Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SIEBENUNDFÜNFZIGSTER BAND

1937

ERSTES HEFT

WIESBADEN

VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

1937

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 4 1970

Digitized by Google

Geheimrat Professor Dr. Ludwig Pallat, Berlin

zum siebzigsten Geburtstag

Digitized by Google

Mitteilungen

An diesem Heft 1 des Annalenbandes 1937 haben mitgearbeitet die Herren:

1. Dr. Alois Saller, Wiesbaden, Göbenstraße 11.
2. Dr. Hans Sarholz, Gießen, Universitätsbibliothek.
3. Studienrat F. A. Schmidt, Wiesbaden, Klopstockstraße 9.
4. Pfarrer Dr. Karl Hermann May, Kemel (Untertaunuskreis).
5. Staatsarchivassistent Dr. Karl E. Demandt, Marburg a. L., Haspelstraße 15.
6. Heinrich Hollmann, Wetzlar, Frankfurter Straße 4.
7. Studienrat Dr. Jakob Höhler, Limburg a. L., Annastraße 21.
8. Staatsarchivrat Dr. Martin Sponheimer, Wiesbaden, Staatsarchiv, Mainzer Straße 80.

Heft 2 des Annalenbandes 1937 bringt u. a. die längst erwartete Fortsetzung der nassauischen Bibliographie.

Der Schriftenausschuß unseres Vereins, der über die Annahme der uns eingereichten Manuskripte entscheidet, besteht zur Zeit aus den Herren:

1. Museumsdirektor Dr. Ferd. Kutsch, Landesmuseum.
2. Studienrat Dr. Carl Heiler, Rüdesheimer Straße 10.
3. Staatsarchivrat Dr. Otto Renkhoff, Wielandstraße 16.
4. Studienrat F. A. Schmidt, Klopstockstraße 9.

Manuskripte wolle man freundlichst bei dem Schriftführer des Vereins, Herrn Dr. Heiler, einreichen. Der Verein veröffentlicht nur Erstdrucke.

Der Schriftenausschuß sieht sich gezwungen, die auf kleinen Zetteln oder in unleserlicher Handschrift geschriebenen Beiträge den Verfassern zurückzureichen. Die Kosten nachträglicher Autorenkorrekturen müssen wir den Autoren in Anrechnung bringen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bitten wir zu beachten, daß der Schriftenausschuß keinerlei bindende Zusicherung gibt, in welcher Nummer der Vereinsveröffentlichungen eine von uns angenommene Studie erscheint.

Digitized by Google

Die Lage der Bauern in Nassau-Oranien
im 18. Jahrhundert

Von

Alois Saller

INHALTSVERZEICHNIS

Quellen und Literaturangaben Seite 3

I. Kapitel: Das Land und die Landgemeinde Seite 4—6

Die nassauischen Fürstentümer des 18. Jahrhunderts, walramischer und ottonischer Besitz. Nassau-Oranien: Geschichtliches, Geographisches. Organisation der Landgemeinde. Organisation des Amtes. Die Dorfbewohner: Nachbarn und Beisassen.

II. Kapitel: Die Bauern und ihre Verpflichtungen Seite 6—28

1. Der bäuerliche Besitz Seite 6—12

Keine Bauernklassen in Nassau-Oranien. Ueberwiegend kleinbäuerlicher Besitz zu vollem Eigentum. Notwendigkeit von Nebenverdiensten. Die von herrschaftlicher Seite an Bauern gegebenen Güter: Das Erbleihgut (bonum emphyteuticum). Das schlechte Erbzinsgut (bonum censiticum). Die Zeitpacht. Der Landesherr der bedeutendste Grundherr des Territoriums. Adlige und geistliche Grundherren.

2. Die Frondienste Seite 12—23

Der Landesherr alleiniger Bezugsberechtigter der Frondienste. Die Institution der Gerichtsherrschaft als Quelle der Fronverpflichtungen. Herrschaftliche und allgemeine Dienste. Die Gemeinde als Träger der Fronlast. Hand- und Spanndienste. Gemessene und ungemessene Fronden. Die Bedeutung des Hergebrachten bei den Dienstleistungen. Verteilung der Fronden durch den Fronschreiber und Heimberger. Dienstfreiheit. Fronbrot und Frongeld. Die Fronordnungen. Die herrschaftlichen Frondienstverhältnisse in den vier Fürstentümern Hadamar, Diez, Siegen und Dillenburg. Die allgemeinen Dienste. Die Höhe

Digitized by Google

der einzelnen Dienstverpflichtungen. Klagen über schlechte Verrichtung der Fronarbeit. Bewandtnis der bäuerlichen Klageschriften im ausgehenden 18. Jahrhundert über allzu hohe Fronforderungen. Frondienstablösungsversuche der Regierung. Der Dienstkontrakt der Aemter Dauborn und Diez 1803.

3. Die Abgaben Seite 23—28

Einteilung der Abgaben. Die gerichtsherrlichen Lasten: Die Bede. Die Schatzung. Rauchhühner und Rauchhafer. Der Futterhafer. Hundehafer und Jägerhanf. Das Schneidhammelgeld. Das Butterwieggeld. Das Dienstgeld. Der Zehnte Pfennig. Das Auszugsgeld. Das Aerariengeld Die grundherrlichen Abgaben: Der Erbzins. Das Laudemium. Der Zehnte. Die Gülten. — Das Weidgeld der Gemeinden. Die Bedeutung der Abgaben für den einzelnen.

III. Kapitel: Die Leibeigenschaft und ihre angebliche Aufhebung durch Graf Johann VI. 1567 Seite 28—36

Natur der westdeutschen Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert. Verbreitung der Leibeigenschaft in Nassau-Oranien. Die Leibeigenschaftsabgaben: Leibhuhn und Leibbede. Das Besthaupt. Die Entlassung aus der Leibeigenschaft (Manumission). Der Losschein. Das Nachfolgerecht. Der freie Ueberzug. Auseinandersetzung mit der in der geschichtlichen Literatur aufgestellten Behauptung einer Aufhebung der Leibeigenschaft durch Graf Johann VI. 1567: Die Leibeigenschaftsverhältnisse des 16. Jahrhunderts, Kindgeding und Kauthbrief. Verdrängung fremder leibherrlicher Gerechtsame im Zuge fürstlicher Territorialpolitik. Die Anordnung Johanns VI. vom 7. Oktober 1567 und die daraus abgeleitete Behauptung einer Aufhebung der Leibeigenschaft. Bewandtnis dieser Anordnung. Persönliche Freiheitsbeschränkungen der Leibeigenen. Die Bedeutung der Leibeigenschaft.

IV. Kapitel: Ergebnis und Zusammenfassung Seite 37—38

Einordnung der ländlichen Verfassung Nassau-Oraniens in das Gebiet der südwestdeutschen Agrarverfassung. Der Begriff der Grundherrschaft. Erscheinungsformen der Grundherrschaft. Der Begriff der Gutsherrschaft. Gegenüberstellung der west- und ostdeutschen Agrarverfassung des 18. Jahrhunderts.

Anhang: Beilage I: Die Anordnung des Grafen Johann VI. vom 7. Oktober 1567 über die Aufnahme fremder Leibeigener. Seite 38—39

Beilage II: Die Frontabellen des Amtes Diez von 1783—1792. Seite 40—50

Anmerkungen Seite 51—53

Nachwort Seite 54

Digitized by Google

Quellen und Literaturangaben

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Wiesbaden (zitiert StAW): Akten der Abteilungen 171 (Altes Dillenburger Archiv), 172 (Regierungsakten), 173 (Rentkammerakten) und 370 (Großherzogtum Berg).

Staatsarchiv Münster i. W. (zitiert StAM): Akten der Abteilung „Siegener Landesarchiv" (zitiert SiegLA).

Die Angabe der einzelnen Faszikel erfolgt jeweils in den Anmerkungen des Textes.

Gedruckte Quellen

Corpus Constitutionum Nassovicarum: Das ist Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Ausschreiben, welche von den ältesten bis in die neuere Zeiten in die nassauische Lande Ottoischer Linie ergangen sind. Herausgegeben von Aug. Friedemann Rühle von Lilienstern. 6 Teile. Dillenburg 1796 (zitiert CCN).

Dillenburger Intelligenz-Nachrichten, herausgegeben von A. F. Rühle von Lilienstern. Dillenburg 1773—1807 (zitiert DIN).

Nassau-Catzenelnbogische Landordnung, Herborn 1616, 2. Auflage, Wetzlar 1711 (zitiert LO).

Weisthum der Gesetze, Ordnungen und Vorschriften, welche in die Nassauische Teutsche Länder, Ottoischer Linie, von den ältesten Zeiten bis hierhin ergangen sind. Herausgegeben von A. F. Rühle von Lilienstern. 3 Bde. Hadamar 1802 (zitiert Weisth.).

Literaturverzeichnis

Arnoldi, Johannes von, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. 3 Bde. Hadamar 1799—1819.

Below, Georg von, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1910. Aufsatz: Die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte.

Derselbe, Territorium und Stadt. München und Leipzig 1900. Aufsatz: Der Osten und der Westen Deutschlands, die Entstehung der gutsherrlichen Verfassung.

Eigenbrodt, Carl Christian, Ueber die Natur der Bedeabgaben. Gießen 1826.

Gutmann, Franz, Artikel „Bauernbefreiung" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. 2. Bd. Jena 1924. S. 378 ff.

Haas, Emil, Die Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse im ehemaligen kurtrierischen Amt Montabaur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nass. Annalen, Bd. 51. 1930.

Jordan-Rozwadowski, Jan von, Die Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Herren im Lichte der neuesten deutschen Forschungen. Jahrbücher für Nat. und Stat. 3. Folge. Bd. 20. 1900.

Kindlinger, Nikolaus, Fragmente über den Bauernhof und das Bauernrecht Dortmund 1812.

Derselbe, Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin 1819.

Klein, Eitel, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, herausgegeben von E. Stengel, 13. Stück). Marburg 1935.

Ludwig, Theodor, Der Badische Bauer im 18. Jahrhundert. (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Heft 16). Straßburg 1896.

Lütge, Friedrich, Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Jena 1934.

Mund, Ludwig, Die Siegerländer Landgemeinde und ihre Bewohner bis zum Ende der oranischen Herrschaft im Jahre 1806. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, hrsg. von Georg Erler, Heft 29). Hildesheim 1911.

Nahmer, Wilhelm v. d., Entwicklung der Territorial- und Verfassungsverhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheines, vom ersten Beginnen der französischen Revolution bis in die neueste Zeit. Frankfurt a. M. 1832.

Schröder, Richard, und Künßberg, Eberhard Freiherr von, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Aufl. Berlin-Leipzig 1932.

Wittich, Werner, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.

Derselbe, Die ländliche Verfassung Hessens im 18. Jahrhundert. Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge. Bd. 1. 1896.

Weidenbach, A. J., Nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1866. Nassauische Annalen Bd. 10. 1870.

Digitized by Google

I. Kapitel: Das Land und die Landgemeinde

Die Lande der nassauischen Fürsten waren im 18. Jahrhundert in eine Reihe einzelner kleiner Territorien zersplittert. Diese Zersplitterung hatte in den fortgesetzten Erbteilungen der vorausgegangenen Jahrhunderte ihren Grund. Seit 1255 besaß die ältere walramische Linie die links der Lahn, die jüngere ottonische die rechts der Lahn gelegenen Gebiete des Hauses Nassau. Zu dem walramischen Zweig gehörten im 18. Jahrhundert Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, sowie die auf dem linken Rheinufer erworbenen Besitzungen, deren wichtigste die Grafschaft Saarbrücken war. Die ottonische Linie regierte im Fürstentum Nassau-Oranien. Auf dieses Territorium beschränkt sich die vorliegende Darstellung. In seiner endgültigen Gestalt hatte es sich erst kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem bis dahin zerstückelten Besitz der ottonischen Hauptlinie ausgebildet.

Nassau-Oranien ist der Name des 1743 durch die Vereinigung der Fürstentümer Nassau-Siegen, Nassau-Dillenburg, Nassau-Hadamar und Nassau-Diez gebildeten Kleinstaates. Bis dahin waren seine einzelnen Bestandteile getrennt voneinander regiert worden. Nach dem Erlöschen der Hadamarischen Linie (1711), der Dillenburgischen (1739) und der Siegenschen (1743) vereinte Nassau-Diez, dessen Fürst 1702 nach dem Tode Wilhelms III. von England den Titel „Prinz von Oranien" angenommen hatte, die gesamten Stammlande des ottonischen Zweiges. Aber nicht nur dessen deutsche, auch die nichtdeutschen Gebiete waren in einer Hand. Fürst Wilhelm Carl Henrich Friso von Nassau-Diez (1711—1751), bisher Erbstatthalter von Friesland, wurde 1748 Erbstatthalter der vereinigten Niederlande. Seine Residenz war im Haag. Die deutschen Stammlande erhielten nach der 1743 erfolgten Vereinigung eine gemeinsame Landesregierung mit dem Sitz in Dillenburg. Hier befanden sich auch die übrigen Zentralbehörden: die Rentkammer, die Justizkanzlei und das Oberkonsistorium.

Geographisch stellten die Erblande des Prinzen von Oranien einen schmalen Streifen dar, der, in seiner Breite den Oberlauf der Sieg umfassend, über einen großen Teil des Westerwaldes bis zur Mittellahn vorstieß. An Sieg und Lahn reichte das Territorium jeweils ein wenig über den Fluß hinaus. Westlich grenzte Nassau-Oranien an die Grafschaften Sayn, Westerburg und das kurtrierische Amt Montabaur, im Süden vornehmlich an Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, während es im Osten von hessen-kasselschem, wittgensteinischem und im Norden von kurkölnischem Gebiet umrandet wurde.

Neben den Erblanden, die als „Privativlande" alleiniger Besitz des Hauses Oranien waren, sind die Gemeinschaften zu nennen. Diese meist kleinen Bezirke unterstanden der Mitherrschaft eines benachbarten Territoriums. So besaß Nassau-Oranien mit Nassau-Usingen gemeinsam die Aemter Nassau und Kirberg, mit Kurtrier die Aemter Kamberg und Wehrheim, sowie die Dörfer Mensfelden und Eisenbach, mit Hessen-Darmstadt die Vogtei Ems und mit Sayn-Hachenburg den Grund Seel- und Burbach. Doch bilden vornehmlich die Privativlande das Gebiet dieser Untersuchung, da die gemeinschaftlichen Besitzungen hinsichtlich ihrer Verwaltung und Gesetzgebung eine durch die Kondominatsverhältnisse bedingte Sonderstellung einnahmen.

An Gesamtfläche hatte Nassau-Oranien etwa die Größe eines Drittels des späteren Herzogtums Nassau. [1]

An der Spitze der Landgemeinde stand als ihr Vertreter der Heimberger. Ursprünglich mit der Einziehung der herrschaftlichen Gefälle betraut, hatte sich seine Stellung nach und nach erweitert. [2] Im 18. Jahrhundert war er zugleich Verwaltungsorgan der Landesherrschaft und der Gemeinde. Er verteilte nicht nur die herrschaftlichen Lasten auf die einzelnen Gemeindeglieder, sondern auch alle Gemeindeangelegenheiten wurden von ihm, in wichti-

Digitized by Google

gen Fragen nach Besprechung und Entscheid der Gemeindeversammlung, geregelt. Er führte den Gemeindehaushalt und übte die Ortspolizei. Richterliche Funktionen besaß er nicht. Diese hatte das ihm übergeordnete fürstliche Amt in erster Instanz inne. Die Heimberger wurden nicht von der Gemeinde gewählt. Die zuständige Amtsbehörde schlug sie vor, die Landesregierung bestätigte ihre Ernennung. Für ihre Tätigkeit bezogen sie kein Gehalt, waren aber dafür von den meisten herrschaftlichen Lasten befreit. In Rücksicht auf die Sicherheit der herrschaftlichen Gelder betraute man stets nur die begütertsten Gemeindeglieder mit diesem Amt. An ihrem Vermögen konnte sich die Herrschaft im Falle von Veruntreuungen schadlos halten. Der Heimberger mußte lesen und schreiben, auch einigermaßen rechnen können und vor allem in der Landwirtschaft erfahren sein. Die Ernennung galt für Lebenszeit, falls nicht die Landesregierung bei unordentlicher Amtsführung die Absetzung verfügte.

Dem Heimberger standen zwei bis vier Vorsteher als Gehilfen zur Seite. Sie wurden durch Stimmenmehrheit sämtlicher Gemeindeglieder auf mehrere Jahre gewählt und vom Amt bestätigt. Für die Dauer ihrer Dienstzeit genossen sie gewisse Freiheiten von den herrschaftlichen Lasten. Die Schultheißen und Schöffen hatten in dem für unsere Betrachtung geltenden Zeitraum keine richterliche Befugnis mehr.[3] Sie erledigten ebenfalls Aufgaben aus der Gemeindeverwaltung.

Die den Gemeinden übergeordnete Behörde war das Amt. Diesem stand ein juristisch gebildeter Amtmann vor. Er mußte die Aufträge der Zentralbehörden in seinem Amtsbezirk zur Ausführung bringen, in erster Instanz Recht sprechen und die Regierung als solche repräsentieren. Seine vorgesetzte Stelle war die Landesregierung, an die er seine Berichte schickte. Der Amtsaktuar führte die Protokolle, fertigte die Dekrete, Mandate, Resolutionen aus und hielt die Registratur in Ordnung. Die Verwaltung der herrschaftlichen Gefälle war Aufgabe des Rentmeisters und des Amtskellers. Dieser zog die Naturalabgaben und jener die Gelder ein. Der Amtskeller konnte zuweilen auch Oberförster sein. Dann unterstanden ihm die Jäger und Förster, denen die herrschaftlichen und Gemeindewaldungen zur Obhut anvertraut waren. Einige Aemter hatten auch einen besonderen Weihermeister, der die herrschaftlichen Gewässer beaufsichtigte und den Fischstand hegte. Der Amtsdiener mußte für die Amtsstube Sorge tragen, fand aber auch als Exekuteur zur Beitreibung der herrschaftlichen Gefälle sowie in Amtsjustizsachen Verwendung.

Innerhalb der Dörfer sind Nachbarn und Beisassen zu unterscheiden. Nur die Nachbarn waren Gemeindeglieder („Gemeindsmänner") und genossen das Nachbarrecht, das ihnen Anteil an allen Gemeindenutzungen gewährte. Sie standen als Grundbesitzer den besitzlosen Beisassen gegenüber. Diese hatten lediglich eine Aufenthaltserlaubnis im Ort. Während sich mit ihrem Namen in anderen Gegenden Deutschlands nicht notwendig der Begriff des armen Mannes verbindet, ist dies in Nassau-Oranien der Fall. In einer 1806 verfaßten Statistik des Amtes Dillenburg heißt es: „Von den Beysassen ist indessen noch besonders zu bemerken: daß man damit hier nicht den Begriff verbindet, welchen das Wort in anderen Gegenden hat. Beysaß nennt man hier vielmehr einen Unterthanen oder ein Landskind, welches in irgendeiner Gemeinde wohnt, aber kein schatzbares Gut hat, deshalb kein Gemeindsglied ist und keinen Teil an den Gemeinheiten und dem gemeinen Nutzen hat, dagegen aber an den Landesherrn wie an die Gemeinde, worin es wohnt, jährlich ein gewisses Beysassengeld bezahlen muß".[4] Die Beisassen bildeten stets nur eine kleine Gruppe unter den Dorfbewohnern. „Außer den meisten Dienstboten und einigen Hirten gehörten hier und da eine arme Familie und eine bedürftige Einzelperson dazu".[5] Der Gemeinde zahlten sie

Digitized by Google

für den gewährleisteten Schutz eine geringe jährliche Geldabgabe, das sogenannte Beisassengeld, das in der Regel einen Reichstaler betrug und zur Hälfte dem Landesherrn zufiel. Sie waren keine Bauern und scheiden deshalb bei der Betrachtung aus.

II. Kapitel: Die Bauern und ihre Verpflichtungen

1. Der bäuerliche Besitz

Einzelne, durch die Größe ihres Besitzes bedingte Bauernklassen, wie wir sie im 18. Jahrhundert zum Beispiel im preußischen Osten finden, gab es in Nassau-Oranien nicht. Vorwiegend handelte es sich um ein Kleinbauerntum, das seinen Grund und Boden meist zu vollem Eigentum besaß. Dieser durch andauernde Teilungen geschaffene kleinbäuerliche Besitz reichte häufig kaum zur Ernährung seiner Inhaber aus. 1776 verfaßten die Dörfer Beilstein und Wallendorf eine Eingabe an den Prinzen von Oranien, in der sie um die Erbleihe des herrschaftlichen Hofgutes zu Beilstein nachsuchten. Nach diesem Bericht hatten von insgesamt 62 Haushaltungen der beiden Gemeinden nur sechs einen Grundbesitz von je zwölf, neun ungefähr je zehn und die übrigen kaum mehr als zwei bis vier Morgen Ackerland.[1] An Wiesen besaß jede Familie etwa drei Morgen. Dieser Mangel an Feld erlaubte vielen Bauern nicht, ihren eigenen Bedarf an Getreide das Jahr über zu ziehen und bedingte eine Einschränkung der Viehzucht. Diese bedeutete aber bei dem für den Ackerbau ungünstigen Boden die Hauptnahrungsquelle im Beilsteinischen wie auf dem ganzen Westerwald.

Zur Gemeinde Donsbach (Amt Dillenburg) gehörten nach einer Statistik von 1804[2] 70 Bauern mit zusammen 560 Morgen Ackerland und 300 Morgen Wiesen. Jeder Bauer hatte also durchschnittlich 12 Morgen Grundbesitz.

Im Amt Haiger kamen 1806 auf rund 600 ackerbautreibende Familien etwa 2 800 Morgen Ackerland, auf jede Haushaltung durchschnittlich $4^1/_2$ Morgen, dazu noch die gleiche Anzahl Wiesen und Hauberg.[3] Aus allen übrigen Teilen des Fürstentums lassen sich ähnliche Angaben machen.[4]

Sowohl im bäuerlichen wie im staatlichen Interesse schritt die Regierung gegen eine weitere Zerstückelung der Grundstücke ein. Am 5. Dezember 1776 setzte sie die Mindestgröße für jeden Acker und jede Wiese auf einen Morgen fest. Größere Grundstücke durften nur dann geteilt werden, wenn die Teile nicht unter die Minimalgrenze fielen.[5]

Dieser kleinbäuerliche Besitz, der zuweilen den Charakter einer Zwergwirtschaft hatte, genügte nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einer kinderreichen Familie. Es mußten Nebenverdienste gesucht werden. Oft wurde ein Handwerk als Nebengewerbe ausgeübt. Da diese Dorfhandwerker nur selten einer Zunft angehörten, so war ihre handwerkliche Fertigkeit gering. Auch durch Wollespinnen, sowie als Holzhauer, Kohlen- und Eisensteinfuhrmann in den herrschaftlichen Waldungen und Hüttenwerken verdiente der einzelne sich etwas Geld.

Größere Bauerngüter, die ihre Besitzer ausreichend ernähren konnten, fehlten keineswegs. Sie waren in der Minderzahl. Es handelte sich meist um herrschaftliche Höfe, die zu einem der unten geschilderten Besitzrechte an Bauern ausgegeben waren. Die Inhaber solcher Güter hatten also nicht völlig freie Verfügung über ihren Grund und Boden, sondern waren einem Grundherrn für das ihnen an den Liegenschaften übertragene Besitzrecht zu bestimmten Verpflichtungen verbunden.

Zu den häufigst vorkommenden Besitzrechten gehörte die Erbleihe (Emphyteusis).[6] Sie bedeutete die erbliche Verleihung eines Gutes gegen Entrichtung eines ständigen Zinses an Geld, Frucht oder dergleichen. Seine genaue Höhe war im Erbleihbrief festgesetzt. Dessen Inhalt wurde zwischen

Digitized by Google

dem Grund- oder Lehnherrn und dem Erbzins- oder Erblehnmann vereinbart. Bei der Ausgabe eines Gutes zu Erblehnrecht behielt der Ausleiher das Eigentum des Grundes (dominium directum). Der Lehnmann erlangte dessen erbliche Nutzbarkeit (dominium utile). Im Erbleihbrief waren die zu verleihenden Liegenschaften genauestens aufgezählt. Der Erbzinsmann verpflichtete sich, sie in gutem Zustand zu erhalten, ohne Zustimmung des Erbgrundherrn keine Teilung vorzunehmen oder etwas daraus zu veräußern und stets den vereinbarten Erbzins, den sogenannten Kanon, pünktlich zu entrichten. Dagegen versprach der Lehnherr, das Gut nicht ohne Grund an sich zu nehmen, noch den Kanon zu erhöhen oder sonstige neue Lasten aufzulegen. Beide Teile gelobten für sich und ihre Nachkommen, die Bestimmungen des Kontraktes stets zu achten. Bei Tod des Lehnherrn oder Lehnmannes mußte der Vertrag erneut bestätigt werden.

Der jährliche Zins (Kanon) bestand meist in Geld und Naturalien und wurde „pro recognitione dominii directi" gezahlt.[7] Mit der Entrichtung dieser Abgabe anerkannte der Erbzinsmann das Obereigentum des Grundherrn. Blieb der Lehnmann zwei Jahre mit dem Zins in Rückstand, so ging er der Erbleihe verlustig. In einem solchen Fall war der Grundherr berechtigt, seine Güter, „doch nicht propria authoritate und aus eigener Gewalt, sondern auf vorhergehende Erkantnuß und Erlaubnuß der Obrigkeit zu sich zu nehmen und dieselbige, weme er will, in andere Wege zu verleihen".[8]

Eine Veräußerung der Erblehngüter seitens des Lehnmannes war verboten. Dagegen konnte dieser die ihm übertragene erbliche Nutzbarkeit verkaufen. Doch war er verpflichtet, sie vorher seinem Grundherrn anzubieten. Dieser mußte sich binnen zweier Monate entscheiden und die Summe, die auch ein anderer dafür geben würde, bezahlen. Erklärte er sich innerhalb der genannten Zeit nicht, so stand dem Erbzinsmann frei, mit einem anderen Käufer abzuschließen. Diesen mußte der Grundherr genau wie den vorigen Lehnmann gegen Erlegung des sogenannten Leihegeldes (Laudemium) belehnen, vorausgesetzt, daß die Verpflichtung zur Zahlung des Kanons erfolgte. Das Laudemium (oder Leihegeld) betrug nach dem allgemeinen kaiserlichen Recht den fünfzigsten Teil des Kaufschillings, den der erste Erbzinsmann aus der verkauften erblichen Nutzbarkeit erzielte. War nichts besonderes zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart worden, so mußten beide sich in die Entrichtung des Leihegeldes teilen. Dieses wurde nach den Bestimmungen der Landordnung nur im Fall der Veräußerung der erblichen Nutzbarkeit dem Grundherrn gezahlt. Doch forderte die Praxis das Laudemium überhaupt bei der Aufrichtung des Erbleihbriefes.[9]

Wie weit sich die Erbleihe erstreckte, ging ebenfalls aus dem Erbleihbrief hervor. War in ihm festgesetzt, „daß allein die Manns-Erben darin erben sollen, so bleibt es billich darbey; stünde aber darin, daß der Erb-Zinsmann für sich und seine Leibs-Erben wäre belehnet worden, so werden die Töchter sowohl als die Söhne desselben fähig. Stünde aber allein das Wort Erben und nicht Leibs-Erben darbey, so verfället er, der Erb-Zinsmann, dieselbe seine Erbleihe auff seine nechste Erben, und mag ihme der Erb-Gutsherr selbsten zumessen, daß er die Sachen zur Zeit der Erbleihe nicht klärer und außtrücklicher abgeredt und in den Brieff hat setzen lassen".[10] In diesem Falle waren des Lehnmannes hinterlassene Erben insgesamt zur Nachfolge berechtigt. Doch sollten sie ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Grundherrn keine Teilung der Güter vornehmen, sondern dieselben einem allein zuweisen. Dem Alleinerben oblag dann die Entschädigung der Mitberechtigten.

War überhaupt kein Erbleihbrief, der über die Erbfolge Auskunft geben konnte, vorhanden, so bestimmte die Landordnung: „Wann aber kein Leihe-Brieff, der hierinnen Nachrichtung geben könne, fürhanden, und gleichwol die Erb-Leihe geständig: So sollen in dubio des Erb-Zins-Manns nechste Er-

Digitized by Google

ben zu der Erb-Leihe zugelassen werden, und mag ihme der Erb-Zins-Herr abermahl beymessen, daß er in erblicher Verleihung seines Guths, keine Leihe-Brieff auffgerichtet, und diesen Dingen, wie er wohl hätte thun können, sein richtige Maaß hat geben lassen". [11]

Noch vor dem Erlaß der Landordnung (1616) war eine Teilung der Erbleihgüter allgemein üblich gewesen. Da aber den Grundherren durch die Zerstückelung der Güter Nachteile und Unannehmlichkeiten bei ihren Abgabenforderungen entstanden, setzte die Landordnung vornehmlich im landes- und grundherrlichen, aber auch im bäuerlichen Interesse die Unteilbarkeit solcher Güter fest. Hierüber heißt es in ihren Bestimmungen: „Wiewohl nun bis anhero gebräuchlich gewesen, daß solche Erb-Leihe-Güther weniger nicht als andere, des verstorbenen eigenthümliche Güther unter seine Erben, dieselben seyen gleich Kindere oder andere Anverwandte, zu gleichen Theilen seynd getheilet worden: Jedoch aber und dieweil durch diese Zerstücklung, so wohl Uns selbsten als auch dem Guth-Herrn, allerhand Nachteil an den Diensten, Renthen und Entrichtung der Erb-Zins zugezogen worden, auch ohne das eine solche Zerspließung fast nachtheilig und den Erben für sich selbsten gar nicht nützlich: So setzen, ordnen und wollen Wir, daß inskünftig alle solche Erb-Zins-Güther, wie auch die Erb-Zinsen ohne Unsere oder des Guth-Herrns außgetruckte schriftliche Verwilligung nicht sollen vertheilet, sondern einem unter des verstorbenen Erb-Zins-Manns Erben allein zugewiesen, und den anderen Erben billiche Erstattung dargegen gethan werden". [12]

Nicht immer wurden ganze Höfe mit Haus, Garten und Feld, sondern auch zuweilen nur einzelne Grundstücke zu Erblehnrecht ausgegeben.

Neben dem Erbleihgut (bonum emphyteuticum) gab es das sogenannte schlechte Erbzinsgut (bonum censiticum). [13] Bei diesem Besitzrecht fand keine Trennung in ein dominium directum und ein dominium utile statt. Vielmehr hatte der Erbzinsmann auf dem schlechten Erbzinsgut das volle dominium inne. Er konnte sein Gut ohne Vorwissen des Zinsherrn mit allen darauf stehenden Lasten veräußern, verpfänden und verkaufen. Es „ist zwischen solchen Güthern dieser Unterscheid, daß der Erb-Zins-Mann auf den bonis Censiticis das völlige dominium hat und dieselbige seines Gefallens ohne Vorwissen des Zins-Herrn cum suo onere, oder mit dere darauf stehender Beschwehrung, veräußern, verpfänden und verkaufen mag; Ein Emphyteuta aber, das ist der Erb-Zins-Mann, welcher eine Erbleihe umb ein gewissen Erbzins bestanden hat, ist nicht ein völliger Herr derselbigen Güther, sondern hat auf solchen Erb-Leih-Güthern das utile dominium, das ist die erbliche Nutzbarkeit und Erb-Besserung, und kan dieselbige Nutzbarkeit, vielweniger das Guth, als dessen Eigenthum und directum dominium bey dem Leih-Herrn verbleibt, ohne des Leih-Herrns Vorwissen und Bewilligung nicht verkaufen". [14] Säumnis in der Zinszahlung gab dem Grundherrn nicht das Recht, das Gut zurückzufordern. Der Erbzinsmann bezahlte lediglich den rückständigen Zins und etwaige Einforderungskosten. Einen Anspruch auf Entrichtung des Laudemiums hatte der Zinsherr nicht, sondern mußte „je und allweg mit seinem Erbzins zufrieden sein". [15] Es handelte sich hierbei um ein besseres Besitzrecht als beim Erbleihgut. Das schlechte Zinsgut war zwar durch den auf ihm lastenden Erbzins abgabepflichtig, kam aber dem vollen Eigentum gleich.

War es zweifelhaft, ob ein Gut als Erbleihgut (bonum emphyteuticum) oder schlechtes Zinsgut (bonum censiticum) anzusehen ist, so bestimmte die Landordnung, daß, falls der Grundherr nicht das Gegenteil erweisen kann, das strittige Gut als schlechtes Erbzinsgut (bonum censiticum) galt. „Wann nun wie obangeregt, gestritten werden wird, ob ein solches Guth, darvon ein solcher Erb-Zins fält für ein Erbleihgut, zu Latein Emphyteuticum, oder für ein schlecht Erb-Zins-Guth, zu Latein Censiticum genannt, zu halten, So setzen,

Digitized by Google

ordnen und wollen Wir, wofern der Zins-Heber sein intent, als daß es ein Emphyteuticum bonum oder Erb-Leih-Guth sey, nicht, wie recht, wird erweisen können daß dasselbige Guth in zweiffelhafftigen Fällen, pro bono Censitico, für ein schlechtes Erb-Zinsguth soll erkant und gehalten werden". [16]

Die größeren herrschaftlichen Güter wurden in Zeitpacht ausgegeben. Die Pachtzeit belief sich häufig auf neun Jahre, sie konnte aber auch länger oder kürzer sein. Ihre Dauer setzte der Pachtvertrag fest. Dieser trat meist auf Petritag (22. Februar) in Kraft. Bei den landesherrlichen Höfen geschah die Verpachtung oft in Form der Versteigerung an den Meistbietenden. Dieser erhielt den Hof gegen Stellung einer Kaution und Verpflichtung zur Entrichtung des vertraglich festgesetzten jährlichen Pachtbetrages. Vor Ablauf der Pachtzeit konnte der Hofinhaber um Verlängerung einkommen. Ihre Gewährung stand im freien Belieben des Grundherrn. Hierüber heißt es in der Landordnung: „Sonsten hat es mit diesem Contract diese Gelegenheit, daß nach Abfluß der abgeredten Jahr dem Locatori (d. i. der Ausleiher) frei stehet, sein Hauß, Hoff oder Guth einem andern, wem er will, zu verleihen und ist nicht schuldig, dem vorigen Beständer oder dessen Erben, ein solches wider seinen Willen noch länger zu lassen". [17] Erfolgte vor Ablauf des Pachtvertrages seitens des Grundherrn oder des Pächters keine Aufkündigung der getroffenen Vereinbarungen, so galt das alte Pachtverhältnis auf ein Jahr verlängert. „Trüge sich aber zu, daß kein Teil dem andern zu gebührender gewöhnlicher Zeit die Beständnuß aufsagt, sondern er, der Ausleiher, ließe den Beständer ohne einigs ferner Geding bey dem Guth verbleiben: Ist es dann ein nutzbar Guth als etwan ein Hoff sampt seiner Zugehör, so wird die vorgehende Leihe durch diesen tacitum consensum noch auf ein Jahr lang verstreckt, und ist einer dem andern dan dasjenige, was in voriger Leihe abgeredt, zu halten schuldig". [18]

Die Vertragspartner waren zu genauer Beachtung der Vertragsbestimmungen verpflichtet. Beim Tode des Pächters oder Verpächters erfolgte keine Lösung des Pachtverhältnisses: „Also hat auch dieser Contract diese Eigenschaft, daß er mit des Außleihers oder Beständers Tod sich gar nicht endet, sondern sterbe gleich der Locator oder Conductor vor Außgang der verliehenen Jahren, so seynd die Erben den Contract zu halten und zu allem demjenigen, darzu der Locator oder Conductor verpflichtet gewesen, auch ihres theils verpflichtet und verbunden". [19]

Bei Mißernten, Schäden durch Hagelschlag, Ueberschwemmung, Plünderung in Kriegszeiten und dergleichen stand dem Pächter ein Rechtsanspruch auf Pachtnachlaß zu. Hierüber bestimmte die Landordnung: „Trüg sichs aber zu, daß ohne des Beständers oder auch ohne des Außleihers Schuld dem bestandenen und außgeliehenen Guth einiger ohnversehener Fall zustünde: Als zum Exempel: Daß das Haus bey währender Leyhe einfiel oder abbrente, der Acker durch ein Wasserfluth gantz verderbt und verflößt würde, oder aber das Pferd mit Tod abgienge: So ist dieses Falls der Schade des Außleihers, und ist ihm der Beständer einigen Schaden zu erstatten oder auch die völlige abgeredte Summ Gelds oder Früchte zu erlegen, gar nicht verbunden, sondern allein pro rata temporis, das ist nach Gelegenheit der Zeit, darinnen er das Gut gebraucht, dieselbe zu zahlen schuldig". [20]

So gewährte 1767 der Prinz von Oranien dem Inhaber des herrschaftlichen Hofgutes zu Oranienstein bei einem durch Ueberschwemmung der Lahn verursachten totalen Schaden einen Pachtnachlaß von 496 Gulden. [21] 1772 ließ der Landesherr demselben Pächter „in Betracht derer seit einigen Jahren gering ausgefallenen Erndten" eine Entschädigung von 410 Gulden vergüten. [22] 1781 erhielt der Hofinhaber für eine durch große Trockenheit und Hagelschlag verursachte Schädigung seiner Feldfrüchte „einen Erlaß von zwei hundert Gulden in Gnaden zugestanden". [23]

Digitized by Google

Den erlittenen Schaden zeigte der Pächter bei dem Amtskeller an, der ihn abschätzte und der Rentkammer Bericht erstattete. Nach erfolgter Begutachtung durch die Rentkammer befürwortete die Regierung bei der Landesherrschaft den Pachtnachlaß. Die Höhe der Vergütung richtete sich nach dem Umfang des Schadens: „. . . nach dem sonsten angenommenen und genehmigten Principio soll dem Pächter, wenn der erlittene Schaden total ist $^3/_4$, wenn er $^3/_4$ die Helfte und wenn er $^1/_2$ ein Viertel und wenn er unter der Helfte ist, nichts vergütet werden".[24] Der Pachtnachlaß bedeutete bei der in der Regel sehr hohen Pacht eine Notwendigkeit für den Pächter. Gerade die Verpachtung des Oraniensteiner Hofgutes gibt dafür Beispiele genug.[25] 1754 wurde dieser Hof auf neun Jahre gegen Zahlung des jährlichen Betrages von 1515 Gulden verpachtet. Verglichen mit der vorherigen Verpachtung hatte sich die jährliche Pachtsumme um 520 Gulden erhöht. Diese Erhöhung war durch die damaligen hohen Fruchtpreise bedingt.[26] Aber in den folgenden Jahren fielen die Fruchtpreise etwa um die Hälfte ihres Standes. Der Hofpächter[27] konnte die hohe Pacht nicht mehr aufbringen. Er ersuchte die Regierung um Senkung des Pachtgeldes oder Aufhebung des Vertrages. Die Landesherrschaft entschied sich für die Kündigung des Kontraktes. Im November 1758 verpachtete die Rentkammer das Hofgut abermals auf neun Jahre an einen neuen Pächter[28] gegen Entrichtung der jährlichen Summe von 1360 Gulden. Der neue Hofinhaber bewirtschaftete das Gut glücklicher als sein Vorgänger und erlangte mehrmals Verlängerung des Pachtvertrages. Jedoch sah er sich infolge der hohen Pacht bei den kleinsten Unglücksfällen gezwungen, bei der Landesherrschaft um Pachterlaß nachzusuchen, der ihm auch in mehreren Fällen gewährt wurde (siehe oben!). Diese Vergütungen waren für ihn eine Notwendigkeit. In einer seiner Eingaben heißt es: „Der hiesige Hof ist zudem so außerordentlich hoch in Pacht, daß auch bei der reichsten Aernte außer dem Unterhalt dem Pächter kein Vorteil übrig bleibt, und daraus folgt, daß bei dem geringsten Unglück, zumal wenn der Pächter solches allein tragen soll, Armuth und Zurückkommen eine unausbleibliche Folge sei".[29]

Der bedeutendste Grundherr Nassau-Oraniens war der Landesfürst. Er hatte den größten Grundbesitz und galt als der erste Empfangsberechtigte der verschiedensten grundherrlichen Abgaben, besonders des Zehnten. Neben ihm kamen adlige und geistliche Grundherren vor. Jedoch gab es im 18. Jahrhundert in Nassau-Oranien fast keinen landsässigen Adel mehr. Lediglich im Amt Burbach waren noch drei adlige Familien ansässig: der Herr von Außen im Hause von Eichen, der Herr von Reichenau im Hause von Heistern und der Herr von Stein als Administrator des Hauses von Seelbach zu Zeppenfeld.[30] Als wichtiger inländischer Grundherr ist das im Fürstentum Siegen gelegene „adelige Freifräuleinstift Keppel" zu nennen. Der überwiegende Teil des adligen und geistlichen Grundbesitzes gehörte fremden Grundherren. Auswärtige Adlige, Klöster und Stifter hatten vornehmlich in den siegenschen, hadamarischen und diezischen Aemtern Besitzungen, die zerstreut inmitten der Gemeindegemarkungen lagen und zu einem der oben geschilderten Besitzrechte an Bauern ausgegeben waren. Sie unterstanden der Gerichtshoheit des Landesherrn und mußten in der Regel die landesherrlichen Steuern in halber Höhe entrichten.

So besaßen im Fürstentum Diez die Freiherren Boos von Waldeck in den Gemarkungen von Dauborn, Staffel, Lohrheim und Oberneisen Grundbesitz, der verpachtet und in Erbleihe ausgegeben war. Bei Staffel hatten sie einen 28 Morgen und bei Lohrheim einen 54 Morgen großen Hof verpachtet.[31] Bei Oberneisen besaßen sie den 36 Morgen großen Cronenburgischen Hof, der in Erbleihe vergeben war.[32] Im Amt Dauborn gehörten ihnen 100 Morgen Ackerland und 6 Morgen Wiesen, die von vier Pächtern bewirtschaftet wurden.[33] Desgleichen hatten die gräflichen Familien von der Leyen und von

Digitized by Google

Walderdorf ihre Güter auf Zeit verpachtet. Beide Familien besaßen gemeinschaftlich den 166 Morgen großen Hof Klöppel bei Freiendiez.[34] Außerdem hatte hier der Graf von Walderdorf ein 67 Morgen großes Hofgut verpachtet.[35] Der Graf von der Leyen war Lehnherr des in Erbleihe vergebenen Hattsteinischen Hofes zu Hahnstätten.[36] Bei Heistenbach hatte er einen 27 Morgen großen Hof verpachtet.[37] Ebenfalls bezogen die Freiherren vom Stein, von Hohenfeld, von Hettersdorf, Specht von Bubenheim grundherrliche Einkünfte von ihren an Bauern ausgegebenen Liegenschaften. Als geistliche Grundherren sind das Kloster Arnstein, das Stift Dietkirchen und das Limburger St. Katharinenstift zu nennen, die in der Holzheimer und Staffeler Gemarkung begütert waren.

Im Fürstentum Hadamar hatte das Limburger Stift bei Offheim einen ansehnlichen Grundbesitz in Pacht ausgegeben: den großen Präsenshof (79 Morgen), den kleinen Präsenshof (39 Morgen), den mittleren Hof (59 Morgen), den St. Bartholomäushof (54 Morgen) und den Servatiushof (34½ Morgen).[38] In der Niedertiefenbacher Gemarkung hatte das Kloster Schönau 50 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesen verpachtet.[39] Als adlige Grundherren treten die schon im Fürstentum Diez erwähnten Grafen von der Leyen und von Walderdorf, die Freiherren Boos von Waldeck, Specht von Bubenheim und von Hohenfeld hervor. Der Familie von Greifenklau standen als Erben des im Mannesstamm erloschenen Geschlechtes von Dehrn besonders in der Dehrner, Ahlbacher und Offheimer Gemarkung grundherrliche Einkünfte zu.

Im Fürstentum Siegen war der adlige und geistliche Grundbesitz großenteils in Erbleihe ausgegeben. Das im Amt Netphen gelegene Stift Keppel nahm als Grundherr eine bedeutende Stellung ein. Einen großen Teil seines Grund und Bodens besaßen Bauern zu Erblehnrecht. Das Stift bezog zum Beispiel 1768 im Amt Hilchenbach die Einkünfte von 97 Erblehngütern.[40] Diese bestanden nicht ausschließlich aus vollständigen Höfen mit Haus, Garten, Wiesen und Ackerland, sondern zum Teil nur aus einzelnen in Erbleihe vergebenen Grundstücken. Im Amt Freudenberg gehörten dem Stift drei, im Amt Netphen sechs Erblehnhöfe.[41] Bei Fronhausen (Amt Netphen) besaß es 90 Morgen[42] Grundbesitz, der an acht dortige Einwohner in Erbleihe vergeben war.[43] In der Westernbacher Gemarkung hatte das Stift 250 Morgen Ackerland und Wiesen, die von 19 Lehnträgern bewirtschaftet wurden.[44] Im Amt der vier Dorfschaften gehörte ihm ein 24 Morgen großer Hof zu Gosenbach, den vier Untertanen zu Erblehnrecht besaßen.[45] Alle Keppelschen Güter lagen inmitten der Gemeindegemarkungen zerstreut. Dagegen hatten die vom Stift selbst bewirtschafteten Küchengüter ihre besonderen geschlossenen Gemarkungen. Diese Güter genossen die ganze, die Lehngüter die halbe Steuerfreiheit. — Das im kurkölnischen Gebiet gelegene Kloster Drolshagen hatte bei Ferndorf (Amt Crombach) einen 12 Morgen und bei Ernsdorf einen 8 Morgen großen Hof verpachtet.[46] Im Amt der vier Dorfschaften standen die beiden Höfe Sohlbach „ratione Dominii directi dem Herrn von Syberg zu Simmern zu".[47] Im Amt Freudenberg besaß der Herr von Syberg sechs und im Amt Crombach zwei Erblehnhöfe. In diesem Amt hatte auch der in Görckhausen im Bergischen wohnende Herr von der Hees fünf Erblehnhöfe: zwei Höfe zu Fellinghausen (zusammen 59 Morgen), zwei Höfe zu Dornseifen (zusammen 24 Morgen) und einen 156 Morgen großen Hof zu Buchen, der an drei Erblehnträger verteilt war.[48]

Dagegen war der Landesherr im Fürstentum Dillenburg und in der ehemaligen Herrschaft Beilstein fast der alleinige Grundherr. In den Aemtern Dillenburg, Ebersbach, Herborn und Beilstein kamen keine fremden Grundherren vor. Im Amt Driedorf besaß nur der Graf von Walderdorf in der Rodenberger Gemarkung 7½ Morgen Ackerland und Wiesen, die an dortige Einwohner verpachtet waren.[49] Im Amt Burbach befanden sich Zinsgüter,

Digitized by Google

„wovon die Unterthanen den Censum an den von Adel und an ihre Landesherrschaft halbe Schatzung geben".[50] Es handelt sich hierbei um das oben besprochene sogenannte schlechte Erbzinsgut (bonum censiticum); denn 1771 schrieb der Burbacher Amtmann Hofmann an die Landesregierung, daß ein Teil der Untertanen adlige Güter vermöge eines „Contractus Censiticus" besitze.[51] Auf diesen sogenannten adligen Zinshöfen haftete der „Adeliche Census", und es galt die Bestimmung, „daß solche (d. h. die Güter) bei den Häusern der Unterthanen verbleiben, kein Unterthan dem andern nach seinem Lehn mit biethung eines höheren Zins trachten, also den Adelichen, per indirectum verbotten seyn solle, sothane Zinsgüter wieder einzuziehen".[52] Gemäß einem solchen „Contractus Censiticus" stand dem Grundherrn von seinen ausgegebenen Liegenschaften lediglich ein ständiger Zinsanspruch zu. Die Güter waren dagegen zu vollem Eigentum an den Zinsmann übergegangen.

Seinem Grundherrn war der Bauer zur Entrichtung bestimmter Abgaben verbunden. Ihre ausführliche Darstellung ist einem besonderen Abschnitt vorbehalten. Dagegen kamen grundherrliche Dienstverpflichtungen selten vor. Lediglich das Stift Keppel forderte von seinen Lehnleuten auch gewisse Dienstleistungen. So mußte zum Beispiel ein Bauer aus der Gemeinde Dahlbruch (Amt Hilchenbach) dem Stift jährlich einen Wagen Eisenstein von Müsen nach Allenbach fahren, zwei Tage pflügen und in der Erntezeit einen Tag Hafer und zwei Tage Gras mähen.[53]

Insgesamt beanspruchten diese Arbeiten den Lehnmann nur wenige Tage im Jahr. Weit wichtiger waren die Dienste, die der Landesherr der bäuerlichen Arbeitskraft auferlegte. Ihrer Betrachtung wendet sich der folgende Abschnitt zu.

2. Die Frondienste

Abgesehen von den wenigen, vereinzelt vorkommenden grundherrlichen Dienstverpflichtungen, wurden Frondienste in Nassau-Oranien nur dem Landesherrn geleistet. Neben ihm gab es keine adligen Gerichts- oder Leibherren, die kraft ihrer Herrschaftsrechte Dienste und Abgaben fordern konnten. Die Gerichtshoheit hatte allein die Landesherrschaft inne. Ebenso war sie auch der einzige Bezugsberechtigte der aus der Leibeigenschaft fließenden bäuerlichen Lasten. Da sich aber diese, wie noch zu zeigen sein wird, mit der Entrichtung gewisser Abgaben seitens des Leibeigenen an den Leibherrn erschöpften, kann die Leibeigenschaft nicht als Quelle der Fronverpflichtungen angesehen werden[1]. Dagegen bot die Institution der Gerichtsherrschaft dem Träger ihrer Gewalt öffentlich-rechtliche Ansprüche gegenüber den Insassen des Gerichtsbezirkes. „Die Gerichtsherrschaft bedeutete ursprünglich Ausübung der Gerichtsbarkeit kraft eigenen Rechtes in einem bestimmten Gebiete. Sie entwickelte sich im Lauf des Mittelalters zu einem Herrschaftsrecht über Land und Leute, kraft dessen der Inhaber sich mannigfache Gerechtsame und Einkünfte verschaffte und den Gerichtsuntertanen verschiedene Lasten, besonders Frondienste und Abgaben, sogenannte Beden, auferlegte"[2].

In seiner Eigenschaft als Gerichtsherr beanspruchte der Prinz von Oranien für den von ihm gewährleisteten obrigkeitlichen Schutz neben Abgaben die Leistung von Fronden. Diese auf Grund eines Herrschaftsrechtes geforderten herrschaftlichen Dienste wurden streng von den allgemeinen Diensten unterschieden. Während jene ausschließlich zum Nutzen des Landesherrn, wurden diese zum Vorteil der Allgemeinheit verrichtet. Die herrschaftliche Fronarbeit bestand in Bau-, Jagd- und Fischereidiensten, Bestellung der Höfe und Wiesen, Beifuhr des Brandholzes für die Hofhaltung und Dienerschaft. Dagegen umfaßten die allgemeinen Fronden vornehmlich

Digitized by Google

den Wege- und Straßenbau, sowie in Kriegszeiten Ordonnanz- und Transportdienste. Solche Dienstverpflichtungen treffen wir in ganz Deutschland an. Sie gelten als „Ausfluß der allgemeinen Staatsuntertänigkeit und hatten den gleichen Charakter wie die allgemeine Steuerpflicht und später die allgemeine Wehrpflicht" [3].

Träger der herrschaftlichen und allgemeinen Fronlast war die Gemeinde. Sie galt in ihrer Gesamtheit als fronpflichtig. Es blieb ihr lediglich überlassen, die jeweiligen Fronforderungen gleichmäßig auf die Gemeindeglieder zu verteilen. Alle Gemeindeglieder, auch Witwen mit eigener Wirtschaft, waren zur Verrichtung der Frondienste verbunden. So bedingte die Mitgliedschaft zur Gemeinde die Verpflichtung zu persönlichen Dienstleistungen. Für den einzelnen begann sie mit der Gründung eines selbständigen Haushaltes und endigte mit dessen Uebergabe an Kinder oder Verwandte. Wie man sieht, unterscheiden sich diese Fronden von den schon erwähnten grundherrlichen Diensten, die nur von den Bauern, auf deren Grundstücken sie hafteten, verrichtet werden mußten.

Die Fronden leistete der Bauer stets nach dem Verhältnis, worin er stand; d. h. hatte er eine Fuhre, so diente er mit dieser, besaß er dagegen kein Gespann, so arbeitete er als Handfröner. Als Zugvieh zur Verrichtung der Spanndienste galten Pferde oder Ochsen. Ein Pferd oder zwei Ochsen bildeten ein ganzes, ein Ochse ein halbes Gespann. Danach richtete sich die Anzahl der Fronfuhren, die der einzelne verrichten mußte. Die Handfröner dienten nach Tagen. Sie hießen Heppener, Heppenhauer, Häcker oder Kärstner, weil sie die Arbeit mit der Hacke (Karst) oder Sichel (Heppe) leisteten. Die Verteilung der Hand- und Spanndienste hielt sich nicht immer die Wage. Zuweilen wurden häufiger Fuhr- als Handfronden gefordert. Der bespannte Bauer suchte sich dann oft durch Abschaffung des Zugviehs den schuldigen Frondiensten zu entziehen. Dagegen schritt die Landesherrschaft mit Verboten ein. Am 9. März 1708 gab die Siegener Regierung bekannt, daß einige Bauern ihre Pferde verkauft hätten, um sich dadurch den Spannfronden zu entziehen. Sie ordnete deshalb an, „daß kein Unterthan sich unterstehen soll, ohne Grund und ohne Kenntnis der Regierung noch weiterhin Pferde zu verkaufen". [4] — Am 20. November 1745 berichtete die Dillenburger Regierung an den Prinzen von Oranien, daß „von hiesiger Rentkammer die Anzeige geschehen, wie zum Nachtheil der zu verrichten habenden Frondienste, ingleichen des Dienstgeldes, wie weniger nicht dem gemeinen Wesen zum Schaden, die Pferde von denen Unterthanen des Fürstenthums Dillenburg abgeschaffet und an deren statt meistens Kühe zum Zugvieh angeschaffet werden wollen". [5] Auf diese Weise suchten die fronpflichtigen Untertanen die schuldigen Spanndienste nicht mehr zu leisten. In einem am 26. November 1745 zu Loo datierten Post Scriptum genehmigte der Prinz von Oranien die von der Landesregierung entworfene Generalverordnung, wonach im Fürstentum Dillenburg jeder Untertan, „so 10 alb. ziehlig Schatzung giebt, 1 Pferd oder 2 Ochsen anschaffen muß". [6] Die Verordnung wurde am 4. Dezember den Beamten der fürstlichen Aemter zur Bekanntmachung übermittelt. [7] Die Landesbehörden drangen entschieden auf die Durchführung dieses Befehls und ließen sich nur selten auf Eingaben der betroffenen Untertanen um vorläufige Verschonung mit der Anschaffung des Zugviehes ein.

Während der Truppendurchzüge des Siebenjährigen Krieges mußten die Bauern Transport- und Vorspanndienste leisten. Um der Verrichtung dieser oft drückenden Fronverpflichtung zu entgehen, hatten einige Untertanen der Gemeinde Mandeln (Amt Ebersbach) ihr Zugvieh verkauft. Hierüber berichtete die Rentkammer am 19. November 1761 an die Landesregierung: „Es ist von dem Heimberger zu Mandeln bey uns angezeigt worden, daß verschiedene unterthanen daßiger Gemeinde die Fahrochsen ab- und an deren Stelle Fahr-

Digitized by Google

Kühe angeschafft hätten, um dadurch der Dienst- und Kriegsfahrten denen übrigen Gemeindsleuthen zu mehrerer Belästigung sich zu entziehen, da sie doch gleich andern die Fahrochsen zu halten vermögend seyen".[8] Um eine Nachahmung dieses Beispiels durch andere Gemeinden zu verhindern, ersuchte die Kammer die Landesregierung, eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen. Am 15. Dezember 1761 verordnete die Regierung in einem Rundschreiben an sämtliche Beamten der dillenburgischen Aemter, „daß derjenige, welcher vorhin Fahrochsen gehabt, und nachher sich Kühe zum einspannen sich angeschafft, gehalten seyn solle, so fort und ohne den mindesten Anstand bey unnachläsiger Strafe von 50 fl. sich hinwiederum Fahrochsen aufzustellen, welchem dann noch hinzugefügt wird, daß alle Fahrkühe dererjenigen, welche sich solche statt der vorhin gehabten Ochsen zugeleget, keineswegs freigehalten, sondern damit die Dienste eben so wie mit Ochsen, so lange bis sie sich diese letztere wieder angeschafft, verrichtet werden sollen".[9]

Die Fronden konnten gemessen (bestimmt) oder ungemessen (unbestimmt) sein. Gemessen nach Zeit und Umfang der Arbeit waren die Dienste für die herrschaftlichen Höfe und Wiesen. Jeder Fröner wußte, wieviel und welche Felder er jedes Jahr bestellen, wo und wann er Gras mähen und Heu einfahren mußte. Ungemessen waren die Baudienste, sowohl herrschaftliche als allgemeine. Sie wurden nach Bedarf geleistet. Hatte zum Beispiel ein Spannfröner für die Ausbesserung herrschaftlicher Gebäude in einem Jahr mehr Fronfuhren verrichtet als im vorhergehenden, so konnte dafür in den folgenden Jahren die Anforderung geringer sein. Hierin erschöpfte sich schon der Charakter der Ungemessenheit. Bei all diesen Fronverpflichtungen spielte die Ueberlieferung eine große Rolle. Man verlangte von dem Bauern nur solche Dienste, die der herkömmlichen Gewohnheit entsprachen. Gewiß konnte, wie das oben angeführte Beispiel zeigt, bei den sogenannten ungemessenen Fronden die Arbeit in dem einen Jahr größer als im andern sein, aber nach ihrer Art war sie doch stets bestimmt. Friedr. Lütge formuliert in seiner Untersuchung über die mitteldeutschen Agrarverhältnisse diese Tatsache sehr treffend, indem er der quantitativen Ungemessenheit eine qualitative Bemessung beilegt.[10] „Es ist also nicht möglich, daß die Fröner dazu angestellt werden, irgend etwas anderes zu tun, als was in den Umkreis ihrer bisherigen Aufgaben fiel. Nie kann, um irgendein Beispiel zu bilden, etwa einem Fröner aufgetragen werden, den Pferdestall auszumisten oder den Hof zu fegen, wenn dies nicht ausdrücklich zu den herkömmlichen Fronobliegenheiten gehört".[11]

An der Beachtung des Hergebrachten war nicht nur dem fronpflichtigen Bauern, sondern auch der Herrschaft gelegen. So schrieb die Rentkammer in einem Pro Memoria vom 18. Mai 1802 an die Landesregierung, es stehe keineswegs fest, daß zu den ungemessenen Diensten auch die Verbindlichkeit gehöre, Fronfuhren außerhalb des Fürstentums zu leisten. Solange dies nicht sicher sei, „dürfte es bedenklich sein, die Untertanen dazu anzuhalten, da es sowohl gegen die gnädigste Gesinnungen Seiner Hoheit als auch den Untertanen dadurch ein nicht ganz ungerechter Anlaß zu klagen gegeben sei".[12] In dem von der Rentkammer begutachteten Fall handelte es sich noch nicht einmal um Fronfuhren außerhalb Nassau-Oraniens, sondern lediglich um Spanndienste einiger diezischer Gemeinden über die Grenzen des ehemaligen Fürstentums Diez ins benachbarte hadamarische Gebiet.

1764 baten die Untertanen des Siegener katholischen Landesteils um Verschonung mit Frondiensten in dem reformierten Teil. Sie seien dem Herkommen nach dazu nicht verbunden. Obwohl die Regierung der Auffassung war, daß sich dieses Herkommen auf die erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingetretene Teilung des Fürstentums Siegen in zwei Linien gründe, folglich die Untertanen nach geschehener Wiedervereinigung der beiden Landesteile un-

Digitized by Google

ter einer Herrschaft wie ehedem zur Dienstleistung im gesamten Territorium verpflichtet sind, ließ sie es doch bei der „bisherigen Observanz" bewenden.[13] Dies Beispiel zeigt deutlich, wie sehr man herrschaftlicherseits gleichfalls an dem Ueberkommenen festhielt.

Die Verteilung der Dienste war Aufgabe des Fronschreibers. Im Fürstentum Siegen hieß er Burggraf. Die Weisung zur jeweiligen Fronforderung empfing er vom Amt, dem er jährlich die über die geleisteten Dienste angefertigten Frontabellen einreichte. Diese enthielten die Aufzählung der einzelnen Ortschaften des Amtsbezirkes mit Angabe der von jeder Gemeinde verrichteten Hand- und Fuhrfronden. Der Fronschreiber achtete darauf, daß die Fronlast jeder Gemeinde gleichmäßig zugeteilt wurde. Innerhalb der Dörfer beorderten die Heimberger die einzelnen Gemeindeglieder zur Fron. Die Reihenfolge ging hierbei von Haus zu Haus. Der Heimberger führte die Aufsicht bei der Fronarbeit und war von den Diensten befreit.

Dienstfreiheit wurde auf Grund der Ausübung eines bestimmten Amtes oder auf Antrag in Krankheitsfällen und dergleichen erlangt.[14] Sie konnte sich auf Lebenszeit oder nur auf bestimmte Jahre, auf Befreiung von allen oder nur einzelnen Fronden erstrecken. Neben den Ortsvorständen waren vor allem die herrschaftlichen Beamten und Bedienten von den Dienstleistungen befreit.

Ueber die Anzahl der in jedem Dorf befindlichen fronpflichtigen Untertanen und des dienstbaren Zugviehs führte der Heimberger sogenannte Dienstlisten, die alljährlich der Fronschreiberei des zuständigen Amtsbezirkes eingereicht wurden. In diesen Listen mußten ferner sämtliche von der Fronleistung befreite Gemeindeglieder unter Angabe des Befreiungsgrundes aufgeführt werden.

Eine lohnmäßige Bezahlung der Dienste fand nicht statt. Doch war es bei Verrichtung der herrschaftlichen Fronden üblich, den Frönern das sogenannte Fronbrot, d. h. Brot und Bier, zu reichen. Im Fürstentum Siegen erhielt ein Fröner beim Mähen der herrschaftlichen Wiese täglich ein Pfund Brot und drei Schoppen Bier.[15] Zuweilen trat an Stelle der Verköstigung eine geringe Geldzahlung: das Frongeld. Im Fürstentum Siegen wurde den Spannfrönern für die ihnen bei den herrschaftlichen Jagden obliegende Verpflichtung, das gechossene Großwild in die Kellerei zu fahren, sechs Pfennig bezahlt. Ebensoviel gab man den Handfrönern für die Ablieferung des Kleinwildes, Geflügels und der aus den herrschaftlichen Teichen gefangenen Fische und Krebse.[16] Im Fürstentum Hadamar betrug das tägliche Frongeld sechs schwere Heller oder anderthalb Frankfurter Kreuzer.[17] Für bestimmte Dienste bekamen die Spannfröner auch Futter für das Zugvieh. Beim Heueinfahren durfte nach der herrschaftlichen Wiesenordnung jeder Karren acht und jeder Wagen sechzehn Pfund Heu mit nach Hause nehmen.[18] Da die Fronden unentgeltlich verrichtet werden mußten, ist das Frongeld nicht als Lohn für die Fronarbeit, sondern lediglich als eine kleine Aufmunterung zu betrachten. So gering diese Geldzahlung an sich war, seitens der Fronpflichtigen wurde stets auf ihre Auszahlung gesehen.

Ueber die Ausführung der einzelnen Dienste gaben seit altersher die Dienst- oder Fronordnungen Auskunft. Sie enthielten die genaue Arbeitszeit für die Tage, an denen gefrondet wurde. Diese dauerte in den vier ersten und vier letzten Monaten des Jahres von morgens neun bis nachmittags vier Uhr, in den Sommermonaten von sieben Uhr früh bis sechs Uhr abends.[19] Eine ein- bis zweistündige Mittagspause war einbegriffen. Für das Ausbleiben, Zuspätkommen oder vorzeitige Weggehen der Fröner schrieb die Dienstordnung bestimmte Geldbußen vor. Diese zog der Heimberger ein und lieferte sie an der herrschaftlichen Kasse ab. Ein versäumter Frontag kostete zehn Albus[20], das Zuspätkommen sechs Albus Strafe.

Digitized by Google

In einigen Gebieten Nassau-Oraniens wurden die Dienste nur noch zum geringen Teil in natura verrichtet. Dies war durch die bis 1743 bestandene Selbständigkeit der vier ottonischen Fürstentümer bedingt. So hatten die Bauern des Fürstentums Nassau-Hadamar seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Verträgen mit der Landesherrschaft die Leistung der wichtigsten herrschaftlichen Fronden durch Geldrenten ersetzt. Am 2. Januar 1652 war ein Vertrag zwischen dem Fürsten Johann Ludwig und den Einwohnern des sogenannten Stuhlgebietes (Kirchspiele Rennerod, Höhn und Rotzenhahn)[21] zustande gekommen.[22] Gegen Zahlung eines jährlichen Dienstgeldes in Höhe von 800 Reichstalern wurde diesen auf die Dauer von sechs Jahren die Freiheit von allen herrschaftlichen Fronden, mit Ausnahme des Mähens einer Wiese, der Jagd- und Fischereifolge, sowie der Besorgung der Briefe zugestanden. Dagegen mußten die allgemeinen Dienste, im Vertrag als „Landfolge" bezeichnet, weiter geleistet werden. — In demselben Jahr waren mit allen übrigen hadamarischen Gemeinden ebenfalls solche „Dienstbefreiungsbriefe", wie sie in den Akten heißen, aufgerichtet worden. In dem sogenannten Dehrner- und Viercentischen Vertrag vom 10. Oktober 1652 hatte sich die Landesherrschaft neben den obengenannten Diensten von jedem Gespann jährlich sechs Holzfahrten nach dem Hadamarer Schloßhof vorbehalten[23]. Von einer Dienstbefreiung als solcher kann nicht die Rede sein. An Stelle des tatsächlichen Frondienstes war lediglich eine Geldzahlung getreten. Außerdem behielt sich die Herrschaft das Recht der Aufkündigung und Forderung der Naturalleistung vor. Jedoch wurden die erwähnten Verträge, denen ältere ähnliche Abmachungen vorausgegangen waren, in der Folgezeit stets, wenn nicht immer ausdrücklich, so doch stillschweigend erneuert und galten bis zum Ende des oranischen Staates (1806) als zu Recht bestehend[24].

Zu Beginn des Jahres 1652 hatten auch die Bauern der Grafschaft Diez einen Dienstkontrakt mit der Landesherrschaft erlangt. Als aber das an Stelle der Fronden jährlich zu entrichtende Dienstgeld nicht aufgebracht werden konnte, traten die meisten Gemeinden noch im selben Jahre vom Vertrag zurück[25]. Lediglich im Amt Dauborn und Dorf Schiesheim blieben die Abmachungen während des ganzen 18. Jahrhunderts in Gültigkeit[26]. Neben wenigen herrschaftlichen Diensten, die aber wegen der Entlegenheit des Amtes praktisch nicht geleistet wurden, waren die allgemeinen Fronden von der Ersetzung durch Geld ausgenommen. — Desgleichen bestand die herrschaftliche Fronarbeit im Fürstentum Siegen nur noch in geringen Diensten. Besonders im reformierten Landesteil hatte eine Ablösung der meisten Dienste durch Geldabgaben stattgefunden[27].

Dagegen wurden im Dillenburgischen die Fronden in natura geleistet. Häufig hinderten die Dienste zur Bestellung der herrschaftlichen Höfe und Wiesen den Bauern bei der Bewirtschaftung seines eigenen Feldes. Die größeren landesherrlichen Höfe waren meist mit den Fronverpflichtungen der umliegenden Gemeinden an Pächter verpachtet. Diese verlangten die Dienste in der Saat- und Erntezeit. Der Bauer sah sich dann oft genötigt, seine eigene Feldarbeit liegen zu lassen. Wenn dieser Frondienst auch nur wenige Tage im Jahre betrug, so störte er doch wegen seiner Unaufschiebbarkeit zuweilen empfindlich die bäuerliche Wirtschaft. So klagten 1778 die Gemeindevorsteher des Amtes Dillenburg dem Regierungspräsidenten Freiherrn von Preuschen, daß sie durch die Erntedienste auf dem Feldbacher Hof verhindert waren, ihre eigene Feldfrucht vor plötzlich einsetzendem schlechten Wetter einzubringen[28].

Die Bestellung der herrschaftlichen Wiesen, die den Heubedarf für den Dillenburger Marstall und das Husarenkorps lieferten, geschah ebenfalls in der Fron. Auch diese Arbeit beanspruchte den Bauern in der Erntezeit.

Digitized by Google

Dagegen achtete die Regierung bei den Bau- und Brandholzfronden darauf, daß sie ohne Nachteil des Feldbaues verrichtet wurden. Diese sollten stets in der freien Zeit des Bauern angesetzt werden, also im Herbst nach der Ernte und im Winter.

Bei den herrschaftlichen Jagden leisteten die fronpflichtigen Untertanen Treiberdienste und besorgten die Einlieferung des geschossenen Wildes in die Kellerei. Doch hatte bei der ständigen Abwesenheit des Landesherrn dieser Frondienst nur geringe Bedeutung.

Weit wichtiger waren die allgemeinen Fronden, vor allem der Straßenbau. „Der Straßenbau gehöret nicht zu den herrschaftlichen Fronen, sondern zu den Reichs- und Landesdiensten, und hat das Gesellschaftsrecht zur Quelle" [29]. Jede Gemeinde mußte die in ihrer Gemarkung gelegenen Wege und Landstraßen in Ordnung halten. Die jeweiligen Weisungen erteilte der Bauinspektor der Regierung. Bei Ausbesserungen mußten die Baumaterialien angefahren werden. Die neuanzulegenden Straßen wurden nach Bauanteilen gleichmäßig auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

In Kriegszeiten wirkten sich häufig die Fuhrdienste drückend aus. So waren die Untertanen des Amtes Diez in den durch die Revolutionskriege hervorgerufenen Truppendurchzügen 1794 und 1795 derart mit Spanndiensten und Einquartierungen überhäuft, daß die Regierung alle herrschaftliche Fronarbeit nach Möglichkeit einstellen mußte [30].

Auch die in den Dörfern zur Sicherheit des allgemeinen und privaten Eigentums angesetzten Tag- und Nachtwachen der einzelnen Gemeindeglieder gehören in die Reihe der allgemeinen Fronden. Häufig war aber dieser Dienst besonderen Aufsichtsorganen anvertraut.

Unter den bäuerlichen Dienstverpflichtungen nahmen die Mühlendienste eine besondere Stellung ein. Diejenigen Untertanen, die als „Bannmahlgäste" gezwungen waren, ihr Getreide ausschließlich auf einer bestimmten herrschaftlichen Mühle mahlen zu lassen, mußten bei Ausbesserungsarbeiten an der Mühlenanlage Holz und Steine beifahren und von Zeit zu Zeit den Mühlengraben vom Schlamm reinigen. Diese Arbeiten galten nicht als Frondienst, sondern als Ausfluß des Bannmühlenrechtes [31]. Zu ihrer Leistung waren lediglich die Einwohner bannpflichtiger Ortschaften verbunden.

Die Mannigfaltigkeit der Fronden kann auf den ersten Blick leicht die Vorstellung einer übermäßigen Belastung und Bedrückung des einzelnen Bauern erwecken. Jedoch ergibt sich bei näherer Betrachtung der Dienstverpflichtungen, daß einige Fronden nur zeitweise gefordert wurden und nie bedeutend gewesen sind. Das gilt von den Jagd- und Fischereidiensten. Auch die herrschaftlichen Baudienste erschöpften sich meist, da mit Ausnahme des Archivbaues (1764) keine größeren Bauten vorgenommen worden waren, in der Beifuhr der Baumaterialien zu vereinzelten Ausbesserungen. Außerdem ist zu beachten, daß zu diesen gelegentlichen Fronden nicht gleichzeitig sämtliche Gemeinden eines Amtsbezirkes aufgeboten wurden. Häufig hätte man so vieler Arbeitskräfte gar nicht bedurft. In derartigen Fällen benachrichtigte der Fronschreiber abwechselnd eine oder mehrere Ortschaften und hielt dabei eine bestimmte Reihenfolge unter den Gemeinden inne, um eine gleichmäßige Verteilung solcher Dienste zu gewährleisten. Wurden nur wenige Fröner eines Dorfes benötigt, so beorderte der Heimberger seinerseits nach der im Ort geltenden Reihenfolge die Fronpflichtigen.

Dagegen waren die landwirtschaftlichen Fronden zur Bestellung der herrschaftlichen Höfe und Wiesen seit altersher in einem für jede Gemeinde jährlich zu leistenden Umfang festgesetzt. Diese Arbeit beanspruchte den Bauern ebenfalls nur einige Tage im Jahr, wirkte sich aber wegen des Zeitpunktes ihrer Leistung oft lästig bei der Bewirtschaftung seiner eigenen Scholle aus.

Digitized by Google

Auch die herrschaftlichen Gärten zu Dillenburg und Oranienstein wurden durch Fronden bestellt. Zu ihrer Leistung waren die Bauern der Aemter Dillenburg und Diez verpflichtet. Diese Dienste waren nach Zeit bemessen. Im Amt Dillenburg verrichtete jeder Spannfröner jährlich 5 Tage mit der Fuhre und jeder Handfröner 10 Tage mit der Hand herrschaftliche Gartenarbeit.[32] Dagegen war im Amt Diez die Anforderung geringer. Nach den Frontabellen von 1783—92 leisteten hier lediglich die Handfröner jährlich 3 Tage Handdienste.[33]

Die Brandholzfahrten umfaßten in der Regel den größten Teil der herrschaftlichen Dienste. Ihre Anzahl war für jedes Gespann festgesetzt. Doch konnte sich diese mit dem Bedarf in den einzelnen Jahren ändern. 1777 mußte jeder Spannfröner im katholischen Landesteil des Fürstentums Siegen jährlich 7 Karren Brennholz fahren[34]. Im Amt Diez verrichtete nach den Frontabellen von 1783—1792 jedes Gespann im Jahr 2 Klafterholzfahrten. Dagegen war im Amt Dillenburg die Anforderung bedeutend höher. Nach der 1779 verfaßten Denkschrift des Regierungspräsidenten Freiherrn von Preuschen über den Zustand der Fürstentümer Dillenburg, Hadamar und Diez leistete hier jeder mit einem ganzen Gespann versehene Bauer die jährliche Beifuhr von 23 Karren Holz. Preuschen schrieb über diese Dienstleistung: „Die Brandholzfahrten seynd ein Gegenstand, wodurch der Unterthan hart belästigt ist. Die Beyfuhr von 23 Karren Holz, welche ein Pferd-Bauer oder statt dessen mit 2 Ochsen bespannter Unterthan thun muß, kostet ihn soviel Tage welche er mit seinem Vieh in Dienst seyn, und solche vornämlich das Hornvieh sehr oft im Winter der größten Gefahr an denen Bergen zu verunglücken aussetzen muß".[35] Der nur ein halbes Gespann, also einen Fahrochsen besitzende Bauer mußte die Hälfte der geforderten Anzahl beifahren. Diese hohe Zahl erklärt sich durch den Bedarf der dillenburgischen Regierungsbehörden. Sie bedeutete eine Härte, vor allem, wenn man bedenkt, daß die Brandholzfahrten im Herbst und Winter bei schlechten Wegverhältnissen und zuweilen mit schwachem Zugvieh auf mehrstündige Entfernungen geleistet wurden.

Solche hohen Fronforderungen kamen nur ausnahmsweise vor. In der Regel hielten sich die Dienstverpflichtungen auf einem niedrigeren Maß. Im Amt Diez wurden nach einer Berechnung des Durchschnittes der Frontabellen von 1783—1792 an herrschaftlichen und allgemeinen Fronden von jedem Spannfröner jährlich insgesamt 35 Fuhr-, von jedem Handfröner etwa ebensoviel Handdienste verrichtet. Außer dem Dillenburgischen war in den übrigen Teilen Nassau-Oraniens die Fronlast geringer. Im Fürstentum Siegen mußte jeder bespannte Bauer 7 Karren Brandholz beifahren, 7 Tage die herrschaftlichen Höfe und Wiesen bestellen sowie die jeweils vorkommenden Baudienste erledigen[36]. Dagegen leistete das Amt Dauborn gar keine herrschaftlichen Dienste. Gemäß seinem alten Dienstvertrag hatte es diese zum größten Teil durch ein jährliches Dienstgeld abgelöst, und die wenigen im Vertrag vorbehaltenen Frondienste waren wegen der entlegenen und abgesonderten Lage des Amtes in Abgang gekommen. Lediglich die allgemeinen Fronden mußten verrichtet werden, die zum Beispiel 1787 jeden Fröner 15 Tage beanspruchten[37]. Desgleichen bestanden in den hadamarischen Aemtern infolge der alten Dienstkontrakte von 1652 nur noch geringe herrschaftliche Fronverpflichtungen. Die in dem sogenannten Dehrner und Viercentischen Vertrag von jedem Gespann vorbehaltenen sechs Brandholzfahrten waren nach Aufgabe der Hofhaltung zu Hadamar (1711) ebenfalls als ständige Geldabgabe veranschlagt worden. Erst als der Prinz von Oranien 1801 endgültig nach Oranienstein übersiedelte und die Diezer Waldungen das für die fürstliche Hofhaltung erforderliche Holz allein nicht aufbringen konnten, griff die Regierung auf die Naturalleistung zurück[38].

Die Fronarbeit sollte nach Vorschrift der Dienstordnungen stets genau und ordentlich verrichtet werden. Vor allem durften keine Kinder oder alte

Digitized by Google

gebrechliche Leute zur Fron geschickt werden. Das herrschaftliche Interesse erforderte starke und kräftige Fröner, die die Arbeit zur vollen Zufriedenheit erledigen konnten. Dies war aber nicht immer der Fall. Am 13. Juli 1775 schrieb die Rentkammer an die Landesregierung, daß die Baudienste schlecht verrichtet würden. Bei den herrschaftlichen Bauten leiste ein im Taglohn stehender Fuhrmann an einem Tage mehr als acht bis zehn dienstpflichtige Untertanen in der gleichen Zeit arbeiteten. Von diesen habe vielmehr jeder den Grundsatz, was er heute nicht tue, müsse sein Nachbar morgen tun, bedenke dabei aber nicht, daß dadurch die Reihe öfters an ihn komme [39].

Zuweilen nahm das heimliche Abwerfen der Holzscheite bei den Brandholzfahrten derart überhand, daß die Regierung durch scharfe Geld- und Leibesstrafen einschreiten mußte [40].

Obwohl die landwirtschaftlichen Fronden in die Hauptarbeitszeit des Bauern fielen, scheinen diese noch am besten verrichtet worden zu sein. Jedenfalls finden sich hierüber keine gegenteiligen Angaben.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist vornehmlich durch den Einfluß der französischen Revolution stellenweise eine Zunahme der bäuerlichen Klageschriften über allzu hohe Fronlasten festzustellen. Dies gilt vor allem für die Teile Nassau-Oraniens, die die Dienste noch in natura leisteten. So ersuchten im ausgehenden 18. Jahrhundert die Gemeinden des Amtes Diez mehrmals die Regierung um Verwandlung der Fronden in eine mäßige Geldabgabe. In diesen, besonders aber in den an den Landesherrn selbst gerichteten Eingaben, wird häufig der Bauernstand als vor dem Ruin stehend geschildert. Jedoch stellen solche Schriften gern die bäuerlichen Verhältnisse in krassen Farben dar. Wahrheit und Uebertreibung müssen gesondert werden. Von einer Zunahme der Frondienste, speziell der herrschaftlichen, kann für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Rede sein. Verglichen mit früheren Zeiten hatten sich die Dienstverpflichtungen verringert. Dies war vor allem durch die ständige Abwesenheit des Landesherrn bedingt. Und doch wurden die Fronden häufig unwilliger denn je geleistet. Im März 1790 schrieb der Amtmann Altgelt in Diez, „daß sich zur Zeit ein jedes Dorf und fast ein jeder Privatmann gegen alle herrschaftlichen Order und Dienste stellen, herumlaufen und supplizieren". [41] Die 1789 in Frankreich zum Durchbruch gekommene Idee der Freiheit war auch hier nicht ohne Einfluß auf die Gemüter geblieben. Altgelt berichtete 1794 nach Dillenburg: „Seit einigen Jahren aber, wo das Wort Freiheit die Losung ist, und der Bauer den reicheren, teuern Fruchtverkauf und Geld hat, schämt er sich der herrschaftlichen Arbeit und will die Freiheit kaufen, mißbraucht die herrschaftliche Gütigkeit und bombardieret mit beständigen Freiheitssuppliquen". [42] Natürlich fehlte es in solchen Zeiten nicht an Elementen, die in oft eigennütziger Absicht bei geringfügigen Anlässen zu Vorstellungen und Eingaben bei der Landesregierung aufstachelten. Der Amtsassessor Pagenstecher in Kirberg schrieb am 19. Mai 1802: „Ich kenne einen Schulmeister, der, um sein ansehnliches Schnapsgeld herauszubekommen, es sich angelegen sein läßt, Leute zum Supplizieren zu überreden". [43] Durch diese Berichte darf man sich keineswegs verleiten lassen, das gesamte Fronsystem als völlig untragbar zu betrachten. Es handelte sich hierbei lediglich um eine zeitweilige stellenweise Unzufriedenheit, die, wenn auch zum Teil durch die neuen Ideen von 1789 verursacht, doch nirgends bedeutungsvolle Auswirkungen hervorrief. So urteilte Altgeld über die Eingaben der diezischen Gemeinden: „Wird das Geld wieder rarer, wo der Aermere kaum seine gewöhnliche Abgabe bestreiten und die Gelder für Fronden nicht aufbringen kann, dann kommen wieder neue Beschwerde und wollen wieder die Frohndienste in natura leisten, kurz die Untertanen sind niemals zufrieden, besonders wo sie gnädige Herrschaften haben". [44]

Digitized by Google

Jedoch kam noch kurz vor dem Ende Nassau-Oraniens ein mit den diezischen Gemeinden geschlossener Vertrag über die Verwandlung der wichtigsten herrschaftlichen Dienste in eine Geldabgabe zustande. Schon in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts hatte die oranische Regierung eine für das gesamte Fürstentum geltende Ablösung der Fronden geplant. Am 13. Juli 1775 schrieb die Rentkammer an die Landesregierung: „Unterm 7. Jan. a. c.... hat die Fürstliche Landesregierung uns empfohlen, zu sorgen, daß die Frohnden ordentlich gethan, und soviel möglich zum Besten und Beförderung der herrschaftlichen Arbeit sowohl als Erleichterung der Unterthanen eingerichtet werden mögen. Des Endes die Fürstl. Landesregierung unser näheres Gutachten über dieses nötige und nützliche Stück gewärtige. Zuforderst kam bei dieser Gelegenheit die Frage wieder vor: ob es nicht gar besser, so wohl für die Landesherrschaft als für den Unterthan sey, die Frohnen, nach dem Beispiel einiger Staaten, ganz aufzuheben, und solche in eine Geldabgabe zu verwandeln?“ [45] Die Kammer beantwortete aber die Frage dahin, „daß wenigstens vorerst auf jenen Vorwurf (d. h. die Frondenablösung) noch nicht zu reflectieren stehe, es vielmehr noch bei der bisherigen Frohnleistung zu belassen“. [46] Sie begründete ihre Meinung mit dem Hinweis auf ihre bereits in einem Pro Memoria vom 11. Dezember 1773 über diese Angelegenheit geäußerten Bedenken. Diese Bedenken waren finanzieller Art und betrafen die Frage, wie sich der Untertan bei einer Frondenablösung die zur Bestreitung der neuen Geldabgabe erforderlichen Mittel beschaffen könne. In ihren späteren, über eine Aufhebung der Naturalfronleistung ausführlich handelnden Denkschriften vom 14. und 28. September 1779 betonte die Kammer: „Es ist zu erwägen, wenn die herrschaftliche Kasse einigermaßen entschädigt werden solle, daß die den Unterthanen treffende Abgabe ein ziemlich ansehnliches treffen werde“. [47] Dabei sei aber zu bedenken, „unter welchem Nebenverdienst der Unterthan zu Bestreitung dieser neuen Abgabe in Stand gestellet werden könne? ob und wie sich jedesmal Gelegenheit dazu finden werde“. [48] Auf den Kammerbericht vom 13. Juli 1775 hin ließ auch die Landesregierung das Projekt einer Frondenablösung vorläufig fallen: „Bey denen von der F. R. Cammer unter dem 13. Juli nuperi in ansehung der Frondienste in den F. Nassauischen Landen, deren allenfälligen Einziehung und Verwandelung in eine Geldabgabe anher bemerkten Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten läßt man es vorerst noch bey der bisherigen Fron-Art bewenden“. [49]

Doch schon einige Wochen später wurde die Frage einer Frondenablösung erneut akut. Im November 1775 kamen sämtliche Ortschaften der Grafschaft Diez bei der Landesregierung darum ein, daß sie die Naturalleistung der Frondienste durch eine Geldabgabe ersetze. [50] Anfang 1777 richteten die Gemeinden des Amtes Dillenburg an die Regierung und an den Prinzen von Oranien eine Bittschrift um Aufhebung der Frondienste. Die Dorfschaften ersuchten um „befreiung derer in posito hart beschwerenden Frohndiensten hiesiges Amts zu verrichten auf dem herrschaftlichen Hof Feldtbach, Hofgartten, samt Brandtholtz und Bauholtzfahren; mithin überhaupt allen ständigen und unständigen Frohnen in Handt und Fuhren auf ein billig mäßiges Dienstgeld zu setzen“. [51] In einem am 17. November 1776 aus dem Haag datierten Post Scriptum empfahl der Prinz von Oranien der Dillenburger Regierung, die Frage einer Frondenablösung in „reifliche Erwägung“ zu nehmen und zu überlegen, „ob alle Frohndienste aufzuheben thunlich und rathsam?“ [52] Zugleich ermächtigte er die Regierung vorbehaltlich seiner Genehmigung mit den Untertanen einzelner Fürstentümer oder Aemter provisorische Dienstverträge abzuschließen. Die Landesregierung stellte der Rentkammer die Frage der Frondenablösung zu erneuter Begutachtung anheim. In ihrer Denkschrift vom 14. September 1779 behandelte die Kammer eingehend die bestehenden Frondienstverhältnisse, die einen Einblick in die ganze Schwer-

Digitized by Google

fälligkeit und den erstarrten Zustand der damaligen Wirtschaftsformen geben. Die Lösung der Aufgabe einer Frondenablösung war auch insofern erschwert worden, als die durch die zeitweilige Selbständigkeit einzelner Teile des nassau-oranischen Kleinterritoriums entstandenen Besonderheiten in der Fronleistung berücksichtigt werden mußten. Ueber diese Schwierigkeiten heißt es in der Denkschrift: „Es ist aber hierbey von selbst zu ermessen, daß dieses (d. h. die Frondenablösung) ein Geschäft sey, so unmöglich überhaupt nach einem principio sich reguliren lasse. In jedem Fürstentum, ja in jedem Amt, wo nicht wohl gar Dorf erfordert es eine besondere Einrichtung, und mithin kommen auch aller Orten besondere deliberanda vor". [53]

So gliederte die Rentkammer ihren Bericht nach den in den vier oranischen Fürstentümern bestehenden Diensten. Die Fronden des Fürstentums Dillenburg teilte sie in zwei Gruppen. Zur ersten gehört die Bestellung der herrschaftlichen Höfe, Wiesen und Gärten. Da diese Arbeit oft die bäuerliche Wirtschaft hemmt, ist ihre Ablösung dringend zu wünschen. Doch können die bei den Höfen mitverpachteten Fronden erst nach Ablauf der einzelnen Pachtverträge aufgehoben werden. Bei einer Neuverpachtung beabsichtigt die Rentkammer die herrschaftlichen Güter ohne die zugehörigen Dienste auszugeben. So hat sie schon betreffs des Sinner und Feldbacher Hofes mit den dienstbaren Gemeinden einzelne Kontrakte auf gewisse Jahre abgeschlossen. Dagegen ist die Kammer der Meinung, daß die herrschaftlichen Wiesen, die den Heubedarf des Dillenburger Marstalles liefern, weiter in der Fron bestellt werden müssen, vor allem weil im Falle der Ersetzung dieser Dienste durch eine Geldabgabe die in der Zeit der Heuernte erforderliche Anzahl Taglöhner und Fuhren nicht aufzutreiben sind.

Die zweite Gruppe besteht aus den Bau-, Brandholz- und Jagdfronden. Sie werden verordnungsgemäß nur dann verlangt, wenn der Bauer nicht durch eigene Feldarbeit beansprucht wird. Die Rentkammer befürwortet die Naturalleistung dieser Dienste. Sie fällt dem einzelnen Untertan immer noch leichter als die Entrichtung eines Dienstgeldes, zu dessen Bestreitung ihm jegliche Verdienstmöglichkeit fehlt. Lediglich in den Aemtern Dillenburg und Ebersbach sind durch die herrschaftlichen Hüttenwerke gewisse Erwerbsquellen gegeben.

Nach Ansicht der Rentkammer bildet die Frage, wie sich der Untertan die für die neue Geldabgabe erforderlichen finanziellen Mittel beschaffen kann, die Hauptschwierigkeit der ganzen Angelegenheit. Hierüber heißt es in der Denkschrift: „In denen Aemter Dillenburg und Heyer haben wir nur einen gelinden Ueberschlag gemacht, und danach würde ein bespannter Unterthan schwerlich ohne Schaden der herrschaftlichen Kasse von allem das Jahr viel unter 15 fl. entlästiget werden können. Es würde alsdenn der Unterthan zwar von der Arbeit frey seyn, die praestanda aber würden ihm um so vieles anwachsen. Es bleibt also noch eine Hauptfrage, ob es selbst vor den Unterthan consilii seye, eine solche Abänderung zu machen, da die meiste Unterthanen hernach keine Gelegenheit haben könnten, so vieles nebenher zu erwerben, um jene Abgaben aufzubringen. Der mehreste Teil würde zwar durch die Erleichterung müsig liegen, wenn aber die Zeit herbeyrückte, die praestanda zu entrichten, so würde kein fonds da seyn, wo solches herzunehmen. Die Herrschaft hätte inzwischen die sonst schuldigen Unterthanen Dienste durch baare Zahlung zur Last der Kasse bezahlt, der mehreste Haufen der Unterthanen aber würde nichts haben, wieder zu geben, das häufige Supplizieren würde anheben und die Rubrik von Remissionen würde den größten Teil davon verschlingen, ohne daß deshalb der größte Haufen der Unterthanen verbessert würde; denn die meisten Dienste an Baufahrden, Brand- und Comißfuhren, auch Jagddienste geschehen zu einer solchen Zeit,

Digitized by Google

wo der Unterthan ohnehin müsig lieget, und wo ihm also selbst besser ist, die Arbeit in natura zu thun, als zu Haus hinter dem warmen Ofen zu sitzen, und hernach solches mit Geld bezahlen zu müssen".[54] Falls sich aber dem einzelnen Verdienstmöglichkeiten zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel bieten, so gibt der Rentkammer doch die Frage zu bedenken, „ob dem Fleis eines jeden soviel zuzutrauen, daß er sich der etwa vorhandenen Gelegenheiten bedienen, und nicht bei wegfallendem Zwang, und durch die Hoffnung eines künftigen Erlasses zur Faulheit sich verleiten lassen werde?"[55]

Das Ergebnis der Verhandlungen mit den Gemeindevorstehern der Aemter Dillenburg und Haiger führt die Kammer als Beispiel für die Schwierigkeit einer Frondenablösung an. Das an Stelle der Naturalfronleistung zu entrichtende jährliche Dienstgeld war für einen mit Gespann versehenen Bauern auf 15 Gulden berechnet worden. Darauf erklärte das Amt Haiger, doch lieber die Dienste „realiter und personaliter" leisten zu wollen. Eine gleiche Erklärung erwartet die Kammer auch vom Amt Dillenburg.

Im Fürstentum Hadamar wünschten die Untertanen die weitere Aufrechterhaltung ihrer alten Dienstverträge. Auch die Rentkammer rät, es hier bei den bisherigen Verhältnissen zu belassen. — Bezüglich der Frondienstverhältnisse des Fürstentums Siegen weist die Kammer darauf hin, daß die meisten herrschaftlichen Dienste schon in Geld angesetzt sind.

Dagegen verrichtete das Fürstentum Diez mit Ausnahme des Amtes Dauborn die Fronden in natura. Hier sind aber, wie die Kammer am Schluß ihrer Denkschrift berichtet, Verhandlungen über eine Ersetzung der Naturalleistung durch eine Geldabgabe im Gange.

Diese führten zwar am 10. März 1780 zum Abschluß eines Dienstvertrages, der aber noch im selben Jahr wieder gekündigt wurde. Der Kontrakt hatte keinen Bestand, da er zu verklausuliert und außerdem nicht sorgsam genug vorbereitet war. Er gewährte den Dorfschaften des Amtes Diez für die Dauer von sechs Jahren die Freiheit von der Naturalleistung aller herrschaftlichen Fronden mit Ausnahme der zu den Treibjagden erforderlichen Dienste, des Brieftragens von Ort zu Ort, aber nur, „wo es nötig erachtet wird", sowie der Beifuhr des Brandholzes für die Wachstuben der Schlösser Diez, Oranienstein und des Gefängnisses. Ebenso sollten in der Zeit der Heuernte auf den herrschaftlichen Wiesen Hand- und Spanndienste verrichtet werden. Im Falle der Anwesenheit des Landesfürsten auf Oranienstein waren die Gemeinden abwechselnd zur unentgeltlichen Beifuhr der erforderlichen Lebensmittel und des Brandholzes verpflichtet. Das jährliche Dienstgeld setzte der Vertrag für einen mit Gespann versehenen Bauern auf 9 Gulden, für einen ohne Gespann auf 4 Gulden 15 Albus, für eine Witwe mit selbständigem Haushalt auf zwei Gulden 7 Albus fest. Am 23. April 1780 genehmigte der Prinz von Oranien die Vereinbarungen.[56]

Doch ergaben sich bei ihrer Ausführung schon im Herbst desselben Jahres Schwierigkeiten. Man hatte keine Abmachungen über die dem Oraniensteiner Viehhofpächter zustehenden Frondienste getroffen. Diesem wurden in der Erntezeit die seitherigen Hand- und Spannfronden nicht mehr geleistet. Er konnte aber auch keine Taglöhner und Fuhren um billigen Lohn erhalten. Die Bauern, die man heranholte, pochten auf ihre vertragsmäßige Befreiung. Schließlich erklärten sie sich zur Verrichtung der Feldarbeit bereit, verlangten aber eine hohe Bezahlung. Als mit der Aufhebung des Kontraktes gedroht wurde, erledigten sie die erforderlichen Erntedienste gegen ein mäßiges Entgelt. Gleichzeitig äußerten die Handfröner, daß sie an Stelle des Dienstgeldes die früheren Naturalfronden wieder leisten wollten. Aber auch allgemein war man mit dem Vertrag unzufrieden und betrachtete den alten Kontrakt des Amtes Dauborn als günstiger und vorteilhafter. Es wurde Gleichstellung mit den Gemeinden dieses Amtes verlangt. So entschloß sich die Landesregierung

Digitized by Google

zur Aufhebung der getroffenen Vereinbarungen und verfügte in einem Erlaß vom 12. Dezember 1780 die Leistung der herrschaftlichen Dienste im alten Umfang.[57]

Trotz des Scheiterns dieses Frondenablösungsversuches kamen in der Folgezeit die Gemeinden des Amtes Diez mit erneuten Gesuchen um Verwandlung der Dienste in eine Geldabgabe ein. Aber durch den Ausbruch der Revolutionskriege zogen sich die Verhandlungen jahrelang hin. Erst 1803 erfolgte der Abschluß eines neuen Kontraktes, in den auch das Amt Dauborn nach vorheriger Kündigung seines alten Dienstvertrages einbezogen wurde.[58] Diesmal war auch der Oraniensteiner Viehhof ohne die zugehörigen Frondienste neu verpachtet worden. Gegen Erlegung eines jährlichen Dienstgeldes, das für den Bauern mit einem ganzen Gespann 10, mit einem halben Gespann $7^1/_2$ und für einen Handfröner 4 Gulden 22 Albus betrug, erhielten die Untertanen der Aemter Diez und Dauborn die Freiheit von der Naturalleistung aller herrschaftlichen Fronden auf die Dauer von sechs Jahren. Vorbehalten blieben die Jagd- und Fischereidienste, sowie die Botengänge. Die Gemeinden des Amtes Diez waren außerdem zur Bestellung einiger herrschaftlicher Wiesen und der Beifuhr des Brandholzes für die Wachstuben zu Diez und Oranienstein verbunden. Der Landstraßenbau sowie die übrigen allgemeinen Dienste (Transportfahrten in Kriegszeiten) mußten weiter geleistet werden. Der Vertrag trat mit Johannistag (24. Juni) 1803 in Kraft. Er war das einzige Ergebnis der von der Dillenburger Regierung unternommenen Reformversuche. Ob er in der Folgezeit Bestand gehabt hätte, läßt sich nicht sagen. Das Ende Nassau-Oraniens 1806 und der Uebergang seiner Länder an die französische Herrschaft änderten diese Verhältnisse von Grund auf.

3. Die Abgaben

Unter den bäuerlichen Lasten nahmen neben den Frondiensten die Abgaben eine bedeutende Stellung ein. Doch war ein großer Teil der Abgabenverpflichtungen, deren Name noch eine ausgesprochene Naturallieferung enthielt, bereits in den vorausgegangenen Jahrhunderten in Geld umgewandelt worden. Insgesamt lassen sich ständige und unständige Abgaben unterscheiden. Jene wurden in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten, diese nur ausnahmsweise im Falle besonderer Erfordernis geleistet.

Der weitaus erste Bezugsberechtigte der bäuerlichen Abgaben war der Landesherr. Seine gerichts-, grund- und leibherrlichen Gerechtsame gaben ihm die Berechtigung zu bestimmten Forderungen. Wir sahen schon, daß für den von ihm als Gerichtsherrn gewährleisteten obrigkeitlichen Schutz den Insassen des Gerichtsbezirkes die Verpflichtung zu gewissen Dienstleistungen oblag. Hiermit erschöpften sich die Auswirkungen dieses Herrschaftsrechtes aber noch nicht. Auch Abgaben mußten entrichtet werden, die entsprechend den gerichtsherrlichen Diensten stets von der Gemeinde in ihrer Gesamtheit getragen wurden. So war der einzelne durch seine Zugehörigkeit zu der als Ganzes abgabenpflichtigen Gemeinde zur Leistung dieser Lasten verbunden. Falls keine besonderen Gelderheber bestimmt waren, zog der Heimberger die Gefälle ein und rechnete auf der Amtsrentmeisterei ab.

Wie in anderen deutschen Territorien darf als eine der ältesten gerichtsherrlichen Abgaben die Bede betrachtet werden. Sie war eine Grundsteuer und wurde jährlich im Mai und Herbst erhoben. Da sie stets nur einen geringen Betrag ausmachte, hatte sie als Steuer praktisch keine Bedeutung mehr.[1]

Diese kam der Schatzung in weit höherem Maße zu. Als Vermögenssteuer lastete sie auf den liegenden und beweglichen Gütern. Die Heimberger führten Verzeichnisse über die in den Dörfern vorhandenen Vermögensbestände. Nach diesen Listen wiesen die Amtsrentmeistereien den Ortschaf-

Digitized by Google

ten ihren Anteil an der von der Regierung ausgeschriebenen Steuerlast zu. Die Verteilung des Betrages auf die einzelnen Glieder blieb den Gemeinden überlassen.[2]

Rauchhühner und Rauchhafer, auch Herrenhühner und Herrenhafer genannt, waren Naturalabgaben, die auf den Feuerstellen der Gemeinden hafteten. Jedes Haus lieferte jährlich 2 Hühner und eine Meste[3] Hafer.

Dagegen wurde der Futterhafer nicht mehr in natura gegeben. Diese Abgabe war durch eine ständige niedrige Geldzahlung ersetzt worden und galt als Ersatz für das Pferdefutter, das in früheren Zeiten die Ortschaften dem Grafen bei seinen Reisen im Lande reichen mußten.

In den Aemtern des Fürstentums Siegen wurde der Hundehafer und der Jägerhanf entrichtet. Aber an Stelle der ursprünglichen Naturalleistungen waren mäßige Geldrenten getreten. Jeder Untertan mußte jährlich auf Martini (11. November) 14 Kreuzer als Jägerhanf sowie eine Meste Hafer in natura oder Geld als Hundehafer bezahlen.[4] Diese Abgaben stellten das Entgelt für das der Herrschaft zustehende Recht dar, den Gemeinden die Jagdhunde zur Fütterung einzulegen sowie von jedem dienstbaren Haus alle drei Jahre zwei Pfund Hanf zur Unterhaltung des Jagdzeuges zu erheben. Mund gibt an, daß bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts der größte Teil des Jägerhanfes von den Untertanen mit 6 Albus pro Pfund erlegt wurde.[5]

Von den in den Gemeinden gehaltenen Schafen stand der Herrschaft jährlich der beste Hammel oder ein Schaf und ein Lamm zu. Die Aussonderung und Kennzeichnung der besten Tiere geschah durch den Hammelschnitt. Schon im 17. Jahrhundert wurde diese Abgabe nicht mehr in natura erhoben. Die Gemeinden zahlten das sogenannte Schneidhammelgeld, das im Amt Diez zu Beginn des 18. Jahrhunderts 2 Gulden betrug.[6]

An Stelle der in früheren Jahrhunderten den Untertanen obliegenden Verpflichtung, auf den Schlössern des Grafen die Wachen zu stellen, wurde das Wacht- oder Soldatengeld erhoben. Diese Gebühr hielt sich auf einer mäßigen Höhe. So gab zum Beispiel 1740 in Pottum (Amt Rennerod) eine Witwe an Soldatengeld 16 alb. $5^1/_3$ Pfg.[7]

Butterwieggeld kam nur im Amt Rennerod vor.[8] Diejenigen Untertanen, die ihre Butter auf dem Markte verkaufen wollten, mußten sie gegen Entrichtung einer kleinen Gebühr auf der herrschaftlichen Wage wiegen lassen.

Wichtiger war das Dienstgeld. Bei der Betrachtung der herrschaftlichen Fronden haben wir es schon als eine an Stelle der tatsächlichen Dienstleistung gezahlte Abgabe kennengelernt. Aber auch in denjenigen Gebieten Nassau-Oraniens, wo die Dienste noch in natura verrichtet wurden, mußte neben der Naturalleistung ein wenn auch niedriges Dienstgeld gegeben werden. Seine Berechnung richtete sich nach der Anzahl des Zugviehes, das der einzelne Bauer hielt. Demgemäß bezahlten die Handfröner den niedrigsten Satz. Auf Grund des am Johannistag (24. Juni) 1803 abgeschlossenen Dienstvertrages (s. oben S. 25) betrug das im Amte Diez an Stelle der tatsächlichen Fronleistung von jedem Handfröner zu entrichtende jährliche Dienstgeld 4 fl. 22 alb. Eine Witwe ohne Fuhr bezahlte 1 fl. 15 alb. Von einem ganzen Gespann waren 10, von einem halben Gespann $7^1/_2$ fl. zu entrichten. Für jedes zweite Gespann mußten 5 fl. bezahlt werden.[9] Die Abgabe war jährlich an Walpurgis (1. Mai) und Martini (11. November) zur Hälfte fällig.

Der Zehnte Pfennig, auch Abschoß, Abzugsgeld, Nachsteuer genannt, gehörte zu den unständigen Abgaben. Er wurde von allem außer Land gehenden Vermögen in Höhe von 10 Prozent erhoben. Dies konnte bei Auswanderung oder Verbringung einer Erbschaft ins Ausland der Fall sein. Jeder Auswanderer mußte von seinem verkauften und mitgenommenen Gut die

Digitized by Google

Nachsteuer entrichten. Lediglich die notwendigsten Kleidungs- und Hausratsstücke waren gebührenfrei. Desgleichen war jeder Ausländer bei Abholung eines ihm in den oranischen Landen zugefallenen Vermögens zur Leistung des Zehnten Pfennigs verbunden. Diese Abgabe beschränkte sich nicht auf den bäuerlichen Umkreis der bisher aufgeführten Lasten. Auch die Bürger der Städte waren ihr unterworfen. Sie galt als Entschädigung für den dem Bezugsberechtigten durch den Wegzug des Vermögens entstandenen Verlust an Steuereinnahmen.

Doch wurde der Zehnte Pfennig bei Verbringung des Vermögens nach bestimmten Staaten nicht erhoben. Dies war bei einem Verhältnis wechselseitiger Abzugsfreiheit der Fall. So hatte Nassau-Oranien mit einer Reihe deutscher Staaten Verträge über gegenseitige Freiheit von der Nachsteuer geschlossen[10], u. a. mit Kurbraunschweig (1745), Anhalt-Dessau (1764), Lippe-Detmold (1772), Nassau-Usingen (1779), Kurpfalz (1782), Hessen-Kassel (1788) und den markgräflich badischen Landen (1801).

Wurde dagegen das Vermögen nach einem Land ausgeführt, das zur Berechnung der Nachsteuer einen höheren als den herkömmlichen Satz von 10 Prozent ansetzte, so erhöhte sich die Abgabe entsprechend. Unter den herrschaftlichen Gefällen bedeutete sie eine beträchtliche Einnahmequelle.

Am 24. April 1749 verfügte die Landesregierung auf Befehl des Prinzen von Oranien, daß künftig die Untertanen bei Verlassen des Landes von ihrem Vermögen außer dem Zehnten Pfennig noch 2 Prozent Auszugsgeld entrichten sollen.[11] Der Grund dieser Anordnung lag in dem Bestreben, eine Steigerung der Landeseinkünfte zu erreichen.

Für Bestätigung der Verträge über verkaufte Güter und dergleichen mußte dem Amt das Aerariengeld gezahlt werden. Es war eine mäßige Kanzleigebühr, deren Höhe sich nach Prozenten des Kaufschillings richtete.

Auch als Grundherrn standen dem Prinzen von Oranien Abgabenforderungen zu. So brachten ihm seine in Pacht oder Erbleihe vergebenen Güter sowie ausgedehnte Zehntberechtigungen bedeutende Einkünfte ein. Wie wir wissen, war er keineswegs der einzige Grundherr des Landes. Adel und Geistlichkeit bezogen ebenfalls von ihren an Bauern ausgegebenen Gütern und als Zehntherren eine Reihe grundherrlicher Abgaben. Während also der Landesherr als Gerichtsherr die Bauern seines Gebietes geschlossen beherrschte, war er dagegen nicht in jedem Dorf der alleinige Grundherr. Oft lagen seine und fremde Berechtigungen untereinander zerstreut. Dies traf vornehmlich in den siegenschen, hadamarischen und diezischen Aemtern zu. Lediglich im Fürstentum Dillenburg und im Amt Beilstein galt er, von einzelnen Zehntberechtigungen der Pfarreien abgesehen, als einziger Grundherr.

Bei der Betrachtung des bäuerlichen Besitzes ist kurz auf die Erbzinsen der Erbzins- und Erbleihgüter hingewiesen worden. Der jährliche Erbzins dieser Güter bestand meist in Geld und Naturalien und war auf Martini (11. November) fällig. Die Abgabe als solche bedeutete eine Anerkenntnisgebühr, die „sich ein bisheriger Eigenthümer bey Ueberlieferung eines Grundstücks zum Zeichen seines gehabten Eigenthums oder eines beybehaltenen Obereigenthums vorbehalten hat.[12] Jedoch war bei manchen Erbleihgütern der jährliche Erbzins derart hoch, sodaß er nicht mehr eine Anerkenntnisgebühr, sondern die wertentsprechende Bezahlung für die überlassene Benutzung des Grundes darstellte. 1785 beschrieb der Gerichtsschöffe Gudelius in Siegen die im Amt Freudenberg gelegenen Güter des Herrn von Syberg. Nach diesem Bericht[13] mußte für einen 28 Morgen großen Erblehnhof dem Grundherrn jährlich gezahlt werden:

10 Maß Korn, jedes zu 1½ fl. gerechnet	15 fl.
48 Mesten Hafer, jede zu 14 alb. gerechnet	22 fl. 12 alb.
1 Wagen Kohlen	19 fl. 15 alb.

Digitized by Google

1 junges Kalb	2 fl. 7 alb. 4 Pf.
3 Maß Butter, 2 junge Hähne und 50 Eier	2 fl. 24 alb.
	zusammen 61 fl. 28 alb. 4 Pf.

Dazu kamen noch die Abgaben an die Landesherrschaft und der Fruchtzehnte an die Pfarrei zu Siegen, sodaß, wie der Verfasser erklärt, die Hofleute auf den adligen Höfen durch diese Lasten sehr bedrückt waren und auch durch äußerste Mühe und Fleiß nichts erübrigen konnten.

Auf einem erträglichen Maß hielten sich die Abgaben, die das Stift Keppel seinen Lehnleuten auferlegte.[14] Hierbei behielt sich das Stift, wie schon erwähnt, jährlich einige Hand- und Spanndienste zur Bewirtschaftung seiner Küchengüter aus.

Die Lehnträger der Erbleihgüter mußten außerdem dem Grundherrn die Laudemialgelder entrichten. Das Laudemium (Lehnwar, Leihegeld) war eine unständige Abgabe und jeweils bei Erneuerung des Erbleihbriefes fällig. Dies konnte beim Tode des Ober- oder Untereigentümers sowie bei Veräußerung des dem Lehnmanne übertragenen erblichen Nutzungsrechtes durch Verkauf an einen zweiten Lehnmann der Fall sein. Durch die Entrichtung der Laudemialgelder erkannte der Lehnträger das dem Grundherrn am Gute zustehende Obereigentum (dominium directum) an. In der Regel hielt sich die Gebühr auf einer mäßigen Höhe.[15] Zuweilen wirkte sie sich aber auch drückend aus. Gudelius schrieb in seinem oben angeführten Bericht über diese Abgabe, die er „Aufzuggeld" nannte: „Dann ist auch von altersher der Brauch gewesen, wann ein Grundherr oder auch ein Lehnmann mit Tod abginge und ein anderer wieder an die Stelle trat, so mußte der Lehnmann das so genande aufzuggeld mit 1 pistolle oder 1 Caroline in Gold bezahlen. Dieser Herr von Syberg hat es nunmehro so hoch getrieben, daß bereits ein lehnmann hat bezahlen müssen 24 rhlr. und wann, wie mehr malen der Fall kommt, daß sich alte und junge leuthe nicht vom besten zusammen betragen können, sich voneinander begeben und in zwei Haushaltungen vertheilen, so muß ihm, dem Herrn von Syberg, wiederum das Erblehn zu 50 rhlr. auch wohl mehr bezahlet werden, wovon beyspiele genug vorhanden".

Doch gehörten solche Vorkommnisse zu den Ausnahmen. In der Regel hatten die Abgaben der Erbleihgüter den Charakter einer Anerkenntnisgebühr. Dies kam auch darin zum Ausdruck, daß der Lehnmann im Gegensatz zu dem Zeitpächter bei Schäden durch Mißernten und dergleichen keine Vergütung von dem Grundherrn beanspruchen konnte.[16]

Aber auch die Bauern, die ihren Grund und Boden zu vollem Eigentum besaßen, schuldeten davon gewisse Abgaben: die Zehnten und sogenannte Gülten. Der Zehnte, ursprünglich nur der Kirche zustehend, gelangte vornehmlich durch die Reformation in weltliche Hände. In Nassau-Oranien vereinte der Landesherr die meisten Zehntberechtigungen in seiner Hand. Doch besaß er nur selten geschlossene Zehntdistrikte. Häufig lagen seine Berechtigungen unter denen der Pfarreien, fremder Adliger, Stifter und Klöster zerstreut.

Es sind vier Arten des Zehnten zu unterscheiden: der große, der kleine, der Vieh- oder Blut- und der Neurodzehnte. Der große Zehnte, den in der Regel der Landesherr innehatte, wurde von den Halmfrüchten (Korn, Weizen, Gerste, Hafer), der kleine von den übrigen Feldfrüchten erhoben. Ihn bezogen die Pfarreien. Von Lämmern, Gänsen und Ferkeln mußte der Blutzehnte gegeben werden. Doch scheint er nur dort entrichtet worden zu sein, wo ausdrückliche Abmachungen nach dieser Richtung bestanden. Für das Amt Diez ist er nachweisbar.[17] Der Neurodzehnte, auch Waldmedum genannt, stand dem Landesherrn von den Erträgen jedes neubebauten Landes zu. Nach einer Verordnung vom Jahre 1801 wurde er erst nach der vierten Ernte gefordert.[18]

Digitized by Google

Der Zehnte als solcher lastete nicht auf den Früchten, sondern auf dem Grundstück. Dies betonte die Rentkammer wiederholt in ihren Verordnungen. Am 25. September 1781 gab sie bekannt, „daß künftighin, wenn aus einem zehntbaren Acker eine Wiese, oder aus solcher ein Acker gemacht werde, der Zehende entrichtet werden solle, zumahlen der Zehende nicht auf denen Früchten, sondern auf dem Grundstück haftet".[19] So mußte sich stets bei der Umwandlung eines zehntbaren Ackers in eine Wiese oder einen Garten mit dem Zehntherrn betreffs der Abgabe geeinigt werden. 1780 gestattete die Landesregierung einem Untertan die Benutzung eines zehntbaren Ackerlandes von der Größe eines Drittel Morgen als Garten. Die ihr dadurch entgangene Zehntlieferung mußte mit einer jährlichen Geldzahlung in Höhe von 5 Albus und 4 Pfennig beglichen werden.[20]

Die Feldfrüchte eines zehntpflichtigen Grundstückes durften erst nach der durch den Zehntknecht vorgenommenen Aussonderung des herrschaftlichen Zehnten eingefahren werden. Hierdurch konnten den Bauern günstige Tage zur Einholung ihrer Frucht verloren gehen. Eigenmächtiges „Auszehnten" seitens der Untertanen wurde mit fünf Gulden bestraft. Um Diebstähle zu verhüten, war es in der Erntezeit niemand gestattet, sich vor der Morgen- und nach der Abendglocke auf den Feldern aufzuhalten.

Der Landesherrschaft wurde der Zehnte in der Fron eingefahren. Die Gemeinden der einzelnen Amtsbezirke wechselten sich jeweils in diesem Dienst ab. Er galt nicht als besonderer Frondienst, sondern als Ausfluß der Zehntpflichtigkeit. Da die Regierung nicht überall Zehntscheuern hatte, verpachtete sie häufig ihre Berechtigung.

Im Fürstentum Hadamar stand bei der Aussonderung des landesherrlichen Zehnten den Bauern der sogenannte B o ck zu. Die von den einzelnen Feldern ausgezehnteten Halmfrüchte wurden in bestimmte Garben gebunden. Beim Binden konnte ein Rest übrig bleiben, der keine volle Garbe mehr ergab. Er bildete den „Bock", den der Bauer behalten durfte. Dieser suchte nun stets einen „Bock" herauszuschlagen, sodaß die Beamten der Aemter Hadamar und Mengerskirchen im herrschaftlichen Interesse Vorstellungen bei der Rentkammer erhoben und die Abschaffung „dieses gegen den Zehntherrn ersonnenen Mißbrauchs" befürworteten. Lediglich der Amtmann Schenk zu Rennerod sah den „Bock" als das an, was er war, „eine geringfügige Vergünstigung, die man den Untertanen wohl belassen könne". Die Rentkammer ließ es bei der Ermahnung bewenden, die Garben stets so zu binden, „daß nichts übrig bleibe und alles aufgehe".[21]

Der Zehnte bedeutete für den Bauern mithin die lästigste Abgabe von dem in saurer Mühe errungenen Ertrage seiner Arbeit.

Neben dem Zehnten wurden jährlich die G ü l t e n gegeben, mäßige Geld- und Naturalleistungen („Gülthafer"), die als Reallasten auf den Häusern und Feldern lagen.[22]

Das W e i d g e l d stand den Gemeinden zu. Es mußte von denjenigen Gemeindegliedern bezahlt werden, die in der gemeinen Mark mehr Vieh weiden ließen, als ihnen ihrem Anteil gemäß zustand.[23]

Wenn auch ein Teil der hier aufgezählten Lasten aus kleinen Geld- und Naturalienzahlungen bestand, so bedeuteten die Abgaben insgesamt eine empfindliche Belastung für viele Bauern. Bei der Kleinheit des bäuerlichen Besitzes und der durchgängig auf dem Westerwald vorherrschenden Dürftigkeit des Bodens vermochte der einzelne sich oft nur kärglich auf seiner Scholle zu ernähren. Die Notwendigkeit der Nebenverdienste ist schon erwähnt worden. Aber auch von ihrem Ertrag behielt der Untertan nicht viel in Händen. Sie reichten häufig gerade zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse und der mannigfaltigen Abgabenverpflichtungen aus. Die große Masse der oranischen Bauern war arm. Der Regierungspräsident Freiherr von

Digitized by Google

Preuschen betonte in seiner 1779 verfaßten Denkschrift über den Zustand der Fürstentümer Dillenburg, Hadamar und Diez[24] die Armut der meisten Dörfer. Die Wurzel alles Uebels lag in der Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes. Sie war die Ursache der wiederholten Auswandererkrisen, von denen Nassau-Oranien im 18. Jahrhundert betroffen wurde. Ueber die Größe der Auswanderung lassen sich keine genauen Angaben machen. Besonders in den 60er Jahren verließen zahlreiche Untertanen das Land. Am 28. Februar 1764 gab die Regierung „wegen des häufigen Emigrierens" bekannt, „daß Leute, welche sich vor Commissarios für Englische oder andere Colonien ausgeben, in der That aber Verführer sind, und höchst strafbare Menschenhandel treiben, die Unterthanen durch allerley falsche Vorstellungen zum Emigrieren anlocken und aufwiegeln, um solche hiernächst ihrer unchristlichen Gewinnsucht aufzuopfern, und in das äußerste Elend zu stürtzen".[25] Trotz dieser Warnung folgten doch viele Landeskinder den „fremden Agenten", die verlockende Siedlungsangebote in Uebersee machten. Die Regierung griff zu schärferen Maßnahmen und verfügte am 17. Juli 1766 die Ausschließung aller Auswanderer von etwaigen Erbschaftsansprüchen: „Da ferner verschiedentlich vorgekommen, daß die außer Land nach America, Rußland oder sonsten den teutschen Reichsgrenzen gezogene Unterthanen, die ihnen in hiesigen Fürstlich-Oranien-Nassauischen Landen anfallende Erbschaften entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte dahin nachholen, gleich wohl kein Exempel vorhanden ist, daß im Gegentheil einige Erbschaft derer Emigranten aus America, oder übrigen Orten, in hiesige Fürstlich-Oranien-Nassauische Lande gekommen sey, Als wird, aus dieser und andern darzu bewegenden Ursachen, weiter verordnet und befohlen, daß dergleichen nach America, Rußland oder sonsten emigrierende Unterthanen in Zukunft zu keiner Erbschaft mehr zugelassen, sondern davon gänzlich ausgeschlossen, fort sogleich, nach erlangten Dimissorialien und geschehenen Abzug, pro mortuis gehalten und die nächstfolgende Anverwandte dazu berechtigt sein sollen".[26] Nur selten ist in den Akten über die weiteren Schicksale der Auswanderer etwas zu finden. Gleich vielen anderen ihrer Standesgenossen, waren sie im Zuge der großen Auswanderungsbewegungen des deutschen Westens der Heimat für immer verloren gegangen.

Bei der Darstellung der bäuerlichen Abgaben sind die aus der Leibeigenschaft fließenden Lasten unberücksichtigt geblieben. Ihre Behandlung erfolgt zweckmäßig im Zusammenhang der Betrachtung dieser Institution.

III. Kapitel: Die Leibeigenschaft und ihre angebliche Aufhebung durch Graf Johann VI. 1567

Ueber Wesen und Inhalt der Leibeigenschaft herrschen häufig irrige Vorstellungen. In Westdeutschland bedeutete diese Institution im 18. Jahrhundert in der Hauptsache eine „Abgaben- und Rentenquelle für den Bezugsberechtigten".[1] Das ursprüngliche Unfreiheitsverhältnis hatte sich seit Ausgang des Mittelalters erheblich gemildert. Die Beschränkungen der persönlichen Freiheit des einzelnen waren im Lauf der Jahrhunderte geschwunden. „Die besonderen Steuern und Steuerzuschläge, denen die Leibeigenen unterlagen, bildeten schließlich neben dem ehrenrührigen Namen den einzigen Unterschied dieser Klasse gegenüber den Freien; in manchen Gegenden kamen aber auch diese letzten Reste der Leibeigenschaft schon im Lauf des 16. und 17. Jahrhunderts vollständig ab."[2] Die Ausflüsse des Leibeigenschaftsverhältnisses bestanden lediglich noch in der Erfüllung gewisser Abgabenverpflichtungen seitens des Leibeigenen gegenüber dem Leibherrn.

In Nassau-Oranien war der Landesherr alleiniger Leibherr. Die Verbreitung der Leibeigenschaft erstreckte sich auf die Fürstentümer Diez, Hadamar

Digitized by Google

und die Aemter Beilstein und Burbach. In diesen Gebieten herrschte seit altersher der Grundsatz: „Die Luft macht leibeigen". Er bedeutete die Ausübung der Leibherrschaft im geschlossenen Bezirk, innerhalb dessen die Gemeinden als Ganzes der Leibeigenschaft unterworfen waren. Für den einzelnen ergab sich hieraus die Verpflichtung zur Leistung gewisser, auf seiner Person haftender Abgaben. Auch jeder als Gemeindeglied aufgenommene Fremde war zum Abtrag dieser Lasten verbunden. Hierbei tritt eine Aehnlichkeit der leibherrlichen mit den gerichtsherrlichen Verhältnissen hervor. Sowohl als Gerichts- wie als Leibherr beherrschte der Landesherr geschlossen die Gemeinden, jedoch mit dem Unterschied, daß nicht alle Gemeinden Nassau-Oraniens seiner Leibherrschaft unterworfen waren. In den Fürstentümern Dillenburg und Siegen wurden keine Leibeigenschaftsabgaben entrichtet. Wohl kam in den älteren Zeiten auch in diesen Gebieten die Leibeigenschaft vor. Jedoch handelte es sich dabei stets um das vereinzelte Auftreten des Unfreiheitsverhältnisses, das aber, wie Arnoldi schreibt, bereits im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert kaum noch anzutreffen war.[3]

Leibhuhn und Leibbede bildeten die ständigen Leibeigenschaftsabgaben. Die Verpflichtung zu ihrer Entrichtung begann mit der Gründung eines selbständigen Haushaltes. Jeder Hausvater mußte jährlich für sich und seine Familie 3 Albus und 3 Pfennig Leibbede sowie 2 Leibhühner geben.[4] Statt der Hühner konnte auch die herkömmliche Taxe von 5 Albus bezahlt werden. Diese geringen Lasten hatten den Charakter einer Rekognitionsgebühr, der Untertan bekannte mit ihrer Leistung seinen und seiner Familie Zustand der Leibeigenschaft. Die Bedeutung als Anerkenntnisgebühr erhellt auch daraus, daß der Leibeigene nach Uebergabe der Güter an seine Kinder Bede und Hühner jährlich weiter entrichten mußte.[5]

Das Besthaupt (Hauptrecht, ius mortuarium) galt als die wichtigste Leibeigenschaftsabgabe. Es wurde stets bei Tod eines Hausvaters von den Hinterbliebenen dem Leibherrn geleistet. Auch die Angehörigen der von den meisten herrschaftlichen Lasten befreiten Heimberger waren zur Entrichtung dieser Abgabe verpflichtet.[6] Desgleichen mußte sie von den Erben unverheirateter männlicher Personen mit eigener Haushaltung getragen werden.[7] Dagegen wurde von der Hinterlassenschaft leibeigener Frauen keine Abgabe erhoben. Die ursprüngliche Naturallieferung des besten Stückes Vieh war durch eine Geldzahlung ersetzt worden. Der jeweilige Betrag wurde in Prozenten von dem gesamten Vermögen an liegenden und beweglichen Gütern ermittelt. Der Prozentsatz war nicht überall gleich. Im Fürstentum Diez und im Amt Beilstein betrug er 1 v. H., dagegen im Fürstentum Hadamar 5 v. H. Meist oblag dem Heimberger auf Befehl des Amtrentmeisters die Feststellung der fälligen Gebühr. Gemäß einer Verordnung vom 21. August 1749 mußte bei Berechnung des Besthauptes das Gesamtvermögen stets nach seinem wahren Wert in Anschlag gebracht werden.[8] Die Rentkammer achtete auf die Einhaltung dieser Bestimmung. Am 11. Mai 1750 wies sie die Amtskellerei zu Johannesburg an, die Leibeigenschaftsgelder in der Gemeinde Niedershausen (Amt Beilstein) nicht nach dem Schatzungsfuß, der erheblich unter dem tatsächlichen Wert des Vermögens liege, zu taxieren.[9]

Bei dem hohen Prozentsatz, der im Hadamarischen der Berechnung des Mortuariums zu Grund gelegt wurde, und dem häufig herrschenden Mangel an barem Geld fiel die Zahlung des Besthauptes den meisten Betroffenen, selbst den Begüterten, schwer. Um eine Veräußerung von Teilen ihres Grundbesitzes zu vermeiden, wandten sie sich um Erlaß der Gebühr an die Regierung. Da sich die Bittsteller oft in gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen befanden, wurde in den weitaus meisten Fällen das ganze oder halbe Besthauptgeld erlassen. Dabei empfanden die Regierungsbehörden selbst die Härte und das Unzeitgemäße der Abgabe, die den Untertanen verhaßt

Digitized by Google

war. Solche amtlichen Aeußerungen über die Widerwärtigkeit des Besthauptgeldes sind nur in den gegen Ende des 18. Jahrhunderts verfaßten Berichten anzutreffen. Weder zu Beginn noch um die Mitte des Jahrhunderts finden sich derartige Urteile in den Akten. Jn einem Pro Memoria vom 29. Juli 1775 nannte die Rentkammer das Mortuarium „eine für die Hinterbliebenen ohnehin sehr empfindliche traurige Abgabe".[10] Am 8. Juni 1776 schrieb die Landesregierung an den Prinzen von Oranien, daß das Besthaupt häufig den Witwen und Kindern erlassen werde, da man die Leibeigenschaftsrechte durchaus nicht mehr in der alten Strenge ausübe.[11] Auch die Amtsberichte äußerten sich wiederholt über diese drückende und widerwärtige Last. Der Amtmann Schenk zu Rennerod schrieb am 1. Dezember 1775, das Besthauptgeld sei „eine traurige und harte Abgabe".[12] Sein Nachfolger, der Amtmann Raht, bezeichnete diese Gebühr, besonders wenn sie arme Witwen und Waisen treffe, als die härteste unter allen Lasten der Untertanen.[13] Schärfer urteilte der Amtmann Gail zu Mengerskirchen: „Es wäre zu wünschen, daß diese in den unseligen Zeiten der Leibeigenschaft und Finsternis in Deutschland entstandene Abgabe endlich einmal gänzlich aufgehoben würde."[14] „Es mögte diese odiöse Abgabe, womit der Tod eines armen Mannes noch verzollt werden muß, gnädig zu erlassen sein".[15] Am 22. März 1805 schrieb er von der „Gehässigkeit dieser in dem rohesten Zeitalter eingeführten Abgabe".[16]

Zuweilen suchten sich die besthauptpflichtigen Untertanen durch Uebersiedeln an einen besthauptfreien Ort des Landes dieser Abgabe zu entziehen. Die Rentkammer berichtete in einem Pro Memoria vom 11. September 1756 an die Landesregierung, es komme häufig vor, daß Untertanen des Fürstentums Hadamar, „welche dem Besthaupt unterwürfig, an andere Orte binnen Landes, als Ellar, Mengerskirchen, Proppach, Winkels und Dillhausen, auch Amt Stuhlgebiet ziehen und dadurch der Entrichtung des Besthauptes sich subduciren".[17] Die Kammer schlug für den Fall des Einzuges an einen besthauptfreien Ort die vorherige Erlegung der Abgabe vor, wie dies auch bei Uebersiedlung in die Stadt Hadamar herkömmlich sei.

Im Fürstentum Hadamar war die Gemeinde Ellar seit altersher von den Leibeigenschaftslasten frei. Wiederholt stellte die Landesregierung Ermittelungen zur Erklärung dieser Sonderstellung an.[18] Der Archivrat von Rauschard vermutete ihren Ursprung in einem Privilegium, das Kaiser Karl IV. 1372 dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen erteilt hatte. Hierin wurde der Graf ermächtigt, die Gemeinde Ellar zur Stadt zu erheben. Arnoldi schreibt aber, daß das Privilegium nicht zur Ausführung gelangt sei.[19] Ob die Befreiung von den Leibeigenschaftslasten hiermit in Zusammenhang steht, läßt sich nicht erweisen. Fest steht, daß gemäß einem Auszuge aus den hadamarischen Landeseinkünften von 1612 die Einwohner Ellars weder Leibhühner noch Besthäupter entrichteten und sich schon in früheren Zeiten dieser Freiheiten erfreut haben sollen.[20]

Einzelne Teile des Fürstentums Hadamar genossen seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Freiheit von der Entrichtung des Mortuariums. Am 16. Juni 1618 hatte Graf Georg von Nassau-Beilstein den Untertanen des sogenannten Stuhlgebietes (Kirchspiele Höhn, Rennerod und Rotzenhahn) das Besthaupt gegen Zahlung einer einmaligen Geldsumme in Höhe von 1500 Gulden für immer erlassen.[21] Im Befreiungsbrief bestimmte der Graf, daß alle Ausländer, die künftig in die genannten Kirchspiele einziehen, sich ebenfalls dieser Vergünstigung erfreuen sollen, falls sie von je 100 Gulden ihres mitgebrachten Vermögens einen erlegen. Ueber den Grund des Erlasses heißt es in der Abmachung, daß die Untertanen der drei Kirchspiele „uns viel fältig ahngelaufen und umb nachlaß gebetten, auch seithero Uns sämtlich ersucht und angelangt, daß wir ihnen diese Gnad erzeigen und die

Digitized by Google

Abkaufung der besten Häupter, wie mans nenet, auß Gnaden verstatten wolden".

Desgleichen hatte sich das bis 1621 zu Nassau-Beilstein gehörige, dann an Dillenburg gekommene Amt Driedorf der Besthauptabgabe durch Abkauf entledigt.[22] Am 15. April 1668 gewährte Fürst Adolph den Gemeinden dieses Amtes die Freiheit von der Erlegung des Mortuariums gegen Zahlung einer einmaligen Geldentschädigung, deren Höhe im Vertrag nicht angegeben ist. In der Vereinbarung heißt es, daß die Untertanen bisher verpflichtet gewesen seien, bei Tod eines jeden Ehemannes der Herrschaft das Besthaupt „nach beliebigem fordern" zu zahlen. Dies habe aber eine betrübliche und beschwerliche Last für die hinterlassenen Witwen und Kinder bedeutet. Ausländer hätten deshalb in das Amt sich nicht verheiraten wollen. Auf die inständigen Bitten der Untertanen hin habe der Fürst ein für allemal die Besthauptabgabe erlassen.

Wie die Amtsrechnungen ergeben, wurde seit diesem Zeitpunkt das Mortuarium nicht mehr entrichtet.

Es ist bezeichnend für die Bedeutung der Leibeigenschaft als einer reinen Rentenquelle, daß dem Abkauf der Besthauptabgabe die Erlassung des ganzen Leibeigenschaftsverhältnisses gleichgesetzt wurde. So schrieb 1749 der Amtmann in Driedorf an die Landesregierung: „Soviel mir bewußt, ist von der Zeit an, daß die Leibeigenschaft von weyland des Herrn Fürsten Adolphs, Hochfürstlicher Durchlaucht, denen Unterthanen allhiesigen Amts erlassen worden, außer dem zehenden Pfennig, von denen aus dem Amt gezogenen Unterthanen, nichts weiter zahlt worden".[23] Es handelt sich hierbei unzweifelhaft um die vom Fürsten Adolph 1668 gewährte Ablösung des Besthauptgeldes; denn in dem Bericht heißt es weiter: „Von anno 1668 an bis hierhin sind die Leibeigenschaft und das ius mortuarium in allhiesigem Amt nicht mehr exercieret worden". Mit dem Wegfall des Mortuariums war der Leibeigenschaft ihr Hauptinhalt genommen, die Institution als solche galt als erloschen.

Im Fürstentum Dillenburg bestand ein Sterbfallgeld, das mit dem in der Leibeigenschaft wurzelnden Besthauptgeld nichts gemein hat. Am 31. August 1705 verfügte Fürst Wilhelm von Nassau-Dillenburg, daß zur Aufbesserung des Gehaltes der Schulmeister von dem Vermögen aller, ohne eheliche Nachkommen verstorbenen Personen, der Schule der jeweiligen Gemeinde 10 Rädergulden gezahlt werden sollen. „Damit das geringe Salarium der Schuldiener, so sich durchgehends findet, vermehret, ein Beständiges gemacht werde, und man nicht nötig habe, Schulgeld bey den Leuten zu heben, welches vielen Schaden nach sich ziehet; so sollen hinfort in allen Gemeinden, von einem jeden, welcher ererbet ist, und ohne Kinder stirbt, der Schule desselben Orts zehn Rädergulden (8 fl., jeden zu 30 alb.) heimfallen".[24] 1765 schärfte das Oberkonsistorium in einem Rundschreiben sämtlichen Predigern des Fürstentums Dillenburg die Ueberwachung dieser Verordnung ein, vor allem auch deshalb, „um den dem gemeinen Wesen schädlichen Cölibat zu vermindern".[25]

Bei Verlassen des Landes mußte der Leibeigene um seine Entlassung aus der Leibeigenschaft nachsuchen. Sie erfolgte gegen Zahlung des Manumissions- oder Loskaufgeldes, das eine Entschädigung für die dem Leibherrn durch den Wegzug seines Leibeigenen verlorengegangenen Einkünfte, vornehmlich des Besthauptes, darstellte. Die Höhe der Manumissionsgebühr richtete sich nach Prozenten des Gesamtvermögens. Der übliche Satz betrug 5 v. H. Der leibeigene Untertan hatte also bei Verlassen des Landes neben den von allen Untertanen zu entrichtenden Zehnten Pfennigs- und Auszugsgeldern noch die Manumissionstaxe zu bezahlen.

Digitized by Google

Die Entlassung aus der Leibeigenschaft bestätigte der Leibherr in dem Los- oder Freischein. Dieser enthielt stets die Klausel des Casus Reversionis: falls der ehemalige Leibeigene zurückkehrte und sich an einem Ort niederließ, wo seiner bisherigen Leibherrschaft die Leibeigenschaft hergebracht war, so fiel er ihr von neuem als leibeigen zu. Bei Uebersiedlung in ein Nachbarterritorium, wo ebenfalls die „Luft leibeigen machte", war er ohne weiteres der Leibherrschaft des dortigen Leibherrn unterworfen.

Verließ der Leibeigene ohne Losschein das Land, so konnte der Leibherr vermöge seines Vindikations- oder Nachfolgerechtes auf der weiteren Entrichtung der Abgaben oder Bezahlung der Manumissionsgebühr bestehen. Im Weigerungsfalle stand ihm die Schadloshaltung an dem Vermögen des Entwichenen zu.

Bisweilen geschah die Manumission kostenlos. Dies war dann der Fall, wenn der Leibeigene in ein Gebiet übersiedelte, mit dem seine Leibherrschaft im Verhältnis des freien Ueberzugs stand. Die Freizügigkeit beruhte auf vertraglichen Abmachungen zwischen benachbarten Leibherren und bedeutete den gegenseitigen Verzicht auf das Recht der Nachfolge. Kraft einer solchen Vereinbarung konnten die Leibeigenen zweier Herren ohne Entrichtung der Manumissionstaxe in das beiderseitige Gebiet übersiedeln. Sie selbst wurden dabei nicht frei, sondern wechselten lediglich die Herrschaft. [26]

In der nassauischen Geschichtsschreibung wird verschiedentlich hervorgehoben, Graf Johann VI. habe schon 1567 in den ottonischen Landen die Leibeigenschaft aufgehoben. Im Rahmen der vorliegenden Darstellung konnte diese, besonders durch Spielmanns „Geschichte von Nassau" populär gewordene Behauptung nicht unbeachtet bleiben. Sie beruht, wie im folgenden zu zeigen sein wird, auf einer gänzlichen Verkennung der Institution der Leibeigenschaft und ihrer Begriffe.

Noch im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert standen neben dem Landesherrn, auch benachbarten Territorialherren leibherrliche Gerechtsame in dem Gebiet unserer Untersuchung zu. Fremde Leibeigene saßen unter denen des Landesherrn zerstreut, und umgekehrt hatte dieser seine „eigenen leuthe" in den angrenzenden Territorien sitzen. Fanden nun Heiraten zwischen Leibeigenen, die nicht der gleichen Herrschaft mit der Leibeigenschaft zugetan waren, statt, so verglichen sich die beiderseitigen Leibherren über ihre Gerechtsame. Die Vereinbarung konnte in dem sogenannten Kindgedingbrief bestehen, einer vertraglichen Abmachung, in der die Leibeigenschaft der aus der Ehe hervorgehenden Kinder festgesetzt wurde. In der Regel verglichen sich die Leibherren der „halben Kindschaft". Sie bestimmte, daß jeder der Eheleute seiner bisherigen Herrschaft leibeigen verbleiben und ihre Kinder zur Hälfte der einen und zur Hälfte der anderen Herrschaft als leibeigen zufallen sollten. Die Reihenfolge geschah nach dem „Busem", d. h. das erste Kind folgte der Mutter, das zweite dem Vater in die Leibeigenschaft.

Statt des Kindgedingbriefes konnte auch ein „Kauthbrief" aufgerichtet werden. Gemäß dieser Vereinbarung bestätigte der eine der beiden Leibherren, daß mit Vollzug der Heirat sein Leibeigener dem Vertragspartner „cum omni jure" leibeigen werden solle. Der Vertragspartner versprach seinerseits den Verzicht für einen künftigen gleichen Fall. Durch eine solche Abmachung war erreicht, daß beide Eheleute einer Leibherrschaft angehörten und sich eine Teilung ihrer Kinder erübrigte. Diese Vereinbarung wurde „kauth", d. h. Vertauschung, genannt, da zwischen den Leibherren ein Austausch dergestalt stattgefunden hatte, indem der eine Kontrahent auf die Versicherung des entsprechenden Verhaltens der Gegenseite bei dem nächsten gleichen Fall an diese seine Gerechtsame abgetreten hatte. Die Terminologie kann leicht falsche Vorstellungen hervorrufen. Bei diesem „Leibeigenenaus-

Digitized by Google

tausch" handelte es sich nicht um die Veräußerung von Personen, sondern um die Uebertragung der dem Bezugsberechtigten von diesen Personen zustehenden Abgaben an den Vertragspartner.[27] Daß es hinsichtlich der Frage, welchem der beiden Leibherren der Verzicht obliegen soll, gelegentlich zu Streitigkeiten zwischen den mit dem Abschluß der Tauschbriefe beauftragten Beamten kam, läßt sich aus der häufigen Unübersichtlichkeit der Verhältnisse und der jeweils von Fall zu Fall zu treffenden Entscheidungen erklären.

Erst im Zuge fürstlicher Territorialpolitik, die auf eine Abschließung des eigenen Landes gegenüber fremden Berechtigungen hinzielte, wurden die auswärtigen leibherrlichen Gerechtsame allmählich verdrängt. Etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts treffen wir in den ottonischen Landen auf die Maßnahmen, die der Landesherr zur Erreichung dieses Zieles ergriff. Kraft seiner gerichtsherrlichen obrigkeitlichen Gewalt verbot er Leibeigenen, die einem auswärtigen Herrn leibeigen waren, die Niederlassung und Aufnahme im Land. Jeder Einziehende mußte durch Vorzeigen eines Losscheines beweisen, daß er sich seiner bisherigen Leibeigenschaft entledigt hatte. Ließ er sich in einem Bezirk nieder, wo dem Landesherrn die Leibeigenschaft hergebracht war, so fiel er ihm als leibeigen zu. Dadurch wurde eine weitere Verbreitung auswärtiger Berechtigungen im Territorium unterbunden und gleichzeitig eine Vermehrung der eigenen Einkünfte bewirkt. Die im Lande sitzenden fremden Leibeigenen suchte der Landesherr in seine leibherrliche Gewalt zu bringen. Dies konnte er durch vertragliche Abmachungen mit den jeweiligen Leibherren erreichen. Seine in den angrenzenden Territorien sitzenden „eigenen leuthe" tauschte er gegen Ueberlassung der fremden Leibeigenen aus, wobei, wie schon betont, unter einem solchen Austausch die Abtretung der gegenseitigen Rentenansprüche zu verstehen ist.

Unter den nassauischen Herrschern der ottonischen Linie ging vor allem Graf Johann VI. daran, sein Territorium gegen fremde leibherrliche Berechtigungen abzuschließen. Johann VI. (1559—1606), ein Bruder Wilhelms von Oranien, des Begründers der niederländischen Unabhängigkeit, vereinte den gesamten Besitz des ottonischen Zweiges in seiner Hand. Jedoch fielen nach seinem Tode die ottonischen Lande erneuter Zerstückelung anheim und bildeten erst seit 1743 wieder ein geschlossenes Ganzes. Der Graf, zweifelsohne eine hervorragende Gestalt des nassauischen Hauses, wird verschiedentlich in der geschichtlichen Literatur als Befreier seiner Bauern von der Leibeigenschaft gefeiert. Diese Behauptung hat als erster C. D. Vogel in seinem „Nassauischen Taschenbuch" (1. Jahrgang, Herborn 1832) aufgestellt. Der Verfasser schreibt (S. 111), Johann VI. habe 1567 die Leibeigenschaft aufgehoben und durch diese Tat seine Achtung gegen die Menschheit und sein Volk ausgesprochen. Dem „Menschenhandel" sei damit ein Ende gesetzt und niemand in der Folgezeit in das Land aufgenommen worden, der nicht durch Losschein seine Entlassung aus der Leibeigenschaft beweisen und sich als freier Untertan niederlassen konnte. Diese Behauptung Vogels findet sich ebenfalls in den Darstellungen einiger späterer Schriftsteller. So schreiben J. Wagner[28], E. Heyn[29] und C. Spielmann[30] von einer Abschaffung des „Leibeigenenhandels" und einer Aufhebung der Leibeigenschaft durch den Grafen Johann VI. im Jahre 1567. Als einziger führt Heyn einen Beleg für diese Behauptung an: ein Mandat Johanns VI. vom 7. Oktober 1567[31], auf das sich zweifellos auch die übrigen Schriftsteller einschließlich Vogels stützen.

In diesem Schreiben befahl der Graf dem Diezer, Hadamarer, Beilsteiner und Burbacher Amtmann, keinen Fremden ohne eine Bescheinigung über seine Entlassung aus der Leibeigenschaft in das Amtsgebiet einziehen zu lassen. „So bevelhen wir dir hiemit ernstlich, und bei Vermeidung unserer schweren straff und ungnadt, daß du zum ehesten in allen Pfarren deines Ampts offentlich Publiciren und unsere Underthanen gemeiniglich verkhun-

Digitized by Google

digen lassen, daß wir hinfüro keinen frembden, er bringe dann einen Frey oder Los Brieff, das er der Leibeigenschaft erledigt und keinen nachvolgenden Hern hab, under uns zuziehen und sich heußlich nider zuschlagen ... zulassen wollen". Außerdem verbot der Graf, künftig ohne sein oder seiner Hofräte Vorwissen die „keuth", d. h. Vertauschungen eigener und fremder Unfreier vorzunehmen oder zu gestatten; denn betreffs der Leibeigenen habe sich, im besonderen in der Grafschaft Diez, „allerley Irrung und mißverstande zugetragen, sich auch im Werck augenscheinlich befindet, daß wir in etlichen unsern Dörfern, entweder keine, oder Je ghar wenig eigner Leuth haben, dardurch wir dann nicht in geringen Verlust schaden und nachtheil unserer Hohen Obrigkeit gerathen und khommen seint". Schon aus diesem Satz hätten die obenerwähnten Verfasser den Zweck der Anordnung ersehen können: Johann VI. wollte sich vor einer weiteren Steigerung fremder leibherrlicher Berechtigungen innerhalb seines Territoriums schützen; denn in einigen seiner Dörfer saßen die auswärtigen Leibeigenen so zahlreich, daß er selbst fast keine „eigenen Leuth" hatte. Deshalb war die strenge Anweisung an die Amtmänner erforderlich, keinen Einwanderer „mit nachfolgendem Herrn" im Amtsgebiet aufzunehmen. Aus der gleichzeitigen Untersagung der „keuth" (Vertauschungen der Leibeigenen), die der Graf „gentzlich abgeschafft und verbotten haben wollte", schlossen die genannten Schriftsteller die Abschaffung des „unwürdigen Menschenhandels" und eine Aufhebung der Leibeigenschaft. Diese Schlußfolgerung zeigt ihre Unkenntnis des Begriffes des Leibeigenenaustausches, der, wie bereits dargelegt, bei dem Wesen des Leibeigenschaftsverhältnisses als einer Rentenquelle lediglich die Veräußerung der auf den leibeigenen Personen lastenden Abgabenforderungen bedeuten konnte. Außerdem ließen die Verfasser bei Aufstellung ihrer Behauptung Grund und Umstände zum Verbot dieser „keuth" gänzlich unberücksichtigt. Hierüber geben die Akten Auskunft.

Der Graf Johann IV. von Wied-Runkel schrieb am 24. November 1568 an die Dillenburger Regierung, daß sich bisher bei Heiraten zwischen nassau-katzenelnbogischen und wied-runkelschen Leibeigenen in den Aemtern Hadamar und Ellar die beiderseitigen Herrschaften in den „kaudtbrieven" miteinander verglichen hätten. Nun höre er aber, daß in Zukunft solche Abmachungen nicht mehr getroffen werden sollen. Vielmehr habe Graf Johann von Nassau-Katzenelnbogen betreffs der Leibeigenen die Absicht, mit den Nachbarterritorien eine gegenseitige Freizügigkeit zu vereinbaren. „... daß Grave Johann zu Nassau-Catzenelnpogen auß beweglichen ursachen endtschlossen sein solte, sich mit den angrentzenden Herrschaften der eignen leuthe halber also zu vereinigen und zu vergleichenn, daß kein nachvolg hinfüro sein, sondern ein freyer Ueberzug allenthalben gemacht und uffgerichtet werden solte." [32] Hieraus ergibt sich, daß Johann VI. an Stelle des jeweils von Fall zu Fall geschlossenen Austausches (kauth) das freie Ueberzugsverhältnis setzen wollte, das, auf vertraglicher Grundlage beruhend, zwischen benachbarten Leibherren das Recht der Nachfolge beim Einzug ihrer Leibeigenen in das Gebiet des Vertragspartners aufhob. Somit konnten die Leibesangehörigen derjenigen Herrschaften, mit denen Freizügigkeit vereinbart war, in das nassauische, und umgekehrt diese in das Gebiet der Kontrahenten ohne Entrichtung des Manumissionsgeldes übersiedeln. Die Leibeigenen wurden dabei nicht frei, sondern wechselten nur die Herrschaft. Vermöge eines solchen freien Ueberzugsvertrages war für die Zukunft das weitere Eindringen fremder leibherrlicher Berechtigungen in das eigene Territorium nicht mehr zu befürchten.

Am 25. November 1568 antwortete die Dillenburger Regierung dem Grafen von Wied-Runkel, daß Johann VI. und seine Räte nicht ohne Grund den Amtmännern die Anweisung vom 7. Oktober 1567 gegeben hätten. „Daß

Digitized by Google

vorermelte unsere gnedige Herren zu solchem Verbott nicht ohne Ursach, sondern aus hohem erheblichem bedenkhen bewegt seint worden, fürnehmlich aber dernhalben dieweil sie befinden, daß etliche benachbarte herren ire sachen dahin richten, auch es zum theyl dahin gebracht haben, daß sie vast ahn allen ortten der graveschaft Dietz und herrschaften Beilstein, Hadamar und Ellar das meiste in den Dorfschaften, aber Jre Gnaden den wenigeren theill, auch woll in etlichen Dörfern gar keinen Bauern haben, welches Jren Gnaden nit einen geringen abbruch ahn Jrer Ober- und herrligkeit gepieret, und darob nichts den täglichen Zank, Hadder und widerwillen haben und erdulden müssen".[33] Bei Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, desgleichen bei Reichsstädten sei es üblich, keinen Untertan „mit nachfolgendem Herrn" im eigenen Territorium zu dulden. So könne es auch Graf Johann nicht verdacht werden, wenn er zur Erhaltung seiner Gerechtsame das unternehme, wozu ihn die Notwendigkeit zwinge.

Da seinem früheren Befehl nicht überall nachgekommen wurde, ermahnte Johann VI. am 1. Juli 1570 nochmals ausdrücklich die Beamten der Aemter Diez, Hadamar, Beilstein und Burbach, keinen Ausländer ohne Losschein in das Amt einziehen zu lassen, noch ohne die Genehmigung der Regierung eigenmächtige Gegenwechsel der Leibeigenen vorzunehmen. „.... so bevehlen wir euch nochmals hiermit ernstlich und bei Vermeidung unserer schweren straaf und ungnadt, daß Ihr hinfüro Nymandten, er sey gleich wer er wolle, so einem anderen Herrn mit Leibeigenschaft verbunden und zugethan, ohne unsern vorwissen auf und annehmen sollet, es were denn das derselbige genugsamen schein brief und siegell vorlegen konndte, daß er seiner Leibeigenschaft erledigt und darvon befreyet sey, auch gleich gestalt keinem under unsern eigenen und vogtleuthen sich ahn anders leibeigene zu bestatten zulasset oder vergonnet".[34]

Es dürfte kein Zweifel mehr über Sinn und Zweck dieser Anordnungen Johanns VI. bestehen: ihr Ziel war die Abschließung des Territoriums gegenüber fremden leibherrlichen Berechtigungen und die Erhaltung und Stärkung der eigenen Gerechtsame. Die Erreichung dieses Zieles wurde in der Folgezeit weiter erstrebt. Etwa mit dem Beginn des zweiten Viertels des 17. Jahrhunderts darf die Verdrängung der auswärtigen Leibeigenen als abgeschlossen betrachtet werden. Nach diesem Zeitpunkt finden sich keine vertraglichen Abmachungen mit benachbarten Landesherren über eine gegenseitige Ueberlassung der im eigenen Territorium ansässigen fremden Unfreien. Noch 1609 vereinbarten Graf Georg von Nassau-Dillenburg und Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein einen Vertrag über den Austausch ihrer beiderseitigen Leibeigenen in dem sogenannten Stuhlgebiet und Bann Maxsain. Den Vereinbarungen gemäß trat Sayn an Nassau seine in den beiden Kirchspielen Höhn und Rotzenhahn sitzenden Leibeigenen mit allen Gerechtsamen gegen Ueberlassung der im Gebiet saynischer Obrigkeit befindlichen nassauischen Leibesangehörigen ab. Da aber die saynischen Rentenberechtigungen die nassauischen erheblich übertrafen, erhielt Sayn außerdem eine Entschädigung von 5000 Gulden.[35]

Hatte der Landesherr die vollkommene Ausschaltung der auswärtigen leibherrlichen Gerechtsame innerhalb seines Territoriums durchgesetzt, so milderten sich auch die persönlichen Freiheitsbeschränkungen, die er seinen Leibeigenen zur Erreichung dieses Zieles auferlegen mußte. Treffen wir noch zur Zeit Johanns VI. auf Verbote der Heirat zwischen nassauischen und den im Land sitzenden fremden Unfreien, so bezweckten solche Anordnungen ebenfalls die Schaffung eines abgeschlossenen selbständigen Territoriums. Am 17. Juni 1568 äußerte Graf Reinhard von Westerburg in einem Schreiben an die Dillenburger Regierung sein Befremden darüber, daß Nassau seinen Leibeigenen die eheliche Verbindung mit den im nassauischen Gebiet wohnenden wester-

Digitized by Google

burgischen Leibesangehörigen nur dann gestatte, wenn diese sich ihrer Leibeigenschaft entledigt hätten und einen entsprechenden Losbrief vorzeigen könnten.[36] Derartige Maßnahmen waren zur Verdrängung der auswärtigen Leibeigenschaftsgerechtsame erforderlich. Hatte der Landesherr diesen Zweck erreicht, so erübrigten sich auch solche Freiheitsbeschränkungen, denen wir im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr begegnen. Wohl mußte der Leibeigene bei Verlassen des Landes um seine Entlassung aus der Leibeigenschaft nachsuchen. Jedoch war diese Verpflichtung zu einer reinen Geldangelegenheit geworden. Zahlte der Leibeigene die übliche Manumissionsgebühr, so stand seiner Entlassung nichts im Wege. Zwar hatte er keinen Anspruch auf die Gewährung der Manumission. Jedoch kam die Verweigerung nur sehr selten vor. Lediglich in außergewöhnlichen Fällen, zum Beispiel bei größeren Auswanderungen, war dem Leibherrn, der ja in dem Gebiet unserer Untersuchung auch Landesherr war, aus seinen landesherrlichen Interessen heraus der Auszug aus dem Territorium unerwünscht. In solchen Zeiten konnte das Entlassungsgesuch abgelehnt werden. Von diesen Ausnahmen abgesehen, wurde die Manumission regelmäßig gewährt. Vornehmlich bei einer Verheiratung nach auswärts erhielt der Leibeigene stets seinen Losschein, vor allem schon deshalb, „um den heiligen Ehestand zu fördern".[37]

Zur Bestreitung seiner Bedürfnisse gaben dem Landesherrn die gerichtsherrlichen obrigkeitlichen Gerechtsame hinreichend Befugnisse, sich sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als auch die Arbeitskraft seiner Untertanen nutzbar zu machen. Mit der Steigerung dieser Gewalt verlor für ihn die Institution der Leibeigenschaft mehr und mehr an Wert. Aus dieser Ueberlegung erklären sich die erwähnten Besthauptabkäufe, die im Laufe des 17. Jahrhunderts den Untertanen gewährt wurden. In der Erlegung des Mortuariums erschöpfte sich der Hauptinhalt des Leibeigenschaftsverhältnisses. Gewiß bedeutete diese Abgabe an sich eine Härte für die betroffenen Personen. Aber die milde Handhabung der Leibeigenschaftsgerechtsame schuf auch hierin einen Ausgleich. Die Leibeigenschaft wirkte sich auf die bäuerlichen Verhältnisse weit harmloser aus, als ihr schrecklich klingender Name vermuten läßt. Zwar suchten juristisch gebildete Regierungsbeamte auf Fronbeschwerden leibeigener Untertanen hin, aus dieser Institution die Verpflichtung zur „ungemessenen Dienstbarkeit" herzuleiten. Wie die Betrachtung der Frondienste aber zeigte, hatten auch die leibeigenschaftsfreien Gemeinden ihre gemessenen und ungemessenen Fronden. Wir erinnern uns, daß die Untertanen der dillenburgischen Aemter, in denen die Leibeigenschaft nicht herrschte, einer weit höheren Fronbelastung unterworfen waren als die leibeigenen Bauern des Fürstentums Hadamar, die nur geringe herrschaftliche Dienste verrichteten.

Mit dem Begriff der Leibeigenschaft verband sich keineswegs ein Knechtschaftsverhältnis. Der Leibeigene unterschied sich von dem Freien lediglich durch die Verpflichtung zur Entrichtung gewisser Abgaben und genoß im übrigen die gleichen Rechte wie jeder andere Untertan. Die persönlichen Freiheitsbeschränkungen des ursprünglichen Unfreiheitsverhältnisses waren im Laufe der Jahrhunderte geschwunden. Der Institution kam, wie dies Werner Wittich auch für die ländliche Verfassung Hessens im 18. Jahrhundert festgestellt hat, mehr eine rechts- als wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung zu.[38] Die Leibeigenschaft war zu einem „Rechtsaltertum" geworden. Gegen sie hatte die Aufklärung ihre schärfsten Angriffe gerichtet; denn sie galt als der sinnfälligste Ausdruck überlebter und inhaltlos gewordener Zeiteinrichtungen.

Digitized by Google

IV. Kapitel: Ergebnis und Zusammenfassung

Die Betrachtung der ländlichen Verfassung Nassau-Oraniens zeigte den Landesherrn als ersten Bezugsberechtigten der bäuerlichen Lasten. Vermöge seiner gerichts-, grund- und leibherrlichen Gerechtsame bezog er den weitaus größten Teil der bäuerlichen Abgaben. Ihm wurden außerdem auch die Frondienste geleistet. Neben dem Prinzen von Oranien waren lediglich einige geistliche Stifter und auswärtige Adlige im Besitz grundherrlicher Berechtigungen. Der Landesherr war also für seine Bauern der alleinige Gerichts- und Leibherr und der bedeutendste Grundherr des Landes. In dieser Hinsicht läßt sich das Territorium unserer Darstellung in das Gebiet der südwestdeutschen Agrarverfassung eingliedern. Als Musterland dieser Wirtschaftsordnung gelten seit der Untersuchung von Theodor Ludwig[1] die badischen Lande. Die nassau-oranischen Agrarverhältnisse des 18. Jahrhunderts weisen mit den badischen weitgehendste Uebereinstimmung auf. Auch in Baden begegnen wir einem zersplitterten kleinbäuerlichen Besitz, der überwiegend zu vollem Eigentum besessen wurde. Gerichts- und Leibherrschaft hatte mit geringen Ausnahmen nur der Landesherr, der Markgraf, inne. Dagegen war er nicht der alleinige Grundherr seines Territoriums. Eine große Zahl in- und ausländischer Personen übten ebenfalls grundherrliche Rechte aus. Doch galt immerhin der Markgraf als der erste Grundherr seines Landes. Bei dieser Agrarverfassung entsprang der Hauptteil der bäuerlichen Lasten der Gerichtsherrschaft. Sie war die Quelle der meisten Fron- und Abgabenverpflichtungen, zu denen ergänzend die Ausflüsse der Leib- und Grundherrschaft traten. Da die gerichts- und leibherrlichen Gerechtsame des Landesherrn dieser ländlichen Verfassung ihr Gepräge gaben, so hat man eine solche Wirtschaftsordnung auch „Landesherrschaft" genannt. Als Gebiet ihrer Verbreitung nimmt Ludwig den gesamten deutschen Südwesten von der lothringischen bis zur altbayerischen Grenze, von den hessischen Landen bis zur Schweiz an. Wie die vorliegende Untersuchung ergibt, ist Nassau-Oranien Teil dieses Wirtschaftsgebietes. Es weist seine charakteristischen Züge auf und darf zu seinen nördlichen Ausläufern gerechnet werden.[2]

Hinsichtlich der Agrarverfassung bildete Deutschland im 18. Jahrhundert keineswegs eine Einheit. Seit den Forschungen von G. F. Knapp und seiner Schule unterscheiden wir zwei Hauptagrartypen: die westdeutsche Grund- und die ostdeutsche Gutsherrschaft. Zwischen beiden Wirtschaftsgebieten bildete die Elbe etwa die Grenze. Sowohl bei der Grund- wie bei der Gutsherrschaft handelte es sich um abhängige Bauern. Während die Gutsherrschaft eine einheitliche Struktur aufwies, zeigte die Grundherrschaft verschiedene Erscheinungsformen, wovon wir eine, die südwestdeutsche „Landesherrschaft", kennengelernt haben. Für alle grundherrlichen Verfassungen war bezeichnend, daß der Bauer nicht einem, sondern mehreren Herren durch Verpflichtungen verbunden sein konnte. Der Grundherr verlangte Abgaben und Dienste für die Ueberlassung von Grund und Boden. Der Gerichtsherr beanspruchte vermöge seiner öffentlich-rechtlichen Gewalt die Leistung bestimmter Forderungen. Der Leibherr stellte Ansprüche an die Person des Leibeigenen. Jedoch standen dem Bauern nicht immer alle drei Herren getrennt gegenüber. Häufig waren mehrere der herrschaftlichen Gerechtsame in einer Hand vereinigt. So besaßen zuweilen die Grundherren auch gerichts- und leibherrliche Befugnisse. Die Vereinigung der drei herrschaftlichen Gewalten in einer Person war ebenfalls nicht ausgeschlossen. Desgleichen konnte der Landesherr seinerseits eine, zwei oder auch alle drei dieser Berechtigungen in Händen haben.[3]

Bei der südwestdeutschen Agrarverfassung traten die eigentlich grundherrlichen Momente nicht stark hervor. Die Ausflüsse der gerichtsherrlich obrig-

Digitized by Google

keitlichen Gewalt des Landesherrn bildeten den Hauptteil der bäuerlichen Lasten. Dagegen waren in Niedersachsen und Westfalen, auch in Altbayern und Schwaben, die Abgaben und Dienste der Bauern hauptsächlich durch grundherrliche Verhältnisse bedingt. In Nordwestdeutschland herrschte die „reine Grundherrschaft".[4] Grundherr war vorwiegend der Adel. Er lebte von den Einkünften, die ihm seine abhängigen Bauern leisteten. Mit der Grundherrschaft war die Leibeigenschaft verbunden, die sich ebenfalls in Abgabenverpflichtungen auswirkte. Dagegen fehlte in Mitteldeutschland[5] das Leibeigenschaftsverhältnis. Die bäuerlichen Lasten wurzelten hauptsächlich in grundherrlichen Verhältnissen, zu denen ergänzend gerichtsherrliche Verpflichtungen traten.

Die östlich der Elbe herrschende Gutsherrschaft zeigt den grundbesitzenden Adel als landwirtschaftlichen Unternehmer, der für den Markt produzierte. Für den überlassenen Grund und Boden forderte der adlige Gutsherr von seinen abhängigen Bauern vor allem Dienstleistungen, die er zur Bewirtschaftung seines Eigenbetriebes benötigte. Gleichzeitig übte er gegenüber den Insassen des Gutsbezirkes, der ein geschlossenes Ganzes bildete, und zu dem in der Regel ein oder mehrere Dörfer gehörten, gerichts- und polizeiliche Hoheitsrechte aus. Ohne herrschaftliche Erlaubnis durfte der Gutsbezirk nicht verlassen werden. Die gesamte gutsherrliche Verfassung kennzeichnete sich durch straffe Abhängigkeit des einzelnen von der Herrschaft.

Wohl kamen auch im Gebiet der Grundherrschaft größere landwirtschaftliche Betriebe des Adels und der Landesherrschaft vor. Jedoch gaben diese nie den Agrartypen des Westens ihr eigentliches Gepräge und wiesen vor allem nicht die Herrschaftsorganisation der adligen Gutswirtschaft des Ostens auf. Während hier der Bauer außer dem Landesherrn nur einen Herrn, den Gutsherrn, hatte, konnte sein westdeutscher Standesgenosse, wie eingangs im Kapitel dargelegt, mehreren Herren durch Verpflichtungen verbunden sein. Den Hauptinhalt seiner Lasten bildeten Abgaben. Dagegen mußte der Bauer des gutsherrlichen Verbandes vor allem Frondienste leisten, die der Gutsherr zur Bestellung seines Wirtschaftsbetriebes benötigte.[6] Die straffe gutsherrliche Verfassung beschränkte erheblich die persönliche Freiheit der Gutsbezirksinsassen. Die Bauern des Westens waren solchen Freiheitsbeschränkungen nicht unterworfen. Das alte Unfreiheitsverhältnis der Leibeigenschaft hatte lediglich noch als Abgabenquelle Bedeutung.

Diese Gegenüberstellung der einzelnen Agrartypen zeigt, wie Deutschland im 18. Jahrhundert, ähnlich seinen politischen Verhältnissen, auch in agrarischer Hinsicht keine Einheit bildete. Dem Haupttypus der Gutsherrschaft stand die Grundherrschaft gegenüber, die ihrerseits verschiedene Erscheinungsformen aufwies. Innerhalb dieser einzelnen Erscheinungsformen bestanden häufig wiederum die mannigfaltigsten örtlichen Verschiedenheiten, die, wie es besonders die Agrarverhältnisse des deutschen Südwestens zeigen, durch die Buntheit des Staatenbildes bedingt waren.

Anhang

Beilage I: Die Anordnung des Grafen Johann VI. vom 7. Oktober 1567 über die Aufnahme fremder Leibeigener.[1]

Iohann Grave zu Nassau, Catzenelnpogen Vianden und Dietzs, Herr zu Beilstein.

Lieber Getrewer. Nachdem sich biß anhero mit der Beuth eigner Leuth, In der Graveschafft Dietz, und deinem Ampt allerley Irrung und mißverstande zugetragen, sich auch im Werck augenscheinlich befindet, daß wir in etlichen

Digitized by Google

unsern Dörffern, entweder keine, oder Je ghar wenig eigner Leuth haben, dardurch wir dann nicht in geringen Verlust schaden und nachtheil unserer Hohen Obrigkeit gerathen und khommen seint.

So bevelhen wir dir hiemit ernstlich, und bei Vermeidung unserer schweren straff und ungnadt, daß du zum ehesten, in allen Pfarren deines Ampts, offentlich Publiciren und unsere Underthanen gemeiniglich verkhundigen lassen, das wir hinfüro keinen frembden, er bringe dann einen Frey oder Loß Brieff, das er der Leibeigenschaft erledigt und keinen nachvolgenden Herrn hab, under uns zuziehen und sich heußlich nider zuschlagen, auch sonsten kein keuth, unserer und anderer Herrschaften eigener Leuth gestatten oder zulassen, sondern dieselbige hiemit (wie auch mehrmals beschehen) gentzlich abgeschafft und verbotten haben wollen. Wie wir dann dieselbige hiemit abermals und zum Ueberfluß entlich verbieten, mit dem anhang, daß hinfurters ein frembder oder außlendisch, ohne einen frey oder losbrieff aufgenhommen, oder einich koth, ohne unserm oder unserer hoffräthe vorwissen und bewilligung gemacht und uffgerichtet wurde, das die Jenigen, welche dieselbige sonder unsere schriftliche erlaubnis angenhommen, und gemacht haben, uns mit hundert gulden straffgeldts unnachleßlich verfallen sein sollen.

Darfür wiße sich meniglich zuhueten, und wir haben dir solches also zuverrichten nicht sollen noch wollen pergen.

Datum Dillenburg den 7. Oktober 1567.

Beilage II: Die Frontabellen des Amtes Diez von 1783—1792.[2]

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amtes Dietz im Jahre 1783 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz . . .	22	24	140	44	220	44	64	230	184	66	454	544
Holzheim	21½	12	142	44	217	41	36	165	132	36	444	369
Flacht	22	15	146	44	220	44	45	185	148	45	454	423
Niederneisen . .	37	16	259	74	370	74	48	192	153	48	777	441
Lohrheim	15½	10	105	31	155	31	39	127	102	30	322	298
Oberneisen . . .	17½	16	162	36	180	35	48	110	136	48	413	402
Hahnstätten . . .	21½	13	142	41	227	42	39	171	134	39	454	383
Kaltenholzhausen .	15½	14	101	30	149	32	41	117	138	42	312	398
Netzbach	15½	—	98	29	147	31	—	80	60	—	305	140
Linter	10½	7	81	20	103	20	22	94	100	21	224	237
Stalfel	25	11	225	51	250	52	30	180	144	33	578	387
Gückingen . . .	5½	6	57	10	51	10	18	62	44	18	128	142
Hambach	3½	5	26	7	32	7	17	45	41	15	72	118
Aull	6½	5	49	13	65	13	16	60	46	15	140	137
Hirschberg . . .	6	3	66	12	62	12	11	45	36	9	152	101
Heistenbach . . .	7½	6	87	15	75	14	21	66	52	18	191	157
Altendietz	26	11	182	54	260	53	36	185	146	33	549	400
Birlenbach . . .	16	12	160	34	158	32	54	140	104	36	384	334
	294½	186	2236	589	2941	587	585	2374	1900	552	6353	5411

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amtes Dietz im Jahre 1784 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz	18½	25	144	42	219	39	75	228	191	75	444	569
Holzheim	21½	12	149	44	225	45	37	165	136	36	463	314
Flacht	18½	14	147	49	218	41	51	191	143	42	455	427
Niederneisen	33	17	261	77	374	73	68	255	200	51	785	574
Lohrheim	15	12	100	28	153	31	39	125	107	36	312	307
Oberneisen	16	16	162	34	177	33	49	173	137	48	406	401
Hahnstätten	20	10	142	39	229	42	30	169	137	30	452	366
Kaltenholzhausen	17	14	130	28	157	32	48	181	140	42	347	411
Netzbach	15½	—	96	29	155	30	—	9	63	—	310	72
Linter	7½	8	73	20	108	17	23	99	98	24	218	244
Staffel	22½	10	219	53	249	46	29	177	147	30	567	383
Gückingen	5½	7	58	11	49	13	23	65	45	21	131	154
Hambach	3½	5	27	8	35	9	18	43	47	15	79	123
Aull	4	5	50	14	56	11	15	64	46	15	131	140
Hirschberg	6½	4	68	13	65	15	11	47	33	12	161	103
Heistenbach	8	7	86	17	75	18	27	69	55	21	196	172
Altendietz	25½	11	188	59	281	52	36	188	149	33	580	406
Birlenbach	11½	14	153	31	149	25	51	137	107	42	358	337
	269½	191	2253	596	2974	572	630	2385	1975	573	6395	5563

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amtes Dietz im Jahr 1785 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz . . .	28	21	283	54	267	56	190	245	200	63	660	698
Holzheim	20	13	207	40	121	40	98	165	132	39	408	434
Flacht	25	10	200	50	229	50	110	185	140	30	529	465
Niederneisen . .	34	26	330	67	288	28	224	200	240	78	713	842
Lohrheim	13½	10	134	28	120	27	82	120	96	30	309	328
Oberneisen . . .	12	16	138	24	132	24	138	140	112	48	318	438
Hahnstätten . . .	22	16	290	44	181	44	140	190	152	48	559	530
Kaltenholzhausen .	15	13	140	30	131	30	122	140	112	39	331	413
Netzbach	19	—	168	38	163	38	—	95	76	—	407	171
Linter	12	8	120	24	122	24	59	100	100	24	290	283
Staffel	30	9	356	62	265	60	78	195	156	27	743	456
Gückingen . . .	6	4	46	13	59	12	35	50	40	12	130	137
Hambach	3	5	27	7	29	6	42	40	32	15	69	129
Aull	5½	5	48	14	50	12	45	55	44	15	124	159
Hirschberg . . .	10	2	90	20	89	20	10	60	48	6	219	124
Heistenbach . . .	8	10	88	16	76	16	82	90	72	30	196	274
Altendietz	29	14	319	56	273	58	119	215	172	42	706	548
Birlenbach . . .	15	14	179	30	141	30	121	145	116	42	380	424
	307	196	3163	617	2736	575	1695	2530	2040	588	7091	6853

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdienste, welche die dienstbahren Unterthanen des Amts Dietz im Jahre 1786 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz	29	21	232	58	236	58	181	250	204	62	584	697
Holzheim	22	11	176	44	179	44	152	170	132	33	443	487
Flacht	25	13	200	50	208	50	87	142	152	39	508	420
Niederneisen	41	23	328	42	327	82	161	324	250	69	819	804
Lohrheim	18	11	144	36	150	36	70	145	116	33	366	364
Oberneisen	19	15	171	39	117	38	115	183	134	45	365	477
Hahnstätten	29	15	286	58	250	58	89	222	176	45	652	532
Kaltenholzhausen	17	16	136	36	166	34	111	165	132	48	372	456
Netzbach	21½	—	176	44	170	44	--	110	88	—	434	198
Linter	14	12	98	28	117	28	48	137	104	36	271	325
Staffel	26	7	208	54	209	52	42	166	132	21	523	361
Gückingen	5	3	42	12	43	10	27	42	32	9	107	110
Hambach	3	2	27	7	40	6	25	28	20	6	80	79
Aull	7	6	59	15	60	14	55	65	52	18	148	190
Hirschberg	13	2	105	26	98	26	26	69	60	6	255	161
Heistenbach	11	9	92	22	89	22	72	103	80	27	225	282
Altendietz	34	16	272	68	271	68	141	255	200	48	679	644
Birlenbach	17	12	136	36	101	34	109	145	116	36	307	406
	351½	194	2888	715	2831	704	1511	2721	2180	581	7138	6993

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amtes Dietz im Jahr 1787 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz	27	19	249	54	243	54	198	230	184	57	600	669
Holzheim	21	12	168	42	189	42	126	165	132	36	441	459
Flacht	22	14	187	44	198	44	132	180	144	42	473	498
Niederneisen	40	23	333	80	360	80	209	315	252	69	853	845
Lohrheim	17	11	127	34	153	34	102	140	112	33	348	387
Oberneisen	18	16	161	36	162	36	152	170	136	48	395	506
Hahnstätten	26	16	221	52	234	52	138	210	168	48	559	564
Kaltenholzhausen	17	13	137	34	153	34	117	150	120	39	358	426
Netzbach	21	—	152	42	189	42	—	105	84	—	425	189
Linter	9	11	72	18	81	18	81	100	80	33	189	294
Staffel	28	8	166	56	252	56	76	180	144	24	530	224
Gückingen	6	3	60	12	54	12	42	45	36	9	138	132
Hambach	4	3	42	8	36	8	20	35	28	9	94	92
Aull	7	6	72	14	63	14	72	65	52	18	163	207
Hirschberg	13	2	97	26	117	26	26	75	60	6	266	167
Heistenbach	10	9	100	20	90	20	69	95	76	27	230	267
Altendietz	29	14	313	58	261	58	159	215	172	42	690	588
Birlenbach	19	13	217	38	171	38	153	160	128	39	464	480
	334	193	2874	668	3006	668	1872	2635	2108	579	7216	7194

Alois Sailer

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amts Dietz im Jahr 1788 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz . . .	28½	22	248	56	252	54	186	250	200	66	610	702
Holzheim	21½	12	215	43	118	40	96	165	132	36	416	429
Flacht	25	12	203	48	225	46	108	185	148	36	522	477
Niederneisen . .	33	26	325	60	297	61	226	295	236	78	743	835
Lohrheim	13½	10	130	24	120	25	80	115	92	30	299	317
Oberneisen . . .	12½	16	140	22	120	22	138	140	112	48	304	438
Hahnstätten . . .	20½	16	280	42	180	40	140	180	144	48	542	512
Kaltenholzhausen .	15	13	165	33	135	30	120	140	112	39	363	411
Netzbach	19	1	171	36	168	34	8	100	80	3	409	191
Linter	13½	7	118	26	119	24	56	102	82	21	287	261
Staffel	29½	9	348	50	262	48	74	190	154	27	708	445
Gückingen . . .	6	4	48	10	54	12	31	50	40	12	124	133
Hambach	3½	5	28	7	30	8	42	42	33	15	73	132
Aull	5½	5	50	12	47	13	44	51	41	15	122	151
Hirschberg . . .	10	1	100	20	90	20	10	55	44	3	230	112
Heistenbach . . .	8	10	112	17	74	18	80	91	72	30	221	273
Altendietz	29	14	304	52	259	50	112	215	172	42	665	541
Birlenbach . . .	15	14	180	28	137	26	116	145	116	42	371	419
	308½	197	3165	586	2687	571	1667	2511	2010	591	7009	6779

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amts Dietz im Jahr 1789 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummet-fahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz . . .	28	22	224	54	280	55	198	250	200	66	613	714
Holzheim . . .	18	11	162	36	180	37	98	145	116	33	415	392
Flacht	19	13	152	38	192	38	118	160	128	39	420	445
Niederneisen . .	34	25	238	68	344	66	225	295	236	75	716	831
Lohrheim	14½	9	120	30	152	28	82	125	96	27	330	330
Oberneisen . . .	15½	15	112	31	160	32	120	155	124	45	335	444
Hahnstätten . . .	22	13	160	45	217	47	104	175	140	39	469	458
Kaltenholzhausen .	15½	14	118	29	162	30	112	150	120	42	339	424
Netzbach	17½	—	144	36	178	36	—	90	72	—	394	162
Linter	10½	11	99	22	112	21	110	110	88	33	254	341
Staffel	26½	9	234	54	176	53	90	180	144	27	517	441
Gückingen . . .	5	5	50	10	52	10	46	50	40	15	122	151
Hambach	3½	5	31	8	35	8	45	45	36	15	82	141
Aull	7½	6	60	15	78	15	54	70	56	18	168	198
Hirschberg . . .	7½	2	60	15	76	16	18	50	40	6	107	114
Heistenbach . . .	8½	9	70	17	82	18	1	90	72	27	187	190
Altendietz	26	14	208	56	260	52	126	200	160	42	576	528
Birlenbach . .	15½	14	135	31	164	29	140	145	120	42	359	447
	294½	197	2377	595	2900	591	1687	2485	1988	591	6463	6751

Alois Sailer

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amts Dietz im Jahr 1790 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz . . .	27	20	297	54	189	54	200	282	188	60	591	730
Holzheim	18	12	234	38	126	36	132	180	120	36	434	468
Flacht	22	14	264	44	154	44	154	216	144	42	506	556
Niederneisen . .	33	25	363	68	231	66	252	348	232	75	728	907
Lohrheim	15	10	146	32	105	30	108	150	100	30	313	388
Oberneisen . . .	16	15	160	34	112	32	150	186	124	45	338	505
Hahnstätten . . .	25	13	225	50	175	50	136	228	152	39	500	555
Kaltenholzhausen .	16	14	160	30	112	32	150	180	120	62	334	492
Netzbach	17½	—	182	34	126	34	—	108	72	—	372	180
Linter	11½	12	98	23	114	24	132	138	96	36	269	402
Staffel	27½	11	297	55	196	56	122	228	156	33	604	539
Gückingen . . .	5	5	55	10	35	12	50	60	40	15	112	165
Hambach	3½	5	40	8	28	9	66	54	36	15	85	171
Aull	6½	6	58	13	49	12	22	132	52	18	132	224
Hirschberg . . .	9	2	90	17	63	18	98	66	44	6	188	214
Heistenbach . . .	9	9	103	18	63	18	99	108	72	27	202	306
Altendietz	28	14	280	54	196	56	126	252	168	42	586	588
Birlenbach . . .	17	14	204	35	119	34	138	246	124	42	392	550
	306½	201	3256	617	2193	617	2135	3162	2040	603	6683	7940

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amts Dietz im Jahr 1791 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz . . .	29½	21	265	54	262	58	210	250	202	63	639	725
Holzheim	21	13	139	42	186	42	130	170	136	39	459	475
Flacht	22½	14	184	45	198	45	126	182	144	42	472	494
Niederneisen . .	41	23	328	82	368	80	207	320	254	69	858	850
Lohrheim	17	11	130	34	153	34	99	142	112	33	351	386
Oberneisen . . .	18	16	156	36	164	38	144	172	136	48	394	500
Hahnstätten . . .	25	15	211	50	226	48	134	204	160	45	535	543
Kaltenholzhausen .	16	14	128	32	146	34	126	150	120	42	340	438
Netzbach	20½	-	160	40	184	42	—	102	82	—	426	184
Linter	8	11	16	16	74	16	77	95	76	33	132	281
Staffel	27½	7	170	55	244	54	74	175	140	21	523	410
Gückingen . . .	6½	3	78	13	57	14	39	48	42	9	162	138
Hambach	5½	2	72	11	46	12	26	40	32	6	141	104
Aull	7½	6	77	15	66	16	72	70	56	18	174	216
Hirschberg . . .	12	3	48	24	108	24	24	75	60	9	204	168
Heistenbach . . .	10½	8	105	21	96	22	72	95	76	24	244	267
Altendietz	28	14	308	56	252	56	154	210	168	42	672	574
Birlenbach . . .	19	13	228	38	172	36	169	165	128	39	474	501
	335	184	2863	664	3002	671	1883	2665	2124	582	7200	7254

Digitized by Google

Extract der Fahrten und Handdiensten, welche die dienstbahren Unterthanen des Amts Dietz im Jahr 1792 geleistet haben

Nahmen der Ortschaften	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oraniensteiner Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
Freiendietz . . .	28	19	224	56	224	56	171	282	188	57	560	698
Holzheim	22	10	154	44	176	44	154	192	128	30	418	504
Flacht	25	12	175	50	200	50	84	222	148	36	475	490
Niederneisen . .	40	20	320	80	320	80	160	360	240	60	800	820
Lohrheim	18	11	126	36	144	36	88	174	116	33	342	411
Oberneisen . . .	19	16	133	38	128	38	112	210	140	48	337	510
Hahnstätten . . .	28	13	168	56	244	56	91	246	164	39	524	540
Kaltenholzhausen .	18	17	108	36	144	36	102	210	140	51	324	503
Netzbach	22	—	154	44	176	44	—	132	88	—	418	220
Linter	13½	12	56	26	112	28	48	150	104	36	222	338
Staffel	25½	6	150	50	200	51	42	186	128	18	451	374
Gückingen . . .	5	3	45	10	40	10	15	48	32	9	105	104
Aull	7	6	56	14	56	14	54	78	52	18	140	202
Hambach	5	2	50	10	40	10	20	42	28	6	110	96
Hirschberg . . .	12½	3	117	26	104	26	30	90	64	9	273	193
Heistenbach . . .	10	8	80	20	80	10	64	108	72	24	190	268
Altendietz	33	15	297	66	264	66	135	288	192	45	693	660
Birlenbach . . .	15	11	105	30	90	30	120	156	104	33	255	413
	346½	184	2518	692	2742	685	1490	3174	2128	552	6637	7344

Digitized by Google

Recapitulatio

der Fuhren, Handfröhner und der, von diesen vom Jahr 1783 bis 1792 geleisteten Fahrten und Handdienste

Jahre	Stärke an Fuhren und Handfröhner		geleistete Fahrten				geleistete Handdienste				Fahrten und Handdienste überhaupt	
	Fuhren	Handfröhner	gewöhnliche Bau- und sonstige Fahrt.	Klafterholzfahrten	Straßen- u. nicht gewöhnliche Fahrten	Heu- und Grummetfahrten	gewöhnliche Handdienste	Wiesenputzen Heu- und Grummetmachen	zum Oranierstein. Hof Frucht geschnitten	herrschaftliche Gartenarbeit	Fahrten	Handdienste
1783	294½	186	2236	589	2941	587	585	2374	1900	552	6353	5411
1784	269½	191	2253	596	2974	572	630	2385	1975	573	6395	5563
1785	307	196	3163	617	2736	575	1695	2530	2040	588	7091	6853
1786	351½	194	2888	715	2831	704	1511	2721	2180	581	7138	6993
1787	334	193	2874	668	3006	668	1872	2635	2108	579	7216	7194
1788	308	197	3165	586	2687	571	1667	2511	2010	591	7009	6779
1789	294½	197	2377	595	2900	591	1687	2485	1988	591	6463	6751
1790	306½	201	3256	617	2193	617	2135	3162	2040	603	6683	7940
1791	335	184	2863	664	3002	671	1883	2665	2124	582	7200	7254
1792	346½	184	2518	692	2742	685	1490	3174	2128	552	6637	7344
Summe	3147½	1923	27593	6339	28012	6241	15155	26642	20493	5792	68185	68082

Digitized by Google

Anmerkungen

Zu Kapitel I:

[1] Das Herzogtum Nassau umfaßte 4708 qkm. — [2] W. von der Nahmer, Entwicklung der Territorial- und Verfassungsverhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheins . . . (Frankfurt a. M. 1832) S. 505. — [3] L. Mund, Die Siegerländer Landgemeinde und ihre Bewohner bis zum Ende der oranischen Herrschaft im Jahre 1806 (Hildesheim 1911). S. 233. — [4] StAW. 370, III b 17. — [5] L. Mund, a. a. O. Seite 94.

Zu Kapitel II, 1:

[1] StAW. 172, B 759 Bd. 1 fol. 171. — [2] StAW. 370, III b 17. — [3] StAW. 370, III b 18. Hauberge fanden sich vornehmlich in den westdeutschen Gebirgsgegenden (Westerwald, Siegerland, Sauerland). Die bäuerliche Bevölkerung dieser Gebiete war durch die dürftigen Bodenverhältnisse gezwungen, die Hänge der Höhen für den Anbau zu gewinnen. Dies geschah durch die Haubergs- oder Hackwaldwirtschaft, ein landwirtschaftliches Betriebssystem, bei dem Holznutzung und Anpflanzung von Kulturgewächsen in einer bestimmten mehrjährigen Reihenfolge miteinander wechselten. — [4] StAW. 370, III b 16—26. — [5] DIN 1777 VI 81. — [6] LO I, 1. Hauptstück Kap. 7. — [7] StAW. 172, B 759 Bd. 2 (Erbleihbrief der Gemeinden Beilstein und Wallendorf vom Jahre 1786). — [8] LO S. 36, 19. — [9] StAW. 172, B 759 Bd. 2 (Erbleihbrief der Gemeinden Beilstein und Wallendorf vom Jahre 1786). — [10] LO S. 33, 7. — [11] LO S. 33, 8. — [12] LO S. 33, 10. — [13] LO I, 1. Hauptstück Kap. 8. — [14] LO S. 37, 2. — [15] LO. S. 38, 4. — [16] LO S. 38, 5. Friedrich Lütge beschränkt in seinem Buch „Die mitteldeutsche Grundherrschaft" (Jena 1934) den Geltungsbereich des schlechten Zinsgutes (bonum censiticum) allgemein auf Mitteldeutschland, insbesondere auf die kursächsischen und thüringischen Territorien. Das gelte sowohl für den Namen als auch für die Sache (S. 71). Die vorliegende Untersuchung ergibt aber eine weitere Verbreitung dieses bäuerlichen Besitzrechtes und zeigt sein Vorkommen auch im Westen Deutschlands. — [17] LO S. 28, 9. — [18] LO S. 28, 10. — [19] LO S. 28, 12. — [20] LO S. 26, 3. — [21] StAW. 172, O 238 Bd. 2 fol. 11 (Postscript. des Prinzen von Oranien vom 6. 6. 1767). — [22] Ebenda fol. 30 (Postscript. vom 3. 8. 1772). — [23] Ebenda fol. 93 (Postscript. vom 11. 3. 1781). — [24] Ebenda fol. 32 (Pro Memoria d. Rentk. v. 9. 11. 1773). — [25] Für das Folgende vgl. StAW. 172, O 232, Bd. 1 u. 2. — [26] 1754 kostete ein Malter Korn 4, ein Malter Gerste 3 u. ein Malter Weizen 7 Gulden; über das Gewicht eines Malters siehe die Anm. 3 S. 54). — [27] Der Heimberger Jak. Petri aus Breitscheid. — [28] Joh. Jost Philipp aus Breitscheid. — [29] StAW. 172, O 238 Bd. 2 (Gesuch des Pächters Philipp vom 11. 11. 1786). — [30] StAW. 172, R 255 o. Bd. 1 (Bericht des Amtes Burbach v. 28. 11. 1751). — [31] StAW. 172, R 255 o. Bd. 1 (Bericht des Amtes Diez vom 14. 9. 1780). — [32] Ebenda. — [33] Ebenda. — [34] Ebenda (Bericht des Amtes Diez vom 27. 6. 1785). — [35] Ebenda. — [36] Ebenda. — [37] Ebenda (Bericht des Heimbergers in Altendiez vom 4. 5. 1768 und des Heimbergers in Freiendiez vom 8. 7. 1768). — [38] StAW. 172, R 255 o Bd. 1 (Bericht des Amtes Hadamar vom 4. 9. 1780). — [39] Ebenda. — [40] Ebenda (Bericht des Amtes Siegen vom 24. 3. 1769). — [41] StAW. 172, R 255 o Bd. 1 (Bericht des Amtes Siegen vom 6. 3. und 16. 3. 1769). — [42] Diese wie auch die unten folgenden Zahlen sind nach dem in den Siegener Amtsberichten angegebenen Rutenmaß in das gebräuchlichere Flächenmaß des Morgen umgerechnet worden, wobei nach der damals üblichen Rechnung für einen Morgen 160 Ruten angenommen wurden. — [43] StAW. 172, R 255 o Bd. 1 (Bericht des Amtes Siegen vom 16. 3. 1769). — [44] Ebenda. — [45] Ebenda (Bericht des Amtes Siegen vom 11. 6. 1769). — [46] Ebenda (Bericht des Amtes Siegen vom 8. 3. 1769). — [47] Ebenda (Bericht des Amtes Siegen vom 11. 6. 1769). — [48] Ebenda (Bericht des Amtes Siegen vom 8. 3. 1769). — [49] StAW. 172, R 255 o Bd. 1 (Bericht des Amtes Driedorf vom 11. 10. 1780). — [50] Ebenda (Bericht des Amtes Burbach vom 5. 3. 1770). — [51] Ebenda (Bericht des Amtes Burbach vom 11. 2. 1771). — [52] Ebenda. — [53] StAM. Sieg LA 35, 32 b.

Zu Kapitel II, 2:

[1] vgl. S. 30 u. 38. — [2] W. Wittich, Die ländliche Verfassung Hessens im 18. Jahrhundert (1892) in: Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge Bd. 1 (1896) S. 99. — [3] Fr. Lütge, a. a. O. S. 92. — [4] StAM. Sieg LA 17 a, 9 a (Regierungsbefehl vom 9. 3. 1703). — [5] StAW. 172, P 31 fol. 24. — [6] StAW. 172, P 31 fol. 26. — [7] Ebenda fol. 24. — [8] Ebenda fol. 93. — [9] StAW. 172, P 31 fol. 94. — [10] Fr. Lütge, a. a. O. S. 95. — [11] Fr. Lütge a. a. O. S. 95. —. [12] StAW. 172, D 300 Bd. 2 fol. 77. — [13] StAM. Sieg LA 17 a, 7. —

Digitized by Google

[14] vgl. die ausführliche Verordnung über die Dienstfreiheit vom 8. 1. 1780 im Weisth. unter „Dienstfreiheit". — [15] StAM. Sieg LA 17 a, 8. — [16] Ebenda. — [17] StAW. 172, F 447. — [18] Weisth. unter „Herrschaftliche Wiesen". — [19] Weisth. unter „Dienste". — [20] 1 Albus (alb.) = 8 Pfennig, 30 Albus = 1 Gulden (fl.), $1^1/_2$ Gulden (oder 45 Albus) = 1 Reichstaler. — [21] Die zu den Kirchspielen gehörigen Ortschaften sind bei Weidenbach, Nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1866 (Nass. Annalen, Bd. 10, 1870, auch als Sonderdruck erschienen), angegeben. — [22] StAW. 172, F 20. — [23] StAW. 172, F. 20. — [24] StAW. 370, III b 21. — [25] StAW. 171, D 67 c. — [26] StAW. 172, D 300 Bd. 2. — [27] StAW. 172, F 587. — [28] StAW. 172, P 400 fol. 125. — [29] StAW. 172, F 587 fol. 99 (Bericht der Landesregierung vom 4. 4. 1780 an den Prinzen von Oranien). — [30] StAW. 172, D 300 Bd. 1 fol. 280. — [31] Ebenda Bd. 3 fol. 19 (Pro Memoria der Rentkammer vom 6. 8. 1803). — [32] StAW. 172, P 400 fol. 97. — [33] Siehe die Beilage II. — [34] StAM. Sieg LA 17 a, 8. — [35] StAW. 172, P 400 fol. 126. — [36] StAM. Sieg LA 17 a, 8. — [37] StAW. 172, D 300 Bd. 1 fol. 223. — [38] StAW. 172, F. 20. — [39] StAW. 172, F 587 fol. 14. — [40] Weisth. unter „Dienste"; CCN IV 103, VI 253. — [41] StAW. 172, D 300 Bd. 1 fol. 73 (Bericht Altgelts vom 29. 3. 1790). — [42] Ebenda fol. 221 (Bericht Altgelts vom 2. 5. 1794). Es sei hierbei auf die entsprechende Erscheinung in anderen deutschen Gebieten hingewiesen. F. Lütge stellt für Mitteldeutschland (Thüringen, Kursachsen) eine Zunahme der bäuerlichen Klagen besonders gegen Ende des 18. Jahrhunderts fest. Diese Tatsache ist nicht durch eine Steigerung der bäuerlichen Lasten bedingt, sondern „in erster Linie der veränderten geistigen Einstellung zuzuschreiben, die — ergriffen von den Ideen der Aufklärung und des Liberalismus — den Sinn der bestehenden sozialen Organisation nicht mehr erfaßte und ihr Ideal in der „Freiheit" sah, einer Freiheit, die vorwiegend juristisch, ja rein negativ (frei wovon, nicht frei wozu) gedacht war." (a. a. O. S. 126.) — [43] StAW. 172, D 17. — [44] StAW. 172, D 300 Bd. 1 fol. 221 (Bericht Altgelts vom 2. 5. 1794). — [45] StAW. 172, F 587 fol. 13. — [46] Ebenda. — [47] StAW. 172, F 587 fol. 58 (Pro Memoria vom 14. 9. 1779). — [48] Ebenda fol. 71 (Pro Memoria vom 28. 9. 1779). — [49] Ebenda fol. 16 a (Die Regierung an die Rentkammer am 9. 9. 1775). — [50] Ebenda fol. 16 b. — [51] Ebenda fol. 16 e. — [52] StAW. 172, F 587 fol. 25. — [53] Ebenda fol. 58. — [54] StAW. 172, F 587 fol. 59. — [55] Ebenda fol. 71 (Pro Memoria vom 28. 9. 1779). — [56] StAW. 172, F 587 fol. 106. — [57] Ebenda fol. 120. — [58] StAW. 172, D 300 Bd. 2.

Zu Kapitel II, 3:

[1] 1740 gaben im Amt Rennerod einzelne Untertanen an Bede 2 alb. 2 Pfg.; vgl. StAW. 171, S 107. — [2] Nach der Schatzungsliste der Gemeinde Frohnhausen (Amt Dillenburg) aus dem Jahre 1744 gaben die ein Pferdegespann haltenden Bauern durchschnittlich 10 alb. „ziehlich schatzung". Diese Liste gibt einen Einblick in die Vermögensbestände an Zugvieh. Nur 11 von insgesamt 86 Gemeindegliedern hatten Pferde. Mit einem Ochsengespann waren 12 Bauern versehen. 11 Gemeindeglieder fuhren mit Kühen, und die übrigen (52) besaßen „weder Pferde noch Ochsen, sondern haben gar nichts". Diese Angaben sind bezeichnend für die ländlichen Verhältnisse des Territoriums und bestätigen die bei der Betrachtung des bäuerlichen Besitzes festgestellte Armut des Großteils der oranischen Bauern. (StAW. 172, P 31.) — [3] Eine Meste war der zehnte Teil eines Malters. Im Amt Haiger hatte der Malter Weizen 300, der Malter Korn 240, der Malter Gerste 230 und der Malter Hafer 160 Pfund. In den übrigen Aemtern waren diese Zahlen teilweise etwas höher; vgl. StAW. 370, III b 21, 22, 23. — [4] StAM. Sieg LA 17 a, 8. — [5] L. Mund, a. a. O. S. 214. — [6] StAW. 171, D 123. — [7] StAW. 171, S 107. — [8] StAW. 370, VIII b 168 a. — [9] StAW. 172, D 300 Bd. 2 fol. 151. — [10] Weisth. unter „Abschoß". — [11] StAW. 172, R 173. — [12] StAW. 171, G 955 (Pro Memoria der Rentkammer vom 18. 5. 1796). — [13] StAW. 172, R 255 o Bd. 2 (Bericht des Gerichtsschöffen Gudelius vom 10. 8. 1785 an das Amt Siegen). — [14] StAM. Sieg LA 35, 32 b. — [15] Gemäß ihrem Erbleihbrief von 1786 hatten die Gemeinden Beilstein und Wallendorf als Erblehnträger des herrschaftlichen Hofgutes zu Beilstein 100 Gulden als Laudemium und „alle 15 Jahre 20 Gulden besonders in recognitionem Dominii directi an die Renterei zu zahlen". (StAW. 172, B 759 Bd. 2.) — [16] StAW. 172, B 759 Bd. 2 (Erbleihbrief der Gemeinden Beilstein und Wallendorf vom Jahre 1786). — [17] Weisth. unter „Zehnte". — [18] Weisth. unter „Zehnte". — [19] StAW. 172, Z 317. — [20] Ebenda. — [21] StAW. 172, Z 317 (Pro Memoria der Rentkammer vom 12. 11. 1778). — [22] Im Jahre 1740 hatten im Amt Rennerod die abgabenpflichtigen Untertanen durchschnittlich 2—4 Albus an Gült zu entrichten (StAW. 171, S 107). — [23] Diese Abgabe war gering. So hatte zum Beispiel nach einem 1740 verfaßten Bericht des Heimbergers zu Pottum (Amt Rennerod) eine Witwe jährlich an „weytgelt ohngefähr 2 alb. 4 Pfg." zu begleichen (StAW 171, S 107). — [24] StAW. 172, P 400. — [25] CCN V 194. — [26] CCN VI 7.

Digitized by Google

Zu Kapitel III:

[1] J. v. Jordan-Rozwadowski: Die Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Herren im Lichte der neuesten deutschen Forschungen (Jahrbücher für Natök. u. Stat. 3. Folge Bd. 20, 1900). — [2] Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. Aufl. Berlin u. Leipzig 1932. S. 891. — [3] J. v. Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. 3 Bde. Hadamar 1799/1819. 3. Bd. 2. Teil S. 15. — [4] StAW. 172, D 300 Bd. 2. — [5] StAW. 172, D 17 fol. 200. — [6] StAW. 172, B 31 Bd. 1 fol. 165. — [7] Ebenda, fol. 178. — [8] Weisth. unter „Besthaupt". — [9] StAW. 173, L 280. — [10] StAW. 172, B 31 Bd. 1 fol. 205. — [11] StAW. 172, B 31 Bd. 2 fol. 10. — [12] StAW. 172, B 31 Bd. 1 fol. 209. — [13] Ebenda, Bd. 3 (Bericht vom 21. 2. 1789). — [14] Ebenda, Bd. 3 (Bericht vom 5. 1. 1792). — [15] Ebenda, Bd. 3 (Bericht vom 19. 12. 1792). — [16] Ebenda, Bd. 4. — [17] Ebenda, Bd. 1. — [18] StAW. 172, E 376. — [19] J. v. Arnoldi, a. a. O. Bd. 2 S. 19. — [20] StAW. 172, E 376. — [21] StAW. 172, B 31 Bd. 1. — [22] StAW. 172, B 31 Bd. 1. — [23] StAW. 172, R 173 (Bericht des Amtes Driedorf vom 9. 6. 1749). — [24] Weisth. unter „Sterbfallsgeld". — [25] StAW. 172, S 1554 fol. 210. — [26] Der freie Ueberzug ist nicht zu verwechseln mit dem bei Behandlung des Abzugsgeldes (Zehnten Pfennigs) besprochenen Verhältnis der Abzugsfreiheit (s. Kap. II, 2. Abschnitt). — [27] „... da das ganze Verhältnis aber nicht mehr als ein solches persönlicher Unfreiheit aufgefaßt wurde, so erschien auch die Veräußerung nicht als eine Veräußerung der Person, sondern nur als eine Uebertragung der besonderen Besteuerungsrechte, die den Herren gegenüber ihren Leibeigenen zustanden". (Schröder-Künßberg, a. a. O. S. 891.) — [28] in: Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar, Bd. 1. Wien 1863. S. 179. — [29] in: Der Westerwald und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis heute, Marienberg 1893 S. 58 und 183 ff. — [30] in: Geschichte von Nassau, Bd. 1. Wiesb. 1909 S. 200. — [31] siehe die Beilage I. — [32] StAW. 171, W 177 fol. 56. — [33] StAW. 171, W 177 fol. 64. — [34] StAW. 171, W 177 fol. 70. — [35] StAW. 171, W 210. — [36] StAW. 171, W 177 fol. 54. — [37] StAW. 171, L 299 (vgl. die Losscheine). — [38] W. Wittich, a. a. O. S. 102.

Zu Kapitel IV:

[1] Theod. Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert. Straßburg 1896. — [2] Auch in der nordöstlich an Nassau-Oranien grenzenden Grafschaft Wittgenstein ist die gleiche ländliche Verfassung anzutreffen (vgl. E. Klein, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Marburg 1935. S. 38); desgleichen im benachbarten kurtrierischen Gebiet (vgl. E. Haas, Die Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse im ehemaligen kurtrierischen Amt Montabaur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nass. Annalen Bd. 51, 1930). — [3] vgl. Jan v. Jordan-Rozwadowski, a. a. O., S. 358. — [4] W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896. — [5] Nach Lütge, a. a. O. sind hierzu zu rechnen: Thüringen östlich der Werra, das Vogtland, Kursachsen ausschließlich der Lausitz, Halberstadt-Wernigerode und das westliche Anhalt. — [6] Wie Fr. Gutmann in seinem Artikel „Bauernbefreiung" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. 2. Bd. Jena 1924) schreibt, kamen in Niederschlesien Fälle vor, daß erbuntertänige Bauern im Sommer fünf, im Winter vier Tage in der Woche dienen mußten. Durchschnittlich hätten aber die meisten Bauern dem Gutsherrn wöchentlich ein bis zwei Tage Frondienste geleistet.

Anhang.

[1] StAW. 171, W 177 fol. 24; gedruckt im CCN I 206, in den DIN 1775 XVII 259 und bei Spielmann „Geschichte von Nassau", 3. Bd. Wiesbaden 1912, S. 116. — [2] StAW. 172, D 300 Bd. 1 fol. 293—303.

Digitized by Google

Nachwort

Die vorliegende Arbeit, die einen Beitrag zur westdeutschen Agrargeschichte des 18. Jahrhunderts und eine Bereicherung der Kenntnis der nassauischen Landesgeschichte geben will, stützt sich zum überwiegenden Teil auf archivalische Quellen. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Vaupel für die gestattete Benutzung des Wiesbadener Archivs und Herrn Staatsarchivassistent Dr. Renkhoff für manchen wertvollen Hinweis bei der Bearbeitung des Aktenmaterials zu danken. Den Beamten und Angestellten des Staatsarchivs Münster i. W., die mir die Einsicht in die dortigen Archivalien ermöglichten, sei ebenfalls gedankt.

Die Abhandlung wurde unter Leitung meines Lehrers, Sr. Magnifizenz Herrn Prof. Dr. Platzhoff, angefertigt. Ihm bin ich für meine wissenschaftliche Ausbildung zu Dank verpflichtet.

Dem Schriftführer des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Herrn Studienrat Dr. Heiler, danke ich für seine freundlichen Bemühungen um die Drucklegung der Dissertation in den Nassauischen Annalen.

Wiesbaden, den 1. März 1937.

Alois Saller.

Digitized by Google

Das Herzogtum Nassau 1813–1815

Ein Beitrag
zur Geschichte des Rheinbundes und der Befreiungskriege

Von Hans Sarholz-Frankfurt a. M.

Einführung.

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt, einen Beitrag zu liefern für die noch ausstehende Gesamtdarstellung des Lebenswerkes des nassauischen Staatsministers Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein. An dem aus der Vereinigung von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg hervorgegangenen und nunmehr von zwei Souveränen regierten, von Napoleon zum Herzogtum erhobenen Lande verkörperte er den Gedanken der Einheit und schuf aus einem patriarchalischen einen modernen Staat, der trotz geringer Macht und Größe mit seiner inneren Verwaltung und Ordnung, vornehmlich aber dank der geographischen Lage an Rhein und Main, gegenüber von Mainz, eine bedeutsame Stellung unter den deutschen Staaten gewann.

Diese Entwicklung hat vor allem W. Sauer ausführlich behandelt. Indem er das Verhältnis des Freiherrn vom Stein zu Nassau herausarbeitete, hat er eine ruhigere Beurteilung der nassauischen Politik angebahnt, als sie ihr von Heinrich von Treitschke widerfahren ist. Außenpolitische Fragen und die Gedankenwelt der nassauischen Staatsführung hat Sauer dabei nur wenig erörtert. Wenn nun der Versuch unternommen werden soll, die Forschungen Sauers nach dieser Richtung hin zu ergänzen und damit eine Lücke in der nassauischen Geschichtsschreibung auszufüllen, so verdankt das der Verfasser der Tatsache, daß er bei seinen Forschungen auf bisher unbekanntes Material im Großherzoglich Luxemburgischen Haus- und Familienarchiv in Wiesbaden-Biebrich gestoßen ist, darunter auf den vertraulichen Briefwechsel zwischen dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg und dem Staatsminister von Marschall.* Aufrichtiger Dank sei an dieser Stelle dem ehemaligen Leiter des Archivs, † Herrn Bibliothekar Wengenmair in Biebrich, ausgesprochen, der dieses Material in mühevoller Arbeit geordnet und es dem Verfasser zur Auswertung überlassen hat. Außer den Biebricher Korrespondenzen wurden auch die einschlägigen Materialien des Wiesbadener Staatsarchivs eingesehen und einige Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem herangezogen. Um möglichst alle Quellen zu erschließen, stellte der Verfasser auch Nachforschungen im Hausarchiv der Familie Marschall von Bieberstein in Hahnstätten an, fand aber in dem reichhaltigen Nachlaß des Ministers nichts Wesentliches aus den Jahren 1813 bis 1815. Dieser Befund kann die Dankbarkeit nicht schmälern, die der Verfasser gegenüber dem Urenkel des Staatsministers, dem Freiherrn Marschall von Bieberstein, für das ihm entgegengebrachte Interesse und die ihm erwiesene Gastfreundschaft empfindet.

---

* In den Anmerkungen: M. = Marschall, F. = Fürst Friedrich Wilhelm, Tr. = Trümbach. Alle in Abschn. I und II angeführten Akten ruhen, soweit nichts anderes vermerkt, Biebr. 2121 b.

Digitized by Google

Die neuen Gesichtspunkte und die neuen Quellen mögen den Versuch als berechtigt gelten lassen, die Rückwirkungen des Zusammenstoßes Napoleons mit den Mächten des alten Europa an einem deutschen Kleinstaat aufzuzeigen, weniger in einem kritischen Gesamtbild als in einem in erster Linie auf den Gedankengängen der damals in Nassau führenden Männer aufgebauten Stimmungsbild. Hatte doch Nassau, wie zeitweise fast alle deutschen Staaten, sein Volkstum politisch vergessen und sich der Herrschaft des Fremden so verschrieben, daß es nur schwer den Weg zur eigenen Nation zurückfand. Rheinbundgesinnung, jene verderbliche Neigung, fremde Macht anzubeten, und Partikularismus, jenes aus dynastischer Treue und Anhänglichkeit an das Ueberkommene gepaarte Streben, jede Großmachtbildung innerhalb des eigenen Volkstums zu erschweren, diese beiden auf der Nachtseite der deutschen Geschichte wirkenden Kräfte bestimmten auch das Verhalten Nassaus in der an sich so stolzen Zeit der deutschen Erhebung wider das napoleonische Frankreich. Wenn dabei Marschall vom Standpunkt des erwachenden Nationalempfindens aus von Schuld nicht freizusprechen ist, so mögen andererseits seine Klugheit und seine Fähigkeit Würdigung finden, die ihn instandsetzten, das Land und die Herrscher, denen er diente, aus den Stürmen, die Nassau gerade aus der nationalen Bewegung drohten, hinüberzuleiten in die Geborgenheit des Deutschen Bundes und eines allgemeinen Friedens. Der Verfasser würde es als einen wesentlichen Erfolg seiner Arbeit betrachten, wenn es ihm gelungen wäre, einen kleinen Beitrag zum Gedächtnis des um sein Land und sein Herrscherhaus so verdienten Staatsmannes geleistet zu haben.

I. Der Rheinbundstaat Nassau

„Nicht Frankreichs Energie oder Kunst hat die Welt aus den Angeln gehoben, die selbstverschuldete Wehrlosigkeit Deutschlands hat es getan", diese 1806 von Friedrich Gentz ausgesprochenen Worte mögen der Betrachtung der nassauischen Politik vorangestellt werden. Das Deutsche Reich lag vor den Füßen Napoleons. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten steckten gierig die Beute ein, die Napoleon je nach Gunst aus dem Reichsgut unter sie verteilte. Auch Nassau, seit 1792 stets im Operationsbereich der französischen Armeen und auf das Wohlwollen Frankreichs in besonderem Maße angewiesen, war dabei bedacht worden. 1803 hatte es für die an Frankreich verlorene Grafschaft Nassau-Saarbrücken kurmainzisches und kurtrierisches Gebiet erhalten. Um Nassaus Stellung zu stärken, vereinten 1806 der alte Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen und sein erbberechtigter Vetter, der um dreißig Jahre jüngere Graf Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, die beiden Länder zu einem Staate, über den sie gemeinsam herrschten. Durch die Rheinbundakte, der Nassau, ohne gefragt zu werden, beitreten mußte[1], wurde das Land zum Herzogtum erhoben und erfuhr neuen Gebietszuwachs, bisher reichsunmittelbaren Besitz. Staatsminister von Marschall ging nun daran, unter dankbarer Anerkennung des jungen, allem Modernen zugänglichen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg durch weitausgreifende Reformen der äußeren Verschmelzung der Dutzende von Ländersplittern ehemals geistlichen und weltlichen Besitzes mit den vereinigten nassauischen Stammlanden auch eine innere folgen zu lassen und einen Staat gleichartiger Struktur aufzubauen. Leicht fiel es, die säkularisierten Gebietsteile einzugliedern, vor allem dank einer freimütigen Toleranz.

In den bisher weltlichen Territorien dagegen stieß die Regierung auf ernste Schwierigkeiten. Schon eine ihrer ersten Maßnahmen, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit, rief bei den Grundherren Unwillen hervor, und die Regierung mußte bedächtig vorgehen, wenn sie sich durchsetzen wollte. Not-

Digitized by Google

gedrungen ergaben sich die früher freien Reichsstände in ihr Schicksal, nur Neuwied setzte den Widerstand fort und gefiel sich in steten Neckereien gegen die Regenten und ihr Ministerium. Schon jetzt war damit zu rechnen, daß, wenn einmal die Machtstellung Frankreichs und damit die der Rheinbundstaaten erschüttert werden sollte, dem Herzogtum aus diesen jetzt noch harmlosen Oppositionellen gefährliche Gegner erwachsen würden. Ziel der nassauischen Regierung mußte es sein, durch zweckvolle Organisation und gemäßigte Verwaltung das Vertrauen in die gefestete Ordnung des Staates von innen und außen zu heben. Nichts konnte der Regierung störender sein, als wenn die zarte Pflanze des nassauischen Staatskredits durch Nachlässigkeiten in ihrem Wachstum behindert, wenn nicht gar geknickt würde.[2] Alles, was dem „Geist der Zeit" entsprach, sollte in Nassau Pflege finden, und nur fortschrittliches Streben machte das Herzogtum fähig, seinen Verpflichtungen als Rheinbundstaat zu genügen und später an der Seite der gegen Frankreich verbündeten Mächte die von ihm geforderten Opfer zu bringen.

Bei einem Umfang von 85 Quadratmeilen und etwa 300 000 Einwohnern stieß Nassau mit der größeren Hälfte seiner Grenzen an Frankreich. Im Norden war es dem mit Ausdehnungsprojekten unruhig um sich greifenden Großherzogtum Berg benachbart, während es sich nach Osten hin mit dem ehrgeizigen Großherzogtum Frankfurt berührte. Die *pays réservés*, die von Frankreich einbehaltene Niedergrafschaft Katzenelnbogen, ein Lockmittel für die nassauische Anhänglichkeit an Napoleon, waren ein Dorn im Fleische des Herzogtums, dessen wichtigste Gebiete, die Main- und Lahnmündung, durch die französischen Festungen Mainz und Koblenz beherrscht wurden, als deren Glacis Nassau gelten konnte. Wenn Hans von Gagern Glauben zu schenken ist, so verdankte Nassau seinen Bestand nur der Inkonsequenz Napoleons, der 1810 die eine nassauische Linie, die Oranier, aus der Landkarte gestrichen hatte, ohne den andern Stamm des Hauses gleichzeitig auch zu vernichten, und dann dem Gegensatz zwischen Talleyrand und Murat, dem Großherzog von Berg, dessen ausgreifenden Plänen Talleyrand stets erfolgreich widerstand. Das nassauische Haus hänge mit allem, was in Europa groß und mächtig sei, eng zusammen, so soll er dem Kaiser immer wieder vorgestellt haben, und das neue Europa müsse mit den Trümmern des alten aufgebaut werden.[3]

Die Rheinbundakte hatte Nassau verpflichtet, dem Protektor Truppen zu stellen. Zwei Regimenter Infanterie und eine Kavallerieabteilung bluteten seit 1809 in Spanien an der Seite der französischen Truppen und benötigten dauernden Nachschub, eine Verbindlichkeit, der die nassauische Regierung mit Widerwillen und innerem Abscheu entsprach, wobei sie sich aber stets bereitwillig zeigte, so daß Frankreich um diese Ergänzungstruppen nie in ultimativer Form drängen mußte. Das „verdammte" und das „fatale Spanien", so nennt wiederholt der Fürst das Land, in dem so viele seiner Untertanen zu Grunde gingen. „Gott weiß übrigens, wann und wie wir unsere braven Soldaten wiedersehen werden", so klagte er, als Nassau zum Einzug Napoleons in die russische Hauptstadt Dankgottesdienste und Siegesfeierlichkeiten abhalten mußte. „Wir sollten lieber Bußpsalmen singen", hielt er dabei seinem Minister vor und bat ihn, ja dafür zu sorgen, daß das Fest nicht auf den 25. Oktober falle, „dies wäre mir leid, denn an meinem Geburtstag singe ich nicht gern Freudenlieder für unzählig erschlagene".[4]

In seinem äußeren Verhältnis zu Frankreich und zu dessen Herrscher ging Nassau nicht eigene Wege. Bei allen Aufmerksamkeiten, die dem Kaiser zu erweisen waren, paßte es sich dem Vorgehen der größeren Rheinbundstaaten, vornehmlich dem benachbarten Großherzogtum Hessen an, dessen Absichten schnell zu erfahren waren.[5] Gern feierte Nassau keineswegs, doch gab es

Digitized by Google

seinen Festen stets eine eigene Note. Und wenn es sich schon für Diners, Illumination, Feuerwerk und Volksfeste Opfer auferlegte, dann sollten seine Bemühungen auch bemerkt werden und dem Staate Vorteil bringen, und es war zufrieden, wenn seine Ehrerbietigkeit in allen deutschen und französischen Zeitungen[6], ja selbst im „Moniteur", prangte und schließlich mit dem Wohlwollen und der Gunst des bei Napoleon fürsprechenden alten Marschalls Kellermann, des Herzogs von Valmy, vergolten wurde, der in Mainz, der Biebricher Residenz gegenüber, kommandierte. Gerade in Kellermann suchte die nassauische Regierung einen Weg zu Napoleon zu gewinnen, und es erschien ihr nicht zwecklos, wenn sie den alten Marschall mit allen Aufmerksamkeiten bedachte. Nassau hat nicht den Ehrgeiz gehabt, die anderen Rheinbundstaaten an Devotion gegen den Protektor zu überbieten. Der Fürst, der wegen der Hinfälligkeit des alten Herzogs das Land nach außen hin vertrat, namentlich bei persönlichen Aufwartungen in Paris, bekam Angst, wenn ein besonderes Ereignis eine Reise nach Paris erforderte, und hatte stete Sorge vor der „Reisewut der Fürstenbank"[7], einmal weil ihm das Aufwarten widerwärtig war, und dann wegen der Kosten. Ließ sich aber ein Erscheinen in Paris nicht vermeiden, so suchte er dabei für sein Land Erleichterungen zu erwirken.

Zu Napoleons dauernder politischer und militärischer Ueberlegenheit hatte Nassau unerschütterliches Vertrauen, aber es hatte keine Ursache, mit dem Kaiser in die Kriegstrompete zu stoßen. Die Erfahrung hatte Nassau gelehrt, daß jeder entscheidende Sieg Napoleons Aenderungen im Verhältnis der Rheinbundstaaten zum Protektor und territoriale Verschiebungen innerhalb Deutschlands und selbst den Verlust des politischen Bestandes befürchten ließ, ganz zu schweigen davon, daß schon der fortgesetzte Aderlaß an nassauischer Volkskraft in Spanien die Regierung friedlich stimmte. Am drohendsten für Nassaus Fortbestand waren, wie schon angedeutet, wiederholte Versuche Bergs, sich rheinaufwärts bis zur Lahn, womöglich auch bis zum Main, auszudehnen, Versuche, die zunächst Talleyrand immer zum Scheitern gebracht hatte, und die später auch Napoleon, ganz in Anspruch genommen von seinem gespannten Verhältnis zu Rußland, abwies. Es war zwar nicht beabsichtigt, Nassau zu vernichten, Nassau sollte nach diesen Plänen mit weiter östlich liegendem, hauptsächlich mit oranischem Gebiet, entschädigt werden. Doch dies wäre ein für die Zukunft gefährlicher Besitz gewesen, und die nassauische Regierung bekämpfte deshalb den Plan in Düsseldorf und Paris mit allen Mitteln, selbst mit namhaften Bestechungen.

Das Ungewisse und Unberechenbare der Stimmung Napoleons war die Sphinx in dem Verhältnis Nassaus zum französischen Kaiser. Die Erhaltung des eigenen Bestandes stand für Nassau im Vordergrunde der Politik, und erst wenn dieser gesichert schien, durfte die Regierung Vergrößerungswünschen nachgehen. Zu diesen gehörte vor allem die Erwerbung der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, um die Nassau Napoleon bei jeder sich bietenden Möglichkeit anging. Dabei mußte die nassauische Regierung erfahren, daß, so aufrichtig sie jede Aussicht auf dauerhaften Frieden begrüßte, um dem Lande endlich Ruhe zu geben, der Friede und gefestete politische Verhältnisse Nassau weit weniger vorteilhaft waren als Zeiten der Krise. „Ich bin überzeugt, daß nur in einem solchen Augenblick sich wahre Vorteile von Frankreich erwarten lassen, wenn ein neuer Krieg vor der Türe ist, und nie wird man etwas erlangen als Belohnung für das vergangene, sondern nur wenn der Kaiser glaubt einen nötig zu haben", so schrieb Anfang 1812 der Fürst an den Minister[8], Worte, die vermuten lassen, daß Nassau eine Dauerkrise gewünscht habe. Doch davon kann bei all seiner Geneigtheit, sich durch besondere Leistungen Aussicht auf Gewinn zu eröffnen, nicht die Rede sein. Mit Besorgnis beobachtete die nassauische Regierung stets die sich über Europa

Digitized by Google

zusammenziehenden Gewitter. Wohl nahm sie, als Preußen 1806 zusammenbrach, das Unglück der norddeutschen Großmacht teilnahmslos hin[9], sah sie doch Preußen als eine noch ganz ungeschichtliche Macht, ja wegen seiner Entfernung und besonders wegen seines fortgesetzten Gegensatzes zu Oesterreich als Ausland an. Als aber 1809 Oesterreich, mit dem Nassau immer eng verbunden war, den französischen Waffen erlag, hatte die nassauische Regierung tiefes Mitempfinden, und sie war froh, daß sie — ihre Truppen standen in Spanien — nicht zur Demütigung des Kaiserhauses beitragen mußte. Mit Genugtuung nahm sie die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Luise auf, sah sie doch in der Aussöhnung der beiden Kaiserstaten eine Friedensgarantie.[10] Der russisch-französische Zusammenstoß 1812 machte die Friedenshoffnungen jäh zunichte. Stand die Ueberlegenheit Napoleons auch jetzt für die nassauische Regierung außer Zweifel, so gewagt der Feldzug nach Rußland ihr auch erschien, so war sie dennoch besorgt, und zwar aus Angst um ihre eigene Sicherheit, nicht aber, weil sie etwa befürchtete, ein französischer Sieg würde Napoleons Machtstellung noch fühlbarer machen. Nationaldeutsches Empfinden oder gar ein Schuldbewußtsein und die Erkenntnis der nationalen Würdelosigkeit, die in der Abhängigkeit Nassaus von einer fremden Macht lag, hat die nassauische Regierung — das muß betont werden — ebensowenig gehabt wie die anderen deutschen, mit Frankreich verbündeten Regierungen, und das Mißbehagen, das sie über den für die Sache Napoleons zu leistenden Blutzoll empfand, war gegründet nur in allgemein menschlichem Verantwortungsbewußtsein den Untertanen gegenüber, deren Wohlfahrt und Schonung ihr höchste sittliche Pflicht war, die vor der Staatsraison aber zurücktreten mußte. Weder seine eigene Politik, noch Aeußerungen der Untertanen oder gar Zwistigkeiten mit Nachbarstaaten sollten Nassau bei Frankreich bloßstellen. Als Fräulein vom Stein, die Schwester des Reichsfreiherrn, 1811 in Wiesbaden die Kur gebrauchen wollte, gab das Ministerium ihrem Wunsche statt, doch hielt es darauf, daß der Hof „alle große *liaisons*" mit ihr vermied.[11] Besonders aufmerksam verfolgte die Regierung jeweils den Abmarsch ihrer Truppen nach Spanien[12] und war immer froh, wenn der Nachschub ohne Zwischenfälle das Land verlassen hatte, sah sie doch darin das einzige Mittel, sich des Kaisers Wohlwollen zu erhalten. Sie hätte ihre beiden Regimenter lieber wo anders als in Spanien gewußt und hatte sich darum auch bemüht, doch seit 1812 gab sie ihre Schritte um Verwendung ihrer Truppen in Deutschland auf.

Außer der Erwerbung der Niedergrafschaft hatte Nassau ein weiteres Ziel: seine Erhebung zum Großherzogtum. Nach der Rheinbundakte stand der Herzog von Nassau dem Fürstenkollegium, den kleinen Souveränen des rheinischen Bundes, als Präsident vor und als solcher überwachte er die Stellung der kleinen Kontingente an den Protektor, eine wegen der Lässigkeit Hohenzollerns und Isenburgs sehr undankbare Aufgabe, die Nassaus Bestrebungen nur hinderlich war, weshalb Nassau einen Teil dieser Kontingente gegen Vergütung selbst übernahm. Eifersüchtig wachte er darüber, daß es bei Verlautbarungen stets an der ihm zukommenden Stelle in der Rangordnung der Rheinbundstaaten aufgeführt wurde. Sein diplomatischer Vertreter in Paris, Fabricius, konnte sich als Geschäftsträger fast der Ehren eines Gesandten erfreuen. Die Beglaubigung des Grafen Hédouville, des französischen Gesandten in Frankfurt, am Biebricher Hofe empfand die nassauische Regierung als Beweis für die Gunst Napoleons. Persönlich war Hédouville ihr sehr zuwider: als dem Vertreter Napoleons erwies sie ihm größte Ehren, hielt aber bei aller Erbötigkeit auf ihre Souveränität und wehrte Einreden oder die Erteilung „guter Ratschläge" ab. Von Napoleon wurde Nassaus Eigenliebe auch stets geachtet, der Kaiser entschloß sich aber nicht, den kleinen Verbündeten mit der großherzoglichen Würde auszuzeichnen.

Digitized by Google

Drei Grundsätze leiteten also Nassaus Außenpolitik: 1. Sicherung des Fortbestandes, 2. Erwerbung Katzenelnbogens zur Abrundung des Staatsgebietes und 3. Erhebung zum Großherzogtum. Sein politisches Dasein wußte Nassau mit Glück und Geschick zu sichern; was aber darüber hinausging, blieb ihm versagt und durfte als unerreichbar gelten, als der Feldzug nach Rußland mit dem von niemand geahnten Fehlschlag geendet hatte und Napoleon vor dringenderen Aufgaben stand, als den Wünschen eines kleinen Bundesgenossen nachzukommen.

II. Nassau und der Beginn der deutschen Erhebung 1813

So rückhaltlos war das Vertrauen in das Genie Napoleons, das seit mehr als einem Jahrzehnt vor den Augen Europas unter Beweis stand, daß selbst nach der Katastrophe in Rußland keiner der Rheinbundstaaten Zweifel in die Festigkeit des französischen Systems zu setzen wagte. Erst recht das kleine Nassau dachte nicht an eine Aenderung seiner Politik. „Mir scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß festes Anschließen an Frankreich die einzige Partie ist, die Ew. Durchlaucht unter allen Umständen fest zu halten haben. Dieser Punkt bedarf keiner weiteren Ausführung", so stellte Marschall im Januar 1813 dem Fürsten Friedrich Wilhelm vor und riet ihm gleichzeitig, „ob es nicht in dem gegenwärtigen Augenblick dem Interesse Ew. Durchlaucht angemessen ist Höchstihro Anhänglichkeit an Frankreich und sein gegenwärtiges Oberhaupt besonders zu betätigen?" [1] Er forderte dabei eine Erklärung nicht in Worten, sondern in der Tat und schlug vor, einem Schritte des französischen Gesandten vorzugreifen und die Truppen in Spanien freiwillig aufzufüllen. Der Nachschub sollte mit dem „größten Geheimnisse" vorbereitet werden, selbst der Biebricher Hof nur das Notwendigste erfahren, umsomehr, „als man zu Biebrich die Eindrücke, die die Begebenheiten des Tages machen, nicht zu verbergen weiß". [2] Heftig beklagte Marschall die unkluge Offenheit, mit der man dort über Napoleons Niederlage sprach. So hatte die Herzogin geäußert, sie freue sich, daß der Herzog unter diesen Verhältnissen nicht *grandaigle* der Ehrenlegion sei, Worte, die den Beifall des Herzogs und des Hofes gefunden hatten und den Glauben an eine grundlegende Aenderung des europäischen Staatensystems voraussetzten. Marschall aber waren diese Aeußerungen nichts anderes als „die Geburt einer ungeregelten Einbildungskraft", eine Ansicht, der der Fürst überzeugt beipflichtete. Auch er hielt den „Augenblick des *non succès*" für den geeignetsten, um den Kaiser Nassau verbindlich zu machen: denn „nirgends möchte das *bis dat qui cito dat* mehr an seinem Platze sein als hier". [3] Doch hielt er bei dem Truppenangebot Vorsicht und Mäßigung für notwendig und wollte nicht, daß Napoleon auf die nassauische Kavallerie aufmerksam würde, da er dann versucht wäre, sie als Kadre für die Bildung eines Regiments anzusehen und nach dem östlichen Kriegsschauplatz marschieren zu lassen.

Die unerschütterliche Verbundenheit in Glück und Unglück mit dem französischen Kaiser während der Zugehörigkeit Nassaus zum Rheinbund tritt kaum besser hervor als im Jahre 1813; glaubte man doch den Opfern, die dem Ruhme Napoleons zu bringen waren, jetzt noch weniger entgehen zu können als zuvor. Während die Regierung die Stärke der Ersatzmannschaft besprach, suchte, wie erwartet, der französische Gesandte den nassauischen Hof auf. Er stellte zwar keine bestimmten Anträge, doch schilderte er beredt den Umfang der französischen Rüstungen, ein Wink, der Nassau zur Eile trieb, sollte das Angebot noch als freiwillig gelten und von Nutzen sein. Der nassauische Gesandte in Paris wurde sofort angewiesen, 600 Mann Infanterie anzubieten, und ermächtigt, wenn Frankreich auf Kavallerie beste-

Digitized by Google

hen sollte, die Lieferung von 100 Remontepferden vorzuschlagen. Beachtenswert ist der Schluß des Erlasses an den Gesandten, wo Marschall betont, „daß die Einwohner des Herzogtums weit von dem ebenso lächerlichen als unbedachtsamen Schwindelgeiste entfernt sind, der sich in anderen Teilen Deutschlands hier und da bei Gelegenheit der neuesten Vorfälle im Norden geäußert haben soll. Ihre Durchlauchten haben bisher so viel als möglich die Einwohner dieses Landes geschont und sind daher auch berechtigt, auf ihre Anhänglichkeit zu zählen". [4]

Mit diesen Worten hatte der Minister recht. Die Masse der nassauischen Bevölkerung stand den politischen Ereignissen gleichgültig gegenüber. Eine im Januar 1813 ausgebrochene Erhebung in Berg blieb auf das nassauische Volk ohne Einfluß. Nur in Neuwied, dem Zentrum der Opposition der Mediatisierten gegen die aufgezwungene Staatsgewalt, regte es sich, und der verhaltene Groll fand Nahrung an der Napoleon feindlichen Stimmung Norddeutschlands. Wieds enge Verbindung mit preußischen Kreisen wurde jetzt offenbar, worauf die nassauische Regierung den Fürsten von Neuwied zur Ordnung rief und an seine Pflichten als Untertan erinnerte. Auf die Nachrichten des bergischen Aufstandes hin forderte Kellermann Nassau auf, Truppen zur Niederwerfung der Erhebung zur Verfügung zu stellen. Dem kam die Regierung insofern nach, als sie den Norden des Herzogtums militärisch besetzte, den Truppen wurde aber befohlen, sich ruhig zu verhalten, und Aufsehen zu vermeiden. [5] Zudem stand das Unternehmen unter ziviler Führung, Ibell hatte die Leitung und die Weisung, Befehlen bergischer Behörden nicht nachzukommen und von Haussuchungen abzusehen. Selbstsicher und ohne Furcht trat die nassauische Regierung dabei auf und bannte so ein Uebergreifen des Aufstandes auf das Gebiet des Herzogtums. Gleichzeitig erhielt und festigte sie bei Napoleon Nassaus Ruf als Ordnungsstaat. Daß seinem Wunsch nach Truppenentsendung entsprochen worden war, empfand Kellermann mit Genugtuung und äußerte sich auch bei Napoleon zufrieden über Nassau. Marschall benutzte fortan jede Gelegenheit, Frankreich auf die in Nassau herrschende Ruhe und Ordnung aufmerksam zu machen. Die Wirkung blieb nicht aus: bald berichtete Fabricius von der Anerkennung, die das Herzogtum in Paris gefunden hatte. Dabei erfuhr die nassauische Regierung auch, daß selbst Graf Hédouville, hinter dem sie nur Falschheit gesucht hatte, in seinen Berichten Nassau lobte [6], das jetzt davon überzeugt sein konnte, bei Napoleon *persona grata* zu sein [7] und weder von Frankreich noch von einem rheinbündischen Nachbar Gefahren für seine Sicherheit erwarten zu müssen. Die guten Nachrichten aus Paris waren auch von Einfluß auf die inneren Vorbehalte in Nassaus Verhältnis zu Napoleon. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Katastrophe in Rußland hatte es die nassauische Regierung verabscheut, ihre Truppen im Osten verwendet zu sehen. Jetzt, im Februar, bestand dieser Abscheu nicht mehr so ganz, und Marschall war ermächtigt, nicht nur eine Schwadron Kavallerie zuzugestehen, sondern, wenn Frankreich es wünschen sollte, auch in ihre Verwendung im Osten einzuwilligen. [8] Doch dazu kam es nicht: Frankreich war mit dem Angebot, so wie es vorlag, zufrieden, und es entsprach der Einsicht Napoleons, daß er das nassauische Kontingent als Ganzes in dem bisherigen Verband, in der Armee des Marschall Soult in Spanien, beließ.

Nicht lange mehr hielt bei der nassauischen Regierung die Ueberzeugung, den Staat in Sicherheit zu sehen, an. Anfang März 1813 wurde sie durch einen Schwarz in Schwarz gehaltenen Bericht ihres Vertreters in Paris, der bisher stets zuversichtlich geurteilt hatte, in ihrem tiefsten Innern aufgeschreckt. Nach einer Klage über den täglich sich verschlimmernden Geschäftsgang in Paris schrieb Fabricius: „Ich fürchte, daß das Ding kein gutes Ende nimmt." Ein „Umsatteln Preußens", das in Paris allgemein erwartet

Digitized by Google

wurde, stand auch für ihn fest, und er hielt es angesichts der nationalen Begeisterung in Norddeutschland für bedenklicher als die russische Gefahr. Kennzeichnend für die Beurteilung der Lage durch Fabricius ist, daß der Gesandte in der schlechten Behandlung, die Preußen stets von Frankreich erfahren habe, den Grund für die bevorstehende Abkehr dieses Staates von der Sache Napoleons erblickte und auch für die unsichere Haltung Oesterreichs die französischen Staatsmänner verantwortlich macht. „Ich fürchte, ich fürchte, der Kaiser ist hin und wieder sehr übel beraten", so klagte Fabricius und meinte: „Ich hätte wohl bei der jetzigen Epoche die Niedergrafschaft wieder berührt — aber wer weiß, ob es nicht über kurz oder lang eine Empfehlung für uns ist, nichts Hessisches zu besitzen? Vielleicht selbst keine Truppen in Rußland gehabt zu haben? *Videbimus.* Aber ich bitte um Gottes Willen, diese meine *contrebande idée* nicht *transpiriren* zu lassen".[9]

Der Alarmruf des Fabricius brachte der nassauischen Regierung erste Zweifel an der bisher als unerschütterlich geltenden Stellung Napoleons in Europa. Und nicht allein das, die Regierung rechnete sogar mit einem, wenn auch vorübergehenden Zusammenbruch seiner Machtstellung und zog für den Fall des Näherrückens der feindlichen Armeen die Flucht des herzoglichen und des fürstlichen Hofes ernsthaft in Erwägung. Der Gedanke ging vom Fürsten Friedrich Wilhelm aus, und es lag ihm die Ansicht zu Grunde, daß Nassau seiner bisherigen Politik treu bleiben müsse und sich nur an Frankreich zu halten habe. Marschall bekam den Auftrag, sich in Paris zu erkundigen, welche Haltung bei herannahender Gefahr von den nassauischen Regenten französischerseits gewünscht würde, ob sie im Lande bleiben sollten, oder, wenn sie das Land verlassen müßten, wohin sie zu flüchten hätten.[10] Einstweilen wurde Baden oder Württemberg als Zufluchtsort in Aussicht genommen. Obwohl der Fürst mit Ungeduld die Stellungnahme der französischen Regierung zu dem Fluchtplan erwartete und die an Rhein und Main getroffenen Sicherheitsmaßnahmen seine Besorgnisse steigerten[11], entschloß sich Marschall erst Ende März, Paris um Rat anzugehen.[12] Es war vorauszusehen, daß nach französischer Ansicht nur Frankreich als Zuflucht in Frage kam. Diese Auskunft erhielt auch Fabricius, „alles andere würde sehr mißfallen", teilte er am 1. April 1813 seiner Regierung mit und versicherte sie wie in allen Berichten dieser Zeit des guten Rufes, dessen sie sich in Paris erfreue.[13]

Einmal aufgeschreckt, ließ sich der Fürst von Marschall, der die Lage besonnener beurteilte, nicht beruhigen. Rettung und Sicherheit vor der heranrückenden russischen Armee erwartete er nur von dem persönlichen Eingreifen des Kaisers auf dem Kriegsschauplatz, und jetzt drängte es ihn geradezu, Napoleon bei der Durchfahrt in Mainz aufzuwarten. Die übertreibenden, in der allgemeinen Unruhe begründeten Gerüchte über die Nähe der Russen, verleiteten ihn, sich schon jetzt mit Marschall über die im Falle des Einmarsches der Feinde in Nassau zu ergreifenden Maßnahmen zu unterhalten. Trotz der eindeutigen Auskunft der französischen Behörden hielt man an Württemberg und Baden als Zufluchtsort für die beiden Höfe fest.[14] Bei einem feindlichen Einmarsch sollte das Land von allem Militär entblößt werden, sei es, daß die nassauischen Truppen entfernt, sei es, daß sie, was vorteilhafter schien, beurlaubt und entwaffnet würden. Ein weiterer Vorgang macht den Druck anschaulich, den die nassauische Regierung auf sich lasten fühlte. Der Erbprinz von Nassau-Weilburg war in den entscheidenden Tagen des Frühjahrs 1813 in Wien. Um jeden Verdacht einer Verbindung zwischen Nassau und Oesterreich bei Frankreich zu zerstreuen[15], veranlaßte man die sofortige Abreise des Prinzen. Ueber München und Thüringen, wo er seine zukünftige Frau, eine Prinzessin von Hildburghausen kennen lernte, die er noch im gleichen Jahre heiratete, kehrte er in seine Heimat zurück.[16]

Digitized by Google

Interessant sind die Beziehungen zwischen Nassau und Preußen bei Beginn der Befreiungskriege. Seit 1811 hatte Nassau wiederholt den Wunsch geäußert, mit Preußen in direkte diplomatische Verbindung zu treten. Preußen war auch dazu bereit, einmal in Anerkennung der guten Behandlung, die seine Kriegsgefangenen 1807 bei ihrem Heimmarsch in Nassau gefunden hatten, und dann wegen des Wohlwollens, das die nassauische Regierung Preußen stets entgegengebracht habe. Ein weiterer Grund bestand darin, daß auch Frankreich, Oesterreich und Bayern am nassauischen Hof Gesandte unterhielten. Entscheidend aber für den Entschluß Preußens war die Stellung des Herzogs von Nassau als Präsident der Fürstenbank des Rheinischen Bundes. Zu seinem Vertreter in Berlin hatte Nassau den Geheimen Rat Rabe ausersehen, der schon für die beiden mecklenburgischen Höfe bei Preußen beglaubigt war, während Preußen sich durch den Präsidenten Haenlein, seinen Gesandten beim Großherzog von Frankfurt in Biebrich vertreten zu lassen gedachte. Da in der Sache der Vortritt Nassaus vereinbart war, hatte Rabe sein Creditivschreiben bereits Anfang Februar dem preußischen Könige übergeben, die Beglaubigung Haenleins dagegen stand noch aus. Als sich die politische Lage in Europa zuspitzte und Preußen als zukünftiger Gegner Frankreichs gelten konnte, hufte die nassauische Regierung zurück. Obwohl sie nach der preußischen Kriegserklärung an Frankreich Preußen als im Kriege mit nur dieser Macht, nicht aber mit dem Rheinbund betrachtete, ließ sie mit Rücksicht auf Frankreich die Angelegenheit in der Schwebe. Haenlein sollte, wenn er vorspräche, unter einem Vorwand hingehalten werden.[17] Diese unangenehme Lage blieb zwar der nassauischen Regierung sowohl als auch Haenlein erspart. Preußischerseits ist die Frage bis kurz vor den Abschluß gekommen. Am 24. März 1813 wurde das Beglaubigungsschreiben für Haenlein abgefaßt, es erhielt aber den Vermerk „*cessat*" und ging zu den Akten. Die Sinnesänderung Preußens blieb Nassau unbekannt, es sah aber davon ab, seine Vertretung am preußischen Hofe zurückzunehmen. So erklärt es sich, daß Nassau während des Befreiungskrieges einseitig, wenn auch nur der Form nach, einen Gesandten in Berlin unterhielt. Bemerkenswert ist ein weiteres. Nassau hatte eine schriftliche Antwort des Königs von Preußen auf das von Rabe Anfang Februar 1813 überreichte herzogliche Schreiben gewünscht. Graf von der Goltz nahm sich des den Gepflogenheiten entgegenstehenden Wunsches beim König an und stellte ihm vor, daß Preußen die nassauischen Regenten gerade unter den gegenwärtigen Umständen als Rheinbundmitglieder gut behandeln müsse, um sie für sich und damit früher oder später für die gute Sache zu gewinnen.[18]

Neben der plötzlichen Abreise des Erbprinzen aus Wien und dem Verhältnis Nassaus zu Preußen verdient ein Drittes hervorgehoben zu werden, um die politische Lage des Herzogtums Nassau bei Beginn der Befreiungskriege zu beleuchten. Es ist der Abgang des nassauischen Militärchefs, des Generals von Schäffer. Ohne Wissen des Herzogs und des Fürsten hatte sich Schäffer im Frühjahr 1813 an Marschall Kellermann gewandt mit der Bitte, in den Reihen der französischen Truppen in Deutschland kämpfen zu dürfen, und hatte in der badischen Armee Anstellung gefunden. Der Herzog, den persönliche Freundschaft mit dem General verband, war über dessen Weggang höchst bestürzt und gab seinen amtlichen Ratgebern, besonders Minister Marschall, die Schuld. Marschall hatte nun die undankbare Aufgabe, dem körperlich und seelisch leidenden Herzog den Verlust eines vermeintlichen Freundes erträglich zu machen und die militärpolitische Lage zu bereinigen. „Die Fahrten nach Biebrich gehören wahrhaftig zu den unangenehmsten meines Lebens", so klagte der Minister dem Fürsten, „da ich nie weiß, was ein betagter, geschwächter und so heftig gereizter Greis Sonderbares und Nachteiliges zu unternehmen imstande ist".[19] Fürst Fried-

Digitized by Google

rich Wilhelm war zu dem Abgang Schäffers nicht gefragt worden, er schwieg aber, froh, mit Schäffer „einen teuren, habsüchtigen, intriganten und falschen Mann" los zu sein.[20] Auch hoffte er, der Herzog würde sich, durch häufige Enttäuschungen belehrt, von den Staatsgeschäften abwenden, sei es, daß er fortan auf seinen Einfluß verzichte und nur auf den Minister höre, sei es, daß er schon jetzt seine verfassungsmäßigen Rechte an ihn als Erben abtrete.[21]

Der Feldzug Napoleons in Sachsen und der Stillstand des preußisch-russischen Vormarsches hatten die nassauische Regierung von dem Alpdruck, der bei Beginn des Krieges auf ihr gelastet hatte, befreit. Neues Vertrauen in des Kaisers Glück hatte ihre Angst verdrängt, und zuversichtliche Erleichterung war im Laufe des Mai und Juni an die Stelle des Gefühls der Unsicherheit und der Verzweiflung getreten. Charakteristisch ist, wie Nassau den so verlustreichen Sieg Napoleons bei Lützen aufnahm. Da Darmstadt sich beeilte, ein Dankfest zu begehen, hielt auch Nassau, freilich einige Wochen später, seine Feier. Aber, und das war das Wesentliche: die nassauische Regierung suchte die Veranstaltung ihrem Volke gegenüber zu rechtfertigen. Die Behörden sollten ausdrücklich hervorheben, daß das Fest nicht allein dem Siege des Kaisers, sondern auch der dadurch erzielten Abwendung des Kriegsschauplatzes vom Lande Nassau gelte.[22] Die Stimmung gebot es, daß, wie Friedrich Wilhelm betonte, „nicht so *accidentel* gefeiert wird, denn eben darin liegt für das *gouvernement* eine Ursache mehr, daß man den Leuten von oben herab begreiflich macht, sich *ex officio* zu freuen".[23] Die Unruhen im Bergischen waren nämlich noch nicht unterdrückt, und die nassauische Regierung nahm Bedacht, alles zu vermeiden, was ein Ueberspringen des Funkens auf Nassau erleichtern konnte. Auch Störungen und Zwischenfälle, die dem Abmarsch der Ergänzungstruppen nach Spanien vorausgegangen waren, stimmten bedenklich. War doch selbst der Marsch durch Frankreich nach Spanien nicht reibungslos verlaufen; einige nassauische Offiziere hatten ihren Unmut offen geäußert und diplomatische Unannehmlichkeiten mit Frankreich hervorgerufen.[24]

Aeußerlich erfreute sich das Herzogtum trotz des blutigen Ringens im Osten während des Sommers 1813 der Ruhe. Ungestört hätten die Vermählungsfeierlichkeiten des Erbprinzen Wilhelm mit der sachsen-hildburghausenschen Prinzessin begangen werden können, wäre nicht die Festesfreude durch Nachrichten von blutigen Niederlagen in Spanien getrübt worden. Bisher hatte Nassau seine Friedenshoffnungen auf das Gleichgewicht der militärischen Kräfte in Sachsen und Schlesien gebaut, jetzt setzte es alles auf den Waffenstillstand und das diplomatische Geschick des Kaisers. So fest glaubte die nassauische Regierung an baldige Verständigung, daß sie schon Vorsorge traf für die Vertretung des Herzogtums auf dem als bevorstehend angesehenen Friedenskongreß.[25] Als dann die Feindseligkeiten neu ausbrachen und auch Oesterreich Napoleon den Krieg erklärte, stürzten ihre Hoffnungen jäh zusammen. Preußens Kriegserklärung hatte Nassau wohl äußerst beunruhigt, es aber nur noch mehr an Frankreich gekettet. Oesterreichs Kriegserklärung dagegen war von tiefergehendem Einfluß; sie vermochte zwar nicht, daß sich Nassau vom Rheinbunde trennte; sie hat ihm aber seinen Glauben an die Gerechtigkeit der Sache Napoleons genommen und seinem Vertrauen in den Sieg des Protektors einen schweren Stoß versetzt. Dem österreichischen Manifest stimmte die nassauische Regierung innerlich voll zu. „Mit Würde abgefaßt", sagte Friedrich Wilhelm von dem Manifest[26], und Marschall bekannte schon beim ersten Durchlesen der Flugschrift seine volle Uebereinstimmung mit der Politik Oesterreichs.[27] Anders als im Frühjahr nahm der Hof des alten Herzogs jetzt von der Zusammenballung der Mächte gegen Napoleon kaum Notiz. Der Minister, der wieder jedes

Digitized by Google

„Raisonnement" in Biebrich bekämpfte [28], sah es nicht ungern, wie sich der Hof tagtäglich an den Aufführungen der zahlreichen, aus Norddeutschland und Sachsen in das bereits von Fremden überlaufene Wiesbaden geflüchteten Schauspieler ergötzte. [29]

Im Frühjahr 1813 war der Fürst von Nassau aufgeschreckt, während Marschall die Hoffnung auf einen für Napoleon günstigen Ausgang nicht aufgegeben hatte; jetzt, nach Oesterreichs Eintritt in den Krieg brachen auch bei Marschall Zweifel durch. [30] Der frühere oder spätere Zusammenbruch des napoleonischen Systems stand für ihn fast fest. Das Ausmaß der Rüstungen Frankreichs und die Stärke der Armee wirkten wohl auch auf Marschall, genügten aber nicht, seine pessimistische Grundstimmung zu verscheuchen. Zu sehr war er eingedenk der Katastrophe von 1812, wo der Kaiser auch alles aufs Spiel gesetzt hatte. [31] Die andauernden Rücktransporte der immer zahlreicher werdenden Verwundeten waren ernste Warnungszeichen, denen sich ungünstige Nachrichten aus privaten Quellen und aus den gewöhnlich gut unterrichteten Frankfurter Handelskreisen zugesellten, deren niederschmetternde Wirkung selbst die schönfärbenden Berichte von französischer Seite nicht zu mildern vermochten. Wenn selbst Kellermann zugab, „daß ihm die ganze Sache nicht gefalle", und die französischen Behörden in Mainz, die die nassauische Regierung als politisches Barometer zu werten gewohnt war, den Kopf hängen ließen [32], dann konnte es um Napoleon wirklich nicht gut stehen. In der Ueberzeugung, „daß der Krieg keine günstige Wendung" nehme, und „des Kaisers Angelegenheiten auch in Deutschland sich täglich zu verschlimmern drohen" [33], überlegte sich Marschall die Maßnahmen, mit denen der herannahenden Katastrophe zu begegnen wäre. Er dachte vor allem daran, für den unglücklichsten Fall ausreichende Geldmittel zur Verfügung der beiden Höfe zu haben. Wie in allen Agrarstaaten waren auch in Nassau im Spätsommer die Finanzquellen erschöpft; doch das nicht allein: durch die starke Inanspruchnahme von Seiten der Truppen in Spanien war die Lage der Staatskasse geradezu katastrophal. [34] Die Verlegenheit des Ministers steigerte sich, als er ganz beträchtliche Ausstände bei der Domänenverwaltung feststellte. [35] Da rasche Beitreibung nicht möglich war, dachte Marschall an Vorauserhebung der bald fälligen Grundsteuern; wegen des Aufsehens, das die Maßnahme hervorrufen konnte, sah er aber davon ab; zudem schien ihm die Entwicklung noch nicht reif genug, um eine so außerordentliche Anordnung zu rechtfertigen. [36] Er fand schließlich eine weniger auffällige Lösung; er gab bekannt, „daß man Vorauszahlungen auf die am 10. November fällige Grundsteuer gerne sehen werde", ein Erlaß, von dem er Abhilfe erhoffte. Die Ansammlung einer Kassenreserve war das einzige, was die nassauische Regierung bis Ende September für notwendig hielt; für weitergehende Maßnahmen sah sie die Voraussetzungen für noch nicht gegeben. [37] Dazu kam, daß sie sich auf einige günstige Nachrichten hin aus der Resignation hervorwagte. Wie ein kalter Wasserstrahl traf sie dann der Handstreich auf Kassel und brachte sie um die letzte Hoffnung. Am 28. September war die westfälische Hauptstadt einem russischen Streifkorps in die Hände gefallen und König Jérôme eiligst nach Nassau geflohen. [38] Marschall Kellermann ersuchte Nassau um Truppenhilfe für Jérôme [39], was die nassauische Regierung mit der Begründung ablehnte, sie habe keine Truppen bereit. [40] Für den Fall des Einbruchs feindlicher Streitkräfte in das Land ordnete Marschall jetzt an, bei herannahender Gefahr die staatlichen Kassen in den Grenzgebieten in Sicherheit zu bringen und die Landjäger zur Vermeidung von Zwischenfällen rechtzeitig zurückzuziehen. [41] Der Fürst, mit allem einverstanden, was der Minister für notwendig hielt, gab seiner Hofverwaltung in Weilburg — er selbst war auf seinem Sommersitz Engers — den Auftrag, alle Wertgegenstände zu verpacken, Fuhren

Digitized by Google

bereit zu halten, um nötigenfalls alles rechtzeitig nach Ehrenbreitstein schaffen zu können. Eine für Mitte September geplante Jagdpartie nach Hachenburg verschob er von einer Woche auf die andere[42], eine für ihn sehr große Entbehrung. „Ganz unbegreiflich" war ihm das Verhalten Napoleons, und dringend bat er den Minister um eine sofortige Unterredung, zumal er die durch die gegenwärtige Krise geschaffene Lage als ganz verschieden von der Lage Nassaus im vergangenen Frühjahr hielt.[43] Zunehmends wurde die nassauische Politik zum Spiel guter und schlechter Nachrichten. Krampfhaft klammerte sie sich an den Protektor, dessen Schicksal sie noch nicht als entschieden ansah, und zwang sich geradezu, aus jeder günstiger lautenden Meldung Zuversicht zu schöpfen, bis dann jeweils eine gegenteilige Nachricht den Wahn zerstörte. Ein kaiserliches Dekret teilte Nassau die Unterbringung von 5500 Verwundeten und deren Verpflegung zu, was die Regierung widerspruchslos hinnahm, da selbst Kellermann, der Schutzengel Nassaus, keine Rücksichten mehr gelten ließ.[44] Die immer bestimmter werdenden Gerüchte von einem bevorstehenden Abfall Bayerns wollte die nassauische Regierung nicht glauben, hielt sie es doch nicht für möglich, daß einer der Rheinbundstaaten Napoleon untreu werde. Von Jérôme in Nassau begangene Erpressungen erregten wohl in ihr Erbitterung und Unwillen; sie wagte es aber nicht, ihre Empörung über des Kaisers Bruder, den „unköniglichen König", wie sie ihn nannte, offen zu äußern und begnügte sich mit einer schüchternen Beschwerde.

Nassau würde „vor der Hand dem großen Kampf noch ziemlich ruhig zusehen können"[45], das war Mitte Oktober 1813 der Leitgedanke der nassauischen Politik. In dem Glauben, eine Zeit der Ruhe sei eingetreten, schlug Marschall dem Fürsten ein neues Truppenangebot an Frankreich vor: Durch Aushebung von 200 Mann wollte er das Depot auf 500 Mann erhöhen und mit allen noch brauchbaren Offizieren und Unteroffizieren nach Spanien schicken. Frankreich gegenüber hätte Nassau damit, so meinte Marschall, seine äußerste Pflicht erfüllt; das Depot könnte darauf, da die Truppen in Spanien übervollzählig wären, ohne Aufsehen zu erregen, aufgelöst werden, und die nassauische Regierung, das scheint Marschalls wichtigstes Argument zu sein, wäre „in unglücklichen Fällen durch das Depot durchaus nicht genirt".[46] Napoleon würde Nassau loben, erhoffte er, und die neue Truppenhilfe „als einen Beweis fortdauernder Anhänglichkeit" betrachten. Nur unter diesen Voraussetzungen, dem guten Eindruck, den das Anerbieten auf Napoleon machen mußte, und dem absoluten Verzicht auf jede Neubildung des Depots „bis zu veränderten Umständen in Teutschland", hatte Marschall des Fürsten und des Herzogs Zustimmung zu erwirken vermocht. Sie fiel zwar schwer; doch die Hoffnung auf „baldige Veränderungen in Teutschland" und damit auf den Zeitpunkt, wo der Greuel des ewigen Lieferns seiner Nassauer auf die Schlachtbank aufhören würde, beseitigte die Bedenken des Fürsten, der in der Verschickung des letzten Restes nassauischer Truppen nach Spanien auch „das sicherste Mittel, nie keiner Anregung ausgesetzt zu werden, etwas gegen die Alliirten stellen zu müssen" erblickte.[47]

Es ist merkwürdig, daß gerade zu der Zeit, da sich bei Leipzig Napoleons Schicksal entschied — die Verbindungen zur Armee waren wieder einmal unterbrochen —, Marschall den nassauischen Gesandten in Paris beauftragte, der französischen Regierung den Truppennachschub anzuzeigen.[48] Dem Grafen Hédouville stellte er persönlich die damit erneut bewiesene Anhänglichkeit Nassaus an Napoleon vor.[49]

So befremdend das Festhalten an Napoleon wirken muß, so darf doch versucht werden, es unter dem Blickpunkt des nassauischen Staatsegoismus zu betrachten. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die französischen Rüstungen die Verbündeten Napoleons moralisch zwangen, ebenfalls ihren

Digitized by Google

Beitrag zu leisten, besonders das Herzogtum Nassau, dessen Abhängigkeit von Frankreich in geopolitischer Beziehung unter allen Rheinbundstaaten am größten gewesen sein dürfte. Auf die Drohungen der Verbündeten an die Rheinbundstaaten allein hin konnte es Nassau nicht wagen, ein festes politisches Verhältnis gegen ein ungewisses zukünftiges einzutauschen. Solange die Verbündeten nicht in direkte Berührung mit Nassau gekommen waren und zum Schutz des Landes gegen Frankreich sich bereit erklärt hatten, lag Nassau viel zu sehr im französischen Machtbereich, als daß es ungestraft auf die noch entfernten Verbündeten hätte hören können. Dennoch verfolgte die nassauische Regierung aufmerksam deren Politik, wobei ihr die inneren Spannungen der Koalition nicht entgingen. Als sich die Gerüchte vom Abfall Bayerns bestätigten, ward Nassau wiederum aufgerüttelt, doch der Uebergang des größten Rheinbundstaates zu den Verbündeten verlor für Nassau dadurch an Bedeutung, daß Bayern die Souveränität und der Besitzstand garantiert wurden, ein Zugeständnis, dem Nassau entnahm, daß der Krieg in einem Stadium war, das es erlaubte, die Dinge an sich herankommen zu lassen. Am 14. Oktober, zwei Tage vor Abgang der die neue Truppenstellung betreffenden Anzeige nach Paris, erhielt Nassau durch den bayerischen Gesandten die amtliche Mitteilung der Allianz Bayerns mit Oesterreich.[50] Aus dem Uebergang Bayerns und den ihm zugestandenen Bedingungen zog Marschall die Folgerung, daß darin „viel conservatorisches für die Staaten des Rheinbundes in neuen Verhältnissen liegt und daß man Wiederherstellung des Alten nicht im Allgemeinen bezweckt"[51], ein Urteil, das der Minister nach Kenntnisnahme des ihm durch den bayerischen Gesandten, Freiherrn von Zweckh, zugestellten Manifestes der bayerischen Regierung bestätigt fand.[52] Auch Fürst Friedrich Wilhelm entnahm aus dem Uebertritt Bayerns zur Koalition, „daß an dem Innern der Staaten des Rheinbundes nichts soll verändert werden"[53], und fand damit wieder festen Boden, der ihn von übereilten Schritten zurückhielt, obschon er mit „banger Erwartung dem Ende des Trauerspiels in Sachsen" entgegenblickte.[54] Ein weiteres Moment der Beruhigung war die Ansicht, daß Nassau beim Vormarsch der Verbündeten nicht von den gefürchteten Russen oder Preußen, sondern von Oesterreichern und Bayern besetzt werde, von denen sich, wie man glaubte, kein zerstörender Einfluß auf den nassauischen Staat erwarten ließ.[55] Die nach langer Ungewißheit wiedergefundene Zuversicht wurde weiter gefestigt, als der bayerische Gesandte am 23. Oktober dem nassauischen Gesandten in Frankfurt eröffnete, daß „sowohl der König von Bayern als auch dessen Allerhöchste Alliirte die Herzoglich und Hochfürstlich Nassauischen Höfe nicht als Feinde anzusehen willens seien..."[56]

Die mit dem Abfall Bayerns eingetretene Krise des Rheinbunds legte es der nassauischen Regierung nahe, sich nach dem Verhalten der anderen Rheinbundstaaten zu erkundigen, um danach die eigenen Schritte auszurichten. In dieser Absicht hatte Marschall schon um den 10. Oktober auf Gerüchte hin, auch Württemberg stehe vor dem Abfall, an seinen Bruder, den badischen Gesandten in Stuttgart, geschrieben, hatte aber keine Antwort erhalten.[57] Daraufhin sollte der nassauische Gesandte in Frankfurt nach Stuttgart reisen, um dort die Pläne Württembergs und Badens zu erfahren.[58] Wegen des Aufsehens[59], das eine plötzliche Abreise des Gesandten erregen konnte, sah Marschall davon ab und beauftragte einen Wiesbadener Geschäftsmann mit der Mission, während der nassauische Gesandte in Frankfurt nur die Haltung Darmstadts beobachten sollte.[60]

Ende September hatte die nassauische Regierung den Gedanken einer Flucht der beiden Höfe bei Besetzung des Herzogtums durch feindliche Truppen wieder aufgegriffen und in Paris angefragt, ob dort immer noch die Ansicht bestehe, daß als Zufluchtsort nur Frankreich in Frage käme. Unter

Digitized by Google

dem Eindruck der Schlacht bei Leipzig und der Gärung innerhalb des Rheinbunds beschlossen aber die Regenten, ohne die Antwort abzuwarten, unter keinen Umständen ihr Land zu verlassen, man begann jetzt Rücksicht auf die „Teutsche Stimmung" innerhalb Nassaus sowohl wie außerhalb zu nehmen.[61] Bis zum 25. Oktober war die Entwicklung so weit vorgeschritten, daß sie Entschlüsse forderte. Noch in der Nacht reiste Marschall zu dem Fürsten[62] nach Engers, wo am Morgen des 26. Oktober die politische Lage besprochen wurde.[63] Man verabredete, einen Offizier, es war der Major von Preen, zu den nassauischen Truppenkommandeuren in Spanien zu senden mit dem Befehl, daß die Regimenter nach Empfang eines von Preen mitzuteilenden Stichworts bei passender Gelegenheit zu dem Gegner übergehen sollten. Ferner wurde beschlossen, den Geheimen Rat Ibell zu beauftragen, bei Besetzung des Herzogtums mit dem kommandierenden General der verbündeten Truppen die Verbindung aufzunehmen und eine vorläufige Uebereinkunft zu erzielen, um Nassau die Behandlung als feindliches Land zu ersparen. Ibell erhielt indessen nicht die Vollmacht, das muß betont werden, einen Uebergang Nassaus zu den Verbündeten zu vereinbaren. Nassau wollte sich beide Seiten offen halten. Ein Drittes, was der Fürst und Marschall am 26. Oktober beschlossen, war, das Herzogtum von allen Truppen zu entblößen, indem der Abmarsch des Depots nach Rüdesheim und von da über den Rhein nach Spanien angeordnet wurde. Noch am selben Abend traf Marschall wieder in Wiesbaden ein. Am nächsten Tage war er bei Kellermann in Mainz. Hier erfuhr er, daß Hessen den Vorschlag Kellermanns, der großherzogliche Hof möge sich nach Koblenz begeben, abgelehnt und jede Truppenabgabe verweigert habe. Merkwürdig ist, daß Kellermann den nassauischen Höfen einen ähnlichen Vorschlag nicht gemacht hat, vielmehr war es die Ueberzeugung des französischen Marschalls, wie der Minister berichtet, daß es „auch dem Interesse Frankreichs am angemessensten" wäre, wenn die beiden Regenten „unter allen Umständen im Lande bleiben".[64] Marschall war es leicht, die Ansicht Kellermanns mit eigenen Gründen zu unterstützen. Er bemerkte, daß, wenn die beiden Höfe das Land verließen, die Napoleon feindlich gesonnenen Oranier sich des Herzogtums bemächtigten und alle Kräfte des Landes gegen Frankreich einsetzten, was bei einem Bleiben der Herrscher nicht zu besorgen wäre. Dem freundschaftlichen Geist, der das Verhältnis der nassauischen Regierung zu Kellermann beherrschte, konnten es der Herzog und der Fürst verdanken, wenn ihnen, angesichts ihrer Absicht, im Lande zu bleiben, ein Auftritt, wie er dem Großherzog von Hessen mit dem französischen Gesandten zustieß, erspart blieb, ebenso daß das Land nicht mit Verwundeten, deren schnellen Weitertransport Marschall durchsetzte, überschwemmt wurde.

Der Vergleich der Unterredung Marschalls mit dem Fürsten vom 26. Oktober und mit Kellermann vom 27. könnte zu dem Schlusse führen, als sei Nassau innerlich bereits Napoleon abtrünnig geworden und als habe Marschall den alten Kellermann überrumpelt. Doch davon ist ernstlich nicht die Rede. Die von Nassau für den Einmarsch der Verbündeten ins Auge gefaßten Maßnahmen waren von der Notwendigkeit bedingt und sollten nur dazu dienen, Zwischenfällen vorzubeugen und dem gegen Nassau als Rheinbundstaat gerichteten Groll die Spitze zu nehmen. Wohl orientierte sich die nassauische Politik schon nach beiden Seiten hin, doch war für sie Frankreich noch immer entscheidend; sprach doch Marschall noch am 27. Oktober, als er dem Fürsten den bevorstehenden Abmarsch des Depots — es war kaum mehr 200 Mann stark, da die meisten desertiert waren — meldete, von der „Freundschaft", die Nassau mit Frankreich verbinde.[65] Selbst unter Berücksichtigung des Einwandes, die Lage hätte besondere Vorsicht im schriftlichen Verkehr geboten, lassen sich für eine andere Ansicht von der Einstellung der nas-

Digitized by Google

sauischen Regierung keine Beweise auffinden. Der weitere Gang der Ereignisse zeigt vielmehr, daß Nassau die Dinge an sich herankommen ließ und dem natürlichen Ablauf der Entwicklung nicht durch eine eindeutige Erklärung vorgriff.

III. Nassau am Scheidewege und sein Uebergang zu den Verbündeten

Mit schnellen Schritten näherten sich die fliehenden Franzosen und die ihnen nachsetzenden Verbündeten dem Rheine.[1] Bei der allgemeinen Flucht eilte Graf Hédouville nach Wiesbaden, um hier die weiteren Ereignisse abzuwarten; von Marschall wurde ihm aber bedeutet, daß die nassauische Regierung seine Sicherheit nicht gewährleisten könne.[2] Von ihrem Gesandten in Frankfurt, der sich nach Darmstadt begeben hatte, hörte die Regierung nichts, und es waren ihr auch die Ereignisse, die in Darmstadt vorgefallen waren, und die Maßnahmen Hessens unbekannt geblieben. Am 1. November sollte das Depot den Rhein überschreiten; es war schon zu spät. Eine Meuterei machte den Transport unmöglich.[3] Marschall hatte sehr den schlechten Eindruck gefürchtet, den der Zwischenfall bei Frankreich hervorrufen könnte; doch hielt er Nassau des französischen Vertrauens für so gewiß, daß er noch am 2. November — der größere Teil des Landes war von den Verbündeten bereits besetzt — dem Fürsten melden konnte: „Daß der Kaiser gegen das Herzogtum ungünstige Gesinnungen hege dieses nur entfernt zu vermuten haben wir keine Ursache. Die ihm zugekommenen Rapporte, von welchen ich unterrichtet bin, könnten keinen andern als einen vorteilhaften Eindruck machen. Eine entgegengesetzte Stimmung wäre von den nachteiligsten Folgen für die hiesigen Gegenden gewesen ..."[4]

Am 31. Oktober hatte sich Ibell in das Hauptquartier der österreichisch-bayerischen Armee begeben[5], um die für den im Gang befindlichen Einmarsch der verbündeten Truppen notwendigen Abmachungen einzuleiten und eine Uebereinkunft mit dem obersten Armeekommando zu erzielen. In der Nacht vom 2. zum 3. November wurde Ibell — wahrscheinlich in Dörnigheim — von dem österreichischen Legationsrat, Ritter von Hruby, der im Generalstab der österreichisch-bayerischen Armee die politischen Angelegenheiten bearbeitete, empfangen.[6] Ibell schilderte ihm zunächst die besonderen Verhältnisse, die Nassau an Frankreich gebunden hatten, und wußte dem österreichischen Diplomaten ein Bild zu geben von dem, „was Nassau getan habe, um den Abgang vom Bündnis mit Frankreich vorzubereiten, sobald der bayerische Vorgang entschieden gewesen", eine Darstellung, die der Oesterreicher „vollkommen sachgemäß" fand.[7] Ibells Erklärungen können als reine Spiegelfechterei bewertet werden; vor den Verbündeten suchte er Nassau reinzuwaschen, das tatsächlich nichts getan hatte, „um den Abgang vom Bündnis mit Frankreich vorzubereiten" und sich innerlich keinesfalls von Napoleon gelöst hatte. Der nassauische Unterhändler hatte zwar nur den Auftrag, rein technische Fragen zu erörtern und zu regeln, aus seinen Besprechungen mit Hruby ist aber zu folgern, daß er sich auch über die voraussichtlichen Bedingungen einer Aufnahme Nassaus in die Allianz unterrichten sollte.

Auf Ibells Erklärungen hin machte Hruby den nassauischen Vertreter mit den geheimen Artikeln des Rieder Vertrags bekannt und legte ihm das gerade abgeschlossene Präliminarabkommen mit Hessen-Darmstadt zur Einsicht vor; er betonte aber, daß ein solcher Präliminarvertrag mit Nassau überflüssig sei, einmal wegen der „eigentümlichen militärischen Lage" Nassaus[8] und dann, weil die Vollmacht des Grafen Wrede, mit allen rheinischen Bundesfürsten abzuschließen, noch nicht förmlich auf dessen Nachfolger im

Digitized by Google

Kommando, den Feldmarschalleutnant Arend, übertragen worden wäre. Hruby empfahl Ibell, die nassauische Regierung möge ein vorläufiges Abkommen durch eigene Handlungen zu ersetzen. Des weiteren unterhielt sich Ibell mit dem österreichischen Unterhändler über die Form eines endgültigen Vertrags. Es sollte Nassau freistehen, entweder das Bündnis mit Oesterreich allein abzuschließen, das dann Rußlands und Preußens Beitritt vermitteln würde, oder drei gleichlautende Verträge mit Oesterreich, Preußen und Rußland bei wechselseitiger Garantie. Hruby äußerte sich auch über die voraussichtlichen Bedingungen, die im wesentlichen folgende sein sollten:

1. Der Austritt Nassaus aus dem Rheinbund und sein Beitritt zur Allianz. 2. Festsetzung der nassauischen Streitkräfte, denen gleiche Behandlung mit den österreichischen Truppen garantiert wurde. 3. Garantie des Territorialbesitzes „nach Dimension und in statistischer und politischer Hinsicht".[9] 4. Eigene Stimme Nassaus und dessen Mitwirkung bei dem künftigen Friedenskongreß. 5. Ungestörte innere Verwaltung nach dem status quo. 6. Verwendung Oesterreichs bei England zwecks baldiger Rückkehr der nassauischen Truppen aus Spanien und des Abschlusses eines englisch-nassauischen Subsidienvertrags. 7. Liquidation der Kriegslieferungen nach Friedensschluß.

Darüber hinaus gab Hruby die Zusicherung, daß übergegangene Truppen von der Macht, in deren Reihen sie stehen, mit allen Kosten übernommen würden, und „daß die tolle und abenteuerliche Idee einer Wiederherstellung der alten Reichsverfassung nicht existire, und davon nie die Rede gewesen sei", daß Nassau also keine Reïmmediatisierungen zu befürchten habe. Er empfahl, Nassau „möge mit vertrauensvoller Absendung des *mot d'ordre*" vorangehen, wodurch es sich eine günstige Aufnahme bei den Verbündeten sichere, und einstweilen schon einen Verpflegungskommissar ins Hauptquartier entsenden. Falls Nassau die Vorschläge ablehne, so drohte Hruby, solle das Herzogtum zunächst bei möglichster Schonung des Landes „Gegenstand der Ausnutzung" sein, beim Friedensschluß aber ein Kompensationsobjekt. Endlich versicherte er, er könne „mangels formeller Autorisation" Ibell keine schriftliche Erklärung mitgeben, und wies ihn darauf hin, daß die endgültigen Abkommen erst im Großen Hauptquartier durch besondere Bevollmächtigte verhandelt würden; er erklärte aber, wie Ibell berichtet, „auf Ehre und Gewissen", daß sich seine Mitteilungen „auf bestimmte und offizielle K e n n t n i s (nicht Instruktion)" gründeten.

Mit Hrubys Eröffnungen, die deutlich die Kennzeichen der österreichischen Politik trugen, hatte Ibell alle Ursache zufrieden zu sein. Es blieb allerdings der Zukunft überlassen, zu erweisen, inwieweit ihnen Glauben zu schenken war und ob die preußische Politik den Grundsätzen Oesterreichs in der Behandlung der Rheinbundstaaten folgte. Obwohl eine schriftliche Vereinbarung über das politische Verhältnis des Herzogtums nicht bestand, — auch Ibells Vollmacht hätte dafür nicht ausgereicht — entbehrte die Besetzung des Landes der Feindseligkeit. Friedrich Wilhelm konnte nicht umhin, bei Marschall das gute Betragen der Russen, die in den Lahngegenden standen, zu loben.[10] Generalleutnant Graf Fresnel von der bayerischen Armee hatte schon von Frankfurt aus den Herzog begrüßt und ihn seiner Freundschaft versichert.[11]

Günstige Anzeichen schienen also Nassaus Annäherung an die Verbündeten zu begleiten. Am 4. November war Ibell zurückgekehrt. Marschall sprach sofort mit dem Herzog in Reichhardshausen und reiste noch an demselben Abend zum Fürsten nach Engers.[12] Es wurde beschlossen, mit den drei verbündeten Mächten Oesterreich, Rußland und Preußen gemeinsam das Bündnis zu schließen und dazu Ibell und den Freiherrn von Winzingerode ins Große Hauptquartier zu entsenden.[13] Die mit dem Unterhalt der Besatzungstruppen zusammenhängenden Geschäfte wurden einer „Marsch-

Digitized by Google

und Einquartierungskommission" übertragen, an deren Spitze Kriegsrat Geyer trat, der gleichzeitig nassauischer Verpflegungskommissar im Großen Hauptquartier war. Da die potitische Lage Nassaus als geklärt erschien, siedelte der Fürst am 6. November von Engers, wo er wegen der ungewissen Lage verblieben war, nach Weilburg über. Unterwegs wurde sein Reisewagen von einer französischen Patrouille vom jenseitigen Ufer des Rheins aus beschossen. In Limburg und Weilburg begrüßten ihn russische Generale.[14] Auf Hrubys Zusagen sowohl als auch auf die zwischen den verbündeten Militärs und den nassauischen Souveränen ausgetauschten Höflichkeiten und nicht zuletzt auf die ohne Zwischenfall verlaufene Besetzung des Landes hin sah die nassauische Regierung die Krise als bereits überwunden an. Am 6. November stellte sie den Regimentern in Spanien das Stichwort zum Uebergang zu. In der Annahme, England interessiere sich für diese Truppen, beauftragte Marschall die nassauischen Unterhändler, englische Unterstützung zu suchen und den Einfluß des Generals Stewart, des englischen Vertreters im Großen Hauptquartier, zu benutzen, um die Verbündeten „zu günstigern Gesinnungen" Nassau gegenüber zu veranlassen.[15] Dem gleichen Zwecke, nämlich die Verbindung mit England aufzunehmen, sollte auch eine Note dienen, die Winzingerode am 7. November dem Fürsten Metternich überreichte und in der er dem österreichischen Staatskanzler den an die nassauischen Truppen abgegangenen Befehl mitteilte und ihn ersuchte, zu vermitteln, daß den Regimentern über die englischen Behörden ein offener Befehl zum Uebergang zugestellt würde, ferner, daß die Truppen in der englischen Armee gute Aufnahme fänden und bald nach Deutschland zurückkehrten.[16]

Lange warteten der Herzog und der Fürst auf die Nachricht, nach Frankfurt zu kommen, um den beiden Kaisern[17] aufzuwarten. Die nassauischen Bevollmächtigten verhandelten zwar wiederholt über ein vorläufiges Abkommen, aber ohne Ergebnis, da die Verbündeten noch nicht über die Form des Beitritts der kleinen Staaten einig waren. Zudem war das Hauptquartier nur unvollzählig, und wichtigere Fragen als die Aufnahme der Kleinen in die Allianz standen zur Entscheidung. Am 9. November antwortete Metternich auf Ibells dauernde Anfragen, dem Beitritt Nassaus in die Allianz stehe nichts mehr im Wege; ein Fortschritt in den Unterhandlungen folgte aber nicht. So wurde die nassauische Regierung ungeduldig und schließlich sogar empört, als sich die Art der Besetzung Nassaus grundlegend änderte, vor allem mit dem Einmarsch des Gros der Blücherschen Armee.[18] Als sich gar Schwierigkeiten in der Verpflegung der Armeen bemerkbar machten und einige Truppenabteilungen zur Selbsthilfe schritten, was die Knappheit noch erhöhte, wuchs die im Entstehen begriffene Spannung zwischen Militärbehörden und der nassauischen Zivilverwaltung.[19] Geyers Vorstellungen im Hauptquartier, die Requisitionen abzustellen, blieben ohne Wirkung. Das kleine Häuflein nassauischer Truppen entging mit Mühe der Gefangennahme, während die Rüstungsgegenstände Nassaus beschlagnahmt wurden.[20] Den größten Schrecken bekam die nassauische Regierung, als ihr durch den Kriegskommissar im Hauptquartier der preußischen Armee, Ribbentrop, die „Bekanntmachung der Einführung des Zentraldepartements für die okkupierten Länder" zur Veröffentlichung zugestellt wurde.[21] Es blieb nicht aus, daß sich Nassau durch Hrubys Erklärungen hinterhältig betrogen fühlte. Man hatte den Eindruck, daß für die preußischen Heerführer das Große Hauptquartier nicht maßgebend war, wenn Gneisenau Schwarzenbergs Vorstellungen, die preußischen Truppen möchten die gewaltsame Selbstversorgung unterlassen, glattweg mit dem Bemerken ablehnte, „daß über die politische Lage des herzoglichen Hauses den Armeen noch nichts bekannt" geworden sei, Worte, die preußische Offiziere allgemein den nassauischen Behörden gegenüber gebrauchten.[22] Der Wunsch nach Klarheit vor allem war

Digitized by Google

es, der die nassauische Regierung dem Hauptquartier Entschlußlosigkeit vorwerfen ließ und weshalb sie sich gekränkt fühlte; sie fürchtete auch Gefahren für Nassau aus dem Stillstand der Operationen, ganz abgesehen davon, daß sie am liebsten den Abmarsch der Besatzungsarmee gesehen hätte und es unverständlich fand, daß die Armeen nicht gleich über den Rhein setzten und den Franzosen Zeit ließen, Mainz zu verteidigen. Nach den mit Preußen gemachten Erfahrungen, dessen Groll gegen die Rheinbundstaaten das Schlimmste befürchten ließ, erwartete die nassauische Regierung Hilfe nur von Oesterreich, ohne dessen Einwilligung, wie sie urteilte, keine endgültigen Entscheidungen getroffen werden konnten. Deshalb sollten sich die nassauischen Bevollmächtigten nur an Oesterreich halten; darüber hinaus wurden sie zu einem „raschen Entschluß" ermächtigt, wenn sie merkten, daß Nassau absichtlich hingehalten würde, zu einem „Entschluß", damit Nassau nicht „in die Lage komme, es mit dem einen Teil zu verderben, ohne mit dem anderen es gut zu machen." „Noch wird es uns möglich sein", schrieb Marschall am 8. November an Ibell, „dieses zu vermeiden. Später nicht mehr. Auf diesen unangenehmen Fall müssen Serenissimi zu jedem Opfer bereit sein".[23] Was der Minister damit meinte, sprach er am 10. November eindeutig aus: Er bereute es, daß sich Nassau mit den Verbündeten eingelassen hatte, an deren Sieg er angesichts ihrer vermeintlichen Systemlosigkeit und Hinterhältigkeit nun nicht mehr glauben wollte.[24] Indessen tröstete er den Herzog und den Fürsten über ihre Lage, und beobachtete besorgt den weiteren Gang der Verhandlungen in Frankfurt. Es entging ihm nicht, daß die Mediatisierten alles aufboten, Nassau zu vernichten. Auch die Anwesenheit und Tätigkeit des nassau-oranischen Vertreters in Frankfurt, des Freiherrn von Gagern, erweckte in der nassauischen Regierung Beunruhigung. Am meisten aber fürchtete sie den Freiherrn vom Stein, von dem Nassau nichts Gutes erwartete. „Möge nur der Bösartige und mit so fatalen Grundsätzen ausgerüstete Herr v. Stein nicht zu früh in Frankfurt eingetroffen sein und durch seinen Einfluß unser Geschäft in eine schlimmere Lage versetzen", so äußerte Friedrich Wilhelm am 11. November 1813 seine Angst vor dem jetzt allmächtig erscheinenden Reichsfreiherrn.[25]

Die nassauische Regierung hatte zu trübe gesehen. In der Politik der Verbündeten setzte sich die österreichisch-bayerische Komponente durch, die die grundsätzliche Aufnahme der bisherigen Anhänger Napoleons in das Bündnis vorsah.[26] Die Durchführung der bereits angekündigten Zentralverwaltung blieb für Nassau ohne praktische Konsequenzen. Als sich die Hauptmächte über Bedingungen und Form des Beitritts der Rheinbundstaaten einig waren, traten sie mit deren Vertretern in Frankfurt in die abschließenden Unterhandlungen. Oesterreich hatte dazu den Freiherrn Binder von Kriegelstein bevollmächtigt, Rußland den Staatsrat Jean von Anstett, Preußen den Staatsminister Freiherrn von Humboldt.[27] Bald war die Lage soweit geklärt, daß die nassauischen Souveräne nach Frankfurt fahren konnten, um den beiden Kaisern aufzuwarten.[28] Am 16. November sagte sich Nassau öffentlich von den „im Rheinischen Bundestraktat festgesetzten Verhältnissen" los und erklärte seinen Beitritt zu „der bestehenden Allianz der hohen gegen Frankreich verbündeten Mächte".[29] Ein Aufruf gleichen Datums gab den Untertanen den Uebergang des Herzogtums zu den Verbündeten bekannt.[30]

Sofort schritt Nassau zur Aufstellung neuer Truppen. Um über die für die Rüstungen notwendigen Mittel zu verfügen, stellte die Regierung alle Zahlungen ein.[31] Der Johannisberg, dem französischen Marschall Kellermann gehörig, wurde beschlagnahmt. Um den Hof vor der Mainzer Festungsartillerie und den jenseits des Rheins stehenden französischen Truppen zu sichern, siedelte Herzog Friedrich August von Biebrich nach der alten Lan-

Digitized by Google

deshauptstadt Usingen über. Gleichzeitig wurden die Zentralbehörden nach Usingen verlegt, um ihnen ein reibungsloseres Arbeiten zu ermöglichen, lag doch in Wiesbaden das Hauptquartier des Generals York, der die nassauische Regierung immer wieder an ihre politische Vergangenheit erinnerte und sie stets aufs neue beunruhigte. „Er ist ein schrecklicher deutscher Revolutionär", klagte Marschall, „das was geschieht, ist nicht in seinem System" [32]. Auch Freiherr vom Stein verbarg der nassauischen Regierung nicht seine Feindschaft. Als Marschall sich wegen in Nassau vorgefallener Gewaltsamkeiten bei Stein als der Spitze der Zentralverwaltung beschweren wollte, wies Stein ihn kurzerhand ab mit dem Bemerken, vor Klärung des politischen Verhältnisses des Herzogtums — es war bereits am 20. November — nicht entscheiden zu können. [33]

Im Großen Hauptquartier gingen die Verhandlungen rasch voran. Am 23. November wurde der Uebertritt Nassaus zu den Verbündeten unterzeichnet. Die Bedingungen der Aufnahme Nassaus in die Allianz wurden in einem Hauptvertrag, in zwei geheimen Zusatzartikeln, in einem Militärabkommen, in einer Vereinbarung über die Herbeischaffung der Kriegskosten, sowie in einer Uebereinkunft über die Verpflegung der Armeen niedergelegt. Das Vertragswerk liegt in drei gleichlautenden Ausfertigungen vor. Sie sind nassauischerseits von Ibell und Winzingerode unterzeichnet und von seiten der drei Großmächte Oesterreich, Rußland und Preußen von je einem ihrer Bevollmächtigten. [34]

In den beiden ersten Artikeln des Hauptvertrags verzichtet Nassau auf den Rheinbund und verpflichtet sich, den Kampf um die Unabhängigkeit Deutschlands mit allen Kräften zu unterstützen. Artikel 3 verweist auf die diesem Zwecke dienenden Zusatzabkommen, die einen integrierenden Bestandteil des Beitrittsvertrages bilden. In Artikel 4 garantieren Oesterreich, Rußland bzw. Preußen Souveränität und Besitzstand des Herzogtums, wogegen Nassau verspricht, sich den „*arrangements*" unterzuordnen, die zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands notwendig werden.

Diese Bestimmung findet ihre Deutung in dem ersten geheimen Artikel, in dem sich Nassau zu allen Gebietsabtretungen bereit erklärt, die die „*arrangements*" zur Neuordnung und Wehrhaftmachung Deutschlands erforderten. Der zweite Geheimartikel verpflichtet Nassau zur Herausgabe einiger ehemals oranischer Gebietsteile und zum Abschluß eines von den Mächten zu garantierenden Familienpakts mit dem oranischen Hause. Für die sofortigen und späteren Abtretungen soll Nassau weitgehend entschädigt werden.

Die wirtschaftlichen und militärischen Verbindlichkeiten, deren wesentlichste die Stellung und Ausrüstung des Doppelten des Rheinbundskontingentes war, legten Nassau schwere Opfer auf, doch hielt es die Regierung für ein Gebot der Loyalität, diesen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen und das von den Verbündeten in Nassau gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen; hatte doch Nassau, das bis zuletzt bei Napoleon ausgeharrt hatte, alle Ursache, mit den Verträgen zufrieden zu sein, zumal keine der früher ausgesprochenen Drohungen wahr gemacht worden war. Möge auch zugestanden werden, daß die Großmächte auf Oesterreichs Vorstellungen hin die Rheinbundstaaten nur deshalb geschont haben, weil sie in ihnen willenlose Objekte erblickten, die sie bei der geringsten Widerspenstigkeit streng zur Ordnung rufen konnten, so darf nicht verkannt werden, daß die in den Verträgen ausgesprochenen Garantien die Plattform einer neuen staatsrechtlichen Existenz darstellten, eine Tatsache, gegen die die Mediatisierten, die von der Auflösung des rheinischen Bundes die Wiederherstellung ihrer alten Rechte erhofft hatten, immer wieder Sturm liefen. Trotz der ihm gegebenen Garantien durfte Nassau sich noch lange nicht sicher fühlen. Wie

Digitized by Google

ein steter Druck lasteten die Regungen und Bestrebungen seiner ehemals reichsunmittelbaren Untertanen auf ihm, die, von Oesterreich enttäuscht, sich jetzt eng an Preußen klammerten und die preußische Politik und Friedrich Wilhelm II. in ihrem Sinne zu beeinflussen suchten. Ganz auffällig hatte der preußische König dem Herzog bei einem von der nassauischen Regierung am 30. November in Wiesbaden gegebenen Ball seine tiefe Abneigung gezeigt, eine Geste, die man mit Recht dem Einfluß der Mediatisierten und der Oranier auf den preußischen Hof zuschrieb. Marschall war von der Einstellung des preußischen Königs keineswegs überrascht, und er war deshalb doppelt froh über das Glück Nassaus in den entscheidungsvollen Tagen. „Hätten wir es mit dem preußischen Hofe allein zu tun gehabt", schrieb er am 1. Dezember an Ibell, „und spielte derselbe nicht die 3. Rolle, das vollständigste Unterdrückungs- und Reaktionssystem von der großen Leidenschaft begleitet wäre in vollem Maße ausgebrochen. So aber mußte man der Leidenschaft Einhalt gebieten". [35]

Angesichts dieser Stimmungen durfte sich Marschall beglückwünschen, daß es ihm gelang, die Front der Widersacher zu durchbrechen, indem er den gefährlichsten Gegner Nassaus, den Freiherrn vom Stein, gewann und zu einem Freund umstimmte. [36] Steins Freundschaft war umso wertvoller, als die nassauische Regierung keinen Schritt tun konnte, ohne von den Mediatisierten bei den Mächten verdächtigt zu werden, so daß sie sich schließlich bei allem, was sie unternahm, vorher des Einverständnisses und der Hilfe des Freiherrn vom Stein versicherte.

Drei Tage nach Unterzeichnung der Beitrittsverträge schloß Nassau den von den Mächten geforderten Familienpakt mit Oranien. [37] Das Herzogtum söhnte sich damit unter Abtretung einiger kleinerer ehemals oranischer Gebietsteile wenigstens äußerlich mit dem stammverwandten Hause aus. Doch diese Uebereinkunft war belanglos gegenüber den Anstrengungen Nassaus beim Aufbau seiner neuen Militärmacht, Anstrengungen, die dadurch einen weiteren Ansporn erfuhren, daß die nassauische Regierung jeder Beanstandung durch den mit der Aufsicht der allgemeinen Landesbewaffnung beauftragten Generalkommissar, den preußischen Major Rühle von Lilienstern, aus dem Weg gehen wollte. Noch vor Ende November 1813 — vom 18. ab durften die nassauischen Offiziere wieder Uniform tragen — hatte Nassau schon 1100 Mann unter den Waffen, dazu eine 4000 Mann starke Landjägerbrigade, eine Leistung, die das Vertrauen der Verbündeten zu Nassau nur heben konnte. [38] Am 4. 5. Dezember kündigte die Regierung die Aufstellung eines Linien- und eines Landwehrregimentes, sowie eines Korps freiwilliger Jäger an. Besonders Landwehr und Freiwilligenkorps ließ man sich angelegen sein, denen auch eine innenpolitisch-erzieherische Aufgabe gestellt war: Sie sollten sich, wenigstens in der Führung, aus Staatsbeamten zusammensetzen und der stehenden Truppe zeigen, daß der zivile Stand auch Soldat sein und als solcher dem Staate nutzen könne, ein Gesichtspunkt [39], der die nassauische Regierung auch bei der Aufstellung eines Landsturms leitete.

Die Verbündeten hatten das nassauische Kontingent auf zwei Regimenter von je 1680 Mann festgesetzt und es dem vom Herzog von Sachsen-Coburg zu führenden V. deutschen Armeekorps zugeteilt, das die Festung Mainz belagern sollte. Um zu verhindern, daß die „Unholde" Blücher und York, wie Fürst Friedrich Wilhelm fast stets die beiden preußischen Heerführer nannte, die nassauischen Truppen nach ihrem Freiwerden bei dem Falle der Festung für die preußische Armee beanspruchten, wollte Nassau seine Truppen einer österreichischen Armee zugeteilt haben, war aber von Metternich abgewiesen worden. [40] Große Erleichterung bedeutete es für Nassau, als die Armeen den Rhein überschritten. Seine Gefühle beim Abmarsch des

Digitized by Google

preußischen Heeres verrät Fürst Friedrich Wilhelm in einem Neujahrsschreiben an Marschall. „Daß uns die Preußen und vorzüglich der General York verlassen, tut mir wohl. Gott gebe Ihnen Glück und Segen jenseits des Rheins, und zu der Rückkehr nach dem Frieden gönne ich Ihnen jede Marschroute lieber als durch unser Land." [41]

Ein guter Wille und eine gewisse deutsche Einstellung lassen sich der nassauischen Regierung nicht absprechen; es trifft aber auch die Wirklichkeit, wenn man ihre Maßnahmen als Erfüllungspolitik bezeichnet, als eine Politik, der stets das Ziel vorschwebte, möglichst bald wieder Herr im eigenen Hause zu sein. Es war schon nicht in ihrem Sinn, daß ihr die Verfügung über die eigenen Truppen vorenthalten war, und sie fühlte sich durch die im Befehlston abgefaßten und an das „Fürstentum Nassau" gerichteten Anforderungen tief verletzt. Als ihr eröffnet wurde, daß auch der Landsturm fremdem Kommando unterstellt werden sollte, zu dem als „Bannerherr" gerade ihr erbittertster Feind und einer der widerspenstigsten Untertanen in Aussicht genommen war, der Fürst von Neuwied, geriet sie in helle Empörung. Daß Marschall nicht sofort dagegen protestiert und dazu dem Bewaffnungskommissar an Stelle von 20 000 Mann, wie ursprünglich vorgesehen, 36 400 Mann Landsturm angeboten hatte, trug ihm heftigen Tadel ein von seiten des Fürsten Friedrich Wilhelm, der sich — fast ließe sich sagen — mit Sehnsucht an die Schonung erinnerte, mit der Napoleon äußerlich die nassauische Eigenherrlichkeit geachtet hatte. „Sodann finde ich eine grenzenlose Zudringlichkeit", schrieb der Fürst am 20. Januar 1814 an Marschall, „ja eine unerhörte *impertinenz*, die nie der Französische Kaiser sich erlaubt hätte, uns vorzuschreiben, wem wir die Organisation unsres Landsturms anvertrauen mögten wie es sich der Herr von Rühle erlaubt hat, und ich kann unmöglich es billigen, daß in der Antwort dies nicht ist relevirt worden." [42]

Wiederholt und vergeblich hatten die nassauischen Bevollmächtigten und auch Marschall persönlich im Hauptquartier versucht, mit England wegen der in Spanien stehenden Truppen in Verbindung zu kommen [43], selbst den Bemühungen Steins, der sich der nassauischen Wünsche bei dem englischen Gesandten im Hauptquartier, General Stewart, angenommen hatte [44], blieb der Erfolg versagt. Nicht allein die Sorge um das Wohl der Soldaten und das Streben, sich die Landesbewaffnung zu erleichtern, trieben die nassauische Regierung dazu, es leitete sie auch ein finanzielles Interesse: Da ihre Regimenter nach dem Uebergang zu Wellington ein Teil der englischen Armee waren, glaubte sie sich berechtigt, bei England um Subsidien anhalten zu können, woran sie schon bei der ersten Fühlungnahme mit Stewart gedacht hatte. Dieser Gedanke bestimmte Marschall, der mit dem Entgegenkommen des englischen Ministers Castlereagh rechnete, sich Ende Januar 1814 ins Hauptquartier zu begeben. Die Voraussetzungen für Verhandlungen mit England schienen umsomehr gegeben, als bekannt geworden war, daß wenigstens das 2. Regiment den Uebergang zu Wellington vollzogen hatte — der Verbleib des 1. Regiments war der nassauischen Regierung noch unbekannt. (Es war von den Franzosen entwaffnet und gefangen genommen worden.)

Als der Prinz von Oranien, jetzt Fürst der Niederlande, von dem Uebergang des nassauischen Regiments hörte, wandte er sich an den Fürsten von Weilburg, seinen Vetter, und bat ihn, die Truppe in Holland verwenden zu dürfen. Friedrich Wilhelm ging auf den Wunsch ein und benutzte die Gelegenheit zu einem neuen Vorstoß, um seine in der V. Armee stehenden neuen Regimenter doch noch aus diesem Verband zu lösen. Er legte dem Prinzen die Schwierigkeiten Nassaus dar, das 4 000 Mann starke Korps zu unterhalten, und bot ihm auch diese Truppe an, wenn der Oranier Marschalls Verhandlungen mit Castlereagh unterstützte. Mit dem Angebot verband Fürst Friedrich Wil-

Digitized by Google

helm auch dynastische Pläne: er wollte die Wiederaussöhnung mit dem verwandten Hause vertiefen und dachte an eine Thronfolge des Hauses Nassau in den Niederlanden.[45]

Nach einer weiteren Seite hin suchte Nassau seine Politik zu unterbauen und die Mission Marschalls im Hauptquartier vorzubereiten. Die nassauischen Regenten teilten dem österreichischen Staatskanzler die Abreise Marschalls mit, sprachen dabei den Wunsch aus, ihre neuen Truppen mit den zurückkehrenden zu vereinen, und baten um Unterstützung. Die gleiche Bitte richteten sie auch an die verbündeten Monarchen.[46]

Während der Abwesenheit Marschalls führte der Geheime Rat von Trümbach die Geschäfte. Er, ebenso wie Ibell und die meisten leitenden Beamten standen der oranischen Politik des Fürsten und Marschalls mit Mißtrauen gegenüber, einmal wegen der bisher schon aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und dann vor allem, weil die Bedingungen für den Dienst nassauischer Truppen in Holland nicht bekannt waren und weil man die Ehrlichkeit des Oraniers bezweifelte. Der vorsichtige Trümbach lehnte den Vorschlag des Fürsten, mit dem Zauberwort „Holland" und mit Handgeldern die Schwierigkeiten zu meistern[47], als nicht zeitgemäß ab. Er sowohl wie Ibell suchten die hochfahrende Politik Marschalls und des Fürsten abzubremsen, glaubten sie doch, daß die Wirklichkeit dagegen spräche und daß es sich Nassau nicht leisten könne, die ihm drohenden Gefahren durch Anschluß an Oranien, das selbst noch nicht auf festem Boden stehe, zu parieren. Ihre Politik war heimatgebunden; sie wollte die Kräfte des Landes schonen und sah die augenblickliche Aufgabe darin, von den in Mainz eingeschlossenen Franzosen Rücksicht auf das gegenüberliegende nassauische Gebiet und die Biebricher Residenz zu erwirken[48] und für die in Frankreich gefangen gehaltenen Landsleute zu sorgen. Marschall und der Fürst indessen hörten nicht auf die Einwände und gingen den eingeschlagenen Weg weiter.

Nach dem Bündnisvertrag hatte Nassau zur Beschaffung der Kriegskosten einen Kredit von der Höhe seiner jährlichen Bruttoeinkünfte zu übernehmen. Ibell verhandelte darüber im Januar 1814 mit dem von der Zentralverwaltung zur Beschaffung dieser Mittel beauftragten Grafen von Solms-Laubach und legte ihm einen Etat in Höhe von 1 179 802 Gulden vor. Der Graf lehnte diesen Etat als von den statistischen Unterlagen abweichend ab und drohte mit Nachprüfung der nassauischen Staatskasse und Meldung an Stein, wenn Nassau nicht wenigstens 1 500 000 Gulden übernähme.[49] Marschall verhandelte daraufhin selbst mit Laubach und gab nach in dem Gedanken, bei Stein eine Herabsetzung zu erwirken. Als Marschall Anfang Februar 1814 im Hauptquartier in Chaumont eintraf, nahm er sogleich die Verbindung mit Stein auf, der den nassauischen Kriegskostenbeitrag um 100 000 Gulden ermäßigte; mehr ließ sich nicht erreichen, und zwar, wie Marchall berichtete, wegen „zu großer Willfährigkeit" der Nachbarstaaten.[50] In der Subsidienangelegenheit setzte er den Hebel bei dem Grafen Münster, dem Vertreter Hannovers, an. Er stellte ihm in einer Note, in der er die Geschichte der in Spanien stehenden Regimenter schilderte und dabei behauptete, der Befehl, zu den Engländern überzugehen, sei schon Anfang Oktober erlassen worden, die Schwierigkeiten dar, denen der Unterhalt der neuen Truppen begegnete, und den Wunsch Nassaus sowohl wie den Oraniens, mit England ein Abkommen zu treffen, das Münster bei Castlereagh vermitteln möchte.[51] Auf Steins Verwendung sprach Marschall mit Münster auch persönlich.[52] Einige Tage später, am 7. Februar 1814, sprach er mit Metternich, dem er die Notwendigkeit der Vereinigung aller nassauischen Truppen in Holland darlegte. Metternich glaubte das Anliegen Marschalls bei den Mächten nicht unterstützen zu können, da ihm der französische Widerstand zu schwach scheine, eine solche Vereinigung zu rechtfertigen, zumal schon Aussicht auf Frieden be-

Digitized by Google

stehe. Als Marschall dann von englischen Subsidien redete, gab ihm Metternich zu verstehen, daß Holland, dessen Politik allgemeine Unzufriedenheit errege und das, „von der Gefahr befreit, keine *efforts* mehr für die allgemeine Sache machen zu wollen schien", doch in erster Linie für die nassauischen Truppen aufzukommen habe, eine Absage, die Metternich mit Schmeicheleien und Lobreden auf die nassauischen Regenten begleitete, über die sich der Wiener Hof stets zufrieden geäußert habe.

Auf Oesterreich war also nicht zu rechnen[53] und es blieb nur übrig, Münsters Antwort abzuwarten. Aber auch hier holte sich Marschall eine Absage. Castlereagh wäre wohl mit der Vereinigung der alten und neuen Truppen Nassaus in Holland einverstanden, antwortete Münster, doch was die Subsidien betreffe, wäre es Sache des Prinzen von Oranien, für die in seinen Dienst tretenden Truppen aufzukommen[54], die Ansicht Metternichs, die Castleragh auch persönlich Marschall gegenüber vertrat. „Nous avons les mains pleins", soll er ihm gesagt haben, wobei er der oranischen Politik, die sich bisher von jedem Opfer gedrückt habe, einen deutlichen Hieb versetzte.[55]

Als es offenbar war, daß sich Hilfsgelder nicht erlangen ließen, entschleierte sich die Politik des Oraniers. Der Prinz, so sagte der holländische Gesandte zu Marschall, hätte ein anderes Ergebnis nicht erwartet und es nur auf einen letzten Versuch ankommen lassen. Marschall blieb nur noch die Möglichkeit, für das in den Niederlanden stehende Regiment entweder von Holland Subsidien zu erlangen oder es in die Heimat zurückzuführen und den vor Mainz stehenden neuen Truppen einzugliedern. Eine Verringerung der nassauischen Armee sollte deswegen nicht eintreten, hielt doch Marschall dafür, daß es das politische Interesse Nassaus gebiete, soviel Truppen wie nur möglich unter den Waffen zu haben, was in der „gegenwärtigen Krisis" von großem Einfluß auf die künftigen Verhältnisse sein könne. Zur Abberufung des Regiments aus Holland kam es nicht. Auf Castlereaghs Nein erklärte sich Oranien bereit, das Regiment in Sold zu nehmen[56] und lud Nassau zu einem Abkommen ein. Er kündigte dabei dem Fürsten Friedrich Wilhelm die in der niederländischen Verfassung festgesetzte nassauische Thronfolge in Holland an und ebnete den Boden für Verhandlungen, die dazu führten, daß Nassau eine Infanterie-Brigade in niederländischen Dienst stellte.[57]

Bei seinem Besuch bei Stein schnitt Marschall auch die Frage der Bannerherren an, die inzwischen der Entscheidung näher gerückt war. Anfang Februar war Ibell von dem Bewaffnungskommissar Rühle mitgeteilt worden, daß die Monarchen für Nassau zwischen Main und Lahn den Grafen Bassenheim und für den Gebietsteil nördlich der Lahn den Fürsten von Neuwied zu Bannerherren ernennen würden.[58] Fürst Friedrich Wilhelm geriet, als er davon hörte, wiederum in Wut. Er fand es „wahrhaft empörend", daß man sich in Nassaus innere Angelegenheiten einmische und „die *Souverains* ganz um Achtung und Respekt bei den Untertanen bringen wollte". Von Preußen könne er alles erwarten, meinte er, hielt es aber für unmöglich, daß Oesterreich diese Pläne befürworte. Er beschwor Marschall, die Einsetzung von Bannerherren zu hintertreiben, damit nicht „am Ende die Mediatisirten unsre Herren spielen möchten".[59] Am 18. Februar unterhielt sich Marschall mit Stein über diese Frage und stellte ihm vor, man könne Nassau „doch keine Subjekte zumuten, die weder das Vertrauen des Fürsten noch des Landes besitzen".[60] Stein suchte zu beruhigen und betonte, daß die Bannerherren den Regierungen unterstellt würden und daß Nassau als „vorliegendem präponderantem Staat" zwischen Sieg, Lahn und Main „das Recht der Wahl der Anführer seiner Population überlassen" bleibe. Marschall war nicht gesonnen, sich damit abzufinden. Er stand bereits mit dem hessischen Gesandten Türckheim in Verbindung, der die gleichen Ansichten wie Marschall vertrat; Darm-

Digitized by Google

stadt, dessen Landsturm dem mediatisierten Grafen von Erbach-Erbach unterstellt werden sollte, befand sich in derselben Lage wie Nassau und war ebenfalls zum Widerstand entschlossen. Denselben Standpunkt nahm auch der badische Gesandte ein, der den Vorschlag machte, das *praevenire* zu spielen und die Landsturmkommandanten sofort selbst zu ernennen. Marschall schloß sich dem Vorschlag an und erteilte nach Hause den Rat, sofort einen Generalkommandanten für den nassauischen Landsturm zu bestimmen, sei es den Erbprinzen, den Fürsten selbst oder den Freiherrn von Winzingerode, die Ernennung zu veröffentlichen und vorzudatieren.[61] Einige Tage später reiste Marschall aus dem Hauptquartiere ab, nachdem er seinem hier zurückbleibenden Begleiter, dem Legationsrat Roentgen, weiteres gemeinsames Handeln mit dem badischen und hessischen Gesandten und Pflege der Verbindung mit den hanseatischen und oranischen Vertretern aufgegeben hatte, zumal Stein gerade einen „Instruktionsentwurf" für die Bannerherren bekannt gemacht hatte, den Marschall als glatten Bruch der Verträge wertete. In Nassau war indessen, ohne daß man von dem badisch-hessisch-nassauischen Durchkreuzungsmanöver wußte, der Erbprinz zum Generalkommandanten des Landsturms bestimmt worden[62], worüber Rühle heftig erregt war. Marschall legte deshalb Stein noch einmal die Gründe dar, die es Nassau unmöglich machten, einen Bannerherren, am wenigsten den Fürsten von Neuwied als solchen anzuerkennen. Eine „unangenehmere Einwirkung" hätte nicht erfunden werden können, schrieb Marschall an Stein. Der Fürst selbst sei gutmütig, doch stehe dessen Umgebung der nassauischen Regierung in offener Unzufriedenheit gegenüber, so daß eine amtliche Stellung des Fürsten von Neuwied Nassau den schwersten inneren Konflikten aussetzen müsse.[63] Ohne zur Frage selbst Stellung zu nehmen, begnügte sich Stein in seiner Antwort wieder mit beruhigenden Zusicherungen und forderte Nassau zu weiterer Betätigung im Sinne der Aktivierung der Bevölkerungsmassen auf.[64]

Nach dem Vorgehen Nassaus und Darmstadts, das auch seinen Erbprinzen dem Landsturm vorgestellt hatte, war der Plan der Einsetzung von Bannerherren als vereitelt anzusehen, und Nassau empfand mit Genugtuung den Erfolg seiner Politik. Nichtsdestoweniger blieb ihm die Besorgnis zurück, daß das vereitelte Projekt der Bannerherren dereinst in Form der von Stein vorgeschlagenen Wiederherstellung der alten Kreisgeneralate wieder auftauchen könne, eine Besorgnis, die besonders Friedrich Wilhelm aus dem Steinschen Antwortschreiben nährte. Er sah in den Worten Steins nichts als „Jakobinismus", und er fühlte sich den wohlmeinenden Ratschlägen des deutschen Patrioten hoch überlegen. An Marschall schrieb er: „Wir Südliche deutsche Fürsten wollen gern Väter unsrer Untertanen sein, aber Väter, die doch nicht *emancipirte* Kinder haben wollen".[65] Stein bedauerte zwar diese Entwicklung und die Tatsache, daß nicht schon in Frankfurt eine einheitliche deutsche Landsturmorganisation geschaffen worden war[66]; doch empfand er schließlich den von Nassau und Hessen beschrittenen Weg als lobenswerte Lösung.[67] Nassau hatte sich das Wohlwollen Steins nicht verscherzt, und Stein wies oft andern Staaten gegenüber auf Nassau als „Beispiel guten Willens" hin.[68] Dabei versuchten die Gegner der nassauischen Regierung alles, um Nassau bei Stein herabzusetzen. Was dem Freiherrn vom Stein alles zugebracht wurde, zeigt ein Schreiben des Fürsten von Neuwied an Stein, worin die Beseitigung der nassauischen Tabak- und Salzregie, dieser „Denkmäler französischer Sklaverei", verlangt wurde. Stein hielt sich zwar nicht für berechtigt, einzuschreiten, sagte aber dem Fürsten zu, sich für Aufhebung der Tabakregie zu verwenden. Die Salzregie zu berühren, lehnte er indessen ab, da sie einen großen Teil der nassauischen Rüstungsausgaben bestritt, und gab Neuwied zu verstehen, Beschwerden in Zukunft den nassauischen Behörden direkt zuzustellen.[69] Ueber die Regie hatten sich Stein und Mar-

Digitized by Google

schall im Hauptquartier auch unterhalten. Dabei hatte Marschall Stein dargelegt, daß die Regie seiner Zeit in Abwehr gegen den Druck der französischen und bergischen Zollbehörden eingeführt worden und längst beseitigt wäre, ständen ihrer Aufhebung nicht laufende Verträge und die Besorgnis vor hohen Entschädigungen entgegen.[70] Nassau zeigte aber guten Willen und löste Anfang 1814 die Tabakregie auf.[71] Das Vertrauen, das Stein in Nassau setzte, war bald so unerschütterlich, daß er den von seiten der Mediatisierten gegen das Herzogtum gerichteten Anwürfen und Beschwerden kein Gehör mehr schenkte und sie kurzerhand zurückwies[72], während Nassau bei allen seinen Nöten das willige Ohr des Reichsfreiherrn fand. So vermittelte Stein auf eine Beschwerde Marschalls über Anmaßungen des mittelrheinischen Gouvernements Nassau gegenüber bei dem Generalgouverneur in Koblenz, Justus Gruner, und legte ihm auf, „daß auf alle Weise Mißhelligkeiten und Zänkereyen mit benachbarten Regierungen zu vermeiden, und dagegen freundliche Verhältnisse und Verständigungen zu üben sind".[73] Nassaus Verhältnis zum Grafen von Solms-Laubach, der auch das Lazarettwesen in Nassau beaufsichtigte, besserte sich trotz allem nicht und blieb gespannt.

Unverkennbar ist der Unterschied zwischen Nassaus Verhältnis zu den Verbündeten jetzt von dem zu Napoleon vor dem Uebergang des Herzogtums. Stets, besonders zur Zeit des „Unglücks" des französischen Kaisers, hatte sich Nassau bemüht, außer seinen Verpflichtungen noch „ein Uebriges" zu tun; jetzt dagegen hielt es sich streng im Rahmen der von ihm verfolgten „Erfüllungspolitik" und lehnte alles über die Abmachungen hinausgehende ab. Es wäre verfehlt, die bei der nassauischen Regierung jetzt immer stärker hervortretende Friedenssehnsucht auf die Absicht zurückzuführen, sich nach dem Friedensschluß aller Verpflichtungen zu entledigen. Es war vielmehr das aufrichtige Verlangen nach endlicher Ruhe, um dem erschöpften Lande Erholung zu gönnen, durch die allein die Abtragung der Schuldenlast und die Begründung neuen Wohlstandes ermöglicht werden konnte. Freilich hat auch der Wunsch nach dem Ende der unangenehmen Eingriffe in die Souveränität und der vermeintlichen Belästigungen, sowie das immer brennender werdende Verlangen, baldigst in den vollen Genuß der zugesicherten Souveränität zu kommen, entscheidend mitgesprochen. Mit Unbehagen hatte Nassau den trägen Gang des Feldzuges in Frankreich verfolgt[74], und es begrüßte die neue Offensive im März 1814, von der man ein schnelles Kriegsende erhoffte. Einen Frieden von Dauer wollte die nassauische Regierung, dessen sicherste Grundlage sie in den von Kaiser Alexander und dem Fürsten Metternich Frankreich gegenüber vertretenen Bedingungen erblickte, mit denen sie aus innerster Ueberzeugung einverstanden war.[75] Und so galten die anläßlich des Einzuges der Verbündeten in Paris am 17. April 1814 in Nassau begangenen Festlichkeiten nicht nur der Freude über den Sieg, sondern vor allem dem Dank für den lange ersehnten Frieden.

IV. Nassaus Politik nach dem ersten Pariser Frieden

Die mit dem Ende des Feldzuges ihrer Lösung entgegengehenden politischen und territorialen Fragen veranlaßten Marschall, sich wieder ins Hauptquartier zu begeben. Schon Anfang April hatte er seinen dort zurückgebliebenen Vertreter Roentgen beauftragt, über alle die Neuordnung Deutschlands betreffenden Pläne genau zu berichten.[1] Nicht allein die künftige deutsche Verfassung, auch die Verteilung der eroberten Gebiete stand zur Erörterung. Wer würde Nassaus Nachbar werden?, das war die Frage, mit der sich der Fürst und Marschall vor allem beschäftigten. Daß Preußen kein angenehmer Nachbar werde, stand für beide fest, und sie hätten eine Verpflanzung des Königs von Sachsen an den Rhein am liebsten gesehen.[2] Falls aber Preußen

Digitized by Google

doch an den Rhein käme, wünschten sie auch Bayern zum Nachbar Nassaus „als Gegengift für die preußische Nachbarschaft".[3] Sie waren sich dabei nicht der Gefahren bewußt, die Bayerns Streben nach der Mainmündung und dem Rheine für Nassau bedeutete.[4] Da bei den Friedensverhandlungen alle diese Fragen nur angeschnitten wurden, ihre Lösung aber einem späteren Kongreß vorbehalten blieb, wäre Marschalls erneute Reise ins Hauptquartier für die nassauische Politik wenig bedeutsam gewesen, hätte er dabei nicht die persönliche Fühlungnahme mit Stein fortgesetzt, dessen Zuneigung zu Nassau weiter gefestigt und dadurch den wertvollsten Aktivposten der nassauischen Politik vergrößert. In Paris unterhielten sich Stein und Marschall über die Errichtung landständischer Verfassungen, auf denen später die deutsche Verfassung aufzubauen wäre. Bei diesen Gesprächen mit Stein kam Marschall zum Entschluß, Nassau eine Verfassung zu geben[5] und die Vorarbeiten dazu so zu beschleunigen, daß das Verfassungsgesetz noch vor Beginn des in Wien zusammentretenden europäischen Kongresses veröffentlicht werden könnte, ein Gedanke, den ihm Stein bei einem Aufenthalt in Wiesbaden am 27. Juli 1814 als den besten und für Nassau vorteilhaftesten bestätigte.[6] Marschall leitete die Absicht, Nassau als gutes Beispiel zitiert zu sehen und ihm für die Verhandlungen in Wien Freunde zu machen. Stein schlug Marschall vor, den Verfassungsentwurf in einer Vorversammlung nassauischer Magnaten zu beraten, der Stein selbst beiwohnen wollte, ein Vorschlag, der Marschall zu der Entgegnung veranlaßte, daß in Nassau gerade die angesehensten Untertanen in Opposition zur Regierung ständen, vor allem die Herren von Neuwied und Solms. Da Stein eine Notabelnversammlung als wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung des Verfassungslebens betrachtete, erbot er sich, die Opponenten zu „andern Gesinnungen" zu bringen. Er übernahm damit, wie ihm Marschall im voraus sagte, eine nicht leichte Aufgabe und erwartete dabei, daß auch der Fürst und der Herzog zur Entspannung beitrügen und bereit wären, Vergangenes zu vergeben und zu vergessen. Marschall nahm den Versöhnungsvorschlag gern entgegen, denn Nassau konnte durch den Abbau der inneren Gegensätze nur gewinnen, und es hätte sich dann von selbst verstanden, daß die Mediatisierten auf ihre Losreißungsabsichten verzichteten und sich zu dem Untertanenverhältnis öffentlich bekannten. Marschall unterschätzte zudem nicht den Vorteil, den die Wiederherstellung des inneren Friedens in Nassau für die zu erwartenden Unterhandlungen auf dem Wiener Kongreß bedeutete. Auch der Fürst war bereit, die Hand zum Frieden zu bieten, wenn es Stein gelänge, „die Neuwieder und *Consorten* zu überführen, daß sie *bon gré mal gré* Nassauer Untertanen bleiben und sich als solche fügen und betragen müssen".[7] Mit Spannung sah die nassauische Regierung dem Ergebnis der Vermittlung Steins entgegen, und selbst einen Mißerfolg brauchte sie nicht zu fürchten, da sich dann Stein persönlich von dem schlechten Willen der Mediatisierten überzeugt hätte.[8] Mit der gleichen Spannung erwartete sie auch Steins Beurteilung der Denkschrift über die Organisation einer landständischen Verfassung, die Marschall entworfen[9] und Stein bei der Besprechung in Wiesbaden überreicht hatte. In der Zwischenzeit stellte Marschall Uebersichten über den Ertrag der nassauischen Domänen auf, die zeigten, wie der Minister dem Fürsten berichtete, daß die Regenten nicht genötigt seien, ihre Hofhaltungen aus Beiträgen der Untertanen zu bestreiten.[10]

Als Marschall am 12. August die Antwort Steins erhielt, war er erfreut über dessen Einverständnis und die schmeichelhaften Worte, die Stein ihm zu sagen wußte.[11] Stein wünschte nur, die Stände von der Gesetzgebung nicht ausgeschlossen zu sehen, ein Punkt, den Marschall in dem Entwurf nicht ohne Absicht übergangen hatte; hielt er doch dafür, wie er dem Fürsten schrieb, daß diese Frage „auch in dem Edikt mit Vorsicht in jedem Fall berührt werden

Digitized by Google

muß".[12] Von einer Notabelnversammlung sprach Stein nichts mehr; er dürfte den Versuch einer Versöhnung als aussichtslos eingestellt haben.

Inzwischen hatte Ibell einen ersten Verfassungsentwurf angefertigt, den Marschall am 23. August Stein zustellte.[13] Stein antwortete in einem ausführlichen Gutachten, das der Minister einer Neufassung des Entwurfs zu Grunde legte, wobei er im wesentlichen den Steinschen Aenderungsvorschlägen entsprach. In der Frage der Mitarbeit der Stände an der Gesetzgebung setzte sich Marschall durch, da Stein nicht mehr auf einem allgemein ausgedrückten Anteil der Stände an der Gesetzgebung bestand und mit einer Beschränkung ihrer Rechte „auf Beirat und Beistimmung in wichtigen Fällen"[14], die in der Verfassung einzeln ausgeführt wurden, einverstanden war. Als Marschall den umgeänderten Entwurf dem Fürsten Friedrich Wilhelm zuschickte, hob er hervor, daß er den Artikel über die Rechte der Stände bei der Gesetzgebung vorsichtig zu fassen gesucht habe, und verriet auch, warum er den „Steinschen *monitis*" nicht in allem folgen konnte. Es wäre nicht recht, meinte er, dem Adel, „der nur ein achtzehendteil der Abgaben zahlt", die Abgabenbewilligung zur Hälfte einzuräumen.[15] Ebenso hatte Marschall den Vorschlag, dem Adel Kuriatstimmen zu gewähren, umgangen[16], weil er diesen Stand nicht ganz von der Deputiertenbank ausgeschlossen sehen wollte, „da diese dadurch also ein Relief verlieren würde, das ihr sehr nötig ist, weil aus dem aufgeklärten Mittelstand sonst niemand auf dieser Bank erscheinen wird".[17]

Auch die Neufassung des Entwurfs erhielt Stein zur Prüfung unter Darlegung der Gründe, warum Marschall nicht alle Einwände berücksichtigen konnte. Als die Antwort Steins am 2. September noch ausstand, ließ Marschall den Abdruck des Gesetzes, das von den Regenten unterzeichnet worden war, beginnen. Stein fand jetzt nichts Wesentliches mehr zu beanstanden.[18] Marschall setzte ihm aber noch einmal auseinander, daß die Herrenbank trotz ihrer vorläufigen Abgrenzung nicht als geschlossen betrachtet werden dürfe und daß man den gerechten Wünschen des Adels auch später noch nachkommen und ihm Kuriatstimmen zugestehen könne. Der Minister wollte dabei späteren Zeiten auch noch etwas vorbehalten und meinte, ein zu großer Rahmen der Herrenbank hätte bei den Standesherren nur Anlaß zu neuen Beschwerden gegeben.[19] Am 3. und 4. September war Stein bei dem Fürsten in Engers zu Gast. „Er war ganz ausnehmend artig", schrieb der Fürst über den Besuch Steins an Marschall, „hat mir die verbindlichsten Sachen gesagt, daß durch die *formirung* der Landstände ich ganz Teutschland das schönste Muster gebe".[20] Nach der Verkündung der Verfassungsurkunde, die auf den 1./2. September 1814 datiert wurde, konnte sich Marschall als reisefertig nach Wien betrachten. Am 4. September verließ er Wiesbaden und kam am 11. abends in Wien an.[21]

Nach dem Verfassungsedikt sollten die Landstände im Frühjahr 1815 einberufen werden.[22] Die nassauische Regierung hatte die feste Absicht, den von ihr selbst gesetzten Termin einzuhalten, ja sie wollte die Landstände gegebenenfalls schon im Januar eröffnen. Marschall ließ sich von Ibell, dem während der Abwesenheit des Ministers die innere Staatsverwaltung oblag, fortlaufend über den Stand der Vorarbeiten für die Wahlen unterrichten, und er war sich mit Ibell darin einig, daß diese Arbeiten trotz aller Schwierigkeiten schnell abgeschlossen werden müßten. Das Landständeedikt war ihm eine bewußte Verbeugung vor dem Zeitgeist, und er hielt es für eine Prestigefrage, daß Nassau, das mit der Verfassung dem übrigen Deutschland vorangegangen war, diesen Vorsprung auch einhielt und daß nicht etwa ein anderer deutscher Staat mit der Eröffnung repräsentativer Körperschaften Nassau zuvorkomme. Das war aber nicht der einzige Grund, der die nassauische Regierung auf dem eingeschlagenen Wege schnell weiterschreiten ließ. Nach anfänglichem Stillschweigen hatte sich in der öffentlichen

Digitized by Google

Meinung Deutschlands ein lebhaftes Für und Wider bezüglich der nassauischen Verfassung erhoben, und die nassauische Regierung war erstaunt, daß die Stimmen derjenigen überwogen, die die ehrlichen Absichten des Gesetzes anzweifelten. Diesen Widersachern gegenüber galt es, sich nicht beirren zu lassen und das Ziel, Nassau zu einem konstitutionellen Staat nach eigenen Wünschen und unter Beibehaltung der eigenen Initiative umzubauen, nicht aus dem Auge zu verlieren. Der „Rheinische Merkur" beantwortete das Verfassungsgesetz zunächst mit heftigen Ausfällen [23], ging aber kurz darauf in zwei Aufsätzen von Arndt und Görres zu lobendem Urteil über. Arndt war erfreut, daß „die allgemeine Stimme der Völker, welche nach Gesetz und Verfassung ruft, nicht als ein leerer Klang an ihren [der nassauischen Herrscher] Ohren vorbeygesäuselt ist"; er bedauerte nur, daß der „größte und ehrwürdigste Theil des Volkes", „der eigentliche Baurenstand", nicht mehr als das Wahlrecht besäße und praktisch von der Vertretung ausgeschlossen wäre. [24] Auch Görres begrüßte die Verfassung, beanstandete aber, daß sie englischem Muster abgesehen sei. [25] Besondere Genugtuung bereitete es der nassauischen Regierung, daß gerade Schweizer Zeitungen die Verfassung lobten. [26]

Mit der Unzufriedenheit des niederen und mittleren Adels wegen Nichtberücksichtigung auf der Herrenbank hatte die nassauische Regierung gerechnet, dabei aber nicht geahnt, daß die „inländischen Krautjunker", wie Ibell sich ausdrückte [27], vor allem der Rheingauer Adel, der Graf von Ingelheim und dessen Anhang, so laut aufbegehren würden. Nahm der niedere Adel an der ihm in der Verfassung zugemuteten Zurücksetzung Anstoß, so verwarf der hohe Adel, in erster Linie die Häuser von Wied und Solms, die Verfassung überhaupt. Sie betrachteten das Gesetz als eine Anmaßung und als eine Beleidigung, indem die Regierung ihnen zumute, jetzt Landstände von Fürsten zu sein, die im alten Reichstag mit ihnen auf derselben Bank gesessen hatten. Sie machten ihre Klagen über Nassau laut vernehmbar und suchten, ihnen bei den verbündeten Monarchen Gehör zu verschaffen. [28] Von der Verpflichtung des Freiherrn vom Stein auf die Verfassung nahmen sie keine Notiz oder sie betrachteten seine Mitarbeit als eine listige Ueberrumpelung. Auch Preußen war der nassauischen *„magna charta"* nicht wohlgesonnen, wovon sich Ibell bei den preußischen Behörden in Mainz überzeugte. Diese sahen in Steins Mitarbeit ein „Meisterstück" der Politik Marschalls, doch könnte dies Nassau nicht zum Vorteil gereichen, urteilten sie, denn diese „Emancipation" würde Stein um den letzten Rest seines Einflusses bringen [29], eine Ansicht, die Marschall auch bei den Vertretern Preußens in Wien vorfand.

Beachtung verdient die Beurteilung, die die nassauische Verfassung in den „Zeiten" [30] gefunden hat, wegen der Art der Einwände, die von hier aus gegen das Verfassungswerk erhoben worden sind. Hatte Görres an dem Gesetz ein englisches Vorbild [31] zu entdecken geglaubt und die Verfassung deswegen getadelt, so witterte man hier in dem Landstände-Edikt überall „napoleonisches Gift". Man fand es unglaublich, daß die nassauischen Regenten sich noch „Souverains" nennen, und sprach ihnen das Recht ab, dem Volke zu schenken, was ihm von rechtswegen zustehe. Es ist bezeichnend, daß nicht nur die Herrenbank als Institution verworfen, sondern auch an dem Ausdruck „Landesdeputierte" Anstoß genommen wurde, der zudem von dem Freiherrn vom Stein stammte — nach dem ersten Entwurf der Verfassung sollten die Mitglieder der zweiten Kammer „Landboten" heißen.

Diese Stimmen, eine kleine Auslese, zeigen die Front des Widerstandes, die sich von den oppositionellen Standesherren über die Verfechter einer preußisch-deutschen Politik bis zu den bürgerlich-revolutionären Kreisen erstreckte. Die nassauische Regierung war bald im klaren darüber, welcher Art die

Digitized by Google

Schwierigkeiten sein dürften, denen sie sich mit der Schaffung der Landstände aussetzte. Sie hielt sich aber stark genug, die Zügel in der Hand zu behalten. Marschall, der schon gleich damit gerechnet hatte, daß der nassauische Adel die Herrenbank zum Werkzeug seiner Opposition machen würde, war entschlossen, im Gegensatz zu anderen Staaten die Hauptstütze für die Politik der Regierung bei den Deputierten zu suchen[32], und wollte von diesen nichts verlangen, wozu sich die Regierung nicht in jeder Weise berechtigt fühlen könne. „Wir dürfen nicht hoffen", schrieb er an Ibell, „daß den liberalen Gesinnungen der Regierungen von der ersten Kammer ebenfalls liberal entgegengekommen werden wird", die Widersacher würden ihren Unmut in die Ständeversammlung mitbringen, und „nichts würde ihnen angenehmer sein", meinte Marschall, „als könnten sie der Regierung gleich im Entstehen Unannehmlichkeit verursachen und dadurch beweisen, daß die Organisation nichts tauge". Das Ziel, die Deputiertenbank zum Stützpunkt und Unterbau der Regierungspolitik zu machen, setzte bei Marschall nicht die Absicht voraus, sie zu einem bloßen „instrumentum regni" herabzudrücken. Die Deputierten sollten vielmehr über alles unterrichtet werden, und die Regierung, vor allem Ibell, versprach sich von deren Mitarbeit und Kritik einen nur günstigen Einfluß auf die Staatsgeschäfte.[33]

In seinem Optimismus wollte Ibell die Stimmen der Gegner Nassaus nicht überschätzen, hoffte er doch, das Volk werde weder den „jakobinistischen" Wortführern noch den dem Geist der Zeit ins Gesicht schlagenden Zielen der Mediatisierten folgen; denn „eine Regierung, die zu regieren und nicht bloß zu herrschen versteht", dachte er, habe „tausend Mittel, um für das, was gerecht und dem Lande wahrhaft nützlich ist, die öffentliche Meinung sowohl innerhalb wie außerhalb der Ständeversammlung zu gewinnen".[34]

Die Vorarbeiten für die Wahlen schritten nicht so rasch voran, daß die Eröffnung der Landstände im Januar 1815, wie vorgesehen, stattfinden konnte, aber der durch die Umstände erzwungene Aufschub rechtfertigt keineswegs den Verdacht, als habe die nassauische Regierung aus Angst vor der Opposition diese Verzögerung absichtlich herbeigeführt. Im Gegenteil, noch im Januar 1815 hatte Marschall den festen Willen, die Landstände „baldmöglichst" nach seiner und des Fürsten Rückkehr von Wien zu eröffnen, und wünschte den ersten Zusammentritt mit Feierlichkeiten zu verbinden, „wie es die Würde des Gegenstandes erfordere".[35] Auch innerlich hielt sich die Regierung an die Verfassung gebunden. Sie erließ das Steuerausschreiben für 1815 mit dem Gedanken nachträglicher Bewilligung durch die Landstände und begründete die Verschiebung der Einberufung derselben mit anderweitigen Staatsgeschäften und der Abwesenheit des Fürsten"[36], Gründe, die Zweifel an der Aufrichtigkeit der Regierung nicht zulassen. Im Februar 1815 trug Marschall Ibell ein schnelleres Arbeiten zur Verwirklichung der Landstände auf[37] und ließ sich die Wahllisten nach ihrer Anfang März erfolgten Fertigstellung nach Wien schicken.[38]

Inzwischen waren die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß in ein Stadium getreten, das Marschall erkennen ließ, daß das Herzogtum eine weitgehende äußere Umgestaltung erfahren werde. Besonders von seiten der Mediatisierten in die Oeffentlichkeit gebrachte Nachrichten über bevorstehende Gebietsveränderungen riefen in den nördlich der Lahn und im Osten des Herzogtums gelegenen Gebieten Ungewißheit über die zukünftige politische Zugehörigkeit dieser Gegenden hervor, eine Stimmung, die die Mediatisierten auswerteten und die Marschall bewog, vor der endgültigen Festsetzung der Grenzen Nassaus weitere auf die Einberufung der Landstände bezügliche Schritte einzustellen. In diesem Augenblick könne „ein guter nassauischer Geist" nicht von Untertanen und Standesherren in die Ständeversammlung mitgebracht werden, glaubte er und fürchtete, da ihm die erste Tagung der

Digitized by Google

Kammern als die wichtigste erschien, die Folgen eines „schädlichen und ansteckenden Oppositionsgeistes".[39] So zwang die Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse des Herzogtums dazu, die Eröffnung der Landstände auf absehbare Zeit zu vertagen; der Gedanke an eine ständische Mitarbeit an der Regierung und das Vertrauen in den staatspolitischen Wert der landständischen Einrichtungen jedoch wurden von der nassauischen Staatsführung allen Ernstes festgehalten.

Die Vollendung des Verfassungsgesetzes und die Vorbereitungen zur Einberufung der Landstände waren nicht die einzigen Sorgen der nassauischen Regierung nach dem Friedensschluß. Im Juli 1814 schloß Marschall mit der niederländischen Regierung unter großen Schwierigkeiten und gegenseitigem Mißtrauen einen das nassauisch-oranische Abkommen vom 26. November 1813 ergänzenden Vertrag[40], während Ibell die Stellung nassauischer Truppen in niederländischen Dienst bei entsprechender Entschädigung vereinbarte.[41] Mit dieser Truppenhilfe für Holland, einem in der Tat sehr eigenartigen Nachklang aus früheren Zeiten, beschwor Nassau die heftigsten Angriffe in der Oeffentlichkeit herauf, die schwersten Anklagen, die gegen eine Regierung erhoben werden können. Tonangebend wurde ein „Menschenhandel" überschriebener Artikel des „Rheinischen Merkurs", der Nassau den schreiendsten Verstoß gegen die Menschenrechte und die kaum wiedererkämpfte deutsche Nationalfreiheit vorwarf[42] und Marschall sofort zur Verantwortung gezogen sehen wollte. In fast allen deutschen Organen erhoben sich die Stimmen gegen Nassau. Rechtfertigungsversuche, die Ibell unternahm, vermochten sich bei dem einmal entfachten Sturm nicht durchzusetzen. Für die Mediatisierten war die Blöße, die sich die nassauische Regierung gegeben hatte, eine willkommene Gelegenheit, Nassau in ihrem publizistischen Kampfe und bei dem Wiener Kongresse herabzusetzen. Stein nahm auch hier die nassauische Regierung in Schutz. Gegenüber Gaertner, dem Bevollmächtigten der Mediatisierten in Wien, der Nassau bei Stein des „Sklavenhandels", des „Rekrutenpressens und -verkaufens 30 Karolinen das Stück"[43] angeklagt hatte, deckte Stein die nassauische Regierung vollkommen.[44] Wirkte bei Steins Urteil die Vorstellung von Holland als einem deutschen Staate mit, so darf die nassauische Regierung zu ihrer Rechtfertigung eine so idealistische Auffassung nicht beanspruchen, handelte es sich doch für sie neben der Erschließung einer Geldquelle um eine ausschließlich in dem Bewußtsein der dynastischen Verbundenheit mit dem Oranier und in einer reinen Zweckpolitik begründete Verleihung der Untertanen. Trotz der Absage, die die Mediatisierten von Stein erhielten, setzten sie ihren Kampf gegen Nassau in unverminderter Stärke fort und fanden solange Gehör, bis andere Ereignisse in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten waren.

Nicht untätig sah die Regierung dem allerseits gegen sie eröffneten publizistischen Feldzug zu. Da sie in dem „Rheinischen Merkur", einem ihrer Hauptgegner, ein Werkzeug der preußischen Politik erblickte[45], lief ihr Gegenstoß in erster Linie auf die Bekämpfung der preußischen Politik hinaus. An dem Subsidienvertrag mit Holland ließ sich wenig rechtfertigen. Indessen verfügte die nassauische Regierung in Harscher von Almendingen[46] und Ibell über zwei Wortführer, die die Waffen der Publizistik beherrschten und fähig waren, Nassaus Ehre zu verteidigen. Auf eine im Frühjahr 1814 erschienene „Leidensgeschichte der Mediatisierten", die aus der Feder Gaertners stammte, hatte Almendingen im Sommer 1814 unter Mitarbeit Marschalls eine Schrift herausgegeben, die ganz auf die Rechtfertigung der nassauischen Innen- und Außenpolitik der Rheinbundszeit abgestimmt war, die „Politischen Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft". Es dauerte nicht lange, bis Gaertner antwortete, ganz im Stile einer „Prozeßschrift Solms et Wied contra Nassau", wie Marschall die Gegenschrift nannte.[47] Mit dem

Digitized by Google

Beginn des Wiener Kongresses steigerten sich die Angriffe. Es gab fast kein Vergehen, das der nassauischen Regierung nicht zur Last gelegt wurde. Selbst der Intoleranz gegen die Katholiken wurde sie von seiten des Rheingauer Adels und des Merkurs beschuldigt.[48] Kennzeichnend für die Lage, in der sich Nassau damals befand, ist es, wenn der Graf von Solms-Laubach verkünden konnte, „die Mediatisierten bereiteten den kleinen Souverainen eine Jagd, worüber diesen die Haare zu Berge stehen werden".[49] Eine Broschüre, ein angeblicher Brief des Marschalls Kellermann und eine daran anschließende anonyme Verhöhnung der nassauischen Politik, ließ die nassauische Regierung durch den österreichischen Gesandten und Generalgouverneur in Frankfurt beschlagnahmen.[50] Der gegen Nassau angeschlagene Ton nahm nach den Worten eines nassauischen Regierungsbeamten oft Formen an, als hätten die Verfasser „mit dem Mainzer und Kölner Sackträger Corps pro praemiis componirt".[51] Oft hielt es die nassauische Regierung für das Beste, nicht zu antworten, und sie verstand sich zu Erwiderungen nur, wenn es sich um namhafte Zeitungen oder um namentlich gezeichnete Artikel handelte. Mit fanatischem Rechtsbewußtsein, einem bemerkenswerten Geschick und dabei mit kluger Mäßigung, wie es einem „teutschen Biedermann geziemte", zog Ibell gegen den „schriftstellerischen Pöbel", der sich dem „Tribunal der öffentlichen Meinung" aufdrängen wollte, zu Felde, immer in der Absicht, durch zurückhaltende Sprache und eine überzeugende Dialektik die Herausgeber der Zeitungen für Nassau zu gewinnen.[52] Der Ehre eines Schriftstellers hielt Ibell es zuwider, daß Görres mit dem Kurfürsten von Hessen, wie es damals hieß, ein „Cartel" geschlossen haben sollte, nach dem jener sich verpflichtet hätte, im „Merkur" keine gegen Hessen-Kassel gerichteten Artikel erscheinen zu lassen.[53] Freudig begrüßte Ibell die Gründung einer Vereinigung süddeutscher politischer Schriftsteller, die sich die Bekämpfung der preußischen Politik und des preußischen Interessen dienenden Publizistenkreises zum Ziel gesetzt hatte, und trat sofort mit Almendingen der „Alemannia"[54] bei, auf die er große Hoffnungen setzte.[55] Nicht nur die Politik Nassaus im Innern populär zu erhalten, war Ibells Losung, er wollte die Sympathien einer weiteren Oeffentlichkeit für Nassau gewinnen, das bald auf die wohlwollende Anerkennung und Förderung seiner Interessen durch namhafte auswärtige Publizisten zählen konnte. Großen Erfolg nach dieser Richtung versprach sich Ibell von der Berufung eines in der katholischen gelehrten Welt Deutschlands bekannten Geistlichen zum Leiter des nassauischen Schul- und Bildungswesens, die er Marschall wiederholt empfahl, der der Minister aber nicht entsprechen zu können glaubte, da er die innere Organisation Nassaus für noch nicht fortgeschritten genug erachtete.[56]

Der Propaganda der nassauischen Regierung nach außen entsprachen auch Leistungen im Innern. Nassau sollte ein Staat werden, der aller ernstgemeinten Kritik gegenüber bestehen konnte. Die wichtigste Aufgabe sah die Regierung in der Schaffung einer straffen, alle Kräfte des Landes heranziehenden Militärorganisation und in dem Aufbau einer makellosen, von modernem Geiste getragenen Staatsverwaltung. Es handelte sich dabei um die endliche Krönung einer jahrzehntelangen, mühevollen, oft durch die auswärtigen Verhältnisse gestörten Kleinarbeit. Mit anspornendem Schwung hatte Marschall nach dem Friedensschluß die Reformtätigkeit wieder aufgenommen. Selbst in Einzelheiten hatte er eingegriffen, wollte er doch das Werk vor der Abreise nach Wien möglichst weit vorgeschritten sehen und für die Zeit seiner Abwesenheit eines lebendigen Fortwirkens seiner der Staatsverwaltung eingegebenen Ideen gewiß sein. Das Personal der Zivil- und Militärverwaltung erfuhr eine eingehende Durchprüfung, und alles, was den Anforderungen des Ministers nicht genügte, wurde beiseite geschoben. An die Spitze des Militärs trat der im spanischen Feldzuge bewährte Oberst Kruse, der zum General ernannt

Digitized by Google

wurde, eine Maßnahme, die den bisherigen Chef des nassauischen Militärs, den Hofmarschall Bismark, zum Rücktritt veranlassen und damit jeden höfischen Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausschalten sollte. Der Finanzlage des Landes und dem „Geist der Zeit" Rechnung tragend, wurde das Schwergewicht des Militärsystems auf Reserve und Landwehr gelegt, die stehende Truppe dabei aber nicht vernachlässigt. Die Militärorganisation sollte so ausgebaut werden, daß Nassau im Ernstfall sofort mindestens 5—6000 Mann ins Feld stellen konnte; lagen doch die politischen Verhältnisse, wie Marschall zu Beginn des Kongresses urteilte, so, „daß nicht jeder große und kleine Staat alle Ursache hätte, gerüstet zu sein, und sein größeres oder kleineres Gewicht in die Masse zu werfen, der beizutreten sein Interesse fordert" [57], oder wie er einige Wochen später schrieb: „Wir leben in einer Zeit, die es uns zur Pflicht macht, gerüstet zu bleiben". [58] An finanziellen Schwierigkeiten stieß sich die nassauische Militärpolitik nicht. Eine freiwillige und eine gezwungene Vermögenssteuer, deren Ergebnis und Verwendung veröffentlicht wurden, was allgemein günstigen Eindruck erweckte, sollten den Aufbau der Armee beschleunigen. [59] Dabei glichen die nassauischen Finanzen dem „Faß der Danaiden" und waren der Gegenstand unausgesetzter Klagelieder Ibells bei Marschall. Eine Mißernte hatte die Einkünfte des Jahres 1814 geschwächt, und auch der Versuch, die Ausfuhr zu erhöhen, konnte keine Erleichterung bringen, da die Nachbarstaaten, besonders Preußen, mit Zollerhöhungen antworteten. [60] Die Liquidationskommission in Frankfurt, die die Rückerstattung vorgelegter Kriegskosten regeln sollte, arbeitete nur schleppend und bot wenig Gewähr, daß Nassau die von ihm beanspruchten 1 980 000 Gulden [61], die es über seine Verpflichtungen geleistet hatte, wiederbekommen würde, hatte doch ein preußischer Vertreter in der Kommission zu dem nassauischen gesagt, es sei ihm unverständlich, wie ein vernünftiger Mann mit der Rückzahlung dieser Gelder rechnen könne. [62] Wenn auch Oesterreich und Rußland bei dem Liquidationsgeschäft sich sehr entgegenkommend zeigten, so mußte unter diesen Umständen — Preußen selbst drohte von der Last seiner Staatsschulden erdrückt zu werden — darüber hinaus eine Niederschlagung der 1,4 Millionen Gulden nassauischen Kriegskostenbeitrags, wie sie Nassau ebenfalls erwartete, als völlig aussichtslos gelten. [63]

Die Haltung Preußens, das immer wieder seine Ueberlegenheit und seine innere Abneigung Nassau fühlbar machte und dessen kleinstaatliche Sonderbemühungen sehr zum Mißvergnügen Nassaus stets energisch bekämpfte, dauerte auch über den Friedensschluß hinaus unverändert fort. Von Preußen getroffene Vorarbeiten zur Wiederinstandsetzung der Festung Ehrenbreitstein erweckten bei der nassauischen Regierung ein Gefühl ernsthafter Bedrohung. Daß sich Preußen dabei auf das gesamtdeutsche Interesse an der Festung berief und von Nassau tätige Mitarbeit verlangte [64], hielt man für mehr als unverständlich, ja sogar für eine Anmaßung. Da Ehrenbreitstein nassauisches Hoheitsgebiet war, glaubte die nassauische Regierung, daß ihr die preußischen Arbeiten nicht gleichgültig sein dürften, denn sie vermutete, daß sich Preußen auf dem Ehrenbreitstein festsetzen und bei etwaigem Widerstand Oesterreichs und Rußlands eine von Nassau gegebene Zustimmung zu diesen Arbeiten vorschützen wolle. [65] Wohl setzte Marschall voraus, daß Preußen im Einverständnis mit den Verbündeten handelte, und wies die nassauischen Behörden in Ehrenbreitstein an, sich den an sie ergehenden Anforderungen preußischer Militärbehörden nicht zu widersetzen; er unterließ es aber nicht, dem österreichischen Gesandten, dem Freiherrn von Hügel, die preußischen Arbeiten und die deshalb an Nassau gerichteten Anträge um Beihilfe mitzuteilen und anzufragen, ob Oesterreich und Rußland das Vorgehen Preußens bekannt wäre. Hügel verneinte das und bemerkte, daß diese Maßnahme „zu der wohlbekannten Taktik des Hofes gehöre, der seine Nachbarn längst gelehrt

Digitized by Google

hat, *principiis obsta* und *Norimbergam intra et extra muros* nicht zu vergessen".[66] Marschall hatte ursprünglich geplant, der preußischen Regierung zu antworten, Nassau wäre wohl bereit, alle die Sicherheit Deutschlands und Europas bezweckenden und von den Mächten gemeinsam getroffenen Anstalten zu fördern; Nassau ließe es aber nicht zu, daß auf seinem Territorium von einer einzelnen Macht Festungswerke angelegt würden, und erwarte deshalb die Einstellung der Arbeiten. Ein Protest der nassauischen Regierung folgte aber nicht.[67] Das Verhältnis Nassaus zu Preußen war und blieb trübe, und die Tatsache, daß es die nassauischen Zivilbehörden fast nur mit preußischen Militärbehörden zu tun hatten, verschärfte die Gegensätze.

Im Juli 1814 hatte ein Korps der Kleist'schen Armee unter dem sächsischen General Thielmann das nassauische Rheinufer unterhalb der Lahnmündung besetzt[68] und Fuhren zum Dienst für die Stadt Koblenz requiriert. Da die nassauischen Behörden und die Untertanen die Arbeitsleistung verweigerten, beschwerte sich Thielmann bei der nassauischen Regierung. Marschall machte den General auf das vermeintlich Widerrechtliche der Anforderungen und der Besetzung nassauischen Gebiets überhaupt aufmerksam und schickte einen nassauischen General zu persönlichen Verhandlungen zu Kleist. Gleichzeitig traf er Vorbereitungen zu Gegenmaßnahmen. Er glaubte es der „Ehre der Regierung und den Pflichten gegen die Untertanen schuldig" zu sein, sich „diesem durch nichts authorisirten Erpressungssystem zu widersetzen", und war entschlossen, das nassauische Linienregiment und weitere verfügbare Truppen in die Gegend von Ehrenbreitstein zu legen. Den Sachsen sollte erklärt werden, „daß man ihnen weder fernere Verpflegung verabreichen noch die Untertanen gewaltsam mißhandeln lassen, sondern nötigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben wissen werde". Marschall ging auch den Freiherrn vom Stein um Vermittlung an, der Marschall zu beruhigen suchte und sich bei Kleist für Nassau verwandte. Den aus übertriebenem Souveränitätsbewußtsein geborenen Plänen Nassaus blieb die Probe aufs Exempel erspart; einerseits wurde eine Verständigung mit General von Kleist erzielt, andererseits marschierten die Sachsen kurz darauf nach Kurhessen ab.

Tief enttäuscht war die nassauische Regierung darüber, daß mit dem Friedensschluß die Unruhe unter den Staaten noch nicht geendet hatte und daß, wie Fürst Friedrich Wilhelm sagte, „es jetzt wieder *confuser* wie je in unserm armen Teutschland aussieht"[69], sehr lehrreiche Worte, die verraten, wie völlig unberührt man in Nassau von dem gewaltigen Einschnitt, den der Befreiungskrieg für Deutschland zu bedeuten hat, geblieben ist.

Als die sächsischen Truppen Mitte September 1814 die nassauischen Ortschaften zwischen Lahnstein und Vallendar von neuem besetzten, wollte Fürst Friedrich Wilhelm „Lärm schlagen".[70] Es vergingen aber Monate, bis sich die nassauische Regierung Anfang Januar 1815 zu einer großangelegten Beschwerde bei General von Kleist entschloß.[71] Ganz abgesehen von der finanziellen Belastung und den Unannehmlichkeiten, die die Besatzung mit sich brachte, glaubte die nassauische Regierung alle Ursache zu haben, sich militärischen Maßnahmen Preußens auf ihrem Hoheitsgebiet zu widersetzen, sei es der Besetzung überhaupt oder sei es den zahlreichen Truppen- und Munitionstransporten. Es lief nämlich das Gerücht um, Preußen wolle ganz Nassau erwerben und die nassauischen Regenten auf das linke Rheinufer verpflanzen, ein Gerücht, das in Plänen Hardenbergs seinen Ursprung hatte[72] und dem Marschall entschieden entgegentrat, der auf dem Wiener Kongreß erklärte, die nassauischen Regenten wären unter keinen Umständen bereit, angestammten Besitz abzutreten. Nachdem das Gerücht für einige Monate verstummt war, tauchte es Anfang Januar 1815 in der Form auf, Preußen wolle sich das nassauische Land nördlich der Lahn aneignen. Die Regie-

Digitized by Google

rung schöpfte Verdacht, zumal das Auftreten der preußischen Truppen den Anschein erweckte, als gäbe es für diese eine nassauische Regierung gar nicht. Auf wiederholte Anfragen nach dem Zweck der Munitionsdepots, die Preußen in Besselich, einem ehemaligen Kloster bei Vallendar, anlegte, wurde den nassauischen Behörden durch den preußischen Kommandanten in Vallendar lakonisch erklärt, „daß der große König eine solche Masse Pulvers mit eigenen Pferden spazieren zu fahren nicht geneigt sei, sondern auf die Feste Ehrenbreitstein bestimmt habe". [73] Neuwied war bald ob der Aussicht, preußisch zu werden — der Fürst von Wied wurde als der zukünftige preußische Gouverneur des ganzen unteren Herzogtums genannt — nach Ansicht der nassauischen Behörden außer Rand und Band. Die Begeisterung wich bald der Enttäuschung, als sich herausstellte, daß von einem Preußischwerden noch nicht die Rede sein konnte. [74]

Bei Kleist hatte sich die nassauische Regierung mittlerweile eine derbe und nicht mißzuverstehende Belehrung geholt. Nassaus Verhalten, antwortete der General am 14. Januar 1815 dem Staatsministerium, lasse vermuten, daß das Herzogtum sich aller Verpflichtungen frei fühle, zum Unterhalt der Armeen beizutragen. Die Besetzung geschehe zu Recht, betonte Kleist und empfahl der nassauischen Regierung, ihre Beschwerden bei den Mächten vorzubringen, da er selbst nicht entscheiden könne, wie weit Nassau mehr zugemutet werde, als zu leisten es sich verpflichtet betrachte. Nassaus Klagen über Eigenmächtigkeiten preußischer Offiziere hielt Kleist jedoch für berechtigt und ersuchte, ihm Vergehen dieser Art mitzuteilen. [75]

Auf diese Belehrung hin verzichtete Nassau auf weitere Beschwerden und ergab sich in sein Geschick, zumal Marschall in Wien sah, welchen Wert Preußen auf Ehrenbreitstein legte, und er im Begriffe stand, über einen Gebietsaustausch mit Preußen Fühlung zu nehmen. Nichtsdestoweniger blieb bei der nassauischen Regierung tiefer Groll zurück, ein Haß auf alles Preußentum, der eher verstärkt als abgebaut werden sollte. Die Schuld daran soll nicht weiter untersucht werden; fest steht nur, daß bei der nassauischen Regierung und im nassauischen Volke das Bewußtsein nationaler Gemeinschaft mit Preußen, soweit es überhaupt bestand und Preußen nicht als ein nach Deutschland hineingreifender europäischer Staat galt, in fortschreitendem Maße einem Gefühl unberechtigter Vergewaltigung wich. Die Erwägung, daß Nassau Napoleon gegenüber nie ein Wort des Widerstandes oder der Mißstimmung gewagt hatte, und die weitere, daß bei dem Ernst der Zeit die völlige Beachtung der Ländersouveränitäten eine Groteske gebildet hätte, genügen, vom deutschen Standpunkte aus gesehen, zur Charakterisierung der nassauischen Politik, der jedes tiefergehende Nationalgefühl und jede innerliche Anteilnahme an dem deutschen Freiheitskampf sowohl, wie an der Freude über die Befreiung Deutschlands von der napoleonischen Herrschaft mangelte. Es darf aber versucht werden, die nassauische Politik aus ihrem partikularistischen Gesichtskreis heraus zu beleuchten. Schon die preußische Zollpolitik im Sommer und Herbst 1814 hatte Nassau tief enttäuscht. „Wenn solchem Unwesen nicht ernstlich gesteuert wird", schrieb damals Ibell, „dann ist von der erkämpften teutschen Freiheit, in Teutschland selbst blutwenig zu halten!" [76] Man dachte wieder an die Franzosen zurück, die sich selbst in den Zeiten der Revolution in Nassau besser aufgeführt haben sollen als jetzt die Preußen. Wenn man deutsch sein wollte, so verstand man darunter die absolute Achtung vor der Eigenstaatlichkeit Nassaus, erst recht, da man sich davon überzeugt hielt, seine deutsche Gesinnung genügend bewiesen zu haben, und nachdem Preußen immer wieder nach der Meinung der nassauischen Regierung zeigte, wie wenig ihm an loyaler Zusammenarbeit liege. „Daß doch endlich", in diese Worte faßte Ibell seinen Groll, „der lang verhaltene gerechte Zorn hervorbricht und kräftige Arme

Digitized by Google

die Geißel der verdientesten Züchtigung schwingen. Die Frucht dieses Zornes wird reifen, schneller und kräftiger als Borussianer sich einbilden mögen, wenn sie fortfahren, Götter und Menschen durch Ungerechtigkeit, Beleidigungen und Hohn gegen sich aufzuregen. Napoleon wurde groß durch die öffentliche Meinung, und weil er den Geist der Zeit begriffen hatte, und weil er sich ihm überließ. Als er aber nach seiner Laune ihn lenken wollte, verließ ihn der Starke und plötzlicher Fall von allen erstiegenen Höhen war dessen unmittelbare Folge. So — Preußen, wenn der Knoten nicht bald sich friedlich entwirrt. Nicht vermag es zu retten die schmutzige Allianz teutscher Jakobiner, die man bei uns in seltsamer Vereinigung mit Fürsten und Herren den Borussianismus in geschäftiger Hast zu verbreiten bemüht erblickt. So waren einst für einen Augenblick Jakobiner und Royalisten gegen die Gemäßigten zu Paris assozirt, um — wenn erst der gemeinschaftliche Feind gestürzt wäre — ihre eigene Fehde hinterher unter sich auszumachen". [77]

„Jakobiner" waren für Ibell die „Teutschen Gesellschaften", auf Anregungen Ernst Moritz Arndts zurückgehende Vereinigungen zur Pflege deutscher Art und deutscher Sprache. In Nassau war eine erste Gruppe dieses Bundes im September 1814 in Idstein entstanden, die ihre loyale „teutsche" Gesinnung dem Ministerium vorgetragen und um behördliche Anerkennung gebeten hatte. Ibell fand es seltsam, daß die „teutsche" Gesellschaft in Idstein in dem nassauischen Verfassungsedikt eine Aufforderung zu ihrer Gründung erblickte. Er vermißte in der Gesellschaft die „solide und vernünftige Klasse" und ließ das Gesuch unbeantwortet. Obschon er den Verdacht hatte, daß es sich bei der Idsteiner Gesellschaft um ein, wenn auch harmloses Werkzeug fremder Interessen handelte, sah er von einem Einschreiten ab, ließ sie aber aufmerksam beobachten. [78]

Als sich der Jahrestag der Völkerschlacht von Leipzig näherte, wurde wie in ganz Deutschland auch in Nassau der Arndt'sche Gedanke einer Nationalfeier verbreitet [79] und schuf so große Begeisterung, daß die nassauische Regierung die Bewegung weder ignorieren noch hemmen konnte. Sie ergriff kurzerhand die Initiative und ordnete von Staats wegen Feiern für den 18. und 19. Oktober an. [80] Da sie eben kaum eine Empfindung für die Abschüttelung des fremden Joches hatte, konnte sie sich die Festesstimmung nur als geschürt denken. Sie vermutete hinter der Bewegung eine Organisation, die ganz Deutschland zu einem Staate umgestalten wollte, ohne daß es zunächst ersichtlich war, welche der bestehenden Regierungen vorgezogen werde, aber eine größere Wahrscheinlichkeit für Führung durch Preußen bestehe. Einen von der teutschen Gesellschaft ausgehenden Aufruf zum 18. Oktober ließ Ibell unterdrücken. [81] Störungen der staatlichen Ordnung aus Anlaß des Festes befürchtete die Regierung nicht, sie war vielmehr überzeugt, nassauischer und deutscher Patriotismus ließen sich wohl vereinigen. Die Erwartung wurde nicht getäuscht. Reine Freude und aufrichtiger Jubel beherrschten die Massen, und zufrieden stellte die Regierung fest, daß die Feierlichkeiten störungslos verlaufen waren. Ein Fest wie dieses, mit den zahllosen Leuchtfeuern im Gebirge, habe Nassau bis dahin noch nicht gesehen, berichtete Ibell an Marschall nach Wien und schloß aus der einträchtigen Stimmung der Bevölkerung, daß unterirdischer Arbeit revolutionärer Gruppen in Nassau nicht gefolgt werde. [82]

Mitte November 1814 hielt es die nassauische Regierung für geboten, gegen die deutschen Gesellschaften einzuschreiten, zumal in Wiesbaden auch eine Gruppe entstanden war, der vornehmlich jüngere Beamte angehörten. Hier genügte ein Wink, um die Vereinigung zur Auflösung zu bewegen. Der Idsteiner Gesellschaft wurden alle öffentlichen Versammlungen untersagt, und es wurde ihr nahegelegt, den Rahmen privater Betätigung nicht zu

Digitized by Google

überschreiten.[83] Bei dieser Beschränkung blieb es vorläufig, obwohl Marschall von Wien aus die Meinung geäußert hatte, daß man sich nur dadurch Autorität verschaffen könne, „wenn man den Unfug geradezu zerstört und mit den Urhebern keine langen Komplimente macht".[84]

Trotz der behördlichen Einschränkungen hatte die Gesellschaft ihre der Regierung gefährlich erscheinende Tätigkeit fortgesetzt und dabei den Eindruck hervorgerufen, daß sie zunehmend organisiere und zudem noch geheime Formen annehme und mit gleichartigen auswärtigen Gesellschaften in Verbindung stehe.[85] Der Verdacht schien begründet, als Anfang Februar der hessische Justizrat Hoffmann, der sich bei der Feier des 18. Oktober in Frankfurt einen Namen gemacht und durch eine die Rheinbundstaaten geißelnde Rede das Mißtrauen der nasauischen Regierung zugezogen hatte, sich in Nassau aufhielt und dabei mit Persönlichkeiten in Verbindung trat, die der nassauischen Regierung als wenig zuverlässig galten. Es war zwar nicht nachzuweisen, daß Hoffmann in Nassau weitere Gesellschaften gründen wollte — Hoffmann galt als der Führer der Bewegung und hatte ihr eine Verfassung gegeben — doch genügte das Auftreten Hoffmanns, um in Nassau jede Betätigung im Sinne der deutschen Gesellschaften zu verbieten und die in Idstein bestehende Vereinigung als aufgelöst anzusehen.[86] Entschieden trat Ibell dem Gerücht entgegen, als genieße die Gesellschaft die Unterstützung und Achtung von seiten des Herzogs von Nassau.[87] Es war der Regierung aufgefallen, daß sie mit ihrem Verbot unter den deutschen Regierungen ziemlich allein stand. Sie war indes entschlossen, das Verbot aufrecht zu erhalten, Uebertretungsfälle streng zu verfolgen und jeden Schuldigen ohne Ansehen der Person den Gerichtshöfen zu übergeben. Gleichzeitig trat sie mit Frankfurt und Darmstadt in Verbindung, um auf die von den deutschen Gesellschaften drohenden Gefahren hinzuweisen und Maßnahmen wie die von Nassau getroffenen zu veranlassen. Zu diesem Zwecke verhandelte Almendingen, der die Stellungnahme der nassauischen Regierung auch in einem in der „Alemannia" erschienenen Aufsatz „Ueber die teutschen Gesellschaften"[88] dargelegt hatte, mit dem Freiherrn von Hügel. Hügel jedoch glaubte Hoffmann nicht ernst nehmen und in dem Auftreten der Gesellschaften keine akute Gefahr erblicken zu müssen. Er bewertete sie als eine rein kulturelle und harmlose Bewegung, wollte aber mit warmem Interesse daran Anteil nehmen, was in der Sache von Darmstadt und Wiesbaden aus geschehe, Worte, die kraftvolle Maßnahmen nicht erwarten ließen.[89] Dasselbe Ergebnis hatte eine Unterredung des nassauischen Gesandten von Bock mit dem hessischen Minister von Lichtenberg. Dieser sah die Bewegung ebensowenig wie Hügel als gefährlich an und wollte die Entscheidung darüber einer späteren Beratung durch die Landstände vorbehalten[90], ganz im Gegensatz zu Nassau, das nicht zuletzt aus Rücksicht auf seine Landstände eingeschritten war, um diese von vornherein jeder äußeren Einwirkung zu entziehen. Wohl interessierte Lichtenberg das nassauische Vorgehen und wohl versprach er, Hoffmann wegen Störung der guten Beziehungen zwischen Hessen und Nassau als hessischen Beamten zur Verantwortung zu ziehen, Gewaltanwendung aber lehnte er ab, da er glaubte, wie er Bock sagte, daß zu große Beachtung behördlicherseits der Bewegung eher nutze. Die Behandlung der Frage durch Nassau und Hessen ist für die innere Haltung der beiden Regierungen charakteristisch. Nassau hatte es vorgezogen, die Bewegung, die es als Eingriff von privater Seite in die Regalien des Staates betrachtete, im Entstehen auszurotten, und war zum Kampf mit Arndt, Jahn und anderen Volksschriftstellern bereit; der Gedanke an eine innere Krise des Staates kam der nassauischen Regierung dabei nicht in den Sinn. Bei der hessischen Regierung indessen war das Gegenteil der Fall; sie fürchtete die Volksschriftsteller und suchte, wie Lichtenberg eingestand, alles zu vermeiden, was der Sache einen

Digitized by Google

„gehässigen Anstrich" geben konnte oder den Eindruck „despotischer Maßregeln" erweckte, eine Einstellung, die besonders von der Angst vor etwaigen nachteiligen Folgen, die energische Maßnahmen gegen die deutschen Gesellschaften bei der hessischen Armee besorgen ließen, diktiert war.

Nassau blieb also allein. Es begnügte sich nicht mit dem Verbot, sondern kleidete seine Maßnahmen in das Gewand eines „Hyperteutonismus" und holte in der Oeffentlichkeit zum Gegenstoß aus, damit, wie Ibell beabsichtigte, „Teutschland das Gezücht kennen lerne, das mit seinen edelsten Gefühlen schamlosen Hohn und Wucher zu treiben sich nicht entblöden mag". [91] Da einige leitende Persönlichkeiten der Zentralverwaltung auch in den deutschen Gesellschaften hervortraten, ließ sich Ibell im Eifer dazu hinreißen, selbst den Freiherrn vom Stein zu verdächtigen und die nicht gerade erhebliche nationale Begeisterung in Nassau zu verklären. „Wird Herr vom Stein es sich selbst niemals verzeihen", schrieb Ibell an Marschall, der die von Nassau gegen die deutschen Gesellschaften ergriffenen Maßnahmen den Gesandtschaften Bayerns, Württembergs, Badens und Hessens in Wien mitgeteilt hatte [92], „die schönste Aufregung eines großen Volkes durch Mißgriffe bei Anstellungen so verunstaltet zu haben? Man denke nur an die Mehrzahl des Personals und Unterpersonals in den General-Gouvernements! Warum glaubte man die mit Schlechtigkeit alliirte Leidenschaft einer Partei zu Hilfe nehmen zu müssen, wo der schönste Enthusiasmus des ganzen Volkes die herrlichsten Erfolge versprach? und welcher Partei". [93]

Tatsächlich war Stein auch in den Konflikt Nassaus mit den deutschen Gesellschaften hineingezogen worden. Der Führer der aufgelösten Gesellschaft in Idstein, Snell [94], hatte sich bei Stein über das Vorgehen der nassauischen Regierung beklagt [95], worauf Stein Marschall um Auskunft ersuchte. Marschall unterrichtete ihn daraufhin über die Vorgänge und wies auf die Gefahr hin, daß die vorerst noch harmlosen Vereinigungen in Jakobinerklubs ausarten könnten. Die Zeit sei vorbei, schrieb Marschall an Stein, wo es zweckmäßig war, im Staate eine Art politischen Fanatismus zu erregen; man gehe doch jetzt ruhigeren Zeiten entgegen. [96] Dabei deutete er die Mißverhältnisse an, der sich eine geordnete Staatsverwaltung bei Duldung solcher privater Körperschaften aussetzte. Marschalls Bedenken fanden bei Stein Anklang. Die Gesellschaft sei „nicht lobenswert", antwortete Stein, „der gute Wille wird mehr gegründet, befestigt und verbreitet durch gute Verfassungen und Verwaltung als durch dergleichen Gesellschaften". [97] Nicht nur bei Stein, fast überall, auf dem Kongreß und in der Oeffentlichkeit hatte Nassaus Verhalten den deutschen Gesellschaften gegenüber Zustimmung gefunden, selbst beim „Rheinischen Merkur". [98] So blieben die deutschen Gesellschaften für Nassau dank der Entschlußkraft der Regierung, die mit eigenen Mitteln einen Parteienkampf und — das soll nicht verschwiegen werden — aus partikularistischer Sorge auch eine gesamtdeutsche Aktivität im Entstehen erstickt hatte, eine vorübergehende Erscheinung, während sie den Nachbarstaaten, vornehmlich Hessen und Frankfurt, noch viel zu schaffen machten. [99] Nassaus Maßnahmen zur Abwehr der Krisenerscheinungen sind wohl ausschließlich in seiner Politik als der eines seine Souveränität starr festhaltenden Staatswesens gegründet. Nicht ein Gefühl banger Unsicherheit, sondern das Bewußtsein moralischer Berechtigung und Verantwortung hat sie veranlaßt; stehen doch dieser rein negativ zu wertenden Wirksamkeit stets zunehmende Aktivposten unaufhaltsamen inneren Fortschritts gegenüber. Unbekümmert um die von außen versuchte Störung setzte die nassauische Regierung ihre Aufbauarbeit fort, und höchstens die Aussicht auf die zu erwartenden Gebietsveränderungen konnte sie hemmen. [100] Ein Pfeiler nach dem andern wurde dem Staatsgebäude, das gleichsam als Neubau emporwuchs, eingefügt, und es gab keinen Zweig der Staatsorganisation, der dabei nicht gründlich er-

Digitized by Google

neuert wurde. Weniger durch äußere Macht als durch Leistungen im Innern wollte sich Nassau die Vertrauensreserve schaffen, die es für seine Politik auf dem Wiener Kongreß brauchte.

V. Nassau auf dem Wiener Kongreß

Wie ein roter Faden läuft der Kampf um die in den Beitrittsverträgen vom 23. November 1813 von Oesterreich, Rußland und Preußen garantierte Souveränität und Integrität des Herzogtums durch die nassauische Politik, und nicht erfolglos widerstand sie den beabsichtigten Eingriffen in ihre Rechte. Das Festhalten an den Verträgen war der Nenner, auf den Nassau sein Bündnis mit Stein gebracht und auf den es seine Außen- und Innenpolitik ausgerichtet hatte. Freilich verfolgten die beiden Partner mit der Entente verschiedene Ziele. Stein erkannte zwar die Souveränität des Kleinstaats an, doch erwartete er, daß Nassau freimütig seine Sonderbelange den gemeindeutschen Lebensinteressen hintansetzte und sich willig einer deutschen Bundesorganisation einordnete. Nassau indessen folgte der idealistischen Anschauung des Freiherrn vom Stein nicht; es blieb in seiner partikularistischen Enge und legte den Ton einseitig und ausschließlich auf die Erhaltung der Souveränität. Die landständische Verfassung, die Verwaltungsreform, die publizistische Propaganda, jeder Schritt der nassauischen Regierung war von dem Gesichtspunkt geleitet, den Mächten jeden Vorwand zu Maßregeln und Grundsätzen zu nehmen, die auf Beschränkung der Souveränität hinausliefen. Der Regierung schien es zweifellos, daß Eingriffe dieser Art am ehesten von Preußen zu erwarten waren. Deshalb lautete der erste Grundsatz der nassauischen Politik, engsten Anschluß an Oesterreich zu pflegen. Es war darum klug, daß sich der Staatsminister persönlich nach Wien begab, um bei der Entscheidung über die zukünftige Gestaltung Deutschlands anwesend zu sein, und daß auch der Fürst von Weilburg nach Wien reiste.[1] Die Aufnahme, die Friedrich Wilhelm dort gefunden hatte — er wurde kurz nach seiner Ankunft von den drei Monarchen empfangen[2], wobei Kaiser Franz sein Interesse für den alten Herzog von Nassau zeigte — veranlaßte Marschall zu stolzem Selbstbewußtsein. Man werde dafür zu sorgen wissen, berichtete er anfangs Oktober, daß „keine Suprematie der Mächtigen über die Mindermächtigen" in dem zu gründenden deutschen Bunde entstehe.[3] Marschalls Zuversicht war von kurzer Dauer: ein Fünfer-Ausschuß, dem neben Oesterreich und Preußen Bayern, Württemberg und Hannover angehörten, nahm die Beratung einer deutschen Verfassung in Angriff und schloß die Vertreter der kleinen Staaten von der Mitwirkung aus. Marschall, empört, sah in dem Fünfer-Ausschuß die Einleitung zu einem groß angelegten Bedrückungs- und Vergewaltigungssystem. Nicht geringere Enttäuschung hatte ihm vorher ein Plan bereitet, der die Regierungsgewalt in Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen aufteilen wollte, was, wie Marschall fürchtete, einer indirekten Mediatisierung der kleinen deutschen Staaten durch die beiden größten gleichgekommen wäre. Auf einer solchen Basis war nach Marschalls Ansicht eine befriedigende Lösung der deutschen Frage nicht zu finden. Marschall wollte einen äußerlich ganz kräftig erscheinenden deutschen Bund, dessen Glieder, gleichberechtigt, mit Verfassungen ausgestattet sein sollten, um jede innere Willkür unmöglich zu machen.[4] Die Bundesverfassung, als Krönung des Ganzen, sollte aus der Zusammenarbeit aller, der Großen und der Kleinen, hervorgehen, wobei den weniger Mächtigen als den nach der Ansicht Marschalls am meisten deutsches Wesen enthaltenden Staaten der entscheidende Einfluß einzuräumen wäre. Er lehnte es ab, daß „Nichtdeutsche" oder „Halbdeutsche", noch weniger aber Unzufriedene, damit meinte er die Mediatisierten, die künftige deutsche Verfassung bestimmten.[5] Dem

Digitized by Google

ihm „unmoralisch" und als „parvenu" erscheinenden Preußen wollte er am allerwenigsten entscheidenden Einfluß zugestehen. Typisch für kleinstaatliche Enge ist es, warum Marschall die Vorherrschaft einer der beiden deutschen Großmächte oder beider gemeinsam bekämpfte; er fürchtete, daß Deutschland dann, wenn die Mittel- und Kleinstaaten mit ihren 12—14 Millionen Einwohnern einen willenlosen, aber machtpolitisch auszuwertenden Anhang bildeten, ein „zu großes Gewicht in der Wagschale" der europäischen Politik bilde[6], ein Gewicht, das es zum Kriege verführen könne, was der inneren Struktur Deutschlands schaden und leicht eine Wiederholung der erst überstandenen europäischen Krisis nach sich ziehen würde. Deshalb suchte Marschall alles zu fördern, was sich dem „grenzenlosen Ehrgeiz" Preußens entgegenstemmte und was der Erhaltung der vollen Souveränität der Einzelstaaten diente. Die Bundesorganisation sollte nur die Beziehungen der deutschen Staaten zu den auswärtigen regeln. Ein Einmischungsrecht des Bundes bei inneren Streitigkeiten lehnte er ab: für deren Schlichtung sollten allein die Landstände zuständig sein. Marschall war deshalb auch von Anfang an gegen ein Bundesgericht, höchstens bei offenem Verfassungsbruch als *„gravamen commune"* sollten Bundesinstanzen eingreifen dürfen.[7]

1813 hatte Nassau von den Verbündeten am meisten den Neubau des Reiches befürchtet. Jetzt suchte es ein Reich, aber nur, um die von den Großen her drohende Bevormundung der Kleinstaaten mit ihren etwa 4 Millionen Einwohnern zu verhindern. Aus diesem Grunde fand Steins Plan der Wiederherstellung der Kaiserwürde[8] bei Marschall sowohl wie bei allen Vertretern der Kleinstaaten freudige Aufnahme. Ein gutes Teil Aufrichtigkeit und Interesse am deutschen Gemeinwohl ist den kleinstaatlichen Politikern angesichts des wiederbelebten Kaisergedankens nicht abzusprechen, und sie waren sich mit Stein darin einig, daß nur Oesterreich die Kaiserwürde zufallen dürfe. Mit „zweckmäßigen Attributen" wollte Marschall das Reichsoberhaupt ausgestattet wissen, um die einzelnen gegen alle zu schützen und das innerdeutsche Gleichgewicht zu gewährleisten.[9] Tief enttäuscht war er, als Metternich erklärte, Oesterreich wünsche zur Zeit nicht, daß ein Antrag, die Kaiserwürde zu übernehmen, gestellt werde. Einen Bund ohne Oberhaupt hielt Marschall auch für möglich, doch bedauerte er, daß dadurch die Bundesorganisation an Festigkeit und Haltung verliere.[10] Nun galt es erst recht, sich allen Plänen zu widersetzen, nach denen den Schwachen eine Bundesverfasung aufgedrungen werden sollte. Marschall fand neuen Mut, als Metternich den deutschen Fürsten zweiter Ordnung Oesterreichs Schutz und Beistand zusagte. Bisher war die Bundesfrage für Marschall eine innerdeutsche Angelegenheit, die die nichtdeutschen oder halbdeutschen Staaten nichts anginge. Jetzt, nach dem Scheitern des Kaiserplanes, wünschte er, daß sich ganz Europa in die deutsche Frage einschalte. Der Bund sollte nur die künftigen Verfassungen der Einzelstaaten garantieren, die Garantie der Grenzen jedes einzelnen deutschen Staates aber wäre von allen europäischen Mächten zu übernehmen.[11]

Zwei Möglichkeiten für einen deutschen Bund sah Marschall für gegeben: Entweder einen Staatenbund *mit* Preußen und Oesterreich unter einem von allen zu kontrollierenden Oberhaupt, das in Schranken gehalten und „der Freiheit der Einzelnen nicht gefährlich werden könnte" — dieser Plan hatte nach Oesterreichs Absage kaum mehr Aussicht auf Verwirklichung — oder ein Bündnis *der* deutschen Staaten, die nicht gleichzeitig europäische Mächte waren, also einen Bund ohne Preußen und Oesterreich.[12] Die Angst vor den Mächtigeren hatte Marschalls politischen Ansichten in zunehmendem Maße ein partikularistisches Gepräge gegeben, und die Bundesspitze, die Marschall ursprünglich mit „wirksamen Attributen" ausgestattet sehen wollte, war in seinen Plänen zu einem Schatten politischer Gewalt herabgesunken.

Digitized by Google

Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich Marschalls Bundespolitik — der nassauische Minister stand dabei mit den Vertretern aller deutschen Kleinstaaten in einer Linie — als unverfälschte, aus dem Bewußtsein der Ohnmacht geborene Interessenpolitik dar. Marschall hätte sich sagen können, daß Oesterreich niemals die Kaiserkrone annehmen und damit Verpflichtungen eingehen würde, um schließlich doch keinen größeren Einfluß in Deutschland zu haben. Er glaubte aber, daß Oesterreich die Kaiserwürde nur deshalb von sich wies, um Preußen und die Mittelstaaten nicht zu verletzen; Oesterreichs Wendung nach dem Südosten Europas ist Marschall vollkommen entgangen.

In der Front der kleinen Staaten spielte der nassauische Minister eine führende Rolle. Die Note vom 16. November 1814 an Oesterreich und Preußen[13], in der die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten und Städte darüber klagen, daß der Kongreß von ihrer Anwesenheit in Wien bis jetzt amtlich noch keine Notiz genommen hatte, und beantragen, auch zu den Beratungen über die deutsche Verfassung herangezogen zu werden, will Marschall veranlaßt haben.[14] Auch schmeichelte er sich, daß gerade die nassauische Gesandtschaft in Wien viel dazu beitrage, die Kleinen zusammenzuhalten. Gagern, der mit Marschall gemeinsam Holland und Nassau vertrat, protestierte in kräftigen Worten gegen das mit den Beratungen des Fünfer-Komitees „dem Hause Nassau zugefügte Unrecht" und die „Beleidigung".[15] Froh war Marschall, als es hieß, das Fünfer-Komitee sei gesprengt; und als er hörte, daß die deutsche Frage jetzt von den fünf europäischen Großmächten erörtert werden sollte, hielt er die nassauischen Interessen für sicher geborgen. In Humboldt sah Marschall den Urheber des „Unwesens", der „Schamlosigkeit" und der „Schurkerei"[16], die für ihn die Beratungen der fünf größeren deutschen Staaten unter sich darstellten. Der preußische Staatsminister Wilhelm von Humboldt war ihm der Mann, von dem der „böse Geist" des Kongresses ausging und „der außer dem Talent eine ungeheure Wortmenge von sich zu geben, kein anderes besitzt"[17], ein Mann, „voll der niedrigsten Ränke, dessen Verstand übrigens seinem Intriguengeist nicht gleichsteht".[18] Marschalls Abneigung gegen Preußen war eine so tiefe, daß sie sein Urteil über alle politischen Fragen trübte. Er hatte es fast bedauert, daß der französischen Gesandtschaft auf dem Kongreß der Einfluß verwehrt war, der ihr nach der Bedeutung der französischen Nation hätte zukommen sollen[19], und er war erfreut, als sie schließlich trotz des preußisch-russischen Widerspruchs zu den Beratungen der großen Vier zugezogen wurde.[20] Aus der gleichen Einstellung heraus begrüßte er den englisch-amerikanischen Friedensschluß, als dessen unmittelbare Folge er mit der Stärkung des Gewichts der Preußen entgegengesetzten Mächte rechnete.[21] Sein Urteil über die polnisch-sächsische Frage zeigt dieselbe Voreingenommenheit gegen Preußen; an einen Krieg, ein „so trauriges Resultat", glaubte er nicht, sondern erhoffte eine friedliche Einigung.

Nicht nur die gemeinsame diplomatische Vertretung mit Holland und die geschlossene Front mit den Kleinstaaten sollten das Gewicht Nassaus auf dem Kongreß erhöhen, Marschall bemühte sich auch, durch enge Zusammenarbeit mit seinem Bruder, dem badischen Bevollmächtigten in Wien, seiner Stimme einen größeren Resonanzboden zu geben. Ende 1814 trat er mit einem eigenen Verfassungsplan[22], den er mit seinem Bruder ausgearbeitet hatte, an die Oeffentlichkeit. Dem Entwurf, der bei aller kleinstaatlichen Engherzigkeit auch zahlreiche Ansatzpunkte für eine gedeihliche Entwicklung bot, hielt er zugute, daß er wegen seiner „liberalen Gedanken" den an der Unabhängigkeit der deutschen Staaten interessierten Mächten, vorzüglich Frankreich und England, gefallen werde und auf deren Unterstützung zählen könne[23], Worte, die Marschalls Partikularismus treffend kennzeichnen.

Digitized by Google

An den letzten Schritten der Kleinstaaten zur Wiederaufrollung der Kaiserfrage[24] hatte sich Marschall, ohne an einen Erfolg zu glauben, nur beteiligt, um nicht aus der Front auszubrechen. Er hatte erkannt, daß die Kleinen sich nicht in Protesten erschöpfen dürfen, sondern die Ausschaltung von den Verfassungsberatungen mit dem Abschluß eines engeren Bündnisses[25] unter sich beantworten müßten. Für einen solchen Bund trat er mit den Vertretern Kassels, Badens, Darmstadts, der sächsischen Herzöge, Mecklenburgs und Braunschweigs ein.[26] Verwirklicht wurde der Bund, dem der Plan der Schaffung einer deutschen Trias zugrundeliegt, allerdings nicht. Einerseits hatte sich Preußen im Februar 1815 mit der Mitarbeit der Mindermächtigen bei den Verfassungsberatungen einverstanden erklärt[27], andererseits stellten die territorialen Fragen und erst recht der Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich den Kongreß dauernd vor neue Aufgaben. Als dann kurz vor dem Auseinandergehen des Kongresses im Juni 1815 die deutsche Bundesverfassung in wenigen Tagen fertiggestellt werden sollte, entstand für Nassau die Frage, ob es einen eigenen Vertreter beim künftigen Bundestag erhielt. Die Erhebung Nassaus zum Großherzogtum, der den Fürsten Friedrich Wilhelm immer wieder bewegende Gedanke, war auch nach diesem Ziele, der Anerkennung Nassaus als eines deutschen Mittelstaates, gerichtet. Marschall hatte es bei der prekären Lage Nassaus nicht gewagt, mit dem intimsten Wunsch seines Herrn hervorzutreten. Mißmutig wurde er aber doch, als er von Standeserhöhungen anderer Fürsten hörte.

Der sechsmonatige Aufenthalt Friedrich Wilhelms in Wien hatte neben der Repräsentation, der Auswertung dynastischer Beziehungen und der Unterstützung Marschalls — auf letztere hätte der Minister gern verzichtet — vor allem der Verwirklichung des alten Strebens nach der großherzoglichen Würde dienen sollen. Ende März 1815 hatte ihn dann eine Krankheit zur Heimreise bestimmt, ein Unwohlsein, das mit durch ein Gefühl verletzter Eitelkeit, wie Marschall vermutete, und durch die Erkenntnis der geringen Aussichten seiner für die Bedeutung Nassaus zu hochgesteckten Ziele veranlaßt war. „Dieser Herr hat sich hier gar nicht mehr halten lassen", schrieb Marschall damals an seine Frau, „der hiesige Aufenthalt hatte ihn wirklich krank gemacht. Es rührte daher, daß er manches hier entbehrte, was er sonst gewohnt war, vorzüglich aber von einem lächerlichen Stolz der diesen sonst respektablen Herrn plagt. Wir wollen immer mehr sein als wir eigentlich sind und da die Welt dieses nicht nachgibt ja gern dem weniger gibt als das was sie ihm schuldig, wenn sie das Drängen nach Auszeichnung wahrnimmt, so ist diese Leidenschaft hier schlecht befriedigt worden und hat vieles dazu beigetragen, den hiesigen Aufenthalt dem Fürsten noch unangenehmer zu machen".[28] Nach der Heimkehr bestürmte der Fürst geradezu den Minister, die Rangerhöhung durchzusetzen, und wies ihn auf die „günstigen Umstände" hin, Umstände, die nach Marschalls Ermessen alles andere eher als Erfolg versprachen. In einer Denkschrift setzte Ibell auseinander, warum Nassau vor den andern das Recht auf die großherzogliche Würde zustehe, und machte als vornehmste Gründe das Alter der Dynastie, ihre Verwandtschaft mit königlichen Häusern, sowie Nassaus Erbfolgerecht auf die Niederlande geltend.[29] Stand Marschall bisher mit den deutschen Kleinstaaten in einer Front, so legte ihm der Fürst jetzt auf, unter allen Umständen mit den Kleinen keine gemeinsame Sache zu machen, um zu verhindern, daß das Herzogtum für die Vertretung im deutschen Bund mit diesen zu einer Gruppe zusammengefaßt würde; er solle höchstens in eine gemeinsame Stimme mit Luxemburg einwilligen.[30] Letztere Forderung traf auf den Widerstand Gagerns, der für Luxemburg eine eigene Stimme beanspruchte und es lieber zuließ, daß Nassau mit mehreren anderen Staaten zusammen eine Stimme erhielt.[31] Trotzdem das gegenseitige Verhältnis der beiden Vertreter des Hauses Nassau

Digitized by Google

getrübt war — Marschall hatte klugerweise aus Rücksicht auf seine anderweitigen Verhandlungen, wo ihm die holländische Unterstützung notwendig erschien, dem Ehrgeiz Gagerns immer nachgegeben und einen Bruch vermieden — hielt der nassauische Minister bis zuletzt an einer gemeinsamen nassauisch-oranischen Stimme im deutschen Bunde fest. Erst als jeder andere Ausweg verriegelt schien, willigte er in eine Stimmgemeinschaft Nassaus mit Braunschweig ein, dessen politische Verhältnisse er denen Nassaus am meisten analog hielt.[32]

Mit der deutschen Bundesverfassung war Marschall wohl einverstanden, da er in ihr den Niederschlag hauptsächlich österreichischer Gedanken erblickte und das Schwergewicht des Bundes bei den weniger Mächtigen gelagert fand. Beachtenswert ist aber, daß er der Verfassung kein freudiges Interesse entgegenbrachte, obwohl sie doch in ihrem Wesen die Gedanken verwirklichte, die er zu Beginn des Kongresses vertreten hatte. Als bekannt wurde, daß der Beitritt Bayerns, Badens, Sachsens und Württembergs zweifelhaft war, meldete Marschall für Nassau auch Vorbehalte an.[33] Die Verbrämung des Marschallschen Partikularismus mit gemeindeutschen Belangen, die zu Beginn des Kongresses unter dem Druck der nationalen Hochstimmung in Deutschland unverkennbar war, ist jetzt verschwunden und an ihre Stelle eine ausschließlich dynastische Staatsauffassung getreten, die überdies stets als Dominante hinter föderalistisch-deutschen Formen in der Politik Nassaus gewirkt hatte. Bei Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Ständen hielt Marschall eine Vermittlung durch den agnatischen niederländischen Hof für zweckmäßiger und erfolgversprechender als eine Schlichtung durch den Deutschen Bund. Der gleiche dynastisch-partikularistische Gedanke war es, der Marschall selbst zu einer Sabotage der Bundesidee verlockte. Wiederholt suchte er Gagern zu veranlassen, für Wilhelm von Oranien als Großherzog von Luxemburg dem süddeutschen System des Widerstandes beizutreten[34], und er fand es unfaßbar, daß Gagern dem deutschen Bund beitrat, bevor die süddeutsche Opposition eingelenkt hatte.[35] Das war es auch, was den zwar schwärmerischen, aber warmherzigen und biederdeutschen Gagern, der freilich die preußische Politik bekämpfte, sich aber fast vorbehaltlos in den Dienst des großdeutschen Gedankens stellte, von dem nüchternen Marschall unterschied, dem die Staatsraison einzige Triebkraft des politischen Handelns war. Als von den Widerstrebenden nur Baden und Württemberg übriggeblieben waren, unterzeichnete Marschall die Bundesakte, er mußte sich allerdings gefallen lassen, daß Nassau in dem Vertragswerk hinter allen herzoglichen Staaten aufgeführt wurde und die beiden Hohenzollernfürstentümer in der Aufzählung der Bundesmitglieder den Vorrang vor Nassau erhielten.[36] So empfing Marschall die Quittung für die Unklarheit und Unzuverlässigkeit seiner deutschen Politik. Nassau hatte es unter seiner Würde gefunden, in der Front der Kleinstaaten auszuharren, die Marschall eine führende Rolle nie streitig gemacht hatten, und geglaubt, bei den mittleren Staaten Anschluß finden zu können, die auf Nassaus Genossenschaft gar keinen Wert legten, ein taktischer Fehler, für den freilich Friedrich Wilhelm die Verantwortung trägt. Ein weiteres Moment spielte bei dem Versagen der Politik Nassaus mit: Marschall fand bei Gagern keine Unterstützung mehr, der, damit zufrieden, für Luxemburg eine eigene Stimme im Bundestag durchgesetzt zu haben, Nassau seinem Schicksal überließ.

Unter dem Gesichtspunkt der Ziele in Nassaus deutscher Politik, der Gleichberechtigung, der eigenen Stimme und der Erhebung zum Großherzogtum, betrachtet, kann das Ergebnis der Tätigkeit Marschalls auf dem Wiener Kongreß nicht als Erfolg angesehen werden. Indessen boten die territorialen Veränderungen in Deutschland Marschall Gelegenheit, für sein Land wesentliche Vorteile zu erzielen. Drei Momente waren es, die eine Ver-

Digitized by Google

schiebung der Grenzen Nassaus erwarten ließen. Nach dem Bündnisvertrag vom 23. November 1813 durfte Nassau mit einer Entschädigung für die an Oranien abgegebenen Aemter rechnen. Der zweite, politisch bedeutsamere Anlaß zu einer Gebietsveränderung war Preußens Drang nach Ehrenbreitstein, dem Nassau schlechterdings nicht widerstehen konnte, wozu noch das Streben der Mediatisierten nach Anschluß an Preußen trat. Das dritte, die beiden ersteren verbindende Moment für eine Veränderung des nassauischen Territorialbesitzes bestand in der Vereinigung Luxemburgs mit der niederländischen Krone und der Abtretung ehemals preußischen Gebiets links der Maas, sowie eines Streifens auf dem rechten Ufer des Flusses an Holland, wogegen der Oranier auf seine deutschen Erblande verzichten sollte.

Der zu Beginn des Kongresses, zu einer Zeit, wo über das linke Rheinufer noch nicht entschieden war, im preußischen Kabinett entstandene Plan, Nassau zugunsten einer Ausdehnung Preußens bis zum Main hin aufs linke Rheinufer zu verpflanzen, war bald fallen gelassen worden, wohl weniger auf Marschalls Widerspruch hin, als weil es sich kaum hätte verantworten lassen, das kleine Nassau für seine Rheinbundsünden allein zu strafen, und vor allem, weil die Mächte das Rheinland für Preußen bestimmt hatten. Ein Drang Preußens zur Lahn war indessen offensichtlich, es war nur fraglich, wo und womit Nassau hätte entschädigt werden können. Von Wien aus hielt Marschall das preußische Streben zur Lahn für weniger gefährlich, als es in der Heimat bewertet wurde. Nassau hätte vor allem auf Erhaltung seiner Einwohnerzahl zu achten, meinte Ibell, und dafür zu sorgen, daß die Lahn ganz bei Nassau bleibe. Da wieder Gerüchte über eine Entschädigung Nassaus auf dem linken Rheinufer umliefen, schlug er dem Minister vor, die Aufmerksamkeit auf den „Nahegau" zwischen Bingen, Kreuznach, Alzey und Mainz, also etwa das heutige Rheinhessen, als Gegenwert für das untere Herzogtum zu lenken.[37] Noch Ende Januar hielt Marschall einen Erfolg der preußischen Bestrebungen und damit einen Verlust Nassaus am unteren Rhein für ausgeschlossen, es sei denn, den Mediatisierten, in erster Linie Neuwied, werde Gehör gegeben.[38] Tatsächlich hatten die Häuser Solms und Neuwied Ende Dezember 1814 bei Oesterreich, Preußen und Hannover gegen die Fortsetzung des 1806 an ihnen begangenen Unrechts protestiert und den Schutz der Monarchen gegen den weiteren Mißbrauch der Regierungsgewalt durch Nassau angerufen[39], ein Schritt, dem weitere folgten. Wieder wandte sich Marschall an den Freiherrn vom Stein und versicherte ihm, daß er sich die billigen Wünsche der Standesherrn angelegen sein lasse; er betonte aber, in keinem Falle Vorrechte, noch weniger einen Staat im Staate zu dulden.[40]

Der Oranier, der mit Hilfe anderer seine Herrschaft möglichst weit ausdehnen, aber auf nichts verzichten wollte, setzte der Abtretung seines deutschen Besitzes allen Widerstand entgegen und trotzte selbst noch, als sich allerseits, besonders von Preußen und England, heftiger Widerspruch gegen seine Ansprüche geltend machte und sofortige Auslieferung seiner Erblande verlangt wurde. In der Erkenntnis der Lage, in der sich Nassau durch die dauernden Vorstöße Wieds befand, richtete Marschall sofort seine Aufmerksamkeit auf die oranischen Gebiete an der Lahn und im Westerwald. Er hielt es für vorteilhaft, wenn sich Nassau der „unangenehmen Souveränitätslande" und der preußischen Behelligungen in der Gegend von Ehrenbreitstein entledigen und dafür nassauische Eigentumslande eintauschen könnte.[41] Auf diese Weise ginge Nassau der Möglichkeit einer Entschädigung auf der gefährlichen linken Rheinseite aus dem Wege, und werde das Herzogtum abgerundet. Der Plan fußte auf der Entschädigungsklausel der Beitrittsverträge und der daselbst zugesagten Erhaltung des Besitzzusammenhangs. Vor allem legte Marschall Wert auf Rückgabe des nach den geheimen Artikeln des Bündnisvertrags und dem nassauisch-oranischen Familienpakt an Oranien ausgeliefer-

Digitized by Google

ten etwa 20 000 Einwohner zählenden Gebiets.[42] Verliere Oranien seine Stammlande, so wollte Marschall die Fürstentümer Dillenburg und Hadamar — nicht Siegen, da Preußen wegen des Bergbaus selbst Wert darauf legte — für Nassau erwerben und dadurch dem Hause erhalten. Gegen dieses Gebiet, etwa 57 000 Einwohner, gedachte er den Nordwestzipfel des Herzogtums, von Neuwied bis Altenkirchen, ehemals wiedischer und saynischer Besitz, etwa 64 000 Seelen, an Preußen abzustoßen.[43] Er zweifelte nicht an Preußens Zustimmung, da die preußisch-nassauische Grenze dadurch auf eine für beide Staaten vorteilhafte Weise abgerundet würde. Für die 7000 Einwohner, die Nassau zuviel an Preußen abtrete, wollte er die Niedergrafschaft Katzenelnbogen für Nassau erwerben und für die bei Ueberführung der oranischen Fürstentümer in nassauischen Besitz Nassau verloren gehenden Erbfolgerechte ebenfalls eine angemessene Entschädigung erzielen. Da in den Verlautbarungen des Kongresses der gesamte oranische Besitz in Deutschland schon jetzt der preußischen Entschädigungsmasse zugerechnet wurde, kam er mit Gagern überein, daß Oranien nur dann in die Abtretung einwillige, wenn Preußen sich verpflichte, die oranischen Stammlande austauschweise Nassau zu überlassen. Um Preußen seinen Plänen geneigt zu machen, trat Marschall Anfang Februar 1815 mit dem englischen Minister Lord Castlereagh in Verbindung.[44] Er entwickelte ihm das Tauschprojekt und erhielt die Zusage der englischen Unterstützung, wenn Preußen ein Verlust an Bevölkerung nicht zugemutet werde. Daraufhin teilte Marschall Oesterreich, Preußen, Rußland und England die territorialen Wünsche Nassaus mit[45], denen entgegenzukommen die Mächte sich bereit fanden. Hardenberg gab Marschall bündige Zusicherungen und erweckte bei ihm zum ersten Male den Eindruck der Offenheit. Er überließ Humboldt die Verhandlungen und setzte eine erste Besprechung auf den 9. Februar 1815 an. Als Humboldt wegen seiner durch die bevorstehende Abreise Castlereaghs gesteigerten Inanspruchnahme absagte, witterte Marschall Unheil, glaubte aber, England und Holland würden Preußen schon im Zaume halten. Bei der einige Tage später, am 12. oder 13. Februar, erfolgten ersten Unterredung mit Humboldt erfuhr Marschall, wie sich Preußen den Tausch vorstellte. Humboldt erklärte, Preußen könne sich die in die Tauschobjekte fallenden Mediatisierten nicht anrechnen lassen[46], ein Standpunkt, den, ungeachtet der damals üblichen verschiedenen Bewertung von Souveränitäts- und Eigentumsland, wohl ein neuer Schritt der Häuser Wied und Solms verursacht hat.[47] Auf Humboldts Erklärungen hin brach Marschall die Verhandlungen ab, und da eine Aussprache zwischen dem Fürsten Friedrich Wilhelm und Hardenberg ergab, daß der preußische Staatskanzler die gleiche Ansicht wie Humboldt vertrat, wandte sich Marschall an Castlereagh. Unter Darlegung der „*mauvaise et astuce foi*" der preußischen Politik protestierte er dagegen, daß Preußen Nassau gegenüber versuche, wie eine Katze mit Mäusen zu spielen.[48] Auch die Verhandlungen Preußens mit Holland erweckten bei Marschall den Verdacht, daß Preußen Zeit gewinnen wolle, um Nassau in die Hand zu bekommen. Hier hatte der preußische Unterhändler der Forderung, der Austausch mit Nassau solle auf der Grundlage der Bevölkerungsziffer geschehen, solchen Widerstand entgegengesetzt[49], daß Marschall befürchtete, die oranischen Verhandlungsführer würden schließlich nachgeben. Auf eine Zusage Hardenbergs, mit Marschall unmittelbar zu verhandeln, versuchte dieser wiederholt, den Meinungsaustausch mit Preußen auf neuer Basis fortzusetzen, erfuhr aber von Hardenberg, daß Preußen zunächst den Verlauf der österreichisch-bayerischen Auseinandersetzung beobachten wolle[50], eine für Marschall wenig erfreuliche Aussicht, wenn der Standpunkt Bayerns, mediatisierte Untertanen mit nur einem Drittel anzurechnen, bei Preußen Schule machte. Endlich, am 8. März, ließ Hardenberg wieder von sich hören.[51] Er bat Marschall um

Digitized by Google

eine Uebersicht der nassauischen Tauschobjekte unter Angabe ihrer Herkunft, also nach den Kategorien Eigentumslande, Länder deutscher Reichsstände, Gebiete säkularisierter Stifter und ehemals ritterschaftlicher Besitz geordnet, nach deren Empfang er Gegenvorschläge machen wolle. Dem kam Marschall nach, und von seinen Hardenberg bereits bekannten Vorschlägen ausgehend, errechnete er, daß Preußen dabei etwa 19 500 Seelen mehr auf mediatisiertem Gebiet erhalte, als es Nassau abtrete, eine Differenz, die er Preußen dadurch schmackhaft zu machen suchte, daß er darauf hinwies, daß die am Rhein gelegenen nassauischen Aemter viel wertvoller wären als die Nassau zufallenden Höhen des Westerwaldes. Ferner legte er dar, daß Nassau 1806 in demselben Vertrag, der ihm u. a. die mediatisierten Gebiete von Wied und Sayn zugeteilt hatte, an Berg, das jetzt preußisch werde, Eigentumslande, es waren die Aemter Deutz, Villich, Rheindorf und Königswinter, hatte abtreten müssen. Falls Preußen darauf nicht eingehe, wollte Marschall auf Dillenburg verzichten und dafür Neuwied und Heddesdorf behalten, wodurch der Unterschied an Mediatisierten nahezu ausgeglichen wäre.[52]

An demselben Tage, an dem Marschall dem preußischen Staatskanzler die Uebersicht zustellte, traf in Wien die Nachricht von Napoleons Rückkehr von Elba ein und erregte solche Sensation, daß zunächst jede Aussicht auf baldigen Beginn der Tauschverhandlungen abgeschnitten schien. Es war nicht die Verzögerung allein, die einen Rückschlag für Marschalls Politik befürchten ließ: Die Mediatisierten setzten zu einer Generaloffensive auf Nassau an. Neue Bittschriften des Hauses Solms[53] fanden die Zustimmung des preußischen Königs, der Hardenberg beauftragte, die Vereinigung der solmsischen Länder mit Preußen, soweit eine solche erreichbar wäre, in Angriff zu nehmen.[54] Die Mediatisierten beschränkten sich nicht auf diplomatische Schritte, sondern gingen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vor. Gärtner, der Vertrauensmann des Fürsten von Neuwied und Bevollmächtigte fast vierzig mediatisierter Häuser, griff Nassau im „Rheinischen Merkur"[55] so heftig an, daß sich das Ministerium zunächst mit dem Gedanken trug, von Staats wegen gegen diese als Hochverrat betrachteten Umtriebe einzuschreiten[56]; man begnügte sich aber damit, die Oeffentlichkeit anzurufen und die Beschuldigungen zu widerlegen.[57] Den Verunglimpfungen schenkte die Regierung keine zu große Beachtung, da das allgemeine Interesse mehr auf die Rückkehr Napoleons gerichtet war als auf die Wünsche der Standesherren. Aber wachsam beobachtete sie deren Gebiete, wo sie täglich den Ausbruch offener Empörung befürchtete, und bereitete sich darauf vor, jede Ausschreitung gewaltsam zu unterdrücken. In den Solmsischen Ländern, den Aemtern Braunfels und Greifenstein, wurden Unterschriften gesammelt, die die Wiederherstellung des Rechtszustandes von vor 1806 forderten.[58] In dem Glauben, die Tage der nassauischen Herrschaft seien gezählt, verweigerte man die Zahlung der Steuern, selbst in dieser Gegend bedienstete Beamte leisteten den Anordnungen der nassauischen Behörden Widerstand. Da alles Zureden vergeblich war, griff die Regierung auf Befehl Marschalls durch Kommissare ein und stellte die Ordnung wieder her.[59]

Gerade in dem vorbereitenden Stadium der preußisch-nassauischen Verhandlungen glaubte die nassauische Regierung nichts dulden zu dürfen, was ihre Stellung dem übermächtigen Partner gegenüber schwächte, zumal Preußen in den Mediatisierten über eine willige Hilfstruppe verfügte. Als die österreichisch-bayrische Auseinandersetzung beendet war und die mit dem Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich zusammenhängenden diplomatischen Verhandlungen abgeschlossen waren, setzte Preußen die Besprechung mit Nassau fort. Nicht mehr der leidenschaftliche Humboldt, sondern der nüchterne, politischem Ressentiment fernstehende Staatsrat Hoffmann, Spezialist

Digitized by Google

in territorialen Austausch- und Entschädigungsgeschäften, unterhandelte jetzt mit Nassau. Am 20. April 1815 erklärte er dem nassauischen Staatsminister die grundsätzliche Bereitschaft Preußens, auf die von Marschall gemachten Vorschläge einzugehen. Als wesentlich betrachtete Hoffmann nur die Erhaltung des Fürstentums Siegen bei Preußen, ebenso die der Aemter Burbach und Neunkirchen. Gleichzeitig bemerkte er, Preußen müsse auf der Abtretung Ehrenbreitsteins im Interesse der Befestigung der Stadt Koblenz und der Moselmündung bestehen, und forderte darüber hinaus aus militärischen Gründen zur Verbindung mit dem nördlich gelegenen preußischen Besitz die Abtretung von Vallendar und Grenzhausen. Zur Sicherung des Festungsgebietes nach Süden hin verlangte Hoffmann auch die Lahnmündung, mindestens Oberlahnstein. Mit allen erdenklichen Vorwänden und Gründen ging Marschall dagegen an, indem er sogar darauf hinwies, der Rhein sei doch die beste Grenze und Ehrenbreitstein werde doch Bundesfestung. Hoffmann blieb fest und betonte, Ehrenbreitstein werde auch dann hauptsächlich von preußischen Kräften besetzt und Nassau selbst müsse daran interessiert sein, daß der Rhein mit Erfolg verteidigt werden könne. Dem entgegnete Marschall, den zivilen Besitz müsse sich Nassau mit Rücksicht auf seine Wirtschaft und Verwaltung unter allen Umständen erhalten; am wenigsten wollte er auf Vallendar, da sich der Sommeraufenthalt des Fürsten dort befand, verzichten, worauf Hoffmann meinte, es werde seinem Könige ein Vergnügen machen, den Privatbesitz des Schlosses Engers dem Fürsten von Nassau-Weilburg zu überlassen. Hoffmann sprach sodann von den Mediatisierten, deren Schutz eine persönliche und Ehrensache des preußischen Königs sei, und forderte für Preußen den ganzen Besitz der Häuser Wied und Solms einschließlich aller links der Lahn und mitten im Herzogtum gelegenen, besonders ehemals zu Wied-Runkel gehörigen Gebiete. Dieses Verlangen nannte Marschall ungerechtfertigt und den Verträgen zuwider, die den Gebietszusammenhang Nassaus garantierten, und deutete an, daß er auf den Tausch verzichten werde, wenn Preußen an dieser Forderung festhalte. Hoffmann schlug nun vor, Nassau solle sich wenigstens verpflichten, die bei ihm verbleibenden Mediatisierten so zu behandeln, wie Preußen es tun werde, ein Vorschlag, gegen den sich Marschall ebenfalls verwahrte. [60]

Aus der ersten Unterredung, bei der der preußische Vertreter stets größer werdende Forderungen stellte, ohne sich zu äußern, womit Preußen seine zusätzlichen Ansprüche auszugleichen gedenke, gewann Marschall den Eindruck, daß der eingeschlagene Weg nicht zu einem Ergebnis führen könne. Eine zweite Besprechung, die am 22. April stattfand, ergab ein anderes Bild. Zunächst erklärte Hoffmann, daß Preußen nur die Residenzen der Herren von Solms und Wied unter seine Herrschaft bekommen wolle; von der Schaffung preußischer Enklaven in Nassau war nicht mehr die Rede. Hoffmann verzichtete auf Grenzhausen und Runkel, er beanspruchte aber des Zusammenhangs wegen die Solmsischen Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohensolms ganz. Die Abtretung des Uferstreifens von der Lahnmündung bis Vallendar bezeichnete er als *conditio sine qua non* und unterstrich die Forderung damit, daß er erklärte, Koblenz sei für Preußen viel zu wichtig, als daß es die gegenüberliegende Uferstrecke im Besitz eines anderen Staates lassen könne. Um den Verzicht für Nassau weniger fühlbar zu machen, sicherte Hoffmann Nassau Freiheit der Lahnschiffahrt zu, ebenso unbeschränkte Handelsverbindung mit Ehrenbreitstein. Außer durch die drei oranischen Fürstentümer Dillenburg (ohne Burbach), Hadamar und Diez sollten die nassauischen Abtretungen mit dem jenseits der Lahn gelegenen Gebiet Runkels, sowie mit den Westerburger Besitzungen kompensiert werden. So entgegenkommend Marschall den preußischen Vorschlag fand, so lehnte er ihn dennoch ab, da er zur Abtretung der am Rhein ge-

Digitized by Google

legenen Orte nicht ermächtigt sei. Als Hoffmann bat, das Geschäft nicht daran scheitern zu lassen, und eine vorsichtige Drohung einfließen ließ, sagte Marschall zu, sich durch einen Kurier neue Befehle einzuholen, da auch er eine schnelle Einigung wünsche, damit der preußisch-nassauische Gebietsaustausch gleichzeitig mit dem preußisch-niederländischen stattfinden könne.

Die Abtretung der Niedergrafschaft an Nassau zu vermitteln und in den Tausch einzubeziehen, lehnte Hoffmann ab, ebenso den Vorschlag Marschalls, zum Ausgleich des durch die zusätzlichen Forderungen Preußens entstandenen Unterschieds an Einwohnern Nassau den Zivilbesitz von Kastel und Kostheim zurrückzugeben [61], da beide Ortschaften bereits Hessen-Darmstadt zugesprochen waren. Trotzdem war Marschall zuversichtlich. Er wußte, daß Preußen der suchende Teil war und eine Einigung nicht an Kleinigkeiten scheitern lasse, obschon Hoffmann aus seiner betont reservierten Haltung nicht heraustrat. Da die Vorteile des Geschäfts die nicht abzustreitenden Nachteile voll aufwogen und Marschall hoffen durfte, daß Preußen auch weiterhin entgegenkomme, beeilte er sich, die Zustimmung seines Hofes einzuholen und sich zur Verfügung über einige Tausend Untertanen mehr oder weniger bevollmächtigen zu lassen. Inzwischen überlegte er, wie er Ehrenbreitstein und Vallendar doch noch für Nassau retten könne. Eine auswärtige Intervention erschien ihm zwecklos, Oesterreich hätte ein solches Gesuch nur lau aufgenommen, und England, an dessen Hilfe Marschall zunächst gedacht hatte, hätte sich nicht dazu hergegeben, Preußen am Rhein zu schwächen. Außerdem wäre der Anruf fremder Einmischung bei dem freundschaftlichen Geist, der jetzt die Verhandlungen beseelte, einer Beleidigung Preußens gleichgekommen. Eine letzte Möglichkeit, Preußen umzustimmen, einen Schritt bei dem preußischen Staatskanzler, ließ Marschall nicht unversucht, er drang aber nur bis Humboldt vor, ohne etwas zu erreichen.

Den wahren Grund der preußischen Festigkeit erkannte Marschall nicht, sondern glaubte, daß nur die Neuwieder hinter Preußens Starrheit steckten. Ehrenbreitstein aber war und blieb für Preußen der Kardinalpunkt der ganzen Unterhandlung. So wichtig war dieser Platz für Preußen, daß Hoffmann in einer dritten Unterredung Marschall weitere Zugeständnisse machte, und zwar an der Grenze Siegens, so daß für Nassau nur noch ein unbedeutender Verlust an Bevölkerung übrig blieb; etwa 95 000 Untertanen hätte Nassau abzutreten und 91 000 zu erhalten. Auf der Lahnmündung bestand Preußen jetzt nicht mehr, und es kam Nassaus Wunsch nach der Niedergrafschaft entgegen. Wohl lehnte Hoffmann hier eine Verpflichtung ab, doch erklärte er, Preußen werde einen Austausch befördern, wenn der derzeitige Besitzer der Niedergrafschaft, Hessen-Rothenburg bzw. dessen Erbe, damit einverstanden seien. Für diesen Fall sollte Nassau auf die ihm an der Siegenschen Grenze zugestandenen 10 500 Seelen zu Gunsten Preußens verzichten und das Amt Atzbach an Hessen-Kassel abtreten, und Preußen hätte es zu übernehmen, Hessen-Kassel eine zusätzliche Entschädigung zu geben.

Der bedeutendste Erfolg Marschalls darf wohl in der Tatsache zu sehen sein, daß er verhinderte, daß Preußen in der Bewertung mediatisierter und eigentümlicher Untertanen einen grundsätzlichen Unterschied machte, ein Gewinn, dem gegenüber der Verlust von einigen Tausend Untertanen in keinem Verhältnis stand. Hoffmann hatte in der letzten Unterhandlung noch einmal einen Vorstoß zu Gunsten der Mediatisierten unternommen und für den Nassau verbleibenden Rest mediatisierten Besitzes die Behandlung nach preußischen Grundsätzen und Garantien dafür gefordert, wobei er auch zu Drohungen griff. Marschall jedoch gab auch jetzt nicht nach und lehnte jeden Eingriff in die nassauische Gesetzgebung, die allen Untertanen gleiches Recht und gleichen Schutz gewähre, ab. Die Standesherren wären doch fortan preu-

Digitized by Google

ßische Untertanen, hatte er entgegnet, und alle bisher bestehenden Reibungsflächen könnten damit als beseitigt gelten. Soweit die Uebereinkunft bis jetzt feststand, konnte sich Marschall nur beglückwünschen. Sollte der Tausch zustandekommen, so verfügte Nassau über ein abgerundetes Staatsgebiet, und es genoß die Vorteile einfacherer Verwaltung. Fast alles mediatisierte, also steuerlich wenig ertragreiche Gebiet, das nur Zwistigkeiten veranlaßt hatte und mit den unangenehmsten Erinnerungen belastet war, tauschte Nassau ein gegen alte Stammlande, die als Eigentumslande finanziell ergiebiger waren, obschon Marschall diese stets als arme Gebirgsgegenden hingestellt hatte. Ein an Domänen armes Land gab Nassau gegen ein domänenreiches, ein für Marschall sehr wichtiges Moment, das er äußerlich immer als Nebensache zu behandeln sich versteift hatte. Hoffmann war der Domänenreichtum der oranischen Lande nicht entgangen; auf seine darüber gemachten Vorhaltungen hatte ihm aber Marschall mit gut gespielter Entrüstung entgegnet, das herzogliche Haus habe keine Ursache, Domanialrevenuen mit dem Verlust an Untertanen zu erkaufen. Auch den nassauischen Staatsschulden winkte Entlastung; Nassau stieß eine Schuldenlast von 1 500 000 Gulden an Preußen ab und übernahm dafür nur 800 000 Gulden. So versprach das Abkommen solche Vorteile, daß Marschall die Zustimmung seiner beiden Souveräne nicht bezweifelte.[62]

Als Fürst Friedrich Wilhelm von dem Ergebnis der Unterhandlungen hörte, war er äußerst verstimmt. Preußens Angebot, ihm Engers als Privatbesitz auf preußischem Gebiet zu überlassen, empfand er als „wahrhaft beleidigende *persiflage*".[63] Für würdelos hielt er es, daß „ein Herr Hoffmann" mit Marschall als Staatsminister verhandelt hatte und nicht Hardenberg selbst. Eine ganze Nacht will er alles durchdacht haben; doch über den Verlust von Engers glaubte er sich nicht hinwegsetzen zu können. Wegen des Lustschlosses in Engers sollte Marschall auf der Rheingrenze zwischen Vallendar und Neuwied bestehen. Seine Hoffnungen setzte der Fürst auf Marschalls Beredsamkeit und auf englische und österreichische Hilfe. Charakteristisch ist es für den Fürsten, daß in demselben Atemzuge, da er dem Minister Unmögliches zu erreichen zumutete, er ihn noch beauftragte, die Erhebung Nassaus zum Großherzogtum und die nassauische Erbfolge in Luxemburg durchzusetzen, da jetzt der „richtige Moment" für solche Forderungen sei. Ibell fiel es schwer, dem Fürsten die Zustimmung zum Abschluß abzuringen[64], über die Marschall am 5. Mai verfügte.

Inzwischen hatte der Minister schon alles vorbereitet, um den Tausch in kürzester Zeit zu vollziehen.[65] Zwar beruhte das Geschäft auf der Basis, Vorräte und Rückstände gegenseitig zu übernehmen, doch hielt sich Marschall berechtigt, in den abzutretenden Landesteilen über die Kassenvorräte zu verfügen, und ließ, um diese zu erhöhen, auch Rückstände beitreiben. Die veräußerbaren Vorräte, besonders an Holz und Salz, wurden verkauft unter dem Vorwand der „Dringendheit der Kassenbedürfnisse" für den Abmarsch eines nassauischen Regiments zum Kriegsschauplatz[66], womit jede Kompromittierung Nassaus vor Preußen vermieden werden sollte. Dieses nicht ganz einwandfreie Vorgehen wurde begünstigt durch strenge Geheimhaltung des bevorstehenden Besitzwechsels.

Indessen stellte sich heraus, daß die Vollziehung des Austauschs nicht so schnell und störungslos erfolgen konnte, wie es der glatte Gang der nassauisch-preußischen Verhandlungen erwarten ließ. Ende April bat das Haus Wittgenstein — es folgte kurz darauf Wied[67] — erneut den König von Preußen um Aufnahme in seine Staaten und um die Erklärung, daß der Rechtszustand von vor 1806 wieder hergestellt wäre. Es traf sich, daß der Fürst von Wittgenstein Kammerherr des preußischen Königs war, den er im Sinne der Mediatisierten so zu beeinflussen vermochte, daß König Friedrich Wil-

Digitized by Google

helm III. sich deren Gedankengänge zu eigen machte. In einer Kabinettsordre an Hardenberg trat der König dem Standpunkt bei, daß mit der Auflösung des Rheinbundes der Rechtszustand von vor 1806 wieder bestehe und es den ehemaligen Reichsfürsten freistehen müsse, sich der Macht anzuschließen, von der sie Schutz gegen eine Wiederholung der 1806 an ihnen begangenen Willkür erwarteten. Der den Rheinbundstaaten in den Beitrittsverträgen garantierte Besitzstand gelte, wenn der Mediatisierten nicht ausdrücklich gedacht wäre, nur von den Ländern, die vor Errichtung des Rheinbundes zu diesen Staaten gehörten. Es wäre eine Inkonsequenz, heißt es in der Kabinettsordre, wenn nach Auflösung des Rheinbundes die „durch fremde Gewalt eingeführten Verhältnisse" bestehen blieben. Nassau ebensowenig wie Darmstadt sei eine auch den mediatisierten Besitz einschließende Garantie gegeben worden, so daß der Ausführung des Antrages der Wittgenstein'schen Familie nichts im Wege stehe. Eine Verpflichtung zur Entschädigung sah Friedrich Wilhelm III. nicht gegeben, da Nassau nur das verlieren werde, was es „nach Auflösung des Rheinbundes nicht mehr besitzen konnte"; jedoch erklärte er sich zu einer billigen Entschädigung bereit. Anschließend an diese Ausführungen erteilte der König dem Staatskanzler Hardenberg den Auftrag, „diese Grundsätze bey dem Congreß angelegentlichst geltend zu machen, und demgemäß den Antrag des Fürst Wittgenstein'schen Hauses zur Ausführung zu bringen".[68] Nach den „gleichen Grundsätzen" sollte Hardenberg auch den Antrag des Hauses Wied behandeln.[69]

Auf die königlichen Befehle hin wurde preußischerseits — Marschall hatte jetzt die Vollmacht zur Unterzeichnung erhalten — der Abschluß des Abkommens mit Nassau ohne Angabe von Gründen vertagt.[70] Der Grundsatz der Wiederherstellung des Rechtszustandes von vor 1806 sollte auch Darmstadt und Baden, ja selbst Bayern und Württemberg gegenüber zur Geltung gebracht werden, was einen Großteil der bisher geleisteten Arbeit und die Mehrzahl der seit 1813 abgeschlossenen Verträge in Frage stellte. Das Vorhaben wurde bekannt, und die süddeutschen Staaten schlugen solchen Lärm, daß Oesterreich und Rußland eingriffen.[71] Metternich verlangte bestimmte und beruhigende Zusicherungen, die preußischen Minister konnten ihn nur mit dem Ausdruck der Hoffnung auf baldige friedliche Klärung vertrösten. Wiederholt ging Marschall Hoffmann und auch Hardenberg um amtliche Stellungnahme an[72], mußte sich aber mit der Erklärung begnügen, daß „die Bedenken wegen welcher die Fortsetzung der Verhandlungen ausgesetzt ist, sich in wenig Tagen aufklären werden" und daß „kein Verhältnis verändert" wäre.[73] So wenig Marschall am Abschluß des Tauschvertrages zweifelte und so überzeugt er davon war, daß die Mächte eine Vergrößerung Preußens über den auf dem Kongreß vereinbarten Gebietsumfang hinaus nicht zuließen, so sah er doch in dem Aufschub die preußischen „Unterdrückungsabsichten" erneut bestätigt. Mit Genugtuung verfolgte er die Schritte der Mächte, und befriedigt beobachtete er, wie lebhaft Gagern, der schon stets die preußisch-deutsche Politik geschäftig bekämpft hatte, für Nassau eintrat. Von einem Protest sah Marschall ab, doch plante er, falls ihn Preußen weiter hinhalte, die Mächte anzurufen und den Schutz der Verträge in Anspruch zu nehmen, der Beitrittsverträge von 1813 sowohl, wie des neuerdings gegen Frankreich abgeschlossenen Bündnisses, das die Garantien bestätigte. Ebenso wollte er darauf hinweisen, daß die mediatisierten Häuser einst in feierlichen Subjektionsreserven die nassauische Oberherrlichkeit anerkannt hatten.[74] Am 23. Mai versprach Hardenberg dem nassauischen Staatsminister, daß die Unterzeichnung des Vertrags in wenigen Tagen erfolge.[75] Marschall hielt sich nicht berechtigt, an Hardenbergs Wort zu zweifeln, hielt aber für alle Fälle eine Protestnote an die Minister der Großmächte bereit — bezeichnenderweise auch eine an Talleyrand.[76] „Noch sind

Digitized by Google

meine Geschäfte im Aufschub", schrieb Marschall damals an seine Frau. „Die fatalen Preußen! Das ist ein Geschlecht, dem ich recht von Herzen Gram bin, und das sich im Glück ebensowenig zu benehmen weiß als vor einigen Jahren im Unglück. — An dieser Nation könnte man noch schöne Dinge erleben. Ueber sie ist hier nur eine Stimme!" [77] Ende Mai löste Preußen sein Wort ein, und am 31. Mai 1815 unterzeichneten Hardenberg und Marschall das Tauschabkommen [78], an demselben Tage, an dem auch der preußisch-niederländische Vertrag unterzeichnet wurde. Einem besonderen Wunsch Marschalls ist auch genügt worden: das Tauschabkommen wurde in die Kongreßakte aufgenommen. [79]

Mit der Unterzeichnung des nassauisch-preußischen Territorialabkommens und der deutschen Bundesakte war Marschalls Mission auf dem Kongreß beendet. Er reiste ab, um den Gebietsaustausch schnell und reibungslos folgen zu lassen. Die Uebergabe der nassauischen Gebietsteile an Preußen in Ehrenbreitstein [80] und in Braunfels ging glatt vonstatten; soweit es sich aber um die Besitznahme der Nassau zugesprochenen oranischen Fürstentümer handelte, zeigten sich neue Schwierigkeiten und Hindernisse. Oranien stemmte sich der Vollziehung des Tauschgeschäfts entgegen. Mißtrauen und Eifersucht walteten trotz der bestehenden Verträge zwischen beiden Häusern. [81] In Wien schon hatte sich gezeigt, wie widerwillig Oranien auf seine Stammlande verzichtete. Jetzt bot es alles auf, die Abtretung zu verschleppen, so daß der wechselseitige Austausch nicht gleichzeitig, wie vereinbart, erfolgte. Als die nassauischen Kommissare unter Ibell zur Uebergabe in Dillenburg eintrafen, wurde ihnen bedeutet, Gagern habe bei der Abtretung der Fürstentümer ohne Vorwissen und ohne Zustimmung des Königs der Niederlande gehandelt. Das Geheime Ratskollegium zu Dillenburrg, mißgestimmt darüber, daß es zu der Abtretung der Fürstentümer nicht gefragt worden war, verbot seinen Beamten jeden Verkehr mit den nassauischen Bevollmächtigten, die darüber hinaus von den Vertretern Oraniens derart beschimpft wurden, daß sie allen Ernstes daran dachten, von ihren Kommissorien zurückzutreten. [82] Erst nach wochenlangen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Nassau wiederholt Preußen um Vermittlung anging, trat Oranien die Fürstentümer an Preußen ab, das sie sofort, am 28. Juli 1815, an Nassau weitergab.

„Ende gut, alles gut" durfte sich Nassau mit Recht sagen [83], da es gelungen war, die großen Schwierigkeiten schließlich doch noch zu meistern. Der schönste Lohn für die ausgestandenen Sorgen war für Marschall das Bewußtsein, das Herzogtum Nassau als abgerundetes Territorium und mit verjüngter Kraft in die neue Zeit hinübergeleitet zu haben. Auch Preußen erkannte, wie vorteilhaft Nassau abgeschnitten hatte, und wartete mit nachträglichen Forderungen auf; es handelte sich in der Hauptsache um einige Tausend Morgen Wald, die Nassau zum Ausgleich für die Uebernahme finanzieller Verpflichtungen durch Preußen abtreten sollte. Ibell leistete den preußischen Kommissaren wohl zähen Widerstand, ließ aber Mißtrauen in den guten Willen Nassaus nicht aufkommen und wußte klug ab- und zuzugeben. „So haben uns die preußische Pfiffe bis in die dunklen Wälder der Wittgensteinschen Grenze verfolgt", das war der Eindruck, den das letzte Stadium des Tauschgeschäftes bei Ibell hinterließ, „und jeden Augenblick mußte ich hören, daß ohnehin die Krone Preußen unsäglich übervorteilt sei" [84], berichtete er an Marschall, dem die preußischen Klagen nur die Bestätigung seines diplomatischen Geschicks und ein Lob für die kluge Sachwaltung der Interessen seines Landes bedeuteten. Die Regenten versagten ihrem Minister nicht die Anerkennung seines Diensteifers und seiner treuen Ausdauer und beschenkten ihn zum Zeichen ihres Danks mit der ehemals oranischen Burg Hahnstätten. [85]

Digitized by Google

VI. Nassau im Zweiten Befreiungskrieg 1815

Nach dem ersten Pariser Frieden hatte Marschall immer wieder die Beibehaltung einer starken Truppe gefordert und war bestrebt, das kleine nassauische Heer zur Musterarmee eines Kleinstaates auszubauen. An einen zweiten Kampf mit Frankreich hatte Marschall dabei nicht gedacht: seiner Militärpolitik lag vielmehr die Erwägung zu Grunde, daß ein kleiner Staat in einem kriegerischen Zeitalter nur dann Freunde und Sympathien haben könne, wenn er selbst stark sei, und daß Nassau, wenn es dieser Forderung der Zeit nachkäme, besser den Führungsansprüchen der mächtigeren Staaten begegnen könne. Aber auch für den plötzlich hereingebrochenen neuen Krieg mit Napoleon bot die nassauische Militärorganisation dem Herzogtum Vorteile: Nassau konnte den Ruf seiner Zuverlässigkeit und seinen politischen Kredit bei den Verbündeten dadurch erhöhen, daß es sofort mit seiner kleinen Armee auf dem Plan war.

Einen wesentlichen Gesinnungswandel verrät das Verhältnis Marschalls zu Frankreich. Voreingenommen von seinem Gegensatz zu Preußen und von seinem ängstlich-mißtrauischen Beobachten der preußisch-deutschen Politik, hatte Marschall Frankreichs Schwäche oft bedauert und dessen Vertretern auf dem Kongreß Gleichberechtigung zuerkannt wissen wollen. Als es Talleyrand durchgesetzt hatte, in den Rat der Großen Vier aufgenommen zu werden, empfand Marschall Genugtuung; sah er doch, wie vermutet werden darf, in einem starken Frankreich einen erwünschten Gegendruck gegen Preußens Ausgreifen nach Westdeutschland. In der Zusammenarbeit der fünf europäischen Mächte erblickte er die Voraussetzung eines dauernden Friedens in Europa und, woran es Marschall ganz besonders gelegen war, der Ruhe und Sicherheit innerhalb Deutschlands, unter denen allein die kleinstaatliche Souveränität fortbestehen konnte. Mit der Rückkehr Napoleons aus Elba mußte es Marschall erleben, wie seine ideale Anschauung eines harmonischen Zusammenwirkens aller Mächte im Interesse des Friedens zunichte wurde. Jetzt glaubte er Talleyrand und dessen Spiel auf dem Kongreß durchschaut zu haben und machte die Politik der Mächte und den Kongreß, der „den Verschworenen in die Hand gearbeitet" hätte[1], für den Krieg verantwortlich, da man beim sächsisch-polnischen Konflikt an die Heranziehung französischer militärischer Hilfe gedacht und dadurch die Wiederaufrüstung Frankreichs begünstigt habe. Großen Eindruck machte auf ihn die Geschlossenheit der Mächte gegen Napoleon, denen „die übermütigen Franzosen, die es nicht anderst wollten", unterliegen würden, wie Marschall Anfang April 1815 an seine Frau schrieb.[2] Die Franzosen hätten das nicht so vermutet, „als sie dem Ungeheuer von neuem huldigten", heißt es weiter in dem Briefe, in dem Marschall die Ueberzeugung ausspricht, daß alles gut gehen müsse. Aehnlich der Sensation, die die Rückkehr Napoleons in Wien hervorgerufen hatte, war die Wirkung der Nachricht auf Nassau, wo man zunächst auch den „Kopf verlieren" wollte.[3] Die Bestürzung machte bald ruhigerem Urteil Platz, und Nassau bereitete sich vor, dem befürchteten französischen Angriff kräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Bei dem Willen Nassaus, alle Mittel zur Verteidigung aufzubieten, hätte es der von den Mächten ergangenen Aufforderung zur Mobilisierung nicht bedurft. Aber auch jetzt wurde versucht, Mißtrauen in die Zuverlässigkeit der nassauischen Regierung zu setzen, das noch verstärkt wurde, wie Marschall glaubte, durch die Abneigung der stehenden Heere gegen das der nassauischen Wehrverfassung zu Grunde liegende Beurlaubungssystem und die allgemeine Landesbewaffnung. Die nassauische Regierung konnte sich wohl beleidigt fühlen, sie ließ sich aber nicht von ihrem guten Willen abbringen. Bald standen nicht

Digitized by Google

nur 6—7000 Mann nassauischer Truppen zur Besetzung der Festung Mainz zur Verfügung bzw. zum Ausmarsch ins Feld bereit, auch die ganze Landwehr war aufgeboten.

Die militärischen Rüstungen waren nicht der einzige Beitrag, den Nassau für die allgemeine Sache leistete und der allein schon die Staatsfinanzen so in Anspruch nahm, daß die nassauische Regierung dringend auswärtige Hilfe anrief[4]; größer und schwerwiegender waren die Anforderungen wirtschaftlicher Natur. Vor allem galt es, die Festung Mainz mit Vorräten auszustatten, eine Aufgabe, die zum größeren Teil Nassau auferlegt wurde, das noch unter der Mißernte von 1814 litt. Hinzu kamen die Lasten, die mit der Einquartierung und Verpflegung durchmarschierender, vor allem preußischer Truppen verbunden waren, für deren Unterhalt General Gneisenau alle Vorräte des Landes beschlagnahmte[5], was die Verpflichtungen Nassaus Mainz gegenüber noch beschwerlicher machte. Die für die Sicherheit Deutschlands erforderlichen Opfer zu bringen, soweit sie den Rahmen der eigenstaatlichen Souveränität nicht überschritten und erträglich waren, war Nassau aufrichtig gesonnen; doch die Bereitwilligkeit und Hingebung des Landes und seiner Bevölkerung wurde bald gedämpft, als Gegensätzlichkeiten mit den preußischen Truppen, die den Sündenfall Nassaus als des ehemals Verbündeten Napoleons nicht vergessen hatten, zur Regel wurden und nicht selten tätliche Ausschreitungen zeitigten. Deren Wirkung war auf die nassauische Bevölkerung um so tiefgreifender, als sie sich unschuldig fühlte und sie die im Herbst und Winter 1813/14 gebrachten Opfer noch in lebendiger Erinnerung hatte. Eins griff ins andere, und bald war infolge des auf dem Lande lastenden Druckes der gute Wille geschwunden, und die Einwohner der von militärischer Besetzung betroffenen Gegenden drohten sich der Verzweiflung hinzugeben.[6] Am drückendsten wurde es empfunden, daß als eine militärische Notwendigkeit jetzt wieder dieselben Gegenden wie im Winter 1813, die Dörfer und Städte in der Mainebene, sowie die Ortschaften gegenüber der Mündung der Mosel in den Rhein und um die Lahnmündung, dicht mit Truppen belegt waren. Dem Wunsche der nassauischen Regierung, die Truppen zur Erleichterung der Verpflegung im Lande zu verteilen, konnte nicht entsprochen werden, gebot es doch das militärische Interesse, die Armeen in engstem Zusammenhang zu halten. In Neuwied war das Hauptquartier des Generals von Kleist, während das Gros seiner Armee, 35—40 000 Mann stark, wochenlang dicht gedrängt, den Raum um Ehrenbreitstein besetzt hielt.[7] Der nassauischen Regierung war es unverständlich, daß die Verbündeten an dem, wie Ibell klagte, „von den höllischen Mächten der Bergpartei 1793 eingegebenen Requisitionssystem“[8] festhielten und dabei noch eine Unzahl von Verpflegungsbeamten, einem „Harpyenheer“ gleich, über das Land ausschütteten und mit verköstigen ließen. Die Tatsache, daß die Militärbehörden ihren Verpflegungsforderungen nicht die Ist-Bestände an Mannschaften zu Grunde legten, sondern die Soll-Zahlen, machte die Regierung noch mißmutiger, da sie oft nicht einmal wußte, für wieviel Truppen sie aufzukommen hatte, und sich mißtrauisch darüber erging, wem die sich aus der Differenz der Ist- und Soll-Zahlen ergebenden Verpflegungsrationen zugute kamen. Das alles erweckte in ihr den Eindruck, daß das preußische Militär das letzte Mark rücksichtslos aus der Bevölkerung herauspresse, den Klagen und den Versicherungen des Unvermögens gar kein Gehör schenke, sondern die Ursache für den bestehenden Mangel nur in einem schlechten Willen sehen wolle. Wenn bei Vallendar die Felder von preußischen Truppen gewaltsam abfouragiert wurden, so war das keine einzig dastehende Tatsache.[9] Die nassauische Regierung wurde mit Beschwerden und Anklagen über Widersetzlichkeiten ihrer Untertanen und Beamten von seiten der preußischen Militärbehörden geradezu überschüttet, wobei Drohungen die Widerwärtigkeiten

Digitized by Google

beseitigen sollten. So hatte sich der nassauische Beamte [10] in Altenkirchen außerstande geglaubt, einer Requisition nachzukommen. Das wäre eine Beleidigung des Kommandanten, wurde darauf dem Staatsministerium vorgestellt, und verlangt, dem Beamten aufs strengste zu befehlen, den an ihn ergehenden Anordnungen der Militärbehörden Folge zu leisten. „Sollte dieser sich ferner noch widersetzen", heißt es in dem Beschwerdeschreiben weiter, „so gebe ich hiermit mein Ehrenwort, daß ich den Befehl seiner Exzellenz des Generals *en chef*, Graf Kleist von Nollendorf in Vollziehung bringen und dem Kommandanten von Altenkirchen ein Exekutionskommando beigeben werde, um mit militärischer Gewalt das zu bewirken, was im Guten nicht zu erlangen war". [11]

Nicht allein auf seinem eigenen Gebiet wurden die wirtschaftlichen Kräfte Nassaus herangezogen, es sollte selbst für Wetzlar, ja sogar für das reiche Frankfurt Hilfe leisten, Anforderungen, denen sich die nassauische Regierung nachdrücklich widersetzte. Hilflos und verzweifelt sah sie der Zukunft entgegen, und in den düstersten Farben malte Ibell Stimmung und Lage des Landes dem Minister von Marschall aus, der in Wien Abhilfe schaffen und Erleichterungen durchsetzen sollte. Marschall indessen glaubte Schritte dieser Art nicht verantworten zu können, fürchtete er doch, dadurch dem vielerorts gegen Nassau bestehenden Mißtrauen neue Nahrung zu geben, und suchte zu vertrösten und aufzumuntern. „Nächstens und auf lange Zeit hinaus", so hatte ihm Ibell berichtet, „dürften sonst die ehemals so blühende Ufer des Rheins nur noch verödete Trümmer vormaligen Wohlstandes darbieten, dergleichen zu Hochheim, Flörsheim, Massenheim, Wicker, Weisel usw. schon zu sehen sind, ein trauriges Denkmal des bis zur äußersten Barbarei ausgeübten, von Robespierre und seinen Genossen einst erfundenen Requisitionssystems, wonach die Unterhaltung ungeheurer Armeen, deren Verpflegungslast für Kaisertümer und Königreiche für zu drückend erachtet wird, auf einzelne schutz- und wehrlose Provinzen gewälzt werden soll, deren Existenz dem scheinbaren — bei einigermaßen zweckmäßig geleiteter Staatskraft der Hauptstaaten nicht einmal wirklich eintretenden Bedürfnis des Augenblicks aufzuopfern man sich anschickt. — Wer hat jemals — ich wiederhole es — erlebt, oder nur als möglich sich denken mögen, daß im Frieden [!] weit entfernt von dem möglichen künftigen Kriegsschauplatze, und von Bundestruppen dem Land der totale Ruin angedroht werden könne? Und — das Ungeheure, Unglaubliche stehen wir in Gefahr, realisiert zu sehen". [12]

Daß Deutschland nicht mehr im „Frieden" stand, sondern kurz vor einem neuen Kriege gegen Frankreich, daß Nassau zum deutschen Grenzland gehörte und Aufmarschgebiet war und daß bei der Eile der Kriegsvorbereitungen Rücksichten nicht gelten konnten, allen diesen Tatsachen sucht sich die kleinstaatliche Engherzigkeit Ibells zu verschließen, dessen Worte als symptomatisch für kleinstaatliche Politik überhaupt anzusprechen sind. „Wenn die Sansculotten Generale und Stabsoffiziere, die mit Assignaten bezahlt wurden, requirierten usw. in Feindesland, so konnte dies noch entschuldigt werden. Als sie Marschälle und Herzoge hießen, fand man es allgemein empörend. Aber was soll man von teutschen durch Geburt und Reichtum ausgezeichnete Heerführer sagen, die schwere Gagen und Tafelgelder in klingender Münze einstreichen und von armen Bauern kostbar unterhalten sein wollen?! — in Freundesland!", so klagte Ibell weiter und scheint in seiner Einfalt ganz zu übersehen, daß nicht allein die Generale, sondern vor allem die Truppen leben müssen, und daß jede große, von Idealen getragene Zeit auch ihre Kehrseite, das Emporkommen weniger idealisch gesinnter Charaktere, hat. Empört stellte Ibell fest, daß bei fast völliger Schonung der kurhessischen Grafschaft Katzenelnbogen einige hessische Bataillone in nassauisches Gebiet gelegt wurden, Truppen, deren Mann-

Digitized by Google

schaft nach Ibells Worten „in ihren Ansprüchen schwerer zu befriedigen ist als Franzosen, die sich doch stets auf dem rechten Rheinufer als in Feindes Land stehend, zu betrachten pflegten. So wird überall, wie es scheinen will, der Schwächere ein Spiel und die Beute des Stärkeren werden, wenn nicht — wie zu hoffen ist, von oben herab der drohenden Zerstörung aller zivilisierten Administrationsformen und den besorglichen militärischen Gewaltschritten ernstlich ein Ziel gesetzt wird".

Preußens Bestreben, die nassauischen Truppen seiner Armee anzuschließen[13], führte Ende April 1815 den General von Kleist mit dem Befehl Friedrich Wilhelms III., die nassauischen Regimenter dem Kleistschen Korps zu unterstellen, nach Wiesbaden. Inzwischen war aber in Wien vereinbart worden, die Truppen Nassaus wie die meisten kleinstaatlichen Kontingente der Armee Wellingtons zuzuteilen. Ueber diese Regelung — an sich ein Wahnsinn — war Kleist sichtbar überrascht und erklärte sein Bedauern, daß er nicht die Ehre haben dürfe, „so ausgezeichnet vortreffliche Truppen" zu befehligen. Den Besuch Kleists in Wiesbaden ließ die nassauische Regierung nicht vorübergehen, ohne dem General ihre Sorgen vorzutragen, der ihr auch Erleichterungen zugestand.[14] Noch erfreuter als darüber waren die nassauische Regierung und die Bevölkerung, als der preußische General mit seiner Armee Mitte Mai 1815 den Rhein überschritt und nach dem Westen marschierte.[15]

Anders als das Verhältnis Nassaus zur preußischen Armee waren die Beziehungen zwischen Nassau und den Mainzer Festungsbehörden. Zwar wurden auch von dieser Seite enorme Anforderungen an das Land gestellt, jedoch herrschte beiderseits herzliches Einvernehmen. „Ein wahres Landesglück", wie der Fürst sagte, war es, daß Erzherzog Karl, ein Freund des nassauischen Hauses und der zukünftige Gemahl einer Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm, Kommandeur der Festung war. Alle Sorgen und Nöte des Landes ließ er sich angelegen sein und bemühte sich, die unvermeidlichen Opfer so wenig schmerzhaft wie möglich zu machen und Mißtrauen in den guten Willen Nassaus nicht aufkommen zu lassen. Ihm vor allem hatte es Nassau zu danken, daß es von dem Durchmarsch der russischen Hauptarmee verschont blieb.[16]

So groß die Opfer waren, die das Land Nassau für die deutsche Sache als Aufmarschgebiet im zweiten Befreiungskrieg brachte, so bedeutend waren auch die Opfer und die Leistungen der nassauischen Truppen im Felde. In der Armee Wellingtons fochten die nassauischen Truppen in vorderster Linie und trugen, indem sie mithalfen, die Front bis zur Ankunft Blüchers zu halten, entscheidend zur Niederlage Napoleons in der Schlacht von Belle-Alliance bei. Hochgerühmt wurden der Mut und die Ausdauer der nassauischen Truppen, deren Leistung anzuerkennen Marschall Wellington sich nicht enthielt; aber stark waren die Verluste, mit denen der Sieg erstritten wurde, bei dem Erbprinz Wilhelm die Feuertaufe erhielt und eine Verwundung davontrug. Groß war der Schmerz über den neuen Aderlaß des nassauischen Volkes, aber ebenso groß war der Dank für den Sieg; und das Vertrauen befestigte sich, daß nun endlich ein dauerhafter Friede errungen worden sei. Diesem Frieden galt das am 16. Juli 1815 in Nassau würdig begangene Siegesfest[17], das durch Sammlungen für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen einen besonderen Charakter erhielt.[18]

Mit der neuen kriegerischen Erhebung Frankreichs hatte sich die Einstellung der nassauischen Regierung gegen den westlichen Nachbarn Deutschlands gründlich geändert. Schon ein Aufenthalt Talleyrands in Wiesbaden im Sommer 1815 bereitete der Regierung unangenehme Besorgnisse, und man wollte ihn lieber in Gent bei seinem Könige wissen als in Nassau. Dem Fürsten Friedrich Wilhelm galten die Franzosen jetzt als eine „wahrhaft

Digitized by Google

läppische Nation".[19] Auch vor dem Hause Bourbon hatte er keine Achtung mehr, dessen „Prinzen hinter der Armee wahre Helden" spielten.[20] 1814 wollte man Frankreich möglichst geschont wissen und begrüßte die großmütige Proklamation Alexanders I. an das französische Volk. Schonung und Großmut hielt die nassauische Regierung jetzt nicht mehr am Platze, und es freute sie, daß die Armeen dem zurückweichenden Feinde rasch entschlossen nachsetzten. Sie war besorgt über die von England geforderte Aufrechterhaltung des ersten Pariser Friedens, sie vertraute indessen auf die Standhaftigkeit der Monarchen und wünschte, daß diese, jetzt belehrt, Frankreich gründlich bestraften[21] und mit ihren Truppen das „abscheuliche Reich", wie Fürst Friedrich Wilhelm sich ausdrückte, nicht so schnell verließen.[22]

Auch jetzt wieder entsandte die nassauische Regierung einen Bevollmächtigten ins Hauptquartier; es war der Geheime Rat Roentgen, der 1814 Marschall dahin begleitet und ihm auch in Wien zur Seite gestanden hatte.[23] Roentgen sollte Nassau vor allem einen Teil der zu erwartenden Kriegsentschädigung sichern, bei den Verbündeten die endliche Bezahlung der 1813 und 1814 an sie geleisteten Aufwendungen durchsetzen[24] und dabei in erster Linie Steins Unterstützung in Anspruch nehmen. Stein jedoch besaß nicht mehr den Einfluß bei den Mächten, den er 1813 und 1814 hatte. Die Mission Roentgens, die zeitlich wenig angebracht war, blieb ohne greifbaren Erfolg; erst langwierige Verhandlungen in den folgenden Jahren brachten Nassau wenigstens einen Teil der von ihm beanspruchten Entschädigung. Auch Wünsche territorialer Natur hegte die nassauische Regierung, die Roentgen zur Sprache bringen sollte. In Wien hatte sich Marschall vergeblich bemüht, Kastel und Kostheim für Nassau zurückzugewinnen; jetzt unternahm die nassauische Regierung von neuem einen Vorstoß nach dieser Richtung hin, erhielt aber von den vier Großmächten einen ablehnenden Bescheid.[25] Sie war jedoch leicht über den Mißerfolg dieses ihres letzten Kastels und Kostheims wegen unternommenen Schrittes zu trösten, denn mehr Gründe sprachen gegen als für den Erwerb der ehemals nassauischen Orte an der Mainmündung. Zunächst galten beide Ortschaften als ein wegen der Befestigung und militärischen Besetzung sehr prekärer Besitz, der bei der Armut Kastels und Kostheims Nassau nie das einbringen könne, was er ihm kostete, ungeachtet der zahlreichen Konfliktmöglichkeiten mit den Besatzungstruppen und der Gefahren bei einem etwaigen Kriege. Der nassauischen Regierung war es so gut wie sicher, daß sie sich mit dieser Erwerbung jeden Anspruchs auf einen Anteil an der französischen Kriegsentschädigung begeben würde, ein Moment, das bei der finanziellen Lage des Herzogtums im Vordergrund stand[26] und das die nassauische Regierung sogar veranlaßte, angesichts des niederländisch-englischen Widerstandes gegen das Nassau zugebilligte Erbrecht auf Luxemburg an einen Verzicht auf dieses Recht zu denken, wenn Nassau sich dadurch seiner Schuldenlast entledigen könne.[27] So beschränkte sich die nassauische Regierung auf ihre Entschädigungsforderungen, bei denen sie allerdings von dem verarmten Preußen, das seine Klagen über eine im Territorialabkommen mit Nassau erfahrene Uebervorteilung nicht verstummen ließ, am wenigsten zu erwarten hatte. Zwar suchte die nassauische Regierung ihre Ansprüche mit allen Mitteln vorzubringen: doch sie war schon damit zufrieden, daß an den für Nassau so günstigen Bestimmungen des Wiener Kongresses nichts geändert werden sollte.[28] Noch mehr Ursache, zufrieden zu sein, hatte die nassauische Regierung, als Hessen-Kassel sich mit der Abtretung Katzenelnbogens einverstanden erklärte und der Uebergang der Niedergrafschaft in den Besitz des Herzogtums, das Ziel jahrzehntelanger, opferreicher Bemühungen, Ende 1815 unmittelbar bevorstand.

Digitized by Google

Anmerkungen

Zu Abschnitt I:

[1] vgl. Gagern 1, S. 149 ff.

[2] Charakteristisch ist es, welchen Unwillen die Aufdeckung einer Münzverschlechterung Ende 1809 bei F. erregte, der „nichts Ehrenrührigeres" kennen wollte, „als wenn *Conventions* Münze nicht tadellos wäre". Er befahl M., „keine Opfer zu reuen, um die in Umlauf befindliche zu leichte Stücke wieder herbeizuschaffen und außer Kurs zu setzen", und war nicht eher beruhigt, bis er hörte, daß man gegen die schuldige Behörde durchgegriffen hatte. (Im Januar 1810.)

[3] vgl. Gagern I, S. 146.

[4] An M. 3. 10. 12. Am 27. 10. 09 schrieb er an M.: „Sie wissen, wie sehr ungern ich noch mehr Nassauer in das fatale Spanien gehen sehe." Am 7. 10. 11: „Sehr tapfer müssen sich unsre brave Nassauer gehalten haben, wollte Gott nur, daß wir sie endlich einmal aus dem verfluchten Lande hätten."

[5] Am 12. 8. 1811 schrieb F. an M.: „Auch ich habe aus der Zeitung mit Schrecken die Gothaische Vorkehrungen [zu Napoleons Geburtstag] erfahren. Sollten Sie nicht in Darmstadt noch in der Eile sich erkundigen, was an dem Hof geschehen wird damit allenfalls in Biebrich auch könnte ein *diner en gala* und den Abend in Wiesbaden ein Freiball sein wenn wirklich in Darmstadt es so gehalten würde." Am 23. 3. 11 schreibt F. an M.: „Ich bitte Sie ... von Darmstadt Erkundigungen einzuziehen ob wegen der Geburt des Königs von Rom dort etwas geschieht damit wir in *devotion* nicht nachstehen ..."

[6] F. an M. 6. 10. 12: „Ich *approbire* sehr das *illuminiren* in Wiesbaden [für die Feier zu Napoleons Einzug in Moskau], das macht Lärmen und hierauf kommt es hierbei vorzüglich an. Sorgen Sie nur daß es bald gehörig in den Zeitungen prange. Sie täten auch wohl dem *Fabricius* aufzugeben es in Pariser Zeitungen *paradiren* zu machen."

[7] F. an M. 29. 11. 09, 19. 2. 10 und am 4. 4. 11. Am 29. Nov. 09: „Wenn nur die Reisewut nicht auch die Fürstenbank ergreift denn mir liegt alles daran nicht auch noch dorthin [nach Paris] gehen zu müssen." — Am 19. Febr. 1810: „Die Nachrichten aus Paris" findet F. „leider sehr interessant; denn ich sehe mit vieler Wahrscheinlichkeit einem Rufe nach Paris zu kommen entgegen, welches besonders in diesem Augenblick mir in mancherlei Rücksicht sehr widerwärtig ist ... in finanzieller Rücksicht ... fatal."

[8] F. an M. 4. 1. 1812.

[9] Kennzeichnend dafür sind einige Worte, die F. bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Ostpreußen im Januar Februar 1807 an M. richtete. „Der große Tanz beginnt also noch einmal", schrieb er am 16. Februar 1807. „Gott gebe nur, daß er zum besten der *Confoederation* sich endigen möge. Ich sehe täglich wichtigen Nachrichten entgegen und ich bitte gar sehr, wenn in Mainz eine Siegesnachricht ertönen sollte, mir es aufs schleunigste wissen zu lassen ..." — Am 3. November 1811 hatte F. in Düsseldorf eine Unterredung mit Napoleon, bei der der Kaiser auch vom Tugendbund sprach und fragte, ob es einen solchen auch in Nassau gäbe. „*Non, Sire, non nous n'en avons pas*" will F. ihm entgegnet haben: „*j'en puis l'assurer car notre gouvernement ne les tolérerait pas, et même si nous en avions vous en seriez instruit car je me croirais obligé étant un Etat limitrophe en sévissant contre eux d'en donner sur le champ avis à votre ministère*". Napoleon soll darauf entgegnet haben: „*Voilà qui est bien. Cela tire sa source de Berlin, le Roi est un bonhomme mais il est faible, et croyez moi un Prince même méchant ne fait pas tant de mal qu'un Prince faible*". F. an M., 7. 11. 1811.

[10] F. an M. 13. 2. 1810: „... Möge die Verbindung des Kaisers mit einer Erzherzogin Deutschland einen langen Frieden erhalten. In Rußland könnte diese Vermählung einiges Aufsehen erregen ..."

[11] F. an M. 4. 3. 1811.

[12] Widersetzlichkeiten nass. Offiziere beim Abmarsch nach Spanien 1809 haben F. empfindlich berührt. „Wenn in der Tat es gewiß ist, daß diese *Officiers* solche unverantwortliche Reden gehalten haben, sollten Sie alsdann nicht den Herzog darauf aufmerksam machen müssen, damit dem möglichen bösen Eindruck, den ein solcher *esprit* machen könnte, noch bei Zeiten könne vorgebogen werden. Sehr vorsichtig müßte es allerdings geschehen, damit keine Störung im Dienst während dem Marsch daraus entstehen kann. Nur wäre es wenigstens nötig, daß die beiden Männer gewarnt würden, und ihnen zu Gemüte gebracht würde, welche schreckliche Folgen es für sie haben müßte, wenn der *Souverain* ihre Reden in Erfahrung brächte ...". F. an M. 12. 4. 09.

Digitized by Google

Zu Abschnitt II:

[1] M. an F. 17. 1. 13. — [2] „Ich führe diese mit anderen empfindlichen Seiten zusammenhängende Rede nur an", heißt es weiter, „weil es beweist, daß man dort schon glaubt: eine gänzliche und selbst bis hierher wirkende Umänderung der Verhältnisse sei nahe. Und eine solche Umänderung ist wahrhaftig, wenn nicht noch Dinge geschehen, die man gegenwärtig nicht voraussehen und auch noch nicht ahnden kann, nichts anders als Geburt einer ungeregelten Einbildungskraft". „Bis wann fährt die Frau Herzogin nach Frankfurt?", fragt F. am 20. 1. 13 den Minister. „Ich fürchte dort sehr Ihre unüberlegten *propos*, könnten Sie nicht Ihr ein wenig Vorsicht einprägen?" — [3] F. an M. 19. 1. 13. „Daß in Biebrich bis jetzt alles ruhig ergangen ist, freut mich sehr und ich will wünschen, daß es so bleiben und ich nicht gezwungen werden möge, noch kräftiger einschreiten zu müssen... Ich finde mit Ihnen den gegenwärtigen Augenblick ganz vorzüglich geeignet, den besten Willen zu bezeigen, und sicher kann er nie mehr Platz greifen, und den Kaiser uns verbindlich machen als jetzt in dem Augenblick des *non succès*. Ich billige daher, — so ungern ich unsere Nassauer auf die Schlachtbank bringen sehe — daß eine solche *Offerte* gemacht werde..." — [4] M. an Fabricius 21. 1. 13. — [5] vgl. Wsb. 210 4784. — [6] Fabricius' Berichte vom 5. u. 28. 2. 13. — [7] F. an M. 12. 2. 13. — [8] F. an M. 12. 2. 13. — [9] Fabricius' Bericht vom 28. 2. 13. — [10] F. an M. 5. 3. 13. — [11] F. an M. 22. 3. 13. „Wozu sollen die vielen Brücken über Rhein und Main geschlagen werden", fragt F., „doch nicht zu dereinstigen *retirad.n*? Daß Preußen sich noch nicht für Rußland erklärt, giebt viel Beruhigung für unsere Gegend..." „...Die sächsischen Höfe wollen bleiben...", schreibt F. am 11. 4. 13 an M. „Ich habe mit Vergnügen aus Ihrem Briefe ersehen, daß der Herzog ebenso handeln wird wie ich, wenn wir genötigt werden sollten, unser Land zu verlassen. Wissen Sie noch nicht, nach welcher Gegend Südens oder in welche Stadt er hinzugehen gedenkt? Wird denn gar nicht mehr von des Kaisers baldiger Ankunft gesprochen?..." — [12] M. an Fabricius 24. 3. 13. Chiffriert. „Wenn gegen Erwarten Russen hier in das Land kommen sollten, wohin hätten Sürmi nach dortiger Ansicht sich zu begeben? Bleiben wäre nicht geraten? Wäre Süddeutschland Frankreich im Fall der Flucht nicht vorzuziehen?" — [13] Fabricius an M. 1. 4. 13. — [14] F. an M. 8. 4. 13. — [15] Fabricius an M. 6. 2. 13. — [16] F. an M. 11. 4. 13. Ueber den Erbprinzen und dessen Vermählung vgl. Spielmann, Nass. Gesch. I, S. 275. — [17] F. an M. 9. 4. 13. — [18] Goltz an den König 7. 3. 13. „*Ces Princes étant membres de la confédération du Rhin, j'ignore si à ce titre Votre Majesté voudra les traiter favorablement dans les circonstances actuelles, pour se les attacher peut-être et les gagner tôt ou tard à la bonne cause.*" Berlin R I. Nr. 12. — [19] M. an F. 4. 5. 13 u. 6. 5. 13. — [20] F. an M. 30. 4. u. 5. 5. 13. — [21] Ders. 30. 4. 13. „Wenn es ihm [dem Herzog] einen Ekel an den Geschäften beibringen könnte, so würde vielleicht... der Schritt des Generals von bleibendem Nutzen für mein Haus sein." — [22] Ders. 27. 5. 13. — [23] Ders. 29. 5. 13. — [24] vgl. Wsb. 210 4535. — [25] F. an M, 16. 6. 13. Zur Vermählung seines Sohnes schreibt F. an M. am 12. 6. 13: „Gott möge diese Hoffnungen in Erfüllung gehen lassen", (gemeint ist, daß „die Mächtigen der Erde sich verstehen wollen"). „Artig wäre es, wenn unsere neue Erbprinzessin uns den Frieden ins Haus brächte, da meines Sohnes Geburt den Krieg über uns gebracht hat..." — [26] Ders. 1. 9. 13. — [27] M. an F. 2. 9. 13: „Den Verfasser des Oesterreichischen Manifests kenne ich nicht. Es drückt sehr gut und wahr die gegenwärtige Empfindungen und Ansichten der Gegner Frankreichs oder vielmehr des französischen Kaisers aus. Ließe sich von allen Staaten festes Ausharren in diesen Gesinnungen und Dauer der Einigkeit denken, so müßte aus allem diesem ein fester Zustand des europäischen Staatenverbands und Sicherheit für jeden einzelnen hervorgehen..." — [28] Ders. 22. 9. 13 u. F. an M. 24. 9. 13. — [29] M. an F. 28. 8. 13 und 3. 9. 13. — [30] Ders. 11. 9. und 13. 9. 13. — [31] „Ich würde auch für die Zukunft dem Kaiser und der größten Macht, die ihn umgibt, vertrauend vollkommen ruhig sein", schreibt M. am 20. 9. 1813 an F., „wußten wir nicht aus den traurigen Erfahrungen des verflossenen Jahres, daß, um außerordentliche Zwecke zu erreichen, der Kaiser alles auf das Spiel setzt, mithin bei dieser Art zu handeln man immer die Möglichkeit der Gefahr sieht — daß wenn seine Plane mißlingen, der größte Verlust für ihn und seine Verbündeten Folge dieses Mißlingens sein kann..." „In jedem Falle scheint es mir stehen wir nahe an dem Punkt einer wichtigen Entscheidung". — [32] Ders. 21. 9. 13. — [33] Ders. 16. 9. 13. — [34] Ders. 20. 9. 13. — [35] Ders. 16. 9. 13. — [36] Ders. 25. 9. 13. — [37] Ders. 21. und 22. 9. 13. F. an M. 13. 9. 13: „...Es scheint nur zu sehr, daß sich die gegenseitigen Mächte scharf verteidigen, und wäre nur das fürchterliche Blutvergießen nicht, so ist dies wohl am besten, denn dann blieb unsere Gegend verschont und doch endlich des Haders müde könnte man hoffen, daß sie Frieden schlössen...", [38] vgl. Botzenhart, Stein IV, S. 433, Anm. 1, desgl. die Berichte des nass. Gesandten in Frankfurt (Biebr. 2121 b III). Bei der Durchreise Jérômes durch Nassau kam es in Montabaur, Limburg und Weilburg zu schweren Zwischenfällen, veranlaßt durch das herausfordernde Auftreten des Königs u. seines Gefolges. Da es sich um den Bruder Napoleons handelte, bangte die nass. Reg. vor den Folgen,

Digitized by Google

entschloß sich aber schließlich, dem zu erwartenden Protest Jérômes bei Napoleon gegenüber das Praevenire zu spielen und gab Kellermann, Hédouville und dem nass. Gesandten in Paris die „herabwürdigenden Dinge, die man sich gerade jetzt am wenigsten erlauben sollte", wie M. sagte, zur Kenntnis. — [39] Kellermann an den Herzog 30. 9. 13. Wsb. Hausakten BB Abt. 130 II. D 2. 46. — [40] M. an F. 30. 9. 13. — [41] ebd. — [42] F. an M. 1. 10. 13. — [43] Ders. 24. 9. 13. Die Zusammenkunft fand in den ersten Tagen des Oktober, wahrscheinlich am 3., statt. — [44] M. an F. 9. 10. 13. — [45] F. an M. 11. 10. 13. — [46] M. an F. 11. 10. 13. — [47] F. an M. 13. 10. 13. „... wie Sie wissen, ist mir das ewige Liefern meiner Nassauer auf die Schlachtbank ein wahrer Greuel. Zu solchen baldigen Veränderungen in Teutschland geben die neu aufgeschlagenen Brücken auf dem Main genug Vermutungen ..." — [48] M. an Fabricius 16. 10. 13. — [49] M. an F. 20. 10. 13. — [50] M. an F. 15. 10. 13. — [51] Ders. 17. 10. 13. M. teilte dem Herzog den Inhalt des bayr. Manifestes mit und hob daraus folgenden Satz hervor: Bayern sei von Napoleon abgefallen *„non pour faire à la France une guerre d'ambition et de conquête mais pour assurer l'indépendence de la nation germanique et des Etats qui la composent"*. M. bemerkte dazu: „Es geht daraus hervor, daß die Verbündeten keinen Umsturz der gegenwärtigen deutschen Staaten bezwecken, wie viele bisher geglaubt haben." Wsb. Hausakten BB Abt. 130 II. D. 2 46. — [52] Ders. 20. 10. — [53] F. an M. 24. 10. 13. — [54] Ders. 20. 10. 13. — [55] M. an F. 22. 10. 13.

[56] Bericht von Bocks 24. 10. 13. „Der königl. bair. Gesandte Freiherr von Zweckh eröffnete Unterzeichnetem in einer gestrigen Unterredung folgendes:

Er habe von seinem Allerhöchsten Hofe den Befehl erhalten, denen Herzoglich und Hochfürstlich Nassauischen Höfen zu erklären, daß, da sowohl der König von Bayern als auch dessen Allerhöchste Alliirte gedachte Herzoglich und Hochfürstlich Nassauische Höfe nicht als Feinde anzusehen willens seien, — es von letzteren Höfen abhange, den bei Höchstihnen akkreditierten königlich bayrischen Gesandten an Höchstihrem Hoflager zu behalten, oder ihn mit Urlaub zu entlassen, oder — durch eine höhere Macht gezwungen — ihm seine Pässe zu erteilen.

Da nun Herr von Zweckh mit einer besonderen Mission in das königlich bayrische Hauptquartier bereits beauftragt sei, u. daher der erste vorgeschlagene Weg nicht stattfinden könne, so dürfte es am angemessensten sein, seine Entfernung als einen Urlaub zu betrachten.

Es behält sich Herr von Zweckh vor, in Betreff dieses Gegenstandes und in Folge des erhaltenen Befehls eine besondere Note an das Herzogliche Staatsministerium von Mergentheim aus, wohin er den folgenden Tag abzureisen gedenke, zu erlassen.

Im Vertrauen teilte mir derselbige noch ferners mit, daß eine ganz ähnliche Erklärung an die großherzogliche Höfe Frankfurt, Hessen, Baden und Würzburg durch die angedachten Höfen akkreditirte Gesandte ergangen sei, welches aber mit dem königlich westfälischen Hofe nicht der Fall wäre."

[57] M. an F. 14. 10. 13. — [58] F. an M. 17. 10. 13. — [59] M. an F. 20. 10. 13. Ein Briefwechsel M.'s mit seinem Bruder ließ sich weder in Hahnstätten noch im Bad. Landesarchiv in Karlsruhe auffinden — [60] F. an M. 24. 10. 13. — [61] Fabricius an M. 29. 9. 13. F. an M. 13. 10. 13. — [62] In einer Stafette vom 25. 10. abends kündigt M. seine Ankunft in Engers für den folgenden Morgen 8 Uhr an. — [63] Ueber die Besprechung findet sich kein Beleg; doch lassen sich die dabei zur Sprache gekommenen Gegenstände aus den Korrespondenzen der folgenden Tage erschließen. Die Sendung Preens betr. darf darauf hingewiesen werden, daß der Auftrag noch nicht den Befehl zum Uebergang enthielt, ein solcher Befehl erfolgte erst Anfang November. Die Ansicht, den Entschluß zum Uebergang habe die nassauische Regierung schon vor Kenntnis des Ergebnisses der Schlacht von Leipzig gefaßt, ist abwegig. M., Ibell und andere nass. Staatsmänner haben das später öfters behauptet, die Korrespondenz M.'s mit F. läßt aber einen solchen Schluß nicht zu. — [64] M. an F. 27. 10. 13. — [65] M. an F. 27. 10. 13. Aus diesem Schreiben geht auch hervor, daß Preen am 26. nach der span. Grenze abgereist ist.

Zu Abschnitt III:

[1] vgl. dazu die einschlägige Literatur. — [2] M. an F. 28. 10. 13. Ders. 30. 10. abds. 7 Uhr. — [3] Ders. 1. 11. 13. — [4] Ibells Vollmacht vom 31. 10. Wiesb. 210 8311. — [5] M. an F. 2. 11. 13, nachm. 5 Uhr. — [6] Hruby hatte, wie er Ibell mitteilte, beim Abschluß des bayr.-österr. Vertrags mitgewirkt und Ende Okt. 1813 mit du Thil den Präliminarvertrag mit Hessen vereinbart. Für letzteres vgl. H. Ulmann: Hessen am Scheidewege. — [7] „Resultate meiner mit dem Kaiserl. Oestr. Legationsrat Ritter von Hruby am 2. 11. Nachts um 12 Uhr gehabten Unterredung". Wsb. 210 8311. — [8] Darunter ist wohl zu verstehen, daß wegen der Verwendung des nass. Militärs in Spanien der Gegenstand eines Militärabkommens, was dem Inhalt nach der Präliminarvertrag mit Hessen war, nicht als gegeben angesehen war. — [9] nach den Worten Hrubys! — [10] F. an M. 1. 11. 13. Biebr. 2121 b III.

[11] Fresnel an den Herzog. Ffm., 3. 11. 13. Unter dem 5. 11. dankt der Herzog und empfiehlt seine Untertanen der Fürsorge des Generals. Wsb. Hausakten BB Abt.

Digitized by Google

130 II. D 2. 46. — [12] M. an F. 4. 11. 13 nachm. 4 Uhr. Biebr. 2121 b III. — [13] Es liegen zwei Ausfertigungen der Vollmachten vor. Die eine wendet sich an die drei Hauptmächte und geht aus von den Ibell zugesicherten „*accueil, amitié, alliance et soutien à ceux des Princes allemands qui viendraient se rallier à la cause de l'indépendance de leur patrie . .*". Die zweite ist allgemeiner gehalten. Von den drei Mächten ist nicht die Rede. Doch wird der Gegenstand der zu führenden Verhandlungen aufgezeigt: Nassaus Abtreten vom Rheinbund und seine Vereinigung mit den gegen Frankreich verbündeten Mächten unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Hrubys Zusagen. — [14] F. an M. 7. 11. 13. Biebr. 2121 b III. — [15] M. an Ibell 7. 11. 13. Wsb. 210/8310. — [16] Promemoria 7. 11. 13. Wsb. 210/8310. — [17] Vom preuß. König ist nicht die Rede! — [18] vgl. Sauer: Die Schles. Armee. Die hier wie bei Droysen und Treitschke gegebene Darstellung eines Zusammenstoßes zwischen York und dem nass. Hofmarschall von Bismark ist von Schaus ergänzend berichtigt. H. Z. 114 S. 316. — [19] vgl. M. 8. u. 9. 11. 13. Wsb. 210/8311. — [20] M. an Ibell (Anlagen) vom 11. 11. Ibell an Metternich 11. 11. 13, Wsb. 210/8311.

[21] Ribbentrop an die „Fürstliche Hochlöbliche Regierung". Weilburg, den 8. 11. 13. Wsb. 210/8311. — [22] Ibell an Metternich. Promemoria 11. 11. 13. Wsb. 210/8311. — [23] M. an Ibell 8. 11. 13. — [24] M. an Ibell. „Wiesbaden, den 10. Nov. 1813, 8 Uhr morgens. Ich benutze eine sichere Gelegenheit, um Ihnen über unsere Verhältnisse noch einige wahre Worte zu sagen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wenn die Verbündeten nunmehr (wie es beinahe scheint) in die Fußtapfen Napoleons treten und die Regierungen, die sich, wie die unserige, voll Vertrauen und Eingebung, der Nationalität folgend, ihnen mit allen Mitteln überlassen wollten, von sich stoßen oder nicht mit aller Achtung und Schonung behandeln wollen, alsdann es geboten ist, abzutreten und das Land als erobertes Land von ihnen behandeln zu lassen. Sie werden bald sehen, wohin Uebermut führt. Bald wird (von der Regierung nicht in entgegengesetzten Gesinnungen unterstützt) der Haß gegen die neue Eroberer, die es ärger machen als die durch Sprache und Sitten fremde Nation es jemals gemacht hat, die Oberhand gewinnen und anstatt Freunden werden die Verbündeten heftige Feinde an dem Rhein finden. Ueber kurz oder lang tritt dann der Augenblick ein, wo das lockere Gebäude zusammenstürzt. Hätten wir solche Gesinnungen nur entfernt vermuten können, wir hätten ganz anderst handeln müssen, und ich fange schon alles zu bereuen an, was durch die Oestreichische Versicherungen, denen wir mit deutscher Biederkeit trauten, verleitet wir in Beziehung auf die Truppen in Spanien getan haben. Fahren Sie mit Herrn von Winzingerode fort, eine feste Sprache zu führen. Bemühen Sie sich gemeinschaftlich mit denen, die in gleicher Lage mit uns sich befinden, zu handeln, machen Sie dem Zustand der Ungewißheit bald ein Ende und glauben Sie, daß man auf das schlimmste gefaßt sein muß und es mit Resignation ertragen wird, bis andere Zeiten kommen. Für uns werden diese aber niemals kommen, wenn wir ohne es mit der einen Seite gut zu machen es mit der andern ganz verderben. Ich empfehle mich hochachtungsvoll (gez.) von Marschall." Wsb. 210/8311. — [25] F. an Ibell 11. 11. 13. Wsb. 210/8311. — [26] abgesehen natürlich von Frankfurt, Berg u. Westfalen. — [27] Die Vollmachten der Vertreter der Verbündeten. Wsb. 210/8311. — [28] Während der Anwesenheit des Herzogs in Frankfurt ereignete sich der Anm. 18 erwähnte Zwischenfall mit General York. — [29] Wsb. 210/8311. Verordnungsblatt vom Nov. 1813. — [30] Wsb. 210/8311. In dem Entwurf war von „geheiligten" Zwecken der Verbündeten die Rede. Nach einem Erlaß an den Drucker soll das Wort „geheiligt" weggelassen werden Ffm. 17. 11. 13. Es fällt im nass. Schriftverkehr auf, daß derartige Epitheta fehlen und, wenn sie in Entwürfen vorkommen, daß sie von M. gestrichen wurden.

[31] vgl. Wsb. 210/8611 u. 8612. — [32] M. an Ibell 22. 11. 13. Wsb. 210/8311. — [33] M. an Stein 18. 11. 13. Bln. R 114 II. 6. Stein an M. 20. 11. 13. Bln. R 114 II. 6. — [34] Bei Martens: Nouveau Recueil. Tome IV. S. 99 ff. sind Hauptvertrag und Zusatzartikel abgedruckt, und zwar die von Oesterreich und Nassau unterzeichnete Ausfertigung. In der nassauischen Geschichtsschreibung ist die Aufnahme Nassaus in die Koalition bisher nur entstellt wiedergegeben worden. Menzel S. 751 und Karl Schwartz S. 7 behaupten, Nassau habe aus politischen Gründen einen einseitigen Bündnis- und Garantievertrag nur mit Oesterreich abgeschlossen. Sauer, Nassau 1813—1820, S. 4 verwirft diese Darstellung und behauptet, der Beitritt Nassaus in die Koalition sei „in Form eines mit Rußland vereinbarten Abkommens" geschlossen worden. Er unterstützt diese These mit der Anmerkung, „der Vertrag wurde mit Rußland geschlosen, weil Nassau nach dem Vorschlage Steins unter das russische General-Gouvernement gestellt war". S. 4 Anm. 2. Ein solcher Vorschlag hatte wohl bestanden, wurde aber durch die bereits eingeleitete Fühlungnahme mit den Rheinbundstaaten umgestoßen, und für Nassau blieb es bei der Ankündigung der Zentralverwaltung, nur die Oberaufsicht über Landesbewaffnung, Lazarettwesen und Kriegslieferung stand der von Stein geleiteten Behörde zu (vgl. Eichhorn). — [35] M. an Ibell 1. 12. 13. Wsb. 210/8311. — [36] Ueber die Beziehungen Steins zu Nassau handelt ausführlich Sauer, Nassau 1813—1820. Zur Ergänzung der Darstellung Sauers verdienen einige Stellen aus Briefen des F. an M. mitgeteilt zu werden. Weihnachten 1811 schenk-

Digitized by Google

ten die nass. Regenten M. ein Gut, das F. gern größer gehabt hätte. Es werde später an Gelegenheit nicht fehlen, schreibt er am 23. 12. 11, das Versäumte nachzuholen, gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, auch unter den Nachkommen M.'s ähnliche nützliche und verdiente Diener zu finden, und zählt darauf, „daß nie kein Marschall es eine drückende Last finden wird, ein Nassauer Untertan zu sein, wie wir ein Beispiel der Art erlebt haben". Biebr. 2121 b I. Am 16. 1. 1814, also zur Zeit der Aussöhnung mit Stein, schreibt F. an M.: „Unser treuer *ci-devant* Vasall, jetzt bloß noch Untertan von Stein, gibt ein schönes Beispiel echter deutscher Anhänglichkeit an sein Nassauisches Vaterland..." Am 18. 1. 1814 schreibt F.: „Gestern habe ich die drei *ratificationen* des Allianz-Vertrags unterschrieben, so wie auch nicht ohne Vergnügen die Bestätigung des Steinschen Familienvertrags, welches ziemlich wie eine angenehme *sauve garde* mir aussieht." Biebr. 2121 b IV. — [37] 26. 11. 13. Martens T. 4 S. 111. — [38] Bismark an den Herzog 18., 22. und 23. 11. 13. Wsb. Hausakten BB 130 II. D II. 46. Die Bewaffnungsedikte betr. vgl. Verordnungsblatt. Dez. 1813 u. Jan. 1814. — [39] M. an Ibell 1. 12. 13. Wsb. 210/8311. „Bei der *formation* der Landwehr rechne ich auf das Zivil, und dieses ist bereit, sich da hineinzuwerfen. Ich bemerke mit Vergnügen, daß der Antagonismus, in welchen in diesem Lande das Militär mit dem Zivil gesetzt worden ist, unendlich uns zum Vorteil bei der *formation* der Landwehr kommen wird. Eine Menge ersterer Zivildiener wollen zeigen, es sei leicht, Soldat zu werden und als solcher zu nutzen. Das müsse man den stehenden Truppen zeigen. Diesen Geist werde ich nähren und daraus die wesentlichsten Vorteile ziehen". — [40] Die Stärke und Bestimmung der nass. Truppen wurden der nass. Reg. von Oesterr., Rußl. und Preuß. in identischen Noten mitgeteilt. Wsb. 210/8311.

[41] F. an M. 31. 12. 13 Biebr. 2121 b III. — [42] ebd. — [43] vgl. Wsb. 210/8310. — [44] Stein an Stewart 16. 12. 13. Bln. R 114 II. 6. — [45] Er sei nicht „*mal disposé*", schreibt F. am 13. 1. 14 an den Oranier, „*à jouer en Hollande le rôle du Duc d'Orléans bien entendu celui de Pce de sang, sans jamais vouloir devenir Philippe Egalité*". Wsb. 210/8310. — [46] Der Herzog an Metternich, F. an Metternich 22. 1. 14, an die Kaiser von Oesterr. u. Rußl. und den König von Preußen 24./25. 1. 14. Wsb. 210/8310. — [47] F. an Tr. 3. 2. 14. Tr. an M. 6. 2. 14, ebd. — [48] Tr. an General Schall, ebd. — [49] Ibell. Untertänigster Bericht. 25. 1. 14. Solms an Ibell und Solms an Stein 28. 1. 14. Bln. R 114 II. 6. In Ibells Bericht ist eine Stelle interessant, wo er schreibt: „Auf die mit einigem *humeur* gemachte Bemerkung, daß es viel weniger Umstände würde gegeben haben, wenn die Franzosen eine solche Forderung gemacht hätten, antwortete ich ruhig und bescheiden: das wisse ich nicht, aber die Franzosen hätten nie eine solche Forderung gemacht". — [50] M. an Tr. 5. 2. 14. Wsb. 210/3803.

[51] M. an Münster 4. 2. 14, ebd. — [52] Stein an M. 4. 2. 14, ebd. — [53] M. ad Serenissimos 7. 2. 14. Wsb. 210/8310. — [54] Münster an M. 15. 2. 14, ebd. — [55] Bericht M.'s 15. 2. 14, ebd. — [56] Oranien an F. 3. 3. 14. Wsb. 210/8310. Es handelte sich nur um einen kläglichen Rest, kaum mehr als 500 Mann, die übrigen waren beim Uebergang gefangen genommen oder das Opfer einer Schiffskatastrophe bei der Ueberfahrt von England nach Holland geworden am 7. 8. 1814. Vgl. darüber die einschlägige Lit. und die amtl. Berichte in Wsb. 210/8310. — [57] Bemerkenswert ist, daß in dem Entwurf für die Vollmacht das Wort „Subsidien.." von M. jeweils durchstrichen ist. — [58] vgl. auch Botzenhart IV. S. 570 u. 576. — [59] F. an M. 6. 2. 14. Wsb. 210/8310. — [60] Bericht M.'s vom 18. 2. 14. Wsb. 210/3803. M. fragte Stein auch nach den Gründen, weshalb Rühle, der Nassau früher immer gelobt habe, jetzt nur noch tadele. Stein erwiderte, Rühle sei ein exaltierter und contemplativer Kopf und durchaus nicht praktisch, worauf M. versetzte, solchen Köpfen seien die Flügel zu beschneiden, damit sie kein Unheil stifteten, besonders wenn sie, wie Rühle, auf unbekanntem Terrain arbeiteten.

[61] M.'s Bericht vom 17. 2. 14. Wsb. 210/3803. — [62] F. an Ibell 23. 2. 14. Wsb. 210/8310. Am 4. 3. 14 teilte der Herzog Stein mit, er habe den Erbprinzen an die Spitze des „Aufgebots der Masse" gestellt, „um den Eifer der Untertanen noch mehr zu beleben und den Banden des Regierungsvereins noch mehrere Konsistenz zu geben". Bln. R 114 II. 6. Botzenhart IV. S. 592. — [63] M. an Stein 11. 3. 14. Bln. R 114 II. 6. — [64] vgl. Stein an M. 31. 3. 14. Botzenhart IV. S. 623. — [65] F. an M. 11. 4. 14. Biebr. 2121 b IV. — [66] Stein an Rühle 8. 3. 14. Botzenhart IV. S. 595. — [67] Stein an Türckheim 29. 3. 1814. Wsb. 210/3803. — [68] Roentgen an M. 1. 5. 14. ebd. — [69] Wied an Stein 25. 1. 14. Stein an Wied 10. 2. 14. Bln. R 114 II. 6. — [70] M. an Stein 18. 2. 14. Bln. R 114 II. 6.

[71] Stein an Roentgen 6. 4. 14. Wsb. 210/3803. — [72] vgl. Gärtner an Stein 21. 5 14 und Steins Erwiderung gleichen Datums, er könne sich mit derlei Beschwerden nicht befassen. Bln. R 114 II. 6. — [73] Stein an Gruner 22. 5. 14, ebd. — [74] F. an M. 6. 3. 14. „...mir gefällt so wenig wie Ihnen das ewige *retiriren* der Schwarzenbergischen *armee*. Der Himmel gebe, daß die Nachricht von Stuttgart sich bestätigen möge, denn ich gestehe Ihnen, daß zu meiner Ruhe ich bald einen entscheidenden Vorteil der *Alliirten* hören muß." Biebr. 2121 b IV. — [75] F. an M. 9. 4. 1814: „...es ist ganz wahr und muß öffentlich bekannt werden, daß alles vom Herrn geschehen ist und

Digitized by Google

ein Wunder vor unseren Augen. Noch nie hat mich eine *declaration* mehr entzückt als die des russischen Kaisers vom 31 ten, und da der Senat und die Hauptstadt einig sind, so zweifle ich nicht, daß in wenig Tagen alles Napoleon abfallen wird ..."; ebd.

Zu Abschnitt IV:

[1] M. an Roentgen 6. 4. 14. Wsb. 210/3803. — [2] F. an M. 3. 5. 14. Biebr. 2121 b IV. — [3] F. an M. 4. 5. 14, ebd. — [4] Ueber die bayr. Politik vgl. Sahrmann, S. 29, 31 u. 36. Bock an M. 4. 4. 14. Wsb. 210/3802. — [5] vgl. darüber Sauer, Nassau 1813—20, der die Entstehung der nass. Verfassung eingehend darlegt und besonders die Mitarbeit Steins herausstellt. Von einer Wiederholung der Forschungsergebnisse Sauers darf abgesehen werden; im folgenden soll nur das zur Darstellung kommen, was der Verf. an Neuem gefunden zu haben glaubt. — [6] M. an F. 30. 7. 14. Biebr. 2121 b IV. Nach Sauer, S. 9, ist der Besuch auf den 27. Juli anzusetzen, jedoch fehlt Sauer die Bestätigung, ob Stein den angekündigten Besuch auch ausgeführt hat. Diese Bestätigung gibt M.'s Brief vom 30. 7., wo es heißt: „Mit dem Minister Stein habe ich bei seinem hiesigen Aufenthalt mich lange zu unterhalten Gelegenheit gehabt ..." — [7] F. an M. 1. 8. 14. Biebr. 2121 b IV. — [8] M. an F. 3. 8. und 8. 8. 14. ebd. — [9] abgedruckt bei Sauer, Nassau 1813—20, S. 10 ff. — [10] M. an F. 3. 8. 14. M. weist dabei auf die Vorteile dieser Tatsache hin und sagt: „Könnte ein Verhältnis [zwischen Fürst und Land] angenehmer sein als dieses?" Ueber die nassauischen Domänen als Objekt jahrzehntelangen Rechtsstreites und politischen Kampfes vgl. W. Müller: Die Geschichte des Domänenstreits im Herzogtum Nassau 1806—66. 1929.

[11] Stein an M. 10. 8. 14, Sauer S. 14 f. — [12] M. an F. 12. 8. 14, Biebr. 2121 b IV. — [13] Stein hatte M. am 22. oder 23. August in Nassau erwartet. Da M. der Einladung nicht entsprechen konnte, sandte er den Entwurf Ibells an Stein, der am 24. und 25. zu dem Projekt Stellung nahm. Steins Gutachten, Sauer S. 16 ff. Die Aenderungen, die M. auf dieses Gutachten hin vornahm, untersucht Sauer S. 19—23 nach einem vergleichenden Abdr. der beiden Fassungen. — [14] M. an F. 28. 8. 14. Biebr. 2121 b IV. — [15] § 2 Abs. 3 der Verfassung und Steins Denkschrift vom 24./25. August. Sauer S. 17. — [16] Sauer S. 27. — [17] M. an F. 31. 8. 14. Biebr. 2121 b IV. — [18] Ders. 2. 9. Stein an M. 2. 9. 14. Sauer S. 23. — [19] M. an F. 4. 9. 14 (gibt sein Schreiben an Stein inhaltlich wieder). Biebr. 2121 b IV. — [20] F. an M. 3. 9. 14, ebd.

[21] M. an F. 4. 9. 14 und 12. 9. 14 ebd. — [22] Sauer schließt seine Darstellung mit dem Erlaß des Gesetzes und setzt seine Schilderung der nass. Verfassungspolitik erst mit dem Beginn des Jahres 1816 fort. — [23] „Konstitutionsmacherey". Merkur 7. 9. 14. — [24] Merkur 17. 9. 14. — [25] 15. 9. 14. — [26] Bock an Ibell 29. 9. 14. Biebr. 2121 c I. — [27] Ibell an M. 22. 9. 14, ebd. — [28] Note Wieds und Solms', 27. 12. 14, an die Ministerien von Oesterr., Preußen und Hannover. Bln. AA Rep. VI. 120, ebs. Wsb. 210/8314. — [29] Ibell an M. 12. 9. 14. Biebr. 2121 c I. M. an Tr. 27. 9. 14. Wsb. 210/8314. — [30] „Die Zeiten", hrsg. von Voß in Halle. Vgl. auch Ibell an M. 28. 2. 15. Biebr. 2121 c II.

[31] Ueber das englische Vorbild vgl. den Briefwechsel Stein-Münster. Pertz IV. S. 132 ff. — [32] M. an Ibell 29. 9. 14. Ib. Nachl. 36/18. — [33] M. an Ibell 20. 10. 14. ebd. — [34] Ibell an M. 11. 10. 14. Biebr. 2121 c I. — [35] M. an Ibell 16. 1. 15, Ib. Nachl. 36/18. — [36] M. an Ibell 31. 12. 14, ebd. — [37] M. an Ibell 3. 2. 15, ebd. — [38] Ibell an M. 13. 3. 15. „Diese Publikation glaubte ich unter keinen Umständen zurückhalten zu müssen". 28. 2. 15. Biebr. 2121 c II. — [39] M. an Ibell 24. 3. 15. Ib. Nachl. 36/18. An dieser Stelle sei auf Mitt. XVIII, S. 43 ff. verwiesen, wo Merker zwei Briefe M.'s aus dem Jahre 1823 mitteilt. Der Minister schreibt darin u. a., daß, wenn er die späteren Verwicklungen geahnt hätte, er dafür gesorgt haben würde, daß Landstände nicht mit dem Volk vereinbarten Verfassungen verwechselt würden. Er würde auch bestimmt erklärt haben, daß Deutschland noch nicht reif sei für unbeschränkte Preßfreiheit. — [40] Staatsverträge Wsb. 210/9589 u. 8324.

[41] Staatsvertr. Wsb. 210/9590. — [42] Merkur 13. 9. u. 5. 10. 14. — [43] Gaertner an Stein 6. 10. 14. Bln. Rep. 114 IV. 2 1/2. — [44] Stein an Gaertner 10. 10. 14. Bln., ebd. In der Anklage gegen Nassau ginge Gaertner zu weit, schrieb Stein. „Das eigene Interesse von Deutschland erfordert es, daß Holland bey Besetzung seiner Festungen durch deutsche Truppen unterstützt werde. Nassau gewinnt, wenn es einen Teil seiner Truppen für diesen Zweck an Holland überläßt, weil das Land alsdann den Sold nicht aufbringen darf. In der Sache hat also die nassauische Regierung nicht gefehlt, wenn sie gleich mit der Operation so lange hätte Anstand nehmen können, bis das Verhältnis von Deutschland und Holland in dieser Hinsicht näher bestimmt ist". — [45] „Görres' und Konsorten Diatriben" seien „Ausflüsse der preußischen Politik", schrieb M. am 14. 11. 14 an Ibell. Ib. Nachl. 36/18. „Dort will man unsere Regierung depopularisieren ..." — [46] vgl. die Biographie Almendingens von A. Merker. — [47] M. an Ibell 4. 10. 14. Ibells Nachl. 38/18. Die Gegenschrift trug den Titel „Beleuchtung der Politischen Ansichten über Deutschlands ... Im August Monat 1814". — [48] Merkur 17. 10. 14. — [49] Tr. an Ibell 9. 10. 14. Ib. Nachl. 36/18. — [50] „Treuer Abdruck des von dem Marschall Kellermann an seinen Verwalter zu Johannesberg gefertigten Schrei-

Digitized by Google

bens. Nebst Beischrift und motivirter Bitte um Bestätigung desselben in dem Besitze dieses teutschen Fürstentums 1815". Biebr. 2121 c II. Bock an Ibell 22. und 20. 1. 15. Note Hügels an das Staatsmin. 22. 1. 15 Biebr. 2121 c II. — [51] Ibell an M. 13. 3. 15 Anlage 2 a ebd. — [52] vgl. den Briefwechsel Ibells mit Hennicke, dem Herausgeber des Allg. Anzeigers der Teutschen im Winter 1814/15 in Ibells Nachl. und in Biebr. 2121 c II. — [53] Ibell an M. 13. 2. 15. Anl. 2 a. Biebr. 2121 c II. — [54] vgl. Doeberl, desgl. Tiedemann, S. 103. — [55] Ibell an M. 8. Februar 15. Biebr. 2121 c II. — [56] M. an Ibell 14. 11. 14. Ib. Nachl. 36/18 und Ibell an M. 8. 2. 15. Biebr. 2121 c. II — [57] M. an Ibell 29. 9. 14. Ibells Nachl. 36/18. — [58] M. an Ibell 14. 11. 14, ebd. — [59] Ibell an M. 17. 1. 15. Biebr. 2121 c II. Die Steuer ergab 340 000 Gulden. Vgl. Verordnungsblatt 28. 1. 15. — [60] Ibell an M. 22. 9. 14. Biebr. 2121 c I.

[61] Ibell an M. 11. 10. 14 ebd. — [62] Ibell an M. 22. 10. 14 ebd. — [63] Ibell an M. 11. 10. 14 ebd. — [64] Hardenberg an den Herzog 17. 7. 14 Biebr. 2121 b IV. — [65] M. an F. 25. 7. 14 ebd. — [66] Hügel an M. 27. 7. 14 H. H. u. St.-Archiv Wien, Staatskanzlei Frankfurt fasc. 17. Auf dieses Schriftstück sowie auf ein zweites, einer Anfrage Hügels an Metternich vom 28. 7. 14 stieß der Verfasser zufällig. Hügel fragt den Staatskanzler, ob Preußen mit österr. und russ. Zustimmung handele. Eine Nichtbeantwortung der Anfrage solle Hügel ein Zeichen sein, Nassau gegenüber zu schweigen und den „Herzog von Nassau den Weg seiner Ueberzeugung wandern zu lassen, die man so gern bereit ist, jedem Wink des Kaiserlich Oesterreichischen Hofes unterzuordnen". — [67] M. an F. 30. 7. 14. — [68] M. an F. 25. 7. 14 Biebr. 2121 b IV. Stein an M. 6. 8. 14. Sauer, Nassau 1813—20 S. 12. — [69] F. an M. 11. 8. 14. Biebr. 2121 b IV. — [70] F. an Ibell 15. 9. 14 Ib. Nachl. 34. — [71] Staatsmin. an Kleist 4. 1. 15 Biebr. 2121 c II. — [72] vgl. Oncken S. 868. — [73] Kalt (Reg.-Präs. in Ehrenbreitstein) an Ibell 23. 1. 15 Biebr. 2121 c II. — [74] Ibell an M. 1. 2. 15 ebd. — [75] Kleist an das Staatsmin. 14. 1. 1815 ebd. — [76] Ibell an M. 22. 9. 14 Biebr. 2121 c I. — [77] Ibell an M. 1. 2. 15 Biebr. 2121 c II. — [78] Ibell an M. 12. 9. 14 Biebr. 2121 c I. vgl. Meinecke. [79] Ibell an M. 7. 10. 14; 12. 10. 14 Biebr. 2121 c I. — [80] Verordnungsbl. 8. 10. 14. —

[81] Ibell an M. 17. 10. 14 Biebr. 2121 c I. — [82] Ibell an M. 22. 10. 14 ebd. — [83] Ibell an M. 19. 11. ebd., Meinecke S. 29 ff. — [84] M. an Ibell 30. 11. Ib. Nachl. 36/18. — [85] Ibell an M. 17. 1. 15 Biebr. 2121 c II. — [86] Meinecke S. 32 f. — [87] Ibell: Untertänigster Vortrag ex officio über den fortdauernden gefährlichen Unfug, der mit sogenannten teutschen Gesellschaften getrieben werden soll (nebst Anlagen). Anfang Febr. 15 Biebr. 2121 c II. — [88] vgl. Meinecke S. 18, Allemannia 1815 S. 270 ff. — [89] Bericht Almendingens 12. 2. 15. Biebr. 2121 c II. — [90] Bericht Bocks 11. 2. 15 ebd.

[91] Ibell an M. 14. 2. 15 ebd. — [92] M. an Ibell 20. 2. 15 Ib. Nachl. 36/18. — [93] Ibell an M. 14. 2. 15 Biebr. 2121 c II. — [94] über Snell vgl. Meinecke. — [95] in Ib. Nachl. 36/18. — [96] M. an Stein 19. 2. 15 ebd. — [97] Stein an M. (o. D., nur „Montag") Ib. Nachl. 36/18. — [98] Merkur 25. 2. 15. Am 28. 5. 15 äußerte sich der Merkur in entgegengesetztem Sinne. — [99] M. an Ibell 13. 3. 15 Biebr. 2121 c II. — [100] Ibell an M. 12. 9. 14 Biebr. 2121 c I.

Zu Abschnitt V:

[1] 1. 10. 1814. — [2] Am 2. und 4. 10. 14. M. an Tr. 4. 10. 14. Wsb. 210/8314. Am 25. 9. 14 schreibt M. an seine Frau, er habe „hier für uns nichts unangenehmes ungeachtet des noch fortdauernden ungeheuren preußischen Appetits zu besorgen. Ein lästlicher Geist der Intrigue zeigt sich in Allem, was von dieser Seite kommt und muß jeden rechtlichen Mann mit Widerwillen erfüllen." — [3] M. an Ibell 13. 10. 14. Ib. Nachl. 36/18. M. an Tr. 24. 10. 14 Wsb. 210/8314. — [4] M. an Tr. angek. 29. 9. 14 ebd.; dsgl. Ibell an M. 7. 10. 14 Biebr. 2121 c I. — [5] M. an Ibell 29. 9. 14. Ib. Nachl. 36/18. — [6] M. an Tr. 27. 9. 14. Wsb. 210/8314. — [7] M. an Ibell 20. 10. 14 Ib. Nachl. 36/18. — [8] Ritter II. S. 286 ff., Tiedemann S. 87 ff., daselbst weitere Literatur. — [9] M. an Tr. 14. 10. 14. Wsb. 210/8314. — [10] M. an Tr. 16. 10. 14. ebd.

[11] M. an Tr. 24. 10. 14 ebd. — [12] ders. 18. 11. 14 ebd. — [13] Note an Metternich und Hardenberg ebd. — [14] M. an Tr. 18. 11. 14 ebd. — [15] Gagern an Münster 13. 1. 15 ebd. — [16] M. an Tr. 20. 11. 14 ebd. — [17] M. an Ibell 28. 11. 14. Ib. Nachl. 36/18. — [18] M. an Tr. 18. 11. 14 Wsb. 210/8314. — [19] Ders. 24. 10. 14 ebd. — [20] Ders. 4. 1. 15 ebd.

[21] Ders. 2. 1. 1814 (muß „1815" heißen) ebd. — [22] Abdruck: Pertz a. a. O. S. 673 ff. — [23] M. an Tr. 2. 1. 15 Wsb. 210/8314. — [24] Note an Münster 20. 12. 14 ebd. — [25] M. an Tr. 4. 1. 15. „Entwurf zu einem Freundschaftstraktat" ebd. — [26] M. an Tr. 4. 1. 15 u. 26. 12. 14 ebd. — [27] Note Hardenbergs und Humboldts an Metternich 4. 2. 15. — [28] Hahnstätten. — [29] Ibell 1. 5. 15 Wsb. 210/8387. — [30] F. an Ibell 25. 5. 15 Ib. Nachl. 34.

[31] M. an Tr. 18. 5. 15 Wsb. 210/8314. — [32] M. an Tr. 24. 5. 15 ebd. — [33] M. an Tr. 5. 6. 15 ebd. — [34] 18. 5. 15 ebd. — [35] 5. 6. 15 ebd. — [36] vgl. Rohrscheidt, Staatsverträge S. 88. Die Ratifikation sollte vorerst ausgesetzt bleiben. F. an M. 2. 7. 15 Biebr. 2121 b IV. — [37] Ibell an M. 17. 1. 15 Biebr. 2121 c II. — [38] M. an Ibell

Digitized by Google

29. 1. 15 Ib. Nachl. 36/18. — [39] Note vom 27. 12. 14 Wsb. 210/8314. — [40] M. an Ibell 20. 2. 15. Ib. Nachl. 36/18.

[41] M. an Tr. 3. 2. 15 Wsb. 210/8314. — [42] Diez, Dauborn, Burbach, Neunkirchen und Kirberg. — [43] Die Aemter Altenkirchen, Altenwied, Dierdorf, Freusberg, Friedewald, Hammerstein ohne Engers, dem Sommeraufenthalt des Fürsten, Heddesdorf, Linz, Neuerburg, Stadt Neuwied, Schöneberg, Schönstein und das Kirchspiel Hamm. Ehrenbreitstein wird nicht angeboten. — [44] Aufschlußreich für Nassaus Vorliebe für England ist ein Brief des F. an M. vom 1. Sept. 1814. Biebr. 2121 b IV. „Hätte ich in meinem Namen allein geschrieben", heißt es da (es handelt sich um ein Schreiben an Castlereagh, in dem die nass. Regenten M. dem Wohlwollen Englands empfehlen), „so wäre es mir leichter geworden, und ich hätte alsdann etwas einfließen lassen können, was Engländer immer gern hören, nämlich daß George II. mein Urgroßvater war so gut wie vom Prinzen von Oranien. Dies könnten Sie wohl mündlich einmal bei ihm anbringen [bei Castlereagh]. Sie kennen ja meine außerordentliche Anglomanie! —". — [45] Am 5. 2. 15 hatte M. eine Unterredung mit Castlereagh. M. an Tr. 6. 2. 15. Wsb. 210/8387. M. an Metternich, Castlereagh, Hardenberg und Nesselrode. 7. 2. 15. Anlage: „Exposé des voeux et intérêts de la Sérénissime Maison de Nassau" ebd. Das Exposé weicht von dem ersten Plan Marschalls darin ab, daß Diez mit Westerburg der Entschädigungsmasse für die nassauischen Abtretungen im Nordwesten zugeteilt wird, wodurch sich preußischerseits ein Minus von 10 000 Seelen ergibt, das M. durch einige Aemter Dillenburgs ausgleichen will. Für die Niedergrafschaft solle Kurhessen von Preußen mit Fulda entschädigt werden. Von Kompensation für das nass. Erbrecht auf die oran. Stammlande ist nicht die Rede. — [46] M. an Tr. 14. 2. 15 Wsb. 210/8314. — [47] Gaertner an Humboldt 7. 2. 15 Bln. AA. I. Rep. VI. Nr. 124. Solms an Humboldt 15. 2. 15. Bln. Rep. VI. I. M. 5. — [48] M. an Castlereagh 13. 2. 15 Wsb. 210/8387. — [49] M. an Tr. 16. 2. 15 Wsb. 210/8314. — [50] M. an Tr. 1. 3. 15 und 5. 3. 15 ebd. Ueber das österr.-bayr. Geschäft vgl. Sahrmann.

[51] Hardenberg an M. 8. 3. 15 Wsb. 210/8314. — [52] M. an Hardenberg 9. 3. 15 Wsb. 210/8314. — [53] Solms an Hardenberg 3. 3. 15 und an den König von Preußen 19. 3. 15. Bln. Rep. VI. I. M 5. — [54] Kabinettsordre 23. 3. 15 ebd. — [55] Merkur Nr. 206 „Ankündigung und Rüge". — [56] Ibell an M. 13. 3. 15 Biebr. 2121 c II. — [57] Ibell an Gaertner 12. 3. 15 Ib. Nachl. 20; dgl. Ibell an den Merkur 12. 3. 15 ebd. — [58] „An den, zur Wiederherstellung des deutschen Volksglücks, zu Wien versammelten Erlauchten Kongreß Alleruntertänigste Denk- und Bittschrift der Untertanen der Grafschaften Solms-Braunfels und Greiffenstein" Biebr. 2121 c II. — [59] Ibell an M. 13. 3. 15 ebd. M. an Ibell 24. und 25. 3. 15. Ib. Nachl. 36/18. — [60] M. an Tr. 20. 4. 15 Wsb. 210/8314.

[61] Kastel und Kostheim hatte Nassau 1806 nebst einigen Rheininseln an Frankreich abtreten müssen. — [62] vgl. die Berichte M.'s vom 22. u. 25. 4. 15, den Protokollarentwurf M's v. 23. 4., u. d. endg. Protokoll. Wsb. 210/8314 u. 8387. — [63] F. an M. 29. 4. 15. Wsb. 210/8387. — [64] Ibell an M. 30. 4. 15 ebd. — [65] M. an Tr. 26. 4. 15. Wsb. 210/8314. — [66] Ibell an M. 10. 5. 15. Biebr. 2121 c II. und F. an Ibell 6. 5. 15. Ib. Nachl. 34. — [67] Wittgenstein an den König 27. 4. 15 Bln. AAI. Rep. VI. I. M 4. Wied an Hardenberg 2. 5. 15. Erklärung Wieds über freiwilligen Anschluß an Preußen 30. 4. 15. Bln. Rep. VI. I. M 6. — [68] Kabinettsordre an Hardenberg vom 1. 5. 15. „Erklärung der Familie Wittgenstein vom 27. 4. 15 Bln. AAI. Rep. VI. I. M 4." — [69] Kabinettsordre vom 3. 5. 15 Bln. Rep. VI. I. M 6. — [70] M. an Tr. 13. 5. 15. Wsb. 210/8314.

[71] M. an Tr. 12. und 14. 5. 15 ebd. — [72] M. an Hardenberg 7. 5. 15. Wsb. 210/8387. — [73] Hoffmann an M. 8. 5. 15 ebd. — [74] M. an Tr. 17. 5. 15 Wsb. 210 8314. — [75] M. an Tr. 24. 5. 15 ebd. — [76] Identische Noten an Metternich, Clancarty, Nesselrode und Talleyrand. Entwurf o. D. — [77] M. an Tr. 24. 5. 15 ebd. — [78] Uebersetzung abgedr. Rohrscheidt S. 434 ff. — [79] Beilage 8. — [80] Die Uebergabe in Ehrenbreitstein erfolgte am 3. Juli 1815. vgl. Wsb. 210 8397.

[81] Es war sogar möglich, daß die oran. Behörden in Diez die nass. Lahnschiffahrt durch in den Fluß geworfene Marmorblöcke zu unterbinden suchten. F. an M. 30. 7. 14. Biebr. 2121 b IV. — [82] Ibell an M. 10. 7. 15. Ib. Nachl. 34. — [83] Ibell an M. 2. Juli (muß heißen August) 1815. Ib. Nachl. 36 18. — [84] Ibell an M. 2. Juli (richtig: August) 1815 ebd. Am 4. Dez. 1815 schreibt F. an M.: „. . . ich teile ganz Ihre Ansicht, daß man unsererseits ja den Anstrich der *chicane* vermeide. Uebrigens alle Entdeckungen, die die Herren Preußen machen, wie sehr der Wiener Vertrag mit uns, ihnen nachteilig ist, sind so viel Lorbeern für Sie, lieber Marschall, und dies muß Sie hinlänglich trösten, wenn Graf Laubach auch solche Ausfälle sich erlaubt. Nicht ohne Lachen konnte ich die Lage Hähnleins [des preuß. Gesandten] mir denken, wegen der Wittgensteiner Rente, wo er glaubte gegen uns auf ewige Zeiten gearbeitet zu haben und er jetzt sehen muß daß es für seinen Hof drückend wird." Biebr. 2121 b IV. — [85] F. an M. 12. 8. 15 ebd.

Digitized by Google

Zu Abschnitt VI:

[1] M. an Tr. 29. 3. 15 Wsb. 210 8314. — [2] M. an seine Frau 11. 4. 15. Hahnstätten. — [3] Ibell an M. 26. 3. 15 Biebr. 2121 c II. Am 9. März 1815 schrieb M., er glaube, daß „Napoleon mehr gefürchtet wird, als er bei den gegenwärtigen Umständen gefürchtet zu werden braucht". Wsb. 210 8314. — [4] An den König der Niederlande, an Wellington und an Clancarty wandte sich die nass. Reg. wegen einer Anleihe von 50 000 Pfund Sterling, vgl. Ib. Nachl. 34 und Biebr. 2121 c II, dgl. F. an M. 24. 4. 15. Anlagen. Biebr. 2121 b IV. — [5] Ibell an M. 3. 4. 15 Biebr. 2121 c II. — [6] Die Schilderung baut sich auf den Berichten Ibells an M. auf. Biebr. 2121 c II. Ibell klagt gern, eine Tatsache, die den objektiven Gehalt seiner Berichte mindert. Begreiflich sind die Klagen wohl, ob sie berechtigt sind, bleibe dahingestellt; aber eines beweisen sie zur Genüge, daß nämlich der nationale Gedanke in Nassau nicht sehr tiefgründig gewesen sein kann. — [7] Bericht aus Ehrenbreitstein 15. 4. 15 Biebr. 2121 c II. — [8] Ibell an M. 3. 4. 15 ebd. — [9] Bericht der Reg. in Ehrenbreitstein vom 15. 4. 15 ebd. Es ist allerdings nicht einzusehen, was bei dem der Jahreszeit entsprechenden Wachstumsstand abzuernten war. — [10] Vorsteher eines Amtsbezirkes.

[11] Der kgl. sächs. Major und Etappeninspektor von Jeschky an das Staatsmin. 13. 4. 15 ebd. — [12] Ibell an M. 16. 4. 15 ebd. — [13] vgl. Pflugk-Harttung u. Adolf Unzer. — [14] Ibell an M. 26. 4. 15 Biebr. 2121 c II. — [15] Ders. 10. 5. 15 ebd. — [16] F. an M. 8. 7. 15 Biebr. 2121 b IV. — [17] vgl. Wsb. 210 4788. — [18] F. an M. 29. 6. 15 Biebr. 2121 b IV. — [19] Ders. 2. 7. 15 ebd. — [20] Ders. 1. 7. 15 ebd.

[21] Ders. 20. 7. 15 ebd. — [22] Ders. 19. 7. 15 ebd. — [23] vgl. Wsb. 210 8333. — [24] M. an Roentgen 9. 8. 15 Wsb. 210 8333. — [25] Roentgen an M. 22. 11. 15 ebd. — [26] F. an M. 27., 29. u. 30. 11. 15 Biebr. 2121 b IV. — [27] Ders. 19. und 23. 8. 15 ebd. — [28] Ders. 13. 10. 15 ebd.

Quellen und Darstellungen

A. Aktennachweis

1. Großherzoglich Luxemburgisches Haus- und Familien-Archiv. Wiesbaden-Biebrich. (Seit 1934 als Depositum im Preuß. Staats-Archiv Wiesbaden.)

2121 b I. Korrespondenz des Fürsten Friedrich Wilhelm mit Staatsminister Freiherr von Marschall 1806—1811.

2121 b II. 1812. — 2121 b III. 1813. — 2121 b IV. 1814—1815.

2121 c Korrespondenz des Staatsministers Freiherr von Marschall mit dem Geheimen Rat nachherigen Regierungspräsidenten Ibell. I. 1814. — II. 1815—1826.

2121 e Korrespondenz des Fürsten Friedrich Wilhelm mit Trümbach. 1814.

2121 f Korrespondenz des Fürsten Friedrich Wilhelm mit Ibell. 1814.

2. Preußisches Staatsarchiv Wiesbaden, Hausakten BB Abt. 130 II. D. 2 46.

210 8310. Akten betr. den Uebergang der Regimenter in Spanien und die anfänglich mit den Engländern und dann mit den Holländern getroffenen Unterhandlungen wegen Ueberlassung eines Corps Infanterie in ihren Dienst 1813—1814.

210 8311. Acta Commissionis die Unterhandlungen im großen Hauptquartier zu Frankfurt am Main wegen Beitritt des Herzoglichen Hauses Nassau zur großen Allianz betr. 1813.

210 8314. Auswärtige Angelegenheiten und zwar die Verhandlungen des Kongresses zu Wien in specie die Korrespondenz S. E. des dirigirenden Herrn Staatsministers Freiherrn Marschall von Bieberstein als nassauischem Kongreßbevollmächtigten betr. 1814—1815.

210 8387. Handakten des Staatsministers Frh. v. Marschall. Die von dem Staatsminister Frh. v. Marschall in Wien gepflogenen Verhandlungen über die Abtretung eines Teiles des unteren Herzogtums Nassau an die Krone Preußen gegen die nassau-oranischen Länder. 1815.

210 3802. Diplomatische Schreiben des Leg. Raths von Bock aus den Jahren 1811, 1812 und 1814.

210 3803. Diplomatische Korrespondenz des chargé d'affaires, Legationsraths Röntgen aus dem großen Hauptquartier Febr.—August 1814.

210 8384. Die Besitznahme der dem Herzog von Nassau zugesprochenen nassau-oranischen Länder 1815.

210 8397. Die zu Ehrenbreitstein vollzogene Uebergabe der an die Krone Preußen durch den Wiener Staatsvertrag vom 31. V. d. J. cedierten Landesteile betr. 1815.

210 4372. Der am 12. 12. 13 zu Ehren Blüchers gegebene Ball zu Wiesbaden.

210 4788. Dankfest vom 17. IV. 1814 und das Fest wegen des Sieges von Belle-Alliance am 16. VII. 1815.

210 8611 und 8612. Die durch das Generale vom 20. XI. 1813 veranlaßte Sistierung aller Staatsausgaben.

Digitized by Google

210/8324. Haager Vertrag vom 14. VII. 1814 etc.
210/4793. Der mit dem souv. Fürsten der Niederlande am 18. VII. 1814 abgeschlossene Vertrag wegen Ueberlassung des 2. Inf.-Reg.
210/4535. Beschwerde des französischen Außenministeriums über unvorsichtige Aeußerungen nassauischer Offiziere auf dem Marsch durch Frankreich 1813.
210/4784. Die Unruhen in Berg und die zur Sicherheit Nassaus getroffenen Maßnahmen Januar—Juni 1813.
210/8333. Berichte Röntgens aus dem Hauptquartier Juni—Dezember 1815.
Dep. 24. Nachlaß des Präsidenten K. F. von Ibell: Nr. 19. Entwurf Ibells zu einer Verfassungsurkunde 1814. Nr. 20. Schreiben an Gaertner wegen dessen Angriffe im Rhein. Merkur. Nr. 34. Briefwechsel Ibells mit dem Fürsten Friedr. Wilh. 1814—15. Nr. 36. Briefwechsel Ibells mit Marschall 1809—29, Heft 18. Korresp. während des Wiener Kongr., insbes. m. d. Fürsten Fr. Wilh. v. Weilburg u. d. Min. v. M., 1814—15.

3. Preußisches Geheimes Staatsarchiv. Berlin.

Sektion I. Rep. I. Deutsche Kleinstaaten Nr. 12. Acta betr. die diplomatischen Verhältnisse mit den fürstlichen Häusern Nassau 1811—1816.
Rep. 114 II. 6. Acta die Verhandl. mit Nassau-Oranien u. Usingen betr. 1813—14.
Rep. VI. 1. Wiener Kongreß. — M 4 Sayn-Wittgenstein. — M 5 Solms. — M 6 Wied (Die Erklärung des Fürsten zu Wied, seine Besitzungen dem preußischen Staate anschließen zu wollen). — M 7 Graf zu Solms-Lauenbach (sic).
Rep. VI. Wiener Kongreß 1814/15. Nr. 120 Affaires allemandes. Maison de Solms. — Nr. 124 Maison de Wied.
Rep. 114 IV. $2^1/_2$ Acta weitere Reklamationen Depossedierter betr. Juli-Dez. 1814.

4. Hausarchiv des Freiherrn Marschall von Bieberstein. Hahnstätten.

Briefwechsel Marschalls mit seiner Frau. 1814—1833.

B. Schriftennachweis

Botzenhart, Erich: Freiherr vom Stein. Briefwechsel. Denkschriften und Aufzeichnungen. Bd. 4. Berlin 1933.
Doeberl, M.: Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. — Abh. d. hist. Kl. d. bayr. Ak. d. W. Sitzungsberichte Bd. 24. 2. Abt. München 1907.
Droysen, Joh. Gust.: Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Bd. 2. Leipzig 1913.
Eichhorn, Johann Albr. Friedr.: Die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein. — Deutschland 1814.
Gagern, Hans Chr. E. v.: Mein Anteil a. d. Politik. Bd. 1. — Stuttg. u. Tüb. 1823.
Meinecke, Friedr.: Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. — Stuttgart 1892.
Merker, A.: Ludwig Harscher von Almendingen. Ein Rechtsgelehrter, Schriftsteller u. Staatsmann d. beginnenden neunzehnten Jahrhunderts. — Nass. Ann. Bd. 43. 1915.
Rheinischer Merkur. 1814 und 1815.
Oncken, Wilhelm: Das Zeitalter der Revolution des Kaiserreiches und der Befreiungskriege. Bd. 2. — Berlin 1886.
Pertz, G. H.: Das Leben des Ministers Freih. v. Stein. Bd. 3. — Berlin 1851.
Pflugk-Harttung, Julius von: Gegensätze zwischen England und Preußen wegen der Bundestruppen 1815. — Forsch. z. Br. Pr. Gesch. Bd. 24. 1911.
Ritter, Gerhard: Freiherr vom Stein, II, Stuttgart u. Berlin 1931.
Rohrscheidt, Friedr. Wilh. v.: Preußens Staatsverträge. — Berlin 1852.
Sahrmann, Adam: Pfalz oder Salzburg. — München u. Berlin 1921. (Hist. Bibl. 47.)
Sauer, W.: Das Herzogtum Nassau 1813—1820. — Wiesbaden 1893.
Sauer, W.: Nassau unter dem Minister von Marschall. — Nass. Ann. Bd. 22. 1890.
Sauer, W.: Die Schlesische Armee in Nassau von Anfang November 1813 bis zum 1. Januar 1814. — Nass. Ann. Bd. 21. 1889.
Sauer, W.: Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub. — Wiesbaden 1892.
Schaus, E.: York und der nass. Hofmarschall v. Bismark. — Hist. Zs. Bd. 113. 1914.
Schliephake, F. W. T., u. K. Menzel: Geschichte v. Nassau. Bd. 7. — Wsb. 1889.
Schwartz, Karl: Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell. — Wiesbaden 1875.
Spielmann, C.: Geschichte von Nassau. — Wiesbaden 1909—1926.
Spielmann, C.: Karl von Ibell. Lebensbild eines deutsch. Staatsm. — Wiesb. 1897.
Tiedemann, Helmut: Der deutsche Kaisergedanke vor und nach dem Wiener Kongreß. — Breslau 1932. (Unters. z. deutschen Staats- und Rechtsgesch. 143.)
Ulmann, Heinr.: Hessen-Darmstadt am Scheideweg im Herbst 1813. — Arch. für hess. Geschichte. N.F. Bd. 9. 1913.
Unzer, Adolf: Zur Geschichte der herzoglich-nassauischen und oranisch-nassauischen Truppen 1814/15. — Mitt. d. Ver. f. nass. Altertumsk. u. Geschichtsf. Bd. 16. 1913.
Verordnungsblatt für das Herzogtum Nassau. 1812—1816.

Digitized by Google

Rohnstadt=Ramshart

Von F. A. Schmidt=Wiesbaden

Bei Vogel, Topographie des Herzogtums Nassau, S. 247, lesen wir: Rohnstadt, das 821 in der Schenkung an Fuld vorkommende Stetim. Hier lag auch vermuthlich der Hof Ramßhart, den die von Elkerhusen 1335 verkaufen. Der Wormsische Zehnten zu Lichtenhart und Ramshart kam 1403 (!) von den von Weilburg an die Krug von Cleen.

Vogel nimmt also zwei Orte an, ein Dorf Rohnstadt und den Hof Ramshart. Die folgende Untersuchung wird zeigen, daß Stetim an anderer Stelle zu suchen ist und daß Ramshart der ältere Name für Rohnstadt ist. Sie mag ausgehen von den gelegentlich ermittelten urkundlichen Zeugen für Rohnstadt bzw. Ramshart.

1. 821, Nov. 10. Waltrad, Witwe Adrians, übergibt dem Kloster Fulda ihr gesamtes Eigentum an folgenden Plätzen, u. a. „in pago, qui dicitur inferior Lognahi, in Feldum, in Uuilare, in Barnbehhiu, in Stetim, et unum bifang in litore Huuilinu in marcu villarum Stetim et Feldum“ ...

Auszug aus Dronke, Cod. Dipl. Fuldensis Nr. 395. Die Schenkung wird 824 Febr. 15 ähnlich wiederholt, der oben angeführte Teil wörtlich; ebenda Nr. 429.

2. 1335, Nov. 4. Richwin v. Elkerhausen verkauft seinem Neffen Hiltwin v. Elkerhausen und dessen Frau Christine seinen Anteil der Burg Elkerhausen, ferner alle seine Güter in der Grafschaft Diez, nämlich die Wiese zu Langenbach und den Hof zu „Ramßhart“, den Hof zu Byde und das Gut zu Selbach, ferner genannte Güter im Hüttenberger Gericht zu Garbenteich.

Auszug aus dem Regest bei Wiese, Wetzlarer Urkundenbuch I Nr. 1268. Erwähnt bei Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 809.

3. 1342, Aug. 24. Die Brüder Heinrich und Konrad von Elkerhausen (=husen) teilen mit ihrem Neffen Hiltwin v. E. alle Leute, die sie zusammen von ihrem Neffen Richwin v. E. gekauft haben. Auf Richwins Anteil entfallen die dort namentlich genannten Leute. Unter der Urkunde befindet sich eine Aufzeichnung der Leute, die Hiltwin von seinem Neffen Heinrich und die dessen Bruder Konrad von Richwin gekauft und geteilt haben, unter anderen Ludwig von Ramßhart, sein Weib und sein Kind, ferner Hiltwin von Ramßhart.

Abschrift des 16. Jahrhunderts im Dillenburger Archiv, VII. H. 1286, Bl. 23 v, Wiesbaden, Staatsarchiv.

4. 1408, Okt. 4. Der Wormser Bischof Matthäus belehnt den Kraft Krug v. Cleen mit folgenden Lehen: den Zehnten zu Lichtenhart, zu Ramshart, dem Zehnten zu Eisenbach etc., die früher die Brüder Hundt, Dyde und Suwer v. Wilburg von seinen Vorfahren und dem Stift Worms zu Lehen gehabt hatten.

Nach 1427 wird ein Crato, der erwähnte Kraft oder dessen Sohn, von Worms belehnt. 1430 oder 1435 muß dieser gestorben sein, seine Lehen gingen an Johann Rübsamen v. Merenberg über.

Auszug aus Schannat, Historia Wormatiensis S. 255.

5. 1446. Bischof Friedrich von Worms hatte vor 1436 das Wormser Lehen des Hans Rübsamen — den Zehnten zu Dillhausen — um die Lehen des versterbenen Kraft v. Cleen (zu Lichtenhart, zu Ramshart etc.) vermehrt. Darüber gab dessen Sohn Johann 1446 dem Bischof Reinhart einen Revers. Ihm folgte in den Lehen sein Sohn Eberhart Rübsamen 1483, und als dieser ohne

Digitized by Google

männliche Erben starb, bekam sie 1519 Kaspar Lerch [v. Dirmstein] mit der Einschränkung, daß sie Eberharts Frau Margarete Blick von Lichtenberg bis zu ihrem Tode behalten sollte.[1]

Auszug aus Schannat, a. a. O. S. 288/9.

6. 1503, Sept. 4. Notariatsinstrument über die Aumenauer Cent zu Niclas-Dernbach. Die einzelnen zugehörigen Gemeinden weisen die Grenzen der Cent, soweit sie mit ihren Gemarkungsgrenzen zusammenfallen. So sagen die Leute von (Laubus)eschbach: „vorter an der hochstraiß ane die Heides Melßpach innen biess uff den Hillenplatz und die bach ußen biess vor die Ranschartar wingarten und dan vorter von den wingarten biess zcu dem hohen reyn zcu, von dem hohen reyn mitten durch den Ranschartar born hin, uss dem born zu der Rainschartar steynecken zcu..."[2]

Orig. Perg., Wiedisches Archiv, Neuwied I 6—4—8. Im Wiedischen Regestenverzeichnis Nr. 863.

7. 1503, Okt. 18. Hermann v. Hohenweissel (Hoenwissel) und seine Vettern, die Brüder Brun und Arnold, verkaufen Henne Rosen, dem Sohn des verstorbenen Markolf, und seiner Frau Gertrud aus ihrem Hof Ranscheyt[3] 7 Malter Korn und Hafer je zur Hälfte, 3 Turnosen, 2 Dienste mit Wagen und Pferd und 2 Hühner jährlich, ferner 10 Turnosen und 8 Hühner aus einer Wiese auf der Solms, die z. Z. Thonges Henne zu Philippstein (=pssteyn) innehat, dazu 15 Simmern Korn und 7 Simmern Hafer zu Kubach (Kwb=), Weilburger Maß, die z. Z. Asthenne und der Schäfer daselbst geben, dazu 7 Simmern Korn zu Bernbach und ein Huhn jährlich. Pachtzins und Gülte, von ihren Eltern ererbt, sind Eigen und nicht Lehen. Der Kaufpreis beträgt 100 Gulden. Rückkauf ist jährlich 8 oder 14 Tage vor Martini gestattet, die Lieferung der Gefälle soll zu Weilnau (Wilauw!) oder im Umkreis von einer Meile geschehen.

Hermann und Arnold siegeln, dieser auch für seinen Bruder. 1503, Mittwoch nach Gallus. .

Ausf. Perg. Siegel 1 stark beschädigt anhängend, von Siegel 2 nur Siegelband, Wied Archiv, Neuwied I 3—2—9 a.

8. 1519, Juli 14. Bischof Reinhart v. Worms belehnt Kaspar Lerch v. Dirmstein zur Besserung seiner bisherigen Lehen mit den Lehen der Rübsame v. Merenberg, u. a. mit den Zehnten zu Lichtenhart und Ramshart.

Die Lehen gingen 1555 nach dessen Tode an seinen Sohn Kaspar über, 1593 an dessen Söhne Christoph und Kaspar, 1650 folgte Michael Kaspar Heinrich Lerch nach dem Tode seines Bruders Wilhelm Kaspar, dann dessen Neffe (nepos) Hugo Eberhart Michael Lerch, der 1675 als einziger Erbe des Lehens existierte. Er starb 1699, und damit fiel das Lehen als eröffnet an Worms zurück.

Auszug aus Schannat a. a. O. S. 278.

9. 1539. Aufzeichnung der von den Rübsamschen Lehengütern erwachsenen jährlichen Gelder (Weilmünster, Camberg, Ranstadt, Lichtenart, Dylhausen etc.).

Verzeichnet: Nassauische Annalen Bd. 49, S. 134.

10. Nachmittelalterlich begegnet Rohnstadt 1630 als Ranschard; es hatte damals 11 Familien (einen Schultheißen, 8 Untertanen, 2 Witwen) und einen Hirten. 1675 heißt der Ort Ranstatt in einem Einwohnerverzeichnis der Aemter Weilburg, Weilmünster und Merenberg, wo es ebenfalls 11 Familien hatte (Weilburger Stadtarchiv). Ranstatt heißt es auch in den Bürgermeisterrechnungen der Stadt Weilburg 1680—1685 (ebenda). 1750 wird hier eine Mahlmühle und eine Silbererzgrube erwähnt; von 21 Familien hatten 18 Fuhrwerke. 1787 kommt es in einem Aemterverzeichnis als Rahnstädt vor.[4]

Die Mundartform des Ortsnamens ist Ronset.[5]

Digitized by Google

Vogel hatte die Gruppe der vier 821 genannten Orte in der Gegend von Weilmünster gesucht. Dort gab es ein Bernbach=Barnbehhiu, dort schien das =stadt in Rohnstadt auf Stetim hinzuweisen, nicht unfern lag Weyer=Uuilare. Der Stetim benachbarte Ort Feldum mußte dann Weilmünster sein, das so geheißen haben könnte, ehe es den Namen von seiner Kirche annahm. Dazu stimmte auch die Lagebezeichnung „an der Weil".

Die Gleichsetzung von Stetim=Rohnstadt bezweifelt schon Kehrein (a. a. O. III, S. 263, Anm. 5). Er denkt an Oberstetten in Oberhessen. Das ist aber unmöglich, da der Ort im Niederlahngau liegen muß. Bach [6] vermutet einen Irrtum des Schreibers bezüglich der Lagebestimmung „an der Weil" und sucht die Gruppe im Stromgebiet der Ems. Er setzt Feldum=Velden, einem ausgegangenen Dorf bei Niederbrechen, Uuilare=Weyer nö Ober=brechen. Für Barnbehhiu vermutet er Bermbach bei Idstein, das aber weiter entfernt liegt. Sollte nicht das Barmbachtal (Karte 1: 100 000, Blatt Limburg, Nr. 484) zwischen Nieder= und Oberbrechen einen Hinweis auf eine bisher unbekannte Wüstung zwischen diesen beiden Dörfern geben? Diese Vermutung wird zur Gewißheit durch die Ermittelung des „Barmbecher Feldes" in der Gemarkung Niederbrechen. (Saalbuch, St.=A. Wbd.) Freilich, Stetim ist auch hier bis jetzt nicht zu ermitteln. Jedenfalls müßte es unmittelbar bei Felden, seinem Gemarkungsnachbar, gesucht werden. Bachs Vermutung erhält nun aber noch eine weitere Stütze dadurch, daß die Gleichsetzung von Stetim und Rohnstadt schon deshalb ausgeschlossen ist, weil die ältere Form für Rohnstadt, wie gleich zu zeigen ist, Ramshart ist.

Für die Ermittelung der Lage des Ramshart und ähnlich genannten Ortes ist von den beiden Aumenauer Centweistümern von 1495 und 1503 (oben Nr. 6) auszugehen. Das Weistum gibt die Grenzen der Herrschaft Runkel gegen Nassau=Weilburg. Nachdem zunächst die Aumenauer und Blessenbacher ihr Grenzstück geweist haben, beginnen die Laubuseschbacher mit ihrem Abschnitt auf der Höhe — der Hochstraße —, wo ihre Grenze an die der Blessenbacher stößt. Von dieser Stelle ab läuft noch heute die Eschbacher Gemarkungsgrenze mit der von Rohnstadt ein gutes Stück zusammen. Die Bezeichnungen Ranscharter Weingarten, Ranscharter Born und Ranscharter Steinecken bzw. die entsprechenden von 1495 (Ransert) können nur Rohnstadt meinen. An die im Weistum genannte Melsspach (bzw. Milchpach und Milpach) erinnert die in der Rohnstadter Gemarkung liegende Schiefergrube Mehlbach. Damit ist die Bezeichnung Ramshart bzw. Ransert für Rohnstadt erwiesen. Sie bleibt in den Lehnbriefen bis in das 17. Jahrhundert erhalten, weil die jüngeren Lehenbriefe stets die älteren zur Vorlage haben.

Daß auch Ranstadt und ähnlich nichts anderes als unser Rohnstadt=Ramshart ist, beweist die Aufzählung der Rübsamenschen Lehen von 1539 (Nr. 9), wo Ranstadt und Lichtenart dem früheren Ramshart und Lichtenhart entsprechen. Die Erklärung dafür, daß um 1500 neben Ranschart und Ransert auch Ranstadt steht, gibt uns Bach [7]: Für Ramstatt (Unterlahnkreis) kommt, wie Bach ausführt, neben der älteren Form Ramestat später auch einmal Ramscheyt vor. Er fährt dann fort: „Die Form auf =scheid ist eine falsche Auflösung der mundartlichen Lautform Rámschet = Ramstatt, die verständlich wird, wenn man weiß, daß — wie die Ortsnamen auf =scheid — auch die auf =statt in der Mundart weithin auf =schet auslauten ..." Die Mundartform für Rohnstadt ist nun Ronset = Ranset = Ransert = Ramshart. Ranstadt ist somit als falsche Auflösung aus mundartlich Ranset zu betrachten.

Ebenso dürfte das 1503 (Nr. 7) erwähnte Ranscheyt nichts anderes als eine weitere falsche Auflösung aus Ranset sein, wie Mönstatt (Kreis Usingen), — mundartlich Minset — früher Monscheid hieß. [8] Nun bezieht freilich der Herausgeber der Wiedischen Urkundenregesten im Inhaltsverzeichnis dies Ranscheyt auf Ramschied im Unterlahnkreis. Das ist sicher ein Irrtum. Ein=

Digitized by Google

mal liegen alle anderen in der Urkunde genannten Orte (Philippstein, Kubach und Bernbach) auf nassau-weilburgischem Gebiete. Ferner waren die Aussteller der Urkunde, die v. Hohenweissel, auch sonst hier begütert. So schenkt ein Hermann v. Hohenweissel von 1460—1477 Güter der Bruderschaft im Panstil bei Weilburg.[9] So muß auch dieses Ranscheyt unser Rohnstadt sein.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß alle vorkommenden Bezeichnungen sich auf das eine Rohnstadt beziehen; ein Nebeneinander eines Dorfes Rohnstadt und eines Hofes Ramshart hat es nie gegeben. Die urkundlich nachweisbare Geschichte des Dorfes beginnt nun freilich erst 1335, sie bricht aber dann auch nicht mehr ab, wie es bei der bisherigen Annahme der Fall war, bei der das ganze Mittelalter hindurch überhaupt keine Nachrichten über Rohnstadt vorlagen. Ob das Dorf Rohnstadt sich aus einem Einzelhof, wie es scheint, entwickelt hat, oder ob neben dem 1335 und 1503 erwähnten Hof zu Rohnstadt noch andere Gehöfte hier bestanden, das zu entscheiden, reichen die bis jetzt vorliegenden Nachrichten nicht aus.

Anmerkungen

[1] In den Regesten der Rübsamen v. Merenberg (Nassauische Annalen Bd. 49, S. 122 ff.) fehlen die obengenannten Wormser Lehen des Geschlechts. — [2] In dem Notariatsinstrument über den gleichen Cent von 1495, Sept. 7, das aber die Grenzen nicht nach Gemarkungen abgeteilt gibt, sind die entsprechenden Ortsbezeichnungen: vor den Ranserter wingarten; biss ghen Ransert in den born; zu Ranserter steynecken (ebenda I 6—4—8; Verzeichnis Nr. 811). — [3] Die Indorsate des 16.—18. Jahrhunderts haben Ranscheid, Rastadt, Rhanstadt, Ranstat. — [4] Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, VII., S. 396. — [5] Kehrein, Volkssprache etc., III. 263 und Anm. 5. — [6] Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets, S. 134, s. v. Velden. — [7] a. a. O. S. 124 s. v. Ramstatt. — [8] a. a. O. S. 146. — [9] Ungedruckte Urkunden, Wiesbaden, Staatsarchiv, Kopialbuch des Panstils II, 38, Bl. 10.

Digitized by Google

Gab es eine nassauische Familie von Rolshausen?

Von Karl Hermann May-Kemel.

Als der nassau-oranische Regierungsrat J. Arnoldi in Urkunden und Akten des Dillenburger Archives Glieder einer adligen Familie von Rolshausen fand, war es für ihn selbstverständlich, daß diese Familie aus Nassau-Oranien oder einem benachbarten Territorium stammen müsse. Offenbar waren ihm nur zwei gleichnamige Siedlungen bekannt, Rolshausen im Runklischen und Rolshausen in der nassauischen Herrschaft Beilstein. Zwischen beiden läßt er für den Stammsitz der Adelsfamilie die Wahl, wenn er in seinen 1798 veröffentlichten Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte schreibt: „Ob sie von dem Dorf dieses Namens im Runkelischen oder von Ober- und Nieder-Rolshausen, dem heutigen Obershausen und Niedershausen in der nassauischen Herrschaft Beilstein herstammen, ist mir unbekannt." [1]

Vogel hielt sich in seiner 1843 erschienenen Beschreibung des Herzogtums Nassau des Zweifels überhoben und sah in dem inzwischen im Amt Weilburg aufgegangenen Dorfe Niedershausen den Stammsitz des adligen Geschlechtes, das nach ihm seit 1342 erscheint und im 18. Jahrhundert noch fortbestand. [2] Vogels Ansicht teilten 1867 Kneschke in seinem Neuen allgemeinen deutschen Adelslexikon [3], 1883 Herquet in einer Anmerkung zur Urkunde Nr. 326 seines Arnsteiner Urkundenbuches [4], um 1895 Spielmann in seiner Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg [5] und 1922 Leonhard Hörpel in einer Zusammenstellung der Burgwüstungen der Unterherrschaft Beilstein. [6]

Eine der Ansicht Arnoldis und Vogels völlig entgegengesetzte Behauptung stellt Abicht in seinem 1836 erschienenen Werk über den Kreis Wetzlar auf: „Von Rolshausen, ein alt hessisches Adelsgeschlecht, das seinen Namen von dem jetzt churhessischen Dorfe Rolshausen führte. Die Ruinen seiner Burg sollen noch vorhanden seyn." [7] In gleichem Sinne entscheiden sich 1855 Ledebur in seinem Adelslexikon [8], 1879 99 Wyß im Register zum Hessischen Urkundenbuch [9] und 1926 Reimer im Historischen Ortslexikon für Kurhessen. [10]

Daß Kneschke in seinem oben erwähnten Adelslexikon um die verschiedenen Ansichten über den Stammsitz wußte, wird man dem vorsichtigen Wortlaut entnehmen dürfen. Er schreibt: „Altes Adelsgeschlecht, als dessen Stammsitz das Dorf Niedershausen (Nieder-Rolshausen in der Grafschaft Solms, dem jetzigen nassauischen Amte Weilburg) angenommen wird".

Ohne Zweifel weiß Hörpel um die verschiedenen Auffassungen. Er glaubt, den Widerspruch verschiedener Stammsitze damit lösen zu können, daß er zwei verschiedene Geschlechter des gleichen Namens annimmt: „Die Burg (Rolshausen) war Stammsitz der zu den solmsschen Vasallen gehörenden Adeligen von Rolshausen, deren Geschichte von der des gleichnamigen Geschlechts (R. bei Marburg) kaum zu trennen ist und daher besondere Schwierigkeiten bietet."

Digitized by Google

Auf Grund des Gesagten ergeben sich folgende Fragen und Aufgaben:

1. Gab es tatsächlich zwei verschiedene Familien von Rolshausen?
2. Ist diese Frage bejahend zu beantworten, so muß der Versuch gemacht werden, getrennte Stammtafeln aufzustellen und die Geschichte der beiden Familien überhaupt getrennt zu behandeln.
3. Ist die Frage 1 verneinend zu beantworten, verbleibt die Aufgabe, den Stammsitz eindeutig festzulegen.

Der Annahme, daß es zwei verschiedene Familien von Rolshausen gegeben haben könne, wird dadurch Vorschub geleistet, daß verhältnismäßig zahlreiche Adlige dieses Namens auftreten.[11] Die verhältnismäßig nahe Nachbarschaft des hessischen und nassauischen Rolshausen und die dadurch gegebenen Beziehungen der mittelalterlichen Besitzverhältnisse lassen es von vornherein wenig aussichtsreich erscheinen, auf Grund verschieden gelagerten Besitzes eine Unterscheidung zweier Familien vorzunehmen. Das sicherste Unterscheidungsmerkmal wären verschiedene Wappen. Nun ergibt sich jedoch, daß nur ein einziges Wappen, bestehend in zwei gekreuzten Spaten, bekannt geworden ist.[12] Nur von wenigen Familienmitgliedern des 13. und 14. Jahrhunderts sind bis jetzt keine Wappen bekannt geworden. Es handelt sich hierbei um Heinrich (1256—1282), Gumpelo (1326), Heinrich (1393—um 1400), Dietrich (1395—1419) und seine Tochter Lise (1395).[13] Abgesehen von dem Namen Gumpelo finden wir jedoch sämtliche Namen auch unter den das Spatenwappen führenden Gliedern der Familie vor. Außerdem fügen sich, wie wir noch sehen werden, die genannten Adligen von Rolshausen nach ihren politischen Beziehungen in das Bild ein, das wir sonst gewinnen. Mithin wird man künftig nur mit einer einzigen Familie von Rolshausen zu rechnen haben und damit der Mühe überhoben sein, eine schwierige Sonderung vorzunehmen.

Nicht gelöst ist jedoch mit dieser Feststellung die Frage nach dem Stammsitz des Geschlechts. Verhältnismäßig leicht können wir mit der von Arnoldi zur Wahl gestellten Ansicht fertig werden, daß sich das Geschlecht womöglich nach dem runklischen Rolshausen genannt haben könnte. Schon Vogel ließ diese Möglichkeit fallen und entschied sich eindeutig für das von Arnoldi daneben zur Wahl gestellte Rolshausen in der Herrschaft Beilstein. Offenbar leitete ihn dabei seine Kenntnis der geschichtlichen Verhältnisse des runklischen Rolshausen. Sie lassen wenig Platz für ein Ministerialengeschlecht, das bei den Beziehungen des Hofes zu dem Domstift Worms und dem Kloster Arnstein — wäre es vorhanden gewesen — in deren zahlreich überlieferten Urkunden irgendwie und irgendwann einmal hätte erwähnt werden müssen. Vielleicht hat auch Vogel schon beachtet, daß die Form des Ortsnamens am Ende der Entwicklung zwar gleich, der Herkunft nach aber ganz verschieden war. Während die Orte in der Herrschaft Beilstein und in Kurhessen, wie auch die ältesten Glieder der Familie in den frühsten Formen Rolyshusen, Rollishusen oder ähnlich führen[10 14], hat sich die Namensform der runklischen Hofwüstung Rolzhausen aus Rudolfshausen entwickelt.[15]

Wenn also das runklische Rolzhausen bei der Suche nach dem Stammsitz ausscheiden muß, bleibt nur noch die Wahl zwischen dem kurhessischen und beilsteinischen Orte. Schnell wäre die Frage entschieden, wenn an einem oder dem anderen Orte Besitz des Ministerialengeschlechtes nachzuweisen wäre. Leider scheint dies bis jetzt nicht möglich gewesen zu sein. Solchen Besitz vermögen weder Reimer in seinem geschichtlichen Ortslexikon[10] und der von ihm zitierte C. F. Günther in seinen Bildern aus der hessischen Vorzeit[11] für das kurhessische Dorf, noch auch ich in meinem geschichtlichen Ortslexikon[14] für den beilsteinischen Ort nachzuweisen.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen bleibt für die Ermittlung des Stammsitzes nur der Weg übrig, die ältesten politischen Beziehungen des Geschlechtes[13] aufzudecken und von ihnen aus Rückschlüsse zu versuchen. Bei diesem Bemühen erkennen wir zunächst sehr alte Beziehungen zu den Herren von Merenberg. 1256 hat Konrad von Merenberg dem Heinrich von R. $^1/_2$ Mark Zins in Neuendorf verpfändet. 1263 ist Heinrich Zeuge in einer auf der merenbergischen Burg Vetzberg ausgestellten Urkunde des Emmerich von Wolfskehl. 1271 bezeugt er eine Schenkung des Hartrad von Merenberg. Heinrich befindet sich schließlich auch unter den Zeugen, als der merenbergische Amtmann Konrad Nussel zu Gleiberg auf einen Acker zu Wiseck zu Gunsten des Klosters Arnsburg im Jahre 1282 verzichtete. Gumpelo wird 1326 von Hartrad von Merenberg und Frau Lisa als Bürge gestellt.

Eine Reihe von Urkunden hat uns Beziehungen derer von Rolshausen zu Ministerialen überliefert, die sich mit den Grafen von Nassau ottoischer Linie auseinanderzusetzen haben. So ist Heinrich 1342 von seiten der Ganerben von Dernbach gestellter Vermittler, 1349 Zeuge bei der Festsetzung der Schuld des Grafen Otto von Nassau an die Ganerben von Haiger, 1352 Vermittler zwischen Gräfin Adelheid von Nassau einerseits und Gerlach und Friedrich von Bicken, Hermann von Wildenberg und Heinrich von Elkerhausen andererseits.

Die nassau-ottoischen Lehen der Adligen von Rolshausen scheinen durch die Ehe Heinrichs (1352—1379) mit Sophie von Haiger (1352—1382) vermittelt zu sein. 1355 bekennt Heinrich von Rolshausen, daß Gräfin Adelheid von Nassau ihm sein Burglehen mit 60 Mark Herborner Währung abgelöst habe, und daß er nun sein Gut zu Kadenbach als Burglehen von ihr und ihren Erben angenommen habe. 1380 übertragen Heinrich und seine Frau Sophie dem Pfarrer und seinem Gesellen zu Feldbach eine Korngülte zu Scheld zu einer Gedächtnisstiftung. 1383 bekennt Heinrich, daß ihm Graf Johann von Nassau das früher von seinem Schwiegervater Eberhard dem Alten von Haiger besessene Gut zu Allendorf im Haigerer Kirchspiel sowie das Gut zu Fronhausen im Haigerer Kirchspiel, dieses aber erst nach dem Tode des Rorich von Haiger, als Burglehen übertragen hat.

Oft erscheinen die Adligen von Rolshausen in Verbindung mit den Grafen von Solms. 1342 erlaubt Erzbischof Heinrich von Mainz dem Grafen Johann von Solms, die ihm seinerzeit vom Mainzer Domstift verpfändeten Güter dem Heinrich von Rolshausen weiter zu versetzen. 1349 wird die schiedsrichterliche Tätigkeit Heinrichs zwischen der Stadt Wetzlar und den Grafen von Solms erwähnt. 1351 besiegelt Heinrich für den Grafen Johann von Solms den Sühnevertrag mit dem Landgrafen von Hessen. 1352 verpfänden Graf Johann von Solms und Frau Irmgard dem Heinrich von Rolshausen, seiner Frau Sophie und Heidenreich von Rolshausen für eine Schuld ihre gesamten Gefälle im Gericht Lohra. 1358 ist Heinrich neben Graf Philipp von Solms Zeuge in einem Vergleich des Klosters Altenberg mit dem deutschen Hause bei Marburg über Weg, Graben und Wassergang zu Altenstädten. Schließlich schenkt 1395 Graf Johann von Solms mit seinem Sohne eine Korngülte aus dem Zehnten zu Dernbach als Gegenleistung für eine Pfründe, die das Kloster den Grafen überlassen, und die diese der Liese, Tochter ihres Burgmanns Dietrich von Rolshausen, übertragen hatten.

Vereinzelt finden wir Beziehungen zu Ministerialenfamilien: Heinrich wird 1344 von Volpert, genannt von Dersch, dem Deutschen Hause zu Marburg zum Bürgen gestellt, und 1347 von den Brüdern Hermann, Johann, Guntram Schenken von Schweinsberg, den Brüdern Guntram und Kraft von Hatzfeld und dem Knecht Wolf Schenke als Ratsmann für ein Schiedsverfahren mit Mainz gewählt. Vereinzelt bleibt auch die 1351 erfolgte Ernennung Heinrichs zum Hessischen Amtmann von Marburg.

Digitized by Google

Bedeutsam sind indes die Verbindungslinien, die sich zu den Grafen von Ziegenhain aufweisen lassen. 1353 verpfändet Graf Johann von Ziegenhain seine Burg Staufenberg dem Heinrich von Rolshausen und Volpert Schabe. Auch der gemeinsame Verzicht Heinrichs von Rolshausen und Heinrichs Schabe auf Mühle und Gut zu Grindel vom Jahre 1355 mag in diesen Zusammenhang gehören. 1359 sind Heinrich von Rolshausen und Volprecht Schabe im Pfandbesitz von Staufenberg. 1379 bezeugt Heinrich eine Urkunde Graf Gottfrieds von Ziegenhain über Mainzische Güter im Gericht Fulda. Hierher gehört auch die Erwähnung Heiderichs von Rolshausen und seiner Frau Greda in der Jahrgedächtnisstiftung des Großhenne von Staufenberg und seiner Frau Adelheid im Jahre 1367, ferner seine Zeugenschaft bei dem Ankauf des halben Hofes des Gernand Rau zu Burghardsfeld durch die Staufenberger Bürger Heinrich Schemperline und Frau Metze. 1379 setzen Graf Gottfried von Ziegenhain und Frau „Agnes Heidenreich und Heinrich von Rolshausen als Bürgen. Ferner ist Heinrichs Sohn Johann 1394 Zeuge bei der Schenkung des Sibert Kesselring an die Staufenberg benachbarte Kirche zu Kirchberg. Schließlich mag sich auch aus dem Staufenberger Besitz die Vermittlerrolle erklären, die 1355 dem Heinrich von Rolshausen von Eberhard Riedesel, Frau Concele, und Bernhard von Frauenberg einerseits und dem Kloster Arnsburg andererseits wegen des Wasserlaufes zu Arnsburg und Burghardsfelden übertragen wurde.

Ein Nachklang der sehr alten Beziehungen zu den Herren von Merenberg liegt in folgenden Nachrichten vor: Als Graf Johann von Nassau-Merenberg, der Erbe des 1328 im Mannesstamm erloschenen Geschlechtes der Herren von Merenberg, zwischen dem Deutschen Hause zu Schiffenberg und der Gemeinde Leihgestern einen Streit zu schlichten hat, befindet sich Heinrich von Rolshausen unter den Mannen und Burgmannen des Grafen, die als Schiedsrichter bestimmt sind. Wenn ferner ein Heinrich von Rolshausen 1393 Komtur zu Schiffenberg ist und als solcher um 1400 stirbt, so muß daran erinnert werden, daß die Vogtei über Schiffenberg gleichfalls aus der merenbergischen Erbschaft herrührt.

Zwei Urkunden wissen von Beziehungen der Rolshäuser zu den Erzbischöfen von Mainz zu berichten. 1358 erfahren wir, daß der verstorbene Erzbischof Heinrich von Mainz dem Heinrich von Rolshausen Korngülte, Pfenniggülte, Gehölz und Felder in den Gerichten Gladenbach und Lohra, die auf dem Schelderwald liegen und Wolfram Czenchin gehörten, versetzt hat, und daß diese Güter im Auftrag Erzbischofs Heinrich von Konrad und Heinrich von Elkerhausen gelöst worden sind. 1363 verspricht Erzbischof Gerlach, seine Schuld an den Marburger Schöffen Wigand Schienebeyn und die Marburger Bürgerin Petirsen von Fronhausen abzutragen und seine Bürgen, darunter Heinrich von Rolshausen, zu lösen.

Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts finden wir schließlich noch die Rolshäuser in Urkunden der Herren von Runkel und Westerburg. 1370 schwört Heinrich dem Johann von Westerburg bei der Entlassung aus der Gefangenschaft Urfehde. Als sich 1373 Ulrich von Bodenhausen gegen Friedrich und Dietrich von Runkel wegen Uebertragung der Pfarrei Treis auf der Lumda reversiert, siegelt vor Johann, dem Vater Ulrichs, Heinrich von Rolshausen. 1389 schwört Johann von Rolshausen dem Friedrich von Runkel Urfehde.

Welche Anhaltspunkte lassen sich aus den gewonnenen Feststellungen für die Frage nach dem Stammsitz gewinnen? Was spricht dafür, daß Niedershausen der Stammsitz gewesen sein könnte? Die sehr alten Beziehungen der Adligen von Rolshausen zu den Herren von Merenberg könnten allein schon durch die verhältnismäßig große Nähe des merenbergischen Stammsitzes erklärt werden. Hinzu kommt, daß der Merenberger Burgmann Lenfrid Wollensleger

Digitized by Google

1296 Zinsen von Leuten zu Rolshausen zur Beleuchtung und Ausschmückung der von ihm errichteten Marienkapelle zu Merenberg stiftet. Durchaus möglich erscheint auch, daß die Vogtei zu Rolshausen auf der Ulm, mit der die Grafen von Nassau-Saarbrücken nachweislich seit 1486 vom Bischof zu Worms belehnt werden, wie das wormsische Lehen Merenberg selbst, aus der Merenberger Erbschaft herrührt. Diese Annahme wird verstärkt durch die Tatsache, daß 1310 der Wetzlarer Propst Hartrad von Merenberg und sein Neffe Hartrad von Merenberg dem Grafen Johann von Nassau ihren Kirchsatz zu Oberrolshausen überlassen.[14]

Wenn wir weiter sahen, daß die Adligen von Rolshausen mit Adligen, die sich mit nassau-ottoischen Grafen auseinanderzusetzen haben, und mit diesen Grafen selbst in Verbindung treten, so ließen sich auch diese Beobachtungen mit der Annahme Niedershausens als Stammsitz vereinbaren. Obershausen gehört ohnehin zur Kalenberger Zent, die seit Anfang des 14. Jahrhunderts nachweislich im Besitz der nassau-ottoischen Grafen ist, und das benachbarte Niedershausen, in dem Graf Heinrich von Nassau-Beilstein 1351 dem Markolf von Hattstein eine Rente verkauft, wird 1492 als Heiratsgut der Maria von Solms von Graf Johann von Nassau-Beilstein erworben und der Kalenberger Zent einverleibt.[14]

War mithin Niedershausen bis zu diesem Jahre solmsisch — eine Tatsache, die bereits durch Urkunden von 1325, 1335, 1371, 1383, 1396, 1402, 1420 und 1432 belegt ist[14], — so wäre auch die mannigfache Verbindung mit dem Grafenhaus Solms hinreichend erklärt.

Nimmt man hinzu, daß nach Hörpel 1561 in der Beilsteiner Kellereirechnung Einnahmen aus dem Burgfrieden zu Niedershausen verrechnet werden[6], so möchte man geneigt sein, den Stammsitz derer von Rolshausen in dem nassauischen Ort dieses Namens, dem heutigen Niedershausen, zu suchen.

Merkwürdigerweise lassen sich nicht weniger gewichtige, vielleicht sogar bedeutsamere Gründe dafür anführen, daß doch das ehemals kurhessische Rollshausen im Kreis Marburg die Wiege des Adelsgeschlechtes gewesen ist. Auch hier sollen, wie wir hörten, nach Abicht[7] die Ruinen einer Burg noch vorhanden sein.

Das kurhessische Rollshausen gehörte nach Reimer[10] im Mittelalter zum Gericht, Dekanat und Kirchspiel Lohra. Dieses Gericht war 1237 im Besitz der Herren von Merenberg und wurde bald darauf von den Landgrafen von Hessen erworben. 1460 trugen den Patronat zu Lohra die Vögte von Fronhausen von Solms zu Lehen. Hiermit finden die alten und starken Bindungen an die Herren von Merenberg und die Grafen von Solms eine hinreichende Erklärung. Die Beziehungen zu dem ziegenhainschen Staufenberg mögen durch die benachbarte Lage begründet sein. Bei der Annahme des Stammsitzes in dem Rollshausen des Gerichtes Lohra wird auch am ehesten verständlich, warum Erzbischof Heinrich von Mainz dem Heinrich von Rollshausen gerade Güter im Gericht Lohra, dem benachbarten Gericht Gladenbach und damit im Gebiet des Schelderwaldes versetzte. Die Ernennung Heinrichs von Rollshausen zum Marburger Amtmann im Jahre 1351 wird auch nur recht verständlich, wenn er als Glied eines nach den erwähnten Besitzwechsel des Gerichtes Lohra hessisch gewordenen Geschlechtes angesehen werden kann.

Vergleicht man, was zu Gunsten des Stammsitzes Niedershausen und Rollshausen zu sagen ist, wird man lieber dem kurhessischen Ort den Vorzug geben wollen. Es gibt in der Tat keine gewichtigen Gründe, die ein Ausscheiden von Niedershausen aus diesem Wettbewerb nicht erlaubten. Die dortige Burg muß nicht der Sitz einer ureingesessenen Ministerialenfamilie gewesen sein. Sie kann ebensogut von den Grafen von Solms an der Grenze ihrer Graf-

Digitized by Google

schaft oder von dem Vogt des geistlichen Grundherrn, des wormsischen Stiftes zu Weilburg, errichtet worden sein, von anderen unbekannten Möglichkeiten ganz zu schweigen. So mag Nassau bis zum zwingenden Beweis des Gegenteils auf den Stammsitz der adligen Familie von Rolshausen verzichten und dem kurhessischen Dorf den Ruhm gönnen, die Wiege eines Geschlechtes zu sein, das bis in die Neuzeit eine reiche und ruhmvolle Geschichte aufzuweisen hat..[11]

Anmerkungen

[1] Arnoldi, J., Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte (1798) 378. — [2] Vogel, C. D., Beschreibung des Herzogthums Nassau (1843) 814. — [3] Kneschke, Ernst Heinrich, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon VII (1867) 563 5. — [4] Herquet, Karl, Urkundenbuch des Prämonstratenserklosters Arnstein an der Lahn, Lieferung 1 (1883) 205, Nr. 326. — [5] Spielmann, C., Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg (um 1895) 218. — [6] Hörpel, Leonhard, Die Wüstungen der Unterherrschaft Beilstein, C. Burgwüstungen, 4. Rolshausen: Heimatland, Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde im Oberlahnkreis II (1922) 10. — [7] Abicht, Friedrich Kilian, Der Kreis Wetzlar historisch, statistisch und topographisch I (1836) 195. — [8] Ledebur, Adelslexikon II (1835) 307. — [9] Wyß, Arthur, Hessisches Urkundenbuch, Abteilung I: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen I—III (1879—1899) = Publikationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven III, XIX und LXXIII. — [10] Reimer, Heinrich, Historisches Ortslexikon für Kurhessen (1926) = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XIV. — [11] Günther, C. F., Bilder aus der Hessischen Vorzeit (1853) 353—382. — [12] Siebmacher III 1 (Preußischer Adel) 61 und III 4 (Hessischer Adel) 23. — [13] S. Beilage (Stoffsammlung zur Geschichte der Herren von Rollshausen im 13. und 14. Jahrhundert)! — [14] May, Karl Hermann, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises, Geschichtliches Ortslexikon, Artikel Niedershausen und Obershausen (im Druck). — [15] May, Karl Hermann, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises, Geschichtliches Ortslexikon, Artikel Rolzhausen (im Druck).

Beilage

Stoffsammlung zur Geschichte der Adligen von Rollshausen im 13. und 14. Jahrhundert.

Heinrich: 1256 Oktober 1: Wyß, Hess. UB. I 1, Nr. 139. — 1263 Februar 11: Wyß, Hess. UB. I 1, Nr. 194. — 1271 Mai 1: Wyß, Hess. UB. I 1, Nr. 259. — 1282: Gudenus, Cod. dipl. IV 944, Nr. 70.

Gumpelo: 1326 September 17: Wyß, Hess. UB. I 2, Nr. 498.

Heinrich: 1342 Juli 30: Staatsarchiv Wiesbaden 170. — 1342 Dezember 12: Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 162 3. — 1344 August 23: Wyß, Hess. UB. I 2, Nr. 766. — 1347 Oktober 3: Otto, Regesten der Erzbischöfe von Mainz I 2, Nr. 5618. — 1349 April 25 I u. II: Staatsarchiv Wiesbaden 170. — 1349 um September November: Wiese, Wetzlarer UB. I Nr. 1612. — 1351 August 11: Gundlach, Hess. Zentralbehörden III 215. — 1351 September 24: Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 179. — 1352 März 28: Staatsarchiv Wiesbaden 170.

Kinder Heinrichs von Rollshausen (1342 — 1352):

Heidenreich: 1352 Juli 24 I, II und III: Nass. Ann. XIII 68, Nr. 65 7. — 1367: Günther, C. F., Bilder aus der Hessischen Vorzeit 371. — 1377 Mai 20: Baur, UB. Arnsburg, Nr. 1026. — 1379 Juni 5: Reimer, Hess. UB. II 4, 127.

Frau Grete: 1367: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 371.

Heinrich: 1352 Juli 24 I, II und III: Nass. Ann. XIII 68, Nr. 65 7. — 1355 Juni 1: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 364, 367, 371. — 1355 nach Januar 13: Staatsarchiv Wiesbaden 170. — 1355 Januar 29: Baur, UB. Arnsburg, Nr. 824. — 1355 Juni 26: Wyß, Hess. UB. I 2, Nr. 913. — 1356 Januar 2: Wyß, Hess. UB. I 2, Nr. 926. — 1358 Juli 4: Vogt-Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz II 1, Nr. 1035. — 1358 September 9: Wyß, Hess. UB. I 2,

Digitized by Google

Nr. 977. — 1359: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 357, 364, 367, 371. — 1363 Januar 16: Vogt-Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz II 1, Nr. 1590. — 1370 März 24: Staatsarchiv Wiesbaden 339. — 1373 Dezember 21: Fürstlich Wiedsches Archiv, Urkundenregesten und Akteninventar Nr. 282. — 1379 Juni 5: Reimer, Hess. UB. II 4, 127. — 1379 Oktober 16: Gudenus, Cod. dipl. III 897/8, Nr. 29. — 1380 April 23: Staatsarchiv Wiesbaden 170. — 1383 Juni 26: Staatsarchiv Wiesbaden 170.

Frau Sophie von Haiger: 1352 Juli 24 I, II und III: Nass. Ann. XIII 68, Nr. 65/7. — 1380 April 23: Staatsarchiv Wiesbaden 170. — 1383 Juni 26: Staatsarchiv Wiesbaden 170.

Kinder Heinrichs von Rollshausen (1352—1383) und der Sophie, Tochter Eberhards des alten von Haiger:

Johann: 1389 Mai 16: Fürstlich Wiedsches Archiv, Urkundenregesten und Akteninventar Nr. 336. — 1394: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 367, 372. — 1401: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 372. — 1409: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1413: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1414: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1417: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1418: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1418 April 29: Staatsarchiv Wiesbaden, Kopialbücher A 31. — 1419: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1421 Januar 20: Philippi, Siegener UB. II Nr. 91. — 1424: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1429 November 2: Staatsarchiv Wiesbaden 121, von Rollshausen. — 1430 Juni 21: Herquet, UB. Arnstein Nr. 378.

Eberhard: 1417: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1423 August 9: Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 384/5. — 1424: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 367, 372. — 1429 November 2: Staatsarchiv Wiesbaden 121, von Rollshausen. — 1436: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1441: Arnoldi, Miscellaneen 379. — 1447: Arnoldi, Miscellaneen 379. — Tot 1457: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 372/3.

Frau geb. von Merenberg: 1424: Günther, C. F., Bilder aus der hess. Vorzeit 367, 372.

Eltern unbekannt: Heinrich, Komtur zu Schiffenberg: 1393 März 25: Wyß, Hess. UB. I 3, Nr. 1249. † um 1400 August 13: Wyß, Hess. UB. I 3, 247.

Eltern unbekannt: Dietrich: 1395 Juni 14: Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 297 und (187). — 1405 Oktober 3: Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 301. — 1409 Juni 24: Herquet, UB. Arnstein Nr. 326. — 1411 Juni 28: Staatsarchiv Wiesbaden 170. — 1419 Mai 12: Gudenus, Cod. dipl. V 887/9. — 1419 Mai 24: Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 357.

Frau Else, verwitwete von Breithardt: 1409 Juni 24: Herquet, UB. Arnstein Nr. 326.

Tochter Dietrichs von Rollshausen (1395—1419) und seiner Frau Else, verwitweten von Breithardt (1409): Lise, Nonne zu Altenberg: 1395 Juni 14: Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 297.

Digitized by Google

Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen

Eine kulturgeschichtliche Studie

Von Karl E. Demandt-Marburg.

I.

Die Quellen zur Geschichte der Falknerei und Jagd, die im 16. Jahrhundert reichlich zu fließen beginnen, sind für das späte Mittelalter im allgemeinen noch spärlich. Die Urkunden gestatten wohl Einblicke in das Wild- und Forstbannwesen[1], unterrichten jedoch nur in seltenen Fällen über die Praxis des täglichen Waidwerks, worüber auch aus dem damals noch ganz in den Anfängen steckenden Aktenwesen keine Aufschlüsse zu erwarten sind. Literarische Ueberlieferungen über die katzenelnbogensche Jägerei des 15. Jahrhunderts besitzen wir ebenfalls nicht.

Wenn hierüber nun trotzdem auf Grund gleichzeitiger Nachrichten gehandelt werden kann, dann ist dieses einer zwar auch weitgehend untergegangenen, aber selbst in ihren Resten noch großartigen Quellengruppe, den spätmittelalterlichen Rechnungen, zu verdanken. Diese, durch den Reichtum und die Farbigkeit ihrer Aufzeichnungen immer wieder überraschenden, für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte besonders wertvollen Rechenschaftsberichte der gräflichen Wirtschaftsverwaltung[2] zeichnen sich jedoch nicht nur inhaltlich, sondern vor allem auch quellenkritisch aus, denn sie beruhen für ihren Bereich auf einer umfassenden und sachlichen Berichterstattung des tatsächlich Gewesenen. Alles Beabsichtigte, wie es oft die politische Urkunde, oder Vermutete, wie es vielfach die Chronik zeigt, hat hierin keinen Raum, obwohl man die Rechnung als Quelle zwischen Urkunde und Chronik einreihen kann, da starke Verbindungen zwischen ihnen bestehen.

Diese Vorzüge machen denn auch die Enge des Blickfeldes des Rechnungsführenden und die Sprödigkeit des Materials infolge seiner einseitigen Behandlung vom finanziellen Standpunkt aus, völlig wett. Versucht man es zudem von diesen Fesseln zu befreien, dann eröffnet sich eine alte Welt, die man bereits untergegangen glaubte, gleichsam aufs neue.

Aus ihr soll im folgenden ein Ausschnitt geboten werden. Er umfaßt räumlich das Gebiet der Nieder- und Obergrafschaft Katzenelnbogen und zeitlich die Jahre von 1424—1477. In seinem Mittelpunkt stehen die letzten Katzenelnbogener Grafen Johann III. (1403—1444) und Philipp d. Ä. (1444—1479) mit ihren Falknern und Jägern.

Grafen und Jäger führten ein Leben im Sattel. Von Burg zu Burg, die meist nicht nur militärischer sondern auch wirtschaftlicher Mittelpunkt eines größeren Bezirkes war[3], können wir ihren Ritt verfolgen. Lichtenberg im Odenwald, Zwingenberg und Auerbach an der Bergstraße, Darmstadt und das nordwestlich davon gelegene Dornberg, Stadecken in Rheinhessen, Rüsselsheim am Main, Hohenstein über der Aar und das benachbarte Burgschwalbach, Hadamar, Ellar und Driedorf auf dem Westerwald und die Bur-

Digitized by Google

gen am Rhein: Braubach und Rheinfels, sowie das nahe gelegene Reichenberg sind die Etappen eines Weges, den Grafen und Jäger immer wieder durchmaßen.

In diesem Burgenkranz waren Darmstadt und Hohenstein bevorzugte Aufenthaltsorte, Rheinfels aber der Mittelpunkt. Soweit überhaupt von einer Residenz der Grafen gesprochen werden darf, ist Rheinfels als solche anzusehen, wenn es auch in jagdlicher Beziehung hinter Darmstadt zurücktrat. Immerhin erschloß es als Ausgangspunkt der großen gräflichen Hochwildjagden in den zur Vogtei Pfalzfeld gehörenden Wäldern des Hunsrücks, sowie als Standort bei den Sauhetzen in den Weiseler Forsten zwei der besten Reviere der Niedergrafschaft. Eine kurze Schilderung der Herbst- und Winterjagden des Jahres 1457/58 wird dies am überzeugendsten dartun:

Nachdem Graf Philipp bereits Ende August mit seinem Falkner Kreuz vorübergehend bei Rheinfels gebeizt hatte, zog er hier im Verlauf des Septembers eine größere Anzahl von Jägern für die herbstlichen Jagden bei Pfalzfeld und Weisel zusammen. Am 26. fand sich der Waidman Schmer mit der Hundemeute auf der Burg ein, ihm folgte zwei Tage später der Jägermeister Kompe mit sechs weiteren Jägern und am 29. September erschien auch Graf Philipp, um die Michaelisjagd zu eröffnen. Vier Wochen später fand eine ähnliche Unternehmung statt, zu der wieder verschiedene Waidleute mit ihrer Begleitung nach Rheinfels gerufen waren, und doch waren diese gewiß nicht unbedeutenden Veranstaltungen nur Vorspiele zu den großen Sauhetzen im Dezember und Januar, zu denen Graf Philipp nunmehr seine gesamte Jägerschaft nach Rheinfels entbot. Er selbst traf bereits am 1. Dezember ein, *als er die swine wolde hitzen in Wiiseler welden*, ritt aber wieder weg, da der Jägermeister Kreuz mit seinen Knechten erst drei Tage später ankam. Am selben Tage kehrte jedoch auch der Graf nach Rheinfels zurück und damit begann die Jagd. Sie wurde, nachdem sich der Jägermeister Konrad am 8. Dezember auch noch eingestellt hatte, mit wenigen Unterbrechungen bis gegen Mitte des Monats fortgesetzt, nach Weihnachten wieder aufgenommen und bis zum 15. Januar ausgedehnt, wenn auch der Graf hin und wieder einen Tag abwesend war. Es muß eine zeitlich und gesellschaftlich hervorragende Veranstaltung gewesen sein, da selbst die Gräfin, wie gelegentlich einer Weinlieferung zur Jagd vermerkt ist, an dieser Sauhetze teilnahm.

Jedoch ermöglichten im Gebiet der Niedergrafschaft auch die Wälder bei Braubach und Ems ganz ausgezeichnete Jagden. Die wenigen erhaltenen Rechnungen sprechen hier eine eindringliche Sprache. Im Winter 1443/44 erstreckte sich die von den Jägern Kreuz und Kranich geleitete *swinhattze* auf zehn Tage, im Winter 1447/48 dagegen auf drei Wochen. Und wenn auch der Graf nicht ununterbrochen daran teilgenommen hat, so lagen Jäger, Pferde und Hunde doch die gesamte Zeit über in Braubach und Ems. Da damals aber nur 11 Malter Frucht an Pferde und Hunde verfuttert wurden, müssen die Hetzen des Winters 1458/59 noch größere Ausmaße gehabt haben, denn damals verbrauchten Pferde und Hunde 62 Malter Hafer. Den Jägern aber wurden in Ems 566 und in Braubach 250 Mahlzeiten verabreicht; erstaunliche Zahlen, wenn man weiß, daß jeder Mann täglich nur zwei Mahlzeiten erhielt.

Die Braubacher und Emser Wälder und Berge aber waren nicht nur reich an Sauen, sie boten außerdem vorzügliche Hasel- und Steinhuhnreviere.[4] Auch hier sind wir für das Jahr 1458 besonders gut unterrichtet. So hielt sich der Vogler Klaus vom 21.—30. März dort auf, um Haselhühner zu fangen, vom 30. Oktober bis 11. November beizte der Waidman Kranich mit dem Habicht auf Hühner und kurz darauf erschien der Vogler Klaus mit seinem Knecht, um Steinhühner zu jagen, wobei sie über 10 Tage in Ems lagen. Schließlich war Klaus im gleichen Winter noch einmal ungefähr fünf Tage auf Steinhuhnfang

Digitized by Google

in Braubach. Hält man diese Jagdnachrichten zu den oben erwähnten des gleichen Jahres, dann bedarf es keiner weiteren Darlegungen über die jagdlich hervorragende Bedeutung der Braubacher, Emser und der angrenzenden katzenelnbogenschen Forsten, zu denen auch die Wälder bei Rhens gezählt werden müssen.

In dieser Reihe ist schließlich auch die Fuchsenhöhle bei Burgschwalbach zu nennen. Wenn sie auch nicht die gleichen Bestände wie die Weiseler oder Braubacher Wälder aufwies, so zählt sie doch zu den guten Revieren der Grafschaft und wurde regelmäßig mehrere Male im Jahr mit kleineren Jagden belegt. An erster Stelle stehen die hier veranstalteten Beizen, außerdem wurden in der Fuchsenhöhle wohl auch Hirsche und Rehe gejagt[5], über die sonst immer nur wenig verlautet. Sauhatzen sind von Burgschwalbach aus nicht veranstaltet worden. — Demgegenüber war die Jagd auf dem Westerwald unbedeutend und entsprechend weniger aufgesucht.

Die Reviere der Obergrafschaft standen denen der Niedergrafschaft in keiner Weise nach; hinsichtlich der Niederjagd waren sie ihnen überlegen und infolgedessen die hervorragendsten Beizreviere der gesamten Grafschaft. Als regelmäßig gejagtes Hochwild ist auch hier nur das Wildschwein nachzuweisen, doch können Hirsche und Rehe nicht ganz gefehlt haben, wie aus den wiederholten Erwähnungen von Hirschdecken und Rehwildpret hervorgeht. Jedoch spielten sie neben dem Schwein auch im Gebiet der Obergrafschaft eine untergeordnete Rolle. Auf Wildarmut darf daraus allerdings nicht geschlossen werden, denn über reiche Bestände im Schlichter — einem sich zwischen Rüsselsheim, Groß-Gerau und Mörfelden erstreckenden Forst — besitzen wir sichere Nachrichten. In diesem Revier war eine Wildhege eingerichtet, für deren Durchführung und Ueberwachung ein besonderer Knecht bestellt war. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß der hier später nachweisbare Wildpark (wie noch heute ein Teil des Waldes heißt) in seinen Anfängen auf Graf Philipp von Katzenelnbogen zurückgeht. Der Schlichter wurde hauptsächlich von den am Südrand gelegenen Dörfern Groß-Gerau, Schneppenhausen und Gräfenhausen bejagt, wie große, 1450 und 1451 von dort aus veranstaltete Jagden Graf Philipps erweisen.

Ein weiteres, wichtiges Revier bildeten die um den Malchen und Felsberg gelegenen Forsten, die hauptsächlich von Pfungstadt, Nieder- und Oberramstadt und Lichtenfels jagdlich erschlossen wurden. Auch hier stand die Sauhatze an erster Stelle, daneben wurde von dort aus ein ausgedehnter Hasenfang betrieben. — Wie weit der südlicher um Zwingenberg und Auerbach gelegene Odenwald als katzenelnbogensches Jagdrevier von Bedeutung anzusprechen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ueber die Niederjagd im Gebiet der Obergrafschaft sind wir gut unterrichtet. Außer Hasen, Rebhühnern, Enten und Wasserhühnern wurden bereits 1454 wilde Fasanen gejagt; für die damalige Zeit ein seltenes und kostbares Wild, denn man scheute es nicht, Strecken von nur drei, ja einem Fasanen dem Grafen von Darmstadt aus nach Rheinfels zu schicken. Jedoch ist das Vorkommen von Fasanen in jenen Gebieten sicherlich weit älter, da *Fasant* schon 1426 mehrfach als Eigennamen begegnet.[6] Wir hören außerdem von Fuchs- und Dachsjagd und einem über die ganze Grafschaft ausgedehnten Otternfang, für den besondere Otternfänger bestellt waren.

Charakteristisch für die Obergrafschaft ist schließlich die in größerem Maße betriebene Vogelstellerei, die jedoch in der Hauptsache nur Krammetsvögel und Drosseln betroffen hat. Ueber die Vogler ist in anderem Zusammenhang zu berichten[7], hier mag vorerst nur erwähnt werden, daß der Vogler Heinz 1450 einen neuen Krammetsvogelherd in Niederramstadt und 1451 einen zweiten Herd in Oberramstadt einrichtete, und daß der Darmstädter Landschreiber Konrad in einem Schreiben vom 17. August 1473 an den dortigen

Digitized by Google

Kellner wegen der bevorstehenden zweiten Hochzeit Graf Philipps u. a. erwähnt, daß er den Vogler Spieß beauftragt habe, zu dieser Gelegenheit Vögel zu fangen.[8]

Es ist selbstverständlich, daß diese niederwildreichen, um Dornberg und Stadecken landschaftlich besonders geeigneten Gebiete vorzügliche Beizreviere geboten haben, die dementsprechend in ausgiebigster Weise bejagt wurden. Um hiervon eine Vorstellung zu geben, sei diese Uebersicht über die katzenelnbogenschen Reviere mit der Schilderung eines Dornberger Jagdjahres abgeschlossen.

Wir wählen das Jahr 1460. Ende Mai taucht der Falkner Wenz erstmals auf Dornberg auf, anscheinend zur Vorbereitung des mehrtägigen Jagdaufenthaltes, zu dem Graf Philipp am 8. Juni hier einkehrte. Der Graf war begleitet von einer Meute Vogelhunden, d. h. Hunden, die zur Beize verwandt und von dem Falkner Wenz geführt wurden. Nach dem Wegritt des Grafen am 12. (Wenz blieb noch bis zum 14. Juni) gingen die Hunde nach Auerbach und waren den Juli über fort, doch jagte der Falkner Wenz während dieses Monats noch mehrere Male allein von Dornberg aus. Hier fand sich Ende Juli auch der Graf wieder ein, abermals begleitet von Wenz, dessen Knecht Hermann und den Beizhunden, und blieb bis zum 1. August auf der Burg, während die Jäger dort noch bis zum 5. August lagen. Der Graf kam jedoch schon nach drei Tage von Auerbach zurück, und da er auch jetzt wieder die Vogelhunde mitbrachte und bis zum 12. August auf Dornberg weilte, darf sicher auf Beizen geschlossen werden. Das alles aber verblaßt gegenüber den Veranstaltungen im September. Am 10. trafen Wenz und sein Knecht Hermann auf Dornberg mit den Vogelhunden ein, bereits am nächsten Tag folgte Graf Philipp, begleitet von niederländischen Gästen, mit denen er fünf Tage auf der Burg blieb und große Beizen mit einem umfassenden Aufgebot von Jägern und Hunden veranstaltete. Am 16. ritten der Graf und die Gäste nach Auerbach, doch kehrten der Graf, sein Falkner Wenz und dessen Knecht mit den Vogelhunden bereits nach wenigen Tagen von Darmstadt aus kommend wieder nach Dornberg zurück. Zwar ging nun Graf Philipp mit der Meute schon bald über Rüsselsheim in die Niedergrafschaft weiter, doch blieben die Jäger noch bis zum Monatsende auf der Burg. Am 6. November kam der Graf gleichfalls wieder hierher, und da er bis zum 18. verweilte und abermals die Vogelhunde bei sich hatte, ist gewiß mit größeren Beizen zu rechnen. Doch scheint der Graf damals auch auf Schweine gehetzt zu haben, da um Martini der Gerauer Forst unter Leitung des Jägers Seitz abgejagt wurde. Graf Philipp ging anschließend mit der Meute nach Darmstadt, berührte aber mit ihr auf der Rückkehr von dort am 24. November wieder Dornberg, wo am 29. auch Wenz und sein Knecht zu treffen sind. Erst im Dezember und in der ersten Januarhälfte des folgenden Jahres blieb es in jagdlicher Hinsicht still auf der Burg, wenn man von dem längeren Aufenthalt eines Fuchsfängers und seiner Hunde absieht. Vom 18.—20. Januar weilte Seitz wieder hier und vom 7.—13. Februar war auch der Graf (mit einigen Aufenthaltsunterbrechungen) samt den Vogelhunden zur letzten für das Jahr 1460/61 nachzuweisenden Beize auf Dornberg.

II.

Der hier anzuschließende Ueberblick über die Jagdarten und -mittel geht am besten von der herkömmlichen Scheidung in Falknerei, Hoch- und Niederwildjagd aus.

Die weitere Darstellung wird die unbedingte Vorherrschaft der Falkner unter den Katzenelnbogener Jägern erweisen; allein daraus darf von vornherein auf eine ähnliche Bedeutung der Falknerei innerhalb der Jagd überhaupt geschlossen werden. Es ist zudem bekannt, daß die Falknerei stets höher ein-

Digitized by Google

geschätzt wurde, als das eigentliche Waidwerk; sie wurde als Kunst betrachtet und betrieben und der Falkner zu den Künstlern gezählt. Deshalb ist es nicht außergewöhnlich, sondern nur charakteristisch, daß die Kosten beim Besuch fremder Falkner auf Rheinfels unter den Ausgaben für Künstler und verwandte Personen erscheinen.

Das hohe Ansehen der Falknerei an den meisten Höfen Europas und die Kostbarkeit, die ein gut gezogener Falke jederzeit dargestellt hat, erklären die überaus lebhaften, durch gemeinsame jagdliche Interessen vermittelten gesellschaftlichen Beziehungen benachbarter Fürsten und Herren, die vor allem in der gegenseitigen Aushilfe mit Beizvögeln und Hunden, oder Beschenkungen mit Falken und Habichten zum Ausdruck kamen. Die überraschende Fülle derartiger Nachrichten aus den letzten Jahrzehnten der Katzenelnbogener Grafen wird noch Gelegenheit geben, auf diese Erscheinung zurückzukommen.[9] Hier sei zunächst nur auf das eine, für die Wertschätzung der Falknerei besonders eindrucksvolle Zeugnis hingewiesen: den Bezug von Beizvögeln und vorliegenden Hunden aus dem Ordensland Preußen. Es ist bekannt, daß der Deutsche Orden während des 14. und 15. Jahrhunderts einen lebhaften Handel mit Jagdfalken, in der Hauptsache von der Marienburg aus betrieben hat[10]; daß er zu seinen Abnehmern auch Graf Philipp von Katzenelnbogen zählte, erweisen die Rheinfelser Rechnungen von 1449/50. In beiden Jahren sind die Falkner des Deutschordensmeisters aus Preußen auf Rheinfels gewesen, um Falken, Habichte und Hunde zu überbringen.

Wahrscheinlich ist sogar der größere Teil der zur Beize benötigten Wanderfalken[11] von auswärts bezogen worden, denn in der Grafschaft selbst hat er nur vereinzelt am Rhein in der Umgebung von Reichenberg und auf dem Westerwald bei Ellar gehorstet. Selbst der Falkenfang im Schlichter bei Trebur, mit dem König Rudolf 1276 Graf Eberhard von Katzenelnbogen belehnt hatte[12], scheint im 15. Jahrhundert bedeutungslos gewesen zu sein, wie wohl aus dem fast völligen Schweigen der Quellen über Suche und Fang von Falken zu entnehmen ist. Der Gegenbeweis für diese Vermutung liegt in den außerordentlich häufigen Nachrichten über den Habichtsfang, der in ausgedehntem Maße in der Grafschaft betrieben wurde.[13] Es fällt infolgedessen nicht schwer, aus diesen Zeugnissen die Hauptstandorte des Habichts im Grafschaftsgebiet zu ermitteln. Als hervorragendster Fangplatz, der alle anderen weit an Bedeutung überragt, ist die Fuchsenhöhle bei Burgschwalbach zu nennen. Daneben treten die Wälder um Ellar und das Hohe Holz bei Hadamar hervor, während der Weiseler Forst und die Wälder bei Braubach und Ems weniger beflogen waren. Im Gebiet der Obergrafschaft lagen die Verhältnisse weniger günstig. Der Hauptstandort der Habichte scheint der nordwestliche Odenwald um Malchen und Felsberg gewesen zu sein. Der Schlichter trat ihm gegenüber zurück.

Außer Falke und Habicht ist als dritter, jedoch nur selten verwendeter Beizvogel der Sperber nachzuweisen. Auch er wurde hauptsächlich in der Fuchsenhöhle bei Burgschwalbach und auf dem Westerwald bei Ellar gefangen.

Es ist nun in diesem Rahmen weder notwendig noch möglich, über das Abrichten und Eintragen der Beizvögel ausführlich zu handeln. Die Methode ist bis zum heutigen Tage im wesentlichen die gleiche geblieben und die Einarbeitung der Vögel war auch in der hier behandelten Zeit die wichtigste und schwierigste Aufgabe der Falkner. Dornberg war der Mittelpunkt dieser Arbeit und daher das Hauptstandquartier der Vögel, doch sind auch gelegentlich in Darmstadt und Rheinfels Falken untergebracht worden. Während der Beize wurden sie von Jagd zu Jagd durch das ganze Grafschaftsgebiet mitgeführt, wobei sich die Falkner gegen die Fänge der Vögel durch lederne Habichtshandschuhe schützten, deren Anfertigung öfters erwähnt wird. Die Zahl der bei den einzelnen Beizen verwendeten Vögel schwankt, oft werden vier, fünf

Digitized by Google

ja sieben genannt, jedoch ist damit keineswegs die Zahl der tatsächlich Vorhandenen angegeben, denn allein 1454 zahlte der Darmstädter Landschreiber verschiedenen Metzgern für Fleisch, das die Habichte atzten, nahezu 16 Pfund Geld, eine Summe, die selbst Graf Philipp zu hoch erschien, denn er ordnete kurz darauf an, daß die Falkner künftig das Fleisch für die Habichte aus der Dornberger Küche erhalten sollten. Bei den vorübergehenden Aufenthalten der Beizvögel auf den verschiedenen Burgen während der Jagd brauchten Falken und Habichte außerdem stets eine größere Anzahl von Hühnern zur Atzung; anscheinend bekam jeder Vogel täglich mindestens zwei, denn im November 1455 wurden auf Stadecken zu St. Martini mit fünf Vögeln 10 und zu St. Elisabeth mit den gleichen 5 Vögeln 12 Hühner verbraucht. Um diese Belastung des Burghaushaltes, die sich allein im Herbst 1454 für Stadecken auf 25 Hühner belief, auszugleichen, hielt man auf größeren Burgen, wie Hohenstein, ein besonderes, nur für die Jäger bestimmtes Hühnervolk. Andere Ausgaben und Aufwendungen für die Beizvögel sind nach ihrem Zweck nicht immer leicht zu erklären, so die 1448 auf Hohenstein vermerkte Ausgabe für Kandiszucker, den die Habichte erhielten, oder die 1460 mehrmals bezeugten Oelsendungen des Dornberger Kellners nach Rheinfels, die gleichfalls für die Vögel bestimmt waren.

Die Verwendung der Falken und Habichte diente überwiegend der echten Beize, auf der Hasen, die verschiedenen Wildhühnerarten, Enten, Tauben und ähnliches, meist nutzbares Niederwild gejagt wurde. Ueber den jagdlichen Erfolg der Beizen sind wir allerdings nur mangelhaft unterrichtet, doch kann er nicht ganz bedeutungslos gewesen sein, wie die wiederholten Hasensendungen von der Stadeckener Beize im November 1454 nach Rheinfels erweisen. Neben den echten fanden jedoch auch Schaubeizen statt, bei denen man die Falken nach Kranichen steigen ließ, die eigens zu diesem Zwecke gehalten wurden.

Selbstverständlich ist es auch vorgekommen, daß auf den Beizen Vögel verloren gingen, und es spricht zuletzt wiederum für die Wertschätzung von Falknerei und Falken, wenn wir in einem solchen Fall 1452 den Jägermeister mit einem Knecht auf der Suche nach einem verstoßenen Falken in Rüsselsheim, also wahrscheinlich in einiger Entfernung vom Beizrevier, antreffen.

Neben der Falknerei behauptete die Sauhatze stets eine wichtige Stellung als die im größten Maßstabe betriebene Hochwildjagd, wie spätere Schilderungen darlegen werden.[11] Als einzige immer wieder erwähnte Jagdart ist die Hetze bezeugt. Sie begann mit dem Einspüren der Rotten in bestimmten Trieben, was der Jägermeister mit seinen Begleitern vor der Eröffnung der Jagd durchführte. Waren so die Saurotten festgemacht, dann wurden die schon vorher und oft von weither zusammengezogenen Saurüden angesetzt, das Wild aufgebracht und nun von den berittenen Jägern und ihrer Meute so lange gehetzt, bis es sich stellte oder stellen ließ, um darauf vom Jäger auf der Saufeder abgefangen zu werden.

Demgegenüber fehlen über die Hirschjagd alle Nachrichten, obwohl sie sicher, wenn auch in geringem Maße betrieben wurde[15], und auch über die Jagd auf Auerwild hören wir nichts. Der Bär, der in Hessen noch im 16. Jahrhundert gejagt wurde[16], kommt in der Grafschaft schon im 15. Jahrhundert als Jagdwild nicht mehr vor, und auch der Wolf wird nur ganz vereinzelt erwähnt.

Ueber die Jagd auf das Niederwild ist nicht viel zu bemerken. Das Reh wurde hauptsächlich in sogenannten Rehhecken gefangen, das sind Hecken mit einzelnen vergarnten Durchlässen, in denen es sich beim Durchwechseln verstrickte; desgleichen fing man Hasen, Federwild und Vögel, soweit man nicht auf sie beizte, in Garnen, die als Hasen-, Vogel- oder Wildgarn häufig in den Rechnungen erwähnt werden, und nicht nur von den eingesessenen Seilern hergestellt, sondern auch auf dem Mainzer Markte gekauft worden sind.

Digitized by Google

Von Interesse ist, daß jedes Garn seinem Zweck entsprechend eingefärbt worden ist. Hasen und Rehe (?) hat man außerdem durch Windhunde hetzen und fangen lassen und es wird ferner einmal erwähnt, daß Graf Philipp bei Darmstadt Hühner geschossen habe. Dachs und Fuchs sind vor allem gegraben worden, während wir über die Jagdmethoden der Otternfänger keine Zeugnisse besitzen. Da sie jedoch eigene Hunde zum Fang verwandten, scheinen sie in der Hauptsache die Baue bejagt zu haben und zwar nicht nur auf Fischottern, sondern wahrscheinlich auch auf Bieber, Nerz, Fuchs und Dachs.

Im Vergleich zu den außerordentlich häufigen Jagdnachrichten erfahren wir von Hegeanordnungen fast nichts. Und auch die wenigen Belege erweisen nur, daß der Wildschutz noch ganz in den Anfängen steckte. Bestimmte Schonzeiten sind für das Niederwild nicht eingehalten worden; Hasen, Hühner und Fasanen wurden das ganze Jahr hindurch gejagt, wenn auch die großen Beizen nur im Frühjahr und Herbst stattfanden. Die Jagd auf das Raubwild war dagegen aus praktischen Gründen fast ganz auf den Winter beschränkt, denn nahezu alle Nachrichten über die Ottern- und Fuchsfänger stammen aus dieser Jahreszeit, und ebenso sind auch die Sauhetzen lediglich im Winter veranstaltet worden. — Außer dieser passiven Wildhege durch Beobachtung gewisser Hauptjagdzeiten bei Schweinen und Raubwild läßt sich aktiver Wildschutz nur in drei Fällen nachweisen: Schutz des Wildes gegen das Wildern von Hunden, Fütterung von Wild im Hain bei Darmstadt, wofür jährlich $1^1/_2$ Malter Wildhafer ausgeschüttet wurden, und Einrichtung einer ständig überwachten Hege im Schlichter. Im Zusammenhang damit mag der einzige bekannte Fall von Wildschadensersatz erwähnt werden. Als das Wild im Schlichter 1452 einem Bauern aus Mörfelden besonderen Schaden zugefügt hatte, vergütete der Rüsselsheimer Kellner den Verlust auf Befehl von Amtmann und Landschreiber mit 2 Maltern Frucht.

Dieser Ueberblick kann nicht abgeschlossen werden, ohne des wertvollsten und vielseitigsten Gehilfen des Jägers, des Jagdhundes zu gedenken, denn ohne ihn waren gerade die wichtigsten Jagdarten des 15. Jahrhunderts, Beize und Hetze, nicht durchzuführen. Er genoß daher wie die Beizvögel besonderes Ansehen und war ein beliebtes Objekt des jagdlichen Austauschverkehrs der Grafen mit den benachbarten Herren.[17] Charakteristisch für seine Wertschätzung ist ferner die Wallfahrt des Jägermeisters Konrad mit den Jagdhunden nach Gundelshausen und Reichelsheim im September 1451[18], die keineswegs als außergewöhnlich betrachtet werden darf, denn in gleicher Weise wallfahrtete man z. B. im benachbarten Hessen im Jahre 1436 mit den Jagdhunden nach dem Kloster Wirberg[19], wovon man sich besonders wirksamen Schutz der Hunde gegen Krankheiten und Verluste, die sie besonders bei den Sauhetzen bedrohten, versprach.

Gemäß der verschiedenartigen Verwendung der Jagdhunde unterschied man schon damals eine verhältnismäßig große Anzahl von Arten. Zunächst ist der zur Beize verwandte, hier wiederholt erwähnte Vogel- oder vorliegende Hund zu nennen, der dem heutigen Hühnerhund entspricht. Daneben kommt oft der Windhund vor, der zur Hetze auf Niederwild gebraucht worden ist, während die von den Otternfängern geführten Hunde gemäß ihrer Verwendung im Bau als Dachshunde anzusprechen sind.[20] Zur Sauhatze bediente man sich der Rüden und wohl auch der hin und wieder genannten Bracken. Möglicherweise sind diese jedoch mit den Leithunden gleichzusetzen, einer fünften Art, die dazu diente, bestimmte Wildfährten zu finden, zu halten, und Jäger und Meute darauf an das Wild zu führen.

Im Gegensatz zu den unter dem Sammelbegriff des Jagdhundes zusammengefaßten Vogel-, Wind-, Dachs- und Leithunden, gehörten die zur Sauhetze verwendeten Rüden nur teilweise zum gräflichen Hundestall. Die Zahl der hierzu benötigten Meuten war derartig umfangreich, daß zu den großen Hetzen

Digitized by Google

stets alle im benachbarten Grafschaftsgebiet vorhandenen tauglichen Hunde zusammengebracht und eingesetzt worden sind. Sie wurden nach Abschluß der Jagd wieder an ihre Besitzer (meistens die Schäfer) entlassen. Um jedoch in der Folgezeit das selbständige Wildern dieser Hunde zu verhüten, wurden ihnen eine bestimmte Zeit lang Knüppel angebunden, die ihre Bewegungsfreiheit genügend hemmten.

Von diesen nur gelegentlich verwendeten Hunden abgesehen, ist die Zahl der eigenen gräflichen Jagdhunde noch immer erstaunlich groß. Ihre festen, gemauerten Zwinger verteilten sich über die ganze Grafschaft und werden z. B. für Darmstadt, Hohenstein oder Bärstadt wiederholt bezeugt. Nun besitzen wir zwar über die Größe der gräflichen Meuten keine Zahlenangaben, allein die Höhe der für die Hunde erfolgten, nachweisbaren Ausgaben entwirft ein Bild, das keiner weiteren Erläuterung bedarf. Die Hunde wurden in der Hauptsache mit Hundebroten gefüttert, die aus Korn und Hafer bereitet und so groß waren, daß ein Malter 34 Brote ergab.[21] Es sind nun im Rechnungsjahr 1451/52 allein in Darmstadt von 1040½ Malter Korn, die dort von Ende Februar bis Mitte Juni vermahlen sind, 152 Malter, also nahezu 14 Prozent, zu Hundebroten verbacken worden, das sind 5168 Brote. Von Ende Februar bis Mitte April verzeichnet der Landschreiber weitere, anscheinend in Schneppenhausen verbackene 156 Malter Hafer, das sind 5 304 Brote, und schließlich wurden im Winter des gleichen Jahres zu Darmstadt weitere 254 Malter Hafer verbraucht, das sind 8 636 Brote. Damit stellt sich die Summe der lediglich vom Darmstädter Landschreiber verrechneten, zu Hundefutter vermahlenen Frucht auf 562 Malter = 19 108 Brote; eine schlechterdings erstaunliche Zahl, die die Bedeutung des Hundes in den gräflichen Jagden noch einmal dokumentarisch betont.

III.

In der vorausgegangenen Darstellung sind wiederholt katzenelnbogensche Jäger genannt worden, ohne daß es dort möglich war, Näheres über sie mitzuteilen. Das soll jetzt hier im Zusammenhange geschehen, da es infolge einer glücklichen Fügung möglich ist, die gesamte katzenelnbogensche Jägerschaft des 15. Jahrhunderts aus dem Dunkel der Vergangenheit wieder hervortreten zu lassen und Leben und Wirken der einzelnen oft durch Jahrzehnte hindurch zu verfolgen.

Die Jäger oder Waidmänner, denen lediglich Pflege und Ausübung der Jagd oblag, sind von den Holzförstern, deren Aufgabe Hütung und Schutz der Wälder war, noch völlig getrennt. Während diese in ihren Revieren seßhaft waren, sehen wir die Jäger, wie oben berichtet, ständig unterwegs. Sie waren dementsprechend durchweg beritten und nur die Jagd- und Hundeknechte liefen zu Fuß. Man zählte die Waidleute deshalb auch zu den reisigen Knechten der Grafen.[22] Sie standen im persönlichen Dienst ihrer Herren und waren durch Beruf und Stellung so bekannt im Gebiete der Grafschaft, daß sie in den Rechnungen meist nur mit Namen ohne weitere Angabe aufgeführt werden.

Ein Teil der Jäger wurde jährlich neu verpflichtet, anscheinend alle Jägermeister und solche Waidmänner, die von auswärts in den Dienst der Grafen getreten waren; ein anderer Teil diente lebenslänglich, ohne daß wir von besonderen Neuverpflichtungen hören. Hierzu sind alle Jäger zu rechnen, die dem Kreis der gräflichen Eigenleute entstammten.[23] Beide Gruppen erhielten einen jährlichen Sold, der sich nach den Rängen abstufte und in Geld und in Naturalien bestand. Die Jägermeister bekamen 10 Gulden, die Jäger 8, die Vogler (und Otternfänger?) 7 und die Jagdknechte 3 Gulden Jahrlohn, wobei jedoch kleinere Schwankungen vorgekommen sind. Der Lohn in Naturalien ist nicht so genau zu ermitteln. Er scheint in Korn ausgezahlt worden

Digitized by Google

zu sein und der Höhe und den Abstufungen des Geldgehaltes in Maltern entsprochen zu haben, da die Jäger 8 und die Jägerknechte 3 Malter Korn erhielten. Dazu kam freie Verpflegung und Ausrüstung, wozu auch die Beschaffung der Jagdpferde gehörte. Den Unterhalt der Pferde und die Kosten für Hufbeschlag, Sattel- und Riemenwerk trugen die gräflichen Wirtschaftsbeamten: Landschreiber, Kellner, Vögte und Schultheiße auf Befehl ihres Herren. Sie unterhielten gleichfalls die Hundemeuten.

Die Jäger wurden vollständig gekleidet, wie aus den öfters gezahlten Beträgen für ihre Sommer- oder Winterkleidung hervorgeht. Diese war demnach unterschiedlich, scheint im übrigen aber für alle Jäger einheitlich gewesen zu sein. Jedoch sind wir über ihr Aussehen nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß sie Schuhe (nicht Stiefel) und lederne Hosen trugen. Als Oberkleidung der Knechte werden häufiger einfache Röcke erwähnt und als Kopfbedeckung *kogele*, d. h. kapuzenartige Kappen, genannt.

Die Verpflegung der Jäger geschah gleichfalls auf Kosten der Grafen und wurde vom jeweiligen herrschaftlichen Wirtschaftsbeamten verabfolgt. Sie bestand aus zwei Mahlzeiten täglich und dem zugehörigen Brot. Auch Wein wurde verabreicht, jedoch nicht regelmäßig. Wurden die Waidleute nicht am Sitz einer Kellerei, sondern an verschiedenen kleineren Orten der Kellereibezirke verpflegt, dann rechneten sie jeweils mit dem Schultheißen oder Vogt mittels des Kerbholzes ab und diese legten dann wieder grund dessen Kellnern oder Landschreibern Rechnung. Es war außerdem üblich, daß Landschreiber, Amtmänner oder Grafen den Jägern stets kurze schriftliche Verpflegungsanweisungen an die untergeordneten Wirtschaftsbeamten mitgaben, wovon sich eine erhalten hat.[24]

Jedoch sorgten die Grafen nicht nur für Kleidung und Verpflegung ihrer Waidleute, die Pflege von verwundeten oder kranken Jägern auf den herrschaftlichen Burgen erweist, daß sie sich auch die Gesundheit ihrer Waidmänner durchaus angelegen sein ließen. Ja, als der Vogler Klaus 1450 auf Rheinfels erkrankte, ließ man Meister Klaus, den Arzt, nicht nur auf die Burg kommen, sondern auch auf gräfliche Kosten nach Koblenz fahren, um in der dortigen Apotheke „Rat zu holen". Tatsächlich wurde der Vogler auch wieder hergestellt, und als er kurz darauf an einer Festlichkeit im „Rad" zu St. Goar teilnahm, ersetzte ihm der Graf sogar alle damit verbundenen Ausgaben. In gleich großzügiger Weise verhielt sich Graf Philipp bei der Hochzeit seines Jägerknechtes Jörg, dem er zu dieser Gelegenheit 30 Malter Korn (also das Zehnfache des Jahrlohnes) und $1^1/_2$ Ohm Wein geschenkt hat.

Trotz der verhältnismäßig geringen Löhnung waren die Jäger also keineswegs schlecht gestellt, da sie nicht nur vollständig unterhalten und versorgt, sondern ihnen auch alle übrigen Auslagen ersetzt wurden, wozu nicht nur das Opfergeld für die hohen kirchlichen Feste, sondern selbst das Fährgeld über den Main rechnete. Hinzu kamen besondere Wein- und Fruchtgeschenke zu besonderen Gelegenheiten, der stets verhältnismäßig hohe Botenlohn beim Ueberbringen von Falken, Hunden, Jagdwaffen und Waidzeugen an befreundete Grafen und Herren, und schließlich das Jägerrecht, d. h. ein Anteil am erlegten Wild. Außerdem ist für verschiedene Jäger nachzuweisen, daß ihre Frauen kleinere Ländereien bewirtschaftet haben.

Innerhalb der Jägerschaft sind, wie bereits angedeutet, vier Rangstufen zu unterscheiden: 1) die Jägermeister, 2) die Jäger, 3) die Jägerknechte und 4) die nur gelegentlich verwandten Jagd- und Hundeknechte. Daneben steht eine zweite, vom Rang weitgehend unabhängige Gruppierung innerhalb der gesamten Jägerschaft nach den verschiedenen Jagdarten. Sie umfaßte 1) die Falkner, 2) die Waidleute, 3) die Vogler und Hühnerfänger und 4) die Otternfänger. Jedoch ist hierbei im Gegensatz zu den stets scharf geschiedenen Rängen öfters zu bemerken, daß eine Person als Falkner und Waidmann

Digitized by Google

oder Vogler und Falknergehilfe fungiert hat. Nur die Otternfänger stehen für sich und hatten ebensowenig wie die Vogler (auch als Falknergehilfen) eine Aufstiegmöglichkeit in den genannten Rängen. Diese waren vielmehr den eigentlichen Falknern und Jägern vorbehalten.

Die Laufbahn begann in der Regel als Jägerknecht und führte nach einer Reihe von Ausbildungs- und Dienstjahren zum Jäger und endlich bei besonderer Bewährung und Eignung zum Jägermeister. Es sind aber auch anderwärts ausgebildete und von den Grafen angenommene Meister festzustellen; sie haben jedoch meist die katzenelnbogenschen Dienste nach kurzer Zeit wieder verlassen, wahrscheinlich um andernorts weiter zu kommen. Die Jägermeister hatten gegenüber Jägern und Knechten ein weitgehendes Verfügungsrecht, das aber die Selbständigkeit der Waidleute durchaus nicht aufhob, sondern nur zu Zeiten großer Veranstaltungen beschränkte. Anders bei den Jägerknechten, da diese den Meistern nicht nur zur gelegentlichen oder dauernden Unterstützung, sondern vielfach auch zur Ausbildung beigegeben waren.

Aus den Reihen der katzenelnbogenschen Jägerschaft des 15. Jahrhunderts tritt uns der Waidmann Geiß (1426—1444) als die stärkste Persönlichkeit entgegen. Geiß war der erste Falkner und Jäger Graf Johanns III. und mit ihm so unverbrüchlich verbunden, daß es der Ebene des Zufalls entrückt scheint, wenn er mit dem Tode seines Herrn gleichfalls ins Dunkel zurücktritt. Wann er in die gräflichen Dienste trat und woher er kam, wissen wir nicht. Er stammte jedoch anscheinend aus der Grafschaft und muß jedenfalls bereits längere Zeit vor dem Beginn unserer Quellen im Dienste Graf Johanns gestanden haben, da dieses aus der selbstverständlichen Art, mit der er in den frühesten Quellen angeführt wird, sicher hervorgeht. Seit seiner ersten Erwähnung erscheint er als die überragende, immer wieder begegnende Gestalt unter den Jägern des Grafen. Er beherrschte das jagdliche Leben so, daß keine größere Veranstaltung ohne ihn durchgeführt wurde, auch wenn er dazu von weither herangeholt werden mußte. Die Leitung größerer gräflicher Jagden lag bis zum Tode Johanns ausnahmslos in seinen Händen, doch standen ihm bei solchen Gelegenheiten stets mehrere Jäger zur Seite. Er jagte um Rheinfels und Driedorf, beizte bei Schwalbach und Stadecken und ist überall, wo sich jagdliches Leben regte, zu finden; oft erscheint er daher im Gefolge des Grafen oder der Amtleute, meist ist er begleitet von anderen Jägern und Knechten. Häufig ist er mit der Hundemeute auf dem Weg von und zum Grafen anzutreffen oder mit Beizvögeln und Jagdhunden zu und von benachbarten Herrn unterwegs.

Geiß vereinigte also das Amt eines Jägermeisters — daran ist bei der genannten Tätigkeit gar kein Zweifel — mit dem des ersten gräflichen Falkners. Ihm hat seine Hauptarbeit gegolten, die nach der Häufigkeit der Erwähnungen außerordentlich gewesen sein muß. Es ist kaum eine Rechnung aus der Zeit Graf Johanns vorhanden, in der der Falkner Geiß nicht genannt wird, und gleich die erste Stadeckener Rechnung von 1427 zeigt ihn in voller Tätigkeit. Er war in diesem Jahr nicht weniger als zu sechs verschiedenen Zeiten allein auf Stadecken, meist in Begleitung seines Gehilfen Nolde. Nachdem er mit ihm und den Hunden bereits im Frühjahr längere Zeit auf der Burg geweilt hatte, ist er hier allein Mitte März, und dann wieder mit Nolde zusammen vom 30. März bis zum 15. April anzutreffen, lag dann noch einmal Anfang Mai neun Tage auf der Burg und hielt sich schließlich wieder mit Nolde und den Hunden zusammen im Herbst fünf Wochen zur Beize hier auf. Dasselbe gilt für 1429 und die folgenden Jahre, in denen er regelmäßig mit den Falknern und Voglern Nolde, Heinrich und Kreuz auf der Burg zu finden ist.

Stadecken und Dornberg, die Mittelpunkte der besten und am häufigsten besuchten Beizreviere der Grafschaft, sind dementsprechend bevorzugte Auf-

Digitized by Google

enthaltsorte des Falkners gewesen. Hier scheint er die meisten Falken und Habichte abgerichtet zu haben. Darauf lassen nicht nur seine regelmäßigen Herbst- und Frühjahrsaufenthalte auf beiden Burgen schließen, auch seine ständig festzustellende Zusammenarbeit mit andern gräflichen Falknern und Hühnerfängern weisen darauf hin. Wahrscheinlich ging damit auch die Einarbeitung der Vogelhunde Hand in Hand, denn es ist wiederholt nachzuweisen, daß sich Geiß mit ihnen in Stadecken beschäftigt hat. — Im gleichen Maße, wie er für die Abrichtung der Vögel sorgte, bemühte er sich aber auch um ihre Beschaffung. Infolgedessen treffen wir ihn in den Frühlings- und Frühsommermonaten regelmäßig auf der Suche und einige Zeit später beim Ausheben der Falken- und Habichtshorste in den verschiedenen beflogenen Forsten.

Die Tätigkeit des Falkners und Jägermeisters unterlag daher einer weitgehenden jährlichen Regelmäßigkeit. Im Frühjahr hielt er sich stets und meist längere Zeiten auf Stadecken und in Dornberg auf. Anschließend begab er sich auf Suche und Fang von neuen Beizvögeln und erscheint dementsprechend in den Falken- und Habichtsrevieren der Niedergrafschaft. Die jagdlich stilleren Sommermonate lassen seine Außentätigkeit etwas zurücktreten, doch hat er auch in dieser Zeit von den verschiedenen Burgen aus kleinere Beizen veranstaltet. In dieser Hinsicht brachten dann die Herbst- und frühen Wintermonate den zweiten jährlichen Höhepunkt, die ihn in die Gebiete der Obergrafschaft zurückführten. Hieran schlossen sich die großen Sauhatzen vom November bis in den Januar, die Geiß wieder mehr in den Forsten der Niedergrafschaft beschäftigten. Nach ihrem Abschluß kam dann eine ruhigere Zeit, bis die Ende Februar neubeginnenden Vorbereitungen und Durchführungen der Beizen den Falkner wieder in Dornberg und Stadecken heimisch machten.

Neben Geiß steht der in nahezu gleicher Weise hervorragende Falkner und Jäger Kreuz (1426—1458). Er scheint bedeutend jünger als Geiß gewesen zu sein, da er nach dem Tode Graf Johanns dem Sohne seines ersten Herren noch vierzehn weitere Jahre die gleichen unermüdlichen Dienste geleistet hat. Kreuz, der wahrscheinlich aus Darmstadt stammte[6], hat auf das engste mit Geiß zusammengearbeitet und ist als sein Schüler anzusprechen. Er ist demgemäß vor allem Falkner gewesen und hat nach dem Tode von Geiß dessen Stellung übernommen. Den Rang eines Jägermeisters hat er allerdings vorübergehend mit dem bereits unter Geiß aufgerückten Jäger Heil geteilt, doch besaß Kreuz infolge seiner führenden Stellung als Falkner ein so unbedingtes Uebergewicht, daß Heil sich neben ihm nicht gehalten hat.

In den ersten Jahren ist Kreuz nicht stärker hervorgetreten. Die wenigen Erwähnungen zeigen ihn fast stets im Gefolge von Geiß bei der Suche und Abrichtung von Falken und Habichten, oder auf Beizen in den Revieren der Niedergrafschaft und Stadeckens. Die erste größere und selbständige Unternehmung wird 1443 erwähnt, als er mit einem zweiten Jäger und den Hunden zehn Tage in Braubach jagte, und im nächsten Jahre hat er anscheinend zum ersten Mal eine größere Jagd bei Pfalzfeld, an der auch der Graf teilnahm, mit Unterstützung mehrerer anderer Jäger geleitet. Seitdem ist er in die Stellung von Geiß eingerückt und bereits im folgenden Jahre 1445 erwähnt eine Stadeckener Rechnung den vierzehntägigen Aufenthalt von Kreuz und seinen Gesellen. Von der nun anschließenden, immer wieder aus den Quellen hervortretenden Tätigkeit des Jägers und Falkners ist fast das Gleiche wie von Geiß zu sagen. Auch er ist in allen Gebieten der Grafschaft anzutreffen, oft im Gefolge seines Herren, meistens von andern Jägern begleitet. Die starken jagdlichen Neigungen Graf Philipps spiegeln sich auch in seiner Tätigkeit wieder, denn sie ist noch bewegter und umfassender als bei Geiß. Die Zahl und Dauer der gräflichen Beizen und Sauhetzen, die er leitete, den jagdlichen Verkehr des Grafen mit benachbarten Herrn, den er durch Ueberbringung von Falken und Hunden vermittelte, übertrifft bei weitem das unter Graf Jo-

Digitized by Google

hann III. Ueb'iche. Infolgedessen ist von jener Regelmäßigkeit im Ablauf des Jahres, die bei Geiß festzustellen war, fast nichts mehr übriggeblieben, obgleich auch sein Leben und Wirken in den gleichen Aufgaben: der Vorbereitung und Leitung der großen Beizen im Frühjahr und Herbst, dem Habichts- und Falkenfang im Sommer und der Hochwildjagd, die in den winterlichen Sauhetzen gipfelte, aufgegangen ist.

Gegenüber Geiß und Kreuz tritt der Jägermeister Heil (1425—1477) trotz seiner langen Dienstzeit fast völlig zurück. Die Gründe dafür sind dargelegt worden. Obwohl ihn bereits eine Reichenberger Rechnung von 1425 nennt, läßt sich doch in den nächsten zehn Jahren nichts über ihn in Erfahrung bringen. Er muß damals noch ein junger Jäger ohne größere Bedeutung gewesen sein, rückte dann aber auf — anscheinend durch Graf Johann begünstigt — und erscheint bei seiner nächsten Nennung 1435 bereits mit einem eigenen berittenen Knecht und wird 1438 erstmals als Jägermeister bezeichnet. Allerdings ist gegenüber dieser einmaligen Bezeichnung Vorsicht geboten, wenn auch eine größere Jagd, die Heil und seine Gesellen im September 1445 mit dem Junker Johann von Schöneck von Rheinfels aus veranstaltete, diesen Titel gerechtfertigt erscheinen läßt. Doch hat sich Heil zweifellos in dieser Stellung nicht halten können. Das erdrückende Uebergewicht von Kreuz und zumal die Einstellung eines neuen Jägermeisters Kompe haben ihn wieder zurückgedrängt, denn nur so ist es zu erklären, daß Heil seit 1451, dem Einstellungsjahr Kompes, nur noch als Jäger, ja als Jägerknecht bezeichnet wird; es müßte denn sein, daß auf den Jägermeister ein gleichnamiger Jäger gefolgt sei, was jedoch nicht zu erweisen und zudem unwahrscheinlich ist.

Das Jahr 1451 spielt in der Geschichte der Katzenelnbogener Jägerschaft überhaupt eine bedeutende Rolle, denn es bringt außer dem Fall von Heil die Einstellung von drei neuen Waidmännern, die sofort oder nach kurzer Zeit zu Jägermeistern aufgerückt sind. Von ihnen spielt der zunächst zu nennende Jägermeister Oberlin (1451—1452) die geringste Rolle, da er nur zwei Jahre in katzenelnbogenschen Diensten stand, ohne in irgend einer Weise hervorzutreten.

Weit plastischer als Heil und Oberlin tritt uns dagegen der Waidmann Kompe (1451—1458) entgegen. Von Beginn seines Auftretens in gräflichen Diensten an erscheint er in führender Stellung, nahezu gleichrangig mit Kreuz. Er muß demnach seine Lehrzeit in fremden Diensten durchlaufen haben, sodaß er sofort als vollausgebildeter Falkner und Jäger eingestellt werden konnte. Seine übergeordnete Stellung, die sich aus dem nunmehr höheren Alter von Kreuz und dem Versagen von Heil erklärt, tritt gleich im Herbst 1451 hervor, als er mit drei Falken zur Beize in Stadecken war. Damals hören wir bereits von seinen Gesellen und im November des gleichen Jahres nennt eine Anweisung Graf Philipps an den Kellner zu Stadecken *unsern weideman Compaen* samt seiner Begleitung von Waidleuten und Hunden.[24] Im Mai 1452 sehen wir ihn mit Kreuz und andern Jägern in Schwalbach, im Februar 1454 mit dem Falkner Wenz zusammen bei Darmstadt auf dem Hasenfang und in der Fastenzeit des folgenden Jahres mit Kreuz und Wenz vierzehn Tage in Stadecken beizen. Eine große Beize in der Fastenzeit des Jahres 1456 um Stadecken, die sich nahezu auf drei Wochen erstreckte, und eine noch größere Jagd zu Michaelis im folgenden Jahre bei Rheinfels, an der mit Graf Philipp fast die gesamte katzenelnbogensche Jägerschaft teilnahm, beschließt seine Tätigkeit im Dienste der Grafen.

Alles dieses läßt an der hervorragenden Stellung Kompes keinen Zweifel. Sie wird bestätigt durch die verhältnismäßig großen Aufwendungen für seine Ausrüstung und seine führende Rolle in der damaligen Falknerei, insbesondere bei der Abrichtung der Beizvögel, an der er mit Kreuz, Nolde und Wenz maßgeblich beteiligt war. Sein Ausscheiden aus dem Dienste Graf Philipps

Digitized by Google

Ende 1457, und der Abgang von Kreuz rissen eine tiefe Lücke in die Führung der Katzenelnbogener Jägerei, die umso fühlbarer werden mußte, als um die Jahreswende 1457/58 auch der Jägermeister Konrad (1451—1457) die gräflichen Dienste verließ. Er war im Gegensatz zu Kompe, der in erster Linie Falkner war, vor allem Jäger, und ist ebenfalls als auswärts ausgebildeter Waidmann sofort in einen höheren Rang im katzenelnbogenschen Dienst übernommen worden. Seine erste Erwähnung im Jahr 1451 erfolgt anläßlich eines kulturgeschichtlich merkwürdigen Vorganges, einer Wallfahrt, die er mit den Jagdhunden nach Gundelshausen und Reichelsheim unternahm. Im gleichen Jahre wird er bereits als Jägermeister bezeichnet und muß schon damals eine übergeordnete Stellung eingenommen haben, da er über sechs Jägerknechte verfügte, darunter Seitz, Jörg und Peter, die später eine größere Rolle spielen, jetzt aber noch fast ausschließlich dem Jägermeister dienten und bei der Vorbereitung der Sauhetzen durch Sammlung der Hundemeuten und nach dem Abschluß des Jagens bei der Durchführung von Wildschutzanordnungen mitwirkten. Von der jagdlichen Tätigkeit Konrads sind neben verschiedenen Niederwildjagden 1451 und 1454 vor allem die großen für Graf Philipp veranstalteten Sauhatzen in den Wintern 1452 und 1454 zu nennen. Nach Ablauf des Jahres 1457 ist Konrad, der jährlich Ende Februar neu verpflichtet wurde, aus katzenelnbogenschen Diensten ausgeschieden. Im Februar 1458 ist er zum letztenmal auf Rheinfels anzutreffen.

In diese Lücke des Jahres 1458 ist später Seitz (1451—1475) getreten. Er entstammt dem Kreis der gräflichen Eigenleute in Auerbach[6] und gibt ein besonders eindrucksvolles Beispiel von den Möglichkeiten, die sich auch diesen boten. Seine Ausbildung verdankt er Meister Konrad, als dessen Knecht er von 1451—54 bezeugt ist. Schon im nächsten Jahre rückte er zum selbständigen Jäger auf und tritt nun allmählich in den Vordergrund. Im Winter 1460/61 erfahren wir von größeren, selbständigen Jagden im Gerauer Forst, an denen auch Graf Philipp teilnahm, und im Sommer 1464 vom Aufstieg zum Jägermeister. Seitz befand sich damals mit seinen Knechten in Begleitung des Försters in den Wäldern bei Rhens, anscheinend um die dortige Michaelisjagd vorzubereiten, zu der sich der Knecht des Meisters mit dem Leithund am 25. September wieder in Rhens einfand. Seitdem kommt Seitz eine führende Rolle in der Jägerschaft zu. Stets wird er als Jägermeister bezeichnet und oft hören wir von seinen Knechten oder von jagdlichen Anweisungen, die er ihnen oder den Kellnern erteilte. Darüber hinaus hat er sich die besondere Gunst seines Herren durch seine langjährigen getreuen Dienste erworben, die im August 1475 ihre höchste Anerkennung fanden, denn damals befreite ihn Graf Philipp von allen Frondiensten, zu denen er als Eigenmann des Grafen noch immer verpflichtet war. Praktisch war er damit aus der Leibeigenschaft entlassen.[25] So ist die letzte Nachricht, die wir über Seitz besitzen, ein den Grafen und seinen Jägermeister gleicherweise ehrendes Zeugnis.

Auf Seitz folgte als letzter katzenelnbogenscher Jägermeister der Waidmann Peter (1464?—1478). Seit wann er in gräflichen Diensten stand, und woher er kam, ist nicht einwandfrei zu ermitteln. Möglicherweise ist er bereits mit einem der beiden gleichnamigen Knechte Meister Konrads, die 1451 genannt werden, identisch. Sicher ist er von 1464—1468 als Knecht von Seitz nachzuweisen, bei dessen letzter Erwähnung 1475 er erstmals als Jägermeister bezeichnet wird. Größere Jagden hat er mit seinen Knechten 1477 unternommen, doch tritt er, und mit ihm die Jagd, in diesen letzten Jahren des nunmehr über siebzigjährigen Grafen immer mehr in den Hintergrund; und im gleichen Maße, wie sich vor 50 Jahren der Schleier über der Geschichte und den Geschicken der Jägerei gehoben hatte, beginnt er sich nun, kurz vor dem Aussterben des Grafenhauses, wieder zu senken. Ueber den letzten Jahren breitet sich langsam wieder das Dunkel vergangener Jahrhunderte aus.

Digitized by Google

Jedoch ist damit die Geschichte der katzenelnbogenschen Jägerei in dem für uns aufgehellten Zeitraum noch keineswegs erschöpft. Außer den oben genannten acht Falkner- und Jägermeistern sind für die gleichen Jahre noch zehn weitere Falkner und Jäger nachzuweisen. Es sind 1. Stubuß (1424—38), 2. Nolde (1425—1454), 3. Heinz (1429—1433), 4. Christian (1429—1452), 5. Hamann (1435—1443), 6. Kranich (1438—1465), 7. Wenz (1449—1471), 8. Jörg (1451—1460), 9. Hans Schmer (1451—1471) und 10. Heinrich (1451—1477). Von ihnen haben sich Nolde, Kranich, Wenz und Heinrich vor allem als Falkner, Stubuß, Heinz, Christian, Hamann, Jörg und Schmer in der Hauptsache als Jäger betätigt.

Es ist nun in diesem Rahmen nicht möglich, alle einzeln zu behandeln, obwohl für jeden genug Material vorhanden ist, um seine Wirksamkeit wenigstens in großen Zügen zu umreißen. Wir beschränken uns hier auf die aus der obigen Reihe am stärksten hervortretenden Falkner Nolde, Wenz und Heinrich, denen gegenüber die anderen Jäger eine bescheidenere Rolle gespielt haben.

Schon Nolde, der zunächst als Gehilfe von Geiß tätig war und infolgedessen in den ersten Jahren stets in der Umgebung des Meisters zu finden ist, behauptet gegenüber Stubuß, mit dem er später häufig zusammen jagte, ein fühlbares Uebergewicht; ja, seitdem er selbständig arbeitete, hat er den Jäger wiederholt für seine Zwecke verwandt, denn seit 1435 ließ er sich öfters von ihm auf Beize und Falkenfang begleiten. Nolde wohnte in Dornberg[5], dem Mittelpunkt des bekannten Beizrevieres, und war hier anscheinend der Nachfolger eines vor 1426 verstorbenen Falkners, dessen Witwe und Tochter damals noch in Dornberg lebten.[6]

Weit stärker als Nolde, der gegenüber Geiß, Kreuz und Kompe stets eine untergeordnete Rolle spielte, treten Wenz und Heinrich als Falkner hervor. Auch wenn beide es nicht zum Jägermeister brachten, so sind sie doch für die Spätzeit Graf Philipps von einer Bedeutung, die an die des führenden Falknerpaares Geiß und Kreuz heranragt. Wenz ist aus der Schule von Kreuz hervorgegangen, wie aus seiner ständigen Zusammenarbeit mit ihm sicher zu schließen ist. Seit 1454 war er selbständig und die verhältnismäßig großen Aufwendungen für seine Ausrüstung sowie die Tatsache, daß er bereits zwei Jahre später über einen eigenen Jägerknecht verfügte, lassen an seiner bevorzugten Stellung keinen Zweifel, ja es ist sicher, daß er nach dem Abgang von Kreuz und Kompe 1458 in die Stellung des ersten gräflichen Falkners eingerückt ist. Seitdem begegnen wir ihm alljährlich im Frühling in den Forsten der Grafschaft auf der Suche nach jungen Falken und Habichten, finden ihn später mit ihrer Abrichtung beschäftigt und sehen ihn endlich an allen großen Beizen maßgebend beteiligt, wie das früher geschilderte Dornberger Jagdjahr von 1460 eindringlich bezeugt. Die Bedeutung, die ihm hier als Falkner beigemessen wurde, kann nicht feiner, als durch die Tatsache charakterisiert werden, daß der Dornberger Kellner seit 1460 die Ausgaben für Wenz in einer eigens für ihn eingerichteten Rubrik verzeichnet hat.

Nun ist allerdings die Arbeit von Wenz ohne Unterstützung des Falkners und Jägers Heinrich nicht denkbar, denn dieser war für die Ausbildung und Führung der vorliegenden Hunde bestellt und wurde deshalb geradezu als der *verliegende hunder* bezeichnet. Als solcher war Heinrich selbstverständlich auch als Falkner ausgebildet und hat nicht nur die Hunde, sondern auch die Beizvögel mit eingearbeitet. Seit 1464 verfügte auch er über einen Knecht, der ihm zunächst jedoch nicht ständig zur Verfügung stand, sodaß sich Heinrich auch öfters von seinem Sohne begleiten ließ. Die engste Zusammenarbeit zwischen Wenz und Heinrich liegt in der Natur der Sache und ist dementsprechend häufig bezeugt.

Digitized by Google

Ueber die Jäger bleibt an dieser Stelle nicht viel zu sagen übrig. Henne Schmer, der gleichfalls von Kreuz geschult worden war, tritt am stärksten, vor allem bei verschiedenen Rheinfelser Sauhatzen hervor. Eine besondere Stellung hat er jedoch ebensowenig wie die anderen Jäger eingenommen, obwohl er es bis zu einem Jägerknaben, der ihn begleitete, gebracht hat. Immerhin heben sich die genannten Jäger persönlich und als Gruppe scharf von den zahlreichen Jagd- und Hundeknechten ab, die wir nur zum geringen Teil mit Namen kennen. Wir nennen hier Weinbüttel (1430—1434), Rucker (1444) und die 1451 genannten sechs Knechte des Jägermeisters Konrad, von denen allerdings Seitz, Jörg und vielleicht noch Peter eine besondere Stellung zukommt. Die übrigen: Niklas von Bessungen, Peter Heim, Peter Motz und Heinz Heinkel, sowie der später erwähnte Knecht Kaiser, sind Hundeknechte gewesen, die z. B. im Winter 1451/52 die Rüden begleiteten. Als solcher wird im folgenden Winter außerdem Hermann Maurer genannt. Demgegenüber wurden für die Leitung der vorliegenden Hunde 1451 fünf weitere Knechte, darunter Rein und Peter Mönch verwandt, und auch die Jagdknechte Claus von Hicken (1451—1454), Johann Vogt (1452—1454) und Friedrich (1464) wurden in der Hauptsache hierfür eingesetzt. Die Knechte Werner Loiß (1453/54) und Christian, sowie die 1457 genannten Klaus Koch, Fritz Koch, Henne von Berkach, Wolf, Jochhenne und Johann waren dagegen wieder vor allem bei den Sauhatzen tätig. Die 1475/77 erwähnten Jagdknechte Meister Peters: Mülle, Heinz, Hans und Beyer bilden den Beschluß der namentlich nachzuweisenden Knechte, deren Zahl sich für unseren Zeitraum auf 25 beläuft, obwohl damit sicherlich nur ein Bruchteil erfaßt ist.[26]

Jedoch ist damit die Zahl der unter den Grafen Johann und Philipp im Waidwerk tätigen Diener noch keineswegs erschöpft. Allein an Otternfängern, die uns im übrigen namentlich unbekannt sind, werden 1439 und 1444 gleichzeitig drei genannt, und an gräflichen Voglern und Hühnerfängern lassen sich außer dem 1426 bezeugten Vogler Hamann und den überaus häufigen Erwähnungen Ungenannter folgende nachweisen: 1. Heinrich (1426—1431), 2. Klaus (1444—1458), 3. Heinz (1451), 4. Christian (1451—1471) und 5. Spieß (1451—1473). Ihre Tätigkeit beschränkte sich aber nicht nur auf die Vogelstellerei. Wie schon der Name Hühnerfänger andeutet, haben die Vogler außerdem, oft mit den Falknern zusammenarbeitend, den Fang von Rebhühnern, Hasel- und Steinhühnern betrieben, wie es für Klaus mehrfach überliefert ist, doch hat er auch für seinen Herrn gefischt und Krebse gefangen. Klaus war aus dem Dienste der Gräfin Anna hervorgegangen und genoß zweifellos besonderes Ansehen. Das ergibt sich aus der früher erwähnten lebhaften Fürsorge des Grafen für die Gesundheit des Voglers, seiner gelegentlichen Verwendung im Dienste Landgraf Heinrichs von Hessen und vor allem daraus, daß er über einen eigenen Knecht verfügte. Neben ihm genoß auch der Vogler Christian eine bevorzugte Stellung, was sich aus seiner vielseitigen Verwendbarkeit, vor allem in der Falknerei, in der Niederwildjagd, beim Fischfang und bei Ueberführungen von Falken, Hunden und Wild zu benachbarten Herren erklärt.

IV.

Nach dem Vorausgeschickten kann es nicht schwer fallen, die aus den Quellen z. T. scharf hervortretenden persönlichen jagdlichen Neigungen des Grafen Johann und besonders seines Sohnes Philipp nachzuweisen. Gleich die erste Nachricht dieser Art ist aufschlußreich, denn sie zeigt die gesamte Familie: Graf Johann und Graf Philipp mit ihren Frauen, begleitet von einem zahlreichen Aufgebot von Jägern, Knechten und Hunden, im Juni 1425 während eines Jagdaufenthaltes auf Reichenberg. Die Leitung der Jagd lag in

Digitized by Google

den Händen des Falkners und Jägermeisters Geiß, und scheint großenteils aus Hetzen bestanden zu haben, wie aus der besonderen Erwähnung der Windhunde zu entnehmen ist. Im Jahre 1429 hören wir von einer anderen sommerlichen Jagd, die Graf Johann von Rheinfels aus bei Pfalzfeld veranstaltete, und im Frühjahr des folgenden Jahres läßt sich seine Beteiligung an Falkenbeizen und Hetzjagden, die Geiß ebendort ins Werk setzte, feststellen. Beide stehen jedoch an Bedeutung hinter einer 1434 von Reichenberg ausgehenden Jagd zurück, die sich in Anwesenheit des Grafen unter der Führung der Falkner und Waidmänner Geiß und Stubuß von Ende April bis Anfang Mai ausgedehnt hat. Im Sommer des nächsten Jahres sehen wir Graf Philipp und seine Gemahlin Anna bei Burgschwalbach abermals mit Geiß und einer zahlreichen Meute jagen und im November treffen wir beide Grafen mit verschiedenen Gästen auf einer größeren Jagd in der Fuchsenhöhle an. Im November des Jahres 1437 ging in Burgschwalbach schließlich die letzte Beize vonstatten, an der eine Beteiligung Graf Johanns nachzuweisen ist. Auch jetzt war der Graf wieder von seinem Falkner Geiß begleitet.

Die einzelnen Jagden Graf Philipps nun zu schildern, oder auch nur zu erwähnen, ist in diesem Rahmen unmöglich. Er war der Jagd weit über das Konventionelle hinaus mit Leib und Seele bis an sein Lebensende ergeben. Die Zahl seiner Jäger und Jagden, seiner Falken und Hunde, und die beträchtlichen Ausgaben, die hierfür notwendig waren, zeigen eine Liebe zum Waidwerk, die selbst außergewöhnliche Aufwendungen hierfür nicht gescheut hat. Die an einzelnen Stellen aus den spröden Rechnungsberichten leuchtend hervortretenden Züge nächster Anteilnahme an den menschlichen Geschicken seiner Jäger bestätigen sie. Deshalb erhält eine Bestimmung aus dem Vertrag des Grafen mit seinem Schwiegersohn Landgraf Heinrich von Hessen von 1470, worin er dem Erben die Obergrafschaft amtsweise auftrug[27], charakteristische Bedeutung. Gemeint ist jene Stelle, wo er sich außer bestimmten Fischereien freie Jägerei und freies Waidwerk im ganzen Gebiet seiner Grafschaft vorbehält. Es ist im Zusammenhang gesehen ohne Zweifel, daß hier eine innerste Neigung des Grafen zutage tritt.

Deshalb ist es nicht ohne Bedeutung, daß auch die Gräfin Anna lebhafte jagdliche Interessen zeigte. Wie weit und in welcher Weise sich allerdings diese beiderseitige Vorliebe auf die unglückliche, schließlich ganz zerstörte Ehe[28] ausgewirkt hat, vermögen wir nicht zu erkennen. Gleichwohl sind gemeinsame Jagden beider Ehegatten wiederholt und zudem noch zu einer Zeit festzustellen, als die übrigen ehelichen Beziehungen nahezu gänzlich gelöst waren. Es sei hier auf die Beteiligung der Gräfin an der Rheinfelser Winterjagd von 1457/58 verwiesen[29], die umso bemerkenswerter ist, als damals die Trennung beider Ehegatten schon ausgesprochen war.[28] Hieraus ist aber auch weiterhin ein Schluß auf die Stärke der jagdlichen Neigungen der Gräfin möglich, denn ihre Teilnahme an einer Sauhatze und zudem zu diesem Zeitpunkt darf als außergewöhnlich gelten. Diese Feststellung gründet sich jedoch nicht nur hierauf; schon an früherer Stelle sind gemeinsame Jagden in den Jahren 1425 und 1435 erwähnt worden, vor allem aber sind die Kellereirechnungen von Lichtenberg, dem der Gräfin zugewiesenen Schloß, in dieser Beziehung aufschlußreich. Sie erweisen durch die auffallende Häufung jagdlicher oder verwandter Nachrichten, daß sich Anna auf Beize und Jagd lebhaft betätigt hat. Hierbei wurde sie in der Hauptsache von dem Vogler Klaus unterstützt, aber auch die ersten Falkner Graf Johanns und Graf Philipps, Geiß und Kreuz, haben mit ihr gejagt. Aus dieser Vorliebe erklären sich ferner die häufigen Schenkungen von Jagdhunden an die Gräfin[30] und wahrscheinlich hat sie auch eigene Beizvögel besessen. Es liegt deshalb in der gleichen Richtung und bestätigt das oben Gesagte besonders wirksam, wenn wir erfahren, daß ihr 1444 nicht nur zwei Käuze, sondern auch ein Bär auf die Burg

Digitized by Google

gebracht worden sind; für eine Dame nicht gerade gewohnte Geschenke, die jedoch anscheinend ihren merkwürdigen Neigungen entsprachen.

Die Liebe des Grafen zum Waidwerk aber sei anstatt durch Aufzählung einzelner Hinweise unter Erinnerung an die vorausgegangenen Schilderungen durch einen zusammenhängenden Bericht über die gräflichen Jagden von 1450—55 erläutert und dargestellt.

Das jagdliche Jahr 1450 wurde durch ein besonderes Ereignis eingeleitet: Am 2. Januar erschienen die Falkner des Deutschen Ordens aus Preußen auf Rheinfels und überbrachten Graf Philipp Falken. Ihnen folgte wenige Tage später am 11. Januar noch ein besonderer Bote des Deutschordensmeisters, der dem Grafen ein Waidmesser, einen Habicht und einen Hund zuführte. Er traf auf Rheinfels mit einem Knecht des Ritters Hans von Steden zusammen, der sich dort mit zwei Jagdhunden eingefunden hatte. Während die Hunde noch zur selben Zeit bei den Sauhetzen in den Wäldern um Weisel und auf dem Hunsrück angesetzt wurden, kamen Habicht und Falken erst auf den Frühjahrsbeizen im Gebiet der Obergrafschaft zur Jagd. Wir besitzen eine Rheinfelser Nachricht über die Anfertigung mehrerer Habichthandschuhe, die bei der Ueberführung der Vögel nötig waren, und erfahren von Stadecken aus von dem Verkehr mit Rheinfels und Dornberg im Frühling 1450, wobei die Falkner die Vögel zur Beize führten.

Auf das südlich von Darmstadt gelegene Dorf Niederramstadt beziehen sich weitere jagdliche Nachrichten des Jahres. Das Haus des Schultheißen bildete wie in den meisten gräflichen Dörfern so auch hier den Mittelpunkt für die Jäger. Hier kehrte der Jägermeister mit seinen Knechten und Hunden ein, hier treffen wir die Jäger während des Hasenfanges in den Niederramstädter Gärten an, hier wurde der Vogler Heinz verpflegt, als er einen neuen Herd für die Krammetsvögel einrichtete. Graf Philipp aber ist im gleichen Jahre mit seinen Waidleuten wiederholt im Hause des Schultheißen zu Gräfenhausen abgestiegen, als er den Schlichter und die angrenzenden Forsten bejagte.

Nach diesen ersten, vereinzelten Nachrichten enthüllt sich uns die Jägerei des folgenden Jahres in überraschender Weise. Wenn wir zunächst nur auf die Falknerei und die umfassenden Vorbereitungen zur Frühjahrs- und Frühlingsbeize blicken, dann erhebt sich unser Gesichtskreis weit über die Grenzen der Grafschaft und aus dem Zusammenschluß der mannigfachen und verstreuten Hinweise formt sich ein eindrucksvolles, lebendiges Bild von der Bedeutung der Falknerei im kulturellen Gefüge des höfischen Lebens im 15. Jahrhundert. [30]

Schon Anfang März wurde Graf Philipp ein besonderes Beizpferd vom Heidelberger Hofe überbracht und Anfang April sandte Bernhard Kreiß dem Grafen zwei wertvolle, schwarze Hunde. Wenige Tage später ging der Vogler Christian im Auftrage seines Herrn mit jagdlichen Mitteilungen nach Komburg und Wertheim. Hier sollte er anscheinend Erzbischof Diether von Mainz treffen, den er jedoch erst in Höchst erreichte, da er die Antwort von hier aus nach Darmstadt brachte, die der dortige Landschreiber an den Grafen, der inzwischen nach Gräfenhausen zur Beize geritten war, weiterleitete. Bald darauf folgte ein Mainzischer Jäger und führte Graf Philipp Jagdhunde zu, während der Jäger Seitz Anfang Mai von Graf Diether von Ysenburg zwei Hunde aus Büdingen abgeholt hatte und der oft erwähnte Jagdfreund Graf Philipps, der Bamberger Domherr von Streitberg [30], zur gleichen Zeit einen Knecht mit zwei Hunden schickte. Zweifellos sind sie zu den Frühjahrs- und Frühlingsbeizen verwendet worden, da sie der gräflichen Meute der vorliegenden Hunde zugeteilt wurden, für die ein Seiler zu Gerau ebendamals eine Koppel aus 11 Pfund Garn mit einer Führungsleine anfertigte. Jedoch kamen zu den Frühlingsbeizen des Jahres 1451 nicht nur das Beizpferd und Hühnerhunde

Digitized by Google

von auswärts, Pfingsten schenkte ein Eppensteiner dem Grafen zwei Edelfalken, die die Frau des Falknermeisters Kreuz noch am gleichen Tage mit vier Hühnern atzte, und noch Anfang Juli schickte Junker Bernhard von Leiningen durch seinen Waidmann einen Habicht.

Die nach diesen Zeugnissen sicherlich großartigen Beizen fanden in der Pfingstzeit ihren Abschluß. Habichte und Falken wurden zu einer letzten, großen Veranstaltung nach Darmstadt zusammengezogen und mit ihnen nicht nur echte Beizen auf Niederwild, sondern auch Schaubeizen auf Kraniche durchgeführt.

Nach ihrem Abklang traten Niederjagd und Fischerei in den Vordergrund. Schon im Frühjahr hatte der Seiler zu Gerau Angelschnüre für den Grafen hergestellt (zu denen der Darmstädter Schmied Jörg die Haken verfertigte) und im Auftrag des Voglers Christian ein Fischnetz geknüpft, zu dem er 44 Klafter Seil und 20 Pfund Garn verbrauchte. Ein zweites Netz lieferte er ihm zu Pfingsten. Ende Juli gab der Graf dem gleichen Seiler ein drittes Fischgarn in Auftrag und zur Erntezeit brachte dieser dem Darmstädter Landschreiber ein viertes. Die Fischerei stützte sich in der Obergrafschaft vor allem auf eine sorgfältige Bewirtschaftung der öfters genannten Teiche bei Arheiligen, Glattbach und Darmstadt, wo übrigens auch der Burggraben und der *lyntgraben* mit Fischen besetzt war. Diese Teiche und Gräben wurden regelmäßig abgefischt, doch sind die Bestände stets wieder durch Setzlinge ergänzt und diese durch Fütterung mit Frucht (hauptsächlich Gerste) aufgebracht worden. In der Niedergrafschaft boten dagegen die zahlreichen Forellenbäche und besonders die Salmengründe des Rheins so gute Fischweiden, daß die Teichwirtschaft dieses Gebietes bedeutungslos war.

Der Graf übte die Fischerei persönlich mit Angel und Netz aus, doch hat er sich ihr im Verhältnis zum Waidwerk nur in geringerem Maße gewidmet. Dieses hat demzufolge stets den Vorrang behauptet und erstreckte sich in den ruhigeren Sommermonaten regelmäßig und so auch 1451 vor allem auf die niedere Jagd. Aus den Aufträgen an den Gerauer Seiler ergibt sich, daß man besonders die Vogelstellerei betrieb, und die Jäger in verstärktem Maße dem Hasenfang oblagen, für den sie der Seiler gleichfalls mit Netzen versah. Gleichzeitig gingen sie mit Garnen, die ein Darmstädter Kürschner entsprechend eingefärbt hatte, auf Wasserhuhn- und Entenfang aus. Der Graf beteiligte sich an diesen Jagdarten nicht, doch war er Ende Juli in Darmstadt wieder dabei, *als man umb honer schoiß zum ersten male vor Jacobi im garten.* Mitte August veranstaltete der Jägermeister Kompe mit zwei Knechten, welche die vorliegenden Hunde leiteten, von Stadecken aus eine kleinere Beize, auf der er drei Falken führte. Im übrigen sind bis Mitte September keine größeren Jagden veranstaltet worden, da sich der Jägermeister Konrad am 17. mit den Jagdhunden auf die erwähnte Wallfahrt nach Gundelshausen und Reichelsheim begab. Erst im Oktober änderte sich das Bild wieder. Wildpretsendungen nach Mainz und umfangreiche Instandsetzungen und Neubeschaffungen von Jagdzeugen künden die bevorstehenden Herbst- und Winterjagden an. Als ein Darmstädter Bote am 1. Oktober abermals Wildpret nach Mainz führte, brachte er dem Grafen ein Schwert und lederne Hosen mit, die ihm jedoch anscheinend nicht genügten, denn schon im November ließ er sich von einem Darmstädter Schuster zwei neue machen. Die Knechte bei den vorliegenden Hunden erhielten Röcke und Kappen, der Darmstädter Schmied Jörg besserte den alten Wagen der Jäger aus und beschlug ihnen den neuen, der Messerschmied fegte ein Waidmesser des Grafen, zu dem der Landschreiber bemerkte: *und staken 12 junge daruff.*

Die Jagd wurde durch Graf Philipp auf Michaelis zu Gräfenhausen eröffnet. Zunächst herrschte die Beize vor, zu der Kreuz Anfang Oktober dem Sohne Graf Philipps zwei Falken nach Darmstadt brachte; zwei weitere Fal-

Digitized by Google

ken kamen von Graf Ulrich von Württemberg, die nach achttägiger Beize durch den Vogler Christian zurückgeführt wurden, als ein wertvoller Habicht, den Erzbischof Diether von Mainz schenkte, einen gewissen Ersatz für sie bot. Ende Oktober aber wurde auch die Saujagd eröffnet, und nachdem die Hundeknechte die Rüden gesammelt und Graf Philipp die Waidleute, Knechte und Hunde in Oberramstadt zusammengezogen hatte, durchstob die Hetze die großen, nördlich von Ramstadt gelegenen Forsten und schon nach wenigen Tagen führte ein Bauer aus Messel *eyn suw uß dem walde, hatte myn gnediger jungher gefangen!* Nach diesem Auftakt erfuhr die Sauhetze zunächst eine Unterbrechung; die Falknerei beherrschte wieder das Feld. Anfang November begab sich der Jägermeister Kompe von Schwalbach aus, wo er mit seinem Herrn gebeizt hatte, mit Knechten und vorliegenden Hunden nach Rüsselsheim, blieb hier vom 8. bis zum 12. November liegen und ritt dann in die Beizreviere bei Dornberg und Stadecken, während gleichzeitig andere gräfliche Falkner in Gräfenhausen mit Habichten jagten, die der Vogler Christian Ende November nach Oberramstadt überführte, wo die Beize beschlossen und die Saujagd aufs Neue eröffnet wurde, nachdem sich der Jägermeister Seitz dort Anfang Dezember mit der Saumeute eingestellt hatte. Die Jagd scheint, nach den Belohnungen des Grafen für seine Jäger zu schließen, besonders erfolgreich gewesen zu sein und ging — von einigen Ruhepausen abgesehen — erst im Januar 1452 zu Ende, als der Bamberger Domherr von Streitberg wieder Falken und Hühnerhunde nach Darmstadt bringen ließ und somit die Vorbereitungen zu den Beizen des Frühjahrs einleitete.

Die weiteren jagdlichen Nachrichten des Jahres 1452 führen uns zunächst in die Niedergrafschaft. Die Falkner- und Jägermeister Kreuz und Kompe hielten sich mit Schmer und der Hundemeute in der Woche vor Pfingsten in Schwalbach auf und ritten von dort am Samstag vor Pfingsten nach Hohenstein, wo der Graf auch die übrigen Jäger versammelt hatte. Mit ihnen führte er von hier aus eine vierzehntägige Beize durch, die bis Mitte Juni dauerte und zweifellos eine große und glanzvolle Veranstaltung war, zu der Graf Philipp nicht nur seine gesamte Jägerschaft, sondern auch alle Beizvögel vereinigt hatte. Nachdem sich die Waidleute dann noch einmal vom 28. Juni bis zum 4. Juli in Hohenstein aufgehalten und im Oktober eine vierzehntägige Jagd in der Fuchsenhöhle bei Burgschwalbach geritten hatten, verschob sich der Schwerpunkt wieder in das Gebiet der Obergrafschaft. Dort wurde im Herbst bei Bodenheim gebeizt und noch Anfang Dezember lag der Jägermeister Kompe mit zwei Falken und den Hühnerhunden acht Tage in Rüsselsheim. Größere Jagden sind ferner bei Schneppenhausen und bei Gräfenhausen veranstaltet worden, während der Jägermeister Oberlin von Ramstadt aus jagte und der Waidmann Christian mit der Meute bei Reinheim hetzte.

Das Jahr 1453 bietet wieder ein eindrucksvolles Bild von der Beteiligung und Anteilnahme der befreundeten und benachbarten Höfe an der katzenelnbogenschen Falknerei, die auch in diesem Jahre wieder von Darmstadt aus eingeleitet wurde. Hier war der Falknermeister Kreuz bereits Anfang Februar mit zwei Falken erschienen und hier holte in den ersten Apriltagen ein württembergischer Jäger vier Falken ab, von denen wahrscheinlich zwei nach dort zur Beize entliehen waren. Zur gleichen Zeit hatte ein gräflicher Bote einen Bracken dorthin geführt und ein Jäger Graf Philipps eine Koppel von Hunden vom Heidelberger Hofe zur Beize geholt. Auch das sind wieder eindeutige Zeugnisse für die glanzvolle Durchführung der katzenelnbogenschen Frühjahrsjagden, denn in fast allen Fällen bedeuten diese Geschenke und Aushilfen mit Falken, Habichten und Hunden eine Bereicherung der großen und ausgezeichneten gräflichen Bestände durch besonders wertvolle Tiere.

Nach Abschluß der Beizen im Gebiete der Obergrafschaft folgen wir den Jägern über Rüsselsheim, Hohenstein, Schwalbach auf den Westerwald nach

Digitized by Google

Driedorf und Hadamar, wo sie im Mai und Juni jagten und auf Befehl ihres Herrn auch kleinere Beizen abhielten. Der Erfolg zeigte sich in verschiedenen Wildpretsendungen nach Rheinfels. Die Hauptaufgabe bestand jedoch im Beobachten der dortigen Falken- und Habichtshorste und endlich in der Entnahme der jungen Vögel. Nachdem dieses geglückt war, zog sich die Jagd nach Ausgang der stilleren Sommermonate zu Anfang des Herbstes wieder nach den Forsten der Obergrafschaft, um hier in den winterlichen Sauhetzen im Schlichter und Odenwald ihren jährlichen Höhepunkt und Abschluß zu finden, wenn nicht, wie es in früheren und späteren Jahren bezeugt ist, die von Rheinfels aus veranstalteten Hetzen in den Weiseler Forsten in die Rolle der Winterjagden im Odenwald eintraten.[31]

Diese Schilderung katzenelnbogenschen Waidwerks sei durch einen letzten Bericht über die Herbst- und Winterjagden der Jahre 1454/55 abgeschlossen, denn in ihnen erscheint alles, was oben im einzelnen ausgeführt werden konnte, noch einmal in einem farbigen Bilde zusammengefaßt.

Im August 1454 kehrte Graf Philipp von einer sommerlichen Badereise ins Wildbad nach Darmstadt zurück und schon nach wenigen Tagen traf er die ersten Vorbereitungen zu den herbstlichen Beizen, zu denen er die abwesenden Falkner durch einen besonderen Boten nach Darmstadt berief, während ein anderer Knecht nach dem Waidmann mit den vorliegenden Hunden ausgeschickt wurde und den ausdrücklichen Befehl erhielt, solange zu suchen, bis er gefunden sei. Nachdem Falkner, Jäger und Hunde zusammengekommen und eingearbeitet waren, führte der Graf einige kleinere Beizen durch, die den Auftakt zu den großen Veranstaltungen bildeten, für die, wie im Frühjahr so auch im Herbst, wieder Stadecken Mittelpunkt wurde. Schon Ende September hatte der Falkner Kreuz dort seine Vorbereitungen getroffen, und nachdem Mitte Oktober die zur Beizjagd tauglichen Hunde sogar aus der Niedergrafschaft in Stadecken zusammengezogen waren, begann hier unter Leitung der Falkner Kreuz und Wenz eine Beize mit mindestens sieben Falken, die sich bis in die zweite Novemberhälfte ausdehnte, und bereits Anfang November nach Einarbeitung der Beizvögel einen ersten Höhepunkt erreichte, wie aus den nunmehr einsetzenden größeren Wildpretsendungen nach Rheinfels sicher hervorgeht. Am 8. November erschien dann Graf Philipp selbst, nahm mehrtägigen Aufenthalt auf der Burg und scheint in dieser Zeit eine großartige Beize durchgeführt zu haben, da sich 45 Berittene in seiner Begleitung fanden. Am 22. November nahm diese Jagd ihr Ende, die Falken wurden anschließend nach Lautern (bei Zwingenberg) überführt, wahrscheinlich um dort weitere Verwendung zu finden.

Inzwischen aber waren die Vorbereitungen zur hohen winterlichen Jagd nicht vernachlässigt worden. Bereits Michaelis hatten die Jäger Konrad und Heil im Pfungstädter Holz Sauen gespürt, nachdem einige Tage vorher bereits die Waidmänner Kompe und Schmer mit Pferden und Hunden anscheinend zum gleichen Zwecke in Pfungstadt geweilt hatten. Und auch während der Beize waren die praktischen Vorbereitungen nicht unterbrochen worden. Die Jäger hatten Winterkleidung und vielfach neue Schuhe und lederne Hosen erhalten, das Sattel- und Saumzeug der Jagdpferde wurde ausgebessert oder erneuert und die Waffen neu hergerichtet. Zugleich hatten die Hundeknechte Ende Oktober begonnen, die Saurüden aus dem Gebiet der gesamten Grafschaft zusammenzuziehen und bis Ende November eine stattliche Meute in Pfungstadt zusammengebracht, die dann im Dezember zu einer, sich mit wenigen Unterbrechungen über den ganzen Monat ausdehnenden Hetze im Odenwald angesetzt wurde. Und zweifellos bedeutete erst die am 6. Januar 1455 verfügte, als Hegebestimmung aufzufassende Anordnung, den Hunden hinfort Knüppel anzubinden, den Beschluß dieses herrlichen Jagens.

Digitized by Google

V.

Es ist bekannt, daß der Jagd seit dem hohen Mittelalter eine hervorragende gesellschaftliche Bedeutung beizumessen ist und ihr seitdem eine wichtige Stellung in der Kultur des höfischen Lebens zukommt. In welcher umfassenden Weise dieses im späten Mittelalter auch für Katzenelnbogen zutrifft, hat die vorausgegangene Darstellung gezeigt. Zwar ist in den Katzenelnbogener Jagden des 15. Jahrhunderts jener übertriebene Formalismus, wie ihn der höfische Einfluß gerade im Westen bereits im Hochmittelalter ausgebildet hatte [32], einer weniger gebundenen, zweckmäßigeren Uebung gewichen, doch dürfen wir uns die Jagden, zumal wenn Gäste der Grafen teilnahmen, keineswegs formlos vorstellen. Als Veranstaltung für Freunde und Gäste ist die Jagd bis zum heutigen Tage eine Einrichtung von hohen gesellschaftlichen Werten und Formen geblieben. Sie sind in gleicher Weise für die hier behandelte Zeit als selbstverständlich vorauszusetzen, auch wenn wir darüber unmittelbar nichts erfahren. Allein, schon die hervorragende Einstufung der Jagd in das kulturelle Gefüge des Hoflebens wirft hierauf ein charakteristisches, farbiges Licht. Und die Vergegenwärtigung der auch die Jägerei umgreifenden lebendigen Zusammenhänge der heute nur noch schwer vorstellbaren Bewegtheit und bunten Fülle des Lebens, wie es sich auf den spätmittelalterlichen Burgen abspielte, wird dieses noch deutlicher machen. Das Kommen und Gehen der Boten, Fuhrleute, Handwerker und reisenden Kaufleute, der gräflichen Reisigen, Wirtschaftsbeamten und Amtleute, das sich in ausgeprägteren Formen vollziehende Eintreffen von Gesandten fremder Herren und Städte, von Herolden oder Künstlern aller Art: Dichtern, Sängern, Bläsern und Saitenspielern, von Aerzten, Seidenstickern oder Astronomen; dazu die Besuche benachbarter Herren mit ihrem oft stattlichen Gefolge; die bewegte Geschäftigkeit bei Aufgeboten zu Fehden oder Turnieren, Verhandlungen oder Reisen — das alles bildet den bunten Wechsel des Jahreslaufes, in den sich die Jagden an führender Stelle einreihen, ja dessen Höhepunkt sie bedeuten, wenn die Beizen im Frühjahr und Herbst und die Sauhetze im Winter Grafen, Gäste, Amtleute und Jäger oft Tage, oft Wochen durch die Reviere und Forsten der Grafschaft führten.

Diese gesellige und gesellschaftliche Bedeutung der Jagd für das katzenelnbogensche Hofleben, besonders unter Graf Philipp, ist aber umso höher einzuschätzen, als ihr in dieser Hinsicht nur noch die Turniere, Reisen und Besuche und vielleicht die Musik beiseite gestellt werden können. Zwischen ihr und dem Waidwerk aber bestehen schon im 15. Jahrhundert enge Beziehungen. Wie bereits damals die Jagd von Hornsignalen begleitet war [33], so hat die Musik umgekehrt schon zur gleichen Zeit Motive aus dem Jagdleben entlehnt. Die caccia (nach der das englische catch für Kanon seinen Namen führt) ist das bekannteste Beispiel hierfür: sie stellt ursprünglich eine Jagd vor. Und der burgundische Hofdichter und Chronist Olivier de la Marche [34] erzählt, wie er in einem solchen Stück die Hündchen kläffen, die Doggen bellen und die Trompeten schallen hörte, als ob man im Walde wäre. [35]

Darüber hinaus bilden die jagdlichen Beziehungen einen wichtigen Bestandteil der gesellschaftlichen Verbindungen der Katzenelnbogener Grafen zu den benachbarten Fürsten und Herren. Die bereits früher erwähnten ständigen gegenseitigen Unterstützungen und Beschenkungen mit Hunden, Habichten und Falken zeigen dieses in eindringlicher Weise; ja auf keinem anderen Gebiet läßt sich aus den hier vorliegenden Quellen ein nur etwa gleich lebhafter Verkehr mit den Nachbarn ermitteln. Von seinem Umfang vermag die folgende, auf ein Jahrzehnt begrenzte Uebersicht, die naturgemäß bruchstückhaft, aber darum nicht minder lehrreich ist, eine Vorstellung zu geben.

Digitized by Google

Für die als Beispiel herangezogenen Jahre 1444—1454 ergibt sich über den Austausch von Jagdhunden folgendes Bild: 1444 erhielt die Gräfin Anna zwei Hunde von Würzburg, im nächsten Jahre mehrere von benachbarten Herren aus der Grafschaft. 1449 erwarb Graf Philipp von Hans von Steden und dem Deutschordensmeister in Preußen einige Hunde und ließ außerdem noch Rüden in Köln abholen. Im Jahre 1451/52 übersandte Gerlach von Breitenbach dem Grafen einen Windhund, Bernhard Kreiß ließ durch einen Bauern zwei schwarze Hunde überbringen, der Bamberger Domherr von Streitberg schickte einen vorliegenden Hund zur Beize, während umgekehrt ein Hund *an mine frauwen von Kitzingen* nach Bischofsheim ging und der Vogler Christian Herrn Daniel zwei Windhunde zuführte. Außerdem aber sind nicht nur Rüden des Mainzer Erzbischofs, weitere Jagdhunde des genannten Bamberger Domherren und des Grafen von Ysenburg nach Darmstadt geschickt worden, der Vogler Christian wurde zum gleichen Zwecke auch noch im Frühling und Herbst nach Franken gesandt; umgekehrt aber scheinen 1453 die katzenelnbogenschen Rüden zu Heidelberger Jagden verwendet worden zu sein und 1454 wird erwähnt, daß der Jägermeister Kompe dem Pfalzgrafen einen besonders großen Windhund brachte.

Eine noch größere Rolle spielte der Verkehr mit Beizvögeln. Ihr hoher Wert machte sie zu beliebten Objekten höfischer Aufmerksamkeiten und Geschenke, und die hierdurch zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Beziehungen und Verpflichtungen dürfen nicht unterschätzt werden. Der Erzbischof von Mainz, der Abt von Seligenstadt, die Grafen Philipp und Johann von Nassau, der Deutschordensmeister, Philipp von Reifenberg und Bernhard von Leiningen sandten oder schenkten dem Grafen im genannten Jahrzehnt oft zu mehreren Malen Habichte, der Erzbischof von Mainz, der Pfalzgraf und die Grafen von Wertheim erhielten solche zurück.

Ebenso ausgedehnt war der Verkehr mit Falken, die als Beizvögel noch wertvoller waren. Hier darf erwähnt werden, daß bereits Graf Johann 1431 zwei Edelfalken von Landgraf Ludwig von Hessen erhielt und 1438 selbst mehrere an die Herrn von Schwarzburg schickte. 1449 und 1450 brachten die Falkner des Deutschordensmeisters aus Preußen Vögel nach Rheinfels. Pfingsten 1451 folgten zwei Falken eines Eppensteiners und im Oktober schickte Graf Ulrich von Württemberg zwei weitere Edelfalken nach Darmstadt; nachdem Graf Philipp acht Tage mit ihnen gejagt hatte, sandte er sie durch seinen Vogler Christian zurück. Ende Januar 1452 kamen von dem oft genannten Bamberger Domherren von Streitberg ein Wanderfalke, Vogelhunde und verschiedene Beizgeräte nach Darmstadt, während Ostern 1453 ein württembergischer Knecht vier Vögel von dort abholte, von denen wahrscheinlich zwei Ende Januar aus Württemberg entliehen worden waren. Schließlich schenkte Graf Philipp Weihnachten 1454 dem Markgrafen von Baden zwei Falken mit dem zugehörigen Flügelspiel.

Dieser durch die Jagd vermittelte Verkehr der spätmittelalterlichen Höfe im Bereich der Katzenelnbogener Grafschaft ist jedoch nicht als etwas Einmaliges und Besonderes aufzufassen. Alle weiteren bisherigen Nachrichten dieser Art sprechen dafür, daß es sich hierbei um eine für alle deutschen, ja vielleicht europäischen Höfe jener Zeit typische Erscheinung und Form gesellschaftlicher Beziehungen und Höflichkeitserweisungen handelte. Es sei hier nur auf das benachbarte Hessen verwiesen, für dessen damaligen Fürsten, Landgraf Ludwig, es von berufener Seite bezeichnend genannt worden ist, daß die Geschenke, die er als Höflichkeitsbezeugungen mit anderen Fürsten wechselte, hauptsächlich Jagdgeräte und -tiere waren, wie etwa eine Armbrust, ein mit Fell überzogener Köcher, ein Habicht oder Sperber, ein Windhund u. dgl.[36], und sicherlich werden weitere Untersuchungen für andere Herren und Höfe das Gleiche ergeben.

Digitized by Google

Jedoch übte die Jagd außer diesen auch noch andere kulturelle Funktionen aus. Das lehrt ein Rheinfelser Inventar aus dem 16. Jahrhundert [37], denn aus ihm ergibt sich die unbedingte Vorherrschaft der Jagdtrophäe als Schmuck der Burg. Fast in jedem Aufenthaltsraum von Bedeutung findet sich ein aufgesetzter Reh- oder Hirschkopf, Gehörne oder Geweihe. Insgesamt sind außer einigen nicht näher bezeichneten Stangen 162 Köpfe und Gehörne aufgeführt, davon 85 Rehe, 61 Rot- und 3 Damhirsche, 7 Gemsen und 3 Elche, und von diesen hingen 37 Reh- und 15 Hirschtrophäen allein im großen Saal, dessen Leuchter ebenfalls aus Geweihstangen verfertigt waren. Daneben fand sich noch eine kleinere Lampe gleicher Art, doch waren schon 1426 mehrere für die Burg angeschafft worden.

Außer Jagd- wird auch Bildschmuck auf Rheinfels erwähnt. Er war jedoch verhältnismäßig gering und wird im Gegensatz zu den Jagdtrophäen nur in zwei Fällen näher bezeichnet: einmal handelt es sich um eine Karte von Bayern, im andern Fall um die Darstellung eines Wildschweins!

Nun stammen zwar keineswegs alle der genannten Trophäen aus katzenelnbogenscher Zeit, jedoch ist der Grundstock für diese Sammlung sicherlich damals gelegt worden. Die hohe Blüte des Waidwerks unter dem letzten Grafen erhebt diese Vermutung nahezu zur Gewißheit, denn wenn die bisherige Darstellung immer wieder gezeigt hat, in welch großartiger Weise die Jägerei dieses Hofes entfaltet und in welchem Maße Graf Philipp selber Jäger war, dann ist es sicher, daß in diesem Leben auch die Jagdtrophäe von Bedeutung war.

Man beschränkte sich jedoch keineswegs darauf, Geweihe zu sammeln, sondern zeigte gleiches Interesse, wenn es sich um die Erwerbung fremder oder einheimischer gezähmter Wild- und Vogelarten handelte, die man zur Unterhaltung auf den Burgen hegen konnte. Wir hören öfters davon, daß dem Grafen oder der Gräfin Bären und Wildschweine, ja sogar Affen und Papageien geschenkt worden sind. Infolgedessen sind auch schon früh besondere Tiergärten nachzuweisen. Ein ummauerter Tiergarten auf Rheinfels wird bereits 1445 bezeugt, ist jedoch damals schon eine ältere Einrichtung gewesen, da seine Mauer im genannten Jahre erneuert werden mußte. Er war mit Rehen und Gemsen, Wildschweinen und Hirschen besetzt und wahrscheinlich sind auch die auf der Burg nachzuweisenden Schwäne und Pfauen hierin und nicht bei dem übrigen Geflügel gehalten worden. Demgegenüber tritt der 1452 erwähnte Hohensteiner Tiergarten an Bedeutung zurück, wenn seine Entstehung auch gleichfalls weit vor das Jahr seiner ersten Erwähnung zurückzuverlegen ist, denn 1452 erhielt seine Türe bereits ein neues Schloß. Er war mit Hirschen und Rehen besetzt. Die Wildschweine waren in einem besonderen Graben untergebracht und die Schwäne wurden wahrscheinlich mit dem anderen Geflügel zusammen gehalten. Schließlich wurde unter Graf Philipp auch im Darmstädter Zwinger ab und zu Wild gehegt, und es mag in diesem Zusammenhang auch noch der Erwähnung wert sein, daß auf Braubach, Reichenberg und Dornberg Pfauen gezogen wurden.

Damit schließen wir die Darstellung der Falknerei und Jagd unter den letzten Katzenelnbogener Grafen ab. Sie konnte aus der ausgebreiteten Fülle in diesem Rahmen nur eine Auswahl geben und ihre Bilder sind infolge der Eigenart der Quellen aus der Formensprache des Mosaiks nicht zu lösen. Dennoch vermögen sie wenigstens einen Ausschnitt aus Kultur und Leben der Grafen und ihres Hofes zu schildern und deren Bildnis, das wir zumeist nur unter territorialpolitischen Gesichtspunkten zu sehen gewohnt sind, um einige persönliche Züge zu bereichern.

Digitized by Google

Anmerkungen

[1] Vgl. hierzu G. Landau: Beiträge zur Geschichte der Jagd und der Falknerei in Deutschland. Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen, Kassel 1849, der sich mit dem Wild- und Forstbannwesen eingehend befaßt. Die Arbeit bringt im übrigen nur vereinzelte jagdliche Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert, behandelt dann aber die Geschichte der hessischen Jagd seit Philipp dem Großmütigen nach der sachlich-statistischen (weniger nach der persönlichen) Seite hin nahezu erschöpfend. Allerdings ist die Tendenz des Werkes, das ganz aus dem Blickpunkt der 48er Jahre geschrieben ist, unerfreulich, und läßt ein tieferes, männliches Verständnis für das Wesen der Jagd so oft vermissen, daß man zweifelt, ob sein Verfasser je die Büchse geführt hat. — [2] Um die folgende Darstellung nicht mit einem zu großen und aufdringlichen Anmerkungsapparat zu überlasten, folgt hier ein Verzeichnis aller benutzten Rechnungen. Soweit es im ferneren Text nicht ausdrücklich angemerkt wird, gründet sich jede Nachricht hierauf, und wird im Einzelnen, da Jahr und Ort fast stets angegeben werden, leicht nachzuprüfen sein. Die Abkürzungen sind folgendermaßen aufzulösen: BR = Botenregister. D: Darmstadt, Staatsarchiv (Aufbewahrungsort). I: Inventar. IZ: Imbißzettel. KR: Kammerregister. LR: Landschreibereirechnung. Jahresangaben ohne Zusätze sind aufzulösen als Kellereirechnung, Marburg. StA. Braubach 1426, 1438, 1443, 1447, 1458. — Burgschwalbach: 1425, 1426, 1429, 1430, (IZ), 1431, 1431 (IZ), 1432, 1432 (IZ), 1435, 1437, 1437 (IZ), 1441, 1442 (IZ), 1442 vor 1444, 1448, 1452, 1453. — Darmstadt: 1451 (LR), 1452 (D), 1453 (D), 1454, 1465 (LR? D), 1470, 1471 (LR. D), 1473, 1477. — Dornberg: 1428, 1451, 1460 (D), 1464, 1470 (IZ. D), 1478 (D) — Ellar: 1429, 1429 (LR), 1429, 1435, 1437, 1438, 1438. — Hadamar: 1430 (LR), 1435, 1435, 1438, 1439, 1453. — Hohenstein: 1438, 1448 (LR), 1452, 1453 (LR), 1453, 1454, 1455 (LR), 1463. — Lichtenberg (alle D): 1438, 1443, 1444, 1445, 1449, 1457, 1460, 1466 (IZ), 1468, 1473, 1475. — Reichenberg: 1425, 1434, 1437. — Rheinfels: 1429, 1432, 1435 (KR), 1438 (KR), 1444, 1445, 1449, 1450, nach 1451 (BR), 1456, 1457. — Rhens: 1464. — Rüsselsheim: 1451, 1453 (D). — Stadecken: 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1437, 1438, 1442, 1444, 1450, 1451, 1454, 1455, 1464, 1468. — Zwingenberg: 1453 (IZ). — Es sei hier, auch für alle weiteren Fälle, darauf aufmerksam gemacht, daß das Rechnungsjahr der katzenelnbogenschen Landschreiber und Kellner nur in ganz wenigen Fällen mit dem heutigen Kalenderjahr übereinstimmte. Es begann in der Regel im Frühjahr (dabei schwanken die Einsätze von Februar bis April) und griff bis zum Jahrestag des Beginnes in das neue Jahr über. In wenigen Fällen ist jedoch auch der Anfang des Rechnungsjahres im Herbst oder frühen Winter festzustellen. Die Rechnungen sind stets nach dem Jahr zitiert, für dessen größeren Teil sie gültig sind. — [3] Vgl. hierzu die Abhandlung Nass. Annalen 1938: Landschreiberei und Amt Hohenstein im 15. Jahrhundert. — [4] In den Quellen werden die Steinhühner als *rode huner* bezeichnet. Das vor allem auf Felsklippen lebende Huhn war auch noch im 16. Jhdt. in der Niedergrafschaft häufig, kommt heute jedoch nur noch in den Alpen vor. (Vgl. Landau a. a. O. 290). — [5] Das ist aus der Besetzung des Hohensteiner Tiergartens mit Hirschen und Rehen zu schließen. (Siehe unten Abschnitt 5). — [6] Steuerliste der Obergrafschaft von 1426 Mbg. StA. — [7] Vgl. unten Abschnitt 3. — [8] Diese Anweisung an den Darmstädter Kellner lautet folgendermaßen: *Kelner zcu Darmstat, gude frundt! Wullent mir uff morn mitwochen schicken 2 braitspiße, 2 braitphannen mit den groeßten, darczu 300 schueßeln und 100 kroege und 3 flaeschen, so wille ich uch mit demselben gefert wiederumb czwebeln schicken. Auch so hane ich Spießen bescheiden, mir czu diesser hochczit etliche fogel czu fangen und sine phert bii uch czu stellen. Da wullent mit dem hußknecht bestellen, daz ime sin phert diewiile geest und gedrenckt werde, biß er wiederumb heimkompt. Datum uff Dinstag nach unser lieben frauwen tag wurczwiihunge anno domini etc. LXXIIIto. — Konradt, lantschrieber.* (Orig. Mbg. StA. Samtarchiv Nachtr. 15. Beilage zur Darmstädter Kellereirechnung von 1473.) — [9] Siehe unten Abschnitt 5. — [10] Vgl. Landau 328.

[11] In den Quellen entweder als *falken* oder als *blaefuße* bezeichnet. Landau versteht darunter den heute in Europa kaum noch anzutreffenden Würgefalken, doch hat neuerdings C. Hartmann diese Ansicht bestritten, und den Blaufuß mit dem Wanderfalken identifiziert (C. Hartmann: Vogelweide — Falkenbeize — Vogelhege. Heimat-Schollen, Zeitschr. d. Landesver. für Heimatschutz in Kurhessen und Waldeck 1935, Heft 4). — [12] Vgl. Landau 328. — [13] Die Falkner wurden dementsprechend auch häufig als *habicher* bezeichnet. — [14] Vgl. unten Abschnitt 4. — [15] Vgl. oben. — [16] Vgl. Landau 208 ff. — [17] Vgl. Abschnitt 4 und 5. — [18] Vgl. auch Abschnitt 3 und 4. Leider ist nicht einwandfrei zu ermitteln, um welche Orte dieses Namens es sich han-

Digitized by Google

delte, und zu welcher kirchlichen Institution die Wallfahrt erfolgte. An der Sache selbst und ihrem Zweck besteht jedoch kein Zweifel, da sie geradezu als Wallfahrt bezeichnet wird, und dem Jägermeister 2 Pfund Wachs hierfür gekauft wurden. — [19] Vgl. Landau 98. — [20] Vgl. ebendort 103.

[21] Darmstädter Landschreibereirechnung 1451/52. — [22] Darmstädter Landschreibereirechnung von 1454. — [23] Vgl. das hierüber unten bei Seitz Gesagte. — [24] Vgl. Anm. 8, in der auch eine solche enthalten ist. Es ist außerdem eine gräfliche Anweisung von 1451 Nov. 6 (als Beilage zur Stadeckener Rechnung von 1451) folgenden Inhalts überliefert: *Philipps grave zo Katzenelnbogen. Keller, wullest Compaen unserm weideman und den hunden und weideluden, he mit ime brengt, die zit, yen bii dir zo sin geburt, gutlichen und rait thun. Datum Swalbach uff den samstag nach omnium sanctorum anno etc. Lprimo. Hennen unserm Keller zo Stadeck.* — [25] Der Wortlaut der Urkunde ist folgender: *Wir Philips grave zu Katzenelnbogen unde zu Dietze bekennen uffentlichen mit diesem brieffe vur uns und alle unser erben, daz wir Sytzen, unsern jeger, von getruwer dinste wegen, er uns biißheir gethan und vorter thun sal und magk, aller fronedinste gefryhet han und fryen ine der sin leben langk inne und mit crafft dieß brieffs. Unde haben dez zu orkunde unser ingesigel vur uns unde unser erben an diesen brieff thun hencken, der geben ist uff dinstag noch sant Bartholomeustag tusentvierhundertundefunffundesiebentzig jair nach cristi geburt.* (Konzept. Mbg. StA. Samtarchiv O, 449; Nachtrag 20). — [26] Das ist daraus zu schließen, daß sich die Nennungen in einigen Jahren so stark häufen, während in den meisten anderen nur selten Jagdknechte erwähnt werden, die jedoch dann nicht gefehlt haben können. Außerdem ist, wie aus dem Obigen klar hervorgeht, mit einem starken Wechsel zu rechnen. — [27] Vgl. Wenck, Hess. Landesgeschichte I, 175. — [28] Siehe ebendort 591 ff. — [29] Vgl. oben Abschnitt 1. — [30] Siehe Abschnitt 5.

[31] Vgl. oben Abschnitt 1 und eine künftige Abhandlung über Rheinfels als Residenz der Katzenelnbogener Grafen im 15. Jahrhundert. — [32] Es sei hier vor allem an die in dieser Hinsicht typischen Jagdschilderungen Gottfrieds von Straßburg im Tristan erinnert, wo sogar das Zerwirken des Wildes bereits in ein Zeremoniell umgesetzt ist. — [33] Siehe unten. — [34] Seine Haupttätigkeit am burgundischen Hofe fällt in die Jahre 1450—80. — [35] Huizinga, Herbst des Mittelalters, (3. Auflage) 403. — [36] F. Küch: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. (Zeitschrift für hessische Gesch. und Landeskunde XLIII, 192). — [37] Mbg. StA., Kammerarchiv Nachtr., Amt Rheinfels.

Digitized by Google

Auf den Spuren der Vor- und Frühgeschichte im Nordost-Taunus

Mit zwei Karten.

Von Heinrich Hollmann, Wetzlar (früher Oberndorfer Hütte)

Ein großer Teil des Nordost-Taunus gehörte bis vor $1^1/_2$ Jahren politisch zum Reg.-Bez. Koblenz der Rheinprovinz. Diese abseitige Lage hatte ganz natürlich zur Folge, daß auch die Vorgeschichtsforschung in meiner Heimat, dem Kreise Wetzlar, meist still und kaum beachtet für sich arbeitete. Es fehlte die rechte Verbindung mit dem benachbarten Nassau, als dem Lande, zu dem der südliche Teil des Kreises Wetzlar in der Hauptsache nach Lage, Sprache und völkischer Art gehört.

Als die politische Vereinigung mit Hessen-Nassau erfolgt war, wandte ich mich auf Anraten des Herrn Prof. Helmke in Gießen, unter Uebersendung einiger Unterlagen, an Herrn Dr. Zeiß in Frankfurt. Durch Herrn Dr. Stade wurde mir dann Nachricht, daß nach Verständigung mit Herrn Dr. Kutsch in Wiesbaden einige der beschriebenen Stellen in Kürze besucht würden.

Beide Herren besichtigten im Frühjahr 1934 unter meiner Führung das Gelände des Roßberges bei Braunfels, der Eisenhöll und des Wehrholzes bei Bonbaden, sowie die Anlagen auf dem Köhlerberg bei Oberwetz. Wenn ich nun, der freundlichen Aufforderung des Herrn Dr. Kutsch nachkommend, in dieser Zeitschrift aus dem neuangegliederten Gebiet über vorgeschichtliche Funde und Feststellungen unter Beigabe von zwei Karten berichten kann, so danke ich Herrn Dr. Kutsch herzlich dafür, daß er die Möglichkeit dazu gegeben hat.

Oberflächengestaltung und Bodenart

Eine kurze Beschreibung der Oberflächengestalt, eine kleine Uebersicht über die Gesteins- und Bodenarten ist nicht zu umgehen, wenn der, der das Land nicht kennt, wirkliches Verstehen erreichen will. Die Führung der alten Wege, das Zusammendrängen der Terrassen und Wälle an manchen Stellen, die Häufung der Hügelgräberfelder an bestimmten Orten, kurz die vielfach von der heutigen Besiedlung ganz abweichende, vorgeschichtliche Siedlungsanlage läßt sich ohne eine solche Beschreibung nur schwer verständlich machen.

Der Nordost-Taunus wird im Süden scharf abgegrenzt durch die Wasserscheide zwischen Main und Lahn. Vom Sandplacken zieht diese Wasserscheide nicht dem Hauptkamm des Taunus nach, sondern wendet sich nach Norden bis zum Bannholz, um dann, fast scharf nach Osten hinüber, zum Donnerkopf-Hesselberg und Hausberg bei Butzbach umzubiegen.

Im Westen begrenzt die am Kleinen Feldberg entspringende Weil mit dem vom Bannholz kommenden Wiesbach das Gebiet. Im Norden bildet die Lahn die Grenze, und nach Osten gibt der Kleebach den Abschluß.

In drei breiten Stufen fällt das Land von der Wasserscheide zur Lahn ab. Bannholz (500 m), Donnerskopf (486 m), Hesselberg (516 m), Hausberg (457 m) mit den nach Norden vorgelagerten Hochflächen um den Gaulskopf (475 m), die Schorn (456 m), Hochhardt (400 m), Gähenstoß (415 m), Heidenkopf (406 m) und Gänsrod (449 m) bilden einen Block, der den Nordost-Taunus scharf vom Usa-Kessel im Süden trennt.

Digitized by Google

Hier oben liegen in über 400 Meter Höhe die kleinen Walddörfer: Espa-Oes und Bodenrod. Auf der nächsten Stufe darunter finden wir heute die Orte Griedelbach im Osten und Dietenhausen im Westen, beide ca. 335 m hoch gelegen.

Diese zweite Stufe wird nach Norden scharf abgeschlossen durch den Köhlerberg (423 m) mit Rotwiesenberg und dem Heiligenwald (415 m) mit Buhlenberg.

Die dritte, ca. 10 km. breite Stufe trägt auf den noch erhaltenen Lößhochflächen die Siedlungen: Büblingshausen (Wetzlar) — Oberwetz — Schwalbach — Laufdorf — Möttau — Altenkirchen — Bermbach. Braunfels, als eine um 1250 n. Chr. unter der Burg entstandene Siedlung, mag ausfallen. Die Orte liegen im Durchschnitt 270 m hoch. Alle anderen Dörfer, fast 30, liegen in den Tälern.

Der Ohlemersberg bei Kleinlinden (200 m), Spitzeberg bei Dutenhofen, Galgenberg bei Wetzlar, Oberholz bei Laufdorf, Eisenberg bei Oberndorf, Wintersburg bei Braunfels und der Raueberg bei Tiefenbach trennen die dritte Stufe von dem Lahntal mit einer durchschnittlichen Höhe von fast 300 m ab. Am Lahntalrand wird der devonische Grund von Basaltkuppen durchbrochen, unter denen der scharf hervortretende Stoppelberg bei Wetzlar 400 m hoch ist, während Kalsmunt, Braunfels, Hasselköppel und Steinköppel, letztere im Westen beim Steinzler Hof-Selters, niedriger bleiben. Diese dreistufige Fläche wird von den Tälern des Iser- oder Möttbaches, des Solmsbaches, des Wetzbaches und des Kleebaches, die süd-nördlich zur Lahn ziehen, aufgespalten. Das Bild einer Riesenhand entsteht, deren Finger vom Usa-Kessel aus gegen Norden zum Westerwald und Hinterland weisen.

Unser Gebiet gehört zum rheinischen Schiefergebirge, es bilden daher im Süden die Sedimentgesteine des Unterdevons, nach Norden die des Mitteldevons den Grundstock. Nach der Lahn hin treten die Spuren einer regen vulkanischen Tätigkeit der Karbonzeit zu Tage. Diabas — Grauwacke — Schalstein mit Riffkalkzügen und zahlreichen Rot-Eisensteinlagern beherrschen das geologische Bild. Nur im Nordosten tritt von Gießen her das Karbon in Kulmformationen herein.

Das geologische Mittelalter ist in unserem Gebiet nicht vertreten. Erst aus der Tertiärzeit stammen die schon genannten Basaltkuppen und die Braun-eisensteinlager. Das wertvollste Geschenk aber brachte das Diluvium. Am Ende der Eiszeit legten mächtige Staubstürme die tiefe Decke des Lößbodens auch über unser Gebiet. Eine Decke, die heute noch, besonders an den nach Osten geneigten Berghängen und auf ebenen Flächen, viele Meter tief ist.

Zu beachten ist auch, daß im Amte Cleeberg Silber-, Blei- und Kupfererze gewonnen wurden (1459 erwähnt). Bei Weiperfelden waren von 1706—1709 Kupferkies- und Bleiglanz-Gruben im Betrieb, die 25 139 Pf. Garkupfer und 1938 Pf. Blei ergaben. (P. E. Klipstein, Mineralog. Briefwechsel 1781). Hornblende, hier Feuerstein genannt, findet man in schönen Stücken am Feuersteinweg südlich von Braunfels und viele schaber- oder kratzerähnliche Stücke liegen auf den Aeckern der Schwan.

Die alten Hauptwege

Als Junge hatte ich das große Glück, auf dem Lande aufzuwachsen, und durch den Beruf meines Vaters, der mit meinem Onkel eine vom Großvater übernommene Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen betrieb, Land und Leute der Heimat eingehend kennen zu lernen. Von der Lahn bis Bad Homburg, von der Main-Weserbahn bis zur Limburg-Wiesbadener Bahn gab es noch keine andere Verkehrsmöglichkeiten, als Wege und Fußpfade. Viele Wege zwischen den Ortschaften, die heute als Kreisstraßen ausgebaut sind, waren damals noch Feldwege und garnicht besser als die alten Höhenwege. Mein Vater,

Digitized by Google

der mich in den Ferien stets mitnahm, benutzte oft, um abzukürzen, die alten Wege. Von Usingen bis Gladenbach im Hinterland, von Camberg und dem hohen Westerwald bis in die Gießener Gegend und die Wetterau gibt es wohl kein Dorf, in dem ich nicht gewesen bin.

Nonnenweg, Grünerweg, Alte Straße, Butzbacher Straß', Wellerstraß', Hohe Straß', Braunfelser Straß', Hanauerstraß', Feuersteinweg, Judenpfad, Rheinstraß', Heerstraße, Hörrweg, Schnapsstraß', Schmuggelweg — das waren Namen von Wegen, die ich als Junge kennen lernte. Breite, zerfahrene Waldwege waren es, tiefe Hohlwege, Richtwege über die Höhen, die quer durch die Gemarkungen, abseits der Dörfer, führten und besonders bei der Heimfahrt benutzt wurden. Von den Franzosen und Napoleon, von Blücher mit den Preußen und Russen, von den Schweden, von Nonnen, die nach Frankfurt und Mainz auf diesen Wegen reisten, hörte ich damals. Hinzu kam, daß die Mutter gut zu erzählen wußte von ihren Vorfahren, die als Hugenotten aus den französischen Hochalpen nach Deutschland geflüchtet waren und bei Greifenstein eine neue Heimat finden konnten. Diese frühzeitig gewonnene, praktische Heimatkunde hatte natürlich große Lücken, die Begierde aber, hinter den Ursprung dieser Dinge zu kommen, war geweckt. Ein weiter Weg, vom westlichen Hunsrück über Castellaun nach St. Goar hinunter, ließ mich dann vor vielen Jahren plötzlich erkennen, daß dieser Weg und die nach Osten weiterführende sogenannte Hessenstraße nur Stücke eines Fernweges sein mußten, der sicherlich schon seit alter Zeit benutzt wurde. Mancher Weg und Umweg war noch notwendig, um einige der anderen Wege als durchlaufende Fernwege zu erkennen.

War die Phantasie und der Eifer des Jungen und Jünglings schon durch Bücher wie „Zimmermanns Erdball", „Rulaman" und „Die ersten Menschen von Marquis de Nadaillac" geweckt worden, so wurde seit der Studentenzeit, neben dem Selbsterwandern und -suchen, die Sammlung von Flurnamen und alter Karten immer mehr betrieben. Daß später möglichst jedes Werk, oder jeder Aufsatz, der vor- und frühgeschichtliche Dinge der engeren und weiteren Heimat behandelte, durchstudiert wurde, ist selbstverständlich.

Wie es Pflicht für den Autor ist, seine Gewährsmänner zu nennen, so halte ich es für geboten, daß derjenige, der nicht von Beruf aus in einem Forschungsgebiet arbeitet, seinen Lesern Rechenschaft über seine Entwicklung gibt, damit er Zutrauen zu der Arbeit gewinnen kann.

I. Die Hessenstraße (Karte I, Nr, I)

Die Hessenstraße wird als vorgeschichtlicher Fernweg von den nassauischen Wegforschern wiederholt genannt. K. Schuhmacher beschreibt ihren Verlauf bis nach Kraftsolms im Nordost-Taunus. Von Westen her tritt die Hessenstraße oberhalb Laubus-Eschbach in unser Gebiet. Am Hühnerküppel, der als Ringwall bezeichnet wird, biegt der Weg nach Nordosten um. Ich konnte bei einer Besichtigung auf der flachen Kuppe nur noch spärliche Reste von schutzwallähnlichen Erhöhungen, deutlich dagegen einen, wenn auch arg zerpflügten Dammrest nach Westen und Norden zu finden. Die Hänge nach dem Bleidenbachtal und dem Tal, das nach Rohnstadt hinauf führt, sind mit Terrassen bedeckt, von denen einige Reste von Wallanlagen sein könnten. Auch auf dem nach Norden geneigten Hang der steilen, waldbedeckten, östlich gelegenen Seitenkuppe befinden sich Terrassen. Weiter liegen z. T. wallähnliche Dämme nach Südosten im Distrikt 21—20 und abwärts an der nach Norden geneigten Seite eines Teiles der Langenbacher Gemarkung. Die ganze Hochfläche am Hühnerküppel ist überstreut mit noch stark eisenhaltigen Schlacken. Die Hessenstraße zieht dann, zwischen dem Forst Weilmünster und dem Bielstein, die Bergnase hinab nach Weilmünster. Aus dem Weiltal wendet sich der Weg als ausgebaute Straße in nordöstlicher Richtung dem Einhaus zu, um auf der Höhe die Frankfurter Straße, die von Weilburg herkommt, zu kreuzen. Nach Ueberschreiten des Möttbaches, der bei Dietenhausen Isselbach, bei Braunfels Iserbach genannt wird, zieht der jetzt als Autostraße ausgebaute Weg nach Osten auf Kraftsolms zu. In der Nähe der Höhe 328 ist ein Knotenpunkt verschiedener alter Wege. Fast in nordsüdlicher Richtung kreuzt der von Braunfels kommende Feuersteinweg, er sendet auf Möttau zu vom Hirschberg her einen Zweigweg (heute Straße Möttau—Altenkirchen). Ueber die Höhe 328 zieht die „Alte Straße"

Digitized by Google

nach der Thomasmühle hinab und weiter auf das hochgelegene Schwalbach zu, nach Bonbaden geht der Judenpfad hinab (siehe Karte II). Mehrere flache breite Hügelgräber liegen auf der Höhe südlich der Hessenstraße, Distrikt 39. Nordöstlich in der Scheidt sind nochmals 5 Stück zu finden. Nach Nordwesten, besonders gut erhalten unter der Höhe 328, dann oberhalb des Forsthauses Möttau, in der Scheidt, und an den Berghängen nach Kraftsolms zu, trifft man, vor allem im Walde, Ackerraine und wallähnliche Dämme. Solche Dämme liegen auch nahe an der Straße, dort, wo die Talsenkungen beginnen. Oberhalb Kraftsolms, wo die heutige Straße ins freie Feld tritt, heißt die Flur „vorm Schlag".

Solms-Braunfels hatte bis um 1800 vor dem Orte ein Zollhaus. Der ältere Weg verläuft jedoch von hier anders. Ueber den Berghang hinunter ging die Straße ehemals auf den Schmiedehof (alter Eisenhammer) durch die Flur „auf dem alten Weg" weiter. Auf einem Damm wird dann, gemeinsam mit der Rheinfelser Straße das Solmsbachtal durchquert. Die zuletzt genannte Straße folgt streckenweise dem Lauf der älteren Hessenstraße, so von Weilmünster bis vor Kraftsolms, sie ist jedoch mehr Talweg und zieht möglichst von Ort zu Ort als Verbindungsweg von Hessen zum Rhein. Seit 1479 gehörte die Festung Rheinfels oberhalb St. Goar zur Landgrafschaft Hessen-Kassel. Flur- und Wegenamen kennzeichnen heute noch ihren Lauf durch den Nordost-Taunus. Vor der Höhe 289 trennen sich die beiden Wege wieder. Die Rheinfelserstraße folgt den Tälern und zieht durch die Dörfer Oberquembach — Oberwetz — Volpertshausen auf Gießen zu, während die Hessenstraße erst wieder rechts auf der Höhe zu finden ist. Nach der vor einigen Jahren erfolgten Zusammenlegung der Grundstücke wurde die alte Straße zugeworfen. Aeltere Karten zeigen noch deutlich den Verlauf. Von der Höhe 289, die Flur heißt „auf dem Galgen" (1445 tagt das Landgericht des Schöffengrundes hier oben an „der alden gerichte"), zweigt ein Weg nach Norden ab, der über den steil abfallenden Bergrücken „Steimel" zur Thomasmühle zieht. Am Waldeingang, Distrikt 22, liegen hier 35 Hügelgräber aus der Hallstattzeit, von denen Archivar Schaum im Jahre 1816 fünf Gräber öffnen ließ. Unter der Nr. 62—72 hat er die Funde in einem mit Abbildungen versehenen Werk „Die Fürstl. Alterthümer-Sammlung zu Braunfels. 1819" beschrieben.

Etwa 500 m weiter nördlich liegt ein einzelnes Hügelgrab, das leider vor 2 Jahren in rohester Art durchsucht worden ist. Der ganze Steimel ist durchaus an den Hängen, selbst an ziemlich flachen Stellen, mit Ackerterrassen bedeckt, auch schützen hohe Wälle den Zugang zur Höhe.

Die Hessenstraße zieht als „Nasser Weg" von der Höhe 289 hinauf zum Köhlerberg. Ob der Weg hier feuchte, moorige Stellen hatte, er zieht auf der Wasserscheide zwischen Liebersbach und Quembach hin, oder ob die Bezeichnung aus „Nassauer Weg" entstanden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. In den nahen Orten, wo früher der Wetzbach die Staatsgrenze bildete, wurden die Bewohner der nassauischen Seite einfach die „Nassen" genannt. Terrassen begleiten die Straße nach Norden im Distrikt Heiland, nach der Helgewies zu und weiter oben am Helgeborn. Mit besonders hohen wallähnlichen Rainen ist die „Mark" an der Quembach bedeckt. Wieder sehen wir das gleiche Bild vor uns, wie am Hühnerküppel und auf der Möttauerhöhe. Nach der Kreuzung mit dem zweiten, südnördlich laufenden Fernweg, dem „Grünen Weg" vor der Kuppe des Köhlerberges (425 m), zieht die Hessenstraße in ungefähr 360 m Höhe zum Schalsberg oberhalb Niederkleen. An dieser Stelle teilt sich der Weg in 3 Arme, weil das breite wannenartige Kleebachtal verschiedene Ab- bezw. Aufstiegmöglichkeiten bietet. Scharf nach Osten, auf Niederkleen zu, führt der Rennweg zu den bekannten 6 Hügelgräbern, die auf allen Karten gezeichnet sind.

Digitized by Google

Vorher jedoch, nicht weit von dem sogenannten Opferstein, liegen nach Angabe meines ältesten Sohnes noch 3 Hügelgräber. Aus welcher Zeit sie stammen, kann ich nicht angeben, geöffnet sind sie zum Teil.

Der zweite Weg heißt der Viehweg und führt in weiterem Bogen nach Nordosten ebenfalls an vier, in den Karten verzeichneten Gräbern vorbei zum Wetzlarer Berg. Beide Wege gehen über den Kleebach nach Osten auf den Hüttenberg und weiter durch das zur Langgönser Gemarkung gehörige Wehrholz. Der südliche Weg heißt nach Langgöns zu Osterweg. Rechts dieses Weges liegen im Wehrholz 4 Gruppen von Hügelgräbern (weitere liegen links, die Unterdistrikte bezw. die eine Flur heißen: „Heidenzipfen" und „Rosengarten"). Flurnamen südlich vor dem Wehrholz lauten „vor dem Linnes" (Leichenfeld) und „Schanzäcker". Der dritte Weg, der sich am weißen Stein nochmals teilt, führt nach Osten auf Dornholzhausen zu, nach Nordosten über den Bergrücken und die Höhe 227 in der Richtung Gießen weiter. Auch im Hochelheimer Wald, am nördlichsten Zweigwege, liegen Hügelgräber. Pfarrer Abicht: „Der Kreis Wetzler" (1836, Seite 157) macht über die Ausgrabungen vor 100 Jahren Angaben, die keine Bestimmung erlauben. Er spricht immer von Kupfer und nur einmal meint er Eisen feststellen zu können. Sonstige neuere Ausgrabungsberichte sind mir leider nicht bekannt.

Die südlichste Abzweigung von der Hessenstraße über Niederkleen scheint nach der Richtung und den anliegenden Hügelgräbern die älteste zu sein. Dieser Weg bleibt möglichst auf den Höhen und geht hinter Langgöns auf die Wasserscheide zwischen Lahn und Main über, zwischen Garbenteich und Lich erreicht er die Sudestraße, die von Bad-Nauheim her nach Nordosten weiter zieht.

Wo die alten Hauptwege die römische Okkupationslinie durchschnitten, wurden Sperranlagen gefunden. Im Westen, auf der Holzhausener Heide, am Grauen Kopf, stand ein Kastell an der Hessenstraße, im Osten beim Wiedereintritt auf besetztes Gebiet westlich von Grüningen, südlich von Gießen, lag ebenfalls ein Kastell.

II. Die Fortsetzung der sogen. „Alten Koblenzer Straße" von Löhnberg nach Osten (Karte I, Nr. II)

Nördlich von Hirschhausen tritt auf der Höhe der Lahnberge die „Hanauerstraße" in unser Gebiet. Der Name hat natürlich nichts mit der Stadt Hanau zu tun, sondern ist aus „Haymaue" verballhornt. Haymaue, so hieß früher Löhnberg a. d. Lahn, ist bekannt durch die dort gefundenen fränkischen Reihengräber.

Prof. Schumacher hat die „Alte Koblenzerstraße" von Koblenz über die Montabaurer Höhe nördlich an Limburg vorbei ziehend, als bei Löhnberg und nicht bei Weilburg die Lahn überschreitend, beschrieben. Unterhalb der Löhnberger Mühle führt eine Furt über die Lahn, eine Wanne ermöglicht an dem sonst steilen, linken Lahnufer den Aufstieg bezw. die Auffahrt zur Höhe.

Fast genau nach Osten zieht die Hanauerstraße auf Braunfels zu, kreuzt hier den Feuersteinweg und geht als tiefer Hohlweg (die Hohl) über die Höhe zum Solmsbachtal hinab. Weiter führt sie an der 1450 genannten Herrenfurt bei der Oberndorfer Hütte (Alter Eisenhammer) über den Solmsbach und teilt sich am Eisenberg bei Oberndorf in zwei Linien, die beide bald darauf den nordsüdlich ziehenden „Grünen Weg" kreuzen.

Als Nasser Weg (alt) zieht die nördliche Abzweigung am Oberholz entlang hinab zur Mündung der Dill in die Lahn an der Tränkefurt (heute Eiserne Hand) und wendet sich nach Ueberschreiten der Lahn nach Nord-

Digitized by Google

osten. Die südliche Abzweigung geht nach Osten weiter über Laufdorf als Reuterweg und Steinweg südlich des Stoppelberges hin, und als alte Frankfurterstraße zur Wetzlar—Butzbacher Straße durch das Finsterloh. Von hier geht der nördliche Teil als Ringweghohl zur Wetterauer Weinstraße, der südliche Teil weiter über die Höhen zum Kleebach hinab und dann auf den Schiffenberg bei Gießen zu, der nach K. Schumacher sehr wahrscheinlich Ringwall war. Hügelgräbergruppen liegen zwischen Löhnberg und Braunfels an der Teilstrecke Haymauerstraße: 1. im Distrikt 8 am Steinköppel; 2. im Distrikt 9 des Tiefenbacher Waldes; 3. südlich des Homburger Hofes im Stadtwalde von Braunfels im Distrikt 18 und 17 bei der Höhe 275,4. Ferner befinden sich nördlich der Kreuzung mit dem Grünen Weg der nördlichen Teilstrecke auf dem Galgenberg 25 Gräber, die „Römerkippel" genannt. Nicht weit davon an einem Seitenweg zur Lahn hinab liegen die „Dreiköppel" im Steindorfer Walde, es sind 14 Gräber.

Der schon genannte Archivrat Schaum hat auch einen Teil dieser Grabhügel geöffnet. Die Gräber auf dem Galgenberg ergaben nur wenige Funde, die 7 geöffneten im Steindorfer Walde dagegen reiche Ausbeute, die unter Nr. 133—174 in seinem Werk aufgeführt und z. T. abgebildet sind. Nahe bei diesen Gräbern wurde in einer Schlucht beim Waldwegebau der Steindorfer Depotfund gemacht. Die zahlreichen Bronze-Gußkuchen und schweren Ringe liegen im Wetzlarer städt. Museum. Nördlich dieser Stelle, bei Steindorf grub man bei der Herrichtung des Sportplatzes im Jahre 1924 drei Urnen aus, die in einem Abstand von 2—3 m standen, Hügel waren nicht vorhanden (Heft 10 des Wetzlarer Geschichtsvereins).

Die südliche Strecke der Alten Koblenzer Straße führt auf Laufdorf zu. Westlich vor diesem Dorfe kreuzt sich am Löhnchen unsere Fortsetzung der Alten Koblenzerstraße mit dem „Grünen Weg" und der alten Weilburg—Wetzlarer Straße. Linchenfeld nennt noch Schaum das Wäldchen, in dem er 30 Grabhügel öffnen ließ. Unter Nr. 1—48 seines Buches beschreibt er die Funde an Urnen, Bronzeringen und einzelnen Eisenteilen. Einige Hügel scheinen noch unversehrt zu sein. Auf dem weiteren Zuge nach Osten liegen noch Hügelgräbergruppen im Reutstrauch, auf der Höhe zwischen Laufdorf und Nauborn, dann westlich des Stoppelberges an der Kreuzung mit dem Wege von Reiskirchen—Kirschenwäldchen—Wetzlar. C. Metz berichtet über Grabungen in den Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Heft 10.

Im Gemeindewald von Hörnsheim, Distrikt 6, an der schon erwähnten Kreuzung mit der heutigen Provinzialstraße Wetzlar—Butzbach, liegen wieder einige Hügelgräber. Nun folgen an den beiden Teilstrecken die auch in dem Meßtischblatt Wetzlar eingetragenen großen Gräberfelder im Gemeindewald von Münchholzhausen, oberhalb der „Ringweghohl", und im Distrikt 2 und 3 des Lützellinder Gemeindewaldes. Es sind insgesamt an 200 Gräber. Viele sind geöffnet, Funde daraus stehen in den Museen zu Gießen, Wetzlar und Braunfels.

Der nach Osten zwischen Allendorf (Lahn) und Lützellinden weiterführende Weg berührt dann noch die Gräber in der Lindener Mark östlich der Main-Weser-Bahn. Die aufgeführten 12 Hügelgräberfelder liegen fast alle in dem nordöstlichen Winkel von Kreuzungsstellen alter Hauptwege auf den nach Osten geneigten Bergseiten.

Kulturraine, auch schutzwallähnliche Dämme, begleiten die alte Koblenzer Straße an den nach Norden zur Lahn hin abfallenden Hängen fast ohne Unterbrechung von Löhnberg bis nach der oberhessischen Senke. Auch alle nach Osten geneigten Hänge tragen Ackerterrassen, soweit Lößboden vorhanden ist. Besonders dicht treten diese Anlagen auf von Selters a. d. Lahn bis in den Biskircher Wald, dann am Ziegenberg des Tiefenbacher Waldes

Digitized by Google

und im Staatswald Weilburg, in der Reutersbach bei Braunfels, am Eisenberg bei Oberndorf, in dem Distrikt „Köhlerhütt" des Burgsolmser Waldes, am Kalsmunt bei Wetzlar, am Langenberg-Bilstein bei Nauborn und vom Finsterloh an nach Allendorf a. d. Lahn zu.

III. Der Feuersteinweg (Karte I, Nr. III)

Der schon genannte Bannholz-Berg nördlich von Eschbach bei Usingen ist der Eckpfeiler in dem Höhenzuge, der vom großen Feldberg her bis zum Hausberge bei Butzbach die Wasserscheide zwischen Main und Lahn bildet. Treffend nennt der Volksmund die Höhe den Centralbahnhof. Laufen doch aus allen Himmelsrichtungen hier ganz alte und neuere Wege zusammen, um ebenso, wie die Gewässer von hier in den zahlreichen Tälchen davoneilen, über die Höhen und Abhänge weiter zu ziehen.

Georg Wolff (Die südliche Wetterau) stimmt L. Jacobi zu, der die Fortsetzung des Lindenweges über die Saalburg bis Wehrheim festgestellt hat. G. Wolff meint dann die weitere Fortsetzung des Weges in der Richtung Usingen—Grävenwiesbach—Weilburg annehmen zu können. Es gibt aber von Wehrheim aus nach Norden bezw. Nordosten zur Lahn und dem Westerwald noch einen Weg, der zur „Schlick"-Höhe, über das Schmidtholz-Jungholz-Hessenmühle-Unterstrütchen — an den Quarzfelsen „Buchstein" und Kaiser-Friedrich-Felsen vorbei zum Bannholz führt. Hügelgräber liegen auf der „Schlink", Distrikt 30, im Schmittholz, Distrikt 38, im Jungholz, Distrikt 25 und 27, und auf den Unterstrütchen, südöstlich der Kreuzung mit der nass. Weinstraße. Trotz der Zusammenlegung der Grundstücke ist der alte Weg zwischen Schlink und Schmittholz heute noch deutlich zu erkennen, auch zeigt die ganze Wegführung das Bestreben, auf der jeweiligen Wasserscheide zu bleiben und möglichst die Täler zu meiden. Dieser Weg, der von der Saalburg zum Bannholz, von dort zur Lahn läuft, ist der ausgesprochene Höhenweg, der nur die Usa an einer Stelle überschreitet, an der das Tal schmal ist und an der fester Boden bis an den Talgrund herangeht, sonst aber tiefere Talsenken bis zur Lahn meidet.

Die Bannholz-Höhe (500,8 m) ist mit zahlreichen Terrassen und Dämmen an ihren Hängen nach Osten und Norden bedeckt, sodaß für die vorgeschichtliche Zeit eine starke Besiedlung als sicher anzunehmen ist. Auf der Höhe liegen einige Hügel, die Gräber sein können. Von Osten vom Hausberge her, läuft ebenfalls ein auffällig breiter Weg ein, den ich, fast auf Wasserscheide wandernd, bis zur Langscheid verfolgen konnte. Als Wellerstraße zieht, zunächst nach Westen, dann nach Nordwesten, unser Weg auf der Höhe am Gänsrod vorbei bis zur Höhe 431,6 westlich von Hasselborn. Die Höhen südlich des Gänsrod-Kopfes zwischen Lindelbach-Bobach und Wiesbach, sowie jenseits des Wiesbaches, hier der Fuchsstein und drüben der Weißenstein, sind wieder mit zahlreichen Terrassen und Wällen bedeckt. Die auffälligen Spuren menschlicher Arbeit führten in dieser Gegend unter dem Volke zur Meinung, die Römer hätten hier, vor der entgültigen Errichtung des Pfahlgrabens und der Kastelle Verteidigungsanlagen errichtet. Die breite, eindrucksvolle Wellerstraße soll dagegen der Schwedenkönig Gustav Adolf gebaut haben. Zum Namen Wellerstraße möchte ich hier bemerken, daß er für mindestens 4 alte Wege im Nordost-Taunus gebraucht wird. Diese Wege ziehen alle ungefähr von Süden nach Nordwesten zum Westerwald hin. Der „Westerwälder" heißt bei uns der „Weller", daher diese Bezeichnung. Mit Absicht habe ich deshalb für den ganzen Weg den Namen Feuersteinweg gewählt, weil der Name für den nördlichen Teil gebräuchlich und auch eindeutig ist.

Digitized by Google

Auf manchen Karten ist auf der Höhe westlich von Hasselborn ein nach Westen zum Weiltal umbiegender Weg als Fortsetzung der Wellerstraße bezeichnet. Dieser Weg kreuzt nördlich der Höhe 404 die Frankfurter Straße, wo im Winkel 6 Hügelgräber liegen, läuft dann jedenfalls zur Audenschmiede hinab und drüben zur Hessenstraße. Wir haben einen der vielen Verbindungswege vor uns, der in diesem Falle die dritte Ost-Westverbindung im Nord-Ost-Taunus herstellt.

Der weitere Verlauf unseres Weges nach der Lahn zu, ist hier oben nur durch Suchen im Niederwald zu entdecken, doch sind die auffälligen Spuren, die als viele kleine Hohlwege durch den Wald zur sogenannten Siegfriedeiche ziehen, einmal gefunden, garnicht zu übersehen. Von der Siegfriedeiche bis zur Hessenstraße im Norden bildete der Weg seit 1335 die Grenze zwischen Nassau-Weilburg und Solms. Am Dreiherrenstein, Höhe 404, berührten sich die Länder dieser Grafen mit denen der Grafen von Nassau-Usingen. Ein Wald südlich vor dem Maar, so heißt die Höhe über dem Schmittenborn, führt den Namen der Löwenwald. Hier steckt das ahd. Wort „(hleo — lewer — lewen, czu. den leorn)" darin, das auch in den Flurbezeichnungen Linchen — Löhnchen — Linnes, ja Lindenfeld usw. enthalten ist, die Bedeutung ist Hügel — Grabhügel (Buck Oberd. Flurnamen). Das nahe dabei liegende große Gräberfeld auf dem Maar und Heidenkopf (406) bestätigt diese Erklärung.

Schaum und Oberst v. Cohausen haben einige der 65 Grabhügel geöffnet, sie werden der Hallstattzeit zugewiesen. Am frühen Morgen, wie am Abend, habe ich hier oben gestanden und mich gern dem tiefen Eindruck hingegeben, den dieser, so hoch und weit ab allen heutigen Siedlungen gelegene Totenhof gewährt. Nach Nordosten, in der Dreispitz oberhalb des sogenannten Frankfurter Weges, liegt ein einzelner Hügel im Gehölz, der allem Anschein nach ebenfalls eine Grabstätte ist. Der weitere Grenzweg vom Maar und Heidekopf über den Heiligenwald und Buhlenberg, bis zur Kreuzung auf der Hessenstraße östlich Möttau, zeigt nur im letzten Teil wieder stärkere Spuren des Verkehrs. Schon sehr früh muß der bequemere Umweg nach Dietenhausen hinab und über Möttau wieder zur Höhe gewählt worden sein. Eine Karte von 1618 zeigt uns als Hauptweg von Butzbach nach Braunfels noch den ganzen Wegverlauf, wie wir ihn am Bannholz fanden und dann nach Norden verfolgten. Eine Karte von 1516 zeigt auch von Möttau nach Braunfels noch den Feuersteinweg als Hauptverkehrsweg, heute sind alle diese Straßen von Wehrheim bezw. Butzbach her nur noch Waldwege, ja stellenweise muß man die Spuren erst im Gehölz suchen. Wir haben aber neben der Wegführung und ihren Spuren, der Lage der Hügelgräberfelder oder sonstiger Funde, noch ein Mittel, um mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen zu können, wie und wo ein vorgeschichtlicher Weg verlaufen sein muß.

Wie schon am Bannholz beschrieben, so sind an allen Berghängen und Nasen, die nach dem Solmsbach und seinen Nebenbächen hinab sich senken, die Terrassen, wall- und dammähnliche Erdaufschüttungen zu finden. Alle Stellen kann ich nicht aufzählen, auch die Uebersichtskarte gibt nicht das richtige Bild davon, denn wo ein bis zwei Terrassen angedeutet sind, sind es oft 12—15, manchmal kurze, dann wieder sehr lange sich hinziehende Stufen übereinander. Wo die eine Terrasse aufhört, beginnt darunter und darüber die andere, so daß anscheinend Zickzackwege entstehen, denen man zur Höhe hinauf folgen kann. Besonders dicht häufen sich diese Stufen am Igelsgrund — Hochhardt, — am Weltersberg und Gähenstoß Höhe 406, Wiesbacherberg — Judenberg — Sollheck — Burghain über dem Uthental in der Gemarkung Brandoberndorf, weiter ist der Kröffelbacher Wald, Distrikt 8—9—10, mit diesen Terrassen bedeckt.

Digitized by Google

Die dichteste Anhäufung lang hinziehender Terrassen und hoher Dämme, die übereinander aufsteigen, findet man südwestlich von Kraftsolms an den Quellen des Minetbaches im Hainerwald, östlich unter dem Heiligenwald. Auch weiter nach Norden im Ploster (Kraftsolms) und Bauwald (Schwobacher Forst) setzen sich die Erdaufschüttungen fort und steigen bis zum Buhlenberg hinauf. Auf dem Buhlenberge erwecken eigenartige Felsgruppen und Dämme den Eindruck, daß sie Menschenhände errichtet haben. Terrassen schließen in weitem Bogen nach Norden zu das Gelände gegen die Hessenstraße ab.

Der Feuersteinweg zieht von der Hessenstraße weiter am Hirschberg hinab, hier zerteilt er sich in tiefe kleine Hohlwege, die sich fast 100 Meter weit ausbreiten. Bei Ueberschreiten der Altenkirchener Senke auf einem Damm (Stegpfuhl) vereinigen sich alle diese Wege wieder, um dann als Hohlweg weiter hinauf zur Höhe „Ibg" zu ziehen. Hier liegen westlich des Weges 6 Hügelgräber. Ueber die Anscheid (345) und den Schimlingsberg—Heidstock — Brühl und Roßberg führt (siehe dazu Karte II) der Feuersteinweg dann weiter nach Braunfels zur Wintersburg am Lahnufer.

Auf der Höhe des Roßberges, auch „Hoher Wald" genannt, liegen 17 Hügelgräber, zum Teil von Schaum geöffnet und unter Nr. 49—58 beschrieben. Die Funde werden ebenfalls der Hallstattzeit zugerechnet. Wie die Terrassen, Stufen und Wälle an einem Ostabhang verteilt sind, ergibt schon eine Durchsicht der zweiten Karte. Ein fast gleiches Bild in Bezug auf die Dichte der Erdaufschüttungen sehen wir bei einem Besuch der Kanzel, die östlich von Altenkirchen steil zum Solmsbach abfällt. Erzählt uns der Volksmund, daß Bonifatius von der eigenartig gestalteten Felsgruppe aus gepredigt habe, so müssen Steingruppen in der Nähe in uns den Gedanken erwecken, daß schon in der Vorzeit Menschenhände sie gestaltet. Vielleicht liegt ein Grab darunter.

Die Wintersburg nördlich von Braunfels ist ebenfalls gegen das Lahntal, trotz des Steilabfalles, noch durch hohe Dämme abgegrenzt. Terrassen liegen sowohl nach Osten als auch nach Westen an ihren Hängen.

Der Feuersteinweg führt aber weiter bei dem jetzigen Bahnhof Braunfels (Lahn) durch alte bekannte Furten über die Lahn und zieht als Hellweg zur Bieler Burg hinauf.

IV. Die Bieler Burg und der Junker Johannes-Platz

Wollen wir ein Gesamtbild von den vorgeschichtlichen alten Wegen des Nord-Ost-Taunus haben, so müssen wir ein Stück über die Lahn hinüber auf den Auslauf des Westerwaldes zwischen Lahn und Dill gehen. Ebenso wie am Bannholz ist hier, hinter dem ersten Basaltberg des Westerwaldes, ein Knotenpunkt vieler Wege.

Die Bieler Burg ist 358,4 m hoch, die Lahn hat bei Leun 140,0 m Meereshöhe, in der Luftlinie ist die Bergkuppe noch nicht 4,0 km entfernt; da der Berg nach Westen, Süden und Südosten steil abfällt, zieht er durch seine, von Süden gesehen, scharf dachförmig zulaufende Form den Blick schon von weither auf sich. Vom Donnerskopf bei Bodenrod (486 m) vor einigen Jahren nach der Saalburg über den Usa-Kessel blickend, sah ich bei der Umwendung nach Norden überraschend deutlich durch das darauf zulaufende Solmsbachtal die Bieler Burg vor mir. Der Höhenweg, den ich als Hellweg—Feuersteinweg—Wellerstraße bis zum Bannholz kannte, mußte auch über Eschbach hinaus eine Fortsetzung über die Usa-Höhen nach Wehrheim haben, wenn es ein wirklicher Fernweg war.

Digitized by Google

Am Junker Johannse-Platz, wo ein öfters erneuertes Holzkreuz auf der Hochfläche, nordwestlich der Bieler Burg, jedem Wanderer zu raten aufgibt, grenzen die Wälder von Leun — Niederbiel — Oberbiel aneinander. Ehringshausen, Fürstlich-Solmser Braunfelser Besitz und die Gemeinde Berghausen kommen nahe heran. Hier treffen sich zum gemeinsamen langen Weiterlauf über den Westerwald die „Hohe Straße" von Wetzlar her, ferner 2 Teilstrecken des von Bad Nauheim herkommenden „Grünen Weges" und der Hellweg als Fortsetzung des Feuersteinweges. Ueber den Himmelberg kommt von Norden, vom Hörr- oder Rennweg, eine Querverbindung. Nicht weit davon zieht heute die Straße Leun—Ehringshausen durch die Täler herauf und wieder hinab. Der alte Weg von Leun über den „Lichten Platz" lief aber auch hier oben ein.

Ungefähr 20 Meter unter der Bergkuppe beginnen im Osten und Westen die ersten wallähnlichen Erdaufschüttungen am Hang sich hinzuziehen, nach Süden ist hier oben durch einen Basaltbruch alles zerstört. Nun folgt nach Osten und Südosten Wall auf Wall oder Terrassenstufen, wie man es eben nennen will, denn Ausgrabungen fehlen noch, bis weit hinunter zum Grundbach, der östlich an Niederbiel vorbei zur Lahn fließt.

Im Westen laufen 2 aus Basaltsteinen aufgebaute, jetzt schon sehr zerfallene Dämme, in langen Linien den Berg entlang. Nach Süden fand ich nur eine wallähnliche Aufschüttung nahe am Fuß des eigentlichen Berges in ungefähr 275 m Höhe. Die breite Hochfläche von hier bis zum Lahntal ist wieder von niederen Kuppen durchsetzt, der Hellweg selbst von Dämmen begleitet, der letzte, ca. 50 m hohe Abfall zum Lahntal ist sehr steil, fast mauerartig wirkend.

Im Nordosten, im Herrenhölzchen, liegen wieder Dämme und Terrassen; am sehr steilen Hang des Himmelberges nach Norden läuft ein Wall; nach Westen liegt die Basaltkuppe der Leuner Burg mit wallähnlichen Dämmen. Am Wege selbst, nach Norden zu, zwischen Leuner Burg und Junker Johannes-Platz, laufen, den flachen Tälchen parallel, wieder Dämme.

Ein weites Gebiet ist hier durch Menschenhand zu einer befestigten oder doch geschützten Siedlung umgeschaffen worden, das ist der Eindruck, den ich bei meinem wiederholten, langen Verweilen und Skizzenaufnehmen hier oben gewonnen habe. Mit dem festungsartigen Charakter des Dünsberges bei Gießen oder der Alten Burg oberhalb Schloß Wittgenstein, die ich nach den Ausgrabungsarbeiten mehrmals besuchen konnte, hat diese Anlage nichts zu tun.

V. Der Grüne Weg (Karte I, Nr. V)

Den Flanken der Berge hinab und jenseits eines Tales hinauf teilen sich vielfach die alten Wege. So laufen auch zur Bieler Burg hinauf 2 Teilstrecken des Grünen Weges, die sich auf dem, nach Südosten, südlich der Lahn liegenden Galgenberg getrennt haben.

Die westliche Strecke, die mit dem Hellweg zusammen oben am Junker Johannes-Platz eintrifft, kommt über die Hundschern oberhalb Niederbiel herauf. An der Kirche von Niederbiel zieht der Weg als Hohl zum Lahntal, ehemals führte dann der „Grasigte Weg" (Wetzlarer Urkunden I) durch eine Furt „am Rausche Wehr" jenseits hinauf zum Freistein und dann an der um 1200 erbauten, solmsischen Wasserburg Burgsolms als Viehweg zum Galgenberg (früher Altenwald genannt) hinauf.

Die östliche Teilstrecke führt als sehr breiter Waldweg vom Junker Johannes-Platz nördlich der Bieler Burg vorbei über die Höhen auf Oberbiel zu. Der Weg heißt heute ebenfalls Viehweg. Vor der Höhe 262 (Schäferburg) laufen sogar 3 Strecken den Hang hinunter auf die Furten bei Oberbiel zu.

Digitized by Google

Jenseits der Lahn, von Albshausen ab, führt der Nonnenweg westlich vom „Johannisberg" und „Reiherwald" über den Münchberg hinauf, um sich oberhalb der „Römerkippel", dem schon früher genannten Gräberfeld, mit der westlichen Teilstrecke zu vereinigen (siehe auch Karte II). Kurz darnach kreuzt die nun, neben „Nonnenweg" auch „Grüner Weg" genannte, alte Verkehrsstraße den nördlichen Teil der Alten Koblenzer Straße am Zollstock. Hier auf der Höhe war die Straße ehemals ein tiefer Hohlweg, der jetzt fast ganz verschwunden ist, weiterhin überschreitet sie auf einem Damm das flache obere Uhlsbachtälchen und zieht darauf wieder als Hohlweg quer durch die Laufdorfer Gemarkung. Vor der schon genannten Gräbergruppe Linchenfeld (Löhnchen) kreuzt sie den südlichen Teil der „Alten Koblenzer Straße", dann die sogenannte alte Weilburg-Wetzlarerstraße. Flurnamen lauten hier „vorm Hünacker" und „unter der Zwerchstraße" (zwerch = quer).

An der Heimershöll zieht der „Grüne Weg" durch die „Furt" über den Hainbach, um am Spieß durch die Kohlheck wieder zur Höhe zu kommen. Oberhalb des Wäldchens, das tiefe Wegespuren zeigt, heißt der Weg nun Steinweg. Der Berghang nach Bonbaden hinab wird „Hunert" genannt, die bewaldete Höhe selbst heißt heute „Rehbock", dort liegen fünf große flache Hügelgräber. Um 1300 (Wetzlarer Urk. I) heißt die Höhe „Rehechin", in diesem Wort steckt das ahd. Wort hreo, mhd. re, mit der Bedeutung „Leichnam — Grabstätte" (Buck, Flurnamen).

Um 1450 (Rotes Buch) wird der Grüne Weg = (Steinweg) die Fernstraße, um 1300 wird er Wetterauer Weg genannt. Als ein Hohlweg, der auf der Sohle 7—8 m breit, eine obere lichte Weite von 16,0—17,0 Meter hat und 4,00 m tief eingeschnitten ist, zieht er nun quer durch die Schwalbacher Flur. Zunächst heißt er Eselsweg (wohl von ezzan = weiden), als Weg zu einer Mühle kommt er nicht in Frage, dann folgt die Bezeichnung „Alte Straße". Am Punkt 289 Zgl. kreuzt unser Weg die heutige Autostraße Wetzlar—Usingen, von der westlich bald eine andere „Alte Straße" abzweigt, die an der „Kanzel" vorbei hinauf zum Straßenknotenpunkt östlich Möttau zieht. In dem Wegewinkel, „Struht", liegen wieder 6 große flache Hügelgräber, zum Teil geöffnet. Funde sind mir nicht bekannt.

Der Grüne Weg geht zur Höhe 291 weiter, wo von Norden der Steuder Weg (Alte Mainzer Straße) einläuft und nach Osten zum Wetzbachtal der Ringweg sich senkt. Im Winkel, nach Nordosten, liegen im Walde 25 Grabhügel, die meistens geöffnet sind. Schaum berichtet darüber unter Nr. 73—102 und Nr. 175—176. Eine spätere Ausgrabung beschreiben die Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, 1906 (Carl v. d. Hagen). Westlich vom Wege wurden in der Flur Siebendell bei Erdarbeiten ein Messer aus Bronze und ein Bronzestück gefunden, beide mit Arabesken verziert, von Schaum unter Nr. 80 und 81 beschrieben. Von hier bis zur heutigen Straße Oberwetz — Oberquembach (alte Rheinfelserstraße) ist der frühere, tiefe Hohlweg jetzt ausgebaut. Nach der Zusammenlegung der Grundstücke wurde auch der Hohlweg, der dann südlich an Oberwetz vorbei nach dem Köhlerberg zu lief, zugeschüttet. Flurnamen „am Kreuzweg", ein richtiger Kreuzweg ist nicht mehr vorhanden, dann „auf der Hohl", ließen meinen Sohn und mich vermuten, daß der Weg auch hier am Dorfe vorbei durch die Gemarkung gezogen sei. Eine Bestätigung erhielten wir durch den im hohen Alter stehenden Vater des Bürgermeisters Desch. Letzterem sei an dieser Stelle herzlich gedankt für seine eifrige Unterstützung bei unseren vielen Untersuchungen in seiner Heimatgemarkung. Als „Schlagweg" (alte solms'sche Zollstätte) geht unsere Straße am Hang des Köhlerberges hoch und überschreitet diesen westlich des Kammes, um durch den Rauenhein zur Griedelbacher Flur zu kommen.

Digitized by Google

Wieder ändert der Weg seinen Namen, und wieder ist der alte Lauf als Hohlweg östlich des Dorfes Griedelbach durch die Zusammenlegung verschwunden, nur der Flurname „an der Wellerstraße" und alte Karten bewahren noch die Erinnerung an die Straße. Vor dem Kuchenberg geht die Wegstrecke ein Stück mit der heutigen Straße Brandoberndorf — Kleeberg bis zu einer Stelle, wo einst ein alter Wegweiser zur Schorn, mit dem Schild „Butzbach", hinauf zeigte. Nach Nordosten zweigt die „Alte Straße" zum Kleebach hinunter ab. Die Butzbacher Straße, auch Schmuggelstraße, geht breit zur Höhe hinauf, zwischen Schorn und Altenwald zum Gaulskopf, der starke Dämme trägt. Dort teilt sich die Straße in einen Weg nach Butzbach zu und einen der heute an Espa und Oes vorbei zum Hausberg (Ringwall) führt. Weiter aber, zur Wetterau hinab, auf die Salzsude bei Friedberg (Solms'sches Archiv) zu, geben uns die Richtung an das römische Kastell am Hunnenkirchhof und der Kleeberger Weg am Galgenberg, zwischen Fauerbach v. d. Höhe und Obermörlen.

VI. Die Hohe Straße (Karte I, Nr. VI)

Am Junker Johannes-Platz, nordwestlich der Bieler Burg, trafen wir die „Hohe" Straße, auch „Kölner" oder „Antorffer-Straße" genannt. Antorff ist ein alter Name für Antwerpen und weist auf die Bedeutung dieses Weges für den Durchgangsverkehr im frühen Mittelalter hin. Von Antwerpen nach Köln, über den „Hohen Westerwald" wurden die Waren von der See bis zur Donau gebracht.

Die freien Reichsstädte Wetzlar — Friedberg — Frankfurt — Nürnberg — Regensburg wuchsen an ihr im frühen Mittelalter zur Blüte und Bedeutung empor. Nach Ueberschreiten des Wiedtales bei Altenkirchen und des Nistertales östlich von Hachenburg läuft diese Straße auf und an dem Kamm des Westerwaldes zum Saalberg (alt „Galgenberg" bei Stein-Neukirch). Von Süden läuft hier die Fortsetzung der Hühnerstraße, über Limburg—Rennerod heraufkommend, ein. Als „lantstrazz" oder „hoowech" zieht nach Norden über die Kämme des Sauerlandes ein alter Weg weiter (H. Böttger, „Siegerland", Band 7, Heft 4). Die Hohe Straße selbst geht nach Osten zwischen den Bergen Fuchskauten und Altenberg durch, um sich vor dem Höllberg zu teilen. Nach Herborn zu geht die sogenannte Leipziger Straße, die in dem schon genannten Hörr- oder Rennweg ihre Fortsetzung findet. Nach Wetzlar hin läuft die Hohe Straße über den Reitelsberg, am Hinstein bei Greifenstein vorbei, und kommt südwestlich der Heilstätte Elgershausen auf die ausgebaute Straße.

An der Abzweigstelle dieses Weges von der Straße Greifental—Holzhausen geht die Hohe Straße wieder zur Höhe und führt als Reuterweg am Kernberg und der Dianaburg (Kesselberg) vorbei zur Leuner und Bieler Burg. Weiter auf der Kammlinie bleibend geht der Lauf des Weges am Hackenberg vorüber und über den Enlingsberg auf die Neustadt von Wetzlar zu. Die Warenbeförderung ließ auf der Strecke nach Wetzlar zu schon früh stark nach, das Raubritterunwesen, die dauernden Fehden der vielen kleinen und kleinsten Staaten verscheuchten den Verkehr. F. Rauers: „Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland" (Petermanns Mitt., Band 52, 1906) führt die Strecke garnicht auf. In heimatlichen Karten von 1618 — 1728 — 1751 (Fürstl. Archiv Braunfels) schon nicht mehr eingezeichnet, erscheint der Weg aber wieder auf einer Karte von 1796 über die Kämpfe zwischen Oesterreicher und Franzosen 1795—1796 an der Lahn.

Im Kriege zeigten eben die alten Höhenwege wieder ihren Wert und mußten benutzt werden. Neben ihrer Bedeutung im Mittelalter hat Professor Schumacher in seinen Beiträgen zur Siedlungsgeschichte die Straße für vor-

Digitized by Google

geschichtlich erklärt. Hügelgräber wurden schon von Schaum auf dem Kernberge, bei der Dianaburg, und in den Distrikten Schäferburg und Dorlin des Altenberger Klosterwaldes gefunden und geöffnet, er beschreibt die Funde unter Nr. 118—119—120 — Nr. 108—114 — Nr. 115—117.

Ohne dem Urteil von Sachverständigen vorgreifen zu wollen, es ist mir keines bekannt, habe ich aus der Beschreibung und den Abbildungen Schaums den Eindruck gewonnen, daß es sich eher um Gräber aus der Bronzezeit handelt. Terrassen und Dämme liegen am Reitelsberg, Hinstein und in den Wäldern oberhalb von Elgershausen, ebenso südlich des Hackenberges, wo auch anscheinend einige Grabhügel erhalten sind. Am Rennkopf, dort liegen die von Schaum auf der Schäferburg erwähnten 10 Grabhügel, laufen mehrere sich langhinziehende Dämme am südlichen Hang.

Die Furten, die einst über die Dill zwischen Hermannstein und den Anlagen der Sophienhütte führten, weisen uns auf eine Verbindung nach Norden durch eine zweite „Hohe Straße", nach Groß-Altenstädten zu, hin, und auf eine andere, die über den Simberg auf die Alte Burg bei Hohensolms zu führte. Nach Nordosten geht die Heerstraße mit der alten Marburger Straße, auf den Dünsberg zu, weiter. Alle diese Wege rechts der Lahn suchten aber auch Verbindung mit der linken Lahnseite. Wir nannten schon den Uebergang des nördlichen Zweiges der Alten Koblenzer Straße westlich Wetzlar bei der „Eisernen Hand" (Drenkefurt). Ein zweiter Uebergang muß für die von Nord-Westen kommende „Hohe Straße" durch die Neustadt und für die von Norden-Nordosten einlaufenden Wege vielleicht auf dem Steinweg über den Haarplatz in der Richtung Eisenmarkt oder Hofstatt bestanden haben, wahrscheinlich etwas unterhalb der um 1300 erbauten, steinernen, alten Lahnbrücke in Wetzlar.

Durch das Haarbach- und Wetzbachtal wird das links der Lahn schnell, z. T. schroff ansteigende Gelände in den Lahnberg im Osten, Galgenberg (heute Spilburg-Kaserne) in der Mitte und den Rödeberg mit der Basaltkuppe des Kalsmuntes im Westen gegliedert. Auf diesen 3 Höhen und ihren Hängen finden sich die Spuren der Vorgeschichte. Soweit nicht Steinbrüche und Eisensteingruben die Hänge umgestaltet haben, finden wir am Lahnberg nach Norden und Nordosten überall, z. T. hohe, wallähnliche Erdaufschüttungen, die nach Osten im Walde bis fast zur Straße nach Gießen laufen.

Hinter dem Galgenberg wurden 28 Wohngruben in der Flur „auf der Plank" aufgedeckt. Spinnwirtel-Websteine, Gefäßstücke aus dieser Fundstelle sind im Wetzlarer Museum zu sehen und werden der Hallstattzeit zugeschrieben. Einzelfunde von geschliffenen Stein-Werkzeugen, ebenfalls im Wetzlarer Museum, weisen auf die Jungsteinzeit hin.

Der Rödeberg im Westen trägt an den nach Nordwesten geneigten Hängen längs des Mainhäuser Baches, von Magdalenenhausen her, zahlreiche Terrassen und z. T. hohe Dämme, die unterhalb der Ruine Kalsmunt nach Norden und Nordosten umlaufen, um sich an der Wetzbachtalseite bis hinauf nach Nauborn fortzusetzen. Auf einer Gesamtstrecke von 6 km kann man hier diese Anlagen finden, die mit der mittelalterlichen Feste Kalsmunt sicherlich nichts zu tun haben. Ueber den Rücken des Rödeberges führt der Hundweg zum Oberholz und zur Alten Koblenzer Straße. Alle diese Anlagen gleichen genau denen, die in den Wäldern des Nordost-Taunus liegen und schon genannt wurden. Nimmt man hinzu, daß die Hänge des Stoppelberges, einer Basaltkuppe von 400 m Höhe, die nur 3 km in der Luftlinie von der Lahn abliegt, im weitem Umfange am Bilstein — Langenberg — der Hegelbach — der Krombach, dem Heidenrücken, den Leisewiesen, auch mit diesen Spuren menschlicher Tätigkeit bedeckt sind, so kann man nur staunen über die Arbeit, die hier in ferner Zeit geleistet wurde.

Digitized by Google

Zwei Knotenpunkte alter Wege liegen, nahe beieinander, südöstlich des Wetzlarer Galgenberges und östlich des Stoppelberges.

Auf der Plank führt nach Osten die heutige Straße nach Gießen, nach Südosten die Hauptstraße Butzbach—Frankfurt, nach dem Stoppelberg zweigt in südwestlicher Richtung ein Hohlweg ab, nach Norden wendet sich auf Garbenheim zu ein auffällig breiter Weg, der jenseits der Lahn von Naunheim aus als der „Breite Weg" weiter geht. Hügelgräber liegen am Gießner Weg, der auch eine Querverbindung mit dem alten Wetzlar durch die sogenannte „Alte Gießener Straße" hatte, nördlich in der Dorflarer Kühmark etwa bei Punkt 260. Terrassen begleiten diese Straße auf den nach Norden geneigten Hängen, die die „Wetterauer Weinstraße" kreuzte und wohl über den Huppenstein vor Kleinlinden und den Seltersweg bei Gießen weiterging.

Die eigentliche Fortsetzung der „Hohen Straße" von Köln her, südwestlich der Lahn über Wetzlar, ist die heutige Straße nach Butzbach, wenigstens bis ins Finsterloh. Ob aber von hier der Weg am Hange des breiten Kleebachtales durch die Ortschaften Groß-, Klein-Rechtenbach — Niederkleen — Pohlgöns zur Weinstraße als vorgeschichtlicher Fernweg angesprochen werden kann, bezweifle ich. Schon von der Höhe auf der „Plank" (Franzenburg auf der Uebersichtskarte) zieht ein Hohlweg auf den Knotenpunkt am Stoppelberg zu. Ein anderer breiter, tiefer Hohlweg, kurz die Hohl genannt, führt vom Lahnübergang her, westlich der Brühlsbacher Warte vorbei, auf dieselbe Stelle hin.

Nach etwa 1 km treffen die nun zusammen ziehenden Wege die südliche Hauptstrecke der alten Koblenzer Straße und folgen ihr ein Stück. Südöstlich des Stoppelberges am Kreuzbaum geht unser Weg weiter auf die Höhe 304 zwischen Reiskirchen und Weidenhausen zu.

Ueber die Streitheide, durch die oberste Furt über den Ah-Bach, laufend, bildet der Weg vom „Toten Mann" an die Grenze zwischen Volpertshausen und Reiskirchen. Bei der Flur „Auf dem Bonifatius" verläßt er letztgenannte Gemarkung, vereinigt sich mit dem „Cleer-Weg", der nach Oberkleen bezw. Kleeberg führte, am Zollstock und bleibt dann wieder Grenzweg zwischen Niederwetz und Volpertshausen. Nach der Kreuzung der alten Rheinfelser Straße, trifft die Strecke den Wetzhäuser Weg (ausgeg. Dorf) und geht von Nordosten her mit der sogenannten Rhein- oder Heerstraße den Köhlerberg hinauf, um sich im Süden mit dem „Grünen Weg" als Wellerstraße zu vereinigen.

Wieder sind wir am Köhlerberg angelangt, der mit 423,7 m Höhe den höchsten Punkt des schon erwähnten Querriegels darstellt. Nur vom Solmsbach durchbrochen, trennt dieser Rücken die zweite Stufe von der dritten nördlichen Stufe in einer Länge von mehr als 15 km, vom Iserbach im Westen bis zum Kleebach im Osten, vollständig ab. Auf dieser Höhe zieht, nur den höchsten Kuppen etwas ausweichend, die schon beschriebene Hessenstraße in West-Ost-Richtung.

Der „Köhlerberg" selbst oder die „First", wie ihn der Volksmund wohl treffender nennt, nimmt eine Fläche von 3,0 km Länge und ungefähr 1,0 km Breite ein. Nach Westen und Osten fällt der Rücken allmählich ab, nach Süden scharf, nach Norden flacher sich senkend, finden wir hier ausgedehnte Lößflächen. Zum Solmsbach fließt der Liebersbach mit dem Mohrenbach, der Quembach mit dem Dornbach, nach Norden zieht der Wetzbach zur Lahn, nach Nordosten der Siegbach mit dem Schwindbach, nach Südosten der Mennerwiesbach, Grundbach und Sauerbach zum Kleebach. Helgenborn, Michelsborn, Jakobsborn, Weißbrunnen, Schafweiher, Naßheck, Molkenborn und Seeweiher kennzeichnen ebenfalls den Quellenreichtum. Immerhin beachtenswert sind die zahlreichen Namen, die auf alte, fremde Dinge und Men-

Digitized by Google

schen hinweisen; wir finden: Heidenschneise, Heidenstock, Römerkippel, Römerschanze, Welschewies, Welschlinger Pfad. Auch ein Ort Wallau, der aber in Urkunden nicht erwähnt wird, soll hier oben gelegen haben. In den Wäldern des Nordhanges liegen zahlreiche Terrassen, wallähnliche Erdaufschüttungen und podienartige Stellen. Mehr als 10, bald niedere, bald höhere Terrassen lagern hier übereinander, einzelne sind heute noch auf einer Länge von 600—700 m erhalten. Vom Dornbach im Westen bis zum Napoleonstock im Osten kann man diese Spuren finden. Auch im Süden liegen vereinzelt Dämme. Was aber den Hohenrücken noch besonders kennzeichnet ist das Zusammenlaufen und Sichkreuzen von alten Wegen.

Neben der Hessenstraße, dem Grünen Weg (Schlagweg und Wellerstraße), dem Höhenweg vom Stoppelberg her, finden wir hier noch eine Heerstraße und Rheinstraße aus Nordosten und den im Freien zugeschütteten Ringweg aus Nordwesten kommend. Zum Teil noch offen, breit dahin laufend, zum Teil mit Wald bedeckt, ziehen diese Hauptwege nebst vielen Nebenwegen alle auf den Köhlerberg zu, meist nahe an der Kuppe vorbei, während die heutigen Straßen die Höhe umgehen.

Am nordöstlichen Hang im Oberwetzer Walde, Distrikt 10 und 13, liegt eine große Hügelgräbergruppe, die schon genannten „Römerkippel". Von den mehr als 50 Gräbern sind schon von Schaum 3 Gräber ausgegraben, deren Inhalt er in seinem Buch unter Nr. 103—107 beschreibt. Professor Gundermann berichtet weiter in den Oberhessischen Fundberichten 1902, S. 47, über eine mit großer Sorgfalt durchgeführte Ausgrabung. Wahrscheinlich gehören die Gräber auch der Hallstattzeit an.

Sonstige Gräberfelder sind mir auf dem Höhenweg Stoppelberg—Köhlerberg nicht bekannt, jedoch ist nach manchen Flurnamen zu vermuten, daß noch mehr vorhanden sind. Leider hatte ich noch nicht die Zeit und Gelegenheit, sorgfältig und genau diese Stellen abzusuchen. Auffällig ist es, daß die Karte von 1618 (Fürstl. Archiv) den Hauptweg von Wetzlar nach Butzbach so ähnlich zeigt, wie er eben zurückgelegt wurde, und nicht über die Ortschaften im Kleebachtal laufend. Westlich von Butzbach läßt diese Karte den Weg von Wetzlar sich mit dem schon beschriebenen Feuersteinweg (Wellerstraße) treffen, der am Bannholz nach Osten abzweigt und früher die Verbindung zwischen Braunfels und Butzbach herstellte.

Art, Zweck und Ziel der ältesten Wege

Bevor ich zum zweiten Teile meiner Ausführungen komme, möchte ich darauf hinweisen, daß ich neben den Fundberichten und der zeitlichen Gliederung naturgemäß auch die Ansichten und Vermutungen einflechte, die ich bei meinen langjährigen Untersuchungen des besprochenen Gebietes unter steter Berücksichtigung des mir nur irgend zugänglichen Schrifttums gewonnen habe

Prof. K. Schumacher schreibt: „Meine langjährigen Untersuchungen des vorrömischen und römischen Wegenetzes im Odenwald — Schwarzwald — Hunsrück und in der Eifel haben zu dem Ergebnis geführt, daß die ältesten Wege den Kämmen und Wasserscheiden folgen." (Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeschichte des Westerwaldes und Taunus. Nass. Ann. 44. S. 179) Weiter schreibt derselbe Forscher in seiner Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande über die Wege, I. S. 210 f.: „Bevorzugt werden lange Kammrücken und Wasserscheiden unter tunlichster Vermeidung der Täler". . . . „Bewunderungswürdig ist die Ausnutzung der Einsattlungen, Senken und der natürlichen Talbrücken". Suchen wir von irgend einer Berghöhe an den Grenzen unseres Gebietes nach dem Wanderweg, der uns immer wieder Sicht auf das einmal gewählte Ziel gewährt, uns bei nicht zu vermeidendem Kreuzen von Tälern möglichst an der Stelle hinunter führt, wo beide Talhänge dicht an den Bach

Digitized by Google

oder Fluß herantreten, so werden wir auf die vorher beschriebenen alten Höhenwege kommen, oder wir geraten auf die in gleicher Art gebahnten Verbindungswege.

Die Fortsetzung der „Alten Koblenzer Straße" muß den Iserbach, Solmsbach und Wetzbach überschreiten, doch benutzt sie kaum eines der Seitentäler, die einen allmählichen Abstieg und Aufstieg gewähren würden, möglichst bleibt sie hoch, ganz im Gegensatz zu den in den letzten Jahrzehnten gebauten Straßen, die immer den Tälern folgen, wenn sie eine Höhe erreichen wollen. Nur die vor ca. 150 Jahren begonnenen und nach und nach ausgebauten Provinzial- oder Staatsstraßen, wie Frankfurt — Butzbach — Wetzlar — Dillenburg — Köln oder Koblenz — Limburg — Weilburg — Wetzlar — Gießen oder Siegen — Weilburg — Usingen — Saalburg — Frankfurt benutzen streckenweise die alten oder ältesten Höhenwege. Heute gleicht sich beim Bau vieler Autostraßen die Wegführung wieder den alten Völker-Verkehrswegen an.

Etwas weiteres Gemeinsames mit den heutigen Reichs-Autostraßen haben die ältesten Höhen-Fernwege, sie gehen wie erstere nicht in die Städte und Dörfer hinein, sondern an ihnen vorbei.

Wo die heutige Lage von einigen Städten und Dörfern anscheinend dagegen spricht, wie z. B. bei Wetzlar—Braunfels—Löhnberg—Burgsolms und anderen, läßt es sich meist urkundlich feststellen, daß es verhältnismäßig spät angelegte Sitze der Kirche oder des Adels sind, die nur den Zweck hatten, den wachsenden Verkehr zu überwachen und Vorteile daraus zu ziehen. Die im Lorscher Codex um 770 — 830 n. Chr. genannten Orte und Marktdörfer des Lahngaues und der Wetterau liegen oder lagen alle etwas abseits der alten Fernwege.

Eine große Umsiedlung muß nach und nach etwa seit 700—500 v. Chr., erzwungen durch das nun dauernd kühlere und feuchtere Klima oder doch spätestens mit der Besetzung des Landes durch die Germanen, stattgefunden haben. Fast alle Siedlungen liegen heute an den Bächen und an der Lahn, nur wenige hochgelegene Dörfer wie Laufdorf, Schwalbach, Oberwetz, Bermbach werden schon im Lorscher Codex genannt, aber auch sie liegen nicht an den alten Hauptwegen. Bei Schwalbach ist es nur scheinbar so, das Dorf ist erst später bis an den Steuder-Weg und die sogenannte Mainzer Straße, die entweder über den Rödeberg (Calsmunt) heraufkam oder sich am Oberholz von dem nördlichen Teil der Alten Koblenzer Straße abzweigte, herangerückt.

Daß aber die neuen, meistens bis heute bestehenden Siedlungen, sich den Hauptwegen auch in den Talübergängen fern halten, war wohl in erster Linie eine Vorsichtsmaßregel. Der Fernweg brachte Handel und Wandel, aber auch viel fremdes fahrendes Volk, und in den sehr unruhigen Zeiten war es gut, daß man sich hinter der Dorfumzäunung und ihren Hecken, wenn die Uebermacht nicht allzu groß war, zunächst schützen konnte. Lieber nahm man bis vor 100—200 Jahren die Unbequemlichkeit hin, die der große, oft tief eingeschnittene Hohlweg bei der Ausstellung der Felder machte. Erst jetzt verschwinden die alten Straßenzüge, die wohl manch Jahrtausend dem Verkehr gedient haben, sie werden zugeschüttet.

Der Grüne Weg z. B. durchschneidet oder schnitt die Fluren von Kleeberg — Griedelbach — Oberwetz — Niederwetz — Schwalbach — Laufdorf — Oberndorf — Burgsolms. Der Feuersteinweg — Wellerstraße berührte außer Braunfels (erst um 1250 gegründet), vom hohen Westerwald mit der Hohen- oder Antorffer Straße kommend, keinen Ort bis nach Eschbach und Wehrheim bei Usingen.

Ob diese Orte selbst alt sind oder auch an ihnen die Straße vorbeilief, weiß ich nicht. Für die heute ausgebaute, ebenfalls sicherlich alte Straße von Weilburg nach Usingen gilt das Gleiche. Dieser Weg hat vom Grauen

Digitized by Google

Stein (Hügelgräber) bei Bermbach eine Verbindung zur schon genannten Haimauerstraße (A. Kobl. Str.). Als „Alte Straße" geht der Weg durch die Bermbacher Flur und als Schmittenstraße (Hohlweg) quer durch die Gemarkung Hirschhausen. Ein anderer Weg trifft östlich von Braunfels am St. Annengarten als Selzerweg die Alte Koblenzer Straße.

Ich glaube über die Wegeführung in den Einzelbeschreibungen, über die Art und das relativ hohe Alter der Wege in diesem Rahmen genug gesagt zu haben. Welchem Verkehr dienten diese Straßen nun, kann man ihr Bestehen, etwa zur Jungsteinzeit, schon mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen?

Jungsteinzeit

Die neolithischen Bandkeramiker wohnten im Westen (Hadamar, Steeden, Dauborn) an oder nahe der Hessen- und Alten Koblenzer Straße, im Osten vom Frauenberg bei Marburg, über Gießen — Kl. Linden — Leihgestern — Holzheim — Eberstadt — Gambach — Butzbach — Nauheim — Friedberg und die südliche Wetterau bis nach Wiesbaden hinüber. Megalithleute von Norden, Rössener und Schnurkeramiker von Nordosten, schließlich Glockenbecherleute, von Westen her, alle hinterlassen ihre Spuren, ja sie gewinnen z. T. überragenden Einfluß. Aufsätze und Bücher geben hiervon genügend Kunde. (K. Schumacher, F. Kutsch, O. Kunkel, Helmke, O. Menghin, G. Wolff, Wahle, C. Schuchhardt.)

Ueber den Nordost-Taunus findet man jedoch nur wenige Angaben. Wahle z. B. zeichnet nicht den Löß ein, der doch weite Gebiete hier bedeckt, und gibt auch keine Fundstellen aus der Jungsteinzeit an, Helmke macht in seinem Aufsatze im Wetzlarer Heimatheft, 3. Folge, auch keine näheren Angaben.

Geschliffene Stein-Werkzeuge wurden gefunden: 2 Stück auf der Schwan bei Braunfels am Feuersteinweg, 2 Stück am Kornmarkt in Wetzlar, 1 durchlochter Hammer am Eisenberg bei Oberndorf, 2 Beile (nordisch) bei Bonbaden, 1 spitznackiges Beil aus grünlichem Gestein bei Oberquembach, 1 Beil mit einer abgeplatteten Seite bei Oberquembach und 1 Steinbeil bei Vollnkirchen. Ferner 1 Schuhleistenkeil bei Wetzlar, Spinnwirtel am Galgenberg und auf der Plank bei Wetzlar, Reibsteine oder Mahlsteine auf der Plank bei Wetzlar und auf dem Galgenberg bei Oberndorf. Eine Kugel, 4 cm, aus Feuerstein bei Braunfels, mehrere Schaber aus rötlichem Hornstein bei Oberquembach und auf der Schwan bei Braunfels. Nahe an unserem Gebiet fanden sich rechts der Lahn: Mehrere Steinwerkzeuge in der Grube Schlagkatz zwischen Oberbiel und Altenberg, in der Flur von Altenberg ein durchlochter Hammer, 1 Beil aus Diabas bei Aßlar und 2 Stück bei Dorlar, 1 Beil bei Heuchelheim und 1 Beil bei Hasselbach bei Weilburg. Eine Nachprüfung der Fundangaben oder eine Neugrabung an einzelnen Grabhügelstellen würde vielleicht auch eine neue Einordnung ergeben; so im Altenberger Walde, wo Schaum als Werkzeug unter Nr. 115 nur ein Beil aus serpentinähnlichem Stein beschreibt, oder im Dornholzhäuser und Hochelheimer Wald, wo Abicht nur Kupferfunde erwähnt, falls nicht Bronze gemeint ist.

Manches neolithische Werkzeug wird mir unbekannt sein, es zeigen aber die über das Lößgebiet zerstreuten Einzelfunde doch deutlich, daß das Land bewohnt war. Beachtet muß werden, daß sicher mehr als die Hälfte des beschriebenen Gebietes heute mit Wald bedeckt ist, und daß der Wald meist auf Lößboden steht. Die zufälligen und bekannt werdenden Erdfunde werden der Zahl nach im Wald noch sehr viel geringer sein als auf dem Kulturboden, ganz im Gegensatz zu den über dem Boden liegenden Hügelgräbern und Erdaufschüttungen, die gerade der Wald uns so zahlreich erhalten hat.

Digitized by Google

Von den oberirdischen Zeugen der Vorgeschichte scheiden für die Jungsteinzeit die Hügelgräber unserer Gegend nach den bis jetzt gemachten Funden aus, auch die Flachgräber (Urnen) bei Steindorf kommen nicht in Betracht, eher die Wohngruben auf der Plank bei Wetzlar, deren Fundergebnisse im Wetzlarer Museum allerdings als hallstattzeitlich benannt sind. Es bleiben noch die Erdaufschüttungen, die ich mit dem Namen Terrassen — Ackerraine benannt habe. Einmal ganz niedrige, dann wieder bis über 4,0 m hohe Dämme oder auch wallähnliche, nach der Bergseite eine Vertiefung zeigende Aufschüttungen sind damit gemeint. In der engeren und weiteren Heimat erwähnen sie: Schumacher, F. Kutsch, H. Behlen, auch C. Th. Müller findet sie im Vogelsberg. Bevor ich in der Fachliteratur danach mich umsah, hatten meine beiden Söhne, mein Schwiegersohn K. Söhnchen und ich schon eine Menge davon in den Wäldern entdeckt, sie zum Teil möglichst genau vermessen, photographiert und in die Meßtischblätter eingetragen. Wir fanden, daß die so außerordentlich zahlreich hier vorhandenen Terrassen zunächst fast ohne Ausnahme auf Lößboden lagen, der an den Ostabhängen der Täler besonders tief angeweht wurde und erhalten blieb. Die Terrassen begannen aber überall schon an sanft geneigten Hängen, wo heute kein Bauer sich diese Arbeit machen würde, er pflügt ja selbst an steilen Hängen, ohne den Boden zu terrassieren. Im Gegenteil, man findet häufig Stellen, wo alte Terrassen, die etwa vom Walde ins Feld laufen, von einzelnen Eigentümern eingeebnet sind, so daß nur noch Teilstücke stehen (z. B. Oberquembach—Oberndorf). Erhalten sind die aus den Wäldern vorstoßenden hohen Raine besonders dort, wo sie als Grasflächen und durch Obstbaumpflanzungen ausgenutzt werden (Laufdorf — Oberndorf — Bonbaden — Oberquembach). Wir fanden auch, daß mindestens 80 Prozent aller Terrassen an den nach Norden und Osten sich neigenden Hängen lagen. Geht man im Spätwinter an einem Tage, wenn der Schnee auf Hängen, die nach Südosten, Süden, Südwesten sich neigen, schon geschmolzen ist, rechts des Solmsbaches auf der Höhe hin, so kann man mit Sicherheit an den noch mit Schnee bedeckten Stellen, im Freien und besonders im Walde, auch Terrassen finden, vorausgesetzt, daß Lößboden dort ist.

Welches Volk es auch immer gewesen sein mag, das dieses intensive Umgestalten und Herrichten der Hänge durch Zerlegung in Terrassen vornahm, es muß, neben der Bevorzugung des Lößbodens, noch durch etwas anderes hierzu gezwungen worden sein. Man kann an Uebervölkerung denken. Ein Bauernvolk, das lange, ruhige Friedensjahre hat, und das vielleicht durch Pest, Cholera und andere Seuchen nicht immer wieder dezimiert wird, vermehrt sich rasch. Die Menschen konnten aber neben den Hochflächen und Südhängen (letztere sind auch oft von Löß bedeckt und tragen viel seltener Terrassen), dann die Nord- und Osthänge in Kultur nehmen, ohne diese sehr mühevolle Vorarbeit leisten zu müssen. Eine Erklärung finde ich nur in dem verhältnismäßig trockenen, kontinentalen Klima, das zur Jungsteinzeit hier herrschte (Hoops — Wahle — Gradmann — v. Below u. a.). Es zwang die vom Ackerbau lebenden Menschen schließlich, gerade die Nord- und Osthänge, und zwar um die Feuchtigkeit dort länger zu erhalten, terrassenförmig anzubauen.

Auswandern wird ein Bauernvolk, das in der Hauptsache sich vom Pflanzenbau ernährt, erst dann, wenn es alles versucht hat, was dazu dienen kann, dem Boden die notwendige Nahrung abzuringen, ganz im Gegensatz zu einem Volke, das mehr von seinen Herden lebt.

Die Bebauung des Landes in Terrassenform ist bei vielen einfachen und hochstehenden Bauernvölkern bekannt, ich weise nur auf Nordchina — Afrika — Mittelamerika hin. So fanden Reisende kunstvoll angelegte Terrassen mit Bewässerungsanlagen bei Negervölkern am Kilimandscharo. L. Frobenius be-

Digitized by Google

schreibt in seinem Werk „Unter den unsträflichen Aethiopen" von S. 379 an das Volk der Kabre in Westafrika mit seinem Farmterrassenbau, eine chinesische Landschaft im Löß, nach Futterer, zeigt im Bilde das gleiche Aussehen wie die Terrassenanlagen in unseren Wäldern, aus dem Lande der Mayas sind ähnliche Anlagen bekannt.

Mag sich auch die Wissenschaft noch nicht ganz einig darüber sein, ob das trockenere, kontinentale Klima verhältnismäßig schnell oder ganz allmählich seinen Uebergang zum feuchteren und kühleren Klima, das seit etwa 500 v. Chr. mit Schwankungen bei uns herrscht, gefunden hat, fest steht jedenfalls, daß zur Jungsteinzeit es hier trockener und im Durchschnitt auch wärmer war, und daß damals ein Bauernvolk hier lebte. Wachsende Volkszahl nötigte wohl die Bauern der Wetterau, des Hüttenberges (Kleebachtal), des mittleren Lahntales und des Limburger Beckens zur Besiedlung der höherliegenden, mit Löß bedeckten, waldfreien, ebenen Gebiete und dann erzwang die zunehmende Trockenheit auch die Anlage der Terrassen. Der Hackbau begünstigte ja beim Arbeiten die Entstehung der Stufen. Der Lößboden auf den ebenen Flächen und schwachen Senken der ersten Stufe über dem Lahntal ist heute noch Feldflur von Bermbach im Westen bis zum Kleebachtale im Osten, hier konnte die Buche wohl nie Fuß fassen. An den Lößhängen nach Norden und Osten zu, die feucht und kühl sind, ziehen sich dagegen heute stundenlang die Buchenwälder, die die Dürre fürchten, hin. Vielleicht hatten die Kelten schon längst vor ihrem Abzug oder Verdrängung die immer unwirtlicher werdenden Höhen und Hänge geräumt und die Ackerflur tiefer und nach den Südhängen verlegt. Jedenfalls dringen die endgültigen Besitzer, die Germanen, von den Tälern aus vor, und erst spät besiedeln unsere Vorfahren die Höhen wieder und roden dort, wo der Urwald Herr geworden war. Die Neubauern um 1000—1200 nach Chr. aber wußten, und ihre Nachkommen wissen es heute noch nicht, daß oft nicht allzu weit davon und auch noch weiter oben schon einmal Bauernland war.

Ein Vergleich der Mittelwerte der Höhenlage der heutigen Dörfer mit denen der Knotenpunkte der Terrassen ergibt, daß letztere um 80 Meter im Durchschnitt im Nordost-Taunus höher liegen. Die Lage der Ackerraine und ihrer dichtesten Stellen ist dabei noch durchaus gen Osten oder Norden gerichtet im Gegensatz zu der jetzigen allgemeinen Richtung der Dörfer und ihrer Fluren gen Westen und Süden.

Als Kernpunkte, so bezeichne ich das dichte Zusammendrängen der Terrassen und höheren Dämme, fanden wir: die Höhen über dem Welschbach bei Allendorf a. d. Lahn und Münchholzhausen, den Hüttenberg bei Niederkleen, den Kuchenberg-Roßtert und die Schornhöhe bei Kleeberg, den Gaulskopf bei Espa, Hausberg mit Brülerberg, ob Bodenhard-, Dillen- und Heidelbeerberg dazu zählen, konnte ich noch nicht feststellen; weiter den Hintersten Kopf bei Weiperfeld, das Bannholz, den Weißenstein, den Hühnerkippel, die Hochhardt südlich von Brandoberndorf, den Gähenstoß mit Burghain westlich von Brandoberndorf, die Höhen östlich vom Maar und Heidenkopf. Es folgen die großen Anlagen östlich des Heiligenwaldes am Wolfsloch, der Buhlenberg, die schönen Anlagen im Distrikt 4 des Altenkircher Waldes, der Hollandskopf und der Grauestein östlich der Weilburg-Usinger Straße, die Lahnhöhen gegenüber Biskirchen, der Ziegenberg mit den Anlagen an der Haimauerstraße, die Wintersburg nördlich von Braunfels, die Bieler Burg, der Eisenberg, die Köhlerhütt, der Rödeberg-Calsmunt, der Galgenberg und Lahnberg bei Wetzlar und die Höhen am Spitzeberg östlich von Garbenheim. Mehr nach der Mitte des Gebietes liegen Stoppelberg mit dem Langeberg und Billstein, Köhlerberg und Mark, Steimel bei Niederquembach, Kanzel, Eisenhöll, Wehrholz bei Bonbaden, Hunert-Reh-

Digitized by Google

bock westlich Schwalbach, Heidenstock—Roßberg—Braunfels. Die gesperrt gedruckten Namen bezeichnen Stellen, wo auch Knoten- oder Kreuzungspunkte der alten Wege liegen.

Vor der, heute noch bestehenden, starken Bewaldung unseres Gebietes müssen diese Anlagen geschaffen worden sein, denn sie nehmen viel zu große Flächen ein. Das Gesamtbild der Höhenwege und Terrassen ist einheitlich, es erweckt unbedingt den Eindruck des Zusammengehörens. Das Alter der beschriebenen Wege können wir mit größter Wahrscheinlichkeit bis in die Jungsteinzeit zurücksetzen. Die starke neolithische Besiedlung in der Wetterau und weiter nach Marburg im Osten, im Süden, im Limburger Becken und Westen macht neben den Funden geschliffener Steinwerkzeuge im eigenen Gebiet den Durchlauf von Wegen schon gewiß. Doch auch im großen Durchgangsverkehr der Völker und Kulturkreise hat der Rheingau — Wetterau — hessische Senke — Taunus und Westerwald und damit die Heimat als Berührungsfläche der nordischen, bandkeramischen und westlichen Völker und Kulturen früh im Mittelpunkt gestanden (Menghin).

Kommen hierfür in erster Linie die Ost-Westverbindungen in Frage, so spielt für die Süd-Nordwege sicherlich das Salz eine wichtige Rolle. Der Feuersteinweg führt über die Saalburg nach Bad-Homburg, der Grüne Weg nach Bad-Nauheim. Für die letztere Strecke wird das Hinbringen von Dornreisig und Holen von Salz in der Salzsude bei Friedberg noch 1747 von Biskirchen aus urkundlich erwähnt (Solmser Archiv). Fr. Rauers weist den Straßen, auf denen Salz geholt wurde, in seiner „Geschichte der alten Handelswege" das höchste Alter zu.

Bronzezeit

Viele Forscher nehmen für die Bronzezeit eine sehr geringe Besiedlung des Taunus und Westerwaldes an. Für unser Gebiet ist der schon genannte große Depotfund bei Steindorf, südlich der nördlichen Strecke der Alten Koblenzer Straße bemerkenswert. 15 schwere Ringe von rundem Querschnitt, 3 Stücke Bronzedraht, Bronzebleche und 3 Gußkuchen aus Bronze liegen im Städtischen Museum in Wetzlar. Ueberaus zahlreich sind die Kupfer-, Blei- und Silbererzgruben, die von dem Nassau-Dillenburgischen Bergrat P. E. Klippstein in seinem Mineralog. Briefwechsel 1781 aufgezählt werden. Weiperfelden — Kleeberg erwähnte ich schon, von dort bis hinauf nach der Siegener Gegend und hinüber nach Gladenbach zu zählt Klippstein eine Menge derartiger Betriebe auf, die z. T. bis 1400 zurück verfolgt werden. Auch das Vorkommen von Schlacken mit Kupferkörnern auf einem Berge bei Hohensolms fällt ihm auf. Gewiß ist anzunehmen, daß diese Schlacken aus geschichtlichen Zeiten stammen, entdeckte man aber die Lagerstelle wieder, dann wäre es nicht ausgeschlossen, weit ältere Halden aufzufinden. Mit den neuzeitlichen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden würden vielleicht neue Ergebnisse erzielt. Bis heute sind wissenschaftlich durchgeführte Ausgrabungen an den genannten Stellen noch nicht erfolgt, auch viele Hügelgräber noch nicht geöffnet, die beide vielleicht weitere Beweise für die Besiedlung zur Zeit eines mehr kontinentalen Klimas bringen würden.

Zusammenfassend möchte ich deshalb nochmals die Gründe für meine Annahmen darlegen:

1. Das Gebiet, das die durch Menschen geschaffenen Ackerraine, Dämme und Wälle trägt, ist an Flächeninhalt, zwischen Weil und Kleebach mindestens so groß, wenn nicht größer als die heutigen Ackerfluren. Eine Rodung halte ich deshalb für sehr wenig wahrscheinlich, das Land muß damals fast waldfrei gewesen sein.

Digitized by Google

2. Erdbewegungen in solchem Umfange konnten wiederum nur in einem waldfreien oder doch sehr lichten Waldgebiete geschehen.

3. Die natürliche Winterfeuchtigkeit erhält sich an den Nordost- und Südosthängen viel länger, als an den Süd- und Westhängen. Berieselung ist meist bei der hohen Lage der Ackerraine durch Quellen oder Bäche nicht möglich. Die Süd- und Westhänge wären sonst wohl ebenso stark mit Terrassen bedeckt.

Die Dürrejahre 1892/93 und 1911 zeigten in unserem Hügel- und Bergland die Nachteile der Südabhänge und die Vorteile der Nord- und Osthänge sehr deutlich.

Hallstattzeit

Ein ganz anderes Bild gibt die Karte, wenn die Hügelgräber und Einzel-Funde aus der Hallstattzeit auf ihr eingetragen sind. Wie die Friedhöfe an den heutigen Neben- und Hauptstraßen, so liegen diese Grabhügel an den alten Fernwegen und Verbindungswegen. Die Grabhügel verteilen sich auf über 40 Stellen in dem beschriebenen Gebiet, an weiteren 10 Orten liegen Hügel, rund oder länglich, auch Steinhügel, die vielleicht ebenfalls Gräberstätten sind. An 6 Stellen liegen Gruppen von 30—100 Hügel, an 8 Stellen mit 10 — 30 Gräbern, an 18 Stellen befinden sich 9 Gräber und weniger. Für 8 Orte will ich die Zahl offen lassen, da mir bis jetzt eine genau Feststellung nicht möglich war. Die Gesamtzahl der bekannten Grabhügel beträgt rund 600. Durch Archivrat Schaum wurden 63 Stück geöffnet, weiter einzelne durch v. Cohausen bei Dietenhausen, durch C. Metz am Stoppelberg und Reutstrauch — Sangwald bei Schwalbach, durch Gundermann im Oberwetzer Wald. Funde aus anderen Graböffnungen stehen im Wetzlarer Museum und in Gießen. Fast nichts bekannt geworden ist über die Grabungen und die dabei gemachten Funde, soweit Neugierde, Sammeleifer und früher auch Schatzgräberei die Hügel zerstörte. Wohl die Hälfte der Gräber sind schon einmal geöffnet und durchsucht worden, jedoch läßt die meist einfache Art, mit der es geschehen ist, hoffen, daß noch manches Fundstück auch darin ruht. Auf die Eingliederung der Funde in die verschiedenen Unterstufen der Früheisenzeit, von den Urnenfelderleuten bis zur La Tène-Zeit, einzugehen, ist nicht meine Aufgabe, sondern Angelegenheit der Fachwissenschaft, worauf ich schon früher hinwies.

Weil ich aber die Lage beinahe aller Gräberfelder hier und auch mancher benachbarter Orte genau kenne, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sie fast alle inmitten von Stellen liegen, wo der Roteisenstein meiner Heimat zu Tage liegt. Die von den Geologen und Bergleuten als Rollager bezeichneten, an vielen Stellen auftretenden Roteisensteinvorkommen führen hochprozentige kleine und größere Knollen, die in den Lehm gebettet sind und sich ohne große Mühe herausnehmen lassen. Große Mengen des besten Materials sind seit Jahrhunderten zu Eisen umgeschmolzen worden, so wird schon um 800 n. Chr. urkundlich der Anteil an einer Grube bei Laufdorf an das Kloster Lorsch verschenkt, doch kann man überall noch die Lagerstätten feststellen. Terrassen und Dämme finden sich auch weitab von Hügelgräberstellen und Eisensteinlagern. Südlich der Hessenstraße z. B. sind zur Zeit nur am Maar-Heidenkopf und westlich daran an der Weilburg—Usinger Straße in unserem Gebiet Hügelgräber festgestellt. Unterhalb den erst genannten Gruppen lag aber auch Roteisenerz, die großen Schlackenhalden am Schmittenborn beweisen es uns noch heute, sonst aber konnten trotz allen Suchens keine Hügelgräber mit Sicherheit dort festgestellt werden, von Roteisensteinlagern ist mir auch nichts bekannt. Schlackenhalden liegen oder lagen wiederum bei den Hügelgräbern in der Scheidt — Oberwetz — Hoher Wald bei Braunfels — Galgenberg — Eisenberg

Digitized by Google

— Laufdorf — Wetzlar und Stoppelberg. Irgend eine Feststellung über das Alter der Schlacken soll und kann zur Zeit damit noch nicht gemacht werden. Ob diese Rückstände aus dem Mittelalter stammen, das wird wohl meistens der Fall sein (seit ungefähr 1400 ist der Rennofenbetrieb in den Wäldern untersagt), oder ob einzelne älter sind, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls sind die Schlacken noch sehr eisenhaltig. Aeußerlich und im Gewichte gleichen auch die Schlacken einzelner Halden sehr denen, die aus vorgeschichtlichen Halden von Gosenbach bei Siegen stammen.

Hoch liegen alle Hügelgräber, viele auf einer Bergkuppe oder einem Höhenrücken nahe den beschriebenen alten Höhenwegen. An den Kreuzungen oder Gabeln der Straßen sind fast stets Gräberstätten zu finden, besonders in den Nordostwinkeln. Auffallend ist es, daß die Stellen so gewählt sind, daß die Strahlen der aufgehenden Sonne die Gräber sofort treffen.

Rein äußerlich, nach der heutigen Form, lassen sich wohl 4 Gruppen unterscheiden. Nur wenige Hügelgräber sind sehr hoch und von großem Durchmesser, so im Maar — Hohen Wald bei Braunfels — Rennkopf bei Altenberg — Schafbuchen-Lützellinden und im Schmittholz bei Wehrheim, sie liegen oft inmitten oder an einer bevorzugten Stelle normalgroßer Hügel. Höhen von 3,00 Meter und mehr, mit 20,00 m und mehr Durchmesser, kommen vor. Andere wieder, besonders Gruppen von 5—6 Stück wie an der Hessenstraße östlich Möttau, Struht — Rehbock — Sangwald bei Schwalbach — Grauer Stein bei Bermbach und Unterstrütchen bei Eschbach und einige auf dem Galgenberg bei Oberndorf — Burgsolms sind nicht sehr hoch, ja zum Teil ganz flach gewölbt, aber von großem Durchmesser. Die dritte Gruppe umfaßt die kleinsten Gräber, die nur 4—5 m Durchmesser haben, aber durch ihre starke Wölbung, bis 1 m Höhe, doch auffallen, die Schlink bei Wehrheim und die Ibg-. Höhe bei Altenkirchen tragen solche Hügel. Die vierte Gruppe umfaßt die meisten Gräber, mit einem Durchmesser von 7—10 m und bis 1,50 m Höhe.

Die Lage der Gräbergruppen ist am besten auf den Meßtischblättern Merenberg, Braunfels, Wetzlar bezw. Großenlinden (Hessen), Weilmünster, Kirchgöns (Hessen), Fauerbach (Hessen) festzustellen.

Wenn ich auf Seite 182 und 183 eine Uebersicht über die Orte, wo Hügelgräber liegen, bringe, so ist damit nur angegeben, was bis heute festgestellt ist, einige Stellen sind, wie schon gesagt, auf den Karten schon eingezeichnet. Zwölf Gruppen wurden neu gefunden.

In dem beschriebenen Gebiet liegen vielleicht noch Gräber am Bannholz — Hochhardt — Altenwald — Linchen bei Ebersgöns und Buhlenberg südlich der Hessenstraße. Auf der Scheidt bei Kraftsolms und der Kanzel bei Neukirchen sind auffällige Steingruppen, zwischen Lahn und Dill vermute ich noch Gräber in Hügeln südlich des Hackenberges, im Herrenhölzchen und auf dem Himmelberg. Weitere Hügelgräber sollen noch im Hörnsheimer und Dornholzhäuser Wald und im Distrikt 2 Reiskirchen „Ober dem toten Mann" liegen, jedoch konnte ich dies noch nicht feststellen.

La Tène — Römische — Fränkische Zeit

Für die La Tène-Zeit ergibt sich für den Nordost-Taunus dasselbe Bild wie für die Jungsteinzeit. Im Norden, Osten, Süden und Westen, überall Gräber, Funde, auch Gehöfte und Ringwall-Anlagen aus dieser Zeit, bei uns fast nichts dieser Art.

Der schöne Wendelring vom Hainerfeld bei Kraftsolms, den Schaum 1817 erhielt und abbildet, gehört noch zur Hallstattzeit, wie der von gleicher Form aus der Lindener Mark bei Gießen.

Digitized by Google

C. Metz fand 1928 bei Ausgrabungen an der Brühlsbacher Warte bei Wetzlar: 1. den Fuß einer Bronzefibel v. Spät-La Tène, Nauheimer Typus; 2. Teile eines Armringes aus Glas; 3. Bruchstücke eines Bronze-Armringes; 4. Ringförmigem Bronzegürtelhaken; 5. Teile eines verzierten Bronzebleches; 6. eisernen Ring mit Kette; 7. verschiedene Bruchstücke von Bronzeringen.

Bei Oberbiel — Langenwiese — Grundbachtal — Grube Felicitas wurden 3—4 Meter unter der Oberfläche gefunden: 1. 9 schüsselförmig gegossene Geldmünzen, convexe Seite mit Apollokopf, concave Seite mit Pegasus (Nachahmung eines römischen Denars der gens Titia durch die Trevirer oder Mediomatriker; 2. Römische Fibeln aus Bronze, 2 Stück; 3. 3 kleine und 1 großes Hufeisen; 4. Schlacken, Zähne, Knochen, Hörner von Ziege, Pferd, Rind und Schwein.

Bei Greifenstein, ebenfalls schon im Westerwald zwischen Lahn und Dill, wurden 3 sogenannte Regenbogenschüsselchen gefunden nach Behlen, Nass. Mitt. 1903/04. Weitere Funde aus Gräbern und Einzelfunde werden von Waldgirmes, Naunheim, Garbenheim, Leun als germanisch-fränkisch bezeichnet. Der fränkische Reihenfriedhof von Haymaue (Löhnberg) wird wiederholt erwähnt. Eine sorgfältige, wissenschaftliche Beschreibung und Gliederung von diesen letztgenannten Funden ist mir nicht bekannt.

In dem großen Werk über die Saalburg von C. L. Jakobi wird übrigens gesagt, daß das rohe oder halbfertige Material aus Eisen, das die Romer dort weiter verarbeiteten, wohl von der Lahn herbeigeschafft worden sei. Neuzeitliche Untersuchungsmethoden könnten vielleicht sicheren Aufschluß darüber geben. Bergrat Belinger erwähnt auch den Fund einer Keilhacke, die beim Vortrieb eines Stollens in den Eisenberg bei Oberndorf unter der Oberfläche gefunden wurde. Wegen ihrer andersartigen Form und starken Verkieselung hielt er sie für sehr alt.

Der leicht zu gewinnende, hochprozentige Roteisenstein der Wetzlarer — Dillenburger — Siegener Gegend machte sicherlich das ganze Gebiet seit der Hallstattzeit und erst recht in der La Tène-Zeit zu einem wertvollen und wichtigen Besitz der jeweiligen Bewohner.

Ueber die zahlreichen Ringwälle und Schutzanlagen, Flieh- oder Gauburgen im engeren und weiteren Umkreis des Nordost-Taunus ist eine umfangreiche Literatur vorhanden (Anthes, F. Kutsch, Schuchhardt, Thomas u. a.).

Nur der Hausberg mit Brülerberg bei Butzbach in der Südoststrecke unseres Gebietes wäre als Ringwall aufzuführen, bei dem Hühnerkippel in der Südwestecke und bei der Bieler und Leuner Burg habe ich keine eigentliche Ringwallanlage finden können.

Neben den zuletzt genannten Anlagen bietet das Bannholz, der Gaulskopf, die Schorn, der Köhlerberg, der Steimel, die Anlage unter dem Heiligenwald, die Kanzel, Eisenhöll und Wehrholz bei Bonbaden, der Langenberg bei Nauborn, der Rödeberg und der Lahnberg bei Wetzlar, die Allendorfer Anlagen das Bild einer ganz in Stufen gegliederten Anlage, worin meistens die Ackerraine und 1—1,5 m hohen Terrassen überwiegen. Wohl kommen überall 3,0 bis 4,0 m hohe Dämme vor, von denen auch einzelne noch eine Grabenanlage erkennen lassen, doch Erdaufschüttungen liegen auch rechts und links außerhalb der dichter ausgebauten Anlagen. Recht hohe Dämme begleiten fast alle Abhänge weithin, stundenlang kann man sie verfolgen, immer wieder sind sie, wo der natürliche Steilhang nicht genügt, bis in die engsten Seitentäler hinein. an den Hängen vorhanden.

Haben wir hier ein großes Gebiet, das an den hängigen, lößtragenden Stellen mit diesen Anlagen bedeckt ist, worin die Kernstellen so dicht verteilt sind wie heute die Dörfer, so finden wir dort dagegen meist weit voneinander liegende, hochragende, festungsartig ausgebaute, an besonders ausgesuchten Or-

Digitized by Google

ten liegende Wallburgen, die sehr wohl aus Kernen der älteren Anlagen hervorgegangen sein können. War um 700—500 v. Chr. der Klimaumschwung vollständig durchgedrungen, dann hatten die Ackerfluren an Ost- und Nordhängen ihren Wert schon verloren, angelegt aber konnten sie nur in einer waldarmen Zeit werden.

Den Ackerfluren und Herden gaben die höheren Dämme, wenn sie mit dichtem Dorngebüsch bewachsen waren, Schutz gegen Wildherden, Wölfe und Bären. Zur Verteidigung gegen Menschen waren wohl nur die mehr geschlossenen, mit meist höheren Zwischenwällen versehenen Kernstellen nach und nach ausgebaut worden.

Eine plastische Nachbildung des Nordost-Taunus mit den Höhenwegen, Terrassen, Dämmen, Hügelgräbern und Eisensteinlagern usw. würde, unter Kennzeichnung der lößbedeckten Stellen, sofort, auch dem Fernstehenden, ein besseres Bild geben, als es die Beschreibung und Karte vermag.

Podienartige Stellen gibt es überall, wo Terrassen sind. Auf unserer Karte II sind die Stellen mit „P" bezeichnet. Die hundertfache Untersuchung solcher Plätze (Ausgrabungen habe ich nicht vorgenommen) ließ sie stets leicht von den viel frischer aussehenden Kohlenmeilerstellen mit ihrer tiefen Holzascheschicht trennen.

Sperranlagen finden wir am „Feuersteinweg" auf der Karte II. Der ganze Höhenrücken an dem nach Norden geneigten Hang ist durch einen 18 Meter breiten Doppelwall von 600 Meter Länge, der zwei Schluchten verbindet, abgegrenzt. Eine vielleicht neuere oder mittelalterliche Sternschanze sperrt den Zugang des „Grünen Weges" zum Köhlerberg. Die weiter zurück liegenden hohen und langen Dämme dienten wohl vorher dem gleichen Zweck. Am Eisenberg bei Oberndorf zeigen die untersten, nach Westen gerichteten Dämme an der Alten Koblenzer Straße, anscheinend die gleiche Absicht (siehe Karte II).

Hingewiesen wurde schon auf die Dämme, die meist, auch im Westen oder Süden, die zur Höhe auslaufenden Täler abgrenzen. Die Erdaufschüttungen aller Art bestehen, wie die Wegedurchschnitte, einzelne tiefe Wasserrisse und sonstige Untersuchungen bis jetzt zeigten, nur aus Lehm oder Löß. Steinkerne konnten wir keine finden. Ausnahmen stellen Dämme auf der Südseite der Bieler Burg und am Bilstein bei Nauborn dar, wo offenbar die Dämme oder Wälle ursprünglich einen Steinkern hatten oder nur aus Steinen aufgeschichtet waren.

Tiefe Wasserrisse, Gräben, ja kleine, inzwischen gebildete Tälchen, die den Durchlauf der Dämme unterbrechen, weisen auf ein immerhin langes Bestehen hin. Deutliche Spuren von längst aufgegebenen Wegen, deren Nachfolger auch wieder Hohlwege geworden sind, durchschneiden an vielen Stellen bei Brandoberndorf, Wehrholz und Eisenhöll bei Bonbaden u. a. die Terrassen.

Leider liegen Hügelgräber und Terrassen immer insoweit getrennt, als die etwa in der Nähe vorhandenen Erdaufschüttungen erst unterhalb der Gräberfelder beginnen, während letztere fast stets auf der Höhe angelegt sind.

Flurnamen

Auf Schritt und Tritt begleiten Berg-, Bach-, Wald- und Flurnamen den Wanderer, oft geben sie dem Forscher wertvolle Hinweise. Wie der Fund einer seltenen Pflanze unter der Menge der wohlbekannten uns freut, uns anregt, ihre Art festzustellen und über das Vorkommen an dieser Stelle nachzudenken, so geht es uns auch mit den Flurnamen.

Digitized by Google

Es sind die fremdartigen oder nicht deutbaren Namen, die uns nicht mehr loslassen, oder die gut verständlichen Bezeichnungen, die aber an Stellen im Gelände haften, wo wir sie für sinnlos halten müssen.

Bleiben wir zunächst bei den Flurnamen und Ortsbezeichnungen, bei denen Grund und Bestimmungswort gut deutsch klingen. Ich brauche hier nicht die große Zahl der Namen aufzuzählen, die mit Hun, Hüne, Hund und Heide und all ihren Ableitungen gebildet sind und die uns draußen so manchen Anhaltspunkt geben. Genannt und erklärt habe ich auch schon die auffallenden Namen Rehbock, Löwenwald, Lönchen, Lehnchen usw., auch sie weisen auf vorgeschichtliche Dinge hin. Doch, was soll Kuchenberg, Gänsrod, Stoppelberg, Behlkopf, Hackenberg, Kernberg, Speckberg, Schiff und Schiffenberg, Buhlenberg, Schimmlingsberg usw. für einen Sinn haben? Mit den Berg- und Höhennamen Kalsmunt, Brühl, Kanhard, Lausküppel, Wirberg, Wettenrod, alt Werderode, Wirtelberg, Dünsberg, Taunus, Simberg usw. und mit den Gewässernamen Lahn, Dill, Weil, Iser, Solms, Wetz, Klee, Welsch, Main, Saar wird die Deutung noch schwieriger. Erst das Suchen in mittelhoch- althochdeutschen, ja germanischen und keltischen, also indogermanischen, Wortstämmen kann Aufklärung geben.

Geben viele Wortgruppen Hinweise auf die Oertlichkeiten, wo vorgeschichtliche Funde zu erwarten sind, so sind andere selbst Reste, ja Wortdenkmäler aus alter Zeit. Sind auch keine Namen dabei, die über die indogermanische Besiedlung hinaus zurückweisen, so befinden sich doch eine Anzahl darunter, die aus germanischer, ja keltischer Zeit noch herüberragen, also auch Spuren aus der Vorgeschichte sind.

Dieser kurze Hinweis muß in diesem Rahmen genügen, in den tausenden von Flurnamen des Nordost-Taunus steckt, wie ja anderswo auch, noch manch alte eigenartige Bezeichnung. In meiner Heimatgemeinde Oberndorf konnte ich allein 281 verschiedene Flurnamen feststellen.

Zu den Karten

Die Karte II ist nach den Flurkarten des Katasteramtes I in Wetzlar von mir zusammengestellt und gezeichnet worden. Wie auch früher schon, war Herr Kataster-Direktor Zöllner auch in diesem Falle zu jeder Mitarbeit gerne bereit; ich schulde ihm dafür besonderen Dank.

Karte II zeigt besser als I insbesondere die Terrassenanlagen links des Solmsbaches an den Höhen des Wehrholzes, der Eisenhöll und des Roßberges in der Gemarkung Bonbaden, sowie die Hügelgräber und Terrassen östlich des Feuersteinweges in der Gemarkung der Stadt Braunfels. Die Abhänge des nach Süden, Westen und Norden steil abfallenden Berges, auf dessen Basaltfelsen heute das schöne Schloß Braunfels hoch über der malerischen Kleinstadt steht, sind nach Norden und Nordwesten noch mit alten Terrassen versehen, die wohl kaum etwas mit der um 1250 n. Chr. gegründeten Burg zu tun haben.

Die Kreuzung der Alten Koblenzer Straße mit dem Feuersteinweg auf der Höhe östlich des Berges, und der Zulauf des Selzer-Weges von Südwesten, nebst anderen Nebenwegen, zeigt schon die Bedeutung der Stelle auch in alter Zeit. Hinzu kommt die sehr günstige Versorgung mit Trinkwasser. Auf der Höhe des Berges entspringt eine Quelle, die heute noch unter den Schloßgewölben zu sehen ist. Im Nordosten, fast auf der Hochfläche, liegt der Ferborn, im Westen, nahe am Iserbach, ist ferner im sogenannten kleinen Weiher eine starke Quelle, die mit 9° Wärme diesen Teich nie zufrieren läßt. Die nächsten Höhen im Süden, Westen und Osten sind mit Hügelgräbern bedeckt, Terrassen finden sich an den Lößhängen auch hier überall. Nimmt man dies

Digitized by Google

alles zusammen, so kann man kaum annehmen, daß der zur Verteidigung und Zuflucht von der Natur schon geschaffene Berg nicht auch in der Vorzeit dem Menschen als Siedlung oder Burg gedient hätte.

Ferner zeigt Karte II das Gelände mehr rechts des Solmsbaches mit den Terrassen am Eisenberg und in der Köhlerhütt. Vor allen Dingen aber gibt die Karte das Bild der Wegekreuzungen auf den Höhen östlich des Eisenberges mit den drei dort liegenden Gräberfeldern Galgenberg, Lönchen und die Kippel im Steindorfer Wald.

Die Feldflur um Laufdorf, das Weidfeld und die Ackerflächen bis nach Bonbaden hin, sind durchweg mit Löß bedeckt, soweit nicht an Hängen im Laufe der Zeit der bessere Boden schon z. T. abgeschwemmt wurde. Die Terrassen liegen ebenfalls auf Löß. Der Eisenberg und seine Fortsetzung nach Osten, das sogenannte Oberholz, sind die Höhen, von denen die Roteisenstein-Rollager nach allen Seiten sich ausbreiten, inmitten solcher Stätten liegen die drei Hügelgräbergruppen, und, besonders dicht am Eisenberg, die Schlackenhalden. Die Hochfläche um Schwalbach ergänzt mit ihren Hügelgräbergruppen und Wegeführungen das Bild.

Karte II ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Hauptkarte. Wie diese, so würden auch Karten im gleichen Maßstabe vom übrigen Nordost-Taunus uns immer, zwar ein anderes, aber ebenso reiches Bild vorgeschichtlicher Spuren geben.

Noch ist viele Arbeit zu tun, damit ein wirklich vollständiges Bild allein von den Urkunden, die auf der Oberfläche liegen, gewonnen wird. Eine Nachprüfung der Hügelgräber- und Einzelfunde aus Gründen, die ich schon genannt habe, wäre auch notwendig. Vor allem aber möchte ich hoffen, daß eine oder zwei Stellen der Terrassen- und Damm-Kernpunkte mit ihren Podien genau untersucht würden.

Mag die Spatenarbeit und ihre wissenschaftliche Bewertung meine, aus der Kenntnis der Dinge und ihrer Lage, gewonnene Ansicht über ihr ungefähres Alter bestätigen oder zeitlich verschieben, die Größe und Menge der Arbeit, die Menschen hier geleistet haben, ist es wert, daß vollständige Klarheit darüber gewonnen wird, welche Zeit und welche Kultur diese Anlagen geschaffen haben.

Digitized by Google

Verzeichnis der Hügelgräber

Von Süden nach Norden auf den Höhen zwischen		Gemeinde	Flur, Distrikt	Zahl	Bemerkungen Ausgrabungen durch
Weil und Iserbach	1	Staatswald Weilmünster	Wolfsgalgen 10	6?	westlich der Straße Weilburg-Grävenwiesbach — Höhe 400
	2	Laimbach	Grauer Stein 13	2?	Trigonometrischer Punkt auf dem größten Grab
	3	Philippstein	Kirschbach 25	25	an der Straße Weilburg-Braunfels
	4	Braunfels	Dörrenickel 18	9	
	5	Staatswald Weilburg	Steinköppel 8	6	
	6	Tiefenbach	9	7	
Iserbach und Solmsbach	7	Dietenhausen	Maar	50	Schaum und von Cohausen Höhe 404
	8	Dietenhausen	Heidenkopf	13	Höhe 406
	9	Kröffelbach Schwobach	Dreispitz	1	
	10	Staatswald Weilmünster	39	6	südlich der Hessenstraße
	11	Staatswald Kraftsolms	Scheidt	5	nördlich der Hessenstraße
	12	Altenkirchen Oberlahn	Ibgerhöhe	6	
	13	Braunfels	Brühlberg	17	Schaum
Solmsbach und Wetzbach	14	Oberquembach	21—22	35	Schaum und unbekannte Ausgr.
	15	Niederquembach	Steimel 4	1	Höhe 256,8 — unbekannte Ausgrabungen
	16	Niederquembach	Struht 13	6	Oestlich der „Alten Straße" unbekannte Ausgrabungen
	17	Niederwetz	Steuerheck 15	25	Schaum und unbekannte Ausgr.
	18	Schwalbach	Rehbock	5	nordöstlich der Höhe 271,7 unbekannte Ausgrabungen
	19	Schwalbach	Sangwald 10	5	C. Metz — Wetzlarer Museum
	20	Laufdorf	Reutstrauch	3?	C. Metz — Wetzlarer Museum
	21	Laufdorf	Löhnchen 7	30	Schaum
	22	Burgsolms	Galgenberg Römerkippel	25	Schaum und unbekannte Ausgr.
	23	Steindorf	Kippel — 4	14	Schaum
Wetzbach und Kleebach	24	Oberwetz	Römerkippel 13 und 10	55	Schaum — Gundermann und unbekannte Ausgrabungen
	25	Niederkleen	Holzweg, Rennweg 8 und 5	6	unbekannte Ausgrabungen

Digitized by Google

Von Süden nach Norden auf den Höhen zwischen	Gemeinde	Flur, Distrikt	Zahl	Bemerkungen Ausgrabungen durch
Wetzbach und Kleebach	26 Niederkleen	Rennweg Opferstein — 9	3	
	27 Dornholzhausen	Distrikt 7-8-11-12	11	Abicht
	28 Nauborn	Stoppelberg 6 und 7	5	C. Metz, Wetzlarer Museum
	29 Hörnsheim	Distrikt 6	4	Abicht
	30 Lützellinden	Schafbuchen 1 — 2 — 3 — 6	100	unbekannte Ausgrab. Funde im Wetzlarer u. Gießener Museum
	31 Münchholzhausen	Bauwald 3 — 4 — 6	83	Schaum
	32 Dorlar	Kühmark links der Lahn	10?	laut Bericht von Pfarrer Heider
Oestlich vom Kleebach	33 Langgöns	Ochsenharb	6	Oestlich des Eselsweges unbekannte Ausgrabungen
	34 Kreis Gießen	Ochsenharb	1	Westlich des Eselsweges
	35 Kreis Gießen	Hüttenberg	3	Westlich der Steinkaute
	36 Oberhessen	Hüttenberg	2	
	37 Oberhessen	Rosengarten	1	
Lahn und Dill	38 Altenberg-Oberbiel	Rennkopf 29—30	10	Schaum
	39 Altenberg-Oberbiel	Dorlin unbekannt	1	Schaum. — Anscheinend durch Waldroden verschwunden
	40 Solms-Heisterberg	Kernberg	3?	Schaum
Auf d. ersten Lahnstufe	41 Steindorf	Haide — Sportplatz	3	Flachgräber mit Urnen C. Metz

Digitized by Google

Die kurtrierische Stadt Limburg an der Lahn um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Von Jakob Höhler, Limburg an der Lahn

Inhaltsverzeichnis

Kurzer Abriß der Geschichte Limburgs bis 1548

I. Die Verwaltung der Stadt, dargestellt nach dem Stadtbuch „Ordenung der Oberkeitt" aus dem Jahre 1548.

1. Das Stadtbuch und sein Verfasser. 2. Der Stadtrat. 3. Die Bürgermeister. 4. Die Organe der städtischen Verwaltung: a) Stadtschreiber. b) Rentmeister. c) Baumeister. d) Sicherheitspolizei. e) Marktpolizei. f) Flurpolizei. g) Sittenpolizei.

II. Die wirtschaftlichen Verhältnisse:

1. Aus dem Zunftwesen: Grundsätzliches. 2. Regelung des Verkaufs. — Die Limburger Märkte. 3. Vom Weinbau und Weinschank.

III. Soziale Gliederung der Bevölkerung:

1. Bürger. 2. Adel. 3. Geistlichkeit. 4. Juden.

IV. Das Stadtbild von Altlimburg (Skizze).

Das Gebiet des Limburger Beckens ist uraltes Kulturland. Die Spuren der ältesten Siedlung reichen schon in die Eiszeit. Auch in den folgenden Perioden, namentlich in der keltischen Zeit, weisen die Bodenfunde, insbesondere die Orts- und Flußnamen, darauf hin, wie stark die günstig gelegene Beckenlandschaft besiedelt gewesen sein muß. Nach der Vertreibung der Kelten durch die Germanen war die Gegend des heutigen Limburg Kampf- und Grenzgebiet der verschiedenen Stämme, vor allem der Ubier und Sueven [1], bis schließlich nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 durch Chlodwigs Sieg über die Alemannen das spätere Land Nassau und damit das Gebiet des heutigen Limburg in die Gewalt der Franken fiel. Die Sieger errichteten an allen wichtigen Verkehrspunkten, besonders an geeigneten Flußübergängen, z. B. bei Löhnberg, Runkel, Dehrn, Limburg, Diez, Ems und Niederlahnstein [2] Militärstationen zur Sicherung des eroberten Gebietes und teilten ihr Reich in Gaue ein, über die sie Gaugrafen setzten, welche den Gerichts- und Heerbann ausübten. Daß aber auf der Lintburc die Grafen des Niederlahngaues saßen, zeigt, daß man schon damals die Wichtigkeit dieses Punktes am mittleren Lauf der Lahn erkannte. Unter den Grafen des Niederlahngaues ragt als mar-

Digitized by Google

kanteste Persönlichkeit Konrad Kurzbold[3] hervor, dessen mächtiger Arm nicht nur seinen Gau schirmte, sondern auch das Reich gegen innere und äußere Feinde schützen half. Kurzbold errichtete im Jahre 909 neben der Lintburc ein Kollegiatstift, ließ dicht daneben eine Basilika errichten und erwarb von Konrad I. und Otto dem Großen Schenkungen zur Förderung des Baues der Kirche und besondere Rechte für das neugegründete Stift. Kirche und Stift wurden mit einer besonders starken Stifts- oder Immunitätsmauer umgeben, die auch Mechtel[4] in seiner Limburger Chronik erwähnt. Unter dem Schutze dieser Mauer haben sich nach des Chronisten Ansicht die Bewohner der Umgegend angesiedelt und somit den Grundstein zur späteren Stadt Limburg gelegt.

Nach dem Tode Konrads im Jahre 948 und dem Erlöschen des Mannesstammes der Konradiner im Jahre 1036 kam das Erbe Kurzbolds vermutlich an die weibliche Linie und somit an die Luxemburg-Gleiberg-Cleberger. Heinrich I. von Isenburg aus dem Sayntale, der in Urkunden 1179 — 1220 vorkommt, hatte durch seine Heirat mit Irmengard, der Tochter des letzten Grafen von Cleberg, dessen Herrschaft Cleberg und Anteil an Büdingen, sowie umfangreiche Besitzungen in der Wetterau und vor allem auch dessen Güter und grundherrliche Rechte in Limburg geerbt. Die Gauverfassung des Niederlahngaues hatte schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts aufgehört zu existieren. An die Stelle der Gaugrafen traten damals Grafen, die, selbst Grundherren, sich nach ihrem Hauptgut benannten, aber keine königlichen Beamten mehr waren. Sofern sie begütert und angesehen waren, wie die Grafen von Diez, wußten sie die hohe Gerichtsbarkeit als erbliches Lehen zu behaupten. So übten auch letztere über eine Anzahl um Limburg liegender Dörfer die Jurisdiktion aus. Der Ort Limburg selbst scheint erst, als die Isenburger dorthin kamen, an Bedeutung und Ansehen gewonnen zu haben, und diesem weitverzweigten und hochangesehenen Geschlecht wird er auch seine Erhebung zur Stadt zu verdanken haben. Verschiedene Umstände, insbesondere der Dombau und die Errichtung einer neuen Pfarrei, der eigene Gerichtsstand, der Bau einer schützenden Mauer mit Türmen, weisen darauf hin, daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts Limburg zum Range einer Stadt erhoben wurde.[5]

Die Stadt Limburg hatte im 13. und vor allem im 14. Jahrhundert einen erfreulichen Aufschwung genommen. Zwar war das Territorium der Stadt nur eng begrenzt. Reichte es doch an manchen Stellen kaum, nirgends aber beträchtlich, über das mittelalterliche Festungsgebiet hinaus. Die günstige Lage der Stadt an der großen Verkehrsstraße Köln — Frankfurt a. M., das Vorhandensein einer Münzstätte, der Gewerbefleiß der Bewohner, die Wohlhabenheit der Zünfte, alle diese Umstände deuten darauf hin, daß die Stadt damals eine hohe Blüte erreicht hatte und sich großen Wohlstandes erfreute. Auch der Niedergang der Isenburger, insbesondere die weiteren Verpfändungen wichtiger Hoheitsrechte, wie des Judenschutzes und des Schultheißenamtes mit seinen Erträgen durch Gerlachs II. Nachfolger, haben zunächst die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Stadt nicht beeinträchtigt; da wurde die Stadt von der Pest heimgesucht; es kamen Naturkatastrophen, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Feuersbrünste über die unglückliche Gemeinde. Der Stern der Isenburger erlosch; viele reiche, ritterbürtige Geschlechter wanderten aus, z. T. nach Frankfurt a. M. Die Blüte der Stadt war geknickt. Im Jahre 1420 nahm der Kurfürst von Trier, als geistliches Oberhaupt des Stiftes Limburg und Pfandherr der Hälfte der Herrschaft, Burg und Stadt Limburg, die ganze Herrschaft Limburg in Besitz.[6]

Von den sozialen und religiösen Strömungen des 16. Jahrhunderts blieb die Stadt nicht unberührt. Im engen Zusammenhang mit den Erhebungen[7] der Bauern im Jahre 1525 standen die Unruhen der Städte. Auch in der kurtrierischen Stadt Limburg kam es zu einer Erhebung. Hier bestanden schon seit

Digitized by Google

langem schroffe Gegensätze zwischen der Bürgerschaft und dem Rat. Auf Anregung eines Dreizehnerausschusses wurde beschlossen, alle Beschwerden der Bürger in Artikel zu bringen, sie schriftlich niederzulegen und dem Rat zu überreichen. Nach erregten Verhandlungen und Abänderungen der schriftlich fixierten Artikel erhielten die Forderungen der Unzufriedenen eine letzte Fassung in 16 Artikeln, welche auf Pergament geschrieben, versiegelt und von dem Rat angenommen wurden. Lange sollte sich jedoch die Gemeinde ihres Artikelbriefes nicht erfreuen. Nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes erklärte der Erzbischof Richard von Greiffenklau den Vertragsbrief für null und nichtig. Der Rat blieb fortan ein patrizisches Vorrecht. Aus den erwähnten Artikeln der Limburger Bürger geht im Gegensatz zu anderen Orten hervor, daß hier kein schroffer religiös-kirchlicher Gegensatz bestand. Immerhin ersehen wir aus den Verhandlungen der unzufriedenen Limburger Bürger mit den kurfürstlichen Behörden, daß im Jahre 1525 in Limburg „ein Kaplan war, der die neue lutherische Lehre predigte und lehrte". Der Umstand, daß die Stadt damals zur Hälfte dem Landgrafen von Hessen als Pfandherrn gehörte, mag wohl mit dazu beigetragen haben, der neuen Lehre den Eingang in Limburg zu erleichtern.[8] Als im Jahre 1624 Limburg aus der hessischen Pfandherrschaft gelöst und der Erzbischof von Trier alleiniger Herr über die Stadt wurde, war die Sache zugunsten der alten Lehre entschieden.

I. Die Verwaltung der Stadt Limburg

dargestellt nach dem Stadtbuch „Ordenung der Oberkeitt".

1. Das Stadtbuch und sein Verfasser.

Die wichtigste, bisher noch nicht gewertete Quelle für die inneren Verhältnisse der Stadt Limburg im 16. Jahrhundert ist das Stadtbuch „Ordenung der Oberkeitt" aus dem Jahre 1548. Stadtbücher sind von städtischen Behörden geführte Amtsbücher, deren Entstehung mit dem Aufblühen des städtischen Lebens seit dem 13. Jahrhundert in engem Zusammenhang steht. Sie hatten offiziellen Charakter und dienten der Behörde bei der Führung ihrer Geschäfte, z. B. dem Rat bei der Verwaltung der Stadt und den Schöffen bei der Rechtsprechung. Buchführer war meist der Stadtschreiber, nach dem Rat und den Schöffen der vornehmste städtische Beamte, der, wenn er im Dienste einer bedeutenden Stadt war, vielfach auf der Universität vorgebildet war. Es gibt mehrere Arten von Stadtbüchern: Statutenbücher, Justizbücher, die der Rechtsprechung des Gerichtes oder des Rates gewidmet sind oder sich auf die Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit beziehen, und schließlich Stadtbücher im engeren Sinne. Die Stadtbücher können als Geschichtsquelle nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aus ihnen schöpfen wir sichere Kenntnisse über die gesamten Aeußerungen des städtischen Lebens, nicht nur einer bestimmten, kurz befristeten Zeit, sondern einer fortschreitenden geschichtlichen Entwicklung.[9]

Eine solche Quelle von unvergleichlich hohem Werte ist auch das Limburger Stadtbuch. Es gibt uns nicht nur eingehende Auskunft über die Verwaltung der Stadt Limburg und die in ihrem Dienste stehenden Behörden, sondern auch in ausgiebigem Maße über das wirtschaftliche Leben, die soziale Gliederung der Bevölkerung, überhaupt über alles, worauf sich das öffentliche Leben erstreckt. Da die althergebrachte Gewohnheit damals für geheiligt galt, grundlegende Aenderungen, auf welchem Gebiete des öffentlichen Lebens es auch sein mochte, stets zähem Widerstande begegneten, also die Entwicklung sich nur langsam vollziehen konnte, so gibt uns das Limburger Stadtbuch aus dem Jahre 1548 nicht nur einen vorzüglichen Querschnitt durch das Leben in damaliger Zeit, sondern es gestattet uns auch, von hier aus rückwärts in die Vergangenheit zu schauen; wir erkennen aber auch andererseits aus den später

Digitized by Google

gemachten Zusätzen, daß im 16. Jahrhundert das städtische Leben in seinen Formen zu erstarren begann.[9*] Wer war der Verfasser des Stadtbuches? Aus einer am Schluß des Buches befindlichen, leider beschädigten Angabe geht mit Sicherheit hervor, daß „Jorgh Rauscher von Wimpfen, zur zeit stadt- und gerichtsschreiber allhie, auch burger und uss kaiserlicher autorität offener notar dieses buch", das „der stadt Limpurg ordenunge, gebrauch und privilegien" enthält, „abgeschrieben, gezogen (?) und vollendet hat 14. Martii 1548". Eine im Limburger Stadtarchiv befindliche Urkunde vom 31. Mai 1551 ist ausgestellt von Notar Georgius Rauscher von Wimpfen, Wormser Bistums, und somit geeignet, obige Angabe durchaus zu bestätigen. Die späteren, wahrscheinlich von den Amtsnachfolgern Rauschers stammenden Zusätze z. B. Eidesformen oder Angaben über Zölle, Gerichtsverfahren, Strafrecht u. a. sind zwar nicht wertlos, aber mit dem Hauptteil an Wichtigkeit nicht zu vergleichen. Gegen Ende des Buches findet sich eine bis zum Jahre 1694 reichende Liste derjenigen, die „in dieser Stadt Limpurg ab anno 1539 Schöffen und Ratsherren gewesen seyn". Den Schluß des Buches bildet ein vermutlich von einer späteren Hand stammendes Register. Darüber stehen die bereits angegebenen Bemerkungen über Jorgh Rauscher, den Verfasser des Hauptteiles des Stadtbuches.

Die Einleitung des Stadtbuches beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung, zu welchem Zweck die Obrigkeiten „erkoren und gesatzt sind", daß sie „in ihren Handlungen Ordnung zu halten, guter Gewohnheiten sich zu befleißigen hätten". „Solche Regierer hätten einmal Gott dem Allmächtigen die schuldige Rechnung abzulegen". Ihre Aufgabe könne „sonder zweiffel one beistandt des allmechtigen Gotts, von dem alles gutt und gewalt komptt, nit vollbracht werden; were nott und wysslich umbe hielff und guotten radt Gott in sonderheitt hochstes vleiß anzuruffen. Sonderlich so man burgermeister und radtspersonen kiesen und erwellen wollt, solle man ein mess dem hl. Geist, dabei ein versamletter rat sey, lesen oder singen lassen, die mit innigkeit hören und umb gottliche erleuchtung und bestandnuss zu bitten". So beginnt nach frommer Sitte das Stadtbuch von Limburg mit einem Aufblick zu Gott. Unmittelbar an diese Einleitung schließen sich die Ausführungen über den Stadtrat an.

2. Der Stadtrat.

Im Mittelpunkt einer jeden Stadt erhob sich das Rathaus, der Brennpunkt des öffentlichen Lebens. Hier hielt der Rat seine Sitzungen ab; hier wurde Recht gesprochen; hier fand der feierliche Empfang von Fürstlichkeiten statt; hier war das Rentamt, die Schatzkammer, zuweilen auch das städtische Archiv. In den Sälen des Rathauses feierten die ratsfähigen Geschlechter ihre Feste. In seinen Kellern lagerten oft große Mengen von Wein, bestimmt für die Feste der Ratsherren oder auch für den Verkauf. Vor dem Rathause spielte sich der Haupthandel der Stadt ab. Wo war das älteste Limburger Rathaus? Nach der Ansicht von P. Aßmann[10], einem der besten Kenner des Limburger Stadtbildes, auf dem Kornmarkt, früher Brotmarkt. Dieser Vermutung pflichtet auch H. Otto[11] bei. Seit 1399 jedoch befand es sich auf dem Fischmarkte; denn in diesem Jahre verkaufen die Geschwister Sybold „den ersamen, weisen Leuten, Bürgermeistern, Rat und Bürgern der Stadt Limburg und ihren Nachkommen" ihr auf dem heutigen Fischmarkt gelegenes Haus, „das zu Limpurg an dem Markte gen dem Rebstocke ober gelegen ist". Das alte Rathaus auf dem Fischmarkt, das bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts seinem Zwecke diente, war somit ursprünglich ein einfaches Privathaus, das in eine geschlossene Häuserreihe eingepreßt war und in seiner Bauanlage keineswegs einem mittelalterlichen, schmucken Rathause entsprach.

Ungefähr um dieselbe Zeit, in der die Städte eine erhöhte Bedeutung erlangten, einen Rat einsetzten und ein Rathaus erbauten, nahmen sie auch ein Gemeindesiegel an. Das älteste, uns bekannte Limburger Gerichtssiegel aus

Digitized by Google

dem Jahre 1243 stellt einen dreitürmigen Torbau dar und enthält in der Umschrift: „Sigillum civium in Limpurch. Juste iudicate." einen Appell an die Unparteilichkeit des Richters. Der am Hauptturm angebrachte Schild mit dem doppelten Querbalken stellt das Wappen der Isenburger dar. Aus diesem Wappen der Isenburger, die seit dem Jahre 1258 die Herrschaft Limburg innehatten, hat sich das Stadtwappen von Limburg entwickelt.

Das wichtigste Gemeindeorgan der mittelalterlichen Stadt war der Rat. Er bildete die Spitze der Gemeinde; er vereinigte in sich die gesamte Verwaltung in allen Zweigen; er galt als der Repräsentant der städtischen Selbstverwaltung.[13]

Das Stadtbuch widmet dem Rat von Limburg als der Spitze der Gemeinde nicht weniger als 10 Kapitel. Die Ausführungen von Jorgh Rauscher sind so originell und interessant, daß ich sie dem Leser nicht vorenthalten möchte und sie im folgenden, abgesehen von unwesentlichen Stellen, wörtlich wiedergebe.

Was aigenschaft und tugent, den man zu rhat erwellen will, ein iglicher an ihme haben soll, ist mit hoher sorge zu ersehen. Er soll weisheit und vernunft an ihme haben und gemeinen nutz zu furdern geneigt sein. Auch soll er in burgerlicher wirdigkeit, damit er andere gemeine burger ubertrifft, in dapferkeit an der person, an eheren und zimlicher narung sein. Und alle, so deshalben untuglich, sollen ausgeschlossen werden. In sonderheit, die man herzu erwellt, sollen mit bestendiger fromkeitt, friedlicher bescheidenheit versehen sein, auch guetter sietten, warhaft, stiells, verschwiegenes und erbares wessens und wandels, die nit krigisch, einsinnig, gehezornig, zenckisch, neidisch, ubermutig, eigennutzig, weder mit offener rede, armut oder grossen schulden begrieffen, von ziemlicher anzall jhar, eingessen burger, ehelicher geburtt, und from von seinen eltern, gottfurtig, wolgesprechs, mit leichtfertigen personen oder sachen nitt verargwontt, ungeferlich, zwieschen 25 und 27 jharen alt, guetten, erlichen, mit unerbaren dingen und taten unbeschwert. Und wan ein solliche rhatsperson soll erwellt werden, so soll ein rhat versamlet werden und darum rhat geschlagen werden . . .

Von versamlung des rhats, were das zu tun hat. Die burgermeister sollen durch ire und des rhats knecht uff ein bestimten tag und gewonlich allen 14 tag uff ein montag des abents den nochgeenden dienstag zu morgen zu bequemlicher aurhern (= Uhren) einen iglichen ratsman in sein haus verkunden lassen, so aber uff den dienstag heilig tag were, so soll es den nechsten werctage darnach gescheen und ein iglicher, der zu rhat komptt, soll verdienen zwen pfenig, wellicher nit komptt zu rechter zeit und ohne erlaub des burgermeisters uspleibt, soll die zwen verloren haben und dagegen zwen zu buss geben, und wellicher also one erlaupnus des burgermeisters zum dicker mol (= wiederholt) auspleipt und uff den eidtt beschieden ist worden, soll dem rhat ein gross poen verfallen sein und furter ein straff nach erkantenuss der anderen rhatspersonen verfallen sein, er hette den redliche ursachen seines auspleibens. Were es aber sach, das sich neher dan in 14 tagen, ehe notthafftige geschefft zutrugen, also das die burgermeister zu rhat gebieten must, es were tag oder nacht, so soll sollicher rhat ein iglicher uff den eide verbott werden, auch so soll nichts uff die zeit verdient werden.

Wie man ime rhat sitzen soll. Der elst burgermeister soll oben an sizen, gegen ime uber vor dem diesch ir gemeiner schreiber, mit notturftigen geschrieften, brieffen und dem gemeinen rhatsbuch, darein soll alles, was der rhat beschleust, aigentlich uffgeschrieben werden. Dornach uff beden seitten jhe der eltest nach der wahl ersamlich und mit sollicher stiell, bruderlicher liebe und frumptlicher bescheidenheit, in guetten zirlichen kleidern, nicht schmutzig, unsauber, dordurch ir herrlichkeit vernicht und ring geachtet wurd, und sich der gebure halten, als ob ein römischer Kayser oder Kunig oder ir

Digitized by Google

Landsfurst bei innen sess. Sollen auch under einander nichts leichtfertiges, spöttichs, schimpflichs, hässigs oder unnutz oder zornigs reden gebrauchen noch keiner den andern anreitzen, dordurch solliches beschehen möcht, sonder mit ganzem, ernstlichen gemut ir eyde betrachten und worumb sie zusammen erfordertt sein und was sie handeln, das nachkhomen, wol bedenken, damit nicht eyllen oder unbedechtlich handeln und keiner so weichmutig oder weybisch sein, das er sich selbst, sein eigen freunt, mitburger oder underthan sachen vom rechten weg fueren lasse. Es sollen auch nun hinfurter sollich erwegnus nit in gemeinschaft, als mit dieser oder anderer herrschaften oder sippschaften verwandt sein ime ersten, anderen oder dritten gliedtt, auch so sollen kein handwerksmener oder eines gewerbs sein zu einander in dem rhat gesazt also werden. Und wen der rhat in seinem regement und herrlichkeiten sizen, so soll gehandelt werden samptlich dapfer und mit vleis, das innen bevohlen ist, das innen dann selbst, iren sellen und leib zu nutz und guettem khomen mag.

Wie man ime rhat umbfragen und rhat schöpfen soll. In den sachen, darumb man in rhats oder stadtsachen oder burgerlicher handlungen rhat schlagen will, soll der eltest burgermeister dieselbigen zuersten erkleren und furtragen. Sunst gezimpts niemandts sonder desselbigen erlaupnus. Und wan die sach, darumb man rhats fragen will, furtragen wirtt, gezimpt dem eltesten burgermeister dem jungen burgermeister zu bevellen und die furgebene sach umbzufragen. Und wird anfenglichs der eltest burgermeister als vorgeher, der gewonlich der sachen meher wissens und bescheidenheit entfangen dan die anderen beisitzer den ersten rhatschluss zu geben gefragt, darnach einer nach dem anderen, wie sie in der ordnung sizen und bei geschworenem eyde einer den anderen hören und ausreden lassen, inen nit zuvor widerstreiten, sondern einen iglichen sein meinung und rhatschlag kurz beschliessen lassen, es were dan, das einer den furtrag, darumb gerhatschlagt wirtt, nit lauter gemerkett hett, der möcht des mit erlaupnus des burgermeisters oder den gemeinen schreiber mitt kurzen wortten erindert werden. Begebe sich auch, dass die frage ganz umbgesatzt were und einem im rhat etwas anders oder bessers eingefallen were, möchte er solliches mit erlaupnus und kurzen wortten entdecken und darauf och einmal umbfragen; wo der meher theill zufelt, soll mit kurzen, bundigen wortten uffgeschrieben werden in das vorgemelt rhatsbuch und soll darin also verpleiben, wie solliches von alter herprachtt. Wellicher uber sollich obgeschrieben ordnung tun wird, soll gestraft werden. So nun ein sollicher gekorener rhatsman durch gemeinen rhat beschlusslich angenommen und von wertt erkannt ist, so soll ime vom eltesten burgermeister vorgehalten werden die statuten und gewohnheiten, was ein iglicher rhatsman,. der zu sollichen ehren khomen ist, die ime auch sein leben lang sonder grobliche, grosse ursachen nit genommen werden soll. Und nach alter gewohnheit und erkantnus seiner mitgesellen, so soll er als eine neugeschopfte rhatsperson ein verehrung und schank (= Geschenk) tun, welliche er von stund an darlegen soll, die soll furter zu irer gemeinen nutzbarkeit und fisco uffgehoben und gebraucht werden. Und furter soll in der burgermeister fragen, ob er auch weis, was einem frumen rhatsman gebur und gezime, zu vollziehen willig sei, und er so aller sachen willig, soll er den burgermeister anstadtt gemeines rhats glube (= Gelübde) tun und ime sein rhatsseyde darauff gestadtt und von dem schreiber furgelesen werden und er dem schreiber nochsagen. Solliches alles soll ime vorgelesen werden, dornach soll er seinen eyde dorauff thun, solliche vorgelesene ding war, fest und statt zu halten.

„Item zum ersten, ir sollt den burgermeistern zu jeder zeit zu iren gebotten und zu des rhats und der stadt sachen, sooft ir erfordert wert, gehorsam erschein und one redliche ursache oder notwendige geschefte nit auspleiben, auch alles, das ir in rhatssachen gefragt oder erindert wert, es berure leip, ehr oder guet, nichts und niemants ussgenomen, gleich den armen als den reichen, den

Digitized by Google

fremden als den heimischen, getreulich rathen und die stadt bei iren privilegia, brieffen und siglen, iren alten herkhomen und gewonheiten, gesazen, freiheiten und ordenung, die sie von kunigen, kaisern und iren geborenen heren und allem herkhomen, so sie hatt und ir gegeben ist, getreulich helfen, halten und hanthaben; ir sollt auch niemandt darin verschonen noch ansehen, keinerlei lieb noch freundschaft, veintschaft, vorcht, kein verheiss oder schank darumb nemen. Auch alles, das ime rhat gehandelt oder geratschlagt wirt, dasselbige niemandt zu offenbaren, noch dafür warnen, sondern euer leben lang heimlich verhalten und verschweigen, bis zur zeit sich solliches zu eroffnen geburt. Auch wohin der mehrteill ime rhatschlagen felt oder helt, dem sollt ir alle zeit anhangen und folgen, dasselbig nit widerfechten oder widerstreiten, heimlich oder offentlich, sonder dasselbig alle zeit loben, friedt, recht und einigkeit nach eurem besten vermögen hanthaben helfen, als ein anderer rhatsmann sich von gewonheit und rechtswegen zu tun geburt, ganz getreulich."

Von erneurung einer rhatspersonen eyde. Es soll der burgermeister uffsten, nachdem der neuen rhatspersonen diese ding durch den schreiber stent vorgelesen worden, und sein haupt entdecken und zu der personen sagen, das sie ime nachsprechen soll:

„Ich N. . . gelob und schwere diese vorgelesene ding von wortt zu wortt, wie ich dieselbigen hap gehort, auch verstanden, denselbigen getreulichen und erlichen nachzukhomen, auch burgermeistern, rhat und stadt getreuw und holt zu sein, iren fromen ehern und gemeinen nuz betrachten, zu furdern, rhaten und helffen, schaden warnen und wenden, soviel ich das verstehe und mir muglich ist, und als mir Gott helffe und seine liebe Evangelia und Heiligen. Amen."

Herauff sollen ime von eltest der burgermeister, dornach die eltesten und wirdigsten nach der chur und dem sess zu seinem stand gluck und heyl bieten. Und ime nach gewonheit zu seinen ehren schenken und iglicher zu sollichem schank halb gelach oder zeche bezallen; das überig soll der rentmeister uss gemeinem fisco (= Stadtkasse) bezallen.

Von zwietrechtigkeit ime rhat. Begeb sichs, das etliche ime rhat so hart, streitig und so grob weren, das sie iren rhat und meinung wider die pflicht sie zum rhate getan haben, ja beschirmen wollen, so musste sie der burgermeister, schreiber oder ein anderer ires eydts ermanen. Wollte das nit helffen, ehe dan sie sich mit zorn oder freffeln wortten zuviell gegeneinander verdiefften, mit friedt und andern verbotten zu stillen macht haben. So aber das nit verfahren oder helffen wolt, den oder dieselbigen beim eyde heissen, aus dem rhathaus gehen, doch nit gar hinwegck, und soll man sich alsbald daruber beim eyde erkennen, ire verwirgte straff, die man von stund an volzogen und one widerredt erlegt werden soll. Were aber die zwietracht mit frevel zu uffrur khomen, so mocht solliches gestraft werden nach erkentnus der schöffen; doch hat der rhat sich untereinander zu vertragen macht; wo uneinigkeit under ine entstunde, sollen sie sich derselbst untereinander vertragen, damit ir unwill nit under die gemein khom, auch an kein ussergericht; und ein burgermeister soll die sach dem rhat furhalten und bei irem eyde daruber erkennen lassen und die straff von stund an vollziehen.

Welliche personen aus dem rhat weychen sollen. Uff das man der warheit und gerechtigkeit desto bass beistand tun mag und alle notturft desto gemutlicher bewegen, rhaten, vertheilen, in geheim und verhollen halten und niemandts darin verdacht werde, wo dan ein sach einen oder mehr des rhats selbst sein gewerb oder hantierung, (dienst oder amt) freund oder andere berurte, so mag er selbst oder ein burgermeister oder schreiber sagen guttlich (vor oder nach dem furtrag), er solle ein wenig abtreten, entweichen, das ein jeder dann one widerrede tun solle.

Straff derer, die aus dem rhat schwezen. Item alles, das im rhat geredt, gehandlett und geratschlagett wirtt, soll ein jeder verbergen und ver-

Digitized by Google

halten, weder in sein haus, zu kirchen, strassen, noch anderen enden ausserhalbs rhats mit niemandts davon reden, sondern ein iglicher vor meniglichen, derohalben etwas zu reden verhutt sein, dadurch man im nit usserfarn und etwas abmerken moge, was oder wie man ime rhat gehandelt habe. Welliecher aber solliches brech und nit hielt, soll vom rhat verstossen und seiner ehren entsatzt sein . . .

Wieviel rhatspersonen in den rhat gehen sollen (24). Es hat Her Gerhart (Gerlach II.) zu Limpurg loblichen gedechtnus mit brieff und siglen diese ordenung geben und gesatzt, das uss der gemeindt 12 schöffen gekorn sollen werden, alle gerichtshandlungen zu handlen und das gericht zu Limpurg hanthaben, und sollen alwegen 12 uss der gemein zu Limpurg gehen bey die 12 scheffen umb der stadt nuz, die sollen erlichs wessens sein, wie von rhatspersonen vorgemelt ist. Und alles, das die 24 personen machen, es sein stadtsachen umb gelt, gut und anders, dasselbig soll crafft und macht haben..

Wer die empter zu besetzen hat. Item der burgermeister soll auch alle empter, die sein iner oder ausserhalb der stadt zu setzen und zu entsetzen macht haben, es sei burgermeister, rentmeister, baumeister, knecht, portner, thormhütter und dergleichen wie von alters. Item der rhat moge uff die burger und beisessen gelt setzen in der stadt nott und nit der herr. Item der rhat und die stadt mogen sich mit fursten, herrn und stedten, innen zu dienen oder zu helfen, verbinden, ussgenommen wider einen herrn von Limpurg und andern, lautt der brieffe. Welliches also bisher gehalten und furter ewiglich gehalten werden soll.

Zusammenfassend sei folgendes gesagt: Die Rechtspflege wurde in Limburg nach altem Herkommen von den Schöffen geübt; sie urteilten in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Die Schöffen ergänzten sich durch Kooptation. Ihre Wahl bedurfte, wie allgemein in Kurtrier, z. B. in Mayen, der Genehmigung der Landesherren. Sie wurden auf Lebenszeit gewählt. Wählbar waren nur die angesehensten und wohlhabendsten Bürger. In Limburg übernahm zunächst, wie vielfach anderwärts, das Schöffenkollegium die Verwaltung der Stadt. Schöffen und Schultheiß sind schon im Jahre 1214 urkundlich bezeugt. Die Schöffen hatten die Funktionen des Stadtrates. Erst als der Geschäftsbereich der Stadt sich vergrößerte, war die Bestellung eines besonderen Gemeindeausschusses neben den Schöffen notwendig, und diesem Bedürfnis kam der in steten Geldnöten sich befindliche Gerlach II. im Jahre 1344 der Bürgerschaft von Limburg entgegen. So bestand der Limburger Stadtrat aus 24 Mitgliedern. Die Schöffen standen zweifellos dem Stadtherrn näher als die 12 aus der Gemeinde. Als Ratsherren wurden nur solche gewählt, die durch gute Eigenschaften, Ansehen und Reichtum, mochte dieser nun auf Grundbesitz oder Handel oder Rentengenuß oder auf irgend welcher Vereinigung dieser verschiedenen Quellen des Wohlstandes beruhen, die übrigen Bürger überragten. Der Kreis dieser Familien war eng umgrenzt. In Limburg saßen um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch Handwerker, wahrscheinlich nur solche, welche wohlhabend geworden waren, im Ratskollegium. Die Wahl erfolgte auf Lebenszeit. Nach der Wahl erfolgte die Vereidigung; darauf fand das Gelage statt. Die Verhandlungen unterlagen der Verschwiegenheit der Ratsherren. Die Geschäftsordnung bei den Ratssitzungen war genau festgelegt. Vertrauensbruch wurde geahndet; Zwietracht wurde gerügt, wenn nötig, bestraft. Das Ratskollegium hielt darauf, nach außen, der Bürgerschaft gegenüber, als ein geschlossenes Ganzes zu erscheinen. Es hatte das Recht, auf die Bürger und Beisassen in der Stadt Not Geld zu setzen „und nit der Herr", ein Recht, dessen sich die Stadt nicht allzu lange erfreuen sollte. Rat und Stadt konnten sich schließlich mit Fürsten, Herren und Städten verbünden, ausgenommen wider den Herrn der Stadt, eine Bestimmung, die einen starken Anklang an die Goldene Bulle vom Jahre 1356 enthält.

Digitized by Google

3. Die Bürgermeister.

Von der chur und ordenung der burgermeister. Us den 12 scheffen sollen burgermeister, ein alter und junger gekoren werden, die duglich sein, allen jhar uff St. Nicolas abent noch altem herkhomen und gewonheit. Diejenigen, so zu diesen ehren und wirdigkeiten erwellt werden, sollen ein iglicher uff sein eide gefragt, ob sie auch zu sollichen ehren duglich und gemeinen nuz am duglichsten sein. Und wan man also zween furhat, die man gedenkt zu kiesen, sollen fur der chur dem rhat entweichen und abtreten, uff das sie der rhat umb ir wesen, ob sie sich guetter vernunftt, nit eigensinnig oder neidig sonder nit andern guetten dugeten begabett, dorzu duglich, wie die aigenschaften von rhatsgenossen hiervor geschrieben seint.

Vom ampt der burgermeister. Die burgermeister haben gewonlich umb zwietrechtigkeit oder irrungen umb pfendung der stadt und anderer gemeinen sachen uber die burger und inwoner zu handeln gebott und verbott und andere vollziehung zu tun, zu befehlen.

Wer die gebott zu sezen hat. Und ist der stadt freiheit, das niemandts binnen Limpurg kein gebott noch verbott thun oder machen soll, dan allein der schultheiss und der richter von unsers gnädigsten hern und des gerichts wegen in gerichtssachen und nit mehr oder weitter den was der scheffen weistum. Die burgermeister gleichfalls haben zu gebietten und zu verbietten, von der stadt wegen in allem demjhenigen, was die stadt und burgerschafft betreffen, ist wie von alter. Und were solliches gebott oder versammlung heimlich oder offentlich thett, der soll an leib und guett gestrafft werden nach erkenntnus der scheffen. Doch ist vom rhat zugelassen, was von zunften zu Limpurg sein, das die zunftmeister in zunftsachen gebott tun mögen, doch das solliche gebott wider stadt freiheitt und herkhomen nit sein. Item was die burgermeister nit fuglich bevellen oder ausrichten mogen, sollen sie einem rhat furhalten, dormit sie nit ferfarn, wo es aber das gericht berurt, fur ein schultheissen langen lassen. Item so oft und dick dieselben burgermeister und vorgeher bedunkt, not sein, einen ganzen rhat oder eines theils zu inen zusamen beruffen, mogen sie es thun. Item wan brieff unb andere botschaften inen furbracht werden, die mogen sie einander die brieff vorlesen und solliches uff furderlichst einander und in versammlung gelangen lassen. Sie sollen auch stetigs besorgen, wie der stadt gemeiner nuz und burgerschaft noturftig, schedlich oder nuz sein möge, damit die gewonlichen nuzungen, gelt und gutt der stadt nit veruntraut, unnuzlich verschlempt oder hingeben werde. Item die thurmpforten, wachtdienst und amptleute, wie die von rhat angenommen seint, ordentlich sazen, versorgen und ussrichten. Item die elenden, sichen, witwen und weisen mit montpferschaft (Mundvorrat?) zu versehen, getreulich bedenken. Es soll auch burgermeister schlussel, brieff, papir und andern vorrat in guetter achtung haben und keinen brieff, die rhatssachen betreffen, von ihm selbst sunder wissens eines rhats nit volgen oder ausgehen lassen. Item so jhemandt fur dem burgermeister beclaget wurtt, sollen sie den widertheill und bede pharteien notturftig, guettlich und one verdriesslich hören, wo sie dan die mit beyder pharteien willen vereinigen möchten, sollen sie dasselbig zu bescheen ein vleiss haben. Wo aber die sach für gericht gehört, die pharteien fort bescheiden, an die ende sie gehören, oder an ganzen rhat. Item sie sollen nach gelegenheitt der zeitt die freihe merth (= Markt) ussrufen uff ein bestimpte zeitt und sonderlich uff St. Jorgen und St. Katherin merth und eines iglichen marktfreiheit hanthaben und dorzu ein insehens haben, damit die metzler, wirt, die fremden gest mit essen, drinken und herberigen versorgt sein. Item es sollen die burgermeister und rhat möge und macht haben, ein iglich hantierung und kauffmanschaft zu pruben und zu setzen nach gelegenheit der jhar und eines iglichen handels nach irem besten vermogen onegeverde.

Digitized by Google

Uff das der burgermeister handlung dester bestentlicher und glaubwirdiger geacht werden möge, ist von nötten, das dieselben burgermeister, zu sollichen ehren also angenomen, ein sonderlich eyde und pflicht tun in massen hernach volgtt. Soll ime durch den schreiber furgelesen werden: „Ich sollt der stadt und ganzen burgerschaft ein getreuer, vleissiger vorgenger sein, ire ehren, wirdigkeitt, notturfft und gemeinen nuz zu jeden zeiten furdern, betrachten und mit wissen niemer mehr verliegen lassen, und was ir versthett oder fürkhumpt, daran etwas gelegen ist, ime rhat furderlich anzupringen, und was vomme rhat beschlossen und befohlen wirtt, doran sein, das solliches one allen verzug und one geendert, volbracht und vollzogen werde. Ir sollt auch stettig besorgen, wie der stadt gemeiner nuz betrachtet sein möge, was der burgerschaft notturftig, schädlich oder nuz sein möge, damit die gewöhnlichen nutzungen, gelt und gut der stadt nit veruntreutt, unnützlich verschlempt oder hingeben werde. Des rhats und gemeiner stadt lobliche freiheitten, alte guette gewonheiten und herkhomen, statuten, satzungen, ordenung, friedtt, recht und gerechtigkeit und gemeinlich alles anderes, das einem getreuen vorgenger und burgermeister nach altem, loblichen herkhomen geburt, nach bestem vermöglichem vleiss handeln, ausrichten und hanthaben, dorin nit ansehen keinerlei freuntschaft, veindtschafft, weder gab noch schank darumb nemen, in keinem wege, ganz getreulich und ungefehrlichen."

So ime diese ding vorgelesen sein, so soll der alt burgermeister uffstenn und den neuen burgermeister den eydt thun lassen. Soll ime den eydt vorsagen; er soll ime nachsprechen also:

Burgermeister eydt. Ich N... gelob und schwere zu Gott und allen Heiligen diese vorgelesen ding also vonn wortt zu wortt, wie dieselbige lauten, denselbigen also sthett und vest, so viell in meinem vermogen und verstant getreulichen nachzukhomen, auch die geheimniss niemandt, dan da sichs geburt, offenbaren, sondern dieselbigen verschwigen halten und als ein getreuer rhatsman mit mir under das ertreich bringen, alles getreulich, ungeverlich, als mir Gott, die heiligen Evangelia und Heiligen helffen. Amen.

Von einsetzung eines burgermeisters. Nachdem ein neuer burgermeister gekhorn ist und seinen eydt also getan, so soll ime von dem alten burgermeister schlussel, hausradtt und anderes mit wissen uberliefert werden, darauff er deglichs trachten soll, sollichen hausradtt und alles anderes zu mehren und zu bessern und nit zu mindern, und ir schank, wie vorgemelt, nach altem herkhomen einem heutt, dem anderen morgen geschenckt werden, wie vorgeschrieben ist von den rhatsgenossen.

Nota. Uff das under die gemein kein irrung, widerspenstigkeit, ungehorsam, conspiratio oder ufflauff sich erhebe, wirtt von notten sein, die ganz gemeindt nit allwegen (wie bisher) zu versamlen, dan uss sollicher versammlung sie des rhats heimligkeitt erlernen, dordurch sie ein rhat verachten und ungehorsam werden. So nun der rhat der stadt noturftig und gemeinen nuz, auch der burgerschaft anliegen bei ihren eiden hoher dan die gemeindt zu betrachten vergleichtt, ist nit von notten, in allen anliegenden sachen ein ganze gemeindt zu versamlen, dan in der warheit, viele der personen ist mehr schendung und misshell, dan es nuz ist. Item man soll allen montag, so es nit heilig tag ist, gericht, desgleichen am dienstag rhat halten wie von alter und sollen allen diejhenigen, so gegen einander furbescheiden werden, ire sach verhortt und vleis darin furgewendt werden, diesselbigen hader, zank hinzulegen und zuvertragen, wan sie es aber nit vertragen kunden, an die ende, da sie hingehorn, bescheiden. Item die burgermeister sollen allen jhar in gemein aller burgereide erneuern, inhaltt, brieff und siegell daruber und den burgern ein tag ernennen, solliches zu bescheen und uff die buss gebietten lassen, das keiner uff die zeitt ausspleibe; wellicher alsdan als ungehorsam usspliebe, soll dem

Digitized by Google

rhat verfallen sein. Und seiner nochbarschaft wie von alter das harnesch und weher (= Wehr) besichtigen und der burger freiheiten und ordnungen furlesen.

Das höchste Amt in der mittelalterlichen Stadt übten danach die Bürgermeister aus. Sie bildeten die Spitze des Rates. In Limburg wird zunächst der Schultheiß dieses höchste Amt ausgeübt haben. Mit dem Aufkommen des Stadtrates im Jahre 1344 wurde diese neue Würde geschaffen. Der erste urkundlich bezeugte Bürgermeister von Limburg war vermutlich Volde (Folde, Fulde). Er signierte in dem genannten Jahre eine Urkunde als Bürgermeister der Stadt.[14] Vor der Wahl der Bürgermeister wie der Ratsmitglieder wurde nach alter Sitte zu Ehren des hl. Geistes eine hl. Messe gelesen und gesungen, „die sie mit innigkeit hören" und in der sie „umb göttliche erleuchtung und bestandnus biettenn sollten."

Die Bürgermeister, ein alter und ein neuer, wurden aus dem Kreise der Schöffen erwählt. Die Funktionen des Schultheißen und des Bürgermeisters waren streng geschieden. Die Bürgermeister sollten das Interesse der Stadt vertreten; der ältere leitete die Ratssitzungen, besetzte wohl im Einvernehmen mit dem Rate die Aemter, verwahrte die Schlüssel der Stadt und den Hausrat, nahm jedes Jahr die Bürgereide ab, verlas die Freiheiten und Ordnungen der Stadt und besichtigte bei dieser Gelegenheit den Harnisch und die Wehr der Bürger. Ein Vergleich mit der Neuzeit zeigt, daß sie jedoch in der Repräsentation nicht so im Vordergrunde standen wie die Bürgermeister der modernen Stadt.

4. Die Organe der städtischen Verwaltung.

a) Der Stadtschreiber.

Alle bisher erwähnten städtischen Behörden, wie Rat und die beiden Bürgermeister, waren ehrenamtlich tätig. Besoldete Berufsbeamte gab es im allgemeinen nur wenige. Eine wichtige Rolle spielte der Stadtschreiber.[15] Er war besoldet und bezog einen „schreiberlohn". Die Stadtschreiber, deren Amt seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist, waren ständige Rechtsberater der Stadt, gehörten anfänglich fast durchweg dem geistlichen, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts allgemein dem weltlichen Stande an; sie waren vielfach im Besitze akademischer Bildung. Ihre nächste und wichtigste Aufgabe war es, an allen Sitzungen des Schöffengerichtes und des Rates teilzunehmen und das Protokoll zu führen. Mit dem Amte des Stadtschreibers war auch das des Notars verbunden. Die mannigfachen Rechtshändel der Städte erforderten einen gewiegten Juristen, einen gewandten Unterhändler, der häufig als Gesandter tätig war. Der Stadtschreiber beschäftigte sich daneben vielfach mit der Abfassung von Chroniken und Stadtbüchern. Aus allem ergibt sich, daß die Stadtschreiber sich eines hohen Ansehens erfreuten und großen Einfluß auf die Führung der städtischen Geschäfte ausübten; sie wurden gern das „Auge der Stadt" genannt.

Wie war es nun in Limburg? Auch hier wich man nicht von der damals allgemein üblichen Linie ab. Die erste und größte Sorge bestand darin, einen Schreiber anzustellen, der nicht allein die nötige manuelle Fertigkeit und hinreichende Kenntnisse besaß, sondern vor allem hohe sittliche Eigenschaften mitbrachte. Stadt- und Gerichtsschreiberamt waren damals vielfach miteinander verbunden. Erst später erfolgte, wie es scheint, auch in Limburg eine Trennung der beiden Funktionen. Der berühmteste Limburger Stadtschreiber war Tilemann Elhen von Wolfhagen (geb. um 1348, gest. um 1420), „ein Kleriker Mainzer Bistums, wohnhaft zu Limburg, Trierer Bistums, öffentlicher Schreiber von kaiserlicher Gewalt". Er war also kein geborener Limburger. Der Zusatz von Wolfhagen bezeichnet seinen Geburtsort Wolfhagen in Niederhessen; der Beiname Elhen bezieht sich auf den Ort Elhen bei Wolfhagen. Tilemann

Digitized by Google

hatte gelehrte Bildung genossen, wie vermutet wird, in Paris studiert, empfing die niederen Weihen und ließ sich in Limburg nieder, wo er sich später verheiratete. Hier erscheint er von 1370—98 als ein „uffinbar schriber von kaiserlicher gewalt". A. Wyß[16] veröffentlicht im Anhang seiner Ausgabe der Limburger Chronik 56 Urkunden, die alle von der charakteristischen Hand Tilemanns geschrieben sind. Seit seinem 30. Lebensjahre sammelte er geschichtliche Nachrichten, machte Aufzeichnungen, beginnend mit dem Jahre 1336, vor allem über das, „was er selbst sah und erlebte". So entstand die berühmte Limburger Chronik, ein Kulturdokument ersten Ranges.

Von dienstleuten zu rhat gehorig und sonderlich vom stadtschreiber. Uff das die sachen, also ime rhat vorgeschlagen und beschlossen, ir ordnung und gesatzt desto bass in einer ordnung und gedechtnus behalten werden mag, ist dem rhat zu behulff ein gemeiner schreiber erfunden worden, der nit leichtfertig, sonder erbar, guetter siten und lebens, auch erlicher und bestendiger frumkeitt und zimlicher vernunftt begabett. Und were da woll, das sollich ein puplicg notarius were, uff das wo von notten sein wortt in rhats oder stadt sachen instrument zu machen, das man keinen anders wo suchen musste, auch sein schriefft fur andere dester glaubwirdiger geacht wurde, auch so soll ein sollicher schreiber mit sonderen eydts pflichten angenomen werden. Ein jeder schreiber soll ime seinen eyde selber furlesen und burgemeistern und schultheissen darauff schweren.

Stadtschreibers eydtt. Ich N... gelob und schwere zu Gott und den heiligen Evangelia und allen heiligen, burgermeistern und rhat von gemeiner stadt wegen zu Limpurg getreuw, gewertig und gehorsam zu sein, iren frommen, ehern und notz zu furdern, schaden warnen, dem ampt mit schreiben, lesen und anderem, wie sichs geburtt und mir bevolhen wirtt, nach meiner besten verstendnus auszurichten, die rhatshandlungen, urteill, contract, und was von mir gehandlet oder gewilliget wurtt, eigentlich vermercken, und darin one wissen und heissen meiner heren und der pharteien an substanz der sachen nicht verendern, sondern dieselbigen nach gewonlichen und rechtmessigen stilo formiren, verfertigen, die geheim, die ich von rhat oder sonderen personen vornehmen, niemandts offenbaren, noch davor warnen, den personen, so fur rhat zu handeln haben, wieder einander, one meines hern erlaupnus, weder rhaten noch beistandt thun, die brieff, urtheill mit schriefften, so fur rhat ingelegtt werden, one erlaupnus und richterliche erkantnus zu sich nehmen, niemandts ubergeben, offen verlesen noch abschrieft davon volgen lassen und gemeinlich alles, das einem gemeinem gerichts- oder rhatsschreiber von gewonheit und gerechts wegen geburtt, darin nit ansehen freuntschaft, veintschaft, weder neidt, gab noch phandt dorumb nemen in kein weis oder wege, und was mir von ampten und befehl halber der stadt und gerichts haben zu registriren und zu rechnen geburen wirtt, weder ab noch zu zusetzen, dhamit der stadt nutz geschmelert wurde, sunder mich mit dem geburlichen schreiberlohn noch der gerichts und rhats zimliche messigung genugen lassen, alles getreulich und ungeverlich, als mir Gott, die Evangelia und heiligen helffen. Amen ...

b) Der Rentmeister.

Eines der wichtigsten städtischen Aemter war schon in der mittelalterlichen Stadt das des Stadtrentmeisters. Er mußte den erforderlichen Ueberblick über die Finanzen der Stadt besitzen und genaue Kenntnis der oft verwickelten Rechts- und Besitzverhältnisse haben. Nur wenige waren geeignet, diesen schwierigen und verantwortungsvollen Posten zu übernehmen. Dementsprechend bezog der Stadtrentmeister ein verhältnismäßig hohes Gehalt. Er mußte von Haus aus „vermoglicher narung", d. h. wohlhabend, dazu „erbar, frum, getreu, sorgfeltig" und unparteiisch sein. Er wurde „auss dem rhat oder der gemein genomen". Wie es scheint, wurde er für längere Zeit, wahrscheinlich auf

Digitized by Google

Lebenszeit, gewählt. Zwar waren damals die Finanzverhältnisse der Stadt noch nicht so verwickelt wie heutzutage. Man kannte noch keinen städtischen Haushaltsplan im heutigen Sinne. Die Aufgaben der Stadt waren ja noch nicht so vielseitig. Die soziale Fürsorge, wie Armen- und Krankenpflege, Unterhaltung von Schulen, welche heute einen beträchtlichen Teil der Ausgaben des städtischen Haushaltes beanspruchen, wurden vielfach von der Kirche und deren karitativen Anstalten bestritten. Die ordentlichen Ausgaben einer Gemeinde für ihre Verwaltung, vor allem die Besoldung der Beamten, waren noch gering. Das Gehalt bestand nicht nur aus barem Gelde, sondern zum Teil aus Naturalien. Es gab, wie erwähnt, nur wenige besoldete Beamte in der Stadt. Das Berufsbeamtentum entwickelte sich erst im 17. und 18. Jahrhundert, in der Zeit des fürstlichen Absolutismus. Bürgermeister und Rat, die wichtigsten Organe der Stadtverwaltung, waren ehrenamtlich tätig; sie wurden für besondere Dienstleistungen durch kleinere Bezüge, vorzugsweise durch Speise und Trank oder „Schmaus" entschädigt, welche in den Stadtrechnungen eine wichtige Rolle spielten.

Worin bestanden die Einnahmen einer Stadt in damaliger Zeit? Aus den Erträgnissen städtischer Liegenschaften, aus Grundsteuern, aus den Gebühren für die Benutzung städtischer Anstalten, wie Mühlen, Backhäuser, Waage, Brücken, Markthallen oder Plätze, wo Waren feilgehalten wurden. Die wichtigste Einnahmequelle war jedoch das Ungeld. Es war eine spezifisch städtische Steuer und ist überhaupt die älteste deutsche indirekte Steuer. Ursprünglich wurde sie nur von Getränken erhoben, später jedoch, als die Stadt größere, kostspieligere Aufgaben, wie Befestigung oder Unterhaltung ihrer Mauer, Errichtung großer, öffentlicher Gebäude, wie Rathaus, Erbauung von Brücken u. a. zu erfüllen hatte, war sie gezwungen, die Akzise weiter auszubauen und auf alle wichtigen Gebrauchsgegenstände, insbesondere auf Nahrungs- und Genußmittel auszudehnen. Aehnlich war es in Limburg. Hier beruhte die Haupteinnahme auf der Akzise. Der Akzisetarif im Stadtbuch gibt uns eine Vorstellung davon, wie diese ehemals typische städtische Steuer immer mehr durchgebildet und zu einem ausgeklügelten System wurde. Daneben hatte die Stadt Limburg aus Zöllen, wie Brücken-, Wege-, Pflaster- und Marktgeld Einnahmen, die bei dem regen Durchgangsverkehr nicht unbedeutend waren. Die Handwerksmeister, wie überhaupt alle Handel- und Gewerbetreibenden, mußten von ihrem Handel und ihrer Werkstätte der Stadt einen Zins, d. h. eine Gewerbesteuer zahlen; ebenso mußten sie eine kleine Abgabe entrichten, wenn sie einen Knecht oder Gehilfen hielten. In erhöhtem Maße wurden die fremden Händler zur „Zeiss" (= Akzise) herangezogen. Unter den ständigen Einnahmen, die das Stadtbuch erwähnt, finden wir auch den Herdschilling, eine Abgabe der einzelnen Haushaltungen. Das Stadtbuch, sowie die älteste uns erhaltene Stadtrechnung vom Jahre 1606 erwähnen auch Polizeistrafen. Für den Erwerb des Bürgerrechtes mußte das Bürgergeld entrichtet werden. Die Juden hatten nicht nur das „Judengeleit" an den Landesherren, sondern auch eine besondere Abgabe an die Stadt zu leisten. Der Stadtrentmeister war natürlich nicht in der Lage, zumal es einen Kassenbetrieb im heutigen Sinne nicht gab, die verschiedenartigen Gelder selbst zu erheben; er hatte dafür zahlreiche Organe, die für ihre Müheleistungen eine geringe Entschädigung erhielten.

Zu diesen städtischen Steuern und Abgaben kamen die Verpflichtungen gegen den Landesherren. Die älteste landesherrliche Steuer war die Bede (von bitten abgeleitet). Die Stadt Limburg hatte jährlich eine bestimmte Steuersumme, die Stadtbede, an die kurfürstliche Kellnerei daselbst abzuliefern. Dazu kamen für den Landesherren noch Einnahmen mannigfacher Art, z. B. aus Mühlen, dem Weinverkauf (Bannwein); für die Annahme eines neuen Bürgers, die Aufnahme oder Lossprechung eines Lehrlings zog die kurfürstliche Hofkammer ein Drittel der Gebühren ein; sie sicherte sich einen Teil der Einnahmen aus der Akzise, sie forderte den Ehe- oder Schirmgulden, der

Digitized by Google

jährlich von jeder Ehe erhoben wurde, und das Kopfgeld; sie erhielt das Judengeleit, das von dem Judenvorsteher erhoben wurde. Der Landesherr nahm sich schließlich das Recht der Sequestration, d. h. die städtischen Einnahmen so lange in Beschlag zu nehmen, bis die Stadtverwaltung ihren Zahlungsverpflichtungen gegen die obrigkeitliche Behörde nachgekommen war. Zur Wahrung der landesherrlichen Interessen waren besondere Beamte ernannt, der Kellner und der Oberamtmann. Letztere übten in späterer Zeit das Aufsichtsrecht über die Finanzen und Rechnungsführung der Stadt aus.[17] Das Stadtbuch führt dazu folgendes aus:

„So nach altem herkhomen und freiheitten eih ersamer rhat zu nutz und notturft alle empter der stadt zu setzen hatt, so hatt ein ersamer rhat fur gutt und notturftig angesehen, einen r e n t m e i s t e r, der stadt gefelle und zinss, hertschilling und wachtt gelitt zu heben erwelltt. Nemlich: Wage, Kremer, Mott (Maß), Metzler, Schumacher, Lorer (= Lohgerber), Weber, der Jude, der stadt rent zinss zu heben. Und uffzuheben, inzunemen, auch sein ampt einem rhat zu verburgen, wie gesatztt und verpflichtet sei, also erlichen und treulichen uffzuheben, zu uberlieffern und allen viertheill jhares des uffgehobenen zinss einem rhat, burgermeister zu uberlieffern und rechenschaft davon zu thun. Uff das sollich gutt und gelltt nit unzimlich verbrauchtt, auch dordurch der rentmeister von seiner oberkeitt und gemeinem volck, die ir anzall steuer geben mussten, nit verargwont und guette ordenung desto bass herin gehalten werde, ist von notten, das dieselbigen zeiss und nutzungen ordenlich registrirt werden und das sie ire rechenschaft dester bass zu uberantwurtten wissen. Dieselben regiester sollen durch dieselben rentmeister wol verwart und beschlossen werden, zu wellicher zeit ime jhar ein ersamer rhat sich dorin ersehen oder rechnung haben wollt, das man solliche nit erst zusamen suchen dorfft, sondern alsbaldt sumiren, dhamit man allen und jeder handlung ein lautter wissen erfinden möge. Auch sollen diejhenigen, so herzu gekoren oder gekieset werden, erbar, frum, vermeglicher narung, getreu und sorgfeltig sein, auss rhat oder gemein genomen, der mit wissen eines ersamen rhats und gemeinen stadtschreibers alle nutzung innemen ,aber nit macht haben, nochlass oder frist zu thun."

Rentmeister eydtt. Ich N . . . gelob und schwer zu Gott und allen Evangelia und heiligen, burgermeister und rhat mit uffhebung der rente, zeiss und gefelle, also mir vorgelesen ist, treuw und holt zu sein und meinen besten verstandt und vermogen nachzukhomen, alles getreulich und ungeferlich, als mir Gott die Evangelia und heiligen helffen. Amen.

c) B a u m e i s t e r.

„Es sollen zwen baumeister, einer auss dem rhat, der ander aus den scheffen gesatzt werden, die ein zit langck an sollichem ampt pleiben, dhamit ir angefangen werck dester bass zu fruchtbarkeit khomen mag, und alle zeit, was sie handeln, soll mit wissen eines gemeinen rhats gescheen. Denselbigen baumeistern soll zu iren handen khomen alles stadtrecht, bussen, peen und straffen, so dan wieder der stadt ordenung, gebur, freiheit, gewohnheit und irem rechten alten herkhomen nach gehandlett und verbrochen wirtt, wie dan solliches alles in seiner ordenung begriefen ist. Sie sollen auch alle beuw besehen, es sey wegck, steck, graben, brucken, thurm, mauern, buchsen, geschutz, weher, pforten, schleg und was sich derohalb zu versorgen ist, besehen, in rustung halten und hanthaben."

Das Amt der städtischen Baumeister war also recht vielseitig. Sie hatten nicht nur die Aufsicht bei den Neubauten der Stadt zu führen, für die Erhaltung und Unterhaltung der Stadtmauern, ihrer Türme und Tore zu sorgen, darüber zu wachen, daß durch Ueberbauten die Straßen nicht noch verengert und so der Verkehr behindert wurde, weit mehr Zeit hatten sie für Dinge zu verwenden, die nur indirekt mit ihrem Amt zusammenhingen. Die Brücke, die

Digitized by Google

Straßen, die Gassen sollen schön gehalten werden, vor allem „kein miestung und kott" darauf liegen bleiben, „uff das niemandts durch den gestanck beleydigett werde". Sie sollen die Fische im Stadtgraben versehen, die einen verkaufen, andere wieder neu einsetzen. Die Weiden der Stadt, das Kalkwerk standen in ihrer Obhut. Sie hatten die Wehr und Rüstung zu beaufsichtigen, die Büchsen- und Armschützen in Uebung zu halten. Eine der Hauptaufgaben der Baumeister war die Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens. Die mittelalterlichen Häuser waren noch Holzbauten; in späterer Zeit bestanden sie meist aus Fachwerk. Ihre Dächer waren vielfach mit Stroh, nur selten mit Schindeln bedeckt. Zwischen den einzelnen Häusern gab es keine Brandmauern. Die Schornsteine wurden selten, in mancher Stadt nur alle 4—5 Jahre gefegt. Häuser aus Stein waren eine große Seltenheit. Die Enge der Straßen, der leicht entzündliche Baustoff riefen zahlreiche verderbliche Feuersbrünste hervor. Fast jedes Menschenalter wurde eine Stadt von einem großen Brande heimgesucht. Die Limburger Chronik erwähnt und schildert alle großen Brände ausführlich. So war in der mittelalterlichen Stadt die Feuersgefahr sehr groß, und der Löschdienst wurde geradezu zur Bürgerpflicht. Es wurde eine Feuerwehr gebildet, über welche die Baumeister die Aufsicht führten. Bestimmte Handwerkergruppen, wie Zimmerleute, Dachdecker und überhaupt Bauhandwerker wurden vorzugsweise zum eigentlichen Löschdienst herangezogen, während andere Handreichungen zu leisten oder für die Herbeibringung von Wasser zu sorgen hatten. Die Stadtbaumeister hatten das „feuergezeug" d. h. Leitern, Hacken, Aexte, Ledereimer, Bütten, Wasserfässer und dergleichen zu „feure gehörig zu verordeniren, damit man mit sollichem gezeug jeder zeit gerust sein moge". Die Löschgerätschaften wurden jedes Jahr nachgesehen. Die Baumeister hatten dafür zu sorgen, daß sie stets in Bereitschaft gehalten wurden. Aufgabe des Rates war es, alles zu tun, um den Ausbruch einer Feuersbrunst zu verhindern, daß die Schornsteine nicht „unerwart" blieben, daß man kein Stroh, Heu, Flachs, keine Reiser und dergl. an feuergefährlicher Stelle aufhob u. a.

Nicht nur die Strafen, die verwirkt wurden durch die Uebertretung der Vorschriften der Baupolizei, sondern „alles, was von criesten, juden und anderen zu buss fellt, soll zum gemeinen bauen angelegt werde. Item so offt ein jude gestirptt, soll er von einer jeden leichtt ein goldgulden geben von dem acker, darauff sie ire begrabnus haben. Item den baumeistern sollen zugestellt werden alle schuzen rugen, wie die erkannt werden. Item alle freffel, die des nachts uff der gassen und wirtsheussern bescheen, sofern sie fur das gericht nit gelangen, zum bauw gefallen. Item das burgergeld, das von neuen burgern fellt, soll zum bauw gewant werden und nit verschlempt wie bisher". Wer einen neuen Knecht oder Hausgenossen nicht vorschriftsmäßig bei den Bürgermeistern anmeldete, wer seine Rüstung nicht in Ordnung hielt usw., mußte eine Buße zahlen „zum bauw". Ueber alle Einnahmen und Ausgaben mußten die Baumeister Buch führen und Rechenschaft geben können. Für ihre Mühe und Arbeit erhielten sie ein „sunderlich lon".

„Es sollen auch die bauwmeister irer ampts halben einem ersamen rhat heruber sonderliche pflichtt thun. Soll inen furgelesen werden, dorauff schweren: Ir sollt burgermeistern, rhat und gemeiner stadtt ein getreuer bauwmeister sein; was euch zum bauen befohlen wirtt, one underlass und lengeres verziehens vollbringen, und was euch laut euerer register von einem ersamen rhat ubergeben, getreulich hanthaben, ussrichten und vollziehen, dasselbig nit lassen, noch dorin niemandts verschonen um keinerley sach willen, wie die erdachtt mochtten werden, keinen eigenen nuz dorin suchen, sunder alles, das zu gemeiner stadtt nuz davon ist, fordern und hanthaben. Ir sollt auch von allen innamen und ausgaben gruntliche rechenschaft und bescheid thun und alles, das einem getreuen baumeister zu thun geburtt, thun ganz getreulich". . . Es folgt der Eid in der üblichen Form.

Digitized by Google

d) Sicherheitspolizei.

Die Rats- und Stadtknechte. Unter den ausführenden Organen der Stadt nahmen die Rats- oder Stadtknechte bei aller Bescheidenheit ihrer Amtsbezeichnung eine Vertrauensstellung ein. Sie hatten alles, was der Rat befahl, auszurichten, zu handhaben, „die gebott, verbott, pfendung und andere notturftigkeitt den underthan verkundigen und beruffen, auch die widersessigen, ungehorsamen, freveln, misshandlungen und ubeltheter zu erkundigen, anpringen, rechtfertigen, vahen (= fangen) und nach irer gestalt straffen. Dieselben knecht sollen mit irer herrschaft und der stadt kleidung, auch mit iren steben begabt, dadurch sie von jedermann fur gefreitt diener erkant werden. Sollen sie dapffer, unverzagt, redlich, glaubhafftig und from halten, werden sie wiederum gehalten. Auch was sie handeln in iren ampten, das solliches von iren oberen bevellich oder richtlich erkantnus geschee, handeln oder straffen oder in andere wege gegen die missthetigen volziehung thun. Und ob ir straff den bossen grausam und schrecklich ist, so seindt solliche knechtt dorumb nit zu scheuen, sondern als Gottes und des rechten und loblicher ordenung diener genannt werden und dorumb zu loben. Uff das ire handlung, es sei mit furheischen, beruffen, botschaften, volziehungen, pfendungen, furbringen, ansagen, geheimnus und anderes desto mehr for glaubwirdig gehalten werden muge, so sollen sie mit gewonlichen eydtspflichten bestettigt und geschworen sein. Soll den rhatsknechten furgelesen werden, dornach sollens dorauff schweren . . .

Die Wächter. Die wechter sollen sesshaftige und geschworene burger sein und kein dagloner, uff das sie durch degliche, gehapte muhe ire wachtt nit verschlaffen und derselben desto bass furgesein mögen. Die zween stadtknechtt, die innen zu wachen von einem rhat zugegeben seint, in zimlichen und der stadt sachen, so viel die hutt und wachtt betriefft, gehorsam sein. Die nach's toben, die uber gebur'liche zeit sonder licht und redliche ursachen des nachts uff der gassen erfunden werden, antasten und ins hunthaus (= Gefängnis) setzen, zu erkunden, was ir nachttgewerbe sey, der stadt und gemeiner burgerschaft und eines iglichen insonderheitt unnotz es sey, mit feuersnotten, morttgeschrey oder andere notten, warnen und helffen, wenden, auch allen unfug, so sie uff der strassen oder wirtsheussern vernemen, den burgermeistern getreulich anpringen und zu rechter zeit uff die wachtt und wiederumb dorub gehen und von der wachtt nit pleiben, sonder der burgermeister willen, damit ire handlung desto getreulich geacht werde. So sollen die wechter den burgermeistern mit sonderlichen eyden ferpflicht sein . . .

Die Pförtner. Die pfortener sollen die pforten zu rechter zeit nach bevellich der burgermeister und gelegenheit uff und zuschliessen, ire schlussel getreulich bewarn und niemandts frembdts vertrauen, uff das sie nit abdruckt werden und die stadt dordurch veruntreuett und bei der nachtt niemandts frembdts uss oder inlassen one der burgermeister willen, und ist von notten, dieselbigen wechter auch mit eydespflichten zu verbinden . . . Die Pförtner bezogen nach dem Rentmeister das höchste Gehalt in Altlimburg; hing doch von ihrer Wachsamkeit und Zuverlässigkeit die Sicherheit der Stadt ab.[18]

e) Marktpolizei.

Entsprechend der mittelalterlichen kanonistischen Wirtschaftstheorie sollten Handel und Wandel von christlich-ethischem Geiste durchdrungen sein. Demgemäß hatte die Obrigkeit nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Hüterin der christlichen Wirtschaftsordnung zu sein und strenge Aufsicht über alle feilgebotenen Waren, insbesondere über Güte, Gewicht, richtiges Maß und gerechten Preis zu üben. Die Aufsicht war nur dann möglich und wirksam, wenn die Waren in aller Oeffentlichkeit, vor aller Augen, an bestimmtem Platz ausgestellt und von sachverständigen, beamteten Personen beaufsichtigt wurden. Der Verkauf auf dem Marktplatz erleichterte

Digitized by Google

auch der Stadt die Erhebung der Akzise. Die Kontrolle erstreckte sich in verschärftem Maße auf die fremden Kaufleute, die Gäste, die in die Stadt kamen, um ihre Waren daselbst zu verkaufen. Das Gästerecht unterwarf die fremden Kaufleute gewissen Beschränkungen gegenüber den einheimischen Gewerbetreibenden.

Die Zeiser, insbesondere die Weinzeiser. Die Erheber der Akzise, die „Zeiser", wurden durch einen besonderen Eid verpflichtet, „uff das ir ampt desto achtbarlicher und fruchtbarer gehanthappt werde". Einen breiten Raum widmet das Stadtbuch der Akzise auf Wein, ein Zeichen, daß der Weinhandel damals in Limburg blühte. Die Weinzeiser mußten sich eidlich verpflichten, „alles dasjenige, was ihnen in ihrem Amt befohlen und aufgegeben und in Schriften übergeben werde, ordentlich zu halten, handhaben, vollziehen, die Weine nach der Stadt Ordnung und altem Herkommen getreulich zu verzeisen, darin niemand zu verschonen, noch Nachlaß zu tun, weder um Freundschaft, Feindschaft oder Furcht, keinen Neid oder Haß darum zu gebrauchen, noch eigenen Vorteil darin zu suchen, sondern gemeinen Nutzen getreulich zu fördern, Rechenschaft, wenn sie gefordert wird, abzulegen und alle diejenigen, welche gegen die Ordnung und Statuten ungehorsam und strafbar erfunden werden, vorzubringen, zu strafen und alles zu tun, was einem frommen Weinzeiser eignet und gebührt".

Die Schröder hatten die eidliche Verpflichtung, nicht eher „wein und bir abzuschroden", bevor sie von den Weinzeisern „visiert" und für gut befunden und die Zahl der Maße aufgeschrieben worden sei. Der Küfer sollte keinen Wein „kuffen, er sey dan zuvor durch die weinzeiser gesiglett". Die Bender sollen „bei iren eyden furbringen an die weinzeiser, wo sie ein iglich fass mit mieschung der wein vernemen".

Die Unterkäufer. „Ist notturftig gemeinem nutz, das die underkauffer geordnet werden, die brott, fleisch, grun und dorre viesch (Fisch), salz, schmalz und ander notturftigkeitt zu gebrauch der menschen ernstlich beschauen und igliches nach seinem wert, so es kauffmansgutt ist, schetzen. Welliches aber von unwertt ist, stuemeln und ins wasser werfen, verbrennen oder sunst hinthun, uff das mit unrechter war niemandts betrogen werde. Und welicher sein war nit wollt besichtigen lassen und als ungehorsamer durch die underkauffer furgebrachtt wirt, soll zu buss 2 margck verfallen sein".

Neben den Unterkäufern für Lebensmittel gab es auch solche für den Tuchverkauf. „Es were zimlich, das ein underkauffer uss dem wullenhantwergck gesatzt wurtt, die wullenduch zu streichen". Diesen Tuchstreichern lag es ob, die Tücher, welche in ganzen Stücken verkauft wurden, mit der Schnur zu messen. Sie wurden dem Weberhandwerk entnommen und waren geschworene Beamte.

Die Marktmeister sollten auf Jahr- und Wochenmärkten „gewichtt, alle mass von oley (= Öl), honig und dergleichen besichtigen. Wo dieselben mit der stadt eich nit bezeizhnett weren, die hinwegck thun und bussen dorab nemen, wie von alters. Kein burger oder inwoner binnen der stadt oder in den vorstetten gesessen, sollen uff die wochenmarck weder kauffen noch verkauffen, es sei, wellicherlei das wolle, sonder man soll ein igliches uff sein eigen platz, dahin es gehört, und von alters gehörtt hatt, khomen lassen. Wer herwider thet, soll buss geben". Die Marktmeister hatten denselben Eid zu leisten wie die Unterkäufer.

Die Mötter (Mött-Hohlmaß). Eine weitere Behörde der städtischen Marktpolizei war das Mottamt. Die geschworenen Mötter übten die Aufsicht über den Frucht- und Mehlhandel. Auch sie wurden vereidigt. Die Heimburger oder Visierer schließlich hatten alle Maße und Gewichte im Beisein der Schöffen zu besichtigen, zu eichen und zu prüfen oder sie an Markttagen zu verleihen.

Digitized by Google

So fühlte die mittelalterliche Stadt, die ja ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ganz nach eigenen Gesetzen ordnete, sich verantwortlich, daß den Verbrauchern nur gute und preiswürdige Waren geliefert wurden, wobei sie besonderes Augenmerk auf die Lebensmittel richtete; sie wollte aber auch ihre eigenen Handwerker und Kaufleute schützen im Kampfe gegen die Konkurrenz des umliegenden platten Landes und anderer Städte. Diese strenge Kontrolle in Handel und Gewerbe diente aber auch andererseits dazu, die städtischen Einnahmequellen zu erhalten, ja zu vermehren. Die Sorge um die Ausführung all ihrer Bestimmungen und um die Erhebung der Akzise wälzte sie auf zahlreiche vereidigte Bürger ab, welche für ihre Mühen einen Anteil an den Erträgnissen erhielten.

f) Flurpolizei.

Die Schützen. „So bisher von geistlichen und weltlichen inwonern zu Limpurgck geklagt ist, wie das merklicher schaden geschee bei und ausserhalb in gerten, weingerten, wiesen und anderem erbe (= Grundbesitz), nemlich an zeunen, hegen, kreigen, bäumen, früchten, kreutern, gressern und dergleichen durch menschen, viehe, kue, schaff und andere, wie die schaden sein gescheen mogen, ist von einem rhat angesehen, das solliches ubell nit zu leiden stee, dan man einem jeden das sein lassen und ist derohalb diese ordenung gesatzt und gemacht".

Für die Uebertretung der Flurordnung werden die Bürger und „Beigesess" mit Geld bestraft; wer keine Geldstrafe bezahlen konnte, sollte mit dem Halseisen bestraft werden. Sind die Uebeltäter Kinder, so sollen die Eltern die Buße entrichten; sind es Schüler, so sollen sie dem „Schulmeister" überliefert werden. „Die schutzen sollen allen samstag den burgermeistern ire rugen thun und sollen sollich rugen zum „bauw gewant werden". Die Schützen erhielten von den Eigentümern der Gärten, Felder und Wiesen einen Lohn, meist in Naturalien. Sie wurden vereidigt.

g) Sittenpolizei.

Der Zuchtmeister. „Der soll alle unzucht zu straffen anpringen, und soviell ime bevolhen wirtt, straffen. Nemlich: Alle, die in der unehr sitzen; die kupplerei treiben und ander leutt in untugenden uffhalten. Die vatter und mutter unehren. Die Gott lestern und schwerlich schweren. Die zauberei treiben und sich des ussgeben oder andere leut benerren. Offener oder heimlicher wucherer. Die frauen oder man, die ire ehe brechen, sollen am leib und gut gestrafft werden. Soll ein achtung uff die juden haben und ir verbrechen zu straffen anpringen. Item der zuchtmeister soll achtung haben uff diejhenigen, die heimlich wachs, wolle, garn, thuch und andern hausradt verkauffen und alle diejhenigen, die uber ir vermogen sich kleiden, dopleten, spielten, dhamit sie zu armut und verderben khemen, zu straffen anpringen. Item die weinschleuch und zutrincker, die an heiligen gebanten dagen vor der messe ludri (= Luderei) mit fressen, sauffen, spielen und ander ungefug treiben, sollen gestrafft werden, uff das solliche, die sich mit der arbeit erneren wollen, nit also verderben, wan es gemeinem nutz zu abfall dienen will. Item der zuchtmeister soll auch ein uffsehens uff die bettler haben, keinen frembden bettler uber eine nacht in der stadtt nit leyden, einer hette dan seines pleibens redliche ursachen".

Digitized by Google

II. Die wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Aus dem Zunftwesen: Grundsätzliches

Mit dem Emporblühen der Stadt Limburg, woran die Isenburger besonderen Anteil hatten, entwickelten sich hier Handel und Gewerbe. Allerdings sind die Nachrichten aus den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Stadt verhältnismäßig lückenhaft. Als eines der ältesten Zeugnisse für das Bestehen von gewerblichen Verbänden der Handwerker und Gewerbetreibenden in Limburg gilt die Zunftordnung der Metzger aus dem Jahre 1340.[19] Auch in der Folgezeit finden sich nur vereinzelte Nachrichten, so noch über die Metzger 1342[20] und 1416[21], über die Bäcker 1500[22], die Krämer 1538[23], die Schneider 1425[24], 1444[25] und 1490[26], die Schuhmacher 1496[27] und 1538[28], die Wollweber[29] im 14. Jahrhundert und 1412.[30] Das Stadtbuch vom Jahre 1548 gibt uns eine willkommene, wenn auch keine vollständige Ergänzung zu den Quellen über das gewerbliche Leben in Limburg. Erst in späteren Jahrhunderten fließen die Quellen reichlicher, aber auch diese Zunftordnungen atmen den Geist früherer Zeiten und gestatten wertvolle Rückblicke. Da die Zunftstatuten von Zeit zu Zeit erneuert wurden, werden wohl die älteren Urkunden verloren gegangen sein.

„Die mittelalterliche Zunft ist ein unter obrigkeitlicher Sanktion errichteter Zwangsverband, dessen Mitgliedschaft die Voraussetzung für die Ausübung eines bestimmten Gewerbes innerhalb der Gemeinde bildete".[31] „Das allgemeine Motiv für die Entstehung der Zünfte ist der lebhafte Assoziationstrieb des Mittelalters, das spezielle Motiv die Ausübung des Zunftzwanges".[32] Der Zunftzwang diente dem Schutze der gemeinsamen Ziele; er bildet demnach das Wesen der Zunft. Er kann aber nur mit Hilfe der Macht der Obrigkeit ausgeübt werden, mithin hängt er von ihrem Willen ab; demnach gehört die öffentliche Bestätigung zum Wesen der Zunft. Die Zunft war erstens um der Stadt willen und zweitens um ihrer selbst willen da. Wan sie nun in erster Linie der Stadt wegen da, also Trägerin eines ihr von der Stadt oder deren Herrn anvertrauten Amtes, so ergab sich naturgemäß ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis. Dieses Abhängigkeitsverhältnis der Zünfte in Limburg gegenüber dem Stadtherrn geht schon deutlich hervor aus der alten Metzgerzunftordnung vom Jahre 1340, worin Gerlach II. die Aufnahme neuer Mitglieder in die Metzgerzunft und den Verkauf fremder Fleischwaren regelt, worin er seinen „metzlern die gonst und gnade tut" und sich verpflichtet, ihre Interessen zu wahren, andererseits demjenigen, „der wider dise dinge dede", Bestrafung durch den Stadtschultheißen androht. Dieser „metzler briff" ist, wie wir aus der Bemerkung am Fuße der Urkunde schließen können, jahrhundertelang, auch als die politischen Verhältnisse der Stadt sich geändert hatten, in Kraft geblieben. Alle Zunftordnungen bedurften der Bestätigung des Landesherrn, also seit Beginn des 15. Jahrhunderts des Erzbischofs von Trier oder dessen Vertreters. Der Rat der Stadt Limburg dagegen übte als städtische Obrigkeit durch seine Organe die Aufsicht über Handel und Gewerbe aus und erhob bei Uebertretung der Marktpolizeivorschriften die Bußen. Die Zunft war eine juristische Person; sie hatte ihr eigenes Recht, ihre Statuten, ihren Vorstand und ihr eigenes Vermögen. Immerhin war die Autonomie und Selbständigkeit der Zünfte in Limburg recht gering. Keine Aktion, kein Gesetz, kein Beschluß von Bedeutung geschah ohne den Willen der Obrigkeit. In rein gewerblich-technischen Fragen haben die Limburger Zünfte sich zuweilen an die entsprechenden Zünfte in Frankfurt gewandt, um eine strittige Frage zur Entscheidung zu bringen. Nach dem Zunftbrief der Schneider z B. kann der angehende Meister, der sein Meisterstück gemacht hat, wenn er glaubt, daß die Prüfungskommission ungebührlich verfahren, an die Meister

Digitized by Google

der Zunft in Frankfurt Berufung einlegen. Wie diese entscheidet, dabei bleibt es. Entscheiden die Frankfurter gegen ihn, so trägt er die Kosten, andernfalls die Meister in Limburg.

Die Zünfte waren wohl organisiert. An ihrer Spitze standen die Zunftmeister, die aus der Mitte der Genossen gewählt und bei ihrem Amtsantritt vereidigt wurden. Durch sie wurden alle Angelegenheiten zwischen Rat und Zunft vermittelt. Die Zunftmeister waren berechtigt, in Zunftsachen „gebott" zu tun; sie hatten die Leitung der inneren Angelegenheiten der Zunft und ihre Vertretung nach außen; sie wurden, wie vielfach anderwärts, bei wichtigen Angelegenheiten in gewerblichen Dingen von der Obrigkeit zu Rate gezogen.

Wer sein Handwerk als Meister ausüben wollte, mußte einen bestimmten Ausbildungsgang durchgemacht haben. Als unterste Stufe galt schon damals die Lehrlingszeit. Der Lehrling bedurfte einer förmlichen Aufnahme in die Zunft und hatte dabei gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Eheliche Geburt, Abstammung von freien Eltern, christliches Glaubensbekenntnis sind fast überall die unerläßlichen Vorbedingungen. Jede Zunft hatte ihre Sonderbestimmungen. Zunächst mußte der neu eintretende Lehrling an den Meister, bei dem er lernte, an die Zunft und an den Kellner, als Vertreter des Landesherrn, eine bestimmte Summe Geld oder einige Pfund Wachs entrichten. Alsdann wurde er dem Zunftmeister vorgestellt, worauf seine Aufnahme stattfand. Die Dauer der Lehrzeit war fest geregelt; sie betrug 2—3 Jahre. Der Uebergang von der Lehrzeit in die Gesellenzeit wurde festlich begangen. Lehrling und Geselle hatten, weil sie unverheiratet waren, Wohnung und Kost in dem Hause des Meisters und galten gewissermaßen als Familienmitglieder. Um eine gewisse Gleichmäßigkeit unter den Zunftbrüdern zu erhalten und dem Großbetrieb entgegenzuwirken, war die Zahl der Gesellen, die jeder Meister halten durfte, normiert. Die von der Zunft festgesetzten Löhne waren teils Zeit-, teils Stücklohn. Bevor der Geselle sich sein eigenes Heim und Geschäft gründete, ergriff er oft noch einmal den Wanderstab. Seit dem 16. Jahrhundert herrschte vielfach der Wanderzwang. Während Lehrling und Geselle nur Schutzgenossen der Zunft waren, waren die Meister Vollgenossen. Nicht jeden nahmen die Zunftbrüder in ihren Kreis auf. Die Zahl der Meister war häufig begrenzt; darüber hinaus konnte keiner Aufnahme in die Zunft finden. Unerläßliche Vorbedingungen für den zukünftigen Meister waren deutsche Abstammung, eheliche Geburt und guter Ruf. War allen genannten Anforderungen entsprochen, so mußte sich der Bewerber einer Meisterprüfung unterziehen. Dieselbe bestand im wesentlichen in der Anfertigung eines Meisterstückes. Mit dem Erwerb des Meisterrechtes war zugleich der des Bürgerrechtes vorgeschrieben. Außerdem mußte der angehende Meister eine bestimmte Summe Geldes an die Zunft entrichten. Sie betrug bei den Metzgern nach der Zunftordnung von 1340 für einen Mann, „welich usswendig Lympurg gesessen und metzler meister werden will, 24 pont wasses (= Pfund Wachses), die er den meistern vom antwercke geben sal, und vier marg pennynge" an den Stadtherrn „und eine marg" an dessen Gemahlin. „Anderwerbe werez sache daz eyn ussgesessen man, er were ein metzler adir nit, eynes metzler dochter zu Lympurg adir eyn unses burgers son eyns metzler dochter neme zu eynre hussfrauwe und das antwerck leren und andriben wolde zu Lympurg in der stat, der sal geben den meistern von dem antwercke zwelff pont wasses und uns eyne marg und unse frauwen eyne halbe marg der vorg. werunge". Wir ersehen daraus, daß die Meistersöhne oder die Gesellen, die Söhne eines Limburger Bürgers waren, eine geringere Taxe zu entrichten hatten. Jede Zunft hatte zu gewissen Zeiten, meist an einem bestimmten Feiertage, ihre Versammlungen. Hier wurden zunächst die Zunftartikel, die in der Zunftlade wohl verwahrt wurden, verlesen, der jährliche Beitrag erhoben und wichtige Zunftangelegenheiten besprochen. Zuspätkommen wurde bestraft. Auf des Zunftmeisters Frage mußte man aufstehen

Digitized by Google

und gebührlich antworten. Auf den geschäftlichen Teil folgte der gemütliche. Vielfach besaßen die Zünfte ein eigenes Haus.

Vergegenwärtigen wir uns die allgemeine religiöse Anschauung im Mittelalter, so finden wir eine besondere Betonung des religiös-sittlichen Momentes innerhalb der Zünfte selbstverständlich. Die Zünfte hatten ihren Mitgliedern auch religiöse Pflichten auferlegt und einen Schutzheiligen erwählt; sie unterhielten meist eigene Altäre, versammelten sich zu gemeinschaftlichen Gebeten, ließen für ihre verstorbenen Mitglieder Seelenmessen lesen und verfolgten mildtätige Zwecke. Zur Unterhaltung der Altäre wurden Straf- und Eintrittsgebühren, z. T. auch obligatorische Abgaben in Wachs verwandt. An der Fronleichnamsprozession nahmen die Zünfte mit Fahnen geschlossen teil. In Limburg hat sich eine große Anzahl dieser Fahnen bis heute erhalten; sie werden alljährlich am Christi Himmelfahrtstage und am Fronleichnamsfeste in der Prozession mitgetragen. Starb ein Meister oder irgend ein Mitglied seiner Familie, so mußten alle Zunftgenossen an dem Begräbnis teilnehmen; die Leiche wurde von vier Gesellen oder den jüngsten Meistern getragen und die Angehörigen christlich getröstet.

Wenn wir im Mittelalter den Großbetrieb so gut wie ausgeschlossen finden, so lag dies hauptsächlich im Wesen der in sich abgeschlossenen Stadtwirtschaft und der Tendenz der Zünfte, alle Mitglieder ohne Ausnahme gleichzustellen. Die Zunft treibt grundsätzlich Mittelstandspolitik. Sie sah es als ihre Aufgabe an, allen Mitgliedern gleiche Produktionsbedingungen und daher gleiches Einkommen zu verschaffen. Dieses Prinzip haben die Zünfte in Limburg wie allgemein mit aller Strenge verfochten und durchzuführen gesucht. Wie erwähnt, fand das Lehrlings- und Gesellenwesen eine eingehende Regelung hinsichtlich der Zahl der Gesellen, die jeder Meister halten durfte, und hinsichtlich der Löhne, um nicht dem reicheren und intelligenteren Meister zu ermöglichen, eine größere Anzahl tüchtiger Gesellen an sich zu ziehen und auf diese Weise seine Zunftbrüder zu benachteiligen. Jeder Meister besaß nur eine Arbeitsstätte; Filialgeschäfte waren verboten. Die Forderung der gleichen Berechtigung aller Zunftbrüder verlangte auch schon beim Ankauf des Arbeitsmaterials, daß die Zunft hierbei allen gleich günstige Bedingungen sicherte. Daher geschah die Materialbeschaffung vielfach gemeinschaftlich oder durch besonders dazu erkorene Personen, oft durch die Zunftmeister. Die Ware, die der Handwerker lieferte, mußte solid und gut sein. Die Aufsicht über die Arbeit der einzelnen führten die Zunftmeister, oft auch abwechselnd die Genossen. Im Mittelalter wie in der Neuzeit finden wir Arbeitsteilung. Jedoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen mittelalterlicher und moderner Arbeitsteilung. Diejenige der Neuzeit ist Arbeitszerlegung; die mittelalterliche Arbeitsteilung dagegen war Berufsteilung. Während bei der modernen Arbeitszerlegung mehr Hände an der Fertigstellung des gleichen Produktes arbeiten und so eine Vergrößerung der einzelnen Betriebe bedingt wird, beruhte die mittelalterliche Arbeitsteilung darauf, daß aus einem umfangreichen Produktionsgebiete einzelne Teile ausgeschieden und so neue Berufsarten gebildet wurden. Hier in Limburg waren z. B. Wollenweber, Leinenweber, Tuchmacher, Färber, Tuchscherer und Schneider besondere Berufsarten. So war die Zahl der Berufe zwar groß, aber der Geschäftskreis des einzelnen beschränkt und die Zahl der Produkte, die er anfertigte, gering. Trotzdem aber wurde auf die Berufsteilung streng geachtet. Das Stadtbuch hält es für nötig, zu betonen, „das sie bei irem hantwergck pleiben sollen, und was dazu gehört, wie von alters".

Digitized by Google

2. Regelung des Verkaufs. — Die Limburger Märkte

Der ganze Handel und Verkehr der mittelalterlichen Stadt konzentrierte sich auf dem Marktplatze. Hier befand sich das Rathaus. Solange die rote Fahne vom Rathaus wehte, hatten die fremden Kaufleute das Marktrecht. Auf dem Marktplatz hatten die Zünfte ihre Verkaufsstände nebeneinander. Jeder, der einen offenen Laden hielt, mußte ihn auf dem Markte halten. Hier war der Mittelpunkt der Stadt. Hier standen die Tische, Bänke, Buden, die Fleischscharren der Metzger und die Brotschragen der Bäcker. Der Fischmarkt, früher oft der „alte Markt" oder einfach „Markt" genannt, das Verkehrszentrum von Altlimburg, war bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts noch kleiner als heute. Durch das Vermächtnis des Limburger Bürgers Jakob Lebe[33], der keine Leibeserben hatte und den Platz seines Hauses der Stadt vermacht hatte „zur weiterung des marcks und besserer umker der fharrt", erhielt der Fischmarkt seinen heutigen, immer noch nicht großen Umfang. So ist es zu erklären, daß es früher in Limburg noch andere kleine Nebenmärkte gab wie den Korn-, Roß- und Schuhmarkt. Zweifellos war auch die Plötze ein beliebter, wichtiger Stadtteil von Altlimburg. Hier befanden sich die „gademen" d. h. die Verkaufsläden; hier vermuten wir auch das Haus des edlen Limburger Bürgers Werner Senger; denn nach der Schenkungsurkunde vom 20. September 1356 stand das Haus dieses Wohltäters des Spitals zum hl. Geiste „under den gademen", und nach einem Vermerk unter einer Urkunde aus dem Jahre 1454 waren die „gaden uff der Pletzen".[34]

Für die Plätze auf dem Markte mußte eine Abgabe an den Eigentümer entrichtet werden. Zur Zeit der Isenburger wurde die Zahl der Buden vom Stadtherrn bestimmt; neue wurden nur auf dessen und der Schöffen Anordnung errichtet, „sofern es der Nutzen der Stadt forderte".[35] Jede Zunft hatte also eine bestimmte Anzahl Buden auf dem Markte und ihren bestimmten Ort für die Verkaufsstände. Später jedoch haben sich die Eigentumsverhältnisse gewandelt; wir finden auch Privatleute und Geistliche im Besitz von Renten an Schirnen.[36] Im allgemeinen wird jedoch die Stadt Eigentümerin und Nutznießerin der Verkaufsstände gewesen sein.

An den Markttagen strömten durch alle Tore die Besucher, insbesondere die Leute der Umgegend, herein. Die Marktmeister hatten die Hände voll zu tun, um die nötige Ordnung aufrechtzuerhalten. „Man soll ein iglichs uff sein eigen platz, dhahin es gehöret und von alters hingehörett hatt, khomen lassen". Es soll niemand etwas „fürkaufen", bevor das rote „fendlein" ausgesteckt ist. „Niemants soll auch dem anderen am marck in sein kauff treten oder fallen noch dorin bringen, alle dieweill der erste kauffer dorinnen ist, es were den, das der erste, der dorumb gemarkktt hett, abgangen; alsdan möchtt einer, so wolfeill er kunt, marken. Wellicher solliches uberfurrt, soll buss geben". Das Stadtbuch wendet seine besondere Aufmerksamkeit dem Verkauf von Lebensmitteln zu, während es sich mit dem Umsatz der übrigen Handwerkserzeugnisse weniger beschäftigt.

„Ein iglicher fleischhauer oder metzler, er sei alt oder jungck, der fleisch feyll haben will und hie zu Limpurgck wonnet und under die scharren gehörtt, der soll sein eigen schirn (Fleischscharren-kurzfüßige, leicht ausgehöhlte Rohklötze zur Schaulegung der Fleischwaren) haben. Und soll derselb von dem osterabent ane in seiner eigen schirn stheen mit seinem fleisch und also das jhar furter uss und soll ein iglicher metzler schlagen, wellicherlei fleisch er will, als offt und wie viell er will. Auch mögen die metzler wol mit einander kaufen, doch soll ein iglicher mit seinem theill fleisch in seiner eigen schirn zu merth stheen. Sie sollen auch kein fleisch uss einer schirn in die andere zu merth nit tragen, sonder ein iglicher fur sich selbst sein fleisch, so bass und ubell er kann, verkauffen. Sie sollen auch zu den 4 hochzeitten, auch zu den kirmessen und am uffartsabent, ir rintfleisch haben. Auch so sollen die

Digitized by Google

metzler niemant kein fleisch verkauffen, es sei denn gewigenn, sonder das kalbfleisch mogen sie fur der hant verkauffen. Sie mogen das geschlagen fleisch gantz mit der wagck verkauffen, auch ir lebendig vihe verkauffen, doch also, das sie das best nit gar verkauffen und den burgern das ergest behalten. Mit der wage und dem gewicht, damit sie wiegen, sollen von einem geschworenen heimburger geichen (= geeicht) und gewegen werden, das durch eine ersamen rhatt probirtt und nit falsch sei; so falschkeit dorin erfunden, sollen noch anzall, wie hievor von underkauffern des fetten gewichts gemelt, gehalten werden und gestrafft. Item die metzler sollen das fein fleisch uff einer sonderen scharren feill haben und mit einem rotten zeichen bezeichnen. Item das fleisch, so die juden schneiden, soll auch uff einer sonderen schirn feill gehappt werden und mit einem schwarzen zeichen bezeichnet sein. Item was die metzler fur fleisch des morgens verkauffen wollen, das sollen sie zuvor des abents abgethan, und was sie zu vesper feill haben wollen, soll des morgens abgethan, kalt und treug (= trocken) verkaufft werden. Sie sollen all fleisch lindern und uffhencken. Wellicher metzler wider diese ordenung handlett oder wider die underkauffer, die hieruber geloppt und geschworen sein, mit worten oder wercken frefelten, soll die alt buss geben und ein monat fur die stadt gewiesen werden, wo aber die freffel so groß were, das sie die straff ubertreff und für das gericht gehortt, so soll dieselbig freffel nach wistumb der scheffen gestrafft und die alt buss doch geben werden". Die Fleischpreise werden von Zeit zu Zeit vom Rat bestimmt. „Doch soll dieser kauff geringertt und gesteigertt werden noch gelegenheitt der sach oder zeitt und nach satzung eines ersamen rhats uff ein zimlichen pfennig, das sie zukhomen mögen und die gemein nit beschwertt werde. Wo aber die metzler doran keinen genugen hetten, mag ein ersamer rhat, wellicherlei viehe das were, schlagen, usswigen und pruffen losen, und wie der kauff gefunden wirtt, dornach sollen die metzler fortgeben und halten.

Freiheitt der metzler. So ein usslendiger kauffman speck her ghen Limpurgck prechtt, den mag der kauffman mit dem centener, halbe und viertheill verkauffen one widerrede der metzler. Schneidt er aber den speck zu kauff, so mogen die metzler die stadtknechtt nemen und sollen den speck nemen, damit thun und lassen one allen frefelln. In der fasten, und das sie dest bass bei brott pleiben, so sie kein fleisch feill haben, mugen sie salmen und bolchen (Kabeljau) feill haben und nit mehr". Von allem Vieh, das nach Limburg gebracht, von allem Fleisch, das unter den „Scharren" verkauft wurde, mußte Akzise entrichtet werden.

Die becker sollen an irem hantwergck pleiben und ir brot ruckens und weizens backen nach mass und gewichtt, so ein ersamer rhat uffgesatzt. Sollich brot soll nit mit wasser verschwempt noch ungebacken oder verderbt sein, sunder gutt, duglich brott. Welliches beckers brott also zu marck gebacken, untuglich oder zu klein, soll buss geben. Auch sollen solch becker furbracht werden. Ein iglicher becker mag 8 schwein ziehen.

Die Limburger Wollenweber zählten von je her zu den reichsten und angesehensten Bürgern der Stadt. Sie wußten sich dem in steten Geldnöten befindlichen Gerlach II. gefällig zu erweisen, aber auch dafür Freiheiten zu erwerben, die wir von Gerlach III. und Johann II.[37] bestätigt finden. Sie standen mit Frankfurt in lebhaften Handelsbeziehungen; hier kauften sie „weid" (Waid) und „ander bereitschaft zur farben".[38] Auf die Frankfurter Messe brachten sie auch ihre Erzeugnisse. Das erfahren wir aus Tilemanns Chronik: „Ein Jahr darauf zu Halbfasten (15. März 1366) waren die Meister des Wollenhandwerks zu Limburg unterwegs, um mit ihren Gewändern auf die Frankfurter Messe zu fahren. Dabei wurden sie zwischen dem Kloster Thron und der Höhe überfallen. Es wurden ihnen 300 Stück Tuch abgenommen, und etliche wurden gefangen, etliche büßten dabei das Leben ein".[39] Ihr Hauptab-

Digitized by Google

satzgebiet wird jedoch Limburg selbst gewesen sein. Das Stadtbuch enthält darüber folgende Bestimmung: „Item, wer das wullenhantwergck treiben will, der soll kein ander hantwergck mehr treiben und wellicher duch machen will, der soll kein wein schenken, und wer duch macht, der soll sie auch schneiden und anders niemants mehr; doch mag ein iglicher burger so viell duch machen, als er an sich und sein brottgesindt kleiden will. Item es soll niemant kein wullenduch verschneiden dan das wullenhantwergck, ussgeschieden niederlendisch duch und was uff freien merthen verschnietten wirtt".

„Item ob auch ein burger grob kauffmanschaft (Großhandel) kauffen oder verkauffen wollt, das soll er nitt mit deillen oder stucken verkauffen, den stockfiesch mit dem viertheill, gesalzen viesch und herring mit den ganzen thonnen oder fessen, fleisch mit dem centener, leinen duch mit den hundert, isen mit der wagen, wachs mit dem centener und dorunter nit, wolle mit dem gleudtt (Maß). Item es mag ein iglicher burger kauffen und verkauffen korn, weiss, habern, erbs und andere fruchtt so mehr und so besser, ussgeschieden mit einzlichen sestern (= Maß), soll niemants kauffen, den es gehörtt den kramern zu".

Wenngleich die Kundenproduktion als Grundlage des mittelalterlichen Gewerbewesens zu betrachten ist in dem Sinne, daß der Verbraucher in der Mehrzahl der Fälle seine Ware allerdings nicht nur auf unmittelbare Bestellung hin, sondern auch im Umsatz auf dem Markte bezog, finden wir auch, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, den Großhandel selbst in kleineren Städten.[40] So waren also auch auf dem Limburger Markt Fische und Heringe, Fleisch und Speck, Eisen, Tücher und Wolle, Wachs, Getreide, insbesondere Wein, wie wir noch später darlegen werden, Großhandelsartikel.

Die Jahrmärkte. In Altlimburg gab es 5 Jahrmärkte: den Georgen-, Michaelis-, Katharinen-, Halbfasten- und Barfüßermarkt. Der älteste von ihnen war zweifellos der Georgenmarkt. Aber auch der Michaelis- und Katharinenmarkt sind schon sehr alt; sie reichen in ihren Anfängen in die 2. Hälfte des 14. und den Beginn des 15. Jahrhunderts zurück, also in die Zeit, wo die Stadt in ihrer Blüte stand, wo Handel und Gewerbe einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten. Ueber sie berichtet das Stadtbuch folgendermaßen: Anno Domini 1378 fandtt der rhat zu Limpurgck umb notz und eheren willen der stadt den jahrmarckt in dem Kalckoffen zu Limpurgck und thetten das mit gehencknus (Erlaubnis) und willen unseres herrn von Limpurgck, und das kum also, das man unseren freunden gleydtt versigilett uff den jahrmarckt zu Dickirchenn, und der vorgemelt jahrmarckt zu Limpurgck ist gelegen allen jhar den nechsten sonntag nach St. Michelstag, so, wie der gelegen ist, und umb gottlichs dinst und ehern willen ist derselb marckt nechst montag gelacht und hat dieser marckt 3 tag fur und 3 tag noch geleitt, wie geleitts recht ist. Anno 1403 in vigilia Michaelis haben wir der gemein rhat mit gunst und willen unseres gnedigsten herrn zu Limpurgck umb einen gemeinen nutz eines jahrmarcks uberkhomen, des nechsten sonntags nach St. Katharinentag, wie der gelegen ist, und geleitt 2 tag fur und 2 tag noch, mit freiheit wie der erst marckt im Kalckoffen.

Aus der vorstehenden Bemerkung geht hervor, daß die Entstehung des früher so bedeutenden Dietkircher Marktes mindestens in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Die Limburger Märkte standen dank der günstigen Lage der Stadt unter allen nassauischen Märkten hinsichtlich ihrer Bedeutung und Besucherzahl an erster Stelle.[41] Hier erschienen nicht nur Käufer und Verkäufer aus der näheren und weiteren Umgegend; sie strömten auch herbei aus den Niederlanden und vom Niederrhein und brachten mit „niderlendisch duch", das auf den freien Märkten verschnitten werden durfte, den Waid, jenes damals so unentbehrliche Färbekraut, das besonders am Niederrhein und in

Digitized by Google

Thüringen angebaut wurde. Es kamen die Weinhändler vom Rhein und aus der Pfalz, die Kaufleute aus dem Sauerlande und boten Salz und westfälischen Schinken an und nahmen die so begehrte Frucht aus dem Limburger Becken und dem Goldenen Grunde mit nach der Heimat. Gerade der Salzhandel spielte damals in Limburg keine unwichtige Rolle. Das erkennen wir daraus, daß schon im Mittelalter die Salzgasse eine der verkehrsreichsten Straßen war. Mit den Kaufleuten und Käufern strömten an den Markttagen unzählich viel fahrendes Volk von Spielleuten, Gauklern, Quacksalbern, Wahrsagern und Dirnen herbei, um auf dem Markte ein gutes Geschäft zu machen. Die Stadt Limburg bot alles auf, um Ruhe und Ordnung zu halten; die Wachen wurden verstärkt, und die Marktmeister, Unterkäufer, Zeiser und die „geschworenen Wieger" hatten die Hände voll zu tun, um den vielen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, zu genügen. So war der Jahrmarkt schließlich nicht nur eine gute Einnahmequelle für die Kaufleute und Handwerker, sondern auch für die Stadtverwaltung selbst.

Der Georgenmarkt, der ursprünglich „mit aller Gerechtigkeit dem Probst, Dechant und Kapitel zuständig gewesen", ging später, um das Jahr 1600, in die Verwaltung der Stadt über, wofür diese dem Stift eine jährliche Abgabe zu entrichten hatte.

Wo wurden die Altlimburger Jahrmärkte abgehalten? H. Otto[42] vermutet, „daß der Georgenmarkt zunächst außerhalb der Stiftsmauern, aber doch in unmittelbarer Nähe des Hauptzuganges zum Stiftsbezirk stattfand, etwa auf dem späteren Fischmarkt, daß er aber nach der Begründung des städtischen Gemeinwesens auf die Gemeinweide zwischen Limburg und Diez verlegt wurde, woselbst auch die späteren Jahrmärkte abgehalten wurden". Der Jahrmarkt in dem Kalkofen muß jedoch an anderer Stelle gewesen sein. Wo befand sich der urkundlich so häufig vorkommende „kalckoffen"? In einer Urkunde vom Jahre 1380[43] wird die Lage eines Weingartens „usswendig des nuwwen graben gen den kalckoffen" angegeben. Dieser neue, von Gerlach II. im Jahre 1343 angelegte Graben erstreckte sich bekanntlich von der oberen Frankfurter Straße der heutigen Schiede entlang bis zur Lahn. Wenn wir die geologischen Verhältnisse des Geländes zu Rate ziehen, besonders hinsichtlich des Kalkvorkommens, so werden wir den genannten Kalkofen zwischen der Frankfurter und Diezerstraße vermuten können. Der Markt in dem Kalkofen lag also der Stadt näher als die anderen Limburger Jahrmärkte.

3. Vom Weinbau und Weinschank.

Man nimmt allgemein an, daß schon durch die Römer die Weinrebe in das Mattiakergebiet und an den Rhein verpflanzt worden ist.[44] Nachdem im Sturm der Völkerwanderung dort die Weinkultur wieder vernichtet worden war, hatte Karl der Große im Maingau, an der Aar und Lahn, besonders aber im Rheingau, die Anpflanzung der Rebe von neuem angeordnet. Die Klöster Bleidenstadt und Johannisberg, vor allem aber die Mönche des Klosters Eberbach haben hier im Mittelalter den Weinbau in hervorragendem Maße gefördert. Der Weinbau war jedoch damals nicht nur auf den Rhein und seine Nebentäler beschränkt; wir finden ihn auch in Gegenden und an Orten, wo er gegenwärtig verschwunden ist, z. B. in Brandenburg, Mecklenburg, Lübeck, Oderberg und sonstwo im Osten unseres Vaterlandes. So ist es nicht zu wundern, daß wir die Rebe auch in unserer engeren Heimat, an der Aar, um Diez, Flacht und Hahnstätten, im Goldenen Grund, seit 786 in Dauborn und Kirberg, an der Elb bis Hadamar und vor allem an der Lahn finden.

Was wissen wir vom Weinbau in Limburg? „Allenthalben um die stadt Limburg", erzählt Mechtels[45] Chronik, „seint die berg und buhel (= Hügel) mit weinstocken also reichlich besetzet gewesen, dan es seint wingert gewesen, so jetzt garten und driescher nebst Kreich (ehem. Dorf bei Limburg) herum wie in

Digitized by Google

gleichem an der Mainzerstrassen uff beiden seiten, item das Kaltloch, Hammer und Rottenberg etc., also daß der kelner dieses stifts wol 4 knechte zu uffwarten, auch nachts die butten zu verhuten, im herbst wol 8 oder 10 tag lang halten mussen". So waren die besten Lagen um Limburg die Südabhänge der jenseitigen Lahnberge beim Weißen Heiligenstock, die Offheimerhöhe, das Gelände um Kreuch zwischen der Brückenvorstadt und der Elbbrücke und der Hammerberg, zu dem auch der nach der Farbe des Bodens genannte „Rottenberg" oder Rodenberg gehörte, und die angrenzenden Höhen. Aber darüber hinaus gab es, wie wir durch Mechtel und viele Urkunden bestätigt finden, noch allenthalben Weingärten. Welche Bedeutung der Weinbau hier früher gehabt haben muß, daran erinnert das Traubenwahrzeichen im Pfarrsiegel „mit den zwo dauben, die klauben an einem trauben".[46] Neben dem Stift war auch das Kloster Eberbach hier reich begütert. Wie im Rheingau, haben die Eberbacher Mönche in hiesiger Gegend die Weinpflege günstig beeinflußt und ihre Weinberge am Weißen Heiligenstock musterhaft bewirtschaftet. Auch die Isenburger müssen hier reich begütert gewesen sein; denn im Jahre 1357, 28. April, bewittumt Gerlach II. seine Frau mit Weingärten bei Limburg zu dem abgeschätzten Werte von 2200 Pfund Heller.[47] Später jedoch, besonders gegen Ende des 18. Jahrhunderts „wurde der Weinbau vernachlässigt, nicht wegen geringer Beschaffenheit, sondern aus Holzmangel, wegen Mißwachses, und weil die Umrodung der Weinberge zu anderem mit weniger Pflege größeren Nutzen brachte".[48] Im 16. Jahrhundert jedoch, als man hier einen intensiven Weinbau trieb, blühten Gastgewerbe, Weinschank und Weinhandel in Limburg.

„Alle weine, die in Limburg eingeführt und geschrodet werden, sollen von den schrödern und weinzeisern angesagt und von dem stadtschreiber in ein sonderlich register ingeschrieben werden, wie viell igliches vass hett, und wie die weine sein, tag und zeitt derselben vermerckt werden". Wer Wein schenken will, muß Bürger von Limburg sein: „er soll kein beisess noch usslendiger sein, ussgenomen in freihen mercken als zu St. Michels, Katerin und St. Georgenmarck", aber auch dann nicht ohne Wissen des Rates und der Bürgermeister. Die Maße, mit denen der Wein geschenkt wird, müssen von den Heimburgen ordnungsmäßig geeicht sein; der Rat übt darüber strenge Kontrolle aus. Eine Vorzugsstellung hatten die Weine, „die uff iren eigen guettern bey Limpurg gewachsen waren". Wenn sie zwischen Herbst und Weihnachten — die genaue Zeit wurde jedes Jahr von dem Rat festgesetzt — im Vorschank verzapft wurden, durften keine fremden Weine zugleich geschenkt werden. Somit war dem einheimischen Produkt der Verkauf gesichert. Die Priester dürfen „umb zimlichen pfennig" nur solche Weine schenken, die „auf ihrem Gotteslehen binnen Limburg" gewachsen sind und somit zu ihrem festen Einkommen gehören. Hat ein Priester aber einen Wingert gekauft, der „nit seiner prebent (Präbende, Pfründe), vicarien oder gotteslehen angehöret, die wein soll er nit schenken, aber er mag sie einem burger oder frembden verkaufen". Aehnlichen Bedingungen ist auch der Weinverkauf der Burgmannen unterworfen. Die Güte des Weines wurde scharf kontrolliert. Er mußte rein, ungefärbt, durfte „nit wasserig oder weich sein, damit die drinker durch sollich nit in krenknus oder verderbung fallen". War der Wein „duglich", dann wurde er versiegelt und dann erst in Ermangelung der Zeitung von den Weinrufern „an iglichem ort wie von alters" ausgerufen. Damit die Kontrolle umso besser gehandhabt werden konnte, durfte immer nur ein Faß im Anstich sein; war das Faß leer, so ging der Zeiser in den Keller und sah nach, ob das neue Faß, das angestochen werden sollte, ordnungsmäßig versiegelt und geeicht war. „Auch soll niemandt kein wein mit kleinen fesslein, grossen flaschen oder krugen usserhalb seines weinschanks nit verkauffen, es geschee dan mit der weinzeiser willen". Auch die Gasthalter, die keine öffentliche Weinschenke haben,

Digitized by Google

müssen den Wein, den sie ihren Gästen vor oder nach dem Imbiß reichen, verzeisen. Die Rheinweine dürfen nicht ohne Wissen des Rates mit anderen leichteren Weinen vermischt werden; es sei denn, daß ein Bürger diesen Wein selbst trinken wollte. Fremde Weine unterliegen einer höheren Akzise als die einheimischen. Wenn ein Bürger Wirt sein und Wein schenken will, darf er keine andere Hantierung treiben. Weinschank und Weinhandel standen demnach unter strenger behördlicher Kontrolle. Alle, die behördlich mit dem Weinhandel zu tun hatten, waren beamtet und wurden vom Rat vereidigt. Die Schröder, die das Auf- und Abladen des Weines, sein Verbringen in Keller und Kammern und das Herausholen zu besorgen hatten, durften nicht eher ihres Amtes walten, bis der Wein „gefisirt", von den Zeisern gutgeheißen und von dem Stadtschreiber eingetragen war. Der Weinverkauf vollzog sich in aller Oeffentlichkeit. Jeder Wein, der verkauft wurde, mußte bei Strafe erst ausgerufen werden. Wenn sich dem jemand widersetzte — mit Worten oder Werken —, und seinen Wein nicht prüfen, besehen und versiegeln lassen wollte, dem soll der Weinschank ein Jahr lang verboten werden und mit Geld bestraft werden. „Wer dem weinruffer den lon verhellt, soll buss geben". Dieses Ausrufen geschah in Ermangelung einer Zeitung auch mit anderen Waren.

So waren in Altlimburg alle Voraussetzungen für einen schwunghaften Weinhandel gegeben. Neben den Weinen, die „uff der Laen, in und um Limpurg gewachsen waren", kamen zum Verkauf auch Rhein-, Mosel- und Naheweine. Beeinträchtigt wurde dieser Handel durch die wöchentlich eintreffenden Pfälzer Karren, die auf dem Lande Wein im Kleinverkauf feilboten. Wer trieb damals in Limburg Weinhandel? Die Gastwirte, Ratsmitglieder und andere bemittelte Bürger, Geistliche und Juden.

Dem starken Weinvertrieb gegenüber stand der Bierverbrauch bedeutend zurück. Das Stadtbuch beschäftigt sich mit der Bierakzise nur vorübergehend, ein Zeichen, daß damals der Bierkonsum ganz gering war.

Die Gastwirte standen früher in hiesiger Stadt unter allen Gewerbetreibenden an erster Stelle.[49] Der starke Durchgangsverkehr infolge der günstigen Lage der Stadt brachte viele Reisende nach Limburg, und so standen vor allem in den Vorstädten, der Brücken- und Hammervorstadt, die Wirtschaften in Blüte. Im 18. Jahrhundert gab es hier nicht weniger als 24 Wirtshäuser[50] und Weinschenken, und im 16. Jahrhundert muß, nach den Ausführungen des Stadtbuches zu schließen, ihre Zahl nicht viel geringer gewesen sein. Das vornehmste Wein- und Gasthaus in damaliger Zeit und im 17. Jahrhundert soll die „Krone" (jetziges Haus Arnet-Büdel) gewesen sein. In ihr wurden die feinen Mahlzeiten gehalten, welche hochstehende Persönlichkeiten veranstalteten. Bei Festessen, die auf dem Rathause abgehalten wurden, lieferte die „Krone" oft den Trank von einheimischen und fremden Weinen.

Streng hielt der Rat von Altlimburg auf die Beobachtung der Polizeistunde. „Sollen die gastgeber und offene wirtsheusser ire gast in achtung haben, dordurch der stadt und gemeiner burgerschaft keine last entsthee; die Gott lestern mit schweren noch iren wortten, wercken und gelegenheit der sachen zu straffen furpringen. Sie sollen auch an den hochzeiten (hohen Festtagen) und sonntagen, Aposteln und unser lieben Frauen fest, ehe dan die hohe mess gescheen sei, kein fullerey noch luderei gestatten, nit ansehen, das ir wein baldt ausgetruncken werd, sonder irre selle und der armen leutt verderben mit ansehen, den die tafern (Taverne, Wirtshaus) nich lieben, ist dan daheim irre arbeitt und heusslich ere. Item die wirtt sollen des nachts kein inewonenden gast über 9 uhren in iren heussern behalten, noch darüber sitzen lassen, und ein iglicher, der one licht und redliche ursache noch derselben zeitt uff der gassen gefunden wirtt, soll ins hunthaus gesatztt und gefragtt werden, was sein nachtt werbung uff der gassen gewest sei, dorumb gestrafft oder gebusst werden noch gestallt der sachen. Es were den, das einer seine guette freunt oder gesippten

Digitized by Google

bei sich hette; die möchten in zuchten und ehren sitzen, so lang inen gelippt". Daß unsere Vorfahren weidliche Trinker waren, ist zur Genüge bekannt; nicht nur bei Festen und feierlichen Gelegenheiten, sondern auch bei Käufen, Verkäufen und Amtshandlungen jeder Art wurde der Becher mit edlem Nass gefüllt, und es mutet uns jetzt seltsam an, wenn wir vielfach in Ratsprotokollen und Stadtrechnungen lesen: „Für Wein uffs Rathaus" oder „dem Herrn Schöffen" so und so viel. Keine Gelegenheit zu einem guten Trunk ließ man vorübergehen. Kam gar vornehmer Besuch in die Stadt, so wurde von ihr dem hohen Gast der Wein kredenzt. So bekamen die Grafen von Diez gar manches Viertel Wein, wenn sie sich in Limburgs Mauern aufhielten; ebenso die Erzbischöfe von Trier und die zahlreichen Beamten ihres Hofes. „Anno 1505 lage der Romisch konig (Maximilian) allhei uber nacht, ist verlosirt (= einlogiert) worden in des Tauborners haus iuxta Clarissas" (auf dem Roßmarkt neben dem Haus der Klarissinnen). „Das Kapitel mit 10 Canonici und 8 Vicarii haben diesem Romischen konige des besten weins praesentirt 6 virtel". [51]

Der Wein war ein allgemeines Getränk, das der Reiche wie der Arme täglich und reichlich genoß. So ist es nicht zu wundern, daß unsere Chronisten getreulich über jeden Jahrgang berichten. Manchmal fiel allerdings der Wein recht sauer aus. Besonders berüchtigt war der Jahrgang 1392. „Damals erfror der Wein an den Stöcken am Rhein, an der Lahn und an der Mosel, so daß man die Trauben mit großen Stösseln zerstoßen mußte; so hart waren sie. Und die Weine wurden so sauer, daß sie wie Saft von Holzäpfeln schmeckten. Den Wein nannte man „Ratzmann". [52] Im Jahre 1589 „erfolget ein sehr kalter winter, der wein uff christnacht in der kirchen verfrorn, die kentlein beim feuer verschmelzet, die beum von kelt zersprungen, die stock erfrorn in der erden, also dass folgends jahrs 1590 des guten weins wir allhei zu Lympurg und Brechen so vil als nichts bekommen". [53] Um so mehr freut es unsere Chronisten, die selbst Weinberge besaßen, wenn der Jahrgang gut war. Der 1540er war „ein sehr lieblicher, edler wein, dergleichen kein man so alt mehr hatte mit mund getrunken in diesen landen". [54]

Welch innerèn Anteil der gute Mechtel an der Weinernte und deren Ertrag nahm, beweist folgender poetischer Erguß:

„An der Moseln ein zimlicher herbst war,
an dem Rhein verdorben gar.
Der wein gut, wenig und wert;
gott hatte mich zwei fuder beschert.
Verkauft jedes vor 65 daller,
das waren vil feiner haller". [55]

III. Die soziale Gliederung der Bevölkerung

1. Bürger.

In der mittelalterlichen Stadt waren die sozialen Verhältnisse wesentlich einfacher als in der Neuzeit. Man unterschied Freie und Unfreie. Da damals der Rechtsgrundsatz galt: „Stadtluft macht frei", so waren die Unfreien, d. h. diejenigen, die einem Herrn zinspflichtig waren, in verhältnismäßig geringer Zahl vorhanden. Die Freien ihrerseits schieden sich in solche, die Bürgerrechte und Pflichten ausübten, weitaus die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, und in einen kleinen Kreis, der eine Sonderstellung einnahm und außerhalb der berechtigten Glieder der städtischen Gemeinde stand, Klerus, Ritter und Juden.

„Dieweyll diese stadtt mit befestigungen und mauern umbfangen und derhalb ein stadtt genannt,, dhamit bürgerlicher friedtt und gemeine freuntschafft von den inwonern gehalten und gehanthapt werde, ist geordnet . . . daß keiner kein hantwergck noch hantierung treiben noch zu keinen eheren

Digitized by Google

angenomen werde, er habe dan sein bürgerlichen pflicht und eyde gethonn wie von alters und noch sollich pflicht ins burgerbuch geschrieben werden. Item die jungen burger, so in ehelichen standt khomen, sollen den nechsten tag nach irer gehaptter herrschaft und brautgangk zu den burgermeistern gehenn und burgerliche pflichtt thun. Sofern sie vormols ander oder nachfolgende schirm oder leibsherrn, anhenig oder widwertig, nit hetten; wo solliches were, sollen die zu burgerlichen pflichten nit uffgenomen werden". Erst, wenn der junge Mann, meist nach erlangter Mündigkeit oder, nachdem er in den ehelichen Stand eingetreten war, in das Bürgerbuch eingetragen war, den vorgeschriebenen Eid geleistet und das Bürgergeld entrichtet hatte, konnte er Bürgerrechte und Pflichten ausüben. Wer dagegen einem Herrn zinspflichtig war, „konnte zu burgerlichen pflichten nit uffgenomen werden". Die Beweggründe, welche zum Eintritt in den Bürgerverband einluden, waren demgemäß, einmal den allgemeinen Schutz der Stadt zu erlangen, sodann der wirtschaftlichen Vorrechte teilhaftig zu werden. Die Gemeindemitgliedschaft war ja die Voraussetzung für den Betrieb von Gewerben, sowie für den Gebrauch gemeinsamer städtischer Anstalten.[56] Alle Bürger unterlagen im wesentlichen gleichen Pflichten. Sie wurden zu Steuern herangezogen. Sie hatten in Friedenszeiten Wache zu leisten, mußten in Zeiten der Gefahr die Heimat gegen innere und äußere Feinde schützen. „Uff das die burger ir freiheitt und alt herkomen, gewonheitt behalten mögen und die stadtt desto besser und werlich geachtt wurde, so soll ein iglich burger sein uffgesatztt gewer in rustung halten, dhamit sie in uffloufen, veindts- und feuersnotten und sunst geschrei gerust und geschickt sein". Alle Bürger hatten schließlich den gleichen Gerichtsstand; sie durften laut verbrieften Rechten zu keinem fremden Gericht „furgenomen" werden. „Und ob sich irrung und zwietracht zwischen den burgern begebe, so sollen sie ir sach fur den burgermeister zu verhören lossen khomen. Dieselbigen burgermeister sollen die sachen gutlichen anerkanteniss horren und die pharteien understeen gutlichen zu ertragen und vleiss haben, dhamit unrast und schwerung der burger vermietten pleib wie von alters. Wo aber die burgermeister die sachen nit verschlichten mögen und fur gericht gehortt, so sollen die pharteien vorth bescheiden an die ende, dha solliche sachenn hingehorrt". Diese Instanz war das Gericht des Schultheißen.

Obgleich alle Bürger denselben Pflichten unterworfen waren, so gab es unter ihnen eine privilegierte Klasse, das Patriziat. Sie hatten größeren Grundbesitz, lebten von ihren Renten und überragten durch ihren Reichtum die übrigen Bürger. Kennzeichnend für sie war das Recht auf Besetzung der Ratsstellen und sonstiger einträglicher Aemter in der Stadtverwaltung. Welche Mißstände sich allmählich herausgebildet hatten, wie groß die Unzufriedenheit der übrigen Bürger war über die Sonderstellung und Bevorzugung der ratsfähigen Familien und wie schließlich diese Mißstimmung zu einem Aufstande im Jahre 1525 führte, ist bereits dargelegt worden.

Die Bürgergemeinde umfaßte auch die Familien- und Hausgenossen der Bürger: Frauen, Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten. Sie hatten jedoch keine aktiven Bürgerrechte, sondern wurden in dieser Hinsicht durch den Hausvater vertreten. „Wer einen Knecht dingt oder einen Hausgenossen aufnimmt, soll ihn innerhalb 3 Tagen vor den Bürgermeister bringen und seine Pflicht tun lassen. Auch sollen alle Knecht und Hausgenossen in ein besonder Buch geschrieben werden. Die Anmeldung war für die Bürger, „die dha knechtt oder hausgesint uffnemen", sowie für den neuen Hausgenossen „umb besorgung kunftiger widderwertigkeit, dhamit friedtt nit gebrochen und recht gehanthapt werde", obligatorisch. Der Bürger, „der einen solchen knechtt verhielt" (verhehlte), wurde mit einer gebührenden Geldstrafe, der Knecht der „solliche gemeinpflicht nit tun wollte", mit der Ausweisung aus der Stadt bedroht.

Digitized by Google

2. Adel.

Zu den Schutzgenossen der Stadt gehörten, wie erwähnt, Adel, Geistlichkeit und Juden. Zur Zeit der Blüte der Stadt war in Limburg ein zahlreicher Adel ansässig gewesen. Der Rheinische Antiquarius[57] nennt als Burgmänner die von Braunsberg, die Imhoff (von denen Dürer einen Nachkommen in einem berühmten Bild verewigt hat), die von Dehrn, die Spechte von Bubenheim, die Waltboten von Pfaffendorf, die Herren von Westerburg, die von Ottenstein, Diez, Kramberg, Staffel, Walderdorff, Brambach, Hattstein und Reifenberg. Das hohe Ansehen der Isenburger und ihre glänzende Hofhaltung, die Macht des Stiftes und seiner Kirche mögen wohl manche edle Geschlechter veranlaßt haben, hier ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Mit dem Erlöschen der Isenburger in Limburg und dem steten Rückgang der Stadt zogen die meisten Adelsgeschlechter wieder von Limburg weg. Nur wenige Familien wie die Grafen von der Leyen, von Walderdorff, von Kesselstatt und die von Hohenfeld haben bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Sitze in Limburg beibehalten.[58]

3. Geistlichkeit.

Eine ungleich größere Rolle als der Adel spielte in der Stadt Limburg der Klerus. Damals, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, waren in hiesiger Stadt das Kollegiatstift zum hl. Georg, das in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt reich begütert war, das Franziskanerkloster, welches das erste in Deutschland gewesen und vermutlich schon um das Jahr 1223 gegründet worden war, und schließlich die Erbach, eine Rezeptur des Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau, das sich seit 1246 namhafter Schenkungen in Limburg zu erfreuen hatte. Alle diese geistlichen Genossenschaften waren mehr oder minder begütert. Sie waren privilegiert, d. h. sie hatten eigenen Gerichtsstand und genossen Steuerfreiheit. Sie nahmen indes keinen aktiven Anteil am inneren Leben der autonomen Bürgerkorporation. Da sie hier wie anderswo auch Handel und Gewerbe ausübten, so bildeten sich vielfach zwischen ihnen und der Bürgerschaft Gegensätze auf wirtschaftlichem Gebiete. In Limburg scheinen diese Gegensätze nicht allzu schroff gewesen zu sein, sonst hätten sie sicherlich in den Limburger Artikeln vom Jahre 1525 in irgend einer Form Ausdruck gefunden. Immerhin beschäftigt sich das Stadtbuch mit der Ausübung bürgerlicher Gewerbe von seiten der Geistlichkeit.

„Falls ein Priester oder Burgmann zu Limburg Kaufmannschaft oder Hantierung treibt, müssen sie Wein, Früchte und sonstige Kaufmannschaft verzeisen". Sie haben genau wie die Bürger den Anordnungen der Marktpolizei zu folgen. Sie haben von allen Waren, die sie außerhalb der Stadt gekauft haben und einführen wollen, für die Benutzung der Brücke, Waage, des Pflasters den von alters her üblichen Zoll zu entrichten. Im Weinhandel scheint, wie wir sahen, die geistliche Konkurrenz besonders fühlbar gewesen zu sein.

Dem fortgesetzten Erwerb von städtischem Grund und Boden durch die Geistlichen und Klöster suchten die Städte vielfach durch die sogenannten Amortisationsgesetze zu steuern. Durch wiederholte Statuten verboten sie die Zuwendung oder Veräußerung von Liegenschaften an die tote Hand. „Item es soll kein burger oder burg's gesess zu Limpurg kein testament machen mit liegenden guettern, dorumb, was under die geistlichen khompt, ist vergenglich". . . . Wer sein testament und geschefft machen will, soll das tun mit forender hap und gereitter barschaft in beisein zweier vom rhat herzu verordenet und eines stadtschreibers; wer solliches uberfure, soll gebust werden . . . das liegent erb also besatzt, den erben frey heimfallen und die besatzung fur nichtigkeit geschetzt sein". Nach dem Stadtbuch war es den Bürgern und Beisassen von Limburg verboten, letztwillig der Kirche liegende Güter zu schenken, sie ihr ganz zu vermachen oder, was noch häufiger vorkam, ihr von Grundstücken

Digitized by Google

oder Häusern jährliche Renten zu bestimmen. Dieses Verbot wird damit begründet, „weil das, was unter die Geistlichen kommt, vergänglich sei", d. h. für die Bürgergemeinde als verloren gelte; ferner seien die Nacherben oft infolge der Grundschulden, die von ihren Vorfahren auf das Eigentum gemacht werden mußten, nicht mehr in der Lage, das Anwesen im Bau und guten Zustande zu erhalten, sondern sie müßten es verfallen lassen; schließlich sei es nicht möglich, die Zinsen, „die schnell weiter fressen wie der Wucher", zu entrichten. Wer daher testamentarisch zu Gunsten anderer Personen etwas bestimmen will, darf es nur mit fahrender Habe oder mit barem Gelde tun. Der letztwillige Akt soll vollzogen werden im Beisein von zwei Personen, die vom Rate dazu ernannt werden, und eines Stadtschreibers.

So war das Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft in Limburg, abgesehen von den erwähnten wirtschaftlichen Fragen, ein gutes. Während die Stiftsherren dem Volke vornehm gegenüberstanden, waren die Franziskaner, wie auch anderwärts, beliebter und volkstümlicher. Kirche und Bürgertum blieben vereinigt. Das ganze öffentliche Leben hatte einen religiösen Grundton.[59] Die Hospitäler in hiesiger Stadt, vor allem das Hospital zum hl. Geist in der Koblenzer Vorstadt, d. h. in der Neustadt über der Brücke, wenn auch von edlen weltlichen Stiftern begründet und ausgestattet, ebenso die Schulen, insbesondere die Stiftsschule und das allerdings erst später, im Jahre 1665, gegründete Franziskanergymnasium trugen durchaus kirchlichen Charakter. Bei der Geistlichkeit suchte das Volk in Kummer und Not Trost und Erbauung, und, um ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu beweisen oder ihr Seelenheil zu sichern, stifteten so manche reiche Bürger Altäre, Wandgemälde und kunstvolle Kirchenfenster.

4. Juden.

Die Lage der Stadt Limburg an der großen Handelsstraße Köln-Frankfurt, die Tatsache, daß sich hier eine Münze befand, sowie die Quellennachrichten berechtigten zu der Annahme, daß Limburg im Mittelalter eine Hauptniederlassung der Juden in Nassau war. Während sie im früheren Mittelalter im Handel eine bedeutende Rolle spielten und sich großer Freiheiten erfreuten, verschlechterte sich nach und nach ihre rechtliche und soziale Stellung. Ihre finanziellen Verpflichtungen nahmen immer mehr zu; der König konnte über die Person und das Vermögen seiner „Kammerknechte" nach Gutdünken verfügen. Kaiser, Landesherren und Stadtherren ließen sich die Schutzbriefe, die sie von Zeit zu Zeit an die Juden ausstellten, mit immer höheren Summen bezahlen und forderten gelegentlich von ihnen bedeutende Darlehen. Die persönliche Freiheit der Juden war beschränkt; vor allem waren sie in der Freizügigkeit vielfach beengt. Meist waren sie räumlich von den übrigen Bewohnern der Stadt getrennt; ein bestimmter, meist aus einer Gasse bestehender Bezirk, wurde ihnen als ausschließlicher Wohnplatz (Ghetto) angewiesen. Eine gesonderte Tracht, die aus einem gelben Spitzhut und einem gelben Stoffring auf der Kleidung, dem sogenannten Judenfleck, bestand, machte sie kenntlich.

In Limburg befand sich das Ghetto, die „Judengasse", „hinter dem Schonek"[60], heute Haus der Firma P. P. Cahensly; es war vermutlich eine Querstraße, welche die Barfüßerstraße mit der oberen Fleischgasse verband. Die Synagoge stand nach der Angabe von Mechtel[61] im Mittelalter unweit von dem heutigen Kloster Bethlehem. Die Judenverfolgungen im 14. Jahrhundert, in die auch die Limburger Juden verstrickt wurden, bedeuteten einen Wendepunkt in ihrer Geschichte, eine starke Verschlechterung ihrer sozialen und rechtlichen Stellung. Im 16. Jahrhundert finden wir die hiesige Judengemeinde stark zusammengeschmolzen. Da ihnen der Handel, wenn auch mit Beschränkungen, erlaubt war, so wurden sie naturgemäß die Konkurrenten der

Digitized by Google

Zünfte.[62] Ein wirtschaftlicher Kampf setzte ein, der so lange dauerte, als das Zunftwesen existierte. Hören wir, was das Stadtbuch über die Limburger Juden in damaliger Zeit berichtet:

„Item die juden sollem ir unterscheidlich kleider und zeichen tragen, sie seint heimisch oder fremdtt. Die juden sollen affter der zeit ires geleitts, woher sie khomen, iren zoll geben, wie es die recht weisen und nach altter gewohnheit. Die juden sollen keinerlei gewerb oder hantierung mit den kristen treiben. Sie sollen wider den christlichen glauben nichts understeen zu versuchen oder zu handeln. Item sie sollen keinem burger sein phandtt vereussern innerhalb jhars friest und 6 wochen, sunder eim jeden dieselbigen bei dieser zeitt anvurlustig halten lautt irer verschreibung und bei der buss. Sie sollen kein pfandt, die von burgern versteen, keinem auslendischen fur die stadt verkaufen, ehe er sie vor 3 mark feill gehapt haben, wo sie dan ein burger kaufen wollt, soll ers innen fur einem frembden neher geben und ob die pfandt der zeit von keinem burger gekauffft wurtt, so solls der jude einem burgermeister zu versteen geben und die pfandt sunder der burgermeister wissen nit verkauffen und vereussern bei der buss. Item die juden sollen in der karwochen von Buss Mittwoch an biss nach den Osterfeiertagen ire fenster und tuere nit offnen noch unter kristen wandern. Item die juden sollen gewonlichen zehennt uss iren guettern der kirchen entrichten. Die kristen sollen mit den juden nit essen oder drinken. Es soll auch niemand die juden wider recht weder an leib noch gutt beleydigen. Niemand soll sie in iren festen und ubungen nit iren. Kein krist soll von den juden arznei einnemen. Item sie sollen auch an irem Sabath fur kein gerichtt getrungen werden. Item die juden sollen wider kein krist zeugen oder zeugnus tragen. Item was die juden betasten oder angriffen von usstent speiss und nit kauffen, sollen sie buss geben. Item so ein jud einem burger uff sein uffgesatzt gewer gelt leiht, soll der jud und der burger gestrafft werden."

Aus den vorstehenden Bestimmungen geht hervor, daß damals eine strenge Scheidung zwischen Juden und Christen in hiesiger Stadt bestand, andererseits auch das Bestreben, ihnen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Neben der Verpflichtung gegenüber dem Landesherrn ergibt sich auch eine solche aus liegenden Gütern der Kirche gegenüber. Da ihnen keinerlei „gewerb oder hantierung" erlaubt war, so waren sie auf die Geldleihe und den Handel angewiesen. Mit dem Leihen auf Pfänder fing gewöhnlich der ärmere Jude sein Geschäft an, um später, wenn er zu Vermögen gekommen war, zu Briefdarlehen und Immobilienkrediten überzugehen. Dieser letztere Fall, einem Bürger „uff sein uffgesatzt gewer" (Liegenschaften) Geld zu leihen, war in Limburg strafbar. Die Veräußerung der Pfänder unterlag strengen Bestimmungen; sie durften erst dann nach auswärts verkauft werden, wenn sie in der Stadt von keinem Bürger erworben wurden.

IV. Das Stadtbild von Altlimburg (Skizze)

(Zum besseren Verständnis der in dem Stadtbuch geschilderten Verhältnisse dürfte dem in Limburg nicht beheimateten Leser eine kurze Skizze des Limburger Stadtbildes im 16. Jahrhundert erwünscht sein.)

Das typische Merkmal einer älteren deutschen Stadt war die Stadtbefestigung. Die Stadtmauer von Limburg, wahrscheinlich ein Werk der Isenburger und aus dem 13. Jahrhundert stammend, umschloß halbkreisförmig die Stadt, lief von der Obermühle nach der heutigen Post, von hier die ganze Grabenstraße entlang bis zu dem noch heute stehenden Katzenturm und von da zu dem Lahnfelsen. Die Mauer, eine Schutzwehr in den Zeiten der Gefahr, war mit zahlreichen Türmen und Toren versehen. Die bemerkenswertesten Türme und Tore waren der achteckige Huttig, der viereckige Seiten-

Digitized by Google

turm, die Greifenpforte, das innere Hammertor, auch Mainzertor oder inneres Frankfurtertor genannt, die Graue Pforte, der Rote Turm (zwischen Preußischem Hof und Buchhandlung Hötte), das innere Diezertor, auch „Eulenturm" genannt (am Eingang zur Plötze), der runde Neue Turm, auch „Gehorsam" genannt, am Sack, der runde Katzenturm an der Niedermühle, das Löhrtor am Ausgang der Löhrgasse und der Brückenturm. An wichtigen Stellen waren die Tore noch durch Außenwerke verstärkt, wie das äußere Brückentor, das Hammertor und das äußere Diezertor. Um die Stadtmauer lief ein mit Lahnwasser gefüllter Graben, der an der Obermühle seinen Zufluß erhielt und an der Niedermühle abfloß. Der von dem Dynasten Gerlach II. im Jahre 1346 angelegte äußere Graben, der vom Kasselbach und Rohrbach gespeist wurde, verlief von der Hammerpforte über die Judenschiede, die obere Schiede zu dem äußeren Diezertor und von da über die untere Schiede zur Lahn. Ueber die Gräben führten bei den Toren und Pforten Holzbrücken, die aufgezogen werden konnten.

Zwischen den massigen Brückentürmen mit ihren spitzbogigen Tordurchgängen, die ein Fallgitter verschloß, spannte sich im bauorganischen Zusammenhang mit der Stadtbefestigung die im Jahre 1315 begonnene steinerne Lahnbrücke.[63] Vorher stellte ohne Zweifel eine urkundlich erwähnte Holzbrücke die Verbindung mit dem jenseitigen Lahnufer, der Brückenvorstadt her. Hier stand neben dem äußeren Brückenturm die im Jahre 1494 erbaute Pestkapelle. Hier pflegten die Fuhrleute ein Stoßgebet um gute Fahrt zu verrichten. Die Brücke besteht aus 8 halbkreisartigen, auf starken Jochpfeilern ruhenden Bogen, von denen 6 das Lahnbett überspannen und 2 in das jenseitige Lahnufer als Ausläufer eingebaut sind. Breitschultrig stemmen sich die Pfeiler dem Anprall der Wogen entgegen. Der fromme Sinn früherer Zeiten, dem alte Brücken etwas Verehrungswürdiges waren, ließ an schönen Aussichtsplätzen ein Kreuz oder das Standbild eines Heiligen emporragen. Feierlich stehen diese erhöhten Gestalten im Strom der über die Brücke hinflutenden Menschen und säumen deutlich ihren Weg. Auf der Mitte der Limburger Brücke stehen rechts und links auf halbrundem Erker ein aus dem Jahre 1657 stammendes Kruzifix, eine Statue des hl. Johannes Nepomuk aus dem Jahre 1713. Sicherlich hat hier schon seit Erbauung der Brücke ein Kreuz gestanden. Dafür spricht die ganze Anlage des Unterbaues und die Gepflogenheit der damaligen Zeit. Die Lahnbrücke gilt vom ästhetischen Standpunkte betrachtet, mit Recht als eine der schönsten deutschen Steinbrücken. Sie ist gleichsam die Schwelle zur Altstadt und die malerische Verbindung zum Westerwalde. In ihr liegt Kraft, Romantik, Rhythmus und Einstimmung in die malerische Umgebung.[64]

Draußen vor den Toren, in der heutigen Egenolfanlage und auf der Freiendiezer Grenze standen die Rabensteine. Dort erhoben sich auf einem massiven Gemäuer drei Steinpfosten, durch hölzerne Querbalken mit einander verbunden, der vielberufene Galgen, an dem so manchmal ein paar halbvertrocknete Leichname hingen, „dem Gerechten zum Troste, dem Bösen zur Warnung". Außerhalb der Stadt befanden sich z. T. auch die Hospitäler oder Siechenhäuser. Der Bertramsche Vertrag vom Jahre 1494 erwähnt ein solches an der Grenze der Limburg-Diezer Gemarkung; ein zweites Siechenhaus befand sich zwischen dem heutigen Landgericht und der Turnhalle. Weitaus das bedeutendste Krankenhaus in und außerhalb der Stadt Limburg war das Heilig-Geisthospital über der Brücke, welches dank dem Vermächtnis des Limburger Bürgers Werner Senger reich ausgestattet war.

Die Hauptstraße vom Brückentor führt zum Fischmarkt. Hier stand das Rathaus, ein verhältnismäßig bescheidener Bau, der kaum vor den übrigen Häusern hervortrat. Hier befinden wir uns im Zentrum der Altstadt, wo das Hauptleben pulsierte, wo die vielen Warenzüge vorbeikamen; denn hier war der Hauptfahrweg von Altlimburg. Die große Straße Köln—Frankfurt führte

Digitized by Google

bekanntlich in Limburg durch das Brückentor, die Brückengasse, Fahrgasse, über den Fischmarkt, durch die Salzgasse, Barfüßergasse und über den Franziskanerplatz zum Hammertor. Alle übrigen Straßen, die Plötze ausgenommen, waren im Verhältnis nur von untergeordneter Bedeutung. Da jedoch der Fischmarkt, besonders an Markttagen, nicht groß genug war, so gab es noch eine Anzahl von Nebenmärkten. Selbst die Hauptstraßen waren so eng, daß den Planwagen, die durch die Fahrgasse fuhren, ein Ausscheller vorausgehen mußte, der die Bäcker veranlaßte, ihre Fensterauslagen hereinzunehmen. So manche Straßennamen von Altlimburg sind heute verschwunden, wie z. B. Bäckergasse, Bonengasse, Badergasse, Haalgasse, Hahnengasse, Milch- und Judengasse. Bisweilen erhielten die Straßen ihre Namen nach den Handwerkern, die vorzugsweise darin wohnten. Die Lohgerber wohnten an der Lahn in der Löhrgasse, die Metzger in der Fleischgasse, weil hier ein Bach durchfloß; es gab ferner einen Schuhmarkt und, wie bemerkt, eine Bäckergasse. Der Zustand der Straßen war hier wie allenthalben in mittelalterlichen Städten im höchsten Grade unhygienisch. Er hing zum Teil mit der landwirtschaftlichen Atmosphäre, die über der Stadt lagerte, mit der Enge der Gassen, in die infolge der Ueberbauten und Erker keine Luft, kein Licht eindringen konnte, zusammen. Die Sauberkeit ließ viel zu wünschen übrig. Der Stadtrat sah sich daher veranlaßt, öfters einzugreifen, die Straßen zu besichtigen und mit Strafen zu drohen. Die Ueberbauten wurden besonders besteuert, die Wagen durften nicht lange auf der Straße stehen bleiben und den Weg versperren, die Düngerhaufen mußten entfernt werden, „uff das niemand durch den gestanck beleidigtt werde". Daß aber für den Hauptfahrweg durch die Stadt besser gesorgt wurde, geht schon aus der am 3. 6. 1357 hier in Limburg ausgestellten Kaiserurkunde Karls IV. hervor, durch welche die Stadt berechtigt war, zum Ausbau der steinernen Brücke „und zur notdurft der wege und lantstrasse" Brückenzoll zu erheben.

Zur Zeit der Herren von Limburg war die Stadt reich an Adelssitzen[65], die sich meist um den Dom- oder Burgberg gruppierten. Aus späterer Zeit stammt der Hof der Grafen von Walderdorff. Diese malerische Barockgruppe, aus 3 zusammenhängenden Teilen bestehend, ist, wie eine Inschrift über dem Portal des Hauptvorbaues besagt, im Jahre 1665 errichtet worden. Gerade das 16. Jahrhundert, also die Zeit, der unsere Darstellung gilt, weist eine Anzahl beachtenswerter Profanbauten[66] auf: die malerische Domvikarie (ehemaliges Domküsterhaus), das Haus Caffiné mit schön geschweiften Giebeln, die an den Uebergang der spätgotischen Formen zur Renaissance erinnern; das noch völlig im gotischen Stile, mit einem Treppengiebel bekrönte Auersche Haus; das im verborgenen Winkel der Salzgasse stehende Haus zum Adler mit herrlichem Holzgiebel; die Häuser Isselbächer und Conradi. Die Straßen der Altstadt weisen eine Fülle von Architekturbildern auf, schmucke Fachwerkhäuser, die hier alle einzeln nicht aufgezählt werden können. Eines der ältesten Häuser von Limburg ist das „Steinerne Haus", das schon in der Limburger Chronik Erwähnung findet, und hier „steinen hus zu Schonecke" genannt wird. Der Bau des „Steinernen Hauses"[67] in seiner jetzigen Gestalt, das früher Eigentum des St. Georgstiftes war und im Jahre 1736 von dem kurtrierischen Rat Johann Balthasar Cahenzli käuflich erworben wurde, stammt aus dem Jahre 1549 und zeigt gotisches Gepräge mit Anklängen an die Renaissance.

Im Vergleich zur Stiftskirche waren alle übrigen Gotteshäuser der Stadt schlicht: die Franziskanerkirche, eine einfache gotische Basilika aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts; die aus derselben Zeit stammende, im äußeren Bau einfache, altehrwürdige St. Annakirche, welche früher den Wilhelmiten gehörte und später, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, völlig umgebaut wurde; die Totenkapelle St. Michael auf dem Domfriedhofe; die St. Petrikapelle im Schloß; das Kirchlein in der Erbach, die

Digitized by Google

Pestkapelle, die Heiliggeistkapelle in der Brückenvorstadt, die Kapelle am Offheimerweg und die ehemals zum Kloster Bethlehem gehörende „Streichers Kapelle". Vielleicht die älteste Kirche Limburgs war die Laurentiuskirche auf dem Roßmarkte, unweit der heutigen Stadtkirche. Sie wird von Mechtel als eine uralte Kirche bezeichnet. Noch ehe es den Ort Limburg gab, ja schon vor Errichtung des Georgenstiftes und vor der Zeit Konrad Kurbolds soll sie bestanden haben. Später jedoch verlor sie ihre Bedeutung; sie wurde vernachlässigt und stürzte am 5. August 1607 ein.[68] Bei den Kirchen befanden sich meist Friedhöfe.

Mit den erwähnten Kirchen der Franziskaner und Wilhelmiten waren klösterliche Niederlassungen verbunden. Die Mitglieder des Kollegiatstiftes hatten bekanntlich schon früh das gemeinsame Leben aufgegeben und wohnten einzeln. Nach alter Ueberlieferung brachte Gerlach I. von Limburg im Jahre 1223 auf seiner Rückreise von einem Kreuzzuge zwei Franziskaner aus Italien mit. Das hiesige Franziskanerkloster soll die älteste Niederlassung dieses Ordens in Deutschland gewesen sein. Das alte Klösterchen, das auf dem Münzhofe gestanden haben soll, entwickelte sich schnell und wurde der Sitz der deutschen Ordensprovinz. Im 15. Jahrhundert wurden Erweiterungen der Klostergebäude notwendig. Vor der Stadtkirche und zum Teil noch unter dem jetzigen bischöflichen Haus war ein Kirchhof, der sich an einen Kreuzgang anlehnte. Als hier ein Novizenhaus erbaut wurde, errichtete man auf diesem Gang zwei Stockwerke, das jetzige bischöfliche Palais.[69] Kirche und Kloster der Franziskaner waren bis zum Jahre 1808 mit einer Mauer umgeben. Um dieselbe Zeit, als die Franziskaner nach Limburg kamen, ließen sich die Wilhelmiten hier nieder und errichteten unterhalb der steinernen Brücke, auf der großen Lahninsel, ein Kloster. Da aber das Wasser und Eis, wie die Annalen[70] berichten, an dem Kloster großen Schaden anrichteten, so wurde dieses mit Wissen und Willen der Herrschaft von Limburg abgebrochen und dort, wo es heute steht, im Jahre 1317[71] wieder aufgebaut. Als jedoch daselbst das klösterliche Leben im Jahre 1568 erlosch, überwies der Magistrat das ehemalige Wilhelmitenkloster dem Hospital zum hl. Geist, das es 1573 bezog. Das neue Hospital, wahrscheinlich auch das Wilhelmitenkloster, reichten mit ihrem Eigentum einerseits bis an den Stadtgraben, andererseits bis an die Diezerstraße.[72] Hier befand sich der Haupteingang. In der Erbach hatten die Zisterzienser des Klosters Eberbach im Rheingau einen Hof, in den unter dem Abt Wilhelm die Klosterezeptur von Hadamar verlegt wurde. Die Kapelle stammt aus dem Jahre 1322. Unter dem Einfluß der Lehren des hl. Franz von Assisi hatten sich Beghinen, d. h. fromme Frauen, die sich neben den Uebungen der Frömmigkeit dem Unterricht der weiblichen Jugend und der Krankenpflege widmeten, auf dem Roßmarkt und an der Nonnenmauer niedergelassen. Dieser Verein „der armen Maiden" stand unter der Leitung des Guardians der Limburger Franziskaner. Die älteste Urkunde über das spätere Kloster Bethlehem stammt aus dem Jahre 1339.

Wenn wir den Merianschen Stich von Limburg aus dem Jahre 1652 betrachten, so erkennen wir, welch breiten Raum im Leben unserer Vorfahren Krieg und Kriegsgefahr einnehmen. Die äußere Umrahmung des Stadtbildes stand im Zeichen der Mauern, Wehrgänge und Türme. Die Stadt lag da wie eine Burg, zu der nur ganz wenige, wohl bewachte Eingänge führten. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Limburg kaum von einer anderen Stadt. Was jedoch der Stadtsilhouette von Limburg früher wie heute das charakteristische Merkmal aufprägt, das ist die Stiftskirche. In beherrschender Lage, auf steilem Felsen, in klassischer Schönheit, erhebt sich in harmonischem Gleichgewicht die stolze Masse des Domes mit seinen stattlichen Türmen. Aus steilem, nicht allzu hohem Felsen, ragt das Gotteshaus stolz empor. Steigen wir die alte Domtreppe hinauf, so steht plötzlich diese Gottesburg in stillem, heiligen

Digitized by Google

Ernste vor uns. Die beiden 50 Meter hohen Westtürme recken sich wehrhaft empor und weisen zum Himmel wie zwei gewaltige Finger. Ein geradezu grandioses, vielleicht das schönste Bild des Domes, bietet sich von der Ostseite, von der Lahn aus. Hier erkennen wir, mit welcher Kühnheit und Meisterschaft das Problem aufgenommen und gelöst worden ist; hier zeigt sich das Kunstwerk in seiner ganzen Schönheit. Das Dombild hat seit der Mitte des 16. Jahrhunderts so manche Aenderung erfahren. Damals waren die beiden Westtürme in der Höhe des Dachgiebels durch eine hölzerne Brücke, eine Art Wehrgang, mit einander verbunden. Die beiden Seitentürme des südlichen Querschiffes fehlten noch. Es ist das Verdienst des Bischofs Peter Joseph Blum, die hierfür notwendigen Mittel zusammengebracht zu haben, sodaß die in ihren Fundamenten schon bestehenden Türme im Jahre 1865 erbaut werden konnten und nun erst der Dom in der vollen Pracht der sieben Türme erstrahlte. Der Dach-

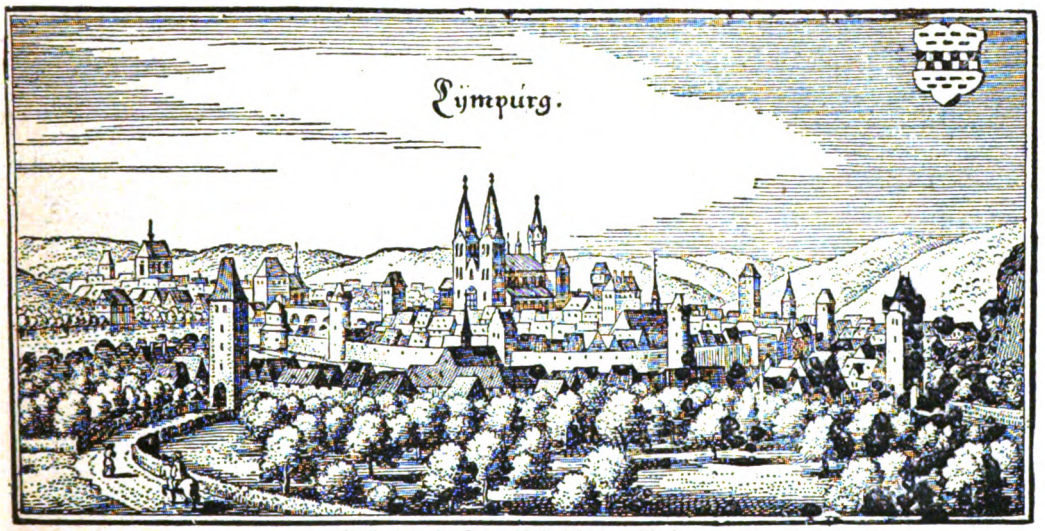

Altlimburg im Jahre 1652. Stich von Merian

helm des Vierungsturmes war noch nicht so hoch und hat erst im Jahre 1774 nach dem großen Dombrande seine heutige schlanke Gestalt erhalten. Die so schöne Südseite war durch die alte Sakristei, ebenso die Nordseite durch den Remter verdeckt; beide wurden bei der großen Restauration 1871/77 abgelegt. Verschwunden ist auch der Oelberg südlich vom Hauptportale. Noch umfassender sind die Veränderungen, die der Dom im Inneren erfahren hat, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. [73]

Dicht neben der Stiftskirche, hart an der Kante des Felsens, wo ehedem die Lintburc stand, steigt das altersgraue Dynastenschloß empor, eine vielgestaltige Gruppe, mit reichem Wechsel in ihren Formen, aus verschiedenen Stilperioden stammend, angefangen mit dem schlichten romanischen Mittelbau aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum nördlichsten Teile des Schlosses aus dem 16. Jahrhundert. Stiftskirche und Burg waren mit einer starken Wehrmauer umgeben, deren Verlauf wir mit einiger Sicherheit nachweisen können.

Auf dem Titelblatt der in der Trierer Stadtbibliothek befindlichen „Lympurger Chronica" von Johannes Mechtel steht in verschlungenen Buchstaben in Form eines Rahmens:

Lympurg, eine edle stad,
im landt die Schonste Kirche Had.

So war schon unseren Altvorderen der Dom mit seiner herrlichen Lage und seinen architektonischen Schönheiten das Wahrzeichen der Stadt Limburg.

Digitized by Google

Anmerkungen

[1] Hillebrand, J.: Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg an der Lahn. Programme des Kgl. Gymnasiums zu Hadamar. I. 1881—83; II. 1886—87; III. 1888—89; IV. 1892—93; V. 1895—96. Hier I. S. 5. — [2] Bach, A.: Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes. Bonn, 1927. S. 24. — [3] Höhler, J.: Konrad Kurzbold, Graf des Niederlahngaues. Nassauer Bote, Beilage: Land und Zeit. 6. 12. 1928. — [4] Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel. Herausgegeben von K. Knetsch. Wiesbaden 1909. S. 9 und 46. — [5] Otto, Heinrich.: Limburg im Laufe der Jahrhunderte. Nassauische Heimatblätter. 28. Jahrgang, Nr. 1/2. S. 17—18. — [6] Hillebrand, J.: Limburg unter der Pfandherrschaft 1344—1624. Limburg 1899, S. 12. — [7] Kraus, Fr.: Xaver, Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Nassauische Annalen, Band XII, 1873. S. 21—141. — Henche, A.: Die Limburger Artikel des Jahres 1525 im Lichte gleichzeitiger Städteunruhen. Nassauische Heimatblätter, 26. Jahrgang 1925, Nr. 3/4, S. 34—41. — Höhler, J.: Der Aufstand der Limburger Bürger im Jahre 1525 oder die Limburger Artikel. Nassauer Bote 1933 (6. 10.). — [8] Obenaus: Geschichte der evangelischen Gemeinde Limburgs. Limburg 1906, S. 3. — Höhler, J.: Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn. 1935. S. 36—40. — [9] Rehme, P.: Ueber Stadtbücher. 1913. S. 19. — [9*] Eine wortgetreue Ausgabe des Stadtbuches kommt nicht in Betracht, zumal es zu umfangreich ist und mancherlei Wiederholungen und Unwesentliches enthält.

[10] Aßmann, P.: Alt-Limburg. Seine Kunstschätze und malerischen Winkel. Limburg 1926. S. 99. — [11] Otto, H.: Das alte und das älteste Limburger Rathaus. Nassauer Bote, Land und Zeit, 1921, Nr. 1. — [12] Aßmann, P.: Alt-Limburg, S. 88. — [13] von Below, Georg: Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Monographien zur Weltgeschichte, VI. 3. Aufl. 1925, Leipzig und Bielefeld, S. 90. — [14] Bahl, Chr.: Beiträge zur Geschichte Limburgs. Programme des Real-Progymnasiums Limburg. I. 1889, II. 1890. Hier II. S. 27. — [15] von Below: Städtewesen, S. 101. — [16] Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen. Hg. von A. Wyß in Monumenta Germaniae historica. IV[1]. Hannover 1883, S. 10 ff. — [17] Metzen, Jos.: Die Finanzverwaltung der Stadt Limburg a. d. L. 1606—1803. Limb. 1907. S. 37—39. — [18] Metzen: Fin.-Vwltg. S. 9. — [19] Stdt.-A. Limb., Akten, M I. [20] ebenda. — [21] Staatsarchiv Koblenz, Temp. — [22] Staatsarchiv Wiesbaden. — [23] Stadtarchiv Limburg. K. V. — [24] St.A. Koblenz. — [25] St.A. Wiesbaden. — [26] St.A. Wiesbaden. — [27] St.A. Wiesbaden. — [28] St.A. Wiesbaden. — [29] St.A. Limburg.

[30] St.A. Wiesbaden. (Die Mehrzahl der Angaben 20—30 verdanke ich Herrn August Lorenz, Limburg.) — [31] von Below, Gg.: Entstehung der Stadtgemeinde. 1889. S. 71. — [32] von Below: im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Artikel: Zünfte. — [33] Otto, H.: Das alte und das älteste Limburger Rathaus. — [34] Höhler, J.: Werner Sengers Vermächtnis an das Hospital zu Limburg. Nassauer Bote 1927 (10. Juli.) — Bahl, II. S. 50. — [35] Bahl, II. S. 28. — [36] Limburger Chronik, Wyß, S. 129. — [37] Bahl, II. S. 12. — [38] Mechtel, S. 213. — [39] Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen v. Wolfhagen. Hg. v. G. Zedler. Limb. 1930. S. 122.

[40] von Below: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. 2. A. Tübingen 1926. S. 212 ff. — [41] Heiler, K.: Von altnassauischen Märkten. Nassauische Heimatbl. 32. Jahrgang. Nr. 1/2 S. 9. — [42] Otto, H.: Das alte und das älteste Limburger Rathaus. — [43] Limburger Chronik, Wyß, S. 131. — [44] Spielmann, C.: Geschichte von Nassau, II. Teil. Montabaur 1926. S. 92 ff. — [45] Mechtel, S. 44. — [46] Mechtel, S. 24. — [47] Nassauisches Urkundenbuch, I. Nr. 2859. Hillebrand IV. S. 18. — [48] Metzen, Finanzverwaltung. S. 13. — [49] Metzen, Finanzverwaltung, S. 13.

[50] Metzen, Finanzverwaltung, S. 13. — [51] Mechtel, S. 111. — [52] Limburger Chronik, Zedler, S. 156. — [53] Blümlein, Aus Limburgs Vorzeit. Limburger Anzeiger, 1889, Nr. 25. — [54] Mechtel, S. 121. — [55] Mechtel, S. 170. — [56] von Below: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1924. S. 62—65. — [57] von Stramberg, Chr.: Rheinischer Antiquarius, II. 3, Mittelrhein, Koblenz 1853, S. 586. — [58] Stramberg, S. 586. — [59] Heil, B.: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 43), 4. Auflage, Leipzig, Teubner. S. 122—23.

[60] Limburger Chronik, Wyß, S. 122 und 126. — [61] Mechtel, Pagus Logenahe (der Lahngau), Blatt 69. — [62] Höhler, J.: Aus der Geschichte der Limburger Juden. Nassauische Heimatblätter, 1931. Heft 3/4, S. 3/4. — [63] Aßmann, P.: Alt-Limburg, S. 95. — Aßmann, P.: Die Limburger Lahnbrücke. Nassauer Bote, 1930 (3. Mai). — [64] Wolf, G.: Die schöne deutsche Stadt. München, Piper. S. 99. — [65] Mechtel, Limburger Chronik, S. 47—49. — [66] Aßmann, P.: Alt-Limburg, Seite 50 ff. — [67] Limburger Chronik, Wyß, S. 102 und 126. — [68] Mechtel, Limburger Chronik, S. 197. — [69] Nach einem Vortrag von † Generalvikar Dr. M. Höhler im Geschichts- und Altertumsverein. Limburg 1913.

[70] Limburger Chronik, Wyß, Anhang S. 111. — [71] Otto, H.: Die St. Annakirche, Limburg, 1918, S. 5. — [72] Otto, H.: Annakirche, S. 7/8. — [73] Höhler, J.: Der Dom zu Limburg. Ein Führer durch seine Kunst und Geschichte. Limburg, 2. Aufl. 1936, S. 75 ff.

Digitized by Google

Zur Geschichte von Balduinstein

Von Meinhard Sponheimer, Wiesbaden.

Vor 25 Jahren hat Fr. Michel in den Annalen[1] die Ortsgeschichte von Balduinstein und Hausen so gut wie erschöpfend behandelt. An ungedruckten Quellen standen ihm die einschlägigen Archivalien von Kurtrier als der einstigen Landesherrschaft (in den Staatsarchiven Koblenz und Wiesbaden) sowie das Familienarchiv der Grafen von Kesselstadt als einstiger Grundbesitzer zu Balduinstein (jetzt im Staatsarchiv Koblenz) zu Gebote, dazu die damals noch am Orte befindlichen Gerichtsbücher seit 1539. Die aus diesen Quellen geschöpften Nachrichten erwiesen sich um so vollständiger, als der Verfasser dieser Nachlese kürzlich das von Fr. Michel s. Zt. nicht benutzte Archiv der Freiherren von Eltz-Rübenach in Wahn bei Köln als der ehemaligen Pfand- und Gerichtsherren zu Gesicht bekam; die dort vorhandene schriftliche Ueberlieferung über Balduinstein hat meist ihr Gegenstück in den von Michel benutzten Archivalien. So bleiben hier als Ergänzung nur wenige Funde aus dem Wahner Archiv anzufügen, die nebst einigen anderen Nachträgen im folgenden verwertet werden sollen.

Die Pfandherrschaft Balduinstein und Hausen war 1683 an Johann Anton von Reiffenberg als Schwager und Erben des letzten von Staffel, dann 1754 an Franz Ludwig Frh. von Eltz-Rübenach als Schwiegersohn und Erben des letzten von Reiffenberg gekommen. Auf diese Weise sind in das Eltz'sche Archiv zu Wahn auch Akten und Urkunden der Familien von Staffel und Reiffenberg gelangt.[2] Unter ihnen ist bemerkenswert die von den „Gevettern" Johann und Wilhelm von Staffel erlassene Ordnung von Balduinstein. Sie trägt kein Datum, die Schriftzüge weisen in den Anfang des 16. Jahrhunderts; da ein für die beiden Vettern ausgestellter kurtrierischer Lehnbrief 1503 ausgestellt ist, ein weiterer für die Vettern Wilhelm, Johann und Hilger aber 1512[3], so dürfte die Ordnung in der Zwischenzeit erlassen sein. Das Stück wird im Anhang nochmals abgedruckt, da der von Michel aus einer viel späteren Abschrift gegebene Text an manchen Stellen unklar bleibt und diese Abschrift des 17. Jahrhunderts zudem die sprachlichen Eigenarten der Urschrift[4] abgewandelt hat.

Entsprechend den pfandherrschaftlichen Rechten, die auch die Gerichtsbarkeit in sich schlossen, übten die Herren von Staffel die Gerichtsbarkeit selbst aus; ihren Erben wurde 1684 dieses Recht durch kurfürstliches Dekret ausdrücklich bestätigt.[5] Der persönliche Anteil der Gerichtsherren an der Rechtspflege erweist sich in ihrer häufigen Beteiligung an den Rechtsgeschäften des Ortes, die ihren Niederschlag in dem 1539 durch Hilger und Philipp von Staffel für Balduinstein angelegten Schöffenbuch gefunden haben. Dieses Buch[6] dürfte wohl die wertvollste Quelle für die Geschichte der Balduinsteiner Familien sein. Um so mehr ist es zu bedauern, daß das Mitte des 18.

Digitized by Google

Jahrhunderts angelegte, daran anschließende Gerichtsprotokoll, das Michel noch benutzen konnte, heute nicht mehr vorhanden ist. Diese Lücke in der familiengeschichtlichen Ueberlieferung ist kaum zu schließen; denn gerade für den Ausgang des 18. Jahrhunderts versagt auch die Kirchenbuchführung: von 1769 bis 1818 ist kein Kirchenbuch von Balduinstein und Hausen erhalten! Die Pfand- und Gerichtsherren ließen außerdem durch ihre Beamten über manche rechtliche Auseinandersetzung noch besondere Gerichtsprotokolle führen, die seit 1658 erhalten sind, und zwar im Archiv zu Wahn.

Nach kurtrierischer Auffassung war die Landeshoheit trotz der Verpfändung ungemindert dem Erzstift verblieben. Entsprechend sind die im Anhang abgedruckten Aufzeichnungen der trierischen Verwaltungsbehörden über Balduinstein aus dem 16. Jahrhundert gehalten. Die Verpfändung ganzer Ortschaften an einen Pfandamtmann war im ausgehenden Mittelalter ohnedies ein Weg, auf dem der Landesherr einen Beamten bestallen konnte.[7] Dieser zahlte gewissermaßen dem Landesherren eine Ablösung für die aus der Verwaltung des betr. Ortes erwarteten finanziellen und sonstigen Leistungen im voraus aus und konnte nunmehr nur durch die Rückzahlung der Pfandsumme dieses Amtes wieder entsetzt werden. In Wahrheit muß das Herrschaftsrecht des Pfandinhabers in Balduinstein mit der Zeit doch umfassender geworden sein. Schon die äußere Bezeichnung läßt das annehmen: Im 14. und 15. Jahrhundert stellen die Pfandinhaber die Urkunden als „Amtmänner" von Balduinstein aus, einmal auch, damit gleichbedeutend, als Burggraf[8]; dann verschwindet diese Dienstbezeichnung. Die eingehende Beschäftigung der von Staffel mit der Verwaltung und Rechtspflege ihres Ortes zeigt, wie sie sich nun doch als die wahren Herren von Balduinstein ansahen, besonders aber die erwähnte Ordnung des Fleckens um 1500[9], die sie im eigenen Namen ohne Rücksicht auf den trierischen Kurfürsten erließen. Die eigentlichen landeshoheitlichen Rechte des Kurfürsten dürften sie trotzdem nicht bestritten haben; sonst wäre das in das Staffelsche Archiv gelangte Protokoll über die Huldigung der Balduinsteiner Einwohner anders kommentiert. Dieses Protokoll[10] wurde am 30. Mai 1603 durch den Notar und Stadtschreiber zu Limburg Heinrich Capisius um 3 Uhr nachm. im Flecken Balduinstein unter der Linde beim Brunnen aufgenommen. Man schwur Gehorsam dem neu gewählten Kurfürsten Lothar von Metternich und denen von Staffel als den Pfandjunkern. Danach wurden im Auftrag des Kurfürsten der Gemeinde Balduinstein 10 Reichstaler zum fröhlichen Trunk verehrt. Aufgezählt sind auch die Namen der damaligen Untertanen.[11]

Entsprechend ist ein Verzeichnis der Staffelschen, zur Herrschaft Balduinstein gehörigen Güter und Rechte vom 14. Februar 1614[12] abgefaßt. Danach umfaßte sie die Oberburg Balduinstein; dazu gehören der Flecken nebst Hausen mit zusammen 21 oder 22 Hausgesessenen, die von aller Frohn und Dienst befreit sind. Es folgt der Zusatz: nur daß man ihnen als Untertanen mit Gebot und Verbot zu gebieten und nach Verbrechen zu strafen. Gestrichen dagegen ist die auf den eigentlichen Landesherrn weisende Fortsetzung: mit Ausnahme des peinlichen Halsgerichts zu strafen, welches peinliche Halsgericht mitsamt der Schatzung, so tut jährlich ungefähr zu 2 Zielen insgesamt an 40 Gulden, dem Kurfürsten vorbehalten bleibt.

Hinsichtlich der Entstehung der Pfarrei Balduinstein lesen wir in den Wahner Akten von einer Bewilligung des Papstes Eugen für die Brüder Wilhelm und Diethrich von Staffel vom 13. März 1424, wonach für die Einwohner von Balduinstein die Kapelle daselbst zu einer „pfar und parochien" erweitert werden sollte[13], damit sie nicht mehr die beschwerlichen Kirchgänge nach Habenscheid und Freiendiez zu machen brauchten. Die Jahresangabe dieser, im Wortlaut selbst nicht erhaltenen Urkunde ist sicher nicht richtig überliefert: Eugen IV. war 1431 bis 1439 Papst; Wilhelm und Dietrich von Staffel

Digitized by Google

werden in Lehnbriefen aus dieser und noch späterer Zeit erwähnt. Das Repertorium führt für 1431—1432 keine päpstliche Urkunde über Balduinstein auf. So bleibt es zweifelhaft, ob man die Selbständigkeit der Balduinsteiner Kapelle bis in die Zeit ihrer Weihe (1430[14]) hinaufdatieren darf. Aus der späteren Pfarrgeschichte sind uns mehrfach Nachrichten über das Ergebnis von Visitationen erhalten. Laut Protokollauszug über eine Visitation am 19. November 1664 war die Kirche in gutem Bauzustand; dagegen wurde über den damaligen Pfarrer Mathias Polch vielfach Klage geführt.[15] Die sehr eingehende Visitation am 30. August 1767 ergab folgendes Bild[16]: Sämtliche Gebäude sind in sehr schlechtem Zustand, da die zur Unterhaltung verpflichteten Pfarrangehörigen dieser Pflicht nicht aus eigenen Mitteln genügen können. Die beiden Altäre sind geweiht, aber nicht fundiert. Das kupferne Ciboriengefäß ist vergoldet; von den drei Kelchen ist einer aus Silber und vergoldet, einer mit silberner vergoldeter Kappe versehen, einer nicht vergoldet. Die Monstranz ist aus Kupfer, aber vergoldet. Die ewige Lampe fehlt infolge der allgemeinen Armut! Die Pfarrkinder aus Hausen empfangen die Osterkommunion in der Mutterkirche. Bruderschaften und sonstige Fundationen existieren nicht. Der Schulmeister versieht seinen Dienst ordentlich; in der Schule können Knaben und Mädchen getrennt sitzen. Die 180 Kommunikanten haben sämtlich der österlichen Kommunion genügt.[17]

Bei der Visitation vom 25. Juli 1786 gab man die gleiche Zahl der Kommunikanten an, und auch sonst sind wenig Aenderungen eingetreten. Als Zehntherren werden aufgeführt die Abtei Arnstein, der Freiherr von Heddesdorf, das Stift St. Peter zu Diez, der Prediger daselbst, für einen kleinen Teil der Pfarrer zu Balduinstein. Da inzwischen die Kirche neu gebaut worden war, so wird sie als in recht gutem Zustand bezeichnet. Die Altäre tragen den Namen des Kirchenpatrons (St. Bartholomäus), der Mutter Gottes und des h. Joseph. Mit dem Neubau der Kirche war 1778 auch eine Bruderschaft vom h. Sakrament ins Leben gerufen worden.[18] Reliquien fehlen in der Kirche, neben der auch keine weitere Kapelle besteht. Aus den Einkünften der 51 Anniversarien beziehen der Pfarrer 27, der Kirchendiener 3 und die Kirche 6 Alb. Die Einkünfte der Pfarrei überhaupt aus Zehnten, Pfarrgütern und Gülten wurden auf 180 Reichsthaler berechnet.[19] Im ganzen gehörte die Pfarrei wenigstens Ende des 18. Jahrhunderts sicher zu den ärmeren, und der häufige Wechsel der Pfarrer im 19. Jahrhundert erscheint nicht verwunderlich.

Das Patronats- und Präsentationsrecht nahmen die Pfandherren wahr. Es scheint ihnen nie ernstlich bestritten worden zu sein. 1614 mußte sich Heinrich August von Staffel zu Falkenstein gegen eine „Neuerung" des Landdechanten verwahren; die Kapelle zu Balduinstein sei bisher stets ausreichend von Ordenspriestern aus Limburg versehen worden, nun aber habe der Landdechant einen anderen „Kirchendiener" präsentiert.[20] Der Streit dürfte einen für die von Staffel günstigen Ausgang genommen haben, wie man aus der Neuverleihung der Pfarrei 1617 schließen möchte. Auch unter nassauischer Landesherrschaft machte die Familie von Eltz-Rübenach weiter von ihrem Präsentationsrecht für die jeweilige Pfarrbesetzung Gebrauch. Das Recht erschien schließlich, nachdem die übrigen Besitzstücke nach und nach verkauft waren, an den Besitz der Burgruine gebunden. Daher bat die Gemeinde Balduinstein 1883 den Freiherren Kuno von Eltz-Rübenach, ihr die für ihn wertlos gewordenne Ruine zu schenken. Er ging nicht darauf ein, sondern verzichtete 1886 auf das Patronatsrecht zugunsten des Bistums Limburg, bevor er 1890 die Burg selbst verkaufte.[21] Diese Trennung eines dinglichen Patronatsrechtes von der Sache, an die es gebunden gewesen, wäre vielleicht rechtlich nicht so ohne weiteres zu bewerkstelligen gewesen; trotzdem ist sie anscheinend unwidersprochen geblieben, weil sich niemand geschädigt fühlte.

Digitized by Google

Die Reihe der Balduinsteiner Pfarrer, die wohl fast alle der Präsentation durch die Herren von Staffel und ihre Erben ihr geistliches Amt verdanken, lautet nach den Vorkommen in den Akten folgendermaßen: [22]

Johann Kirmusch, der erste Pfarrer nach der endgültigen Verselbständigung der Pfarrei Balduinstein 1566. [23]

Franz Steinenbach, vorher Mönch in Arnstein, † 1571. [23]

Blasius. Nach seiner Resignation wird

Georg Textor von Wetzlar 29. Mai 1617 präsentiert. Nach seiner Resignation wird die Pfarrei an

Jodocus Soffoy aus Koblenz 1624 verliehen.

Anthon Thaler, 1636 Pastor und zugleich Staffelscher Verwalter.

Mathias Pulck (Polch) † 1674. Statt des zunächst gewählten Nachfolgers Johann Kuno Sartorius wird dann

Johann Rorich, Prämonstratensermönch, zum Pfarrer bestellt. [23]

Johannes Stoll. Die durch seinen Fortgang nach Herschbach freigewordene Pfarrei wird

Adolf Bernhard Iserlohn aus Essen 27. Februar 1699 verliehen.

J. P. Altenhofen, Arnsteiner Mönch, bewirbt sich 1701 im Juni um die Nachfolgerschaft des noch im Amt befindlichen, aber angeblich zur Versetzung anstehenden Iserlohn; ob dem Gesuch willfahrt wurde, ist nicht festzustellen.

Johann Georg Johantges, Pfarrer 1705.

Andreas Leicht. Nach seinem Fortgang nach Pfaffendorf wird

Karl Knodt aus Niederahr 21. Mai 1711 präsentiert, nach dessen Versetzung zur Pfarrei Erbach

Philipp Mollie aus dem Amte Kamberg 2. Juni 1724. Bereits 4. Juni 1725 erhielt dieser die Versetzung nach Lindenholzhausen.

Johann Jakob Schick, blieb an 40 Jahre im Amt. [23] Für die mit seinem Tode vakante Pfarrei wurde 30. Juli 1764 der Stiftsvikar und Stadtkaplan von Limburg Eisenkopf empfohlen; wahrscheinlich ist er nicht nach Balduinstein gekommen.

Adam Thome war 1767 im dritten Jahr im Amte.

Johann Caspar Bosenkell, gebürtig zu Ochtendung, 1786 40 Jahre alt und seit 10 Jahren Pfarrer zu Balduinstein (vorher 3 Jahre Kaplan zu Monreal und Eltz'scher Hofmeister). Nach seinem Fortgang wird sein Oheim

Johann Georg Kalt 1. Juni 1795 präsentiert, vordem 32 Jahre Pfarrer zu Otterstadt bei Speyer und von dort von den Franzosen vertrieben. Nach dessen Tode erhält

Peter Wolff, bisher Marienstatter Klosterangehöriger, 27. März 1805 die Präsentation. 1814 wird er nach Oberbrechen versetzt. Der darauf präsentierte

Peter Roos aus Eschhofen, bisher Pfarrvikar zu Arfurt, erhält die Pfarrei 30. April 1815. 5. Sept. 1820 wird er nach Ransbach versetzt. Die erledigte Pfarrei wurde am 13. Dez. 1820 dem von Limburg gebürtigen Vikar Wilhelm Dillmann zu Würges verliehen. Diese Bestätigung mußte jedoch zurückgenommen werden, weil Dillmann einer vom erzbischöflichen Vikariat zu Limburg vorgenommenen Prüfung der zur Besorgung einer Pfarrei erforderlichen Kenntnisse nicht genügte! Darauf erhielt die landesherrliche Genehmigung

Joh. Wilhelm Daub am 31. März 1821, bisher Pfarrer zu Seck. Bereits zum 1. August des gleichen Jahres wurde er nach Seck zurückversetzt. Sein Nachfolger zu Balduinstein

Adam Leyendecker, bisher Kaplan zu Frickhofen, wurde am 22. August 1822 eingesetzt; bis 1828 war er zugleich Geistlicher am Zuchthaus zu Diez. † zu Balduinstein 12. Januar 1831.

Digitized by Google

Joseph Senft, bisher Pfarrer zu Elsoff, kam in sein neues Amt 19. Juni 1831. Infolge eines Konfliktes mit seiner Kirchengemeinde wurde er durch bischöfliches Reskript 3. Juni 1833 als Pfarrverweser, bald darauf als Pfarrer nach Daisbach versetzt. Mit der Verwaltung der Pfarrei Balduinstein wurde dafür

Joh. Georg Lang betraut, bisher ebenfalls Pfarrer zu Elsoff. Schon am 1. Oktober 1834 versetzte man ihn als Pfarrvikar nach Montabaur, nachdem am 15. September dieses Jahres der präsentierte

Christian Stähler, bisher Kaplan zu Kestert, die Bestätigung für Balduinstein erhalten hatte. Als letzterer zum 1. Januar 1843 nach Höhn übersiedelte, wurde die Verwaltung der Pfarrei Balduinstein dem Kaplan

Lothar Bendel zu Niederbrechen, gebürtig von Steinefrenz, am 15. Februar 1843 übertragen. Zum 1. August 1852 erhielt er die Versetzung nach Oberweyer; in Balduinstein ersetzte ihn

Georg Stähler, bisher Pfarrverwalter von Neudorf, für die neue Pfarrei bestätigt 18. Dez. 1852, der endlich eine längere Reihe von Jahren ihr verblieben ist.

Anhang

1. Gemeindeordnung für Balduinstein um 1510.

Dis ist orden und regiment, mir Johann und Wilhelm von Staffel gevittern zue Baldensteine gesatzt und gemaicht hayn (alß ins auch von unßern vorältern uff unß komen ist und gehalten worden).

Item zum irsten zue reisen und zue deinen wie van alders here, woll mir widder gemeret noch gemyndert hain, mit nammen den dinst, das jare ober zwene tage pele zue hawen, ederem eyn grabe dagh, in maissen wie hie vor unsern elttern und forter unserem ederen zwene mist tage, so woe hyn mirs heissen und noit hain; is sall aber in zymlicher und in geburlicher zitt geschine, auch unserem igclichen aller wingart arbeit eynen tag gehen wie mither vor 12 heller; und wes die naichbuir in unser arbeit vor bois und straffung gehait hain, wolln mir nit yndrain, sonder sie darbie zu handthaben.

Item mit der wacht, wies van alders gewest ist, ist neit zue andern, dan darnach sich die sache ergitt nach noitdorff halden mois.

Item were ys sache, das sich unser knecht eyner mit eym nachbor zue doyne hette, sall er ene nit wider vor nemen, sunder uns zue ersuichen, woln mir eyn igclichen zue recht halden, desglichen wederumb sall unser knecht keiner eyn nachbuir widder vornemen.

Item were unser einer, der eynen reisigen knecht mit huisung zu Baldensteine wonent hett und von uns beiden gefryet were, darwidder die napor neit reden sullent sunder die selbige einer eyn viertel wyns in das heingereide den naichborn iars zue verdryncken geben.

Item wers sache, das unser einer eins nachbuirs begert ader noit het eynen tag zue arbeiden und bescheden ene, were das neit echt und eym andern arbeit, wollen mir eme mit dem thorne straiffen und eyne frawe mit dem halsysen; aber so er uns nit schuldig were, sollen mir eme syn loyne geben, er des abents mit eme heime dragen soe fyll als eyn ander.

Item sall auch keine nachbuir unser knecht ader habbe nit frevelich aingryffen ader woe es geschege, wolln mirs also hoich buyssen, also uns gelebet. Item, wen mir zue eym klockener machen, sall gehalden werden, als mither gehalden ist. Item woln mr eynen portener in der fryheit hainn, sall gehalden werden als mit here; und darzue woln mir eme eyn suve laissen frye yn den walt ghene. Item mit dem cappellain sult irs halden als ire mithere gehalden hait. Item die portten wollen mir bulich halden und slosßhefftig. Item sollent die nachbuir alle slege und greben bulich und uffrichtig halden. Item wie men-

Digitized by Google

lich geordent ist myt synem gewere, sall also bliben; und were neit gerust, sall sich rusten hie zuschen pinxtag; und were das neit endoit, sall den junckern verfallen syn vor ein gulden und den nachbuirn als von altz here.

Item sall ein ieder nachbuir nue fortter mhee zue dem zuekunfftig iare keine foederonge in synen huis legen, doe er yn woenet, und fuir yn hait uff pene eyns gulden den junckern, eynen halben gulden den nachbuirn yn ere heingereide, und keine fuire uber die gasse dragen ungedeckt. Item sall man nue fortters alle sent Mertins tag umbgene und sall besehen alle buwe; wilche buve die drytte latt blois lydt, sall geben 1½ gulden, und eyn loich, doe eyn manne yn kreichen magh, 6 albus. Item mit eren korn sall gehalden werden als mither; und abe ene noit were, eyn weide zue keuffen, woln mir ene vergunnen, dach mit keym gemeyn dinst nit zu bezaillen. Item die suve sollent ruchgtbair ghene, es sie in der gassen ader im felde, usgenommen vor dem hirtten; auch wann die nachbuir eynen gemeinen hirtten haldent, suilent unser mitgehoit werden; des sall unser einer eme eyn pare schoe geben. Item mit den schaiffen als van alders here, usgescheiden wan ys weich yst, sall man in keine wingart ader wesen triben; und wan die nachbuir sie jars enwegh doin, abe mire dan begerten ader unser einer, sulten sye uns vor eim andern gunnen. Item die Laine sall verboden syne (zu fischen) etc. Item sollent alle ungewoinliche wege verbotten und ruichtbair syn, item zum hirbste truben uswendig die marck zue verkeuffen ader zue verschencken, dreit (?) sall den junckern also hoe verfallen syn als sye ys wigen wollent; und sall des dae mynner neit syn lebetage eynen dypschillinck geben. Item auch im herbste sollent menner, frawen und kinder sontags und heilige tags die wingartt verbotten syn und neit dar ynne gene; und wilchs dar uber dede, sall geroight werden. Item welcher dem andern in dem syn, uff dem syn, under dem synen, es sie in wingartt, in gertten, in wesen, ain baumen, in hecken, neit usgescheiden, es sie manne, frawe, kinder, fhee, neit darvon usgescheiden, und wes also in dem heingereide fyle van roegen uns broichig were, sall des doe mynder neit vom schultessen in das recht gestaldt werden. Item abe sich emants in dem unsern ader uff dem unsen, wie hie vorgeschrieben steet, geroght worde ader sust mit wortten, wercken ungeburlich groiblich geyn uns ader unser eynen sich halden worde, dannach wollen wir ene mit dem thorn straiffen und eyn frawe mit dem halsysen. Item wann emandts uns klagen will, sall neit uffgenommen werden, das wedertheile sye dann gegenwertiget. Item wers sache, willig frauwen sich uff der gassen schollen sloegen, reufften und einander ubergeben, das der eren nachredig were, sall sunder genade mit dem halsysen gestroifft werden. Item vortter wilche deile wingart van uns haint, sall nue fortter also gehalden werden, das man die vor dem hirbst besehen sall, und wilcher dar ynne funden worde, das er syn wingartsarbeit darynne neit gethain hett, als sich das geboirt, sall 6 albus broichig syn das irste iare, das zweite iare die schoire, das dritte iare den wingart mit der schoire und darzue eynen gulden zue der boyß.

Item den walt zu hegen, gebuck und haene zue beschirmen, sall uns schultes doine, und wene er drynnen fynt, sall er dae von 6 albus hain. Item darzue solten die nachbuir vier schutzen setzen; und eyn igclicher heimburger sall auch ein schutz syn, uns was die findent, sall irer eyn drytte teyl syn, und das ander zweideyl yn das heingereide fallen mit nammen: were dorre est van einm baume heugt, sall 12 albus geben; wers aber sache, das einer groene est hebe, sall den junckern ein gulden geben; und sust were dae holtz lese ader macht, sall 6 albus geben, und were einen stamme abeheugt, wie kleine der ist, sall den junckern eyn gulden geben und eynen groissen stamme, wie den die juncker soe hoich und nider setzen werden, und des waldes zu genesen die woche zwei doicher lauffs, wie vam alders herkommen ist.

Item woe eym nachbuir ain eym wainhuis (noit) zu buwen were, sall man eme ein holtz zue sture geben adder mhee; und were dan schultes ist, sall ene

Digitized by Google

das wisen und dar bye syn. Item wann eyn nachbuir ein herschafft hait, sall eme eyn schultes eyn schiffe foll holtz geben ader zwei. Item wann ecker im walde ist, sall van der junckern und nachbuir wegen besehen werden, und darnach edem, wie van alders herkommen ist, swine dar ynne zue tryben gesatzt werden nach gefallens und wylns der juncker. Item sullent die napor alle gemeynlich vier maill im jare bie einander syn und roge doine aller stucken, puncten und artickeln vorgenant, und wes zue igclicher zit noit ist. Item were eyn fraevilige persoene, die dem schultes und heimburger pende. wert und sye ader eynigen frommen manne mit unzimlichen worten ubergebe, sall mit dem halsysen gestraifft werden. Item wann der schultes gericht bescheidt, sall ein igclicher nachbuir erschinen als van alders her. Item were uber uns gebode trydt und neit helt ader sust von oberkeit in uns straiff felt ain verwirckung des libs, darumb vorzuenemen er der scheffen erkennet, was er verbrochen habe, sall nit syn, es were dann eyn uswendiger adder nit vor eyn wett burgen (zu) gesetzen hett ader nit burge setzen wolde, als dan wie noit sals van alders gehalden werden, sust wes uns das recht gibt; und wenn das belanget, woll mir adder die unsern eyn tag im jare setzen und wes ynne die oberkeit von wetten uns zusteet, verdeidingt nemen, und wes des verdeidingt wirt, sall sunder nach lois gehaben werden.

Item so eyne nachbuir in unser eins arbeit ader werbeß ist, sall der aller pennong und lois dasmail frye syn. Item sall keine nachbuir uff den andern leisten, sunder der schultes sall eim igclichen richten uff gereit ader ungereit, nut usgescheiden etc. Were aber eyn nachbuir vor eynen uswendigen burge, sall eme neit verboden syn. Item were nit in dieser friheit gesessen ist, sall man neit hie beclagen ader gebeden, sunder er magh ene kummern. Item aber so emans were eym nachpuir etwas brichtig, sall der selbe kommers das maill vor eym nachpuir frye syn. Item were eigen und irbe hie kaufft, das ober eym gulden wert ist, sall es bynnen jars frist entfhene als recht und wie van alders gehalden worden. Item soe wes eyn nachbuir mit dem andern zue doine haint, nust usgescheiden, sall eyner dem andern nergen anders dan hie am rechten vorgenommen werden. Item soe einer gene Baldensteine zuyt und eyn gulden den nachpurn zur burgerrecht gibt und eyn jare hie gesitzt, soe dan hain mir ene zu versprechen, als were er ewich hie gewest; und so er nummer burger will syn und syn burgerschafft uffsaidt, sall derselbige auch einen gulden geben und darmit aller burgerdinst entlediget syn und mit irem heyngereide nummer zue doyn hayn.

Item soent hie syn 14 gesworn mitsampt dem schultessen, und wenn die napor zue eym heimburger us der gemeine jars gebent das heimgereide nach allen iren besten synnen und vermoegens zue gemeynem notz handthaben in allen obgeschreben stucken.

Pap. Handschrift, Archiv Wahn, Balduinstein V A 7. 4 Blatt Anf. 16. Jahrh. mit späteren Zusätzen (in Klammern wiedergegeben) 16. Jahrh. Schlußnotiz: der gantzen Gemeyndt vorgeleßen und vorgehalten den 29. Septembris 1630.

2. Weistum von Balduinstein Mitte 16. Jahrhunderts.

Johan erwelter und bestetigter zu Trier etc. und churfurst unser gnedigster herr etc. hatt zu Baldenstein allein gebott und verbott und allein her daselbst sampt seynen amptverwaltern.

Item die graveschafft Dietz hatt ungeverlich 6 morgen weingartten und sint zehenfrey. Item die stiftshern zu Dietz haben den kornzehenden zu Baldenstein und ist das veldt zum theyl der Schamberger. Item der grave von Westerburgk hat 4 morgen weingart und sinth zehenfrey. Item ein viertel weingartt leigt zu Baldenstein, ist in die kirch zu Habstein[24] gehorigk. Item ein halben morgen weingart, hort dem cloister zu Berbach zu. Item die nachbaurn zu Baldenstein sitzen allein hinderm unserm gnedigsten hern zu Trier, aber die ter-

Digitized by Google

meney, so sich dieselbige baurn gebruchen und erneren mussen, ist anderer hern herlickeyt als nemlich Dietz, Westerburgs, Nassaws und closters Berbachs. Item so haben die von Baldenstein kein gemeyner brauch mher den den walt, so unser gnedigster her zugehorogk sampt dem felde, das das meyst der juncker zu Baldenstein und der Schamberger ist.

Abschrift Pap. 16. Jahrhundert in der Sammlung kurtrierischer Weistümer, Staatsarchiv Koblenz Abt. I C.

3. Aufzeichnung der kurtrierischen Rechte zu Balduinstein 1556.

Ufzeichnung der underthanen deß ampts Baldenstein, auch weß ein jeder zu der vierjherigen landsteur geben hat anno 1556.

Rau (Rait?) Hanß 1 daler, Hamman von Fachbach 3½ orth, Christmanß Hilger 1 orth, Thieß Bornecker 2 patzen, Broncks Anna 1 orth, Jungh Hanß 1 orth, Wingarts Theß 3 orth, Wingarts Sander 1 orth, Seibart Bronck ½ daler, Lotzen Thieß 1½ ortt, Thieß Kalckoben 7 orth, Wingarts Hansen ½ daler, Dhiel der hauptman 2 patzen, Arnolt Zobels Anna 2 patzen, Lenhardt Schaib 1 orth, Jost Hauptman 2 patzen, Schniders Velten 1½ orth, Clauß Kremer 3½ orth, Laib Hanß 1½ orth, Hornß Jorg 3½ orth, Gerhardt von Montbaur ½ ort daler, Diederich Schumacher 1 orth, Grosseners Heinrichs son Philips 1½ orth. Haussen: Johann Kretz 2 orth, Groshans Wilhelm 1 daler, Reinsfuß Emmerich 2 patzen, Moilen Diederich 2 patzen, Arnoldt zu Haussen 3½ orth, Sander 4½ orth, der jung Johan 1 orth, Peters Thieß 1 orth, Peters Clauß ½ orth, Johan von Haussen 1½ orth.

Dieser vorgeschriebener flecken stehet meinem gnedigsten churfürsten und hern mit dero leibaigenschaft und grundgerechtigkeit, auch hoch und nieder gepott allein und niemandts anders zu und ist keiner dieser scheur gefreiet worden noch ausgezogen; dan sie alle erlegt haben etc. Dieselben inwoner, die gehören meinem gnedigsten hern mit der leibaigenschaft zu und wo ein außwendige mans- oder frauenperson hineinbestatt, muß man sich mit demselbigen leibhern vergleichen und ander dargegen geben etc. Es seindt auch die vorgenanten schatzungen der vierjerigen termin, die erste den oberinnemern, nemlich dem abt zu Rummerßdorf official zu Cobelentz und Ottho von Lengenfeldt schultheisen daselbst gelieferdt worden etc., daß zweit termin ist dem kelner zu Ernbreitstein gelieferdt worden etc., die ander zwo haben sie nit erlegt, sunder stehen noch zu erlegen auß etc.

Aufzeichnung Pap. 16. Jahrh. im Feuerstättenbuch, Staatsarchiv Koblenz, Abt. 1 C Nr. 12928.

Anmerkungen

[1] Nassauische Annalen Bd. 41 (1910 11), S. 133—181. — [2] vgl. A. Tille, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bd. I, S. 266 ff. Einige Stücke aus dem Staffelschen Archiv sind durch eine Seitenlinie in das Familienarchiv der Freiherrn vom Stein gekommen (jetzt im Archiv zu Nassau). — [3] s. Michel a. a. O. S. 138. — [4] Die Handschrift (s. Anhang Nr. 1) ist nicht besiegelt, sie ist auch nicht als Urkundentext abgefaßt. Es handelt sich um eine bei den Herren von Staffel verbliebene Zweitschrift zu der der Gemeinde gegebenen Ausfertigung. — [5] Archiv Wahn, Balduinstein B 2 a. — [6] Jetzt in Verwahrung des Staatsarchiv Wiesbaden. — [7] vgl. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I., S. 1385. H. Falk, Mainzer Behördenorganisation in Hessen 1930, S. 40 f. — [8] s. Nass. Ann. Bd. 53 (1933), S. 139, Anm. 62. — [9] vgl. Anm. 4. — [10] Archiv Wahn, Balduinstein V B 1 b.

[11] Hilger Kremer Schultheiß; Hammen Fuchs, Lentz Schieffbeuer, Arnoltz Michael, Closen Peter, Johannes Kalckhaven, sämtlich Gerichtsschöffen; Wilhelm Cretzer, Dhieterich Brunck, Johann Brunck, Harß Simen Cobelentz, Marx Schab, Johannes Sab, Cloß Schmidt (diese alle von Balduinstein); Lentzen Weber von Langenscheid; Thönges Reusch, Mebsen Johann von Geilnau; Philipß Brunck, Hilger Brunck, Her-

Digitized by Google

maß Peter, Christmans Johanneß, Peter Schneider, Marx beim falthorn, Arnoltz Thebeß, Alexander Graß, Herman Deilman, Johann Clappert. — [12] Archiv Wahn, Balduinstein V A 6. — [13] das. V B 4a Nr. 1 (Protestschrift von 1614, Aug. 11.). — [14] s. Michel a. a. O. S. 161. — [15] Archiv Wahn, Balduinstein V B 4a. — [16] Staatsarchiv Koblenz Abt. I C Nr. 11311, Bl. 121 ff. — [17] Die bei Michel a. a. O. S. 165 genannte Zahl von 53 „Einwohnern", davon 11 Witwen und 23 Schulkinder, ist gegenüber der Zahl von 180 Kommunikanten doch wohl als Zahl der Hausgesessenen oder Feuerstätten zu verstehen. — [18] Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 115 X Nr. 4. — [19] Die Verminderung gegenüber einer Berechnung sämtlicher Pfarreinkünfte 1624 (Staatsarchiv Koblenz Abt. I C Nr. 11355 Bl. 231) mit 2100 fl. erscheint zu erheblich; vielleicht ist bei dieser früheren, die 16 Malter Korn, 3 Malter Weizen, $1^1/_2$ Ohm Wein und 20 fl. Geldrenten zusammenrechnet, ein Fehler unterlaufen. — [20] Archiv Wahn, Balduinstein V B 4a.

[21] Archiv Wahn a. a. O. — [22] Die bei Michel a. a. O. S. 162 ff. gelieferten Angaben werden dadurch vervollständigt; namentlich für die ältere Zeit dürften aber Namen und Daten durch manche Gelegenheitsfunde weiter ergänzt werden können. Die Zusammenstellung stützt sich auf die Präsentationsakten, Archiv Wahn, Balduinstein V B 4a, für die Zeit nach 1800 auf die Akten des nassauischen Staatsministeriums und der nassauischen Regierung im Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 210, Nr. 1967 bezw. Abt. 211 Nr. 469. — [23] Michel a. a. O. S. 162 f. — [24] = Habenscheid.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SIEBENUNDFÜNFZIGSTER BAND

1937

ZWEITES HEFT

WIESBADEN

VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

1937

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

An diesem Heft 2 des Annalenbandes 1937 haben mitgearbeitet die Herren:

1. Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff, Wiesbaden, Wielandstraße 16.
2. Rektor a. D. Max Ziemer, Wiesbaden, Rüdesheimer Straße 20.

Die für Heft 2 in Aussicht gestellte nassauische Bibliographie des Herrn Rektors Ziemer erscheint aus technischen Gründen für sich als Heft 3.

Heft 3 enthält auch das Inhaltsverzeichnis für den ganzen Annalenband 1937.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Geschichte des Hofs Gassenbach

mit einer Darstellung der landwirtschaftl. Reformen in Nassau

Von Otto Renkhoff-Wiesbaden

Inhaltsübersicht

I. Das Dorf Gassenbach: 1. Die Siedlung. 2. Die Höfe. 3. Entstehung des Hofs Gassenbach, Ausgang der Siedlung. Seite 231—240.

II. Der Hof Gassenbach bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts: 1. Von 1661 bis 1697. 2. Von 1697 bis 1724. Seite 241—247.

III. Der Hof Gassenbach von 1724 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts: 1. Pacht und Verwaltung. 2. Feld, Vieh und Hofreite. 3. Die Betriebsweise. Seite 248—264.

IV. Die Reform der nassauischen Landwirtschaft und der Hof Gassenbach im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts: 1. Die Vorbereitungen. 2. Die Musterwirtschaft des Hofs Gassenbach (1812 — 1818). 3. Die Verbindung der Musterwirtschaft mit dem Landwirtschaftlichen Institut zu Idstein (1818 — 1834). Seite 265—288.

V. Die spätere Zeit. Seite 288—291.

Verzeichnis der Orte und Personen. Seite 291—293.

Der Hof Gassenbach war eine nassauische Domäne, die heute in der Gemarkung der Stadt Idstein liegt. Die nassauischen Domanialhöfe unterscheiden sich in ihrer geschichtlichen Entwicklung kaum voneinander. Wenn daher im folgenden versucht werden soll, die Geschichte eines größeren herrschaftlichen Hofes in Nassau zum erstenmal im Zusammenhang darzustellen, so hätte die Wahl ebensogut einen anderen als den Gassenbacher Hof treffen können. Daß gerade dieser bearbeitet wurde, hat seinen Grund nicht allein in dem diesjährigen Stadtgründungsjubiläum Idsteins, mit dessen Geschichte er eng verquickt ist. Es lockte auch die große Zeit des Hofes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo sich seine Geschichte mit den mannigfachen Versuchen zur Hebung der Landwirtschaft aufs engste verknüpft; denn auch dieses interessante Kapitel der nassauischen Geschichte ist noch unbearbeitet. Die Untersuchung hat sich ferner zu erstrecken auf die Herausbildung des Hofs aus dem gleichnamigen Dorf, das damit zur „Wüstung" wurde.

Die Darstellung beruht so gut wie ausschließlich auf archivalischen Quellen. Diese befinden sich für die ältere Zeit, das heißt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, im Staatsarchiv Wiesbaden.[1] Die jüngeren Akten werden noch bei der Landwirtschaftlichen Abteilung der Regierung in Wiesbaden verwahrt.[2] Die nötige Veranschaulichung der landwirtschaftlich-technischen Einrichtungen gab dem Laien ein Besuch des heutigen Hofes.[3]

I. Das Dorf Gassenbach

1. Die Siedlung.

Da, wo heute seit beinahe drei Jahrhunderten der Domänenhof Gassenbach steht, war vorher ein Dorf des gleichen Namens. Dieses Dorf wird zuerst in einer Urkunde von 1316 erwähnt. Am 22. Juli dieses Jahres nämlich ver-

Digitized by Google

kauften Heyne von Laurenburg und seine Frau Patze dem Grafen Gerlach von Nassau ihre beiden Mühlen bei Idstein: „*unse zwo mulen, die da ligent bi Edychenstein, eine obwendich der stat gegen Gasenbach, die ander niwendich der selben stat gegen Zuschenbach*".[4] Dabei wird als Kaufpreis eine Kornrente aus dem nassauischen Hof zu Gassenbach und den nassauischen Huben zu *Ouwe*[5] bei Fackenhofen[6] bestimmt.[7] Derselbe Ritter Heyno von Laurenburg hatte selbst auch Güter zu Gassenbach, die in seinem Testament vom 15. März 1352[7*] erwähnt werden. Die beiden 1335 und 1339 in Frankfurt a. M. aufgenommenen Bürger mit Namen *Gasenbecher*[7**] können nicht anders als aus unserem Gassenbach stammen.

Das Gebiet von Gassenbach trugen die Nassauer Grafen von Bleidenstadt zu Lehen. In diesem Zusammenhang begegnen wir der dritten Erwähnung. Als am 21. Mai 1354 Graf Adolf von Nassau und Graf Heinrich von Veldenz eine Eheberedung für ihre Kinder Gerlach und Agnes trafen, wurden als Wittum für Agnes außer der Hälfte von Idstein die Dörfer Wolfsbach[8], Gassenbach und Dasbach bestimmt, wozu der Abt von Bleidenstadt dann seine Zustimmung gab.[9] Wegen der drei Dörfer entstanden jedoch bald Zwistigkeiten[10] zwischen Graf Adolf und dem jungen Ehepaar. Sie wurden beigelegt durch eine Urkunde vom 20. August 1364[11]: Gerlach und Agnes sollen die drei Dörfer *Wolffispach*, *Dasbach* und *Gasenbach* mit allem, was dazugehört[12], besitzen; Graf Adolf behält sich lediglich den Zoll zu Wolfsbach vor. Nach Gerlachs Tod gab Graf Adolf der Urkunde des Jahres 1354 am 3. Juli 1369[13] weiterhin Rechtskraft und sicherte seiner Schwiegertochter die Wittumsgabe zu, auch für den Fall, daß sie eine neue Ehe eingehen sollte.[14]

In dem gleichen Jahr 1369 wird Gassenbach nochmals erwähnt, als die Bucher von Idstein ihr Haus und Hof zu Gassenbach von Nassau zu Lehen nehmen.[15]

Die Ortsnamenform ist durch die Jahrhunderte hindurch ohne lautliche Veränderung geblieben. Nur in der Schreibung zeigen sich Verschiedenheiten. Eine Entwicklung der Namensform ist nicht festzustellen. In den vier Urkunden der Jahre 1316, 1352 und 1369 heißt es *Gasenbach* und *Gasinbach*. *Gasenbach* wird auch im 15. und 16. Jahrhundert überwiegend geschrieben, daneben kommen Formen wie *Gayssenbach* und dergl. vor. Vielleicht muß die Namensform von einem Personennamen abgeleitet werden.[16]

Gassenbach gehörte zusammen mit Dasbach zum Kirchspiel Wolfsbach. Obwohl das Dorf Wolfsbach bereits vor dem Dreißigjährigen Kriege ausgegangen ist[8], wurde die Kirche noch weiterhin benutzt. Erst als sie, baufällig geworden, nicht mehr unterhalten wurde — im Jahre 1668 hat man sie abgerissen —, scheint Gassenbach nach Idstein eingepfarrt worden zu sein.

Auch in ortsgerichtlicher Beziehung war Gassenbach mit Dasbach enger verbunden. Jedenfalls ist 1583 die Rede davon[17], daß der Dasbacher Schultheiß auch für Gassenbach zuständig ist. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedoch muß Gassenbach einen eigenen Schultheißen gehabt haben: in dem Verzeichnis der Güter des Jakob Schweitzer von 1661[18] wird ein *Acker neben Schulth. von Gassenbach* genannt.

Aus den Jahren 1566[19] und 1630[20] liegen Verzeichnisse der Gassenbacher Hausgesessenen, d. h. Haushaltungsvorstände, vor. 1566 hat das Dorf 9 Hausgesessene und steht damit den drei ebenfalls zur Herrschaft Idstein gehörenden Orten Lenzhahn (5 Hausgesessene), Oberseelbach (9 Hausgesessene) und Watzhahn (9 Hausgesessene) keineswegs nach. 1630 ist jedoch das Verhältnis schon etwas anders: Während in diesem Jahre Gassenbach 11 Hausgesessene und 2 Vormundschaften zählt, bleibt die Zahl der Haushaltungsvorstände in den übrigen Orten der Herrschaft Idstein nicht unter 15.

Im folgenden seien die Namen der Hausgesessenen aufgeführt; dabei wird in dem ersten Verzeichnis jeweils auch die Zahl der Pferde, die der einzelne besaß, genannt. 1566: *Fridtrichs Barbara*, Witwe, mit Schwiegersohn

Digitized by Google

(2 Pferde), *Johann Hofmann* (2 Pferde), *Haber Adam* mit Schwiegersohn *Christen ein Zimmerman* (1 Pferd), *Zimmers Heinrich*[21], *Theyssen Steffann* (2 Pferde), *Peter, Stockheims Hofmann* (2 Pferde), *Haber Peter* (2 Pferde), *Cloß Valeriussen*[22] *Hofmann* (2 Pferde), *Hoffmann zu Wießborn.*[23] 1630: *Adam Fuchß*[23]*, *Johann Schmidt, Conradt Rueker, Jacob Jung, Peter Rueker, Hanß Schütz, Sterchens Hanß, Hanß Wagner*[24], *Theyß Fuchß*[23]*, ferner *Wendels Hanß der Hoffman zu Wisporn*[23] und *Hanß Haber*, Müller, sowie die Pflegekinder: *Hanß Habers dochter Agneß* und *Hanß Schönbörnerß dochter* Maria.

Von Beginn des 16. Jahrhunderts an sind die Streitigkeiten wegen der Weidegerechtsame zwischen der Stadt Idstein und der Gemeinde Gassenbach zu verfolgen, die sich dann später zwischen Stadt und Hof fortsetzen. Im 16. Jahrhundert handelt es sich dabei um die gemeinsame Weide oder die Koppelhut im Himmelfeld, am Gensberg, im Lintzen, im Bachen und zu Stauersbach.[25] Als 1583 Vieh der Gemeinde Gassenbach von den Idsteinern gepfändet wurde, reichten die „Hofleute und Gemeinde zu Gassenbach" eine Klage ein. Dagegen behaupteten die Idsteiner, Gassenbach hätte weder eine mit ihnen gemeinsame noch eine eigene Gemarkung. Wohl besäße die Gemeinde Gassenbach mit Idstein zusammen das althergebrachte Weiderecht, und zwar hätte sie im Oberfeld auf ihrer Seite der Landstraße, nur oberhalb ihres Kirchwegs, der nach Wolfsbach geht, näher dem Gericht zu über die Landstraße gehütet, doch nicht über den Weg, der nach Dasbach führt; im Röderfeld hätten sie nur bis an den Rütschgraben weiden dürfen.[26]

2. Die Höfe.

In Gassenbach befanden sich in verhältnismäßig reicher Zahl herrschaftliche und adlige[27] Höfe. Die Gemarkung breitete sich ja vor den Toren der Stadt Idstein aus und mußte gerade dadurch die besitzenden Geschlechter zur Anlegung größerer Güterkomplexe einladen. Diese Häufung des adligen und herrschaftlichen Grundbesitzes hat schließlich das Ende der bürgerlichen Siedlung herbeigeführt. Andererseits hat der nassauische Landesherr allmählich immer mehr Adelsbesitz und auch die letzten bäuerlichen Güter durch Kauf, Tausch und Vergleich an sich gezogen, bis schließlich nur noch ein einziges großes Hofgut bestand, das alles übrige, die Siedlung, den Einzelbesitz und die verschiedenen Güterkomplexe, aufgesogen hatte: der nassauische Hof Gassenbach.

Der Stockheimer Hof: Der Hof der Herren von Stockheim war zweifellos der bedeutendste in der Gemarkung Gassenbachs. Es handelt sich hier um die Usinger Linie des Adelsgeschlechtes.[28] Diese Stockheimer Herren saßen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Idstein, wo die Nassauer Grafen ihnen als Burgmännern einen Burgsitz verliehen. Später aber, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, bauten sie sich einen eigenen Hof, den Stockheimer Hof zu Idstein, der nach einem späteren Besitzer seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert den Namen Kalmenhof trägt.[29]

Neben diesem Hof in Idstein besaßen sie, wie gesagt, einen Hof zu Gassenbach. Dieser war von allen Fronden und Diensten befreit. Er wird zuerst 1421 in dem Verzeichnis der Güter[30] des Heinrich von Stockheim und seiner Frau Hildegard[31] genannt. Gleichzeitig ist erwähnt, daß er bis dahin an *Rüßer Heincz* verliehen war. In demselben Jahre setzte Heinrich von Stockheim den *Claßen Dorre* als Hofmann ein.[32] Nachdem Heinrich bald darauf (vor 1424) gestorben war, wurde die nächstüberlieferte Verpachtung am 16. Januar 1457 durch seinen Sohn Philipp zusammen mit dessen noch lebender Mutter und seiner Frau Katharina von Bellersheim vorgenommen. *Heyntze von Czussenbach* (Züschenbach) pachtete damals den Hof auf 3 Jahre.[33] Philipp stellte dann die nächsten Leihe-Urkunden aus: 1464 an *Ma-*

Digitized by Google

dern von Gayssenbach und seine Frau Katherin auf 3 Jahre, 1470 an dieselben auf weitere 6 Jahre, 1476 an *Drifußhen* bezw. *Drybess Hen* und seine Frau Katherin auf 1 Jahr, 1477 verlängert.[32]

Nach dem Tode des Philipp von Stockheim (1477 78) ging der Hof auf dessen gleichnamigen Sohn über, der ihn aber bald darauf seinem Bruder Friedrich gegen eine Entschädigung von jährlich 13 Gulden überließ.[32] Dieser verpachtete ihn 1522[34] an Konrad Hese, den Sohn des Peter Hese zu Wörsdorf, auf 9 Jahre. Friedrichs[35] gleichnamiger Sohn setzte 1541 den Hans von Greifenstein, wiederum für 9 Jahre, als Pächter ein und verlängerte diesem 1555 die Pachtzeit auf weitere 4 Jahre.[36] Nachdem Friedrich von Stockheim 1556 gestorben war, tauchte 10 Jahre später ein Hofmann namens Peter auf.[37]

Inzwischen war das Gut an Umfang gewachsen. Ursprünglich hatte es eine Größe von etwa 40 Morgen. 1545 erwarb dann Friedrich von Stockheim ungefähr 6 Morgen von Heinrich von Lindau und fügte sie seinen Gassenbacher Ländereien hinzu. Im gleichen Jahre kaufte er dem *Eybes Johann*, Bürger zu Idstein, einen Garten hinter seinem Hof ab; drei Jahre später erwarb er von demselben und *Ludwig Seuhirten* einen weiteren Garten für 9½ Gulden.[38] So wurde allmählich ein Stand von 50 Morgen erreicht. Aus der Pachtmasse waren seit 1457 die *Ryetwiese* und der *Weyßgarten* ausgeschlossen worden.

Das Hofgut wurde in der ursprünglichsten Form der Pacht, der Teilpacht, vergeben, bei der ein Teil des Rohertrags an den Grundherrn gegeben wird: Junker und Pächter steuerten je zur Hälfte die Saatfrucht bei und teilten sich ebenso in die Ernte; was nach dem Dreschen nicht mehr mit der Fruchtschaufel erfaßt wurde und aufgekehrt werden mußte, fiel dem Pächter allein zu.[39] Der Junker bestellte einen Drescher auf seine Kosten, der dem Pächter half, nachdem dieser die Frucht in die Scheune gebracht hatte.[38] Der Pächter wurde angewiesen, zur rechten Zeit zu säen und zu ernten und auch den Mist auf die Aecker zu fahren. Auch sollte er 4, später 3 Simmer[40] Leinen säen sowie ½ Morgen Wicken, ferner Rüben und Erbsen. Weiter hatte er für den Junker jährlich 2 Kälber zu halten. Er mußte jedes Jahr mehrere Fuhren Holz in den Stockheimer Hof nach Idstein fahren und eine nach Frauenstein, wo die Stockheimer Haus und Gut besaßen[41]; auch kam ihm die Aufgabe zu, das Heu in den idstein'schen Hof einzubringen. Er hatte die Pflicht, das Gut *„in besserungh und buwungh zu halten, sodas ime und mir notz davon enstehe"*.[42] Haus, Hof, Ställe und die Wiesenzäune sollte er in gutem Stand halten sowie Gräben, Mäler und Steine herstellen. Auch hatte der Pächter die eigenen zu Idstein gelegenen Aecker des Herrn mit Korn zu besäen, ebenso dessen Korn, Hafer, Heu und Grummet, auch 6 Fuhren Brennholz in den Idsteiner Hof zu fahren.

Da bei dem damaligen extensiven Betrieb der Landwirtschaft der Ernteertrag mehr von Boden und Witterung abhing als von der Fähigkeit des Bebauers, ist es verständlich, daß dieser die dem jeweiligen Erntesegen entsprechende Abgabe lieber leisten mochte als eine bestimmte Pachtsumme. Doch konnte die Form der Teilpacht leicht zu Veruntreuungen führen, auch gab sie dem Pächter nicht den nötigen Antrieb zur Steigerung der Erträge. Solche Ueberlegungen mögen dazu geführt haben, daß von 1550 an anstatt der Halbteilung eine feste Pachtsumme in Naturalien zu zahlen war: Der Pächter mußte 11 Malter Korn Limburger Maßes und 6 Säcke Hafer geben und auf den idstein'schen Speicher liefern.

Die übrigen Höfe: Früher als der Stockheimer Hof wird der Gutshof erwähnt, den die Bucher (Bücher) von Idstein zu Gassenbach besaßen. Dieser Hof enthielt ein wehrmäßig befestigtes Haus.[43] Da die Bucher es allein nicht auszubauen vermochten, ließen sie sich dabei durch Graf Adolf von

Digitized by Google

Nassau unterstützen. Darauf empfingen sie — Ludwig Bucher, seine Frau Fihe und Heinrich Bucher — ihr Haus und ihren Hof am 13. April 1369[44] von Nassau zu Lehen. Sie wurden von den fälligen Abgaben befreit, mußten aber ihr Haus für die Grafen offenhalten. Diese Belehnungen seitens Nassau gingen bis ins 15. Jahrhundert hinein so weiter. Die betreffende Linie der Bucher starb im 15. Jahrhundert aus, und so fiel das Lehen an Nassau heim.

Auch die Adligen von Bermbach waren zu Gassenbach begütert. Dieses Adelsgeschlecht stammt aus dem gleichnamigen Ort bei Idstein und begegnet seit dem Jahre 1276.[45] Es wurde vom 15. Jahrhundert an[46] von der Abtei Bleidenstadt mit einem Hof zu Wolfsbach und zugleich mit dem dortigen Schultheißenamt belehnt. Auch trug es einen Hof in Idstein und ein Haus auf der Judenburg dort zu Lehen. Seine Gassenbacher Güter werden zuerst 1457 genannt. Das Geschlecht starb um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Von seinem letzten Vertreter Heinrich gingen die beiden Höfe zu Gassenbach und Idstein auf das Haus Leiningen über. Anna Dunin von Leiningen und ihr Gemahl Hans Georg von Falkenstein verkauften sie am 13. Dezember 1559 an Graf Philipp von Nassau, und zwar zu einem Kaufpreis von zusammen 1120 Gulden.[47] Da diese Summe jedoch von dem Grafen vorerst nicht beglichen werden konnte, blieb der Hof mit anderen von den Bermbachern herrührenden Besitzungen noch über 1570 hinaus im Pfandbesitz der Falkensteiner.[48]

Die von Bergen besaßen bereits 1399 einen Hof zu Züschenbach.[49] 1427 werden sie unter den Burgmännern zu Idstein genannt. Von 1485[50] datiert die erste Nachricht von ihrem Hof zu Gassenbach. Sie trugen ihn schon damals von Nassau zu Lehen. Von diesem Jahre an bis zum Erlöschen des Geschlechts im ausgehenden 16. Jahrhundert wurden sie mit ihrem Teil an Haus, Hofreite und Freiheit erblich belehnt. Die Lehnsträger waren nacheinander Johann von Bergen[50], Jakob von Bergen[51] und Johann von Bergen zu Essershausen.[52] Zu diesen Bergen'schen Lehen von Nassau gehörten außerdem 3 Gulden von der Bede zu Heftrich als Mannlehen, ferner als Burglehen ein Haus in der Judenburg zu Idstein, 3 Mark Geldes zu Seelbach und 3 Gulden von der Bede zu Beuerbach. Der zu Essershausen im Weiltal wohnende Johann von Bergen gab die Lehen spätestens in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts an seinen Schwager Philipp von Hohenstein weiter[53] und übertrug sie diesem förmlich[54] mit Urkunde vom 8. März 1574.[55] 1522 war bereits der Bergen'sche Anteil an dem Hof Züschenbach dem Grafen Philipp verkauft worden.[56]

Auch die Junker vom Stein waren seit mindestens dem 16. Jahrhundert in Gassenbach angesessen. Eine Aktennotiz besagt, daß sie von ihrem dortigen Hof jährlich 10 Malter 4 Kumpf[57] Korn und 7 Säcke Hafer geerntet hätten. Bei der Stein'schen Erbteilung von 1615 oder 1614 fiel den beiden Brüdern Johann Gottfried vom Stein — nassauischer Oberamtmann zu Weilburg — und Philipp Anton vom Stein — kurtrierischer Haupt- und Amtmann auf Ehrenbreitstein — die Hälfte des Stein'schen Hofguts in Gassenbach zu, die andere Hälfte der verwitweten Elisabeth von Sötern geb. von Nassau. Diese verkaufte ihren Anteil für 790 Gulden an Anna Koch, Witwe des Nikolaus Koch zu Gassenbach, an deren Stelle sich aber 1617 Philipp Christoph vom Stein, der dritte Vetter, zu setzen wußte.[58] Noch im gleichen Jahre kam das ganze Gut in den Besitz der beiden Brüder.[59] 1657[60] ging es gegen Abtretung des Patronats der Pfarrei Sonnenberg[61] an Nassau über.

Die Nassauer Grafen besaßen seit mindestens dem 16. Jahrhundert den sogenannten Heiligkreuz-Hof[62] oder Kreuz-Hof.[63] 1575 wurden die Güter, die *„zu meines gnädigen Herrn Creutzhoff in Gassenbach"* gehörig, ausgesteint und in einer Grenzbeschreibung umschrieben.[64] Der Kreuzhof war gegen eine jährliche Pachtsumme auf Lebenszeit verliehen. 1589[65] gab ihn

Digitized by Google

Graf Johann Ludwig an seinen Rat Lic. Johann Philipp Werlin.[66] Dieser soll an dem Gut, das nach seinem Tod wieder an Nassau zurückfällt, nichts ohne des Grafen Wissen veräußern oder verändern. Auch behielt sich der Graf das Vorkaufsrecht vor für den Fall, daß Werlin Güter dazukaufen und später wieder verkaufen sollte.

Ein anderes Gut, das wir auch schon früh in nassauischer Hand finden, ist das sogenannte Helgarter Gut[67] zu Gassenbach. Es war ein recht kleines Anwesen. 1577 verkaufte es der Graf an einen Einwohner zu Gassenbach für 77 Gulden.[67*]

Noch zwei andere Hofgüter in der Gemarkung Gassenbachs sind hier zu erwähnen. Das eine gehörte dem Heinrich Nassau, wahrscheinlich einem natürlichen Sohn des nassauischen Grafenhauses, der zuerst Zollschreiber, später Hofmeister ist.[68] Vom Jahre 1619 liegt für die Güter dieses Hofes eine Schätzung und Beschreibung vor.[69] In den nächsten Jahren ging das Gut an den Magister Tobias Weber[70] über. Von dessen Erben hat es dann der Graf gegen gewisse Zehnten und Pächte ertauscht.[69]

Der andere Hof war dem Valerius Boppard oder Popparter eigen. Dieser, am 22. November 1561 zum reisigen Knecht bestellt, war mit einer natürlichen Tochter des Grafen Philipp Jungherr namens Maria verheiratet.[71] Seit 1566 ist er im Besitz des Hofes bezeugt, auf den er einen Hofmann namens Cloß gesetzt hatte.[72] Im Jahre 1590 wurden die Güter begangen und im einzelnen verzeichnet. Das Wohnhaus war mit einer Scheuer und 2 Ställen verbunden.[73]

3. Entstehung des Hofs Gassenbach, Ausgang der Siedlung.

Wir sahen, daß Nassau am Anfang des 17. Jahrhunderts fast alle adligen Höfe der Gassenbacher Gemarkung in seiner Hand vereinigte. Neben den Nassauern standen aber noch als reiche Grundbesitzer die Herren von Stockheim. Bei diesen ist seit Beginn des 17. Jahrhunderts ein gewisser Verfallsprozeß zu bemerken. Namentlich haben auch die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges die Einkünfte wesentlich beeinträchtigt. 1629 wurde das Frauensteiner Gut durch Johann Burkhard von Stockheim verkauft.[74] Weitere Verkäufe folgten. Als dann nach dem Friedensschluß. Johann Burkhards Tochter Sybilla Erika Sophia mit ihrem Gemahl Johann Ludwig Keßler von Sarnsheim den Idsteiner Stammsitz wieder bezog, nahm die Zersetzung des Familienbesitzes einen schnellen Fortgang. Keßler hatte mit dem Güterbesitz auch die Schulden der letzten Stockheims übernommen. Der Verfall ließ sich nicht mehr aufhalten. Aus den fünfziger und sechziger Jahren ist eine längere Reihe von Verkaufsurkunden[75] überliefert, mit denen Keßler und nach seinem Tod auch seine Frau ihre Güter — namentlich in der Gemarkung Wörsdorf, im Gerloh und in der Stauersbach — veräußerten, ferner Gülten aus der Pfarrei Wörsdorf und dem Hof Züschenbach.

In die Reihe dieser Güterverkäufe gehört auch die Veräußerung des Stockheimer Hofs zu Gassenbach. Am 18. Mai 1661[76] verkaufte Keßler von Sarnsheim im Namen seiner Frau[77] deren elterliches Hofgut zu Gassenbach an den Grafen Johann. Als Gegenleistung verzichtete der Graf auf seine Schuldforderung an die Familie von Stockheim in Höhe von 1200 Gulden, übernahm für den Verkäufer die Zahlung zweier Schuldforderungen von je 500 Gulden an Dr. Raimund Jägers[78] Erben und an die Präsenz zu Wiesbaden und zahlte außerdem noch eine Summe von 200 Reichstalern bar, die Keßler zur Ausbesserung seiner idsteinischen und sonstigen Gebäude und Güter zu verwenden gedachte. Der Graf hat die von ihm übernommene Forderung der Jäger'schen Erben sofort dadurch befriedigt, daß er diesen vorerst den nassauischen Hof Bermbach überließ.[79]

Digitized by Google

Später suchte Keßlers Schwiegersohn den Verkauf des Gassenbacher Guts rückgängig zu machen. Er behauptete[80], die Güter seien 1661 für ungefähr 1200 Gulden ohne Einwilligung seiner Schwiegermutter von Stockheim verkauft worden; die Familie sei dabei übervorteilt worden und der Vertrag deshalb nichtig. Doch blieb dieser Protest ohne Erfolg.

Der Stockheimer Hof umfaßte bei seinem Verkauf 50 Morgen Ackerland und erzielte jährlich 13 Wagen Heu.[80] Mit diesem Güterkomplex vereinigte nun der Graf seine übrigen Hofgüter und sonstigen Liegenschaften in der Gassenbacher Gemarkung. Er hatte nämlich inzwischen zu dem altnassauischen Besitz bürgerliche Güter hinzuerworben.

Der Tauschvertrag, den Johann 1654 mit Hans Georg von Gassenbach schließt[81], gibt ein klares Bild der Lage: Der Gassenbacher Einwohner vertauscht seinen — meist ererbten — Landbesitz zu Gassenbach gegen „*andere in einem mehr bewohnten Dorff liegende Güter, weil ihme als einem frohnbaren Untertanen fast alleinig zu besagtem Gaßenbach bey so wenig und dazu meistentheils gefreyten Mitnachbarn zu wohnen, wegen allerhand Ungelegenheiten nicht wohl langer thunlich seye*". Die Bauern zogen in eigentliche Bauerndörfer wie Beuerbach, Medenbach und Kloppenheim.[82] Einen Teil ihrer Güter erwarb ein Bürgerlicher namens Jakob Schweitzer, der sie dann dem Grafen verkaufte.[83] Weitere Verträge, mit denen dieser seine Güter in den Fluren Züschenbach[84], Klöppelshofen[85] usw. austauschte, zogen sich bis 1667 hin.[86] Auch in der späteren Zeit ist durch Kauf und Tausch der gräfliche Besitz in der Gassenbacher Gemarkung immer mehr abgerundet worden. Und noch 1724 mußte der Idsteiner Keller ein Verzeichnis der Güter aufstellen, die vertauscht werden können, damit *gnädigste Herrschaft das Feld alle an einer Flur bekomme.*[86]

Eine besonders starke Vergrößerung des Gassenbacher Hofs bedeutete die Hinzufügung der Güter des alten herrschaftlichen Hofs Wiesborn. Dieser Hof, eigentlich Wörsborn zu nennen, lag an der Quelle des Wörsbaches, ganz in der Nähe des Frauwalds am Forellenweiher. Er ist einer der ältesten nassauischen Höfe und wird bereits in der Erbteilung des Jahres 1355 genannt, in der dem Grafen Adolf Idstein, Wiesbaden, Katzenelnbogen, der Neuhof und „Werseborn"[87] zugeteilt werden. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird er für 11 oder 12 Limburger bezw. 8 Idsteiner Malter Korn verpachtet.[88] 1563 bis 1581 haben ihn die Eheleute Clas von Gassenbach in Pacht.[88a] 1616 ist die Rede davon, daß er baufällig sei; er müsse ausgebaut werden, könne jedoch unter 200 Gulden nicht in rechten Stand gebracht werden. In dem gleichen Jahr wurden seine Güter vermessen: sie umfaßten 48½ Morgen Ackerland, 18½ Morgen Wiesen, 5 Morgen Driesch- und Weideland. An Vieh standen dem Hofmann 6 Kühe (mit 66 Gulden veranschlagt), 1 Kalb (mit 2 Gulden 6 Albus veranschlagt) sowie 10 Schweine zur Verfügung.

Der Hof hatte durch die unmittelbare Nähe des Frauwalds zu sehr an Wildschaden zu leiden. Auch war keine ausreichende Weide vorhanden. Obendrein lebten die Hofleute in ständigen Streitigkeiten wegen des Weidgangs sowohl mit Idstein als mit Niederseelbach. Der Graf beschloß daher, Wiesborn den Niederseelbachern erblich zu verleihen. Aber auch dagegen nahm die Stadt Idstein Stellung, da sie eine Schmälerung ihrer Hudegerechtigkeit befürchtete. Der Hof lag ja, da er eine eigene Terminei nicht besaß, in der Gemarkung Idstein. Die Hofgebäude scheinen jedoch wieder notdürftig instandgesetzt worden zu sein. Ein Hofmann zu Wiesborn wird in den Kellereirechnungen noch bis 1666 aufgeführt; von ihm bezog die Herrschaft eine Geldeinnahme von 10 Gulden.[89] Nach der Erwerbung des Stockheimer Hofes erschien es nur allzu angebracht, die nahegelegenen Wiesborner Güter zu denen Gassenbachs hinzuzuschlagen. Mit einem Teil ist dies denn auch in den siebziger Jahren geschehen. Ein anderer Teil wurde verkauft, anscheinend meist an die Niederseelbacher.

Digitized by Google

So hatte sich aus dem Dörfchen Gassenbach allmählich der herrschaftlich-nassauische Hof entwickelt, und die in der Dorfgemarkung gelegenen Ländereien waren als Gütermasse dieses Hofes vereinigt worden. Es mögen hier die einleitenden Bemerkungen des Berichts über den Hof Gassenbach[90] folgen, den der Keller Eiffert[91] in Idstein 1746[92] an die Hofkammer in Wiesbaden einreichte: *Dieser Hof ist vor alters ein klein Dorf, Gaßenbach genannt, von etwa fünf bis sechs Einwohnern*[93], *gewesen, seit siebzig bis achtzig Jahren*[94] *aber sind diese wenige Einwohner auf die nächste Dörfer versetzet und gegen dasjenige Vermögen, welches sie zurückgegeben, sind*[95] *ihnen andere vakante oder wüstgewesene Güter eingeraumet worden.* Es heißt weiter, daß der Hof *seit sechzig Jahren*[96] *von damals hohen Herrschaften durch Ablage des alten Wießborner Hofs und sonstige Gütereintauschung wie auch Versetzung der auf dem vormaligen Dörfchen Gassenbach*[97] *angeleget und auferbauet, auch successive mit Gütern und Bauen vergrößert worden.*[98]

Anmerkungen zu Kap. I:

[1] Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich sämtliche Quellenhinweise in den Anmerkungen auf das Staatsarchiv Wiesbaden. Es handelt sich namentlich um die Abteilung 133 (Herrschaft Idstein), und zwar kommen hier der Urkundenbestand (zitiert: 133, 4 usw.) und vom Aktenbestand die Gruppen II, III, VII, VIII, IX, Stadt Idstein und Hof Gassenbach in Betracht sowie die Rechnungen. Aus der Abteilung 131 (Nassau-Usingen, Generalia) sind außer den Akten die Kammer- und Kellereirechnungen zu nennen. Wichtig ist das Adels- und Lehnsarchiv (Abt. 121). Manche Nachrichten sind auch den Akten über die Idsteiner Hexenprozesse (Abt. 399) zu entnehmen. Für die herzoglich-nassauische Zeit war die Abt. 229 (Amt Idstein) heranzuziehen, ferner Abt. 210 (Staatsministerium), Abt. 211 (Landesregierung) und Abt. 212 (Finanzministerium). Für die herzogliche und die preußische Zeit kommt Abt. 449 (Domänenrentamt Usingen) in Betracht. Schließlich enthält die Kartenabteilung einiges Material: A 964, A 1628, A 1004 und C 555. — [2] Für die Bereitlegung der Akten danke ich Herrn Oberregierungsrat Freiherr Löw von und zu Steinfurth auch an dieser Stelle. — [3] Dafür habe ich zu danken Herrn Direktor Müller von der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof zu Idstein, ferner Herrn Inspektor Fritz und Herrn Verwalter Ditting. Manche Hinweise verdanke ich Herrn Mittelschulrektor i. R. M. Ziemer in Wiesbaden. — [4] Wüstung zwischen Idstein und Wörsdorf, dann Hof (s. Anm. 84). — [5] Aue, wahrscheinlich eine Wüstung: vgl. darüber M. Ziemer: Nass. Annalen 52. Bd. 1932, S. 199 ff. — [6] „*ziehen malder kornes uf irme hove zu Gasenbach und funf malder kornes uf irn hoben zu Ouwe, daz da lit bi Vockenhoven*". — [7] 133,4. — [7*] K. Herquet, Urkundenbuch des Präm.-Klosters Arnstein, 1883, S. 125. — [7**] Stadtarchiv Frankfurt a. M., ältestes Bürgerbuch S. 23 „*Hermanus dictus Gasenbecher de Cruftele*" (1335), S. 39 „*Hermanus Gasenbecher*" (1339), vgl. weiter S. 62 u. 63 d. Bürgerbuchs. — [8] Bereits vor dem 30jähr. Kriege wüst geworden, in der Nähe von Idstein; s. C. D. Vogel, Beschreibung 819: Nass. Annalen 20. Bd. 1888, S. 367; M. Ziemer in diesem Heft der Nass. Annalen. — [9] s. K. Alwens: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, 36. Bd. 1883, S. 427—429; als Ergänzung dient die Urkunde von 1364 (Anm. 11). — [10] Die Urkunde von 1364 (Anm. 11) sagt: „*zweyunge und uneindrechtikeit . . . umbe fore, herburge und gerichte, die sie meineten zu haben in den dorffern, als sie meineten, die in iren wiedenen gehoren*". Unter *fore* sind gewisse Spanndienste, unter *herburge* das Herbergsrecht zu verstehen. [11] Abt. 130 II (Luxemburg. Hausarchiv) Nr. 478. — [12] „*lude, gud unde gulde, holtz, walt, agker, velt, wiesen, waßer und weyde, gerichte, ersucht und unersucht*"; ferner steht ihnen das Recht zu, in der Höhe Holz zu holen zum Brennen und Bauen. — [13] Orig. im Hausarchiv München; vgl. Vogt-Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz, I S. 576, Nr. 2547. Nach dem Zweibrücken-Veldenzer Kopiar 3 (15. Jahrhundert) im Staatsarchiv Speyer, gedruckt von K. Alwens a. a. O. — [14] Der betreffende Bezirk (Hälfte von Burg und Stadt Idstein) wird folgendermaßen umschrieben: „*an dem snellegraben ane und den graben uz zu dem steynen crucze. daz da steet uf dem Walsteder wege. und also den Wolffisbecher weg herusz bis uff den graben, der da heiszet Gerhartesgraben, und den graben herinne durch die wiese biz in den tieffen graben, der an die wyse stoszet. und den graben herusz bis an muntencrucze und von muntencrucze uber das velt gliche durch den Gasenbecher grunt bis in die Rüczbach und von der Rüczbach gliche uber das velt zu unser wyesen bis stalsborne und von dannen aber uber daz felt obwendig des hanes und oberwendig des weges biz an unser mulen und von der mulen durch die wyse biz wieder an den snellegraben.*" Die Geschichte dieses Wittums ist lehnsrechtlich interessant: Als Agnes in zweiter Ehe den Wildgrafen Otto von Kirburg heiratete, suchte dieser unter Anwendung typischer Rechtssymbole um die Lehnserneuerung bei dem Bleidenstädter Abt nach, jedoch ohne Erfolg;

Digitized by Google

s. K. Alwens a. a. O. — [15] Abt. 121, Urk. Bücher v. Idstein 13. 4. 1369; vgl. S. 234 f. — [16] vgl. A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets . . ., 1927, S. 141. — [17] 133, Hof Gass. 9. — [18] das. 10; vgl. S. 237. — [19] 133, III 1 fasc. I Bl. 17. — [20] das. 3 Bl. 29.

[21] 1625 kommt ein Enders Zimmer in Gassenbach vor. — [22] s. S. 236. — [23] s. S. 237. — [23*] Adam und Theyß Fuchs sind Söhne des Valerius Fuchs; 1648—52 begegnet im Idsteiner Kirchenbuch Hans Jakob Fuchs mit seiner Frau Anna Elisabeth. Valerius hat 1613 und 1617 (133, Hof Gass. 11; Urk. 239) ein Haus und Aecker, Adam 1628—34 (133, 250—281) mehrere Ländereien in der Gassenbacher Gemarkung an sich gebracht. — [24] bereits 1613 erwähnt. — [25] Ausgegangener Hof. s. C. D. Vogel, Beschreibung, S. 819; A. Bach, Die Siedlungsnamen . . ., S. 141. — [26] 133, Hof Gass. 9. — [27] Ueber Geschichte, Bedeutung und Besitz der in Frage kommenden Adelsgeschlechter ist noch kaum gearbeitet worden. Nähere Untersuchungen konnten auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht gemacht werden. Die folgenden Ausführungen über die Adelsbesitzungen in Gassenbach beschränken sich daher auf das, was aus den bearbeiteten Quellengruppen der Herrschaft Idstein entnommen werden konnte. Eine erschöpfende Behandlung dieser Adelsfamilien ist nur im großen Rahmen der noch zu schreibenden Geschichte des nassauischen Adels möglich. — [28] s. W. Möller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. II 1933 S. 195 ff. und Tafel LXXXI; vgl. auch M. Ziemer: Nass. Heimatblätter, 37. Jahrg. 1936, S. 1 ff. — [29] Ueber sein späteres Schicksal s. M. Ziemer a. a. O. S. 10—12. — [30] Die in dem Verzeichnis (133, Hof Gass. 1) genannten Flurnamen und Distrikte seien im folgenden aufgezählt, weil sie zu einem großen Teil auch später immer wieder vorkommen und noch heute teilweise örtlich festgelegt werden können. Zuerst werden etwa 16 Morgen genannt: *unders heligen crucis (an dem cruczewege), in der Ysenbach* (Eisenbach), *über den Urffer pade* (Auroffer Pfad), *off dem Schaffgraben, in den heligen graben (an dem Hellgraben), in der Rütspach* (Rütschbach), *off dem Lentzenfelde.* Dann folgen ungefähr 17 Morgen *off dem felde gen dem walde ußen: in der florscid (floreschyet), am Hultzgraben, in dy Rodewiese, off den Brülisgraben, an dem Wißbader wege, uber gutten borne.* 13 Morgen *buweeckir off dem felde gen den galgen ußhen: in der Gasenbach, am boxshane, an dem kerweg (kirchewege), in der diffen erden, off Wolspecher felde, gen dem galgen, off dem reyne, in der Holspach.* Die zum Stockheimer Hof gehörigen Wiesen: *under Gasenbach, in der Rodenwysen, by der Rytwiesen, in der Frankenbach, der lange Hayn, dy Rörwiese hinder Gerlö, dy dorre wiese, in der Kraydelbach, in dem Bachen.*

[31] Tochter des Henrich Kornigel von Drahe. — [32] 133, Hof Gass. 1. — [33] 133, 53. — [34] Urk. vom 5. Febr. 1522 (133, 93). — [35] gestorben 1528. — [36] 133, 120. — [37] s. S. 233. — [38] 133, Hof Gass. 1. — [39] Mit der den bäuerlichen Quellen eigenen Anschaulichkeit heißt es in der als erster erhaltenen Verpachtungsurkunde des Jahres 1421: *„Alle die frucht, die mit der warffschuffiln gewarffen wird, an korn, hafer, weizen, gerste oder spreu, soll auf beide seiten fallen, gleich zu teilen; und was gestrichen wird mit dem besen, soll besonders gefallen meinem hofmann".* — [40] 1 Simmer faßt etwa 30 Liter.

[41] 1629 an den kaiserlichen Obristleutnant Johann Georg Werner Köth von Wahnscheid für 12 000 Gulden verkauft (Ziemer: Nass. Heimatbl. 37. Jhg. 1936 S. 10). — [42] 133, 93. — [43] *„an unßerme huse, daz in unßerme hove zu Gasinbach gelegen ist und burglich begriffen und gebuwet ist".* — [44] Abt. 121, Urk. Bucher. — [45] Abt. 14, 10. — [46] Urkunden von 1461 bis 1552: Abt. 121, Bucher. — [47] 133, 126. — [48] In einer bereits tags zuvor, am 12. Dez. 1559, ausgestellten Urkunde (133, 125) verkauft Graf Philipp von Nassau dem Falkensteiner 56 Gulden Jahreszins unter der genannten Pfandsetzung. Der Urkunde liegen Quittungen von 1561 und 1563 seitens Falkenstein bei sowie eine Zinsmahnung (für die Jahre 1564 bis 1569) der Amalie von Falkenstein zu Hagenau von 1570. — [49] s. Anm. 4 und 84. — Abt. 121, Urk. v. Bergen 24. 1. 1399. — [50] 6. Febr. 1485, 24. Sept. oder 26. Febr. 1510: Abt. 121, Urk. v. Bergen.

[51] 11. April 1513: das. — [52] 18. Okt. 1545: Abt. 121, Akten v. Bergen. — [53] Als Johann 1568 von dem neuen Idsteiner Grafen Johann Ludwig I. belehnt werden und zu diesem Zweck in Idstein erscheinen sollte, bat er um etwas Geduld, da sein Schwager, den es mit anginge, die alte Lehnsurkunde im Besitz habe. — [54] da *hinfuro langer leibsblödigkeit halber zu entphahen oder zu vermannen mich beschwere.* — [55] Abt. 121, Urk. v. Bergen. — [56] C. D. Vogel, Beschreibung S. 819. — [57] 1 Kumpf ist $\frac{1}{4}$ Simmer. — [58] 133, 240. — [59] Verkaufsurk. der Elisabeth 29. 12. 1617 (133, 242). — [60] Vergleich vom 15. 9. 1657 (133, Hof Gass. 10; Abt. 137, 514).

[61] Der Patronat wurde für des verstorbenen Ludwig vom Stein Sohn Ludwig Christoph bestimmt. — [62] so in 133, 181. — [63] Der Name scheint in Verbindung zu stehen mit dem Heiligkreuz-Altar der Idsteiner Kirche; vgl. den Flurnamen Heiligkreuz-Garten, Garten am Hof (1633). — [64] 133, Hof Gass. 10. — [65] Urk. 22. Febr. 1589 (133, 181). — [66] Johann Philipp Werlin oder Wernlin wurde 1589 durch Graf Albrecht von Nassau-Saarbrücken und Nassau-Weilburg für 10 Jahre als Advokat und Hofrat an-

Digitized by Google

gestellt (150, IXb 43). Seit 1595 kommt er als Amtmann zu Weilburg vor und hat dieses Amt bis 1605/6 inne (Abt. 335, 66; Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau, Bd. VI S. 459 Anmerk.). Dieser seiner nassau-weilburgischen Zeit ging die als nassau-idsteinischer Rat voraus. — [67] Ueber Versuche der Deutung des Flur- und Ortsnamens Halgarten, Hargarten vgl. M. Ziemer: Idsteiner Heimatschau 1935 Nr. 7, der die Deutungsmöglichkeit als Flachsgarten offen läßt, den Flurnamen Helgarten bei Gassenbach aber eher mit der Ziegelherstellung in Verbindung bringen möchte; nicht weit davon nämlich liegt die Leimenkaut (Lehmgrube), und auch später — nach dem Dreißigjährigen Krieg — ist auf der anderen Seite des gleichen Wiesentals eine Ziegelhütte angelegt worden. — [67*] 133, 165. — [68] M. Ziemer: Idsteiner Heimatschau 1926 Nr. 1. — [69] 133, Hof Gass. 5. 10. — [70] Dr. Tobias Weber, aus Idstein gebürtig, wurde 1586 Magister und versah seit 1590 neben seinem Vater Anton Weber den Predigerdienst in Idstein; 1608 wurde er zum Superintendent und Inspektor der Kirchen und Schulen der Grafschaft Idstein-Wiesbaden bestellt (133, Xa 46); gestorben ist er 1633. Sonstige Akten: namentlich 133, Stadt Idstein 709; Manuskripte von Weber: Manuskripten-Abt. A 36; Abt. 350, Xa 3. Eine Würdigung seines Lebens und seiner Werke von A. Nebe: Allg. Schulblatt f. Nass. 1866 Sp. 97—105; wieder abgedruckt: Idsteiner Heimatschau 1926 Nr. 2 f.; das. Nr. 1—2 über Familiengeschichte des Anton und Tobias Weber.

[71] Frdl. Mitteilung von Rektor M. Ziemer. — [72] s. S. 233. — [73] 133, Hof Gass. 10 (23. 1. 1590). — [74] s. Anm. 41. — [75] 133, 309 bis 362. — [76] 133, 307. — [77] Sie bevollmächtigt ihren Gemahl zum Verkauf durch Urkunde vom 9. Mai (133, 306). — [78] Dr. Raimund Jäger, gräflich-nassauischer Rat und Kanzleiverwalter, Sohn des Pfarrers Johann Jäger von Strinz-Trinitatis; über ihn M. Ziemer: Idsteiner Heimatschau 1925 Nr. 14. — [79] Darüber geben die Kellereirechnungen (Abt. 131) Auskunft: Während der Hof Bermbach noch 1660 dem Grafen 4½ Malter Korn und 5½ Malter Hafer abwarf, wurde 1661 bis 1666 an der entsprechenden Stelle der Rechnungsbände vermerkt: *„selben haben itzo die Jägerische Erben gen Fr. Stockheimers Hof* (bezw.: *gegen ihre Forderung an Fr. Stockenheimers Hof zu Gasebach)"*. — Die Geldsummen wurden allmählich bezahlt; noch 1702 quittiert der Enkel Keßlers über 300 Gulden rückständigen Kaufschillings (133, 421). — [80] 133, Hof Gass. 1.

[81] 133, 297. — [82] In Wörsdorf ist 1634 (133, III 4 fasc. I) und 1681 (133, III 7 fasc. II) ein *Hauprecht (Hauprich) Gassenbach* bezeugt. — [83] 133, Urkunden. — [84] Noch 1573 bestand der herrschaftliche Hof Züschenbach (Zissenbach); der Hofmann war damals Adam Frölich (133, Hof Gass. 10). Doch ging der Hof bald ein, womit seine Güter zur Gemarkung Idstein geschlagen wurden. Vgl. C. D. Vogel, Beschreibung S. 819. — [85] Auch hier stand vordem ein herrschaftlicher Hof, der Klöppels- oder Klippelshof, der ebenfalls der Gemarkung Idstein verfiel. Vgl. A. Bach, Siedlungsnamen . . ., S. 142; Nass. Annalen, 30. Bd. 1899 S. 102 f. — [86] 133, Hof Gass. 10. — [87] Die Schreibung ist später meist *Wiesborn* und in lautlich gleichen Formen, manchmal jedoch auch *Weißborn* (Idsteiner Kellereirechnungen des 15. Jahrhunderts). — [88] 133, Kammer- und Kellereirechnungen ab 1461. — [88*] 133, 134. 153. — [89] Abt. 131, Kellereirechnungen 1660—1666. — [90] In der *Beschreibung derer in dem Oberamt Idstein belegenen herrschaftlichen Höfe* (133, III 13a): *Beschreibung des herrschaftlichen Hofs Gassenbach nach seiner Lage, Gebäuen, Aecker, Wiesen, Gärten, Schäfereien, Fischwasser, Waldungen, auch übrigen Pertinentien und Gerechtsamen*, verfaßt 20. Oktober 1746.

[91] Eiffert hatte damals, 1746, gerade erst sein Amt angetreten; Personalakten: 133, II b 57. — [92] Den gleichen Bericht, mit nur kleinen unwesentlichen Abweichungen, reichte Eiffert am 27. Oktober 1751 ein; inhaltlich wichtige Abweichungen sind in den folgenden Anmerkungen wiedergegeben. — [93] Zusatz der Beschreibung von 1751. — [94] 1751: *seit nun 80 Jahren*. — [95] Von *„gegen . . ."* an: Zusatz in der Beschreibung von 1751. — [96] 1751: *seit nun etl. und 70 Jahr.* — [97] Von *„wie . . ."* an: Zusatz in der Beschreibung von 1751; das Substantiv — etwa „angesessenen Einwohner" — ist versehentlich ausgelassen. — [98] Von *„auch . . ."* an: Zusatz von 1751.

Digitized by Google

II. Der Hof Gassenbach bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts

1. Von 1661 bis 1697.

Die Bautätigkeit auf dem Hof selber wurde sofort aufgenommen. Die Wirtschaftsgebäude erfuhren im Jahre 1662 eine starke Erweiterung und große Umbauten.[1] Dabei ist namentlich von drei Gebäuden die Rede. Die vorhandenen beiden Scheunen wurden abgebrochen und stattdessen eine neue große Scheune (bei dem Lustgarten) errichtet. 18000 Schindeln wurden verbraucht, ferner 5000 Ziegeln, die in Köppern gekauft waren. Als Baumeister wird der in gräflich-hanauischen Diensten stehende August Rumpf genannt[2], der in der Mitte des Jahrhunderts auch am Idsteiner Schloß beschäftigt worden war. Mitten im Hofe stand ein großes Taubenhaus mit auffallender Haube, das man nach der Zeichnung[3] kaum deuten könnte, wenn nicht Akten-

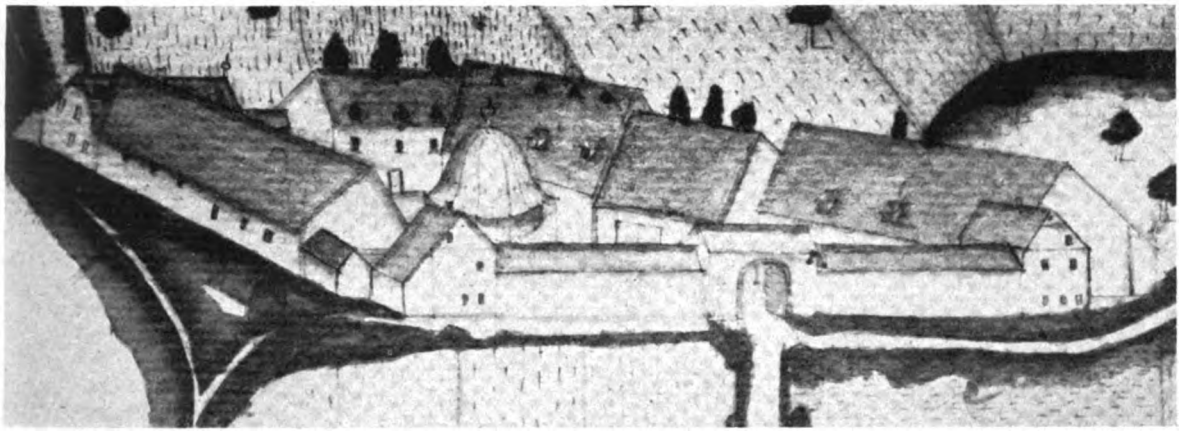

Abb. 1. Der Hof Gassenbach. Zeichnung des C. Ph. v. Bibourg 1756, vgl. Anm. II 3 (Ausschnitt, nat. Gr.).

nachrichten darüber vorhanden wären. Die Wohnung des Hofmanns ist erst um 1666 erbaut worden.[4]

Von 1662 an wurde der Hof an einen Meier vergeben. Wo dieser in den ersten fünf Jahren vor Erbauung des Hofhauses wohnte, ist nicht klar, wahrscheinlich jedoch in dem Hofhaus von Wiesborn.

Der Hofmann und seine Frau erhielten eine regelrechte Bestallung und waren gegen einen bestimmten Lohn angestellt, der in Geld und Naturalien bestand. Was das Bestallungsgeld angeht, so wurde dieses zunächst auf 60 Gulden (Pächter Ehrlich) festgesetzt, fiel dann auf 52 Gulden (Pächter Müller) und schließlich auf 50 Gulden (Pächter Schütz). Dazu kamen für jede Arbeitsperson 4 oder 5 Malter Korn, später noch je 2 Malter Weizen und Hafer sowie ein Malter Erbsen. Auch erhielten der Pächter und seine Frau je 3, später 2 Paar Schuhe, ferner 2 Rinder bzw. Kühe, die sie zu füttern hatten, 2 Schweine, die sie schlachten, aber nicht verkaufen durften. Ferner stand ihnen das Recht zu, einen halben Morgen mit Leinsamen zu besäen, um davon ihr eigenes und der Mägde Bettzeug bereiten zu lassen. Die Butter von den beiden zur Fütterung übergebenen Kühen durfte nur für das Gesinde verwendet werden. Die zur täglichen Kost bewilligten Rationen waren genau bestimmt: Der Hofmann erhielt für sich und seine Familie täglich 11 Hofbrote und alle 14 Tage einen Malter Mehl zu Suppenbrot, ferner täglich für jeden Knecht 5, für jede Magd 3 Hofbrote. Dazu sollen ihm jährlich für jede Person je 1 Simmer bezw. Firnsel Weißmehl, Hafermehl, Hirse, geschälte Gerste,

Digitized by Google

Erbsen und Salz zur Verfügung stehen. Ferner kann er verbrauchen 3 Rinder zu je 200 Pfund bezw. zusammen 500 Pfund Rindfleisch, 5 bezw. später 4 Schweine und 3 Ohm Bier. Die nötigen Mengen Eier, Käse und Butter durfte er aus dem Hof selber nehmen, doch wurde ihm dazu jährlich noch ein Zentner Schmelzfett gestellt. In der Bestallungsurkunde des Jahres 1662 werden auch die letztgenannten Nahrungsmittel mengenmäßig bestimmt: 300 Eier, 200 Käse, ein Zentner Butter und ein Zentner Schmelzfett. Außerdem wurden ihm eine Tonne Essig, je 4, später 3 Pfund Pfeffer und Ingwer sowie 4 Malter Salz zur Viehfütterung und Käsebereitung und 1 Pfund, später 1/2 Pfund Oel geliefert. Nur in der Urkunde von 1662 werden noch 10 Pfund Seife und 10 Pfund Lichter genannt. Das Gemüse mußte er selbst ziehen.[5]

Dafür hatte er jährlich in die Hofhaltung zu liefern: 85 Malter Korn, 2 Malter Weizen, 2 Malter Erbsen, 10 Malter Gerste zu Bier und 3 Malter zum Schälen, 4 Malter Hafer, ferner zum Schlachten 2 fette Schweine, einen fetten Ochsen und 6 abgängige Schafe. In den achtziger Jahren mußte er von jeder frischmelkenden Kuh jährlich 50 Pfund Butter und 50 Pfund Käse, in den neunziger Jahren je 40 Pfund, von jeder Erstlingskuh die Hälfte davon, ferner Federvieh abgeben.[5] Das Kornschneiden und -binden, auch das Grasmähen und Heumachen wurde durch Fronarbeiter erledigt; der Hofmann hatte außer der Heimfahrt der Frucht nichts damit zu schaffen.

1667, als der Hof in zwei Hälften geteilt wurde, versuchte man die Form der Teilpacht anzuwenden, die wir bereits bei der Behandlung des Stockheimer Hofs kennengelernt haben. Die Herrschaft gab in den zwei ersten Jahren den halben Kornsamen, der Hofmann den übrigen Samen. Dafür hatte dieser von der Winterfrucht die Hälfte, von der Sommerfrucht den dritten Teil der Herrschaft zur Verfügung zu stellen und, je nach Weisung, in die herrschaftliche Scheuer nach Idstein oder Gassenbach zu führen.[6]

Der erste Meier war Johann David Ehrlich von Rengershausen, dessen Vertrag vom 1. Februar 1662 datiert.[7] Ihm folgte bereits 1664 Hans Ulrich Klein, genannt Kutscher-Hans, der fünf Jahre blieb. Von 1669 bis 1672 war Christian Müller Hofmann.[8] Sein Nachfolger wurde Johann Adolf Faber.[9] 1677 ist der Hof, wie bereits erwähnt, in zwei Hälften geteilt worden. Die eine Hälfte[10] fiel 1678 für 6 Jahre an Wilhelm Groß.[11] Da dieser jedoch in den zwei ersten Jahren, besonders 1679, eine gar schlechte Ernte gehabt hatte, wurde ihm vor der Zeit im Jahre 1681 gekündigt.[12] Die andere Hälfte bestand größtenteils aus dem Wiesborner Feld. 1687 übernahm den ganzen Hof Gassenbach der bisherige Hofmann auf Kloster Klarenthal, Paul Schütz[13], dessen Bestallung 1690 erneuert wurde und noch im Sommer 1694 galt.[14]

Da der Hofmann bei den kurzbemessenen Bestallungszeiten leicht versucht war, das Gut zu sehr auszunutzen und Raubbau zu treiben, mußte er durch nähere Weisungen in den Verträgen gebunden werden.

Das Vieh, namentlich das Federvieh, soll im Winter wohl gewartet und gefüttert, im Sommer zur rechten Zeit aus- und eingelassen werden, *damit man zu ordentlicher Zeit den Nutzen davon erlangen möge;* dazu soll der Kuhhirt entsprechend angewiesen werden. Ferner wurde dem Hofmann die Sorge für die Pferde, *welche viel Geldt kosten*, ans Herz gelegt: Er soll täglich darauf achten, daß sie recht gefüttert, beschlagen und gesäubert werden; jedem Pferd gebühre für den Tag ein Kumpf Hafer und ein Korb Häcksel. Es soll ein großer verschlossener Futterkasten gemacht, das Futter ordentlich gemischt und dann einem wie dem anderen gegeben werden. Für die Schafe ist im Sommer ausschließlich das Futterstroh und das beste Heu vorbehalten.

Da es an fleißigen und zuverlässigen Viehknechten fehlte, nahm Graf Johannes Schweizer an.[14*] Die erste Nachricht davon liegt durch eine Bestallung vom 10. Dezember 1670[15] vor: Hans Bergmann aus Erlenbach bei

Digitized by Google

Thun im Berner Oberland wurde als Schweizer auf Hof Gassenbach angestellt. Zu Ende des Jahres 1676 folgte ihm Michael Kuntz aus dem ebendort gelegenen Weißenberg.[15*] Dem Schweizer war die Wartung, Nutzung und Aufziehung des Rind- und Schweineviehs anbefohlen. Auch übernahm er die bisher der Hoffrau zugefallene Aufgabe, Käse und Butter zur rechten Zeit reinlich zu bereiten und in saubere Fässer einzuschlagen.

Gewöhnlich wurden 7 Knechte, darunter 2 Pferdeknechte gehalten, ferner 5 Ochsenknechte, 5 Viehmägde und ein Gänsemädchen bezw. -junge. In den neunziger Jahren erhielten die Pferdeknechte vom Hofmann an Bestallungsgeld je 18 Gulden, die Ochsenknechte 17½ Gulden, die Mägde 8 Gulden 20 Albus und der Gänsejunge 6 Gulden. Schäfer[16], Kuhhirt und Schweinehirt wurden vom Landesherrn unmittelbar eingesetzt.

Graf Johannes hatte bei der Einrichtung des Hofs den Plan, hier 50 Stück Melkkühe und 1200 Stück Schafe zu halten, daneben auch ein Gestüt von 30 Pferden.[16*] Aber wie in seiner Familie, so ist er auch hier vom Unglück verfolgt worden. Gleich in den ersten Jahren nach Einrichtung des Hofs hatte die Herrschaft unter einem auffälligen Viehsterben zu leiden. 1664 ging außer anderem Vieh die ganze Schafherde bis auf 7 Stück ein. Während der dreijährigen Pachtzeit Christian Müllers von 1669 an krepierten 4 Pferde, 2 Ochsen, 1 Kuh und mehrere Schweine. Für dieses Unglück wurden in dem Jahre 1676, dem Idsteiner Trauerjahr, zwei Frauen verantwortlich gemacht: Eva Heinemann, Witwe des Johann Nikolaus Heinemann genannt Rotkopf von Niederseelbach, und Margarete Werner, Witwe des Friedrich Werner genannt der Schwarze Fritz zu Dasbach, vorher zu Niederseelbach. Beide waren beschuldigt, das Vieh behext, sein Futter sowie die Weide des Hofes vergiftet und damit das Viehsterben verursacht zu haben, und wurden im Februar 1676 als Hexen hingerichtet.[17]

Ueber die Bewirtschaftung der Felder haben sich für diese erste Zeitspanne leider nicht soviel Nachrichten erhalten wie über die Betreuung des Viehs. Schon nach der Bestallungsurkunde von 1662 hatte der Hofmann darauf zu achten, daß der Wiesenknecht das Heu macht und die Wiesen ausräumt, ferner daß das Gras zur rechten Zeit gemäht, dörr gemacht und *zu Nutzen geschlagen, auch nicht unnützlich verfüttert werde.* Der Wiesenknecht war für sämtliche herrschaftlichen Wiesen zu Idstein und Gassenbach, im Seelbacher Grund, zu Heftrich und Wallrabenstein zuständig, wohnte jedoch auf dem Hof Gassenbach und hatte hier freie Wohnung. Er erhielt jährlich 20 Reichstaler, 15 Malter Korn, 1 Malter Gerste, 1 Malter Weizen, ¾ Malter Erbsen, 1½ Sack Hafer und täglich 1 Maß Bier, ferner 2 Paar Schuhe; er konnte sich das für 2 Kühe notwendige Futter suchen, aber nur an den Bächen und wo es keinen Schaden bringt; auch standen ihm 6 Karren Holz und ½ Morgen Land zum Anbau von Kraut und Rüben zu. Dafür übernahm er die Aufgabe, die Wiesen zu säubern, Gräben zu ziehen und zu wässern, ferner Zäune und Hecken herzurichten sowie auf Grasdiebstahl zu achten.[17*] Auch soll er darauf bedacht sein, wie etwa die eine oder andere Wiese durch Ausstockung vergrößert werden könne. Ferner hat er die Fröner bei der Frucht-, Heu- und Grummeternte zu beaufsichtigen, auch auf die Brunnen[18] zu achten. Der erste Wiesenknecht war Jakob Nikolaus (Häuser) von Bracht in Brabant, der allem Anschein nach seit 1662 auf Gassenbach tätig war.[19] Auch der nächste, Johannes Lammuth, der 1684 folgte, stammte aus Brabant.[20]

Boden und Klima waren in Gassenbach nicht günstig und unterschieden sich nicht oder nur kaum von den Ländereien der überhöhischen Gemarkungen. Vor allem aber waren die Güter in ihrer Beschaffenheit und in ihrem Wert sehr verschieden. Im großen ließen sich drei Gemarkungsbezirke scharf voneinander scheiden: In der Ebene herrschte fetter und tiefer und deshalb

Digitized by Google

fruchtbarer Lehmboden vor, am Berg eine magere, dünne Ackerkrume, durchsetzt mit Tonschiefer; an der Anhöhe nach dem Wald zu überwog nasser, kalter Lettboden mit Kies.[21] Außer den gewöhnlichen Getreidearten Korn, Hafer und Gerste wurde trotz des ungünstigen Bodens und Klimas stets auch etwas Weizen geerntet, während Spelz gar nicht gedieh. Auch wurde Flachs bestellt, ferner Rüben und Kraut angebaut.[22] Wie später wurden schon damals gewöhnlich 8 Pflüge auf dem Hof verwendet.[23]

Der Hof besaß teils seinen eigenen Weidgang, zum Teil stand ihm auf anderen Feldern gemeinsam mit den Idsteinern Weidegerechtigkeit zu.[24] Diese wurde ihm aber, wie vordem der Ortsgemeinde, von der Stadt Idstein immer wieder streitig gemacht. Bald nach der Erwerbung des Hofes hatte der Graf verlangt, daß die Stadt auf den Weidgang in den gräflichen Aeckern und Wiesen um Gassenbach herum verzichte und diesen dem Hof allein überließe; als Entschädigung wurde den Idsteinern der Weidgang des früheren Hofs Züschenbach, den sie bisher mit den Wörsdorfern gemeinsam hatten, allein zugesprochen. Es handelt sich da um die Koppelweide, die früher dem Hof Züschenbach unterhalb Idstein zugestanden hatte. Damit war jedoch die Stadt nicht zufrieden: Einige Jahre später klagt sie, sie habe bisher den Wörsdorfer Weidgang nicht benutzen können, weil die betreffenden Felder alle zwei Jahre besamt würden. Sie bittet deshalb, ihr den Weidgang in der ganzen Gassenbacher Gemarkung doch wieder zu gestatten. Dazu wäre sie befugt gewesen, ehe *gn. Herrschaft aus dem Dorf Gassenbach einen Hof gemacht;* jetzt aber benötige sie ihn noch dringender, da die Bürgerschaft sich mehre und Vieh halten wolle.[25] Es kam zu einem Vergleich vom 4. November 1685, der im folgenden auszugsweise wiedergegeben werden soll, da er auch später in Geltung blieb und in einem Grenzvertrag vom 30. April 1725 bestätigt wurde.[26]

1. *Soll gnädiger Herrschaft alleine zu beweiden überlassen werden: dero vor Gassenbach nach dem Idsteiner Rotherfeld gelegene Hofsäcker von der Lohmühle an bis an die Eisenbach, hinauf und ferners den mittleren Holzweg hin und von da oben zu dem Würzgärtchen, und dann von besagtem Gärtchen denselben Weg obig der Ochsenweide durch die Rothenwiese und Frankenbach, wie auch auf den Wießborner Hof hinziehenden Weg hinaus, alles auf der linken Hand liegend.*
2. *Anderseits untig Gassenbach in der Amtwiese anfahend samt allen oberhalb gelegenen herrschaftlichen und Idsteiner Gemeindwiesen und -gründen bis an den Viehtrift untig dem Gerloh, und dann ferner von der Füllenheck, da die Wießbörner Hofswiesen angehen, samt des ganzen Hofs Distrikt, wie auch dem ganzen Gassenbacher Baufeld zu dem Gericht hin bis in die Holzbach ohne die vor der Füllenhecke angerissene Triesche, da der Idsteiner Viehtrift hinabgehet, welche obbeschriebene Orten und Distrikten die Idsteiner gänzlich verschonen und nicht betreiben noch beweiden sollen, gleich wie es dann ausgesteint werden soll.*
3. *Sollen mit denen Idsteiner ingemein haben und beweiden: das Oberfeld von dem Kühweg an und die Hohl hinauf bis an den Dasbacher Weg und von da den Kirchweg gegen Wolfsbach, Dasbach und Seelbacher Grund, gleichwie solches die Idsteiner auch beweiden.*
4. *Andrerseits dem Idsteiner Wald neben dem Frauenwald und untig dem Eschenhahner Wald und Auroffer Berg herab bis an den Niederauroffer Weg und Stoltzwies und ferners nicht. Uebriges Rother und Zissenbacher Hofsfeld die Idsteiner alleine haben.*

1696 brachen zwischen Idstein und Niederseelbach Streitigkeiten über den Weidgang im Lantzenberg und im Gerloh aus. Auch bei ihnen war das gräfliche Interesse wegen des Hofs Gassenbach beteiligt. Sie wurden jedoch bei-

Digitized by Google

gelegt, als man einen älteren Vertrag vom 8. Mai 1598 fand.[26] Ebenso wurde die Herrschaft wegen des Gassenbacher Hofs in die Streitigkeiten zwischen Idstein und Dasbach hineingezogen, die seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestanden.

Eigene Waldungen besaß Hof Gassenbach nicht — im Gegensatz zu dem Fackenhöfer und dem Georgenthaler Hof. Doch stand ihm das Märkerrecht im Idsteiner bürgerlichen Frauwald[27] und in den Höhewaldungen zu. Hier übte er das Recht der Beholzung. Später kamen ihm dabei jährlich etwa 20 Klafter zu, die er gegen Zahlung des Hauerlohns holen konnte. Als Märker hatte er auch das Recht der Schweinemast in der Höhewaldung sowie im herrschaftlichen Frauwald, wofür jedoch später das Forstamt zumeist Mastgeld forderte.[28]

2. Von 1697 bis 1724.

Von 1697 an wurde der Hof durch die Herrschaft selbst verwaltet, die einen sogenannten Geiselhofmann[29] einsetzte. Dieser war ein Knecht oder doch ein Bauer, der wie ein Knecht jederzeit wieder fortgeschickt werden konnte. Er wurde entlohnt und hatte sämtliche Erträge des Hofes an die Herrschaft abzuliefern. Als erster — von Petritag 1697 an — versah das Amt Johann Adam Wittlich.[30] Ihm folgte bis 1724 Nickel Kaspar Ries von Dasbach.[31]

Mit dieser Selbstverwaltung wollte man wohl zunächst einen höheren Gewinn aus dem Gut erzielen. Dann aber verfolgte die Herrschaft damit vor allem den Zweck, einen besseren Einblick in die Ergiebigkeit des Hofes zu gewinnen und seine Rentabilität zu erhöhen. Es wurden genaue Aufstellungen über die Erträge des Hofes gemacht, auf deren Grundlage der Bargewinn sich berechnen ließ. Für das Jahr 1701 hat sich eine solche Uebersicht erhalten.[32] Danach ergab der Hof damals 596 Malter Korn, 560 Malter Hafer und 67 Malter Gerste. Davon sind des Hofmanns, des Schäfers und des Kuhhirten Bestallung, ferner die Saatfrucht, das Viehfutter, der Drescherlohn usw. — insgesamt 393 Malter Korn, 184 Malter Hafer und 17 Malter Gerste — abzuziehen, sodaß an Korn 203 Malter oder ein nach der Kammertaxe errechneter Barwert von 405 Gulden, an Hafer 376 Malter oder 376 Gulden, an Gerste 50 Malter oder 74 Gulden übrig blieben. Das ergab eine Summe von 855 Gulden. Davon gingen wiederum das Bestallungsgeld des Hofmanns und Schäfers, der Knechte- und Mägdelohn, die Ausgaben für Sattler und Leiendecker sowie für Salz, auch 5 Malter Weizen und 9 Malter Erbsen ab, sodaß eine reine Einnahme von 495 Gulden verblieb. In einer entsprechenden Uebersicht wurde für Georgenthal ein Reinertrag von 256 Gulden errechnet, und, so heißt es weiter, „wäre also der Profit von denen beiden Höfen zusammen 751 Gulden". Von dieser Summe müssen allerdings auch die Ausgaben für die Schmiede und Wagner bestritten werden, ferner für das ausgegebene Bier — es waren in dem betreffenden Jahr 5 Fuder 3 Ohm 15 Viertel — sowie für die Schweine und Schafe, die den Hofleuten zur Fütterung übergeben sind. In einer für 1723 gemachten Aufstellung[32] wurde der in diesem Jahre aus dem Verkauf von Vieh, Butter und Käse, Eier und Wolle erzielte Erlös einbezogen, wonach sich durch Abzug der gesamten Ausgaben von den Einnahmen als „Profit" am Gassenbacher Hof eine Summe von 579 Gulden ergab.

Man wußte nun, was von dem Hof zu erwarten war und was einem etwa neu zu bestellenden Pächter zugemutet werden durfte.

Gleichzeitig suchte Fürst Georg August die Ländereien in einen besseren Stand zu setzen. Die Anbringung von Ent- und Bewässerungsgräben waren bei dem außerordentlich verschiedenartigen Boden der Gassenbacher Gemarkung eine dringende Notwendigkeit. Ferner hat man Drieschländer zu

Digitized by Google

Wiesen ausgestockt und auch zu Ackerland umgeworfen. Ueber diese Verbesserungen berichtet der Idsteiner Keller Schwalm am 21. Oktober 1719.[33] Die Hofländereien zerfielen in drei stark voneinander abweichende Felder[34]: Das erste, in der Nähe des Hofes gelegene Feld war zu zwei Teilen gut, zu einem Teil mittelmäßig bezw. schlecht, das zweite, nach Wiesborn zu gelegen, zu einem Teil mittelmäßig, zu zwei Teilen aber naß und schlecht, das dritte in der Nähe des Galgens[35] zu je einem Teil gut, mittelmäßig und schlecht. In Schwalms Bericht liegt die erste Nachricht von dem Umfang der Güter vor: Die drei Felder umfassen mit den Kraut- und Rübenstücken 360 Morgen; dazu kommt das noch ungenutzt daliegende Drieschland. Die Morgenzahl der Wiesen mit den „neu ausgemachten" betrug 175. Schwalm bemerkt dazu: wenn von allen Wiesen Heu gemacht und nichts ausgegraset würde, könne man in mittelmäßigen Jahren etwa 90 Wagen Heu machen, abgesehen vom Grummet.

Auch die jährliche Nutznießung vom Vieh wird in dem Schwalm'schen Bericht des Jahres 1719 berechnet: Von 50 Melkkühen werden 1800 Pfund Butter und 1800 Pfund Käse gewonnen. Der Erlös an Eiern beträgt 300 Gulden, an jungen Hähnen 25 Gulden, an Kapaunen 25, an jungen Welschhühnern 40, an jungen Gänsen 20 Gulden. Aus der Schäferei ergibt sich durch Zucht und Wolle ein jährlicher Betrag von 400 Gulden.

In einem Bericht vom 2. und 3. Dezember 1722 führt Schwalm alle Viehgattungen auf, die bis zu diesem Jahre auf dem Hof gehalten wurden: 1 Farren (junger Stier), 14 Ochsen, 1 einjähriger Stier und außer den 50 Kühen 1 drei- und 1 einjährige Kalbin[36]; 4 Pferde; 499 Schafe, 8 Stern (Widder) und 39 Hämmel; ferner 43 Schweine (16 Mastschweine, 3 Grobe, 10 Schößlinge, 14 Ferkel) und 27 Faselschweine, die mit 81 Gulden veranschlagt waren; schließlich 80 Hühner, 10 welsche Hühner, 37 Gänse, 12 Enten und etwa 100 Tauben.

Diese Aufstellung diente als Grundlage für die Verteilung des Viehbestandes auf die beiden Herrschaften Nassau-Ottweiler und Nassau-Saarbrükken. Als nämlich 1721 Fürst Georg August gestorben und damit die zweite selbständige Linie Nassau-Idstein erloschen war, fiel ihr Gebiet an die beiden genannten Grafschaften: Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler und Karl Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Dabei blieb von den fünf herrschaftlichen Höfen in der Herrschaft Idstein der Idsteiner Viehhof[37] in gemeinschaftlichem Besitz. Die übrigen vier Höfe wurden aufgeteilt, so daß Georgenthal, Henriettenthal und Wehen an Saarbrücken fielen, den Hof Gassenbach aber Ottweiler erhielt. Das sämtliche auf diesen vier Höfen befindliche Vieh wurde an die beiden Grafen verteilt. Es handelte sich insgesamt um 9 Farren, 44 Ochsen, 29 Stiere, 109 Kühe und 59 Kalbinen; ferner 499 Schafe, 414 Lämmer, 9 Stern und 385 Hämmel sowie 133 Schweine.[38] Pferde besaß allein der Gassenbacher Hof. Nur 24 Kühe und ein Dritteil des Erlöses von 19 Stück abgängigen Viehs fielen an Henriette Dorothea, die Witwe des Fürsten Georg August. In das übrige Vieh teilten sich der Saarbrücker und der Ottweiler, so daß letzterer, der nunmehrige Besitzer Gassenbachs, 4 Farren, 22 Ochsen, 13 Stiere, 39 Kühe, 25 Kalbinen und von dem Schaf- und Schweinebestand der vier Höfe genau die Hälfte erhielt. Das Federvieh verblieb in Gassenbach, und die Faselschweine wurden in gemeinsamem Besitz gehalten.

Anmerkungen zu Kap. II:

[1] 133, Hof Gass. 12. — [2] Als Maurer waren im Juni und Juli 1662 Georg Schmidt zu Wehen und der Maurermeister Kaspar von Mainz mit seinen zwei, dann drei Gesellen tätig. Im Juli stürzte der Leiendecker Hans Jakob Becker zu Idstein von dem „neuen Bau" zu Tod (Kirchenbuch Idstein). Die Kellereirechnung des Jahres 1662 (Abt. 131) enthält die Ausgaben für Baumaterialien, die am 17. 6. 1662 nach Gassenbach kamen. — [3] s. Abbildung 1. Der Plan (Karten-Abt. A 964) ist gezeichnet „Carl Philipp de Bibourg 1756" und stammt von dem Sohn des Fürsten Karl von Nassau-

Digitized by Google

Usingen (1718—1775) aus dessen morganatischer Ehe mit der Wiesbadener Schultheißentochter Maria Magdalena Groß. Er war geboren am 25. März 1746 und hat demnach den Plan im jugendlichen Alter von 10 Jahren gefertigt, wahrscheinlich mit Hilfe seines Erziehers J. L. Schellenberger, Kollaborator am Idsteiner Gymnasium, bei dem er seit 1755 wohnte. Später erwarb er eine Obristenstelle und wurde 1763 zum Reichsgrafen von Bibourg (alter Name von Biebrich) erhoben. An den Folgen seines Pariser Lotterlebens starb er am 15. August 1789 in Wiesbaden. Vgl. C. Spielmann: Nassovia, 21. Jahrgang 1920, S. 19—22. — [4] Abt. 399, 330. 347. — [5] 133, 317; Hof Gass. 2. — [6] 133, 334. — [7] 133, II b 22. — [8] Revers vom 22. Febr. 1669 (133, 317). Christian Müller wurde gelegentlich eines Hexenprozesses am 13. Januar 1676 verhört (Abt. 399, 347); danach war er damals Soldat in Idstein. In dem gleichen Jahre fiel seine Frau *(des Christians Frau, so zu Gassenbach Hofmann gewesen)* den Idsteiner Hexenverfolgungen zum Opfer (erwähnt: Abt. 399, 330). — [9] 22. 2. 1672 (133, 323). — [10] In der Abschrift: der halbe Hof Gassenbach außer Wießborn.

[11] Vertrag vom 16. Okt. 1678 (133, 334). — [12] 133, 334. — Im gleichen Jahre 1681 bat Groß, ihm noch eine Leihezeit von einem Jahre zu bewilligen (133, Hof Gass. 2). — [13] Vertrag vom 2. Jan. 1687 (133, II b 22). — [14] 133, Hof Gass. 1. 2. — [14*] Graf Johannes sagt in seinem Politischen Testament, das er in seinen letzten Lebensjahren — gestorben ist er 1677 — verfaßt hat, in Bezug auf den Hof Gassenbach: *„Ist darbey inn acht zu nemmen, das fleissige undt trewe leutt bey dem viehe seyen; es hatt mir daran gemangelt undt hab daher wenig nutzen darvon gehabt, darumb ich Schweitzer angenommen, die ein gewisses, aber zu wenig geben, kann künftig ersteigert werden"*. (Nass. Ann 30. Bd. 1899 S. 103.) —. [15] 133, 320. — [15*] Bestallung 24. Dez. 1676: 133, 331. — [16] Seit 1663 bis spätestens 1675 versah den Schäferdienst Lamb. Gassenbacher m. s. Frau Agnes. Er wurde als Zeuge in dem Hexenproz. gegen die Wwe Heinemann 1676 vorgeladen, stand jedoch auch selber im Verdacht (Abt. 399, 347). — [16*] In seinem Politischen Testament (s. Anm. 14*) sagt der Graf in Bezug auf Gassenbach: *Ist auch ein stattlicher hof, auf welchem fünfzig stück melkviehe undt 1200 stück schafviehe wohl können gehalten werden.* — [17] Abt. 399, 347. 348. — Die Witwe Heinemann hatte zur gleichen Zeit ihre Tochter Maria Katharina als Viehmagd auf dem Hof; auch diese wurde beschuldigt, schließlich aber doch freigelassen. — [17*] *daß niemand außerhalb gnädiger Herrschaft eigen Gesind einig Gras daraus hole; im Fall er aber jemanden daruf antreffe . . ., soll er selbe Macht haben, zu pfänden oder, wenn dem nicht helfen will, solche hereinführen, daß selbe an Stein geschlossen oder sonsten abgestraft werden.* — [18] Für die Anlegung jeden neuen Brunnens wurde ihm die Lieferung eines neuen Anzugs zugesagt. — [19] Seine eigentliche Bestallung und Instruktion ist vom 1. 4. 1678 (133, II b 22). Am 12. Jan. 1676 wurde er in dem Hexenprozeß, der gegen Eva Heinemann unternommen wird, über seine auf Gassenbach verbrachte Zeit verhört. Seine Frau Katharina wurde als erste in die große Hexenverfolgung des Jahres 1676 verstrickt und am 3. Februar mit der Eva Heinemann hingerichtet (ihre Prozeßakte nicht mehr erhalten, doch Erwähnungen in Abt. 399, 347. 348). — [20] 133, II b 22.

[21] 133, Hof Gass. 7. — [22] 133, 334 (1677); 133, Hof Gass. 5 fasz. 4 (1768). — [23] 133, Hof Gass. 2. — [24] 133, VIII b 1. — [25] 133, Hof Gass. 9. — [26] das. 1. — [27] so 133, III 10 (Mitte des 18. Jahrhunderts) und frühere Quellen, während das. 12. 13 a (ebenfalls Mitte des 18. Jahrhunderts) in diesem Zusammenhang vom herrschaftlichen Frauwald spricht. — [28] 133, III 10. 12. 13 a; eine genaue Beschreibung im Bannbuch von 1790 (133, Hof Gass. 35). — [29] „Mann, der einen Hof anstatt des Herrn hält und verwaltet, das scheint der Begriffskern, genauer: als Geisel des Herrn, in seinem unmittelbaren Auftrag und Vertrauen; *ein geisselhoffemann, der da sitzt uff eime hoffe umb einen gedingten lone*" (Grimm IV. I 2 Sp. 2619). — [30] 133, Hof Gass. 2. [31] 133, III 12. — [32] 133, Hof Gass. 3. — [33] 133, VIII b 1. — [34] vgl. außer 133, VIII b 1 auch 133, III 12, 13 a. — [35] „nach dem Gericht zu" (133, III 12. 13 a). — [36] Kalbin: eine zum erstenmal tragbare Kuh. — [37] Ueber den Idsteiner Viehhof vgl. M. Ziemer: Idsteiner Heimatschau V. Jahrg. 1930 Nr. 10—14 u. VI. Jahrg. 1931 Nr. 1/2. — [38] Die einzelnen Viehgattungen auf den vier Höfen waren im Verhältnis ziemlich gleichmäßig verteilt, nur der Wehener Hof zeigte stärkere Abweichungen dadurch, daß er 25 Stiere und 43 Kalbinen aufwies, aber nur 3 Kühe.

Digitized by Google

III. Der Hof Gassenbach von 1724 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

1. Pacht und Verwaltung.

Graf Friedrich Ludwig hielt die Selbstverwaltung des Gassenbacher Hofs nur bis 1724 aufrecht. Nachdem man inzwischen die Gegebenheiten und Bedingungen des Hofes kennen gelernt und den Zustand seiner Felder gebessert hatte, versprach nunmehr die Vergebung in Zeitpacht einen größeren Gewinn. Diese unterschied sich wesentlich von der Meierbestallung des 17. Jahrhunderts. Während damals ein Hofmann gegen Lohn auf den Hof gesetzt wurde, verpachtete nunmehr die Hofkammer das Gut an einen Pächter, der eine bestimmte Pachtsumme zu zahlen hatte. Diese bestand aus einem Geldbetrag und der Lieferung von Naturalien.

Die Verpachtung wurde auf 3, 6, 9 oder 12 Jahre ausgestellt. Oeffentliche Versteigerungen wurden des öfteren angesetzt; denn dadurch ließ sich die Pachtsumme am bequemsten erhöhen. Zwischendurch suchte man den Hof jeweils für wenige Jahre in eigene Verwaltung zu nehmen, um dadurch einen besseren Ueberblick über seine Erträgnisse und damit seinen Wert zu gewinnen. Bei der Wahl des Pächters ging die Hofkammer mit Umsicht vor. Seine Vermögensverhältnisse und seine Führung wurden durch den Schultheißen des betreffenden Ortes in Erfahrung gebracht, und mehr als einmal ist der Höchstbietende einer Versteigerung zu Gunsten eines Garantiefesteren, der weniger bot, abgewiesen worden. Nach Zustellung des Pachtbriefs und vor Antritt der Pacht hatte der Pächter eine Kaution zu stellen, die gewöhnlich 1000 Gulden betrug.

Durch die ganze Geschichte des Gassenbacher Hofs hindurch zeigt es sich, daß er zu umfängliche Ländereien und einen zu großen Viehbestand hatte. Das Land war bei seiner ungünstigen Lage verhältnismäßig schwer zu bewirtschaften, der Ertrag bei dem mittelmäßigen Boden und dem wenig vorteilhaften Klima nicht sehr gut. Dazu kam, daß der Pächter unter der Unzulänglichkeit des Gesindes sehr zu leiden hatte. So konnte von einer intensiven Bewirtschaftung des Bodens und von einer vorbildlichen Viehzucht nicht die Rede sein. Pächter sowohl als Herrschaft standen sich besser, wenn die Pacht an zwei Hofmänner gemeinsam gegeben wurde. Abgesehen von der die Arbeitskräfte und die Pachtsumme steigernden Konkurrenz waren die Möglichkeiten des Hofguts bei einer solchen Teilung besser zu nutzen.

So wird denn in der ersten Zeit der Hof an zwei Beständer in Pacht gegeben. 1724 übernahmen ihn zusammen mit dem Idsteiner Viehhof[1] zwei Bürger aus Idstein: Johann Georg Rau und der Rappenwirt Marx Ajecke. Der Pachtvertrag lautete auf drei Jahre, die Pachtsumme betrug 1000 Gulden.[2]

Als die Pachtzeit 1727 ablief, machte die Stadt Idstein einen Versuch, den Hof Gassenbach anzukaufen. In einer Vorstellung von Anfang Oktober[3] führte sie aus, wie sehr zur Regierungszeit des Fürsten Georg August die Stadt erweitert und ihre Einwohnerzahl gewachsen sei. Sie habe sich bis an 200 Familien vermehrt; allzuviele Neubürger hätten sich angesiedelt, um die fünfzehnjährige Steuerfreiheit zu genießen und in der Hoffnung, bei der fürstlichen Hofhaltung einen Verdienst zu gewinnen. Nicht aber seien die Waldungen und Ländereien der Stadt vermehrt worden, und doch stellten diese jetzt, da keine Herrschaft mehr in Idstein residiere, die einzige Nahrungsquelle der Bürgerschaft dar. Auch brauche diese für das stark vermehrte Vieh Nahrung und Weidgang. Die von der Stadt gebotene Kaufsumme betrug 10 000 Gulden.

Digitized by Google

Doch kannte die Herrschaft nach der Uebergangszeit der Selbstverwaltung den Wert des Hofs zu gut, als daß sie auf dieses Angebot hätte eingehen können. Sie gab im Frühjahr 1727 die beiden Höfe wiederum in dreijährige Pacht, und zwar ebenfalls an zwei Pächter gemeinsam: den Schultheißen Kaspar Heymann[3*] von Steckenroth und (Johann) Henrich Rieß von Esch. Beide überließen 1728 den Idsteiner Viehhof für die restlichen zwei Pachtjahre an den Bürger Thielmann Greuling (Grayling, Krayling) als Afterpächter. Greuling mußte jährlich 12 Fuder Kornstroh aus dem Viehhof nach Gassenbach liefern. Die Pachtsumme wurde, offenbar infolge der Idsteiner Konkurrenz, auf 1240 Gulden erhöht.[2]

Seit 1730 ist dann der Viehhof wieder von Gassenbach abgetrennt und gesondert verpachtet worden.[4] Die Gassenbacher Hofleute erklärten sich damit einverstanden, daß ihnen 150 Gulden vom Pachtgeld abgezogen und wegen des Zehntstrohs vom Viehhof jährlich 10 Fuder zur Besserung (Düngung) der Gassenbacher Ländereien gegeben würden. Heymann und Rieß ließen sich den Pacht für Gassenbach auf 3 Jahre verlängern[5] und nach deren Ablauf 1733 auf weitere 6 Jahre.[6] Beide Beständer waren recht bemittelt, auch war gerade Rieß offenbar ein tüchtiger Landwirt. So hat man deshalb 1733 von einer geplanten Versteigerung noch abgesehen. Doch mußte der Hof jährlich je 20 Malter Korn und Hafer mehr entrichten dafür, daß die aus den umliegenden Dörfern zu liefernden Zehnten durch Anrodung inzwischen besser geworden waren. 1736 aber suchte man die sechsjährige Verpachtung von Seiten der Herrschaft als einen Schreibfehler in der Pachturkunde hinzustellen; es seien drei Jahre gemeint gewesen. Als gleichzeitig die Pachtsumme um 100 Gulden erhöht werden sollte, trat Heymann aus dem Pachtverhältnis aus und Rieß übernahm nunmehr den Hof allein unter den bisherigen Bedingungen.[2]

Als die Rieß'sche Pachtzeit zu Ende ging, wurde erwogen, wie der Hof anderweitig verpachtet werden könne. Unter Umständen wollte man ihn wieder einige Jahre selbst administrieren, um seinen Ertrag kennen zu lernen. Man entschloß sich, bei dem früheren Pächter, dem alten Schultheißen Heymann, nach dem Wert des Hofs anzufragen. Dieser erteilte vom Krankenlager Auskunft: Sowohl die Herrschaft als auch die Pächter stünden sich besser, wenn der Hof in zwei gleiche Teile geteilt und zwei Beständern übergeben würde; denn ein Beständer allein wäre nicht fähig, das Feld recht zu bestellen. Bei einer Eigenbewirtschaftung ohne Pächter stünde sich die Herrschaft zu ungünstig. Doch wären bei einer Verteilung auf zwei Beständer Neu- bezw. Anbauten in Gassenbach notwendig gewesen, woran denn dieser Plan scheiterte. Durch eine Versteigerung vom 16. November 1739 wurden zusätzliche 120 Gulden, d. h. zusammen 1360 oder — bei Einbeziehung der Naturalien — 1400 Gulden erzielt. Der Meistbietende war Martin Wiegand von Wörsdorf. Als jedoch darauf der bisherige Pächter Rieß sich zu dem gleichen Aufschlag bereiterklärte, wurde ihm, bei dem man wegen pünktlicher Zahlung der Pacht am sichersten war, der Hof von 1740 an auf weitere 9 Jahre belassen.[2]

In dieser Zeit zeigte es sich, daß Rieß sich recht gut stand. So dachte man, eine höhere Pachtsumme durch eine nochmalige Versteigerung, die für den 29. Juli 1748 angesetzt wurde, zu erreichen. Bei dieser Versteigerung wurden die Erwartungen des Amtmanns sogar wesentlich übertroffen. Georg Kaspar Himmel von Wörsdorf[7] bot 2005 Gulden. Die über ihn eingezogenen Erkundigungen ließen ihn jedoch nicht als geeignet erscheinen: Sein Vermögen von etwa 2000 Gulden war nicht ausreichend, auch galt seine Frau, die Tochter des Fackenhöfer Müllers Philipp Thönges, nicht als tüchtige Hausfrau. Ebenso wurden die Gesuche des Schultheißen Andreas Fischer von Oberseelbach, des Schultheißen Henrich Will von Limbach, des Philipp Werner von Limbach, des Konrad Pier von Wallrabenstein und eines Schmidt von Laubuseschbach

Digitized by Google

sowie des Idsteiner Viehhofbeständers Johann Peter Heymann, der 1600 Gulden geboten hatte, abgeschlagen. Die Wahl fiel auf Johannes Enders den Aelteren von Strinz-Margarethä, der das Pachtverhältnis am 1. April 1749 antrat.[7*] Er zahlte eine Summe von 1720 Gulden.[8]

Kurz vor Abfassung des Pachtvertrags war in einer Verfügung vom 20. Juni 1748 genau bestimmt worden, was der Pächter außerdem jedes Jahr an Naturalien zur fürstlichen Küche zu liefern hatte: 2 gesunde, fette Ochsen mit einem Gewicht von je 400 Pfund oder mehr, wobei „Haut und Geraub" nicht in Anschlag kamen, waren zwischen Martini und Weihnachten fällig, gegen Zahlung von 2 Albus für das Pfund. Ferner mußten zu derselben Zeit 1 gemästeter welscher Hahn, 15 junge Welschen, 12 fette Kapaunen und 8 junge Enten geliefert werden.

Enders behielt sich bei der Uebernahme der Pacht vor, die 15 Welschen zu behalten. Und schon im nächsten Jahr bat er um eine Verringerung der Pachtsumme. Dabei setzte er den ihm durch die Ablieferung des Federviehs entstehenden Verlust mit 20 Gulden, der Ochsen mit 25 Gulden an; ferner würden ihm die 10 Fuder Stroh von der Kellerei nicht mehr geliefert, auch habe er an diese eine Wiese abtreten müssen, was einen Schaden von 80 Gulden für ihn bedeute. In einer Supplik an die Hofkammer klagt er, die Last, die er sich aufgeladen, sei zu schwer, und bittet um eine Herabsetzung der Pachtsumme auf 1400 Gulden; und doch hatte er im vergangenen Jahr eine gute Ernte gehabt. Die Kellerei muß berichten und kommt dabei zu dem Schluß, daß die Pachtsumme wirklich zu hoch sei. Dieser Meinung seien auch die Kenner des Hofs aus den benachbarten Orten wie auch die Taglöhner und Drescher. Die Rieß'sche Pachtsumme sei von einem gewandten und erfahrenen Beständer noch zu ertragen, wenn nicht Mißwachs oder Viehseuchen kämen; und auch Enders sei fleißig. Und dann rät der Keller, künftig doch einen guten Beständer — er meint offenbar Rieß — trotz niedriger Pacht beizubehalten, damit keine Scherereien entständen und ein voreiliger Pächter nicht ruiniert werde. Darauf wurde die Summe auf 1600 Gulden gesenkt.

Doch als Enders im Sommer 1752 nochmals um Ermäßigung auf 1400 Gulden bittet und auch in Rückstand bleibt, wird ihm gekündigt. Der vorige Pächter Rieß, der bereits 78 Jahre alt ist, will den Hof von 1753 an auf 12 Jahre wieder übernehmen, und zwar für eine Pacht von 1600 Gulden; statt der 2 Ochsen will er 36 Gulden zahlen, im übrigen 8 junge Welschen liefern, 6 Kapaunen und 6 junge Enten. Enders kann auf seine Bitte den Hof noch 2 Jahre behalten, und so tritt mit dem 1. April 1755 wieder die Familie Rieß auf den Plan. Am 16. Mai 1754 hatte Henrich Rieß mit seinem Sohn Philipp Henrich einen Vertrag auf 14 Jahre abgeschlossen. Mitbesitzer war der Schwiegersohn Johann Adam Schaub, der aus Rüsselsheim stammte.[8*] Als Henrich Rieß um die Jahreswende 1756 57 gestorben war, führte Schaub im Namen der Witwe Maria Dorothea die Pachtung weiter, wobei der zweite Schwiegersohn Sparwasser den Ackerbau besorgte und die Witwe der Haushaltung vorstand.[9] Als Beständer galt Schaub.

Die Stadt Idstein hatte, wie oben ausgeführt wurde, 1727 den Versuch gemacht, Gassenbach anzukaufen. Auch später hielt sie an diesem Gedanken fest und ist noch mehrmals auf ihre Bitte zurückgekommen. Vor der Erneuerung des Pachtvertrags im Jahre 1736, am 15. Januar, hatte sie eine Eingabe[9*] gemacht, in der sie wieder auf die starke Vermehrung der Einwohnerzahl hinwies: Seit 40 Jahren sei die Stadt von 30 bis 40 auf mehr als 300 Familien angewachsen. Andrerseits sei durch Anlegung des herrschaftlichen Tiergartens und durch Erweiterung des Gassenbacher Hofs der Weidgang und die Beholzung noch mehr geschmälert worden. Auch sei die Regierung von Idstein weggezogen. Im übrigen suchten die Stadtoberen der Herrschaft auseinanderzusetzen, wie der Verkauf des Hofs nur in ihrem, der Herrschaft,

Digitized by Google

eigenstem Interesse liege. So trug denn auch die Denkschrift den stolzen Titel *Ohnmasgeblicher Ueberschlag, wie gnädigste Herrschaft den Hof Gassenbach zu dero selbsteigenen Interesse der Stadt Itzstein käuflich überlassen können.* Als Kaufsumme wurden nach wie vor 10 000 Gulden geboten.

Auch jetzt nach Ablauf der Rieß'schen Pachtjahre 1769 wiederholte die Stadt ihren Vorschlag. Diesmal zeigte sich die Herrschaft eher zu einem Verkauf geneigt. Der Hofkeller Eiffert, der den besten Ueberblick über den Zustand und Wert des Hofes hatte, wurde von der Hofkammer zum Bericht und zur Aufstellung eines Ueberschlags aufgefordert.[10] Er riet jedoch entschieden von einem Verkauf ab und begründete dies wie folgt: In den letzten 30 Jahren hat jedes dieser Pachtjahre — nach Abzug der Baukosten usw. — 1000 Taler Pachtgeld eingetragen. Das ergibt in 60 Jahren 90 000 Gulden. Dieser bei einer Verpachtung in 60 Jahren gewonnene Betrag übersteigt fast doppelt den Wert des Guts, der im Höchstanschlag schwerlich an 50 000 Gulden herankäme. „*Dahingegen stehet eine Verpachtung nicht still, sondern würket in ihren Renten ohne Aufhören beständig fort, ist und bleibt auch ein sicherer Fundus und ein propres respektables herrschaftliches Allodium, behält auch als ein herrschaftliches Domanialstück in künftige Zeit hinaus allemahl seinen wahren Wert und wird wohl noch in die Zeit hinaus verbessert*". Der Fürst versprach sich denn auch mehr davon, Gassenbach zusammen mit anderen Gütern im Oberamt Idstein durch stückweise Vergebung an Einwohner Idsteins und der nächstgelegenen Dörfer zu verkaufen.[11]

Inzwischen hatte Johann Adam Schaub am 1. April 1769 den Hof für 6 Jahre allein übernommen.[12] Im Falle eines Verkaufs hätte man ihm nun die Pacht kündigen und ihn entsprechend schadlos halten müssen. An der Entschädigungsforderung Schaubs, der für das Jahr 1771 eine Vergütung von 750 Gulden, für die übrigen 3 Jahre je 150 Gulden verlangte[13], ist der Verkaufsplan gescheitert. Als die Schaub'sche Pachtzeit 1775 abgelaufen war, hatte sich die Hofkammer inzwischen anders besonnen: Sie wollte Gassenbach wieder in Eigenwirtschaft übernehmen; war sie doch zu der Ansicht gelangt, „daß die eigene Administration der herrschaftlichen Höfe, wo solche tunlich und nach der Lage und Beschaffenheit der Güter mit keinen besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, den Verpachtungen vorzuziehen sei". Und zwar solle es in der gleichen Weise wie seit einigen Jahren mit dem Mosbacher Gut[14] gehalten werden. Gleichzeitig aber war beabsichtigt, in Gassenbach den Versuch mit der neuartigen Anpflanzung von Futterkräutern und im Zusammenhang damit mit der Stallfütterung zu machen, um dies bei günstigem Erfolg auch auf die übrigen Domanialgüter auszudehnen.[15]

Die Zeit der Eigenbewirtschaftung begann 1775. Als Verwalter wurde Leutnant Antoni eingesetzt, dem bereits früher die Beaufsichtigung des Meiereiguts zu Mosbach übertragen worden war. Er stand unter der Leitung und Anweisung des Hofkammerrats Struple.[16] Als Entgelt wurde ihm die bereits bei der Verwaltung des Mosbacher Guts ausgesetzte Besoldung von 75 Gulden, 5 Malter Korn und 1 Malter Weizen weiterhin gewährt. Außerdem hatte er freie Wohnung auf dem Hof. Doch scheint sich Antoni für die Landwirtschaft nicht sehr interessiert zu haben.[17]

So zog man bereits nach 4 Jahren, 1779, vor, das Pachtverhältnis mit Johann Adam Schaub und seiner Frau Katharina Elisabeth wieder aufzunehmen.[18] Schaub hatte inzwischen das Bürgerrecht der Stadt Idstein erworben und die Wirtschaft Zum Ritter dort übernommen. Die Pachtsumme sollte auf 1700 Gulden erhöht werden, wurde dann aber auf 1536 Gulden gesenkt, da der Hof der herrschaftlichen Zehnten aus dem Seelbacher Grund verlustig gegangen war.[19] Die Art der Pachtung wurde nun insofern abgeändert, als Schaub das Inventar[20] als Eigentum übernehmen bezw. unterhalten und neuanschaffen mußte. Dabei handelte es sich um das Vieh, soweit es ihm

Digitized by Google

nicht bereits gehörte, sowie um das Fuhr- und Geschirrholz. Er zahlte dafür eine Summe von 2000 Gulden.[21] Dafür hatte er nun auch das mit dem Inventar verbundene Risiko auf sich zu nehmen.

Ende des Jahres 1787 lief der auf 9 Jahre ausgestellte Vertrag ab.[22] Damit gab die Familie Rieß-Schaub den Hof endgültig auf. Sie hat ihn am längsten von allen Pächtern, zwei Menschenalter hindurch, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, besessen. Es war eine tüchtige Bauernfamilie. Nicht nur von Rieß, sondern auch von seinem Schwiegersohn heißt es, daß sie gute Landwirtschaft gehalten und sich auf dem Hof wohlbefunden hätten.

Am 31. Juni 1786 kam es zu einer Versteigerung. Drei hatten sich ernstlich beworben: Der Hofbeständer von Kloster Klarenthal, Joachim Himmel, wollte für seinen Sohn, der das Küferhandwerk erlernt hatte, die Pacht übernehmen. Ferner meldete sich Peter Schanz von Merenberg, Vorsteher der Wiedertäufer im Weilburgischen, „ein Mann von vorzüglicher Kenntnis der Landökonomie".[23] Der dritte war Johann Friedrich Poths. Dieser hatte vorher gebeten, von einer Versteigerung abzusehen, und sich bereiterklärt, statt der von Schaub gezahlten 1536 Gulden deren 1600 zu geben. Durch die Versteigerung aber wurden 50 Gulden mehr erzielt. Fürst Karl Wilhelm schrieb in einer eigenhändigen Resolution auf einen der eingegangenen Berichte, die Pachtsumme wäre wohl nicht höher als die von Poths gebotenen 1650 Gulden zu bringen, und fragte, ob der neue Beständer nicht wenigstens in der Holzlieferung etwas knapper gehalten werden könne, „da überall wegen dem Holzmangel Einschränkungen gemacht werden müssen"; früher habe man mehr an Holz gespart. Poths will denn auch mit 15 Klaftern statt der früher bewilligten 20 vorliebnehmen, wofür am Pachtgeld 20 Gulden abgehen.

Poths wurde als Pächter angenommen. So zog nun die Familie Poths von Wiesbaden in Gassenbach ein: Am 4. August 1786 wurde ein neunjähriger Vertrag mit Johann Friedrich Poths, seiner Frau Anna Elisabeth und seinem Bruder Johann Heinrich Poths abgeschlossen. An ihre Stelle trat 1790 der Sohn Johann Jakob Poths. Für ihn allein wurde dann der neue Pachtbrief vom 4. Mai 1795 ausgestellt, in dem die Pachtsumme wieder auf 1800 Gulden heraufgeschraubt wurde.[24]

Des Poths Pachtzeit fiel in die Revolutionskriege. Schon 1795 stand bei dem Hof ein Korps der französischen Armee.[25] Im März 1796 erlitt er — nach seinem Bericht — durch die französischen Truppen einen Schaden von 1057 Gulden; dazu hatte er, um die Offiziere vom Hof fernzuhalten, 400 Gulden an barem Geld gegeben. Ende 1797 mußte er sich zu größeren Fourageлieferungen verstehen. Im nächsten Jahr klagte er wieder wegen Plünderungen. So hat auch er immer wieder um Pachtnachlaß gebeten, besonders da das Jahr 1797 noch dazu eine Mißernte gebracht hatte.[24]

Seit Ende des Jahres 1797 bemühte er sich um das herrschaftliche Schloßhofgut zu Wiesbaden.[26] Er übernahm es von dem bisherigen Beständer P. Rettert gegen eine Entschädigung von 1100 Gulden. Da er es jedoch wegen Fortbestands der Gassenbacher Hofpacht nicht selber verwalten konnte, überließ er es seinem Bruder Johann Philipp. In einem Vertrag von August 1800 einigten sich beide dahin, daß es Johann Philipp bis Ablauf der Gassenbacher Pacht zu Weihnachten 1807 genießen solle. Als dieser jedoch starb und der Schloßhof seiner Witwe überlassen war, bemühte sich Jakob 1805, den herrschaftlichen Nonnenhof zu Wiesbaden zu übernehmen und ihn zusammen mit dem Schloßhof zu verwalten. Gassenbach aber an seine Schwägerin zu geben.[27] Die Hofkammer war nicht abgeneigt. Hofkammerrat Schumann lobte in einem Bericht den Poths als einen guten Landwirt, war nach einer Besichtigung auch mit dem Stand des Hofes recht zufrieden. So riet er, dem Poths den Nonnenhof zusammen mit Schloßhof und Gassenbach zu überlassen, da es besser sei,

Digitized by Google

„mit einiger Aufopferung reiche und wohlstehende Pächter zu haben als arme Schlucker, die alle Jahr um Nachlaß bitten, das Gut verderben und ihm durch ihren Untergang einen solchen Ruf verschaffen, daß sich nach beendeter Pachtzeit gar niemand mehr um die Pachtung melden mag". Dagegen aber erhoben sich Stimmen im Kollegium, man solle, damit eine Konkurrenz möglich bleibe, nicht alles an einen geben, und so wurde denn aus der Gesamtleihe der drei Höfe nichts.[24]

Auch Johann Jakob Poths selber hatte sich anders besonnen. Da seine Tochter bald darauf gestorben und der eine seiner beiden Söhne epileptisch war, er daher mit nur einem Erben rechnen konnte, entschloß er sich, mit seinem Schwager Gottfried Mahr, der inzwischen den Schloßhof übernommen hatte, die Höfe zu tauschen.[28] Als seine Pachtzeit auf Gassenbach abgelaufen war, bezog er im Februar 1808 den Schloßhof und überließ dem Mahr den Gassenbacher Hof.[24]

Poths gehörte zu den tüchtigeren Pächtern Gassenbachs. Sein Wohlstand war dadurch noch vermehrt worden, daß er in den unruhigen Kriegszeiten das Getreide teuer verkaufen konnte, ohne eine höhere Pachtsumme zahlen zu müssen. 1805 wurde der Hofkammer berichtet, daß er von 1795 an einen drei-, auch vierfachen Preis für das Getreide erzielt habe.[24]

Gottfried Mahr schloß einen Pachtvertrag auf 9 Jahre ab und übernahm im Frühjahr 1808 den Hof. Schon im gleichen Jahre tauchten im Zug der allgemeinen landwirtschaftlichen Neuerungen die besonderen Pläne auf, die eine Erprobung und Anwendung der neuen Landwirtschaftslehren vorsahen. 1809 wurde der Landwirt Haßloch auf Staatskosten in der Schweiz ausgebildet, um dann anstelle Mahrs die Verwaltung des Gassenbacher Hofs zu übernehmen. Dieser aber wurde damit zur nassauischen Musterwirtschaft und erlangte größte Bedeutung für die Entwicklung der modernen Landwirtschaft in Nassau. Ehe diese Zeit des Hofes näher behandelt wird, sollen zunächst Ausführungen über die Bewirtschaftung und den Betrieb auf Gassenbach folgen.

2. Feld, Vieh und Hofreite

Der Aecker- und Wiesenbestand, wie wir ihn von 1719 kennen, hat sich zunächst nicht geändert. Im Jahre 1730[29] werden wie damals 175 Morgen Wiesen gezählt, und wir erfahren jetzt, daß die Gärten und Weiden dabei miteinbezogen sind; das Ackerfeld einschließlich der Kraut- und Rübenstücke sowie der Driescher umfaßte 372 Morgen. In den Jahren 1746 bis 1768[30] werden gleichfalls 360 Morgen gebauten Ackerlandes genannt, das Drieschland aber, „das nach Konvenienz benutzt wurde", mit 20 Morgen angesetzt. Auch die Ausdehnung des Wiesenlandes blieb unberührt. Hier wird stets ausdrücklich bemerkt, daß die Füllen- und Ochsenweide in die Berechnung einbezogen sind. Die Brückenwiese, die zwischen dem Frauwald und dem Säuwasen lag, ging um 1748 in den Besitz des Viehhofs über, sodaß nunmehr von 168 Morgen Wiesen die Rede ist.[31] 1751 wurde die Füllenweide, d. h. etwa 5 Morgen Wiesen, an den Viehhofbeständer Nickel Kaspar Rieß gegeben; sie war allmählich recht verwildert und sollte nun wieder in guten Stand gebracht werden.[32]

Im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte wurden mehrere Güterstücke des Hofes an Idsteiner Bürger verkauft.[33] Man hatte immer mehr eingesehen, daß die Gutsländereien bei ihrem großen Umfang nur schwer bewirtschaftet werden konnten, und half sich daher auf diese Weise durch Abstoßung der am weitesten vom Hof abgelegenen Stücke. 1790 wurden 30 Morgen 19 Ruten an Wiesen- und Ackerland gezählt, die innerhalb des Gassenbacher Banns verschiedenen Bürgern Idsteins gehörten.[34]

1768 begannen Klagen laut zu werden darüber, daß die bisherigen Messungen nicht genau genug gewesen wären. Nachdem noch 1775 ein Lagerbuch

Digitized by Google

angelegt worden war[35], sollten 1778/79 die Güter vermessen und in einem Flurbuch beschrieben werden. Die herrschaftlichen Höfe Fackenhofen, Georgenthal und Rohnstadt erlebten denn auch bald eine Vermessung. Bei dem Hof Gassenbach aber, der wegen seiner eigenen Gemarkung besonders gemessen und beschrieben werden mußte, kam es erst 1790 dazu. Das anbei angelegte Bannbuch[34] gibt ein etwas verändertes Bild: An Ackerland wurden 313¼ Morgen gezählt, an Wiesen 151 Morgen.[36]

Inzwischen waren 12 bis 20 Morgen zu Wald angelegt worden. 1795 aber war man sich nicht im klaren darüber, ob diese in die Messung einbegriffen waren; auch war die Größe der Füllenweide, die lediglich als Weide benutzt wurde, unbekannt.[37] 1796 wurde der Umfang der Wiesen und Gärten mit 145½ Morgen angegeben.[38] Anscheinend war dabei die Füllenweide nicht einbezogen.[39]

Um eine Vorstellung davon zu geben, was der Pächter von den Ländereien in diesem Zeitabschnitt geerntet hat, mögen die eigenen Angaben des Beständers Rieß für das Jahr 1745 folgen: 66 Fuder oder 297 Malter Korn, 1½ Fuder oder 6 Malter Weizen, 10 Fuder oder 45 Malter Gerste, 40 Fuder oder 320 Malter Hafer und 3 Fuder oder 11 Malter Schotenfrüchte, ferner 40 Wagen Heu. Mit Kraut und Rüben hatte er 3½ Morgen bestellt. An Schlagsamen war ihm nichts geraten.[40]

Der Weidgang war nach wie vor namentlich mit den Idsteinern strittig. Es hing dies mit den allgemeinen Grenzstreitigkeiten zusammen. Nachdem 1724 der Hof wieder in Pacht gegeben war, wurde auf Grund einer gemeinsamen Besichtigung eine Einigung erzielt. In einem Vertrag vom 30. April 1725 wurde als Grenzlinie zwischen Hof und Stadt der Pfahlgraben (Pohlgraben) festgelegt. Dieser verlief durch die Eschenhahner Gemarkung und über die oberste Frauwälder Straße, zog zwischen dem herrschaftlichen Frauwald und dem Bürgerwald gerade den Berg herunter über den Wiesborner Hof und strebte dann dem Dasbacher Feld zu. Trotzdem sollte dem Hof das Recht der Koppelweide und der Beholzung jenseits der Grenzlinie in der Stadtwaldung vorbehalten bleiben. Der Pfahlgraben mußte durch die Hofleute ausgehauen werden.

Der Bericht, den der Keller Eiffert 1746 und 1751 der Hofkammer gab, stimmte im allgemeinen mit der Wirklichkeit überein: Das Rindvieh, die Schafe und Schweine weideten in der Gassenbacher Gemarkung allein; im Idsteiner Roter- und Oberfeld war Koppelweide gemeinsam mit Idstein; in den Vorhecken an und in dem Frauwald sowie an verschiedenen Stellen dort in- und außerhalb dem Gerloh gehörte dem Hof die Weide allein, in der Ransbach und am Wolfsbacher Wald teilte er sich darein mit den angrenzenden Dasbachern.[41]

Auch die zum Hof gehörigen Gärten und Weiher sollen erwähnt sein.

Am Hofhaus selber befanden sich zwei Gärten, an derselben Stelle wie heute. Der eine davon war recht klein und diente zur Anpflanzung von Kräutern und Küchennotwendigkeiten. In dem anderen stand um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Bienenhaus.[42] Zwei kleinere Gärten standen dem Kuhhirt und dem Schäfer zur Verfügung.[43] Hinter dem Hofhaus war ein großes Baumstück angelegt, das in der Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 150 Obstbäume trug.[45] Auf die Züchtung des Obstes hat die Domänenverwaltung überhaupt großen Wert gelegt: 1729 wurde den Pächtern in ihrem Vertrag zur Pflicht gemacht, jährlich 10 Obstbäume anzupflanzen und zu pfropfen; in einer Verfügung des Jahres 1748[44] wurde ihnen für jeden nichtgepflanzten Baum eine Strafe von einem Gulden auferlegt.[45] 1748 besaß der Hof 163 Obstbäume, darunter 128 Apfelbäume, im übrigen Birnen, Zwetschen und Kirschen.[46] 1823 konnten mehr als 800 meist tragbare Bäume edlen Obstes gezählt werden.[47]

Digitized by Google

Hinter dem Hof war ein Brandweiher angelegt, der besonders als Schwemme für Vieh und Geflügel diente. Er war 1737 ausgetrocknet, was bei dem Scheunenbrand dieses Jahres recht mißlich empfunden wurde.[48] 1772 wurde er neu ausgeführt und sollte nun alle 20 Jahre gereinigt werden. Zum Zweck der Fischzucht wurde er von 1774 bis 1783 verpachtet, und zwar an den Rentmeister Henck zu Idstein[49] und den Landoberschultheißen Wernecke zu Idstein.[50] Sie mußten ihn mit Fischen besetzen und unterhalten und hatten jährlich einen Gulden dafür zu zahlen.[51] 1806 wurde er wieder ausgebaut.[52]

Im übrigen wurde das Wasser aus den Quellen oberhalb des Hofs in Röhren zum Hof geleitet und lief im Hof vor der Haustür wie auch außerhalb des Hofs zur Viehtränke.[42] Im Hof selber stand ein Röhrenbrunnen.[53] Für diese Dinge war ein herrschaftlicher Brunnenmeister angestellt.

Noch zwei weitere Weiher befanden sich in der Hofgemarkung: der Veitenmühlweiher unterhalb des Hofes, der durch den Veitenmühlbach gespeist wurde, und der Wiesborner Weiher. Letzterer lag oberhalb der Ziegelhütte in den Gassenbacher Wiesen am Gerloh-Wald. Gegen Ende des Jahrhunderts trocknete er aus. Die betreffende Stelle wurde 1799 und auf weitere 3 Jahre 1805 an den Ziegler Johann Philipp Eichmann verpachtet.[54] 1738 schlug das Forstamt, d. h. Oberforstmeister von Hayn[55], vor, am sogenannten Wiesborn oberhalb Gassenbachs einen Karpfenweiher anzulegen. Da jedoch dadurch dem Hof 4 Morgen bester Wiesen entzogen worden wären, wurde der Vorschlag abgelehnt.[56]

Wie die Ländereien des Hofs, so war auch sein Viehbestand[57] im großen und ganzen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unverändert geblieben. Von den 4 Pferden verblieben seit der Teilung des Jahres 1722 nur noch zwei in Gassenbach. Die Zahl der Melkkühe hielt sich um 50; dazu kam das Zugvieh. An Schweinen wurden von der Mitte bis zum Ende des Jahrhunderts durchschnittlich 30 bis 35 gehalten. Sie gehörten sämtlich zum herrschaftlichen Inventar.[58] Auch die Schafe waren Eigentum der Herrschaft. Nachdem 1728/29 dem Pächter Heymann deren 200 krepiert waren, wurden Mitte des Jahrhunderts einschließlich der Hämmel und Lämmer etwa 400 gezählt, die mit 485 Gulden in Anschlag gebracht waren. Die Zahl blieb bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ziemlich konstant; zeitweilige Schwankungen erklären sich meist aus Viehseuchen, wie der Räude.[59] Die Schafhaltung lohnte sich besonders, da sie nur einen geringen Aufwand an Futter und Arbeit erforderte, zugleich aber die Wolle in hohem Preise stand. Erst mit dem Uebergang zur intensiven Bodenbewirtschaftung begann die Schafzucht zurückzugehen, wozu schließlich auch noch die Einführung der billigeren ausländischen Wolle verhalf.

Bei dem Federvieh wurde besonderer Wert auf die welschen Hühner gelegt. Henck führt in seinem Bericht von 1786 deren 50 auf und bemerkt dazu, „daß deren jährliche Zucht so gut ist als der Profit eines selbstgezogenen Paar vierjähriger Ochsen". Es wurden außerdem 50 Hühner, 50 junge Welschen, 30 bis 50 Gänse und etwa 50 Paar Tauben gehalten. Das Federvieh gehörte teilweise zum herrschaftlichen Inventar.

Von 1737 an wurde dem Pächter — ebenso wie denen der Höfe Georgenthal, Henriettenthal und Wehen — die Verpflegung eines herrschaftlichen Jagdhundes auferlegt.[60] Dies konnte nur als recht unwillkommene Beigabe empfunden werden, und so baten die Beständer der vier Höfe auch sofort um eine Vergütung in Korn.[61]

Das Vieh war, wie bereits erwähnt, größtenteils Eigentum der Herrschaft. Zum Inventar gehörten auch die Gerätschaften, das Fuhr- und Geschirrzeug. Es wurde von der Herrschaft auch unterhalten und laufend ergänzt. An

Digitized by Google

Pflügen waren wie schon im 17. Jahrhundert 7 bis 8 vorhanden, an Fuhrzeug 3 bis 4 Wagen und etliche Karren.

Bei Neuverpachtungen hatte der abgehende Pächter das herrschaftliche Inventar lückenlos zu übergeben, wobei es fast stets zu Auseinandersetzungen zwischen altem und neuem Beständer kam. Es wurde dann von zwei neutralen Personen[62] aufgenommen und in ein Verzeichnis[63] gebracht. Die nötigen Mobilien mußte der Hofmann selber anschaffen.[64] Seit dem Pachtvertrag des Jahres 1778 mußte der Pächter das herrschaftliche Inventar auf seine Kosten übernehmen, es unterhalten und ergänzen und damit auch für das damit verbundene Risiko einstehen, insbesondere für den aus Viehseuchen erwachsenen Schaden aufkommen. Bisher hatten die Pächter fast in jedem Jahr Bittgesuche um Ausstand oder Erlaß des Pachtgeldes eingereicht, sei es, was meist der Fall war, bei Mißernten[65] oder Hagelschlag[66] und Trockenheit[67], sei es bei Viehsterben[68], Brand[69] oder Heereszügen.[70] Die Pachtrückstände waren der Hofkammer so lästig gewesen, daß sie 1757 verlangte, die Pächter sollten die schuldigen Summen anderwärts aufnehmen anstatt der Herrschaft Nachteile zu bereiten. Dadurch daß der Beständer nun allein mit seinem Eigentum wirtschaftete, war zu Bittschriften nur noch selten Grund vorhanden. Lediglich in schwerliegenden Schadensfällen, d. h. bei totalem Hagelschlag, Heereszügen und Fouragierung war man zu einem entsprechenden Entgegenkommen bereit. Die übrigen Mobilien sollten versteigert werden; da sich dies aber nicht lohnte, wurden sie auf die Hühnerkirche verbracht.

In dem Zustand, den die Hofgebäude nach ihrem Uebergang auf Nassau durch Umbau und Erweiterung erlangt hatten, blieben sie bis zur Regierungszeit des Fürsten Georg August. Diesem Regenten hat ja neben Wiesbaden die Stadt Idstein ihre Erweiterung und Verschönerung zu verdanken. Er ließ in Gassenbach 1709 den 1661 errichteten „großen Bau" ganz umbauen, auch aus der einen großen Scheune wieder zwei Scheunen machen und darunter Stallungen einrichten. Noch in seinem Todesjahr 1721 wurden größere Umbauten an der Nordfront vorgenommen. Diese ganze Vorderseite links und rechts des Eingangstores sollte in zwei Geschossen die Wohnung des Hofmanns aufnehmen und wurde daher in massivem Mauerwerk aufgeführt. Ein größerer Saal war für das Jahr 1722, die Erbauung eines großen Stalles für 1723 vorgesehen. Doch wurden diese Bauarbeiten infolge seines Todes unterbrochen, und zum Teil gelangten die Pläne nie zur Ausführung. Als Hofmannswohnung wurde nur der westlich vom Eingangstor belegene Teil der Vorderfront ausgebaut, auch sah man ab von der Errichtung eines Oberstocks, der noch heute dem Gebäude fehlt. Der östlich vom Eingangstor gelegene Teil der Vorderfront wurde in die Hofmannswohnung nicht mehr einbezogen und schließlich als Pferde- und Ochsenstall eingerichtet.[71]

Bereits 1734 waren die 1709 ausgebauten beiden Scheunen baufällig geworden, weil sie ohne Streben und Bänder gearbeitet waren; auch waren sie zu schmal. Man ließ sie deshalb abreißen und 1735 durch Baumeister Stengel eine neue Scheune errichten, die jedoch zwei Jahre später abbrannte und wieder aufgebaut werden mußte. 1763 wurde der seit einigen Jahren baufällige Viehstall mit dem großen Heuboden mit einem Kostenaufwand von 500 Talern ausgebaut. Das große Taubenhaus, das offenbar zu den Bauten des Jahres 1662 gehörte, verhinderte, mitten auf dem Hof stehend, mit seiner auffallenden Haube[72] die Aussicht auf Ställe und Scheunen und wurde deshalb 1772/73 abgerissen. Als man 1774 die welsche Haube des Idsteiner Schloßturms zu Gunsten eines Mansardendachs abriß, wurden mit den dadurch freiwerdenden Baumaterialien Dach und Giebel des Schafstalles erneuert. 1802 wurde anstelle der alten Zehntscheuer für mehr als 1000 Gulden eine neue Scheune gebaut nach den Angaben von Baumeister Götz.[73]

Digitized by Google

Am unangenehmsten mußte der Hofmann seine Wohnverhältnisse empfinden. Dadurch, daß hier die Bauarbeiten von 1721 unterbrochen werden mußten, war die Wohnung auf das einstöckige Häuschen rechts vom Eingang beschränkt worden. Es enthielt außer der Wohnstube nur zwei Kammern und die Gesindestube; die Mägde schliefen unter dem Dach, das unmittelbar auf den Bau gelegt war und den Regen und Schnee durchließ[74]; bei allzu großer Kälte mußten sie sich ihr Lager in den Ställen suchen oder verließen überhaupt den Hof. Nachdem Poths seit 1803 wiederholt um die Errichtung eines oberen Stocks gebeten hatte, wurde 1807 ein entsprechender Plan gefaßt, der aber an der Geldfrage[75] scheiterte.

Zum Schluß sei die Hofbeschreibung des Kellers Eiffert aus den Jahren 1746 und 1751 wiedergegeben[76]:

Der Hof liegt mit seinen Gebäuden etwas tief und ist ins Viereck rund umher zugebaut, bestehend in einem Hofhaus, darinnen 2 große Wohnstuben, eine räumliche Küche, 2 räumliche Keller, 6 bis 7 Kammern und der Speicher. Untenher sind die Gebäude teils mit Läden, teils mit eisernen Stangen verwahrt. Am Hofhaus rechter Hand steht, in einem Dach fortgebaut, der Kuhstall zu 60 bis 70 Stück Rindvieh mit tüchtigen Krippen und Raufen, oben mit einem großen Heu- und Grummetboden; daran ist ein Gänsestall und welsche Hühnerstall und an diesem 2 große Scheuern; von diesen gehen die Schweineställe an; auf der Ecke steht das Kuhhirtenhaus, sodann wiederum eine Reihe Schweineställe; an solchen ein groß Tor nach Idstein zu; dann ferner Schweineställe, auf der Ecke das Schäferhaus, an solchem der Schafstall, worin allenfalls 700 Stück Schafvieh gestellt werden können; darüber ist ein großer Heu- und Strohboden, hieran eine Werkstatt zur Wagnerei; an solcher wieder 2 Scheuern, an diesen ein räumlicher Rinder- und Kälberstall; von dieser Ecke herunter der Ochsen- und Pferdestall, oben mit Fruchtspeicher, sodann Heu- und Grummet- wie auch Hexelboden; sodann wieder ein groß Tor, so am Hofhaus steht; oberhalb des Hofhauses gegen den Pferdestall über ist ein neugebautes Hühnerhaus, unten mit Schweineställen eingerichtet. Mitten im Hof steht ein raumliches Taubenhaus auf einem Pflock. Uebrigens sind sämtliche Dachwerke dieses Hofes mit Ziegel und Leien gedeckt. Der inwendige Hof ist in ca. 3 Morgen groß und weit. Außer dem Hof stehet ein Backhaus besonders. Ueberhaupt fehlt es dem Hof nicht an Platz und Behältnis, außer daß es besser wäre, wenn das Hofhaus mit noch einem Stockwerk überbauet wäre.

3. Die Betriebsweise.

Die Art der Bodenbewirtschaftung war die gleiche geblieben. Es war nach wie vor der extensive Betrieb des Landbaus, der auf Kosten des Flächenertrags an Betriebsaufwand zu sparen suchte. Ernsthafte Versuche zu einer rationellen Bodenbearbeitung wurden bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nicht unternommen. Ansätze zu Meliorationen, die die Ertragsfähigkeit des Guts hätten steigern können, gelangten nicht zur Ausführung. Von einer Aenderung in der landwirtschaftlichen Technik, wie sie jetzt überall von den Landwirtschaftslehrern gefordert wurde, war im 18. Jahrhundert noch nicht das geringste zu spüren.

Die Hofkammer beschränkte sich darauf, die Pächter zum Düngen anzuhalten. Dafür stand jedoch fast ausschließlich der Stallmist zur Verfügung. Dieser war allzu dürftig, da das Vieh im Sommer nicht im Stall gefüttert und das Stroh meist zur Winterfütterung benötigt wurde. Von Versuchen mit künstlichem Dünger ist erst seit 1819 die Rede. Auch eine Ersatzdüngung kannte man in Gassenbach nicht, abgesehen von dem Schlamm, den man aus dem Brandweiher holte. Die ungünstigen Folgen der mangelhaften Düngerproduktion wurden noch verschlimmert durch den schlechten Zustand der

Digitized by Google

Dunggruben. Die Herrschaft suchte dadurch zu helfen, daß sie die Zehnten aus dem Selbacher Grund mitverpachtete. Doch hatten die Pächter die nicht genau meßbaren Zehnterträge zur Deckung namentlich der Wetterschäden nötig genug. Auch luden die kurzbemessenen Pachtzeiten nicht gerade zu einer Besserung der Güter ein. Es war eben der Nachteil des Systems der Zeitpacht, daß die Pächter durch einseitige Ausnutzung des Bodens auf ihre Rechnung zu kommen suchten. Sie standen sich unter diesen Umständen besser, wenn sie Dung, Heu und Stroh verkauften, anstatt es auf die Aecker zu fahren oder im Stall zu verwenden. Die Beständer Heymann und Rieß hatten sich dessen schuldig gemacht und wurden deshalb 1730 ernstlich vermahnt. „Damit der Hof in gutem Dung und besser möge erhalten werden", stellte ihnen die Kellerei jährlich noch 10 Fuder Stroh aus dem Viehhof zur Verfügung.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Oekonomie zeigten sich auch auf dem Gassenbacher Hof die Uebelstände, wie sie sich allgemein herausgebildet hatten und bis ans Ende des 18. Jahrhunderts allenthalben bestanden. Der Körnerbau wurde zu einseitig betrieben und dabei die Viehzucht vernachlässigt. Die Heuernte reichte infolge der primitiven Wiesenkultur kaum zur Winterfütterung des Viehs aus. Im Sommer aber war dieses den ganzen Tag auf die magere Weide angewiesen. Aus dem geringen Bestand des Viehs und aus seiner Weidung ergab sich die höchst unzulängliche Düngerproduktion. Diese wirkte wieder ungünstig auf die Ertragfähigkeit des Ackerlandes zurück.

Wie notwendig es war, die Viehzucht zu heben und die Stallfütterung auch während des Sommers durchzuführen, war jedem Einsichtigen klar. Und man war sich darin einig, daß dieses namentlich durch den Anbau von Futterkräutern, insbesondere von Klee, zu erreichen war. Durch die Einführung dieser wurzelreichen Pflanzen, die infolge der Stickstofferzeugung den Boden bereichern, wäre zugleich eine Steigerung des Getreideertrags garantiert gewesen. Doch war diese Umstellung ohne gründliche Reform des Ackerbaubetriebs nicht möglich. Nach wie vor war die Dreifelderwirtschaft in Anwendung, die ja auch allgemein bis ins 19. Jahrhundert hinein das verbreitetste Betriebssystem geblieben ist: Wintersaat (Korn und Weizen), Sommersaat (Hafer und Gerste) und Brache lösten sich ab, sodaß stets rund ein Drittel des Ackerlandes unbenützt dalag bezw. nur als Weide diente. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts begann sich der Kartoffelbau einzubürgern, der übrigens in willkommener Weise die Ausnützung auch schlechterer Böden gestattete. Ein Teil der Brache wurde bereits seit dem 17. Jahrhundert mit Rüben, Kraut, Erbsen, Hirse und Flachs (Leinen) bestellt, doch hatte dies alles keineswegs zu einer Durchbrechung der Dreifelderwirtschaft geführt.

Einer Aenderung dieser alterprobten Wirtschaftsart stand die überkommene Agrarverfassung hindernd im Wege. Insbesondere waren durch die bestehenden Flurverhältnisse und Feldservitute sowohl dem Großgrundbesitzer als auch dem Landwirt feste Schranken auferlegt: Auf Grund des Flurzwanges mußte das Feld jedes Jahr so bestellt werden, wie es das jeweilige System der Felderwirtschaft erforderte. Wenn dabei die abgeernteten Getreidefelder, die Brache und die Wiesen als Weide dienten, so besaßen an deren Nutzung außer dem Eigentümer gewöhnlich noch dritte Personen ein Anrecht, die sogenannte Hut- und Triftgerechtigkeit. Für eine Beseitigung dieser starken Hemmungen war die Zeit noch nicht gekommen. Sie sind in Nassau zu Anfang des 19. Jahrhunderts Stück für Stück gewichen. Was man vorerst versuchte, war — abgesehen von gelegentlichen Meliorationen — allein der Anbau von Klee.

Fürsten benachbarter Staaten haben seit den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in offiziellen Verfügungen für den Anbau des Klees und die Benutzung der Brachfelder sowie für die Stallfütterung gesorgt. In Sayn-Hachenburg wird der Kleebau bereits durch eine Verordnung vom Jahre

Digitized by Google

1763[77] empfohlen. In Kurhessen setzen die offiziellen Bemühungen dieser Art 1773 ein[78], in den kurtrierischen Landen 1778 und 1783.[79] Das „Ausschreiben" der Fürstlichen Rentkammer zu Dillenburg vom 20. Januar 1775[80] fordert zur Kleeanpflanzung und Stallfütterung auf; 1778 gibt die Dillenburgische Regierung eine gedruckte Anweisung für den Kleebau heraus; 1789 veröffentlicht der Dillenburgische Amtmann August Friedmann Rühle von Lilienstern[81] seine „Gedanken über den Kleebau".[82] In den nassau-walramischen Landen setzte Fürst Karl (Christian) von Nassau-Weilburg in den Jahren 1777 und 1783 Prämien aus für die, die den besten und meisten Klee pflanzen und das meiste Hornvieh das ganze Jahr hindurch, ohne es auf die Weide zu treiben, im Stall erhalten.[83]

Im Fürstentum Nassau-Usingen-Wiesbaden-Idstein hat sich damals der Regierungspräsident von Kruse[84] für den landwirtschaftlichen Fortschritt eingesetzt.[85] 1780 erschien von ihm eine anonyme Schrift unter dem Titel „Kurzer Lehrbegriff der Landwirtschaft und Haushaltungskunst, zum Gebrauch der deutschen Schulen und des Landmanns in den nassau-usingischen Landen"[86], die in den Schulen eingeführt wurde.[87] Hierin empfiehlt er die Stallfütterung und den Anbau von Klee und anderen Futterkräutern. Kruse setzte sich auch in den siebziger und achtziger Jahren für die Aufnahme der aus der Pfalz auswandernden Mennoniten ein, die bekanntlich auf dem Gebiet der Bodenbewirtschaftung besonders fortschrittlich waren.[88] Sie wurden deshalb als Pächter auf mehreren herrschaftlichen Höfen angesetzt[89], und hier haben sie praktisch als Vorbild für die Bauernbevölkerung gewirkt, namentlich in Bezug auf den Anbau der Kartoffeln und des Klees, noch ehe sich die neuen theoretischen Kenntnisse in Nassau durchgesetzt hatten. Nach der Einverleibung der säkularisierten und mediatisierten Lande finden wir die Mennoniten auch in anderen Gebieten Nassaus als Pächter herrschaftlicher Höfe.[90] In einem Bericht an den Herzog äußerten sich 1808 Marschall und Gagern folgendermaßen: „Die großen Theorien anderer Länder finden wir zwar bei uns nicht; wenige unter uns sind vielleicht selbst unterrichtet genug, um sie ganz zu würdigen. Aber in dem praktischen Teil ist dennoch Leben und Betriebsamkeit. Vorzüglich unsere Wiedertäufer gingen mit Beispiel voran, Nachbarn der vormaligen Unterpfalz, und, mit ihnen rivalisierend, schreitet man überall vorwärts. Der Kleebau hat uns geholfen. Die Brache ist eingeschränkt. Die Viehzucht prosperiert. Allein, wir bekennen gern, daß wir noch ein weites Feld vor uns haben".[91] Auch für Gassenbach meldete sich nach Ablauf der Schaub'schen Pachtzeit 1787 ein Mennonit, Peter Schanz, der gute landwirtschaftliche Kenntnisse besaß und den Hof für seine spätere Aufgabe wohl hätte vorbereiten können. Seine Bewerbung wurde jedoch aus unerfindlichen Gründen abgelehnt.

In dem Pachtvertrag des Jahres 1754 sollten die neuen Pächter verpflichtet werden, die 20 Morgen Driescher in bebautes Land umzuwandeln. Bei der Verpachtung von 1768 wurden diese denn auch dem bebauten Land zugerechnet und zum Wiesborner Feld geschlagen. Aber auch hier zeigte sich, daß die kurzfristig eingesetzten Pächter nicht so viel und so nachhaltiges Interesse an der von ihnen bebauten Scholle haben wie etwa ein Erbbeständer, der für die Ausführung dauernder Verbesserungen sich im Laufe der Zeit auch wirklich entlohnt sehen wird. Denn nutzbares Ackerland ist aus den Drieschern nicht geworden. Da sie nahe dem Eck- und Frauenwald lagen, entschloß man sich, sie zur Waldanpflanzung zu verwenden. So hat 1772 die Hofkammer zu diesem Zweck 18 Morgen Drieschland an das fürstliche Forstamt verkauft, gegen 8 Gulden für den Morgen.[92]

Zwei Jahre später wollte das Forstamt noch weiteres Driesch- und Weideland, das insgesamt etwa 30 Morgen ausmachte, aufkaufen. Hier werden nun in den amtlichen Schreiben zum erstenmal die Vor- und Nachteile der Anpflan-

Digitized by Google

zung von Futterkräutern und der Stallfütterung erörtert. Oberforstmeister Schott zu Schottenstein in Idstein[93] suchte nachzuweisen, daß die Weide und das Streulaubholen das Hauptverderben der Wälder sei und empfahl deshalb die Stallfütterung.[94] Rentmeister Henck machte jedoch die völlig richtige Einwendung, zur Fütterung so vielen Viehs sei in Gassenbach bei weitem nicht genug Futter vorhanden und das noch übrige Driesch- und Weideland sei deshalb unentbehrlich. Die Hofkammer entschloß sich denn auch, bei der für 1775 geplanten Selbstbewirtschaftung auf dem Drieschland Futterkräuter anzupflanzen und damit die Stallfütterung des Rindviehs anzubahnen, um dies im Fall des Gelingens auf die übrigen Domanialhöfe auszudehnen. Doch ist der Versuch mißlungen; 1779 wurde der Hof wieder wie früher in Pacht gegeben.

Auch in der Behandlung der Wiesen war von einer durchgreifenden Reform noch nichts zu spüren. Seit Beginn der Selbstverwaltung 1797 war für den Hof Gassenbach ein besonderer Wiesenmann bestellt — im Gegensatz zu früher, wo ihm außer den Gassenbacher auch die übrigen herrschaftlichen Wiesen der umliegenden Gemarkungen unterstanden. Es war Johannes Becker aus dem Amt Kirberg. Er erhielt jährlich 30 Gulden Lohn und als Hauszins 6 Gulden, an Korn 8 und an Gerste 4 Mainzer Malter.[95] 1745 bestellte der Pächter Rieß einen besonderen Wiesenmann auf seine Kosten, in der Person des Martin Spahr von Beuerbach, der sich jedoch nicht bewährte und deshalb 1748 durch Johann Peter Laux von Idstein ersetzt wurde. Ihm folgte im gleichen Jahre Gerhard Wächter. Dieser war seit 1727 zugleich als herrschaftlicher Wiesenmann, Seegräber und Heckenschneider in Idstein gegen eine Entschädigung von 10 Malter Korn und freier Wohnung angestellt. Er hatte auch für die herrschaftlichen Wiesen zu Heftrich, Ehlhalten, Königshofen und Niederseelbach su sorgen. Auch als Zehntpanser war er für die Herrschaft tätig. Diese Dienststellungen wurden im 18. Jahrhundert meist in einer Person vereinigt, die dann auch gewöhnlich für das Pflanzen der Bäume zu sorgen und die Feldpolizei auszuüben hatte.[96]

Die Pachtung des Gassenbacher Hofs war noch mit verschiedenen Nebennutzungen und Nebenbetrieben verbunden.

Hier sind namentlich die sogenannten Naturalfronden[97] zu nennen: Die Untertanen der umliegenden Ortschaften hatten alljährlich zur Erntezeit auf dem Hof Arbeiten zu verrichten; die dem Landesherrn zu leistenden Frondienste. Frucht, Heu und Grummet mußte ausschließlich durch bestimmte, ein für allemal dazu angewiesene Dorfschaften gemäht, geschnitten, gebunden und auf Hausten gesetzt werden. Es waren dazu 24 Ortschaften, der größte Teil des Oberamts Idstein, bestimmt: Aus den 7 Orten des Kirchspiels Niederseelbach, d. h. dem Seelbacher Grund, (Dasbach, Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach, Oberseelbach) hatten nur die Heppenhauer[98] zu fronden, während es den Fuhrleuten oblag, den Zehnten des Seelbacher Grunds nach Gassenbach zu fahren. Aus den übrigen Dörfern mußten sowohl Fuhrleute als Heppenhauer mit der Hand fronden; es waren dies Bermbach, Ehrmbach, Esch, Eschenhahn, Finsternthal, Görsroth, Kesselbach, Kröftel, Niederauroff, Niederems, Niederroth, Oberauroff, Oberems, Oberroth, Reichenbach, Wörsdorf, Wüstems. Eine auf privaten Nachforschungen beruhende Berechnung des Hofkammerrats Habel[99] von 1795 benennt eine Summe von 400 Familien, die jedes Jahr bei ihrer eigenen Erntearbeit noch diese Last auf sich nehmen mußten. Die Fröndер bekamen vom Hofbeständer bei ihrer Arbeit „das gewöhnliche Brot und Bier"; und zwar stand einem jeden täglich ein Pfund Brot und ½ Maß Bier zu, „welches die Beständer so zu reichen, daß darüber nicht geklagt wird". Dem Pächter selbst jedoch war es überlassen, die Ernte mit seinen Wagen heimzufahren.

Digitized by Google

Für die Herrschaft war diese Art von Nebennutzungen, die der Pächter genoß, recht nachteilig, denn ihr Umfang und damit ihr Wert war nie eigentlich berechnet worden und deshalb auch nicht gebührend bei der Festlegung der Pachtsumme in Anschlag zu bringen. So lag es ganz im Interesse der Hofkammer, wenn sich allmählich einzelne Orte durch eine Geldablösung von der Naturalverpflichtung freimachten. Der Idsteiner Hofkeller war beauftragt, in diesem Sinne auf die Gemeinden hinzuwirken. Den Anfang machte Wüstems, das bereits 1747 für jeden Mann 1 Gulden 10 Albus zahlte, für jede Witwe 20 Albus. Gegen Ende des Jahrhunderts waren die meisten der weiter entfernt gelegenen Dörfer gefolgt. Für die naheliegenden Gemeinden aber, bei denen der Weg nach Gassenbach weniger ins Gewicht fiel, wäre das Opfer an ihrem kargen Bargeld noch schmerzlicher gewesen als das an Zeit und Arbeitskraft.

Die gleiche Unklarheit wie bei den Naturalfronden bestand bei dem Seelbacher Zehnten.[100] Der herrschaftliche Zehnte aus dem Seelbacher Grund wurde seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts an den Beständer in Gassenbach mitverpachtet. Die Fuhrleute aus den 7 Ortschaften hatten ihn alljährlich nach Gassenbach zu fahren. Durch ihn sollte dem Pächter die Möglichkeit gegeben werden, die herrschaftlichen Hofgüter besser zu düngen. Auch der Ertrag dieser Zehnten war nicht genau zu bestimmen, weshalb ihn der jeweilige Pächter so niedrig er nur konnte veranschlagte. 1732 wurde eine Pachterhöhung damit begründet, daß die Seelbacher Zehnten durch die Anrodung der betreffenden Felder besser geworden seien. Nach eidmäßiger Aussage der Zehntheber bestand der Ertrag im Jahre 1745 aus 31 Fuder 34 Garben Korn, 5 Garben Weizen, 11 Fuder 18 Garben Gerste, 25 Fuder 19 Garben Hafer und 18 Garben Schotenfrüchte. Eine durch den Hofkeller Eiffert 1751 vorgenommene Berechnung ergab 108 Malter Korn, 1 Malter 4 Simmer Weizen, 9 Malter 3 Simmer Gerste, 1 Malter 4 Simmer Spelz, 141 Malter Hafer und drei Simmer Erbsen.

Seit 1779 zog es die Hofkammer vor, den Zehnten nicht mehr mitzuverpachten. Er fiel nun unmittelbar an die Herrschaft, wurde aber nach wie vor auf den Hof gefahren und hier auf Kosten des Pächters ausgedroschen, wofür dieser das Stroh und Gesitt[101] behalten durfte. So wurde es auch auf den drei übrigen Höfen zu Idstein, Fackenhofen und Georgenthal gehalten.[102] 1786 behielt sich die Herrschaft vor, nur einen Teil des Zehnten zum Ausdreschen nach Gassenbach fahren zu lassen. 1795 wurde bestimmt, daß die Zehntfrucht sowie die Zehntscheuer und der Speicher künftig an die eine oder andere Gemeinde bezw. an Privatleute versteigert werden sollen. Die Zehntfahrten der Gemeinden wollte man in eine jährliche Geldabgabe verwandeln; aber auch hier zogen die Gemeinden meist die Naturalfron vor.

Von den Nebenbetrieben war die Branntweinbrennerei der wichtigste. Es war dies eine gewohnte Einrichtung auf den herrschaftlichen Höfen und in Gassenbach auch von altersher vorhanden. Sie lohnte sich, besonders weil der Spiritus leichter transportiert und deshalb mit geringerem Umstand verkauft werden konnte, auch weil die Abfälle ein gutes Viehfutter ergaben. Es wurde nur Korn und Gerste[103] verwandt.[104]

Von 1724 an wurde den Beständern auch der freie Weinzapf gestattet, wovon besonders stark Marx Ajecke, zuweilen auch Heinrich Rieß Gebrauch gemacht hat. Da durch den Hof der Weg von Idstein nach dem Seelbacher Grund und nach Wiesbaden führte, wurde Gassenbach täglich von den verschiedensten Passanten berührt. Ferner gingen zu Käufen und Verkäufen Metzger, Fruchthändler, Schaf- und Schweinetreiber usw. auf dem Hof aus und ein; und „bei Feiertagen pflegt von Idstein aus hier oft viel Zusammenkunft, Spazierengehen und Divertissements bei Weck und Milch gehalten zu werden“[105]; auch diente Gassenbach als Herberge. Es ist daher zu verstehen,

Digitized by Google

daß die Pächter ihre Konzession auch ausüben mochten. Als Enders 1753 den ausgesprochen schlechten 51er Wein an die Bürger von Idstein und den umliegenden Dörfern für billiges Geld abgab, beschwerten sich darob die Idsteiner Gastwirte, namentlich die Metzgermeister Konrad und Martin Heß — jedoch ohne Erfolg, da ja dem Beständer das Recht des freien Weinzapfs zustand.[106] Nachdem Rieß 1755 die Pacht wieder übernommen hatte, wurde dieses Recht für ihn neu formuliert: Es wird ihm gegen eine jährliche Abgabe von 2 Gulden gestattet, Bier, Apfelwein und Branntwein zu verkaufen, doch keinen Traubenwein — damit die Idsteiner Wirte nicht geschädigt würden.[107]

Als Nebenbetrieb sei kurz auch der Backofen erwähnt, den die größeren herrschaftlichen Höfe gewöhnlich besaßen. Als 1737 die Backöfen zu Gassenbach, Georgenthal und Henriettenthal repariert werden mußten, wurden sie zum erstenmal mit Dauersteinen angelegt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Ofen in Gassenbach unbrauchbar, und der Pächter mußte deshalb längere Zeit mit unangenehmem Aufwand sein Brot in der Stadt backen, bis ihm 1806 ein neuer Backofen gesetzt wurde.[108]

Das Gesinde hatte sich in seiner Zusammensetzung seit dem 17. Jahrhundert kaum geändert. In der Mitte des 18. Jahrhunderts besorgten 7 Knechte das Fuhrwerk, 6 Mägde standen für die Viehzucht zur Verfügung.[109] Dazu kamen der Schäfer und der Kuhhirt.[109] Zu Martini jeden Jahres wurden die jungen Leute zu Knechten und Mägden gedungen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts bekam jeder Knecht 11, jede Magd $8^2/_3$ Gulden Lohn. Dem Pächter stand das Recht zu, gegen diesen geringen Satz auf dem Hof arbeiten zu lassen.[110]

Anmerkungen zu Kap. III:

[1] Auch der Idsteiner Viehhof war bis 1724 durch einen Geiselhofmann, und zwar durch Johann Adam Rieß von Wörsdorf, verwaltet worden. — [2] 133, Hof Gass. 3. — [3] das. 16. — [3*] Vorher (Pachtbrief vom 28. Sept. 1722) hatte Heymann den Hof Georgenthal auf 12 Jahre gepachtet (133, 437). — [4] 6. 12. 1729 dreijähriger Pachtvertrag mit Thielmann Greuling, Ende 1732 auf 3 Jahre verlängert. 1736 verpachtet an Nikolaus Kaspar Rieß von Dasbach, den früheren Gassenbacher Geiselhofmann, 1742 an Johann Peter Heymann, von Galen'schen Untertan zu Dasbach, 1750 an Johann Nikolaus Emmerich von Wingsbach. — [5] Vertrag vom 6. Dez. 1729 (133, Hof Gass. 3). — [6] Vertrag vom 21. Mai 1733 (das. 3). — [7] Himmel beteiligte sich auch an der Pachtversteigerung des Viehhofs 1750, ohne daß ihm die Pacht übertragen worden wäre. — [7*] Leihbrief vom 16. 9. 1748 (133, Hof Gass. 3, 4). — [8] 133, Hof Gass. 5 fasc. 2. — [8*] 133, Hof Gass. 3, 5 fasc. 3. — [9] das. 13. — [9*] das. 3. 17. — [10] 16. Okt. 1769 (133, Hof Gass. 17).

[11] s. S. 253. — [12] Pachtbrief vom 27. 6. 1768 (133, Hof Gass. 5 fasc. 4). — [13] Schaub wollte die vertragsmäßige Pacht lieber zu Ende führen, da er 1769 durch Mißernte mehr als 1 000 Gulden Schaden erlitten und auch weil er seine eigenen Güter in Rüsselsheim bis zum Ende seiner Gassenbacher Pacht verpachtet hatte. — [14] darüber: Abt. 137, Biebrich 4—8. — [15] s. S. 258 f. — [16] Personalakten: Abt. 131, VIII a 61. — [17] 133, Hof Gass. 5 fasc. 5. 29. — [18] Vertrag vom 11. 6. 1778 (133, Hof Gass. 3). — [19] s. S. 261. — [20] s. S. 255 f.

[21] Die herrschaftliche Schätzung betrug 2098 Gulden 15 Albus 4 Pfenn. die Schaub'sche 1869 Gulden 15 Albus 4 Pfenn. — [22] 133, Hof Gass. 3. — [23] Sein Schwiegersohn war der Mennonit Peter Hildebrand aus Runkel, der 1784 den Idsteiner Viehhof pachtete. Vgl. S. 259. — [24] 133, Hof Gass. 5 fasc. 7. — [25] Noch nach seinem Abzug von Gassenbach bat Poths 1808 um Vergütung der Lebensmittel, die er der französischen Armee bei ihrem Durchmarsch durch das Oberamt 1795 hatte leihen müssen. Es wurde ihm darauf geantwortet, daß ihm ja bereits 1798 Pachtnachlaß gewährt worden sei. Aber noch 1812 hat Poths nochmals eine große Bittschrift in der gleichen Sache eingereicht. — [26] Der Pacht des Schloßhofguts war seit 1740 im Besitz der Poths: 1740 Tobias Poths, bisher Beständer von Hof Georgenthal; 1752 Witwe Anna Sophia; 1761 jüngster Sohn Heinrich; 1779 und 1781 desgl.; sein Nachfolger war P. Rettert (Abt. 137, Stadt Wiesbaden 6—12). — [27] Die Gesamtleihe der drei Höfe wollte er auf 12 Jahre übernehmen. Für den Gassenbacher Hof erbot er sich, während der nächsten 9 Jahre, also der eigentlichen Pachtzeit, 2100 Gulden Pacht zu geben, als Beitrag zur Abfindung des zu entlassenden Nonnenhofbeständers Dresde 200 Gulden. — [28] 133, Hof Gass. 5 fasc. 6. — [29] 133, Hof Gass. 3. — [30] 133, III 12. 13a. Hof Gass. 3. 5 fasc. 7.

Digitized by Google

[31] Beim Verkauf des Viehhofs 1813 wurde die Brückenwiese (5 1/8 Morgen 2 1/2 Ruten) und der Acker auf der Eisenbach (7 1/8 Morgen 7 1/4 Ruten) wieder zum Gassenbacher Hof gezogen. — [32] 133, III 12. und 13a. Hof Gass. 5 fasc. 2. — [33] namentlich 1770 bis 1774 (133, 522—567); vgl. auch S. 259. — [34] 133 Hof Gass. 35. — [35] 133, VIIIb 8. — [36] Eine Aufstellung des Jahres 1792 (133, Hof Gass. 1) benennt 315 Morgen Ackerland, 151 Morgen Wiesen, 3/8 Morgen 14 Ruten Gärten, 1 3/4 Morgen 12 Ruten Hofreite, 75 3/8 Morgen 18 Ruten Driescher und Weide, 245 Morgen 11 Ruten Waldung und Hecken, 1 3/8 Morgen Weiher und Bäche, 22 5/8 Morgen Triften und Wege usw. — [37] 133, Hof Gass. 5 fasc. 7. — [38] 133, VIIc 87a. — [39] Wenn 1803 die Wiesen mit 150 7/8 Morgen und die Gärten bezw. das Krautland mit 3/8 Morgen angesetzt wurden (133, VIIIb 19), so beruht diese Abweichung sicher wiederum auf der Mitberücksichtigung der Füllenweide. — [40] 133, VIIIb 1.

[41] 133, III 10. 12. 13a. Eine genaue Beschreibung im Bannbuch von 1790 (133, Hof Gass. 35). — [42] 133, III 12. 13a. — [43] 133, III 12. 13a. Hof Gass. 3. — [44] 20. 6. 1748 (133, Hof Gass. 3). — [45] So mußte der Pächter Schaub, der von 1754 bis 1775 200 Bäume hätte pflanzen müssen, nur 135 aber wirklich gepflanzt hatte, 65 Gulden Strafe zahlen. — [46] Zwischen 1749 und 1752 wurden 50 neue Apfel- und 4 Kirschenstämme gepflanzt. In dieser Zeit wurde außerdem der Kastanienbaum, ferner 550 Weidenstämme und 42 Rutenhege angelegt (133, VIIIb 1). In dem Pachtbrief von 1768 wurde dem Pächter aufgegeben, seine Gärten statt mit Palisaden, die das Forstamt nicht liefern könne — vor 1749 waren beide Gärten vor dem Hof umzäunt worden —, mit jungen Hegen zu umgeben. — [47] Abt. 212, 628. — [48] 133, Hof Gass. 20. — [49] Personalakten: 133, IIb 5. 87. — [50] desgl.: das. 170.

[51] 133, Hof Gass. 28. — [52] das. 40. — [53] das. 24. — [54] das. 39. — [55] Personalakten: 133, IIb 85. — [56] Das. 20. 24. — [57] Nachrichten aus dieser Zeit namentlich in 133, VIIIb 1 (Pächter Rieß 1745), III 12. 13a (Hofbeschreibung), Hof Gass. 5 fasc. 7 (70er und 80er Jahre, Bericht Hencks vom 28. 7. 1786, 1790). — [58] Die um die Mitte des 19. Jahrhunderts gehaltenen 30 Schweine waren mit 91 Gulden veranschlagt. — [59] So mußte Jakob Poths 1797 seine Herde unter dem Preis verkaufen und eine neue anschaffen (133, Hof Gass. 12). — [60] 1754 wollte das Forstamt auf dem Gassenbacher Hof auch eine Jagdremise anlegen, wogegen sich aber der Pächter Rieß hartnäckig wehrte (133, Hof Gass. 23).

[61] 133, Hof Gass. 4. — [62] Der eine der beiden war nicht selten ein Jude. 1775 fiel diese Aufgabe der Schätzung und Verzeichnung dem Schultheißen Gapp von Burgschwalbach und dem Juden David Wolf aus Idstein zu (133, Hof Gass. 29). 1778 aber bestimmte die Hofkammer, daß Juden dazu nicht mehr herangezogen werden dürfen. — [63] Die Verzeichnisse liegen den Akten bei; s. 133, Hof Gass. passim. — [64] Als 1741 eine neue Schäferhütte angeschafft werden sollte, erwog man, ob diese auch zu den *res mobiles* zu rechnen sei, entschied sich aber doch dafür, daß sie von der Herrschaft zu zahlen sei (133, Hof Gass. 12). — [65] So 1729, 1731, 1735, 1737, 1751, 1753, 1769, 1770 bis 1772. Besonders 1753 war ein schlechtes Jahr; der Pächter Enders war noch nach seinem Abgang zu Ende 1756 in starkem Rückstand; 1755 hat er seine eichenen Dielen statt des Pachtgeldes angeboten. — [66] So das große Hagelwetter von 1734, das nach Angaben der Pächter einen Kornschaden von 1 000 Gulden brachte und die Herrschaft zu einem Nachlaß von 300 Gulden veranlaßte. Auf Grund der Wetterschäden der Jahre 1741, 1755 und 1756 wurden 100 Gulden von der schuldig gebliebenen Summe gestrichen. — [67] So 1738. — [68] 1735 Schafsterben, 1745 Viehseuche, 1752 Schafverlust. — [69] 1737 brannte die Scheune mit der Frucht nieder; noch 1744 war deshalb Rieß in Pachtrückstand. — [70] Bei dem Rückmarsch der französischen Armee 1745 wurde das Gerstenfeld vernichtet, wodurch ein Schaden von 30 Fuder oder 135 Malter entstand

[71] 133, Hof Gass. 12 (m. Plänen). — [72] s. Abb. 1; vgl. S. 241. — [73] 133, Hof Gass. 12 (m. Plan). 19. — [74] Poths gibt 1803 an, dadurch daß die unter dem Dach stehenden Mobilien und das dort untergebrachte Weißzeug dem durchdringenden Regen ausgesetzt waren, sei ihm in den 17 Jahren seiner Pachtzeit ein Schaden von mehr als 400 Gulden entstanden. — [75] Poths soll den ganzen auf 3 000 Gulden geschätzten Kostenbetrag vorlegen, bis er ihn unverzinst am Ende seiner Pachtzeit zurückerhält; doch will er sich nur zur Auslage des Arbeitslohns, der die Hälfte der Gesamtkosten ausmacht, verstehen. — [76] 133, III 12. 13a. — Die beiden Fassungen sind in der Wiedergabe ineinander gearbeitet. — [77] Abt. 210, 5318. — Allerdings bestanden noch zu Ende des Jahres 1812 im Hachenburgischen viele Hudeberechtigungen (Abt. 210, 5319). — [78] H. Lerch, Hessische Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (1926) S. 99. — [79] 17. 3. 1778, 29. 7. 1783 (Abt. 210, 5318). — [80] Dill. Intelligenz-Nachr. 1775 S. 696—715.

[81] Herausgeber des *Corpus constitutionum Nassovicarum* 1796 und des Weistums der Gesetze, Ordnungen und Vorschriften 1802/3. Vgl. Abt. 172, G 701; s. auch Vogels Nachlaß 61. — [82] Dill. Intelligenz-Nachr. 1789 S. 482—584. — [83] Schliephake-Menzel, Geschichte v. Nassau VII S. 390. — [84] K. Schwartz: Allg. Dt. Biogr. 17, 265 ff.; A. Hench e: Nass. Heimatblätter 27. Jg. 1926, 37 ff. — Dienstakten usw.:

Digitized by Google

Abt. 130, II A 3 Nr. 69; Abt. 131, Ic 36. — [85] Kruse betrieb die Landwirtschaft auch praktisch; s. Anm. IV 120. — [86] Wiesb., gedr. m. Schirmer'schen Schriften, 8°, 247 S. — [87] C. G. Firnhaber, Die nass. Simultanvolksschule Bd. I 1881 S. 131 Anm. — [88] Vgl. C. Spielmann: Nass. Annalen 26. Bd. 1894 S. 137—144; derselbe: Nassovia 15. Bd. 1914 S. 41—44, 53—56. — [89] 1773 bezog der Mennonit Heinrich Borkholder das bisher dem Regierungspräsident von Kruse gehörige herrschaftliche Hofgut zu Mosbach, seitdem Borkholder Hof genannt, das nach seinem Tode (1785) seine Witwe und dann sein Sohn Jakob verwaltete; dieser übernahm 1818 das Kreidel'sche Hofgut zu Massenheim. Heinrich Borkholders Stiefsohn Valentin Dahlem, der spätere Kirchensenior der südnassauischen Mennoniten, erhielt 1783 von Kruse in Erbpacht dessen Gut den Koppensteiner Hof in Wiesbaden (heute Dern'sches Gelände), das früher der oben (s. Anm. II 3) erwähnte C. v. Bibourg besessen hatte. Dahlems Kinder saßen auf dem Schafhof zu Bleidenstadt (Krehbiel bezw. Staufer) und auf dem Hof Rosenköppel bei Frauenstein (Johann Dahlem). Der Prediger Unzicker versah den Hof Henriettenthal. Der Viehhofbeständer Peter Hildebrand (ab 1784) war auch Mennonit. Vgl. über die genannten Höfe Abt. 133 und 137, jeweils VIIIb und Ortschaften. — [90] im Rheingau, Amt St. Goarshausen, Amt Montabaur, Amt Runkel, Amt Dillenburg; s. Abt. 211, 3856; Abt. 212, 8569.

[91] C. Spielmann: Nass. Annalen 26. Bd. S. 137. — [92] Sie wurden mit Tannen, Fichten und Lärchen besamt. s. 133, Hof Gass. 5 fasc. 4. 5. — [93] Personalakten: 131, XIXa 93. — [94] Bericht vom 29. 4. 1774: „Man kennt den großen Vorteil, den die Anpflanzung allerlei Futterkräuter mit sich bringt. Man weiß sicher, daß ein Stück im Stall erhalten nochmal soviel Nutzen bringt als eines, welches den ganzen Tag auf magerer und dürrer Weide herumläuft, und dennoch will niemand diesen wahren großen Vorteil beherzigen und in Uebung setzen; daher wollte ich ohne untertänige Maßgabe anraten, die Hofleute mit Strenge zur Anpflanzung der Futterkräuter anzuhalten, auf denen Gütern aber, so gnädigste Herrschaft selbst administrieren, mit gutem Exempel vorzugehen." — [95] 1703 wurde Becker in seinem Dienst bestätigt und mit einer Instruktion begabt (133, IIb 22). — [96] Ueber die nächste Zeit s. 133, IIb 18. 22. 65; Hof Gass. 3. 31: 1755 wurde dem Wächter sein Schwiegersohn Johann Philipp Weil beigegeben und, da er mit dessen Arbeitsverrichtung nicht zufrieden war, 1759 sein zweiter Schwiegersohn, der Wagner Johann Georg Frölich aus Heftrich. Dieser folgte 1760 seinem Schwiegervater als alleiniger Wiesenwärter und blieb bis 1774 im Dienst. Sein Nachfolger wurde Wendel Gobel von Wehen, dem im gleichen Jahre Friedrich Zeiler von Niederauroff folgte. Mit ihm arbeitete seit 1778 der Beisaß Christoph Seitz von Idstein. Nach Zeilers Tod kam 1793 Philipp Henrich Weil an seine Stelle, der bisher Taglöhner auf Hof Gassenbach gewesen war; er versah sein Amt bis zu seinem Tod 1808. — [97] darüber 133, III 12. 13a. — [98] Handfroner (Heppe = Sichel). — [99] Personalakten: Abt. 131, VIIIa 32. — [100] darüber 133, III 12. 13a; VIIIb 1; Hof Gass. 5. fasc. 6. 7.

[101] Gesitt, Sitt ist hier nicht in dem Sinne zu verstehen, wie ihn die gebräuchlichen Wörterbücher wiedergeben, d. h. als das gekochte Futter des Viehs (Gesött), sondern als der beim Dreschen außer dem Stroh übrigbleibende Abfall, der je nach der Getreideart zum Füttern oder Streuen verwandt wurde. — [102] Um Unredlichkeiten der Hofleute vorzubeugen, wurden strenge Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Das Ausdreschen geschah nicht durch die Hofknechte, sondern durch vereidigte sichere Drescher, und zwar durch einen von Herrschafts wegen zu verpflichtenden Oberdrescher und einen jedesmal von der Kellerei zu wählenden Hofknecht. 1780 erhielten die auf den 4 Höfen angestellten Oberdrescher, die sogenannten Zehntpanser oder Zehntschlager, eine Instruktion (133, VIIIc 30). Danach hatten sie sich während der Ernte immer um die Zehntscheuern aufzuhalten und die Zehntfuhren richtig zu befördern. Vor dem Abladen mußten sie die Ladung auf Grund der „Zettel", d. h. Lieferscheine, überprüfen. Diese Zettel hatte dann der Scheueraufseher abends in die Ernteregister einzutragen. Beim Abladen sollte der Zehntpanser die Garben laut zählen, damit sich auch die Anwesenden von der Richtigkeit überzeugen konnten. Auch die Scheunen hatte er in Ordnung zu halten. — [103] Die Verwertung der Kartoffel zu Spiritus ist erst von Anfang des 19. Jahrhunderts an bezeugt. — [104] 133, Hof Gass. 5 fasc. 5. 22. 29. — [105] 133, III 13a (1746). — [106] 133, Hof Gass. 22. — [107] das. 3. — [108] 133, VIIIb 12. — [109] Da Hirten mit zahlreicher Familie den Beständern anderer Höfe öfters beschwerlich gefallen waren, wurde 1749 bestimmt, daß sie möglichst unverheiratet sein sollen; 1786 jedoch wurde von dieser Bestimmung wieder Abstand genommen. — [110] 133, III 12. 13a

Digitized by Google

IV. Die Reform der nassauischen Landwirtschaft und der Hof Gassenbach im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts

1. Die Vorbereitungen.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts brachte bekanntlich auf dem Gebiete der Landwirtschaft allenthalben die eingreifendsten Umwandlungen. Die durch Gesetz, Gewohnheitsrecht und soziale Verfassung im Lauf der Jahrhunderte entstandenen Fesseln, die bisher eine Anwendung der fortgeschrittenen Erkenntnisse gehindert hatten, wurden gelöst. Mit ihrem Wegfallen begann eine vollständige Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs, die sich auf seine Organisation im allgemeinen, auf seine technische Handhabung und auf seine Erträge bezog.

In Nassau fiel die durchgreifende Gesetzgebung in die Jahre 1808 bis 1812. Daß im Kreis der deutschen Staaten sich der nassauische verhältnismäßig früh aus der Befangenheit älterer Formen und Vorurteile befreite, ist zu einem recht großen Teil dem Regierungsrat Karl Ibell[1], dem späteren Präsidenten der herzoglichen Landesregierung, zu verdanken. Er war damals in Nassau die treibende Kraft auch für die Hebung der Landwirtschaft.[2]

Durch Edikt vom 1. Januar 1808 erfolgte die Aufhebung der Leibeigenschaft sowie des Fron- und Dienstzwanges. Durch die nassau-usingische „Kultur- und Weidgangsverordnung", das sogenannte Kulturedikt, vom 20. Februar 1808 wurde die Weidegerechtigkeit auf Wiesen, Brachfeldern und in Waldungen beschränkt, der Hut- und Triftzwang aufgehoben und das Brachfeld in freie Benutzung gegeben.[3] Diese Verordnung wurde später am 7. bezw. 9. November 1812 auf das ganze Herzogtum ausgedehnt.[4] Ebenso gehört das Steueredikt vom 10. und 14. Februar 1809 sowie das Edikt wegen Aufhebung der älteren Abgaben vom 3. September 1812 in diesen Zusammenhang.[5]

Auch die besonderen mit Hof Gassenbach zusammenhängenden Unternehmungen des nassauischen Staates gehen auf die Initiative Ibells zurück. Es handelt sich da um die Einrichtung Gassenbachs als Musterwirtschaft sowie um die Gründung der Landwirtschaftlichen Schule zu Idstein und ihre Verbindung mit dem Gassenbacher Hof. Ibell war mit den neuen Lehren der Landwirtschaft vertraut. In seiner Begeisterung für alles, was die Menschheit zu einer höheren Entwicklung zu bringen vermochte, hatte er die seit Ende des 18. Jahrhunderts erscheinenden Schriften der großen deutschen Landwirtschaftslehrer kennen gelernt. Zu diesen gehört namentlich Albrecht Thaer, der Reformator der deutschen Landwirtschaft.[6] Zwei Jahre nach der Eröffnung des Thaer'schen Landwirtschaftsinstituts in dem brandenburgischen Möglin (1806)[7] richtete der Schweizer Pädagoge Philipp Emmanuel von Fellenberg im Jahre 1808 auf seinem Landgut in Hofwyl bei Bern eine landwirtschaftliche Lehranstalt ein.[8]

In einer Denkschrift vom 19. August 1808[9] führte Ibell aus, daß es jetzt darauf ankomme, von den Fellenberg'schen Entdeckungen zu lernen. Er schlug vor, einen praktischen Landwirt mit geringer Unterstützung in der Hofwyler Anstalt ausbilden und Modelle der dortigen Instrumente und neuen Geräte kaufen zu lassen. Nach seiner Rückkehr müsse sich dieser mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten dem Staat zur Verfügung stellen; und zwar solle ihm dann ein größeres Kameralgut in Zeitpacht gegeben werden unter der Bedingung, daß er daselbst die neue Kulturmethode einführe und die Untertanen unentgeltlich darin unterrichte. Am geeignetsten für diese Aufgabe sei der Oekonom (Henrich) Adam Haßloch auf dem Hofgut Adamsthal bei Wiesbaden. *„Ausgerüstet mit schönen theoretischen Kenntnissen, ziemlich gebildet durch die Lektüre der besten ökonomischen Schriften, praktischer Kenner der*

Digitized by Google

vaterländischen Landwirtschaft in allen ihren Zweigen, selbst den Pflug führend, von hellem Kopf und gesundem Urteil, Enthusiast für sein Metier", so schildert Ibell den damals dreißigjährigen Haßloch.[10] Er hatte nicht studiert, durch Selbstunterricht aber umfassende Kenntnisse erworben. 1804 hatte er im Nordwesten der Stadt Wiesbaden auf der 300 Morgen großen „Müllerswiese" den nach ihm benannten Hof Adamsthal angelegt.[10a] Bereits im Mai 1807 entwarf er einen Plan zur Einrichtung einer praktischen Bildungsschule für Oekonomen, den er der Herzoglichen Oekonomie-Deputation vorlegte.

Nachdem sich auch der Akzessist Paul Heß, Pfarrerssohn aus Breckenheim, der ein fünfjähriges Studium der Nationalökonomie nachweisen konnte, um die Hofwyler Ausbildung beworben hatte, entschloß sich die Regierung auf Grund eines Berichts von Ibell[11], sowohl Haßloch als auch Heß für ein halbes Jahr von Mai bis Oktober 1809 nach Hofwyl zu schicken, jenen für die praktische, diesen für die wissenschaftliche Abteilung des Unterrichts. Doch auch Haßloch erhielt auf Ibells Empfehlungen Zutritt zu den Vorlesungen des Instituts. Neben den beiden Zöglingen aus den walramischen Landen besuchte zur gleichen Zeit auch der Dillenburger Christian Eberhard die Fellenberg'sche Schule. An die Stelle von Heß, der dem nassauischen Staat keine Ehre machte, das Fellenberg'sche Institut in jeder Weise zu kompromittieren versuchte und es frühzeitig verließ, trat der Landwirt Karl Becker aus Biebrich-Mosbach. Wie wichtig die Fellenberg'schen Erkenntnisse und Neuerungen für die nassauische Landwirtschaft zu werden versprachen, zeigen am besten die ausführlichen Berichte, die Haßloch der nassauischen Regierung sandte.[12]

Nach seiner Rückkehr ließ Haßloch noch im Herbst des Jahres 1809 mehrere Instrumente aus der Hofwyler Fabrik schicken, nach denen nun in Nassau neues Material zur Bewirtschaftung des Bodens angelegt werden sollte. Doch scheint die Herstellung eigener Geräte nach diesen Mustern nicht recht gelungen zu sein. Ein Jahr später nämlich, im Oktober 1810, wurden zwei Handwerker aus Biebrich-Mosbach, der Schmiedegeselle Johann Konrad Hassenbach und der Wagnergeselle Georg Weis, für ein halbes Jahr als Lehrlinge in die Fellenberg'sche Fabrik geschickt, damit sie dort die Herstellung der Ackergerätschaften erlernten. 1812 erhielt der genannte Karl Becker eine seit drei Jahren bestellte Kornsäemaschine von Hofwyl, die etwa 400 Gulden kostete; sie wurde vom Staat aufgekauft, bis 1816 von Becker benutzt und dann auf dem Gassenbacher Hof verwendet.[13] Auf Adamsthal stellte Haßloch Proben mehrerer der bewährtesten Ackergeräte zur Ansicht aus.

Nachdem Haßloch aus der Schweiz wieder nach seinem Hof Adamsthal zurückgekehrt war[14], suchte er bereits von dort aus die neuen Gedanken unter den Bauern der Umgebung zu verbreiten. In Wort und Schrift[15] gab er Erklärungen zu der neuen Methode der Feldbestellung und zu den dazu nötigen Gerätschaften. Als solche empfahl er die neun-, fünf-, drei- und einfüßige Pferdehacke, die Eselshacke, den Furchenzieher, den Häufelpflug und die Handsäemaschine. Bezüglich des Ackerbaues warnte er vor einer unüberlegten Uebernahme des Fellenberg'schen Brauches und forderte Anpassung an den jeweiligen Boden.[16]

2. Die Musterwirtschaft des Hofs Gassenbach (1812—1818).

Als ihm im September 1810 der Graf von Boos-Waldeck die Verwaltung seines bei Koblenz gelegenen Gutes Weier antrug zum Zweck der Errichtung einer Musterwirtschaft, bat Haßloch seinen Gönner Ibell, ihn über seine Zukunft aufzuklären.[17] Darauf trug Ibell im November[18] unter Beifügung einer von Geheimrat Motz ausgearbeiteten Denkschrift[19] dem Staatsministerium seine Gedanken über die Errichtung einer nassauischen Musterwirtschaft vor. Dabei

Digitized by Google

lenkte er die Aufmerksamkeit auf den Hof Gassenbach, der *„alles in sich vereinigt, was zu diesem Zweck nur gewünscht werden kann"*. Dieser Hof schien besonders geeignet infolge seines verschiedenartigen Bodens, der durch die große Mannigfaltigkeit seiner Bewirtschaftung besonders lehrreiche Versuche zuließ. Auch war Gassenbach durch Güte des Bodens und Gunst des Klimas nicht besser gestellt als die übrigen überhöhischen Gemarkungen, wodurch den Bauern der Umgebung jeder Einwand gegen die Anwendbarkeit der neuen Wirtschaftsmethode auf ihre eigenen Betriebe genommen wurde. Dazu kam, daß mit dem Mustergut zugleich „ein Landwirtschaftliches Institut für Schullehrer-Seminaristen und wohlhabende Bauernsöhne" verbunden werden sollte, als dessen Sitz natürlich nur das nahe Idstein mit seinem Seminar und Gymnasium in Frage kam.[20]

Im Juni des Jahres 1811 wurden die maßgebenden Beschlüsse gefaßt. Ibell trug seine Ansichten dem Staatsministerium nochmals vor[21]: *„Was ist für den Landbau bei uns geschehen? Wir haben seine Fesseln gelöst (Freiheit der Kultur. Aufhebung des Fronzwangs, Abkäuflichkeit der Reallasten), aber wir haben ihn nicht gelehrt, die freien Glieder zu bewegen". Was jetzt nottue, sei „eine Musterwirtschaft im höheren, wirkungsreicheren Sinn des Worts. Sie soll nicht ein dumpfes Begaffen des rohen Haufens und dessen sinnloses Urteil durch ihm unverständliche oder von ihm mißverstandene Einrichtungen erwecken, somit als ein glänzendes, aber isoliertes Meteor im Sumpfe stehen wie mehrere Wirtschaften der Art in Bayern, Kurland, Rußland und Polen similiter in Niedersachsen! Sie soll als Beispiel dem Lehrsatz dienen, sie soll den abstrakten Unterricht durch konkrete Anschauung versinnlichen, weil ohne diese vorhergehende Versinnlichung bei dem Haufen keine Uebertragung der Idee in das Leben denkbar bleibt"*.

Da die Musterwirtschaft eine allgemeine Staatsanstalt sein sollte, wurde sie unter die unmittelbare Leitung des Staatsministeriums gestellt, die den Hof für 24 Jahre von der Domänenverwaltung pachtete. Sie wurde aus der Staatskasse dotiert, die ihrerseits das Pachtgeld von 2042 Gulden der Provinzialbehörde, nämlich der Rezeptur, ersetzte. Das Staatsministerium ordnete eine eigene Administration an und bestellte Haßloch zum Verwalter. Haßlochs Anstellungsdekret datiert vom 18. Juni 1811.[22]

Die Form der Hofvergebung war eine Mischung von Pacht und Verwaltung. Haßloch erhielt nebst freiem Unterhalt für sich, seine Familie und 2 Lehrlinge, die er halten durfte, ein jährliches Gehalt von 600 Gulden. Ferner wurde ihm die Hälfte des Gewinnes zugesichert, den er nach der Bestreitung sämtlicher Verwaltungsausgaben über das Pachtgeld hinaus aus dem Gut ziehen sollte. Das Inventar, das Betriebskapital, wurde auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft. Der Strohbezug aus der Rezeptur Idstein von 20 Fuder Roggen- und 20 Fuder Futterstroh gegen Bezahlung hörte mit dem Jahre 1817 auf. Die den früheren Beständern mitverpachteten Fron-, Weide- und Holzgerechtsame sollten bei ihrer Aufhebung ihrem Wert nach am Pachtgeld vergütet werden. Im Hinblick auf das künftighin mit dem Mustergut zu verbindende Lehrinstitut wurde bestimmt, daß Haßloch das dazu erforderliche Versuchsfeld gegen besondere Vergütung bestellen und darüber Rechnung führen soll. Die in eine Verhandlung vom Mai aufgenommene Bestimmung, daß Haßloch in dem zu gründenden Institut eine Lehrstelle zu vertreten habe[22], wurde in dem Vertrag vorsichtigerweise weggelassen.

Der Vertrag wurde auf 24 Jahre mit einjähriger Kündigung abgeschlossen und trat mit Petritag 1812 (22. Februar) in Kraft. Vor der Hofübergabe entstanden jedoch gewisse Schwierigkeiten dadurch, daß das Gut noch um 6 Jahre verpachtet war und auch das erforderliche Inventar nicht besaß. Sie wurden nach längeren Verhandlungen[23] beseitigt in der Weise, daß dem Mahr das Antonitergut zu Sulzbach[24] mit Kaufbrief vom 1. Januar 1812 gegen eine

Digitized by Google

Kaufsumme von 40 000 Gulden überlassen und das dortige Inventar auf Gassenbach übernommen wurde.[25] Noch vor Mahrs Abzug mußte die neue Art der Hofbewirtschaftung vorbereitet werden. Um den Ankauf teurer Futtergewächse zu vermeiden, mußte Mahr trotz anfänglicher Weigerung (April 1811) 50 Morgen mit Klee besamen.[26]

Haßloch bestimmte nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag die ganze innere und äußere Einrichtung der Wirtschaft, der Kultur und Betriebsart. Er hatte dem Staatsministerium jedes Jahr den Wirtschaftsplan mit dem Etat vorzulegen. Durch diese Bestimmung sollte er jedoch, wie in seinem Vertrag ausdrücklich vermerkt war, nicht gehindert sein, kleinere durch Zeitumstände oder Witterung bedingte Abweichungen im Laufe des Jahres vorzunehmen. Noch vor Uebernahme des Hofs legte er am 14. November 1811 seinen ganzen Bewirtschaftungsplan dem Staatsministerium vor und erhielt die Genehmigung dazu.[27]

Der Musterwirtschaft kam über den engeren Zweck, der in der geplanten Verbindung mit dem Landwirtschaftlichen Institut lag, hinaus die Aufgabe zu, *„die neuen Grundsätze der Landwirte über den Wechsel der Früchte und die Bearbeitung des Bodens zu bestätigen oder zu widerlegen und zugleich den nassauischen Landleuten ein Bild einer solchen noch wenig bekannten Wirtschaft zu geben"*. So mußte denn die bisherige Betriebsweise entscheidend umgestellt werden. Durch die Anpflanzung von Futterkräutern war bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts die Brache eingeschränkt und damit der Stand der verbesserten Dreifelderwirtschaft erreicht worden. Nun ging es darum, das System des Fruchtwechsels in Gassenbach zu erproben. Dieser bezweckte ein noch stärkeres Zurückdrängen oder gar gänzliches Wegfallen der Brache und die Anpassung der Fruchtfolge an die Art des jeweiligen Bodens und Klimas. Durch den regelmäßigen Wechsel von Körnerfrüchten und Futterkräutern bezw. Hackfrüchten wurden die produktiven Kräfte des Bodens erst voll ausgenutzt, auch dessen gründliche Bearbeitung herbeigeführt. Damit konnte neben einer Erhöhung der Erträge auch das richtige Verhältnis zwischen Futtermenge und Düngerbedarf erreicht werden.

Als Ausgangspunkt für die Umstellung der Betriebsweise diente die Dreiteiligkeit des gesamten Landkomplexes von Gassenbach. Daß die zum Hof gehörigen Ländereien in drei nach Lage und Beschaffenheit stark voneinander abweichende Distrikte zerfielen, wurde bereits erwähnt. *„Eine jede dieser drei verschiedenen Feldgattungen erheischt eine von der andern ganz verschiedene Behandlung, und es war deshalb bei der bisherigen Dreifelderwirtschaft, wornach der verschiedenartigste Boden sich stets nur einer und derselben Bearbeitung und Benutzung in ewig gleichem Wechsel zu erfreuen hatte, nicht möglich, daß jene geringeren Felder den Baulohn immer ertragen konnten"*.[28]

Von den drei Distrikten umfaßte die Abteilung der Talfelder das beste Land, das in der Nähe des Hofes lag. Die Bewirtschaftung dieser fruchtbaren Gegend sollte deshalb für das flache Land als Vorbild dienen. Die zweite Abteilung der Felder liegt auf einer Anhöhe, hat eine flache Ackerkrume, die auf der Höhe an Trockenheit, am Abhang an Nässe leidet, und ist überdies den Nord- und Ostwinden und einem längeren Winter ausgesetzt; in dieser Abteilung ließ sich demnach gut ein Muster für die Gebirgsbewohner aufstellen. Die dritte Abteilung, die, im Tal liegend, teils wüst, teils naß war, mußte erst zu einem großen Teil entwässert und urbar gemacht werden und konnte damit in ihrer Bearbeitung und Bewirtschaftung als Vorbild für die rauheren Gegenden des Herzogtums dienen oder für entlegenere Ländereien und Driescher.[29]

Um das Fortschreiten derselben Kulturmethode, auf drei ganz verschiedene Fruchtfolgen angewendet, zu zeigen, führte Haßloch auf jeder der drei Abtei-

Digitized by Google

lungen eine besondere Rotation ein, und zwar in der ersten Abteilung ohne reine Brache, in der zweiten mit reiner Brache und in der dritten mit künstlicher Weide. Die erste Abteilung wurde in 6 Schlägen bestellt, an denen mit zwei Dritteilen die Körnerfrüchte beteiligt waren unter Bevorzugung der dankbareren Winterfrucht: Im ersten Jahr Hackfrüchte mit starker Düngung; im zweiten Gerste, Hafer oder Sommerweizen mit Klee; im dritten Klee; im vierten Winterfrucht, und zwar auf trockenen Stellen Korn, auf feuchten Weizen; nach der Ernte wurde ein Teil der Stoppeln gedüngt und einmal umgeackert und verschiedenemal exstirpiert bis zur Zeit der Saat, worauf Oelgewächse hineingedrillt werden; im fünften Jahr Hülsenfrüchte oder Sommerraps mit halber Düngung; im sechsten Winterfrucht, in die frühjahrs Möhrensamen gedrillt wird. Für die zweite Abteilung war folgender Kulturumlauf nach fünfjährigem Turnus vorgesehen: Im ersten Jahr wiederum Hackfrüchte mit Düngung; im zweiten Gerste auf dem besseren Teil des Feldes und Hafer auf dem schlechteren, darunter Klee; im dritten Jahr Klee; im vierten wieder Klee, und zwar wurde dieser nach Bedarf entweder einmal abgefüttert oder gehauen und gedörrt oder mit Schafen abgehütet, was bis Mitte Juni geschehen sein mußte, da dann bis Anfang September der Acker umgestürzt wurde; im fünften Jahr Winterfrucht (Korn), über die im Frühjahr Möhrensamen gedrillt wird. Die dritte Abteilung sollte nach ihrer Urbarmachung in die Rotation der übrigen Talfelder, d. h. der ersten Abteilung, einbezogen werden und wurde später in 8 Schlägen bewirtschaftet. Das Ziel war, bei fortschreitender Fruchtbarkeit allmählich sämtliche drei Abteilungen in 6 Schlägen zu bearbeiten.[29]

Die Fruchtwechselwirtschaft im heutigen Sinne wurde also am ehesten erreicht in der ersten Abteilung, dem fruchtbaren Distrikt. Dem hier angewandten Wirtschaftssystem lag der sogenannte Norfolker Fruchtwechsel zugrunde.[30] Dieser wurde bereits während des frühen 18. Jahrhunderts in England betrieben und ist vor allem durch die Thaer'schen Versuche und Schriften[31] in Deutschland bekannt geworden.[32] Dieses Ackerbausystem, das der im heutigen Sinne verstandenen Fruchtwechselwirtschaft zweifellos näher steht als der verbesserten Dreifelderwirtschaft, war ein vierfeldriges in der Kulturfolge: 1. Hackfrüchte, 2. Sommergetreide, 3. Klee, 4. Wintergetreide. Der Hauptnachteil der verbesserten Dreifelderwirtschaft war damit beseitigt: Zwei Körnerfrüchte folgten nie aufeinander, waren vielmehr stets durch eine Blattfrucht voneinander getrennt. Dadurch ging die Bebauung des Feldes in besonders zweckmäßiger Folge vor sich; als günstig erscheint auch, daß der Klee in das Sommergetreide gesät wird und dem Wintergetreide als Vorfrucht vorausgeht. Den beiden Nachteilen des Norfolker Systems ist Haßloch durch Hinzufügung von zwei Schlägen entgegengekommen; denn dadurch vermochte er die Kleemüdigkeit — Klee kommt nur noch alle 6 Jahre wieder — zu verhüten und gleichzeitig Hülsenfrüchte, die der reine Norfolker Fruchtwechsel nicht kennt, anzupflanzen.

Als Haßloch Ende Februar 1812 den Hof bezog, erwartete ihn viel Mühe und Arbeit. Mit dem Umbau der Stallungen und Scheunen sowie mit der Neueinrichtung des Hofhauses war eben erst begonnen worden. Er mußte sich mit den schlechten und baufälligen Gebäuden vorerst begnügen, die der Einrichtung einer Musterwirtschaft nicht angemessen waren. Der Pächter Mahr hatte, nachdem ihm der neue Zweck des Hofs bekanntgeworden war, die Felder schlecht bebaut und gedüngt. Sie befanden sich in einem sehr vernachlässigten Zustand, waren zu flach gepflügt und daher mit Unkräutern bestanden.

Auf die Anlegung der Ent- und Bewässerungsgräben in den Wiesen wurde nun mehr Sorgfalt gelegt. Hochgelegene und trockene Grasstücke wurden zum Kartoffel- und Haferbau umgepflügt, sumpfiges Gelände trockengelegt,

Digitized by Google

Heideland urbargemacht. Die Wege wurden verbessert, die Gehege an den Wegen und sonstiges Buschwerk ausgerodet. [33] Im ersten Jahr 1812 hat Haßloch auf der dritten Abteilung etwa 25 Morgen Drieschland angebaut, ebenso die 33 Morgen große Füllenweide, die mit Dornen und Wacholder bestanden war. [34] 1814 konnte er melden, daß er mehr als 50 Morgen, die mit Wacholder überzogen waren, für den Fruchtbau verwendet hat. [35] Auch in den Jahren 1814 bis 1816 wurden größere Meliorationen an den Wiesen und Feldern ausgeführt, wodurch sich die jährliche Pachtsumme um 15 Gulden vermehrte. [36]

Für die Verbesserung der bisher noch ziemlich allgemein vernachlässigten Wiesen zog die nassauische Regierung mehrere geschickte Wiesenbauern aus dem Siegen'schen heran. Der um Siegen und Dillenburg geübte Kunstwiesenbau, den die nassau-oranischen Fürsten aus Holland übernommen hatten, diente ja auch sonst als Vorbild. [37] Diese Wiesenbauern vollzogen auch in Gassenbach zweckmäßige Bewässerungsanlagen und nahmen Planierungsarbeiten vor. 1818 zog Regierungsrat Schenck den aus dem Siegerland gebürtigen Wiesenbauer Kober, der nach Kloppenheim gezogen war, an den Hof. Besonders interessiert war Haßloch auch an der Obstanpflanzung. [38]

Vor allem aber wurde die Bestellung des Ackerlandes wesentlich verbessert. Durch die Ueberwindung der Dreifelderwirtschaft war der zu einseitig betriebene Körnerbau zurückgedrängt worden zugunsten der Blattfrüchte. Damit hatte die Benutzung der Brache immer mehr zugenommen.

Von den Hackfrüchten wurden in besonders starkem Maße Kartoffeln gesetzt, weil diese das meiste Viehfutter ergaben. Daneben zog man Rüben, Dickwurz, unterirdische Kohlrabi, Möhren, Kraut und Pferdebohnen. Als Pferdefutter bevorzugte Haßloch außer den dicken Bohnen die Lupine. An Hülsenfrüchten werden Erbsen, Wicken und Linsen genannt.

Von den Halmfrüchten wurden als neuartig namentlich Frühhafer und -gerste sowie Staudenkorn gesät. Bereits im ersten Jahr erbat sich Haßloch verschiedene Sorten von ausländischen Getreidearten, die von Bernhard Fischer, Polizeidirektor in Dinkelsbühl und späterem bayrischen Oberregierungsrat, in öffentlichen Blättern angepriesen und im Fürstlichen Tiergarten zu Weilburg seit einigen Jahren mit gutem Erfolg versucht worden waren. 1812 wurde ihm amerikanischer und georgianischer Hafer, 1815 norwegisches Staudenkorn, polnischer Weizen und Wintergerste aus dem Tiergarten zur Verfügung gestellt. Die Versuche, die er in den nächsten Jahren anstellte, ließen ihm den amerikanischen Frühhafer und die norwegische Gerste als besonders geeignet erscheinen. Zu Anfang des Jahres 1817 bat er, einen botanischen Garten und eine Baumschule in dem Garten vor dem Haus anlegen zu dürfen, um hier seine Versuche mit ausländischem Getreide, auch mit einer neuen Kleeart, dem sogenannten Pyrenäenklee, weiterführen zu können. [39]

Mit dem Anbau des Klees wollte es nämlich nicht gelingen. Dies hatte auch der Domänenrat Rößler [40] bei einer Revision im Juni 1815 an Haßloch dessen Fleiß er im übrigen rühmte, auszusetzen. Um dem Mangel an Futterkräutern abzuhelfen, hatte Haßloch mehr Land, als ursprünglich vorgesehen, brachgehalten. [41] Nun besäte er größere Distrikte mit weißem oder Stein-Klee, der sich als vorzügliches Schaffutter erwiesen hatte und namentlich zum Anbau künstlicher Weide benutzt wurde; 1817 schlug zum erstenmal der ewige Klee ein. [41] So hatte sich für Gassenbach der Gedanke einer ausschließlichen Stallfütterung doch als überspannt herausgestellt. Zweckmäßiger war, gerade wegen der Schafhaltung, in recht starkem Maße nach wie vor die sommerliche Ernährung des Nutzviehs auf der Weide.

Mit dieser neuen Feldbewirtschaftung war eine Hebung der Viehzucht verbunden. Auf diesen Zweig der Hofwirtschaft wurde zwar zunächst weniger Wert gelegt als auf die Bestellung der Felder, wie denn ganz allgemein die Ent-

Digitized by Google

wicklung der Viehzucht hinter der des Feldbaus zurückgeblieben ist. Die Anpflanzung der Futterkräuter konnte die Stallfütterung nicht voll ermöglichen. In dem erreichten Ausmaß sicherte sie jedoch eine bessere Ernährung des Viehs und eine Vermehrung des Düngers, der jetzt durch die stärkere Bodennutzung umso notwendiger war. Bei der bisherigen Bewirtschaftungsart war der Viehbestand zu groß gewesen; seine Ernährung hatte nur ganz unvollkommen durchgeführt werden können. So wurde denn auch jetzt trotz der stärkeren Futteranpflanzung das Vieh nicht vermehrt.

Haßloch hatte im ersten Jahr 46 Kühe im Stall stehen. Diese waren meist von der oberländischen (württembergischen) Rasse. Nachdem bisher so gut wie ausschließlich der Westerwälder Schlag, das sogenannte Rotvieh, gehalten wurde, war nun das Oberländer Vieh, Vorfahren unseres heutigen Schweizer Fleckviehs, eingeführt worden, das aus Süddeutschland, besonders Württemberg, bezogen wurde. Es handelt sich um einen großen in Baden und Württemberg verbreiteten Schlag, der vom Schweizer Vieh abstammt.[40] Außer 4 Pferden wurden 11 Paar Ochsen zur Feldarbeit verwendet. Der Schweinezucht kam der immer stärker betriebene Kartoffelbau zugute. Im ersten Jahr, 1812, besaß der Hof 70 Schweine.[42]

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Schafzucht zugewandt. Es handelte sich hier um die Zucht der Merinoschafe, die sich durch ihre Genügsamkeit sowie ihre reiche und gute Wolle auszeichnen und durch deren Einführung Deutschland im 19. Jahrhundert die erste Stelle in der Schafzucht aller Länder einnehmen konnte.

Bereits im Jahre 1789 hatte der Fürst von Nassau-Usingen auf dem der Familie Busch zugehörigen Rittergut Kösitz 30 spanische Schafböcke erstanden, die dann zur Veredlung der Schafe an das Mosbacher Hofgut, den Schloßhof zu Wiesbaden und den Hof Fackenhofen sowie an die Gemeinden Mosbach, Bierstadt, Kloppenheim, Auringen, Wallrabenstein und Burgschwalbach verteilt wurden.[43] Gleichzeitig mit der Errichtung der Musterwirtschaft 1812 wurde auf Gassenbach eine Schafveredlungsanstalt und Stammschäferei eingerichtet. Zu diesem Zweck hatte man 50 spanische Widder, 30 spanische Mutterschafe und 200 Mestizen (Landschafe, mit spanischen Widdern veredelt) von dem baden'schen Schäferei-Institut zu Gottsaue nach Gassenbach verbracht.[42] Um die Veredlung der Schafe im ganzen Herzogtum schneller zu fördern, wurden die Widder und spanischen Mutterschafe als Staatsschafherde der Aufsicht des Hofrentmeisters Dombois[44] zu Idstein übergeben, die Mestizen aber dem Administrator Haßloch als Inventariatsstück überlassen und die ganze Herde zu Hof Gassenbach aufgestellt. Die rein spanischen Widder wurden jedes Jahr während der Bedeckzeit in verschiedene Gemeinden der Aemter Idstein, Wehen und Diez unentgeltlich ausgeliehen, auch nach Gassenbach und Hof Oranienstein.

Doch schon im Herbst desselben Jahres zeigte es sich, daß in Gassenbach zu wenig Raum, vor allem aber nicht genügend Weide und Winterfutter zur Verfügung stand. Haßloch klagte, daß die Mestizen doppelt soviel wie die Landschafe fressen, und bat, den größeren Teil vom Hof wegzunehmen. Auch stellte sich heraus, daß die fernere Verwaltung der Staatsherde, die im Jahre 1813 auf 766 Stücke angewachsen war, von Staats wegen zu großen Aufwand erforderte. Mit Verkauf und Versteigerung wollte es nicht gelingen, da die Bauern der Umgebung die Mestizen für zu anspruchsvoll hielten. Auch konnte die Herde nicht, wie vorgesehen, von dem fürstlichen Tiergarten bei Weilburg übernommen werden. So entschloß man sich denn, sie teils nach Anspach im Amt Kleeberg, teils auf den Heisterberger Hof bei Braunfels, teils an den Hof Bleidenstadt zur Weide — gegen 2 Gulden pro Stück — zu schicken. Der Rest, d. h. annähernd 100 Schafe, wurde als Staatsschafherde in dem einen Idsteiner Marstall untergebracht und mit der Idsteiner Herde ausgetrieben. Die

Digitized by Google

Gassenbacher Administration kaufte 50 Mestizen, und im Januar 1816 hatte es Haßloch auf eine Herde von 163 veredelten Schafen gebracht.[45]

Doch auch in Idstein, in dessen Gemarkung das Brachland — früher als in den meisten übrigen Gemarkungen — weitgehend bebaut war, war für die Staatsschafherde nicht genügend Futter vorhanden. So wurde sie 1816 auf Ibells Vorschlag auf einer gepachteten Weide zu Oberlibbach mit einem eigenen Schäfer untergebracht. Gleichzeitig wurde die Aufsicht darüber nach der Versetzung des Dombois nach Diez der Stelle übergeben, in deren Hand bereits die Leitung der Musterwirtschaft lag, d. h. dem Regierungsrat Schenck und seinem Gehilfen Regierungsprobator Althausen, die Buchführung dem Gassenbacher Buchhalter. Damit sollte die Staatsschäferei zugleich wieder in engere Verbindung mit der Musterwirtschaft gebracht werden. Sie konnte jedoch nur noch den Winter 1816/17 durch den tüchtigen Gassenbacher Schäfer Haberstock betreut werden. Als dieser im Frühjahr gestorben war, wurde nur noch geringe Sorgfalt auf das Schäferei-Institut verwandt; Albrecht fand 1818 eine Herde vor, die gänzlich vernachlässigt war.

Bei der Durchführung der mühevollen Arbeiten wurde Haßloch durch die Trägheit des Gesindes sehr gehemmt. Der Wegfall der Frondienste bedeutete eine empfindliche Einbuße. Auch war mit der Aufhebung des Gesindezwangs die Verpflichtung der Bauern der umliegenden Orte, ihre Söhne und Töchter gegen geringen Lohn auf der Domäne arbeiten zu lassen, gefallen. Wenn es dem Gesinde nicht gefiel, lief es weg; und die sich auf einem Domänenhof verdingten, waren gewöhnlich nicht die besten. So klagte Haßloch im März 1814 über Mangel an Arbeitskräften. Er bat, die Frondienste für den Gassenbacher Hof während der Kriegszeit noch einige Jahre aufrecht zu erhalten und ihm 16 junge Burschen konskriptionsfrei als Lehrlinge und Gehilfen zur Verfügung zu stellen; diese könne man ihm doch von 8—12 000 Kriegern abgeben, in Anbetracht dessen, daß andere Stände wie Theologen vom Heeresdienst befreit seien. Es wurden ihm darauf einige Burschen gegeben, die vom Reserve-Grenadierdienst befreit waren.[46]

Haßloch war von vornherein auch auf die technischen Nebengewerbe bedacht. Schon vor der Uebernahme des Gutes hatte er im März des Jahres 1811 mit Unterstützung durch die Staatskasse das Rheingebiet bereist, um die dortigen Brauereien und Brennereien kennen zu lernen.[47] Die frühere an Gassenbach haftende Zapfgerechtigkeit kam für Haßloch in Wegfall. Dagegen stand ihm neben der Branntweinbrennerei auch das Recht der Bierbrauerei zu. Die zu letzterer erforderlichen Einrichtungen erhielt er aber nicht vor 1815. Ferner wurde eine Essigsiederei eingerichtet. In einem Bericht vom November 1814 hielt er auch noch eine Schrot-, Mahl- und Oelmühle für wünschenswert, die, von einem Pferd oder Ochsen getrieben, zugleich die Saatkuchen für die Viehfütterung abwerfen würde, ferner eine Pottaschsiederei, deren Abfälle als Wiesendüngung verwendet werden könnten.[42]

Sollte der Gassenbacher Hof seinen Zweck als Versuchsanstalt und Musterwirtschaft erfüllen, so war eine genaue und übersichtliche Buch- und Rechnungsführung unerläßliche Vorbedingung. Um die Vorteile oder Nachteile neuer Bewirtschaftungsmethoden erweisen zu können, bedurfte es genauer Zahlenangaben über die Aufwendungen und Erträge. Auf die Buchführung hatte daher Haßloch, wie sein Vertrag besagt, sein besonderes Augenmerk zu lenken. Zu diesem Zweck wurde ihm ein besonderer Buchhalter zur Verfügung gestellt, der aus den tüchtigsten Schulseminaristen ausgewählt werden sollte.[48] Zu Ende Mai jeden Jahres wurden sämtliche Bücher abgeschlossen und daraus die Wirtschaftsbilanz aufgestellt, die mit dem zugehörigen Bericht dem Staatsministerium vorzulegen waren.[49] Das Amt des Buchhalters versah als erster der Seminarist Maurer, der eine jährliche Remuneration von 100 Gulden mit freier Station erhielt.[50] Ihm folgte von September 1815 an

Digitized by Google

unter den gleichen Bedingungen der Seminarist Philipp Christian Bücher von Wehen. Da er sich nicht eignete[51], wurde seine Stelle im Oktober 1819 durch den fähigen Friedrich Decossé von Wiesbaden provisorisch besetzt, der im Juli 1820 auf sein Ansuchen[52] entlassen wurde. Bis Oktober 1820 folgte Philipp Haas von Wiesbaden[53], bis 1823 der tüchtige Stamm von Haintchen im Siegerland.[54]

So wurde die Musterwirtschaft auf Grund der neuen Methoden nach feststehenden Regeln betrieben. Wenn auch ein großer Teil der nassauischen Bauern an den alten Gewohnheiten: der falschen Bodenbearbeitung, der schlechten Samenbehandlung, dem übertriebenen Körnerbau, der ausgedehnten Weidewirtschaft, hartnäckig festzuhalten suchte, so hat doch das auf dem Gassenbacher Hof gegebene Vorbild segensreich gewirkt und die Bahn gebrochen für eine allgemeine Hebung der Landwirtschaft im Nassauischen. In der „Verwaltungsordnung für die sämtlichen herzoglichen Amtsbehörden" vom 5. Juni 1816 wurde es als Beruf der Beamten bezeichnet, für die Emporbringung der Landwirtschaft tätig zu sein. Das Verwaltungsedikt vom 16. Dezember 1816 bestimmte als Aufgabe der Landesregierung „die Emporbringung der Landwirtschaft, . . . Aufsicht auf Urbarmachung wüstliegenden Landes, Veredlung und Vergrößerung der Obstzucht und des Viehstandes . . ., Beförderung der Stallfütterung und Verbesserung landwirtschaftlicher Gerätschaften".[55]

Am 24. Oktober 1816 war Regierungsrat Schenck „als ständiger Commissarius zur Spezialleitung der Administration zu Hof Gassenbach ernannt" worden. Er hatte die Verwaltung zu kontrollieren und ohne Vorwissen Haßlochs Aufnahmen der Vorräte und des Inventars zu machen sowie eine Naturalienbilanz aufzustellen, wozu ihm der Rechnungsprobator Althausen zur Verfügung gestellt wurde. In bestimmten Abständen besichtigte Schenck die Wirtschaftsfelder.[56]

Haßloch bemühte sich wie früher, auch durch Wort und Schrift für die neuen Ideen sich einzusetzen. Er trug sich mit dem Gedanken, eine landwirtschaftliche Zeitschrift herauszugeben und einen ökonomischen Verein zu gründen, und trug diese Pläne am 26. Februar 1817 dem Regierungsrat Schenck vor. Ibell jedoch lehnte ab, da dies den Hofverwalter zu sehr von seinem Beruf abhalte und auch dem Lehrer des einzurichtenden Instituts vorbehalten sei.[56*]

Bei der Einrichtung der Musterwirtschaft waren größere bauliche Veränderungen[57] notwendig geworden. Vom Jahre 1810 liegt ein Bauinventar[58] und von 1811 eine Gebäudeaufnahme[59] vor. Danach gruppierten sich die Gebäude vom Obertor (Eingang von Idstein her) in der Richtung nach rechts wie folgt: Hofhaus; Brennerei; Kuhstall; Scheune; Scheune mit 2 Gänseställen; ein alter Bau mit 12 Schweineställen, die nicht mehr gebraucht und durch die neuen Ställe in der Zehntscheuer ersetzt sind. Die Hofecke wird eingenommen durch das zweistöckige Hirtenhaus, das im unteren Stock das Backhaus, im oberen die Hirten- (Schweizer-)Wohnung enthält. Es folgt das Untertor, an das sich weiterhin anschließen: ein aus drei Schweineställen und einem Kuhstall bestehender Bau, der zum Teil unbrauchbar, zum Teil vom Schäfer benutzt ist; in der unteren Hofecke das zweistöckige Schäferhaus; der Schafstall, der den Heuboden trägt; Holzstall; Zehntscheuer mit Schweineställen und Hühnerhaus; Heuscheune; Rinderstall. Die Nordfront des Hofes beginnt dann mit dem Ochsenstall und setzt sich bis zum Obertor im Pferdestall fort; beide sind in Stein aufgeführt. Ueber Rinder-, Ochsen- und Pferdestall ziehen sich zwei Speicher hin. Vor der Einfahrt am Obertor sind zwei Gärten mit einem Bienenhaus angelegt. Hat man den Hof durch das Obertor betreten, so stößt man auf den alten Brunnenstock mit dem höl-

Digitized by Google

zernen Trog. Der Hof selber ist nur an der Nordfront entlang zum Hofhaus und zum Pferdestall gepflastert.

Das einstöckige Hofhaus wird 1810 als viel zu klein bezeichnet. Als 1811 Gassenbach bereits als Mustergut bestimmt war, wurde nach einem Plan von Bauinspektor Zais ein neues Wohnhaus erbaut.[60] Auch diesmal setzte man ihm keinen oberen Stock auf; doch richtete man es in dem östlichen Flügel der Vorderfront ein, wo es bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorgesehen war. Der Bau wurde aber vor Haßlochs Einzug nicht fertig und mußte mit einem Notdach versehen werden. Auch die hauptsächlichsten Arbeiten an den Stallungen und in der Hofreite wurden erst nach dem Pachtantritt vorgenommen. Dabei ereignete es sich des öfteren, daß Haßloch in unberechtigter Weise eigenmächtige Anweisungen erteilte, worüber er in Streitigkeiten mit den Behörden geriet.[61] 1813 wurde das alte Schäferhaus auf Abbruch versteigert und im nächsten Jahre abgerissen.[62] Gleichzeitig mit dem Bau des Hofhauses legte Zais eine neue Brennerei an. Ferner erneuerte er die Wasserleitung, indem er die Quelle in Stein faßte, die hölzernen Brunnenrohre durch eiserne ersetzte und sie nicht nur in die Brennerei, sondern auch in die oberen Stallungen und in die Küche leitete.[63] Der abfallende Garten rechter Hand wurde durch Aufschüttung geebnet.[64]

Am 27. August 1815 brach durch eine Unvorsichtigkeit[65] ein Brand aus, dem so gut wie sämtliche Gebäude der Westseite, wie sie inzwischen eingerichtet worden waren, zum Opfer fielen: das Dachwerk des Schweinestalls zunächst dem Wohnhaus, die beiden Ochsenställe, der Pferdestall sowie die unter Poths erbaute Scheune und zwei weitere Scheunen. Außerdem wurde der größte Teil der Heu- und Kornernte und Holzvorräte vernichtet. So mußte wiederum mit Neubauten begonnen werden.[66]

3. Die Verbindung der Musterwirtschaft mit dem Landwirtschaftlichen Institut zu Idstein (1818—1834).

Zusammen mit den ersten Gedanken an die Einrichtung einer Musterwirtschaft war auch bereits der Plan aufgetaucht, in Verbindung mit dieser ein landwirtschaftliches Institut zu gründen. Doch bot sich nicht so bald der geeignete Mann. Adam Haßloch war es, der die nassauische Regierung auf Professor Wilhelm Albrecht, seinen Hofwyler Lehrer, aufmerksam machte. Albrecht[67] hatte unter Thaer und Einhof auf der landwirtschaftlichen Akademie zu Möglin studiert, ist auch immer ein eifriger Anhänger der Thaer'schen Schule geblieben. Neben Fellenberg hat er dann das Hofwyler Institut eingerichtet und hier gelehrt. 1815 wurde ihm auf Ibells Betreiben die Direktion der in Idstein neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Lehranstalt angetragen. Doch hatte er inzwischen die Verwaltung der bayrischen Militärgestüte übernommen.

Im Frühjahr 1817 nun erließ die nassauische Regierung das wichtige Schuledikt[68], das die Volks- und Gelehrtenschulen reorganisierte. In ihm wird bestimmt: *„In Verbindung mit dem Schullehrer-Seminarium, zugleich aber auch als Unterrichtsanstalt für junge Landwirte, welche sich eine höhere Bildung für ihren Beruf zu verschaffen wünschen, und zur Erlernung rationeller landwirtschaftlicher Kenntnisse wird in Idstein eine landwirtschaftliche Schule errichtet und der dafür angestellte Lehrer bei der ihm zu diesem Behuf untergebenen Musterwirtschaft zu Gassenbach den praktischen Unterricht mit dem theoretischen verbinden"*. Damit war das Institut zwar noch nicht ins Leben gerufen, aber doch seine Gründung gesichert.

Im Sommer desselben Jahres wurde das Gesuch an Albrecht erneuert. Nun gab er seine Zusage und wurde mit Dekret vom 17. November 1817 als Direktor des landwirtschatlichen Instituts angestellt. Als solcher übernahm er die unmittelbare Leitung der Schule, die unter die Oberauf-

Digitized by Google

sicht der Landesregierung gestellt wurde. Albrecht, der danach *glauben mußte, daß dieses Institut eine anerkannte und sicher begründete Staatsanstalt sei*[69], wurde jedoch recht enttäuscht, als er im April des Jahres 1818 in Idstein anlangte: Er fand weder ein Lehrzimmer noch das nötige Inventar vor, und das Institut mußte erst auf sein Betreiben eingerichtet werden. Auf die offiziellen Ankündigungen hin waren bereits 5 Schüler erschienen, die nicht minder enttäuscht waren und im Sommersemester 1818 noch vor Eröffnung der Schule durch Albrecht allein unterrichtet werden mußten.

Die eigentliche Eröffnung, die sich trotz Albrechts Bemühungen hingezögert hatte, fand im Herbst des Jahres statt auf Grund der Regierungsverfügung vom 30. September[70], mit der auch der Lehrplan bekanntgegeben wurde. Die neue Anstalt wurde mit dem Lehrerseminar und dem Pädagogium in Verbindung gebracht: Die Schüler konnten sich im Seminar über andere wissenschaftliche Gegenstände unterrichten und im Pädagogium etwaige Lücken ihrer Schulausbildung ausfüllen; ebenso sollten die Seminaristen sich landwirtschaftliche Kenntnisse aneignen, um sie an die Jugend weitergeben zu können.

Enger als Seminar und Pädagogium wurde die Musterwirtschaft des Gassenbacher Hofs mit dem Landwirtschaftlichen Institut verbunden. Dazu führt die Verfügung folgendes aus:

„Zu Uebungen in der Führung und Leitung des Geschäfts ist dem Direktor der Anstalt die Aufsicht über die Domäne Gassenbach, etwa 800 rheinische Morgen groß, übertragen, welche nach drei verschiedenen Kulturwechseln von einem erfahrenen Oekonomen bewirtschaftet wird und wo bei sehr ansehnlichem Viehstand Mast- und Molkereigeschäft, auch Branntweinbrennerei, Essigsiederei und in günstigen Zeitpunkten Bierbrauerei betrieben wird. Es ist ein besonderer Buchhalter daselbst beauftragt, mit der größten Deutlichkeit und Pünktlichkeit Rechnung über das Ganze zu führen, so daß jeden Augenblick über jeden einzelnen Zweig der Wirtschaft die vollkommenste Auskunft gegeben werden kann. Eine große Strecke Land ist ausschließlich zu vergleichenden Versuchen aller Art bestimmt. Auf dieser Oekonomie finden die Zöglinge Gelegenheit, nach einem bestimmten Plan, in der ersten Hälfte des Kursus alle ländlichen Verrichtungen teils zu beobachten, teils selbst mit Hand anzulegen, in der zweiten Hälfte aber wird ihnen Aufsicht und Berechnung einzelner Wirtschaftszweige anvertraut, und sie müssen von Woche zu Woche regelmäßige Wochenberichte an die Direktion der Anstalt übergeben."

Abgesehen von der laufenden Unterweisung erhielten die Zöglinge wöchentlich in zwei aufeinanderfolgenden Stunden förmlichen Unterricht. In die Leitung der Wirtschaft wurden sie dadurch eingeweiht, daß der Verwalter ihnen abwechselnd die Leitung über einzelne Geschäftszweige übertrug, sie an wichtigen Arbeiten teilnehmen ließ und bei Kauf und Verkauf des Viehs usw. heranzog.

Damit war die erste Landwirtschaftsschule des westlichen Deutschland eröffnet. Nur etwas später, noch in demselben Herbst, wurden die landwirtschaftlichen Akademien Hohenheim bei Stuttgart[71] und Ungarisch-Altenburg eröffnet. Für Nassau blieb das Idsteiner Institut die einzige technische Anstalt bis zur Gründung der Dillenburger Bergschule im Jahre 1858.

Das Idsteiner Institut war eine höhere Lehranstalt wie die Schule Thaer's in Möglin und die von Schwerz auf Schloß Hohenheim. Allenthalben ist ja der Errichtung niederer Landwirtschaftsschulen die der höheren vorausgegangen. Albrecht hatte bereits bald nach seiner Ankunft bei einer Bereisung des Herzogtums, die er im Vorsommer des Jahres 1818 unternahm, die Ueberzeugung gewonnen, *daß ein eigentlich wissenschaftliches landwirtschaftliches Institut nicht in den Bedürfnissen des Landes liege.* Eine niedere Anstalt, eine Ackerbauschule zur Unterrichtung der Bauernsöhne, schien ihm für Nassau

Digitized by Google

nutzbringender zu sein. Trotzdem aber überreichte er im Juni einen Plan für die Einrichtung des Instituts. Das aber hatte die nassauische Gründung vor der Mögliner Schule und den im nächsten Jahrzehnt begründeten Anstalten voraus, daß sie von vornherein mit einer Versuchsanstalt in Verbindung gebracht wurde und damit neben die theoretische Unterweisung die praktische Ausbildung und Ausübung trat.

Der Gründung des Landwirtschaftlichen Instituts folgte unmittelbar die des Landwirtschaftlichen Vereins für Nassau.[72] Zu dessen Bildung wurde Albrecht durch Reskript der Landesregierung vom 18. Dezember 1818 beauftragt. Die erste konstituierende Versammlung des Vereins, der sich über das ganze Herzogtum ausbreitete und hier ungemein segensreich gewirkt hat, fand im April 1820 in Idstein statt. In seiner Eröffnungsrede führte Albrecht aus: „Der Gegenstand unserer Wirksamkeit sei Landesanbau im weitesten Sinne, das Mittel unserer Wirksamkeit sei Beispiel und Ermunterung, das Mittel unserer eigenen Belehrung sei gegenseitige Mitteilung und unbefangene Beurteilung unserer Erfahrungen und besprochene, gemeinsam angestellte und von den verschiedenen Mitgliedern in allen Teilen des Landes wiederholte Versuche. Der Gang unserer Wirksamkeit sei ruhig und fest". Bereits seit 1819 ließ Albrecht das „Landwirtschaftliche Wochenblatt für das Herzogtum Nassau" erscheinen, dem sich 1822 die „Jahrbücher des Landwirtschaftlichen Vereins im Herzogtum Nassau" hinzugesellten.

Albrecht hatte während der ganzen Zeit, in der die Anstalt in Idstein bestand, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein Lehrzimmer war, wie bereits erwähnt, bei seinem Eintreffen nicht vorhanden. Zunächst fand das Institut in dem jetzigen Grandpierre'schen Haus in der Obergasse seinen Platz. Dieses mußte jedoch noch in demselben Jahre 1818 geräumt werden, worauf im obersten Stock des Schlosses zwei ungesunde Zimmer, die zu den Räumen des Staatsarchivs gehörten, „vor der Hand" angewiesen wurden. Albrecht war erbittert, daß ihm im neuerrichteten Seminargebäude nicht, wie versprochen, ein Lehrsaal und Laboratorium zur Verfügung gestellt, auch daß ihm nicht — ebenfalls gegen das gegebene Versprechen — nach des Oberjägermeisters von Hayn Tod das Hayn'sche Haus für das Institut und seine Wohnung eingeräumt worden war.[73] Zu seiner eigenen Wohnung wurden ihm zwei Zimmer und Küchen der früheren Sekretariatswohnung angewiesen; 1819 stellte man ihm dann die ehemalige Rentei in dem Schloßbering zur Verfügung.[73] Auch hatte er nicht das erforderliche Inventar vorgefunden. Wohl waren seit 1811 für die Musterwirtschaft Bücher angeschafft worden[74], die nun dem Institut zur Verfügung gestellt werden konnten. Im übrigen aber war dieses auf Leihgaben aus der Wiesbadener Landesbibliothek angewiesen. Auch die notwendigen chemischen Apparate, die versprochen worden waren, wurden lange nicht geliefert.[75]

Trotzdem war das Institut gut besucht. Die Zahl seiner Schüler bewegte sich zwischen 8 und 20. 1824 hatte Idstein 12 Schüler, während Möglin 5, Hohenheim 13, Schleißheim 9 und Bonn gar keine Zöglinge zählten.

Der praktische Unterricht fiel dem Leiter der Gassenbacher Musterwirtschaft Haßloch ob.[76] Außerdem wurde einem Teil der Zöglinge, die abwechselnd auf dem Hof in Wohnung und Kost genommen wurden, Gelegenheit gegeben, dort selbst sich näher mit der Praxis der Landwirtschaft und der Buchführung vertraut zu machen. Gewöhnlich waren 8 Schüler in Gassenbach untergebracht. Die für ihre Unterkunft notwendigen Mansardenzimmer waren 1819 von Baudirektor Götz gegen 606 Gulden eingerichtet worden.[77]

Die Musterwirtschaft sollte unter der technischen Aufsicht des Institutsdirektors Albrecht stehen. Doch ist es nie zu einer eigentlichen Klärung von Albrechts amtlicher Stellung zum Gassenbacher Hof gekommen. Die

Digitized by Google

Instruktion, die man ihm und Haßloch nach längerem Warten im Juli 1818 zur Durchsicht mitteilte, wurde von Haßloch nicht anerkannt, da der darin ausgesprochene Geschäftseinfluß Albrechts ihn in seinen engeren Wirtschaftsverhältnissen beeinträchtige und überdies nicht in Einklang mit seinem Anstellungsdekret von 1811 stände. Obwohl die Instruktion auf Albrechts Antrag verschiedentlich abgeändert wurde, versagte Haßloch seine Anerkennung stets. Doch gelang es Albrecht trotz dieser unangenehmen Unbestimmtheit, mit dem tüchtigen Haßloch gut auszukommen.[78]

Bei der Errichtung des Instituts war seinem Direktor die Ueberlassung eines 80 Morgen umfassenden Stücks von den Hofländereien zu Versuchszwecken zugesichert worden. Doch auch dies Versprechen wurde nicht eingelöst, und erst auf fortwährendes Drängen Albrechts und auf ein Bittgesuch seiner Schüler wurden 1820 7½ Morgen schlechten Ackerlandes, der sogenannte Viehhofsacker, durch Haßloch abgetreten. Dieses Versuchsfeld sollte u. a. zur Anpflanzung von Hopfen und selteneren Nutzpflanzen verwandt werden. Nach dem 1820 der Landesregierung vorgelegten Plan enthielt es 4 verschiedene Wechselwirtschaften, 2 Weidewirtschaften und 4 Dreifelderwirtschaften. 1821/22 wurde der Hopfengarten nicht bestellt; die übrigen 4 Felder wurden wie folgt bewirtschaftet: 1. Probefelder mit 6 Abteilungen, 2. Dreifelderwirtschaft mit 30 Abteilungen, 3. Wechselwirtschaft mit 24 Abteilungen, 4. Drieschwirtschaft mit 20 Abteilungen. Da wegen der von Haßloch geforderten Pacht- und Arbeitsentschädigung keine Abmachung erzielt werden konnte, ließ Albrecht von 1822 an das Versuchsfeld selber durch Tagelöhner und das Pferd eines Idsteiner Bürgers bestellen, worauf es im nächsten Jahre einen unerwartet hohen Ertrag lieferte.[79]

Im übrigen wurden die Hofländereien nicht anders als vor Eröffnung des Instituts bewirtschaftet. In jedem der Jahre von 1818 bis 1822 fanden kostspielige Meliorationen statt. Allein im Jahre 1820 ließ Albrecht die Wiesen mit einem Aufwand von 105 Gulden meliorieren.[80] Die sumpfigen Wiesen wurden trockengelegt. Die Kartoffelfelder schützte man gegen die Nässe dadurch, daß man Entwässerungskanäle zog, sie mit Faschinen ausfüllte und mit Erde wieder bedeckte. Andererseits konnten die allzu trockenen Distrikte bewässert werden. Seit 1819 wurden künstliche Düngermittel, namentlich aleatisches Dungsalz, eingeführt.[81] Das richtige Verhältnis zwischen den Erzeugnissen des Bodens, den Bedürfnissen der Brennerei und Essigsiederei und dem Verbrauch der Abfälle war hergestellt, für Futter-, Stroh- und Düngergewinn gesorgt.[82] Der Ertrag der Güter hatte sich fortwährend gehoben, was durch Auszüge aus den Ernteregistern der Jahre 1819 und 1822 in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern und Wochenblättern nachgewiesen wurde.

So ist die Verbreitung der verschiedenen neueren Fruchtgattungen, Werkzeuge und Viehrassen von nicht zu unterschätzendem Einfluß geworden. Albrecht suchte noch dazu durch die Verteilung von Preisen und Belobungsdekreten für die verschiedensten Zweige der Landwirtschaft den Wetteifer der Bauernbevölkerung anzuregen.[83]

Nicht weniger war Albrecht mit Haßloch auf einen besseren Stand der Viehzucht bedacht. Mit der Art der Fütterung und Mastung suchte er ein gutes Vorbild zu geben. Auf die Verbreitung der Oberländer Rindviehrasse wurde nach wie vor besonderer Wert gelegt. Albrecht wünschte 1819, daß außerdem noch eine oder zwei wesentlich verschiedene Rassen angeschafft würden, und zwar empfahl er den milchreichen friesischen und den Driesdorfer Schlag. Die Zahl des Melkviehs hatte sich allmählich auf 60 Stück erhöht.

Die ausgedehnte Schafhaltung machte sich immer mehr als störendes Element bei dem intensiven Wirtschaftsbetrieb bemerkbar. Als Albrecht die

Digitized by Google

Direktion des Instituts übernahm, wies er darauf hin, daß bei dem Fortschritt der neuen Ackerkultur die Schafzucht an Bedeutung verlieren müsse; auch sei für den kleinen Bauer die stärkere deutsche Wolle rentabler als die feine der veredelten Rasse.[84] Daraufhin wurde die Staatsschäferei zwar beibehalten, jedoch in dem gleichen Jahre 1819 eine gewisse Verteilung des Schafbestandes vorgenommen. Der Hauptteil kam in das Amt Montabaur und wurde hier als Staatsherde gehalten, indem sie der Gemeinde Heiligenroth und dem Pfarrer Hoffmann zu Kirchähr bezw. Helferskirchen gegen die Hälfte des Nutzens an Wolle und Lämmern übergeben war. Die Aufsicht führte Justizrat Siegfried in Montabaur. 21 spanische Schafe und Widder wurden dem Gassenbacher Hof als eisernes Inventar überlassen.[85] Die übrigen Widder kamen durch Kauf an diejenigen Gemeinden, die sie bisher schon jährlich zur Bedeckzeit erhalten hatten.[86] 1823 schließlich wurde das Schäferei-Institut aufgelöst; man glaubte seinen Zweck im allgemeinen erreicht.[87]

Nach wie vor erwies sich der Umfang der Ländereien als zu groß. Das machte sich jetzt noch unliebsamer bemerkbar durch den Wegfall des Fron- und Gesindezwanges. In dessen Aufhebung liegt ja die Hauptursache dafür, daß manches größere Hofgut in West- und Südwestdeutschland sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr halten konnte und in kleineren Teilen verpachtet werden mußte. Dazu kam der durch die neue Bewirtschaftungsart gesteigerte Arbeits- und Kostenaufwand. Diesen hätte zwar Fruchtbarkeit des Bodens und geringer Tagelohn mildern können. Doch beides war dem Hof nicht im besonderen Maße beschieden: Zu den an sich nicht günstigen Boden- und Klimaverhältnissen kam erschwerend hinzu, daß jede größere Umstellung der Betriebsweise in den ersten Jahren Verluste bringt; und die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte waren rar, dazu teurer und schlechter als früher.

Die Musterwirtschaft hatte die Aufgabe, Nachteile oder Vorteile der neuen Wirtschaftsmethoden zu erweisen, die Möglichkeiten ihrer Anwendbarkeit auf das Nassauer Land zu erproben. In der Betriebsumstellung ist man jedoch hier und da über das rechte Ziel hinausgegangen. Schon Thaer hatte der Wechselwirtschaft und der Stallfütterung ein zu großes Gewicht beigelegt und die Schwierigkeiten unterschätzt, die in vielen Gegenden namentlich einer stärker betriebenen Stallfütterung entgegenstanden. Die Nachteile zeigten sich auch bald in Gassenbach. An eine Vermehrung des Viehbestandes war nicht zu denken. Wurde doch die Einschränkung der Brache durch eine wirklich ausreichende Futtererzeugung nicht wettgemacht; nur daß die Weidegemeinschaft mit Idstein und den umliegenden Dörfern trotz des Kulturedikts noch nicht aufgehoben worden war, machte eine Erhaltung des Viehs noch möglich. Für die Durchführung der Wechselwirtschaft waren die Gassenbacher Ländereien mit ihren ungünstigen Verhältnissen zu wenig geeignet. Gerade hier hätte sich der Gang der neuen Bewirtschaftungsweise während längerer Jahre einlaufen müssen. Vorerst machten sich pekuniäre Vorteile doch nicht bemerkbar.

Die Dominialverwaltung jedoch war auf einen dem höheren Aufwand entsprechenden Ertrag zu sehr bedacht und übersah, daß so bald wesentliche Erfolge nicht erreicht werden konnten. Sie fühlte sich in ihren Erwartungen enttäuscht. Den gegen den Pächter erhobenen Vorwürfen suchte Albrecht in seinen Berichten zu begegnen: Die neue Bearbeitungsweise und der Fruchtwechsel könne ein zuverlässiges Ergebnis erst bringen, wenn die Reihe der Ernten und mannigfachen Arbeiten drei- bis viermal oder noch mehr, das hieße auf der ersten und zweiten Abteilung nach 18 bis 24 Jahren, auf der dritten nach 24 bis 32 Jahren, beobachtet worden sind; und auch die Vorteile der Stallfütterung würden sich erst erweisen lassen, wenn sie 8 bis 12 Geschlechter hindurch beim Vieh angewandt worden ist.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1819 suchte man nach einem Weg, auf dem sich der ideelle Zweck mit möglichst geringer finanzieller Einbuße erreichen ließe.[88] Albrecht reichte im Herbst dieses Jahres eine umfangreiche Ausarbeitung „Betrachtung über die herzogliche Domaine Gassenbach" ein. Hierin führte er aus, die Art des Fruchtwechsels, wie ihn Haßloch eingeführt, fordere viel Arbeit, dagegen aber seien Boden und Klima nicht geeignet, diese Arbeit durch verhältnismäßig reiche Ernten zu lohnen. Um den bisherigen Aufwand in der Hofbewirtschaftung einzuschränken und die Betriebskosten bei der arbeitsreicheren Fruchtwechselwirtschaft in den alten Grenzen zu halten, zugleich aber um den Umfang des Gutes dem der meisten Bauernhöfe der Gegend etwas anzunähern, machte er den Vorschlag, das Gut zu verkleinern bezw. seine Bewirtschaftung zu beschränken. Dies könne ermöglicht werden entweder durch Einführung einer Fruchtfolge mit künstlicher Weide, indem nur 5 Teile eigentlich angebaut werden und 2 Teile, mit Klee besamt, zur Schafweide liegen bleiben, oder durch Abstoßung der entfernter gelegenen schlechten Felder im Süden. Im ersten Falle würde der vierte Teil der hauptsächlichsten Feldarbeiten wegfallen; auch könne der Viehbestand, namentlich die Zahl der Schafe, vermehrt werden und dadurch die Düngermenge wachsen. Im zweiten Fall, bei der Beschränkung der Gutsländereien, würde man in den vier bis sechs Bauernfamilien, die das betreffende Land durch Kauf oder Pacht übernehmen und sich dort anbauen müßten, zugleich zuverlässige Arbeiter gewinnen.

Diese Vorschläge, durch die Albrecht zugleich einen größeren Nutzen für sein Institut erhoffte, verbanden sich mit Plänen über dessen Neueinrichtung. Das Institut war immer noch in den engen, ungesunden Räumen des Schlosses untergebracht. In den beiden Zimmern, die das Staatsarchiv jederzeit zurückfordern konnte, mußte der Unterricht erteilt und die Sammlungen der Apparate aufgestellt werden. Die im Erdgeschoß desselben Flügels eingerichtete große Küche wurde als Laboratorium benutzt. Besonders aber fehlte der Anstalt der erforderliche Zusammenhang, da die Zöglinge zum Teil in Privatquartieren der Stadt, zum Teil in Gassenbach wohnten und auch der praktische Unterricht dort gegeben wurde. Dadurch war für Albrecht der nötige Ueberblick über das Ganze sehr erschwert. Namentlich konnte er sich nicht genügend um die Schüler kümmern, die zuviel Zerstreuung suchten und zu wenig arbeiteten. Auch hatte Haßloch gewöhnlich nicht die erforderliche Muße, um den Zöglingen zur Verfügung zu stehen.

So wünschte denn Albrecht, daß der notwendige innere Zusammenhang bezüglich der Raumverteilung, des Geschäftsganges und des Unterrichts hergestellt und damit das Institut ein fest begründetes und in sich geschlossenes Ganzes werde. Er schlug am 17. November 1819 vor, die ganze Anstalt in Gassenbach zu vereinigen, sodaß dort der Unterricht erteilt, die erforderlichen Sammlungen aufgestellt und auch er selbst wohnen könnte. Zu diesem Zweck müßten auf die älteren, aber sehr fest gemauerten Gebäude, die im Süden den Hof umschließen, nämlich das Schäferhaus, die Wagnerei und die kleine neue Scheune, ein Stockwerk gesetzt werden.[89]

Doch gingen die Behörden auf diesen Vorschlag nicht ein; seine Durchführung schien ihnen zu kostspielig. Es geschah nichts. In einem Bericht vom 20. Juni 1820[90] klagte Albrecht bitter, „daß das Institut eine wenig zu beachtende Nebensache sei". Es fehlte ihm die nötigste Unterstützung. Am 24. April des gleichen Jahres hatten auch die Zöglinge sich in einer Beschwerde an Albrecht gewandt, in der sie über den unzulänglichen Unterricht in der Mathematik[91] und Tierarzneikunde[92], über den Mangel an Lehrmitteln und das Fehlen eines Tierspitals Klage führten; nur auf dem Hof Gassenbach könnten sie in der Praxis noch etwas lernen.

Nun erwog die Regierung die Möglichkeiten einer andersartigen Einrichtung und forderte Albrecht zum Bericht auf. Dieser trug am 30. Juni 1820

Digitized by Google

zwei verschiedene Pläne vor.[90] Mit dem ersten kam er auf seine ursprüngliche Idee[91] zurück, daß mehr als das wissenschaftliche Institut, das ja doch meist von Nichtnassauern besucht werde, dem Land eine niedere Landwirtschaftsschule nottue: eine allgemeine Ackerbauschule für Bauernknaben vom 8. bis 16. Lebensjahr unter Aufhebung des bisher bestandenen wissenschaftlichen Instituts. Den Stamm dieser Schule sollten die Waisen[92] bilden. Der zweite Plan bezweckte die festere Begründung des bisherigen wissenschaftlichen Instituts als Staatsanstalt, und zwar entweder in Idstein oder auf Hof Gassenbach. An einer solchen Zentralstelle sollten die landwirtschaftlichen Erfahrungen, die gerade in Nassau wegen des verschiedenartigen Anbaues ganz besonders mannigfaltig sind, durch den Landwirtschaftlichen Verein gesammelt und vom Landwirtschaftlichen Institut benutzt und wissenschaftlich untersucht werden.

Doch wurde sowohl die Umwandlung des Instituts in eine Ackerbauschule als auch seine Verlegung nach Gassenbach abgelehnt. Wohl aber wurden vom Wintersemester 1820/21 an für das Institut und Albrechts Wohnung die würdigeren Räume des Hayn'schen Hauses, des bisherigen Rezepturgebäudes, zur Verfügung gestellt.[95] Auch wurde das Tierspital gegründet, das unter Leitung des Tierarztes Hill gestellt wurde[96], der Mathematikunterricht neu eingerichtet und für das Versuchsfeld eine endgültige Regelung in Aussicht gestellt.

Vor allem aber hatten die Vorstellungen Albrechts einen Erfolg in Bezug auf die Zukunft des Gassenbacher Hofs. Sie mündeten nämlich in den Plan, die Musterwirtschaft nur insoweit bestehen zu lassen, als es dem Bedürfnis des Instituts und des Lehrerseminars förderlich sei. Albrecht sollte ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Musterwirtschaft eingeräumt und der bisherige Administrator ihm untergeordnet werden, da *„die Gassenbacher Wirtschaft finanzielle Zwecke zu erreichen, wie die Erfahrung hinreichend gelehrt hat, nicht bestimmt und geeignet ist und vorzüglich nur durch ihre Verbindung mit den Unterrichtsanstalten und den zu Idstein bestehenden Instituten zur Verbesserung und Vervollkommnung der Landwirtschaft einen dem Aufwand, mit welchem ihr Fortbestand verbunden ist, entsprechenden Nutzen gewähren kann"*.[97]

Die durch die neue Bestimmung der Musterwirtschaft verfügbar werdenden Gutsländereien sollten zur zweckmäßigen Verwaltung an das Generaldomänendirektorium zurückgegeben werden. Dieses aber beabsichtigte, den Hof nicht mehr in Verwaltung zu geben, sondern wie andere Domänen öffentlich zu verpachten. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, dem Verwalter Haßloch den Vertrag zu kündigen. Dies geschah durch Ministerialbeschluß vom 15. Mai 1821 in Wirkung zum Frühjahr 1823 und mit der Begründung: „da andere Zwecke und namentlich die Ausbildung und Erweiterung des Landwirtschaftlichen Instituts zu Idstein eine mit der bisherigen Administrationsweise nicht vereinbarliche abgeänderte Verwaltung und Benutzung des Hofguts erheischen". Die Ausführung des Plans wurde jedoch durch einen Unfall des Referenten Regierungsrat Schenck verzögert. Als dann noch im gleichen Jahre 1821 die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, suchte man sich über das berechtigte Interesse Albrechts hinwegzusetzen, indem man das für das Institut und Seminar zu Versuchszwecken etwa noch erforderliche Land vor der Verpachtung auszuscheiden gedachte. Dieser Plan aber scheiterte am Widerstand Albrechts, der dagegen ausführte, daß die Existenz der Anstalt, die ja bereits Versuchsfelder besitze, von der Verbindung mit einem großen Landgut abhängig sei.

Haßloch war der Entwicklung zum Opfer gefallen. Die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, sind an den Regierungsstellen zu wenig gewürdigt worden. Abgesehen von den zunächst nachteiligen Folgen der

Digitized by Google

allgemeinen Betriebsumstellung und den unzureichenden Hilfskräften sowie den zu wenig in Anschlag gebrachten Boden- und Witterungsverhältnissen, die für die Durchführung der Wechselwirtschaft zu ungünstig waren, traten des öfteren Rückschläge ein: 1815 Brandschaden und Einquartierungslasten [98], 1816 und 1817 Mißernten, längere Krankheit. Es kam hinzu, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, die seit 1795 infolge der Kriegswirren gestiegen waren, während der Haßloch'schen Pachtperiode wieder fielen. Seit 1815 war Haßloch mit einem Teil des Pachtgeldes in Rückstand geblieben, und obwohl sich 1822 auch Albrecht dafür einsetzte, daß ihm die rückständigen Zahlungen erlassen würden, wurde ihm in diesem Jahre die Weizenernte, soweit sie nicht zur Saat erforderlich war, beschlagnahmt. [99] Vergeblich suchte sich Haßloch nach seiner Absetzung mehrfach zu rechtfertigen. Er verließ am 1. Februar den Hof und ging nach seinem Gut Adamsthal zurück. [100]

In den Gedanken und Plänen, die seit Herbst 1819 bezüglich des Instituts und der Musterwirtschaft erwogen wurden, ist eine gewisse Unentschiedenheit und das Fehlen einer leitenden Idee nicht zu verkennen. Das hat offenbar seinen Grund darin, daß die Persönlichkeit, auf die das ganze Werk im wesentlichen zurückging, nicht mehr den Gang der Dinge entschied: der Regierungspräsident Ibell. Durch das Löning'sche Attentat vom 1. Juli 1819 wurde er in seiner Initiative sichtlich gelähmt und im März 1820 in den Ruhestand versetzt. So hatte er auf das Schicksal der Musterwirtschaft keinen Einfluß mehr.

Vielleicht ist sogar die Absetzung Haßlochs, über deren innere Gründe die Akten merkwürdigerweise allzusehr schweigen, aus den politischen Verhältnissen zu erklären. Anscheinend wurde Haßloch schon damals, 1820/21, geheimer Verbindungen mit dem in Ungnade gefallenen Ibell verdächtigt. Bekannt ist jedenfalls, daß er 1831 wegen angeblicher Teilnahme an einer „Konspiration" Ibells in Verbindung mit Oberappellationsgerichtsrat Lex und Hofgerichtsrat Raht zu Dillenburg beobachtet, am 8. Februar 1832 verhaftet und ins Wiesbadener Gefängnis verbracht wurde, worauf man ihn allerdings nach erfolgloser Durchsicht seiner Papiere wieder freiließ. [101]

Die Männer, die an Stelle Ibells die Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrt bestimmten, haben die mannigfachen Pläne zu keiner klaren Lösung geführt. Mit der Vergebung des Hofes in Zeitpacht stieg zwar der Einfluß Albrechts. Zu einer wirklichen Umgestaltung des Instituts nach Albrechts Vorschlägen kam es jedoch nicht. [102] „Der Hof Gassenbach behielt seine ganze bisherige Ausdehnung sowie die Bestimmung, den Zöglingen des Instituts und des Lehrerseminars als Uebungs- und Bildungsplatz und zugleich als Beispiel der neuen Wirtschaftsmethode zu dienen". Auch übernahm der neue Pächter die praktische Unterweisung und Betreuung der Institutszöglinge sowie die Unterrichtung der Seminaristen. [103] Doch sollte er dadurch in seiner Hauptverrichtung nicht gehemmt oder von den Zöglingen abhängig gemacht werden; vielmehr sollte ihm die Leitung der ganzen Wirtschaft in allen ihren Zweigen allein überlassen sein. [104]

Als neuen Pächter schlug Albrecht einen früheren Zögling namens Schiede vor [105], der seit Frühjahr 1821 als Haßlochs Gehilfe auf Gassenbach tätig war. Da dieser jedoch das Gut nur in Administration übernehmen wollte, wurde am 10. Januar 1823 die auf eine Zeit von 24 Jahren festgesetzte Pacht versteigert [106], wobei die Wahl unter Albrechts Empfehlung auf Ferdinand August Führer aus Detmold fiel. Dieser hatte von 1818 bis 1820 das Institut besucht, wobei er auf Gassenbach wohnte, und dann die Verwaltung eines Gutes zu Fresenburg im Holstein'schen übernommen. Nachdem er Februar 1823 in Gassenbach angelangt war, begann den Fünfundzwanzigjährigen jedoch die Last der mit dem Gut übernommenen Verantwortung so sehr zu drücken, daß er in der Nacht zwischen den beiden Tagen der Uebergabeverhandlung im Hofhaus Selbstmord verübte.

Digitized by Google

Es bewarben sich nun Friedrich Burg von Niederwalluf und Schultheiß Mankel von Steinfischbach, die beide abgelehnt wurden. Darauf machte das Generaldomänendirektorium dem Schultheißen Jakob Friedrich Möhn zu Dauborn ein Angebot, das dieser jedoch abschlug. So blieb schließlich nur noch Joseph Anton Hergen von Kamp.[107] Er übernahm den Hof auf 24 Jahre gegen eine Pachtsumme von 1600 Gulden zuzüglich 137 Gulden für die Benutzung des Inventars. Dabei behielt er sich vor, den August Clemens aus Frankfurt für alle ländlichen Verrichtungen einzusetzen und gegebenenfalls die Pacht ihm zu überlassen. Clemens hatte die landwirtschaftliche Ausbildung zu Hohenheim genossen und auch Möglin besucht. Er wurde am 10. März 1823 als Oberknecht eingesetzt und stand als solcher dem landwirtschaftlichen Betrieb des Hofs unmittelbar vor. Als sich Hergen im September 1825 auch von der Erteilung des praktischen Unterrichts und der Anleitung der Zöglinge entbinden ließ, wurde Clemens damit betraut. Zu Anfang des Jahres 1826 hat ihm Hergen dann auch die Pacht übertragen.

Die meisten der alten Nutzungsrechte standen nunmehr den Pächtern, wie schon dem Verwalter Haßloch, nicht mehr zu: so das Triftrecht in den herrschaftlichen Waldungen, wofür in der letzten Zeit jährlich 166 Gulden vergütet wurden; die Lieferung von 15 Klaftern Holz für zusammen 120 Gulden; die Fronarbeiten aus 21 Gemeinden, die mit 1060 Gulden vergütet wurden; die Erlaubnis, Knechte und Mägde für 12 bezw. 8 Taler zu verpflichten, in Anschlag gebracht mit 50 bis 100 Gulden; ferner das Stroh von den Zehntfrüchten aus 5 Gemeinden, wofür man 300 bis 400 Gulden rechnete.[108] Ein wesentlicher Fortschritt war darin zu sehen, daß man die Pachtzeiten nicht mehr so kurzfristig ansetzte; die Pächter waren nun schon selber an einer nachhaltigen Besserung der Hofländereien interessiert.

Wie der Verwalter Haßloch, so waren auch die Pächter in der Wahl der Fruchtgattungen sowie in allen inneren Wirtschaftseinrichtungen unbeschränkt. Die Dreiteiligkeit des Felderkomplexes diente nach wie vor als Ausgangspunkt für die verschiedenen Arten der Bewirtschaftung. Albrecht trat nach Haßlochs Abgang für die Fortführung der bisher betriebenen Ackerbausysteme ein, wie sie für die verschiedenen Gegenden des Herzogtums als Muster dienen konnten: sechsfeldrige Wechselwirtschaft ohne Brache oder mit halbem Brachschlag, das gleiche mit Brache, achtfeldrige Wechsel- und Weidewirtschaft. Der Pächter Hergen aber nahm eine Aenderung in der Bewirtschaftung vor:

Die Kulturfolge der ersten Abteilung, des fruchtbaren Talfeldes, blieb zwar unberührt, die der beiden übrigen Distrikte aber änderte sich wie folgt. Die Bergfelder, die zweite Abteilung, wurden nach 6 Schlägen mit reiner Brache bewirtschaftet: 1. reine Brache, 2. Roggen, 3. Kartoffeln mit ein Drittel Dung, 4. Hafer mit Klee, 5. Weizen, 6. Roggen; damit dachte Hergen den etwas abhängigen Boden leichter bearbeiten zu können. Albrecht wünschte jedoch stattdessen die Dreifelderwirtschaft mit halbbenutzter und halbreiner Brache, wobei im Interesse der Viehzucht eine passende Auswahl unter den Brachfrüchten getroffen werden könne. In der dritten Abteilung war ein achtjähriger Plan mit künstlicher Weide vorgesehen: 1. Hülsenfrüchte, 2. reine Brache mit Pferch, 3. Roggen, 4. Hafer, 5. Erbsen und Wicken mit halbem Dung, 6. Hafer mit weißem Klee, 7. Kleeweide für die Schafe, 8. Kleeweide, die um Johanni umgebrochen und halbgedüngt wurde. Doch wurde diese Kulturfolge von Hergen abgeändert nach Art der Feldgras- oder Koppelwirtschaft, die in einem periodischen Wechsel zwischen dem Anbau eigentlicher Feldfrüchte und der Grasnutzung auf dem Ackerland bestand[109]: Die Felder sollten 7 Jahre hintereinander zum Getreidebau, dann wieder 7 Jahre zum natürlichen Graswuchs und zur Viehweide benutzt werden.

So kam Hergen wieder auf eine Bevorzugung der Körnerfrüchte und der Weidewirtschaft zurück. Wollte man das Gut rationell bewirtschaften, so

Digitized by Google

schien lediglich für den fruchtbaren Distrikt die Wechselwirtschaft angebracht. Der Zweck einer Musterwirtschaft aber, die den Gang der neuen Be-

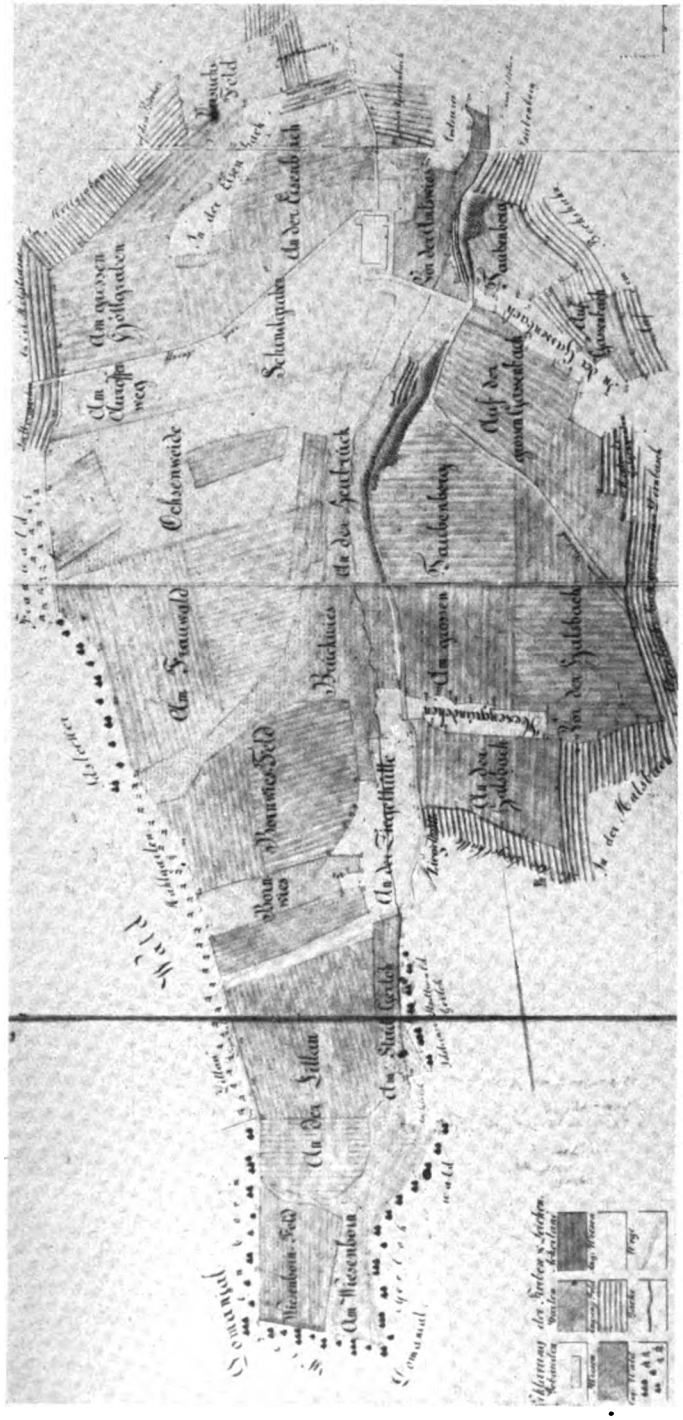

Abb. 2. Die Ländereien des Gassenbacher Hofs, Zeichnung von 1850 (1/3 nat. Gr.)

triebssysteme zeigen und deren Auswirkungen abwarten mußte, wurde nun — entgegen den Interessen des Instituts — außer acht gelassen. Haßloch hatte zu-

Digitized by Google

letzt in seiner Verärgerung die Wirtschaftsführung zu sehr vernachlässigt, wozu dann noch die kurze Karenzzeit das ihrige tat. So scheint denn der Hof in keinem guten Zustand gewesen zu sein.[110]

Im Herbst des Jahres 1825 gelang es Albrecht, seinen Gedanken der Ackerbauschule zur Tat werden zu lassen[111]: Der Unterricht wurde ganz auf das Bedürfnis der nassauischen Landleute, auf ihren praktischen Gewinn eingestellt[112] und zugleich dem Seminarbetrieb mehr angepaßt. Auf Albrechts Bitten[113] wurde das Tierspital beibehalten und das Versuchsfeld um 4 Morgen erweitert.[114] Diese 4 Morgen erkaufte Albrecht mit dem Erlös der Landwirtschaftlichen Wochenblätter für seinen Verein.[115]

Die praktische Unterweisung jedoch geriet bald ins Stocken. Der neue Pächter konnte den alten Haßloch in dieser Beziehung nicht ersetzen. Er war weder fähig noch gewillt, den Unterricht zu erteilen, und bereitete Albrecht dadurch des öfteren Schwierigkeiten. Dazu kam, daß sich durch den Wechsel in der Seminardirektion die vorteilhafte Verbindung mit dem Lehrerseminar löste. Als Albrecht im Jahre 1832 einen ehrenvollen und vorteilversprechenden Ruf der Königlich Preußischen Regierung[116] abgelehnt hatte, nahm er dies zum Anlaß, seine Wünsche bezüglich einer näheren Verbindung und besseren Einrichtung der landwirtschaftlichen Anstalten vorzutragen.[117] Das Ziel sei am besten durch eine einheitliche Leitung aller bestehenden Institutionen[118] zu erreichen, und zwar dadurch, daß der Landwirtschaftliche Verein als beratende Stelle mit der Landesregierung oder dem Staatsministerium in Verbindung gebracht würde. Im Institut sei künftig nur theoretischer Unterricht, und zwar im Winterhalbjahr zu erteilen; die praktische Unterweisung erübrige sich, da die Zöglinge den Sommer über an den Feldarbeiten ihrer Eltern teilnehmen könnten. Als Sitz dieses Zentralinstituts sei Idstein zu abgelegen und rauh. Er schlug deshalb Limburg oder Mosbach bei Wiesbaden vor.

Auf Ministerialbeschluß vom 1. März 1833 blieben jedoch Institut und Versuchsfeld vor der Hand in Idstein. Der Unterricht aber sollte fürderhin nur noch im Winter erteilt werden. Gleichzeitig wurde Albrecht, der bereits im Januar 1823 zum Hofrat ernannt worden war[118*], als Regierungsrat zum Referenten für landwirtschaftliche Angelegenheiten an der Regierung bestimmt. Da dadurch des öfteren und längeren sein Aufenthalt in Wiesbaden erforderlich wurde, reifte sein Plan, mit dem Institut an den Sitz der Regierung überzusiedeln. Und als sich im nächsten Jahr eine günstige Gelegenheit bot, kaufte[119] er bezw. der Verein die bisherige Vergnügungsstätte auf dem Geisberg.[120]

Mit der Verlegung wurde eine völlige Umgestaltung der Anstalt vorgenommen: Das Landwirtschaftliche Institut trat auf dem Geisberg als theoretische landwirtschaftliche Winterschule in Erscheinung. Dies war eine bis dahin unbekannte Form landwirtschaftlicher Schulen, die erst längere Zeit später von anderen Staaten allmählich nachgeahmt wurde. An Stelle des durchgehenden zweijährigen Kurses in Idstein wurde der Unterricht nur während des Winters in zwei Semestern erteilt, wodurch die Bauernsöhne von der sommerlichen Feldarbeit nicht abgehalten wurden. Zugleich aber wurde auf die Praxis kein besonderer Wert mehr gelegt. Albrecht behielt das Direktorium bis zum Revolutionsjahr 1848. Bis dahin hat er noch eine wahrhaft segensreiche Tätigkeit entfaltet — von seiner Fürsorge für den Hohen Westerwald und der Anregung zur Ablösung der Zehnten bis zur Gründung einer nassauischen Bank und zur Einrichtung der Abendschulen, der Vorläufer der ländlichen Fortbildungsschulen. 1910 ging die Schule in die Verwaltung der Landwirtschaftskammer über und wurde später nach der Mainzerstraße in Wiesbaden verlegt, wo sie noch heute ihren Sitz hat. Aber auch in Idstein

Digitized by Google

erfuhr die Albrecht'sche Gründung eine Wiederbelebung in der landwirtschaftlichen Schule, die dort am 3. November 1913 eröffnet wurde.

In den 16 Jahren seiner Idsteiner Wirksamkeit war Albrecht mit seinen Plänen immer wieder auf den Widerstand der Staatsbehörden gestoßen; seine wohlerwogenen Gedanken über eine allseitige Hebung der Landwirtschaft und die Gründung einer umfassenden staatlichen Institution waren an der Kurzsichtigkeit der ausschlaggebenden Stellen gescheitert.[121] Mit dem Kauf des Geisbergs entzog er sich nunmehr diesen Schwierigkeiten und konnte sich mehr auf eigene Füße stellen. Seine Idsteiner Versuchsfelder stellte der Landwirtschaftliche Verein dem Seminar zur Verfügung. Und die Seminaristen wurden nun hier in den Obst- und Gartenbau eingeführt.[122]

Anmerkungen zu Kap. IV:

[1] Ueber ihn namentlich K. Schwartz: Nass. Annalen 14. Bd. 1877 S. 1 ff.; W. Sauer: Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813 bis 1820 (1893); C. Spielmann: K. von Ibell, Wiesb. 1897 und (volkstümlicher) Oranienverlag Herborn 1917. Personalakten: Abt. 131, Ic 31; Abt. 210, 3332. — [2] Diese Seite von Ibells Tätigkeit hat in den vorliegenden Biographien von Spielmann und Schwartz (s. Anm. 1) überraschenderweise keine Würdigung erfahren. — [3] Abt. 210, 5318. 5319. — [4] Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau, 4. Jg. 1812 S. 153—155. — [5] das. S. 93—136. — [6] W. Körte: Albrecht Thaer (1859); C. Leisewitz: ADB. 37 (1894) S. 636 ff. — [7] Bereits 1798 im 1. Bd. seiner „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft . . ." hat Thaer seine „Idee zur Einrichtung einer Akademie des Ackerbaues, oder Widmung einer beträchtlichen Wirtschaft zu Versuchen und zum Unterrichte" entwickelt. Ueber das Mögliner Institut: A. Thaer, Gesch. meiner Wirtschaft zu Möglin (1815). — [8] Ueber die Fellenberg'sche Anstalt vgl. Joh. N. Schwerz, Beschreibung und Resultate der Fellenbergischen Landwirtschaft in Hofwyl (1816); „Landwirtschaftliche Blätter von Hofwyl". — [9] Abt. 210, 7578. — [10] Sohn des Metzgers Georg Anton Haßloch in Wiesbaden; dort geboren 9. Aug. 1778. Ueber ihn kurz: Chr. Thon: Der Landbote, Volkstüml. Wochenbeilage des Wiesbadener Tagblatts, Jg. 1907 Nr. 6. — [10a] Abt. 137, Wiesb. 233. — Zusammen mit Haßlochs Gesuch (vom 6. 12. 1803) hatten auch der Klarenthaler Hofbestänber Philipp Himmel und dessen Schwager Gottfr. Anton Jung um Ueberlassung der Müllerswiese zur Errichtung eines Hofes angehalten, was zu einem hartnäckigen Prozeß zwischen diesen und Haßloch führte.

[11] Bericht vom 16. Febr. 1809: Abt. 210, 7578. — [12] Die Berichte I, III, IV und V haben sich in den Akten erhalten: Abt. 210, 7578 Bl. 143 ff, 190 ff, 213 ff, 222 ff. — [13] Abt. 210, 3946. — [14] In den ersten Tagen nach seinem Wiedereinzug in Adamsthal verheiratete er sich am 27. September 1809 mit Helene Zaun (geb. Alzey am 7. März 1788). Während seiner Abwesenheit war ihm auf Adamsthal ein Knecht gestellt worden. — [15] Herzoglich-Nassauisches allg. Intelligenzblatt II 1810 S. 23 ff.; Rhein. Archiv f. Gesch. u. Literatur, hrsg. von N. Vogt u. J. Weitzel, 4. Bd. Mainz 1811 S. 354—360. — [16] Gegenüber dem Aufsatz Neebs „Ueber die Anwendbarkeit des Fellenbergischen Ackersystems in anderen Gegenden" (Rhein. Archiv . . . II 1810 S. 97—115) wies er namentlich darauf hin, daß ein tieferes Pflügen nur allmählich ausgeübt werden könne. — [17] Brief vom 7. Sept. 1810: 133, Hof Gass. 41a. — [18] 10. Nov. 1810: das. — [19] „Ueber die mindest kostspieligste und zweckmäßigste Anlage einer Musterwirtschaft" vom 8. Nov. 1810: das. — [20] vgl. 133, Hof Gass. 7.

[21] Am 7. Juni: 133, Hof Gass. 41a fasc. 1. — [22] Abt. 210, 3946; 133, Hof Gass. 41a fasc. 1. — [23] Ibell schlug in seiner Denkschrift vom Nov. 1810 vor, Mahr durch die Gutshöfe von Kloster Gottesthal oder Kloster Mariähausen zu entschädigen und diese an Stelle Gassenbachs in Zeitpacht zu geben. Der Gottesthaler Hof umfaßte 274 Morgen Acker- und 30 Morgen Wiesenland, der Mariähauser Hof 300 Morgen Aecker und 50 Morgen Wiesen. Im Laufe der daraufhin einsetzenden Verhandlungen erwies sich jedoch das Antonitergut zu Sulzbach für eine Abfindung als besser. Dieses Gut blieb mit seinen 255 Morgen Acker- und 45 Morgen Wiesenland zwar an Flächengehalt unter dem des Gassenbacher Hofs, kam diesem aber an Ergiebigkeit gleich: denn Klima und Boden waren günstiger, dazu der Absatz der Produkte des Hofs zu höheren Preisen möglich. Auch den Hahnstätter Hof hatte man als Entschädigungsobjekt vorgeschlagen. Schließlich wurde über den Ankauf eines Gutes in Kaltenholzhausen verhandelt, das 106 Morgen Aecker, 17 Morgen Wiesen und Driescher umfaßte. Dieses sollte im Juni 1811 an Mahr für 15 000 Gulden verkauft werden. Als jedoch die Gemeinde Kaltenholzhausen 30 000 Gulden und mehr dafür zahlen wollte und es sich herausstellte, daß man den mit der Abschätzung der Güter beauftragten Kommissar hintergangen

Digitized by Google

hatte, kam man auf das Sulzbacher Antonitergut zurück. — [24] Der bisherige Beständer Johannes Geiß hatte es für eine Pachtsumme von 2200 Gulden besessen. — [25] 133, Hof Gass. 7. 42. — [26] das. 41a. 42. — [27] 133, Hof Gass. 47. — [28] Bericht des Regierungsrats von Motz vom 13. 5. 1811: 133, Hof Gass. 7. — [29] 133, Hof Gass. 41a fasc. 1. — [30] In den Akten zwar ist von solchen Begriffen der Landwirtschaftslehre nie die Rede.

[31] „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft . . .", Bd. I—III 1798—1804; „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft", Bd. I—IV 1809—1812. — [32] Thaer war bereits durch eigene Versuche auf die Zweckmäßigkeit dieser Kulturfolge geführt worden und erfuhr erst nachträglich aus der Lektüre der Engländer, namentlich des Arthur Young, daß sie in England seit längerem üblich war (A. Thaer, Grundsätze . .). In seiner „Einleitung zur Kenntnis . . ." gibt er als Norfolker Wirtschaft einen etwas anderen sechsfeldrigen Umlauf an. — [33] Bericht über das erste Halbjahr vom 31. Aug. 1812: 133, Hof Gass. 41a fasc. 1. — [34] 133, Hof Gass. 46. — [35] Bericht vom 21. Nov 1814: das. 41a fasc. 1. — [36] Abt. 212, 673. — [37] s. darüber J. M. von Schwerz, Anleitung zum praktischen Ackerbau, Bd. I 1823 S. 496 ff. — [38] Auch der vortreffliche Obstbau in Adamsthal geht auf Haßloch zurück. — Ueber den Obstbau des Herzogtums vgl. Bericht von Schenck 1818: Abt. 211, 8893. — [39] Bestellungs- und Ernteregister: 133, Hof Gass. 55. — [40] Personalakten: Abt. 210, 6901.

[41] H. Horny, Die Entwicklung der nassauischen Rindviehzucht im 19. Jahrhundert und ihr heutiger Stand. Diss. Jena 1905 S. 18 ff. — [42] 133, Hof Gass. 41a fasc. 1. — [43] Abt. 141, Hofkammer Wiesbaden, 63. — Das Schäfereiinstitut zu Gottesaue bei Karlsruhe bestand seit 1789. — [44] Personalakten: 133, II b 53. — [45] Abt. 210, 3944 I. — [46] Abt. 210, 3946. — [47] Er besuchte namentlich die betreffenden Einrichtungen der Brüdergemeinde in Neuwied, ferner Koblenz, Bacharach, Kreuznach, Monsheim, Pfeddersheim usw., auch die Unternehmung von Abresch in Worms (Abt. 210, 3946). — [48] Ursprünglich sollte der Buchhalter gleichzeitig auch das Amt eines Kontrolleurs versehen (Bericht Ibells von 1810). — [49] Abschlüsse der Jahre 1811 bis 1822: 133, Hof Gass. 55. — [50] 133, Hof Gass. 55.

[51] Er wurde 1819 Lehrer in Niederhofheim. — [52] Er verheiratete sich während seines Gassenbacher Aufenthalts mit der Tochter des Botenmeisters Schüßler. — [53] vordem Soldat des 2. Regiments, Besitzer der Waterloo-Medaille. — [54] 133, Hof Gass. 56 — [55] Herz.-Nass. Verordnungsblatt 1816 S. 2 u. S. 120. — [56] 133, Hof Gass. 57—59 (Naturalienbilanzen: 57. 58; Rechnungsüberschläge 1817—19: 57; Schencks Berichte über die Feldbewirtschaftung 1817—19: 59). — [56*] das. 58. — [57] Die einschlägigen Akten sind sehr zahlreich und liegen in den Abteilungen 133, 210, 211 und 212 verstreut; s. besonders 133, Hof Gass. 42. 44. 49 I—VI. 50. — [58] vom 19. und 20. Juni 1810: 133, Hof Gass. 43. — [59] durch Schultheiß Christ zu Wörsdorf: das. 49 I. — [60] 133, Hof Gass. 42. 49 I.

[61] das. 49 VI. — [62] das. 49 III. — [63] das. 42. 49 I. 54. — [64] das. 54a. — [65] Tragen eines offenen Stallichtes durch den Ochsenknecht Henrich Christmann von Görsroth. — [66] 133, Hof Gass. 42. 52; Abt. 212, 673; Herz.-Nass. Intelligenzbl. 1815 Nr. 43. — [67] geb. 2. 6. 1775 als Sohn eines Arztes in Rothenburg ob der Tauber, gestorben 21. 12. 1868 auf seinem Gut Appelhof bei Nürnberg. Auch über Albrecht ist noch nicht gebührend gearbeitet worden. Nur kleinere Aufsätze, zum Teil voneinander abhängig, liegen vor: Dünkelberg: Wochenbl. d. Vereins Nass. Land- u. Forstwirte vom 2. 1. 1869; W. Löbe: ADB. I 1875 S. 322 f.; E. Flick: Alt-Nassau 1900 S. 41—43, 45—47; C. Spielmann: Nassovia 4. Jg. S. 208 f.; Klaas: Festschr. z. Enthüllung d. Albrecht-Denkmals in Emmerichenhain; Wittgen: Nass. allg. Landeskal. 1921 S. 47—49 sowie Nass. Blätter 1926 S. 77 f.; L. Müller: Westerwälder Schauinsland 28 Jg. 1935 S. 82 f. — Personalakten: Abt. 210, 2851. 6359; Abt. 211, 8970. — [68] vom 24. März 1817: Herz.-Nass. Verordn.-Bl. 1817 S. 47 ff.; vgl. C. G. Firnhaber: Die nassauische Simultanvolksschule, Bd. II S. 1 ff. — [69] Bericht Albrechts vom 20. 6. 1820: Abt. 211, 8971. — [70] Herz.-Nass. Verordnungsblatt 1818 S. 160 ff.

[71] Vgl. „Die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Hohenheim", Stuttgart 1842; „Festschrift zum 50jähr. Jubiläum der Akademie Hohenheim", Stuttgart 1868. — [72] Vgl. namentlich Abt. 211, 8970 a — c. — [73] Abt. 211, 8971; Abt. 212, 7687. — Das Hayn'sche Haus war dem Rezepturbeamten Gräser zur Verfügung gestellt worden, der bisher das Renteigebäude innegehabt hatte; vgl Anm. 95. — [74] 133, Hof Gass. 48. — [75] Abt. 211, 8985. — [76] Reskript der Landesregierung v. 18. 9. 1818: 133, Hof Gass. 41a fasc. 1; Abt. 211, 8985. 8986. — [77] 133, Hof Gass. 49 V.; Abt. 212, 673. — [78] 133, Hof Gass. 60. 41a fasc. 1. — [79] Abt. 211, 9284. 11932; Abt. 212, 8985. — [80] Hof Gass. 46; Abt. 212, 673.

[81] Abt. 211, 8888. 8892. — [82] Landwirtsch. Wochenblatt 1822. — [83] Abt. 211. 8891. — [84] Bericht an das Staatsministerium vom 21. Apr. 1819: Abt. 210, 3944 Bd. II Teil 1 Bl. 213 ff. — [85] Abt. 212, 673. — [86] Abt. 211, 8893. — [87] Abt. 210, 3945. — [88] Darüber: 133, Hof Gass. 41a fasc. 1; Abt. 212, 628. — [89] Der Plan sieht im einzelnen folgendes vor: Zu ebener Erde links der Einfahrt werden zwei Lehrzimmer, ein

Digitized by Google

Zimmer zur Aufbewahrung der Sammlungen und der Bibliothek sowie ein chemisches Laboratorium gewonnen. Rechts der Einfahrt bleibt die Wagnerei; der kleine Schafstall dient zur Aufbewahrung der Ackerwerkzeuge des Instituts und die Scheune zur Aufbewahrung der Früchte vom Versuchsfeld. In dem zu errichtenden oberen Stockwerk erhält der linke Flügel die Wohnung des Vorstehers, der rechte die des Mathematiklehrers, ferner 8 bis 10 Zimmer für Zöglinge; über der Einfahrt befindet sich ein gemeinsames Speisezimmer. An der Süd- oder Ostseite der Hofgebäude wird ein Garten teils zu botanischen Versuchen, teils zum Privatgebrauch des Vorstehers angelegt (Bericht vom 30. 6. 1820: Abt. 211, 8971). — [90] Abt. 211, 8971.

[91] Die Zöglinge ließen sich, statt an den mangelhaften Mathematikstunden im Institut teilzunehmen, auf eigene Kosten den Unterricht in der angewandten Mathematik, namentlich in der Vermessungskunde, von dem Schultheißen Christ zu Wörsdorf erteilen. — [92] Abgesehen von Albrecht, dem täglich 5 Stunden Unterricht zukamen, hatten alle Lehrkräfte neben ihrer Tätigkeit am Institut einen eigentlichen Hauptberuf: Medizinalrat Dr. Franque war vor allem praktischer Arzt; der Seminarlehrer Frickhöfer hatte wöchentlich 8 Stunden im Institut Mathematik zu lehren; der Zeichenlehrer Walther war in erster Linie am Seminar und Pädagogium beschäftigt. — [93] Albrecht hat diese Idee der Ackerbauschule von Anfang seiner nassauischen Tätigkeit (s. S. 275 f.) an bis zuletzt verfochten: „In einem Lande, in welchem ein Landmann, der 20 bis 30 Morgen Land sein nennt, schon für wohlhabend gilt, und nur wenige über 100 Morgen besitzen, wo alle Felder in kleinen Grundstücken zerstreut durcheinander liegen und durch gesetzliche Bestimmungen jeder Zwang ferngehalten wird, kann nicht von Einführung bestimmter Wirtschaftssysteme, von kostspieligen Versuchen und Anschaffung teurer Werkzeuge oder großer Viehrassen, nicht von großen Herden hochfeiner spanischer Schafe oder arabischer Pferde die Rede sein. In einem solchen Lande ist es auch nicht nötig, sogenannte Hofmeier oder Meisterknechte abzurichten oder Verwalter großer Güter zu erziehen." (Blätter aus Nassau, 3. Heft 1845). — [94] Seitdem mit Edikt vom 18. Okt. 1816 die Waisenanstalt errichtet war, wurde denjenigen Waisen, die sich einem Gewerbe widmen wollten, Erleichterungen gewährt. Dies wollte Albrecht nun auch für die erreichen, die sich den Bauernberuf erwählten. — Fellenberg war der erste, der zu Anfang des Jahrhunderts in Verbindung mit seinem landwirtschaftlichen Institut eine Erziehungskolonie für arme Kinder und Waisen einrichtete. Albrecht behielt den Gedanken auch später bei: Am 22. 7. 1839 richtete er von Wiesbaden aus einen Antrag an die Landesregierung, der darauf ausging, die Waisenkinder anstatt lediglich den städtischen Gewerben auch dem Landbau zuzuführen. Die rüstigeren Knaben unter den Waisen sollten nach ihrer Schulzeit bei vorzüglichen Landwirten untergebracht und so zu geschickten Landarbeitern ausgebildet werden (Abt. 211, 8994). 1840/41 wurde auf Albrechts Vorschlag das sogenannte Wilhelmstift als Erziehungsanstalt für verwaiste schulentlassene Knaben und zur praktischen Ausbildung junger Landarbeiter gegründet. 1851 zwar wurde diese Anstalt, die unter der Aufsicht des Landwirtschaftlichen Vereins stand, aufgelöst, weil sie nicht genügend besucht wurde und ihren Zweck nicht erfüllte. Den Vorschlag des Regierungsrats Schenck, sie in eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder umzuwandeln, lehnte der Verein ab. (Jahrbücher des Landwirtsch. Vereins 1840 S. 178, 358, 369 usw.; Landwirtsch. Wochenblatt 1840 Nr. 27, 1841 Nr. 30 f.) — [95] Bereits unterm 29. 9. 1819 hatte das Generaldomänendirektorium dem Rezepturbeamten Gräser aufgegeben, das Hayn'sche Haus zu räumen, und ihm das Renteigebäude wieder zur Verfügung gestellt (s. Anm. 73). Doch suchte sich Gräser zunächst zu weigern, und zog den unangenehmen Tausch bis zum Herbst 1820 hin (Abt. 449, 116). — [96] Bereits im Juni 1819 war durch Reskript der Landesregierung die Errichtung eines Tierspitals bewilligt worden. Dieses machte sich unter Medizinalrat Dr. Franque zur Aufgabe, das kranke Vieh der ärmeren Leute gegen Stellung des Futters in Behandlung zu nehmen. Durch die nunmehrige Bereitstellung des Marstallgebäudes wurde eine bessere Einrichtung und die Anschaffung von Mustervieh möglich (Abt. 212, 11842; Abt. 449, 230). — [97] Staatsministerium an Regierung 22. 8. 1820: Abt. 211, 8971. — [98] Abt. 210, 3946. — [99] Abt. 212, 673. — [100] Hier ist er am 12. Nov. 1842 gestorben, nachdem ihm am 2. Mai desselben Jahres seine Frau Helene geb. Zaun im Tod vorausgegangen war.

[101] C. Spielmann, Karl von Ibell. 1897 S. 165 ff. — [102] Das Folgende nach den Bedingungen für die geplante Verpachtung, aufgestellt von Domänenrat Lotichius und Professor Albrecht: Abt. 212, 628. — [103] Für den Unterricht im Institut erhielt er, wie die anderen Lehrer, Honorar, für die Stunden im Seminar jährlich 100 Gulden aus der Kasse des Zentralstudienfonds. — [104] Diese Bestimmung wurde vom Generaldomänendirektorium in den durch Lotichius und Albrecht aufgestellten Entwurf nachträglich aufgenommen. Haßloch war durch die Schüler des öfteren in der Feldbestellung gehindert worden. — [105] Sohn eines Pfarrers zu Alzey, der nach seiner Idsteiner Ausbildung ein Gut in Rödelheim übernommen hatte. — [106] Für das Folgende: Abt. 210, 2851; Abt. 212, 628. 2164. — [107] Sohn des Bäckers Hergen aus Ehrenbreitstein. — [108] Abt. 212, 628. — [109] Die Koppelwirtschaft war mit Erfolg seit längerem, abgesehen

Digitized by Google

von ihrem Stammland Schleswig-Holstein, in Mecklenburg, in der Schweiz und in Oesterreich angewandt worden. — [110] Es liegen nur entsprechende Aeußerungen der Pächter Hergen und Clemens vor, die natürlich, um auf die Pachtsumme zu drücken oder Pachterlaß zu erreichen, den Zustand des Hofes möglichst schwarz zu malen suchten. Hergen, der vor der Pachtübernahme inkognito Gassenbach sich angesehen hatte, schilderte im Febr. 1823 den Hof folgendermaßen: „einem von den Einwohnern verlassenen, zum Teil ausgeplünderten Dorfe gleich, kein Futter, kein Stroh, eine große Brennerei bei einem halben Klafter Holz Vorrat, und das in einem Zeitraum, wo noch 24 Wochen bis zur Ernte, das Vieh vernachlässigt, in Schmutz versunken, zum Teil verhungert; und das Gesindewesen! ja mehr als polnisch". (Abt. 212, 628.)

[111] Staatsministerium an Regierung 14. 9. 1825: Abt. 211, 8971. — s. auch Landwirtsch. Wochenbl. 1826 Nr. 37—39. — [112] Der Unterricht in Physik, Chemie, Technologie und Baukunst hörte auf. — [113] Bericht vom 3. 10. 1825: Abt. 211, 8971. — [114] Ministerialbeschluß vom 10. 11. 1825: das. — [115] Abt. 211, 6900. 9282. 9283. — Ueber die Besitzverhältnisse entstanden jedoch Streitigkeiten zwischen dem Verein und dem Generaldomänendirektorium. — [116] Er wurde durch Minister Altenstein eingeladen, die Einrichtung und Direktion der neuen landwirtschaftlichen Akademie Eldena zu übernehmen. — [117] Bericht von Ende 1832: Abt. 211, 8972. — [118] Darunter sind begriffen: das Institut, die Sammlungen, das Versuchsfeld, das Tierspital, die Musterwirtschaft (darüber Landw. Wochenbl. 1830 Nr. 51 f), die Herausgabe der Jahrbücher und des Wochenblatts. — [118*] Abt. 210, 2851. — [119] Im Herbst 1833 begann der Verein unter Albrecht die Verhandlungen (Bericht an die Landesregierung vom 8. Nov.): am 13. 1. 1834 gab das Staatsministerium seine Genehmigung. Die Kaufsumme bestritt Albrecht größtenteils aus dem Erlös der von ihm herausgegebenen Jahrbücher (Abt. 211, 8972. 2987). — [120] Den Hof Geisberg hatte in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts der Regierungspräsident von Kruse erbaut, der hier die Landwirtschaft praktisch betrieb. 1796 verkaufte er ihn an den Fürsten Karl Wilhelm, der ihn im nächsten Jahr dem Kellerei-Kontrolleur Köpp überließ (Abt. 137, Wiesbaden 54). Schon vor Kruse hatte Joh. Wenninger zu Wiesbaden den Plan, auf dem „Geißenplatz" einen Hof zu erbauen (das. 221). Vgl. auch Th. Schüler: Wiesb. Tagblatt 1881 Nr. 273.

[121] Bericht Albrechts vom 3. 2. 1834: „14 Jahre lang habe ich, ohne Vorschrift, aus eigenem Schicklichkeitsgefühl, diese Berichte eingesendet; weil ich aber nie mit einer Antwort beehrt wurde, nie ein billigendes oder belehrend zurechtweisendes Wort über meine und meiner Gehülfe Wirksamkeit vernahm, so habe ich in den letzten Jahren nur noch über das berichtet, was meinen hohen Vorgesetzten einzig an unserer Anstalt zu interessieren schien: was sie eintrug und was sie kostete". — [122] Abt. 211, 6900. — 1847 verkaufte der Verein das Land an den Zentralstudienfonds (Abt. 211, 11932).

V. Die spätere Zeit

Des Clemens Pachtzeit lief 1847 ab. Zwei Jahre vorher hatte er um Pachtverlängerung auf weitere 15 Jahre gebeten und sich bereiterklärt, jährlich 400 Gulden mehr zu zahlen. Clemens hatte sich günstig gestanden und sich, wie die Kellerei berichtet, ein Vermögen erworben. Das Mehr von 400 Gulden war dem Generaldomänendirektorium noch zu wenig. Das Gesuch wurde abgelehnt und der Hof an Jakob Stählys vom Obertraisaer Hof bei Darmstadt gegeben.[1] Nachdem die Ländereien um etwa 100 Morgen verringert worden waren, zahlte der neue Pächter jährlich 2100 Gulden; dazu kamen 80 bis 90 Malter Korn, 30 Malter Weizen, 40 bis 50 Malter Gerste und 100 Malter Hafer, bei deren Umrechnung sich eine Gesamtpachtsumme von 3350 Gulden ergab. Stähly machte nach Beendigung seiner achtzehnjährigen Pachtzeit 1865 seinem Nachfolger Jakob Schaar von Sonnenberg Platz[2], der ebenfalls 18 Jahre bis 1883 blieb. Schaar hatte bei der öffentlichen Versteigerung 2630 Gulden geboten; dazu kamen 100 Malter Korn, 50 Malter Weizen, 75 Malter Gerste und 130 Malter Hafer.[3]

Währenddessen ging das nassauische Land an Preußen über. Bald darauf, 1868, wurde die Fruchtpacht in eine Geldpacht umgewandelt. Dabei ergab sich für Schaar eine Summe von 1188 Talern. 1881 wurde bei einem Hofareal von 172,28 ha eine Pachtsumme von insgesamt 7955 Mark bezahlt. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde für den 30. Juni 1882 eine Versteigerung angesetzt. Als Pachtminimum wurde die Summe von 7000 Mark bestimmt. Außer dem bishe-

Digitized by Google

rigen Pächter Schaar bewarben sich Wilhelm Krupp, Kaspar Schilling und Philipp Friedrich Behrens, vorher Verwalter der Gräflich-Stolberg'schen Domäne Langeln. Das Pachtminimum wurde nicht erreicht. Behrens erhielt mit seinem Gebot von 6300 Mark den Zuschlag.[4] Als er bereits am 3. Mai 1888 gestorben war, wurde von seiner Witwe Konstanze geb. Hauck C. Faber präsentiert. Dieser war vorher auf der Domäne Kreyschau bei Torgau und hatte Gassenbach bis 1898 inne. Ihm folgte Wilhelm Kröger, der einen Pachtzins von 4000 Mark zahlte. Sein Vertrag[5] lautete bis 1916. Doch starb er vor Frühjahr 1909, worauf Fritz Hausemann von Bonn den Hof übernahm.[6] 1915 ließ dieser sich den Pachtvertrag bis 1. Juli 1928 verlängern.

Im Jahre 1917 hat die Stadt Frankfurt den Hof Gassenbach gepachtet, um hier vorzugsweise eine Weidewirtschaft einzurichten. Der Pächter Hausemann, dem er vertraglich noch bis 1. Juli 1928 zustand, trat sein Pachtrecht an Frankfurt ab. Dabei wurde gleichzeitig vorgesehen, daß der Vertrag dann noch auf weitere 14 Jahre verlängert wird, sodaß der Hof auf insgesamt 25 Jahre an Frankfurt verpachtet wurde. Auch ließ sich die Stadt das Recht der Afterverpachtung einräumen.[7] Von diesem Recht machte sie im Frühjahr 1930 Gebrauch. Damals trat die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof zu Idstein an Stelle der Stadt Frankfurt in den Domänenpachtvertrag ein und ließ sich am 1. April 1930 alle Rechte und Pflichten des Vertrags übertragen, worauf sie am 16. Mai den Hof übernahm.

Bevor 1847 der neue Pächter Stähly den Hof übernahm, wurden die meisten Weideplätze und Drieschländereien sowie auch einiges Acker- und Wiesenland von geringerer Ertragsfähigkeit abgetrennt und den angrenzenden Domanialwaldungen zur Waldanlage zugeteilt. Es handelte sich um insgesamt etwa 100 Morgen, die namentlich in der Füllenweide, an der Littau, am Hallgarten und in der Brückwiese gelegen waren. Der Hof behielt danach einen Gesamtkomplex von 443 Morgen, darunter 309 Morgen Acker- und 112 Morgen Wiesenland.[8] 1863/64 ergab die amtliche Berechnung 455 Morgen Ackerland, 181 Morgen Wiesen sowie 45 Morgen Driescher, Wege, Bäche und Triften.

Als 1876/77 die Bahnverbindung Frankfurt—Limburg eingerichtet wurde, beeinträchtigte dies auch die Gassenbacher Felder. Der Hof verlor dadurch 1,80 ha. Der durch den Bahnkörper abgeschnittene Gemarkungsteil konnte seitdem nur auf unbequeme Weise bewirtschaftet werden.[8]

Vom Jahre 1881 liegt zuerst eine Berechnung nach Hektar vor. Damals betrug das Areal des Hofguts 172,28 ha; dabei waren offenbar die Wege und wohl auch ein Teil der Driescher unberücksichtigt. Die Berechnung, die als Grundlage für die Verpachtung des Jahres 1883 angestellt wurde, ergab 123,16 ha Aecker und 65,35 ha Wiesen sowie 38,82 ha Driescher und Wege. Ehe nun im Februar 1883 der Hof an den neuen Pächter Behrens überging, wurde der südlichste Teil der Ländereien im Wiesbornerfeld, das auf drei Seiten vom Staatswald eingeschlossen war, von der Verpachtung ausgeschlossen zum Zweck der Waldanpflanzung. Es handelte sich um das sogenannte Wiesbornerfeld von 3,63 ha und um einen 2,04 ha großen Teil der Wiesen „Am Wiesenborn".[10]

Dem Pächter wurden das Vieh und die Gerätschaften als eisernes Inventar zur Verfügung gestellt. Nach Haßlochs Abgang hatte sein Nachfolger aus dem Vorhandenen 60 Stück Melkvieh, 8 Paar Zugochsen, 30 Schweine und 300 bis 350 Schafe erhalten, ferner an totem Inventar 7 Wagen, 5 Karren, 12 Pflüge, 4 Eggen und 3 Walzen. Späterhin hat sich der Rindviehbestand um ein geringes vermehrt. Die Schafherde ist gleichgroß geblieben. An Schweinen aber werden heute bedeutend mehr gehalten, was mit den besonderen Verhältnissen des Afterpächters, der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, zusammenhängt, die mehrere Hundert Insassen täglich zu verköstigen hat.

Digitized by Google

Die Gruppierung der Gebäude, wie wir sie von Anfang des 19. Jahrhunderts kennen, ist im großen und ganzen die gleiche geblieben. Auf Hergens Anregung wurde die Brennerei, die in der Nordwestecke des Hofraumes einen zu ungünstigen Platz hatte, 1823 schräg gegenüber in einen überflüssigen Teil des Kuhstalles verlegt[11]; 1865 ist dann ein Branntweinapparat von neuerer Konstruktion aufgestellt worden.[12] Die Westfront des Hofs wird heute noch wie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zur Hälfte durch den Pferde-, Ochsen- und Schweinestall, zur anderen Hälfte durch die Scheunen eingenommen. Diese vier Scheunen waren 1923 abgebrannt, worauf sie durch drei größere an der gleichen Stelle ersetzt wurden. Die Schafe sind heute in einer Halle abseits von den Hofgebäuden untergebracht, die im Sommer als Melkhalle benutzt wird. So konnte durch den Wegfall des Schafstalls an der Ostseite des Hofes der anschließende Kuhstall verlängert werden; nur in der unteren Ecke wurden Schweineställe eingerichtet.[12]

Um 1870 wurde das alte Recht der Koppelhut, das dem Hof zusammen mit der Stadt Idstein und anderen benachbarten Gemeinden zustand, aufgehoben. Es hatte trotz des Kulturedikts von 1812 bis dahin noch immer bestanden. Als die Gemeinde Niederseelbach 1823 dem Pächter die Beweidung ihrer Gemarkung weigern wollte, wurde sie von dem Generaldomänendirektorium eines besseren belehrt.[13] Die Weidegemeinschaft mit der Stadt Idstein erstreckte sich auf die Distrikte von dem Wiesengrund Eisenbach nach dem Auroffer Berg zu bis an das Idsteiner Feld und südlich bis zur Holzstraße, dann auf den ganzen Bezirk vom Engenhahner Pfad rechts bis zum Wald, wozu auch der zu Wald angelegte Teil gehört, ferner vom Ziegelhütter Weg von dem Hexengründchen an bis zu dem Idsteiner Feld Halsbach. 1851 waren wieder ernstere Streitigkeiten zwischen Stadt und Hofpächter ausgebrochen. Der Vorteil Idsteins war größer als der für den Hof, da dieser nicht so bedeutende Viehherden besaß. Trotzdem erklärte sich die Stadt 1868 mit der gegenseitigen Aufhebung der Koppelhut bereit, ohne daß sie eine Entschädigung verlangt hätte.[14]

1839 beschwerte sich der Pächter Clemens, daß die Idsteiner und andere Fuhrleute den Hofraum zur Durchfahrt benutzen. Besonders behauptete Idstein, dazu seit alters berechtigt zu sein. Tatsächlich war es ja auch früher Brauch gewesen, und beide Tore standen jederzeit offen.[15] Zur Wiederherstellung und Unterhaltung der Vizinalwege und -brücken war teils die Stadt, teils die Domänenverwaltung verpflichtet. Noch zu Anfang des Jahrhunderts war es hierüber zu langwierigen Auseinandersetzungen gekommen, bis Geheimrat Motz im Juli 1812 mit der Stadt einen Vergleich abschloß. Danach hatte die Domäne den städtischen Weg nach der Ziegelhütte, dagegen die Stadt den Hofweg vom Roten Tor nach Gassenbach zu unterhalten.[16] Obwohl jedoch in den zwanziger Jahren die Leitung des Landwirtschaftlichen Instituts einen besseren Zugang auf den Hof wünschte, wurde der Weg durch die Stadtverwaltung nicht ausgebaut.[13]

Auf des Clemens Beschwerde wegen der Durchfahrt kam es nun 1840 zu einem Prozeß zwischen dem Fiskus und der Stadt. Dabei gelang es jenem mit dem Pächter Clemens, das auf jahrhundertelanger Uebung beruhende Gewohnheitsrecht aufzuheben. In einem Vergleich vom 20. August 1841 verpflichtete sich der Staat, außerhalb der Hofgebäude einen gestickten Weg herzurichten, wogegen Idstein auf die Fahrtgerechtigkeit verzichtete und die Unterhaltung des Weges übernahm. Der Weg wurde 1842 ausgeführt.[17]

Als die Stadt Frankfurt 1917 den Hof pachtete, geschah es vor allem zu dem Zweck, hier eine Weidewirtschaft einzurichten. Auch die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof muß auf die Viehhaltung ihr besonderes Augenmerk richten. Doch sind die Ländereien des Hofs durch die anhaltende Pflege weit ergiebiger geworden, als sie noch in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts

Digitized by Google

waren. Und wenn auch die ungünstigen Lage- und Klimaverhältnisse sich nicht geändert haben, so sind doch heute noch dem Hofgut die Bemühungen Haßlochs und Albrechts anzumerken.

Anmerkungen zu Kap. V:

[1] Ueber das Folgende: Abt. 449, 29. 277 (über Stähly und Schaar); Regierung Wiesb., Landwirtsch. Abt., IIIb L Tit. II Nr. 26 Bd. II (über Behrens), III (über Faber), V (über Kröger), VI (über Hausemann). — [2] Pachtvertrag vom 3. 10. 1864, Pachtantritt Petritag 1865. — [3] s. auch Abt. 212, 7690a. b. — [4] Vertrag vom 24. Aug. bezw. 16. Sept. 1882. — [5] Vertrag vom 15./31. Dez. 1897 bezw. 11./18. Febr. 898. — [6] Vertrag vom 2./6. März 1909. — [7] Reg. Wiesb., Ldw. Abt., IIIb L Tit. II Nr. 26 Bd. VI f. — [8] Abt. 449, 29. 277. — [9] Reg. Wiesb., a. a. O., Bd. I. — [10] das. Bd. II. [11] Abt. 212, 2164. — Heute befindet sich in diesem Raum die Milchküche. — [12] Abt. 212, 7690a. b. — [13] Abt. 449, 16. — [14] das. 31. — [15] Poths und Haßloch antworteten auf entsprechende Anfragen, zu ihrer Zeit sei die Durchfahrt nur auf vorheriges Ansuchen gestattet worden (Abt. 449, 16). — [16] 133, Hof Gass. 53. — 1820 und 1822 wurden die Brücken und Wege im Gassenbacher Hofbann repariert (Abt. 212, 673). — [17] Abt. 212, 2164; Abt. 449, 16; Reg. Wiesb., Ldw. Abt., IIIb L Tit. II Nr. 26 Bd. I.

Verzeichnis [1]) der Orte [2])

Adamsthal 265 f., 281
Anspach 271
Aue 232
Auringen 271

Bermbach 235, 236. 260. Anm. I 79
Beuerbach 235, 237
Bierstadt 271
Bleidenstadt 232, 235. 271, Anm. III 89
Burgschwalbach 271

Dasbach 232, 233. 244, 245. 254, 260

Ehlhalten 260
Ehrenbreitstein 235
Ehrmbach 260
Engenhahn 260
Erlenbach (Schweiz) 242
Esch 260
Eschenhahn 254, 260
Essershausen 235

Fackenhofen 232, 245. 249. 254. 261, 271
Finsternthal 260
Frankfurt 289 f.
Frauenstein 234. 236

Georgenthal 245, 246, 254. 255. 261 f., Anm. III 3*
Görsroth 260
Gottesthal Anm. IV 23

Hahnstätten Anm. IV 23
Hallgarten Anm. I 67
Heftrich 235, 243. 260
Heiligenroth 278
Heiligkreuzhof 235 f.
Heisterberg, Hof 271
Helferskirchen 278
Helgarter Gut 236
Henriettenthal 246. 255. 262, Anm. III, 89

Kaltenholzhausen Anm. IV 23
Kesselbach 260
Kirchähr 278
Klarenthal 242, 252
Klöppelshofen 237
Kloppenheim 237, 270 f.
Königshofen 260
Köppern 241
Kreuzhof 235 f.
Kröftel 260

Lenzhahn 232, 260
Limburg 284

Mariähausen Anm. IV 23
Massenheim Anm. III 89
Medenbach 237
Mosbach 251, 271, 284. Anm. III 89

Niederauroff 260
Niederems 260
Niedernhausen 260
Niederroth 260
Niederseelbach 237, 244. 260. 290

Oberauroff 260
Oberems 260
Oberlibbach 272
Oberroth 260
Oberseelbach 232, 260
Oranienstein 271
Ouwe 232

Reichenbach 260
Rolmstadt 254
Rosenköppel Anm. III 89

Seelbach 235
Sonnenberg 235
Stauersbach 233, 236
Sulzbach 267, Anm. IV 23

Wallrabenstein 243, 271
Watzhahn 232
Wehen 246, 255
Weilburg 235, 270 f.
Weißenberg (Schweiz) 243
Wiesbaden, Geisberg 284 f.
Koppensteiner Hof, Anm. III 89
Nonnenhof 252
Schloßhofgut 252 f., 271
Wilhelmsstift, Anm. IV 94
Wiesborn 233, 237 f., 241, 244, 246, 254 f., 289
Wörsborn, s. Wiesborn
Wörsdorf 236, 244, 260. Anm. I 82
Wolfsbach 232, 233. 244
Wüstems 260 f.

Züschenbach 232, 233, 235, 236, 237, 244

Digitized by Google

Verzeichnis der Personen [1])

Ajecke, Marx 248, 261
Albrecht, Wilh. 274 ff.
Althausen, Probator 272 f.
Antoni, Leutnant 251

Becker, Hans Jakob Anm. II, 2
Becker, Johannes 260
Becker, Karl 266
Behrens, Friedr. 289
Bellersheim, Kath. v. 233
Bergen, v. 235
Bergmann, Hans 242
Bermbach, v. 235
Bibourg, Karl Phil., v. Anm. II 3, III 89
Boppard, Valerius 236
Borkholder, Heinr. und Jak. Anm. III 89
Bücher v. Idstein 232, 234 f.
Bücher, Philipp Christian 273
Burg, Friedr. 282
Busch, v. 271

Christ Anm. IV 58
Christmann, Henr. Anm. IV 64
Claßen, Dorre 233
Clemens 282, 288, 290
Cloß, Hofmann 233

Dahlem, Val. Anm. III 89
Decossé, Friedr. 273
Dombois, Hofrentmeister 271
Dresde Anm. III 27
Drifußhen (Drybess, Hen) 234

Eberhard, Christian 266
Ehrlich, Joh. Dav. 242
Eichmann, Joh. Phil. 255
Eiffert, Hofkeller 238. 251, 254, 257, 261
Emmerich, Joh. Nik. Anm. III 4
Enders 250, 262, Anm. III, 65
Eybes Joh. 234

Faber, C. 289
Faber, Joh. Ad. 242
Falkenstein, v. 235
Fellenberg, Ph. Em. v. 265, Anm. IV, 94
Fischer, Andr. 249
Fischer, Bernh. 270
Franque Anm. IV 92
Frickhöfer Anm. IV 92
Friedrichs Barbara 232
Frölich, Adam Anm. I 84
Frölich, Joh. Georg Anm. III 96
Fuchs, Adam und Theiß 233
Fuchs, Valerius und Hans Jakob Anm. I 23 *
Führer 281

Gapp Anm. III 62
Gassenbach, Hauprecht, Anm. I 82
Gassenbacher, Lambert u. Frau Agnes Anm. II 15
Geiß, Johannes Anm. IV 24
Georg, Hans 237
Gobel, Wendel Anm. III 96
Götz, Baumeister 256, 276
Gräser, Anm. IV 72
Grayling s. Greuling
Greifenstein, Hans, v. 234
Greuling, Thielmann 249
Groß, Maria Magd. Anm. II, 3
Groß, Wilhelm 242

Haas, Phil. 273
Habel, Hofkammerrat 260
Haber, Adam und Peter 233
Haber, Hans und Agnes 233
Haberstock 272
Häuser, Jak. Nik. 243
Haßloch, Adam 253, 265 ff.
Hassenbach, Joh. Konr. 266
Hausemann 289
Hayn, v., Oberforstmeister 255. 276
Heinemann, 243, Anm. II 16
Heinz v. Züschenbach 233
Henck, Rentmeister 255, 260
Hergen 282
Hese, Konr. u. Peter 234
Heß, Konr. und Mart. 262
Heß, Paul 266
Heymann 249, 258
Heymann, Joh. Peter 250, Anm. III, 4
Hildebrand Anm. III 23, III 89
Hill, Tierarzt 280
Himmel, Georg Kasp. 249
Himmel, Joachim 252
Hoffmann, Pfarrer 278
Hofmann, Johann 233
Hohenstein, Phil., v. 235

Ibell, Karl, v., 265 ff., 281

Jäger, Johann Anm. I 78
Jäger, Dr., Raimund 236
Jung, Jak. 233

Keßler v. Sarnsheim 236 f.
Kirburg, Wildgraf, Otto v., Anm. I 14
Klein, Hans Ulrich 242
Koch, Nik. und Frau Anna 235
Kober 270
Köpp Anm. IV 120
Köth v. Wanscheid Anm. I 41
Kornigel, Henr. v. Drese Anm. I 31

Krayling, s. Greuling
Krehbiel Anm. III 89
Kröger, Wilh. 289
Krupp, Wilh. 289
Kruse, v. 259, Anm. IV, 120
Kuntz, Michael 243
Kutscher-Hans 242

Lammuth, Johannes 243
Laurenburg, v. 232
Laux, Joh. Peter 260
Leiningen, v. 235
Lex 281
Lindau, Heinr. v., 234

Madern 233 f.
Mahr, Gottfr., 253, 267 f., Anm. IV, 23
Mankel 282
Maurer 272
Möhn 282
Motz, Geheimrat 266
Müller, Christian 242 f.

Nassau, Heinr. 236

Peter, Hofmann 233, 234
Pier, Konr. 249
Poths, Joh. Jak., Joh. Heinr., Joh. Friedr. und Anna Elisab., 252 ff., Anm. III 59, 74

Raht 281
Rau, Joh. Georg 248
Rettert 252
Rieß, Joh. Adam Anm. III 1
Ries, Nik. Kasp., Henr., Philipp Henr. 245, 249 ff., 253, 258, 260 f., Anm. III, 4
Rößler 270
Rueker, Konr. und Peter 233
Rühle von Lilienstern 259
Rüßer, Heinz 233
Rumpf, Aug., Baumeister 241

Schaar, Jak. 288 f.
Schanz, Peter 252, 259
Schaub, Joh. Adam und Kath. Elisabeth 250 ff., Anm. III 45
Schellenberger, J. L. Anm. II 3
Schenck, Regierungsrat 270. 272 f., 280
Schiede 281
Schilling, Kasp. 289
Schmidt 249
Schmidt, Georg Anm. II 2
Schmidt, Joh. 233
Schönbörner, Hans u. Maria 233
Schott zu Schottenstein, Oberforstmeister 260

Digitized by Google

Schüßler Anm. IV 51
Schütz, Hans 233
Schütz, Paul 242
Schumann, Hofkammerrat 252
Schwalm. Keller 246 f.
Schweitzer, Jak. 237
Seitz, Christoph Anm. III. 96
Siegfried, Justizrat 278
Sötern, Elis., v. 235
Spahr, Martin 260
Sparwasser 250
Stähly, Jak. 288 f.
Stamm 273
Staufer Anm. III 89
Stein, v. 235 f.
Stengel, Baumeister 256
Sterchens Hans 233
Stockheim, v. 233 f., 236 f.
Struple, Hofkammerrat 251

Thaer, Albr. 265, 269, 274 f., 278, Anm. IV 99, 124
Theyssen, Stephan 233
Thönges. Phil. 249

Unzicker Anm. III 89

Wagner, Hans 233
Wächter, Gerhard 260
Walther Anm. IV 92
Weber, Anton, Anm. I 70
Weber, Tobias 236
Weil, Joh. Phil. Anm. III 96
Weil, Phil. Henr. Anm. III 96
Weis, Georg 266
Wendels-Hans 233
Wenninger, Joh., Anm. IV 120
Werlin, Joh. Phil. 236
Wernecke, Landoberschultheiß 255
Werner, Friedr. und Marg. 243
Werner, Phil. 249
Wernlin, s. Werlin
Wiegand, Mart. 249
Will, Henr. 249
Wittlich, Joh. Adam 245
Wolf, Dav. Anm. III 62

Zais, Bauinspektor 274
Zeiler, Friedr. Anm. III 96
Zimmer, Enders Anm. I 21
Zimmers Heinrich 233

Anm.: [1]) Die Zahlen ohne nähere Angaben verweisen auf die Seiten. — [2]) Gassenbach und Idstein sind nicht aufgenommen.

Digitized by Google

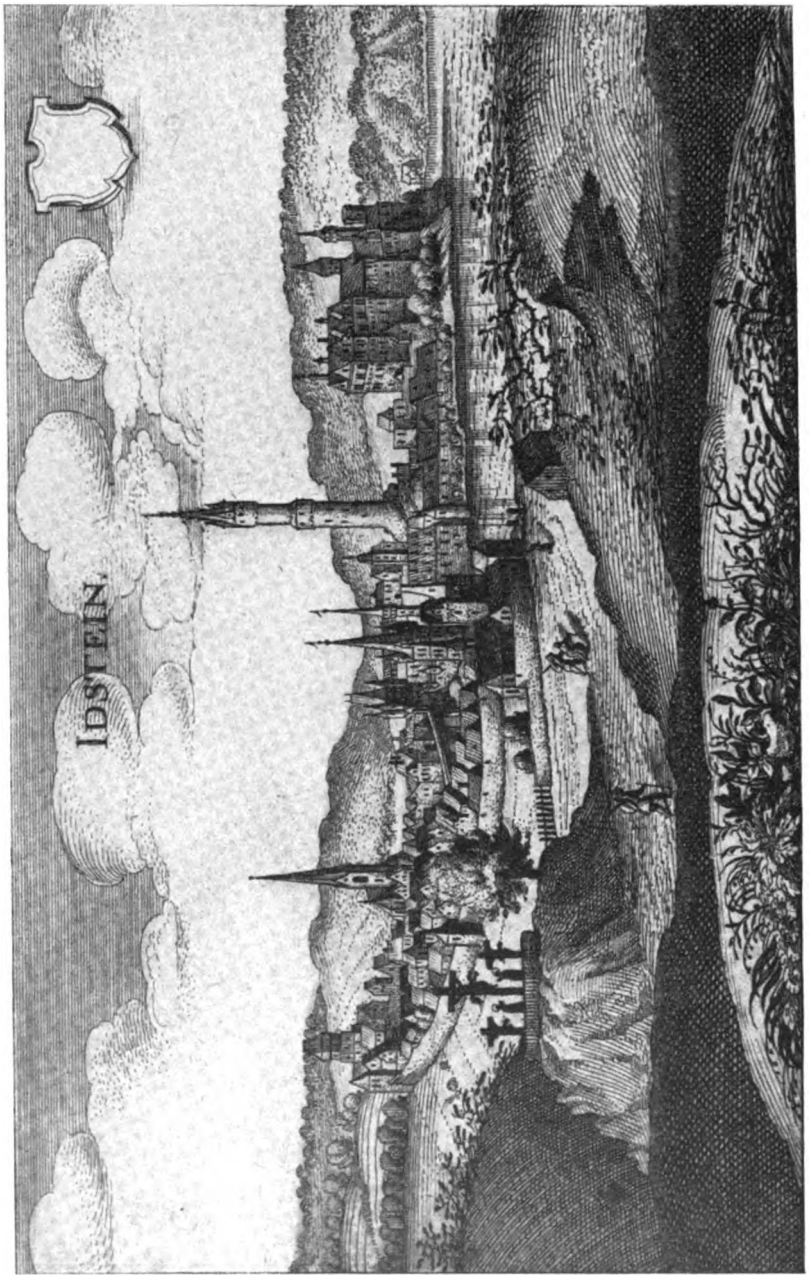

Idstein um 1646. Nach Merian.

Digitized by Google

Beiträge zur älteren Geschichte Idsteins

Von

Max Ziemer-Wiesbaden.

INHALTS-ÜBERSICHT:

I. Burgen und Schlösser in Idstein.

1. Die Judenburg. Seite 295 — 298.
2. Der Etchenstein. Seite 298 — 302.
3. Das alte Schloß. Seite 302 — 304.
4. Der Schloßumbau. Seite 304 — 313.

II. Gedanken zum Idsteiner Kirchenbau. Seite 313 — 324.

III. Erinnerungen an das ausgegangene Dorf Wolfsbach.

1. Die Gemarkung. Seite 324 — 325.
2. Die Kirche. Seite 325 — 326.
3. Das Lehnsverhältnis zu Bleidenstadt. Seite 327 — 330.

I. Burgen und Schlösser in Idstein.

1. Die Judenburg.

(Vorsatztafel und Tafel VII [1].)

Die älteste Burg von Idstein, die Judenburg, ist erst bei Beginn des 19. Jahrhunderts wieder neu entdeckt worden, als man sich genauer mit den erhaltenen Lehnsbriefen zu beschäftigen anfing. Dekan Vogel schreibt 1836 in seiner „Historischen Topographie des Herzogtums Nassau", S. 254: „Graf Philipp (gest. 1509) ließ die Kanzleigebäude aufführen an der Stelle, wo die 1427 vorkommende Judenburg vermutlich stand, und der Warte vor der Burg, dem vermutlichen früheren Judenturme, ein hohes Dachwerk aufsetzen". In der „Beschreibung des Herzogtums Nassau" (1843) setzt er in einer Anmerkung S. 818 hinzu: „Der frühere Name kann von den Adligen Jud von Eltville herkommen". Aber dieses Geschlecht hat nachweislich nie zu Idstein Beziehungen gehabt.

Gauschemann verbessert deshalb in seiner „Geschichte von Idstein" (1879, S. 2) den Namen in Udenburg, ohne eine Begründung dafür zu geben, und nimmt an, daß sie in den Kämpfen um das Erzbistum Mainz zwischen Gerlach von Nassau und Kuno von Falkenstein um die Mitte des 14. Jahrhun-

Digitized by Google

derts geschleift und dem Erdboden gleichgemacht worden sei (S. 21). Wenn er auf S. 23 sie nicht wieder aufbauen läßt, übersieht er ganz, daß sie in Lehnsbriefen[1] von 1427 bis 1574 noch immer erwähnt wird. In dem Reverse von 1427, in dem Emrich von Heppenheft die Erneuerung der ihm von Graf Adolf, dem Enkel des Erbauers von Adolfseck, erteilten Lehen durch dessen Witwe Gräfin Margaretha und ihren Sohn, Graf Johannes, bestätigt, heißt es: „Item han ich zu burglen zu Etgensteyn den stalle, der gelegen ist by den Judenthorn mit syner hobestad". In den Jahren 1485, 1510, 1513 und 1574 sind Belehnungen der Herrn von Bergen mit dem Hause in der Judenburgk zu Itzstein als einem Burglehen erfolgt. Im letztgenannten Jahre überträgt der in Eschershausen wohnhafte Johann von Bergen seine Lehen wegen langer Leibesblödigkeit an seinen Schwager Philipp von Hohenstein. Erneuerungsbriefe für die gedachten Lehen seitens der Grafen von Nassau-Idstein an dieses Geschlecht finden sich im Staatsarchiv in Wiesbaden nicht. Es starb auch bald aus, wenn auch nicht mit dem erwähnten Philipp im Jahre 1586, wie Humbracht berichtet; denn noch 1626 ist für seinen Sohn Johann von Hohenstein ein Lehnsbrief von dem Landgrafen von Hessen ausgefertigt.

Die Anerkennungsschreiben des Ulrich von Bermbach 1477 und des Conrad von Bermbach 1484 für ihre Aufnahme als Burgmannen in Idstein und Zuweisung des Hauses, „darinn er itzunt wonet uff der Juddenborg", zu einem Burgsitze, gestatten die wirkliche Lage dieser Burg festzustellen. Es ist der Zusatz gemacht: „vor dem Marstall zu Itzsteyn gelegen". Dem schlichten Menschenverstande wird wenig einleuchten, daß die Lage eines auf dem Berge weit sichtbaren Gebäudebezirks vom Torbogen bis zum Schloßturme durch einen Pferdestall im Tale näher bestimmt wird. Die Judenburg wird also anderswo zu suchen sein, als Vogel mutmaßt. Auf den alten Stadtstichen[2] fällt uns sofort in der Mitte des Bildes ein dicker, dreigeschossiger Turm hinter der Himmelskapelle und dicht neben dem Himmelstor ins Auge, der durch sein wuchtiges Aeußere nicht in die Stadtbefestigung paßt und aus früherer Zeit stammen muß. Da wir dicht hinter ihm den herrschaftlichen Marstall erblicken, muß jeder Zweifel schwinden, daß wir den Judenturm vor uns haben, der mit seinen Nebengebäuden den Bering der einstigen Judenburg ausmachte, links von der heutigen Himmelsgasse.

Wenn wir nun den ersten Teil des Namens einigermaßen annehmbar deuten wollen, müssen wir dazu die Judenköpfe bei Eppstein, Kröftel, Schmitten und den Judenhag bei Niedernhausen heranziehen. Denn alle diese auf dem Raum zwischen den beiden über den Taunuskamm führenden Hünerstraßen zusammengedrängten Bezeichnungen dürfte ein gemeinsames Band aus ferner Vergangenheit umschließen. Als die Chatten nach ihrem kurzen Aufenthalt im Rhein-Mainknie in den letzten Jahrzehnten vor Beginn der neuen Zeitrechnung wieder abzogen, blieben Teile von ihnen sitzen, wie die Mattiaker, von deren früheren Hauptstadt Mattium (Metze) in Hessen die mattiakischen Heilquellen, in dem heutigen Wiesbaden, die Aquae Mattiacae, den Namen erhielten. Aber das ist wohl kaum die einzige Erinnerung, welche die Chatten aus dem Hessenlande mitbrachten. Denn gerade in der sogen. Idsteiner Senke weisen mehrere, nicht gerade häufig vorkommende Namen auf eine Verwandtschaft mit der Fritzlarer Gegend hin, wie Josbach, Ober- und Niederurffe (Auroff), Hauba'a-Hübental, Züschenbach-Züschen. Unbestreitbar ist auch, daß die Chatten ihren Gott Wodan wie drüben, so auch hier im Taunus auf den Wuodenes- oder Gudensbergen[3] verehrten, die später, als nach Einführung des Christentums der alte Gott vergessen war, in die leichter verständlichen Judenköpfe umgetauft wurden. Vielleicht war auch auf dem Felsen bei Idstein eine germanische Kultstätte, wenn nicht gar ein Oertlein aus der Chattenzeit, das das Andenken an das hessische Gudensberg wach hielt. Denn die Stelle, wo die uralte Straße von St. Goar über Michelbach, Hennethal,

Digitized by Google

Oberauroff die Tiefe des Wolfsbachtales erreichte, um sich dann auf dem weiteren Ostwege in vier Arme zu zerteilen, war mit dem Vorrat an Wasser und Weide der gegebene Rastplatz vor dem beginnenden Aufstieg zu den östlichen Höhen und dürfte daher schon sehr früh Ansiedler angelockt haben, die dann, wie in allen oben genannten Orten abseits von den Durchgangsstraßen von Süden nach Norden, von den späteren Kriegsstürmen nicht so schwer heimgesucht wurden und sich samt den Ortsnamen bei der Einwanderung neuer Volksstämme behaupteten. Wir wollen diesen Erklärungsversuch als einen vorläufigen Notbehelf ansehen und weiter nach dem Zwecke der burglichen Anlage fragen.

Die vielen Fenster, auch in dem unteren Stockwerke, geben dem Turme kein kriegerisches Aussehen, und selbst wenn er mit den Nebengebäuden durch einen Wassergürtel geschützt gewesen wäre, so wurde er doch von der überragenden Felskuppe vollständig beherrscht. Deshalb möchte ich den Rundturm für ein festes Herrnhaus halten, das wenigstens gegen umherstreifendes Gesindel Sicherheit bot. Der verstorbene Konrektor Karl Blum schreibt in einem Aufsatze über die Marktgerechtigkeit der Stadt Idstein[4], daß diese nicht zu verwechseln sei mit dem Marktrecht auf der Judenburg, welches einer der jeweiligen adligen Burgmänner von den Grafen zu Lehen getragen habe. Die (leider noch nicht ermittelte) Urkunde oder sonstige Quelle, die dem Verfasser vorgelegen hat, dürfte etwas Licht über die alte Markverfassung in der Herrschaft Idstein verbreiten. Denn ebenso wie südlich vom Pfahlgraben die von E. G. Steinmetz[5] bearbeiteten Waldmarken bestanden, so werden in der Herrschaft Idstein 6 besondere Forste oder Waldmarken im Jahre 1730 aufgezählt.[6] Die erste (Gudensberger?) Waldmark dürfte das Gebiet zwischen Schlarb- und Wolfsbach umfaßt haben, woran außer unserer Siedlung Heftrich, Bermbach und die ausgegangenen Orte Wolfsbach und Stauersbach beteiligt waren. Später, wohl nach Erbauung des Etchensteines, wurde die Waldmark des Auroffer Grundes mit der (Gudensberger) Mark zu dem Idsteiner Forst zusammengefaßt, dessen Grenzen 1730 folgendermaßen umschrieben werden: „Es fängt dieser Forst an in Heftrich, von da den Grund nunter bis Esch, den Escher Weg naus bis an die Stauersbach, allwo die Itzsteiner und Wörstorffer zusammenstoßen, den Grund nunter bis ans Gebück, dem Gebück nach bis auf Wörstorft, durchs Dorf den Weg naus nach dem Rückarsch, den Pfad nunter bis an die oberste Saubrück, den Auroffer Grund zwischen dem Nack und der langen Heck nunter bis an die Hohensteinslay, von dem Kirschröther Grund unterm Holländer über nauf bis in den Kesselbacher Grund, durch das Dorf bis auf die Hünerstraße, die Straß naus bis auf den Zuckmantel, wie die Ernbacher Gemark überm Meißel her zieht, der Eisenstraß nach über den Sangen[7] her bis auf den Pfad, so von Neuhof auf Engenhan geht. Diesem Pfad nach durchs Dorf Engenhan, den Grund hinunter bis auf die Lenzenmühl, von gedachter Mühl übers Selbacher und Lenzhaner Feld und am Lenzhaner Wald herum am Unzeitigen Stück, hinunter durchs Bermbacher Loch bis auf die Cleringswiese, von gedachter Wiese weiter auf Heftrich".

Der Vorort der ursprünglichen (Gudensberger) Mark war also, soviel dem bis jetzt vorliegenden Material zu entnehmen ist, die Burg gleichen Namens, in welcher der Obermärker seinen Wohnsitz hatte. Doch müssen die Waldmarkgenossenschaften in der Herrschaft Idstein sehr früh aufgelöst worden sein, da von abgehaltenen Märkergedingen und anderer Betätigung nichts überliefert ist. Aus einigen Bemerkungen in der angeführten Forstbeschreibung von 1730 zu urteilen, sind die Waldgebiete an die Inhaber der Fronhuben und Herrnhöfe in den beteiligten Ortschaften verteilt worden und auf diesem Wege dann an die Herrschaft bzw. an die Gemeinden gekommen. So heißt es, daß die Märkerei in dem herrschaftlichen Frauwald von dem Langwerthischen Gut hergebracht sei, so gegen Fackenhofen vertauscht worden, daß in dem Bürger-

Digitized by Google

frauwald gnädigste Herrschaft wegen des Hofes Gassenbach die Märkerei hergebracht habe. Bei dem Verkauf des gräflichen Hofes in Heftrich an die Gemeinde im Jahre 1677 wird der dazu gehörige Wald, die Heck genannt, mit übergeben.

Weiteres über die Idsteiner Waldwirtschaft kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gebracht werden, sondern muß eingehenderen, besonderen Forschungen vorbehalten bleiben, welche die bisherigen Ergebnisse ergänzen oder berichtigen werden.

Wir wollen jetzt noch nach den ferneren Schicksalen des alten Burgturmes Umschau halten. Ich schließe aus mehreren Anzeichen, daß der Turm später als Kauf- oder Rathaus diente, wo die herrschaftlichen Beamten 1560 die Zehnten verpachteten, und wohin Graf Balthasar 1566 zu verschiedenen Malen Wein holen ließ, wohl aus Anlaß der Huldigung bei seinem Regierungsantritt.[7*] Den Speicher benutzte die Präsenz zum Aufbewahren des Kornes. Daß der Raum nicht gerade klein gewesen ist, beweisen die 50 Malter, die vom Kaufhaus auf die Kirche getragen werden.

Als Gegenleistung hatte die Präsenz die Pflicht der Instandhaltung. 1595 gibt sie für 10 Dachfenster (deren Zahl mit den Fenstern auf dem Merianstich übereinzustimmen scheint) 40 Gulden aus. Auch wird eine Seite des baufälligen Daches neu gedeckt. Aschermittwoch 1617 stürzte der alte Nicolaus Bender von der Rathaustreppe jämmerlich zu Tode. Im unteren Stockwerk befand sich das Gemeindebackhaus, und der gemeine Bäcker wird mehrfach Bäcker unter dem Rathaus genannt. Nach dem 30jährigen Kriege findet sich in den Präsenzrechnungen nichts mehr über das Gebäude. Es war zerfallen, und Peter Fehr[8] zeigt uns auf seinem Stich aus der Zeit um 1700 nur noch die Ruine mit dem ersten Stockwerk. Die Bürgerschaft bemühte sich um diese Zeit um ein neues Rathaus. 1690 erwarb sie von den Erben des Landhauptmanns Sebastian Post eines von seinen zwei Häusern, das aber seinen Zweck nicht erfüllen mochte und 1696 für 924 Gulden weiter veräußert wurde mit der Maßgabe, daß „es bar und zwar nach und nach, gleich solches zu Erbauung eines neuen Rathauses von dem Oberschultheißen und Gerichten assigniert werde, zu bezahlen sei". Dieses fand seinen Platz über der Straße neben der Torauffahrt und wurde 1698 fertiggestellt.

Der kümmerliche Rest des Judenturmes verschwand im Laufe der Zeit, und niemand dachte mehr an ihn. Als der Bäckermeister Wilhelm Junior 1896 seine Hofgebäude neu aufführte, fand man 3 m unter der Erdoberfläche halbkreisförmiges Mauerwerk mit Mittel- und Seitenwänden, das sich auf das Nachbargrundstück weiter fortsetzte. Ohne weitere Untersuchung wurde aber die aufgegrabene Stelle zugeworfen. Hoffentlich bietet sich in absehbarer Zeit wieder eine Gelegenheit, wo die Fundamente des Turmes und der andern Burggebäude fachkundig geprüft werden können und uns weitern Aufschluß geben.

2. Der Etchenstein.

(Tafel I und Abb. 2.)

Sebastian Münster schreibt in seiner Kosmographie: „Wo eine Menge des Volks hat eine Gegenheit inn gehabt mit Höfen und offenen Wohnungen. haben sie es einen Göw (Gau) genennet". Jeder Gau bildete zuerst nur einen Gerichtsbezirk, in dem nach der Verfassung Karls des Großen ein Gaugraf als kaiserlicher Beamter mit den Schöffen Recht sprach und die übrigen Verwaltungsgeschäfte erledigte. Als aber die Rechtsfälle sich so häuften, daß sie auf einer Malstätte an den festgesetzten Dingtagen nicht erledigt werden konnten. teilte man das Gaugericht in eine Anzahl Zentgerichte mit der niederen Gerichtsbarkeit unter dem Vorsitz des Zentgrafen oder Schultheißen, von denen einige auch die Befugnisse des Blutbannes erwarben, wie in Idstein. Dekan Vogel dürfte nicht das Rechte treffen, wenn er die Errichtung eines Schöf-

Digitized by Google

fenstuhles und eines eigenen Gerichtes mit Idsteins Erhebung zur Stadt in Verbindung setzt. In dem Falle würden Stadtbürger allein die Besetzung des Gerichtes gebildet haben, indessen wurden die Schöffen des Idsteiner Blutgerichts auch aus den umliegenden Ortschaften genommen, so daß aus dem Heimatsort der Blutschöffen der Umfang des einstigen Gerichtsbezirkes erschlossen werden kann.

Um das Jahr 1000 geriet die alte Gauverfassung ins Wanken. Die kirchlichen Würdenträger, Bischöfe und Aebte, waren in den Besitz großer Länderstrecken gekommen, die durch die ihnen von den Kaisern verliehenen Jmmunitäten der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen wurden. Um nicht den ganzen Einfluß in ihrem Gebiet zu verlieren, machten sich die Gaugrafen und die sonstigen Gerichtsherrn daran, als Gegengewicht gegen die Machtbestrebungen der Kirche ihr Amt in der Familie erblich zu machen und sich so zu selbständigen Landesherren zu entwickeln. So bildete sich auch um Idstein herum eine Herrschaft, die außer der erweiterten Idsteiner auch die Emser Waldmark umfaßte und östlich und westlich von den beiden Hünerstraßen begrenzt wurde. Im Süden war im ganzen der Pfahlgraben der Abschluß, im Norden findet sich eine im Kampf mit weltlichen und kirchlichen Nachbarn künstlich gezogene Grenze.

Die Einzelheiten der Entstehungsgeschichte der Herrschaft sind nicht bekannt. Wir wissen nur, daß diese in der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Besitz des Grafen Udalrich von Eppstein war. Er (oder sein Vorfahr) erlangte frühzeitig bei dem königlichen Vogt in Frankfurt das Burgrecht daselbst für seine beiden Herrschaften, jedenfalls schon, ehe in ihnen eigene Burgen angelegt waren, die den Schutz des Frankfurter Burgrechtes überflüssig gemacht hätten.

Nachdem dann auf dem hohen, steilen Felsen am Ausgang des Fischbachtales eine schier uneinnehmbare Feste im Niddagau geschaffen war, sollte auch die nördliche Herrschaft im Niederlahngau, nicht so sehr im Osten gegen die benachbarten Herrn von Reiffenberg und Hattstein, als vielmehr auf der West- und Nordseite gegen die damals kirchlicherseits einsetzenden Ausdehnungsbestrebungen stärker gesichert werden, als durch die unbedeutende Talburg. Der lange, schmale, nicht gerade hohe Felsgrat hinter dieser war für eine Festungsanlage wegen der unübersichtlichen Verteidigungslinie nicht sehr günstig.[9] Zudem war die Anlage eines Trinkwasserbrunnens wegen des Felsuntergrundes nicht möglich. Man sonderte daher durch zwei breite Halsgräben ein etwa 200 m langes Stück ab und baute auf der höchsten Kuppe, mit dem steil abfallenden Felsen abschließend, die Burggebäude, die später bis auf den Bergfried niedergelegt sind. Südlich schlossen sich auf der unteren Terrasse zwei weitere Häuser, bis zum Felsrande reichend, an (bis vor kurzem das Amtsgericht). Davor breitete sich der Burghof aus, westlich eingefaßt von einem (auf dem Merianstich sichtbaren) Wehrgang, an der Südostecke ein starker Turm, der nach der Skizze des Archivars v. St. George im Jahre 1767[10] noch erhalten war. Die Südseite des Wehrgangs wurde durch das Wachthaus an der Zugbrücke unterbrochen. Der letzte Teil wird uns von außen auf den alten Stadtansichten, von innen durch die Zeichnung des Straßburger Malers Walther[11] vorgeführt. In der Südostecke wandte sich die Wehrmauer nach Norden und schloß mit einem runden, nicht sehr starken Turm an der Stelle des heutigen Gefängnisses ab, das von ihm im Volksmunde noch den Namen Kaffeemühle trägt. Da der Felsen auf der Ostseite sich allmählich abflacht, baute man am Fuße eine Reihe von Ställen und Wirtschaftsgebäuden, deren starke Rückwand die Stelle der Mauer vertrat, und erschwerte einen Angriff von dieser Seite durch einen breiten Wassergürtel, den Schloßweiher.

Das fehlende Trinkwasser führte man durch eine unterirdische Leitung von der benachbarten Osthöhe zu. Von Neu- und Umbauten im Laufe der Jahr-

Digitized by Google

hunderte erfahren wir, daß Graf Philipp um das Jahr 1500 zur Vorbereitung für den angesagten Besuch des Kaisers Maximilian I. an Stelle des Wachthauses an der Zugbrücke ein stattliches Torbogengebäude aufführen ließ, geschmückt mit dem nassauischen Wappen und der Jahreszahl 1497.[11*] Es beherbergte später die Kanzlei. Der alte Bergfried erhielt ein spitzes Dach, 50 Fuß höher als heute, am unteren Ende der das Ganze überragenden, Knopf und Fahne tragenden Stange stand der Name des Grafen und die Jahreszahl 1501.

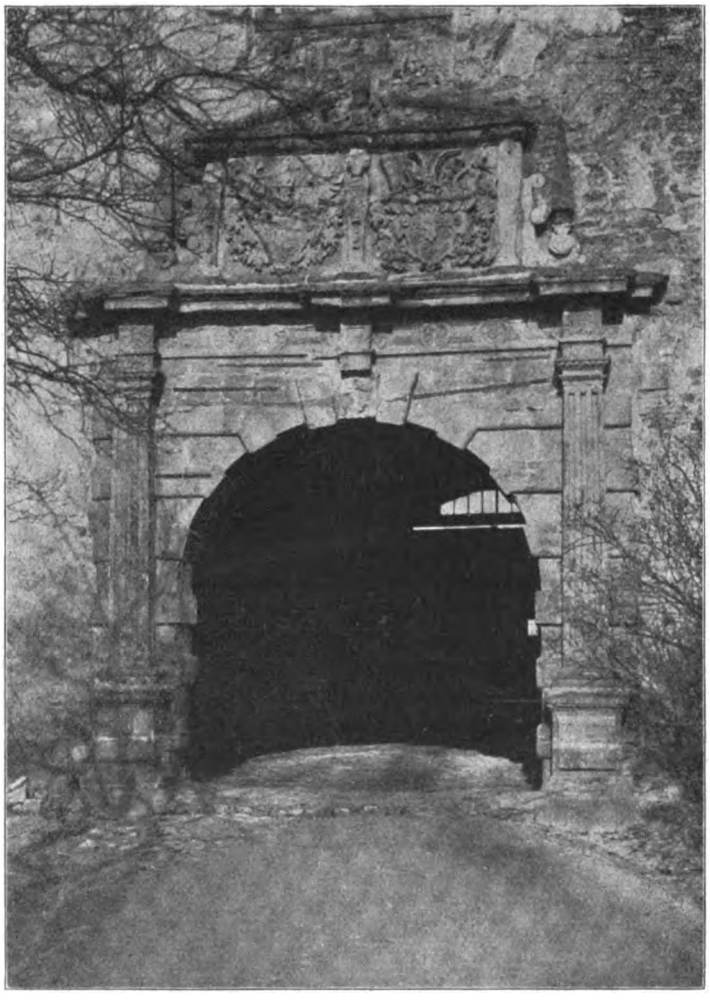

Abb. 1. Idsteiner Schloß. Portal am inneren Schloß.

Ein halbes Jahrhundert später ersetzte Graf Balthasar die erste Zugbrücke durch eine steinerne Auffahrt. An der Brüstung trägt ein Stein die Buchstaben BGZN (Balthasar, Graf zu Nassau) und die Jahreszahl 1566. Hinter dem Torbogen führte der Graf, gleich linkerhand, eine Häuserreihe auf (BGZN 1565), die nach seinem frühen Tode unter der vormundschaftlichen Regierung bis zum Schloßturm fortgesetzt wurde, wo der Eingang zum Keller die Zahl 1588 aufweist.

Rechts vom Zugang zum Schlosse legte Graf Balthasar dem alten Bergfried gegenüber einen Garten an und baute eine achteckige Grotte hinein. 85 Jahre später setzte der kunstliebende Graf Johannes sein Werk fort (s. unten mehr)

Digitized by Google

und ließ über dem Eingang der Grotte, die er mit Marmel und allerhand Kunststücken von Maler-, Bildhauer- und Schreinerarbeit verzierte, das Wappen des Grafen Balthasar mit einer Inschrift und lateinischen Versen anbringen.[12]

An die Stelle des Wehrganges rechts vom Torbogen baute man, als die Räume in ihm nicht mehr für die Kanzlei ausreichten, 1711—13 ein neues

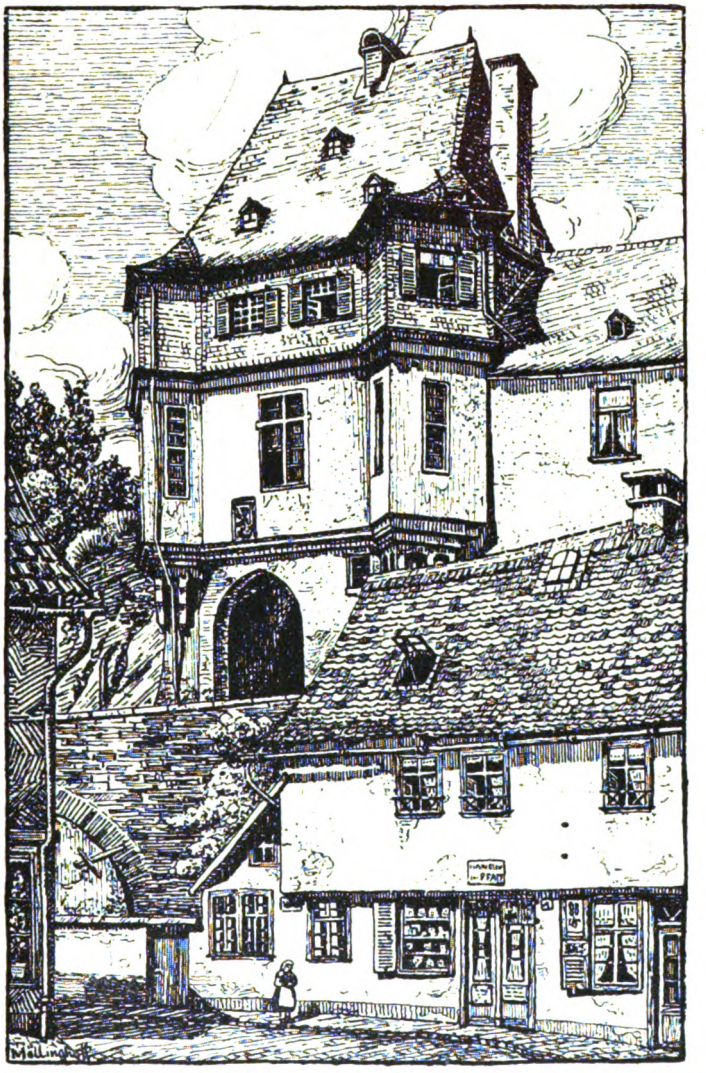

Abb. 2. Idsteiner Schloß. Torgebäude von SO. Nach Zeichnung von Studienrat Möllinghoff.

Kanzleigebäude. Später war eine Oberförsterei darin untergebracht, heute ist es in Privatbesitz.

Der Name der Burg, der sich von Etchenstein, Edichenstein und ähnlichen Formen über Itzstein zu Idstein weiter entwickelte, hat eine endgültige Erklärung noch nicht gefunden. Nicht zu zweifeln ist allerdings, daß in dem ersten Teil ein Personenname enthalten ist. Magister Tobias Weber nennt in dem lateinischen Gedicht zur Vermählung des Grafen Johann Ludwig einen Aedigius als Erbauer der Burg. Sein Bruder, der Mosbacher Pfarrer Friedrich Weber, deutet in seinen Zusätzen zu den Andreäschen genea-

Digitized by Google

logischen Büchern diesen Namen als Attich, Oettich = kleiner Ott. Wenn das auch zutreffen könnte, so irrt er doch darin, daß er ihn für einen Grafen zu Nassau und das Schloß auf dem äußersten Ende des Felsens für das älteste Bauwerk hält.

Inspektor Kraus, der die geschichtliche Forschung über Idstein wieder neu aufleben läßt, geht in seiner verloren gegangenen handschriftlichen Geschichte von Idstein, aus der Archivar v. St. George in seiner ebenfalls nur handschriftlich vorliegenden Lebensbeschreibung des Grafen Johannes einen Abschnitt anführt, für die Namenserklärung von dem Edeckenstein im nassauischen Teilungsvertrage von 1255 aus und glaubt, in einem Edeck oder Eteck die ursprüngliche Form zu finden, gebildet mit dem gut altdeutschen Mannesnamen Eto, Etti und der in hiesiger Gegend häufig vorkommenden Endung „—eck" (Philippseck, Schadeck, Ardeck, Adolfseck, Altkuneck = Altkunig u. a. m.), wozu dann noch die erklärende Endung „—stein", wie bei Kuneckenstein (Königstein), getreten sei.

Während demgemäß bei Dekan Vogel die Burg einem unbekannten, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert lebenden Eticho Ursprung und Namen verdankt, nimmt Gauschemann seine Phantasie zu Hilfe und bringt den Grafen mit dem Geschlecht der Etichonen in Verbindung, von denen das Haus Bawenberg oder Bamberg, die Habsburger, Welfen und Zähringer als dessen Zweige stammen sollen.

Man wird aber wohl die Heimat des Geschlechtes in größerer Nähe zu suchen haben. Das Dunkel könnte nur die Auffindung des Vermächtnisses von 1124 beseitigen, besonders um festzustellen, warum Graf Udalrich seine gesamten Besitzungen dem Erzstift Mainz überträgt. Denn eine Schenkung an die Kirche in dem Ausmaße dürfte nicht häufig in der Geschichte verzeichnet und durch ein außergewöhnliches Ereignis veranlaßt sein, etwa durch den frühzeitigen Tod des Erben.

3. Das alte Schloß.

(Vorsatztafel und Tafel III Abb. 2.)

Graf Udalrich von Eppstein und Idstein vermachte, wie wir eben gehört haben, bei seinem Tode ohne männliche Leibeserben um 1124 seine beiden Herrschaften dem Erzstift Mainz. Dieses übertrug schon wenige Jahre später die letztgenannte erb- und eigentümlich an die Grafen von Laurenburg-Nassau. Daß der Erzbischof die Schenkung lediglich wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Laurenburgern gemacht hat, ist wenig wahrscheinlich. Denn die Kirche ist mit ihrem Eigentum nie so freigebig umgegangen. Nun wissen wir, daß die Laurenburger das von ihrem Geschlecht gegründete Kloster Schönau um 1132 an Mainz überwiesen haben, so daß man dem Gedanken eines gegenseitigen Tausches Raum geben könnte.

Das Einflußgebiet der Grafen dehnte sich in rascher Folge südlich der Lahn stark aus, indem sie fast gleichzeitig Vogteiherrn des Klosters Bleidenstatt wurden und nicht viel später den Fronhof in Wiesbaden als Reichslehen erhielten. Demgemäß brauchten sie in der Gegend eine angemessene gräfliche Behausung, welche die alte Burg Etchenstein nicht bot, und ließen auf dem abgeteilten nördlichen Felsklotz ein anmutiges Schloß erstehen, das durch eine zweite Zugbrücke mit der Vorburg verbunden wurde. Um einen ebenwegigen Zugang zu gewinnen, mußte ein Teil des Felsmassivs der alten Burg mit den darauf befindlichen Gebäuden abgetragen werden. Von dieser Sprengarbeit zeugen noch heute die unregelmäßigen Felsreste um den allein auf stolzer Höhe erhaltenen Bergfried und von den niedergelegten Gebäuden die nördlich und südlich zugemauerten Türöffnungen in seinen Wänden. Die auf der unteren Terrasse westlich gelegenen beiden Häuser brauchten nicht zu weichen. Vor ihnen erblickt man auf den alten Stichen einen einsamen kleineren Turm, der

Digitized by Google

später als Treppenaufgang mit dem einen weiter vorgebauten Hause verbunden wurde. Vermutlich hatte die Wendeltreppe in ihm einst zu den oberen Häusern am Bergfried hinaufgeführt, und da der Turm selbst nicht im Wege stand, sparte man damals die Mühe des Abtragens. Eine Untersuchung des Mauerwerks kann vielleicht feststellen, ob ihm gleiches Alter mit dem Schloßturm zusteht.

Aus der Geschichte des Schlosses soll nur kurz angeführt werden, daß König Adolf im Jahre seiner Wahl der Tochter des böhmischen Königs bei dem mit seinem Sohne Rupert geschlossenen Ehevertrag das Schloß Idstein als Sitz bestimmte und verpfändete, so daß es sich zu der Zeit in einem untadelhaften Zustande befunden haben muß. Daraus könnte man schließen, daß Adolfs Vater Walram vor und nach der Teilung des nassauischen Gebietes im Jahre 1255 sich Idstein als Residenz ausgesucht und somit Adolf dort das Licht der Welt erblickt hat.[13]

1367 übergaben Graf Adolf und seine Gemahlin Margaretha den halben Teil von Stadt und Schloß Etgenstein ihrem Sohne Gerlach, der Friedrich von Stockheim im gleichen Jahr zum Burgmann in seinem halben Teil annahm und ihm eine Wohnung im Schloß zusicherte. Als Gerlach schon im folgenden Jahre des Todes verblich, behielt seine Witwe Agnes denselben Teil des Schlosses als Wittum.[14]

Was die Baulichkeiten anlangt, so erzählt M. Tobias Weber von den „geminae primordia turris, cui nitrosus dat nomina pulvis".[14*] Der Doppelturm führte also den Namen Pulverturm. Dazu lesen wir in den Baurechnungen von 1566, daß 100 gedrehte Säulen für die „Pleiden" geliefert werden und daß das Dachwerk der auf dieselbe führende Wendelstiege eine Ausbesserung nötig hatte. Graf Balthasar starb 1568 im Gemache der Bleiden. Ob dieses Wort mit blide (Steinschleuder) zusammenhängt und, wie in Frankfurt, Rüstungskammer[15] oder Zeughaus bedeutet, womit der eben genannte Pulverturm im Einklang stände, oder, ähnlich wie in dem Ortsnamen Bleidenstadt, mit Freude und Lust etwas zu tun hat, möge dahingestellt bleiben. Jedenfalls gab es beim Schloß ein Sommerhaus (Lusthaus?), in welchem zwei Kinder des Grafen Johann Ludwig zur Taufe getragen wurden.

Einen schwachen Schimmer von der ganzen Anlage gibt uns der Bericht über die Niederlegung des alten Baues im Jahre 1613. Im Mai wurde ein Akkord mit dem Maurer Conrad Hild von Neuweilnau für den Abbruch des alten Hauses gegen 200 Gulden und 12 Limburger Malter Korn geschlossen, wobei aber die Nikolauskapelle und die Wendelstiege nebst der äußersten Mauer nach dem Weiher zu, da die Kapelle steht, nicht eingedingt waren. Im September kamen dann für einen Preis von 160 Gulden und 16 Achtel Korn die Kapelle samt dem Gewölbe darunter, die Seitenmauer mit den beiden Gewölben, der alte Mantel und die beiden Türme bis ins Fundament, die Felsen unter der Kapelle und den Türmen und die Mauer auf der Seite des Sommerhauses an die Reihe, während das letztere noch einige Jahre stehenbleiben sollte.

Sämtliche drei Stadtstiche (Dilich, Meißner und Merian) bringen eine Ansicht des ehemaligen Schlosses von der Ostseite, das zur Zeit des letztgenannten Künstlers wenigstens schon vom Erdboden verschwunden war. Doch hat Merian, wie aus kleinen Abweichungen hervorgeht, nicht die Bilder seiner Vorgänger ohne weiteres nachgezeichnet, sondern alle drei haben zweifellos eine vor 1560 hergestellte Abbildung im Schlosse benutzt, die den Herausgebern auf ihren Wunsch zur Verfügung gestellt sein wird.

Wir haben jetzt die Freude, aus der Sammlung des Landesmuseums in Wiesbaden eine Buntzeichnung des Schlosses von der Nordwestseite zum ersten Male einem weiteren Kreise bekannt zu machen, so daß wir den

Digitized by Google

schmucken, gefälligen Bau mit seinen abwechslungsreichen Formen von allen Seiten betrachten können.[16]

Am Ausgange des 16. Jahrhunderts sah das Schloß traurige Jahre, die es auch nicht lange überlebte. Am 21. Juni 1596 sollte ein Sohn Johann Ludwigs getauft werden. Die Taufgäste hatten sich eingestellt und saßen bei einer frohen Vorfeier beisammen. Der Graf, der sich nicht wohl fühlte, hatte einen medizinischen Trunk genommen, welcher eine unselige Wirkung hatte und ihn so erhitzte, daß ihn der im Speisesaal anwesende Mundkoch in sein Schlafgemach hinaufgeleitete. Während des Entkleidens lehnte sich der Graf zu weit zum Fenster hinaus und stürzte in die Tiefe. Obwohl der Fall 10 Klafter betrug, erlitt der Graf keine bedeutende äußere Verletzung, als er aber, offenbar in Verwirrung und Betäubung, sich wieder erhob, fiel er trotz eines vorstehenden Dornbusches weiter in den nahen Weiher. Wie man hinzukam, war der Graf eine Leiche. Man argwöhnte, daß die Arzenei ein Gift enthalten habe, aber die Untersuchung des Rezeptzettels ergab keinen Anhaltspunkt dafür. Zur Erinnerung an den Unfall brachte man eine große Gedenktafel an, die beim Schloßumbau zerbrach. Ein Stück davon finden wir im hintern Schloßhof unter einem Fenster eingemauert.

Das Unheil sollte das gräfliche Haus noch weiter heimsuchen. Drei Jahre später erschien die rote Ruhr im Schlosse und holte sich den ältesten Sohn Johann Philipp. Die Mutter, Gräfin Maria, verließ bald darauf das Schloß mit seinen trüben Erinnerungen und begab sich mit ihren übrigen Kindern zu ihrem Vater nach Dillenburg, wo 1605 der letzte Sprößling der Idsteiner Linie, der 1596 geborene Graf Johann Ludwig, ein Opfer der Blatternkrankheit wurde.

4. Der Schloßumbau.

(Tafel II—V und Abb. 1, 3—5.)

Das Idsteiner Erbe fiel der Weilburger Linie zu, die bei dem Tode Johanns IV. schon in den Besitz von Nassau-Saarbrücken gekommen war und somit jetzt die sämtlichen Walramischen Lande in der Hand hatte. Graf Ludwig, der neue Landesherr, der meistens in Saarbrücken residierte, beschloß, das nicht mehr zeitgemäße Schloß in Idstein durch ein neues Bauwerk zu ersetzen, wozu Jost Heer, Leutnant auf der Hohenburg, die Baupläne[16*] entwarf.

Graf Wilhelm von Solms-Wittgenstein steuerte einen guten Rat für die Anlage einer großen Galerie am Gebäude bei, den wir, wenn er auch nicht zur Ausführung gekommen ist, wegen seiner Eigenart abdrucken wollen. Während man die untersten Tragsäulen aus Stein herstellen und mit einem Bogen schließen müsse, könne man für die kleinen Säulchen auf der Galerie herum gutes Holz verwenden, das man übers Kreuz durch den Kern reiße, rund behaue oder dröhne, alsdann in einem großen Braukessel wohl absiede, wodurch es in wenig Tagen so dörr und fest werde, daß es zu aller Arbeit zu brauchen sei. Die Säulchen müsse man dann mit dickem Leimwasser so oft anstreichen und mit grobkörnigem Sand bewerfen, bis einem der Grund dick genug dünke. Ein Anstrich mit einem Firnis aus Leinöl, Mingen und Silberglitz mache die Säulen auf viele Jahre wetterfest und gebe ihnen das Aussehen von Sandstein.[17]

Im Februar 1614 begann man nach allen Vorarbeiten mit dem Graben des Fundamentes[17*] nach dem Wäldchen (Tiergarten) zu (auf der Ostseite). Das Bauholz, alles frisches, gutes Kinziger Holz, lieferte Hans Jacob Kast von Gernsbach auf dem Wasserwege über Higelsheim, Steinmauer, Schreck, Udenheim, Germersheim, Mannheim, Oppenheim, Gernsheim, Mainz bis Biebrich. Die Bauaufsicht wurde dem Conrad Hild gegen einen Jahreslohn von 100 Gulden, 6 Achtel Korn übertragen, neben welchem Jost Heers Sohn

Digitized by Google

Henrich als Bauschreiber fungierte. Ihm wurde später zum Dank ein Bauplatz am Obertor verehrt, wo er sich das heutige Töpfersche Haus[18] aufbaute. Die Herstellung des 3 Schuh dicken Gewölbes wurde den Mailänder Maurern, den

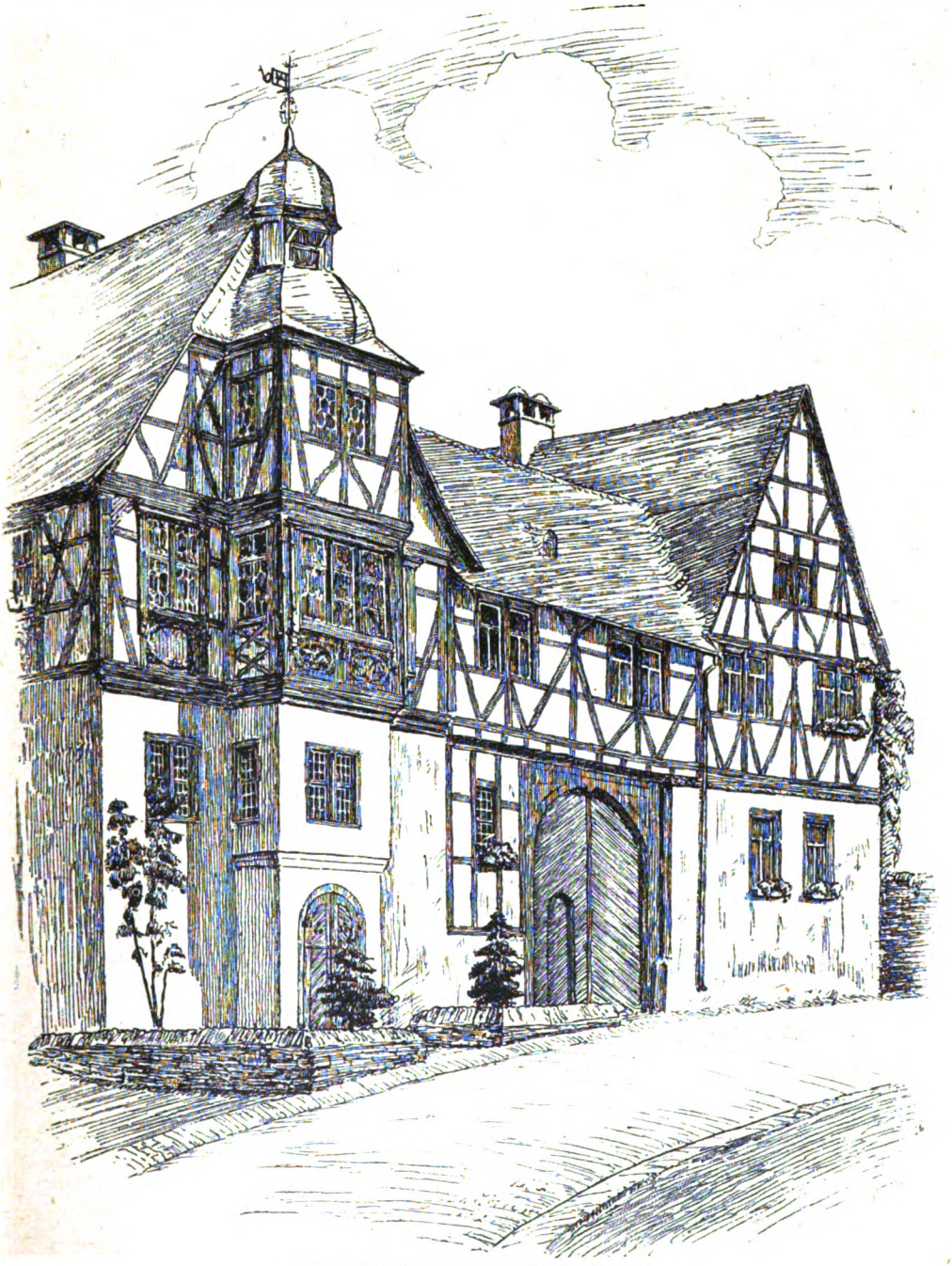

Abb. 3. Idstein. Haus Heer (heute Töpfer).

beiden Theis Sahl, Vater und Sohn, und Georg Castell von Elsvors verdingt, die unter das Gewölbe einen starken Bogen, wie es der darauf zu stehen kommende Zwerchbau mit sich bringe, schließen und ferner die zwei alten

Digitized by Google

Mauern auf beiden Seiten der neuen Mauer abbrechen und das Fundament zu der Gegenmauer suchen sollten.

Anfang 1615 erhielten Balthasar Wolf von Rabenau in Hessen und Johann Lotz von Dombach den Auftrag, auf der Seite nach dem Weiher beim Zwingertor das zur äußersten Gegenmauer gehörende, 12 Schuh breite Fundament von dem Hauseck bis wider das Sommerhaus samt der 7 Schuh breiten inwendigen Gegenmauer, desgleichen die Zwerchmauer und den Schneckenfuß zu graben und den Felsen bis auf ein gutes Fundament herunterzuspitzen. Meister Eberhard Schuler, Steinmetz zu Weilburg, fertigte 16 Trepperlinge (Treppensteine) an, die mit Frondefuhren nach Idstein geschafft wurden.

Im Herbst führte man den Keller nach dem Garten zu auf, und im folgenden Jahre wurden die Arbeiten soweit gefördert, daß das Mauerwerk der beiden Gemächer am Küchenbau fertiggestellt und das Gewölbe in der Hofstube begonnen wurde. Ende August 1617 konnte der Leiendecker Nikolaus Ohl sich an das Decken der beiden Gebäude samt den 5 Zwerchgiebeln und dem vierkantigten Schneckenturm machen. Im Oktober ereignete sich ein kleines Mißgeschick, indem die zwei mittleren von den vier Säulen in der Hofstube (heute stolz Rittersaal genannt) mit dem daraufgesetzten Kreuzgewölbe einstürzten. Aus Angst setzten sich die beiden welschen Maurer Theis Sahl und Georg Castell sofort auf flüchtigen Fuß, wurden aber bei Niederwalluf angehalten und nach Idstein zurückgeschafft. Doch ging man mit ihnen noch glimpflich um, indem sie nur den entstandenen Schaden unentgeltlich ausbessern mußten. Meister Conrad aber, der mehr dem Saufen in den Wirtshäusern als der nötigen Aufsicht abgewartet habe, wurde seines Dienstes entlassen.

Im April 1618 entstand ein Konflikt mit dem Kalkschneider Hans Georg Riedel aus Frankfurt, der nur eine Probe seines Könnens an den Tag legen sollte, nunmehr aber über 200 Gulden für Darstellungen aus Ovids Historien in dem Saal und für andere Verzierungen in den Schnecken und Kreuzgewölben zum größten Unwillen des Grafen Ludwig beanspruchte.

Unter den Arbeiten im Betrage von 2200 Gulden im Jahre 1618 hebe ich hervor die Aufführung eines großen Turmes auf der linken Seite vom Eingang, die Herstellung eines doppelten Kreuzgewölbes in dem Saale des vierkantigten Turmes und zweier Kreuzgewölbe auf der Stiege vor dem Saale, das Schließen des Gewölbes in der Hofstube und das Setzen von zwei Säulen im untersten Gewölbe unter der Hofstube, die Ausbesserung des Mauerwerks am dicken Turm hinten am Neubau und die Anlegung einer Brüstung am Altan mit einer Zinne. Der Zimmermann setzte die Haube auf den großen Turm, und der Leiendecker Hans Wilhelm deckte dessen Helm und Kranz.

Im Jahre 1620 übertrug man trotz der aus dem Kriegswesen hervorgehenden Schwierigkeiten den welschen Maurern Hans Türk und Josef Steger das Mauerwerk von dem bis auf gesunden Felsen gebrochenen Fundament bis unter das Dach mit allen Giebeln und allen Gewölben in den Kellern, im untersten Stockwerk, auch über den Fenstern oder wo solche anzulegen, Schnecken und Schneckentritte fleißig legen, das Mauerwerk mit den dazu gehörigen gehauenen Steinen gebührendermaßen versetzen, mit guten Lägern vergleichen, mit guten Steinen und Speise, auch fleißiger Arbeit dermaßen versehen, wie es an dergleichen Hauptbauen die Notdurft erfordert. Hiernach handelt es sich um das vordere Gebäude, so daß naturgemäß der ganze Bau von rechts vorn nach hinten herum und nach links vorne durchgeführt wurde.

Dieweil aber das Schloß auf beiden Seiten sowohl gegen den Viehhof als bei dem Brauhaus noch sehr übel versorgt war, daß es fast an allen Orten offen und unverwehrt dalag, ließ man 1621 einstweilen den im vorigen Jahre begonnenen Bau ruhen und suchte dem Uebelstande abzuhelfen, indem man den Viehhof um ein gut Stück erweiterte, ein Tor mit einer Zugbrücke neben dem Viehhaus über den während des Baues trocken gelegten Weiher machte

Digitized by Google

und den Weiher rings um das Haus herumführte, mit dem ausgeschöpften Grunde oben den Viehhof und den ganzen Unterhof um 6 bis 7 Schuh erhöhte und die Weiherarme zu einem Ganzen vereinigte, daß dadurch das ganze Schloßgebäude gesichert werde.

Wegen der durch den Krieg sich häufenden Ausgaben blieb für den Schloßbau nicht viel übrig, wenigstens finden sich bis 1629 keine Aufzeichnungen darüber. Als nach dem Tode des Grafen Ludwig die Besitzungen unter seine Söhne verteilt wurden, heißt es in dem Abkommen: Dieweil das Haus zu Idstein noch am wenigsten in Bau gestellt, dieweil die Notdurft erfordert, daß dasselbe Haus bewohnlich gemacht werde, so wird auf einen billigen Zuschuß und sonsten Mittel zu denken sein. Graf Johannes, der neue Besitzer Idsteins, nahm also die Arbeiten wieder auf. Aus dem Jahre 1634 liegt noch eine Abrechnung mit dem Ziegler Joh. Hepp wegen der Kalk- und Ziegelbrände in den beiden Vorjahren vor. Die Verbannung des Grafen in diesem Jahre setzte allem ein Ziel.

Als Graf Johannes nach einer 12jährigen Abwesenheit in seine Lande zurückkehren durfte, gab es ein trauriges Wiedersehen, und sein Heim, in dem die Soldateska sich die langen Jahre breit gemacht hatte, sah wohl ebenso verwahrlost aus, wie vor wenig Jahren beim Abzug der französischen Besatzung. Der ellenlangen Rechnung des Hofglasermeisters Johannes Zahn entnehmen wir, daß nicht genügend Glas herbeigeschafft werden konnte, um die öden Fensterhöhlen zu schließen, und daß bei des Grafen Schwiegermutter, der Gräfin von Wied, 600 Scheiben entliehen werden mußten. Kaum war das Haus einigermaßen in wohnlichen Zustand versetzt worden, da legte ein gewaltiger Brand einen großen Teil im Jahre 1651 in Asche. In den eigenen Waldungen mangelte es an passenden Bauhölzern, und so trieb wieder ein Floß von 800 Baumstämmen und 700 Dielen aus dem Schwarzwald auf demselben Wege rheinabwärts.

Anscheinend machten sich schon zu der Zeit Risse in den Schloßmauern bemerkbar, denn der Hanauer Baumeister August Rumpf, der nebenbei den gräflichen Söhnen Fortifikationsunterricht erteilte, mußte in den Jahren 1653—54 eine Anzahl Eisenanker durch den großen Saal und des Grafen Gemach im vordern Bau ziehen.

Mit diesen Arbeiten erschöpfte sich die Sorge des Grafen für seine eigene Behausung. Es werden nur noch einzelne kleine Ausgaben für innern Zierat erwähnt. So verfertigte Johann Martin Sattler 1663 ein steinernes Portal zum Eßgemach des Grafen. Dagegen das Portal am Schloßeingang mit den Wappen des Grafen und seiner ersten Gemahlin gehört zweifelsohne der ersten Bauzeit an.[19] 1668 stellte derselbe Künstler verschiedene Formen für Ofenplatten her. Im Jahr 1670 erwarb der Graf 180 Stück goldlederne Tapeten für 100 Rtlr. von Wessel Jansen und Dietrich Holmeyer in Mecheln in Brabant.

Obwohl unermüdlich auf das Wohl seiner Untertanen und den Wiederaufbau des verwüsteten Landes bedacht, fand Graf Johannes noch Zeit, die verschiedensten Kunstpläne in Angriff zu nehmen. Da war neben andern nicht zur Ausführung gekommenen Ideen, wie die Vergrößerung des Schloßteiches und dessen Ausstattung mit stattlichen Wasserkünsten, die Schöpfung von prächtigen Gartenanlagen, eine Vorliebe, die aus dem längeren Aufenthalte in Straßburg zu erklären ist. Der ungeheure Preis von 30 Rtlr. war ihm nicht zu hoch, um als Musterbuch „den Eichstättischen Lustgarten" zu erwerben. Auch holte er den Rat einer Autorität auf diesem Gebiete, des Josef Furttenbach in Ulm, ein, der ihm auch einen Entwurf übersandte. Aber Johannes war ein zu selbständiger Kopf, als daß er sich sklavisch daran gebunden hätte. Durch starke Tonnengewölbe ließ er den Felsabhang vor dem Schloß, dem Schloßturm gegenüber, zu einer rechteckigen Fläche von 70 Fuß Breite und 185 Fuß Länge verbreitern. Auf den vielen kleinen, in die Rasen-

Digitized by Google

flächen eingesetzten Beeten von mannigfaltiger Form wuchsen die seltensten prächtigsten Blumen und Sträucher, die er sich aus aller Herren Länder unter vielen Opfern besorgen ließ. Den Abschluß dieser Blumenanlagen bildete ein Gartenhaus mit der von Graf Balthasar begonnenen achteckigen Grotte, an die einige Jahre später noch ein Flügel angebaut wurde. Im Innern war die Grotte mit Muscheln, Korallen und Achatsteinen auf das glänzendste ausgeschmückt und mit Springbrunnen versehen. Von den acht Feldern des spitz

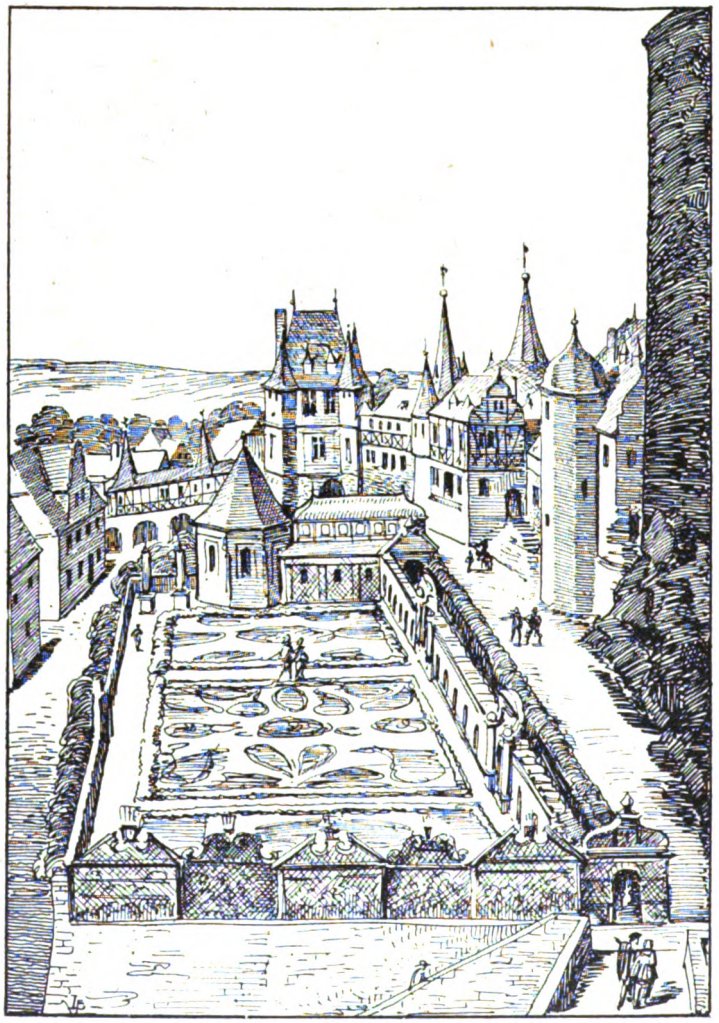

Abb. 4. Idsteiner Schloß. Ziergarten des Grafen Johannes, nach 1648. Nach Luthmer.

zulaufenden Daches trug das erste eine mit dem nassauischen Wappen versehene Inschrift über die Erbauung der Grotte; auf den übrigen sieben thronten, hoch in den Wolken über Idstein und andern nassauischen Landschaften schwebend, die römischen Gottheiten, denen die einzelnen Wochentage geweiht waren.

Die schönsten Blumen, die in dem Idsteiner Schloßgarten zur Blüte gelangten, wurden im Bilde festgehalten, und zwar in den Jahren 1647—49 von dem Maler Valentin Hofmann. Im nächsten Jahre knüpfte Graf Johannes eine Verbindung mit dem Straßburger Maler Johannes Walther

Digitized by Google

an, der fast ein Vierteljahrhundert mit seinem Gönner in ununterbrochenem, regem Briefverkehr stand und wiederholt sein Gast in Idstein war. Dieser vereinigte sämtliche Nachbildungen in einem zweibändigen Blumenbuche in Großfolio. Der erste Band enthält das Gesamtbild der Gartenanlagen und eine Innenansicht der Grotte mit 71 Bildern mit Blumen, der zweite ein andres Bild des Grotteninnern und eines Seitenpavillons mit 62 Blumenblättern. Das Prachtwerk, das den Titel führt: „Simulacrum scenographicum celeberrimi horti Itzsteinensis, quem fieri fecit Illustrissimus Comes ac Dominus Johannes, Comes Nassoviae et Sarapontis etc." [19*], ist in der letzten Hälfte des

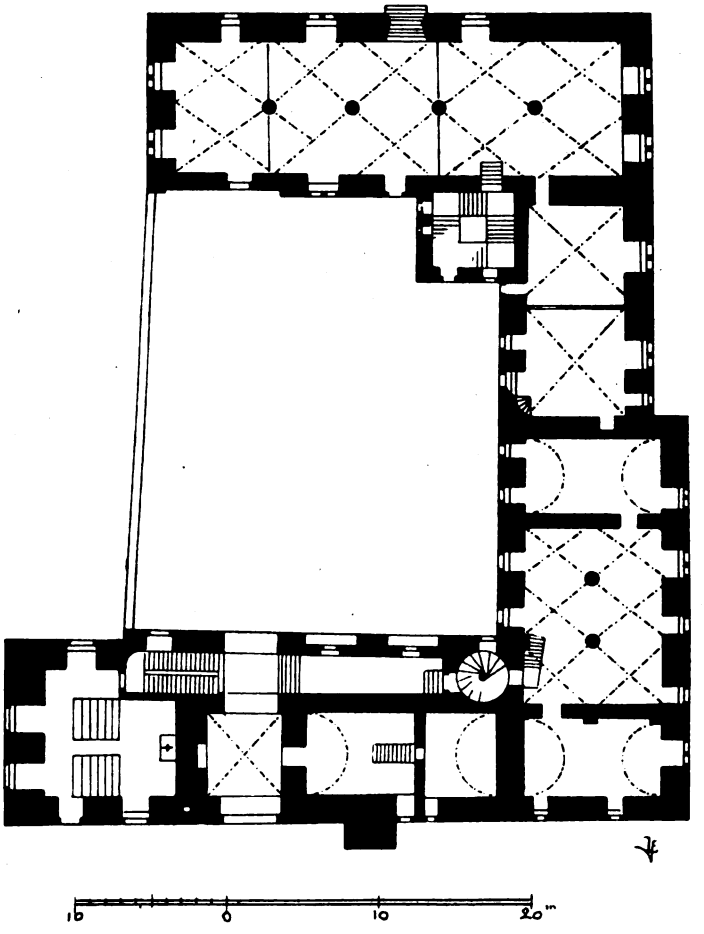

Abb. 5. Idsteiner Schloß. Grundriß des Erdgeschosses. Nach Luthmer.

18. Jahrhunderts auf unerklärliche Weise in den Besitz des Earl von Bute, eines leidenschaftlichen Blumenfreundes, gekommen und 1883 von dem Kensington-Museum in London erworben worden. Für sich selbst hatte Walther ein zweites Blumenbuch hergestellt, das Florilegium („hoc est verae effigies selectiorum et rariorum florum, fructuum et plantarum, per anni circulum ordine germinantium in cuiuslibet genuina magnitudine ad vivum depictae adiunctis propriis nominibus a Johanne Walthero authore, Argentinae Anno MDCLIIII."). [20] Dieser Band gelangte bald nach des Malers Tod in den Besitz der Darmstädter Landesbibliothek, wo er sich noch jetzt befindet.[20*]

Digitized by Google

Seitdem die Residenz von Idstein verlegt wurde, geriet der Prachtgarten immer mehr in Verfall. Bei dem Tode des Hofgärtners Holz, der zur Unterhaltung des wenigen Blumenwerks aus der Kellerei eine jährliche Bestallung von 20 Malter Korn bezogen, aber mehr Gemüsebau als Blumenpflege im Auge gehabt hatte, war 1738 aller Glanz dahin, und man überließ dem Rentmeister Ibell den vor seiner Wohnung, dem ehemaligen Amtsgericht, belegenen Garten zur Benutzung.[21]

Eine erlesene Kunstkammer sein Eigen zu nennen, war ein weiterer Ehrgeiz des Grafen Johannes. Er stand mit berühmten Künstlern und Kunsthändlern in Verbindung, und manch kostbares Stück wanderte nach Idstein. Es ist hier nicht der Platz, sich in Einzelheiten darüber zu verlieren. Der Graf selbst schrieb Ende 1671 an Johannes Walther, seine Gemälde hätten sich so sehr vermehrt, daß die große Stube und Kammer über dem Gemach, worin dieser kürzlich gewesen, die von Merian die Hölle (ob in Zusammenhang mit der gleichen Bezeichnung in der Kasseler Galerie?) genannt sei, der Höllen Art verloren und er verschiedene Stücke aus derselben in den Gang davor, welches das Fegefeuer sei, wie auch in die Eßstube (Eckstube?) ausgefegt habe. Er nennt unter vielen andern eine Madonna von Michel Angelo, ein Stück von Paolo Veronese, eins von seinem Sohne Carolo, die Flucht Christi in Aegypten von Palma, drei Spieler von Manfredo, 4 Stück von Bassano, eine Cleopatra von Lucas Cranach, so gut, daß es die meisten Liebhaber gar zu gut für seine Arbeit achten. Wann und wohin diese Gemäldesammlung nach des Grafen Tode aus Idstein verschwunden ist, darüber fehlt einstweilen eine genaue Untersuchung.

„Unser allhiesiger Kirchenbau", fährt der Graf in seinem Schreiben fort, „wird nicht allein in Deutschland, sondern auch in Europa den Preis, beliebt es Gott, behalten. Die Säulen und der Bogen von Marmor stehen alle, die Kanzel ist in starker Arbeit, wird von Simson getragen, der Deckel aber von einem artigen Engelein". Diese von allen seinen Kunstschöpfungen allein erhalten gebliebene Sehenswürdigkeit mit den herrlichen Wandgemälden von der Hand eines Immenrath und Sandrard wird des Grafen Ruhm besser als sein ohne Inschrift gebliebener, später mit einem hölzernen Kruzifix geschmückter Grabstein hinter dem Altar bis in ferne Zeiten verkünden.

Erkundigen wir uns nach dem Stil, in dem das Schloß erbaut ist, so bleiben uns die Kunsthistoriker die Antwort schuldig. Lotz schreibt in seinen „Baudenkmälern im Regierungsbezirk Wiesbaden" von einem anscheinend romanisierenden Renaissancestil. Daraufhin versteigt sich der Archivar F. W. E. Roth zu einem „spätestgotische Formen mit einem romanische Charaktere tragenden Renaissancestil vereinigenden Baustil". Mehr konnte wahrlich nicht hineingekünstelt werden! Im ganzen gesehen, wirkt das Schloß mit seiner nach Westen offenen Hufeisenform, dem spätere Verschönerungsversuche noch alles, was an ihm schön war, genommen haben, wie ein plumper, vierschrötiger, nüchterner Geselle gegenüber dem poetischen alten Dornröschenschloß. Hier, wie auch bei der Kirche, zeigt sich, daß es dem Grafen nicht auf das äußere Kleid, sondern allein auf ein schönes Innere ankam.

Sein einziger, ihn überlebender Sohn Georg August Samuel, ein würdiger Nachfolger des ruhmreichen Vaters, wandelte wohl als Landesvater in mancher Hinsicht in seinen Spuren, aber in der Kunst ging er andere Wege. Die Arbeiten in der Kirche gerieten ins Stocken und wurden erst unter der nächsten Regierung 1725 wieder aufgenommen und durch Ausschmückung des Chores mit einem kunstvollen Deckengemälde von dem Professor Pronner aus Gießen vollendet.

Dagegen suchte Georg August nach seiner Mündigkeitserklärung, dem neu erworbenen Fürstentitel entsprechend, sein Residenzschloß einigermaßen prunkvoll auszugestalten. Im Jahre 1695 wurde dem Kalkschneider Hiero-

Digitized by Google

nimo Paerno, jetzt Estucadore genannt, ein monatlicher Lohn von 10 Rtlr. neben der freien Kost bei Hofe, 6 Maß Wein und freiem Logement gewährt, um in dem vornehmsten Saale in dem ersten Stockwerk über dem Haupteingang des vorderen Baues, von jetzt ab Kaisergemach geheißen, und in den zugehörenden Räumen alles, was „Stukadorarbeit" genannt werden mag, zu verfertigen. Aber seine Arbeit war nicht dauerhaft oder nicht schön genug; denn 1713 mußte Carolo Maria Pozzi den Stuck im Kaisergemach, im Vorzimmer und Alkoven erneuern gegen eine Bezahlung von 440 Gulden, 1/2 Ohm firnen Wein oder „im Wirtshause zum Löwen gutgetan" und freies Quartier und Bett für ihn und seine Gesellen. Der Hofschreiner Joh. Philipp Kohl versah diese Gemächer mit einer Holzbekleidung. Für jede Tür sollte er, wenn sie recht schön eingelegt, 15 Gulden erhalten. Der Mainzer Maler Valentin David Albrecht hatte laut Kontrakt den Plafond oder die Decke im Kaiserzimmer fein und sauber grodesko zu malen, die Figuren zu vergolden, den Kamin im Vorzimmer mosaique zu malen und ebenmäßig zu vergolden.

Im Jahr 1717 kam der dem Pietismus zugeneigte Fürst, obwohl der Biebricher Schloßbau schon in Angriff genommen war, auf den Gedanken, im untersten Stockwerk des großen Turmes eine Schloßkapelle einzurichten, die man bei dem Neubau vergessen oder doch für überflüssig erachtet hatte. Hiermit war eine entsprechende Ausstattung der in den beiden Stockwerken darüber befindlichen Gemächer des fürstlichen Ehepaares verbunden. Meister Pozzi zeigte auch hierbei seine Kunst, und Maler Albrecht mußte, um nur einige Stücke seiner Arbeit speziell anzuführen, die verschiedenen Zierate und Füllungen in der Fürstin Zimmer, etwa 60 an der Zahl, die Bildhauer Neuberger jedes Stück nach einem apart ausgesonnenen Dessin verfertigt hatte, vergolden und die Mosaik auf einem silbernen Grunde mit Lasurfarbe erheben, den Grund und das Tafelwerk, ebenso den Kamin mit Aufsatz von der Hand des Biebricher Bildhauers Henrich von der Wahl (Dewald) weiß mit einem Glanzfirnis überziehen, die Erhöhungen der geschnittenen Zierate mit Glanzgold, die Vertiefungen mit Mattgold, die Mosaik auf bordeauxrotem Grunde mit silbernen Striemen und goldenen Blumen malen.

Die Schreinerarbeit in der Kapelle an Stühlen, Bänken, Fenstern und Türen hatte der Lackierer Daniel Beigere aus Weilburg nach den Angaben des Oberstleutnants Welsch ganz weiß mit goldenen Stäbchen zu lackieren und anzustreichen.

Beschäftigt an den Arbeiten war auch der Maler Lucas Antonius Columba. In den Idsteiner Akten fehlen aber bestimmte Angaben über das, was wir ihm verdanken. Für Arbeiten in der Kapelle erhielt er 1720 300 Gulden ausgezahlt, wobei ihm ein Quadrator 5 Wochen und 2 Tage geholfen hatte. Ferner heißt es, er habe nach der im Saal zu Bibrach 1718/19 verfertigten Freskomalerei die Order empfangen, das sogenannte Fürstenzimmer und andre Arbeit im Kaisergemach in Idstein unter dem Versprechen auszumachen, daß er dafür eine Medaille von 50 Dukaten erhalten sollte. Bei seiner Abreise war der Stempel noch nicht fertig, der Fürst starb bald darauf, und so war die Bezahlung seines ehrlichen Verdienstes unterblieben. Als württembergischer Hofmaler reichte er 1731 von Ettlingen aus das Gesuch um Begleichung der 50 Dukaten oder 200 Gulden ein, aber obwohl der Obrister Welsch in Mainz ihm das gemachte Versprechen bescheinigte, wurde es wiederholt abgeschlagen.

Ueber die Herstellung der sonstigen Deckengemälde[22] ergibt sich nichts aus den Schloßbauakten. Da keine Auftragserteilung und Preisfestsetzung aufbewahrt ist, liegt die Annahme nahe, daß sie durch angestellte Hofmaler in der Zeit des Grafen Johannes oder seines Sohnes erfolgt ist. Allerdings ist es sonderbar, daß Graf Johannes in seinem ausgedehnten Briefwechsel mit

Digitized by Google

keinem Wort auf solche Arbeiten zu sprechen kommt. In seiner Zeit hielten sich in Idstein außer den beiden Blumenmalern Hofmann und Walther auf Sebastian Stoßkopf, ein Künstler besonders groß im Malen von Stillleben (1657 in Idstein gestorben), Balthasar Gebhard, dessen Frau bezw. Mutter, „die alte Malerin", 1659 im Alter von 70 Jahren in Idstein begraben wurde, und Johann Michael Bayer, der 23 Wochen für je 2 Gulden in Idstein wirkte. Ob sie nun aber Gemälde für die Kunstkammer anfertigten oder sich bei der Schloßzimmer- und Grottenmalerei betätigten, muß einstweilen unentschieden bleiben.

Unter Georg August hören wir um 1700 von einem Hofmaler Veit. Ihm folgte ein Egidius Bischof aus Antwerpen (gest. 1718), der eine feste Besoldung von 30 Gulden nebst einem Zuschuß für einen Gehilfen bezog und außerdem für ausgeführte Arbeiten besonders honoriert wurde. Obwohl er den Prinzessinnen Unterricht im Malen erteilte und ein Portrait der Fürstin von Ostfriesland lieferte, beschränkte sich wohl seine Tätigkeit auf den Anstrich in verschiedenen Räumen des Schlosses (z. B. im grünen und braunen Gemach, im Vorkabinett) und auf das Lackieren von Kutschen und Schlitten.

Erwähnenswert im Schloß sind noch die Treppenanlagen. Denn neben den offenen Treppen waren in beiden Stockwerken, wo das fürstliche Paar wohnte, geheime, in späterer Zeit blind verlaufende Treppen angelegt, die jedem Besucher ein Rätsel waren, der nicht wußte, daß sie einst zu den in der linken Ecke des inneren Schloßhofes befindlichen Abortanlagen geführt hatten. Bei den letzten Umbauten ist das Doppeltreppensystem leider beseitigt worden.

Noch waren die Arbeiten in diesem Teile des Schlosses nicht zum Abschluß gebracht, da rafften die Blattern den noch im besten Mannesalter stehenden Fürsten mit zweien seiner Töchter dahin. Mit der Verlegung der Residenz nach Usingen und Biebrich verlor Idsteins Schloß seine frühere Bedeutung. Von jetzt ab gibt es nur noch Ausbesserungsarbeiten, wenn Wind und Wetter mit den vielen Fenstern des Schlosses ihr Spiel getrieben hatten. Anmerken möchte ich dabei, daß 1731 Werkmeister Bager in einem Berichte den Mittelbau mit der Hauptküche das alte, von den Tempelherrn erbaute Haus nennt. Ob aber diese Ordensritter jemals etwas mit Idstein zu tun gehabt haben, ist mehr als zweifelhaft. Gleichwohl stimmt hierzu das einst in der Bevölkerung umlaufende, von Dekan Keller in einem Aufsatze erwähnte Gerücht, daß eine Anzahl Tempelherrn in Idsteins Mauern hingerichtet worden seien.

Am meisten Kopfzerbrechen bereitete den Bauherrn der große Turm mit der schweren welschen Haube. Zuerst suchte man sein weiteres Ausweichen durch starke Eisenanker aufzuhalten. Im Jahr 1748 erstattete Archivar Hagelgans einen ausführlichen, sehr interessanten Bericht über die Baugebrechen des Schlosses, dem er eine Skizze von seinem Grundriß mit dem harten Felsen und dem aufgefüllten Boden und von seinem Prospekt mit den schon Jahrzehnte alten Rissen in den Wänden beifügte.[23] Einstweilen entlastete man den Bau durch Ablegung der zwei schweren eisernen Balkone am Retiradezimmer des Fürsten. Im Jahr 1765 regte Baumeister Faber an, ob nicht die Errichtung eines neuen Jagdschlosses einer weit aussehenden Reparatur und immerhin starken Unterhaltung eines so weitläufigen Gebäudes vorzuziehen sei. Dieser Vorschlag rief aber den Rat Wernecke in Idstein auf den Plan. „Das Schloß mit allen Gewölben und Fundamenten steht noch fest in seinem Senkel, kein Stein ist verrückt, weniger nicht einen Zoll gewichen und alles Mauerwerk wohl verwahrt, daß, so es im Dach erhalten wird, noch tausend und mehr Jahre stehen kann. Ich glaube nicht, daß die heutigen Maurer und Werkmeister imstande sind, dergleichen Mauern zu machen. Ich begreife nicht, wie der Baumeister auf den Gedanken geraten, dieses

Digitized by Google

alte Reliquium niederzureißen. Der alte Maurermeister Michael Schweighöfer, der von seinem Vater und Großvater her alle Wissenschaft von den Befestigungen und darin liegenden Ankern besitzt, lacht nur über die vorgebliche Gefährlichkeit des Schlosses." Im Jahre 1773 setzte sich auch Rat Rößler für die Erhaltung des Turmes ein, da er wohl noch ein ganzes Säculum ohne besorgliches Unglück und ohne Schaden des Gebäudes erhalten werden könne, nicht zu gedenken, daß durch dessen Wegnahme dem Schloß und der Stadt eine Zierde genommen werde. Es half nichts. Im nächsten Jahre fiel die welsche Haube und wurde durch ein leichteres Mansardendach ersetzt, wozu man nun auch auf der andern Seite nach dem Tiergarten zu ein symmetrisches Gebilde schuf.

Um 1803 legte man den Schloßteich trocken. In demselben Jahre wollte man die Bibliotheken der aufgehobenen Abteien und Klöster im Schloß unterbringen, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Erst 40 Jahre später legte man hier den Grundstock zum Nassauischen Staatsarchiv, das 1881 wegen angeblicher Baufälligkeit des Gebäudes nach Wiesbaden verlegt wurde. Bei Beginn des 20. Jahrhunderts wurde ein Erholungsheim für Unteroffiziersfrauen und Kinder eingerichtet, das im Weltkriege als Verwundetengenesungsheim benutzt wurde.

Nach Friedensschluß nahm ein Teil der französischen Besatzung im Schloß Quartier. Damals geriet der Dachstuhl des hinteren Flügels in Brand. Bei ihrem Abzuge ließen sie es in einem so schandbaren Zustand zurück, daß die nachfolgenden Engländer für eine solche Unterkunft dankten. In dem verödeten, erst gemieteten, dann käuflich erworbenen Gebäude wurde das Jugendschloß Idstein eingerichtet, das einige Jahre auch ein Arbeitsdienstlager beherbergte.

II. Gedanken zum Idsteiner Kirchenbau

(Tafel VI—VIII und Abb. 6—8.)

Ueber die ersten kirchlichen Verhältnisse im alten Idstein wissen wir ebenso wenig, wie über die Erbauung der Burg selbst. Was bisher die allgemeine Auffassung über diesen Werdegang gewesen ist, legt Dekan Cuntz in seiner „Abhandlung über die Evangelische Kirche in Idstein" nieder. Für die nicht mit der Sache vertrauten Leser möge dieser Abschnitt hier abgedruckt werden:

„Ehe Idstein eine eigene Kirche besaß, waren die Bewohner des Burgfleckens nach Wolfsbach, einer im Walde nach Dasbach hin gelegenen sehr alten Kirche, welche um die Zeit des 30jährigen Krieges einging, und im Jahre 1668 abgebrochen wurde, eingepfarrt. Nachdem Graf Gerlach, ein Sohn des Kaisers Adolf, das seinem verstorbenen Bruder von dem Kaiser Albrecht gegebene Privilegium, wonach Idstein Stadtrechte erhielt, in Ausführung gebracht und den Flecken mit Wall und Mauer umgeben hatte, ließ er vor der Himmelspforte eine Kapelle bauen, welche den Namen Liebfrauenkapelle führte. Dieselbe war ums Jahr 1310 an der Stelle, wo sich jetzt der Marktplatz nach der Kreuzgasse hin erhebt, erbaut, und ihr zur Seite befand sich eine Begräbnisstätte. Da diese Kapelle nur klein war, auch vor dem Tore lag, so sann Graf Gerlach darauf, in der Stadt selbst eine Kirche zu bauen, wodurch das Ansehen und Emporblühen der Stadt gefördert werden sollte, denn das ganze Volksleben der früheren Zeiten sammelte sich um die Kirche. So ward denn um das Jahr 1330 der Bau der jetzigen Stadtkirche begonnen".

Was zunächst die frühere Zugehörigkeit Idsteins zu der Pfarrei Wolfsbach anlangt, so habe ich bei meiner Jahrzehnte langen Beschäftigung mit der Geschichte Idsteins nirgends die geringste Andeutung über diese Bezie-

Digitized by Google

hungen gefunden. Da eine Klärung dieser Frage für Idsteins Kirchengeshichte von äußerster Wichtigkeit ist, habe ich die Ergebnisse meiner Studien nachstehend besonders (Kap. III) dargelegt.

Zu dem zweiten Punkt, welches Gotteshaus in Idstein zuerst aufgeführt sei, die Kapelle vor dem Himmelstor oder die Stadtkirche, vermisse ich jede Begründung der Annahme, daß Graf Gerlach mit einer kleinen Kapelle vor dem Tore den Anfang gemacht und etwa 20 Jahre später zum Bau einer stattlichen Stiftskirche geschritten sei, obwohl das an und für sich ganz wahrscheinlich klingt. Wenn nun Colombel (Nass. Annalen VII S. 162) behauptet[1], daß Graf Gerlach die der Liebfrauenkapelle gehörigen Gefälle mit der Stadtkirche verbunden hätte, so ist das eine offenbare Verwechslung mit der 1333 gegründeten Kapelle in Neuhof, wie ein Blick in die Gründungsurkunde des Martinstiftes zeigt. Daß Graf Gerlach der Himmelskapelle in seinem Seelgerede des nämlichen Jahres keine Spende zukommen läßt, braucht nicht gegen ihr Bestehen zu zeugen, da sie zur Zeit vielleicht unbenutzt war und keine Unterstützung nötig hatte, überdies außer der Kirche zu Edichenstein nur etwa 8 im Lande oder in der Nachbarschaft liegende klösterliche Anlagen bedacht werden.

Schwerer fällt das Testament des Grafen Adolf von 1360 ins Gewicht, in dem er mit seiner Gemahlin Margaretha von Nürnberg vierthalbhundert Pfund für ihr Seelenheil aussetzt. In erster Linie nennen sie das zu ihrer Ruhestätte erkorene Kloster Klarenthal, dann das Stift Idstein, das Mönchs- und Nonnenkloster in Schönau, die Kloster Gronau, Affolderbach, Arnstein, Brunenberg, Walsdorf und Bärbach. Daran schließen sich die Pfarrei in Wiesbaden, St. Georg, zu unser Frauen und das Spital daselbst, die Prediger, Barfüßer, Augustiner, Unserer Frauen Brüder, die willigen armen Frauen in Mainz, die Barfüßer in Limburg, endlich die Pfarreien in Werstorf (Wörsdorf), Urfe (Auroff) und Wolfsbach.

Wenn nun die Himmelskapelle nicht in diese Liste aufgenommen ist, so darf man sicherlich auf ihr Nichtbestehen zu der Zeit schließen. Verzeichnen wir nun, was das im Jahre 1553 aufgenommene Inventar des Idsteiner Martinsstiftes über das kleine Gotteshaus vermerkt, das schon um 1500 ein ansehnliches Vermögen besessen hat. 1496 vermacht Graf Philipp von Nassau-Wiesbaden zu einer ewigen Messe in der Himmelskapelle jährlich 5 Gulden. 1501 verschreiben Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft zu Itzstein dem Heymann Sartor, Canoniker am St. Bartholomaeusstift zu Frankfurt, einem geborenen Idsteiner, für 200 Goldgulden eine auf der Stadt lastende Erbrente von jährlich $10^1/_2$ Gulden, wovon dem Katharinenaltar zu Auroff und der Kapelle vor der Himmelspforte für Memoiren jährlich $4^1/_2$ Gulden, der Kirchenfabrik zu Auroff und dem Martinsstift, sowie dessen Präsenzgefällen jährlich 12 Albus zu zahlen. 1517 bestätigen dieselben den Empfang des von dem 1509 verstorbenen Grafen Philipp ausgesetzten Legates im Betrage von 240 Goldgulden für Memoiren in der Kapelle vor der Himmelspforte und in dem Martinsstift und eine Armenspende.

Als Baumeister (Verwalter des Kirchenvermögens) werden 1504 der Stadtpfarrer Heinrich von Herborn und der Priester Conrad Nyemants (Neminis) genannt. In der Gründungsurkunde[2] des Martinsstiftes war aber festgelegt, daß der Dechant und seine vier Kanoniker die Pfarrgeschäfte und Seelenpflege der Idsteiner Bevölkerung neben ihrem Chordienst wochenweise abwechselnd ausüben sollten, vorbehaltlich einer späteren anderweitigen Regelung *(prout hoc inter se in posterum rite duxerint ordinandum).*[2*] Die Einrichtung erwies sich wohl im Laufe der Jahre als unzweckmäßig, und so übernahm einer der Chorherren allein das Amt eines Plebanus oder Stadtpfarrers. Ueber den Zeitpunkt ist nichts bekannt, jedenfalls bestand aber schon vor 1450

Digitized by Google

das Pfarrcorpus, für das der 1448 verstorbene Dechant Jörg Kotteram eine Stiftung in seinem Seelgerede machte.

Beachten wir ferner, daß es sich oben nur um Vermächtnisse für Seelenmessen handelte, welche nach Rizhaub wohl die meisten gottesdienstlichen Handlungen ausgemacht haben, die in der Kapelle verrichtet wurden. „Nach der Reformation wurden noch die Leichenpredigten darin gehalten, weil der Kirchhof gleich daneben lag. Endlich wurde sie zu Anfang dieses (18.) Jahrhunderts bei Erweiterung der Stadt abgebrochen und nebst Anlegung eines neuen Kirchhofes auch eine neue Kapelle darauf weit vor der Stadt erbaut". Hiermit dürfen wir dem Geheimnis der Himmelskapelle etwas näher kommen. Bei dem Felsuntergrunde reichte der kleine Platz um die Kirche als Beerdigungsstätte[3] für die wachsende Bevölkerung nicht lange aus. Das Vorrecht der Beisetzung in und um die Stadtkirche behielten nur die Beamten und vornehmen Bürger, während für die Stadtbevölkerung ein neuer Friedhof vor dem Himmelstore mit einer Totenkapelle angelegt wurde. Diese trägt auch statt des bei einer noch so kleinen alten Kirche niemals fehlenden Glockenturmes den einer späteren Bauzeit angehörigen Dachreiter. Ich halte also dafür, daß sie etwa zugleich mit der Einsetzung eines Stadtpfarrers zwischen 1360 und 1450 erbaut worden ist und stets nur dem angegebenen besonderen Zwecke gedient hat.

Wenn nach diesen Ausführungen Idstein nicht zum Kirchspiel Wolfsbach gehört hat, wogegen auch der Umstand spricht, daß keine Ablösungsverhandlungen, wie z. B. bei Altenburg und Schloßborn um 1178, vorliegen, müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie es vorher mit der Seelsorge in Idstein gehalten wurde. Warum soll nun Idstein gleich andern kleinen Ortschaften, wie Auroff, Stauersbach[4], Fackenhofen[5], nicht schon lange ein eigenes Gotteshaus besessen haben?

Die etwaige uralte Kirche des Ortes war nicht im Tale an der Stelle der späteren Himmelskapelle versteckt, sondern erhob sich, da Gotteshäuser auch in Notfällen als Ortsfestungen dienten, auf einer Anhöhe, und zwar dort, wo heute die Stadtkirche als ihr Erweiterungsbau steht.

Mit dem Gebäude haben die Kunsthistoriker bisher nicht viel anzufangen gewußt, weil sie an dem überlieferten Erbauungsjahr 1330 nicht zu rütteln wagten.

Luthmer[6] erblickt hier einen schlicht-gotischen, dreischiffigen Bau. Gauschemann[7], einst Lehrer in Idstein, glaubt die in ihm aufsteigenden Bedenken durch nachstehende seltsame Ausführungen zu zerstreuen: „Das äußere gotische Mauerwerk war bei dem späteren Umbau geblieben und bildete zu dem Innern einen gar merkwürdigen Kontrast. Man glaubte eine gotische Kirche zu betreten und fand sich in einem Prachtbau neueren Stils. Zur Milderung dieses Kontrastes wurden später die Strebepfeiler an der nördlichen Außenseite weggenommen (!). Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Seitdem stehen Nord- und Südseite des Außenbaues in gleichem Kontraste wie Schiff und Chor im Innern."

Lotz[8] spricht schon zutreffender von einem ursprünglich unbedeutenden rohen Schieferbau mit Einzelheiten von Sandstein und hebt dann die Spuren gotischen Einschlages hervor, ohne auf diese Erscheinung einzugehen.

Beim Betrachten des Grundrisses der Idsteiner Kirche[9] habe ich persönlich die Ueberzeugung gewonnen, daß die unansehnliche, kleine Urkirche, deren Grundmauern einst vielleicht der Spaten nachweisen wird, durch einen stattlichen romanischen Bau, vermutlich mit den heutigen Ausmaßen, im 12. Jahrhundert ersetzt worden ist, etwa zu derselben Zeit, als die Grafen von Laurenburg-Nassau als neue Herrn von Idstein daselbst das erste Schloß ausführten.

Digitized by Google

Ungefähr gleichzeitig hatten sie als Arnsteinisches Erbe das Patronat der Martinskirche in Oberlahnstein erhalten, welche nach Müller, „Die Pfarrkirche von Oberlahnstein", ebenfalls im 12. Jahrhundert zu einer romanischen, dreischiffigen Kirche, von der jetzt noch die beiden Türme stehen, umgestaltet wurde. Dann hätten wir hier den gleichen Bauzusammen-

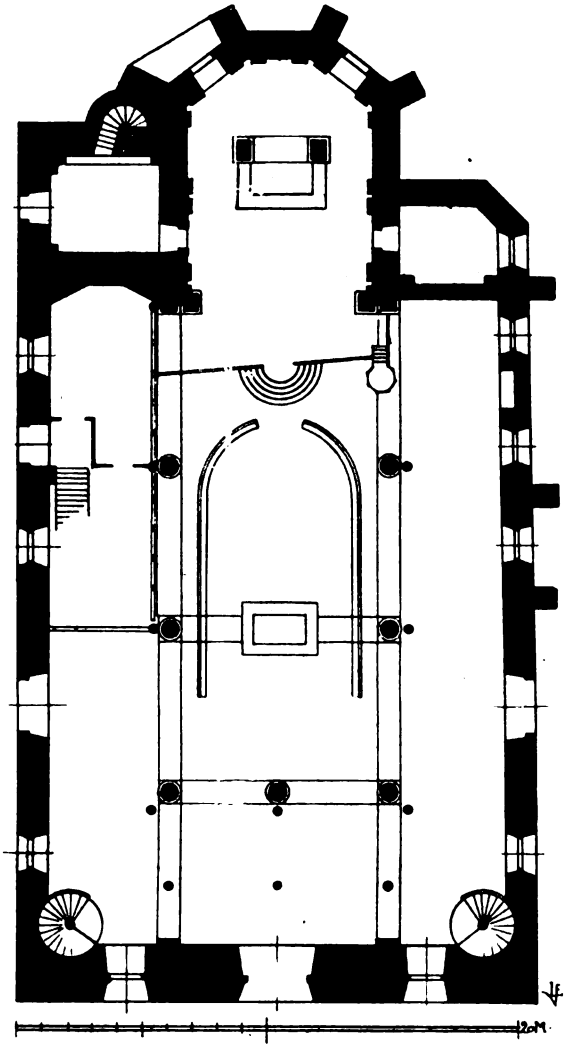

Abb. 6. Idstein. Kirche. Grundriß. Nach Luthmer.

hang bei beiden Kirchen, wie wir ihn zu Graf Gerlachs Zeit feststellen können. Hoffentlich gelingt es einer speziellen Nachforschung, die aufgeworfene Frage auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Es mochten in Idstein, wie bei der Martinskirche in Oberlahnstein, im Osten zwei das Chor einschließende Türme geplant gewesen sein, dazu auf der westlichen Giebelseite über dem Haupteingange, an welchem vorbei die Straße auf der Südseite der Kirche nach dem Oertlein bog, ein mächtiger Turm. Jedenfalls hätte das Ganze ein stolzes, wuchtiges Bauwerk ergeben, das durch seine äußere Gestalt eine Zierde des Städtleins gewesen wäre. Aber es kam nur der nördliche Zwillingsturm zur Ausführung, und der Westturm, auf

Digitized by Google

den ich wegen der Längenmaße der Kirche und der doppelten Stärke der Westmauer schließe, wurde aufgegeben, vermutlich, weil der ungeeignete Untergrund eine so starke Belastung nicht ausgehalten hätte.[10]

Auf einen bislang nicht beachteten Ueberrest aus der romanischen Kirche hat Herr Museumsdirektor Dr. Kutsch aufmerksam gemacht. Als Unterlagen für die in späterer Zeit eingezogenen hölzernen Notstützen der Emporen dienen romanische Kapitäle, die sehr wohl bei dem Umbau abgebrochen und beiseite gelegt sein können. Der etwaige Einwurf, daß sie ein Erbstück von der 1668 niedergelegten Wolfsbacher Kirche seien, ist noch weiter als das Material selbst herbeigeholt und ermangelt durchaus des Beweises.

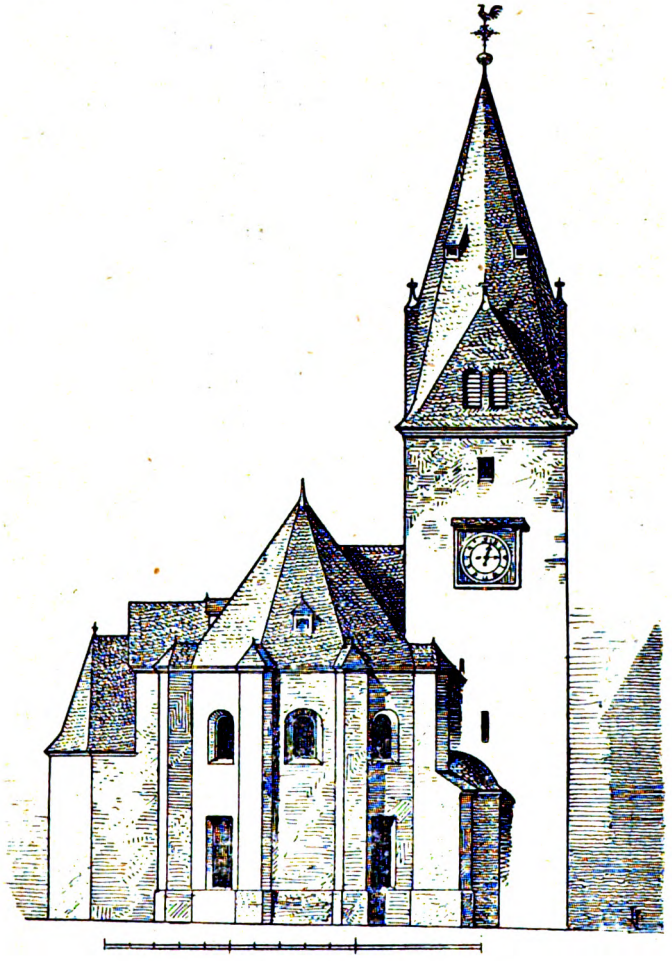

Abb. 7. Idstein. Kirche. Chorseite. Nach Luthmer.

Nicht abgestritten aber kann der heute in halber Dicke zugemauerte romanische Rundbogen werden, durch den von dem südlichen Seitenschiff ein Zugang zu dem Chornebenraum (bezw. dem vielleicht ausgebauten zweiten Turm) führte.

Die romanische Martinskirche war als selbständige Pfarrei, wenn sie auch nicht, wie die Martinskirche in Oberlahnstein, in die Karolingerzeit zurückreichen sollte, schon längst da, als Graf Gerlach um 1304 nach dem Tode seines Bruders Ruprecht die Regierung antrat. Sonst hätte Papst Johann XXII.

Digitized by Google

sie wohl als eine Neugründung des Grafen besonders hervorgehoben, als er auf dessen Bitte 1328 wegen Zuweisung der Einkünfte der Oberlahnsteiner Kirche in die Pfarrei Idstein Erkundigungen einziehen ließ. Andererseits dürfen wir aus der Ernennungsurkunde für den ersten Idsteiner Chorherrn Rudolf Losse, welche der Dechant mit „seinem" Siegel versah, („cum adhuc sigillo decanatus careamus") [10*] nicht auf ein schon vorhandenes Siegel der Pfarrei Idstein schließen. Dies erklärt Professor Stengel in Marburg, der Herausgeber der Nova Alamanniae, in der die Urkunde wörtlich abgedruckt ist, für ausgeschlossen, da derartige Angaben immer wörtlich zu nehmen seien und das Pfarrsiegel unbedingt als solches genannt sein müßte. Doch ist als Pfarrer in Idstein ein Heinrich mit dem Zunamen Sure, aus Köln gebürtig, schon 1306 belegt, in welchem Jahre Graf Gerlach ihn für die jedenfalls reicher dotierte Pfarrstelle in Nassau präsentierte. [11] Aber er konnte sich nicht durchsetzen gegen den Grafen Emicho von Nassau-Hadamar, der seinem Sohne Friedrich die Pfründe zuwandte. Der Streit um das Besetzungsrecht in Nassau wiederholte sich 1314 nach Friedrichs Tode, und wieder unterlag Heinrich Sure beim Gericht des Archidiakons Gottfried von Eppstein gegen Emichos Kandidaten Johannes von Montabaur. Dieser Vorfall bezeugt jedenfalls, daß Graf Gerlach sich damals noch nicht mit großen Kirchenausstattungsplänen trug, denn sonst würde er seinen Jugendfreund, der schon 1304 sein Mentor auf der Universität Bologna gewesen war, nicht auswärts unterzubringen versucht haben. In der Folgezeit war Henricus das Triebrad bei der Durchführung von Gerlachs kirchlichen Bestrebungen. In dem Seelgerede von 1333 gehört er, der „Camerer und perner zu Edichensteyn", zu den Vollstreckern der Bestimmungen Gerlachs, und 1340 wurde er zum ersten Dekan des Idsteiner Martinsstiftes ernannt, „quod se circa erectionem huius modi collegii proposse exhibuerit promotivum". [11*]

Dem Grafen Gerlach verdanken wir in kirchlicher Hinsicht in Idstein nur den Ausbau des Gotteshauses zu einer Stiftskirche, in welcher 5 Chorherrn Gott ewiglich dienen sollten. Hierzu setzte er schon in seinem ersten, nach dem Tode seiner Gemahlin Agnes 1333 errichteten Seelgerede 2000 Pfund Heller aus und spendete in der zweiten letztwilligen Verfügung anläßlich seiner Wiedervermählung im Jahr 1336 (die Urkunde ist nicht erhalten und wird nur im Stiftsinventar von 1553 erwähnt) nochmals 5200 Pfund Heller für das Stift Idstein und das neue Kloster (Klarenthal). Hinzu fügte er außer den obengenannten Erträgnissen der Pfarrei Oberlahnstein die der 1333 von ihm gestifteten Kapelle in Nova Curia (Neuhof).

Die Arbeit an der Kirche selbst begann Graf Gerlach mit dem Aufbau eines hochgelegenen, 5 Seiten eines Achtecks zeigenden Chores [12], unter welchem eine Gruft als Begräbnisstätte der Stiftsherrn eingerichtet wurde. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß der Graf als Entschädigung Oberlahnsteins für die Entziehung der reichen Pfründe an die romanische Kirche daselbst, wo ein als sechstes Mitglied des Idsteiner Stiftes zählender Geistlicher die Seelsorge versah, ein ähnliches frühgotisches Chorgebäude mit gleichen Ausmaßen, wie in Idstein, aufführen ließ. Dies beweist sein auf dem Schlußstein des Gewölbes angebrachtes Wappen. Allerdings konnte es hier nicht so weit an das Schiff vorgeschoben werden, weil der Raum zwischen den beiden stehenden Türmen zu schmal war, und wurde daher mit einer Verlängerung der Seitenwände an diese angefügt. [12*]

Der nördlich anstoßende viereckige Turm in Idstein mit Treppen in der Mauerstärke wurde mit einem rippenlosen spitzbogigen Kreuzgewölbe mit mächtigem Schildbogen im Erdgeschoß versehen, darüber ein zweites ähnliches Gewölbe (Lotz). Gekrönt wurde er mit einem übereck stehenden achteckigen Holzdach, das, nach den ersten Abbildungen von Idstein zu urteilen, viel stolzer zum Himmel strebte als heute. Anscheinend hat es in späterer

Digitized by Google

Zeit, wie der Schloßturm, eine Verkürzung erfahren. Hierüber wird eine Untersuchung des Gebälkes Aufschluß geben oder auch eine Vergleichung mit dem Südturm in Oberlahnstein, den der Graf Gerlach durch ein etwas vorgesetztes sechstes Geschoß von Holz mit Schieferbekleidung und durch einen ebenfalls achteckigen Helm erhöhen ließ.[13]

Auf der andern Seite des Chores ließ Graf Gerlach in Idstein einen rechteckigen, auf einer Seite abgeschrägten Raum von geringerer Tiefe anfügen, der mit einem Kreuzgewölbe in der Höhe des Chores abschloß und nach diesem, wie auch nach dem Schiffe zu offen war. Ob an dieser Stelle vorher, wie bei der Oberlahnsteiner Kirche, der zweite Turm vollständig ausgebaut war, wird unschwer durch die in dem Boden steckenden Grundmauern oder andere Merkmale festzustellen sein. Im Anfang des 16. Jahrhunderts wurde aus irgend einem Grunde der hohe Raum durch ein Zwischengewölbe in zwei Stockwerke geschieden, durch eine Wand von dem Chor abgesondert und in eine Sakristei verwandelt. Der Schlußstein des Gewölbes trägt das nassauische Wappen mit der Umschrift „Philipp, Graf zu Nassau-Ittstein" und die Jahreszahl 1509, das Sterbejahr des genannten Grafen, der die Kirche mit einer reichen Spende bedacht hat.

Die an diesen Anbau sich anschließende Seitenwand der Kirche trägt in der ersten Hälfte durch zweiteilige spitzbogige Fenster und Strebepfeiler gotisches Gepräge, was daraus zu erklären ist, daß zur leichteren Ausführung der Umbauten am Chor dieser Teil der Außenwand niedergerissen und am Schluß der damaligen Bauweise entsprechend aufgerichtet wurde.

In dieser Wand entdeckte man 1884 eine Mauernische mit dem Bildnis der Grablegung Christi: Maria Magdalena, Maria Jacobi, Salome, der Jünger Johannes und die Mutter Jesu trauern über den vom Kreuze genommenen Leichnam Jesu. Die Oeffnung war später zugemauert und durch davorstehendes Kirchengestühl verborgen. Bei der Freilegung waren die Gesichter noch gut erhalten, aber die Farben der Gewänder und des Leichnams Jesu stark verblaßt. Im Jahr 1914 ließ man die Malerei durch den Kunstmaler Velte in Frankfurt a. M. wieder auffrischen. Aber es ist fraglich, ob sie auf die Dauer erhalten werden kann. Ein gleiches Wandtabernakel ließ Graf Gerlach in der Oberlahnsteiner Kirche einfügen, und zwar auf der linken Seite des Chores mit einem ziemlich roh ausgeführten gotischen Giebelwimperg.[14]

Das Innere der neugestalteten Kirche in Idstein wurde bald bis auf den letzten Raum mit den zahlreichen gestifteten Altären gefüllt, von denen 12 mit Namen aufgeführt werden, und zu der ursprünglichen Besetzung des Stiftes mit dem Dechanten und vier Kanonikern gesellte sich noch eine stattliche Reihe von Vikaren.

Die Krypta unter dem Chor war zunächst, wie schon erwähnt, den Stiftsherrn vorbehalten, während die gräfliche Familie ihre letzte Ruhestätte im Kloster Klarenthal erhielt. Doch fand Graf Walram 1393 im Chor hinter dem Altar Aufnahme, und seine 1418 verstorbene Gemahlin Bertha von Westerburg wurde links neben dem Altar hart an der Mauer beigesetzt. Hatte sich dieser Graf besondere Verdienste um die Kirche erworben, und haben wir in ihm vielleicht den Erbauer der Himmelskapelle zu erblicken?

Nach diesem Vorgang wurde eine eigene Fürstengruft in der Idsteiner Kirche selbst im linken Seitenschiff neben dem Glockenturm angelegt und darüber ein Kirchenstand für die gräfliche Familie geschaffen, wenn sie nicht in der Nikolauskapelle im Schlosse, sondern dem feierlichen Gottesdienst in der Stiftskirche beiwohnen wollte. Um von diesem, heute Reiterchörlein genannten, Raume einen Zugang zu dem in gleicher Höhe liegenden Chore zu gewinnen, wurde das letztere nach dem Mittelschiffe zu durch eine schräglaufende Mauer um etwa 2,40 zu 1,80 m erweitert (vgl. Grundriß S. 316).

Digitized by Google

In der Gruft unter dem Reiterchörlein[15] liegen begraben Adolf II. (gest. 1426) mit seiner Gemahlin Margaretha von Baden (gest. 1442) und Philipp der Altherr (gest. 1558) mit Adriane von Bergen (gest. 1526), wie ihre Standbilder daselbst noch heute bezeugen. Die Grabplatten des letzteren Paares sind bei einem Umbau aus dem Reiterchörlein entfernt und an geschützter Stelle hinter dem Hauptaltar niedergelegt worden. Nicht erhalten geblieben ist das Monument des Grafen Johannes (gest. 1480) mit seiner Gemahlin Maria von Nassau-Dillenburg (gest. 1472), dessen Abbildung uns aber Dors in seinem Epitaphienbuche überliefert hat.

Der 1509 verstorbene Graf Philipp, von dessen Legat schon vorher die Rede war, ist nicht, wie Cuntz in seiner „Kirche zu Idstein" angibt, mit der ihm irrtümlich zugeschriebenen Gemahlin Veronica von Sayn-Wittgenstein[15*] im Reiterchörlein bestattet, sondern mit einem Platze im Chor rechts vom Altar beehrt, wie Helwig in seinem „Syntagma Monumentorum" berichtet (*„Anno dni MCCCCCIX nona die Mensis Junii obiit generosus Dominus. Dominus Philippus, comes in Nassaw, Dominus in Idstein"*).[16] Dieses Epitaph muß schon im ersten Jahrzehnt des 30jährigen Krieges beseitigt worden sein, da Dors es nicht bringt.[16*] Nach der Aufhebung des Stiftes diente die Chorgruft ausschließlich für die herrschaftliche Familie. Graf Adolf wurde im Jahre 1556 zwar unter der Sakristei bestattet, in der wir ihn in knieender Figur dargestellt erblicken, aber Graf Balthasar wurde 1568 links vor dem Altar beigesetzt, der unglückliche Johann Ludwig, der 1596 am Vorabend der Taufe seines Sohnes durch einen Sturz aus dem Schloßfenster sein Leben einbüßte, mit seinem Söhnlein rechts neben dem erwähnten Philipp. Von dem ihm und seiner auswärts begrabenen Gemahlin Maria von Dillenburg errichteten prächtigen Doppelmonument blieb bei dem Umbau nur seine Figur erhalten und wurde im Reiterchörlein aufgestellt, während seine Grabplatte vor dessen Eingang angebracht ist. Der neben ihm im Reiterchörlein stehende Frauenkopf ist der Ueberrest des Standbildes seiner Gattin.

Zur Zeit sind in der Hauptgruft unter dem Chor 5 Särge vorhanden, die des Fürsten Georg August, der beiden gleichzeitig mit ihm an den Blattern gestorbenen Töchter und seiner 1728 verschiedenen Gemahlin Henrietta Dorothea von Oettingen und der Carl Ludwigs von Saarbrükken. Links neben dem Altar steht das Monumentaldenkmal der fürstlichen Familie und rechts das des letzten nassauischen Fürsten, der 1723 in Idstein beigesetzt wurde. In einer Gruft hinter dem Altar wurde 1868 der zinnerne Sarg der ersten Gemahlin des Grafen Johannes aufgefunden. In dieser Gruft waren auch die zweite Gemahlin des Grafen, er selbst und seine beiden kurz vor ihm in die Ewigkeit gegangenen Töchter gebettet, aber in Holzsärgen, die im Laufe der 2 Jahrhunderte in Staub zerfallen sind. Der Stein mit dem Kruzifix daneben war zu seinem Denkstein bestimmt, aber es ist aus noch unbekannten Gründen die Anbringung der Inschrift unterblieben.

Vor dem Altar ruht ferner die Mutter der zweiten Gemahlin des Grafen Johannes. Als das Grab 1875 geöffnet wurde, zerfiel der Holzsarg, der den Zinksarg umgab. Erwähnen wollen wir noch rechts daneben die Ruhestätte zweier früh verstorbener Söhne des Grafen Johannes, des Friedrich Ludwig (gefallen 1656 im polnischen Kriege bei Elbing) und des 20jährig an fortgesetztem Nasenbluten dahingeschiedenen Johannes.

Die Einführung der Reformation in Idstein hatte keine großen Neuerungen im Innern der Kirche im Gefolge, außer daß die vielen Altäre nach und nach entfernt wurden. Die beiden letzten aus dem Reiterchörlein und der Sakristei mußten erst infolge des Berichtes der Kirchenvisitationskommission von 1594 weichen. Viel eingreifender aber waren die Abänderungen, die Graf Johannes nach seiner Rückkehr aus der Verbannung nach Beendigung des 30jährigen Krieges vornehmen ließ. Das Schöne, das er wäh-

Digitized by Google

rend seines Aufenthaltes in der Fremde, besonders in Straßburg, kennen gelernt hatte, wollte er nach Möglichkeit in seiner Residenz verwerten.

Um 1663 begann er den Umbau der Kirche. Die äußere Hülle bekam allerdings nicht viel davon zu spüren. Der Turm und die Sakristei scheinen ganz unangetastet geblieben zu sein, sogar das Fenster, das einst aus dem oberen Stockwerk der letzteren ins Freie geführt hatte, blickt auf dem Fehrschen Stiche neugierig in das emporgewachsene Seitenschiff. Die Apsis des Chores wurde hochgezogen und anstatt der langen gotischen Fenster, die wir auf der Merianschen Abbildung deutlich erkennen, eine Doppelreihe von je drei Fenstern eingefügt, wobei das mittlere im untern Teile zugemauert wurde. Erhöht wurden ferner die beiden Seitenschiffe, um Raum für Emporen zu gewinnen. Aus diesem Grunde mußten die länglichen Fenster im Mittelschiff durch liegende ovale „Ochsenaugen" ersetzt werden.

Was bezweckten nun diese Raumerweiterungen, wo doch die Bevölkerung so kurz nach dem Kriege nicht sehr bedeutend war? Der Graf wollte das ganze Mittelschiff freihalten, damit die Pracht, die sich in der Kirche entfalten sollte, um so ungehinderter auf die Zuschauer wirken könnte. Die sämtlichen Kirchenbesucher wurden rangmäßig wohl abgestuft in den Seitenschiffen und auf den Emporen darüber untergebracht.

Auf der Empore über dem Reiterchörlein befand sich der herrschaftliche Stuhl, zu dem, wie zum Stuhl der Räte, ein Treppenaufgang an der Außenseite der Kirche führte (s. Abb. 8), (denn auch die gräfliche Familie besuchte regelmäßig die Stadtkirche; erst Fürst Georg August richtete auf dem Schlosse eine bei dem Neubau nach 1615 nicht vorgesehene Kapelle wieder ein), darunter der Frauenstuhl. Daran schloß sich oben der Stuhl der Räte mit dem Frauenstuhl darunter und der Stuhl der Sekretäre ohne Frauenstuhl, weil unten der Haupteingang war. Die Westseite nahm der Gerichtsstuhl mit Frauenstuhl darunter ein. Unter dem Stuhl der Vorsteher auf der Südseite war der zweite Eingang. Den Beschluß machte der Stuhl der Bürger mit Frauenstuhl darunter. Hinter der Kanzel stieg stufenmäßig das Gestühl der Gymnasiasten empor, welches das erwähnte Wandtabernakel ganz verdeckte.

Die Holzbekleidungen des Kirchengestühls wurden mit ausgewählten, auf jeden Stand sich beziehenden Bibelsprüchen, mit schön geschnitztem Laubwerk umrahmt, versehen, deren Ausmalung und Vergoldung zum größten Teil von dem Hofmaler Bickardt in Mainz besorgt wurde.

Ueber die Arbeiten der innern Ausschmückung, auf die das Bestreben des Grafen hauptsächlich gerichtet war, haben wir fast lückenloses Material im Wiesbadener Staatsarchiv liegen, und man hat sich schon mehrfach bemüht, weitere Kreise ausführlich damit bekannt zu machen. Daher will ich mich auf einige kurze Notizen beschränken.

Ein glücklicher Fund, die Aufschließung eines Marmorsteinlagers im nassauischen Gebiete bei Mudershausen, gab den Plänen des Grafen eine bestimmte Richtung. Nun war er imstande, ohne unerschwingliche Kosten eine Marmorkirche zu schaffen. Mächtige runde Marmorsäulen, von den Gebrüdern Schweighöfer in Mudersbach gebrochen und in der Steinschneidemühle auf der Dammühle von dem Mainzer Bildhauer Arnold Harnisch und Hans Georg Hermann von Bobenhausen geschliffen, trugen mit den zwischen ihnen gespannten Rundbögen aus demselben Material statt der bisherigen Pfeiler die Wände des Mittelschiffes. Der Bildhauer Christian Gaßmann aus Düsseldorf verfertigte die von Simson, mit dem Eselskinnbacken in der Hand, auf seinem Rücken getragene Kanzel.[17] Der von einem Engel aus hellem Marmor freischwebend mit seinen Armen gehaltene Kanzeldeckel wurde später vorsorglich, um ein Abstürzen zu verhüten, mit eisernen Stäben gestützt. Von der Hand des Bildhauers Harnisch stammt auch der Altar im Chor, der perspektivisch gearbeitet ist, so daß man von vorn und

Digitized by Google

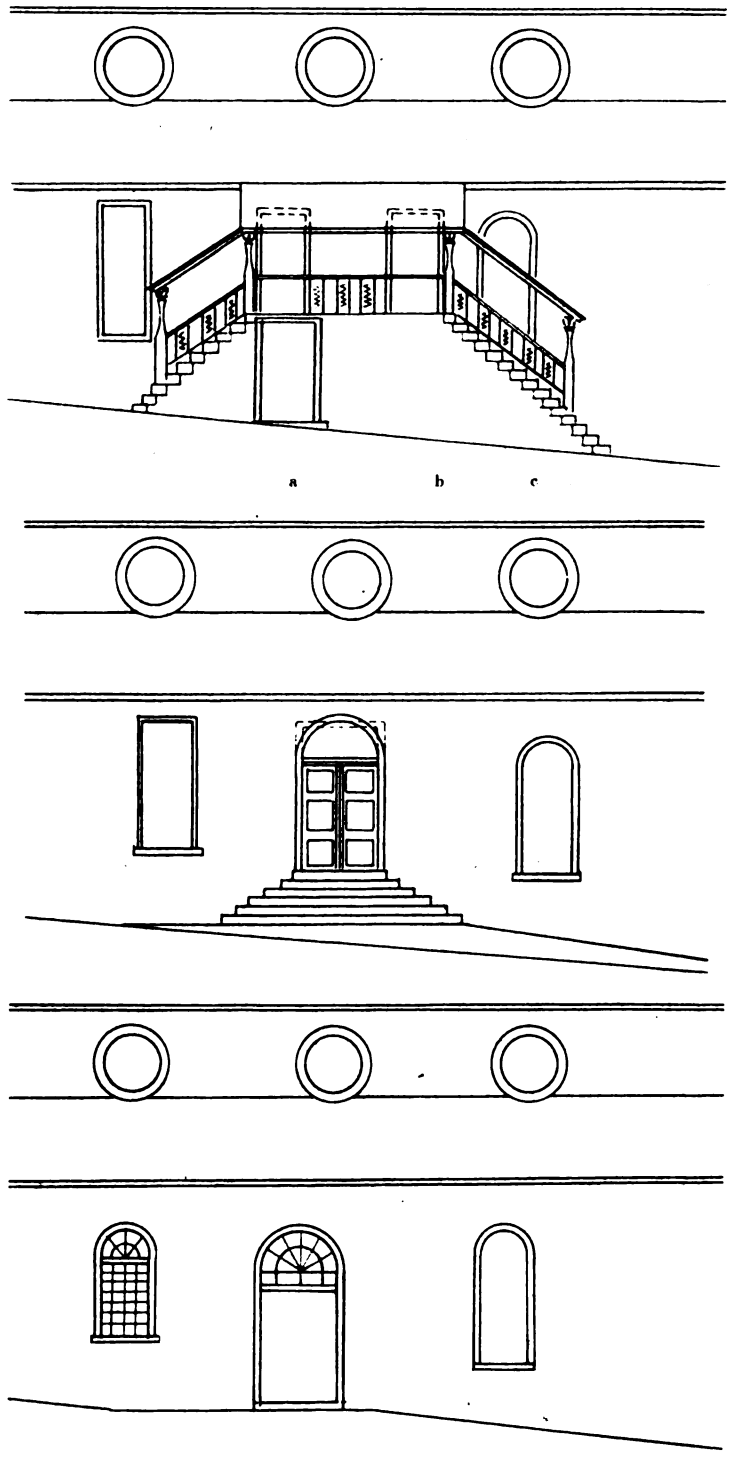

Abb. 8. Idstein. Kircheneingang am Reiterchörlein.
Oben: Eingang a. zum Reiterchörlein, b) zum Fürstenstuhl, c) zum Beamtenstuhl.
Zustand nach dem 30-jährigen Krieg bis 1835.
Mitte: Nichtausgeführter.
Unten: Ausgeführter Plan von 1835.

Digitized by Google

beiden Seiten in Säulengänge schaut, die in die darunter liegende Gruft zu führen scheinen. Hinter dem Altar erheben sich zwei gewundene Säulen, zwischen welche eine Marmorplatte mit der Darstellung des heiligen Abendmahles gesetzt werden sollte, darüber der Auferstandene, die Siegesfahne in der Hand auf der Weltkugel stehend, und neben den Säulen zwei Engel aus weißem Marmor. Die letzten Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung, sei es, daß der Graf sich anders besonnen hatte, oder daß sein Tod dazwischen kam.

Den marmornen Taufstein vor der Kanzel stiftete Rat Vigelius. Die Herstellung besorgte der auch bei den andern Marmorarbeiten beschäftigte Meister Hans Martin Sattler, dessen Tochter dann auch am 18. 7. 1675 als erstes Kind aus ihm getauft wurde.

Für die Bekleidung der Oberwände und der Holzdecke des Mittelschiffes hatte der Graf als einzigartigen Schmuck die Darstellung der biblischen Geschichte in großen Wandgemälden erdacht. Lange suchte er nach einem tüchtigen Maler hierfür. Zwei oder drei Bilder, die Johannes von Sandrard ausführte, fanden nicht den Beifall des Grafen. Endlich schickte ihm sein Neffe, der Graf Walrad von Nassau-Usingen, damals Generalfeldmarschall der Generalstaaten in Breda, den Maler Immenrath aus Antwerpen zu, in welchem Graf Johannes einen ihm zusagenden Künstler fand.

Unermüdlich war nun Immenrath am Schaffen, und bis zum Tode des Grafen im Mai 1677 hatte er den Raum im Schiff bis auf den letzten Platz ausgefüllt. Erwähnen wollen wir hier auch die ausdrucksvollen Köpfe der 12 Apostel in den Bogenfüllungen, deren Zeichner nicht mit Namen bekannt ist.

Wie sehr dem Grafen Johannes sein Lieblingswerk bis an sein Lebensende am Herzen lag, ersehen wir aus seinem letzten, im Todesjahre errichteten Testamente: „Wie wir dann allein zu Gottes Ehre einen zierlichen Kirchenbau angefangen und sofern fortgesetzt, als werden der Vormünder Liebden solchen ferners in solcher Intention zu vollführen und solches ohne des Landes sonderbare Beschwerung ins Werk zu stellen sich angelegen sein lassen". [17*]

Leider ließen die schlechten Kassenverhältnisse die Erfüllung dieser Bestimmung nicht zu. Die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Georg August zahlte 1678 dem Maler Immenrath an Bestallung und gänzlicher Abfertigung 1129 Gulden aus und stellte die weiteren Arbeiten an der Kirche ein. Auch als der junge Fürst 1685 die Regierung übernommen hatte, kam er, obwohl er selbst ein großer Freund des Bauens war, nicht mehr auf die Kirche zurück und dachte nicht an die Verschönerung des unvollendeten Chores, über dessen Leere uns Peter Fehr durch das eingezeichnete Wappen hinwegzutäuschen versucht. Erst als das im Laufe der Zeit schadhaft gewordene Chordach eine Ausbesserung verlangte, zog man auch die Ausmalung der Decke in Erwägung. Im Jahre 1725 begann der Kunstmaler Professor Pronner aus Gießen diese Arbeit mit Darstellungen aus der Offenbarung St. Johannis nach den Ideen des Generalsuperintendenten Lange, dessen Vorliebe für das Symbolische auch das über dem Altar angebrachte, von einem Strahlenglanze umgebene, mit seinen Flämmchen die Dreieinigkeit andeutende gleichseitige Dreieck verrät. Aus demselben Geschmack sind ebenfalls die kleinen, unter den einzelnen Ständen der Emporen sich hinziehenden hieroglyphischen Bilder geboren, die den wenigsten Besuchern der Kirche in die Augen fallen, auch wohl von dem gleichen Künstler angefertigt. Die Weisheit z. B. ist unter dem Stuhl der Räte verkörpert durch einen Engel mit einem Fernrohr, bei der Klugheit hält der Engel Pfeil und Bogen und zielt auf eine Scheibe in der Ferne, bei der Gerechtigkeit trägt er Zirkel, Lineal, Winkelmaß und Waage, um alle mit gleichem Maße zu messen.

Digitized by Google

Um die gleiche Zeit erhielt das Mittelschiff eine weitere Zierde. Ungefähr in der Mitte desselben hatte früher ein Betschemel mit einer Brustwehr gestanden, von wo in den Betstunden die Gebete verlesen und bei den Beerdigungen (das Kirchenschiff wurde bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts als Begräbnisstätte der vornehmen Bewohner Idsteins benutzt) die Gedächtnisreden und sogenannten Leichenabdankungen gehalten wurden. Im Jahr 1731 verfertigten nun die Schreiner Kohl, Vater und Sohn, einen Altar aus Holz, bedeckt mit einer Platte von rötlichem Marmor, die ebenso wie die Türpfosten im Chor bei Schupbach im Runkelschen gebrochen ist. Später fand hier die Einsegnung der Konfirmanden statt, die schon während der Vorbereitungszeit sonntags auf den beiden gebogenen Längsbänken daselbst Platz nahmen. Beim Erntedankfest wird dieser Altar alljährlich mit den Erntegaben reichlich geschmückt.

Aus späterer Zeit stammt das statt des von Graf Johannes geplanten Marmorabschlusses des Chores von dem Schmiedemeister Zais angefertigte schmiedeeiserne Geländer. Da man ferner den Marmorsäulen nicht genügend Tragfähigkeit zutraute, schob man unter die Emporen noch hölzerne Stützsäulen, die oben mit häßlichen Palmblättern aus Blech „verziert" wurden. Endlich ließ der kränkliche Superintendent Droosten über den Pfarrstuhl an der Kanzel noch einen geschlossenen zweiten Stock aufsetzen.

In der Gegenwart ist man daran, die historische Unionskirche, in der 1817 die nassauische Union beschlossen wurde, wieder in einen würdigen Zustand zu versetzen und alle Unschönheiten zu beseitigen. Schon hat Herr Kunstmaler Velte es verstanden, den großen Wandgemälden ihre frühere Farbenpracht zurückzugeben, und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel werden weitere Arbeiten nach den schon vorbereiteten Plänen vorgenommen werden.

III. Erinnerungen an das ausgegangene Dorf Wolfsbach.

1. Die Gemarkung.

Wann Wolfsbach entstanden, wie es in seiner Abgelegenheit zu der Ehre des berühmten Dionysiusmarktes gekommen ist, soll nicht in den Kreis der vorliegenden Untersuchung gezogen werden. Unsere Aufmerksamkeit gilt vielmehr nur dem sang- und klanglosen Verschwinden der Ortschaft aus der Reihe der bewohnten Siedlungen. Die Angabe Kämpfers in seiner „Chronik der Pfarrei Niederselbach", daß das Dorf im Jahre 1481 durch die Pest ausgestorben sei, könnte ungefähr zutreffen, wenn auch die urkundliche Bestätigung mir bislang nicht zu Gesicht gekommen ist. Etwa 50 Jahre später nehmen die Jahrhunderte langen Streitigkeiten zwischen den Nachbargemeinden Idstein und Dasbach ihren Anfang.[1] Die erste behauptete, „Wolfsbach sei gleich wie die Dörfer Rödgen und Stauersbach samt und sonders mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Freiheiten und Nutzungen in Idstein getrieben und demselben Flecken inkorporiert worden, daß es nun länger, als Menschengedenken sich erstreckt, für eine Mark gehalten sei".

Ohne Zweifel hatten die Idsteiner nicht ganz unrecht, denn der größte Teil der Wolfsbacher Bevölkerung hatte sich nach und nach in den Schutz der starken Residenz begeben. Noch bis zum 30jährigen Kriege ist hier der Familienname Wolfsbach vertreten.

Die Dasbacher wendeten ein, Wolfsbach sei ihre Pfarrkirche, ihre Aufgabe sei es ferner, den Markt daselbst zu bewachen und zu behüten, wobei ihr Schultheiß allein zu gebieten habe. Auch hätten sie auf ihre Kosten das Gericht daselbst zu hegen und das Gebück vom Idsteiner Schlag bis auf Beckarts Born instandzuhalten.

Digitized by Google

Aber wirkliche, festgegründete Besitzrechte konnte keine der beiden Gemeinden vorlegen. Auch die Regierungskanzlei enthielt kein Aktenmaterial hierzu. Daher suchte man 1563 die Sache durch einen gütlichen Vergleich zu regeln. Wenn man nun hier und da liest, daß Idstein bei dieser Teilung einen wertvollen Wald erhalten habe, so entspricht das nicht den Tatsachen. Der Wald war schon längst Eigentum der Stadt und ist in dem Schriftstück nur als Ausgangspunkt der neuen Grenzlinie angeführt. Der Vergleich umfaßt 2 Punkte, und zwar erstens die den beiden Gemeinden zustehende Koppelweide, die entweder schon vorzeiten den Wolfsbachern für Weidezwecke gedient hatte oder durch das erwähnte Aussterben ganzer Familien im Jahre 1481 herrenlos gewordenes, im Laufe der Jahre sich selbst aufforstendes Ackerland war. Dies ist vielleicht aus der Aussage eines 70jährigen Zeugen im Jahr 1563 zu entnehmen, *„als er vor 60 Jahren in Dasbach gewesen, sei der jetzige junge Wald, in der Wulbach genannt, eine kleine Hecke gewesen, da er Schafe und Kühe eingetrieben und gehütet"*.

Ein weiterer Uebelstand bestand darin, daß das bebaute Wolfsbacher Ackerland wirr durcheinander teils in Idsteiner, teils in Dasbacher Besitz gekommen war, wodurch die Erhebung der Abgaben sehr erschwert wurde. Daher zog man eine feste Landscheide, auf deren einen Seite die Bede nach Idstein, auf der andern nach Dasbach zu entrichten war.

2. Die Kirche.

Bei Graf Gerlachs Kircheneinrichtung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die Wolfsbacher Kirche nicht erwähnt, während die Einkünfte der unter nassauischem Patronat stehenden Kirche zu Oberlahnstein und der Kapelle zu Neuhof dem neugegründeten Chorherrnstift in der Residenz einverleibt werden. Auch in keinem seiner Seelgerede bedenkt der freigebige Herr das Wolfsbacher Gotteshaus mit einer Spende, jedenfalls ein Zeichen, daß zwischen beiden Kirchen kein Zusammenhang bestanden hat, und für ihre etwa um diese Zeit vollzogene Trennung hätte man sicher eine schriftliche Beurkundung für notwendig gehalten. Erst in dem Testament seines Sohnes Adolf und dessen Gemahlin Margaretha finden wir auch die Wolfsbacher Kirche verzeichnet.

Zwei Jahrhunderte später erfahren wir bei Gelegenheit eines zwischen Nassau-Idstein und Stift Bleidenstadt ausgebrochenen Streites über die Pfarreien Wörsdorf, Wallrabenstein und Wolfsbach[2], daß die letztere in aller Stille weiter bestanden und den Untergang des Pfarrdorfes überdauert hat, was daraus zu erklären ist, daß noch die beiden Dörfer Gassenbach und Dasbach zu dem Kirchspiel gehörten. In den Jahren 1540 und 1542 waren die Pfarrer der 3 Kirchen mit Tode abgegangen, und diese Gelegenheit benutzte Graf Philipp der Altherr, obwohl er selbst noch treu zur alten Kirche hielt, zu einer Kraftprobe des weltlichen Regiments in Kirchensachen. Allerdings war es in den betreffenden Ortschaften mit der Seelsorge recht traurig bestellt, indem das Stift die reichen Zehnten entweder selbst einzog oder an hochstehende Geistliche verlieh und für den Kirchendienst wenig geeignete Leute gegen kärglichen Lohn einstellte. So war die Wörsdorfer Kirche schon 1385 im Besitz des Emmerich von Reifenberg, und am Valentinstage (14. 2.) 1414 übertrug Abt Siegfrid Köte zu Bleidenstadt dem Mainzer Domherrn Winther von Reifenberg und seinen Nachkommen vom selben Schilde zu der Wörsdorfer Pastorei auch die Kapelle zu Wolfsbach als Lehen, so oft sie ledig werde.[3] *„Wäre es aber Sache, daß ein Pastor zu Wirstorff nicht von Riffenberg von dem Schilde geboren wäre, so soll er nichts mit der obigen Kapelle zu schaffen haben, sondern wir und unsre Nachkömmlinge sollen sie*

Digitized by Google

leihen, als wir allwege getan haben. Auch soll kein Pastor mit der Gift der Kapellen zu Walrabenstein zu schaffen haben, noch uns hindern an keinem unsrer Zehnten und Gülten, wie wir und unsre Fürfahren sie besessen haben".

Graf Philipp forderte nun die umgehende Besetzung der Pfarrstellen mit tüchtigen und gelehrten Personen und ließ den Bleidenstädter Einwand, man könnte in den augenblicklichen Zeiten niemand finden, der zu dem geringen Einkommen des bisherigen Pfarrers die Stelle versehen wollte, nicht gelten, da man dasselbe aus den stattlichen Zehnten angemessen erhöhen könnte. Als keine Einigung zustande kam, entzog der Graf dem Stift Bleidenstadt das Besetzungsrecht und ordnete das Kirchenwesen in der Weise, daß er Wallrabenstein mit Wörsdorf und Wolfsbach mit Niederseelbach vereinigte. Doch ist der letzte Vorgang in den unruhigen, wechselvollen Zeitläuften wohl nicht so schnell vor sich gegangen. Nach der Wolfsbacher Kirchenrechnung von 1570[4] muß man annehmen, daß der Gottesdienst in Wolfsbach zunächst von Idstein aus versehen wurde. In diesem Jahre wurde die Kirche in Wolfsbach auf eine Supplikation der Dasbacher hin wieder instand gesetzt, weswegen der Schultheiß und der neue Kirchenbaumeister Volprecht Schmidt sechsmal in Idstein vorstellig wurden. Man schaffte 2 Leuchter und ein Tuch auf den Altar und den Tauftisch an, ferner neue Seile für die Glocken und versah die Kirchentür mit Nägeln. An dem Vorabend und den beiden Tagen des Wolfsbacher Marktes erhielten die Idsteiner Pfarrer und Schüler Wein und Brot vorgesetzt.

Der Kirchenbaumeister hatte auch Klage erhoben, daß einige zur St. Dionysiuskirche in Wolfsbach gehörige Wiesen bei Lebzeiten Philipps des Altherrn durch seinen Sekretär Martin Möllnfritz eingenommen und auch durch Graf Adolf und seine Nachfolger nicht zurückgegeben seien. Die Beschwerde wurde abgewiesen, da die Untersuchung ergab, daß die Gemeinde Dasbach die pfarrerlose Zeit, die durch den schnellen Wechsel in der Regierung (der Altherr teilte die Herrschaft Idstein 1554 seinem Sohne Adolf zu, 1556 erbte sie dessen Bruder Philipp der Jungherr, der sie 1564 seinem Bruder Balthasar, † 1568, abtrat) ihre Erklärung findet, benutzt hatten, alle Kirchenwiesen ohne Vorwissen und Erlaubnis der Herrschaft zu verkaufen und das erlöste Geld in ihrem eigenen und nicht der Kirche Nutzen zu verwenden, wovon vermutlich der größte Teil noch verzecht worden war. Der Amtmann in Idstein wurde angewiesen, die veräußerten Güter festzustellen und die Dasbacher anzuhalten, den Käufern ihr ausgelegtes Geld zurückzuerstatten und die Wiesen wieder der Kirche zu ihrem Gebrauche zuzustellen.[4*]

Als Seelbacher Filiale wird Wolfsbach zum erstenmal aufgeführt, als der Idsteiner Rektor Adam Steiff als Pfarrer dahin 1579 berufen wurde.

Aber dem Seelbacher Pfarrer war der Weg nach Wolfsbach zu weit, und er blieb zum Gottesdienst lieber in der baufälligen Kapelle in Dasbach, an deren Stelle dann 1613 ein neues Kirchlein erbaut wurde, während in Wolfsbach nur noch an bestimmten Festtagen gepredigt wurde. Den Friedhof daselbst benutzte man weiter, aber als von Amts wegen die hingerichteten Verbrecher und Hexen von der nahe gelegenen Richtstätte hier eingescharrt wurden, legte man in Dasbach selbst einen neuen Gottesacker an. Nach dem 30jährigen Kriege war die Wolfsbacher Kirche in einem sehr verwahrlosten Zustand, und man brach sie im Jahre 1668 bei Gelegenheit des Umbaus der Idsteiner Stadtkirche ganz ab. Die Glocken, die Uhr und die drei noch vorhandenen Heiligenbilder wurden zur Ausschmückung der Dasbacher Kirche verwandt.[5]

Digitized by Google

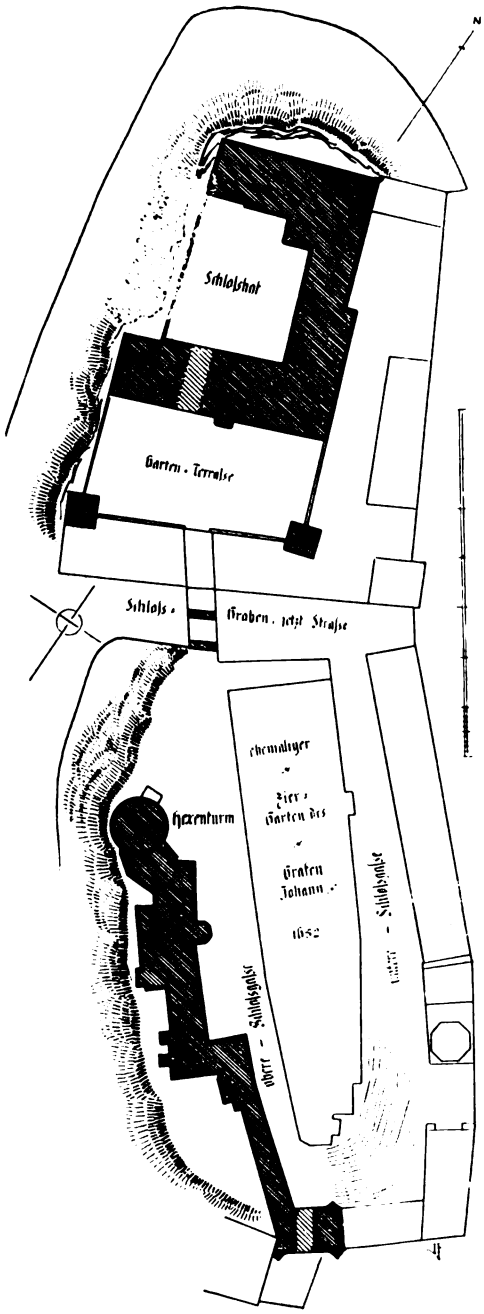

Abb. 1. Idstein. Plan des Schlosses.

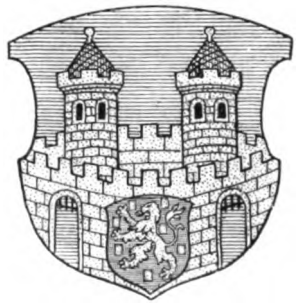

Abb. 2. Idstein. Stadtwappen.

Digitized by Google

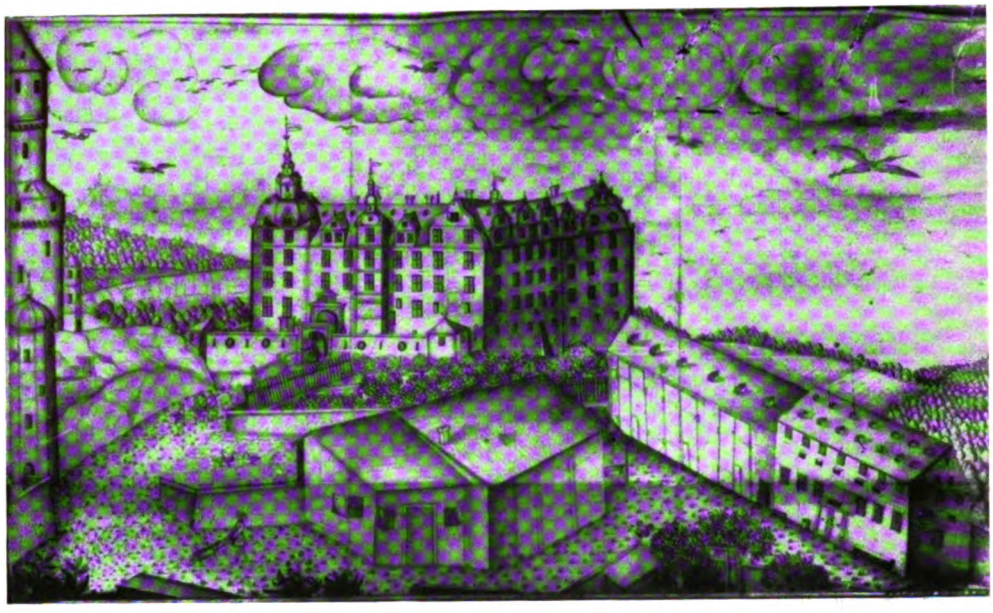

Abb. 1. Idstein. Burghof und Schloß von Süden um 1767. Nach Archivar von St. George.

Abb. 2. Idstein. Schloßhof von Norden um 1767. Nach Archivar von St. George.

Digitized by Google

Abb. 1. Idstein. Schloßhof von Süden

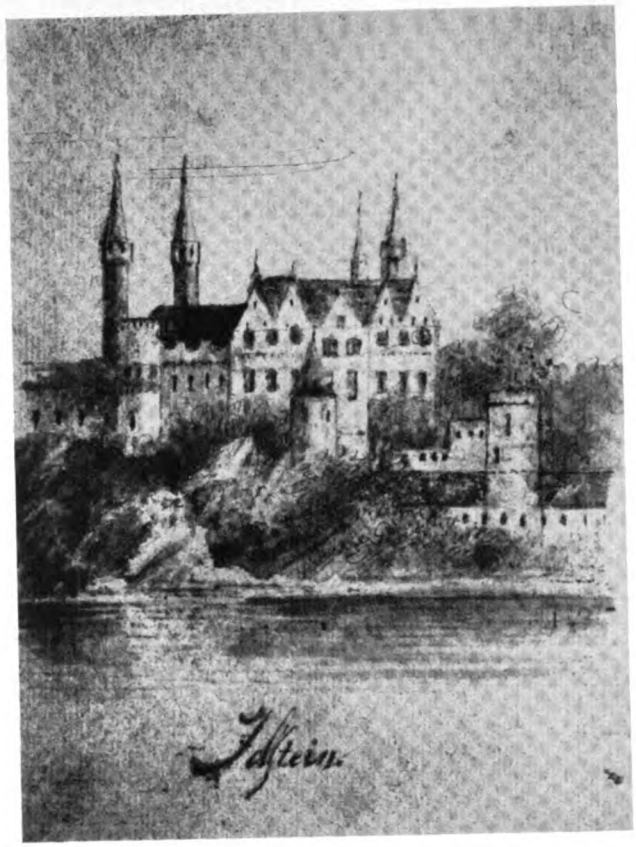

Abb. 2. Idstein. Schloß von Westen.
Zeichnung gegen Mitte des 19. Jahrhunderts, wahrscheinlich nach alter Vorlage

Digitized by Google

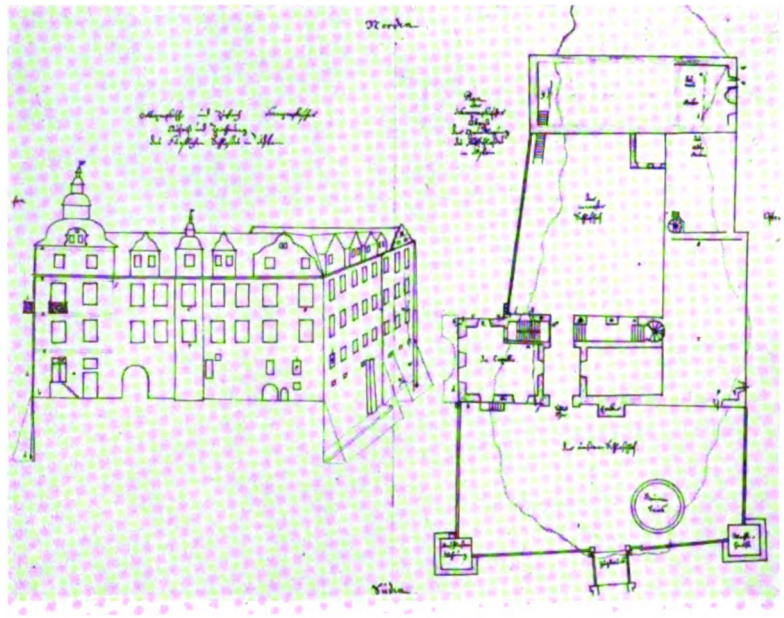

Abb. 1. Idstein. Schloß. Auf- und Grundriß des Archivars Hagelgans, um 1748.

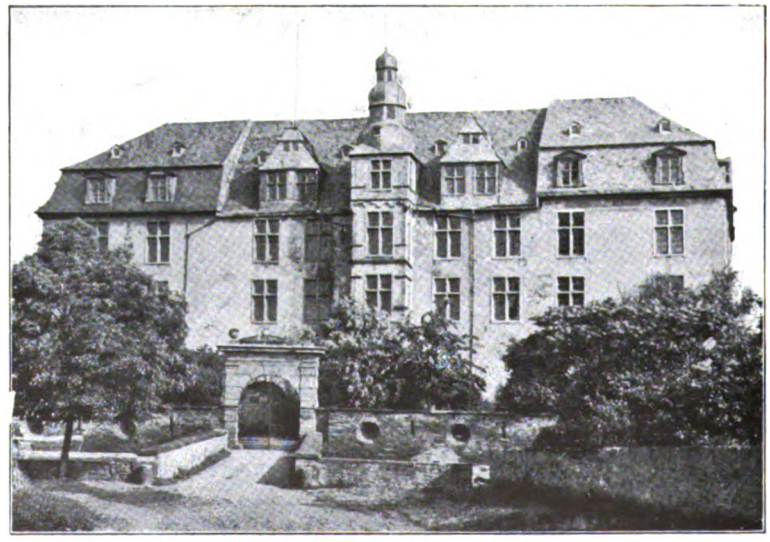

Abb. 2. Idstein. Das Schloß von Süden.

Digitized by Google

Idstein. Schloß. Deckengemälde von D. Albrecht (?). Nach Luthmer.

Digitized by Google

Idstein. Kirche. Innenansicht. Nach Luthmer.

Digitized by Google

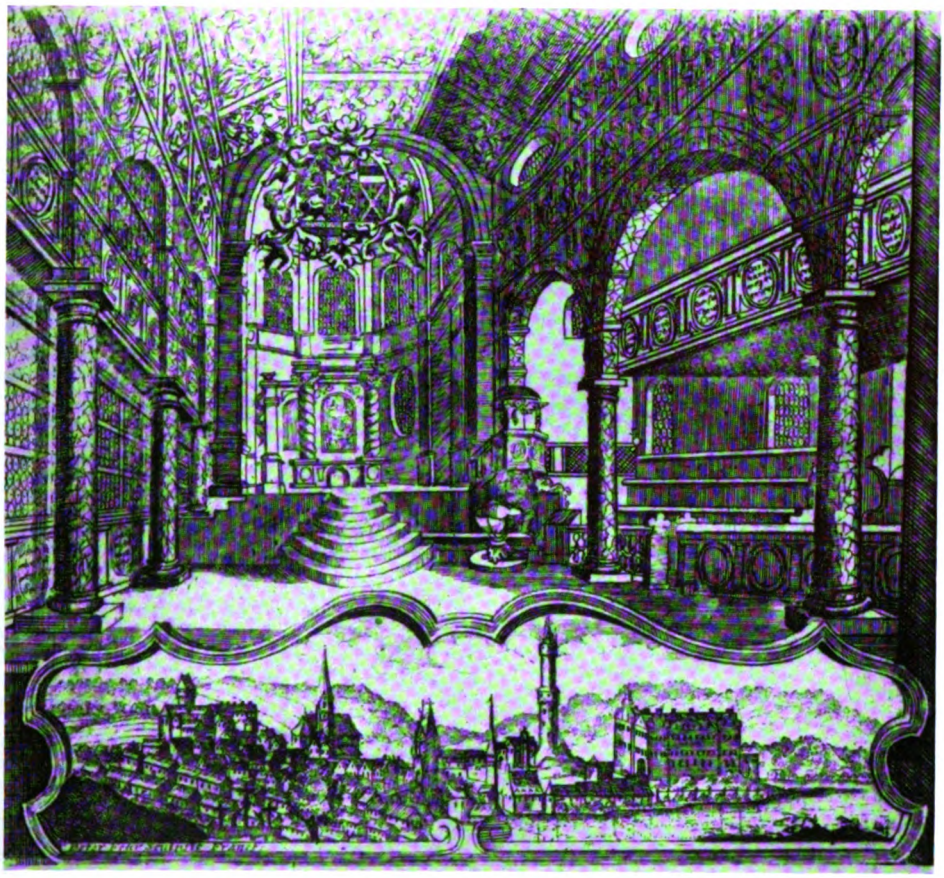

Abb. 1. Idstein. Kirche, Inneres von Westen und Stadtansicht von Osten. Nach Stich von Peter Fehr, um 1700

Abb. 2. Idstein. Kirche. Grabdenkmale im Reiterchörlein. Nach Luthmer.

Digitized by Google

Abb. 1. Idstein. Kirche. Kanzel und Taufstein. Nach Luthmer.

Abb. 2. Idstein. Haus des Kammerschreibers Killing von 1615. Nach Luthmer.

Digitized by Google

3. Das Lehnsverhältnis zu Bleidenstadt.

Es ist keine urkundliche Grundlage vorhanden, daß der erste bekannte Besitzer der Herrschaft Idstein, Graf Udalrich, Vogteiherr des Klosters Bleidenstadt gewesen ist. Aber die Möglichkeit besteht, ebenso, daß ihn bei seinem kinderlosen Ableben um 1124 die Grafen von Laurenburg-Nassau in diesem Amte ersetzten[6], denen der Erzbischof von Mainz einige Jahre später von Udalrichs dem Erzstift vermachten Besitzungen die Herrschaft Idstein erb- und eigentümlich übertrug.[7]

Aber schon nach kurzer Zeit sollte eine Trübung des Verhältnisses zwischen Kloster Bleidenstadt und der neuen Vogtei eintreten, da sich besonders 2 Reibungsflächen zwischen beiden Teilen herausstellten. Die erste, die für uns hier nicht in Betracht kommt, war das den Grafen als Inhabern des Fronhofes in Wiesbaden zustehende Schirmherrnrecht über die Höhenwaldung, von der das Kloster einen Teil, den sogen. Abtswald, als ein von Kaiser Karl dem Großen geschenktes Eigentum erklärte. Dazu kam ferner der Streit hinsichtlich des Hoheitsrechtes über die Höfe, die das Kloster über die alten Termineigrenzen hinaus besonders in dem zur Herrschaft Idstein gehörigen Gebiete an sich gebracht hatte.

Hierauf können vielleicht zwei Vorgänge gedeutet werden. Im Jahr 1178 wendeten die Grafen Ruprecht und Walram dem von dem Einsiedler Walther auf dem Grund und Boden des Mainzer Albanstiftes in der Nähe des Römerkastells Alteburg bei Heftrich erbauten Gotteshause die bedeutende Schenkung von 5 Mansen (150 Morgen) zu. Aber die neue Kirche konnte sich infolge verschiedener ihr auferlegter Beschränkungen in den gottesdienstlichen Verrichtungen nicht durchsetzen, und das Albansstift verschenkte sie ein Jahrhundert später samt ihrem Hof und den dazu gehörigen Gütern an das Kloster Walsdorf mit der Bedingung, daselbst ein Filialkloster zu gründen.[8] Warum diese Verpflichtung? Sollte sie etwa in der leider verloren gegangenen Dotationsurkunde der nassauischen Grafen schon niedergelegt sein, die durch eine neue klösterliche Anlage in ihrer Herrschaft ein Gegengewicht gegen das mächtige Bleidenstadt schaffen wollten?

Wenige Jahre später, 1184, sah sich das letztere veranlaßt, die Hilfe der obersten Kirchenbehörde anzurufen, und der Papst Lucius erteilte ihm auch den gewünschten Schutzbrief[9], in welchem jeder geistlichen und weltlichen Person, die dagegen verstieße, zeitliche und ewige Strafen angedroht wurden. Ungehindert sollte das Kloster im Besitz der rechtmäßig erworbenen, namentlich aufgeführten Güter bleiben. Außer dem Gebiete, in dem das Kloster gelegen, mit allem Zubehör, d. h. dem ganzen Abteibezirk, finden wir verzeichnet Wallau, Scherstein, Kemmada, Wedergis, Bobenheim, Kungelbach, Michelbach, Holtzhusen, Habichenscheit, Werstorff, Strentzge minorem et majorem et Lidelbach mit allem, was dazu gehörte.

Es ist schlecht anzunehmen, daß das Kloster die Auslassung eines seiner Besitztümer in diesem Schriftstück stillschweigend hingenommen hätte, weil sich das nur zu seinem schweren Nachteil auswirken mußte. Wenn Wolfsbach und Idstein darin fehlen, so dürfte das doch ein klarer Beweis sein, daß Bleidenstadt damals noch keine Ansprüche dort geltend machte.

Hundert Jahre später hören wir wieder etwas von den bestehenden Gegensätzen. Als Graf Adolf von Nassau die oberste Reichswürde erlangt hatte, hielt er es für seine Pflicht, die unerquicklichen Zustände zu bereinigen. Außer einer persönlichen Spende von 200 M (oder 100 M und ein neues Meßgewand, wie es im alten Nekrologium heißt) setzte er im Jahre 1293 das den Vogteiherrn gebührende Einkommen auf 60 Mark jährlich herab, auf welchen Betrag er dazu noch bei seinen Lebzeiten Verzicht leistete. Auch

Digitized by Google

seine Nachkommen haben dieses Jahrgeld nicht wieder angefordert. So rühmenswert das auch ist, so verblaßte doch im Laufe der Zeit die Erinnerung an die früheren Vogteiherrnbeziehungen zu Bleidenstadt.

Weiter bestimmte König Adolf, daß auf den Klosterhöfen des Vogteibezirkes von den Bußen des weltlichen Gerichtes ein Drittel dem Vogt und zwei Drittel dem Abt zufallen, im sonstigen Vogteigebiet das umgekehrte Verhältnis stattfinden sollte. „Doch keinen Teil soll das Kloster haben von den binnen den Bünden zu Edichenstein *(infra septa Etchenstein)* fallenden Bußen. Auch wird ordiniert, daß dem Erkenntnis und Urteil der Bürger zu Frankfurt gestanden werden soll über das Recht des Besthauptes der Leute, die in Etstein sich aufhalten und daselbst sterben." [10]

Dem Kloster waren König Adolfs Anordnungen wichtig genug, sich dieselben vom Papste bestätigen zu lassen. Gleichwohl ist die Fassung nicht eindeutig, indem die Grenzen zwischen dem Gebiet des Klosters und der Herrschaft Idstein nicht bestimmt gezogen sind. Aus der Erwähnung Idsteins in dieser das Kloster Bleidenstadt betreffenden Urkunde könnte man schließen, daß es vorher dazu gehört und jetzt davon losgelöst wurde. Aber eine derartige Tatsache wäre im Laufe der Jahrhunderte nicht vollständig totgeschwiegen worden, und das Kloster hätte einen solchen Schatz sorgfältig aufbewahrt, um im Bedürfnisfall davon Gebrauch zu machen. Viel einfacher ist die Erklärung, wenn wir unter den Bünden von Idstein nicht den bloßen Ortsbezirk, sondern die ganze Herrschaft verstehen, in der das Kloster keine Hoheitsrechte auf seine darin liegenden Höfe auszuüben hatte. Dazu stimmt auch die Bemerkung in Thomas „Oberhof zu Frankfurt", S. 143, überein, daß das Frankfurter Recht im „Lande" Idstein gelte. In dem Verzeichnis der Städte und Dörfer, die ihren Oberhof in Frankfurt hatten (Wetteravia Bd. 1. H. 1. S. 272) steht unter Nr. 25 Idstein mit dem Zusatz: „Das ganze Ländchen hat Burgrecht." In dem Verzeichnis der Orte, welche Burgrecht oder Burglehn zu Frankfurt hatten und deswegen in einem sehr alten Verhältnis mit dieser Stadt standen, ist auf S. 276 unter Nr. 63 Ittstein, das ganze Ländchen, aufgenommen. Danach dürfte es kein Fehlschluß sein, daß das ganze Ländchen als geschlossene Einheit (Herrschaft) das Burgrecht schon lange vor der Erbauung des Etchensteins als eigener Burg erworben hatte. [10*] Dieses Recht des Idsteiner Ländchens stellte also König Adolf gegen etwaige Ansprüche Bleidenstadts sicher.

Unter König Adolfs Söhnen Ruprecht und Gerlach war alles ruhig. Des letzteren Söhne teilten sich 1355 das Land, und zwar erhielt Adolf den westlichen Teil mit Idstein und Wiesbaden, Johann den östlichen Teil mit Weilburg, dazu wegen seines Anteils am Schirmherrnrecht über die Höhenwaldungen, ganz getrennt von seinen andern Besitzungen und westlich von Adolfs Grenzen, die Zinten zu Bleidenstadt, Wehen und die dazu gehörigen Dörfer. Demgemäß wurde in Wehen ein zweites Forstamt neben dem zu Wiesbaden eingerichtet, und das Kloster stellte 1358 einen Lehnbrief für Johann, Grafen zu Nassau und Herrn zu Mehrenberg, aus als den Vogt und Schirmherrn des Klosters. Es wurde aber vergessen, auch Adolf von Nassau-Idstein damit zu bedenken, obwohl einige seiner Gebietsstücke innerhalb der alten Vogteiterminei lagen. Das sollte sich bitter rächen und Anlaß zu langen Zwistigkeiten werden, die von zwei ergötzlichen Zwischenspielen eingeleitet wurden.

Graf Adolf hatte Agnes von Veldenz, der Witwe seines Sohnes Gerlach, die Dörfer Wolfsbach, Gassenbach und Dasbach auch für den Fall als Wittum zugesichert, daß sie eine neue Ehe einginge. [11] Wenn dieser Akt mit *„Wissen, Willen und Gehengnis des ersamen geistlichen Herrn Thomas Abtes zu Blidenstatt"* [12] vollzogen wurde, so ist daraus nicht die Lehnsoberhoheit des Klosters zu entnehmen, sondern er wurde als Zeuge zugezogen, weil das Kloster als Inhaber des Dinghofes zu Wolfsbach und des Kirchen-

Digitized by Google

patronats beteiligt war. Als später Agnes den Wildgrafen Otto von Kirberg heiratete, wäre dieser gern in dauerndem Besitz der 3 Ortschaften geblieben und suchte um Ausfertigung eines Lehnsbriefes bei des Abtes Nachfolger nach. Dieser konnte aber dem Wunsche nicht nachkommen, weil ihm von solchem Lehen nichts bekannt war.

Adolfs Enkel, ein Sohn Walrams, des Erbauers der Burg Walrabenstein, Adolf II., der durch seine vielfachen Fehden mit den Grafen von Katzenelnbogen und Eppstein viel Elend und Verwüstung über seine Lande brachte, sah sich aus finanziellen oder politischen Gründen genötigt, den größten Teil seines Landes als Lehn von Bleidenstadt zu nehmen. Nach Ablegung des Lehnseides, wovon ein alter Klosterbruder Erwin von Stockheim als Augenzeuge einen ausführlichen Bericht gibt, forderte der Abt Siegfried Köth den Grafen auf, binnen eines Mondes ein genaues Verzeichnis der empfangenen Lehen zu übergeben.[13] Waren in diesem doch Bedenken wegen seines Schrittes aufgestiegen, er unterließ die Einreichung des gewünschten Reverses, und die Ausfertigung des Lehnsbriefes unterblieb ebenfalls. Der Abt aber vermerkte im Verzeichnis seiner Lehnsleute: *„Item der edel Herr Graf Adolf, Graf zu Nassau, hat von uns zu Lehn die Schloß Itzstein und Walrabenstein und das Land Wolfsbach, Wirstorff, Fackenhoben, Liedbach, Michelbach, Strintz und Strintz, die Fadie (Vogtei) zu Wedergis und zu Kirberg* (Bubenheim in der Urkunde von 1184) *und andre Gülde, und han wir zu den vorgenannten Dörfern unsre Schultheißen und uns Gericht, und so uns ein Besthaupt herscheinet, da sollen uns Schultheißen zu Recht anzeigen"*.

Adolfs Witwe, die energische Margaretha von Baden, die nach dem Ableben ihres Gemahls 1426 die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Johannes führte, ließ es sich angelegen sein, die durch die Kämpfe ihres Mannes entstandenen Schäden wieder gut zu machen und verlorene Besitzungen durch Vergleiche zurückzuerhalten. Sie erkannte auch die Bleidenstädter Lehnsoberhoheit nicht an, und da diese durch urkundliche Belege nicht bewiesen werden konnte, ergab sich ein Jahrzehnte langes Hin und Her von Verhandlungen und Märkergedingen, bis endlich Adolf, der Bruder des jungen Grafen Johannes, als Mainzer Erzbischof im Jahre 1465 einen Vergleich zwischen den uneinigen Nachbaren zustande brachte. So wurde denn für Nassau-Idstein der „erste" Bleidenstädter Lehnsbrief für die beiden Vogteien Würges und Kirberg, dazu Strinz Margarethä, Ober- und Unterlibbach und Hambach ausgefertigt. Von weitergehenden Ansprüchen Bleidenstadts ist im ganzen Verfahren nicht die Rede.

In dem Vergleichsprotokoll wird noch ausgeführt: *„Item, mit dem Dinghof zu Wolfsbach soll aus iglichem Stamm einer zu den Gerichten auf die Dingtage gehen, sofern als die Erben des einen möchten sein, also daß dem Abt die Dingtage und Gerichte auf igliche Zeit, sich gebührt, gehalten und die Huben nicht geschmälert werden"*.

Das ist in kurzen Umrissen das Bild von den Lehnsbeziehungen zwischen Idstein und Bleidenstadt. Vielleicht läßt sich durch eingehende Beschäftigung mit den alten nassauischen Adelsgeschlechtern noch zu Tage fördern, wann die verschiedenen Höfe dem Kloster zugewiesen worden sind. Ueber den Dinghof zu Wolfsbach, der etwa im 13. Jahrhundert Bleidenstädter Eigentum geworden ist, mögen aus dem Bleidenstädter Urkundenregister im Wiesbadener Staatsarchiv die Hauptdaten angeschlossen werden.

1444 verleiht Abt Johann von Schönborn dem Adolf von Nassau das Schultheißenamt in Wolfsbach nebst dem Hof daselbst mit allen seinen Zugehörungen, Wiesen, Aeckern und anderm.

1474 überträgt der Abt dem Ulrich von Bermbach das Schultheißenamt zu Wolfsbach mit seiner Zugehörde, ausgenommen die halben Wiesen, die sich das Kloster vorbehält: *„Und soll Ulrich und seine Leibeserben unsere in*

Digitized by Google

das Amt gehörende Zinsen aufheben und uns liefern, auch unser Gericht förder handhaben und im Wesen behalten, wie bisher gewöhnlich gewesen ist zu Wolfsbach".

1479 wird das Gut zu Wolfsbach, welches dem Helbeln (Heubeln?) Hen zu Idstein wegen seines Ungehorsams gegen den Abt genommen und dem Johann von Nassau, genannt Greffen Henne, zur Entschädigung übergeben war, mit dessen Zustimmung der Katharina, Haselhens Tochter, verliehen und zwar so, daß ihr Vater das Gut in Muntbarschaft empfangen soll, bis sich das Mädchen verändert hat, alsdann sein Hauswirt das Lehensgut empfangen soll.[14]

Um 1570 erhielt der Keller Philipp Klöppel in Wehen nach dem Aussterben der Herren von Bermbach außer den Katharinengütern an diesem Orte auch die Huben und den Hof zu Wolfsbach verliehen, dazu die Abteiwiesen, die große und kleine Abtei genannt, unterhalb Wolfsbach zu beiden Seiten des Baches gelegen.

Ganz klar müssen die Besitzverhältnisse damals nicht mehr gewesen sein, denn die vormundschaftliche Regierung entschied auf die Vorlage des Klöppelschen Lehnsbriefes, *„da gedachte große und kleine Abteiwiesen, so nach Absterben Henrichs von Bermbach den Bleidenstädter Herrn wieder heimgefallen und unter gedachten Bermbachs eigene Güter, die unsere Herrschaft vor dieser Zeit erkauft, nicht gehörig erschienen, wollte die Herrschaft dem Keller die ihm von Bleidenstadt zu Lehen angesetzten Abteiwiesen nicht vorenthalten, derwegen ihm solche auf sein Ansuchen eingeräumt werden sollten*". Von dem Hofe zu Wolfsbach selbst verlautet nichts dabei.[15]

Von des Kellers Sohn Eckhard Klöppel mietete der Idsteiner Superintendent Tobias Weber die Abteiwiesen auf 12 Jahre, die dann als Erbleihe im Weberschen Besitz blieben. Im Jahre 1784 gaben die Weberschen Erben einen ständigen Erbzins von jährlich 27 Albus für die beiden Wiesen, doch waren diese in so viel Parzellen zerlegt, daß es fast unmöglich war, von den einzelnen Inhabern die entfallenden Beträge einzuziehen.

Anmerkungen zu Kap. I:

[1] St.A.W. Abt. 121. — [2] s. den Merianstich auf der Vorsatztafel. — [3] Vgl. Brenner, Nordische Götternamen in nassauischen Ortsnamen? Mitteil. des Vereins 1912, 16. Jahrgg. Nr. 3. S. 93. — [4] Abgedruckt in dem Jahrgang 1902 der Idst. Zeitung. — [5] E. G. Steinmetz, Gaue und Waldmarken des Taunus in ihren Beziehungen zum Pfahlgraben, Saalburgjahrbuch VII. 1930. — [6] St.A.W. Abt. 133, XIX a, 11. — [7] Hier dürfte die strittige Grenze des Königssunderngaues näher bestimmt werden. — [7*] Diese Benutzung des Turmes für herrschaftliche Zwecke beeinträchtigte nicht das den Herrn von Bergen eingeräumte Wohnrecht in dem Hause der Judenburg, von dem diese aber schon lange keinen Gebrauch machten. — [8] Ein Frankfurter Kupferstecher (1681—1740), „dessen Fleiß größer gewesen ist als sein Talent". Der vorliegende Stich, Tafel VII, Abb. 1, der sich in der Bildsammlung des Wiesb. Staatsarchivs befindet, wird von Gwinner in „Kunst und Künstler in Frankfurt a. M." nicht aufgeführt. — [9] Tafel I, Abb. 1. [10] s. Tafel II, Abb. 2.

[11] s. S. 308, Abb. 4. — [11*] s. S. 301, Abb. 2. Möllinghoff, Torgebäude von außen. — [12] s. das Walthersche Bild. — [13] Vgl. Joh. Peter Wagners lat. Lebensbeschreibung König Adolfs. — [14] St.A.W. Urkunden. — [14*] „Vor dem Urbau des Zwillingsturmes, dem das Schießpulver den Namen gibt". — [15] s. Schubert, Geschichte der nassauischen Eisenindustrie, S. 416 f. — [16] s. Tafel III, Abb. 2. — [16*] St.A.W., Abt. 133, Stadt Idstein, Schloßbauakten 1—48. — [17] Vgl. Galerie auf der nördl. Schloßhofseite in Weilburg. — [17*] s. S. 309, Abb. 5. — [18] s. S. 305, Abb. 3. — [19] s. S. 300, Abb. 1. — [19*] Perspektivische Abbildung des berühmten Idsteiner Gar-

Digitized by Google

tens, den der erlauchte Graf und Herr Johannes, Graf von Nassau und Saarbrücken, anlegen ließ. — [20] Blumensammlung, d. i. naturgetreue Bilder der ausgesuchteren und selteneren Blumen, Früchte und Pflanzen, wie sie im Kreislaufe des Jahres der Reihe nach hervorsprießen, in natürlicher Größe nach dem Leben dargestellt mit Hinzufügung der besonderen Namen vom Autor Johannes Walther, Straßburg, 1654. — [20*] s. S. 308, Abbildung 4.

[21] s. Tafel II, Abb. 1 u. 2. — [22] s. Tafel V. — [23] s. Tafel IV, Abb. 1.

Anmerkungen zu Kap. II:

[1] Aus Rizhaub, Einige Nachrichten von der Stadt Idstein, 1787, übernommen. — [2] Vgl. Urkunden des Idsteiner Martinsstiftes im St.A.W. — [2*] Wie sie es später unter sich ordnungsgemäß zu regeln für gut befinden. — [3] Der von einer Mauer umschlossene Stadtkirchhof nahm hauptsächlich den Platz auf der West- und Südseite der Kirche ein. Die alte Straße, die nach Anlegung der Rodergasse nicht mehr die frühere Bedeutung hatte, wurde jetzt an der Nordseite statt an der Südseite vorbeigeführt, wohin auch der Haupteingang der Kirche verlegt wurde. Daß es früher umgekehrt war, deutet auch die Tatsache an, daß die alte Dechanei, die Wohnung des Stiftsdechanten, dem Südeingang gerade gegenüber lag. Bei den für eine Kanalanlage zur Entwässerung der Kirche 1931 vorgenommenen Ausschachtungen legte man zahlreiche Begräbnisstätten frei. Die Leichen waren nicht nur auf der Süd-, sondern auch auf der Westseite mit den Köpfen stets nach der Kirche zu gebettet. — [4] Noch heute kommt in der früheren Gemarkung von Stauersbach mehrfach der Flurname Kirchengut u. dgl. vor. [5] Junker Heinrich von Fackenhofen übergab die auf dem östlichen Bergabhange bei Wörsdorf liegende Mauritiuskirche 1364 an das Martinsstift in Idstein. — [6] Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.Bez. Wiesbaden, 1914, Bd. 5, S. 154. — [7] Geschichte von Idstein, 1879, S. 62 f. — [8] Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden 1880. — [9] s. S. 316, Abb. 6 — [10] Der verstorbene, langjährige Idsteiner Landesbaurat Scherer schreibt dazu im Jahre 1933: Die westliche Giebelwand hat eine große Stärke, die darauf schließen läßt, daß sie noch in Bruchstein hergestellt ist. Vielleicht war in ihr früher auch, wie allgemein üblich, die Haupteingangstür, die aber später vermauert worden ist. Daß der Turm nicht an der Westseite, sondern in der Ecke zwischen Chor und Langhaus steht, dürfte seinen Grund darin haben, daß hier der Baugrund fest ist, während er am Westgiebel sehr schlecht ist. Der Turm ist jedenfalls in seinem Mauerwerk einer der ältesten Bauteile der Kirche. Bildhauer Abt teilt aus seinen Beobachtungen bei den eben erwähnten Entwässerungsarbeiten mit, daß das Bruchsteinmauerwerk in seinem Tiefenmaße von der heutigen Aufschüttung an gemessen 2 m betrage und genau der Bodensohle im Raume der Kirchenheizung entspreche. Beim Durchstoßen des Mauerwerks zeigte es sich, daß das Fundament auf 10—12 cm starken, auf einem in dem schlickigen Tonboden eingerammten Eichenpfahlrost lagernden Eichenbohlen aufgeführt war. Diese Angaben werden vom Idsteiner Stadtbauamt bestätigt. Von demselben wird ferner auf Reste $1^1/_2$—2 m tief im Erdboden steckenden, anscheinend von der Umfassungsmauer des alten Friedhofes rührenden Mauerwerks aufmerksam gemacht. Wenn man die erfolgte starke Bodenaufschüttung hinwegdenkt, so muß das Gebäude von außen einst viel imposanter gewirkt haben. — [10*] Da wir noch keine Dekanatssiegel haben.

[11] St.A.W. Abt. 350, Urk. Nr. 6 u. 7. — [11*] Da er sich um die Errichtung dieses Stiftes nach Kräften bemüht hat. — [12] s. S. 317, Abbildung 7. — [12*] Prälat Müller, Die Pfarrkirche von Oberlahnstein, S. 74: „Dieses Chor ist breiter als der Raum zwischen den Türmen und ist mit 2 Kreuzgewölben überdeckt, deren Rippen mit einfachem Hohlprofil auf Kragsteinen ruhen, die mit Laubwerk verziert sind". — [13] Müller, a. a. O. S. 74: „Dieser gotische Helm wurde wahrscheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit dem gotischen Chor aufgesetzt, während der nördliche Turm in seiner ursprünglichen Gestalt bis heute blieb". — [14] Müller, a. a. O. S. 75: „Das ursprüngliche Gitterwerk ist verschwunden; dafür schließt eine weiße Marmorplatte m. d. Namen der Oberlahnsteiner Pfarrer das leere Innere". — [15] s. Taf. VII, Abb. 2. — [15*] Vgl. Nass. Heimatbl. 1924, Nr. 3/4 S. 53—56. Die beiden Gräfinnen Veronica von Sayn-Wittgenstein in der Stammtafel des nassauischen Fürstengeschlechtes. — [16] Im Jahre des Herrn 1509 am 9. Juni starb der edle Herr, Herr Philipp, Graf in Nassau, Herr in Idstein. — [16*] Luthmer (V. S. 158) schreibt das links im Reiterchörlein stehende Standbild des Grafen Adolf II. u. d. Margaretha v. Baden, die auf 2 Löwen mit gemeinschaftl. Kopfe stehen, zunächst richtig der gotischen Periode zu, unmittelbar darauf nennt er dasselbe Standbild nach Cuntz als das des Philipp (gest. 1509) und der Veronica v. Sayn-Wittgenstein ein Epitaph der Renaissancezeit. — [17] s. Taf. 8, Abb. 1. — [17*] Wie das Innere der Kirche nach der Umgestaltung durch Graf Johannes aussah, zeigt uns das Bild des Frankfurter Kupferstechers Peter Fehr, ferner Tafel VI.

Digitized by Google

Anmerkungen zu Kap. III:

[1] St.A.W., Abt. 133. Stadt Idstein 260 c, Dasbach 1. — [2] St.A.W., Abt. 133, Wörsdorf 1. — [3] St.A. Würzburg, Mainzer Akten XIV 12. Abschriften Bleidenst. Urkunden S. 108/9. — [4] St.A.W., Abt. 133, Dasbach Nr. 6a. — [4*] St.A.W., Abt. 137. Ic 1 — [5] Kämpfer, Chron. d. Pfarrei Niederselbach, S. 34. Die 3 Figuren von etwa 1490, Madonna, Jacobus u. Paulus, sind heute im Nass. Landesmuseum zu Wiesb. — [6] P. Wagner, Die Erwerbungen d. Grafen v. Nassau im Taunusgebiet. Nass. Ann. Bd. 54, S. 189. — [7] Graf Johannes, gewiß ein genauer Kenner seiner Landesgeschichte, bezeichnet in der im Großherz. Luxemb. Hausarchiv ruhenden Instruktion von 1637, nach der sich seine Söhne bei Teilungshandlungen richten sollten, Idstein als eine eigentümliche Herrschaft außer d. Limbacher Grund, der Bleidenst. Lehn. Auch ist von anderer Seite niemals ernsthaft auf die Lehnsoberhoheit Anspruch erhoben worden. — [8] Joannis Rerum Mog. II 765. — [9] St.A. Würzburg XIV, 12. S. 131, in Uebersetzung S. 144. — [10] Aus einer mittelalterlichen Uebersetzung des bekannten lateinisch abgefaßten Erlasses König Adolfs von 1293 im Würzb. Sammelband XIV 12, S. 127 f. — [10*] Es wäre jedenfalls auffällig, daß eine Burg, die selbst von Nachbarorten Abgaben für gewährten Schutz erhob, ihrerseits bei dem weit entfernt liegenden Frankfurt einen Rückhalt suchte. Dasselbe gilt auch für das Land Eppstein, das zu der Zeit seiner ersten urkundlichen Erwähnung mit Idstein einen gemeinsamen Herrn hatte. Sollte nicht vielleicht dieser (oder ein Vorfahre) den Besitz des Frankfurter Burgrechtes für beide Herrschaften notwendig erachtet haben, ehe er an ihren Selbstschutz dachte? Zu dieser Frage äußert sich das Stadtarchiv in Frankfurt gutachtlich: „Ein Burgrecht, welches Idstein vor 1100 bei Frankfurt besessen haben könnte, müßte auf den königlichen Vogt zurückgehen, welcher damals noch der Herr in Frankfurt war. Das ist natürlich durchaus möglich, zumal der Vogt in der Regel zugleich Reichsvogt der Wetterau und der angrenzenden Gebiete gewesen ist. Es ist anzunehmen, daß das Idsteiner Burgrecht in Frankfurt praktisch seinen Wert verloren hat, als die Idsteiner Burg errichtet worden war. Deshalb kann aber Idstein doch noch in späteren Burgrechtslisten vorkommen, da es vermutlich sein Burgrecht amtlich nicht aufgegeben hat, auch wenn es nicht mehr ausgeübt wurde. Wenigstens sind in dem von Thomas abgedruckten Verzeichnis verschiedene Orte noch in einer Zeit enthalten, in welcher sie tatsächlich das Burgrecht in Frankfurt nicht mehr beansprucht haben. Das gleiche wird für Idstein der Fall gewesen sein."

[11] Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, 36. Bd., S. 437 ff. — [12] Veldenzer Kopialbuch Nr. II Bl. 34, Nr. 24 im Bayer. St.A. zu Speyer. — [13] St.A.W. Abt. 130 IIB St. Bleidenst. — [14] Was es mit dem Gute und dessen verschiedener Verleihung auf sich hat, ist nicht bekannt. — [15] St.A.W., Abt. 137, Ic. 1.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SIEBENUNDFÜNFZIGSTER BAND

1937

DRITTES HEFT

WIESBADEN

VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

1937

Digitized by Google

Digitized by Google

Gesamt-Inhaltsverzeichnis

Seite

Erstes Heft:

I. Die Lage der Bauern in Nassau-Oranien im 18. Jahrhundert. Von Dr. Alois Saller in Wiesbaden 3 — 54

II. Das Herzogtum Nassau 1813—1815. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der Befreiungskriege. Von Dr. Hans Sarholz in Gießen . . . . . 55 — 119

III. Rohnstadt = Ramshart. Von Studienrat F. A. Schmidt in Wiesbaden . . . . . 120 — 123

IV. Gab es eine nassauische Familie von Rolshausen? Von Pfarrer Dr. Karl Hermann May in Kemel 124 — 130

V. Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen. Eine kulturgeschichtliche Studie. Von Staatsarchivassistenten Dr. Karl E. Demandt in Marburg 131 — 155

VI. Auf den Spuren der Vor- und Frühgeschichte im Nordost-Taunus. (Mit 2 Karten.) Von Heinrich Hollmann in Wetzlar . . . . . 156 — 183

VII. Die kurtrierische Stadt Limburg an der Lahn um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Studienrat Dr. Jakob Höhler in Limburg . . . . 184 — 220

VIII. Zur Geschichte von Balduinstein. Von Staatsarchivrat Dr. Martin Sponheimer in Wiesbaden . . 221 — 229

Zweites Heft:

IX. Die Geschichte des Hofs Gassenbach mit einer Darstellung der landwirtschaftlichen Reformen in Nassau. Von Staatsarchivrat Dr. Otto Renkhoff in Wiesbaden . . . . . 230 — 293

X. Beiträge zur älteren Geschichte Idsteins. Von Rektor a. D. Max Ziemer in Wiesbaden . . . . 294 — 332

Drittes Heft:

XI. Nassauische Literatur der Jahre 1932—1935. Bearbeitet von Rektor a. D. M. Ziemer in Wiesbaden . 333—398

Digitized by Google

Digitized by Google

Literatur der Jahre 1932-1935 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege

Zusammengestellt von Max Ziemer, Wiesbaden, Rüdesheimerstraße 20 II.

Um gefl. Zusendung aller in entlegeneren Zeitschriften und Zeitungen erschienenen hierher gehörenden Aufsätze wird freundlichst gebeten.

Vorbemerkung: In den Literatur-Nachweisen bedeutet ein Strich mit Doppelpunkt (—:), daß der Verfasser dieses Artikels derselbe ist wie der vorhergehende. Ein einfacher Strich (—) bedeutet, daß der Aufsatz ohne Angabe des Verfassers erschienen ist.

Häufiger erwähnte Zeitschriften und Zeitungen

Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden. Selbstverlag. 52.—55. Bd. 1932—1935. (= A.)

Alt-Nassau. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt. 1932—1935. (= A. N.)

Allgemeines Schulblatt. Vereinsblatt des Allgemeinen Lehrervereins im Reg.-Bez. Wiesbaden. 83.—84. Jahrgang. 1932—1933. (= A. Sch.)

Aus unserer Heimat. Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Beilage zum Nassauer Anzeiger. 1932—1935. (= A. u. Ht.)

Biebricher Tagespost. 71.—74. Jahrgang. 1932—1935. (= B. Tp.)

Didaskalia. Beilage der Frankfurter Nachrichten. 1932—1933. (= Did.)

Das schöne Nassau. Illustrierte Monatsschrift zur Pflege der Heimatliebe und Förderung des Fremdenverkehrs im Nassauer Land. Herausgegeben von August Straub. Dr. u. Verl. Käsberger, Westerburg. 1932. (= D. sch. N.)

Dill-Zeitung. Die Heimatzeitung für das Dillgebiet, den Westerwald und das Hinterland. Dillenburg, E. Weidenbach. 94.—97. Jahrgang. 1932—1935. (= D. Ztg.)

Evangelisches Gemeindeblatt. Sonntagsblatt für Wiesbaden und Nassau. 52.—53. Jahrgang. 1932—1933. (= Ev. Gbl.)

Frankfurter Wochenschau. Herausgeg. unter Mitwirkung des Frankfurter Verkehrsvereins, e. V. Verlag: Franz Jos. Henrich, Druckerei und Verlag, Frankfurt a. M.-Schwanheim. 1935. (= Fr. W.)

Frankfurter Zeitung. 1932—1935. (= Fr. Ztg.)

Germania. Anzeiger der römisch-germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts. Berlin, Walter De Gruyter, Bd. 16—19. 1932—1935.

Herborner Tageblatt. Amtl. Kreisbl. f. d. Dillkr. 89.—92. Jhrg. 1932—1935. (= H. T.)

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von Heinrich Finke, Heinrich Günter, Erich König, Gustav Schnürer herausgeg. von Philipp Finck, Köln, Verlag von J. P. Bachem. 52.—55. Bd. 1932—1935.

Historische Vierteljahrsschrift. Herausgeg. von Dr. Erich Brandenburg. XXVII.—XXX. Jhrg. 1932—1935. Druck u. Verl. Wilhelm u. Hertha von Baenisch-Stiftung, Dresden. (= Hist. Vtjschr.)

Historische Zeitschrift. Begr. von Heinrich von Sybel. Herausgeg. von Friedr. Meinecke und Alb. Brackmann. 146.—152. Band. 1932—1935. (= Hist. Zschr.)

Hinterländer Geschichtsblätter. Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. Vereinsblatt des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf. 21. bis 24. Jhrg. 1932—1935. (= Hl. Gbl.)

Die Heimat. Monatsschrift zur Vertiefung und Auswertung des Heimatgedankens in Volksbildung und Jugendpflege. Mittelrhein und Hessenland. Druck und Verlag der Gutenberg-Druckerei, Mainz. 8. u. 9. Jhrg. 1932/33. (= Ht.)

Heimatblätter für den Unterlahnkreis. Beilage zur Emser und Diezer Zeitung. 7. und 8. Jahrgang. 1932/33. (= Ht. Bl. U. L.)

Heimatblätter zur Pflege und Förderung des Heimatgedankens. Beilage zur Dill-Zeitung. 5.—8. Jahrgang. 1932 — 1935. (= D. Hbl.)

Digitized by Google

Heimatland. Beilage zur Siegener Zeitung. Verlag von W. Vorländer, Siegen. 7.—10. Jahrgang. 1932—1935. (= Htl.)
Heimat und Welt. Beil. z. Kreisbl. für den Kreis Usingen. (1932—1934. (= Ht. u. W.)
Hessische Chronik für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Herausgeg. von Prälat D. Dr. Dr. Wilhelm Diehl, Darmstadt. 19.—22. Jahrgang. 1932—1935. (= H. Ch.)
Idsteiner Heimatschau. Beiblatt zur Idsteiner Zeitung. 8.—11. Jhrg. 1932—1935. (= I. H.)
Beiträge zur alten Geschichte. Herausgeg. von C. F. Lehmann-Haupt und Fr. Schachenmeyr. Leipzig, Dieterich. 25.—28. Band. 1932—1935. (= Klio.)
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Herausgeg. von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin. 80.—82. Jahrgang. 1932—1934. (= Korresp. Bl.)
Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis 1934/35. Beiblatt U. Ht. Unsere Heimat. (= Kr. Bl. f. U. W.)
Land und Leute im Oberlahnkreis. Blätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde. Monatliche Beilage zur Weilburger Kreiszeitung. Weilburg. Schriftleitung: Studienrat F. A. Schmidt, Hersfeld-Wiesbaden. Druck und Verlag: H. Hirschhäuser, Weilburg. 8.—11. Jhrg. 1932—1935. (= L. u. L.)
Land und Zeit. Unterhaltungsbeilage des Nassauer Boten. 1932/33. (= L. u. Zt.)
Lahnzeitung. Heimatblatt für Lahn, Taunus und Westerwald. Druck u. Verlag: H. Chr. Sommer, Bad-Ems - Limburg - Diez. 85.—86. Jhrg. 1934/35. (= L Ztg.)
Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte. Begründet u. herausgeg. von Prof. Dr. G. Kossina, Leipzig. Kurt Kabitzsch. 24.—27. Band. 1932—1935.
Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Köln, Gereonstr. 60 I. Band VII. H. 6 — Band VIII. H. 9. 1932—1935.
Nassovia. Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. Herausgeg. von Pfr. Fuchs in Westerburg. 32.—34. Jahrgang. 1932—1934. (= N.)
Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit. Herausgeg. von Martin Jahn. Verlag von Curt Kabitzsch. 8.—11. Jahrgang. 1932—1935.
Nassauischer Allgemeiner Landeskalender auf das Jahr Christi 1932—1935. 55.—58. Jahrgang. Wiesbaden. Verlag: Rud. Bechtold & Comp. (= N. A. L. K.)
Nassauer Bote. Nassauische Landeszeitung. Limburg. 63.—67. Jhrg. 1932—35. (= N. B.)
Nassauische Blätter. Monatsschrift für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im Nassauer Land. Herausgeg. von Regierungsrat August Bertsche, Niederlahnstein. 12. und 13. Jahrgang. 1932/33. (= N. Bl.)
Nassauische Heimatblätter. Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden. Selbstverl. Jhrg. 33—36. 1932—35. (= N. H. Bl.)
Nassauische Heimat. Sonderbeilage der Nass. Landeszeitung, 1932—1935. (= N. Ht.)
Illustrierter Nassauischer Heimatkalender. 1932 — 1935. Druck und Verlag von C. Ebner, Hachenburg. (= N. H. K.)
Nassauische Sparkassen-Rundschau. Mitteilungen der Nassauischen Landesbank (Sparkasse), 1933 — 1935. (= N. Sp. R.)
Nassauer Volksblatt, Wiesbaden, 1933 — 1935. Seit 1934 Heimatbeilage „Heimat und Volk" in Geschichte und Sage. (= N. V.)
Prähistorische Zeitschrift. Herausgegeben von Wilhelm Unverzagt, Berlin. Kommissionsverlag Otto Leuschner, Berlin W. 30, Gossow-Str. 8. XXIII — XXV. Jg. 1932—34.
Der Rheingau. Heimatblatt des Rheingauer Bürgerfreund. Schriftl. Erich Becker, Oestrich (Rhg.). Druck und Verlag von Adam Etienne. 5.—6. Jg. 1932—33. (= Rhg.)
Rheingauer Anzeiger. Rüdesheimer Anzeiger, Amtsblatt der Stadt Rüdesheim. Gegr. 1840. 1932 — 1935. (= Rhg. A.)
Rheinische Heimatblätter. Zeitschrift des Kreises der Rheinischen Heimatfreunde, Sitz Koblenz, verbunden mit den Mitteilungen des Instituts für gesch. Landeskunde an der Universität Bonn, der Mittelrheinischen Gesellschaft für alte und neue Kunst, Wiesbaden, und des Rheinischen Verkehrsverbandes, e. V., Bad Godesberg. 9. Jhrg. 1932. (= Rh. Htbl.)
Rheinische Heimatblätter. Organ des Kreises der Rheinischen Heimatfreunde. 10. Jahrg. 1933. (= Rh. Bl.)
Rheinische Blätter. Organ des Kampfbundes für deutsche Kultur. 11. und 12. Jhrg. 1934 und 1935.
Rheinische Vierteljahrsblätter. Herausgeg. von A. Bach, J. Müller, F. Steinbach. Verlag Ludwig Röhrscheid, Bonn. 3.—6. Jhrg. 1932 — 1935. (= Rh. Vjbl.)
Siegerland. Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Siegerlande, sowie Nachbargebieten. Siegen, W. Vorländer. 14.—17. Bd. 1932 — 35. (= Sgl.)
Spieß'sche Familienzeitung. 19. u. 20. Jhrg. 1932 — 33. (= Sp.)
Der Taunus. Zeitschrift des Taunusklubs. Druck: H. Chr. Sommer, Bad Ems. 17.—20. Jhrg. 1932 — 1935. (= T.)
Teuthonista. Zeitschrift für deutsche Dialektforschung und Sprachgeschichte. Herausgeg. von Dr. Herm. Teuchert. Verlag: Max Niemeyer, Halle-Saale. 8.—10. Jhrg. 1932 — 1934. (11. Jhrg. Zeitschrift für Mundartforschung.)

Digitized by Google

Taunusblätter. Unterhaltungsblätter für Geschichte und Heimatkunde. Wochenbeilage zur Taunuszeitung. Phil. Kleinböhl, Königstein i. T. 1932 — 35. (= T. Bl.)
Der Uhrturm. Zeitschrift der Nassauischen Familiengeschichtlichen Vereinigung. Schriftl. Konrektor Rud. Dietz, Wiesbaden, Kapellenstr. 47. 1932 — 1935. (= U.)
Usinger Land. Beiblatt zum Kreisblatt für den Kreis Usingen. 1935. (= U. L.)
Unsere schöne Heimat. Beiträge zur Pflege der Heimatkunde und Heimatgeschichte der Lahn, Aar und des Einrich. Bis 1933 Beilage zum Diezer Anzeiger, dann in Buchform erschienen. Druck und Verlag: Diez-Emser Verlagsgesellschaft m. b. H., Diez (Lahn). (= U. sch. Ht.)
Unser schönes Heimatland. Zeitschrift für Heimatkunde, Heimatsitte und Heimatart. Beilage des Rheingauer Anzeiger (Rüdesheim) und des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur (Sauerborn). 1932. 6. Jhrg. Von da ab als Beigabe: Unsere Heimat. (= U. sch. Htl.)
Verhandlungen des Kommunallandtages des Reg.-Bez. Wiesbaden 1932 — 35. Landeshausdruckerei Wiesbaden.
Volk und Scholle. Zeitschrift des Reichsbundes Volkstum und Heimat. Landschaft Rheinfranken — Nassau — Hessen. 10.—13. Jhrg. 1932 — 1935. (= V. u. Sch.)
Westerwälder Schauinsland. Monatsschrift des Westerwaldvereins. Marienberg. Begr. von Dekan Heyn. Herausgeg. von Lehrer K. Müller. Druck und Verlag: C. Ebner, Hachenburg. 25.—28. Jhrg. 1932 — 1935. (= W. Sch.)
Nachrichtenblatt für die Mitglieder Wilinaburgia (Verein ehemaliger Angehöriger des Gymnasiums zu Weilburg.). 12.—15. Jhrg. 1932 — 1935. (= Wil.)
Zeitschrift für Volkskunde. Herausgeg. von Fritz Böhm, Berlin-Leipzig, Walter de Gruyter & Cie. 42. und 43. Jahrg. Neue Folge Bd. IV und V. 1932 und 1933.

I. Geschichte.

A. Vorrömische, römische und fränkische Zeit.

Altgelt, Wilhelm: Die Quaden in unserer Heimat. Htl. 1934. Nr. 5.
Amberger, Heinz: Zur Herkunft und Verbreitung der Rheinischen Mischkultur der Eisenzeit. Mannus. 24. Bd. 1932. H. 1/3. S. 420—445.
Behlen, Heinrich: Eine neue Grabung vor dem Wildweiberhausfelsen bei Langenaubach. Der Schuttkegel als Chronometer des Uebergangs der letzten Eiszeit in die heutige Waldzeit. D. Hbl. 1932 Nr. 9, 1933 Nr. 1.
Behn, Prof. Dr. Friedrich: Karl Schumacher. Ein Pionier der deutschen Vorgeschichtsforschung. Nachrichtenbl. für deutsche Vorzeit. 10. Jahrg. 1934. H. 1.
Behrens, G.: Zur Frage der Jupitergigantensäulen. Germania. XVI. 1932. S. 28—36.
—: Römische Inschriften aus Rheinhessen. Mainzer Zeitschr. XXVII 1932. S. 29—32.
—: Neue Funde von der Westgrenze der Wangionen. Mainzer Zeitschr. XXIX 1934. S. 44—55.
— Eine Jupitersäule in Mainz. Fr. Ztg. 1934. Nr. 337.
Bender, Heinzcarl, Herborn: Lebensbilder der Urzeit. I. Korallenriffe in unserer Heimat. II. Wie unser Heimatboden ward. Land kämpfte mit Meer. III. Als in der Heimat Riesenschachtelhalme wuchsen. Die Steinkohle erzählt. IV. Perm, das große Sterben. V. Vom kleinen und großen Drachen. Jura und Kreide. H. T. 1935. Nr. 251, 257, 267, 280, 291/92.
Bettermann, Karl: Die alte Keramik der frühen römischen Kaiserzeit im rheinischen Germanien. Mit Tafel VI u. 17 Textabb. Saalburg-Jahrbuch VIII. 1934. S. 97—129.
Boehme, E.: Die Urlandschaft des Maintals zwischen Seligenstadt und Frankfurt. Frankf. Geogr. Hefte VI. 1932. S. 105.
Blümlein, C.: Römische Soldatengräber im Taunus. N. H. K. 1932. S. 43.
Böhme, Dr. F. W.: Die Urlandschaft des Maintales zwischen Seligenstadt und Frankfurt. Bespr. von M. M. in Did. 1932. Nr. 35.
Böttger, Hermann: Ausgrabungen an den Wallburgen bei Afholderbach, Aue, Laasphe und Niedernetphen. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 3/4.
—: Die Wallburgen und die Anfänge der Eisenindustrie im Siegerland mit 3 Skizzen. Htl. 1933. S. 74.
—: Die Kelten. Htl. 1934. Nr. 11.
Breddin, Privatdozent Dr.: Eiszeitliche Flugstaubablagerung in der Idsteiner Gegend. J. H. 1932. Nr. 3/4.
—: Das Dillgebiet in der Eiszeit. Wie ist der braune Lehmboden unserer Heimat entstanden? D. Ztg. 1932. Nr. 4.
—: Der braune Lehmboden des Oberwesterwaldkreises, eine Ablagerung eiszeitlicher Sandstürme. W. Sch. 1932. Nr. 8.
—: Der Lößlehm des Siegerlandes. Htl. 1932. S. 49.
Dahmes, Dr. G. u. Moehrke, Dr. H.: Fundpunkte von Unterkoblenzversteinerungen auf Blatt Oberreifenberg (T.). Jahrb. d. N. V. f. Naturk. Bd. 82, 1935. S. 20—25.

Digitized by Google

Dönges, Dr. C.: Ueber prähistorische Wohnsiedlungen zwischen Lahn und Sieg. Htl. 1932. S. 113.
—: Der prähistorische Mensch. Vortrag. (Siegener Ztg.). H. T. 1935. Nr. 295.
Doppelfeld, Otto: Die Hallstattzeit im niederrheinischen Raum. Prähist. Zeitschr. XXV. Bd. 1934. S. 3—51.
Döringer, Karl: Das römische Wiesbaden (Mattiacum). T. 18. Jhrg. 1933. H. 9.
Fabricius, E: Der Obergermanische Rätische Limes des Römerreiches. Lfg. 52. Aus Abt. A. Bd. II. 3. Die Limesanlagen im Taunus von der Aar bis zum Köpperner Tal bei der Saalburg. Nach den Untersuchungen der Streckenkommissare Louis u. H. Jacobi. Die Einzelfunde von H. Ricken. Berlin. 1935. 183 S. mit 17 Tfln. u. 3 Karten.
Faust: Hügelgräber. Rhg. A. 1934. Nr. 286.
Finsterwalder, Dr., Frankfurt: Die geopolitische Bedeutung des Taunus. Vortrag in Bad Homburg. B. Tp. 1932. Nr. 248.
Frauenholz, Eugen von: Das Heerwesen der germanischen Frühzeit, des Frankenreichs und des ritterlichen Zeitalters. Verl. C. H. Beck, München. 1935. XII. 307 S. Bespr. von Zeiß, Germania, Bd. 20. 1936. S. 65.
Gail, W., Lixfeld: Vorgesch. Funde in der Gemarkung Lixfeld. H. T. 1935. Nr. 251.
Geisel, St. R. Th.: Erdgeschichtliche Streifzüge durch das Usinger Land. Eiszeit und Lößbildung im Usinger Land. Ht. u. W. 1933. Nr. 5 u. U. L. 1935 v. 12. 1. u. 9. 2.
Gerland, Prof. Dr. Ernst: Die Römerschlacht am Taunus i. J. 368. N. Ht. 1932. Nr. 2.
Germann, Lehrer, Driedorf: Runen auf dem Westerwald. Unsere Heimat als Siedlungsgebiet in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. D. Ztg. 1935. Nr. 240.
Goessler, Peter: Karl Schumacher †. Präh. Ztschr. XXIV. Bd. 1934. S. 347—352.
Günther, Prof. Dr. Hans K., Jena: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen. Mit 177 Abb. u. 6 Karten. J. F. Lehmanns Verlag, München. 1935. Bespr. von Ernst Sprockhoff in Präh. Zeitschrift. XXV. 1934. S. 256—260.
Hähnel, Albert Heinrich: Aus der Jugendzeit des Vater Rhein. B. Tp. 1933. Nr. 275.
Hasselbach, G. W.: Germanische Wallburgen im Hochtaunus. T. Bl. 1935. Nr. 25.
Hecht, Dr. Günther: Vom Werden des Taunusgebirges und des Westerwaldes. N. Bl. 1933. H. 2. S. 29.
Herold, A.: Forschung a. Römerkastell Holzh. a. d. H. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 308.
Hesselmeyer, Ellis: Decumanusstudien (Porta decumana, limes decumanus, decumatiagri). Abschließendes zur Dekumatlandsfrage. Klio. 28. Bd. 1934. S. 133—179.
Hollnsteiner, Johannes: Die germanischen Volksrechte als kulturgeschichtliche Quelle. Hist. Jhrb. Bd. 55. 1935. S. 224—233.
Hummerich, H.: Steinzeitliche Funde im Unterwesterwald. (Zwischen Selters und Nordhofen.) W. Sch. 1932. Nr. 7.
Jacobi, Dr. h. c. H.: Die Saalburg. T. 18. Jhrg. 1933. H. 9.
—: Chronik des Saalburgmuseums von 1929—1933. Saalb.-Jhrb. VIII. 1934. S. 1—6.
—: Die Ausgrabungen und Funde der Jahre 1929—1933 auf der Saalburg. Saalburg-Jahrbuch VIII. 1934. S. 7—28 mit 5 Tafeln und 5 Abbildnngen.
—: Mittelalterliche Bronzeschüssel von der Saalburg. Saalb.-Jhrb. VIII. 1934. S. 29—31.
—: Die Be- und Entwässerung unserer Limeskastelle. Ebenda S. 32—60 mit 28 Abb.
Kalb, Walter: Prähistorische Funde auf dem untern Westerwald und ein solcher neuer Fund in Vielbach bei Montabaur. W. Sch. 1932. Nr. 1.
Keßler, P.: Neue römische Funde aus dem Steinbruch der Portland-Zementfabrik Heidelberg bei Mainz-Weisenau. Mainzer Zeitschr. XXVII. 1932. S. 113—118.
Kossina, Gustaf: Germanische Kultur im 1. Jahrtausend nach Christus. Bd. I. Mannus-Bibliothek 50. Leipzig. (C. Kabitzsch.) 1932. Bespr. v. W. La Baume in Prähistor. Zeitschr. XXIII. Bd. 1932. H. 3 4.
Krasa: Die vorgeschichtliche Eisenverhüttung im Siegerland auf Grund der neuesten Ausgrabungsergebnisse, mit 10 Abb. Htl. 1933. S. 145.
Krug-Jahnke, Ernst: Blick in sechs Jahrtausende deutscher Vergangenheit. Der Glauberg, Deutschlands bedeutendste Ausgrabungsstätte. N. V. 1935. Nr. 236.
Krüger, Herbert: Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen. Korresp. Bl. 80. Jhrg. 1932. S. 223—280.
Krusch, Bruno: Die handschriftlichen Grundlagen der Historia Francorum Gregors von Tours. Hist. Vjschr. XXVIII. Jhrg. II. 1. 1933. S. 1—21.
Kruse, Hans: Die vorgeschichtliche Eisenerzeugung im Siegerlande; zum Siegener Eisenhüttentag am 3. Oktober 1934. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 146.
Kurzenacker, W.: Das Limburger Becken. Eine Plauderei über Werden und Bild der Heimat. N. Bl. 1933. H. 11. S. 169.
Kutsch, Dr. Ferdinand: Eine Steinwerkstätte der Hinkelsteinkultur zu Weilbach. A. 52. Bd. 1932. S. 203—205.
—: Altsteinzeitliche Schnitzerei aus Steeden. N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 1/2.
—: Die Germanen im Rhein-Maingebiet und die germanisch-römischen Kämpfe um die Zeitenwende. Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1934. Nr. 4. S. 274—286.
—: Zur Geschichte des Limes bei Kastell Holzhausen. A. 54. Bd. 1934. S. 270—271.

Digitized by Google

—: Die Heidenmauer in Wiesbaden. N. Ht. 1933. Nr. 2 und 3.
—: Das Heidenloch, eine Teilfrage des Problems der Heidenmauer in Wiesbaden. N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 3/4.
—: Die Vor- und Frühgeschichte von Biebrich. B. Tp. 1934. Nr. 287, 293, 299, 303.
Lüstner, Gustav: Das Heidenloch in Wiesbaden. N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 3/4.
—: Heidenloch—Heidnische Hohl—Graben der Stadtmauer. N. H. Bl. 1935. 36. Jg. N. 3/4.
Lamprecht: 1200 Jahre Raumland. Htl. 1932. S. 17.
Ledroit, Johannes: Das Christentum im römischen Mainz und seiner Umgebung. V. u. Sch. 1932. H. 2, 4 und 6.
Lenz, Pfr., Schönbach: Heilige Heimaterde im Westerwald. Germanische Thing- und Opferstätte bei Schönbach. Nach der Chronik mitgeteilt. D.Ztg. 1934. Nr. 162. H. T. 1934. Nr. 163 und 187.
Marx, F. A.: Die Quellen der Germanenkriege bei Tacitus und Dio. Klio. 1933. Bd. 26. S. 321—329.
Metz, C.: Neue Erfolge der Wetzlarer Römerforschung. Lieb Heimatland, Sonntagsblatt des Wetzlarer Anzeiger. VIII. 1931. S. 47.
Menk, Rud.: Keltomanische Geschichtsklitterung. Mannus, 24. Bd. 1932. H. 4. S. 465—478.
Nahrgang, K.: Archäologische Fundkarte des Mainmündungsgebietes. Mainzer Ztschr. XXIX. 1934. S. 28—43 mit 3 Tafeln und 15 Abbildungen.
Naß, Dr. Karl: Kastell Holzhausen (Grabung vom 15. Juli bis 30. November 1932). A. 54. Bd. 1934. S. 233—269.
M. R.: Römerkastell Holzhausen a. d. Heide. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 10.
Nassauer, Wilhelm: Eine Wallburg auf dem Bühl bei Niederschelden. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 35.
Neeb u. Keßler: Jahresbericht des Altertums-Museums der Stadt Mainz (1. 4. 1931 bis 31. 3. 1932). Mainzer Zeitschr. XXVII. 1932. S. 102—105.
Oxé, A.: Der römische Spruchbecher von Weinheim und seine Parallele. Germania XVI. 1932. S. 120—128.
Peters, E.: Deutsches Höhlen- und Freilandmesolithikum. Nachrichtenbl. f. dtsch. Vorzeit. 8. Jhrg. 1932. S. 52 f.
Rademacher, C. u. E.: Schnurkeramische und bronzezeitliche Hügelgräber auf der Heide bei Altenrath (Wahner Heide) Rheinland. Mannus. 24. Bd. 1932. H. 4. S. 529—540.
Ricken, H.: Ein römisches Erdkastell auf dem Salisberg. Hanauisches Magazin. X. 1931. S. 89—94.
—: Die Bilderschüsseln der Kastelle Saalburg und Zuckmantel. Saalburg Jahrb. VIII. 1934. S. 130—182, mit 8 Tfln. u. 1 Abb.
Rütten, F. u. Steeger, A.: Das fränkische Xanten. Rh. Vjbl. 3. Jhrg. 1933. H. 4. S. 281—320.
Schardt, O. F.: Wo der Limes durchbrochen wurde. T. Bl. 1933. Nr. 35.
Schliffer, Wilhelm: Aus der Geschichte des Kellerskopfes. Seine Ringwälle und Siedlungen. A. N. 1932. Nr. 23. T. 18. Jhrg. 1933. H. 5.
Schmidt, Ludwig: Geschichte der germanischen Frühzeit. Der Entwicklungsgang der deutschen Nation bis zur Begründung der fränkischen Universalmonarchie durch Chlodaweg. 2. umgearb. u. vermehrte Aufl. Verl. Kurt Schroeder, Köln 1934. 224 S. 1 Karte, 23 Abb. Bespr. Hans Zeiß, Frankf. a. M., in Germania, 19. Bd. 1935. S. 81.
Schmick, Gertrud, Siegen: Fundbericht des Museums des Siegerlandes 1934. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 149.
Schneegans, E., Geh. R. R.: Uralte germanische Symbole. Hl. Gbl. 1934. Nr. 3.
Schnellenkamp, W.: Ein Grabhügel bei Wallerstädten in Hessen-Starkenburg mit Bestattungen der Hallstatt-, Latène- und Merowingerzeit. Mainzer Zeitschr. XXVII. 1932. S. 59—74.
Schroeder, Franz Rolf: Altgermanische Kulturprobleme. Berlin (W. de Gruyter & Co.), 1929. V. 151 S. Trübners philolog. Biblioth. Bd. 11. Bespr. von Stach in Hist. Vjschr. Bd. 27. 1932. S. 875.
Schuchhardt, Carl: Der Varuszug. Hist. Zeitschr. Bd. 149. 1933. S. 1—9.
Stier, Hans Erich: Zur Varusschlacht. Hist. Zeitschr. Bd. 147. 1933. S. 489—506.
Schwabe, Otto, Hochheim a. M.: Maindelta-Forschung. Ht. 8. Jhrg. 1932. H. 6. S. 121 bis 125. 9. Jhrg. 1933. H. 1. S. 13—18. H. 2. S. 27—30.
—: Der keltische Spiegel von Hochheim a. M. Mit 14 Abbild. im Text. Mannus. 25. Bd. 1933. S. 89—107.
Schwabe, O. u. Behrens, G.: Bronzespiegel u. Flasche der Frühlatènezeit von Hochheim a. M. Germania. XVII. 1933. S. 81—87.
Sommer, Anton: Alte Hünengräber im Elzer Gemeindewald. L. u. Zt. 1932. 11. Jhrg. Nr. 6.
Steiner, Paul: Vorzeitburgen des Hochwalds. Veröffentlichung des Vereins für Mosel, Hochwald und Hunsrück, E. V. 100 S. Kommissionsverlag: Jacob Lentz, Trier, 1932.
Stoecker, Alfred: Unsere germanischen Vorfahren auf dem Westerwald. W. Sch. 1934. Nr. 3.

Digitized by Google

Stokar, W. v.: Untersuchung eines Harzrestes aus einer latènezeitl. Urne von Bad Nauheim. Nachrichtenbl. f. d. dtsche Vorzt. 11. Jhrg. 1935. S. 41—43.
Stümpel, Gustav: Name und Nationalität der Germanen. Eine neue Untersuchung zu Poseidonius, Caesar und Tacitus (Klio, 25. Beiheft) Leipzig 1932. Bespr. von M. Gelzer, Frft. a. M., in Germania. 16. Jhrg. 1932. H. 2. S. 165/6.
Ullius, Fritz: Stammeskunde: 1. Aus grauester Vergangenheit, die jüngere Steinzeit, die Bronzezeit, Hallstatt- und Keltenzeit. Lebensverhältnisse der Urzeitmenschen. N. Bl. 1932. S. 117, 135, 157, 178 u. 195.
—: Religiöse Vorstellungen und Totenehrung in der Urzeit. N. Bl. 1933. H. 1. S. 19.
—: Die Germanen in Nassau. N. Bl. 1933. H. 2. S. 38.
—: Römerherrschaft in Nassau. N. Bl. 1933. H. 3. S. 58.
—: Das Ende der römischen Herrschaft. Nassau wird fränkisch. N. Bl. 1933. H. 4/5. S. 78.
—: Kulturgeschichtliches aus der Germanenzeit. N. Bl. 1933. H. 8. S. 121.
—: Nassau wird christlich. N. Bl. 1933. H. 9. S. 141.
—: Nassau zur Frankenzeit. N. Bl. 1933. H. 11. S. 183.
—: Auf Spuren früher Vergangenheit im Hochtaunus. T. 20. Jhrg. 1935. Nr. 7.
Uslar, R. v.: Die germanische Keramik in den Kastellen Zuckmantel und Saalburg. Saalburg Jahrb. VIII. 1934. S. 61—96, mit 7 Abbild.
—: Germanische Keramik vom Kastell Zuckmantel im Taunus als Zeugnis germanischer Siedler. Klio. 28. Bd. 1935. S. 294—296.
Utsch, Stefan: Eine Waldschmiedekolonie der Urzeit. Das Siegerland die Urheimat des Hochofens. A. N. 1933. Nr. 25 u. D. Ztg. 1933. Nr. 269.
Vonderau, Joseph: Denkmäler aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit im Fuldaer Lande. 21. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Fulda 1931. 157 S., 102 Abb., 20 Tfln., 3 Karten.
V., Dr.: Blick in die deutsche Vorgeschichte. Germanensiedlungen der Stein- und Bronzezeit entstehen. B. Tp. 1934. Nr. 234.
Weigel, Helmut: Studien zur Eingliederung Ostfrankens in das merowing.-karoling. Reich. Hist. Vierteljahrsschrift. Bd. 28. 1934. S. 449—502.
Werner, J. u. Krause, W.: Die Runenfibel von Bad Ems, Hessen-Nassau. 1. Die archäologische Einordnung. 2. Die Runeninschrift. Germania. 1935. Bd. 19. S. 329—333, mit 4 Abb.
Wieber, Fr.: Aus der Eiszeit unserer Heimat. Im Anschluß an einen eiszeitlichen Knochenfund in der Gemarkung Burgsolms aus den Augusttagen 1928. D. schöne Nassau. 1932. Nr. 4.
Woelcke, K.: Technik und Ergebnisse der letzten Ausgrabungen in Nida-Heddernheim. Anz. f. Ind. u. Technik. XXVIII. 1931. Nr. 4. S. 55—59.
Woelcke, Vonderau, Luthmer, Menze, Jacobi, Kutsch: Fundchronik von Hessen-Nassau (1. 1. bis 30. 6. 1932). Germania. XVI. 1932. S. 315—317.
Woelcke, Vonderau, Jacobi, Kutsch: Fundchronik von Hessen-Nassau. 1. 7. bis 31. 12. 1932. Germania XVII. 1933. S. 139—141. 1. 1. bis 30. 6. 1933. Ebenda S. 300 bis 303. 1. 7. bis 31. 12. 1933. XVIII. 1934. S. 145—147. 1. 1. bis 30. 6. 1934. S. 296 bis 299. 1 .7. bis 31. 12. 1934. Ebenda XIX. 1935. S. 170—174. 1.1. bis 30. 6. 1935. S. 345 ff.
Zedler, Gottfried: Die Heidenmauer. Ein einzigartiges Bauwerk auf dem Boden Wiesbadens aus der Römerzeit. N. Ht. 1932. Nr. 7/8.
— Der Wohnsitz der Franken. Wie die Franken ihre Toten beisetzten. Rhg. A. 1932. Nr. 26.
— Urgeschichts-Liebhaber am Untermain. Als Nachtrag einige Worte zum Schrifttum und ein Verzeichnis der Fundbestände des Untermaingebietes. Ht. 8. Jhrg. 1932. Nr. 1. S. 1—3.
— Vorgeschichtliche Funde in Groß-Frankfurt. H. T. 1932. Nr. 275.
— Historischer Fund im Mainkies (Säulenkapitell). N. Bl. 1932. S. 198.
— Ein neuer Mammutfund in Wiesbaden. T. 17. Jhrg. 1932. H. 1/2.
— Fortschritt der Niederwallufer Ausgrabungen. Rhg. A. 1932. Nr. 19.
— Wie unser Rheinstrom entstand. B. Tp. 1933. Nr. 140.
— Aus dem uralten Rheingau. Winkel zur Römerzeit. Rhg. A. 1935. Nr. 58.
— Aus dem uralten Rheingau. Die Rheingauer unter Fränkischer Herrschaft (400 bis 800). Rhg. A. 1935. Nr. 109.
— Der Hochtaunus im Schatten der Römerzeit. T. Bl. 1934. Nr. 46.
— Altertumsfunde in Limburg. N. Bl. 1932. S. 198.
—, N. V.: Römischer Bergbau an der untern Lahn. N. Bl. 1932. S. 137. (T. 17. Jhrg. 1932. H. 9.)
— Die Besiedlung des Unterwesterwaldes. (Besiedlung in der Steinzeit bei Selters und Vielbach, in d. Bronzezeit bei Wallmerod.). Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 2.
— Umwälzende Altertumsforschung im Westerwald. Die Leipziger Straße Köln—Frankfurt römischen Ursprungs. D. Ztg. 1933. Nr. 202.
— Der Einzug des Christentums im Westerwald. Kr. Bl. f. U. W. 1934. Nr. 298.

Digitized by Google

— Der Westerwald als Siedlungsgebiet in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. H. T. 1935. Nr. 239.
— Ueberraschende Erkenntnisse der Heimatforschung. Die Ausgrabungen auf dem Heunstein und die Germanen im Freiheitskampf gegen die Römer. Das Dillgebiet als Urheimat der deutschen Eisenindustrie. D. Ztg. 1935. Nr. 41.
— Vorgeschichtliche Spuren im Schelderwald. Bedeutsame Funde im Angelburggebiet. Eine Grabstätte aus der Bronzezeit. D. Ztg. 1935. Nr. 252.
— Die Ausgrabungen auf dem Biedenkopfer Schloßberg. T. Bl. 1934. Nr. 12.

B. Mittelalter und Neuzeit.

1. Landesgeschichte.

Arabin, W., Herborn: Einwanderung und Ansiedlung der Hugenotten in Daubhausen-Greifenthal. Das Jubiläum der Hugenotten. H. T. 1935. Nr. 186, 188.
Barth, Karl Heinz: Adolf von Nassau. Ein tragisches Königsschicksal. N. V. (Ht. u. V.). 1935. Nr. 203.
Becker, E.: Der nassauische Historiker Johann Jacob Rauschard (1714—1772) und seine Beziehungen zum Nassau-Saarbrücker Hof. N. HBl. 1932. H. 3/4. S. 62—70.
—: Ein Dokument französischer Schmach in einer altnassauischen Zeitung. (Urteil der 10 Schillschen Offiziere). Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 6.
Becker, Erich: Die Gemeindeverfassung in Nassau seit Ausgang des 18. Jahrhunderts mit 5 Karten. Rh. Vjbl. 1932. Jhrg. 2. H. 1.
Bernhard, Gerda: Das nördliche Rheinhessen. Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Landschaft in historischen Querschnitten. Gießen. 1931. 158 S. Bespr. von K. Schumacher in Germania. 16. Jahrg. 1932. H. 1.
Bertsche, August: Die Neugliederung Nassaus. N. Bl. 1932. S. 155.
Blok, G. A. C. (den Haag): Die Bautätigkeit d. Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen in Cleve und Sonnenburg. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 118.
Boehmer, Julius: Was Dillenburg f. d. Niederlande geleistet hat. D. Hbl. 1933. Nr. 4 u. 5.
Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Die Regelung der Hoheitseinkünfte zwischen Nassau und Schaumburg 1810. H. Ch. 1933. H. 7/8. S. 126. 9/10. S. 156. H. 11/12. S. 189. Nassovia. S. 49.
Brepohl, Friedrich Wilhelm: Um des Glaubens willen Flüchtlinge. Ein Beitrag zur Einwanderung rußlanddeutscher Flüchtlinge in Brasilien. N. 1932. Nr. 4 u. 5.
C. D.: Der hessische „Soldatenhandel" des 17. und 18. Jahrhunderts. Neueste Zeitung. Frankfurt, vom 15. 1. 1934.
Dienstbach, Dr. phil. Wilhelm: Die alte Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Die politischen und kulturellen Zusammenhänge von Taunus und Saarland. N. V. 1935. Nr. 10
Diepenbach, W.: Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten (in Bildnissen). Mainz, Joh. Falk u. Söhne, 1932. ff. in Lieferungen. Bespr. von J. H. Steinberg in Hist. Ztschr. 148. Bd. 1933. S. 439 f.
Dietz, Rolf: Zur neuen politischen Raumgliederung Nassaus. N. Bl. 1932. S. 184.
Dietz, Rudolf: Ein Herzog-Adolf-Denkmal aus dem Jahre 1864. Der Adolfstiftung gewidmet zur 70. Jahrfeier. U. H. 12. 1934.
Dönges, Dr. Carl: Truppenwerbungen der Kaiserin Maria Theresia in Nassau-Ornien und auf dem Westerwald vor dem Siebenjährigen Krieg. L. u. Zt. 1932. 11. Jhrg. Nr. 4.
Dungern, V. von: Minister Marschall von Bieberstein. A. N. 1933. Nr. 26.
Falk, Hans: Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfelde bis zum Ende des 14. Jahrh. (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 1, 2. Marburg, Elwert, 1930.)
Fischer, Heinz: Oranien-Nassau 1813—1815. Sgl. 15. Bd. 1933. H. 1.
—: Die territoriale Umgestaltung der oranischen Erblande auf Grund der Verträge vom 26. Nov. 1813 und vom 14. Juli 1814. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 2.
Fuchs, Oskar: Ein Brudervertrag aus dem Jahre 1808. N. 1932. Nr. 11.
—: Landgräfin Marie von Nassau-Darmstadt, geb. Gräfin zu Leiningen-Heidesheim. 1729 bis 1818. N. 1934. Nr. 6.
Glöckner, Karl: Codex Laureshamensis. I. Bd. Einleitung, Register, Chronik, Arbeiten der hist. Komm. für den Volksstaat Hessen. Darmstadt. Verl. des hist. Ver. für Hessen. 1929. 452 S. Bespr. von A. Dopsch, in Hist. Ztschr. 145. Bd. 1932. S. 384 f.
Goebel, Otto: Beitrag zur herzoglich-nassauischen Landesgeschichte aus dem Jahre 1866. N. Bl. 1933. H. 8. S. 109.
Grimm, Friedrich: Frankreich am Rhein. Hamburg-Berlin, Hanseatische Verlagsanst. 1931.
Halm, Georg: Aus der Geschichte des 2. Nass. Regiments. N. Sp. B. 1935. Nr. 4.
Hahn, Georg Anton: Main-Taunusgebiet im Zeitgeschehen. N. Ht. 1935. Nr. 7 u. 8.
Haneman, H.: Aus dem Buche unserer Heimat. Als vor 120 Jahren Blücher über den Rhein marschierte. Rhg. A. 1933. Nr. 296.
Hartmann, U.: Gustav Adolf am Main und Rhein. N. Bl. 1932. S. 94.

Digitized by Google

Hasselbach, G. W.: Kriegsereignisse der Jahre 1792—1815. Auszüge aus zeitgenössischen Aufzeichnungen. T. Bl. 1933. Nr. 31—38.
Hecht, Richard: Das Reichskammergericht und seine Schicksale. A. N. 1932. Nr. 19.
Heiler, Dr. Carl: Nassau-Dillenburg und Hanau-Münzenberg. Die Beziehungen der beiden Grafengeschlechter zueinander im 16. u. 17. Jahrh. D. Hbl. 1932. Nr. 5 u. 6.
—: Graf Johann von Nassau-Idstein, der Salzbach und Biebrich. J. H. 1932. Nr. 8/9.
—: Aus der Frühzeit der nassauischen Union. N. 1933. Nr. 7 u. 8.
—: Studien zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Nassau-Oranien. Selbstverlag, Wiesbaden (Rüdesheimerstraße 10). 1935.
Henche, Dr. Albert: Zur neuen politischen Raumgliederung Nassaus. N. Bl. 1932. S. 161.
—: Ein Hof der nassauischen Grafen in Nürnberg. N. 1932. Nr. 12.
—: Das Chronicum Moguntinum als Geschichtsquelle für Nassau. N. 1933. Nr. 1.
—: Bemerkungen zu einer modernen Landeskunde Nassaus. N. 1933. Nr. 3.
—: Aus dem Briefwechsel der Gräfin Margarete von Nassau-Dillenburg, Gemahlin Johanns I. N. 1933. Nr. 6 u. 7.
—: Die Entschädigungsfrage für Nassau-Oranien a. d. Rastatter Kongreß. N. 1933. Nr. 8.
—: Ein Briefwechsel aus der Zeit der Demagogenverfolgung. N. 1933. Nr. 9 u. 10.
—: Zur Geschichte des preußischen Kommissariats in Nassau im Jahre 1866. N. HBl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 1/2.
—: Beraubung katholischer Kirchen während des ersten Revolutionskrieges im kurtrierischen Nassau. N. 1934. Nr. 1.
—: Zur Bevölkerungsentwicklung des Einrich im 19. Jahrhundert. A. N. 1935. Nr. 2.
—: Franz von Sickingen in der Geschichte Nassaus. A. N. 1935. Nr. 4.
Herold, Martin: Von Saarlouis zum Mont Royal, von der mittleren Saar zur unteren Mosel. Ein Wegstück französischer Rheinpolitik der Vergangenheit und Gegenwart. Rh. Vjbl. Jhrg. 3, 1933. H. 4. S. 355—368.
Herold, A.: Einricher Landsknechte als amerikanische Freiheitskämpfer. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 79.
Heymach, Willy: Ein fürstliches Geschenk. (Hof Bleidenstadt an Staatsminister Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, 1811). A. N. 1933. Nr. 2.
Hilliger, Benno: Die Reichssteuerliste von 1242. Hist. Vierteljahrsschr. 28. Bd. 1933. S. 88—118.
Hofmann, Wilhelm: Literatur der Jahre 1930 und 1931 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege. A. 52. Bd. 2. H. 1932.
Holzbach, Dr. Wilfriede: Gegensätze im Herzogtum Nassau bei Ausbruch des Krieges 1866. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 155.
Just, L.: Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II. bis Josef II. (Die Reichskirche vom Trienter Konzil bis zur Auflösung des Reiches.) Leipzig, K. W. Hiersemann. 1931. XXVIII u. 453 S. Bespr. von Joh. Peter Kirsch, Freiburg, Schweiz im Hist. Jahrb. 52. Bd. 1932. S. 541—545.
Kimpen, Emil: Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. von Karl dem Großen. Hist. Vierteljahrsschr. Bd. 29. 1935. S. 722—767.
Knittel, W.: Denkmal für einen Nassauer in Brasilien. Pernambuco ehrt seinen Gründer, den Grafen Moritz von Nassau. D. Ztg. 1933. Nr. 36.
Kuhlmann, R.: Im Bauernkrieg. W. Sch. 1932. Nr. 3.
Kuhn, E.: Sendboten im Einrichgau. U. sch. Htl. (Eltv.) 1932. Nr. 7.
—: Die Schlacht bei Göllheim. U. sch. Htl. 5. Jahrg. 1932. Nr. 7. (Eltv.)
Lautz, Hauptmann d. R. a. D.: Die Nassauische Feldartillerie an der Westfront von 1914—1918. 1933. 128 S. Zu beziehen aus der Druckerei J. M. Beck, Herborn.
Lex, Herbert: Katharina, Fürstin zu Nassau-Saarbrücken. Das Gänsegretel von Fechingen. A. N. 1935. Nr. 8.
Koch, Karl: Hildegard von Bingen und ihre Schwestern. Leipzig, Hegnes, 1935. 180 S. Veröffentlichungen des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit (Dortmund).
Liebeschütz, H.: Hildegard von Bingen und die Kulturbewegung des 12. Jahrhunderts. Hist. Ztschr. 146. Bd. 1932. S. 497 ff.
May, Karl Hermann: Warum benötigten Gertrud von Solms (1257—1306) und Hartrad v. Merenberg (1255—1296) einen päpstl. Ehedispens? A. 52. Bd. 1932. S. 190—198.
Meister, Dr. Robert: Diez-Oranienstein und die nassauischen Oranier. U. sch. Ht. S. 136—147.
Meuer, Adolf: Aus Nassaus ruhmreicher militärischer Vergangenheit. Htl. 9. Jahrg. 1934. Nr. 4. (Lahnztg. 85. Jahrg. 1934. Nr. 197.)
—: Nassaus Soldatenruhm. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 315.
Nassauer: Ein kleines Stück unserer alten westl. Landesgrenze. Htl. 1932. S. 173.
Nemnich, Geh. Justizrat: Das Finanzwesen im Fürstentum Nassau-Dillenburg. D. Hbl. 1934. Nr. 5.
Nova Alamanniae: Herausgegeben von E. E. Stengel. 2. Hälfte. I. Teil. 1930, Berlin, Weidmann. Bespr. von Henche in N. 1933. Nr. 3.

Digitized by Google

Ompteda, Roderich Freiherr von: Wie der Obristleutnant Friedrich von Bismark, Gemahl der Prinzessin Auguste zu Nassau-Usingen, 1812 den Rückzug aus Rußland bestand. A. N. 1933. Nr. 8.

Otto, Heinrich: Nassauisches aus der Zeit und der Umgebung des Erzbischofs Baldewin von Trier. N. H. Bl. 1932. 33. Jahrg. Nr. 3/4.

—: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. Erste Abteilung. Zweiter Band, 1328—53; erste Lieferung 1328—37. Darmstadt 1932. (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen.) Bespr. von Sponheimer in N. H. Bl. 1933. 34. Jahrg. Nr. 3/4. u. von Aloys Schmidt im Hist. Jahrb. 53. 1933. S. 518 f.

—: Graf Gerlach von Nassau als Subdiakon. N. H. Bl. 1934. 35. Jahrg. Nr. 3/4.

Preuschen, Dr. Rudolf, Freiherr von: Der Antritt eines Nassauischen Lehens. N. Bl. 1932. S. 44.

Pusch-Spieß, Elly: Luthers Beziehungen zu Nassau. Wiesb. Ztg. 1933 vom 15. 11.

Kegel, Fritz: Wetzlar, Herborn, Dillenburg. Eine vergleichend-kulturgeographische Untersuchung. (Arbeiten der Anstalt für hessische Landesforschung an der Universität Gießen. Geogr. Reihe, herausgeg. von F. Klate, Heft 11.) Gießen 1931. Bespr. von Paul Wagner in N. H. Bl. 1933. 34. Jahrg. Nr. 3/4.

Renkhoff, Dr. Otto: Die Grundlage der nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung. Ein Beitrag zur älteren westdeutschen Landesgeschichte. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1932. H. 2. S. 73—110. Bespr. von Paul Wagner in N. H. Bl. 1933. 34. Jahrg. Nr. 1/2.

Richter, Kurt: Ludwig Snells politische Wirksamkeit in den Jahren 1812—1827. A. 53. Bd. 1933. S. 85—128.

Roth, Dr. Ludwig: Nassaus Drangsale vor 300. Jahren. Aus der Zeit des Obersten Görzenich. A. N. 1932. Nr. 3.

—: Gustav Adolfs Aufenthalt in unserer Gegend im Winter 1631 auf 1632 und sein Heldentod vor 300 Jahren am 6. (16.) November 1632. A. N. 1932. Nr. 22.

—: Die Tragödie auf der Haaksbank. (8. u. 9. Februar 1814.) A. N. 1933. Nr. 3.

—: Nassauer und Hessen im Türkenkriege. Ein Erinnerungsblatt an die Sieger vom Sankt Gotthard an der Raab (1. Aug. 1664). A. N. 1933. Nr. 16.

—: Nassaus trübste Zeit. Anno 1809. N. V. 1934. Nr. 311 u. 318.

—: Die Nassauer bei Waterloo. Zum 120. Jahrestage der Schlacht. Am 18. Juni 1815. N. V. 1935. Nr. 161.

—: Anno 1866. N. H. K. 1933. S. 41.

—: Bilder aus der Notzeit des Nassauer Landes vor 300 Jahren. T. 19. Jhrg. 1934. Nr. 2/3.

—: Nassaus vergessene Kavallerie. D. Ztg. 1934. Nr. 196.

R(unkel), O., D.: Der Bauernkrieg in unserer Heimat. N. 1933. Nr. 6.

—: Der polnische Thronfolgekrieg auf dem Westerwald vor 200 Jahren. N. 1933. Nr. 6.

Samanek, Vincenz: Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky, 1932. 81 S. 3 Tfln. Bespr. von W. Kienast in Hist. Ztschr. 147. Bd. 1933. S. 227 f.

—: Der angebliche Verrat Adolfs von Nassau. Hist. Vierteljahrsschrift. Bd. 29. 1935. S. 302—341.

Schaus, Dr. E.: Die Stadtrechtsverleihungen ein Sammelprivileg für das Erzstift Trier von 1332. Trierer Ztschr. 1931. S. 8—18.

—: Das Mainzer Urkundenbuch. A. 53. Bd. 1933. S. 79—82.

Schlosser, Prof. D. Heinrich: Heimatliche Gedenktage des Jahres 1936. H. T. 1935. Nr. 304.

Schmidt, W.: Fremde Truppen während des Siebenjährigen Krieges in unserer Heimat. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 10.

Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Die Festung Mainz im Jahre 1793. N. V. 1935. Nr. 301.

—: Das Gefecht bei Wald-Algesheim März 1793. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 89.

—: Aus dem Buch der Heimat. Die Zurückerringung des linken Rheinufers vor 120 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 11.

—: Blüchers Vormarsch Januar 1814. Rhg. A. 1934. Nr. 23.

—: Winterfeldzug 1814. Rhg. A. 1934. Nr. 53.

Schnecgans, E., Geh. R. R.: Vom Eisernen Heinrich u. Otto dem Schütz. Hl. Gbl. 1934. Nr. 3.

Schönemann, J.: W. von Humboldt als Förderer der Hauspolitik Friedrichs V. von Hessen-Homburg. Mitteilg. d. Gesch. u. Altertumsv. zu Bd. Homburg. 1932. XVII. H. S. 113—140.

Skrodzki, Fritz: Die Gaugrafen des Niederlahngaus und die Dynasten von Limburg. Zwei interessante Stammtafeln zur Geschichte Limburgs und des Lahngebietes. N. B. 1932. Nr. 135.

Spies, Dr. Ernst: Eine französische Zwingburg auf deutschem Boden. Sp. 1933. H. 2.

Sponheimer, Dr. M.: Zur Bezeichnung der Gerichtsbarkeit in spätmittelalterlichen Urkunden. A. 52. Bd. 1932. S. 89—98.

Digitized by Google

—: Das Institut für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau zu Marburg a. d. L. Sein Arbeitsfeld und seine Veröffentlichungen. N. Bl. 1933. H. 10. S. 157.
—: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Aemter auf dem Einrich. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, herausgegeben von E. E. Stengel, 11. Stück, Marburg 1932. N. H. Elwertsche Buchhandlung. Bespr. von Paul Wagner in N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 1/2.
Steinmetz, E. G.: Zum 300jährigen Geburtstag des Prinzen von Homburg am 30. Mai 1933. H. T. 1933. Nr. 123.
Hirschfeld, Kentenich, Michel, Schaus, Schmidt, Sponheimer; herausgeg. von Carl Stenz: Die Trierer Kurfürsten. Mainz, Kirchheim, 1935. 104 S. 2°. (26 Liefrg. à 2 RM).
Stephani, Dr. Otto: Des hoch- und wohlgeborenen Grafen und Herrn Albrechts, Grafen zu Nassau, zu Saarbrücken, zu Saarwerden und Herrn zu Lahr, sanfter, stiller und seliger Abschied. I. H. 1934. Nr. 1/2.
Stimming, M.: Mainzer Urkundenbuch, I. Bd. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), Darmstadt 1932. 608 S. Arbeiten der hist. Kommission für den Volksstaat Hessen. Bespr. von Aloys Schmidt, Koblenz, in Hist. Jahrb. 53. Bd. 1933. S. 517 f.
Thomae, Adolf E.: Mit den hessischen Jägern im Felde 1792/94. Nach Aufzeichnungen des ehemaligen Försters G. Heckenroth-Erlenhof. Aar-Bote. 70. Jhrg. 1931. Nr. 68.
Ullius, Fritz: Die staatliche Zersplitterung Nassaus bahnt sich an. Aus der Stammeskunde der Heimat. L. Ztg. 1935. Nr .209.
—: Holland und Nassau-Diez. N. Bl. 1933. H. 6/7. S. 92.
—: Die Oranienfeier u. Nassau-Diez. W. Sch. 1933. Nr. 7.
—: Der Nassauer Konrad I., ein deutscher Fürst. N. Bl. 1933. H. 12. S. 198. (A. N. 1935. Nr. 12.)
Völker, H.: Konrad von Marburg. Zum 700. Todestage des deutschen Ketzerrichters und Beichtvaters der Heiligen Elisabeth am 30. Juli 1933. A. N. 1933. Nr. 16.
Volkmann, Wilhelm: Das Steuerwesen im Herzogtum Nassau. Diss. Gießen 1932. Gedr. Buchdruckerei Wedemeyer, Gießen. Bespr. von W. Mann in N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 1/2.
Wagner, Paul, Dr. Geheimrat: Gagerns Dank vom Hause Nassau. N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 1/2.
—: Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. A. 54. Bd. 1934. S. 135—232.
Weißbecker, Karl: Kämpfe der nassauischen Truppen im vorigen Jahrhundert. T. Bl. 1933. Nr. 30—33.
Wilhelmi, Dr. Eduard: Die Zehntfrage und ihre Bedeutung in der Nassauischen Revolution im Jahre 1848—49. A. 52. Bd. 1932. S. 176—189.
Wilhelmi, Oberstleutnant a. D., Hanau: 100 Jahre Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien. H. T. 1933. Nr. 64.
—: 1. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien. Zum 24. April 1933. Frankf. Nachr. 1933. Nr. 112.
Wolf, Dr. Karl: Des Grafen Johann Bemühungen um die niederländischen Flüchtlinge. Bydrage voor Vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. 1934.
—: Niederländische Flüchtlinge in Nassau zur Zeit Johanns des Aeltern. D. Hbl. 1935. Nr. 5—7.
—: Johann der Mittlere in schwedischen Diensten. Htl. 1932. S. 161.
—: Beiträge zur Geschichte Johanns des Aelteren von Nassau-Dillenburg. N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 3/4 u. 1935. 36. Jhrg. Nr. 1/2.
—: Die erste Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Siegerland vor 350 Jahren (1585). Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 5 u. 6.
—: Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Nassau um 1600. A. N. 1935. Nr. 6 u. 7.
Wolf, Dr. M.: Die Haltung der reformierten Fürsten bei der Vertreibung der Siegener im Jahre 1627. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 1/2.
Wolf, K.: Von dem Plan einer Sparkasse und Versicherung gegen Kriegsschäden in Nassau um 1600. N. Sp. R. 1935. Nr. 3.
Wolff-Malm, Rudolf: Aus der Geschichte des Füs.-Rgts. von Gersdorf (Kurhessisches) Nr. 80. Rhein. Volksztg. Nr. 149 vom 1. Juli 1933.
Wüst, Ludwig, Wiesbaden: Wiesbadener Bauernaufruhr 1525. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 61.
Zedler, Gottfried: Die Limburger Chronik des Tileman Elhen von Wolfshagen. Limburg a. L. Vereinsdruckerei, 1930. Bespr. von Edw. Schroeder in Hist. Ztschr. 145. Bd. 1932. S. 448 f.
Zichner, R. A.: Unsere 80er und die Festung Rheinfels. Ihre heldenhafte Verteidigung gegen die Truppen Ludwigs XIV. durch die kurhessischen Stammregimenter des ehemaligen Füs.-Rgts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80. Rhein. Volksztg. Nr. 149 vom 1. Juli 1933.

Digitized by Google

—: Die Burgruinen am Rhein. Erinnerungen an die Franzosenzeiten in der Heimat. T. 20. Jhrg. 1935. Nr. 4. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 54, 61 u. 68.
Ziehen, Eduard: Mittelrhein und Reichsgedanke. 1519—1792. Korresp. Bl. 1934. Jhrg. 82. S. 286—297.
Ziemer, Max: Nürnberg und Nassau. A. N. 1933. Nr. 22. (I. H. 1933. Nr. 9/10.)
—: Wie eine alte Handschrift Verleumdungen gegen König Adolf zurückweist. I. H. 1933. Nr. 11/12.
—: Die Ehrenhändel des Grafen Johannes von Nassau-Idstein. N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. H. 1/2.
—: Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken. I. H. 1934. Nr. 3/4.
—: Graf Gerlach. I. H. 1934. Nr. 3/4.
—: Graf Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken. I. H. 1934. Nr. 5/6.
Zimmermann, Karl: Die Kämpfe zwischen der Sieg und dem Westerwald in den Revolutionskriegen. 1795—1797. Rh. Vjbl. Jhrg. 3. 1933. H. 1. S. 30—62.
W. P.: Bilder aus dem alten Nassau. Aufhebung der Leibeigenschaft in Nassau. Fürstliche Reisen im 17. Jahrhundert. Das öffentliche Kassenwesen im alten Nassau. A. N. 1933. Nr. 16.
W. M.: Die Heirat des Markgrafen Alexander von Brandenburg-Onolzbach. A. N. 1935. Nr. 9.
fr.: Johann Moritz von Nassau-Siegen. A. N. 1933. Nr. 19.
— Die letzte Ruhestätte der Oranier. Die Nieuwe Kerk (Delft), die kahlste Kirche der Welt. (Sieg. Ztg.) D. Ztg. 1934. Nr. 79.
— Blau-Orange, die Farben der Nassauer. N. Bl. 1932. S. 196.
N. R.: Nass. Wappen mit Eselsohren. I. H. 1932. Nr. 3/4.
— Mumien der Fürsten von Nassau. N. Bl. 1932. S. 137.
Gl.: Königslöwe gegen Grafenlöwe. N. V. 1934. Nr. 352.
— Seelgerede des Grafen Gerlach vom Jahre 1333. I. H. 1934. Nr. 3/4.
— Die Rheingauer „Mai-Artikel" vom Jahre 1525. A. N. 1935. Nr. 5.
— Luther und die Reformation in Nassau. B. Tp. 1933. Nr. 258.
— Eine historische Gedenkstätte. Die Heimkehr Philipp des Großmütigen aus der Gefangenschaft. (Philippsbuche bei Simmersbach.) H. T. 1935. Nr. 89.
— Auf Gustav Adolfs Spuren in Nassau. Zum Reformationsfest und zu Gustav Adolfs 300. Todestag. D. Ztg. 1932. Nr. 260.
tr.: Gustav Adolf am Rhein. N. Ht. 1932. Nr. 12.
— Verwüstungen am Rhein durch die Franzosen. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 321.
— Ein Hessenüberfall auf die Franzosen. Eine Erinnerung an den 16. Juli 1760. D. Ztg. 1935. Nr. 166.
— Der Sieger von Aspern im Nassauer Land. Zum 125. Jahrestag der Schlacht von Aspern. (Erzherzog Karl). N. V. 1934. Nr. 141.
Prinz August Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der letzte leitende Staatsminister von Nassau. Hessische Biographien, 3. Band, Schlußlieferung, Darmstadt 1934.
K. H. B.: Das Jahr 1848 in Nassau. Aufgeregte Wochen in einem kleinen Herzogtum. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 12.
A.: Aus nassauischer Zeit. W. Sch. 1933. Nr. 3.
— Des Herzogtums Nassau letzte Tage. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 335.
— Abschied des Herzogs von Nassau von seinen Truppen in Günzburg am 8. September 1866. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 342.
— Aus der Geschichte des nassauischen Heerwesens. A. N. 1932. Nr. 1.
— Westerwälder in Spanien. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 298.
— Die Hessen-Nassauer bei Waterloo. Rhg. A. 1934. Nr. 191.
— Nassauische Soldaten in Schleswig-Holstein. A. d. Htg. 1932. Nr. 2.
— Loigny-Poupry, Ehrentag der nassauischen Artillerie vor 65 Jahren. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 328.
— Die Nassauer beim Einzug in Paris. Erinnerungen an 1870/71. D. Ztg. 1934. Nr. 49.
— Die Oranier. Zur Denkmalsweihe des I. Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 27 Oranien. Aus der Geschichte des Regiments. N. V. 1934. Nr. 289 ff.
— Die Separatistenschlacht im Siebengebirge. Ein Rückblick auf das Jahr 1923. W. Sch. 1933. Nr. 10.
— Bericht über den 25. Deutschen Archivtag 1934 in Wiesbaden mit Bericht über die Sitzung der Flurnamenforscher auf der Wiesbadener Tagung. Korrespondenzblatt 1934. Jahrg. 82. S. 81—130. S. 203—222.
Bothe, Friedrich: Wilhelm von Oranien im Kampf für Recht und Freiheit. N. V. 1933. Nr. 279.
Dietz, Rudolf: Ahnenparallele Oranien—Hohenzollern und Nassau—Diez. Zu Ehren der 400 Wiederkehr des Geburtstages Wilhelms des Schweigers 1533, 1933 aufgestellt. U. Heft 8. 1933.
Dönges, Dr. C.: Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande. Zum 400. Jahrestag seiner Geburt am 24. April 1533. Frankf. Nachr. 1933. Nr. 112.

Digitized by Google

—: Ueber die Unterstützungen der Dillenburger Stammlande des Prinzen von Oranien in den niederländischen Freiheitskämpfen. N. Bl. 1933. H 6/7. S. 95.
—: Ueber die Gefangenschaft der 2. Gemahlin Wilhelms von Oranien, der Anna von Sachsen, und des Advokaten Jean Rubens zu Siegen, Dillenburg und Beilstein. N. Bl. 1933. H. 6/7. S. 101.
—: Wilhelm I. von Oranien in Beziehung zu seinen Stammlanden Nassau-Dillenburg. W. Sch. 1933. Nr. 7.
Heiler, Dr. Carl: Die Taufe Wilhelms des Schweigers. N. Bl. 1933. H. 6/7. S. 88.
Henche, Albert: Der junge Oranier. B. Tp. 1933. Nr. 3.
—: Dillenburger Verordnungen während des Exils Wilhlems von Oranien (1567—72). N. Bl. 1933. H. 6/7. S. 98.
Heider, Fritz: Wilhelmus von Nassaue. A. Sch. 1933. Nr. 12.
Wilhelmus von Nassauen, Festbeilage der Dill-Ztg. zur Feier des 400. Geburtstages des Prinzen Wilhelm von Oranien am 6. 8. 1933. Schlosser: Wilhelm von Oranien. Wittgen, Wilhelm: Aus dem Leben des großen Oraniers.
Japikse, N.: Correspondentie van Willem den Eerste, Prins van Orange. I. Deel. Uitgaven van wége het Koninklijk Huis-Archief III. 's Grafenhage, Martinus Nijhoff. 1934. 418 S. Bespr. von Günther Franz in Hist. Zeitschr. Bd. 150. 1934. S. 354.
Körner, Ad. Ernst: Wilhelmus von Nassauen, der Held des niederländischen Freiheitskampfes. N. Bl. 1933. H. 6/7. S. 82.
Kotzde-Kottenrodt, Wilhelm: Der Freiheitsschwur Wilhelms von Oranien. N. Bl. 1933. H. 6/7. S. 90.
Kruse, Dr. Hans: Wilhelm von Oranien. Zur 400. Wiederkehr seines Geburtstages. Sgl. 15. Bd. 1933. H. 1.
—: Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen. A. 54. Bd. 1934. S. 1—134. (Bespr. in Sgl. 1934. Bd. 16. S. 112.)
Meuer, Adolf: Wilhelmus von Nassauen. Zum 400. Geburtstag des niederländischen Freiheitshelden. W. Sch. 1933. Nr. 7. N. H. K. 1934. S. 40.
Meyer, A. de: Le procès de l'attentat commis contre Guillaume le Taciturne, Prince d'Orange. 18 mars 1582. Etude critique de documents inédits. Bruxelles, L'édition universelle 1933. 244 S. Bespr. M. Braubach in Hist. Ztschr. 150. Bd. 1934. S. 640.
Michel, Pfr.: Wilhelm von Oranien. Ev. Gbl. 1933. Nr. 33.
Platzhoff, Dr. Walter: Wilhelm I. von Oranien, ein Sohn des Nassauer Landes. A. 53. Bd. 1933. S. 1—8.
Schelven, A. A. van: Willem van Orange. Een Boek ter Gedachtenis van Idealen en Teleurstellingen. Haarlem, Tjeenk Willink & Zoon 1933. XII u. 290 S. Bespr. von L. Bentin in Hist. Ztschr. 150. Bd. 1934. S. 138.
Schmidt: Wilhelm von Oranien zum 400jähr. Geburtstag. L. u. L. 1933. Nr. 3.
Schneider, Th.: Wilhelmus von Nassau zum 400jährigen Gedächtnis seiner Geburt. N. 1933. Nr. 4 u. 5.
Wagner, Paul: Eine Lebensgeschichte des Prinzen Wilhelm I. von Oranien. Dr. A. A. van Schelven: Willem van Oranje. Een boek ter gedachtenis van idealen en teleurstellingen, Haarlem. H. D. Tjeenk Wilink & Zoon. 1933. N. H. Bl. 1933. 34. Jahrg. Nr. 3/4.
Wagner-Fels, E.: Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien. Zum 24. April 1933. Ev. Gbl. 1933. Nr. 18.
Wittgen, Wilhelm: Vom großen Oranier. N. A. L. K. 1934. S. 41 ff.
Wolf, Karl: Folgen des niederländischen Aufstandes für das Siegerland. Htl. 1933. S. 85.
—: Ein Kampf um die Schuldenregelung nach dem Tode Wilhelms von Oranien. Htl. 1933. S. 116 u. 130.
—: Die Hochzeit einer Tochter Wilhelms des Schweigers. D. Ztg. 1933. Nr. 193.
—: Wilhelm von Oranien und Frankfurt a. M. N. 1934. Nr. 3.
—: Des Sydikus Dr. Fichard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570. Bydrage voor Vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. 1934.
H. Th. W.: Der große Schweiger und die deutsche Gegenwart. Fr. Nchr. 1933. Nr. 112
— Wilhelmus von Nassauen, der Stammvater des Hauses Nassau-Oranien. N. Ht. 1933. Nr. 5.
— Wilhelm der Schweiger, Graf von Nassau, Prinz von Oranien. H. T. 1933. Nr. 22.
— Wilhelmus von Nassauen. Zum 400. Geburtstag von Dillenburgs größtem Sohn. D. Ztg. 1933. Nr. 94.
— Eine fürstliche Ehetragödie des 16. Jahrhunderts. Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen. H. T. 1934. Nr. 294, 295.
— Oranien. N. Ht. 1933. Nr. 5.
Botzenhart, Erich: Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Bd. IV u. V. Berlin, Carl Heymann o. J. (1933). XXVIII. 655 S. u. (1934) XXIV. 639 S. Bespr. von Wendorf in Hist. Vj. Schr. Bd. 29. 1935. S. 204 u. 816 u. von G. Ritter in Hist. Ztschr. Bd. 149 u. 151. S. 430 u. S. 356.

Digitized by Google

Domarus, Dr. M.: Steins Verweigerung des nassauischen Untertaneneides und ihre Vorgeschichte. A. 52. Bd. 1932. S. 18—49.
Flad, Ruth: Der Begriff der öffentlichen Meinung bei Stein, Arndt u. Humboldt. Studien zur politischen Begriffsbildung in Deutschland während der preußischen Reform. Bespr. von H. Wendorf in Hist. Vj. Schr. 1932. Bd. 27. S. 854—59.
Hafter, Herbert: Der Freiherr vom Stein in seinem Verhältnis zu Religion und Kirche. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgeg. von Ph. Funk, H. Heupel u. G. Ritter, H. 71. Berlin-Grunewald. 1932. XIV. 109 S. 8⁰. Bespr. von Wendorf in Hist. Vierteljahrsschr. Bd. 29. 1935. S. 185—192.
Mackeprang, R.: Die Reorganisation der Steinischen Güterverwaltung 1784. A. 52. Bd. 1932. S. 75—88.
Meinecke, F.: Freiherr vom Stein. Rede. Bonn. Bonner Univ. Buchdr. 1931. (Bonner akad. Reden) H. 11.
Niedner, C.: Freiherr vom Stein und die Lutherische Erbsündelehre. Erwiderung von U. Noack. Hist. Ztschr. 147. Bd. 1933. S. 550—552.
Noack, U.: Christentum und Volksstaat in der politischen Ethik des Freiherrn vom Stein. Hist. Ztschr. 147. Bd. 1933. S. 40—52.
Ritter, Dr. Gerhard: Die Aechtung Steins. A. 52. Bd. 1932. S. 1—17.
Schneider, Prof. Dr. Walther: Der Freiherr vom Stein und sein Urteil über seine Mitmenschen. A. 52. Bd. 1932. S. 50—74.
—: Die religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein. Bespr. von Wendorf in Hist. Vjschr. Bd. 29. 1935. S. 184.
Srbik, H. Ritter von: Die bergmännischen Anfänge des Freiherrn vom Stein 1779 und ihr Nachklang. 1811/12. Hist. Ztschr. Bd. 146. 1932. S. 476 ff.
Faust: Nassau und die Saar. Rhg. A. 1934. Nr. 93.
Henche, Dr. Albert: Die nassauischen Hoffnungen auf den Wiedererwerb des Saargebiets. A. N. 1933. Nr. 14.
—: Ein Wort der Erinnerung. Anläßlich der Weihe der „Saarland-Eiche" in Wiesbaden am 18. September 1932. B. Tp. 1932. Nr. 211.
A. Hillen Ziegfeld: Frankreichs Saarkampf. Der Volksdeutsche. Nr. 10. 1934.
Jusge, K. A.: Schicksale eines deutschen Grenzlandes. (Saarland.) Fr. Ztg. 1934. Nr. 227.
Runkel, O.: Nassau und das Saarland. N. 1934. Nr. 5.
Schmidt, F. A.: Das Saargebiet und wir! L. u. L. 1934. Nr. 12.
Teiner, Walther: Deutsche Saar! Aus der wechselvollen Geschichte des Saarlandes. N. V. 1935. Nr. 17.
Waldschmidt, Dr. Wolfram: Land an der Saar, deutsch immerdar. Wiesb. Tgbl. Okt. u. Nov. 1933.
Ziemer, Max: „Pizarros" Horden im Saarland. A. N. 1934. Nr. 3. (J. H. 1934. Nr. 1/2.)
— Vor 120 Jahren: Saarland und Nassau. Schon einmal kämpfte das Saarvolk um seine Zugehörigkeit zu Deutschland. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 10.
— Die Saarheimkehrer vor 125 Jahren. Zu den Saarbrücker Befreiungsfeiern von 1815. Fr. Ztg. 1935. Nr. 111.
— „. . . werden wir dem Vaterlande anhangen." Saarbrücken, den 28. Juli 1815. Fr. Ztg. 1935. Nr. 21.
— „Lieber mit dem Stecken davongehen." (Graf Gustav Adolf von Nassau-Saarbr.) Fr. Ztg. 1934. Nr. 576.
— Die deutsche Treue der Saar vor 65 Jahren. N. V. (Ht.- u. V.) 1935. Nr. 5 u. 12.
— Nassau und Saarland. N. V. 1934. Nr. 352.

2. Ortsgeschichte.

Bonnet, Rudolf: Nassovia. Bausteine zur nassauischen Familien- und Ortsgeschichte. 2. Schaumburger Land 1934. Frankfurt a. M.-Eckenheim, Selbstverlag, 1934.
— Burg Aardeck in Geschichte und Sage. U. sch. Ht. S. 124—126.
Wüst, Ludwig: Adolfseck. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 238.
Nies, Rudolf: Ein Hofgedingtag zu Alsbach. N. H. K. 1932. S. 51.
Hasselbach, Hermann: Anspach im Taunus und seine geschichtliche Vergangenheit. T. 18. Jhrg. 1933. H. 6.
—: Anspach wird menschenleer und wieder besiedelt. Vor 300 Jahren. M. L. vom 20. 4. 1935.
Mackeprang, R.: Die Arnsteiner Friedensglocke. A. u. Ht. 1933. Nr. 2.
—: Aus älteren Arnsteinischen Kriegsakten. A. u. Ht. 1934. Nr. 1.
Müller, Josef, Laurenburg: Die Ritterburg Arienstein im Lahntal. Das heutige Kloster Arnstein. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 321.
g.: Arnstein, die Perle des Lahntales, im Wandel der Geschichte. Landesztg. 1935. Nr. 111.
Schneider, E.: Erbbestandsbrief aus dem Jahre 1757 über das Audenschmieder Hofgut. L. u. L. 1933. Nr. 1.

Digitized by Google

Ziemer, Max: Aue, ein ausgegangenes nassauisches Dorf. A. 52. Bd. 1932. S. 199—202.
— Das Auerbacher Schloß. N. V. 1933. Nr. 153.
Bertram, Heinrich: Kulturgeschichtliches aus Aulhausen. Rhg. 1932. Nr. 3.
Dungern, V. von: Fehde auf Balduinstein. A. N. 1934. Nr. 2.
Schwarz, Friedrich Wilhelm: Ein Bauernaufstand wegen Erbauung der Zehntscheuer zu Bärstadt. A. N. 1932. Nr. 9.
Hildebrand, R. R. in Dillenburg: Die herrschaftlichen Häuser im ehemaligen Amte Battenberg. 2. Forts. Hl. Gbl. 1932. Nr. 1 f.
L. W.: Zur Geschichte des ausgegangenen Hofes Baumgarten bei Bleidenstadt. A. N. 1933. Nr. 23.
Hörpel, Leonhard: Die Beilsteiner und ihre Kirchenuhr. Wie die Beilsteiner zu ihrer Kirchenuhr kamen. N. Ht. 1932. Nr. 1. W. Sch. 1935. Nr. 9.
—: Beilsteiner Bier. N. H. K. 1932. S. 56.
—: Aus Hundshof und Falkenkammer der Beilsteiner Grafen. D. Hbl. 1934. Nr. 5.
—: In der Beilsteiner Rüstkammer. D. Hbl. 1935. Nr. 7.
Lamprecht: 675 Jahre Stadt Berleburg. Htl. 1933. S. 65.
Dungern, V. von: Hof Beselich im Kerkerbachtal. N. Bl. 1932. S. 51.
Wagner, Georg: Am Klosterhofe Beselich. N. Ht. 1932. Nr. 5.
Bodewig, Dr. Anton: Aus Richard Wagners Biebricher „Meistersinger"-Zeit. Richard Wagner und Mathilde Maier. B. Tp. 1933. Nr. 33.
Glogau, Arthur, Geisenheim: Der Biebricher Park. B. Tp. 1933. Nr. 9.
Heckel, Wilhelm: Von der alten Taunusbahnstation Biebrich bis zum verkehrsreichen Straßenknotenpunkt Friedrich-, Adolf- und Skagerrakstraße 1840—1933. Nebst Aufhebung des Charakters der Skagerrak- und Friedrichstraße als Einbahnstraße. B. Tp. Nr. 267 vom 15. 11. 1933.
Heiler, Dr. Carl: Aus der guten alten Zeit in Biebrich. B. Tp. 1932. Nr. 164.
—: Biebrich-Mosbach und seine Landesherren. B. Tp. 1934. Nr. 246, 252, 258, 264, 270, 275.
Henche, Dr. Albert: Die Ortsgeographie Biebrichs. B. Tp. 1934. Nr. 47, 53, 59, 65, 71, 76, 81, 87, 93, 99.
—: Biebrich-Mosbachs allgemeine Geschichte bis zum Dreißigjährigen Krieg. B. Tp. 1934. Nr. 156, 162.
Hoppe, Kurt: Schloß und Park Biebrich am Rhein. Vorschlag. B. Tp. 1932. Nr. 303.
Hübner-Milbrecht, Eduard: Das Dorfbild Biebrichs um 1840. N. V. 1935 (Ht. u. V.). Nr. 217.
Kraus, Georg: Die Entwicklung Biebrichs in der Zeit seit 1870. B. Tp. 1935. Nr. 280.
Müller-Blattau, Dr. S.: Richard Wagners Werk und unsere Zeit. B. Tp. 1933. Nr. 33.
Ompteda, Roderich, Freiherr von: Der Schloßgarten zu Biebrich. A. N. 1932. Nr. 17.
—: Mainz in Fehde mit Biebrich. A. N. 1934. Nr. 5.
Scheyrer, Waldemar, Oberingenieur: Der innerstädtische Verkehr in Biebrich. B. Tp. 1935. Nr. 173.
Schneider, Theo: Die Biebricher Landwirtschaft. B. Tp. 1935. Nr. 167.
Tutenberg: Schloß und Park Biebrich am Rhein.
Wüst, Ludwig: Biebrich während des Dreißigjährigen Krieges. A. N. 1933. Nr. 11.
Zichner, Rud. Art.: Schloß Biebrich am Rhein. Rh. Bl. 1933. H. 2.
—: Das Schloß zu Biebrich und Richard Wagner. Rhg. A. 1935. Nr. 132. B. Tp. 1935. Nr. 129.
—: Unser Märchenschloß am Rhein. Regierungsbaumeister a. D. Zichner spricht über das Biebricher Schloß. B .Tp. 1933. Nr. 12.
W.: Ein Zeuge früherer Jahrhunderte. Die Mosburg im Schloßpark zu Biebrich. N. V. 1935. Nr. 8.
Zutt, H.: Die Grundmühle bei Biebrich. N. Ht. 1932. Nr. 13/14. B. Tp. 1933. Nr. 46.
Haus, Geheimrat: 100 Jahre hessisches Hinterland, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. H. T. 1932. Nr. 243.
Menges, Adolf: Auch ein Biedenkopfer Grenzgang. Hl. Gbl. 1934. Nr. 6.
Pez, Lehrer: Unsere Heimat in der nachgisonischen Zeit. Hl. Gbl. 1934. Nr. 6. — 1936. Nr. 1.
Sagitta: Die Zinnen auf dem Bergfried des Schlosses zu Biedenkopf sind in Gefahr. H. T. 1933. Nr. 222.
Schneegans, Geh. R. R.: Vortrag in der Jahreshauptvers. des Geschichtsvereins. 1. Das ehemalige Nonnenkloster am Höfgensbach. 2. Gonzenhausen, vergangene Höfe und Klosterstätten in und bei Biedenkopf. Hl. Gbl. 1933.
—: Die Agrargesetzgebung im vormaligen Großherzogtum Hessen unter Berücksichtigung des Hessischen Hinterlandes. Hl. Gbl. 1934. Nr. 1.
Walter, Hartenrod: Vor der Einverleibung des Hinterlandes im Jahre 1866. Hl. Gbl. 1933. Nr. 3.
— Aus einem alten Reskriptenbuch. (Biedenkopf). Hl. Gbl. 1932. Nr. 1.
S. G.: Burg Klopp am Rhein. (Bingen). N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 82.

Digitized by Google

Schmidt, K., Fachingen: 60 Jahre Wasserleitung in Birlenbach. L. Ztg. 1935. Nr. 239.
Heymach, Willy: Katholische Kirche und Katholiken in Bierstadt. Tage der Not und des Schreckens in Bierstadt. (Jak. Ludw. Schellenberg.) N. Ht. 1932. Nr. 9.
— Der Bierstadter Wartturm. Nach den Akten des Staatsarchivs und Bierstadter Chroniken. A. N. 1932. Nr. 9.
Zutt, Heinrich: Hildegard von Hundsbach und die Gründung von Biskirchen a. d. Lahn. N. Ht. 1933. Nr. 2 u. 3.
Mösinger, Robert: Frankfurt-Bockenheim vor hundert Jahren. N .Ht. 1935. Nr. 3.
Meuer, A. Hch.: Die Säkularisation (in Bornhofen). N. Ht. 1932. Nr. 6.
—: Die beabsichtigte Entführung des Gnadenbildes von Bornhofen in die katholische Kirche zu Wiesbaden im Jahre 1814. Rhg. 1933. Nr. 2.
Nickolai, Josef: Bornhofen in Sage und Geschichte. N. Ht. 1932. Nr. 6.
O. R(unkel), D.: Bornhofen. N. 1932. Nr. 1.
Roth, Dr. Ludwig: Die Gralsburg an der Lahn. (Braunfels). T. 17. Jhrg. 1932. H. 9.
—: Eine glänzende Waffentat der Nassauer im Dreißigjährigen Kriege. Die Erstürmung von Braunfels am 18. Januar 1635. A. N. 1932. Nr. 11.
Schmidt, Fritz Adolf: Der Kampf um Braunfels. L. u. L. 1932. Nr. 6/7.
Schneegans, E., Geh. R. R.: Goethes Besuch auf Schloß Breidenstein. Hl. Gbl. 1934. Nr. 6.
— Burg-Schwalbachs Brunnen. Seine Bedeutung in alter und neuer Zeit. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 349.
Henche, Dr. Albert: Notiz zur Baugeschichte der Rheinpfalz (Caub). N. 1933. Nr. 5.
Nies, Ludwig: Zum Rheinübergang Blüchers bei Caub werden Schiffer und Schiffbauer requiriert. N. Ht. 1932. Nr. 13/14. N. V. 1933. Nr. 155.
Traeger, Alfred: Geschichte des freywilligen Jägers August Leo Hellwig 1813—14. (Rheinübergang bei Caub.) Anhalter Anzeiger 1934. Nr. 10 vom 12. 1.
Zichner, Rudolf Artur: Caub am Rhein. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 8.
—: Aus der Vergangenheit einer Rheinstadt. (Caub). T. 20. Jhrg. Nr. 6. 1935.
—: 950 Jahre Caub am Rhein. Rhg. A. 1933. Nr. 187.
Hartmannshenn, Julius: Aussatz in Cleeberg. N. H. K. 1933. S. 53.
Judith, Hans: Aus der Geschichte Cransbergs. Ht. u. W. 1933. Nr. 4.
Lücker, Peter: Geschichtliche Beziehungen zwischen Daaden und Dillenburg. W. Sch. 1933. Nr. 10.
Arabin, Wilhelm: 250 Jahre Hugenottengemeinde Daubhausen. W. Sch. 1935. Nr. 4.
Dungern, V. von: Schloß Dehrn an der Lahn. Hbl. U. L. 8. Jahrg. 1933. Nr. 3.
Lücker, P.: Wie man in Derschen zu dem „Zehntfreien Hauberg" kam. W. Sch. 1935. Nr .10.
Blümlein, C.: Eine Geisterbeschwörung in Diez 1780. N. H. K. 1932. S. 88.
Dungern, V. von: Schloß Oranienstein a. d. L. A. N. 1932. Nr. 1.
Heck, Robert: Schloß Oranienstein bei Diez a. d. Lahn. T. 18. Jhrg. 1933. H. 8. (W. Sch. 1933. Nr. 8.)
— Besuch auf Schloß Oranienstein a. d. Lahn. N. V. 1933. Nr. 162.
Henche, Dr. Albert: Die Errichtung des Diezer Zuchthauses. A. N. 1934. Nr. 2.
— Wertvolle historische Funde (in Diez). T .17. Jhrg. 1932. H. 1/2.
Quetsch, Josef: Die Dietzhölz. N. Ht. 1935. Nr. 9—20.
Becker, Studiendirektor E.: Eine Jagd auf Rotwild in den Mauern Dillenburgs vor 220 Jahren. D. Hbl. 1932. Nr. 8.
—: Der nassau-dillenburgische Jagdorden vom Jahre 1712. D. Hbl. 1933. Nr. 2.
—: Notizen aus der Dillenburger Ortsgeschichte. D. Hbl. 1933. Nr. 5.
—: Dillenburg und die deutsche Kaiserkrone. N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 1/2.
—: Dillenburg, der Mittelpunkt der Welt. D. Hbl. 1934. Nr. 2.
—: Das Dillenburger Schloß und seine Bollwerke. 1934. Verl. d. hist. Vereins zu Dillenburg.
—: Die letzte Hinrichtung bei Dillenburg. D. Hbl. 1935. Nr. 3.
Dietert, Friedrich: Dillenburg im anhaltischen Harze. D. Hbl. 1934. Nr. 5.
Dönges, Dr. C.: Ein fürstliches Leichenbegängnis zu Dillenburg. Htl. 1932. S. 45.
—: Dillenburg. Führer durch die Oranierstadt und ihre Umgebung. 1933. Verlag E. Weidenbach, Dillenburg.
—: Die Dillenburger Heimat des Freiheitskämpfers. Frankf. Nachr. 1933. Nr. 112.
Heiler, Dr. Carl: Die Ereignisse im Juli 1760 und die Zerstörung des Dillenburger Schlosses. Der Bericht des Geheimen Regierungsrates Georg Adam von Rauschard, im Wortlaut des Originals veröffentlicht. D. Hbl. 1932. Nr. 7 u. 8.
—: Dillenburg im Kriegsjahr 1760 und die Vernichtung des Stammschlosses der Oranier. Neue Beiträge und kritische Untersuchungen. A. 53. Bd. 1933. S. 9—56.
—: Das Tagebuch der Katharina Helene Doerrien über die Belagerung und Beschießung des Dillenburger Schlosses im Juni und Juli 1760. N. H. Bl. 1935. 36. Jhrg. Nr. 3/4.

Digitized by Google

—: Wie Schloß Dillenburg in Trümmer sank. Vortrag im Dillenburger Geschichtsverein. Bericht. D. Ztg. 1935. Nr. 151.
—: Neue Untersuchungen über Belagerung und Zerstörung des Dillenburger Schlosses. Bespr. von Dr. Renkhoff in D. Hbl. 1935. Nr. 6.
Hörpel, Leonhard: Die Gefangennahme der Dillenburgischen Reiter zu Mengerskirchen am 1. Okt. 1633. D. Hbl. 1932. Nr. 1.
Kuhlmann, Reinhold: Berührte der Bauernkrieg die Grafschaft Dillenburg? D. Hbl. 1935. Nr. 4 u. Htl. 1934. Nr. 11.
Löber, Karl: Volkskunde des Dillkreises, Dillenburg 1935. Heimatbuch des Dillkreises. H. I. Verlag: Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg. Bespr. von Dr. Ludwig Keßler in N. H. Bl. 1935. 36. Jhrg. Nr. 1/2.
Menz, H. L.: Dillenburg, die Perle des Dilltals mit ihren Sehenswürdigkeiten. W. Sch. 1933. Nr. 5.
—: Bausteine zur Burgfeste Dillenburg, insbesondere Schloßwasserleitung, Schloßgewölbe, Wilhelmsturm, Wilhelmslinde und Delleburg etc. Im Oranier-Festjahr, 1933. Bespr. von Holz in N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 1/2.
Neureuther, Wilhelm: Dillenburg. A. N. 1932. Nr. 16.
Weißer, Richard: Eine Fürstenhochzeit in Dillenburg. D. Ztg. 1934. Nr. 43.
Dr. Sch.: Dillenburg, die Geburtsstadt Wilhelms von Oranien. N. Sp. R. 1933. Nr. 6.
Sch.: Ein Besuch der Ruinen des alten Oranierschlosses Dillenburg. H. T. 1934. Nr. 177.
— Pferdezucht und Gestütswesen in Nassau-Dillenburg. Ein Vortrag im Dillenburger Geschichtsverein. (Reg.-Baurat Hildebrand). D. Ztg. 1932. Nr. 112.
— Der Wilhelmsturm, die Krone Dillenburgs. Seit 60 Jahren das Wahrzeichen der Stadt. D. Ztg. 1935. Nr. 156.
— Einzug Wilhelms V. von Oranien in Dillenburg. Ein Bericht aus dem Jahre 1802. D. Ztg. 1934. Nr. 4.
— Die Ausgrabungsarbeiten auf dem Schloßberg. Aus der Jahresarbeit des Dillenburger Geschichtsvereins. D. Ztg. 1935. Nr. 64.
— Zeugen vergangener Größe Dillenburgs. Nach dem vorläufigen Abschluß der Freilegungsarbeiten auf dem Schloßberg. D. Ztg. 1935. Nr. 198.
— Dillenburg, die Stammburg der Nassau-Oranier. Neues aus der Baugeschichte des Schlosses und seinem Hofleben. D. Ztg. 1932. Nr. 127.
— Aufsehenerregende Funde in den Schloßgewölben. Ein altes fürstliches Bad und das Rubensgefängnis freigelegt. (Dillenburg). D. Ztg. 1932. Nr. 76.
— Die Freilegung der Dillenburger Burggewölbe. Das historische Oranierjahr. D. Ztg. 1933. Nr. 279.
— Das schöne Dillenburg. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 142.
Bescherer, G.: Kriegerische Ereignisse im Dillgebiet vor 150 Jahren. D. Hbl. 1933. Nr. 2—4.
R. B.: Donsbach einst und jetzt. D. Ztg. 1935. Nr. 37.
Hörn, Norbert Georg: Die Dornburg. N. Bl. 1932. S. 106.
— Kirchweihe in Dorndorf. A. d. Htg. 1932. Nr. 11.
— Ein Denkmal für österreichische Krieger im Dörsbachtal. N. Bl. 1932. S. 137.
W. K.: Der Pfarrermord in Dörsdorf im Jahre 1725. A. N. 1935. Nr. 9.
Gäfgen, Hans: Dotzheim im Laufe der Jahrhunderte. A. N. 1932. Nr. 2.
R. B.: Aus der Geschichte Dotzheims. A. N. 1932. Nr. 20.
Wüst, Ludwig: Dotzheim zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. A. N. 1933. Nr. 2.
Henn, Ernst: Aus der Geschichte Driedorfs. D. Hbl. 1935. Nr. 3 u. 4.
Schulz, Heinrich: Ein Zwischenfall bei der Einweihung der Kirche in Driedorf im Jahre 1827. D. Hbl. 1932. Nr. 7.
— Die Stadt Driedorf in Flammen. Nachricht über das gräßliche Brandunglück, das die Stadt Driedorf am 25. July 1819 heimsuchte. D. Hbl. 1932. Nr. 4.
Dr. H. B.: Die Weinbergspächter des Klosters Eberbach im Rhg. A. N. 1933. Nr. 20.
— Geschichten um den Eichelbacher Hof. U. L. 12. Jan. 1935.
Becker, Emil: Zur Geschichte von Eiershausen im Dillkreis. D. Hbl. 1934. Nr. 1.
Weil, Wilhelm, Eisenbach: Eine alte Eisenbacher Urkunde. N. B. 1933. Nr. 112.
—: Alte Eisenbacher Urkunden. N. Ht. 1934. Nr. 2.
Schneegans, E., Geh. R. R.: Von dem ehemals adeligen Hofe zu Eckelshausen. Hl. Gbl. 1934. Nr. 2.
Nassauer, Wilhelm: Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Aushebungen und ähnliches im heutigen Amt Eiserfeld. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 7.
Arndt, Johanna: Eitelborn, ein Westerwalddorf. N. Ht. 1934. Nr. 9.
Faust, K. L.: Die Ruine Ehrenfels. A. N. 1932. Nr. 9. (T. 18. Jhrg. 1933. H. 5.)
Runkel, O.: Die Herrin von Eleonorenburg. L. u. L. 1933. Nr. 1.
Schmidt, F. A.: Aus Elkerhäuser Fehdetagen. L. u. L. 1933. Nr. 11 u. 12; 1934. Nr. 1—3.
Becker, Dr. Erich: Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Eltville im Rheingau in kurmainzischer Zeit. Rhg. 1932. Nr. 4.
—: Eltville, die 600 Jahre alte Stadt im Rheingau. N. B. 1932. Nr. 193.

Digitized by Google

Gäfgen, Hans: Eltville im Laufe der Jahrhunderte. Zum 600jährigen Stadtjubiläum Eltvilles im Jahre 1932. A. N. 1932. Nr. 15.
Goebel, Hermann: Die Schicksale des Eltviller Stadtarchivs. Eltviller Ztg. 1932. Nr. 164.
—: Das Hospital zu Eltville. N. Ht. 1932. Nr. 6.
—: Die Badereise Kurfürsts August von Sachsen und sein Aufenthalt im Eltviller Schlosse 1584. Eltv. Ztg .1932. Nr. 282.
Milani, A.: Ueber hohe Gäste in der Burg der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz zu Eltville. N. H. Bl. 1935. 36. Jhrg. Nr. 1/2.
Münz, Lehrer in Eltville: Das älteste Denkmal in Eltville. Ht. 8. Jhrg. 1932. H. 6. S. 142.
—: 600-Jahrfeier der Stadt Eltville. Eltviller Ztg. 1932. Nr. 164.
—: 600 Jahre Stadt Eltville. Einige Bemerkungen zur ältesten Geschichte von Eltville. Eltviller Ztg. 1932. Nr. 188 u. 194.
Nau, Peter: Geschichtliche Entwicklung der Stadt Eltville in alter und neuer Zeit. Rhg. 1932. Nr. 4.
—: Kurze Geschichte der Stadt Eltville von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Anläßlich der 600-Jahrfeier zusammengestellt. Sondernr. d. Eltv. Ztg. 1932 v. 27. 8.
Renard, Frank: Um Gutenbergs Grab (Eltville). Did. 1932. Nr. 11.
Roedler, Georg: Eltviller Grenzmark. Rhg. 1932. Nr. 4.
—: Vom Eltviller Hinterlandswald. Eltv. Ztg. 1932. Nr. 200.
Schmidt, Josef: Eltville. Von Bauten und Burgen. Rhg. 1932. Nr. 4.
Schmitt-Kraemer, Jos. Adolf: Eltville, eine 600 Jahre alte Stadt, 1332—1932. Rhg. A. 1932. Nr. 212 und B. Tp. 1932. Nr. 191.
Schmidt, Josef: Beiträge über die Entwicklung von Eltville in den letzten 40—50 Jahren. Sondernr. der Eltv. Ztg. 1932 vom 27. 8. Rhg. 1932. Nr. 4.
—: 600 Jahre Eltville im Rheingau. Diezer Anzg. 1932. Nr. 140.
Weidenbach, A. J.: Die Burg Eltville. Aus dem Archiv der Heimatkunde des „Rheingauer Anzeiger". Rh. Nass. Tagesztg. 1932. Nr. 202. Eltv. Ztg. 1932. Nr. 200.
K.-H. B.: „Elfeld". N. V. (Ht .u. V.) 1935. Nr. 315.
— Zwischen Krieg und Frieden. 1734—1745 (Eltville). Eltv. Ztg. 1932. Nr. 200.
— Eltville vor hundert Jahren. Altelfelt promeniert in Biedermeiertracht. Rhg. A. 1934. Nr. 204.
— 600 Jahre Eltville. Die Feier des großen Tages. Eltv. Ztg. 1932. Nr. 201.
Sommer, Anton: Alte Häuser in Elz. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 4.
Hörpel, Leonhard: Das Emmerichenhainer Mandat. W. Sch. 1934. Nr. 7.
Brachet, W.: Das schöne Brunnenmädchen von Ems. N. Ht. 1932. Nr. 3.
Groetz, C. M.: Goethe in Bad Ems. Diezer Anzg. 1932. 8. Jhrg. Nr. 67. Ht. Bl. U. L. 1932. Nr. 2.
Henche, Dr. Albert: Die Emser Klagen gegen die Vögte. N. Bl. 1932. S. 45.
—: Die Grenze auf dem Spieß in Ems. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 5.
—: Die älteste Emser Urkunde. Urkunde des Grafen Johann von Nassau-Hadamar vom 24. 5. 1346. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 6.
—: Der Bau des hessischen Badhauses zu Ems und sein politisch-dynastischer Hintergrund. N. 1933. Nr. 2—4.
—: Zur Förderung des Emser Kurbetriebes vor 100 Jahren. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 2 u. 3.
—: Ein Brief aus schwerer Zeit. (1793, Ems.) Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 4.
—: Historische Miszellen zur Geschichte der Emser Gegend. N. 1934. Nr. 3.
—: Zum Emser „Treppenbad". N. 1934. Nr. 6.
—: Zur Geschichte der „Vier Türme" in Bad Ems. N. 1934. Nr. 6.
—: Die Geschichte der Bad Emser Regatta. Lahnztg. 1934. Nr. 119—129.
—: Die Kurbrücke (Ems). Lahnztg. 1934. Nr. 142.
—: Das Emser Rathaus 100 Jahre alt. L. Ztg. 1935. Nr. 86.
Hisgen, W.: Der Exitus zum alten Kaiser Wilhelm in Bad Ems. A. d. Htg. 1932. Nr. 2.
Schwab, M.: Ein Badebrief eines Künstlers aus Bad Ems vom Jahre 1841. U. sch. H. S. 103—105.
Teichmüller, A.: Weimar Gäste. Literarhistorische Denkwürdigkeiten aus der Emser Vergangenheit. U. sch. Ht. S. 85—87.
—: Die Emser Schillerlinde. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 4.
Jungmann: Die Landesgrenze der Herrschaft Eppstein im 16. u. 17. Jahrhundert. A. N. 1932. Nr. 18.
— Ein Urteil des Amtsgerichts Eppstein vom Jahre 1619. A. N. 1933. Nr. 6.
— Burg Eppstein im Taunus. T. Bl. 1933. Nr. 37.
— Die Laurentiuskirche in Eppstein. Ein denkwürdiger Brauch: Seit 1631 täglich vormittags 10 Uhr Gustav-Adolf-Läuten. T. Bl. 1935. Nr. 13.
Herder, Fritz: Der Junkernhof in Erbenheim. Das heutige Gasthaus „Zum Loewen". Nach den Akten des Staatsarchivs Wiesbaden. Wiesb. Tgbl. 1934. Nr. 294.
Spellucci, Franz: Erbenheim in den Jahren 1813/14. A. N. 1932. Nr. 24 u. N. Ht. 1932. Nr. 10.

Digitized by Google

O. R(unkel), D.: Die Besitzergreifung der Burg Eschbach durch den Grafen zu Wied. N. 1933. Nr. 8.
Diefenbach, Josef: Eschhofen an der Lahn und etwas über sein Werden. N. Ht. 1933. Nr. 3.
Allstaedt, Ilse, Diez: Unser Haustrunk. Der Fachinger Brunnen in Vergangenheit und Zukunft. L. Ztg. 1935. Nr. 199.
Hasselbach, G. W.: Burg und Dorf Falkenstein im Taunus in Geschichte und Sage. Druck u. Auslieferung durch Ph. Kleinböhl, Königstein i. T. Bespr. von Dr. Albert Schaefer in N. H. Bl. 35. Jhrg. Nr. 1/2.
Heimpel, August: Die Falkensteiner, Herren auf Schloß Königstein, 1255—1418. Taunus-Ztg. 1932. Nr. 125.
Piepenbring, Georg: Die adligen Herrn von Falkenstein im Taunus. N. Ht. 1935. Nr. 2.
P—: Aus der Geschichte der adeligen Herren von Falkenstein-Königstein. T. Bl. 1935. Nr. 28.
— Vom Falkensteiner Hain. Spuren der Vorzeit. T. Bl. 1933. Nr. 51 u. 52.
tz.: 60 Jahre Falkensteiner Männergesangverein. T. Bl. 1935. Nr. 35.
Nies, Rudolf: Feldbach bei Dillenburg. Das Dorf Feldbach um die Mitte des 15. Jahrhunderts. D. Hbl. 1934. Nr. 4.
Schuppach, Albert: 500 Jahre Flachter Mühle. L. Ztg. 1935. Nr. 221.
Gerber, Archivrat Dr. Harry: Die Frankfurter Altstadt als Siedlungsraum. Fr. W. 1935. H. 48.
Lerner, Dr. Franz: Frankfurts Beziehungen zum Ausland. Fr. W. 1935. H. 12.
Dr. F. Lr.: Rund um den Kaiserdom. (Frankfurt.) Fr. W. 1935. H. 3 u. 4.
Simon, Karl: Aus der Geschichte des Wäldchestages. (Frankfurt). Fr. W. 1935. H. 24.
Schoof, Dr. Wilhelm: Frankfurt und die Brüder Grimm. Did. 1932. Nr. 1—5.
— Alt-Frankfurter Türme, Häuser, Giebel. Fr. W. 1935. H. 52. Sondernummer.
Wüst, Ludwig: Geschichte des Schönbornschen Hofes bei Frauenstein. A. N. 1933. Nr. 18.
Zichner, Rud. Art.: Burg Frauenstein. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 4. N. V. 1935. Nr. 301.
Hh.: Eine Goethe-Gedächtnisstätte am Rhein. Weihe des Goethe-Gedenksteines bei Wiesbaden-Frauenstein. Eltviller Ztg. 1932. Nr. 107.
J.: Der Groroder Hof bei Frauenstein. B. Tp. 1932. Nr. 111.
— Geschichte des Spechtshofes in Frauenstein. A. N. 1933. Nr. 24.
Ullius, Fritz: Ein Dorf verliert seine Marktrechte. Aus nassauischer Kulturgeschichte. (Freiendiez). N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 315.
Bäumer: Freudenberg während des Dreißigjährigen Krieges und des Oesterreichischen-Spanischen Erbfolgekrieges. Htl. 1933. S. 33.
—: Aus Freudenbergs Vergangenheit. Htl. 1933. S. 162.
—: Ein Freudenberger Beitrag zur Geschichte des Sektenwesens im Siegerlande. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 12.
Siebel, Joh. Heinrich: Chronik der Stadt Freudenberg. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 6—8.
Wüst, Ludwig, Wiesbaden: Freudenstadt während des Dreißigjährigen Krieges. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 12.
Runckel: Der Rechtsstreit des Familien-Verbandes von Scheidt-Weschpfennig wegen des Burglehens Freusberg. Htl. 1932. S. 181.
Stegmeyer, Franz: Der Glockenzauber und das Judenbad in Friedberg i. H. T. 17. Jhrg. 1932. H. 1/2.
Heep, Hugo: Friedrichssegen einst und heute. N. Bl. 1932. S. 60.
Goebel, Otto: Die Auerhahnhütte bei Frohnhausen. Eine Erinnerung an Herzog Adolf von Nassau. N. Bl. 1932. S. 110.
Menz, H. L., Dillenburg: Die „Auerhahnshütte" bei Frohnhausen (Dillkreis). W. Sch. 25. Jhrg. 1932. Nr. 8.
Hain, Heinrich: Aus der Unfallchronik des Kirchspiels Frohnhausen. D. Hbl. 1935. Nr. 2.
Bauer, H., Lehrer, Geilnau: Unsere nassauische Heimat zur Zeit Napoleons I. Insbes. „Ueber gelieferte Fourage und Proviant, wie auch Kriegsgefährte des Dorfes Geilnau anno 1813—1815". U. sch. Ht. S. 61—73.
Ompteda, Roderich, Freiherr von: Monrepos (in Geisenheim). A. N. 1932. Nr. 15.
— Monrepos in Geisenheim. Erinnerung an Eduard von Lades Werk. Rhg. A. 1932. Nr. 248.
— 75 Jahre Natalien-Hospital zu Geisenheim. Rhg. A. 1933. Nr. 288.
O. R(unkel), D: Die Auszeichnung einer Wied-Runkelschen Gemeinde (Giershofen). N. 1934. Nr. 2.
Hahn, Karl: Glashütten, 250 Jahre alt. T. Bl. 1934. Nr. 31.
—tr.: Glashütten. N. Ht. 1934. Nr. 1.
Roth, Dr. Ludwig: Burg Gleiberg. A. N. 1932. Nr. 24.
Latsch, L.: Aus der Geschichte Gosenbachs. Htl. 9. Jahrg. 1934. Nr. 8.

Digitized by Google

Himmelreich, Oberpfr. i. R.: Die Feste Greifenstein (Wetzlarer Anzeiger). H. T. 1934. Nr. 145.
—fb.: Die Burg Greifenstein im Westerwald. N. Ht. 1935. Nr. 15.
Meuer, Adolf: Aus Hachenburgs Vergangenheit. W. Sch. 1935. Nr. 9.
A. M.: Der Totentanz in der Mönchsgruft zu Hachenburg. W. Sch. 1934. Nr. 7.
Naegele, Prof. Dr.: Hadamar und Hölderlin. W. Sch. 1935. Nr. 1.
Nies, Rudolf: Die Hadamarer Nachbarschaftsordnung vom 26. Dez. 1683. A. N. 1932. Nr. 25.
Becker, E.: Kindersegen in Haiger. D. Hbl. 1933. Nr. 2.
Hanemann, H., Rüdesheim: Aus dem Zeitbuch des Rheingau. Die „Hallgarter Zange" vor 50 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 51.
—pc 710: Die Geschichte von Hallgarten. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 115.
O. R(unkel), D.: 600 Jahre Stadt Hartenfels. N. 1932. Nr. 8.
Happel, Bürgermeister, Hartenrod: Geschichtliches aus der Gemeinde Hartenrod. Hl. Gbl. 1936. Nr. 1.
— Hasselbach in Falkenstein. T. Bl. 1933. Nr. 1.
— Die Burg in Hattenheim. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 301.
Koob, Theo: Ruine Hattstein im Taunus. T. 20. Jahrg. 1935. Nr. 3. (N. Ht. 1935. Nr. 16.)
Piepenbring, Georg: Die Burg Hattstein im Taunus. T. Bl. 1935. Nr. 29.
— Die Hattsteinburg. T. Bl. 1933. Nr. 42.
Ziemer, Max: Heftricher Freiheitsbrief, erteilt von Graf Adolf von Nassau am 31. Januar 1404. J. H. 1932. Nr. 3/4.
Braune, Dr. med., Herborn: Herborn am „Hessischen Rennweg". H. T. 1933. Nr. 94. D. Ztg. 1933. Nr. 94.
Hess, San.-Rat, Dr.: Dukaten- und Talerfund in Herborn. A. 53. Bd. 1933. S. 166—181.
Schumann, A.: Von der mittelalterlichen Schönheit unserer Stadt (Herborn). H. T. 1935. Nr. 304.
Schloßer, Prof. D.: Der Münzenfund in Herborn. Vortrag im Altertums- und Geschichtsverein. Bericht in D. Ztg. 1932. Nr. 19.
Weisser, Richard: Kants Herborner „Erlebnis". H. T. 1935. Nr. 185.
— Erinnerungen an 2 Brandkatastrophen in Herborn. Die großen Brände in der Schafgasse. D. Ztg. 1934. Nr. 186.
— Die Brandkatastrophen vor 30 Jahren in Herborn. H. T. 1934. Nr. 187.
Sch.: Zum 50jährigen Jubiläum unseres Altertums- und Geschichtsvereins (Herborn). H. T. 1934. Nr. 29/30.
— Das Herborner „Rosenwäldchen". H. T. 1935. Nr. 61.
— Die Weihe des Ehrenmals der Stadt Herborn. H. T. 1935. Nr. 192.
— Als man in alter Zeit Bier trank in Herborn. H. T. 1935. Nr. 126.
Schumann: Landwirtschaft in alter Zeit in Herborn. H. T. 1934. Nr. 228.
— Bibelausstellung in Herborn. H. T. 1934. Nr. 254.
— Die Plünderung der Stadt Herborn vor 300 Jahren. Am 24. Nov. 1634. H. T. 1934. Nr. 272.
— Finanznöte der Stadt Herborn vor 130 Jahren. H. T. 1934. Nr. 222.
— Im Zickzack durch unser schönes Herborn. H. T. 1934. Nr. 110.
Straub, August: Gang durch das Herborner Heimatmuseum. H. T. 1934. Nr. 99.
— Herborn in alter Zeit. H. T. 1935. Nr. 221.
— Das Heimatgebiet in Kriegsnöten. Herborn und Haiger im 30jährigen Krieg. H. T. 1934. Nr. 281, 282.
Allef, Theo.: Herschbacher Brandchronik. W. Sch. 1932. Nr. 1.
—: Die Orgel zu Herschbach im Westerwald. Eine Chronikstudie. A. d. Htg. 1932. Nr. 1.
Reimund, Peter: Die Burg zu Herschbach. W. Sch. 1934. Nr. 5.
—: Der Kampf um die Mengweide Herschbach und Schenkelberg im Kampf um ein Stück Weideland. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 69, 70, 73.
O. R(unkel), D.: Herschbacher Vorspann. N. 1932. Nr. 3.
— Was vergilbte Papiere erzählen. „Herschbach brennt". Ein Streifzug durch alte Chroniken. Kr. Bl. f. U. W. 1934. Nr. 289.
— Vor 100 Jahren im Unterwesterwald. Rekrutenfang im Amt Herschbach. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 216.
Hain, W.: Der Heunstein bei Dillenburg. Einiges aus seiner geschichtlichen Vergangenheit und aus seinem Sagenkranz. D. Hbl. 1935. Nr. 1—3.
Dönges, Dr. C.: Wie kam der Hickegrund zum Kreise Siegen? H. T. 1932. Nr. 212.
— Die Wilhelmsburg in Hilchenbach. Htl. 9. Jahrg. 1934. Nr. 9.
O. R(unkel), D.: Das Marceau-Denkmal bei Höchstenbach. N. 1933. Nr. 10.
Wittgen, Th.: Hofen, ein nassauisches Musterdorf. L. u. L. 1933. Nr. 10.
— Das Pestkreuz im Hofheimer Walde. T. Bl. 1933. Nr. 40.
Bäumer: Aus der Geschichte des Dorfes Hohenstein. Htl. 1932. S. 35.
Dungern, V. von: Burg Hohenstein. A. N. 1932. Nr. 11.
Henche, Dr. Albert: Wanderung im alten Amt Hohenstein. N. 1933. Nr. 9.

Digitized by Google

Ullius, Fritz: Hohlenfels. N. H. K. 1932. S. 62. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 4.
M. R.: Burg Hohlenfels, Taunus. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 10.
Mannes, Dr. Fritz: Wie Goethe nach Holzappel kam. Goethes Lahnreisen 1772 und 1815. Uebernachtung in Limburg. Besichtigung des Holzappeler Bergwerks. Ht. Bl. U. L. 1932. Nr. 2.
Bach, Prof. Dr. Adolf: Aus der Geschichte des Dorfes Hömberg. A. u. Ht. 1933. Nr. 4 und 5.
Corti, Egon Cäsar Conte: Der Zauberer von Homburg und Monte Carlo, Leipzig, Inselverlag. 1932. 345 S. Bespr. von R. Leppla in N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 3/4.
Jacobi, H.: Goethe und Homburg. Mitteilungen 1932 des Gesch. und Altertumsvereins zu Bad Homburg v. d. H. XVII. H. 1932. S. 9—112.
Jaeger, Dr. Karl: Die Hexenverfolgung im Amt Homburg. Bad Homburg. 1932. Bespr. von Heiler in N. H. Bl. 1932. 33. Jahrg. Nr. 3/4.
—: Die Darmstädtische Invasion in Stadt und Amt Homburg 1747. Verlag Fritz Schicks Buchhandlung in Bad Homburg 1933. 55. S. Bespr. von Steinmetz in N. H. Bl. 1933, 34. Jahrg. Nr. 3/4.
Monk, August: Bad Homburg vor der Höhe. T. 18. Jahrg. 1933. H. 9.
— Zur Hundertjahrfeier des Heilbades Homburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H. 1935. XVIII. H. 299 S.
— Das Großfeuer in Hörbach vor 40 Jahren. H. T. 1933. Nr. 94.
Ziemer, Max: Die Hühnerkirche. T. 17. Jahrg. 1932. H. 6—8.
Blum, Carl: Das erste Pfarrhaus in Idstein u. Joh. Seb. Post. J. H. 1934. Nr. 7/8.
A. Gr(ün): Der Hexenturm plaudert allerlei aus. (Idstein.) Idst. Ztg. v. 5. 9. 1934.
—: Das schöne Idstein im Taunus. T. 20. Jahrg. 1935. Nr. 10.
Ziemer, Max: Der Untergrund des Idsteiner Schlosses. J. H. 1932. Nr. 3/4.
—: Was ein herrschaftlicher Wiesenmann zu tun hatte. J. H. 1932. Nr. 3/4.
—: Hier Fiskus, hier Stadt. J. H. 1932. Nr. 3/4.
—: Erinnerungsbilder aus dem 30jährigen Kriege. Aus Zeugenvernehmungen zusammengestellt. A. N. 1932. Nr. 6. (J. H. 1932. Nr. 3/4.)
—: Idsteiner Stadtmarktbegängnis vom 4. Mai 1785. J. H. 1932. Nr. 8/9.
—: Der Klapperstorch in Idstein. J. H. 1932. Nr. 8/9.
—: Ein Flug in Idsteins Vergangenheit. T. 17. Jahrg. 1932. H. 10/11.
—: Instruktion für den Major bei der Landmiliz in Idstein. J. H. 1932. Nr. 10/11.
—: Instruktion für den Schloßvogt 1775. J. H. 1932. Nr. 10/11.
—: Wachtordnung für die Stadt Idstein. I. H. 1932. Nr. 10/11.
—: Der Idsteiner Felssturz von 1601. A. N. 1932. Nr. 19.
—: Neue Gedanken über Altidstein. A. N. 1933. Nr. 13.
—: Das Töpfersche Haus in Idstein. T. 17. Jhrg. 1933. H. 1/2.
—: Wie es im Idsteiner Löwen spukte. T. 17. Jhrg. 1932. H. 5.
—: Aus der Geschichte des Idsteiner Rathauses und seines Kellers. A. N. 1933. Nr. 20. (I. H. 1934. Nr. 7 u. 8.) N. Ht. 1935. Nr. 1.
—: Auf der Suche nach der Gruft des Grafen Johannes. I. H. 1934. Nr. 5/6.
—: Aus dem alten Stadtgerichtsprotokoll. I. H. 1934. Nr. 7/8. 1935. Nr. 2—10.
—: Die gräflichen Brüder in gemeinsamer Gruft in der Idsteiner Stadtkirche. I. H. 1934. Nr. 7/8.
—: Unglücksprinzen. (Friedrich Ludwig und Johannes von Nassau-Idstein.) A. N. 1935. Nr. 7.
—: Ordnung bei den Kirchständen. I. H. 1935. Nr. 10.
Br.: Idstein im Taunus. „Die Stadt der Schulen". Das nassauische Rothenburg. Die Heimat. Berichte a. d. Verbreitungsgebiet d. Frankf. Nachrichten. 1933. Nr. 209.
N. R.: Ein Freiheitsbrief für die Idsteiner Bürgerschaft aus dem Jahre 1726. I. H. 1932. Nr. 3/4.
— Lied zur Fahnenweihe für das Landsturmbataillon Idstein 1815. I. H. 1933. Nr. 1/2.
— Beschreibung von dem zinnernen Sarge des Fürsten Georg August zu Nassau-Idstein, 1728. I. H. 1933. Nr .7/8.
— Das Idsteiner Rathaus. Wiesb. Ztg. 1933 vom 20. März.
— Freiheitsbrief für die Stadt Idstein von 1336. I. H. 1934. Nr. 3/4.
— Vergleich zwischen Idstein und Dasbach im Jahre 1563. Depositum der Stadt Idstein im Staatsarchiv Wiesbaden Nr. 9. I. H. 1935. Nr. 6.
— Idsteiner Rathaus im Festglanz. I. H. 1935. Nr. 9.
— Das wiederhergestellte Rathaus in Idstein i. T. Das erste Rathaus mit Ständesaal. Die Heimat. Berichte aus dem Verbreitungsgebiet der Frankf. Nachrichten. 1934. Nr. 20.
Jordan, G.: Ingelheim. A. Sch. 1933. Nr. 10.
Dr. B.: Schloß Johannisberg und die Revolution von 1848. A. N. 1933. Nr. 26.
Hanemann, H.: Johannisberg und sein Wein. Rhg. A. 1934. Nr. 154.
Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Schloß Johannisberg. N. V. 1933. Nr. 289.
Schüler, Theodor: Seltsame Veränderungen auf dem Johannisberg im Rheingau, 1847 bis 1849. A. N. 1933. Nr. 6.

Digitized by Google

—tm.: Schloß und Kirche in Johannisberg. N. Ht. 1935. Nr. 12.
— Blücher in Johannisberg. Eine Erzählung, die sich von Mund zu Mund in einer hiesigen Familie weitervererbt. Rhg. A. 1932. Nr. 159.
Hörpel, Leonhard: Der Johannisburger Sauerbrunnen. D. Hbl. 1935. Nr. 8. (L. u. L. 1935. Nr. 2.)
Piepenbring, Georg: Weistum (Grenzbeschreibung) der Ober- und Niederjosbacher Gemarkung im Jahre 1551. T. Bl. 1935. Nr. 33.
Heider, Werner: Irmgarteichen. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 2.
Herder, Fritz: Der Kampf um Kastel 1792/93. A. N. 1932. Nr. 22.
Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Burg Katz am Rhein. A. N. 1932. Nr. 19. B. Tp. 1932. Nr. 186.
Dungern, V. von: Die von Katzenelnbogen. A. N. 1932. Nr. 8.
Ernst, Theodor: Wirtschaftl. Verhältnisse der Niedergrafschaft Katzenelnbogen Hessen-Rotenburgischen Anteils im 18. Jahrhundert und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Frankf. Dissertation 1929. 139. S.
Ernst, Dr. Theodor: Die wirtschaftliche Lage der Handwerkerzünfte in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Hessen-rotenburgischen Anteils im 18. Jahrhundert. A. N. 1932. Nr. 7.
—: Die bäuerlichen Besitzverhältnisse der Aemter Hohenstein, Nastätten, Reichenberg und Rheinfels im 18. Jahrhundert. A. N. 1932. Nr. 17.
—: Die Leibeigenschaft in Katzenelnbogen im 18. Jahrhundert. A. N. 1932. Nr. 21.
—: Die Gerichtsherrschaft in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen im 18. Jahrhundert. A. N. 1933. Nr. 4.
—: Handel und Verkehr in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen im 18. Jahrhundert. A. N. 1934. Nr. 9.
—: Die Grundherrschaft in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen im 18. Jahrhundert. A. N. 1933. Nr. 18.
—: Agrarverhältnisse in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen im 18. Jahrhundert. 1. Teil u. 2. Teil: Weinbau. A. N. 1933, Nr. 26 u. 1934, Nr. 1.
Stiller, F., Plötzkau (Anhalt): Katzenelnbogens Zerstörung im Jahre 1644. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 1.
M. R.: Die Burg zu Katzenelnbogen. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 10.
Schleeh, Maria: Kelkheim am Taunus. D. sch. N. 1932. Jhrg. 3. Nr. 7.
May, K. H.: Glocken- und Wehrturm zu Kemel. Nass. Volksbl. Nr. 324 vom 27. 11. 1934.
Hofmann, E.: Ueber die Lehnsverhältnisse des Stiftes Keppel unter besonderer Berücksichtigung des Hofes Sterzenbach, des Freien Hofes Schreiberg, des Hofes Schreiberg und der Henken-Hube. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 1—10.
Bibo, Dr. Hanns: Der Streit der Gemeinde Kiedrich mit dem Kloster Eberbach wegen des Weinausschanks anno 1630. A. N. 1933. Nr. 16.
Behaghel: Die Ausgrabungen auf dem Kindelsberg mit 3 Abbildungen. Htl. 1933. S. 130.
Keller, Pfarrer: Das Kirburger Weistum von 1461. N. 1933. Nr. 8.
Wüst, Ludwig: Kloppenheim zur Zeit des 30jährigen Krieges. N. V. 1934. Nr. 318.
Heimpel, August: Königsteiner Geschichtstabelle. Taunus-Ztg. Nr. 34 vom 28. 2. 1931.
—: Ist die Burg Königstein römischen Ursprungs? Eine Unterredung mit Baurat Jacobi, Saalburg. Taunus-Ztg. Nr. 109 vom 9. 7. 1932.
—: Kämpfe um Königstein. T. Bl. 1933. Nr. 4 u. 5.
—: Stadtwappen und Stadtfarben von Königstein i. T. T. Bl. 1933. Nr. 9.
—: Königstein unter den Grafen von Stolberg und Kurmainz. T. Bl. 1933. Nr. 12—14.
O. R(unkel), D.: Ein dunkler Tag im Königsteiner Wald. N. 1933. Nr. 5.
Piepenbring, Georg: Alte Geschichte von Königstein. Bd. XIV—XVI. T. Bl. 1932. Nr. 1—51.
—: Königsteiner Erinnerungen an 1848. T. Bl. 1933. Nr. 17—23.
—: Die Kaltwasserheilanstalt in Königstein. T. Bl. 1933. Nr. 44.
—: Die Aufsuchung von Mineralquellen bei Königstein im Jahr 1850. T. Bl. 1934. Nr. 29 u. 30.
—: Das Normalmaß in der ehemaligen Grafschaft Königstein. T. Bl. 1934. Nr. 32.
—: Das Schauersche Wohnhaus in Königstein i. Ts. Aus der Geschichte des ältesten Königsteiner Hauses. T. Bl. 1935. Nr. 23.
—: Das Amtsgerichtsgebäude in Königstein. T. Bl. 1935. Nr. 30.
—: Die ehemalige Königsteiner herrschaftliche Pulvermühle im Woogtal. T. Bl. 1935. Nr. 34.
Straub, August: Das Königsteiner Heimatmuseum. A. N. 1933. Nr. 1.
—: Das schöne alte Königstein. T. Bl. 1933. Nr. 2.
—: Aus 60 Jahren Geschichte des Königsteiner Kriegervereins. T. Bl. 1933. Nr. 39 u. 40.
—: Die freigelegte Burgruine Königstein. Wiesb. Ztg. 1933 vom 20. März.

Digitized by Google

—: Die Separatistenherrschaft in Königstein. Eine 10-Jahr-Erinnerung. T. Bl. 1933. Nr. 43.
—: Der Vormarsch Ende 1813. Blücher in Königstein. T. Bl. 1934. Nr. 1.
—: Königsteiner in der Schlacht bei Waterloo. T. Bl. 1935. Nr. 23.
—: Aus der Geschichte Königsteins vor 50 Jahren. T. Bl. 1935. Nr. 25.
—: 25 Jahre Adolph-Denkmal in Königstein. T. Bl. 1935. Nr. 31.
—: Aus der Geschichte der Stadt Königstein im 19. Jahrhundert. T. Bl. 1935. Nr. 38.
Jaeger, Karl: Der Ortsname Köppern. Aus der Geschichte des Ortes und seines Namens erklärt. Verlag Kirchengemeinde Köppern 1934. 47 S. 8 Abbildungen. Bespr. von Steinmetz in N. H. Bl. 1934. 35. Jahrg. Nr. 1/2.
Wüst, Ludwig: Geschichte des ausgegangenen Dorfes Kostloff. A. N. 1935. Nr. 3.
Piepenbring, Georg: Die ehemalige Vogtei Kröftel i. T. T. Bl. 1935. Nr. 43.
—tr: Kronberg-Taunus einst und jetzt. N. Ht. 1935. Nr. 1.
—tr: Adam Philipp von Kronberg-Taunus. N. Ht. 1935. Nr. 1.
Jungmann: Wehrhafte Dörfer im Ländchen im Mittelalter. A. N. 1932. Nr. 2.
Demmel, Karl: Die Lahn in einer Schilderung von 1743. Htbl. U. L. 8. Jahrg. 1933. Nr. 5.
Ullius, Fritz: Dem Gedächtnis Goethes († 22. März 1832). Goethe an der untern Lahn. Die Wanderung von Wetzlar nach Ehrenbreitstein. Goethe beim Freiherrn vom Stein in Nassau. Ht. Bl. U. L. 1932. Nr. 2.
Henche, Dr. Albert: Zur Geschichte der Burg Lahneck in der späteren Ritterzeit. N. 1934. Nr. 4.
Schmidt, Fritz Adolf: Langhecke. L. u. L. 1932. Nr. 11.
Mackeprang, R.: Das Krankenhaus zu Langenau (1851—1858). A. u. Ht. 1934. Nr. 5.
Dungern, V. von: Schwedenjahre in Lahnstein. A. N. 1932. Nr. 13.
Roth, Dr. Ludwig: Aus Wäldern und Burgen des Lahntals. A. N. 1933. Nr. 7.
Hanson, L.: Der Untergang von Laubach. Begebenheit vor dem 30jährigen Kriege. N. H. K. 1933. S. 58.
Runkel, O.: Die „Burg" zu Laubuseschbach unter Runkelscher Verwaltung. L. u. L. 1934. Nr. 9 und 10.
Dungern, V. von: Glück und Ende der Laurenburg. A. N. 1933. Nr. 24.
Schneegans, E. Geh. Reg.-Rat: Hof Lauterbach. Hl. Gbl. 1934. Nr. 6.
Schulz, Heinrich: Burg Lichtenstein. D. Hbl. 1932. Nr. 4.
Bach, Wilhelm, Limburg: Unterirdische Gänge in Limburg. N. Bl. 1933. Nr. 161.
Höhler, Dr. J., Stud.-Rat: Limburg im Wandel der Jahrhunderte. L. u. Zt. 1932. 11. Jahrg. Nr. 2—4.
—: Die Entwicklung der Stadt Limburg a. d. Lahn in Jahreszahlen. L. u. Zt. 1933. 11. Jhrg. Nr. 1.
—: Der Aufstand der Limburger Bürger im Jahr 1525 oder die Limburger Artikel. N. B. 1933. Nr. 248.
—: Geschichte der Stadt Limburg. Limburg: Limb. Vereinsdruckerei (1935). 200 S. XXIV.
Kauter, Dr. Josef: Limburg. N. Sp. R. 1935. Nr. 3.
Skrodzki, Fritz: Feldmarschall Blücher in Limburg 1813. Arnolds „Nassauer Hof", Arnolds Insel. N. B. 1933. Nr. 289.
Ullius, Fritz: Das Gemorde in Limburg. Lahnztg. 85. Jhrg. 1934. Nr. 292. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 189.
— Als Limburg 600 Einwohner zählte. Streifzüge durch Alt-Limburg im Jahre 1786. N. B. 66. Jhrg. 1935. Nr. 140.
— Der Kampf gegen die Korruption in alter Zeit (Limburg 1525). N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 12.
— 65 Jahre freiwillige Feuerwehr Limburg. N. B. 1932. Nr. 230.
— Der Wiederaufbau des Limburger Schlosses. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 236.
— Die Separatisten in Limburg. Der Spuk von 1923. N. B. 1933. Nr. 263—267.
Henche, Dr. Albert: Zur Geschichte des Lindauer Gerichts. A. N. 1934. Nr. 4.
E. R—ch: Das Heimatmuseum in Lorch (Rheingau). Kr. Bl. f. U. W. 1935. (U. Ht.). Nr. 180.
— Hilchenhaus und Wisperturm. Historische Bauten in Lorch am Rhein. (N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 349.
— Weinstädtchen Lorch im Rheingau 1100 Jahre alt. Rhg. A. 1932. Nr. 165.
H. S.: 325. Stiftungsfest des Junggesellenvereins Lorchhausen. Rhg. A. 1934. Nr. 173.
— Der Wald zwischen dem Lorsbachtal und dem Ländchen. A. N. 1932. Nr. 11.
Ruppel: Mainz als Gutenbergstadt. B. Tp. 1934. Nr. 144. L. Ztg. 1934. Nr. 137.
Schrohe, Heinrich: Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts. III. T. (Beiträge zur Gesch. der Stadt Mainz, Bd. 8). Mainz 1931. Bespr. von Paul Wagner in N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 1/2.
Sternberg, Leo: Das Pfingstfest zu Mainz. Did. 1932. Nr. 20.

Digitized by Google

Zichner, Rud. Art.: Das Schloß der Mainzer Kurfürsten und seine Innenausstattung. Rh. Bl. 10. Jhrg. 1933. H. 3.
— Kurze Beschreibung der Einnahme von Mainz durch die Neufranken bis zu Wiedereroberung und Besitznehmung der Kaiserlichen, Preußischen und combinierten Armee den 23. Julius 1793. Nebst der Capitulation. Abgedruckt in „Taunus-Ztg.", Königstein, Nr. 62 vom 18. April 1931.
— Die Marxburg, ein kostbares Denkmal deutscher Geschichte und Kultur. Rhg. A. 1934. Nr. 302.
Ebhardt, Bodo, Geh. R. Prof.: Die Marksburg und ihre Geschichte. Marksburg, Burgverlag. 1935. 89 S.
— Die Marksburg. U. sch. Htl. 6. Jhrg. 1933.
Minola, Josef: Marxheim zur Zeit der Kriege im 17. u. 18. Jahrhundert. N. Ht. 1933. Nr. 3.
Ohrndorf: Aus der Geschichte des Ortes Mausbach. Htl. 1933. S. 151.
O. R(unkel), D.: Aus der Geschichte des Dorfes Maxsain. N. 1932. H. 5—6.
Hörpel, Leonhard: Mengerskircher Chronik. Weilburger Heimatschriften, herausgeg. von Studienrat F. A. Schmidt, Hersfeld. 3 Bändchen. Sonderabdruck aus „Land u. Leute im Oberlahnkreis", Blätter für Heimatgeschichte u. Volkskunde, Monatsbeilage der „Weilburger Kreiszeitung". Bespr. von K. H. May in N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 3/4.
— Spuren verschwundener Dörfer: Mittelursel, Mittelstedten. T. Bl. 1935. Nr. 35.
Müllenbach, Hubert: Der Schwedenmord auf Molsberg. A. N. 1932. Nr. 1.
Roth, Dr. Ludwig: Der Schwedenmord auf der Burg Molsberg vor 300 Jahren und seine Folgen. A. N. 1933. Nr. 12.
Schmidt, Erwin: Die Bevölkerungsbewegung im Bezirk des ehemaligen Amtes Montabaur von 1817 bis 1925. A. d. Htg. 1932. Nr. 5.
— Von dem Montebawrer Sauwerbrunnen und von seiner krafft und wirckung. A. d. Htg. 1932. Nr. 3.
Beier, Dr. Harald, Berlin: Der Sauerbrunnen in Montabaur. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 220.
— 60 Jahr freiwillige Feuerwehr in Montabaur. N. B. 1932. Nr. 123.
— Die Teilung des Montabaurer Markwaldes 1818. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 24.
Henche, Dr. A.: Urkundliches zur älteren Geschichte Mosbachs. B. Tp. 1933. Nr. 293.
Krag, Emil: Ein Totschlag in Mosbach im Jahre 1783. A. N. 1932. Nr. 12.
Henche, Dr. Albert: Der „Borkholderhof" in Mosbach. A. N. 1934. Nr. 11.
Scriba, Pfr. F.: Das Kirchspiel Mossau in und nach dem 30jährigen Krieg. H. Ch. 1932. H. 3/4 u. 5/6
Piepenbring, Georg: Münzenberg in der Wetterau. T. Bl. 1935. Nr. 40.
— Der Dorfbrand vor 50 Jahren. Erinnerungen eines damals achtjährigen Nanzenbachers (1883). D. Ztg. 1933. Nr. 123.
Mackeprang, R.: Das Vermögen der Stadt Nassau im Jahre 1817. A. u. Ht. 1932. Nr. 5 u. 6. 1933. Nr. 1.
—: Vor 200 Jahren. Aus der Bürgermeisterrechnung der Stadt Nassau von 1732. A. u. Ht. 1932. Nr. 5.
—: Zur Glockenkunde der Stadt Nassau. A. u. Ht. 1933. Nr. 3.
—: Die Einweihung des Henrietten-Theresen-Stiftes am 5. Sept. 1858. (Zur 75. Wiederkehr des Tages am 5. Sept. 1933). Nassau. A. u. Ht. 1933. Nr. 4.
—: Altnassauer Allerlei. I. Protokoll über die Annahme der Tag- und Nachtwächter 1774. II. Verpachtungsschein betr. Grummetfreiheit Nassau/Weinähr. III. Festsetzg. einer Taxe für d. Eseltreiber am Burgberg. A. u. Ht. 1934. Nr. 1.
—: Nassauer Gerichtsprotokoll von 1674. A. u. Ht. 1934. Nr. 6.
—: Interessantes aus Nassauer Kirchenbüchern. A. u. Ht. 1935. Nr. 1.
—: Nassau und Umgebung in der Limburger Chronik des Johannes Mechtel. A. u. Ht. 1935. Nr. 4.
—: Aus den Jugendtagen des M. G. V. 1843 (Nassau). A. u. Ht. 1935. Nr. 6.
Gabel, W.: Zur Erinnerung an die Hochwasserkatastrophe (in Nassau) 1909. A. u. Ht. 1934. Nr. 2 u. 3.
Ziemer, Max: Die Steinschen Lehen aus dem Wiesbad- und Itzsteinischen Lehenbuch im Idst. Genealogienbuch des Joh. Andreae. (Nassau). A. u. Ht. 1934. Nr. 4.
— Nassau an der Lahn / die Perle des Lahntales. N. V. 1935. Nr. 297.
Müller, Wilhelm: Geschichte Naurods und seiner Kirche. N. Ht. 1935. Nr. 7.
Schliffer, Wilhelm: Ein Taunusdorf im Wandel der Jahrhunderte. Naurod vor dem 30jährigen Krieg. A. N. 1932. Nr. 26.
—: Naurod. A. N. 1933. Nr. 7.
—: Ein Taunusdorf im Wandel der Jahrhunderte. Naurod im 18. Jahrhundert. A. N. 1934. Nr. 2.
—: Die Siedlungen auf den Trogflächen des Erbsenackers und Hellenbergs bei Naurod. A. N. 1935. Nr. 4.

Digitized by Google

—: Der Weydgank. Ein Kapitel aus den Weidstreitigkeiten zwischen den Dörfern Kloppenheim u. Naurod im 16. Jahrhundert. A. N. 1935. Nr. 12.
— Der Ort Nenthres. Rhg. A. 1933. Nr. 301.
Schaefer: Aus der Chronik des Amtes Netphen. Htl. 1932. S. 37, 59, 73, 88, 102, 117, 137, 155, 164, 186.
Piepenbring, Georg: Neuenhain im Taunus. Altes und Neues aus seiner Geschichte. T. Bl. 1934. Nr. 33.
Wolf, Karl: Die Schlacht bei Nied. N. Ht. 1932. Nr. 2.
Kasteleiner, Peter: Eine Nacht de Schreckens. Zur Erinnerung an den großen Brand in Niederbrechen am 30. April 1872. N. Bl. 1932. Jhrg. 12. H. 4/5.
Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Niederlahnstein. Sechshundert Jahre als Stadt, 1332—1932. A. N. 1932. Nr. 20.
—e—: Die Ruppertsklamm bei Niederlahnstein. T. 17. Jhrg. 1932. H. 6.
Engelhard, Dr. Werner, Hofheim: Das Staadenheim (bei Niederlauken). N. Bl. 10. 1932. Nr. 31.
Frankenbach, Albert: 264 Jahre Dorfschule. Zum 50jährigen Jubiläum des Schulhauses zu Niederlauken. Ht. u. W. 1933. Nr. 5.
Nassauer: Kolbenbesitz in Niederschelden. Htl. 1933. S. 17.
— Niederschelden. Aus Vergangenheit und Gegenwart. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 9.
Zundel, Alfred: Niederselters vor hundert Jahren. T. 18. Jhrg. 1933. H. 3.
— Aus der Geschichte der „Perle des Goldenen Grundes" Niederselters und dessen Mineralbrunnen. L. Ztg. 1935. Nr. 239.
Hanemann, H., Rüdesheim: Die erzene Frau am Niederwald. Erinnerungen an die Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald. Eltv. Ztg. 1932. Nr. 254 ff. Rhg. A. 1932. Nr. 249 ff.
— Wie das Niederwalddenkmal entstand. Eine Erinnerung an den Bau, die Grundsteinlegung und die Einweihung des Denkmals. 50 Jahre deutsches Nationaldenkmal auf dem Niederwald. 1933.
— Der Monteur vom Niederwald. Erinnerungen eines Erzgießers des Nationaldenkmals aus seinem Leben. (Milberg.) Rhg. A. 1933. Nr. 112.
— Ein schwieriger Transport vor 50 Jahren. Als die Germania nach Rüdesheim reiste. Rhg. A. 1933. Nr. 155.
Das Denkmal der deutschen Einheit. 50 Jahre Nationaldenkmal auf dem Niederwald. B. Tp. 1933. Nr. 210.
Sch.: Ein 50jähriges Gedenken (28. September 1883). Erinnerungen eines alten Soldaten aus Eisemroth. (Einweihung des Niederwalddenkmals.) H. T. 1933. Nr. 227.
Hanemann, H., Rüdesheim: Die Attentäter am Niederwald. Rupsch und Küchler versuchen ein Attentat bei der Denkmalseinweihung auszuführen. Ein Rüdesheimer Zeuge erzählt seine Erinnerungen. Rhg. A. 1933. Nr. 43.
— Aßmannshausen und das Niederwalddenkmal. 50 Jahre deutsches Nationaldenkmal auf dem Niederwald. 1933.
— Aufbruch zu neuer Einheit. Das Niederwalddenkmal in der Nachkriegszeit. 50 Jahre deutsches Nationaldenkmal auf dem Niederwald. 1933.
Zichner, Rud. Art.: Der Niederwald über Rüdesheim a. Rh. N. Ht. 1935. Nr. 6. Rhg. A. 1935. Nr. 100.
— Fünfzig Jahre Niederwalddenkmal. T. Bl. 1933. Nr. 37.
Henche, Dr. Albert: Das Ende der Herrschaft Nievern. Lahnztg. Nr. 8. 1934.
Andres, A., Kleinholbach: Aus der Geschichte eines alten Dorfes (Nomborn). N. B 1933. Nr. 174.
— Aus der Geschichte von Oberbrechen. N. B. 1933. Nr. 296
A.: Oberherschbach. W. Sch. 1934. Nr. 6.
Slawinski, Friedrich: Was die Kirchenbücher von Oberholzklau erzählen. Ein Beitrag zur Gemeindechronik. Htl. 10. Jahrg. 1935. Nr. 3.
Bärwinkel, J.: Oberlahnstein. Rh. Htbl. 9. Jahrg. 1932. H. 8.
Frank, A.: Die Absetzung des König Wenzels zu Oberlahnstein. U. sch. Htl. (Eltv.) 1932. Nr. 7.
Ziemer, Max: Bestellung des Clas Normann z. Vogt in Oberlahnstein. J. H. 1935. Nr. 10.
— Wie in alter Zeit bei Oberlahnstein die Wahl des Reichsoberhauptes vor sich ging. N. Bl. 1932. S. 159.
— Nassauischer Feldzug gegen Oberlahnstein. N. Bl. 1932. S. 198.
— Eine Goethe-Stätte im Lahntal. (Obernhof a. d. L.) W. Sch. 1932. Nr. 10.
Korf, August: Chronik der Gemeinde Oberstedten. Mit Nachrichten über Mittel- und Niederstedten. 1932. Druck von Jacob Abt, Oberursel (Taunus).
Wagner, Dotzheim: Konsolidation zu Obertiefenbach vor 100 Jahren. L. u. L. 1933. Nr. 2 und 3.
—: Konsolidation zu Obertiefenbach vor 100 Jahren. Nassauisches Erbrecht und seine Bedeutung für den Grundbesitz im Allgemeinen. N. Ht. 1933. Nr. 5.
—: Fürsten und Untertanen um den Wald Mors (Obertiefenbach). N. Ht. 1933. Nr. 5.

Digitized by Google

—: Das Schicksal des Dorfes Obertiefenbach von 1711—1775. Bauernnot im Zeitalter deutscher Zerrissenheit. N. Ht. 1935. Nr. 2.
—: Obertiefenbach im Zeitalter deutscher Kleinstaaterei. L. u. L. 1935. Nr. 3 und 4.
Hecht, Richard: Oberursel. A. N. 1932. Nr. 13.
Pusch-Spieß, Elly: In Okriftel am Main im Jahre 1796. Wiesb. Ztg. v. 29. 7. 1932.
— Nachbarliche Freundschaft der Oestricher und Mittelheimer. Rhg. A. 1935. Nr. 47.
Heiler, Dr. Carl: Die älteste Probbacher Brunnenschrift des Herborner Professors Dr. Schacht. L. u. L. 1933. Nr. 8 und 9.
Schneegans, E., Geh. Reg.-Rat: Zur Geschichte von Puderbach. Hl. Gbl. 1932. Nr. 3.
Henche, Dr. Albert: Ein Dorf Pützbach gabs auch bei Bad Ems. Htbl. U. L 8. Jahrg. 1933. Nr. 5.
—ge: Das schöne alte Rambach. N. V. 1935. Nr. 101.
Beuth, Karl: Die Burg Reifenberg, Oberreifenberg. Von der Herrschaft der Bassenheimer im Hochtaunus. Die Bassenheimer Othmarkapelle. N. Ht. 1934. Nr. 1.
Goebel, Kurt: Das Kapellchen von Oberreifenberg. T. 18. Jhrg. 1933. H. 12.
Straub, August: Burg Reifenberg. D. sch. N. 1932. Jahrg. 3. Nr. 5.
Rumpf, A.: Wie das Dorf Rehe entstand. D. Hbl. 1935. Nr. 1.
Schmidt, F. A.: Remerstegen. L. u. L. 1934. Nr. 10 und 11.
Vogedes, A.: Goethe und der Rhein. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 3. S. 55—64.
Zichner, Rud. Art.: Die heldenhafte Verteidigung der Festung Rheinfels im Winter 1692/93. Ht. im Bild (Beilage zum Gießener Anzeiger- 1933. Nr. 50 und 51.
Becker, Dr. Erich: Die Teilung der Rheingauer Markwaldungen. Rhg. 1932. Nr. 3.
H. B.: „Bauernland mit Bürgerrechten". (Rheingau.) A. N. 1934. Nr. 4.
Fiedler, Otto: Fuldische Güter im Rheingau. Buchenblätter, Beilage der „Fuldaer Zeitung" für Heimatfreunde. 1933. Nr. 50.
Gäfgen, Hans: Der Bauernkrieg im Rheingau. Ht. 9. Jahrg. 1933. H. 5. S. 111—112.
Hanemann, H.: Rheingauer Heimat vor 100 Jahren. Rhg. A. 1935. Nr. 178, 184, 190.
Holzkaemper, Oberfeldmstr.: Das Rheingauer Gebück. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 224.
— Das Rheingauer Gebück. Heimatk. im Arbeitsd. Rhg. A. 1935. (U. Ht.) Nr. 295.
Volland, Ria: Goethe im Rheingau. Rhg. 1932. Nr. 1/2.
— Rheingauer Schlösser öffnen die Portale. B. Tp. 1932. Nr. 241.
— Goethe im Rheingau. Aus seinen Eindrücken gelegentlich der Herbsttage 1814. Rund um Eltville. Eltviller Ztg. 63. Jahrg. 1932. Nr. 71. u. Rhg. A. 1932. Nr. 65.
Zimmermann, Karl: Der Rheingau im poln. Erbfolgekrieg 1734/35. Rhg. 1932. Nr. 5.
— Heiteres aus dem weinfrohen Rheingau. B. Tp. 1932. Nr. 210.
— Alt-Rheingauer Erinnerungen. Als die Eisenbahn noch nicht fuhr. Zeitungsanzeigen vor 100 Jahren. Amtl. Bekanntmachungen an die Bürgerschaft. Geschäftsempfehlungen. Rhg. A. 1932. Nr. 235.
— Rheingauer Fasching im Wandel der Zeiten. Rhg. A. 1932. Nr. 32.
— Hochwasserkatastrophe im Rheingau vor 50 Jahren. Rhg. A. 1932. Nr. 275.
Faust: Berühmte, aber vergessene Rheingauer. II. Rüdesheimer Söhne sind Aebte im Kloster Eberbach. IV. Joh. Adam von Itzstein. V. Adam Baumann, ein Rüdesheimer Maler. Rhg. A. 1935. Nr. 116, 166, 260.
Diehl, Herbert: Das Kunzengut zu Rinsdorf. Sgl. Bd. 16. 1934. S. 58.
— Das Rheingaudörfchen Rode. Bearbeitet nach dem „Rheinischen Antiquarius" 1864. Bd. 12. S. 99 f. Rhg. A. 1934. Nr. 22.
Schulz, Heinrich: Zwei Männer aus Rodenroth kommen im Winter 1809 im Schnee ums Leben. Aus den Wallendorfer Pfarrakten. D. Hbl. 1932. Nr. 1.
Peter Nieß, Büdingen. Raubburg und Tuchfabrik. Die Ronneburg in Fehde und Handel mit Frankfurt. N. V. 1935. Nr. 73.
Butz, Friedrich Carl, Rüdesheim: Rüdesheimer Sekt. Wie ist es gekommen, daß Rüdesheim zu der weltbekannten Stätte der Herstellung von Qualitätssekt wurde? Rhg. A. 1932. Nr. 206. (Sondernummer der Wein-Festwoche.)
Faust, Architekt, Rüdesheim: Rüdesheim um 1535. Rhg. A. 1935 vom 1. Sept.
—: Das schöne Rüdesheim. Ein Rundgang durch die Weinstadt. Rhg. A. 1932. Nr. 206. (Sondernummer der Wein-Festwoche.)
Hanemann, H.: Rund um Rüdesheim. Rhg. A. 1932. Nr. 206. (Sondern. d. Weinfestw.)
Faust, Architekt, Rüdesheim: Wir spielen eine Stunde Außenseiter. (Rüdesheim des Mittelalters und der Romantik.) Rüdesheimer Weinfestwoche 1933.
—: Was die Rüdesheimer Chronik sagte. Rüdesheimer Weinfestwoche 1933.
—: Aus der Abrechnung der Amtskellerei Rüdesheim im Jahre 1795. Rhg. A. 1935. Nr. 300 und 301.
Hanemann, H.: Aus dem Buch der Heimat. Eine Rüdesheimer Bismarck-Erinerung. Ein Unfall Otto von Bismarcks in seinen Studentenjahren. Rhg A. 1934. Nr. 22.
Schuster, Landwirtschaftsrat, Dr. Paul, Eltville: Der Wein, die wirtschaftliche Seele Rüdesheims. Rhg. A. 1932. Nr. 206. (Sondernummer der Weinfestwoche.)
Usinger: Rüdesheimer Weintrunk in früherer Zeit. Rhg. A. 1935 vom 1. Sept.
Zichner, Rud. Art.: Das schöne Rüdesheim. Rhg. A. 1932. Nr. 171.

Digitized by Google

— Die Brömserburg in Rüdesheim. (Nach Friedrich Gottschalck, 1813.) N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 245.
— Goethes Aufenthalt in Rüdesheim. Aus Anlaß der Weihe der Goethe-Gedenktafel am Sonntag, d. 28. 5. 1933. Rüdesh. Weinblütenfest, Sonderbeilage zum Rhg. A. 1933. Nr. 122.
Zichner, Rud. Art.: Goethe in Rüdesheim. Rhg. A. 1932. Nr. 193/94.
— Rüdesheims Heimsuchung vor 50 Jahren. Nach der Wasserkatastrophe Großbrände. Rhg. A. 1933. Nr. 19.
— Rüdesheim vor 50 Jahren. Rhg. A. 1933. Nr. 75, 76.
— Der große Rüdesheimer Brand vor 50 Jahren. Rhg. A. 1933. Nr. 117.
— Die alte Weinstadt Rüdesheim. Die Entstehung Rüdesheims. Aus einer alten Weinchronik. Rhg. A. 1932. Nr. 206 (Sondernummer der Weinfestwoche).
— Am weinfrohen Rüdesheim. Zu Rüdesheim in der Drosselgass'. Abseits der Heerstraße. Plauderei von Hans Becker jr. Rhg. A. 1932. Nr. 206 (Sondernr. der Weinfestwoche).
— Rüdesheimer Weinlese. Rhg. A. 1932. Nr. 206 (Sondernr. der Weinfestwoche).
— Rüdesheims weinfrohe Stätten. Rüdesheimer Weinfestwoche 1933.
— Das Rüdesheimer Heimatmuseum. Die Eröffnungsfeier im Adlerturm. Rhg. A. 1933. Nr. 122.
— Das Rüdesheimer Heimatmuseum. Rhg. A. 1933. Nr. 129 u. 133.
— Die Brömserburg in Rüdesheim. Die Geschichte der Brömser. (Nach Friedrich Gottschalck, Ritterburgen 1813.) Rhg. A. 1935 vom 1. Sept.
— 30 Jahre Krankenhaus St. Joseph (Rüdesheim). Rhg. A. 1932. Nr. 255.
— Der Rüdesheimer Berg. Bearbeitet nach einem Manuskript des Amtsapothekers Kölges zu Rüdesheim. Rüdesh. Weinfestwoche 1933.
Böttger, Hermann: Beiträge zur älteren Geschichte der Dörfer Ruckersfeld und Oeckelhausen. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 4.
Gerhardt, A.: Die erstmalige urkundliche Erwähnung Runkels. Zur Feierabendstunde. Wöchentl. Unterh. Beil. zur Weilb. Kreisztg. Nr. 164 vom 18. 7. 1934.
—: Eine Revolution in der Herrschaft Runkel, 1622. Weilb. Kreisztg. Nr. 124—133. 1934.
—: Ausschreitungen kurtrierischer Truppen gegen Wied-Runkelische Untertanen (1622). L. u. L. 1934. Nr. 3.
—: Spanier und Schweden suchen 1633 u. 1634 die Herrschaft Runkel heim. L. u. L. 1934. Nr. 5—7.
—: Runkel und sein Friedhof in einer Meyrinkschen Novelle. N. Bl. 1933. H. 8. S. 115.
—: Wie der Runkeler Schloßpförtner 1597 zu Schadeck hingerichtet wurde. L. u. L. 1933. Nr. 6.
—: Der Landesausschuß im Amt Runkel 1620. L. u. L. 1933. Nr. 12.
—: Die Herrschaft Runkel 1620—1632. L. u. L. 1934. Nr. 3 u. 4.
—: Runkel geht 1634 in Flammen auf. L. u. L. 1934. Nr. 7 u. 8.
—: Den Runkeler Bauern wird 1635 das gesamte Vieh geraubt. L. u. L. 1934. Nr. 11.
—: Die Untertanen der Herrschaft Runkel suchen Schutz bei dem Grafen von Nassau-Hadamar. L. u. L. 1934. Nr. 11.
—: Was die Herrschaft Runkel von Oktober bis Dezember 1635 für ein Regiment zu Limburg leisten mußte. L. u. L. 1935. Nr. 4 u. 5.
—: Montecuccoli-Kürassiere in der Herrschaft Runkel, 1636. L. u. L. 1935. Nr. 8—10.
May, Karl Hermann: Runkel in Anschauungen vergangener Zeiten. N. H. Bl. 1932/33. Jhrg. Nr. 3/4.
Runkel, O.: Verwahrt das Feuer und das Licht! Wied-Runkelische Feuerordnung. L. u. L. 1932. Nr. 11/12.
O. R(unkel), D.: Runkel und das Wiedische Haus. N. 1934. Nr. 2.
Runkel, O.: Ein jüdischer Geldgeber in der Geschichte der Wiedischen Grafen. L. u. L. 1935. Nr. 11/12.
Ullius, Fritz: Runkel und seine Burg. T. 20. Jhrg. 1935. Nr. 5.
Wittgen, Wilhelm: Runkel. N. A. L. K. 1935. S. 32.
Wüst, Ludwig: Die Zerstörung der Stadt und Burg Runkel während des Dreißigjährigen Krieges. N. V. 1934. Nr. 353.
— Runkel. H. T. 1934. Nr. 181.
— Das Ende des Runkeler Roten. T. 17. Jhrg. 1932. H. 1/2.
— Runkel, wie es war und ist. 775-Jahrfeier. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 167.
Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder. Salz (Oberwesterwald). W. Sch. 1932. Nr. 10.
E. G.: Die Sauerburg und die letzten von Sickingen. B. Tp. 1934. Nr. 112.
— Die Sauerburg. Rhg. A. 1935. Nr. 124, 127.
— Ein Grabfund bei Schadeck. L. u. L. 1934. Nr. 4.
Dungern, V. von: Das eiserne Männchen bei Schierstein. A. N. 1932. Nr. 17.
Nies, Ludwig: Der Schlangenbader Ueberfall im Jahre 1709. N. Bl. 1932. S. 133.

Digitized by Google

Müller, Dr. W.: Der Ueberfall in Schlangenbad. Eine Episode aus dem spanischen Erbfolgekriege. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 68.
Schwarz, Friedrich Wilhelm: Kurze Geschichte des Wildbades Schlangenbad. A. N. 1932. Nr. 14.
A. L.: Schlangenbad und die Aeskulapschlange. N. V. 1935. Nr. 1.
— Groteske Grenzverhältnisse in Schlangenbad. A. N. 1933. Nr. 6.
Straub, August: Das tausendjährige Schloßborn. T. Bl. 1933. Nr. 1.
K.: Kennst Du die Heimat? Ein Streifzug durch den Dillkreis. VIII. Schönbach. D. Ztg. 1932. Nr. 32.
P. D.: Schloß Schoenstein. W. Sch. 1932. Nr. 7.
Schilling, Friedrich: Schorrenberg, ein ausgegangenes Westerwalddorf. L. u. Zt. Nr. 1. 1932. 11. Jhrg.
Wüst, Ludwig: Bad Schwalbach während des 30jährigen Krieges. A. N. 1933. Nr. 21.
Ne.: Alte Dörfer am Fuß des südlichen Taunus. Von Schwalbach über Sulzbach nach Münster. N. V. 1933. Nr. 315.
— Was uns eine alte Tür erzählen könnte? (im Seelbacher Bauernhaus). L. Ztg. 1935. Nr. 263.
M. L. W.: Selhain bei Hausen vor der Höhe. Geschichte eines ausgegangenen Dorfes. A. N. 1934. Nr. 1.
Hellriegel, Arthur: Seelenberg. Ht. u. W. 1932. Nr. 2.
— Der blutige Pfingstmarkt 1663 zu Seelenberg. T. Bl. 1935. Nr. 22 u. U. L. 1935 vom 8. 6.
— Sespenrod, das letzte „ausgegangene" Dorf in Nassau. Die Dorfbewohner wandern am Ostermontag 1853 aus. N. B. 1933. Nr. 89.
Becker, E.: Siegener Liebesbriefe aus 1618. (Betr. Nass.-Dill. Familien Petri, Geisweidt, Dilthey, Stöwer). Htl. 1933. S. 26.
Blok, G. A. C., den Haag: Die Fürstengruft zu Siegen, ein Beitrag zu ihrer Baugeschichte. Sgl. Bd. 16. 1934. S. 85. Bd. 17. 1935. S. 51.
Delius: Aus der Geschichte des Stadtplans von Siegen. Htl. 1933. S. 111.
Eichenberg: Von der Siegener Eibe, mit 2 Abbildungen. Htl. 1933. S. 126.
Ludwig, A., Siegen: Wie alt war die Eibe vom Oberen Schloß? Sgl. 16. Bd. 1934. S. 70.
Lück, Alfred: Die Bauernschlacht zu Siegen. Skizze aus dem Jahre 1735. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 48.
Menn, Dr., Greifswald: Studien zum Siegener Urkundenbuch. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 22.
Plitsch: Eine eigenartige Spargelegenheit in Siegen. Htl. 1932. S. 9.
Schaefer: Von der alten Schloßfreiheit in Siegen. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 4.
— Am fürstlichen Hof zu Siegen. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 10.
Beck, Dr.: Kassenprüfung im Siegerland zu Silvester 1809. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 8.
Lücker: Unsere Heimat in schweren Zeiten (Siegerland). Htl. 1932. S. 52.
Irle, Lothar: Die Scharfrichter im Siegerland. Htl. 1932. S. 107, 121, 143, 145.
Irle, Albert: Alte Weiher im Siegerland. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 2, 3, 5, 8, 10. 10. Jhrg. 1935. Nr. 1 u. 11.
—: Der Olbersturm (Siegen). Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 12.
Lüster: Wie unsere Siegerländer Berge geworden sind. Htl. 1932. S. 33.
Schaefer: Das Sonderrecht des Fürstentums Siegen vor 100 Jahren. Htl. 1933. S. 129.
Behaghel, Heinz: Die Silberburg bei Niederndorf. Sgl. 15. Bd. 1933. H. 1.
— Vergangenes und Gegenwärtiges in Sinn. H. T. 1935. Nr. 155.
Mehl, Erich: Die Alteburg bei Singhofen. Htl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 3. A. u. Ht. 1933. Nr. 2.
Henche, Albert: Die Sporkenburg. Geschichte und Urkunden. Buchdruckerei Georg Heil, Bad Ems.
— Eigentümliches des Steinbacher Waldes. T. Bl. 1935. Nr. 7.
Henche, Dr. Albert: Aus der Geschichte des Throner Klosters. A. N. 1932. Nr. 26.
Feuring, F. W.: Aus dem Ulmbachtal. W. Sch. 1933. Nr. 10—12.
— Der Unterwesterwaldkreis in den Jahren 1906—1911. Ein Blick in den Verwaltungsbericht des Kreises. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 293.
Kalb, Walter: Der Unterwesterwaldkreis in seiner Entwicklung bis zu seiner Neugliederung im Jahre 1932. A. d. Htg. 1932. Nr. 9.
Dienstbach, Dr. Wilh. M.: Frauengestalten aus dem Usinger Schlosse. Ht. u. W. 1932. Nr. 1 ff. Sonderabdruck 27 S.
—: Wie alt ist Usingen? Eine historische Untersuchung. Sonderabdruck aus Ht. u. W. 1934. 16 S.
—: Wie die Usinger Bürgerschaft den 30jährigen Krieg erlebte. Der Glockenguß in Usingen 1629. U. L. vom 9. 11. 1935. Sonderabdruck, 8 S.
Melchers, Maria: Der Junkern- oder Ritterhof zu Usingen im Taunus. N. Ht. 1935. Nr. 16.
Steinmetz, E. G.: Feierlichkeiten am Fürstenhof zu Usingen. Ht. u. W. 1933. Nr. 5 u. 6. Sonderabdruck.
—: Wilhelm von Oranien und Usingen. Ht. u. W. 1934. Nr. 2.

Digitized by Google

— Der Usinger Schloßbrand am 5. Januar 1873. Ht. u. W. 1933. Nr. 1.
— Usingen auch eine Brücke zur Saar. U. L. 1935. 12. Januar.
Dienstbach, Dr. Wilh. M.: Ueber neuere Siedlungen im Usinger Land. U. L. 1935. Sonderabdruck. 11 S.
— Ein altes Adelsschloß im Rheingau. Das Schloß der Greiffenklauer. Schloß Vollraths. Rhg. A. 1932. Nr. 168.
Burggut Waldmannshausen. Verh. d. 70. Kommunallandtages des Regierungsbezirks Wiesbaden am 4. April 1933. S. 59/60.
Menges, Adolf: Ein Duell in Wallau. Aus der Ortsgeschichte von Wallau. Hl. Gbl. 1934. Nr. 6.
Lieber, Albert: Aus Wallrabensteins Geschichte. Wallrabenstein vor 150 Jahren. J. H. 1932. Nr. 5 u. 8/9. N. Ht. 1932. Nr. 3 u. T. 18. Jhrg. 1933. H. 1/2.
M. L. W.: Das Bürgermeisterhaus in Wallrabenstein. A. N. 1934. Nr. 4.
Volland, Ria: Zweitausendjährige Siedlung im Rheingau. (Walluf.) Ht. 8. Jahrg. 1932. H. 6. S. 129—131. (A. N. 1932. Nr. 24.)
— Der große Streit um die „Morches Mühle", der ehemaligen Klostermühle des Nonnenklosters Walsdorf bei Camberg. L. Ztg. 1935. Nr. 160.
Schiffer, Hermann: Der Freiflecken Walsdorf im Goldenen Grunde in drangvollster Kriegszeit. A. N. 1932. Nr. 13.
Wüst, Ludwig: Geschichte des Dorfes Wambach. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 175.
Ziemer, Max: Wie es in Wehrheim brannte. T. 18. Jahrg. 1933. H. 1/2. (Ht. u. W. 1933. Nr. 4.)
Wüst, Ludwig: Weilbach während des dreißigjährigen Krieges. A. N. 1933. Nr. 24.
Zichner, Rud. Art.: Der befestigte Gutshof zu Weilbach am Taunus. Rh. Htbl. 9. Jg. 1932. H. 5. Ht. 8. Jahrg. 1932. H. 5. S. 105—108.
Dönges, Dr. Carl: Luftschifflandung bei Weilburg in den Jahren 1785, 1836 und 1910. L. u. Zt. 1932. 11. Jahrg. Nr. 2.
Dungern, V. von: 3 nassauische Ruinen bei Weilburg: Greifenstein, Eigenberg, Neu-Elkershausen. A. N. 1933. Nr. 22.
Heinz, Dr. W.: Erinnerung a. d. Strandung des „Z. II" in Weilburg. Wil. 1935. Nr. 40.
Körner, Dr. Ernst: Aus Weilburgs guter alter Zeit. L. u. L. 1931. Nr. 12 u. 1932. Nr. 1.
—: Der Grenzbegang in Weilburg. L. u. L. 1933. Nr. 2 und 3.
—: Stadt und Herrschaft Weilburg in der Zeit der französischen Raubkriege. L. u. L. 1933. Nr. 4—6.
—: Die Folgen des 30jährigen Krieges für die Stadt Weilburg und die Zeit des Wiederaufbaus. L. u. L. 1932. Nr. 4—10.
—: Die Stadt Weilburg nach dem 30jährigen Kriege. A. 52. Bd. 1932. S. 99—154.
—: Das Weilburger Blutgericht. N. Bl. 1932. S. 104.
Mehlhaus, Josef: Der Kadettenmord (Weilburg). N. B. 1933. Nr. 71 und 73. N. Ht. 1935. Nr. 2.
Schmidt, F. A.: Weilburger Bürgerbücher. L. u. L. 1934. Nr. 5—12. 1935. Nr. 1—12.
Schnell, A.: Die Erbauung der steinernen Lahnbrücke zu Weilburg (1764—1769). L. u. L. 1933. Nr. 7 und 8.
—: Die Weilburger Kettenbrücke. L. u. L. 1933. Nr. 11 und 12.
—: Das Zuchthaus in Weilburg. L. u. L. 1935. Nr. 6 und 7.
Schwing, Dr. Heinrich: Die Weilburger Kettenbrücke. T. 19. Jahrg. 1934. Nr. 1.
— Das Weilburger Schloß. H. T. 1935. Nr. 222.
M. P.: Das Schwanegäßche (Weilburg). N. Bl.W. 1932. Nr. 32.
Schmidt, Fritz Adolf: Burgen im Weiltal. L. u. L. 1932. Nr. 8 und 9.
Schweter, Walter: Im Weiltal. N. Bl. 1932. S. 125.
Gerhardt, A.: Aus den Akten des Wenigenvillmarer Gerichts. L. u. L. 1932. Nr. 1, 2, 4, 8—12, und 1933. Nr. 1.
Fuchs, Oskar: Die Stadt Westerburg und ihre alte Burg. N. Ht. 1932. Nr. 1.
Fuchs, Oskar: Joh. Casimir, Graf zu Leiningen-Westerburg (1587—1635). N. 1932. Nr. 10.
Keiper, Johann: Von der Pfälzischen Grafschaft Leiningen-Westerburg ihrem Anfang und Ende. N. 1933. Nr. 1 und 2.
Hellriegel, A.: Vom Hofhaus in Westerfeld. Ht. u. W. 1933. Nr. 1.
Henche, Dr. Albert: Zur Westerwälder Bevölkerungsbewegung im 19. Jahrhundert. N. Bl. 1933. H. 9. S. 130.
Kuhlmann, Reinhold: Zur Siedlungskunde des östlichen Westerwaldes. W. Sch. 1934. Nr. 2—4.
„Unsere Heimat im Spiegel der Zeiten". Heimathefte für den hohen Westerwald, herausgegeben von der Lehrerarbeitsgemeinschaft Marienberg. Preis des Heftes 18 Rpf. Verlag C. Ebner, Marienberg. Inhalt des 2. Heftes: 1. Zisterzienserabtei Marienstatt. 2. In einer mittelalterlichen Stadt. 3. Heer- und Handelsstraßen. 4. Ein Ueberfall auf der Köln-Leipziger Straße. 5. Auf der Hohen Straße. 6. Abgaben und Beden im Mittelalter. 7. Münzen, Maße, Gewichte, Preise. S. W. Sch. 1932. Nr. 12.
Dungern, V. von: Die Burgruine Kalsmunt bei Wetzlar. A. N. 1933. Nr. 13.

Digitized by Google

Hecht, Richard: Der Kreis Wetzlar kehrt nach Nassau zurück. N. Bl. 1932. S. 163.
K.—H. B.: Wetzlar und sein Dom. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 349.
Roth, Dr. Ludwig: Geschichte des Kreises Wetzlar. Did. 1932. Nr. 37.
—: Kreis Wetzlar wieder nassauisch. L. u. Zt. 11. Jahrg. 1932. Nr. 6.
—: Die Einverleibung des Kreises Wetzlar in den Regierungsbezirk Wiesbaden. N.H.K. 1935. S. 35 f.
Renkhoff, Dr. O.: Wiebelhausen. Ein untergegangenes Dorf im Gebiete der Kalteiche. D. Hbl. 1932. Nr. 4.
Deutesfeld, Karl, Bad-Ems: Ein „Eingesandt" vor 100 Jahren. (Wiesbaden.) N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 155.
Dietz, Rudolf: Der Uhrturm zu Wiesbaden. Ein Gedenkblatt zur 60. Wiederkehr seines Todestages (10. Febr. 1873). N. Bl. 1933. H. 2. S. 22.
Doderer, Otto: Wiesbaden, die Geburtsstätte der berühmtesten Goetheschen Gedichte. A. N. 1932. Nr. 3.
Ebel, Walther: Geschichte der Wiesbadener Staatskapelle. N. V. 1933. Nr. 225.
Fahlbusch, Paul: Das Stadtwappen von Wiesbaden. N. Sp. R. 1935. Nr. 5.
Gäfgen, Hans: Goethes Wiesbadener Freunde. A. N. 1932. Nr. 5.
Geißel, Sigrid: Goldenes Buch von Wiesbaden. Ein Dokument von unschätzbarem Wert. N. Ht. 1935. Nr. 20.
Graefe, Dr. F.: Besuch Moltkes in Wiesbaden. N. Ht. 1935. Nr. 19.
Heiler, Dr. Carl: Was ein Mann aus Wackernheim als Kurgast in Wiesbaden 1840 sah. N. 1932. Nr. 4.
—: Alt-Wiesbaden vor 200 Jahren. N. Bl. 1933. H. 4/5. S. 64.
—: Das Wiesbadener Thermalbad für Pferde. Ein Beitrag zur Geschichte des Wiesbadener Badewesens. N. H. Bl. 1933. 34. Jahrg. Nr. 3/4.
Herwitz, L.: Aus einer Wiesbadener Steuerliste vom Jahre 1700. A. N. 1932. Nr. 17.
Kujus, Wilhelm: Die Wehrverfassung Wiesbadens vom Mittelalter bis zur Neuzeit. A. N. 1933. Nr. 7.
—: Die Belagerung von Wiesbaden im Jahre 1318. A. N. 1933. Nr. 9.
—: Nassauische Herrscher verpfänden Wiesbaden. A. N. 1933. Nr. 15.
—: Die nassauischen Adelsgeschlechter von Wiesbaden. A. N. 1933. Nr. 25.
Lautz, O.: In und um Wiesbaden in der Franzosenzeit am Rhein 1792 und 1793. Aus zeitgenössischen Briefen des E. Chr. Lautz. N. H. Bl. 1932. 33. Jahrg. Nr. 1/2.
Lepel, Felix von: Vergnügungen im alten Wiesbaden. A. N. 1933. Nr. 3.
—: Welches sind die ältesten Werke zur Wiesbadener Stadtgeschichte? A. N. 1933. Nr. 4.
Ompteda, Roderich, Freiherr von: Seltsames aus Alt-Wiesbaden. A. N. 1932. Nr. 19.
—: Hoher Besuch in Alt-Wiesbaden. A. N. 1932. Nr. 21.
—: Die acht Natur-Seltenheiten des Wißbads. Nach einer Chronik des G. A. Schenck, Wißbaden im Jahre Christi 1758. A. N. 1932. Nr. 25.
—: Wiesbaden. Nach einer Chronik. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 148.
Philippi, H.: Goethe in Wiesbaden. A. Sch. 1932. Nr. 8.
Pusch-Spieß, Elly: Wiesbaden zur Zeit von Goethes Kuraufenthalt. Wiesb. Ztg. vom 17. 2. 1932.
—: Ein Wiesbadener als Pionier der Tiefseeforschung. Wiesb. Ztg. v. 21. 5. 1932.
—: Im Wiesbadener Leihhaus. Wiesb. Ztg. vom 30. 1. 1933.
—: Die griechische Kapelle. Wiesb. Ztg. vom 29. 3. 1933.
—: Ueberfall auf das Wiesbadener Waisenhaus. Wiesb. Ztg. vom 8. 9. 1933.
—: 80 Jahre ev. Erziehungsheime auf dem Geisberg (Wiesbaden). Wiesbadener Zeitung Okt. 1933.
Rath, Jakob: Der Begründer des Wiesbadener Kurhausfeuerwerks. Nassauische Artilleristen. A. N. 1932. Nr. 16.
Schüler, Th.: Münzanstalten und umlaufende Geldsorten im alten Wiesbaden. A. N. 1932. Nr. 14.
Stein, B.: Wiesbaden in den Wirbeln weltgeschichtlicher Ereignisse. A. N. 1932. Nr. 4.
—: Wiesbaden und Schillers hundertjähriger Geburtstag. A. N. 1932. Nr. 18.
Wirbelauer, K.: Aus Wiesbadens Vergangenheit. Mittelrheinische Eisenbahner-Zeitschrift. 1933. 5. Jahrg. Nr. 9.
Wüst, Ludwig: Die Anwesenheit Kaiser Franz II. in Wiesbaden im Jahre 1794. N. 1932. Nr. 2.
Zedler, Gottfried: Die Handschriften der Nass. Landesbibliothek zu Wiesbaden. (Leipzig. O. Harrassowitz. 1931. 63. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekwesen VIII. 135 S.) Bespr. von Paul Lehmann, München, in Hist. Jahrb. 52. Bd. 1932. S. 513/14.
Zichner, Rud. Art.: Goethe als Kurgast in Wiesbaden und am Rhein. Rh. Htbl. 9. Jahrg. 1932. H. 3. S. 82—90. D. sch. Nassau. 1932. Nr. 7.
R. A. Z(ichner): Das Wappen der Stadt Wiesbaden, ein altgermanisches Heilszeichen. Wiesb. Ztg. vom 9. 1. 1934.
Ziemer, Max: Eines Wiesbadener Amtmanns Obliegenheiten und Dienstbezüge. J. H. 1935. Nr. 5.
Wiesbaden im Lexikon vor 200 Jahren (Zedler). N. V. 1933. Nr. 308.

Digitized by Google

— Die alte Fasanerie (Wiesbaden). N. V. 1935. Nr. 329.
W.: Der Zweikampf an der Leichtweishöhle. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 308.
M. L.: Der „Faule Weiber-Brunnen". (Wiesbaden.) N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 259.
— Wiesbadens Höhenlage über dem Meeresspiegel. Wiesb. Tgbl. 1934. Nr. 69.
— Wie amüsierte man sich in Wiesbaden vor 100 Jahren. A. N. 1932. Nr. 1.
— Alt-Wiesbadener Theater im Jahre 1810. A. N. 1932. Nr. 10.
S. G.: Jahrhunderte alter Weinbau in Wiesbaden. Wiesb. Tgbl. 1935. Nr. 315.
— Bilder aus dem alten Wiesbaden. Nach alten Chroniken. A. N. 1932. Nr. 12. N. Sp. B. 1935. Nr. 5.
W.: Der Uhrturm. Wiesbadens einstiges Wahrzeichen. N. V. 1935. Nr. 163.
Do.: Der Wiesbadener Obelisk. Das Waterloo-Denkmal auf dem Luisenplatz. N. V. 1935. Nr. 22.
— Wiesbaden und seine Heilquellen. N. Sp. R. 1935. Nr. 5.
— Wiesbaden in der Geschichte. N. Sp. R. 1935. Nr. 5.
— Alt-Wiesbaden inseriert. A. N. 1932. Nr. 16.
— Bilder aus dem alten Wiesbaden. A. N. 1932. Nr. 17.
— Bilder aus dem alten Wiesbaden. Das Heidenloch in Wiesbaden. Der Stümpert. Der Räuber Leichtweis. A. N. 1933. Nr. 4.
X. Y.: Goethe-Ehrung in Wiesbaden. Rh. Htbl. 9. Jahrg. 1932. H. 3.
— Warttürme bei Wiesbaden. Ehrwürdige Zeugen des Mittelalters. Der Hexenverbrennungsplatz am Bierstädter Wartturm. Wer kennt den geheimnisvollen unterirdischen Gang zum Aukamm? N. V. 1935. Nr. 23.
— Wir betrachten einen Plan von Alt-Wiesbaden (aus dem Jahre 1825). Wiesb. Tgbl. 1935. Nr. 315 .
— Wiesbadens Parkanlagen. Die ältesten Parkanpflanzungen. Der „Warme Damm" als Gemüsegarten. N. V. 1935. Nr. 98.
— Streifzüge durch Alt-Wiesbaden im Jahre 1800. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 203, 210.
W.: Das Hotel und Kurhaus zu den vier Jahreszeiten. (Wiesb.) N. V. 1935. Nr. 99.
— Das Wiesbadener Staatsarchiv. Die geistige Rüstkammer für nassauische Heimatforschung. Nass. Volksbl. Nr. 308 vom 10. 11. 1935.
— Geschichtliches aus der näheren Umgebung Wiesbadens. A. N. 1932. Nr. 18.
— Brauereien im alten Wiesbaden. A. N. 1933. Nr. 1.
M. L. W.: Der Ueberfall auf Wiesbaden im Jahre 1634. A. N. 1934. Nr. 3.
-th-: Erinnerungen eines alten Wiesbadeners. Wiesbaden um 1866. Die gemütliche alte Zeit. Die Revolution von 1848. Wiesb. Ztg. vom 7. 8. 1932.
— Was weißt Du von Wiesbaden? Stadtkundliche Betrachtungen. Wiesb. Tgbl. Nr. 69 vom 11. 3. 1934. 76 vom 18. 3. 1934. 83 vom 25. 3. 1934.
— Wiesbadener Stadtrecht. Im Selbstverlag der Stadt Wiesbaden. Bespr. von Dr. Ernst Hirsch in N. H. Bl. 1932. 33. Jahrg. Nr. 1/2.
Piroth, Hans: Im Gebiet der Wicker. N. Ht. 1935. Nr. 9.
Jung, R.: Der Grenzzollamts- und Steuerbezirk Wilnsdorf von 1818 bis 1836. Htl. 9. Jahrg. 1934. Nr. 12.
Mackeprang, R.: Der Windener Tumult 1770. A. u. Ht. 1934. Nr. 1.
— Winkeler Brunnenmeisterschaften. Eltviller Ztg. 1932. Nr. 197.
—rb.: Ein Besuch des Goethezimmers im Hause Brentano zu Winkel. Rund um Eltville. (Beil. d. Eltviller Zeitg. 63. Jhrg. 1932. Nr. 52). Rhg. A. 1932. Nr. 51.
— 975 Jahre Wirges. Kr. Bl. f. U. W. 1934. Nr. 264.
— Brand vor 300 Jahren (Wirges). Kr. Bl. f. U. W. 1934. Nr. 270.
Brücker, Schulrat: Das dritte Hochmal des Dillkreises. Die Errichtung eines Aussichtsturms auf der Eschenburg bei Wissenbach. Um die Eschenburg. D. Ztg. 1935. Nr. 158.
Pez, Lehrer, Herbertshausen: Die geschichtlichen Beziehungen Wittgensteins zu Biedenkopf und den Freiherrn von Breidenbach von 1174 bis 1835/48. Hl. Gbl. 1933. Nr. 1.
Jung, R.: Eine religiöse Bewegung in Wittgenstein vor 200 Jahren. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 4.
Ziemer, Max: Der Wörsdorfer Kirmesstreit. I. H. 1932. Nr. 12.

3. Kirchen- und Schulgeschichte.

Becker, Hans, Kaplan, Ffm.-Höchst: Bibliographie zur Kirchengeschichte im Bistum Limburg 1935. Unter Mitwirkung von P. Dr. Leo Ueding, S. J., Frankf. a. M., St. Georgen. Herausg. u. verlegt von der Bischöfl. Kanzlei (Franz Born) zu Limburg. Druck der Limburger Vereinsdruckerei.
Diehl, Prälat, Wilhelm: Lebensbeschreibungen von Pfälzer Inspektoren, Pfarrern, Schulmeistern und Glöcknern aus dem Jahr 1693. H. Ch. 1932. H. 1/2.
Encke, Pfr. i. R.: Das kirchliche Leben vor zwei Jahrhunderten. Kurze Rückblicke D. Hbl. 1932. Nr. 5.

Digitized by Google

Frank, P. Hieronymus: Die Klosterbischöfe des Frankenreiches. Münster i. W. 1932. Aschendorffsche Verlagsbuchh. 190 S. Bespr. von C. Wampach in Rh. Vjbl. Jhrg. 3. 1933. H. 3. S. 273.

Gäfgen, Hans: Des Herzogtums Nassau letzter Landesbischof: Zu Ludwig Wilhelm Wilhelmis 50. Todestag. A. N. 1932. Nr. 10.

Heiler, Studienrat Dr., Wiesbaden: Die Matrikel der oranien-nassauischen Kandidaten der Theologie 1755—1815. H. Ch. 1934. H. 9/10. S. 129.

Henche, Dr. Albert: Die Feiertage der Diözese Trier im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Unterlahn. N. 1933. Nr. 12.

Hoeber, Karl: Volk und Kirche. Katholisches Leben im deutschen Westen. Essen, Fredebeul u. Koenen 1935. 425 S.

Hofmeister, Philipp: Liste der Nonnenklöster der Bursfelder Kongregation. Studien u. Mitt. z. Gesch. des Benediktiner-Ordens, München, R. Oldenbourg, 53, 1935. S. 77—102.

Jung, R.: Wie in alter Zeit eine General-Kirchen- und Schulvisitation abgehalten wurde. Htbl. U. L. 1933. S. 177.

Kalb, Walter: Die romanischen Kirchen des Unterwesterwaldes. A. d. Htg. 1932. Nr. 9.

Klingelschmitt, Franz Th.: Michaelskapelle u. Karner am Mittelrhein. Die christl. Kunst. 31. Bd. 1934/5. H. 9. S. 268—74.

Meuer, A. Hch.: Die Ahnenprobe in den rheinischen Domstiften. Rhg. 1932. Nr. 3.

Roth, Dr. Ludwig: Aus der Geschichte alter nassauischer Pfarreien. A. N. 1933. Nr. 2. T. 18. Jhrg. 1933. H. 12. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 75 u. 82.

—: Alte Kirchenordnungen und Kirchenvisitationen an der Lahn und Dill, im Nassauischen und im Hüttenberge. A. N. 1933. Nr. 9.

Schlosser, Heinrich: Kirchengeschichte der Nassau-Oranischen Lande von 1530—1815. (Die Evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930. Festschrift zum Gedächtnis der Einführung der Reformation (1530) und des Heidelberger Katechismus (1580) in der Grafschaft Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen. 1. Bd. 1931. S. 1—53. Verlag der Kreissynode Siegen.)

Schmidt: Die Verteilung der Kirchengüter in den Kirchen an der Sieg. Htl. 1933. S. 61. 8. Jhrg.

Ziemer, Max: Was man bei der Kirchenvisitation von 1594 in den Aemtern Idstein und Wiesbaden zu beanstanden fand. N. Bl. 1933. H. 11. S. 175.

— Kirchliche Bauten in Rheinhessen vor 100 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 88.

Schrod, Konrad: Das Kloster St. Alban bei Mainz. Ein Beitrag zu seiner rechtsgesch. Entwicklung vor 1200. Mainzer Ztschr. Bd. 30. 1935. S. 49—55.

Dungern, V. von: Kloster Altenberg im Lahntal. N. Bl. 1932. S. 87.

Roth, Dr. Ludwig: Die heil. Gertrudis, Sankt Elisabeth und das Kloster Altenberg bei Wetzlar. Zum 700. Todestag der heil. Elisabeth am 19. Nov. 1931. N. 1932. Nr. 2.

Straub, August: Ein neues Gotteshaus im Taunus. Die neue Kirche zu Altenhain. T. Bl. 1932. Nr. 45.

Henche, Dr. Albert: Kloster Arnstein an der Lahn in den ersten Jahren nach seiner Auflösung Die grüne Sonntagspost des Kobl. Generalanz. 1935. Nr. 34.

Paulus: Kloster Arnstein. Nassaus Heiligtum. L. u. Zt. 1932. Nr. 5.

Ziemer, Max: Die Pfarrbesetzung in Auroff. I. H. 1933. Nr. 3/4.

— Restaurierung der Pfarrkirche in Balduinstein. N. B. 1932. Nr. 9.

Wagner, Georg: Kloster und Wallfahrtsstätte Beselich. Erschienen Wiesbaden-Dotzheim im Selbstverlag des Verfassers. 92 S. 2 M. Bespr. in L. u. L. 1935. Nr. 8.

Henche, Dr. Albert: Das Kloster Bärstadt. A. 53. Bd. 1933. S. 129—165.

Berns, Robert: Die Kirche zu Bicken. D. Hbl. 1932. Nr. 5.

Heiler, Dr. Carl: Die Absetzung des Biebesheimer Pfarrers Philipp Georg Wicht. 1713. H. Ch. 1932. H. 7/8.

—: Aus der Kirchen- und Sittengeschichte von Biebrich-Mosbach. Beiträge zur Geschichte Biebrichs. Biebricher Tagespost. 1935. S. 27—34. (B. Tp. 1934. Nr. 104, 109, 115, 120, 126.)

Heymach, Willy: 200 Jahre Bierstadter Kirche. A. N. 1933. Nr. 6.

— Die 1100 Jahre alte Kirche in Bierstadt. Die Arbeiten an der alten Bierst. Kirche beendet. N. V. 1934. Nr. 326 u. 1935. Nr. 58.

Wagner, Jakob: Kurfürst Johann Hugo von Orsbuk und das Kloster Bornhofen. Pastor bonus 46. 1935. H. 3. S. 80—82.

— Der Bornhofenpilger. Herausgg. vom Kloster Bornhofen. M.-Gladbach 1935. Kühlen, 64 S.

— 500 Jahre Wallfahrtskirche Bornhofen a. Rh. N. Ht. 1935. Nr. 4. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 103. N. V. 1935. Nr. 222.

Kamm, Wilhelm: Die Kirche zu Breidenbach. D. Hbl. 1932. Nr. 9.

Bohris, Paul: Die evangelische Kirche in Burgschwalbach. N. 1932. Nr. 1.

O. R(unkel), D.: Die Camper Klöster im Bauernkrieg. N. 1933. Nr. 7.

Digitized by Google

— Wechselvolle Geschichte des Klosters Klarenthal. Eine Stiftung König Adolfs. Hospital, Glas- und Papierfabrik, Domänengut. Das älteste Gotteshaus Wiesbadens. N. V. 1934. Nr. 136.

Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Pfarrer zu Cramberg-Habenscheid. H. Ch. 1933. H. 1/2. S. 28. Nassovia S. 31.

Groh, Heinrich: Kirchenbau in Daaden. Htl. 9. Jahrg. 1932. Nr. 11 u. 12.

Lücker, Peter: Kirchenstühle und Kirchenstände in der Kirche zu Daaden. Htl. 1932. S. 5.

—: Die Gruft und Gräber in der Kirche zu Daaden. W. Sch. 1933. Nr. 4.

— Die Kirche mit den Schwurfingern. Das Gegenstück zum Limburger Dom — die Kirche in Dietkirchen. L. Ztg. 1934. Nr. 219.

Becker, E.: Die evangelischen Kirchenbücher des Dillkreises. D. Hbl. 1934. Nr. 3. 1935. Nr. 2—8.

Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Dörnberger Pfarrer. H. Ch. 1932. H. 11/12. S. 189. Nassovia S. 26.

— Zur Kircheneinweihung in Dorndorf am 25. Oktober. N. B. 1932. Nr. 245.

Schulz, Heinrich: Ein Zwischenfall bei der Einweihung der Kirche in Driedorf im Jahre 1827. D. Hbl. 1932. Nr. 7.

— 800 Jahre Kloster Eberbach. Rhg. A. 1934. Nr. 247.

H. B.: Die kulturelle Bedeutung der landwirtschaftlichen Reformen des Klosters Eberbach. A. N. 1934. Nr. 1.

—m.: Umbau der Eddersheimer Pfarrkirche. Erweiterungsbau der kath. Pfarrkirche Eddersheim a. M. vollendet. Weihe des Eddersheimer Kirchenneubaus. Landesztg. 1935. Nr. 28, Nr. 273 u. 275.

Wagner, J. Jacob: Das ehemalige Kloster der Augustiner-Eremiten in Ehrenbreitstein und seine Beziehungen zu Martin Luther, Erfurt und Wittenberg. Koblenz, Rhein. Verlagsgesellschaft, 1931. 218 S. Bespr. von R. Haas in Rh. Vjbl. 1933. Jhrg. 3. H. 3. S. 277.

— Die hl. Hildegard und ihre Nachfolgerinnen in der abteilichen Würde. Zum 7. u. 8. September 1933. Rhg. A. 1933. Nr. 205.

Fr. (K. Freckmann): Die neue Hildegardiskirche in Eibingen. Köln. Volksztg. 1935. Nr. 193 u. St. Georgsblatt 1935. Nr. 28. S. 437. Rhg. A. 1935. Nr. 158. N. V. 1935. Nr. 188.

Hiesgen, C. P.: Zum Wiederaufbau der Kirche in Eibingen. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 194.

Schorr, Hans: St. Hildegards neue Grabstätte in Eibingen. Zur Einweihung der aus Schutt und Asche neuerstandenen Eibinger Pfarrkirche am 14. Juli 1935. N. Ht. 1935. Nr. 10.

M. V. Z.: Hildegardiskirche in Eibingen. N. Ht. 1935. Nr. 12.

Fr. (K. Freckmann): St. Hildegards Heiligtum. Der Feuerreiter 1935. Nr. 29. S. 460.

— Kirchen- und Klosterbrand in Eibingen. Nach der Eibinger Brandkatastrophe. Das Kloster Eibingen. Rhg. A. 1932. Nr. 207, 208.

— Zur Geschichte des Klosters Eibingen. Eltv. Ztg. 1932. Nr. 222 u. 224 u. Rhg. A. 1932. Nr. 221 u. 222.

— Das Kloster zu Eibingen. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 231.

— 25 Jahre Abtei St. Hildegardis Eibingen. Rhg. A. 1933. Nr. 210.

— Das Kloster Eibingen. Rhg. A. 1935. Nr. 160.

— 100 Jahre Eiershäuser Kapelle. D. Ztg. 1932. Nr. 266.

Schaefer: Die Kapelle zu Eisern. Htl. 8. Jhrg. 1933. S. 81.

Frühwirth, Josef, Elsoff: Die Geschichte der Elsoffer Pfarrkirche. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 197.

Sommer, Anton: 700 Jahre Pfarrei Elz. Eine bewegte Geschichte. Nur 50 Osterkommunionen nach dem 30j. Krieg. Schrotbrot im Teuerungsjahr 1846. Der große Dorfbrand und der Kircheneinsturz 1846. N. B. 1932. Nr. 298.

—: 700jähr. Bestehen der Pfarrei Elz. 1234—1934. St. Georgsbl. 1935. Nr. 26. S. 413 f.

— Geschichtliches von der St. Josefskapelle in Elz. N. B. 1933. Nr. 232.

Henche, Dr. A.: Ein Beitrag zur Geschichte der alten Emser Kapelle. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 1.

—: Die Emser Martinskirche und die Franzosen. A. N. 1935. Nr. 6.

Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Eppenroder Pfarrer. H. Ch. 1933. H. 1/2. S. 30. Nassovia S. 33.

Herder, Fritz: Aus der Geschichte der Erbenheimer Kirche. A. N. 1933. Nr. 5.

Straub, August: Eine vergessene Stätte deutscher Frömmigkeit (Erdbach). W. Sch. 1933. Nr. 11.

— Wallfahrt zum Gnadenbild der Allerheil. Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche zu Fischbach i. Ts. Landesztg. 1935. Nr. 134.

Wahl, Dr. Rudolf: Neuzeitlicher Kirchenbau in Frankfurt. Neue Frankfurter Kirchenbauten. Sonderdruck aus der Frankfurter Wochenschau 1935. (H. 5 und 6.)

Digitized by Google

— Das Frankfurter Dominikanerkloster in der Zeit der Glaubensspaltung. Kath. Kirchenzeitung 1932. Nr. 20.
Krabbel, Dr. Gerda: Die Frauenfriedenskirche (Frankfurt). Düsseldorf. Schwann 1935. 32 S.
Bkd.: Die Karmelitenkirche in Frankfurt. Frankf. Ztg. 1935. Nr. 331.
Derlam, Magistratsbaurat: Führer durch die Karmelitenkirche in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Presse- u. Werbestelle der Stadt Frankfurt (1935). Schriftenreihe Frankfurter Sehenswürdigkeiten 1.
Heimpel, H.: Kloster — Kaserne — Warenlager. Schicksale des Karmeliterklosters. N. V. 1933. Nr. 282 (Frankf. Chronik. Bl. zur Gesch. d. deutschen Stadt am Main, Nr. 1).
Meuer, Adolf: 500jährige Malerei in der Frankfurter Karmeliterkirche freigelegt. 10 Abbildg. Die christl. Kunst. 31. Bd. 1934/35. H. 5. S. 156—158.
Wahl, R.: Die Karmelitenkirche in Frankfurt. Kath. Kirchenztg. (Frankf.). 1935. Nr. 2 u. 3.
— Die Karmelitenkirche (Frankfurt). Landesztg. 1935. Nr. 149.
—mr.: Die Karmelitenkirche in Frankfurt. N. Ht. 1935. Nr. 9.
Scholz, Erich: Frankfurts älteste Kirche (St. Leonhard). St. Georgsblatt 1935. Nr. 12. S. 177 f.
—lr.: Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. N. Ht. 1935. Nr. 3.
Goldmann, M. M. Andrea: In St. Ursulas Gefolge. Vom Werden, Wachsen und Wirken des Ursulinen-Klosters in Frankfurt und seiner Filialen. Frankfurt. Caroludruckerei 1935. 253 S.
Rudolphi: Ginnheim ad S. Familiam. Kath. Kirchenztg. 1935. Nr. 38.
W.: Bauliches zur neuen kath. Kirche in Ffm.-Ginnheim. Kath. Kirchenztg. 1935. Nr. 38.
Büttner, Albert: St. Anna-Kirche in Ffm.-Hausen. Kath. Kirchenztg. 1935. Nr. 7.
Schardt, Oswald, Frickhofen: Die St. Blasiuskapelle bei Frickhofen. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 79.
Christ, K.: Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrh. Die Handschriften-Verzeichnisse. (Zentralblatt für Bibliothekwesen. Beiheft 64.) Leipzig 1933. Bespr. von Jos. Kock, Breslau, in Hist. Jahrb. 53. Bd. 1933. S. 359.
Lübeck, K.: Die Slawen des Klosters Fulda. Fuldaer Geschichtsbl. XXIV. S. 1—15.
O. Mbgr.: Kloster Gronau im Taunus. Die grüne Sonntagspost des Kobl. Generalanz. 1935 vom 3. 11.
Esselborn, Dr. Karl: Wie der Gronauer Pfarrer die Jahre 1812—1814 erlebte. H. Ch. 1932. H. 1/2.
— Gronau und Schoenau — zwei ehemalige nassauische Klöster. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 199. N. V. 1935. Nr. 228.
Tiefenthal, Josef, Altstadt: Geschichte der katholischen Pfarrkirche in Hachenburg. N. B. 1932. Nr. 110.
Jung, Dr. G., Hadamar: Die Pfarrer der katholischen Pfarrei Hadamar. N. B. 66. Jhrg. 1935. Nr. 77.
—: Die Hoheholzkapelle bei Hadamar. N. B. 1933. Nr. 150.
— 600-Jahrfeier der Pfarrkirche zu Hallgarten. Instandsetzung der Pfarrkirche zu Hallgarten. Eltv. Ztg. 1932. Nr. 213. Rhg. A. 1932. Nr. 212 u. 230.
— 240 Jahre Pfarrei Herschbach. Aus der Chronik der Pfarrei Herschbach. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 200.
— Herschbacher Flurprozessionen. Eine Chronikstudie. N. B. 66. Jhrg. 1935. Nr. 124.
— Kirchenweihe in Hintermeilingen. N. B. 1932. Nr. 296.
Hensler: Die St. Justinuskirche zu Höchst a. M. St. Georgsbl. 1935. Nr. 7.
Helsper, Hans, Hadamar: Höhner Pfarrer seit der Reformation. L. u. Zt. 1932. Nr. 1 u. 4. 1933. Nr. 1. 11. Jhrg.
Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Holzappeler Pfarrer. H. Ch. 1932. H. 9/10. S. 157. Nassovia S. 22.
—: Vom Verhältnis der Kirchengemeinden Dörnberg und Holzappel zueinander. H. Ch. 1933. H. 5/6. S. 95. Nassovia S. 44.
Steinmetz, E. G.: Das Kircheninventar der Aemter Eppstein-Cronberg u. Homburg von 1525 und die Einführung der Reformation in Homburg vor der Höhe. Verein f. Gesch. u. Altertumsk. zu Bad Homburg v. d. H. XVII. Heft der Mitteilungen 1932. Kommission bei Staudts Buchh. Bad Homb. v. d. H.
Giesse, Dekan Wilhelm †: Die Restauration der Idsteiner Stadtkirche im Jahre 1830. I. H. 1933. Nr. 7/8.
Grün, A.: Die Unionskirche zu Idstein. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 182.
Ziemer, Max: Ein streitbarer Pfarrer zur Zeit des 30jährigen Krieges (Idstein). I. H. 1932. Nr. 13/14.
—: Der Sohn des Idsteiner Superintendenten. I. H. 1932. Nr. 5.
—: Der erste Kirchenkonvent zu Idstein nach dem 30jähr. Kriege am 10. Okt. 1648. I. H. 1933. Nr. 1/2.

Digitized by Google

Strack, Heinrich: Die Letzten vom adeligen Fräuleinstift Keppel im Totenbuch. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 3/4.
Heicke, Pfr. K.: Die Pfarrkirche in Kiedrich. Rhg. 1933. Nr. 1.
Roedler, Georg: Von Kiedrich und seiner Orgel und anderem. N. Ht. 1932. Nr. 13/14.
— Orgel-Reparatur in Kiedrich, Rhg. Rhg. A. 1933. Nr. 94.
Grün, H.: Die Reformation im Kirchenkreis Kirberg. Zum Gedenken an ihre Einführung vor 400 Jahren. 1932. Selbstverlag des Verfassers. Bespr. von Dr. May in N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 3/4.
Ziemer, Max: Werner von Saulnheims Bericht über die Stiftung des Klosters Klarenthal. I. H. 1933. Nr. 11/12.
Piepenbring, Georg: Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Königstein. T. Bl. 1933. Nr. 24—29.
—: Geschichte des Gnadenortes Hl. Kreuz im Romberg bei Königstein i. Ts. T. Bl. 1935. Nr. 20.
—: Die ehemalige St. Wendelinskapelle vor dem Obertor in Königstein. T. Bl. 1935. Nr. 46.
C.: Erinnerungen an das Kapuzinerkloster Königstein. N. Ht. 1934. Nr. 1.
Jaeger, Karl: Der Kirchenbau in Köppern 1727—1731. Köppern (Taunus). Verlag der Kirchengemeinde. 1932.
Piepenbring, Georg: Die Ruine der Kirche zu Landstein. T. Bl. 1935. Nr. 31.
Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Langenscheider Pfarrer. H. Chr. 1933. H. 3/4. S. 59. Nassovia S. 36.
Alberti: Die Laurenburger Kapelle. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 5.
Altstaedt, Ilse, Diez: Der Limburger Dom nach seiner Wiederherstellung. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 184. L. Ztg. 1935. Nr. 173.
Becker, J.: Der Limburger Dom. Limburg, Vereinsdruckerei (1935). 24 S. mit Abb.
Bkd.: Zur Wiederherstellung des Limburger Domes. Frankf. Ztg. 1935. Nr. 415.
Domarus, M., Staatsarchivdirektor Dr.: Beiträge zur Geschichte des St. Georgstiftes in Limburg: 1. Kardinäle in Rom als Pröpste von Limburg. N. Ht. 1935. Nr. 13. 2. Ein Limburger Kanoniker und Kustos als Student des kanon. Rechtes in Rom. N. Ht. 1935. Nr. 14. 3. Die ältesten Nachrichten über die St. Georgs-Bruderschaft in Limburg; ebenda.
Karlinger, Hans, Prof. Dr., München: 700 Jahre Limburger Dom. Königsberger Allg. Ztg. 1935 vom 8. Aug.
Henche, Dr. Albert: Eine kurtrierische Denkschrift zur Errichtung des Bistums Limburg. A. N. 1933. Nr. 17.
Corden, J. L.: Geschichte des Stiftes zum heiligen Georg. Mit einer Einleitung versehen von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. M. Domarus-Wiesbaden. N. Ht. 1935. Nr. 13 u. 14.
Klein, Dr. Paul: Offizielle Festgabe zum Domjubiläum (Limburg). N. Ht. 1935. Nr. 13 u. Kath. Kirchenztg. 1935. Nr. 30.
Stahl, Julius: Unregelmäßigkeiten am Dom zu Limburg? N. B. 1933. Nr. 249. 263.
Aßmann ,P.: Nochmals: „Unregelmäßigkeiten am Dom zu Limburg?" Nr. 254. 264.
Weyres, Willy: Der Georgsdom zu Limburg. Limburg, Steffen, 1935. 96 S.
Link, W.: St. Georgs-Dom. „Lympurg eine Edle Stad / im land die Schonste Kirche Had". Geschichte und Architektur; der große Brand des Jahres 1774; Restaurationen. N. V. 1935. Nr. 212.
W. Sch.: „Limpurg eine Edle Stad im Land die Schönste Kirche Had". Zum 700-jährigen Bestehen des Limburger Domes. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 184.
Z.: St. Georgsdom und seine Geschwister. N. Ht. 1935. Nr. 13.
—t.: Ein deutscher Dom (Limburg). Bischofsgräber im Limburger Dom. Beweinung Christi im Dom-Museum. N. Ht. 1935. Nr. 13.
— Wie der heilige Rock beinahe nach Limburg gekommen wäre. Ein Machtspruch Napoleons entschied für Trier. N. B. 1933. Nr. 164.
— Der Limburger Dom im alten Gewand. D. Ztg. 1935. Nr. 188.
E.: Die heilige Kreuzreliquie im St. Georgsdom zu Limburg. N. B. 1933. Nr. 206.
— Der Dombrand in Limburg vor 160 Jahren. Erinnerungen an den großen Brand im Jahre 1774. L. Ztg. 1934. Nr. 266.
— Ein Dom wird 700 Jahre alt. Ein Rückblick auf frühere Restaurierungen und Veränderungen. L. Ztg. 1934. Nr. 295.
L. M. S.: Der Dom zu Limburg. Der Feuerreiter 1935. Nr. 32.
— 700 Jahre St. Georgsdom. Beilage des N. B. 66. Jhrg. 1935. Nr. 184.
— 700 Jahre Limburger Dom. Sonderbeilage der Köln. Volksztg. 1935. Nr. 221.
—b.: Alte Wandmalereien im Limburger Dom freigelegt. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 248.
Behn, Prof. Dr. Friedr., Mainz: Lorscher Studien. Korresp. Bl. 80. Jhrg. 1932. Nr. 1. S. 25—31.
Florian, Dr. Walther: „Ze Lorse bi dem münster". Ein Heiligtum der Nibelungen und Karolinger. Fr. Ztg. 1934. Nr. 203.

Digitized by Google

Herrmann, Fr.: Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450. III. Bd. 2. Teil (mit Einleitung und Register). Aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg. 1514—1545. Paderborn 1932. Arbeiten der hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen. Bespr. von Aloys Schmidt, Koblenz, in Hist. Jahrb. 55. Bd. 1935. S. 622 f.

Zichner, Rud. Art.: Der Dom zu Mainz. Ein kurzer Ueberblick über ein fast tausendjähriges Bauschaffen. Rh. Htbl. 9. Jahrg. 1932. H. 11.

F. C.: Das Kloster Marienstatt. St. Georgsblatt 1935. Nr. 29. S. 451—453.

—f.: 25 Jahre Klosterschule Marienstatt. St. Georgsblatt 1935. Nr. 49.

Wellstein, P. Gilbert: Bei den Mönchen im Nistertale, Abtei Marienstatt im Westerwald. Der Katholik 1935. Nr. 33.

— 75. Jahresfeier des Klosters Marienthal. Rhg. A. 1933. Nr. 210.

Hanemann, H.: Aus dem Zeitenbuch der Heimat. Der Wallfahrtsort Marienthal. Der herrliche Naturkreuzweg 75 Jahre. Rhg. A. 1934. Nr. 57.

— Wallfahrtsort Marienthal im Rheingau. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 74.

Hörpel, Leonhard: Die reformierte Pfarrei in Mengerskirchen. L. u. L. 1932. Nr. 1.

Becker, Kaplan: Die neue Kapelle in Merkelbach. N. B. 1933. Nr. 145.

Schliffer, Wilhelm: Der Kirchenbau zu Naurod. A. N. 1933. Nr. 17.

Heide: Ursprung der Kirchenorgel der jetzigen evangelischen Kirche Netphen. Htl. 1932. S. 8.

— 75 Jahre Barmherzige Schwestern in Niederselters. Die Niederlassung ist eine der ältesten des Dernbacher Mutterhauses. N. B. 1933. Nr. 153.

N. V.: Erhaltung des Nieverner Kirchturms. T. 17. Jhrg. 1932. H. 3.

Kunz, A., Pfr.: Die Pfarrkirche Oberbrechen im Wandel eines Jahrtausends. Zur Einweihung der neuen Kirche. N. B. 1933. Nr. 293.

Siewerth, Dr. Gustav: Eine neue Kirche in Oberbrechen. N. B. 1933. Nr. 294.

Frühwirth, Josef: Elsoff, Oberrod und die Geschichte d. St. Josefs-Kapelle auf dem Josefsberg. N. B. 1932. Nr. 255.

Groß, Wilhelm, Oberrod: Geschichte der St. Josefskapelle auf dem Josefsberg bei Oberrod. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 194.

Wagner, Georg: Katholische Pfarrkirche Obertiefenbach. N. Ht. 1933. Nr. 3.

— Hundert Jahre Friedhof in Obertiefenbach. N. B. 1935. Nr. 293.

Becker, Dr. Erich: Das St. Clemenshaus in Oestrich. Rhg. 1933. Nr. 1.

Große-Dresselhaus: Die Anfänge der evang. Gemeinde Olpe. Htl. 1932. S. 129.

W.: Die katholische Pfarrkirche in Rauenthal. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 301.

— Die Bassenheimer Othmar-Kapelle im Taunus. T. Bl. 1933. Nr. 42.

Beuth, Karl: Gotteshaus im Hochtaunus. Ein Stück Heimatgeschichte (Bassenheimsche Kapelle). T. Bl. 1934. Nr. 34.

—: Die Sankt Gertrudis-Kapelle bei Oberreifenberg. Schmitten i. Ts. 1935. Waldschmidt. 16 S.

Best, Dr. Hermann: Zur Geschichte der evangelischen Pfarrei Rettert. N. 1933. Nr. 10 u. 11.

Kreß, Franz Karl, Rüdesheim: Rochuswallfahrt mit dem „Petter". Rhg. A. 1935. Nr. 190.

Schmitt-Kraemer, Josef Adolf, Bingen a. Rh.: Das Binger St. Rochusfest. Rhg. A. 1933. Nr. 192.

Heiler, Dr. Carl: Aus der Geschichte der Pfarrei Rod an der Weil. N. 1932. Nr. 10—11.

—: Der Semi-Lutheranus und Semi-Papista von Rod an der Weil 1536 und die Gründung der Pfarrei Hasselbach. N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 3/4.

Faust: Die evangelische Kirche zu Rüdesheim. Geschichte der Kirchengemeinde und Baugeschichte der Kirche. Rhg. A. 1934. Nr. 198.

Ziemer, Max: Wie die Reformation in Saarbrücken eingeführt wurde. J. H. 1934. Nr. 5/6.

Fuchs, Oskar: Kirchenbesuch zu Schadeck. N. A. L. K. 1933. S. 23.

—: Strenge Verordnung über den Besuch der Predigten und Betstunden für die Gemeinde Schadeck aus dem Jahre 1707. N. 1932. H. 7.

Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Hofprediger zu Schloß Schaumburg an der Lahn. H. Ch. 1932. H. 11/12. S. 192, 1933. H. 1/2. S. 27. Nassovia. S. 29.

—: Einige Nachrichten von den Kirchen und Friedhöfen des Schaumburger Landes. H. Ch. 1933. H. 7/8. S. 125. Nassovia. S. 48.

—: Von den Taufpaten und von der Konfirmation im Schaumburger Land. H. Ch. 1933. H. 9/10. S. 159. Nassovia. S. 59.

—: Nachträge zu den Pfarrerlisten des Schaumburger Landes. H. Ch. 1934. H. 11/12. S. 192. 1935. H. 1/2. S. 29. Nassovia. S. 80.

Piepenbring, Georg: Die Schloßborner Pfarrgrenze vom Jahre 1043. T. Bl. 1935. Nr. 44.

Donn, Hch.: 200 Jahre Simultankirche Schneidhain. N. Ht. 1933. Nr. 3.

Digitized by Google

Nies, Ludwig: Ueberfälle und Plünderungen des Kloster Schoenau durch die Schweden 1631 und in den folgenden Jahren. A. N. 1932. Nr. 15. Ht. 1932. H. 6. S. 132—134. N. A. L. K. 1936. S. 34 f.
Schroeder: Kloster Schoenau. T. 20. Jahrg. 1935. Nr. 8.
Spieß, Prof. Dr. Emil: Ein Zeuge mittelalterlicher Mystik in der Schweiz. (Elisabeth von Schoenau.) Basel: J. und F. Heß. 1935. 382 S. 30 Abb.
Schmitz, Philibert: Visions inédites de sainte Elisabethe de Schoenau. Revue Bénédictine 47. 1935. S. 181 ff.
Schlocker: 200 Jahre Schönbacher Kirche. D. Ztg. 1933. Nr. 102.
— 200-Jahrfeier der Wiederherstellung der Kirche in Schönbach. H. T. 1933. Nr. 94, 101.
Kocher, Walter: Geschichte der evangelischen Kirchen in Bad Schwalbach. Aar-Bote. Nr. 273. 1933.
Behn, F.: Neue Ausgrabungen und Untersuchungen an der Einhards-Basilike zu Steinbach im Odenwald. Mainzer Zeitschr. XXVII. 1932. S. 1—26.
Müller. Wilhelm: Die Doppelpfarre von Strinz Trinitatis. A. N. 1932. Nr. 10.
— Die älteste Errichtungsurkunde einer St. Matthiasbruderschaft (10. Juni 1491) für Villmar, Lahn. St. Matthias-Bote 1933. 3. H.
Grün, Lic. Dr.: Kirchliche, religiös-sittliche Zustände im heutigen Kirchenkreis Wallau während des Reformationsjahrhunderts (1527—1628). N. 1932. H. 11—12.
Menges, Ad.: Zuwendungen a. d. Kirche u. d. Schule zu Wallau. Hl. Gbl. 1933. Nr. 3.
—: „In Gnaden abgeschlagen". (Aschhafer der Kirche Wallau.) Hl. Gbl. 1933. Nr. 3.
— Walldürn und seine Wallfahrt zum Heiligen Blute. N. B. 1932. Nr. 102.
Faust, K. L.: Die Oberwalluf er Kirche. N. Ht. 1933. Nr. 1.
Henche, Dr. Albert: Zwei ausgegangene Rheingauer Kirchen. Die Johanniskirche in Niederwalluf. Die Rödchenkirche zu Oberwalluf. A. N. 1935. Nr. 10.
Faust, Architekt, Rüdesheim: Die Pfarrkirche in Oberwalluf. Rhg. A. 1932. Nr. 254.
W.: Die Ruine der St. Johanniskirche in Niederwalluf. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 224.
Schmidt, F. A.: Panstiel. Eine Marienbruderschaft (Weilburg). N. Ht. 1933. Nr. 5. L. u. L. 1933. Nr. 6—9.
Lahr, Josef: Klausner im Westerwald. — Eremiten im Westerwald. N. Ht. 1935. Nr. 2. W. Sch. 1932. Nr. 7.
Fresenius, Prof. W.: Von dem Gemeindehaus der Bergkirchengemeinde (Wiesbaden). Ev. Gbl. 1933. Nr. 22.
Schmising-Kerssenbrook C. v.: Die Ringkirche zu Wiesbaden. Zum 40jährigen Jubiläum ihrer Grundsteinlegung. N. Ht. 1932. Nr. 6.
Lehnen, Wilhelm: Der Neubau der Sankt Elisabeth-Pfarrkirche zu Wiesbaden. Landeszeitung. 1935. Nr. 25 u. 32.
Wust, Ludwig: Geschichte der Mauritiuskirche in Wiesbaden. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 196.
— Geschichte der Mauritiuskirche in Wiesbaden. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 217.
Dr. B.: 75 Jahre Barmherzige Brüder in Wiesbaden. Landesztg. 1935. Nr. 303.
wf.: St. Bonifatiuskirche in Wiesbaden. St. Georgsbl. 1935. Nr. 4. S. 49—51.
— Wiesbadener Kirchen. N. V. 1934. Nr. 299.
— 80 Jahre griechische Kapelle (Wiesbaden). N. V. 1935. Nr. 127.
wf.: Die erste kath. Kirche in Wiesbaden. St. Georgsbl. 1935. Nr. 9. S. 137.
P.: Jubiläum der Maria Hilfkirche in Wiesbaden. St. Georgsbl. 1935. Nr. 40.
— 40 Jahre Pfarrkirche Maria-Hilf. Landeszeitung. 1935. Nr. 231.
— Zur Grundsteinlegung d. St. Elisabeth-Kirche in Wiesbaden. Landesztg. 1935. Nr. 146.
— Zwei neue Gotteshäuser in Wiesbaden. Feierliche Grundsteinlegung der neuen Elisabethkirche in Alt-Wiesbaden und der St. Kilianskirche in Wiesbaden-Biebrich. Landeszeitung. 1935. Nr. 149.
— Die neue Kirche für die St. Kilianspfarrei (Wiesbaden). Landesztg. 1935. Nr. 85.
T. B.: Stand auf der Fachingerschen Insel ein Kloster? Wo stand das erste Kloster der Wilhelmiten? N. B. 66. Jahrg. 1935. Nr. 46. Nr. 297.
P. A.: Stand auf der Fachingerschen Insel ein Kloster? Wo stand das erste Kloster der Wilhelmiten? N. B. 66. Jahrg. 1935. Nr. 48 und Nr. 301.
Dango: Geschichte des Kirchspiels Wilnsdorf, evangelisch und katholisch, mit 19 Abbildungen, Skizzen und Karten. Htl. 1933. S. 9, 19, 37, 54, 69, 92, 105, 119, 134, 154, 167, 180. 1934. Nr. 1—8.
— 75 Jahre Niederlassung der Genossenschaft der Dienstmägde Christi in Winkel. Rhg. A. 1934. Nr. 155.
— Aus der Kirchenchronik in Wirges. Tod des Herrn Pfarrers und Kirchenrats Hannappel. Mission vom 28. Februar bis 8. März 1850. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 67.
Brücker, Schulrat: Schulbetrieb unserer Heimat in alter Zeit. D. Hbl. 1933. Nr. 5.
Bonnet, Rudolf: Holzappeler Schulmeister. Nassovia. S. 40.
Encke, Pfr. i. R., Sinn: Die verpönte Schreibkunst. Eine kleine persönliche Erinnerung. D. Htbl. 5. Jahrg. 1932. Nr. 3.
Frank, A., Gewerbeschulleiter u. Staatl. Berufsschulrevisor: Die Entwicklung des Berufsschulwesens in Nassau. N. Bl. 1932. H. 8.

Digitized by Google

Schmidt, Pfr. K., Wiesbaden: Die Schulreform des Landgrafen Georg II. von Hessen in ihren Einwirkungen auf die vormals hessischen Gebietsteile Nassaus. 3. Forts. Hl. Gbl. 1932. Nr. 1 und 2.

Thamm, Melchior: Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenzeslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. A. d. Htg. 1932. Nr. 11 u. 12. 1933. Nr. 1.

Schneider, Ludwig: Ein Gesuch um eine Lehrerstelle. A. N. 1933. Nr. 2.

Ullius, Fritz: Goethe und die nassauische Schule. A. Sch. 1932. Nr. 6.

Urban, Karl: Neuzeitliche Schulbauten in Nassau. N. Ht. 1933. Nr. 4.

Wolf, Dr. Karl: Nassauer Studenten auf den Hochschulen zu Leiden, Groningen, Utrecht, Harderwijk und Gent in der Zeit bis 1700. A. 55. Bd. 1935. S. 139 bis 147.

Karl Hermann: Die Gründung der Schule zu Aull. U. sch. Ht. S. 9 f.

— Bau der ersten Biebricher Schule vor 200 Jahren. A. N. 1933. Nr. 2.

Kuhlmann, R.: Aus der Geschichte der Breitscheider Schule. D. Hbl. 1932. Nr. 1 u. 2.

Quetsch, Joseph u. Steyer, Erasmus: Die Lehrer von Büdingen (Westerwald) zur Zeit des Herzogtums Nassau. N. 1932. H. 2—8.

Jung, Rudolf: Schulpolitisches aus dem Amte Burbach vor 100 Jahren. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 8.

— Dillenburger Gymnasium vor 50 Jahren. D. Ztg. 1935. Nr. 21 u. 22.

Goebel, Hermann: Aus der Erbacher Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens im Rheingau. N. Ht. 1932. Nr. 11.

Heuser, Georg, Wiesbaden: Im alten Gymnasialstädtchen Hadamar. Fröhliche Geschichten. N. B. 1932. Nr. 8—20.

Becker, E.: Die drei ersten Herborner Studenten aus Dillenburg 1584. Ein Beitrag zur nass.-dill. Familienforschung. D. Hbl. 1934. S. 29—32. (U. 1935. H. 14 S. 265—72.)

—: Der letzte Herborner Student aus Dillenburg 1815, Ernst Friedrich Keller. D. Hbl. 1934. Nr. 6/8. U. Heft 15. 1936.

—: Ottilie Sintzig, die Gemahlin Piscators. Ein Beitrag zur Geschichte der Hohen Schule zu Herborn. D. Hbl. 1934. Nr. 6/8.

Heiler, Dr. Carl: Der Zusammenstoß eines Herborner Studenten mit französischen Offizieren und seine Folgen. D. Hbl. 1934. Nr. 6/8.

—: Der Herborner Student 1584—1817. A. 55. Bd. 1935. S. 1—100.

—: Die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn 1725—1817. Rekonstruiert. A. 1935. S. 148—184.

Kruse, Hans, Siegen: Zum 350jährigen Jubiläum der Herborn-Siegener Hochschule mit 3 Abbildungen. Sgl. Bd. 16. 1934. S. 139.

Schirmer-Behrendt: Das tierärztliche Fach an der Universität Herborn (1782). Veterinärhistor. Mitteilungen, Schriftl. Dr. Wilh. Rink, Berlin-Cöpenick. 1932. Jhrg. 12. Nr. 1.

Schlosser, Prof. D. Heinrich: Die Bedeutung der Hohen Schule Herborn für die Geschichte des deutschen Geistes. A. 55. Bd. 1935. S. 101—112.

—: Aus der Frühzeit der Hohen Schule (1586—1625). D. Hbl. 1934. Nr. 6/8.

—: 350 Jahre Hohe Schule Herborn, mit 3 Abbildungen. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 142.

—: 350 Jahre Hohe Schule Herborn. D. Hbl. 1934. Nr. 6/8.

Schneider, Th.: Herborner Seminar und philosophische Fakultät. A. N. 1932. Nr. 8

Wolf, Karl: Studentenleben vor 350 Jahren. Briefe eines Dillenburger Studenten aus den Jahren 1614 und 1615. D. Hbl. 1934. Nr. 6—8.

Wasmuht, Eugen: Wie es an deutschen Hochschulen vor 200 Jahren aussah. Ausschnitte aus einem Familienbuch. D. Hbl. 1934. Nr. 6/8. Nachrichtenbl. f. d. Mitgl. d. Wilinaburgia. 1934. Nr. 38.

— Aus der Geschichte der Hohen Schule zu Herborn. H. T. 1935. Nr. 184.

— Die lateinische Schule zu Herschbach 1743—1814. Kr. Bl. f. U. W. 1934. Nr. 265

— Das Herschbacher Schulgebäude. Schulverhältnisse vergangener Tage. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 265.

Heiler, Dr. Carl: Mitteilungen aus der Matrikel des Idsteiner Gymnasiums. I. H. 1932. Nr. 10/11.

—: Die Matrikel des Gymnasiums zu Idstein. Nachträge, Verbesserungen und Ergänzungen. I. H. 1933. Nr. 3—14. 1934. Nr. 1—6. U. H. 6, 7, 9, 10. 1932—34.

Ziemer, Max: Jugend hat keine Tugend. Ein Blick in das Schülerleben am Idsteiner Gymnasium im 18. Jahrhundert. I. H. 1932. Nr. 1/2.

— 75-Jahrfeier der Adolf-Hitler-Mittelschule in Idstein. Idst. Ztg. 1933. Nr. 80.

— 100 Jahre alte Schule in Lahr. N. B. 1932. Nr. 15.

Bertram: Die Schullehrer-Akademie in Mainz 1771—74. Rhg. 1932. Nr. 1/2.

Heuser, Georg: Als wir noch fidele Seminaristen waren. Fröhliche Geschichten aus der Montabaurer Studienzeit. 1932. Druck und Verlag der Vereinsdruckerei Limburg (Lahn).

Frank, Berufsschulvorsteher: Die Geschichte der gewerblichen Fortbildungsschule in Montabaur. A. d. Htg. 1932. Nr. 1.

Digitized by Google

— 90 Jahre Gewerbeschule in Montabaur. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 270.
Ziemer, Max: Die älteste Ordnung für Volksschulen in Nassau-Wiesbaden (Mosbach). I. H. 1933. Nr. 5/6.
Strack, Heinrich: Lehreranstellung und -Besoldung in Müsen im Jahre 1680. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 11.
Mackeprang, R.: Die älteren Schulhäuser der Stadt Nassau. A. u. Ht. 1932. Nr. 1.
—: Aus der Lebensarbeit des Rektors Dr. Dietrich Buddeberg (Nassau). A. u. Ht. 1932. Nr. 1.
Fritsche, Paul: Schule und Schulmeister in Rambach 1623—1819. A. N. 1934. Nr. 11.
Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Die Schulmeister des Schaumburger Landes und ihre Besoldung um 1806. H. Ch. 1933. H. 7/8. S. 122. Nassovia S. 45.
Heuser, Georg: Der Lehrer von Schoenberg. Fröhliche Westerwalderinnerungen. A. d. Htg. 1932. Nr. 1 ff.
— Die Schulverhältnisse in Sessenbach. A. d. Htg. 1932. Nr. 7.
Becker, E.: Siegerländer auf den Universitäten Erfurt, Jena und Wittenberg im 15. u. 16. Jahrhundert. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 11 u. 12.
Wolf, Dr. Karl: Alma Mater Sigenensis. Als noch in Siegen Studenten durch die Straßen zogen. Zum 350jährigen Bestehen der Hohen Schule in Herborn. Siegener Ztg. Nr. 264 vom 10. 11. 1934.
Hartnack, K.: Siegerländer Studenten auf den Universitäten Jena, Köln, Tübingen und Würzburg. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 152.
Rotscheid, W.: Siegerländer und Wittgensteiner als Schüler des Gymnasium Illustre zu Zerbst 1582—1797. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 154.
Becker, E.: Eine Episode aus dem Weilburger Schülerleben um 1845. Nachrichtenbl. f. d. Mitgl. der Wilinaburgia 1934. Nr. 37. S. 10 f.
Cramer, Friedrich, Bad Nauheim: Allerlei Lustiges (Gymnasium Weilburg). Wil. 1933. Nr. 33.
—: Gymnasial-Orchester u. Gymnasial-Musikverein (Weilburg). Wil. 1935. Nr. 41.
Blome, Fritz, Witten a. d. Ruhr: Weiteres von der Gymnasialkapelle u. sonstigem musikalischem Tun. Wil. 1936. Nr. 42.
Dienstbach, Karl, New York: Die Begründung des Gymnasialorchesters im Jahre 1886 (Weilburg). Nachr. Bl. f. d. Mitgl. d. Wilinaburgia. 1934. Nr. 38.
Endres, Richard, Limburg: Zu den Anfängen des Gymnasial-Musikvereins. Wil. 1936. Nr. 43.
Jüngst, Carl: Wie W. H. Riehl das Weilburger Gymnasium sah. N. Bl. W. 1932. Nr. 32.
Körner, Dr. Ernst: Die Einweihung der neuen Volksschule in Weilburg vor 100 Jahren. L. u. L. 1932. Nr. 10 und 11.
Schmidt-Voigt, H. H., Frankfurt a. M.: „Aus alten Zeiten", ein Beitrag zum Ahnenerbe unserer Schule (Gymn. Weilburg). Wil. 1935. Nr. 40.
Schnell, Adolf, Wiesbaden: Wie es am Weilburger Gymnasium in den Jahren 1817—1840 zuging. Wil. 1933. Nr. 33 u. 34.
—: Leben am Weilburger Gymnasium. 1817—1844. L. u. L. 1932. Nr. 2—10.
— Vor vierzig Jahren. Erinnerungen aus dem Pennälerleben vor der Jahrhundertwende (Gymn. Weilburg). Wil. 1935. Nr. 40 u. 41.

4. Personen- und Familiengeschichte.

Acker, Rudolf: Biedenkopfs Bürgerschaft zur Zeit der Reformation. Hl. Gbl. 1935. Nr. 4.
Bald, Dr. Ludwig: Die Ansiedlung von Siegerländern in Preußisch-Litauen in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sgl. 15. Bd. 1933. H. 1.
Becker, Emil: Neues Schrifttum zur nassauischen Heimat- und Familienkunde. Dill-Ztg Nr. 12 vom 15. 1. 1935.
—: Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Dillenburger und Gießener Bürgerfamilien im 17. Jahrhundert. Heimat im Bild. Beil. zum Gießener Anzg. 1934. Nr. 40. S. 159 60 u. 41. S. 164.
—: Die evang. Kirchenbücher des Dillkreises. D. Hbl. 1934. S. 9. Allgem. 1935. S. 5—6: Ballersbach, Beilstein, Bergebersbach, Bicken mit Pfarrerliste, Breitscheid, Dillbrecht. 1935. S. 9—11: Dillenburg, Driedorf mit Pfarrerl., Eibelshausen; S. 13—14: Eisemroth mit Pfarrerl.; S. 20: Fleisbach mit Pfarrerl.; S. 31—32: Frohnhausen mit Pfarrerl.
Bonnet, Rudolf: Genealog. Lexikon nassauischer Beamtenfamilien des 19. Jahrh. Frankfurt a. M.-Eckenheim, Selbstverlag. Beginnend 1930. Enthält bis jetzt die Namen: Schüler, Wirth, Girshausen, Grandhomme, Hergenhahn, Schmidt, Held, Deißmann, Westerburg, Albert, Aullmann, Emminghaus, Stahl, Stehner, Schmidtborn, Halbey, Schmidtknecht, Heydenreich, Seckeln, Habel, Zickendrath, Seebold, Schapper, Wißmann.
—: Drei Einwohnerlisten der Grafschaft Holzappel. H. Ch. 19. Jhrg. 1932. H. 1—12 S. 25, 61, 93, 125. Nassoica, S. 1—22.
—: Zur Geburtenstatistik des Kirchspiels Holzappel. H. Ch. 1933. H. 11/12. S. 191. Nassoica S. 59.

Digitized by Google

—: Was die Kirchenbücher von den Kriegsläuften im Schaumburger Land erzählen. H. Ch. 1933. H. 5/6. S. 93. Nassoica S. 42.
—: Eine Liste gedienter Soldaten des Schaumburger Landes seit 1753. H. Ch. 1934. H. 5/6. Nassoica S. 61.
—: Kleine Mitteilungen aus den Kirchenbüchern des Schaumburger Landes. H. Ch. 1934. H. 9/10, S. 158. 11/12, S. 175. Nassovia. S. 78.
—: Das Schaumburger Schloßkirchenbuch. H. Ch. 1935. H. 3/4, S. 58. 5/6, S. 95. 7/8, S. 124. 9/10, S. 158. 11/12, S. 175. Nassoica S. 84.
Brepohl, Fr. Wilh.: Brasilien und die mennonitische Einwanderung. Wirtschaftliche Randglossen zur Ansiedlung rußland-deutscher Mennonitenflüchtlinge im Staate St. Catharina. N. 1932. H. 9.
Dänner, O.: Alte Familiengeschlechter in der ehemaligen Grafschaft Runkel. Hepp, Lohr, Hasselbach, Büttner, Kraner, Lanz, Böhler, Drees, Müller, Lehr, Knörr. L. u. L. 1934. Nr. 4.
Diehl, Prälat Wilhelm: Findlinge aus hessischen Kirchenbüchern. H. Ch. 1932. H. 3/4 u. 5/6.
Diehl: Verzeichnis der im Feldzug 1812 in Rußland verbliebenen Siegerländer. Htl. 8. Jhrg. 1933. S. 6.
Dietz, Rudolf: Verewigung nassauischer Familiennamen und Personen in meinen Mundartschriften. A. Sch. 1933. Nr. 30.
Elster, Hanns Martin: Die Familiennamen am Mittelrhein. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 168 u. 182.
Hain, Heinrich: Die ältesten Familiennamen eines nordnassauischen Kirchspiels (Frohnhausen). U. 1934. H. 12.
—: Nassauer in Ostpreußen. U. 1935. H. 14.
Hartnack, Karl, Elberfeld: Heimat und Welt. Einige Beiträge zur Geschichte der Siegerländer Auswanderung nach Nordamerika, mit einer Kartenskizze. Sgl. Bd. 16. 1934. S. 128.
Heimann, Heinrich: Wer forscht mit? Ein Beitrag zur nassauischen Familiengeschichte. T. Bl. 1934. Nr. 4.
Herber, Alfred: Studentenverzeichnis aus Bad Schwalbach und Umgebung. Aarbote. 70. Jahrg. 1931. Nr. 79.
—: Etwas vom letzten Gastwirt im Kaisersaal zu Bad Schwalbach. Aarbote. 70. Jhrg. 1931. Nr. 32.
Hörpel, Leonhard: Drei Westerwälder Familiennamen (Schermuly von Dillhausen, Seck von Mengerskirchen und Späth von Mengerskirchen, Arborn und Odersberg). L. und L. 1933. Nr. 2 und 3.
Irle, Dr.: Siegerländer Familien. Sgl. 15. Bd. 1933. H. 2.
—: Die Siegener Bürgeraufnahmen. 1575—1700. Sgl. 15. Bd. 1933. H. 3/4.
Latsch, L.: Die Einwanderung Siegerländer Familien aus Oesterreich, Böhmen und Steiermark. Htl. 9. Jahrg. 1934. Nr. 9.
Lenders, Johannes: Siegener Bürgeraufnahmen. 1560—1592. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 3/4.
— Die älteste Siegener Familiennamen vom Jahre 1475—1510. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 9.
Mackeprang, R.: Nassauer Familiennamen aus den Bürgermeisterrechnungen von 1680—1683. A. u. Ht. 1933. Nr. 5.
—: Sind wir Nassauer? A. u. Ht. 1933. Nr. 5.
—: Nassauer ref. Kommunikantenverzeichnisse seit 1673. A. u. Ht. 1934. Nr. 3, 4 und 6.
—: Nassauer Bürgermeister und Schöffen 1680—1800. A. u. Ht. 1934. Nr. 5.
—: Nassauer Gerichtsschöffen 1673—1811. A. u. Ht. 1935. Nr. 5 und 6.
Menn: Siegerländer in Ostpreußen. Htl. 1932. S. 92.
Nies, Georg: Erinnerungen eines alten Herborners. (Aufgezeichnet und mitgeteilt von R. W.) H. T. 1935. Nr. 186.
Pagenstecher, Karl, Professor: Zwei alte Gräber in Wiesbaden und ihre Bedeutung. (Wilhelm von Wolzogen, Justus von Gruner.) N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 252, 259, 266, 273, 280.
Paul, H.: Einwohnerliste von Höchst aus 1609. Mitteilungen der hess. familiengeschichtlichen Vereinigung. Darmstadt. Bd. 4. 1935/36. S. 171—178.
Schneider, Ludwig: Familiensinn und Familienforschung im Nassauer Land in früheren Zeiten. A. N. 1933. Nr. 23.
Schoener, Karl: Das Wiesbadener Kopulationsregister von 1685—1712. U. 1932. H. 5 und 1933. H. 8.
Schoener, Karl: Alphabetisches Namensverzeichnis zum Wiesbadener Kopulationsregister von 1685 bis 1712. U. 1934. H. 9.
Schwarz. Heinrich, Oberingelheim: Der Rhein und seine Bevölkerungsgeschichte. Rhg. A. 1935. Nr. 137. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 161 und 175.
Wolf, Dr. M.: Die Einwanderung von Siegerländern nach Frankfurt a. M. bis 1600. Sgl. B. 16. 1934. S. 11.
Wrede: Eine Freundin Goethes aus einer Siegerländer Familie. Htl. 7. Jhrg. 1932. S. 190.
Zimmermann, Walther: Saarländische Familienbeziehungen. Sonderdruck aus Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege. Organ für Heimatmuseen,

Digitized by Google

Denkmalspflege, Archivberatung, Natur- und Landschaftsschutz. Herausgeg. vom Landeshauptmann der Rheinprovinz. Druckerei u. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.
Ziemer, Max: Stammfolgen Idsteiner Familien bis 1817. I. H. 1934. Nr. 5/6. 1935. Nr. 2—10.
N. V.: Alte Grabsteine in Wellmich, Osterspai und Kestert. T. 17. Jhrg. 1932. H. 3.
— Ein tapferer Nassauer aus dem Siebziger Krieg. N. Bl. 1932. S. 159.
— Personenstandsaufnahme des alten Kirchspiels Netphen aus dem Jahre 1630. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 4—6.
— Alte Rheingauer Adels- und Herrschaftssitze. Eltviller Ztg. 1932. Nr. 134.
— Berühmte Rauenthaler. N. Ht. 1932. Nr. 6.
—ge.: Sonnenberger in Amerika. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 294.
— Drei Siebzigjährige (Friedrich Nies, Rektor Schumann u. Konservator Louis Hans). H. T. 1933. Nr. 191.
— Von Nassauern in der Fremde. L. Ztg. 1934. Nr. 268.
— Wo leben Hessen-Nassauer in der Fremde. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.) Nr. 180.
Zenker, Theodor: Ein volkstümlicher Liederkomponist. Franz Abt zum 50. Todestag am 31. März. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 89.
Ullius, Fritz: Ein Maler der nassauischen Heimat. Oskar Achenbach zum Gedächtnis. Rhg. A. (U. Ht.) 1935. Nr. 264. L. Ztg. 1935. Nr. 237. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 280.
Bonnet, Rudolf: Albert. Geneal. Lexik. S. 22.
Müller, L.: Wilhelm Albrecht, ein Vorkämpfer des Westerwälder Bauerntums. W. Sch. 1935. Nr. 11.
Ullius, Fritz: Wilhelm Albrecht, dem Lehrmeister des nassauischen Bauerntums, zum 150. Geburtstag. (Dem großen Förderer der nassauischen Landwirtschaft.) L. Ztg. 1935. Nr. 129. N. V. 1935. Nr. 148.
W.: Sanitätsrat Dr. Adolf Althen. † 25. 11. 1934. Nachrichtenbl. f. d. Mitgl. d. Wilinaburgia. 1934. Nr. 38.
Schenck, Martin, Leipzig: Carl Andres †. Wil. 1935. Nr. 41.
Werner, Dr. Rudolf: Bettina von Arnim. Zu ihrem 150. Geburtstage am 4. April. N. V. 1935. Nr. 93.
Arnold, Friedr. E. G. u. E. G. Steinmetz: Stammreihen der Arnold in Usingen 1449 bis 1700. Bespr. von Heiler im V. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 1/2.
Sch.: Konrektor i. R. Arnold †. H. T. 1934. Nr. 285.
— Ludwig von Arnstein, ein deutscher Graf und Glaubensheld. St. Georgsbl. 1935. Nr. 43.
R—r.: Dekan Christian Balzer †. Hl. Gbl. 1934. Nr. 1.
— Familientag „Balzer-Baltzer" (in Nassau). L. Ztg. 1935. Nr. 212.
Sch.: Ernst Baumann sen. †. H. T. 1934. Nr. 303.
Ullius, Fritz: Joseph Heinrich Berlenbach. Einem Frühvollendeten zum Gedächtnis. N. H. K. 1933. S. 31.
Goebel, Hermann: Aus dem alten Rheingau. Zur ältesten Familiengeschichte der Erbacher Bender. Rhg. A. 1935. Nr. 47.
Schneegans, E., Geh. R. R.: Die v. Biedencap. Hl. Gbl. 1935. Nr. 1.
— Regesten zu Geschichte und Genealogie der Familie von Biedenfeld (Forts.). Hl. Gbl. 1932. Nr. 5.
Schneegans, E., Geh. R.-R.: Die v. Biedencap. Hl. Gbl. 1935. Nr. 1.
Allemang, Gerg: (Johann Adam von Bicken, Erzbischof und Kurfürst von Mainz) in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 8. Paris, Letouzey 1935. Sp. 1420.
— Der älteste Rheingauer, Packmeister a. D. Philipp Bletz, Rüdesheim, feiert seinen 97. Geburtstag. Rhg. A. 1934. Nr. 210.
Mackeprang, R.: Aus der Stammtafel der Familie Blank. A. u. Ht. 1935. Nr. 2.
— Bischof Peter Josef Blum und Marienthal. N. B. 1933. Nr. 199. Rhg. A. 1933. Nr. 198.
Reuschmann, Dr. Karl, Bingen am Rhein: Ein großer Sohn des Rheingaus. Zum 50. Todestag des Bischofs Peter Josef Blum am 30. 12. 1934. Rhg. A. 1934. Nr. 301.
Sch.: Hermann Bömper †. H. T. 1933. Nr. 259.
— Erinnerungen an das Schlößchen Rheinstein. Der biedere Wirt Bopp „Zum Böppche" und Prinz Heinrich von Preußen. Rhg. A. 1932. Nr. 265.
Gotthardt, Heinrich, Wiesbaden: Der Populär und ich (Brückel). N. Bl. W. 1932. Nr. 31.
Brückel, Eugen: Weilburg — Heidelberg — München — Stuttgart. N. Bl. W. 1932. Nr. 32.
— Gründung eines Verbandes der Familie Buch. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 110.
Heiler, Dr. Carl: Johann Ludwig Christ, Pfarrer in Kronberg. N. H. K. 1932. S. 46.
Sch.: Wilhelm Claeßner †. H. T. 1935. Nr. 77.
Jordan, Gustav von, u. Stifft, Hermann: Der Reformator Kaspar Cruciger und seine Dillenburger Nachkommen. D. Hbl. 1932. Nr. 2 u. 3.

Digitized by Google

Sutter, Walter: Zur Geschichte derer von Crummenau. A. u. Ht. 1932. Nr. 2—5.
Föhl, Walther: Studien zu Reinald von Dassel. Jahrbuch des Köln. Geschichtsvereins 17. 1935. S. 234—259.
Bonnet, Rudolf: Deißmann. Geneal. Lexik. S. 17.
Schroeter, Walter: Ernst Decker, der Erzähler vom Westerwald. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.). Nr. 250.
Pez, Lehrer, Herbertshausen: Die Herren von Dersch zu Viermünden. Hl. Gbl. 1932. Nr. 3 —.
Dietz, Rudolf: Ahnenparallele Dietz-Rehbock. U. H. 10. 1934.
—: Vettern- und Basenschaft Mahr — Dietz — von Goetz — Müller 1629—1920. U. H. 9. 1934.
Meister, Dr. Robert: Rudolf Dietz. Zu seinem heutigen 70. Geburtstag. Lebenslauf und Lebenswerk. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 2. N. Ht. 1933. Nr. 2.
Ullius, Fritz: Rudolf Dietz. Ein Gruß zum 70. Geburtstag. N. H. K. 1933. S. 39.
Wittgen, Wilhelm: Rudolf Dietz 70 Jahre. Ein Geburtstagsgruß. Rhg. A. 1933. Nr. 44 u. H. T. 1933. Nr. 45. B. Tp. 1933. Nr. 41.
— Rudolf Dietz zum siebzigsten Geburtstag. N. Bl. 1933. H. 2. S. 21.
Becker, Emil: Die adelige Familie „von Dillenberg". D. Hbl. 1932. Nr. 4.
Straub, August: Der Glockengießer Dillmann von Hachenburg (Westerwald). A. N. 1932. Nr. 3. (Htl. 1932. S. 4.) W. Sch. 1933. Nr. 11.
Heiler, Dr. Carl: Zu Wilhelm Diltheys 100. Geburtstage am 19. November 1933. N. 1933. H. 12. Ev. Gbl. 1933. Nr. 48. B. Tp. 1933. Nr. 268.
Henche, Dr. Albert: Der Deutschgehalt der Denkweise Diltheys. B. Tp. 1933. Nr. 288.
Misch, Clara, geb. Dilthey: Der junge Dilthey. Ein Lebensbild in Briefen und Tagebüchern. 1852—1870. Leipzig, B. G. Teubner 1933, 317 S. Bespr. von Gerhard Masur in Hist. Ztschr. 151. Bd. 1935. S. 129.
— Dem Gedächtnis Wilhelm Diltheys. B. Tp. 1933. Nr. 288.
— Adolph Dombois. Aus dem Leben früherer Weilburger Pennäler. Wil. 1933. Nr. 35.
Caviezel, P. Adegott: Abt Dominikus Willi, der Neubegründer Marienstatts und spätere Bischof von Limburg. Heilige Heimaterde. Monatsbeilage der Siegblätter 1935. Nr. 5.
Becker, Emil: Hans Döring, ein Dillenburger Hofmaler des 16. Jahrhunderts. A. 53. Bd. 1933. S. 57—78.
Pez, Lehrer, Herbertshausen: Das Rittergeschlecht von Döring (1. Forts.). Hl. Gbl. 1932. Nr. 4.
Meuer, Adolph: Catharina Helena Doerrien, ein gelehrtes Frauenzimmer des 18. Jahrhunderts. W. Sch. 1933, Nr. 10. D. Hbl. 1933, Nr. 4. Htl. 1934, Nr. 5.
Wüst, Ludwig: Das „Dortchen". Ein Alt-Wiesbadener Original. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 135.
Dreisbach, Karl: Was meine Vorfahren-Tafel erzählt. U. 1934. H. 12.
Schneider, Adolf: Elsemüller. I. H. 1935. Nr. 1.
Hoeber, Dr. Karl: Nikola Elsenheimer †. Der berühmte deutsch-amerikanische Komponist, vor einigen Monaten über den Ozean gekommen, starb in Limburg. N. B. 66. Jhrg. 1935. Nr .162. N. Ht. 1935. Nr. 11.
Bonnet, Rudolf: Emminghaus. Geneal. Lexik. S. 25.
Dietz, Rudolf: Der Kanzelschnitzer von Eppenstein. N. 1934. Nr. 2. N. A. L. K. 1935. S. 33 f.
Ziemer, Max: Der erbeutete Türkenknabe (Rhabanus Christianus Eppstein), getauft in Igstadt. I. H. 1935. Nr. 6.
Mackeprang, R.: Das Grabmal des Nassauer Amtmanns Erzmann. A. u. Ht. 1935. Nr. 4.
Diener, Dr. Walter: Der Hunsrücker Barbiergeselle Johann Fabian will sich in Wiesbaden niederlassen. A. N. 1935. Nr. 2.
Faust, K. L.: Die Familie Faust in Wiesbaden. A. N. 1935. Nr. 11.
Wüst, Ludwig: Andreas Balzar von Flammersfeld. A. N. 1934. Nr. 10.
Engelmann, Dr. Carl: Albert Fink zum Gedächtnis. Wil. 1934. Nr. 37.
Friedel, Gg.: Moritz von Nassau entdeckt einen Maler. Wie Govaert Flink sich seinem Förderer dankbar erwies. Rhg. A. 1932. U. sch. Htl. Nr. 9.
— Der Maler Philipp Foltz zu Bingen. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 135.
Schneider, Ludwig: De Viehdoktor vo Frankebach (Hampire). A. N. 1933. Nr. 25.
— Hasso Freischlad. Erfolge eines heimischen Künstlers. H. T. 1934. Nr. 89.
Dr. L. R.: Gustav Freytag als Kriegsberichterstatter. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 115.
Freudenberg, Karl, Heidelberg: Pfarrer Henrich Freudenberg, ein Siegerländer Geistlicher im Dreißigjährigen Kriege. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 46.
Fahlbusch, Paul: Robert Fuchs-Liska zum Gedenken. T. Bl. 1935. Nr. 41.
v. K.: Oberstleutnant und 1. Führerstabsoffizier der 7. (bayr.) Division Bernhard Ulrich v. Fumetti, † 24. Sept. 1933. Wil. 1933. Nr. 35.

Digitized by Google

Ziemer, Max: Einige Ergänzungen zu dem Familienbuche der Familie Genth, Hessen-Nassau. U. 1933. H. 8.
Frommel, Wolfgang: Stefan George zum Gedächtnis. (Gesprochen im Kaisersaal des Römer am 20. Dezember 1933.) N. V. 1933. Nr. 308.
Görres: Stefan George, ein Künder deutschen Geistes. N. V. 1935. Nr. 187.
— Stefan George 65 Jahre. Vom Tode Stefan Georges. Rhg. A. 1933. Nr. 158, 286.
Bonnet, Rudolf: Giershausen. Genealog. Lexik. S. 9.
A. H. M.: Der Einsiedler von Ruppach. Anton Glückmann. A. d. Htg. 9. Jhrg. 1935. Nr. 1.
Oettinger, Dr. W. v.: Goethe-Verehrung und Goethe-Kenntnis. N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 1/2.
— Eine Seitenlinie der Familie Goethe (Wortmann-Goethe, Geisenheim). Rhg. A. 1932. Nr. 16.
Michel: Nachruf für Professor Dr. Wilhelm Gotthardt †. N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 3/4.
K.: Sanitätsrat Dr. med. Julius Gotthardt † 6. Juli 1934. Nachrichtenbl. f. d. Mitgl. d. Wilinaburgia 1934. Nr. 38.
S.: Studienrat Dr. Otto Gottschalk. † 11. 3. 1933. Wil. 1933. Nr. 33.
Bonnet, Rudolf: Grandhomme. Geneal. Lexik. S. 11.
— Georg Grandpierre †. Idst. Ztg. 1932. Nr. 276.
Ritzel, Jörg: Der verdroschene Großfürst. Ein Histörchen aus der Wiesbadener Postillionzeit (Peter Graumann). A. N. 1933. Nr. 10.
Herder, Fritz: Aus dem Leben eines alten nassauischen Lehrers. (Lehrer H. W. Grimm aus Erbenheim und seine Zeit. 1789—1824.) A. N. 1934. Nr. 6.
Irle, A.: Auszüge aus der ungedruckten Grimmschen Chronik. Htl. 1932. S. 65, 81, 97, 115, 131, 150, 169, 177; 1933. S. 3.
—tz.: Professor Dr. Heinrich Adolph Grimm, ein Sohn des Siegerlandes. Htl. 9. Jg. 1934. Nr. 6.
— Ein Sohn der Stadt Herborn feiert die Brüder Grimm. (Dr. Hopf, Dir. der Landesbibliothek in Kassel.) H. T. 1935. Nr. 6.
Goebel, Hermann: Gräberfunde in der katholischen Pfarrkirche zu Eltville. Die Freiherrlichen Familien vom Ritter zu Groenstein und Haselech und ihr Erbbegräbnis in der Eltviller Pfarrkirche. Rhg. A. 1934. Nr. 234.
K. D.: Land- und Amtsgerichtsrat und Tierfreund. (Paul Groß in Frankfurt a. M.) Wil. 1935. Nr. 41.
— Eduard Graber, Lehrer in Niedernhausen im Taunus. † 15. 3. 1933. Wil. 1933. Nr. 34.
Holz, Walther: Werner Gutend. A. 53. Bd. 1933. S. 84.
— Louis Hans 70 Jahre alt. H. T. 1933. Nr. 81.
Dönges, Dr. Carl: G. L. Hartig in Dillenburg. (Aus einem unveröffentlichten Tagebuch.) W. Sch. 1933. Nr. 3—7.
Hörpel, Leonhard: Johann Jacob Haas. Aus dem Leben des letzten oranischen Oberförsters auf der Johannisburg. L. u. L. 1933. Nr. 4 u. 5.
Bonnet, Rudolf: Habel. Geneal. Lexik. S. 45.
—: Halbey. Geneal. Lexik. S. 38.
— Amtmann Happel im Schloß Schönberg. N. V. 1933. Nr. 153.
Dönges, Dr. Carl: Ueber Claus von Hatstatt und andere. Eine Betrachtung zum Dillenburger historischen Festzug und Lagerleben. D. Ztg. 1933. Nr. 180.
Pez, Lehrer: Die Herren von Hatzfeld. Hl. Gbl. 1933. Nr. 3; 1934. Nr. 1—3.
Ziemer, Max: Wie Luise Henriette von Hayn Herrnhuterin wurde. J. H. 1932. Nr. 6/7.
— Personalien unserer allerliebsten seligen Schwester Henriette Marie Louise von Hayn. Aus dem Herrnhuter Archiv. J. H. 1932. Nr. 6/7.
— Proben von geistlichen Liedern und Liedstrophen der Henriette Louise von Hayn. J. H. 1932. Nr. 6/7.
Rühle, L.: Sir Francis B. Head und der Säuhirt von Bad Schwalbach. T. 17. Jhrg. 1932. H. 4 u. 5.
Bonnet, Rudolf: Hehner. Geneal. Lexik. S. 30.
Heimann, Hch.: Der Sippenkreis Heimann von Panrod. U. H. 10. 1934.
Dönges, Dr. Carl: Hehls Aaler — ein Dillenburger Original. N. H. K. 1934. S. 57.
Bonnet, Rudolf: Held. Geneal. Lexik. S. 15.
Pusch-Spieß, Elly: Pfarrer Hellmund und seine Wiesbadener Anstalten. Wiesb. Ztg. vom 29. 8. 1933.
Piroth, Hans: Der Bildhauer Arnold Hensler. N. Ht. 1935. Nr. 6.
Kocher, Walter: Nachruf für Alfred Herber †. N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 3/4.
Bonnet, Rudolf: Hergenhahn. Geneal. Lexik. S. 12.
Mackeprang, R.: Die Nassauer Hermanni. A. u. Ht. 1935. Nr. 3 u. 4.
Strack, Heinrich: Adolf Herminghausen. Ein verdienstvoller Siegerländer Pfarrer. Htl. 9. Jahrg. 1934. Nr. 4.
— Gymnasialdirektor Heun aus Hadamar †. N. B. 65. Jahrg. 1934. Nr. 261.
Bonnet, Rudolf: Heydenreich. Geneal. Lexik. S. 41.

Digitized by Google

K. M(üller): Unser Ehrenpräsident Dekan Heyn wird 75 Jahre alt. W. Sch. 1932. Nr. 8.
Nemnich, Otto, Meerholz: Eugen Heyn †. Wil. 1934. Nr. 37.
Schlosser, Heinrich: Nachruf für Dekan Eugen Heyn †. N. H. Bl. 1934. 35. Jahrg. Nr. 3/4.
M.: Dem Gedächtnis unseres Ehrenvorsitzenden Dekan Heyn. W. Sch. 1934. Nr. 6.
Dietz, Rud.: Generalfeldmarschall v. Hindenburg, ein Nassauer. U. 1936. H. 15.
— Hindenburgs Ahnen. Kr. Bl. f. U. W. (U. Ht.) 1934. Nr. 268.
Thoene, Dr. Wilhelm: Die Westerwälder Vorfahren und Verwandten des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. U. 1936. H. 15.
Kruse, Pfr. Fr., Köln: Superint. Georg Hinsberg †. Sgl. 1935. S. 89.
Engel, St. R. Peter in Worms: Ein Wormser Spitalmeister (Hirthes). J. H. 1933. Nr. 3/4.
—: Ein Wormser Spitalmeister. Aus einer Familiengeschichte. J. H. 1935. Nr. 1.
H. G. 2: Peter Hoffmann zum 70. Geburtstag am 19. Juli. W. Sch. 1933. Nr. 7.
Ninck, Prof. Schulinspektor: Autobiographie eines Haigerer Lehrers. (Allg. Nass. Schulbl. 1850/51.) August Hofmann. D. Ztg. 1935. Nr. 38.
Wende, E.: Wilhelm Hofmann. N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 3/4.
— Geheimrat Prof. Dr. Karl Hofmann †. H. T. 1933. Nr. 305.
lt.: Die Ahnfrau des Hohenzollernhauses. N. Ht. 1933. Nr. 5.
Ziemer, Max: Eines elsässischen Pfarrers Leidensweg (Holler). J. H. 1933. Nr. 1/2.
Beier, Alfred: Seminardirektor Karl Hölscher. N. Bl. 1932. S. 3.
Schweter, Walter: Richard Hoelscher. N. Bl. 1932. S. 101.
Hoffmann, Josef: Maria Homscheid zu ihrem 60. Geburtstag. W. Sch. 1932. Nr. 12.
Rudolf Dietz: Direktor Hopf, zum 85. Geburtstag. H. T. 1933. Nr. 290.
Schneider, Prof. Th.: Vizeadmiral Albert Hopmann. Der Werdegang eines großen deutschen Seekriegsführers. N. Ht. 1935. Nr. 3—5.
H. J.: Johannes Janssen. N. Ht. 1935. Nr. 15.
A. M.: Das Attentat auf den Regierungspräsidenten von Ibell am 1. Juni 1819. A. N. 1934. Nr. 6.
A. M.: Regierungspräsident Karl von Ibell. A. N. 1934. Nr. 10.
Bonnet, Rudolf: Jeckeln. Geneal. Lexik. S. 42.
W(ilhelm) K(arl), Prinz von Isenburg: Die Grafen von Isenburg im Mittelalter (Stammtafeln) 1931. Bespr. von Lampe in Hist. Vierteljahrsschrift. Bd. 29. 1935. S. 202.
— Aßmannshausens Ehrenbürger Hermann Jung †. Rhg. A. 1934. Nr. 60.
Jungmann, H.: Der Diedeberger Keim. N. V. 1934. Nr. 357.
K. Sch.: Ein nassauisches Original. Der Barde Philipp Keim aus Diedenbergen. B. Tp. 1932. Nr. 300. A. N. 1932. Nr. 23.
— Der Ditteberger Philipp und seine Liesbeth. T. Bl. 1935. Nr. 37.
Heiler, Dr. Carl: Katharina Kern, das Waldkatharinchen von Nothgottes. Rhg. 1932. Nr. 1/2.
Schneegans, E. Geh. R. R.: Ein hundertjähriger Gedenktag in der Entwickelung unserer heimischen Hüttenwerke. (Die Kilianshütte. Justus Kilian.)
Meyer, Wilhelm: Admiral van Kinsbergen und Generalfeldmarschall Graf Yorck von Wartenberg. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 12.
Kinsberger, Dr. Carl: Der holländische Admiral Jan Hendrik van Kinsbergen, der Sohn eines Dillenburger Sergeanten. D. Hbl. 1933. Nr. 3.
— Der Sohn des Dillenburger Sergeanten. 200. Geburtstag des berühmten holländischen Admirals Jan Hendrik van Kinsbergen. D. Ztg. 1935. Nr. 85.
— Salchendorf oder Dillenburg? Wo wurde der Vater des Admirals van Kinsbergen geboren. D. Ztg. 1935. Nr. 89.
— Ein Idsteiner als gefeierter Freiheitskämpfer von 1813. Ein Gedenkblatt anläßlich der Wiederherstellung der Grabstätte des Friedrich Jakob Klepper in Boizenburg an der Elbe. (Aus d. Boizenburger Elbzeitung 1933.) Idst. Ztg. vom 31. Mai 1936.
Dr. H.: Heinrich Klees. Wil. 1935. Nr. 40.
Brepohl, Friedrich Wilhelm: Georg Knoll. Ein nassauisches Dichterleben in Brasilien. Eine Festgabe zu seinem 70. Geburtstage. N. 1932. H. 1.
Blumer, L.: Kaspar Kögler zum Gedächtnis. Rh. Bl. 1933. H. 6 u. Wiesb. Tgbl. 1933. Nr. 90.
— Kaspar Kögler. Zum 10. Todestage des großen Malers. Rhg. A. 1933. Nr. 78.
Mackeprang, R.: Das Hausbuch des Amtsdieners Johann Philipp Kraemer in Nassau, Lahn. A. u. Ht. 1933. Nr. 6.
Schweter, Walter: Heinrich Reinhard Kröh. N. Bl. 1932. S. 81.
Schneider, Ernst: Ein Nassauer kaiserlicher Feldherr im 30jährigen Kriege (Adam Philipp von Cronberg). N. Bl. 1933. H. 1. S. 12.
Runkel: Aus dem Tagebuch des Nauholzer Schulmeisters Wilhelm Kühn. Htl. 1933. S. 46.

Digitized by Google

— Hermann Kunisch, Oberstudienrat i. R. † 18. 7. 1932. N. Bl. f. d. M. d. Wilinab. 1932. Nr. 31.
— Ein im Dillkreis bekannter Jubilar. 25jähriges Dienstjubiläum des Gartenbaudirektors Lange, Frankfurt a. M. H. T. 1935. Nr. 29.
Kramer, Hans: Zum 70. Geburtstag des hessischen Volkslieder-Komponisten und Dichters Johann Lewalter in Kassel. B. Tp. 1932. Nr. 16.
Ziemer, Max: Christliche Leichpredigt für Oberamtmann Johann Meinhard von Leyen 1638. I. H. 1933. Nr. 5/6.
Heiler, Dr. Carl: Der Wunderknabe Lind aus Mittelfischbach. Ein Fall von Massensuggestion. U. sch. Ht. S. 38—45.
—: Die stigmatisierte Laienschwester Magdalena Lorger von Hadamar 1734 bis 1806. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Berlin, Julius Springer, 1935. H. 3. S. 435—453.
Ziemer, Max: Von der Stammutter der nassauischen Gelehrtenfamilie Lotz. U. H. 10. 1934. I. H. 1934. Nr. 1/2.
— 50 Jahre im Weinberg des Herrn Goldenes Priesterjubiläum des Herrn Geistlichen Rates Dekan Dr. phil. et theol. Josef Ignaz Luschberger zu Wirges. Kreisbl. f. d. Unterwesterwaldkr. 1934. Nr. 233.
— Zum Abschied von Prof. Dr. Lüstner. Rhg. A. 1935. Nr. 79.
Heckmann: Lebensschicksale der Jutta von Mallinckrodt, einer westfälischen Edelfrau. Htl. 1933. 8. Jhrg. S. 49.
Henche, Dr. Albert: Der junge Marschall. A. 52. Bd. 1932. S. 155—175.
Kahl, Wilhelm: Guido Martini. N. Bl. 1933. H. 4/5. S. 72.
Massenkeil, Dr. Joseph: Zur Erinnerung an Professor August Maßfeller in Montabaur. N. Ht. 1933. Nr. 2.
R. W.: Dipl. Ing. Wolfgang Matzat. Wil. 1935. Nr. 41.
— Ein hundertjähriger Biebricher in Amerika. Louis Maurer aus Biebrich, Amerikas ältester Künstler. B. Tp. 1932. Nr. 60.
Stifft, Hermann: Aus dem Stammbuch des Johann Henrich Meinhard (1752—1840). U. H. 9 u. 10. 1934.
Müller, J., Laurenburg: Graf Peter Melander von Holzappel. Der große Feldherr des Dreißigjährigen Krieges. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 135 u. 142.
Roth, Dr. Ludwig: Peter Melander von Holzappel, der letzte Feldmarschall der Kaiserlichen im Dreißigjährigen Krieg. N. H. K. 1932. S. 65.
Mackeprang, R.: H. H. Meyer. A. u. Ht. 1933. Nr. 3. N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 1/2.
—: Nachfahrentafel des Rentmeisters Meyer (1822—1890). A. u. Ht. 1933. Nr. 5.
— Einer, der am Nationaldenkmal montierte (Fritz Milberg, Frankf./M.-Praunheim). Rhg. A. 1932. Nr. 276.
Fiebig, Georg: Altnassauische Erinnerungen. Der Minserabel. N. H. K. 1933. S. 54.
— Marinekamerad Reinhard Mönch. Zum letzten Gang eines Sohnes unserer Stadt. Rhg. A. 1935. Nr. 175.
A. S.: Karl Moritz. † 21. 7. 1932. N. Bl. W. 1932. Nr. 31.
Dr. R. S.:: Otto Müller, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M. † 17. 11. 1933. Wil. 1933. Nr. 35.
Kirberger, Paul: Wir gratulieren. Zum 80. Geburtstag von Frau Prof. Müller am 1. August. N. Bl. W. 1932. Nr. 31.
Müller, Wilhelm: Der Sippenkreis Müller von Fauerbach. U. 1934. H. 11.
— Zum Abschied Monsignore Dekan Michael Müller. Pfarrer in Oberlahnstein (16. Juli 1901 bis 30. April 1932). Eltviller Ztg., Rhg. A.; 1932. Nr. 101.
Schmidt, F. A.: Mussolinis Ahnen Deutsche. Nassauer? — Weilburger? N. Bl. 1933. H. 4/5. L. u. L. 1935. Nr. 4.
— Abschiedsfeier für Direktor Prof. Dr. Muth. Der Forscher, Lehrer und Organisator im deutschen Weinbau. Rhg. A. 1934. Nr. 77.
Pusch-Spieß, Elly: Juliane von Nassau, die Mutter Wilhelms von Oranien Wiesb. Ztg. vom 6. 3. 1933.
Schüler, Theodor: Die Heirat des Niederländischen Feldmarschalls Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Diez. A. N. 1933. Nr. 9.
Ziemer, Max: Denkmal, das Graf Johannes von Nassau-Idstein seiner ersten Gemahlin Sibylla Magdalena eigenhändig gesetzt hat. I. H. 1933. Nr. 11/12.
—: Personalien der zweiten Gemahlin Anna, des Grafen Johannes, aufgesetzt von dem Superintendenten Joh. Phil. Elbert. I. H. 1933. Nr. 13/14.
—: Personalia der Fürstin Henrietta Dorothea, Gemahlin des Fürsten Georg August. I. H. 1933. Nr. 7/8.
Dungern, V. von: Der Tod der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg. Ein Erinnerungsblatt. N. Bl. 1933. H. 2. S. 27.
— Bürgermeister a. D. Friedrich Wilhelm Neu. Wil. 1934. Nr. 36.
— Karl Ludwig Neuendorff (75 Jahre, Herborn). H. T. 1935. Nr. 76.
Roth, Dr. L.: Amalie von Oranien, eine vergessene deutsche Fürstentochter. N. H. K. 1935. S. 32 f.

Digitized by Google

W. K(isky), Dr., Reichsoberarchivrat i. R.: Ernst von Oidtmann zum achtzigsten Geburtstag. Mitteilg. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Bd. VIII H. 6. 1934.
Holz, Walther: von Paffenanc. A. 53. Bd. 1933. S. 83
Pagenstecher, Prof. Karl: Jugenderinnerungen des Dr. med. Heinr. Karl Alexander Pagenstecher (1799—1868). A. 55. Bd. 1935. S. 113—138.
— Karl Panthel. Aus dem Leben früherer Weilburger Pennäler. Wil. 1933. Nr. 35.
W. R.: Dr. med. Rudolf Petsch. Wil. 1935. Nr. 40.
Hellmut, Karl: Heinzenberger Helden (Johannes Pfeiffer). Ht. u. W. 1934. Nr. 2.
Bonnet, Rudolf: Der Kandidat Philippar. N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 3/4.
Foesenius, Prof. W.: Fritz Philippi †. Nachruf. Ev. Gbl. 1933. Nr. 9.
— Pfarrer Philippi †. Der bedeutendste nassauische Dichter. D. Ztg. 1933. Nr. 45.
Schmidt, Dekan K.: Zum Gedächtnis. Fritz Philippi, geb. 5. Januar 1869 zu Wiesbaden, gest. 20. Februar 1933 zu Wiesbaden. N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 3/4.
Vollard, Ria: Adolf Presber. B. Tp. 1932. Nr. 257.
— 50. Todestag Hermann Presbers. Rhg. A. 1934. Nr. 51.
Neumair, Dr. Paul: Rudolf Presber. Zum 65. Geburtstage. N. V. 1933. Nr. 153.
— Rudolf Presber zum Gedächtnis. 4. 7. 1868 bis 1. 10. 1935. Fr. W. 1935. H. 42.
Quirmbach, Josef: Kriegserlebnisse des verst. Vizefeldwebels Josef Quirmbach Wirges. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 93, 95, 97.
Roth, Dr. Ludwig: Der Gefangene von der Dillenburg (Freiherr Jacob von Ramsay). A. N. 1935. Nr. 10.
— Der Heimatdichter Karl Ramseger. W. Sch. 25. Jhrg. 1932. Nr. 9.
H.: Hanns Wolfgang Rath †. Wil. 1934. Nr. 37.
Strack, Heinrich: Wie ein Siegener Stadtschöffe zwei Häusern in Allenbach den Namen gab und zu seiner letzten Ruhestätte in der Hilchenbacher Kirche kam (Rau). Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 9.
Becker, Emil: Der nassauische Historiker Johann Jacob Reinhard (1714—72) und seine Beziehungen zum Nassau-Saarbrücker Hof. N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 3/4.
W. H.: Seltenes Jubiläum eines alten Biebrichers (Adolf Reitz). B. Tp. 1932. Nr. 73.
Bruchhäuser, Norbert: Wilhelm Reuter. Ein Besuch beim Dichterpfarrer. T. Bl. 1935. Nr. 3 u. Kr. Bl. f. U. W. (U. Ht.) 1935. Nr. 10.
Holz, Walther: von Roedel. A. 53. Bd. 1933. S. 84.
— August Rosenkranz. † 16. 6. 1934. Wil. 1934. Nr. 37.
Dönges, Dr. Carl: Die Mutter von Peter Paul Rubens. Eine Erinnerung im Oranierjahr 1933. W. Sch. 1933. Nr. 9.
Pusch-Spieß, Elly: Rubens und seine Beziehungen zu Nassau und Wilhelm von Oranien. Wiesb. Ztg. vom 18. 2. 1933.
Runkel: In welchem Hause Siegens ist Peter Paul Rubens geboren? Htl. 1933. S. 161.
Bertram, Hch.: Rudolph von Rüdesheim, Fürstbischof von Breslau. N. Ht. 1932. Nr. 6.
Bonnet, Rudolf: Rullmann. Geneal. Lexik. S. 24.
Becker, Dr. Emil: Rumpf, Joachim, in Wetzlar 1612—23. Ein Nass.-Dill. Baumeister aus Haiger. „Lieb Htland", Beil. z. Wetzlarer Anz. v. 22. 6. 1935.
Fuhr, Postamtmann a. D.: Die Familie Runckel in Eckelshausen. Hl. Gbl. 1934. Nr. 2.
Hartwig: Karl Ruppel. N. H. Bl. 1933. 34. Jhrg. Nr. 3/4.
Lenferding, Pfarrer: Bischof Sailer und der Schiersteiner Kreis. Rhein. Volksztg. Nr. 117 vom 22. 5. 1933.
Baeumerth, J.: Eine Anekdote vom „Langen Salz". A. N. 1935. Nr. 5.
Wüst, Ludwig: Der lange Salz. Ein Wiesbadener Original. N. V. 1934. Nr. 345.
— Altbürgermeister Theodor Sames in Eppstein i. Ts. diamantene Hochzeit. Die Heimat. Berichte aus dem Verbreitungsgebiet der Frankf. Nachr. 1933. Nr. 209.
Hachenburg, Alexander Graf von: Nekrolog des Saynschen Fürstenhauses. Hannover und Bremen, Dorn. 1935. 127 S.
von Oidtmann, E., Generalleutnant a. D.: Johann Adam Schall von Bell; S. J. Missionar in China (1592—1666). Mitteilg. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Bd. VIII. H. 1. 1933. Sp. 27 28.
Bonnet, Rudolf: Schapper. Geneal. Lexik. S. 54.
Bertram, F., Pfarrer in Oberursel: Pfarrer Peter Schardt †, ein Apostel des Leidens. N. B. 1932. Nr. 98.
Schaum, Hofkammerrat: Aus d. Gesch. einer alten Lehrerfamilie (Schaum). U. 1932. H. 5.
Jacob Ludwig Schellenbergs Großeltern. Aus seiner Autobiographie. J. H. 1933. Nr. 1/2.
Schellenberg, Dr. med. Gustav: Aus der Chronik des Bierstadter Pfarrers Jakob Ludwig Schellenberg. Ein Kulturbild a. d. 18. Jahrh. A. N. 1934. Nr. 7.
—: Aus der Chronik des Bierstadter Pfarrers. Karl Philipp Salomo Schellenberg. Ein Zeit- und Kulturbild aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. A. N. 1935. Nr. 3.
Scheppler, Dr. Paul R.: Der Zollschreiber Scheppler von Höchst. U. 1933. H. 8.
— Landesbaurat Friedrich Scherer † am 30. Sept. 1935. Idst. Ztg. v. 3. 10. 1935.

Digitized by Google

Bonnet, Rudolf: Schildknecht. Geneal. Lexik. S. 40.
— Zum silbernen Doktor-Jubiläum Professor Schlossers. H. T. 1934. Nr. 159.
Bonnet, Rudolf: Schmidt. Geneal. Lexik. S. 14.
—: Schmidtborn. Geneal. Lexik. S. 32.
— Generalarzt Dr. Schmick 70 Jahre alt. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 71.
— Generalarzt Dr. Schmick, † 3. 4. 1935. Sgl. 1935. S. 89.
Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Ludwig Schneider, Bergwerksinspektor zu Holzappel, Goethes Gastgeber. H. Ch. 1935. H. 1/2. S. 31. Nassoica S. 82.
H. S.: Dr. med. Fritz Schroeder. † 12. 3. 1933. Wil. 1933. Nr. 33.
Bonnet, Rudolf: Schüler. Genealog. Lexikon von 1930 beginnend, S. 7.
G. H.: Aus der Lebensarbeit eines verdienten Führers der Landwirtschaft. Landwirtschaftsrat Paul Schulze-Rößler, Leiter des Tierzuchtamtes der Landwirtschaftskammer Wiesbaden in Westerburg i. R. Westerw. Sonntagspost 1932. Nr. 45.
— Dem ältesten Westerwälder ein letztes Gedenken (Peter Schupp). A. d. Htg. 1932. Nr. 3.
Friedel, Georg: Hofprediger Schupp. Ein berühmter Braubacher Pastor. N. Bl. 1932. S. 173.
—: Berühmter Braubacher Pastor (Schupp). N. Ht. 1935. Nr. 16.
Kaiser, Heinrich: Seminaroberlehrer Schüßler, zu seinem hundertsten Geburtstag. A. Sch. 1933. Nr. 33.
—i.: Emil Schwab, Forstmeister i. R. in Königsstein i. Taunus. † 23. 9. 1933. Wil. 1933. Nr. 35.
Suchier, Dr. E.: Das erste Opfer des Krieges 1866 (Joseph Schwarz). N. Bl. 1932. S. 198.
Schweter, Walter: In den ersten Schuhen. Jugenderinnerungen. Kr .Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.). Nr. 278.
Bonnet, Rudolf: Seebold. Geneal. Lexik. S. 50.
Derezinski. Rektor i. R.: Dr. h. c. Wilhelm Seibert, ein Sohn der Stadt Haiger. D. Hbl. 1932. Nr. 6.
Seyberth, Werner: Schicksale einer nassauischen Familie in Rußland (Philipp Jakob Seyberth). U. 1935. H. 14.
Ziemer, Max: Joh. Jacob Seyberth, der Regimentsarzt im Leibregiment König Karls XII. von Schweden. I. H. 1932. Nr. 13/14 u. 1933. Nr. 1/2.
—: Die Seyberthsche Familienstiftung. N. Bl .1933. H. 9. S. 135. I. H. 1935. Nr. 4 u. 5.
Nies, Ludwig: Franz von Sickingen, Reichsgraf. Seines Stammes der letzte. A. N. 1932. Nr .3.
—: Der Letzte seines Stammes. Am Grabe des letzten Sickingen in Sauerthal. Rhg. A. 1934. Nr. 121.
Rüdiger, W. †: Drei Vertreter des Namens Sinclair. Mitteilungen d. Gesch. u. Altertumsvereins zu Bad Homburg. 1932. XVII. H. S. 141—154.
Heymann, Karl: Christian Wilhelm Snell. Zum 100jährigen Todestage. Wil. 1935. Nr. 39.
— Sanitätsrat Dr. med. Richard Snell †. H. T. 1934. Nr. 274.
Uhlhorn, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter. Beitr. zur deutschen Familiengeschichte, herausgeg. von d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch. 12. Marburg, Joh. Aug. Koch. 471 S., Karte, Stammtafel, 9 Siegeltafeln u. 7 weitere Bildtafeln. Bespr. von Dungern in Hist. Ztschr. 149. Bd. 1934. S. 356 u. von K. Ebel in Hist. Vjschr. 28. Bd. 1934. S. 622.
Hanson, L.: Stunden mit Hofrat Spielmann. N. H. K. 1932. S. 41.
Ullius, Fritz: Hofrat Dr. C. Spielmann. Ein Erinnerungsblatt zu seinem 70. Geburtstag. N. H. K. 1932. S. 31 u. V. u. Sch. 1932. H. 2.
Dietz, Rudolf: Das Stammbuch des Stammvaters (Spieß). U. 1932. H. 5.
Gwinner, Walther: Johann Christoph Spieß (1771—1829) und die Familie Platzhoff. Sp. 19. Jhrg. 1932. H. 1.
Kleist, Prof. Dr .Karl: Emilie Kleist, geb. Spieß. Sp. 20. Jhrg. 1933. H. 2.
Schneider, Th.: Professor Dr. Bernhard Spieß (Zweig Bechtheim). 1845—1906. N. 1932. H. 7 u .8. Sp. 1932. H. 1.
Pusch-Spieß, Elly: Hermine Spieß, eine berühmte Landsmännin. Wiesb. Ztg. vom 12. 2. 1933.
Spieß, Ella: Alexander Spieß, geb. in Frankfurt a. M. 1898, gest. in Schönberg i. T. 1932. Sp. 20. Jhrg. 1933. H. 1.
Spies, Friedrich: Ernst Spies (Zweig Loehnberg). Sp. 20. Jhrg. 1933. H. 1.
Spieß, Max: Dr. phil. Paul Spieß. Sp. 20. Jhrg. 1933. H. 2.
Spieß, Moritz: Adolf Spieß (Zweig Bechtheim). Sp. 20. Jhrg. 1933. H. 2.
—: Erinnerungen aus meinem Leben. Bd. 2. Lief. 1—3. Beilage zu der Zeitschrift der Familie Spieß 1932 u. 1933.
Spieß, Paul: Hildegard Spieß, geborene Manger, geb. 10. 9. 1901, gest. 13. 5. 1932. Sp. 20. Jhrg. 1933. H. 1.

Digitized by Google

Spieß, Dr. Werner: Otto Wolfgang Spieß †. Ansprache bei Eröffnung der Berliner Gedenkausstellung am 13. Dezember 1931. Sp. 19. Jhrg. 1932. H. 2.
Spieß, Werner: Die Nachkommen der Maria Katharina Spies (1812—85) Weisgerber. Sp. 20. Jhrg. 1933. H. 1.
Bonnet, Rudolf: Stahl. Geneal. Lexik. S. 27.
Stausberg, Hermann: Hof und Geschlecht Stausberg. Görlitz 1932. 262 Seiten. 5 Textabbildungen u. 3 Karten. Bespr .von Böttger in Sgl. 16. Bd. 1934. S. 32.
Gottlieb, Josef: Agostino Steffani. Vom Hofmusikus zum Bischof und Staatsmann. Köln. Volksztg. 1935. Nr. 77.
Hartmann, Karl: Agostino Steffani. Ein berühmter Bischof, Diplomat und Musiker. Landesztg. 1935. Nr. 93.
Meuer, Adolph: Bischofsgrab im Frankfurter Dom (Agostino Steffani). Der Katholik 1935. Nr. 33.
— Ehrung eines großen Musikers nach 200 Jahren (Agostino Steffani). Zeitschr. f. Musik, Regensburg. Nr. 102. 1935. S. 519 f.
Anthes, Otto: Ein Stein, kein Untertan. Westerw. Sonntagspost. 1932. Nr. 10.
Hendel, J. W.: Frauen um Freiherrn vom Stein. N. V. 1934. Nr. 338 u. 345.
Hendel, Wilh.: Die „alte Mutter von Nassau". (Mutter des Freih. vom Stein). L. Ztg. 1935. Nr. 173.
Henche, Dr. Albert: Quellenstücke zur Familiengeschichte der Freiherrn vom und zum Stein aus dem 17. Jahrhundert. N. 1932. H. 3.
—: Miszellen zur Hausgeschichte derer vom Stein. A. N. 1932. Nr. 6.
Hohlbaum, Robert: Der Freiherr vom Stein. L. Ztg. 1935. Nr. 76.
Nies, L.: Die Tochter des Freiherrn vom Stein muß die Mainzer Straßen kehren. Ht. 8. Jhrg. 1932. H. 4. S. 88.
Ritter, G.: Vom jungen Stein. Hist. Ztschr. 148. Bd. 1933. S. 71—88.
Roth, Dr. Ludwig: Aus dem Leben der Frau vom Stein. N. V. (Ht. u. V.). 1935. Nr. 182 u. 189.
Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Aus dem Buch der Heimat. Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom und zum Stein, 1813/14 im deutschen Westen. Rhg. A. 1934. Nr. 15.
Schweter, Walter: Der Freiherr vom Stein und Wald und Feld und Wandern. Htbl. U. L 8. Jhrg. 1933. Nr. 4.
—: Das Wandern des Freiherrn vom Stein. Rhg. A. 1934. Nr. 53.
Theiner, Walther: Stein. Zum Gedächtnis eines Großen. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 168.
Wendorf: Schriften zum 100. Todestage des Freiherrn vom Stein. Hist. Vierteljahrsschrift. Bd. 27. 1932. S. 644—655.
— Karl Freiherr vom und zum Stein, der große Freiheitskämpfer. Kr. Bl. f. U. W. 1934. Nr. 233.
Große-Dresselhans: Pfarrer Johannes Stenger zu Rödgen (1845 bis 1893) als Burschenschaftler in Halle. Htl. 8. Jhrg. 1933. S. 113.
Ziemer, Max: Aus dem Leben des Laurentius Stephani bis zum Antritt der Weilburger Superintendentur. L. u. L. 1933. Nr. 10 u. 13.
Nies, Rudolf: Blätter der Erinnerung an einen Dillenburger Lehrer und seine dankbaren Schülerinnen. Philipp Christian Steup. D. Hbl. 1932. Nr. 3.
Stifft, Hermann: Nachfahren des Ehepaares Stifft-von der Mühlen. U. 1934. H. 12.
Kochendörffer, Dr. Heinrich: Briefe Jung Stillings an Ludwig von Vincke. Sgl. Bd. 14. 1932. H. 1/2. Bd. 17. 1935. S. 10.
Voemel, Pfr. Alexander: Briefe Jung Stillings an Johann Friedrich von Meyer. Sgl. 15.Bd. 1933. H. 2.
— Gedenken an eine Rheingauer Dichterin. Zum 60. Todestag der Adelheid von Stolterfoth. Rhg. A. 1935. Nr. 290.
Irle, Albert: Das Adelsgeschlecht derer von Syberg in Junkernhees. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 2.
—: Nachtrag zu der Geschichte derer von Syberg in der Junkernhees. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 6.
Feldmann, Heinrich: Das Adelsgeschlecht derer von Syberg (von und zu Hees) in Junkernhees nach Eintragungen in den Kirchenbüchern zu Wenden. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 5.
Strack, Heinrich: Die Beziehungen derer von und zu der Hees zum Stift Keppel und das Testament der Anna Elisabeth von der Hees. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 10.
Fuhr, R.: Ein hessischer Geschichtsschreiber. Wer kennt noch Gg. Friedr. Teuthorn? Fr. Ztg. 1935. Nr. 208.
Fuhr, Postamtmann a. D.: Der Geschichtsschreiber Georg Friedrich Teuthorn und sein Werk. Hl. Gbl. 1935. Nr. 2 u .3.
Runkel: Johann Textor von Haiger. Htl .7. Jhrg. 1932. S. 3.
Frühwirth, Josef, Elsoff: Der gute alte Ludwig (Thabor) aus Oberrod. N. B. 1932. Nr. 122.
Wittgen, W.: August Thomae, ein Nassauer Sänger und Dichter. N. A. L. K. 1932. S. 39.

Digitized by Google

Becker, Dr. Emil: Der Stammbaum der Familie Trainer zu Siegen 1666—1822 und der mit ihr verwandten Familien in Nassau-Siegen und Nassau-Dillenburg. Sgl. 1935. S. 94—105.
— Ludwig Emil von Unruh. I. H. 1932. Nr. 1/2.
Schnell, A., Wiesbaden: In memoriam Hermann Usener. Nachrichtenbl. f. d Mitgl. d. Wilinaburgia. 1934. Nr. 38.
— Adolph Viëtor. Aus dem Leben früherer Weilburger Pennäler. Wil. 1933. Nr. 35.
O. R(unkel), D.: Friedrich Alex. Ernst Voemel, ein Westerwälder Pfarrer und Schriftsteller. N. 1932 H. 9.
—: Das Walderdorffsche Vermächtnis. N. 1933. H. 8.
Pez, Lehrer: Lebenslauf Gerlach Walthers, ersten evangelisch-lutherischen Predigers zu Biedenkopf, von ihm selbst aufgesetzt. Hl. Gbl. 1935. Nr. 3.
Schneegans, E., Geh .R. R.: Die Nachkommen von Pfarrer Gerlach Walther in Biedenkopf. Hl. Gbl. 1933. Nr. 3.
— Neun Generationen der Familie Walther aus Münzenberg. Seit zwei Jahrhunderten in Wiesbaden ansässig. U. 1934. H. 9.
Schwing: Professor Dr. Friedrich Weis zum Gedächtnis. Wil. 1935. Nr. 41.
Weiand, Paul: Schnorres, der größte Wilddieb des Westerwaldes (Georg Wendler). A.d. Htg. 1932. Nr. 6 ff.
Hellriegel, Arthur: Friedrich August Wengenroth. Ht. u. W. 1933. Nr. 2.
Becker, Emil: Johann Peter Wenckenbach. Der letzte Orgelspieler in der Dillenburger Schloßkirche (1760). D. Hbl. 1935. Nr. 6.
Bonnet, Rudolf: Westerburg. Geneal. Lexik. S. 19.
Fuch, Oskar: Eva, Gräfin zu Leiningen-Westerburg. N. 1932. H. 3.
—: Siegfried, Herr zu Westerburg, Erzbischof von Köln (1236—1297). N. 1932. H. 5 u. 6.
—: Reinhard III., Graf zu Leiningen-Westerburg (1586—1655). N. 1933. H. 11.
Schaefer, W.: Obergeometer und Hauptmann d. L. Karl Weyland aus Niedernetphen. Ein Wohltäter und Vorbild, ein echter deutscher Mann. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 8.
R(unkel), O.: Graf Karl zu Wied. Reichskammerpräsident zu Wetzlar. L. u. L. 1933. Nr. 9.
— Einiges von der Wild- und Rheingrafenschaft. Nach der Geschichte der Wild- und Rheingrafen. Rhg. A. 1933. Nr. 301.
— August Wilhelmy. Ht. u. W. 1933. Nr. 1.
Bonnet, Rudolf: Wirth. Genealog. Luxikon, S. 8.
—: Wißmann. Geneal. Lexik. S. 60.
Mitzka, Walther, Marburg: Ferdinand Wrede. Teuthonista. 1934. Jhrg. 10. S. 129 bis 137.
Kruse, Hans, Siegen: Adolf Wurmbach. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 79.
Rexröth, Franz von: Zais Christian und seine Vorfahren. Eine Studie zum 125. Jahrestag der Eröffnung des Kursaals in Wiesbaden. U. 1936. H. 15.
Bonnet, Rudolf: Zickendrath. Geneal. Lexik. S. 48.
Stückrath, Otto: Georg Zitzer und Nassau. N. Bl. 1933. H. 1. S. 6.
Ullius, Fritz: Georg Zitzer. Einem nass. Heimatfreund zum Gedächtnis. A. N. 1933. Nr. 1.
Fiebig, Georg: Das Leben an einem Rheingauer adligen Sitze vor 100 Jahren (Freiherr von Zwierlein) Geisenheim. (Nach Aufzeichnungen des † Archivars F. W. E. Roth.) N. B. 1933. Nr. 199.
Runkel, O.: Pitter Kloas. L. u. L. 1934. Nr. 3.

II. Volkskunde.

1. Wort- und Namenkunde, Inschriften, Sprichwörter und Redensarten, Sprachgeschichte.

Bohris, Paul: Zur Volkskunde des Usinger Landes. V. u. Sch. 1932. H. 7/8.
Loeber, Karl, Rabenscheid: Volkskunde des Dillkreises. Ein Heimatbuch. Dillenburg. E. Weidenbach. 1935. 62 S.
Dr. W. D.: Rheinhessische Volkskunde. A. N. 1932. Nr. 22.
Diener, Walter, Wiesbaden: Volkskundliches im Lande zwischen Saar und Mosel. Vortrag, gehalten auf der Tagung der volkskundlichen Sektion des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wiesbaden. Korresp. Bl. 1934. Jahrg. 82. S. 160—172.
Dietz, Rudolf: Ueber die Bedeutung der deutschen Familiennamen mit besonderer Berücksichtigung der Namen unserer Mitglieder. Vortrag, gehalten in der Nass. Familiengeschichtlichen Vereinigung. U. 1935. H. 13.
—: Familiennamen unserer Mitglieder in Diepenbroicks Porträtkatalog. U. 1935. H. 13.
Feller, Wilhelm J.: Ueber die Entstehung des Namens Feller. D. Hbl. 1934. Nr. 4.

Digitized by Google

Henche, Dr. Albert: Anregung zu einer Sammlung heimatlicher Vornamen aus historischen Quellen Nassaus. N. 1934. Nr. 4.
—: Altrheingauische Namen als Spiegelbilder altheimatl. Volkstums. A. N. 1935. Nr. 8.
Kasper, E.: Alte volkstümliche Vornamen. N. Bl. 1932. S. 109.
Mackeprang, R.: Nassauer Rufnamen früher und heute. A. u. Ht. 1933. Nr. 6.
Schneider, Heinrich: Die mittelrheinischen Familiennamen. Rh. Htbl. 1932. H. 8.
—: Westerwälder Familiennamen. W. Sch. 1932. Nr. 10.
— Spitznamen aus dem Unterwesterwald. Volkstümliche Heimatkunde. Rhg. A. (U. Ht.) 1935. Nr. 264.
— Alte Namen im Amt Diez. U. sch. Ht. S. 131—133.
Irle, Lothar: Die von Rufnamen gebildeten Hausnamen. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 3/4.
Weißbecker, Karl: Die Entstehung der Orts-, Flur- und Straßennamen. T. Bl. 1933. Nr. 11.
Wörster, Karl: Alte Hausnamen in Hilchenbach und deren Ableitung von Vornamen. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 1/2.
Faust: Die Ortsnamen im Rheingaukreis. Rhg. A. 1935. Nr. 25.
Ziemer, Max: Hallgarten. Bemerkungen zur Namensdeutung. N. Ht. 1934. Nr. 6. (I. H. 1935. Nr. 7. — T. 1933. H. 4 und 5.)
Betz, Werner: Der Name Wiesbaden. Zeitschr. für Ortsnamenforschung. 11. Bd. 1935. S. 147—150.
—: Deutungsgeschichte des Namens Wiesbaden. A. N. 1935. Nr. 10.
Feuerlein, E.: Um Namen und Wappen der Stadt Wiesbaden. N. V. 1934. Nr. 357 und 1935. Nr. 5.
Jungmann: Alte Namen in Wiesbaden. A. N. 1932. Nr. 2.
Pusch-Spieß, Elly: Wiesbadener Straßennamen. Wiesb. Ztg. vom 22. 8. 1933.
Klöckner, Karl: Sonderbar klingende Ortsnamen im Westerwald. W. Sch. 1935. Nr. 10.
Stahl, Julius: Woher der Name Westerwald, Salzburger Kopf und Haidenhäuschen? N. B. 65. Jahrg. 1934. Nr. 12.
Quiring, Bergrat Prof. Dr. H.: Stehen die Bergnamen im Siegerland und Westerwald mit dem Gesteinscharakter in Zusammenhang? Sgl. 14. Bd. 1932. H. 1/2.
Utsch, Rich.: Alte Siegerländer Grubennamen. Htl. 10. Jahrg. 1935. Nr. 1. S. 3.
— Woher der Name Westerwald? N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 24.
— Von den „schönen" Ortsnamen im Oberwesterwaldkreis. Kleine Plauderei eines ehemaligen Westerwaldlehrers. D. Htbl. 1932. Nr. 9.
— Katzenelnbogen, Hunzel und Hirschhorn. Problematische Ortsnamen in deutschen Landen. N. B. 65. Jahrg. 1934. Nr. 216.
Acker, Rudolf, Gladenbach: Die Flurnamen im südlichen Hinterland. D. Ztg. 1935. Nr. 60.
Fuhr, Reinhold: Pfützen oder Bitze. Der Hasenlauf. Ein Beitrag zur Flurnamenforschung. Hl. Gbl. 1934. Nr. 3.
Hecht, Dr. Günther: Wald-, Flur- und Gemarkungsnamen im Taunus. N. Bl. 1933. H. 4/5 und 9.
Henche, Dr. Albert: Pflanze und Tier in Flurnamen auf dem Einrich. N. 1934. Nr. 5.
Henkel, Anspach: Flurnamen der Anspacher Gemarkung. U. L. 1935 v. 8. 6., 17. 8., 4. 9.
Hörpel, Leonhard: Maria im Keld. N. Ht. 1932. Nr. 2. L. u. L. 1933. Nr. 10.
Schneegans, E. Geh. Reg.-Rat: Vom Pfefferacker. Hl. Gbl. 1934. Nr. 3.
—: Wiesenbach. Hl. Gbl. 1934. Nr. 3.
Steinhausen, Josef: Die Flurnamen im Dienste der Bodenforschung. Rh. Vjbl. 1933. Jahrg. 3. H. 3. S. 192.
Wöhlbier, Fr.: Ein Beitrag zur Flurnamenforschung. N. V. 1935. Nr. 63.
P. A.: Katzenturm, Steiger, Stadtgraben, Schiede. Alte Limburger Bezeichnungen und ihre Erklärung. N. B. 1933. Nr. 173.
Ph. B.: Heidenwies und Teufelskant. Sagen über die Entstehung alter Limburger Flurnamen. N. B. 1932. Nr. 226.
— Die geschichtliche Fluraufnahme der Provinz Hessen-Nassau. Aufruf zur Sammlung von Flurnamen. N. Bl. 1933. H. 11. S. 178.
pt.: Hain und seine Verwandlungen. N. Ht. 1935. Nr. 20.
— Die Flurnamen und ihre Bedeutung. H. T. 1934. Nr. 300.
Dönges, Dr. Carl: Ueber Hausinschriften aus dem östlichen Westerwald und dem Gebiete der Dill. W. Sch. 1932. Nr. 9.
—: Ueber Hausinschriften in Nassau. N. Bl. 1932. S. 122.
Fischer, G., Biedenkopf: Hausinschriften im ehemals hessischen Hinterland und seiner Umgebung. Hl. Gbl. 1933. Nr. 2.
Kalisch, J.: Häuserinsprüche in nassauischen Dörfern. A. N. 1933. Nr. 23.
—: Inschriften auf Kirchenglocken in Nassau. A. N. 1932. Nr. 25.
Kunowski, J. von: Ortswappen. Zeugen der Heimatkunde. Kr. Bl. f. U. W. 1935. (U. Ht.) Nr. 132.
Meuer, Adolf: So schreiben Urgroßväter auf Türen und Balkenwerk. Von alten Hausinschriften im Westerwald. Htbl. U. L. 8. Jahrg. 1933. Nr. 5.
Strack, Heinr.: Alte Hausinschriften in Müsen. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 39.
Sturmfels, Wilh.: Hausinschriften. I. H. 1932. Nr. 8/9.

Digitized by Google

Ullius, Fritz: Alte Hauszeichen in Nassau. Lahnztg. 85. Jahrg. 1934. Nr. 188. A. N. 1935. Nr. 1. Kr. Bl. f. U. W. (U. Ht.) 1934. Nr. 251.
— Alte Grabsteininschriften auf dem Friedhof in Elz. L. u. Zt. 1932. 11. Jhrg. Nr. 4.
— Alte Grabsteininschriften. (Lindenholzhausen.) N. B. 65. Jahrg. 1934. Nr. 127.
Arndt, Johanna: Wer nicht liebt die Katz. Der Volksmund und die Katze. U. sch. Ht. S. 127—130.
—: Das Tier im Westerwälder Sprichwort. A. N. 1932. Nr. 10.
—: Erwerben und Sparen im dörflichen Spruch. Aus Eitelborn im Unterwesterwald. A. N. 1932. Nr. 4.
—: Erwerben und Sparen im Westerwälder Volksmund. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 321.
—: Weisheit in Westerwälder Sprichwörtern. Westerwälder Rätsel. N. Ht. 1934. Nr. 3.
—: Westerwälder Wetter- und Bauernregeln. Aufgezeichnet in Eitelborn, Unterwesterwald. A. N. 1935. Nr. 6.
Berthold, Prof. Dr. Luise: Volkstümliche Redensarten und das Hessen-Nassauische Volkswörterbuch. N. Bl. 1932. S. 10.
Bill, Friedr., Hohensolms: Grußformen auf dem Lande. A. Sch. 1933. Nr. 29 u. 30.
Bink, Hermann: Alte Tischgebete, wie sie ehedem in Nassau üblich waren. A. N. 1932. Nr. 12.
Gaest, A.: „Nassauern". N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 5.
Henche, Dr. A.: Mittelalterliche Sprichwörter. N. Bl. 1933. H. 2. S. 32.
Kasper, E.: Allerlei heimische Redensarten. Htbl. U. L. 8. Jahrg. 1933. Nr. 5.
Kuhlmann, R.: Altes Spruchgut. Gesammelt im östlichen Westerwald. Alte Spruchweisheit aus Breitscheid. W. Sch. 1935. Nr. 8 u. D. Htbl. 1935. Nr. 7.
R. K., Breitscheid: Westerwälder Spruchweisheit. A. N. 1935. Nr. 10.
Loeber, Karl: Sprichwörter. D. Ztg. 1935 vom 2. 3.
—: Aus heimischem Volkstum. Redensarten. D. Ztg. 1935. Nr. 46.
—: „Graue Wörter". D. Ztg. 1935 vom 26. 1.
—: Aus heimischem Volkstum „Will Mous". D. Ztg. 1935. Nr. 76.
—: Aus heimischem Volkstum. „Schneukig Geschirr". D. Ztg. 1935. Nr. 82.
—: Aus heimischem Volkstum. „Happe, happe, seele!" D. Ztg. 1935. Nr. 98.
—: Aus heimischem Volkstum. Krabbelvolk. D. Ztg. 1935. Nr. 133.
—: Aus heimischem Volkstum. Rätsel. D. Ztg. 1935. Nr. 150.
—: Aus heimischem Volkstum. Uzerei. D. Ztg. 1935. Nr. 162 und 168, 174.
—: Aus heimischem Volkstum. Von allerlei Tieren. Stand und Beruf im Volksmund. Noch ein Sträußlein Redensarten. Allerlei Volksglaube. „Su schwätze mir!" D. Ztg. 1935. Nr. 240, 246, 252, 258, 264, 270, 274, 281, 287, 293 und 299.
Müller, Josef: Der deutsche Handwerker im Volkshumor. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 328.
Nies, Ludwig: Jungfern, alte Schachteln und Hagestolze am Rhein und anderswo. Wie der Volksmund sie behandelt. Kr. Bl. f. U. W. (U. Ht.) 1934. Nr. 251.
Schneider, K.: Nassauische Volksweisheit in Sprichwort und Redensart. V. u. Sch. 1935. H. 3.
Schweter, Walter: Nassauische Volksweisheit. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.). Nr. 180.
Straub, August: Die Berufe im Volksmund des Westerwaldes. H. T. 1932. Nr. 307.
—: Seltener gewordene Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten in Nassau. A. N. 1933. Nr. 23.
—: Die Berufe im Volksmund des Westerwaldes. W. Sch. 1935. Nr. 1.
Stückrath, Otto: Alte Bauernregeln. N. Bl. 1933. H. 1.
Ullius, Fritz: Die Volksüberlieferung. 8. Volksrätsel. Volkssprache. Volksdichtung. N. B. 1932. S. 38, 58, 75.
—: Sparen im heimischen Volksmund. Sparen in der Rede des nassauischen Bauern. A. N. 1933. Nr. 20. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 245.
—: Volksrätsel in Nassau. A. N. 1934. Nr. 9. N. Bl. 1932. H. 2.
— Bauernleben im deutschen Sprichwort. H. T. 1935. Nr. 158.
— Sprüche und Sentenzen im alten Rheingau. A. N. 1935. Nr. 2.
— Altnassauische Nachtwächtersprüche. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 2.
Bach, Prof. Dr. A.: Karte der rheinischen Mundarten, gez. von Dr. W. Will. Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Verl. J. Braun, Eschwege, 1931. Bespr. von Prof. Dr. Joseph Müller in N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 1 2.
Böttger, Hermann: Die Mundart des Siegerlandes. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 9.
Hecht, Dr. Günther: Von der Jägersprache im Nassauischen. N. Bl. 1932. S. 54.
Henrich: Mundartliches aus dem Siegerland. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 1 u. 2.
—: Die Siegerländer Mundart und die Schriftsprache. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 7.
—: Streifzug in die Siegerländer Mundart. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 5.
—: Kölner und Siegerländer Mundart. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 4 u. 6.
Kuhlmann, R.: Beiträge zur Wortkunde der Heimat. Aus der Breitscheider Mundart. D. Hbl. 1932. Nr. 9. 1933. Nr. 1—3.
Pleimes, Henny: Die Muttersprache. N. Bl. 1932. S. 9.

Digitized by Google

Rupp, Karl: Die Lebensbeschreibung Ludwigs III. von Arnstein. Ein Beitrag zur rheinischen Sprachgeschichte des 14./15. Jahrhunderts. Diss. Marburg 1933. Bespr. von Holz in N. H. Bl. 1934. 35. Jhrg. Nr. 1/2.
Wrede, Prof. Ferd. u. Frau Prof. Berthold: Hessen-Nassauisches Wörterbuch. N. H. Bl. 1932. 33. Jhrg. Nr. 1/2.

2. Sage und Dichtung.

Straub, August: Das zeitgenössische Schrifttum im Nassauerland. Verl. P. Kaesberger, Westerburg (1932).
Blümlein, C.: Teufelskrallen. N. H. K. 1932. S. 61.
Bork, Liselotte, Wiesbaden: Die Sage vom Trompeter. N. V. 1934. Nr. 331.
—: Emma und Einhard in Ingelheim. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 109 u. 115.
Dungern, V. von: Wie das graue Weiblein von Heckholzhausen erlöst werden wollte. A. N. 1932. Nr. 6.
—: Zwei Sagen aus dem Wispertal. A. N. 1932. Nr. 26.
—: Die Sage von der Burg Eppstein im Taunus. N. Bl. 1933. H. 4/5.
—: Sagen aus dem Lahntal. A. N. 1933. Nr. 5.
—: Zwölf goldene Apostel. A. N. 1933. Nr. 9.
—: Die Silberlilie der schönen Heunsteinerin. A. N. 1933. Nr. 10.
—: Das Stoppelkalb. A. N. 1933. Nr. 11.
—: Der Reiter ohne Kopf. A. N. 1933. Nr. 14.
—: Marienburg. Eine Sage. N. Bl. 1933. H. 8. S. 113.
Henche, Dr. Albert. Wasser und Gebirge als Träger heimatlicher Natursagen. N. 1933. Nr. 7.
Jordan, G.: Zwischen Taunus und Lahn. Eine Landschaftssage. A. N. 1934. Nr. 4.
E. L.: Die Kindchesley (bei Seelbach) 1795. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 5.
Müller-Uri, Dr. Fritz: Märchen aus Bad Schwalbachs Vergangenheit. Aarbote. 70. Jhrg. 1931. Nr. 201.
Nies, Rudolf: Was die Volkssage über die Entstehung und Namengebung einzelner Orte des Westerwaldes zu erzählen weiß. W. Sch. 1934. Nr. 8.
—: Madonna mit der Weintraube. Ein alter Brauch in Wellmich. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 244. (U. Ht.).
—: Wie die „Liebenstein" und „Sternberg" zerstört wurden. Kr. Bl. f. U. W. 1935, (U. Ht.). Nr. 250.
Ompteda, Roderich, Freiherr von: Adolf von Nassau und Imagina. Nach einer Sage. A. N. 1933. Nr. 17.
—: Sage um Eppstein. N. V. 1934. Nr. 345 u. 352.
Philippi, Fritz: Der Hexenmüller. Ein Märchen aus dem Wispertal. A. N. 1934. Nr. 5.
Rohmer-Heilscher, Lucie: Ballade vom Falkensteiner. T. Bl. 1933. Nr. 37.
Runkel, Otto: Zwei Westerwaldsagen. Des Saynischen Ritters Brautfahrt. Die Helfensteiner und Marienstatt. D. sch. N. 1932. Nr. 7.
—: Elbtalsagen. N. 1932. Nr. 8—12. 1933. Nr. 1.
—: Aus der Sagenwelt des hohen Westerwaldes. W. Sch. 1934. Nr. 3 u. 4.
—: Die Sage vom Petermännchen. Unheimliche Silvesternacht auf der Westerburg. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 354.
Schütz, Waldemar: Eginhard und Emma, alter Sage nacherzählt. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 4.
Straub, August: Das verzauberte Schloß. W. Sch. 1932. Nr. 12.
—: Das Märchen vom verzauberten Schloß bei Amdorf. H. T. 1932. Nr. 307.
—: Am Dreiherrnborn. Einer Westerwälder Sage nacherzählt. A. N. 1933. Nr. 8.
—: Der Altkönig, ein sagenbildender Berg. A. N. 1933. Nr. 15 u. T. Bl. 1934. Nr. 6 u. 7.
—: Zwei Westerwaldsagen. Am Dreiherrnborn, der Streit des Rechts zu Westerborn. W. Sch. 1934. Nr. 8.
—: Die geisterhafte Uhr auf Schloß Cleeberg und andere Sagen aus meiner Waldeinsamkeit. T. Bl. 1935. Nr. 32.
Trinius, Heinz Harald: Soziale Sagen aus Hessen-Nassau. A. N. 1932. Nr. 16.
Volland, Ria: Der Türklopfer derer vom Stein. A. N. 1932. Nr. 11.
A. V.: Die Sage von der Laurenburger Els. N. V. 1935. Nr. 212.
Weiand, Paul: Hildegard von Dornburg. Eine nassauische Sage. A. d. Htg. 1932. Nr. 6.
— Hilde von Donarburg. Eine Sage von der Dornburg; zugleich kurze Inhaltsangabe des von F. Stähler verfaßten heimatgeschichtlichen Dramas „Hilde von Donarburg". W. Sch. 1933. Nr. 10.
Weißbecker, Karl: Die Taunusberge in Geschichte und Sage. T. Bl. 1933. Nr. 45—49.
Werner, Margarete: Kastell verbotener Liebe. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 61.
Ziemer, Max: Chronik-Enten. A. N. 1934. Nr. 8.
— 's Batzebääamche. U. L. vom 9. 2. 1935.
— Die Trollblumen. Westerwälder Sage. W. Sch. 1934. Nr. 12.
— Sagen umranken Rüdesheim. Rüdesheimer Weinfestwoche 1933.

Digitized by Google

— Sagen um Caub. Burg Gutenfels. Elslein von Caub. Der Pfalzgrafenstein. Rhg. A. 1933. Nr. 198.
— In den Gründen des Wispertales. Sagen umranken das wildromantische Gebiet. Der Hexenmüller vom Wisperdorf. Die Waldfrau vom Wispergrund. Rhg. A. 1933. Nr. 150.
Achter, Johann: Schwer geprüft. Historischer Roman. A. d. Htg. 6. Jhrg. 1932. Nr. 1—3.
Schneegans, E: Vom Aarnest. Hl. Gbl. 1935. Nr. 4.
Allef, Theo: Der Klausner zu Oberherschbach. Hist. Erzählung. Westerw. Sonntagspost 1932. Nr. 36 ff.
Hanemann, H., Rüdesheim: Rheingauer Geschichten und Sagen. Rhg. A. 1935. Nr. 224.
Butz, Friedrich Karl: Ein Dorf wacht auf. 390 S. Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig.
Haarhaus, Julius R.: Der Bopparder Krieg! Roman um das Jahr 1497. Rhg. A. 1934. Nr. 62—88.
W. H.: Wie de Metzjer Michel Hofliwerand wure es. Humoreske. A. d. Htg. 1932. Nr. 12.
Hotzen, Franz: Eschepeter, der schlagfertige Postillion. H. T. 1934. Nr. 128.
Kujus, Wilhelm: Nonnenball im Schloß. Eine Fastnachtsgeschichte aus Nassaus Vergangenheit, einer hinterlassenen Urkunde des mitttelalterlichen Chronisten Mechtel nacherzählt. A. N. 1934. Nr. 3.
Manns, Alfred: Graf Kurzbold von Lintburc. Ein deutscher Roman aus schwerster Zeit. N. B. 1933. Nr. 211—249.
Nies, Ludwig: Der Lorcher Totenkampf. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.) Nr. 80. A. N. 1935. Nr. 7.
Raimund, Peter: Majestätsbeleidigung (1866). N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 26.
Rehse, Bernhart: Die nassauischen Dragoner. Anekdote. A. N. 1933. Nr. 5.
Ritter, G., Mittelschulrektor, Herborn: „Wilhelm, Prinz von Oranien". Zur Uraufführung des historischen Festspiels in Dillenburg am Pfingstsonntag. Eine Einführung. D. Ztg. 1933. Nr. 128.
Ritzel, Jörg: Die Orgelbornskirmes. Ein rheinisches Histörchen aus dem 15. Jahrhundert. A. N. 1935. Nr. 12.
Roth, Dr. Ludwig: Wald- und Jagdgeschichten. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 294.
O. R(unkel), D.: Der Pfingstvogel. N. 1933. Nr. 6.
—: Der Lumpenjost von Aßlar. N. 1933. Nr. 7.
—: Der Patt. N. H. K. 1933. S. 54.
Scherer, Peter: Rheingauer Humor. Rhg. 1932. Nr. 1/2 u. 5.
Schmidt, Wilhelm: Dr. Strutwalds Wäjjer. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 3/4.
-schr.- (Schrecker): Heilquellen im Dillkreis im 17. Jahrhundert. Brunnengeschichten zwischen Wahrheit und Dichtung. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 3.
Schweter, Walter: Tagebuchblätter aus einer rheinisch-nassauischen Mühle. Rhg. A. 1934. Nr. 102 f. (ohne Abschluß).
Teiner, Walther: Der schwarze Kurgast. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 26.
Ullius, Fritz: Der Lügenpeter. Eine nassauische Geschichte. N. Bl. 1932. H. 1 u. 2.
—: Aus friedloser Zeit. Eine heimatgeschichtliche Erzählung. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 4.
—: Ritterfehde. Ein heimatgeschichtliches Bild (Diez 1343). A. N. 1933. Nr. 22.
—: Heimische Volksdichtung. L. Ztg. 1935. Nr. 263.
—: Heimische Bauerndichtung. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 5.
Werner, Marga: Die Drususbrücke bei Bingen. Der Geschichte nacherzählt. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 19.
Wester, Erwin (Eduard Wißmann): Das Petermännchen. Erzählung aus der Sage und Geschichte Nassaus. 1930. Druck und Verlag: P. Kaesberger, Westerburg.
Wittgen, Wilhelm: Der Hessenschorsch. Eine Heimaterzählung. N. 1932. H. 4 u. 6—10.
— Geschichten um den Wein. N. V. 1935. Nr. 22.
Butz, Friedrich Carl: „Die Katherin von Rüdesheim". Aus Anlaß der Erstaufführung am 2. Juni. Rhg. A. 1934. Nr. 115, 126.
Gerngroß, H. O.: Laientheater im Taunus. Ein dramatisches Problem. Did. 1932. Nr. 43.
Heuser, Georg: Die Lehrerwahl. Schwank in 4 Akten. Druck und Verlag der Vereinsdruckerei Limburg (Lahn). In nassauischer Mundart.
Kruse, Dr. Hans: Siegen. Ein Hörspiel. Sgl. 14. Bd. 1932. H. 1/2.
Reuter, Wilhelm: Dat Hunsrecker Mädche. Nassauische Dorfkomödie. Verlag der Nassauischen Heimatbühne in Vockenhausen bei Eppstein im Taunus. Bespr. von Ullius, Fritz, in Hbl. U. L. 7. Jahrg. 1932. Nr. 1.
—: Die Schousterlene un ihr Boub. Nassauische Dorftragödie. Verlag der Nass. Heimatbühne in Vockenhausen bei Eppstein im Taunus. Bespr. von Fritz Ullius in A. N. 1933. Nr. 16. und Hbl. U. L. 1933. Nr. 3.
Schmidt, Josef: Not baut Mauern. Spiel aus Eltville und dem Rheingau aus dem Jahre 1332. Rhg. 1932. Nr. 4.
Bink, Hermann: Bad Ems in der Dichtung. N. 1934. Nr. 5.
Faubel, L.: Weihnachtsspiele vor Krippen. Einst und jetzt. N. Bl. 1932. S. 182.

Digitized by Google

P. Nr.: Das Arnsteiner Marienlied. Die Dichtung einer Unbekannten aus dem 12. Jahrhundert. Vom Anteil unserer Landschaft a. d. Literaturgesch. N. B. 1932. Nr. 191.
Komberg, Dr. Hermann: Das Heimatlied des Siegerländers. Htl. 9. Jhrg. 1934. Nr. 1.
Runkel, Otto, Dierdorf: Der Westerwald im Lied. W. Sch. 1932. Nr. 3.
—: Volkslied und Volksdichtung. Htl. 1932. S. 44.
—: 3 Königslieder. N. 1934. Nr. 1.
—: Ehestandslieder. N. 1934. Nr. 6.
Schulte, Otto: „Wilhelmus von Nassouwen". Geschichte und Bedeutung des niederländischen Nationalliedes. D. Ztg. 1933. Nr. 115.
Straub, August: Safte, Safte, Weidenholz. W. Sch. 1933. Nr. 4.
Stückrath, Otto: Reime auf die Schlacht bei Hoechst 1622. N. Bl. 1932. S. 189.
—: Nassauisches Kinderleben in Sitte und Brauch. Kinderland und Kinderspiel. 2. Bd. 2. Lfg. Verlag des Volksliederausschusses für das Land Nassau, die Stadt Frankfurt am Main und den Kreis Wetzlar, Wiesbaden-Biebrich.
—: Vom Volkslied im Oberlahnkreis. L. u. L. 1935. Nr. 9 und 11/12.
Stückrath-Stawitz, Olga: Alte Lieder. N. Bl. 1932. S. 92.
Ullius, Fritz: Bauerndichtung im Taunus. T. 1933. Jahrg. 18. H. 12.
Wagner, Hans: Die rheinischen Martinslieder in liedgeographischer und motivgeschichtlicher Darstellung. Rh. Vjbl. 1933. Jahrg. 3. H. 3 u. 4. S. 161.
Werner, Daniel: Ein Badelied Philipp Keims. T. 1933. Jahrg. 18. Nr. 3.

3. Kunst.

Aßmann, P.: Eine kunsthistorische Studien-Wanderung durch das altnassauische Lahngebiet von Löhnberg bis Niederlahnstein. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 183.
Bechstein: Ein Oranier-Denkmal aus Damast. Htl. 1932. S. 55.
Dänner: Eine Münze von Weyer u. Runkel aus dem Jahre 1762. L. u. L. 1933. Nr. 1.
D.: Ein Kunstwerk findet heim. Rückgabe eines mittelalterlichen Altarbildes an die Justinuskirche in Höchst. Landesztg. 1935. Nr. 85.
Espérandien, Emile: Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Germanie Romaine. Complément du recueil des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule Romaine. Paris u. Brüssel 1931. Verl. G. von C'est, VIII. 485 S. 4^0. Bespr. von H. Dragendorff, Freiburg i. Br. in Germania, XVI. 1932. S. 163.
Ferdinand, Friedrich: Die Johannisberger Elisabethen-Statue. Rhg. 1932. Nr. 1/2.
Frank, Theodor: Die Heilige des Ostertages. Maria Magdalena von St. Stephan in Mainz. Did. 1932. Nr. 13.
F.: Peter Heckers Arnsteiner Werk. Sonntagsbeil. d. Köln. Volksztg. 1935. Nr. 16.
Gall, Ernst: Karolingische und Ottonische Kirchen. Deutsche Bauten, 17. Bd. Verlag Aug. Hopfer, Burg bei Magdeburg. 1930. Bespr. von R. Krautheimer in Germania, 16. Jhrg. 1932. H. 1.
Geßner, Adolf: Die Entwicklung des gotischen Kapitells in Südwest- und Westdeutschland im 13. Jahrh. Dissert. Frankfurt a. M. Würzburg, Triltsch 1935. 75 S.
Goebel, Hermann: Normalmaß an den Kirchen. N. Ht. 1932. Nr. 6.
Goldmann, M. Maria Andrea: Die Fenster der St. Gertrudis-Kapelle in Oberreifenberg. Kath. Kirchenztg. (Frankf.) 1935. Nr. 46.
E. G.: Das schöne Land Nassau. Zur Ausstellung nassauischer Maler in Oranienstein. B. Tp. 1934. Nr. 164.
Hattorf, L.: Deckengemälde im Bolongaropalast in Höchst. N. Ht. 1934. Nr. 9.
Hedlund, Ragnar: Schloß Oranienstein als Baudenkmal der Barockzeit. Beilage zum Diezer Anzg. Nr. 200. 1932.
Hentrich, Wilhelm: Der Park von Sankt Georgen (Frankfurt). Sanct Georgener Blätter 2. 1935. H. 2.
Heubach, D.: Beiträge zur Kunstgeschichte Nassaus. 1. Skulpturen aus Rode. 2. Gotische Plastik aus dem Kloster Schoenau im Einrich. 3. Barockplastik im Kloster Eberbach. N. H. Bl. 1935. Nr. 3/4.
Dr. W. H.: Schönes Schnitzwerk in Kronberg. N. V. 1935. Nr. 308.
Jungjohann, Adolf: Zwei mittelrheinische Glasgemälde der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts im Wiesbadener Landesmuseum. N. H. Bl. 1934. Nr. 3/4.
Kalisch, J.: Altnassauische Volkskunst. A. N. 1932. Nr. 12.
Keller, Hiltgart L.: Mittelrheinische Buchmalerei in Handschriften aus dem Kreise der Hiltgart von Bingen. Stuttgart 1933. Diss. der philos. Fakultät der Univ. Frankfurt. Bespr. von Adolf Jungjohann in N. H. Bl. 1934. Nr. 1/2.
Kippenberger, Albrecht, Marburg: Von der Kunst des Siegener Bildhauers Hermann Kuhmichel. Mit Bildern. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 109.
Kruse, Hans: Die Kunst im Siegerlande. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 115.
Meuer, Adolph: Der Totentanz in der Mönchsgruft zu Hachenburg. Franziskanische Studien 22. 1935. S. 104—106.
Oidtman, Ernst von: Stifterbilder auf rheinischen Kunstwerken (Cronberg, Kiedrich, Bornhofen). Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein. H. 119. Druck u. Verl. L. Schwaner, Düsseldorf, 1931.

Digitized by Google

Schmick, Gertrud, Siegen: Handwerkliche Kunst im Museum des Siegerlandes. Sgl. Bd. 16. 1934. S. 107.
S(chwickert): Der Höchster Osterleuchter. Kath. Kirchenztg. 1935. Nr. 18.
Silvio, Ferri: Arte Romana sul Reno. Biblioteca della Rivista „Historia del Popolo d'Italia" Nr. 2. Mailand 1931. 317 S. 221 Abb. Bespr. von Emil Krüger, Trier, in Germania XVI. 1932. S. 323 ff.
Sternberg: Rheinische Parks. Did. 1932. Nr. 11/12.
Straub, August: Religiöse Kunst aus Hessen und Nassau. T. Bl. 1933. Nr. 6.
—: Madonnen im Taunus. N. Ht. 1934. Nr. 1. T. Bl. 1933. Nr. 41.
Wichert, Prof. Dr.: Um die Erhaltung der Werke alter Malerei und Plastik in Nassau. N. 1932. Jhrg. 32. Nr. 3 u. D. schöne Nassau 1932. Nr. 7.
Zichner, Rud. Art.: Die Altmeister der Rheinlandschaft. Rhg. A. 1932. Nr. 179/80.
—: Schaffen der Rheingauer. Die Altmeister der Rheinlandschaft. Eltv. Ztg. 1932. Nr. 181—182.
—: Kunst und Weinbau im Rheingau. Rüdesheimer Weinfestwoche 1933.
—: Unser Rhein und seine Baudenkmäler. Von den Römern bis zur Gegenwart. Vortrag. Rhg. A. 1933. Nr .25.
— Schaffende Rheingauer. Aus dem Buch der schönen Heimat. (Friedrich Hottenroth, Adam Baumann, Karl Müller, Philipp Lade, Adelheid von Stolterfoth). Rhg. A. 1932. Nr. 174, 178, 181, 187, 189, 195.
Zimmermann, Walther: Künstlerische Beziehungen der Nassau-Saarbrücker Lande links und rechts des Rheins vom 16.—18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kunstgeographie der Rheinlande. Mit 2 Kartenskizzen und einer Sippentafel. Rh. Vjbl. 1935. Jhrg. 5. S. 275—290.
— Aeltere Glasmalereien in den Pfarrkirchen zu Lorch u. Lorchhausen. Rhg. A. 1935. Nr. 41.
— Das Schloß der Isenburger. Die architektonische Schönheit des Offenbacher Schlosses. N. V. 1933. Nr. 153.
-Do-: Altnassauische Baukunst in Wiesbaden. N. V. 1934. Nr. 128.
M. R.: Mitgliederhauptversammlung der „Mittelrheinischen Gesellschaft zur Pflege alter und neuer Kunst. E. V." in Winkel (Rheingau). Ht. 8. Jhrg. 1932. S. 93—94.
Kaiser, Josef: Ueber die Innenausmalung des Domes zu Limburg. N. Ht. 1935. Nr. 14.
Meuer, Adolph: 700 Jahre Limburger Dom. Zur Wiederherstellung der alten romanischen Dom-Ausmalung. L. Ztg. 1935. Nr. 61.
Sternberg, Leo: Der Dom zu Limburg in der Entwicklungsgeschichte der rhein. Kunst. Limburg, Steffen. 1935. 168 S.
Weigert, Hans, Prof. Dr.: Die Wiederausmalung des Limburger Domes und grundsätzliche Fragen der Kirchenbemalung. Deutsche Kunst- und Denkmalspflege, Berlin. Dtsch. Kunstverlag, 1935. H. 6/7. S. 121—125.
— Die neuen Glasfenster für den Limburger Dom. Besuch in der Werkstatt des Kölner Glasmalers Scheuer. N. B. 66. Jhrg. 1935. Nr. 166.
P. H.: Die Limburger Dom-Fest-Messe. St. Georgsbl. 1935. Nr. 31.
—lm.: Die Kreuzigungsgruppe auf dem Domherrnfriedhof (Limburg). Ein neues Werk von Arnold Hensler. N. B. 1932. Nr. 232.
—t.: Beweinung Christi im Dom-Museum. N. Ht. 1935. Nr. 13. St. Georgsbl. 1935. Nr. 15. S. 225 f.
Wolf, Zeichenlehrer: Ein Werk Tilmann Riemenschneiders im Limburger Dom. Vortrag im Geschichts- und Altertumsverein. (Sakramentshäuschen). N. B. 1932. Nr. 66.
F.: Die neuen Glasfenster für den Limburger Dom. Köln. Volkztg. vom 17. 7. 1935.
— Die Chorfenster der Stadtkirche (Limburg). Kirchen-Kal. f. d. Katholiken der Stadtpfarrei Limburg 1935. S. 46—56 (Vereinsdruckerei).
— Die neuen Chorfenster des Domes. Kirchenkal. f. d. Katholiken d. Stadtpfarrei Limburg 1936, Limburg. Vereinsdruckerei (1935). S. 48—55.
— Hinterländer Kunsthandwerk in früherer Zeit. Erfreuliche Ansätze zur Wiederbelebung einer alten Volkskunst. D. Ztg. 1935. Nr. 55.
Fröhlich, Heinrich, Eltville: Werdegang des Sängerwesens im Rheingau. Rhg. A. 1934. Nr. 198

4. Recht, Sitte, Brauch, Aberglauben.

Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Das Hochgericht zu Charlottenberg. H. Ch. 1933. H. 9 10. S. 160. Nassoica S. 60.
—: Herrschaftlich Schaumburgische Gebührenordnung für die Aufnahme in Zunft- und Untertanenverband. H. Ch. 1934. H. 7 8. S. 124. Nassoica S. 70.
Dönges, Dr. Carl: Ueber Scharfrichter an Lahn, Dill und Sieg. N. H. K. 1933. S. 43. Htl. 1932. S. 25.
Gerhards: Die Aufgaben der Gemeindevorsteher und Bürgermeister vor 150 Jahren. Htl. 1933. S. 104.
Hörpel, Leonhard: Westerwälder Pestfriedhöfe. N. Ht. 1932. Nr. 1.
Irle, A.: Vom Landesausschuß. Htl. 1933. S. 97.
Jung, R.: Die Zehnterhebung auf Früchte in einem altnassauischen Amte. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 11.

Digitized by Google

Jungmann: Das Landgericht bei dem Hofe Mechtildshausen. A. N. 1932. Nr. 22.
Münzert, H.: Die letzte Hinrichtung in Nassau. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 294.
Nemnich, Geh. Justizrat, Köln: Eine Gerichtsgebührenordnung aus dem Jahr 1616. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 5.
Roth, Dr. Ludwig: Vom alten Reichskammergericht Wetzlar. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 109.
O. R. D.: Musikanten im Dorf. Eine alte Notverordnung. N. 1932. H. 6.
Schüler, Th.: Merkwürdige klösterliche Rechte und Gebräuche. A. N. 1932. Nr. 25.
Wolf, Dr. Karl: Aus alten nassauischen Dienstbotenordnungen. N. 1934. Nr. 4.
Preuschen, Dr. Rudolf von, Freiherr: Der Antritt eines Nassauischen Lehens (26./27. Juni 1793 Osterspay). N. Bl. 12. Jhrg. 1932. H. 3
Ziemer, Max: Wenn man den Glauben wechselt. I. H. 1932. Nr. 10—14.
—: Umständliche Besitzergreifung. A. N. 1932. Nr. 11.
—: Wie es bei einer Lehnsübertragung zuging. A. N. 1935. Nr. 5 u. I. H. 1935. Nr. 3
—: Bestrafung der Feld- und Gartendieberei. I. H. 1935. Nr. 10.
—: Im Kampf gegen die Sünde. I. H. 1932. Nr. 5.
Zorn, R., Hofheim a. T.: Das Mordkreuz von Niedermörlen. Hl. 8. Jhrg. 1932. S. 141—142.
W. P.: Bilder aus dem alten Nassau. Heilighaltung des Sonntags. Gegen das lange Wirtshaussitzenn. Strafen bei Abhaltung von Tanzvergnügen. A. N. 1933. Nr. 9.
W.: Wie man 1718 in Wiesbaden mit Dieben umging. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 89.
O. R. D.: Nassauische Neujahrsverordnungen. N. V. 1934. Nr. 357.
— Schlechte Brotgewichte vor 300 Jahren (Dietzische Canzlei-Verordnung vom 24. Juni 1632). H. T. 1934. Nr. 274.
— Rechtspflege und Strafwesen im historischen Wiesbaden. A. N. 1933. Nr. 8.
J. C.: Schuld und Sühne. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Rheingaues im 16. u. 17. Jahrhundert. A. N. 1935. Nr. 1.
O. R. D.: Kirchenräubereien in Hessen und im Nassauischen vor 100 Jahren. N. 1933. H. 9.
N. R.: Ein Steuererlaß wegen reichen Kindersegens im Jahre 1521. I. H. 1932. Nr. 3/4.
O. R. D.: Eine Petition gegen eine Heiratssteuer 1849. N. 1933. Nr. 8
— Unsere Altvorderen und die Sonntagsheiligung. Beizeiten aus der Wirtschaft heraus. Feiertags wird nicht getanzt. Rhg. A. 1933. Nr. 173.
— Eine alte nassauische Kaffeemonopolverordnung (Dillenburg). Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 5.
Herold, A.: Die Leibeigenschaft auf dem Einrich und ihre Aufhebung. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr 5.
— Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Nassau 1808. Der herzogliche Erlaß im Wortlaut. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 2.
— Die „freyen Thäler" in Recht und Sitte. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 210, 217.
Zaunert, Paul: Zur Westerwälder Seelenkunde. Rhein. Bl. 12. Jhrg. H. 10. Okt. 1935. H. 11. Nov. 1935.
— Dorfgemeinschaft und alte, schöne Bräuche im Westerwald: Klöckner, K.: Geburt und Taufe. Kron, Dr. J.: Verlobung und Hochzeit. L. W. Die Hillich. W. Sch 1935. Nr. 1.
Dungern, V. von: Seltsame Sitten aus der nassauischen Kinderstube und ihr Sinn. A. N. 1933. Nr. 18.
Grünschlag, Otto: Jugendspiele vom hohen Westerwald. N. Bl. 1933. H. 2.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum: Kindelein zart. D. Ztg. 1935. Nr. 181.
—: Aus heimischem Volkstum. Kinderspiel. D. Ztg. 1935. Nr. 193, 198, 204, 210.
Kf.: Hochzeitsmarkt im Nassauer Land. N. Ht. 1935. Nr. 8.
Gamann, Heinrich, Neunkirchen: Als der Großvater die Großmutter nahm, mit einer Bleistiftzeichnung aus dem Skizzenbuche von Jac. Heinr. Schmick. Sgl. Bd. 16. 1934. S. 135.
Löber, Karl: Brautschachteln. D. Ztg. 1935 vom 16. 2.
Tromm, Ilse-Göteborg: Hochzeitssitten der Vorfahren. Kr. Bl. f. U. W. u. Rhg. A. 1935. Nr. 76.
Ullius, Fritz: Der Verspruch. Ein Bild aus nassauischem Volkstum. Kr. Bl. f. U. W. (U. Ht.). 1934. Nr. 268.
— Entlobung vor 100 Jahren. Aus einem rheinischen Kirchenbuch. A. N. 1935. Nr. 1.
Ullius, Fritz: Die Brautausstattung im nassauischen Bauernhaus. A. N. 1934. Nr. 3.
— Die gute, alte Zeit. Ausstattung einer Braut. D. Ztg. 1935. Nr. 135.
Ullius, Fritz: Hochzeit in früheren Tagen. A. N. 1932. Nr. 21. 1933. Nr. 2.
Koerner, Dr. Ernst: Etwas vom Heiraten in der guten alten Zeit. N. Bl. 1933. H. 3.
Roth, Dr. Ludwig: Volkssitte und Volksglaubeum Sarg und Grab. N. A. L. K. 1935. S. 55.
Stahl, Hermann: Hochzeit in der Grafschaft Cleeberg. V. u. Sch. 1934. H. 6.
— Hochzeitssitten und Bräuche in der Kirberger Gegend. L. Ztg. 1935. Nr. 209.
— Wie unsere Vorfahren betrauert wurden. Begräbnis- und Trauerordnung in Nassau-Oranien. D. Ztg. 1934. Nr. 85.

Digitized by Google

Eiffler, Josefine: Weihnachtssitten und -Bräuche im Westerwald. Gesammelt im Kirchspiel Marienrachdorf. N. Bl. 1933. H. 12.
Zichner, Rudolf A.: Julfantasien um das germanische Wisbad. N. V. 1934. Nr. 353.
Henche, Dr. Albert: Weihnachten und Neujahr im Leben mittelalterlicher Fürsten. N. 1932. Nr .12.
Hoffmann, Wilhelm: Volkstümliche Jahresanfänge. V. u. Sch. 1932. H. 1.
Löber, Karl: Neujahrsbräuche im Dillkreis. D. Ztg. 1935 vom 12. 1.
Henche, Dr. A.: Fürstenbriefe als Quelle volkskundlicher Beobachtungen zu Weihnachts-, Neujahrs- und Fastnachtssitten. N. Bl. 1933. H. 1.
Ullius, Fritz: Fastnacht in nassauischem Brauch. V. u. Sch. 1934. H. 2. T. 1935. Nr. 3.
— Allerlei Fastnachtssitten und -bräuche in Hessen und Nassau. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 54.
F. U.: Volkstümliche Fastnachtsbetrachtung. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 2.
— Fürstliche und studentische Fastnachtslustbarkeiten in Herborn. (Im 15.—17. Jahrhundert.) H. T. 1935. Nr. 40.
Kalisch, J.: Osterglaube und Ostersitten in Nassau. A. N. 1932. Nr. 6.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. Ostern! D. Ztg. 1935. Nr. 93.
— Ostereierkippen — ein Westerwälder Volksbrauch. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 90.
Ullius, Fritz: Die Pfingstbraut. Vom Schicksal eines alten Brauchs. A. N. 1933. Nr. 11.
—: Wie die Pfingstbraut Abschied nahm. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 155.
O. R. D.: Stellt Maienbäume vor das Haus! Frühlingsbilder aus dem Westerwalddorfleben. N. 1932. H. 5.
Bink, Hermann: Walpurgis in Nassau. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 135.
Kapp, Gottfried: Die Martinsfeier. Zum 11. November. N. Bl. 1933. H. 11. S. 173.
— Etwas vom heiligen Martin und der Martinsgans. Kr. Bl. f. U. W. 1934. Nr. 262.
O. R. D.: Winterprophezeiungen eines Westerwälder Hirten. N. 1933. Nr. 9.
Löber, Karl: Vom lieben Wetter. D. Ztg. 1935 vom 19. 1.
— Aus der Wetterchronik des Mittelrheines. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 245.
Müller, J., Laurenburg: Bei den alten Deutschen im Lahntal. Ihre Sitten und Gebräuche, ihr Leben und ihr Glaube. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 354.
O. R. D.: Nassauische Heimatspiele. N. 1932. H. 6.
Zitzer, G. †: Schalkhafte Bräuche aus früheren Zeiten im Breitenbacher Grund. N. H. K. 1933. S. 70.
Roth, Dr. L.: Grenzgänge und Flurumzüge. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 196.
— Der Biedenkopfer Grenzgang. Ein jahrhundertealter Brauch. D. Ztg. 1935. Nr. 120.
— Das Grenzgangfest in Biedenkopf. N. V. 1935. Nr. 222 u. 226.
Jung, R.: Die Haubergzeichen des Siegerlandes, ein Stück uralten Brauchtums und Volksgutes nach örtlichen Erscheinungen beleuchtet. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 2.
Nies, Ludwig: Die Nachbarschaften, eine althergebrachte Volkssitte. A. N. 1935. Nr. 5. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.) Nr. 80.
Ullius, Fritz: Von alten Brunnenfesten unserer Heimat. A. N. 1933. Nr. 14.
— Nachbarschaften auf dem Lande. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.). Nr. 180
— Rheingauer Bornbriefe. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 103.
— Winkeler Brunnenmeisterschaften. Rhg. A. 1932. Nr. 147.
Ullius, Fritz: Aus heimischen Sitten und Bräuchen. Allerhand ländliche Berufe. 1. Teil. Allerlei ländliche Arbeit. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 1 u. 6.
—: Saat und Ernte im heimischen Brauchtum. Eine volkstümliche Betrachtung. Lahnbote, Sonntagsblatt zur Lahnztg. 85. Jhrg. 1934. Nr. 203. N. V. 1935. Nr. 5.
—: Unser täglich Brot. Eine volkstümliche Betrachtung. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.) Nr. 272.
Rühle, Ludwig: Vom Essen und Trinken der Westerwälder in älterer und neuerer Zeit. N. H. K. 1933. S. 49.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. Allerlei vom Essen. Unser täglich Brot. D. Ztg. 1935. Nr. 216, 222, 228. Saat und Ernte. Nr. 234.
Ullius, Fritz: Der nassauische Bauer und das liebe Vieh im Brauchtum. Lahnztg. 85. Jhrg. 1934. Nr. 274. A. N. 1935. Nr. 9 u. Kr. Bl. f. U. W. (U. Ht.) 1935. Nr. 10.
—: Das Hirtenwesen. Aus nassauischen Sitten und Gebräuchen. N. H .K. 1932. S. 48.
Lenz, Werner: Die Egge in Brauch und Volksglauben. Lahnztg. 85. Jhrg. 1934. Nr. 170.
Roth, Dr. Ludwig: Backofen und Backen im Volksbrauch und Volksglauben. A. N. 1933. Nr. 11.
Bink, Hermann: Alte nassauische Richtepredigt. A. N. 1933. Nr. 12.
—: Das Kegelspiel im nassauischen Volksleben. N. V. 1934. Nr. 318.
Ullius, Fritz: Die Dorfkirmes, wie sie war, ist und werden müßte. A. N. 1933. Nr. 13.
Hanemann, H.: Als das Spinnrad schnurrte. Rhg. A. 1935. Nr. 265.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. Spinnstube. D. Ztg. 1935. Nr. 28.
Nies, Ludwig: Spinnstuben und Heimabende im Kreis St. Goarshausen. (Der alt Bornicher Hanjer erzählt). Kr. Bl. f. U. W. (U. Ht.) 1935. Nr. 10. Rhg. A. (U. Ht.) 1935. Nr. 10.
Schneider, E.: Volkstracht und Sitte in Hüttenberg. N. Ht. 1935. Nr. 15.

Digitized by Google

Herold, A.: Die Tracht in der ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Hbl. U. L 7. Jhrg. 1932. Nr. 3.
—: Die Entwicklung der Volkstracht (nach Fr. Hottenroth). Hbl. U. L. 7. Jahrg. 1932. Nr. 6.
Müller, Dr. K.: Deutsche Bauerntracht, Symbol bäuerlicher Traditi on. Kr. Bl. f. U. W 1935 (U. Ht.) Nr. 132.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. Allerlei Leute. D. Ztg. 1935. Nr. 138, 144.
K. D.: Beschauliche Stadtidylle unserer Heimat. Ein Blick in nassauische biedermeierzeitliche Verhältnisse. D. Ztg. 1935. Nr. 4.
Henche, Dr. Albert: Aus dem mittelalterlichen Stadtleben unserer Heimat. A. N. 1935. Nr. 1.
—: Aus dem mittelalterlichen höfischen Leben.' N. 1933. H. 1.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. Heilkräuter. D. Ztg. 1935. Nr. 110, 116.
Straub, August: Alter Aberglaube unserer Heimat. L. u. L. 1932. Nr. 11.
Friederichs, Heinz F.: Ein 2. Exemplar der „Länge Christi" in Nassau. N. H. Bl 1934. Nr. 1/2.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. „Es hat sich angemeldet". D. Ztg. 1935. Nr. 70.
—: Aus heimischem Volkstum. Vom Holze. D. Ztg. 1935. Nr. 58.
Roth, Dr. Ludwig: Todesboten im Volksglauben. A. N. 1933. Nr. 10.
—: Tod und Todesboten in Brauchtum und Glauben. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 231 u. 238.
O. R. D.: Westerwälder Gespenstergeschichten. N. 1932.
—: Gegen Zahnschmerz. N. 1932. H. 3—4.
Ullius, Fritz: Heimischer Aberglaube im täglichen Hausgebrauch. A. N. 1932. Nr. 18.
—: Heimischer Aberglaube bei Höhenpunkten des Lebens. T. 1932. Jhrg. 17. H. 12
—: Abergläubisches um den Neujahrstag. Aus Nassaus Volkstum.
— Rund um Hexen- und andern Aberglauben unserer Heimat. D. Hbl. 1933. Nr. 5 u. 1934. Nr. 1.
Acker, R.: Zauberei und Hexenwahnsinn im Hinterland. D. Hbl. 1934. Nr. 2.
Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.: Aus einem Aktenstück über Schaumburger Hexenprozesse. H. Ch. 1934. H. 9/10. S. 157. Nassoica S. 75.
Dönges, Dr. Carl: Ueber Hexenprozesse und Hexenverbrennung in Alt-Nassau-Oranien. Htl. 9. Jhrg. 1932. Nr. 1 u. 2.
Heck, Robert: Vom Hexenwesen in der Grafschaft Diez. N. A. L. K. 1933. S. 44.
Huth, Dr. Otto, Braubach: Hexenaberglauben im Nassauer Land. N. V. 1934. Nr 318 u. 324.
Kujus, Wilhelm: Die nassauischen Hexenprozesse während des 30jährigen Krieges. A. N. 1933. Nr. 24.
Mackeprang, R.: Ein Hexenprozeß an der unteren Lahn. U. sch. Ht. S. 106—109.
Runkel, O.: Der Wirt als Hexer. L. u. L. 1932. Nr. 12.
—: Die Hexen in der Mühle. L. u. L. 1932. Nr. 12.
— Von Hexen und hochnotpeinlichem Gericht. U. L. vom 9. 2. u. 9. 3. 1935.
— Weingelage bei Hexenprozessen. Ketzergerichte zwischen Lahn u. Dill. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.) Nr. 28 u. 80 u. U. L. 1935 vom 23. 3.
Arndt, Johanna, Eitelborn im Unterwesterwald: Westerwälder Aberglaube. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 335. 342.
Dungern, V. von: Gespenster der Burg Aardeck. A. N. 1932. Nr. 12.
Bink, Hermann: Der Hund im Volksleben und Volksglauben der Nassauer. N. 1934. H. 3.
Grünschlag, O.: Zauberzettel und Zauberbücher. W. Sch. 1933. Nr. 2.
Hecht. Richard: Aus der Geschichte des Kalenderwesens in Nassau. (Und Volksabergläubisches dazu.) N. Bl. 1933. H. 12.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. Sieben! D. Ztg. 1935. Nr. 88.

5. Ackerbau, Gewerbe, Handel und Verkehr.

Faust: Alte Bauernhäuser in Niederschelden. Htl. 20. Jhrg. 1935. Nr. 10.
Klöckner, R.: Westerwälder Dorfgemeinschaft. Vom Hausbau in alter Zeit. W. Sch. 1933. Nr. 12.
K-H. B.: Das „Backes". Ein 700jähriges Backhaus im Rheingauer Hinterland. N. V. 1935. Nr. 303.
Löber, Karl: Aus heimischem Volkstum. Unser Bauernhaus. D. Ztg. 1935. Nr. 156.
Menz, H. L.: Der Sondertyp des Westerwaldhauses. Westerw. Sonntagspost. Nr. 39. 1932.
—: Das sterbende Westerwaldhaus. Sein Bau und seine Innenausstattung. D. Ztg. 1932. Nr. 273.
Schepke, Heinz: Flurformen, Siedlungsform und Hausform im Siegtalgebiet in ihren Wandlungen seit dem 18. Jahrhundert. Mit 13 Tafeln und 33 Abbildungen im Text sowie 1 Tafel und 4 Deckblättern im Anhang. Bonn, 1934. Bespr. von Böttger im Sgl. 16. Bd. 1934. S. 115.

Digitized by Google

Imand: Bäuerliche Flurgestaltung. Parzellen, Gewanne, Hufen, Morgen. Wiesb. Tgbl. Nr. 281 vom 14. 10. 1934.
Groß, Wilhelm, Oberrod: Der Westerwälder im Wandel der Zeit. N. B. 1933. Nr. 268.
Henche. Dr. A.: Sozialgeschichtliches vom Westerwald. A. N. 1934. Nr. 1.
—: Das Lahngebiet als Bauernland. V. u. Sch. 1935. H. 8.
—: Aus der frühmittelalterlichen heimatlichen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. A. N. 1935. Nr. 9
Klöckner, K.: Häuslicher Nebenerwerb auf dem Westerwald. W. Sch. 1932. Nr. 3.
Roth, Dr. Ludwig: Der Bauernstand und die Fürstlich Nassau-Usingische Waldordnung vom Jahre 1757. A. N. 1933. Nr. 14 u. 15.
Löber, Karl: Flachsbearbeitung. D. Ztg. 1935 vom 9. 2.
Schulte, O.: Hüttenberger Schützen vor 300 Jahren. Ht. im Bild (Beil. zum Gießener Anzeiger) 1933. Nr. 51.
— Der Schützendienst im Rheingau im 16. u. 17. Jahrhundert. A. N. 1934. Nr. 1.
Ziemer, Max: Wie es bei Teilungen der Güter gehalten werden soll. I. H. 1935. Nr. 9.
—: Leibeigene Leute. I. H. 1932. Nr. 8/9.
Michler, J.: Westerwälder Landgängerei im vorigen Jahrhundert. N. B. 65. Jhrg. 1934. Nr. 192.
Heiler, Dr. Carl: Westerwälder Kinder auf der Bettelfahrt in Rußland. D. Hbl. 1934. Nr. 2.
Acker, Rudolf, Gladenbach: Hessen-Nassauische Siedlungen in Rußland. Heimische Trachten und Lieder an der Wolga. Kassel und Darmstadt im Schwarzen Meer-Gebiet. D. Ztg. 1934. Nr. 263.
Dr. H. B.: Das Hausbuch eines Rheingauer Winzers. A. N. 1934. Nr. 10.
Dr. H. B(ibo): Des Winzers Schutzherr Kilian. A. N. 1933. Nr. 22.
—: Weinhandel und Weinschank eines Rheingauer Klosters. A. N. 1933. Nr. 3.
Batz, Friedrich Carl: Die Weisen und der Wein. Rüdesheimer Weinfestwoche 1933.
Fuhrmann, Ernst: Allerlei vom deutschen Wein. Rh. Htbl. 1932. H. 10.
Goebel, Otto: Leihkasse für den Weinbau in Nassau um 1840. N. Bl. 1932. S. 65.
Grimm, M.: Weinbau und Weinhandel. Versuch eines Situationsberichtes. Rh. Htl. 1932. H. 10.
Henche, Dr. Albert: Zur Frage des Emser Weinbaus. N. 1932. H. 3.
Mackeprang, R.: Weinbau in Nassau und Umgebung. A. u. Ht. 1933. Nr. 1 u. 2.
Matuschka-Greiffenklau, Graf Richard: Behördliche Maßnahmen zur Förderung des westdeutschen Weinbaus. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 10.
Runkel, O.: Vom Weinbau an der Lahn. N. A. L. K. 1935. S. 47 ff.
Schüler, Th.: Weinbau und Weinkonsum im alten Wiesbaden. A. N. 1932. Nr. 5.
Schwabe, O.: Das Alter des Hochheimer Weinbaus. Fr. W. 1935. H. 43. 6. S. mit 4 Abb.
Sternberg, Leo: Winzerfest unter Kaiser Maximilian (Limburg). Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 10.
Ziemer, Max: Weinbau auf dem Taunus. T. 1933. Jhrg. 18. H. 8.
— Zeitbuch des Rheingaus. Der Rhein und der Wein in aller Welt. Rhg. A. 1934. Nr. 54.
— Die Schließung der Weinberge einst und jetzt. B. Tp. 1934. Nr. 198.
— Weinbergslagen im 12. Jahrhundert. Rhg. A. 1934. Nr. 51.
— Vom alten Rheingau. Rüdesheimer Weinbergsanlagen im 12. Jahrhundert. Rhg. A. 1935. Nr. 35.
Faust, K. L., Rüdesheim: Historische Weinblüten. Rhg. A. 1935. Nr. 115.
— Berühmte Weinjahre am Oberrhein. Rhg. A. 1934. Nr. 239
— Die großen Weinjahre (Rüdesheim). Rhg. A. 1935 vom 1. Sept.
— Rheinhessische Weinernte vor 100 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 85.
— Weinschroten in alter Zeit. Rhg. A. 1932. Nr. 71.
J. C.: Die Rheingauer Weinschröter. A. N. 1934. Nr. 12.
— Das Faßschroten im Rheingau in alter Zeit. Rhg. A. 1933. Nr. 222. N. V. 1933. Nr. 233 34.
Holzbach, Dr. Wilfriede: Der Oppenheimer Küfertanz. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 47.
— Das Rheingauer Küfer- und Schröterhandwerk in früherer Zeit. Rhg. A. 1933. Nr. 264.
— Der Wein in alter Zeit. Rhg. A. 1934. Nr. 108.
— Rheingauer Wein. Rhg. A. 1934. Nr. 227. 1935 vom 1. Sept.
Buhl, Fritz: Die Stadt Frankfurt als Weinerzeuger. Fr. W. 1935. H. 43.
— Rheingauer Weinhandel. Rhg. A. 1934. Nr. 81.
— Der Weinhandel im 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem Archiv des „Rheingauer Anzeiger". Rhg. A. 1934. Nr. 254.
— Aus dem Zeitenbuch der Heimat. Das Weinlager eines Gastwirts vor 100 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 91.
— Etwas über das Weinbouquet. Schon die Väter übten reichlich Weinkritik. Aus dem 1863er Band des „Rheingauer Anzeiger". Rhg. A. 1932. Nr. 206. (Sonder-Nr. d. Weinfestwoche).

Digitized by Google

— Hof Gnadenthal, die Geburtsstätte des weltberühmten „Dauborner". Das „Kloster" als Herstellungsort des beliebten Getränkes. Lahnztg. 85. Jahrg. 1934. Nr. 289.
Sch. B.: Die Gewinnung des „Dauborner". N. V. (Ht .u. V.) 1935. Nr. 182.
— Die Herstellungsweise des „Dauborner" in Vergangenheit und Gegenwart. Etwas vom nassauischen Nationalgetränk. L. Ztg. 1935. Nr. 49.
— Der „Dauborner". Etwas vom nassauischen Nationalgetränk. D. Ztg. 1935. Nr. 57.
Finkenrath, Kurt, Dr. med., Berlin: Sozialismus im Heilwesen. Eine geschichtliche Betrachtung im Herzogtum Nassau von 1800—1866. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. XXXIII. Bd. 6. H. Berlin 1930. Richard Schatz.
Henche, Dr. Albert: Eine Verordnung gegen Pfuschärzte 1737. N. 1933. Nr. 12.
Ziemer, Max: Aerztliches in Altnassau. I. H. 1935. Nr. 8. N. Sp. R. 1935. Nr. 4.
Kallmorgen, Dr. Sanitätsrat: Aerztebilder aus vier Jahrhunderten im Städelschen Kunstinstitut. Fr. W. 1935. H. 46.
K. R. S.: Eine alte Aerzteschrift über Bad Ems (Doktor Johann Dryander). N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 128.
Dönges, Dr. C.: Beiträge zur Geschichte der 32 Apotheken in dem ehemaligen Fürstentum Oranien-Nassau. Sonderabdruck aus der Deutschen Apotheker-Zeitung. 1935. Nr. 74—80. 27 S.
Mackeprang, R., Nassau: Unsere Amts-Apotheken in nassauischer Zeit. U. sch. Ht. S. 120—123.
O. R. D.: Von Apotheken und Apothekern im Kurtrierischen. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 40.
— Die Urzeit des Siegerländer Eisens. Die bisherigen Forschungs- und Ausgrabungsergebnisse. (Köln. Ztg.) H. T. 1934. Nr. 234.
Alers, Willi: Vom Meilerofen zum Hochofen. Das Mutterland der Eisenindustrie. H. T. 1934. Nr. 81.
Böttger, Hermann: Beiträge zur ältesten Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes. Sgl. 15. Bd. 1933. H. 2.
Dönges, Dr. C.: Die geologischen und bergwirtschaftlichen Verhältnisse im rheinfränkischen Gebiet. Rundfunkvortrag im Frankfurter Sender am 18. April. Ht. 8. Jhrg. 1932. H. 5. S. 113—117. H. 6. S. 138—139.
Doering, C.: Vom Meilerofen zum Hochofen. H. T. 1934. Nr. 87.
Jung, Gustav, Neuhütte: Wie die Vorfahren das Eisen gewannen. Aus der Geschichte der Hüttenindustrie des Dilltals. D. Ztg. 1934. Nr. 67.
Jung, R.: Siegerländer Kohlen. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 10.
Jütte, Fr. Wilh., Geisweid: Die Interessenvertretungen der Siegerländer Industrie und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Dissert. Würzburg 1930. C. J. Becker.
Kraus, Dr. Theodor, Köln: Das Siegerland, ein Industriegebiet im Rheinischen Schiefergebirge. Länderkundliche Studie. Mit 9 Textabb., 12 Tafeln u. 18 Karten. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde von Prof. Dr. F. Metz, Innsbruck. 28. Bd. H. 1. Stuttgart 1931. J. Engelhorns Nachf.
—: Das Siegerland, ein Industriegebiet im Rheinischen Schiefergebirge. Stuttgart, 1931, 148 S. Bespr. von Böttger in Sgl. 15. Bd. 1933 .H. 2.
Leng, August, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Siegen-Olpe-Dillenburg: Bodenschätze des nordöstlichen Teiles des Westerwaldes. H. T. 1935. Nr. 62.
Leydhecker, Emil, Dillenburg: Eine der ältesten Eisenerz-Gewinnungs- und Verarbeitungsstätten Deutschlands. H. T. 1934. Nr. 141.
— Neues Leben, neue Kraft in Industrie und Wirtschaft im Siegerland und Dill- und Lahngebiet. Sonderbeilage der Rhein. Westf. Ztg. 1934.
— Geschichtliche Entwicklung des Eisenerzbergbaus an Sieg, Lahn und Dill. H. T. 1933. Nr. 99.
Arnold, Norbert: Der Transport der Einricher Hochofenprodukte vor 100 Jahren. Htbl. U. L. 8. Jhrg. 1933. Nr. 3.
Dienstbach, Dr. Wilhelm M.: Von Kohlenbrennern, Eisenwerken und von der Nagelschmiederei im Usinger Land. Nach alten Berichten. U. L. 1935. Sonderabdr. 8 S.
Dr. Gbl.: Die Nieverner Hütte als Kanonenfabrik im 17. Jahrhundert. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 5.
Henche, Dr. Albert: Zur Geschichte des Bergbaus in Kurtrier im 17. und 18. Jahrhundert. N. 1933. Nr. 12.
—: Beiträge zur Industrie der Erze und Erden im kurtrierischen Lahn- und Westerwaldgebiet. A. N. 1933. Nr. 25.
Hörpel, Leonhard: Die Waldschmieden des Kallenbachtales. L. u. L. 1935. Nr. 5. N. Ht. 1935. Nr. 4.
—: Geschichte der Dillhäuser Blashütte. L. u. L. 1932. Nr. 6/7.
Jungmann: Bergbau im Ländchen im Mittelalter. A. N. 1932. Nr. 9.
Lücker, Peter: Vom ausgegangenen Köhlerhandwerk im Amte Daaden. W. Sch. 1933. Nr. 11.
Meuer, Adolph: Aus der Geschichte der Westerwälder Braunkohle. W. Sch. 1934. Nr. 9.
Roth, Dr. Ludwig: Der Reichsfreiherr vom Stein und Goethe in ihren Beziehungen zum nassauischen Bergbau, nassauischen Bergmanns-Sagen und -Bräuchen. A. N. 1932.

Digitized by Google

Nr. 15.
Schmeiser, Ernst: Kohlenmeiler im Lahntal. N. Bl. 1932. S. 21.
Schneegans, E., Geh. Reg. R.: Vom ehemaligen Hatzfelder Hammer. Hl. Gbl. 1932. Nr. 1.
Schumann, Bergassessor a. D., Dillenburg: Die Kupfererze im Dillbezirk. Das deutsche Kupferproblem und seine Auswirkungen auf den heimischen Bergbau. D. Ztg. 1935. Nr. 127, 146.
Ullius, Fritz: Der Bergmann. Volkstümliche Betrachtung. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 3.
—: Der Bergmann. Ein volkstümliches Bild aus dem Nassauer Land. A. N. 1932. Nr. 7.
Der Bergmann im nassauischen Volkstum. A. N. 1935. Nr. 5. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 47.
— Ehemaliger Erzbergbau in unserer engeren Heimat. Rhg. A. 1934. Nr. 246.
— Braunsteinbergwerk auf dem Hunsrück vor hundert Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 116.
— Zinnober- und Quecksilber-Bergbau im Hunsrück. Rhg. A. 1934. Nr. 15.
Franz, Philipp: Die Marmorindustrie an der Lahn. H. Bl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 4.
Hüsch, Josef: Rund um ein Gestein der Heimat. Wie der Diabas gebrochen wird und wozu er nutzt. D. Ztg. 1935. Nr. 115.
— Im Herschbacher Quarzitbecken. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 250.
Henche, Dr. A.: Deutsche Kulturkraft im „ewigen Rom". A. N. 1935. Nr. 11.
Baumbach, Amtsgerichtsrat von: Dorf-Handwerkerkunst im Hinterland. Wiedererwachen dörflicher Kultur. Bäuerlicher Hausfleiß. Vortrag. D. Ztg. 1935. Nr. 260.
Ehlers, Otto August: Volkskunst, Hausfleiß und Handwerk. N. Bl. 1932. H. 10/11.
Hecht, Richard: Wetzlar und seine optische Industrie. N. Bl. 1932. S. 183.
Fürst, Walter: Männer der Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis aus Nassau. N. Ht. 1932. Nr. 9.
Henche, Dr. Albert: Die Zünfte des Runkeler Handwerks. N. 1933. Nr. 5.
Menz, H. L., Maurerm.: Aus der Blütezeit des deutschen Handwerks. H. T. 1935. Nr. 41.
Dr. H. Sch.: Alt-Herborner Handwerk und „Blauer Montag". H. T. 1932. Nr. 305.
Walter, Hartenrod: Der goldene Löffel aus den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts oder geschichtliche Analogien. Hl. Gbl. 1933. Nr. 3.
Wolf, K.: Der Kampf der katholischen Handwerker um Bürger- und Meisterrecht in Frankfurt a. M. gegen Ende des 18. Jahrh. Hist. Jahrb. 1934, 54. Bd. S. 239—253.
— Eine Zunftversammlung im Mittelalter. Rhg. A. 1933. Nr. 241.
— Von alten Zunftbräuchen. Wie früher ein Lehrling zum Meister fand. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 187.
— Industrielle Entwicklung und Heimarbeit in den Feldbergdörfern. T. Bl. 1934. Nr. 38.
— Historisches aus Alt-Nassau. Der erste nassauische Buchdrucker gründet die erste Druckerei in Italien. Der erste bekannte Arzt in Nassau. Provianttransport von Biebrich nach Limburg 1795. A. N. 1933. Nr. 8.
Dönges, Dr. C.: Die älteste politische Zeitung in Nassau. H. T. 1932. Nr. 34.
— Die älteste nassauische Zeitung. A. N. 1932. Nr. 13.
O. R. D.: Das herzogliche allgemeine Intelligenzblatt. N. 32. Jhrg. 1932. Nr. 3.
Ruppel, Leiter des Gutenbergmuseums, Mainz: Wo die 42zeilige Bibel gedruckt wurde. Mainz als Gutenbergstadt. Das erste Druckhaus der Welt. H. T. 1934. Nr. 145.
Dr. H. Sch.: Alt-Herborn inseriert. H. T. 1932. Nr. 302.
W.: Herborn und seine Buchdrucker. Die Heimat. Berichte aus dem Verbreitungsgebiet der Frankfurter Nachrichten. 1934. Nr. 20.
— Rheingauer Zeitungsreklame vor 100 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 185.
Peters, Dr. Otto: Die „schwarze Kunst". Unsterbliche Erfindung. N. V. 1935. Nr. 174.
— Jünger der „Schwarzen Kunst" in Eltville. Rhg. A. 1935. Nr. 154.
Goebel, Hermann: Das Druckhaus der Bechtermünze zu Eltville. Rhg. A. 1935. Nr. 161.
Dr. H. B(ibo): Der Salmenfang im Rheingau im 13. u. 14. Jahrh. A. N. 1933. Nr. 23.
Nies, Ludwig: Salmfang am Mittelrhein. Rh. Htbl. 9. Jahrg. 1932. H. 9.
Ernst, Dr. Theodor: Der Salmenfang bei St. Goar und St. Goarshausen im 18. Jahrhundert. A. N. 1932. Nr. 12.
Runkel, O.: Fischerei im Wiedischen. L. u. L. 1934. Nr. 7.
Ullius, Fritz: Das Fuhrwesen in Nassau. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. Ht.). Nr. 267. N. V. 1935. Nr. 19.
Hüsch, Josef: Die Glockengießer von Sinn. Die 400jährige Tradition der Familie Rincker. In 60 Jahren 7 000 Glocken. D. Ztg. 1935. Nr. 258.
— Uralter Glockenguß im Dilltal. H. T. 1935. Nr. 88.
Dr. Lr.: Frankfurt am Main und die Geschichte der Goldschmiedekunst. Fr. W. 1935. H. 7 und 8.
Ullius, Fritz: Das Hausierwesen. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 128.
—: Unser heimisches Hirtenwesen. Rhg. A. 1934. Nr. 153 und 154.
—: Holzfäller in Nassau. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 103 und 109.
Henche, Dr. Albert: Lohschälerei in Ems. Ht. Bl. U. L. 1932. Nr. 6.
Do.: Idsteins Lederindustrie. N. V. 1935. Nr. 94.
M. R.: Das älteste Ledermuseum der Welt (Offenbach). Rhg. A. 1933. Nr. 88.

Digitized by Google

Schulze, Dipl.-Ing. W. E.: Kurzer Abriß der Geschichte des Idsteiner Ledergewerbes. Idst. Ztg. 35. Jahrg. 1933. Nr. 243.
Ullius, Fritz: Der Leineweber. Eine volkstümliche Betrachtung. A. N. 1932. Nr. 6.
— Der letzte Leineweber von Heftrich (Urban). N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 68.
— Die Mühle im dörflichen Gemeinwesen. H. T. 1935. Nr. 32.
Do.: Wiesbadener Mühlen. N. V. 1934. Nr. 168.
Bonnet, Dr. Rudolf, Frankfurt a. M.-Eckenheim: Mühlen-Erbleihbriefe im Schaumburger Lande. H. Chr. 1934. H. 3/4. S. 60. Nassovia S. 61.
Henkel, Rektor i. R.: Die Stannheimer Mühlen. Ht. u. W. 1933. Nr. 3.
Schuppach, Albert, Holzheim: Mühlen im Aartal: Die Ohlsche Mühle. Htbl. U. L. 7. Jahrg. 1932. Nr. 4.
Straub, August: Mühlen im Taunus. T. Bl. 1933. Nr. 3.
Jung, Theodor: Die Nagelschmiede in Schmitten. V. u. Sch. 1935. H. 8.
Laumen, Josef: Interview mit dem letzten Nagelschmied. Die Schmiedefeuer Isenburgs sind erloschen. Ein Handwerk, das der Industrie zum Opfer fiel. N. B. 1932. Nr. 153.
Becker, E.: Orgelbauer in Dillenburg und Umgebung. Aus dem Nass. Zeit- und Taschenbüchlein, Hadamar 1801. Allg. Nass. Schulbl. 1855. S. 416. D. Hbl. 1933. Nr. 3.
N. A. V., Hofheim: Hofheimer Gewerbe. I. Die Papiermühle. Hofheimer Ztg. Nr. 46 vom 10. 6. 1933.
Nies, Ludwig: Die Sandfahrer. H. H. K. 1932. S. 59.
Würz, Dr. Georg: Usinger Schäfereigesellschaft. N. Ht. 1935. Nr. 17. U. L. 1935 vom 17. 8. u. 4. 9.
Ziemer, Max: Protokollbuch der Schneiderzunft Idstein. I. H. 1932. Nr. 1—12. 1933. Nr. 1—12. 1934. Nr. 1/2.
—: Die Idsteiner Stadtschneiderzunft. I. H. 1934. Nr. 3/4 u. 5/6.
—: Die Idsteiner Schuhmacherzunftordnung aus dem Jahre 1616. I. H. 1935. Nr. 5—8.
Freischlad, Hasso: Die Töpfereien in Breitscheid (Dillkreis). W. Sch. 1932. Nr. 3.
Goebel, Hermann: Auler oder „Krugbäcker" zu Eltville. Rhg. A. 1934. Nr. 63.
Kunz, W.: Das Herstellen von Tonpfeifen. Eine alte Westerwälder Heimatindustrie. N. H. 1934. Nr. 2.
Laumen, Josef: Die Tonbrenner vom Westerwald. Eine Fahrt durch das „Kannenbäckerland". L. u. Zt. 1932. 11. Jhrg. Nr. 3.
Meuer, Adolph: Bei den „Kannenbäckern" des Westerwaldes. W. Sch. 1934. Nr. 12.
Quetsch: Joseph: Die Krug- und Kannenbäcker im Nassauerland. Mit 8 Abbildungen. V. u. Sch. 1935. H. 10.
Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Aus dem Buche der Heimat. Ehrsame Ullner im Rheingau. Rhg. A. 1933. Nr. 301 u. 1934. Nr. 17.
Faust: Nochmals: Ehrsame Ullner im Rheingau. Rhg. A. 1934. Nr. 88.
Schulte, Fritz: Das blühende mittelalterliche Töpfergewerbe in Siegburg. Ein Vortrag im Bonner Westerwaldverein. W. Sch. 1935. Nr. 7.
— Die Krugbäckerei in Wirges. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 19.
Hoffmann, Dr. H.: Wiesbadener Fayencen. Did. 1932. Nr. 19.
— Flörsheimer Fayencefabrik. N. Ht. 1935. Nr. 20.
Menges, Adolf: Die Gewinnung der Pottasche in Kalzinieröfen. Aus der Ortsgeschichte von Wallau. Hl. Gbl. 1934. Nr. 6.
Herold, A.: Wolltuchherstellung in Nassau. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 109.
—: Wolltuche aus Nassau. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 196.
— Das heimische Zunftwesen in alter Zeit. Die berühmte Wollenweberzunft in Herborn. H. T. 1935. Nr. 269/270.
— Geschichte der Herborner Weberzunft. (Entnommen aus: Bilder aus der Geschich.. der Stadt Herborn 1914.) H. T. 1933. Nr. 247.
W.: Die Walkmühle (Wiesbaden). N. V. 1935. Nr. 39.
Hanemann, H., Rüdesheim: Ein uralter Markt im Rheingau. In Oestrich wird der traditionelle Dippemarkt wieder wachgerufen. Rhg. A. 1935. Nr. 125.
Schmidt, Fritz Adolf: Die Jahrmärkte in der Herrschaft Runkel, vornehmlich im 18. Jahrhundert. L. u. L. 1932. Nr. 3, 5 u. 6/7.
Ullius, Fritz: Als man im Nassauer Land in Naturalien zahlte. A. N. 1935. Nr. 11. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 252 u. 259.
Bernhard, G.: Beitrag zur Geschichte alter Straßen im nordwestlichen Rheinhessen. Mainzer Zeitschr. XXVII. 1932. S. 75—80.
Böttger, Hermann, Weidenau: Die Verkehrswege des Siegerlandes bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts mit 2 Kartenskizzen. Sgl. Bd. 16 (1934). S. 2, 34, 74, 120. Bd. 17. 1935. S. 11.
Heßler, P.: Vorgeschichtliche und mittelalterliche Heer- und Handelsstraßen Hessens. Kassel (Victor) 1932. 32 S.
Henche, Dr. A.: Aus der Zeit der ersten nassauischen Chausseen. A .N. 1933. Nr. 23.

Digitized by Google

Herber, Alfred: Die Landstraßen in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen bis zur Chaussee-Erbauung. Aarbote. 70. Jhrg. 1931. Nr. 90.
1935. Nr. 5.
— Alte Straßen und ihr Verkehr. Ergötzliches aus alter Zeit. Fr. Ztg. 1934. Nr. 286.
— Straßen in und um Frankfurt. Fr. W. 1935. Nr. 20, 21.
Schneider, Ludwig: Eine alte kulturhistorische Brücke (Groß-Altenstädten). A. N.
Straub, August: Alte Brücken im Lande Nassau. L. u. L. 1932. Nr. 1.
Goebel, Otto: Das Postwesen im ehemaligen Herzogtum Nassau nach 1812. N. Bl. 1932. S. 195.
Graßhoff, Friedrich Wilhelm: Montabaurer Postverhältnisse vor hundert Jahren. Ein verkehrsgeschichtlicher Rückblick. A. d. Htg. 1932. Nr. 2.
Herold, A.: Die Post im alten Katzenelnbogen. Verkehrsverhältnisse in der ehemaligen Niedergrafschaft. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 349.
Paul, H.: Der Postwagenraub bei Cöllschhausen. A. N. 1933. Nr. 19.
Schüler, Th.: Posteinrichtungen in Nassau bis 1866. A. N. 1932. Nr. 20.
— Nassauische Postverhältnisse vor 120 Jahren. A. N. 1932. Nr. 2.
O. R. D.: Fremdenverkehr vor dreieinhalb Jahrhunderten. W. Sch. 1932. H. 11 u. N. 1932. H. 6.
— Badereise vor 150 Jahren. B. Tp. 1932. Nr. 211.
Rühle, Ludwig: Dorfgäste. Eine Plauderei über Käuze, Gaukler und sonstige Leute aus dem Westerwälder Dorfleben. A. N. 1932. Nr. 8.
Schlosser, Johanna: Ein seltsamer Wanderbursche. N. 1932. Nr. 12.
Wolf, Karl, Wiesbaden: Gasthöfe und Fremdenverkehr in Siegen im Jahre 1568. Sgl. 17. Bd. 1935. S. 44.
Henche, Dr. Albert: Fürstliche Lern- und Wanderjahre zur Zeit des Sonnenkönigs. N. 1932. H. 12.
Irle, Albert: Aufhebung der Kurbriefe durch König Friedrich Wilhelm III. Htl. 10. Jhrg. 1935. Nr. 7.
Ziemer, Max: Wie einst Grafensöhne reisten. I. H. 1933. Nr. 9/10 u. A. N. 1934. Nr. 12.
—: Wie Graf Johannes von Nassau-Idstein über Auslandsreisen urteilte. A. Sch 1933. Nr. 36.
H. G.: Reise durch Nassau vor 150 Jahren. A. N. 1932. Nr. 7.
— Die erste Eisenbahn in Wiesbaden. Zur Eröffnung der Taunuseisenbahn vor 95 Jahren. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 97.
Jung, Bernhard, Reg.-Ass. in R., Betzdorf: Wie der Schienenweg Gießen—Köln entstand. Einiges über den Bau und die Geschichte der heimischen Eisenbahnen D. Ztg. 1934. Nr. 106.
— Frankfurt und die Geschichte der Eisenbahnen. (Aus K. Lebeau.) Fr. W 1935. H. 22.
— Eisenbahnsignale in alter Zeit. Die ersten Versuche bei der Tanusbahn. A. N. 1933. Nr. 5.
— „...in Wiesbaden hat niemand Eile!" Allerlei aus einer Zeit, die noch keine Omnibusse kannte. N. V. 1935. Nr. 210.
—sk.: Kriegsschiffe auf dem Rhein. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 148.
S. G.: „Und zu Schiffe, wie grüßen die Burgen so schön". Eine Fahrt von Wiesbaden-Biebrich bis zur Lorelei. N. V. 1935. Nr. 117.
Geißel, Sigrid: „Rechts am Rhein und links am Rhein". Eine Fahrt von St. Goarshausen bis Köln. N. V. 1935. Nr. 617.
— Aus der Chronik der Kleinbahn Selters—Hachenburg. Kr. Bl. f. U. W. 1935. Nr. 191.
— 50 Jahre Niederwaldbahn. Rhg. A. 1932. Nr. 188.
Bendiek, Hermann: Der „Rheinadel". Rhg. 1933. Nr. 2.
Freudel, Hans, Darmstadt: Aufruhr im Rheingau. (Das erste Dampfschiff auf dem Rhein.) B. Tp. 1934. Nr. 99.
Bibo, Dr. Hanns: Rheingauer Marktschiffer. A. N. 1935. Nr. 9.
Hecht, Richard: Die Nassauische „Portage". A. N. 1934. Nr. 6.
Nauheimer, F. K. P.: Die Leinreiter auf dem Main. N. Ht. 1935. Nr. 18.
Nies, Ludwig: Der Untergang der „Grete Siebeck" an der Lurlei. A. N. 1932. Nr. 9.
Joseph, A.: Vom Einbaum zum Dampfschiff. Die Entwicklung der Rheinschiffahrt Rh. Htbl. 1932. H. 3.
Sternberg, Leo: Rheinschiffahrt und Volkstum. A. N. 1933. Nr. 1.
—: Rheinschiffahrt und internationale Rechtsordnung. Rh. Htbl. 1932. H. 9.
— Die Rheindampfschiffahrt vor 100 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 113.
— Große Flöße auf dem Rhein. Die rheinische Holzflößerei in früherer Zeit. Rhg. A. 1935. Nr. 208.
Witzel, Wilhelm: Die Griesheimer Schleuse. Ein Rekordwerk moderner Technik im Nassauer Land. N. Bl. 1933. H. 4/5.
Jung: Die Auswirkung des Salzmonopols im Großherzogtum Berg 1809—1813. Htl. 1932. S. 93.

Digitized by Google

Wieber, Fr.: Die Zollstätten zu Camberg und die der Umgegend im 18. Jahrhundert. I. H. 1932. Nr. 10/11.
— Als die ersten Zollschranken in Deutschland fielen (1830). Rhg. A. 1934. Nr. 135.
Fluhrer, Wilhelm: Vor hundert Jahren. Frankfurts Eintritt in den deutschen Zollverein. Fr. Ztg. 1935. Nr. 304.
— Frankfurts Bedeutung in der Luftfahrt. Fr. W. 1935. H. 10.
Fuhr, Reinhold: Eine Judentaufe in Biedenkopf. Hl. Gbl. 1935. Nr. 1.
— Die Juden in Nassau-Oranien. D. Ztg. 1934. Nr. 77.
Henche, Dr. Albert: Zur Judenfrage in Alt-Nassau. N. 1934. Nr. 2.
Herold, A.: Juden in Katzenelnbogen. Diezer Anzg. 1932. Nr. 194.
Roth, Dr. Ludwig: Juden-Ordnungen in Nassau und im alten heiligen Römischen Reiche teutscher Nation. A. N. 1935. Nr. 4.
O. R(unkel), D.: Die Juden in Nassau. N. 1933. Nr. 9.
Schneider, Dr. W.: Die Juden in Nassau. N. V. 1933. Nr. 109.
— Verordnung vom 30. Juni 1692, worinnen den Juden auf Sonn- und Feiertagen das Ausreisen und Handeln verboten wird. I. H. 1935. Nr. 9.
— Bekämpfung jüdischen Handels vor 100 Jahren. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 238
— Der Haareheinrich. Ein Zigeunerleben in Nassau. T. Bl. 1935. Nr. 40. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 280.
Ullius, Fritz: Heimisches Zigeunerwesen. N. H. K. 1933. S. 47. N. Ht. 1933. Nr. 4.
Hecht, Richard: Der Schmuggel in Nassau vor einem Jahrhundert. N. Ht. 1935. Nr. 18.
Hübner-Milbracht, Eduard: Von Schmugglern und Zollwächtern in Biebrich. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 175.
Nies, Ludwig: Vom Fabian, dem Grihns und dem schwarzen Peter. Aus nassauischen Schmugglerzeiten. N. Ht. 1932. Nr. 2
Ziemer, Max: Ein kleiner Michael Kohlhaas in Saarbrücken. A. N. 1935. Nr. 1 u. I. H. 1935. Nr. 2.
Bork, Lilo: Räuberhauptmann Leichtweis. N. V. 1934. Nr. 311.
Friedel, Gg.: Genossen des Schinderhannes. Nassauische Räuberbanden und ihre Führer. Räuber, die berühmt wurden. U. sch. Htl. 1932. Nr. 9.
—: Nassauische Räubergeschichten von Anno dazumal. A. N. 1933. Nr. 1.
Heiler, Dr. Carl: Von Landstreichern und Gaunern in und aus dem Lahntal um 1800. L. u. L. 1934. Nr. 1 u. 2.
—: Leibchen Schloß aus dem Weilburgischen. L. u. L. 1935. Nr. 1.
—: Josef Klein aus Grebenroth, ein Genosse des Schinderhannes. N. Bl. 1932. S. 88.
Roth, Dr. Ludwig: Räuberbanden in der Heimat. A. N. 1933. Nr. 21.
—: Juden als Räuber in unserer Heimat. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 266.
Runkel, O.: Der Löffelhannes, ein Räuber im Weilburgischen. (Joh. Valentin Christian Oberländer.) L. u. L. 1933. Nr. 5.
—: Räuber aus dem Siegerland. Htl. 1933. S. 43.
—: Der Räuberkongreß in Schupbach. L. u. L. 1933. Nr. 10.
—: Die Neuwieder Räuberbande im Nassauischen. N. 1933. Nr. 11 u. 1934 Nr. 2—6.
— Vom Schinderhannes, vom bayrischen Hiesel und von jüdischen Räuberbanden. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 328
Huttel, Hermann: Eine Wilddiebshatz im Dilltal vor 100 Jahren. H. T. 1935. Nr. 163—177.

III. Heimat und Heimatpflege.

Blumenstein, Fritz: Das Hellebörnche. Dem tüchtigen Kenner und Förderer des Westerwaldes Herrn Dekan Heyn in dankbarer Erinnerung zugeeignet. N. H. K. 1935. S. 50 ff.
Caesar, Prof. Dr. h. c.: Vernichtete Herborner Schönheit. D. Ztg. 1935. Nr. 174 u. H. T. 1934. Nr. 294.
Hanemann, H.: Uralte Linden rauschen am Rhein. Die historische Linde und das Rathaus in Geisenheim. Burg Frauenstein und die 1000jährige Blutlinde. Rhg. A. 1934. Nr. 233.
—: In den Höhen und Schluchten des Niederwald. Bodengeschichte, große Jagden in den Waldesgründen, idyllischer Hirschpark beim Jagdschloß. Die Rossel, ein Fundfeld versteinerter Tiere. Rhg. A. 1934. Nr. 227.
Hart, Heinz: Im untern Tal der Lahn. Eine Landschaft für Wanderfrohe, von einem Nichtnassauer gesehen. N. Bl. 1932. H. 9.
Hasselbach, G. W.: Markgenossenschaften. Aus der Geschichte der Hohen Mark. T. Bl 1933. Nr. 15 u. 16.
Hecht, Richard: Die Wüstungen der Heimat und ihre Entstehung. N. Bl. 1932. S. 68.
Hecht, Dr. Günther: Aus der Geschichte der Taunuswälder. A. N. 1933. Nr. 3
R. K.: An der Quelle des Erdbaches. W. Sch. 1932. Nr. 3.
— Der unterirdische Erdbacher Flußlauf. H. T. 1934. Nr. 115.
Henche, Dr. A.: Im Emser Feld vor 100 Jahren. Htbl. U. L. 7. Jhrg. 1932. Nr. 6
Löber, Karl: Barstein und Ketzerstein. D. Ztg. 1935. Nr. 295.

Digitized by Google

Lge.: Das „Blaue Ländchen". N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 54.
Plümer, Dr., Herborn: Sein und Werden der Heimatlandschaft. Heimatschrift. 1935. Erhältlich beim Verf. Herborn, Dillstr. 2.
R.: Ein verschwundenes Landschaftsidyll. Der „Krummbacher Weiher" bei Rehe. D. Ztg. 1935. Nr. 45.
Roedler, Georg: Zwischen Waldhöhen und Rheingau. N. 1932. H. 2.
Roth, Dr. Ludwig: Aus der Waldgeschichte unserer nassauischen Heimat. A. N. 1932. Nr. 4. T. 1933. Jhrg. 18. H. 4.
O. R. D.: Vergessene Fischweiher in wiedischen Landen. W. Sch. 1934. Nr. 11.
Schneider, Prof. Th.: Auf nassauischen Pfaden in den bayr. Alpen. B. Tp. 1934. Nr. 198.
Schweter, Walter: Unser Taunus. Kr. Bl. f. U. W. 1935 (U. H.). Nr. 132
Straub, August: Alte Linden im Taunus. A. N. 1932. Nr. 5.
—: An der tausendjährigen Linde zu Reinborn. A. N. 1932. Nr. 20 (T. 1933. H. 7).
Thomae, Adolf E.: Dort unten in der Mühle. Skizze aus dem Aartal. Aarbote 1932. Nr. 243.
Ulrici, Friedrich Wilhelm von: Die nassauische Seenplatte. N. Bl. 1933. H. 1. S. 1.
Wagner, Therese: Gewandelte Landschaft in Süd-Nassau. Der Erfolg zähen Bauernfleißes. N. Bl. 1932. S. 141.
Wissenbach, Erwin, Frankfurt a. M.: Der Westerwald. Herausgeg. vom Nass. Verkehrsverband e. V. Wiesbaden, Möhringstr. 3 I.
E. L.: Heimische Höhlen und Höhlenforschung. B. Tp. 1933. Nr. 222.
Gg., Erdbach u. E. H., Breitscheid: Die Tropfsteinhöhlen im Dillkreise. Große Tropfsteinhöhlen im Dillkreis? H. T. 1934. Nr. 117 u. 118, 121.
— Geschichtlich interessante Wasserquellen im Dillkreis. Ein Beitrag zur heimischen Kulturgeschichte. H. T. 1934. Nr. 44.
Becker, Dr. Erich: Die Teilung der Rheingauer Markwaldungen. Rhg. 1932.
Fresenius, Ludwig: Untersuchungen über die Konstanz des Kochbrunnens und der Schützenhofquelle zu Wiesbaden. Jahrb. d. N. V. f. N. K. Bd. 82. 1935. S. 26—28.
Hanemann, H.: Wenn im Rheingau die Traube reift. Bald kommt die frohe Weinlese. Rhg. A. 1935. Nr. 230, 236.
—: Stimmungsbilder am Rheingauer Rheinstrand. Rhg. A. 1935. Nr. 250.
—: Waldbachtäler im Rheingau. Rhg. A. 1935.
—: Poesie rankt sich um den Rheingauer Weinherbst. Rhg. A. 1935. Nr. 265.
—: Rheingauer Heimatland. Romantik des Höllenbachtales. Rhg. A. 1935. Nr. 226.
Ilnitzky, Richard: Streifzug durch Deutschlands Weingaue. Zum Fest der deutschen Traube und des Weins. H. T. 1935. Nr. 245.
Kaiser, Heinrich, Rüdesheim: Warme Quellen, unterirdische Lagerung u. Strömungen des Rheines. Rhg. A. 1933. Nr. 47.
E. L.: Vom Bett des Rheines bei Biebrich. B. Tp. 1932. Nr. 57.
—: Die „Auen" im Rhein, ihr Werden und Vergehen. B. Tp. 1932. Nr. 215.
Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Niedrige Rheinwasserstände. B. Tp. 1932. Nr. 52.
—: Aus dem Buch der Heimat. Rheinisches Gold. Rhg. A. 1934. Nr. 6.
—: Der Rhein in alter Zeit. Rhg. A. 1934. Nr. 113.
—: Vom Steigen und Fallen des Rheinstromes. Rhg. A. 1932. Nr. 53.
Teubner, G.: Das Binger Loch. N. Ht. 1934. Nr. 9.
Wolff-Malm, R.: Vom Rhein und vom Wein. N. Ht. 1932. Nr. 11.
— Historische Plätze im Rheingauer Wald. Ruhen, Tieplätzè und Kalte Herberge. Rhg. A. 1932. Nr. 10.
— Und ruhig fließet der Rhein. Wie ist die Wasserbewegung im Rhein? B. Tp. 1933. Nr. 17.
— Die großen Weinjahre. N. V. 1935. Nr. 219.
E. G.: Landschaft und Wein. Rheinhessische Weinorte. B. Tp. 1934. Nr. 198
Ruthe, Dr. W.: Rebe u. Wein in deutschen Landen. N. V. (V. u. V.) 1935. Nr. 287, 294.
Fuhrmann, Ernst: Der Rhein im Felsbild. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 8.
Paquet, Alfons: Weinlandschaft. Rh. Htbl. 9. Jhrg. 1932. H. 10.
— Hochwasser von Rhein und Main. N. V. (Ht. u. V.) 1935. Nr. 40.
Bibo, Dr. Hanns: Notjahre im Rheingau. N. H. 1933. Nr. 1.
Grünschlag, O.: Not- und Hungerjahre auf dem hohen Westerwald in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. N. Bl. 1932. S. 89.
M.: Notzeiten des hohen Westerwaldes im vorigen Jahrhundert. W. Sch. 1934. Nr. 11. H. T. 1934. Nr. 277.
Roth, Dr. Ludwig: Bilder aus der Notzeit des Nassauer Landes vor 300 Jahren. N. 1932. Nr. 1.
— Rheinische Not vor 100 Jahren. Arbeiternot, Winzernot, Wucher, Hungersnot. Ein zeitgemäßes Erinnerungskapitel. Rhg. A. 1932. Nr. 2.
— Die Trockenheit vor 100 Jahren. Die Sommerhitze von 1793, 1799 und 1800. Das Kometen- und Trockenjahr 1811. Der Wasserstand des Bodensees 1829. Rhg. A. 1934. Nr. 168

Digitized by Google

— Hunger- und Meilensteine im Rhein. Es ruht ein Herz im Rhein. Rhg. A. 1934. Nr. 147.
— Rheineisgang vor 150 Jahren (1784). Eisgang und Hochflut auf dem Rhein vor 150 Jahren. Rhg. A. 1934. Nr. 51/52.
L.: Notverordnungen vor hundert Jahren im Herzogtum Nassau. A. N. 1932. Nr. 21.
— Die große Hungersnot des Jahres 1816—17. Geschildert von dem damaligen evang. Pfarrer zu Nastätten. Rhg. A. 1935 (U. Ht.). Nr. 295.
— Strenge Winter in früheren Jahren. Rhg. A. 1933. Nr. 293.
Bink, Hermann: Wo Lawendel und Rosmarin noch blühen. Altnordische Gewächse auf nassauischen Dorffriedhöfen. A. N. 1932. Nr. 14.
Kümmel, Dr. Kaethe, Düsseldorf: Pflanzensoziologische Untersuchungen im Mainzer Sand. Jahrb. f. N. V. f. N. K. Bd. 82. 1935. Nr. 41—60.
Straub, August: Seltene Taunus-Blumen. T. 1933. Jhrg. 18. H. 4.
Burck, Otto, Konrektor a. D.: Die Pflanzenwelt des Enkheimer Riedes. Pfeifer, Sebastian: Die Vogelwelt des Enkheimer Riedes. Fr. W. 1935. H. 41.
Bode, Dr. Adolf, Niederingelheim: Neue Beobachtungen über die Großschmetterlinge des Mittelrheingebiets, besonders der Umgebung Ingelheims. Jahrb. d. N. V. f. N. K. Bd. 82. 1935. S. 29—36.
Fetzer, Chr.: Die Wollenhandkrabbe im Rhein auf nassauischem Gebiet. Jahrb. d. N. V. f. N. K. Bd. 82. 1935. S. 61—62.
Rupp, Fr., Köln: Nassauische Fundorte bemerkenswerter Schmetterlinge. Jahrb. d. N. V. f. N. K. Bd. 82. 1935. S. 37—40.
Sunkel, Dr. Werner, Bad Ems: Vögel an den Bergbächen des Westerwaldes. W. Sch. 1932. Nr. 9.
Hanemann, H.: Die Raubvögel unserer heimischen Wälder am Rhein. Rhg. A. 1934. Nr. 234.
Hofmann, E., Siegen: Die Vogelwelt des Siegerlandes. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 7, 63, 96, 17.
— Westerwälder Spatzenkrieg. N. V. 1934. Nr. 324.
O. R., D.: Vogelschutz vor $1^1/_2$ Jahrhunderten. N. 1932. H. 11.
— Schutz der Aeskulapnatter im Untertaunuskreise. T. 1932. Jhrg. 17. H. 1/2.
Schneider, Ludwig: Ein alter Förster im Nassauer Land tötet den letzten Wolf. A. N. 1935. Nr. 8.
— Der letzte Wolf im Nassauer Land. D. Ztg. 1935. Nr. 99.
— „Der letzte Wolf in Nassau". D. Ztg. 1935. Nr. 262.
O. R., D.: Neuwieder Wolfsjagd. W. Sch. 1934. Nr. 12.
Roth, Dr. Ludwig: Wolfsjagden in der Rheinprovinz und im Taunus. T. 20. Jhrg. 1935. Nr. 8. N. V. 1934. Nr. 357.
Boecker, Pfr.: Nochmals der letzte Wolf von Nassau. A. N. 1935. Nr. 10.
Hartmannshenn, Julius: Wölfe in unserer Heimat. N. H. K. 1933. S. 48.
— Die letzten Wölfe in Nassau. Rhg. A. (U. Ht.). 1935. Nr. 264.
Bischoff, Karl: Der Feldbergturm im Wandel der Zeiten. T. 1932. Jhrg. 17. Nr. 12.
Gabel, Wilhelm: Vom ersten Turnfest in Nassau. A. u. Ht. 1935. Nr. 6.
Funk, Anton: 20 Jahre Lahnhöhenweg. T. 1933. Jhrg. 18. H. 7 u. 8.
Nies, Rudolf: Eine Feldbergfahrt vor 150 Jahren. A. N. 1932. Nr. 23. T. 1933. Jhrg. 18. H. 10/11.
Urban, K.: Die Bedeutung der deutschen Jugendherbergen und des Jugendwanderns. N. Ht. 1933. Nr. 4.
Valentin: Wie der neue Feldbergpfad entstand. T. 1932. Jhrg. 17. H. 3.
Zundel, A.: Die Einweihung des Jugend- und Wanderheims in Arnoldshain. T. 1932. Jhrg. 17. H. 1/2.
— 50-Jahrfeier des Reichsverbandes deutscher Gebirgs- und Wandervereine. Der 42. Deutsche Wandertag zu Frankfurt a. M. 15.—18. Sept. 1933. T. 1933. Jhrg. 18. H. 10/11.
Brücker, Schulrat, Dillenburg: Volkstumsarbeit im Dillkreis. „Romantische", praktische und schöpferische. D. Ztg. 1935. Nr. 14.
Bertsche, August: Der Nassauische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im Notjahr 1931. N. Bl. 1932. S. 25.
— Niederschrift über die 14. ordentliche Mitgliederversammlung des Nass. Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Limburg a. d. L. am 3. Febr. 1932. N. Bl. 1932. S. 60.
Bertsche, August: Zur Reform der Arbeits- und Wohlfahrtsämter. N. Bl. 1932. S. 69.
—: Der Nassauische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im Notjahr 1932. Jahresbericht. N. Bl. 1933. H. 3. S. 49.
—: Deutscher Volkstums- und Heimattag 1933. Erstes Reichstreffen des Reichsbundes Volkstum und Heimat vom 5.—8. Oktober in Kassel, verbunden mit dem Tag für Denkmalspflege und Heimatschutz. Bericht. N. Bl. 1933. H. 11. S. 166.
—: Zweiundzwanzig Jahre Nassauischer Verein für ländliche Wohrfahrts- und Heimatpflege. Bericht. N. Bl. 1933. H. 13. S. 201.
Bromme, Gartenbaudirektor: Naturschutz und Landschaftspflege im Gebiet Frankfurt a. M und Umgebung. Fr. W. 1935. H. 41.

Digitized by Google

Dönges, Dr. Carl: Schaffet Heimatvereine zur Lösung von Kulturaufgaben auch in der kleinsten Landgemeinde. N. Bl. 1932. S. 27.
—: Ueber Neugründung und Zusammenschluß bestehender Heimatvereine im Dillkreis zu einem Kreisverband. Ht. 8. Jhrg. 1932. H. 1. S. 14—17.
—: Kulturelle und heimatgeschichtliche Ergebnisse im Jahre 1935 im Heimatgebiet. H. T. 1935. Nr. 304.
Eichelsheim: Verein zur Unterstützung der Lehrerwitwen und Waisen im Herzogtum Nassau. I. H. 1932. Nr. 8/9.
Goebel, Otto: Die öffentliche Armenpflege in Nassau vor 100 Jahren. N. Bl. 1933. H. 12. S. 188.
Heineck, Dr. Fr.: Das naturhistorische Museum der Stadt Wiesbaden. Jahrb. d. N. V. f. N. K. Bd. 81. 1931.
—: Berichte über die Vereinsjahre 1931—1933. Jahrbücher d. N. V. f. N. K. Bd. 82. 1935.
Heinzenberg, Friedrich: Plaudereien über Naturdenkmale. T. 1932. Jhrg. 17. H. 1/2.
Henche, Dr. Albert: Mädchenhandel in Nassau. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Heimat. N. Bl. 1933. H. 3. S. 45.
Hohmann, Prof. Dr.: Die neuere Entwicklung der Krüppelanstalt Friedrichsheim in Frankfurt a. M. N. Bl. 1932. S. 130.
J. J., Cronberg: Winterrettungsdienst im Hochtaunus. T. 1933. H. 12.
Jung: Die Einführung der Schutzpockenimpfung im Lande Siegen. Htl. 1932. S. 11.
Lammers, Dr.: Die Nassauische Landesbank und die Nassauische Sparkasse. N. Bl. 1933. H. 3. S. 42.
Münker, Wilhelm: Die Auswüchse der Außenreklame. T. 1932. Jhrg. 17. H. 6.
Pleimes, Henny: Landfrauentag in Nassau. N. Bl. 1933. H. 3. S. 47.
O. R., D.: Eine Westerwälder Obstverwertungsgenossenschaft. Westerw. Sonntagspost. 1932. Nr. 43.
Schmidt: Feuerlöschordnung für die ländlichen Gemeinden des Kreises Siegen. Htl. 1933. S. 178.
Schmidt, Albert: Meteorologische Nachrichten. Jahrb. d. N. V. f. N. K. Bd. 82. 1935. S. 63—82.
Schneider, Hans: Die 14. Hauptversammlung des Nassauischen Vereins in Limburg. N. Bl. 1932. S. 37.
Schulte, Dr. Wilhelm: Goethe und die Heimatpflege. Sgl. 1932. Bd. 14. H. 1/2.
Schweitzer, W.: Zur Aufhebung des „Nassauischen Pensionsfonds". N. Bl. 1932. S. 166.
Unruh, Oberstleutnant G. von: Jahrhundertelange deutsche Kulturarbeit in Polen durch die uradelige Familie von Unruh. I. H. 1932. Nr. 1/2 u. 3/4.
Witzel, W.: Heimatpflege und Goethe-Ehrung. N. Bl. 1932. S. 65.
— Weihe des Heimatmuseums Lorch. Rhg. A. 1934. Nr. 257.
— Kurzer Inhalt der Stadt Idsteinischen Gassenreinigungsordnung. I. H. 1935. Nr. 1.
— 50 Jahre Dienst an der Heimat. Das goldene Jubiläum des Geschichts- und Altertumsvereins Herborn. D. Ztg. 1934. Nr. 30.
— Jahreshauptversammlung des Westerwald-Vereins in Dillenburg vom 10.—12. Juni 1933. Wissenbach, E.: Der Westerwaldverein und seine Arbeit. Menz, H. L.: 45 Jahre Westerwaldverein. D. Ztg. 1933. Nr. 133.
— 100 Jahre Sparkasse Biedenkopf. Ein Auszug aus der von der Zweckverbands-Sparkasse zum 17. September 1934 herausgegebenen Denkschrift. Hl. Gbl. 1934. Nr. 4. u. 5.
Lüstner, Prof. Dr. G.: Verzeichnis der im Reg.-Bez. Wiesbaden geschützten Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler. N. Bl. 1932. S. 48.
Runkel, O., Dierdorf: Aus der Geschichte der Westerwälder Schutzhecken. W. Sch. 1934. Nr. 1.
— Auf der Heimatwarte. Prakt. Heimarbeit im Einrich. Aussetzung von Damwild im Westerwald. 600 Jahre Stadt Hartenfels. Ein tapferer Nassauer aus dem 70er Krieg. Taunusgold? Notschrei der Westerwälder Braunkohlengruben. Versunkenes Westerwälder Handwerk. Zwei uralte Riesenlinden. Heimatausstellung „Das schöne Rüdesheim". N. Bl. 1932. H. 9.
— Natur- und Heimatschutz im Dillkreis. H. T. 1935. Nr. 14.
— Baumschutz im Untertaunuskreis und im Maintaunuskreis. T. 1932. Jhrg. 17. H. 1/2.
— Baumschutz in Nassau. T. 1932. Jhrg. 17. H. 1/2.
— Baumschutz im Kreise St. Goarshausen und im Kreise Limburg. T. 1932. Jhrg. 17. H. 5.
— Nassauische Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler. T. Bl. 1933. Nr. 41.
— Natur- und Heimatschutz im Dillkreis. D. Ztg. 1935. Nr. 14.
— Die Tier- und Pflanzenschutzordnung vom 10. 3. 1933. Sgl. 16. Bd. 1934. S. 29.
— Verordnung zum Schutze von Tier- und Pflanzenarten in Preußen. N. Bl. 1932. S. 119 u. 138.
Behn, F.: Die hessische Denkmalspflege. Mainzer Anzeiger vom 12. 11. 1932.
— Denkmalspflege. Verh. d. 70. Komm. Ltg. 1933. S. 81.

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

ACHTUNDFUNFZIGSTER BAND

1938

WIESBADEN
1938
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

Digitized by Google

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Sitz in Wiesbaden) ist seit seiner Gründung im Jahre 1821 bemüht, Heimatforschung zu treiben, sie zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Zu diesem Zweck gibt er eine wissenschaftliche Zeitschrift, die Nassauischen Annalen, und eine für weitere Kreise bestimmte, die Nassauischen Heimatblätter, heraus. Jene erscheint in der Regel jedes Jahr in 1 Band, diese in 2 bis 3 Heften. Von den Annalen liegen seit 1827 58 Bände, von den Heimatblättern seit 1897 39 Jahrgänge vor — ein unerschöpflicher Schatz wertvoller Arbeiten zur Geschichte des Landes im weitesten Sinne!

Der Verein veranstaltet in den Sommermonaten regelmäßig Ausflüge nach denkwürdigen Orten des Landes und der Umgegend mit sachkundiger Führung, im Winter zu Wiesbaden Vorträge von den besten Kennern des jeweiligen Gebiets und das ganze Jahr hindurch Arbeitsgemeinschaften zur nass. Landesgeschichtsforschung sowie Führungen. Ferner macht er sich zur Aufgabe, den Heimat- und Sippenforscher zu beraten und zu fördern. Durch wechselseitige Beziehungen zwischen der Landesgeschichte und der Familienforschung sucht er immer mehr auch letztere — neuerdings auch in seinen Veröffentlichungen — zu pflegen.

Der Verein ist über ganz Nassau und weit über dessen Grenzen verbreitet. An 16 Orten im Lande hat er Ortsgruppen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist 5 *RM* (eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben). Dafür bietet der Verein den unentgeltlichen Bezug der Nassauischen Annalen und der Nassauischen Heimatblätter, freien Zutritt zu allen seinen Veranstaltungen, freien Besuch des Landesmuseums sowie den Bezug älterer Vereinsveröffentlichungen zu wesentlich verbilligtem Preis.

Vorsitzender des Vereins ist Museumsdirektor Dr. Ferd. Kutsch, Landesmuseum; Schriftführer: Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff, Staatsarchiv; Schatzmeister: Kaufmann Chr. Knoll, Kaiser-Friedrich-Ring 77.

Dem Schriftenausschuß des Vereins gehören außer dem Vorsitzenden und dem Schriftführer an: Mittelschullehrer Chr. Kappus, Schützenhofstr. 12, und Studienrat F. A. Schmidt, Klopstockstr. 9.

Beiträge für die Annalen (nur Originalbeiträge!) sind in völlig druckfertigem Zustand auf einseitig beschriebenen Blättern mit Rand dem Schriftführer einzureichen. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist. Autorenkorrekturen gehen zu Lasten der Verfasser. Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke kostenlos geliefert; weitere Sonderdruckwünsche sind gleichzeitig mit der Rücksendung der Fahnenkorrektur an den Schriftführer zu richten.

Die Geschäftsstelle (Sekretär Wieland, Landesbibliothek) ist zuständig für die Versendung der Veröffentlichungen sowie für die Mitgliedsbeiträge. Bestellungen auf Annalen oder Heimatblätter sind nur an die Geschäftsstelle zu richten.

Dieser 58. Band der Annalen ist zum größten Teil noch von dem bisherigen Schriftführer Studienrat Dr. Heiler † zusammengestellt worden.

Die Anschriften der Verfasser sind:

Demandt, Karl E., Staatsarchivassessor Dr., Marburg/L., Haspelstr. 15.
Drögereit, Richard, Staatsarchivassessor Dr., Hannover, An der Tiefenriede 13.
Heiler, Carl, Studienrat Dr. †.
Kutsch, Ferd., Museumsdirektor Dr., Wiesbaden, Landesmuseum.
Lüstner, Gust., Prof. Dr., Geisenheim (Rheingau).
May, Karl Herm., Pfarrer Dr., Kemel (Untertaunuskreis).
Sponheimer, Meinh., Staatsarchivrat Dr., Wiesbaden-Biebrich, Nassauerstr. 17 b.
Wolf, Karl, Studienrat i. R. Dr., Wiesbaden, Freudenbergstr. 194.

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

ACHTUNDFÜNFZIGSTER BAND

1938

WIESBADEN
1938
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

I. Die Bleidenstädter Traditionen. Von Staatsarchivassessor Dr. Rich. Drögereit. . . . . S. 1—19.

II. Die Herkunft Elisabeths (1224—1233), der Frau Hartrads von Merenberg (1194—1233). Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Wittgenstein-Battenberg. Von Pfarrer Dr. Karl Hermann May. . . . . S. 20—24.

III. Neue Untersuchungen über den Verlauf der Grenze des Rheingauer Weistums. Von Professor Dr. Gustav Lüstner. S. 25—55.

IV. Der Name Eltville. Von Museumsdirektor Dr. Ferdinand Kutsch. . . . . S. 56.

V. Landschreiberei und Amt Hohenstein im 15. Jahrhundert. Von Staatsarchivassessor Dr. Karl E. Demandt. S. 57—68.

VI. Von der Frühzeit der Reformation am Hofe und in der Grafschaft Wilhelms des Reichen, Grafen von Nassau-Dillenburg. Ein Beitrag zur nassauischen Kirchengeschichte. Von Studienrat Dr. Carl Heiler †. . . . . S. 69—86.

VII. Niederländischer Einfluß auf Nassau um 1600. Von Studienrat i. R. Dr. Karl Wolf. . . . . S. 87—109.

VIII. Die Personenstandsregisterführung im Nassauischen vor 1875. Von Staatsarchivrat Dr. Meinh. Sponheimer. S. 110—129.

Digitized by Google

Die Bleidenstädter Traditionen

Von Richard Drögereit, Hannover.

1. Die Zedlersche Untersuchung ist anfechtbar und vernachlässigt die Urkundenkritik

Als H. Wibel nachwies, daß die Königs- und Kaiserurkunden für das Kloster Bleidenstadt Fälschungen des Salm-Kyrburgischen Archivars Georg Friedrich Schott sind[1], daß der Mainzer Tribunalpräsident Fr. Jos. Bodmann eine Papsturkunde für Bleidenstadt erfand[2], mußten auch die mit den Königsurkunden überlieferten Traditionen auf ihre Echtheit geprüft werden. Diese Untersuchung führte G. Zedler im 45. Bande der Annalen durch.[3] Er kam zu dem Ergebnis, daß es sich auch hier um Machwerke Schotts und Bodmanns handele, die nach Vorbildern wie den Lorscher und Fuldaer Schenkungsurkunden gefertigt seien.

Nachdem nun P. Wagner als Heimatforscher und W. Levison[4] als Urkundenfachmann diese Feststellungen anerkannten, könnte jede weitere Beschäftigung mit den Bleidenstädter Traditionen als überflüssig erscheinen. Leider ist aber Zedler, dessen kritische Methode übrigens angegriffen wurde[5], recht einseitig vorgegangen und hat sich an seine durchaus richtige Forderung, daß Urkunden- und Ortsforschung Hand in Hand gehen müssen[6], nicht gehalten. Er beschränkt sich darauf, allein den sachlichen Inhalt, die Ortsangaben, sowie Orts- und Personennamen zum Gegenstand seiner Kritik zu machen. Die urkundliche Form der Schenkungen, ihr Diktat, läßt er unbeachtet. Hier ist eine Lücke zu schließen, um so mehr als Zedlers Arbeitsweise auch sonst noch anfechtbar ist. So untersucht er z. B. eine Urkunde und verwirft mit ihr gleichzeitig eine andere, weil darin ein auf die erste bezügliches „*Actum sub die et anno ut supra*" vorkommt. Ein anderes Mal bieten zwei Traditionen keine entscheidenden Angriffspunkte, sind also doch wohl nicht als Fälschungen erwiesen. Eine bloße Beschäftigung mit den Datierungsangaben dürfte genau so wenig als Fälschungsbeweis ausreichen.[7]

Zedler hat sich nun nicht allein mit der Kritik der Traditionen begnügt, er hat uns auch ihre Entstehung aufgezeigt. Schließlich stellte er im Anhang noch die echten Quellen zur älteren Geschichte Bleidenstadts zusammen, wo-

---

[1] H. Wibel, Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts in Neues Archiv XXIX, 655—765. — [2] H. Wibel, Fünf Urkundenfälschungen Fr. J. Bodmanns in Neues Archiv XXX, 165—167. — [3] G. Zedler, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus. Mit einem Anhang: Die Bleidenstädter Traditionen. Wiesbaden 1921. — [4] P. Wagner, Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und die nassauische Geschichtsschreibung in Nassauische Annalen XLVI, 1 ff., bes. S. 8; W. Levison, Besprechung im Neuen Archiv XLVI, 346 f. — [5] A. Hessel-H. Meyer, Besprechung in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 184. Jg. (1922), S. 114 ff.; E. Schaus, Besprechung in der Historischen Vierteljahrsschrift XX, 473 ff. u. XXI, 256; W. Levison, a. a. O. — [6] Zedler, a. a. O. S. XI. — [7] Zedler, a. a. O. S. 337 ff. Aehnliche Fälle noch auf S. 340, 344 (zu 1009 u. 1066) u. S. 345 (zu 1090). —

Digitized by Google

bei er leider auf einen so bekannten Fälscher wie Trithemius verweist.[8] Er machte hierbei auch auf die echten Urkunden des Klosters aufmerksam, vergaß nur, dessen Besitz aus ihnen herauszusuchen. Damit entging ihm eine andere Möglichkeit zur Kritik der älteren Schenkungen.

Nach allem dürfte wohl der Versuch gerechtfertigt sein, die Traditionen von der diplomatischen Seite her zu betrachten. Vielleicht könnte hierdurch auch die Ortsforschung, die sich ihrer ruhig weiter bedient[9], doch noch etwas über ihren Charakter erfahren.

2. Vergleich des späteren Besitzes mit den Traditionen

Da von den Urkundenbeständen der Abtei seit dem hohen Mittelalter und von ihrem Aktenmaterial noch mancherlei erhalten ist, fällt eine Zusammenstellung des späteren Bleidenstädter Besitzes nicht allzu schwer.[10] In rund 75 Orten, die meist in der Nähe des Klosters lagen, hatte Bleidenstadt Gerechtsame verschiedenster Art, wie Zehnten, Wiesen, Weiden, Weinabgaben und Güter. Alles aufzuzählen, würde zu weit führen, andrerseits geht auch der spätere Erwerb vieler Rechtstitel aus den Urkunden hervor. Nur die Orte, in denen die Abtei Güter besaß, deren Auftragung sich zeitlich nicht festlegen läßt, seien hier genannt: Bleidenstadt, Bierstadt, Breckenheim, Breithardt, Fackenhofen, Finten, Glimendaler Freiheit, Habenscheid, Hahn, Kamberg, Kempten, Klingelbach, Langenschwalbach[11], Libbach, Lorch[11*], Michelbach, Neudorf, Neuenhausen, Rüdesheim[11**], Schierstein, Strinz-Margarethae, Strinz-Trinitatis, Walrabenstein, Wehen, Wingsbach, Wörsdorf und Würges. Von all diesen Orten erscheint in den Traditionen nur: 1. ein Weinberg zu Rüdesheim, der wohl kaum mit dem verpfändeten Hof identisch ist; 2. Würges; 3. Schwalbach; 4. Bierstadt; 5. Wehen; 6. Lorch.[12]

Man könnte nun einwenden, daß die Nachrichten vom Bleidenstädter Besitz aus jüngerer Ueberlieferung stammen und deswegen so weniges übereinstimme; denn vieles möchte inzwischen verlorengegangen sein. Dagegen läßt sich nun eine echte Besitzbestätigung für das Kloster aus dem Jahre 1184 anführen, die Zedler entgangen ist, obwohl sie schon 1906 von Schaus veröffentlicht wurde.[13] — Papst Lucius III. nimmt in einem Privileg, dessen Stil sich nach einigem Umsehen in noch vier anderen Papsturkunden aus derselben Zeit nachweisen ließ[14], das Kloster unter Abt Jofredus in seinen Schutz und be-

---

[8] Vergl. zu Trithemius und seinem *Chronicon Hirsaugiense* P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I (1910) S. 54: „*Trithemius bringt ein buntes Material zusammen, das er von anderen Klöstern auf Hirschau überträgt, und gewinnt dadurch den Stoff, um der Geschichte des Klosters im Schwarzwald zwei Jahrhunderte fabelhafter Jugendgeschichte anzustücken. — Alles einzelne ist hier Trug.*" — Die echte Hirsauer Ueberlieferung ist gedruckt in den *Monumenta Germaniae Historica Scriptores XIV*, 254 ff. — [9] Nach frdl. Mitteilung von Herrn Geh. Rat Wagner. — [10] Es wurden die im Staatsarchiv Wiesbaden unt. Abtlg. 14 liegenden Urkunden u. Akten herangezogen. — [11] Nur durch eine Pfandsetzung v. 1527 bekannt. — [11*] Pfandsetzung v. 1504. — [11**] Ebenf. Pfandsetzung v. 1504. — [12] 1. = Cl. Will, *Monumenta Blidenstadensia* (1874) S. 30 Nr. 3; 2. = Will, *Mon.* S. 3 Nr. 4; 3. = Will, *Mon.* S. 4 Nr. 7; 4. = Will, *Mon.* S. 6 Nr. 12 u. S. 19 Nr. 4; 5. = Will, *Mon.* S. 20 Nr. 7; 6. = Will, *Mon.* S. 30 Nr. 4. — [13] E. Schaus, Zwei Bleidenstädter Urkunden in Neues Archiv XXXI, 197—205; s. S. 203 ff. — [14] Ein Diktatvergleich an Papsturkunden erscheint zunächst ausgeschlossen, da das Formular zu fest ist; doch dürfte er für jene Jahre unter gewissen Umständen noch möglich sein, da der Text des *Privilegium commune* noch nicht für jedes Wort endgültig festliegt. — Die Arenga dieser Urkunden lautet: „*Quotiens a nobis petitur, quod religioni et honestati convenire dinoscitur, animo nos decet libenti concedere et petentium desideriis congruum suffragium impertiri.*" In der Strafformel heißt es: „*... atque in extremo examine divine ulcioni subiaceat*". Die Strafformel hat sonst fast durchweg „*districte*", und so hat es Schaus auch im Gegensatz zur Hs., die eben „*divine*" einsetzt, gedruckt. Dann wurde die Stelle später —

Digitized by Google

stätigt ihm die Besitzungen in: Bleidenstadt, Wallau, Schierstein, Kempten (Kemmade), Würges (Wedergiss), Bubenheim, Klingelbach (Kungelbach), Michelbach, Holzhausen, Habenscheid, Wörsdorf, beide Strinz und Libbach (Lidelbach). Von diesen Besitzungen fehlen in der obigen Aufstellung nur drei, alles andere gehörte noch später dem Kloster! Aber auch diese drei Rechtstitel lassen sich noch nachweisen. In Wallau hatte Bleidenstadt nach jüngeren Aufzeichnungen Land und Zehnten, doch wurde der Ort oben nicht erwähnt, da das Kloster 1375 bei Wallau Land kaufte (St.-Arch. Wiesbaden Abtlg. 14, Urk. Nr. 49). Allerdings legt die Verleihung des dortigen Niederhofes im Jahre 1455 (ibid. Nr. 96) nahe, daß die Abtei in Wallau noch andere Ländereien besaß. Im Jahre 1347 verkaufte Bleidenstadt eine Rente zu Bubenheim (ibid. Nr. 29); wahrscheinlich läßt dies auf Landbesitz in jenem Orte schließen. Der Zehnte zu Holzhausen gehörte auch später noch dem Kloster. Schließlich nennt eine Aufzählung von Gütern und Zehnten aus dem Jahre 1336 (ibid. Nr. 22 b) u. a. auch Wallau und Holzhausen. Wir sehen also, daß fast alles, was 1184 erwähnt wird, noch sehr viel später im Besitz des Klosters ist, daß eine Entfremdung höchstens in geringem Umfange stattgefunden hat.

Es bleibt so nur noch Würges als einzige Uebereinstimmung zwischen den Traditionen und der ältesten, gesicherten Ueberlieferung. Es ist aber kaum anzunehmen, daß gerade vor 1184 alles verlorengegangen sein sollte, während über viel gefahrvollere Zeiten das Eigentum gerettet werden konnte.

Nach diesen Feststellungen wollen wir jetzt die Traditionen selbst betrachten.

3. Die Bleidenstädter Traditionen sind bis ins 10. Jahrhundert ein auffallendes und geschlossenes Ganzes

Schon ein flüchtiger Blick in Wills *Monumenta*, die uns die fast alle auf die Schottschen Urkundensammlungen zurückgehenden Traditionen im Druck bekanntmachten, genügt, die überraschende Gleichmäßigkeit der Urkunden zu erkennen. Dasselbe Formelgerüst liegt ihnen zugrunde. Es wird nur durch Fortlassen und Umstellen gewisser Wendungen abgewandelt. Die verschiedenen Fassungen sehen dann so aus:

---

auch schon zu Lucius III. Zeiten — unter dem Einfluß des Kursus umgestellt zu: „*districte subiaceat ultioni*" (s. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen S. 233) Aehnlich wurde die Wendung der Poen: „. . . *potestatis honorisque sui dignitate careat*" zu „. . . *honorisque sui careat dignitate*" umgruppiert. — Diese Merkmale sind bei der sonstigen Festigkeit des Schemas der Papsturkunden immerhin so charakteristisch, daß wir wohl berechtigt sind, einen Schreiber oder auch Diktator dafür verantwortlich zu machen, der hier seine Eigenart brachte. Es handelt sich noch um folgende Urkunden: 1. Lucius III. an Schöningen, 1182 Mai 7, Original: Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv unter der Signatur: Kloster St. Laurentii vor Schöningen Nr. 11 (nach frdl. Mitteilung des Landeshauptarchivs), Druck: J. F. Falke, *Codex Traditionum Corbeiensium* (Leipzig 1752) S. 771; s. Jaffé-Wattenbach, *Regesta Pontificum Romanorum* II Nr. 14 633; 2. Lucius III. an Mondsee, 1183 Februar 23, Orig., Druck: Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 378; s. Jaffé-Wattenbach Nr. 14 843; 3. Lucius III. an Oberaltaich, 1184 September 2, Druck: *Monumenta Boica* XII, 112; s. Jaffé-Wattenbach Nr. 15 072; 4. Urban III. an Carden, 1186 November 30, Orig., Druck: H. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien (1860 ff.) II, 118; s. Jaffé-Wattenbach Nr. 15 707. Diese Urkunde hat allerdings „*sui careat dignitate*". Vielleicht hat sich der Verf. inzwischen mehr dem allgemeinen Stil angepaßt, vielleicht hat der Herausgeber die Stelle stillschweigend im üblichen Wortlaut wiedergegeben. In drei von den fünf Urkunden haben wir als weiteres Merkmal: „*e seculo fugientes liberos et absolutos*" statt „*vel laicos liberos et absolutos e seculo fugientes*". Leider lassen sich weitere Vergleiche schwer anstellen, da die meisten Urkundensammlungen die Formeln des Protokolls der Papstprivilegien

Digitized by Google

Gruppe I a) (Großformat) Will, *Monumenta* S. 1 Nr. 1.

„*Dominus et redemptor noster filius dei vivi admonet nos, „dicens: Date elemosinam et ecce omnia munda sunt vobis. „Idcirco ego . . . et coniux mea . . . donamus propter „deum ad sanctum Ferrucium qui in monasterio Blidinstat „claret miraculis seu ad ipsos fratres qui inibi deo sanctisque „inservire videntur, donatumque esse volumus et „promptissima volúntate confirmamus, hoc est „in pago . . . in . . . marca . . . . . , similiter in . . . marca „quidquid parentes nostri nobis inibi dereliquerunt, tam in „. . . . . silvis, totum et ad integrum de iure no„stro in ius et dominationem sancti Ferrucii „transfundimus in dei nomine perpetualiter ad „possidendum, ita ut ab hac die et deinceps ad „ipsum sanctum locum proficiat in augmentum, „stipulatione subnixa. Actum sub die . . . anno dom. „incarn. . . . anno . . . Hludowici regis in orientali Francia „regnantis. Sign. . . . qui hanc donationem fieri rogaverunt. „Sign. . . . . (Namen im Genitiv). Ego Rudingus mona„chus scripsi et subscripsi.*[15]

Diese ausführliche und doch gekürzte Form — es fehlt die Poen — kommt mit Aenderungen noch zweimal vor.

b) Will, *Monumenta* S. 2 Nr. 4

„*In dei nomine. Ego . . . deo devota et sacrata, a deo et „domino nostro redemptore admonita qui dicit in evangelio: „Date . . . s. Ia . . . vobis. Et alibi: Sicut aqua extinguit „ignem ita elemosina extinguit peccatum. Idcirco ego . . . „dono ad . . . . Ia . . . . seu ad sanctam eius congregatio„nem, qui . . . Ia . . ., donatum esse volo, hoc est . . . . . „et quidquid in his locis habere videor tam in . . . . . in„tegrum trado et transfundo de iure meo in ius et domina„tionem monasterii predicti a die presenti et deinceps perpe„tualiter ad possidendum, stipulatione subnixa. Actum . . . . „Ia . . . .* (Vor jedem Zeugennamen steht das signum).

c) Will, *Monumenta* S. 18 Nr. 3

„*In nomine sancte et individue trinitatis. Dominus noster „dei filius salubriter admonet: Date . . . Ia . . . vobis. Qua„propter ego . . . divine huius sententie memor, tradidi „sancto Ferrucio seu ad sanctam eius congregationem, pro „remedio anime mee et parentum meorum . . ., cum consensu „et voluntate fratris mei . . . quedam bona hereditatis mee „. . . . . in comitatu . . . hoc est . . . . . , et omnibus que „inibi legaliter ad me pervenerunt, tam in . . . . . molendi„nis et universis nichil pretermittens, sed omne quidquid dici „aut nominari potest, ea scilicet ratione, ut predicta bona ab „hac die . . . Ia . . . subnixa. Acta publice in . . . . . .* Die „Signa wie in I b.

Von dieser Großform lassen sich die anderen Gruppen ableiten. Es fällt nur stets mehr fort, zunächst die *Arenga*. Die *Invocatio* dagegen, die in den abgeänderten Beispielen des Großformats vorkam, bleibt.

---

nur andeuten. — Evtl. hilft auch der Schriftvergleich weiter. — [15] Die das auffallende

Digitized by Google

Gruppe II a) Will, *Monumenta* S. 1 Nr. 2

„*In dei nomine. Ego . . . pro remedio anime mee dono in elemosinam ad . . . Ia . . . Blidinstat almificis claret miraculis rem meam in pago . . . in villa . . . . . et quidquid . . . . . pertinet tam in . . . . . excepto . . . . totum et ad integrum trado atque transfundo de iure meo in ius et dominationem predicti sancti, ita ut ab hac die et deinceps ad ipsum sanctum locum proficiat in augmentum, stipulatione subnixa. Actum sub die et anno ut supra.* (Auf vorhergehende Urkunde bezüglich) *Signum . . . qui hanc donationem fieri rogavit. Signum . . . Signum . . . . . Ego Rodingus monachus rogatus scripsi et subscripsi.*

Mit den bekannten Aenderungen, kleineren Kürzungen und Umstellungen, haben wir diesen Typ noch in

b) Will, *Monumenta* S. 17 Nr. 2

„*In . . . IIa . . . comes dono pro . . . Ic . . . meorum ad sanctum Ferrucium qui requiescit in monasterio Blidenstat hoc est in pago . . . . . de iure meo in ius et dominium sancti Ferrucii ipsiusque monasterii trado atque transfundo in dei nomine perpetualiter ad possidendum, ita ut ab hac die et deinceps omni tempore ibidem proficiat in augmentis, stipulatione subnixa. Acta hec traditionis cartula publice in . . . . . coram missis domini . . . . . anno ab incarn. . . . mense . . . sub die . . . Sig. . . . . S. . . . . . .*

und in c) Will, *Monumenta* S. 2 Nr. 3

„*In . . . IIa . . . miraculis donatumque esse volo hoc est . . . . . et quidquid . . . uxor mea in . . . michi tradidit dotis titulo, tam in . . . . . omnia et ex omnibus totum et integrum in ius et dominationem sancti Ferrucii a die presenti et deinceps perpetualiter ad possidendum, stipulatione subnixa. Actum publice in . . . Ic . . . Signum . . . IIa . . . .*

Eine weitere Gruppe von 3 Urkunden hat ein noch stärker gekürztes Formular.

Gruppe III a) Will, *Monumenta* S. 7 Nr. 16

„*In . . . IIa* (mit Umstellung: dono pro) *. . . miraculis seu ad illos dei servos qui inibi deo sanctisque inservire videntur donatumque esse volo res proprietatis mee in . . . . . cum . . . . . et quidquid inibi habere visus fui a die presenti . . . Ib . . . subnixa. Actum in dicto monasterio sub die . . . anno . . . . Signum . . . . . rogaverunt.* (Dann einfach die Namen.) *Ego . . . scripsi, diem et annum notavi.*

b) Will, *Monumenta* S. 3 Nr. 5

„*In . . . IIa . . . dono in elemosinam ad . . . IIa . . . miraculis, ubi multitudo monachorum deo . . . IIIa (videtur) . . . volo in pago . . . . . cum . . . . . perpetualiter . . . Ia (ohne ipsum) . . . subnixa. Actum publice in . . . die . . .* (Herrscherjahr.) *Signum . . . . . rogavit.* (Keine Zeugen.) „*Ego . . . diaconus vice . . . scripsi et subscripsi.*

Digitized by Google

c) Will, *Monumenta* S. 30 Nr. 3

„In . . . IIa . . . dono ad sanctum Ferrucium seu . . . Ib . . . .
„que deo . . . IIIa (iugiter inservire) . . . volo, hoc est in
„pago . . . . . a die presenti et deinceps perpetualiter ad pos-
„sidendum. ita ut ipsum sanctum locum proficiat in augmen-
„tum stipulatione subnixa. Actum in monasterio . . . sub die
„. . . Ia . . . . Signum . . . Ia . . . . Ego . . . Ia (diaconus et
„monachus) . . .

Jetzt war der Weg zu der Kurzform, in der uns die meisten Traditionen vorliegen, nicht mehr weit. Auch hier steht mal die eine, mal die andere Formel. Charakteristisch ist die ganz knappe Formulierung. Dem Beispiel legen wir Will, *Monumenta* S. 4 Nr. 8 zugrunde; in eckige Klammer werden alle Wendungen, die in den Kurzformen anstelle der im Beispiel vertretenen auftauchen, gesetzt; in runden Klammern kleinere Abweichungen innerhalb der Formeln wiedergegeben.

Gruppe IV *„In dei nomine. Ego . . . dono pro remedio anime mee [et*
„parentum meorum (domini mei)] in elemosinam ad sanctum
„Ferrucium [qui] in [monasterio] Blidinstat [almificis claret
„miraculis, ubi multitudo monachorum deo sanctisque inser-
„vire videtur] omnem proprietatem meam (omnes res oder
„hoc est quod donamus) in pago . . . in . . . marca (villa)
„. . . . . [et quidquid ad illam hubam pertinet tam in . . .
„. . . a die presenti et deinceps perpetualiter ad possidendum
„(in perpetuum possidenda oder *perpetuo possidendos)] stipu-*
„latione subnixa. Actum [publice in monasterio Blidinstat]
„sub die et anno quo supra (oder Daten) *[Sig. . . . qui hanc*
„donationem fieri rogavit. Sig. . . . . .] Ego . . . scripsi
„[et subscripsi].

Etwas anders aufgebaut ist die Urkunde Will, *Monumenta* S. 6 Nr. 14. Sie beginnt nämlich mit der Datierung, an die sich dann die bekannten Formeln anschließen.

„In Christi nomine sub die . . . . . anno regni domini nostri
„Caroli imperatoris ego . . . et coniux mea . . . donamus ad
„sanctum Ferrucium in Blidinstat rem nostram in pago . . .
„in . . . . . quidquid in his villis seu marcis visus fui habere
„tam in . . . . . nichil excepto, ... prefatus sanctus lo-
„cus recipiat in dominium et potestatem stipulatione subnixa.
„Sig. . . . qui hanc donationem fieri rogaverunt. Ego . . .
„scripsi.

4. Vergleich der Bleidenstädter Traditionen mit der gleichzeitigen urkundlichen Überlieferung. Vollkommene Übereinstimmung mit den Lorscher Traditionen

A. Im Gesamtbild.

Die Eigenart der Bleidenstädter Traditionen tritt so klar zutage, daß ein Vergleich mit der anderen, urkundlichen Ueberlieferung jener Zeit — hier nur soweit sie Privaturkunden erfaßt — leicht durchzuführen ist. Dabei stellt sich denn schnell heraus, daß überall sonst die Schenkungsurkunden meist vollständig in die späteren *Codices* übernommen wurden. Kommen gekürzte Formen vor, sind diese meist wesentlich verschieden. So geben die

Digitized by Google

Corveyer Traditionen nur knappe Notizen mit *„tradidit"* [16], in der Echternacher Ueberlieferung heißt es:

> *„Ego in dei nomine . . . pro dei intuitu et pro remedio animae meae „ad ecclesiam s. W. dono res meas in . . . . . Si quis vero de here- „dibus meis. ut supra. Actum anno . . . regnante.* [17]

Aus Freising haben wir eine solche Kurzform:

> *„In dei nomine. Ego . . . trado propriam hereditatem meam . . . . . „pro remedio anime mee ad sanctam Mariam ad . . ., hoc est in loco „qui dicitur . . . quicquid ibidem habui totum ex integro ad supradic- „tum locum tradidi atque cum testibus confirmavi, ut firmiter per- „maneat in perpetuum sine ulla contradictione. Hoc factum est . . . „coram . . . . . Et haec sunt testes per aures tracti.* [18]

Wieder anders. wurde im Weißenburger Chartular gekürzt:

> *„In nomine domini cuius vocabulum est Uuizenburg ad monaste- „rium quod est constructum in pago . . . super fluvio . . . in honore „sanctorum . . . . . ubi . . . episcopus preesse videtur. ideoque in „dei nomine ego . . . dono atque transfundo pro anima mea ad „. . . . . hoc est portionem meam in pago . . . . . in ea vero ra- „cione ut ipsa casa dei vel agentes eius. rem superius denominatam „vel conscriptam hoc habeant teneant atque possideant et eorum suc- „cessoribus in dei nomine derelinquant. si quis vero etc. (stipulatione „subnixa) Acta in monasterio sub die . . . regnante . . . . . testes „. . . . . .* [19]

Aus Werden stammt diese Fassung:

> *„Notum fieri cupio. omnibus. tam presentibus. quam futuris. qua- „liter ego . . . tradidi partem hereditatis mee pro remedio anime mee „ad ecclesiam sancti salvatoris. et sancti patris . . ., que constructa est „in pago . . . in loco qui dicitur . . . super fluvio . . . hoc est quod „tradidi. quicquid habui in villa que dicitur in . . . . . id est . . . „. . . et traditum esse in perpetuum volo. et ut presens traditio ista „omni tempore firma permaneat. stipulatione subnixa. Acta est in „. . . monasterio scriptaque . . . . . anno dominice . . . indictione „. . . anno . . . imperatoris. Ego . . . cancellarius rogatus scripsi et „subscripsi. isti sunt visores et auditores. Sig. . . . qui hoc tradidit. „et propria manu firmavit. Sig. . . . . .* [20]

Besondere Beachtung aber verdient die Fuldaer Ueberlieferung, da das Kloster nicht nur benachbart ist, sondern da Zedler sie auch als Vorbild für die Bleidenstädter Traditionen bezeichnete. [21] Die gewöhnliche Kurzform in den Fuldaer Chartularen lautet:

> *„In nomine Domini. Ego . . . dono atque trado . . . . . ad sanctum „Bonifatium qui in monasterio Fulda sacro requiescit corpore ubi vir*

Gerüst bildenden Wendungen wurden gesperrt. — [16] J. F. Falke, *Codex Traditionum Corbeiensium*, der trotz mancher Fälschungen in diesem Punkt zuverlässig ist und berücksichtigt werden mußte, da er als Quelle für Schott in Betracht kommen konnte. Im allgemeinen wird man auf P. Wigand, *Traditiones Corbeienses* zurückgreifen. — [17] H. Beyer, a. a. O., Bd. II, 5 Nr. 8. — [18] Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. 2 Bde. in Quellen u. Erörterungen z. bayrischen u. deutschen Geschichte N. F. 4 5, I, 198 Nr. 208. — [19] *Traditiones possessionesque Wizenburgenses*, ed. J. C. Zeuß 1842 S. 28 Nr. XXI. — [20] Th. J. Lacomblet, UB. f. d. Gesch. d. Niederrheins 1840. I, 28 f. Nr. 63. — [21] Zedler, a. a. O., S. 333 Anm. 99, SS. 337, 340,

Digitized by Google

„venerabilis . . . Abbas multitudinem regit monachorum, in marcu „. . . traditumque in perpetuum esse volo . . . . . ea ratione, ut a „die praesente quae tradidi redeant in Dominium Sancti Bonifatii et „supradicti Abbatis et in perpetuum in illa potestate permaneant nullo „contradicente. Actum in monasterio Fulda. Anno . . . regni . . .. „pridie . . ., coram Testibus subscriptis . . . . . .[22]

Charakteristisch für viele Fuldaer Urkunden ist die Formel *„nullo contradicente"* oder auch *„absque ullius contradictione"*. Als Schluß kommt meist vor: *„sed presens Donatio hec, omni tempore firma et stabilis permaneat"*.

Alle durchgesehenen Codices[23] aber unterscheiden sich von den Bleidenstädter Traditionen ganz besonders dadurch, daß in keinem die verschiedenen Uebergangsstufen auch nur angedeutet auftreten, obwohl in manchen von ihnen Auszugsformulare vorkommen. — Einen ausgenommen! Im *„Codex Principis Olim Laureshamensis Abbatiae"*[24] haben wir alle diese verschieden langen Wiedergaben, haben wir aber auch dasselbe Formular. — Diese Erkenntnis ist nun durchaus nicht neu. Schon H. Wibel glaubte annehmen zu können, daß die Bleidenstädter Traditionen *„nach den Lorscher, Fuldaer, Hersfelder u. a. Traditionen gearbeitet"* sind.[25] Aber auch Zedler[26] hat schon die Lorscher und Fuldaer Urkunden als Vorbild bezeichnet. Während es nun aber nicht im Sinne der Wibelschen Arbeiten war, diese Beziehungen zu untersuchen, hat Zedler es offenbar versäumt. Der dem Urkundenforscher nächstgelegene Weg wurde darum hier betreten.

Der *Codex Laureshamensis* unterscheidet sich in mehrerem von den anderen, hier erwähnten Urkundensammlungen. Er besteht nämlich aus zwei in sich völlig abgeschlossenen, dennoch ein Ganzes bildenden Teilen. Zunächst haben wir ein stark mit vollständig wiedergegebenen Kaiser-, Papst- und wichtigen Privaturkunden durchsetztes *„Chronicon Laureshamense"*, das als solches in den *Monumenta Germaniae Historica* gedruckt ist.[27] Hierauf folgt ein Kopialbuch, in dem die Urkunden zunächst räumlich gruppiert, dann zeitlich geordnet sind. Bald aber folgen sie sich wahllos.[28] Was das Kopialbuch, mit dem wir uns allein zu beschäftigen haben, ganz besonders auszeichnet, wird schon auf der ersten Seite angegeben: *„omnia traditionum exordia retexere laboris esse superflui, praesertim cum omnium vel eadem, vel non multum diversa sit convenientia, sed potius nos legitimas traditionum sollemnitates, formas atque modos, testatorumque ac testium nomina, regum simul, ac imperato-*

---

355 u. bes. 363. — [22] J. F. Schannat, *Corpus Traditionum Fuldensium*, Leipzig 1724. S. 154 Nr. 381. — [23] Es sind außer den erw. noch: Benediktbeuren — *Monumenta Benedicto-Burana* in *Monumenta Boica* VII; St. Gallen in H. Wartmann, UB. d. Abt. St. Gallen, Zürich 1863 ff; Gorze in A. D'Herbomez, *Cartulaire de l'Abbaye de Gorze*, Paris 1898; Hohenau in J. D. Schoepflin, *Alsatia Diplomatica* Mannheim 1772 I. Bd.; Mondsee — *Chronicon Lunaelacense, Pedepontium* (Stadtamhof) 1748; Murbach in J. D. Schoepflin, *Alsatia Diplomatica I;* Passau — *Codices Traditionum ecclesiae Pataviensis* in *Monumenta Boica* XXVIII, 2; Prüm in H. Beyer, Mittelrheinisches UB.; Regensburg — Regensburger Traditionen in Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. dtsch. Gesch. 1; Schäftlarn — *Monumenta Schefftlariensia* in *Monumenta Boica* VIII; Stablo-Malmedy in *J. Halkin — C. G. Roland, Recueil des Chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy*, Brüssel 1909; Wessobrunn — *Monumenta Wessofontana* in *Monumenta Boica* VII. — [24] Im Auftrage der *Academia Theodoro-Palatina* herausgegeben von A. Lamey 1768. — [25] H. Wibel, Die Urkundenfälschungen S. 750 Anm. 2. — [26] Zedler, a. a. O., S. 340 und 363; s. S. 1. — [27] *Mon. Germ. Hist. Scriptores* XXI, 334—453. S. auch Anm. 28. — [28] Die genauen Angaben sind in der Einleitung der Neuausgabe des *Codex Laureshamensis* durch K. Glöckner zu finden. Dort S. 16 ff. werden auch ähnlich aufgebaute, spätere Klostergeschichten und Kopialbücher erwähnt. Die letzteren weichen naturgemäß schon deswegen ab, weil die Urkundentexte anders lauten. Auf den Vergleich mit Eberhard von Fulda brauchen wir nicht einzugehen, da wir schon auf die Verschiedenartigkeit der Fuldaer Ueberlieferung hinwiesen, außerdem

Digitized by Google

rum tempora, plena fide persequi".[29] Dieser Grundsatz kürzen wird von den selbständigeren der an der Niederschrift beteiligten Kopisten verschieden angewandt. So entstehen mannigfache Typen von Auszugsformularen, die sich durch ihre Länge unterscheiden. Gleichzeitig wechseln nun innerhalb dieser Gruppen die vom Gesamttext zurückbehaltenen Wendungen. Schließlich schreitet die Zersetzung bis zu einem ganz knappen Schema fort, das sich immer wiederholt.

Diese Art der Urkundenwiedergabe, die vollkommen „*willkürlich*"[30] ist, bei der das Formular „*nicht den mindesten Anspruch auf Echtheit*"[30] hat, entspricht genau der der Bleidenstädter Traditionen. Und es ist von Beziehungen der Klöster zur Entstehungszeit des Lorscher Codex und später nichts bekannt!

Die Gleichheit der Formeln wollen wir uns an den Urkunden selbst vergegenwärtigen. Dabei gehen wir den Bleidenstädter Gruppen gemäß vor.

Eine ausführliche Wiedergabe haben wir im *Codex Principis* I, 347 Nr. 267

„*Audivimus, cum evangelium legeretur, vocem illam tonitrualis evan-*
„*gelistarum sententiae, in qua dicit dominus noster Jesus Christus,*
„*date elemosinam et ecce omnia munda sunt vobis, et alibi sicut aqua*
„*extinquit peccatum. Idcirco nos in Dei nomine . . . . . donamus*
„*ad sanctum dei martyrem Nazarium, qui requiescit in corpore in mo-*
„*nasterio, quod appellatur Lauresham, super fluvium . . . sito vel ad*
„*illam sanctam congregationem monachorum, quae ibidem adunata est,*
„*ubi vir venerabilis . . . abba praeesse videtur, donatumque in*
„*perpetuum esse volo et promptissima voluntate con-*
„*firmo, hoc est rem nostram in pago . . ., in villa . . . . . ., et*
„*quidquid in ipsa marca videor habere . . . . . ., similiter in . . .*
„*. . . et quidquid jam dictis locis habere videmur, tam de alode paren-*
„*tum quam de quolibet attracto ad nos noscitur pervenisse utriusque*
„*sexus, in majore, vel minore, mobilibus vel inmobilibus, quidquid*
„*dici vel denominari potest, et mancipia . . . . . ., a die*
„*praesente de jure nostro in jus et dominationem*
„*sancti N. tradimus atque transfundimus, in Dei no-*
„*mine perpetualiter ad possidendum, ita ut ab hac*
„*die et deinceps ad ipsum sanctum locum, vel ad agen-*
„*tes ejus omni tempore proficiat in augmentum sti-*
„*pulatione subnixa. Actum in monasterio . . . . . Signum*
„*. . . . . , qui hanc donationem fieri et firmari rogaverunt. Ego . . .*
„*rogatus hanc donationem scripsi.*[31]

Diese vollständigeren Wiedergaben erscheinen anfänglich bei Schenkungen an neueren Orten oder von größerem Wert.[32] Sie verschwinden aber auch bald. — Zunächst herrscht die um die Arenga gekürzte Form vor. *Cod. Pr.* I, 308 Nr. 207.

„*Ego in Dei nomine . . . et conjux mea . . . pariter donatores per*
„*hanc kartulam donationis donamus ad sanctum Dei N. martyrem qui*
„*requiescit in corpore in pago . . ., in monasterio, quod vocatur . . .,*
„*super fluvium . . ., vel ad illam sanctam congregationem monacho-*
„*rum, quae inibi sub venerabili viro . . . abbate deservire Deo vide-*

---

der Vergleich auch nur auf den allgemeinen Aufbau der *Codices* hinzielt. — [29] *Codex* Principis I, 283. — [30] K. Glöckner, Codex Laureshamensis 1929 f. (bisher 2 Bde.) I, 45. — [31] Eine ähnl. Urkunde mit Poen kommt im *Chronicon* vor. *Codex Principis* I, 24. Diese Arenga ist im *Cod. Princip.* selten, s. Glöckner, a. a. O. II, 1 S. 47 Anm. 1. — [32] K. Glöckner, a. a. O., S. 42. — [33] Wir verweisen hierfür auf

Digitized by Google

„tur, donatumque in perpetuum esse volumus, et promptissima volun„tate confirmamus, hoc est, rem nostram . . . . . , a die praesente de „jure meo in jus et dominationem sancti N. tradimus atque transfun„dimus, in Dei nomine perpetualiter ad possidendum, ita ut ab hac „die et deinceps ad ipsum sanctum locum proficiat in augmentum, stipulatione subnixa. Actum in monasterio . . ., sub die . . . . Sign. „. . . . . fecerunt. signum . . . Zeugen im Genitiv. Ego . . . roga„tus scripsi.

Etwas verändert lautet dieser Typ in *Cod. Pr.* I, 285 Nr. 169.

„Ego . . . in Dei nomine dono pro anima . . . . . dono ad sanctum „N. martyrem, qui requiescit . . . s. I, 308 Nr. 207. fluvium . . . si„tum, et cetera ut supra usque: hoc est, rem meam in . . . . . ad „integrum a die presente . . . s. I, 308 Nr. 207 . . . N. dono trado at„que transfundo, perpetualiter possidenda, et reliqua usque: Actum „est in monasterio . . . . . Signum . . . . . Samuel subscripsit."

Diese Tradition erscheint noch einmal im Codex. Es ist wiederum einiges, u. a. auch das „*et reliqua usque*" weggefallen. Ferner wurden bei der Niederschrift andere Formeln ausgezogen. So entstand ein Typ, der sowohl an Gruppe III als auch an Gruppe IV grenzt. *Cod. Pr.* III, 274 Nr. 3778.

„Ego in Dei nomine . . . pro remedio animae meae dono ad sanctum „N. martyrem, qui requiescit in corpore in monasterio . . ., ubi vene„rabilis . . . abba praeesse videtur, donatumque in perpetuum esse „volo et promptissima voluntate confirmo in pago . . . in villa . . . „. . . stipulatione subnixa. Actum in monasterio . . . sub die . . . „anno . . . regis.

Einen weiteren Unterschied, der später für vorliegende Arbeit noch von Bedeutung wird, wollen wir hier gleich hervorheben. In Nr. 169 steht über dem Text: *Donatio Scoran in eadem villa anno . . . regis sub Gundelando* (Abt). Infolge dieser Voransetzung des einen Bestandteils der Datierung — im ersten Teil des Codex durchweg so — hat die Actumzeile nur das Tagesdatum. In Nr. 3778 steht dagegen das Regierungsjahr dort, wo es hingehört, nämlich in der Actumzeile.

An Gruppe III erinnert uns auch eine Urkunde wie *Cod. Pr.* III, 278 Nr. 3786.

„Ego in Dei nomine . . . dono ad sanctum N. martyrem, qui requiescit „. . . s. III, 274 Nr. 3778 . . . videtur, in pago . . . in villa . . . . . „a die praesenti dono, trado atque transfundo, perpetualiter ad possi„dendum, stipulatione subnixa. Actum in monasterio . . ., die . . . „anno . . . domini nostri . . . regis.

Die Kopisten endeten schließlich bei einem sich „*ewig wiederholenden, knappen Auszug*".

„Ego . . . dono ad sanctum N. martyrem, qui requiescit in corpore in „monasterio . . ., ubi venerabilis vir . . . abbas preesse videtur, hoc „est . . . . . in pago . . . (in dei nomine perpetualiter ad possiden„dum — fehlt noch oft —) stipulatione subnixa. Actum in monasterio „. . . die . . . anno . . . regis.[33]

Sehr häufig stellten die Schreiber des Lorscher Codex die Datierung voran. Der Text blieb dabei — wie bei den Bleidenstädter Traditionen — unverändert. *Cod. Pr.* I, 393 Nr. 336.

K. Glöckner, a. a. O., S. 41 ff., wo wir noch weitere Einzelheiten über die Behand-

Digitized by Google

„*Anno . . . regni domini nostri . . . regis . . . ego quoque . . . dono „ad . . .* s. Nr. 3786 (aber *Dei mart.* u. *Lauresham* statt: *Laurissa- „mensi) . . . videtur, donatumque in perpetuum esse volo, ... „ita ut deinceps ad ipsum locum omni tempore proficiat in augmen t i s „stipulatione subnixa. Actum in monasterio . . . s u b d i e e t t e m - „p o r e, q u o s u p r a. Signum . . . qui hanc donationem fieri et „firmari rogavit. Ego . . . rogatus scripsi et subscripsi.*

Aus dieser schon stark gekürzten Fassung wird meist noch ein Auszug genommen: *Cod. Pr.* III, 279 Nr. 3789.

„*In Christi nomine, sub die . . . anno . . . . . regis, ego . . . . . „donamus ad . . .* s. I, 393 Nr. 336 (ohne *Dei*) . . . *videtur, in pago „. . . . . stipulatione subnixa. Actum in monasterio . . ., tempore „quo supra.*

B. In Einzelheiten.

Wenn wir jetzt die einzelnen Traditionen genauer betrachten, so wollen wir versuchen, noch einige auffallende Beziehungen festzustellen. Für den Inhalt scheint das zunächst kaum möglich zu sein, da er für alle Klöster immer wieder derselbe ist und wenig Besonderheiten aufweist. Bleiben wir daher zuerst bei der äußeren Einkleidung.

Einzelne Formeln, die in den mitgeteilten Lorscher Urkunden nicht vorhanden sind, aber in den Bleidenstädter Traditionen vorkommen, finden wir leicht an anderen Stellen des *Codex Principis*. So haben wir z. B. „*totum et ad integrum*" (s. Ia; *Cod. Pr.* I, 287 Nr. 172) [34]; „*omnia et ex* omnibus" (s. IIc; *Cod. Pr.* I, 287 Nr. 173); „*in perpetuum possidenda*" und „*perpetuo possidendos*" (s. IV) — im Lorscher Codex „*perpetualiter possidenda*" (*Cod. Pr.* II, 8 Nr. 837) und „*perpetualiter possidendos*" (*Cod. Pr.* II, 4 Nr. 827); um das Grundstück näher zu bestimmen, heißt es in Will, *Mon.* S. 2 Nr. 3: „*cui ex una parte subiungitur res regis et ex altera res sancti Bonifacii*" oder Will, *Mon.* S. 7 Nr. 16: „*terminans ex una parte sanctum N a z a r i u m et ex altera sanctum B o n i f a c i u m*" (s. Lorsch und Fulda!) oder Will, *Mon.* S. 18 Nr. 2: „*quam determinat in uno latere . . . et in altero . . . comes*". Im *Cod. Pr.* finden wir: „*cui subjungitur . . . res ex uno latere, ex alio . . . . . .*" (I, 375 Nr. 308); „*ex cujus una parte attinetur vinea . . ., et de alia parte*" (I, 352 Nr. 274); „*cui adjungitur ex uno latere res sancti B o n i f a c i i, de alio sancti Petri*" (I, 304 Nr. 199); „*cui adjungitur ex una parte . . . . . ., a meridiano terminatur in . . ., in occidente . . . . . ., ab aquilone terminatur in bifango*" (I, 315 Nr. 217). Andere Fälle sind folgende: Will, *Mon.* S. 18 Nr. 2: „*cum omnibus ad illos aspicientibus*" — *Cod. Pr.* I, 30: „*quicquid ad ipsas hubas aspicit*"; Will, *Mon.* S. 6 Nr. 14: „*quidquid in his villis seu marcis visus fui habere*" — *Cod. Pr.* I, 340 Nr. 257: „*quam visus fui . . . habere*".

Die Bezeichnung „*captura*" (Will, *Mon.* S. 7 Nr. 16), die einmal statt des gleichbedeutenden „*bifangus*" [35] erscheint, steht im *Cod. Pr.* I, 589 Nr. 739 u. II, 451 Nr. 2354. Wie dieses Wort allein kein unbedingtes Kennzeichen der gegenseitigen Abhängigkeit ist, da es auch in vielen anderen Urkunden angetroffen wird, so ist es ebenfalls kein Merkmal für die Unechtheit der Tradition. Die Zedlersche Beweisführung, daß *c a p t u r a* nicht dasselbe wie *b i -*

---

lung des Formulars durch die Abschreiber finden. — [34] Es erscheint uns überflüssig, jeweils mehr als ein Beispiel aus dem Codex anzuführen, da man ihnen beim bloßen Durchblättern des Codex dauernd begegnet. Wenn es sich um seltene Fälle handelt, wird es im Text angegeben. — [35] S. Schröder-v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [6] S. 222 oder auch Haberkern-Wallach, Hilfswör-

Digitized by Google

fang, sondern allein Fischfang bedeute[36], kann nicht im geringsten überzeugen.[37]

Unter den Bleidenstädter Traditionen findet sich auch eine, die mit der Datierung beginnt (Will, *Mon.* S. 6 Nr. 14). Dies fällt in Anbetracht des späten Datums der Urkunde sofort auf; denn aus jener Zeit kennen wir nur noch die rhätischen Urkunden des St. Galler Archivs, die mit der Datierung eingeleitet werden. Diese nehmen jedoch eine Sonderstellung ein[38] und gleichen u. a. den italienischen Urkunden auch hierin.[39] Sie können also zum Vergleich nicht herangezogen werden. Aber auch die älteren Urkunden im fränkischen Bereich stellen nur in seltenen Ausnahmefällen die Zeitangabe an die Spitze.[40] So bieten denn auch die Formularbücher keine „*donatio ad ecclesiam*", die mit der Datierung anfängt.[41]

Allein im Lorscher Codex kommt dies Voransetzen der Datierung recht häufig vor. — Der Schreiber E., der den Plan des Kopialbuches faßte, „*zerriß die Urkunden, setzte seiner chronologischen Anordnung zuliebe den Abtsnamen fast stets in die Rubrik, das Königsjahr anfangs ebendahin, später in die erste Zeile des Textes.*"[42] Als Folge dieser Willkür, der sich die anderen Kopisten anschlossen, schlich sich in die Actumzeile das auf das vorangestellte Datum rückbezügliche „*Actum . . . . . tempore* (oder *anno*, z. B. *Cod. Pr.* I, 576 Nr. 710) *quo supra*" oder „*Actum sub die et tempore quo supra*" (s. o.) ein.

In einigen Fällen verwandten die Kopisten eine ähnliche Wendung, um an die vorhergehende Urkunde anzuschließen. Sie begannen dann die Tradition mit „*In Christi nomine sub die . . ., anno quo supra*" (*Cod. Pr.* I, 574 Nr. 704).

Dementsprechend wird in den Bleidenstädter Traditionen in der Actumzeile mit einem „*Actum sub die et anno quo (ut) supra*" auf die vorangehende Urkunde zurückverwiesen. — Wenn man im Lorscher Codex nicht ganz sorgfältig hinschaut, kann sich allerdings das „*Actum sub die et tempore*" auch recht häufig auf die davorstehende Urkunde beziehen, da sehr viele am gleichen Tage ausgestellt sind.

Auch dies steht wieder ganz für sich. In den anderen *Codices* finden wir wohl gelegentlich eine Zweiteilung der Datierung, wobei ein „*Actum*" oder „*facta donatio*" mit den Daten vorweggenommen wird, dem das „*. . . scripsi et notavi diem et tempus quo supra*" folgt.[43] Nur in Gorze begegnen wir manchmal einem „*Actum . . . . . in publice, anno quo supra*", das sich auf die vorhergehende Schenkung bezieht; die Tagesangabe fehlt jedoch (D'Herbomez S. 36 f. Nr. 15; S. 47 f. Nr. 22; S. 48 f. Nr. 23 u. a.).

Wir machten schon darauf aufmerksam, daß die Bleidenstädter Urkunden keine Poen aufweisen. Auch dies läßt aufmerken; denn gerade diese Formel fehlt fast in keiner fränkischen Privaturkunde bis weit ins 9. Jhdt. Häufig wird sie in den Kopialbüchern voll wiedergegeben, oft aber auch bloß angedeutet „*si quis temptaverit usque ad stipulatione subnixa*".[44] Beides haben

---

terbuch für Historiker S. 71. — [36] Zedler, a. a. O., S. 333 f. — [37] Eine Angabe wie: „*captura circa flumen*", „*capturam . . . intra terminos duorum fluminum*" oder „*captura quae est iuxta flumium (!)*" besagt doch wohl nur beim Fluß. Sie dient zur näheren Bestimmung des Ortes, bedeutet aber keineswegs, daß die Gerechtsame im Fluß liegen. — [38] H. Wartmann, a. a. O. I, 156 Nr. 165; O. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters 1911 S. 42. — [39] H. Breßlau, Handb. d. Urk.-Lehre I, [2] S. 454. — [40] Fr. L. Baumann, Die Benediktbeurer Urk. b. 1270 in Sitz. Ber. Akad. Wiss. Münch. 1912, S. 11. — [41] *Mon. Germ. Hist. Legum Sectio V, Abtlg. Formulae*, ed. Zeumer. — [42] Glöckner, a. a. O., S. 41. — [43] Breßlau, a. a. O. II, [2] S. 454. Hier wird auch auf die besondere Häufigkeit dieser Teilung in Fuldaer Urkunden hingewiesen. — [44] J. Studtmann, Die Poenformel der mittelalterlichen Urkunden im Archiv f. Ur-

Digitized by Google

wir im *Codex Principis.* Ins *Chronicon* wurde die Strafformel fast durchweg wörtlich übernommen, ins Kopialbuch nur in den wenigen Fällen, wenn es sich um vollständige Urkundenabschriften handelt (z. B. *Cod. Pr.* I, 302 Nr. 197). Etwas häufiger wird auf sie hingewiesen mit einer Wendung wie *„Si quis autem, ego ipse vel filius meus . . . et reliqua ut supra"* (z. B. *Cod. Pr.* I, 285 Nr. 168). Diese Fälle verschwinden aber restlos in der Masse der Traditionen, die jedes Hinweises auf die *Sanctio* entbehren. Nur so kam es, daß wir bei unserer rein zufälligen Auswahl der Lorscher Beispiele auch nicht eines mit der geringsten Andeutung der Strafformel herausgriffen. Hat man nur den Lorscher Codex vor sich, kann man wohl glauben, daß die Strafformel selten vorkommt.

Die Schlußwendung *„stipulatione subnixa"* erscheint in allen Bleidenstädter und Lorscher Traditionen, falls die Kürzung nicht eben so weit geht, daß alles Formelhafte wegfällt. Eine gegenseitige Abhängigkeit ist hierin nur insofern zu sehen, als sich sagen läßt, daß in den anderen *Codices* diese Formel seit der 2. Hälfte des 9. Jhdts. immer mehr verschwindet, in einigen überhaupt kaum noch auftritt.

Die Zeugennamen stehen in karolingischen Urkunden stets — auf *signum* folgend — im Genitiv, während der Lorscher Codex sie *„in nominativischer oder auch ablativischer Form aufführt, die sich seit dem Ende des 10. Jhdts. in den Lorscher Urkunden nachweisen läßt".*[45] Für Bleidenstadt können wir ebenfalls nominativische Aufzählung feststellen (Will, *Mon.* S. 5 Nr. 9; S. 7 Nr. 16 u. S. 31 Nr. 6).

Auch hinsichtlich des Inhalts läßt sich mühelos eine Verwandtschaft festlegen. — Schon die Orts- und Personennamen in beiden Urkundensammlungen sind zum überwiegenden Teile gleich. Kann man die Bleidenstädter Namen einmal nicht im Lorscher Codex nachweisen, dann handelt es sich um:

a) häufiger vorkommende Namen: Bubule (F. I, 318)[46]; Dagafrid (F. I, 394); Egilmar (F. I, 33)[47]; Engibrat (sonst Engibret, F. I, 107)[48]; Gerungus[49] (F. I, 574); Gundela (sonst Gundila, F. I, 695); Rucho (F. I, 880); Sturmes (Sturmi, F. I, 1367); Biburch (F. II, 1 S. 435 f.); *Muggenstatero marca* (Muggestat, F. II, 2 S. 330);

b) Wortformen, die nur für Bleidenstadt belegt sind, jedoch ähnlich geschrieben gelegentlich auftauchen: Frumar (F. I, 545); Hagebold (F. I, 716); Helmut (F. I, 811); Orthlibes (F. I, 1181); Sago (F. I, 1287); Wigeric (F. I, 1587 f., als Wigerich bei V. F. Gudenus, *Codex diplomaticus sive anecdotorum res Moguntinas illustrantium* Göttingen 1743—58, s. u.);

c) nur durch die Bleidenstädter Traditionen überlieferte, sonst unbekannte Namen: Burchino (F. I, 348); Herzlibes (F. I, 814); Luitbach (F. I, 1034: so!); Manila (F. I, 1090); Perone (nicht in F.); Wigastes (F. I, 1583); Zeigo (F. I, 1673); Pannerode (F. II, 2 S. 468);

d) von Jellinghaus schon als Fälschungen[50] gekennzeichnete Ortsnamen: Bonmado (F. II, 1 S. 355, Zedler, a. a. O., S. 338); Didelesberc (F. II, 1

---

kundenforschung XII, 283 u. ibid. Anm. 4. — [45] Glöckner, a. a. O., S. 35. — [46] Vergl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch Bd. I[2], 1900, Personennamen; Bd. II[3], 1 u. 2, Ortsnamen, herausg. von H. Jellinghaus 1913—16. Dieses Werk wurde auch von Zedler herangezogen, aber nicht genügend ausgewertet, darum geben wir noch einmal die von Lorsch abweichenden Namen und ihre Stellung in der Namensüberlieferung wieder, soweit Zedler nicht ausführlicher darauf eingegangen ist. — [47] Kommt auch in Fulda vor, vergl. Zedler, a. a. O., S. 334. — [48] Auch im Lorscher Codex wechseln -breth und -brath, *Cod. Pr.* I, 501: Voltbrath, I, 502: Volbreth, daneben I, 501: Woltberth und I, 502: Volcbert. — [49] Zedler, a. a. O., S. 334: Geruagus. — [50] Jellinghaus bezeichnet nicht nur alle Namensformen als Fälschungen, er betrachtet auch die Bleidenstädter Traditionen schon als solche (s. Einleitung II, 1 S. 7). Vermutlich hat er das Wibelsche Urteil über die Königs- und Kaiserurkun-

Digitized by Google

S. 705); Kamel (F. II, 1 S. 1636); Petrisa (F. II, 2 S. 480: plumpe Fälschung!, Zedler, a. a. O., S. 340); Rinnebronne (F. II, 2 S. 597).

Die Bezeichnung des Landes mit *„de terra araturea"* oder *„de terra arabili"*, der Wiesengröße mit *„pratum ad . . . carradas"* ist nicht nur beiden, sondern allen Urkundenüberlieferungen gemeinsam.

In der Pertinenz finden wir:

Bl. (Will, *Mon.* S. 5 Nr. 11 u. S. 19 Nr. 4) *„cum . . . . . pomerio"*;

L. (z. B. *Cod. Pr.* I, 455 Nr. 444) *„cum omni aedificio superposito et pomario"*;

Bl. (Will, *Mon.* S. 2 Nr. 3 u. S. 7 Nr. 16) *„cum edificiis superpositis"*;

L. (z. B. *Cod. Pr.* I, 382 Nr. 319) *„cum superpositis aedificiis"*;

Bl. (Will, *Mon.* S. 30 Nr. 4) *„cum collaboratu eorum"*;

L. (*Cod. Pr.* I, 409 Nr. 364) *„omnem collaboratum meum"*.

Als Schenkung haben wir u. a.:

Bl. (Will, *Mon.* S. 3 Nr. 4) *„mansum I cum hoba sua"*;

L. (*Cod. Pr.* II, 174 Nr. 1305) *„mansum unum cum hoba sua"*;

Bl. (Will, *Mon.* S. 18 Nr. 2) *„silvam in qua saginari possunt . . . porci"*;

L. (*Cod. Pr.* I, 70) *„in qua saginari possunt porci . . ."*.

Zedler glaubt, daß diese Schweinemast, die noch dreimal in den Schottschen Urkunden vorkommt, *„in dieser relativen Häufigkeit entschieden etwas Auffälliges"* ist.[51] Er stützt sich hierbei auf Wibel.[52] — Abgesehen davon, daß zunächst schon zwei Beispiele für Bleidenstadt ausscheiden, von den restlichen beiden nur eins in den Traditionen vorliegt, das andere im Güterverzeichnis sich findet, ist auch Wibel hier nicht ganz zuverlässig, da er zu wenig Vergleichsmaterial herangezogen hat.[53] Unter den wenigen Urkunden Werdens erwähnen allein sechs die Schweinemast[54], in Weißenburg kommt sie fünfmal vor[55], in Gorze viermal.[56] Im Lorscher Codex finden wir neben dem obigen noch drei Beispiele, von denen zwei für das Güterverzeichnis Vorbild sein könnten.[57]

Vom vergabten Land heißt es:

Bl. (Will, *Mon.* S. 18 Nr. 3 u. ä. S. 7 Nr. 15)
„omnibus que inibi legaliter ad me pervenerunt";

L. (*Cod. Pr.* I, 400 Nr. 348) *„quae mihi . . . . . legitime obvenit"*;

Bl. (Will, *Mon.* S. 1 Nr. 1) *„quidquid parentes nostri nobis inibi dereliquerunt"*;

L. (*Cod. Pr.* I, 293 Nr. 182) *„quidquid mihi parentes mei . . . . . morientes dereliquerunt"*;

Bl. (Will, *Mon.* S. 2 Nr. 3) *„michi tradidit dotis titulo"*;

L. (*Cod. Pr.* I, 348 Nr. 268) *„quidquid tradidit . . . in dotis titulo"*.

---

den Schottscher Herkunft auf die sämtlichen Traditionen übertragen (s. auch Zedler, a. a. O., S. 338 Anm. 101). Andererseits zitiert er noch Costene (II, 1 S. 1745) nach einer Urk., die Wibel ebenf. verworfen hat (Wibel, a. a. O., S. 705 ff.). — Hier haben wir alle Orte angeführt, obwohl Zedler schon einige dieser Namen näher untersucht hat. — [51] Zedler, a. a. O., S. 336. — [52] Wibel, a. a. O., S. 687. — [53] Wibel, a. a. O., S. 687 Anm. 3. — [54] Lacomblet, a. a. O., Nr. 45, 47, 49, 50, 56 und 61. — [55] *Traditiones Wizenb.* Nr. 4, 146, 197, 200, 272. — [56] D'Herbomez, a. a. O. Nr. 49, 66, 86, 87. — [57] *Cod. Pr.* I, 68 und III, 205 Nr. 3669 u. III, 281 Nr. 3795. — [58] Wir

Digitized by Google

5. Einzelne, anscheinend selbständige Eigenarten der Bleidenstädter Traditionen lassen sich wahrscheinlich auch auf das Lorscher Vorbild zurückführen, andere scheinen anderweitig entlehnt zu sein und deuten auf einen zweiten Verfasser

Eine ganz alleinstehende Wendung der Bleidenstädter Traditionen ist das *„qui in monasterio Bl. (almificis) claret miraculis"*. In karolingischen Privaturkunden läßt sich ein solcher Satz nicht noch einmal nachweisen. Es heißt stets: *„qui requiescit in corpore in pago . . . in monasterio"*. Im Lorscher Codex finden wir nun zwei Stellen, die diese Fassung verursacht haben könnten: *Cod. Pr.* I, 13 *„vel in virtute fulgescit"* (s. a. ibid. I, 449 Nr. 433) und *Cod. Pr.* I, 290 Nr. 178 *„ubi ipse miraculorum signis rutilans requiescit in corpore"*.

Unter den Monumenta befinden sich zwei Schenkungen von Todes wegen. Fällt zunächst schon einmal die geringe Zahl dieser in den Urkundensammlungen jener Zeit so häufigen Vergabungen auf, so zeigt sich auch bald, daß der Text von den gewöhnlichen Formeln zuweilen abweicht.

Bl. (Will, *Mon.* S. 5 Nr. 9) *„ea scilicet ratione ut has res tam diu vivimus „usufructuarie teneamus, post obitum vero nostrum prefata sancta con„gregatio cum omni melioratu in suum recipiat usum"*.

Bl. (Will, *Mon.* S. 6 f. Nr. 14) *„ea scilicet ratione ut has res diebus vite nostre „habeam et singulis annis XII denarios persolvam, post obitum vero „nostrum prefatus sanctus locus recipiat in dominium et potestatem"*.

Auch hier scheinen Lorscher Formeln abgewandelt zu sein: *(Mon. Germ. Hist. SS.* XXI, 352)[58] *„ea scilicet ratione, ut diebus vitae meae . . . . . habere debeam et excolere sub usu fructuario et nichil exinde . . . . . et „censum annis singulis in festivitate . . . . . solidos persolvam. Quando „vero meus advenerit discessus de hoc seculo . . . hunc . . . . . "*.

(*M. G. H. SS.* XXI, 354) *„. . . . . Post meum quoque discessum quic„quid . . . . . melioratumque fuerit repertum . . . in eorum faciant revo„cari potestatem vel dominationem"*.

(*M. G. H. SS.* XXI, 365) *„. . . . . Post obitum vero nostrum . . . . . „res cum omni integritate ad prenominatum venerabile monasterium absque „ullius contradictione recipiantur, et in eius potestate et dominio per„maneant"*.

(*Cod. Pr.* I, 356 Nr. 278) *„. . . . . Si quando . . . . . ille obierit, tunc „sancta congregatio monachorum . . . . . habeant arbitrium"*.

Im Fuldaer Codex begegnen wir ähnlichen Stilisierungen, die aber nicht als Vorbild gelten können: *„ut quamdiu vixero, ad usus fructuario excolere „debeam, et post obitum meum supradicta ecclesia . . . . . facere voluerit „Liberam et firmissimam in omnibus habeat potestatem."* (Schannat S. 29 Nr. LIV) oder *„. . . . . postquam vero de hoc seculo migravimus, „vos . . . . . quicquid . . . . possidere videmur cum omni parte meliorata „in vestram potestatem accipiatis."* (Schannat S. 33 Nr. LXII).

Wenn man wiederum den *Codex Principis* als Vorbild ansieht, dann läßt sich auch das nur zweimalige Vorkommen dieser so häufigen Schenkungsart erklären; denn im Kopialbuch fallen diese Wendungen dem Kürzungsgrundsatz zum Opfer und erscheinen so selten, daß sie in der Masse der Urkunden

---

waren gezwungen, für das *Chronicon* die Monumentaausgabe heranzuziehen, da uns bei der Niederschrift dieses Teils der Lameysche Codex nicht mehr zur Verfügung stand. Da aber beide Wiedergaben den gleichen Wortlaut haben, wird die Arbeit

Digitized by Google

verschwinden. — Aus dem gleichen Grunde wird wohl auch ein Beispiel für die ebenfalls nicht seltene Prekarie fehlen.[59] Nach einem Beispiel der recht häufigen Tauschurkunden sucht man gleichfalls vergeblich. Auch diese heben sich trotz ihres charakteristischen Formelgerüsts „. . . . . *complacuit atque convenit inter . . . . . Dedit . . . . . e contra dedit . . . . .* (z. B. *Cod. Pr.* II, 65 Nr. 984) nicht aus der Menge der Schenkungen hervor, weil anscheinend die überwiegende Mehrzahl wieder verstümmelt wurde.[60]

Ziemlich allein steht in karolingischer Zeit die Angabe der Immeza, daß sie schenke „*cum manu mundiburdi mei*" (Will, *Mon.* S. 31 Nr. 6). Mit Ausnahme eines einzigen Falles (Freising, Bitterauf, a. a. O., I, 253 Nr. 292) fanden wir nur immer *Mundiburdium*[61] im Sinne von *Defensio*, während die die Munt ausübende Person „*advocatus*" genannt wurde. So heißt es z. B. im *Codex Principis* I, 11: „. . . *etiam et secum omnem congregationem suam in mundeburdem vel defensionem nostram plenius commendavit*" oder I, 10: „*in manus et mundeburdem gloriosi regis Caroli tradidit*". Dem Fuldaer Codex entnehmen wir: „*sub vestro dominio, vestroque auxilio et defensione seu Mundeburde*" (Schannat S. 69 Nr. CXL) oder: „*mundburd vel defensionem*" (Schannat S. 128 Nr. CCCV u. S. 142 Nr. CCCXLV). Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren[62], selbst Freising gebraucht sonst „*advocatus*" und „*mundeburdis*" in der vorstehenden Bedeutung. Die Frauen schenken also in einem solchen Falle „*cum manu advocati mei*" (s. z. B. St. Galler Urkundenbuch I, 288 Nr. 311; I, 293 Nr. 317 u. ö.). — Erst als während der deutschen Kaiserzeit der germanische Gedanke der Munt die römisch-fränkische *advocatia* nicht nur voll durchdrungen, sondern auch die Urkundensprache erfaßt hatte[63], wird *advocatus* häufiger durch *mundiburdus* wiedergegeben. Diesem *mundiburdus* begegnen wir verschiedentlich bei Gudenus (s. o.), z. B. I, 101: „. . . *Canonicus per manum mundiburdi sui . . . . . tradidit*" und II, 34: „*Godefridus . . . . . iuxta consensum Mundiburdiorum meorum . . . . .*" Auf Gudenus weist auch der Name der Schenkenden; denn nur hier erscheint eine Immeza (I, 387). — Schließlich wird noch allein in dieser Tradition neben der Ordnungszahl des Tages die Bezeichnung „*diem Jovis*" angegeben.

Wenn nun Zedler darauf aufmerksam macht, daß diese Schenkung sich nicht in den Schottschen Urkundenabschriften nachweisen läßt, also von Bodmann gefälscht sein müsse[64], so ergänzt sich dies mit unseren Ausführungen dahin, daß Schott eigentlich nur den Lorscher Codex als Vorbild benutzte, als er die Traditionen im Stil der fränkischen Privaturkunde, die allein Gegenstand vorliegender Untersuchung waren, herstellte. — Daß es sich um Fälschungen handelt, dürfte ja wohl aus der erwiesenen Uebereinstimmung dieses ganz willkürlichen, einmaligen Kopialbuches mit den doch verhältnismäßig wenigen *Monumenta Blidenstadensia*, die man gut ungekürzt hätte abschreiben können, klar hervorgehen, wenn man nicht annehmen will, daß etwa sämtliche Lorscher

---

dadurch nicht beeinflußt. — [59] Glöckner, a. a. O., S. 40 bemerkt, daß schon der erste Schreiber sämtliche Formeln der Prekarie bei den Privaturkunden für überflüssig hielt. — [60] Wir nehmen an, daß die Mehrzahl der Schenk.-Urk., in denen „*dedit*" erscheint, und die Glöckner f. Fremdkörper hält (a. a. O., S. 34), Tausch-Urkunden waren. — [61] Wir finden auch: *mundeburdum, mundeburdis* und *mundburd.* — [62] Z. B. *Traditiones Wizenb.* Nr. 102: „*et ipse mundeburdum ad Wizenburgo monasterio eligat*" oder Nr. 126: „*ut mundiburdem vel defensionem sibi eligat*"; ähnlich für Gerresheim bei Lacomblet Nr. 73: „*mundaburdem vero aut patrocinium eligant sub ecclesia*". — [63] A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit 1919, Bd. I, 44 ff. — Die von Waas dafür zitierten Beispiele, daß *mundiburdus* mit *advocatus* gleichbedeutend sei (S. 17), sind ebenfalls aus viel späterer Zeit. — Es fällt auf, daß Waas immer wieder *vom advocatus* der Frau spricht (S. 11 u. 84). Anscheinend hat auch er wohl überwiegend diese Bezeichnung gefunden. — [64] Zedler, a. a. O., S. 335. — [65] Wibel,

Digitized by Google

Schreiber in gleicher Reihenfolge in Bleidenstadt arbeiteten, daß ein Lorscher Schreiber den ihm bekannten Codex in Bleidenstadt genau kopierte oder ein Bleidenstädter Mönch den dorthin gesandten Lorscher Codex in allen Eigenarten genau zum Vorbild nahm. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit eines solchen Verfahrens, kennen wir auch keinerlei Beziehungen beider Klöster, die auf so enges Zusammenarbeiten nur im geringsten hinweisen. Die obige Annahme verlangte weiter eine Entstehungszeit, die nach der eingangs erwähnten päpstlichen Bestätigungsurkunde liegt. Also müßte diese auch in dem alten Traditionscodex vorgelegen haben, hätte dann aber auch die in den *Monumenta Blidenstadensia* erwähnten Güter bestätigen müssen. — Hiermit sind nun auch schon die Schenkungen späteren Datums, die in unsere Untersuchung nicht miteinbezogen wurden, als Fälschungen erwiesen. Sie hätte sich Bleidenstadt wohl in allererster Linie sichern lassen. Ferner muß noch darauf hingewiesen werden, daß sie z. T. nur von Bodmann überliefert wurden, also hätte Schott sie in dem alten Traditionscodex, der später als sie hätte gefertigt werden müssen, nicht gesehen.

Als letzter Einwand bleibt nur noch, daß die Traditionen einzeln aufgefunden wurden. Einzelurkunden in Art der Bleidenstädter Schenkungen hat es aber nie gegeben. — Dies geht wohl auch aus unseren Ausführungen hervor.

Nach allem erübrigt sich eine Untersuchung der späteren Urkunden, von denen übrigens Wibel schon eine als Fälschung Bodmanns nachgewiesen hat.[65] Dennoch soll im Anhang versucht werden, an zwei Einzelfällen zu zeigen, daß Schott mitunter recht selbständig arbeitete und — wie schon bei den Königsurkunden — andere Vorbilder benutzte.

Anhang

Bemerkungen zu der Gerichtsurkunde Will, *Mon.* S. 17 Nr. 1 und dem Mandat Friedrichs I. in Sauer, Nass. UB. I Nr. 275.

Wir wollen gleich darauf aufmerksam machen, daß wir hier nur Bemerkungen bringen, denn einerseits darf die Gerichtsurkunde von 814 jetzt auch wohl so als Fälschung gelten, während für das Mandat von 1182 immer noch wie zur Zeit des Wibelschen Aufsatzes *„die nötigen Vorbedingungen zu einer gesicherten kritischen Beurteilung so gut wie ganz fehlen"*.[66]

Auf eine verdächtige Wendung der Gerichtsurkunde machten schon Wibel[67] und ihm folgend Zedler[68] aufmerksam. Wibel zieht dabei Schannat, *Historia Episcopatus Wormatiensis* II, 15 zum Vergleich heran. Für uns liegt zunächst daran, festzustellen, ob es im Lorscher Codex etwas Aehnliches gibt.

Im *Codex Principis* finden wir (I, 321 f. Nr. 228): *„In anno . . . regni „. . . . . publico apud eundem principem habito placito, facta est „inquisitio de . . . . . Haec sunt nomina testium, qui in ipso placito „fuerunt . . . . . Ibi fuerunt etiam . . . . . et scabini et testes, quorum ista sunt nomina . . . . . Igitur in illo die . . . . . venerunt „. . . . . et similiter omnes consona voce . . . . . dixerunt . . . . .*"

und (*Cod. Pr. I*, 500 ff. Nr. 532): *„Post obitum . . . . . advocatus . . . et „advocatus . . . contraxerunt suum testimonium in publico mallo apud „. . ., in praesentia . . . comitis et . . . et . . . . ac judicum. Isti sunt*

Fünf Urkundenfälschungen. In Ergänzung zu Wibel dürfen wir hinzufügen, daß das *Chronicon Laureshamense (Cod. Pr.* I, 279) wahrscheinlich die Unterschrift des Kardinalpresbyters Johannes geliefert hat; hierher stammt vielleicht auch das *„regularem vitam"* statt des bei Hontheim, *Historia Trevirensis diplomatica 1751* I, 606 — dem Vorbild — stehenden *„canonicam vitam"*. — [66] Wibel: Neues Archiv XXIX, 659. — [67] Ebenda 687 und Anmerkung 2. — [68] Zedler, a. a. O., S. 334. — [69] W. Sauer,

Digitized by Google

„testes, qui ipsam donationem illic juraverunt . . . . . Nomina te-
„stium qui in eodem publico mallo hoc viderunt et audierunt . . . . . .
„Post mortem vero . . . . . contraxerunt suum testimonium qui hanc
„traditionem viderunt et audierunt. Isti sunt qui juraverunt in illorum
„praesentia. Isti sunt testes . . . . . Actum in comitatu . . . . . in
„praesentia istorum schabinorum . . . . . "

Es muß noch hinzugefügt werden, daß eine große Zahl der hier erwähnten Namen auch in den *Monumenta* vorkommt. Allerdings muß in diesem Falle die Möglichkeit weiteren Einflusses offen gelassen werden. So könnte die Stelle *„Hinc scabini . . . . . viva voce unanimiter iudicaverunt"* wörtlich aus Schannats *Historia Wormatiensis* (II, 48) entnommen sein.

Das Mandat Barbarossas kennen die *Monumenta* — wo auch einige der anderen späten Urkunden fehlen — nicht. Erst Sauer druckte es im *Cod. Dipl. Nassoicus*[69] ab, nachdem zunächst ein Regest in Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler erschienen war.[70] Es stammt auch aus den Schottschen Sammlungen[71] und wurde von Zedler schon kritisiert.[72] Allerdings muß der Fälschungsbeweis als vollkommen abwegig bezeichnet werden; man kann ein Mandat nicht als unecht verwerfen, weil es keine Zeugen nenne, der Kanzler nicht unterschreibe und nicht angegeben sei, wie in den anderen Urkunden vom gleichen Tage — übrigens Privilegien —, *„in solempni curia"*.[73] Wir müssen also nach anderen Angriffspunkten suchen.

Wenn wir zunächst den Stil untersuchen, so sind wir uns bewußt, daß die Bemerkungen nicht endgültig sind, haben jedoch die Ueberzeugung, daß umstürzende Veränderungen durch die noch zu erwartende Diplomataausgabe nicht wahrscheinlich sind.

Der Titel entspricht dem der Privilegien[74], während wir bei den Mandaten diese *Intitulatio* fanden: *„. . . imperator et semper augustus"*. Wir wollen hier aber immerhin die Möglichkeit zugeben, daß es sich um eine schlechte Abschrift oder um eine Ausnahme handeln mag. — Es folgt ein formloser Uebergang *„nobili viro"*, wo man bei einem angeblichen Beamten des Königs *„dilecto suo . . ."* o. ä. erwartet hätte. Auch die Bezeichnung *nobilis vir* für den Ministerialen[75], der in den Urkunden der Zeit als *ministerialis* aufgeführt wird, fällt auf.[76] Es ist kaum denkbar, daß damals schon ein Ministerialer, auch wenn er noch so mächtig war, dieses Prädikat erhielt, das für die Edelfreien vorbehalten war. Wir möchten annehmen, daß Schott einfach dem Gudenus folgte, der in seinem Personenregister die Bonlanden immer zu den Dynasten und nobiles viri zählt.[77]

Nass. Urkundenbuch, Bd. I, 1886. — [70] K. F. Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. u. XII. Jahrhunderts. Bd. II u. III, 1865—1883. — [71] Wibel, N. A. XXIX, 676 Anm. 1. — [72] Zedler, a. a. O., S. 352. — [73] Vergleiche auch die Kritik von Hessel-Meyer in Göttinger Gelehrte Anzeigen 184. Jg. 1922 S. 114ff. — [74] Zum Vergleich wurden herangezogen: Stumpf, Reichskanzler Bd. III, Böhmer, *Acta Imperii Selecta* und Kaiserurkunden in Abbildungen. — [75] Winkelmann in der A.D.B. III, 95. — [76] Böhmer, *Acta* Nr. 132 (Schannat, *Hist. Worm.* II, 82 n. Org.) Die u. E. zu Unrecht verdächtigte Urkunde führt die Zeugen n. d. lehnsrechtlichen Stand auf. Unter *ministeriales* finden wir: *Wernhere de Bonlant et filius suus Phylippus* (29. November 1172). In Gudenus III, 853 ff. haben wir in einer angeblich nach dem Original gefertigten Wiedergabe einer Urkunde Konrads von Mainz: *ministeriales: Werherus de Bolant* (15. März 1189). Vergl. Böhmer-Will, *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium*. II, 79 Nr. 209. — [77] Z. B. Gudenus, *Codex Dipl.* I, *Index* III. Dort auch: *„sint ii comitibus per omnia aequales; hoc tantum excepto, quod nominibus suis adinstar nobilium ordinariorum, particulam de opposuerint.* — Wenn unser Wernher in K. U. i. A. X, 15 nicht bei den dort erwähnten Ministerialen, sondern vor ihnen steht, so liegt das daran, daß es sich hier um Ministeriale der Kirche von Bremen handelt. — Der Name kommt vor als Bonlant und — vornehmlich in jüngeren Quellen — als Boland oder Bolandia. — Zur Genea-

Digitized by Google

Dann wird dieser Wernher (II.) *procurator noster* genannt. Von seiner Tätigkeit im Reichsdienst wissen wir manches, von seinem Amt als *Procurator* aber nichts. — Ueberhaupt haben wir allein von einem 1173 für das herzoglose Schwaben bestellten *Procurator* Kenntnis. Dieser verschwindet aber bald, darauf taucht der Titel erst wieder im 13. Jhdt. auf. Unter all den bekannten Procuratoren befindet sich aber kein Bonland. [78] Vielleicht verwechselte Schott 1. Werner (II.) mit seinen gleichfalls Werner genannten Nachkommen, die Reichstruchsesse waren, was er aus dem Gudenus ersehen konnte, und 2. hielt er die Aufgaben des Truchsessen und Procurators nicht genau auseinander. Der *Procurator* im Hontheimschen Sinne ist außerdem von dem *Dapifer* nicht so sehr verschieden. [79]

Im Text haben wir die Stelle: „*quos singulari amplectimur prerogativa*". Diese Wendung ist den Urkunden Barbarossas völlig fremd, wenn sich auch dem Sinn nach gleiche Formeln genug finden. — Dem Wortlaut begegnen wir nun verschiedentlich in Mainzer Urkunden [80], von denen eine u. a. den Grafen von Nassau, Werner de Bonlant und den Rheingrafen Wolfram als Zeugen erwähnt. Diese Urkunde war also für Schott sicherlich von Interesse, er konnte sie auch nicht übersehen, da sie bei Gudenus am Ende eines Abschnittes steht.

Zuletzt wollen wir noch darauf hinweisen, daß ein Zeitwort wie „*mandare*" überhaupt fehlt, daß wir allein in Mandaten für italienische und burgundische Empfänger, die in Italien oder Burgund ausgestellt waren, ein Datum fanden. [81] Nur einmal stießen wir auf die Zeitangabe in einem für einen deutschen Empfänger geschriebenen Mandat (Stumpf, Reichskanzler III, Nr. 391), das aber eher als kleines Privileg mit einigen Mandatsformeln zu bezeichnen ist. Es hatte u. a. die Grußformel. [82] Jedenfalls unterscheidet es sich von der hier vorliegenden Urkunde, die offensichtlich ein Mandat sein soll.

Wir lernten hier Schott noch einmal von einer anderen Seite kennen. Bei diesen Machwerken hat er freier gearbeitet, wenn auch der Einfluß der allen seinen Fälschungen zugrunde liegenden Werke zeitgenössischer Historiker des Mittelrheins deutlich zu fassen ist.

---

logie des Geschlechts vergl. W. Möller, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 1922, Tafel XVII; zur Familiengeschichte: E. Jacob, Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechts Bolanden, Diss. Gießen 1936. — [78] H. Niese, Prokurationen und Landvogteien, Straßburg Diss. 1904, s. v. a. S. 14, 25 u. 26. — Jacobs Ausführungen über Werners (II.) Tätigkeit als Procurator (a. a. O. S. 24 f.) wurden allein durch die vorliegende Urkunde veranlaßt, können also die Feststellungen im Text nicht ändern. — [79] Hontheim, a. a. O., I, 651: „*Quamdiu imperatoribus, regibusque hiis in partibus domania erant, sive in hominibus, sive in bonis, habebant pro eorum administratione regios procuratores.* Der besondere Charakter der Prokuration liegt hingegen darin, daß die Beamten nur „*absente rege*" auftreten. (S. Becker, Königliche Prokuratoren oder Statthalter des Elsasses vor 1273 in M. I. Oe. G. XXVI, 336 ff.) In Schwaben allerdings entsteht die Prokuration aus dem „*Bedürfnis, eine den Herzog ersetzende Gewalt für das Hausgut zu finden*" (Niese, a. a. O., S. 34). — [80] Gudenus, *Cod. Dipl.* I, 324: „. . . *quem . . . singulari paternitatis affectu tenebamur amplecto . . .*"; I, 331: „. . . *monasterio . . ., quod speciali prerogativa dilectionis amplexati semper fuimus . . .*"; **II**, 103 (Mandat Wilhelms von Holland von 1252): „. . . *ut speciali prerogativa favoris et gratie, cognoscamus amplecti . . . . .*". — [81] Von 14 Mandaten hatten 6 ein Datum. — [82] Eine Grußformel haben wir auch in dem Privileg Stumpf, Reichskanzler III, Nr. 147. — Die ital. und burg. Empfänger wurden anders begrüßt mit: „. . . *gratiam suam et bonam voluntatem*". Ferner kann man einen Unterschied im Schriftcharakter bei den Originalen feststellen.

Digitized by Google

Die Herkunft Elisabeths (1224–1233), der Frau Hartrads von Merenberg (1194–1233)

Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Wittgenstein-Battenberg

Von Karl Hermann May in Kemel.

Die 1752 erschienene „Beurkundete Nachricht von dem Teutsch-Ordens-Haus und Commende Schiffenberg" kennt bereits in ihrer Merenberger Stammtafel eine 1233 begegnende Elisabeth als Frau eines Hartrad von Merenberg.[1]

Während sich ihr Verfasser einer Vermutung über Elisabeths Abstammung enthielt, ging Helfrich Bernhard Wenck einen Schritt weiter. In dem 1803 veröffentlichten dritten Bande seiner Hessischen Landesgeschichte vermutete er eppsteinische Herkunft.[2] Er begründet seine Annahme damit, daß der dem Hause Eppstein entstammende Erzbischof Siegfried von Mainz in einer Urkunde des Jahres 1237 Elisabeths Sohn Konrad als seinen Verwandten bezeichne, und daß von dieser Zeit an der bei den Eppsteinern beliebte Name Gottfried auch im Hause Merenberg gebräuchlich wird.

Obwohl sich Wencks Belege für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Häusern Merenberg und Eppstein bestätigen und nicht unbeträchtlich vermehren lassen, bestehen jedoch keine zwingenden Gründe, sie durch Elisabeths eppsteinische Herkunft zu erklären. Vielmehr habe ich in einem 1929 veröffentlichten Aufsatz[3] den Nachweis geführt, daß mit sehr großer Wahrscheinlichkeit Elisabeths Schwiegermutter Guda (1210), die Frau des von 1186—1215 belegten Hartrad von Merenberg, dem Hause Eppstein entstammte. Aber auch abgesehen von dieser Feststellung sprechen, wie wir noch sehen werden, mancherlei Gründe dafür, daß Elisabeth einem anderen Geschlecht angehörte.

Namentlich wird Elisabeth nur einmal genannt: 1233[4] verkauft Hartrad von Merenberg zusammen mit seiner Frau Elisabeth, seinen Söhnen Konrad und Wittekind, mit Friedrich von Marburg, dem Sohn seiner Schwester Guda, und mit Guda, seines Sohnes Konrad Frau, seine Güter zu Groß- und Kleinholzheim dem Kloster Arnsburg. Ohne Angabe des Vornamens begegnet Elisabeth in drei weiteren Urkunden: Am 28. Dezember 1224[5] überträgt Hartrad von Merenberg unter Zustimmung seiner Frau und seiner Söhne dem Kloster Hachborn drei Leibeigene. Ferner verkauft Erzbischof Siegfried von Mainz am 10. August 1240[6] dem Kloster Hardehausen den gesamten, in Fritzlar gelegenen Besitz Hartrads von Merenberg, den er, der Erzbischof, unter Zustimmung von Hartrads Frau und Kindern erworben und mehr als zehn Jahre unangefochten besessen hat. Die Veräußerung des Fritzlarer Besitzes an das Erzstift Mainz muß also vor dem 10. August 1230 erfolgt sein, und mithin schon unter Siegfrieds gleichnamigem Oheim und Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle, der am 9. September 1230[3] starb. Als Mainz den ehemals merenbergischen Besitz zu Fritzlar am 10. August 1240 an das Kloster Harde-

[1] Beurkundete Nachricht, Tafel II; abgedruckt in Fischer, Geschlechtsreihe der uralten reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1778, Urkundenband Seite 24. — [2] Stammtafel zu Seite 316 und Seite 289, Anmerkung f. — [3] May, K., Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Herrn von Eppstein und den Herrn von Merenberg: Nassauische Heimatblätter XXX (1929) 26 9. — [4] Wiese, Ernst, Urkundenbuch der Stadt Wetzlar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck VIII) 6 7, Nr. 19. — [5] Wenck, Hessische Landesgeschichte II UB. 144, Nr. 105. — [6] Westfälisches Urkundenbuch IV, Nr. 296; bestätigt von Erzbischof Heinrich von Mainz am 23. Mai 1340 (Otto, Regesten der Erzbischöfe von Mainz I 2, Nr. 4526), inseriert in Notariatsinstrument vom 14. Mai 1348 (ebenda).

Digitized by Google

hausen veräußerte, war vielleicht Elisabeth schon gestorben; aber mit Sicherheit erfahren wir erst aus einer Urkunde vom Dezember 1255[7], daß sie nicht mehr unter den Lebenden weilte. Damals verpfändete Wittekind von Merenberg zusammen mit Frau Kunigunde und Sohn Hartrad seinem Bruder Konrad die Hälfte seines Hofes in Odenhausen, in dem seine verstorbene Mutter gewohnt hatte.

Alle erwähnten Nachrichten über Elisabeth enthalten keinen unmittelbaren Hinweis auf ihre Abstammung. Trotzdem wird man die Urkunden — wenigstens zum Teil — unter Ausnutzung aller methodischen Möglichkeiten zum Reden zwingen können.

Zunächst dürfen wir von den Namen der Kinder Aufschlüsse über die Herkunft Elisabeths erwarten. In der erwähnten Urkunde des Jahres 1233[4] sind neben der Mutter die beiden, im weltlichen Stande verbliebenen Söhne Konrad und Wittekind genannt. Der Name Konrad dürfte keinen Hinweis auf die Herkunft der Mutter enthalten, da er bereits von einem Großenkel unseres Konrad, dem 1189[8] als Zeuge belegten Sohne Hartrads von Merenberg, geführt wird. Auch der Vorname eines Gottfried von Merenberg, der in Urkunden vom 19. Mai 1258[9], 20. Mai 1263[10] und 8. Dezember 1265[11] als Mönch des Klosters Haina vorkommt und allen Umständen nach[12] als Bruder Konrads und Wittekinds angesprochen werden muß, scheint nicht den in der Familie Elisabeths gebräuchlichen Namen entlehnt worden zu sein; denn mit allergrößter Wahrscheinlichkeit ist von dem Hainaer Mönch ein Gottfried von Merenberg zu unterscheiden, der von 1232—1245[13] als Abt von Hardehausen und von 1247—1250[14] als ehemaliger Abt von Hardehausen belegt ist. Man wird ihn um so eher als Onkel des Hainaer Gottfried und damit als Sohn Hartrads von Merenberg (1186—1215)[3] und der Guda von Eppstein (1210)[3] ansehen dürfen, als der Name Gottfried dem Hause Eppstein geläufig ist.[3]

Von den Namen der bisher genannten Söhne Elisabeths ist nur der Name Wittekind dem Hause Merenberg vollkommen neu. Gleichfalls bis dahin unbelegt ist der Vorname Werners von Merenberg, der in zwei zu Akkon ausgestellten Urkunden vom 7. Juli 1244[15] als Marschall des Deutschritterordens erscheint. Wenn auch Werners Eltern nicht quellenmäßig bekannt sind, so müssen es der Zeit und genealogischen Verhältnissen nach Hartrad (1194 bis 1233) und Elisabeth (1224—1233)[12] gewesen sein.

Darf man in Wittekind und Werner Namen sehen, die in Elisabeths Familie heimisch sind, so ist es nicht schwer, ein solches Haus ausfindig zu machen: Die Namen Wittekind und Werner spielen bei der Namengebung der Grafen von Wittgenstein-Battenberg eine vorherrschende Rolle.[16] Schon der Erbauer der Burg Wittgenstein, nach der sich seit 1174 ein Werner nennt, muß ein Wittekind, vermutlich der Vater Werners, gewesen sein. Die von Wenck aufgestellte Stammtafel[16] kennt von 1174 bis etwa 1360 fünf Träger des Namens Werner und drei des Namens Wittekind.

— [7] Wiese, UB. Wetzlar 24, Nr. 74. — [8] Beurkundete Nachricht II (1755) 77, Nr. 233. — [9] Reimer, Hess. UB. I 242, Nr. 331. — [10] Gudenus, Codex diplomaticus I 701/2, Nr. 310. — [11] Wenck, Hess. Landesg. III UB. 134, Nr. 152. — [12] May, K. H., Dorlar u. d. Herren v. Merenberg in legendarer Ueberlieferung, Beil. Nr. 2, Stammtafel d. Herren von Merenberg vom elften bis dreizehnten Jahrhundert: Nassauische Annalen L 136. — [13] Mooyer, E. F., Verzeichniß der Aebte des Klosters Hardehausen: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde XVII (1856) 342; Westfälisches UB. VII 176/7, Nr. 405; Schmidt, Aloys, UB. Eichsfeld I 151/2, Nr. 265; Philippi, Siegener UB. I 10, Nr. 12. — [14] Grotefend, Otto, Regesten der Landgrafen von Hessen I 2, Nr. 4; Westfälisches UB. VII 176/7, Nr. 405; Böhmer-Fikker, Regesta imperii V Nr. 7932; Mooyer, E. F.: Zeitschrift f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. XVII 342; Grotefend, Reg. der Landgr. von Hessen I 9/10, Nr. 26; daselbst 10, Nr. 28. — [15] Strehlke, E., Tabulae ordinis Theutonici 75/6, Nr. 98; 77/8, Nr. 99. — [16] Wenck, Hess. Landesgesch. III 132. — [17] Wrede, Günther, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein (Schriften des Instituts für geschichtliche

Digitized by Google

Will man auf Grund der Namen Wittekind und Werner annehmen, daß Elisabeth dem Hause Wittgenstein-Battenberg entstammt, so kann sie ihrer und ihres Mannes Lebenszeit nach nur eine Tochter Werners (1174 bis 1198/9) [16 17] und eine Schwester Werners (1214—1233) [16 18], Wittekinds (1214 bis 1234) [16 18], Hermanns (1214—1227) [16] und Heinrichs (1223) [16] gewesen sein.

Es könnte gewagt erscheinen, nur auf Grund der Namen Wittekind und Werner, Elisabeth als eine Tochter Werners von Wittgenstein-Battenberg anzusprechen, wenn nicht verhältnismäßig zahlreiche und gewichtige Zeugnisse für enge Beziehungen zwischen den Häusern Merenberg und Wittgenstein vorlägen. Als am 25. März 1228 [19] Heinrich, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, mit den Grafen Wittekind und Hermann von Battenberg ein Schutz- und Trutzbündnis abschloß, finden wir an erster Stelle der Zeugenreihe Hartrad von Merenberg vor. Seine Zeugenschaft bei dem bedeutsamen Vertrag findet bei unserer Annahme, daß Hartrad ein Schwager Wittekinds und Hermanns war, eine hinreichende Erklärung. Von nicht minder großer Bedeutung, wie der erwähnte Vertrag für das Haus Battenberg, ist für das Haus Merenberg jene Abmachung vom 15. Dezember 1237 [20], durch die Erzbischof Siegfried von Mainz von den Brüdern Konrad und Wittekind von Merenberg die Grafschaft Ruchesloh unter Ausnahme einiger Gerichte erkaufte; auch hier ist es kaum ein Zufall, daß sich unter den Zeugen der frühere Graf und jetzige Ordensbruder Werner von Battenberg befindet. Diesen Deutschordensbruder Werner von Battenberg und einen Grafen Gottfried von Wittgenstein finden wir auch in der von Gottfried von Merenberg, ehemaligem Abt des Klosters Hardehausen, eröffneten Zeugenreihe einer Urkunde vom 17. April 1250 [21], durch die Landgräfin Sophie von Hessen dem Zisterziensernonnenkloster Caldern die dortige Kapelle schenkte.

Zu den genannten Zeugnissen für enge Beziehungen zwischen den Häusern Wittgenstein-Battenberg und Merenberg tritt eine Anzahl weiterer Belege, die den gewonnenen Eindruck verstärkt. In zwei Urkunden Erzbischof Konrads von Mainz aus dem Jahre 1191 [22] finden wir Werner von Wittgenstein, den vermutlichen Vater, und Hartrad von Merenberg, den vermutlichen Schwiegervater Elisabeths, als Zeugen. Als am 29. Mai 1214 [23] Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, zusammen mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Hermann, Ludwig und Heinrich die Verlegung des Klosters Aulisburg nach einem günstigeren Ort genehmigte, waren u. a. Zeugen Hartrad d. Ä. und Hartrad d. J., Grafen von Merenberg, der angenommene Schwiegervater und Gatte Elisabeths, und weiterhin ihre vermutlichen Brüder Werner, Wittekind und Hermann, Grafen von Battenberg. Beziehungen der beiden Häuser zu demselben Kloster — es ist das Kloster Haina — treten uns auch in zwei Urkunden vom 8. Dezember 1265 [24] entgegen; sie betreffen einen Verzicht der Brüder Siegfried von Wittgenstein und Wittekind von Battenberg zugunsten des Klosters und erwähnen an erster Stelle der Zeugen Bruder Gottfried von Merenberg.

Hiermit sind die Nachrichten erschöpft, die mit der Ehe Hartrads von Merenberg (1194—1233) mit einer Elisabeth von Wittgenstein-Battenberg (1224—1233) in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden können. Es muß indes dahingestellt bleiben, ob die später belegbaren Beziehungen der Merenberger zu den Wittgensteinern ein Nachklang der von uns angenommenen ehelichen Verbindung beider Häuser sind oder ob sie auf andere Weise

---

Landeskunde I 3) Seite 15 6. — [18] Daselbst 21 2. — [19] Dobenecker, Otto, Regesta Thuringiae III 2, Nr. 9. — [20] Böhmer-Will, Reg. der Erzbischöfe v. Mainz II 248, Nr. 271. — [21] Grotefend, Reg. d. Landgr. v. Hessen I 10, Nr. 28. — [22] Stumpf, Acta Maguntina saeculi XII 118 9, Nr. 114; Reimer, Hess. UB. I 94, Nr. 118. — [23] Dobenecker, Reg. Thuringiae II 290, Nr. 1585. — [24] Wenck, Hess. Lan-

Digitized by Google

erklärt werden müssen. Für alle Fälle seien auch die späteren Belege hinzugefügt: Wir finden in Urkunden vom 24. Oktober 1282[25] Hartrad von Merenberg und Siegfried von Wittgenstein, seinen Sohn und Graf Hermann von Battenberg, ferner in einer Urkunde vom 16./22. August 1287[26] Hartrad von Merenberg und Werner von Wittgenstein, desgleichen vom 26. Juni 1312[27], schließlich in Urkunden vom 29. August 1323[28] und vom Jahre 1326[29] Hartrad von Merenberg und Siegfried von Wittgenstein.

Ohne mich in diesem Zusammenhang in eine Untersuchung der verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Wittgenstein-Battenberg zu den Grafen von Naumburg verlieren zu wollen[30], möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Verbindungslinien zwischen den Häusern Merenberg und Naumburg mit Elisabeths Wittgensteiner Herkunft zu erklären sein dürften. In der bereits erwähnten, die Verlegung des Klosters Aulisburg betreffenden Urkunde vom 29. Mai 1214[23] treffen wir neben Hartrad d. Ä. und d. J., Grafen von Merenberg, und den Battenberger Brüdern Werner, Wittekind und Hermann auch Wittekind von Naumburg als Zeugen an. Am 11. Januar 1219[31] sind Hartrad von Merenberg und Wittekind von Naumburg erstgenannte Zeugen in der Urkunde, durch die Propst Gumpert von Fritzlar die Verpfändung von zwei Häusern zu Fritzlar an den Deutschorden verbrieft. Ferner vermitteln der dem Hause Merenberg entstammende Abt Gottfried von Hardehausen und der Bruder Ludwig von Naumburg am 20. März 1243[32] zwischen Wittekind von Naumburg und dem Kloster Haina. Schließlich finden wir in der Zeugenreihe der bereits erwähnten Urkunde vom 17. April 1250[21] neben dem ehemaligen Abt Gottfried von Hardehausen, dem Deutschordensbruder Werner von Battenberg und dem Grafen Gottfried von Wittgenstein auch den Deutschordensbruder Ludwig von Naumburg.

Daß die Verbindung eines Merenbergers mit einer Wittgensteinerin politischen Erwägungen entsprang, ist zu der in Frage kommenden Zeit und bei der politischen Rolle der Eheschließenden ohne weiteres anzunehmen. Um die Beweggründe zu erkennen, wird man, ohne irre zu gehen, auf die großen Gegenspieler Mainz und Thüringen-Hessen hinweisen müssen, die damals das politische Handeln aller kleineren Mächte im hessischen Raum irgendwie bestimmten.[33] Um nicht von dem einen oder anderen der mächtigen Gegner erdrückt zu werden, konnte eine „Schaukelpolitik" zwischen Mainz und Hessen, die Wrede[34] bei den Wittgensteinern feststellen muß, allein nicht helfen, man mußte auch daran denken, in der Freundschaft mit benachbarten schwächeren Mächten einen Rückhalt zu finden. Die Grafen von Wittgenstein-Battenberg und die Herren von Merenberg waren aber unmittelbare Nachbarn; ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß die Grafschaften Wittgenstein und Battenberg und die merenbergische Grafschaft Ruchesloh eine verhältnismäßig lange, gemeinsame Grenze hatten.[35] Um sich im Kampf der beiden großen Gegner behaupten zu können, mag die Sicherung der gemeinsamen Grenze durch enge verwandtschaftliche Bande den Grafen von Wittgenstein wie den Herren von Merenberg von gleich hohem Wert gewesen sein.

---

desgesch. III UB. 134, Nr. 152. — [25] Grotefend, Reg. der Landgr. von Hessen I 91/2, Nr. 243. — [26] Kisky-Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln III 161, Nr. 3152. — [27] Grotefend, Reg. der Landgr. von Hessen I 202, Nr. 561. — [28] Vogt, Reg. der Erzbischöfe von Mainz I 487, Nr. 2464. — [29] Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 145/6. — [30] Wrede, G., Territorialgesch. der Grafsch. Wittgenstein 17 8, 65; Lotzenius, Ludwig, Geschichte der hessischen Aemter Battenberg und Wetter 38. — [31] Wyß, Hess. UB. I 5, Nr. 6. — [32] Philippi, Siegener UB. I 10, Nr. 12. — [33] Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter 59 ff. — [34] Wrede, Territorialgeschichte 22. — [35] Classen, Wilhelm, Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter 326 7.

Digitized by Google

Genealogische Uebersicht*)

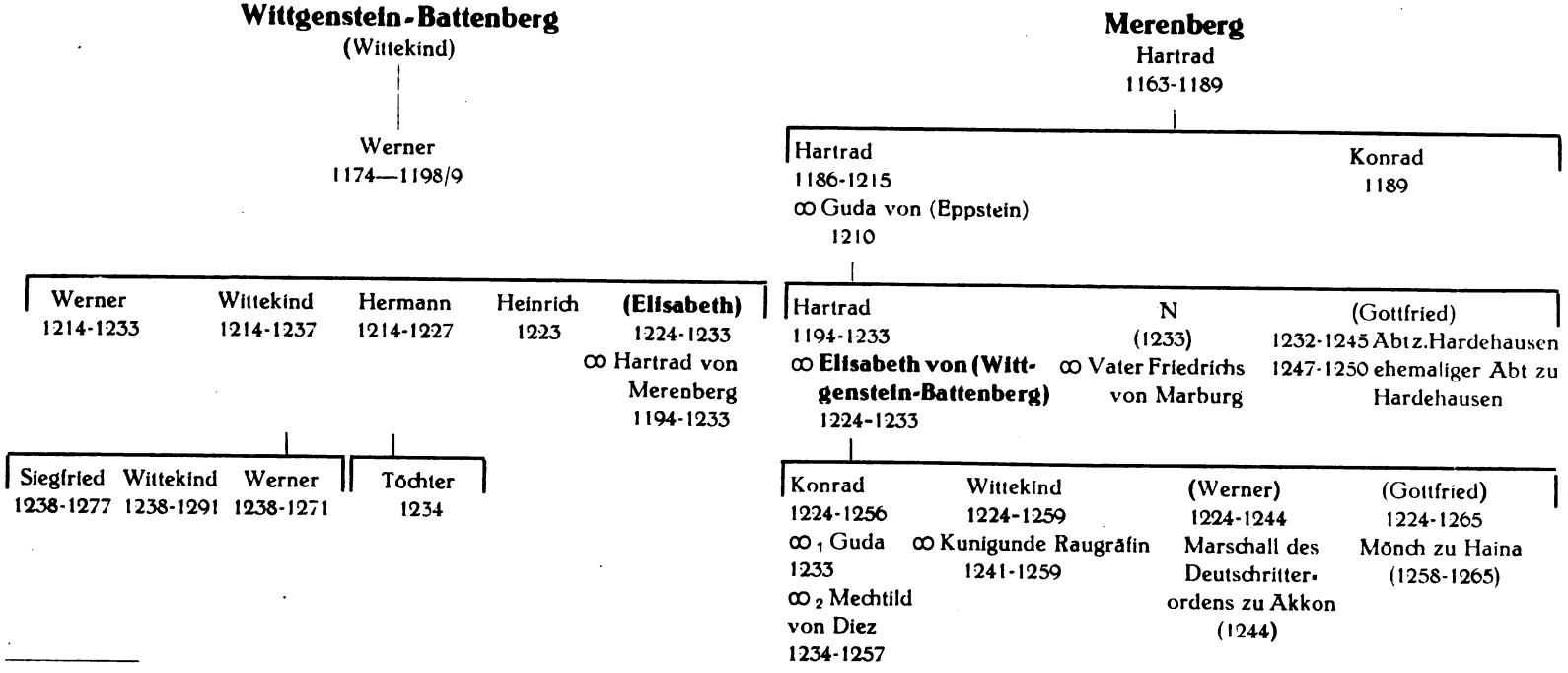

*) Durch Untersuchung gewonnene Ergebnisse sind durch Einklammerung der Namen gekennzeichnet.

Digitized by Google

Neue Untersuchungen über den Verlauf der Grenze des Rheingauer Weistums

1. Vom Rhein bei Lorchhausen bis zur Wisper

Von Gustav Lüstner, Geisenheim.

Die Grenze des Rheingaus ist im Rheingauer Weistum überliefert. Die Zeit, auf die dieses zurückgeht, ist nicht bekannt. Es ist nur in Abschriften erhalten, deren Entstehungsjahr wir gleichfalls nicht kennen. Die allgemeine Annahme, daß es aus dem Jahre 1324 stamme, gründet sich nach Sauer[1] auf einen Bericht des Amtskellners Bender über die Gerichtsverhältnisse des Amtes Eltville an die kurfürstliche Regierung in Mainz aus dem Jahr 1785. Es fehlt dafür jedoch jeder Beweis. Es ist auch nicht zu ersehen, welcher Vorlage diese Angabe entnommen ist. Bodmann[2] gibt an verschiedenen Stellen als Abfassungszeit stets 1324 an. Die Quelle dafür erwähnt er nicht. Es ist jedoch anzunehmen, worauf Sauer hingewiesen hat, daß er den Benderschen Bericht gekannt und ihm die Jahreszahl entlehnt hat. Sauer[3] legt die Niederschrift des Weistums ohne Begründung ins 14. oder 13. Jahrhundert, Zedler[4] ins Jahr 1365. Die Beweise, die Zedler zur Stütze seiner Ansicht vorbringt, sind nicht überzeugend. Er verweist auf die Worte des Abschnitts III des Weistums, nach denen *„yglich stad und dorff yr abegescheyden marg hat"*, und schließt daraus, daß seine Aufzeichnung nicht 1324 erfolgt sein könne, weil es in diesem Jahre noch keine Stadt im Rheingau gegeben habe. Die Aufzeichnung könne erst nach 1332 vorgenommen worden sein, weil erst in diesem Jahre Kaiser Ludwig Eltville Stadtrechte erteilt habe. Es ist aber fraglich, ob unter dem Wort „stad" des Weistums wirklich „Stadt" zu verstehen ist. Wahrscheinlicher dürfte sein, daß es sich dabei um das ahd. *stad* handelt, das Ort, Stätte bedeutet, mit dem also auch Flecken gemeint sein könnten. Einen zweiten Beweis für seine Annahme erblickt Zedler in dem Brande der Eltviller Burg 1365. Durch diesen wurden wichtige Mainzer Urkunden vernichtet, darunter auch die über das Geleit und den Leinpfad vom Niedertal bis zur steinernen Brücke gegenüber Weisenau. Noch am Ende des genannten Jahres wurden von Kaiser Karl IV. dem Erzbischof Gerlach von Mainz neben anderen durch den Brand zerstörten Privilegien besonders auch das über das Geleitrecht bestätigt. Darin sieht Zedler die Veranlassung zur Aufzeichnung des Weistums, das in seinem Abschnitt II das erzbischöfliche Geleitrecht mit beinahe den gleichen Worten behandelt, wie es die dies Privileg bestätigende Kaiserurkunde tut. Es handelt sich hierbei jedoch einzig und allein um das Geleit und den Leinpfad. Sonstwie steht die Urkunde mit dem Weistum in keinerlei Zusammenhang. Wäre es der Fall, so ist nicht einzusehen, weshalb das Privileg erst nachdem es verbrannt und erneuert war, Veranlassung zur Aufzeichnung des Weistums gegeben haben soll. Ebenso berechtigt wäre doch

---

[1] Nassauische Annalen. 19. B., 1885/86, S. 35. — [2] Bodmann, F. J., Rheingauische Altertümer. S. 68, 277, 284, 454, 509, 511, 696, 805. — [3] a. a. O. S. 34. — [4] Nas-

Digitized by Google

die Annahme, daß es die Aufzeichnung schon vor dem Brande veranlaßt hat. Es ist überhaupt nicht erwiesen, daß das Weistum damals mitverbrannt ist. Erst über hundert Jahre später erfahren wir aus dem Weistum der 15 überhöhischen Dörfer von 1489 (Bärstadter Weistum), daß es in Eltville aufbewahrt wurde. Dort heißt es: *„Ob aber der Landbrieff, der zu Eltuil liegt, meer ader mynner inhalt, dan itzunt von Ine erkant sy, wollen sie mit diesem Irem Erkenntnuß nicht abe — ader zugegeben han, sunder by dem Lantbrieue lassen."* [5] Auf diesen Landbrief berufen sich auch die Lorcher bei ihren Grenzstreitigkeiten mit den Pfalzgräflichen um 1458. [6]

Im Weistum über der vier Herrn Gericht auf dem Einrich von 1361 wird die Wisper (mit der Dornbach) etwa von Ramschied bis Lorch als die Grenze zwischen Einrich und Rheingau angegeben. [7] Es ist auch anzunehmen, daß der Bach ursprünglich die Grenze zwischen den beiden Ländern gebildet hat. Conrady [8] glaubt, daß dies noch 1361 der Fall gewesen sei, und sieht deshalb in der Grenze des Weistums eine politische. Und weil diese 1361 noch bestanden haben soll, die Grenze des Rheingauer Weistums aber nördlich der Wisper über die Höhen hin verlief, so hält er diese Rheingauer Grenze für eine spätere. Er legt ihre Entstehung nach 1460 als dem Jahr der letzten Grenzfeststellung zwischen der Pfalz und Mainz. Aber darin irrt er. Es handelt sich bei der Grenze des Weistums von 1361 nicht um eine politische, sondern allein um die Grenze des Gerichts, die auch die nördlich der Wisper gelegenen mainzischen Dörfer Ransel, Wollmerschied und Espenschied in sich einschloß. Für die beiden ersteren wurde zu Ende des 13. Jahrhunderts die Gerichtsgewalt vom Erzbischof an die Pfalzgrafen übertragen. Es entstand die Vogtei Ransel. Dabei blieb aber der Erzbischof oberster Grund- und Gerichtsherr, der Pfalzgraf war nur sein oberster Vogt. Als Oberhof des Ranseler Gerichts galt der Schöffenstuhl zu Lorch, die Appellinstanz befand sich in Mainz. [9] Die Angaben über die Grenze im Weistum von 1361 dürften zu den Grenzstreitigkeiten zwischen den Lorchern und den Pfalzgräflichen in den 1450er Jahren geführt haben. Sie hatten ihre Ursache in der verschiedenen Auffassung der beiden Parteien über den Verlauf der Grenze. Den Lorchern wurde der Vorwurf gemacht, daß sie ihr Landrecht bis zum Niedertal und weiter hin bis gegen Sauerburg an den Berg ausdehnten, während die Pfälzer es nur bis zur Wisper zuließen. Verhandlungen darüber vor einem Schiedsgericht in den Jahren 1453 und 1454 fielen zu Gunsten der Pfalz aus. Der Entscheid lautete: *„daß die von Lorich ir Lantrecht nit han noch ziehen solln biß gein Surburg an den Bergk, biß gein Niderntail an den Rine, vnd in den Zirk der Vierherrngericht, das die Herrn von der Pfaltz zu Lehen han, vnd des Furstentüms der Pfaltzgraueschaft by Rine eygentum ist"*. Eine Einigung wurde aber trotzdem nicht erzielt. Erst 1458 wurde die Grenze durch Erzbischof Siegfried von Speyer endgültig festgelegt. Zum Frieden kam es aber erst 1460. [10] Diese Grenze entspricht der des Rheingauer Weistums. Ein infolge dieser Regelung gesetzter Grenzstein steht heute noch an der alten Straße von Ransel nach Lorch an der Stelle, an der der Zufahrtsweg zum Otesser Hof (Hof Aders des Meßtischblattes 3405 Presberg) von dieser abzweigt. Er trägt die Aufschrift: *Ein scheidstein zuschen Cube und Lorcher Marken. Anno. dom. MCCCCLXII.* Die Seite nach der Pfalz zeigt den Pfälzer Spitzweck, die Seite nach Lorch das Mainzer Rad als Ortswappen [11] (Abb. 1 der Tafel).

---

sauische Annalen. 45. B., 1918—1921, S. 309. — [5] Bodmann, a. a. O. S. 698. — [6] Richter, P., Geschichte des Rheingaues. In: Der Rheingaukreis. Rüdesheim a. Rh. 1902, S. 129. — [7] Schliephake, F. W. Th., Geschichte von Nassau. 2. B., S. 223. — [8] Nassauische Annalen. 23. B., 1891, S. 59, Anm. 1. — [9] Richter, a. a. O. Seite 190—191. — [10] Bodmann, a. a. O. Seite 65. — Richter, a. a. O. S. 128. — [11] Zorn, R., Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes, Nr. 49. — [12] Richter, a. a.

Digitized by Google

Die Grenze muß aber schon vor den Streitigkeiten zwischen der Pfalz und Lorch von der Wisper weg weiter nach Norden ins Niedertal und gegen den Sauerberg hin verlegt worden sein, denn sie war auf dieser Strecke bereits vor Beginn der Irrungen abgesteint. Auf diese Absteinung verweisen die Lorcher bei den zur Beilegung des Streites stattgehabten Verhandlungen mit dem Erfolg, daß durch den Schiedsspruch von 1458 die Grenze nach den vorhandenen Grenzsteinen festgelegt wurde.[12] Um welche Zeit diese Absteinung erfolgte, ist nicht nachweisbar. Der älteste im oberen Niedertal stehende Grenzstein (Abb. 2 u. 3 der Tafel), der nach der Mainzer Seite das Doppelrad, nach der pfälzischen den Spitzweck zeigt, stammt nicht wie Zorn[13] angibt aus dem Jahr 1551, sondern aus 1531 (s. u.).

Abb. 1 Grenzbeschreibung im Rheingauer Weistum auf der Vorderseite des Blattes 7 der Eltviller Handschrift des Schwabenspiegels

Nach Sauer[14] sind von dem Rheingauer Weistum fünf Abschriften erhalten. Von diesen druckt er die älteste ab und bezeichnet sie mit E. Aus den anderen, von ihm mit A B C D bezeichneten, führt er nur die gegenüber E verschiedenen Lesarten an. Die älteste Abschrift (Abb. 1) findet sich in einer Handschrift des Schwabenspiegels, die, wie Sauer[15] nachgewiesen hat, Eigentum der Gemeinde Eltville war und von dort in die Hofbibliothek in Aschaffenburg gekommen ist, wo sie sich heute noch befindet (Sig.: Man. 49). Die Bestimmung der Zeit, in der die Handschrift gefertigt wurde, stößt auf Schwierigkeiten. Auf der Rückseite des zwölften Blattes findet sich in roter Schrift die Angabe: *„Datum Anno domini millesimo Trecentesimo Quadringentesimo primo feria sexta ante dominica oculi. Iste liber fuit scriptum per*

O. S. 129. — [13] a. a. O. Nr. 45. — [14] a. a. O. S. 34. — Roth *(Fontes rerum Nassoicarum.* 1. B., S. 269, Anm.) bemerkt, daß sich eine Abschrift des Weistums auch im Eltviller Landrechtsbuch befunden habe, das am dortigen Oberhof zum Rechtsprechen gedient haben soll. Er bringt auch (a. a. O. 2. B., S. 51, Nr. 67) eine angeblich aus 1304 stammende Abschrift des Weistums, die jedoch in der Schreibart mit keiner der von Sauer angeführten Abschriften übereinstimmt. — [15] a. a. O. S. 33. — [16] Zeitschrift

Digitized by Google

manus Petri de Bacheraco, ciuis maguntinensis." Der letzte Buchstabe des Wortes scriptum ist ausradiert und an seine Stelle mit schwarzer Tinte ein *s* gesetzt worden (Abb. 2).

Rockinger[16] hat darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Wort *Quadringentesimo* um einen Schreibfehler handeln müsse. Das ist ihm umso wahrscheinlicher, als das Wort *Trecentesimo* seiner Ansicht nach von der ursprünglichen Hand durchstrichen worden ist. Aber der Durchstrich ist später, so gut es eben gehen wollte, ausradiert worden. Für Rockinger besteht

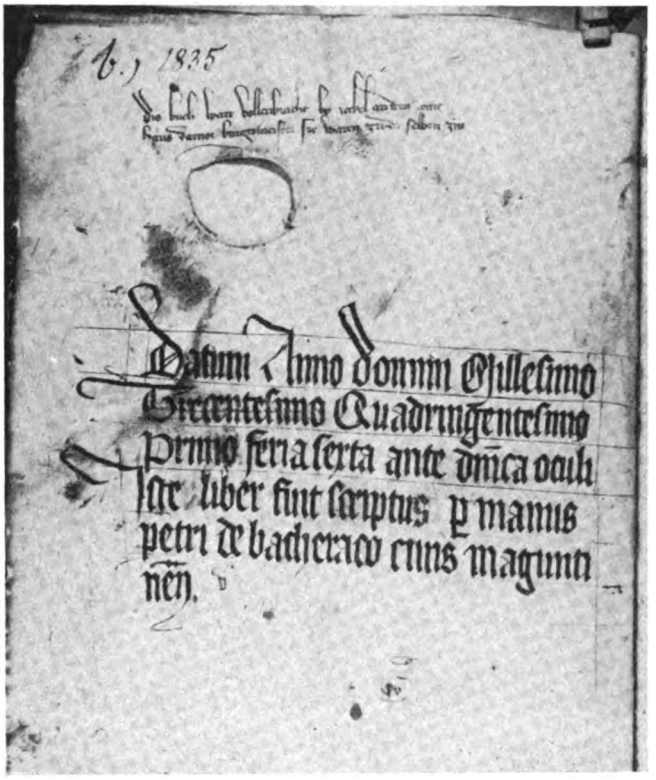

Abb. 2 Einträge auf der Rückseite des Blattes 12 der Eltviller Handschrift des Schwabenspiegels

kein Zweifel und er sucht es auch zu beweisen, daß nicht 1341 zu lesen ist, wie es J. Merkel[17] getan hat, sondern 1401. Sauer gibt bei seinem Hinweis hierauf fälschlich 1441 an. Wer dieser Peter von Bacherach war, ist nicht zu ersehen.

Den Ausführungen Rockingers fügt Sauer[18] eine von diesem nicht erwähnte Eintragung in die Handschrift hinzu, die lautet: „*Dis buch wart vollenbracht by ieckel an dem rine, Hans darvor burgermester sie waren zu der selben zyt*" (Abb. 2). Da er aber diese Bürgermeister nicht ermitteln konnte, läßt er es unentschieden, ob diese Eintragung von dem Schreiber der Handschrift herrührt.

In Eltville sind zwei Schultheiße mit Namen Jeckel nachzuweisen. Der eine tritt 1385, Maerz 13. und August 22. und 1397 auf.[19] Er wird in diesen

---

für die Geschichte des Oberrheins. 24. B., 1872, S. 241. — [17] Die Miniaturen und Handschriften der Hofbibliothek zu Aschaffenburg. S. 13. — [18] a. a. O. — [19] Staatsarchiv

Digitized by Google

Urkunden immer „der Alte" genannt. Der andere kommt in der langen Zeit von 1400—1451 häufiger vor.[20] Er wird immer nach seiner Herkunft als „Jeckel von Heimbach" bezeichnet. Bei dem in der Handschrift genannten kann es sich nur um „den Alten" handeln. Gleichzeitig mit diesem erscheint 1387 ein Hennrich an me Ryne, scholtheiße[21], und 1395 ein Hennen vom Rhyne, Schultheiß.[22] Nach Kehrein[23] ist Henn, Henne eine Verkürzung aus Johannes, ebenso wie Hans daraus verkürzt ist. Die Verkürzungen Henn, Henne, Hengin, Hennekin kommen im 14. und 15. Jahrhundert im Rheingau häufiger vor. Es ist also wahrscheinlich, daß wir in diesem Hennrich oder Hennen den in der Handschrift genannten zweiten Bürgermeister Hans vor uns haben. Jeckel und Hans kommen in den Urkunden zwar nicht als Bürgermeister sondern als Schultheiße vor. Nach Lage der Dinge kann es sich jedoch nur um sie handeln. Die Vollendung der Handschrift hat sich, wie sich aus den Worten der Eintragung *„darvor burgermester"* ergibt, über die Amtszeit der beiden Bürgermeister hinaus hingezogen. Daß ihre Herstellung längere Zeit in Anspruch nahm, beweisen nicht nur ihr Umfang von 184 Folioseiten (das letzte Blatt ist herausgeschnitten), sondern auch die auf Blatt 13 vorhandene kunstvolle, in mehreren Farben ausgeführte Initiale, die roten Ueberschriften und die vielen Zierbuchstaben einfacher Art in Rot. In dem für die Niederschrift angegebenen Jahr *millesimo trecentesimo quadringentesimo primo* ist das Wort *trecentesimo* von der ursprünglichen Hand durchstrichen worden. Der Schreiber hat also den gemachten Fehler selbst wieder verbessert. Die beiden Bürgermeister Jeckel und Hans sind für die Zeit um 1400 nachweisbar. Aus alledem ergibt sich, daß nur das Jahr 1401 gemeint sein kann. Die Fertigstellung der Handschrift würde somit in die Zeit des ersten Auftretens des Nachfolgers der beiden Bürgermeister, des Schultheißen Jeckel von Heimbach fallen. Die Annahme Rockingers, daß die Handschrift 1401 entstanden sei, findet damit ihre Bestätigung. Für die Niederschrift des in der Handschrift enthaltenen Rheingauer Weistums kann also auch nur das Jahr 1401 in Betracht kommen. Das Weistum selbst ist natürlich viel älter. Es geht auf mündliche Ueberlieferung zurück, wie sich aus den Worten seiner Einleitung: *„Disz sint die artickel die unser herre von Mentze zu Rinkauwe hat als wir von unsern eldern und vorfarn vorhort han"* ergibt. Roth[24] legt die Entstehung auf ca. 1100, Kindlinger[25] ins Jahr 1304, Zedler[26] in den Anfang des 12. Jahrhunderts.

In der Handschrift hat das Weistum keine Ueberschrift. Rockinger[27] nennt es das Weistum der „Hoffeslude von deme vbersten hoffe zu Eltuil". Woher er die Bezeichnung hat, gibt er nicht an. Im Abschnitt XIV des Weistums heißt es: *„Auch wisent die hoffeslude von deme ubersten hoffe zu Eltvil, daz man kummern moge man und burgman yn dem gericht zu Eltvil vor schult an dinstman. Die sal man nit kummern, dan man sal sie wisen vor unsern herrn von Mentze, daz sie die cleger bynnen fyertzehen tagen vor unsern egenanten herrn richter gehorsam sin. Deden sie des nit bin den fyertzehen tagen, nachdem als sie vor unsern herrn gewist sint worden, so mag sye ein yglich cleger beclan glicher wise als man und burgman in deme gericht zu Eltvil."* Darin ist wieder ein Beweis gegeben für das Vorhandensein

---

Wiesbaden. Abt. 108 Rheingau, Nr. 134, 135 und 141. — [20] Roth, F. W. E., *Fontes rerum Nassoicarum*. 1. B., S. 254, Nr. 100. — Ebenda. 2. B., Nr. 190, S. 170. — Ebenda. 1. B., S. 258, Nr. 129. — Ebenda. 2. B., Nr. 193, S. 172. — Ebenda. 1. B., S. 174, Nr. 1289. — Ebenda. S. 259, Nr. 136 u. 139. — Ebenda. 2. B., Nr. 204, S. 184. — Ebenda. Nr. 206, S. 186. — Staatsarchiv Wiesbaden. Abt. 108 Rheingau, Nr. 151, 154, 158, 159, 160. — [21] Staatsarchiv Wiesb. Abt. 108 Rheing., Nr. 136. — [22] Ebenda. Nr. 140. — [23] Kehrein, J., Nassauisches Namenbuch. 3. B., S. 59, Anm. — [24] a. a. O. 2. B., Nr. 67, S. 56, Anm. — [25] Ebenda. — [26] a. a. O. S. 310. — [27] a. a. O. S. 224. — [28] a. a. O.

Digitized by Google

eines Oberhofes in Eltville, dessen Bestehen Zedler[28] abgelehnt, Zott[29] und P. Wagner[30] dagegen nachgewiesen haben. Auch H. Meyer[31], der diesen Oberhof zunächst für eine Erfindung Bodmanns hielt, gab später zu, daß er doch bestanden haben dürfe. Auch 1480 wird der Oberhof in Eltville erwähnt; er fällte damals ein Urteil über Waldstreitigkeiten zwischen Geisenheim und Rüdesheim.[32]

Den Verlauf der Grenze führt das Weistum wie folgt an: *von nyeddern-dal an so daz unser herre von Mentze da selber uff eyme roysch sal ryden yn den Rin als fer er mag und wy fer er mag mit eim huphamer gewerffen yn den Rin als fer gatt sin gericht an der stad, von nyedderdayl den berg usz glich bisz gen Fronenborn, von Fronenborn vor sich zussen Hespenscheyt und Wollmerscheyt und also vor sich bisz Udenberg und von Udenberg biz yn die Wischebur, usz bisz yn die Durnbach, die Durnbach usz bisz yn die Rumescheyt, usz bisz yn die Entesiffen, die Entesiffen usz bisz zu Kemel an den westengebel, von deme westengebel by den galgen her yn die Kelbach, zue Kelbach yn bisz an die Arde, due Arde usz bisz in den hubischingrunt, den hubschingrunt usz bisz zu den keseln, die keselstrasse usz bisz zu den crutzen von den crutzen bisz an die Heselbach von der Heselbach den phat heryn bisz an die Waldaff an den eychensten, die Waldaff yn bisz an den Rin, da sal unser her von Mentze aber mit eyme roysch ryden yn den Rin und sal werffen mit eym huphamer als ferre er gewerffen mag so fer get sin recht.*

Schon Conrady[33] war der Ansicht, daß es sich bei dieser Grenze nicht um die ursprüngliche handeln könne. Er verweist auf das rheingräfliche Güterverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, in dem es heißt: *Ordinauit eciam quod Comes de Nassogen concessit eidem W(olframo) ain Wiltban infra Waldaphen et Wissebura . . . . et homines qui attinent curti in Blidenstat, qui morantur inter Waldaphen et Wissebure;*[34] ferner auf die Bekundung des Erzbischofs Gerlach von Mainz vom 13. Juli 1347, in der er sagt: *„Auch bekennen Wir in, daz si vnser Oberste Vorster sin von der Waltaffen vber vnsern Walt, daz die Hohe heisset bitz zu Lorche in den Rin";*[35] und endlich auf das Rheingauer Weistum selbst, das in seinem Abschnitt III *„wiltban und die fysserye yn dem Rinckauwe" „zussen der Wisseber und der Waltaffer"* Eigentum des Erzbischofs sein läßt und den Gebrauch des anderen Waldes außer dem erzbischöflichen *„foyrst"* und *„die weyde in allen welden zussen der Wissebur und der Waltaffer"* allen Bewohnern des Rheingaus gestattet.[36] In diesen Urkunden wird die Wisper als Grenze bezeichnet und es ist bemerkenswert, daß im Rheingauer Weistum die Erinnerung daran noch fortlebt, trotzdem es die Grenze in ihrem veränderten Verlauf beschreibt. Nach diesem Grenzverlauf bestätigt denn auch Erzbischof Diether von Mainz am 14. Juli 1459 dem Rheingau seine Freiheiten und Rechte mit allem Landrecht *von Waldaffe an bis gein Loricherhusen.*[37] Die Grenze des fränkischen Rheingaus dürfte also einen sehr einfachen und markanten Verlauf gezeigt haben: im Süden und Westen der Rhein, im Norden die Wisper und Dornbach von Lorch bis Ramschied, von Ramschied bis zur Walluf bei Wambach die Hohe Straße, und im Osten die Walluf. 1356 war ihre nordöstliche Strecke bereits weiter nach Norden hin verlegt. Das ergibt sich aus der Urkunde vom 17. Februar dieses Jahres, nach der Erzbischof Gerlach von Mainz seinem Bruder, dem Grafen Adolf von Nassau, für den Schaden und Verlust, den dieser in seinem Dienst erlitten hatte, die Leute versetzt *„die gessin sint zuschen der*

S. 312 ff. — [29] Nassauische Heimatblätter. 28. Jahrg., 1927, S. 14—16. — [30] Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. 1927, S. 208—219. — [31] Göttingische gelehrte Anzeigen. 1922, Nr. 4—6, S. 128. — [32] Roth, F. W. E., Geschichte der Stadt Geisenheim im Rheingau. S. 26. — [33] a. a. O. — [34] Kremer, J. M., *Originum Nassoicarum.* 2. T. S. 223. s. auch S. 220. — [35] Ebenda. S. 319. — [36] Sauer, a. a. O. S. 38. — [37] Bodmann, a. a. O. S. 499. — [38] Ebenda. S. 71. —

Digitized by Google

Höe vnd Arde, als sie den von Erlin vor von vns vnd vnserm stifte virpand vnd versazt waren, vur virczig marg peninge".[38]

Ueber die Grenze des Weistums sagt Sauer[39], daß das Stück am linken (soll heißen am rechten) Ufer der Wisper vom Niedertal ab von v. Schenk zu Schweinsberg in den Quartalblättern des hess. Geschichtsvereins 1883, Nr. 3, S. 23 bestimmt worden sei. Das ist jedoch, wie Christ[40] bereits festgestellt hat, nicht zutreffend. v. Schenk sagt an der betreffenden Stelle nur: „Die Grenze der beiden Gaue Einrich und Rheingau zog aber zweifellos schon von der Luckenmühle her im Wisperbette selbst und zwar bis zur Mündung der Dornbach oberhalb Gerolstein". Er erwähnt also nicht einmal die zwischen dem Niedertal und der Laukenmühle gelegenen Grenzpunkte und läßt allein von dieser ab bis zur Mündung des Dornbachs die Grenze längs der Wisper ziehen, was auch aus dem Weistum zu ersehen ist.

Zur Klärung des Verlaufs der Grenze sind außer dem Rheingauer Weistum noch der Schiedsspruch des Bischofs Siegfried von Speyer über die bereits erwähnten Grenzirrungen zwischen der Pfalz und Lorch aus dem Jahre 1458, das Weistum der 15 überhöhischen Dörfer (Bärstadter Weistum) aus dem Jahre 1489, eine Abschrift dieses Weistums nach einer anderen Vorlage aus dem 16. Jahrhundert und ein Kurmainzer Weistum von 1778 zu berücksichtigen. Ersterer enthält nur die folgenden Angaben über den westlichen Teil der Grenze: *by Nyderntale Im Ryne, so ferre eyner vff eynem Roß daryn geryten, vnd mit eynem Hufhamer gewerffen kann; vnd dan forter zu Niddertale den Grund uß hin, nach Falle des Wassers, biß uff die Steichstein, vnd den Steichsteinen alles nach, von eynem vff den andern, bis zu Fronborn; vnd zu Fronborn herynn, biß vff den Wasserfall; vnd den Wasserfall hir Inn biß in den Wyher, vnd da furter dem Wasserfall nach, biß in die Dieffenbach uß hin, bis in den Suerntale; von dem Suerntale an, den Vathentale uß hin, nach desselben Wassers fall, bis uff die Stichstein; die Stichstein uß hin, biß uff die Ranßstrassen; da stet ein grosser Entscheitstein, daran ist Schrifft gehauwen, daß es ein Entscheydtsteyn sy der von Lorch vnd Cube; vnd von demselben Entscheydtstein die Straße uß hin, zu dem Wyssenstein zu; vnd von den Wyssensteyn an, fur sich, zuschen Espenschens vnd Wolmerscheit; vnd also fur sich biß Udenberg; vnd von Udenberg bis in die Wisper.*[41]

Nach dem Bärstadter Weistum von 1489 hatte die Grenze folgenden Verlauf: . . . . *daß vnser Herre von Mentz zu Lorcherhusen selber mit eyme Roß sal ryten In den Ryne, so ferre er mag, vnd wie ferre er dan mit eyme Hufhammer gewerffen moge, oder mit eyme Spere geschiessen In den Ryn, so ferre geet sin gerechtigkeit vnd fryheit an der Statt; vnd furter von Lorcherhusen in den Nydertal, vnd furter die Haberteyl heruß gein fronborn an den Slagk biß in den Suertail, das Surtail heruß biß in das Nasloich; vom Nassenloch biß an den wissen steyn; von wyssen steyn biß in die Wirk; uß der Wirk an den Vdenbergk herab bis in die Wisper; die Wisper uß, biß in die Dornbach; die Dornbach uß biß in die Enßsyffen; die Enßsyffen uß, bis an das Monchs Crutz, vnd die Strassen Innen, biß gein Kemel an den Westengiebel, von Kemel wiederumb biß an den Buchenbusch; von dem Buchenbusch biß in die Kolnbach; die Kolnbach Innen, biß in die Arde; die Arde uß, biß in den Hubeschen Grund; den Hubeschen Grund uß, biß in Gryndel, den Gryndel furter zu den Syden Crutzen, von den Syden Crutzen zu der Eselseychen; von der Eselseychen zu dem hangenden Steyn; von dem hangenden Steyn In die Waldaff; die Waldaff Innen, biß in den Reyne, da sal vnser Herre von Mentze aber mit eyme Roß ryten In den Ryne vnd*

[39] a. a. O. Seite 36. — [40] Nassauische Annalen. 50. Band, 1930, Seite 218. — [41] Bodmann, a. a. O. S. 67.

Digitized by Google

mit eyme Huffhammer werffen, oder mit eyme Speere schiessen, so ferre er mag; vnd also ferre geen syner Gn. vnd des Stiffts von Mentz Gericht, Herrlichkeit, vnd Fryheit.[42]

Die Abschrift des Bärstadter Weistums aus dem 16. Jahrhundert gibt den Zug der Grenze wie folgt an: *und geht an zu Lorch an dem niederberg also weidt, als einer in dem Rein gereiden kann und forther mit ein hubhamer ge-*

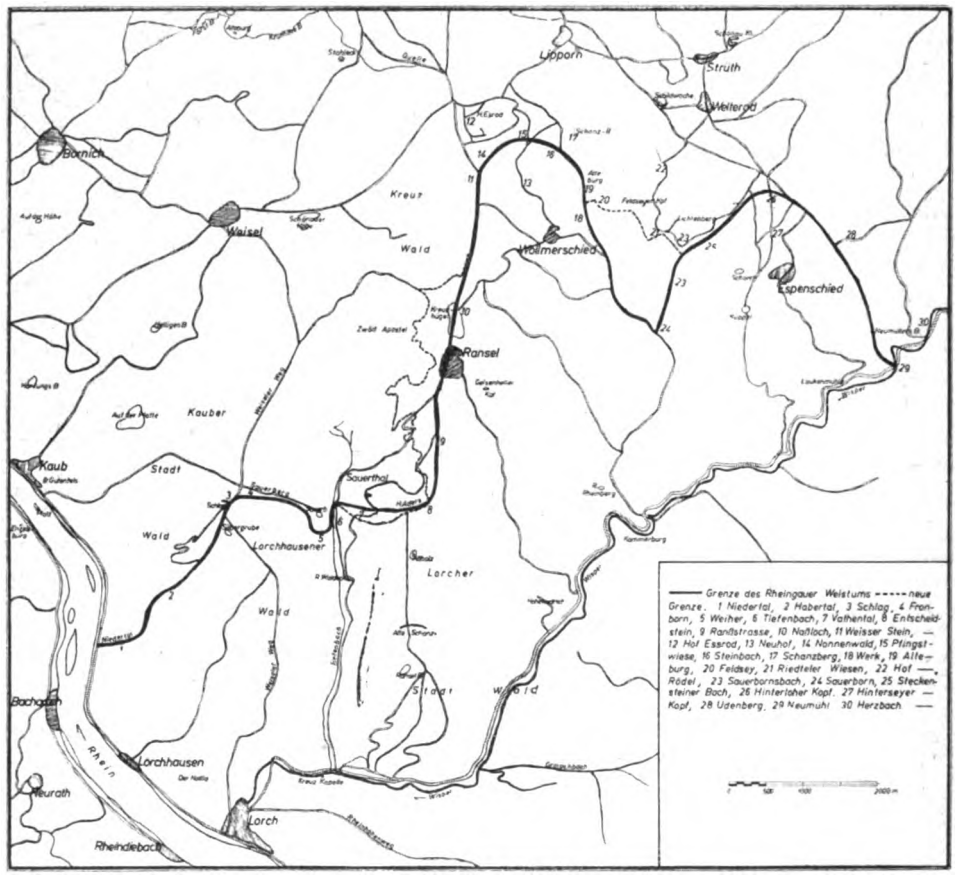

Abb. 3 Verlauf der alten und neuen Rheingauer Grenze

werfen kann. Und ghet die hobendeill heraus mit ghen Fronborn an den schlagk hinder Sauerbergk herab mit dem Sauerndeill, den Sauerndeill heraus mit in diss naissloch, von dem naissloch mit an den weissen stein bei Wolmerschietter, hieab mit an die Werck, aus der Wirck mit in die Udenbach, die Udenbach herab mit in die Wusper. Die Wusper heraus mit in die Dornbach, die Dornbach heraus mit an die Walkenbach, die Walkenbach heraus mit an den Enteseiffen, den Enteseiffen heraus mit an das Geierszetter, forther an monges kreuz; von monges kreuz an die strais hain mit ghenn Kemel an den woisten geibell, forther von Kemel an den buchenpus, von den buchenpus herab mit in die Arde, die Arde aus mit an den hobsgrund, den hobsgrund aussen mit zu dem grindel, den grindel mit an das seiden kreutz, vorther mit an die worfferck, vorther mit an den hangenden stein, von den hangenden

[42] Ebenda. S. 697.

Digitized by Google

stein mit an die griff, die griff innen mit in die Walluf, die Walluf aben mit den Rein also deif, als min her von Meinz in den Rein gereiden kan und vorther mit ein sper in dem Rein gescheissen . . . .[43]

Das Kurmainzer Weistum von 1778 macht über den nordöstlichen Teil der Grenze folgende Angaben: *aus Entsiffen in die Geiersgräben, aus Geiersgräben in die Straß bis Kemel an den Westengiebel, die Straß hin bis an den Buchenbusch, bis in die Kolbach, da hinab bis in die Aar, die Aar auf bis an den Lupensteg. Von dem Lupensteg bis an den Hübschgrund, vom Hübschgrund bis hinaus an die Grindelstraßen, die Grindelstraß hin bis in den Kroppeier, an den Schlag, von dem Schlag bis an die Worffeiche, von der Worffeiche bis an das Seidenkreuz, von da an den hangenden Stein. Vom hangenden Stein bis in die Drießen, die Drießen in bis in die Walluf.*[44]

Die Grenze (Abb. 3) begann im Niedertal zwischen Lorchhausen und Kaub. Bodmann[45] und von Cohausen[46] geben an, daß das Tal auch „Auslauf" genannt worden sei. Aber das ist wenig wahrscheinlich. Der Name dürfte nur die Mündung des Tales ins Rheintal bezeichnet haben. Auf beiden Seiten des Auslaufs standen nach der Osteinschen Karte des Rheingaus[47] Hochgerichte. Sie werden auch erwähnt in der Beschreibung der Grenzen des Unteramts Kaub von 1668.[48] Danach fing die Grenze an: *„oben am Rhein bey denen zweyen mit stein auf gemawerten hohen gerichten, derer eins nacher Caub, das ander nacher Lorcherhausen gehörig"*. Die Erinnerung an das pfälzische hält der Name „Galgenkopf" wach, die an das mainzische hat sich in dem Namen „Galgenpfad", den eine Lorchhäuser Weinbergslage trägt, erhalten. An die Hochgerichte erinnern auch die vor dem Auslauf im Rhein liegenden Schieferklippen; sie tragen den Namen „Galgenleyen". Die Grenze zog nach dem Weistum *„den berg usz glich bisz gen Fronenborn"*, d. h. bis zum Fronborner oder Sauerberger Hof. Dieser Hof kam mit der Herrschaft Sauerburg 1692 an die Sickingen-Sickingen und auf ihm starb der letzte dieser Linie, Franz, im Jahre 1834. Sein Leib ruht auf dem Friedhof des benachbarten Dorfes Sauerthal. Der Schiedsspruch von 1458 gibt die Strecke genauer an: *„nach Falle des Wassers, biß uff die Steichstein, vnd den Steichsteinen alles nach, von eynem uff den andern, bis zu Fronborn"*. Die Grenze war also hier abgesteint. Von den Grenzsteinen war oben bereits die Rede. Außer dem genannten von 1531 sind eine Anzahl anderer vorhanden, die die Grenze vom Auslauf des Niedertals bis zum Sauerberger Hof markieren. Die Steine beginnen etwa 600 m oberhalb des am Ausgang des Tals stehenden Bahnwärterhauses und folgen dem Bach bis zu der Stelle, an der das Tal zwieselt. Im oberen Tal, in dem kein Bach mehr vorhanden ist, stehen sie längs des nördlichen Waldrandes. Es handelt sich um größere und kleinere Steine, die sämtlich aus rotem Sandstein hergestellt sind. Die größeren zeigen auf der Mainzer Seite das Mainzer Rad und über ihm ein *M*, auf der Pfälzer Seite den Pfälzer Spitzweck und über ihm ein *P* (Abb. 4 u. 5 d. Taf.). Die kleineren Steine tragen die Hoheitszeichen in verschiedener Ausführung. Es sind vorhanden: solche mit dem Mainzer Rad, darunter ein *M*, und dem Pfälzer Spitzweck, darunter ein *P* (Abb. 6 u. 7 d. Taf.), einer auf dem Feld über dem Anfang des Tales mit aus seiner Oberfläche hervortretendem Mainzer Rad und Pfälzer Spitzweck, beide im

---

[43] Sauer, a. a. O. S. 36. — [44] Nass. Heimatbl., 28. Jahrg. 1927, S. 12. — [45] a. a. O. S. 44. — [46] Nassauische Annalen. 13. B., 1874, S. 152. — [47] Richter, P., Der Rheingau. Wiesbaden 1913, Anhang. Richter legt die Entstehung dieser Karte kurz vor 1770 (a. a. O. S. 273). Das auf ihr befindliche Wappen des Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein von Mainz besagt, daß sie während dessen Regierungszeit 1743—1763 hergestellt worden ist. Auf ihr ist nördlich von Oberwalluf unter Nr. 43 eine „Neumühl Peter Bischoff" eingetragen. Die Erlaubnis zur Errichtung dieser Mühle wurde dem Meister Bischoff im Jahre 1748 von der Kurmainzischen Regierung erteilt. (Nass. Heimatblätter. 15. Jahrg., 1911—1912, S. 14). Die Karte muß also in der Zeit zwischen 1748 und 1763 entstanden sein. — [48] Sponheimer, M., Landesgeschichte

Digitized by Google

Schild (Abb. 8 u. 9 d. T.), und einer auf der Höhe (Silbergrube) mit der Jahreszahl 1777, dem Mainzer Rad und dem Pfälzer Löwen (Abb. 10 u. 11 d. Taf.). Bei Zorn[49] sind zwei dieser Steine unter Nr. 38 u. 43 abgebildet. Auch von Cohausen[50] hat die Steine gekannt. Zu seiner Zeit sollen im Niedertal noch 12—14 und auf der Höhe noch 3 zu finden gewesen sein. Die verschiedene Größe der Steine und die verschiedene Ausführung der auf ihnen angebrachten Hoheitszeichen lassen erkennen, daß die Grenze auf dieser Strecke wiederholt abgesteint worden ist. Nach den Zahlen von zweien unter ihnen müssen Absteinungen 1531 und 1777 erfolgt sein. Die Zeit, in der die anderen Steine gesetzt worden sind, war nicht zu ermitteln.

Im Bärstadter Weistum von 1489 heißt es über die in Rede stehende Strecke der Grenze: „. . . . *in den Nydertal, vnd furter die Haberteyl heruß gein fronborn an den Slagk*". Der Name „*Haberteyl*" ist verloren gegangen: es war über ihn nichts zu finden. Aber dem Zug der Grenze nach muß er den oberen Teil des Niedertals bezeichnet haben, von dem aus die Grenze weiter nach dem Fronborner Hof lief. In der Abschrift des Bärstadter Weistums aus dem 16. Jahrhundert wird das „*Haberteyl*" „*hobendeill*" genannt. Das Tal liegt in der Gemarkung Lorchhausen und es ist beachtenswert, daß in dieser Gemarkung auch eine hochgelegene Weinbergslage heute noch den Namen „Habenthal" trägt. Sie liegt etwa 2 km südlich des Niedertals im Westhang der Höhe 330.6 „Auf dem Nollig", 500 m östlich des Dorfes Lorchhausen.[51] Sie wird in den Formen „habindille" und „habendille" bereits 1319 und 1369 genannt.[52] Kehrein[53] erwähnt sie in der Schreibart „Haberthal" unter dem fälschlichen Hinweis auf das „Haberteyl" des Bärstadter Weistums. In der Kauber Grenzbeschreibung von 1668 wird das mittlere Niedertal „Leicherthal" genannt. Der „*Haberteyl*" genannte Teil des Niedertals wird als Grenzstrecke offenbar nur aus dem Grund besonders erwähnt, weil sich das Tal unterhalb seiner Mitte in einen nach Norden und einen nach Osten gerichteten Arm gabelt. Das Haberthal ist der nach Norden verlaufende Arm, und der Hinweis auf es war zweckmäßig, um anzuzeigen, daß die Grenze von der Gabelung an nun ihm folgt und nicht nach Osten weiter läuft. So zeigt das Haberthal den sicheren Weg an *gein fronborn an den Slagk*. Hier in der Nähe des Fronborner Hofes muß also ein Schlagbaum gestanden haben. Er kann nur die alte, von spätlatènezeitlichen Hügelgräbern begleitete von Lorch nach Weisel über die Höhe ziehende Straße, den „Weiseler Weg", gesperrt haben. Vielleicht kann er bei dem etwa 300 m westlich vom Fronborner Hof an der genannten Straße liegenden alten Graben vermutet werden, in dessen Nähe auch der letzte Steichstein nahe des östlichen Straßenrandes im Felde steht. Der über 100 m lange Graben steht quer zur Straße und von Cohausen[54] hält ihn für den Teil einer Schanze, die 1504 oder 1631—32 als die Burg Gutenfels bei Kaub durch die Landgrafen von Hessen belagert wurde, von diesen zu ihrem Schutze gegen die Mainzischen angelegt worden sein soll. Ein solcher Graben dürfte auch auf der Ostseite der Straße vorhanden gewesen sein. Aber von ihm ist heute nichts mehr zu finden, weil er, als das Gelände zum Feld gerodet wurde, eingeebnet worden ist. Mittlerweile ist das Feld wieder Heide geworden. Es könnte sich bei diesem Graben um den „Schlaggraben" handeln, der sich beiderseits an den Schlagbaum anschloß. Dies ist umso wahrscheinlicher, als sich im weiteren Verlauf der Grenze am Rabengipfel etwa 600 m nördlich des Otesser Hofes an der Ranßstraße und etwa 1700 m südlich dieses Hofes an derselben Straße ähnliche Gräben vorfinden. Bei dem

---

der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Marburg 1932, S. 298. — [49] a. a. O. — [50] a. a. O. — [51] Karte des Rheingaukreises. Anlage des Buches „Der Rheingaukreis", Rüdesheim a. Rh. 1902. — [52] Sauer, W., *Codex diplomaticus Nassoicus*. 3. Nr. 1682 u. 3320. — [53] a. a. O. 3. B., S. 581. — [54] a. a. O. — [55] Nassauische Annalen. 13. B.,

Digitized by Google

erstgenannten Graben stand nach der Kauber Grenzbeschreibung von 1668 ein Zollstock, der auch in der Kauber Grenzbegehung von 1687 (s. u.) angegeben wird. Der Graben südlich des Hofes, der eine Länge von etwa 300 m hat, überquert die Ranßstraße und es dürfte sich bei ihm gleichfalls um einen Schlaggraben handeln.[55] Bei den erwähnten Grenzstreitigkeiten zwischen Lorch und Kurpfalz in der Mitte des 15. Jahrhunderts beklagten sich die Lorcher über die Hindernisse, die die Pfalzgräflichen auf den Straßen und Wegen ihres Gebietes „mit Verhauen, Landgräben, Dornen und Schlägen" dem Verkehr bereiteten. Bei Fronborn wurde auch Zoll und Wegegeld erhoben.[56] Es ist hiernach wahrscheinlicher, daß der Graben und Schlag beim Fronborner Hof nicht wie von Cohausen annimmt 1504 oder 1631—32 sondern ebenso wie die Gräben und Schläge beim Otesser Hof in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts entstanden ist. So spricht dies alles dafür, daß wir in dem Graben am Weiseler Weg den Standort des „Slagks" der Urkunde vermuten können.

Auf der aussichtreichen, einsamen Höhe, die prachtvolle Blicke nach Westen auf die Dörfer und Höhen des Hunsrücks und nach Osten auf die Sauerburg, den Otesser Hof, Ransel und die steilen Hänge des Tiefenbach- oder Sauertals bietet, wendet sich die Grenze nach Osten. Nach dem Rheingauer Weistum zog sie vom Fronborner Hof *„vor sich zussen Hespenscheyt und Wollmerscheyt"*. Die Beschreibung ist unklar und es ist nicht möglich, der Grenze danach zu folgen. Aber wir finden doch weiter. Als Wegweiser kommt uns der Schiedsspruch von 1458 zu Hilfe, in dem es heißt: *„vnd zu Fronborn herynn, biß vff den Wasserfall; vnd den Wasserfall hir Inn biß in den Wyher, vnd da furter dem Wasserfall nach, biß in die Dieffenbach uß hin, bis in den Suerntale"*. Im Bärstadter Weistum von 1489 springt die Grenze vom Schlag am Fronborner Hof gleich *„biß in den Suertail"*, während die Abschrift dieses Weistums aus dem 16. Jahrhundert die Strecke genauer angibt, nämlich: *„mit ghen Fronborn an den schlagk hinder Sauerbergk herab mit dem Sauerndeill"*. In der Kauber Grenzbeschreibung von 1668 läuft die Strecke: *„Außerhalb dem Fronborner hoff in deßen cappesgartten, forters an des Schloßes Sawerberg burgfrieden hinunder zu dem newen gemarckstein, unden im flußlein obig der Dieffenbach stehend"*. Diese Strecke der Grenze hat bereits von Cohausen[57] richtig erkannt. Sie lief dem südlich des Sauerberger Hofes und der Sauerburg von der Höhe herabziehenden Bachtal nach bis zu einem Weiher. Dieser ist heute noch vorhanden. Er ist der Fischweiher der Sauerburg und liegt unmittelbar südlich von ihr. Seine Seitenlänge beträgt etwa 15 m und er ist durch einen mächtigen, durch eine starke Mauer gestützten Damm gestaut. Er hat dem Wald, in dem er liegt, den Namen „Weiherwald" gegeben. Das Tal ist in seinem oberen Teil weit offen und wird als Feld und Weide genutzt. Beim Weiher tritt es in den Wald ein und zieht nun als enge, tief eingeschnittene Schlucht, das „Loch" genannt, weiter, um bei der „Lochwiese", die sein Ende bildet, ins Sauertal einzumünden. Beim Abstieg zum Weiher hat man stets die Sauerburg vor sich, die in der reizvollen Landschaft auf stolzer Höhe durch ihre Mächtigkeit die Blicke ständig fesselt.

Nur ein kurzes Stück folgt die Grenze dem Sauertal. Der Schiedsspruch von 1458 sagt darüber: *„biß in die Dieffenbach uß hin, bis in den Suerntale; von dem Suerntale an, den Vathentale uß hin, nach desselben Wassers fall, bis uff die Stichstein; die Stichstein uß hin, biß uff die Ranßstrassen; da stet ein grosser Entscheitstein, daran ist Schrifft gehauwen, daß es ein Entscheydtsteyn sy der von Lorch vnd Cube"*. Im Bärstadter Weistum heißt es über die Strecke: *„das Surtail heruß biß in das Nasloich; vom Nassenloch*

1874, S. 153. — [56] Richter, P., Gesch. d. Rheing. In: Der Rheingaukreis. Rüdesheim

Digitized by Google

biß an den wissen steyn". Mit ähnlichen Worten beschreibt die Abschrift dieses Weistums aus dem 16. Jahrhundert diesen Teil der Grenze. Der Name Vathental ist an der Oertlichkeit nicht mehr nachweisbar. Mit ihm kann nur das östlich vom Südende des Dorfes Sauerthal vom Otesser Hof herabkommende Tal gemeint sein. Es folgt der Gemarkungsgrenze zwischen Sauerthal, das pfälzisch, und Lorch, das mainzisch war. Der an es angrenzende Teil der Gemarkung Lorch heißt im Volksmund heute noch die „Menzer Seit". Auf ihr zog auch längs der Lorcher Grenze das Rheingauer Gebück den steilen Hang hinauf, bis in die Nähe des Otesser Hofes. von Cohausen[58] führt für einen Walddistrikt noch den Namen „im Gebück" an; er liegt auf der Höhe, südlich des Otesser Hofes. Daß wir uns hier an der Grenze befinden, ergibt sich auch aus den wiederholt erwähnten Grenzstreitigkeiten zwischen Lorch und Kurpfalz, bei denen die Pfalz einen Wald bei Sauerburg, „das alte Gehölz", das die Lorcher „länger denn Landrecht und Gewohnheit" inne hatten, für sich in Anspruch nahm.[59] Es ist dies der heutige Walddistrikt „Altholz", der südlich des Otesser Hofes sich längs der Lorcher Grenze erstreckt und heute noch zu Lorch gehört. Der Wald hat dem in ihm gelegenen ausgegangenen Hof „Altenholz" den Namen gegeben. Mitbesitzer des Hofes war das Kloster Eberbach. 1340 verkaufte es seinen Anteil an dem Hofe „zum aldenholtze" prope Lorche an Johann Marschall von Waldeck und dessen Frau Hebele.[60] Der Hof lag gegenüber der Burg Waldeck auf der Höhe. Später besaßen ihn die von Gerhartstein. 1450 gehörte er, zu 300 fl. angeschlagen, zum Heiratsgut der Lyse, Tochter des Philipp von Gernstein und Lorgin, dessen Gattin.[61] Der Schiedsspruch von 1458 unterscheidet deutlich die „Dieffenbach" vom „Suerntale". Nach dem Lauf der Grenze kann es sich bei diesem „Suerntale" nur um das Dorf Sauerthal handeln, denn die Grenze zieht: *„biß in die Dieffenbach uß hin, bis in den Suerntale; von dem Suerntale an, den Vathentale uß hin, nach desselben Wassers fall*". Sie lief also, nachdem sie vom Weiher kommend den Tiefenbach erreicht hatte, längs diesem ein kurzes Stück aufwärts bis zum Dorfe Sauerthal, bog hier in das Vathental ein, um diesem *„bis uff die Stichstein*" zu folgen. Die Grenze war hier also wieder abgesteint. Im Tal selbst hat sich nur ein Grenzstein aus rotem Sandstein mit dem Mainzer Rad und dem Pfälzer Spitzweck erhalten. Wind und Wetter haben ihm stark zugesetzt, sodaß letzterer kaum noch zu erkennen ist. Der Stein steht etwa 300 m südlich des Otesser Hofes in der Nähe von Punkt 413.5 im Gestrüpp. Auf ihn folgt der oben bereits erwähnte an der Ranßstraße beim Otesser Hof stehende Entscheidstein. Wir sind also auf dem richtigen Weg, denn der Schiedsspruch sagt: *„die Stichstein uß hin, biß uff die Ranßstrassen; da stet ein grosser Entscheitstein, daran ist Schrifft gehauwen, daß es ein Entscheydtsteyn sy der von Lorch vnd Cube*". Und weiter heißt es in dem Schiedsspruch: *„vnd von demselben Entscheydtstein die Straße uß hin, zu dem Wyssenstein zu*". Die Straße ist die Ranßstraße, die von der Heiligkreuz-Kapelle im Wispertal heraufkommt, das Feld des Otesser Hofs im Bogen umgeht und danach wieder nach Norden weiterläuft. Im 10. Jahrhundert heißt sie „retuuech"[62] und in dem von den Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren und Ruprecht dem jüngeren 1361 ausgestellten Burgfrieden für Cube, Burg und Stadt, Pfalzgrafensteyn und Surenburg[63] „hoenstrazze". Das Alter des Weges bezeugen die an ihm im Lorcher Wald im Distrikt „Ranselberg" liegenden spätlatènezeitlichen Hügelgräber. Auf der in Rede stehenden Strecke der Straße vom Otesser Hof ab, der die Grenze folgt, führt uns wieder ein Grenzstein. Er steht etwa 150 m südlich des Dorfes Ransel über der Bö-

a. Rh. 1902. S. 128. — [57] a. a. O. S. 152. — [58] a. a. O. — [59] Richter, a. a. O. — [60] Sauer, a. a. O. Nr. 2191. — [61] Roth, F. W. E., Fontes rerum Nassoicarum. 1. B., S. 486. Nr. 9. — [62] Sauer, a. a. O. Nr. 1. — [63] Ebd. Nr. 3031. — [64] a. a. O. Nr. 44. — [65] a. a. O. Nr. 47,

Digitized by Google

schung des westlichen Randes der hier modern ausgebauten Straße hinter einer Hecke. Der Stein hat Aehnlichkeit mit dem im oberen Niederthal stehenden von 1531. Wie dieser zeigt er nach der Mainzer Seite das Doppelrad, nach der Pfälzer Seite den Spitzweck, darunter die Zahl 1531, die Zorn[64] infolge ihrer Undeutlichkeit für 1511 gelesen hat (Abb. 12 u. 13 d. Taf.). Er ist vor einiger Zeit etwas weiter nach vorn versetzt worden. Dabei wurde er verkehrt aufgestellt, sodaß jetzt das Mainzer Wappen nach dem pfälzischen und das pfälzische Wappen nach dem Mainzer Gebiet zeigt.

Von dem Stein aus lief die Grenze durch das Dorf Ransel. Das ergibt sich aus dem Kauber Burgfrieden von 1361, der unserem Grenzweg in entgegengesetzter Richtung folgt und in dem es heißt: „. . . . *off die hoenstrazze und die hoenstrazze langes bis durch Ramesel, da wieder den grunt yn den man nennet den baechtchendal, und under der Surenburg hine nach Waldecke wert und da fur Lorcher walt den grunt wieder uz gehen froneborne zu und uber die sliechte oben uber bis an nyderen dal und den nyederen dal yn bis off den Rin . . .*" Das „*baechtchendal*" ist das Vathental; die „*Waldecke*" ist die Burg Waldeck, 800 m südlich der Sauerburg; die „*sliechte*" (ahd. *slihti*, mhd. *slihte* = Ebenheit) ist die Hochfläche, auf der der Fronborner Hof liegt. Die Grenze entspricht der des Rheingauer Weistums und der der anderen Beschreibungen der Rheingauer Grenze. Auch die Kauber Grenzbeschreibung von 1668 zeigt, daß die Grenze durch Ransel gegangen ist. Die Stelle lautet: „*Vor den Ranßeler gärtern durch die neben dem dorf hergehende landtstraß* (die Straße durchschneidet nur den Westrand des Dorfes) *gegen der kirchen, bis dahin sich der statt Caub gemarckung erstreckt und bis dahin auch an das bistumb Mayntz allein anstöset*". Die Ranseler nennen heute noch den westlich der Ranßstraße gelegenen Ortsteil die „Pfalz Seit".

Die Grenze folgt nun weiter der Ranßstraße bis zum „*Wyssenstein*". Seine Klarlegung machte Schwierigkeiten, denn ein Felsen, auf den der Name Bezug nehmen könnte, ist nicht vorhanden. Auch ist in der Gegend jede Erinnerung daran verschwunden. Zunächst führt uns ein Grenzstein weiter. Er gehört zu den ältesten Marksteinen, die sich längs der Grenze finden. Hinsichtlich seiner Form und des Materials weicht er von allen anderen Steinen der Grenze ab. Unbeachtet steht er auf dem Kreuzhügel in der Nähe des Ranseler Wasserwerks zwischen Gras und Kraut, etwa 250 m nördlich des Dorfes in dem Winkel, den der hier nach Westen von der Straße abgehende Feldweg mit dieser bildet. Die Jahrhunderte sind nicht spurlos über ihn hingegangen, aber immerhin ist noch zu erkennen, daß er oben abgerundet war (Abb. 14 d. Taf.). Auf der Mainzer Seite zeigt er ein Rad im Schilde, das Pfälzer Wappen auf der anderen Seite ist so stark verwittert, daß es nicht mehr zu erkennen ist. Der Stein besteht nicht, wie Zorn[65] angibt, aus weißem Sandstein, sondern aus Hydrobienkalk. Er stammt aus der Gegend von Mainz, wo der Hydrobienkalk ansteht, und ist offenbar aus dem Mainzer Ärar geliefert. Ähnliche Steine, die nach ihrer Herkunft „Weisenauer Steine" genannt wurden, werden 1437 in einem Entscheid über Grenzstreitigkeiten zwischen Eltville und Rauenthal erwähnt. Darin heißt es: „*Zu dem ersten solchen Zehnten zu untersteynen, satzten die obgenanten Schultheißen, Bürgermeister und Schöffen in das Rodt by dem spitzen Geyerstein*[66] *und fürter von dem Steyn bis uf den andern Wißenawer Stein, also von dem zweyten bis uf den Dritten und von dem Dritten bis uf den vierten . . . .*"[67] Da es sich hierbei um Abgrenzung des erzbischöflichen Zehntbezirks gegen den des St. Victorstifts in Mainz handelt, dürften diese „Weisenauer Steine" gleichfalls von der Mainzer Regierung hergestellt und an Ort und Stelle gesetzt worden sein.

— [66] Weinbergslage auf der Westseite des Rauenthaler Bergs. — [67] Roth, a. a. O. 2. B., Nr. 193, S. 172. — [68] Lorcher Stadtbuch. St.-A. Wiesb. Abt. 361 Lorch, Nr. 1, S. 44a

Digitized by Google

In den Jahren 1566 und 1668 fanden Besichtigungen der Gemarksteine zwischen Kaub und Lorch statt.[68] In den Protokollen werden die einzelnen Steine aufgezählt und beschrieben. Danach standen bei Ransel auch zwei Steine, von denen der eine die Jahreszahl 1447, der andere die Zahl 1477 trug. Die Jahreszahl auf dem Entscheidstein wird fälschlich mit 1422 angeführt. Die Jahreszahl auf den Steinen mit dem Mainzer Doppelrad, die im Laufe der Zeit undeutlich geworden ist, und die Zorn für 1511 bzw. 1551 gelesen hat, wird mit 1531 angegeben. Zwischen den Wappensteinen standen auch „Wacken", „Leyensteine" und „Lochbäume". Es waren dies alte Bäume, besonders Eichen, aus deren Stamm als Grenzzeichen ein Stück Rinde ausgehauen war. Aus den Protokollen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Grenze, nachdem sie vom Weiher aus den Tiefenbach erreicht hatte, längs diesem aufwärts bis zum Dorfe Sauerthal gelaufen ist. Das Protokoll von 1566 vermerkt darüber: *„Item die Dieffenbach scheidet hinfurter die gemarck bis an den nechsten gehauen Stein, der neben der Bach steet unden an Sauernthall"* und weiter: *„Item ein gehauener Stein steht unten am Sauernthal, an der Wießen hinder Leukels hengin Haus am pfade und weißt furter nach anzeigung des Floß, welches die gemarcken scheidet hinuff bis in die Königswiese"*. Im Protokoll von 1668 heißt es über diesen Stein: *„Im Sauerthal vor dem Hauß daß rothe Hauß genanth unterhalb der Cappellen"*. In ähnlicher Form beschreibt die Kauber Grenzbeschreibung von 1668 die Strecke. Das „Floß" kann nur der Bachgraben des Vathentals sein. Die „Königswiese" liegt im oberen Teil dieses Tals oberhalb der Straße Lorch—Ransel, die das Tal in scharfer Windung durchschneidet. Aus den Protokollen ist über den Verlauf der Grenze sonst nur wenig zu ersehen, weil über den Standort der meisten Steine genauere Angaben nicht gemacht werden. Glücklicherweise erwähnt aber das Protokoll von 1566 sowohl das „Naßloch", als auch den „Weißen Stein". Ueber ersteres sagt es: *„Item ein gehauener Stein steht obig Ransell uf Cauber seiten des wegs weißt in daß Nas loch daß Datum 1477 uff der Maintzischin seiten"*. Dieser „gehauene Stein" könnte der oben genannte aus Hydrobienkalk gefertigte am Ranseler Wasserwerk stehende alte Grenzstein sein. Eine Jahreszahl ist auf ihm nicht mehr zu erkennen, könnte aber auf seinem in der Erde steckenden Teil noch vorhanden sein. Sein Standort ist nur 250 m von Ransel entfernt. Leider wird seine Farbe nicht angegeben. Für die meisten anderen „gehauenen Steine" wird angeführt, daß sie rot gefärbt waren. Sie waren also aus rotem Sandstein hergestellt. Das gilt auch für den folgenden aus 1447 stammenden Stein, über den das Protokoll angibt: *„Item ein roter gehauener Stein, stedt oben daran an der Steinkauten"*. Gerade das Fehlen der Angabe der Farbe des Kalksteins, die durch die Verwitterung unauffällig geworden war, könnte darauf hinweisen, daß es sich um ihn handelt. Er weist in das „Naßloch". Dieses muß also oberhalb (nördlich) von ihm gelegen haben. Heute ist darüber nichts mehr zu erfahren. Es dürfte eine vertiefte, ausgefahrene Stelle in der Straße gewesen sein, in der sich das Wasser ansammelte und die deshalb ständig naß war. Vermutlich lag sie an der Stelle der Straße, an der 200 m oberhalb des aus Hydrobienkalk bestehenden Grenzsteins der Fahrweg nach Wollmerschied nach Nordosten von ihr abzweigt. Die Abschwenkung des Fuhrverkehrs von der Hauptstraße in die Nebenstraße könnte die Vertiefung verursacht haben. Etwas weiter oberhalb, westlich neben der Straße, befindet sich ein Steinbruch, in dem wir die oben genannte „Steinkauten", an der der Grenzstein von 1447 stand, vor uns haben dürften.

Ueber den „Weißen Stein" macht das Protokoll folgende Angabe: *„Item ein groß weißer wacken genant der weiß Stein, steet in den wachholdern zwischen dem wege und dem walde"*. „Weiße Wacken" werden als Grenzzeichen

—47a u. S. 118a—124b. — [69] Altd. Wörterb. — [70] Kehrein, a. a. O. 1. B., Nachtr. S.

Digitized by Google

im Protokoll öfter angeführt, aber keiner von diesen hat eine besondere Bezeichnung. Der „Weiße Stein" dürfte also ein besonders großer und auffälliger weißer Wacken gewesen sein. Nach Schade[69] bedeutet *waggo* ahd., mhd. *wacke* eine Steinart, Kieselstein, also einen Quarzblock. Damit stimmt überein, daß in der unterrheinischen Bergmannssprache ein den Schiefer quer durchschneidender Quarzgang „Wackenkopf" genannt wird.[70] Die Geologie bezeichnet diese Wackenköpfe als „Gangquarz" oder, ihrer weißen Farbe wegen, als „Milchquarz". Die Grenze läuft vom Rhein bis zur Wisper über Hunsrückschiefer, der wegen seiner großen Verbreitung in der Wispergegend früher auch Wisperschiefer genannt wurde. In dem Schiefer kommen Milchquarzgänge häufig vor. Sie sind sehr viel widerstandsfähiger als der Schiefer und ihre Brocken bleiben deshalb, wenn dieser verwittert, erhalten. Aus dem gleichen Grund eignen sie sich auch besonders gut für ihre Verwendung zu Grenzsteinen. Der „Weiße Stein" kann nur ein größerer Milchquarzblock gewesen sein. Nach dem Protokoll stand er: *„in den wachholdern zwischen dem wege und dem walde"*. Die Worte *„in den wachholdern"* lassen erkennen, daß seine Umgebung Heide war. Es handelt sich dabei um die an der Ranßstraße gelegenen Wollmerschieder Walddistrikte 18 und 19, die beide den Namen „Heide" tragen. Er zeigt an, daß das Gelände, bevor es zu Wald wurde, unbebaut war. Mit dem Weg kann nur der westlich von Punkt 433.2 von der Ranßstraße nach Osten abzweigende Weg gemeint sein, der über diesen Punkt hinweg nach Wollmerschied führt. Zwischen der Abzweigung dieses Wegs von der Ranßstraße und dem Knick, den diese südlich des Eßroder Hofs bei Punkt 436 macht, steht nun am westlichen Straßenrand ein größerer Milchquarzblock, der den alten „Weißen Stein" darstellen dürfte. Er ist wenig kantig, unten breit, nach oben verschmälert. Die Höhe beträgt 70 cm, die Breite 75 cm, die Dicke 45 cm. Ueber den Kanten haben sich verschiedene Moosarten angesiedelt (Abb. 15 d. Taf.). Durch seine Widerstandsfähigkeit hat er sich bis heute erhalten; seine Schwere hinderte seine Verschleppung. Eine schützende Hand hat ihn davor bewahrt, bei der Neuanlage der Straße 1896 bis 99 zerschlagen und als Pack- oder Schottermaterial verwendet zu werden. Er ist der älteste Grenzstein weit und breit und stammt aus der Zeit, in der es noch keine Grenzsteine mit Zeichen gab und allein derartige Blöcke, Felsen, Berggipfel, Bäche, Flüsse und deren Täler, Straßen und alte Bäume zur Festlegung der Grenzen benutzt wurden. Jedem Vorübergehenden muß er auffallen, aber keiner beachtet ihn und kennt seinen geschichtlichen Wert. Aber er ist so bedeutend, daß er als „zerstreuter Block" in die geologische Karte (Blatt Algenroth) eingezeichnet wurde. Daß er tatsächlich der so lang gesuchte „Weiße Stein" der Rheingauer Terminei ist, wird sich aus der weiteren Untersuchung des Grenzverlaufs ergeben. Sponheimer[71] hat den Standort des Steins mit Sicherheit nicht ermitteln können. Er vermutet ihn in der Nähe des Eßroder Hofes. Damit verlegt er ihn aber zu weit nach Norden. Wohl gab es nach der Kauber Grenzbesichtigung von 1668 bei dem Hofe auch einen „weißen Wacken", aber bei ihm stießen nur Kurpfalz, Hessen und Nassau zusammen, die Mainzer Grenze erreichte ihn nicht. Der Stein wurde einige Jahre vor der Besichtigung von dem Hofmann des Hofes zerschlagen und zum Bau eines Backofens verwandt, der erst in den letzten Jahren niedergelegt wurde.

Aehnliche Angaben über die Grenze bringt eine *„Gräntzbegehung zwischen der Stadt Caub und Flecken Lorch"* aus 1687.[72] Sie beginnt *„Im Niederthal auf der Brück"* und führt für dieses Tal auch einen Stein mit dem Mainzer und Pfälzer Wappen aus 1570 an. Den oberen Teil des Niedertals nennt

---

58. — [71] a. a. O. Atlas, Karte 9 (Grenzkarte). — [72] Kauber Rathsprotokoll. Staatsarchiv Wiesbaden. Abt. 361. Kaub Nr. 9. S. 608. — [73] a. a. O. S. 67. — [74] Nassauische

Digitized by Google

sie in Uebereinstimmung mit der Kauber Grenzbeschreibung von 1668 „Leicherthal". Für dieses Tal werden zwei Wappensteine erwähnt, darunter einer aus 1531, der dem von Zorn irrtümlich mit 1551 bezeichneten entspricht. Das Vathenthal wird ähnlich wie im Kauber Burgfrieden von 1361 „Bacherthal" genannt. Der Entscheidstein trägt den Namen „grauwe Stein", und die Jahreszahl auf ihm wird wie im Lorcher Protokoll fälschlich mit 1422 angegeben. Für die Nähe von Ransel werden Steine genannt *„bey dem Zollstock"* und *„ahm Raben gipfel"*, einer Kuppe südlich des Dorfes an der Ranßstraße, ferner ein Stein *„unten an den Ranßeler Gärten hat die Zieffer 1531 mit Pfalz. und Lorcher* (Mainzer) *wapen"*, es ist der Stein, dessen Zahl Zorn irrtümlich für 1511 gelesen hat. *„Ein großer weißer wacken undig der straßen* (dem Wollmerschieder Fahrweg bei Punkt 441.5) *vor dem waldt außerhalb dem Gebück"* (zog längs der Ranßstraße am Ostrand des Kreuzwaldes hin) wird *„Consenstein"* genannt. *„Bey diesem stein die straß* (Ranßstraße) *gerades Laufs fort zu rechter Handt vorm Nonnenwaldt genant stehet eine große eiche, bey welcher ein gehauwener marckstein mit Pfalz. und Mainz. wapen gelegen"*. Der Stein markierte die Dreiländerecke südlich des Eßroder Hofs, von der unten die Rede sein wird.

Wir folgten der Grenze vom Fronborner Hof bis zum Weißen Stein nach ihrer Beschreibung im Schiedsspruch von 1458 und den Angaben darüber in den beiden Ueberlieferungen des Bärstadter Weistums, in den Lorcher Besichtigungsprotokollen, im Kauber Burgfrieden von 1361 und in der Kauber Grenzbeschreibung von 1668, weil das Rheingauer Weistum über die zwischen diesen Marken liegenden Punkte keine Angaben macht. Auch weiterhin bleibt in diesem die Beschreibung der Grenze unklar. Aus seinen Worten: *von Fronenborn vor sich zussen Hespenscheyt und Wollmerscheyt und also vor sich bisz Udenberg* ist nicht zu erkennen, welchen Weg die Grenze weiterhin genommen hat. Aber auch der Schiedsspruch von 1458 und die beiden Ueberlieferungen des Bärstadter Weistums lassen uns bei der Klarlegung dieser langen Strecke der Grenze im Stich. Ersterer sagt darüber nicht mehr als das Rheingauer Weistum, nämlich: *vnd von den Wyssensteyn an, fur sich. zuschen Espenschens vnd Wolmerscheit; vnd also fur sich biß Udenberg.* Nach dem Bärstadter Weistum von 1489 lief die Grenze: *von wyssen steyn biß in die Wirk; uß der Wirk an den Vdenbergk*, und ähnlich gibt die Abschrift dieses Weistum aus dem 16. Jahrhundert die Strecke an: *mit an den weissen stein bei Wolmerschietter, hieab mit an die Werck, aus der Wirck mit in die Udenbach.* Bodmann[73], der als erster die Grenze festzulegen versuchte, weiß nichts Genaues über die Strecke zu sagen. Er äußert nur die Ansicht, daß die Grenze die Orte Ransel, Wollmerschied und Espenschied umzogen haben müsse und daß der Udenberg in der Gegend der Burg Gerolstein an der Wisper zu suchen sei.

Sauer[74] sieht von einer genauen Bestimmung der Grenze ab, glaubt aber nach dem Rheingauer Weistum und der Abschrift des Bärstadter Weistums aus dem 16. Jahrhundert annehmen zu können, daß die fragliche Strecke gezogen sei „von der Mündung des Werkerbachs in die Wisper bei der Laukenmühle die Wisper aufwärts". Er versteht also offenbar unter den Worten der genannten Abschrift *„hieab mit an die Werck"* die Mündung des Werkerbachs in die Wisper bei der Kammerberger Mühle. Christ[75] hat bereits darauf hingewiesen, daß ein solcher Verlauf der Grenze ganz unmöglich ist.

Den Udenberg kennen weder Bodmann[76] noch Heckmann[77] und von Schenk zu Schweinsberg[78] und Sauer[79] erwähnen ihn nicht.

Annalen. 19. B., 1885/86, S. 36. — [75] Ebenda. 50. B., 1930, S. 220. — [76] a. a. O. — [77] Nassauische Annalen. 50. B., 1930, S. 221. — [78] Quartalblätter des hessischen Geschichtsvereins 1883, Nr. 3 und 4, Seite 23. — [79] a. a. O. — [80] a. a. O. S. 221.

Digitized by Google

Neuerdings hat Christ[80] in einer sehr fleißigen und mühevollen Arbeit ihn zu ermitteln versucht. Bedauerlicherweise ist er aber dabei auf Irrwege geraten. Ihm scheint es beachtenswert, daß es in den Grenzbeschreibungen heißt: „zwischen Espenschied und Wollmerschied," und nicht: „zwischen Wollmerschied und Espenschied". Espenschied wird also an erster Stelle genannt. Daraus glaubt er schließen zu können, daß die Grenze näher an Espenschied als an Wollmerschied gelegen haben müsse. Hier sucht er denn auch den Udenberg und findet ihn mit aller Bestimmtheit im „Steinige Berg" 1 km südlich von Espenschied. Er ist von der Richtigkeit des Ergebnisses seiner Untersuchung so fest überzeugt, daß er es für unanfechtbar hält.[81] Aber das ist es nicht. Schon 1891 hat Conrady den Udenberg richtig erkannt.[82] Sein Wegweiser war Kehrein, der für die Gemarkung Welterod den Flurnamen „Uder- (in der Volkssprache: Ullmer-) werk" anführt.[83] Es handelt sich um den heute „Ullmark" genannten Berg, der etwa 2,5 km südöstlich von Welterod und nur 700 m nordöstlich von Espenschied liegt. Daß wir in der „Ullmark" tatsächlich den wichtigen Grenzpunkt „Udenberg" vor uns haben, wird sich im Verlauf unserer weiteren Untersuchungen zeigen. Die Christsche Annahme ist bereits von Sponheimer berichtigt worden.[84] Dieser bemerkt, daß nach einem Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken über die Grenzen zwischen Rheingau und Vogtei Schönau von 1695[85] der Udenberg in der Nähe der neuen Mühle gelegen haben müsse, wo er auch in einer von ihm angeführten Würzburger Karte eingezeichnet sei. Sponheimer unterscheidet die Ullmark — Utenmark vom Udenberg und er hat die Oertlichkeiten auch auf seiner Karte 9 an verschiedenen Stellen (443 u. 444) eingetragen. Er legt die Ullmark (443) in die Nähe des Welteroder — Espenschieder Feldes, wo sie auch auf dem Meßtischblatt eingetragen ist, und den Udenberg über den nördlichen Hang des Wispertals bei der Neumühle, den Neumüllersberg. Dabei hat er aber übersehen, daß der ganze Bergrücken, über den die Grenze läuft, vom Welteroder — Espenschieder Feld bis zur Wisper, d. h. der Welteroder Walddistrikt 8 und die sich anschließenden Espenschieder Walddistrikte 21—18 alle den Namen Ullmark tragen. Die Form Utenmark für Ullmark läßt erkennen, daß letztere mit Udenberg in Beziehung steht; sie bezeichnet das am Udenberg liegende Gelände. Sie hat sich erhalten, während der Name des Berges verloren gegangen ist. Danach wäre also unter Udenberg der ganze sich vom Welteroder — Espenschieder Feld bis zur Wisper erstreckende Bergkamm als der Udenberg der Weistümer zu verstehen. Der Wald auf diesem Bergrücken wird in dem Vertrag von 1695 als „Udenberger waldt" bezeichnet. Es handelt sich dabei um den Teil von ihm, der an den Welteroder — Espenschieder Aeckern gelegen ist. Und da auf der Würzburger Karte der Berg nördlich der Neumühle eingetragen ist, muß der Udenberg der Bergrücken sein, der zwischen den Aeckern und der Wisper liegt. Sein Anfang im Norden, die heutige „Ullmark", bei Punkt 416.8 am Welteroder — Espenschieder Feld zeigte an, wohin der Lauf der Grenze weiterhin ging.

Wie gesagt, ist es nicht möglich, vom Weißen Stein aus nach den Weistümern und dem Schiedsspruch von 1458 der Grenze weiter zu folgen. Dafür sind ihre Worte: *„zussen Hespenscheyt und Wollmerscheyt"* oder *„hieab mit an die Werk"* zu unklar. Aber der erwähnte Kauber Burgfriede von 1361 hilft weiter. In ihm heißt es: *„. . . und zu Heppenhaft mit an die Crumpach und die Crumpach uz mit zwuschen Wisszel und Rethershan durch den walt, da wieder off die hoenstrazze und die hoenstrazze langes bis durch Ramesel."* Der Burgfriede folgt also in umgekehrter Richtung von Ransel aus weiter

— [81] a. a. O. S. 230. — [82] a. a. O. S. 60. — [83] a. a. O. 3. B., S. 585 und 604. — [84] a. a. O. S. 200. — [85] Ebenda. S. 301, Nr. 57. — [86] Zorn, a. a. O. Nr. 6, 7, 8,

Digitized by Google

der Hoch- oder Ranßstraße über den „Weißenstein" hinaus bis zu der Stelle, an der er zwischen Weisel und Rettershain durch den Wald nach der Crumpach abzweigt und mit dieser nach Heppenheft weiterläuft. Es ist dies die Stelle, an der 600 m nordnordwestlich vom Eßroder Hof die Straßen Lautert — Ransel (Ranßstraße) und Rettershain — Ransel zusammentreffen. Sie ist heute noch durch einen Grenzstein aus Basaltlava markiert, der auf der westlichen Seite des Straßentreffpunktes steht. Er trägt auf der Seite nach Weisel (pfälzisch) die Buchstaben C P = Curpfalz, auf der Seite nach Rettershain (hessen-rheinfelsisch) die Buchstaben H R = Hessen-Rheinfels. Auch der Weg des Burgfriedens *„zwuschen Wisszel und Rethershan"*, d. h. längs der Weiseler — Rettershainer Grenze ist mit solchen Grenzsteinen besetzt. Und daß der Burgfriede von dem Treffpunkt der Straßen auf der *„hoenstrazze"* nach Süden auf Ransel zu weiterlief, zeigt ein Grenzstein der gleichen Art an, der etwa 200 m südlich von dem erstgenannten Stein 12 m östlich der Straße im Walde zu finden ist. Er steht hier neben zwei anderen Steinen [86] aus Basaltlava, von denen der eine nach Weisel zu die Buchstaben C P = Curpfalz, nach Lipporn (nassauisch) zu die Buchstaben N S = Nassau-Saarbrücken, der andere nach Lipporn zu N W = Nassau-Weilburg (vorher Nassau-Saarbrücken), nach Rettershain zu ein H = Hessen trägt (Abb. 16 — 20 der Taf.). Die Steine stehen an der Stelle, an der die früher zu drei verschiedenen Ländern gehörigen Gemarkungen Weisel, Lipporn und Rettershain zusammenstoßen. Sie markieren also eine „Dreiländerecke", die gebildet wird durch Kurpfalz, Nassau-Weilburg bezw. Nassau-Saarbrücken und Hessen-Rheinfels. (Abb. 21 d. T.) Ein weiterer Stein mit den Buchstaben N S und C P steht am Ende des von der Ecke nach Südosten führenden Wegs am Eßroder Feld. Hier in den Distrikten 13 und 14 des Weiseler Gemeindewaldes war die pfälzische Grenze durch ein Gebück und eine Schanze, von der das Erdwerk noch vorhanden ist, geschützt. [87] Die Erinnerung daran hat sich in den Namen dieser Distrikte „Gebück" und „Thurm" erhalten. Die Ranßstraße war hier auch durch einen Schlag gesperrt, denn ebenso wie bei Fronborn wurde Mitte des 15. Jahrhunderts auch bei Weisel Zoll und Wegegeld erhoben. Verzollt mußte an beiden Stellen noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden. Am Eßroder Hof hatte Kurpfalz dafür ein Zollhäuschen errichtet. [88] Die Grenze zwischen Lipporn und Rettershain und damit zwischen Nassau und Hessen ist von der Dreiländerecke ab in ihrem Verlauf nach Nordosten mit drei Steinen abgesteint, die wie der letztgenannte der auf der Ecke stehenden die Zeichen N W und H tragen. Die Richtung der Grenze ist auf ihnen durch einen Scheidestrich angegeben. Die Steine sind von Osten her auf ihrer hessischen Seite fortlaufend numeriert, sodaß der auf der Ecke stehende die Nummer 4 hat. Die Abkürzung für Nr. ist auf den Steinen in der Form I [0] Journalnummer angegeben.

An der Ranßstraße haben sich südlich der Dreiländerecke im Dörscheider Kreuzwald drei weitere Grenzsteine erhalten. Einer [89] davon steht etwa 60 m nördlich Punkt 441.5. Er war umgeworfen und lag eine Zeitlang im westlichen Straßengraben, ist aber auf dessen Rand wieder aufgestellt worden. Dabei ist der Irrtum unterlaufen, das Pfälzer Wappen gegen das Mainzer Gebiet und das Mainzer Wappen gegen das pfälzische Gebiet zu richten. Auf der pfälzischen Seite zeigt er den Spitzweck, auf der Mainzer Seite das Rad und darunter ein M. Die beiden anderen Steine stehen südlich davon am Rande des in geringer Entfernung westlich der Straße hinziehenden Waldes im Gebüsch. Sie sind dem erstgenannten Stein ähnlich und wie dieser stärker beschädigt.

636. — [87] Nassauische Annalen. 15. B., S. 363, Nr. 56. — [88] Rettung derer Freyheiten und Rechte des unmittelbaren Benedictiner-Closters Schönau. Beil. 106. — Nassovia. 9. Jahrgang, 1908, Seite 111. — [89] Zorn, a. a. O. Nr. 178. — [90] Ebenda. Nr. 9.

Digitized by Google

Die Steine bezeichnen zugleich die Grenzen zwischen dem Dörscheider Wald (pfälzisch) und den Gemarkungen Wollmerschied und Ransel (mainzisch).

Die „Crumpach" des Kauber Burgfriedens ist der heutige „Krumme Bach", der 1 km westlich des Treffpunktes der beiden Straßen entspringt, in mehrfachen Krümmungen nach Westen fließt und bei der „Alteburg" in den Forstbach mündet. Die „Alteburg" ist die Burg „Heppenheft", im Burgfrieden „Heppenhaft" genannt. Dessen Verlauf ist somit klar. Allein es bleibt festzustellen, an welcher Stelle die Rheingauer Grenze, die mit ihm vom Rhein über Fronborn und Ransel bis zu dem an der Ranßstraße bei Punkt 441.5 stehenden Grenzstein zusammenfällt, von dieser Straße nach Osten auf Wollmerschied und Espenschied zu abgeschwenkt ist. Sie tut es erst 1.2 km nördlich von dem Stein, hält also die Straße noch ein Stück weiter an. Die Stelle ist heute noch durch zwei Grenzsteine[90] vermerkt. Sie stehen 750 m südlich des Eßroder Hofes etwa 40 m östlich der Ranßstraße bei Punkt 436 im Wald an den Grenzen der Gemarkungen Wollmerschied (mainzisch), Dörscheid (pfälzisch) und Lipporn (nassauisch), die hier zusammenstoßen. Der größere der Steine besteht aus rotem Sandstein und zeigt nach Lipporn den nassauischen Löwen, nach Wollmerschied das Mainzer Rad; auf beiden Seiten steht die Jahreszahl 1697 (Abb. 22 u. 23 d. T.). Der kleinere, aus Basaltlava hergestellte Stein trägt auf der Seite nach Lipporn die Buchstaben NS=Nassau-Saarbrücken, auf der Seite nach dem Dörscheider Wald (Distr. 16 „Wolfsborn" im Bezirk Kreuzwald) die Buchstaben CP=Curpfalz (Abb. 24 d. T.). Wir stehen also wieder an einer „Dreiländerecke", an der Kurpfalz, Kurmainz und Nassau-Saarbrücken zusammenstießen (Abb. 25 d. T.). Sie ist zugleich die Stelle, in deren nächster Nähe an der Ranßstraße der oben erwähnte Milchquarzblock, der „Weiße Stein" der Rheingauer Terminei steht. Er war noch 1668 Grenzzeichen. Das besagt der „Begang der Grenze des Zweiherrischen gegen Mainz" aus diesem Jahr[91], der beginnt: *„an dem hoff Escherdt, alwo Pfaltz undt Nassaw aneinander gräntzen, vom hoff dannen die straß* (Ranßstraße) *hinauß in waldt biß bey den weißen wacken, welcher Nassaw, Pfaltz undt Churmaintz scheidet."* Der Stein kommt auch in dem erwähnten Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken von 1695 über die Grenzen zwischen Rheingau und Vogtei Schönau vor. Die Stelle lautet: *„von dem zwischen gedachtem Eßerter hof* (so heißt der Hof im Volksmund heute noch) *und einem weißen wackenstein ahn dem Pfältz. gang stehenden lochbaum durch den Nonnenwaldt"*. Unter „Pfältz. gang" ist die längs der Ranßstraße verlaufende pfälzische Grenze zu verstehen. Der „Nonnenwald" ist der Wald südlich des Eßroder Hofes. Der Hof gehörte zum Nonnenkloster Schönau und kam 1607 an das dortige Mönchskloster.[92] 1657 gelangte er im Tausch gegen den Espenschieder Hof vom Kloster Schönau ans Erzstift Mainz und fiel 1695 wieder ans Kloster zurück.[92*] Damit ist bewiesen, daß dieser weiße Wacken der „Weiße Stein" der Grenze des Rheingauer Weistums ist, was im folgenden noch weiter erhärtet werden wird

Mit der Ermittelung dieser Stelle war ein Punkt gewonnen, der für die weitere Klarlegung der Grenze sehr aufschlußreich war. Er ermöglichte ihre Festlegung bis zum Udenberg und darüber hinaus bis zur Wisper. Verfolgt man nämlich den von den an der Dreiländerecke bei Punkt 436 stehenden Grenzsteinen nach Nordosten führenden Weg weiter, so begegnen einem weiterhin Grenzsteine der erstgenannten Art mit dem nassauischen Löwen und dem Mainzer Rad von 1697 (Hauptsteine), daneben aber auch kleinere Basaltlavasteine (Läufer), die auf der einen Seite die Buchstaben N W = Nassau-Weilburg, auf der anderen Seite die Buchstaben C M = Curmainz tragen

— [91] Sponheimer, a. a. O. S. 299, Nr. 54a. — [92] Vogel, C. D., Beschreibung des Herzogthums Nassau. S. 640. — [92*] Sponheimer, a. a. O. Nr. 57, S. 302. —

Digitized by Google

(Abb. 26 u. 27 d. T.). Ihre Aufstellung geht zurück auf Streitigkeiten, die in der Mitte der 1690er Jahre Nassau mit Mainz hatte wegen der Grenze zwischen Wollmerschied und Espenschied einerseits und Lipporn und Welterod anderseits. Durch Vertrag Nassaus mit dem Erzbischof Lothar von Mainz vom 22. Dezember 1695 wurde die Grenzlinie genau festgestellt und mit mainzischen und nassauischen Wappensteinen versehen.[93] Die Jahreszahl auf diesen gibt an, daß ihre Aufstellung 1697 erfolgt ist. Sie begleiten die Grenze auf ihrer ganzen Länge. Die Steine reihen sich derart aneinander, daß einer wechselnden Zahl kleinerer ein größerer folgt. Die Zahl der kleineren Steine übersteigt die der größeren erheblich. Im ganzen wurden auf der Strecke von der Dreiländerecke an der Ranßstraße bis zur Wisper 17 große und 51 kleinere Steine gezählt. Wir befinden uns also auf der Grenze zwischen Nassau und Mainz und somit auf der alten Rheingauer Grenze, die 1695 infolge von Irrungen erneut festgelegt wurde.

Die Wanderung der Grenze entlang in dem stillen, einsamen Wald weitab vom Getriebe der Menschen ist ebenso genußreich wie anstrengend. Sie geht über Kämme und steile Hänge, deren Erklimmen die gleichen Schwierigkeiten macht wie der Abstieg. Sie überschreitet und folgt in anmutigen Wiesentälern Bachläufen und durchzieht unbeachtet das Feld der Bauern. Stellenweise ist sie derart mit Gestrüpp verwachsen, daß sie nur mit dem Kompaß wiedergefunden werden kann. Es zeigte sich nämlich im Laufe der Untersuchung, daß sich zwischen Rhein und Wisper die alte Grenze mit der heutigen fast ganz deckt, wodurch die Klarlegung der ersteren nicht nur erleichtert wurde, sondern auch an schwierigen Stellen allein möglich war.

Die Grenze scheidet auf der Strecke Ranßstraße — Wisper, die wir beim „Weißen Stein" betreten, uraltes nassauisches Gebiet von ebenso altem mainzischen. Sie trennt die nassauische Vogtei Schönau vom mainzischen Rheingau. Zu ersterer gehörten die Gemarkungen Lipporn mit Hof Eßrod, Welterod und Strüth, zu letzterem Wollmerschied und Espenschied. Noch heute bezeichnet der Volksmund die Gegend der drei nassauischen Dörfer als „Vogtei". Die Gemarkung Strüth berührt die Grenze nicht. Nur die Grenzen des Hofes Eßrod[94] und der Gemarkungen Lipporn und Welterod fallen mit denen von Wollmerschied und Espenschied zusammen und bilden damit zugleich die Grenze der Länder, zu denen sie gehörten. Die Verschiebung einer kleinen Strecke der alten Grenze nach Norden am Trauschwald zur heutigen Grenze zwischen den Kreisen Rheingau und St. Goarshausen ist erst 1695 vorgenommen worden (s. u.).

Die Strecke beginnnt an der Dreiländerecke oder dem „Weißen Stein" bei Punkt 436 an der Ranßstraße. Wie bereits bemerkt, folgt sie dem von hier aus nach Nordosten ziehenden abgesteinten Weg. Nach etwa 700 m wendet sie sich mit diesem nach Osten und Südosten und fällt dabei durch den vom Steinbach gebildeten Graben dem Schanzberg gegenüber ins Werkerbachtal, das sie bis Punkt 310 anhält. Das Bärstadter Weistum sagt über diese Strecke: *„biß in die Wirk"* bzw. *„hieab mit an die Werck"*. Der Schanzberg hat seinen Namen nach einer auf ihm angelegten Wehranlage, im Volksmund „Schanz" genannt, erhalten. Nach Brenner[95] handelt es sich um eine Wallburg der Hallstatt- oder Latènezeit, in der in karolingischer Zeit ein befestigter Gutshof errichtet wurde.

Vom Steinbach folgt die Grenze dem Werkerbach nach Südosten und hält sich dabei zunächst auf der Westseite seines Tals. Beim Uebergang der Straße Wollmerschied — Lipporn über den Bach tritt sie auf die östliche Talseite über

---

[93] Schliephake, a. a. O. 7. B., 1889, S. 47. — Sponheimer, a. a. O. S. 301, Nr. 57. — [94] In neuerer Zeit durch Geländetausch zwischen Staat und Gemeinde Wollmerschied verschoben. — [95] Nassauische Heimatblätter. 17. Jahrg., 1913, S. 33—40. —

Digitized by Google

und läuft längs des Fußes des Höhenzuges, auf dessen Südende die Reste der Alteburg liegen, weiter. Er ist die Fortsetzung des Schanzbergs und nur mit diesem verbunden. Sein Kamm fällt unmittelbar nördlich der Alteburg stärker ein und steigt dann gleich wieder an. Durch diesen Einschnitt wird von dem Zuge kurz vor seinem Ende eine nach allen Seiten steil abfallende Kuppe abgetrennt, und auf dieser isolierten Höhe stand die Alteburg. Die Burg war also schon von Natur aus vorzüglich geschützt. Sie ist schon lange verfallen, und nur spärliche Reste von ihr sind auf uns gekommen. Diese sind im Jahre 1829 von Schapper untersucht worden (Nass. Annalen. 1. B. 1830, Heft 2 u. 3, S. 199), und was er damals nachweisen konnte, ist auch heute noch vorhanden. Der Bering hatte die Form eines unregelmäßigen Vierecks. Das Innere durchzieht der Länge nach ein nackter Schieferfels, der einen ihn quer durchschneidenden Graben von 7 m Länge, 3 m Breite und 2 m Tiefe und südlich neben diesem eine viereckige Eintiefung von 5 m Seitenlänge aufweist. Auf der Westseite seines Nordendes sind Treppenstufen in ihn eingehauen. Auch im Süden ist der Fels ausgearbeitet. Auf der Westseite der Kuppe über dem Steilhang des Werkerbachtales ist ein 9 m langes und 4 m hohes Stück einer Futtermauer und nahe dabei in der Nordwestecke das 6.50 m lange und 5 m hohe Ende dieser Mauer erhalten. Auf der Nordseite findet sich noch ein an die Nordwestecke ansetzendes 10 m langes Mauerstück, sowie in dessen Fortsetzung ein zweiter 5 m langer und 3 m hoher Rest der Nordmauer vor. Zwischen den beiden letztgenannten Mauerstücken lag das Tor, dessen Oeffnung Schapper mit 24 Fuß angibt. Soviel zu erkennen ist, war es aber nur etwa 3 m breit. Weitere Mauerreste sind mit Schutt bedeckt. Die Stärke der aus Schieferbruchstein aufgeführten Mauern beträgt 2.50 m. Der zu ihrem Bau benutzte Mörtel ist wenig fest und deshalb aus den Fugen stark ausgewittert. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß zu seiner Herstellung Kalk nicht verwendet wurde; er besteht nur aus dem Verwitterungslehm des anstehenden Schiefers. Trotzdem haben die Mauern noch Halt. Aus ihrer Lage und der Stärke der noch stehenden Mauerreste ist zu schließen, daß die Burg eine sehr wehrhafte Anlage gewesen sein muß. Noch zweimal erinnerte man sich ihrer. Einmal 1856, in welchem Jahre für ihre „angemessene Herstellung" auf Ersuchen des herzoglichen Amtes St. Goarshausen vom Vorstand des Nassauischen Altertumsverein 40 fl. bewilligt wurden (Periodische Blätter der Geschichts- und Altertumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. 1856, Nr. 9 u. 10, S. 285), und das andere Mal im Jahre 1860 gelegentlich eines Volksfestes auf dem Ring bei Lipporn, bei dem der Vorstand des Nassauischen Altertumsvereins durch drei Mitglieder vertreten war. Damals wurde eine Aufnahme der Ruinen der Burg als sehr wünschenswert bezeichnet und in Aussicht genommen (Ebenda. 1860, Nr. 14, S. 394). In beiden Fällen ist es aber bei der Absicht geblieben. So harren die Trümmer heute noch einer gründlichen Untersuchung. Bei der Wichtigkeit der Burg für die nassauische Geschichte sollte der Nassauische Altertumsverein eine seiner ersten Aufgaben darin erblicken, über ihre Anlage Klarheit zu schaffen.

Ueber die Geschichte der Burg ist nichts bekannt. Zum erstenmal erwähnt wird sie um 1500 in der Schönauer Reimsage.[96] Als „Burg Lipporn" galt sie lange Zeit als die Stammburg des Hauses Nassau. Aber nach der gründlichen Untersuchung P. Wagners[97] spricht nichts dafür. Wohl aber besteht nach ihm die Möglichkeit, daß sie im Besitz von Mitgliedern einer Seitenlinie der Grafen von Nassau war, und zwar des Grafen Tuto von Laurenburg, der sich zu Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich einen Vogt von Lipporn nennt, und eines seiner Vorfahren, Trutwin, dessen Auftreten zu Anfang oder in der Mitte des 11. Jahrhunderts anzunehmen ist. Das ist alles, was wir über die

[96] Nassauische Annalen. 18. B., 1883, S. 34. — [97] Ebenda. 46. B., 1920/25, S. 141—147.

Digitized by Google

Burg wissen. Ihre Lage in dieser Weltabgeschiedenheit ist auffällig und man fragt nach den Gründen, die für ihre Errichtung auf dem einsamen Grat maßgebend waren. Vielleicht gibt die am Fuße des Burgbergs vorbeiziehende Grenze die Antwort darauf. Es besteht die Möglichkeit, daß sie zu deren Schutz erbaut wurde. Sie liegt am Beginn des Werkerbachtals. Ueber dessen Ende in nur 4.5 km Entfernung von ihr steht in ähnlicher Einsamkeit auf hohem Felsgrat die mainzische, später rheingräfliche Burg Rheinberg, die bereits zwischen 1187 und 1190 erwähnt wird [98] und als eine der ältesten der Rheingauer Burgen gilt. Die Vermutung liegt nahe, daß die zwei Burgen in Beziehung zueinander gestanden haben, und das Vorhandensein der einen, die Errichtung der anderen veranlaßt hat. Was für die Burgen Lipporn und Rheinberg gesagt wurde, könnte auch für die östlich von ihnen in ihrer Nähe liegende Burg Gerolstein, die zum erstenmal 1262 unter dem Namen Gerhardesstein vorkommt [99], zutreffend sein. Der Grund ihrer Erbauung könnte gleichfalls unsere Grenze sein, die in ihrem weiteren Verlauf längs der Wisper nach Osten am Fuße des die Burg tragenden Bergvorsprungs vorbeizieht. In den Kreis dieser Burgen gehört auch die „Lauksburg" an der Wisper, 1390 „Luckenmule" genannt. [100] Sie dürfte nicht allein des Straßenschutzes, sondern in der Hauptsache auch des Grenzschutzes wegen angelegt worden sein. Daß die Entstehung von Grenzburgen die Errichtung anderer, gegen sie gerichteter Grenzburgen veranlaßt hat, ist bekannt. Aus der Nähe sei nur an die an unserer Grenze liegende, zum erstenmal 1355 auftretende Sauerburg [101] erinnert, deren Erbauung Streitigkeiten mit der benachbarten Burg Waldeck bedingt haben. Waldeck war erzstiftisch mainzisches Lehen (Sauer Nr. 2086). Die Burg lag dicht an der mainzischen Grenze und in ihrer unmittelbaren Nähe zog das Gebück vorbei. Das spricht dafür, daß sie gleichfalls zu den rheingauischen Grenzburgen zu zählen ist. Ein Heinrikus de Waldecken kommt 1211 vor (Sauer Nr. 324). Das Alter der Burg dürfte aber sehr viel weiter zurückgehen.

Unsere Grenzführung vom Weißen Stein bis zur Alteburg stimmt überein mit den Beschreibungen der Grenze im „Begang der Grenze des Zweiherrischen gegen Mainz" von 1668 und in dem „Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken über die Grenzen zwischen Rheingau und Vogtei Schönau" von 1695. Im ersteren heißt es darüber: „. . . . *biß bey den weißen wacken* (den Weißen Stein), *welcher Nassaw, Pfaltz undt Churmaintz scheidet, hiedannen über die straß durch die dell undt bircken uf wiederumb drey weißer aufeinander folgenden wacken, so in den bircken stehen . . . . Forderst immer durch die dell undt bircken über das ackerfeldt, . . . ferner an das floß, dem floß nach am waldt hin genant der Newerhoff, da sich dan unten in der wißen am floß, die Steinbach genant, ein großer weißer wacken befindet . . . . Von dannen durch das floß biß an das bächlein genant die Wirck, in dieser bach hinab an der Altenburg hin, auf welcher vor alters ein Nass. schloß gestanden genant der Rinck.*"

Bemerkungen dazu: „die straß": der von Wollmerschied nach Lipporn führende Fahrweg. „die dell": die Geländevertiefung an der Nordgrenze der Wollmerschieder Walddistrikte 18 „Heide" und 17 „Neuhof". „bircken" ebenda. „das ackerfeldt": die zum Neuhof gehörigen Aecker am Nordende des Wollmerschieder Feldes. „das floß": das Bachbett des Steinbachs. „der waldt genant der Newerhoff": der Neuhof ist heute ein Teil des Bezirks „Eß-

— [98] Sauer, a. a. O. Nr. 287. — [99] Rossel, K., U.-B. d. Abtei Eberbach i. Rheing. Nr. 365. — [100] Quartalbl. d. hist. Vereins f. d. Großh. Hessen 1883, Heft 3 u. 4, Seite 22. — [101] Sauer, a. a. O. Nr. 2759. — s. dazu Sponheimer (a. a. O. S. 98, Anm. 27), der die seit Vogel (a. a. O. S. 642) allgemein gewordene Annahme, nach der die Burg schon im pfälzischen Burgfrieden von 1339 vorkomme, mit Recht ablehnt. In diesem Burgfrieden (Nass. Annalen. 9. B., 1868, S. 305) wird die Sauerburg über-

Digitized by Google

roderwald"; die Distrikte 13, 16 und 17 des Wollmerschieder Gemeindewaldes tragen noch seinen Namen.[102] Dieser ist auf der geologischen Karte von Preußen, Lieferung 111, Blatt Algenroth von 1904 noch eingetragen. Der Hof, den weder Vogel noch Kehrein und Bach anführen, gehörte also zum Eßroder Hof und damit zum Kloster Schönau. Er lag am nördlichen Ende des Wollmerschieder Feldes. „ein großer weißer wacken" „in der wißen am floß": die Wiese an der Mündung des Steinbachs in die Werck gegenüber des Schanzbergs; der „weiße wacken" steht noch am oberen Ende der Wiese. „Altenburg" s. o. Auch in der Schönauer Reimsage wird die Alteburg „uff dem Rinck" genannt. Offenbar lebte diese Sage zur Zeit des Grenzbegangs noch fort. Brenner (a. a. O. S. 34) hat darauf hingewiesen, daß von den Einwohnern Lipporns der ganze zwischen Lipporn und der Schanz gelegene Höhenrücken „uff'm Ring" genannt wird. Er leitet den Namen von dem auf diesem Rücken gelegenen, Schanz genannten Ringwall ab. Dabei hat er aber übersehen, daß in der Gegend nicht nur der genannte Höhenzug, sondern auch das Gelände östlich der Schanz bis hinauf zur „Schildwache", d. i. der Lipporner Walddistrikt 7, und der westliche Teil des Welteroder Feldes „Ring" oder „uff'm Ring" heißt. Die Bezeichnung „Ring" erstreckt sich also über zwei Gemarkungen. In dem in Rede stehenden Grenzbegang wird auch die Alteburg „Rinck" genannt. Hier trägt also auch das südliche Ende jenes Höhenzuges den Namen „Ring". Aus dem Gesagten ist zu schließen, daß unter der Bezeichnung „Ring" das ganze zwischen der Alteburg und Lipporn und dem Werkerbach und der Schildwache gelegene Gelände zu verstehen ist. Es ist unmöglich, daß der Ringwall diesem weit um ihn herumliegenden und ihn nach Osten hin überhöhenden Gebiet den Namen gegeben hat. Es könnte dafür nur der nach Süden und Westen steil abfallende Bergvorsprung, auf dem der Wall liegt, in Betracht kommen. Aber dieser heißt nicht Ring sondern Schanzberg. Der Ringwall hat somit selbst dem Berg, der ihn trägt, seinen Namen nicht gegeben. Der Ursprung des Namens muß also ein anderer sein. Im Grenzbegang heißt die Alteburg „Rinck". Ihr eigentlicher Name ist nicht bekannt. Sie war im 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts im Besitz der Grafen Trutwin und Tuto. Aber diese nennen sich nicht nach ihr, sondern nach der Laurenburg. Tuto war Vogt von Lipporn. Es haben also Beziehungen zwischen Burg und Dorf bestanden. Es mag möglich sein, daß die Burg nach dem Dorfe benannt worden ist, unter welchem Namen sie auch die Schönauer Ueberlieferung anführt. Mit dem Namen „uff'm Ring" kann die Burg selbst nicht gemeint sein. Das Wort bezeichnet nur ihre Lage. Es besagt, daß sie auf oder innerhalb eines Ringes gelegen hat. Die Bezeichnung tritt zum erstenmal um 1500 in der Schönauer Ueberlieferung auf, um welche Zeit die Burg bereits Ruine war. Wir haben gesehen, daß unter dem Namen „Ring" das Ganze zwischen Alteburg, Schildwache, Lipporn und Werkerbach liegende Gelände zu verstehen ist. Es kann sich bei ihm nur um den Burgfrieden der Alteburg handeln. Das Wort „Ring" steht also mit dem in dem Gelände liegenden Ringwall in keiner Beziehung. Es geht vielmehr zurück auf ahd. hring, mhd. rinc und bedeutet Bezirk, Gebiet.

Der Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken von 1695 beschreibt die Strecke wie folgt: *„von einem weißen wackenstein ahn dem Pfältz. gang stehenden lochbaum durch den Nonnenwaldt biß ahn die Pfingstwieß, dieße außgeschlossen, von der Pfingstwies hinunter bis in die bach obig der Grummetswieß, durch die furth langs der Würckbach hinab gleich den berg hinaus umb die Burck herumb, die Burck ins Naßawische geschloßen".*

---

haupt nicht genannt. — [102] Karte der Oberförsterei Kaub von 1921. — [103] Richter,

Digitized by Google

Bemerkungen dazu: „Pfältz. gang" s. o. „Nonnenwaldt" s. o. „Pfingstwieß": im Distrikt 10 „Asp" des Lipporner Gemeindewaldes, an der Stelle, an der die Grenze den Knick nach Osten macht, 1.3 km südlich des Dorfes. „die bach": der Werkerbach. „die Grummetswieß": die Wiese unterhalb der Mündung des Steinbachs in die Werk. „die furth": der Uebergang des Fahrwegs Wollmerschied—Lipporn bzw. Wollmerschied—Welterod über die Werk nördlich der Alteburg. An der Furt geht die Grenze von der westlichen auf die östliche Talseite über. „die Burck": die Alteburg s. o.

Bei der Alteburg verläßt die Grenze das Werkerbachtal indem sie die Bergnase, auf der die Burg stand, umgeht und sich dabei in das Tälchen des hier von Norden her in die Werk mündenden Bachs, die „Feldseye", wendet. Diesem folgt sie nur ein kurzes Stück und ersteigt dann in flachem Bogen über Punkt 388.1 in östlicher Richtung den Feldseyer Kopf. Hier auf der Höhe an einer Wegekreuzung 400 m südlich von Punkt 417.1 bricht sie in stumpfem Winkel nach Südosten ab und hält diese Richtung, zwischen den Distrikten „Gleichen" und „Unner" des Kauber Staatswaldes durchziehend, bis Punkt 382.1 3 km östlich von Wollmerschied an. An diesem Punkt knickt sie im rechten Winkel nach Osten in die die Kauber Staatswalddistrikte Sauerbornsberg und Unner trennende Schneise ein und fällt mit ihr ins Tal des Sauerbornsbachs, des östlichen Quellbachs der Werk. Er hat seinen Namen nach der am Zusammenfluß der beiden Quellbäche der Werk beim Forsthaus „Werkerbrunnen" springenden Kohlensäurequelle, dem „Sauerborn", erhalten. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts versuchte die Mainzer Regierung die Quelle in größerem Maßstab auszunutzen, wobei sie die Bezeichnung „Kurfürstlicher Sauerbrunnen im Rheingau" erhielt. Es gab für sie eine besondere Verwaltung mit einem Inspektor in Lorch, wo sich auch das Lager und die Verkaufsstelle für das Wasser befanden. Für die Quelle sorgte ein Brunnenwärter, der 1784 eine Instruktion erhielt. Das Unternehmen konnte jedoch den Wettbewerb mit den besseren Quellen der Nachbarländer nicht aushalten und kam bald zum Erliegen.[103] Heute herrscht um die Quelle tiefe Waldesstille. Dem Lauf des Sauerbornsbachs nach Südosten folgt die Grenze bis zu der Stelle, an der er am Fuße des „Lichten-Bergs" einen von Nordosten kommenden Seitenbach, den Steckensteiner Bach, aufnimmt.

Bei der beschriebenen Linie, die wir nach den vorhandenen Grenzsteinen ermittelten, handelt es sich um die neue, durch den Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken von 1695 festgelegte Grenze. Sie scheidet heute noch den Kreis Rheingau vom Kreis St. Goarshausen. Nach dem Vertrag verlief die Grenze von der Alteburg ab: *„über die Fellseyer bach und den grundt geraden weegs hinüber durch den Trauschwaldt untig den Riedteler wießen her, den berg hinaus durch den Lichtenberg ahn den layhen hinab bis ahn die Steckensteiner furth, und solle der Liechtenberger waldt ins Naßawische fallen."*

Bemerkungen dazu: „Fellseyer bach" s. o. „der grundt": das Feldseyer Wiesental, das die Grenze, nachdem sie die Bergnase der Alteburg umgangen hat, überquert. „Trauschwaldt": der Kauber Staatswald bestehend aus den Distrikten: 1 Werkerhof, 2—3 Sauerbornsberg, 4 Gleichen, 5 Werkerberg, 6 Lichteberg, 7 Unner, 8 Gleichen, 9 Alteburg, 10 Feldseyerkopf, 11 Feldseyen, 12 Alteburg.[104] „Riedteler wießen": die Wiesen im Sauerbornsbachtal (s. o.). Wie ihr Name besagt, gehörten sie zum Hof Rödel (Rudeln). Dieser bestand aus mehreren Höfen, die südwestlich von Welterod lagen. Mauerreste stehen noch 0.8 km vom Dorfe entfernt an dem aus seinem Südende nach Südwesten führenden Weg. Die Herren von Rüdelin trugen die Höfe zusammen mit denen von Laurenburg von den Grans von Rheinberg zu Lehen.

---

a. a. O. S. 238. — [104] Karte der Oberförsterei Kaub von 1921. — [105] Vogel, a. a. O.

Digitized by Google

1382 und 1479 kamen sie durch Kauf ans Kloster Schönau.[105] Nach dem 0.5 km nördlich von diesem Kloster vorkommenden Flurnamen „Rudelacker" scheint einer dieser Höfe an dieser Stelle gelegen zu haben. Vielleicht handelt es sich bei ihm um den 1479 ans Kloster gekommenen Hof, der in der betr. Urkunde als „der oberste Hof zu Rüdellen" bezeichnet wird.[105*] „Lichtenberg": 1.5 km südlich von Welterod. Die „layhen": die Hunsrückschieferfelsen am Fuße des Lichtenbergs. „Steckensteiner furth": der Uebergang über den Steckensteiner Bach am Südfuß des Lichtenbergs.

Die Grenzbeschreibung des Vertrags stimmt somit mit dem von uns ermittelten Grenzverlauf überein. Es handelt sich, wie gesagt, um die neue Grenze, die durch den Vertrag festgelegt wurde. Ueber den Zug der alten Grenze gibt der „Begang der Grenze des Zweiherrischen gegen Mainz" von 1668 Aufklärung. Dieser nahm von der Alteburg ab seinen Weg: *„alß in der bach am Draußwaldt an der Würckmühl hinab biß in die Sawerborner bach, da hinauff uf den sawerbronnen undt forderst auf den Weißenstein, der vor alters undt noch von den kindern der Kluckenstein genandt wirdt, forderst hinauf bis in die Steckensteiner bach."*

Bemerkungen dazu: die „bach": der Werkerbach. „Draußwaldt": der Trauschwald s. o. „Würckmühl": die Werkermühle 800 m südöstlich von Wollmerschied. „Sawerborner bach": s. o. „Sawerbronnen": der Sauerborn am Forsthaus Werkerbrunnen s. o. „Weißenstein" — „Kluckenstein": nicht mehr nachweisbar. „Steckensteiner bach" s. o.

Während also die neue Grenze an der Alteburg nach Osten in die Feldsey abschwenkt, lief die alte Grenze längs der Werk nach Süden weiter der Westgrenze des Trauschwaldes entlang an der Werkermühle und westlich am Sauerborn vorbei bis zum Zusammenfluß der Werk mit dem Sauerbornsbach unmittelbar südlich vom Sauerborn beim Forsthaus Werkerbrunnen. Hier drehte sie nach Norden um und zog nun östlich vom Forsthaus über den Sauerborn dem Sauerbornsbach nach bis zum Steckensteiner Bach. Bei dieser Strecke handelt es sich um die Grenze der Vogtei Schönau. Das kann auch daraus geschlossen werden, daß der Trauschwald, den die Grenze auf seiner West-, Süd- und Ostseite umzieht, ein in sich abgeschlossenes Waldgebiet darstellt, das von Nassau an Preußen gekommen und heute noch Staatswald ist. Werk, Sauerbornsbach und der untere Lauf des Steckensteiner Bachs trennten es von Mainz. Diese alten Verhältnisse bestanden bis 1695, in welchem Jahr durch den Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken die südlich der in diesem neu errichteten Grenze gelegenen Distrikte 1—5, 8, 9 und 12 des Trauschwaldes an Mainz gekommen sind. Die im Grenzbegang von 1668 beschriebene Grenze ist also die ältere, und da sie die Grenze der Vogtei Schönau ist, kann sie als die ursprüngliche, d. h. als die Grenze des Rheingauer Weistums angesehen werden.

Am Lichtenberg wendet sich die Grenze nach Nordosten und tritt, indem sie dessen Südfuß umgeht, ins Tal des Steckensteiner Bachs ein. Diesem schließt sie sich an bis zu seinem Ende. Von hier aus erklimmt sie, ihre nordöstliche Richtung beibehaltend, den „Hinterloher Kopf". Auf dieser Strecke trennt sie die nördlich gelegenen Distrikte „Lichtenberg" und „Knöchel" des Welteroder Gemeindewaldes von den südlich gelegenen Distrikten „Hansbirken" und „Hinterlöh" des Espenschieder Gemeindewaldes.

Zwischen dem Weißen Stein und dem „Hinterloher-Kopf" folgt die Grenze den Gemarkungsgrenzen von Wollmerschied und Espenschied. Diese zeigen einen unregelmäßigen, von Westen nach Osten gerichteten Verlauf. Die Strecke durchzieht das ganze zwischen den beiden Dörfern gelegene Gelände. Sie ist der Teil der Grenze, den deren Beschreibungen mit den Worten:

S. 639. — [105*] Roth, a. a. O. 1. B., S. 409. — [106] Nassauische Annalen. 19. B.,

Digitized by Google

„zussen Hespenscheyt und Wollmerscheyt" oder *„zuschen Espenschens vnd Wolmerscheit"* anführen. Diese Worte sind also nicht so zu verstehen, als ob die Grenze das zwischen diesen Dörfern gelegene Gelände von Norden nach Süden durchschnitten habe, sondern sie sollen besagen, daß die Grenze in diesem Raum entsprechend der Richtung der Gemarkungsgrenzen der beiden Dörfer von Westen nach Osten verlaufen ist. Und weil sie diesen Grenzen folgte, genügten bei ihrer Beschreibung die Worte *„zussen Hespenscheyt und Wollmerscheyt"*.

Auf dem „Hinterloher-Kopf" ist der Weg über steile Hänge und durch sumpfige Talgründe überwunden. Es geht nun ständig fast geradlinig in südöstlicher Richtung bergab. Die Grenze kreuzt auf dem Hinterloher-Kopf 200 m südlich von Punkt 462.3 zunächst die von der Wisper über den „Küppel" heraufkommende alte „Kohlstraße", auf der die Holzkohlen aus den Wisperwäldern über Zorn nach der Lahn abgefahren wurden. An der Stelle liegt eine Gruppe Hügelgräber. 250 m östlich davon betritt sie die Straße Welterod—Espenschied, die sie bis zu deren Knick 700 m nördlich von Espenschied anhält. An dem hier am östlichen Straßenrand stehenden mainzischen-nassauischen Grenzstein schwenkt die Straße nach Südwesten ab, während die Grenze in südöstlicher Richtung weiterläuft. Dabei scheidet sie das Welteroder vom Espenschieder Feld. Wir stehen auf dem „Udenberg", der heutigen „Ullmark". Die fünf Abschriften des Rheingauer Weistums führen den Namen in verschiedenen Lesarten an: A in der Form „Udenburg", B in der Form „Undenberg" und C und D, ebenso wie die von uns benutzte Abschrift E, in der Form „Udenberg".[106] Das Bärstadter Weistum von 1489 nennt ihn „Vdenbergk", und die Abschrift dieses Weistums aus dem 16. Jahrhundert „Udenbach". Damit könnte das westlich an den „Udenberg" angrenzende, von Nordwesten nach Südosten ziehende und damit parallel der Grenze verlaufende Tal, der heutige „Nonnengraben", gemeint sein. Am Verlauf der Grenze würde dadurch nur wenig geändert. Christ[107] hält das etwa 100 m unterhalb des Gasthauses Laukenmühle in die Wisper mündende Bächlein irrtümlich für den Udenbach. 250 m südlich von Punkt 416.8 tritt die Grenze wieder in den Wald ein. Die in ihrem Zuge liegenden Espenschieder Distrikte 18 bis 21 tragen sämtlich den Namen „Ullmark". Bis zur Wisper hinunter trennt die Grenze den Espenschieder vom Welteroder Wald. Bei Punkt 349.1 auf dem „Herzbacherberg" schlägt die Grenze ein kurzes Stück Südrichtung ein, um bei Punkt 302 auf „Neumüllers-Berg" wieder ihre südöstliche Richtung aufzunehmen. In dessen steilen Hang fällt sie zur Wisper ein, die sie bei den Resten der früheren „Neumühle" in der Mitte zwischen der Laukenmühle und Gerolstein erreicht.

Die beschriebene Strecke stimmt vollständig überein mit den Angaben darüber im Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken von 1695. Danach zog die Grenze: *„den Steckensteiner grundt hinaus bis ahn das Weldterter feldt, von dar ahn dem Verbrenten viehetrieft durch den Hinderloher waldt ahn des Saureßigs acker heraus zwischen die Eßpenscheidter undt Wäldterter äcker durch, von dar ahn den Maintz. gang hinunter (außer daß diejenige äcker ahm Udenberger waldt, wie solche durch setzung der gräntzsteine abzuscheiden verabredet worden, zu dem Naßawischen territorio kommen solle) biß ahn die Neue mühl, die Neue mühl in das Maintz. eingeschloßen, bis ahn die Wiesper."*

Bemerkungen dazu: „Steckensteiner grundt": das Tal des Steckensteiner Bachs s. o. „Weldterter feldt": das Südende des Welteroder Feldes am Walddistrikt Knöchel. „Hinderloher waldt" s. o. „Saureßigs acker": der Acker an der Straße Welterod—Espenschied, auf den die Grenze bei ihrem Austritt

1885/86, S. 37. — [107] a. a. O. S. 235. — [108] Kehrein, a. a. O. 1. B., S. 47. —

Digitized by Google

aus dem Hinterloher Wald stößt. Der Name Saueressig kommt in Welterod heute noch vor. Die „Eßpenscheidter undt Wäldterter äcker": die Felder westlich und östlich der Straße Welterod—Espenschied nördlich ihres Knicks nach Südwesten. „Maintz. gang": die Mainzer Grenze längs des von dem Straßenknick nach Südosten abgehenden Wegs. „Udenberger waldt" s. o. Die „gräntzsteine", um die es sich hier handelt, sind 1697 gesetzt worden und stehen heute noch s. o. „Neue mühl" s. o.

Der „Begang der Grenze des Zweiherrischen gegen Mainz" von 1668 führt die Strecke wie folgt an: *„dieße bach* (den Steckensteiner Bach) *undt durch die wissen hinauf bis an die Cimmerbach, hinauf anß ackerfeldt, da stehet ein weißer wacken oben in der fuhr am anwender, da dannen uf Dörgessöter . . . . Mitten durchß söter hinauf biß an waldt Hönnenloh, am waldt hin biß an den birbaum, vom birbaum . . . . auf ein holtzapfelbaum, ... von dießem dannen auf einen stein, stehet mitten in einem Espeschiedter pfarstück, von solchem stein uf den rich hin biß wieder an einen wackenstein uf dem Hinderseyer kopf an einem rich, am ackerfeldt undt dem graben hin, über das ackerfeldt wieder an weißen wacken, stehet ein rich zwischen zweyen ackerstickern, zwischen dießen zweyen ackerstücker hin, das etliche äckerstücker undig dem gang, uf dem graben am Nonnenwaldt hin biß auf ein hofstück . . . . Forderst alß am Nonnenwaldt hin biß uf einen wackenstein, stehet zur lincken handt am Lauckenmüller weg undt weißet über den berg die Hirsch genant, hirunder auf die Wißbar an das alte Lauckenmüller wehr, hirdanne der Wißbar nach auf die Newmühl, immer der Wißbar nach biß in die Hirtzbach, da kombt man an Hessen".*

Bemerkungen dazu: „Cimmerbach": ein linker Seitenbach des Steckensteiner Bachs, der die Distrikte 28 Hansbirken und 30 Hinterlöh des Espenschieder Gemeindewaldes scheidet. Das Tal, das er durchfließt, heißt „Zimmerdell". „ackerfeldt" s. o. „fuhr": der Holzabfuhrweg zwischen den Espenschieder Walddistrikten 30 und 31 Hinterlöh. „anwender": ahd. *anawanta*, mhd. *anewande*, die Stelle, wo der Pflug wendet, der Acker ein Ende hat[108], das Südende des Welteroder Feldes s. o. „Dörgessöter", heute „Dergessoder": -söter, -soder von ahd. *suti*, mhd. *sute* = Lache, Pfütze; die feuchte Stelle am Nordwestfuß des Hinterloher Kopfes, das Quellgebiet des Steckensteiner Bachs, heute nur noch für den Distrikt 29 Hinterloh des Espenschieder Gemeindewaldes gebräuchlich. „waldt Hönnenloh": der Hinterloher Kopf. „birbaum": erhalten in dem Namen „Birnbaumdell", einer Geländevertiefung östlich des Straßenknicks 0.4 km nördlich Espenschied. „holtzapfelbaum": nicht mehr nachweisbar. „Espeschiedter pfarstück": die Aecker nördlich Espenschied beim Wasserbehälter. „uf den rich hin": ahd. *rihti*, mhd. *rihte, richte* = gerade Richtung, gradaus; „rich": ein Stein, der den Lauf der Grenze anzeigt, in unserm Falle meist ein Schieferstein. „Hinderseyer kopf": die Anhöhe nördlich Espenschied. „Nonnenwaldt": die Distrikte 16 und 17 des Espenschieder Gemeindewaldes. „hofstück": die Hofstücke lagen in der Geländevertiefung unmittelbar südöstlich von Espenschied bei Punkt 382.1, die nach ihnen „Hofdell" genannt wird. Sie gehörten zu einem erzstiftisch-mainzischen Hof in Espenschied, der 1657 im Tausch gegen den Eßroder Hof ans Kloster Schönau kam und durch den Vertrag von 1695 wieder an Mainz zurückfiel. Die Hofgebäude stehen noch. „Lauckenmüller weg": der aus dem Südende von Espenschied nach Südosten über den Hanse-Berg zur Laukenmühle führende Weg. „Hirsch": nicht mehr nachweisbar, vermutlich der heutige Mühlberg. „Lauckenmüller wehr": das Wehr in der Wisper oberhalb der Laukenmühle. Von ihm aus führt der Mühlgraben das Wasser zu der südlich der Wisperstraße gelegenen Mühle. Dazu ist am Fuße des Bergvorsprungs, auf dem die Burg Luckenmuhl (Lauksburg) steht, ein tiefer

Digitized by Google

Durchlaß in die Felsen der „Bogenlay" gehauen. „Newmühl" s. o. „Hirtzbach": von ahd. *hirz* = Hirsch, der heutige Herzbach, der oberhalb der Neumühl in die Wisper mündet. Bis zur „Hirtzbach" reichte auch das Gebiet der Burg Gerhartstein. In einer Beschreibung aus dem Jahre 1489 heißt es darüber: *„Die alte Burg zu Gerhartstein und dem Tal* (Dorf) *dabei mit siner Zugehorde nebst Ackern und Wiesen was ghene dem Einrich zu liegt bis an die Hirtzbach und Dickenscheit das Dorf, mit Gericht, Wald, Wasser . . . ."* [109] Die Hirtzbach bildete die Grenze zwischen Nassau und Hessen. Der „Begang des Amtes Hohenstein" von 1641 sagt darüber von Gerolstein ab: *„die Wisper hinunder biß an die Hiertzbach, da sie in die Wisper laufft, und ist an disem ort überhalb der Wisper Mayntzisch, über der Hiertzbach Nassawisch, an der Hiertzbach diesseiten zur rechten landgrävisch. — Die Hiertzbach ferner hinauf biß an den Angstetter steg . . . ."* (Hof Angschied). [110]

Diese Grenzbeschreibung von 1668 weicht an ihrem Ende von den Angaben über die Grenze im Vertrag zwischen Mainz und Nassau-Saarbrücken von 1695 und mit dem damit übereinstimmenden von uns ermittelten Grenzverlauf ab. Die Strecke ist nach den genannten Punkten im einzelnen nicht mehr zu ermitteln. Im ganzen verlief sie längs des Nonnengrabens vom Knick der Straße Welterod Espenschied nordöstlich des Punktes 444.1 bis zum Wehr der Laukenmühle und folgte von hier der Wisper aufwärts über die Neumühl hinaus bis zum Herzbach, d. h. bis zur Gemarkungsgrenze von Welterod, die zugleich die Grenze zwischen Nassau und Hessen war. Die Strecke vom Straßenknick bis zum Wehr durchschneidet den östlichen Teil der Gemarkung Espenschied ungefähr in seiner Mitte und trennt damit den ganzen zu Espenschied gehörigen Nonnenwald und die ganze Espenschieder Ullmark von der übrigen Gemarkung des Dorfes ab. Danach müßte also dieser Teil der Gemarkung Espenschied nassauisch, der andere mainzisch gewesen sein. Das ist aber nicht möglich. Offenbar handelt es sich um Grenzirrungen Nassaus, von dessen Beamten der Begang vollzogen wurde. Sie dürften in Beziehung stehen mit der Regelung der Grenzfragen im Vertrag von 1695.

Die Grenze ist in ihrem ganzen Verlauf abgesteint, und zwar vom Rhein bis zum Weißen Stein an der Dreiländerecke bei Punkt 436 an der Ranßstraße, auf welcher Strecke sie pfälzisches Gebiet von mainzischem scheidet, mit Grenzsteinen dieser Länder, auf der Strecke vom Weißen Stein an der Dreiländerecke bis zur Wisper, auf der sie Nassau von Kurmainz trennt, mit Steinen, die deren Zeichen tragen. Die alte Grenze deckt sich fast in ihrem ganzen Verlauf mit der des heutigen Rheingaukreises, nur in der Gegend von Ransel, bei Sauerthal und am Trauschwald sind kleine Abweichungen vorhanden. Während die alte Grenze vom Otesser Hof ab der Ranßstraße folgte und durch den westlichen Teil des Dorfes Ransel nach Norden weiterlief, umgeht die heutige Grenze von dem Hofe ab in einer vielfach gebrochenen Linie den westlichen Teil der Ranseler Gemarkung und kehrt erst bei Punkt 441.5 1.25 km nördlich des Dorfes wieder auf die Ranßstraße zurück. Wann diese Verlegung stattgefunden hat, war mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Zorn [111] nimmt die Zeit um 1782 an. Wahrscheinlicher dürfte sein, daß sie nach 1803 erfolgt ist, nachdem beim Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg das Amt Kaub von Kurpfalz an Nassau-Usingen gekommen war. [112] Bei Sauerthal folgt die heutige Grenze nicht mehr dem Vathental, sondern verläuft etwas südlicher durch den Wald. Ueber die Abweichung am Trauschwald sei auf das oben Gesagte verwiesen.

---

[109] Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. 1884, Nr. 3 und 4, Seite 23. — [110] Sponheimer, a. a. O. Nr. 49, Seite 290. — [111] a. a. O. Nr. 44 und 47 Anm. — [112] Nassovia. 1. Jahrgang 1900, S. 58. —

Digitized by Google

Fassen wir unsre Ermittelungen über die Grenze kurz zusammen, so ergibt sich für sie folgender Verlauf: Rhein — Niedertal — Schlag beim Fronborner Hof — Bachtal mit Weiher südlich der Sauerburg — Tiefenbach — Sauerthal — Vathental — Entscheidstein beim Otesser Hof — Ranßstraße — Ransel — Dreiländerecke oder Weißer Stein bei Punkt 436 an der Ranßstraße — Nonnenwald — Pfingstwiese — Steinbach — Werkerbach bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Sauerbornsbach — Sauerbornsbach — Lichtenberg — Steckensteiner Bach — Hinterloher-Kopf — Straße Welterod — Espenschied — Udenberg · (Ullmark) — Neumüllersberg — Wisper.

Das Alter der Grenze ergibt sich aus dem der Länder, die sie scheidet. Das nördlich von ihr gelegene war altnassauischer Besitz. Um welche Zeit es dazu geworden ist, wissen wir nicht. Wie aus der Urkunde über die Stiftung des Klosters Lipporn geschlossen werden kann, waren die Laurenburger-Nassauer schon zu Anfang oder in der Mitte des 11. Jahrhunderts in Lipporn begütert.[113] Als Vogt von Lipporn dürfte Tuto auch die dortige Burg besessen haben, die wohl auch sein Vorfahr Trutwin bereits innehatte. Zu dem fundus des Stiftungsgutes des Lipporner Klosters gehörte auch die Gemarkung des Dorfes Welterod. Auffallend ist, worauf bereits P. Wagner[114] aufmerksam gemacht hat, daß der in nächster Nähe von dem aus dem Kloster Lipporn hervorgegangenen Kloster Schönau liegende Ort Strüth weder in den Urkunden des 12. Jahrhunderts, die Lipporn und Schönau betreffen, noch überhaupt in einer Urkunde jener Zeit vorkommt. Wagner ist deshalb der Ansicht, daß der Ort zur Zeit der Klostergründung noch nicht vorhanden war und erst infolge dieser entstanden sei, als Siedlung der für das Kloster arbeitenden leibeigenen Bevölkerung. Nun gibt aber Bach[115] als Zeit der ersten Erwähnung des Dorfes Strüht das 12. Jahrhundert an. Er beruft sich dabei auf den *Liber redditiuum* des Klosters Schönau aus dem 12. Jahrhundert, in dem es heißt: *„In Strůtte XVI. hůbe, insuper quod nostre subjacet culture, quod vulgariter nuncupatur vorvverc".*[116] Unter diesem „Strůtte" versteht er das heutige Dorf Strüth. Es erscheint jedoch fraglich, ob mit diesem „Strůtte" wirklich das heutige Dorf Strüth gemeint ist. Die 16 Huben grenzten an das Schönauer Vorwerk an, also an einen bei dem Kloster gelegenen Wirtschaftshof. „Strůtte" geht zurück auf ahd. *struot* und bedeutet Gebüsch, Buschwald. Es kann sich bei diesem „Strůtte" um ein Stück Ackerland handeln, das den Namen des Waldes, aus dem es entstanden war, beibehalten hat. In dem Vorwerk aber, in dem die leibeigene Bevölkerung des Klosters wohnte und von dem aus sie dessen Land bebaute, könnte es sich um die Keimzelle des späteren Dorfes Strüth handeln. Das Wort „Strůtte" wäre hiernach also nicht als Ort Strüth zu lesen, sondern als Flurbezeichnung „in der Strüth". Noch heute sagt der dortige Volksmund nicht: ich gehe nach Strüth, ich komme von Strüth, sondern ich gehe in die Strüth, ich komme von der Strüth.[117] Wagner dürfte somit recht haben, wenn er in dem Dorfe Strüth einen Ableger des Klosters Schönau sieht, und allein hieraus ist das unmittelbare Angrenzen des Dorfes an Welterod zu verstehen, aus dessen Gemarkung seine Gemarkung ausgeschieden wurde. Daraus erklärt sich auch, daß das Dorf Strüth in den Urkunden des 12. Jahrhunderts nicht vorkommt. Es kann deshalb Wagner nur zugestimmt werden, wenn er sagt: „Wie Welterod muß Strüths Gemarkung zu dem Gute Tutos, dem *predium Libburnense*, gehört haben". Damit gehörten beide auch zur Vogtei Tutos. Sie erstreckte sich also zunächst über die Gemarkungen Lipporn und Welterod und erst später, nachdem aus letzterer die Gemarkung Strüth ausgeschieden

---

[113] Wagner, a. a. O. S. 146. — [114] a. a. O. S. 187. — [115] Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets. S. 104. — [116] Nassauische Annalen. 19. B., 1885/86, S. 20. — [117] Kehrein, a. a. O. 3. B., S. 277. — [118] a. a. O. S. 7. — [119] a. a. O. S. 83. —

Digitized by Google

worden war, auch über diese. Nachdem aus dem Kloster Lipporn das Kloster Schönau hervorgegangen war, bildeten die drei Dörfer die nassauische Vogtei Schönau. Die Grenzen dieser Vogtei waren die Grenzen der Gemarkungen der drei Dörfer. Sie gehörten zum Einrichgau und die Südgrenzen ihrer Gemarkungen fielen mit der Südgrenze dieses Gaus zusammen. Die Südgrenze des Einrichgaus war zugleich die Nordgrenze des Rheingaus. Sie entspricht der Beschreibung dieser Grenze im Rheingauer Weistum. Da der im Anfang oder in der Mitte des 11. Jahrhunderts anzusetzende Vorfahr Tutos, Trutwin, das Lipporner Gut bereits besessen hat, dürfte die Grenze bereits um diese Zeit bestanden haben.

Um welche Zeit der Rheingau, das südlich der Grenze gelegene Land, ans Erzstift Mainz gekommen ist, ist mit Sicherheit nicht erwiesen. Die auf Bodmann[118] zurückgehende allgemeine Ansicht, daß dies unter den Ottonen geschehen sei, hält Zedler[119] nicht für richtig. Aber auch der Annahme Stimmings[120], nach der der Uebergang in der Zeit Heinrichs II. (1002—24) und der ersten salischen Kaiser (Konrad II. 1024—39 und Heinrich III 1039—56) erfolgt sein soll, stimmt er nicht zu; er legt ihn in die Zeit des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz (1111—1137). Nach Richter[121] (s. Sauer a. a. O. Nr. 98) ist der untere Teil des Landes von der Elzmündung abwärts 983 von Otto II. dem Erzbischof Willigis geschenkt worden. Auch P. Wagner[122] vermutet, daß der Gau unter Willigis in die Hände des Erzbischofs gekommen sei. Abgesehen von Zedler besteht somit Einstimmigkeit in der Ansicht, daß der Rheingau etwa ums Jahr 1000 zum Erzstift Mainz gekommen ist. Wir haben gesehen, daß die Entstehung der Grenze des Rheingauer Weistums gleichfalls auf diese Zeit zurückgehen dürfte. So könnte das eine zum Beweis des andern dienen.

Von den beiden an der Grenze liegenden Ortschaften Espenschied und Wollmerschied wird erstere 1187[123], letztere im 14. Jahrhundert[124] zum erstenmal urkundlich erwähnt. Sie sind bestimmt sehr viel älter, was sich schon daraus ergibt, daß sie im Rheingauer Weistum als Grenzpunkte angegeben werden. Sie müssen also schon vor dem Uebergang des Rheingaus ans Erzstift Mainz bestanden haben. Ihre Entstehung ist somit vor dem Jahr 1000 anzunehmen. Es sind Namen auf -scheid, das in diesem Falle sicherlich Grenze bedeutet. Es nimmt aber nicht Bezug auf die Grenze des Rheingauer Weistums, sondern auf die ältere Gaugrenze zwischen Rheingau und Einrich, die von der Wisper gebildet wurde.

Erklärungen zu nebenstehender Tafel:

Abb. 1 Der Entscheidstein von 1462 beim Otesser Hof. — Abb. 2 u. 3 Grenzstein von 1531 im oberen Niedertal. — Abb. 4 u. 5 Großer Grenzstein im Niedertal und beim Sauerberger Hof. — Abb. 6 u. 7 Kleiner Grenzstein im Niedertal. — Abb. 8 u. 9 Grenzstein im Feld über dem Anfang des Niedertals. — Abb. 10 u. 11 Grenzstein von 1777 auf der Höhe Silbergrube. — Abb. 12 u. 13 Grenzstein von 1531 an der Ranßstraße 150 m südlich Ransel. — Abb. 14 Grenzstein an der Ranßstraße 250 m nördlich Ransel am Wasserwerk. — Abb. 15 Der Weiße Stein bei Punkt 436 an der Ranßstraße südlich Hof Eßrod. — Abb. 16 u. 17, 18, 19 u. 20 Grenzsteine an der Dreiländerecke an der Ranßstraße 400 m nördlich Hof Eßrod. — Abb. 21 Dreiländerecke an der Ranßstraße 400 m nördlich Hof Eßrod. — Abb. 22 u. 23 Grenzstein von 1697 an der Dreiländerecke bei Punkt 436 an der Ranßstraße südlich Hof Eßrod. — Abb. 24 Grenzstein an der Dreiländerecke bei Punkt 436 an der Ranßstraße südlich Hof Eßrod. — Abb. 25 Dreiländerecke bei Punkt 436 an der Ranßstraße südlich Hof Eßrod. — Abb. 26 u. 27 Grenzstein im Zuge der Grenze Weißer Stein—Wisper.

[120] Stimming, M., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. S. 22. — [121] a. a. O. S. 24. — [122] Rheingauer Wein. 1. Heft der Schriftenfolge Rheinlands Weine. Bonn 1928. S. 61. — [123] Sauer, a. a. O. Nr. 287. — [124] Kremer, J. M., *Originum Nassoicarum* II., S. 320.

Digitized by Google

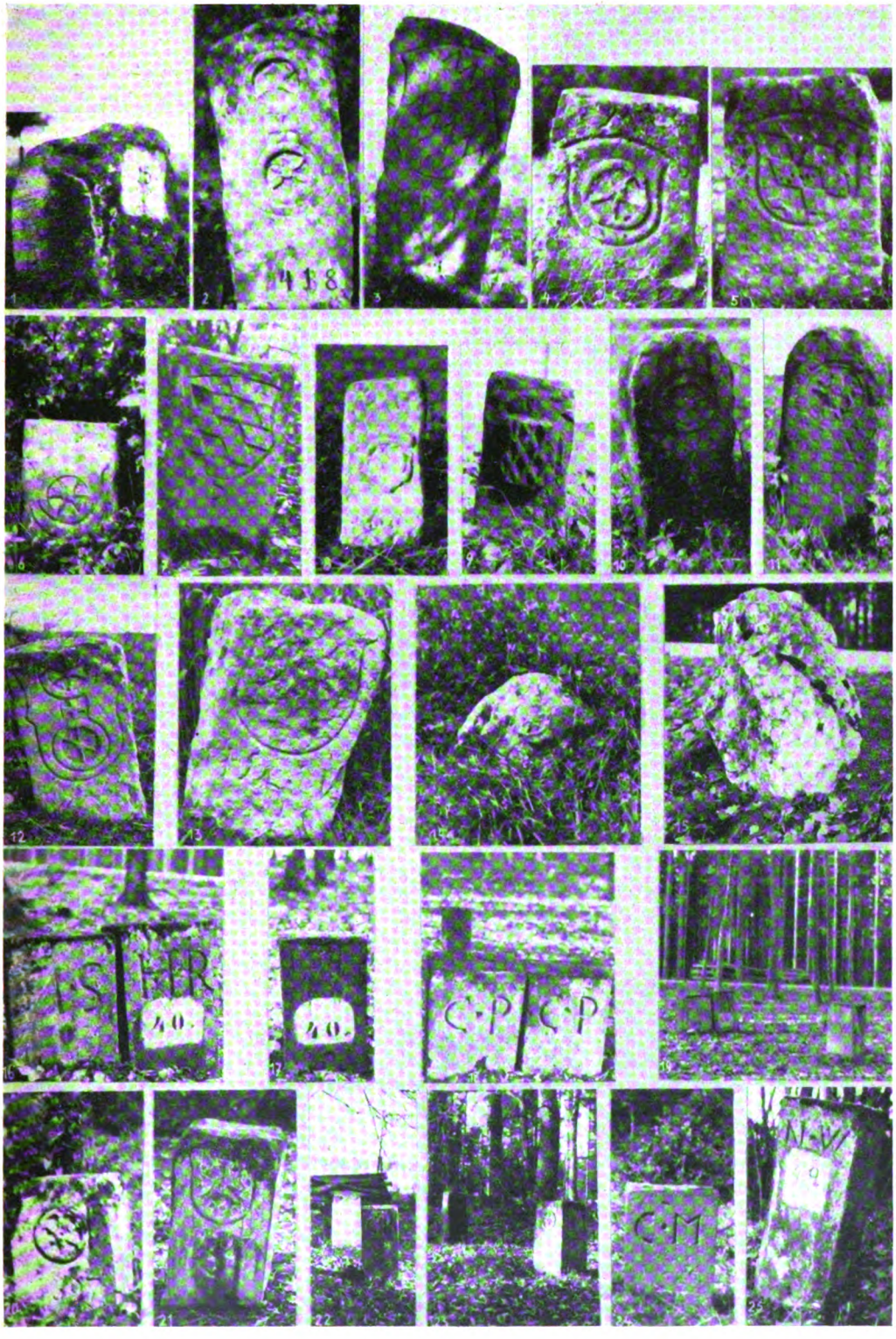

Digitized by Google

Der Name Eltville

Von Ferdinand Kutsch.

In einem Aufsatz „Der Name Eltville. Ein Wortschicksal" hat P. Wagner[1] den Namen Eltville als „alte Villa" gedeutet und in ihr den ältesten Königshof gesehen, der an der Stelle der heutigen Burg[2] gelegen haben soll. Zwar scheinen uns die dort zur Unterstützung der Erklärung herangezogenen Namen von Wiesbaden, Eberbach (Erbach) und Walluf nicht günstig, denn Wisi-bada = „das gute, heilkräftige Bad" ist durchaus nicht gesichert, ja es gehört u. U. zur Gruppe Eber-bach und Wald-apha (wenn Wisi — nicht unwahrscheinlich — wie Eber und Wald auch ein Dingwort ist), und die aus zwei Dingworten zusammengesetzten Ortsnamen bieten keine beweisende Parallele zu dem aus Eigenschaftswort und Dingwort gebildeten alta villa. Aber trotzdem erscheint uns die Lesung „alte Villa" auch heute noch, wie schon in einer Untersuchung von 1925[3], durchaus gegeben, wo wir „alte Villa" mit „das alte Haus" verdeutscht hatten. Mit Wagner[4] lehnen wir auch die Erklärung als „hochgelegenen" Ort ab; denn ausgesprochen hoch liegt kein Teil von Eltville über dem Rhein, und die nunmehr festgestellten ältesten Teile unter der Burg lagen noch im Ueberschwemmungsgebiet des Stromes.[5]

Zwischen der Auffassung von Wagner und uns besteht eine Verschiedenheit nur in der gegenständlichen Deutung des Begriffes alta Villa. Wagner sieht darin einen alten Königshof, wir sahen darin die Trümmerstätte eines römischen Gutshofes, lassen es aber heute offen, ob eine villa rustica oder eine andere noch nicht erfaßte Anlage römischer Zeit so genannt worden ist. Aber wir müssen auch heute noch an unserer Erklärung des Wortes festhalten — gerade nach den Wagnerschen Gedankengängen.

Er sieht in Eltville einen Gutshof, der zum Königsgut gehörte und bereits bestanden haben muß, als hier das Christentum von dem nahen Mainz aus Fuß faßte, hier die Pfarrei eingerichtet wurde. Sein Ursprung kann also wohl noch in merovingische Zeit hinaufreichen. „Bestand der Hof aber damals schon, so hatte er zweifellos auch einen Namen; und da es ein deutscher Stamm ist, die Franken, auf den man seine Gründung zurückzuführen hat, so kann dieser Name nur ein deutscher gewesen sein, wie fast alle die umliegenden Orte deutsche Namen hatten. Ein deutscher, aus einem deutschen Worte oder aus deutschen Wortstämmen zusammengesetzter Name kann aber nur dem Althochdeutschen, wenn nicht bereits dem Altfränkischen, angehört haben."

Wir können heute sagen, daß der Name dem Altfränkischen angehört haben muß, denn in der Matheus-Müller-Straße in Eltville sind merovingisch fränkische Funde des 6.—7. Jahrhunderts zu Tag gekommen[6], die eine Niederlassung der frühfränkischen Zeit vollauf erweisen.

Nun ist doch wohl außer Zweifel, daß diese Siedlung genau so wie alle anderen aus der Zeit der fränkischen Landnahme gleich zu Anfang — nicht etwa erst später, als man schon einen „alten" fränkischen Gutshof in Eltville hatte — ihren Namen bekommen hat. Man muß denn mit „alta villa" naturgemäß auf etwas Vorhandenes, etwas Aelteres als Fränkisches Bezug genommen haben, und da bleibt denn schwerlich etwas Anderes als die Beziehung des fränkischen Namens auf eine vorfränkische, d. h. römische „villa" übrig.

---

[1] Nass. Ann. 56, 1936 S. 137 ff. — [2] Ueber sie und ihre Vorgängerinnen s. A. Milani, Die Burg zu Eltville. Nass. Ann. 56, 1936 S. 9 ff. — [3] Der Ortsname Eltville. Nass. H. Bl. 26, 1925 S. 19 ff. (Nass. Ann. 1936 S. 137 ff. nicht zitiert). Dort hatten wir S. 21 Anm. 1 auch schon auf den Vorgang von Richter hingewiesen. Vgl. auch A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets, Bonn 1927 S. 64 f. — [4] a. a. O. S. 140 unten. — [5] Milani, a. a. O. S. 3 ff. u. S. 117 f. — [6] Nass. Ann. 56, 1936 S. 125, 132 Anm. 92.

Digitized by Google

Landschreiberei und Amt Hohenstein

im 15. Jahrhundert

Von Karl E. Demandt, Marburg a. L.

I.

Die folgende Untersuchung gründet sich in erster Linie auf einige amtliche Schriftstücke der Hohensteiner Landschreiber, die in der bisherigen Literatur nicht erwähnt oder berücksichtigt worden sind.[1] Es handelt sich um zwei Rechnungen von 1448 und 1455 und ein Verzeichnis der Hausgesessenen in den Orten des Amtsbereiches von 1495.[2] Die Auswertung beider Quellen, die durch eine in der Geschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen entscheidende Zeitspanne von 40 Jahren getrennt und zudem zu verschiedenen Zwecken angelegt sind, führt zu einer kurzen Darstellung von Wesen und Entwicklung der Landschreiberei Hohenstein in der ausgehenden katzenelnbogenschen und beginnenden hessischen Epoche jener Landschaft.

Als Vorbild der katzenelnbogischen ist mit Recht die anscheinend ältere[3] Landschreiberei des Rheingaues herangezogen worden.[4] Allerdings decken sich die Funktionen beider im 15. Jahrhundert nicht mehr ganz. Der seit Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisbare Hohensteiner Landschreiber[5] war zwar auch ein oberster Finanzbeamter[6], nicht aber Vorgesetzter der Kellner. Sein Amtsgebiet, das wohl über verschiedene Kellereien hinweggriff, erreichte zudem niemals die Geschlossenheit, mit der sich die mainzische Landschreiberei über den gesamten Rheingau und seine „Aemter" erstreckte. Wieweit außerdem der Rheingauische Landschreiber auch politische Funktionen erfüllte, ist bei der bisher ungenügenden Behandlung dieses Amtes nicht ersichtlich.

Zur Zeit Graf Johanns III. und Philipps d. Ae. von Katzenelnbogen sind drei Landschreiber nachweisbar: einer zu Darmstadt[7], einer zu Hohenstein und der Landschreiber auf dem Westerwald.[8] Alle drei wirkten, wahrscheinlich mit gleichen Funktionen[9], nebeneinander in fest abgegrenzten Amtsgebieten, deren Umfang aus den jeweiligen Landschreibereirechnungen hervorgeht. So umfassen auch die Hohensteiner Rechnungen[10] unter den ständigen

---

[1] Auch der letzten umfassenden Bearbeitung der katzenelnbogenschen Landesgeschichte M. Sponheimers haben sie sich anscheinend entzogen. Vgl. M. Sponheimer, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Aemter auf dem Einrich. Schriften des Instituts für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau, hrsg. von E. E. Stengel, 11. Stück 1932. — [2] Ursprünglich alle drei Stücke Marburg, Staatsarchiv, Landaus Nachlaß, Rheingau. Aus dieser falschen Lagerung erklärt sich wahrscheinlich ihre bisherige Unbekanntheit. Jetzt Mbg. StA. Mittelalterl. Rechnungen (künftig abgekürzt: Ma. Rechn.). — [3] Landschreiber im Rheingau sind vielleicht schon im 13., sicher im 14. Jahrhundert bezeugt (vgl. P. Richter, Geschichte des Rheingaues 1902 S. 84). — [4] Sponheimer 146. — [5] Ebendort 212. — [6] Belege hierfür und für das Weitere dieses Absatzes unten. — [7] Ueber seine Funktionen unterrichten ausgezeichnet die Rechnungen von 1451/52 und 1453/54 (Marburg Staatsarchiv, Samtarchiv Nachträge 15, 18; künftig abgekürzt SA. N.). Marburg Staatsarchiv in den folgenden Anm. fortgelassen, da sich fast alle benutzten Stücke dort befinden. Nur fremde Archive werden vermerkt. — [8] Abrechnungen der Niedergrafschaft Katzenelnbogen von 1426/27, 1428 29 (SA. N. 4). — [9] Die völlige Klärung dieser Verhältnisse muß einer besonderen Untersuchung über die katzenelnbogensche Landschreiberei überhaupt vorbehalten bleiben. — [10] 1448, 1453, 1455 (Ma. Rechn.).

Digitized by Google

Einnahmeposten an öffentlich-rechtlichen Leistungen der Untertanen einen so bestimmten, immer wiederkehrenden Kreis von Orten, daß dieser hierdurch genügend als Amtsbezirk charakterisiert ist. Er besteht außer dem Amtssitz Hohenstein aus folgenden 24 Dörfern: 1) Holzhausen ü. A. (bei Hohenstein) 2) Kemel 3) Langenschwalbach 4) Bärstadt 5) Diethardt 6) Holzhausen a. d. Heide 7) Grebenroth 8) Meilingen 9) Laufenselden 10) Burgschwalbach 11) Panrod 12) Dörsdorf 13) Katzenelnbogen 14) Pohl 15) Dachsenhausen 16) Nochern 17) Nastätten 18) Zorn 19) Reitzenhain 20) Lierschied 21) Rupperts-hofen 22) Weyer 23) Kördorf 24) Laurenburg. Dieser verhältnismäßig große Bezirk, der jedoch keinesfalls territorial, sondern lediglich örtlich aufzufassen ist, greift in sämtliche angrenzenden Kellereien über. Die unter 1 bis 9 genannten Orte gehören in die Hohensteiner, die unter 8 bis 13 genannten in die Schwalbacher Kellerei [11]; 14 bis 17 fallen ins Braubacher und 18 bis 22 ins Reichenberger Kellereigebiet. Diese gleichfalls aus den ständigen Einnahmeposten [12] der verschiedenen Kellereien gesicherten örtlichen Bezirke kehren nun aber keineswegs völlig im Landschreibereisprengel wieder. Zur Hohensteiner Kellerei [13] gehören außer den genannten die Orte Kaltenborn, Watzelhain, Springen und die Höfe zu Lieberg, Steg, Filmersbach, Gießhübel und vor dem Hain. Zur Schwalbacher Kellerei [14] gehören zudem Berndroth, Rukkerhausen, Hasenberg, Allendorf, Ackerbach und Holzhausen; und aus dem Gebiet der Braubacher Kellerei, die sich aus 17 Orten zusammensetzt [15], finden sich nur vier, und aus dem durch 16 Orte gebildeten Reichenberger Kellereibezirk [16] nur fünf unter den Orten des Landschreibereisprengels wieder.

Hieraus ergibt sich, daß dessen Schwerpunkt in die Gebiete der Hohensteiner und Schwalbacher Kellerei fällt, sich aber gebietsmäßig mit keiner der genannten Kellereien deckt. Die Landschreiberei ist diesen also nur insofern übergeordnet, als sie eine Reihe von Orten aus ihnen zusammenfaßt. In Wirklichkeit stehen beide neben-, nicht übereinander. Das geht vor allem auch daraus hervor, daß die einzelnen Kellner nicht mit dem Landschreiber [17] und dieser für sie mit dem Landesherren abrechnete, sondern daß

Dazu zwei Geldregister von 1427 (ebendort) und 1429 (SA. N. 5). — [11] Zu dieser Ueberschneidung beider Kellereien vgl. Sponheimer 145. — [12] Die kritische Auswertung der Rechnungen zur Herstellung der Kellereibezirke führte zu einer Beschränkung auf die festen, für die Kellner wie den Landschreiber charakteristischen Einnahmen (darüber unten). Ausgeschieden wurde der gesamte Ausgabenteil, die gelegentlichen sowie die Weineinnahmen, da ihnen kein konstantes Element innewohnt. — [13] Rechnungen von 1432 (SA. N. 5), 1436, 1437, 1438, 1439, 1440 (Ma. Rechn.), 1441 (SA. N. 5), 1452, 1454 (SA. N. 16), 1463 (Ma. Rechn.). — Ueber die Hohensteiner Kellner vgl. Sponheimer 212. Es ist nachzutragen: Bacheler ist nachweisbar von 1419—1422 Herbst. Henchen von der Nuwenstadt 1422 Herbst — 1424 Frühjahr (Abrechn. d. Niedergrafschaft 1424 SA. N. 5). Hermann 1426 (ebendort) bis 1448 (Ldschr. Rechn.). 1452 eine neue Hand in den Rechn. (verschieden von der von 1463). — [14] Rechnungen von 1425, 1431, 1432, 1441 (alle SA. N. 5). Dazu eine sehr zerstörte, undatierte von der gleichen Hand (Ma. Rechn.). Kellner von 1419 (Abrechn. der Niedergr. 1424) bis 1453 (Rechn.) war Stamme. — [15] Es sind außer den oben genannten wahrscheinlich folgende Orte: Braubach, Singhofen, Bogel, (Rhens), Miehlen, (Horchheim), Ems. Holzhausen, (Salzig, Osterspai, Brei) und die Höfe zu Frücht und Gemmerich. Die Bestimmung ist mit Schwierigkeiten verbunden wegen der besonderen Stellung der Kellerei (siehe unten). Aus den geklammerten Orten fielen Geld- und Weineinkünfte. Rechnungen von 1426, 1437 (SA. N. 4), 1443 (Ma. Rechn.), 1447, 1458 (SA. N. 15). Ueber die Kellner vgl. Sponheimer 213. 1443 ist ein Hermann als Kellner bezeugt (Rechn.). — [16] Außer den oben genannten folgende Orte: Reichenberg, Bogel (vgl. Anm. 15 und dazu Anm. 11), Himmighofen, Wallmenach, Oelsberg, Auel, Patersberg, Bornich, Buch, Offenthal, Winterwerb (?). Auch hier bestehen die gleichen Schwierigkeiten wie bei Braubach (siehe unten). Eine Rechnung von 1434 (Ma. Rechn.) und eine undatierte aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhdts. (SA. N. 16). Kellner vgl. Sponheimer 210. Heintze war seit 1420 Kellner (Abrechn. d. Niedergrafschaft 1424) und Konrad Letzsche seit 1426 (ebendort 1426). — [17] Sponheimer 147 Anm. 29 beruht wahrscheinlich auf einem Versehen. Ein bisher nur als „Hohensteiner Rechnung" von 1427

Digitized by Google

die Kellner dem Grafen unmittelbar Rechnung legten.[18] Für diese Ordnung nebeneinander ist ferner typisch, daß der Landschreiber Konrad Letzsch zugleich jahrzehntelang Reichenberger Kellner war[19], sodaß er sein eigener Vorgesetzter gewesen wäre, wenn die Kellner dem Landschreiber unterstanden hätten.

Die Bedeutung der Landschreiberei gegenüber den Kellereien geht demnach nicht auf eine höhere Stufe innerhalb eines Instanzenzuges zurück, sondern beruht auf Ausstattung mit besonderen und wichtigen Funktionen innerhalb eines gebietsmäßig größeren, von den Kellereibezirken unabhängigen Sprengels. Die Kellereien sind ländliche, weitgehend geschlossene Wirtschaftsbezirke[20], in allen hier zu behandelnden Fällen um einen militärischen Mittelpunkt, eine Burg, gelagert, die zugleich Sitz der Verwaltung ist. Diese setzt sich aus dem Kellner und einigem Gesinde zusammen.[21] Der Kellner nimmt lediglich Getreide, Wein, Kleinvieh, also Naturalleistungen der Untertanen seines Bezirkes ein, lohnt davon das Gesinde, gibt einen Teil an den Herrn ab und unterhält von dem übrigen alle bei ihm einkehrenden gräflichen Diener, Freunde und Bundesgenossen, oder wessen Versorgung ihm durch den Herrn oder dessen höhere Amtleute sonst aufgetragen wird. Allgemeine politische Funktionen besitzt er nicht.[22]

Dieses ist im besonderen für die Kellereien Hohenstein, Schwalbach[22] und Rheinfels[23], Hadamar, Ellar und Driedorf[24] zu erweisen. Auszunehmen sind die am Rhein gelegenen Kellereien Braubach[26] und vielleicht das dem Strome benachbarte Reichenberg.[27] Diese Kellner haben Geld verrechnet, während die Geldverrechnung und -verwaltung für Rheinfels dem Zollschreiber zu Sankt Goar oblag.[28] Die Ausnahme erklärt sich aus der wirtschaftlichen Bedeutung der Rheinverkehrsstraße und der Bevorzugung von Rheinfels als

---

bezeichnetes Register gehört zu den Landschreibereirechnungen (vgl. Anm. 10). — [18] Dies ist eindeutig aus einer großen Zahl von Kellereirezessen aus dem ganzen Gebiet der Grafschaft zu belegen. Vgl. besonders diejenigen der Westerwälder, am Rheine gelegenen oder Stadecker Kellereien (Ma. Rechn.), und die Rezesse des Hohensteiner Kellners von 1437 (Rechnungsbeilage) und von 1438 (Ma. Rechn.); dazu die oben zitierten Abrechn. d. Niedergrafschaft, in denen Kellner und Landschreiber nebeneinander abrechnen. Das Gewicht dieser Tatsachen nimmt daher auch folgender Notiz, die der Hohensteiner Rechnung von 1439 beigefügt ist, in dieser Hinsicht die praktische Bedeutung: *Item sal der kelner zo Hoenstein alle steende gulte, die in sin kellerampte fellig ist, es sii gelt, korn, haber, allerlei frucht, gense, kappen, honre, kese und was gein Hoenstein fellig ist, ader was dar geschickt wirt alles eigentlichen anreichenen.* (Anscheinend aus einer im übrigen verlorenen Instruktion für den Kellner!). — [19] Der Werdegang dieser in der bekanntlich ausgezeichneten Finanzverwaltung der letzten Katzenelnbogener Grafen besonders hervorragenden Persönlichkeit ist durch einen Zeitraum von 30 Jahren zu verfolgen, dessen Etappen folgende sind: 1425 ist Letzsche als „Knecht" des Hohensteiner Landschreibers (Johannes) bezeugt (Schwalb. Rechn.). Bereits im folgenden Jahr hat er die Reichenberger Kellerei übernommen (Abrechn. d. Niedergrafschaft 1426), um 1447 unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum Hohensteiner Landschreiber aufzurücken. In beiden Aemtern ist er bis 1455 nachweisbar (Landschreibereirechn.). — [20] Vgl. oben und Anm. 15 u. 16. — [21] Neben dem Kellner werden in ständigen Diensten einige Wächter, Mägde, Knechte und Boten genannt. Außerdem gab es eine große Anzahl von gelegentlich verwandten Leuten. — [22] Aus den Kellereirechnungen. — [23] Rheinfelser Kellereirechnungen von 1441, 1442, 1444, 1445, 1450 (Ma. Rechn.). Ueber die Kellner vgl. Sponheimer 209. Emmerich ist seit 1426 nachweisbar (Abrechn. d. Niedergrafschaft) und Heinrich erhält 1437 außer seinem Jahreslohn für die vorhergehenden fünf Jahre seine Auslagen für Schuhe und Hosen ersetzt, war also wahrscheinlich schon seit 1432 im Amt. — [24] Sowohl aus den einzelnen Kellereirechnungen (SA. N.) wie den genannten Abrechn. der Niedergrafschaft erkennbar. Die Rechnungen setzen mit dem Jahre 1429 ein. — [26] Aus den Kellereirechnungen siehe Anm. 15. — [27] So jedenfalls in den beiden in Anm. 16 genannten Rechnungen, nicht aber in den Abrechn. d. Niedergrafschaft. Nach dem Rezeß Letzsches von 1453 Okt. 10 (SA. N. 16) hat er zunächst über die Geldeinnahmen in der Landschreiberei und der Reichenberger Kellerei, und dann gesondert von letzterer nur Wein und Frucht abgerechnet. — [28] Ersichtlich aus den Rechnungen

Digitized by Google

Residenz durch die Grafen: Gründe, die eine Uebertragung der Finanzverwaltung an den entfernt sitzenden Hohensteiner Landschreiber in diesen Fällen nicht empfehlen konnten. Die Geldobliegenheiten der Kellerei Hohenstein und Schwalbach sind jedoch allein vom Hohensteiner Landschreiber erledigt worden[29]; und es ist in dieser Hinsicht ferner bezeichnend, daß die Verwaltung der Reichenberger Kellerei durch Jahrzehnte dem Landschreiber zusätzlich übertragen war.[30]

Damit ist das Wesen der Landschreiberei bereits gekennzeichnet. Sie ist, von den genannten Ausnahmen abgesehen[31], der Mittelpunkt der territorialen Finanzverwaltung. Hierher werden alle geldlichen Abgaben der Untertanen aus dem umschriebenen Landschreibereisprengel gezahlt, zu welcher Kellerei die einzelnen Orte auch sonst gehören mochten. Damit ist zugleich dessen Aufbau erklärt, der ohne Rücksicht auf die hierfür nicht zuständigen Kellereien durch die Zahl der Orte bestimmt ist, aus denen bestimmte finanzielle Abgaben zu leisten waren. Diese bestanden in Mai- und Herbstbede sowie Baugeld und Bannwein[32], Leistungen also, deren öffentlich-rechtlicher Charakter nicht weiter erläutert werden muß. Damit aber ist neben der wirtschaftlichen im besonderen Maße auch die territorialpolitische Bedeutung der Landschreiberei erwiesen. Hierfür ist ferner bezeichnend, daß alle oben erwähnten, zum Landschreibereibezirk zählenden Orte außer den drei letztgenannten[33] seit Mitte des 15. Jahrhunderts unter ausschließlicher katzenelnbogischer Landeshoheit standen und weder vier- noch fremdherrisch waren. Dieses gilt zwar mit wenigen Ausnahmen auch für die genannten Orte der einzelnen Kellereien, ist jedoch bei den begrenzten wirtschaftlichen und sonst unpolitischen Funktionen des Kellners nicht von gleicher Bedeutung wie bei der Landschreiberei. Deren politische Funktionen gehen weiterhin aus den Amtsobliegenheiten des Landschreibers hervor. Immer wieder finden wir ihn mit dem Hohensteiner Amtmann gemeinsam tätig, sehen wir ihn in Erfüllung politischer Aufgaben unterwegs, vermögen wir seine Teilnahme an Schiedsgerichten und politisch-militärischen Zusammenkünften festzustellen.[34]

In der geraden Weiterentwicklung dieser Funktionen liegt nun auch die Aufnahme des unten folgenden Verzeichnisses. Es ist seinem Charakter nach ein völlig politisch bestimmtes Schriftstück und daher für die entsprechenden Aufgaben des Landschreibers auch zur hessischen Zeit besonders kennzeichnend. Im übrigen aber brachte der Uebergang Katzenelnbogens an Hessen entscheidende Veränderungen für das Amt mit sich. Er nahm ihm vor allem die unmittelbare Unterstellung unter den Landesherren, denn seit 1480 ist der Marburger Kammerschreiber Johann Fleck als Vorgesetzter des Landschreibers und der Kellner nachweisbar.[35] Ihm rechneten beide (selbständig nebeneinander) ab. Jedoch geht noch aus der Fleckschen Rechnung von 1489/90 die alte Trennung der Funktionen hervor; die Kellner zu Hohenstein, Reichenberg und Rheinfels (wie auch zu Hadamar und Ellar) verrechneten nur Getreide und Wein, während der Braubacher Kellner auch, und der Landschreiber zu Hohenstein und der Zollschreiber zu Sankt Goar nur Geldgeschäfte abwickelten.[36] Ein Jahrzehnt später aber ist auch hierin die entscheidende Veränderung vollzogen. Die Aemterrezesse von 1502[37] weisen

---

von 1437, 1449, 1449, 1450 (Ma. Rechn.). — [29] Aus den Landschreibereirechnungen. — [30] Hierzu zählen vor allem die Zollschreiber zu St. Goar, Boppard, Bonn und Düsseldorf. Die Finanzverwaltung der Obergrafschaft übte der Landschreiber zu Darmstadt, die des Westerwaldes der dortige Landschreiber aus. — [31] Vgl. Anm. 19. — [32] Hinzutreten bezeichnenderweise 1448 noch die Wetten und 1448, 1453 und 1455 die Besthäupter. — [33] Ueber Weyer vgl. Sponheimer 41, 52, 77. — Ueber Kördorf ebendort 49; 69 ff. Laurenburg war nassauisch, siehe unten Abschnitt II. — [34] Aus den oben zitierten Rechnungen. — [35] Aus dem Register Flecks von 1480 (SA. N. 29). — [36] Aemterrezesse S 7cc. — [37] Aemterrezesse S 7dd. — [38] In den meisten der 1502

Digitized by Google

aus, daß nunmehr auch die Hohensteiner, Rheinfelser und Reichenberger Kellner Geld (neben Getreide und Wein) eingenommen und verwaltet haben. Dies ist der zweite wichtige Schritt zur Angleichung der ehemals katzenelnbogenschen an die hessische Finanzverwaltung.[38]

Auf diese Unterstellung von Landschreiber und Kellner unter einen obersten Finanzbeamten und die Angleichung der Befugnisse beider ist es zurückzuführen, daß die beiden Aemter des Landschreibers und Kellners zu Hohenstein schließlich miteinander verschmolzen sind. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ist neben dem Kellner kein Landschreiber mehr bezeugt.[39] Er ist in gleicher Weise wie sein Amtssprengel verschwunden und hat dem neuen Amt Hohenstein[40] Platz gemacht. Auch hier erfolgte zweifellos eine Angleichung an die hessischen Verhältnisse unter Beseitigung landschaftlicher Besonderheiten, wie sie das Nebeneinander von Landschreiberei und Kellnerei nach ihrer Umorganisation unter der hessischen Verwaltung darstellte. Sie wurden demzufolge beseitigt und aus ihrer allerdings nicht uneingeschränkten Verschmelzung das Amt Hohenstein gebildet. In die Anfänge dieses Prozesses fällt die Aufstellung des nachfolgenden Verzeichnisses, dessen ganze Tendenz infolgedessen zukunfts- und nicht rückweisend ist und in diesem Sinne gelesen werden muß.

Ein Vergleich zwischen dem alten Landschreibereisprengel und dem nunmehr erfaßten Gebiet zeigt so große Unterschiede zwischen beiden, daß es schon daraus offensichtlich wird, daß auf jenen nur noch bedingt Rücksicht genommen wurde. Der neue Bezirk ist wesentlich verkleinert. Die meisten zum alten Landschreibereigebiet zählenden Orte der Kellereien Schwalbach, Braubach und Reichenberg fehlen. Dafür ist innerhalb des erfaßten Gebietes, das über den alten Hohensteiner Kellereibezirk wesentlich hinausgreift, eine nahezu erschöpfende Aufnahme aller Orte durchgeführt. Das für den Aufbau des alten Landschreibereisprengels maßgebende, wirtschaftlich-politisch bedingte Ortsprinzip ist also zugunsten eines völlig territorial-politisch bedingten Raumprinzips aufgegeben. Damit aber ist grundsätzliche Umbildung des Wirtschaftsbezirkes der Landschreiberei zum politischen Territorialbezirk des Amtes vollzogen. Für dessen innere Organisation genügen die alten wesensfremden Kellereien nicht mehr. Eine neue Gruppierung der Ortschaften nach politischen und gerichtlichen Verwaltungsgesichtspunkten war erforderlich. Sie ist in der Aufstellung von 1495 im wesentlichen bereits durchgeführt. Wieweit diese dabei auf alte Zusammenhänge zurückgreift, ist nicht immer ersichtlich, mehrfach aber lassen sich Neubildungen im Anschluß an ältere Kerne nachweisen, wie die Besprechung der 16 Bezirke, in die der Landschreiber sein Gebiet eingeteilt hat, ergeben wird.

I. Das Gebiet von Katzenelnbogen (1) mit Klingelbach (2), Schönborn (3) und Allendorf (4). Ihnen folgt, noch getrennt, Ober- (5), Mittel- (6) und Niederfischbach (7). Das erklärt sich daraus, daß 5 gerolsteinisch, 6 und 7 aber vierherrisch sind.[41] Nr. 1 bis 7 ohne 6 (?) erscheinen 1505 mit Ebertshausen als Kirchspiel Katzenelnbogen.[42] 1629 dagegen sind alle genann-

---

genannten hessischen Aemter verrechneten die Wirtschaftsbeamten Geld und Getreide. — [39] Vgl. Sponheimer 212. — [40] Diese Bezeichnung im neuen, territorialen Sinne erstmalig um 1480 (SA. N. 29). Vgl. auch Sponheimer 148/49. — [41] Die Angaben über grundherrschaftliche oder politische Zugehörigkeit hier wie im folgenden nach dem in Abschnitt II gebotenen Verzeichnis. — [42] Nach Sponheimer 150 Anm. 3, der sich auf die im Zusammenhang mit der pfälzischen Fehde entstandenen Amtsanschläge stützt. Die Bezeichnung Kirchspiel ist allerdings 1505 wie 1663 (Anm. 44) mit äußerster Vorsicht aufzufassen. In diesem Falle dürfte sie sogar falsch sein, da nicht Katzenelnbogen sondern Klingelbach Pfarrort war. Es ist in Bezug auf die Aufstellung von 1505 und 1663 durchaus möglich, daß die Bezeichnung Kirchspiel schematisch auch auf Ortsgruppen gerichtlicher oder sonstiger Zusammenhänge willkürlich

Digitized by Google

ten Orte zum Gericht Katzenelnbogen vereinigt[43], das um Ebertshausen und Gutenacker (12), dazu noch vier Höfe erweitert worden war. Die Bildung des Gerichtskernes ist 1495 also bereits deutlich greifbar.

II. Kördorf (8) mit Herold (9), Ergeshausen (10), Bremberg (11), Gutenacker (12) und Laurenburg (13). Angeschlossen sind Kramberg (14), Nauheim (15) und Steinsberg (16). 1505 sind unter dem Gericht Kördorf 9 und 10 zusammengefaßt, 12 und 16 angehängt. 13 bis 16 sind wegen ihrer Zugehörigkeit zu Nassau und Westerburg für die weitere Entwicklung auszuscheiden, aber auch 8 bis 11 sind dem späteren Amte entfremdet worden, und nur 12 ist zu I gekommen. Die Hereinnahme dieser Orte ist vielleicht daraus zu erklären, daß 8 und 13 zum Landschreibereisprengel gehörten.

III. Diethardt (17) mit Weidenbach (18), Strüth (19), Welterod (20), Espenschied (21), Lipporn (22), Wollmerschied (23) und Ransel (24). Von diesen 1495 sämtlich fremdherrischen oder verlehnten Orten, die ohne 24 noch 1505 eine Gruppe bilden, blieben nur die gerolsteinschen Orte 17 und 18 dem späteren Amtsverbande erhalten. Sie werden 1629 als besonderes Gericht und 1663 als eigenes Kirchspiel des Amtes Hohenstein bezeugt.[44] Wesentlich ist, daß sie auch jetzt schon den Kern innerhalb eines Verbandes bilden, der zwar in der weiteren Entwicklung des Amtes keine Rolle mehr gespielt hat, dessen Spuren sich aber noch im Oekonomischen Staat finden.[45]

IV. Zorn (25) mit Nauroth (26), Hilgenroth (27), Dickschied (28), vier ungenannten Höfen (29) und Algenroth (30). Alle Orte, auch 1505 in dieser Gruppe vereinigt, gehören 1583[46] sämtlich und 1663 ohne 27 zum Zorner Kirchspiel. Sie bilden dementsprechend 1629 ein eigenes Gericht.

V. Ober- (31) und Niedermeilingen (32) sind 1629 zusammen mit Münchenroth als besonderes Gericht und 1663 als eigenes Kirchspiel bezeugt.

VI. Pohl (33) mit Lollschied (34), Roth (35), Singhofen (36), Nieder- (37), Obertiefenbach (38) und Marienfels (39). 33, 34, 35 bilden als besonderes Gericht[47] den Kern, dem die übrigen Orte angeschlossen sind. Sie sind jedoch aus dem späteren Amtsverband ausgeschieden und hier wahrscheinlich nur wegen der Zugehörigkeit von 33 zum Landschreibereisprengel aufgenommen.

VII. Holzhausen a. d. Heide (40) mit Rettert (41) bilden auch 1505 eine besondere Gruppe. Da 41 als nassauisch wegfällt, ist auch hier das 1629 als eigenes Gericht und 1663 als Kirchspiel genannte Holzhausen bereits herausgehoben.

VIII. Grebenroth (42) mit Martenroth (43), Egenroth (44), Langschied (45) und dem Schwallschieder Hof (46) wird 1495 ohne 46 als Gericht bezeichnet und entspricht dem 1505 genannten (älteren) Altenberger Gericht, zu dem jedoch damals noch Mappershain (54) gezogen war.[48] Seine Aufnahme geht wohl ebenfalls auf die Zugehörigkeit von 42 zum Landschreibereibezirk zurück. Aus dem späteren Amtsverband ist es ausgeschieden.

IX. Kemel (47) mit Springen (48), Watzelhain (49), † Dornbach (50), † Niederramstatt (51), Huppert (52), Wisper (53), Mappershain (54), dem

angewandt worden ist. — [43] Die hier und im Folgenden genannten, 1629 bezeugten Gerichte nach Sponheimer 169, der sich auf das hessische Dorfbuch von 1629 stützt. — [44] Diese und die folgenden Kirchspielangaben von 1663 aus den Huldigungsakten der Niedergrafschaft von diesem Jahre (Mbg. StA. 40 d). Vergleiche auch hierzu die Bemerkungen in Anm. 42. — [45] Zimmermann, Der Oekonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. (Veröffentlichungen der hist. Kommission für Hessen und Waldeck XVII 1, 2. 1933 34) II, 102. — [46] Wiesbaden Staatsarchiv Abtlg. 300 III c 1. Amtsbeschr. d. Niedergrafschaft. — [47] Vgl. Sponheimer 94. — [48] Vgl. ebendort 69. — [49] Auch

Digitized by Google

† Lieberger Hof (55) und Hinterforst (56). 1505 bilden 47, 48, 52 und 53 eine Gruppe, 1629 dagegen alle Orte ohne 51, 54 und 55 ein eigenes Gericht. 51 scheidet als Besitz derer von Lindau, 54 als nassauisch und 55 wahrscheinlich als Wüstung des 16. Jahrhunderts aus.

X. Die auch 1505 gewahrte Sonderstellung von Langenschwalbach (57) weist auf das gleichnamige spätere Gericht mit Lindschied (67) und Heimbach (68) hin, mit denen es 1663 ein Kirchspiel bildete.

XI. Bärstadt (58) mit Wambach (59), Hettenhain (60), Ramschied (61), Langenseifen (62) ist 1629 ebenfalls als eigenes Gericht mit Fischbach v. d. Höhe (65) und Hausen v. d. Höhe (66) bezeugt. 1663 erscheinen sie außer 66 gemeinsam als Kirchspiel Bärstadt.

XII. Das Schultheißenamt zu Langenschwalbach und Bärstadt mit Ober- (63) und Niedergladbach (64), Fischbach (65), Hausen (66), Lindschied (67), Heimbach (68), † Reesfelden (69) und der Warmemühle (70) wurde später aufgelöst, die fremden Orte 63, 64 und 69 sind ausgeschieden, 67, 68 zu X und 65, 66 zu XI gezogen worden.

XIII. Laufenselden (71) mit Berndroth (72), Ackerbach (73) und Reckenroth (74) bildet 1505 und 1629 mit dem Steger und Hasenberger Hof gleichfalls ein eigenes Gericht und 1663 ohne die beiden Höfe (wie 1495) ein eigenes Kirchspiel.[49]

XIV. Der Wehener Grund mit Born (75), Hahn (76), Bleidenstadt (77) und Seitzenhahn (78) scheidet für die weitere Entwicklung weil nassauisch aus; desgleichen das angehängte Niederlibbach (79). Allerdings ist diese Gruppe noch im Oekonomischen Staat festzustellen[50], obwohl sie wie 14, 15, 16 weder zum Landschreiberei- noch Kellereibezirk Hohenstein gehört hat. Ihre Aufnahme erfolgte wahrscheinlich nur in Ermangelung einer andern angrenzenden zuständigen Instanz.

XV. Holzhausen ü. Aar (80) mit Breithardt (81), wovon 81 nassauisch ist und ausscheidet, bildet 1629 ein eigenes Gericht und 1663 ein Kirchspiel.

XVI. Nastätten (82) mit Oelsberg (83) und Buch (84), — 1505 mit dem Hof im Schwall ebenfalls eine besondere Gruppe — gehört dem späteren Amtsverband nicht mehr an und ist wahrscheinlich nur als Ort des ehemaligen Landschreibereisprengels aufgenommen.

Diese Einzeluntersuchungen erhärten die obigen Ausführungen über die Umbildung der Landschreiberei und Kellerei Hohenstein zum gleichnamigen Amt zur Genüge. Dank der Aufzeichnung des Landschreibers Bey von 1495 werden wir gleichsam Zeuge der Entstehung, sehen das Neue bereits in deutlichen Formen hervortreten, aber auch noch die älteren Zustände durchschimmern. Die Angleichung der einzelnen Amtsbezirke und Amtleute untereinander sowie der mit diesem Prozeß verbundene Wandel der Funktionen wird besonders auch aus der Schlußbemerkung des Verzeichnisses deutlich, da hier der Landschreiber die von ihm für das Hohensteiner Gebiet bewältigte Aufgabe für den angrenzenden Reichenberger Bezirk dem dortigen Kellner zuweist, womit er ihm auch in dieser Hinsicht bereits gleichgestellt erscheint.

---

hier sind die Kirchspielangaben wahrscheinlich falsch, denn 1555 ist Ackerbach mit Berndroth, Hasenberg und Oberfischbach als Kirchspiel bezeugt (Kirchenvisitation d. Niedergrafschaft. Wiesbaden. St. A. Abtlg. 300 X A 2). — [50] Vgl. dazu die Notiz im

Digitized by Google

II.

Diß nachgeschriben ufftzeigenonge der armen lude und huyßgesesse hait Jacob lantschriver[51] zu Hochsten[52] in syme ampt ungeverlich geben im jare M⁰CCCC⁰XCV.

Katzenelbogen.

Zu [a] Katzenelbogen[53] sint 22 [b] huyßgesesse.

Zů Klonghelbach[54] sint 18 und 2 wedefrauwen.

Zů Schonborn[55] sint 11 und 2 wedefrauwen.

Zů Altentorff[56] sint 5.

Dosse vurgeschriben flecken und dorff ligent in deme gebede zů Katzenelbogen und sint alleyne myns gnedigen hern.

Obernfißpach[57] ist das gericht Gerstens.

Mittelfißpach[58] und Nedernfißpach[59] die sint vierherß, sint halb myns gnedigen hern und das ander halbtel horet ghen Nassauwe, und myn gnediger here hait 11 huyßgesesse in den drien dorffern, die siner gnade alleyne zůstent; und eyn bodel zu Katzenelbogen, der hebet die bede und gebůyt in von myns gnedigen hern wegen.

Summa 67 huyßgesesse und 4 weddefrauwen. [c]

Kirchtorff.

Zů Kirchtorff[60] 4 huyßge[sesse] [d], die myns gnedigen hern sint.

Zů Herhalt[61] 6, die [myns] [d] gnedigen hern sint.

Zů Ernickshußen[62] 7 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint.

Zů Brunenbach[63] 5 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint.

Zů Gudenacker[64] 3 huyßgeseße und 1 wedefrauwe, die myns gnedigen hern sint.

Zů Lurenberg[65] 4 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint.

Die vurgeschriben dorff sint alle vierherß, halb myns gnedigen hern und die ander halbtel horet ghen Nassauwe, und Lurenberg ist alleyne Nasses.

Item wonnet eyner zů Kampurg[66] ist myns gnedigen hern; das dorff ist Westerburgs.

Item wonnet eyner zů Nůhem[67] das dorff ist Nasses.

Item Steynßberg[68] eyn hußgesesse; das dorff ist Westerburgs.

Summa 32 und 1 wedefrauwe. [e]

Dettart.

Zů Dettart[69] 9 huyßgesesse, dy myns gnedigen hern sint, und das gericht ist Gerstens.

Widenbach[70] 4 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint. Das dorff ist Gerstens.

Zů Strůde[71] 5 huyßgesesse und 2 wedefrauwen. Das dorff ist Nasses.

---

[a] *Item* zu Beginn der einzelnen Zeilen fortgelassen. — [b] Zahlen statt römisch in arabischen Ziffern. — [c] Ende der 1. Spalte. — [d] Blatt zerstört. — [e] Ende der 2. Spalte.

Oekonomischen Staat II, 101. — [51] Vgl. Sponheimer 212. Jakob Bey war also auch 1495 noch tätig. — [52] Hohenstein, Untertaunuskreis. — [53] Katzenelnbogen, Unterlahnkreis. — [54] Klingelbach, Unterlahnkreis. — [55] Schönborn, ebendort. — [56] Allendorf, ebendort. — [57] Oberfischbach, ebendort. — [58] Mittelfischbach, ebendort. — [59] † Niederfischbach, Gemarkung Katzenelnbogen. — [60] Kördorf, Unterlahnkreis. — [61] Herold, ebendort. — [62] Ergeshausen, ebendort. — [63] Bremberg, Unterlahnkreis. — [64] Gutenacker, ebendort. — [65] Laurenburg, ebendort. — [66] Kramberg, ebendort. — [67] Nauheim, Kr. Limburg. — [68] Steinsberg, Unterlahnkreis. — [69] Diethardt, Kr. St. Goarshausen. — [70] Weidenbach, ebendort. — [71] Strüth, ebendort. — [72] Wahrscheinlich Welterod, eben-

Digitized by Google

Weltart[72] 9 huyßgesesse und 1 wedefrauwe, die myns gnedigen hern sint. Das dorff ist Nasses.

Eßbescheit[73] 2 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint. Das dorff ist der Breyppacher.

Zů Lepporn[74] 6 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint. Das dorff ist Nasses.

Zů Wolmerscheit[75] 3 huyßgesesse. Das gericht ist Gerstens.

Ranßsell[76] 4 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint. Das dorff ist Pfaltzgraffs und Gerstens.

Summa 42 und 3 [a] wedefrauwen. [b]

Zorn.

Zorn[77] 18 huyßgese[sse] [c] und 2 wedefrauwen. Das dorff [ist] [c] myns gnedigen hern.

Zů Nuwenrode[78] 7 huyßgesesse und 2 wedefrauwen. Das dorff ist myns gnedigen hern.

Hilgart[79] 4 huyßgesesse und 2 wedefrauwen. Das dorff ist myns gnedigen hern.

Zů Dickenscheit[80] 8 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint. Das dorff ist Gerstens.

4 hobe[81], die menner sint myns gnedigen hern, die hobe sint monghe und edelluden.

Algart[82] 4 huyßgesesse. Das gericht ist Johanns von Hochsten.

Summa 45 und 6 wedefrauwen. [d]

Mylingen.

Zů Obern-[83] und Nedernmylingen[84] 23 huyßgesesse und 4 wedefrauwen. Die dorffer sint myns gnedigen hern.

Summa 23 und 4 wedfrauwen.

Pale.

Zu Pale[85] 6 huyßgesesse und 2 wedefrauwen. Das dorff ist myns gnedigen hern.

Lollenscheit[86] 4 huyßgesesse. Das dorff ist myns gnedigen hern.

Rode[87] 6 huyßgesesse. Das dorff ist myns gnedigen hern.

Singhoben[88] 11 huyßgesse. [e] Das dorff ist vierherß, halb myns gnedigen hern, das ander [f] Nasses.

Zů Diffenbach[89] 5 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint und 1 weddefrauwe. Das dorff ist der Langnauwe.

Oberndiffenbach[90] 5 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint. Das dorff ist vierherß, myns gnedigen hern halb und ghen Nassauwe halb.

---

a Ursprünglich 1, verbessert zu 3. — b Ende der 3. Spalte. — c Papier zerstört. — d Ende der 4. Spalte. — e Vorlage *huyßgesse*. — f Der Ansatz zu *tel* durchstrichen.

dort und nicht die gleichnamige Wüstung bei Attenhausen, ebendort. — [73] Espenschied, Rheingaukreis. — [74] Lipporn, Kr. St. Goarshausen. — [75] Wollmerschied, Rheingaukreis. — [76] Ransel, ebendort. — [77] Zorn, Untertaunuskreis. — [78] Nauroth, ebendort. — [79] Hilgenroth, ebendort. — [80] Dickschied, ebendort. — [81] Hierzu sind wahrscheinlich der Schönberger und der Angschieder Hof zu zählen. Die beiden andern sind nicht mit Sicherheit zu ermitteln. — [82] Algenroth, Untertaunuskreis. — [83] Obermeilingen, ebendort. — [84] Niedermeilingen, Kr. St. Goarshausen. — [85] Pohl, Unterlahnkreis. — [86] Lollschied, ebendort. — [87] Roth, ebendort. — [88] Singhofen, ebendort. — [89] Niedertiefenbach, ebendort. — [90] Obertiefenbach, Kr. St. Goarshausen. — [91] Ma-

Digitized by Google

Zu Merenfels[91] 3 huyßgesesse sint myns gnedigen hern und das gericht und dorff vierherß, halb myns gnedigen hern, das ander ghen Nassauwe.

Summa 40 und 2 wedefrauwen.[a]

Hultzhußen uff der Lang[en][b] Heyden.

Zu Hultzhußen[92] 16 huyßg[esesse][b], die myns gnedigen hern sint, und 4 huyßgesesse und 2 wedtfrauwen sint Nasses und das dorff alleyne myns gnedigen hern.

Zů Rettart[93] 8 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint und 1 wedtfrauwe. Das dorff ist Nasses.

Summa 23 die myns gnedigen hern sint und 1 wedefrauwe und 4 sint Nasses und 2 wedefrauwen.

Grebenrode.

8 huyßgesesse zů Grebenrode[94], die myns gnedigen hern sint.

Zu Martart[95] 4 huyßgesesse und eyne wedefrauwe, die myns gnedigen hern sint.

Egart[96] 6 huyßgesesse und 1 wedefrauwe, die myns gnedigen hern sint.

Langenschiet[97] 6 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint.

Dosse vurgeschriben dorffe in Grebenroder gericht sint alle vierherß, halb myns gnedigen hern und halb Nasses.

Der hob zů Swalstat[98] ist des aptzs zů Gronauwe[99] und der hobman myns gnedigen hern.

Summa 25 und 2 wedtfrauwen.[c]

Kemel.

Zů Kemel[100] 15 huyßgesesse und 1 wedefrauwe. Das dorff ist myns gnedigen hern.

Zu Springen[101] 7 huyßgesesse und 1 wedefrauwe, die myns gnedigen hern sint; und sint nach 6 huyßgesesse dar, sint joncher Conen von der Leyen und der von Lynden. Das dorff ist myns gnedigen hern alleyne.

Watzelenhan[102] 8 huyßgesesse sint myns gnedigen hern und ouch das dorff.

Důrrenbach[103] 3 huyßgesesse ist das dorffgin mit den luden myns gnedigen hern.

Romscheit[104] eyn huyßgesesse ist myns gnedigen hern. Das dorff ist der von Lynden.

Huppart[105] 5 huyßgesesse ist dorff und lude myns gnedigen hern.

Wispar[106] 4 huyßgesesse ist das gericht der Breder, die lude myns gnedigen hern.

---

[a] Ende der 5. Spalte. — [b] Vorlage zerstört. — [c] Ende der 6. Spalte.

rienfels, ebendort. — [92] Holzhausen a. d. Heide, Kr. St. Goarshausen. — [93] Rettert, Unterlahnkreis. — [94] Grebenroth, Untertaunuskreis. — [95] Martenroth, ebendort. — [96] Egenroth, ebendort. — [97] Langschied, ebendort. — [98] Schwallschieder Hof in der Gemarkung Grebenroth. — [99] Kloster Gronau, heute Hof in der Gemarkung Grebenroth. — [100] Kemel, Untertaunuskreis. — [101] Springen, ebendort. Bisher frühster Beleg dieser Namensform, da der Ort bis ins 16. Jh. *Drinspringen* u. ä. genannt wurde (vgl. auch Sponheimer 253). — [102] Watzelhain, Untertaunuskreis. — [103] † Dornbach, Hof am gleichnamigen Bach in der Gemarkung von Springen. — [104] (Nieder-) Ramstatt am Dornbach unterhalb Ramschied (vgl. Sponheimer 245, dessen Vermutung bestätigt wird). — [105] Huppert, Untertaunuskreis. — [106] Wisper, ebendort.

Digitized by Google

Meberßhaen [107] 2 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint. Das dorff Nasses.

Leebberg [108] eyn hoff ist myns gnedigen hern und der hobman.

Zů Hinderforst [109] ist der hob der Breder, der hobman myns gnedigen hern.

Summa 47, 2 wedfrauwen und nach 6 huyßgesesse, sint Conen von der Leyen und der von Lynden. [a]

Langenswalbach.

Zu Langenswalbach [110] 57 huyßgesesse und 2 wedfrauwen, der sint 10 nit myns gnedigen hern und horen ander hern und edellude an, und das dorff horet in die 15 dorffe, da myn gnedichster here von Mentze gerechticheit ane haben will und Hanß Trompter ist eyn oberster schultiß [111] ober die lude, die myne gnedigen hern in den 15 dorffern zůstent und mit dem libe angehorich sint.

Berstat.

Zů Berstat [112] das dorff ist myns gnedigen hern bynnent den bantzůnen alleyne, dae wonnet 14 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint und wonnent 3 huyßgesesse und 1 wedfrauwe darinne, sint der Breder.

Zů Wanbach [113] 9 huyßgesesse und 1 wedefrauwe, dy myns gnedigen hern sint und das dorff ist der 15 dorff eyns.

Zů Ittenhaen [114] auch der 15 dorff eyns hait myn gnediger here 4 huyßgesesse inne wonen.

Romscheit [115] auch also und myn gnediger here hait 5 [b] huyßgesesse darinne.

Langensyffen [116] derglichen, hait myn gnediger here 4 huyßgesesse. [c]

In des schultißenampt zu Langenswalbach und Berstat.

Zů Oberngladebach [117] ouch der 15 dorff eyns hait myn gnediger here 3 huyßgesesse inne.

Zů Nederngladebach [118] derglichen hait myn gnediger here 2 huyßgesesse.

Zů Fißpach [119] derglichen hait myn gnediger here 7 huyßgesesse und 1 wedefrauwe.

Huyßen [120] ouch also hait myn gnediger here 10 huyßgesesse inne.

Lyndenscheit [121] derglichen hait myn gnediger here 11 huyßgesesse, 2 wedefrauwen.

Zu Heymbach [122] derglichen hait myn gnediger here 3 huyßgesesse.

Zu Rißfelden [123], ist Nasses, hait myn gnediger here 1 huyßgesesse.

Der molner in der Warmenmolen [124] ist myns gnedigen hern.

Summa 121 huyßgesesse und 6 wedefrauwen sint myns gnedigen hern [d] in den vurgeschriben dorffern. [e]

---

[a] Ende 7. Spalte. — [b] Ursprünglich 15. — [c] Ende der 8. Spalte. — [d] anschließend durchstrichen: *und 13 huyßgesesse und 1 wedfrauwe sint nit myns gnedigen hern.* — [e] Die letzten 4 Worte von gleicher Hand (anscheinend nach Tilgung der unter Anm. [e] genannten Zeile) später nachgetragen. Ende der 9. Spalte.

— [107] Mappershain, ebendort. — [108] Wohl der † Lieberger Hof, Gemarkung Hohenstein (vgl. Sponheimer 241). — [109] † Hinterforst, Hof in der Gemarkung Kemel. — [110] Bad Schwalbach, Untertaunuskreis. — [111] Bei Sponheimer (213) zu 1514 erwähnt. — [112] Bärstadt, Untertaunuskreis. — [113] Wambach, ebendort. — [114] Hettenhain, ebendort. — [115] Ramschied, ebendort. — [116] Langenseifen, ebendort. — [117] Obergladbach, ebendort. — [118] Niedergladbach, ebendort. — [119] Fischbach v. d. Höhe, ebendort. — [120] Hausen v. d. Höhe, ebendort. — [121] Lindschied, ebendort. — [122] Heimbach, ebendort. — [123] † Reesfelden n. Adolfseck, ebendort. — [124] Warme-Mühle am Warmbach

Digitized by Google

Laufensell.

Zů Laufensell[125] 48 huyßgesesse und 15 wedefrauwen. Das dorff ist myns gnedigen hern.

Berntroede[126] ist myns gnedigen hern und hait 13 huyßgesesse, der ist eyns Nasses und eyns Connen von der Leyen.

Zů Ackerbach[127] 4 huyßgesesse, der ist eyns Connen von der Leyen, das dorffgin ist myns gnedigen hern.

Reckart[128] 15 huyßgesesse, sind lude und dorff myns gnedigen hern.

Summa 77 und 15 weddefrauwen und 3 huyßgesesse ist eyns Nasses und zwey Conen von der Leyen.[a]

Im Wennergronde[129]

hait myn gnediger here eynen schultiß ober die armen lude, die sine[b] gnade darinne sytzen hait, und der Wener Gront ist myns gnedigen jonchern grave Lodewich van Nassauwe.

Zu Borne[130] 6 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint, das dorff ist grave Lodewich von Nassauwe.

Zu Urley[131] 1 huyßgesesse ist myns gnedigen hern, das dorff ist grave Lodewichs.

Zu Haen[132] 5 huyßgesesse sint myns gnedigen hern, das dorff grave Lodewichs.

Zu Blidenstat[133] ist grave Lodewichs und myn gnediger here hait 6 huyßgesesse darinne.

Zů Sitzenhaen[134] das dorff ist grave Lodewichs und myn gnediger here hait 10 huyßgesesse darinne.

Zů Ledebach[135] das dorff ist grave Philips van Nassauwe zu Itsten und myn gnediger here hait eynen man darinne.

Summa 29.[c]

Hultzhußen by Breyttart.

Zů Hultzhußen[136] das dorff ist myns gnedigen hern, sint 32[d] huyßgesesse, der sint 12 huyßgesesse nit myns gnedigen hern.

Zů Breyttart[137] 10 huyßgesesse, das dorff ist Nasses.[e]

Summa 29 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint und 12 huyßgesesse, die nit myns gnedigen hern sint.

Nasteden.

Zů Nasteden[138] 77 huyßgesesse und 4 weddefrauwen.

Ulßpar[139] 9 huyßgesesse, die myns gnedigen hern sint, das dorff ist myns gnedigen hern und wonnet keyns andern hern lude darinne.

Bůch[140] ist Nasses und myn gnediger her hait 2 huyßgesesse darinne.

Die ander dorffe und lude sall der kelner von Richenberg[141] vertzeigent geben.[f]

---

[a] Ende der 10. Spalte. — [b] verbessert aus *siner*. — [c] Ende der 11. Spalte. — [d] verbessert aus *33*. — [e] Anschließend *summa 19 huy* durchstrichen. — [f] Ende der 12. Spalte. Das Register trägt von zwei verschiedenen Händen (16. Jh.) die Aufschriften: *Hoenstein, Anno 1495.*

bei Schlangenbad. — [125] Laufenselden, Untertaunuskreis. — [126] Berndroth, Unterlahnkreis. — [127] Ackerbach, ebendort. — [128] Reckenroth, ebendort. — [129] Wehener Grund, Untertaunuskreis. — [130] Born, ebendort. — [131] Orlen, ebendort. — [132] Hahn, ebendort. — [133] Bleidenstadt, ebendort. — [134] Seitzenhahn, ebendort. — [135] Wahrscheinlich Nieder- und nicht das benachbarte Ober.ibbach. — [136] Holzhausen ü. Aar. — [137] Breithardt, ebendort. — [138] Nastätten, Kr. St. Goarshausen. — [139] Oelsberg, ebendort. — [140] Buch, ebendort. — [141] Reichenberg, ebendort.

Digitized by Google

Von der Frühzeit der Reformation am Hofe und in der Grafschaft Wilhelms des Reichen Grafen von Nassau-Dillenburg

Ein Beitrag zur nassauischen Kirchengeschichte

Von † Carl Heiler, Wiesbaden.

Die folgenden Zeilen sollen ein Beitrag zur nassauischen Kirchengeschichte sein und handeln hauptsächlich von Graf Wilhelm dem Reichen von Nassau-Dillenburg und von den frühesten Knabenjahren seines großen Sohnes Wilhelm, des berühmten Schweigers.

Im ersten Teile will ich die Einstellung Wilhelms des Reichen zu Luthers Lehre bis etwa 1533 erörtern.

Der zweite Teil sucht zu beweisen, daß Graf Wilhelm der Reiche 1537 die „Instruktion für die einfältigen Pfarrherrn und Kirchendiener" seiner Grafschaft erließ und damit offen sich von der alten Kirche auch als Landesherr lossagte, ferner daß er dabei von dem Reformator Niedersachsens Antonius Corvinus stark beeinflußt war.

Der dritte Teil behandelt die Frage, wie die Taufe Wilhelms des Schweigers vom konfessionellen Standpunkte aus zu beurteilen ist.

Der vierte Teil handelt von Justus Hoen aus Gelnhausen, dem Hauslehrer Wilhelms des Schweigers, und von Johann Schnepf aus Abenberg in Mittelfranken, der zur Unterstützung Hoens nach Dillenburg berufen wurde, als Johann der Aeltere, der jüngere Bruder des Schweigers, seinen ersten Lehrer bekam.

I.

Fragen wir uns zunächst, wie sich die konfessionellen Verhältnisse in der Grafschaft Nassau-Dillenburg und am Hofe des regierenden Grafen entwickelten! Dabei ist festzustellen, daß Graf Wilhelm der Reiche nur langsam für das Luthertum gewonnen wurde. Hat er doch noch 1528 in der Martinikirche zu Siegen einen neuen Heiligkreuzaltar errichtet.[1] Es ist eben lediglich eine neuzeitliche, durch keine geschichtliche Quelle zu begründende Vermutung[2], der Graf hätte von dem Reichstage zu Worms 1521, wo er Luther persönlich gesehen hatte, einen tiefen Eindruck von dem Wittenberger Mönch mit nach Hause genommen, wie es auch in keiner Weise aus zeitgenössischen Quellen zu erweisen ist, daß Wilhelm in Worms mit Luther gar in persönlichen Verkehr getreten wäre, was seit Arnoldis und Steubings[3] Zeiten immer wieder behauptet wird. Es mag zwar sein, es läßt sich aber nicht beweisen. Daß Wilhelm aber um dasselbe Jahr 1528, wo er den neuen Altar in Siegen errichtete, daran dachte, den entscheidenden Schritt zu tun und sich wenigstens zunächst für seine Person Luthers Lehre anzuschließen, ist nicht etwa eine willkürliche Vermutung. Wir haben vielmehr hier durch zwei an Graf Wilhelm gerichtete Briefe einen gesicher-

[1] s. Arnoldi, Geschichte der oranien-nassauischen Länder, 1801, III, 1, S. 169 und Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, 1872, S. 126. — [2] Sie wird z. B. geäußert von Nebe in seinen sonst überaus verdienstvollen Studien „Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau" II, 3, S. 4 (Denkschrift des Herborner Seminars 1864). — [3] Kirchen- und Reformationsgeschichte der oranisch-nassauischen Lande, 1804, S. 15 und Ar-

Digitized by Google

ten historischen Boden unter den Füßen. Wir wissen nämlich, daß 1526 der spätere Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in Dillenburg weilte, nicht um seinen Jugendfreund ins evangelische Lager herüberzuziehen, wie die herkömmliche Meinung ist, sondern zunächst nur deshalb, weil er in Dillenburg übernachten wollte, als er nach Köln im April zur Brautschau reiste.[4] Die Braut war Sibylle von Jülich-Kleve, eine Verwandte Wilhelms des Reichen. Daß sich der Dillenburger Graf und sein sächsischer Gast auch über religiöse Fragen unterhielten, ist selbstverständlich, aber es gelang damals Johann Friedrich nicht, seinen Gastgeber für den Protestantismus zu gewinnen und zwar offenbar deshalb nicht, weil dieser sich über Luthers Lehre noch nicht genug im klaren war. Johann Friedrich schrieb deshalb an ihn am 16. Mai 1526[5], er habe ihm entsprechend seinem in Dillenburg kürzlich gegebenen Versprechen einige lutherische Schriften[6] zugehen lassen, soweit er sie in der Eile habe beschaffen können, und hoffe, mit Gottes Hilfe aus ihm einen guten Christen, d. h. in diesem Zusammenhang einen guten Lutheraner zu machen. Nicht der Reichstag zu Worms, sondern die Lektüre dieser lutherischen Schriften mag auf Wilhelm den ersten großen Eindruck gemacht haben und mit der Anlaß zu einer Stelle in einem anderen, an ihn gerichteten Briefe gewesen sein, die hier besonders beachtlich ist. Am 14. Oktober 1529 schrieb[7] nämlich Wilhelms des Reichen Bruder Heinrich aus Piacenza nach Dillenburg. Heinrich, der Kaiser Karls V. besonderes Vertrauen genoß und damals neben dem Großkanzler die höchste Stelle am Hofe und im Reiche bekleidete, nämlich die des Großkämmerers[8], vertrat die Interessen seines Bruders bei Kaiser Karl V., als der sogenannte katzenelnbogische Erbfolgestreit zwischen Nassau und Hessen immer noch nicht entschieden war. Er sprach in jenem Briefe die Hoffnung aus, sein Bruder Wilhelm sei noch *„des alten christlichen loblichen glaubens und wesens"*. Heinrich fürchtete nämlich, ein Uebertritt Wilhelms zum Protestantismus könne am Hofe des katholischen Habsburgers unangenehme Folgen im Hinblick auf den Erbstreit nach sich ziehen, und gab dieser Besorgnis auch mit den Worten Ausdruck: *„Sult nu zweierlei glauben in einem hause sein, so kan e. l.*[9] *wol ermessen, wie sich das zusamen schicken wurde, das mich besser vermieden dunkt"*.

Heinrichs Vermutung und Besorgnis war in der Tat begründet, seine Warnung kam aber zu spät. Denn Wilhelm der Reiche hatte bereits am 31. März 1529 den aus Krombach im Siegenschen stammenden Heilmann Bruchhausen als Hofkaplan angenommen, der entschieden reformatorisch gesinnt und vielleicht in Erfurt, wo er studiert hatte, für die Reformation gewonnen worden war.[10] Bruchhausen oder Krombach, wie er nach der Sitte jener Zeit in der Regel nach seinem Geburtsort genannt wurde, erhielt jährlich 14 Gulden Gehalt, außerdem je ein Sommer- und Winterkleid[11] und endlich freie Verköstigung aus der Hofküche.[12] Als dann Graf Wilhelm 1530 vom Reichstage zu Augsburg zurückkehrte, versetzte er die bisherigen ka-

noldi a. a. O. S. 165. — [4] s. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige, 1903, I, S. 23. — [5] s. Arnoldi a. a. O. III, 1, S. 167 b. Den Wortlaut des Briefes s. bei Meinardus, Nassau-oranische Korrespondenzen (Veröffentlichungen der hist. Kommission für Nassau, 1899, I, 2, S. 178). — [6] Ueber Johann Friedrich als Bücherliebhaber s. Mentz a. a. O. I, S. 14. Später, 1536, versorgte Graf Wilhelm ihn seinerseits mit Büchern (s. Meinardus a. a. O. S. 364 f. u. 404 f.). — [7] Dieser Brief ist z. T. veröffentlicht bei Arnoldi, Historische Denkwürdigkeiten, 1817, S. 210. Der ganze Text steht bei Meinardus, a. a. O. S. 266. — [8] s. Meinardus I, 1, S. 33. — [9] Euer Liebden. — [10] s. über ihn jetzt Becker, Beiträge zur evangelischen Geschichte des Dillkreises, Dillenburger Heimatblätter 1937, S. 28. — [11] über diese Kleidung s. Arnoldi, Geschichte, III, 2, S. 57. — [12] s. auch die Bemerkung v. Eraths zum Jahr 1529 in seinem *„Conspectus historiae Nassaviensis" II (1516—1606)*, der im Staats-

Digitized by Google

tholischen Geistlichen Johannes Wissenbach[13] in Dillenburg und Christian Moringk[13] in Siegen in den Ruhestand und ernannte den bisherigen Hofkaplan Krombach am 15. Januar 1531 zum Pfarrer in Dillenburg.[14]

Bei der Beurteilung dieser Pensionierungen sollte man freilich zunächst die vorsichtigen Worte Arnoldis[15] nicht übersehen, der meinte, es lasse sich nicht mehr feststellen, ob die beiden Geistlichen wegen ihres hohen Alters oder wegen ihrer allzugroßen Anhänglichkeit an die römische Kirche in den Ruhestand versetzt worden seien. Was Moringk angeht, so darf man jedenfalls auch daran denken, daß sein nicht einwandfreier Lebenswandel[16] auch mit den Anlaß zu seiner Pensionierung gegeben haben kann. Zwar steht also einerseits nicht einwandfrei fest, was den Grafen Wilhelm veranlaßte, die beiden katholischen Geistlichen in den Ruhestand zu versetzen, andrerseits aber läßt sich doch wohl sagen, daß nicht etwa aus persönlichen, sondern aus konfessionellen Gründen Wissenbach in Dillenburg durch Krombach und Moringk in Siegen durch Leonhard Wagner aus Kreuznach ersetzt wurde. In Gottfried Hatzfelds[17] „Chronicon domus Nassavicae" heißt es nämlich vom Jahre 1530: *1530 ist ein großer reichstagk zue Augspurg gehalten, da die confession übergeben, da grave Wilhelm eigener persohn gewesen. Nach sein g.*[18] *widerkunfft ist die religion und kirchengebrauch zue Dillenbergk durch herren Heilmann Crombach und zue Siegen durch herrn Leonarden Wagener geordert und die mess abgestellt worden.*"

Aber wie in den meisten anderen deutschen Ländern, so setzte sich auch in der Grafschaft Nassau-Dillenburg die neue Lehre nicht schlagartig durch. Krombachs und Wagners Berufung war vielmehr nur der Anfang einer kirchengeschichtlichen Entwicklung, deren Abschluß erst viel später und dann auch nur nach mancherlei Kämpfen erfolgte. Daß auch nach 1530 die alte Tradition der katholischen Kirche sich als stark erwies, zeigen z. B. die Abrechnungen des gräflichen Rentmeisters aus dem Jahre 1533.[19] Sie bestätigen v. Eraths[20] Worte, nach denen es in diesem Jahre „noch papistisch in der Grafschaft Nassau" gewesen sei. In diesen Abrechnungen liest man[21], daß 1533 4 Gulden und 8 Albus ausgegeben wurden, „*die frümes zu singen*". Ferner heißt es dort: „*Die jesusmess zue vire fronfastin dem pfarher 4 alb., cappellanen 3 alb., scholmester und klockner Jodocen*[22] *1 alb., den buwleuten*[23] *vor geleuther 3 alb.. macht em gantzen jar 2 fl.*" 1533 wurden aber nicht nur immer noch Samstags- und Fronfastenmessen bezahlt, sondern auch die sogenannten „Anniversarien", Jahrämter für Verstorbene, gegen die sich Luther[24] doch schon vor 13 Jahren

---

archiv Wiesbaden liegt. — [13] s. über Moringk jetzt Becker, Die evangelischen Kirchenbücher des Dillkreises, Dillenburger Heimatblätter 1937, S. 7, und über Wissenbach Becker, Beiträge zur evangelischen Geschichte des Dillkreises, Dillenburger Heimatblätter 1937, S. 28. Wissenbach nannte sich nach seinem Geburtsort, sein Familienname lautet Baum. — [14] In dem von Krombachs Hinterlassenschaft handelnden Aktenstück des Staatsarchivs Wiesbaden (künftig mit St.A.W. zitiert), Abt. 171 H 2257 steht zwar das Jahr 1540 als sein Todesjahr. In Wirklichkeit muß er aber bereits 1539 tot gewesen sein, weil seine Witwe schon 1539 ein Witwengeld von 30 Gulden erhielt (s. St.A.W. Abt. 190, Rentereirechnung 1539, Blatt 73). — [15] s. Geschichte III, 1, S. 171. — [16] s. Cuno a. a. O. S. 124. — [17] s. Nassauische Annalen Bd. 19, S. 63. — [18] Seiner Gnaden. — [19] Die Rentereirechnungen, von denen nur wenige Jahrgänge verloren sind, liegen in Abt. 190 des St.A.W.. Sie sind für die nassau-oranische Hof-, Kirchen- und Schulgeschichte und für die Geschichte des Dillenburger Schloßbaues noch lange nicht genug ausgewertet. — [20] s. a. a. O. — [21] Rentereirechnung 1533, Blatt 58. — [22] Er hieß mit seinem vollen Namen Jodocus oder Jost Behr und darf nicht, wie es geschehen ist (s. S. 11), mit Wilhelms von Oranien erstem Erzieher Jost Hoen verwechselt werden. Dieser wurde erst 1538 von Wilhelm dem Reichen nach Dillenburg berufen. — [23] etwa = Kirchenvorsteher, Verwalter der Kirchenfabrik-Kirchen(bau)kasse. — [24] s. seine Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen

Digitized by Google

so scharf ausgesprochen hatte. In der gleichen Abrechnung von 1533 liest man nämlich: „*Blasii*[25] *zu Herborn gehalten jargezeyte meiner alten frawen seligen von Nassaw und ihrer dochter Elisabedt*[26], *darzu gefelt ludt der fundation*[27] *1 fl. 15 alb.*" Ebenso wurde 1533 am Montag nach Invocavit in Dillenburg ein Jahramt gehalten für Johann Sprikast von Waldmannshausen[28] und dessen Ehefrau, für das die Rentereikasse 1 Gulden 6 Albus bezahlte.

Schon wegen dieser Stellen in den Rentereiabrechnungen sollte man nicht ohne weiteres, wie es geschieht, die Richtigkeit einer Bemerkung Arnoldis bezweifeln, wenn er mitteilt[29], daß am 4. März 1531 Papst Klemens VII. dem Grafen Wilhelm dem Reichen, seinem Bruder Heinrich und ihren Gemahlinnen in einem zu Bologna[30] ausgestellten Indulgenzbrief gestattet habe, sich einen eigenen Beichtvater zu halten, an den Fasttagen Fleisch zu essen und einen tragbaren Altar zu gebrauchen, wie man ihn zum Lesen der Messe auf Reisen und in Ländern benötigte, die mit dem päpstlichen Interdikt belegt waren. In zwei Punkten hat freilich Arnoldi geirrt.[31] Zunächst kann von einer Gemahlin Wilhelms keine Rede sein. Denn der Graf war am 4. März 1531 noch Witwer und heiratete seine zweite Gemahlin erst am 20. September dieses Jahres. Ferner entging es Arnoldi, daß die genannten Indulgenzien für Heinrich, Wilhelm und mehrere andere Personen bereits am 18. März 1530 in einem päpstlichen Breve gewährt worden waren. Die von Arnoldi genannte Urkunde vom 4. März 1531 ist dagegen ein Transsumpt des Breve von 1530. Dieses Transsumpt aber ist allein für den Grafen Wilhelm bestimmt und ihm durch den Propst des Brüsseler St. Jakobsklosters Hermann v. Tumba an dem genannten Tage ausgefertigt worden.[32] Aber auch abgesehen von Arnoldis Irrtümern scheint doch die Tatsache zu bestehen, daß dem Grafen am 4. März 1531 ein eigener Beichtvater, ein altare portabile und Dispens vom Fleischverbot gewährt wurde. Ob es auf seinen Antrag[33] geschah, geht aus dem Transsumpt zwar nicht hervor. Zunächst ist man wohl geneigt, einen solchen Antrag für wahrscheinlich oder gar selbstverständlich zu halten, umso mehr, als im genannten päpstlichen Breve von den „devotae supplicationes" zu lesen ist, die den Papst zu seinen Dispensen veranlaßt hätten. Aber Jansma[34] weist mit Recht darauf hin, daß solche Redewendungen formelhaft in allen päpstlichen Urkunden wiederkehren, und beruft sich in dem vorliegenden Einzelfall auf Ausführungen von Pont-Nymwegen, der Wilhelms Bruder Heinrich als alleinigen Antragsteller festgestellt hat und es für durchaus wahrscheinlich hält, daß Wilhelm selbst von der Ausfertigung des päpstlichen Schreibens überhaupt nichts gewußt hat.

Diese päpstlichen Dispense passen durchaus zu dem Bilde Wilhelms des Reichen. Schon Arnoldi[35] bemerkte: „Wilhelm scheint von der Anhänglichkeit an das althergebrachte Ceremoniel und an die Meinungen der Kirche, in

---

Standes Besserung, 1520, Abs. 16. — [25] Am Blasiustag. — [26] Es handelt sich um die 2. Gemahlin des Grafen Johann von Nassau-Beilstein und deren Tochter Elisabeth (s. Arnoldi, Geschichte I, S. 167). — [27] laut Stiftungsbrief. — [28] Die Sprikast von Waldmannshausen sind 1381—1562 bezeugt (s. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, 1843, S. 758). — [29] s. Geschichte III, 1, S. 173 g. — [30] Graf Heinrich hielt sich damals im Gefolge Karls V. in Bologna auf, wo die Krönung des Habsburgers durch Klemens VII. stattfinden sollte. Solche päpstlichen Dispense waren durchaus keine Seltenheit und wurden z. B. von Papst Urban V. schon 1364 Ulrich von Hanau verliehen. (s. Zimmermann, Hanau Stadt und Land, S. 179 und Jansma, De Geloofsovertuiging van Willem den Rijke, in „Bijdragen voor vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde", 1938, S. 85 ff.). — [31] Herzlich danke ich auch hier Herrn Hausarchivdirektor Dr. Japikse im Haag und Herrn Dr. Jansma, der für mich die hier benutzten archivalischen Feststellungen machte. — [32] Das Original liegt im Königlichen Hausarchiv im Haag als Nr. 669 des nass. Archivs. — [33] Arnoldi a. a. O. sagt: „Wilhelm ließ sich ausfertigen usw." — [34] s. a. a. O. S. 86 f. — [35] s. Geschichte III,

Digitized by Google

der er erzogen war, in den ersten Jahren noch nicht ganz frei gewesen zu sein" und begründete[36] diese Einstellung mit dem katzenelnbogischen Erbfolgestreit, der ihn hinderte, sich öffentlich zu Luthers Lehre zu bekennen, wenn er ihr auch innerlich zuneigte. Aehnlich schreibt auch Bauer[37]: „Die grundlegende Zeit der Reformation war bereits vorüber. Der Protestantismus war neuerdings aus seinem religiösen in sein politisches Stadium eingetreten, und an den Höfen fragte man jetzt nicht mehr bloß nach der inneren Kraft des Evangeliums, sondern vor allem auch nach der Zahl der Landsknechte und Feldschlangen, die der Schmalkaldische Bund, wenn es galt, aufbringen konnte. Seit Mitte der zwanziger Jahre war Graf Wilhelm der Reiche nicht nur im Herzen dem evangelischen Glauben zugetan, sondern er duldete auch die evangelische Predigt in seinem Lande. Aber sich zu weit nach dieser Seite vorzuwagen, getraute er sich nicht, sonst hätte er fürchten müssen, die Gunst des Kaisers zu verlieren, die sichtlich auf ihm ruhte und ihm im Streit mit Hessen um die katzenelnbogische Erbschaft von größtem Werte war. Andererseits ließ er sich aber auch nicht dazu bewegen, eine gegen die Evangelischen gerichtete Politik mitzumachen."[38] Solche politischen Erwägungen dürften wohl auch der Grund gewesen sein, warum Wilhelm der Reiche die Annahme des ihm vom Kaiser zugedachten Ordens vom goldnen Vließe 1533 ablehnte. In der nassauischen kirchengeschichtlichen Literatur[39] ist dieser Umstand kaum gewürdigt worden, während man in Holland den Gründen dieser Ablehnung des Ordens nachging[40], der ihm bereits 1531 verliehen werden sollte. Es ist in der Tat unbefriedigend, wenn Rachfahl Wilhelms ablehnende Worte als Ausflüchte bezeichnet. Japikse[41] meint, der Graf habe von dem Orden nichts wissen wollen, weil die Statuten von den Mitgliedern des Ordens den katholischen Gottesdienst verlangten. Wilhelm wäre ja wirklich für seine Person in schwere Gewissenskonflikte gekommen. Im Gegensatz zu Japikse weist Jansma aber darauf hin, daß des Grafen Ablehnung rein politisch zu werten sei, und zwar in Verbindung mit dem katzenelnbogischen Erbfolgestreit. Wieweit Wilhelms des Reichen zweite Gemahlin Juliane von Stolberg, mit der er seit 1531 verheiratet war, ihn konfessionell beeinflußt hat, können wir nur vermuten. Jedenfalls stand sie, als sie noch in ihrer ersten Ehe mit Graf Philipp II. von Hanau-Münzenberg verheiratet war, Luthers Lehre freundlich gegenüber.[42] Daß sie aber bereits viel früher mit Luthers Lehre vertraut war, ergibt sich schon daraus, daß sie lange Zeit am Hofe ihres Onkels lebte, des Grafen Eberhard von Königstein, an dessen romfeindlichen Einstellung nicht zu zweifeln ist.

1, S. 173. — [36] s. Denkwürdigkeiten 1817, S. 210. — [37] Wilhelmus von Nassauen, zum Verständnis seiner inneren Entwicklung, Heidelberg 1933, S. 3. — [38] Abzulehnen ist das Urteil Wagners. In seiner unglaublichen Voreingenommenheit und Unwissenschaftlichkeit nennt er (s. die „Regentenfamilie von Nassau-Hadamar oder Geschichte des Fürstentums Hadamar", Bd. I, S. 156, Ausgabe von 1855) Arnoldi, der doch ohne jede Beschönigung Wilhelms des Reichen Stellung erörterte, einen protestantischen „Geschichtsfabrikanten", der mit „Gewissenslosigkeit" und „Geistesarmut" ans Werk gegangen sei. Wagner behauptet sogar (s. I S. 191), Leonhard Wagner sei deshalb 1531 von Kreuznach nach Siegen berufen worden, weil sich im Lande keine willfährige Kreatur gefunden hätte. (Ueber Wagners Unwissenschaftlichkeit s. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, VII S. 240 und Pagenstecher, Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Diez, Nassauische Annalen Bd. 39, S. 87.) — [39] s. Meinardus S. 314, Schreiben des Königs Ferdinand an Graf Wilhelm (10. 3. 1533): Karl V. will den Grafen in den Orden aufnehmen; ebenda S. 320 Brief des Grafen an den König (24. 5. 1533): Wilhelm lehnt dankend ab. — [40] Die holländische Literatur s. bei Jansma S. 89 ff. — [41] s. De Geschiedenis van het Huis van Oranje-Nassau I 1937, S. 56. — [42] s. Jacobs, Juliana von Stolberg, 1889, S. 30 f.

Digitized by Google

II.

Leider können wir auch nicht einwandfrei das Jahr feststellen, in dem Graf Wilhelm durch das *„Bedenken*[43] *von heiligen Trachten, Wallfahrten, Kirchweihungen und anderen Ceremonien von alten Zeiten"* Mißbräuche und Aergernisse im Leben der Pfarrherren und ihrer Gemeinden abstellen wollte. Auch wissen wir nicht, wann[44] Graf Wilhelm die von den süddeutschen Theologen Brenz und Osiander 1533 verfaßte „Nürnberger Kirchenordnung" in seinem Lande eingeführt hat. Dagegen läßt sich jetzt mit einiger Sicherheit das Jahr bestimmen, in dem das dritte Aktenstück entstand, das für die kirchliche Entwicklung der Grafschaft Nassau-Dillenburg von erheblicher Bedeutung war, die sogenannte *„Instruction*[45] *für die einfeltige Pfarhern und Kyrchendhiener"*, d. h. die älteste nassau-oranische Kirchenagende. Es ist nämlich bisher nicht genügend beobachtet worden, daß in der Vorrede der Instruktion davon die Rede ist, daß der in der Instruktion öfters erwähnte „Superattendent" als „itzt verordnet", d. h. als vor kurzem eingesetzt bezeichnet wird. Es kann sich aber hier nur um den am 31. August 1537 zum Superattendenten ernannten, bisherigen Rektor der Lateinschule in Siegen Erasmus Sarcerius[46] handeln. Die Abfassung der Instruktion ist also mit höchster Wahrscheinlichkeit, ja mit Sicherheit in das letzte Quartal 1537 zu setzen.[47] Diese zeitliche Fixierung findet noch eine vortreffliche Bestätigung durch die Kirchenrechnung der Gemeinde Eisemroth[48], deren Pfarrer 1537 *„zwo evangelische Kirchenordnungen"* und 1538 *„die eyn lateynische Biblien uff Befehl unseres gnädigen Herrn von Nassau"* anschaffte und ebenso 1540 *„eyn deutsche Biblia"*. Tatsächlich befahl ja das 10. Kapitel der „Instruktion" jeder Kirchengemeinde die Anschaffung einer lateinischen und einer deutschen Bibel auf ihre Kosten.[49]

Mit Recht darf man also sagen, daß die Berufung des Sarcerius nach Dillenburg und die Einführung dieser Instruktion 1537 die Zeit des Schwankens beendet hat. Man wird besser nicht in Heilmann Krombach, sondern in Erasmus Sarcerius den eigentlichen Reformator der Grafschaft Nassau-Dillenburg sehen, weil er von 1537 an systematisch die evangelisch gesinnten Pfarrer der Grafschaft für die lautere und reine Verkündigung des Wortes seiner Bestallung entsprechend heranbildete, bis ihn das Augsburger Interim 1548 zwang, die Grafschaft Nassau-Dillenburg zu verlassen. Krombachs Einfluß dagegen scheint nicht weit über die Stadt Dillenburg hinaus gereicht zu haben.

In das gleiche, so bedeutungsvolle Jahr 1537 fällt eine interessante Bücheranschaffung des Grafen Wilhelm. Sein Rentmeister vermerkt nämlich unter den Ausgaben von 1537[50]: *„freitags nach quasimodogeniti hab ich*

— [43] Zuerst veröffentlicht von Steubing a. a. O. S. 319 ff. und in neuzeitlicher Textform von Haußen, Bilder aus der Geschichte Herborns, 1914 S. 53. Steubing (a. a. O. S. 20) setzt das „Bedenken" in die Jahre 1529—1540, Schlosser, Festschrift zum Gedächtnis der Einführung der Reformation 1931, I S. 3, nimmt „etwa 1532" an, Haußen a. a. O. 1530. Andere Datierungen erörtert Nebe (s. a. a. O. S. 8). — [44] Schlosser (s. a. a. O.) und Nebe (S. 10) glauben, sie sei bereits im Jahre der Entstehung 1533 auch eingeführt worden. — [45] s. den Wortlaut der Instruktion bei Steubing a. a. O. S. 328 und eine Würdigung der Instruktion bei Schlosser a. a. O. S. 3 ff. Das Original liegt im St.A.W., Abt. 171, K 1126. — [46] Die Bestallungsurkunde (Original im St.A.W., Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg) s. im Anhang I. Ueber Sarcerius s. jetzt Kruse, Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536—1936, S. 12 ff. — [47] Danach ist die Angabe Nebes (s. a. a. O. S. 11[3]) richtig zu stellen. Superintendent wurde Sarcerius erst am 25. Januar 1541. Schlosser (s. a. a. O. S. 3) setzt die Instruktion zu früh in das Jahr 1536. — [48] s. Haußen, a. a. O. S. 53. — [49] s. Steubing, a. a. O. S. 33c. — [50] s. St.A.W. a. a. O. Blatt 83. — [51] meinem

Digitized by Google

m. g. h.[51] *kaufft doppel*[52] *loci communes deutsch gebunden, golten*[53] *16 alb.; und m. g. h. ein artz- und naturbuch von kreutern angebunden von dem buchfhurer*[54] *von Frankenberg für 7 alb.*" An derselben Stelle heißt es vom Jahr 1537: *„hab sein gn. ich zu Limburgk loci communes einß*[55] *und den Corvinum doppel inbinden lassen, geben dem bender*[56] *18 alb.*"

Diese kleine Notiz zeigt uns, daß Graf Wilhelm sich 1537[57] mit den loci communes, d. h. mit der bekannten, diesen Titel führenden dogmatischen Schrift Melanchthons, deren Studium er im 10. Kapitel seiner Instruktion von 1537 allen Pfarrern seiner Grafschaft empfohlen[58] hatte, ebenso befaßte wie mit „dem Corvinus", d. h. dem Reformator[59] Niedersachsens Antonius Corvinus, der, in Warburg geboren, seit 1529 in Witzenhausen als evangelischer Prediger wirkte und dort seine „Kurze und einfältige Auslegung der Episteln und Evangelien[60]" in dem gleichen Jahre 1537 herausgab, in dem sich Graf Wilhelm „den Corvinus" einbinden ließ. Daß es sich nun gerade um dieses Werk Corvins handelte, darf freilich bezweifelt werden. Es ist vielmehr in diesem Zusammenhang auf einen Brief Corvins an den Grafen Wilhelm den Reichen aus dem Jahre 1537 hinzuweisen[61], der den nassauischen Kirchenhistorikern bisher unbekannt geblieben zu sein scheint. Corvin schrieb nämlich 1537 von Marburg aus an den Dillenburger Grafen, „seinen gnedigen Herrn", eine längere theologische Abhandlung in Form eines Briefes, in der er sich eingehend mit dem bekannten katholischen Theologen Johann Dietenberger[62] befaßte. Corvinus wirft seinem Gegner vor, daß er in seiner Schrift[63] „Von der Konzilien Gewalt" die Gewalt der Konzilien überschätze und, wenn er recht hätte, *„Christus mit seinem Evangelio gantz und gar nichts"* sei. *„Wie kan man"*, fragt Corvinus, *„sölchs verschweigen oder nachgeben?"* Für ihn ist Gottes Wort die alleinige Autorität in Sachen des Glaubens.

Dieses nach Dillenburg gerichtete Schreiben gab Corvinus dadurch der Oeffentlichkeit bekannt, daß er es am Anfang seiner gegen Dietenberger gerichteten und dem Grafen Wilhelm gewidmeten Schrift[64] „Von der Konzilien Gewalt" zum Abdruck brachte. Am Ende dieses Briefes aber sagt Corvinus: *„Daß ich diß büchlein Euer Gnaden zuschicke, hab ich gethan auß hertzlicher wolmeynung, nachdem mir ein guter freund Euer Gnaden auffrichtig und christlich gemüt zum Evangelio und desselbigen förderung gerümet und angezeigt hat. Denn ich achte es für pillich, daß wir die unseren, so sich zum Evangelio begeben und die warheit angenommen haben, immer trösten und stercken. Bitte derhalben, Euer Gnaden wölle sölchen meinen geringen dienst zu danck annemen und sich fleißig auß disem büchlin erkunden, wie unpillich sich der bapst mit seinen bischoffen uber Gots wort gesetzt.*"

---

gnädigen Herrn. — [52] in zwei Exemplaren. — [53] galten, kosteten. — [54] fahrender Buchhändler. — [55] ein Exemplar. Gekauft waren aber 2 Exemplare gebunden, sodaß es sich um ein drittes hier handelt. — [56] Buchbinder. — [57] Im gleichen Jahre ließ Graf Wilhelm seiner damals 15jährigen Tochter Magdalene, der „jungkfrau Madlen", ein „psalter vergullt ingebunden" für 14 Albus durch seinen Rentmeister kaufen (Magdalenes Geburtsjahr s. Arnoldi, Geschichte, III, 1, S. 276). — [58] s. Steubing a. a. O. S. 331. — [59] s. „Religion in Geschichte und Gegenwart" [2], 1927 I S. 1732. — [60] Luther schrieb selbst zu dieser Schrift das Vorwort. — [61] s. Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus 1900, S. 38, Nr. 47 und Tschackert, Antonius Corvinus, Leben und Schriften, 1900 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens III) S. 47. — [62] über diesen auch als Bibelübersetzer bedeutenden Theologen s. Wedewer, Johannes Dietenberger, 1888. — [63] Diese Schrift war für die katholische Gemeinde in Frankfurt a. M. bestimmt (s. auch Wedewer S. 204 f., 446, 483). Wedewer weist übrigens nach, daß Dietenberger seine Ansichten über die Konzilien, gegen die Corvinus 1537 polemisierte, bereits 1529 in seinen „Fragstücken" bekannt gegeben hatte. — [64] Sie ist heute nur noch in ganz wenigen Exemplaren vorhanden, z. B. auf

Digitized by Google

Aus der Abrechnung des Dillenburger Rentmeisters ergibt sich, daß die 2 Exemplare der Schrift Corvins nicht gekauft worden waren. Der Verfasser hatte sie offensichtlich dem Grafen geschenkt. Die Worte Corvins von der Förderung, die der Graf dem Evangelium zukommen lasse, finden ihre Bestätigung in der Berufung des Erasmus Sarcerius 1536 als Rektor der Lateinschule in Siegen und in dessen 1537 erfolgten Ernennung zum Superattendenten in Dillenburg.

Mitbeweisend und wesentlich für die im Jahre 1537 in Dillenburg erfolgte konfessionelle Klärung ist auch der Umstand, daß in diesem Jahre Anton Stöver als Lehrer nach Dillenburg berufen wurde, der 1530 an der protestantischen Universität Marburg vorgebildet war.[65]

III.

Wenden wir uns zurück zum Jahre 1533, in dem Wilhelms des Reichen Sohn, der große Schweiger geboren wurde! Jahrhundertelang war sein Geburtstag unbekannt, bis es Jacobs gelang, aus dem Entwurf eines in der Dillenburger Kanzlei entstandenen Schriftstücks als Geburtstag einwandfrei den 24. April 1533 zu ermitteln.[66]. Aus dem gleichen Aktenstücke ergibt sich, daß Wilhelm der Schweiger am 4. Mai 1533 in der Dillenburger Schloßkapelle getauft wurde. Besonders interessant ist van Schelvens Mitteilung, daß an der Textstelle: „hat Juliana ein kindlin menlichs geschlechts, der name sol Wilhelm heißen, zur Welt geboren" ursprünglich statt „Wilhelm" nur „Wi" stand, daß dann mit anderer Tinte „lhelm" ergänzt wurde und hinter „Wilhelm" etwas Platz frei blieb; erst dann folgt das Wort „heißen". Van Schelven schließt daraus, daß sich die Eltern über einen längeren oder einen zweiten Vornamen zunächst nicht ganz klar waren.

Daß die Taufe erst 11 Tage nach der Geburt stattfand, widersprach eigentlich der Sitte jener Zeit, Neugeborene recht bald zu taufen. Aber hier mußte eine Ausnahme gemacht werden, weil man aus Büdingen und Hanau, aus Rieneck an der fränkischen Saale und aus der Wetterau, ferner von Königstein und Wittgenstein Gäste erwartete und damals Reisen beschwerlich waren. Ueber den Verlauf des Tauftages[67] erließ Wilhelm der Reiche genaue Anordnungen. Vor allem waren die vielen Gäste unterzubringen. Wie groß ihre Zahl war, ergibt sich schon daraus, daß außer den beiden Herrentischen noch 4 Jungferntische und 6 Tische für das adlige Gefolge und die reisigen Knechte zu decken waren. Als Ehrenkavaliere waren die beiden Edelleute Meffert von Brombach und Johann von Irmtraut, beide aus heute längst erloschenen Westerwälder Geschlechtern stammend, tätig. Als Oberhofmeister aber gleichsam fungierte der bekannte rheinische Ritter Hans Hilchen von Lorch, der damals Rat des Grafen Wilhelm[68] war. Hans Hilchen,

---

der Berliner Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek Würzburg. — [65] s. Caesar, Catalogus der Marburger Studenten S. 3: *„Antonius Stoberus Beurensis"*. — [66] s. Jacobs a. a. O. S. 82. Den Text des im Hausarchiv im Haag (Nr. 2120) liegenden Aktenstücks s. auch bei Meinardus a. a. O. I, 2, S. 316 und A. A. van Schelven-Amsterdam, „Wilhelm van Oranje, ein Boek der Gedachtenis van Idealen en Teleurstellingen", 1933 S. 1. — [67] Die Kellereirechnungen (s. St.A.W.) berichten gelegentlich von Ausgaben für diese Tauffeier. So wurden 22 Albus 6 ₰ ausgegeben „zum Kindtauff und susten (sonsten) ins ehehuß, in die küchen, uff die kammer und den Marstellern" für Töpfe jeder Art. Auch wurden „zum kindtauf in die küchen geliefert" 4 Mesten Weizen. — [68] s. Arnoldi, Geschichte, III, 1, S. 127 und III, 2, S. 39; Jacobs a. a. O. S. 351. Hilchen von Lorch stand seit 22. Febr. 1533 in dillenburgischen Diensten. Seine Bestallungsurkunde (Original St.A.W. Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg) soll hier (s. Anhang II) erstmalig veröffentlicht werden, obwohl Hilchen von Lorch kirchengeschichtlich ohne Bedeutung ist. Jedoch hat dieser bekannte Mann sonst eine so bedeutungsvolle Rolle in der deutschen Kriegsgeschichte gespielt, daß es wohl nicht als allzu abwegig erscheint, seine Dillenburger Bestallung hier

Digitized by Google

den man sonst nur aus ritterlichen Fehden und Kriegszügen gegen Türken und Franzosen kennt, waltete in diesen Tagen eines friedlichen Amtes. Er mußte mit dem Amtmann Wilhelm Knebel von Katzenelnbogen darauf achten, daß es an Speise und Trank nicht fehlte und kein Gast Anlaß hatte, sich über die Morgensuppe oder den Schlaftrunk zu beklagen.

Von besonderer Bedeutung sind nun die Anordnungen, die Graf Wilhelm für die rituelle Gestaltung der Tauffeier traf.[69] Danach wurde in der Schloßkapelle um 8 Uhr eine Messe mit 2 Ministranten und anderen Priestern zu singen begonnen. Dazwischen wurde, wie gewöhnlich, das Evangelium gepredigt und der Taufe wegen eine *„gemein exhortacion"* gehalten. Am Ende der Messe brachte man den Täufling in feierlichem Zuge in die Kapelle. An der Spitze gingen ältere Edelleute, hinter ihnen junge mit 12 „schandeln", d. h. Lichtern. Darauf folgte Ritter Johann Hilchen mit dem Kind. Philipp von Rieneck, Eberhard von Königstein und Amalie[70] von Isenburg hoben das Kind aus der Taufe und halfen es mit Chrysam zu bestreichen. Einer der Paten übernahm das Kind, als der Priester eintrat, und hielt es, bis der Exorcismus, die Teufelsaustreibung, beendet war, während Johann Hilchen wartete, um das Kind wieder auf die Arme zu nehmen und in einen der Nebenchöre zu tragen. Hier banden die dazu bestimmten Frauen das Kind auf. Zwei Frauen waren ferner dazu bestimmt, das Salz bereit zu halten und das Kind *„zur Anstrichung der Ceremonien"*, d. h. zum Bestreichen mit Chrysam aufzudecken.

Nachdem das Kind „entledigt", d. h. nackt ausgezogen war, übernahm es Johann Hilchen erneut und übergab es unter dem Geleit der zwei Frauen einem Paten. Als dann der Priester es vom Paten nahm, um es zu taufen, ergriff die eine Frau die Tücher, in denen das Kind gelegen hatte. Diese hielt eine Kammermagd bereit. Die andere Frau hielt die „Westerhub" und reichte sie dar, d. h. die Westerhaube, auch Westerhemdchen genannt, das dem Täufling nach der Sitte angezogen wurde. Dann übernahm Johann Hilchen das Kind wieder, um es in den Nebenchor zu tragen, wo es aufs schicklichste angezogen wurde. Schließlich verließen alle die Kapelle in der gleichen Reihenfolge, in der sie vor Beginn der Feierlichkeit eingezogen waren. Dann wurde das Kind der Mutter wieder übergeben, die bei der Taufe selbst nicht zugegen war.[71] Alles dieses war um 10 Uhr beendet. Denn nach des Grafen Vorschrift sollte um diese Zeit das festliche Mahl beginnen.[72]

Wie ist nun diese Taufe vom konfessionellen Standpunkt aus zu beurteilen? Zwar behauptet Rachfahl[73], Wilhelm der Reiche hätte bei dieser Taufe „an den gottesdienstlichen Formen der alten Kirche festgehalten" haben wollen. Dem steht aber nicht nur Wilhelms des Schweigers eigener Ausspruch entgegen, er sei „in[74] der augsburgischen Konfession geboren", sondern vor allem der Umstand, daß die einzelnen rituellen Gebräuche bei Wilhelms Taufe fast ausnahmslos damals auch sonst als nicht unprotestantisch galten. Es ist nicht angängig, in einem Täufling der damaligen Zeit schon deshalb einen Katholiken zu sehen, weil er nach dem bisherigen Ritus getauft wurde. Denn einen wesentlich verschiedenen evangelischen Ritus gab es ja noch gar nicht.[75] Maßgebend ist bei der Beurteilung der Frage ausschließlich die konfessionelle Einstellung der Eltern des Täuflings. Daß diese aber

---

zum Abdruck zu bringen. — [69] s. den Wortlaut bei Meinardus a. a. O. — [70] Der Name fehlt zwar. Aber die „witfrau zu Ysenbergk", wie es im Text heißt, kann (s. Jacobs a. a. O.) nur Amalie von Isenburg sein. — [71] Es mag auch vermerkt sein, daß Gräfin Juliane ihren ersten Dillenburger Sohn nicht selbst gestillt hat. Die Kellereirechnung vermerkt, daß „der saugemutter von Rodenbach" auf Befehl der Gräfin 1 Malter Korn gereicht wurde. — [72] Dies war auch sonst die übliche Zeit des Mittagessens (s. Jacobs S. 344[20]). — [73] Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand I, 1906, S. 588. — [74] s. Rachfahl a. a. O. — [75] s. Rietschel, Lehrbuch der Litur-

Digitized by Google

1533 lutherisch gesinnt waren, steht außer jedem Zweifel, und daß sie eine katholische Taufe begehrt hätten, ist umso weniger anzunehmen, als doch auch die Taufpaten Luthers Lehre anhingen. Es ist deshalb bedenklich, zu sagen, Wilhelm sei noch ganz nach dem Ritus der katholischen Kirche auf Wunsch des Vaters getauft worden. Man darf nicht, wie es Rachfahl tut, den Anschein erwecken, als ob es damals bereits einen anderen, vom katholischen Ritus in wesentlichen Punkten abweichenden Ritus gegeben hätte, von dem aber der Vater des Täuflings gar nichts hätte wissen wollen. Es steht fest, daß, „da Luther die Ceremonien gering achtete als etwas religiös und sittlich Gleichgültiges, er keinen Anlaß hatte, sie zu beseitigen. Nur die Ceremonien sollten fallen, die dem Ernst und der Wahrheit des christlichen Bewußtseins widersprachen." [76] Wenn z. B. dem Täufling 1533 mit Chrysam, d. h. einem mit Balsam gemischten Salböl, Nase und Ohren bestrichen wurden, so geschah dasselbe [77] auch, als Wilhelms des Schweigers Bruder Adolf 1540 getauft wurde, d. h. also in einer Zeit, wo sich das Luthertum in der Grafschaft Nassau-Dillenburg durchgesetzt hatte. Dasselbe gilt für die Anwendung des Salzes. [77] Die 12 „Schandeln" [78] *(chandelles)* oder Windlichter [77] sind auch bei der Taufe Heinrichs noch 1550 bezeugt, wurden also ebenfalls nicht als „katholisch" empfunden. Daß der Gebrauch des Westerhemdes auch sonst durchaus altlutherische Sitte war, zeigt Jacoby. [79] Der Exorcismus ferner, die Teufelsaustreibung, war dem frühen Luthertum ebenfalls nicht fremd, vielmehr von Luther selbst in seinem „Taufbüchlein" beibehalten worden. Es ist auch wohl kaum anzunehmen, daß ein anderer als Heilmann Krombach die Taufe vollzogen hat. Warum sollte dieser, wie wir oben sahen, reformatorisch gesinnte Mann nicht im Sinne Luthers eine sogenannte deutsche Messe gelesen haben? Wer waren denn aber, könnte man fragen, die anderen Priester, die nach der Anordnung Wilhelms des Reichen bei der Taufe zugegen sein sollten? Der eine war gewiß Melchior Finck, der 1531 zweiter Pfarrer in Dillenburg wurde und, seit 1552 als erster Stadtpfarrer, bis zu seiner Pensionierung in durchaus evangelischem Sinne wirkte. [80] Ein andrer war wohl der, wie oben erwähnt, seit 1530 in Siegen amtierende evangelische Pfarrer Leonhard Wagner, der an diesem Tage von Siegen aus herüber gekommen sein dürfte.

IV.

Zum ersten Male hat Arnoldi [81] darauf hingewiesen, daß Graf Wilhelm der Reiche für seinen Sohn Wilhelm einen Hauslehrer in Dienst nahm und zwar den Magister Jost Hoen aus Gelnhausen. Als von dem Grafen am 27. Dezember 1538 dessen Bestallungsurkunde [82], die hier erstmalig veröffentlicht [83] wird, unterschrieben wurde, war Hoens Zögling $5^3/_4$ Jahre alt.

Bei seinem Dienstantritt — er wurde auf Lebenszeit angestellt — mußte sich der neue Hauslehrer verpflichten, die jungen Grafenkinder [84] in der lateinischen und in anderen Sprachen, *„so gepreuchlich sein"*, d. h. im Italienischen und Französischen, zu *„gottesforcht, freyen kunsten, guter lare, sitten und tugenden"* zu erziehen und ihnen dabei selbst mit einem guten Beispiel voranzugehen. Als Gehalt wurden ihm jährlich 100 Gulden Frankfurter Währung ausgesetzt, ferner erhielt er seine Kost aus der Hofküche

gik, 1909, S. 5. — [76] s. Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren I S. 241. — [77] s. Jacobs a. a. O. S. 89. — [78] Aus der Kellereirechnung von 1533 (St.A.W., Blatt 10) ergibt sich, daß Hans Könges in Herborn zur Kindtaufe Kerzen und Windlichter aus $47^1/_2$ ℔ Wachs anfertigte. — [79] s. a. a. O. I S. 313. — [80] s. Becker, Die evang. Kirchenbücher des Dillkreises, Dillenburger Heimatblätter 1934, S. 10. — [81] s. Geschichte III, 1, S. 275 und III, 2, S. 39. Die ortsgeschichtlichen Forscher in Gelnhausen wußten über Justus Hoen mir nichts zu berichten. — [82] Original im St.A. W., Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg. — [83] s. Anhang III. — [84] Wilhelm (* 1533);

Digitized by Google

und jährlich ein Sommer- und ein Winterkleid. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß er der gräflichen *„jungen kinder pflege des nachts erledigt"* sein und er zum Schlafen in seine Wohnung ins „Tal", d. h. in das am Fuße des Burgberges gelegene Städtchen gehen dürfe. Auch wurde er von vornherein von der Verpflichtung befreit, als Mentor seine Zöglinge später zu begleiten, wenn sie auf fremden Universitäten studieren oder auf ihren Kavalierreisen auswärtige Fürstenhöfe besuchen sollten, ein Umstand, der mir dafür zu sprechen scheint, daß Hoen nicht mehr ganz jung war, als er sein Amt in Dillenburg antrat.[85] Von besonderer Bedeutung für Hoen war auch die Bestimmung in seinem Bestallungsbriefe, daß er nicht nur zum Lehrer der Grafenkinder berufen wurde, sondern auch ein *„mitinsehens*[86] *uf die schull*[87] *zu Dillenberg haben"* sollte, damit diese *„in gutem wesen, wie die jetzo ist, gehalten und idermanß darin gethane kinder in freyen kunsten trewlich angefurt und underwiesen werden"*. Endlich wurde Hoen bei seiner Anstellung versprochen, daß er auch dann Schulinspektor verbleibe, wenn die Grafenkinder seinen Unterricht nicht mehr benötigten und daß er dann außerdem als Registrator in des Grafen Schreiberei Dienste leisten solle.

Es sei gleich hier in diesem Zusammenhang bemerkt, daß 1543, als Wilhelm von Oranien 10 Jahre alt war, er und seine Brüder nachts der Aufsicht des Theologen *M.* Johann Schnepf[88] aus Abenberg übergeben wurden, der am 14. Mai 1543 als Hofkaplan nach Dillenburg berufen[89] wurde und *„des nachts in unserer jungen sone chamer schlafen"* mußte.

Hoens Bestallungsurkunde zeigt, daß er nicht als Theologe nach Dillenburg berufen wurde. Die religiöse Erziehung lag sicher zunächst in der Hand seiner frommen Mutter. Ferner ist nun klar, daß die Dillenburger Grafenkinder in Fremdsprachen unterrichtet wurden, was gelegentlich bestritten wurde.[89*]

Doch kehren wir zu Jost Hoen zurück! Ueber seine Vorbildung, insbesondere über die von ihm besuchten Universitäten, konnte ich bisher nichts ermitteln. Bestimmt unrichtig ist aber die Behauptung, er hätte in Wittenberg zu Luthers Zeiten studiert. Jacobs[90], der dies sagt, und sein Gewährsmann Cuno verwechseln offensichtlich mit Jost Hoen seine Söhne, die in der Tat in Wittenberg studierten[91] und später u. a. als Herborner Stadtschreiber eine gewisse Rolle spielten.[92]

Johann (* 1536); Ludwig (* 1538); Adolf (* 1540); Heinrich (* 1550). — [85] Es muß also aufs stärkste bezweifelt werden, daß Jost Hoen die Dillenburger Grafensöhne Johann, Ludwig und Heinrich auf die Universitäten Wittenberg und Straßburg begleitet hat, wie u. a. Jacobs (s. a. a. O. S. 345) behauptet. Becker sagt deshalb mit Recht vorsichtiger, es könnte vielleicht der Fall gewesen sein (s. „Johann VI. zu seinem 400. Geburtstage am 22. Nov. 1936", Dillenburger Heimatblätter 1936, S. 66). — [86] Außer ihm führte wohl der Pfarrer die Schulaufsicht. — [87] Es handelt sich hier sicherlich um die evangelische Dillenburger Lateinschule, deren Gründungsjahr bisher nicht feststand, die aber bereits als vorreformatorische Schule 1501 bestanden hat (s. Becker, Die älteste Schule in Dillenburg, Dillenburger Heimatblätter 1936, S. 24). Daß die von lutherischem Geiste erfüllte Dillenburger Lateinschule 1538 ins Leben gerufen wurde, darf nun nach Beckers Ausführungen „Wann ist das Dillenburger Gymnasium gegründet?" („Das Dillenburger Gymnasium", Nov. 1937) als sicher angenommen werden. — [88] Alle Daten über Schnepfs Leben und Wirken s. jetzt bei Becker, Die evangelischen Kirchenbücher des Dillkreises, Dillenburger Heimatblätter. 1937, S. 8. Ob er wohl verwandt war mit Erhard Schnepf aus Heilbronn, dem ersten Reformator Weilburgs? — [89] Den Wortlaut seiner bisher nicht veröffentlichten Bestallungsurkunde (Original im St.A.W., Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg), s. Anhang IVa. — [89*] z. B. Japikse, Geschiedenis van het Huis van Oranje-Nassau (S. 67). — [90] s. a. a. O. S. 345. — [91] s. Foerstemann, *Album academiae Vitebergensis* I, S. 337 und 345. Nach diesen Einträgen in der Wittenberger Matrikel studierte 1558 Junggraf Adolf von Dillenburg mit drei Söhnen Jost Hoens in Wittenberg. — [92] Ueber Jost Hoens Familienangehörige gibt es eine nicht ganz kleine Literatur (s. Becker, Die drei ersten Herborner Studenten aus Dillenburg 1584, „Uhrturm", Zeitschr. der nass. familienge-

Digitized by Google

Außer Hoens Bestallungsurkunde aus dem Jahre 1538 kann ich noch einiges weniges Neue aus seinem Leben mitteilen. Es mag umso eher geschehen, als Jost Hoen die Entwicklung der Dillenburger Grafensöhne sicherlich stark beeinflußt hat.[93] Dabei ist zunächst der Irrtum richtigzustellen, Jost Hoen wäre schon 1537 an der angeblich damals neu gegründeten Lateinschule angestellt worden, eine Behauptung, die auf Fischer[94] zurückgeht und ohne weiteres von anderen[95] übernommen wurde. In den Dillenburger Rentereirechnungen[96], die Fischer offenbar entgangen sind, steht nämlich, daß bereits, bevor 1538 Jost Hoen nach Dillenburg berufen wurde, ein andrer Lehrer, der ebenfalls Jost oder Jodocus mit Vornamen hieß, seit mindestens 1535 dort amtierte, und zwar als „Unterschulmeister". Er hieß mit seinem Familiennamen Ber oder Behr (latinisiert Ursinus), war wohl ein Mitglied der oft bezeugten Herborner[97] Familie Behr (= Ursinus) und hatte 1533 in Marburg[98] studiert. Gelegentlich, und zwar zuerst 1540, heißt er auch *„Underschullmeister der jungen Herren"*.[99] Jost Behr darf also nicht mit Jost Hoen identifiziert werden. Dagegen ist die Annahme begründet, daß 1538 bis 1540 Jost Hoen allein Wilhelm von Oranien unterrichtete und von 1540 an Jost Hoen den Lehrer Jost Behr zum Unterricht im Schloß mit heranzog, als auch der zweite Grafensohn Johann für den ersten Unterricht reif wurde, dem man ja damals schon in sehr jungen Jahren die Kinder des Adels zuzuführen pflegte. Auch für andere Unterschulmeister darf man annehmen, daß sie bei Hofe tätig waren, da ja außer den 5 Grafensöhnen Wilhelm, Johann, Ludwig, Adolf und Heinrich auch noch eine Reihe Grafentöchter zu unterrichten waren.[100]

Erwähnt seien auch die 1547 ausbezahlten Gelder, *„meiner jungen Herren wegen beschehen"*, die der gräfliche Rentmeister notierte. Da heißt es, daß

---

schichtlichen Vereinigung, 1935, Heft 14, S. 267). — [93] Jost Hoen wird weder von Rachfahl noch von Heyck in seiner Monographie „Wilhelm von Oranien" auch nur erwähnt. Kotzde-Hottenrodt läßt ihn in seinem „Wilhelmus von Nassauen" (S. 6 f.) als handelnde Person auftreten. Soweit ich sehe, nennt ihn auch die neue holländische Literatur nicht, z. B. Japikse a. a. O. u. van Schelven, Willem van Oranje, 1933. — [94] s. „Zur Geschichte der Anstalt" (d. h. des Dillenburger Gymnasiums) im Gymnasialprogramm 1887, S. 3 f. — [95] Arnoldi sagt (III, 2, S. 39) in der Anmerkung, daß Jost Hoen 1538 nach Dillenburg berufen wurde, im Text aber nennt er (seine getreuen Abschreiber schrieben kritiklos auch den Druckfehler 1537 ab) auf der gleichen Seite 1537 als Jahr seiner Anstellung. — [96] St.A.W. Abt. 190. — [97] s. Becker, Die drei ersten Herborner Studenten, „Uhrturm" a. a. O. S. 270. — [98] freundl. Mitteilung des Herrn Studiendirektors Becker. — [99] s. Blatt 82 der Rentereirechnung von 1540. — [100] Im Interesse der Dillenburger Schulgeschichte mögen hier die Namen und Daten aus den Dillenburger Rentereirechnungen folgen: a) 1537, bereits vor Jost Hoens Dienstantritt, wurde mit 32 Gulden Gehalt Anton Stöver angestellt (s. auch Becker, „Uhrturm" S. 269). b) 1541 erscheint zuerst Johannes Bidenkapp (auch Beidenkopf und Bidenkopp genannt) als Schulmeister in den Rechnungen. c) 1551 ist Unterschulmeister Adam Schweitzer (latinisiert Helvetius). Er stammte aus Liebenscheid, studierte in Wittenberg und wurde 1561 Pfarrer zu Eisemroth (s. von Erath, *Conspectus* S. 1179 u. Becker, Evang. Kirchenbücher des Dillkreises, Dillenburger Heimatblätter 1935, S. 138 u. 1936, S. 40). 1552 heißt Schweitzer in den Rechnungen „Eidencaps Gesell". d) 1553 ist Johann Schönbachers Sohn Mithelfer der Schulen. Er hieß Johann Andreä und war der Sohn des Pfarrers Johann Andreä aus Schönbach. Er bekleidete später den Grafen Johann auf die Universität (s. Becker, Johann VI., Dillenburger Heimatblätter 1936, S. 22 u. 66). e) 1554 ist Jost oder Jodocus Schütz aus Biedenkopf Bidenkapps Helfer. f) 1558 folgte auf Schütz Johann Ruth. g) 1561 amtierte bis Michaelis Martin Zahn. h) 1561 wurde Johannes Fagius Nachfolger Zahns. Fagius stammte (freundl. Mitteilung des Herrn Studiendirektors Becker) aus Bautzen und studierte 1558 in Marburg. i) Der erste Lehrer, von dem uns dann wieder ausdrücklich bezeugt ist, daß er *„der jungen Grafen von Nassau Präceptor und Zuchtmeister"* war, hieß M. Nicolaus Vicinus. Er erhielt seine Bestallung, die von Erath (s. dessen *Conspectus* S. 1273) noch vorlag, aber heute verloren ist, am 29. September 1570. Vicinus war Hauslehrer der Söhne Johanns VI. (Wilhelm Ludwig * 1560; Johann * 1561; Georg * 1562). [101] Mäd-

Digitized by Google

am 16. Juni 2 Albus *„uff ansinnen meister Josten einem metgin*[101], *so von Herborn den jungen hern kirschen bracht"*, gegeben wurden. Am 17. Juni zahlte der Rentmeister *„dem buchfuerer von Limpurg uff erfordern M. Josten fur das weltbuch"* 3 Albus. Im gleichen Jahre wurden *„den herren zu* burgkermes 2 schreibtaffeln, ide 2 batzen" gekauft, d. h. an dem Tage, an dem die Weihe der Burgkapelle in der Art der Kirchweihen gefeiert wurde.

1543 heiratete Jost Hoen Margarete von Diez[102], eine Kammerfrau der Gräfin Juliane.

Als Lehrer scheint er bis 1557 tätig gewesen zu sein. Denn in diesem Jahr wird Johann Bidencapp zum ersten Male als „oberster Schulmeister" bezeichnet, und ein Jahr später heißen Jost Hoens Söhne Wilhelm, Anton und Johann in der Wittenberger Matrikel *„filii Justi Hoenonii Secretarii Comitis Guilelmi a Nassaw"*.[103] In den Dillenburger Rentereiakten freilich begegnet er uns als Sekretär zum ersten Male erst 1560. Doch ist sicher, daß er Stellennachfolger Anton Stövers wurde[104], der, wie oben berichtet, 1537 als Lehrer nach Dillenburg kam, dann aber in die Schreiberei versetzt wurde und am 1. Juli 1556 starb.[105] Jost Hoen selbst verschied[104] zu Dillenburg am 6. Juni 1569.

Bei seinem Herren muß er in hohem Ansehen gestanden haben. *„1546 begnadigte Graf Wilhelm seiner jungen Söhne Schul- und Zuchtmeister M. Josten Hoenen von Gaylenhusen mit einem im Hofgarten gestandenen Hause und einem Wohnplatz von 77 Ruthen auf dem Viehhofe, um jenes daselbst wieder aufzubauen."* So berichtet v. Erath[106] an Hand eines zu seiner Zeit noch vorhandenen, heute verlorenen Aktenstückes. Dies Haus, *„ahm viehoff bey der mühlen gelegen"*, kaufte später von den Erben Jost Hoens Graf Johann VI., wie aus dessen Schreiben vom 8. September 1584 hervorgeht.[107]

---

chen. — [102] s. Jacobs a. a. O. u. Vogels Nachlaß 61[1] (St.A.W.), der dieses Jahr mitteilt. — [103] s. Anmerkung 91. — [104] s. St.A.W., Abt. 171, S. 1684 *„Consignatio quorundam Dillenbergensium secretariorum inchoata ab anno 1500"*. — [105] s. von Erath, *Conspectus* S. 1109. — [106] s. dessen *Conspectus* S. 1015. — [107] s. St.A.W., Abt. 171, D 988. Dieses Haus ist ein andres als das Haus, das der Dillenburger Kanzleidirektor Dr. Philipp Heinrich Hoen, der Enkel Jost Hoens, durch seine Frau besaß. Es lag auf dem Hüttenplatz neben dem alten Gasthaus „Zum Stiefel" (heute Brauereiausschank Haubach von Georg Unger) und wird auch in einer Dillenburger Urkunde vom 9. Juli 1622 erwähnt (s. Nassauische Annalen, Bd. 15, S. 248), hat aber mit Jost Hoen nichts zu tun (s. jetzt vor allem darüber Becker, „Uhrturm" a. a. O. S. 270).

Anhang

I.

Reversbrief des Erasmus Sarcerius aus St. Annaberg bezüglich seiner Bestallung zum Superattenden, 1537, August 31 mit eigenhändiger Unterschrift des Sarcerius (Orig. Papier)

(Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg.)

Ich Erasmus Sarcerius von sanct Annaberg bekennen und thun kunt hiemit und in crafft dis meynes reversbrieffs, das [ich mich] in des wolgebornen graven und hern, hern Wilhelms graven zu Nassaw,

Digitized by Google

Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, meyns gnedigen hern, dinst meyn leben lang fur eyn superattendenten, predicanten, rat und diener im wort gottes als Tehologen (!) begeben hab, laut und inhalt nachvolgens seyner gnaden deshalb mir ubergeben bestalbrieffs also lautend:

Wir Wilhelm grave zu Nassaw, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz etc., bekennen hiemit und in crafft dis brieffs, das wir den wolgelerten Magistrum Erasmum Sarcerium von Sanct Annenberg, unsern gewesenen scholmeister zu Sigen, uff heud dato zu unserm superattendenten und predicanten, auch rat und dhiener im wort gottes seyn leben lang uff und angenommen haben und thun solichs hiemit also, das derselbig zu Dillenberg oder Sigen, wo wir jeder zeit unser haushalthung haben werden, zu unserm gefallen und gesinnen[1] das heilwirdig wort gottes lauter und rein selbst verkunden, das solichs auch sonder allen secten[2] von allen und jeden andern unsern pfarhern, predicanten und die wir an der[3] stat ordenen werden, nach christlichem verstant geprediget und, wie wir das sunst in den kirchen, in ceremoniis zu halthen befelhe geben und henfurter[4] nach christlicher meynung zu halthen anstellen werden, rechtgeschaffen und eyntrechtig gehalten werd, mit ernstlichem vleis uffsehen haben[5] und, so in dem etwas mangel erfunden, das, wie sich gestalt der sachen gepuren wil[6], mit gotlicher schrifft zu bessern verstant underrichten und lernen, wo er auch nit volge[7] erlangte, nacher[8] unß das antzeigen, nach pillicheit darin zu bescheiden haben. Er sol auch an beden orten, zu Dillenburg und Sigen, zu zeiten er daselbst sein unnd verordente gemein preces[9] gehalten werden, astantz[10] zu thun und im fal der notturfft, ausserhalb Siegens zu exhortiren[11], on sonder ursach nit wegern[12] noch ußpleiben, dartzu auch, wan er unß zu ratten erfordert wirt, nach seynem besten verstant uffrecht und treulich raten und dinst gewertig [sich] ertzeigen, alle und jede heimlichkeit zu ewigen tagen verschweygen und nit offnen, auch mit fridsamen, thugendsamen leben und wesen andern zu gutem exempell christlich und wol furgehen und in gemein und sonder[13] alles und jedes thun und lassen, so eynem superattendenten, predicanten, rath und dhiener im wort gottes als theologen eherlich wol und unverweislich wol anstehet und gepurt. Des[14] sollen und wollen wir im eynes jeden jars, das auff schirst Cantate[15] anfahen, uber eyn jar aus und widder angehen und sein leben lang weren und die bemelte belonung geben werden sol, zu denen vier quattembers zeit vertheilt, fur alle forderung haußkostens und erhalthung[16] zu besoldung und dinstgelt durch unsern rentmeister eynhundert und dreisig gulden, je vier und zwantzig albus fur eyn gulden zu rechnen, geben, entrichten und betzalen lassen. Dartzu im auch, an orten er uff unser bescheiden seyn haushalthung haben werdet (!), eyn gepurlich hausgeseß mit begriff, dartzu er sich nach seynem stat[17] zimblich betragen moge, verordenen und so benanter Magister Eraßmus sein leben lang in solichem dinst zu erhalten und, so vil im moglich, zu thinen begeren, haben wir uß sondern gnaden im eynmal fur alle eynhundert gulden bemeltherwerung zu angang disseß dinsts zu geben bewilliget, wie wir das auch hiemit fur unß und unser erben im zu leisten bey gutem treuen und glauben zugesagt, alles ungeferlich.[18] Deß zu waren urkund haben wir Wilhelm, grave zu Nassaw, Catzenelnbogen etc., obgenant unser secret[19] wissentlich zuruck[20] diß brieffs thun drucken geben und geschehen zu Dillenburg uff freitag den letzten tag Augusti im feunfftzehenhundert und sieben und dreisigsten jare, und dieweil ich dann disse bestallung mit wolbedachtem wissen also angenomen und dergestalt meyn lebenlang zu dhienen bewilligt, so gerede[21] und versprech ich, allen und jeden inhalt stet und vest zu haben, halten, volnstrecken und nachkommen, wie ich das mit treuen gelobt

Digitized by Google

und eyn leiplichen eidt zu got und seinem wort geschworen hab. Des zu warem urkund hab ich obgemelter Erasmus mich mit meyner eygen hant underschrieben, geschen uff dag und im jar obgeschrieben. [22]

Erasmus Sarcerius
Annaemontanus, propria
manu subscripsit.

[1] nach unserm Sinn. — [2] ohne alle Sektiererei. — [3] deren. — [4] fürderhin. — [5] Aufsicht halten. — [6] wie es sachgemäß am besten geschehen kann. — [7] Gehorsam. — [8] nach, uns. — [9] übliche Betstunden. — [10] Beistand. — [11] predigen. — [12] sich weigern. — [13] im allgemeinen und im besonderen. — [14] dafür. — [15] Gemeint ist der Sonntag Cantate 1537, d. h. der 29. April. — [16] für alle Erfordernisse seines Lebensunterhaltes. — [17] verschrieben = Stand. — [18] unabänderlich. — [19] Sekretsiegel. — [20] auf der Rückseite. — [21] versichere. — [22] wie oben, d. h. 31. August 1537.

II.

Reversbrief des Johann Hilchen von Lorch bezüglich seiner Bestallung zum Rat des Grafen Willhelm v. Nassau-Dillenburg, 1533, Februar 22 mit eigenhändiger Unterschrift des Johann Hilchen von Lorch (Orig. Papier)

(Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg.)

Ich, Johann Hilchin von Lorich Ritter, bekhen hiemit offentlich, das der wolgeborne her, her Wilhelm grave zu Nassaw, Catzenelenbogen, Vianden und Dietz etc., mein gnediger her, mich zu seiner gnaden rath und diener uff und angenomen laut und inhalt nachvolgender bestallung: Wir Wilhelm grave zu Nassaw, Catzenelenbogen, Vianden und Dietz bekennen offentlich mit dissem brieff, das wir den strengen und erenvesten unsern lieben getreuwen Johan Hilchin von Lorich Rittern mit funff gerusten [1] reisigen pferden, dreyen knechten und einem knaben zu unserem rath und diener uff und angenomen haben, dergestalt das er unß neben romischer Kö. Mat. [2] auch Pfaltzgrave Ludwigen Churfursten und unserm allergnedigsten und gnedigsten herren, denjhenen er zuvor mit dinsthafften [3] verstrickt und usdrücklich furbehalten hat, nach seinem besten verstentnus getreulich an unserem hoff dienen, reithen, rathen und in kriegshendeln und sunst zum treulichsten gehorsam und gewertig sein sol. Darum sollen und wollen wir ime ent jeden jars, deren das erst heude dato angangen, so lange er also unser rath und diener ist und sich in kriegshendeln nit widder die, so uns mit pflichten verwandt und zugethan seint, geprauchen lest, uff sein zimlich quitantz [4] usrichten und bezalen lassen hundert gulden dinstgelts, je vierundzwantzig albus vor den gulden, dar zu uff seine person, dreien knechten und einem knaben zu sommer und winter hoffcleidunge, uff bemelte person und pferden in und usserhalb hoffs in unserem dienst futer, mall [5], nagel und ysen, darzu ime in zeit werents diensts in unsern geschefften und diensten fur gepurlich reisigen schaden stehen. Ob sich aber dernhalb oder sunst zwischen uns oder unsern verwandten etwas ungleichs verstants [6], deß sunst [wir] nit vergleichen mochten, zutruge, das doch hoffen nit bescheen [7], das sol er bey zween unsern edelen rethen, die wir darzu unpartheisch ordenen [8], darzu eidts pflichten [9] und nit weiter erlassen [10]. auch einem graffen als obman entlich sonder alle auszüge pleiben und welchem bey dem andern zu pleiben ungelegen sol das dem andern ein halb jar zuforderst uffkhünden. Darauf hat uns gemelter Hilchen gelobt und ein eydt zu Gott geschworn, uns getreu, holtt und gehorsam zu sein, unser heimlichkeit biß zu end seins lebens zu verschweigen und nymant anderst, dan den eß ge-

Digitized by Google

purt, zu offenen [11], frommen und bestes al zeit getreulich zu werben, schaden warnen und alles das zu thun, wie ein getreuer rath und diener seinem hern schuldig und verpflichtig ist zu thun, alles sonder argelist und geverde. Deß alles zue warem urkhunde haben wir Wilhelm graff zu Nassaw etc. obgemelt unser secret [12] wissentlich zu ruck [13] diß brieffs thun trucken, der geben ist uff cathedra Petri anno domini funffzehenhundert und im dreiunddreissigisten, und dweil dan ich obgemelter Johan Hilchin soliche dienerschafft also angenomen, gerede [14] und verspreche ich mich ob inserirts [15] bestalbrifs zu halten und das zu warem urkhund hab ich dissen briff mit eygener hant underschriben und mein rinck pitschir [16] zu ende diß brifs thun trucken geben und geschehen ut supra. [17]

Johan Hilchgen
von Lorch ritter.

[1] gerüsteten. — [2] Königlicher Majestät. — [3] Johann Hilchen hatte 1532 unter dem Pfalzgrafen am Türkenkrieg teilgenommen (s. Altenkirch, Lorch im Rheingau, S. 95). — [4] geziemende Quittung. — [5] ? — [6] Meinung. — [7] was hoffentlich nicht oft vorkommt. — [8] einsetzen. — [9] sich verpflichten. — [10] nachlassen. — [11] offenbaren. — [12] Sekretsiegel. — [13] auf der Rückseite. — [14] versichere. — [15] oben eingereihtes. — [16] Ringpetschaft. — [17] wie oben.

III.

Reversbrief des Jost Hoen von Gelnhausen bezüglich seiner Bestallung zum Lehrer der Kinder Graf Wilhelms des Reichen 1538, Dezember 27 mit eigenhändiger Unterschrift des Jost Hoen (Orig. Papier)

(Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg.)

Ich Jost Hoen von Gelnhausen bekennen hiemit diesem meinem reverßbrieff, daß der wolgeborn herr, herr Wilhelm grave zu Nassaw, Catzenelenpogen, Vianden und Dietß, mein gnediger herr, mich zu seiner gnaden kinder pedagogen und diener mein lebenlang auff und angenomen hat, inhalt [1] und vermoge seiner gnaden mir ubergeben bestallungsbrieff, der von wort zu worten also lautet: Wir Wilhelm grave zu Nassaw, Catzenelenpogen, Vianden und Dietzs bekhennen hiemit und in crafft dieß briefs, das wir den wolgelerten maister Josten Hoen von Gelnhausen zu unser jungen kinder pedagogen und diener zu hoff sein lebenlang uf und angenomen haben, thun solichs hiemit und in crafft dieß briefs also das derselbig unser junge kinder in latinischer und anderen sprachen, so gepreuchlich sein, zu gottesforcht, freyen kunsten, guter lare, sitten und tugenden seines besten vermogens und fleiß instituiren, underweisen und in guter pflege halten, auch mit gutem wesen, wandell und exempeln furgehen soll. Darbey und neben soll er auch ein mit insehens uf die schull zu Dillenberg haben, das dieselb in gutem wesen, wie die jetzo ist, gehalten und idermanß darin gethane kinder in freyen kunsten trewlich angefurt und underwiesen werden. Des sollen und wollen wir und unser erben ime eins jeden jars sein lebenlang, das dato dieser bestallung jerlichs an und außgehen soll, uß der renterey uf gepurliche quitantz [2] zu dinstbelohnung entrichten und geben lassen hundert gulden frankfurter werung, jeden gulden zu zwaintzig sieben albus gerechent, dartzu die kost und zwey mall, eins im sommer, das ander im winter, hoffcleydung seinem standt erlich. [3] Und haben gedachtem meister Josten hierin zugelassen, das derselbig unser jungen kinder pflegung des nachts erlediget und hinab in thall [4] in sein wohnung zu gehen und zu schlaffen macht [5] haben. So auch unnser kinder anderßwo ausserhalb unser lantschafft und

Digitized by Google

hoffhaltung zur lare gethan werden, soll er nit mitziehen, sonder allein bey hoff unnser jungen kinder pedagog zu sein verpflicht oder verbunden sein. Im fall auch unser kinder erwachsen, das sie gemelts meister Josten als schulmeister entratten mochten, als dan soll er vornemlich der schulen zu Dillenberg, wie oben ertzelt, ein ufsehen und darneben in unser schreiberey, was ime darin mit registriern und anderm befolhen, ein mithelffer sein. Diß alles, wie fur[6] ertzelt, mit gutem fleiß zu volnstrecken und unsern kindern mit vermogendem vleiß ob und vortzusein, hat gedachter meister Jost gelobt ein leiblichen eydt zu gott und dem heiligen evangelio geschworn, unß, unsern kindern und erben getrew und holt zu sein, schaden warnen, alle heimlichkeit unser schreiberey, so viell er der innen wirt[7], biß in sein todt verschweigen, niemant, dan den es zu wissen gepurt, offnen[8] und alles das zu thun, [wie] einem fromen pedagogen und schulmeister woll und unverweißlich ansteet, eigent und gepurt, wie erß uns deß seinen reverß ubergeben hat, alles trewlich und ungeverlich.[9] Des zu warem urkhundt haben wir unser secret[10] wissentlich zu ruck[11] dieses bestallbrieffs thun drucken und mit eigener handt unterschrieben. Geben uff sanct Johans des evangelisten tag im jar funfftzehenhundert dreissig acht jar. Und dweill ich obgedachter Jost Hoen mich also, wie vorgemelt, mit meinem guten wissen unnd willen hab annemen und bestellen lassen, so gerede[12] und versprech ich an rechten geschwornen eydts statt, mit gelobten trewen dem also trewlich nachzukhommen, und des zu warer bekantnuß so hab ich diesen reverßbrieff mit eigener handt underschrieben.

Joist Hoen von Geylnhusen.

[1] laut. — [2] Quittung. — [3] ehrenhaft, angemessen. — [4] im Städtchen am Fuß des Burgbergs. — [5] Vollmacht. — [6] vorher. — [7] soviel er davon erfährt. — [8] offenbaren — [9] unabänderlich. — [10] Sekretsiegel. — [11] auf der Rückseite. — [12] versichere.

IV a.

Entwurf der Bestallung des Magisters Johann Schnepf aus Abenberg (Mittelfranken) als Hofkaplan in Dillenburg 1543, Mai 14 (Orig. Papier)

(Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg.)

Wir Wilhelm grave zu Nassaw, Catzenelnpogen, Vianden und Ditzs bekhennen hiemit und in crafft diß brievs, das wir den wolgelerrten Magister Johann Schnepfen zu unserm hoffcapellan und dhiner uf und angenomen haben, also das er zu hoff in unser schloß capellen alle wuchen drey tag das wort gottes trewlich und vleißig verkhundigen, auch uns mit beichthoren und sacrament reichen gewertig sein und daneben des nachts in unserer jungen sone chamer[1] schlaffen und sich sonst in allewege, wie einem solichen dhiner gepurt und wol anstehet, halten und ertzeigen sol. Dagegen sollen und wollen wir gedachtem meister Hansen zur jarlicher belonung Sanct Johans altar[2] in unserer capellen zu hoff mit allen seinen jerlichen gefallen, in und zugehore, derselben sich, wie sich gepurt, ohne abgangk zu gebrauchen hab, zustellen und volgen[3] lassen. Und den tisch zu hoff bey unsern jungen sonen in der schulen, auch ein eigen stublin, darin er studiren mög, ingeben und verordnen, und sol diese bestallung uf pfingsten dieses 43ten jars ahn und hinfurter alle jar zur selben zeit widder anfahen und ausgehen, und sol bemelter meister Johan ohne sondern bewegende ursachen von uns nit abweichen, sondern bei uns umb geburliche und pilliche belhonung vor andern pleiben und dhienen. Solchem allem, wie obstehet, also zu geleben[4] und trewlich nachzukhommen, hat gemelter Magister Johann an eins geschwornen aydt stat handtgelübt

Digitized by Google

gethan, zugesagt und versprochen alles träulich und ungeverlich.[5] Des zu warem urkhundt haben wir grave Wilhelm obgenant unser secret[6] zu ruck[7] diß brievs lassen drucken, der geben ist Montags nach pfingsten im jar als man zalt 1543.

[1] Kammer. In der eigentlichen Bestallung findet sich an dieser Stelle des Entwurfs ein kleiner Zusatz. (siehe Anhang IV b). — [2] Ueber diesen Johannesaltar s. Becker, Beiträge zur evangelischen Kirchengeschichte des Dillkreises, Dillenburger Heimatblätter 1937, S. 28. — [3] aushändigen. — [4] nachleben. — [5] unabänderlich. — [6] Sekretsiegel. — [7] auf der Rückseite.

IV b.

Reversbrief des Johann Schnepf aus Abenberg bezüglich seiner Bestallung zum Hofkaplan, 1543, Mai 14 mit eigenhändiger Unterschrift des Schnepf
(Orig. Papier)

(Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 170, Bestallungssachen Nassau-Dillenburg.)

Ich, Johann Schnepff von Abenburg bekennen mit diesem brieff, das der wolgeborn herr, herr Wilhelm grave zu Nassaw, Catzenelenbogen, Vianden und Dietzs, mein gnediger herr, mich zu seinem cappellan zu hofff laut bestallung, wie von worten zu worten hernachvolgt, uff unnd angenommen hat. [Hier folgt die Bestallung nach dem Wortlaut des Entwurfs (s. Anhang IV a). Nur ist hinter den Worten „in unserer jungen sonen chamer schlaffen" hinzugefügt: „dieselben unnser junge sone zum trewlichsten und vleissigsten alle nacht helffen verwaren und warten."] Obgeschriebene bestallung hab ich obgenanter Johann Schnepff also angenomen, gelobt unnd zugesagt. Will die auch alles ires inhalts volnziehen, derselbigen allezeit meines hochsten vermugens[1] nachkhomen, getrewlich unnd ungeverlich.[2] Des zu urkhundt hab ich diesen meinen reversbrieff mit eigner handt underschrieben, der geben ist uff jar unnd tag wie obsteht.[3]

Johannes Snepfius
subscripsit.

[1] nach bestem Können. — [2] unabänderlich. — [3] oben steht.

Digitized by Google

Niederländischer Einfluß auf Nassau um 1600 [1)]

Von Karl Wolf, Wiesbaden.

Des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg Verdienste um die Befreiung der Niederlande vom spanischen Joche sind bekannt und vor kurzer Zeit aus Anlaß der Gedenkfeiern für Wilhelm von Oranien wieder ins Gedächtnis zurückgerufen worden. Opferbereit stellte er fast sein gesamtes Vermögen dem Bruder Wilhelm zur Ausführung seines gewagten Unternehmens zur Verfügung. Ihm fiel die Aufgabe zu, mit den bedächtigen, immer zögernden deutschen Fürsten, namentlich mit den nächsten Verwandten seiner Schwägerin Anna, dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, zu unterhandeln, damit sie Geldhilfe leisteten und für die bedrängten Niederlande am kaiserlichen Hofe interzedierten. Sein Land und Volk gerieten in Gefahr, von den spanischen Truppen überfallen zu werden, sodaß große Aufwendungen für Verteidigungsmaßnahmen gemacht werden mußten. Johann konnte sich rühmen, sieben- oder achtmal Truppen für die Niederlande geworben und den Rhein hinunter gesandt zu haben, unter denen sich auch ein größerer Teil seiner wehrhaften Untertanen befand, von denen nicht wenige ihr Leben auf dem Schlachtfelde fern der Heimat gelassen haben, wie auch neben dem Prinzen Wilhelm drei Brüder und zwei Söhne des Grafen dort ihren Tod fanden. In den Bistümern des deutschen Nordwestens gelang es seinem Eifer, wenigstens für längere Zeit den Bewerber der bayrisch-spanischen Partei fernzuhalten und so zu verhindern, daß der Zuzug deutscher Hilfsvölker nach den Niederlanden gesperrt wurde. Den nach Deutschland geflüchteten Niederländern ließ er seine Fürsorge angedeihen, wie auch die Gründung einer der wichtigsten Emigrantenstädte auf deutschem Boden, der Neustadt Hanau, auf sein Betreiben zurückzuführen ist. Alle diese Taten und Opfer sichern dem Grafen einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der jungen niederländischen Republik wie auch besonders seine erfolgreichen Anstrengungen, als Statthalter von Gelderland die Einigung der sieben nördlichen Provinzen zu einem engern Zusammenschluß, der Utrechter Union, zustande gebracht zu haben. Durch sie wurde die Grundlage zum Aufbau eines neuen Staates gelegt. Sein Interesse an der Entwicklung der Republik ließ nach seinem ihm sehr verdachten Fortgang aus Gelderland nicht nach, und er versuchte durch Ratschläge und Ermahnungen, die Provinzen sollten ihren Zusammenhang mit dem Reiche nicht aufgeben und mit den deutschen Reformierten ein enges Bündnis schließen, den Kampf um Freiheit und Glauben auch fernerhin zu unterstützen, trotzdem er manche Verkennung und Mißachtung hatte erfahren müssen.

Fragt man nach den Gründen, aus denen heraus Graf Johann sich des Geschickes der nicht immer dankbaren, seinem Lande so fern lebenden Bevölkerung angenommen hat, so ist die Erklärung einmal in der Rücksicht auf

---

Abkürzungen: M = Staatsarchiv Marburg. — W = Staatsarchiv Wiesbaden. — Archives = G. Groen van Prinsterer, Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, 16 Bde., Leiden u. Utrecht 1835 ff.

[1] Vortrag, gehalten im Verein f. nass. Altertumskunde in Wiesbaden.

Digitized by Google

die Jahrhunderte alte Verbindung seines Hauses mit den burgundischen Landen durch die Herrschaft Breda und in der Einwirkung seiner Brüder auf ihn zu finden. Es galt, den Ruhm des Hauses Nassau zu mehren, und für dies Ziel war Johann immer bereit sich ganz einzusetzen, und hierbei war er sich der Hilfe Gottes völlig bewußt, der „große Dinge und Sachen allein durch das Haus Nassau ausrichten" ließ.[1*] Da es aber auch bei dem Kampfe in den Niederlanden galt, Gottes Reich auszubreiten und zu festigen, so brachte den Grafen schon sein religiöser Eifer, wie er ihn sein ganzes Leben hindurch bewies, dazu, sich für seine Konfessionsgenossen einzusetzen. In diesem Falle zeigte sich seine Ueberzeugung, daß Gott auch seinen schwachen Anhängern zum Siege gegen mächtige Gegner verhelfe, als richtig, und in Verbindung mit der Geschichte der Niederlande überstieg der Ruhm des nassauischen Hauses den aller benachbarten Geschlechter.

Wenn auch Graf Johann mancherlei an den Niederländern auszusetzen hatte und es ihm während der Zeit seiner Tätigkeit als Statthalter der Provinz Gelderland nicht gelang, sich den Verhältnissen und Personen so anzupassen, daß ihm von seiten seiner nächsten Mitarbeiter, der Räte und Mitglieder der Stände, größere Sympathien entgegengebracht wurden, so verkannte er doch die Vorzüge des anders gearteten Volkes nicht. Manche anerkennenden Worte wurden von ihm dem Fleiß und der Betriebsamkeit, dem Glaubenseifer und der Mildtätigkeit gegenüber andern Verfolgten, dem stillen Leben und der Kunstfertigkeit in manchem den Deutschen unbekannten Gewerbe, welche Tugenden und Vorzüge er an vielen unter den Niederländern kennen gelernt hatte, gezollt. Hierdurch wie auch durch ihre Bildung, die allgemein verbreitete Fähigkeit des Schreibens und Lesens und das hierdurch ermöglichte Studium der Bibel zeichneten sie sich vorteilhaft vor den Deutschen aus. Zu tadeln war an ihnen nach des Grafen Meinung eine gewisse Unbeständigkeit, weil sie sich leicht entschlössen, ihren Wohnort aufzugeben, und ihr Widerwillen, allgemeine Lasten mitzutragen. Sie seien dem Eigennutz geneigt und nutzten als Kapitalisten, Verleger, die für sie Arbeitenden aus.[2] In späterer Zeit hielt Johann es für nötig, bei seinem Neffen und Sohn Wilhelm Ludwig anzuregen, daß auf ihre Veranlassung hin Verordnungen gegen „den Pracht" und die zunehmende Ueppigkeit, gegen Gelage und Tanzereien erlassen würden, damit das Volk sich wieder an eine Lebensführung gewöhne, wie sie den Lehren seiner Konfession entspreche.[3] Noch weniger als solches weltliche Treiben sagte ihm zu, daß die niederländische Soldadeska auf deutschem Boden sich nicht als wahre christliche Truppe benahm, sondern gleich den papistischen Spaniern des Fluchens und Raubens, des Leute- und Jungfrauenschändens sich nicht enthielt.[4] Schweren Kummer bereitete ihm die Zurückhaltung der Niederländer den Deutschen gegenüber, zu denen sie doch nach Sprache, Sitten und Abstammung wie auch gesetzlicher Zugehörigkeit mehr als zu irgend einem andern Nachbar gehörten. Selbst von ihm, ihrem treuesten Freunde, wollten sie jahrelang nichts wissen und begehrten seine Ratschläge und Hilfe nicht.[5]

Aber trotz dieser Ausstellungen und Enttäuschungen blieb des Grafen Zuneigung zu dem Lande an der See unverändert, erfüllte ihn immer wieder der Wunsch, in engem Zusammenhang mit den Ereignissen zu bleiben. Er ließ nicht davon ab, die nach dem Westen neigenden, zum Anschluß an Frankreich und England bereiten Provinzen wieder fester mit dem Reiche zu

[1*] W, Abt. 170. Korr. 1593. — Archives I, 8. S. 446, 482. — M, Hanauer Akten. Korr. des Grafen Philipp Ludwig II.
[2] W, Abt. 171. F 558; G 64.
[3] Archives II, 1. 1598. Apr.
[4] W, Abt. 170. Korr. 1593. — Archives II, 1. u. 4. 4. 1593.
[5] Archives II, 1. S. 264. 272.

Digitized by Google

verbinden, möglichst in eine Einigung mit den schwächern Ständen, namentlich mit dem Reichsgrafenstande zu bringen, dessen Förderung ihm gleichfalls sehr am Herzen lag. Es konnte nicht ausbleiben, daß infolge dieser engeren Berührung mit einem Lande, in dem andere politische Anschauungen vertreten wurden als in der Umgebung des Grafen Johann, in dem eine höhere Kultur, ein regeres wirtschaftliches Leben erblüht war, als es in Mitteldeutschland der Fall war, in dem infolge der dauernden Kämpfe die Kriegskunst die der benachbarten Länder überflügelte, in dem andere religiöse Anschauungen als in den deutschen lutherischen Landeskirchen die Gemüter erfüllten, der Bruder Oraniens in mannigfacher Weise beeinflußt wurde, und es war natürlich, daß er sich bestrebte, die erkannten Vorzüge seinem eigenen Lande und seinen Freunden zugute kommen zu lassen.

So übernahm der Graf die Aufgabe, jenen bedeutenden Einfluß, den die kulturell die übrigen deutschen Landschaften überragenden burgundischen Lande seit Jahrhunderten auf Westdeutschland ausgeübt hatten, weiterhin zu vermitteln. Von diesem Gebiete an der Mündung des Rheins aus war durch die kriegerischen Vorstöße des Frankenkönigs Chlodwig und seiner Nachfolger gegen die germanischen Stämme zu beiden Seiten des Rheins und weiter nach Osten, nach Thüringen und Bayern hin, der Zusammenschluß der ohne Verbindung nebeneinander stehenden Stammeseinheiten zu einem fester gefaßten Verbande erfolgt. Sein Entstehen lag zwar im Zuge der Entwicklung, aber ohne den ausgeübten Zwang wäre die Einigung wohl erst Jahrhunderte später erfolgt. Die Schöpfung Chlodwigs wurde von Karl dem Großen zur Höhe geführt, und das Wirken dieses großen, auch zum niederländischen Kulturkreis gehörigen Herrschers ist in mancher Beziehung für das mitteldeutsche Gebiet von besonderer Bedeutung geworden. Daß auch beim Niedergang der karolingischen Macht ihr Stammland noch maßgebenden Einfluß ausübte, zeigt die Erscheinung, daß die gemeinsame Bezeichnung der im Römischen Reiche zusammengefaßten germanischen Stämme im Norden, am Niederrhein, aufgekommen und von dort auf alle Völkerschaften übertragen worden ist, „soweit die deutsche Zunge klingt".

Als im hohen Mittelalter auf westfränkischem Boden eine hohe Blüte der Dichtkunst sich entwickelt hatte, da ist es ein aus der niederrheinischen Grafschaft Limburg gebürtiger Ritter, Heinrich von Veldecke, der „das erste Reis in deutscher Zunge impfte" nach den Worten Gottfrieds von Straßburg. Durch sein Wirken wurden die Dichtungsgattungen des höfischen Epos und des Minnegesangs an den deutschen Höfen heimisch, und die erste Blütezeit der deutschen Literatur brach an. War diese literarische Bewegung im wesentlichen eine Angelegenheit der vornehmen Gesellschaft, so drang ziemlich gleichzeitig unter dem Volke eine religiöse Laienbewegung, die devotio moderna, nach Süden vor, die in ihren Idealen der des Franz von Assisi verwandt war. Fand diese besonders unter der Männerwelt Anhänger, so wirkte die in den Beginen- und Süsternhäusern gepflegte Frömmigkeit mehr auf die Herzen der Frauen ein, deren soziale Sicherstellung zugleich durch den Eintritt in diese halbklösterlichen Gemeinschaften in jener Zeit des Frauenüberflusses ermöglicht wurde.

Wurde hier geistiges Gut von der Grenze nach dem Innern des Reiches gebracht, so zogen aus dem übervölkerten Lande Scharen kräftiger Männer, an die das Lied erinnert:

„Naar Oostland wellen wij vaeren
Wel over de groene zee . . .",

nach den dünn besiedelten Gegenden jenseits der Elbe, Schlesien, Preußen, Brandenburg und halfen sie dem Deutschtum gewinnen. Aus den volkreichen Städten kamen Handwerker, besonders Friesen, nach unserer

Digitized by Google

Gegend, um als Weber dem zurückgebliebenen deutschen Webergewerbe aufzuhelfen. Aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts kommen auch die ersten Nachrichten, daß nassauisches Eisen durch niederländische Schiffe verfrachtet wurde. In Hessen aber setzte sich das brabantische Fürstenhaus fest, dessen geschichtliche Aufgabe es wurde, dem weitern Vordringen des mächtigen geistlichen Fürstentums Mainz ein Ziel zu setzen.

Welchen Einfluß die niederländische Malerei mit ihren Höchstleistungen auf die westfälischen, nieder- und mittelrheinischen Malerschulen ausgeübt hat, läßt sich an den Erzeugnissen jener Werkstätten leicht feststellen.

Breiteten sich die genannten geistigen Bewegungen in der Periode aus, die wir als die gotische bezeichnen, so bereiten die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben die Entwicklung der nächsten Kulturströmung, des Humanismus, vor. Ihnen ist infolge ihrer von Deutschen zahlreich besuchten Schulen und der von ihnen nach dem Reich gekommenen Gelehrten ein weitgehender Einfluß auf das gelehrte Schulwesen im westlichen Deutschland zuzuschreiben. Dadurch, daß ihr Erziehungsideal die Vereinigung von sapientia und pietas (Wissen und Frömmigkeit) war, blieb der Humanismus nördlich der Alpen im Gegensatz zum italienischen frei von der Abkehr vom Christentum. Ihr berühmtester Schüler, Erasmus von Rotterdam, hat denn auch dadurch, daß er sein philologisches Können auf das Studium der Bibel verwandte, jene Ausgabe des Neuen Testamentes im Urtext zustande gebracht, ohne die das Wirken Luthers und Zwinglis wie auch Calvins kaum denkbar ist. Von beiden Richtungen der Reformation, der deutschen wie der schweizerischen, ist Nassau wesentlich beeinflußt worden. Graf Johann war es, der in Weiterentwicklung der lutherischen Reform die Lehren Calvins in seinem Lande unter niederländischem Einfluß zur Geltung brachte.

Schon in der Zeit, als die Nachrichten von dem wüsten Treiben der calvinistischen Bilderstürmer und Aufwiegler in Deutschland allgemeinen Unwillen und Verurteilung hervorriefen, fand deren Vorgehen bei dem Grafen eine andere Beurteilung, da die von seinen Brüdern ihm zugehenden Meldungen ein anderes Licht auf diese Vorfälle warfen.[6] Obwohl damals noch streng luthersche Lehren sein Denken beeinflußten, so schien es ihm billig, für die Aufständischen einzutreten und durch Aufklärungsschreiben die deutschen Höfe besser zu unterrichten. Gleich seinen beiden Brüdern stellte er sich auf die Seite der Aufständischen, und mochten ihn als Mitglied des Grafenstandes schon ständische Ansichten erfüllen, so wurden sie unter dem aus den Niederlanden ausgehenden Einfluß verstärkt, sodaß ihm die Alleinherrschaft eines einzelnen, etwa des Kaisers, als eine unbillige Anmaßung erschien, wie sie allein bei den Mohammedanern und Moskowitern zu finden sei.[7] Ihm, der mit Luther eigentlich dem Gebot des Apostels Paulus gemäß: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit" sein Verhalten gegenüber dem höchsten Haupte des Reiches hätte regeln müssen, wurden infolge der Gespräche, die er am Dillenburger Hofe mit den dorthin kommenden Unterhändlern führte, die Lehren der Hugenotten von dem Gott wohlgefälligen Widerstand gegen die religionsfeindliche Staatsgewalt vertraut, gegen die man mit Waffengewalt zu streiten berechtigt sei. Verstärkt wurde diese feindselige Haltung gegen das papistische Oberhaupt des Reiches, als unter dem Einfluß der Niederländer sich der Graf dem reformierten Kirchentum zugewandt und sich enger dem Kurfürsten Friedrich III. angeschlossen hatte. Diese Opposition gegenüber dem „spaniolosierten" Hause Oesterreich bestimmte des Grafen politische Tätigkeit bis zum Lebensende, deren Ziel war, einen großen Bund aller reformierten Staaten des In- und Auslandes zustande zu bringen, wie ihn sein Bruder

[6] Archives I, 2. 1566, 18. 7.; 1. 9.; 21. 9.; 5. 10.
[7] Archives I, Suppl. 1588.

Digitized by Google

Ludwig zu Beginn des niederländischen Aufstandes bereits mit einigem Erfolg ins Werk zu setzen begonnen hatte. Nur vorübergehend bestanden freundlichere Beziehungen zu dem Bruder des Kaisers, zu Mathias. Die Folge dieser Einstellung und der dauernden Verbindung der Brüder mit den Feinden der deutschen und spanischen Habsburger war, daß Johann immer „l'euil ouvert" haben mußte. Denn die Truppen König Philipps drohten wiederholt, ihn in seinen „festen Häusern" aufzusuchen. Von seiten des Kaisers aber würde in einem solchen Falle für den Feind des Hauses Oesterreich keine Hilfe zu erwarten gewesen sein.

Die Gefahr war für den Grafen umso größer, da seine konfessionelle Richtung im Augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich anerkannt worden war und deren Anhänger immer mit dem Ausschluß aus dem Reiche bedroht waren. Waren doch ihre einzigen Gegner nicht die Katholiken; sondern die orthodoxen Lutheraner überboten diese noch mit ihrer Feindschaft, sodaß der Graf befürchtete, dasselbe Schicksal wie die niederländischen Emigranten erleiden zu müssen.

Dieser Wechsel in der religiösen Anschauung war bei dem Grafen umso bedeutungsvoller, als die Förderung des Reiches Gottes in seinem Denken und Planen schon in seiner lutherschen Zeit die erste Stelle einnahm. Es hätte sich zwischen ihm und den Niederländern ein starker Gegensatz herausbilden müssen, wenn Johann der überzeugte Luthersche geblieben wäre, als welcher er in den sechziger Jahren mit seinem Bruder Ludwig die Frage erörterte, wie ihrem Bekenntnis in den Niederlanden größerer Einfluß gesichert werden könnte.[8] Lutherische Predikanten sollten nach seinem Vorschlag dorthin entsandt und in das Flämische und Französische übersetzte Flugschriften ihres Glaubens dort verbreitet werden. Aber gerade im Gegensatz zu diesem Plane, in dem reformierten Lande dem Luthertum Anhänger zu erwerben, kam er selbst durch den Einfluß niederländischer Reformierter zu einer Abwendung vom Luthertum und wurde der eifrigste Förderer reformierten Kirchentums innerhalb des Reiches. Wenn die erste Einführung des Prinzen von Oranien in die Lehren Calvins auf die Anwesenheit seines spätern Hofpredigers Villiers in Dillenburg i. J. 1567 zurückgeführt wird, so liegt nahe zu vermuten, daß auch sein Bruder durch den Umgang mit diesem Theologen in seinem strengen Luthertum wankend gemacht worden ist. Die öfters auf der Dillenburg erscheinenden niederländischen Unterhändler mögen wohl in derselben Richtung weiter den Boden für den Einfluß des Predigers bearbeitet haben, der maßgebend geworden ist für den Bekenntniswechsel seines Herrn. Es handelt sich um den in Herborn tätigen Pfarrer Geldenhauer, den Sohn des aus Nimwegen nach Deutschland gekommenen Theologen Geldenhauer-Noviomagus. Das erste Zeichen, daß sich der Graf der Einführung reformierten Kirchentums nicht mehr energisch widersetzte, war sein Zugeständnis an die in Siegen weilenden Niederländer i. J. 1572. Da sie sich weigerten, ihre Täuflinge bei den lutherschen Pfarrern wegen des noch in der nassauischen Kirche üblichen Exorzismus taufen zu lassen, so gestattete er ihnen, in der Schloßkapelle ihren Gottesdienstt abzuhalten und gottesdienstliche Handlungen ihrem kirchlichen Gebrauche gemäß vorzunehmen.[9] Wenn ihnen auch noch der zum Verhandeln entsandte Superintendent mitteilen sollte, zur Zeit könne sein Herr ihretwegen keine Aenderung in den kirchlichen Zeremonien vornehmen, so zeigt doch die Antwort schon, daß sich der Graf mit solchem Gedanken trug. Tatsächlich erging noch in diesem Jahre der erste Befehl an die Kirchendiener, die Bilder und Statuen aus den Gotteshäusern zu entfernen. Die weitere Entwicklung zu einer die lutherschen Lehrsätze und Zeremonien bekämpfenden

[8] Archives I, vgl. Anm. 6.
[9] W, Abt. 171. S. 882.

Digitized by Google

Kirche erfolgte in Nassau in den nächsten Jahren nicht mehr so sehr unter niederländischem Einfluß, als daß unter den aus Kursachsen und Kurpfalz vertriebenen Professoren, die in Nassau und Wittgenstein aufgenommen worden waren, zwei, Pezel und Olevian, Johanns maßgebende Berater wurden. Sie wußten den Grafen so sehr in der Ueberzeugung zu stärken, Gott werde ihn ebenso wenig bei seinem Vorhaben, das zur Vermehrung der Ehre Gottes dienen solle, verlassen, wie er seinem Bruder Wilhelm bei seinem gefährlichen Unternehmen seine Hilfe versagt habe, daß er gerade in schwierigster Zeit den Anschluß an die im Reiche verfolgte kalvinische Kirche beschloß. Während er sich in den Niederlanden Amt und Wirksamkeit zu erwerben versuchte, erhielten seine Prediger im Jahre 1578 den Befehl, die Bevölkerung auf die bevorstehende Reform der nassauischen Kirche vorzubereiten, die dann nach des Landesherren Rückkehr aus Gelderland (1580) durchgeführt wurde. Nassau wurde mit seiner Hohen Schule zu Herborn die Hochburg des Kalvinismus im Reiche.[10]

Um zu zeigen, wie auch in Nebenfragen eine Beeinflussung im Sinne niederländischer Einstellung bei dem Grafen sich einstellen konnte, sei auf den Streit zwischen Vater und ältestem Sohn hingewiesen, der sich anläßlich des Heiratsplanes von Wilhelm Ludwig entwickelte (1585). In den nassauischen Kirchen wurde jedes Jahr das Verbot der Verwandtenehen unter Androhung schwerer Strafen gemäß den aus dem Papsttum übernommenen Vorschriften verkündet. Es war daher folgerichtig, daß der Vater mit der Absicht seines Sohnes, die Tochter Anna seines Oheims Wilhelm zu ehelichen, nicht einverstanden war. Da aber bereits der Prinz sein Einverständnis erteilt hatte, außerdem nach der in den Niederlanden herrschenden Sitte die Ehe zwischen Verwandten zweiten Grades keinen Anstoß erregte, so bestand der Sohn auf dem Abschluß der Ehe. Da es ihm gelang, die Zustimmung der nächsten Verwandten seiner Braut in Deutschland zu finden und besonders von diesen Landgraf Wilhelm dem Vater das verwerfliche Festhalten am Papismus in diesem Falle recht deutlich vor die Augen rückte, so konnte Johann schließlich nicht anders, als seinen ablehnenden Standpunkt aufzugeben.[11]

Als den Grafen seine Statthalterschaft in Gelderland in nächste Berührung mit den niederländischen kirchlichen Verhältnissen gebracht hatte, da gefiel ihm die in Middelburg entstandene Kirchenordnung so gut, daß er sich i. J. 1582 entschloß, sie in seiner nassauischen Kirche einzuführen.[12] Sein Wunsch wurde es, daß seine Untertanen ebenso aktiv an dem kirchlichen Leben durch die Einrichtung von Presbyterien und Synoden teilnähmen wie die nicht auf obrigkeitlichen Befehl, sondern gerade im Gegensatz zu ihrer Regierung evangelisch gewordenen Niederländer. Voraussetzung hierzu aber war, daß seine Bergbauern im Westerwald ebenso wie diese eifrig die Bibel zur Hand nähmen und sich mit dieser Grundlage christlichen Glaubens bekannt machten. Aber da der Pegel ihrer Bildung wesentlich unter dem des niederländischen Volkes lag, der bei weitem größte Teil von ihnen des Lesens und Schreibens unkundig war, so erwies sich die Uebertragung der unter andern kulturellen Bedingungen entstandenen Kirchenordnung in die nassauische Kirche als ein Mißgriff, da die notwendigen Voraussetzungen hier nicht gegeben waren.

Diese zu schaffen, nahm sich der Graf vor, indem er sich seit 1582 ernstlich bemühte, die Volksbildung zu fördern, eine allgemeine Volksschule für den Unterricht in religiösen Lehrstoffen und den hierfür notwendigen Hilfsmitteln wie in Lesen und Schreiben zu gründen. Wurde nach niederländischem

[10] Steubing, Kirchen- u. Reformationsgeschichte. 1804.
[11] M, Korresp. des Ldgr. Wilhelm mit Nass.-Dillenburg.
[12] Steubing, a. a. O. S. 169 ff.

Digitized by Google

Vorbild die dem Volke die Kenntnis der heiligen Geschichte vermittelnde „Bilderbibel" aus den Kirchen entfernt, wurden Bilder und Statuen als „Götzenwerk" verbrannt, so mußte den Gläubigen die Bibel selbst zugänglich gemacht werden. Daß bei solchen Bestrebungen den Grafen Anregungen geleitet haben, die er in den Niederlanden empfangen hatte, dafür lassen sich Beweise erbringen. Schon der Zeitpunkt, an dem die Forderung nach allgemeiner Einführung von Volksschulen mit Nachdruck erhoben wurde, nämlich nach des Grafen Rückkehr aus den Niederlanden, weist auf diese Abhängigkeit hin. Als es sich darum handelte, dem Hanauer Grafen die Ansiedlung von Niederländern als ein vorteilhaftes Unternehmen zu schildern, da ist eins der Beweismittel der Hinweis, daß die deutschen Knaben bei ihren fremdländischen Lehrherren neben ihrer handwerklichen Ausbildung auch in Lesen und Schreiben unterwiesen werden würden.

Wenn dann Johann als einer der ersten Verfechter des Mädchenschulwesens in Deutschland genannt wird, so lassen sich auch zwischen diesen Bestrebungen und den Verhältnissen in Niederland Beziehungen aufweisen. Als sein aus Brabant stammender Amtmann Frinck in Diez eine Mädchenanstalt unter Leitung seiner Frau einrichten wollte, erinnerte sich sein Herr der Schuleinrichtung im Antwerpener Waisenhause, und sein in den Niederlanden weilender Sohn Johann erhielt den Auftrag, sich genau über die genannte Einrichtung zu unterrichten und darüber Mitteilung zu machen.[13] Wenn weiter der Graf die Wichtigkeit der Unterweisung der Mädchen damit begründet, daß ihrem Einfluß in ihrer zukünftigen Stellung als Mutter die erste und die nachhaltigste Beeinflussung der Jugend auf religiösem Gebiete zufalle, die sie aber nicht erfüllen könnten, wenn ihnen nicht die Kenntnis der Bibel und der Bekenntnisschriften wie auch die Fähigkeit zu lesen durch den Unterricht vermittelt worden sei, so erinnern solche Gedanken stark an die Ausführungen des nach den Niederlanden übergesiedelten und dort einflußreichen spanischen Pädagogen Ludwig Vives.

Dieser hatte wie alle niederländischen und deutschen Humanisten in enger Beziehung zu dem bedeutsamen Schulorden der Brüder vom gemeinsamen Leben gestanden, die auf dem Gebiete des Schulwesens neue Wege eingeschlagen hatten. Ihrem charakteristischen Vorbild, der engen Verbindung von Gymnasialunterricht und Studium, von Pädagogium und Akademie, ist auch des Grafen größte Leistung auf pädagogischem Gebiete angepaßt, die Hohe Schule zu Herborn. Ihr Aufbau wie die auf ihr betriebenen, in erster Reihe stehenden theologischen Studien wären ohne das vorhergehende Wirken der Niederländer und besonders des Mannes, der durch die Herausgabe der Bibel im Urtext „das Ei legte, das Luther ausgebrütet hat", Erasmus von Rotterdam, nicht möglich gewesen. Im übrigen lassen sich auf dem Gebieten der Wissenschaften weniger Beziehungen zwischen Johann wie seiner Umwelt und den Niederlanden feststellen, als man zu vermuten bereit wäre. Wohl wurde bei der Berufung von Professoren nach Herborn dasselbe Prinzip befolgt, wie es ein Jahrzehnt früher bei der Gründung der Akademie zu Leiden Geltung gehabt hatte, nämlich berühmte Vertreter ihres Faches heranzuziehen, damit bald eine größere Zahl Studenten angelockt würde. Aber keinem mit den Niederlanden in enger Beziehung stehender Gelehrter wurde ein Lehrstuhl übertragen. Die Leidener Akademie selbst erfreute sich beim Grafen Johann keiner besonderen Wertschätzung[14], und sie wäre doch besonders geeignet gewesen, einen Ausgleich dafür zu bieten, daß es bei der

[13] W, Abt. 171. F 558. K. Wolf in Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis. Lijden 1935, S. 87 ff.; ders. in Zs. f. Geschichte der Erziehung u. d. Unterrichts. XVII S. 154 ff. Vives und J. Sturm.

[14] K. Wolf in Nass. Annalen. 45. Bd. 1935, S. 39 ff.; K. Wolf in Siegener Zeitung. 1934. 262. Academia Sigenensis.

Digitized by Google

zunehmenden Erstarkung des Papismus den deutschen Studenten evangelischer Konfession nicht mehr möglich war, ohne Verleugnung ihres Glaubens den Abschluß ihrer Studien wie bisher auf italienischen Universitäten sich zu verschaffen. Bei den in Frankreich herrschenden kriegerischen Wirren konnten auch die dortigen evangelischen Hochschulen nicht mehr besucht werden. Aber ein Aufenthalt auf der Leidener Akademie kam nach Ansicht des Grafen und seiner theologischen Ratgeber nicht in Frage, da schon bald nach der Gründung dogmatische Streitigkeiten unter den Professoren ausgebrochen waren und so die religiöse Erziehung der Studenten hätte gefährdet werden können. Etwas mehr kam die von seinem Sohne Wilhelm Ludwig als Statthalter von Friesland ein Jahr nach der Gründung Herborns aufgerichtete Akademie in Franeker als Ziel studentischer Wanderung aus Nassau in Betracht. Aber gegen solchen Auslandsaufenthalt sprach die Ansicht des Grafen, daß man möglichst wenig junge Leute in bessere Lande ziehen lassen solle, da sie leicht an den bessern Tischen die magern Bissen in der Heimat verachten lernten und draußen blieben, sodaß die an sie gewandten Kosten vergebens ausgegeben wären. So sind denn zur Zeit Johanns nur wenig nassauische Studenten den Soldaten auf dem Wege nach den Niederlanden gefolgt und haben nach ihrer Rückkehr ihrem Vaterlande etwas von dem international eingestellten Geiste des Landes an der See vermitteln können. Keiner der dortigen Professoren hat auch die Straße nach Herborn gefunden, während in den nächsten Jahrzehnten eine Anzahl Herborner Hochschullehrer ihren Katheder mit einem an einer niederländischen Hochschule vertauscht hat.

Immerhin wäre es dem Grafen sehr willkommen gewesen, wenn in den Niederlanden die Gründung von Schulen, namentlich weiterführender Art, für ein besonders wichtiges Werk angesehen worden wäre. Nicht allein deshalb, weil aus den Schulen „ein unaussprechlicher Nutzen für das Land erwachse", sondern auch weil auf diesen Hohen Schulen die zahlreichen Söhne deutscher Grafen- und Adelsfamilien den bisher in den romanischen Ländern auf einer Bildungsreise gesuchten Abschluß ihrer Studien hätten finden können.[15]

Ebenso wie sich nur wenige Rinnsale verfolgen lassen, die von dem Strome niederländischer Wissenschaft nach Nassau um 1600 hinüberzogen, so fiel auch von dem sich reich entwickelnden Baume der dortigen Kunst kaum eine Frucht nach Nassau, ja der von dort ausgehende Sturm, der die Kunstwerke aus den Kirchen fegte, bewirkte auch in unserm Gebiete, daß die „heidnischen Greuel", das „Götzenwerk" als die Seligkeit gefährdendes Ueberbleibsel des Papsttums aus den Kirchen entfernt wurden. Selbst die Orgeln fielen dem puritanischen Eifer des Grafen zum Opfer, und die deutschen Kirchenlieder mußten vor den Lobwasserschen Psalmenübertragungen weichen. Immerhin hörte ein niederländischer Besucher am Hofe des Grafen ein Konzert kunstvoll komponierter Psalmenmelodien mit an. Aber entfaltete sich in den Niederlanden nach der Vernichtung der kirchlichen Kunst ein reiches bürgerliches Kunstleben, so blieb das Nassau Johanns von dieser Entwicklung unberührt. Die Kunst geht nach Brot, und das war am Dillenburger Hofe nur für Theologen, Krieger und Juristen zu finden, für die Vertreter der übrigen hohen Stände wurde es dort nicht gebacken. Zwar gab der Graf reichlich Bauaufträge, aber es wurden nur reine Zweck-, Verteidigungsbauten ausgeführt. Für Architekten und Maler, wie sie sonst von den Niederlanden an die deutschen Höfe kamen, war keine Arbeit vorhanden. Wünsche nach schöner Ausstattung, nach Entfaltung von Prunk und Pracht hätten bei der mißlichen finanziellen Lage des Grafen auch dann nicht erfüllt werden können, wenn der sonst an den deutschen Höfen übliche Aufwand der ganzen Denkart Johanns nicht zuwider gewesen wäre. Immerhin verdanken wir es

[15] Archives II, 1. S. 210 f.

Digitized by Google

der Kunst niederländischer Maler und Medailleure, daß uns Bildnisse des Grafen und seiner Familienangehörigen übermittelt worden sind.

Aber sie haben nicht in Nassau gewirkt, wie auch so manches Kunstwerk in der Schatzkammer des Dillenburger Schlosses, das von der Hand niederländischer Silberschmiede hergestellt war, Tafelsilber und vergoldete Schaustücke, nicht im Lande entstanden war. Die vorzügliche Ausbildung niederländischer Baumeister, Ingeniöre und Handwerker, welsche Maurer, wußte der Graf zu würdigen und suchte sie auszunutzen. Wenn Bauarbeiten an dem Schlosse zu Dillenburg oder andern Burgen notwendig wurden, wurden möglichst niederländische Meister herangezogen. In Dillenburg arbeitete zu Anfang der achtziger Jahre der kurmainzische Baumeister Jörg Robijn, oder er sandte, wenn ihm der Kurfürst die Ausreise verboten hatte, von ihm unterrichtete Bauarbeiter, um die Arbeiten zu vollenden. Bei diesen im Auftrage des Grafen hergestellten Bauten werden weniger des Meisters künstlerische Fähigkeiten als seine Meisterschaft im Gewölbebau zur Geltung gekommen sein. Als Robijn in den Dienst des Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg hinübergewechselt war und dessen Schloß Neunkirchen ausbaute, sah sich Graf Johann nach andern Helfern bei seinen Bauten um und wandte sich sowohl an den Prinzen Moritz wie seinen Sohn Wilhelm Ludwig mit der Bitte, sie möchten sich bei niederländischen Ingeniören für ihn verwenden, damit entweder Kapitän Corput, der sich auf den Festungsbau besonders verstehe, oder der Schultheiß von Gorkum die Erlaubnis erhalte, nach Nassau zu kommen.[16] Einer von ihnen solle als Bausachverständiger für Nassau und die benachbarten Grafen angenommen werden. Als aber drei Jahre später der Schultheiß von Gorkum, Kamp, bei Johann vorsprach, um seine Dienste anzubieten, da waren seine Forderungen zu hoch, um von Johann allein getragen werden zu können. Die Nachbarn aber wollten keine neuen Lasten übernehmen. Kamp erteilte seinen Rat für die Befestigung von Dillenburg, wie in den neunziger Jahren ein Landsmann, Ingeniör Wessel, in Siegen als gräflicher Beamter es tat. Ihm wurde auch die Schiffbarmachung der Lahn von Diez bis zur Mündung aufgetragen. Wenige Jahre später ließ der Graf von einem holländischen Ingeniör den Plan für die Gründung der Neustadt Hanau und ihre Befestigung nach niederländischem Vorbild ausarbeiten. Auch kleinere Bauten wurden nach niederländischem Vorbild errichtet. So konnte er das Muster für den Bau von niederländischen oder welschen Scheuern, wie bei ihm eine errichtet war, Freunden übersenden. Für den Guß neuer Kartaunen arbeitete i. J. 1578 ein niederländischer Gießmeister, und zur Herstellung von Harnischen sollten Meister aus Uetrecht herangezogen werden. Bei dem Plane, seine und seiner Nachbarn Untertanen in den Waffen zu üben, die Grafschaften in der Wetterau und auf dem Westerwald zu militarisieren, tauchte bei dem Grafen auch der Gedanke auf, sein an Eisenstein reiches Land zu einer Waffenschmiede zu machen. Bei der Durchführung der Industrialisierung sollte auf Handwerker in den Niederlanden zurückgegriffen werden, die er mit Hilfe seines Sohnes in Friesland für eine Uebersiedlung zu gewinnen hoffte. Für die Förderung des Wollengewerbes wäre ihm die Niederlassung von niederländischen Webern willkommen gewesen.[17]

---

[16] W, Abt. 171. K 241. Bl. 119. L 171. 12. 9. 1587.

[17] W, Abt. 171. L. 171. Johann an Wilhelm Ludwig. 12. 9. 1587. „Nachdem wir auch allhier zur Beförderung der Commercien u. Nahrung dieser Lande u. damit wir desto mehr Mannschaft in unser Gebiet bringen mögen, auch ... desto baß gerüst sein ...., imWerk sein, allerhand Gewerbe ..., welche zur Vermehrung u. Verhelfung der Nahrung dieser Ort u. bevorab des Kriegshandels am besten dienlich ... anzurichten als unter anderm in Sonderheit den Tuchhandel, item Rohr, Büchsen, Harnisch u. allerlei Gewehr u. Kriegsrüstung machen zu lassen u. es aber viel zur Sache tun würde, wenn D. L. die Mittel u. Wege zu finden wüßte, daß man dessen etzliches,

Digitized by Google

Wie Graf Johann auf wirtschaftlichem Gebiete mit niederländischer Hilfe rechnete, so hätte er auch gern bei seinen politisch-kirchlichen Unternehmungen einen Rückhalt an den Generalstaaten gehabt. Besonders in der Zeit, als sein großer Plan, die Säkularisierung des Erzstifts Köln, zur Ausführung gelangen sollte, als der Erzbischof Gebhard unter dem Einflusse Johanns die Freistellung des religiösen Bekenntnisses in seiner Diözese gewähren wollte, da wäre dem Grafen eine tatkräftige Unterstützung von seiten der Generalstaaten in ihrem und seinem Interesse sehr willkommen gewesen. Aber seinem Bruder und den Generalstaaten lag zunächst nichts daran, die Pläne des unzuverlässigen Prälaten zu unterstützen, obwohl des Grafen Absicht bei diesem Unternehmen darauf hinausging, den Niederlanden durch die Fernhaltung eines den Spaniern ergebenen geistlichen Landesherrn zu nützen, den zu ihrer Hilfe ziehenden deutschen Söldnerscharen auf diese Weise den Weg freizuhalten. Um für alle reformierten Mächte ständig eine genügende Anzahl ausgebildeter Truppen verfügbar zu halten, wiederholte der Graf seit dem Jahre 1572 verschiedene Male einen eigenartigen Vorschlag. In den Zeiten des Söldnertums sollte gleichsam ein stehendes Heer in seinem Lande und den Gebieten seiner benachbarten Bundesgenossen auf Kosten, aber auch zum Nutzen der Vereinigten Provinzen gegründet werden.[18] Da der Grafenstand nach Johanns Meinung von seiten des Kaisers sowohl wie von den Fürsten aufs heftigste bedroht war, mußte er auf Abwehr der zu befürchtenden Angriffe auch mit gewaffneter Hand bereit sein. Bei der Beschränktheit seiner Mittel konnte die Werbung eines Heeres nicht in Frage kommen, sondern die Verpflichtung der wehrhaften Untertanen, im Notfalle ihr Vaterland mit der Waffe zu verteidigen, mußte ausgenutzt werden. Aus den am meisten zum Kriegsdienst geeigneten Untertanen sollte eine genügende Anzahl durch tägliche Uebungen gut ausgebildet werden, die im Notfalle schnell als „eilende Hilfe" dem gefährdeten Standesgenossen zugesandt werden könnte, um in Verbindung mit des Bedrängten eigenen Truppen den eindringenden Feind zurückzuschlagen. Da aber die Bezahlung der in Bestallung zu nehmenden Kapitäne und anderen Befehlshaber, die Ausrüstung der Mannschaften und dergleichen höhere Summen erfordern würden, als den Grafen möglich war aufzubringen, so sah sich Graf Johann nach vermögenden Geldgebern um, denen diese neuartige Einrichtung unter Umständen nützlich sein konnte. Die Niederlande kamen für ihn zuerst in betracht, die ja auch ständig Truppen in Sold hatten und bei denen mit bewaffneten Bürgern im Abwehrkampfe gute Erfahrungen gemacht worden waren. Für mehrere tausend Gulden schien es ihm möglich, mehrere tausend Mann in den Wetterauer Grafschaften unter Waffen zu halten und daneben in der Nähe gesessene Söldner auf Wartegeld zu halten, die auf Anruf bereit stehen würden. Die einheimischen Mannschaften sollten aus den besten Ausschußsoldaten zusammengesetzt werden. Wenn es dem Grafen gelungen wäre, seinen Bruder und die Generalstaaten von der Zweckmäßigkeit seines Vorhabens zu überzeugen, sodaß den deutschen Gra-

dieweil man m. E. doch die Knechte darnieden bisweilen mit Gewand zu bezahlen pflegt u. ohne das von andern Freunden die Rüstung, Rohr u. Kriegsgewehr nehmen u. bezahlen muß, darnieden verschleißen u. zu Geld machen möchte, als täten D. L. sehr wohl, daß sie auf solche u. dergl. Gelegenheit, wie wir einander allerseits die Hand bieten u. Vorschub tun mögen, gedacht u. in Betrachtung, daß in Beförderung beider Ort, darnieden u. hier oben, D. L. selbsten nicht wenig gelegen, darinnen keinen Fleiß noch Mühe gespart u. darin wohl zu Gemüte geführt hatte, daß es darmit übel zugehet, quando manus manum non fricat. Inmaßen ich dann verhoffen wollte, wo der Ob. Corput oder sonsten dergl. Kriegs- u. Bauverständiger ohne große Kosten anhero zu bringen wäre, daß D. L. wohl solche Dinge mitzuteilen, welche ohne Zweifel D. L. u. dem Lande darnieden wohl gefallen u. guten Nutzen bringen sollten." — s. auch. K. Wolf, Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten des Wetterauer Grafenvereins. 1937, S. 14 f.

[18] a. a. O. K 1451.

Digitized by Google

fen genügend Geld zur Verfügung gestanden hätte, so wäre hier ein interessantes Experiment auf militärischem Gebiete, die Schöpfung eines ersten stehenden Heeres, zur Ausführung gekommen. Auch später noch, als Johann in Abwandlung seines ursprünglichen Planes seine wehrhaften Untertanen wenigstens zu einer Landrettung, Miliztruppe, herangezogen und in den Waffen geübt hatte, suchte er immer noch Anschluß bei den Generalstaaten zu erreichen, sie für dies Werk zu interessieren.

Durch die Entsendung des Organisators bei diesem Werke, des gleichnamigen Sohnes, und einiger Befehlshaber nach dem niederländischen Kriegslager wurde eine für das nassauische Werk wertvolle Verbindung geschaffen, daß die im Heere der Staaten eingeführten Neuerungen auch in das nassauische und die diesem nachgebildeten Landrettungswerke übernommen wurden. Als Ausgleich für die empfangenen Belehrungen vermittelte Johann der Mittlere den Führern des niederländischen Heeres die von ihm und seinem Vater bei ihrer Landmiliz eingeführten Exerzitien, um die Rekruten zu lehren, wie sie „das Gewehr uff soldatisch und zierlich tragen" sollten. Von den Niederlanden aus sind dann diese Uebungen Gemeingut der europäischen Heere in dem nächsten Jahrhundert geworden. Während seines Aufenthaltes in den Niederlanden erhielt Johann der Mittlere von seinem Vater wiederholt neben allgemein gehaltenen Mahnungen, sich genau im Lager seines Vetters Moritz und seines Bruders Wilhelm Ludwig umzusehen, manchen speziellen Auftrag, sich zu erkundigen, wie Fußvolk sich gegen Reiterei wehren, wie der Eingang einer Festung gesichert werden könne und andere derartige Aufforderungen.[19]

Der Vater hatte ja selbst erfahren, wie wertvoll solche Kenntnisse des Militärwesens werden konnten. Sein Aufenthalt in Gelderland war auch insofern für ihn bedeutsam gewesen, als er ihm Gelegenheit geboten hatte, Erfahrungen bei der Führung militärischer Abteilungen und im Befestigungswesen zu sammeln. In dieser Zeit war er mit einer Abteilung Reiter vor Münster gerückt, um mit ihnen einzugreifen, wenn die päpstlich gesinnten Kapitulare die Wahl des Bischofs von Lüttich, Herzogs Ernst von Bayern, durchzusetzen versuchen würden.[20] Die Notwendigkeit, Gelderland mit seinen schlecht bewehrten Städten gegen die Spanier zu sichern, gab Veranlassung, sich mit dem Festungsbau zu beschäftigen. Die so erworbenen Kenntnisse kamen ihm zu gute, als er daran ging, in seinem Lande ein Milizheer aufzubauen und er begann, sich zusammen mit seinem Sohne Johann theoretisch mit militärischen Fragen zu beschäftigen. Zu Beginn der Kölner Stiftsfehde (1583) befähigten ihn seine Erfahrungen im Umgang mit meuternden Soldaten, mit unwilligen Bürgern, in Bonn, der Hauptstadt des Erzstifts, die Verhältnisse zu ordnen, die Verteidigung nach niederländischem Muster zu organisieren und die Stadt fest in die Hand zu bekommen. Dem Magistrat der Reichsstadt Aachen[21] hatte er, als sich dieser an ihn mit der Bitte um Hilfe und Ratschläge bei der Bedrohung durch spanische Truppen und die des Herzogs von Jülich (1581) herangetreten war, ebenfalls die von den niederländischen Befehlshabern angewandten Mittel empfohlen: Aufwendung erheblicher Mittel zur Befestigung der Stadt unter Heranziehung der arbeitslos gewordenen Bevölkerung, Einrichtung von Schanzarbeiten für sie, Schaffung von Notgeld, Besteuerung der Wohlhabenden und dergleichen waren nach seinen niederländischen Erfahrungen geeignete Mittel, um die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten und dem Feinde gewachsen zu sein. Außerdem sollte der Magistrat an das Schicksal mancher geplünderten Stadt in den Niederlanden denken und dar-

[19] W, Abt. 170. Korr. 1592 f. u. 1597.
[20] Archives I, 5. S. 343 ff.
[21] W, Abt. 171. K 241; 13. u. 19. 1. 1584. K 1451. Bl. 119 u. ö.

Digitized by Google

aus die Lehre nehmen, daß die Aufwendung einer nicht unbedeutenden Summe Geldes zum Aufbau der Verteidigung billiger sei als der durch die Plünderung verursachte Schaden, wenn die Stadt wegen ungenügender Verteidigungsmittel eingenommen worden sei. [22]

Dieser aus den Erfahrungen des niederländischen Krieges gewonnenen Lehre folgte er selbst auch, soweit sein Land in Frage kam, zumal der strategische Grundsatz seines Neffen Moritz auch der seinige war, nämlich durch starke Rüstungen den Feind einzuschüchtern, ihm die Gefahr eines Angriffs zu groß erscheinen zu lassen und so ein Schwert durch das andere in der Scheide zu halten. Mit der Befolgung dieser Lehre war dem Grafen ein voller Erfolg beschieden. Obwohl die Spanier mehrmals in bedrohliche Nähe der nassauischen Grenze rückten, wagten sie doch nicht, einen Einfall in das stark gesicherte Land zu unternehmen.

Wäre die erwähnte Verbindung zwischen den Wetterauer Grafen und den Niederlanden auf militärischem Gebiet zustande gekommen, so wäre die weitere Folge der enge Zusammenschluß zwischen diesen und den deutschen Reformierten gewesen. Johann hätte dann die Erfüllung eines immer wieder geäußerten Wunsches erreicht. Dieser im Reiche sehr gefährdeten Religionspartei wäre durch einen solchen Zusammenschluß eine starke Rückendeckung geschaffen worden. Immer wieder kam der Begründer der Vereinigung der nördlichen Provinzen auf dahingehende Vorschläge zurück, und selbst dann, als ganz entgegen seiner Absicht die Generalstaaten mit dem Prinzen ihren Anschluß bei dem papistischen Königshause in Frankreich suchten, war er doch stets bemüht, die Beziehungen zwischen ihnen und Deutschland nicht abbrechen zu lassen, „das Feuer unter der Asche glimmend zu erhalten, um es zu gegebener Zeit anzublasen". Die Ueberzeugung, daß Gott schwere Strafe für die Sünde des Kleinmuts schicken würde, daß der Mangel an Vertrauen auf seine Hilfe, der aus dem Anschluß an die Verräter der Bartholomäusnacht, aus der Hoffnung auf deren weltliche Macht sich klar ergeben, großes Verderben nach sich ziehen würde, war der Grund, weshalb er dringende Mahnungen an seinen Bruder richtete, von diesem verhängnisvollen Bündnis abzulassen. Die politisch berechtigten Erwägungen des Bruders, der von seiten der ewig bedächtigen und vor Entscheidungen zurückschreckenden deutschen Fürsten keine Hilfe mehr erwartete, machten auf das fromme Gemüt des Bruders keinen Eindruck, dessen Lehrbuch auch auf dem Gebiete der Politik öfters die Bibel war. Der gewaltsame Tod des Bruders erschien dem Grafen im Zusammenhang mit diesen Erwägungen als ein barmherziges Eingreifen Gottes, um sein auserwähltes Werkzeug nicht noch mehr in solche sündhafte Verwirrung sich verstricken zu lassen. [23]

In seinen eigenen Verhältnissen fand er die Richtigkeit seiner Ueberzeugung bestätigt. Die Gefahr, die ihm im Todesjahr des Bruders auf den Hals gekommen war, verschwand wieder wie durch ein Wunder. Allerdings hatte sich der Graf in dieser schweren Zeit nicht ganz auf die Hilfe Gottes verlassen, „seine Gebete gen Himmel gesandt". Sondern er hatte auch Trost in dem Gedanken gefunden, daß im äußersten Notfalle, wenn ihn die Spanier und Bayern in seinem Hause zu Dillenburg belagern würden, die Generalstaaten als Dank für die ihnen geleistete mannigfache Hilfe ihm einen Reiterdienst zusenden und ihn befreien würden. Diese Hoffnung schwand auch später in andern gefährlichen Lagen nicht, wenn auch sein Grimm, daß man seine Ratschläge nicht höre und die Deutschen ganz verachte, noch dadurch erhöht wurde, daß die Verhandlungen, die er wegen Rückzahlung der von ihm vorgelegten Gelder führen ließ, nicht weiter kamen und sich so sehr steigerte,

[22] a. a. O. R 91 f.
[23] Archives I, 8. S. 466 ff. u. a. O.

Digitized by Google

daß es dem Grafen am besten schien, die Beziehungen zu den Niederlanden überhaupt abzubrechen, seine Söhne zurückzurufen. Die um diese Zeit von dem Neffen Moritz an den Grafen gerichtete Bitte, noch zwei weitere Vettern hinabzusenden, wurde als unerfüllbar abgewiesen. Sie sollten die vom Vater gemachte bittere Erfahrung nicht auskosten, daß Aufopferung mit Undank gelohnt wurde.

Wie anders hätte nach des Grafen Meinung das Verhältnis zwischen den Generalstaaten und den deutschen Reformierten sein können, wenn nur mehr Korrespondenz, Austausch von Mitteilungen und Ratschlägen auf politischem und religiösem Gebiete, gehalten würde. Gern hätte er gesehen, wenn sich die Generalstaaten an ihn um Vermittlung bei den deutschen Fürsten gewandt hätten, dann wäre er bereit gewesen, für sie einzutreten. Denn nach dem ihm bewiesenen Undank sei es ihm nicht mehr möglich, seine Hilfe anzubieten, da man vielleicht darin wieder selbstsüchtige Beweggründe vermuten werde. Sehnsüchtig wartete er trotz allem Unmut auf das erste Anzeichen einer Annäherung, und so erfreute ihn sehr die Anfrage seines Sohnes Wilhelm Ludwig i. J. 1592, ob dem Vater nicht einige befähigte deutsche Offiziere bekannt seien, die in den Dienst der Staaten treten wollten. Zeigte sich doch in solcher Anfrage ein gewisser Umschwung in der Stimmung den bisher verachteten Deutschen gegenüber. Die Antwort mußte allerdings verneinend lauten, da Johann nach der Jahre hindurch bewiesenen Interesselosigkeit der Niederlande die brauchbaren Anführer „aus den Händen gelassen" oder dem Fürsten Christian von Anhalt für seinen Kriegszug nach Frankreich bereits empfohlen hatte.[24]

Umso erwünschter mußte ihm in dieser Zeit jedes Zeichen der Freundschaft sein, als nach dem Tode der beiden Gründer der evangelischen Union, des Kurfürsten Christian von Sachsen (1591) und des Herzogs Johann Casimir von der Pfalz (1592), dieser Zusammenschluß wieder zerfallen war und die Reformierten infolge des Verlustes „ihrer Säulen" fast schutzlos den verstärkten Angriffen ihrer Gegner, besonders der lutherschen, ausgesetzt waren. An die Spitze der Kurpfalz trat ein kaum mündiger, geistig unbedeutender Fürst, und in Kursachsen nahmen die orthodoxen Lutheraner grimmige Rache an den verhaßten Calvinisten. Das Ende für die reformierte Kirche schien gekommen zu sein. In dieser gefährdeten Lage gelang es Johann in Verbindung mit seinem Gesinnungsgenossen, dem Grafen Ludwig von Wittgenstein, der das Amt des Großhofmeisters in Heidelberg annahm und so Leiter der kurpfälzischen Politik wurde, den Fortbestand des reformierten Kirchentums in der Kurpfalz und damit im Reiche zu sichern. Zu den Mitteln, die die beiden Grafen für die Rettung ihres Bekenntnisses erwogen, gehörte auch der Abschluß eines Bündnisses mit den Generalstaaten. Um dieses zustande zu bringen, wurde eine kurpfälzische Gesandtschaft nach dem Haag entsandt. Aber es gelang nur, eine Eheberedung zwischen dem pfälzischen Kurfürsten und einer Tochter Wilhelms von Oranien zustande zu bringen. So wurde vermieden, daß der junge, unselbständige Fürst durch die „Verkuppelung" mit einer lutherschen Prinzessin, wie sie von der Seite der konfessionellen Gegner nicht ohne Aussicht auf Erfolg betrieben wurde, anderem als „rechtgläubigem" Einfluß ausgesetzt wurde.[25]

Nachdem sich die Generalstaaten noch im Jahre dieser kurpfälzischen Hochzeit an die Nassauer Grafen gewandt hatten, ihnen eine ansehnliche Schar Truppen zu werben, und so ein Zeichen ihrer Sinnesänderung den Deutschen gegenüber gegeben hatten, ließ der Graf nicht ab, für den Abschluß

[24] W, Abt. 170. Korr. 1591. — Archives II, 1. 11. 12. 1591.
[25] K. Wolf, Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins. 86. Bd. 1934.
[26] Archives II, 1. S. 316 f. „Was an Deutschland zu den Niederlanden gelegen".

Digitized by Google

eines engern Bündnisses zwischen den Niederlanden und den Glaubensgenossen eifrig einzutreten, sie als Vorkämpfer des gemeinsamen Glaubens zu ermahnen, daß sie in ihrem Lande durch Abschaffung von Mißbräuchen und Aufrichtung von Schulen, im Auslande durch Waffenhilfe für die Ausbreitung des Reiches Gottes sorgten.[26] Aber auch dem Eintreten des Sohnes, des Grafen Wilhelm Ludwig, für die Forderungen des Vaters gelang es nicht, einen Wandel in der politischen Einstellung des Prinzen Moritz und der Generalstaaten herbeizuführen, da ihre Interessen zu sehr nach dem Westen gerichtet waren.

Wie erwünscht, notwendig ein solcher starker Rückhalt für die deutschen Protestanten, und besonders für Dillenburg gewesen wäre, zeigte sich i. J. 1598, als das gesamte spanische Heer über die deutsche Grenze rückte, sich in den Ländern des Herzogs von Jülich und in denen des Erzbischofs von Köln einlagerte und sich auf echt spanische Weise mit Drangsalierungen aller Art von der Bevölkerung kostenlos ernähren ließ. Ihre Garnisonen waren so weit nach Süden an das Nassauer Land vorgeschoben, daß ein Einmarsch der Spanier sicher erwartet werden mußte.[27] Auch jetzt wurde von Graf Johann für den äußersten Notfall mit einem Entsatz durch niederländische Truppen gerechnet.

Wie gut war es, daß der Graf „das Schamhütlein abgetan" und seit 1590 die Rückzahlung der an Niederland vorgeschossenen Gelder mit solchem Nachdruck gefordert hatte, daß endlich im Jahre 1593 eine annehmbare Regelung mit den Generalstaaten getroffen und höhere Summen darauf zurückgezahlt worden waren! Sonst hätten nicht einmal die Ausgaben für Befestigungen und für den Unterhalt der nach Siegen gelegten Mannschaften bezahlt werden können. Das Land wäre wehrlos gewesen. Die zu seiner Sicherung gemachten Aufwendungen waren so hoch, daß nach einer Aeußerung Johanns des Mittlern das Haus Nassau in seinen finanziellen Verhältnissen um zwanzig Jahre zurückgeworfen worden war. Aber ein großer Erfolg war erreicht, der Feind hatte keinen Einfall gewagt, da von dem Grafen die in den niederländischen Kriegen gewonnene Lehre befolgt worden war, lieber größere Summen für die Sicherung des Landes aufzuwenden, damit dem Feinde der Weg ins Land versperrt werde, als den noch viel größern Schaden einer feindlichen Besetzung durch Sparsamkeit in den Verteidigungsmaßnahmen zu veranlassen. Wie kläglich hatten im Gegensatz zu ihm die evangelischen Fürsten abgeschnitten, die nach langen Verhandlungen Truppen, in zwei Gruppen geteilt, gegen die Spanier hatten marschieren lassen, aber kläglich hatten das Feld räumen müssen! Sosehr war der Graf mit dem Verlauf der zu Frankfurt geführten Besprechungen unzufrieden gewesen, daß er die niederländischen Heerführer davor warnte, mit dem deutschen Heere gemeinsam zu operieren.

Dieser Ratschlag war aus dem Zorn über die Unentschlossenheit und Ränkesucht seiner Glaubensgenossen hervorgeschossen und stand ganz im Gegensatz zu des Grafen sonst gemachten Aeußerungen; sein Ziel war nicht nur, ein militärisches Zusammengehen zwischen den Niederlanden und den deutschen Protestanten zu ermöglichen, sondern zwischen allen Reformierten des In- und Auslandes eine „Korrespondenz" einzurichten. Durch Mittel einer solchen Vereinigung sollten einmal die einzelnen Kirchen sich brieflich oder durch Schickungen gegenseitig unterrichten, welche Kenntnisse über die Absichten der Gegner ihnen zugekommen wären, und sich im Notfalle „die hilfreiche Hand bieten". Dann aber sollte auch durch Einberufung gemeinsamer Synoden die Möglichkeit geschaffen werden, daß über Einheit der

[27] W, Abt. 170. Korr. 1598 f. passim.
[28] Archives II, 2. 1603. 10. 9. 13, 11. S. 264 u. ö. — W, Abt. 171. G 49.

Digitized by Google

Lehre und Zeremonien gewacht und jede Streitigkeit darüber auf gütlichem Wege beseitigt werde. Um für solche Vorschläge leichter Zustimmung in den Niederlanden zu erlangen, nannte der Graf seinen Bruder Wilhelm als Urheber des Planes. Ihre Wurzel hatten diese Vorschläge in der Kenntnis der synodalen Einrichtungen, wie sie in der niederländischen Kirche üblich waren und wie sie auch zwischen den Flüchtlingsgemeinden im Reiche bestanden.[28] Es gelang dem Grafen schließlich, wenigstens in dem engen Rahmen seiner und einiger benachbarter Zwergkirchen einmal, i. J. 1597, eine ebensolche Generalsynode zustande zu bringen, Vertreter von fünf reformierten „Landeskirchen" zu Beratungen in Dillenburg zu vereinigen. Das Ziel seines Strebens wurde erst fast ein Dutzend Jahre nach seinem Tode, i. J. 1617 erreicht, bei Gelegenheit der niederländischen Synode zu Dordrecht, an der auch eine Anzahl Vertreter von ausländischen Kirchen teilnahmen.

Ob der Graf, dem große Verdienste auf dem Gebiete der Verwaltung und Gesetzgebung in seinem Lande zuzuerkennen sind, in diesen Zweigen seiner Tätigkeit durch die Kenntnis niederländischer Verhältnisse beeinflußt worden ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls die erste größere Reform in der Verwaltung, durch die den Rentmeistern und Kellern in den einzelnen Landesteilen ihre Selbständigkeit genommen, sie in der Führung ihrer Geschäfte der Kontrolle der Dillenburger Kammer unterstellt wurden, erfolgte, nachdem der Graf i. J. 1564 längere Zeit sich am Hofe seines Bruders aufgehalten und hierbei wohl sicher Gelegenheit genommen hatte, sich Einblick in die dortige Kassenverwaltung zu verschaffen. Die von ihm erlassenen Hofordnungen aber entsprechen mit ihrer systematischen Genauigkeit zu sehr den Neigungen Johanns, als daß man bei ihnen an einen anderen Einfluß bei ihrer Entstehung als an den seiner mit den Geschäften vertrauten Räte zu denken brauchte. Aeußerlich hängen allerdings die i. J. 1578 erlassenen Anordnungen über genaue Rechnungsführung und die z. T. abgeänderte Hofordnung dieser Jahre mit seinem Aufenthalt in den Niederlanden zusammen, aber die in Gelderland bestehende Geschäftsordnung entsprach so wenig des Grafen Anforderungen, daß es ihm ratsam erschien, sie zu verbessern, und soweit die Aufzeichnungen reichen, sollte dies nach Muster seiner Dillenburger Kanzleiordnung geschehen.

Mit dieser Einschränkung kann man sagen, daß die Verbindung des Hauses Nassau mit den Niederlanden auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens von großer Bedeutung gewesen ist, daß das Denken und Wollen des Grafen Johann wie sein Handeln auf dem Gebiete der kirchlichen Bestrebungen und der Politik, sein Streben, die Volksbildung zu fördern und die Wehrhaftmachung seiner Untertanen durchzuführen, wesentlich durch niederländische Vorbilder und Beziehungen beeinflußt worden sind. Und nicht allein auf sein Land blieb diese Einwirkung beschränkt, sondern bei dem Drange des Grafen, über die engen Grenzen seiner Herrschaft hinaus zu wirken, bei seinen mannigfachen Beziehungen in der Nähe und Weite hatten auch andere Gebiete Teil daran. Diese z. T. wertvolle Förderung muß in Betracht gezogen werden, wenn die Nöte des Nassauer Landes, die infolge der Teilnahme des Landesherren und seiner Brüder an den niederländischen Kämpfen entstanden, Bedauern erwecken.

Aber neben der Förderung auf diesen Gebieten hätte das Nassauer Land materiellen Gewinn in größerem Maße aus den Beziehungen Johanns zu dem gewerbereichen, Handel treibenden Lande an der See erlangen können, wenn die Untertanen die Absichten ihres Herrn besser verstanden und nicht durch ihren Widerstand z. T. die Ausführung verhindert hätten. Schon dadurch erzielte wohl der Eisenbergbau, „die vornehmste Nahrung des Landes", einen gewissen Aufschwung, daß infolge des größeren Verbrauchs an Waffen in dem langdauernden Kriege der Absatz dieses Erzeugnisses gesteigert und so mehr Geld ins Land kam. Johanns Pläne, die Verbindung mit den Nieder-

Digitized by Google

landen zur Förderung der Wirtschaft in seinem Lande auszunutzen, gingen weiter. Es wäre ihm erwünscht gewesen, wenn in Nassau ebensolche Industrieorte niederländischer Flüchtlinge entstanden wären, wie es in Kurpfalz und am Niederrhein geschehen war. So verbanden sich bei ihm Mitleid und Hilfsbereitschaft mit wirtschaftlichen Bestrebungen, wenn er niederländischen Flüchtlingen Ansiedlungsmöglichkeiten in seinem Lande gewährte.[29]

Zum erstenmal kamen anfangs der siebziger Jahre Niederländer, Wallonen meistens, in größerer Anzahl in seine Herrschaft Siegen, wo Graf Ludwig den in Wesel zurückgewiesenen und den aus Köln vertriebenen Emigranten eine Zufluchtsstätte mit Einwilligung seines Bruders gewähren wollte. Aber die Verhältnisse scheinen ihnen nicht zugesagt zu haben, sodaß gegen Ende der siebziger Jahre kein Anzeichen für ihre Anwesenheit mehr zu finden ist. Nur drei Niederländer haben um diese Zeit in der Stadt das Bürgerrecht erworben. Vor dem großangelegten Plane des Landesherren, im Zusammenhang mit der Aufrüstung aus dem Siegerlande eine Waffenschmiede zu machen, und daß zu diesem Zwecke niederländische Handwerker herangeholt werden sollten, ist bereits die Rede gewesen. Johann suchte für dies Unternehmen seinen Sohn Wilhelm Ludwig durch den Hinweis darauf zu gewinnen, daß ihm in zweierlei Hinsicht an der Förderung der Commercien in seinem Heimatlande gelegen sein müsse, einmal als dem Erbherren seiner Stammlande und dann auch im Interesse der Niederlande.[30] Es könne dann im Notfalle „dem gemeinen Werk und den Bedrängten hin und wieder so viel da mehr gedient werden".

Wenn auch die weitschauenden wirtschaftlichen Pläne an dem finanziellen Unvermögen und der Verständnislosigkeit der konfessionellen Freunde scheiterten, so blieb bei dem Grafen der Wunsch, seinem Lande durch die Heranziehung von Niederländern zu helfen, wach, und gern ging er auf die Vorschläge seines aus Brabant stammenden Agenten Frinck ein, der, i. J. 1592 zum Amtmann in Diez ernannt, beschloß, seinen neuen Amtssitz durch die Ansiedlung einer größeren Anzahl seiner Landsleute auszugestalten. Damit sollte nicht nur den Einwohnern des Ortes, sondern der ganzen Grafschaft ein großer Nutzen verschafft werden. Es handelte sich nicht mehr um aus der Heimat unmittelbar heranzuziehende Flüchtlinge, sondern um solche, die bereits auf deutschem Boden seit längerer Zeit lebten und an ihren Wohnorten unter der konfessionellen Zwietracht zu leiden hatten oder „gern ihren Stuhl verrückten". Die bereits auf vierzig Familien angewachsene Kolonie mußte allerdings nach wenigen Jahren unfreiwillig ihren Wohnsitz wieder aufgeben, da hier wie anderwärts ein großer Unwille gegen die Fremdlinge sich in der eingeborenen Bevölkerung festgesetzt hatte. Jhre Lebensart war zu verschieden von der der Einheimischen, ihr Wohlstand weckte Neid, ihr zurückgezogenes Leben Abneigung. Die ihnen von dem Grafen gewährten Vorteile gaben Anlaß, die entstandene Mißgunst zu erhöhen, wozu auch die durch die Erhöhung der Bevölkerungszahl hervorgerufene Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt beitrug. Anlaß zu einem gewalttätigen Vorgehen gegen sie wurde dadurch gegeben, daß ihre Backhäuser für die andern Gebäude Feuersgefahr hervorriefen. So endete dieser erneute Versuch, Niederländer anzusiedeln, anstatt mit einem Gewinn mit Verlust für den Grafen.

Aber trotz dieser neuen schlimmen Enttäuschung blieb die Ueberzeugung von den wirtschaftlichen Vorteilen, die die Ansiedlung von Niederländern mit sich bringe, beim Grafen so lebendig, daß ihn kein Bedenken zurückhielt, in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, die unter seiner vormundschaftlichen Verwaltung stand, die Gründung einer neuen Stadt, Neu-Hanaus, durch

[29] Bijdragen a. a. O.
[30] W, Abt. 171. K 241.

Digitized by Google

die Ansiedlung von Niederländern durchzusetzen.[31] Es wurde hier ein Unternehmen von sehr großem Ausmaß begonnen, dessen Mißlingen bei der Gegnerschaft mächtiger Nachbarn leicht möglich gewesen wäre, sodaß dem Herrn der Grafschaft, Philipp Ludwig, große Einbuße an Vermögen und Ansehen entstanden wäre. Da es aber einmal finis hominis ist, bedrängten Glaubensgenossen gegenüber Barmherzigkeit zu üben, außerdem es aber eine „Gelegenheit war, die Gott gewährt hatte und nach der viele Fürsten und Herren, auch er, Graf Johann, selbst in seinem geringen Stand sich sehnten", so mußte das Wagnis unternommen werden im Vertrauen darauf, daß Gott ihn in diesem zu seiner Ehre unternommenen Werke nicht stecken lassen werde. Wenn er die Vorteile erwägt, die der Grafschaft aus dieser Tat der Barmherzigkeit erwachsen würden, so steht bei seinem Konfessionseifer die Unterstützung, die der angefangenen Reformierung der Hanauer Kirche durch die Einbürgerung von etwa tausend überzeugten Calvinisten zuwachsen würde, an der Spitze der Tabelle. Dann zählt er die wirtschaftlichen Vorteile auf, die Erhöhung der Staatseinnahmen, die Vermehrung des Verdienstes unter der ansässigen Bevölkerung infolge des erhöhten Absatzes ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Einführung neuer Gewerbe in das Land und daß von den vermögenden Fremden im Notfalle leidlicher und besser Geld zu leihen sein würde als von den Juden, wie auch die ihnen bewiesene Barmherzigkeit sich dadurch lohne, daß man von ihnen ein großes Almosen haben könne. Denn sie ersparten ein solches nicht nur in diesen Landen, sondern „reichten es auch betrübten und verfolgten Leuten, so um Gottes Wort im Elend sind".

Zu diesen wirtschaftlichen Vorteilen käme noch der von ihnen ausgehende sittliche Einfluß auf das Volk, besonders auf die Jugend. Sie werde durch den Umgang mit ihnen „geschlachter und sittsamer" werden. Er preist der Fremden Jugenderziehung, die sie auf die bei den Handwerkern lernenden Jugendlichen anwenden würden, sodaß diese zur Furcht Gottes, Disziplin, Arbeitsamkeit, sparsamer Haushaltung und sonst allerhand Gutem wie Lesen und Schreiben angehalten und auch etwas „hurtiger" gemacht würden als es sonst in diesen Landen bräuchlich. Dazu würde auch die Jugend von dem viehischen, groben Wesen, dem Müßiggange, Bettelstab und vielem andern Unrat abgehalten werden. Solchen Vorteilen gegenüber spielten neben andern Bedenken auch die Erwägungen keine Rolle, daß die Fremden sich so spärlich und eingezogen hielten, daß die Handwerker von ihnen keine Nahrung und Verdienst hätten. Er verkannte auch nicht, daß sie alle Hantierungen an sich zögen und mit ihrem „Verlag", der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Arbeiter sehr auszögen und zu Schaden brächten. Obwohl sie die üble Gewohnheit hätten, ihren Wohnort leicht zu wechseln, sodaß die für sie aufgewandten Kosten vergeblich gegeben schienen, so könne ihre Anwesenheit doch von Nutzen sein, da die von ihnen betriebenen Handwerke von den bei ihnen angelernten Handwerksgesellen weiter betrieben werden könnten. Einen Hauptvorteil fügte er noch an, nämlich daß durch das Wollgewerbe der Fremden die im Lande erzeugte Wolle auch darin verarbeitet und so „viel uff ein hoher Geld, dann sonsten unsere Wollenweber ihnen geben", verkauft würde. Große Summen Geldes, Schatz und Güter kämen ins Land, daher der Herrschaft im Notfalle wie auch den Leuten ein großer Verdienst und Vorteil zu erwarten sei. Zu tadeln hatte der Graf an den viel gelobten Fremden die bereits oben erwähnten üblen Eigenschaften des Eigennutzes, der Abneigung, gemeine Lasten mit zu tragen, und ihre Unbeständigkeit. Bei so warmer Fürsprache konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Gegner der Fremden unter

[31] Bijdragen, a. a. O. u. Hanauisches Magazin. 1933. Nr. 9. 10. a. a. O. 1936. Nr. 11 12. 1937. 1 2. „D. vormundschaftl. Regierung des Grafen Johann .... in Hanau-Münzenberg".

Digitized by Google

den Hanauer Räten schließlich dem Plane, eine neue Stadt aufzubauen, zustimmten.

Die von dem Grafen gehegten Erwartungen blieben nicht unerfüllt. Trotz mancher ungünstigen Umstände entwickelte sich die neue Stadt zu einem bedeutenden Industrieorte, an dem die begehrten modischen Gewebe wie Bombasin, Rasch, Grobgrün, Hundskott und welche seltsamen Namen sie nach den Herkunftsorten ihrer Hersteller auch führten, auf den Webstühlen entstanden, wo Gold- und Silberschmiede für den Luxusbedarf der Höfe arbeiteten und Seidenweber und -färber zum gleichen Zwecke tätig waren. In dieser ersten deutschen Stadt, die nach den Plänen niederländischer Städtebauer mit breiten, sich rechtwinklig schneidenden Straßen angelegt wurde, erhoben sich bald die nach niederländischem Geschmacke entworfenen Häuser mit ihren wohlgegliederten Fronten. Die Durchblicke durch die gradlinig geführten Straßen endeten möglichst an der Front eines bedeutsamen und deshalb architektonisch schön gestalteten Gebäudes, der Kirche, des Rathauses. Zum Zeichen des international verbindenden Glaubens war die Kirche der französisch sprechenden Wallonen wie die der flämischen Gemeinde unter einem Dache vereinigt. Jeder der Räume war wie die hugenottischen „temples" auf rundem Grundriß errichtet, das erste Bauwerk dieser Art in Deutschland.

Da nach Johanns Ansicht die Niederlassung der Fremden für so wertvoll geachtet werden mußte, daß man sie aufnehmen sollte, „uff was condition" es auch sei, waren den Zuziehenden in der Kapitulation weitgehende Vorrechte eingeräumt worden, sodaß gerade den Wohlhabenden, den Unternehmern unter ihnen, die Möglichkeit gegeben war, frei von den engen deutschen Zunftgesetzen ihre Geschäfte nach kapitalistischen Gesichtspunkten zu führen, als Großunternehmer aufzutreten. Leider war der jugendliche Graf von Hanau nicht der „weitschauende Wirtschaftspolitiker", zu dem ihn ein ohne Berücksichtigung der Tatsachen urteilender Wirtschaftshistoriker[32] stempelt, sondern im Gegensatz zu den Bestrebungen des ehemaligen Vormunds suchte er die Vorrechte der Fremden einzuschränken, unterstützte sie nicht mehr, sodaß ein großer Teil von ihnen wieder weiterzog, da die gewährten Freiheiten durch zünftlerische Gesetze eingeschränkt wurden. Aber immerhin, diese Gründung Johanns zeigte auch späterhin noch ihren niederländischen Charakter, der von den Ansiedlern eingeführte Tabakbau gelangte zu hoher Blüte, die erste Fayencemanufaktur nach holländischem Vorbild wurde hier auf deutschem Boden errichtet und noch heute ist Hanau als Stadt der Gold- und Silberschmiede wie einst bekannt, wenn auch keine Träger fremder Namen mehr dies Gewerbe ausüben. So hat sich die Ansicht des Grafen Johann als richtig erwiesen, daß auch nach Fortgang der Fremden die Gewerbe im Lande bleiben würden, wenn die Einheimischen sie gelernt und übernommen hätten.

Die Stadt war das Ergebnis von politischen und wirtschaftlichen Wünschen sowie der Absicht, Konfessionsgenossen zu helfen. Aus denselben Gründen sollte nach Graf Johanns Vorschlägen auch die Kurpfalz eine neue Stadt bauen und eine schon bestehende sichern. Als der jugendliche Kurfürst Friedrich IV. die Regierung übernahm, da bot sein nassauischer Oheim seinen ganzen Einfluß auf, um das gefährdete Fortbestehen seines Bekenntnisses im rheinischen Lande zu sichern. Auf seine dringenden Vorstellungen hin mußte sich der Heidelberger Oberrat, die mehrköpfige Regierung des Landes, mit der Frage beschäftigen, ob die Pfalz militärisch und durch den Bau zweier Festungen, wozu von dem Grafen die niederländische

[32] F. Bothe in Archiv f. Frankf. Geschichte u. Kunst. 1929. „Zwei fürstliche Wirtschaftspolitiker....". — L. Schreiber, Hanauer Geschichtsblätter. 3.

Digitized by Google

Ansiedlung Frankenthal und das an der Neckarmündung gelegene Mannheim ausersehen waren, gesichert werden sollte. Aber bei den schwierigen finanziellen Verhältnissen des Landes schien es dem Oberrat nicht möglich, die Vormacht der Calvinisten im Reich zu sichern, und so blieb sie ein „offenes Land". Als dann aber i. J. 1598 die Spanier ins Reich gefallen waren, die deutschen Reichsstände nicht fähig waren, sie zu vertreiben, ja die Kurpfalz in Sorge sein mußte, daß ihr das gleiche Schicksal bereitet werden würde, wurde es allen Mitgliedern des Oberrates klar, daß unbedingt nach den Vorschlägen des Nassauer Grafen die Pfalz durch ein Milizheer und durch Festungen gesichert werden müsse. Ein niederländischer Ingeniör, dessen Beurlaubung aus dem Heere der Generalstaaten Graf Johann der Mittlere vermittelt hatte, entwarf den ersten Plan für die Anlage einer Festung bei der Neckarmündung, bei dem Dorfe Mannheim. Wohl kam die Organisation eines bewaffneten und einexerzierten Landesausschusses zustande, doch der Bau der Festung wurde wieder aufgeschoben und blieb es, bis gegen Ende des Jahres 1605 der Kurprinz von Brandenburg nach Heidelberg kam, um für seinen ältesten Sohn um die Hand einer kurpfälzischen Prinzessin anzuhalten und ein Bündnis mit dem Kurfürsten abzuschließen. Da endlich wurde beschlossen, die von dem wasserbaukundigen Ingeniör Rijswijk entworfenen Pläne für die Anlage einer „royal Festung" bei dem Dorfe Mannheim auszuführen. Von dem gleich wie Rijswijk durch die Vermittlung der Nassauer Grafen aus den Niederlanden herangeholten Ingeniör Janszon wurde dann vom Jahre 1606 an die durch Bastionen gesicherte Stadt Mannheim mit ihrer Zitadelle aufgebaut. Er erhielt den Auftrag, die Vorschläge Johanns für eine Befestigung der gesamten Kurpfalz auszuführen. Von ihm stammt auch der Entwurf für den Ausbau der Pfalz bei Kaub. Zusammen mit den durch Johann den Mittleren und Graf Wilhelm von Solms vorgenommenen Ausbau des Heidelberger Schlosses, der Dillenburg und der beiden Solmser Burgen zu Braunfels und Greifenstein sowie der hessischen Burgen zu Rheinfels, Hohenstein und dem entfernteren Kassel stellten diese und die kurpfälzischen Befestigungen nach ihrem völligen Ausbau ein beachtliches Festungssystem dar, dessen Entstehung dem Wirken des Grafen Johann des Aeltern und der von ihm beeinflußten Verwandten zuzuschreiben war. Daß die starken Festungen Mannheim und Frankenthal in die Hände der Feinde gerieten, lag nicht an den Mängeln der Befestigung, sondern an solchen der Kommandanten bei jener und wurde bei dieser durch die Politik des englischen Königs, des Schwiegervaters von Friedrich V., verursacht.

Um Großes mit Kleinem zu verbinden, sei noch auf einige Vorteile hingewiesen, die sich für den Grafen und sein Land aus den niederländischen Beziehungen ergaben. Wenn Johann gerade i. J. 1578, in der Zeit seiner geldrischen Statthalterschaft, für die Förderung des Obstbaues in Nassau eintrat und Obstbäume dorthin übersandte, so liegt nahe darauf zu schließen, daß seine neue Umgebung ihn zu dem Befehl an seine „zurückgelassenen Befehlshaber" angeregt hat. Als der bisher übliche Bezug von Ochsen aus dem Osten, aus Polen, auf Schwierigkeiten stieß, knüpfte der Graf Beziehungen zu Friesland wegen Lieferung von Jungvieh an. Auch für die Küche wurden von den niederländischen Hafenstädten auf billigere Weise, als es sonst möglich gewesen wäre, die Sendungen an Fastenspeise bezogen. [32*]

Durch mancherlei Geschenke, die der Familie aus den Niederlanden zugingen, erhielt der sonst sehr einfach eingerichtete Hofhalt entsprechend den internationalen politischen Beziehungen des Hausherrn, eine besondere, fremdländische Note. Auf der Tafel konnten jene begehrten Fische

[32*] W, Abt. 170. Korr. 1578. Bl. 178 v.

Digitized by Google

der niederländischen See, die zu den Genüssen der Feinschmecker gehörten, den Gästen vorgesetzt werden; Weine des Südens wanderten über Amsterdam als Geschenke in die Dillenburger Keller; im Garten versuchten die jungen Gräfinnen die Zwiebeln zu kultivieren, deren leuchtende Blüten zu jener Zeit zu den Wundern der Pflanzenwelt gehörten. Erfreuten sich die Töchter an den Tulipanen, so waren den Enkeln englische Hunde als Geschenke willkommen, wie auch starke niederländische Pferde. Den Kusinen in der Westerwälder Abgeschiedenheit verehrten die „oranischen Fräulein" wohl auch modische Neuheiten in der Kleidung oder gaben Anweisung, wie sie zu tragen seien. Selbst der Anfang einer an fürstlichen Höfen damals beliebten Kunst- und Wunderkammer war durch eine Sendung aus Friesland geschaffen, da die Knochen eines dort angeschwemmten Potwals herüberbefördert worden waren. In die Bibliothek kamen Bücher, die über die fernen Länder, mit denen die Niederländer Handelsbeziehungen unterhielten, über Ostindien, China, unterrichteten. In dem Zeughause standen Waffen und Geschütz nach niederländischen Modellen angefertigt, wie sie sich im Kampfe gegen die Spanier bewährt hatten. So fehlte nicht ganz das durch niederländischen Einfluß bestimmte, in ferne Weiten weisende Gepräge, das damals an andern wie etwa am befreundeten und nahe verwandten Kasseler Hofe mehr in Erscheinung trat.

Dies Nachbarland hatte bereits seit mehreren Jahrhunderten enge Beziehungen zu den Niederlanden unterhalten. Diese wurden um 1600 durch die nahe Verbindung des Kasseler mit dem Dillenburger Hofe noch erweitert. Die älteste Nachricht weist in das graue Altertum. Nach Tacitus Germania waren die Bataver, ein Teilstamm der Chatten, nach dem Niederrhein gewandert und hatten als Bewohner der Betuwe (Bataveraue) den Römern wichtige militärische Dienste geleistet. Eine Herzogin von Brabant war im Mittelalter Stammutter des hessischen Fürstenhauses geworden. Aus Hessen führten die „Hessen" — wie die Frachtfuhrleute nach ihren bekanntesten Vertretern in den Niederlanden allgemein genannt wurden — eins der Hauptprodukte des Hessenlandes, die Wolle, auf den „Hessenplein" nach Antwerpen, auf dem die Wollweber das Material für ihre Webstühle aufkauften. Nicht allein wegen dieser Wollausfuhr, sondern auch wegen der Einnahmen aus den Zollstätten, die an niederländischen Handelsstraßen lagen, waren die Landgrafen an der Entwicklung des niederländischen Gewerbes interessiert. Diese wirtschaftlichen Bande wurden ergänzt durch kulturelle. Süsternhäuser und Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben waren im Hessischen wie anderswo gegründet worden, und nach dem Muster dieser Stätten des Lernens war des Landgrafen Philipp Universität zu Marburg eingerichtet worden. Ohne Berufung niederländischer Gelehrter hätte der Lehrkörper dieser ersten Hochschule der Reformation nicht vollständig sein können. Waren bisher hessische Schüler und Studenten nach den Niederlanden gewandert, um sich auf dortigen Schulen im Latein jene Fertigkeit anzueignen, die sie, die berühmtesten unter den neulateinischen Dichtern wie Mutianus Rufus, Euricius Cordus, Eobanus Hessus, zum Verfassen ihrer Dichtungen fähig machte, so ließ sich jetzt eine größere Anzahl niederländischer Studenten in Marburg immatrikulieren, bis wieder der Ruf der Akademien zu Leiden, Groningen usw. zahlreiche Hessen zum Besuche anlockte. Der erste bedeutende Drucker, der mit der Universität zu Marburg eng verbunden war, stammte aus Flandern, wie auch in Kassel etwa fünf Jahrzehnte später zwei Niederländer die ersten Pressen aufstellten.

In dieser Stadt hatte am Hofe der Niederländer Pontanus (van der Brughe) die erste Apotheke eingerichtet und in einem Garten aus seiner Heimat bezogene fremde Heilpflanzen angebaut. Wie er begannen zwei wallonische Künstler unter Landgraf Philipp ihre Tätigkeit am Hofe, Godefroy

Digitized by Google

und Beaumont, von deren Künstlerschaft das prunkvolle Grabmonument des genannten Landgrafen Zeugnis ablegt. Zu ihnen hatten sich nach Beginn der niederländischen Freiheitskriege eine Anzahl Flüchtlinge gesellt, wie der Jurist Sixtinus, der Philologe Jungmann, der Tuchbereiter van Eeghen, der Kaufmann van Rhode, die selbst oder deren Nachkommen sich einen Namen erwarben. Für einzelne dieser wohlhabenden Fremden baute der in ihrer heimischen Architektur wohl erfahrene N. Vernuiken stattliche Häuser, deren breite wohlgegliederte Fassaden und volutengeschmückte Giebel sich aus der Reihe der bescheidenern heimischen Holzbauten hervorheben. Landgraf Wilhelm verwandte den Meister zu verschiedenen Schloßbauten in hessischen Städten, für deren Ausschmückung der niederländische Maler van der Borgh berufen worden war.

Hatte zur Zeit des genannten Landgrafen der in Löwen geborene und ausgebildete Arnold Mercator das hessische Land vermessen, so lieferte unter dem folgenden Landesherren, Moritz, der „Abreißer" Wilhelm Dillich ein Kartenwerk über die hessische Landgrafschaft, dessen kartographische Gestaltung durch den Aufenthalt des Zeichners in den Niederlanden beeinflußt worden ist. Dorthin hatte ihn wie einige Offiziere sein Fürst gesandt, damit er sich Kenntnisse im Heerwesen des Prinzen Moritz und im Festungsbau erwürbe. Von den eingehenden Studien auf diesem Gebiete gibt das „Große Kriegsbuch" Dillichs Kunde, das er für seinen Auftraggeber und zur Veröffentlichung zusammenstellte. Wenn ihn nicht die schwere Ungnade seines unwirschen Herren getroffen hätte, so wäre ihm sicher der Ausbau der Landesfestungen übertragen worden, den bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges der Niederländer Janszon ausführte.

Sein Herr hatte selbst eine Zeitlang auf seiner Kavalierreise in den Niederlanden geweilt, hatte sich im Feldlager umgesehen, niederländische Verhältnisse kennengelernt. Durch seine Freundschaft mit den Dillenburger Grafen und durch seine Heirat mit einer Enkelin Johanns des Aelteren kam er in noch nähere Berührung mit der von ihnen betriebenen Politik. Gleich dem Grafen hätte er gern gewerbekundige, fleißige Niederländer in seinem Lande angesiedelt, aber die von ihm unternommenen Versuche, siedlungswillige Leute für den Aufbau einer Stadt nach dem Muster von Hanau zu gewinnen, verliefen ergebnislos. Nur vorübergehend hielt sich eine größere Anzahl aus Mülheim am Rhein vertriebener Handwerker, die für den Hof und Militär die seidenen und wollenen Tuche herstellten, in Kassel auf (1615). Am Hofe wirkten niederländische Künstler, und der Landgraf selbst mühte sich, in den schwierigen Regeln des Kontrapunktes, von niederländischen Musikern erdacht, zu komponieren. Durch Vorträge solcher Musik suchte er die Hoffeste ebenso zu verschönern wie durch Aufführung symbolisch-dramatischer Dichtungen, wie sie ihm im Lande Vondels bekannt geworden waren. Es sollte auf diese Weise der deutschen Unsitte des rohen Trinkens vorgebeugt werden.

Für die Familie des Grafen wurde die Verbindung mit den Niederlanden insofern von besonderer Bedeutung, als dort seine Söhne und Neffen wie auch später seine Enkel Amt, Brot und Gelegenheit fanden, sich einen ruhmvollen Namen zu erwerben. Für die Söhne seines Sohnes Johann war es schwierig, sich ein standesgemäßes Leben zu verschaffen, zumal auch die früher den Grafensöhnen offen stehenden Pfründenstellen in den geistlichen Stiften als Versorgungsstellen evangelischer Herrensöhne nicht mehr in Betracht kamen, nachdem die Kölner und Straßburger Stiftsfehden mit dem Siege der katholischen Gegner geendet hatten. Darum war es für Graf Johann wie seine Wetterauer Vettern eine günstige Lösung, daß sich ihren Söhnen in den Niederlanden Möglichkeiten boten, ihren Unterhalt zu erwerben, indem sie das Werk des Prinzen fortführten, und so ein „gewisses Rekompens" für das

Digitized by Google

in das abenteuerliche Unternehmen hineingesteckte Geld erlangt wurde. So nahm Johann i. J. 1577 den Erstgeborenen Wilhelm Ludwig mit hinunter auf den Kriegsschauplatz. Ihm übertrug der Oheim bald eine Abteilung Truppen und in seine Zuverlässigkeit setzten die Stände in Friesland solches Vertrauen, daß sie ihn, den dreiundzwanzigjährigen, bereits i. J. 1584 zu ihrem Statthalter wählten. Wenig zu lohnen schien der Dienst des vierten Sohnes, Philipp, der ein Oberstenamt übernommen hatte, aber des väterlichen Zuschusses i. J. 1592 noch immer bedurfte. Er war mit seinem Vetter Graf Moritz den Rhein hinuntergezogen, hatte in Leiden die Akademie besucht. Der über die dem Sohne zu leistenden Zahlungen entrüstete Vater erinnerte sich seiner eigenen üblen Lage in Arnheim so stark, daß es ihm das beste schien, daß sein Sohn seinen Dienst aufkündigte, um keinen weiteren Schaden zu leiden. Aber bald wurde er wieder anderer Ansicht, sandte weitere Söhne, Ludwig Günther, Ernst Casimir.

Manchen Dank verdiente sich der Graf durch Fürsprache bei seinem Neffen und Sohn, wenn sich ein Vater an ihn gewandt hatte, weil er seinen Sohn im niederländischen Heere oder sonst in einem Dienst der maßgebenden Herren untergebracht haben wollte. Um seine Vermittlung suchten die durch niederländische Truppen bedrängten Fürsten der Nachbarschaft wie sein alter Gegner, der Kurfürst Ernst von Köln, oder auch Städte und Landstände nach, um durch ihn Erleichterungen oder Befreiung von der schweren Plage des Kriegsvolks zu erlangen. Andere Fürsten begehrten von ihm die Uebersendung von Nachrichten, die sich auf die Ereignisse in den Niederlanden bezogen, besonders im Anfang des Kampfes, als das Interesse an dem Verlauf der Kämpfe noch sehr rege war und die widerspruchsvollsten Gerüchte die Runde machten. Neben seinem vielbeschäftigten Bruder vermittelte ihm eine ganze Anzahl anderer Personen „Neue Zeitungen".

Denn bei seinen engen Beziehungen zu Prinz Wilhelm konnte es nicht ausbleiben, daß er auch mit dessen Anhängern und Vertrauensleuten in mehr oder weniger engen Verkehr kam, wenn es ihm auch nicht gelang, sich dauernde Freunde unter den Niederländern zu erwerben. Sein leicht aufbrausendes Wesen, dem die ruhige, ausgleichende Freundlichkeit des „Schweigers", wenn auch nicht ganz, so doch im Verkehr mit Untergebenen abging, paßte wenig zu dem Verhalten der weniger temperamentvollen Niederländer, und recht wenig erfreulich war sein Verhältnis zu den hohen Beamten während seiner Amtszeit in Gelderland.[33] Aber immerhin sein Eifer für die Sache verschaffte ihm die Achtung der an der Befreiung der Niederlande tätigen Patrioten, die ihn über die Fortentwicklung der Angelegenheiten auf dem laufenden erhielten.

Der Einfluß der Niederlande auf nassauische Verhältnisse, wie er zur Zeit der Regierung Johanns festzustellen ist, hat auf kirchlichem und militärischem Gebiete unter seinen Nachfolgern weiter bestanden. Da das Erbe in fünf Duodezgrafschaften aufgeteilt worden war, so konnte natürlich nicht mehr von größeren wirtschaftlichen Unternehmungen, wie sie der Vater geplant hatte, unter den Söhnen die Rede sein. Zwei Söhne, der älteste, Wilhelm Ludwig, und Ernst Kasimir, hielten sich dauernd in den Niederlanden auf und gaben von hier aus ihre Anweisungen für die Verwaltung ihrer Länder, und so mag manche ihrer Anordnungen und auch spätere nach niederländischem Vorbilde geformt worden sein. Im Dreißigjährigen Krieg verursachte die lange Jahrzehnte hindurch den Spaniern gegenüber eingenommene feindselige Stellung der Grafen ein besonders scharfes Vorgehen gegen die evangelischen Teilgrafschaften mit Ausnahme der Grafschaft Siegen. Nach Beendigung des

[33] Archives I, 7. S. 258. — W, Abt. 171. C 373. — Archives I, 7. S. 148.

Digitized by Google

grausigen Mordens hat dann der Siegener Enkel Johanns, Johann Moritz, Krieger und Kunstliebhaber zugleich, versucht, auf jenem Gebiete, das vom Großvater ganz außer acht gelassen worden war, niederländischen Einfluß zur Geltung zu bringen, auf dem der Kunst. Ihm, dem es als Statthalter in Brasilien gelungen war, durch Spekulationen in Zucker Reichtümer zu gewinnen, war es möglich, von Künstlern entworfene Bauten aufzuführen, ihre Räume mit Gemälden von der Hand der großen holländischen Meister zu schmücken. Eigenartig, daß sein Siegener Schloß mit seinen Schätzen demselben Schicksal verfiel wie sein Palais im Haag, das Mauritshuis. Wurde dies nur zum Teil vom Feuer vernichtet, so war hier die Zerstörung fast eine völlige.

Dieses Wirken der Nassauer Grafen, niederländische Kultur und Wirtschaft nach dem mitteldeutschen Raume zu verpflanzen, wurde durch den Einfluß ergänzt, der ausging von der großen niederländischen Emigrantengemeinde in Frankfurt am Main und von den in der Kurpfalz zu tausenden angesiedelten Flüchtlingen aus den Gebieten an der Mündung des Rheins. Dieser Einfluß dauerte während der ganzen Zeit an, die die Niederländer das „Goldene Zeitalter" nennen, währenddessen im Reiche sich die Parteien in endlosen Kriegen zerfleischten und der große Zerfall auf allen Gebieten eintrat. Erst als der französische Einfluß unter der Regierung Ludwigs XIV. allesbeherrschend wurde, auch die Niederlande ihm verfielen, wurde die Bindung an den niederländischen Einfluß geringer. Aber gerade in diesem Zeitalter der Raubkriege war es wieder der Generalstatthalter der Vereinigten Provinzen, Wilhelm III., an dessen Widerstand die Versuche des großen Königs zerschellten, die Alleinherrschaft über Europa aufzurichten. So wurde das Deutsche Reich vor der Beherrschung durch Frankreich gerettet und den Deutschen der Aufbau eines neuen, geistigen Lebens ermöglicht, dessen Kraft auch nach den Niederlanden hinüberstrahlte und neues Leben weckte.

Digitized by Google

Die Personenstandsregisterführung im Nassauischen vor 1875

Von M. Sponheimer, Wiesbaden.

Unter den Gesetzen, die im neu erstandenen Deutschen Reich seit 1871 einem einheitlich geltenden Recht den Weg bahnten, ist an hervorragender Stelle das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875[1] zu nennen. Was bis dahin nur im Gebiete französischen Rechtes für die Einrichtung der Personenstandsregister gegolten hatte, wurde nunmehr in den Grundzügen für das gesamte deutsche Reichsgebiet verbindlich gemacht. Für den größten Teil Deutschlands wurde damals ein Zustand beendet, in dem die von den Organen des Staates und der Verwaltung vollkommen getrennte Führung der Kirchenbücher durch Geistliche die alleinige Quelle des Personenstandes darstellte; ebenso wurde z. B. die Einrichtung im Großherzogtum Hessen aufgehoben, wo kraft der Verordnung vom 24. September 1807 die Pfarrer der christlichen Bekenntnisse ihre Kirchenbücher im staatlichen Auftrage und auch zum Teil für staatliche Zwecke zu führen hatten.[2] Es fand schließlich auch die Schöpfung des ehemaligen Herzogtums Nassau ihr Ende, die seit 1817, wieder in etwas anderer Art als beim hessischen Nachbarland, die Brücke zwischen der Tätigkeit der kirchlichen Behörden und den weltlichen Interessen des Staates geschlagen hatte. Mit der Entstehung dieser nassauischen Zivilstandgesetzgebung, einem merkwürdigen Zwischenstück zwischen der von der französischen Republik her bekannten rein weltlichen Organisation und dem bis dahin allgemein verbreiteten System der kirchlichen Registerführung, sowie mit der Praxis in der Zeit ihres Bestehens sollen sich die folgenden Zeilen beschäftigen. Zugleich sei damit ein Beitrag zu dem heute viel erörterten Thema der familiengeschichtlichen Quellenkunde im örtlichen Bereich dieser Zeitschrift geliefert.

I. Das französische „Vorbild" zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Uebung, die kirchliche Personenstandsregisterführung zu einer unter staatlicher Kontrolle stehenden Einrichtung auszugestalten, die u. U. allen, auch den nicht der Kirche angehörigen Staatsbürgern zugute kam, war in Frankreich aus dem absoluten Königtum erwachsen. Bereits die unter Ludwig XIV. 1667 erlassene Ordonnanz hatte es vorgesehen, daß Tauf-, Heirats- und Sterberegister doppelt anzulegen und die eine Ausfertigung bei einer gerichtlichen, also nicht kirchlichen Behörde in Verwahrung zu geben seien.[3] Damit dürfte es sich erklären, wenn in den Inventaren der französischen Archive z. B. des Departements Meurthe-et-Moselle auch Kirchenbücher als Archivbestandteile wenigstens aus der Zeit verzeichnet sind, seit Lothringen französisch

[1] Reichsgesetzblatt 1875 Nr. 4. — [2] s. Hermann, Inventare der evang. Pfarrarchive im Freistaat Hessen I S. XVI; die Kirchenbücher mußten seit 1807 in Protokollform und zwar doppelt geschrieben werden, die Zweitausfertigung gelangte mit Schluß jedes Jahres an die Justizbehörde. — [3] s. Joh. Gg. Böhmer, Recht und Ver-

Digitized by Google

geworden war.[4] Ein Blick in die Kirchenbücher von Saarlouis z. B. belehrt uns außerdem, daß die den späteren französischen und rheinischen Zivilstandregistern eigentümliche Protokollform schon in den Kirchenbüchern der vorrevolutionären Zeit vorgebildet gewesen ist: im Gegensatz zur tabellarischen Anlage wohl der meisten deutschen Kirchenbücher aus dieser Zeit sind in ihnen die Familienereignisse ausführlich, womöglich mit jedesmaliger Unterschrift der beteiligten Personen protokollarisch eingetragen. Noch unter dem absoluten Königtum erhielten durch das Edikt vom 28. November 1787 auch die Nichtkatholiken die Möglichkeit, ihre Geburten, Ehen und Sterbefälle auf zivilrechtlich gültige Art feststellen zu lassen, und zwar nach ihrem Belieben entweder durch den katholischen Geistlichen oder durch die Gerichtsbehörde.[5] Die Dekrete der gesetzgebenden Versammlung vom 20. September 1792 brachten es dann dahin, daß alle Einwohner ihren Zivilstand durch besondere bürgerliche Beamte feststellen lassen mußten; so hat als wesentliche Neuerung die Gesetzgebung der französischen Revolution die Registrierung des Personenstandes überhaupt von der Kirche losgelöst. Die bei Kirchen und Pfarrämtern befindlichen Register sollten inventarisiert und auf dem Gemeindehause hinterlegt werden. Vom 1. Januar 1793 an hatten die Gemeindeverbände (Munzipalitäten) die Register selbst zu führen. Für das erst später besetzte Rheinland brachte der Beschluß des Generalregierungskommissars Rudler vom 12. Floreal VI (1. Mai 1798) die gleiche Regelung; kraft des Gesetzes vom 28. Pluviose VIII (17. Februar 1800) hatten fortan die Bürgermeisters (maires) die Geschäfte des Zivilstandes zu versehen. Seitdem wurden im gesamten linksrheinischen Deutschland die Personenstandsregister in einheitlicher, nur durch praktische Bedürfnisse etwas abgewandelter Form in zwei Ausfertigungen geführt, von denen man heute die eine noch im Besitz des betr. Standesamtes als Nachfolgers des einstigen maire, die andere im Gewahrsam des Landgerichtes als Nachfolgers des von der französischen Gesetzgebung vorgesehenen Gerichtes erster Instanz vorfindet. Die Trennung des Personenstandswesens von der Kirche fand ihre Bestätigung im Beschluß des Generalregierungskommissars vom 28. fructidor IX (15. September 1801): fortan war es den Pfarrern verboten, zu taufen, zu trauen, zu beerdigen, bevor eine Ausfertigung der Zivilstandsurkunde über das betr. Personenstandsereignis vorgezeigt war. In dem am 21. März 1804 verkündeten Bürgerlichen Gesetzbuch sind die Titel über den Zivilstand nur eine Umarbeitung des Gesetzes von 1792.

Eine technische Verbesserung brachte noch das Dekret Napoleons I. vom 20. Juli 1807. Die bisher alljährlich angefertigten alphabetischen Verzeichnisse wurden jeweils für 10 Jahre zusammengestellt (in den sog. Dezennaltabellen), und zwar beginnend mit dem 21. September 1802 in dreifacher Ausfertigung (für die Gerichtsschreiberei, den Präfekten und die Bürgermeisterei). Das Dekret Napoleons I. vom 20. Juli 1808 schuf die Möglichkeit, diese Zivilstandgesetzgebung in vollem Maße auch auf die Juden anzuwenden, die vordem durch die Undurchsichtigkeit ihres Namenwesens kaum ganz erfaßt werden konnten: sie mußten nun ständige Familiennamen annehmen und diese vor dem Zivilstandsbeamten ihrer Gemeinde zu Protokoll geben.

---

fassung in Frankfurt a. M. 1869 S. 13 f. — [4] z. B. Inventaire sommaire des archives départementales, Meurthe-et-Moselle VII a (Briey) 1896 S. 1 ff. — [5] Die Darstellung dieses Abschnittes folgt der bei F. Philippi, Die Civilstandsgesetze in der preußischen Rheinprovinz, 3. Aufl., Elberfeld 1865, S. 13 ff. und S. 149 ff. sorgfältig zusam-

Digitized by Google

II. Der Versuch der Uebertragung der französischen Gesetzgebung auf Nassau.

Den geschilderten Entwickelungsgang hatte das französische Vorbild genommen, das dem Herzogtum Nassau vorschwebte, seit es durch die Rheinbundsakte 1806 in äußere Bindungen an das französische Staatswesen getreten war und man daran denken mußte, diese Bindungen auch durch manche innere Beziehung und Angleichung zu festigen. Im Vordergrund stand hier die Uebertragung der napoleonischen Gesetzgebung auf die Rheinbundstaaten; wollte man sich mit dieser Gesetzgebung auseinandersetzen, so konnte man die in ihr miteinbegriffenen Zivilstandgesetze nicht auslassen.

Das Herzogtum Nassau hatte auf diesem Gebiete wohl kaum eigene Vorgänge aufzuweisen. Das Personenstandwesen war bis dahin offenbar ganz den Kirchenbuchführern überlassen und ihre Tätigkeit nicht irgendwie durch landesherrliche Vorschriften geleitet oder beschränkt gewesen. K. Spieß glaubt in seiner Beschreibung der evangelischen Kirchenbücher im Regierungsbezirk Wiesbaden feststellen zu können, daß ihre innere Einrichtung „ganz dem Geschmack und Geschick des Kirchenbuchführers überlassen" war. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts seien die tabellarischen Register nach und nach zur Einführung gelangt.[6] Infolge der Mediatisierung waren 1806 allerdings Länder in den nassauischen Staatsverband gekommen, deren Kirchenbücher schon eher die Zeichen staatlicher Kontrolle trugen. So wurden in Wied-Runkel, dessen Orte links der Lahn 1806 nassauisch geworden waren, seit 1785 die Kirchenbücher doppelt geführt, sicherlich zum Zwecke besserer Erhaltung für die Allgemeinheit. Für das schaumburgische Gebiet hatte das zuständige fürstliche Konsistorium 1801 angeordnet, daß in die Register auch die Juden mitaufzunehmen seien.[7] Hier waren also den Geistlichen bereits staatliche Aufgaben zugewiesen, die über ihren rein kirchlichen Bereich hinausgingen, ganz im Sinne der erwähnten französischen Gesetzgebung vor der Revolution.

Mit der etwaigen Uebernahme des Code Napoleon wurde aber die Frage brennend, wie man im Gegensatz dazu nunmehr das Personenstandswesen überhaupt von den kirchlichen Instituten ablösen sollte. Die leitenden Gedanken sind hier von dem Rechtsgelehrten Ludwig Harscher von Almendingen entwickelt, seit 1807 Rat am nassauischen Oberappellationsgericht zu Hadamar (damals im Gebiet des Großherzogtums Berg gelegen!), der die Uebernahme des Code Napoleon geistig vorzubereiten hatte.[8] Er hat in seinem Gutachten „über die Abweichungen des Code Napoleon vom gemeinen und statutarischen Recht", das er am 26. März 1808 als Ergebnis eines Studienaufenthaltes in Mainz vorlegte, diesen Gegensatz zwischen der bisherigen kirchlichen und der beabsichtigten rein weltlichen Institution sehr stark empfunden. Durch die Revolutionsgesetzgebung seien die Pfarrbücher, die Tauf- und Beerdigungsscheine ihres Ranges als öffentliche Urkunden beraubt und in die Klasse bloßer Zivilnotizen herabgesetzt worden. Die neuen rein bürgerlichen

---

mengetragenen Gesetzsammlung. — [6] Nass. Annalen 39 S. 23. Diese Feststellung trifft nicht für die Kirchenbücher der Niedergrafschaft Katzenelnbogen zu, die aber erst 1816 nassauisch geworden ist. — [7] Nass. Annalen 39 S. 15. Die auf Grund dieser Verordnung 1802—1817 gebrauchten Kirchenbücher sind in ihrer Anlage und ihrem umfassenden Zweck geradezu als Vorläufer der 1817 einheitlich für ganz Nassau eingeführten Zivilstandsregister anzusehen. Bei den vorbereitenden Verhandlungen hat man aber anscheinend an keiner Stelle auf dieses Vorbild des schaumburgischen Konsistoriums Bezug genommen. — [8] Harschers Arbeit dafür im einzelnen, insbesondere seine Beteiligung an den Gießener Konferenzen 1809 zwischen den Rheinbundstaaten Nassau, Hessen-Darmstadt und Großherzogtum Frankfurt, ist von A. Merker in Band 43 dieser Zeitschrift ausführlich behandelt, ebenso das spätere Schicksal dieses merkwürdigen Mannes. Unsere Arbeit kann sich daher auf das beschränken, was Harscher zur

Digitized by Google

von kirchlichen Meinungen schlechterdings unabhängigen Formen der Beurkundung „stellen im neu gebohrnen Kinde nicht das Mitglied irgend einer Kirche, sondern ein neues Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft dar. Sie bezeichnen die Ehe nicht als eine kirchliche, sondern als eine im Angesichte der bürgerlichen Gesellschaft vorgenommene Handlung. Sie bezeichnen den Sterbfall nicht als einen Verlust, den eine katholische, lutherische oder reformierte Gemeinde erlitten hat, sondern als den Austritt eines Bürgers aus dem Staate. Sie bezeichnen diese Ereignisse mit einem höhern Grade von Authenticität und bringen sie zu einer weit allgemeinern Notorietät, als durch die Pfarr- und Kirchenbücher geschehen konnte. Sie setzen den Quäker, Mennoniten, Herrnhuther, Juden pp., lauter Leute, von deren Geborenwerden, Heiraten und Sterben die Kirche bisher gar keine und der Staat nur wenig Notiz nahm, auf gleiche Linie mit orthodoxen Christen. Sie bestimmen für die Beurkundung jener Begebenheiten einen eigenen Beamten unter dem Namen officier de l'état civil. Sie übergeben die Verewigung des Andenkens derselben dem Schutze und der Verwahrung der höheren Gerichte. Sie erklären endlich jene Urkunden, von deren Inhalt die Rechte, das Eigentum und die Verhältnisse der Familie abhängen, für ein Gemeingut der ganzen Gesellschaft, dessen Gebrauch jedem Bürger offen stehen muß". [9]

Almendingen konnte so nicht das innere Verhältnis zu dieser Säkularisierung finden. Bezeichnenderweise hat er auch den berüchtigten, für die Anmeldung unehelicher Geburten wenigstens im Hinblick auf die heutige Abstammungsforschung verhängnisvoll gewordenen Grundsatz des Art. 340 im Code Napoleon: *la recherche de la paternité est interdite!* als unvereinbar mit deutscher Menschlichkeit erklärt. [10] Allerdings hielt er trotzdem an dem Grundsatz fest, daß das bloße Zeugnis der Mutter über den Kindesvater nicht in die Geburtsurkunde aufgenommen werden darf, wenn dieser sich nicht selbst meldet. Für das Ganze hielt Harscher nur eine modifizierte Anwendung der französischen Zivilgesetzgebung für angängig. Das Wort *les actes de l'état civil* wollte er nicht wie die Uebersetzer Lassaulx und Spielmann mit Akten des Zivilstandes, sondern „Beurkundungen des bürgerlichen Rechtszustandes" übersetzt haben. Für ihn bedeutet es zwar einen Fortschritt der französischen Gesetzgebung, wenn die Kirche von der Verwaltung eines nur zufällig für den Staat geführten Amtes entbunden wird und dafür nun ein verpflichteter Staatsdiener eintritt, sodaß jetzt auch alle Personen, die nicht einer Kirche angehören, zu ihrem Recht kommen. Auf dem Lande kann aber ein solcher officier de l'état civil nur der Vorsteher einer Gemeinde von Bauern sein, in Nassau also (statt der Pfarrer) künftig die Heimberger und Dorfschultheißen. Von diesen ist mancher überhaupt so schreibunkundig, daß die nötige Ordnung und Pünktlichkeit in der Registerführung nicht zu erwarten ist. Dieses Amt etwa dem Friedensrichter oder dem Gerichtsaktuar anzuvertrauen, dazu sind die Entfernungen von den einzelnen Orten bis zu dessen Sitz zu groß (bei der Geburtsanzeige muß ja das Kind mitvorgezeigt werden!). Endlich wird es auch schwer sein, dem Volke beizubringen, daß es künftig statt des gewohnten Pfarrers sich nun an einen andern für die Beurkundung zu wenden hat. Zur Taufe bzw. zum Pfarrer als Taufregisterführer wird der Landmann durch die Angst genötigt, daß sein ungetauftes Kind ja der Hölle verfällt, aber für die Anzeige der Geburt gibt es keine derartige Triebfeder. Dabei hat der Code Napoleon auch noch die durch ein früheres Gesetz (1792) vorgesehenen Strafen für Nichtanmel-

---

Personenstandgesetzgebung zu sagen hatte. — [9] Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 151 Nr. 828 e Bl. 237 ff. Ganz im Geiste dieses Gutachtens, wahrscheinlich ebenfalls von Almendingen diktiert sind die Ausführungen in der damals erschienenen „Allgemeinen Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft, und Civilk, herausgegeben von den angesehensten Gelehrten Deutschlands". (Erstes Heft: Ueber die Schwierigkeiten und Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Einführung des Kodex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes. Gießen und Wetzlar 1808). Hier wird auf die vollständige Isolation des Staates von der Kirche aufmerksam gemacht (S. 30): „. . . die französische Zivilgesetzgebung säkularisiert . . . die Geburt, Ehe und den Tod. . . . die kirchliche Trauung erzeugt die Ehe als eine vom Staat anerkannte Vereinigung nicht". — [10] das. Abt. 151

Digitized by Google

dung einer Geburt wieder aufgehoben. Ebenso zeigt der Landmann einen Sterbefall bei seinem Pfarrer nicht zwecks Eintragung ins Kirchenbuch an, sondern wegen des ehrlichen und christlichen Begräbnisses. Die bürgerlichen Sterberegister werden also unvollständig sein. Die kirchliche Trauung endlich gibt dem Ehekontrakt einen Charakter von Ernst und Würde, die bürgerliche Trauung nicht. Die große Masse wird die priesterliche Trauung mehr respektieren als die Trauung eines Dorfschultheißen oder Heimbergers. Der Staat würde zweckmäßig handeln, wenn er die bürgerliche Trauung der kirchlichen substituieren wollte. Die vielen vor den französischen Tribunalen laufenden Ehescheidungsprozesse zeigen zugleich, daß man von einer Verstärkung der ehelichen Bindung in Frankreich seit Einführung der Ziviltrauung nicht sprechen kann. Für Nassau ist also ein anderer Weg zu beschreiten. „Ich halte es vielmehr für sehr möglich, das ganze Gesetz über die Beurkundung des bürgerlichen Rechtszustandes . . . . auf deutschen, mithin auch auf nassauischen Boden zu verpflanzen, ohne dem Vorurteil des Volkes, welches alle diese Beurkundungen an kirchliche Gebräuche und Meinungen knüpft, zu nahe zu treten. Ich glaube, daß der Staat, ohne von der Kirche abzuhängen, ohne erst durch die Kirche die Notizen, welche er bedarf, zu erlangen, seinen Zweck erreichen und der Konsequenz des Grundsatzes, daß der Staat als Staat keiner Religion angehöre, unbeschadet, die von den Pfarrern geführten Tauf-, Copulations- und Beerdigungsregister bei ihrer bisherigen Würde erhalten könne. Das ganze Problem ist aufgelöst, wenn der Staat die Pfarrer selbst, nachdem man sie bisher bloß als Kirchendiener betrachtete, in die von der französischen Gesetzgebung eingeführten officiers de l'état civil oder Beurkunder des bürgerlichen Rechtszustandes umschafft . . . . Die bisher der Kirche wegen geführten Tauf-, Copulations- und Beerdigungsregister würden sich ohne weiteres in bürgerliche Geburts-, Heirats- und Sterbeverzeichnisse verwandeln. Alles, was das Gesetz von den den bürgerlichen Rechtszustand beurkundenden Registern fordert, könnte auf diese Register angewendet werden. Der Staat würde auf diese Art seine Zwecke erreichen und die Kirche die ihrige nicht vermissen. Jene Register würden weit pünktlicher und gewissenhafter geführt werden als selbst in Frankreich die Register des Maire auf dem Lande geführt werden können . . . . Endlich würde die kirchliche Trauung die bürgerliche in den meisten Fällen überflüssig machen. Man würde dem Volk den in den letztern enthaltenen Verstoß gegen seine Vorurteile sparen. Der Staat würde die kirchliche Trauung als das bürgerliche Merkmal der Existenz der Ehe betrachten. Er würde aber dieses Merkmal nicht kirchlich, sondern nur bürgerlich gelten lassen. [11]

So empfiehlt Almendingen, die Pfarrer selbst mit den Funktionen des Zivilstandsbeamten zu betrauen. An den rein technischen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung will er dagegen kaum etwas geändert haben. Ohne Kritik wird übernommen, daß die Register in zwei gleichlautenden Ausfertigungen zu führen sind, ebenso daß für die Trauung die Brautleute ihre Geburtsurkunden bzw., falls diese nicht beizubringen, eine vom Friedensrichter des Geburtsortes ausgestellte Notorietätsurkunde vorzulegen haben. Daß schließlich ein Geistlicher durch seine besondere Stellung an der Ausübung der Funktion des Staatsbeamten gehindert sein sollte, will Harscher nicht gelten lassen. „Die Einschreibung der Judenkinder wird den Pfarrer so wenig degradieren, als es den Civilbeamten oder den Friedensrichter beschimpfen könnte, wenn ihm das Geschäft zugewiesen würde." [12] Auch der Einwand, die Geistlichen würden überlastet, weil sie außer ihren geistlichen Funktionen nun noch die Zivilstandregister, deren Urkunden einzeln schon länger sind als die Kirchenbucheintragungen, in doppelter Ausfertigung zu führen hätten und diese Tätigkeit sich über mehr Individuen erstrecken müsse als sie Pfarrkinder hätten, ist nicht stichhaltig. Von sämtlichen Staatsbeamten können sich die Pfarrer auf dem Lande am allerwenigsten über Ueberlastung mit amtlichen Pflichten beklagen! Außerdem kann man die Arbeit durch zweckmäßige Tabellen und Formulare verringern. Während in den französischen Registern Geburts-, Heirats- und Sterbefälle zusammen

---

Nr. 828 e Bl. 10. — [11] das. Bl. 239, 277 ff. — [12] das. Bl. 280 v.

Digitized by Google

hintereinanderweg eingetragen werden müssen, können sie beim Pfarrer getrennt geführt werden. In das Geburtsregister gehören auch die Adoptionen. Ferner müßte die Folge der Filiationen berücksichtigt werden, ob das den Eltern geborene Kind das erste oder zweite usw. ist." [13] Auch sonst empfiehlt Harscher möglichst viel Wechselbeziehungen zwischen Geburts-, Ehe- und Todesurkunden durch Verweisungen herzustellen. Die kirchliche Trauung endlich will er als die gewöhnliche Form beibehalten wissen und die bürgerliche daneben nur subsidiarisch einführen. „Die Trauung der katholischen und protestantischen Kirche, die Herrnhuter Vereinigung vor der Gemeinde, die jüdische durch den Rabbiner formalisierte Ehe würden vor dem Gesetze einerlei Wert haben." [14] Der Pfarrer hätte also von allen Einwohnern seiner politischen Gemeinde die Eintragung ins Eheregister vorzunehmen, die Kopulation selbst dagegen nur bei den eigenen Pfarrkindern. Es braucht sich demnach weder ein jüdisches Brautpaar vom Pfarrer christlich trauen zu lassen, noch braucht ein Pfarrer dieses nach jüdischem Ritus zu trauen; nur muß die nach jüdischem Ritus vorgenommene Trauungshandlung legal zur Notiz des Pfarrers als Staatsbeamten gelangen und von ihm ins Eheregister eingetragen werden. Ohnedies ist nach staatlich-bürgerlichen Begriffen die Ehe zwischen geschiedenen Eheleuten statthaft, nach katholischer (und zum Teil auch nach protestantischer) Auffassung dagegen nicht. Man darf den Pfarrer nicht nötigen, den kirchlichen Segen einem Ehepaar zu erteilen, das sich nach kirchlichem Gesetz nicht heiraten kann. In einem solchen Falle wäre die bürgerliche Trauung absolut nötig und könnte nicht durch eine andere ersetzt werden. Für diese subsidiäre bürgerliche Trauung erscheint es zweckmäßiger, statt des Maire dem Friedensrichter die Proklamation der Ehe zu übertragen; dieser ist stets ein gebildeter Mann, der Maire nicht immer.

Zum Schluß des Berichtes legte Almendingen dann noch einen Entwurf der von ihm gewollten Fassung des Zivilstandgesetzes vor, im ganzen 112 Paragraphen. Die bedeutendste Umgestaltung in seinem Entwurfe ist nicht darin zu sehen, daß das Amt des Registerführers in die Hand des Pfarrers gelegt werden soll, sondern darin, daß die konstituierenden Akte des Zivilstandes aus dem rein weltlichen Sinnzusammenhang wieder herausgenommen sind: die Ehe soll nach wie vor vor dem Geistlichen in seiner geistlichen Eigenschaft geschlossen werden. Die Zivilehe ist nur ein Behelf für die wenigen Sonderfälle, in denen wegen der Abweichungen des kirchlichen vom weltlichen Rechte der Geistliche die Vornahme der Trauung ablehnen muß.

Von unmittelbarer praktischer Bedeutung sind Harschers Vorschläge, so klar durchdacht sie auch waren, nicht geworden. Im Verlaufe der Gießener Konferenz 1809—1810 [14*] spielte die Zivilstandgesetzgebung keine besondere Rolle mehr. Für die Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung der französischen Gesetzgebung auf die abweichenden nassauischen Verhältnisse ergaben, schlug Almendingen zuletzt kurz vor dem endgültigen Scheitern der Konferenz noch folgende Ersatzbeziehungen der Behörden vor:

officiers de l'état civil: Pfarrer
officiers ministeriels, notaires et huissiers: Landschreiber
officiers de police: der nassauische Amtmann
juge de paix: derselbe
maire: Gemeindevorsteher
maison commune: Kirche
notaires: neu zu kreierende Landschreiber
tribunal de première instance: das auf 3 Städte verteilte Hofgericht. [15]

---

[13] das. Bl. 282. — [14] das. Bl. 290. — [14*] s. auch Charles Schmidt, le Grand-Duche de Berg, 1905, S. 214 ff. — [15] Abt. 151 Nr. 828 I. Bericht vom 10. Januar 1810. Die Liste vollständig wiedergegeben bei Merker, Nass. Annalen Bd. 43 S. 311. —

Digitized by Google

Zu dieser Zeit hatten die Rheinbundstaaten bereits jeder für sich Sonderregelungen getroffen und dadurch dem Ziel der Gießener Konferenz derart vorgegriffen, daß aus ihr kaum mehr etwas werden konnte. Die Großherzogtümer Berg und Frankfurt hatten den Code Napoleon ganz eingeführt[16], das Großherzogtum Baden wenigstens mit einigen Modifikationen.[17] Hessen-Darmstadt endlich war bereits 1807 auf dem Gebiete der Personenstandsgesetzgebung seine eigenen Wege gegangen.[18] So hatte denn auch die Gießener Konferenz keinen Erfolg. Almendingens Vorschläge wurden nicht weiter behandelt. Seine Arbeit schien umsonst geleistet zu sein — und doch ist sein Entwurf, ohne daß sein Name genannt wurde, 8 Jahre darauf inhaltlich die Grundlage der nassauischen Personenstandsgesetzgebung geworden!

III. Die französische Zivilstandgesetzgebung in den Großherzogtümern Berg und Frankfurt 1810—1814.

Aus dem Großherzogtum Berg war der Großherzog Murat durch das Dekret vom 15. Juli 1808 zum König von Neapel befördert worden. Das Großherzogtum hatte den Schein seiner bisherigen politischen Selbständigkeit eingebüßt und war unter die Verwaltung des Kaisers Napoleon selbst gestellt. So nahm es nunmehr auch die französische Verwaltungseinteilung und Rechtspflege an. Der südlichste Teil des Großherzogtums umfaßte vor allem die vormals oranischen Länder, dazu innerhalb des heutigen Regierungsbezirks Wiesbaden die mediatisierten Grafschaften Wied-Runkel rechts der Lahn und Leiningen-Westerburg. Sie alle waren im Departement Sieg mit dem Sitz der Präfektur zu Dillenburg zusammengefaßt. Das vom Präfekten mitverwaltete Arrondissement Dillenburg als Unterbezirk umfaßte die später an das Herzogtum Nassau gekommenen Landesteile. Nach dem Vorbild der französischen Kommunalverwaltung waren die Gemeinden zu Mairien oder Munizipalitäten zusammengefaßt.[19] Die Mairien wurden die Träger der Ausübung der französischen Zivilstandgesetzgebung, als Napoleon diese am 19. Juli 1809 auf das Großherzogtum Berg und damit auch auf einen großen Teil des späteren Regierungsbezirks Wiesbaden übertrug.[20] Das erwähnte Dekret sah auch nach dem Muster des linken Rheinufers die Anlage von Dezennaltabellen vor; hinsichtlich der Verwendung der bisher geführten Kirchenbücher verfügte es aber abweichend von der französischen Gesetzgebung, daß sie beim Sekretariat des zuständigen Gerichtes erster Instanz (für das Siegdepartement bei der Justizkanzlei Dillenburg) niederzulegen seien und die Mairieverwaltungen nur die Duplikate, soweit vorhanden (z. B. im Runkelschen Gebiet), erhalten könnten. So erwuchsen für die Verwaltung in dem von uns behandelten Gebiet zwei Aufgaben: einmal galt es die Kirchenbücher durch die Maires von den Pfarrämtern einzutreiben und bei der Justizkanzlei zu Dillenburg zu sammeln, andererseits aber die Organisation des Personenstandswesens und der Registerführung einzurichten, und das zu einer Zeit, als Harscher von Almendingen in dem von uns erörterten Gutachten für das Herzogtum Nassau auf Grund der Vorbildung der ländlichen Gemeindevorsteher diese für ganz ungeeignet erklärt hatte, Träger der Gesetzgebung zu werden![21] Trotzdem ist die erste Aufgabe ganz reibungslos, die zweite ebenfalls nach Behe-

[16] s. Abschn. III dies. Arbeit. — [17] ab 1. Jan. 1810. Vgl. Willy Andreas, Einführung des Code Napoleon in Baden (Ztschr. f. Rechtsgesch. German. Abt. Bd. XXXI 1910 S. 212 f.). Die in Baden verwirklichte Personenstandsgesetzgebung war das Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen den Anhängern des rein weltlichen Standesamtes und solchen, die den Pfarrer für den gegebenen Standesbeamten ansahen. Die badische Regelung entspricht daher in ihren Grundzügen den Ideen Almendingens. — [18] s. S. 110 dieser Arbeit. — [19] s. Schulteis, Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz I (Karte von 1813 und 1815) S. 84 ff. — [20] s. Philippi a. a. O. S. 178. Mit Wirkung vom 1. Januar 1810, s. Ch. Schmidt a. a. O. S. 222 f. — [21] s. S. 113

Digitized by Google

bung einiger in der Sache selbst liegender Schwierigkeiten bewältigt worden, nachdem am 1. Dezember 1809 der bergische Minister Graf Nesselrode den Maires eine Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli hatte zukommen lassen; als wichtige Ergänzung war in dieser Instruktion noch angeordnet, daß auch die zur Vollziehung einer Handlung des Personenstandes beigebrachten Urkunden (z. B. zur Eheschließung die Geburtsurkunden der Brautleute) auf dem Sekretariat der Mairie zurückbehalten und später mit der Zweitausfertigung des Heiratsregisters an die Justizkanzlei abgegeben werden sollten.[22] Eine ergänzende Rundverfügung des Präfekten des Siegdepartements vom 12. Januar 1810 wies noch besonders darauf hin, daß die Kirchenbücher künftig nicht die Zivilstandregister irgendwie ersetzen, sondern nur noch rein geistlichen Charakter tragen und sich lediglich auf Taufe, Einsegnung und Begräbnis beziehen dürften.[22] Noch im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1810 konnte die Justizkanzlei zu Dillenburg den Eingang fast aller aus den Pfarreien ihres Bezirkes stammenden durch die Maires eingesandten Kirchenbücher quittieren. Nach den aufgestellten Listen kamen damals an die Kanzlei auch Kirchenbücher, die wir heute schmerzlich vermissen: Die damals noch vorhandenen Trau- und Sterberegister der katholischen Pfarrei Niederhadamar vor 1810 fehlen heute, ebenso das Kirchenbuch der katholischen Pfarrei Mengerskirchen 1735—1796.[23] Schwierigkeiten ergaben sich nur für diejenigen Orte, die einer außerhalb des bergischen Territoriums gelegenen Pfarrei angehörten: Dehrn war nach Dietkirchen, Steeden und Hofen zur Pfarrei Runkel, beide im Herzogtum Nassau, eingepfarrt. Für diese Orte hatte man zwar seit 1806 besondere Kirchenbücher geführt, die daher anstandslos mitabgeliefert wurden; für die frühere Zeit mußten aber in langwieriger Abschreibearbeit aus dem alle Orte behandelnden gemeinsamen Kirchenbuch Auszüge über Dehrn bzw. Steeden und Hofen zusammengestellt werden.[24] Noch schwieriger war es, auch für die Juden die den Kirchenbüchern entsprechenden Unterlagen aus der bisherigen Zeit zu sammeln. Nach einem Bericht des Maire zu Hadamar hatten diese statt der Geburts- und Totenregister „bekanntlich . . . eine Schnur, woran sie nach dem Mosaischen Gesetze die Geburt durch denselben nur allein kennbare Zeichen zu bemerken pflegen . . ." Der Präfekt gab hierauf allgemein folgende Anweisung: Nach der Verordnung vom 8. Februar 1808 mußten über Geburten, Heiraten und Todesfälle der Juden Notariatsurkunden aufgenommen werden, und zwar nicht durch die Judenvorsteher, sondern durch die großherzoglichen Aemter. Die Geburtsurkunden v o r dem 8. Februar 1808 kann man allerdings nur durch Notariatsurkunde konstatieren und bei einigen Zweifeln die Juden ihre Angaben eidlich erhärten lassen.[22]

Die Bestimmungen über die künftigen Zivilstandregister ließen sich nicht sogleich allerorts durchführen. Zur Stellungnahme aufgefordert erklärte der Bürgermeister Rosbach zu Dehrn (Munzipalität Offheim) es für verderblich, daß das neugeborene Kind zur Geburtsanzeige an vom Geburtsort oft weit entfernten Stellen vorgezeigt werden müsse — diese Anordnung des Code Napoleon ist in der heutigen Personenstandpraxis aufgegeben —. Ein anderer Maire schlug aus ähnlichen Gründen vor, die Pfarrer mit der Führung der Zivilstandregister zu betrauen. Das Ministerium des Innern zu Düsseldorf lehnte jedoch alle solche Aenderungsvorschläge als mit den Prinzipien der Gesetzgebung unvereinbar ab und erlaubte nur, daß statt des Maire der Mairiesekretär die Register führen dürfe; der Schullehrer des Ortes dürfe

---

dieser Arbeit. — [22] Abt. 370 XIV c Nr. 4. — [23] Bemerkenswert ist auch, daß damals 2 Kirchenbücher der katholischen Pfarrei Siegen 1623—1711 nach Dillenburg gekommen sind; sie müssen später ebenfalls verloren gegangen sein. — [24] Abt. 370 XIV c Nr. 6.

Digitized by Google

nur für die Schreibarbeit herangezogen werden, nicht zur Führung selbst.[25] Weitere Anstände wurden nicht erhoben, noch in der ersten Hälfte 1810 dürfte auch in dieser Hinsicht das Gesetz vom 24. Juli 1809 vollständig durchgeführt worden sein.

So lagen Anfang 1814, als es mit dem Großherzogtum Berg zu Ende ging, die auf Grund seiner Gesetzgebung entstandenen Personenstandregister von 1810 bis 1813 an zwei Stellen gesammelt vor: die eine Ausfertigung beim Sitz des Gemeindeverbandes, die andere bei der Dillenburger Justizkanzlei. Weder die Verwaltungseinrichtungen noch die Gesetzgebung der napoleonischen Zeit hatten für die ehemals oranischen Teile von Berg Bestand, als die Fremdherrschaft zusammengebrochen war. Auch die Gemeindeverbände als Träger der Zivilstandregisterführung wurden aufgelöst. Es blieb nur übrig, die einmal vorhandenen Register, die man ja nicht auf die Orte aufteilen konnte, an diejenigen Stellen zu bringen, die früher Träger des Personenstandswesens gewesen waren und es wieder wurden. So finden wir denn auf den Pfarrämtern heute diese bergischen Zivilstandregister vor, naturgemäß jedoch nur bei denjenigen Pfarreien, die am Sitze einer 1810 bis 1813 bestandenen Mairie gelegen sind. Die Pfarrämter dürften damals auch ihre s. Zt. an die Dillenburger Justizkanzlei abgelieferten Kirchenbücher sofort zurückerhalten haben[26]; dagegen verblieben dort vorerst noch die gesammelten Zweitausfertigungen (Nebenregister) von 1810—1813. Sie fanden dann offenbar ihren Platz beim Justizamte in Dillenburg. Von dort richtete 1829 der Amtmann Chelius an die nassauische Landesregierung die Frage, was mit diesen Nebenregistern geschehen solle. Die Regierung verfügte, sie sollten an diejenigen mit der Führung der Zivilstandregister beauftragten Pfarrgeistlichen abgegeben werden, die in den Hauptorten der vormaligen Mairien wohnten.[27] Diese Entscheidung war gewiß verfehlt, sie lief stracks dem Sinn der Gesetzgebung zuwider, unter der die bergischen Zivilstandregister entstanden waren. Diese hatte bezweckt, die Ueberlieferung der Register durch doppelte Ausfertigung und Aufbewahrung an zwei verschiedenen Stellen zu sichern. Nun waren beide Ausfertigungen an einer Stelle vereinigt — soweit dieser Entscheidung Folge gegeben worden ist. Das war jedoch nicht ganz der Fall; eine Anzahl Zivilstandregister aus der bergischen Zeit, z. T. sogar doppelt, befinden sich heute im Staatsarchiv Wiesbaden.[27*]

Von den Verhältnissen des Großherzogtums Berg grundsätzlich verschieden und vor allem von der napoleonischen Gesetzgebung nicht betroffen war der Rechtszustand in der ebenfalls 1806 bis 1813 unter Fremdherrschaft gestandenen, 1815 an Nassau gekommenen Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Sie wurde seit 1806 von Frankreich lediglich als Okkupationsgebiet behandelt und verwaltet. Dabei hatte man die bisherigen Verwaltungsorgane völlig in ihren Funktionen belassen, nur unterstanden sie der Aufsicht des vom Departement Donnersberg bestellten Präfekturrates Pitsch. So blieb auch die bisherige Uebung des Personenstandswesens bestehen, eine Aende-

[25] Reskript vom 31. Januar 1810 (Abt. 370 XIV c Nr. 3). Was für merkwürdige Kollisionen sich aus der französischen Zivilstandgesetzgebung ergeben konnten, zeigt ein Bericht des Maire von Offheim vom 2. März 1810. An diesem Tage sei ein jüdisches Mädchen zu Dehrn geboren worden, dieses dürfe aber nicht auf dem Standesamt vorgezeigt werden, weil nach jüdischem Gesetze kein neugebornes Kind vor der 4. Woche aus dem Hause getragen werden dürfe! Zwei Wochen später hatte der betr. jüdische Vater seine Tochter doch vorgezeigt, sodaß die Frage der gegen ihn zu ergreifenden Zwangsmaßnahmen nicht mehr geklärt zu werden brauchte. — [26] Welche Verluste vielleicht bereits bei dieser Rückgabe zu beklagen gewesen sind, darüber s. Anm. 23. — [27] Verfügung vom 23. Oktober 1829 (Abt. 211 Nr. 8158 a). — [27*] Die Liste dieser Register wird gedruckt in der Zeitschrift „Familie, Sippe, Volk" Jahrgang 1938.

Digitized by Google

rung konnte erst mit der später zu besprechenden Neuordnung im Herzogtum Nassau 1817 eintreten.

Anders lag es wieder bei den erst 1866 und später zum Regierungsbezirk Wiesbaden gekommenen Gebietsteilen. In gewisser geistiger Verwandtschaft des Großherzogtums Berg erwies sich das Großherzogtum Frankfurt, das auf dem Boden des heutigen Regierungsbezirks Wiesbaden die ehemaligen Reichsstädte Frankfurt und Wetzlar umfaßte. Durch das Patent vom 25. Juli 1810 hatte der Großherzog und ehemalige Fürstprimas v. Dalberg die Einführung des Code Napoleon ab 1. Januar 1811 vorbereitet. In der Personenstandsgesetzgebung wurde hier der Bruch mit der Kirche nicht so radikal vollzogen wie im Großherzogtum Berg. Zwar war es vorgeschrieben, daß die Beurkundung des Zivilstandes stets einem eigenen Beamten aufzutragen sei; es sollten in den größeren Orten, wo eigene Polizeidirektionen oder -kommissionen amtierten, diese die Geschäfte des Zivilstandsbeamten versehen, in den kleineren Orten die Stadt- und Dorfschultheißen. Aber die bürgerliche Trauung setzte voraus, daß beide Teile von ihren Seelsorgern ein Zeugnis beibrächten, daß der Eheschließung nichts im Wege stände. So war der Zivilehe das kirchenfeindliche Element genommen. Die Vorschriften hinsichtlich der Doppelführung der Register galten auch hier.[28]

Mit dem Ende des Großherzogtums Frankfurt fiel auch der Code Napoleon. Der Generalgouverneur Prinz Reuß XIII. verfügte am 16. Januar 1814 seine Aufhebung[29] zum 1. Februar dieses Jahres. Die Beurkundung des bürgerlichen Rechtszustandes war fortan wieder den Seelsorgern überlassen. Die bisher geführten Register aber sollten auf dem Gemeindehause, die Duplikate beim Gericht niedergelegt werden.

Diese Gesetze waren in vollem Umfange auch für die Stadt Wetzlar zur Durchführung gekommen. Hier amtierte als besonderer Zivilstandsbeamter der Sekretär J. Ph. Kreker. Durch die Entscheidung des großherzoglichen Innenministers v. Albini wurde ihm 1812 auch die Führung eines besonderen Amtssiegels zugebilligt.[30] 1813 führte er neben den laufenden standesamtlichen Geschäften noch die Aufgabe durch, auf vorgedruckten Formularen wohl für die Zwecke der Musterung Listen der von 1786 bis 1795 geborenen jungen Männer zusammenzustellen. Die Namen und Daten wurden aus den Kirchenbüchern der lutherischen, reformierten und katholischen Gemeinden sowie aus dem „Manual" des seit 30 Jahren für die Beschneidung angestellten Juden mit Angabe auch der Eltern ausgezogen. Die Listen, am Schluß jedesmal vom Geistlichen der betr. Kirche und durch Kreker beglaubigt, sind heute nicht mehr ganz vollständig erhalten (es fehlen die Jahrgänge 1791 und 1792); sie stellen aber eine wertvolle familiengeschichtliche Quelle dar, weil in einer Spalte vermerkt ist, ob die 1813 nicht mehr zu Wetzlar Ansässigen „fremd" (d. h. fortgezogen) oder verstorben waren.[31] Von den Zivilstandregistern selbst ist heute nur noch der Jahrgang 1813 im Stadtarchiv zu Wetzlar vorhanden; von den für die Gerichte bestimmten Zweitausfertigungen haben sich dagegen sämtliche Jahrgänge (1811—1813) im heutigen Amtsgericht Wetzlar erhalten.

---

[28] Großherzoglich Frankfurtisches Regierungsblatt I (1810) S. 6ff., 170., 175. Die Instruktion des Ministers der Justiz, des Innern und der Polizei für die Beamten des Zivilstandes, zugleich Leitfaden für die zur Aufsicht über die Register des Zivilstandes bestimmten Gerichtsstellen im Großherzogtum Frankfurt ist eine sinngemäße Uebertragung der Bestimmungen des Code civil betr. die Zivilstandgesetzgebung und der sämtlichen zugehörigen Ausführungsbestimmungen einschließlich Eheschließung und Ehescheidung. Vgl. P. Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt S. 143. — [29] Großherzogl. Frankf. Regierungsbl. III S. 249. — [30] Abt. 372 Nr. 31. — [31] Listen in Abt. 372 Nr. 94.

Digitized by Google

IV. Die Zustände nach den Befreiungskriegen bis zur Neuregelung des Personenstandswesens in Nassau 1817.

Der Sturz der Fremdherrschaft hatte in Deutschland auch die von Napoleon gegründeten Vasallenstaaten rings um das Herzogtum Nassau beseitigt: die Großherzogtümer Frankfurt und Berg sowie das Königreich Westfalen. Mit ihnen mußten die Gesetzesschöpfungen der französischen Zeit verschwinden; auch die Bestimmungen der Zivilstandsgesetzgebung wurden durch Erlasse von den verbündeten Mächten eingesetzten Generalgouverneure abgeschafft. Außer der erwähnten Verfügung des Prinzen Reuß für Frankfurt und Wetzlar[29] ist die Verordnung des preußischen Zivilgouverneurs zwischen Weser und Rhein vom 31. Dez. 1814 zu nennen: danach mußten die von den Bürgermeistereien eingezogenen Kirchenbücher an die Geistlichen zurückgegeben und diesen auch die inzwischen geführten Zivilstandregister ausgeliefert werden.[32] So konnten die durch die Befreiungskriege wieder in ihre alten Rechte eingesetzten Fürsten auch die frühere Personenstandsgesetzgebung wiederherstellen; Nassaus östliche und nördliche Nachbarn kamen so wieder in den Zustand, in dem das Herzogtum selbst hatte verbleiben können, da es die französische Gesetzgebung nicht angenommen hatte. Das galt auch für den ehemals oranisch gewesenen Teil des Großherzogtums Berg, der nachträglich zwischen Preußen und Nassau geteilt wurde.

Ganz anders entwickelten sich die Rechtsverhältnisse in den der französischen Botmäßigkeit wieder entrissenen Teilen Deutschlands, in denen die früheren Territorialherren nicht wieder eingesetzt worden waren, im wesentlichen also um die Länder des linken Rheinufers sowie einen Teil des Großherzogtums Berg. Es ist unverkennbar, daß man in ihnen die napoleonische Gesetzgebung nicht von Grund aus hat rückwärts revidieren wollen. Nur zu verständlich erscheint uns zwar heute die Verordnung der österreichisch-bayerischen gemeinschaftlichen Landesadministrationskommission für den Bereich des Nahegebiets, durch die es den Beamten des Zivilstands untersagt wurde, einen Heiratsakt zwischen Christen und Juden aufzunehmen.[33] Aber es ist daraus ebensosehr die Absicht zu ersehen, die bisherige Gesetzgebung als solche bestehen zu lassen und nur ihre mit den christlichen Grundprinzipien der Allianzmächte unvereinbaren Elemente zu unterdrücken. In höherem Maße gilt dies noch für die Verordnung des Generalgouverneurs Justus Gruner vom 6. September 1814, die im größten Teil der heutigen Rheinprovinz folgende Reihenfolge für die Eheschließung festsetzte: 1. bürgerliches Aufgebot, 2. kirchliche Trauung bzw. Einsegnung der Ehe, 3. bürgerliche Trauung.[33] Später sind auch diese Beschränkungen der rein bürgerlichen Personenstandsgesetzgebung wieder fortgefallen. Die technischen Maßnahmen vollends, die Hinterlegung der Kirchenbücher bei den Standesämtern, die Doppelführung der Zivilstandregister und die Sammlung der Zweitausfertigungen nebst Belegen für die Heiratsurkunden an den Landgerichten blieben auf dem gesamten linken Rheinufer, gleichviel welchem Lande sie zugewiesen wurden, in Uebung.

So waren die Beispiele der Nachbarschaft, die der nassauischen Gesetzgebung vorschweben konnten, wenn sie sich nach dem Scheitern des Versuches von 1809 noch einmal an die Bereinigung ihrer Personenstandsgesetzgebung begab, recht zwiespältig; boten doch die umliegenden Länder nicht einmal in sich eine geschlossene Einheit. Es sind uns aus den ersten Jahren nach den Befreiungskriegen keinerlei Vorgänge aktenmäßig belegt, aus denen man ersehen könnte, daß damals in der Oeffentlichkeit oder bei den Behörden die Personenstandsgesetzgebung nach irgendwelchen auswärtigen Vorbildern be-

[32] Philippi a. a. O. (s. Anm. 5) S. 197. — [33] das. S. 197.

Digitized by Google

handelt worden wäre. Die Art und Weise vielmehr, wie dann ganz unvermittelt 1817 die Lösung dieser Probleme aus einem anderen Anlaß angegriffen wurde, läßt uns vermuten, daß man sich seit den Gießener Konferenzen 1809 bis eben zu diesem Jahre 1817 garnicht mit ihnen befaßt hat.

V. Die Neuordnung des nassauischen Personenstandswesens 1817.

Das Jahr 1817 hat im Herzogtum Nassau als bedeutendstes geschichtliches Ereignis die Union der reformierten und lutherischen Kirche gebracht, die im Edikt vom 11. August ausgesprochen worden ist.[34] Seitdem standen sich in Nassau nurmehr die Vertreter des katholischen Bekenntnisses, an zwei Fünftel der Bevölkerung umfassend, und das evangelische Bekenntnis schlechthin gegenüber, das die restliche Mehrheit ausmachte, abgesehen von den zahlenmäßig unbedeutenden Juden und Mennoniten.

Dem Edikt vom 11. August 1817 und seinen rein kirchenpolitischen Bestimmungen[35] hatte der Regierungspräsident Ibell als § 10 ergänzend noch folgende Anweisung hinzugefügt:[36] Vom 1. November d. J. wird in allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden ein neues Kirchenbuch (Verzeichnis der Gebornen, der geschlossenen Ehen und der Sterbefälle) angefangen und nach den von unserer Landesregierung darüber zu erteilenden näheren Vorschriften fortgesetzt. Da, wo mehrere Geistliche bei einer vorhin gemischten, nun aber vereinigten Kirchengemeinde angestellt sind, wird das neue Kirchenbuch von dem Aeltesten derselben zu führen übernommen.

Dieser zunächst nur die Angelegenheiten der evangelischen Kirche berührende Paragraph hat die noch im gleichen Jahre entstandene nassauische Personenstandsgesetzgebung zur Bearbeitung kommen lassen. Daß Ibell auch von vornherein eine derartige Ausdehnung des Paragraphen bezweckt hat, ist nicht nur durch die folgende Gesetzgebung und deren ausdrückliche Bezugnahme auf das Edikt vom 11. August wahrscheinlich gemacht[37], sondern auch durch die Art und Weise, wie eben Ibell als Vertreter des Staates das kirchliche Einigungswerk um solche Bestimmung erweitert hat. Hinzu kommt noch ein von dem damaligen Konsistorialrat und 2. Stadtpfarrer zu Wiesbaden Karl Adolf Schellenberg verfaßter „Offizieller Bericht die Führung der Kirchenbücher betreffend".[38] Er ist nicht datiert; nach einem andern Schreiben von seiner Hand möchte man als Zeit der Abfassung schon das Jahr 1816 annehmen. Dem Inhalt nach könnte er aber auch erst auf Grund des erwähnten § 10 entstanden sein. Schellenberg führt darin des längeren aus: Während die französische Regierung die Führung der Bücher für einen bloßen Zivilakt erklärte, war man in den Rheinbundstaaten (Bayern, Baden, selbst Westfalen) überzeugt, daß sich der Staatszweck vom kirchlichen nicht absondern lasse und ebenso die Führung der Register den Pfarrern, jedoch unterer genauerer Aufsicht als früher, zu verbleiben habe. Diesem Grundsatz ist auch die nassauische Landesregierung beigetreten. Da nun künftig die Pfarrechte sich nur über die Glaubensverwandten des Kirchensprengels erstrecken, so dürfen nunmehr die Prediger mehrerer kirchlicher Konfessionen im gleichen Sprengel kirchliche Handlungen verrichten. Würden sie aber

---

[34] s. Heinrich Schlosser, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union in Nassau. 1917; C. G. Firnhaber, Die evangelisch-kirchliche Union in Nassau, Wiesbaden 1895. — [35] gedr. zuerst im Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1817 Nr. 10. — [36] s. Firnhaber S. 79. — [37] Merkwürdigerweise wird es als Edikt vom 9. August aufgeführt; da aber gerade auf § 10 Bezug genommen ist, so kann es sich nur um das Edikt vom 11. August handeln. Anscheinend lag dem Bearbeiter ein Entwurf vor, der für ein früheres Ausfertigungsdatum gemacht war. Daß Ibell damals auch die Akten des Weilburger Kabinetts, in denen die Tätigkeit Harschers v. Almendingen ihren Niederschlag gefunden hatte (s. Anm. 9 ff. dieser Arbeit), vorgelegen hätten, dafür fand sich kein Beleg. — [38] Abt. 211 Nr. 8158 a.

Digitized by Google

nunmehr auch alle Kirchenbücher führen, so würden sie durch Auszüge aus den Registern große Unordnung verursachen. Es muß daher in jeder Pfarrei ein Hauptbuch geführt werden, in das alle kirchlichen Handlungen einzutragen sind, die zur Kenntnis der Staatspolizei gelangen müssen. „Der Pfarrer der ältesten und zahlreichsten Gemeinde des Orts führt daher im Namen des Staates das eigentliche Hauptkirchenbuch, und die von ihm ausgestellten Auszüge haben im bürgerlichen Leben Gültigkeit." Diese Hauptbücher, in tabellarischer Form mit Unterschrift des Kirchenbuchführers hinter jedem Akt angelegt, sind doppelt zu führen, um der Gefahr des Verlustes zu begegnen; die Zweitschrift, am Schluß eines jeden Jahres angefertigt und beglaubigt, ist jedesmal der Landesregierung zur Aufbewahrung zu übersenden. Schellenberg verwertete so die praktischen Erfahrungen, die bisher aus dem französischen Zivilstandregisterwesen gewonnen waren, für seinen Vorschlag, die Geistlichen heranzuziehen; damit griff er wieder auf, was 8 Jahre vor ihm Harscher von Almendingen, allerdings unter gründlicherer Beherrschung des Stoffes und seiner Probleme, angeregt hatte.

Zu weitläufigen Diskussionen hat der der nassauischen Landesregierung erteilte Auftrag nicht geführt; schon am 30. September 1817 erging ihr Reskript an die geistlichen Inspektionen, das den Geistlichen der betr. Inspektionsbezirke die Vorschriften über die Führung der Kirchenbücher ab 31. Oktober des gleichen Jahres mitteilte. Die Form der künftig zu verwendenden tabellarischen Register war darin ebenfalls bereits vorgeschrieben. Da das Gutachten Schellenbergs die Wege gewiesen hatte, so waren die Vorschriften vorerst ausschließlich auf die Bedürfnisse der evangelischen Kirche zugeschnitten. Dieses Rundreskript[39] wurde als interne Verfügung behandelt und daher nicht in eine gedruckte Gesetzsammlung aufgenommen. Es würde zu weit führen, die sehr ins einzelne gehenden und die Führung der Kirchenbücher nunmehr ganz einheitlich gestaltenden ersten 12 Paragraphen hier im Inhalt mitzuteilen. Wichtig für uns sind erst die nächsten Paragraphen, die folgendermaßen eingeleitet sind:

13. Abgesondert von vorstehenden für die Kirchengemeinde zu führenden Verzeichnissen sollen für jede bürgerliche Gemeinde besondere Personenstandsverzeichnisse über die im Gemeindebezirk geborne, verehelichte und gestorbene Personen geführt werden.

14. Die Führung dieser Personenstandsverzeichnisse ist in jedem Bezirk dem Pfarrer oder, wenn deren mehrere im Gemeindebezirk angestellt sind, dem ersten oder ältesten Pfarrer speziell aufzutragen, dergestalt, daß dabei auf die Confession desselben gar keine Rücksicht genommen wird, indem diese Verzeichnisse bloß für bürgerliche Zwecke geführt werden sollen, daß ihm aber dieses Geschäft als Amtspflicht obliegt und daher alles, was er in dieser Hinsicht verrichtet oder ausfertigt, öffentlichen Glauben genießen soll.

Den Geistlichen wurde so die Registerführung über den Kreis ihrer Pfarrkinder hinaus ausdrücklich zur Pflicht gemacht:

§ 17. Dergleichen Ereignisse in solchen Familien, welche sich nicht zu den öffentlich recipierten Religionen bekennen, z. B. von Mennoniten und Juden, bei welchen, wie sich von selbst versteht, die Colonne für die Taufe durchstrichen wird, sind ebenfalls diesem zur Führung der Personenstandsverzeichnisse bestellten Pfarrer nach § 6 anzuzeigen, er hat dieselben alsdann zwar nicht in die Kirchenverzeichnisse, wohl aber in die bürgerlichen des Personenstands einzutragen.

Von den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern sollten nach Ablauf jeden Jahres Abschriften hergestellt werden; diese Abschriften hatte der Schultheiß vor versammelter Gemeinde zu verlesen und zu berichtigen; die berichtigten Duplikate sollten dann die Aemter für die Gemeinden ihres Bezirks sammeln und an das Landesarchiv abliefern.

---

[39] Abt. 211 Nr. 13 662.

Digitized by Google

Das Rundreskript hatte die Möglichkeiten des Personenstandwesens ziemlich vollständig erfaßt, die Nachträge haben nur technische Aenderungen gebracht. Von der französischen Gesetzgebung hebt es sich durch einen grundsätzlichen Unterschied ab. Bei diesem handelt es sich um primäre teils konstatierende, teils überhaupt erst konstituierende Akte: Geburt und Tod wurden damals auf dem linken Rheinufer erstmals urkundlich erfaßt, bei der Ehe aber ist die Aufnahme in das Zivilstandregister überhaupt erst die Voraussetzung ihres Bestehens. Bei der nassauischen Gesetzgebung sind sämtliche Beurkundungen im Grund genommen nur sekundär: die Geistlichen machen von den durch sie vorgenommenen geistlichen Handlungen, die zugleich eine Personenstandsangelegenheit betreffen, ihrem mit der Führung der Personenstandsregister beauftragten Amtsbruder Mitteilung, damit er die betr. Tatsachen, ihrer besonderen geistlichen Bedeutung entkleidet, in das Personenstandsregister aufnimmt. Von einer Zivilehe, die etwa durch Aufnahme in dieses Register hätte geschlossen werden können, ist nirgends die Rede. Es sind also keine grundsätzlichen tiefgreifenden Aenderungen an den bisher geltenden Rechten vorgenommen worden, und damit erklärt es sich wenn die Landesregierung glaubte, ihr Vorhaben durch eine Verwaltungsanordnung, nicht etwa durch ein förmliches Gesetz, erreichen zu können.

Dieser Auffassung entsprach auch die Ausführung, für die man sich zunächst — da man es vorher nicht getan hatte — die Meinungsäußerungen der leitenden geistlichen Behörden beider Bekenntnisse einholte. Das war umso notwendiger, als das Rundreskript vom 30. September in seinem ersten Teil die Neuanlage der Kirchenbücher betraf und dabei ganz auf die Bedürfnisse der evangelischen Kirche zugeschnitten war; statt der darin noch verlangten Tabelle für die Konfirmierten mußte zumindest nunmehr ein analoger Begriff der katholischen Konfession eingesetzt werden. Von seiten der evangelischen Kirchenleitung, deren Vertreter ja an der Vorbereitung des Reskripts beteiligt gewesen war, war von vornherein kein begründeter Widerspruch zu erwarten. Aber auch die Antworten der berufenen Vertreter der katholischen Kirche waren getragen von dem Geiste eines Josephinismus, der die Brücke zwischen staatlichen Notwendigkeiten und Gesetzen einerseits, den katholischen Forderungen andererseits leichter fand als die spätere Generation. Das Herzogtum Nassau besaß damals noch keine geschlossene Verwaltung der katholischen Kirche. Man mußte sich an die hinterbliebenen Generalvikaree der ehemals am Boden Nassaus beteiligten Erzdiözesen Mainz, Trier und Köln wenden. Von ihnen seien hier die Antworten des trierischen Generalvikars Corden zu Limburg und des erzbischöflich regensburgischen Generalvikars v. Dienheim mitgeteilt. Ersterer wies auf den grundlegenden Unterschied zwischen Konfirmation und Firmung hin, der es verbiete, einfach das eine für das andere einzusetzen, außerdem noch auf die manchen Pfarrern infolge der damals noch bestehenden Parochialverbände drohende Ueberlastung; der Pfarrer zu Camberg z. B. müßte bei den von ihm zu verwaltenden 5 Filialen, deren jede mehr als 300 Seelen zähle, „eine Handbibliothek von 36 Folianten zum täglichen Gebrauch bereit stehen" haben und dafür seine eigentlichen Pfarrpflichten entsprechend vernachlässigen.[38] Das übrige Schreiben erhebt nur noch gegen die Anmeldung der Kommunikanten, nicht aber gegen die Gestaltung der eigentlichen Personenstandsregister Bedenken:

> . . . Dem Verzeichnisse der Communicanten einen ausgedehntern Sinn zu unterlegen, sind wir so weit entfernt, als groß das Vertrauen zu den humanen duldsamen Gesinnungen der herzogl. Regierung ist, das mit uns alle Catholiken erfreulich belebet, daß sie den freien Erguß des höhern religiösen Lebens nirgend zu keiner Zeit und auf keine mögliche Art erschweren wolle. Und von diesem gewissen Vertrauen beseelt finden wir die weitere Bemerkung überflüssig, daß die N. 7 des Regierungsrescriptes an die Herrn Landdechanten gefoderte Anmeldung der Communicanten und deren Eintragung in das Verzeichnis bei der aus dem reinsten Beweggrunde wahrer Religiosität

Digitized by Google

öfters wiederholten Communion der Gläubigen in unserer Kirche durchaus und in jeder Hinsicht ohne den empindlichsten Gewissenszwang nicht statt finden kann. Doch wie schon so eben erinnert, worden, nicht einmal diese Vermutung können wir uns erlauben und diese wenigen Worte gelten nur als gelegenheitlicher Ausdruck unseres unbegrenzten Vertrauens auf die herzogl. Regierung und ihre Achtung für eine in jedem Sinne ungekümmerte Gewissensfreiheit. Diese sind jene Betrachtungen, welche wir der herzoglichen Regierung, von ihr aufgefordert, unverhohlen zur zweckmäßigen Beherzigung vorzutragen für nötig erachtet haben. Uebrigens sind wir weit entfernt, wenn sie aus höhern Staatsveranlassungsgründen eine zweckmäßigere Einrichtung der Civilstandsregister nicht umgehen zu können glaubet, gegen dieses Vorhaben, an sich genommen, unbefugt einreden zu wollen . . . . . .

Das regensburgische Generalvikariat zu Aschaffenburg endlich läßt es bei rein technischen Bemängelungen bewenden und begrüßt im übrigen die Regelung:

Hochgeehrteste Herrn! Indem wir den hochgeehrtesten Herrn die uns mitgeteilte zu erlassende Verfügung, die künftige Einrichtung der Pfarrbücher betr. samt den beiliegenden Tabellen mit unsrem Danke für diese Mitteilung zurücksenden, fügen wir die Erklärung bei, daß wir diese Verordnung im Ganzen für nützlich anerkennen, und erlauben uns nur folgende wenige Bemerkungen: daß 1. die Anlegung und Unterhaltung dieser Bücher für manche unbemittelte Kirchenfabriken zu kostspielig sein dürfte, um so mehr, als nach der Vorschrift auf eine Seite nur vier Inschriften gesetzt werden sollen, deren sie ganz füglich mehr enthalten könnten; 2. mögte es bei den mancherlei in der Seelsorge sich ergebenden Vorfällen den Pfarrern nicht immer möglich sein, das Einschreiben der gemachten Anzeige auf der Stelle und im Beisein des Anzeigers zu bewerkstelligen. Wir überlassen es der Einsicht der hochgeehrtesten Herrn, diese unsere Bemerkungen zu würdigen und die etwa erforderlichen Modificationen eintreten zu lassen, und empfehlen uns verehrungsvoll zu geneigtem Wohlwollen . . .

Den Bedürfnissen der katholischen Kirche trug denn auch die für ihre Pfarreien redigierte Neufassung des Rundreskripts, erlassen am 15. Dezember 1817, Rechnung. Ueber die Führung der Kirchenbücher wurde darin überhaupt keine Anweisung gegeben, sondern nur für die eigentlichen Zivilstandregister; in ihnen sollten Angaben über Geborene, Gefirmte, Kopulierte und Verstorbene Aufnahme finden. Noch wichtiger war, daß durch Verordnung vom 15. Dezember 1817 an die Aemter die Kosten der Anschaffung der Zivilstandregisterformulare den Gemeindekassen auferlegt wurden!

Damit waren die Arbeiten zur Durchführung einer Personenstandsgesetzgebung im Herzogtum Nassau abgeschlossen. Da der Träger künftig die Pfarrgeistlichkeit sein sollte, die Durchführung aber den der Regierung unmittelbar verantwortlichen Amtmännern oblag, so ist anzunehmen, daß seit 1817 die Zivilstandregister in sämtlichen nassauischen Orten in der vom Reskript verlangten Form geführt worden sind.

VI. Das nassauische Personenstandswesen 1818—1874.

Der klare Wortlaut des verbesserten Rundreskripts vom 15. Dezember 1817 ließ für Mißverständnisse wenig Raum, die Verwendung einheitlich vorgedruckter Formulare ließ Zweifel in der Registerführung selbst nicht aufkommen. So waren denn auch die aufkommenden Schwierigkeiten äußerlicher Natur und in der ersten Zeit leicht zu beseitigen. Zunächst erwies sich die Forderung, daß die Zivilstandregister eben einem rein bürgerlichen Zweck zu dienen hätten, für die Person der mit ihrer Führung beauftragten Geistlichen als Vorteil: Obwohl kraft des Edikts vom 8. April 1818 alle Sondergebühren für die von den Geistlichen zu verrichtenden Handlungen fortfallen mußten, so war diese Bestimmung nunmehr auf die Erteilung von Auszügen aus den Zivilstandregistern nicht anwendbar; und den Pfarrern verblieb hierfür wenigstens eine bescheidene Ergänzung ihrer Einnahmen.[40]

[40] Rescript vom 27. Juni 1818 (Abt. 211 Nr. 8158a). Anders entschied die Landesregierung, als die Geistlichen 1824 für die Zwecke der Konskription aus ihren Kirchen-

Digitized by Google

Weiter stellte es sich heraus, daß noch 1817 die Pfarrgrenzen nicht allerorts derart mit den politischen Grenzen des Herzogtums Nassau in Einklang gebracht waren, daß alle Einwohner Nassaus zu einer nassauischen Pfarrei gehört hätten. Von einer Pfarrei außerhalb der Landesgrenzen aber war nicht zu erwarten, daß sie für ihre nassauischen Pfarrkinder besondere Kirchenbücher oder gar Zivilstandregister führte. So fehlten noch 1819 beim Amte Usingen die Register aus Mauloff, Espa und Weiperfelden, wovon die beiden letzteren Orte zur hessischen Pfarrei Hochweisel gehörten und erst dann der nassauischen Pfarrei Kleeberg angegliedert worden sind. Auch in dieser Hinsicht verstummten schließlich die Klagen des Archivdirektors Lex in Idstein, dem mit der Aufgabe, die an sein Archiv abzuliefernden Zweitausfertigungen jährlich zu prüfen, im Grunde auch eine Kontrolle der Personenstandsregisterführung im ganzen Herzogtum oblag.

Immer neue Verlegenheit bereitete dagegen der Umstand, daß überhaupt Duplikate geliefert werden mußten. Wenn der Pfarrer außer seinem Pfarrkirchenbuch noch das Personenstandregister doppelt zu führen hatte, so mußte er im Grunde genommen jeden Vorgang dreimal protokollieren. Kein Wunder, wenn diese Arbeit von den Geistlichen lästig empfunden und daher vielfach nicht ganz nach Vorschrift ausgeführt wurde. Die alljährlichen Beanstandungen des Archivdirektors Lex in Idstein hörten nicht auf; 1824 mußte er wieder über die Revision der Zivilstandverzeichnisse berichten, der größte Teil von ihnen sei noch fast ebenso mangelhaft geführt wie zu Anfang. Da die Revisionen ihm infolgedessen die Zeit für die Ausübung seiner eigentlichen archivalischen Amtsgeschäfte fortnahm, so bat Lex künftig mit der Revision eine andere Behörde zu betrauen. Das Staatsministerium brachte darauf in Erwägung, die Nebenregister überhaupt fortfallen zu lassen, somit das Landesarchiv von jeder Mitarbeit am Personenstandswesen zu entbinden. Trotz der von der Landesregierung erhobenen Bedenken ordnete das Staatsministerium schließlich an, künftig nurmehr eine Ausfertigung herstellen zu lassen. Diese sei am Jahresende vor versammelter Gemeinde zu verlesen, zu berichtigen und zu attestieren, alsdann durch das Amt zu prüfen und dem mit der Führung der Zivilstandregister beauftragten ersten Ortsgeistlichen zurückzusenden.[41] Im entsprechenden Reskript der Landesregierung verfügte diese noch, um der Gefahr des Verlustes zu begegnen, sollten künftig Kirchenbücher und Zivilstandregister von den Geistlichen stets an verschiedenen Orten aufbewahrt werden (die Kirchenbücher z. B. in der Kirche, die Zivilstandverzeichnisse im Pfarrhaus).[42] So unterblieb denn seit 1826 die Ablieferung einer Zweitschrift des Personenstandregisters an das Staatsarchiv in Idstein. Damit war auch eine der wenigen Beziehungen fallen gelassen, hinsichtlich deren das nassauische Personenstandregisterwesen sich noch mit dem der rheinischen Nachbarn vergleichen ließ. Die einmal vorhandenen Nebenregister aus den Jahren 1818—1825 blieben im Idsteiner Archiv gesammelt.

---

büchern vor 1817 die erforderlichen Daten der Aushebungspflichtigen ihres Bezirkes ausziehen mußten. Das erfuhr zu seinem Leidwesen der Wiesbadener Rabbiner Heyum Abraham, der die entsprechende Arbeit durch eine Uebersetzung der in Betracht kommenden Wimpeln leistete und dafür eine Rechnung von 4 Gulden und 50 Kreuzer einreichte; er wurde mit seiner Rechnung zurückgewiesen mit der Erklärung, es handle sich um eine Offizialatsarbeit (Reskript vom 26. April 1824, das. Nr. 8158 a). — [41] Dekret vom 9. März 1825 (Abt. 211 Nr. 8158 a). — [42] Von der so gebotenen Möglichkeit, etwaige Lücken in den Zivilstandregistern nachträglich aus den Kirchenbüchern zu ergänzen, machte man 1830 in Osterspai Gebrauch; damals stellte es sich heraus, daß während der Amtszeit des verstorbenen Landdechanten Müller die Heirats- und Sterberegister nicht geführt worden waren (Abt. 211 Nr. 8158 b). Für einen wirklich schwerwiegenden Fall mußte leider auch dieses Auskunftsmittel versagen: als 1873 Kirche und Pfarrhaus von Seelbach (Kr. Oberlahn) verbrannten und mit Ausnahme der Kirchenbücher nach 1810 die Zivilstandregister und älteren Akten mitvernichtet wurden, führten die Versuche, die Register zu rekonstruieren, nicht zum gewünschten Erfolg (s. Spieß,

Digitized by Google

Wie man aber schon 1829 den Sinn der Sammlung der Nebenregister aus großherzoglich-bergischer Zeit vergessen hatte[43], so wußten die zuständigen Behörden später auch nicht mehr, weshalb man diese Register nach Idstein gebracht hattte. 1854 berichtete das dortige Zentralarchiv, für die bei ihm verwahrten Register stände eigentlich gar kein Platz mehr zur Verfügung. Darauf ordnete das Staatsministerium an, das Zentralarchiv solle diese Verzeichnisse „zurückgeben". Letzteres teilte nun einen großen Teil der Register den in Betracht kommenden Aemtern zu. Die Landesregierung ihrerseits wies am 15. Februar 1855 die Aemter an, die Zivilstandregister an die Dekane zu geben, damit sie die Geistlichen zur Aufbewahrung zusammen mit den schon bei ihnen geführten Originalen erhielten.[44] Damit hatten die Nebenregister natürlich ihren eigentlichen Wert verloren. Die Aemter haben jedoch anscheinend die Anordnung nicht restlos ausgeführt. Jedenfalls gelangten zu Beginn dieses Jahrhunderts eine Reihe von Zivilstandregistern der Jahre 1818—1825 an das Staatsarchiv Wiesbaden.[45] Eine weitere Vereinfachung kam ebenfalls den Geistlichen zugute. Nach einem Generalreskript der Landesregierung an die Dekane sollten die 1817 vorgesehenen Verzeichnisse der Kommunikanten mit dem 1. Januar 1837 nicht weiter geführt werden, weil sie den beabsichtigten Zweck nicht erreichten.[46]

In der seit 1836 bestehenden einfachsten Form und Technik sind die Personenstandsregister im Nassauischen bestehen geblieben, bis das eingangs erwähnte Reichsgesetz von 1875 sie überflüssig machte und die Geistlichen auf die Führung der Kirchenbücher beschränkte. Weder die Revolutionsjahre 1848—1849 noch die Annexion des Herzogtums Nassau durch Preußen 1866 brachten eine Aenderung in der Zivilstandgesetzgubung. Soweit aus den Akten zu ersehen, hätte auch kein Vorfall in dieser Zeit den Anlaß zu solcher Aenderung geben können.

Das nassauische Personenstandsregisterwesen wurde aber trotzdem allmählich in stärkerem Maße in einer seiner Grundforderungen bedroht, nämlich daß sein Träger der Hauptgeistliche des Ortes sein sollte. Als das Reskript von 1817 erlassen wurde, gab es zwar auch bereits eine Anzahl Gemeinden, in denen nebeneinander Pfarreien mehrerer Bekenntnisse bestanden, nämlich: reformiert und katholisch in Kaub, Dillenburg und Neuenhain; lutherisch und katholisch in Bleidenstadt, Kronberg, Eppstein, Heddernheim, Idstein, Laufenselden, Wehrheim, Wiesbaden und Bad Ems; lutherisch, reformiert und katholisch in Hachenburg, Langenschwalbach, Nastätten und Weilburg.[47] Bei näherer Betrachtung erweist sich aber stets in den betreffenden Orten die eine Konfession als weitaus überwiegend, die Pfarrei der anderen dagegen erstreckte sich über einen weit größeren örtlichen Diasporabereich und hatte in dem betr. Orte selbst zwar ihren Sitz, aber nur verhältnismäßig wenige Glaubenskinder zu betreuen. Die Zeit, als das Herzogtum aus einer Vielzahl von in sich konfessionell einheitlichen Territorien zusammengekittet worden war, lag noch garnicht lange zurück. Allmählich erstarkten nun die Minderheitsgemeinden in sich ebenso, wie ihre Zahl selbst zunahm: 1857 amtierten bereits an 22 Orten nebeneinander evangelische und katholische Geistliche.[48] Endlich hing die Personenstandregisterführung in Filialorten nicht von der bekenntnismäßigen Zusammensetzung ihrer Einwohnerschaft ab, sondern von der der Muttergemeinde. Falls sie nicht übereinstimmte, bot sich bald Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Geistlichen. 1831 bewilligte in einem solchen

Nass. Annalen 39 S. 12). — [43] s. Abschnitt III dieser Arbeit. — [44] Abt. 211 Nr. 8260. — [45] Manche Nebenregister müssen so in den Besitz der politischen Gemeinden gelangt sein, wo sie auch nicht zweckentsprechend verwahrt worden sind, so das von Langenbach bei Kirburg (Kr. Oberwesterwald). — [46] Reskript vom 25. September 1835 (Abt. 211 Nr. 8158 b). — [47] s. Firnhaber a. a. O. S. 23 Anm. 1. — [48] Abt. 211 Nr. 8260.

Digitized by Google

Falle die Landesregierung, daß die Führung der Register zu Daisbach, bisher vom evangelischen Pfarrer zu Kettenbach besorgt, nunmehr an den katholischen Pfarrer zu Daisbach selbst überging, zumal dort die Katholiken an Zahl weit überwogen.[49] Seit 1835 häufen sich dann die Zwistigkeiten, wenn am gleichen Orte mehrere Pfarrer tätig waren, wer die Personenstandregister zu führen habe. Die Möglichkeit der Aenderung überhaupt wurde schließlich grundsätzlich freigegeben: nach dem Generalreskript vom 28. August 1857[48] sollte die Mehrheit der Konfessionen den Ausschlag geben, jedoch die Führung der Register, falls bis dahin in den Händen des Pfarrers der Minderheit gelegen, erst beim Dienstwechsel (Versetzung, Tod usw.) des Geistlichen auf den Pfarrer der Mehrheit übergehen.

Es ist müßig, die Frage zu erörtern, ob auf die Dauer das nassauische Personenstandsregisterwesen bei derartigen Verwickelungen sich hätte halten können, ebenso ob mit der Entstehung der Großstadtgemeinden nicht auch eine wesentliche Voraussetzung der nassauischen Regelung verloren gehen mußte, nämlich die Fähigkeit des einzelnen registerführenden Pfarrers, seinen Sprengel noch zu übersehen und selbst zu bearbeiten. Die Neuregelung von 1875 hat die weitere Erörterung solcher Fragen überflüssig gemacht. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß auch eine innere Voraussetzung des Rundreskripts von 1817 verloren gegangen war, nämlich die Bindung der Geistlichen an den Staat als dessen Beamte. Für die evangelischen Geistlichen verlor sich eine solche Bindung spätestens mit dem Wechsel des Herrscherhauses, die katholische Kirche war aber innerlich schon um die Jahrhundertmitte dem nassauischen System des Josephinismus entwachsen.[50]

VII. Die nichtnassauischen Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Der heutige Regierungsbezirk Wiesbaden ist aus dem 1866 untergegangenen Herzogtum Nassau, außerdem aber aus den ebenfalls 1866 preußisch gewordenen Landesteilen Landgrafschaft Hessen-Homburg, Reichsstadt Frankfurt und Kreis Biedenkopf (vordem hessen-darmstädtisch), dazu aus dem bis 1931 zur Rheinprovinz gehörigen Kreis Wetzlar zusammengesetzt. Letzterer war bei seinem Anfall an Preußen 1816 aus der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar, zuletzt Unterpräfektur des Großherzogtums Frankfurt, sowie aus den nassauischen Aemtern Atzbach-Gleiberg, Braunfels, Greifenstein und Hohensolms gebildet worden. Infolge der Verschiedenartigkeit der gesetzlichen Maßnahmen müssen diese einzelnen Bestandteile kurz gesondert betrachtet werden.

Verhältnismäßig einfach gestalteten sich die Dinge bei den Orten des Kreises Biedenkopf, die vor 1866 zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt gehört hatten. Sie waren also von der erwähnten hessischen Verordnung vom 24. September 1807[51] mitbetroffen. In der Tat sind die von 1808 bis 1874 geführten Duplikate sämtlicher Pfarreien im Kreise bei den Amtsgerichten gesammelt worden. Der Anfall an Preußen 1866 hat darin keine Aenderung gebracht; erst das Gesetz von 1875 hat hier wie allenthalben anderwärts Wandel geschaffen. Von den zuständigen Amtsgerichten besitzt heute noch das zu Gladenbach seine Kirchenbuchduplikate; die Amtsgerichte Battenberg und Biedenkopf dagegen haben die ihrigen an das für den Kreis Biedenkopf zuständige Staatsarchiv Marburg abgegeben, wo sie heute zu suchen sind.

---

[49] Abt. 211 Nr. 8158 b. — [50] Bezeichnend dafür ist es, wenn Matthias Höhler in seiner „Geschichte des Bistums Limburg" 1908 S. 288 das Jahr 1866 als das Ende der Knechtschaft seiner Kirche unter der nassauischen Herrschaft und als Rückkehr in den Stand der Freiheit und Selbständigkeit ansieht!

Digitized by Google

Dieselbe Rechtsentwicklung müssen wir von der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg erwarten. Da sie vor 1815 noch Bestandteil des Großherzogtums Hessen-Darmstadt war, so fielen auch ihre Pfarreien unter die Verordnung von 1807.[51] Aufbewahrerin der Kirchenbuchduplikate wurde später das Amtsgericht zu Bad Homburg (jetzt z. T. das Staatsarchiv Wiesbaden).[51*]

In der Reichsstadt Frankfurt sollten zwar anfangs 1814 die Zivilstandregister durch die rein geistlichen Kirchenbücher ersetzt werden.[52] Der Beschluß des Konsistoriums (weltliche Behörde der Stadt Frankfurt a. M. für geistliche Angelegenheiten) vom 9. Febr. 1814 lautete aber dahin: alle Einwohner sind ohne Unterschied der Konfession in ein Kirchenbuch einzutragen, die Konfession ist dabei anzugeben. Ein Gesetz vom 23. Dez. 1817 bestätigte diese Ordnung. Als im Gefolge der Revolutionsjahre durch Gesetz vom 19. Nov. 1850 das bürgerliche Ehe- und Standesamt wieder eingeführt wurde, begann man ab 1. Mai 1851 neue Bücher ohne Konfessionsangabe zu führen. In dieser Form sind dann die Zivilstandregister bis 1875 die gleichen geblieben.[53]

In der Kreishauptstadt Wetzlar, deren Zivilstandregisterführung ebenfalls 1814 aufgehört hatte, ist ein solcher nochmaliger vollständiger Wandel nicht zu verzeichnen. Diese Stadt gehörte ebenso wie die Landgemeinden des Kreises zum Bereich des Justizsenates Ehrenbreitstein, den Preußen als gemeinsame Gerichtsinstanz der weder unter dem Code Napoleon noch unter dem Allgemeinen Landrecht stehenden Teile der Rheinprovinz eingerichtet bzw. aus der nassauischen Zeit belassen hatte. Im Kreise Wetzlar wurde infolgedessen wie im übrigen rechtsrheinischen Regierungsbezirk Koblenz das Personenstandswesen zunächst ganz den Kirchenbuchführern überlassen. Später empfand man das Bedürfnis einer staatlichen Sicherung mehr und ließ von den Kirchenbucheintragungen Abschriften anlegen. Die so entstandenen Kirchenbuchduplikate aus den Jahren 1839—1874 sind auf den Amtsgerichten im Kreise Wetzlar aufbewahrt.

Als Ergänzung seien noch die Unterlagen für den Personenstand der nicht den Landeskirchen angehörigen Einwohner, insbesondere der Juden, mitgeteilt. Als erster Landesteil innerhalb des späteren Reg.-Bezirks Wiesbaden hat seit 1802 die Grafschaft Anhalt-Schaumburg die Kirchenbuchführung der Geistlichen dazu benutzt, um ohne Ansehen der Religion alle Personen mit Einschluß der Juden zu erfassen.[54] Im Bereich des gesamten Herzogtums Nassau ist die entsprechende Regelung dann 1817 allgemein üblich geworden. In die verschiedenen Formen der seit 1810 in Frankfurt a. M. bestehenden Zivilstandgesetzgebung war die jüdische Bevölkerung stets miteinbezogen.[55] In den restlichen Teilen des heutigen Regierungsbezirks dagegen war vor 1875 die Personenstandsregistrierung der Juden von der der christlichen Bekenntnisse getrennt. In der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg wurden auf Grund der Verfügungen der landgräflichen Polizeidirektion vom 25. Nov. 1824 und 2. März 1825 seit 1825 Zivilstandregister der Judengemeinde Homburg v. d. H. durch deren Schreiber geführt.[56] Diese Register befanden sich zunächst in Verwahrung

[51] s. S. 110 d. Arb. — [51*] Im Staatsarchiv Wiesbaden befinden sich Kirchenbuchduplikate aus den Gemeinden Kirdorf (kath.), Köppern, Oberstedten und Seulberg 1814—1874, Gonzenheim 1814—1821, 1831—1874, Dillingen 1814—1825, 1830—1874, Friedrichsdorf und Dornholzhausen 1841—1874. Aus Homburg v. d. H. selbst sind die Duplikate im Amtsgericht zu Frankfurt am Main. — [52] s. Abschnitt III dieser Arbeit. — [53] Näheres s. Schmidt-Scharff im Archiv für Sippenforschung X (1933) S. 150; ausführlich auch J. G. Böhmer, Recht u. Verfassung in Frankfurt a. M. S. 52—58. — [54] s. Anm. 7. — [55] s. Anm. 53. — [56] Bericht des Verwaltungsamtes Homburg an die

Digitized by Google

der Judengemeinde selbst, später wurden sie eingezogen und liegen heute in Verwahrung des Landratsamtes zu Bad Homburg. Im Kreis Wetzlar (mit Ausschluß der erst 1932 ihm zugeteilten Gemeinden) wurden auf Grund der allgemeinen preußischen Verordnung vom 30. März 1847 bis 1874 Zivilstandsregister für Juden und Dissidenten geführt, die heute bei den Amtsgerichten verwahrt sind.[57] In dem bis 1866 hessischen Kreis Biedenkopf (mit Einschluß der von ihm 1932 abgetrennten und zum Kreis Wetzlar geschlagenen Orte) hatte man bereits seit 1822 Zivilstandregister der Juden und Dissidenten; sie sind heute bei den Standesämtern derjenigen Orte zu suchen, in denen Judengemeinden bestanden haben.

Landesregierung 7. April 1847 (Abt. 310 XIV c 2). — [57] Schon 1840 begannen einzelne Gemeinden für die Juden Geburts-, Ehe- und Sterberegister zu führen und diese durch Daten bis zum Anfang des Jahrhunderts zurück zu ergänzen (so die Gemeinden der Bürgermeisterei Hohensolms, deren Judenregister jetzt im Staatsarch. Wiesb. unter Abt. 423 C Nr. 131—139 eingeordnet sind). Jedoch entbehren diese Register der gesetzlichen Form und sind anscheinend nur ganz unvollständig erhalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

NEUNUNDFÜNFZIGSTER BAND

1939

WIESBADEN
1939
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

Digitized by Google

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Sitz in Wiesbaden) ist seit seiner Gründung im Jahre 1821 bemüht, Heimatforschung zu treiben, sie zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Zu diesem Zweck gibt er eine wissenschaftliche Zeitschrift, die Nassauischen Annalen, und eine für weitere Kreise bestimmte, die Nassauischen Heimatblätter, heraus. Jene erscheint in der Regel jedes Jahr in 1 Band, diese in 1 bis 3 Heften. Von den Annalen liegen seit 1827 59 Bände, von den Heimatblättern seit 1897 40 Jahrgänge vor — ein unerschöpflicher Schatz wertvoller Arbeiten zur Geschichte des Landes im weitesten Sinne!

Der Verein veranstaltet in den Sommermonaten regelmäßig Ausflüge nach denkwürdigen Orten des Landes und der Umgegend mit sachkundiger Führung, in den Wintermonaten Vorträge von den besten Kennern des jeweiligen Gebiets und das ganze Jahr hindurch Arbeitsgemeinschaften zur nass. Landesgeschichtsforschung sowie Führungen. Ferner macht er sich zur Aufgabe, den Heimat- und Sippenforscher zu beraten und zu fördern. Durch wechselseitige Beziehungen zwischen der Landesgeschichte und der Familienforschung sucht er immer mehr auch letztere — neuerdings auch in seinen Veröffentlichungen — zu pflegen.

Der Verein ist über ganz Nassau und weit über dessen Grenzen verbreitet. An 16 Orten im Lande hat er Ortsgruppen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist 5 RM. (eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben). Dafür bietet der Verein den unentgeltlichen Bezug der Nassauischen Annalen und der Nassauischen Heimatblätter, freien Zutritt zu allen seinen Veranstaltungen, freien Besuch des Landesmuseums, freie Benutzung der Nass. Landesbibliothek sowie den Bezug älterer Vereinsveröffentlichungen zu wesentlich verbilligtem Preis.

Vorsitzender des Vereins ist Museumsdirektor Dr. Ferd. Kutsch, Landesmuseum; Stellv. Vorsitzender: Staatsarchivdirektor Dr. Smidt, Staatsarchiv; Schriftführer: Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff, Staatsarchiv; Stellvertretender Schriftführer: Studienrat F. A. Schmidt, Klopstockstr. 9; Schatzmeister: Kaufmann Chr. Knoll, Kaiser-Friedrich-Ring 77.

Dem Schriftenausschuß des Vereins gehört außer dem Vorsitzenden und den Schriftführern an: Mittelschullehrer Chr. Kappus, Schützenhofstr. 12.

Beiträge für die Annalen (nur Originalbeiträge!) sind in völlig druckreifem Zustand auf einseitig beschriebenen Blättern mit Rand dem Schriftführer einzureichen. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist. Autorenkorrekturen gehen zu Lasten der Verfasser.

Herr Paul Wieland, Philippsbergstr. 31, ist für die Versendung der Veröffentlichungen sowie für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge in Wiesbaden zuständig. Bestellungen auf Annalen oder Heimatblätter sind an den Verein zu richten.

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

NEUNUNDFÜNFZIGSTER BAND

1939

WIESBADEN
1939
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

I. König Adolf von Nassau, Mittelrhein und Reich. Von Studienrat Dr. Eduard Ziehen, Frankfurt a. M. . . S. 1—30.

II. Zur sozialen u. wirtschaftlichen Lage des Bauerntums im 12. bis 14. Jahrhundert. Von Dr. Egon Moeren, Xanten S. 31—82.

III. Die Karlsbader Konferenzen nach den amtlichen Berichten und den vertraulichen Briefen des Frh. von Marschall an den Herzog Wilhelm von Nassau. Von Studienrat Dr. h. c. Albert Henche, Wiesbaden-Biebrich . . . . S. 83—100.

Digitized by Google

König Adolf von Nassau, Mittelrhein und Reich

Von Eduard Ziehen.

I. W. H. Riehl. Das Problem 1
II. Nassau, Mittelrhein und Reich 2
1. Räumliche Grundlagen 2
2. Politische Kräfte 3
III. König Adolf von Nassau, Mittelrhein und Reich 5
1. König Adolf und der kurmainzisch-theokratische Reichsgedanke . . 5
2. König Adolf und der kurpfälzisch-staufische Reichsgedanke 11
IV. Das Königtum Adolfs von Nassau u. der mittelrheinische Reichsgedanke 21
Anmerkungen 24

I.

„so liegt darin der größte Fortschritt,
daß die höchste Gewalt
sich nun auf deutschem Grund und Boden fixiert
und hier die Idee des Reiches
in einem nationalen, in dieser Gestalt doch neuen Sinne
aufrecht erhält."

Ranke: Weltgeschichte

„Wir Biebricher hatten den prächtigsten Schulweg, da wir als zehnjährige Knaben das Pädagogium zu Wiesbaden besuchten". Mit diesen Worten erzählt uns Wilhelm Heinrich Riehl aus seiner Kinderzeit. „Den prächtigsten Schulweg": Riehl denkt dabei nicht nur an die unvergeßliche landschaftliche Schönheit dieses Weges „vom Rheine durchs Dorf und durch Mosbach über den Berg nach Wiesbaden". Nicht nur die lustige kleine Rotte seiner Schulkameraden und ihre kindlichen Freuden werden ihm in der Erinnerung von neuem lebendig.

Der bedeutende Historiker gebraucht das Wort vom prächtigsten Schulweg in einem viel tieferen Sinn. Seine Gabe, von fernem Geschehen anschaulich zu erzählen, wußten schon seine Kameraden zu schätzen, wenn sie, abendlich müde, von Wiesbaden heimwärts zogen. Zunächst locken nur die Geheimnisse in räumlicher Ferne, unter den Palmen des Orients und in den Urwäldern Amerikas. Doch allmählich empfindet der heranwachsende Lateinschüler, daß nicht nur die exotische Ferne, sondern gerade die liebe Heimat ihren geheimnisvoll lockenden Zauber birgt. Einer der Kameraden deutet wohl fragend auf die Waldhöhen des Taunus oder auf den im blauen Duft verschwimmenden Donnersberg. Die Buben blicken hinüber zu den Burgtürmen von Sonnenberg oder zum Mainzer Dom, dessen Fenster im roten Abendscheine leuchten.

Nun erwacht in Riehl der Historiker. Er selbst schreibt rückblickend: „Wir sahen unseren Weg plötzlich umlagert von tausend weit entrückten Geheimnissen, umkränzt von schönen, seltsamen, rätselhaften Erscheinungen, während es uns bis dahin das nüchternste und selbstverständlichste Ding von der Welt gewesen, daß man auf der Wiesbadener Landstraße den Rhein und

Digitized by Google

den Taunus und Mainz und Sonnenberg sieht". Jetzt „ahnten wir zum ersten Male den Zauber der Schönheit und des Geheimnisses, welcher die wirklichen Fernen umschleierte, die uns täglich vor Augen lagen".[1]

Im Geiste Wilh. Heinr. Riehls gilt unser Thema dem historischen Dreiklang Nassau, Mittelrhein und Reich. Zunächst kommt es darauf an, das grundsätzliche Problem zu erkennen. Was bedeutet der Wiesbadener Raum im Ganzen der historischen Landschaft des Mittelrheins? Das ist die siedlungsgeschichtliche und geopolitische Frage. Daran schließt sich die zweite: was bedeutet die Grafschaft Nassau im politischen Ringen um jenen mittelrheinischen Raum, die Herzkammer des alten deutschen Reiches?

Nach der grundsätzlichen Erörterung soll das Problem „Nassau, Mittelrhein und Reich" für eine bestimmte historische Epoche untersucht werden. Dabei lag es für mich auf Grund meiner Arbeiten zur Geschichte der Reichsreform nahe, jenen denkwürdigen Zeitraum des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu wählen. Doch wird unser Problem viel klarer sichtbar, wenn wir den reichsgeschichtlich wesentlichsten Abschnitt nassauischer Geschichte näher betrachten. Ich versuche also, das Königtum Adolfs von Nassau im Zeichen von Mittelrhein und Reich zu würdigen.[2]

II.

(1) Wer an einem klaren Tage zu den Taunushöhen über Wiesbaden emporsteigt und von dort Umschau hält, erblickt weites deutsches Land. Doch nirgends verliert sich der Blick ins Endlose, Unbegrenzte. Rundum erheben sich Gebirgswälle, zumeist schon dem bloßen Auge sichtbar. Diese Gebirgswälle umschließen den mittelrheinischen Raum, der sich um den mittleren Rhein, den Untermain und die Nahe dehnt. Es ist der Raum zwischen Taunus und Odenwald, zwischen Vogelsberg und Pfälzer Bergland, zwischen Spessart und Hunsrück. Er erstreckt sich von der Wetterau zum Westrich, vom Otzberg zum Potzberg, vom Birkenfelder zum Buchener Land. Wenn man in den Wintermonaten vom Altkönig hinabblickt, dann wogt wohl ein mächtiges Nebelmeer über der Tiefe. Doch im Schein der Wintersonne leuchten die Kuppen des Vogelsberges, der Rücken des Hahnenkamms, die Kegel des Otzbergs und des Malchen im Odenwald, jenseits des Rheinstroms die breite Wölbung des Donnersberges, ja, die fernen Höhen der Westpfalz.

Auf den Gebirgskämmen, wo die Wälder rauschen, ist die Besiedelung auch noch heute gar dünn. Hier ist die natürliche Grenze der Landschaft. Am Fuß der Gebirge ringsum liegen die alten Dynastenburgen. Von dort herrschten die Grafen und Herren des mittelrheinischen Adels über ihre Gebiete. Je weiter man in die Ebene hinabsteigt, desto fruchtbarer wird der Boden, desto reicher werden die Dörfer. Inmitten der weiten Ebene liegen die größten Städte. Hier strömen die starken Lebensadern des mittelrheinischen Raumes, der Mittelrhein und der Untermain. Ihnen eilen alle Bäche und Flüßchen ringsum von den Gebirgshöhen zu. Dieser weite mittelrheinische Raum bildet für die historische Landeskunde im Sinne W. H. Riehls eine geschlossene Einheit. Die fleißige Arbeit schier zahlloser Geschlechter gewinnt, von der fruchtbaren Ebene aus nach allen Seiten vordringend, immer neuen Lebensraum. Im Schweiße seines Angesichts rodet der Siedler den Wald an den Gebirgshängen ringsum und dringt immer weiter zur Höhe.

Gerade für unseren mittelrheinischen Heimatraum gelten A. Schultes eindringliche Worte: „Mit Pflug, Sichel und Säkorb werden im allgemeinen keine aufsehenerregenden Taten vollbracht. Wie auf keinem anderen Gebiete tritt die persönliche Leistung hinter dem Werke zurück. Da uns infolgedessen kein Heldenbuch und keine fortlaufende Chronik die Leistung des Landmanns schildert, kann die Betrachtung der Agrargeschichte nur vor dem ausgehen,

Digitized by Google

was die gemeinsame Arbeit der Männer vom Pfluge geschaffen hat. Wer zu sehen versteht, wird freilich überall die Spuren ihres Fleißes und ihres überaus zähen Kampfes mit Leichtigkeit erkennen. Sie sind ja eingedrückt in den Boden, der uns alle trägt und ernährt."

Es kommt darauf an, diese gewaltige historische Arbeitsleistung in ihrer geschichtlichen Einheit bewußt zu erfassen. Denn Kleinstaaterei und Partikularismus haben das Verständnis dafür weithin verschüttet.

Der mittelrheinische Raum besitzt, an den Größenmaßstäben unserer älteren Geschichte gemessen, eine recht bemerkenswerte Ausdehnung. Seine volle Bedeutung jedoch verdankt er seiner einzigartigen Lage. Hier „ist die zentrale Stelle des ganzen Rheingebiets", so urteilt Stegemann. Des ganzen Rheingebiets! Auch hier gilt es, die ursprüngliche räumliche Einheit zu erfassen und nicht an politischen Grenzen hängen zu bleiben. Es handelt sich um den gesamtrheinischen Raum vom Gotthard zur See, von den Argonnen zum Fichtelgebirge. Denn die Rheinlande umfassen ja nicht nur die Uferstreifen zu beiden Seiten des Stromes, sondern das gesamte Einzugsgebiet, alles Land bis zur fernsten Wasserscheide, von der ein Bächlein zu einem Nebenfluß des Rheinstromes hinabeilt.[3]

(2) So sind die natürlichen räumlichen Grundlagen dafür gegeben, daß hier am Mittelrhein starke politische Kräfte erwachsen. Doch beweist nicht jede Karte zur Geschichte des späteren Mittelalters das Gegenteil? Welch ein Gewirr von Grenzlinien und Farbflecken! Das Reichsgut versinkt in der steigenden territorialen Flut, aus der nur noch vereinzelte Reichsstädte, Reichsschlösser, Reichsdörfer und Reichsforste herausragen. Geistliche und weltliche Fürstentümer, Abteien, Grafschaften, Herrschaften stoßen einander in wirrer Gemenglage. Lehnsbesitz, Pfandbesitz und Gesamtbesitz scheinen das Bild vollends verschwimmen zu lassen.

Erst wer durch die farbenbunte Oberfläche hindurchstößt und tiefer in die Zusammenhänge der mittelrheinischen Geschichte eindringt, entdeckt die entscheidenden politischen Kräfte. Es handelt sich um zwei Vormächte, eine geistliche und eine weltliche: der Erzbischof von Mainz steht gegen Königsmacht und Pfalzgrafschaft bei Rhein. Denn das offene und geheime Ringen zwischen Staat und Kirche, welches das Mittelalter kennzeichnet, prägt auch die politische Entwicklung im mittelrheinischen Raum.[4]

Seit den Anfängen des ostfränkisch-deutschen Reiches, seit dem mittelrheinischen Reichsgründungsjahr 843 spielen die Mainzer Kirchenfürsten auf dem Stuhl des Apostels der Deutschen eine hervorragende Rolle. Ihr Reichsgedanke ist der theokratische, den das Alte Testament dem Kleriker nahelegt. Das Oberhaupt der Reichskirche glaubt sich von Gott berufen, den König zu lenken. Nicht der König, sondern der Erzbischof residiert im natürlichen Mittelpunkt des mittelrheinischen Raumes zu Mainz. Man halte sich vor Augen, wie von der geistlichen Metropole die Kraftlinien zu den Bischofssitzen der Suffragane ausstrahlen: rheinaufwärts bis Worms, Speyer, Straßburg, ja bis Konstanz und Chur, in den Donauraum bis Augsburg und Eichstätt, mainaufwärts bis Würzburg, ja bis Prag und Olmütz, in die niedersächsische Tiefebene bis Halberstadt und Hildesheim, bis Paderborn und Verden! Unmittelbar übt der Erzbischof von Mainz seine geistliche Herrschaft in Hessen und Thüringen aus. Die Mainzer Erzdiözese legt sich quer durch das Reich vom Rhein zur Weser und Saale wie der Kirchenstaat quer durch Italien vom Tyrrhenischen zum Adriatischen Meer, von Latium bis zur Romagna. Der geistliche Machtbereich des Mainzer Metropoliten ist der weiträumigste des Abendlandes nächst dem des Papstes selbst. Der Erzbischof von Mainz ist das Haupt einer durchgebildeten kirchlichen Organisation, während dem König entsprechende staatliche Behörden bitter fehlen.[5]

Digitized by Google

So tritt die königliche Macht schon früh zurück. Konrad I. residiert abseits vom mittelrheinischen Zentrum im stillen Lahntal. Als er auf dem Sterbebett, also doch wohl unter dem Einfluß seines Beichtvaters, die Insignien der Königswürde dem Sachsenherzog sendet, wird am Mittelrhein die Bahn vollends frei für die kirchliche Vorherrschaft. *„Pontifex maximus"* heißt der Mainzer Kirchenfürst bei dem Sachsenchronisten Widukind. Der Sachsenkönig Otto I. zertrümmert 939 — vor gerade einem Jahrtausend — das Herzogtum Franken. Die ottonischen Schenkungen geben wertvollstes Reichsgut am Mittelrhein in die Hand der Mainzer Kirche und legen so freigebig starke Grundlagen zum Mainzer Kirchenstaat.

Doch bleibt die geistliche Abhängigkeit vom Papst bestehen. Während Rom hoch über Mailand und Florenz emporsteigt, betonen neben Mainz die Erzbischöfe von Köln und von Trier ihren Rang als rheinische Metropoliten. Es gelingt den Mainzer Primaten Germaniens nicht etwa, ein „deutsches Pontifikat" zu schaffen. Die geistlichen Fürsten hätten — nach einem Worte Lamprechts — „sich als besondere politische Gruppe dauernd nur dann entwickeln können, wenn ihnen ein besonderes auf nationalem Boden erwachsendes Standesbewußtsein neuen Halt gegeben hätte". Im Reiche steigern sie gleichwohl ihren Einfluß fast bei jeder Königswahl, fast bei jeder Krise des Königtums. Innocenz III. schreibt einmal an den Mainzer Erzbischof Siegfried II.: „Niemanden gibt es, der nach dem römischen Papst einen so hohen Platz in der römischen Kirche und im Reiche innehat wie du!" *(Nemo est qui post Romanum pontificem vel in ecclesia romana vel in imperio tantum locum obtineat quam obtines in utraque).* Siegfrieds III. Grabstein im Mainzer Dom stellt zwei Könige zu beiden Seiten des Kirchenfürsten dar, der sie überragt und dessen bloße Geschöpfe sie zu sein scheinen. Ein anderer der Eppsteiner „Königsmacher" auf dem Mainzer Stuhl, Erzbischof Gerhard, wird uns als entscheidender Gegenspieler König Adolfs von Nassau entgegentreten. [6]

Gab es bei dieser Schwäche des Königtums überhaupt noch ein weltliches Gegengewicht gegen die geistliche Vorherrschaft am Rhein? Es ist das Verdienst der zu wenig gewürdigten deutschen Politik Friedrich Barbarossas, hier einen entscheidenden Wandel herbeigeführt zu haben. Seit dem Zusammenbruch der rheinischen Herzogtümer fehlte der Königsmacht ein Kraftzentrum, das die Rechte des deutschen Staates umfassend wahrte. Der Kaiser, auf dem alle Sorgen des weiten Imperiums lasteten, bedurfte eines starken Stellvertreters gerade im rheinischen Reich. War doch das deutsche Reich jener Zeit ein „erweiterter Rheinstaat". Hing doch auch die Herrschaft über die welschen Reichslande daran, daß des Königs Ansehen im rheinischen Reich unerschüttert war.

Der große Staufer schuf im Jahre 1155 der Pfalzgrafschaft, jener rheinischen Macht, deren sagenumwobene Tradition seit der Karolingerzeit am Rheinstrom wirkte, eine neue feste Grundlage am Mittelrhein. Die Würde eines Pfalzgrafen bei Rhein übertrug er seinem Halbbruder Konrad und verlieh ihm zugleich das reiche salisch-staufische Erbgut ringsum am Mittelrhein. Der naturgegebene Mittelpunkt einer gesamtrheinischen Pfalzgrafschaft wäre Mainz gewesen. Auch Worms, der ehemalige fränkische Herzogssitz, kam in Betracht. Beide Städte standen jedoch bereits unter dem vorherrschenden Einfluß der Kirche. Friedrich Barbarossa wählte Heidelberg, den Ort, wo der Neckar und die wichtige Straße von Schwaben her aus den Bergen heraustreten. Von der pfalzgräflichen Feste hoch über Heidelberg konnte der Blick des rheinischen Fürsten weit über den Fruchtgarten der rheinischen Lande schweifen. Dann mußte ihm der gesamtrheinische Beruf der Pfalzgrafschaft lebendig bewußt werden, jene Führeraufgabe, die Lossen den „pfälzischen Traum" genannt hat: Wahrung und Ausbau der Reichs-

Digitized by Google

macht am Rhein, pfälzische Burgen ringsum an den Berghängen. Auf den pfälzischen Löwen sollte man blicken von den Schweizer Bergen bis zum Tiefland am Niederrhein.[7]

Nach dem Alzeyer Weistum sichert der Pfalzgraf das Geleit vom Hauenstein s. ö. Basel am Rheinstrom entlang bis zur Mündung und so weit in die See hinaus, als man einen roten Schild am Mastbaum noch erkennen kann! Auf dem „Pfalzstein" im alten Salbereich von Alzey verleiht der Pfalzgraf $14^1/_2$ rheinische Grafschaften. Sein Recht ist es, allen Städten bis zum Salzmeer zu gebieten. Der Pfalzgraf soll Reichsverweser am Rheinstrom sein, sobald der Königsthron leer steht, und mit den Fürsten einmütig zur Neuwahl schreiten.[8]

Der staufischen Reichspolitik raubte Ottos des Erlauchten allzufrüher Tod einen Vorkämpfer. Sein Nachfolger, Pfalzgraf Ludwig, nahm während des Interregnums und der Regierung Rudolfs von Habsburg einen hervorragenden Platz ein. Des Pfalzgrafen Ludwig Erbe trat in gewissem Sinne König Adolf von Nassau an.

Die geistliche und die weltliche Vormacht am Mittelrhein hätten wohl fruchtbar zusammenwirken können, zum Besten des Reiches und ihrer selbst. Sie schienen berufen, einander zu ergänzen. Tatsächlich jedoch wurde der Gegensatz Kurmainz — Kurpfalz zur nie gelösten mittelrheinischen Frage, an der beide Mächte schließlich zugrunde gingen. Der mittelrheinische Dualismus Kurmainz — Kurpfalz führte zu einem ewig schwankenden Gleichgewicht der Kräfte. So fiel anderen mittelrheinischen Staaten mehrfach eine ausschlaggebende Rolle zu. Unter ihnen verdient die Grafschaft Nassau besondere Beachtung.[9]

Von der Lahn nordwärts über den Westerwald, südwärts über den Taunus greifend, gehörte Nassau zum Typus der Gebirgs- und Paß-Staaten, ebenso wie Hessen zwischen Weser und Lahn, wie Pfalz—Zweibrücken—Veldenz zwischen Saar und Mosel oder, in wesentlich kleinerem Umfang, die Grafschaft Erbach im Odenwald. Das Land an der unteren Lahn schien — nach A. v. Hofmanns Urteil — als beherrschender Mittelpunkt eines weiten Gebietes eine glänzende Zukunft zu haben. Da verdarb die Teilung von 1255 alle Hoffnungen.

So konnte es sich nicht voll auswirken, daß mit dem Gewinn Wiesbadens und des Königssondergaus Nassau unmittelbar am mittelrheinischen Lebenszentrum Fuß gefaßt hatte: *„Een reiziger, die in de tweede helft der 13e eeuw het gebied in den hoek bij de samenvloeiing van Main en Rijn doortrok, moet den indruk hebben gekregen, dat de Nassauers er den hoofdtoon aangaven"* (Japikse). Dort aber war eine starke Reichstradition lebendig.

In diesem Sinne darf gerade für Nassau-Wiesbaden gelten, was Ranke in seiner Weltgeschichte für das spätere Mittelalter im allgemeinen bemerkt: „In den Landschaften bewegte sich eigentlich damals das deutsche Leben, während zugleich die anscheinend lokalen Wandlungen doch immer unter dem Einfluß der nationalen, ja welthistorischen Momente stehen!"[10]

III.

(1) Das Königtum Adolfs von Nassau bedeutet eine nur allzu kurze Spanne fruchtbarer Wechselwirkung zwischen Nassau, Mittelrhein und Reich, ganz im Geiste von Rankes Wort.

Sollte jener Albrecht von Habsburg die Krone tragen, dem sein königlicher Vater Rudolf eine starke Machtgrundlage in den österreichischen Landen geschaffen hatte? Oder tat dem rheinischen Reich ein rheinischer König not?

Digitized by Google

Dann war der Pfalzgraf bei Rhein als mächtigster weltlicher Fürst im rheinischen Deutschland wie von Natur berufen. Doch haben die rheinischen Kirchenfürsten erst im Jahre 1400 diesen eigentlichen „Vogt vom Rheine" zu ihrem König gewählt. Nach dem Interregnum hatte die Wahl des Pfalzgrafen Ludwig nahe gelegen; jetzt stand schon das Lebensalter des 65jährigen Kurfürsten von der Pfalz einer Wahl im Wege. Gleichwohl entschieden sich die rheinischen Erzbischöfe für einen rheinischen König und nahmen ihn aus dem mittelrheinischen Lebenszentrum.

Der neue König, Adolf von Nassau, sah sich also einem doppelten Problem gegenüber. Sollte er im Geiste des kurmainzisch-theokratischen Reichsgedankens von dem ersten Kirchenfürsten des Reiches sich leiten lassen? Oder sollte er die deutsche Politik der großen rheinischen Könige zu seinem Vorbild nehmen? Das bedeutete Zusammenarbeit mit Kurpfalz im Geiste des staufisch-pfälzischen Reichsgedankens.[11]

Wir versuchen, das Königtum Adolfs von Nassau in seiner Auseinandersetzung mit Kurmainz und mit Kurpfalz zu verstehen. Es ist bezeichnend, daß zu Eingang der Regesten König Adolfs je ein Schreiben des Kurfürsten von Mainz und des Kurfürsten von der Pfalz steht. Beide laden den Kurfürsten von Böhmen zur Kur nach Frankfurt. Die doppelte Ladung war — mit Samanek zu sprechen — „in der herkömmlichen Stellung des Mainzers als des ersten geistlichen und des Pfalzgrafen als des ersten weltlichen Fürsten hinreichend begründet". Es handelte sich darum, „ob der Mainzer oder der Pfalzgraf die Führung behielt, und das war für den Ausgang der Wahl selber von ausschlaggebendem Gewichte".[12]

Was bedeutete Kurmainz für König Adolf? Der Gedanke des priesterlichen Königtums triumphierte im Zeremoniell der Wahl und der Krönung, wie besonders die Ordines-Forschungen P. E. Schramms neuerdings zeigen. Die Frankfurter Dominikanerkirche und das Aachener Münster waren die Stätten des geistlich-politischen Aktes. Der Heilige Geist selbst, dessen Nahen das Gebet des Erzbischofs von Mainz erflehte, schien sich in der Kur zu offenbaren. Dann lag Adolf, demütig in Kreuzesform ausgestreckt, vor dem Altar des Münsters zu Aachen. Die Erzbischöfe richteten ihn auf und befragten ihn, ob er als wahrer Gesalbter des Herrn und treuer Sohn der Kirche Klerus und Volk beschützen wolle, während sie den Erwählten mit den königlichen Insignien bekleideten. Allerdings schwächte die Eifersucht zwischen den Kirchenfürsten — anders wie in Rom — das Übergewicht des Klerus. Vor der Wahlhandlung in Frankfurt kam es zu hitzigem Streit. Der Erzbischof von Mainz hatte sich einen erhöhten Sitz aufbauen und ihn von seinen Leuten bewachen lassen. Er wollte wohl damit seinen Anspruch kundtun, die Verhandlungen zu leiten. Doch gelang es dem Gefolge des Kölners, diesen Sitz herunterzustürzen. Lauter Zank zwischen den beiden Kirchenfürsten bot dem Volk ein böses Ärgernis.[13]

Um den neuen König im Geiste des theokratischen Reichsgedankens zu führen, sicherte sich Erzbischof Gerhard von Mainz vor allem weitgehende Rechte als Reichserzkanzler. Wie stark zunächst sein Einfluß auf die Kanzlei des Königs wirkte, zeigen die Untersuchungen Samaneks. So wurde ein Vertrauter des Erzbischofs, Magister Ebernand von Aschaffenburg, Protonotar des Königs. Man braucht bei alledem nicht nur an die Einnahmen aus den Kanzleigeschäften zu denken. Es entsprach durchaus dem Geiste der Wahl- und Krönungszeremonien, wenn der Kirchenfürst den von ihm erhobenen Herrscher während seiner Regierung leiten wollte. Der reichsständische Gedanke wurzelt im altgermanischen Widerstandsrecht, aber auch im kirchlichen Geist des Mittelalters. Der Priester mußte seinem ganzen Werdegang nach in schriftlicher Satzung eine Bürgschaft steter Regierungsgrundsätze

Digitized by Google

erblicken; der Ritter war vor allem ein Mann des plötzlichen Entschlusses, der raschen Tat. Das „Streben nach gesetzlicher Regelung des Einflusses der Stände auf die Reichsregierung bleibt" — nach dem Urteil von der Ropps — „ein charakteristisches Merkmal der mainzischen Politik bis über den Ausgang des Mittelalters hinaus." [14]

Daß ein unheilvoller Zwiespalt durch die Politik des Erzbischofs hindurchgeht, erklärt sich ohne weiteres aus seiner Doppelstellung als Reichsprimas und als Territorialfürst. Die Formeln kirchlicher Frömmigkeit können nicht verdecken, daß aus Gerhard der machtpolitische Ehrgeiz des kriegerischen Hauses Eppstein spricht. Erzbischof Gerhards Vater, Gottfried von Eppstein, hatte vor ungefähr einem Jahrzehnt in wilder Fehde mit dem nassauischen Nachbar sogar Adolfs Residenz Wiesbaden zerstört. Gerhards Vetter, der damalige Erzbischof von Mainz, hatte schließlich vermittelt, Adolf bald darauf seine Feste Sonnenberg verstärkt. Kirchliche Bindungen milderten die Schärfe des dynastischen Gegensatzes. Des Königs Bruder, Diether von Nassau, später Erzbischof von Trier, lebte damals als Predigermönch zu Mainz. Auch seine Mutter pflegte als Witwe gern dort zu weilen. [15]

Zielbewußt verfolgte der Kirchenfürst während Adolfs ganzer Regierungszeit den Ausbau seiner landesherrlichen Macht. Er möchte Sankt Martins Mantel über den gesamten mittelrheinischen Raum, ja über Hessen und Thüringen ausbreiten. Sollte es nicht möglich sein, im ganzen Gebiet der Erzdiözese aus der geistlichen Herrschaft langsam die weltliche zu entwickeln?

Das führte schon in den nassauischen Kernlanden zu Reibungen. Adolf von Nassau förderte seine Stadt Idstein und gewann ihr neue Bürger aus der Umgegend. Alsbald beschwerte sich der Kirchenfürst, Adolf mache ihm Leute der Mainzer Kirche abspenstig. [16] Des Erzbischofs Bruder, Gottfried von Eppstein, klagte — wie eine Weltchronik des 14. Jahrhunderts erzählt —, daß Adolf den Galgen am Mechtildshäuser Gericht habe umwerfen und zerstören lassen.

Im Ringen um die Herrschaft über das Goldene Mainz suchte und fand der Erzbischof beim König Hilfe. Das königliche Urteil fiel gegen die Bürger aus; ihm folgte die Reichsacht. König und Erzbischof versprachen einander urkundlich, allen Nutzen und Gewinn zu teilen, den sie aus dem Prozeß gegen die Mainzer Bürger erzielt hätten und noch erzielen wollten. Die selbstbewußte Stadt erneuerte dagegen ihr altes Schutz- und Trutzbündnis mit Worms und Speyer. Daß der Erzbischof dann im Jahre 1295 der Stadt Mainz weitgehend entgegenkam, hängt wohl schon mit seiner Wendung gegen den König zusammen.

Das *Dominium Rheni* und die Rheinzölle waren dem Kurfürsten besonders wichtig. Gerhards Absichten auf Oppenheim sprach ein Vertrag mit Eberhard von Katzenelnbogen im August 1291 ganz offen aus; sie führten jedoch zu keinem Erfolg. Adolf bestätigte der Stadt 1292 ihre alten Privilegien. Die Einnahmen aus dem dortigen Rheinzoll standen wohl zu seiner Verfügung. Das Ungeld und andere Reichseinkünfte verlieh er 1298 seinem getreuen Eberhard von Katzenelnbogen. Die Stadt diente ihm später beim Kampf gegen den Habsburger Albrecht als wichtiger Stützpunkt. Die Vogtei in Lahnstein dagegen, die dem Hause Nassau zustand, mußte der König dem Erzbischof überlassen und ihm den neuen Zoll zu Boppard, den sogenannten Fredezoll, auf ewig übergeben, auch versprechen, daß dieser Zoll nach Lahnstein verlegt werde. [17]

Im Untermaingebiet suchte der Kurmainzer ebenfalls seine weltliche Machtstellung auszubauen. Gegen das aufsteigende Haus Hanau sicherte er sich ausdrücklich des Königs Hilfe, ja, verpflichtete diesen, niemals Ulrich zum „Ritter, Rat oder Familiaren" anzunehmen. Erst nach Adolfs Sturz wurde

Digitized by Google

Siegfried von Eppstein, ein Verwandter des Erzbischofs, Landvogt der Wetterau. Als dann aber der Erzbischof auch gegen den neuen König auftrat, verlieh dieser die Landvogtei an Ulrich von Hanau.

An die Herren von Hanau war ein großer Teil des Frankfurter Ungelds, der Verbrauchsabgabe vom Wein, verpfändet. Um den hanauischen Einfluß auf Frankfurt zu hemmen, erreichte es Gerhard 1297 beim König, daß ihm der übrige Teil des Ungelds und beträchtliche Judengelder pfandweise zugesprochen wurden. Seiner Stadt Weilburg verlieh Adolf die Rechte Frankfurts. Wir verdanken diesem Umstand die einzige erhaltene Aufzeichnung jener Frankfurter Rechte und Freiheiten. König Adolf wählte Frankfurt zum Schauplatz wichtiger Reichsversammlungen. So fällte das *„generale parlamentum"* zu Frankfurt im Jahre 1296 einen Entscheid im hessischen Erbfolgestreit. Dort wurde der Pfalzgraf von Burgund feierlich verurteilt. Aus Frankfurt erging jenes denkwürdige Schreiben an die Eidgenossen zu Schwyz und Uri, das ihnen den Schutz des Reiches zusagte.

Das Ringen zwischen Kurmainz und dem König betraf nicht nur Hanau und Frankfurt. Der Erzbischof verpflichtete den König, seinen Neffen als Burgmannen der Reichsfeste Friedberg anzunehmen. Er gewann die noch fehlende Hälfte von Dieburg, kaufte Burg und Stadt Walldürn und erwarb Pfandrechte zu Buchen. Der König mußte ihm Seligenstadt und den Bachgau überlassen. Den bei Göllheim gefangenen Sohn König Adolfs, Ruprecht, übergab der siegreiche Albrecht von Österreich dem Erzbischof von Mainz. Erst nach Verpfändung mehrerer nassauischer Burgen gab Gerhard den in harter Haft Gehaltenen frei.[18]

Wie am Mittelrhein so arbeitete Erzbischof Gerhard am Ausbau seiner Machtstellung in Hessen und dem Eichsfeld. Es war eine der ersten Maßnahmen des neuen Königs, daß er den Landgrafen Heinrich von Hessen zum Reichsfürsten erhob. Die Urkunde bedeutet ein denkwürdiges Blatt in der Vorgeschichte Hessen-Nassaus. Der neue auf dem Frankfurter Wahltag erhobene Reichsfürst begleitete den König zur Krönung nach Aachen und sprach 1296 im Namen von König und Reich das Urteil gegen den Burgunder. Gerhard von Mainz begünstigte die Erhebung des Landgrafen zum Reichsfürsten. Er brauchte ihn als Verbündeten gegen Braunschweig; auch der König selbst verpflichtete sich zu solcher Hilfe. Doch bedeutete der Aufstieg des neuen Reichsfürstentums nur einen Augenblickserfolg der mainzischen Politik. Auf die Dauer sollte gerade er dem Machtstreben der Kirchenfürsten verhängnisvoll werden. Der Kurmainzer mochte wohl hoffen, Hessen allmählich zu dem zu machen, was das Herzogtum Westfalen für Kurköln war. Ein Schritt auf diesem Wege schien der Erwerb Neustadts mit der Burg und allem Zubehör im Jahr 1294.[19]

In der Tat jedoch fiel Hessen eine reichsgeschichtlich denkwürdige Rolle zu: Das aufsteigende junge Reichsfürstentum verhinderte — mit Treitschke zu sprechen — „die Bildung eines übermächtigen Priesterstaates" vom Rhein bis zur Weser. Hessen behauptete sich siegreich, wie es das schon gegen Erzbischof Gerhards Verwandte und Vorgänger auf dem Mainzer Stuhl getan hatte. Wieweit der angebliche „Pfaffenkönig" Adolf von Nassau bewußt erkannte, daß jeder Aufstieg Hessens dem mainzischen Ehrgeiz Schach bot, läßt sich aus den Quellen nicht erkennen. Immerhin verdient es Beachtung, daß Adolf am Niederrhein in ähnlicher Weise Brabant gegen Kurköln stellte.[20]

Adolf trat in der Folge gegen den Braunschweiger nicht so feindlich auf, wie Kurmainz es wollte. Er schob 1294 den vom Erzbischof gewünschten Achtspruch hinaus. Auch hier liegt ein Grund dafür, daß der Kirchenfürst zu des Königs Feinden übertrat. Das Eichsfeld bot für Kurmainz die territoriale Basis zum Vorgehen gegen Hessen sowohl wie gegen Thüringen. Unter

Digitized by Google

die Forderungen, die Gerhard gleich zu Beginn von Adolfs Regierung durchsetzte, gehörte sein Pfandrecht auf die Burg Ballhausen im Eichsfeld.[21]

Für den Verrat des Erzbischofs an seinem König wurde der Kampf um Thüringen ausschlaggebend. Dort besaß Kurmainz schwerwiegende und vielfache Rechte. Man denke nur daran, was Erfurt für die kurmainzische Geschichte bedeutet! Es bildete neben Mainz den zweiten Brennpunkt der Erzdiözese. Landgraf Albrecht von Thüringen war Lehnsmann und Marschall der Mainzer Kirche. Erzbischof Gerhard sicherte sich schon während des Interregnums vor der Wahl Adolfs das Reichsvikariat in Thüringen; er kaufte es vom königlichen Reichsvikar Gerlach von Breuberg. Der neue König bestätigte alsbald den Kirchenfürsten in diesem Amt, überließ ihm also die Verwaltung, die volle Gerichtsbarkeit und die Durchführung des Landfriedens. Alle Reichsburgen und Reichsgüter wurden ihm anvertraut. Schon vorher hatte der König die Städte Mühlhausen und Nordhausen dem Kirchenfürsten als seinem Reichsamtmann in die Hand gegeben. Mühlhausen mit seinen zahlreichen Dörfern bedeutete für Mainz ein wertvolles Bindeglied zwischen dem Eichsfeld und Erfurt.[22]

Doch Adolf von Nassau wurde auch in der thüringischen Sache nicht ein „Pfaffenkönig" im Sinne des Erzbischofs. Er kaufte im April 1294 — wie Samanek erwiesen hat — dem Thüringer die Landgrafschaft ab. Es handelte sich dabei um Allode, Reichs- und Kirchengüter. Daß Landgraf Albrecht auch die Mainzer Lehen ohne Zustimmung des Erzbischofs abtrat, führte zu einem sofortigen scharfen Protest Gerhards, auch in — Rom! König Adolf erwarb Thüringen als Reichsoberhaupt für das Reich. Wir verdanken den Forschungen Samaneks den wertvollen Beleg für die Tatsache, die noch Böhmer in Abrede stellte. In einem Abkommen mit der Reichsstadt Lübeck wird ausgesprochen, daß Adolf u. a. die Lübecker Reichssteuer brauche, um Thüringen für das Reich zu erwerben: *„in terram Thuringie ad usus imperii emptam"*.

Auch die Reichskirche sollte sich den Zielen der Reichpolitik fügen. So rühmt ein königliches Privileg für den Erzbischof von Salzburg, das im März 1295 zu Frankfurt ausgefertigt wurde: „er hat sich niemals den Geboten des Reiches entzogen" *(nullo unquam tempore mandatis imperii se subtraxit)*. Der Reichserzkanzler mochte aufhorchen.

In zwei Reichskriegszügen 1294 und 1295 brach der König den Widerstand der jungen Landgrafen Friedrich und Diezmann. Der Erzbischof gedachte wohl, den König doch noch nach seinem Sinne zu lenken und zog 1294 mit dem Reichsheer bis nach Erfurt. Doch blieb König Adolf fest. Ja, wenn er früher Mühlhausen und Nordhausen dem Erzbischof als Reichsamtmann überlassen hatte, so verpfändete er jetzt die beiden Städte an Albrecht von Thüringen als Pfand für einen Teil des Kaufpreises der Landgrafschaft. Nochmals finden wir den Erzbischof im königlichen Kriegslager, als Adolf 1295 Kreuzburg an der wichtigen Werrastraße belagerte, die auch zum kurmainzischen Eichsfeld führte. Doch sollte der Kirchenfürst seinen Willen nicht durchsetzen. Der König nahm ihm vielmehr 1296 die Reichsstatthalterschaft in Thüringen und übertrug sie seinem getreuen Gerlach von Breuberg.[23]

So war es nicht der theokratische Reichsgedanke, an dem des Erzbischofs Königstreue zerbrach, sondern das Machtstreben des Kirchenfürsten, der Wunsch nach Herrschaft über Land und Leute. Wie konnte es nun wirklich dazu kommen, daß der Erzbischof über den König triumphierte?

Gerhard appellierte an den Papst, König Adolf bedrohe die Freiheiten der Mainzer Kirche. Ja, noch mehr, er wandte sich im Frühjahr 1295 an die Kurie, als der deutsche König das Reich zum Abwehrkampf gegen die Über-

Digitized by Google

griffe der Krone Frankreich aufrief. Bonifaz VIII. dankte dem Erzbischof, daß er den Rat seiner Mutter, der Römischen Kirche, erbitte. Der Papst befahl ihm, des Königs Vorgehen auf jede Art zu hindern, und entband ihn dafür von seinem Treueid gegen das Reich *(non obstante juramento fidelitatis a te prestito pro temporalibus, que ab Imperio nosceris obtinere)!* Bonifaz tadelte den König in einem Schreiben, untersagte den drei rheinischen Erzbischöfen jede Hilfeleistung und versprach dem Predigermönch Diether in Mainz, König Adolfs Bruder, den Lohn des Himmels, wenn er auf Adolf im Sinne Roms einwirke. So bot der Erzbischof in einem entscheidenden Augenblick die Kurie gegen die deutsche Westpolitik König Adolfs auf. Gerhard befand sich übrigens seit 1296 im päpstlichen Bann; die Exkommunikation wurde wohl öffentlich verkündet. Rom warf ihm vor, er habe Klerus und Kirche in Thüringen beunruhigt. Auch hatte er von seiner Wahl her noch Schulden bei der Kurie, die schon auf seinen Vorgänger zurückgingen. [24]

Der Erzbischof konnte sich also nicht so leicht auf den Papst berufen, als er zur Absetzung seines Königs schritt. Nein, als Haupt der deutschen Kirche beanspruchte er das Recht gegenüber dem deutschen König, das der Papst gegenüber dem Kaiser ausgeübt hatte. Im Geiste alttestamentlicher Theokratie wollte er den König vom Thron stoßen, den er erhoben hatte. Man halte sich die geistliche Machtstellung eines Mainzer Erzbischofs im 13. Jahrhundert vor Augen! So war es sein Recht, dem König von Böhmen die Wenzelskrone aufs Haupt zu setzen. Er ritt im Jahre 1296 nach Prag und vollzog dort mit allem kirchlichen und weltlichen Prunk die Krönung Wenzels. Der Papst hatte ihn für diesen Akt vorübergehend von den Kirchenstrafen gelöst.

In Prag wird der Kirchenfürst seine Pläne mit den Kurfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg sowie mit dem Habsburger besprochen haben. Bald darauf kamen Adolf von Nassau und der Kurmainzer in Oppenheim zusammen. Eine hohe Geldanweisung des Königs an Gerhard änderte nichts an dessen Haltung. Im folgenden Jahre gab Wenzel dem Kurfürsten Vollmacht, in seinem Namen Albrecht von Habsburg zum König zu küren. Als der Herzog von Österreich dann 1298 mit starker Truppenmacht an den Rhein zog und König Adolf ihm entgegenrückte, tat der Erzbischof die entscheidenden Schritte. Der nach Frankfurt berufene Tag kam nicht zustande. Doch auf einem Mainzer Tage Ende Juni 1298 eröffnete Gerhard den Prozeß gegen seinen König und setzte ihn als einen neuen „Pharao" ab. Albrecht von Habsburg wurde zum König ausgerufen. [25]

Der kurmainzisch-theokratische Reichsgedanke wirkte bei der Absetzung wie zuvor bei der Wahl Adolfs. Die Urkunde erweckt den Anschein, als ob Gott sein Urteil gesprochen habe und als ob der Erzbischof nur pflichtgemäß Gottes Willen verkünde: von Gott sei der König verworfen, von dem Herrn seines Königtums beraubt! Daneben klingt der kurfürstliche Reichsgedanke nur leise an, wenn das „Wort eines Weisen" angeführt wird: „Warum soll ich dich für einen Fürsten halten, da du mich nicht für einen Senator hältst?". Man berief sich keineswegs auf die „verfassungsmäßige Form der Reichsregierung" (O. Lorenz) in dem Sinn, wie etwa die Vorkämpfer des Nürnberger Reichsregiments von 1501 den Reichssenat gegen Cäsarenwillkür stellten. Sondern ganz ausdrücklich wird ausgesprochen: die Kirche ist zu keinerlei Dienst oder Leistung für das Reich verpflichtet. Der König wollte die Kirche dem Staate unterstellen. Damit hat er die „Freiheit der Kirche" zerstört und sich als „Verfolger der Kirche" offenbart! Wir haben gesehen, daß es nicht um die christliche „Freiheit" ging, sondern um territoriale Machtansprüche des Mainzer Kirchenfürsten. Doch wird in der Absetzungsurkunde das Reichsvikariat in Thüringen mit keinem Wörtlein erwähnt, während Anklage auf Anklage wegen Greueltaten in jedem guten Christen einen wilden Abscheu gegen den König erregen mußte. [26]

Digitized by Google

So hat Erzbischof Gerhard von Eppstein mit dem kurmainzisch-theokratischen Reichsgedanken einen Mißbrauch getrieben, der sich bitter rächen sollte. Den geistlichen Gegenspieler des Reichsoberhauptes trieb jener unkirchliche Geist an, den schon die Carmina Burana verurteilen: *„pro virga ferunt lanceam, pro infula galeam, clipeum pro stola"!* Einen Gerhard hört man den wilden Ruf ausstoßen: „Missachel hin, her wapenrok! Hin buoch, her schilte breit!" Für ihn gilt des Marners Klage:

„Nû sint die stôle worden swert,
die vehtent niht nâch sêlen wan nâch golde!
Wer hât iuch bischof daz gelêrt,
daz ir under helme rîtent, dâ diu infuel süenen solde?
Iur krumber stap, der ist gewahsen zeinem langen sper!"

Eine Möglichkeit, wie sie das Königtum des mittelrheinischen Grafen bot, kam für Kurmainz nicht wieder. Damals konnte ein bedeutender Erzbischof den König und das Reich von Mainz aus mit kluger Hand leiten, wenn er weniger an unmittelbare Herrschaft über Land und Leute dachte und mehr an das Wohl des Reichsganzen und der Reichskirche. *„Huius discordie auctor permaxime fuit archiepiscopus Moguntinus"* (Dieses Zwistes Urheber war am allermeisten der Erzbischof von Mainz): das ist der Tatbestand. Lindner zieht nur die Folgerung daraus, wenn er den Kurmainzer als „den bösen Geist des Reiches" bezeichnet.

Wie in jeder weltlichen Dynastie folgen auch auf dem Mainzer Erzstuhl sehr verschiedenartige Persönlichkeiten aufeinander. Man vermenge die Politik eines Gerhard von Eppstein nicht mit der eines Berthold von Henneberg! Gerade zwei Jahrhunderte nach Gerhard mußte dieser bedeutende Führer zu einer Reichs- und Kirchenreform deutscher Nation erleben, daß einer Erneuerung des Reiches vom Mittelrhein her vor allem eines fehlte: ein deutscher König wie — Adolf von Nassau.[27]

(2) Theokratische Reichsleitung im Geiste Erzbischof Gerhards: so lautete die eine Lösung des reichspolitischen Problems, vor das sich der König gestellt sah. Es kam also zunächst darauf an, Adolfs Ringen mit seinem geistlichen Widerpart zu verfolgen. Wir mußten den tragischen Abwehrkampf des angeblichen „Pfaffenkönigs" erleben, in dem er schließlich unterlag.

Jetzt wird unsere Aufgabe dankbarer. Es gilt, zu erfassen, wie der allzuoft verkannte Herrscher im Zeichen des staufisch-pfälzischen Reichsgedankens unermüdlich für Rhein und Reich sich einsetzte. Wir müssen ein Bild davon gewinnen, was seine großzügige Reichspolitik im gesamtrheinischen Raum vom Fels zum Meer erreichen wollte. Dem Pfalzgrafen bei Rhein fiel hier eine wesentliche Rolle zu.

Pfalzgraf Ludwig der Strenge widerstrebte der Wahl Adolfs bis zuletzt. Es mochte ihm hart ankommen, einen Grafen von Nassau, seinen Burgmannen zu Caub, an der Spitze des Reiches zu sehen. Doch ritt er schließlich nach Frankfurt und fügte sich der Nominierung des neuen Königs, die diesmal Kurmainz und nicht, wie 1273, Pfalzgraf Ludwig vornahm. Als dann des Königs Schiffe auf der Krönungsfahrt nach Aachen an der pfälzischen Feste Fürstenberg vorbeifuhren, soll der Pfeilschuß eines pfälzischen Schützen einen Edelmann an der Seite des Königs tödlich getroffen haben. Angeblich planten damals die rheinischen Erzbischöfe, die Pfalzgrafschaft aufzuteilen. Tatsächlich fehlte der Pfalzgraf bei der Krönung zu Aachen; doch scheint ihn Krankheit verhindert zu haben.

Als der König im Herbst durch die Pfalz rheinaufwärts zog, suchte Ludwig ihn auf. Damals scheint zum erstenmal jener Plan beredet worden zu sein, der den mächtigen Pfalzgrafen für den neuen König gewinnen mußte:

Digitized by Google

Ludwigs Sohn Rudolf sollte die Königstochter Mechtild heimführen. Der Erzbischof von Mainz begünstigte die Abrede; ein Streit zwischen ihm und dem Pfalzgrafen war noch in Frankfurt beigelegt worden.

Auf einer neuen Zusammenkunft im Januar 1294 scheinen Pfalzgraf und König einander noch näher gekommen zu sein. Auf der Feste Landskron über Oppenheim mögen das neue Reichsoberhaupt und der greise Pfalzgraf in einer der tiefen Fensternischen einander gegenübergesessen und über das Schicksal des Reiches gesprochen haben, während tief unter ihnen die Fluten des Rheines durch die winterlichen Lande strömten. Kurfürst Ludwig konnte die Lage auf Grund langer Herrschererfahrung beurteilen und war den Rheinlanden, schon als Sohn Heidelbergs, eng verbunden. Über vierzig Jahre hatte er als Pfalzgraf bei Rhein mit oft harter Hand geherrscht. Ob er damals bereits das Nahen des Todes fühlte, der ihn wenige Wochen danach hinwegnahm? Blickte er düster in die Zukunft seiner Rheinlande, wie mehr als ein Jahrhundert später König Ruprecht von der Pfalz, der auf seiner Feste Landskron die letzten Lebenstage verbrachte?

Pfalzgraf Ludwig mochte in seinem neunzehnjährigen Sohn einen zunächst nicht vollwertigen Nachfolger für das schwere Pfalzgrafenamt erblicken. Nun sah er sich gegenüber die kraftvolle Gestalt des neuen Königs, den das tiefe Erlebnis der Krönung zu Aachen mit freudigem Willen zu verantwortungsbewußter Tat erfüllte. Mußte ihm da nicht die Einsicht kommen: auf mich, den Pfalzgrafen bei Rhein, folgt nunmehr ein — König bei Rhein! In seine Hände ist jetzt der historische Beruf der Pfalzgrafschaft gelegt. Ihm soll mein jugendlicher Sohn zur Seite stehen.[28]

Der pfälzische Kurprinz Rudolf feierte im März 1294 zu Ulm seine Verlobung mit der Königstochter. Eine denkwürdige Urkunde in der Geschichte von Mittelrhein und Reich ist jener Vertrag, den König Adolf und der junge Pfalzgraf damals schlossen. Der ritterliche König im reifen Mannesalter scheint das volle Vertrauen seines Schwiegersohnes gewonnen zu haben. Rudolf verpflichtete sich zu treuer Gefolgschaft: „unde soll uns gehorsam sin unde gevolgik dem rate, den wir ime geben"! Er wird ohne den vom König bestimmten Rat nichts unternehmen, was seinem Lande oder dem König schaden könne. Der königliche Vertrauensmann wird schwören, allezeit das Beste zu raten und dem König treu zu bleiben. Er übernimmt die Aufgabe, Rudolfs Land, Hof und Ämter zu beaufsichtigen. Ihm haben alle Viztume und Amtmänner zu gehorchen. Die pfälzischen Burgen am Rhein sollen dem König offenstehen; Burgmannen, Turmhüter, Wächter und Torwarte haben dem König ebenso zu huldigen wie dem Pfalzgrafen. Es bot sich — mit Samanek zu sprechen — „Gelegenheit, eine wirkliche Herrschaft in den Gebieten dieses Reichsfürsten zu begründen".

Im vereinten Zeichen des pfälzischen und des nassauischen Löwen erwuchs so in den Rheinlanden eine starke staatliche Macht. Für die Pfalzgrafschaft galt nun wieder das Gesetz, nach dem sie angetreten. Wie einst Pfalzgraf Konrad seinem Halbbruder Friedrich Barbarossa zur Seite stand, so trat jetzt Pfalzgraf Rudolf neben König Adolf.

Die Nürnberger Hochzeit im September 1294 besiegelte auch die politische Verbindung. Als dann vier Jahre später das Verhängnis von allen Seiten über den unglücklichen Herrscher hereinbrach, hielt der Pfalzgraf seinem König die Treue. In der Entscheidungsschlacht bei Göllheim focht er wacker im vordersten Treffen.[29]

„Die Verbindung beider Familien eröffnete" — nach Schliephakes Worten — „für die Zukunft vielversprechende Aussichten": dieses Bündnis der Häuser Nassau und Pfalz schuf in der Tat die feste mittelrheinische Grundlage für eine großzügige gesamtrheinische Reichspolitik

Digitized by Google

König Adolfs. Es ist wohl kein Zufall, daß auf jenem Nürnberger Tage nicht nur die Hochzeit gefeiert wurde, sondern daß Adolf hier dem König von Frankreich Fehde ansagte, sich mit dem König von England verband und die Heerfahrt zur Sicherung Thüringens für das Reich endgültig beschloß.[30]

Die historische Leistung König Adolfs darf keinegswegs *ex eventu* beurteilt werden. Man darf nicht Gedankengänge des napoleonischen sogenannten Rheinbunds um mehr als ein halbes Jahrtausend rückwärts in das ausgehende 13. Jahrhundert projizieren. Dazu neigt F. Kern, wenn er schreibt: „Dies haben die Anfänge der philippinischen Bündnispolitik mit den späteren Rheinbünden französischer Herrscher gemein, daß sie notwendig und öffentlich gegen die im Osten bodenständige Zentralmacht Deutschlands (!) sich kehrten." Die entschiedene Abwehr französischer Rheinansprüche wird nicht gefördert, wenn in dem tragischen Ringen rheinischer und ostdeutscher Dynastien alle Schuld nur bei den rheinischen Fürsten gesucht und ihnen gar jede deutsche Gesinnung abgesprochen wird.

Das alte rheinische Reich, dessen Blütezeit ins 11. und 12. Jahrhundert, das Zeitalter der großen Franken- und Schwabenkaiser, fällt, war die „bodenständige Zentralmacht Deutschlands". Erst im Spätmittelalter und in den neueren Jahrhunderten wurde jenes erste Deutschland allmählich zum Dritten Deutschland, während zunächst eine südostdeutsche, dann eine nordostdeutsche Zentralmacht emporstiegen. Die Frage nach dem bodenständigen Wachstum der deutschen Zentralmacht bietet eines der schwersten Probleme für jenes gesamtdeutsche Bewußtsein unserer Reichsgeschichte, das wir unserer deutschen Jugend wünschen.

Das Zeitalter Adolfs von Nassau stand noch unmittelbar unter dem Eindruck der staufischen Reichspolitik. Mit Recht würdigt P. Wentzckes „Rheinkampf" den Zeitraum von 1273—1437 unter dem Leitgedanken: „das Erbe der Kaiserzeit am Rhein". In Adolfs Königtum wird noch einmal die Bedeutung des Rheines für das Reich lebendig.

Schon im Jahr seiner Wahl durchzieht der neue Herrscher rheinauf und rheinab das Reich, von Frankfurt bis Aachen, von der Krönungsstadt bis Basel. Das folgende Jahr sieht ihn in Zürich, in Schwaben und Franken, am Ober-, Mittel- und Niederrhein. Frankfurt und Mainz, Ulm und Nürnberg, dann Erfurt erleben 1294 den Einritt des Königs. Wir finden den Unermüdlichen 1295 zunächst in Thüringen, dann in Schwaben, zu Bern, am Ober- und Mittelrhein, zu Regensburg, wieder in Franken, Schwaben und am Mittelrhein, zuletzt in Thüringen und Meißen. Das folgende Jahr führt den König zum Mittel- und Oberrhein sowie an die Lahn. Das Rheintal durchreitet Adolf 1297 von Köln zum Elsaß und wieder stromabwärts bis Andernach. Zum Entscheidungskampfe um die Krone zieht der König vom Mittelrhein nach Schwaben und ins Elsaß. Am Mittelrhein vollendet sich sein tragisches Schicksal.[31]

Die zeitliche Abfolge der Ereignisse läßt nun allerdings den tieferen Zusammenhang gesamtrheinischer Politik nicht ganz deutlich werden. Wir versuchen daher, die Leistung dieses Königs bei Rhein im Gang durch die Landschaften des rheinischen Gesamtraums zu würdigen. Adolfs Königtum wirkte auf die Eidgenossen am Gotthard wie auf die Fischer der friesischen Inseln, auf die Nürnberger wie auf die Grafen von Bar westlich der Maas.

Die staufische Reichsachse wies vom Oberrhein stromabwärts gen Norden. Ostwärts dagegen führte jene Achse habsburgischer Hausmacht, die dann gegen Ende des Mittelalters Ensisheim und Freiburg i. B. mit Innsbruck und Wien verbinden sollte. Damit wurden wichtige Landschaften am Oberrhein aus ihrem natürlichen und geschichtlichen Zusammenhang mit dem Mittel- und Niederrhein herausgelöst.

Digitized by Google

König Adolf pflegte in den Landen am Hochrhein und am Oberrhein das Bewußtsein, als Glieder zum Reiche zu gehören. Adolfs Frankfurter Freiheitsbrief für Uri und Schwyz stärkte den Eidgenossen in den Hochtälern am St. Gotthard den Willen, fest am Reiche zu halten. Der König handelte durchaus im Geist der deutschen Politik des Stauferhauses, wenn er 1297 die Urkunde Friedrichs II. von 1240 bestätigte. Zürich und Bern erfreuten sich seiner Gunst. Beide Städte erblickten den Herrscher in ihren Mauern. Sein Nachfolger Albrecht dagegen sagte 1299 bedenkenlos seiner französischen Schwiegertochter Freiburg i. Ue. mit allem Zubehör als Wittum zu.

Die Landvogteien Ortenau und Breisgau gab Adolf an den Grafen von Katzenelnbogen. Die Hauptstadt des Breisgaus hielt treu zum Reichsoberhaupt und verweigerte Albrecht 1298 den Einritt. Auch über den Rheinzoll zu Hördt-Germersheim verfügte Adolf. [32]

Auf einem Hoftag zu Eßlingen erneuerte der König den Landfrieden in Schwaben. Die Landvogtei übergab er seinem Schwager, Heinrich von Isenburg, der ihm auf dem Schlachtfeld von Göllheim Treue bis zum Tode hielt. Auch in Schwaben gelang es dem König, den habsburgischen Einfluß zurückzudrängen. In Ulm feierte er die Verlobung seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen, bei Ulm trat er 1298 dem herannahenden Herzog Albrecht von Österreich entgegen. Wir finden den König auf der schwäbischen Reichsburg Achalm über Reutlingen. Den schwäbischen Reichsstädten bekräftigte und erweiterte er ihre Privilegien. Die Reichsmünze zu Schwäbisch-Hall, der Prägestätte des berühmten Hellers, gab Adolf 1297 zusammen mit Mosbach in die Hand seines getreuen Gerlach von Breuberg. Das Reich verfügte über die Münze, als Albrecht zur Regierung kam. Erst der neue König verpachtete sie an Florentiner Geldmänner. [33]

Im Elsaß wahrte Adolf mit starker Hand die Rechte des Reiches. Kolmar, der Rappoltsteiner und der Bischof von Straßburg mußten sich dem Herrscher beugen, der mit starken Reichstruppen gegen sie zu Felde zog. Auch hier schloß er die hadernden Stände in einem Landfrieden zusammen. König Albrecht dagegen versprach 1299 das Elsaß ebenso wie Freiburg i. Ue. der französischen Prinzessin als Wittum. [34]

Reichsgeschichtlich denkwürdig ist Adolfs Sorge für Burgund. Im Lager vor Kolmar leistete Pfalzgraf Ottenin von Burgund Huldigung. Doch der Burgunder schloß 1295 einen Vertrag mit Philipp dem Schönen von Frankreich, der diesem das wichtige Land in die Hände spielte. König Adolf ließ auf dem Frankfurter Reichstag im folgenden Jahr die Fürsten ein Urteil fällen, das dem Pfalzgrafen seine Rechte und Lehen nahm. Gerade Burgund bot — wie Samanek nachweist — der königlichen Politik günstige Möglichkeiten, da die territorialen Ansprüche der maßgebenden Reichsfürsten hier nicht durchkreuzt wurden.

Adolf förderte das Haupt der burgundischen Großen, die sich gegen die franzosenfreundliche Politik ihres Herrn erhoben, gab ihm aber keine Gelegenheit, selbst Burgund an sich zu reißen. Der König sandte diesen burgundischen Großen vielmehr als Reichsvikar nach Toskana, „wohl um so eben selber in Burgund ganz freie Hand zu haben". Auf Adolfs Wunsch sprach sich dann auch der Papst gegen die Ansprüche der Krone Frankreich aus. Den Bürgern der Reichsstadt Besançon zeigte Adolf seine Erfolge in Thüringen an, um sie im Vertrauen auf die königliche Macht zu stärken. Gleichwohl neigten die Städter zu Frankreich, dessen König die Bürger gegen den Adel schirmte. Eine Frankfurter Urkunde Adolfs bestätigte der Stadt Besançon als einem edlen Glied des Römischen Reiches ihre Privilegien. Seinen treuen Anhänger Gottfried von Merenberg (nw. Weilburg) machte der König später zum Landvogt in Burgund wie im Elsaß. [35]

Digitized by Google

Mit dem Schutz der lothringischen Lande betraute das Reichsoberhaupt im März 1295 den Grafen Heinrich von Bar, der von seinem Schwiegervater, dem König von England, unterstützt wurde. Die Bischöfe von Verdun und Toul, Herzog Friedrich von Oberlothringen, die Grafen von Lützelburg und von Saarbrücken sowie die Städte Metz, Toul und Verdun wurden bald darauf vom König angewiesen, dem Grafen von Bar gegen den französischen König als einen Reichsfeind mannhaft Beistand zu tun. Der Lützelburger hatte sich allerdings bereits der Krone Frankreich verpflichtet, fing sogar englische Hilfsgelder für den Grafen von Bar ab und schloß erst später mit ihm Frieden. Auch der Herzog von Lothringen lag in offener Fehde mit dem Barer. König Adolf mußte drohen, er werde ihn als einen Reichsfeind behandeln, falls er Frankreich gegen England unterstütze. Der Bischof von Metz wurde 1296 Pensionär des Franzosenkönigs. So stieß Adolf hier auf schlimme Widerstände.[36]

Um so mehr kam es darauf an, daß des Königs gesamtrheinische Politik auf einer festen Machtgrundlage am Mittelrhein beruhte. Hier lag das entscheidende Problem: es handelte sich um das Verhältnis zu den beiden mittelrheinischen Vormächten Kurmainz und Kurpfalz. Unsere Untersuchung hatte an diesem Punkt einzusetzen. Wir kamen zu einem doppelten Ergebnis: das Ringen um den königlichen Einfluß im Rhein-Main-Gebiet und im Raum der Mainzer Erzdiözese überhaupt führte zum Abfall und Verrat des Erzbischofs von Mainz. Der Bund mit dem Pfalzgrafen dagegen, der seinem König die pfälzischen Burgen öffnete, schuf die Voraussetzung dafür, daß Adolf im weiten rheinischen Reich mit fester Hand eingreifen konnte.

Auch in Franken suchte der Herrscher den königlichen Einfluß zu wahren und zu mehren. Einen Streit zwischen dem Bischof und der Stadt Würzburg überließ er dem Mainzer Metropoliten zur Schlichtung. Die Stadt Nürnberg wurde damals mehrfach zum Schauplatz wichtiger Beschlüsse. Der hochbetagte Burggraf Friedrich war dem König eine wertvolle Stütze. Er empfing von Adolf wegen seiner Verdienste um das Reich u. a. heimgefallene Reichslehen bei Eger.[37]

Jede derartige Maßnahme diente dazu, Franken und Böhmen fester miteinander zu verzahnen. Das Verhältnis des Reichsoberhauptes zu Wenzel, dem mächtigen Haupt der östlichen Kurfürsten, bot besondere Schwierigkeiten. Adolf suchte den Böhmenkönig dadurch für sich zu gewinnen, daß er für seinen Sohn um die Hand der Tochter Wenzels anhielt. Das Trauungsfest zu Prag bedeutete den Höhepunkt der Freundschaft zwischen den Häusern Nassau und Böhmen. Doch starb die kleine Böhmenprinzessin noch im Kindesalter.

Für Adolf von Nassau kam alles darauf an, die erschütterte Stellung des deutschen Königtums zunächst im rheinischen Deutschland zu festigen. Sobald er sich in die Machtkämpfe der ostdeutschen Territorien einschaltete und dort Land und Leute für sich zu gewinnen suchte, mußten ihm neue gefährliche Gegner erwachsen, und seine schwere Aufgabe im deutschen Westen wurde dann vollends undurchführbar.

Der König unternahm trotz alledem 1295 eine Heerfahrt nach der Mark Meißen, unterwarf das Land und gab es seinem Vetter, Heinrich von Nassau, zur Verwaltung. Er ging also hier anders vor wie in Thüringen, wo er den Reichspfleger wiedereinsetzte, den schon Rudolf von Habsburg bestellt hatte. Daß Heinrich von Nassau die Mark Meißen erhielt, gab den Vorwürfen Nahrung, das Reichsoberhaupt wolle nicht Reichsgut und Reichslande, sondern seine Hausmacht mehren. Der in seinen Plänen enttäuschte Böhmenkurfürst aber ließ sich vom Erzbischof von Mainz gegen König Adolf gewinnen. Erst jetzt konnte der Kirchenfürst daran denken, dem Träger der deutschen Krone

Digitized by Google

den Prozeß zu machen. Daß König Adolf in diesem einzigen Fall die rheinische Grundlage seines Königtums völlig verließ, wurde ihm zum Verhängnis. [38]

Während der König um die Mark Meißen rang, harrten seiner wie am Ober- und Mittelrhein so auch im weiten niederrheinischen Raum Aufgaben genug.

Dem Erzbischof von Trier hatte Adolf bei seiner Wahl weitgehende Zugeständnisse machen müssen. Sie betrafen u. a. die Reichsburg Kochem und die Vogtei über die Stadt Koblenz. Der Erzbischof von Köln vollends sah in Adolf von Nassau seinen getreuen Kämpen; hatte doch der Nassauer in der Schlacht bei Worringen als Streiter im erzbischöflichen Heer mitgefochten und war damals mit dem Erzbischof in die Gefangenschaft des Herzogs von Brabant geraten. Vor seiner Wahl hatte Adolf dem niederrheinischen Kirchenfürsten schwerwiegende Forderungen zugestehen müssen. Die Festen Kochem, Kaiserswerth, Landskron, Sinzig, Duisburg und Dortmund sollten dem Kurkölner anvertraut werden, Vogtei und Gericht zu Essen wieder an den Erzbischof kommen, die Zölle zu Andernach und Rheinberg in seiner Hand bleiben. Die Bürger von Köln sollten nötigenfalls mit Hilfe der Reichsacht gefügig gemacht, die Sache des Grafen Walram von Jülich und die Besetzung des Aachener Schultheißenamtes nach des Erzbischofs Sinn geregelt werden. Das dem Reiche heimgefallene Herzogtum Limburg durfte der König nur nach Zustimmung des Kölners verleihen. Adolf mußte sich verpflichten, Nassau, die Stammburg seines Hauses, und andere Hauptfesten der nassauischen Lande dem Erzbischof als Sicherheit zu überantworten, ja, auf Wunsch des Kölners mit fünfzig Edlen und Rittern in Bonn Einlager zu halten! [39]

Eine Persönlichkeit wie König Adolf mußte diese Andernacher Verpflichtungen als des Reiches unwürdig empfinden und den Forderungen der niederrheinischen Reichskirche fest entgegentreten. Da bedeutete es schon einen Erfolg der Reichsautorität, daß Adolf nach der Krönung einen Hoftag zu Köln abhielt. Dort verkündete er als Reichsoberhaupt einen zehnjährigen Landfrieden für den Niederrhein.

Schon in Aachen hatte sich Herzog Johann von Brabant, Adolfs Gegner auf dem Schlachtfelde von Worringen, eingefunden. Der König überließ nun den Entscheid über die Limburger Belehnungsfrage einem Schiedsgericht, das dem Brabanter günstig war. Der Herzog aber streckte dem König eine gewaltige Summe vor, damit dieser Reichsburgen und Reichsgüter auslöse, die sonst schwerlich freigemacht werden könnten. Der König gab ihm dafür als Sicherheit den Zoll und die sonstigen Reichseinkünfte zu Kaiserswerth sowie die Reichseinkünfte in Aachen, Sinzig, Dortmund und Duisburg, überhaupt in allem gegenwärtigen und erst zurückzugewinnenden Reichsbesitz zwischen der Mosel und der See. [40]

Sein niederrheinisches Landfriedenswerk krönte Adolf damit, daß er dem Herzog von Brabant das Amt eines Landvogts und Generalrichters zu Wasser und zu Lande anvertraute. In des Königs und des Reiches Namen sollte er seines Amtes walten. Alle Reichsstände, auch geistliche und weltliche Fürsten, hatten dem Herzog Gehorsam zu leisten und ihm jederzeit ihre festen Plätze zu öffnen, als ob der König selbst gebiete. Schon vorher hatte Adolf den Brabanter aufgefordert, den Bau einer „gemeingefährlichen Burg" mit einem Aufgebot von Reichsgetreuen zu vereiteln und jedes etwa aufgeführte Werk dem Erdboden gleichzumachen.

Diese Tatsachen zeigen — wie Samanek betont — wohl deutlich, daß der neue König sich keineswegs mit dem anfänglichen Übergewicht des niederrheinischen Kirchenfürsten abfand, sondern diesem den mächtigsten weltlichen Fürsten am Niederrhein als den Schirmer des königlichen Landfriedens ent-

Digitized by Google

gegenstellte. Wir denken daran, wie Adolf das Reichsfürstentum Hessen in der Mainzer Erzdiözese schuf und wie er es am Mittelrhein erreichte, daß ihm der Pfalzgraf treue Gefolgschaft leistete.[41]

Dabei verzichtete der König nicht auf sein persönliches Eingreifen am Niederrhein, als er dem Brabanter solche Vollmacht anvertraute. Münzen mit der Umschrift „*Dusburg regalis civitatis*" (!) wurden wahrscheinlich auf Befehl Adolfs, vielleicht zu Aachen, geprägt. Auch aus Boppard sind Münzen des Königs erhalten. Der Bürgerschaft von Sinzig gab Adolf 1297 die Erlaubnis, ein Ungeld zu erheben, das für den Ausbau der Stadtbefestigung verwandt werden sollte. Die Feste Kaiserswerth wahrte zur Seite des Burggrafen einer der treuesten Anhänger Adolfs, Ludwig von Sonnenberg. Nur mit Hilfe des neuen Königs konnte Kurköln nach Adolfs Tod das Pfand in seine Gewalt bringen.

Der Graf von Holland durfte seine Reichslehen vorläufig von Herzog Johann empfangen, hatte jedoch so bald als möglich vor seinem König zur Huldigung zu erscheinen. Ein königlicher Gnadenakt regelte die Erbfolge im Sinne des Grafen Rainald von Geldern, der sich an den obersten Lehnsherrn gewandt hatte. Auch in Friesland griff der König ein: er übertrug wichtige Teile dieses Gebiets dem Grafen von Geldern zur Verwaltung und verlieh ihm die Befugnis, Reichsrechte zurückzufordern, Steuern zu erheben und Amtleute zu ernennen. Güter, die der Graf in Friesland erwerbe, müsse er vom Reiche zu Lehen tragen. Auch der Erzbischof von Köln erhielt Befehl, dem Reichspfleger seine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zum Wesen gesamtrheinischer Politik gehörte der Sinn für Überseehandel und Seegeltung, nicht nur soweit man von der Rheinmündung aus einen roten Schild am Mastbaum noch erkennen konnte. Verständnisvoll förderte Adolf die Kaufleute der deutschen Hansa. Mit gutem Erfolg bat er in einem Schreiben aus Frankfurt vom März 1295 Eduard I., Dortmunder Kaufleute zu schützen, die auf englischem Boden geschädigt worden waren.[42]

Den Reichslanden an der französischen Grenze galt hier wie im burgundischen und im lothringischen Raum des Königs besondere Sorge. Eine königliche Urkunde bestätigte Johann von Avesnes den reichslehenbaren Besitz der Grafschaft Namur, auf welche die Krone Frankreich Pfandansprüche geltend machte.

Während der Aachener Krönungstage erschien auch der Graf von Hennegau vor dem König. Er brauchte Hilfe gegen die Stadt Valenciennes, die an Philipp dem Schönen von Frankreich einen starken Rückhalt hatte. Die Valencienner Grenzverletzung gab den ersten Anstoß dazu, daß König Adolf später den Reichskrieg gegen Frankreich eröffnete. Die Bürger von Valenciennes wurden vor das Reichsoberhaupt zur Verantwortung geladen wegen der Ausschreitungen, die sie gegen das Reich zu begehen gewagt hätten. Da Valenciennes der Vorladung nicht nachkam, erging zu Köln im September 1292 der königliche Urteilsspruch: er erklärte die Stadt der Reichsacht verfallen. Daß trotz alledem die Stadt dem Reiche verlorenging, lag am Verhalten der Nachbarn des Hennegauers. Diese, besonders der Herzog von Brabant, gewährten ihm keine Hilfe.

Doch glückte es dem Grafen von Hennegau, eine Heerfahrt gegen Cambrai zustande zu bringen. Er setzte dort seinen Bruder, den die Städter vom bischöflichen Stuhle vertrieben hatten, wieder ein. Mit dem Sieger ritt auch des Königs treuer Freund, Eberhard von Katzenelnbogen, in Cambrai ein. Der Graf von Hennegau aber nahm 1297 geradezu französische Soldienste.[43]

Reichsflandern war stark bedroht, als König Adolf an die Spitze des Reiches trat. Graf Guido von Flandern fragte zunächst in Paris an, ob er

Digitized by Google

Reichsflandern vom Reichsoberhaupt zu Lehen nehmen dürfe. König Adolf mußte Ende Mai 1292 in Boppard die Reichsacht gegen den Grafen erneuern. Allen Reichsgetreuen gab er Befehl, dem Hennegauer gegen den Flandrer zu helfen, der das Reich mißachte. Im März 1295 bat Adolf aus Oppenheim den Papst, über den Grafen Bann und Exkommunikation zu verhängen, da dieser der Reichsacht verfallen sei. Der Geächtete sollte Flandern an den Grafen von Hennegau herausgeben.

Doch dann ergriff Graf Johann von Hennegau selbst die Partei des Franzosenkönigs. In Flandern brach im Sommer 1297 König Philipp von Frankreich mit zwei starken Heersäulen ein. Nun brauchte das vielumkämpfte, wertvolle Land die Hilfe des Reiches. Adolf von Nassau sprach den Grafen in aller Form von der Reichsacht los. In Graf Guidos Heer kämpften u. a. Graf Heinrich von Nassau, Graf Wilhelm von Cleve, Grafen von Jülich, von Katzenelnbogen und von Sponheim. Auf die versprochene englische Hilfe harrte der Bedrohte vergeblich.

Mit einem Sohn des Grafen von Flandern zusammen drang damals Heinrich von Nassau bis Douai vor. Die Grafen von Jülich und von Cleve verteidigten Bergues und Cassel. Der Herzog von Brabant blieb in Gent, dessen Bürgerschaft man mißtraute. Reichsvölker halfen bei der Verteidigung Lilles, das der König von Frankreich selbst belagerte. In einem blutigen Kampf bei Veurne (Furnes) geriet Wilhelm von Jülich in Gefangenschaft. Die Grafen von Katzenelnbogen und von Sponheim fielen dort für die Sache Flanderns und des Reiches. König Eduard von England aber landete erst gegen Ende August in Sluis.[44]

Das Reichsoberhaupt bemühte sich nach Kräften, mittel- und oberrheinische Reichsstände für die Heerfahrt zu gewinnen, und sparte nicht mit Vergabung von Pfandschaften. Doch mußte er Ende August aus Schlettstadt dem Grafen von Flandern schreiben, hochverräterische Umtriebe einiger hervorragender Reichsfürsten hätten ihn aufgehalten. Schon ging die Saat auf, die der Erzbischof von Mainz, besonders während der Prager Krönungstage, gesät hatte. Während König Adolf mit den Reichstruppen, die er zusammengebracht hatte, rheinabwärts zog, verständigten sich indessen England und Frankreich. König Eduard, in Schottland bedroht, ließ seinen Schwiegersohn, den Grafen von Flandern, im Stich. Adolfs von Nassau Mißerfolg „kann nicht ihm zur Last gelegt werden, sondern höchstens seinem Nachfolger und denen, die diesen zum König erhoben haben".[45]

Aus vielen Einzelzügen zusammengefügt, ist uns nunmehr das Bild von Adolfs gesamtrheinischer Reichspolitik vor Augen getreten. Staufischer Tradition gemäß umspannte des Königs Wirken das weite rheinische Reich vom Fels zum Meer. Doch die Übermacht reichsfeindlicher Kräfte sollte allen frohen Hoffnungen ein jähes Ende bereiten.

Wir haben mehrfach beobachtet, wie Philipp der Schöne von Frankreich auf langer Front von Burgund bis Flandern das Reich bedrohte. Paris war das eine Zentrum, von dem aus eine zielbewußte Politik gegen das Reichsoberhaupt arbeitete.

Unmittelbar auf die rheinischen Kirchenfürsten wirkte Rom. Wir kennen die Anfrage des ersten geistlichen Reichsfürsten beim Papst und dessen Antwort, die den Mainzer sogar seines Treueides gegen das Reich ledig sprach. Wir wissen, daß Bonifaz VIII. die drei rheinischen Erzbischöfe zum Ungehorsam gegen das Reichsoberhaupt aufforderte. Gerade hier zeigt sich, wie das Übergewicht geistlicher Fürsten am Rhein jede rheinische Reichspolitik eines deutschen Königs vereiteln konnte. Im Mai 1295 warnte der Papst das Reichsoberhaupt in aller Form: er selbst werde darauf achten, die Rechte eines Kaisertums zu wahren, das, wie Adolf wohl wisse, einst der Papst von den

Digitized by Google

Griechen auf die Deutschen übertragen habe. „Geziemt es sich für dich, einen so großen und mächtigen Fürsten, daß du dich wie ein einfacher Ritter um irgendeinen Sold zum Kampfe verdingst?" *(numquid decet tantum et tam potentem principem, ut tanquam simplex miles sub colore mercedis cuiuslibet ad actus bellicos inducaris?).*

Vom Papste Bonifaz stammt jener berüchtigte Vorwurf des „englischen Söldnertums". Noch heute trübt er das Bild König Adolfs! Samaneks grundlegende Forschungen erweisen, daß er ebenso schwach begründet ist wie die Annahme eines französischen Bestechungserfolges beim Reichsoberhaupt.

Doch wollte Rom nicht etwa den Triumph und damit das Übergewicht jenes Philipps des Schönen, der ja wenige Jahre darauf den Papst in Anagni überfallen ließ. Wie wir sahen, konnte der Erzbischof von Mainz sich nicht auf eine päpstliche Vollmacht berufen, als er seinen König absetzte. Er glaubte sich vielmehr als Haupt der Reichskirche zu dieser Tat berufen.[46]

Weder der König von Frankreich noch der Papst hätten des Mainzers Urteilsspruch vollziehen können. Dazu bedurfte es eines Dritten, der im eigentlichen Sinne des Wortes den tödlichen Streich führte. „Als König Adolf gegen Frankreich zu Felde ziehen will, fällt ihm Herzog Albrecht von Österreich, der innigste Freund des Franzosenkönigs, in den Rücken" *(Austrie dux, amicissimus regis Francie, post tergum Adolpho bellum parat).* So urteilt eine rheinische Chronik über den kriegerischen Einbruch des Habsburgers in das rheinische Reich.[47]

Herzog Albrecht huldigte dem König gegen Ende November 1292 zu Hagenau und schwur ihm den Treueid. Die Reichsinsignien lieferte er jetzt aus. Bei Adolfs Krönung hatte man auf sie verzichten müssen; denn König Rudolf hatte sie auf die habsburgische Feste Kiburg schaffen lassen und auch sein Sohn dort bisher „das Reich" „gefangen gehalten", um mit Ottokars Reimchronik zu sprechen. Nun kamen die Kleinodien wieder auf die mittelrheinische Feste Trifels in den Machtbereich des Pfalzgrafen bei Rhein. Der selbstbewußte Habsburger leistete jedoch dem Reichsoberhaupt keineswegs treue Gefolgschaft. Geradezu verhängnisvoll war, daß er im März 1295 Bevollmächtigte nach Paris sandte, um eine eheliche Verbindung zwischen den Häusern Capet und Habsburg vorzubereiten. König Adolf hatte damals bereits im Namen des Reiches den Fehdebrief an Philipp von Frankreich gesandt! Ein französischer Bischof ritt im Auftrag seines Herrn gegen Ende 1295 nach Graz zum Hoflager des Herzogs, der ihn besonders auszeichnete. Der französische Gesandte nahm an den glänzenden Festlichkeiten teil, die anläßlich der Hochzeit einer habsburgischen Prinzessin mit einem Markgrafen von Brandenburg stattfanden. Der Habsburger verfügte seitdem über verwandtschaftliche Beziehungen zu vier Kurfürsten.

Die Ehe zwischen dem Sohne Albrechts und der französischen Königstochter wurde im Jahre 1300 zu Paris mit allem Prunk geschlossen. Albrecht überließ der Braut seines Sohnes als Wittum die Grafschaft und das Land Elsaß, Freiburg i. Ue. mit allem Zubehör, die Städte Waldshut und Zell im Breisgau u. a.! Nach der Schlacht bei Göllheim hatte der König von Frankreich den Habsburger in einem schwungvollen Schreiben beglückwünscht![48]

Das Prager Krönungsfest im Juni 1297 bot den verschiedenen Gegnern Adolfs willkommenen Anlaß, engere Fühlung miteinander zu nehmen. Herzog Albrecht besprach sich dort mit dem in seinem territorialen Ehrgeiz gekränkten Erzbischof von Mainz und mit dem Böhmenkönig, der Adolfs Vorgehen in Meißen mißbilligte. Was zu Prag angebahnt war, wurde zu Wien im Februar 1298 vollendet. Die Könige von Ungarn und Böhmen,

Digitized by Google

der Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg sowie zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten fanden sich am Hofe des Habsburgers ein.

Herzog Albrecht gewann damals die böhmische Kurstimme für sich, doch nur gegen Verpfändung wertvoller Reichslande. Er verschrieb dem Böhmenkönig Eger und das Pleißnerland mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau sowie die Stadt Weiden und zwei starke Burgen in der Oberpfalz! Albrecht versprach ihm, nach seiner Wahl zum deutschen König Brief und Siegel darüber zu geben, daß die Kurfürsten von Böhmen aller Verpflichtungen, die an ihren Reichslehen hafteten, ledig sein sollten; zu Reichsheerfahrten und Reichsversammlungen brauchte der Böhmenkönig nur noch aus freien Stücken zu kommen.

Welcher Gegensatz! Der deutsche König Adolf von Nassau müht sich als Reichsoberhaupt getreulich ab, das Reich zu festigen und zu wahren. Herzog Albrecht aber, vom Ehrgeiz verblendet, schmiedet den Ring der Einkreisung gegen das rheinische Königtum Adolfs. Über „Zerstückelung des Reiches" *(de demenbratione (!) imperii)* klagen die Trierer *„Gesta Boemundi"*. Dem Franzosenkönig und dem Böhmenkönig öffnet er treulos in West und Ost die Grenzen zum Einbruch in das Reich![49]

Sogleich nach jenem Wiener Kongreß wagte der Habsburger den offenen Kampf gegen das Reichsoberhaupt. Den Kern seines Heeres bildeten neben Scharen aus Österreich und Steiermark böhmische Panzerreiter und ungarische berittene Bogenschützen. Die fremdartigen, wilden Gesellen wurden zum Schrecken der Rheinländer. Bald genug ging der Riß auch durch das rheinische Reich. Zahlreiche Reichsstände brachen dem Reichsoberhaupte die Treue. Als Herzog Albrecht Stadt und Feste Alzey bestürmte, halfen ihm eifrig die Bürger von Mainz. Ihr Carrosch, der stolze Kriegswagen, auf dem das Banner Sankt Martins flatterte, war weithin im Heere sichtbar. Ihr gefürchtetes Kriegsgerät, die Bleiden, Katzen und der Ebenhoch, half wesentlich, den Widerstand des Städtchens zu brechen. Die Mainzer jubelten, als die Mauern auf Albrechts Befehl niedergerissen und in die Gräben gestürzt wurden. Dann zogen sie ab. In der bevorstehenden Entscheidungsschlacht zwischen dem Reichsoberhaupt und Herzog Albrecht fehlte die Streitkraft der bedeutendsten Stadt am Mittelrhein. Die Mainzer ließen sich nur vom Haß gegen den pfälzischen Nachbarn zu Alzey bestimmen.[50]

Auch dieser kleine Zug erweist, wie der mittelrheinische Dualismus dem mittelrheinischen Reichsgedanken unheilbaren Schaden tat. „Österreich!" schallte der Kampfruf, als die Heere bei Göllheim aufeinanderprallten. Doch kämpfte keineswegs nur das aufsteigende habsburgische „Ostreich" mit Kräften des Ostraums gegen das rheinische Westreich König Adolfs von Nassau. Der Unglückstag von Göllheim ist ein Tag rheinisch-deutscher Selbstzerfleischung. Der vereinten Kraft der deutschen Rheinlande wäre kein Gegner beigekommen. Doch diese vereinte Kraft folgte nicht dem Panier des stau-fisch-pfälzisch-nassauischen Reichsgedankens.[51]

Wer stand zu König Adolf? Vor allem der Pfalzgraf bei Rhein, der den Angriff eröffnete. Dem Kurfürsten von der Pfalz folgte ein wesentlicher Teil des mittel- und oberrheinischen Adels. Für die Nassauer ging es um die Sache des Reiches und ihres Fürstenhauses zugleich. Wir kennen bereits die niederrheinischen Geschlechter, die treu zu Adolf hielten: Jülich, Cleve, Berg, Geldern, Sayn, wohl auch Brabant. Während Kurköln dem Prozeß des Kurmainzers gegen den König zustimmte, hielt Kurtrier sich fern. Aus Franken, Schwaben und Bayern eilten Streitkräfte zu den königlichen Fahnen. Auch die Städte hielten überwiegend fest zum Reich. Die Bürger von Freiburg i. B. hatten Albrecht den Einritt verweigert. Das kampfkräftige Aufgebot der Bürger von Speyer, Worms, Oppenheim und Frankfurt befahl der König kurz vor

Digitized by Google

der Entscheidungsschlacht zu sich, wartete jedoch mit seinem Angriff nicht auf ihr Eintreffen. [52]

Die wesentlichste Stütze des Habsburgers war Erzbischof Gerhard von Mainz. Ihm verdankte es Albrecht, der bisher eine Feldschlacht sorgfältig vermieden hatte, daß er nun als Vollstrecker des kurmainzischen Urteilsspruches auftreten konnte. Gerhard ließ sogar kurmainzische Reisige bei Göllheim mitkämpfen. Der Bischof von Straßburg und die Stadt taten der Sache des Königs viel Abbruch. Vom mittelrheinischen Adel folgten dem österreichischen Banner Grafen von Zweibrücken, Leiningen, Veldenz sowie Rau- und Wildgrafen.

Den mittelrheinischen König Adolf von Nassau hat ein Mainzer Erzbischof aus dem mittelrheinischen Hause Eppstein vom Thron gestoßen. Ein Glied des mittelrheinischen Geschlechts der Raugrafen hat im Schlachtgewühl von Göllheim den tödlichen Schlag geführt.

Unerhört genug für ein Zeitalter, in dem der staufische Reichsgedanke noch lebendig war! Empörer gegen das Reich hatten es frevelhaft gewagt, ihre Waffen gegen die geheiligte Person des Reichsoberhauptes zu erheben und ihren König aus dem Sattel zu hauen. Was die „meintat" für Rhein und Reich bedeutete, klingt selbst durch die anspruchslosen Zeilen des Liedes von der Schlacht bei Göllheim durch:

„Owî der jêmerlichen nôt!
Der werde küninc der lach dôt.
Wem sal ich des geven schult?
Die vürsten hatten im gehult,
Beide gemannet unt gesworen;
Gemeine hatten si in erkoren,
Unt in weiz nit, wie sîn reinez leven
Umb dat is an dat rê gegeven.
Ich mûz den reinen küninc klagen,
Want an ime wart erslagen
Ein kristenküninc, ein grêve wert.
. . .
Sîn edel herze was sô hô,
Dat nie kein undât drin enquam.
Ich wil dem dage wesen grâm,
Dat in die sunne ie beschein,
An dem begangen wart der mein." [53]

IV.

Nassau, Mittelrhein und Reich. Wir haben zunächst die räumlichen Grundlagen kennen gelernt und dann die politischen Kräfte untersucht, die hier walteten. Der mittelrheinische Raum mit seinen natürlichen Vorzügen und seiner Mittellage im Reich wurde nicht zum Kernland einer starken Reichsgewalt, da der mittelrheinische Dualismus einer geistlichen und einer weltlichen Vormacht die politischen Kräfte gegeneinanderstellte. Angesichts des labilen Machtgleichgewichts zwischen Kurmainz und Kurpfalz konnte Nassau sehr wohl den entscheidenden Ausschlag geben und damit den Weg zu dauernder Einheit von Mittelrhein und Reich öffnen.

Aus diesem Gesichtspunkt erklärt sich die reichsgeschichtliche Bedeutung des mittelrheinischen Königtums Adolfs von Nassau. Ein Graf von Nassau als Reichsoberhaupt, ein Erzbischof von Mainz als erster Kirchenfürst und ein Pfalzgraf bei Rhein als erster weltlicher Reichsfürst hätten vereint vom Mittelrhein aus das Reich mit starker Hand lenken können. Sie hätten jenen „größ-

Digitized by Google

ten Fortschritt" erreichen können, von dem Ranke in seiner Weltgeschichte spricht. Er betrachtet die Lage des Reiches im Jahre 1291 und urteilt: „so liegt darin der größte Fortschritt, daß die höchste Gewalt sich nun auf deutschem Grund und Boden fixiert und hier die Idee des Reiches in einem nationalen, in dieser Gestalt doch neuen Sinne aufrecht erhält."[54]

War nicht aller Kraftaufwand der Karolinger, Sachsen, Salier und Staufer vergeblich gewesen? Die „höchste Gewalt" ihres Königtums wurzelte nicht fest genug „auf deutschem Grund und Boden". So fehlte die sichere Grundlage, um nach der „höchsten Gewalt" über alle Königreiche der Christenheit, nach dem Imperium, nach dem Heiligen Römischen Reiche, zu streben. Ein römisches Reich konnte schlechterdings niemals zugleich ein deutsches Reich sein. Auch den glänzendsten Kaisergestalten war es niemals dauernd geglückt, von Rom aus Deutschland oder von Deutschland aus Rom zu beherrschen. Das Imperium konnte nur der weitere Raum sein, der sich um einen festen Reichskern deutscher Nation schloß. Das spätere Mittelalter nach dem Untergang des staufischen Imperiums ist zugleich die werdende Neuzeit. Denn nun wird — mit Ranke zu sprechen — der Versuch gemacht, die Idee des Reiches in einem neuen, nämlich im nationalen Sinne aufrecht zu erhalten. Diese Idee des Reiches wird auf deutschem Grund und Boden fixiert.

Dabei erscheint es uns wesentlich, daß dieses neue, nationale Königtum seinen Kraftquell auf deutschem Grund und Boden nicht am Rande des Reichsraumes suchte. Denn eine Randstellung legt den Versuch nahe, mit Hilfe ausländischer Macht eine Herrschaft über die Nation zu errichten. Eine solche Herrschaft aber, die nicht aus der Nation selbst erwachsen ist, verliert nie die Schwäche ihres Ursprungs. Im Kleinen zeigt das schon die Randlage der Herrenburgen nahe der Mauern der Städte. Nur mit Zuzug außerstädtischer Streitkräfte kann der Stadtherr die Stadtgemeinde niederhalten. Die Rathäuser dagegen, Denkmale der werdenden städtischen Gemeinschaft, liegen im Herzen des städtischen Raumes.

König Adolf war in der Tat — nach Lamprechts Wort — ein „Fürst des westlichen Mutterlandes". Das Königtum des Grafen von Nassau hatte im mittelrheinischen Reichskern eine Grundlage, die damals noch in der Mitte des Reichsraumes lag. Man schlage den 400-Kilometer-Kreis! Er umspannt etwa den Raum zwischen dem St. Gotthard und der Wesermündung, von Cambrai bis Prag, von Besançon bis Brandenburg, von Passau bis Brügge. Man spotte nicht leichthin über die Kleinheit der Grafschaft Nassau! Das Königtum Adolfs steht am Eingang jenes Wandels, der vom „*Sacrum Imperium Romanum*" zum „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation" führen sollte. Diese Namensform erscheint reichsgesetzlich zum erstenmal im Frankfurter Reichslandfrieden von 1486. Gerade jenes denkwürdige Reichsgesetz aber spricht einen Grundsatz aus, der tiefe staatsmännische Weisheit enthält: „Alles Gute, auch Ehre und Gewalt, erwachsen erstlich aus kleinen und schwachen Anfängen." Wie treffend erfaßt dieser Grundsatz die Möglichkeiten, die bereits im Königtum Adolfs von Nassau lagen![55]

Dieses Königtum sollte ja auch nicht gegen die Häupter der Reichsfürsten geschaffen werden, sondern im Bunde mit ihnen, zumal im Bunde mit Kurmainz und Kurpfalz. Auch es war — um Rankes Wort zu gebrauchen — „ein Amt, seinem Ursprunge nach von aristokratisch-geistlichem Charakter". Gerade der reichsständische Gedanke wies einen hoffnungsvollen Weg langsamen, aber stetigen Zusammenwachsens. Er führte zu jenem „Streben nach gesetzlicher Regelung des Einflusses der Stände", das von der Ropp hervorhebt. Man durfte nur nicht in Adolf ein bloßes „Werkzeug" sehen, „um eine Reichsreform im kurfürstlich mainzischen Sinne auszuführen". Sollte

Digitized by Google

es dann nicht möglich sein, die „Rechte des neuen Kurfürstenkollegs neben denen der Reichsgewalt, man möchte sagen, verfassungsmäßig sicherzustellen?“ [56]

Ein Blick auf das gleichzeitige Geschehen im Reiche Eduards I. zeigt vollends, welche Aussichten sich dem Königtum Adolfs von Nassau boten. Nach Rankes Urteil „hängen . . . die Gründung der parlamentarischen Verfassung in England und die der Reichsverfassung sowie die der Generalstände in Frankreich weit mehr zusammen, als man gemeiniglich glaubt“. Während der deutsche Versuch scheiterte, festigte sich im Einvernehmen zwischen der Krone, dem geistlichen und weltlichen Adel sowie dem Bürgertum das englische Staatswesen.

Eduard hatte vor seinem Regierungsantritt der ständischen Bewegung auf dem Schlachtfeld von Evesham einen furchtbaren Schlag versetzt. Als König jedoch nahm gerade er die Pläne Simons von Montfort wieder auf. Schon zu seinem Parlament von 1275 berief er auch Vertreter des niederen Adels und der Städte. Dann wieder zog er nur den „*Great Council*“ der Magnaten heran oder forderte unmittelbar von einzelnen Hilfe. Der dreifache Kampf gegen Wales, Schottland und Frankreich — wir kennen ihn bereits aus der Geschichte Adolfs von Nassau — führte zu einer Krise des Königtums. Auch hier berief sich der geistliche und weltliche Hochadel auf seine „Freiheiten“.

Da versammelte König Eduard 1295 das berühmte „*Model Parliament*“. Er lud die Earls und großen Barone, die Erzbischöfe, Bischöfe und selbständigen Äbte, zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Bürger aus jeder Stadt. So waren die drei Stände des Königreichs, Klerus, weltlicher Hochadel und die „Gemeinen“, voll vertreten. „*Parliament could no longer be a class body . . .; henceforth it was national*“.

So war der König von England imstande, gegen die Bulle „*Clericis laicos*“ vorzugehen, in der Rom die staatliche Besteuerung des Klerus verbot. Gewiß machte Eduard noch genug böse Erfahrungen. Einmal mußte er den Earl of Norfolk mahnen: „*By God, Sir Earl, thou shalt go or hang!*“ Der Earl aber versetzte: „*By God, Sir King, I will neither go nor hang!*“ Auch in England wurden die Gegensätze zwischen Krone und Hochadel gern auf dem Rücken der Bürger ausgetragen. Eduard beschlagnahmte damals Wollvorräte der Kaufleute in den Häfen, um sich Mittel für die Heerfahrt nach Flandern zu verschaffen. Die „*Confirmatio Cartarum*“ von 1297 regelte das Steuerrecht von neuem im Einvernehmen zwischen der Krone und den Ständen. Beide trafen in gemeinsamer Arbeit gesetzgeberische Maßnahmen. Eduard wird noch heute gefeiert als „*the maker of English law*“. Manche Gesetze aus seiner Regierungszeit sind noch heute „*good law*“. Dem Landfrieden dienten die „*Conservators of the Peace*“, die Vorläufer der „Friedensrichter“. Das „*Statute of Mortmain*“ regelte die Schenkungen an die Tote Hand, andere Gesetze das Afterlehnswesen und die Fideikommißerbfolge. [57]

Die Reichsversammlungen unter König Adolf von Nassau eröffneten ähnliche Aussichten; es hat seinen tieferen Sinn, daß etwa die Reichsversammlung von 1296 in Frankfurt auch als „*generale parlamentum*“ bezeichnet wird. Auch König Adolf sicherte den Landfrieden und setzte „*Conservatores Pacis*“ ein, um ihn zu wahren. Seine Landfriedensgesetze wandten sich an alle Stände von den Reichsfürsten bis zu den Städten und an alle „Reichsgetreuen“ überhaupt. Das Reichsganze wurde in kleinere Räume, „Provinzen“ oder „Regionen“, gegliedert, denen die jeweiligen Kräfte des Friedensschutzes eher gewachsen waren. Auch in Deutschland regelten „Reichssprüche“ auf den Reichsversammlungen Fragen des werdenden Reichsrechtes, z. B. den Anspruch auf neu entstandene Flußauen oder den Burgenbau. Auch für Deutschland gilt, was Ranke als den „größten Fortschritt“ hervorhebt: die höchste Gewalt

Digitized by Google

faßte allmählich auf deutschem Grund und Boden festen Fuß, die Idee des Reiches gestaltete sich in einem neuen, nationalen Sinne.[58]

Um so schwerwiegender ist es, daß ein allzufrüher Tod den König, wie so manchen bedeutenden Träger der Krone vor ihm, mitten aus fruchtbarem Wirken für das Reich herausriß. Es ist wesentlich, zu sehen, wie der Habsburger Albrecht im Bunde mit Rom und Paris gegen das Reichsoberhaupt sich empörte, wie er aus seinem neuen österreichischen „Ostreich" ins alte rheinische Reich einbrach. Vom Schlachtfeld bei Göllheim führt eine lange Kette meist unheilvollen Geschehens zum Untergang des alten Reiches. Wieviel bedeutete die alte einende Grundachse des Rheines für das Reichsganze![59]

Das Königtum Adolfs von Nassau verdient es um so mehr, im Bewußtsein der Nation fortzuleben. Eine Ehrenpflicht ist das zumal für den Reichsgau Hessen-Nassau. Denn ihm eignet eine ganz besondere Aufgabe historischer Traditionspflege. Er ist der berufene Traditionsträger des alten mittelrheinischen Reichsgedankens, und Adolfs Königtum stand im Zeichen von

Nassau, Mittelrhein und Reich.

Anmerkungen.

1 Abendfrieden (Culturgeschichtl. Novellen; Stuttg. 79); auch E. Ziehen: Aus der rhein-mainischen Heimat. 3. Heft. Frankf./M. (Diesterweg) 1924 u. ö.; vgl. jetzt H. Gädecke: W. H. Riehls Gedanken über Volk und Staat; Berl. 37. — 2 E. Ziehen: Der Mittelrhein im Laufe der deutschen Geschichte (Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst, IV. Folge, 1. Bd., 120 ff. 1925) sowie Mittelrhein u. Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356—1504, I. Bd. (Ff. 34) 352 f. H. Steinacker: Zentralismus und Partikularismus als geschichtliche Kräfte (Bericht über die 14. Versammlung deutscher Historiker zu Frankfurt a. M. 1924; Ff. 26) 30 f.; F. Rörig: Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus (Recht und Staat 120) Tüb. 37. — 3 A. Schulte: Tausend Jahre deutscher Geschichte u. deutscher Kultur am Rhein (Düsseld. 25) 67. H. Stegemann: Der Kampf um den Rhein (Berl. Leipz. 24) 6. P. Wentzcke: Rheinkampf I (Berl. 25) S. X „Wir müssen uns zu einer größeren, weiträumigeren Anschauung von der Geschichte des Rheintals zurückfinden". — 4 Karten z. B. R. Kraft: Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen u. Forschungen zur hessischen Geschichte XVI) Darmst. 34. Karte für c. 800 n. Chr., für c. 1000 (Unterschied! Raum um Mainz von der Heidenfahrt bis Wackenheim für das Reich verloren), für c. 1190 (Gemarkung Kostheim königlich). Das Rhein-Main-Gebiet vor 150 Jahren (1787). Entworfen u. gezeichnet v. K. Strecker, hrsg. von W. Wagner (Arbeiten d. Histor. Kommission f. d. Volksstaat Hessen) Ffm. 38. — 5 Ziehen: Mittelrhein u. Reich I 5, 800 ff. Sante: Bonifatius u. die Begründung des Mainzer Erzbistums (Histor. Jahrbuch 57; Köln 37) 179 die Nachfolger des Bonifatius haben „ihn gleichsam geistig nach Mainz zurückgeholt, damit er Vorbild und Begründung für ihren hohen Rang im alten Deutschen Reiche sei." G. Kleinfeldt u. H. Weirich: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (Schriften des Instituts f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen u. Nassau, hrsg. v. E. E. Stengel, Stück 16) Marb. 37. Zu S. 67 Bonames vgl. E. Pelissier in Alt-Frankfurt IV (1912) 84 ff., für Crutzen vgl. G. Wolff in Altfrankfurt V (1913) 52 ff. Zu S. 93 f. vgl. i. a. R. Jung: Das Frankf. Stadtarchiv (Ff. 09) 125; für Bornheim vgl. F. Bothe: Geschichte Frankfurts (Ff. 13) 30. Pippin soll die Pfarrei von Bornheim auf die Maininsel verlegt haben! — 6 Anders E. Maschke: Mittelalter (Stoffe u. Gestalten d. deutschen Geschichte I 3. Leipz. 37) S. 7: „Indem Otto das Herzogtum Franken in diesen Kämpfen nicht wieder besetzte, wurde es Reichsgut". Dagegen Th. Mayer: Die Stellung Rheinfrankens in der deutschen Geschichte (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 82. Berl. 34) Sp. 13: „Das Herzogtum Franken ist wohl zerschlagen, aber nicht an das Königtum eingezogen worden, ein in Ausbildung begriffenes politisches Kraftzentrum ist zerstört, aber nicht ein königliches an seine Stelle gesetzt worden. Darin sehe ich einen Verlust." F. Back: Ein Jahrtausend künstlerischer Kultur am Mittelrhein (Darmst. 32) 119. K. Lamprecht: Deutsche Geschichte IV (Berl. 94) 11. Innocenz III., epist. 22 (H. Colombel: Einleitung zur Geschichte der vier Grafen von Nassau auf dem Erzstuhle zu Mainz. Progr. d. Gymn. zu Hadamar; Weilb. 1861) p. 9, ebendort *„Maguntinus (Aep.) post imperatorem*

Digitized by Google

princeps est principum" (Böhmer: Fontes III 285), vgl. auch Böhmer-Will: Regesten I p. 152 „*Qualem habet dominus papa potestatum, talem contulit Moguntino in Alemannia*". H. Schrohe: Reichsgeschichtliches auf Mainzer Denkmälern (Zeitschr. d. Vereins zur Erforschung d. rhein. Geschichte u. Alterthümer in Mainz IV; Mz. 1893 bis 1905); berichtige Dahlmann-Waitz: Quellenkunde (Leipz. 31) n. 7598. F. Heymach: Gerhard von Eppenstein, Erzbischof von Mainz. I. Theil (bis 1298). Diss. Straßb. 1880. S. 6 u. 11. Mainz „Reichsfiliale Roms". H. Cellarius: Die Reichsstadt Frankf. u. d. Gravamina d. dt. Nation (Le. 38) 5. — [7] Ziehen: Mittelrhein u. Reich I 4, 116 ff. u. Sachregister s. v. Kurpfälzische Reichspolitik. „Sonst hätte sich die Stadt Mainz, welche damals noch eine Reichsstadt war, ebensowohl zur Residenz eines Kaisers als für einen Erzbischof geschickt." (Bernhard S. 743, zit. nach F. W. Th. Schliephake: Geschichte v. Nassau IV (Wiesb. 75) 28. Wentzcke: Rheinkampf I 35 betr. gesamtrheinische Bedeutung der Pfalzgrafschaft. Die Staufer pflegen die karolingisch-salische Tradition, um „eine deutsche Kaiser- und Königstradition mit einem bedeutungsvollen deutschen Mittelpunkte auszubauen und so den Kaisergedanken auch in deutschem Boden einzuwurzeln" (Blätter für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins. 83. Jahrgang (Berl. 36) 219 rec. K. Stenzel: Waiblingen in der deutschen Geschichte. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kaiser- und Reichsgedankens im Mittelalter (Waibl. 36). Die 1. Tafel der „Wappenrolle von Zürich" (hrsg. W. Merz u. F. Hegi; Zür. 30) zeigt neben den Wappen von 27 Erzbischöfen, Bischöfen u. Reichsäbten als einzige weltliche Macht die Pfalzgrafschaft bei Rhein. W. Hotz: Staufische Reichsburgen am Mittelrhein. Berl. 37. — [8] Alzeyer Weistum: G. v. Schenk zu Schweinsberg in Archiv für hess. Geschichte 14 (Darmst. 79). H. Mitteis: Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle (Baden b. Wien 1938) 67 f., „*summus in electione imperatoris*" wird der Pfalzgraf 1207 genannt. Zur mittelalterlichen Wertung der Viererzahl (S. 85) vgl. die Quaternionentheorie. Die „vier Glieder des Reiches zu Lautern" sind die Burgmannen, Bürger, Förster und Amtleute (R. Kraft: Das Reichsgut i. Wormsgau. Darmst. 34. S. 98). — [9] Ziehen: Mittelrhein u. Reich II. Sachregister s. v. Mittelrheinische Vormächte, Dualismus u. Mittelrhein. Dreiheit, Gesamthessen. Vom „pfälzisch-hessisch-mainzischen Kulturkreis" spricht A. Bach (Nass. Heimatblätter 1931. S. 14) u. Die nass. Sprachlandschaft (Rhein. Archiv 15; Bo. 30) 52. — [10] A. v. Hofmann: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte (Stuttg. Berl. 20) 398; vgl. die neue dreibändige Ausgabe. A. Henche: Durch die nassauische Geschichte (L. Sternberg: Land Nassau. Leipz. o. J.). N. Japikse: De Geschiedenis van het Huis van Oranje-Nassau. Bd. I (Den Haag 37) S. 22, 26. L. v. Ranke: Weltgeschichte IV. (Leipz. 95) 334.

11 Vogt vom Rheine: Der Nibelunge Not, Str. 330 (Kürschner). Adolf von Nassau: Dahlmann-Waitz: Quellenkunde (Leipz. 31) 7598 ff.; B. Schmeidler: Das spätere Mittelalter (Handbuch für den Geschichtslehrer, hrsg. O. Kende, Bd. IV, 1 Leipz. Wien 32) 59 ff.; V. Samanek: Die Regesten Adolfs von Nassau (J. F. Böhmer: Regesta Imperii VI, 1273—1313, II. Abteilung, Lieferung 1—2) Innsbr. 1933—35, abgekürzt: RJ.; V. Samanek: Studien zur Geschichte König Adolfs (Sitzungsberichte der Wiener Akademie d. Wissenschaften 207, phil.-hist. Klasse (Wien, Leipz. 30) 2. Abhandlung, S. 1—302, sowie Neue Beiträge zu der Regierung König Adolfs (Sitz. Ber. d. Wien. Ak. d. Wiss. 214, phil.-hist. Kl. Wien, Leipz. 32) 2. Abhdl., S. 1—78. — [12] RJ. 2, 4. Samanek: Studien 4,80. — [13] P. E. Schramm: Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung (Archiv f. Urkundenforschung 11. Berl. Leipz. 30) 285—391 u. Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. 24 Weimar 35) 184—337, bes. 234 Tabelle, 309 ff. Mainzer Ordo, verfaßt c. 961 im Kloster St. Alban b. Mainz für das dort gleichzeitig entstandene *Pontificale Romano-Germanicum*, p. 311 „*ibi humiliter totus in cruce prostratus jaceat*", p. 312 „*Sublatus autem princeps interrogetur a metropolitano*", p. 313 „*Daviticum sceptrum*"; „*sicut Salomonem ...*"; „*Deus ... qui ... humilemque David puerum tuum regni fastigio sublimasti*"; cf. 325 ff. vgl. Schramm: Geschichte d. englischen Königtums im Lichte der Krönung (Weim. 37) 40 Rivalität Canterbury-York, 46 entscheidendes Prinzip, ob Landeskirche primatisch oder oligarchisch regiert wird. Den verfassungsgeschichtlich aufschlußreichen Vergleich Mainz—Canterbury gedenke ich an anderer Stelle durchzuführen. Rivalität Mainz—Köln vgl. auch M. Krammer: Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl u. d. Kurfürstenkollegs II (Leipz. Berl. 12) 35 f. Nürnb. Hoftag 1299 (MG. Deutsche Chroniken V 2, 969); Schliephake-Menzel IV, 9 (1298); A. Hessel: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Albrecht I. v. Habsburg (München 31) 62 (1298); U. Stutz: Zur Gesch. d. dt. Königswahlrechts i. MA. (ZSav. Rechtsgesch. Germ. Abt. 24; Weim. 1924) 284. H. Mitteis: Königswahl. 180 Wahl Adolfs, cf. 71 Dante: *De Monarchia III cap. 16 „Quod si ita est, solus eligit Deus, solus ipse confirmat, quum superiorem non habeat. Ex quo haberi potest ulterius, quod nec isti qui nunc ... dicti fuerint Electores, sic*

Digitized by Google

dicendi sunt, quin potius denunciatores divinae providentiae sunt habendi"! Eine Gesandtschaftsreise nach Genua, Deutschland *(en les partz Dalamanya)* und Ungarn, die im Okt. 1292 Barcelona *(Barchinona)* verließ, wird erwähnt: Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, ital., franz., span., zur Kirchen- u. Kulturgeschichte aus d. diplom. Korrespondenz Jaymes II., hrsg. H. Finke, Bd. I (Berl. Leipz. 08) 20 f. — [14] RJ. 40; Samanek: Ne. Beitr. 7 f. F. W. E. Roth: Geschichte d. Röm. Königs Adolf I. v. Nassau (Wiesb. 79) 115 ff., 119 reichsständischer Gedanke. Th. Lindner: Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern 1273—1437 (Bibliothek deutscher Geschichte, hrsg. H. v. Zwiedineck-Südenhorst; Stuttg. 90) 97 angeblicher Reichsreformplan. v. d. Ropp: Erzb. Gerhard II. v. Mainz (Allg. deutsche Biographie VIII; Leipz. 78) 743 ff. Die Kurfürsten schon 1295 als unerschütterliche Säulen des Reichsbaues gerühmt: *„quibus tamquam immobilibus columpnis imperii totalis regia machina sustentatur"* (Samanek: Ne. Beitr. 5). Erzb. Johann v. Nassau gegen König Ruprecht v. d. Pfalz wegen der Kanzleirechte: Schliephake-Menzel V 173. — [15] P. Wagner (in: Der ehem. Landkreis Wiesbaden, hrsg. A. Henche; W. 30) 116; Schliephake II 108 ff., 156, 145; IV 68 ff. Diether, vgl. RJ. 418 Auf Diethers Bitte Privileg f. d. Dominikaner zu Eger. Ob u. a. Diethers Einfluß dabei mitsprach, daß Adolf in der Frankf. Dominikanerkirche gewählt wurde? Auch die Wahlen Heinrichs VII. und Günthers von Schwarzburg fanden dort statt. Die Kirche stand seit 1259. Die Baudenkmäler in Frankf./M., hrsg. C. Wolff u. R. Jung, Bd. I (Ff. 95) 66 f. — [16] Schliephake II 186. P. Wagner 117. — [17] H. Schrohe: Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz 4; Mz. 15) 70 ff.; RJ. 56, 230, 277, 295 Reichsacht, 365; E. Fenner: Die Erwerbspolitik des Erzbistums Mainz von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Diss. Marburg 1915) 46 ff. H. Höhn: Die Entwicklung d. Mainzer Stadtrechts i. MA. (Diss. Gießen 36) 64 f. Oppenheim: RJ. 120; H. Troe: Münze, Zoll u. Markt u. ihre finanzielle Bedeutung f. d. Reich v. Ausgang d. Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsfinanzwesens (Beiheft 32 z. Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, hrsg. H. Aubin; Stuttg. Berl. 37) 303, 424; Hessel 52. Lahnstein: RJ. 35; Troe 219. — [18] Hanau: RJ. 35, 58, 280, 392 Ulrich z. Administrator in Fulda eingesetzt (1294), 574; H. Niese: Die Verwaltung des Reichsgutes i. 13. Jahrh. (Innsbr. 05) 311 ff., Hessel 187. Frankfurt: RJ. 24, 366 Reichswaage; Böhmer-Lau: Urkundenbuch d. Reichsstadt Frankf. I (Ff. 01) S. 297 ff. F. Bothe (1913) 67; Schliephake III 158, 166, 242; Troe 370, 432. Friedberg: RJ. 35, 137 ff., 287, 569, 622; Schliephake II 401. Bachgau (nicht Buchgau Lindner 96): RJ. 57. Dieburg, Walldürn, Buchen: Fenner 52 f., 58; E. Vogt: Regesten d. Erzb. v. Mainz I, 1 (Leipz. 13) n. 339, 352, 745. Ruprecht: Schliephake IV 10. Külsheim, Sobernheim: RJ. 153 f. Reichsburg Rödelheim: RJ. 423; vgl. K. Interthal: Die Reichsvogtei Wetzlar bis 1536 (Beitr. z. Gesch. d. St. W. I) 1928. — [19] Samanek: Studien 31 ff., 35 f., 185, 218; RJ. 15, 449, 583. Neustadt: Fenner 53. Heirat d. Neffen Gerhards mit Elisabeth v. Hessen: Fenner 56 f. Hessen-Westfalen: E. Klibansky: Die topograph. Entwicklung d. kurmainz. Aemter in Hessen (Arb. z. gesch. Atlas v. Hessen u. Nassau; hrsg. E. E. Stengel; Heft 1; Marb. 25) S. 9; vgl. H. Falk: Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen u. auf dem Eichsfelde bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Arb. z. gesch. Atlas 2; Marb. 30). M. Eisenträger u. E. Krug: Territorialgesch. d. Kasseler Landschaft (Schr. d. Inst. f. gesch. Landeskunde X) Marb. 35. — [20] W. Kürschner: Hessische Geschichte (Marb. 23) 32; H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte III (1908) 518. K. Hattemer: Territorialgeschichte d. Landgrafsch. Hessen (Darmst. 11) 13; kein Pfaffenkönig: vgl. Schliephake IV 25. Boineburg, Eschwege s. D. v. Gladiß: Beitr. z. Gesch. d. stauf. Reichsministerialität (Eberings Hist. Stud. 249; B. 34) 135.

[21] RJ. 35 Ballhausen, 583 Braunschweig. Eichsfeld: vgl. A. v. Hofmann 166 ff. u. ö. — [22] H. Wagenführer: Friedrich der Freidige 1257—1323 (Diss. Göttingen 1934) 36 f., 126. Samanek: Studien 35, 114 ff., 118, 123, 126, 218. Fenner 46 ff. Mühlhausen: Troe 47. Brakteaten aus Mühlhausen u. Erfurt s. E. Marabini: D. kunst- u. kulturgesch. Denkm. d. dt. K. Adolf v. Nassau (Mü. 99) 36 f. — [23] RJ. 52, 317, 394 f., 444, 447 f., 450 ff., 493, 539, 645, 660. Samanek: Ne. Beitr. 39, 66. — [24] Samanek. Stud. 154 ff., 239, 241. RJ. 616. Papst an Ad., 561 Salzburg. J. E. Kopp: Geschichte d. eidgenössischen Bünde III, 1 König Adolf und seine Zeit (Berl. 62) n. 16; Schliephake III 219, 226. Roth 254, 256; Lindner 111. — [25] Samanek: Stud. 223 Kaaden, Rusteberg, 241 Absetzungsrecht. Schliephake III 319, 379, 385, 399, 430 ff. Lindner 115 ff. — [26] *MG. Constitutiones III* (Leipz. 04—06) n. 589; K. Zeumer: Quellensammlung z. Gesch. d. deutschen Reichsverfassung I (Tüb. 13) n. 120: *„a Deo, ne regnet amplius, est ejectus"; „privatum regno ... a Domino ostendimus". „Illud verbum sapientis ...: Cur ego ... te habeam ut principem, cum tu me non habeas ut senatorem?"* (2 III) *„consuetudines introduxit in subversionem ecclesiastice*

Digitized by Google

libertatis, volens ecclesiam subicere servituti et publicis functionibus, a quibus est prorsus immunis". O. Lorenz: Schliephake III 319, vgl. 321 der innere Riß durch das Reichsgebäude. Reichssenat: Ziehen: Mittelrhein u. Reich II 642, 648: „*Dum consulta patrum et sancti decreta senatus acciperet Caesar, Caesaris orbis erat...*". Mitteis: Königswahl 88: „Viel bedeutsamer für uns ist die schon im 12. Jahrhundert einsetzende Aktion der Reichsfürsten, die im Schrifttum hinter den Staatsplänen der Staufer meist ungebührlich zurücktritt. Man weiß nicht recht, ob man sie eine Gegen- oder eine Parallelbewegung nennen soll, letzteres deswegen, weil auch auf die Fürsten das wiedererwachende römische Rechtsdenken Einfluß gewonnen hat; schon unter Friedrich I. sind sie der Senat des Reiches.... Ich glaube, daß das ständische Denken der Reichsfürsten, das dann im 15. Jahrhundert so bestimmend hervortritt, schon im 12. Jahrhundert in seinen Anfängen zu beobachten ist." — [27] Carmina Burana, hrsg. v. A. Hilka u. O. Schumann (Heidelberg 1930) Bd. I, 1 S. 63. Der Chanzler in: v. d. Hagen, Minnesinger, 2. Bd. S. 390. Der Marner, hrsg. v. Ph. Strauch (Straßburg 1876) S. 98. Vgl. a. E. Michael, Gesch. d. dt. Volkes II (Freib. 1899) S. 21—24. „*Huius discordie*": Ann. Osterhovenses MG. SS. 17, 551; Schliephake III 378; Lindner I 122; Heymach 4 ff. „partikularistische Interessen"; vgl. Schliephake-Menzel V 187: „das rheinische Königtum, dessen Plan am 23. Oktober 1396 zum erstenmal hervortrat, war gründlich gescheitert und zumeist an der Untreue und dem Verrat desjenigen, der es geschaffen" (Erzb. Johann v. Nassau u. König Ruprecht v. d. Pfalz); desgl. S. 243: Johanns mangelndes Verständnis für die großen Möglichkeiten des Konzils. — [28] S. Riezler: Ludwig II. (Allg. Deutsche Biographie 19) u. Geschichte Baierns II; L. Häußer: Geschichte der rheinischen Pfalz I (Heid. 45) 85 ff.; Koch-Wille: Regesten d. Pfalzgr. a. Rhein I (Innsbr. 94) 34 ff. Samanek: Studien 71 Reichsinsignien, 79; RJ. 7 f., 22, 25, 118 (Sept. 1292), 195 Fürstenberg, 78 angebl. Plan der rhein. Erzbischöfe, die Pfalz aufzuteilen! Beachte RJ. 480 Dienstverhältnis der Vögte von Plauen u. von Weida u. Gera. Einritt i. Aachen: Regesten d. RStadt Aachen II (Köln 37) n. 870. — [29] RJ. 349, 385 f.; Samanek: Stud. 106 ff., 271; MG. Const. III n. 504. Samanek: Kronrat u. Reichsherrschaft i. 13. u. 14. Jahrh. (Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch., hrsg. Below-Finke-Meinecke, Bd. 18; Berl. Leipz. 10) 52. RJ. 435 Nürnberg, Riezler: Geschichte Baierns II 265. Schliephake III 481 Göllheim. Rudolfs Sohn erhielt den Namen Adolf (gest. i. Alter v. 27 Jahren 1327). Koch-Wille 1814, 2030. — [30] Schliephake II 476. RJ. 425 ff., 431, 441, 442 Tuscien, 444.

[31] E. Schaus: Das Urteil üb. König Adolf v. Nassau (Nass. Heimatbl. 1930, 62 ff.), vgl. 1936, 62 ff. F. Kern: Die Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik (Tüb. 10) 262; Ziehen: Mittelrhein II 791 f. Wentzcke: Rheinkampf I 81. Hessel: Jahrbücher 131 ff. über Albrecht: „Wie er in so vielem dem Vater bewußt nacheiferte, setzte er auch hier nur Rudolfs Haltung fort, der, bewußt mit der Staufertradition brechend, auf jeden prinzipiellen Widerstand gegen die Kurie verzichtet hatte." 132 „Die dem Papst gewährten Zugeständnisse erinnern in gewisser Beziehung an die Verhandlungen von Quatrevaux. Wie dort, war Albrecht nur auf den Vorteil seines Hauses bedacht und gab darüber die Reichsinteressen preis." 133 „Ihm mangelte das notwendige Gefühl für Prestige, um nicht zu sagen, der einem deutschen Könige unentbehrliche Ehrbegriff." 227 „Ausdehnung der Hausmacht blieb sein Ziel; das Reich mochte die Kosten tragen." Scharf gegen Adolf („unwürdige und ehrlose Handlungsweise") W. Kienast: Die Anfänge des europäischen Staatensystems (Histor. Zeitschrift 153. Münch. Berl. 36) 244. Mitteis: Königswahl 86 f. staufischer Reichsgedanke v. Krammer stark überbelichtet; kein Grund, ihn jetzt zu unterschätzen. 87 „Staatsreform der Hohenstaufen" (v. Dungern), Versuch der Verstaatung des Reiches. 88 „Wurzel der viel gescholtenen Hausmachtpolitik, die nur als Verstaatungsversuch auf Umwegen richtig verstanden werden kann. Daß zeitweise die Umwege zur Hauptsache und zum Selbstzweck wurden, steht auf einem anderen Blatte." Wesentlich scheint mir die räumliche Verlagerung des Schwerpunkts vom Rhein hinweg, der Bruch im organischen Wachstum, den der Aufstieg habsburgischer Hausmacht herbeiführte. O. Herding: Das Römisch-deutsche Reich in deutscher u. italienischer Beurteilung von Rudolf v. Habsburg zu Heinrich VII. (Diss. Erlangen. Lichtenfels 1937). 10 „Noch war das Königtum eine Hoffnung" (H. Heimpel über Alex. v. Roes u. d. deutsche Selbstbewußtsein des 13. Jahrhunderts. Archiv f. Kulturgesch. 26, 59) u. 75 Adolf, „der problematischste König". Ueber den Grad der Verpfändung des Reichsgutes beim Tode Rudolfs von Habsburg: Troe 301 f. — [32] Schliephake III 312, 392; E. Gagliardi: Gesch. d. Schweiz I (Zür. Le. 34) 198; vgl. jetzt Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I, Bd. 2 (1292—1332), bearb. v. T. Schieß u. B. Meyer. Aarau 37. Bern, Zürich: RJ. 173 ff., 422, 545 ff., 636 f. Lindner 101, 105. Troe 100, 303. Hessel 53: Freiburg i. B., 79; i. a. vgl. G. Ritter: Der Oberrhein in der deutschen Geschichte. Freiburg 37. Ortenau: RJ. 335 f. Adolf will mit seinem Aufenthalt betonen, daß es sich um Reichsgut handelt. Th. Mayer: Der Staat d. Zähringer (Freib. Univ. Reden 20; 1935) 28 f. Schwerpunktsverschiebung unter den Habsburgern. So „keine Staats-

Digitized by Google

bildung großen Stils im gesamtalemannischen Raum". — [33] RJ. 183 Reichsburg Achalm, 199 Eßlingen, 251 Schwäbisch-Hall. Troe 84 f., 88. Schliephake III 312, 324. Lindner 101. — [34] RJ. 145 Schlettstadt, lies Wentzcke, 310 ff. Rappoltsweiler, 315 ff. Kolmar, vgl. jetzt P. W. Finsterwalder: Colmarer Stadtrechte I (Oberrhein. Stadtrechte Abt. III 3) Heid. 38. RJ. 333 Landfriede, 405 Landvogt Gottfried v. Merenberg, vgl. Schliephake IV 155 Gottfr. auch Erbburgmann zu Calsmunt. RJ. 459 *Conservatores pacis generalis.* Lindner 102 f., 113. Schliephake III 261, 324, 339 f. — [35] Samanek: Stud. 94 ff., 101 ff., 186 f. 190. Adolf wollte wohl von den Kurfürsten Willebriefe für das Verbleiben Burgunds bei seinem Hause fordern. RJ. 45, 263 f., 319 ff., 378, 431, 442 Tuscien (Toskana), 550 Vincennes. Schliephake III 125, 189 franz. Neigungen in Besançon, 190, 241, 324. Lindner 112, 114. — [36] Samanek: Stud. 151, 160 ff., 166 Lothr. u. Lux., 167 Metz. RJ. 443, 471 Luxemb., 581, 586 f. Bar, 590 Lothr., 565 Verdun. Schliephake III 192, 209. Lindner 108. — [37] RJ. 79, 643 Burggraf v. Nürnberg, 426 Reichstag, 439 Reichsforst, 608 Reichslehen Heroldsberg; vgl. Hessel 188 betr. Landvogtei Nürnberg; i. a. H. Dannenbauer: Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg (Arb. z. deutschen Rechts- u. Verfassungsgesch., hrsg. J. Haller, Bd. 7) 1928. Würzburg: Schliephake III 164, Troe 20. Reichsdörfer b. Rothenburg: RJ. 649. — [38] RJ. 14, 17, 29, 31 Böhmen; vgl. B. Mendl: *Les derniers Premyslides* (Revue histor.) 179 (P. 37) 52 f. betr. *„Vincislao ... Barbuto, cui lussuria ed ozio pasce".* (Dante: Purgat. VII 101 f.) Meißen: Wagenführer 36 f., 42; Samanek Stud. 180; Schliephake III 128. Lindner 112. — [39] Trier: RJ. 18 ff., 46 ff., cf. 105 f., 413 f.; Troe 183. Köln: RJ 9 Andernach, 26. 82, 97 ff., 246. H. Sproemberg: D. Niederlande u. d. Rheinland i. d. 1. Hälfte d. 14. Jahrh. (Jahrb. d. Arb.-Gem. d. rhein. Gesch.-Ver. II; Düss. 36) 79 Worringen, 82: 1297. — [40] Landfrieden: RJ. 96; Brabant: Samanek Stud. 45 f., 63 ff.; RJ. 32, 75 ff., 89, 91; vgl. auch F. L. Ganshof: Brabant, Rheinland u. Reich i. 12., 13. u. 14. Jahrh. (Vortragsreihe d. Ges. f. Rhein. Geschkde. 7) Bo. 38.

[41] RJ. 103, 128, vgl. 592. — [42] Troe 59, 158 Duisburg, 64, 176 Boppard, 414 Sinzig, 163 f. Kaiserswerth, für Ludw. v. Sonnenberg vgl. Schliephake IV 41. Münzen: Marabini 36 f. Niederrhein. Reichsorte: B. Kuske: D. rhein. Städte (H. Aubin u. a.: Gesch. d. Rheinlandes II; Essen 22) 80. *Torcular imperii* (Oberwesel): Samanek Stud. 269. Pfalz zu Boppard: RJ. 254, 411. Dortmund: RJ. 297. Holland: RJ. 70, 432 ff., 613. Geldern: RJ. 530, 585. Friesland: RJ. 531 ff., 631 f. Cleve: RJ. 479. Jülich: RJ. 80. Niederrhein. Fürsten u. England: Samanek Stud. 127 ff., 133. Hansa: RJ. 564, vgl. 567 Bürger von Riga, 568 Bürger von Lübeck. Duisburg als Stützpunkt d. kgl. Rheinhandelspolitik s. W. Stein: Handels- u. Verkehrsgeschichte (B. 22) 276. — [43] Namur: RJ. 630; Schliephake III 106. Hennegau, Valenciennes: Samanek Stud. 47, 51, 191 ff., 196; RJ. 36 ff., 77; Schliephake II 412, III 186. Cambrai: Stud. 51, RJ. 374. — [44] Samanek Stud. 191 ff., 218, 230, 233 „Daß es ihm im entscheidenden Augenblick unmöglich war, damit etwas auszurichten, das kann nicht ihm zur Last gelegt werden, sondern höchstens seinem Nachfolger und denen, die diesen zum König erhoben haben"; RJ. 248 f., 578. Schliephake III 265 f., 270 f. Sponheim: RJ. 478. Lindner 113. — [45] Flandern u. d Reich i. a.; vgl. Lamprecht: Deutsche Geschichte IV 141 f.; vgl. jetzt J. de Sturler: *Les relations politiques et les échanges commerciaux entre le Duché de Brabant et l'Angleterre au moyen âge* (Paris 36) betr. die Ehe von 1290 u. d. Vertrag von Llanfaes 1295: — [46] MG. Constit. III, 514. Samanek Stud. 136, 139 eine bloße Verunglimpfung durch den Gegner, 149 seit Anfang 1295 lähmender Einfluß des Papstes, 205 kein Verrat u. Söldnertum. „Die Vorgänge, die sich wirklich zugetragen haben, stehen zu dem, was man sich auf Grund der Annahme einer ‚Bestechung' Adolfs vorstellen müßte, in einem unverkennbaren Gegensatz". 234 ff. Adolfs Absetzung u. die Kurie. RJ. 596, 616 f. Schliephake III 218. *„Dixerat enim dux* (Albertus): *Si dominus meus Romanorum rex stipendiarius est Angli effectus, et ego minori dedecore stipendiarius ero Franci."* (Chron. Matthiae de Nuwenburg c. 32. SS. Rer. Germ. Nov. Ser. IV 2 [B. 36] 333). Perrin gegen Samanek, *„le défenseur de l'intégrité d'Adolphe"* (Revue hist. 181 [P. 37] 442.) — [47] Fragment einer niederrhein. Papst- u. Kaiserchronik, hrsg. L. Weiland (Nachrichten d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1894) 379; s. Samanek Stud. 219. *Rex monoculus* (der Einäugige). Matthias v. Neuenburg (MG. SS. Nova Series IV 1) 56; Albrecht, der an Vergiftungserscheinungen litt bezw. zu leiden schien, war auf ärztliche Anordnung hin an den Füßen aufgehängt worden, damit das Gift aus den verschiedenen Oeffnungen des Kopfes heraustrete. Diese Gewaltkur kostete ihn ein Auge. Stegemann: Kampf um den Rhein (St. 24) 127 f. — [48] Samanek Stud. 68 ff., RJ. 130. MG. Const. III n. 642, RJ. 550. Hessel 42, J. Luntz: Urkunden u. Kanzlei d. Grafen v. Habsburg u. Herzöge v. Oesterreich 1273—98 (Mitt. Oest. Inst. f. Geschichtsforschung 37 [1917]) n. 239; Hessel 74 ff., 79; MG. Const. IV n. 73. Schliephake III 210, 269, 336 ff., 490. Reichsinsignien: A. Huyskens: Die Aachener Krone (Dt. Archiv II; Weim. 38) 435 f.

Digitized by Google

— [49] Hessel 66, 49: „Der innere Zusammenhang zwischen den Aktionen in Ost und West steht damit wohl außer Zweifel". Kaaden: Zusammenkunft der „östlichen" Kurfürsten. Noch im April 1438 vermerkte sich Herr Konrad von Weinsberg auf einem Denkzettel für die Reise zu Albrecht II.: „Nota (2) Item daz er ußer der menschen herz bringe, als man sagt, ez solle kein herzog von Osterrich meer Romischer küng werden"! (RTA. XIII 97). Vgl. die Apologie Wilhelms von Oranien betr. Albrechts I. Empörung gegen Adolf von Nassau, Wilhelms Ahn (W. Platzhoff: Wilh. v. Oranien. Nass. Annalen 53 [1933] 7). — [50] Vgl. K. Schünemann: Ungarische Hilfsvölker i. d. Literatur d. deutschen Mittelalters (Ungar. Jahrb. IV [1924] 98 ff.); Hessel 154 (1304). Heymach 62 „Unseren Erzbischof aber bedrängte der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein... Gerhard wandte sich hilfeflehend an den Habsburger". „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Stelle in dem Rechtfertigungsschreiben Albrechts: *‚a memorato aep. Mag. ad praestandum eidem subsidium contra illustrem Rudolphum ducem Bavarie — seriosius invitati sumus'* hierher ziehe". Schliephake III 465 Reimchronik. „Karrosch": Schrohe 217 f. Hessel 61, A. 5 „Den Verlust von Alzey ergibt Albrechts Privileg (Reg. Imp. Albrechts 107), welches das Rudolfinum (Reg. Imp. Rudolfs 877) bestätigt. Während aber hier die Stadt als dem Pfalzgrafen gehörig bezeichnet wird, spricht Albrecht von den *‚fideles nostri subditi'* und läßt den Pfalzgrafen ganz unerwähnt."

[51] Schliephake III 469 ff., 482, 485. Hessel 58 verweist auf G. Köhler: Die Entwicklung des Kriegswesens u. d. Kriegführung i. d. Ritterzeit v. d. Mitte d. 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen II 197 ff. (1886), Geländekarte. König Adolf in der Schlacht bei Göllheim (Elfenbeinschnitzerei i. German. Nationalmuseum zu Nürnberg), abgebildet bei Pflugk-Harttung: Weltgeschichte II (Berl. 09) 375. Marabini 82. Königskreuz: D. Kunstdenkm. v. Bayern V 7 (Mü. 38) 104. — [52] Schliephake III 46 ff., 481 Pf. Rudolf. Hessel 51 betr. den Zwiespalt im Hause Kurpfalz u. die Rolle der Pfalzgräfin-Mutter Mechthild, der Schwester Albrechts I. „Mainz und Böhmen gewannen die brandenburgischen, sächsischen und pfälzischen Herren" (D. Schäfer: Deutsche Geschichte. Jena 16. S. 363); die Stelle darf nur auf den Pfalzgrafen Ludwig bezogen werden. RJ. 390 unbekannte Streitsache zwischen dem König und den Kurfürsten von Sachsen u. von Brandenburg. Freiburg i. B.: Hessel 53. Abzug der städt. Aufgebote: Roth 359. Graf v. Sayn: RJ. 409. — [53] Schrohe 78 ff. Schliephake III 469 ff., 485 Raugraf. Kurmainz u. Kurpfalz legten erst im Sept. 1300 den unglückseligen Streit um die Reichsabtei Lorsch bei. Mainz gab erst damals seinen Willebrief dazu, daß König Rudolf den Uebergang des konradinischen Gutes an die Wittelsbacher anerkannt hatte. Vogt: Regesten 649, 651; Koch-Wille: Regesten 1439. A. Bach: Die Werke d. Verf. d. Schlacht b. Göllheim (Rhein. Arch. 11; Bo. 30) 196; v. 90 ff., 103 ff., v. 175 Wigant van Franken (Beleg für Rheinfranken!?) 259 Personenregister. Kampf um die Krone als Gottesurteil s. E. Stengel: Den Kaiser macht das Heer (K. Zeumer-Festgabe; Weim. 10) 295. — [54] Ranke: Weltgeschichte IV (Le. 95) 331; vgl. Schliephake V betr. König Ruprecht. — [55] Vgl. Ranke IV 468 „Daran war eigentlich schon seit dem Untergange des staufischen Geschlechts niemals ernstlich gedacht worden, die Reichsgewalt an und für sich als solche zu realisieren" („Momente der deutschen Geschichte im weiteren Verlaufe des 15. Jahrhunderts"). Mitteis 104 Staatskaisertum (höchste Würde der Nation) u. Reichskaisertum (höchste Würde der Christenheit). Nationales Reichskaisertum und Weltkaisertum, 110 „Daß man aus dem fränkischen Königtum unter Uebersprungung der naturgegebenen Zwischenstufe eines gesamtdeutschen Königtums unmittelbar zum römischen Königtum gelangte und dies alsbald zum römisch-deutschen Imperium übersteigerte, darin liegt wieder ein Stück von der Tragik der deutschen Geschichte", 125 „Wahl des unglücklichen Heinrich (VII.)..., des einzigen Staufers, der wirklich ein deutscher König und nicht anders als ein deutscher König genannt werden kann." 122 Bildung einer östlichen Gruppe: Wahl Friedrichs 1211 zu Nürnberg durch Oesterreich, Bayern, Böhmen u. Thüringen. Lamprecht IV 52. — [56] Ranke IV 332. v. d. Ropp: Erzb. Gerhard (ADB.) 743 f. Ziehen: Mittelrhein II 843 Reichsgedanke, kurfürstlicher, 846 Reichsstände. — [57] Ranke IV 240 fährt fort: „Wir werden sehen, daß sie zugleich Handlungen der Opposition gegen das Papsttum sind." A. Schulte: Der deutsche Staat (Stuttg. Berl. 33) 65 *Isle de France*, ähnlich England, Kastilien, Aragonien, Portugal. Auch sie gingen von kleinen Machtzentren aus und erlangten eine stärkere Krone, als fortan ein deutscher König Hoffnung haben durfte, jemals zurückzugewinnen. 70 Vorsprung der westlichen Staaten. In Paris ein Teil des königlichen Palastes von den Finanzbeamten benutzt, ein anderer von dem obersten Gerichtshof, bis Philipp der Schöne dem Parlament das Palais de Justice baute. Westminster hatte für England eine ähnliche Bedeutung wie der Louvre für Frankreich. Vgl. 81 f. Legisten, *the King's Bench* u. *Court of Common Pleas*, 57 ein äußerst schwerwiegender Nachteil, daß das alte Reich es nie zu einem Ebenbilde von Paris und London brachte. Schramm: Geschichte des engl. Königtums, bes. 231

Digitized by Google

Kontinuität. H. Schöffler: Vom Werden des engl. Parlamentarismus (Leipz. 29) 18, Abbildung 3 Oberhaussitzung c. 1280, Erzbischof von Canterbury unter Wappen (gekreuzte Schlüssel). Samanek: Kronrat 162 königl. u. baroniales Regiment. Schliephake III 251. Zitate nach G. T. Warner-C. H. K. Marten: *The Groundwork of British History* (London, Glasgow 31) 118—26. C. Brinkmann betr. B. Wilkinson: *Studies* in Dt. Lit. Ztg. 1938, Sp. 1356 ff. Hugh McDowall Clokie: *The Origin and Nature of Constitutional Government* (Lo. 36) 27 *Model Parliament*, 82 *tradition of resistance.* J. A. Brendon: *A Dictionary of Brit. History* (Lo. 37) 408 *Parliament.* J. W. Thompson & E. N. Johnson: *An Introduction to Medieval Europe* (Lo. 38) 909 Reichstag: *the German equivalent of the English Parliament and the French States-General, ... ended in the extreme localism of the German territorial noble;* 913 Ad. v. Nassau. — [58] *Conservatores Pacis* im Elsaß, in Sachsen: RJ. 459, 493. *Rex Alamanie* z. B. MG. SS. XVI 44, Z. 34 (Ann. Veterocellenses), RJ. 481. Reichsspruch *de insula nata:* RJ 393, Zeumer: Quellensammlung I 151; wie der Rhein damals der Strom des Reiches ist, zeigt die Wendung: *„si insula nata est in Reno vel alio flumine"*. — [59] Das Thema „Nassau, Mittelrhein und Reich" ist nicht nur für die Zeit König Adolfs bedeutsam. Ich hoffe, die reichsgeschichtliche Rolle der vier Mainzer Erzbischöfe aus dem Hause Nassau unter dem gleichen Gesichtspunkt würdigen zu können.

Digitized by Google

Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage des Bauerntums im 12. bis 14. Jahrhundert

von Egon Moeren

Seite

Quellen und Literatur 31
Einleitung 32
I. Kap. Die freie Erbleihe
1. im Mainzer Gebiet 34
2. im Xantener Gebiet 43
II. Kap. Die Leihe zu Leibgewinn 46
III. Kap. Die freie Zeitleihe
1. im Mainzer Gebiet 61
2. im Xantener Gebiet 65
IV. Kap. Die hofrechtliche Leihe 71
Schluß 74

Quellen und Literatur

1. Baur, L.: Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. 5 Bde. Darmst. 1846 — 73 (zit.: Baur).
2. Grimm, J.: Weistümer. 6 Teile. 5. und 6. Teil hgg. v. Rich. Schröder. Göttingen 1840 — 69 (zit.: Grimm).
3. Gudenus, V. F. de: *Codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaca.* 5 Bde. 1743 — 58 (zit.: Gud).
4. Rossel, K.: Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Wiesb. 1862 (zit.: Eb. UB.)
5. Sauer, W.: Nassauisches Urkundenbuch. Wiesb. 1885 — 87 (zit.: NUB).
6. Stimming, M.: Mainzer Urkundenbuch. 1. Bd. Darmst. 1932 (zit.: MUB).
7. Stumpf, K. F.: *Acta Maguntina saeculi XII.* Urkunden zur Geschichte des Erzbistums Mainz im 12. Jahrhundert. Innsbr. 1863 (zit.: Stumpf).
8. Bens, F.: Die Hofrechte von Lüttingen. Ann. d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 92 (zit.: Bens).
9. Hilliger, B.: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschkde. XX. Rhein. Urbare 1. Bd.) Bonn 1902 (zit.: Hilliger).
10. Lacomblet, Th. J.: Arch. f. d. Gesch. d. Niederrheins. I. Abt. 1. Bd. Düsseld. 1832 (zit.: Lac).
11. Weiler, P.: Urkundenbuch des Stiftes Xanten. 1. Bd. Bonn 1935 (zit.: XUB).
12. Weise, E.: Die Memorien des Stiftes Xanten. Bonn 1937 (zit.: Wei).
13. Wilkes, C.: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Archidiakonates und Stifts Xanten. 1. Bd. Bonn 1937 (zit.: Wi).
14. Beissel, St.: Die Bauführung des Mittelalters. Studie über die Kirche des h. Viktor in Xanten. 2. Aufl. Freiburg 1889 (zit.: Beissel).
15. Inama-Sternegg, K. Th. von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. Leipz. 1879 — 1901 (zit.: Inama).
16. Kötzschke, R.: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipz. 1900 (zit.: Kötzschke).

Digitized by Google

17. Lamprecht, K.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Teile. Leipz. 1885/86 (zit.: Lamprecht).
18. Söhn, J.: Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau, vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Wiesb. 1914. (Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau VII) (zit.: Söhn).
19. Thieme, H.: Zum hessischen Landsiedelrecht. Alfred Schultze-Festschrift 1934.
20. Wopfner, H.: Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter. 1903. (Untersuch. z. deutsch. Staats- und Rechtsgesch. 67).

Einleitung.

Wegen der Bedeutung des Bauerntums als Stand und seiner Stellung innerhalb des Volksganzen ist es stets eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte gewesen, die wirtschaftliche und soziale Lage der bäuerlichen Kreise zu untersuchen. Das gilt ganz besonders für das Mittelalter, in dem der größte Teil des deutschen Volkes diesen Kreisen angehörte.

Dabei verdienen die Bauern, die ihr Ackerland nicht als Eigentum, sondern in irgendeiner Form der Leihe nutzen, die sog. Leihebauern, besondere Beachtung, denn sie nahmen einen erheblichen Teil des ganzen Bauernstandes ein. Wenn man sich mit den Leihebauern beschäftigt hat, dann vielfach so, daß vor allem die rechtliche Natur der einzelnen Leihearten dargestellt wurde.[1] Dies hatte seine Berechtigung; aber die Frage, wie nun im einzelnen diese Rechtseinrichtungen die Lage des Bauerntums beeinflußten, wurde dadurch weniger gefördert. Der Zweck dieser Arbeit soll sein, die tatsächliche Auswirkung der ländlichen Leihen für das soziale und wirtschaftliche Leben des Bauerntums festzustellen.

Alle Untersuchungen, die sich mit der Lage der Leihebauern befassen, müssen den Abgaben in Geld oder Bodenerzeugnissen einen breiten Raum gewähren. Aber dabei kann es nicht als ausreichend angesehen werden, die Abgaben u. ä. einfach aufzuzählen; denn so tritt nicht zutage, welche Last sie in jedem einzelnen Falle darstellen, wieweit sie die wirtschaftliche Lage des betreffenden Bauern bestimmen.

Das kann nur dadurch festgestellt werden, daß das Verhältnis dieser Abgaben zum Gesamtertrag des Bauerngutes errechnet wird. Es ist ohne weiteres klar, daß dieses in sehr vielen Fällen überhaupt nicht möglich ist, weil irgendeine der notwendigen Größenangaben nicht vorhanden ist. Aber auch dann, wenn diese zur Verfügung stehen, stellen sich wegen der örtlichen Verschiedenheit, der wechselnden Größe der Flächen- und Hohlmaße und dadurch, daß die Umrechnung in heutige Maßeinheiten oft nicht vorzunehmen ist, erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Aber trotzdem mußte nach meiner Ansicht der Versuch gemacht werden, in dieser für die ganze Fragestellung so entscheidenden Teilfrage zu einer möglichst klaren Anschauung zu kommen. Ich hoffe, daß das in dieser Arbeit wenigstens einigermaßen gelungen ist.

Das urkundliche Material des Mainzer Gebietes erschien zu einer Untersuchung dieser Art besonders geeignet, weil hier, wie die Arbeit von Thieme[1*] vermuten ließ, eine beachtenswerte Weiterbildung der ländlichen Leihen vorliegen sollte. Diese Erwartung hat sich nun freilich als nicht ganz berechtigt herausgestellt. Dafür boten die Quellen jedoch die Möglichkeit, die soziale und wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Kreise, die durch die Landleihen bestimmt wird, ziemlich vollständig zu schildern und vor allem den oben näher angegebenen Fragen eingehender nachzugehen.

Um jedoch die örtlichen Besonderheiten in der Lage der Bauern und der Ausgestaltung und Handhabung der ländlichen Leihen stärker hervorzuheben, sollte die Untersuchung nicht auf das Mainzer Gebiet beschränkt bleiben. Eine frühere Beschäftigung mit den Archivalien des Stiftes Xanten wies darauf hin, daß der Vergleich zwischen dem Mainzer und dem Xantener Raum

Digitized by Google

in jeder Hinsicht lohnend sein mußte. Beide sind rheinische Gebiete und nicht so weit von einander entfernt, daß sich keine größeren Vergleichsmöglichkeiten bieten. In beiden ist das Leiheland vorwiegend im Besitz von geistlichen Grundherrschaften, was auf die Ausgestaltung der Leihen nicht ohne Einfluß ist. Die Durchführung des Vergleichs hat ergeben, daß er vollauf berechtigt war und Gemeinsamkeiten wie Eigenarten der einzelnen Leiheformen und der beiden Landschaften hervortreten ließ. Dadurch daß der reichhaltige urkundliche Bestand Xantens neuerdings wenigstens teilweise in Veröffentlichungen vorliegt[1**], wurde diese Arbeit sehr erleichtert.

Zu der räumlichen Abgrenzung muß noch ein Wort gesagt werden: wenn vom Mainzer Gebiet oder Raum die Rede ist, dann wird darunter nicht ein einheitlicher Bezirk verstanden, sondern einfach ein Landteil, der zum großen Teil im Besitz der Mainzer geistlichen Genossenschaften und von diesen in irgendeiner Form der Leihe ausgetan ist.

Das gleiche gilt für das Gebiet des Stifts Xanten. Es umfaßt deshalb nicht nur das eigentliche Stiftsgebiet, sondern alle Ländereien, die dadurch gekennzeichnet sind, daß sie stiftische Leihegüter sind.

Es wurde jedoch diese Abgrenzung nicht ängstlich eingehalten, sondern, wo das angebracht erschien, auch solchen Leihegütern Raum gegeben, die sich nicht im Besitz der Mainzer geistlichen Genossenschaften oder des Stiftes Xanten befanden.

---

[1] vgl. z. B. Lit.-Verz. Nr. 20. — [1*] s. Lit.-Verz. Nr. 19. — [1**] Lit.-Verz. Nr. 11, 12, 13. Ueber die Neuordnung des Stiftsarchivs vgl. C. Wilkes, Rhein. Heimatpflege VI (1934) 265 ff. u. VII (1935) 474 ff.

Digitized by Google

I. Kap. Die freie Erbleihe

1. Im Mainzer Gebiet.

Wegen ihrer zahlenmäßigen Verbreitung, aber vor allem wegen der günstigen Möglichkeiten, die sie für das Bauerntum enthielt, ist die freie Erbleihe die bedeutendste Form der ländlichen Leihen, die in dem Mainzer Raum begegnen. Gewiß konnte die freie Erbleihe auf das verschiedenste ausgestaltet werden. Man wird darum ihre Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung immer nach den ganz bestimmten Einzelfällen zu beurteilen haben. Wenn auf den folgenden Seiten diese Unterschiede hervortreten sollen, dann mag hier zunächst allgemein auf zwei wesentliche Tatsachen hingewiesen werden: die Zusicherung der Erblichkeit und der freien Nutzung. Diese gaben dem Bauerntum die Möglichkeit, auf vorteilhafte Weise in den Besitz von Grund und Boden zu kommen. In der Landwirtschaft spielen größere Zeiträume eine besondere Rolle. Nur der viele Jahre hindurch sorgsam bebaute Boden wird voll ertragreich sein. Die Zeitleihe beschränkte nicht nur das wirtschaftliche Planen, sie bot geradezu den Anreiz dazu, das Leiheobjekt in rücksichtsloser Weise auszunutzen.[1] Der Bauer, dem der Boden nur auf bestimmte Zeit überlassen, war bestrebt, die Zeit seiner Bewirtschaftung voll auszunutzen, ohne aber dem Boden die nötige Pflege zuteil werden zu lassen. Diese Nachteile der Zeitleihe fielen bei der Erbleihe fort. Bei ordnungsgemäßer Wirtschaft lag hierin aber auch ein erheblicher Vorteil des Leiheherrn. Er war der Sorge enthoben, die Wirtschaftsführung des Beliehenen regelmäßig beaufsichtigen und nach gewissen Zeitabständen für einen neuen Baumann sorgen zu müssen.

Wie die Erblichkeit der große Vorteil der Erbleihe gegenüber der Zeitleihe ist, so ist es die Möglichkeit der freien Nutzung gegenüber der grundherrlichen Leihe. Auch bei der grundherrlichen Leihe waren im Laufe der Zeit die Leistungen genauer bestimmt worden, aber in der Klarheit und Genauigkeit wie bei den meisten Erbleihen wird es nicht der Fall gewesen sein.

Durch die Erbleihe erhält der Beliehene „ein dingliches, vererbbares und zum Teil auch veräußerliches Recht an dem Leihegut."[2] Die entscheidenden Punkte der Erbleihe treten auch in der technischen Bezeichnung hervor, weshalb hier die gebräuchlichsten Formen genannt seien: *„in potestatem et in jus hereditarium condonare"*[3], *„jure hereditario possidere"*[3], *„in possessionem juste hereditatis tradere"*[4], *„in perpetuam hereditatem concedere."*[5] Eine Urkunde unterscheidet die dem Beliehenen offenstehenden Möglichkeiten genauer: *„venditione transferre vel locatione conducere seu in emphiteosin, qui contractus inter venditionem et locationem medius consistit, concedere."*[6]

Die Frage nach der Entstehung und dem Ursprung der freien Erbleihe ist mehrfach behandelt worden. Es sind darüber verschiedene Ansichten aufgestellt[7], die alle freien Erbleihen auf eine bestimme Ursprungsform zurückführen. Mir erscheint es angebrachter, sich nicht auf eine bestimmte Form festzulegen.[8] Die Quellen, die zu dieser Arbeit herangezogen wurden, weisen wenigstens auf zwei Möglichkeiten hin. Es lag nahe, Zeitleihen, besonders solche auf Lebenszeit, sog. Vitalleihen, über die Erstbeliehenen hinweg auf die folgende Generation auszudehnen. Einen solchen Fall stellt z. B. eine Vitalleihe aus dem Jahre 1181 dar.[9] Es wird neben den Eltern auch der Sohn, falls einer da ist, beliehen. Doch lagen hier besondere Umstände vor: Das Leihegut ist ein wirtschaftlich verkommener Hof, der wieder in geordnete Kultur gebracht werden soll; der Leiheherr mag bedacht haben, daß dazu die Lebenszeit eines Ehepaares nicht reichen werde. Wenn zunächst solche Besonderheiten zu einer Verleihung über mehrere Geschlechter

Digitized by Google

führten, aus der sich dann leicht Erbleihen ergaben, so wird man doch auch allgemein festhalten können, daß die freie Zeitleihe den Ansatz zur freien Erbleihe bieten konnte. Wichtiger freilich als die Umwandlung aus der freien Zeitleihe erscheint die aus der grundherrlichen Leihe. Wenn seit dem 12./13. Jahrhundert ein Landstück, das bisher zu grundherrlicher Leihe ausgetan war, frei wurde, dann war es schwierig, es wieder zu gleichen Bedingungen neu zu besetzen. Es ist die Zeit, in der wegen der Ostkolonisation und der Städtegründungen die menschliche Arbeitskraft erheblich im Werte stieg.[10] Um die vorhandenen Kräfte zu halten, erst recht aber, um neue zu gewinnen, mußte ihnen ein größerer Anreiz gegeben werden. Erblichkeit und freie Nutzung waren das in weitem Maße.

Wichtiger als diese Umstände, die zur freien Erbleihe führten, sind andere, die mit dem allgemeinen Zerfall der Grundherrschaft zusammenhingen. Es gab zahlreiche Grundherrschaften, die wegen ihrer Zusammensetzung aus Streuland nie zu einer geordneten wirtschaftlichen Einheit kommen konnten. Das traf ganz besonders bei den geistlichen Grundherrschaften zu, deren Gebiet sich oft vorwiegend aus Schenkungen zusammensetzte. Für diese Gebilde war es das günstigste, die zu entfernt liegenden Ländereien, die doch nicht recht beaufsichtigt werden konnten, in eine freiere Form der Leihe zu geben. Für das später zu behandelnde Gebiet des Stifts Xanten ist das der Hauptgrund für die Anwendung der freien Erbleihe.

Diese Notwendigkeit ergab sich jedoch nur bei solchen Grundherrschaften, die keine wirtschaftliche Einheit darstellten. Doch auch andere, in sich geschlossene grundherrschaftliche Gebiete verfallen der Auflösung. Fragt man hier nach den Ursachen, dann stellt man fest: nicht erst seit der Auflösung der Grundherrschaften setzte die Verleihung von Land in größerem Maße ein, diese Verleihung ist anderseits auch ein Grund dafür, daß sich die Grundherrschaften auflösten.[11]

Das Gut, das zu grundherrlicher Leihe ausgetan ist, ist erblich geworden und unterliegt der Erbteilung. Die Folge davon ist stärkste Zersplitterung der Grundherrschaften. Dadurch können dann die persönlichen Leistungen, die Fronden, die an die Güter gebunden sind, kaum noch beigetrieben werden. Anderseits sind die Zinsleistungen seit dem 10. Jahrhundert genauer bestimmt, wodurch der Grundherr von der weiteren Ertragssteigerung der ausgeliehenen Güter keinen Vorteil mehr hat.

Als nun einmal die Entfremdung der Ländereien einsetzte, blieb auch das Salland, also das Land, das in grundherrlicher Eigenwirtschaft war, von dieser Entwicklung nicht frei.[12] So finden sich im späteren Mittelalter neben Höfen, die völlig der wirtschaftlichen Ordnung genügten, solche aufgelösten Gebilde. Die Fronhöfe nehmen Rentencharakter an, das Land verliert seine Gestalt als wirtschaftliche Größe, entscheidend wird die Rente, die es einbringt.[13]

Recht häufig kommt es in unserem Gebiet vor, daß der Erbleihe ein Verkauf des betreffenden Landstückes vorhergeht. Der ursprüngliche Eigentümer verkauft sein Gut, erhält den Kaufpreis, verzichtet auf alle Rechte, die ihm bisher zustanden. Dann gibt der neue Eigentümer das Gut dem bisherigen Eigentümer zur Erbleihe. Verkauf und Verleihung hängen unlösbar zusammen. Die Leihe ist, wenn auch nicht immer ausdrücklich, als Bedingung des Verkaufes anzusehen. Dieser Vorgang spricht dafür, daß die Erbleihe mitunter sogar dem Eigentum vorgezogen wurde. Der Grund zu diesen Verkäufen wird in den allermeisten Fällen der Wunsch, zu Geld zu kommen, gewesen sein. Es kann sich jedoch auch um solche Verkäufe handeln, die wegen des geringen Preises eher als Schenkungen aus religiösen Gründen anzusehen sind. Das Gut blieb in der Nutzung des bisherigen Besitzers. Ein solcher Verkauf

Digitized by Google

ist in manchem mit einer Hypothek zu vergleichen: hier wie dort Zins, sogar die Möglichkeit der Ablösbarkeit der Last, d. h. also die des Rückkaufes, besteht und wird öfter ausbedungen.

Da sich diese Arbeit auf die bäuerlichen Leihen beschränkt, sind als Leihobjekte nur Acker-, Wein- und Gartenland zu berücksichtigen. Beim Ackerland sind dabei zwei Gruppen zu unterscheiden: erstens die voll ausgestatteten Bauernstellen mit Haus, Hof, gesamter Einrichtung und dem dazugehörenden Land, alles zusammen als curtis, mansus, Hufe bezeichnet[14]; zweitens die kleineren Landstücke, die ohne Zubehör zur Erbleihe ausgetan wurden; dabei war es natürlich von ganz erheblicher Bedeutung, ob es sich um einigermaßen zusammenhängende Landteile oder aber um sehr zersplittertes Streuland handelte. Gerade der kirchliche Grundbesitz setzte sich vielfach aus Streuländereien zusammen. Zu einer einschneidenden Neuordnung durch Verkauf oder Tausch war es nicht gekommen, vielfach fehlte der Wille dazu, oft standen dem auch kirchliche Gesetze im Wege.[15] Genug, wir haben hier mit einer besonders starken Streulage zu rechnen. Um ein Bild von dem Grade der Zersplitterung zu geben, seien hier einige Beispiele aus Mainzer Urkunden angeführt:

68	Morgen	zu	20	Teilen	von	10	bis	1/4 Morgen	[16]
25	„	„	17	„	„	4	„	1/2 „	[17]
32	„	„	13	„	„	13	„	1/2 „	[18]
45	„	„	18	„	„	7	„	1/4 „	[19]
20	„	„	7	„	„	7	„	1 „	[20]
9	„	„	6	„	„	2	„	1 „	[21]
44	„	„	37	„	„	5	„	1/8 „	[22]

Es versteht sich von selbst, daß bei solcher Zersplitterung eine geordnete Bewirtschaftung äußerst erschwert war. Die Arbeit und die Betriebskosten vergrößerten sich dadurch ganz erheblich. Der Boden büßte damit in entsprechendem Maße an Wert ein. Wenn an der Ausstattung des Gutes etwas fehlte, dann erhielt der Pächter oft Zinserlaß oder sogar Geld, um den Hof mit den notwendigen Baulichkeiten und Einrichtungen ausstatten zu können.

Nächst der Zinshöhe gingen den Bauern am meisten die Lasten an, die er im Zusammenhang mit der Nutzung des Leihegutes zu tragen hatte. Aus den eingangs angegebenen allgemeinen Kennzeichen der Erbleihe ergibt sich, daß die Lasten nicht erheblich sein konnten. Indessen in der günstigen Lage wie jenes Kloster, das sich ausdrücklich Freiheit von allen Lasten und Bestimmungen ausbedingen konnte, werden sich wenige befunden haben.[23] Recht unverbindlich und wohl nur als allgemeine Sicherungsbestimmungen sind zu verstehen die Bezeichnungen wie *„sub cultura debita conservare"*, *„cum bona diligentia ordinare"*, *„debito modo excolere"*, die sich in dieser oder ähnlicher Fassung in den allermeisten Urkunden finden.[24]

Genauer und einschneidender sind schon solche Verpflichtungen, die besagen, daß das Stroh, das man von diesen Gütern erhält, wieder *„in utilitatem ipsorum bonorum"* verwendet werden muß[25], wohl in der Art, daß es untergepflügt wird und so als Düngemittel dient. Ueber das Düngen kommen allgemeine und ganz bestimmte Anordnungen vor. Um auch gewiß zu sein, daß der Beliehene seiner Pflicht nachkommt, wird manchmal festgesetzt, das Düngen habe unter Aufsicht zu geschehen.[26] Die speziellen Düngebestimmungen können in keiner Weise als übermäßig bezeichnet werden. Ein klug wirtschaftender Bauer wird schon von sich aus von 13 Morgen jährlich wenigstens einen düngen[27], oder gar von 45 Morgen jährlich nur eineinhalben.

Diese Anordnungen werden vor allem für den Fall berechnet gewesen sein, daß der Beliehene beabsichtigte, das Gut zwar zur Erbleihe zu nehmen, aber den Boden einige Zeit über Gebühr nutzen wollte, um ihn dann liegen zu lassen und auf sein Erbrecht zu verzichten. Auf diese Fälle mögen auch be-

Digitized by Google

sonders die Saatbestimmungen abzielen. Es heißt da z. B., in jedem Jahr dürfe nur eine Saat stattfinden, allerdings könne ein Teil des ganzen Leihegutes auch mehrmals besät werden.[28]

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Hofstellen im allgemeinen mit allem Zubehör ausgestattet waren und sich in gebrauchsfähigem Zustand befanden. Es kommen jedoch auch Leiheverträge vor, in denen der Beliehene es übernimmt, den Hof wiederherzustellen, ohne daß ihm dafür eine Entschädigung gezahlt wird.[29]

Häufiger finden sich solche Bedingungen bei Weinland, das eines viel sorgsameren Anbaus bedarf. Da das Weinland ertragreicher ist und so höheren Zins ergibt, bedingt man sich gerne aus, daß Ackerland in Weinland verwandelt wird[30], wobei sich nicht einmal immer ein solches Entgegenkommen des Leiheherrn findet wie in einem Fall des Jahres 1260[31], wo 2 Morgen Weinland neu zu bepflanzen sind, wofür fünf Jahre Zinsfreiheit, zehn Jahre Zinsnachlaß um ein Drittel gewährt werden und dann erst der normale Zins, der allerdings den halben Ertrag ausmacht, gefordert wird.

Neben die Bestimmungen, die im allgemeinen oder einzelnen besondere Leistungen von dem Leihemann fordern, treten dann noch solche, die seine Befugnis, über das Leiheland zu bestimmen, irgendwie einengen.

Die Urkunde, in der die Erbleihe als ein *„contractus, qui inter venditionem et locationem medius consistit"*[32] bezeichnet ist, wurde bereits angeführt. Aus dieser Abfassung geht hervor, daß die Erbleihe weitergehende Rechte als die *locatio* enthielt, aber doch nicht völlige Verfügungsfreiheit, wie der Verkauf sie mit sich brachte. Veräußerung, sei es als Verkauf, Weiterverleihung, Tausch, war nur mit Zustimmung des Leiheherrn möglich.[33] Das war der Zustand, der sich später ziemlich allgemein ausgebildet hatte, während in der ersten Zeit meist jede Veräußerung verboten war.[34]

Solche Fälle, in denen der Verkauf des Leiherechtes mit Erlaubnis des Leiheherrn eingetreten war, sind nicht selten.[35] Dabei ging der Verkauf vielfach so vor sich: Der bisherige Leihemann läßt dem Leiheherrn sein Gut auf, und dieser setzt den Käufer des Leiherechts als neuen Leihemann ein[36]; jedoch konnte der Leiheherr auch nur seine Zustimmung geben oder ganz außer acht gelassen werden.[37] Wenn der Verkauf des Leiherechtes nicht an die Zustimmung des Leiheherrn gebunden war — hier kam die Erbleihe schon fast dem völligen Besitz gleich —, dann behielt dieser sich doch ein Vorkaufsrecht vor — entweder so, daß ihm das Leihegut ein wenig billiger überlassen werden mußte[38], oder aber er erhielt das Gut dann, wenn er soviel wie der Meistbietende anlegen wollte.[39] Diese für den Leihemann sehr günstigen Umstände sind im Verhältnis zu den anderen selten.

Auch jene Einschränkung der Verfügungsgewalt war in keiner Weise unbillig, zumal sie meist nur als Sicherung gedacht war. Gegenüber dem früheren restlosen Verbot der Veräußerung war hiermit für den Leihemann schon ein erheblicher Fortschritt erzielt.

Die Erbfolge an sich lag in dem Wesen der Erbleihe begründet. Die Ausgestaltung des Erbwechsels suchte der Leiheherr allerdings durch eine Reihe Bestimmungen in einem für ihn günstigen Sinn zu beeinflussen. Immer wieder gelingt es aber den Beliehenen, ihre Wünsche durchzusetzen. Sie erhalten dann z. B. die Gewähr, daß von ihren Nachfolgern keine Handänderungsgebühren erhoben werden und daß der Erbwechsel nicht dazu benutzt wird, um eine Verringerung des Leihegutes vorzunehmen.[40]

Es wurde bereits gesagt, daß in die erblich gewordene gutsherrliche Leihe die Erbteilung eingedrungen war. Die Folge davon war eine unerhörte Zersplitterung der Güter. Der Rahmen der Gutsherrschaft stellte jedoch auch bei diesen Erbteilungen den Zins nicht ohne weiteres in Frage. Ganz anders

Digitized by Google

wurde der Sachverhalt bei der freien Erbleihe, wo die Möglichkeiten, auf den Beliehenen einzuwirken, viel geringer waren.[41] Vor allem um den Zins sicherzustellen, setzte man deshalb fast allgemein fest, daß nur eine bestimmte Anzahl der Erben die Erbfolge antreten sollte. Am häufigsten wurde Unteilbarkeit des Erbleihegutes angeordnet und nur ein Erbe — der älteste meist — zugelassen.[42] Jedoch auch zwei Erben kommen vor[43], und sehr selten wird die Zahl auf drei ausgedehnt.[44] Diese Unteilbarkeit des Erbleihegutes wurde vom Leiheherrn gewiß seines eigenen Vorteils wegen eingerichtet, für die beliehenen Bauern hatte sie gleichzeitig das Gute, daß so den unseligen Aufteilungen ein Ende gesetzt wurde. Was im einzelnen Fall als Beschränkung und Härte erscheinen kann, das wirkte sich doch zum Nutzen des gesamten Bauernstandes aus.[45]

Da eine großzügige Neuordnung der bereits zersplitterten Ackerflächen nicht unternommen wurde und es außerdem fraglich ist, wie weit fürderhin diese Aufteilungen unterblieben, trat eine Besserung dieses Uebelstandes in größerem Maße nicht ein.

Die Regelung der Erbfolge, die eine Urkunde vom Jahre 1281 trifft, wird man als Regelfall ansehen können, weshalb sie hier angeführt sei[46]: *„post mortem conjugum omnes heredes simul non succedent, sed masculi preponentur feminis, ita quod inter masculos superstes senior ... jugera ... possidebit; masculis heredibus non existentibus demum succedent heredes femine, ita quod inter eas antiquior similiter jugera possidebit.“*

Wenn der Beliehene seinen Verpflichtungen, vor allem der Zinspflicht, nachkommt, dann hat der Leiheherr kein Recht und kein Interesse daran, ihm sein Leiherecht zu entziehen. Nur der Leihemann hat fast immer das Recht, von der Erbleihe zurückzutreten[47], von dem er jedoch nur selten Gebrauch machen wird. In den herangezogenen Urkunden habe ich nur einen Fall gefunden, bei dem es den Beliehenen untersagt war, gegen den Willen des Leiheherrn von ihrem Leiherecht zurückzutreten.[48] Im allgemeinen findet sich diese sehr bedeutsame Maßregel nicht. Um aber den möglichen Folgen zu begegnen, die bei völlig ungehindertem Verzicht eintreten konnten, werden die Bedingungen hierfür oft festgesetzt.

Als völlig gerecht wird man es ansehen — wie es auch heute noch üblich ist —, wenn der Beliehene das Gut, bevor er es verläßt, einzusäen hat.[49] Einwandfrei ist es auch, daß der Baumann, der noch die Ernte des Jahres haben will, auch den Zins zu zahlen hat. Als Härte wird man jedoch die Bedingung auffassen, die nicht nur die Einsaat vor der Verzichtleistung fordert, sondern auch den Zins des Jahres dazu, ohne als Gegenleistung auch den Ernteertrag zuzugestehen.[50] Allerdings erreichte der Grundeigentümer damit wohl, daß er den Leihemann von dem Verzicht auf das Leiherecht abschreckte, und sich selber ersparte er die Notwendigkeit, einen neuen Erbbaumann zu suchen.

Die bisher behandelten Bedingungen und Aufwendungen, die außerhalb des Zinses vorkommen konnten, waren im großen und ganzen keine besondere Belastung, ja meistenteils unerheblich. Damit ist der eigentliche Zinsbetrag die Größe, die darüber bestimmt, ob die Leihe für den Beliehenen als günstig oder ungünstig anzusehen ist. Auch hier müssen zunächst einige allgemeine Umstände angeführt werden.

Der Zins konnte aus einer Geldsumme oder Bodenerzeugnissen bzw., wie es meist der Fall war, aus beiden zusammen bestehen. Während die Geldsumme stets genau bestimmt ist, kommt bei den anderen Abgaben auch die Teilbauquote, also ein bestimmter Teil des ganzen Ernteertrages, vor. Der genau festgesetzte Zins schloß den Grundherrn von den weiteren Ertragssteigerungen aus, die Teilbauquote dagegen, die aus einem Sechstel bis zu der

Digitized by Google

Hälfte des Ertrages bestehen konnte[51], ließ ihn daran teilnehmen. Allerdings war bei der Leihe zu Teilbau wenigstens eine gewisse Beaufsichtigung des Leihemannes nötig[52], was man oft nicht durchführen konnte oder wollte. Bei der Lieferung der Getreideabgaben ist das geltende Maß fast immer angegeben, meist ist es das des Grundherrn. Nicht nur die Menge wurde dabei geprüft, sondern auch die Güte des Getreides.[53] Da die Festsetzung des Zinsbetrages dem Leiheherrn oft bedeutenden Schaden einbrachte, der Leihemann anderseits sich lebhaft darum bemühte, wurde zum Teil eine Erhöhung des Zinses ausdrücklich ausgeschlossen.[54] Ebenso oft sichert der Leiheherr sich urkundlich gegen Zinsminderung.[55] Daß der Zinsbetrag zu hoch angesetzt war und der Leihemann eine Verringerung durchsetzen konnte, findet sich recht selten.[56] Meist wird man dann besondere Umstände annehmen müssen.[57] Auch außerordentliche Abgaben wie Handänderungsgebühr u. ä. finden sich bei der freien Erbleihe. Doch nehmen sie hier gegenüber der grundherrlichen Leihe eine recht bescheidene Stellung ein.

Da der Beliehene im vollsten Maße die Nutzung hatte, fielen ihm auch alle Lasten und Steuern zu, die irgendwie mit dem Leihegut verbunden waren. Meist wird das in folgender allgemeiner Form festgehalten[58]: *„censum, precarias, exactiones et omnia servicia, que racione eorundem bonorum a quibuscunque de facto vel de jure fuerint requisita, expedient sine dampno capituli."*

Es war Rechtsgrundsatz, daß der Leiheherr den Heimfall des Leihegutes veranlassen konnte, wenn der Leihemann seinen Verpflichtungen nicht nachkam.[59] Doch hat man sich mit dieser allgemeinen Befugnis meist nicht begnügt. Selten läßt der Leiheherr eine bloße eidesstattliche Erklärung hinzutreten.[60] Eher schon verlangt er, daß ihm Bürgen gestellt werden.[61] Regelfall ist es seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein Pfand zu verlangen, wobei dann die Größe des Pfandes meist in einem tragbaren Verhältnis zu der des Leihegutes steht. Als Beispiel: Leiheland: 138 Morgen, Pfand: 8 Morgen[62]; Leiheland: 45 Morgen, Pfand: 4 Morgen[63]; Leiheland: 18 Morgen, Pfand: 1 Morgen.[64] Da das Pfand in der Nutzung des Leihemannes bleibt[65], hat er, wenn er seinen Verpflichtungen regelmäßig nachkommt, keinen Schaden davon. Bei Heimfall des Gutes wegen Säumnis büßt er auch regelmäßig das Pfand ein.[66] Bei den freien Erbleihen wird sehr oft festgesetzt, daß der Zins an den Wohnort des Grundherrn, also hier Mainz, zu bringen ist[67], während im allgemeinen dafür örtliche Hebestellen eingerichtet sind, die den Bauern eine lange Beförderung ersparen. Alle damit verbundenen Unkosten hat der Beliehene dabei zu tragen.[68]

Die Sicherungen, die der Grundherr anzuwenden pflegte, um Schädigungen des Leihegutes zu begegnen, wurden bereits angeführt.[69] Ein regelmäßiger Bestandteil jeder Urkunde, die eine freie Leihe begründete, ist die Androhung, daß der Beliehene seines Leiherechtes verlustig geht, wenn er den Zinsbetrag nicht rechtzeitig entrichtet.[70] Dabei werden dann oft bestimmte Fristen eingeschaltet, z. B. von 3 bis zu 14 Tagen[71], aber auch solche von mehreren Wochen[72], ehe der Heimfall eintreten soll. Nach jeder der abgelaufenen Fristen kann eine Zinserhöhung eintreten.[73] Ein Beispiel mag diesen sogenannten „Rutscherzins" erläutern. Der Grundzins bei einem Weinberg beträgt 2 Schillinge. Nach den ersten 14 Tagen Zinssäumnis erhöht sich die Summe auf 5 Schillinge und nach weiteren 14 Tagen auf 15 Schillinge. Ist auch dann der um das mehrfache gesteigerte Zins nicht entrichtet, dann verliert der Beliehene sein Recht an dem Weinberg.[74] Bei diesen Fristen wird zum Teil auch betont, daß mit der ersten abgelaufenen Stundung der Leihemann sich nicht mehr rechtlich im Besitz des Objektes befindet, sondern die weitere Nutzung als Gnadenerweis anzusehen hat.[75] Ausdrücklich wird auch bestimmt, nichts gelte als Entschuldigung für Zinssäumnis.[76] Mildere Leiheherrn oder

Digitized by Google

solche, die den tatsächlichen Verhältnissen gleich Rechnung tragen wollen, pflegen für Unglücksfälle u. ä. schon gleich eine entsprechende Zinssenkung in Aussicht zu stellen.[77] Neben diesen weltlichen Strafen werden auch geistliche angedroht, so die Exkommunikation für einfache Zinssäumnis[78], ohne daß wir davon hören, ob sie durchgeführt wurde. Großen Erfolg scheint man nicht damit erzielt zu haben.[79]

Aber all diese Anordnungen waren in vielen Fällen doch wenig bedeutsam. Man kann wohl annehmen, daß sie in ihrer ganzen Strenge fast nie in Anwendung kamen. So gelang es einem Leihemann, 18 Jahre lang keinen Zins zu zahlen, worauf er durch richterlichen Entscheid seines Rechtes an dem Leihegut entkleidet wurde. Aber auf seine Bitten hin erhielt er das Land doch wieder zu den alten Bedingungen zurück.[80] Aus diesem nicht vereinzelten Fall wird man mit Recht schließen dürfen, daß den Leiheherrn nur ein begrenztes Angebot von Baumännern zur Verfügung stand, und das ganz besonders in einer Gegend, in der zahlreiche geistliche Genossenschaften sich um diese bewarben.

Nicht nur wegen Zinssäumnis, auch wegen allgemeiner Vernachlässigung des Leihegutes wurde der Verlust des Leiherechtes angedroht[81], wobei dann, wie auch bei den vorigen Fällen, oftmals jeder gerichtliche Einspruch ausgeschlossen wurde.[82]

Alles in allem wird man sagen können, daß die Rechtsentsetzung ein seltener Fall war, den der Grundherr zu seinem eigenen Vorteil zu vermeiden suchte. Nur in solchen Fällen, wo der Leihemann den Zins andauernd nicht zahlte, ihn auf betrügerische Weise minderte, die Wirtschaftsführung vernachlässigte, überhaupt allgemein als völlig ungeeignet erschien, ließ der Leiheherr wohl den Heimfall eintreten.[83]

Nur einige wenige Bestimmungen, die außerhalb des eigentlichen Zinses auftreten, konnten als unbillige Last bezeichnet werden. Im allgemeinen waren sie so, daß sie die wirtschaftliche und soziale Lage der beliehenen Bauern nicht entscheidend beeinflußten. Viele von ihnen mußten schon in unglücklicher Weise zusammentreffen, — was durchaus nicht die Regel war —, wenn sie als drückend empfunden werden konnten.

Die Größe, die demnach die wirtschaftliche und soziale Stellung, die sich aus der freien Erbleihe ergibt, vorwiegend bestimmt, ist der eigentliche Zinsbetrag. In der beigefügten Uebersicht[84] ist dieser Zinsbetrag zunächst in Mainzer Maltern angegeben und dann in Zentner umgerechet (Gruppe IV). Die Größe der einzelnen Leihegüter ist einmal in Mainzer Morgen (Gruppe I) und weiter, nachdem ein Drittel für Brache abgesetzt ist (Gruppe II), in preußischen Morgen aufgeführt (Gruppe III). Von diesen Ländereien wurde — wie unten näher angegeben ist — ein Gesamtertrag errechnet, der ungefähr dem vom 12. bis 14. Jahrhundert entsprechen dürfte. Dann konnte festgestellt werden, wieviel Prozent des Gesamtertrages der Zinsbetrag ausmacht. Das ist die Tatsache, aus der sich fast allein ergibt, in welcher wirtschaftlichen Lage sich der Beliehene befand.

Da für das Mittelalter noch recht wenige metrologische Arbeiten vorliegen und sich dazu ganz erhebliche Widerstände auftun, macht es große Schwierigkeiten, genaue Angaben über die Zinshöhe und ihr Verhältnis zum Gesamtertrag zu machen. Von dem Wert des jeweilig bebauten Bodens hängt bei der Zinsfestsetzung und der Berechnung des Gesamtertrages viel ab. Wir haben aber fast nie die Möglichkeit, diesen Punkt ausreichend in die Berechnung einzusetzen. Sehr erschwert wird dieser Versuch auch durch die außerordentliche Verschiedenheit der Landmaße. Innerhalb kleinster örtlicher Einheiten sind zahlreiche verschiedene Maße vorhanden. Auch hier ist es im Einzelfall nicht möglich, genaue Angaben zu machen.

Digitized by Google

Es ist weiterhin schwierig zu sagen, wie die Maße sich entwickelt haben, welche Unterschiede zum Beispiel zwischen denen des 13. und 14. und denen des 18. Jahrhunderts bestehen. Daß wir nicht gezwungen sind, uns diese Unterschiede als sehr groß vorzustellen, zeigt ein Beispiel aus dem Stift Xanten, das die entsprechenden Angaben über die gleichen Landteile im Jahre 1366[85], 1400[86] und 1686[87] vermittelt. Dort sind eine Reihe Höfe angeführt, die zum Teil als Zins ein Drittel ihres Gesamtertrages abführen müssen. Da diese Beträge nun in den angegebenen Jahren nicht wesentlich auseinandergehen, wird man schließen können, daß einerseits die Größe der Höfe sich nicht verändert hat — wie auch aus unmittelbaren Zahlenangaben ersichtlich ist — und daß anderseits der Gesamtertrag kaum gesteigert wurde, also die Wirtschaftsführung vorwiegend sich gleich geblieben ist. Man wird deshalb von dem Grundsatz ausgehen dürfen, daß die Landmaße vom 12. bis 14. Jahrhundert im großen und ganzen mit denen des 18. Jahrhunderts, die uns zugänglich sind, übereinstimmen. Diese Maße sind in dieser Arbeit meistens, soweit nicht bessere Angaben zur Verfügung standen, zugrunde gelegt.[88]

Genau das gleiche Bild ergibt sich bei den Getreidemaßen. Auch hier scheint mir, daß der gleiche Grundsatz den meisten Erfolg verspricht. Vergleiche zwischen verschiedenen Ortsmaßen am Niederrhein zeigen, daß ihr Verhältnis zueinander im wesentlichen gleich geblieben ist[89], woraus die Folgerung erlaubt sein wird, daß auch an sich die Größen dieser Maße ziemlich gleich geblieben sind.

Bei all den Angaben, die im folgenden gemacht werden, sind diese Annäherungswerte stets zu beachten. Es soll darum auch nicht der Hauptwert auf die genau bestimmte Einzelpachtsumme gelegt werden, sondern größere Pachtzinsgruppen sollen als Ausgangspunkt dienen. Solange die Pacht nicht mehr als ein Drittel des Gesamtertrages ausmacht, wird man von einer sich lohnenden Bauernwirtschaft sprechen können. Wenn bei Verleihung von Weingütern häufig der halbe Ertrag als Zins gefordert wurde, dann spielen hier besondere Umstände eine gewichtige Rolle, die an dieser Stelle unerwähnt bleiben können.

Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts betrug der Bodenertrag kaum mehr als die Hälfte des heutigen. Wie die Lage im 19. Jahrhundert war, läßt eine Uebersicht, die von der Goltz mitteilt[90], erkennen. Der Ertrag eines preußischen Morgens in der Provinz Sachsen war in Zentnern:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1836—39	7,75	8,26	7,76	7,12
1850—54	8,9	8,85	10,99	10,01

Nachdem künstliche Düngemittel in umfassender Weise benutzt wurden, waren die Erträge:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1895—98	16,4	12,77	15,05	16,3 Ztr.

Auf Grund dieser Angaben ist man wohl berechtigt, für die Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, die sich hinsichtlich des Bodenertrages nicht erheblich von dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unterschieden haben kann, einen Gesamtertrag anzusetzen, der 30 bis 40 Prozent des heutigen ausmacht. Mit Absicht werden hier zwei verhältnismäßig weit auseinanderliegende Werte genommen. Durch ihren Unterschied sollen auch andere Umstände, die ich hier nicht ausdrücklich berücksichtige (Wert des Bodens, ungenaue Maße u. ä.), möglichst ausgeglichen werden.

Aus der beigegebenen Tabelle ergibt sich, daß die meisten Erbbeliehenen einen Zins zu leisten haben, der unter 33 Prozent des gesamten Ertrages ihres Leihegutes liegt. Es sind 73 Prozent der benutzten Beispiele. Auf nur 20 Prozent des Gesamtertrages beläuft sich der Zins bei 40 Prozent der

Digitized by Google

hier behandelten Beliehenen. Zwischen 33 und 50 Prozent liegt der Zinsbetrag bei 27 Prozent der Erbbeliehenen. Die Hälfte des Gesamtertrages haben 20 Prozent der hier behandelten Bauern an Zins zu zahlen, wobei allerdings die Weinbauern mit einbezogen sind.

Die wirtschaftliche Lage der Bauern, deren Zins nicht mehr als 20 Prozent des Gesamtertrages ausmacht, wird man unter den gegebenen Umständen als ausgesprochen gut bezeichnen können. Aber auch die weiteren 33 Prozent, deren Zins sich zwischen 20 und 33 Prozent des Gesamtertrages bewegt, befinden sich in einer guten, wenigstens aber in einer durchaus auskömmlichen wirtschaftlichen Lage. Beträgt allerdings bei einem Bauerngut die geforderte Zinssumme die Hälfte des Gesamtertrages, so hatte der Bauer mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Von einem gewinnbringenden landwirtschaftlichen Betrieb kann dann kaum noch die Rede sein.

Jedoch ist dabei zu bedenken, daß hier stets die Sollabgaben zugrundegelegt sind, wie sie sich aus den Urkunden ergeben. Jedes Einnahmeverzeichnis lehrt aber, wie oft diese Sollabgaben nicht eingehalten wurden. Aus irgendwelchen Gründen nahm man häufig selbst eine „Berichtigung" der Zinshöhe vor und bei weitem nicht nur dann, wenn sie sachlich berechtigt war.

Inama [91] gibt für einen Drittelsbauern folgende Aufteilung der Lasten an: Grundzinse 33,4 Prozent, Zehnt 6,6 Prozent, Vogtei 20 Prozent, Steuer 4 Prozent.

Dabei bemerkt er allerdings, daß die Vogteiabgaben nur selten soweit ausgebildet sind, daß sie 20 Prozent betragen. Man wird sie im allgemeinen mit 10 Prozent des Gesamtertrages gewiß nicht zu niedrig angeben. Die Angaben über Zehnt und Steuer übernehme ich von Inama, dann ergibt sich nach meiner Berechnung: Durchschnitt der Mainzer Grundzinse 27 Prozent, des Zehnts 6,6 Prozent, der Vogteiabgaben 10 Prozent, der Steuer 4 Prozent. Danach verbleiben also dem erbbeliehenen Bauer mehr als 50 Prozent des Ertrages zu seiner eigenen Verwendung.

Viel günstiger ist das Bild, wenn man statt der 27 Prozent nur 20 Prozent des Gesamtertrages für Grundzinsen ansetzt, wie es für 40 Prozent der hier behandelten Erbleihen zutrifft. Allerdings ist der Bauer in einer kaum erträglichen wirtschaftlichen Lage, der die Hälfte des Ertrages an Zins abzuliefern hat, womit sich für ihn die Gesamtausgaben auf 70,6 Prozent des Gesamtertrages belaufen.

Ein weiterer Faktor, der für die wirtschaftliche und soziale Lage der erbbeliehenen Bauern eine ausschlaggebende Rolle einnahm, war die Größe des zur Verfügung stehenden Leihelandes. Leider sind wir nicht in der Lage, darüber genaue und völlig allgemeingültige Angaben machen zu können. Zahlreiche Erbleiheurkunden konnten für die Aufstellung deshalb nicht herangezogen werden, weil die Größe des Leihegutes bei ihnen nicht angegeben war. Wenn nur von curtis, bona u. ä. die Rede ist, dann ist man nicht in der Lage, sich eine Vorstellung von dem Verhältnis Zinsbetrag : Gesamtertrag zu machen, auch wenn die Zinshöhe noch so genau angeführt ist.

Bei den Ländereien, deren Größe wir kennen, wissen wir jedoch nicht, ob sie das alleinige Nutzungsgut der betreffenden Bauern waren oder aber, ob diese dazu noch Eigen- oder anderes Leihegut besaßen. Einen der beiden zuletzt genannten Fälle wird man für die kleinen Leihegüter, die nur einige Morgen umfaßten, sicher anzunehmen haben. 36 Prozent der hier angeführten Beispiele haben eine Größe von weniger als 10 preuß. Morgen. Hier wird man mit diesem Fall rechnen müssen. Fraglich ist es bei den Leihegütern, die zwischen 10 und 20 preuß. Morgen schwanken. Ihre Zahl beträgt 40 Prozent der in der Tabelle zusammengestellten Bauernstellen. Hier könnte man unter günstigen Umständen auf eine ausreichende Bauernwirtschaft schlie-

Digitized by Google

ßen, wenn man auch eher der Ansicht zuneigen wird, daß noch andere Ländereien den betr. Beliehenen zur Verfügung standen. — 20 bis 30 preuß. Morgen konnten schon viel eher ausreichend sein, zumal wenn man die doch viel geringeren Lebensbedürfnisse berücksichtigt. 8 Prozent aller Mainzer Erbleihen macht ihre Zahl aus. — 30 bis 50 preuß. Morgen stehen 16 Prozent der Leihemänner zu Gebote. Ihr Landgebiet reicht ohne Zweifel für eine bäuerliche Eigenwirtschaft aus. Mehr als 50 preuß. Morgen Leiheland zu besitzen, gehört bereits zu den Ausnahmen. Es sind nur 4 Prozent.

Damit sind im großen und ganzen alle Umstände angegeben, die die freie Erbleihe des Mainzer Gebietes irgendwie bestimmen konnten. Zwei Hauptpunkte konnten dabei unterschieden werden:

1. die Verpflichtungen, die der Beliehene außerhalb des eigentlichen Zinses zu übernehmen hatte. Sie waren, wie gezeigt wurde, in den allermeisten Fällen nur von geringer Bedeutung und stellten fast nie eine besondere Belastung dar.

2. die Höhe des Zinsbetrages und sein Verhältnis zum Gesamtbetrag. Da bei $^2/_3$ der angeführten Erbleihen der Zins nicht mehr als 33 Prozent des Gesamtertrages einnahm, konnte im allgemeinen die wirtschaftliche Lage als auskömmlich, wenn nicht als gut bezeichnet werden. Die soziale Stellung der Beliehenen wurde durch die freie Erbleihe nicht berührt.

Tabelle I siehe am Schluß dieser Arbeit.

2. Die freie Erbleihe im Xantener Gebiet.

Während für das Mainzer Gebiet die freie Erbleihe eine sehr erhebliche Bedeutung hatte, tritt sie im Stift Xanten — wenigstens in ihrer reinen Form — ganz zurück. Eine Vererbleihung in großem Umfange setzte voraus, daß die Eigenwirtschaft keine Rolle mehr spielte. Noch mehr: die Beziehungen zum landwirtschaftlichen Besitz mußten so in den Hintergrund getreten sein, daß man sich auch nicht die Mühe einer strengeren Beaufsichtigung, wie sie bei der zeitlich begrenzten Leihe nötig war, machen wollte.

Das Xantener Stift, das, ein wenig abseits gelegen, in aller Stille seinen Aufgaben nachgehen konnte, hatte auf die Eigenwirtschaft, wenigstens in der Form der Aufsicht, nicht verzichtet. Die Erbleihe tritt aus diesem Grunde kaum auf, so wird man am besten diese Tatsache erklären können. Nur bei Ländereien, die sehr weit entfernt liegen, wie z. B. bei solchen in Köln [92], Neuß [93] oder im heutigen Holland [94], wendet man die Erbleihe an, da hier die Möglichkeit zur geordneten Aufsicht fehlt und eine von Zeit zu Zeit notwendig werdende Neubesetzung des Leihegutes zu große Schwierigkeiten gemacht haben würde.

Wenn sonst die freie Erbleihe auftritt, dann sind Klöster oder andere geistliche Genossenschaften die Beliehenen [95], bei denen man wohl eine freiere Form der Leihe für angebracht hielt.

Allerdings konnte das Xantener Stift es doch nicht ganz vermeiden, daß die Erbleihe in seine Wirtschaftsverfassung eindrang. Der Graf von Kleve, dem fast das ganze Gebiet von Uedem (in der Nähe von Kleve) gehörte, tritt 1359 an das Xantener Stift heran und veranlaßt es, die Leute, die in Uedem die stiftischen Güter zu Leibgewinn hatten, zu Erbpächtern zu machen. [96]

Digitized by Google

Der Graf hatte wohl Ursache, sich diesen Leuten gegenüber erkenntlich zu zeigen, denn wie aus der Urkunde hervorgeht, leisteten sie ihm bedeutende Dienste zur Befestigung der Stadt. Das Stift kann es nicht wagen, obwohl es unter dem Kriegstreiben des Grafen schon sehr zu leiden hat, sich zu widersetzen. Mit einem Schlage wird so eine ganze Reihe zu Leibgewinn Beliehener Erbpächter. Das Stift bemüht sich, alle nur möglichen Sicherungen aufzustellen, um bei diesem Wechsel der Leiheform keinen zu großen Schaden zu haben. Aus jedem Wort der recht ausführlichen Urkunde glaubt man zu spüren, wie abgeneigt das Xantener Stift solchen Umwandlungen war. Es betont deshalb ausdrücklich, daß diese veränderte Rechtsstellung nur den Gütern innerhalb von Uedem zukommen soll, nicht aber denen, die in der Nähe liegen. Diese sollen vielmehr nach wie vor Leibgewinnsgüter bleiben. Das Stift versäumt diese Gelegenheit nicht, deren Pflichten und Zinsbeträge noch einmal besonders anzuführen.

In diesem Falle ging die Erbleihe auf eine besondere Rechtsänderung zurück. Auch der im Mainzer Gebiet sehr gebräuchliche Vorgang, daß das Erbleihegut erst verkauft wird und der frühere Besitzer es dann zur Erbleihe erhält, findet sich in Xanten einmal.[97]

Selten entwickelt sich ein Leibgewinnsgut zu einem Erbleihegut, ohne daß die entscheidende Aenderung der Rechtsstellung festgehalten wäre. So ist es bei den drei Mansen von Eicholt, die 1320 zu Leibgewinn auf drei Hände vergeben werden[98] und 1326[99] und 1327[100] zu Erbleihe verliehen erscheinen. Welche Gründe zur Veränderung der Leiheform hier vorlagen, läßt sich nicht erkennen. Jedenfalls hat das Xantener Stift einen bedeutenden Verlust davon gehabt; denn 1320 bei der Leihe zu Leibgewinn brachten die drei Mansen zusammen 14 Mark ein, und nachdem aus ihnen Erbleihegüter geworden waren, betrug der Zins nur noch $10^1/_2$ Mark. Es ist anzunehmen, daß in der hohen Zinssumme der Grund für den sehr schnellen Verzicht aller zu Leibgewinn Beliehenen lag.

Ueber die Ausgestaltung der Erbleihe teilen diese Urkunden folgendes mit: Der Zinsbetrag ist an 2 Terminen abzuführen. Beim Erbwechsel ist eine Gebühr von 16 solidi für jeden Mansus zu entrichten, während bei Handänderung, als das Gut noch zu Leibgewinn ausgetan war, für alle 3 Mansen nur 32 solidi aufzubringen waren. Wegen Unfruchtbarkeit, Kriegslasten u. ä. das Leiherecht aufzugeben, war bei der Erbleihe wie bei der Leibgewinnsleihe verboten. Ueberhaupt schließt sich der Erbleihevertrag von 1326 in vielem an das Leibgewinnabkommen von 1320 an. Die Verpflichtung, zwei Häuser zu errichten, ist allein in dem früheren Leibgewinnvertrag enthalten. Es scheint, daß die zu Leibgewinn Beliehenen, obschon sie nur 5 Jahre die Nutzung hatten, dieser Verpflichtung nachgekommen sind, so daß sie nicht wiederholt werden mußte. Sehr viele der bei der Behandlung der Erbleihe im Mainzer Raum genannten Bestimmungen, die die Leiheherrn aufzustellen pflegten, finden sich auch hier. Die außergewöhnlichen Leistungen, so die Abgabe beim Wechsel der Beliehenen, können als Hinweis auf die Entwicklung der freien Erbleihen aufgefaßt werden. Man kann dabei auf die freie Zeitleihe zurückgehen und dann die Abgaben *pro acquisitione* als die gebräuchlichen Leistungen beim Wechsel der Zeitleihegüter ansehen. Leitet man die freie Erbleihe von der hofrechtlichen Leihe her, dann wird man diese Sonderabgaben als Reste ursprünglich personaler Abgaben betrachten.

Die Kurmede, das ist die Gebühr beim Wechsel des Beliehenen, kann ungefähr einen Jahreszins betragen, aber auch das Doppelte und sogar das Dreifache erreichen.

Digitized by Google

Objekt	Jahreszins	Kurmede
1 Mansus	10 sol.	1 marca [101]
bona	6 „ 2 den.	16 sol.[102]
„	7 „ 4 „	2 mr.[103]
20 Morgen	30 „	6 sol.[104]

Wie bei der Erbleihe in Xanten das Verhältnis des Zinsbetrages zum Gesamtertrag ist, läßt sich nicht ermitteln, da zu wenige Erbleihverträge zur Verfügung stehen und zudem die vorhandenen Angaben nicht ausreichen, dieses Verhältnis zu bestimmen.

Wir sind damit nicht in der Lage, über den Punkt, der in dieser Arbeit im Vordergrund steht, eine Angabe beizubringen. Da die Erbleihe im Gebiete des Stifts Xanten keine wesentliche Rolle spielt, tritt dadurch keine spürbare Lücke ein.

Der Vergleich zwischen der Bedeutung der freien Erbleihe in Mainz und Xanten läßt die erhebliche Verschiedenheit der wirtschaftlichen Gliederung, die zwischen dem Gebiet der geistlichen Genossenschaften von Mainz und dem des Xantener Stifts besteht, scharf hervortreten.

Anmerkungen zu Kap. I. (Arabische Ziffern bedeuten bei Urkundenbüchern die Nr., sonst die Seitenzahl.)

[1] Vgl. Klein, Die bäuerlichen Leihen in Salzburg, S. 152. — [2] Wopfner, S. 104. — [3] 1056 MUB. 297. — [4] 1112 MUB. 456. — [5] 1136 MUB. 605. — [6] 1181 Stumpf 91 (s. S. 36). — [7] vgl. S. Rietschel, Zur Entstehung der freien Erbleihe, Z. Sav. St.R.G., G. A. 22 (1901), 181 ff. — [8] vgl. Lamprecht I 898, 925. — [9] NUB. I 274. — [10] Wopfner S. 61; Lamprecht I 751.

[11] Lamprecht I 862 ff. — [12] ebenda 867. — [13] ebenda 868 f. — [14] ebenda 946. — [15] ebenda 692 ff. — [16] 1281 Baur II 340 — [17] 1293 NUB. 1158. — [18] 1295 Baur II 518. — [19] 1296 Eb. UB. 540. — [20] 1298 Baur II 564.

[21] 1304 Baur II 641. — [22] 1310 ebenda 710. — [23] 1276 Gud. III 692. — [24] z. B.: 1269 Baur II 237; ebenda 247; Eb. UB. 540. — [25] NUB. 884. — [26] Eb. UB. 540. — [27] Baur II 317. — [28] ebenda 560. — [29] ebenda 1266. — [30] z. B. ebenda 546; ebenda 1041.

[31] NUB. 697. — [32] 1181 Stumpf 91. — [33] Lamprecht I 942; NUB. 884; 885; 886; 1119; Baur II 317; 336. — [34] Schwind, E. von, Zur Entstehung der freien Erbleihe in den Rheingegenden. Breslau 1891, S. 33. — [35] z. B. 1276 Gud. III 692; 1297 Baur II 538. — [36] so in den angeführten Beispielen. — [37] Wopfner, Erbleihe 115ff. — [38] 1334 Baur II 1041. — [39] 1284 ebenda 435. — [40] 1214 Gud. I 133.

[41] Lamprecht I 938 ff. — [42] Baur II 214, 220, 237, 247 u. a. — [43] ebenda 17, 294. — [44] MUB. 456. — [45] vgl. die Bestimmungen der heutigen Erbhofordnung. — [46] 1281 Baur II 336. — [47] Lamprecht I 941. — [48] 1267 Baur II. — [49] z. B. 1281 Baur II 336. — [50] 1275 NUB. 884, 1279 Baur II 317.

[51] Lamprecht I 944. — [52] Lamprecht I 708 f. — [53] 1295 Baur II 518. — [54] 1184 Gud. III 583. — [55] 1112 MUB. 456. — [56] z. B. 1303 Baur II 634. — [57] 1136 MUB. 611 *(terra fere inculta)*. — [58] 1275 NUB. 884. — [59] Heusler, Inst. d. deutsch. Privatrechts II 1885/86, 185 f. — [60] 1296 Eb. UB. 540.

[61] z. B. 1293 NUB. 1145. — [62] 1282 NUB. 1008. — [63] 1296 Eb. UB. 540. — [64] 1314 Baur II 750. — [65] Lamprecht I 958. — [66] 1273 NUB. 843; 1276 Baur II 294. — [67] Baur II 237, 247, 317, 340 u. o. — [68] z. B. 1266 Baur II 214; 1269 Baur II 237. — [69] S. 35. — [70] Baur II 237, 294, 295 u. o.

[71] 1266 Baur II 212. — [72] 1135 MUB. 604. — [73] 1112 MUB. 456. — [74] 1106 MUB. 427. — [75] 1209 Baur II 29. — [76] 1295 Baur II 518. — [77] 1279 Gud. III 695. — [78] 1273 NUB. 916; 1286 Baur II 402 — [79] Lamprecht I 955. — [80] 1175 Stumpf 84.

[81] z. B. Baur II 178, 247. — [82] 1275 NUB. 884. — [83] 1300 Gud. III 23. — [84] Anhang S. 79. — [85] Wi. 144 ff. — [86] ebenda 163 ff. — [87] ebenda 392 ff. — [88] vgl. Lamprecht II 505. Roden, G. von: Wirtschaftl. Entwicklung u. bäuerliches Recht des Stiftes Fröndenberg a. d Ruhr 1936, S. 11—17 schlägt einen ähnlichen Weg ein. — [89] Beissel II 114. — [90] Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft. II. 1902. 260.

[91] Wirtschaftsgesch. III 405. — [92] 1304 XUB. 351. — [93] 1273 ebenda 249. — [94] 1348 ebenda 777. — [95] 1255 ebenda 180; 206; 215. — [96] ebenda 953. — [97] 1349 ebenda 805. — [98] ebenda 502. — [99] ebenda 578; 579. — [100] ebenda 589.

[101] 1255 XUB. 180. — [102] 1264 ebenda 215. — [103] 1273 ebenda 249. — [104] 1262 ebenda 206.

Digitized by Google

II. Kap. Die Leihe zu Leibgewinn.

Für das Mainzer Gebiet geht man am zweckmäßigsten von der allgemein üblichen Einteilung der Leihen in freie und hofrechtliche einerseits und in Zeit- und Erbleihen anderseits aus. Die Hauptform der ländlichen Leihen im Gebiete des Stifts Xanten, die Leihe zu Leibgewinn, läßt sich jedoch nicht ohne weiteres in diese Anordnung einreihen. Auf Grund der im folgenden näher zu bezeichnenden Bestimmungen ergibt sich ihre Mittelstellung zwischen der Zeit- und der Erbleihe, wie sie bereits von Sethe[1] gekennzeichnet wurde.

Aber auch der andere Einteilungsgrundsatz, nämlich der von freier und hofrechtlicher Leihe, ist hier nicht anwendbar. Bei den meisten Leihen zu Leibgewinn handelt es sich um freie Leihen, das heißt der Leihevertrag ist auf rein vermögensrechtlicher Grundlage abgeschlossen. Es gibt jedoch auch Leibgewinnsleihen, die den Beliehenen dem Hofrecht unterstellen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden verschiedenen Klassen ist in dem Zeitabschnitt, den wir hier behandeln, schon erheblich verwischt. Man hat den Eindruck, als ob ihm tatsächlich nur noch geringere Bedeutung zugekommen sei. In dem Hofrecht des Oberhofes Hönnepel, das wegen seiner Ausführlichkeit eine der wichtigsten Quellen für diesen Teil der Arbeit ist, wird der Unterschied so klargemacht, daß nur diejenigen, die ihre Güter *ex jure manuacionis toe lijffgewynsrechten* haben, an den Pensionarius des Oberhofes ihren Zins leisten und dem Hofgericht zuständig sind, während die anderen, die ihren Zins sogleich an den Kellner des Stiftes zahlen, von dem Hofgericht frei sind.[2] Man sieht, daß solche Aeußerlichkeiten am besten geeignet erschienen, diese ursprünglich wohl sehr scharf unterschiedenen Gruppen zu kennzeichnen. Es ist deshalb wohl angebracht, in der Behandlung dieser beiden Arten keine Unterscheidung zu machen, zumal — abgesehen vom Hofgericht und geringen Leistungen der Laten (so sind die, die dem Hofgericht unterstehen, bezeichnet) an den Oberhof — ihre sonstige Stellung völlig gleich ist.

Die Einteilung in diese zwei Klassen von Behandigten ist jedoch nicht allgemein. Der Oberhof Lüttingen, der zwar dem Pantaleonskloster in Köln gehört, aber der Lage und der Sache nach hier erwähnt werden muß, kennt nur solche Angehörige des Hofverbandes, die dem Hofgericht unterstehen. Sie sind alle Hufner oder Laten, die ursprünglich einen Mansus von ungefähr 27 preuß. Morgen hatten. Neben diesen Hufnern, die vollberechtigte Mitglieder des Hofverbandes sind, kennt der Oberhof Lüttingen noch die Katner, die zunächst außerhalb des Hofverbandes standen. Sie sind mit kleinen Landstücken beliehen — meist Anschwemmungsgebiet oder Absplitterungen vom grundherrlichen Boden — und sind, nachdem sie teilweise in den Hofverband aufgenommen wurden, beim Hofgericht nicht zur Weisung berechtigt. Sie gehören nur dem Umstande an.[3] Bei den Gütern *toe lijffgewynsrechten gelegen . . . quandoque una manus, quandoque due et quandoque tres simul vel successive et non plures conceduntur manus.*[4]

Daraus ergibt sich: Die Güter zu Leibgewinnrecht werden auf Lebenszeit einer, zwei oder drei Personen übertragen. Der erste Fall tritt kaum ein. Die Behandigung geschieht meist auf drei, seltener auf zwei Personen.

Digitized by Google

Wenn mehr als drei Personen Nutzungsanteil an dem Gute haben sollten, gab es eine Möglichkeit, hierfür eine rechtliche Grundlage zu finden. Zwar durften an sich nur drei Hände vergeben werden; aber es bestand die Möglichkeit, daß mehrere Personen mit einer Hand behandigt wurden. Auf diese Weise half man sich, wenn Eltern und deren zwei Söhne die Nutzung an einem Leibgewinngut erhalten sollten. Die Eltern erhalten die erste und zweite Hand, die beiden Söhne zusammen die dritte Hand.[5]

Die Leihe zu Leibgewinn enthielt für den Leiheherrn, das Stift Xanten, besondere Vorteile. Wir sahen bereits, daß das Bestreben zur Vererblichung der Leihen allgemein sehr stark war. Das war in der ländlichen Leihe an sich begründet, aber auch in den besonderen zeitlichen Umständen, von denen oben[6] gesprochen wurde.

Welche Stellung das Xantener Stift zu den einzelnen Leihearten einnimmt, geht, glaube ich, aus der verschiedenen Behandlung hervor, die der Hof te Sande in Niftrik (Holland) erfuhr. Er war nicht nur ein gewöhnliches Leihegut, bei dem es genügte, daß der Zins einkam, sondern er war der Mittelpunkt für die wirtschaftlichen Rechte, die das Xantener Stift in diesem Teile Hollands besaß. Die weite Entfernung erschwerte es sehr, den Hof, an den die Zehnten abgeliefert und in dem sie aufbewahrt wurden, fest in der Hand zu behalten. Die Leihe zu Leibgewinn, bei der er immerhin auf mehrere Geschlechter aus der Verfügungsgewalt des Stiftes kam, schien in diesem Falle nicht die richtige Form zu sein. Wir finden ihn 1344 zu Zeitleihe ausgetan.[7] Schon vier Jahre später, 1348, können nach einer Auseinandersetzung zwei Behandigte es durchsetzen, daß ihnen an dem Hofe ein Leibgewinnrecht zugesprochen wurde.[8] Doch nicht lange währte dieser Zustand. Schon 1359 ist der Hof te Sande wieder in Zeitpacht ausgetan[9], dieses Mal aber nur auf 12 Jahre, während das Stift bei der ersten Zeitpacht einen Mann auf Lebenszeit mit dem Gute belieh. Mit allen Kräften und mit Erfolg wehrt sich hier das Stift gegen die Leihe zu Leibgewinn. Die Entwicklung zur Erblichkeit, die die Leihe zu Leibgewinn in starkem Maße enthielt, war hier doch zu gefährlich. Daß die Erblichkeit tatsächlich der nächste Schritt ist, geht klar aus den Behandigungen hervor. So haben z. B. in einem Falle Mutter und Tochter an einem Gute die ersten beiden Hände und schlagen nach einiger Zeit den Mann der Tochter für die dritte Hand vor, die er auch erhält.[10] Damit war der erste Schritt dazu getan, daß das Gut dauernd in den Händen dieser Familie blieb.

Es ist ein wenig erstaunlich, daß trotzdem so oft ein Wechsel bei den Leibgewinngütern stattfand — wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß nur der und nicht der stete Fortgang der Leihe urkundlich festgelegt ist — und daß das Stift seine günstige Stellung völlig zu erhalten wußte. Nur äußerst selten wird auch formal der Schritt von der Leihe zu Leibgewinn zur Erbleihe getan. Von einer Aenderung der Rechtsstellung in größerem Umfange hören wir nur einmal. Bei der Behandlung der Erbleihe in Xanten ist dieser Fall der Umwandlung der Uedemer Leibgewinngüter in Erbleihen ausführlicher besprochen.[11]

Das Stift Xanten gewährte mit seiner Leihe zu Leibgewinn eine erheblich längere Leihedauer, als sie bei der Zeitleihe üblich war. Aber es gab seine Güter nicht ganz aus der Hand. In Zeiträumen, deren Länge für eine geistliche Genossenschaft mit ihren stets gleichen Einrichtungen und meist in derselben Weise gewahrten Vorteilen nicht bedeutend ist, trat der Heimfall des Leihelandes ein oder konnte doch wenigstens herbeigeführt werden, der dem Stift die Möglichkeit zu neuen Anordnungen und Maßnahmen bot. Gewiß trieb das Stift keine Eigenwirtschaft im engeren Sinne mehr — wenigstens nicht in größerem Maße —, aber durch ein wohlgeordnetes Kellnereiwesen behielt es seine landwirtschaftlichen Besitzungen in bester Ordnung und unter Aufsicht.

Digitized by Google

Die Anforderungen, die an die zu Leibgewinn Beliehenen gestellt wurden, waren verschieden, je nachdem, ob das betreffende Leibgewinngut einem Oberhofe unterstand und damit der so Behandigte dem Hofgericht zuständig war, oder ob der Beliehene sogleich der stiftischen Kellnerei seinen Zins entrichtete und von weiteren Verpflichtungen frei war. Nur für die erste Art der Behandigten sind nähere Bestimmungen aufgestellt. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese Anordnungen, die für die Laten galten, auch in entsprechender Weise für die anderen Behandigten angewendet wurden.

Die Anforderungen, die die Laten nach dem Recht des Oberhofes Hönnepel erfüllen sollten, sind ohne Bedeutung; denn jede Bestimmung wird dadurch außer Kraft gesetzt, daß in einem Zusatz die Ausnahme gebilligt wird.[12] 1) Laten können nur Männer sein, aber auch Frauen werden mit Latengütern behandigt, nur müssen sie einen geeigneten Laten bestellen, der für sie den Eid leistet, die Hofrechte zu beachten und die Hoftage zu besuchen. 2) Jeder Late muß wenigstens ein Viertel eines Mansus (= 7 Morgen) als Latengut haben. Das Latengut kann jedoch auch kleiner sein. 3) Der Late *„sit vir prudens et discretus."*

Man kann am ehesten in dem ersten Teil der Bestimmungen 1 und 2 die ursprüngliche Festsetzung sehen und in den Nachsätzen, durch die diese Bestimmungen wieder aufgehoben wurden, die Zugeständnisse, die man im Laufe der Zeit machte. Der Eid, den die Laten zu leisten haben, verpflichtet sie, die Hoftage zu besuchen und die Gewohnheiten des Hofes zu beachten, keine Teilung und Minderung des Hofgutes vorzunehmen und ihr Recht beim Hofgericht zu suchen.[13]

Für die Behandigten war die Leibgewinnleihe ungünstiger als die Erbleihe, besonders dann, wenn sie nicht nur auf ihr eigenes Auskommen bedacht waren. Wie war nun die Rechtslage der einzelnen Behandigten? Die Festsetzung war so[14]: Sind mehrere *„successive"* Behandigte da, dann hat der Erstbehandigte *ex natura manuacionis* die Nutzung der Güter auf Lebenszeit *solus et insolidum, non obstante, quod adhuc alii in eisdem bonis manuati supersint.* Stirbt der Erstbehandigte, dann fallen dem Zweitbehandigten die gleichen Rechte zu, die vordem der Erstbehandigte hatte. In entsprechender Weise gilt das für den Drittbehandigten.

Tatsächlich ging die Regelung ganz anders vor sich. Die Behandigten waren nämlich fast nie Personen, die miteinander nichts zu tun hatten und von denen nur jeder darauf bedacht war, möglichst bald in seine Rechte einzutreten. Es war vielmehr in der Regel so, daß die Behandigten untereinander verwandt waren, wobei es sich meist um nächste verwandtschaftliche Beziehungen handelte. Dafür einige Beispiele: ein Ehepaar und ein Sohn[15], ein Ehepaar und eine Tochter[16], zwei Brüder[17], ein Vater und zwei Töchter.[18] Am häufigsten ist es, daß die Eltern die ersten beiden Hände an dem Leibgewinngut haben und ein Kind die dritte Hand. In all diesen Fällen fand natürlich eine gleichzeitige und gemeinsame Nutzung des Landes statt. Diesen Umständen trug das Xantener Kapitel auch sogleich Rechnung. In dem Recht des Oberhofes Hönnepel heißt es darüber[19]: *Si latones seu manuati in bonis inter se faciunt condiciones et pacta de utendo bonis et bonis secundum illas utuntur manibus a capitulo ecclesie receptis et si manuati seu eorum parentes, qui ipsos manuari fecerunt seu procurarunt, inter se fecerint aliquas condiciones seu pacta de utendo bonis equis porcionibus, condiciones seu pacta coram latonibus curtis fieri consueverunt.* Gegen solche Maßnahmen hat dann die Xantener Kirche nichts einzuwenden.

Einen Einblick in die Entstehung der Leihe zu Leibgewinn besitzen wir auf Grund der Xantener Quellen nicht. Es scheint, daß sie — ein Ausgleich zwischen den Vor- und Nachteilen der Zeitleihe und der Erb-

Digitized by Google

leihe — ganz aus der Erfahrung erwachsen und deshalb von besonderer Brauchbarkeit ist. In einigen Fällen läßt sich beobachten, daß neu aufkommende Güter sogleich zu Leibgewinnleihe ausgetan werden. So bei dem Urseler Gebiet (in nächster Nähe von Xanten), das 1282 auf drei Hände vergeben wird.[20] Es handelt sich um ein ziemlich sumpfiges Waldgebiet, das innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden soll. Allerdings fügt man gleich hinzu: *quatenus eos (agros) excoli est possibile.* Es ist verwunderlich, daß man selbst bei einer solchen Bauernstelle, deren Bewirtschaftung völlig neu aufgebaut werden mußte, die Erbleihe, die doch für den Beliehenen einen viel größeren Anreiz enthielt, nicht anwandte. Die ersten Behandigten scheinen keine guten Erfahrungen gemacht zu haben; denn schon nach sieben Jahren, 1300, verzichteten sie auf diese Gebiete.[21]

Als im Jahre 1315[22] der Urselwald gehauen und gerodet werden soll, werden die Waldflächen wieder zu Leibgewinn vergeben. Die Urkunde sagt uns dieses Mal ganz offen, worauf es dem Stift ankam. Nicht nur Zins und Zehnt sollten einkommen, man rechnete auch auf den Gewinn und die Besserung, die nach dem Tode der Beliehenen an das Stift fallen würden. Damit das Stift möglichst bald in diesen Besitz kommt, werden die Mansen nur auf eine Hand ausgegeben.

In anderen Fällen sind Güter zunächst in Zeitleihe ausgetan, um dann einige Zeit später als Leibgewinngüter zu erscheinen, ohne daß wir eine urkundliche Aufzeichnung über den Vorgang besitzen. So bei dem Kapitelhof Papenhofen, der zuerst auf 4 Jahre und dann erst 2 Personen als Leibgewinngut überlassen wird.[23]

Aehnlich ist es mit den Gütern des Stifts in Uedemgeist. 1373 sehen wir, daß die Leihezeit 8 Jahre beträgt.[24] 1397 sind sie nur auf 6 Jahre verliehen[25], und 1412 (bis 1422) finden wir, daß sie 3 Personen *ad viteductum,* zu Leibgewinn, gegeben sind.[26] Es handelt sich bei diesen Gütern um solche, die die Grundlage einer Memorienstiftung bilden. Wahrscheinlich hält man sie deshalb möglichst lange in der Zeitleihe. Bei dem Hof Averkamp ist die erste Leiheform die Vitalleihe an einen Kanoniker.[27] Etwas später ist auch dieser Hof zu Leibgewinn ausgegeben.[28]

Doch nicht nur Zeitleihegüter werden in Leibgewinngüter verwandelt. Auch Erbleihegüter werden in diese zurückgeführt. Als die Erbbeliehenen der bona uppen Hake auf diese verzichten[29], benutzt das Stift die Gelegenheit, um aus ihnen Leibgewinngüter zu machen.[30] Daß für die Beliehenen die Leibgewinnleihe gegenüber der Erbleihe ungünstiger war, zeigt der Streit, der 1295 über den Hof in Mörmter zwischen den Pächtern und dem Xantener Stift ausgebrochen ist.[31] Jene behaupten, sie hätten den Hof zu Erbleihe; aber sie vermögen nichts anderes durchzusetzen, als daß das Stift ihnen Nutzung auf 3 Hände zugesteht.

Wenn das Stift sein Land zu Zeitleihe oder Erbleihe austat, dann war das vielfach in dessen Lage oder Beschaffenheit begründet. Sehr weit entfernt liegende Ländereien oder solche, die wegen ihrer Streulage keine wirtschaftlichen Einheiten darstellten, kamen dafür in Betracht. Die Güter, die zu Leibgewinn ausgegeben werden, sind meist einheitliche und voll ausgestattete Wirtschaftskörper. Sehr oft unterstehen sie einem Oberhof, der sie wirtschaftlich beaufsichtigt. Es sind die curtes und mansi oder aber Landstücke, die mehr als 10 Morgen umfassen. Die zunehmende Verkleinerung der Bauernwirtschaften, die nur in geringem Maße durch die gründlichere Bearbeitung gerechtfertigt war, macht der Oberhof Lüttingen deutlich.[32] Zunächst besitzen alle Hufner einen Mansus von 8 holländischen Morgen, die etwa 27 preuß. Morgen entsprechen, eine Bauernstelle, die voll ausreichend war, eine Familie zu ernähren. Im 17. Jahrhundert ist die Lage so, daß neben

Digitized by Google

einer Doppelhufe 3 ganze und 33 halbe Hufen bestehen, womit die Zersplitterung des Landes immerhin bei einer gewissen Grenze halt gemacht hat.[32] Im ausgehenden Mittelalter, besonders zu Ende des 14. und 15. Jahrhunderts, werden auch Streuländereien, wenn auch in geringerer Zahl, zu Leibgewinn ausgetan. Der Stiftshof Rondenray, der 47 Morgen umfaßte wird in 19 Teile von 14 bis $^1/_3$ Morgen aufgelöst, und diese Teile werden einzeln zu Leibgewinn vergeben.[33]

Den Behandigten stand im allgemeinen natürlich nicht das Recht zu, von sich aus den Bestand ihres Leihegutes zu verändern.[34] Gelegentlich nur gestattet das Stift Veräußerung des Leihegutes mit seiner ganz besonderen Erlaubnis[35], wobei dann Käufer und Verkäufer einen kleinen Betrag an die Kellnerei des Stiftes abzuführen haben. So verkauft z. B. 1401 ein Behandigter sein Leibgewinnrecht, behält sich aber den Holzschlag an seinem früheren Hofe vor[36] — eigentlich eine merkwürdige Auffassung von Leihegut und Verzicht, die aber weitgehende Rechte der Behandigten vermuten läßt. Sehr viel weiter geht der Oberhof Lüttingen des Pantaleonsklosters in Köln, der seinen zu Leibgewinn Beliehenen freien Verkauf und ungehinderte Weiterverpachtung ihres Leihegutes zugesteht, wofür dann nur die üblichen Abgaben zu entrichten sind.[37] Nur wenn die Aufsicht über die Güter nicht ausreichend war, kam es vor, daß die Behandigten Teilungen und Verkäufe ohne Zustimmung des Leiheherrn vornehmen konnten, so sehr sogar, daß der Xantener Propst seine curtis in Meer als *mirabiliter destructa* bezeichnen muß.[38] Auch in Xanten treten zu der Nutzung des Leihegutes noch einige andere Rechte, die den Behandigten zustehen. In den Wäldern und zahlreichen — noch heute kenntlichen — Bruchen können sie ihre Schweine zur Mast treiben.[39] Außerdem beziehen sie aus den Wäldern ihr Bau- und Brennholz, wobei ihnen entweder die Befriedigung ihres ganzen Bedarfes zugesichert ist[40] oder nur einige Fuhren zugebilligt werden[41], für die weiteren ist dann ein geringes Entgelt zu leisten.[42]

Sehr gerne hat man allzu freigebig von diesen Rechten Gebrauch gemacht, so daß gelegentlich in den Urkunden Bestimmungen auftauchen, die eine Raubwirtschaft an Wäldern und Bruchen verhindern sollen.[43] Auch zu Verwicklungen mit dem Landesherrn kommt es dabei recht häufig. Denn trotz aller Zusicherungen scheint der Graf von Kleve sehr oft den freien Holzschlag und die Nutzung der öffentlichen Weiden verhindert zu haben.[44]

Diejenigen, die einem Oberhofe unterstanden, konnten davon noch besondere Vorteile haben. So ist der Villicus des Oberhofes Lüttingen verpflichtet, einen Stier, einen Eber und einen Hengst zum Behufe derer, die zum Hofverbande gehörten, zu halten.[45]

Da praktisch die drei Behandigten fast immer zu einer Familie gehörten oder doch wenigstens verwandt waren, mußten für die Nachfolge genaue Bestimmungen getroffen werden. Zu leicht konnte sich sonst die Erblichkeit in die Leihe zu Leibgewinn einschleichen. Die Ausübung, die uns in den zahlreichen Behandigungen für die gleichen Güter entgegentritt, lehrt, daß diese tatsächlich meist vermieden wurde, was für die Behandigten keineswegs ein Gewinn war. Die Bestimmung für die Nachfolge, die uns das Recht des Oberhofes Hönnepel vermittelt, sieht folgendes vor:[46] Stirbt einer der Behandigten, dann kann ein anderer nur mit ausdrücklicher Zustimmung der noch lebenden Behandigten die freigewordene Hand an dem betreffenden Gute erwerben. Das Stift Xanten sichert zu, es wolle neue Behandigungen nur mit dieser Zustimmung vornehmen. Es lief also darauf hinaus, daß die noch lebenden Behandigten durch ihren Vorschlag über die freigewordenen Hände verfügen konnten.

Digitized by Google

Was geschah aber nun, wenn diese keinen Wert darauf legten, auf die neuen Behandigungen einen Einfluß auszuüben? Hierfür bestimmt das Xantener Kapitel so:[47] In diesem Falle sollten die freigewordenen Hände an das Xantener Kapitel fallen und nicht an die Erben der verstorbenen Behandigten. Allerdings sollten diese die freigewordenen Hände erwerben können, nur sollte der Eindruck eines Erbrechtes vermieden werden. Es lag anscheinend dem Stift sogar daran, diese Nachkommen in die Hände ihrer verstorbenen Angehörigen eintreten zu lassen; denn das Freiwerden der betreffenden Hände sollte in allen Pfarrkirchen verkündet werden, um so den Erben der verstorbenen Behandigten Gelegenheit zu geben, beim Xantener Kapitel um die Behandigung einzukommen. Wenn mehrere Erben sich melden würden, dann sollte der Nächstverwandte die Behandigung erhalten.

Der Propst von Xanten hatte für seine Güter aus dieser Gewohnheit schon einen Rechtsgrundsatz gemacht. Er sagt:[48] *talis consuetudo bonorum ad curtim in Meer, quod semper proximior heres manuati debet manuari et hoc de scitu et consensu aliorum manuatorum in eisdem bonis, quam consuetudinem possessores et latones dicte curtis tenent pro jure.* Damit kam er jedoch oft mit der ursprünglicheren Bestimmung in Widerspruch, wonach neue Behandigungen nur mit Zustimmung der noch lebenden Behandigten vorzunehmen seien. Dieser Grundsatz wird zugunsten der Erben der Behandigten außer Kraft gesetzt. Es heißt darüber:[49] *in curte de Meer . . . per latones . . . sententiatum est, quod heres proximior manuati mortui deberet manuari, quamvis nollent manuati consentire. Et sic invitis manuatis proximiores heredes debent manuari.*

Die Widersprüche in den beiden Bestimmungen sind ganz auffallend. Einige Zeilen vorher hatte es ausdrücklich geheißen, die Erben der verstorbenen Behandigten sollten nur *de scitu et consensu aliorum manuatorum* die Behandigung erhalten. Und hier: *Et sic invitis manuatis proximiores heredes debent manuari.*

Mit Absicht wurde hier etwas ausführlicher die Entwicklung der Anordnungen für die Nachfolge bei den Leibgewinngütern angegeben. Es ist ganz deutlich, daß die Rechte der Behandigten, deren Bestreben es ist, ihre Erben weitgehend berücksichtigt zu sehen, mehr und mehr zunehmen. In einzelnen Fällen wehren sich aber die anderen Behandigten gegen ihre Zurücksetzung. Sie behalten sich dann selbst freie Verfügung für ihre Hand vor[50], wodurch jedoch wieder das Vorschlags- und Zustimmungsrecht der Mitbehandigten ausgeschaltet wird.

Wohin aber der Propst mit seiner Nachgiebigkeit kam — nur bei Propsteigütern finden wir dieses weitgehende Entgegenkommen an die Laten, was wohl damit zusammenhängt, daß der Propst wegen seiner vielfachen anderen Aufgaben nicht in der Lage war, seinen Gütern die rechte Sorgfalt zuzuwenden —, zeigen verschiedene Entfremdungen, von denen eine genannt sei.[51] Der letzte Behandigte an einem Gut war gestorben und dieses *jure hereditario* an dessen Sohn gekommen. Dieser verkauft nun das Land, ohne daß er selbst oder der Käufer um Erlaubnis und neue Behandigung eingekommen wäre. Sie werden zur Rede gestellt und erklären einfach, bei den Gütern handele es sich um Eigengüter und nicht um Leibgewinngüter. Damit gibt der Propst sich anscheinend zufrieden. Von weiteren Schritten, die er unternommen habe, wird nichts berichtet.

An den Leibgewinngütern müssen immer alle Hände besetzt sein, schon allein deswegen, weil jede neue Behandigung eine nicht geringe Gebühr einbringt. Daher die Festsetzung, daß für jede ausfallende Hand eine neue Behandigung vorzunehmen ist.[52] Sind drei Behandigte da, dann können einer oder zwei zurücktreten, vor allem dann, wenn sie die Vorderhand

Digitized by Google

hatten und es durch ihren Verzicht ermöglichen wollen, daß die übrigen Behandigten zur Nutzung des Leihegutes gelangen.[53] Sehr beliebt scheint es zu sein, eine neue Behandigung mit einer Steigerung des Zinses zu verbinden[54], wobei allerdings diese Erhöhung sich meist in mäßigen Grenzen hält.[55]

Sobald die Behandigung vollzogen ist, muß dem Stift mitgeteilt werden, um welche Güter es sich handelt, wie hoch der Zins und an welchen Fristen er zu zahlen ist. Geschieht das nicht, dann ist die Behandigung unwirksam und ungültig.[56] Man möchte hieraus schließen, daß die Behandigungen in dem Oberhof vorgenommen werden und das Stift erst dann benachrichtigt wird, wenn der Behandigungsvorgang abgeschlossen ist. Die Regelung, wie und unter welchen Umständen die Erben verstorbener Behandigter das Leibgewinngut erhalten können, läßt jedoch vermuten, daß sich die Behandigung vor dem Stift abspielte, zumal das Xantener Kapitel für den Vogt als den Vorsitzer des Hofgerichtes bestimmte, daß die eigentliche Behandigung ihn in keiner Weise etwas angehe.[57]

Das Hofgericht regelte die wirtschaftlichen Beziehungen der Laten zum Hof und nur diese. Die rechtliche Stellung der Laten wurde davon nicht berührt.[58] Aber wenn auch das Hofgericht nur diesen Zweck hatte, so versteht es sich doch, daß es in starker Weise die ihm Unterstehenden zusammenschloß und gegenüber den anderen abhob, da es für die wichtigsten Dinge, die die Laten betrafen, nämlich für alle Fragen, die ihr Leihegut angingen, zuständig war. Eine ins Einzelne gehende Aufstellung der Aufgaben dieses Hofgerichtes besteht nicht. Es war auch nicht möglich, eine solche anzugeben. Das Hofrecht des Xantener Bischofshofes sagt einfach, alle Dinge, die irgendwie die Güter des Hofes betreffen, müssen am Hoftage vorgebracht werden.[59] An der Spitze des Hofgerichtes stand der Vogt. Die Vogtei war aber nicht mehr als Lehen an einen Ritter oder größeren Herrn vergeben, sondern war ein Amt des Stifts Xanten.[60] Wie allgemein, so hatte auch das Xantener Stift mit den Vogteien zu Lehen die schlechtesten Erfahrungen gemacht. In einer Urkunde heißt es, wegen des Wütens der Vögte hätten die Ansässigen und „Wachszinsigen" ihre Plätze fluchtartig verlassen und die Aecker unbebaut zurückgelassen.[61] Als das Xantener Kapitel 1222 zu Obermörmter ein Gut erwirbt[62], läßt es gleichzeitig den Vogt auf alle Rechte, die ihm bisher zustanden, verzichten. Es wollte offensichtlich von vornherein allen Auswüchsen vorbeugen.

1283 erwirbt es vom Ritter Wilhelm von Kervenheim die Vogtei des Oberhofes Hönnepel zurück, die dieser als Lehen des Stifts Xanten trug.[63] Durch diese Maßnahmen wurden die Leibgewinnleute sicher von manchen Lasten befreit. Den großen Vögten lag es daran, ihre Leute für allerlei persönliche Aufgaben einzusetzen und sie zu vielerlei Abgaben heranzuziehen.

In Vertretung des Vogtes konnte auch der Villicus des Oberhofes dem Hofgericht vorstehen. Die Befugnisse des Vogtes beim Hofgericht werden an einer Stelle so angegeben:[64] *advocatus curtis . . . cum latonibus scabinis juratis . . . habet in curte . . . judicare in latones et manuatos seu eorum heredes super manuum acquisitione sive usu . . . bonorum ad ipsam curtem spectantium.* Nach dieser Bestimmung könnte man meinen, nicht nur die Laten *(latones)*, sondern alle Behandigten *(manuati)* seien dem Hofgericht zuständig. Aber dem widersprechen die quellenmäßigen Angaben, über die zu Anfang dieses Kapitels berichtet wurde.[65] Es ist deutlich ersichtlich, daß nur das Behandigungswesen und das, was mit der Nutzung der Güter zusammenhing, in den Bereich des Hofgerichtes gehörte.

Daß dem Vogt das Behandigungswesen untersteht, bedeutet nach dem Recht des Oberhofes Hönnepel[66] nicht, daß er irgend etwas mit der eigentlichen Behandigung zu tun hat. Es betont besonders, die *manuacio seu manuum institucio* sei etwas, was außerhalb der Zuständigkeit des Vogtes liege.

Digitized by Google

Innerhalb seiner Befugnisse war dem Vogt nicht nur der Oberhof untergeordnet, sondern auch die diesem unterstellten Unterhöfe. Dem Vogt zur Seite stehen eine Reihe Laten, die beim Oberhof Hönnepel als Schöffenlaten bezeichnet werden. Ihre Aufgabe ist es wie bei allen anderen Hofgerichten, die Rechte und alten Gewohnheiten des Hofes zu weisen.[67] Beim Oberhof Hönnepel sind es im ganzen 7 Schöffenlaten, wobei 3 den Laten des Oberhofes entnommen werden und je 2 denen der Unterhöfe.[68] Der Bischofshof Xanten hat deren 8.[69] Der Vogt zusammen mit 2 älteren Schöffenlaten setzt jährlich die neuen Schöffenlaten ein. Daß das Amt eines Schöffenlaten in keiner Weise begehrt war, geht daraus hervor, daß die Schöffenlaten, die zum Hoftage nicht erschienen, nach Ablauf des Jahres von ihrem Amte nicht entbunden wurden, sondern es als Strafe noch ein Jahr weiterführen mußten.[70]

Anders scheint es beim Bischofshof Xanten gewesen zu sein, wo den Schöffenlaten bei den verschiedensten Gelegenheiten Abgaben der Laten zufielen, von denen man beim Oberhof Hönnepel kaum hört.

Der Oberhof Hönnepel hatte im Jahre zwei ordentliche Gerichtstage, an St. Servatius im Mai und an St. Lambert im September.[71] Bei den Gütern des Xantener Propstes findet jährlich nur ein Gerichtstag statt.[72] Ebenso ist es bei dem Bischofshof in Xanten.[73] An den Hoftagen müssen alle Laten, die den Lateneid geleistet haben, erscheinen.[74] Diesen Eid leisten alle Männer, die mit der Vorderhand an einem Leibgewinngut behandigt sind. Wer ohne ausreichenden Grund dem Hoftage fernbleibt, hat $7^1/_2$ grossi als Strafe zu entrichten[74], was im Jahre der Aufzeichnung des Hönnepeler Hofrechts, 1400, dem neunten Teil eines Xantener Stiftsmalters (= 106 kg Roggen) entspricht.[75] Es finden sich auch andere Summen, die aber nie den Wert einiger solidi übersteigen.[76] Wird einer von einem anderen Laten angeklagt und erscheint trotz dreimaliger Aufforderung nicht, dann hat er eine weit schwerere Strafe zu erwarten und geht außerdem für die Zeit seines Widerstandes gegen die Gewohnheiten des Hofes seines Rechtes an dem Leibgewinngut verlustig.[77]

Die Hoftage dienen weiter dazu, Abmachungen zwischen den Laten über Bewirtschaftung, Nutzungsfolge u. ä. bekanntzumachen.[78] Nur wenn das geschehen ist, haben solche Uebereinkünfte Gültigkeit. Für Streitigkeiten über diese Fragen war das Hofgericht zuständig, das deshalb wohl allgemein die wichtigste Gerichtsstätte für die Laten war. Dadurch, daß mit den Hof- und Gerichtstagen ein reichliches Essen und Trinken verbunden war, das jeweilig eine der Latenfamilien zu bestreiten hatte, wurden diese sicher sehr viel anziehender gestaltet.[79]

Es kam natürlich dem Xantener Kapitel vor allem darauf an, die Einkünfte vollständig und rechtzeitig zu erhalten. Dafür hatte der Vogt in erster Linie zu sorgen. Wenn diese nicht einkamen, dann hatte er die Säumigen mahnen und pfänden zu lassen und das Pfandgut für die Xantener Kirche sicherzustellen.[80] Aber damit wollte man sich nicht begnügen. Der Vogt wurde verpflichtet, für ein Gefängnis auf dem Oberhof zu sorgen, in das die, die ihren Pflichten nicht nachkamen, gebracht werden sollten. Wenn einer einen Monat nach abgelaufener Frist seinen Zins noch nicht entrichtet hatte, wurde er mit einer Strafe von einer Mark belegt.[81] Wer ein Jahr mit dem Zins in Rückstand blieb, verlor sein Recht an dem Leibgewinngut. Wie wenig aber solche Bestimmungen durchgeführt wurden, zeigt gerade das Beispiel des Hofes Brömmelwick, für den diese Anordnung erlassen wurde. Im Jahre 1366 bringt er nicht das geringste ein, ohne daß sich dadurch an dem Recht der Behandigten etwas ändert.[82] Wenn die bisher angeführten Maßnahmen keinen Erfolg haben würden, so bestimmte das Recht des Oberhofes Hönnepel weiter, dann sollte der *summus presides et advocatus ecclesie* einschreiten und von sich aus weiteres veranlassen.[83]

Digitized by Google

Wer mit einer Angelegenheit nicht bis zum ordentlichen Gerichtstag warten wollte, konnte eine Sonderverhandlung beantragen und durchsetzen, wenn er alle damit verbundenen Unkosten des Vorsitzenden des Gerichts und der beteiligten Laten, der Schöffenlaten, auf sich nehmen wollte. In seinem Hofrecht läßt der Xantener Propst diese sehr ausführlich schildern, wohl um damit das Gefallen an solchen außergewöhnlichen Gerichtstagen zu unterdrücken.[84]

Auch die Xantener Propsteigüter kennen die Einteilung in Laten, d. h. solche Behandigte, die dem Hofgericht unterstehen, und solche zu Leibgewinn Beliehene, die davon frei sind. Auch hier — wie bereits bei den Kapitelgütern[85] — kennzeichnen reine Aeußerlichkeiten die verschiedene Stellung. Diejenigen, zu deren Zinsbetrag auch Zinsschweine gehören, sind Laten und gehören zum Hofgericht. Die anderen, die nur Körnerfrüchte oder Geld zahlen, sind keine Laten und damit auch nicht dem Hofgericht unterworfen.[86]

Ehe von dem eigentlichen Zins die Rede sein kann, müssen noch die Abgaben angeführt werden, die neben diesem regelmäßig oder außergewöhnlich auftreten. Ob die Fronden, die von den einzelnen Mansen zu leisten sind, auf ehemals unfreie grundherrliche Leihe als den Ursprung der Leihe zu Leibgewinn hinweisen, kann nicht nachgewiesen werden. Die Möglichkeit ist jedoch nicht abzuleugnen. Diese werden auch nicht bei allen Oberhöfen erwähnt, nicht einmal in dem sehr ausführlichen Hofrecht des Oberhofes Hönnepel. Beim Oberhof Ilt werden die Tage, an denen Erntehilfe zu leisten ist, mit jährlich 1 bis 2 angegeben[87], freilich eine kaum nennenswerte Belastung. Bei dem Oberhof Lüttingen des Pantaleonsklosters in Köln sind die Laten sogar ausdrücklich von jeder Baudienstpflicht befreit.[88] Diejenigen, die eine Katstelle zur Leihe haben, geben jährlich an den Oberhof an Stelle eines zu leistenden Arbeitstages 3 Pfennige.[89] Nur die „hyen", eine 3. Gruppe neben den Laten und Katnern, sind in der Erntezeit zu einem Arbeitstag angehalten.[90]

Die Abmachung, Arbeiten und Bauten auf dem Leihegut selbst vorzunehmen, war auch bei den anderen Leiheformen vorhanden. Sie findet sich ebenfalls bei der Leibgewinnleihe. Als der Urselwald bei Xanten gerodet wird, hat jeder, der mit 2 Mansen zu je 16 holländischen Morgen beliehen wird, ein Haus und eine Scheune zu errichten. Wer dieser Pflicht innerhalb von 3 Jahren nicht nachkommt, muß für das Haus 5 Mark entrichten. Wegen dieser besonderen Verpflichtungen und des geringen Ertrages bei neugerodetem Land bleiben die Kolonen für das erste Jahr zinsfrei, nur den Zehnt haben sie zu leisten.[91] Die errichteten Gebäude fallen bei Verzicht auf das Leiherecht an das Xantener Stift, ohne daß den Pächtern dafür eine Entschädigung in Aussicht gestellt wird.[92]

Allgemein tritt die Behandigungsabgabe auf. Beim Oberhof Hönnepel beträgt sie 12 den.[93], was im Jahre 1400, wo das Hofrecht aufgezeichnet wurde, dem Werte von etwa 10 Pfund Roggen gleichkommt.[94] Dabei ist aber nicht ersichtlich, ob für Stift und Meier gesonderte Abgaben bestehen, was man wegen der verschiedenen anderen Gebühren, bei denen der Meier jeweils 12 den. erhält, annehmen kann. Außerdem wäre eine Behandigungsabgabe von 12 den. zu gering gegenüber den anderen Zahlen, die genannt werden. Viel wahrscheinlicher klingt es, wenn diese Leistung mit einer libra angegeben wird[95], in einem Falle, wo der Jahreszins 18 librae beträgt. Will der Erstbehandigte die zweite Hand noch dazu erwerben, dann hat er dafür den doppelten Jahreszins zu geben, während die dritte Hand gegen einen einfachen Jahreszins abgetreten wird. Für den Tausch einer Hand gegen eine andere wird die Hälfte eines Jahreszinses gefordert. Diese Angaben beziehen sich auf den Oberhof Hönnepel des Xantener Stifts.[96]

Digitized by Google

Aehnlich ist die Lage im Oberhofe Lüttingen des Pantaleonsklosters in Köln. Bei völligem Heimfall des Leibgewinngutes darf der Leiheherr nach strengem Recht die Hälfte von dem Gute nehmen. Den Erben bleibt die Wahl, ob sie die Hälfte des Preises von dem Hofherrn nehmen oder diese ihm zahlen und den ganzen Hof behalten wollen. Bei Erledigung einer zweiten Hand hat der Herr Anspruch auf zwei Scharen — eine Schar ist der Zinsertrag eines Grundstückes in einem Jahr[97] —, bei Erledigung einer dritten Hand auf eine Schar. Tritt durch Verkauf, Verpachtung oder Schenkung ein Wechsel der Behandigten ein, dann ist eine halbe Schar an den Hofherrn abzuführen.[98]

Für die Abgaben an das Stift beim Tode eines Behandigten trifft das Hönnepeler Hofrecht diese Festsetzung:[99] *aliquod bonum pignus, quod major curtis seu pensionarius secundum consuetudinem dicte curtis de morte primi manuati ac morte alterius manuati equis manibus cum altero manuatorum utentis huius bonis a dicta curte dependentibus curmede nomine sive in animalibus, panno seu aliis pignoribus vel vadiis capiet ad usus ecclesie, tenetur preco vel alius ecclesie jussu adducere.* Der Meier des Oberhofes erhält außerdem beim gleichen Anlaß 12 den.[100] Beim Oberhofe Lüttingen beläuft sich die Abgabe beim Tode eines Behandigten auf 4 Pfennige. Diese sind zu entrichten, bevor der Tote aus dem Hause getragen wird. Erhebt der Hofherr nicht zeitig dieses Geld, dann soll man es auf den Herd legen und dann den Toten hinaustragen.[101]

Eine Heiratsabgabe wird einzig von den serviles, die nur an dieser Stelle sich von den anderen Behandigten abheben, gefordert. Für das Xantener Stift beträgt sie 5 solidi und für den Meier 12 den.[102]

Die Deichlasten spielen am Niederrhein naturgemäß eine große Rolle. Der Lauf des Rheines ist nicht stetig, die zahlreichen Nebenarme müssen stets eingedämmt werden. Große Lasten und doch sehr oft weite, alles verheerende Ueberschwemmungen! Weil diese Deichlasten zu hoch waren, leistet im Jahre 1339 ein Pächter, der diese ganz allein zu tragen hatte, auf seinen Hof Verzicht.[103] Das gelang ihm, trotzdem in anderen Fällen die Bestimmung aufgestellt war, Unfruchtbarkeit, Krieg und andere Lasten seien kein Grund zur Aufgabe des Leiherechtes.[104] Dem Pächter des Hofes in Vissel kommt man wenigstens etwas entgegen: er erhält als Gegenleistung für die Aufwendungen, die er für die Eindeichung zu machen hat, die Behandigung ohne Gebühr.[105] Einem anderen zu Leibgewinn Beliehenen, der für 12 Morgen Land nur $1^1/_2$ Malter Roggen — wohl mit Rücksicht auf die Deichlasten u. ä. — an Zins zu zahlen hat, wird wegen Dammbruches ein Drittel des Zinses erlassen. Erst nach Ausbesserung des Schadens hat er wieder den alten Betrag zu entrichten.[106]

Noch anderes Unheil konnte die Kolonen treffen, wobei sie oft allein den Schaden zu tragen hatten. So verpflichtet eine Urkunde des Jahres 1355, bei Brand des Hauses innerhalb eines Jahres ein neues zu errichten oder 35 Mark an das Kapitel zu zahlen.[107] Doch waren solche Ausgaben selten, und gegenüber den regelmäßigen und darum wohl spürbaren Deichlasten fielen sie nicht ins Gewicht.

Fast immer tritt der Zehnt als weitere Abgabe hinzu, der jedoch nie besonders hoch ist. Meist ist er zu einer Zeit festgelegt, als der Ertrag der Bauerngüter noch niedriger war als in dem Zeitraum, den wir hier behandeln. Auch zehntfreie Güter kommen vor, bei denen zum Teil eine geringe andere Abgabe zu leisten ist, so bei den halben Hufen des Bischofshofes Xanten[108], die an Stelle des Zehnten der Kirche von Xanten jährlich eine Kerze geben. Beim Oberhof Lüttingen[109] ist der Zehnt unter den Abgaben, die den Oberhof nicht betreffen, zusammen mit dem Dorfgeld erwähnt. Dieses ist die Vogteiabgabe an den Grafen von Kleve, der die höhere Gerichtsbar-

Digitized by Google

keit für den Oberhof — einschließlich des Zins- und Pachtwesens — hat. Alle Hufner zusammen haben dafür 13 solidi 4 den. zu entrichten.[110] Weiter abliegende Höfe werden häufig dazu benutzt, um hier die Erträge der ganzen Umgebung, soweit sie dem Stift zufallen, zu sammeln. Beim Hof Niftrik (Holland) wurde bereits darauf hingewiesen.[111] Ebenso ist es bei dem Hof Alphen (Holland).[112] Für die Pächter war das eine unbedeutende Last, die sich außerdem durch die damit verbundene Zinssenkung bezahlt machte.

Damit sind die Leistungen, die außerhalb des eigentlichen Zinses auftreten konnten, angeführt. Nur eine, uns recht bürokratisch anmutende Anordnung sei noch genannt: Wer in das Latenbuch des Bischofshofes Xanten[113], in das die Größe der Hofgüter, die Namen der Behandigten, der Zinsbetrag und die Fristen eingetragen wurden, Einsicht nehmen wollte, mußte dafür 9 groit (1 grossus = 4 den.[114]) den 5 Schöffenlaten und $1^1/_2$ groit dem Schreiber geben.

Der Zins selbst wird zu verschiedenen Zeiten und in vielen Formen geliefert. An Getreidearten kommen Roggen und Gerste an erster Stelle. Eine geringe Geldsumme gehört fast immer zu dem Zinsbetrag. Auch Hafer — in seiner Unterscheidung von avena und havena — ist recht häufig, weniger oft Weizen und Buchweizen, der erst in der neueren Zeit beliebter wird.

Wie es schon bei der freien Erbleihe geschehen ist, soll auch hier das Verhältnis von Zinshöhe und Gesamtertrag festgestellt werden. Alle Einschränkungen, die da gemacht wurden, gelten hier ebenfalls. An dieser Stelle ist noch dadurch eine weitere Vereinfachung eingetreten, daß die verschiedenen Getreideangaben vermittels der Beisselschen Tabellen[115] auf einen Wert, meist Roggen oder Gerste, umgerechnet sind. Eine Verschiebung des Gesamtbildes ist dadurch aber nicht eingetreten, wie gelegentliche Vergleiche der Zinshöhen des gleichen Landstückes zu verschiedenen Zeiten lehren.

Das Xantener Stift hatte das Bestreben, die zunächst sehr vielgestaltigen Zinszusammenstellungen auf einige Hauptformen zu bringen. Beim Oberhof Hönnepel besteht der Zins zunächst aus 5 verschiedenen Getreidearten. Nach dem neuen Verzeichnis[116] waren es nur noch Gerste und Weizen.[117] Es versteht sich, daß so die Geschäfte der stiftischen Wirtschaftsverwaltung erheblich vereinfacht wurden. Bei den weiter entfernt liegenden Ländereien verzichtete man im Laufe der Zeit zum großen Teil auf die Zinsleistung in Getreide oder verkaufte dieses an Ort und Stelle, um nicht noch die Unkosten und Beschwerden der Beförderung zu haben.[118] Die allgemein übliche Sicherung, daß Ueberschwemmung, Raub, Mißernte u. a. nicht von der Zinsleistung befreien, findet sich auch bei den Leibgewinngütern.[119] Aber alle Zinsverzeichnisse lassen deutlich erkennen, daß bei solchen Ereignissen kein Zins oder doch nur sehr wenig gezahlt wurde.

Gegen Zinssäumnis treten verschiedenartige Bestimmungen auf: Das Recht des Oberhofes Lüttingen[120] sagt einfach: „Wer seinen Zins nicht zahlt, ist „weddich", und den kann der Hofherr pfänden lassen." Bei den Gütern des Stifts Xanten in Uedem läßt man erst gewisse Fristen verstreichen, ehe die städtischen Behörden und der Beamte des Grafen von Kleve angehalten sind, die rückständigen Zinsen mit Gewalt einzutreiben. Wenn der Zins, der sich wegen der Säumnis verdoppelt, innerhalb von 14 Tagen nicht eingekommen ist, dann will das Kapitel mit kirchlichen Strafen vorgehen und Exkommunikation und Interdikt verhängen.[121] Eine andere Regelung sieht eine Zinserhöhung um 50 % vor, wenn die Frist um 8 Tage überschritten ist.[122] Bleibt die Strafe ohne Erfolg, dann soll der Behandigte nach einem Jahre seines Rechtes verlustig gehen.[123] Der Zahltag bei den Latengütern fällt meist mit dem Hofgerichtstag zusammen, an dem ohnehin die Laten auf dem Oberhof zusammenkommen mußten.[124]

Digitized by Google

Im allgemeinen können die Zinse als sehr gleichbleibend bezeichnet werden. Nur in besonderen Fällen finden Zinsveränderungen statt. Allerdings benutzt das Stift einigemal die Gelegenheit eines Handwechsels, um die Zinssumme zu steigern. 1339 ist der Hof Binsheim zu 3 Mark ausgetan.[125] 1360 verzichten die Behandigten; die Neubehandigten haben dann 4 Mark an Zins zu zahlen.[126] 1366 erscheint der gleiche Hof sogar zu 5 Mark ausgeliehen, ohne daß die näheren Umstände für diese Erhöhung zu erfahren sind.[127] 1412 aber ist der alte Zinsstand mit 3 Mark wieder erreicht.[128]

Bei der Mehrzahl der einem Oberhof untergeordneten Latengüter läßt sich der Zins für jedes einzelne Latengut nicht ermitteln. Die Laten lieferten ihre Abgaben an den Meier des betreffenden Oberhofes, und der führte die gesamten Einkünfte oder einen festgesetzten Teil an die stiftische Kellnerei ab. Nur diese Gesamtsumme ist dann in den Verzeichnissen angegeben. Da meist die genaue Zahl der Latengüter nicht bekannt und zudem der Zehnt, der an dem betreffenden Oberhof einkommt, einberechnet ist, können auch von dieser Gesamtangabe keine Rückschlüsse auf die Leistungen der einzelnen Latengüter gezogen werden. Nur in einigen Hofrechten sind genaue Angaben über die Leistungspflicht der Latengüter gemacht. Da diese Abgaben für die Latengüter gleicher Größe dieselben sind, haben wir doch die Möglichkeit, uns ein Bild von der wirtschaftlichen Lage, soweit sie durch ihre Zinsleistungen bestimmt ist, zu machen.

Bei der ersten Rodung des Urselwaldes bei Xanten im Jahre 1282 werden die Neuländereien zu Drittelsbau ausgetan. (Nr. 1 der Tabelle.) Bei der zweiten im Jahre 1315 ist der Zins genau bestimmt. Er macht 16,6 % des Gesamtertrages aus. (Nr. 2.) Da es sich jedoch hier um neugerodetes Land handelt, wird man den Gesamtertrag wohl geringer ansetzen müssen, als es in der Aufstellung geschehen ist. Es wird eher so sein, daß auch in diesem Falle der Zins etwa ein Drittel des Gesamtertrages ausmacht. Bei den Latengütern in Hönnepel (Nr. 3) wie bei denen in Vynen (Nr. 4), die zum Oberhof Hönnepel gehören, haben wir zwei Zinsangaben. Bei den Hönnepeler Gütern ist der Zins nach dem alten Register, wie es in dem Hofrecht bezeichnet ist, 13,1 % des Gesamtertrages und nach dem Stand von 1400 nur 7,3 %, was einen Unterschied von 5,8 % ergibt. Die Zinsbeträge bei den Gütern in Vynen weisen sogar eine Verschiedenheit von 10,5 % auf, wobei der Zins des alten Registers 17,5 % des Gesamtertrages betrug, und der des Jahres 1400 nur 7 % davon ausmacht. Bei allen Latengütern fällt die sehr geringe Zinshöhe etwa im Vergleich mit den Leibgewinngütern, die keine Latengüter sind, sogleich auf. Auch wenn man bedenkt, daß noch besondere Leistungen hinzukommen konnten, wie die Kosten für das Essen und Trinken, die je eines der Latengüter am Hoftage zu bestreiten hatte, dann ist dennoch der Zinsbetrag in jeder Weise für die Laten günstig bemessen. Die geringen Lasten, die sie gegenüber den nicht zu einem Hofverband gehörigen Leibgewinnleuten mehr zu tragen hatten, waren durch ihre bessere wirtschaftliche Lage mehrfach aufgewogen.

Die Größe der Latengüter ist, vielleicht abgesehen von den halben Hufen des Oberhofes Lüttingen, in jeder Weise ausreichend, um einer Bauernfamilie ein Auskommen zu gewähren. Ein ganzer Mansus umfaßt dann ungefähr 30 preuß. Morgen, wenn er in vollem landwirtschaftlichen Anbau steht. Bei neugerodetem Land ist die Größe entsprechend höher, in Ursel umfaßt so ein Mansus etwa 50 preuß. Morgen.

Sehr viel eingehendere Angaben stehen uns bei den Leibgewinngütern zur Verfügung, die ihren Zins unmittelbar an die stiftische Kellnerei ablieferten oder deren Zinsbetrag doch wenigstens gesondert aufgezeichnet wurde, weil sie keinem Hofverbande zugehörten. Die Errechnung des Verhältnisses Zins-

Digitized by Google

betrag:Gesamtertrag vermittelt folgende Ergebnisse: Bei 20 % der angeführten Leibgewinngüter beträgt der Zins weniger als 10 % des Gesamtertrages, wodurch die so Behandigten in einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Lage sind. Der Größe nach gehören zu dieser Kategorie kleine (Nr. 1, 22 der Tabelle II), mittlere (Nr. 16, 23) und ausgesprochen große Güter (Nr. 4, 19). Man sieht also, daß diese sehr günstige Lage sich nicht nur bei bestimmten Gütern vorfindet, etwa sehr kleinen, um so einen Ausgleich gegenüber den erschwerten Arbeitsbedingungen zu bieten.

Auch die zweite Klasse der zu Leibgewinn Behandigten, nämlich die, deren Zins zwischen 10 und 20 % des Gesamtertrages liegt, sind in einer günstigen wirtschaftlichen Lage. Es sind 26,6 % der hier herangezogenen Leibgewinngüter. Die Zahl derer, deren Zins weniger als 20 % des Gesamtertrages ausmacht, ist damit 46,6 %.

Da die Erbleihe im Mainzer Gebiet eine ähnliche Rolle spielt wie im Xantener Raum die Leibgewinnleihe, ist ein Vergleich zwischen der wirtschaftlichen Lage der Beliehenen aufschlußreich. In Mainz war der Zins 20 % des Gesamtertrages und weniger bei 40 % der dort zusammengestellten Erbleihen; gegenüber Xanten ist das ein Unterschied von 6,6 %. Auf mehr als 20 %, aber nicht über 33 % des Gesamtertrages beläuft sich der Zins bei 40 % der Leibgewinnleute. Auch ihre Lage ist noch in jeder Weise als auskömmlich zu bezeichnen, zumal dann, wenn ihnen ein genügend großes Bauerngut zur Verfügung stand, wie es bei den Leibgewinngütern fast immer der Fall war. Diese letztere Gruppe machte in Mainz 33 % der Erbbeliehenen aus, also 7 % weniger als die entsprechende Zahl der Leibgewinnleute in Xanten. Die Zahl der zu Leibgewinn Behandigten, die nicht mehr als ein Drittel des ganzen Ertrages, meist aber sehr viel weniger an Zins zu zahlen haben, ist in Xanten 86,6 % aller angeführten Leibgewinnleute. Bei den Mainzer Erbbeliehenen waren es nur 73 %, deren Zins nicht mehr als ein Drittel des gesamten Ertrages ausmacht. Immerhin ist das ein Unterschied von 13,6 %. Auch wenn man berücksichtigt, daß nur eine geringe Zahl der betreffenden Leihegüter, denen jedoch eine gewisse allgemeingültige Bedeutung zukommen wird, in den beiden Tabellen zusammengestellt werden konnte, wird man doch auf Grund dieser Aufstellungen annehmen dürfen, daß die Lage der Leibgewinnleute in Xanten günstiger war als die der Erbbeliehenen im Mainzer Gebiet. Die Gründe dafür dürften darin liegen, daß der mittelrheinische Raum stärker besiedelt, der Boden weiter aufgeteilt und mehr begehrt war. Die Gebiete des Xantener Stifts lagen ein wenig abseits, waren weniger stark bevölkert und mußten deshalb wegen des geringeren Angebotes an Menschen günstigere Bedingungen bieten. 10 % der hier behandelten Leibgewinnleute hatten einen Zins zu entrichten, der zwischen 33 und 40 % des Gesamtertrages lag. Die wirtschaftliche Lage dieser Leute wird man schon als ungünstiger ansehen müssen. Nur bei 3,4 % ging die Zinssumme über 40 % vom ganzen Ertrag, ohne allerdings 50 % zu erreichen. Wenn nicht ganz besonders ausgleichende Umstände vorlagen, kann man bei diesen keine auskömmliche Bauernwirtschaft annehmen. Der sogenannte Halbbau, bei dem sich die Zinshöhe auf die Hälfte des Gesamtertrages belief, kommt bei den Leibgewinngütern des Xantener Stifts nicht vor. Mehr als ein Drittel, aber nicht über die Hälfte des Gesamtertrages hinausgehend war der Zins demnach bei 13,4 % der Leibgewinnleute. Die gleiche Lage traf bei 20 % der Mainzer Erbbeliehenen zu.

Schon bei der Behandlung der freien Erbleihe wurde darauf hingewiesen, daß der Größe der Ländereien bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Beliehenen eine beachtliche Bedeutung zukommt. Wenn man die Größe der Leihegüter in Mainz und Xanten miteinander vergleicht, ist

Digitized by Google

das Ueberwiegen der kleinen, immer wieder aufgeteilten Landstücke im Mainzer Gebiet sogleich auffällig. Nur 14,3 % der Leibgewinngüter in Xanten umfassen weniger als 10 preuß. Morgen, während es bei den Mainzer Erbleihegütern 36 % sind. In der nächsten Stufe, wo die Größe zwischen 10 und 20 preuß. Morgen liegt, sind es bei den Leibgewinngütern 32,8 %, bei den Erbleihegütern in Mainz 40 %. Das Uebergewicht der Mainzer Erbleihegüter liegt bei denen unter 20 preuß. Morgen, die 76 % aller Erbleihen ausmachen. Bei den Leibgewinngütern sind es nur 46,5 %, die weniger als 20 preuß. Morgen groß sind. Noch deutlicher wird der Unterschied in dem landwirtschaftlichen Gefüge des Mainzer und des Xantener Gebietes bei der Gruppe der Leihegüter, deren Größe zwischen 20 und 30 preuß. Morgen schwankt. Bei den Leibgewinngütern sind es 21,4 %, bei den Erbleihegütern nur 8 %.

Auch bei den größeren Bauernhöfen mit zwischen 30 und 50 preuß. Morgen überwiegt das Xantener Gebiet ganz deutlich. Hier sind es 32,1 %, während es bei den Mainzer Erbleihegütern nur 16 % sind. In Xanten wird das Bild von dem mittleren Bauerngut, dessen Größe zwischen 10 und 40 preuß. Morgen liegt, bestimmt. Im Mainzer Raum dagegen herrscht das kleine Bauerngut unter 20 preuß. Morgen mit 70 % aller behandelter Erbleihen vor. Die Zahl der Leibgewinngüter zwischen 10 und 40 preuß. Morgen betrug 75 %. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Güte des Bodens im Mainzer Raum wenigstens in bestimmtem Maße größere Aufteilungen zuließ, wenn auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei den Erbteilungen — das sind die meisten der Teilungen — sehr oft nicht beachtet wurde.

Siehe Tabelle am Schlusse dieser Arbeit.

Anmerkungen zu Kap. II.

[1] Natur der Leibgewinnsgüter, 1810. S. 190. — [2] Wi. 458; 340. — [3] Bens S. 101. — [4] Wi. 454. — [5] 1339 Wei. 183. — [6] S. 33. — [7] XUB. 744. — [8] ebenda 789. — [9] ebenda 961. — [10] 1351 Wei. 198.

[11] S. 42 f. — [12] Wi. 456. — [13] Oberhof Hönnepel. Wi. 459. — [14] Oberhof Hönnepel. Wi. 454. — [15] 1300 Wi. 422. — [16] vor 1415 Wi. 375. — [17] ebenda 374. — [18] 1355 XUB. 883. — [19] Wi. 454. — [20] XUB. 219.

[21] XUB. 349. — [22] ebenda 461. — [23] 1400 Wi. 165. — [24] Wei. 211. — [25] ebenda 211. — [26] ebenda 239. — [27] 1331 XUB. 642. — [28] Wi. 375. — [29] 1318 XUB. 490. — [30] 1366 Wi. 144.

[31] XUB. 322. — [32] Bens S. 101. — [33] Wi. 345. — [34] 1342 XUB. 715. — [35] 1359 ebenda 953. — [36] Wei. 269. — [37] Bens S. 98. — [38] Mitte 15. Jh., Wi. 30 — [39] 1263 XUB. 211. — [40] 1295 ebenda 322.

[41] 1263 XUB. 211 (eine Fuhre); Wi. 454 (drei). — [42] 1263 XUB. 211. — [43] 1326 ebenda 573. — [44] 1307 ebenda 393. — [45] Bens S. 100. — [46] Wi. 455. — [47] ebenda 455. — [48] ebenda 33. — [49] ebenda 34. — [50] vor 1415 ebenda 362.

[51] Mitte des 15. Jh., Wi. 42; ähnlich Wi. 31. — [52] 1342 XUB. 717. — [53] Oberhof Hönnepel. Wi. 456. — [54] 1342 XUB. 717. — [55] vor 1415 Wi. 377. — [56] Oberhof Hönnepel. Wi. 456. — [57] ebenda 456. — [58] Seeliger, Die soziale u. politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. 1903. S. 176 ff. — [59] Lac. S. 181. — [60] Oberhof Hönnepel. Wi. 450.

[61] 1226 XUB. 92. — [62] ebenda 84. — [63] ebenda 272. — [64] Oberhof Hönnepel. 1400 Wi. 453 ff. — [65] S. 45. — [66] Wi. 456. — [67] Bischofshof Xanten. Lac. S. 177. Heimann, Der Essener Oberhof Viehof S. 23 f. — [68] Wi. 459. — [69] Lac. S. 177. — [70] Oberhof Hönnepel. Wi. 456.

[71] Wi. 456. — [72] Propsteihof Meer. Wi. 34. — [73] Lac. S. 181. — [74] Oberhof Hönnepel. Wi. 456. — [75] $7^1/_2$ grossi = 30 den. Wi. 28. 1400 1 Malter Roggen = $22^1/_2$ sol. = 270 den. Beissel II S. 120. — [76] Heimann, Der Essener Oberhof Viehof. Diss. Münster 1922. S. 24. — [77] Bischofshof Xanten. Lac. S. 193. — [78] Oberhof Hönnepel. Wi. 454. — [79] Propsteihof Meer. Wi. 33. — [80] Oberhof Hönnepel. Wi. 450.

Digitized by Google

[81] 1342 XUB. 715. — [82] Wi. 144 ff. — [83] ebenda 450. — [84] Propsteihof Meer. Wi. 34. — [85] S. 45. — [86] Propsteihof Meer. Mitte des 15. Jh. Wi. 33. — [87] 1300 Wi. 432 ff. — [88] Lac. S. 197. — [89] ebenda S. 199. — [90] ebenda S. 202.

[91] 1315 XUB. 461. — [92] 1282 ebenda 270. — [93] Wi. 452. — [94] Beissel II 120. — [95] 1342 XUB. 717. — [96] Wi. 457. — [97] Bens S. 99, 117. — [98] ebenda S. 98. — [99] Wi. 451. — [100] ebenda 452.

[101] Lac. S. 200. — [102] Oberhof Hönnepel. Wi. 452. — [103] XUB. 697. — [104] 1320 ebenda 502. — [105] vor 1415 Wi. 373. — [106] 1506 Wi. 328. — [107] XUB. 883. — [108] Lac. S. 174. — [109] ebenda S. 200. — [110] Bens S. 100.

[111] XUB. 744, 761, 789. — [112] 1342 ebenda 717. — [113] Lac. S. 190. — [114] Mitte des 15. Jh. Wi. 28. — [115] in Beissels Werk, s. Lit.-Verz. Nr. 14. — [116] Dieses war im Jahre der Abfassung des Hofrechtes, 1400, in Gebrauch; vgl. Wi. 449. — [117] Wi. 453. — [118] Bens S. 97. — [119] z. B. 1355 XUB. 883. — [120] Lac. S. 200.

[121] 1359 XUB. 953. — [122] 1379 Wei. 211. — [123] 1342 XUB. 715. — [124] Lac. S. 180. — [125] Wei. 183. — [126] ebenda 206. — [127] ebenda 181. — [128] ebenda 246.

Digitized by Google

III. Kap. Die freie Zeitleihe

1. Im Mainzer Gebiet.

Bei der freien Erbleihe wurde schon darauf hingewiesen[1], daß diese — freilich nur zu einem kleinen Teile — auf Schenkungen zurückgeht.[1*] Die Schenkung hatte aber in diesem Falle für die geistlichen Genossenschaften nur beschränkten Wert, weil das Land für immer ihrer Verfügungsgewalt entzogen war und der Zins bei solchen Leihen, denen eine Schenkung vorherging, gering zu sein pflegte.

Anders verhielt sich das bei der freien Zeitleihe, wo das Gut nach einer bestimmten Frist oder beim Tode des Schenkers an die betr. geistliche Anstalt fiel.

Wie also einerseits die Lehre von der Verdienstlichkeit des Almosens und seinem Einfluß auf das Schicksal der Verstorbenen von nicht geringer Bedeutung für die Entstehung der geistlichen Grundherrschaften war[2], so gehen anderseits in der Zeit, die hier behandelt wird, eine große Zahl freier Zeitleihen auf dieses Denken zurück. Es ist völlig das gleiche, was man für die frühere Zeit bei der precaria oblata beobachten kann.

In den Leiheurkunden wird dann meist ausdrücklich gesagt, die Schenkung geschehe zum Seelenheil irgendwelcher Personen.[3] Der Zins, der in diesen Fällen zu leisten ist, bedeutet dann sehr oft nur eine Anerkennung des Besitzwechsels.[4] Erst wenn das Schenkungsgut einmal zurückgefallen war und dann zu neuer Leihe ausgetan wurde, kann man von wirklicher Leihe, deren Gepräge von wirtschaftlichen Umständen bestimmt ist, sprechen. Wer bei diesen Schenkungen teilweise die treibende Kraft war, geht sehr anschaulich aus einer Urkunde des Jahres 1156 hervor, in der der Schenker sagt, auf Veranlassung und Betreiben seiner Frau habe er sich zu der Schenkung verstanden.[5] Er läßt sich das Gut jedoch nicht zur Leihe zurückgeben, sondern bedingt sich die Hälfte des Ertrages aus, womit er in den Besitz einer recht guten Rente kommt. Er wendet das gleiche Verfahren an, das die Grundherrn — hier die geistlichen Genossenschaften — bei ihren Verleihungen oft anzuwenden pflegten. Man sieht, ihr Vorgehen, aus dem Boden ein Rentengut zu machen, fand Nachahmung. Dieser Schenker steht sich wirtschaftlich ebenso gut wie die Beliehenen, die ihr Land zu Halbbau haben, nur mit dem ganz erheblichen Unterschied, daß er dazu nicht die geringste Arbeit zu leisten hat. Dieses Verfahren ist freilich von bäuerlicher Seite nur selten angewendet worden. Nach wie vor läßt man sich verschenkte Ländereien zu irgendeiner Leihe zurückgeben und zahlt, wenn man sein Eigentum hingegeben hat, den Zins noch dazu.

Bei Zeitleihen, die auf Schenkungen zurückgehen, braucht das verliehene Land nicht das gleiche wie das geschenkte zu sein.[6] Allerdings wird meist zwischen den beiden Gütern keine zu große Wertverschiedenheit bestehen. Aus der Auflösung der Grundherrschaften gingen in vielen Fällen Erbleihen hervor; gelegentlich kommen dann auch Zeitleihen vor, jedoch nur, wenn der Grundherr sich aus irgendwelchen Gründen größeren Einfluß auf den Be-

Digitized by Google

liehenen vorbehalten wollte. Bei den Fronhöfen, die als Hebestellen für die Zinsgüter von großer Bedeutung waren, trifft das zum Beispiel zu.[7] Welche besonderen Verhältnisse dann eintreten konnten, mag eine Villikationspacht des Klosters Eberbach erläutern.[8] Konrad von Gugenheim erhält den Hof des Klosters in Gugenheim mit allem, was er zur Zeit der Verleihung umfaßt, und dem, was in den nächsten zehn Jahren dazu erworben wird, zur Lokation *(justo locationis titulo)* und muß als Zins die Hälfte des ganzen Ertrages abführen. Der Anteil, der dem Kloster zusteht, soll, bevor er seinen eigenen einbringt, diesem zugeführt und dazu noch vorher gedroschen werden. Auf die gute Erhaltung der Baulichkeiten hat er sein besonderes Augenmerk zu richten.

Wenn die abzuliefernden Beträge an eine bestimmte Stelle gebracht werden mußten, wo sie abgeholt wurden, konnten unter Umständen für den Leihemann ungünstige Verwicklungen eintreten. Die Schiffe nämlich, die am Main oder Rhein das Klostergut in Empfang nahmen, sollten nicht länger als einen Tag und eine Nacht am Ufer liegen. Wer diese Zeit versäumte, mußte auf eigene Kosten dem Kloster den Zinsbetrag zustellen.[9]

Wie der Erbleihe, so konnte auch der Zeitleihe der Verkauf des betr. Landstückes vorhergehen, doch finden sich dafür im Mainzer Gebiet nur einige Fälle.[10] Während bei der freien Zeitleihe im allgemeinen die Grundsätze der Erbleihe gelten[11], scheidet beide der ausschlaggebende Umstand, daß bei der Zeitleihe die Nutzungsdauer beschränkt ist. Bis zu welcher Zeit dem Beliehenen die Nutzung an dem Leihegut zustand, das war für ihn neben der Zinshöhe die wichtigste Frage. Gerade dabei herrschte die größte Verschiedenheit.

Die Leihe auf jederzeitigen Widerruf und auf ganz kurze Zeit, z. B. auf 3 Jahre, die anderswo vorkommt[12], findet sich in dem Mainzer Gebiet nicht. Eine ersprießliche landwirtschaftliche Tätigkeit war in solchen Fällen auch nicht möglich. Häufig ist hier die Dauer der Leihe 12 Jahre[13]; daneben kommen auch noch andere Leihezeiten vor, z. B. 9[14], 10[15], 16[16], 20[17] Jahre. Am zahlreichsten jedoch ist die Leihe auf Lebenszeit eines Beliehenen, die sogenannte Vitalleihe.[18] Zum Teil wählt man die Form, daß der Beliehene das Gut zuerst auf eine bestimmte Zeit erhält und erst nach deren Ablauf auf Lebenszeit beliehen wird, falls er sich bewährt hat.[19] Mit der Verleihung auf Lebenszeit kann gleichzeitig eine Zinserhöhung verbunden werden. Auch über die Lebenszeit einer Person geht man öfter hinaus, indem man die nächsten Nachkommen noch in die Leihe einbezieht[20] oder auch die Leihe auf 3[21] und mehr Leiber ausdehnt. In diesen Fällen wie auch da, wo die Leihedauer mit 100 Jahren angegeben ist[22], hat man es praktisch fast immer mit Erbleihen zu tun. Bei der zeitlich enger begrenzten Leihe und der Vitalleihe war es für den Leiheherrn von Wichtigkeit, die Gewißheit zu haben, daß das Leihegut zu gegebener Zeit an ihn zurückfallen würde. Das setzte man darum stets ausdrücklich fest und lehnte gleichzeitig jede Erblichkeit ab.[23] Beim Heimfall des Leihegutes sollte auch die Besserung *(omnia, que ipse edificaverit,* z. B.) dem Leiheherrn zufallen.[24] Die andere Ordnung, daß beim Rückfall für die Besserung eine Entschädigung gezahlt werden soll, kommt ebenfalls vor[25], womit das Recht auf diese dem Leihemann zuerkannt wird.

Während der Beliehene bei der Erbleihe im allgemeinen jederzeit von seinem Leiherecht zurücktreten konnte, findet sich bei der Zeitleihe mehrmals die Bestimmung, die die vorzeitige Beendigung der Leihe ausschließt. Dabei soll der Leihemann in einem Fall durch gerichtliches Urteil und durch Exkommunikation gezwungen werden, wieder in die Leihe einzutreten, wenn er sein Leihegut verläßt.[26] Bei einem anderen begnügt man sich damit, für den unerlaubten Verzicht auf das Leiherecht eine Strafe

Digitized by Google

festzusetzen.[27] Stirbt der Pächter während der Leihezeit, dann konnte für die noch ausstehende Zeit der Leihe sein Erbe in das Pachtverhältnis eintreten[27], der Leiheherr konnte sich aber auch ausbedingen, daß das Leihegut dann an ihn fallen sollte.[28]

Auch in den Urkunden tritt der Gedanke hervor, daß kurze Leihefristen in mancher Beziehung für den Leihemann wie den Leiheherrn eine recht mißliche Sache seien.[29] Durch eingehendere Bestimmungen als bei der Erbleihe mußte deshalb die Wirtschaftsführung beeinflußt werden, um so Mißständen vorzubeugen.[30] Da sich viele Anordnungen und Gewohnheiten mit denen der Erbleihe decken, kann hier darauf verwiesen werden. Der Ausbau des Leihegutes[31], die Ernte[32], Düngung[33] sind auch hier die Hauptpunkte, über die Vorschriften gemacht werden. Doch auch hier das gleiche Bild wie bei der Erbleihe: die Bestimmungen greifen in keiner Weise entscheidend in die Wirtschaftsführung der Beliehenen ein. Die landwirtschaftlichen Bestrebungen treten bei den Mainzer geistlichen Genossenschaften stark in den Hintergrund.[34]

Für die Zeit seiner Nutzung hatte der Leihemann in dem üblichen Rahmen volle Verfügungsfreiheit. In den meisten Fällen stand ihm auch das Recht zu, die Leihezeit vor ihrem Ablauf zu beendigen, wenn ihm das gut erschien. Einschränkungen dieser Gewohnheit wurden schon angeführt. Dem Leiheherrn dagegen war es im allgemeinen versagt, den Abbruch der Leihe herbeiführen zu können.[35] Die Regelungen, in denen er sich trotzdem dieses Recht vorbehält, wird man als Ausnahmen werten müssen. In einem solchen Falle bedingt sich der Leiheherr aus, daß er das Leihegut auch innerhalb der Leihezeit verkaufen[36], verpfänden und vertauschen kann.[37] Daß durch diese Veränderung des Besitzrechtes keine vorzeitige Beendigung der Leihe eintreten würde, daran wird man hier weniger denken können. Solange nämlich das Leiherecht und die Nutzungsmöglichkeit des Beliehenen nicht berührt wurden, konnte der Leiheherr mit dem Leihegut machen, was er wollte. Für den Beliehenen spielte es keine Rolle, an wen er seinen Zins abführte. Wenn also diese an sich selbstverständlichen Rechte besonders vorbehalten werden, dann wird man annehmen müssen, daß dadurch die Leihe irgendwie berührt, wahrscheinlich abgebrochen wird.

Während dem Leiheherrn das Verkaufsrecht natürlich zusteht, ist es erstaunlich, daß einer, der ein Stück Land verschenkt und es zur Vitalleihe zurückerhält, sich das gleiche Recht vorbehält, allerdings mit der Einschränkung, daß es ihm nur dann zustehen soll, wenn er in plötzliche Armut fallen sollte.[38] Dieser merkwürdige und durchaus vereinzelte Fall zeigt deutlich, wie weit Leihen, die auf eine Schenkung zurückgehen, in ihrer Ausgestaltung von dem Schenker bestimmt werden konnten.

Da den Beliehenen eine Vergrößerung des Leihegutes meist sehr gelegen war, suchten viele Leiheherrn diese Bestrebung dazu einzusetzen, um wieder in den Besitz entfremdeter Güter zu kommen. Ich führe eine Wendung an, die sich in ähnlicher Fassung recht häufig findet: *„distracta de eisdem bonis ad jus et proprietatem ecclesie fideliter reducere et reducta singula in scriptis infra annum presentare."*[39]

Neben die — im Vergleich zur Erbleihe regelmäßigeren und zum Teil schärferen[40] — Bestimmungen, die eine geordnete Wirtschaftsführung gewährleisten sollen, treten eine ganze Reihe von Sicherungen (Heimfall, Kaution u. a.), die die geordnete Zinszahlung verbürgen sollen. Seit dem 14. Jahrhundert müssen auch ziemlich regelmäßig Bürgen gestellt werden, die für die pünktliche Ablieferung der Zinssumme gemeinsam haften.[41] Hat derjenige, für den sie sich verbürgt haben, seinen Zins nicht entrichtet, dann müssen die Bürgen sich nach Mainz begeben und hier ausharren, bis dem Leiheherrn sein Recht geschehen ist.[42] Das ist kaum eine geringe Last. Doch ist es fraglich, ob und wieweit dieser Anordnung nachgekommen wurde.

Digitized by Google

Die Größe der Pfänder, die zu stellen sind, nimmt zum Teil zu, z. B. bei einem Leihegut von 13 Morgen als Pfand eine curia, deren Größe nicht näher bezeichnet ist.[43] Wenn der Leihemann wegen höherer Gewalt seinen Zins nicht entrichten kann, z. B. bei Brand oder Krieg, geht der Verlust zu Lasten des Leiheherrn, wenn kein Verschulden des Leihemannes vorliegt.[44] In anderen Fällen tragen Leihemann und Leiheherr den Schaden je zur Hälfte.[45]

Da die freie Zeitleihe seltener auftritt als die freie Erbleihe, so sind auch die Unterlagen wesentlich geringer, die gestatten, Zinshöhe und Gesamtertrag zueinander in Beziehung zu setzen. Es scheint auch, daß man sich bei der Zeitleihe, die das Leihegut nur für eine bestimmte Frist der Verfügungsgewalt des Leiheherrn entzog, weniger bemühte, die Größe des Landteiles genau anzugeben. Sehr viel öfter finden sich die unbestimmten Bezeichnungen wie *bona, curtis, curia, predium* als bei der Erbleihe. Die Möglichkeit, zu allgemeingültigen Ergebnissen zu gelangen, wird dadurch natürlich weitgehend eingeschränkt. Manchmal wird bei den Zeitleihegütern kein Zins gefordert; dann ist die Leihe Gegenleistung für ein Geschenk, wobei in einem Falle zu erkennen ist, daß Leihegut und Geschenk wertgleich sind.[46] In einem anderen geht der Verzicht auf Güter vorher, die der Leiheherr wohl wieder in seine Verfügung bringen wollte. Auch hier gibt er als Gegenleistung eine zinslose Zeitleihe.[47] Die Vereinbarung, daß an Stelle des Zinses der verfallene Hof aufzuwirtschaften sei, treffen wir ebenfalls an.[48]

Von den 5 Urkunden, die alle notwendigen Angaben enthalten, um das Verhältnis Zinsbetrag:Gesamtertrag zu bestimmen, setzen allein 2 die Hälfte des Ertrages als Zins fest.[49] Bei einer dieser Zeitleihen[50] (abgesehen von den Vitalleihen) beträgt der Zins 33 Prozent des ganzen Ertrages, und bei einer anderen ist die Zinssumme 20 Malter Roggen von 13 Morgen[51], was etwa 56 Prozent des gesamten Ertrages gleichkommt. Wenn wir aus diesen wenigen Beispielen einen allgemeinen Eindruck ableiten dürfen, dann ist es der, daß bei der — auf Jahre festgelegten — Zeitleihe ein sehr hoher Zins zu leisten war.

Damit kamen für den Beliehenen zwei sehr wesentliche und ungünstige Umstände zusammen:

1. Seine Nutzung war auf eine geringe Zeit beschränkt. Die Zahlen schwanken zwischen 9 und 20 Jahren. Der Durchschnitt liegt bei 15 Jahren.

2. Er hatte zudem eine sehr hohe Zinssumme zu entrichten. Es ist leicht verständlich, daß darum die freie Leihe, soweit sie zeitlich genau begrenzt war, wenig Gefallen fand.

Bei der Leihe auf Lebenszeit scheinen die Umstände günstiger zu liegen. Doch sind auch hier nur einige Urkunden geeignet, zu einem Vergleich herangezogen zu werden; denn bei den meisten ist die Größe des Leihegutes nicht angegeben. Bei einigen dieser Beispiele lassen sich die günstigen Umstände auch ohne Kenntnis der Größe des Bauerngutes ersehen: ein predium, Zins: 3 solidi[52]; eine curtis, Zins: $^3/_4$ mr.[53]; eine curtis, Zins: 1 mr.[54]; eine curtis, Zins: 4 solidi.[55]

Bei den Vitalleihen, bei denen alle notwendigen Angaben zur Verfügung stehen, ergibt sich folgendes: Größe: 60 Morgen, abzüglich Brache: 40 M., jährlicher Zins: 6 Malter Roggen, 6 Mr. Weizen = etwa 15 Malter Roggen. Bei einem Ertrage, der 40 Prozent des heutigen ausmacht, sind das 10—9 Prozent, bei einem, der nur 30 Prozent des heutigen umfaßt, sind es 13—12 Prozent des ganzen Ertrages. Die Mittelsumme des Zinses sind 11 Prozent.[56]

Ein anderes Landstück[57] hat eine Größe von 30 Morgen, wobei für Brache 10 Morgen abgesetzt werden. Der jährlich zu leistende Zins sind 24 Malter Roggen. Bei einem mittelalterlichen Ertrag, der 40 Prozent des heutigen ausmacht (= 128—135 Zentner), sind das 27—25 Prozent vom gesamten Ertrag.

Digitized by Google

Setzt man für den Ertrag des 12.—14. Jahrhunderts 30 Prozent des heutigen an, dann macht der Zins 36—30 Prozent des ganzen Ertrages aus. Zinsmittelsumme: 29 Prozent.

12,5 Morgen (ohne Brache 8) geben im Jahre 6 Malter Roggen an Zins.[58] Das sind 24—22 Prozent vom Ertrag, wenn man den mit 40 Prozent des heutigen (= 36—38 Zentner) ansetzt und 43—36 Prozent, wenn man dafür 30 Prozent des heutigen (= 20—24 Zentner) angibt. Zinsmittelsumme: 31 Prozent.

Die hier angeführten Zeitleihen haben eine Zinshöhe, die weniger als ein Drittel des ganzen Ertrages beträgt. Bedenkt man, daß die anderen Lasten, die im Zusammenhang mit der Zeitleihe auftreten, in keiner Weise als ungebührlich angesehen werden konnten, dann kann man die soziale und wirtschaftliche Lage der zu freier Vitalleihe Beliehenen, soweit sie sich aus den wenigen Beispielen ergibt, wenigstens als befriedigend ansehen.

2. Die freie Zeitleihe im Xantener Gebiet.

Im Rahmen der Wirtschaftsverfassung des Stiftes Xanten findet sich die freie Zeitleihe nur bei den Gütern der Memorienstiftungen regelmäßig vor. Das Memoriengut hatte den Zweck, jährlich einen bestimmten Betrag abzuwerfen, für den das Gedächtnis des Stifters gefeiert wurde. Irgendwelche anderen wirtschaftlichen Absichten waren mit diesem Gute nicht verbunden. Die Zeitleihe, bei der der Einfluß des Leiheherrn bedeutender war als bei den anderen Leiheformen, war wohl die geeignetste Art, den jährlichen Zinsbetrag möglichst sicherzustellen. Das wird der Grund sein, warum bei den Memoriengütern diese Leiheform vorherrschend ist.

Wenn auch bei den Gütern, die als Grundlage einer Memorienstiftung dienen, die Leihe zu Leibgewinn auftritt, so ist doch gelegentlich das Bestreben deutlich, diese wieder in reine Zeitleihegüter zu verwandeln. So bei einigen Wiesen, die bisher auf zwei Leiber zu Leibgewinn ausgetan waren und bei Gelegenheit des Verzichtes zur Vitalleihe vergeben werden.[59] Auch in anderen Fällen ist die Entstehung der Zeitleihe zu beobachten. Bei den agri curtis Ruhoff, die als Zeitleihegüter an verschiedene Personen gegeben werden, kann man annehmen, daß diese einst ein einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellten und jetzt das Schicksal mancher Grundherrschaften, in viele Teile zerschlagen zu werden, teilen mußten.[60]

Sicherer noch als die Vitalleihe war für den Leiheherrn, dem es darauf ankam, sein Gut möglichst fest in der Hand zu behalten, die Leihe auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. 1367 ist eine halbe Hufe von 26 Morgen an 2 Personen auf Lebenszeit ausgegeben[61], und 1380 erscheint sie auf 12 Jahre ausgetan.[62] Die zu Vitalleihe Beliehenen müssen ihre Rechte arg mißbraucht haben; denn das Xantener Stift hat Veranlassung, den Zins für die ersten beiden Jahre um die Hälfte herabzusetzen.

Einen bemerkenswerten Fall der Neuentstehung einer Zeitleihe stellt folgendes dar: Ein Mann aus Amern hat von der Xantener Kirche 9 Morgen Land zu einem jährlichen Zins von 22 Denaren. Er verkauft dem Kapitel sein Leiherecht für 7 Mark und verzichtet auf alles, was ihm bisher zustand. Dann erhält er die Güter auf Lebenszeit gegen einen Zins von 7 solidi zurück. Außerdem aber muß er noch die 22 Denare, die aus der früheren, aber nun aufgelösten Leihe herrühren, jährlich entrichten.[63]

Es wird dabei so gewesen sein, daß dieser Mann dringend Geld benötigte und keinen anderen Weg als diesen recht umständlichen und kostspieligen sah. Das Stift aber benutzte die Gelegenheit, den Zins von 22 auf 106

Digitized by Google

Denare zu erhöhen, wobei freilich bemerkt werden muß, daß der erste Zins von 22 Denaren seiner Höhe nach kaum mehr als einen Anerkennungszins darstellte.

Um das Leihegut fest in der Hand zu halten und damit des jährlichen Zinses gewiß zu sein, ist die Leihedauer oft unter 10 Jahren gehalten.[64] Aber das wurde praktisch sehr oft nicht wirksam. Im Gegenteil: für den Leiheherrn war es selbst vorteilhaft, regelmäßige Zinszahler möglichst lange in der Leihe zu behalten. 1290 wird jemand mit 26 Morgen auf 10 Jahre beliehen.[65] 1333 tritt der gleiche aber noch im Besitze des Gutes auf[66], wobei es ungewiß ist, ob die Leihe stillschweigend oder ausdrücklich verlängert wurde. Es konnten jedoch Umstände auftreten, die eine vorzeitige Beendigung der Leihe nötig machten. So hatte einer, der 1294 mit dem Teil eines Hofes beliehen wurde, und zwar auf Lebenszeit[67], nur kurze Zeit die Nutzung seines Leihegutes. Er hatte nämlich die Bedingung auf sich genommen, daß die Leihe dann beendigt sein sollte, wenn der Haupthof verkauft oder vertauscht würde. Dieser Fall trat bereits 1302 ein.[68] Wenn aus irgendeinem Grunde ein Wechsel der Beliehenen bei den Zeitleihegütern eintrat, dann mußten die alten Pächter natürlich möglichst bald ihren Platz den Nachfolgern freimachen. Aber einen Bauernhof innerhalb von drei Tagen zu räumen, wie es für die Pächter des Fronhofes Lüttingen vorgeschrieben war[69], das war selbst beim besten Willen nicht möglich.

Da das Land, das zur Begründung einer Memorie gestiftet wurde, sich sehr oft aus den verschiedensten kleinen Stücken zusammensetzte, haben wir es sehr häufig mit stark aufgeteilten Streuländereien zu tun, die sehr schwer und unwirtschaftlich zu bearbeiten und daher von viel geringerem Werte waren. Einige Beispiele mögen eine Vorstellung von dem Grade der Aufteilung geben:

etwa	13	Morgen	zu	19	Teilen	von	2	bis	1/3	Morgen	[70]
„	10	„	„	11	„	„	1	„	1/3	„	[71]
	7	„	„	9	„	„	2	„	1/2	„	[72]
„	7	„	„	15	„	„	3	„	1/3	„	[72]
	5	„	„	10	„	„	2	„	1/3	„	[73]

Die meist kurzen Aufzeichnungen in den Memorienbüchern lassen nur die Punkte, die für die Ausgestaltung der Zeitleihe von besonderer Wichtigkeit waren, klarer erkennen. Aber trotz der Kürze sind die Lasten, die die Beliehenen auf Grund der Leihe zu tragen hatten, natürlich fast immer aufgeführt. Das geschieht entweder in der allgemeinen Form, daß es heißt, der Pächter habe alle Lasten, unter Umständen einschließlich derer, die ihm noch auferlegt werden können, zu tragen[74], oder in eingehender Aufzählung. Dabei stechen besonders die Deichlasten hervor, die bereits im Zusammenhang der Leibgewinnleihe erwähnt werden mußten. Das Güterverzeichnis des Stiftes Xanten von 1686[75], das nicht nur in dieser Hinsicht für uns von großem Werte ist, sondern auch sonst wichtige Vergleichsmöglichkeiten bietet, ist voller Klagen über die Lasten, die durch Ueberschwemmung und Deichbruch regelmäßig eintraten. Allerdings ist bei diesem Register die Tatsache von Wichtigkeit, daß es auf Ersuchen der klevischen Regierung angelegt wurde und als Grundlage zu einer neuen Schatzung dienen sollte. Es versteht sich, daß das Stift unter solchen Umständen keinen Wert darauf legte, seine Lage besonders günstig darzustellen.

Daß diese Deichlasten eine unerträgliche Höhe annehmen konnten, lassen Verzichtleistungen erkennen, die deshalb vorgenommen werden.[76] Damit erreichten die Pächter dann wohl, daß die Deichschäden, die ohne ihre Schuld eintraten, was durch die Deichgrafen festzustellen ist, nicht zu ihren Kosten gingen.[77]

Digitized by Google

Plötzlicher Verzicht auf das Leiherecht, der meist durch zu hohe Lasten bedingt war, konnte für das Stift unangenehme Folgen haben. Unter Umständen blieb das Leihegut einige Zeit unbebaut liegen. Jeder Wechsel der Beliehenen brachte zunächst eine Verringerung der Einkünfte. Deshalb erläßt das Kapitel mehrmals die Anordnung, daß innerhalb der Leihezeit der Verzicht auf das Leihegut nicht statthaft sei[78] oder jedenfalls nur dann, wenn Dekan und Kapitel ihre besondere Erlaubnis dazu geben würden.[79] Gerade bei Höfen, die größere Lasten außerhalb des Zinses zu tragen hatten, findet sich dieses Verbot mehrmals und dann besonders, wenn aus diesem Grunde bereits Pächter zurückgetreten waren.[80] Unstreitig griff das Stift damit in alte Gewohnheiten der zu freier Leihe Beliehenen ein. Es ist fraglich, ob diese sich damit ohne weiteres abgefunden haben.

Wie weit die rechtliche oder angemaßte Verfügungsgewalt der Leihemänner geht, zeigen Verkäufe von Zeitleihegütern, die wider Willen des Stiftes vorgenommen werden. Das Stift muß sich damit zufrieden geben, daß der Käufer seine Zinspflicht anzuerkennen verspricht, und im übrigen diese Rechtswidrigkeit gutheißen.[81]

Alles, was mit dem Zins zusammen hing, wurde bei den Zeitleihen besonders ausführlich geregelt. Wenn der Zinsbetrag in Geld zu leisten war, dann war es wichtig, einen Münzfuß zu besitzen, an den man sich trotz aller Schwankungen halten konnte. Im allgemeinen wird die Kölner Münze als Normalmaß gebraucht. In einem Falle wird ein Denar gleich drei Hallenses gesetzt, was auch dann gelten soll, wenn der Wert dieser Münze sinkt oder steigt.[82] Mehrmals erwähnt man, das ganze bewegliche und unbewegliche Gut des Beliehenen solle für den Zins haften.[83]

Welchen Umfang es angenommen hatte, den Zins nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder gar nicht zu bezahlen, ist aus den Zusammenstellungen der stiftischen Ausgaben deutlich zu ersehen. Immer wieder müssen Boten an die Höfe und Pächter geschickt werden, um sie zur Zahlung aufzufordern. Ganz besonders schwierig war es bei solchen Zinshöfen, die in großer Entfernung von Xanten lagen. Hier muß sich das Stift ausdrücklich ausbedingen, daß die Pächter sich für Zinssäumnis u. ä. der Gerichtsbarkeit des Kapitels unterwerfen.[84] Bei den propsteilichen Gütern heißt es an einer Stelle, die weitab gelegenen Güter seien wegen ihrer Entfernung und der Uebergriffe seitens der Beliehenen und Außenstehender nicht zu halten gewesen, weshalb der Propst sie schließlich verkaufen mußte.[85]

Wenn das Stift gegen seine Schuldner vorgehen wollte, war es vielfach auf die Hilfe der landesherrlichen Beamten angewiesen. Das waren vor allem die des Grafen von Kleve und des Herzogs von Geldern. Von letzterem haben wir eine Anweisung an seine Amtmänner und Richter, den rückständigen Zins für das Stift Xanten einzupfänden.[86] Die Memorienverwaltung droht bei Zinssäumnis mehrfach damit, bei den Juden oder Lombarden den fehlenden Geldbetrag oder den Wert für das ausstehende Getreide zu erwerben, wofür die Pächter sich dann mit diesen auseinandersetzen können.[87] Wenn das Leihegut frei wurde, hatte das Stift bei der Neuverleihung immer wieder die Möglichkeit, den Zins zu erhöhen. Wir besitzen dafür mehrere Beispiele. 1361 sind $7^1/_2$ Morgen für 8 Malter Gerste auf Lebenszeit ausgetan. 1398 stirbt der Beliehene, die Güter fallen an das Stift zurück. Einer aus der gleichen Familie, der ebenfalls auf Lebenszeit beliehen zu werden wünscht, muß in eine Erhöhung des Zinses um 4 Pfund Wachs einwilligen.[88] Allerdings ist auch festzustellen, daß der Zins wieder zu der alten Höhe zurückkehrte, offenbar deswegen, weil sonst niemand das Gut zur Nutzung übernehmen wollte.[89]

Das erste, was bei der Xantener Zeitleihe auffällt, ist die sehr erhebliche Zinshöhe und die geringe Größe der Leihegüter. Wie aus den Belegstellen hervorgeht, dienen die meisten Zeitleihegüter als Grundlage

Digitized by Google

einer Memorienstiftung. Von den 42 angeführten Zeitleihen sind es 32 oder 76,2 %. Damit hängen die beiden oben genannten Tatsachen zusammen. Es kam nämlich bei den Gütern, die zu einer Memorie verwandt wurden, allein darauf an, daß sie regelmäßig den Betrag abwarfen, der zu der Memorie gebraucht wurde. Je höher dieser Betrag war, desto mehr Memorien konnten gehalten werden, oder anders: je höher der Zins, desto weniger Land brauchte zu einer Memorienstiftung zur Verfügung gestellt zu werden.

Aber auch mit dem Wesen der Zeitleihe ist es verknüpft, daß hier ein höherer Zins gefordert wurde. Man wollte so eine größere Entschädigung für die gesteigerte Ausnützung des Bodens — als Folge der begrenzteren Nutzungsdauer — schaffen. Die Größe der Leihegüter erklärt sich ebenfalls aus ihrer Bestimmung: der Zins eines kleineren Landstückes deckte im allgemeinen den Betrag, der zur Stiftung einer Memorie benötigt wurde. So kamen verschiedene kleine und kleinste Landteile zusammen, die zur Leihe ausgegeben wurden. Die Leihegüter sind somit nicht nur klein, sondern auch räumlich zerrissen und bunt zusammengesetzt. Beides erschwerte eine vernünftige Wirtschaft ganz erheblich. Wegen ihrer geringen Größe konnten die Zeitleihegüter natürlich nur als Zusatzgüter benutzt werden. Da der Zins an sich nicht besonders hoch war, wird man es weniger beachtet haben, daß er in einem recht ungünstigen Verhältnis zum Gesamtertrag stand.

Um die großen Unterschiede, die im gleichen Raume auftreten konnten, herauszuheben, sollen mit den Zeitleihegütern die Leibgewinngüter hinsichtlich Zinshöhe und Größe verglichen werden.

Weniger als 10 Prozent des Gesamtertrages war der Zins bei 9,5 Prozent der Zeitleihegüter; bei den Leibgewinngütern waren es 20 Prozent. Zwischen 10 und 20 Prozent schwankte er bei 16,8 Prozent der Zeitleihen, während es bei den Leibgewinngütern 26,6 Prozent waren. Damit zahlen weniger als 20 Prozent des ganzen Ertrages an Zins — das ist ein wirklich günstiger Stand — bei den Zeitleihegütern 26,4 Prozent und bei den Leibgewinngütern 46,6 Prozent der Beliehenen. Ueber 20 Prozent des Gesamtertrages, ohne aber 33 Prozent zu übersteigen, geht der Zins bei 28,6 Prozent der Zeitleihen hinaus. In die gleiche Gruppe gehören bei den Leibgewinngütern 40 Prozent. Weniger als 33 Prozent zahlen somit und bleiben sicher im Rahmen einer einträglichen Wirtschaft 55 Prozent der mit Zeitleihegütern Beliehenen. Bei den Leibgewinnleuten sind es aber 86,6 Prozent. Die nächste Gruppe (zwischen 33 und 40 Prozent des gesamten Ertrages) umfaßt 21 Prozent der zu Zeitleihe Beliehenen und nur 10 Prozent der mit Leibgewinngütern Behandigten. Mehr als 40 Prozent, aber noch nicht über 50 Prozent des Gesamtertrages leisten 9,6 Prozent bei den Zeitleihen und 3,4 Prozent bei den Leibgewinnleihen. Zwischen 50 und 60 % — über die Hälfte ging bei den Leibgewinngütern der Zins nicht hinaus — ist der Zins bei 7,2 Proz. der Zeitleihen. Bei der gleichen Anzahl gibt es einen Zins, der mehr als 60 Prozent des ganzen Ertrages umfaßt.

Hinsichtlich der Größe der Leihegüter ist die Lage so: Weniger als fünf preuß. Morgen haben 42,5 Prozent der Zeitleihegüter, weniger als 10 sind es bei 52,5 Prozent. Zwischen 10 und 20 preuß. Morgen ist die Größe bei 37,5 Prozent. Damit haben 90 Prozent der Zeitleihegüter eine Größe von weniger als 20 preuß. Morgen und sind deshalb im allgemeinen nicht zu einer vollständigen Bauernwirtschaft ausreichend. Bei den Leibgewinngütern waren es nur 47,1 Prozent, während die Erbleihen des Mainzer Gebietes zu 76 Prozent in diese Gruppe gehören. Die nächste Stufe — 20—30 preuß. Morgen — ist bei den Zeitleihegütern mit 10 Prozent besetzt. Darüber hinaus sind kaum Zeitleihen angewandt worden. Größenangaben standen für eine höhere Morgenzahl nicht mehr zur Verfügung.

Siehe Tabelle am Schlusse dieser Arbeit.

Digitized by Google

Anmerkungen zu Kap. III.

[1] S. 34. — [1*] z. B. 1286 Eb. UB. 500. — [2] Lamprecht I 670 ff. — [3] z. B. 1265 Baur II 209. — [4] 1302 Baur V 193 ($^1/_2$ Pfd. Wachs). — [5] NUB. 236. — [6] 1151 Stumpf 45. — [7] 1083 MUB. 364; Kötzschke, Werden S. 29. — [8] 1316 Baur II 773. — [9] Söhn, Eberbach S. 19. — [10] 1240 NUB. 483; 1274 Baur II 274.

[11] Lamprecht I 965. — [12] Inama III 210. — [13] z. B. Baur II 274. — [14] 1268 NUB. I 786. — [15] 1275 Baur II 290. — [16] 1263 NUB. 744. — [17] 1247 ebenda 525. — [18] Stumpf 45, 146; NUB. I 246, 253, 276. — [19] 1283 NUB. 1014. — [20] 1254 ebenda 599.

[21] 1174 NUB. 265. — [22] 1177 Baur II 14. — [23] z. B. NUB. 240, 445. — [24] 1243 Eb. UB. 211. — [25] 1247 NUB. 525. — [26] 1321 Baur II 858. — [27] 1274 Baur II 274. — [28] 1268 NUB. 786. — [29] 1177 Baur II 14. — [30] Lamprecht I 968 f.; Inama III 277.

[31] 1232 NUB. 445; 1254 ebenda 599. — [32] 1275 Baur II 290. — [33] 1268 NUB. 786; 1247 ebenda 525. — [34] vgl. Inama II 163. — [35] Söhn, Eberbach S. 15. — [36] 1296 Eb. UB. 579. — [37] 1247 NUB. 525. — [38] 1285 ebenda 1042. — [39] 1275 Baur II 290. — [40] 1243 Eb. UB. 211.

[41] Lamprecht I 790 f. — [42] 1274 Baur II 274. — [43] = Anm. 39. — [44] 1268 NUB. 786. — [45] 1203 ebenda 744. — [46] 1151 Stumpf 45. — [47] 1108 MUB. 439. — [48] 1181 NUB. 274. — [49] 1247 ebenda 525; 1268 NUB. I 786. — [50] 1268 NUB. I 786.

[51] 1274 Baur II 274. — [52] 1150 Stumpf 3. — [53] 1167 NUB. 253. — [54] 1279 Eb. UB. 468. — [55] 1288 NUB. 974. — [56] 1213 Eb. UB. 82. — [57] 1240 NUB. 483. — [58] 1272 Baur II 261. — [59] 1349 XUB. 798. — [60] 1400 Wei. 250.

[61] Wei. 210. — [62] ebenda 212. — [63] 1298 XUB. 338. — [64] z. B. Wei. 211. — [65] XUB. 302. — [66] ebenda 657. — [67] ebenda 319. — [68] ebenda 355. — [69] 1383 Hilliger S. 280 f. — [70] 1400 Wei. 244.

[71] 1400 Wei. 239. — [72] ebenda 243. — [73] ebenda 244. — [74] 1329 XUB. 613. — [75] Wi. 392—406. — [76] 1339 XUB. 697. — [77] 1359 ebenda 961. — [78] 1321 ebenda 513. — [79] 1329 ebenda 613. — [80] 1344 ebenda 744; = Anm. 76.

[81] 1294 XUB. 319. — [82] o. D. Wei. 177. — [83] 1329 XUB. 613; 1359 ebenda 961. — [84] 1344 ebenda 744. — [85] 2. H. des 13. Jh. Wi. 60. — [86] 1350 XUB. 811. — [87] 1331 ebenda 642. — [88] Wei. 207. — [89] bona Kegler: 1415 Wi. 373; 1686 ebenda 402.

Digitized by Google

Im Zusammenhang mit der Zeitleihe kann die Leihe zu Landsiedelrecht erwähnt werden, der vor einiger Zeit H. Thieme eine aufschlußreiche Untersuchung gewidmet hat.[1] Allerdings wenden die Mainzer geistlichen Genossenschaften diese Leiheform so selten an, daß sie nur als Ausnahme genannt werden muß. Mir scheint deshalb Thiemes Ansicht, die lebhaften Beziehungen zwischen Italien und Mainz hätten das Landsiedelrecht — das er auf italienische Einflüsse zurückführt — in Deutschland aufkommen lassen[2], nicht ohne weiteres annehmbar zu sein; denn dann müßte man es doch in dem Gebiet des Vermittlers — Mainz — häufiger antreffen.

Das Landsiedelrecht war nicht die Leiheform, die den Wünschen der Mainzer geistlichen Gesellschaften entgegenkam. Kurze Leihezeit, Beteiligung des Leiheherrn am Ertrag, erheblicher Einfluß auf die Wirtschaftsführung: das setzte weitergehende wirtschaftliche Bestrebungen voraus, als sie bei den Mainzer Genossenschaften anzutreffen waren. Es ist sicher ein Grund für die weite Verbreitung der Erbleihe, daß sie den Leiheherrn in den steten, ruhigen Genuß einer festen Rente setzte, wofür er eben in Kauf nehmen mußte, daß er von der weiteren Ertragssteigerung ausgeschlossen war.

Was die ganz wenigen Fälle der Leihe zu Landsiedelrecht erkennen lassen, sei kurz angeführt. Diese Leihe zu Landsiedelrecht *(concessio nomine cultoris, sub nomine agricole)* verlangte Erneuerung des Pachtvertrages in bestimmten Abständen.[3] Da diese Fristen meist sehr kurz waren, entbehrte der Landsiedel nicht nur der großen Vorteile, die die Erbleihe bot, er war nicht einmal seines Leihegutes für einen größeren, in Jahren festgelegten Zeitraum sicher. Allerdings hat dieser Zustand tatsächlich bald ein anderes Aussehen bekommen. Die Leihe zu Landsiedelrecht weitete sich zur Erbpacht aus.[4] Das Weistum des Mainzer Weißfrauenklosters bestimmt so: wenn der Landsiedel einen Erben habe, dann solle der zu den gleichen Bedingungen das Leihegut erhalten.[5] Neben der ursprünglich in regelmäßigen Abständen notwendigen Erneuerung — eine stete Gelegenheit, das Leiheverhältnis zu lösen — bestand für den Leiheherrn ein weiterer Vorteil darin, daß der Zins nicht festgesetzt, sondern in Form eines Anteils vom Gesamtertrag geleistet wurde, womit er an allen Aufbesserungen beteiligt war.[6] Da der Landsiedel kein dingliches Recht an dem Leihegut hat[7], ist er von der Bedepflicht befreit[7*], wogegen Besthaupt und andere Abgaben zu entrichten sind.[8] Bei der Erbleihe und zum Teil auch bei der Zeitleihe hatte der Leihemann ein Anrecht auf die Besserung. Der Landsiedel entbehrte es. Er durfte sie weder verkaufen noch anderswie veräußern.[9]

Wie hoch der als Zins zu entrichtende Anteil des Ertrages war, ist bei den Mainzer Urkunden nicht ersichtlich. Als häufig vorkommenden Teil für andere Gebiete nennt Thieme[10] die Hälfte der Winterfrucht und ein Drittel des Sommergetreides.

---

[1] Hans Thieme, Zum hessischen Landsiedelrecht. Alfred Schultze-Festschrift. Weimar 1934. S. 207—250. — [2] Thieme S. 224 f. — [3] 1191 Gud. I 112; Thieme S. 212. — [4] Lamprecht I 960. — [5] 1483 Grimm III 308. — [6] 1191 Gud. I 112. — [7] Thieme S. 219. — [7*] 1263 Gud. II 308. — [8] 1289 Gud. IV. S. 963. — [9] 1484 Grimm III 532. — [10] S. 230.

Digitized by Google

IV. Kap. Die hofrechtliche Leihe

Die Ausgestaltung der hofrechtlichen Leihe vor dem hier behandelten Zeitabschnitt war vorwiegend von dem persönlichen Belieben des Grundherrn bestimmt. Die Lasten und Verpflichtungen waren noch nicht festgelegt. Damit hing die soziale und wirtschaftliche Lage der so abhängigen Bauern von allerlei schwankenden Umständen ab. Vom 12. bis zum 14. Jahrhundert ist jedoch eine allgemeine Klärung eingetreten. Die Abgaben sind ziemlich genau festgelegt, die persönlichen Lasten (Fronden) ganz oder doch zum größten Teil durch Geld oder Bodenerzeugnisse abgelöst. Die freieren Leiheformen haben auf die Gestaltung der hofrechtlichen Leihe ihren Einfluß ausgeübt, die deshalb oft nur in geringem von diesen abweicht.

Urbare, Register u. ä., wodurch wir einen genauen Ueberblick über die Lage der Grundherrschaften des Mainzer Gebietes bekommen könnten, sind im Druck nicht vorhanden. Wir sind deshalb gezwungen, uns mit den viel weniger zahlreichen Bemerkungen in den Urkunden und den Angaben der Weistümer zu begnügen. Gerade die Weistümer sind ein Zeichen dafür, wie die sozialen Verhältnisse der Bauern innerhalb der Grundherrschaft sich verbessert haben. Rechte und Pflichten des Grundherrn wie der Bauleute werden hier festgelegt. Ja teilweise war es so, daß die Hofherrn das Bedürfnis hatten, sich ihre Rechte von ihren Bauern bestätigen zu lassen.[1]

Wenn auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Zinsgütern zurückgetreten waren, so gibt es doch Kennzeichen, die die hofrechtliche Leihe dieser Zeit entscheidend von den anderen Leihearten absondern. Es sind dies vor allem: die Unterstellung unter das Hofgericht, bestimmte Abgaben bei Handänderung, bei Todesfall, das sogenannte Besthaupt u. a.[2] Jedoch nicht immer, wo einzelne dieser Kennzeichen auftreten, hat man es mit der hofrechtlichen Leihe zu tun. Die hofrechtlichen Leihegüter konnten entweder der betr. geistlichen Genossenschaft unmittelbar unterstehen oder einer Zwischenstelle untergeordnet sein.[3] Dieses letztere ist am meisten gebräuchlich. In den Weistümern treten uns die verschiedenen Höfe der Mainzer Kirchen und Klöster entgegen, die dieses fast völlig selbständige Zwischenglied abgeben. Der Leiter der Höfe, der Meier, vertrat gleichzeitig den Grundherrn gegenüber den Bauleuten. Seine Aufgaben waren es, die Gehöfer in ihr Land einzuweisen, Bestand und Wirtschaftsführung zu beaufsichtigen, das Hofgericht abzuhalten und schließlich die Abgaben einzuziehen.[4] Diese führte er dann ganz, in zahlenmäßig bestimmter Summe oder in einem bestimmten Anteil an den Hofherrn ab.[5]

Den Mainzer geistlichen Anstalten, für die das Land vorwiegend Grundlage von Renten war, kam es am meisten auf die pünktliche und vollständige Einnahme der Zinsen an. Daher finden wir auch hier, wenn die Zinsen im Rückstand bleiben, zahlreiche Bestimmungen, zu denen wieder Exkommunikation, Ladung vor das Gericht, Veräußerung der eigenen Güter als Strafen treten.[6]

Im allgemeinen hat sich bei den hofrechtlichen Leihen Erblichkeit durchgesetzt; sie wird nur selten erwähnt, ist aber zu vollständiger Anwendung gekommen.[7] Daneben kommen aber auch festgesetzte Leihezeiten vor, wie die Lebenszeit von mehreren Personen[8], die sich aber tatsächlich von der Erblichkeit nicht unterscheidet.

Digitized by Google

Das zu hofrechtlicher Leihe verliehene Gut hat zumeist die Größe, die zur Ernährung einer Bauernfamilie ausreichend ist[9], ohne daß die Arbeitskraft der Familienangehörigen vollständig in Anspruch genommen wird.

Die Güterteilungen sind, wie überall, auch hier eingedrungen. Um wenigstens den Zins sicherzustellen, hilft man sich so, daß der Inhaber des größten Teilstückes den Zins für das ganze Leihegut einsammelt und für die vollständige Ablieferung verantwortlich ist.[10]

Zu der Nutzung des eigentlichen Leihelandes kommen für den Hubner noch einige andere Rechte. Ziemlich allgemein ist es erlaubt, das Holz in dem Allmendewald zu hauen. Die Menge ist dabei meist nicht angegeben oder so bestimmt, daß er all das schlagen darf, was er zu seinem Bedarf benötigt.[11] Es kann allerdings auch auf das Bauholz beschränkt bleiben[12] oder nur einige Karren umfassen.[13]

Die Verfügungsgewalt über das hofrechtliche Gut geht hin und wieder so weit, daß dem Baumann ein Verkaufsrecht zusteht, wobei sich der Grundherr nur das Recht des Vorkaufes vorbehält.[14] Dieser nicht häufige Zustand findet darin zum Teil eine Beschränkung, daß nur der Hubner, der dem Hubrecht nicht zu genügen vermag (z. B. wegen Krankheit), von ihm durch Verkauf zurücktreten kann.[15]

Am meisten tritt die Besonderheit der hofrechtlichen Leihe in der Gerichtspflicht der Beliehenen zutage. Es finden im Jahr 3 bis 4 ungebotene Gerichtstage in ziemlich gleichen Abständen — z. B. Neujahr, Mitte Mai, Herbst[16] — statt. Dazu kommen dann noch die gebotenen Gerichtstage, wozu aber nur die Hubner zu erscheinen haben, die dazu vorgeladen werden.[17] Wer gerichtspflichtig war und dieser Pflicht nicht nachkam, hatte bestimmte Strafen zu zahlen, die jedoch nicht sehr erheblich gewesen zu sein scheinen. Für die Güter des Klosters S. Jacob, die in Schwanheim lagen, waren es 20 Pfennige.[18] Der Hof des Stiftes S. Peter in Krotzenburg pflegte dafür 15 Unzen zu fordern.[19] An den Gerichtstagen mußten auch die Abgaben geliefert werden, auf die der Vogt Anspruch hatte. Von einem Mansus wurden dann wohl erhoben: entweder 1 Malter Hafer und 1 Huhn[20] oder $1^1/_2$ Sack Hafer[21] oder $1^1/_2$ Malter Roggen, $^1/_4$ Malter Hafer und einige Denare[22] oder $^1/_2$ Simmer Hafer und 1 Heller.[23]

All diese Angaben und auch andere, die sich in dem gleichen Rahmen bewegen, zeigen, daß die Vogteiabgaben nicht sehr bedeutend waren. Allerdings war die Leistung an den Vogt nur eine Abgabe, ihr gesellte sich noch eine Reihe anderer zu. Die Abgabe bei Todesfall, das sogenannte Besthaupt, war zum Teil nicht allein dem Grundherrn, sondern auch dem Vogt abzutreten.[24] Bei einem Manne war es, wenn er Vieh besaß, das beste Stück Vieh, und wenn er keines hatte, das beste Kleidungsstück. Bei einer Frau war es stets das beste Kleid.[25] Wenn auch diese Abgabepflicht nur selten eintrat, so bestand doch bei Todesfall die Gefahr, daß der Hofherr sich auf seine alten grundherrlichen Rechte besann, die ihm in diesem Falle wieder volle Verfügungsgewalt über das Leihegut zugestanden. Daher die Bestimmung in einem Weistum von 1439[26], daß der Hofherr bei Todesfall das Gut der Laten nicht anzutasten habe, sondern es ganz dem nächsten Erben überlassen solle. Ein Rest der einstigen Unfreiheit, die eine Heiratserlaubnis nötig machte, war die Abgabe bei der Heirat. An einer Stelle findet man sie mit 12 solidi[27], und an einer anderen mit 2 solidi angegeben.[28]

In der Zeit, als die Grundherrschaften noch in voller Ordnung waren und zu ihrer Wirtschaftsführung noch in großem Maße die Kräfte der umwohnenden Gehöfer benötigten, stellten die Fronden, die diese dann zu leisten hatten, eine sehr erhebliche Belastung dar. Aber die Zeiten, in denen 2 bis 3 Tage in der Woche auf den grundherrschaftlichen Eigengütern zu

Digitized by Google

arbeiten war, wozu dann noch bei der Saat und Ernte besondere Fronden kamen[29], waren vorbei. Zum größten Teil waren die Fronden durch Geldzahlungen abgelöst[30], wobei uns in einem Falle die Ablösungssumme für alle Fronden mit 55 solidi angegeben ist.[31] Es kam auch vor, daß alle Pflichtleistungen — Spanndienste, Beherbergung, Fronden u. a. — ohne Gegenwert aufgehoben wurden.[32] Getreide und Geld als Zinsbetrag waren dann das einzige, was von den mannigfachen Abgaben und Verpflichtungen der hofrechtlichen Leihe geblieben war.[33]

Die Fronden, die noch abzuleisten waren, sind im Vergleich mit den früheren kaum der Rede wert. So haben die Hubner, die dem Hof des Kapitels von S. Maria ad gradus — in Nidda gelegen — unterstehen, jährlich diese Fronden zu tragen: Mitte März eine Rute eines Kornfeldes einzuzäunen, Mitte April die eines Haferfeldes. Einen Tag gebraucht man jeden von ihnen bei der Ernte, wofür er ein beträchtliches Brot (aus einem Malter 4 Brote!) erhält. In der Zeit, in der gepflügt wird, soll jeder 3 Tage zur Verfügung stehen.[34] In einer Urkunde des Jahres 1137 sind die Arbeitstage nicht zeitlich festgelegt. Es heißt einfach: dreimal im Jahr je 3 Tage.[35] Noch geringer ist die Hilfe, die die Güter des Klosters S. Jakob in Schwanheim fordern. Jedes Haus hat einen Mann zu stellen, der 2 Tage bei der Ernte schneidet. Beim Krotzenburger Hof des Stiftes S. Peter hat jedes Gut bis zu einer bestimmten Zeit 6 Morgen zu pflügen[36], was in etwa 12 Tagen geschehen kann.[37] Die Strafe dafür, wenn es nicht geschieht, ist gleich dazugesetzt: 12 Unzen.

Wer von den Hubnern seinen Zins nicht zeitig entrichtete, konnte von dem Amtmann des Hofes gepfändet werden.[38] Das gleiche Recht hatte der Vogt, wenn die ihm zustehenden Abgaben nicht einkamen. Bevor er den Schuldner pfänden ließ, mußte er ihn einmal mahnen lassen.[39] Durch die Bestimmung des Schwanheimer Weistums, daß die Pfandstücke auf dem Hof bleiben mußten[40], verloren diese Maßnahmen aber sehr an Härte; vielleicht wurden sie dadurch weitgehend unwirksam, daß der Schuldner sie auch weiterhin in seiner Nutzung hatte. Der Birgeler Hof des Stiftes S. Peter[41] setzt für Uebertretungen der Gebote des Hofherrn eine Buße von 15 Unzen an, die der Hofherr erhält. Weiterhin gehörten 3 Eimer Wein dazu, die der Hofgemeinde zugute kamen, und außerdem 20 Pfennige für jeden Schöffen.

Die Mitteilungen, die die Weistümer über den eigentlichen Zins enthalten, sind nicht so, daß wir eine klare Vorstellung von der Höhe des Zinses und seinem Verhältnis zur Größe des Leihegutes und damit zum Gesamtertrag bekommen könnten. Sie reichen allerdings zu dem Einblick aus, daß im allgemeinen der Zinsbetrag sich in mäßigen Grenzen hielt. Die Mansen des Hofes in Castel, der dem S. Peterstift gehörte, gaben an Geld 5 Mainzer solidi und an Getreide 1 Malter Hafer und $^1/_2$ Malter Roggen. Am Tage der Zinsablieferung soll der Hofschulze 2 Denare erhalten, die zu gemeinsamem Trunk verwendet wurden.[42] Die Mansen des Krotzenburger Hofes, der dem gleichen Mainzer Stift gehörte, — die Größe der Mansen ist nicht angegeben — stellen zum Teil jährlich 2 Malter Roggen nach Mainzer oder Ortsmaß und dazu 1 Huhn und 10 Eier.[43] Beim Hof zu Birgel — ebenfalls im Besitze des Stiftes S. Peter — sind die Leistungen der Hufner so festgesetzt: einmal $^4/_8$ Korn und ein andermal 4 Simmer, an Geld 82 Pfennige zu 4 Terminen; auch hier Eier (9) und 1 Huhn.[44] Die Hufen von Altenmünster *(S. Maria ad altum monasterium)* zinsen oft für jede Vollhufe 5 solidi, wozu noch geringe andere Abgaben treten.[45]

Damit muß bereits die Aufstellung der Zinsbeträge abgeschlossen werden, weil weitere Unterlagen nicht zur Verfügung standen oder unbrauchbar waren. Das Angeführte wird jedoch das Urteil erlauben, daß die hofrechtliche Leihe sich in jeder Weise dem allgemeinen Rahmen einfügt. Die Lasten und Ab-

Digitized by Google

gaben außerhalb des eigentlichen Zinses sind gering, oft kaum nennenswert. Auch der Zins selbst hält sich in kleinen Beträgen, wenn auch genaueres über sein Verhältnis zum Gesamtertrag nicht gesagt werden konnte.

Soweit die hofrechtliche Leihe im Xantener Gebiet anzutreffen ist, wurde sie bei der Leihe zu Leibgewinn behandelt.

Anmerkungen zu Kap. IV.

[1] Inama II 213 f. — [2] ebenda 200. — [3] Kötzschke, Werden 7. — [4] Lamprecht I 763 ff. — [5] Inama III 247 f. — [6] 1269 Baur II 244. — [7] Inama II 70, 199. — [8] 1439 Grimm III 871. — [9] Kötzschke, Werden 39; Inama III 218 (f. Hessen 22—32 Morg.). — [10] Inama III 228.

[11] 1442 Grimm V 293. — [12] 1421 Grimm I 521. — [13] 1419 ebenda 516 (zwei). — [14] = Anm. 12. — [15] 1455 Grimm I 491. — [16] 1415 ebenda III 512. — [17] 1455 ebenda V 239. — [18] 1421 ebenda I 523. — [19] = Anm. 16. — [20] 14. Jh. Grimm III 634.

[21] 1489 Grimm III 742. — [22] 1365 ebenda II 504. — [23] 1455 ebenda V 241. — [24] 1455 ebendaV 241. — [25] 1101 MUB. 404. — [26] Grimm III 871. — [27] 1137 MUB. 615. — [28] = Anm. 25. — [29] Lamprecht I 781 ff. — [30] 1281 Baur II 343.

[31] 1489 Grimm III 749. — [32] 1274 Gud. II 149. — [33] Kötzschke, Werden S. 31. — [34] 1442 Grimm V 292. — [35] 1137 MUB. 615. — [36] 1305 Grimm III 506. — [37] Kötzschke, Werden S. 16. — [38] 1439 Grimm III 872. — [39] 1415 ebenda III 511. — [40] 1421 ebenda I 523.

[41] 1419 Grimm I 518. — [42] 1317 ebenda V 244.

Schluß.

Zum Abschluß dieser Arbeit soll noch in einer Uebersicht eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse gegeben werden. Dabei wurden nur die drei bedeutendsten Leiheformen — die Erbleihe in Mainz, die Leibgewinn- und die Zeitleihe in Xanten — berücksichtigt. Bei den anderen Leihearten — der Zeitleihe, der hofrechtlichen Leihe, der Leihe zu Landsiedelrecht im Mainzer Gebiet und der Erbleihe im Xantener Raum — waren die Unterlagen nicht in der Reichhaltigkeit vorhanden, daß sie zu so allgemeingültigen Ergebnissen, wie sie bei den drei hier aufgeführten Leiheformen gewonnen werden konnten, ausreichend gewesen wären.

Von den zahlreichen Umständen, die auf die Ausgestaltung der Leihen wirksam werden konnten, sind in den beiden Uebersichten nur zwei wiedergegeben: die Höhe des Zinsbetrages im Verhältnis zum Gesamtertrag und die Größe des Leihegutes.

Das Wichtigste, das bei den meisten Leihen darüber den Ausschlag gibt, ob der Beliehene sich in einer wirtschaftlich und sozial günstigen oder ungünstigen Lage befindet, ist der Zinsbetrag in seinem Verhältnis zum Gesamtertrag. Ihm gegenüber tritt auch die Bedeutung der Größe des Leihegutes zurück. Alle anderen Umstände — sie wurden in der Darstellung in möglichster Vollständigkeit angeführt — können demgegenüber nur ganz geringe Verschiebungen des Gesamtbildes bringen.

Daß im allgemeinen die wirtschaftliche Lage der mit Leihegütern ausgestatteten Bauern als günstig bezeichnet werden kann, geht daraus hervor, daß der Zinsbetrag bei 73,3 % der Erbleihen, 86,6 % der Leibgewinnleihen und 55 % der Zeitleihen unter 33 % des Gesamtertrages lag. Bei der Zeitleihe ist der Zusammenhang zwischen dem verhältnismäßig hohen Zinsbetrag und der geringen Größe der Leihegüter, bei denen über die Hälfte we-

Digitized by Google

niger als 10 preuß. Morgen umfassen und es gar 42,5 % sind, die nur 5 preuß. Morgen in ihrer Größe haben, sehr deutlich. Die geringe Höhe des Zinses an sich ließ hier wohl über das ungünstige Verhältnis des Zinsbetrages zum Gesamtertrag hinwegsehen.

Tabelle I: Verhältnis des Zinsbetrages zum Gesamtertrag.

Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	Erbleihe (Mainz) Prozent	Leibgewinnleihe Prozent (Xanten)	Zeitleihe Prozent
unter 10	6,7	20	9,6
10—20	33,3	26,6	16,8
20—33	33,3	40	28,6
33—40	6,7	10	21
40--50	20	3,4	9,6
50—60	—	—	7,2
über 60	—	—	7,2

Tabelle II Größe der Leihegüter.

Größe in preußischen Morgen	Erbleihe (Mainz) Prozent	Leibgewinnleihe Prozent (Xanten)	Zeitleihe Prozent
unter 10	36	14,3	52,2
10—20	40	32,8	37,5
20—30	8	21,4	10
30—50	16	32,1	—

Gerade die erste Spalte (Prozente des Zinses vom Gesamtertrag: unter 10 %) der Tabelle I läßt die Unterschiede zwischen den verschiedenen Leihearten scharf hervortreten, wobei in erster Linie die Erbleihe als wichtigste Leiheform des Mainzer Gebietes und die Leibgewinnleihe, die eine ähnliche Stelle für Xanten einnimmt, zu vergleichen sind. Hinsichtlich der Höhe des Zinsbetrages wie auch der Größe des Leihegutes erscheint die Lage bei der Leibgewinnleihe als die günstigste.

Für die Aufteilung des Landes ist es kennzeichnend, daß 76 % der Mainzer Erbleihen eine Größe von weniger als 20 preuß. Morgen haben, während es bei der Xantener Leibgewinnleihe nur 47,1 % sind. Daß bei der Zeitleihe in Xanten 90 % in diese Klasse gehören, besagt nichts über die allgemeine Gliederung des Xantener Raumes, da die Zeitleihe vorwiegend bei kleinen Landstücken Anwendung fand.

Digitized by Google

Vorbemerkung zu den Tabellen.

Die Zahlen, die unter der Ueberschrift „Größe des Leihegutes in Mainzer (Xantener) Morgen" (Gruppe I) stehen, geben den Umfang des Landes in diesem Maße an. Dann wurde, da im allgemeinen nur etwa $^2/_3$ des Landes bebaut wurden, $^1/_3$ als Brachland abgesetzt. Die Zahlen unter der Ueberschrift „abzüglich $^1/_3$ Brache" (Gruppe II) geben also den Umfang des Landes um $^1/_3$ verringert an. Die Gruppe III „Größe in preuß. Morg." gibt die Größe des Landes in heutigen preußischen Morgen an (vgl. S. 39 f.). Als Gruppe IV findet sich der Zinsbetrag, der von dem unter I genannten Leihegut zu leisten war. Er ist zunächst in Mainzer (Xantener) Maltern und dann in Zentnern angegeben. Die Gruppe V gibt den Ertrag an, den ein Landstück von der unter III genannten Größe heute erbringen wird. In Gruppe VI ist der Ertrag aus der Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts mit 40 Prozent des heutigen Ertrages angesetzt (vgl. S. 40) und in Gruppe VII errechnet, wieviel Prozent der unter IV angegebene Zinsbetrag von dem unter VI angegebenen Gesamtertrag ausmacht. Gruppe VIII setzt den Ertrag aus der Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts mit 30 Prozent des heutigen an, und in Gruppe IX ist der Prozentsatz des Zinsbetrages (Gruppe III) von dem unter VIII angegebenen Gesamtertrag errechnet. In Gruppe X ist der Durchschnittsbetrag von den in Gruppe VII und IX aufgestellten Prozentzahlen aufgeführt.

Anmerkungen zu Tabelle I: Erbleihegüter in Mainz.

[1] 1275 NUB. 884. — [2] Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Roggen. — [3] 1275 NUB. 885. — [4] ebenda 886. — [5] ebenda 891. — [6] ebenda 892. — [7] 1276 Baur II 298. — [8] 1279 ebenda 317. — [9] 1280 NUB. 970. — [10] 1281 Baur II 336.
[11] 1281 Baur II 340. — [12] 1282 NUB. 1008. — [13] 1284 Baur II 435. — [14] 1286 ebenda 402. — [15] 1291 ebenda 474. — [16] 1292 NUB. 1143. — [17] 1293 ebenda 1158. — [18] ebenda 1149. — [19] ebenda 1152. — [20] 1295 Baur II 518.
[21] Da noch 3 Wiesen und 2 Weinberge dazugehören, nur 2 Morgen für Brache abgesetzt. — [22] 1266 Baur II 214. — [23] 1269 ebenda 237. — [24] 1296 Eb. UB. 540. — [25] 1297 Baur II 546. — [26] 1298 ebenda 560. — [27] 1298 ebenda 564. — [28] 1304 ebenda 641. — [29] 1307 ebenda 688. — [30] 1313 ebenda 740.
[31] 1314 Baur II 758. — [32] 1328 NUB. 1877.

Anmerkungen zu Tabelle II: Leibgewinnsgüter (außer Latengüter).

[1] 1300 Wi. 422. — [2] vor 1415 ebenda 375. — [3] 1366 ebenda 144 ff. — [4] vor 1415 ebenda 375. — [5] 2. Hälfte des 13. Jh. ebenda 86. — [6] vor 1415 ebenda 374. — [7] 1400 ebenda 165. — [8] 1342 XUB. 715. — [9] 1366 Wi. 144 ff. — [10] 1400 Wei. 234.
[11] Mitte des 15. Jh. Wi. 29. — [12] 1400 Wi. 165. — [13] ebenda. — [14] 1366 Wi. 145 f. — [15] vor 1415 ebenda 375. — [16] 1400 Wei. 242. — [17] 1400 Wi. 105. — [18] nach 1317 ebenda 114. — [19] 1355 XUB. 883. — [20] 1400 Wi. 165.
[21] 1400 Wi. 165. — [22] vor 1415 ebenda 359. — [23] 1366 ebenda 146 f. — [24] 1332 ebenda 143. — [25] 2. H. des 13. Jh. ebenda 58. — [26] 1360 Wei. 206. — [27] 1366 Wi. 165. — [28] 1400 Wei. 253. — [29] 1400 Wi. 165. — [30] 1400 Wei. 254.

[1a] 2 solidi = etwa $^1/_4$ Malter Roggen (Beissel II 118)
[2a] 1686 (Wilkes 404) ist die Gesamtgröße mit 20 Morgen angegeben, daher für Brache nichts abgesetzt.
[b] Pachthöhe 1686 (Wilkes 404): 8 Malter Roggen,
8 „ Hafer = etwa 5 Malter Roggen. (Beissel II 129).
[3a] 1686 (Wilkes 393) Gesamtgröße = 46 Maltersaat.
[b] 1366 Zinsbetrag (Wilkes 144 ff.):
6 Malter Roggen
3 „ Weizen = 36 sol.
3 „ Gerste = 27 „
14 „ Hafer = 42 „ (Beissel II 119)
105 sol. = etwa 10 Malter Roggen.
[4a] vor 1415 (Wilkes 375) Größe = 76 Maltersaat.
[b] 1366 (Wilkes 193, 148) Zinsbetrag:
6 Malter Gerste
5 marce = 10 Malter Gerste (Beissel II 118).
[5a] Größe 1424 (Wilkes 86, Anm.) = 27 Morgen.
[b] Zinsbetrag: 8 Malter Gerste
2 halbe Schweine (= 4 sol.), 20 den. = 1 Malter Gerste (Beissel II 118).

Digitized by Google

6a Größenangabe von 1686 (Wilkes 402).
b Zinsbetrag: 28 Malter Gerste
16 marce = etwa 11 Malter Gerste (Beissel II 120).

7a Größenangabe von 1686 (Wilkes 394).
b Zinsbetrag: Weizen 3 Malter, 11 sext. = 112 sol.
Roggen 4 „ 1 „ =
Gerste 2 „ 1 „ = 34 „
Gemenge 6 „ 2 „ = 74 „
3 Behälter Nüsse = 5 „
für die Wiesen 21 „
von 4½ Morgen 48 „
294 sol. = 13 Malter Roggen. (Beissel II 120).

8a Größenangabe von 1686 (Wilkes 395).
b Zinsbetrag: 6 Malter Roggen
6 „ Hafer = 18 sol.
2 marce
(Beisel II 120) = 10 Malter Roggen.

9a Größenangabe von 1686 (Wilkes 393).
b Zinsbetrag: 8 Malter Roggen
16 „ Hafer = 48 sol. = 4 Malter Roggen (Beissel II 118).

10a Zinsbetrag: 5 Malter Gerste
3 „ Hafer = 30 sol. = 2 Malter Gerste (Beissel II 120).

11a Zinsbetrag: 11 Malter Gerste
11 „ Hafer = 88 sol. = 6 Malter Gerste (Beissel II 120).

12a Größenangabe von 1448 (Wilkes 47).
b Zinsbetrag: 4 Malter Weizen
10 „ Gerste
10 „ Gemenge
= 23 Malter Gerste [1]

13a Größenangabe von 1686.
b Zinsbetrag: 4 Malter Roggen
15 „ Hafer = 7 Malter Roggen.

14a Größenangabe von 1484 Xant U B 280
b Zinsbetrag: 1 Malter Weizen
8 „ Gerste
12 den.
= 10 Malter Gerste.

16a Größenangabe: 22 alte Morgen = 9,5 holl. Morgen (Wilkes 505).
b Zinsbetrag: 3 Malter Roggen
4 „ Hafer = 2 Malter Roggen.

17a Größenangabe von 1686.
b Zinsbetrag: 9 Malter Weizen, 8 Malter Roggen, 12 Malter Gerste, 11 Malter Gemenge.

18a Größenangabe von 1686.

19a Größenangabe von 1470 (— 1500) (Wilkes 344).
b Zinsbetrag: 10 Malter Roggen, 10 Malter Hafer.

20a Größenangabe des 13. Jhs. (Wilkes 61).
b Zinsbetrag: 10 Malter Roggen, 10 Malter Hafer.

21a Größenangabe nach einer Palung Ende des 15. Jhs. (Wilkes 345).
b Zinsbetrag: 18 Malter Roggen, 18 Malter Hafer.

23a Größenangabe von 1686 (Wilkes 394).
b Zinsbetrag: 3 Malter Gerste, 3 Malter Gemenge, 3 Malter Hafer.

24a Größenangabe von 1686
b Zinsbetrag: 3 Malter Weizen (1322 Wilkes 143), 3 Malter Roggen, 8 Malter Hafer (1366 Wilkes 144 ff.), 10 Malter Gerste.

26a Größenangabe von 1400 (Weise 246).
b Zinsbetrag: 4 marce. 1 Malter Roggen = 3 sol. (1345 Weise 185).

27a Größenangabe von 1686 (Wilkes 394).
b Zinsbetrag: 11 Malter Roggen, 9 Malter Hafer.

29a Größenangabe von 1686.
b Zinsbetrag: 13 Malter Roggen, 20 Malter Hafer.

30a Größenangabe von 1686 (Wilkes 492).
b Zinsbetrag: 12 Malter Gerste, 6 Malter Weizen = 10 Malter Gerste.

[1] im folgenden sind die Hinweise auf Beissel weggeblieben.

Digitized by Google

Anmerkungen zu Tabelle III: Zeitleihegüter in Xanten.

[1] 1300 Wei. 174 — [2] 1345 Wei. 251. — [3] 1352 XUB. 840. — [4] 1354 Wei. 201 — [5] 1361 Wei. 207. — [6] 1367 Wei. 210. — [7] 1366 Wi. 146. — [8] 1371 Wei. 210. — [9] 1373 Wei. 211. — [10] 1394 Wi. 325.

[11] 1394 Wi. 323. — [12] 1394 Wi. 323. — [13] 1394 Wi. 327. — [14] vor 1400 Wei. 214. — [15] 1400 Wei. 243. — [16] ebenda 244. — [17] ebenda 229. — [18] ebenda 237. — [19] ebenda 222. — [20] ebenda 239.

[21] 1400 Wei. 223. — [22] ebenda 223. — [23] ebenda 224. — [24] ebenda 224. — [25] ebenda 222. — [26] ebenda 232. — [27] ebenda 250. — [28] ebenda 250. — [29] ebenda 230. — [30] ebenda 233.

[31] 1400 Wei. 233. — [32] ebenda 222. — [33] ebenda 239. — [34] ebenda 238. — [35] ebenda 239. — [36] ebenda 215. — [37] 1410 Wei. 270. — [38] vor 1415 Wi. 375. — [39] ebenda 374. — [40] ebenda 373.

[41] vor 1415 Wi. 375. — [42] 1451 Wei. 273.

[2a] Größenangabe von 1400 (Weise 251).
[b] Zinsbetrag 1345 (Weise 185): 3 marce = 12 Malter Roggen (Weise ebda.).
[6a] Größenangabe von 1367 (Weise 209).
[7a] Größenangabe von 1686 (Wilkes 405).
[9] Zinsbetrag: 8 Malter Gerste, 2 Malter Roggen = 2,5 Malter Gerste (Beissel II 119).

[14a] Zinsbetrag: ½ Malter Erbsen
2 „ Weizen
2 „ Roggen
5 „ Gemenge
= 127 sol. = 10 Malter Roggen (Beissel II 119).

[36] Der Hof ten Planken, der zu Drittelsbau ausgetan ist, umfaßt 51 Morgen. 1400 (Weise 215) wird der Wert der Einkünfte auf 36 mr. geschätzt = 51,2 Ztr. Roggen.
[40] Größenangabe von 1686 (Wilkes 402).

Digitized by Google

Tabelle: Latengüter

I Leihegut und Größe	II abzüglich $^1/_3$ Brache	III Größe in preußischen Morgen	IV Zins in Maltern	 Zentnern	V Ertrag heute Zentner	VI Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 40 % des heutigen Zentner	VII Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	VIII Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 30 % des heutigen Zentner	IX Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	X Mittelsumme des Zinses %
1) Neuländereien in Ursel. 1 Mansus = 16 holländische Morgen	10,6	34	$^1/_3$ Ertrag	$^1/_3$ Ertrag	510—612	204—245	33	—	—	—
2) Neuländereien in Ursel. 1 Mansus = 16 holländische Morgen	10,6	34	10 Hafer 10 Roggen	31,8 Roggen	510—612	204—245	15,6—13	153—183	20,8—17,3	16,6
3) Oberhof Hönnepel 1 Mansus = 28 Morgen	18	23,2	a) 9 Gerste b) 5 „	19,8 11	417—464	167—185	11,8—10,7 6,8—5,9	125—139	15,8—14,2 8,8—7,9	13,1 7,3
4) Hof in Vynen 1 Mansus = 28 Morgen	18	23,2	a) 12 Gerste b) $4^3/_4$ „	26,4 10,5	417—464	167—185	15,8—14,2 6,3—5,7	125—139	21,1—19 8,4—7,6	17,5 7
5) Oberhof Lüttingen $^1/_2$ Hufe = 30 prß. Morgen	8,6	20	30 den. 1 Zinsschwein	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkungen zu Tabelle: Latengüter.

[1] 1282 XUB. 270. — [2] 1315 ebenda 461. — [3] 1400 Wi. 452. — [4] ebenda 453. — [5] Lac. S. 199. — [5a] zusammen etwa 15 Malter Roggen.

Digitized by Google

Tabelle I: Erbleihen im Mainzer Gebiet

Notenziffer	I Größe des Objektes in Mainzer Morgen	II abzüglich 1/3 Brache Morgen	III Größe in preußischen Morgen	IV Zins in Maltern	 Zentnern	V Ertrag heute Zentner	VI Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 40 % des heutigen Zentner	VII Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	VIII Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 30 % des heutigen Zentner	IX Prozent des Zinses vom Gesamtertrag
1	1 Wiese und 7 Morgen	4,5	etwa 6	2 [2]	2,9	60—72	25—28,8	12—10	18—21,6	16—13
3	1 „ „ 2,5 „	etwa 2	2,7	1	1,45	27—32,4	10,8—13	13—11	8,1—9,7	18—15
4	3	2	2,7	1	1,54	27—32,4	10,8—13	13—11	8,1—9,7	18—15
5	etwa 16	11	14,85	6	8,7	148—178,8	50—71,5	15—11	44,4—56,6	19—16
6	4	2,7	3,6	1	1,45	36—43,2	14,4—17,3	10—8	10,8—13	14—12
7	13	9	12	13	18,8	120—144	48—57	39—30	36—43	52—43
8	etwa 14	10	13,5	12	17,4	135—161	54—64,4	32—27	40,5—48,3	43—36
9	1	—	—	—	—	—	—	33	—	—
10	20	15	20,3	9	13	203—243,6	81—97,3	16—13	70—73	18—17
11	48	32	43,2	40	58	432—518	173—207	33—28	130—155	44—37
12	138	92	124,2	38	55	1242-1490	497—596	10—9	373—547	15—11
13	1 Haus und 6 Morgen	4	5,4	1	1,45	54—64,8	21,6—26	6—5	16,2—19,4	9—7
14	1 „ „ 8 „	6	8.1	4	6,8	81—97,2	36,4—39	18—17	24,3—30	28—22
15	1/4	—	—	—	—	—	—	50	—	—
16	3 particulae	—	—	—	—	—	—	33	—	—
17	25	17	23	8	11,6	230—276	92—110	12—10	69—83	16—14
18	3	2	2.7	3,5	5	27—32,4	10,8—13	45—38	8,1—9,7	62—50
19	16	10,6	14,3	3	4,35	143—171,6	57,2—68,8	7—6	43—51,6	10—8
20	32	30 [21]	40,5	44	63,8	638—766	255—306	25—20	192—230	33—27
22	14	9,2	12,4	7	10,2	124—148,8	49,6—79,6	20—13	37,2—54,7	27—18
23	24	16	21,6	10	14,5	145—174	58—69,6	27—20	43,5—52,2	33—28
24	45	30	50,5	37	43,6	505 - 606	202—242	21—18	152—182	28—24
25	Wiesen und Aecker 1	0,7	0,9	1	1,45	9—10,8	3,6 - 4,4	40—30	2,7—3,3	53—43
26	14	9,2	12,4	15	21,8	128—154	52—62	41—35	38—46	54—47
27	20	14	18	6	9	180—216	72—86	12—10	53—65	16—14
28	9	6	8,1	6	9	80—96	32—38	28—23	24—29	37—31
29	12	8	11	6	9	110—132	44—53	20—17	33—40	27—22
30	42	28	38	20	29	380—456	152—182	18—16	114—137	25—21
31	13	9	12,2	6	9	122—147	49—69	17—12	—	50
32	1 Weingarten	—	—	1/2 Ertrag	1/2 Ertrag	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Tabelle II: Leibgewinnsgüter (außer Latengüter)

laufende Nr.	I Größe in Xantener Morgen	II abzüglich 1/3 Brache	III Größe in preußischen Morgen	IV Zins in Malter	IV Zins in Zentner	V Ertrag heute Zentner	VI Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 40 % des heutigen Zentner	VII Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	VIII Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 30 % des heutigen Zentner	IX Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	X Mittelsumme des Zinses %
1	6	2	5	1/4 R 1a	1/2	75—90	30—36	1,7—1,4	23—27	2,2—1,9	1,8
2	14 2a	14 2a	17,5	13 R 2b	27,5	262—315	105—126	26—21,8	77—94	35,7—29,3	28
3	46 3a	30	38	16 R 3b	34	470—684	188—274	18,1—12,4	141—205	24—16,5	17,7
4	76 4a	50	64	16 G 4b	35,2	1152-1280	461—512	7,6—6,9	346—384	10,2—9,2	8,5
5	27 5a	18	23	9 G 5b	19,8	414—460	166—184	11,9—10,8	124—138	16—14,3	13,2
6	33 6a	22	28	39 G 6b	85,8	504—560	202—224	42,5—38,8	151—168	56,8—51,1	47,2
7	30 7a	20	25	17 R 7b	36	375—450	150—180	24—20	113—135	31,9—26,7	25,6
8	20 8a	14	18	10 R 8b	21,2	270—324	108 - 130	19,6—16,3	81—97	26,2—21,8	20,9
9	34 9a	23	29	12 R 9b	25,4	435—522	164—209	15,5—12,2	130—157	19,4—16,1	15,8
10	15,5	11	14	7 G 10a	15,4	252—280	100—112	15,4—13,7	76—84	20,3—18,3	16,9
11	22	15	19	17 G 11a	37,4	342—380	136,8—152	27,4—24,6	102,6—114	36,4—32,8	30,3
12	39 12a	26	33	23 G 12b	50,6	594—660	237,6—264	21,3—19,2	178,2—198	27,7—25,6	25,9
13	30 13a	20	25	11 R 13b	23,3	375—450	150—180	15,5—13	112,5—135	20,7—17,3	16,6
14	9 14a	6	7,7	10 G 14b	22	139—154	55,4—61,6	39,6—35,7	41,6—46,2	52,9—47,6	45,7
15	1,25 holl. Morgen	9,9	2,8	1 G	2,2	51—56	20,4—22,4	10,8—9,8	15,3—16,8	14,4—13,1	12
16	9,5 holl. Morgen	6,3	20	5 R 16b	11	300—360	120—144	9,2—7,7	90—108	12,2—10,2	9,8
17	50 17a	33	41	34 R 17b	72	615—738	246—295,2	29,2—24,4	184,5—221,4	39—32,5	31,2
18	45 18a	30	38	15 W	36	456—570	182,4—228	19,7—15,8	136,8—171	26,3—21	20,7
19	81 kleine Morg. 19a	54	69	15 R 19b	—	1035-1242	414—496,8	7,7—6,4	310,5—372,6	10,3—8,6	8,2
20	48 20a	32	40	14,5 R 20b	31	600—720	240—288	12,9—10,8	180—216	17,2—14,3	13,8
21	47 21a	32	40	26 R 21b	55	600—720	240—288	22,9—19,1	180—216	31,3—25,5	24,7
22	3	2	2,6	1/4 R	—	39—46,8	15,6—18,8	3,2—2,7	11,7—14,1	4,3—3.6	3,4
23	18 23a	12	17	5,25 G 23b	11	306—340	122,4—136	9—8,1	91,8—102	12—10,8	9,9
24	20 24a	14	18	20 G 24b	42	324—360	129,6—144	32,4—29,2	97,2—108	43,2—38 9	35,9
25	curtis Bislich			1/3 Ertrag	—	—	—	33	—	—	33
26	47 26a	32	40	16 R 26b	34	600—720	240—288	14,2—11,8	180—216	18,9—15,7	15,1
27	20 27a	14	18	13,5 R 27b	—	270—324	108—129,6	26,5—22,1	81—97,2	35,3—30,1	28,5
28	insula Nicolai	—	—	1/3 Ertrag	—	—	-	33	—	—	33
29	24 29a	15	19	21 R 29b	44,5	285—342	114—136,8	39—32,5	85,5—102,6	52,2—43,4	38,8
30	31 30a	20,3	25,5	22 G 30b	46,2	459—510	183,6—204	25,2—22,6	137,7—153	33,6—30,2	27,9

(R = Roggen, G = Gerste, W = Weizen)

Digitized by Google

Tabelle III: Zeitleihegüter in Xanten

Notenziffer	I Größe in Xantener Morgen	II abzüglich 1/3 Brache	III Größe in preußischen Morgen	IV Zins in Maltern	IV Zins in Zentnern	V Ertrag heute Zentner	VI Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 40 % des heutigen Zentner	VII Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	VIII Ertrag 12. bis 14. Jahrhundert = 30 % des heutigen Zentner	IX Prozent des Zinses vom Gesamtertrag	X Mittelsumme des Zinses %
1	14 (8 Teile)	9	11,5	6 G	13,2	207—230	82,8—92	15,9—14,4	62,1—69	21,3—19,1	17,7
2	25 [2a]	16,6	21,3	12 R [2b]	25,5	320—384	128—153	19,9—16,6	95,9—115	26,6—22,2	21,4
3	5,5	3,6	5	7 G	15,4	90—100	36—40	42,8—38,5	27—30	57—51,3	47,4
4	5 (6 Teile)	3,4	4.36	5 G	11	78,4—87,2	31,4—39,9	35,1—31,5	23,5—26,1	46,8—33,4	36,7
5	9 (9 Teile)	6	7,7	8 G	17,6	139—154	55,5—61,6	31,7—28,6	41,6—46,2	42,3—38,1	35,2
6	26 [6a]	17,4	22 3	11 G	24,2	402—444	161—179	15—13,5	120—134	20—18	16,6
7	18 [7a]	12	15,4	24 G	52,8	277—308	111—123	47,6—42,8	83,2—92,4	63,5—57,1	52,7
8	12	—	—	—	1/3 Ertrag	—	—	33	—	—	33
9	35	23	29	10,5 G [9a]	23,1	523—580	208—232	11,1—9,9	157—174	14,7—13,3	12,3
10	12 (3 Teile)	8	10,3	3 R	6,36	185—206	74,2—82,4	8,6—7,7	55,6—61,8	11,4—10,3	9,5
11	6 (9 Teile)	4	5,2	4 G	8,8	92,6—103	37,4—41,2	23,5—21,4	27,1—28,6	31,7—30,8	26,8
12	1,75	1,16	1,49	2 G	4,4	26,8—29,8	10 7—11,9	41—36,9	8—8,9	54,7—49,3	45,5
13	5,25 (5 Teile)	3,5	5	9 G	19,8	90,7—101	36,3—40,3	54,6—49,1	27,2—30,2	72,7—65,2	60,6
14	12	8	10,3	10 R [14a]	21,2	154—185	61,8—74,1	34,3—28,7	46,3—55,6	45,8—38,2	36,7
15	22 (24 Teile)	15	20	15 G	33	360—400	144—160	22,9—20,6	108—120	30,6—27,5	25,4
16	5,33 (10 Teile)	3,6	5	6 G	13,2	90—100	36—40	36,7—26,2	27—30	49—44	38,9
17	12 und Wiesen	9	11	12 G	26,4	198—220	79,2—88	33,3—30	59,4—66	44,4—40	36,4
18	5	3,4	4	2 Hafer	2,64	72—80	28,8—32	9,2—8,3	21,6—24	12,2—11	10,2
19	4 mod.	2,6 Mod.	1,7	1 G	2,2	30,6—34	12,2—13,6	18—16,1	9,2—10,2	24—21,6	19,9
20	1	0,7	0,9	1,5 G	3,3	16,2—18	6,5—7,2	50,9—45,8	4,9—5,4	67,9—61,1	56,4
21	7 mod.	1,6	2,04	5 Mod. G	3,85	36,7—40,8	14,7—16,3	21,6—23	11—12,1	35—31,5	28,9
22	2,2 mod.	1,8	2,3	4 Mod. G	2,55	41,4—46	16,6—18,4	15,4—13,9	12,4—13,8	20,5—18,5	17,1
23	6 mod.	1,3	1,7	4 Mod. G	2,55	30,6—34	12,2—13,6	20,8—18,7	9,2—10,2	27,8—25	23,1
24	1	0,7	0,9	1 G	2,2	16,2—18	6,5—7,2	34—30,6	4,9—5,4	45,3—40,7	37,6
25	8 mod.	1,8	2,3	2 G	4,4	41,4—46	16,6—18,4	26,5—23,9	12,4—13,8	35,5—31,9	29,2
26	12 (5 Teile)	8	10,3	11 G	24,2	185—206	74,2—82,4	32,6—29,4	55,6—61,8	43,5—39,2	36,2
27	5	3,4	4,36	7 G	15,4	78,6—87,3	31,4—34,9	49—44,1	23,6—26,2	65,3—58,8	54,3
28	13	8,6	11,1	15 G	33	199—221	79,5—88,3	41,5—37,4	59,6—66,2	55,4—49,8	46
29	13 (10 Teile)	8,6	11,1	4 R	8,5	199—221	79,5—88,3	10,7—9,6	59,6—66,2	14,3—12,8	11,8
30	17 (12 Teile)	11,4	14,6	2 R	4,3	220—263	87,8—105	4,9—4,1	65,9—79,4	6,6—5,5	5,3
31	12 (10 Teile)	8	10,3	8 G	17,6	185—206	74,2—82,4	23,7—21,4	55,6—61,8	31,7—28,5	26,3
32	4 mod.	1,7	2,18	2 G	4,4	39,3—43,5	15,7—17,5	28—25,2	11,8—13,1	37,3—33,6	31
33	12	8	10,3	20 G	44	185—206	74,2—82,4	59,3—53,4	55,6—61,8	79,1—71,2	65,7
34	4,5 (7 Teile)	3	3,85	3 G	6,6	69,3—77	27,7—30,8	23,8—21,4	20,8—23,1	31,7—28,6	26,4
35	12	8	10,3	24 G	52,8	185—206	74,2—82,4	71,1—64,1	55,6—61,8	94,9—85,4	78,8
36	Hof ten Planken	—	—	1/3 Ertrag	—	—	—	33	—	—	33
37	4,5	3	3,85	4 G	8,8	69,3—77	27.7—30,8	32,1—28,9	20,8—23,1	42,8—38 5	35,6
38	4 holländ. Morgen	2,6	8	2 R	4,24	120—144	48—57,6	8,8—7,3	36—43,2	11,7—9,8	9,4
39	13	8,6	11,1	16 G	35,2	199—221	79,5—88,3	44,3—39,9	59,6—66,2	59—53,1	49,1
40	31	20,6	26,4	17 G	37,4	476—529	190—212	19,6—17,7	143—159	26,2—23,6	21,8
41	4 holländ. Morgen	2,6	8	2 R	4,24	120—144	48—57,6	8,8—7,3	36—43,2	11,7—9 8	9,4
42	13	8,6	11,1	12 G	26,4	199—221	79,5—88,3	33,2—29,9	59,6—66,2	44 3—39,9	36,8

Digitized by Google

Die Karlsbader Konferenzen nach den amtlichen Berichten und den vertraulichen Briefen des Frh. von Marschall an den Herzog Wilhelm von Nassau.

Von Albert Henche.

Unsere Ausführungen[1] haben den Reiz einer persönlichen Stellungnahme einer bekannten politischen Persönlichkeit, deren Wirken mit an erster Stelle die Entstehung des Herzogtums Nassau zu verdanken ist. Hinzu tritt die Tatsache, daß seither eine Veröffentlichung des Stoffes[2] nicht erfolgt ist, sodaß auch der sachliche Gesichtspunkt den persönlichen ergänzt und nach mancher Seite hin Neues von Belang vorgelegt werden kann. Interessant für das Verhältnis des Ministers zu dem Herzog[3], für den Gang der wichtigen Karlsbader Verhandlungen, für die Art Marschalls, politische Dinge und Erlebnisse mit Tatkraft für die Interessen des nassauischen Staatslebens zu verwerten, das — eben erst entstanden — vor allen Gefahren desto sorgfältiger geschützt werden mußte, bietet unsere Veröffentlichung zudem auch noch eine Grundlage des Urteils über die zur Betrachtung stehende allgemeine deutsche Zeitgeschichte[4], die nicht länger übersehen werden sollte. Besonders gab die nunmehr mögliche Benutzung des Großherzogl. Luxemburgischen Hausarchivs die erwünschte Gelegenheit, seither nicht zugängliche Quellen in dem Briefwechsel Marschalls mit dem Herzog zu benutzen.[5] Wir teilen den Stoff sinngemäß in die beiden Hauptabschnitte der (1.) Berichte und der (2.) Briefe ein, die wörtlich veröffentlicht werden.[6]

I.

Als nassauischer Verhandlungsführer bei den für ihre Zeit besonders wichtigen Karlsbader Besprechungen, die ihren bekannten Niederschlag in den sog. „Karlsbader Beschlüssen" fanden, war vom Herzog Wilhelm[7] der Staatsminister Marschall von Bieberstein entsandt worden. Seine Berichte an die heimische Regierung, seine Briefe an den Herzog persönlich und manche von ihm beachtete Zuschriften an Marschall von Personen, die in der Sache mehr oder weniger interessiert waren (Amtsträger, Privatpersonen und Gerüchtemacher) bilden den bemerkenswerten Stoff, aus dem sich der Minister das Bild formte, aus dem ihm Vorstellung und Bekämpfung der Umsturzideen[8] erstand. Wenn auch aus dieser Quelle ersichtlich wird, daß Nassau niemals ernstlich eine Gefahr für die reaktionäre Politik der deutschen Fürsten gebildet hat, so ist doch unsere Veröffentlichung aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt. Sie beweist u. a., daß der alte Marschall trotz seines Bestrebens, dem „wahren Bedürfnis der Untertanen" zu dienen, jetzt doch von den freiheitlicheren Anschauungen[9] seiner Jugendzeit und auch der frischen Art seiner tatendurstigen Realpolitik seiner besten Jahre abgerückt und in stagnierender Doktrin und ängstlichem Bürokratengeist erstarrt scheint.[10] Belangvoller erscheint uns, daß seine Tätigkeit sich nunmehr in Abhängigkeit — im Gegen-

Digitized by Google

satz zu früheren Jahren — von Metternichs Verwaltungsideen befindet[11], und schließlich erschließen sie uns im Zug dieser seitdem nicht mehr geänderten Richtung[12] von Marschalls politischer Haltung den Beleg dafür, daß der nassauische Staatsmann an dem Aufbau der „Zentraluntersuchungskommission" in Mainz[13] großen persönlichen Anteil hatte. Endlich fallen, außer einigen Schlaglichtern auf Preußen und den Bundestag in Frankfurt, Metternich und den Herzog Wilhelm und manchem Ausblicke auf das Untersuchungsverfahren gegen den Attentäter auf den Präsidenten v. Ibell, den Apothekergehilfen Löning, sowie auf den Parlamentarismus und einige zeitgenössische Staatsmänner, auch etliche nicht unwesentliche Bemerkungen über den Frh. vom Stein, den enteigneten Grafen Bassenheim und Erzherzog Joseph sowie Hardenberg, Gagern, Jahn und Arndt.

Am 6. August 1819 wurde die erste der bis zum 31. August dauernden 23 Konferenzsitzungen in Karlsbad abgehalten. Seit dem 2. August weilte Marschall in Karlsbad und mußte alsbald die Methode der Metternichschen politischen Ueberwachung kennenlernen. Daß nämlich dieser auch die Korrespondenz der zu den Konferenzen entsandten Vertreter der Staaten unterlag, beweist Marschalls Bitte an die nassauische Regierung, ihm seine Post durch eignen Kurier zuzustellen; denn auch „die Geschäftsbriefe werden hier erbrochen" — eine unwillige, sehr interessante Randbemerkung!

Die erste Sorge Marschalls in Karlsbad war der Versuch, sich sofort mit Metternich in Verbindung zu setzen, und man erkennt unschwer, daß diesem Bemühen nicht nur die Pflicht der Höflichkeit gegen den allmächtigen Lenker der deutschen Politik zugrundeliegt, sondern auch das Bestreben, Metternich gegenüber persönlich als Gegner der „demokratischen" Bewegung und Kämpfer gegen jede „umstürzlerische" Regung im Rheinland aufzutreten. Bereits gleichzeitig mit der Anzeige seiner Ankunft sendet daher Marschall nach Teplitz eine ausführliche Nachricht über das Attentat Lönings und den Fortgang der Untersuchung[14] gegen Löning und die Gießener Schwarzen an Metternich und fährt anschließend in seiner Darstellung wörtlich fort: „Soweit als es meine Verhältnisse und Verbindungen zuließen, habe ich mich bemüht, einige der zu erlangenden möglichen Notizen über die demagogischen Umtriebe in der Rheingegend zu verschaffen, und werde mir ein besonderes Anliegen daraus machen sie vorzulegen." Marschall bedauert es dann lebhaft, seine bekannte Abneigung[15] gegen den Großherzog von Hessen, der ihm zu wenig konservativ gesinnt erscheint, auch bei dieser Gelegenheit bekennend, daß der Großherzog bei Verfolgung der Umstürzler fast so versage wie der liberale Magistrat von Frankfurt. Er muß dann freilich zugeben, daß — hier stützt er seine Meinung auf seine Korrespondenz mit dem Oberregierungsrat Musset[16], der ihn während seiner Abwesenheit von Biebrich in seinen Ressortgeschäften vertritt — die Bewegung des Umsturzes trotz des Löningschen Attentates in Nassau kaum nachweisbar, insbesondere Verbindungen mit den Gießener „Schwarzen" in akademischen Kreisen nicht juristisch erfaßbar seien: „In das Nassauische laufen nur einige weniger bedeutende Verzweigungen der Verbindung der Gießener aus. In einen Zusammenhang mit dem Ganzen wurden sie durch den Kriminalrichter Snell[17] gesetzt. Ich wollte ihn arretieren lassen, dieser aber war schon auf der Reise über Lübeck nach Dorpat mit russischen Pässen." Er möchte auch Preußen „auf diesen Mann" aufmerksam machen, der ihm äußerst gefährlich erscheint.[18] Metternich beantwortete Marschalls Schreiben bereits tags danach und meldete seine Ankunft in Karlsbad[19] für den 2. August an, wo er mündlich mit dem nassauischen Delegierten beraten könne: „Niemand kann mehr als ich überzeugt sein, wie nötig das engste Aneinanderschließen der deutschen Regierungen geworden ist, wenn sie sich nicht einzeln dem Strom überlassen wollen, welcher alle bestehenden Institutionen mit dem

Digitized by Google

Untergange bedroht." Er verspricht Marschall auch für Nassau seine Unterstützung im Bedarfsfalle[20] und versichert, daß „es an ihm nicht liegen solle, das möglichst Gute zu verwirklichen".

Unter beschwerenden Seitenhieben gegen den hessischen Ministerpräsidenten[21], der es an Eifer gegen die Umsturzleute fehlen lasse, dankte Marschall für Metternichs Antwort und teilte ihm nach den Vernehmungsberichten über Löning, der in Wiesbaden inzwischen dem schärfsten Ermittlungsverfahren unterworfen wurde, mit, daß Spuren vorhanden seien, daß Löning „mit Geld von unbekannten Beförderern der Umtriebe unterstützt worden" sei. In gegenseitiger Scharfmacherei nichts nachgebend, antwortete Metternich, daß nicht einmal „der Kaiser in Zukunft gesichert sei und alle Dynasten in Gefahr seien"; denn wenn auch heute noch jener „für seine Person" ungefährdet sei, so würde doch „der Successor nicht mehr sicher sein". Metternich denkt vor allem auch an die wirtschaftlichen Daseinsmöglichkeiten der Dynastien, deren Recht und Ansprüche auf Domänen[22] für eine weitere Zukunft umstritten werden könne — ein Blick vorschauender Einsicht und Beweis für Metternichs Kenntnis der herzoglichen Ansichten über die Domanialfragen!

Dabei hätte Marschall zu seinem Pessimismus weniger Anlaß gehabt, wenn er den Prozeßakten[23] gegen Löning williger sein Ohr geschenkt hätte; denn die Regierung berichtete beruhigend aus Nassau: „Es scheint, daß den übrigen Arrestanten (außer Löning), wenn auch Meinungen, so doch keine Handlungen zur Last fallen." Und Harscher von Almendingen[24] berichtete persönlich am 3. August 1819 einsichts- und eindrucksvoll an den eifernden Marschall mit beachtenswerter Ruhe und Sachlichkeit, daß der nassauische Staat wohl kaum auf dem Spiel stehe, wenn „einige Tausend Studenten, wenn auch noch so viele akademische Lehrer an der Spitze der Bewegung ständen". Dadurch werde „keine einzige deutsche Regierung gewaltsam über den Haufen geworfen werden". Es mag ein ernstes Wort für Marschall gewesen sein, daß der kluge und angesehene Jurist hinzufügte: „Nur fanatischer Wahnsinn[25] kann so etwas für möglich halten." Mit schneidender Kritik an der österreichischen Verwaltung äußerte sich Almendingen an Marschall noch bedeutsamer: „Wenn die Regierungen selbst das Volk[26] nicht unzufrieden machen, so können zum Aufruhr reizende Schriften und Reden auch nicht weit wirken. Ich kann versichern, daß es im Nassauischen nicht an Raisoneuren, aber dennoch an aller Neigung zu einem Aufstand fehlt. Ein Aufwiegler, der hier verführen wollte, würde zuverlässig kein Glück haben." Almendingen sieht so lange nicht bedenklich, solange in Preußen keine Revolution beabsichtigt werde, solange „von dort kein Stoß ausgeht, ist er auch noch für lange Zeit in Deutschland unmöglich". Freilich würde „eine revolutionäre Regierung in Preußen ihr Haupt erheben, so will ich für nichts stehen". Die Patrioten in Preußen und die liberalen Staatsmänner seien gefährlich[27] und populär zugleich, da sie einen modernen[28] Staat wollten. Weiterhin könnten sie geradezu aus solcher Politik für ihren Staat „mehr gewinnen als wie durch die glücklichsten Feldzüge"... „Das wissen die Berliner Staatsmänner!" Preußen könne dann einmal „allen Unzufriedenen in Deutschland brüderlich die Hand bieten", und damit werde Preußens Führertum entschieden sein. Man erkennt mit Genugtuung, mit welch treffender Voraussicht in diesen Worten ein Beamter in der Reaktionszeit den Weg Preußens als des Vertreters politisch-vaterländischen Fortschritts — im Banne der Ideen des großen Stein — vorhergeschaut hat. Aber auf Marschall machte das Schreiben Almendingens keinen Eindruck.[29] Er wurde ja in Karlsbad der antiliberale und antiparlamentarische Legitimist; die Zeiten seines Sturmes und Dranges bei seinen Pariser Verhandlungen[30] waren längst vergessen, und in allem, was an den Frh. vom Stein[31] von fern erinnerte, sah Marschall nunmehr politische Gefahr

Digitized by Google

für Nassau und den kleinstaatlichen Fürstenstand, dem er treulich zu dienen gewillt und letztlich auch verpflichtet war. So beantwortete er den Brief des nassauischen Juristen nicht — eine bezeichnende Haltung persönlicher Reserviertheit!

In seiner politischen Stellungnahme wurde er durch verschiedene Zuschriften aus der nassauischen Heimat gerade jetzt bestärkt. Von manchen allzu deutlichen Verdächtigungen u. a. gegen den seit 1816 in nassauischen Diensten stehenden Herausgeber der „Rhein. Blätter", Hofrat Weitzel, nehmen wir hier keine Notiz. Interessanter sind kurze „Reiseeindrücke", die bekanntere oder gar beamtete Personen dem Minister nach Karlsbad sandten. So befand sich auch G. Herber[32] seit dem 7. April auf einer Reise von Eltville nach Neuwied und schilderte in einem Schreiben an Marschall von Lorch aus seine „staatswichtigen" Beobachtungen: „Im Preußischen glimmt ein Feuer unter der Decke, das dem Ausbruch nahe ist. Man macht gar kein Geheimnis daraus, daß man eine Revolution allda vorbereitet. Die Unzufriedenheit mit der preußischen Regierung spricht so laut und allgemein sich aus, daß niemand sie in Schutz nimmt. Die Neuerer rühmen sich, mit vielen Ordensbrüdern in Frankreich und Spanien, Portugal und in allen deutschen Bundesstaaten in enger Verbindung zu stehen. Es wird dort eine schwere Aufgabe sein, den Ausbruch einer Gärung zu verhindern." Im Nassauischen scheinen Herber Anzeichen von Aufreizungen durch Fremde vorzuliegen. So fiel ihm als verdächtig auf, daß „in Lorch ein junger Mann eine Freiheitspredigt in einer Wirtschaft gehalten" habe. Die guten Lorcher hätten ihn freilich ungläubig angehört. Doch scheine es ein gefährlicher Bursche zu sein. Herber vermutet, daß er nach Rüdesheim gewollt habe, wo der Umsturzgedanke[33] von „einem gewissen Apotheker Simon" vertreten werde. Er sei „ein Mensch ohne Religion und Moral" und stamme aus Ransel.

Auch Herzog Wilhelm schrieb Handschreiben an „seinen lieben Marschall", die ein kaum bekanntes Streiflicht auf den absolutistischen Herzog fallen lassen. Er schreibt seinem Minister, daß in Nassau „mit Eifer" auf Neuerer gefahndet werde. Daß besonders sich der spätere Oberappellationsgerichtspräsident Musset[34] durch die ihm in der Sache Löning übertragene Untersuchung das Herz des Fürsten gewonnen hatte, wird von Herzog Wilhelm dabei ausdrücklich betont. Der Wiesbadener Apotheker Otto[35] tat auch seine Dienste, sodaß der Herzog schreiben konnte: „Sollten aus Ottos Denunziationen neue gegründete Verdachte gegen hiesige Diener und Untertanen geschöpft werden können, so werde ich keinen Anstand nehmen, fernere Arrestationen vornehmen zu lassen." Mit dem Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Preuschen war der Herzog wenig zufrieden. Bezeichnend die Briefstelle an Marschall: „(Er) findet keinen Anlaß, gegen Advokat Snell vorzugehen. Sollte er gegen alles .....[36] statt Tat (zu zeigen), so werde ich ein Cabinetschreiben an ihn veranlassen, das er nicht hinter den Spiegel stecken soll." Der Herzog drückt weiterhin seine Genugtuung darüber aus, daß „man sich ruhig verhält und über die Untersuchung scheut, laut und öffentlich zu äußern". Auch ihm erschien also das „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" als der politischen Weisheit letzter Erfolg wie den andern Absolutisten der Reaktionszeit. Recht unfaire Bemerkungen über Gagern — damals Gesandter Luxemburgs beim Bundestag —, der bekanntlich anders als Marschall dachte, finden sich in dem herzoglichen Briefe: „Gagern[37] war bei mir, ich behandelte ihn noch kälter als das letzte Mal. Er gab sich viel Mühe, bei mir und meiner Mutter gut Wetter zu sollizitieren." Mit Interesse liest man eine gelegentliche Bemerkung über den späteren Kaiser Wilhelm I.: „Mit Prinz Wilhelm von Preußen, welcher heute bei mir war, habe ich eine lange Unterredung gehabt. Dieser junge Mann ist von den tiefsten Ansichten, und interessant war mir,

Digitized by Google

daß er sich unter vier Augen gegen mich über den Staatskanzler[38] und dessen Umgebung beinahe wörtlich so äußerte wie Sie in Ihrem Brief."

Am 9. August berichtete Marschall an den Herzog, daß „eine Spezialuntersuchungskommission zu Mainz" geschaffen werden solle und verrät seine eigne Mitarbeit an deren Programm: „Die nähere Punktation über deren Attribute und Wirkungskreis habe ich selbst entworfen." Besonders sei eine solche Zentralisierung der Demagogenabwehr nötig, damit nicht weiterhin ein einzelner Staat[39] die „Umtriebe" begünstigen könne und besonders müßten die Universitäten, höheren und auch Volksschulen überwacht werden „im Sinne der Handhabung öffentlicher Ruhe und des monarchistischen Prinzips in Deutschland".

Besonders die Studenten sollten überwacht werden, seitdem Marschall zu Ohren gekommen[40] war, daß sich in Ansbach eine Verbindung (Amizianer) neu gebildet hatte; solche „Menschen aber müssen in ihren geheimsten Zufluchtsorten entdeckt und ihr Treiben muß zutage gefördert werden".

In Frankfurt hatte sich inzwischen das antireaktionäre Treiben mit antikapitalistischen und damit antisemitischen Stimmungen und Strömungen verbunden, die sich besonders gegen das Haus Rothschild, den Finanzier der deutschen Höfe der Reaktionszeit, in einer Volksempörung ausgewirkt hatten, wodurch die Judenfrage freilich nicht zu lösen war. Mit der Losung „Hepp, Hepp", die auf Handzetteln verbreitet wurde[41], wurde zum Austreiben der Juden aus der im Mittelalter judenfeindlichen Stadt aufgefordert.[42] Ein Gerücht wollte wissen, daß in der Judengasse ein Christ einem Ritualmord zum Opfer gefallen sei, und so entstand die tumultuarisch einsetzende Judenverfolgung auch in Höchst, wo die Einwohner besonders über „das freche Vordrängen der Juden an der Post beim Briefabholen aufgebracht waren". Sofort aber ergriff die Obrigkeit die Partei der Beschuldigten, und auch Marschall. Jedoch meinte dieser in seinem Brief an den Herzog, daß man die Juden sich untereinander in die Haare fahren lassen möge: „Das vornehme Frankfurter Gesindel wird selbst Mittel finden, das niedere in Schranken zu halten." Frankfurt selbst werde zudem wenig Verständnis für Judenfeindschaft haben. In der Tat aber waren „die Handwerker, Lehrjungen und Gymnasiasten" am 13. August gegen Rothschilds Behausung bedrohlich gezogen, sodaß nunmehr „die Juden große Angst und Sorgen hegen", wie sich Marschall aus Frankfurter Zuschriften überzeugen konnte[43], und auch aus Höchst war er benachrichtigt worden, daß „der erbitterte Pöbel nicht hatte beruhigt" werden können. Jedenfalls ist Marschalls Charakteristik der Juden als „Gesindel" beachtenswert!

Wichtiger allerdings als diese Judenaffäre erschien Marschall die Tatsache, daß in den Zeitungen[44] allmählich, aber gefahrdrohend für die „Legitimität", „die revolutionäre Partei alles aufbietet, um das Volk zu bearbeiten und über den wahren Zustand der Dinge in Deutschland irre zu leiten". Als der Minister daher auch von Almendingen, der sich freilich „ein leider höchst unbedeutendes diplomatisches Talent" zuschreibt, darauf aufmerksam gemacht wurde (16. August), daß „in Carlsbad wahrscheinlich ganz andere als die Ansichten, für welche ich spreche, an der Tagesordnung seien" und Marschall auch aus dieser freimütigen Aeußerung erfahren mußte, wie man selbst in höchsten nassauischen Beamtenkreisen über die Karlsbader Reaktion dachte, berichtete er am 18. August warnend an Herzog Wilhelm, daß energisch gehandelt werden müßte, obwohl man in antireaktionären Kreisen glauben machen möchte, bei dem Kampf gegen die revolutionären Umtriebe „handele es sich nur um ein Gespenst". Hessen aber lasse ruhig die Dinge gewähren. An Almendingen aber schrieb der Minister bezeichnend, daß er nicht an ernstliche Gefahren glaube: „Wegen politischer Erschütterungen bitte ich beruhigt zu

Digitized by Google

sein. Nichts berechtigt uns zu Besorgnissen dieser Art bei der gegenwärtigen Lage der Angelegenheit in Deutschland und dem, was eine nahe Zukunft entwickeln wird." Gleichzeitig tritt Marschall bei dem Herzog für eine Haftentlassung des Pfarrers Snell ein. Das beweist, daß er politische Grundsätze nicht mit Justizterror durchzusetzen gewillt war.

Mit den Ergebnissen der Untersuchung gegen diesen hatte sich auf Grund einer umfangreichen Eingabe des Gymnasialdirektors Dr. Snell in Weilburg, des Bruders des Häftlings, der Herzog selbst vertraut gemacht. Er konnte sich den Gründen des offen redenden Bittstellers nicht verschließen, der ihm vor Augen führte, daß entgegen allen Tatsachen manche Denunzianten, und besonders der Wiesbadener Apotheker Dr. Otto, der sich allerorts „durch Schmähungen gegen Beamte berüchtigt gemacht" habe, und dessen „leidenschaftliche" Art von seinen eigenen Eltern bei der Vernehmung als „Geistesverwirrung" bezeichnet worden war, dem Landesherrn vorspiegelten, daß „ein allgemeines Verschwörungskomplott unter den nassauischen Staatsbürgern" ausgebrochen sei, und „plötzlich tritt da eine allgemeine Inquisition auf". Ottos Denunziationen hatten sich nach Mussets Berichten an Marschall ebenfalls im Falle des politisch unbedeutenden Dombois[45] als Uebertreibungen erwiesen: „Eine wirkliche Tathandlung, um die Republik einzuleiten oder eine Einwirkung gar auf die Löningsche Tat konnte nicht bewiesen werden." Selbst der Herzog (26. 8.) schrieb an Marschall, daß sein Urteil über die Verhafteten besser geworden sei, wenngleich er auch ihm seine volle Zustimmung zu der mißtrauischen Haltung in der Angelegenheit ausdrückt und sich dazu bekennt: „Meine Ansichten und Grundsätze kennen Sie zu genau als daß ich Ihnen noch versichern müßte, wie sehr ich mit allem einverstanden bin[46], was Ihre Briefe mir verheißen." Auch Durchlaucht läßt die Gelegenheit nicht vorübergehen, auf Hessens zögernde Haltung in der Demagogenriecherei einen mißbilligenden Blick zu werfen: „In Darmstadt[47] ist noch die alte Leier!"

Marschall verließ Karlsbad am 1. September, nicht ohne eine höfliche Diplomatenverbeugung vor Metternich und seinen Erfolgen zu machen: „Wir verdanken alle Resultate der ebenso aufgeklärten als zweckmäßigen Thätigkeit Metternichs." Er reichte an den Herzog noch eine Denkschrift über die Entstehung und Entwicklung der revolutionären Bewegung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Nassaus ein und hofft, daß von den „Karlsbader Beschlüssen" einmal das historische Urteil gelten werde, daß sie „als Wendepunkt für die revolutionären Bewegungen in Deutschland betrachtet" werden könnten. Freilich komme alles darauf an, daß Preußen gegen die Revolutionäre fest bleibe; nach Preußen richte man sich jetzt in Deutschland, eine durchaus richtige Beobachtung.

Am 2. September trifft Marschall in Wiesbaden ein und wird vom Herzog freudig empfangen.[48] Bei der Audienz kann diesem der Minister auch Anerkennungsschreiben der Teilnehmer der Karlsbader Konferenzen vorlegen, von denen das des preußischen Ministers von Bernstorff, der später abfällig über Marschall urteilte, es deutlich ausspricht, daß „der Minister von Marschall einen wesentlichen und von sämtlichen in Karlsbad versammelt gewesenen Ministern lebhaft anerkannten Antheil an den aus derartigen Beratungen hervorgegangenen Arbeiten gehabt" habe.

Marschall selbst wandte sich nun, vorwiegend beraten von dem streng reaktionären österreichischen Bundestagsgesandten Hofrat von Handel, auch praktisch der Bekämpfung der „Demagogen" zu, besonders seitdem auch Hessen unter dem neuen Minister v. Grolmann[49] ebenfalls zu schärferem Zugreifen bereit zu sein schien. Das Opfer der jetzt beginnenden Reaktion war der bedeutendste nassauische Publizist Johannes Weitzel. Der Freiherr vom Stein aber nahm nun erst recht gegen Marschall eine ablehnende[49*] Stellung ein, was dessen geschichtlichem Andenken wie nichts anderes geschadet hat.

Digitized by Google

II.

Neben seinen dienstlichen Berichten über seine Tätigkeit richtete Marschall, dessen geradezu unbegrenzte Arbeitsfreude und Schaffenslust [50] sich auch während seiner dortigen Sendung bewährten, vertrauliche Briefe aus Karlsbad an den Herzog. Ihr Inhalt, der ohne weitläufigere Kommentierung aus dem Stoff der vorhergehenden Berichte heraus verständlich ist, zeigt so interessant das politische Anschauungsfeld des Mannes, aber auch sein intimes Verhältnis zum Herzog, daß wir sie weniger als Ergänzung des ersten Teiles des Aufsatzes als vielmehr ihrer selbständigen Wichtigkeit wegen wörtlich wiedergeben. Sie zeigen deutlich, welchen Wert der Minister den Karlsbader Verhandlungen für die Geschäfte des Bundestages beigemessen hat, mit welchem Eifer er sich als Anwalt der „Ruhe und Ordnung" in Deutschland und Vorkämpfer gegen den drohenden Umsturz fühlte. Die Sorge um das ruhige Fortentwickeln des jungen Herzogtums, das vor kurzem erst den Kampf Ibells mit dem Adel im eigenen Lande erlebt und überstanden hatte, nun aber von der revolutionären Partei bedroht erschien, wird dem Leser auffallen und erklären, daß trotz manches Fehlgriffs Marschall auch in dieser Sorge vaterländisch zu handeln sich bewußt war.

Am 2. August 1819 schrieb der Minister, der am 1. d. M. von Biebrich aus unter guten Wünschen des ihm herzlich zugetanen Herzogs seine Reise angetreten hatte, von Frankfurt aus an Serenissimus, daß er bereits von der Ankunft des Fürsten Metternich in Karlsbad gehört habe und daher seine Fahrt sogleich fortsetzen werde. Am 3. d. M. berichtete der Minister bereits von Karlsbad aus über seine Ankunft am Ziel seiner Reise und die allgemeine Lage der dort beginnenden Verhandlungen.

„Ich kam hier am 2. dieses an und fand aber den Fürsten Metternich zu Teplitz [51] abwesend. Er war dahin gegangen, um sich mit dem König von Preußen und den dort befindlichen preußischen Ministern zu concutieren. Diese scheinen von dem besten Willen, alles zu tun, um die revolutionairen Keime in Deutschland zu ersticken, indessen mögen sie heftigen Widerstand bei den Subalternen [52] finden. Namentlich sind die Umgebungen des Staatskanzlers immer noch nicht die besten. An die Stelle Rothers [53] ist ein gewisser Schuck [54] getreten, der ein allgemeines Zutrauen nicht zu genießen scheint. Auch Daniels [55] hat noch bedeutenden Einfluß, und das vorgerückte Alter [56] des Staatskanzlers erschwert energische Schritte von seiner Seite. [57] Fürst Metternich ist heute nacht von Teplitz zurückgekommen. Noch habe ich ihn nicht gesprochen. An der größten Energie von seiner Seite ist durchaus nicht zu zweifeln. Er ist, wie E. Herzogl. Durchlaucht schon wissen, von der Wichtigkeit des Gegenstandes und des Zeitpunktes, in dem wir gegenwärtig uns befinden [58], durchdrungen. Das bestätigt mir ein Billet, das er mir von Teplitz aus schrieb. [59]

Von andern Höfen befinden sich hier Graf Münster [60], Graf Schulenburg von Sachsen, Steinlein von Bayern, dem Graf Rechberg [61] den 4. dieses, also morgen, nachfolgen wird. Graf Wintzingerode [62] ist heute angekommen, und Graf Bernsdorff [63] wird heute abend erwartet. Ebenso ist Herr von Plessen gestern von Frankfurt eingetroffen. Ich hoffe nun, daß sie alle so vorbereitet sind, daß noch vor den Bundestagferien, die vor September nicht beginnen werden, man hier die Beschlüsse einleitet, die der Bundestag nehmen muß und die man hier hoffentlich so vorbereiten wird, daß ihre Promulgation [64] durch den Bundestag mehr Sache der Form sein wird. An einer vorzüglichen Redaktion wird es hier nicht fehlen. Fürst Metternich wird sie leiten, auch kann man sich insbesondere für den Vortrag am Bundestage und zu dem Conçiderans [65] der Feder des Herrn Gentz [66] bedienen, der auch hier ist. An Materialien habe ich dem Fürsten geliefert, was ich liefern konnte [67], die er nun mit anderen zusammenstellen wird. Genau kann ich nicht beurteilen, wie weit ich meinen hiesigen Aufenthalt werde verlängern müssen. Sollte sich etwas besonders für das hiesige Geschäft Wichtiges ergeben, so werden E. H. D. befehlen, daß es mir hierher nachgeschickt wird. Noch habe ich von Wiesbaden nichts erhalten. Den Herzog Albert [68] habe ich gestern hier gesehen. Er ist heute nach Teplitz abgegangen. Er hat mir in wahrhaft liebevollen Ausdrücken von der Frau Erzherzogin Karl [69] gesprochen.

Die Ideen, die E. H. D. schon kennen, scheinen als vorläufige Maßregeln Beifall zu finden. Ob man noch tiefer eingehen wird, muß die Zeit lehren. Daß man alle Zeitungen und politischen Flugschriften unter Censur setzen muß, scheint man auch allgemein als notwendige Maßregel zu erkennen. Auch gegen die Idee ziehe ich hier zu Felde, daß unsere Landesdeputierten überall sagen, was sie sprächen, sei die Sprache des Volkes. Eine unsinnigere Behauptung gibt es nicht, denn warum soll die Sprache eines Herrn Schreihals — [70] mehr Stimme des Volkes sein als irgend eines redlichen Dieners [71] oder Geschäftsmannes, der vom Volke nicht gewählt ist, darum aber dessen Wünsche leicht besser kennt, als der schreiendste Volksvertreter [72] in Deutschland?

Digitized by Google

Karlsbad, 8. 8. 1819.

Es sind nun hier die Bevollmächtigten aller deutschen Höfe angekommen, die entschlossen sind, zu kräftigen Maßregeln zur Handhabung der inneren Ruhe in Deutschland die Hände zu bieten. Herr von Berstett ist gestern hier angekommen. Bernsdorf wird heute erwartet. Auch ein nicht erbetener Gast Herr von Fritsch[73] von Weimar hat sich eingefunden. Ueberall scheint die größte Einigkeit zu herrschen. Man ist durchdrungen von der Notwendigkeit schnell zu handeln. Wer auch anderen Ansichten Raum geben wollte, wird sich, wie die Sachen jetzt stehen, wohl hüten, damit hervorzugehen, weil sich ein jeder überzeugen kann, daß damit doch nicht durchzudringen wäre. Ich vermute also große Feigheit![74] Was die Art vorzuschreiten anlangt, so glaube ich E. H. D. schon gemeldet zu haben, daß Graf Buol angewiesen worden ist, den Bundestag zusammenzuhalten und die Ferien zu opurnieren.[75] Die hier versammelten Minister werden sich dann zu einer Konferenz bei dem Fürsten Metternich vereinigen, und man wird den Präsidialvortrag und die darauf zu fassenden Anträge und Concluse beraten und ajestieren, die an dem Bundestage noch in diesem Monate gehalten und über die concludiert[76] worden sind, da gleichzeitig aus den verschiedenen Gebieten die Bundestagsgesandten in dem Sinn der hiesigen Verabredungen werden instruiert werden.

Zunächst wird man sich mit den Maßregeln beschäftigen, die gleich zu ergreifen sind. Dahin gehört u. a. vorzüglich die Art, wie gegen diejenigen verfahren werden muß, die wirklich hochverräterische Pläne zu vollziehen versucht haben, mithin des Hochverrats verdächtig sind und angeklagt werden. Fürst Metternich hat die nach meiner Ueberzeugung durchaus zweckmäßige Idee, daß da die Beweise vorliegen, daß gegen die gemeinschaftliche Sicherheit der verschiedenen deutschen Staaten, also des Bundes, konspiriert worden ist, die Untersuchung gegen die Angeklagten oder Verdächtigen gemeinschaftlich geführt, sie auch nach vollendeter Untersuchung durch ein gemeinschaftliches Kriminalgericht gerichtet werden müssen. Zu diesem Ende wären also die Angeklagten aus den verschiedenen Staaten an einem Ort zu vereinigen, die Untersuchung durch Inquisitionsministerien zu führen und zu leiten, die die Staaten ernennen, deren Untertanen an der Verschwörung teilgenommen haben.[77] Ebenso werden auch durch diese Staaten die Mitglieder der zur Aburteilung des Verbrechens niederzusetzenden Kommission ernannt. Die Vorteile, die aus der Ausführung dieses Plans entspringen, sind unverkennbar. Die Untersuchung wird unendlich verbessert. Einzelne dem Ganzen nachteilige partielle Entwicklungen werden so erst unmöglich gemacht oder doch außerordentlich in dem Effekt vermindert, ein heilsamer allgemeiner Schrecken verbreitet, und man erhält insbesondere Gelegenheit, alles das noch sicher zu entdecken, was noch nicht entdeckt ist, indem sich unter der Zahl der in der Untersuchung Befindlichen sicher solche finden werden, die alles, was sie wissen, aufklären und angeben, wenn man imstande ist, ihnen die Hoffnung der Begnadigung zu geben. Daß man hierzu imstande sei, ist umso notwendiger, da man immer noch den höheren und oberen Zusammenhang unter den Verschworenen nicht kennt, sicher aber unter denen, die des Hochverrats angeklagt sind, sich die deutlichen Spuren mehrerer befinden müssen, die die unbekannten Oberen kennen. Noch habe ich die Papiere nicht gesehen, die in Berlin, Freiburg und anderwärts gesammelt worden sind und die Resultate der an verschiedenen Orten angestellten Untersuchungen [enthalten]. Ich werde sie zum Teil heute noch erhalten und dasjenige schleunig mitteilen, was sich auf das Herzogtum Nassau und die in dem Lande E. H. D. in die hochverräterischen Unternehmungen Verwickelten bezieht.

Regierungsrat Musset schreibt mir unter dem 28., daß, wie er an E. H. D. unmittelbar referiert haben wird, die beiden Pastoren Schnell und Dombois[78] mehr durch ihre Meinungen als Handlungen an den verräterischen Umtrieben Anteil genommen haben. Ich werde daher genau zu erforschen suchen, ob ihrer in den Akten, die ich hier einsehen werde, weiter erwähnt ist. Bekanntlich befinden sich ihre Namen auch auf dem Verzeichnisse, welches bei dem Studententruppe zu Freiburg gefunden worden ist und von dem Studenten Roediger aus Jena dieser gegeben worden über die auswärtigen Mitglieder, die zu dem engeren Verein gehören. Man muß nun zu erforschen suchen, wie Roediger zu diesen Namen gekommen ist. Sollten diese Geistlichen nicht tiefer in die Verbindung verwickelt sein und E. H. D. sich veranlaßt sehen, sie auf freien Fuß zu setzen, so wird die Suspension vom geistlichen Amte in jedem Falle gehandhabt werden müssen.

Sehr deutlich habe ich hier wahrzunehmen, daß man der Handlungsweise E. H. D. allgemein die vollste Gerechtigkeit widerfahren läßt. Insbesondere sieht man ein, daß Höchstdieselbe gerade so weit gegangen sind, insbesondere in ständischen Angelegenheiten, als gegangen werden konnte und mußte, um den Willen zu beurkunden, von den Untertanen keine nicht durchaus notwendigen Opfer zu fordern, daß Höchstdieselbe aber auch auf der andern Seite alle diese Grenzen überschreitenden Zumutungen unbekümmert darum, von wem sie gemacht wurden, mit Ernst und Festigkeit zurückgewiesen

Digitized by Google

haben. Die neuesten Begebenheiten [79] haben alles dieses nur noch mehr beurkundet. In einem auffallenden Betracht damit steht die Handlungsweise des Großherzogs von Weimar. [80] Es ist nun wenigstens erwiesen — und das ist das Gelindeste, was man annehmen kann —, daß der Großherzog von Weimar und dessen Minister [81], indem sie, vielleicht um die Universität Jena zu heben, die allgemeine Burschenschaft und was damit in Verbindung stand, begünstigten und zu deren Ausbildung beitrugen, auf das vollständigste mystifiziert worden sind, wenn nicht in dem Weimarischen Ministerium einzelne sein sollten, die wußten, was sie taten und was man mit der Burschenschaft bezweckte. Das wird sich nun bald zeigen. Die Verlegenheit des Großherzogs ist daher die größte.

Eben habe ich eine Zusammenstellung der Berliner Entdeckungen, die schon im Junius, also vor den neueren Arretierungen und Vorgängen, gemacht waren, gelesen. Es ergibt sich daraus, daß die allgemeine Burschenschaft das Vehikel der staatsverräterischen Komplotte unter den Studenten ist, daß sich unter diesen ferner, wie ihre Briefe beweisen, mehrere befinden, die zu Taten wie Sand und Löning sie vollbracht haben, bereit sind. Nichts findet sich in dieser Zusammenstellung, das in direkter Beziehung auf das Herzogtum Nassau wäre. Indessen geht daraus hervor, daß tiefer verwickelt und sehr [unleserlich!] erscheint der Student Pagenstecher [82] zu Heidelberg, Sohn des verstorbenen Bibliothekars zu Wiesbaden, dessen Mutter E. H. D. erlaubt haben, des Sohnes wegen ihre Pension zu Heidelberg zu verzehren, und wenn ich nicht irre, zieht der Sohn selbst ein Stipendium. Nach Herrn von Berstetts Auftrag ist Pagenstecher arretiert.

Außer Studenten ist nach eben dieser Berliner Zusammenstellung in höchstem Grade fanatisiert ein Hauptmann von Plehwe [83] (derselbe ohne Zweifel, der schon vor ein paar Jahren sich unmittelbar zu dem König begab, um den Staatskanzler auf das heftigste zu denunzieren und von dem König damals, wenn ich nicht irre, aufgefordert wurde, seine Denunzation schriftlich zu überreichen. Ich weiß nicht, ob E. H. D. sich dieses Vorfalls erinnern, den ich, wenn nicht Höchstihnen, doch dem hochseligen Fürsten anzeigte). Von den Berliner Professoren stehen tief in der Verbindung die Professoren Schleiermacher [84] und de Wette. [85]

Daß der Palatinus [86] in Frankfurt geäußert hat, angeblich, daß er die Ritterschen Anträge billige und diesen Herrn zum Landtage beauftragen werde, ist E. H. D. ohne Zweifel schon bekannt geworden. Dem Fürsten hat er auf sein Schreiben nicht geantwortet. Ich habe alle Ursache zu vermuten, daß dieser Herr nun von dem Kaiser unmittelbar zurecht gewiesen werden wird. Sonsten kann von solchen Umtrieben auf Landtagen, wie die Sachen jetzt stehen, nicht mehr die Rede sein, und dadurch kann sich höchstens böser Wille ohne Kraft beurkunden. Der Palatinus [86] war, wie man mir von Wiesbaden schreibt, in Wiesbaden, um mich aufzusuchen nach meiner Abreise. Es scheint beinahe, er wollte eine unendliche Explikation, wenn es nicht auf den Philipptalischen Angriff [87] sich bezog, auf dem Bundestage, die nur durch eine günstige Dazwischenkunft E. H. D. zurückgewiesen werden kann und eine drohendere Gestalt dort angenommen hat.

Karlsbad, 9. 8. 1819.

Ich benutze einen badischen heute Mittag nach Frankfurt abgehenden Kurier, um E. H. D. ferner gehorsamst über den hiesigen Geschäftsgang zu berichten. Zwei Schreiben von hier habe ich bereits abgehen lassen, das eine durch den österreichischen Kurier, das andere durch einen württembergischen über Stuttgart.

Die Verhandlungen gehen hier fort und werden mit der größten Tätigkeit und dem größten Eifer getrieben. Alle Abende sind Konferenzen bei dem Fürsten Metternich. Folgendes sind die Hauptgegenstände, die hier so vorbereitet werden, daß darauf Bundesbeschlüsse noch vor den Ferien in diesem Monat gegründet werden können. 1. Anwendung einer Spezialuntersuchungskommission zu Mainz für die staatsverräterischen Umtriebe in Deutschland mit möglichst ausgedehnten Gewalten. Die näheren Punktationen über deren Attribute und Wirkungskraft habe ich selbst im Auftrag der übrigen hier versammelten Minister entworfen. Dadurch wird bewirkt werden, daß kein einzelner Bundesstaat mehr revolutionäre Umtriebe und ihre Urheber in seinem Innern begünstigen kann. 2. Beschränkung des Unfugs der Presse. Alle Zeitungen, Journale und Flugschriften werden unter Censur gesetzt werden, und man verabredet Maßregeln, um dafür zu sorgen, daß die Censur auch den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechen und nicht eludiert werden kann. Auf 6 Jahre will man diese Maßregeln ausdehnen. 3. Spezielle Beaufsichtigung der Universitäten, höheren Schulanstalten und Volksschulen im Sinne der Handhabung der öffentlichen Ruhe und des monarchischen Prinzips in Deutschland, augenblickliche Entfernung der Professoren, die sich durch diesem entgegengesetzte Lehrvorträge ausgezeichnet haben. 4. Interpretation des 13. Artikels der Bundesakte, um dadurch den demagogischen Umtrieben einen Stützpunkt in den einzelnen deutschen Staaten zu nehmen.

Digitized by Google

Hiernach wird als temporäre Maßregel festgesetzt werden, daß die landständischen Verhandlungen nicht öffentlich sind [88], daß nur größerer Grundbesitz oder größerer Gewerbebetrieb die aktive und auch ein größerer Teil passive Wahlfähigkeit bekommt, daß die Teilnahme der Stände an der Gesetzgebung in größerer Ausdehnung als dem der Beratung aufgehoben wird, daß wie es sich von selbst versteht ständische Willkür bei Ausübung des Ausgabenbewilligungsrechtes nicht eintreten kann. Diese Beschränkungen mit Ausnahme der letzteren sich von selbst verstehenden werden auf eine Anzahl von Jahren beschlossen werden, um nach und nach die Einwohner der Bundesstaaten an die Ausübung politischer Rechte zu gewöhnen, da die Erfahrung bewiesen hat, daß dieser Uebergang nicht plötzlich geschehen kann, ohne die gefährlichsten Folgen zu veranlassen. Auf diese 4. Maßregel dringen vorzüglich der Württembergische und der Badische Gesandte, da sie verstehen, daß man ohne eine solche Maßregel dem revolutionären Strom, der ihre Staaten fortzureißen droht, nicht widerstehen könne. Auch der bayrische Minister ist damit einverstanden. 5. Zur Vollziehung dieser Maßregeln durch den Bundestag und Sicherung der allgemeinen Einwirkung auf diese Vollziehung in den einzelnen Staaten durch das Organ der Bundesversammlung werden besondere Verabredungen getroffen und Punktationen für das Bundesgesetz in dieser Beziehung entworfen werden. Zur Begutachtung bin ich gemeinschaftlich mit dem Grafen Münster aufgefordert worden, und wir werden uns bemühen, die Aufgabe wie es das Bedürfnis des Zeitpunktes fordert umfassend zu lösen.

Dieses sind die Hauptgegenstände, die uns gegenwärtig hier und in ihrem ganzen Detail beschäftigen. Der große Umfang und die Wichtigkeit werden E. H. D. schon bei dem ersten Anblick nicht entgehen. Da alles durch eine österreichische Präsidialproposition auf dem Bundestage formal zunächst veranlaßt und zur Beschlußnahme dem Bundestage vorgelegt werden soll, so hat Fürst Metternich sich veranlaßt gesehen, durch einen gestern abgesendeten Kurier die spezielle Genehmigung des Kaisers einzuholen. [89] Inzwischen arbeiten wir hier eifrig fort. Die Konferenzen finden alle Abende statt und dauern mehrere Stunden. Ungeachtet nicht alle deutschen Kabinette, sondern nur die Mehrheit derselben hier versammelt sind, so hat man sich überzeugt, daß man auch in dem Sinn der abwesenden handelt, denn alle sind in höchstem Grad dabei interessiert, daß die Verabredungen schnell in das Leben gerufen werden. Die größte Geheimhaltung der Details der hiesigen Verhandlungen gegen Dritte hat man sich hier wechselseitig angelobt. Ich bitte daher untertänigst, diesen Bericht aus diesem Gesichtspunkt zu behandeln. Es ist zu bedauern, daß Herr von Eyben [90] den hiesigen Verhandlungen nicht beiwohnt. Sie könnten durch seine Gegenwart nur gewinnen und darum ist seine Abwesenheit von vielen bedauert worden. Da Graf Eyben das Vertrauen E. H. D. besitzt, so finden Höchstdieselben es vielleicht für gut, ihm gegenwärtiges Schreiben durch sichere Hand mitteilen zu lassen mit dem Ersuchen, dessen Inhalt für sich zu behalten. Es mögen sich nämlich in Deutschland allerlei Gerüchte über die hiesigen Verhandlungen vorbereiten [91], und es ist daher gut, wenn die ausgezeichneten Staatsmänner wissen, was sie glauben sollen. Lesen sie die Resultate, die man davon erwarten darf, so werden unsere Revolutionäre dadurch auf das Haupt geschlagen werden, vor die Nase gestoßen sein und [wird] sich den Regierungen ein großes Feld eröffnen, um im Wege der Reform ohne Gefahr das tun und leisten zu können, was als wahres Bedürfnis der Untertanen und der fortschreitenden Kultur erscheint.

Herr von Fritsch von Weimar ist hier angekommen. Er hat hier eine traurige Rolle gespielt. Mit Mühe hat man es dahin gebracht, daß er zu der Konferenz, die das Universitätswesen betrifft, beigezogen werden wird. Er hat namens des Großherzogs in recht animal ganz angemessenen und dessen Würde gemäßen Ausdrücken das *Pater peccavi* ausgesprochen. Unter diesen Umständen wird sich mein hiesiger Aufenthalt wenigstens noch 8 Tage verlängern. Der Kurier von Wien muß abgewartet werden. Geht alles so wie es scheint, daß es gehen wird, dann rechne ich meinen hiesigen Aufenthalt nicht zu den verlorenen Tagen meines Lebens. Unter deutschen Ministern habe ich niemals eine größere Einigkeit wahrgenommen als bei den gegenwärtigen Verhandlungen. Ansichten werden ausgetauscht und berichtigt, und man arbeitet sich mit rechtem Eifer in die Hände.

Karlsbad, 11. 8. 1819.

E. H. D. haben ohne Zweifel heute mein Schreiben vom 9. erhalten, das ich an diesem Tage durch einen Kurier abgesandt habe. Seit dessen Abgang haben sich die hiesigen Verhandlungen im ganzen nicht verändert in ihrem Gange. Die Konferenzen dauern fort, und alles wird vorbereitet sein, wenn der nach Wien abgesandte Kurier zurückkommt. In den Redaktionen der Bundesbeschlüsse rücken wir vorwärts. Ich hoffe, das Ganze wird erschöpfend sein und seinem Zweck vollständig entsprechen. Ich kann nicht genug die Klarheit rühmen, mit der Fürst Metternich alle Gegenstände faßt und entwickelt. Deutschland wird diesem Mann unendlich viel

Digitized by Google

zu danken haben. Er hat Dinge abgewendet, die die nachteiligsten Folgen drohten. Ich behalte mir vor, das nach meiner Zurückkunft des ausführlicheren vorzutragen. Gestern hat ein sehr zweideutiger Badegast die Gesellschaft vermehrt, General von Wolzogen.[92] Vorsichtig ist er in seiner Rolle nicht aufgetreten, wenn er eine zu spielen übernommen hat. Man kennt ihn, und er wird eher sich kompromittieren als die Sache Deutschlands.

Ueber meine Abreise vermag ich noch nichts zu sagen. Inzwischen hoffe ich doch bald, mündlichen Vortrag E. H. D. erstatten und die hiesigen wichtigen Verhandlungen mit ihren Resultaten vorlegen zu können.

Karlsbad, 14. 8. 1819.

E. H. D. Schreiben vom 8. dieses habe ich mit seinen Anlagen richtig zu erhalten die Gnade gehabt. Höchstdemselben wird inzwischen mein Schreiben vom 9., dessen Empfang mir unterm 11. Herr von Bock anzeigt, so wie mein anderes vom 11. zugekommen sein.

Die Anlagen[93] zu Höchstdero Schreiben haben mich sehr interessiert und ich habe davon den nötigen Gebrauch gemacht. Es ist erforderlich, daß überall die Untersuchungen mit dem großen Eifer fortgesetzt werden, da die Technik derer, die die gegenwärtigen Umtriebe in Deutschland fortsetzen möchten, sich dahin vereinigt hat, das Vorgefallene als unbedeutend darzustellen[94]; weil sie sehen, daß ihre Pläne noch nicht zur Reife gekommen sind und ein Dazwischentreten von seiten der Regierungen fürchten. Liefern daher die Untersuchungen weitere interessante *Facta*, so bitte ich, davon schleunige Mitteilung an mich zu verordnen, da das Vorgefallene die Fakta zu der Motivierung der Maßregeln liefern muß, die man ergreifen wird. Ottos Aussagen[95] liefern vielseitigen Stoff zu weiteren Untersuchungen. Merkwürdig ist die genaue Verbindung, in welcher Mühlenfels mit Löning bis kurz vor seiner Tat geblieben ist. Höchst auffallend ist es auch, daß ein Geistlicher, der der revolutionären Partei angehörte, es so weit zu treiben wagte, daß er das Kirchengebet für den Regenten einstellte. Auch verdient der Gegenstand Untersuchung, daß der Superintendent Giese Nachricht von dem Vorgang erhalten hat, der zu einer weiteren Anzeige in jedem Fall geeignet war. Freilich mögen Ottos Aussagen leidenschaftlich sein, indessen wird sich Wahres und Falsches bald sondern lassen. In jedem Fall geben sie einen neuen Beleg dazu, wie notwendig die projektierte Centraluntersuchungskommission ist.

Hier gehen die Konferenzen über die Gegenstände fort, die ich in meinem Schreiben vom 9. bezeichnet habe. Am meisten Schwierigkeiten macht die Interpretation des 13. Artikels[96], um dadurch allen möglichen künftigen Exzessen Schranken zu setzen, ohne doch der Individualität der einzelnen Regierungen zu enge Schranken zu setzen, auch dabei die zu schonen, die zuviel schon eingeräumt haben und rückwärts schreiten müssen. Dahin rechne ich vorzüglich Bayern und Baden und auch Württemberg in gewisser Hinsicht. Mit den Redaktionen ist man nun beschäftigt. Die Nachrichten von Würzburg und Frankfurt haben hier viel Aufsehen erregt. Aus Preußen haben wir wenig Neues vernommen. Wir hoffen, daß die Untersuchungen fortgehen. In jedem Fall werden dort im Konstitutionswesen keine übereilten Schritte geschehen, und wir haben dieses vorzüglich dem Einfluß des Fürsten Metternich auf das preußische Kabinett zu danken.

[Nachschrift:] Den 15. 8. Morgens.

Der österreichische Kurier, der gegenwärtiges Schreiben nach Frankfurt befördert, geht erst heute ab. Ich vermag daher einiges hinzuzusetzen. Man ist hier über das Benehmen des Frankfurter Magistrats in dem Tumult gegen die Juden indigniert. Man findet nach dem, was vorgefallen, die Proklamation mit viel zu wenig Energie abgefaßt, so wie das dem Bürgermeister abgezwungene Freigeben der in dem Tumult Arretierten höchst auffallend. Man denkt es sich daher unter solchen Umständen als möglich, daß ähnliche Auftritte sich ereignen und wieder erneuern dürften. Auf jeden Fall hat man in Ueberlegung gezogen, ob es nicht zweckmäßig sei, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung in Frankfurt einen Teil der Garnison zu Mainz und zur Disposition des Magistrates und, wenn dieser seine Schuldigkeit nicht tun sollte, der Bundesversammlung zu stellen. Da man indessen die Bundesfestung nicht degardieren will, so glaubt man, daß die Bundestruppen der Frankfurt benachbarten Garnisonen am zweckmäßigsten zu requirieren seien. In diesem Falle würden die Inquisitionen nach Hanau und an E. H. D. zunächst gerichtet werden, sowie auch nach Aschaffenburg. Ich habe bemerkt, daß E. H. D. sicher kein Bedenken tragen würden, der Inquisition zu entsprechen.

Ich glaube nicht, daß es zu einer solchen Inquisition kommen wird, da das vornehme Frankfurter Gesindel selbst Mittel finden wird, das niedere in Schranken zu halten, wenn es ernst steht. Indessen wollte ich nicht versäumen, E. H. D. hiervon in Kenntnis zu setzen, damit, wenn es die Umstände fordern, im voraus durch Einziehung der Beurlaubten Anstalten gemacht werden können.

Digitized by Google

Noch vermag ich nicht genau zu bestimmen, wann die hiesigen Konferenzen geendigt sein werden. Fürst Metternich erwartet, wie er mir gestern sagte, seinen Kurier aus Wien ungefähr den 17. zurück. Dann kann bald abgeschlossen werden.

Mit Graf Bassenheim[97] habe ich gestern eine lange Unterredung gehabt über seine Angelegenheiten. Ich habe ihm begreiflich gemacht, daß der bisher von ihm beobachtete Gang ihn nicht zum Ziel führen und am Ende niemand als ihn selbst kompromittieren und lächerlich machen würde, da auf seine sechs armen von Waldarbeitern und Nagelschmieden bewohnten Dörfer nicht Gerechtsame anwendbar seien, wie sie ein Fürst von Fürstenberg in Anspruch nehmen könne. Er werde also am besten tun, seine Jurisdiktionsrechte dem Amt Usingen zu übertragen, wie es andere vornehmere und bedeutendere Standesherren im Lande auch getan hätten. Im Finanzpunkt, worauf es allein ankomme, werde man ihn nach den mir bekannten Ansichten E. H. D. günstig behandeln, da es hier auf ein paar hundert Gulden mehr oder weniger bei der Landessteuerkasse nicht ankommen könne. Er wird nun diesem Rate folgen. Ich habe mich gestern von 10 Uhr bis $^1/_2$2 Uhr herumgearbeitet mit ihm.

Herr von Breitbach[98] hat das Wassertrüben angefangen und zwei Briefe seines Schwiegervaters überbracht, den einen an Plessen, den andern an den Fürsten Metternich. Von Herrn von Gagern[99] ist nur dann die Rede, wenn man die nennt, die mit dazu beigetragen haben, die Begriffe in Deutschland zu verwirren.

Karlsbad, 18. 8. 1819.

E. H. D. werden meine Schreiben vom 14. und 18. dieses empfangen haben.

Den Empfang des am 9. abgegangenen habe ich aus einem Schreiben des Herrn von Eyben ersehen, welchen Höchstdieselbe zu Frankfurt besucht haben.

Aus diesem Schreiben sowohl als einigen aus Frankfurt hier eingetroffenen Briefen[100] bemerke ich, daß man am Bundestage sehr darauf gespannt ist, was hier vorgeht und glaubt, man kann leicht zu viel oder zu wenig tun und Dinge hierher ziehen, die ihrer Natur nach zu Frankfurt zu verhandeln seien.

Es erklärt sich diese Besorgnis daraus, daß man von dem, was hier vorgeht, zu Frankfurt nicht unterrichtet sein kann oder nur Bruchstücke kennt, die sich in dem Lauf der hiesigen Verhandlungen täglich modifizieren. Auch scheint es mir, daß manche[101] zu Frankfurt immer noch nicht genug von der Ansicht durchdrungen sind, daß die Bundesgesandtschaften ein Organ ihrer Höfe sind, daß also ein engerer Zusammentritt mehrerer Kabinettsminister, wie der hiesige, wenn er mit Einsicht geleitet wird, nur dem Bunde vorteilhaft sein kann und der Bundesversammlung keinen Eintrag tun wird, sondern ihre Tätigkeit nur heben kann. Der Erfolg wird hoffentlich dieses in dem gegenwärtigen wichtigen Fall zur höchsten Evidenz erheben. Dieses bemerke ich zur Berichtigung der Ansichten in Frankfurt, die auch E. H. D. nicht entgangen sein werden.

Was die hiesigen Verhandlungen selbst anlangt, so läßt sich der Schluß derselben noch nicht genau angeben. Das preußische Kabinett ist auf die Idee zur Niedersetzung einer Zentraluntersuchungskommission zur Untersuchung der hochverräterischen Umtriebe tiefer eingegangen als sie hier projektiert war. Man[102] will, daß auch die Aburteilung gemeinschaftlich erfolge. Die preußischen Vorschläge sind in dieser Beziehung sehr zweckmäßig und scheinen sich auf neue Data zu gründen, die man in Berlin gefunden hat. Namentlich sollen die Herren Arndt, Mühlenfels und die Völker sehr kompromittiert sein. Dadurch ist nun ein neuer Aufenthalt in dem Fortgang der hiesigen Verhandlungen entstanden, da man auch noch Nachrichten von Wien erwartet. Inzwischen schreitet man mit der endlosen Redaktion der Präsidialproposition, die das Ganze, also sämtliche Resultate der hiesigen Verhandlungen umfassen wird, vor. Sie ist Herrn von Plessen und dem Hofrat Gentz übertragen worden. Die einzelnen Teile werden einer genauen Diskussion in den fortdauernden Konferenzen unterworfen werden, weil das, was man verabredet, auf alle deutschen Bundesstaaten passen muß. Der Zeitungsunfug erregt hier immer noch viel Aufsehen, weil man weiß, wie sehr die revolutionäre Partei alles aufbietet, um das Volk zu bearbeiten und über den wahren Zustand der Dinge in Deutschland irre zu leiten. Man möchte ihm glauben machen, man bekämpfe nur ein Gespenst. Zur Beseitigung dieser Ansicht, die übrigens hier nicht das mindeste Glück gemacht hat, habe ich mich veranlaßt gesehen, das was wir schon wissen kurz zusammen zu stellen in der Anlage, in seinen Hauptpunkten.

Das noch immer fortdauernde Preßhandeln von seiten der Darmstädter Regierung[103], unter deren Augen zu Offenbach die Zeitschriften[104] gedruckt werden, fällt hier auch sehr auf. Es scheint, daß auch Herr von Grolmann nicht zu ziehen vermag und daß auch Herr von Otterstedt[105] ihn nicht so in Bewegung setzt, wie ich früher hoffte.

Digitized by Google

Karlsbad, 24. 8. 1819.

E. H. D. werden mein Schreiben vom 18. dieses erhalten haben. Seit dessen Abgang sind die Verhandlungen hier so weit vorgerückt, daß sie den 30. wahrscheinlich geschlossen sein werden. In diesem Falle werde ich an diesem Tage noch von hier abreisen; da ich in Beziehung auf das hiesige Geschäft in Frankfurt Rücksprache mit mehreren Personen [106] werde zu nehmen haben, so wird es mir erst möglich sein, den 3. spät abends in Biebrich und Wiesbaden einzutreffen. Ich sehe also den Befehlen E. H. D., die Sie mir etwa zu geben für gut finden werden, zu Frankfurt in meiner dortigen Wohnung entgegen.

Mit den Resultaten [107] der hiesigen Verhandlungen werden E. H. D., ich kann nicht daran zweifeln, sehr zufrieden sein. Ich müßte mich sehr irren, wenn man nicht die hiesigen Konferenzen als den Wendepunkt zu bezeichnen hätte für die revolutionären Bewegungen in Deutschland. Alles ist geschehen, um zweckmäßige Bundesbeschlüsse einzuleiten und ihre Vollziehung in sämtlichen deutschen Staaten zu sichern. Den detaillierten Vortrag behalte ich mir nach meiner nahen Zurückkunft vor. Ich habe es schon öfters getan und kann es nicht genug wiederholen, daß wir diese erfreulichen Resultate dem richtigen Blick und der ebenso aufgeklärten als zweckmäßigen Tätigkeit des Fürsten Metternich, der mit allem diesen die Umsicht eines geübten Staatsmannes verband, zu danken haben. Oesterreich hat auch dabei die Rolle gespielt, die es spielen mußte. Selbst noch nicht in die revolutionäre Bewegung hineingezogen, in der sich andere deutsche Staaten mehr oder weniger befinden, sah es doch das Unglück, das diesen drohte, als sein eigenes an und dachte auf Mittel, den Strom zu dämmen. Als die größte Macht im Deutschen Bunde und durch das Bundespräsidium aufgefordert und veranlaßt, den ersten und kräftigsten Impuls zu geben, hat es dieser Aufforderung auf das vollkommenste entsprochen, und von Oesterreich wird in der Form der Präsidialproposition, die nun am Bundestage gemacht werden wird, alles ausgehen. Bei den Verhandlungen über den Entwurf dieser Präsidialproposition hat Fürst Metternich sich es zugleich zu der angelegentlichsten Pflicht sichtbar gemacht, auf das schonendste die übrigen deutschen Staaten zu behandeln, soweit es immer nur möglich war, ohne der Erreichung des Hauptzwecks zu schaden. Die hiesigen Konferenzprotokolle liefern hierzu die schönsten Belege und E. H. D. werden darin eher zu viel als zu wenig schonende Rücksichten wahrnehmen. Alles kommt nun noch darauf an, daß das preußische Kabinett den von ihm gegenwärtig angenommenen Grundsätzen getreu bleibt. [108] Dieses ist für die künftige Ruhe Deutschlands von der höchsten Wichtigkeit. Eine zahlreiche Partei ist nämlich noch immer in Preußen tätig, die revolutionäre Partei zu unterstützen. Hoffentlich wird sie niemals die Oberhand gewinnen. Nur dann werde ich aber den Sieg derer, die es redlich mit dem preußischen Staate und dem Könige meinen, als entschieden ansehen, wenn die verschiedenen Teile der preußischen Monarchie ihrem gegenwärtig so verschiedenen Kulturzustande und sonstigen Verhältnissen angemessene Provinzialverfassungen [109] erhalten und die unheilbringende Idee, diese Provinzen nach einerlei Grundsätzen insbesondere in Beziehung auf das Abgabesystem zu behandeln und eine Zentralrepräsentation für die ganze Monarchie anzuordnen, gänzlich verbannt sein wird. Geschieht dies in Preußen, so wird der König anstatt über unzufriedene, zu allen politischen Neuerungen aufgelegte Untertanen bald nur über zufriedene Menschen [herrschen] und der Gärungsstoff aus der Masse des Volkes verschwinden. Man sollte es kaum glauben, daß man in Preußen nicht dieser Idee ohne Schwierigkeit huldigen sollte, da in Preußen selbst mehr als in jedem anderen Lande durch frühere Erfahrungen die Richtigkeit dieser Idee erprobt worden ist und nur Staatsverräter oder in kurzsichtigen Absichten verwickelte Männer [110] es versuchen können, das preußische Kabinett zu andern Maßregeln zu veranlassen. Es wird sehr gut sein, wenn die provinziellen Verfassungen in eben dem Zeitpunkt für die Preußischen Hauptprovinzen gegeben werden, in welchem von seiten des Bundes die reprimierenden Maßregeln gegen die deutschen revolutionären Bewegungen ausgesprochen werden. Sie würden unendlich zur Konsolidation dessen wirken, was jetzt geschieht und in der besten Verschanzung wären die Unruhestifter dadurch geschlagen. Ob diese Hoffnung in Wirklichkeit übergehen wird, muß sich bald zeigen. Nur meine Erfahrung hat hierbei mir einige Besorgnisse erregt. Ich habe nämlich wahrgenommen, daß hier der preußische Minister nicht gern auf die provisorischen Maßregeln eingegangen ist, die man zur Reprimierung des Unfugs, der durch Lehrer auf Universitäten und Schulanstalten getrieben wird [111], in die Präsidialproposition aufnehmen will. Es schien mir dieses zu beweisen, daß in Preußen die Partei, die sich zum Umsturz des Staates des öffentlichen Unterrichts bemächtigt hat, immer noch zu einflußreich ist. Ich hoffe und wünsche nichts so sehr, als daß meine Besorgnisse ungegründet sein mögen, habe auch alle Ursache zu glauben, daß sie es wirklich sind, weil in Beziehung auf andere Maßregeln gegen die Umtriebe der preußische Minister die kräftigste Sprache führt, seine Bedenklichkeiten

Digitized by Google

also nur daraus hervorgehen, daß er eine gründliche Reform[112] des Universitäts- und Unterrichtswesens beabsichtigt, die freilich die Präsidialproposition nicht bewirken kann.

Aus einem Schreiben vom 21., das mir soeben der hier angekommene General v. Lagerau[113] überbracht hat, ersehe ich, daß auch zu Frankfurt unsere Herren Bundestagsgesandten sich beruhigen und ihre Bedenklichkeiten gegen das, was hier vorgeht, sich vermindert haben. Ich habe dieses sehr gern vernommen.

[Nachschrift:] Den 25. 8. 1819.

Da der Kurier erst heute gegen Mittag abgeht, so kann ich diesem Bericht noch einiges hinzusetzen.

In der gestern abend stattgefundenen Konferenz ist auch dasjenige durchsprochen und vorläufig bestimmt worden, was in Beziehung auf das Universitäts- und Unterrichtswesen in die Präsidialproposition aufgenommen werden muß. Alles Wesentliche ist zur Sprache gebracht worden und wird in Vollziehung treten. Mit der ihm eigenen Klarheit hat Fürst Metternich die festzusetzenden Sätze herausgehoben und die Schwierigkeiten beseitigt, die man der Sache preußischerseits entgegen zu setzen geneigt war. Man glaubte nämlich preußischerseits[114], dieser Punkt ließe sich aufschieben, während es allen übrigen klar war, daß gerade hier vorzuschreiten am dringendsten geboten ist, wollte man nicht die gefährlichste Lücke offen lassen. Mir scheint es, daß Graf Bernstorff zu viel Rücksicht auf seinen Kollegen, den Minister des Unterrichts, Herrn v. Altenstein, nimmt. Dieses sollte umso weniger geschehen, als es gerade der Minister von Altenstein ist, der seine Unfähigkeit, in Preußen diesem wichtigen Departement vorzustehen, am meisten dokumentiert hat. Er soll sich am meisten von seinen Umgebungen hinter das Licht führen lassen, und es liegen die Belegstücke vor, die beweisen, wie fest der Mißbrauch [ge]worden ist. Wir selbst haben darüber Belege in Händen. Das sollten seine Kollegen so gut wissen als andere und einsehen, daß er gerade am wenigsten zu schonen ist.[115]

Karlsbad, 31. 8. 1819.

E. H. D. bin ich nun anzuzeigen imstande, daß heute die hiesigen Konferenzen geschlossen werden. Morgen früh werde ich von hier abreisen, also nicht den 2. in Frankfurt eintreffen, wie ich gehofft hatte, sondern erst den 3. Ich eile mich, vorläufig zu bestätigen, daß die hiesigen Konferenzen die befriedigendsten Resultate gehabt haben.

[Es folgen methodische Bemerkungen über vorläufige Geheimhaltung der Konferenzbeschlüsse, auch gegenüber dem Bundestag, und andere auf die Abreise sich beziehende Angaben.]

. . . . . Ferner übersende ich anliegend einen Auszug aus den zu Berlin geführten Untersuchungen. Der Auszug ist alt. Neuere Nachrichten von Berlin haben wir über den Gang der dortigen Untersuchungen nicht erhalten. Uebrigens fährt das dortige Ministerium fort, sich energisch zu benehmen. Viele hatten eine Eingabe zu gunsten Jahns unterschrieben, und der König hat hierauf alle diejenigen ihrer Stellen entsetzt, die Diener waren und mitunterzeichnet hatten.[116]

Heute, nachdem Vorstehendes schon geschrieben war, habe ich das Schreiben E. H. D. vom 26. erhalten. Unter den Umständen, wie sie vorlagen, scheint mir die [Haft-] Entlassung der Geistlichen durchaus zweckmäßig.

Das Schreiben des Rektors Snell[117] gehört zu den Symptomen der Verschrobenheit derer, die ein blinder politischer Fanatismus ergriffen hat. Wer hat denn Herrn Snell die Indizien offenbart, die gegen seinen Bruder und Schwager vorlagen, deren Verhaftung er für ungerecht erklärt? Wie wagt er es, einer Regierung Maßregeln zu tadeln, deren Ursachen er zu übersehen nicht vermag! Das kann nur einem solchen einfallen, der dreist genug ist, auf Lönings Aufopferungskraft eine Lobrede zu schreiben. Was die unschuldigen deutschen Gesellschaften waren, an deren Spitze Herr Snell sich stellte, zeigt die Anlage.[118] Mit dem Briefe, den [ich] erst zu sehen [bekam], als ihn die preußischen Behörden abgegeben, die einen solchen Mann nach dem neuen Bundesschluß an der Spitze einer Lehranstalt wenigstens nicht lassen dürfen.

Ich verharre in tiefstem Respekt E. H. D.

untertänigster Frh. von Marschall.

Digitized by Google

Anhang

Aus der Korrespondenz, die Marschall von Karlsbad aus ausübte oder empfing, verdienen einige Notizen allgemeingeschichtlicher Art Beachtung:

1. Estocq teilt Marschall aus Berlin mit, daß die Demagogenverfolgung in der preußischen Hauptstadt nicht beliebt sei: „Es ist unglaublich, wie viele Verteidiger dieser Menschen sich hier finden, welche die Verfügungen der Regierungen gegen sie laut und öffentlich tadeln". Selbst die Verteidigungsartikel für „den berüchtigten Jahn" in der Bremer Zeitung fand Unterschriften. (29. 8.)

2. Brief Handels an Marschall betr. des Dichters Schubart: . . . . Auch habe ich Ew. Exz. vertraulich zu benachrichtigen, daß sich gegenwärtig ein gewisser Schubart in Teutschland herumtreibt, der sonst Uebersetzer bei dem Journal de l'Europe war und nun im Dienste der Minerve française steht. Der Zweck seiner Reise ist, die öffentliche Meinung zu belauschen, Korrespondenten für dieses neue demagogische Blatt zu werben und den Zusammenhang mit den französischen Revolutionären anzuknüpfen. Sollten Ew. Exz. diesem Menschen auf die Spur kommen, so empfehle ich ihn Ihrer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit . . . . (Dazu interessiert, daß Marschalls Großvater einst Kommandant auf Hohenasberg war!)

3. Aus der Denkschrift Marschalls betr. Frh. vom Stein:[119] . . . „Schon 1816 forderte mit dem ihm eigenen Ungestüm der Minister vom Stein die alsbaldige Zusammenberufung der Stände. Dieses geschah in dem Ton und beinahe ebendenselben Ausdrücken, welche man drei Jahre später von den Zwingenbergschen angeblichen Volksdeputierten in dem Großherzogtum Hessen vernommen hat." (Stein ging persönlich zum Herzog und verband sich mit Walderdorff, um seine Forderung durchzusetzen) . . . „Aber der Herzog zeigte Einsicht und Festigkeit. Gegenüber den Phrasen Steins über Ministerialdespotismus, Willkür und unleidlichen Druck" . . . . (Steins Bittschrift, für die er 1817 Unterschriftensammlung bei angesehenen nassauischen Bürgern veranlaßt hatte) „hat keinen Beifall bei den Einwohnern Nassaus gefunden." (Die Bittschrift konnte infolgedessen nicht dem Herzog überreicht werden und Stein) „verließ höchst mißvergnügt Wiesbaden. Seine Entfernung wirkte günstig auf die Sitzungen . . .". Vgl. dazu: Schneider in „Nass. Ann." 1931, S. 73 ff., dessen Urteil über Marschall diesen Minister ganz aus dem nassauischen Lebensraum verpflanzt und daher unhaltbar ist.

4. Urteil Marschalls über Ibell an den Herzog, der später gegen Ibell bekanntlich Partei ergriff, nach dem Attentat: . . . . „Ibell, der ausgezeichnetste unter den nassauischen Geschäftsmännern" . . . (Es sei sinnlos, ihm vorzuwerfen, daß er) „die künftige Generation zu Sklaven bilden wolle, damit sein böses Werk ihn noch lange überlebe" und daß er beabsichtige, „eine Entwürdigung der Menschen zu willenlosen Maschinen im Herzogtum Nassau" . . . [Die Anhänger Lönings hatten bekanntlich Ibell als Reaktionär ausgegeben!]

Anmerkungen:

[1] Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 210; 8317, 8318; 8316 (Protokolle und Großherzogl. Luxemburgisches Hausarchiv Nr. 2122 b und c. — [2] Sauer, Herzogt. Nassau, S. 142 ff. gibt Denkschriften Marschalls. — [3] Treitschke, Dtsch. Gesch. 2, 378 ist unhaltbar. — [4] Besonders zur Berichtigung Treitschkes. — [5] Lux. Hausarchiv Nr. 2121, a bis d. — [6] Die wörtliche Wiedergabe der Briefe um der Diktion wie der Art willen, wie Marschall die Karlsbader Konferenzen erlebt, um die Kritik an seinem politischen Wollen weiterzuführen. Vgl. Treitschke, Hist. Pol. Aufs. I, 236 und D. G. II, 275. — [7] 1816—39. — [8] Sauer a. a. O. S. 142. Besonders ist Marschalls Bestreben auch aus der Gefahr der Rechtsopposition der Ingelheim und Ritter zu verstehen, die die Demagogenfurcht als Mittel des Kampfes gegen die Verfassung auszunutzen suchten, ein seither nicht beachteter Gesichtspunkt. — [9] Henche, Der junge Marschall. Nass. Ann. 52, 2. S. 155 ff. Siehe ferner: Henche, Der nassauische Staatsminister Ernst von Marschall zu Bieberstein. (Ein politisches Lebensbild) 1940. — [10] Mehr läßt sich nicht behaupten. Das Verdammungsurteil über den „Ministerialdespotismus" des Ministers, auf Frh. vom Stein zurückgehend, ist nicht gerechtfertigt.

Digitized by Google

Vgl. zu Steins Urteilen z. B. A. v. Bequelin, Denkwürdigkeiten, S. 224. — Auch hatte Nassau wohl kaum „sein Volkstum politisch vergessen" — wie H. Sarholz in „Nass. Ann." Bd. 57 (1937) S. 56 urteilt. Diesem Urteil stehen alle bekannten Aeußerungen der beiden Souveräne durchaus entgegen, wenn auch Stein in seiner Prager Denkschrift von 1813 ähnlich einseitig geurteilt hat.

[11] Zentralismus mußte in Nassau Prinzip der Staatsführung sein, welche die vielen Teilgebiete zu einem politischen Einheitsstaate verschmelzen wollte. Nassau als Herzogtum war eben als „künstliches Gebilde", nicht auf Volkheit, sondern Staatsraum gegründet. — [12] Im Kampf gegen destruktive Versuche von rechts und links, bes. in der Domänenfrage, die auch den Zwist zwischen Marschall und Ibell begründete. — [13] Spielmann, Ibell S. 93 ff. und Gesch. v. Nassau I, 297. — [14] Staatsarchiv Wiesb. Abt. 210, 8317. — [15] Er teilte sie mit dem Herzog Wilhelm. Lux. Hausarchiv Nr. 2122 d. Der Herzog wurde in seiner Abneigung bestärkt durch den preußischen Gesandten in Darmstadt (zugleich in Nassau akkreditiert) von Otterstedt, der oft Gast in Biebrich und Freund Marschalls war, der ihn diplomatisch zu benutzen verstand. — [16] und die Untersuchung gegen die Revolutionäre führte. — [17] Richter, Ludwig Snell. Nass. Ann. 51, 1. S. 85; Haupt, Quellen III, 129; Treitschke 3, 444. — [18] Schneider, Quellen zur Gesch. der Burschenschaft 5, 153. — [19] Er konferierte noch mit Hardenberg in Teplitz. — [20] Die Wiener wie Berliner Untersuchungen hatten noch keinen Verdacht auf nassauische Untertanen ergeben.

[21] Urheber der Politik war vielmehr der Großherzog Ludwig I. selbst, der, obwohl er „die Gärung" (Treitschke II, 383) in seinem Lande fürchtete, doch auf seine Universität Gießen — nach Vorbild Jenas! — Rücksicht nehmen wollte. Minister war v. Lichtenberg. — [22] Anspielung auf den nassauischen Landtag. — [23] Ueber die Untersuchungen erstattete Musset regelmäßig Berichte nach Karlsbad. — [24] Der bekannte, später in Gegensatz zu Marschall geratene Reorganisator des nassauischen Rechtswesens. — [25] In einem Brief an den Herzog schreibt Marschall, daß W. v. Humbold die Karlsbader Verhandlungen bereits vor ihrem Beginn „Unsinn" genannt habe (Lux. Hausarchiv Nr. 2122 b). — [26] Aehnlich Ibell in einer Dankschrift aus Ems, 24. 12. 1818 an Marschall (ebenda Nr. 2122 e). — [27] Hardenberg hatte mit Snell 1818 öfters korrespondiert. — [28] Anspielung auf Steins Kampf gegen Marschall. Dazu liegt noch unveröffentlichtes Material im Lux. Hausarchiv, u. a. eine Korrespondenz Wilhelms mit dem Freiherrn, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke. Der grundsätzlichste Gegner gegen die preußischen Reformer und „Patrioten" war nicht Marschall, sondern der ihn juristisch beratende Musset (aus Amtseifer). — [29] Er hatte soeben Mussets Untersuchungsberichte erhalten und stand noch ganz unter deren Eindruck, wie er Metternich gestand (Lux. Hausarchiv Nr. 2121 b). — [30] Henche, Die nass. Politik usw. Nass. Ann. 50, S. 104 ff.

[31] Vgl. Anhang Nr. 3. — [32] Als Präsident der Deputiertenkammer bekannt geworden. — [33] In einem Brief des Herzogs an Marschall findet sich die Stelle: „Wenn der deutsche Rock und das Barett (Burschenschaftstracht) in Rüdesheim regieren, so soll ihnen in meinem Land keine Freistätte vergönnt sein." (4. 4. 19) Lux. Hausarchiv Nr. 2122 c, II. Dazu Pertz, Stein V, 55. — [34] Vgl. Sauer a. a. O. S. 132, Anm. 5. — [35] Aelt. Sohn d. Pfrs. Otto v. Grävenwiesbach hatte das Gerücht aufgebracht, der Herzog solle abgesetzt werden. Ueber Otto bei Sauer a. a. O. S. 117 Anm. — [36] obstruieren (?). — [37] Marschall hatte am 18. 4. an den Herzog geschrieben, daß „von Gagern nur die Rede sei, wenn man die nennt, die dazu beigetragen haben, die Begriffe in Deutschland zu verwirren." Ueber seinen bekannten Streit mit Gagern findet sich Ergänzungsstoff im Lux. Hausarchiv Nr. 2120 b, der sich auf die Jahre 1805 bis 1811 bezieht. — [38] Betr. Hardenberg vgl. Treitschke D. G. II, 531. Marschall hatte dem Herzog geklagt, daß Hardenbergs Umgebung den Kanzler in liberalem Sinne zu beeinflussen suche, „was bei dem vorgerückten Alter desselben bedenklich" sei. — [39] Preußen und Hessen, wo der Graf Erbach „einer der wildesten Jakobiner sei". Auch an die sog. Zwingenberger denkt Marschall augenscheinlich, denen Minister v. Lichtenberg nicht gewachsen war, sodaß er im Juli abgehen mußte. — [40] Anonymes Schreiben an M. vom 10. 8. 19, worin über das revolutionäre Treiben der sog. „Amizisten" geklagt wurde.

[41] Treitschke, D. G. II, 421 ff. — [42] „Hepp — hepp" soll nach Marschall auf einen hebräischen Ausruf zurückgehen (= Fliehe oder Flucht), den die Juden sich bei Zerstörung Jerusalems gegenseitig zugerufen hätten. Ein bes. im Hessischen oft gehörter Ausdruck. — [43] M. meint übrigens sarkastisch, daß „das höhere Gesindel sich das niedere" nicht über den Kopf wachsen ließe, ein Spott auf die Frankfurter reichen Juden. — [44] Frankfurter Journal; Speierer Zeitung; Schwäbischer Merkur; Mainzer Zeitung und Neue Stuttgarter Hefte. — [45] Pfarrer in Rod am Berg. Wurde als Verfasser der „Prüfenden Beobachtungen" angesehen. Die Inquisition gegen ihn und seine Mitangeklagten wird als den Lesern bekannt vorausgesetzt. Vgl. Sauer a. a. O. S. 140.

Digitized by Google

— [46] Treitschke, D. G. II, 278. — [47] Gegen die Umtriebe der „Odenwälder" war nicht eingeschritten worden. Die Nachreden überbrachte dem Herzog der preußische Gesandte von Otterstedt, den Boisserée „redselig nennt". Sauer a. a. O. S. 147. — [48] Brief des Herzogs vom 30. 7.: „Erwarte Sie, mein lieber Marschall, schon beizeiten mit bekannter Gesinnung." — [49] Vorher Rechtslehrer in Gießen. A.D.B. 9, 713. — [49*] Brief an Gagern vom 5. 8. 1810. — [50] Besonders anerkennend stets von seinem späteren politischen Gegner, dem Regierungspräsidenten Ibell, betont.

[51] Dort billigte Metternich einen von Hardenberg angefertigten kurzen Verfassungsentwurf. Diese sog. „Teplitzer Punktation" vom 1. 8. 19 trat nicht in Wirklichkeit (Stern, Gesch. Europas I, Anhang IX). — [52] Anspielung auf Humboldts Denkschrift kurz vor seinem Rücktritt, zu der Stein Stoff geliefert hatte (Denkschrift III S. 225 der Ges. Werke). — [53] Vorsitzender der Zentralverwaltung des Schuldenwesens. Irrtum Marschalls: Rother wurde erst 1820 beauftragt, war vorher nur beschäftigt, bis Motz seine Stelle einnahm. — [54] ? (Schuckmann, Minister des Innern, wie der Polizeiminister Wittgenstein Werkzeug Metternichs). — [55] Ausschußmitglied zur Beratung des Verfassungsentwurfs Hardenbergs vom Mai 1819. — [56] Bes. seine Schwerhörigkeit. — [57] Er wurde auch nur von Graf Lottum unterstützt. — [58] Die „Demagogenhetze" hatte im Juli begonnen, die Attentate auf Kotzebue und Sand zogen in „diesem Zeitpunkt" ihre Folgen nach sich. — [59] Nicht auffindbar. — [60] Hannover.

[61] Oesterreich. — [62] Württemberg. — [63] statt: Bernstorff, seit 1817 auswärt. Minister in Preußen. — [64] Bekanntmachung. — [65] Beratung und (hier) Abfassung. — [66] Meinecke, Weltb. u. Nationalstaat S. 180. — [67] Untersuchungsakten durch Musset. — [68] Albrecht, Metternichs Beschützer. 1848 außer Landes gegangen. — [69] Tochter Friedr. Wilhelms v. Nassau-Weilburg: Henriette. — [70] Unleserliches Wort (und Beck?).

[71] = Staatsbeamten. — [72] Demgegenüber hatte Ibell in seinem Briefwechsel mit Marschall die Volksvertretungen gegen den Legitimismus mehrfach verteidigt, bes. auch in seiner „Emser Punktation". — [73] War besonders für die Vereinigung von Staats- und Domänenvermögen gegen Mülmanns Ansicht eingetreten, ein Problem, das Marschall, besonders im Hinblick auf ähnliche Ansichten Ibells, stark beunruhigte, da es die „legitime Staatsordnung" bedrohte. — [74] Von den Teilnehmern bewies Württemberg bald das Gegenteil, auch auf dem Bundestag durch Frh. von Wangenheims Staatspolitik. Henche, Ein Briefwechsel aus der Zeit der Demagogenverfolgung. (Zwischen Marschall und Wangenheim) in: „Nassovia", 1933, 9 und 10. — [75] verschrieben. — [76] endgültig beschlossen. — [77] Dagegen besonders Preußen. Auch der Kaiser wollte keine „gesetzliche" Machtvollkommenheit (richterliche Gewalt) solcher Einrichtung zugestehen, der einzige Gegensatz zu seinem allmächtigen Minister in jener Zeit. — [78] Sauer a. a. O. S. 139 ff. und „Berichte". — [79] Brief Marschalls an Herzog 2. 7.: „Das Attentat auf Ibell entsprang der Sucht nach Willkür in der Jugend". Lux. Hausarchiv 2121 c. — [80] Karl Augusts Verfassung von 1816 und seine Gegnerschaft gegen Metternich. Vgl. Hartung, Karl August usw. (1923) S. 98 ff.

[81] S. Anm. 80. — [82] Handbuch für die Deutschen Burschenschaftler (1922) von Haupt. — [83] Müsebeck, P. Martin u. H. Rudolf v. Plehwe. Quellen u. Darstllg. zur Gesch. der Dtsch. Burschenschaft 2. — [84] Müsebeck, Schleiermacher in der Geschichte der Staatsidee usw. (1927). — [85] W. hatte am 31. 3. 1819 an Sands Mutter ein Trostschreiben gesandt und wurde seiner theol. Professur entsetzt. Stählin, De Wette. — [86] Erzherzog Josef, als Schwiegersohn der 1806 mediatisierten Fürstin Amalie, war oft in Wiesbaden anwesend, von Schaumburg aus; er protestierte gegen die Mediatisierung der Herrschaft Schaumburg-Holzappel. Wahrscheinlich wollte er wegen des beabsichtigten Abbruches der Kirche in Habenscheid beim Herzog vorstellig werden, da ein diesbezügl. Bittgesuch Amaliens an Marschall unbeachtet geblieben war. Lux. Hausarchiv 2122 d. — [87] Ludwig v. Hessen-Philippstal war 1816 gestorben. Die Schaumburger standen in Erbstreitigkeiten mit Hessen-Kassel. — [88] Im Briefwechsel Marschalls mit Ibell bereits 1816 nebenbei als Wunsch Marschalls erwähnt. Lux. Hausarchiv 2121 d. — [89] Der Kaiser erhob denn auch Einspruch gegen die vorgesehenen richterlichen Befugnisse der Mainzer Centralkommission. Siehe auch Anm. 77. — [90] Holsteinischer Bundestagsgesandter und Schwager Marschalls, dem der sonst so wenig zugängliche Minister sein volles Vertrauen schenkte.

[91] Hinweis auf Stein, vielleicht auch auf Ibell, der sich schon von Dienstgeschäften zurückhielt. — [92] Seit 1818 preußischer Bevollmächtigter bei der Militärkommission des Deutschen Bundes, Gegner Metternichs, der Berliner Patriotenpartei nahestehend. — [93] Weitere Untersuchungsakten Mussets. — [94] Anspielung auf Weitzel und Almendingen (?). Siehe „Berichte". — [95] Marschall verkennt vorerst dessen grundlose Denunzationen vollständig. — [96] Er besagt, daß landständische Verfassungen zu errichten seien. — [97] Als Mediatisierter protestierte er trotz längerer Korrespondenz mit Ibell fruchtlos wegen der 1806 an Nassau gezogenen Herrschaften Reifenberg und Kransberg. — [98] Unauffindbar. — [99] Ueber Marschalls Verhältnis zu Gagern ge-

Digitized by Google

denke ich in Kürze eine fertiggestellte Arbeit aus Akten des Lux. Hausarchivs veröffentlichen zu können, die Neues bringt. Lux. Hausarchiv Nr. 2120 b. (1807 bis 1811). Herzog Wilhelm äußerte sich in seinem Briefwechsel mit Marschall abfällig über Gagern. Sauer a. a. O. 87. — [100] des österreichischen Gesandten von Handel.

[101] Anspielung auf Württembergs Haltung (Wangenheim). Köstlich, den Kompetenzkonflikt zwischen Bundestag und Kommission zu beobachten! — [102] Wittgenstein. — [103] Hessen wollte keine Pressezensur in großem Umfang. — [104] Bes. die Artikel des Justizrats Hoffmann aus Rödelheim. — [105] Beachtlich, daß Marschall diesen als Werkzeug benutzte. Vgl. Anm. 15 und Sauer a. a. O. S. 146 f. — [106] v. Handel darunter, dessen seither nicht bekannter Einfluß auf Marschall sich in jener Zeit öfters erweist. — [107] Vgl. dazu Sauer a. a. O. S. 148. — [108] Hinweis auf Humboldt, der erst am 31. 12. ausschied? Anders Sauer a. a. O. S. 149. — [109] Man merkt Metternichs Vorschlag an Hardenberg in Teplitz deutlich aus diesen Worten Marschalls heraus. Betr. Marschalls Praxis in Nassau vgl. aber Anm. 11. (Gesetz von der „Anordnung der Provinzialstände" in Preußen erst 5. 6. 1823.) — [110] Gegen Stein?

[111] Gegen Altenstein. — [112] Humboldt. — [113] Langeron? — [114] Bernstorff hatte einen schwächlichen Versuch dazu gemacht. — [115] Sauer a. a. O. S. 148. — [116] Treitschke, Hist. u. pol. Aufsätze 4. Marschall sieht Jahns „Gefährlichkeit" vor allem in den von einem Gymnasiasten gesammelten „Goldsprüchlein" bewiesen. — [117] Abdruck bei Sauer a. a. O. S. 111 im Auszug. Im Wiesbadener Staatsarchiv Abt. 210; 8317 und 8318. — [118] Eine Abschrift der Berliner Untersuchungsakten gegen die „Teutschen Gesellschaften". — [119] Metternich: *„Le véritable perturbateur du repos public de l'Allemagne et de l'Europe!"*.

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SECHZIGSTER BAND
HEFT 1/2

1943/1948

VERÖFFENTLICHT MIT GENEHMIGUNG DES PUBLIKATIONS BRANCH — ISD — VOM 8. SEPTEMBER 1948
HERAUSGEBER: DR. FERDINAND KUTSCH, WIESBADEN

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

HEFT 1.

I. Beiträge zur Geschichte der Herren zu Lipporn und Grafen von Laurenburg. Von Pfarrer Dr. Karl Hermann May, Kemel . . . . . 1—65

II. Fürst Karl August und seine Bautätigkeit in und um Weilburg. Von Studienrat F. A. Schmidt, Wiesbaden . 66—89

III. Ibells Entlassung. Von Oberstudienrat Dr. h. c. Albert Henche, Ems . . . . . 90—102

IV. Nassauische Zeitungen des Jahres 1848. Von Dr. Herbert Müller-Werth, Wiesbaden . . . . . 103—148

HEFT 2.

V. Nassauische Bibliographie. Das Schrifttum der Jahre 1936—1940. Bearbeitet von Dr. Georg Vogel, Wiesbaden . . 1—176

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SECHZIGSTER BAND
HEFT 1

1943

WIESBADEN
1943
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

Digitized by Google

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Sitz in Wiesbaden) ist seit seiner Gründung im Jahre 1821 bemüht, Heimatforschung zu treiben, sie zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Zu diesem Zweck gibt er eine wissenschaftliche Zeitschrift, die Nassauischen Annalen, und eine für weitere Kreise bestimmte, die Nassauischen Heimatblätter, heraus. Jene erscheint in der Regel jedes Jahr in 1 Band, diese in 1 bis 3 Heften. Von den Annalen liegen seit 1827 60 Bände, von den Heimatblättern seit 1897 40 Jahrgänge vor — ein unerschöpflicher Schatz wertvoller Arbeiten zur Geschichte des Landes im weitesten Sinne! Die durch den Krieg bedingten Verhältnisse ermöglichten erst jetzt die Herausgabe eines neuen Annalenbandes, dessen 1. Heft hier vorliegt. Heft 2, die nass. Bibliographie der Jahre 1936—1940 enthaltend, wird baldmöglichst geliefert werden. Als Sonderveröffentlichung ist vor kurzem die Dissertation des im September 1943 gefallenen Dr. Heinz Behaghel, Die Eisenzeit im Rechtsrheinischen Schiefergebirge (146 Seiten und 49 Tafeln) in einer beschränkten Auflage erschienen.

Der Verein veranstaltet in den Sommermonaten regelmäßig Ausflüge nach denkwürdigen Orten des Landes und der Umgegend mit sachkundiger Führung, in den Wintermonaten Vorträge von den besten Kennern des jeweiligen Gebietes und Arbeitsgemeinschaften zur nassauischen Landesgeschichtsforschung sowie Führungen. Ferner macht er sich zur Aufgabe, den Heimat- und Sippenforscher zu beraten und zu fördern. Durch wechselseitige Beziehungen zwischen der Landesgeschichte und der Familienforschung sucht er immer mehr auch letztere — neuerdings auch in seinen Veröffentlichungen — zu pflegen.

Der Verein ist über ganz Nassau und weit über dessen Grenzen verbreitet. An 11 Orten im Lande hat er Ortsgruppen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist 5 RM. (eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben). Dafür bietet der Verein den unentgeltlichen Bezug der Nassauischen Annalen und der Nassauischen Heimatblätter, freien Zutritt zu allen seinen Veranstaltungen, freien Besuch des Landesmuseums, freie Benutzung der Nassauischen Landesbibliothek sowie den Bezug älterer Vereinsveröffentlichungen zu wesentlich verbilligtem Preis.

Vorsitzender des Vereins ist Museumsdirektor Dr. Ferd. Kutsch, z. Zt. Wehrmacht, Schriftführer Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff, z. Zt. Wehrmacht. Für sie führen die Geschäfte als stellvertr. Vorsitzender Landgerichtsrat Dr. Fr. Ramdohr, Wiesbaden, Adolfsallee 3 und als stellvertr. Schriftführer Studienrat F. A. Schmidt, Wiesbaden, Klopstockstraße 9. Schatzmeister ist Direktor Dipl.-Ing. Aug. G. Huth, Wiesbaden, Kapellenstraße 77.

Dem Schriftenausschuß des Vereins gehört außer dem Vorsitzenden und den Schriftführern an: Mittelschullehrer Chr. Kappus, Schützenhofstr. 12. Für die zur Wehrmacht eingezogenen Mitglieder des Ausschusses stellten sich freundlicher Weise die Herren Staatsarchivrat Dr. Suhr, Staatsarchiv, und Studienrat Dr. Karl Wolf, Freudenbergstraße 194, zur Verfügung.

Beiträge für die Annalen (nur Originalbeiträge!) sind in völlig druckreifem Zustand auf einseitig beschriebenen Blättern mit Rand dem Schriftführer einzureichen. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist. Autorenkorrekturen gehen zu Lasten der Verfasser.

Alle Zahlungen sind auf die beiden Konten des Vereins, Postscheckkonto 137 00, Frankfurt/M. oder Nassauische Landesbank, Konto 1009, zu leisten. Bestellungen auf die Vereinsveröffentlichungen sind an den Verein zu richten.

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SECHZIGSTER BAND
HEFT 1

1943

WIESBADEN
1943
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Beiträge zur Geschichte der Herren zu Lipporn und Grafen von Laurenburg. Von Pfarrer Dr. Karl Hermann May, Kemel	1 — 65
II. Fürst Karl August und seine Bautätigkeit in und um Weilburg. Von Studienrat F. A. Schmidt, Wiesbaden .	66 — 89
III. Ibells Entlassung. Von Oberstudienrat Dr. h. c. Albert Henche, Ems	90—102
IV. Nassauische Zeitungen des Jahres 1848. Von Dr. Herbert Müller-Werth, Wiesbaden	103—148

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Herren zu Lipporn und Grafen von Laurenburg

Von Karl Hermann May.

Inhaltsübersicht

I. Die verfassungsgeschichtliche Herkunft der Grafen von Laurenburg	Seite 2—11
II. Der geschichtliche Wert der Lipporn-Schönauer Florinswunder	Seite 11—26
III. Die Benennung des Sponheimer Klostervogts Graf Goswin (1097—1124) nach der Laurenburg im Rahmen einer gefälschten Urkunde	Seite 26—44
IV. Die Eltern Ruperts (1124 bis um 1152/1153), Arnolds (1124—1148) und Demuds (um 1133) von Laurenburg	Seite 45—53
Anmerkungen	Seite 53—65

Schon im 16. Jahrhundert war man der Auffassung, daß die älteste Geschichte der Grafen von Nassau u. a. mit den Burgen Lipporn und Laurenburg verknüpft sei. Um die Verbindung des Hauses Nassau mit der Antike herzustellen, erzählten die Humanisten des 16. Jahrhunderts, daß sich ein Theodosius, Herr zu Lipporn, im Jahre 210 zu Mainz in der Umgebung des Kaisers Severus aufgehalten habe.[1] Er soll die Schlösser Nassau, Lipporn, Laurenburg und Sonnenberg erbaut haben. Genügte dem Humanismus die Behauptung irgendeiner Verbindung mit dem römischen Altertum, so kam es für ein barockes Empfinden, wie wir es bei Textor[2] feststellen können, darauf an, die einmal gefaßte Meinung durch eine schwülstige Fülle von Namen und Daten zu unterbauen und aufzubauschen.

Nur zögernd löst sich die Aufklärung, die uns in Johann Jakob Reinhard[3], Helfrich Bernhard Wenck[4] und Johann Martin Kremer[5] entgegentritt, von den Dichtungen des Humanismus und des Barock los. Beigefügte Urkunden und sonstige Quellen lassen das Bestreben erkennen, die Geschichte auf wissenschaftlicher Grundlage zu schreiben. Zugleich bricht man mit der Ueberschätzung der Antike und ist glücklich, den vermeintlichen Anschluß des Hauses Laurenburg-Nassau an das heimische Geschlecht der Konradiner gefunden zu haben. In dem Bestreben, die Laurenburg-Nassauer dem heimischen Grafengeschlecht des Königssundern- und Rheingaus anzuschließen und diese Konstruktion durch Urkunden zu stützen, ist auch der salm-kyrburgische Regierungsrat und Archivar Georg Friedrich Schott[6] ein Kind der Aufklärung. Wenn er aber seine seit dem 8. Jahrhundert fast lückenlose Dynastie der Hattonen, Trutwins und Dudos mit Hilfe einer Fülle dreister Fälschungen aufstellt, so erinnert er an den krankhaften Ausklang des Barock in der Rokokozeit, die von Intriguen und Revolutionen erfüllt, von verlogenen Höflichkeits- und Ergebenheitsfloskeln troff.

Diese bedauerliche Verirrung hatte eine noch mehr zu bedauernde Auswirkung. Der sonst außerordentlich verdiente Christian Daniel Vogel[7] und der ihm folgende Schliephake[8] sowie Spielmann[9] erkannten die Fälschungen nicht. Im übrigen gründet sich Vogel auf die methodische Erkenntnis der Aufklärung, daß man Geschichte nur auf Grund zuverlässiger Quellen schreiben dürfe. Sie zügelt in erfreulicher Weise die bei ihm zweifel-

Digitized by Google

los in hohem Maß vorhandene romantisch-schwärmerische Liebe zu seinem nassauischen Vaterland. Zugleich bemerken wir aber auch schon den materialistischen Willen zu einer möglichst vollständigen Erfassung der Quellen und einer angestrebt umfassenden Verzeichnung aller geographischen, genealogischen, landes- und ortsgeschichtlichen Tatbestände. Ein entwickeltes Stadium des Materialismus begegnet uns in Conrady[10], der sich bei einer überkritischen Bewertung der Quellen zugleich in spätromantischen Phantasien überschlägt. Ihnen zuliebe opfert auch F. W. E. Roth[11] in leichtfertiger Verwertung oberrheinischer Quellen und in einem unmöglichen Rettungsversuch der bereits entlarvten[12] Schott'schen Fälschungen den Namen eines ernstzunehmenden Wissenschaftlers.

Gestützt auf den entwickelten Stand der Quellenveröffentlichung und auf die gewissenhaften Methoden der historisch-kritischen Schule, hat Paul Wagner[13] das unschätzbar große Verdienst, mit dem ganzen Wust der Fälschungen und Irrwege aufgeräumt zu haben, mit dem die älteste Geschichte des Hauses Laurenburg-Nassau belastet war.

Will man erneut zu ihr das Wort ergreifen, so kann es sich weniger darum handeln die Ergebnisse Wagners zu kritisieren, als vielmehr von ihrer sicheren Grundlage aus weiterzukommen. Möglichkeiten hierzu bestehen ohne Zweifel. In einer betont politischen Zeit haben wir es gelernt, mit einer hartnäckigeren verfassungsgeschichtlichen Fragestellung an geschichtliche Tatbestände heranzugehen. So wollen wir in einem I. Teil der nachfolgenden Untersuchungen nach der verfassungsgeschichtlichen Herkunft der Grafen von Laurenburg fragen. Im II. Teil soll uns erneut der geschichtliche Wert der Lipporn-Schönauer Florinswunder beschäftigen. Frei von einer überkritischen Bewertung legendarer Berichte, wird es möglich sein, wesentliche Bestandteile jener Ueberlieferung in ein Geschichtsbild einzufügen, wie es sich in zuverlässigen urkundlichen und chronikalischen Quellen darbietet. Schließlich wird man es in einer Zeit, in welcher der Sinn für die große Bedeutung familiengeschichtlicher Zusammenhänge allgemein erwacht ist, für durchaus berechtigt halten, daß in weiteren Untersuchungen bisher übersehene oder ungenügend beachtete verwandtschaftliche Beziehungen des Hauses Laurenburg ans Licht gezogen und in ihren Auswirkungen untersucht werden.

I. Die verfassungsgeschichtliche Herkunft der Grafen von Laurenburg

Die Frage nach dem verfassungsgeschichtlichen Ursprung der Grafschaft Laurenburg und damit nach der verfassungsrechtlichen Herkunft ihrer Grafen ist bisher nicht ausdrücklich gestellt worden. Holt man das Versäumte nach, so ist vornherein zu erwarten, daß die neue Fragestellung neue Antworten zeitigt und daß auf die Landesgeschichte wie die Geschichte des Grafenhauses helleres Licht fallen wird.

Der erste Graf, der sich nach der Laurenburg benennt, ist ein Dudo. Als „*Dudo comes de Lurenburch*" ist er Zeuge in der verfälschten Stiftungsurkunde des Klosters Laach vom Jahre 1093.[14] Ferner erscheint er als Graf in der undatierten, mit guten Gründen in das Jahr 1117[15] angesetzten Urkunde Erzbischofs Bruno von Trier, in der dieser auf Bitten des Abts Adelbert von Schaffhausen und seines (des Erzbischofs) Freundes „*Tutonis comitis de Lurenburg*" dem Kloster in Lipporn den Zehnten zu Meilingen überweist, Gewalttätigkeiten verbietet und Bestimmungen über die Vogtei und die Wahl des Propstes trifft.

Digitized by Google

Wenn sich in jener Zeit ein Freier „Graf" nennen darf, so handelt es sich selbstverständlich nicht um einen Titulargrafen, wie sie durch zahlreiche Standeserhöhungen neuerer Zeit ins Leben gerufen wurden, sondern die Bezeichnung „Graf" meint noch ein Amt. So muß auch der 1093 und 1117 nach Laurenburg benannte Graf Dudo ganz bestimmte Grafschaftsrechte ausgeübt haben. Daß sie nicht in dem engen, unbedeutenden Burgfrieden von Laurenburg selbst ihre Grenze fanden, sondern einen weiteren Bereich hatten, ist ohne weiteres anzunehmen. Es erhebt sich die Frage, wo wir die Grafschaft der Grafen von Laurenburg zu suchen haben.

Während eine romantische und auf der Stelle tretende Betrachtungsweise sehr oft die Burg nur losgelöst von allen Zusammenhängen in ihrem gefühlsmäßigen Wert und in ihrer eingeengten militärischen, wirtschaftlichen oder baulichen und kulturellen Bedeutung zu erfassen vermag, ist die Laurenburg schon verhältnismäßig früh im Zusammenhang ihres verfassungsrechtlichen Hinterlandes gesehen worden. Es ist nicht von ungefähr, daß dem Rechtsgelehrten und Regierungsbeamten, die Geschichte erforschenden markgräflich baden-durlachschen Hofrat Johann Jacob Reinhard dieser Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit ist. In der Vorrede zu dem 1749 erschienenen zweiten Teil seiner „Juristisch- und Historischen kleinen Ausführungen" schreibt er unter anderem[16]: „Es lieget aber dieses Laurenburg zwey starcke Stunden unterhalb Diez, an der rechten Seite des Lahnstromes. Der auf dem Berge stehende viereckigte Thurn ist das wahre Stamhaus. Das neue, an dem Fuse dieses Berges befindliche Laurenburg, scheinet wohl anders nichts dan ein Rittersitz derer Löuer[17] von Laurenburg gewesen zu seyn, welche unter die Nassau-Catzenelnbogische Vasallen gezählet werden. Jetzo gehöret es, nebst der alten Burg und der ganzen Herrschaft Esterau, hiebevorn Estereigen genennet, denen Erben des alten Generals Peter Melanders, welcher sich zu einem Graven von Holzappel hat machen lassen, und diesen Nahmen auch der Esterau mitgetheilet hat, als welche nunmehro die Gravschaft Holzappel heisset." Nach Reinhard haben 1778 Helfrich Bernard Wenck in seinen Historischen Abhandlungen[18] und 1783 in seiner Hessischen Landesgeschichte[19], ferner 1843 Christian Daniel Vogel in seiner Beschreibung des Herzogtums Nassau[20] und 1850 in einem Annalenaufsatz[21] und schließlich 1866 Schliephake in seiner Geschichte von Nassau[22] die Laurenburg mit der Esterau, dem Estengericht oder der Grafschaft Holzappel in Zusammenhang gebracht.

Den Umfang dieser Esterau bestimmt Vogel[23] in folgender Weise: „Unter der Esterau oder Estereygen, wie sie auch später genannt wurde, verstehet man den anmuthig gelegenen und gebirgigen Landstrich an der rechten Seite der Lahn, zwischen dieser, der Eyner und der von Hirschberg herabfließenden Diefenbach (Dirfbach[24], jetzt Daubach) sich ausstreckend, der die jetzigen Kirchspiele Holzappel, Langenscheid und Dörnberg umschloß. Ihr Name kommt schon in der Mitte des zehnten Jahrhunderts vor und leitet sich von Esten, dem des Hauptortes in ihr, ab. Sie bildete damals schon eine eigene Grundherrlichkeit. Denn in der Gränzbeschreibung des Sprengels der uralten Kirche in Humbach, dem jetzigen Montabaur, werden die *predia Astine*, als an der Lahn, Anara und Dirfbach[24] gelegen, schon genannt." Bei Vogel[25] mag man sich über Einzelheiten der späteren Geschichte dieses Gebietes unterrichten, das bei der Teilung des nassauischen Besitzes im Jahre 1255 der walramischen und ottoischen Linie gemeinsam blieb, nach teilweisen Verpfändungen 1631 völlig in der Hand des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar vereinigt war und von diesem zusammen mit der Vogtei Isselbach und Eppenrod 1643 an den kaiserlichen General Peter Melander, Grafen von Holzappel, veräußert werden mußte. Kaiser Ferdinand III. erhob bereits

Digitized by Google

im gleichen Jahre die Esterau einschließlich der Vogtei Isselbach und Eppenrod als Grafschaft „Holzappel" zu einer des Heiligen Römischen Reiches gefreieten Grafschaft, während Esten, der uralte Mitttelpunkt des Gebietes, erst mit der Stadtrechtsverleihung des Jahres 1688 den Namen Holzappel erhielt.

Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß die Esterau, in der die Laurenburg lag und innerhalb deren die Grafen von Laurenburg Grafschaftsrechte ausgeübt haben müssen, ein recht kleines Gebiet war. Gemessen an den benachbarten, karolingischen Grafschaften des Engersgaus [26], des Einrich [27] und des Niederlahngaus [28] ist der kleine Estener Bereich der Laurenburger Grafen als eine winzige Zwerggrafschaft anzusprechen. Der geringe Umfang des Gebietes läßt es sogar zweifelhaft erscheinen, ob man in Esten wenigstens den Vorort einer fränkischen Hundertschaft sehen darf, wie man sie vergleichsweise in der Kalenberger Zent [29] oder der Zent Niederselters [30] vorfindet.

Es ist deutlich, daß die Grafschaft der Laurenburger aus einer der benachbarten Grafschaften herausgebrochen sein muß. Vogel hatte 1836 in seiner Topographie [31] die Esterau zum Gau Einrich gerechnet. Er hatte sich dabei von dem Stiftsdechanten Corden zu Limburg leiten lassen, der in seinen *„Dictionibus geminis sive deductione historico-diplomatica originis archidiaconorum Trevirensium et in specie archidiaconatus Dikirchensis"* die Kirche Esten bzw. Holzappel zum Landkapitel Marienfels im Einrich zog. [32] Anscheinend war Vogel seinem Gewährsmann umso unbesorgter gefolgt, als die verdienten Forscher Kremer [33], Wenck [34] und Arnoldi [35] die Behauptung Cordens ohne Bedenken übernahmen. Aber bereits 1843 kam Vogel in seiner Beschreibung des Herzogtums Nassau [36] von dieser Ansicht ab und begründete seine neue Auffassung eingehend in einem bereits erwähnten, 1850 erschienenen Annalenaufsatz über „Die älteren kirchlichen und geographischen Verhältnisse der Esterau, der späteren Grafschaft Holzappel". [37] Danach ist es zunächst auffallend, daß der Einrich bzw. der Dekanat Marienfels nur bezüglich des Kirchspiels Esten die Lahn in nördlicher Richtung überschritten haben soll. Ferner war die Annahme, daß Corden sich bei seiner Behauptung auf „sichere und urkundliche Quellen" gestützt habe, ein Irrtum. Nach Urkunden, die Vogel beibringen kann, gehörte die Kirche zu Esten zum Archidiakonat St. Florin in Koblenz und damit ursprünglich zur Mutterkirche Montabaur. Ist somit die Zugehörigkeit Estens zum Dekanat Marienfels, Dietkirchen und Kirberg ausgeschlossen, so kann für die Gauzugehörigkeit des Estener Gebietes nicht der mit dem Dekanat Marienfels zusammenfallende Einrich, auch nicht der mit den Dekanaten Dietkirchen und Kirberg sich deckende Niederlahngau, sondern allein der Engersgau in Frage kommen. [38] Daß Vogel mit seiner Ansicht recht hat, bestätigt die Untersuchung von Wirtz über den Engersgau. [39]

Ist also das Estener Gebiet der Grafen von Laurenburg aus dem Engersgau herausgebrochen, dessen Grafschaft in einem späteren Einschub der Königsurkunde vom 9. August 915 [40] der Name Sconenberg, in einer erzbischöflich trierischen Urkunde des Jahres 1048 [41] der Name Sconevelt beigelegt wird, und als dessen Herren wir seit Ende des elften Jahrhundert die Grafen von Wied kennen [42], so muß nunmehr für die Loslösung der Esterau aus dem alten Grafschaftsverband eine Erklärung gesucht werden. Trifft man sonst auf den ähnlichen Tatbestand, daß sich am Rand einer alten Grafschaft ein kleines Gebiet loslöst oder daß inmitten einer Grafschaft ein kleines, fremdes Hoheitsgebiet eingesprengt erscheint, so wird diese geschichtliche Entwicklung in der Regel dadurch hervorgerufen sein, daß ein geistlicher Grundherr die Immunität erwarb, wie wir es z. B. — von ausreichendem urkundlichem Material unterstützt — bei der vom Domstift Worms erworbenen Grundherrschaft Weilburg [43] und der dem Kloster St. Euchar bei Trier gehörigen

Digitized by Google

Grundherrschaft Villmar[44] nachweisen können. Auch in den „*Astine praedia*" vom 13. Februar 959[45], die bereits Vogel, wie schon erwähnt, als „eine eigene Grundherrlichkeit" ansah, wird man eine geistliche Grundherrschaft zu erblicken haben, die die Immunität erwerben konnte.

Wer der geistliche Grundherr des Estener Gebietes war, läßt sich an dieser Stelle der Untersuchung lediglich aus der Zugehörigkeit der Kirche Esten zu dem von Weirich[46] mit Recht als „Kleinarchidiakonat" bezeichneten Archidiakonat St. Florin in Koblenz folgern. Wie man den Ausführungen Weirichs[47] entnehmen kann, wirft die Entstehung des Kleinarchidiakonats St. Florin wie auch des Kleinarchidiakonats St. Castor zu Koblenz eine Reihe von Fragen auf, die nicht mit Sicherheit beantwortet werden können. Ob sie auf besondere Exemtion des Erzbischofs zurückzuführen sei oder auf der eigenartigen Stellung der Stifter als ursprünglicher Reichskirchen beruhe oder ob sie mit dem Uebergang des Hofes und Florinsstiftes zu Koblenz im Jahre 1018 an den Erzbischof in Zusammenhang gebracht werden dürfe und ob sie schließlich dem Bestreben des Erzbischofs, seine Kirchen der sich immer stärker ausbildenden Macht der Archidiakone zu entziehen, zuzuschreiben sei, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird man aber der Frage Beachtung schenken müssen, warum das Stift St. Florin gerade die Archidiakonatgewalt in ganz bestimmten Kirchspielen, und zwar in der Urpfarrei Montabaur und in den von ihr losgelösten Kirchspielen Wirges, Heiligenroth, Arzbach, Kirchähr und Esten ausübte. Daß dieses kirchliche Sonderrecht grundherrliche Voraussetzungen hatte, daß also die Grundherrschaft Esten im Besitz des Stiftes St. Florin zu Koblenz war, wäre schon allein auf Grund der Floriner Archidiakonalgewalt im Bereich des Kirchspiels Esten, keine völlig unbegründete Vermutung. Indes kann diese Vermutung an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn man die Beziehungen der Urpfarrei Montabaur zum Florinsstift einer näheren Betrachtung unterzieht.

Am 13. Februar 959[45] weihte Erzbischof Heinrich von Trier die von Willimann, dem Provisor der Koblenzer Kirche, neuerbaute, steinerne Kirche des heiligen Petrus und Georg zu Humbach, dem späteren Montabaur, und beschreibt den Zehntbezirk, wie ihn sein Vorgänger Rutbert bei der Weihe der hölzernen Kirche um 931/49[48] festgelegt hatte. Dieser Zehntbezirk ist am zuverlässigsten von Wirtz[49] und in seinem südlichen Grenzverlauf von Bach[50] beschrieben worden. Er umfaßt den Sprengel der Urpfarrei Humbach, umschließt die später entstandenen Kirchspiele Wirges, Heiligenroth, Arzbach, Kirchähr und Esten und fügt die abseits des Humbacher Sprengels gelegenen Güter Herzog Hermanns zu Höhn hinzu. 931/49[48] hatte Erzbischof Rutbert die in der Stadt unter der Burg Humbach gelegene Kirche auf Bitten des Herzogs Hermann geweiht, den seiner[51] Gewalt unterstehenden Zehntbezirk dieser Kirche namhaft gemacht und ihn der Marienkirche in Koblenz zu seinem Seelenheil geschenkt. Zur Bestimmung der Zehntgrenze werden öfters das „*praedium*" und die „*praedia*" des Herzogs Hermann erwähnt, welche die grundherrliche Voraussetzung für die vorliegende Abgrenzung der Zehnten bildeten. Daß Herzog Hermann den Erzbischof Rutbert bat, die aus Holz erbaute Kirche zu weihen, wird man kaum anders erklären dürfen, als daß sie von dem Herzog errichtet wurde. Er hatte sie dem Marienstift zu Koblenz zugedacht, das, wie wir noch im zweiten Teil unserer Untersuchung sehen werden, durch ihn und seinen Priester Hartbert zum mittelrheinischen Zentrum der Florinsverehrung wurde.

An dieser Stelle sei nur noch darauf hingewiesen, daß das Stift St. Florin nachweislich im Zehntbereich der Humbacher Kirche über Grundbesitz verfügte. Am 29. April 958[52] schenkte König Otto I. auf Fürsprache des Herzogs Burghard (von Schwaben) der Matrone Reginlind, in der wir

Digitized by Google

die Witwe des Herzogs Hermann von Schwaben zu erkennen haben[53], seine Güter und Hörigen zu Wirges. Wenn sich eine Abschrift dieser Urkunde im Chartular des Florinsstiftes aus dem 15. Jahrhundert vorfindet, so ist daraus zu ersehen, daß Reginlinds Besitz an das Florinsstift übergegangen ist. Vermutlich hat sich Reginlind sogar die königlichen Besitzungen mit der Absicht schenken lassen, sie an das Florinsstift weiterzugeben. Nach einer undatierten Urkunde gab Erzbischof Luidolf von Trier (994—1008)[54] dem Florinsstift die Zehnten zu Höhn, Hillscheid, Manroth, Ober- und Niederähren, nachdem ihm die „*religiosa domina*" Mathilde, ohne Zweifel die Enkelin Hermanns und der Reginlind[53], das Dorf Eschelbach geschenkt hatte; Eschelbach gehört zum Kirchspiel Montabaur, und Güter des Herzogs Hermann in dem abseits vom Humbacher Zehntbezirk gelegenen Höhn nannte die Grenzbeschreibung von 931/49 bzw. 959. Am 8. November 1070[55] vermachte Chuono von Koblenz, der Sohn Adelards, für sich und seine Gemahlin Flochlinde dem Florinsstift u. a. seine Güter zu Aust in der Gegend von Kadenbach und Arzbach. Dieses Vermächtnis wurde am 18. November 1092[56] in Gegenwart des Trierer Erzischofs wiederholt und bestätigt. Man ersieht aus dem bisher Gesagten, daß St. Florin im Bereich seines Kleinarchidiakonats über Grundbesitz verfügte, der in seinem Grundstock aus Besitzungen des Herzogs Hermann und seiner Familie herrühren dürfte und dessen Abrundung mit Glück versucht wurde.

St. Florin und seine Vögte mögen früh die Immunität im Bereich des Humbacher Zehntbezirks angestrebt haben. Ein Immunitätsprivileg für St. Florin ist indes nicht bekannt. Wäre es vorhanden gewesen, so müßte sein Fehlen unverständlich bleiben, da verhältnismäßig zahlreiche St. Floriner Urkunden des 10. bis 11. Jahrhunderts entweder im Original oder doch in einem Chartular des 15. Jahrhunderts überliefert sind.[57] Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Immunität erst angestrebt werden konnte, nachdem der Hof zu Koblenz und das Stift St. Florin durch kaiserliche Schenkung des Jahres 1018[58] in den Besitz des Erzstiftes Trier gelangt war, das über Immunitätsprivilegien für seine sämtlichen Besitzungen vom 1. April 772[59], 5. Februar 898[60], 19. April 902[61] und 27. Januar 947[62] verfügte.

Wie auch die Frage entschieden werden mag, wann, und selbst ob St. Florin im Humbacher Zehntbezirk die Immunität durchsetzen konnte, so muß das Stift vor und nach, mit oder ohne Erwerbung der Immunität in diesem Gebiet Vögte gehabt haben. Wie ich in der folgenden Untersuchung über den geschichtlichen Wert der Lipporn-Schönauer Florinslegenden nachweisen werde, war Vogel durchaus auf dem richtigen Wege, als er in dem Drutwin vom 13. Februar 959[45] den Vogt der in Humbach zentralisierten Besitzungen des Florinsstiftes erblickte; er eröffnet die Reihe der Zeugen, und zwar vor dem Pfalzgrafen Hernbert und Waldbert, dem für den 29. April 958[63] belegten Grafen des Engersgaus. Dieser Drutwin ist, wie sich noch zeigen wird, in der Tat einer Person mit dem Drutwin, den Dudo von Laurenburg, der Vogt, — „*Tuto de Lurinburg advocatus*" — in der undatierten, mit guten Gründen ins Jahr 1117[64] zu setzenden Urkunde unter seine Vorfahren rechnet; bei der damals von Dudo beurkundeten Ueberweisung des Ortes und der Kirche Lipporn an das Kloster Schaffhausen bestimmt er eine Mark Silber aus Lipporner Einkünften für das Jahrgedächtnis seiner Eltern bzw. Voreltern und vornehmlich Drutwins im Kloster Schaffhausen. Dudo von Laurenburg, Graf und Vogt, den wir von 1093—1117[65] unter den Lebenden finden, ist also der Nachfolger des Floriner Vogtes im Bereich der Grundherrschaft Humbach-Esten. In der soeben besprochenen, von Dudo von Laurenburg selbst ausgestellten Urkunde fehlt die Bezeichnung des Grafen, während Erzbischof Bruno von Trier bei der Ueberweisung des Meilinger Zehnten an

Digitized by Google

das Kloster Lipporn im Jahre 1117[15] seinen Freund Dudo von Laurenburg einen Grafen nennt. Zum letzten Male erscheint Dudo als Graf, aber ohne Herkunftsbezeichnung, in der Zeugenreihe einer gefälschten Urkunde vom 21. August 1125[66] hinter Goswin von Laurenburg. Wenn Dudo in der von ihm selbst ausgestellten Urkunde auf die Bezeichnung „Graf" verzichtet und sich mit der Amtsbezeichnung eines „Vogtes" und der Herkunftsbezeichnung „von Laurenburg" begnügt, so darf man wohl daraus folgern, daß der Name eines „Grafen" für den Besitzer der Laurenburg neu war, erst unter Dudo aufkam, und daß der neue Name nur einen Zustand ausdrücklich betonte, der ohne diesen Namen der Sache nach bereits vorhanden war: Der St. Floriner Vogt übte im Bereich der St. Floriner Grundherrschaft die Grafschaftsrechte aus, und vermutlich sogar unter einer, in jener Zeit üblichen[67], denkbar größten Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses zu dem geistlichen Grundherrn. Ob die Laurenburg erst von Dudo errichtet wurde, kann vielleicht der Baugeschichtler entscheiden. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die Burg an einer scharf gegen die Grafschaft Arnstein vorgeschobenen Stelle entstand und daß ihre Entstehungsgeschichte vielleicht mit der Festsetzung der Einrichgrafen auf der 1052[68] erstmalig erwähnten Burg Arnstein in Zusammenhang gebracht werden muß.

Daß Dudo von Laurenburg (1093—1117) seine Grafschaftsrechte nicht nur in dem kleinen Bereich der Esterau, sondern in dem größeren Bezirk der Grundherrschaft Humbach (Montabaur) ausgeübt hat, läßt sich aus späteren Verhältnissen wahrscheinlich machen. Bekanntlich[69] beerbten Dudo von Laurenburg seine nächsten Verwandten, die Brüder Rupert (1124 bis um 1152/1153) und Arnold (1124—1148), die sich die Herkunftsbezeichnung Dudos beilegten. Während sich die Kinder dieser Brüder noch zumeist nach der Laurenburg nennen, beginnt man aber schon in dieser Generation sich den Namen der im Streit mit dem Domstift Worms[70] erbauten Burg Nassau beizulegen. Später ist die Herkunftsbezeichnung Laurenburg völlig zugunsten derjenigen von Nassau fallen gelassen worden. Graf Heinrich von Nassau, ein Enkel des von 1124 bis um 1152 1153 belegten Rupert von Laurenburg, hatte erbitterte Auseinandersetzungen mit dem dem Hause Wied entstammenden Erzbischof Dietrich von Trier (1212—1242)[71], die — wenn auch nicht ausschließlich, so doch wesentlich — aus dem Bestreben des Erzbischofs erklärt werden dürften, Montabaur zum Stützpunkt einer tatkräftigen Territorialpolitik zu machen.

Zuletzt hat Emil Haas[72] in einer Untersuchung über „Die Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse im ehemaligen kurtrierischen Amt Montabaur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts" die Entstehung der trierischen Herrschaft in dieser Gegend dargestellt. Sie beruht nach seiner Ansicht auf der Erwerbung des als ursprüngliches Königsgut angesprochenen Kammerforstes Spurkenberg. Dieser umfaßt nach der Grenzbeschreibung des aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden „Liber annalium" das Gebiet zwischen Rhein, Lahn, Gelbach, Eisenbach und Saynbach und läßt mithin die Esterau außerhalb seines Bereiches liegen. Haas muß sich bei der Frage nach der Erwerbung des Forstes durch Trier mit der Tatsache auseinandersetzen, daß Herzog Hermann in Humbach eine Burg besaß, bei ihr eine Eigenkirche errichtete und diese mit dem vom Erzbischof bezeichneten Zehnten dem Stift St. Florin in Koblenz schenkte. Unsere Annahme, daß auch die Grundherrschaft im Bereich des Zehntbezirkes an St. Florin übergegangen sein dürfte, teilt Haas jedoch nicht. Er folgert aus der bereits erwähnten Schenkung von Königsgut zu Wirges an Reginlind vom 29. April 958[52], daß der große Humbacher Besitz nach dem am 10. Dezember 949 eingetretenen Tode des Herzogs Hermann wieder an das Reich zurückgefallen und von diesem zwi-

Digitized by Google

schen 960 und 1100 an das Erzstift Trier gekommen sei. Die jüngere zeitliche Begrenzung wird aus der erzbischöflichen Schenkung des Hofes Denzerode an das Kloster St. Euchar bei Trier um 1079/1101 gewonnen. Ohne diese nicht unbegründete Annahme überzeugend verwerfen zu können, möchte ich doch darauf hinweisen, daß vorhandenes Königsgut innerhalb eines grundherrlichen Gebietes kein Beweis dafür sein kann, daß das gesamte Gebiet im Besitz des Königs gewesen sein muß.[73] Ebensowenig muß trierischer Besitz, wie der des Hofes Denzerode, die Annahme einer Grundherrschaft und Immunität im Bereich der Urpfarrei Montabaur unmöglich machen.[74]

Setzt man eine St. Floriner Grundherrschaft und eine, vermutlich erst nach 1018 ausgebildete Immunität für den Bereich der Urpfarrei Montabaur voraus, so müßte die kaiserliche Schenkung des Florinsstiftes an den Erzbischof von Trier im Jahre 1018[58] als Ausgangspunkt für die Entstehung der trierischen Herrschaft zu Montabaur angesehen werden. Seit 1018 wäre dann der Erzbischof der Grundherr der von uns angenommenen Grundherrschaft Humbach gewesen. Diese Stellung bot dem Erzbischof den Anreiz, diese Grundherrschaft zum Stützpunkt seiner Territorialpolitik zu machen. Bei diesem Bestreben mußte er auf den Widerstand der St. Floriner Vögte stoßen. Daß des Erzbischofs territorialpolitische Bestrebungen am Gebiet des aus der Urpfarrei Montabaur losgelösten Kirchspiels Esten ihre Grenze fanden, ist aus obigen Ausführungen ersichtlich, nach denen die Esterau im Besitz der Grafen von Laurenburg blieb und unter erweitertem Umfang und verändertem Namen als Grafschaft Holzappel bis in die neuere Zeit ihre Selbständigkeit wahrte. Anders lagen die Verhältnisse im nördlichen Teil der Grundherrschaft Montabaur. Der um 1212/14[75] entstandene „*Liber analium*" kann umfassende, in Montabaur zentralisierte Rechte des Erzbischofs aufzählen. Vor allem ist auf den „Bann" der „Villa" Humbach hinzuweisen und die 200 Scheffel Hafer, die von allen Banninsassen unterschiedslos zu entrichten sind und die der Haferabgabe entsprechen, die sonst als „Grafenhafer" erhoben wurde.[76] Vorgänger des Erzbischofs Dietrich von Trier (1212—42)[71] müssen die Entwicklung vorbereitet haben, deren hohen Stand der genannte Erzbischof aus dem Hause Wied in dem „*Liber annalium*" festlegen ließ.

Daß es sich nicht um uralte, völlig gesicherte Rechte handelte, machen die Widersprüche wahrscheinlich, mit denen Erzbischof Dietrich zu kämpfen hatte. Er sah sich gezwungen, zur Sicherung seiner Ansprüche die bereits 931/49[48] vorhandene Burg Humbach zu erneuern.[77] Bekanntlich gab er ihr in Erinnerung an eine Pilgerreisse nach Palästina, die nach Schmitz[78] in die Zeit von Ende 1223 bis Ende 1224 fallen dürfte, den Namen „*Mons Thabor*". Bestimmend waren für ihn bei dieser Namensänderung nach Brower[79], der hier zugleich älteste, erreichbare Quelle ist, die mit dem palästinensischen Berg vergleichbare Gestalt des Humbacher Burgberges und ein frommer Sinn, den wir mit Schmitz als „fromme Ehrfurcht für die heiligen Stätten" näher umschreiben können. Schmitz[80] weist darüber hinaus darauf hin, daß der Mons Thabor, obzwar vom Sultan später geschleift, infolge mehrfacher vergeblicher Versuche der Kreuzfahrer im Ruf der Uneinnehmbarkeit stand. „Daher verknüpfte sich mit ihrem Namen (der Burg auf dem Thabor) der Begriff der Uneinnehmbarkeit, welcher infolgedessen vorbildlich, typisch, zum Appellativum wurde; in dem Namen lag ein gutes Omen, eine Gewähr gleicher Festigkeit, die Garantie unbeugsamen Trotzes allen feindlichen Angriffen gegenüber... Höchstwahrscheinlich ist also nach dem Vohergehenden bei der Namensänderung das durch böse Erfahrungen veranlaßte Verlangen mitbestimmend gewesen, der neue Name möge als günstige Vorbedeutung die Erfüllung eines während seiner Gefangenschaft entstandenen und durch sie gesteigerten Wunsches herbeiführen, daß die einstige Veste Humbach durch den

Digitized by Google

Namenswechsel nun wie ihr eponymes Vorbild allen feindlichen Angriffen Trotz biete, damit der künftige Aufenthalt auf der an das Gebiet der Grafen von Nassau angrenzenden Burg ein Gefühl beruhigender Sicherheit, des Geborgenseins vor jeglicher Gefahr aufkommen lasse."

Nicht erst Schmitz bringt die Erneuerung und Umbenennung der Burg Humbach mit Auseinandersetzungen Erzbischof Dietrichs mit dem Grafen von Nassau in Zusammenhang. Bereits Arnoldi[81], Vogel[82], Hennes[83] und Schliephake[84] haben, gestützt auf Brower[85] und Hontheim[86], in den Streitigkeiten des Erzischofs und des Grafen Heinrich von Nassau Anlaß und Folge der Erneuerung und Umbenennung der Burg Humbach gesehen. Während Vogel[82] Anlaß und Gegenstand der Fehde unbekannt bleibt, vermutet Schliephake[84], daß der Streit die trierischen Besitzungen im Engersgau betraf. Bei allen Abstufungen der Auffassungen ist aber für alle, die sich mit dem Streit befaßten, der Eindruck vorherrschend, daß er entweder überhaupt nicht oder doch nicht ausschließlich aus der abweichenden reichspolitischen Einstellung des Erzbischofs und des Grafen erklärt werden dürfe. Dietrich stand auf der Seite König Friedrichs II., Graf Heinrich ergriff für König Otto IV. Partei. Es ist auch hier, wie sonst im allgemeinen, wahrscheinlich, daß die reichspolitische Stellungnahme durch territorialpolitische Erfordernisse bedingt war und von den nächstliegenden, persönlichen Vorteilen bestimmt wurde. Jedenfalls nahm Graf Heinrich in einem Gefecht, in dem er Albert von Koblenz erschlug, der sich schützend vor seinen Herrn stellte, den Erzbischof im Jahre 1212 oder 1213[85] gefangen. Aus dieser Gefangenschaft wurde Dietrich erst im Jahre 1214 durch König Friedrich befreit. Die Erneuerung der Burg Humbach und ihre Umbenennung, die in Erinnerung an die Pilgerreise des Jahres 1223/24[78] vorgenommen wurde und die nach der ersturkundlichen Erwähnung „Muntabur(s)" am 15. Dezember 1227[86] vollzogen war, ist als Beleg für die Fortdauer der Spannungen zwischen dem Erzbischof und dem Grafen zu deuten.

Der Erzbischof scheint den Streit beigelegt zu haben, indem er dem nassauischen Grafenhaus in Form eines Burglehens und Burggrafenamtes einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Burg Montabaur gab, und der Graf scheint andererseits von seinen weitergehenden, den Streit verewigenden Ansprüchen abgesehen und die erwähnte nützliche Verbindung mit dem mächtigen geistlichen Fürsten vorgezogen zu haben. Wir erfahren nämlich aus einer um 1235/42[87] entstandenen Aufzeichnung, daß Erzbischof Dietrich von Rupert, dem Sohne Heinrichs von Nassau, für 60 Kölnische Mark sein Allod zu Diez und Oberlahnstein erwarb, es dem genannten Rupert als Burglehen wiedergab, und zwar mit der Verpflichtung, das ganze Jahr über in der Burg Montabaur Aufenthalt zu nehmen und die Burg, gemäß dem geleisteten Eide, treulich zu bewachen; falls aber Rupert von seiner Burgmanns- und Residenzpflicht (*„si a castro nostro recesserit"*) abstünde, sollten die Lehen zu Diez und Oberlahnstein an den Erzbischof zurückfallen.

Stellt man im Blick auf das bisher Gesagte noch einmal die Frage nach „Anlaß und Gegenstand der Fehde" zwischen Erzischof Dietrich von Trier und Graf Heinrich von Nassau, die Vogel nicht beantworten konnte und Schliephake unbestimmt in trierischen Besitzungen innerhalb des Engersgaues vermutete, so wird man von unserer Annahme einer St. Floriner Grundherrschaft Humbach aus eine einleuchtende Erklärung finden. Seit 1018 im Besitz des Stiftes St. Florin, versuchten die Vorgänger des Erzbischofs Dietrich von Trier (1212—1242) den nördlichen Teil der St. Floriner Grundherrschaft Humbach zu einem Stützpunkt ihrer Territorialpolitik zu machen. Diese Bestrebungen stießen auf den Widerstand der St. Floriner Vögte der Grundherrschaft Humbach, der Grafen von Laurenburg-Nassau. Sie mußten

Digitized by Google

jedoch dem Stärkeren weichen. Es gelang ihnen lediglich, in Form eines Burglehens und Burggrafenamtes zu Montabaur Einfluß auf die Burg zu behalten, die sie zuvor als Vögte St. Florins in unumschränkter Form besaßen; es war ihnen aber möglich, die Esterau als den südlichen Teil der Grundherrschaft ungeschmälert in ihrem Besitz zu erhalten.

Wenn unsere Annahme einer St. Floriner Grundherrschaft und Immunität für den Bereich der Urpfarrei Montabaur oder auch nur für den der Esterau richtig sein sollte, so könnte man mit Recht das Vorhandensein von späteren Spuren dieser ursprünglichen Verhältnisse vermissen. Sie scheinen mir nicht völlig zu fehlen. Nach Wagner[88] war zwar die Laurenburg Allod; aber Vogel[89] erwähnte bereits, daß die Hälfte von Laurenburg trierisches Lehen war. Ferner berichtet Schliephake[90] auf Grund der erzbischöflichen Regesten von Görz[91] darüber, daß Graf Adolf I. von Nassau-Wiesbaden-Idstein mit Erzbischof Kuno von Trier, „der wegen der Laurenburg sein Lehnsherr war", in Streit geriet und daß er sich am 6. September 1362 mit ihm aussöhnte. Die von Görz in Regestform wiedergegebene und von Schliephake erwähnte Urkunde, deren Abschrift ich dem Staatsarchiv Koblenz verdanke, findet sich in einer gleichzeitigen Abschrift vor.[92] Nach ihr bekennt Erzbischof Kuno, daß er sich mit seinem lieben Neffen und Getreuen Grafen Adolf von Nassau in der Weise verglichen habe, wie es die eingerückte Urkunde Adolfs besage. Dieser bekennt seinerseits, daß er seinen Halbteil der Feste Laurenburg mit Zubehör, laut den Briefen, die das Stift Trier darüber besitzt, zusammen mit anderen Lehen, die er von demselben Stift hat und haben soll, von Erzbischof Kuno „zu rechtem, ledigem, uffgebigem leene" für sich und seine Erben empfangen hat. Ferner werden Bestimmungen getroffen für die Beziehungen von Adolfs Brüdern Johann, Herrn zu Merenberg, und Ruprecht von Nassau zu dem Erzbischof und über den zollfreien Durchzug der Bürger von Limburg, Montabaur und sämtlicher trierischen Untertanen.

Von den erwähnten Briefen, die der Erzbischof von Trier über die Belehnung mit der Hälfte der Laurenburg besitzt, ist noch eine Urkunde vom 24. Oktober 1353[93] in zwei Abschriften des 14. Jahrhunderts in den beiden Balduineen erhalten, für deren abschriftliche Mitteilung ich gleichfalls dem Staatsarchiv Koblenz zu danken habe. Damals bekundeten Graf Adolf von Nassau und seine Frau Margarete, daß Adolf sein Halbteil der Feste Laurenburg mit Burgmannen und allem Zubehör dem Erzbischof Baldewin zu Trier aufgetragen und zu rechtem Mannlehen und zu einem „ufgebigem, ledigem huse und vesten" von dem Erzbischof für sich und seine Erben empfangen habe, daß er die Burg den Erzbischöfen von Trier jederzeit öffnen und ihnen aus ihr keinen Schaden zufügen werde. — Die letztgenannte Verpflichtung wurde durchaus beachtet, als Adolfs Sohn Walram und seine Frau Bertha am 25. Juli 1387[94] dem Hermann Breder von Hohenstein ihren Anteil an der Laurenburg und ihre armen Leute, Güter und Gülten im Estener Gericht verpfänden, ihm ein halbes Fuder hunnischen Weins aus Nassau und drei Malter Korn zusichern mußten. Damals mußte Hermann Breder die Verpflichtung übernehmen, sich des Schlosses nicht gegen das Reich, Graf Walram, dessen Brüder und den Erzbischof von Trier zu bedienen.

Der Zusatz, den die Abschrift der Urkunde vom 24. Oktober 1353 im Balduineum I aufweist — „(daz wir) uber ander brieve, die wir (Adolf von dem stifte zu Triere han)" —, läßt neben dem Ausdruck, daß Adolf sein Halbteil der Burg „ufgetragen" habe, keinen Zweifel darüber, daß es sich bei dem hier eingegangenen Lehnsverhältnis um eine Neuerung gegenüber bereits vorhandenen Lehnsverhältnissen handelt. Die Gründe, die zu dieser Lehnsauftragung führten, erwähnt die Urkunde nicht, und so könnte man die erst 1353

Digitized by Google

begründete trierische Lehnshoheit über die Hälfte von Laurenburg in unserem Zusammenhang unbeachtet lassen, wenn nicht andere Beobachtungen dagegen sprächen, in Lehnsauftragungen an Erzbischof Baldewin mehr oder weniger unvermittelte Neuerungen zu sehen.

Allein für den engen Raum des heutigen Oberlahnkreises konnte ich in drei Fällen den Nachweis führen, daß die zunächst völlig unvermittelt erscheinende Beanspruchung der Lehnshoheit und tatsächliche Begründung von Lehnsverhältnissen durch Baldewin auf das Privileg gegründet war, entfremdetes Reichsgut zurückzugewinnen. So mußte Reinhard von Westerburg am 21. Juli 1321[95] seine Burg Schadeck, Graf Johann von Nassau am 9. Januar 1324[96] seine Burg Beilstein samt Zubehör dem Erzbischof Baldewin zu Lehen auftragen, und Baldewins, von seinem Nachfolger Boemund fortgesetzte Bemühungen um die Lehnshoheit über Villmar[97] gehören in den Zusammenhang einer sich mit entfremdetem Reichsgut nährenden Territorialpolitik. Die Urkunden, die uns über die Lehnsauftragung Schadecks und Beilsteins unterrichten, verzeichnen auch nur in dürren Worten die Tatsache. Und doch weiß man hier aus dem genügend deutlich zu erkennenden Zusammenhang und den im Falle Schadeck vorangehenden kriegerischen Ereignissen, daß diese Lehnsauftragungen ihre Vorgeschichte hatten, nicht völlig freiem Entschluß entsprangen, sondern erzwungen waren.

So wird man auch nicht von der Hand weisen dürfen, daß die Lehnsauftragung der Hälfte von Laurenburg ihre Vorgeschichte hatte und nicht so sehr dem freien Entschluß des Grafen Adolf als vielmehr dem Drucke des Erzbischofs Baldewin entsprang. Wenn Baldewin bei seiner Territorialpolitik schon die Methode verfolgte, seine Ansprüche auf alte, bereits überholte und fast völlig in Vergessenheit geratene Besitz- und Rechtsverhältnisse zu gründen, so muß es nicht immer Reichsgut gewesen sein, das ihm die Möglichkeiten seines Handelns vorzeichnete. Im Falle der Laurenburg könnte Baldewin sehr wohl als Besiter des Stiftes St. Florin die verfassungsgeschichtliche Herkunft der Esterau als einer früheren St. Floriner Grundherrschaft und Immunität geltend gemacht haben.

II. Der geschichtliche Wert der Lipporn-Schönauer Florinswunder

Legenden werden nicht für diejenigen erzählt und überliefert, welche die politische, verfassungsrechtliche, wirtschafts- oder kulturgeschichtliche Vergangenheit erforschen wollen. Sie sind vielmehr Aeußerungen von Glaubenserfahrungen und wollen bei Mit- und Nachwelt einen bereits erfahrenen Glauben wecken. Die Legende will es mit der Wunderwelt des Glaubens zu tun haben und will ihrem Wesen nach nur von glaubenden Menschen vernommen sein. Wenn aber Legenden trotzdem als Geschichtsquellen benutzt werden können, so beruht diese Möglichkeit darauf, daß die Menschen, an denen sich das Wunder des Glaubens vollzog, in bestimmten zeitlichen, örtlichen, politischen, kurz geschichtlichen Verhältnissen lebten. Und wennschon der Geschichtsforscher einerseits keine Möglichkeit und kein Recht hat, die Legende als Urkunde des Glaubens zu verwerfen oder zu schätzen, so erwächst ihm andererseits geradezu die Pflicht, den zeitgeschichtlichen Gehalt einer Legende aufs sorgfältigste zu prüfen und aufs gewissenhafteste für die Vervollständigung seines Geschichtsbildes zu verwenden. Mag auch die Ausbeute legendarer Ueberlieferung für den Historiker bis-

Digitized by Google

weilen gering sein, so wird man doch in der Regel überrascht sein können, wie das aus Legenden gewonnene Material die dürftigen urkundlichen und chronikalischer Nachrichten in zuverlässiger Weise ergänzt. [98]

Die Legenden, die uns hier beschäftigen sollen, finden sich in einer Schönauer Handschrift des 15. Jahrhunderts [99] und haben in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Hier beginnen die in Franken gewirkten Wunder des heiligen Bekenners Florin.

Da wir auf Grund aller verdienstvollen Wunder des heiligsten Bekenners Florin gemäß der Wahrheitspflicht den gehörten Wunderberichten [100] *Glauben schenken, ziemt es uns, die wir auch durch seinen ruhmreichen Besuch (seine ruhmreiche Erscheinung) getröstet wurden, für die geschauten Wunder, soviel wir es mit seiner Gnade vermögen, unsern Dank abzustatten. „Denn nicht darf man den Glanz eines so hellen Lichtes unter einem erstickenden Scheffel verbergen, sondern das Licht muß gleichsam auf den Leuchter gestellt allen, die im Hause das Licht begehren, leuchten." [101]*

Nachdem die Tugenden des berühmten Bekenners weit und breit bekannt geworden waren und der Ruf eines so großen Ruhmes durch die Welt am augenfälligsten als Beweis der Wahrheit erstrahlte, fand die göttliche Liebe, auf das Heil der Rheinfranken bedacht, vermittels heilsamer Kunde den Weg zu den Ohren eines frommen Edelherrn von Laurenburg namens Druthwin. Jener aber erlangte von dem Priester Hartbert besten Andenkens, dem damaligen Kaplan Hermanns, des Herzogs der Rheinalemannen, welcher — und er hatte es sich durch die dem römischen König geleistete Kriegshilfe verdient — den Leib des heiligen Florin erbat, ihn in das mitten in Koblenz im Rheinland errichtete Stift übertrug, dessen treuster Vasall auch Thruthwin selbst war, vermittels ihrer Freundschaft einen Teil der Reliquien des verehrungswürdigen Bekenners. War doch Hartbert selbst auf eigenem Besitz von dem so bedeutenden Schutz des Heiligen unterstützt worden. Da er die Reliquien selbst einem andern nicht anzuvertrauen wagte, brachte er sie wie ein Knecht des Herrn, die Dienstbarkeit übend, bis in den Eintich genannten Gau der Franken und legte sie dort, mit gebührender Ehre aufgenommen, in der auf der Anhöhe eines Lipporner Bergleins stehenden und durch die eifrigen Bemühungen des vorgenannten verehrungswürdigen Herrn Druthwin geziemend geschmückten Kapelle am Tag vor Peter und Paul nieder.

So war denn diese Ueberführung auf die angemessenste Art vollbracht worden. Wie er sich als Bürger mit den Bürgern [101*] *verband, wollen wir der Reihe nach zu berichten anheben. Gleich am hochheiligen Geburtstag der seligen Apostel erschien ein armer Mensch, den fast sein ganzes Leben lang ein ganz furchtbares, mit Lähmung der Glieder verbundenes Zittern erschütterte, so daß er seinem Munde mit eigenen Händen auf keinerlei Weise weder Speise noch Trank zuführen konnte. Von so schwerem Gebrechen müde geworden, erflehte er mit hingestrecktem Leib den Schutz der Heiligen und verdiente so, die göttliche Hilfe zu schmecken. Als nämlich die Vespergebete ordnungsgemäß gesprochen waren, da wurde der Kranke vor allem durch die Fürsprache der heiligen Apostel, deren Feiertag begangen wurde, dann aber auch durch die helfenden Verdienste des heiligen Florin und die heilende Macht des höchsten Schöpfers so vollständig der Gesundheit wiedergegeben, daß niemand an ihm die Bewegungen des früheren Zitterns wahrnehmen konnte; vielmehr wurde er soweit wiederhergestellt und zu selbständigem Gebrauch seiner Glieder instandgesetzt, daß er an keiner Stelle des Körpers bei erforderlichen Verrichtungen zu wanken schien. — Am Geburtstag des heiligsten Bekenners Florin aber — es ist der 17. November — drängte sich die*

Digitized by Google

Bevölkerung der ganzen Umgegend, herbeigerufen durch den Lobpreis eines so großen Heiles, in freudigem Zuge und heilsamstem Eifer, den Feierlichkeiten beizuwohnen. Die Geistlichen aber lagen demütig ihren gottesdienstlichen Handlungen ob und vollbrachten den Dienst der Messen in gebührenden Ehren. Nachdem dieses in entsprechender Ordnung beendet war, erschien ein gebrechlicher Mensch, dem sehr viele Zeugen zur Seite standen und versicherten, daß sie schon lange Zeit gesehen hätten, wie seine verdorrte Hand vom Hals herabhänge. Diese Hand streckte er nun, nicht weniger gesund als die andere, vor aller Augen aus. Keine Zunge kann beredt genug schildern, welch große Freude damals bei allen ausbrach. Das Geläut der Glocken, der Lobgesang der Geistlichkeit und die ganze Schar der Laien ließen frohen Lobpreis erschallen. — Nachdem diese Dankgebete in würdiger Weise vollendet waren, lagen nun zum dritten zwei Mädchen in der Hoffung auf Heil hingestreckt neben dem Reliquienschrein. Eine von ihnen, die unter der Bürde der fallenden Krankheit litt und die mit ihrem gelähmten Körper von Mutterarmen herbeigetragen und dort hingelegt wurde, erhob sich vor allen noch Umherstehenden und gebrauchte, in ungewohntem Schritt durch die Kapelle wandelnd, ihre Füße. Inzwischen freilich, während alle in der gleichen Weise wie vorher beim Lobpreis der göttlichen Gnade verweilten, verschmähte das andere Mädchen, welches nach der Art der Gebrechlichen von hölzernen, unter die Achseln geschobenen Krücken gestützt, ankam, beim Verstummen des Gesanges die Stützen, deren es sich zuvor zu bedienen pflegte, erhob sich mit wunderbarer Schnelligkeit und schritt vor den Augen der Menge sicher einher. Da schlugen zum drittenmal die Lobgesänge zu den großen Gestirnen empor in Gegenwart unsers Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater und dem heiligen Geist lebt und regiert als Gott in alle Ewigkeit, Amen.

Als aber eben jener Edelherr Druthwin einmal seine Feinde besiegt, gefangen, beraubt und verjagt hatte, aus dem Feld mit seinen Kriegsgefährten in großer Siegesfreude heimkehrte und an einen zum Hof Strüth gehörigen Ort gelangte, schoß ein einfacher Bauer, der hinter einem Brombeerstrauch verborgen den Bogen spannte, dem siegreichen edlen Herrn Truthwin den Pfeil in die Brust, der unversehens besiegt dahinsank. Bevor er jedoch starb, hieß er unter Zusammenziehung aller seiner Güter und der Abgaben seiner Feinde an eben der Stelle, an der er geschossen worden war, ein Benediktinerkloster namens Schönau errichten, in das später die Reliquien des heiligen Florin aus Lipporn überführt wurden.

Der geschichtliche Wert der Lipporn-Schönauer Florinswunder, die von mir aus inneren Gründen in fünf Abschnitte aufgeteilt wurden, ist nicht in allen Teilen der gleiche. Für unsere Zwecke belanglos sind der erste und zweite Abschnitt; sie enthalten die Ueberschrift und die Ueberleitung von der im Lektionar voranstehenden Rätischen bzw. Remüser Florinslegende [100] zu den örtlichen Florinswundern. [99] Diese abgrenzenden und überleitenden Abschnitte wurden erst erforderlich, als man jenen verschiedenen Ueberlieferungen diese Anordnung gab. Es muß daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß erst der Schreiber des 15. Jahrhunderts, der die Lipporn-Schönauer Wunder den bereits von früherer Hand des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen [102] rätischen Legenden hinzufügte, diese Abschnitte formuliert hat.

Der vierte und umfangreichste Absatz entthält die eigentlichen Lipporner Wunderberichte. Abgesehen von den Zeitangaben des 29. Juni und des 17. November ermangeln sie beim Fehlen von Namen und Heimat der Geheilten so sehr des zeitgeschichtlichen Rahmens, daß sie sich in ihrer überzeitlichen Art dem Zugriff des Forschers unabänderlich verschließen und nach ihrer ursprünglichen Absicht nur den Gläubigen zur Verehrung des Heiligen, allenfalls noch dem Religionsgeschichtler und Theologen zur Beurteilung des religiösen Phänomens offen bleiben.

Digitized by Google

An die Wunderberichte schließt sich als fünfter und letzter Abschnitt die Gründungssage des Klosters Schönau an. Nach ihr soll der edle Herr Drutwin, der die Ueberführung der Florinsreliquien nach Lipporn veranlaßte, vor seinem durch den Pfeilschuß eines Bauern verursachten Tod das Benediktinerkloster Schönau gestiftet haben, das an der Stelle der tödlichen Verwundung errichtet ward, und in das die Lipporner Florinsreliquien überführt wurden. Wagner[103] hat überzeugend nachgewiesen, wie wenig diese Gründungssage Schönaus mit den in zuverlässigen Urkunden überlieferten Vorgängen in Einklang gebracht werden kann. In Wirklichkeit überwies Vogt Tuto von Laurenburg im Jahre 1117[104] sein Gut zu Lipporn samt Zubehör dem Allerheiligenkloster zu Schaffhausen zur Errichtung einer Propstei, die gleichzeitig[105] von Erzbischof Bruno von Trier mit dem Zehnten zu Meilingen begabt wurde. 1126[106] errichtete Graf Rupert von Laurenburg, der Erbe Tutos von Laurenburg, das Kloster Schönau, wohin die Propstei Lipporn unter Aufhebung ihrer Abhängigkeit von Schaffhausen verlegt wurde.

Ist somit der geschichtliche Wert der Schönauer Gründungssage mit Recht von Wagner bestritten worden, so wird man vielleicht doch nicht den Bericht von der Uebertragung der Florinsreliquien nach Lipporn und die Stiftungsurkunde der Propstei Lipporn als die einzigen Bestandteile ansehen dürfen, um die sich die „absichtliche Dichtung der Schönauer Klosterbrüder"[107] herumrankte. Daß der Pfeilschuß eines Bauern seinen Herrn tötet, und der schwer Verwundete vor seinem Tod eine fromme Stiftung macht, muß nicht gerade erfunden sein. Nur kann es sich nicht um einen Drutwin des 10. Jahrhunderts, auch nicht um Graf Rupert von Laurenburg handeln, der seine Klostergründung überlebte.[108] Man hätte allenfalls an Tuto von Laurenburg zu denken, der nach dem ersten Teil dieser Untersuchungen noch 1117 unter den Lebenden weilte und erst 1124 von den Brüdern Rupert und Arnold beerbt erscheint[109] oder auch an den bisher dem Namen nach unbekannten Vater der genannten Brüder. Er oder Tuto könnten die 1126[106] erfolgte Errichtung des Klosters Schönau kurz vor ihrem Tode angeordnet haben. Allerdings wird man in diesem Rettungsversuch eines wesentlichen Bestandteiles der Schönauer Gründungssage solange eine ungesicherte Vermutung sehen müssen, bis neue Quellen oder Beobachtungen sie zu bestätigen vermögen.

Unabhängig von der Entscheidung dieser Frage ist die Beurteilung des im dritten Abschnitt der Wunder vorliegenden Berichtes von der Ueberführung der Florinsreliquien nach Lipporn. Die Geschichte seiner Verwertung in der Schönauer Reimsage und ihrer Bewertung durch die verschiedenen Forscher hat Wagner[110] in solcher Gründlichkeit dargestellt, daß es sich erübrigt, nochmals darauf ausführlich einzugehen. Es genügt der Hinweis, daß man die Beurteiler der Ueberlieferung in drei Gruppen einteilen kann. Die eine, der die Forscher Wenck, Kremer, Arnoldi und Conrady angehören, hält den Bericht im großen und ganzen für die Gewinnung eines zuverlässigen Geschichtsbildes für wertlos. Eine andere Gruppe, die von der naiven Kenntnisnahme früherer Zeiten eröffnet wird und der sich mit wissenschaftlicher Begründung die Geschichtsforscher Vogel, Schliephake, Widmann und Roth zugesellen, ist von dem hohen Wert der Ueberlieferung überzeugt. Schließlich nimmt die dritte Gruppe eine vermitttelnde Stellung ein mit dem Urteil, daß Dichtung und Wahrheit vermischt seien; ihr gehören Vogt und Wagner an.

Da Wagner sich mit allen diesen Beurteilern unserer legendaren Ueberlieferung auseinandergesetzt und das durch die Schott'schen Fälschungen verunkrautete Feld bereinigt hat, haben neue Untersuchungen von seinen Ergebnissen und Annahmen[111] auszugehen. Danach ist sehr wahrscheinlich, daß der Schwabenherzog Hermann, der vielleicht Graf im Engersgau und be-

Digitized by Google

stimmt ein Verehrer des heiligen Florin war, die Uebertragung der Reliquien in das Stift zu Koblenz veranlaßte, für das er nach der Humbacher Urkunde von 931/49 besonderes Interesse bekundete. Diese Ueberlieferung muß nach Wagner im Stift zu Koblenz entstanden und von dort nach Schönau gelangt sein. Die weitere Nachricht von der Ueberführung der Reliquienpartikel nach Lipporn hält Wagner mit ihren bestimmten Angaben des Priesternamens und des Tagesdatums für „außerordentlich bemerkenswert". Aus der Angabe, daß die Reliquien in der „Kapelle" niedergelegt wurden, wird der Schluß gezogen, daß diese Nachricht aus einer Zeit stammt, in der die Kapelle noch nicht, wie im Anfang des 12. Jahrhunderts, zur Pfarrkirche erhoben war. Allerdings ist die Zeit, in der die Ueberführung stattfand, völlig ungewiß. „Die Verehrung des h. Florin in jener Gegend wird sich allerdings wohl erst verbreitet haben, als Herzog Hermann von Schwaben die Reliquien dieses Heiligen vor der Mitte des 10. Jahrhunderts — er starb am 10. Dezember 948 — in das Koblenzer Stift überführte. Da nun ein gewisser Abstand von diesem Ereignis anzunehmen ist, bevor Florin zum Patron einer Kapelle oder Kirche in den Umkreis des Koblenzer Stifts erwählt werden konnte, so darf man annehmen, daß am Ende des 10. oder im 11. Jahrhundert die Lipporner Kapelle begründet wurde." An der Geschichtlichkeit Hartperts, der die Reliquien überbrachte, möchte Wagner nicht zweifeln. Er hält indes die Bemerkung für sagenhaft, daß Hartpert die kostbaren Heiligtümer einem andern nicht habe anvertrauen wollen, vermißt ein sicheres Zeugnis für die Stellung Hartperts zum Herzog und hält die von Conrady[112] erwogene Gleichsetzung dieses Hartpert mit dem gleichnamigen Bischof von Chur (952—966) für „bloße Möglichkeiten".

Kennzeichnend für Wagners Bewertung der Ueberlieferung ist ein gewisses Zutrauen zu dem Berichteten, das jedoch auch mit einem gewissen Mißtrauen gepaart ist. Es erstreckt sich einmal auf den angeblich sagenhaften Zug, daß Hartpert die kostbaren Reliquien keinem andern anvertrauen wollte und dann vor allem auf die Zeit der Ueberführung der Reliquienpartikel; diese soll nicht, wie der Bericht will, zu Zeiten Herzog Hermanns, und damit vor dem 10. Dezember 949[113], sondern bei einer auf allgemeinen Erwägungen beruhenden Annahme erst Ende des 10. oder im 11. Jahrhundert stattgefunden haben. Weirich[114] hat diesen zeitlichen Ansatz ohne entscheidende oder näher begründete Vorbehalte übernommen, wenn er unter Zitierung Wagners sagt: „Wahrscheinlich um 1000 Gründung einer Kapelle in Lipporn".

Wäre es auch denkbar, daß man, allein auf den unkritisch hingenommenen Wortlaut der Lipporn-Schönauer Ueberlieferung gestützt, den späteren Ansatz für die Uebertragung der Reliquien verwürfe, so müßte doch der Streit beider Ansichten als etwas Unentscheidbares fortdauern, wenn es nicht gelänge, neue Quellen zu erschließen, die der einen oder anderen Auffassung ein unbestreitbares Vorrecht sicherten.

Obwohl es im allgemeinen für die in Frage kommende Zeit ein seltenes Glück bedeutet, völlig unbekannte Quellen zu entdecken oder auch nur in dem früheren Forschern längst zugänglichen Material Uebersehenes ans Licht zu ziehen oder unzulänglich Gedeutetes besser zu verstehen, kann gerade im Falle unserer Ueberlieferung das beigebracht werden, was Wagner[115] vermißt, nämlich einwandfreie, urkundliche Zeugnisse über die Beziehungen Hartperts zum Herzog Hermann und darüber hinaus über seine Beziehung zur Keimzelle der Florinsverehrung. Durch die Auswertung dieser bisher unbeachteten Nachrichten wird auch zugleich unser Wissen über Herzog Hermann und seinen Vasallen Drutwin im Zusammenhang mit den im ersten Teil unserer Untersuchungen gewonnenen Ergebnissen eine zuverlässige Bereicherung erfahren.

Digitized by Google

Schon Conrady[116] hatte sich eingehend mit den in der Lipporn-Schönauer Ueberlieferung vorkommenden Personen befaßt, aber nicht in der Absicht, damit die Glaubwürdigkeit des Berichteten zu erhärten, sondern um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß „dieser Geschichtschreiber Schönau's sich in der ganzen Blöße und Größe seiner dummdreisten Fälschung selber entlarvt".[117] In seinem leidenschaftlichen Kritizismus mutet er seinen Lesern zu, die ihm bekannten Beziehungen eines Hartbert zur Florinskirche in Remüs und zum Herzog Hermann für einen bloßen Zufall zu halten, das Vorkommen Hartperts in unserem Bericht als weniger günstig für seine Geschichtlichkeit zu bewerten und sich selbst zusammenzureimen, wie ein Schönauer Fälscher zu diesen bestimmten Namen und Angaben gelangen sollte. Nachdem Conrady zuvor mit Bezug auf Herzog Hermann erklärt hat von hier aus steht demnach alles günstig für die Geschichtlichkeit der im Schönauer Bericht behandelten Schenkung des erbetenen Leichnams Florins an das Marienstift in Coblenz", fährt er in einem neuen Absatz wörtlich fort:[118] „Anders schon steht es mit dem ‚capellanus' Hermanns, dem ‚sacerdos' Hartbert. Könnte uns ohnedies nur der reinste Zufall eine Nachricht von dem Vorhandensein seiner an sich nichts weniger als weltgeschichtlichen Persönlichkeit aufbewahrt haben, so sind wir in der Lage, diesen Zufall hier obendrein als einen bloß möglichen vorzuführen. Hartbert heißt nämlich merkwürdiger Weise der Abt des Florinstifts zu Ramis[119], dem diese obengenannte Schenkung Otto's zu teil ward, und er ist vermutlich derselbe, den wir vom Jahre 952—966 aus sechs Urkunden als Bischof von Chur und damit auch als Gebieter über die Abtei Ramis kennen lernen, und der vor 976 gestorben sein muß, da wir aus diesem Jahre ein seinen Nachfolger betreffendes kaiserliches Diplom besitzen. Nun aber bekleidete der Alemannenherzog auch die Würde eines Gaugrafen in Rhätia, wie aus der Urkunde über Ramis und einer andern vom 24. Januar 948 hervorgeht, stand also mit Hartbert in nächster Beziehung und mit ihm gerade dem Gebiet vor, in dem die Legende vom hl. Florin spielt. Denn in Rhätia curiensis, dem heutigen Kanton Graubünden, liegt die Stätte der Wirksamkeit Florins, Heremuscia, und seiner frühsten Verehrung. Wäre demnach Abt und Bischof Hartbert wirklich derselbe mit dem der Schönauer Erzählung, so hätten wir damit eine weitere wichtige Stütze für ihre sonst unbezeugten Thatsachen gefunden."

Wie sich aus den Anmerkungen ergibt, schöpft Conrady zwar mit Bezug auf die Churer Bischofszeit Hartberts aus den bei Würdtwein abgedruckten Urkunden, im übrigen jedoch aus Browers Antiquitates, Böhmers Regesten und Stälins Wirtembergischen Geschichte, mit anderen Worten ist seine Kenntnis der uns vornehmlich beschäftigenden Fragen eine nur vermittelte. Hätte er die Urkunden selbst eingesehen und über weitere, ihm entgangene Quellenstücke verfügt, so wäre wohl sein Urteil über den Wert der Lipporn-Schönauer Ueberlieferung anders ausgefallen.

Für alle weitere Beurteilung der Lipporn-Schönauer Ueberlieferung ist von entscheidender Bedeutung, daß der legendare „Priester Hartbert, Kaplan Hermanns, des Herzogs der Rheinalemannen", auch in einer Königsurkunde vom 23. Mai 937[120] als „Priester unsers geliebten Grafen Hermann" bezeugt ist. Damals schenkte König Otto auf Fürsprache und Rat seines verehrungswürdigen Grafen Konrad dem Priester seines geliebten Grafen Hermann namens Hartbert die Fischerei in der Echaz bei Honau im Phullichgau, gelegen in der Grafschaft des genannten Grafen Hermann. Recht aufschlußreich für die Stellung und Herkunft Hartberts ist ferner eine Urkunde König Heinrichs vom 9. April 930.[121] Damals schenkte Heinrich der Kirche des heiligen Florin zu Remüs die Kirche zu Sins. Den Besitz beider Kirchen bestätigt er dem Priester Hartbert, der sie als Neffe des Priesters Reginward ererbt hattte, welcher sie seinerseits durch königliche Verordnung besaß.

Digitized by Google

Hiermit sind die Quellen erschöpft, die von einem Priester Hartbert wissen. Als Abt taucht er wieder auf in einem Diplom Ottos I. zweifelhafter Geltung vom 15. Januar 947 [122]; darin bestätigt der König dem Kloster Essen das Wahlrecht, den Besitzstand und die Immunität, und neben dem Abt Hartbert unterzeichnen die Urkunde Herzog Hermann und Graf Konrad. Noch einmal als Abt begegnet Hartbert in der Königsurkunde vom 7. April 948. [123] Damals schenkte ihm Otto I. auf Fürsprache seiner geliebten Tochter Ida und des Grafen Hermann aus Liebe zu Gott und seinem heiligsten Bekenner Florin die in Rhätien, der Grafschaft Herzog Hermanns, gelegene Kirche zu Nenzing und Güter zu Rankweil mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß zu Ottos ewiger Belohnung Hartbert mit der Schenkung nach Belieben schalten und walten dürfe, damit der Dienst des christlichen Bekenners Florin erlangt werde. Da in keiner der beiden vorstehenden Urkunden die Abtei genannt wird, an deren Spitze Hartbert gestellt worden war, kann man es verstehen, daß man, wie auch Conrady [118] es tut, Hartbert zum Abt eines Klosters Remüs machte. Indes hat ein solches Kloster nie bestanden, und es ergibt sich zweifellos aus dem Diplom Ottos I. vom 15. August 961 [124], daß Hartbert Abt des Klosters Ellwangen gewesen ist.

Als 949 [125] Bischof Waldo von Chur starb, wurde Abt Hartbert sein Nachfolger. Aus zahlreichen urkundlichen und chronikalischen Nachrichten geht die bedeutsame Rolle hervor, die Hartbert zur Zeit Ottos des Großen spielte. Ueber ihn schreibt Simonet im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz: [126] „Hartbert. Einer der bedeutendsten Bischöfe von Chur (950—970), früher Pfarrer von Remüs und Kaplan des Herzogs Hermann von Schwaben. Als Bischof war er in den ersten 15 Jahren seiner Regierung meist in der Umgebung des Kaisers Otto I., begleitete denselben 952 nach Rom und 962 zur Kaiserkrönung, erscheint bei der Königswahl zu Worms 961; Zeuge in vielen kaiserlichen Urkunden. Otto I. besuchte Chur 952 im Februar und im Januar 965, wobei der Kaiser den Papst Benedikt V. mit sich als Gefangenen nach Deutschland führte. Hartbert war auch Freund der heiligen Bischöfe Konrad von Konstanz und Ulrich von Augsburg, mit dem letzten vermittelte Hartbert den Frieden zwischen Otto und seinem aufständischen Sohne Liudolf. Auch Otto II. war 966 bei Hartbert in Chur. Dem Kloster Einsiedeln brachte Hartbert die Reliquien der Heiligen Felix und Regula und vermittelte vom Kaiser 965 die Insel Ufenau. Dem Kloster Pfäfers erbat er vom Kaiser die freie Abtswahl. Seinen Bemühungen verdankte das Bistum Chur auf Jahrhunderte Wohlstand und Glanz. Für das Hochstift erhielt er von den Ottonen zahlreiche Schenkungen, die den Grundstein der nachherigen weltlichen Macht des Bistums bildeten, u. a. die halbe Stadt Chur und das Tal Bergell mit voller gräflicher Gewalt."

Ohne uns in diesem Zusammenhang näher mit dieser bedeutsamen Persönlichkeit befassen zu können, muß jedoch hier die Bedeutung Hartberts für die Ausbreitung der Florinsverehrung noch einmal besonders hervorgehoben werden. Wie wir sahen, wart Hartbert 930 [121] nachweislich Pfarrer der Florinskirche zu Remüs, und damit derjenigen Kirche, von der alle weitere Florinsverehrung ihren Ausgang genommen hat. Florin [127] war der Sohn eines Briten und einer getauften Jüdin. Auf der Rückreise von Rom ließen sich die Eltern im Vintschgau nieder. Ihren Sohn übergaben sie dem Priester Alexander von der Peterskirche zu Remüs. Florin wurde sein Nachfolger. Nach der Lebensbeschreibung des heiligen Otmar [128] war bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts über Florins Grab eine Kirche errichtet. Die erste urkundliche Erwähnung der Remüser Florinskirche liegt in der oben besprochenen Urkunde Heinrichs I. vom 9. April 930 [121] vor. Ob die Verehrung des Heiligen vor Hartberts Remüser Tätigkeit nur auf den nächsten Umkreis beschränkt

Digitized by Google

geblieben war oder schon eine weitere Verbreitung gefunden hatte, wird sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden lassen. Jedenfalls aber wird man annehmen dürfen, daß die Bedeutung Hartberts der Ausbreitung der Florinsverehrung zustatten kam. Wie unser legendarer Bericht mit Recht davon reden kann, daß Hartbert „auf eigenem Besitz von dem so bedeutenden Schutz des Heiligen unterstützt worden" sei, so erscheint auch die Nachricht keineswegs unglaubwürdig, daß er die Reliquienpartikel selber nach Lipporn überbrachte. Wenn der Lipporner Berichterstatter betont, daß Hartbert zur damaligen Zeit („eo tempore") Kaplan des Herzogs Hermann war, so wird er bei dieser Formulierung an seine weitere, glänzende Laufbahn gedacht haben. Mit dieser Angabe der Lipporner Ueberlieferung ist aber für die Uebertragung der Reliquien nach Lipporn eine genaue Zeitgrenze gefunden: Sie muß vor der Uebernahme des Abts- (947/48) [122] [123] und Bischofsamtes (949/50) [125] [126], wie auch vor dem 10. Dezember 949 [113] eingetretenen Tod des Herzogs Hermann und nach der Erlangung der Herzogswürde im November 926 [129] stattgefunden haben. Da zwischen der ersten Erwähnung der Abtswürde im Jahre 947 [122] und der letzten Erwähnung des Priestertums im Jahre 937 [120] eine Lücke von zehn Jahren klafft, wir man für die Uebertragung der Reliquien nach Lipporn die Zeit um 926/47 ansetzen müssen.

Bei der Verbreitung der Florinsverehrung hatte Hartbert in Herzog Hermann einen einflußreichen Förderer. Hermann war ein Sohn des Konradiners Gebhard und hatte einen älteren Bruder Udo. Als der Vater in der Ungarnschlacht des Jahres 910 [130] fiel, waren die Söhne noch unmündig. Beide starben im gleichen Jahre, Hermann am 10. Dezember 949 [113] und Udo vorher [113], möglicherweise im April. [131] Sie waren, einer wie der andere, entschiedene Anhänger Ottos I. mit dem alleinigen Unterschied, daß Hermann mehr hervortritt. [132] Dieser Umstand erklärt sich aus der Stellung Hermanns als eines Herzogs von Schwaben. Er hatte Reginlind, die Witwe seines Vorgängers Burkhard, geheiratet und erhielt anfangs November 926 das freigewordene Herzogtum. [133] Als Graf im Phullichgau begegnet er in einer Urkunde vom 23. Mai 937 [120], als Graf in Rhätien in Urkunden vom 7. April 948 [123] und 24. Januar 949. [134]

Ohne auf die Beziehungen Herrmanns zu Schwaben oder dem Reich erschöpfend oder nur ausführlicher eingehen zu wollen, wird man zum Verständnis unserer legendaren Ueberlieferung diejenigen zum Lahngebiet, der Urheimat des konradinischen Geschlechts [135], sorgfältiger ins Auge fassen müssen. Nach einer verderbten, aber in ihrem Kern zuverlässigen Ueberlieferung des Stiftes Wetzlar haben die elsässischen Herzoge Hermann und Udo in der von ihnen errichteten Stiftskirche zu Wetzlar ihre letzte Ruhestätte gefunden. [131] Ferner mußte bereits im ersten Teil vorliegender Untersuchungen ausführlich davon die Rede sein, daß Hermann um 931/49 die von ihm am Fuß seines Burgbergs Humbach erbaute Kirche vom zuständigen Trierer Erzbischof weihen ließ und daß er innerhalb des Humbacher Zehntbezirks, wie auch außerhalb desselben zu Höhn, nicht unbeträchtliche Güter besaß. Schließlich schenkte Hermann, nach einem Besitzverzeichnis vom 21. Oktober 1138 [136], zu seinem und seiner Gattin Seelenheil der prümischen Propstei St. Goar seinen Hof zu Schwalbach und einige Weinberge zu Kamp.

Bereits nach dem Gesagten verdienen die Angaben unserer lipporn-schönauer Ueberlieferung größtes Zutrauen, nach denen Herzog Hermann für das in der Nähe der Lahnmündung gelegene Koblenzer Stift besonderes Interesse bekundete, im Lahngebiet einen um Laurenburg und Lipporn begüterten Vasallen besaß und bedeutende Verdienste um den König aufweisen konnte. Unser Zutrauen aber wird weiter gestärkt, wenn sich die von der Legende behauptete Verehrung Hermanns für den heiligen Florin auch urkundlich

Digitized by Google

nachweisen läßt. Auch dieser Nachweis kann geführt werden! Zunächst braucht nur an das über den Priester Hartbert Gesagte erinnert zu werden. Er ist durch die Königsurkunde vom 23. Mai 937 [120] als Priester Herzog Hermanns und durch die Königsurkunde vom 9. April 930 [121] als Priester der Florinskirche zu Remüs urkundlich bezeugt. Wenn aber Hermann den Priester der über dem Grab des heiligen Florin erbauten Kirche zu seinem Kaplan macht, so kann daraus eine besondere Verehrung für diesen Heiligen erschlossen werden. Selbst wenn man den umgekehrten Vorgang annehmen müßte, daß der König auf Wunsch Hermanns die Kirche zu Remüs dem jeweiligen herzoglichen Kaplan übertragen hätte, so müßte daraus nicht minder eine besondere Wertschätzung des heiligen Florin von seiten Hermanns gefolgert werden. Sie ergibt sich aber außerdem noch aus der gleichfalls besprochenen Königsurkunde vom 7. April 948 [123]; nach ihr schenkte Otto I. dem inzwischen zum Abt von Ellwangen emporgestiegenen Hartbert aus Liebe zu Florin und in der Hoffnung auf Lohn dieses Heiligen die in Herzog Hermanns Grafschaft Rhätien gelegene Kirche zu Nenzing und Güter zu Rankweil.

Ist es schon demnach keineswegs überraschend, daß unsere legendare Ueberlieferung die Verpflanzung der Florinsverehrung nach Koblenz und Lipporn dem Herzog Hermann, seinem Kaplan Hartbert und seinem Vasallen Drutwin zuschreibt, so gewinnt sogar die beiläufige Erwähnung des römischen Königs durch urkundliche Nachrichten nicht nur ihr gutes Recht, sondern ein nicht überschätzbares Gewicht. Otto I. und seine Kinder teilten mit dem Herzog Hermann — vermutlich von ihm angeregt — die Verehrung des heiligen Florin. Nach der bereits öfters erwähnten Urkunde vom 7. April 948 [123] schenkte Otto auf Fürsprache seiner Schwiegertochter Ida und ihres Vaters, des Herzogs Hermann, dem Abt Hartbert von Ellwangen aus Liebe zu Gott und dem heiligen Florin, wie auch in der Erwartung, den Lohn dieses Heiligen zu erlangen, die in der rhätischen Grafschaft des Herzogs gelegene Kirche zu Nenzing und Güter zu Rankweil. Diese betonte Verehrung Florins durch Otto mag ihre Vorgeschichte gehabt haben. Die Urkunde vom 23. Mai 937 [120], nach der Otto dem Priester Hartbert, dem Kaplan des Herzogs Hermann, die Fischerei in der Echaz bei Honau im Phullichgau schenkte, läßt vermuten, daß Ottos Zuneigung zu dem rhätischen Heiligen durch Hartbert und Hermann vermittelt wurde.

Nach der lipporn-schönauer Ueberlieferung erbat sich Herzog Hermann von dem König, um den er sich im Kriege verdient gemacht hatte, Reliquien des heiligen Florin und übertrug sie in das Stift zu Koblenz. Daß Hermann sowohl die Ueberlassung wie die Ueberführung der Reliquien vom König erbitten mußte, ergibt sich einerseits aus der besprochenen Urkunde vom 9. April 930 [121], nach der die Kirche zu Remüs Reichskirche war, andererseits aber aus der im ersten Teil dieser Untersuchungen behandelten Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1018 [137], nach der damals das Florinsstift zu Koblenz aus dem Besitz des Reiches in den des Erzbischofs zu Trier überging. Die legendare Nachricht von der Uebertragung der Florinsreliquien nach Koblenz gewinnt ferner dadurch an Glaubwürdigkeit, daß Otto I. unmittelbar wie mittelbar das Stift mit Zuwendungen bedachte: Am 22. November 949 [138] schenkte er die den Brüdern Hatto und Aladram wegen Treulosigkeit enteigneten Güter zu Beech und Ewych der Kirche der heiligen Maria und des christlichen Bekenners Florin zu Koblenz und am 29. April 958 [139] schenkte er der Matrone Reginlind Güter und Hörige zu Wirges, die vermutlich gleichzeitig oder jedenfalls doch wenig später an St. Florin in Koblenz übergigen.

Ottos Familie teilte die Vorliebe für den heiligen Florin. Die mehrfach erwähnte Schenkung des Königs an Abt Hartbert vom 7. April 948 [123], die aus Liebe zu Florin und in Erwartung seines Lohnes geschah, erfolgte auf

Digitized by Google

Fürsprache seiner geliebten Tochter Ida und des Grafen Hermann. Ida war das einzige Kind Herzog Hermanns und seiner Frau Reginlind und hatte im Jahre 947 Ottos Sohn Liudolf geheiratet.[140] Als Otto am 22. November 949[138] der Florinskirche zu Koblenz die konfiszierten Güter zu Beech und Ewych schenkte, waren Herzog Konrad der Rote von Lothringen und seine Frau Liutgard, Ottos Tochter[141], Fürsprecher gewesen. Schließlich erwies sich noch Ottos Enkelin Mathilde, die Tochter Liudolfs und Idas, welche zu Essen Aebtissin wurde[142], als Wohltäterin der Koblenzer Florinskirche: Um 994/1008[143] hatte das geistliche Fräulein („religiosa domina") Mathilde der trierischen Kirche den Hof bzw. das Dorf („villa") Eschelbach überlassen mit der Bitte, dafür dem Florinsstift zu Koblenz die Zehnten zu Höhn, Hillscheid, Manroth und Ober- und Niederähren zu überlassen. Dieser Bitte entsprach Erzbischof Luidolf von Trier in einer Urkunde, deren Datum nur aus der Amtszeit des erwähnten Erzbischofs und der Aebtissin Mathilde erschlossen werden kann.

Ist es also durchaus glaubwürdig, daß die Florinsreliquien im Einverständnis und mit Unterstützung des Königs von Herzog Hermann nach Koblenz überführt wurden, so bedarf doch noch die Stellung, in der Herzog Hermann handelte, wie auch die Datierung der Uebertragung einer kurzen Erörterung. Da sich die Koblenzer Kirche im Besitz des Reiches befand, kann Herzog Hermann nur in der Stellung eines Reichsvogtes in so maßgebliche Beziehung zu ihr getreten sein, daß er dem bestehenden Marienstift einen neuen Patron gab. Erstmalig begegnet das neue Patrocinium in der erwähnten Königsurkunde vom 22. November 949.[138] Während wir schon hier das Doppelpatrocinium Marias und Florins vorfinden, war um 931/49[144] bei der Weihe der Humbacher Kirche und der Umschreibung ihres Zehntbezirks nur von einer unter dem Namen der Gottesmutter geweihten Kirche in Koblenz die Rede. Die Uebertragung der Florinsreliquien nach Koblenz muß also nach der Weihe der Humbacher Kirche, der Umschreibung ihres Zehntbezirks und der Schenkung an die Koblenzer Marienkirche, die frühestens im Jahre 931[144], spätestens aber vor dem 22. November 949[138] erfolgte, stattgefunden haben. Der weite Zeitraum von 18 Jahren läßt sich um zwei Jahre einengen, wenn man sich unserer obigen Beobachtungen erinnert, nach denen die lipporner Reliquienübertragung spätestens vor 947 durchgeführt gewesen sein muß. Der Legende nach ging die Koblenzer Reliquienübertragung der Lipporner Ueberführung voraus. Leider fehlt eine genauere Angabe darüber, welche Zeitspanne zwischen den beiden Ereignissen liegt. So wird man sich bis auf weiteres mit der Annahme begnügen müssen, daß die Uebertragung der Reliquien nach Koblenz etw um 940, die nach Lipporn um 940/47 stattfand.

Können wir für Männer von der Bedeutung des Bischofs Hartbert, des Herzogs Hermann und des Königs Otto zahlreiches chronikalisches und urkundliches Material erschließen, so ist für Drutwin, der in der legendaren lipporn-schönauer Ueberlieferung eine so bedeutsame Rolle spielt, vornherein nicht ein Gleiches zu erwarten. Wennschon er als Glied eines freien Geschlechtes für den Umkreis seiner Besitzungen genug bedeutet haben mag, kann es uns nicht überraschen, daß er in der großen Politik seiner Zeit keine überlieferten Spuren zurückgelassen hat. Bei diesem Mangel an chronikalischen oder urkundlichen Nachrichten über unseren legendaren Drutwin ist es verständlich, daß er am wenigsten geeignet erschien, den geschichtlichen Wert des klösterlichen Berichtes zu stützen. Am allerungnädigsten geht Conrady[145] mit Drutwin ins Gericht. Er hat zweifellos recht damit, daß die Bezeichnung Drutwins als eines „baro de Lurenburg" ein Anachronismus ist und mag auch vielleicht mit guten Gründen daran Anstoß nehmen, daß man einen Vasallen des Herzogs „satelles" nennt. Conrady kann sich bei seiner Leugnung der

Digitized by Google

Geschichtlichkeit Drutwins auf Wenck[146] berufen, der ihn, ohne zwar ein vollständiges Urteil fällen zu wollen, lieber aus seiner Stammtafel wegläßt, und ferner auch auf Kremer[147], der Drutwins Titel „von der ehemaligen Barbarey im Kloster Schönau" erfunden sein läßt und sich wundert, „daß dieses Klostergedicht noch heutigestags Verteidigung gefunden hat". Wagner[148], der, wie wir sahen, im übrigen die Nachricht von der Uebertragung der Florinsreliquien nach Lipporn für außerordentlich bemerkenswert hält, ist hinsichtlich der Erwähnung Drutwins nicht minder mißtrauisch als seine kritischen Vorgänger. Nach ihm wurde im Kloster durch die unbestimmte Bemerkung der Lipporner Stiftungsurkunde vom Jahre 1117, daß ein Drutwin von seinem väterlichen Erbgut die Besitzung Lipporn gleichsam Gott als Zehnten dargebracht habe, die Phantasie angeregt. „Ueber alle Chronologie sich hinwegsetzend" — so heißt es dann wörtlich — „machte die Ueberliefe-rung Trutwin zu einem Kriegsgefährten des Herzogs Hermann und versetzte ihn somit in das 10. Jahrhundert, obwohl er nach der Urkunde ein Verwandter des am Ende des 11. und bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts vorkommenden Grafen Tuto von Laurenburg war. Daß in der von Vogel herbeigezogenen Humbacher Urkunde ein Drudvinus an erster Stelle als Zeuge genannt wird, beruht sicher nur auf einem Zufall, denn nichts deutet auf einen Zusammenhang zwischen diesem und jenem Trutwin der Schönauer Ueberlieferung."

Dieses Mißtrauen gegen die Geschichtlichkeit des legendaren Drutwin wird sich künftig kaum noch mit durchschlagenden Gründen aufrechterhalten lassen. Alles, was wir sonst an urkundlichen und chronikalischen Nachrichten über den Priester Hartbert, Herzog Hermann, König Otto und ihre Beziehungen zu dem heiligen Florin ermitteln konnten, war nur dazu geeignet, unser Zutrauen zu dem klösterlichen Bericht zu verstärken. Warum sollte es deshalb nicht auch auf Drutwin ausgedehnt werden? Außerdem wird der Nachweis nicht schwer sein, daß Drutwin als Zeitgenosse des Priesters Hartbert, des Herzogs Hermann und des Königs Otto entgegen allen bisherigen Zweifeln in den unverdächtigen Urkunden des Jahres 1117[104] und 959[149] zu fassen ist.

Zweckmäßig wird man von der Urkunde des Jahres 1117[104] ausgehen, in der ein Drutwin mit der Stiftung der schaffhauser Propstei Lipporn in Zusammenhang gebracht wird. Damals überwies der Vogt Tuto von Laurenburg den in der Grafschaft Ludwigs gelegenen Ort Lipporn mit allen zu jener Kirche gehörigen Gütern, bestehend in Höfen, Hörigen, Weingärten, Wäldern, Wiesen, Weiden, Wegen und Weglosem, Wassern und Wasserläufen, Fischereien, Ausgängen und Eingängen, Bebautem und Unbebautem und was immer genannt oder geschrieben werden mag, dem Kloster Schaffhausen zur Gründung einer Niederlassung. Tuto macht diese Stiftung unter Verzicht auf sein Erbrecht zur Ehre Gottes, zu seinem und seiner Eltern bzw. seiner Vorfahren Seelenheil und stiftet die jährliche Abgabe einer Mark Silber aus den Lipporner Einkünften, damit das Jahrgedächtnis seiner Eltern bzw. Vorfahren im Kloster Schaffhausen begangen werde, besonders aber das Drutwins, der aus seinem väterlichen Besitz dieses Gut Lipporn gleichsam Gott als Zehnten geopfert habe.

Es sei Wagner[148 150] zugegeben, daß diese Nachricht — für sich genommen — nicht ohne weiteres auf einen Drutwin des 10. Jahrhunderts bezogen werden muß; wenn der Wortlaut verbietet, Drutwin für den Vater Tutos zu halten, so könnte es freilich ein kinderloser Oheim oder der Groß- oder gar Urgroßvater gewesen sein. Bei dieser Annahme müssen selbstverständlich die Angaben, daß Drutwin aus väterlichem Besitz das Gut Lipporn gleichsam Gott als Zehnten geopfert habe, unklar bleiben. Wagner[150] fragt, ohne eine Ant-

Digitized by Google

wort geben zu können: „Hatte bereits Trutwin Bestimmungen über dieses Gut getroffen? Oder besagen die Worte, daß, indem Tuto es zu einer Klosterstiftung bestimmte, er es aus dem Erbe Trutwins entnahm und es so dieser eigentlich Gott geweiht hat?" Nehmen wir einmal an, daß ein Onkel, Groß- oder Urgroßvater Tutos namens Drutwin wirklich die Absicht gehabt hätte, in Lipporn ein Kloster gründen zu lassen, und Tuto nur der Vollstrecker dieses Willens gewesen wäre, dann wäre dieser Sachverhalt in der Urkunde ohne Zweifel deutlicher zum Ausdruck gekommen. Wenn es aber vielmehr ausdrücklich heißt, daß Tuto nach längeren Ueberlegungen den Ort dem klösterlichen Leben übergeben habe, so bezeichnet er damit die Stiftung deutlich genug als sein eigenstes Werk.

Allerdings war der Grundstock dieser Stiftung die Kirche zu Lipporn mit ihren der Pertinenzformel nach nicht unbeträchtlichen Besitzungen. Diese Pfarrkirche aber hat, wie auch Wagner[151] dem klösterlichen Bericht entnehmen will, ihren Ursprung in einer Kapelle, in die von dem Priester Hartbert Reliquienpartikel des heiligen Florin überführt wurden. Die Zeit dieser Reliquienübertragung konnten wir verhältnismäßig genau für die Jahre 940/47 festlegen. Eine Kapelle, die Reliquien eines Heiligen aufnahm, der von einem Herzog Hermann und der Familie Ottos I. bevorzugt verehrt wurde, mußte reich dotiert sein. Warum aber sollte der Stifter einer Kapelle, die mit ihren Besitzungen den Grundstock der neugegründeten Propstei Lipporn bildete, nicht in der Gründungsurkunde erwähnt werden? Daß sein Gedächtnis von den lipporner Kaplänen und Pfarrern treu gehütet wurde, ist selbstverständlich. Ebenso zuverlässig, wie uns die lipporn-schönauer Ueberlieferung die Uebertragung der Florinsreliquien nach Koblenz und Lipporn und die Namen des Priesters Hartbert und des Herzogs Hermann aufbewahrt hat, vertraut sie uns nicht weniger glaubwürdig den Namen des Grundherrn an, der die Reliquienüberführung veranlaßte und die Kapelle reich begabte.

Ohne Schwierigkeiten können wir uns Drutwin und Tuto als Herren ihrer Eigenkirche vorstellen. Allerdings scheint mir noch eine andere Möglichkeit ernsthafter Beachtung wert. Kapelle, Pfarrkirche und Propstei zu Lipporn wie auch das Kloster Schönau haben das Patrocinium des heiligen Florin.[152] Der Uebertragung der Florinsreliquien in die Kapelle zu Lipporn ging diejenige in das Marienstift zu Koblenz voraus. Die klösterliche Legende hat diese Verhältnisse wahrheitsgemäß festgehalten und nicht verschwiegen, daß Drutwin die Reliquien als Vasall Herzog Hermanns, den wir als Reichsvogt des Marien- und Florinsstiftes zu Koblenz ansprechen mußten, erbat. Daß die Ueberlassung der Reliquien ohne Gegenleistung erfolgte, ist unwahrscheinlich. Aehnlich, wie Herzog Hermann dem Koblenzer Stift die Kirche zu Humbach mit zugehörigen Besitzungen schenkte, so mag auch Drutwin die Lipporner Kapelle mit ihren Gütern dem Florinsstift in Koblenz übergeben haben und als Vogt dieses Stiftes mit seiner Stiftung verbunden geblieben sein. Da seit 1018[137] das Stift St. Florin in Koblenz im Besitz des Erzbischofs von Trier war, könnte die am Schluß der Lipporner Stiftungsurkunde des Jahres 1117[104] von Tuto erbetene Bestätigung durch Erzbischof Bruno und seine Nachfolger u. a. auch mit Besitzansprüchen des Koblenzer Stiftes erklärt werden. Obwohl das Vorkommen Floriner Stiftsherrn in trierischen Urkunden nichts Außergewöhnliches ist, könnte vielleicht doch die Zeugenschaft des Dekans Heinrich von 1134[153] und die des Propstes Konrad, des Dekans Jakob und des Stiftsherrn Herrekin von 1211[154] in Schönau betreffenden Urkunden durch ursprüngliche Bindungen der Lipporner Kirche an das Stift zu Koblenz bedingt sein.

Aber wenn auch diese Vermutung unzutreffend sein und es sich als Tatsache erhärten sollte, daß Drutwin und sein Nachfahr Tuto Vögte ihrer

Digitized by Google

Eigenkirche zu Lipporn waren, dürften Beziehungen Drutwins zu dem Florinsstift in Koblenz auch ohnehin feststehen. Er teilt die Vorliebe seines Herzogs für den nach Koblenz überführten Heiligen und ist als Vasall Hermanns nach unseren obigen Erörterungen ohne Zweifel als Untervogt der St. Floriner Besitzungen vorzustellen. Es braucht hier nur an das erinnert zu werden, was über Drutwins Zeugenschaft in der Humbacher Urkunde vom 13. Februar 959 [149] gesagt wurde, um jede Hemmung bei der Gleichsetzung dieses Drutwin mit dem der Urkunde von 1117 [104] und dem der legendaren Ueberlieferung als unberechtigt zu empfinden.

Die Erwerbung der herzoglichen Vasallität und der St. Floriner Untervogtei ist nur für einen angesehenen Freien und einflußreichen Grundherrn denkbar. Seinen Stammsitz darf man nicht in der Laurenburg sehen, sofern sie überhaupt damals schon vorhanden war, und nicht in ihrem Hinterland, dem Humbach-Estener Gebiet, suchen, sondern in Lipporn. Die vielfach erwähnte Urkunde des Jahres 1117 [104] redet unmißverständlich davon, daß Drutwin seinen aus dem väterlichen Hausgut stammenden Besitz zu Lipporn gleichsam Gott als Zehnten geopfert habe. Wenn Drutwin in Lipporn eine Kapelle stiftete und für sie Reliquienpartikel des heiligen Florin erbat, so weisen auch diese Umstände darauf hin, daß Drutwin in Lipporn den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse hatte. Es kann darum auch nicht überraschen, daß man noch in Lipporn die Spuren von zwei befestigten Anlagen vorfindet, nämlich eine mittelalterliche Burg, die sogenannte „alte Burg", und eine Wallburg der Hallstatt- oder La-Tène-Periode, die in karolingischer Zeit als befestigter Gutshof erneut in Benutzung genommen wurde, auf dem Ring gelegen ist und im Volksmund „die Schanz" genannt wird. [155] Die Schönauer Reimsage aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts läßt Dudo, den vorgeblichen Bruder des Bischofs Rupert von Mainz und Drutwins von Laurenburg, auf dem Ring wohnen:

„Dudo zu Lippurg eyn selzam dinck,
Das man izundt nenndt ‚uff dem Rinck',
Da wohnten eins ritter undt knecht,
So izundt da wohn azelln undt specht."

In einer humanistischen Fabel, die im Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sein mag, wird erzählt, daß Kaiser Severus im Jahre 210 bei seinem Mainzer Aufenthalt auch einen Theodosius, Herrn von Löppern, im Gefolge hatte, der das Schloß Nassau, und nicht weit von diesem entfernt, einen Turm in seiner Herrschaft Löppern erbaut haben soll. 1634 schrieb der Welteroder Pfarrer Plebanus, daß Trutwin, Graf von Nassau, Herr zu Löppern, Laurenburg und Sonnenberg, auf einem Schloß gewohnt habe, „nicht weit von dem itzigen Dörflein Liepern, so dazumal viel größer gewesen sein soll, ‚der Ring', itzund ‚die alte Burg' genannt, darvon noch ein Stück Mauwer, ein 14 Schuh dick, zu sehen sein würd." Seit 1749 weiß auch die gedruckte Literatur von einer Lipporner Burg: Reinhard bemerkt, daß sie nach gemeiner Rede dortiger Gegend das Stammschloß der Grafen von Nassau gewesen sein soll, Wenck läßt sich den Grafen Dudo von Laurenburg zeitweise auf ihr aufhalten und Vogel sieht in ihr „die Wiege des nassauischen Fürstengeschlechts und den Anfangspunkt seiner Herrlichkeit". Wagner hält es für möglich, daß Tuto von Laurenburg die Burg Lipporn noch besaß, und daß der nach seiner Ansicht im Anfang oder in der Mitte des 11. Jahrhunderts lebende Drutwin der Urkunde von 1117 ihr Eigentümer gewesen sein könnte. Nach unseren Feststellungen stehe ich nicht an, den Drutwin von 940/47 und 959 als Herrn der Burg Lipporn anzusprechen. Freilich muß es der Entscheidung der Bodenforschung überlassen bleiben, ob wir uns die Schanze oder die alte Burg als Burgsitz Drutwins vorzustellen haben.

Digitized by Google

Für die Ueberlieferungsverhältnisse des 10. Jahrhunderts ist das Bild, das wir bisher von Drutwin als Burgherrn von Lipporn und St. Floriner Untervogt entwerfen konnten, reich genug; und doch halte ich es sogar für möglich, diesem Bild einen weiteren, wesentlichen Zug hinzuzufügen. Er wird gewonnen, wenn man Verhältnisse des Jahres 1132[156] in Drutwins Zeit zurückverlegen darf. Damals unterstellte Erzbischof Adelbert von Mainz auf Bitten seines Verwandten, des Grafen Rupert von Laurenburg, das Kloster Schönau dem Erzstift Mainz unter der Bestimmung, daß der jeweilige Besitzer des Gutes, der Ministerialen und Hörigen zu Miehlen und der jeweilige Herr auf der Laurenburg Vogt sein soll. Wagner[157] hält es, wennschon mit vorsichtiger Zurückhaltung, für möglich, daß bereits Tuto von Laurenburg (um 1093—1117)[158] und sein vorgeblich im Anfang oder in der Mitte des 11. Jahrhunderts lebender Vorfahr Drutwin im Besitz von Lipporn einschließlich Welterod, Laurenburg und Miehlen waren. Ich möchte darüberhinaus den Besitz der Grundherrschaft Miehlen auch dem Drutwin des 10. Jahrhunderts zuerkennen.

Denkbar wäre es, daß der Besitz zu Miehlen gleich demjenigen zu Lipporn aus dem väterlichen Hausgut Drutwins oder Tutos stammt. Indes wird es durch bestimmte Beobachtungen wahrscheinlich, daß es sich hier ursprünglich um die Vogtei über eine geistliche Grundherrschaft handelt. Miehlen, das seit der nassauischen Bruderteilung des Jahres 1255 der walramischen Linie gehörte und dessen Burg 1341 erstmalig erwähnt wird, war 1361 nachweislich grafschaftsfrei.[159] Der Grundherrschaft Miehlen haftete demnach nicht nur die grundherrliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die gräfliche, mit anderen Worten die hohe Immunität an. Unter welchen Umständen diese Immunität erworben wurde, kann vielleicht durch die Miehlener Zehntverhältnisse erschlossen werden. Am 8. September 1326[160] belehnte Abt Heinrich von Prüm den Grafen Johann von Katzenelnbogen mit dem durch den Tod des Grafen Dietrich von Katzenelnbogen freigewordenen Lehen, und zwar dem Dorf Hilgenroth und den Zehnten zu Laufenselden und Miehlen. Nun muß man aber in sehr vielen Fällen die Beobachtung machen, daß die Erwerbung von Zehnten der Schlußstein der vorangehenden grundherrlichen Eroberung eines Gebietes ist.[161] Wäre die gleiche Entwicklung im Falle Miehlen anzunehmen, so müßte von dem prümischen Zehnten auf eine prümische Grundherrschaft geschlossen werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihr Vorhandensein einmal nicht nur vermutet, sondern mit Sicherheit behauptet werden kann. Von großer Bedeutung für die Entscheidung dieser Frage ist ein Verzeichnis der dem prümischen Kloster St. Goar gemachten Schenkungen vom 21. Oktober 1138.[136] Danach hat unter anderem ein Gundolf aus edlem Geschlecht die beiden Höfe („villas") Prath und Milinc mit allen Rechten, wie er sie selbst besaß, zu seinem dauernden Jahrgedächtnis der Kirche des heiligen Goar geschenkt. Beyer druckt aus „neuerer Abschrift"[162] und vermutet im Register, daß „Milinc" auf Miehlen zu beziehen sei. Wenck[163] druckte bereits vorher das Verzeichnis in seinen 1778 erschienenen Historischen Abhandlungen ab. Allem Anschein nach druckt er nach derselben Abschrift, die auch Beyer vorlag, las aber statt „Milinc" „Miline" oder verbesserte stillschweigend die von ihm als fehlerhaft bewertete Form der Abschrift. In dem 1783 erschienenen ersten Band seiner Hessischen Landesgeschichte hielt jedoch Wenck[164] das „Miline" seines Druckes für Meilingen, offenbar dazu von dem in der Anmerkung zitierten st. goarschen Kustos Werner von Kasdorf veranlaßt. Auch Sponheimer[165] bezieht „Milinc" auf Niedermeilingen. Unter den von ihm zusammengestellten Namensformen „Milingen" (um 1117), „Milenge" (1134), „Melingen" und „Milingen" (um 1250), „Nyedermilengen" (1361) und

Digitized by Google

„Meylingen" (um 1520)[166] fällt jedoch die Form „Milinc" immerhin auf. Da in Niedermeilingen wohl katzenelnbogischer, aber kein prümscher oder st. goarscher Besitz nachzuweisen ist[167], könnte in dem Original des Verzeichnisses vom 21. Oktober 1138[136] vielleicht wirklich „Miline" gestanden haben. Daß der Abschreiber nicht immer richtig entzifferte, beweist auch die „Hizecha comitissa Suntheburcensis", mit der schon Wenck[164] nichts Rechtes anzufangen wußte, und die er in eine „Lureburcensis" verbessern wollte, die aber — worauf noch im dritten Teil dieser Untersuchungen zurückzukommen sein wird — ohne eine so schwierige Operation als „comitissa Smitheburcensis" anzusprechen sein dürfte.[168] Die Namensform „Miline" ließe sich leicht in die von Sponheimer[169] für Miehlen zusammengestellten Formen „Millene" (1132), „Milne" (1245), „Mielen" (1348) und „Melen" (1497) einreihen.

Zu welcher Zeit die gundolfsche Schenkung erfolgte, ist ungewiß. Das Verzeichnis vom 21. Oktober 1138[136] bringt zunächst genau datierte Schenkungen von 1089 und 1136; dann folgen undatierte Schenkungen, und zwar zuerst die oben erwähnte des Herzogs Hermann, die nach den Jahren seiner Herzogswürde um 926/49[113 133] erfolgt sein muß, dann diejenige Gundolfs und zuletzt die Schenkung der Gräfin Hizecha von Schmidtburg, die, wie wir noch sehen werden, wahrscheinlich in den Anfang des 12. Jahrhunderts gehört. Bei der Annahme, daß bei den nicht genauer datierten Schenkungen des Verzeichnisses doch eine gewisse zeitliche Reihenfolge eingehalten wurde, müßte die Schenkung Gundolfs in der weiten Zeitspanne von 926/49 bis etwa 1120 zeitlich festgelegt werden. Da jedoch bei Gundolf eine Herkunftsbezeichnung fehlt, wird man mit gutem Grund dazu neigen, das Datum der Schenkung nicht hinter dem Jahre 1050 zu suchen. Sollte bei den undatierten Schenkungen keine zeitlche Reihenfolge eingehalten sein, so könnte man unseren Gundolf in dem „Gundoldus" einer prümischen Urkunde vom 17. Februar 881[170] wiederfinden. Damals gab Abt Ansbald von Prüm dem Priester Helprad, der dem Kloster seine Besitzungen in der Waldhäuser Mark übergeben hatte, diese zu lebenslänglicher Nutznießung zurück und dazu die Kirchen zu Neisen, Flacht und einen Weinberg zu Ehrental, an den auf der einen Seite Gundold, auf der anderen Trudwin angrenzen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Gemarkung von Ehrental an die von Prath angrenzt, dessen Hof mit dem zu Milinc durch Gundolfs Schenkung an das prümische Kloster St. Goar überging. So wird man denn, selbst wenn der Gundolf der undatierten Schenkung erst im 10. oder 11. Jahrhundert gelebt haben sollte, in dem Grundbesitzer Gundold vom 17. Februar 881 einen Vorfahren und Besitzvorgänger des gleichnamigen Grundherrn von Milinc und Prath sehen dürfen.

Wie aber auch die Frage entschieden werden mag, ob das „Milinc" des Verzeichnisses vom 21. Oktober 1138[136] auf Miehlen oder Meilingen bezogen werden muß, steht es fest, daß die Grundherrschaft und Immunität Miehlen 1132[156] im Besitz Ruperts von Laurenburg, des Erben Tutos von Laurenburg (um 1093—1117)[158 109], war und wahrscheinlich auch schon von Tutos Vorfahr Drutwin (um 940/47—959) besessen wurde. Gerne möchte man die Lücke zwischen Drutwin und Tuto ausfüllen. Vogel[171] hielt es, gestützt auf die unerkannten Schott'schen Fälschungen, noch für möglich. Nachdem aber der Fälscher entlarvt ist[172], fällt diese erstaunlich lückenlose Genealogie des 10. und 11. Jahrhunderts zusammen. Ob man jemals diese Lücke mit sicheren Gliedern der drutwin-tutoschen Familie wird ausfüllen können, ist äußerst zweifelhaft. Wenn man ohne weiteres von der Gleichheit des Namens auf nahe Verwandtschaft schließen dürfte, dann könnte allerdings der in einer Urkunde vom 29. Dezember 991[173] als Graf des Königssunderngaus vorkommende Drutwin sehr wohl ein Sohn des um 940/47—959 lebenden Drutwin

Digitized by Google

sein. Kremer[174] machte im Zusammenhang der nassauischen Genealogie zuerst auf diese Urkunde aufmerksam und vermutete „nicht ohne guten Grund", in ihm den Drutwin der Lipporner Stiftungsurkunde von 1117 gefunden zu haben. Wenck[175] unterstützte diese Ansicht und auch Vogel[176] schloß sich ihr an, allerdings mit der Abweichung, daß der Drutwin von 991 als Sohn desjenigen Drutwin angesehen wird, den die Urkunden von 959 und 1117 und die legendare Ueberlieferung erwähnen.

Beim Fehlen der Herkunftsbezeichnung ist es vor Ende des 11. Jahrhunderts in der Regel sehr schwierig, familiengeschichtliche Zusammenhänge zu behaupten. Man ist auf die Gleichheit der Vornamen angewiesen, die sich nach gesicherten Beispielen oft jahrhundertelang vom Vater auf den Sohn bzw. vom Großvater auf den Enkel vererben können, und kann glücklich sein, wenn gleicher oder benachbarter Besitz die Annahme der Verwandtschaft bestätigen. Beide Umstände treffen auf den Drutwin der vorhin erwähnten prümer Urkunde vom 17. Februar 881[170] zu. Er war Angrenzer des prümischen Weinbergs zu Ehrental, einer mit Lipporn und Miehlen in derselben Grafschaft gelegenen Siedlung, und trug den Namen des Lipporner Grundherrn aus der Mitte des 10. Jahrhunderts. Der Zeit nach müßte der in Ehrental begüterte Drutwin des Jahres 881 wohl der Großvater eines um 940/47—959 lebenden Drutwin sein. Wenn man aber unsere Vermutung weder völlig verwerfen noch mit Sicherheit zu einer Tatsache erheben kann, so hat der Hinweis auf den zu Ehrental begüterten Drutwin von 881 auf alle Fälle wenigstens den Wert, daß Vogels[177] Behauptung von der Fremdheit des Namens in unserer Gegend entkräftet wird und damit die hieraus gefolgerte Möglichkeit, daß Drutwin aus Hermanns Herzogtum Schwaben stammen könne.

Läßt man alles Hypothetische vorangehender Untersuchungen außer Acht, so bleibt immer noch eine Fülle mit Hilfe urkundlicher und chronikalischer Quellen gesicherter Beobachtungen bestehen, die unser Vertrauen zu dem geschichtlichen Wert der lipporn-schönauer Ueberlieferung in hohem Maße zu stärken geeignet sind. Bis zum durchschlagenden Beweis des Gegenteils muß man es künftig dem klösterlichen Bericht glauben, daß Drutwin, der Vasall Herzog Hermanns von Schwaben, für seine Lipporner Kapelle Reliquienpartikel des heiligen Florin erbat und durch den herzoglichen Kaplan Hartbert an einem 28. Juni erhielt.

III. Die Benennung des Sponheimer Klostervogtes Graf Goswin (1097–1124) nach der Laurenburg im Rahmen einer gefälschten Urkunde

Nachdem Hans Wibel[178] den salm-kyrburgischen Archivar Georg Friedrich Schott als Urkundenfälscher überführt, Gottfried Zedler[179] und Paul Wagner[180] aber diese Erkenntnis auf die nassauische Geschichte angewandt hatten, fiel die im 9. Jahrhundert beginnende und fast lückenlose Stammfolge der Trutwins und Dudos, die von Vogel aufgestellt und von Schliephake, Spielmann und anderen unkritisch übernommen wurde, „wie ein Kartenhaus in sich zusammen". So verblieben Wagner[181] für den Neubau der ältesten Geschichte des Hauses Laurenburg-Nassau nur noch folgende Bausteine: Der um 1117 die Propstei Lipporn stiftende Dudo, sein Vorfahr Trutwin, ferner als Dudos Erben und nächste Verwandte das seit 1124 begegnende Brüderpaar Rupert und Arnold von Laurenburg mit ihrer an Graf Embricho von Diez verheirateten Schwester Demud und ihrer arnsteinischen Mutter und schließlich unerklärte verwandtschaftliche Beziehungen Ruperts zu Erzbischof Adalbert I. von Mainz aus dem Hause Saarbrücken.

Digitized by Google

Bei diesem dürftigen Wissen um die ältesten Glieder des Hauses Laurenburg bedeutet es auf den ersten Blick einen wertvollen Gewinn, daß zum Jahre 1105 bzw. 1125 ein Goswin von Laurenburg nachgewiesen werden kann. Er begegnet als erster Laienzeuge in einer Urkunde, die in ihrer frühsten Ueberlieferung in dem 1601 von Freher veröffentlichten „Chronicon Sponheimense" des gelehrten Sponheimer Abtes Johann Trithemius (geboren 1462 Februar 1 in Trittenheim bei Trier, gestorben 1516 Dezember 13 als Abt von St. Jakob in Würzburg)[182] vorliegt.[183]

Die Urkunde hat in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut: „Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Ich, Meinhard, von Gottes Gnaden Graf von Sponheim, will allen Christgläubigen, den zeitgenössischen wie den künftigen, folgendes bekanntmachen: Als unser Vater, Stephan Graf von Sponheim, seine auf dem Feldberg beim Dorfe Sponheim gelegene Kirche zum Kloster zu erheben beschlossen, aber, vom Tode übereilt, mir das unvollendete Werk zu vollenden auftrug, habe ich unter Zustimmung meiner Gattin Mechtild und meines Bruders, des Grafen Rudolf, für das Heil meiner Seele das vom Vater begonnene Werk vollendet, Mönche nach der Regel des heiligen Benedict eingesetzt, dieselben aus meinem väterlichen Erbgute versorgt und die Klosterstätte mit allen zugehörigen Gütern für immer als freien Besitz dem Altar des heiligen Martin in die Hände meines Herrn, des Erzbischofs Adalbert von Mainz, übergeben. Es ist mein Wille, daß Zeit meines Lebens kein anderer als ich selbst Vogt ist. Nach meinem Tode aber soll der älteste meiner Söhne, welcher Herr zu Kreuznach sein wird, und nach ihm jeweils der älteste Graf von Sponheim und Herr zu Kreuznach aus meiner Verwandtschaft die Vogtei des Klosters innehaben. Wenn aber einer seines Namens und Amtes vergißt und Güter wie Personen des Klosters, denen er Beschützer und Verteidiger sein sollte, erschleicht, bedrückt oder verschleudert, so sollen Abt und Konvent die Klage gegen ihn der Untersuchung durch den Erzbischof von Mainz unterbreiten, welchem die Befugnis zustehen soll, ihn zurechtzuweisen und zu bessern. Wenn er sich aber nach dreimaliger Ermahnung nicht bessern läßt, soll derselbe Erzbischof zur Entschädigung des dem Kloster zugefügten Verlustes und Unrechtes die Macht haben, den Schuldigen mit Zustimmung und Wunsch von Abt und Konvent abzusetzen und dem Kloster einen andern Vogt zu geben, den er sich selbst wählen darf. Und solches soll er so oft wiederholen, wie es Abt und Konvent nötig erscheint, und dabei jeweils einen Vogt einsetzen, der nach seiner Macht, seiner Güte und seiner Fähigkeit zum Schutze am besten geeignet ist. Der Vogt soll sich aber hüten, das Kloster irgendwann in seinen Gütern oder Hörigen zu beschweren, noch auch Dienste, irgendwelche Abgaben oder Nutznießungen (‚precarias') auferlegen, sondern sie in völliger Freiheit erhalten. Zu öffentlichem Gericht im Klosterbezirk soll er nur sitzen, wenn er vom Abt dazu geladen wird. Kommt er aber auf die Einladung hin, so soll er so bedient werden, daß es sowohl seiner Ehre entspricht, als auch für die Klosterbrüder tragbar ist, damit sie nicht durch ein zu zahlreiches Gefolge oder die Höhe des Aufwandes betrübt werden. So möge er in allen Stücken handeln, sich in allem den Hörigen und Besitzungen des Klosters als fromm, gütig und bescheiden erweisen, damit er seines Namens würdig sei und für das um Gottes willen treu erfüllte Amt von demselben das ewige Leben als Lohn empfange. Daß aber solches alles fest und unverbrüchlich für alle Zeiten in Geltung verbleibe, habe ich diese Urkunde niederschreiben lassen und durch Beisetzung meines Siegels bekräftigt. Als Zeugen dieser meiner Willenserklärung waren zugegen: mein Herr Adalbert von Mainz, Bruno, Bischof von Straßburg, Berinhelm, Abt des vorgenannten Klosters und der ganze Konvent, Adelhun, Abt zu Disibodenberg, Hermann, Propst von Schwabenheim, Goswin

Digitized by Google

von Laurenburg (‚Goswinus de Lurburck'), Graf Dudo (‚Dudo comes'), Viztum Ernst, Adelbert, Schultheiß Warmund, Heinrich, Udalrich von Stein und mehrere andere. Geschehen im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1105, im dritten Jahr der Indiktion, an den 12. Kalenden des September."

Frei von jeglicher Verdächtigung dieser Urkunde hat bisher, soweit ich sehe, nur Karl Ludwig Tollner[184] den Goswin vom 21. August 1105 für die laurenburg-nassauische Hausgeschichte in Anspruch genommen. In seinen 1709 erschienenen „Additiones ad Historiam Palatinam" spricht er unvoreingenommen nicht nur den Goswin von „Lurburck" als Laurenburger an, sondern auch den auf ihn folgenden Grafen Dudo, welchen er aus dem Laacher Stiftungsbrief des Jahres 1093 unter der Herkunftsbezeichnung „von Laurenburg" kennt. Tollner mußte indes der Kritik verfallen, weil er seine Feststellungen in den Dienst seiner Arbeit über die Herkunft des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck stellte. Er wußte, daß Hermanns Vater ein Graf Goswin war, der sich bereits, wie sein pfalzgräflicher Sohn, nach Stahleck nannte, und hatte nicht die geringsten Bedenken, den Laurenburger Goswin und den gleichzeitigen Stahlecker Goswin für ein und dieselbe Person zu halten. Bestärkt wurde er in diesem Irrtum dadurch, daß nach seinen Ermittlungen im nassau-dillenburgischen Archiv und nach seiner Kenntnis alter Urkunden einige Grafen von Nassau zu Bacharach, am Fuße der Burg Stahleck, gelebt haben und begraben sein sollen; außerdem verweist er darauf, daß in einer zweifellos auf alten Urkunden beruhenden Handschrift des Würzburger Stiftsherrn Reinhard als Stifter des zwischen Koburg und Neustadt gelegenen Klosters Mönchsroden ein Pfalzgraf Hermann von Nassau genannt werde, von dem allerdings nach P. Hönn's Chronik kein Genealoge etwas wissen wolle.

Georg Christian Crollius[185] verwarf in einer 1775 erschienenen Abhandlung über Pfalzgraf Hermann von Stahleck aufs entschiedenste den Tollner'schen Versuch. Er wies nach, daß die Familie Hermanns und seines Vaters Goswin dem östlichen Grabfeld entstamme. Die von Hönn aus einer Würzburger Handschrift geschöpfte Nachricht, daß ein Pfalzgraf Hermann von Nassau das Kloster Mönchsroden gestiftet habe, hält er für recht jung und sehr verfälscht, weil er die Grafen Hermann und Stercher von Wolfsbach als die wahren Stifter kennt. Daß es in der Urkunde von 1125 — denn so verbessert Crollius, wie wir noch sehen werden, das Datum — einen Goswin von Laurenburg gibt, führt er auf eine Verfälschung der Zeugenreihe zurück, welche durch die fehlerhafte Jahreszahl 1105 der Trithemius'schen Abschrift an Wahrscheinlichkeit gewönne. Die Sponheimer Urkunde vom 7. Juni 1124, über die noch ausführlicher zu reden sein wird, liefert ihm für diese Behauptung insofern den Nachweis, als die Worte „comes Goswinus et filius eius Gerlacus et frater eius Emicho" in „Grav Goswin und sein Sohn (Hermann), Gerlach (von Veldenz) und sein Bruder Emicho (von Schmidburg)" ergänzt und erklärt werden. So hält sich Crollius für berechtigt, dem Goswin von Laurenburg sein geschichtliches Dasein abzusprechen: „Unter den Graven von Lurenburg oder Nassau hat man also damals keinen Graven Goszwin, sondern nur die beede Brüder Ruprecht und Arnold zu suchen". — Hätte Crollius mit seiner Kritik und Verbesserung der Zeugenreihe vom 7. Juni 1124 recht, womit wir uns noch an geeigneter Stelle dieser Untersuchung auseinandersetzen müssen, so wäre damit immer noch nicht die Verfälschung der Zeugenreihe von 1125 bewiesen; denn einmal ist es eine unbewiesene Voraussetzung, daß sich ein Goswin von Stahleck nicht auch gleichzeitig nach der Laurenburg genannt haben könnte, und außerdem wird auch die stillschweigend gemachte Voraussetzung, daß es zu jener Zeit und in jener Gegend nur einen gräflichen Träger des Namens Goswin

Digitized by Google

gegeben habe, durch die in Mainz ausgestellte Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. vom 9. April 1124[186] mit der gleichzeitigen Zeugenschaft eines Grafen Goswin und eines weiteren Grafen Goswin und seines Sohnes Hermann als ein Irrtum erwiesen.

Die von Tollner selbst angerichtete Verquickung des Goswin von Laurenburg mit dem Goswin von Stahleck, wie auch die von Crollius durch Ausmerzung des Laurenburger Goswin versuchte Entwirrung war bedingt durch das vorherrschende Interesse für den Pfalzgrafen Hermann und seinen Vater Goswin von Höchstadt und Stahleck.[187] In dieser Blickrichtung sah auch Helfrich Bernhard Wenck[188] diese Fragen an. In seinen 1778 erschienenen „Historischen Abhandungen" ist er mit Crollius der Ansicht, daß Goswin von Stahleck und sein Sohn, der Pfalzgraf Hermann, nichts mit den Laurenburgern zu tun hätten, und daß es darüber keiner Erörterung bedürfe. Dieses Urteil mag richtig sein; es hat aber insofern geschadet, als es im Munde eines so bedeutenden Forschers und im Rahmen einer durchaus anerkennenswerten Abhandlung über die älteste Geschichte des Hauses Nassau dazu beigetragen haben mag, die Frage nach Goswin von Laurenburg mit der Zeit völlig zum Schweigen zu bringen.

Ohne die bisher erwähnten Ansichten zu kennen oder zu beachten und ohne die Urkunde vom 21. August 1105 in irgendeiner Weise zu verdächtigen, hat Johann Martin Kremer in seinen 1779 veröffentlichten „Origines Nassoicae" auf andere Art einem Goswin von Laurenburg das Dasein bestritten. Er meint:[189] „Es ist aber offenbar, daß in dem Abdruck der Urkunde das Unterscheidungszeichen versetzt ist, und gelesen werden müsse: Goswinus, de Lurburck Dudo comes. Denn wie aus Graf Meinhards von Sponheim Bestättigung der an das Kloster Sponheim geschehenen Schenkungen vom Jahr 1124. ibid. (d. h. in Trithemii Chron. Sponheimensi, Operum tomo histor. p. II. p. 230) erscheint, so war Goswin ein Advocat dieses Klosters, folglich zuverlässig kein Graf von Laurenburg." Zweifellos wertvoll ist der Hinweis Kremer's auf die Urkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz für Kloster Sponheim vom 7. Juni 1124, mit der wir uns, wie gesagt, noch eingehender beschäftigen werden; aus ihr ist freilich zu entnehmen, daß damals ein Graf Goswin ohne nähere Herkunftsbezeichnung als ältestes Glied der Sponheimer Verwandtschaft Vogt des Klosters Sponheim gewesen ist; indes kann man Kremer nicht von dem Irrtum einer vorgefaßten Meinung freisprechen, da nach ihm ohne hinreichenden Grund ein Graf von Laurenburg weder ein Verwandter des Hauses Sponheim noch als solcher ein Vogt des Klosters Sponheim sein darf. Außerdem erscheint die durch Kremer's Zeichensetzung gewollte Wortstellung gekünstelt. Wüßte man nicht, daß der hier genannte Graf Dudo nach anderen Zeugnissen ein Laurenburger war, so käme wohl niemand darauf, die auf Goswin folgende Herkunftsbezeichnung „de Lurburck" auf den nunmehr genannten „Dudo comes" zu beziehen, da eine solche Anordnung von Herkunftsbezeichnung und Taufname sonst zum mindesten ungewöhnlich ist. Aber selbst wenn man Kremer zustimmen wollte, könnte man in diesem Fall eine Erklärung beanspruchen, warum gerade Graf Dudo von Laurenburg als einziger gräflicher Laienzeuge und Standesgenosse neben dem Sponheimer Klostervogt vom 7. Juni 1124 in einer Urkunde erscheint, in welcher die Vogteiverhältnisse des Klosters Sponheim in grundlegender Weise geändert werden.

Schliephake stimmte 1866 in seiner „Geschichte von Nassau" vorbehaltlos Kremer bei mit den Worten:[190] „Die richtige Lesart: de Lurburck Dudo comes, zur Verbesserung der bei Trithem. Chron. Sponheim., Oper. tom. histor. II, 230 sich findenden: Goswinus de Lurburck, Dudo comes hat Kremer hergestellt, Orig. Nassoic. I, 300 f." Wie Kremer hat auch

Digitized by Google

Schliephake keinerlei Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde, und so steht es für ihn fest, daß, wenn auch nicht ein Goswin von Laurenburg, so doch ein Graf Dudo von Laurenburg unter anderem auch am 21. August 1105 in seiner geschichtlichen Existenz belegt ist.

War von allen bisher genannten Forschern die Echtheit der Urkunde unangetastet geblieben und nur von Crollius Verdacht gegen die Unversehrtheit der Zeugenreihe und der Datumzeile angemeldet worden, so behauptet Ludwig Conrady in seinem 1894 veröffentlichten Annalenaufsatz „Die Geschichte des Hauses Nassau“ [191] ohne jegliche Vorbehalte und Hemmungen die Fälschung der ganzen Urkunde, belächelt Kremer's Zeichensetzung und Lesart und hält sowohl Goswin von Laurenburg als auch den Grafen Dudo dieser Urkunde für Erfindungen des Fälschers. Sein erbarmungsloses Urteil gründet sich einmal auf die Unstimmigkeiten des Datums, dann aber vor allem auf die vogteilichen Bestimmungen Meinhards, die für den Abt, seinen Konvent und den Erzbischof von Mainz allerdings unerhört günstig, für Meinhards Nachkommen und Nachfolger im Vogtamte aber freilich als außerordentlich nachteilig und entehrend empfunden werden können. Hingewiesen wird auch auf den Anachronismus, das Meinhard von einer Kreuznacher Linie seines Hauses spricht, die es damals überhaupt noch nicht geben konnte. Wie sich zeigen wird, hat Conrady mit seinem Urteil recht, daß unsere Urkunde gefälscht sei. Indes kann der Nachweis gründlicher geführt, muß die Frage nach den Vorlagen, der Tendenz, der Entstehungszeit der Fälschung, der Person des Fälschers sowie nach dem geschichtlich nicht zu leugnenden Sponheimer Klostervogt Goswin, den alten Beziehungen des Hauses Sponheim zu den Laurenburgern und schließlich nach der geschichtlichen Möglichkeit der Benennung Goswins nach der Laurenburg noch gestellt werden.

So erscheint eine erneute Beschäftigung mit der seit Conrady für die nassauische Geschichtsforschung völlig unbeachteten Urkunde durchaus geboten, um so mehr, als neuerdings Manfred Stimming [192] in dem 1932 veröffentlichten I. Bande des Mainzer Urkundenbuches im Gegensatz zu der sonst angewandten Sorgfalt neuzeitlicher Urkundenkritik keinerlei Verdächtigungen vorbringt und einer unbekümmerten Verwendung dieses Machwerks Vorschub leistet.

Beim Nachweis der Fälschung sei zunächst auf das Datum hingewiesen, das schon längst beanstandet worden ist. Crollius (1775) [185] bezieht sich bereits auf Kremers's Diplomatische Beyträge und Spanheimische Geschichte [193], wenn er das Jahr 1105 des Freher'schen Druckes [183] in das Jahr 1125 verbessert. Wenn auch Johann Martin Kremer in seinen „Originis Nassoicae“ (1779) [189] und Schliephake (1866) [190] davon keine Kenntnis nahmen und bei der alten Jahreszahl 1105 verblieben, so entschieden sich Adam Görz (1876) [194], der Neudruck der „Gallia christiana“ (1877) [195], Böhmer-Will (1877) [196] und Stimming (1932) [192] für das Jahr 1125. Für diese Aenderung sind zwei Gründe bestimmend: Einmal trifft für das Jahr 1125 das 3. Jahr der Indiktion zu, während das Jahr 1105 in das 13. Jahr der Indiktion fiel [197], und dann passen die in der Urkunde erwähnten Personen und Umstände keinesfalls zum Jahre 1105, sondern nur zum Jahre 1125. [198] Conrady (1894) [191] beanstandet aber auch diese Lösung, da das nach seiner unbegründeten Behauptung gleichfalls gefälschte Privileg Kaiser Heinrichs V. für Kloster Sponheim vom 26. März 1125 [199] unsere Urkunde vom 21. August 1125 voraussetze. Mit ironischem Bemühen verbessert er das III. in das II. Indiktionsjahr, zugleich das Jahr 1105 in das Jahr 1124 und erhält damit eine sach- und zeitgemäße Folge der für Kloster Sponheim am 7. Juni 1124 von Erzbischof Adalbert von Mainz, am 21. August 1124 von

Digitized by Google

Graf Meinhard von Sponheim und am 26. März 1125 von Kaiser Heinrich V. ausgestellten Urkunden, um aber dann aus inneren Gründen unsere Urkunde völlig zu verwerfen. So mag die Beschäftigung mit dem Datum allein zu der Ueberzeugung führen, daß hier nichts verbessert werden kann, und daß die mittelalterliche Zeitrechnung einem Fälscher zum Fallstrick wurde.[200]

Der Argwohn wird wesentlich durch den Inhalt unserer Urkunde verstärkt. Man wird Conrady recht geben müssen, wenn er es für eine ziemlich dreiste Zumutung hält, dem Grafen Meinhard von Sponheim die Verbriefung von Bestimmungen zu glauben, die für sein Haus außerordentlich nachteilig sind. Er sagt wörtlich: „Denn wie wäre es möglich gewesen, daß Graf Meginhard, der Stifter des Klosters, sich zu der Bestimmung hätte hergeben sollen, daß die ihm und seiner Familie im ältesten Gliede vorbehaltene Vogtei des Klosters" — bezieht sich auf die Urkunde vom 7. Juni 1124 — „ihm und dieser sollten abgenommen werden können, wenn Uebergriffe des Vogtes nach dreimaliger Vermahnung des Erzbischofs von Mainz ungesühnt blieben, nachdem der Graf bei Uebergabe des Klosters an den Erzbischof nicht bloß das Verbleiben der Vogtei bei dem ältesten der Familie, sondern sogar eine etwaige Auflösung des Klosters sich ausbedungen und nur zugestanden hatte, daß der Erzbischof bei etwaigen Uebergriffen den jeweiligen Vogt ‚corrigere ac ad emendationem cogere' dürfe. Und nun wird gar noch der älteste des damals noch gar nicht vorhandenen Kreuznacher Zweiges der Familie als Rechtsnachfolger Meginhard's genannt und diesem zugemutet: ‚Ad placitum publicum in terminis monasterii non sedebit, nisi ab abbate fuerit invitatus!' Alles Dinge, die von dem späteren Unabhängigkeitsgelüste des Klosters zurechtgeschnitten wurden."

Die Erwähnung der Kreuznacher Linie des Hauses Sponheim veranlaßte bereits Lehmann in seiner Geschichte der Grafschaft und Grafen von Sponheim (1869)[201], Görz in seinen Mittelrheinischen Regesten (1876)[194] und Witte in seinem Aufsatz über die älteren Grafen von Sponheim (1896)[202] eine Interpolation anzunehmen. In der Tat hat sich hier der Fälscher einen schlimmen Anachronismus geleistet. Kreuznach, das 1065 aus dem Besitz des Reiches in den des Bischofs von Speyer und später in die Hände der Grafen von Sayn gelangte, kam durch Adelheid von Sayn (1202 bis 1263), welche mit Gottfried, Grafen von Sponheim (1194—1223), verheiratet war, an das sponheimische Haus, das sich erst mit Gottfrieds und Adelheids Söhnen in die Linien Sponheim-Kreuznach und Sponheim-Starkenburg teilte.[203]

Aber selbst angenommen, daß nur die Kreuznacher Linie interpoliert wäre, ist es schier unvorstellbar, daß die Bestimmungen über die Ausübung der Vogtei so schnell und so grundlegend geändert werden, wie wir es nach unserer Urkunde vom 21. August 1125 annehmen müßten. Die besser, und zwar in einem Kopialbuch des 15. Jahrhunderts überlieferte, das Diktat des Notars Godeschalk verratende und vom Verdacht der Fälschung freie Urkunde des Erzbischofs Adalbert vom 7. Juni 1124[204] bestimmt in dieser Hinsicht: „Ferner ist dieses beiderseits verabredet und gebilligt worden, daß der Aelteste jener Verwandtschaft Vogt dieses Klosters sei." Wir erfahren dann noch in der Datumzeile derselben Urkunde, daß dieses älteste Glied der Verwandtschaft damals nicht etwa Meinhard von Sponheim, sondern ein Graf Goswin war, denn es heißt hier wörtlich: „Empfangen wurde aber diese Schenkung durch die Hand des Vogtes, des Grafen Goswin, im Jahr der Fleischwerdung unseres Herrn 1124, im zweiten Jahr der Indiktion, unter der Regierung Heinrichs, des vierten Kaisers dieses Namens, zur Zeit des Stadtpräfekten Arnold und des Schultheißen Ernst. Gegeben von der Hand des Kapellans Godescalc an den 7. Iden des Juni." Die Urkunde vom

Digitized by Google

21. August 1125 bzw. 1105 mutet uns zu, daß Meinhard nach Jahresfrist oder bei Offenlassung des ungesicherten Datums doch jedenfalls zu Lebzeiten die grundverschiedene Anordnung getroffen habe, daß einmal das älteste Glied der Sponheimer Sippe, dann aber er selbst und der jeweils älteste seiner Nachkommenschaft die Vogtei ausüben solle. Die Formulierung der Fälschung „Es ist mein Wille, daß Zeit meines Lebens kein anderer als ich selbst Vogt ist", richtet sich mit Nachdruck gegen die Bestimmungen vom 7. Juni 1124 und verrät damit des Fälschers Wunsch, Meinhard selbst als denjenigen hinzustellen, der anderslautende Regelungen entweder verwirft oder als erzwungen oder gar gefälscht brandmarkt.

Bei der Frage nach der Tendenz der Fälschung wird darauf noch zurückzukommen sein. Zunächst haben wir uns aber noch mit weiteren Fälschungsmerkmalen zu befassen. Die Fälschung behauptet, daß Meinhard die von seinem Vater begonnene Klosterstiftung mit Zustimmung seiner Gattin Mechtild und seines Bruders, des Grafen Rudolf, vollendet habe. Nun hat aber Meinhard gar keinen gräflichen Bruder Rudolf gehabt. Der Fälscher hat ihn zu Unrecht aus der Urkunde vom 7. Juni 1124 herausgelesen. Da ist allerdings gesagt, daß Herr Meinhard von Sponheim und seine Gattin Mechtild, Graf Rudolf und seine Gattin Rigard, von göttlicher Eingebung getrieben, zum Altar des seligen Martin kamen und für ihres und der Ihrigen Heil und in der Hoffnung ewiger Vergeltung die Kirche in Sponheim mit allem Eigentum und allen Rechten, wie sie diese nach Erbrecht bis zu diesem Tage besessen hatten, in frommer Weihung der Mainzer Kirche zu dauerndem Eigentum unter der Bedingung übergeben haben, daß dort Mönche nach der Regel des heiligen Benedict eingesetzt würden. Es werden zunächst die Lehen und Güter der Kirche aufgezählt, welche Meinhard und Mechtild, Graf Rudolf und Rigard gemeinsam gehörten, und dann Schenkungen hinzugefügt, welche Meinhard und Rigard besonders machten. Das Verwandschaftsverhältnis von Meinhard und Rigard wird in der Urkunde nicht näher bestimmt. Indes wissen wir seit Witte[205], daß Richardis die Tochter des Magdeburger Vogtes und Stadtgrafen Hermann von Sponheim-Freckleben (um 1065—1118)[206] und Gattin Rudolfs von Stade (1082—1124)[207], Markgrafen der sächsischen Nordmark, war. Als Enkelin Siegfrieds von Sponheim (um 991/1023—1065)[208], der durch seine Ehe mit Richardis von Lavant in Kärnten Fuß faßte und Stammvater der späteren Herzöge von Kärnten aus dem Hause Sponheim wurde, hatte Richardis offenkundig Besitzanteile in der Urheimat ihres Geschlechtes ererbt. So erklärt es sich auch, daß von ihren Kindern die Töchter Richardis und Adelheid Nonnen zu Rupertsberg wurden.[209] Der Fälscher hatte von solchen Zusammenhängen keine Ahnung. Er sah, was ja an sich nahelag, in dem Grafen Rudolf einen Bruder Meinhards von Sponheim und ahnte nicht, daß diese ihm selbstverständliche genealogische Deutung ihm unter anderem zum Verhängnis werden könne. — Witte, welcher unsere Fälschung nur für interpoliert hielt, nahm an einem Grafen Rudolf als Bruder Meinhards von Sponheim keinen Anstoß. Er glaubte ihn in einer chronikalischen Nachricht des Gislebert von Mons[210] wiederzufinden. Dieser berichtet nämlich, daß sein Herr, Graf Balduin V. von Hennegau, Flandern und Markgraf von Namur, auf der Rückreise vom kaiserlichen Hof in Hagenau die Orte Selz, Speyer, Worms, Sponheim und Kirberg berührte, das Land seiner Verwandten, der Söhne des Grafen Rudolf, und zwar der Ritter Heinrich, Simon und Ludwig, sowie der Geistlichen Albert, Gottfried und Friedrich, und fügt hinzu, daß der Kaiser Simon von Sponheim als Begleiter mitgab. Da aber die genannten Söhne eines Grafen Rudolf von Sponheim in die Generation von Meinhards Enkeln gehören, muß dieser Rudolf als Sohn Meinhards angesetzt werden.[211] Auf alle Fälle ist ein Rudolf von Sponheim

Digitized by Google

bei der Klosterstiftung völlig unbeteiligt. Bei ihr wirkte nur Graf Rudolf von Stade als Gatte der Richardis von Sponheim-Magdeburg-Freckleben mit. Die bisherige Annahme, daß Meinhard einen Bruder Rudolf gehabt habe, muß fallengelassen werden. Dieser Bruder Rudolf verdankt sein Dasein lediglich der Unwissenheit des Fälschers. Man darf ihm vielleicht nur zugute halten, daß er aus der Chronik Gisleberts, einer verlorenen Urkunde oder chronikalischen oder auch nekrologischen Nachricht den späteren Grafen Rudolf von Sponheim kannte und ihn ohne Bedenken mit dem Grafen Rudolf von Stade, dem Gemahl der Richardis von Sponheim identifizierte.

Außer den bisher aufgezählten Fälschungsmerkmalen kann vielleicht auch noch die Bezeichnung Meinhards als eines Grafen den Verdacht gegen unsere Urkunde verstärken. Er wird in besonders feierlicher Form als „Meinhard, von Gottes Gnaden Graf von Sponheim" eingeführt. Diese Titulation steht im unverkennbaren Gegensatz zu der Bezeichnung Meinhards in der mehrfach herangezogenen Urkunde vom 7. Juni 1124.[204] Hier heißt er lediglich „dominus", d. h. „Herr" von Sponheim, und im Blick auf den folgenden „comes", d. h. „Grafen" Rudolf darf man wohl eine verfassungsrechtlich sorgfältige Formulierung und betonte Gegenüberstellung herauslesen. In den von Meinhard selbst ausgestellten beiden Urkunden für Kloster Allerheiligen in Schaffhausen vom 21. September 1127[212] verzichtet er auf die Bezeichnung des Grafen und redet nur als „ego Meginhardus" oder als „Meginhardus Spanheimensis". In der Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz für das Kloster Remigiusberg vom 8. Oktober 1127[213] steht Meinhard inmitten gräflicher Zeugen nur als „Meginhar de Spanheim". Ferner steht „Meinhardus de Spanheim" als letzter der freien Zeugen in der Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz für das Domkapitel vom Jahre 1130[214], und zwar noch hinter dem Edelfreien Konrad von Wallerstein. Schließlich fehlt auch in den Zeugenreihen der Urkunde Erzbischof Adalberts für Kloster Schönau von 1132 und für das Domkapitel vom gleichen Jahre[215] für den Zeugen Meinhard von Sponheim die Amtsbezeichnung des Grafen. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß Meinhard seit dem 25. Dezember 1127[216] auch bisweilen als Graf begegnet.[217] Dabei ist es aber vornherein klar, daß es keine alte Grafschaft Sponheim gab, sondern daß Sponheim allenfalls eine Immunität innerhalb des Nahegaues darstellen könnte; hier könnte sich, ähnlich wie im Falle der Herrschaft Laurenburg, für den Vogt dieser Immunität im Anfang des 12. Jahrhunderts der Grafentitel durchgesetzt haben. Indes hat eine andere Erklärung größere Wahrscheinlichkeit für sich. Der Trechirgau mit seinem Vorort Kastellaun[218] befindet sich später im Besitz der Grafen von Sponheim. Noch am 16. Juni 1112[219] ist er in Verwaltung eines Grafen Adalbert. Ich möchte der Vermutung Raum geben, daß es sich bei diesem Adalbert um Meinhards Schwiegervater Adalbert von Dill, Grafen von Mörsberg (1094—1124)[220] handelt, der am 30. Auguts 1125[221] verstorben war. Nach seinem Tode könnte Meinhard die Grafschaft des Trechirgaues erworben und seitdem den Grafentitel rechtmäßig geführt haben. Mithin müßte man annehmen, daß am 7. Juni 1124 Adalbert von Dill-Mörsberg noch am Leben war, und daß Meinhard damals in der Tat weiter nichts als nur ein „Herr" von Sponheim gewesen ist.

Aber wollte man auch auf diese unterschiedlichen Bezeichnungen Meinhards kein allzu großes Gewicht legen, so genügen schon die sonst verzeichneten Unstimmigkeiten, die Urkunde vom 21. August 1105 bzw. 1125 im ganzen als eine plumpe Fälschung zu erkennen.[222] Das an sich nicht genügende Kriterium schlechter Ueberlieferung darf nunmehr auch noch in die Waagschale geworfen werden. Ueber den Freher'schen Druck des Jahres 1601 und das ihm zugrundeliegende Manuskript von Johann Trithemius (gestorben 1516)[182,183] wird man wohl kaum je hinauskommen. Es wäre sonst

Digitized by Google

auch allzu auffällig, daß zwar die Urkunden vom 7. Juni 1124[204] und vom 25. Dezember 1127[216] im Sponheimer Kopialbuch des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorliegen, daß aber die Urkunde von 1105 bzw. 1125 mit so wesentlichen und für das Kloster außerordentlich günstigen Bestimmungen hier keine Aufnahme fand.

Damit ergibt sich für die Entstehung der Fälschung ein sehr später Ansatz. Sie muß vor dem Todesjahr des Trithemius, dem Jahre 1516, und nach der Anlegung des Kopiars, dem Ende des 15. Jahrhunderts, entstanden sein. In so späte Zeit weisen aber nicht nur die Ueberlieferungsverhältnisse. Das 12. Jahrhundert scheidet aus, weil man damals noch zwischen Rudolf von Stade und Rudolf von Sponheim zu unterscheiden wußte, und weil es damals noch gar keine Kreuznacher Linie der Grafen von Sponheim gab; auch im 13. Jahrhundert, in welchem erst die Kreuznacher und Starkenburger Linie entstanden, hätte sich wohl kaum ein Fälscher die Blöße gegeben, den zu Anfang des 12. Jahrhunderts lebenden Meinhard von Sponheim Bestimmungen über die alleinigen Vogteirechte der Kreuznacher Linie treffen zu lassen. Von diesen Beobachtungen aus böte sich der weite Zeitraum des 14. und 15. Jahrhunderts als Entstehungszeit der Fälschung an. Indes muß sie wohl im Blick auf die Ueberlieferungsverhältnisse das Aussterben der Kreuznacher Linie im Jahre 1414 und das der Starkenburger Linie im Jahre 1437[223] voraussetzen, welche die Kreuznacher Linie beerbt hatte. Die nunmehr eintretende Vererbung in weiblicher Linie an Veldenz bzw. Pfalz-Simmern einerseits und an Baden andererseits mag Verhältnisse geschaffen haben, aus denen das Kloster durch seine Fälschungen Nutzen zu ziehen suchte.

Eingehendere Untersuchungen über die Geschichte des Klosters und der Grafschaft Sponheim im 15. Jahrhundert, die uns bei unserer Blickrichtung ferner liegen, mögen vielleicht noch genauere Anhaltspunkte für die Entstehungsgründe der Fälschung zu Tage fördern. Jedenfalls steht auch ohnedies fest, daß das Kloster sein Wohl am besten in der Hand der Kreuznacher Linie gewahrt glaubte, und daß es bestrebt war, die Befugnisse des Mainzer Erzbischofs auf Bevormundung und Absetzung mißliebiger Vögte auszudehnen, seine eigenen Verpflichtungen auf Verköstigung des Vogtes an Gerichtstagen einzuschränken, die Ausübung der vogteilichen Gerichtsbarkeit von seinem Willen und den Ersatz unerwünschter Vögte durch neue Vogteiinhaber von seiner Wahl abhängig zu machen. Sollte die Jahreszahl 1105 kein Druck- oder Lesefehler für 1125 sein[200], so wäre darin die freilich unbedachte Absicht des Fälschers zu erkennen, seine Urkunde durch das höhere Alter gegenüber derjenigen vom 7. Juni 1124 den Vorrang zu verschaffen, wie ja auch sonst mittelalterliche Fälschungen einen mit der Zeit entstandenen oder gewünschten Rechtszustand in eine unmöglich frühe Zeit hinaufrücken. So oder so, der wirkliche Klostervogt, Graf Goswin, muß als Zeuge herhalten, um Kennern der wahren Vogteiverhältnisse zum Bewußtsein zu bringen, daß Goswin selbst den abweichenden Anordnungen Meinhards zugestimmt hat.

Da Trithemius auch sonst „rühmlichst" als Fälscher bekannt ist[224], und vieles für eine so späte Entstehung der Fälschung spricht, wird man kaum fehlgehen, in diesem Sponheimer Abt den Hersteller der unmöglichen Urkunde zu erblicken. Nach einer Mitteilung des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) vom 9. Mai 1940, für die ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank abstatte, sieht man auch dort nach vorläufigen Feststellungen von Dr. M. Beck unsere Urkunde und das angebliche Diplom Heinrichs V. vom 26. März 1125 wegen ihres Verhältnisses zur Urkunde vom 7. Juni 1124 als Fälschung des Trithemius an.

Digitized by Google

Diese unverdächtige Urkunde ist eine der wesentlichen Vorlagen des Fälschers.[225] Ihr entnahm er die Invocatio („In nomine sancte et individue trinitatis"), ferner die Klosterstifter Meinhard von Sponheim, seine Gattin Mechtild, und den Grafen Rudolf, den er allerdings, wie wir sahen, in Unwissenheit zu einem Bruder Meinhards abstempelte. Ferner fand er hier den Titel Adelberts als Erzbischofs von Mainz und Legaten des päpstlichen Stuhles. Da nach unseren obigen Feststellungen die gefälschten Bestimmungen über die Vogtei die ursprünglichen des 7. Juni 1124 ersetzen sollen, wundert es nicht, daß die neue Formulierung verschiedene Anklänge an die ältere aufweist. Dort sollte der Aelteste der Verwandtschaft („senior de cognacione"), hier soll der älteste Sohn und nach ihm immer der älteste der Verwandtschaft, welcher Herr zu Kreuznach ist („senior ex filiis meis" und „senior de cognatione"), Vogt sein. Auch der Fälscher redet von „Namen und Amt" des Vogtes („qui si nominis et officii sui"), bezeichnet ihn als Beschützer des Klosters („tutor" statt „tutator" der Vorlage), spricht von der Verschleuderung des Klostergutes („dissipare" an Stelle von „dissipaverit"), gibt dem Erzbischof das Recht, den pflichtvergessenen Vogt zurechtzuweisen und zu bessern („eum corrigere et emendare" statt „eum corrigere atque ad emendacionem cogere") und greift nochmals die Wendung vom „Namen und Amt" des Vogtes auf. Ferner entlehnt der Fälscher dieser Vorlage wesentliche Teile der Corroboratio („Ut autem haec omnia rata et inconvulsa [omni] aevo permaneant, c[h]art[h]am [hanc inde] conscribi feci"), wobei er „sequenti evo" durch „omni aevo" ersetzt, „omnia hec" in „haec omnia" umstellt und statt „cartham" „chartam" schreibt. Weiterhin klingt die Ankündigung der Zeugen („Testes huius voluntatis meae") an diejenige der Vorlage („Huius rei testes") an. Schließlich — und das ist in unserem Zusammenhang besonders zu beachten — ist der gefälschte Zeuge Goswinus de Lurburck nicht auf seine Herkunftsbezeichnung, aber auf seinen Taufnamen hin der Urkunde vom 7. Juni 1124 entnommen, wo er in der Zeugenreihe als „comes Goswinus" und in dem Satzgefüge der Datumzeile in der Form „advocati comitis Goswini" erscheint, und die abschließend erwähnten, namentlich nicht aufgeführten Zeugen, sind mit einer unbedeutenden Umstellung der gleichen Quelle entnommen („et complures alii" statt „et alii complures").

Ob der vornehmlich mit dem Sponheimer Klosterarchiv arbeitende Fälscher die Urkunde vom 7. Juni 1124 noch im Original oder nur in dem obenerwähnten Kopialbuch des ausgehenden 15. Jahrhunderts benutzen konnte, wird sich kaum mit Sicherheit entscheiden lassen. Jedenfalls enthält das Kopialbuch eine weitere Urkunde, welche in nicht geringerem Umfange für die Herstellung der Fälschung herangezogen wurde. Es ist die bereits oben erwähnte Urkunde vom 25. Dezember 1127[216], in der Erzbischof Adalbert von Mainz die Schenkung des Edelfreien Udo und seiner Gattin Judith zu Bockenau und Gensingen dem Kloster Sponheim bestätigte. Ihr entstammen die Wendungen „Christi fidelibus tam praesentibus quam et futuris", „pro remedio animae", „ad altare (sancti statt beati) Martini", „sigilli (mei) impressione" und vor allem zahlreiche Zeugen, und zwar der Sponheimer Abt Berinhelm und sein Konvent („Berinhelmus abbas prefati monasterii et tota congregatio" anstatt „Berinhelmus abbas prenominate cenobii et universa congregatio"), Abt Adelhun von Disibodenberg („Adelhun abbas Disipodi"), Hermann Propst von Schwabenheim, der Viztum Ernst, Adelbert, Heinrich, Udalrich von Stein und auch der Schultheiß Warmund, der allerdings in der Vorlage Warinus[225*] heißt. Schließlich hat der Fälscher auch die Formel der Datumzeile für die Formulierung seines Datums benutzt.

Wie kommt aber der Fälscher dazu, den ihm als Sponheimer Klostervogt bekannten Grafen Goswin nach der Laurenburg zu benennen und ihm als wei-

Digitized by Google

teren Zeugen den Grafen Dudo folgen zu lassen, mit dem er offenbar keinen anderen als den bekannten Grafen Dudo von Laurenburg meint? So schwierig die Beantwortung dieser Frage auf den ersten Blick zu sein scheint, so gelingt es aber doch auch hier, einen Einblick in die Werkstatt des Fälschers zu gewinnen. Zunächst wird man davon ausgehen müssen, daß Trithemius[226] zum Jahr 1125 die Gründung des Klosters Schönau durch einen Grafen von Laurenburg („comes de Lurburg") erzählt und im Anschluß daran die Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz für Schönau vom Jahre 1132 zum Abdruck bringt. Diese Urkunde[227], welche als Bestandteil des Klosterarchivs Schönau noch heute im Original vorhanden ist, war also dem Fälscher zu seiner Zeit zugänglich. Von dieser Feststellung aus ist es aber keine gewagte Annahme, daß auch noch andere Urkunden des Klosterarchives dem Sponheimer Abte bekannt wurden, so zum Beispiel auch die Urkunde aus der Zeit um 1117[228], in der Tuto von Laurenburg, Vogt von Lipporn, diesen Ort dem Kloster in Schaffhausen zur Gründung einer Niederlassung überließ, und die Urkunde aus etwa derselben Zeit, durch die Erzbischof Bruno von Trier den Zehnten von Meilingen dem Kloster Lipporn übergab, es unter seinen Schutz nahm und Bestimmungen über die Vogtei und die Wahl des Propstes traf.[229] Schließlich mag Trithemius auch die Urkunde Erzbischofs Adalbero von Trier vom Jahre 1134[230] eingesehen haben, in welcher dieser dem Kloster Schönau die Schenkung des Meilinger Zehnten bestätigt. Gerade in der letztgenannten Urkunde wird des Grafen Dudo als Bittstellers gedacht, und zwar in der Schreibweise, welche unser Fälscher übernahm („rogatu cuiusdam Dudonis comitis", Fälschung „Dudo comes"), während die beiden Urkunden aus der Zeit um 1117 die Namensform „Tuto" aufweisen. Aber hier finden wir die Benennung Dudos nach der Laurenburg, in der Urkunde Dudos in der Schreibweise „Lurinburg", in der Urkunde Erzbischofs Bruno in der Form „Lurenburg". Nach der oben berührten Notiz über die Gründung des Klosters Schönau bevorzugt Trithemius die Form „Lurburg", die er in seiner Fälschung gar mit „ck" ausklingen läßt. Vielleicht beruht aber diese Form lediglich auf dem Umstand, daß das Kürzungszeichen für „in" bzw. „en' nicht aufgelöst und übersehen wurde. Die Kenntnis der Lipporner Stiftungsurkunde verrät der Fälscher deutlich in der Uebernahme verschiedener Ausdrücke bei der Formulierung der Meinhard'schen Schenkung. Da läßt er Meinhard genau wie Dudo von seinem väterlichen Erbgut („patrimonio") sprechen und den Ort selbst mit allen seinen Gütern („ipsumque locum cum omnibus bonis") dem Mainzer Domstift schenken. Freilich können wir keine Vorlage nachweisen, in der nicht nur Dudo, sondern auch Goswin nach der Laurenburg benannt würde. Ob sie vorhanden war, etwa in einem nekrologischen Eintrag oder irgendeiner anderen Form, oder ob diese Benennung eine Erfindung des Fälschers ist, läßt sich vielleicht nie mit völliger Sicherheit entscheiden. Was für das Vorhandensein einer tatsächlichen Benennung Goswins nach der Laurenburg spricht, sind die nicht nur durch die Zeugenschaft Ruperts und Arnolds von Laurenburg am 7. Juni 1124 belegten, frühen Beziehungen der Laurenburger zum Hause Sponheim. Ueber sie wird noch besonders zu reden sein. Ihre Kenntnis könnte freilich auch Trithemius veranlaßt haben, den Sponheimer Klostervogt Goswin in freier Erfindung dem Hause Laurenburg zuzuweisen. In diesem Falle müßte man ihm die fälschende Absicht zuschreiben, das Haus Laurenburg in männlicher oder weiblicher Linie an das Sponheimer Geschlecht anzuschließen.

Ist mithin, abgesehen von dem, was fraglich bleiben muß, festgestellt, daß Urkunden des Schönauer Klosterarchives in bezug auf einige Formeln und einen Teil der Zeugenreihe dem Fälscher als Vorlage dienten, so bleibt die Frage nach weiteren Vorlagen offen. Gerne möchte man solche Vorlagen für

Digitized by Google

die Narratio voraussetzen, nach der bereits Meinhards Erzeuger, Stephan Graf von Sponheim, die Erhebung seiner auf dem Feldberg bei Sponheim gelegenen Kirche zu einem Kloster beschlossen habe, aber vor Vollendung des Vorhabens gestorben sei. Diese Angaben finden sich auch in der Sponheimer Chronik des Trithemius[231], und gerne möchte man glauben, daß sie auf alten, zuverlässigen Nachrichten beruhen. Hat man aber schon einmal Verdacht gegen unseren Gewährsmann gefaßt, so fällt es einem auf, daß die Stiftungsurkunde des Klosters vom 7. Juni 1124 gar nichts von dieser Vorgeschichte der Klosterstiftung erwähnt und auch nur des Seelenheils der Stifter und ihrer Angehörigen gedenkt, nicht aber namentlich desjenigen Stephans als eines um die Klostergründung besonders verdienten Mannes. Urkundlich werden die Eltern Meinhards ohne Nennung ihrer Namen nur in der Urkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz für das Stift Pfaffenschwabenheim vom Jahre 1130[232] erwähnt und die Mutter Sophia in der Urkunde desselben Erzbischofs für Kloster Disibodenberg vom Jahre 1128[233]. Immerhin weist die Zeugenreihe der Urkunde Erzbischof Udos von Trier für das Stift St. Simeon in Trier aus dem Jahre 1075[234] einen Stephan von Sponheim auf, welcher der Zeit seines Auftretens nach kaum Meinhards Vater, sondern eher sein Großvater gewesen sein könnte. Aber wie dem auch sei, so hat Witte[235] auf einen Grafen Stephan aufmerksam gemacht, der in Urkunden der Jahre 1090 und 1098 begegnet und zweifellos in die Generation von Meinhards Vater gehört. Ich möchte noch auf den Grafen Stephan hinweisen, der zwischen den Grafen Dudo und Gerung im Privileg Heinrichs V. für Speyer am 14. August 1111[236] als Zeuge erscheint. So mag wenigstens die Bezeichnung des Grafen Stephan als Meinhards Vater auf zuverlässigen Nachrichten beruhen, die Trithemius im Klosterarchiv vorfand, und die bei eingehenden archivalischen Studien vielleicht noch zu Tage gefördert werden können.

Mit den bisher nachgewiesenen bzw. vermuteten Vorlagen sind die Quellen, deren sich der Fälscher bediente, noch nicht erschöpft. Zweifellos lag ihm eine Urkunde oder eine chronikalische Nachricht vor, die ihn darüber unterrichtete, daß der an zweiter Stelle der Zeugenreihe genannte Bruno zu Zeiten Erzbischof Adalberts von Mainz Bischof von Straßburg war.[237] Auch die eine oder andere Formel seiner Vogteibestimmungen mag ihm aus weiteren Vorlagen zugeflossen sein. Indes stünde wahrscheinlich die für ihre Ermittlung aufgewandte Zeit in keinem rechten Verhältnis zum Ergebnis, welches auch dann vermutlich das typische Bild einer modernen Fälschung bliebe, die ihre Vorlagen nicht dem jeweils in Frage kommenden Archivbestand, sondern dem unbegrenzt weiten Bereich handschriftlicher und gedruckter Quellen entlehnt. Auf keinen Fall aber dürfte die weitere Beschäftigung mit unserer Fälschung diejenigen Fragen einer weiteren Klärung zuführen, die uns im Zusammenhang mit der Geschichte des Hauses Laurenburg besonders angehen.

Mit ihnen aber wollen wir uns im folgenden noch eingehender befassen. Es war schon davon die Rede, daß auch bei freier Erfindung der Benennung Goswins nach der Laurenburg tatsächlich frühe Beziehungen der Häuser Laurenburg und Sponheim nachzuweisen sind. Wir gehen aus von der schon so oft herangezonenen Stiftungsurkunde des Kloster Sponheim vom 7. Juni 1124.[204] Die Reihe der Laienzeugen wird eröffnet von dem Mainzer Stadtpräfekten Arnold aus dem Hause der Grafen von Loon-Rieneck[238], dessen Zeugenschaft in Urkunden des Erzbischofs Adalbert von Mainz die Regel ist. Ihm folgt Graf Goswin mit den Söhnen Gerlach und Emicho und damit derjenige Graf, der als ältestes Glied des Hauses Sponheim nach der Datumzeile als Vogt des neugegründeten Klosters dieses dem Erzbischof übergab. Unmittelbar auf ihn bzw. seine Söhne folgt Arnold und sein Bruder Rupert von Laurenburg.

Digitized by Google

Ihnen folgt Graf Friedrich, in dem wir zweifellos den Grafen von Saarbrücken und Bruder des Erzbischofs zu erblicken haben, welcher in der Urkunde für Schönau vom Jahre 1132[227] den Grafen Rupert von Laurenburg seinen Verwandten nennt. So könnte man zwar die Zeugenschaft der Laurenburger Brüder und des Grafen Friedrich von Saarbrücken mit ihrer Verwandtschaft zum Erzbischof erklären, wird aber daneben auch verwandtschaftliche Beziehungen zum Hause Sponheim vermuten dürfen.

Diese Vermutung wird verstärkt durch die Beobachtung, daß in der Urkunde Adalberts für das laurenburgische Hauskloster Schönau von 1132[227] Meinhard von Sponheim und Gerlach von Veldenz, der nach unseren weiter unten folgenden Ausführungen mit dem gleichnamigen Sohne des Grafen Goswin einer Person ist, nach dem Mainzer Stadtpräfekten Arnold und vor Rupert, dem Stifter des Klosters Schönau, als Zeugen erscheinen. Ferner sind Graf Gottfried von Sponheim, Meinhards Sohn[239], und die Brüder Rupert und Arnold von Laurenburg Zeugen in der Urkunde aus dem Jahre 1136[240], in der Erzbischof Adalbero von Trier das Stift St. Simeon in Trier und das Stift St. Georg in Bamberg wegen des Hönninger Zehnten vergleicht. Weiterhin befinden sich Gottfried von Sponheim und Rupert von Laurenburg im Gefolge König Konrads III., als dieser am 1. August 1143[241] das Kloster Springirsbach in seinen Schutz nimmt.[242]

Gemeinsame Beziehungen der Häuser Laurenburg und Sponheim lassen sich aber darüberhinaus sogar schon für die Generation von Meinhards, Ruperts und Arnolds Eltern nachweisen. Wir erwähnten bereits, daß man wahrscheinlich in dem gräflichen Zeugen Stephan des kaiserlichen Privilegs für Speyer vom 14. August 1111[236] den gleichnamigen Vater Meinhards zu erkennen hat. Unmittelbar vor ihm wird ein demnach etwas älterer Graf Dudo aufgeführt, und bei ihm haben wir wohl den gleichnamigen Grafen von Laurenburg vor uns, wenn man nicht an einen anderen Grafen Dudo, etwa den um 1123[243] belegten Vogt des Klosters Bursfeld zu denken hat. Müßte man auch auf den Beleg des Jahres 1111 verzichten, so verbleiben doch für diese Generation gemeinsame Beziehungen zu dem Allerheiligenkloster in Schaffhausen: Ihm unterstellte Graf Dudo von Laurenburg um 1117[228] sein Besitztum Lipporn zur Gründung einer Propstei, und Stephan von Sponheim (1090—1118)[244] muß die eheliche Verbindung seines Sohnes Meinhard (1124 bis 1132)[245] mit Mechtild (1124—1127)[246], der Tochter des Adalbert von Mörsberg (1094—1124)[247], des Vogtes von Allerheiligen, in die Wege geleitet haben. Daß diese den Häusern Laurenburg und Sponheim gemeinsamen Beziehungen zu einem entlegenen Kloster verwandtschaftliche Voraussetzungen haben, wird man nach Analogie sonstiger, ähnlicher Beziehungen nicht völlig in Abrede stellen können. Freilich bedarf es zur Klärung dieser verwandtschaftlichen Beziehungen weiter ausholender Untersuchungen, die weder an dieser Stelle, noch zu diesem Zeitpunkt angestellt werden können.[248] Hier sei nur noch auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Mainzer Dompropst Dudo, welcher am 7. Juni 1124[204] die Sponheimer Klosterstiftung mit bezeugte, den Namen des Grafen Dudo von Laurenburg trägt und in seine und des Grafen Stephan von Sponheim Generation gehört, dem Verwandtschaftskreis der Häuser Laurenburg und Sponheim entstammen könnte.[249]

Von solchen Beobachtungen aus brauchte es nicht zu überraschen, daß sich der erste Sponheimer Klostervogt, Graf Goswin, nach der Laurenburg genannt hätte, selbst wenn wir uns zunächst kein rechtes Bild von dem Grad der Verwandtschaft zu Graf Dudo einer- und seinen Erben Rupert, Arnold und Demud andererseits machen könnten. Aber ob nun die Benennung Goswins nach der Laurenburg auf einer freien Erfindung des Fälschers oder auf einer echten Vorlage beruht, es ist an der Zeit, sich mit diesem Grafen Goswin als seinerzeit ältestem Glied der Sponheimer Verwandtschaft und

Digitized by Google

erstem Vogt des Klosters Sponheim zu befassen. Ist es doch mehr als auffällig, daß weder Lehmann[250] noch Witte[251] ihn weder für das Haus Sponheim in Anspruch nehmen, noch auch in anderer Weise seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Sponheimer Geschlecht zu bestimmen versuchen.

Die wertvollste Nachricht über diesen Grafen Goswin bietet die Stiftungsurkunde des Klosters Sponheim vom 7. Juni 1124.[204] Nach ihren Bestimmungen sollte das älteste Glied der Sponheimer Verwandtschaft Vogt des neugegründeten Klosters sein, und daß es damals Goswin war, erfahren wir aus der Datumzeile, nach der Erzbischof Adalbert von Mainz die Schenkung des Klosters durch die Hand seines Vogtes, des Grafen Goswin, empfing. Hier, wie in der Zeugenreihe, innerhalb deren Goswin auf den Mainzer Stadtpräfekten Arnold folgt, fehlt jegliche Herkunftsbezeichnung. An beiden Stellen ist ihm jedoch die Amtsbezeichnung des Grafen beigelegt. Zugleich werden in der Zeugenreihe mit ihm zwei Söhne, Gerlach und dessen Bruder Emicho, aufgeführt. Aber gerade diese wesentliche Angabe der Zeugenreihe („comes Goswinus et filius eius Gerlacus et frater eius Emicho") hat zu eigenartiger Auslegung und hartnäckigem Mißtrauen herausgefordert. Tollner[184] ließ zwar einen Gerlach als Sohn Goswins gelten, nicht aber den folgenden Emicho. Ihn deutete er als Bruder Goswins. Wennschon diese Deutung sprachlich möglich erscheinen mag, so ist sie zweifellos recht gekünstelt. Ein unvoreingenommener Kenner mittelalterlicher Urkunden, ihrer Zeugenreihen und der in ihnen angewandten Verwandtschaftsbezeichnungen käme niemals darauf, Emicho für einen Bruder Goswins zu halten, sondern bezöge das Verwandtschaftsverhältnis des Bruders auf den voranstehenden Gerlach, Goswins Sohn. Aber auch Crollius[185] fand, wie wir sahen, an dieser Angabe unserer Zeugenreihe keinen Gefallen. Er hielt sie für verfälscht und glaubte sie dadurch in Ordnung zu bringen, daß er „Grav Goswin und sein Sohn (Hermann), Gerlach (von Veldenz) und sein Bruder Emicho (von Schmidburg)" las. Daß für diese Auslegung das einseitige Interesse für den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, den Sohn des Grafen Goswin von Höchstadt-Stahleck, maßgebend war, haben wir bereits erörtert. Aber abgesehen davon hatten Tollner wie Crollius andere Hemmungen, ein Brüderpaar Gerlach und Emicho als Söhne des Sponheimer Klostervogtes Goswin hinzunehmen. Sie kannten beide das Brüderpaar Gerlach von Veldenz (1124—1145)[252] und Emicho von Flonheim-Kirburg-Schmidtburg (1124—1139)[253]; Emicho aber identifizierten sie mit dem gleichnamigen Sohne des Grafen Emicho von Schmidtburg vom 11. Mai 1108[254] und fanden das Brüderpaar Gerlach und Emicho bereits in dem Brüderpaar des Grafen Emicho und seines Bruders Gerlach vom 16. Juni 1112[255] wieder.

Für diese Gleichsetzungen bestehen indes keine zwingenden Gründe. Unter ausschließlicher Berücksichtigung unverdächtiger Quellen ergibt sich eine Stammfolge der Emichonen[256], die einen Grafen Goswin als Vater Gerlachs von Veldenz und Emichos von Flonheim-Kirburg-Schmidtburg durchaus zuläßt. Als Ahnherr des Geschlechtes darf man im Blick auf Namen und Besitz einen Amicho ansprechen, der am 30. Juni 780[257] Besitzungen zu Leiningen im Wormsgau dem Kloster Lorsch schenkte. 825[258] ist ein Emicho Zeuge in einer den Wormsgau betreffenden Fuldaer Urkunde. 940[259] tauscht ein Emicho, Vasall des Grafen Konrad, Güter zu Horegheim im Wormsgau und Ingelheim (im Nahegau) gegen fuldische Güter zu Alahesheim im Wormsgau aus. Baldes[260] schließt wohl mit Recht aus dem Wechsel der Grafen des Nahegaus, die in Otto, Sohn Herzog Konrads von Lothringen, für das Jahr 956 und in Herzog Otto von Kärnten für das Jahr 973 Salier sind, aber für die dazwischenliegenden Jahre 960 und 961 mit einem Emicho belegt sind, daß die Emichonen Vizegrafen der Salier gewesen sind. Ohne sie nach Genera-

Digitized by Google

tionen abgrenzen zu können, verzeichnet Baldes Nahegaugrafen mit dem Namen Emicho für die Jahre 985, 992, 993, 995, 996, 1000, 1001, 1051, 1059, 1061 und 1065. In der Tat gelingt erst die Aufstellung einer zuverlässigen Stammfolge von der Mitte des 11. Jahrhunderts ab. Auf Grund neuer Beobachtungen ergibt sich folgendes: Emicho, Graf im Nahegau (1051—1065) [261], heiratete Kunigunde (1072) [262], Tochter Bertholds, Grafen in der Wetterau, im Trechirgau, Maienfeld und im Einrich (1016—1042) [263], und Schwester des Grafen Berthold von Stromburg, Grafen im Maingau, im Maienfeld, in der Wetterau, im Niddagau, im Trechirgau und im Hunsrück (1043—1075). [264] Emicho (1051 bis 1065) und Kunigunde (1072) hatten die Söhne Emicho von Flonheim-Leiningen-Schmidtburg-Silvester (1072—1108) [265] und Berthold von Hohenberg-Nürings-Stromberg, Vogt von Lorsch und Ravengiersburg (1072 bis 1110) [266], welcher eine Liutgard (1094—1095 bzw. 1110) [267] zur Frau hatte. Emichos (1072—1108) Kinder waren Emicho, Graf im Nahe- und Wormsgau (1102—1117) [268], Graf Gerlach (1102—1124) [269] und vermutlich Gisela (vor 1121—1123) [270], Gattin des Grafen Werner von Neckarau-Gröningen (1090 bis 1121). [271] In diese Generation wäre der Sponheimer Klostervogt, Graf Goswin (1097—1124) [272] einzureihen. Seine Ehe mit einer Schwester Emichos, Gerlachs und Giselas erklärte die Namen seiner Söhne Gerlach und Emicho. Allenfalls wäre noch daran zu denken, daß Graf Goswin die Witwe des 1117 [268] gefallenen Emicho geheiratet hätte und dann der Stiefvater von Kindern Emichos gewesen wäre. Als Sohn des Grafen Gerlach (1102—1124) [273] und seiner vermutlichen Gattin Adelheid oder wahrscheinlicher als Sohn des 1117 gefallenen Grafen Emicho und seiner Gattin Albrat ist der „Emecho puer et comes", der also damals noch minderjährige Graf Emicho, anzusprechen, welchem wir von 1128 [274] ab als Grafen von Leiningen begegnen. Eine Probe auf die Richtigkeit unserer zeitlichen Abgrenzung der Generationen bietet auch die Nachkommenschaft Bertholds, Grafen von Hohenberg-Nürings-Stromberg, Vogtes von Lorsch und Ravengiersburg (1072—1110). Sein Sohn Berthold läßt sich als Graf von Hohenberg-Lindenfels-Nürings-Stromberg in den Jahren 1090—1123 [275] nachweisen, seine Schwester Lutgard (1094 bis 1130) [276] war mit Volkold von Malsburg, Grafen von Nidda (1092—1124) [277], seine Schwester Mathilde von Ravengiersburg (1094—1110) [278] anscheinend mit Poppo, Grafen von Lauffen (1080) [279], verheiratet.

Ist also die genealogische Einreihung Goswins und seiner Söhne Gerlach und Emicho in die Stammfolge der Emichonen vermittels seiner Frau durchaus möglich, so steht die Frage nach seiner eigenen familiengeschichtlichen Herkunft noch offen. Am 7. Juni 1124 [204] das älteste Glied der Sponheimer Sippe, gehört er mit seinem frühsten, bekannten Auftreten vom Jahre 1097 [280] in die Generation von Meinhards Vater Stephan (1090—1118) [244]. So dürften Goswin und Stephan Vettern eines unbekannten Grades oder, was wahrscheinlicher ist, sogar Brüder gewesen sein. Daß Goswin die Ausübung der Vogtei in weiblicher Linie erlangt haben könnte, ist wohl kaum anzunehmen, da das Haus Sponheim zu seiner Zeit in männlicher Linie keineswegs ausgestorben war, und an eine vorherige Berücksichtigung weiblicher Linien kaum gedacht werden darf.

Es wäre merkwürdig, sollte man unseren Grafen Goswin nur in der Stiftungsurkunde des Klosters Sponheim vom 7. Juni 1124 [204] vorfinden. Es ist vornherein zu erwarten, daß der Inhaber einer Grafschaft und der Verwandte der häufig belegten Emichonen weitere Spuren seines Daseins hinterlassen hat. Zweifellos finden wir unseren Goswin in einer Urkunde des Jahres 1097 [280] wieder, in der Abt Manegold von St. Jakob zu Mainz die Erwerbung der Kirche von Merxheim für sein Kloster beurkundet. Die eine Hälfte hatte Cuneza für ihr und ihrer Eltern Gedächtnis gestiftet. Die andere Hälfte hatte

Digitized by Google

der Abt von dem Edelfreien Ludwig und seiner Gattin käuflich erworben. Diese zu verschiedenen Zeiten gemachten Erwerbungen beurkundete der Abt damals gemeinsam, versäumte aber nicht, die Zeugen beider Rechtsakte getrennt zu verzeichnen. So erfahren wir, daß bei der an zweiter Stelle genannten käuflichen Erwerbung der restlichen Hälfte ein Graf Goswin die Zeugenreihe eröffnete. Ob die gemeinsame Beurkundung des Jahres 1097 kurz nach der Abrundung des Merxheimer Besitzes erfolgte, oder ob diese bereits einige Jahre zurückliegt, kann man nach dem Wortlaut der Urkunde nicht entscheiden. Man muß also mit der Möglichkeit rechnen, daß die Zeugenschaft Goswins ein paar Jahre früher anzusetzen ist. Da außer Goswin keine Grafen genannt werden, wird man in ihm den für Merxheim zuständigen Grafen sehen dürfen. Da Merxheim an der Nahe und innerhalb des Nahegaues liegt, hat man anzunehmen, daß der Merxheim umfassende Grafschaftsbezirk innerhalb des Nahegaues bereits damals von dem Nahegaugrafen Emicho seinem vermutlichen Schwiegersohn Goswin abgetreten worden war. Daneben ist nicht zu übersehen, daß das Haus Sponheim zu den Edelfreien von Merxheim enge Beziehungen unterhielt[281], und daß auch diese für die Bezeugung eines die Merxheimer Kirche betreffenden Rechtsaktes durch Goswin mitbestimmend sein mochten.

Ob man einen des Grafentitels entbehrenden Goswin des Jahres 1108[282] auf unseren Goswin beziehen darf, ist fraglich. Dafür könnte sprechen, daß er die Reihe der Laienzeugen eröffnet, und daß es sich auch in dieser Urkunde, wie in derjenigen des Jahres 1097, um Angelegenheiten des Klosters St. Jakob in Mainz handelt, zu dem unser Graf in engeren Beziehungen gestanden haben mag. Damals schenkten dem genannten Kloster Ludwig und seine Frau Bezecha Weinberge und Aecker zu Rüdesheim, wie auch eine Baustelle zu Mainz.

Müssen wir uns diesem Beleg gegenüber eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, so dürfen wir ohne Bedenken eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Ruthard vom 15. Mai 1108[283] für unsere Zwecke in Anspruch nehmen. Als damals der genannte Erzbischof seine frühere Schenkung an das Domkapitel erneuerte und dazu die Schenkung Erzbischof Wezilos bestätigte und erweiterte, ließ er diesen Rechtsakt von drei Grafen bezeugen, und zwar von dem Mainzer Stadtpräfekten Arnold, dem Grafen Berthold und dem Grafen Goswin. Dabei mag für die Heranziehung Goswins der Umstand mitbestimmend gewesen sein, daß in der erneuerten Schenkung Ruthards von 1092[284] ein Hof zu Planig im Nahegau eine wesentliche Rolle spielt, also innerhalb des Gaues, in dem wir Goswin für das Jahr 1097 bzw. ein früheres Jahr und für den Ort Merxheim als Grafen nachweisen oder doch wenigstens wahrscheinlich machen konnten.

Schließlich begegnet Graf Goswin auch noch einmal zwei Monate vor seiner letzten bekannten Erwähnung vom 7. Juni 1124, nämlich am 9. April 1124.[186] Damals beurkundete Erzbischof Adalbert von Mainz, daß der Freie Udarich von Warpke sein Erbe, das er in Malsburg besaß, nämlich 50 Hufen und die halbe Burg mit Ministerialien, Hörigen und allen zugehörigen Besitzungen, dem Erzstift übergeben hatte, daß aber Folcold, der Besitzer der anderen Hälfte, Mainz im Besitz hinderte, bis er nach Mainz kam, die Schenkung Udalrichs einräumte, seinen eigenen Anteil an der Malsburg und dazu die Burg Schartenberg mit allem Besitz der Frau Ava dem Domstift schenkte und, wie Udalrich, als Lehen zurückempfing. Die Reihe der Laienzeugen wird von dem Grafen Goswin eröffnet. Ihm folgen die Freien Siboto und Tammo (von Buchen)[285], Adalbert von Eschollbrücken, Siboto und Berengar, sodann Goswin und sein Sohn Hermann, wie gesagt Graf Goswin von Höchstadt und der spätere Pfalzgraf Hermann[286], Siegfried (von Nürings)[287], des Grafen Berthold Sohn, und Konrad, der Sohn des Grafen Hermann aus Sachsen,

Digitized by Google

aus dem Geschlechte der Grafen von Reinhausen-Winzenburg[288]; diesen Zeugen folgen einige mainzische Ministerialien. Die Anordnung der Zeugenreihe ist insofern auffällig, als dem Grafen Goswin einige Freie, dann aber wieder mit dem Höchstadter Goswin einige Grafen folgen. Da man die genannten Grafen von Nürings und Reinhausen nachweislich als Verwandte Udalrichs von Warpke und Folkolds von Malsburg kennt[289], möchte man annehmen, daß auch Graf Goswin von Höchstadt und sein Sohn Hermann in diesen Verwandtenkreis gehören[290]; Graf Goswin und die ihm folgenden Freien aber scheinen die vom Erzbischof von Mainz gestellten Vermittler zu sein, wie sich denn auch Siboto und Dammo von Buchen, Walter von Hausen und Adalbert von Eschollbrücken sonst häufig in mainzischen Urkunden nachweisen lassen.[285] Graf Goswin, der nach der Urkunde des 7. Juni 1124[204] der Aelteste seines Geschlechtes war, scheint dank seiner langjährigen Erfahrung und seines gereiften Alters besonders für die Schlichtung der Malsburger Streitigkeiten berufen gewesen zu sein. Außerdem haben verwandtschaftliche Beziehungen zu Folkold von Malsburg seine Eignung zum Vermittler verstärkt. War Goswin wirklich, wie es die Urkunde vom 7. Juni 1124 will, der Vater Gerlachs von Veldenz und Emichos von Flonheim-Kirburg-Schmidtburg und damit der Gatte einer Tochter Emichos von Flonheim-Leiningen-Schmidtburg-Silvester (1072—1108), so war er durch seine Frau auch ein Anverwandter des Grafen Berthold von Hohenberg-Lindenfels-Nürings-Stromberg, seiner Schwester Liutgard und deren Gatten Folkold von Malsburg.[291] So nimmt es nicht wunder, daß unter den Zeugen der Sponheimer Klosterstiftung auch die Brüder Berthold und Siegfried von Nürings und als letzte der namentlich aufgeführten Freien ein Udalrich und Folkold genannt werden, in denen wir Udalrich von Warpke und Folkold von Malsburg wiedererkennen.

Beilage I

Angebliche Urkunde Meinhards von Sponheim für Kloster Sponheim vom 21. August 1105.

Drucke, Regesten und Erwähnungen sind in obiger Abhandlung nachgewiesen (ältester Druck: Trithemius, Johann, Opera historica [herausgegeben von Freher] II [1601] 240), desgleichen die Vorlagen.

Ich gebe den ältesten Druck mit allen seinen Eigentümlichkeiten wieder. Die mannigfachen, stillschweigend vorgenommenen Änderungen bei Stimming, welche sich auf die Zeichensetzung, die Verwendung von kleinen und großen Buchstaben, die Wiedergabe des mitlautenden u durch v, des selbstlautenden v durch u, die Ergänzung des Datums und die Auflösung der Kürzungen beziehen, scheinen mir nur bei Voraussetzung der Echtheit sinnvoll zu sein.

Vorlagen	gekennzeichnet:
1. Urkunde Erzbischofs Adalbert von Mainz von 1124 Juni 7 .	In nomine
2. ferner von 1127 Dezember 25	*Christi fidelibus*
3. Urkunden des Klosterarchivs Schönau (zwei aus der Zeit um 1117 und je eine aus 1132 und 1134)	**patrimonio**

In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis: ego Megenhardus Dei gratia *comes* de Sponheim[a]), notum esse cupio omnibus *Christi fidelibus tam praesentibus quam et futuris:* quod cum genitor noster Stephanus comes de Sponheim ecclesiam suam in Monte campi iuxta villam Sponheim positam in monasterium erigere statuisset, ac morte praeuentus, opere imperfecto, mihi illud perficere committeret: Ego accedente ad hoc consensu Mechthildis[b]) vxoris

Digitized by Google

meae, et fratris mei comitis Rodolphi[c]), *pro remedio animae* meae inchoatum à patre opus perfeci, monachos illud secundum regulam S. Benedicti posui, quibus de victu ex **patrimonio** meo prouidi, **ipsumque locum cum omnibus bonis** suis liberum, perpetuo in manus domini mei Adelberti archiepiscopi Moguntinensis, legati apostolicae sedis, tradidi *ad altare S. Martini.* Aduocatum vero quamdiu vixero eiusdem monasterii non alium quam me ipsum esse volui. Post mortem vero meam, senior ex filiis meis qui Dominus fuerit in Creutzenacht, et post eum semper senior de cognatione[d]) mea comes de Sponheim et dominus de Creutzenacht, aduocatiam praefati monasterii gerat. Qui si nominis et officii sui oblitus, bona monasterii vel personas, quibus tutor et defensor esse debuerat, inuadere, molestare, vel dissipare voluerit, abbas cum fratribus deferat querelam contra eum ad examen archiepiscopi Moguntini, qui habet [potestatem][e]) eum corrigere et emendare. Quod si tertio ab archiepiscopo praemonitus non emendauerit, satisfaciens pro damno et iniuriis monasterio factis, potestatem habeat idem archiepiscopus de consensu ac voluntate abbatis et fratrum, illum amouere, et eis alium dare aduocatum, quem ipsi elegerint. Et hoc totiens faciat, quotiens neccesarium abbati et fratribus visum fuerit: semper talem instituens qui potentia et benignitate et tutandi[f]) oportunitate magis idoneus est. Caueat autem aduocatus ne ecclesiam in bonis seu familia aliquando grauet: neque seruitia vel exactiones aliquas seu precarias exigat, sed omnino liberos conseruet. Ad placitum publicum in terminis monasterii non sedebit, nisi ab abbate fuerit inuitatus: Cum autem inuitatus venerit, sic ei seruiatur, vt et honori eius sit[o]) congruum et pati possit à fratribus, ne nimia comitiua aut sumtuu[m][g]) magnitudine ipsi fratres Deo seruientes contristentur. Ita ergo in omnibus agat, tam pium, benignum et modestum, familiae et rebus monasterii in omnibus se praebens, vt suo dignus sit nomine, et pro officio propter deum fideliter impleto, mercedem ab ipso recipiat vitam aeternam. Vt autem haec omnia rata et inconuulsa omni aeuo[h]) permaneant, chartam[i]) hanc inde conscribi feci, *et* eam *sigilli* mei *impressione* com[m]uniui[g]). Testes huius voluntatis meae praesentes fuerunt dominus meus Adelbertus Moguntianensis, Bruno episcopus Argentinensis, *Berinhelmus abbas praefati*[j]) monasterii, et tota *congregatio: Adelhun abbas Disipodi, Hermannus Praepositus*[k]) *de Schwabenheim*[l]), Goswinus **de Lurburck, Dudo comes,** *Ernestus vice Dominus, Adelbertus Warmundus*[m]) *scultetus: Henricus Vdalricus de Stein,* et complures alii. *Acta sunt haec anno dominicae incarnationis* MCXV, *indictione* tertia[n]), XII. Calendas Septembris.

Anmerkungen: a) Vorlage: Spanheim. b) Vorlage: Mechtild. c) Vorlage: Rudolfus. d) Vorlage: cognacione. e) Ergänzung Stimming's. f) Stimming: tuandi. g) Ergänzung des Verfassers. h) Vorlage: evo. i) Vorlage: cartam. j) Vorlage: prenominate. k) Vorlage: prepositus. l) Vorlage: Schwabenhem. m) Vorlage: Warinus. n) Stimming: tercia. o) „sit" fehlt bei Stimming.

Digitized by Google

Beilage II

Stammtafel der Emichonen

Emicho
Besitzer in Leiningen
780

Emicho
Zeuge in einer den Wormsgau betreffenden Fuldaer Urkunde
825

Emicho
Vasall des Grafen Konrad
Besitzer im Worms- und Nahegau
940

Emicho
mehrere Träger dieses Namens
Grafen im Nahegau
960, 961, 985, 992, 993, 995, 996, 1000, 1001

Emicho
Graf im Nahegau
1051–1065
∞ Kunigunde, des Grafen Berthold von Stromberg Schwester
1072

Emicho Graf von Flonheim-Leiningen-Schmidtburg-Silvester	Berthold Graf von Hohenberg-Nürings-Stromberg, Vogt von Lorsch und Ravengiensburg
1072—1108 ∞ ? Hizecha (1138 †)	1072—1110 ∞ Liutgard 1094—1095 bzw. 1110

Emicho Graf im Nahe- und Wormsgau 1102—1117 ∞ ? Albrat	Gerlach Graf 1102—1124 ∞ ? Adelheid	? Gisela vor 1121-1123 ∞ Werner Graf von Neckarau-Gröningen 1090—1121 (ohne Hinterlassung von Kindern und Erben †)	? N. N. ∞ Goswin Graf, Vogt des Klosters Sponheim 1097—1124	Berthold Graf v. Hohenberg-Lindenfels-Nürings-Stromberg 1090—1123	Lutgard 1094—1130 ∞ Volkold v. Malsburg, Graf v. Nidda 1092—1124 (Nachkomm.)	Mathilde 1094—1110 ∞ ? Poppo Graf von Lauffen 1080 (1127 †) (Nachkomm.)
? Emicho 'puer et comes' 1127 Graf von Leiningen 1128 ff.		Gerlach Graf von Veldenz 1124—1145 ∞ Cäcilie von Thüringen (Nachkomm.)	Emicho Graf von Flonheim-Kirburg-Schmidtburg 1124—1139 (Nachkomm.)	Berthold Graf von Nürings 1124—1136	Siegfried Graf von Nürings 1124—1141 (Nachkomm.)	

Digitized by Google

IV. Die Eltern Ruperts (1124 bis um 1152/1153), Arnolds (1124 bis 1148) und Demuds (um 1133) von Laurenburg.

Als Erben des Grafen Dudo von Laurenburg (1093 bis um 1117) begegnen seit 1124 die Brüder Rupert und Arnold, Grafen von Laurenburg, deren Schwester Demud nach der Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig von Arnstein mit dem Grafen Embricho von Diez (1133) verheiratet war.[292]

Trotz verhältnismäßig zahlreicher Belege für diese Geschwister bleibt unsere Kenntnis über ihre Eltern, insonderheit über ihre Herkunft väterlicherseits, äußerst dürftig. So erfahren wir aus der vor dem 13. September 1132[293] für Kloster Schönau ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz unter anderem nur, daß sein Verwandter, Graf Rupert von Laurenburg, seine Klosterstiftung Schönau dem Mainzer Domstift zu seinem und seiner Eltern Seelenheil übertragen habe. Zu dieser mehr formelhaften, urkundlichen Erwähnung der Eltern gesellt sich eine chronikalische Nachricht aus der Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig von Arnstein, die uns zwar die Herkunft der Mutter, aber weder ihren noch ihres Gatten Namen verrät. Sie besagt: „Die vierte (Schwester des vorletzten Grafen Ludwig von Arnstein) wurde zu Nassau verheiratet; sie gebar Rupert und Arnold und die Tochter Demud".[292]

Das ist alles, was wir an unmittelbaren Zeugnissen über die Eltern Ruperts, Arnolds und Demuds besitzen. Aber gerade dieser Mangel bot gewissenlosen Fälschern wie ehrgeizigen Gelehrten die Möglichkeit, die Lücken mit erdichteten oder erdachten Personen auszufüllen. So hielt sich bis auf Johann Jacob Reinhard (1745/1747) die barocke Fabel, daß ein 1068 gestorbener Walrab II., Herr zu Laurenburg, der Gatte der Arnsteinerin und Vater der genannten Geschwister gewesen sei, ein schon zeitlich unmöglicher Ansatz![294] Johann Ludwig Levin Gebhardi (1754) glaubte, in dem urkundlich belegten Grafen Udalrich von Idstein-Eppstein und seiner 1128 belegten Witwe Mechtild die Eltern der laurenburgischen Geschwister gefunden zu haben[295], und Johann Martin Kremer (1779)[296] war bereit, diese Annahme zu billigen. Indes hatte bereits Helfrich Bernhard Wenck (1778)[297] die Unmöglichkeit dieser Annahme nachgewiesen und sich bezüglich des Vaters mit dem Urteil beschieden: „Ich kenne ihn so wenig wie den Vater des Melchisedech". So ließ denn auch J. H. Hennes (1842)[298] offen, wie der Vater und seine arnsteinische Gattin geheißen haben könnten. Aber das Unglück wollte es, daß der sonst so verdiente Christian Daniel Vogel (1843)[299] in der unerkannten Schott'schen Fälschung der Bleidenstadter Traditionen[300] einen Drutwin IV. fand und diesen nicht ohne einleuchtende Gründe zum Vater der Laurenburger Geschwister machte. Schliephake (1866)[301] schloß sich Vogel an, und auch Conrady (1892 und 1894)[302] blieb, bei aller Eigenwilligkeit seiner genealogischen Konstruktion, im Banne der Schott-schen Fälschung und sah in dem IV. Drutwin seiner Zählung den Vater Ruperts, Arnolds und Demuds. Nach der Entlarvung der Fälschung[300] hielt sich Schenk zu Schweinsberg (1909)[303] für berufen, die väterliche Herkunft des Hauses Laurenburg-Nassau zu ermitteln; von der Beobachtung alter Beziehungen zu dem Siegerland und dem Erzstift Köln und unter Hinweis auf den für Dudos Erben eigentümlichen Namen Rupert glaubte er, in einem Grafen Rupert von Zütfen den Gatten der Arnsteinerin und Stammvater des Hauses Nassau gefunden zu haben. Wagner (1925)[304] wies mit Recht auf die mangelnde Beweiskraft der Schenk'schen Argumente hin

Digitized by Google

und begnügte sich mit der Feststellung, daß Rupert und Arnold von Laurenburg, Verwandte des Erzbischofs Adalbert aus dem Hause Saarbrücken und Söhne einer Gräfin von Arnstein, die nächsten Verwandten und Erben des Grafen Dudo von Laurenburg waren. Sponheimers (1932)[305] leicht hingeworfene Bemerkung, daß „Graf Rupprecht von Laurenburg wahrscheinlich Dudos Sohn" gewesen sei, stellt keinen ernstlichen Versuch dar, die klaffende Lücke auszufüllen und gründet sich anscheinend auf die Beobachtung, daß sich Dudo von Laurenburg als Vogt zu Lipporn bezeichnet, und daß Graf Rupert und seine Nachkommen Inhaber der Vogtei zu Welterod, Strüth und Lipporn waren. Indes hat zuletzt Wagner[306] mit berechtigtem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Formulierungen in beiden Lipporner Urkunden aus der Zeit um 1117 die Kinderlosigkeit Dudos voraussetzen. Schließlich habe ich selbst (1939)[307] versucht, den Vater der Laurenburger Geschwister zu ermitteln. Von der durch Schenk angeregten Beachtung der sehr alten Beziehungen des Hauses Nassau zum Siegerland fand ich in einer das Siegener Gebiet betreffenden Urkunde Erzbischofs Sigewin von Köln aus der Zeit um 1079/1082 als ersten Laienzeugen einen „Rupertus", in dem ich — ohne mich der leichtfertigen Anknüpfung an das Haus Zütfen schuldig zu machen — den Gatten der Arnsteinerin und den Vater Ruperts, Arnolds und Demuds finden zu dürfen glaubte. Bei aller Zustimmung, die ich bei Otto Renkhoff (1932)[308] und Ludwig Bald (1939)[309] fand, sehe ich mich jedoch selbst veranlaßt, aus zeitlichen Gründen den Siegener Rupert um 1079/1082 als Gatten der Arnsteinerin und Schwager des vorletzten Grafen Ludwig von Arnstein (1095 bis um 1117)[310] fallen zu lassen und ihn der nächstälteren Generation zuzuweisen.

Bleibt es also vorläufig dabei, daß wir den Vater Ruperts, Arnolds und Demuds nicht kennen, so könnte man sich wenigstens über jene chronikalische Nachricht freuen, nach welcher die vierte Schwester des vorletzten Grafen Ludwig von Arnstein zu Nassau verheiratet wurde und die Mutter der genannten Geschwister war. Aber der Wert dieser an sich knappen Nachricht scheint durch den Umstand beeinträchtigt zu sein, daß man sich über ihren Sinn zu streiten vermag. Die lateinischen Worte „Quarta, Nassauwen desponsata, Rubertum genuit et Arnoldum et Demudim filiam" übersetzt außer mir nur Schenk[311] in der von mir wiedergegebenen Weise, nach der „Nassauwen" als Orts- und nicht als Geschlechtsname aufzufassen ist. Wagner[312] hat die Schenk'sche Deutung für wenig glücklich erklärt und diesem wohl mit Recht die Absicht unterschoben, hierdurch den ihm genehmen Beweis für das Vorhandensein der Burg Nassau im 11. Jahrhundert zu erhalten. Aber was Wagner im übrigen zur Begründung einer anderen Deutung anführt, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Er gibt dem nachweislich schlechten, deutschen Uebersetzer der „Vita"[313] recht, der „Nassauwen" als Geschlechtsnamen verstand und „Dye vierde vertruyd wart eynem edelen graben von Nassauwe yn gelicher ere"; ferner billigt er den Vorschlag Widmanns, des Herausgebers der lateinischen Vita, nach welchem hinter „Nassauwen" ein Punkt zu setzen und „Nassauwensi" zu lesen sei; weiter behauptet er, es komme dem Verfasser nicht darauf an, den Vermählungsort der sieben arnsteinischen Schwestern, sondern den Namen ihrer Gatten anzugeben, wie ja auch ein gewisser Parallelismus in den Angaben „Nassauwen" als Familiennamen aufzufassen nahelege; außerdem erwartet er von dem Schreiber der Vita, der sich der lateinischen Sprache bedient, falls er den Ortsnamen gemeint habe, die lateinische Form „Nasovae", „Nassoae", „Nassoviae" oder „Nasaugiae", nicht aber die deutsche Namensform; schließlich verlangt er von dem Arnsteiner Mönche, daß er sonst unmißverständlich davon hätte sprechen müssen, daß die Vermählung auf der Burg Nassau („in castro

Digitized by Google

Nassauwen") stattgefunden hätte, um einem etwaigen Mißverständnis mit dem Orte Nassau zu begegnen. Abgesehen davon, daß man diesem letztgenannten Einwand den Vorwurf der Spitzfindigkeit machen könnte, habe ich, unbeschwert von den umstrittenen Ansätzen Schenks und Wagners für die Entstehungszeit der Burg Nassau [314], völlig unvoreingenommen „Nassauwen" stets als Ortsnamen aufgefaßt und dabei weniger an die dortige Burg, als vielmehr an die alte Pfarrkirche gedacht [315], deren Vorhandensein für die Abhaltung von Hochzeitsfeierlichkeiten des christlichen Mittelalters nicht unwesentich war. Was mich aber vor allem bestärkt, „Nassauwen" als Ort der Vermählung zu deuten, ist die unmittelbar vorangehende Schilderung, nach welcher die dritte Schwester des Grafen Ludwig von Arnstein den Pfalzgrafen von Tübingen heiratete, und nach welcher der Bruder in St. Goar die Schwester dem Gatten zuführte, der sie dort mit zweihundert Rittern ehrenvoll entgegennahm. Im Zuge dieser, freilich bei den anderen fünf Schwestern fehlenden Schilderung der Hochzeitsfeierlichkeiten erscheint es durchaus sinnvoll, daß auch bei der folgenden vierten Schwester der Ort der Hochzeitsfeierlichkeiten angegeben wird, und zwar in der zu Arnstein geläufigen deutschen Form „Nassauwen". Wer aber mit Widmann weiter „Nassauwensi" lesen und den Ortsnamen zum Geschlechtsnamen umdeuten will, müßte auch in diesem Falle gegen den Arnsteiner Mönch den Vorwurf des Anachronismus erheben, da sich ja die Grafen von Laurenburg erst nach den Verträgen des 9. März und 1. April 1159 [316] nach der Burg Nassau benennen. [317]

Ob also das „Nassauwen" des Arnsteiner Mönchs als Geschlechtsname oder, was wahrscheinlicher ist, als Ortsname aufgefaßt werden muß, für die Frage nach der Herkunft der Laurenburger Geschwister väterlicherseits ist unsere Stelle aus der Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig von Arnstein unergiebig. Aber es verbleibt auf alle Fälle die nicht unwesentliche Nachricht, daß die Mutter eine Schwester des vorletzten Grafen Ludwig von Arnstein war. Wie für ihre Verbindung mit dem Vater Ruperts, Arnolds und Demuds zweifellos politische Gründe maßgebend waren, so muß der Ertrag dieser Ehe in den politischen Beziehungen und den Besitzungen der Kinder irgendwie vorliegen. Die Frage aber nach der arnsteinischen Mitgift [318] ist für das Haus Laurenburg-Nassau noch keineswegs ausreichend gestellt worden, und gerade ihre Beantwortung mag dazu beitragen, auch der väterlichen Herkunft der Laurenburger Geschwister auf die Spur zu kommen.

Von den ursprünglich arnsteinischen Besitzungen kann der nassauische Anteil an der Grafschaft im Einrich nicht auf die Mitgift der arnsteinischen Ahnfrau zurückgeführt werden. Diese Grafschaft hatte sich der Bruder der sieben arnsteinischen Töchter vorbehalten und auf seinen Sohn Ludwig, den letzten des Geschlechtes vererbt. Als dieser 1139 seine Burg in ein Kloster verwandelte, überließ er die Grafschaft seinen isenburgischen Vettern, deren Mutter eine seiner sieben Tanten gewesen war. Diese Nachricht erhält ihre Bestätigung durch die Urkunde Erzbischofs Hillin von Trier vom 1. April 1159, nach welcher damals Reimbold von Isenburg der für die Burg Nassau zuständige Graf war. So darf man auch der weiteren Angabe des Arnsteiner Mönches trauen, daß die Herren von Isenburg später ihre Grafschaft den Herren von Nassau und Katzenelnbogen verkauften; sie erscheinen in der Tat als spätere Besitzer des Grafschaftsgerichtes und gaben ihm infolge jeweiliger Teilung in zwei Linien den 1348 erstmals belegten Namen des „Vierherrengerichtes". [319]

Zu den Besitzungen, auf welche der letzte Arnsteiner nach seinem Biographen zugunsten seines himmlischen Besitzes verzichtete, gehörten außer der Grafschaft das Patronatsrecht über 72 Kirchen, die Gerichtsbarkeit zu Bop-

Digitized by Google

pard, Wesel, St. Goar, in beiden Lahnstein, zu Koblenz und in mehreren anderen rheinischen Städten.[320] Von den genannten Rechten finden wir die Vogteien zu Nieder-, Oberlahnstein und Koblenz später in nassauischem Besitz. Am 20. März 1255[321] verpfändete Graf Otto von Nassau die Vogtei zu Niederlahnstein an den Lehnsherrn, das Erzstift Trier. Frühere Spuren vom nassauischen Besitz der dortigen Vogtei liegen vor in Urkunden des Grafen Heinrich von Nassau und seiner Gemahlin Mathilde aus dem Jahre 1247, in denen er einerseits das Kloster Eberbach[322] und andererseits das Kloster Arnstein[323] von Vogteiabgaben der zu Niederlahnstein gelegenen klösterlichen Güter befreit.

Einige Jahre früher lassen sich die Grafen von Nassau in Oberlahnstein als Besitzer nachweisen. Schon 1230[324] schenken die Brüder Heinrich und Rupert dem deutschen Orden die dortige Kirche. Die Entstehung der arnsteinischen und nassauischen Vogteirechte zu Oberlahnstein wurde bisher mit einer Urkunde Ottos II. vom 19. März 977[325] erklärt.[326] Nach ihr hatte Uda, die Mutter des Königs Ludwig, ihren Hof zu Lahnstein dem Mainzer Domstift geschenkt; dieser Besitz war aber entfremdet worden, und Otto I. hatte ihn wieder an Mainz zurückgegeben. Dieser Hof des heiligen Martin ist es, den der Erzbischof Konrad im Jahre 1183[327] bei seiner Rückkehr auf den Mainzer Stuhl an den Grafen Rupert von Nassau für 150 Mark Silber verpfändet vorfand und den er vor 1190[327] zusammen mit Ransel, Drissungen und Espenschied für 200 Mark wieder einlöste. Völlig übersehen wurde aber bisher, daß das elsässische Kloster Weißenburg zu Oberlahnstein eine Kirche, Zehnten, zahlreiche Güter und Einkünfte besaß[328], welche sich Herzog Otto, der Sohn des Herzogs Konrad, neben anderen Klostergütern im Jahre 991[329] gewaltsam aneignete. Auf diesen ursprünglich weißenburgischen Besitz bezieht sich die Urkunde Erzbischofs Gerlach von Mainz vom 13. Juli 1347[330] in welcher er unter anderem den Grafen Adolf und Johann von Nassau-Wiesbaden ihre Rechte zu Oberlahnstein bestätigt und in dieser Hinsicht ausdrücklich hinzufügt „die vorgeschribenen gulde, stucke unde bruche han si zu lehene von eime stifte von Spire". Den ältest erhaltenen Lehnbrief hat Bischof Lamprecht von Speier am 6. Januar 1367[331] für den Grafen Adolf von Nassau ausgestellt, und zwar über den Kirchsatz und ein Drittel des Zehnten mit allem, was dazu gehört.[332]. Daß der Bischof von Speier als Propst von Weißenburg diese Belehnungen vornahm, erfahren wir aus dem Lehenbrief Bischof Eberhards für den Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken vom 12. Juni 1606[333]; nach dieser Urkunde umfaßte das Lehen den Kirchensatz und die Vogtei zu Oberlahnstein, zwei Teile des dortigen Wein- und Fruchtzehntens, ferner die Zehnten des Dorfes Singhofen bei Nassau und schließlich noch den Zehnten des Dorfes Burgsolms.[334] Nach Remling[335] sollen die Lehenbriefe bis zum Jahre 1654 vorliegen.

Für unseren Zusammenhang kann als bisheriges Ergebnis festgehalten werden, daß die ursprünglich arnsteinische Vogtei zu Niederlahnstein nachweislich im Jahre 1247 und diejenige zu Oberlahnstein nachweislich im Jahre 1230 in nassauischem Besitz war; darüber hinaus erlaubt die pfandweise Erwerbung des mainzischen Hofes zu Oberlahnstein vor dem Jahre 1183 den Schluß, daß bereits damals Nassau dort die Weißenburger Vogtei besaß und darum gerne die Gelegenheit ergriff, seinen Besitz abzurunden. Ueber die Erwerbung der trierischen Vogtei zu Niederlahnstein und der weißenburgischen Vogtei zu Oberlahnstein durch die Grafen von Nassau liegen unmittelbare Zeugnisse nicht vor. Falls der Arnsteiner Mönch volle Glaubwürdigkeit verdiente, müßte man annehmen, daß der letzte Arnsteiner zunächst noch diese beiden Vogteien besessen und erst bei seinem Verzicht auf den weltlichen Stand nach dem 21. April 1140[336] den laurenburgischen Vettern abgetreten habe, ähnlich,

Digitized by Google

wie er die Grafschaft im Einrich damals den isenburgischen Vettern überlassen hatte. Indes wird das Beispiel der Vogtei Koblenz zeigen, daß die Laurenburger anscheinend schon vor 1140 die dortige Gerichtsbarkeit ausübten, und daß mithin die Koblenzer Vogtei zur Mitgift der arnsteinischen Mutter gehört haben muß. Von hier aus kann vorläufig nur die Frage gestellt werden, ob nicht auch im Falle der Vogteien zu Nieder- und Oberlahnstein eine frühere Erwerbung auf dem Wege der Mitgift in Frage kommt.

Was die Koblenzer Vogtei betrifft, so wird man von der Urkunde Erzbischofs Arnold von Trier aus dem Jahre 1182[337] auszugehen haben. In ihr wird Graf Rupert von Nassau als Vogt der Koblenzer bezeichnet („Ipse quoque Robertus comes de Nassowa Confluentinorum advocatus"). Daß diese Vogtei pfalzgräfliches Lehen war, erfahren wir aus einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier für das Kloster Himmerode aus der Zeit um 1191/1195.[338] Sind damit die ältesten, unmittelbaren Zeugnisse für den nassauischen Besitz der Koblenzer Vogtei erschöpft, so läßt doch die Urkunde des Erzbischofs Albero von Trier aus dem Jahre 1138[339] den Schluß zu, daß schon damals die Laurenburger die vogteiliche Gerichtsbarkeit ausübten; handelte es sich doch damals darum, dem Trierer Stift St. Simeon den Besitz des Zolles zu Koblenz zu bestätigen; unter den freien Laienzeugen aber, deren Reihe von dem Lehnsherrn der Koblenzer Vogtei, dem Pfalzgrafen Wilhelm, und dem Grafen Friedrich von Vianden eröffnet, den Simeoner Vögten, den Brüdern Gerlach und Reimbold von Isenburg, abgeschlossen wird, finden wir den Grafen Rupert und seinen Bruder Arnold von Laurenburg, und nicht etwa den Grafen Ludwig von Arnstein. Man wird also kaum in der Annahme fehlgehen, daß die Laurenburger Brüder damals als Koblenzer Vögte zu jenem Rechtsakt als Zeugen zugezogen wurden. Es hat demnach den Anschein, daß die Koblenzer Vogtei zur Mitgift derjenigen Arnsteinerin gehörte, welche den Vater Ruperts, Arnolds und Demuds von Laurenburg heiratete. Sollte diese Annahme zu Recht bestehen, so brauchte man lediglich dem Arnsteiner Mönch das verzeihliche Versehen vorzuwerfen, daß er ehemals arnsteinische Vogteirechte zu Koblenz noch dem von ihm gefeierten Stifter des Klosters zuerkannte, während sie schon in der Generation seines Vaters in andere Hände übergegangen waren.

Von dieser Feststellung aus will eine Koblenzer Inschrift beachtet sein, die bereits mehrfach veröffentlicht, aber völlig unzureichend gedeutet wurde. In den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande von 1864 findet sich ein Bericht aus Koblenz, welcher das Datum des 15. Juli trägt. Danach entdeckte Herr Kaufmann Bernheim bei der Aufführung eines Hintergebäudes in seinem Anwesen im Entenpfuhl einen Inschriftenstein, der auf dem Kopf stehend etwa 25 Fuß hoch über dem Boden in die Scheidemauer nach der Liebfrauenkirche zu eingemauert war. Der Eigentümer ließ ihn ausbrechen und schenkte ihn der Stadt, welche ihn in der Stadtbibliothek aufstellte. Der Bericht, dessen Einsender nicht genannt ist, sagt über die Inschrift wörtlich folgendes: „Die Inschrift in großen lateinischen Buchstaben des 12. Jahrhunderts, sehr abgekürzt und schwer lesbar, lautet: Arnold Geveno Notum sit omnibus quod omnes cives de Tuicia hic transeuntes (II nummos?) dabunt (ecclesiae? Colonniensium?) denariorum antiquorum vini reditus..... zu deutsch also: Arnold Geveno macht bekannt[340], daß die Bürger von Deutz, welche hier vorbeikommen, (von jedem Fuder Wein) 2 Denare alter Währung (ungefähr 5 Silbergroschen) Steuer zu entrichten haben. Der Land- und Wasserzoll zu Coblenz war seit dem 11. Jahrhundert Eigentum des Stifts S. Simeon zu Trier und findet sich in dem Zollprivilegium, welches Kaiser Heinrich IV. dem Stift im Jahre 1104 ausstellte, genau derselbe Tarif für die Deutzer Bürger, in dem es dort heißt (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I.

Digitized by Google

S. 468); de Tuicia debent dare I denarium et unam denariatam vini. Deutz, Duisburg, Cochem und mehrere andere Städte waren im Zolle etwas geringer angesetzt als die übrigen rheinischen Orte, weil ihnen die Pflicht oblag, einzelne Türme und Mauerteile der Coblenzer Stadtbefestigung zu unterhalten oder im Zerstörungsfalle neu zu bauen, und es ist dadurch erklärlich, warum der Stein, ein Trachytquader vom Drachenfels oder aus dem Lahntale, gerade an dieser Stelle eingemauert war. Die Scheidemauer zwischen der Pfarrkirche und dem Grundstücke des Hrn. Bernheim steht nämlich, wie der Augenschein zeigt, auf der ältesten, innern Stadtmauer von Coblenz, welche sich von der Burg aus unter den Häusern vom alten Hof hinter dem alten Graben, Plan, Entenpfuhl und der Kornpfortstraße bis zur Mosel zog, und wovon ein niedriges Tor unter dem Stern noch erhalten ist. Es wurde also der Tarif für Deutz von Arnold Geveno (dem Schultheißen von Coblenz?) [340] wahrscheinlich gerade an das Mauerstück befestigt, dessen Erhaltung der Stadt Deutz oblag. Ganz in ähnlicher Weise sind solche Zolltarife und Zollbefreiungen auch an der inneren Stadtmauer von Boppard befestigt. Der Stein hat unbedenklich früherhin an einer anderen Stelle gestanden, da er hier etwa 25 Fuß hoch über dem Boden eingemauert war, wo ihn also Niemand lesen konnte und an dieser Stelle noch dazu auf dem Kopfe stand." Der Bericht schließt mit den Worten: „Wir zweifeln nicht, daß die Stadt dem Steine bei seinem respectablen Alter von 700 bis 800 Jahren gebührende Achtung beweisen wird." [341]

Nach diesem Fundbericht finden wir 1871 in denselben Jahrbüchern eine Erwähnung des Steines in der Anmerkung eines Aufsatzes von L. Eltester aus Koblenz über das römische Boppard. [342] Ein dortiger Inschriftenstein, nach welchem die Bürger von Oberwesel wegen der Bauunterhaltung eines Turmes vom Zolle zu Boppard befreit sein sollen, veranlaßt den Verfasser, die entsprechende Inschrift von Koblenz in einer Nachzeichnung wiederzugeben und ihren Inhalt zu erklären. Er liest: „Arnoldus. Geveno. Notum sit omnibus, quod omnes cives de Tuicio hic transeuntes in nummis dabunt duos denarios (denariatas?) vini etc.", erwähnt gleichfalls die Urkunde K. Heinrichs IV. von 1104 und weist darüber hinaus noch auf den „Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis" aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts hin (Beyer, Mittelrhein. UB. II. 415). Danach hatten die Bürger von Deutz und Duisburg die Pflicht, einen Turm mit der Mauercourtine bis zum nächsten Turm zu bauen. Eltester fährt sodann fort: „Die beiden Namen Arnoldus und Geveno deute ich auf die beiderseitigen Gaugrafen: Arnold auf einen der gleichnamigen Grafen von Arnstein, welche die Vogtei zu Coblenz inne hatten, und Geveno auf denjenigen dieses Namens, welcher 1110 und 1112 als advocatus des Erzbischofs von Cöln in Bonn bezeichnet wird, nach dem Nekrolog des Cölner Domstifts aber als Geveno comes seine Ruhestätte im dortigen Dome fand, also auch im Deutzgau amtiert haben kann."

Franz Xaver Kraus gab die Inschrift 1894 nach einem Abklatsch wieder, den er von Eltester erhalten hatte. [343] Er gibt die Höhe des Steines mit 0,37 m, seine Breite mit 0,44 m an, liest die Inschrift in ihrem letzten, ungesicherten Teil „II. nummos dabunt denaria(tam) wini redi(tus?)", verzeichnet die abweichenden Lesarten der Vorgänger und gibt ohne eigene Stellungnahme die Deutung Eltesters wieder.

In einem Aufsatz „Vom Coblenzer Rhein- und Moselzoll, sowie von der Entstehung der Stadtgemeinde" hat sodann 1921 Dr. Fritz Michel den Inschriftenstein unter Anlehnung an den Berichterstatter des Jahres 1864, an Eltester und an Kraus erwähnt. Er hält für wahrscheinlich, daß Arnold und Geveno die jeweiligen Stadtvögte von Koblenz und Deutz waren und versichert, daß sich der Stein noch in „unserer" Sammlung befindet. [344]

Digitized by Google

Eine handschriftliche Erwähnung unserer Inschrift darf nicht unerwähnt bleiben. Sie findet sich in den Vorarbeiten von E. Schaus für ein nassauisches Urkundenbuch, und zwar in den „Urkundlichen Vermerken zu den einzelnen nassauischen Orten, auch Familien und Personen" unter „Arnstein".[345] Schaus verzeichnet die Erwähnungen des Steines durch Eltester und Michel und gibt anscheinend ebenso seinem Erstaunen wie auch seinem Mißtrauen Ausdruck, wenn er hinter seine Notiz „Inschrift zu Koblenz mit Erwähnung eines Arnoldus, von Eltester auf A(rnold). v. Arnstein bezogen" ein Ausrufungs- und ein Fragezeichen setzt.

Zweifellos wertvoll ist der Hinweis Eltesters auf den Grafen Geveno, der im Nekrolog des Kölner Domstiftes verzeichnet ist und in den Jahren 1110 und 1112 als erzbischöflich kölnischer Vogt zu Bonn genannt wird. Diesen Belegen kann eine zu Siegburg ausgestellte Urkunde Erzbischofs Friedrich von Köln aus dem Jahre 1102[346] hinzugefügt werden, in welcher drei frühere Erwerbungen des Klosters Siegburg bestätigt werden. Bei der ersten Erwerbung handelt es sich darum daß Abt Reginhard von Siegburg von dem erzbischöflichen Ministerialen Albero ein Allod zu Honnef, das Erzbischof Hermann III. von dem Edlen Wern, dem Sohne des Grafen Hauld, erworben und Albero zu freiem Eigenbesitz geschenkt hatte, samt der halben Kirche für 133 Mark kaufte und damit dem genannten Erzbischof ein Jahrgedächtnis stiftete. Als dieses Rechtsgeschäft um 1100/1101[347] in Gegenwart Erzbischofs Friedrich zu Bonn getätigt wurde, waren als Zeugen die Grafen Gerhard von Jülich, Geveno und Ludwig, und schließlich Adalbert von Norvenich zugezogen. Bei dieser Zeugenreihe ist auffällig, daß nur den Grafen Geveno und Ludwig die Herkunftsbezeichnung fehlt, und daß Graf Geveno in einem Atem mit dem Grafen Ludwig genannt wird, in dem wir den gleichnamigen Grafen von Arnstein wiedererkennen; damit aber stehen hier nebeneinander der Graf Geveno, welcher uns in der Koblenzer Inschrift begegnet, und der Vertreter desjenigen Hauses, das nach dem Arnsteiner Mönch vor den Grafen von Laurenburg-Nassau die Koblenzer Vogtei besessen haben muß. Vogt Gevenus eröffnet die Reihe der Laienzeugen, als Erzbischof Friedrich von Köln am 6. Dezember 1110[348] zu Bonn dem dortigen Cassiusstift Weingärten schenkt, und zwar zu einer Spende für die Brüder an seinem Ordinations- und später an seinem Todestag. Als „Geveno vogt zu Bonn" finden wir unseren Grafen als letzten der freien Laienzeugen, unmittelbar vor den Ministerialen, in einer weiteren Urkunde Erzbischofs Friedrich von Köln aus dem Jahre 1112[349], nach welcher der Erzbischof den Stiftsherrn von St. Cassius und Florentius zu Bonn ein Grundstück zum Bau eines neuen Hospitals schenkt. Schließlich erfahren wir aus dem Nekrolog des Kölner Domstiftes, daß Graf Geveno an einem 28. Dezember[350] starb.

Ist es bei der Seltenheit des Namens Geveno, der übrigens eine Generation früher von dem Mainzer Stadtpräfekten der Jahre 1069—1083[351] geführt wird, wahrscheinlich, daß der Geveno der Koblenzer Inschrift mit dem „kölnischen" Vogt und Grafen einer Person ist, so macht sich Eltester einer Ungenauigkeit schuldig, indem er den für Deutz zuständigen Grafen einen Grafen des Deutzgaues nennt. Michel hat, ohne sich ausführlich zu äußern, den Irrtum richtiggestellt, indem er von Geveno als einem der beiden in der Inschrift genannten „Stadtvögte" und als dem „Deutzer Vogt" spricht. In der Tat handelt es sich bei Deutz und den zugehörigen fünf Dörfern um einen Immunitätsbezirk, der sich seit Ende des 10. Jahrhunderts im Besitz der Kölner Kirche befindet.[352] Um Geveno einordnen zu können, wird man von dem Grafen Arnold von Deutz auszugehen haben. Als Erzbischof Bruno von Köln im Jahre 1135[353] bekundete, daß unter Erzbischof Friedrich I. Regenbolt und Wezelo dem Kunibertstift zu Köln mit Zustimmung des Vogtes

Digitized by Google

Grafen Hermann die auf ihrem Eigengut zu Wilre (Arnoldsweiler im Kreis Düren) erbaute Kirche sowie den Zehnten von ihrem gesamten Eigentum und zehn Morgen zum Gebrauch der Brüder geschenkt hätten, und daß nunmehr diese Schenkung von dem Priester und Stiftsherrn Berengar zu St. Kunibert und seinen Miterben bestätigt und erweitert worden sei, wird der Zustimmung des Grafen Arnold von Deutz als damaligen Vogtes von St. Kunibert gedacht. Derselbe Graf Arnold von Deutz ist Zeuge in drei Urkunden desselben Erzbischofs aus dem Jahre 1136, von denen eine für das Kölner St. Gereonsstift[354], zwei aber für das Cassiusstift in Bonn ausgestellt sind.[355] Dabei mag es nicht von ungefähr sein, daß Arnold einmal unmittelbar hinter, die beiden andern Male unmittelbar vor Konrad, Grafen von Bonn, aufgeführt wird, der von 1125—1148[356] als solcher belegt ist, und welchem Adelbert von Molbach (1149—1177)[357] in diesem Amte folgt; denn wir erinnern uns, daß der als Vogt von Deutz vermutete Geveno zugleich Vogt von Bonn war, und stellen nunmehr fest, daß anscheinend nach seinem Tode die beiden Vogteien getrennte und wahrscheinlich verwandte Vögte erhielten. Daß sie im beginnenden 12. Jahrhundert den früheren Namen des Vogtes mit dem des Grafen vertauschten, findet in der Benennung des St. Floriner Vogtes als eines Grafen von Laurenburg eine Parallele.[358] Konrad Graf von Bonn und Arnold Graf von Deutz werden schließlich nebeneinander als Zeugen in der Urkunde Erzbischofs Arnold I. von Köln für das St. Martinsstift in Lüttich aus dem Jahre 1141[359] erwähnt. Ohne eine feste Behauptung aufstellen zu wollen, hat Melchers (1912)[360] vermutet, Graf Arnold von Deutz habe dem Hause der Grafen von Berg angehört, weil diese als Grafen des Deutzgaues in Deutz selbst keine anderen Grafen geduldet haben könnten und auch um 1175 das „castrum Tuiciense" besessen hätten. Indes ist solche Beweisführung nicht stichhaltig, da die Vogtei der Immunität Deutz und die Grafschaft des Deutzgaues ihrem Wesen nach konkurrierende Größen sind und auch in der Tat mehrfache Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Berg und den Erzbischöfen von Köln auslösten.[361] Indes wird man Melchers zustimmen müssen, wenn er der früheren Annahme von Ilgens[362], nach welcher die Grafen von Saffenberg als Vögte des Domstiftes zu Köln zugleich Vögte von Deutz gewesen seien, jegliche Beweiskraft abspricht.[363] Welchen Häusern man aber auch die in unverdächtigen Urkunden begegnenden Deutzer Vögte zuordnen mag, für einen Vogt Geveno, der um 1100/1101—1112 nachweisbar ist, bleibt Raum übrig.[364] Zusammenfassend darf man feststellen, daß der Geveno der Koblenzer Inschrift, und nicht etwa der erstgenannte Arnold, mit ausreichenden Gründen als Vogt von Deutz angesprochen werden kann: Zunächst kennen wir einen etwa gleichzeitigen Grafen Geveno, der verhältnismäßig oft in Urkunden der Erzbischöfe von Köln und dazu im Nekrolog des Kölner Domstiftes belegt ist, also in engen Beziehungen zu der Kölner Kirche stand, wecher die Immunität Deutz seit Ende des 10. Jahrhunderts gehörte. Sodann gewinnt der Umstand, daß Geveno als kölnischer Vogt zu Bonn einen Grafen Konrad als Nachfolger hat, der wiederholt neben einem Grafen Arnold von Deutz erscheint, insofern besondere Bedeutung, als von hier aus Graf Geveno auch als Vorgänger Arnolds von Deutz in der dortigen Vogtei erschlossen werden kann.

Darf man diese weitergehenden Beobachtungen dem Hinweis Eltesters verdanken, so kann man seiner Deutung der Koblenzer Inschrift in bezug auf den erstgenannten Arnold kaum folgen. Weder die urkundliche noch die chronikalische Ueberlieferung kennt für das 12. Jahrhundert einen Grafen Arnold von Arnstein. Nur im 11. Jahrhundert können wir einen oder auch zwei Träger des Namens Arnold unter den Grafen im Gebiet des Einrichgaues feststellen. 1034[365] wird Nassau in den Lahngau und die Grafschaften der Gra-

Digitized by Google

fen Wigger und Arnold versetzt, von denen Wigger im Jahre 1044[366] mit der Namensform Wittekind als Graf des Engersgaus belegt ist und damit für das Jahr 1034 als Graf des rechts der Lahn gelegenen Teiles der Gemarkung von Nassau in Anspruch genommen werden muß, während Graf Arnold offenbar für den links der Lahn gelegenen Gemarkungsteil zuständig war, in dem die Burg Nassau errichtet wurde. 1042[367] liegt Wellmich im Gau Einrich und in der Grafschaft eines Grafen Berthold. In ihm dürfen wir aber wahrscheinlich keinen Nachfolger des Grafen Arnold von 1034 sehen, da Wellmich zusammen mit den Kirchspielen Dahlheim und Kamp nach der kirchlichen Organisation des Mittelalters zum linksrheinischen Dekanat Boppard des Archidiakonats von St. Castor zu Karden[368] und damit wahrscheinlich zu einem gräflichen Gerichtsbezirk gehörte, der gleichfalls in Boppard seinen Schwerpunkt hatte und von der Grafschaft Arnstein zu unterscheiden ist, die ihrem Bereich nach mit dem Dekanat Marienfels gleichzusetzen ist.[369] Arnold wird 1052[370] nach Arnstein benannt und hat wahrscheinlich der von ihm erbauten Burg den Namen gegeben. Ein Graf Arnold, der in einer weiteren Urkunde des Jahres 1052[371] und in einer Urkunde des folgenden Jahres[372] als Zeuge begegnet, ist wahrscheinlich mit dem Arnsteiner Grafen Arnold einer Person. 1050[373] wird Kamp in seine Grafschaft innerhalb des Einrichgaues versetzt. Bei der Richtigkeit unserer eben über die Grafschaftsverhältnisse von Dahlheim, Kamp und Wellmich geäußerten Annahme, wäre zu folgern, daß Arnold die Grafschaft im Bereich des Dekanates Boppard inzwischen erworben hatte. Ob diese Erwerbung auf verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Grafen Berthold beruht, läßt sich ebensowenig entscheiden wie die Frage, ob der 1067[374] für Kamp belegte Graf Ludwig Arnolds Sohn war. Jedenfalls lassen sich seit diesem ersten Grafen Ludwig (1067—1095)[375] im Einrichgau nur noch ein gleichnamiger Sohn (um 1100/1101 bis um 1117)[376] und ein gleichnamiger Enkel (1135—1185)[377], keineswegs aber ein Graf Arnold von Arnstein nachweisen.

So sieht man sich vor die Aufgabe gestellt, für den Arnold der Koblenzer Inschrift eine neue Erklärung zu suchen. Unsere obige Feststellung, nach der die Grafen Rupert und Arnold von Laurenburg bereits vor dem Verzicht des letzten Arnsteiners auf seinen weltlichen Stand die Vogtei Koblenz erworben zu haben scheinen, verlockt zu der Vermutung, in dem Arnold der Koblenzer Inschrift den Vater Ruperts, Arnolds und Demuds und den Gatten ihrer arnsteinischen Mutter zu sehen. Daß ihr Vater in die Generation des Grafen Gevenо (um 1100/1101—1112) gehört, ist ohne weiteres richtig, und daß er Arnold geheißen haben könnte, hatte ich bereits ohne Kenntnis der Koblenzer Inschrift vermutet: Will man nämlich den in der Regel zutreffenden Grundsatz mittelalterlicher Namengebung, nach welchem der erstgeborene Sohn den Namen des Großvaters väterlicherseits trägt, auf das Haus Laurenburg-Nassau anwenden, so ergibt sich, daß der älteste Sohn des Grafen Rupert von Laurenburg ein Graf Arnold (1151—1154)[378] war und einen Großvater Arnold gehabt haben müsse.

Anmerkungen zu Teil I:

[1] Staatsarchiv Wiesbaden. Mskr. A 47 Bl. 4; Schliephake, Von dem Ursprung des Hauses Nassau (1857) 27; Wagner, De Oersprong van het huis Nassau; Kremer-Moes-Wagner, Je maintiendrai (Leiden 1905) 6; Wagner: Nass. Ann. XLVI 143/44. — [2] Textor, Johann. Nassauische Chronik (1617). — [3] Juristische und historische kleine Ausführungen (1743/9) II. — [4] Historische Abhandlungen (1778). — [5] Originum Nassoicarum Partes I et II (1779). — [6] Wagner: Nass. Ann. XLVI 1/15. — [7] Beschreibung des Herzogthums Nassau (1843). — [8] Geschichte von Nassau I—VII (1866—1889). — [9] Geschichte von Nassau I—III (1910—1926). — [10] Nass. Ann. XXIV (1892) 101/61.

Digitized by Google

[11] Die Visionen der heiligen Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau (1884); Aus der Gesch. der Abtei Bleidenstadt, die Echtheit ihrer ältesten Urkunden: Nassovia XIV (1913) 153/56, 169/71, 183/85; Nochmals die Bleidenstadter Traditionen: Nassovia XV (1914) 232/33; Die Bleidenstadter Rentenverzeichnisse des 9.—11. Jahrhunderts: Nassovia XVIII (1917) 18 f. — [12] Wibel, H., Die Urkundenfälschungen G. Fr. Schotts: Neues Archiv XXIX 653 ff. — [13] Nass. Ann. XLVI 1/15, 112/88. — [14] Beyer, Mittelrhein. UB. I 444/46 Nr. 388; vgl. Schippers, Die Stiftungsurkunde Pfalzgraf Heinrichs II. für Laach: Trier. Archiv VI, 53—73. — [15] Wagner: Nass. Ann. XLVI 140/41. — [16] S. 13. — [17] Druckfehler für „Löner"; vgl. Vogel, Beschreibung 775. — [18] S. 48 f. — [19] S. 510. — [20] S. 297.

[21] Nass. Ann. IV 74. — [22] I 99. — [23] Vogel: Nass. Ann. IV 73. — [24] Nach dem Druck bei Beyer, Mittelrhein. UB. I 264 f. Nr. 204 „Diufbach". — [25] Vogel, Beschr. 774 und Nass. Ann IV 73 f. — [26] Wirtz, Zur Geschichte des Engersgaus bis zum Jahre 1070: Jahresber. der Höh. Stadtschule zu Ahrweiler f. d. Schuljahr 1893/94, 1—37. — [27] Sponheimer, Meinhard, Landesgesch. der Niedergrafschaft Katzenelnbogen 1—15. — [28] May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises 5 ff. — [29] Das. 12 f. — [30] Das. 8/10.

[31] S. 106/08. — [32] Erschien 1776. — [33] Originum Nassoicarum I 13. Kremer fällt allerdings auch bereits das Uebergreifen des Dekanates Marienfels über die Lahn auf: er findet sich aber damit als einer Tatsache ab, die durch spätere Aenderung erklärt werden müsse. — [34] Wenck, Hessische Landesgesch. I 149, Anm. b. — [35] Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten I 12. — [36] S. 160/61. — [37] Nass. Ann. IV 73/85. — [38] Vogel, Beschr. 160/61. — [39] S. Anm. 26. — [40] M. G. H., Diplomata Konrads I, Nr. 26. Vgl. Sponheimer, Landesgeschichte 5 und 7 und Wagner: Nass. Ann. XLVI 115/16, Anm. 18.

[41] Beyer, Mittelrhein. UB. I, Nr. 328; vgl. Wirtz: Jahresber. Ahrweiler 35/36 und Nass. Ann. XLVIII 103/04. — [42] Wirtz: Nass. Ann. XLVIII 66 ff. — [43] May, Territorialgesch. 21, 23, 24, 138 — [44] Das. 128/31. — [45] Beyer, Mittelrhein. UB. I 264/65, Nr. 204. — [46] Kleinfeldt-Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Oberhessen und Nassau 115. — [47] Das. 117 und 115. — [48] Wirtz: Jahresber. Ahrweiler 23/24. — [49] Das. 24/31. — [50] Bach: Nass. Ann. XLVI 195 ff.

[51] Der Wortlaut der Urkunde scheint mir für verschiedene Deutungen Raum zu lassen und ist auch offenbar verschieden verstanden worden. („Notum sit ... quandam in Humbacensis castelli suburbio ecclesiam ligneo constructam fundamento Ruotbertum nostrum praecessorem ducis Herimanni petitionibus consecrasse. atque omnem circumquaque decimationem ejus subditam dominatui praetitulasse. sicque pro animae remedio dei genitricis sub nomine dedicato cuidam monasterio Confluentie sito multorum Christi fidelium testimonio comprobante condonasse.") Vogel (Beschr. 285), nach ihm Schliephake (I 97) und neuerdings Weirich (209) entnehmen — von belanglosen Unterschieden abgesehen — übereinstimmend diesem Wortlaut, daß Herzog Hermann die Kirche samt Zehntsprengel und Gütern zu Höhn dem Marien- bzw. Florinsstift zu Koblenz geschenkt habe. Meines Erachtens ist von dieser Schenkung in der Urkunde des Erzbischofs gar nicht die Rede, obwohl ich sie nicht nur für die Eigenkirche in Humbach und die Güter in Höhn, sondern auch für die Besitzungen Hermanns innerhalb des Humbacher Zehntbezirkes voraussetzen möchte. Vielmehr handelt es sich für den Erzbischof Heinrich am 13. Februar 959 lediglich darum, die Ausübung seiner geistlichen Funktionen, d. h. die Weihe der in Stein erneuerten Kirche und die erneuerte Umschreibung ihrer Zehntrechte zu beurkunden („sibi sub eorundem honore sanctorum quium prius est consecrata videlicet Petri principis apostolorum et s. Georgii martyris dedicasse. necnon priori terminatione decimasse") und die entsprechende Ausübung geistlicher Funktionen seines Vorgängers Rutbert um 931/49 zu bestätigen. Rutbert hat auf Bitten Herzog Hermanns die Kirche geweiht, ihren Zehntbezirk namhaft gemacht und sein Zehntrecht, das ihm und nicht dem Herzog zustand, der Marienkirche zu Koblenz geschenkt. Wirtz (Jahresber. Ahrweiler 23/24) versteht die Worte „atque omnem circumquaque decimationem ejus subditam dominatui practitulasse" dahin, daß Rutbert den der Herrschaft des Herzogs untergebenen Zehntbezirk beschrieben habe. Diese Interpretation mag sprachlich möglich sein, muß aber wohl aus sachlichen Erwägungen abgelehnt werden. Es ist nicht recht einzusehen, warum gerade der Erzbischof den Zehntbezirk umschreibt, wenn die „decimatio", das Zehntrecht, der Herrschaft des Herzogs untersteht. Die Worte „ejus subditam dominatui" sind sprachlich mindestens ebensogut auf Erzbischof Rutbert zu beziehen, weil ja das Zehntrecht innerhalb eines erzbischöflichen Sprengels ursprünglich dem Erzbischof zustand. Vielleicht hat sich Wirtz zu seiner Uebersetzung dadurch verleiten lassen, daß die mehrfach erwähnten „praedia" Hermanns die Schlußfolgerung gestatten, daß das Gebiet innerhalb des Humbacher Zehntsprengels der grundherrlichen Gewalt des Herzogs Hermann unterstand. An dieser Stelle möchte ich noch darauf

Digitized by Google

aufmerksam machen, daß die Erwähnung der Besitzungen Hermanns in der Urkunde vom 13. Februar 959 nichts über den damaligen Besitzer aussagt. Hermann war am 10. Dezember 949 (Jahrbücher Ottos I., 176) gestorben. Erzbischof Heinrich hat also am 13. Februar 959 die Grenzbeschreibung seines Vorgängers Rutbert um 931/49 wörtlich übernommen. Damals mögen die „predia Hermanni" noch im Besitz des Herzogs gewesen sein. Ich möchte nicht für unmöglich halten, daß sie spätestens nach dem Tod Hermanns an St. Florin kamen, daß sie vielleicht sogar schon vor der Umschreibung des Zehntbezirkes dem genannten Stift zusammen mit der Kirche unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung übereignet wurden. — [52] M. G. H., Diplomata Ottos I., Nr. 193. — [53] S. den II. Teil dieser Untersuchungen. — [54] Görz, Mittelrh. Reg. I 332, Nr. 1173. Vgl. zur Lokalisierung der Orte Wirtz: Jahresber. Ahrweiler 1893/94, S. 31/32. — [55] Das. I 402/03, Nr. 1419. — [56] Das. I 426, Nr. 1522. — [57] 949 November 22: Or. in der k. Bibliothek zu Brüssel (M. G. H., Dipl. Ottos I., Nr. 115); 958 April 29: Or. im StA. Wiesbaden (M. G. H., Dipl. Ottos I., Nr. 193); 959 Februar 13: 2 Originale in der von Renesse'schen Sammlung, davon 1 Stück im StA. Koblenz (Görz, Mittelrhein. Reg. I 275, Nr. 970); um 994/1008: Kopie 15. Jhdts. im Chartular des Stiftes St. Florin im StA. Koblenz (Görz, Mittelrhein. Reg. I 332, Nr. 1173); 1016: Or. in der Stadtbibliothek zu Trier (M. G. Dipl. Heinrichs II., Nr. 352); 1018: Or. im StA. Koblenz (M. G., Dipl. Heinrichs II., Nr. 397); 1041: Or. im StA. Koblenz (Görz, Mittelrhein. Reg. I 363, Nr. 1273); 1070 November 8: Inseriert in Urkunde von 1092 November 18 (Görz, Mittelrhein. Reg. I 402/03, Nr. 1419); 1092 November 18: Or. im StA. Koblenz (Görz, Mittelrhein. Reg. I 426, Nr. 1522). — [58] M. G., Dipl. Heinrichs II., Nr. 397; vgl. Bresslau, Jahrbücher Heinrichs II., S. 32. — [59] M. G., Dipl. Karol. I., Nr. 66. — [60] Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. Nr. 1973.

[61] Das. Nr. 2002. — [62] M. G. H., Dipl. Ottos I., Nr. 86. — [63] M. G. H., Dipl. Ottos I., Nr. 193. — [64] Wagner: Nass. Ann. XLVI 139/40. — [65] 1093 s. Anm. 14; 1117 I s. Anm. 64; 1117 II s. Anm. 15; 1125 August 21 s. Anm. 66; tot 1134. Sauer: Nass. Ann. XVIII 240/41. — [66] Stimming, Mainzer UB. I 441/42, Nr. 533 und Teil III. — [67] Vgl. May, Territorialgesch. 24 ff., 34, 38, 42, 75. — [68] Sponheimer, Landesgeschichte 27, Anm. 4 (Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1350). — [69] Wagner: Nass. Ann. XLVI 129/32. — [70] May, Territorialgeschichte 24 ff. und Teil IV, Anm. 314.

[71] Wirtz: Nass. Ann. XLVIII 97 ff. — [72] Nass. Ann. LI. 1—95, insbesondere 11 ff. — [73] May, Territorialgeschichte 24. — [74] Vgl. daselbst im Ortslexikon etwa den fuldischen Besitz zu Sigelbach, das im Bereich der wormsischen Grundherrschaft und Immunität Weilburg lag. — [75] Haas: Nass. Ann. LI, 12, Anm. 27. — [76] Vgl. etwa das Weistum des Gerichts Allendorf vom Jahre 1526 im StAW., Nachlässe 7 b, I, Nr. 35. — [77] Schliephake I 387. — [78] Nass. Ann. XXXIII 367. — [79] Brower, Annal. Trev. II 118. — [80] Nass. Ann. XXXIII 368/70.

[81] Geschichte I 33. — [82] Beschreibung 310. — [83] Geschichte der Grafen von Nassau I 163. — [84] Geschichte 387/88. — [85] Annal. Trev. II 118. — [86] Prodrom. histor. Trev. II 796. — [87] Kremer, Or. Nass. II 275/77, Nr. 146, StAW. 116, Nr. 3. — [88] Nass. Ann. XLVI 132. — [89] Beschreibung 276. — [90] Geschichte von Nassau V 26.

[91] Regesten der Erzbischöfe von Trier, S. 98. — [92] StA. Koblenz 1 C Nr. 5 nr. 209. — [93] StA. Koblenz 1 C Nr. 1 nr. 551 (Balduineum I) und 1 C Nr. 2 nr. 564 (Balduineum II). — [94] Schliephake V 102. — [95] May, Territorialgeschichte 87. — [96] Das. 98. — [97] Das. 49/50.

Anmerkungen zu Teil II:

[98] Vgl. Schaus, E., Die Ueberlieferung vom hl. Lubentius: Nass. Ann. XXXVII 162—179. Wagner, P., Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des Nassauischen Grafenhauses. 5. Die Schönauer Ueberlieferung und die Gründung des Klosters Schönau, I. Die Schönauer Ueberlieferung: Nass. Ann. XLVI 147—176. May, Karl Hermannn, Eine mittelalterliche Legende als Beitrag zur älteren Geschichte Villmars: Nass. Heimatblätter XXIX 46—50; Dorlar und die Herren von Merenberg in legendarer Ueberlieferung: Nass. Ann. L. 128—137. — [99] Handschrift 20, Blatt 33*v*—34*v*, der Nass. Landesbibliothek in Wiesbaden. *Drucke:* Roth, F. W. E., Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau, Brünn 1884. S. 155—157: Roth, F. W. E.: Romanische Forschungen, herausgegeben von K. Vollmöller, 1891, VI 475—481. Widmann, Zur Schönauer Reimsage: Nass. Ann. XVIII 39/40 (Auszug), 1883. Conrady, Ludwig: Die Schönauer Ueberlieferung: Nass. Ann. XXIV 103/05, 1892. *Uebersetzung:* Widmann: Nass. Ann. XVIII 39/40, 1883. *Inhaltsangaben:* Conrady, Ludwig: Nass. Ann. XXIV 105/106. Wagner, Untersuchungen zur älteren Ge-

Digitized by Google

schichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses: Nass. Ann. XLVI 149/50. — [100] Bezieht sich auf die in der Handschrift auf Blatt 31*v*—33*v* vorangehenden „Legenda de sancto Florino", die in Remüs in Rätien, dem Ausgangspunkt der Florinsverehrung — s. u.! — entstanden sein dürften. Diese Legenden finden sich noch in einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Brüssel aus dem 13. Jahrhundert, gedruckt im Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis, Pars I, Codices latini membranei Tomus I, Ediderunt hagiographi Bollandiani (Analect. Boll. tom. II—V), Bruxellis Typis Polleunis, Ceuterbich et Lefébure 1886, S. 122—127. In Anmerkung 1 auf Seite 122 ist ferner eine Trierer Handschrift aus dem Kloster St. Maximin erwähnt.

[101] Evangelium nach Matthäus 5, 15, nach Markus 4, 21 und Lukas 11, 33. — [101*] Epheser 2. 19. — [102] Wagner: Nass. Ann. XLVI 167/69. — [103] Das. 173/188. — [104] Das. 139/40. — [105] Das. 140/41. — [106] Das. 184. — [107] Das. 175. — [108] Das. 114 — [109] S. o. — [110] Wagner: Nass. Ann. XLVI 147/76.

[111] Das. 170/76. — [112] Conrady: Nass. Ann. XXIV 107/08. — [113] Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der Deutschen Geschichte IX) 176. — [114] Kleinfeldt-Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum 187. — [115] Wagner: Nass. Ann. XLVI 173. — [116] Conrady: Nass. Ann. XXIV 106/13. — [117] Das. 113. — [118] Das. 107. — [119] Zu diesem Irrtum Conrady's s. u.! — [120] Monumenta Germaniae historica, Diplomata Ottonis I., Nr. 8.

[121] Das., Diplomata Heinrici I., Nr. 58. — [122] Das. Diplomata Ottonis I., Nr. 85. — [123] Das. Nr. 99. — [124] Monumenta Germaniae historica, Diplomata Ottonis I., Nr. 233. — [125] Monumenta Germaniae historica, Scriptores I 78. — [126] Deutsche Ausgabe von Dr. H. Tribolet IV 77. — [127] Zur bekannten Ueberlieferung der Florinslegende s. Anm. 100. Vgl. ferner Künstle, Karl, Ikonographie der Heiligen (1926) 236 und Supplement zum Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz (1934) 62. — [128] Monumenta Germaniae historica, Scriptores II 41/42. — [129] Das. I 616. — [130] Das. I 614 und Dümmler, Jahrbücher des Ostfränkischen Reiches III 571.

[131] May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises 20 (Eintrag des Stiftsherrn Eucharius Teufel aus der Zeit um 1500 in den Nekrolog des Stiftes zu Wetzlar von 1389, wonach Hermann im April und Udo im November gestorben sein soll; da Teufel die geringe Lesbarkeit seiner alten Quelle andeutet, mag das von ihm wiedergegebene Datum des November mit dem auf den 10. Dezember 949 fallenden Sterbetag Hermanns, das übrigbleibende Datum des April mit dem Sterbetag Udos in Zusammenhang gebracht werden.) — [132] Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher d. Deutschen Geschichte IX), bezüglich Udos 117, bezüglich Hermanns 72/73, 73, 88, 100, 103/04, 112/13, 117, 132, 145, 151/52, 155/56, 158, 159, 175, 176, 178, 178/79, 536, 538, 541. — [133] Monumenta Germaniae historica, Scriptores I 616, IV 458 und Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher) 536. — [134] Das., Diplomata Ottonis I., Nr. 108. — [135] May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises 14/20. — [136] Beyer, Mittelrhein. UB. I 555/56, Nr. 501. — [137] Monumenta Germaniae historica, Diplomata Heinrici II., Nr. 397. — [138] Das., Diplomata Ottonis I., Nr. 115. — [139] Das. Nr. 968. — [140] Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher des Deutschen Reiches IX) 100, 104, 159, 161, 176, 177, 178, 192, 291, 536.

[141] Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große, Register. — [142] Das. 177, 290, 551, 593. — [143] Görz, Mittelrhein. Reg. I 332, Nr. 1173 und Wirtz, Zur Geschichte des Engersgaus bis zum Jahre 1070: Jahresber. der Höheren Stadtschule zu Ahrweiler für das Schuljahr 1893/94, S. 31. — [144] S. den I. Teil dieser Untersuchungen! — [145] Conrady: Nass. Ann. XXIV 108/09. — [146] Wenck, Historische Abhandlungen 52; Hessische Landesgeschichte I 193, Anmerkung. — [147] Kremer, Origines Nassoicae I 305, Anm. 11. — [148] Wagner: Nass. Ann. XLVI 174/75. — [149] Beyer, Mittelrhein. UB. I 264/65, Nr. 204. — [150] Wagner: Nass. Ann. XLVI 128/29.

[151] Das. 171/73. — [152] Das. 182; vgl. Anmerkungen 114, 105 u. 153. — [153] Sauer: Nass. Ann. XVIII 240/41. — [154] Kremer, Origines Nassoicae II 252/53, Nr. 128. — [155] Wagner: Nass. Ann. XLVI 141/47, auch für die folgenden Angaben zu vergleichen! — [156] Schliephake, Geschichte von Nassau I 198/99. — [157] Wagner: Nass. Ann. XLVI 146. — [158] Für die Urkunde um 1093 Beyer, Mittelrhein. UB. I 444/46, Nr. 388 und für die Urkunden von 1117 Anmerkungen 104 und 105. — [159] Sponheimer, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen 61, 116. — [160] Das. 24 und Sauer, Cod. dipl. Nass. I 3, Nr. 1837.

[161] Vgl. z. B. May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises 24—51. — [162] Nach Mitteilung des Staatsarchives Koblenz vom 12. Oktober 1938 — I 3068 — stammt die in Abt. 166, Nr. 5 aufbewahrte Abschrift aus dem 16. Jahrhundert; nach Sponheimer, Landesgesch. der Niedergrafschaft Katzenelnbogen 18, Anm. 13a, aus der Zeit um 1600. — [163] Wenck, H. B., Historische Abhandlungen I, Urkunden-

Digitized by Google

anhang Nr. 4. — [164] Wenck, H. B., Hessische Landesgeschichte I 116/18. — [165] Sponheimer, Territorialgesch. der Niedergrafsch. Katzenelnbogen 18. — [166] Das. 245. — [167] Das. 57/58. — [168] Das. 25, Anm. 65, wird auf Grund des Namens Hizecha = Hacecha auf thüringische Herkunft geschlossen und Suntheburc mit dem dort häufigen Ortsnamen Sonneborn in Zusammenhang gebracht, ein anerkennenswerter Versuch, das Rätsel der Grafen von Suntheburc zu lösen, der aber ohne Ermittlung einer konkreten thüringischen Familie und ihrer Burg hinter dem Lösungsversuch „Smitheburc" zurücktreten dürfte. — [169] Das. 243. — [170] Beyer, Mittelrhein. UB. I 123/25, Nr. 119; Regest Görz, Mittelrhein. Reg. I 206, Nr. 722.

[171] Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau 189 ff. — [172] Wagner: Nass. Ann. XLVI 1—15. — [173] Monumenta Germaniae historica, Diplomata Ottonis III., Nr. 78. — [174] Kremer, Origines Nassoicae I 304. — [175] Wenck, Hessische Landesgeschichte I 191/192. — [176] Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau 286, 289. — [177] Das. 285/86.

Anmerkungen zu Teil III:

[178] Neues Archiv XXIX 653 ff. — [179] Nass. Ann. XLV. — [180] Nass. Ann. XLVI 1/15.

[181] Daselbst 126/132. — [182] Brockhaus, Handbuch des Wissens IV (1923) 418. — [183] Opera historica II 240 und Beilage 1. — [184] 29/31. — [185] Fünfte Fortsetzung der erläuterten Reihe der Pfalzgraven zu Aachen und bey Rhein in der Geschichte, Pfalzgrav Hermann III von Stahleck 1142—1156, I. Abtheilung und Versuch über desselben Abkunft und Erbherrschaften im östlichen Grabfeld, Zweybrücken, gedruckt bey Peter Hallanzy, hochfürstl. Hof- und Kanzley-Buchdrucker, 1775, 407/409. — [186] Stimming, Manfred, Mainzer UB I (1932) 424/425, Nr. 519. — [187] Zu Goswin (nach 1102—1137), der Liutgard von Gladbach, die Witwe des 1102 verstorbenen Heinrich von Katzenelnbogen, heiratete, und zu beider Sohn Hermann vgl. Baumgärtner, Lionel, Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein (1142—1156), Inauguraldissertation, Leipzig 1877, ferner Knipping, Richard, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln II (1901), Register unter Gladbach und unter Vorbehalt Möller, Walter, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter I (1922), Tafel VII. — [188] Historische Abhandlungen 120. — [189] Origines Nassoicae I 300, Anm. 2. — [190] I 152/153.

[191] Nass. Ann. XXVI 42/43, Anm. 5. — [192] 441/442, Nr. 533. Das Datum ist hier mit 26. März 1125 falsch aufgelöst bzw. mit dem des angeblichen Privilegs Heinrichs V. für Kloster Sponheim (440, Nr. 531) verwechselt worden, welches das Datum des 26. März 1125 trägt und nicht, wie Stimming will, dasjenige des 24. Februar 1125. Unsere Urkunde vom 21. August 1125 ist offensichtlich nicht nur in Bezug auf das Datum recht nachlässig behandelt. Die einzigen Vorbemerkungen bestehen in den Druck- und Regestenangaben von Trithemii opera ed. Freher 2, 240, Gallia Christiana 5, Instrumenta 447 Nr. 8 und Böhmer-Will 1, 276 Nr. 163. Nur die in Klammer gesetzte Ergänzung von „potestatem" wird in der Anmerkung a) mit „fehlt Tr." erläutert, das Datum des Freher'schen Druckes hingegen wird stillschweigend von 1105 in 1125 abgeändert. — [193] I. Stück 30 ff. — [194] Mittelrheinische Regesten I 485/486, Nr. 1771. — [195] Instrumenta 447, Nr. 8. — [196] Böhmer, Johann Friedrich-Will, Cornelius, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium I 276, Nr. 163 (Druckfehler 1025). — [197] Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 5. Aufl., 1922, 134. — [198] Erzbischof Adalbert von Mainz folgte seinem Vorgänger Ruthard (1089—1109) erst im Jahre 1109 (s. Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz) und der nach ihm als Zeuge genannte Bischof Bruno von Straßburg amtierte von 1123 bis 1131 (s. Stimming 442, Anm. 3). 1105 war noch Meinhards Vater Stephan von Sponheim am Leben (s. unten zu Anmerkungen 231/236 und 245). — [199] Stimming, Mainzer UB. I 440, Nr. 531. — [200] Nach Anm. 237 läßt Trithemius den Bischof Bruno von Straßburg am 20. August 1125 die erneuerte und dem Kloster Sponheim geschenkte Pfarrkirche zu Dalen weihen. Dieser Umstand läßt vermuten, daß der Fälscher bei dem angeblichen Diplom Meinhards, in dem der genannte Bischof als Zeuge erscheint, das Datum des 21. August 1125 meinte, und daß die Jahreszahl 1105 auf einem Druckfehler beruht.

[201] 8. — [202] Ueber die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge XI, ganze Reihe L 166. — [203] von Hofmann, Albert, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte II (1930) 44 und Möller, Walther, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter II (1933), Tafel LVIII. — [204] Stimming, Mainzer UB. I 427/428, Nr. 522. — [205] ZGO., N. F. XI 213/214. — [206] Israël-Möllenberg, UB. des Erzstiftes Magdeburg I (1932), Nrr. 72, 177, 187, 189, 192, 194, 196; Stimming,

Digitized by Google

Mainzer UB. I 466/468, Nr. 554 und Witte: ZGO., N. F. XI 213. — [207] Meyer von Knonau, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Heinrich IV. u. V., Register; Israël-Möllenberg, UB. des Erzstiftes Magdeburg I, Nrr. 192, 206, 236, 256, 338; Stimming, Mainzer UB. I, Nrr. 522, 527, 552 554. — [208] Witte: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband V 412, 414; Witte: ZGO., N. F. XI 192; Stimming, Mainzer UB. I, Nrr. 285, 298, 554. — [209] Schrader, Marianna, OSB., Eibingen-St. Hildegard, Die Heimat und Abstammung der hl. Hildegard: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige LIV, II./III. Heft (1936) 199/221. — [210] M. G. SS. XXI 537; Witte: ZGO., N. F. XI 170/172, 185.

[211] S. außer dem Beleg der Anm. 210 zum Jahre 1181 weitere Belege für die Zeit bis 1189 bei Witte: ZGO., N. F. XI 184. — [212] Quellen zur Schweizer Geschichte III 108/110, Nrr. 64/65. — [213] Stimming, Mainzer UB. I 451/452, Nr. 544. — [214] Daselbst 481/482, Nr. 566. — [215] Das. 494/495, Nr. 578. — [216] Das. 452/453, Nr. 545. — [217] Das. 461/465, Nr. 553 (1128), Beyer, Mittelrhein. UB. I 524/525, Nr. 465b (1129), Stimming 482/483, Nr. 567 (1130), Beyer I 529/530, Nr. 472 (1131 April 24). — [218] Richter, Paul: Zeitschrift für Heimatkunde des Regierungsbezirks Koblenz II (1921) 299/300. — [219] Stimming 356/357, Nr. 450. — [220] Quellen zur Schweizer Geschichte III Nrr. 17, 20, 31, 33, 45, 47, 60, 63, 64, 68, 69; Beyer, Mittelrh. UB. I, Nr. 599.

[221] Merz, Walther, Oberrheinische Stammtafeln, Tafel II. — [222] Sehr verdächtig ist übrigens noch, daß Meinhard den Erzbischof Adalbert als seinen Herrn bezeichnet. — [223] von Hofmann, Albert, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte II (1930) 46. — [224] S. Anm. 182, 191 und Witte: ZGO., N. F. XI 162. — [225] S. Beilage I. — [225*] Nach den Originalurkunden von 1127 Februar 24, 1128 Februar 26 u. 1128 (Stimming I, Nrr. 542, 549 u. 554) hieß der Mainzer Schultheiß Warmunt und nicht Warinus. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß der Fälscher nicht das Kopialbuch selbst mit seinem fehlerhaften „Warinus" als Vorlage benutzte, sondern eine bessere Kopie oder das Original. — [226] Opera historica (Herausgeber Freher) II 243/244. — [227] Stimming 494/495, Nr. 578. — [228] Wagner: Nass. Ann. XLVI 139/140. — [229] Das. 140/141. Vgl. auch des Trithemius Bemerkung in Opera historica II 244: „Et nota quod praefatum monasterium antea fuit praepositura constructa in eo loco, qui Lipron dicitur, ubi nunc parochialis ecclesia cum villula ad distantiam unius medii milliaris, fuitque monasterio et abbati sancti Salvatris in Scoffhausen, Constantiensis dioecesis jure subjecta." Am Rand: „Abbatia Schonauu fuit praepositura in Liburna." — [230] Sauer: Nass. Ann. XVIII 240/241.

[231] Opera historica II 237 ff. — [232] Stimming I 482/483, Nr. 567. — [233] Das. 461/465, Nr. 553. — [234] Beyer, Mittelrhein. UB. I 432/434, Nr. 375. — [235] Witte: ZGO., N. F. XI 165. — [236] Hillgard-Villard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer (1885) 17/19, Nr. 14; auch Trithemius, Joannes, Annales Hirsaugienses I (1690) 351/352. — [237] Vgl. Anm. 198, wo die Amtszeit von 1123—1131 angegeben ist, und Witte: ZGO., N. F. XI 166, der es Trithemius nacherzählt, daß Bischof Bruno von Straßburg auf Ersuchen des Erzbischofs Adalbert von Mainz und des Abtes Bernhelm von Sponheim am 20. August 1125 die nach ihrer Erneuerung dem Kloster Sponheim geschenkte Pfarrkirche zu Dalen geweiht habe. — [238] Nachweisbar 1101—1139. Wagner, Paul, Die Eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts (1927) 170. — [239] Witte: ZGO. N. F. XI 182 ff. — [240] Beyer, Mittelrhein. UB. I 545/546, Nr. 489.

[241] Beyer, Mittelrhein. UB. I 590/592, Nr. 532; Stumpf, Reichskanzler II 298, Nr. 3460; Westdeutsche Zeitschrift XIII 109. — [242] An späteren Beziehungen ist folgendes hinzuzufügen: Als das Wormser Domkapitel am 9. März 1159 (Beyer, Mittelrhein. UB. I 665/667, Nr. 605) dem Erzbischof Hillin von Trier tauschweise für Güter zu Partenheim die Burg und den Hof Nassau übergibt, finden wir den Grafen Gottfried von Sponheim unter den Zeugen. Ferner verpflichteten sich 1188 (Schliephake I 312 und Witte: ZGO., N. F. XI 185) zum Kreuzzuge neben Heinrich und Simon von Sponheim auch Rupert und Walram von Laurenburg-Nassau. Ferner gehört vielleicht in diesen Zusammenhang ein Walram Graf in Sponheim („Walrammus comes in Spanheym"), der als Zeuge und Siegler in einer Urkunde vom 9. August 1192 (Beyer, Mittelrhein. UB. II 166/167, Nr. 124) erscheint, in welcher die Brüder Gottfried und Friedrich, Grafen von Virneburg, dem Erzstift Trier ihre Burg und Grafschaft Virneburg zu Lehen auftragen. Witte: ZGO., N. F. XI 186 denkt wegen des Namens Walram an verwandtschaftliche Beziehungen zum Limburger Herzogsgeschlecht, dem dieser Name eigen ist, und möchte ihn, da unter den Nachkommen des Grafen Gottfried von Sponheim kein Platz für ihn vorhanden ist, dem rudolfinischen Zweige des Hauses Sponheim zurechnen. Allerdings läßt er sich hier ohne Schwierigkeiten einfügen, da Heinrich von Sponheim 1189 zu Adrianopel starb (Witte 185) und auch sein Bruder Simon nicht über dieses Jahr hinaus belegt ist (Witte 185). Man hätte

Digitized by Google

sich mithin Walram als Sohn Heinrichs, Simons oder Ludwigs von Sponheim, der drei im weltlichen Stand verbliebenen Söhne des Grafen Rudolf, vorzustellen. Indes läßt die auffällige Formulierung des „comes in Spanheim" statt des sonst üblichen und zu erwartenden „de Spanheim" vermuten, daß Walram einem anderen Hause angehörte und den Anteil an der Herrschaft und den Sitz in der Burg Sponheim etwa durch seine Mutter oder seine Gattin erworben hat. Das Verzeichnis der von Erzbischof Johann von Trier (1190—1212) seinem Erzstift erworbenen Güter legt die Vermutung nahe, daß unser „Walram Graf in Sponheim" mit Walram Grafen von Laurenburg-Nassau einer Person ist; dieses Verzeichnis enthält nämlich das Regest einer um 1190/1198 (Terminus a quo ist der Regierungsantritt Erzbischofs Johann, terminus ad quem das Sterbedatum des als Zeuge genannten Grafen Walram von Nassau vom 1. Februar 1198, Becker: Nass. Ann. XVI, Arnsteiner Nekrolog, 57) anzusetzenden Urkunde, nach der Erzbischof Johann von dem Grafen Heinrich von Sponheim die Burg Starkenburg an der Mosel, die Burg Hamm, die Hälfte der Burgen Vure und Clervaux und 10 Hufen in Lonienbach erwarb und dem Grafen wiederum zu Lehen gab; als Zeugen werden genannt Graf Friedrich von Leiningen, Gerlach Graf von Veldenz, Walram Graf von Nassau, Heinrich Graf von Zweibrücken, Dietrich Graf von Wied, Heinrich und Eberhard Grafen von Sayn, Eberhard von Stein und einige Ministerialien. Verwandtschaftliche Beziehungen zum Hause Sponheim sind nachzuweisen für Friedrich Grafen von Leiningen, dessen Schwester Lutgard den Grafen Simon von Saarbrücken heiratete und damit Schwägerin des gleichfalls als Zeuge begegnenden Grafen Heinrich von Saarbrücken war. Mathilde, die Mutter Simons, Heinrichs, Adalberts, Friedrichs, Gottfrieds und der Töchter Agnes, Helois und Sophie von Saarbrücken entstammte wahrscheinlich dem Hause Sponheim (Ruppersberg, Albert, Gesch. der ehem. Grafsch. Saarbrücken, 2. Auflage, I [1908] 128 und für Gottfried, Kanoniker zu Mainz, Beyer, Mittelrhein. UB., Register). Graf Gerlach von Veldenz wird von Trithemius (Opera historica II 258/259) für die Jahre 1193 und 1198 ohne Herkunftsbezeichnung in einer Weise erwähnt, daß man ihn als Herrn und Vogt zu Sponheim ansprechen muß. So dürfte auch für den gräflichen Zeugen Walram von Nassau eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem Hause Sponheim feststehen. Daß seine Frau Kunigunde (1198, gestorben an einem 8. November, Widmann: Nass. Ann. XVIII 247, Becker: Nass. Ann. XVI 134, 191, 210; Beyer, Mittelrhein. UB. II 215/216, Nr. 173) oder seine Mutter dem Hause Sponheim entstammten, mag hier nur als Möglichkeit angedeutet werden. Schließlich finden wir die Grafen Walram von Nassau und Gottfried von Sponheim im Gefolge Kaiser Heinrichs VI., als dieser am 7. Dezember 1195 (Dobenecker, Regesta Thuringiae II Nr. 986) zu Worms das Kloster Ichtershausen in seinen Schutz nahm. — [243] Stimming I 410/412, Nr. 509. — [244] S. Anm. 235, 236 und für das von Trithemius überlieferte Sterbedatum des 25. Februar 1118 Witte: ZGO., N. F. XI 164/165; ferner für Erwähnung nach seinem Tode im Jahre 1130 („parentumque suorum" sc. Meinhardi) Stimming I 482/483, Nr. 567. — [245] Stimming I, Nrr. 522, 544, 545, 553, 566, 567, 578, 579; Quellen zur Schweizer Geschichte III 108/109, Nr. 64, 110, Nr. 65, 118, Nr. 69; Beyer, Mittelrhein. UB. I 524/525, Nr. 465b, 529/530, Nr. 472; Witte: ZGO., N. F. XI 165/166, 168, 169, 170, 173, 182. (Fälschungen Schott's: Stimming I, Nrr. 515, 532, 556; Fälschungen des Trithemius: Stimming I, Nrr. 531 und 533.) — [246] Stimming I, Nrr. 522, 567; Quellen zur Schweizer Geschichte III 108/110, Nrr. 64 und 65, 118, Nr. 69; Witte: ZGO., N. F. XI 173 ff., 182; Merz, Walther, Oberrhein. Stammtafeln (1912), Taf. II. — [247] S. Anm. 220. — [248] Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß schon Kremer in seinen Origines Nassoicae I (1779) 301/302 an eine Verwandtschaft des Grafen Dudo von Laurenburg mit den Stiftern von Allerheiligen, den Grafen von Nellenburg, dachte. Justizrat Schapper aus St. Goarshausen berichtete in einem Aufsatz über die alte Verschanzung in der Nähe von Lipporn (Nass. Ann. I [1830] 197/202) über eine Volkssage, die er sich von Pfarrer Wagner in Welterod erzählen ließ, und nach der die Besitzer der Burg auf dem Ring aus der Schweiz gekommen wären. Ferner will Schapper von Schulinspektor Vogel die Versicherung erhalten haben, daß das nassauische Fürstengeschlecht früher am Bodensee, dann auf der Burg Ring bei Lipporn gewohnt habe und von da nach Laurenburg gezogen sei. Wahrscheinlich hatte damals Vogel, der erst in seiner 1843 erschienenen Beschreibung des Herzogtums Nassau die auf Schott'schen Fälschungen beruhende heimische Dynastie der Dudos und Trutwins aufstellt, den als Schenker für Allerheiligen bekannten Tuto von Wagenhausen oberhalb Schaffhausens mit unserem Grafen Dudo von Laurenburg in Zusammenhang gebracht. F. W. E. Roth kann mithin nicht einmal den Anspruch auf Originalität erheben, wenn er in der Einleitung zu den „Visionen der hl. Elisabeth von Schönau" (1884) VIII/X den oberrheinischen Tuto von Wagenhausen mit unserem mittelrheinischen Dudo von Laurenburg verquickt. An eine Identität dieser beiden Dudos darf, was Wagner (Nass. Ann. XLVI 157/158) übrigens übersah, schon aus zeitlichen Gründen nicht gedacht werden; dies ergibt sich nicht nur aus den von Wagner angeführten

Digitized by Google

und im III. Bande der Schweizer Geschichtsquellen (Register) vorliegenden Quellen, sondern vor allem aus dem Privileg Kaiser Heinrichs V. vom 8. Januar 1125 (Dümgé, Carl George, Regesta Badensia, 1836, 127/128, Nr. 78) für St. Blasien, in welchem Tuoto von Wagenhausen an vorletzter Stelle neben dem Herzog Rudolf von Rheinfelden, dem Grafen Otto und seinem Sohne Friedrich, dem Grafen Ekbert von Bircdorf aus Sachsen und dem Vogte des Klosters Reichenau, Hecelo, als Donator des Gutes Schluchsee erscheint und damit als Zeitgenosse des Herzogs Rudolf von Rheinfelden (1057—1080; Stälin, Christoph Friedrich, Wirtembergische Geschichte I, 1841, 493/515) erwiesen ist. Ob es nur ein Zufall ist, daß das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen zwei Donatoren gleichen Namens in aufeinanderfolgenden Generationen aufzuweisen hat, mag eine zwar mühsame, aber zweifellos aufschlußreiche Untersuchung der Ganerbschaft Schluchsee entscheiden! — [249] Stimming I, Register. — [250] Lehmann, J. G., Geschichte der Grafschaft und der Grafen von Sponheim, Kreuznach 1869.

[251] Witte, Heinrich, Ueber die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter: ZGO., N. F. XI (1896) 161/229. — [252] Stimming I, Nrr. 522, 544, 553, 554, 557, 565, 568, 571, 578, 579, 588, 600, 601; Beyer, Mittelrhein. UB. I, Nrr. 444, 472, 480, 489; Quellen zur Schweizer Geschichte III, 108/110, Nrr. 64, 65; Görz, Mittelrhein. Regesten I, Nrr. 1912, 1960; Sauer, Cod. dipl. Nass. I, Nr. 211; Crollius: Acta acad. Pal. II 265/266, wonach Gerlachs Gattin Cäcilie hieß und dem Hause der Landgrafen von Thüringen entstammte. — [253] Stimming I, Nrr. 522, 544, 553, 554, 566, 567, 579, 583, 586, 588, 595, 597, 600, 601, 610; Beyer, Mittelrhein. UB. I, Nrr. 444, 462, 472, 480, 489, 512; Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nrr. 1833, 1881. — [254] Stimming I, Nr. 436. — [255] Daselbst Nr. 450. — [256] Stammtafel s. Beilage II. — [257] Glöckner, Karl, Codex Laureshamensis II (1934) 377. — [258] Dronke, Cod. dipl. Fuldensis 459. — [259] Daselbst 683. — [260] Baldes, Heinrich, Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins, Inauguraldissertation, Marburg (1913) 44 ff. („Die Emichonen").

[261] 1051 (Wenck, Hess. Ldsg. III, Anh. 56); 1056 (Beyer, Mittelrhein. UB. I 401/402, Nr. 345); 1059 (Stumpf, Acta imperii inedita 65); 1061 (Beyer, Mittelrhein. UB. I 412/413, Nr. 355); 1065 August 30 (Beyer I 419/420, Nr. 363); als verstorben erwähnt 1072 Mai 5 (Stimming I 228/229, Nr. 333); 1074 (Beyer I 431/432, Nr. 374). — [262] 1072 Mai 5 (Stimming I 228/229, Nr. 333). — [263] Die zeitliche Abgrenzung dieses Grafen Berthold gegenüber seinem Sohn ist unsicher; es ist möglich, daß die für ihn in Anspruch genommenen Belege noch auf den älteren Berthold bezogen werden müssen. 1016 Mai 18, 1018 Dezember, 1019 Mai 20, 1039 August 8, 1042 August 29 (Draudt: Forschungen zur Deutschen Geschichte XXIII [1883] 441/442); 1036 Januar 17 (Reimer, Hess. UB. I 37, Nr. 59). — [264] 1043 Januar 7, 1043 April 21, 1046 Mai 26, 1046 Juli 8, 1049 Dezember 19, 1050 März 30, 1056 Juni 30, 1056 September 28, um 1054 Juli/1056, 1057 August 16, 1057 November 18, 1057, 1061 September 21, 1063 August 20, 1064 Oktober 2, 1064 Oktober 26, 1072 Mai 5, 1074, 1075 Mai 28 (Draudt: Forschungen XXIII 442/443, 446/447, 450); 1064 Januar 17 (Stimming I 197/198, Nr. 308); mögliches Sterbedatum (Schmidt, Adolf: N. A. XIII, 1888, 602/606); als verstorben erwähnt 1139 Dezember 11 (Beyer, Mittelrhein. UB. I 564/565, Nr. 509). Bertholds Frau Hedwig erwähnt 1072 Mai 5 und 1074, ihr Sterbedatum in Kölner Nekrologien (Quellen wie bei ihrem Gatten). — [265] Stimming I, Nrr. 333, 341, 436; Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nrr. 1448, 1519, 1535, 1601; Beyer, Mittelrhein. UB. I, Nrr. 384, 392, 395, 407, als wahrscheinlich verstorben 426, vgl. Crollius: Acta acad. Pal. II 258/259; um 1089 Knetsch, Mechtels Limburger Chronik 44, Anm.; Annalista Saxo: M. G., SS. VI 754; von Roques, UB. Kaufungen I 26, Nr. 20. Emichs Ehefrau, vielleicht auch seine Tochter oder Schwiegertochter, scheint jene Gräfin Hizecha von „Suntheburg" zu sein, die wir beiläufig schon im II. Teil dieser Untersuchungen erwähnten. Nach dem Verzeichnis der dem prümischen Kloster St. Goar gemachten Schenkungen vom 21. Oktober 1138 (Beyer, Mittelrhein. UB. I 555/556, Nr. 501) hatte sie den Zehnten zu Wallmenach, ferner eine halbe Hufe zu Bornich und schließlich noch zwei Weinberge in der gleichen Gemarkung dem Kloster übereignet. Da wir das Schenkungsverzeichnis nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts kennen (s. Teil II, Anm. 162), die nach obigen Ausführungen möglicherweise auch in Bezug auf den Ortsnamen „Milinc" fehlerhaft ist (s. II. Teil zu Anm. 162/169), und weil es außerdem schwerfallen dürfte, irgendwo eine „Suntheburg" ausfindig zu machen, wird man das „Suntheburg" der Kopie als ursprüngliches „Smitheburg" zu lesen haben. — [266] Stimming I, Nrr. 333, 374, 411; Glöckner, Cod. Laureshamensis II, Nr. 661, I, 403/404, 407/409, 414/416, 412/413, 416/417; Mone, F. J., Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte II (1854) 153; Beyer, Mittelrhein. UB. I 448/449, Nr. 392; von Roques, Hermann, UB. Kaufungen I 26, Nr. 20; Todesdatum des 3. März 1110: Bader, Josef, Wahren Ursprung Badens (1849) 38/42 bringt nach Leichtlen, Gottesauer Chronik 25, die von Hohenberg in Hennenberg verlesene Grabschrift; Böhmer, J. F., Fontes rerum

Digitized by Google

Germanicarum III (1853) 145 bietet den Eintrag des Lorscher, Mone, Quellensammlung II 153 denjenigen des Gottesauer Nekrologiums; als verstorben erwähnt 1110 August 16 (Dümgé, C. G., Regesta Badensia 28/29) und 1122 März 25 (daselbst 32). — [267] Bertholds Gattin Lutgard: Mone II 153; Glöckner I 414/416; Dümgé 28/29; gestorben an einem 3. Juni nach dem Lorscher Nekrologium (Böhmer, Fontes III 147). — [268] von Roques, UB. Kaufungen I 26, Nr. 20; Stimming I, Nrr. 436, 450, 452, 456; M. G., SS. VI 253, 754, XX 359; als verstorben erwähnt 1123: M. G., SS. VI 261, 760. — [269] von Roques, UB. Kaufungen I 26, Nr. 20; Stimming I, Nrr. 450, 483, 513, 526; Beyer, Mittelrhein. UB. I 488/489, Nr. 426; Gudenus I 55. — [270] Schneider, E., Codex Hirsaugiensis: Württemb. GQu. I (1887) 38; Stimming I, Nr. 510; M. G., SS. X 120; als verstorben erwähnt am 2. Februar 1155 (Schmincke, Friedrich Christoph, Monimenta Hassiaca III/IV [1765] 658/659). Gründe für die Annahme ihrer Zugehörigkeit zum Hause der Emichonen s. in der folgenden Anm.!

[271] S. Lange: ADB. XLII (1897) 22/27 und meinen Aufsatz „Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht" (ungedruckt). Die Abstammung Giselas aus dem Hause der Emichonen schließe ich vor allem aus der Urkunde des Grafen Werner, Vogtes von Kaufungen, vom Jahre 1102 (von Roques, Hermann, UB. Kaufungen I 26, Nr. 20). Nach ihr übergibt der Aussteller der Aebtissin Demud für einen überlassenen goldenen Kelch, mit welchem er sich aus der Gefangenschaft loskaufte, 11 Hufen zu Ochshausen, Crumbach, Venne und Ritte. Als freie und gräfliche Laienzeugen werden genannt: Graf Berthold, Pfalzgraf Siegfried, Graf Emicho, ein zweiter Graf Emicho, Graf Gerlach und Graf Udo (von Reinhausen). Die Heranziehung von vier Angehörigen des Emichonen-Hauses dürfte auf engen verwandtschaftlichen Beziehungen beruhen. Sie sind auch für die Urkunde des Jahres 1090 (Stimming I, Nr. 374) vorauszusetzen, in welcher Erzbischof Ruthard von Mainz dem Kloster St. Alban die Kirche zu Höchst überträgt und drei Hufen zu Zeilsheim und Gärten zu Höchst schenkt. Die Reihe der Laienzeugen eröffnet der für die Grafschaft der genannten Orte zuständige Graf Berthold von Stromberg und sein gleichnamiger Sohn, und ihnen folgt Werner Graf von Neckarau. Ebenso ist es nicht von ungefähr, daß wir in der Zeugenreihe eines Diploms Heinrichs V. für die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg vom 16 Juni 1112 (Stimming I, Nr. 450) den Grafen Emicho, seinen Bruder Gerlach und den Grafen Werner nebeneinanderstehend vorfinden. — [272] 1097: Anm. 280; 1108: Anm. 282; 1108 Mai 15: Anm. 283; 1124 April 9: Anm. 186; 1124 Juni 7: Anm. 204. [273] Schannat, Hist. episc. Worm. I (1734) 150 sagt: „Emicho, Richardi comitis de Leiningen, ex Adelheide comitissa, filius, coelestibus desideriis aestuans, Alberatae conjugi, quae ex Nassoviis comitibus ortum trahebat, autor fuit, ut ad sacri cujusdam monasterii constructionem, in quo corpora eorum post obitum conderentur, una secum concurreret." Für die Angabe, daß Emicho, der Stifter des Klosters Höningen in der Pfalz, Sohn eines Grafen Richard von Leiningen und einer Gräfin Adelheid gewesen sei, konnte das Staatsarchiv Speyer nach Mitteilung vom 23. Januar 1943 keinerlei Quelle Schannats ermitteln. Sollte seine Angabe auf eine zuverlässige Nachricht zurückgehen, so halte ich für möglich, daß Richardi aus Gerlaci verlesen ist. Im übrigen befriedigen, soweit ich sehe, die bisherigen Arbeiten über die Gründungsgeschichte des Klosters Höningen und die Anfänge der Grafen von Leiningen keineswegs. Durch eingehende Untersuchungen dürften neue Ergebnisse gewonnen werden. Hier sei nur folgendes in Erwägung gezogen: Der Klostergründung durch den Grafen Emicho und seine Gemahlin Albrat gedenken die undatierte Grabschrift (Kraus, Franz Xaver, Die christl. Inschriften d. Rheinlande II [1894] 61) und die undatierte Inschrift des Kirchenfrieses (das. 60/61). Die Auftragung des Klosters durch den verstorbenen Grafen Emicho, seine Frau und seinen Sohn an den heiligen Stuhl wird 1143 in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innozenz II. (Remling, F. X., Urkundl. Gesch. d. ehem. Abteien u. Klöster II [1836] 321/322) erwähnt. In der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Adalbert II. von Mainz von 1140 (Sencken berg, H. Chr., Meditationes [1740] 622/624, Nr. 1) wird ein Bestätigungsprivileg des Papstes Calixt vorausgesetzt. Nach seinen Pontifikatsjahren 1119—1124 hat man zu Unrecht geschlossen, daß das Kloster 1120 gestiftet sei (Remling, a. a. O. 49). Dann müßte man den 1127 (s. folgende Anm.) noch unmündigen Emicho als Stifter annehmen u. ihn in oder vor 1143 gestorben sein lassen, wofür aber jegliche Anhaltspunkte fehlen. Wahrscheinl. werden sich die Inschriften d. Grabes u. Kirchenfrieses auf d. 1117 gefallenen Grafen Emicho beziehen. — [274] 1127 Oktober 8: „Emich comes, frater eius (Gerlacus), Megenhar de Spanheim, Emecho puer et comes" (Stimming I, Nr. 544); 1128: „Emicho comes de Smideburch et frater eius Gerlaus. Emecho comes de Liningen" (Stimming I, Nr. 554). — [275] Stimming I, Nrr. 374, 436, 437, 452, 456, 498, 600; Glöckner, Cod. Laureshamensis I 407/409, 418, 423/424; Mone, Quellensammlung II 153; Dümgé, C. G., Regesta Badensia 28/29; Beyer, Mittelrhein. UB. I, Nr. 423; Gudenus, Sylloge I (1728) 564/567; Sterbetag des 17. April im Lorscher Nekrologium (Böhmer, Fontes III 146); als verstorben erwähnt 1124

Digitized by Google

April 9 (Stimming I, Nr. 519) und 1135 (daselbst Nr. 600). — [276] Mone, Quellensammlung II 153; Dümmgé, Regesta Badensia 28/29; Wenck, Hess. Ldsg. II UB. 60/76, Nr. 51, S. 62, Nr. 11; Erhard, Regesta historiae Westfaliae II (1851) 13/14, Nr. 211. — [277] Stimming I, Nrr. 381, 519, 522, 600, 616; Roth, Nidda 5/9; M. G., SS. VI 754; Wenck, Hess. Ldsg. II UB. 60/76, Nr. 51, S. 62, Nr. 11; Erhard, Reg. hist. Westf. II 13/14, Nr. 211. — [278] Mone, Quellensammlung II 153; Wirtemb. UB. II (1858) 397 in Nr. I des Anhangs („Mathilt, quedam matrone de Rauengeresburc"); Dümgé, Regesta Badensia 28/29. — [279] Wirtemberg. UB. I 283; Dümgé, Reg. Bad. 125/126; Boos, Wormser UB. I, Nr. 63. Der in letztzitierter Urkunde vom 18. Mai 1127 genannte Sohn Konrad ist wahrscheinlich einer Person mit dem am 25. März 1123 (Gudenus, Sylloge 564/567) erwähnten Konrad, Neffen des Grafen Berthold von Lindenfels, ferner mit dem 1130 (Glöckner, Cod. Lauresham. I 425/426) belegten Lorscher Vogt Konrad und mit dem im Lorscher Nekrolog zum 15. Februar als verstorben verzeichneten Grafen Konrad (Böhmer, Fontes III 145). — [280] Stimming I 297/298, Nr. 393.

[281] Schon in der Urkunde des Erzbischofs Udo von Trier vom Jahre 1075 (s. Anm. 234) sind Stephan von Sponheim und Adelbert von Merxheim mit seinem Sohne Gerlach gleichzeitig Zeugen; als der Freie Otto von Schweinfurt der Magdeburger Kirche unter Erzbischof Hartwig von Sponheim und dem Vogte Hermann von Sponheim am 5. Februar 1100 (Israël-Möllenberg, UB. des Erzstiftes Magdeburg I [1937] 235/238, Nr. 175) sein in und um Schweinfurt gelegenes Eigengut aufläßt, ist u. a. Rorich von Merxheim Zeuge; ihn finden wir auch als Zeugen zusammen mit seinem Bruder Gerlach und ihrem Vetter mütterlicherseits Drutwin in den Urkunden Meinhards von Sponheim für Allerheiligen vom 21. September 1127 (Quellen zur Schweizer Gesch. III 108/110, Nrr. 64/65); ohne Herkunftsbezeichnung begegnen die Brüder Rorich und Gerlach auch in der Stiftungsurkunde des Klosters Sponheim vom 7. Juni 1124 (s. Anm. 204), mit Herkunftsbezeichnung in der Urkunde Erzbischofs Adalbert von Mainz für Sponheim vom 25. Dezember 1127 (s. Anm. 216) und in derjenigen für Disibodenberg von 1128 (s. Anm. 233). — [282] Stimming I 345/346, Nr. 438. — [283] Das. 344/345, Nr. 437. — [284] Das. 285, Nr. 383. — [285] Das. Register. — [286] S. Anm. 185 und 187. — [287] Stimming, Register. — [288] Uslar-Gleichen, Edmund Freiherr von, Gesch. der Grafen von Winzenburg (1895), insonderheit Stammtafel. — [289] Daselbst und S. 16/17, 191, 308/309. — [290] Der Name Hermann ist den Grafen von Reinhausen-Winzenburg eigen (s. Anm. 288).

[291] S. o. zu Anm. 275/277.

Anmerkungen zu Teil IV:

[292] Rupert, Arnold und Demud gemeinsam erwähnt in der Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein: Widmann: Nass. Ann. XVIII 247. — Rupert und Arnold gemeinsam erwähnt: 1124 April 1, Juni 7, 1128, 1130 Dezember 12, (Dezember 12), 1130, 1130, 1133 vor Juni 4, (vor September 13), 1134, drei Urkunden von 1135 vor Juni 4, 1136, zwei Urkunden von 1138, als verstorben 1159 März 9, April 1 (Stimming, Mainzer UB. I, Nrr. 518, 522, 554, 562, 563, 564, 565, 585, 587, 599/601; Sauer: Nass. Ann. XVIII 240/241; Beyer, Mittelrhein. UB. I, Nrr. 489, 502, 503). — Rupert allein erwähnt: 1125 (Trithemius, Opera historica II 243/244; Widmann: Nass. Ann. XVIII 38), 1129 (Stimming I, Nr. 557), 1132 vor September 13 (daselbst Nr. 578), 1143 März 5 (Knipping, Reg. der Erzbb. v. Köln II, Nr. 411), 1143 August 1 (Stumpf II, Nr. 3460), 1146 November 20 (Sauer, Cod. dipl. Nass. I, Nr. 219), 1147 Januar 4 (Stumpf II, Nr. 3525), (1147 März) (das. Nr. 3545), vor und nach 1151 Juni 24 (Knipping II, Nr. 652), 1152 April 20 (Stumpf II, Nr. 3621), um 1152 April 20/1153 vor Juni 4 (Pflugk-Harttung, Act. pontific. I 212), als verstorben erwähnt 1154 Mai 13 (Beyer I, Nr. 583), 1154 Mai 23 (Roth, F. W. E., Die Visionen der hl. Elisabeth 35), 1155 September 28 (das. 49/50, 1158 (Knipping II, Nr. 652), 1159 März 9 und April 1 (Beyer I, Nrr. 605, 606, 610. — Ruperts Frau Beatrix von Limburg: vor 1135 (Isenburg, Außerdeutsche Stammtafeln, Herzöge v. Limburg), 1151 nach Juni 24 (Knipping II, Nr. 652), 1154 Mai 13 (Beyer I, Nr. 583), 1155 September 28 (Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth 49/50), 1158 (Knipping II, Nr. 652), 1159 April 1 (Beyer I, Nr. 610), 1165 (bzw. 1164) Mai 25/Juni 20 (Roth, Visionen 277), gestorben an einem 12. Juli (nach Arnsteiner Nekrolog: Becker: Nass. Ann. XVI 136). — Arnold allein erwähnt: 1133 vor September 13 (Stimming I, Nr. 586), 1142 Januar 26 (Dobenecker, Reg. Thur. I, Nr. 1443), 1148 Februar (das. Nr. 1593), als verstorben erwähnt in zwei Urkunden von 1159 März 9 und einer Urkunde von 1159 April 1 (Beyer I, Nrr. 605, 606, 610). — Demud wird nur in der an den Kopf dieser Anmerkung gestellten Nachricht des Arnsteiner Mönches erwähnt. Ihr Gatte

Digitized by Google

Graf Embricho von Diez begegnet nur in einer Urkunde Erzbischofs Adalbert von Mainz vom 21. Oktober 1133 (Stimming I, Nr. 588) und in der oben zitierten „Vita Ludovici". — [293] Stimming I, Nr. 578. — [294] Kremer, Johann Martin, Origines Nassoicae I (1779) 52/54. — [295] Das. 55/57. — [296] Das. 306/317. — [297] Historische Abhandlungen I 62/72. — [298] Geschichte der Grafen von Nassau 6/11. — [299] Beschreibung des Herzogthums Nassau 292/293, 296/298). — [300] S. Teil III, 1. Absatz.

[301] Geschichte von Nassau I 160/161. — [302] Nass. Ann. XXIV 126; XXVI 57. — [303] Hess. Archiv, N. F. III 349/377 und VI 467/493. — [304] Nass. Ann. XLVI 123/132. — [305] Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen 59. — [306] Nass. Ann. XLVI 130/131. — [307] Territorialgeschichte des Oberlahnkreises 26/29. — [308] Die Grundlagen der nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung (unveränderter Abdruck aus Heft 2, 1932, des „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine") Spalten 103/105. — [309] Das Fürstentum Nassau-Siegen, Territorialgeschichte des Siegerlandes 105/106. — [310] Bei dem Beleg für 1095 (Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1531) ist es zweifelhaft, ob er auf unseren Grafen Ludwig oder noch auf seinen Vater bezogen werden muß. Um 1100/1101 (Knipping II, Nr. 14), 1102 (das. Nr. 20), ? 1103 (Classen, Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter 331/332, Beilage 1), 1105 (Stumpf Nr. 2975), 1107 (Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1601), 1107 November 2 (das. Nr. 1615), 1108 Mai 11 (Stimming I, Nr. 436), 1110 Mai 4 (Knipping II, Nr. 68), 1110 August 1 (Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1634), um 1117 (Wagner: Nass. Ann. XLVI 139/140), gestorben an einem 28. Mai (nach dem Arnsteiner Nekrolog, Becker: Nass. Ann. XVI 116).

[311] Hess. Archiv, N. F. VI 487. — [312] Nass. Ann. XLVI 129/130. — [313] Widmann: Nass. Ann. XVIII 244. — [314] Schenk: Hess. Archiv, N. F. VI 486 läßt sie zwischen 1034 und 1090, Wagner: Nass. Ann. XLVI 121 um 1124 erbaut sein und hält an diesem Ansatz gegenüber der keineswegs unberechtigten Kritik Hermanns (Beilage 4 zum „Nassauer Anzeiger" von 1926 und „Rheinische Heimatblätter" III, 1926, 372/374) in Nass. Ann. XLVII 158/164 ohne hinreichende Ueberzeugungskraft fest. Zur Entscheidung dieser Frage weise ich noch darauf hin, daß die beiden Urkunden von 1159 März 9 (Beyer I, Nrr. 605/606) mit ihren „antecessores Ruberti et Arnoldi" und die Urkunde von 1159 April 1 (das. Nr. 610) mit ihren „predecessores Ruberti et Arnoldi" die Brüder Rupert (1124 bis um 1152/1153) und Arnold (1124—1148) meinen und nicht die in umgekehrter Reihenfolge begegnenden Söhne Ruperts namens Arnold (1151—1154; Knipping II, Nr. 652; Joannis, Rer. Mog. II 583; Beyer I, Nrr. 583 und 610) und Rupert (1153 ff.; Joannis, Rer. Mog. II 583). Die Wahl der Ausdrücke „predecessores" und „antecessores" an Stelle des Ausdruckes „progenitores", die schon von Hermann beachtet wurde, gewinnt durch meine Feststellung an Gewicht, daß es sich bei dem Nassauer Streit um einen Vogteistreit handelt, und daß die wormsische Vogtei sowohl im allgemeinen als auch im besonderen zu Nassau bis zum 22. Februar 1121, dem Todestage des Grafen Werner von Gröningen-Neckarau-Maden (Hessen), in dessen Besitz war. Er starb nachweislich ohne Hinterlassung von Kindern und Erben (May, K. H., Territorialgeschichte des Oberlahnkreises 28/30). Seine Vogtei finden wir später unter die Grafen von Laurenburg-Nassau und deren Verwandte, die Grafen von Saarbrücken, verteilt, und zwar so, daß die Grafen von Laurenburg die Vogtei rechts des Rheins ausüben, die Grafen von Saarbrücken aber Werners Burggrafschaft zu Worms und die linksrheinische Vogtei innehaben (vgl. Boos, Wormser UB., Register). Wer zwischen 1121 und um 1128/1129 (s. S. 28/29 meiner Territorialgesch.) bzw. 1124 Vogt zu Nassau war, etwa der Vater Ruperts, Arnolds und Demuds oder Graf Dudo von Laurenburg oder auch irgend ein anderer, kann vorläufig ebensowenig ermittelt werden wie der Inhaber der Vogtei vor dem seit 1090 begegnenden Grafen Werner. — [315] Kleinfeldt-Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Oberhessen und Nassau (1937) 158. — [316] Beyer, Mittelrhein. UB. I, Nrr. 605, 606, 610. — [317] 1160 (Beyer I, Nr. 621). — [318] Daß der nassauische Anteil an der Ganerbschaft Metternich (Beyer II, Nr. 223) auf die Mitgift der arnsteinischen Ahnfrau zurückgeführt werden mag (Wyss, Hess. UB. III 461 ff.), halte ich für möglich; es bedarf jedoch weit ausholender Untersuchungen, um diese Annahme zu erhärten. — [319] Sponheimer, Meinhard, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen (1932) 27/28, 43 Anm. 3. — [320] Widmann: Nass. Ann. XVIII 256 („Habebat comes ius patronatus in LXXII ecclesiis, que omnes ad ecclesiam beate Margarete filiali iure spectabant. Erat etiam sub ipsius iurisdictione: Bobardia, Wesela, villa santi Goaris, Loginstein utrumque, Confluentia et alie plures ville Renenses, et tota provincia que dicitur Einriche").

[321] Schliephake I 459. — [322] Das. 449. — [323] Das. 449/450. — [324] Sauer I, Nr. 430. — [325] M. G., Diplomata O. II., Nr. 150. — [326] Sponheimer 18/19. —

Digitized by Google

[327] Sauer I 1, Nr. 287. — [328] Zeuß, Jo. Casp., Traditiones possessionesque Wizenburgenses (1842) 270; 280, Nr. 28. — [329] Das. 305, Nr. 311; 353. — [330] Sauer I 3, Nr. 2480.

[331] Das., Nr. 3210. — [332] Daß Adolf, Sohn des Grafen Adolf von Nassau und der Margarete, Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, von 1371—1381 Bischof zu Speier war, und daß ihm der Wiesbadener Bürgerssohn Nikolaus von 1381—1396 nachfolgte, wird nunmehr begreiflich (Remling, F. X., Gesch. d. Bisch. v. Speyer I [1852] 643/664). — [333] Schliephake-Menzel VI 410. — [334] Daß das Kloster Weißenburg im Besitz des Zehntens zu Burgsolms und damit wahrscheinlich im Besitz älterer grundherrlicher Rechte innerhalb dieser Gemarkung war, ist zweifellos für die verfassungsgeschichtliche, vielleicht sogar für die familiengeschichtliche Herkunft der Herren von Solms von größter Bedeutung; Burgsolms war nämlich der bisher erkennbar älteste Sitz dieses Geschlechtes (Uhlhorn, Friedrich, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter [1931] 51/52); zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die alten und bedeutsamen Beziehungen zu den Bischöfen von Speier (das. Register), welche wir als Pröpste von Weißenburg kennen. — [335] Remling, Franz Xaver, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I (1852) 156. — [336] Stumpf Nr. 3414. — [337] Kremer, Or. Nass. II, Nr. 120. — [338] Beyer II, Nr. 121. Der Pfalzgraf war nach der Urkunde Erzbischofs Bruno von Trier für St. Florin in Koblenz von 1110 August 1 (Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1634) oberster Vogt der Trierer Kirche und hatte nach der Urkunde Erzbischofs Arnold von Trier von 1253 Juli 25 (Kremer, Or. Nass. II, Nr. 157), welche die Vogtei Koblenz als Trierer Lehen bezeichnet, nur in dieser Eigenschaft die Grafen von Arnstein und nach ihnen die Grafen von Laurenburg mit ihr belehnt. Somit sind offenbar die Beziehungen der Laurenburger zum Erzstift Trier, welche in der Urkunde Erzbischofs Adelbero vom Jahre 1136 (Beyer I, Nr. 489) erstmalig zu fassen sind, durch die Arnsteiner Ehe vermittelt. Nun versteht man auch, weshalb gerade Erzbischof Hillin von Trier den Streit der Laurenburger mit dem Domstift Worms dadurch aus der Welt schaffte, daß er 1159 März 9 (Beyer I, Nrr. 605/606) trierische Güter zu Partenheim gegen das wormsische Nassau vertauschte und 1159 April 1 (Beyer I, Nr. 610) mit diesem nunmehr trierischen Besitz Nassau das Haus Laurenburg belehnte: Als dessen Lehnsherr bezüglich der so bedeutenden Vogtei Koblenz mußte ihm daran gelegen sein, seine Vasallen vor dem angedrohten Kirchenbann zu bewahren und im Besitze der Burg Nassau zu erhalten. — [339] Beyer I, Nr. 502. — [340] Der Einsender des Berichtes verfällt dem Irrtum des Anachronismus, indem er hier und weiter unten offenbar Arnold als Tauf- und Geveno als Familiennamen ein und derselben Person deutet. Die dort mit einem Fragezeichen versehene Vermutung, daß „Arnold Geveno" der damalige Schultheiß von Koblenz gewesen sein könne, ist auch darum wenig glücklich, weil ein so untergeordneter Beamter in einer derartigen Inschrift kaum genannt werden mag. Vgl. im folgenden die besser zutreffende Deutung der Namen auf die Vogteiinhaber von Koblenz und Deutz!

[341] Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 37, Bonn 1864, 242/243. — [342] 79/80. — [343] Die christlichen Inschriften, II. Die christlichen Inschriften der Rheinlande von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 211. — [344] Zeitschrift für Heimatkunde des Regierungsbezirkes Coblenz und der angrenzenden Gebiete von Hessen-Nassau II (1921) 124. — [345] Die außerordentlich verdienstvolle und umfangreiche Sammlung hat E. Schaus der Historischen Kommission für Nassau zur Bearbeitung und Veröffentlichung überlassen. Als Beiratsmitglied dieser Kommission hatte ich Gelegenheit zur Einsichtnahme. — [346] Knipping II, Nr. 20. — [347] Das. Nr. 14. — [348] Das. Nr. 74. — [349] Das. Nr. 92. — [350] Lacomblet, Dr. Theod. Josef, Das Memorienbuch und die Statuten des Domstifts zu Cöln aus dem dreizehnten Jahrhundert: Archiv für die Geschichte des Niederrheins II (1857) 20 („O. Geveno comes").

[351] Stimming, Register. — [352] Hirschfeld, B.: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. der Rheinischen Städte, Bergische Städte II (1911) 118. Den Hinweis auf vorstehende Arbeit und auf die in den folgenden Anmerkungen genannten Aufsätze von Ilgen und Melchers verdanke ich einer Auskunft des Staatsarchivs Düsseldorf vom 14. Januar 1942, Nr. 77 — B 12 M./II, unterzeichnet von Herrn Staatsarchivrat Dr. Classen, für die ich auch an dieser Stelle herzlichst danke. — [353] Knipping II, Nr. 313. — [354] Das. Nr. 318. — [355] Das. Nrr. 319/320. — [356] Das. Register. — [357] Das. und Beyer II, S. LXIII. — [358] S. Teil I dieser Untersuchungen. — [359] Knipping II, Nr. 399. Ob der bei Knipping II, Nr. 413 nach Graf Konrad von Bonn genannte Graf Arnold mit seiner Frau Uda und seiner Tochter Adelheid mit Graf Arnold von Deutz gleichgesetzt werden darf, bedarf eingehenderer Untersuchung, als ich sie im Augenblick und in diesem Zusammenhang anzustellen vermag. Immerhin möchte ich noch darauf hinweisen, daß bei Knipping II, Nr. 463 aus dem Jahre (1148) in der Zeugenreihe auf Graf Konrad von

Digitized by Google

Bonn ungewöhnlicherweise zwei Frauen folgen, und zwar eine Uda und deren Schwester Sophia. Sollte diese Uda etwa die Witwe Arnolds von Deutz sein, der sonst jedesmal neben Konrad von Bonn genannt wurde? — [360] Melchers, Bernhard, Die ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XLV (N. F. XXXV) 66.

[361] Das. 30/31, Anm. 46. — [362] Ilgen, Th., Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena (Isenberg-Limburg und Mark): Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXXVI (N. F. XXVI, 1902/1903) 37/38. — [363] A. a. O. 78/79. — [364] Nach Ilgen 34 gab es (1094) einen Vogt Adolf und um 1117 einen gleichnamigen Vogt. Melchers 74 läßt von diesen beiden Deutzer Vögten nur den Grafen Adolf um 1117 gelten. Diese anscheinend ungedruckte Urkunde aus der Zeit um 1117 beruht nach Ilgen als Original im Staatsarchiv Düsseldorf, Deutz 3. — [365] Kremer, Or. Nass. II, Nr. 73. — [366] Erhard, Regesta Westfaliae und UB. I 111, Nr. 140. — [367] Sponheimer 5. — [368] Kleinfeldt-Weirich 210/211. — [369] Das. 184/192. — [370] Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1350.

[371] Das. Nr. 1352. — [372] Das. Nr. 1356. — [373] Sponheimer 5 nach M. G., Dipl. V, Nr. 249. — [374] Sponheimer 5 nach Stumpf Nr. 2712; Sauer Nr. 126 und Kelleter 11. — [375] 1067 (Anm. 374), ? 1069 (Stimming I, Nr. 323), ? 1070 November 4 (das. Nr. 327), 1072 Mai 5 (Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1427), ? 1083 (Stimming I, Nr. 364), um 1074/1084 (Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nr. 1486), 1095 (das. Nr. 1531). Zur Möglichkeit, daß dieser letzte Beleg auf den Sohn bezogen werden könnte, vgl. Anm. 310. Unsicher bleibt auch vorläufig der zeitliche Ansatz einer Stelle des Hirsauer Codex (herausgegeben von Dr. E. Schneider in Württembergische Geschichtsquellen I, 1887) 55, nach welcher Hericha, Kammerfrau der Königin, eine Hufe zu Geisenheim schenkte, die Ludwig Graf von Arnstein gegen 5 Hufen und eine Mühle zu Niefern, 3 Hufen zu Zutingen, 10 Hufen zu Eltingen, 10 Hufen zu Warmbronn, 10 Hufen und 1/3 der Kirche zu Gebersheim ertauschte (vgl. Schaus, Emil: Nass. Heimatbl. XXVII 81/86; Beschreibung des Oberamts Leonberg, 2. Aufl., 700, 731, 733, 1017). In Eltingen treffen wir um 1112 als Mitbesitzer an Berthold von Eberstein, seine Frau Adelheid und die Söhne Berthold, Eberhard und Hugo, ferner um 1130/1148 Gerhard von Wolfsölden-Schauenburg, seine Frau Heilecka und deren Söhne Gerhard, Berthold, Gottfried und Sigehard und schließlich eine Hiltrud von Hirschbühl, deren Verwandtschaftsverhältnis zu Berthold von Hirschbühl, seiner Frau Judinta und deren Kindern Berthold, Konrad, Heinrich und Ulrich (1095—1139 Abt zu Zwiefalten) nicht feststeht (vgl. das Register zu oben zitiertem Codex Hirsaugiensis und zu Hirschbühl Beschreibung des Oberamts Riedlingen, 2. Auflage [1932] 650/651). Zu Niefern finden wir als Mitbesitzer neben Alwig und Hermann von Sulz und Adelheid, der Witwe Heinrichs von Tübingen, Burkhard und seinen Bruder Berthold von Staufenberg. Zu Gebersheim ist Mathilde von Ravengiersburg, Tochter des Grafen Berthold und Schwester eines jüngeren Grafen Berthold, begütert (vgl. Teil III dieser Untersuchungen, zu Anm. 278). Bei all diesen Familien, bei Sulz allerdings erst im 13. Jahrhundert (vgl. Stälin, Christoph Friedrich, Württemberg. Gesch. II, 421 ff.), läßt sich der Name Berthold nachweisen, so daß ich geneigt bin, einen Berthold als ursprünglichen Besitzer der durch Erbschaft später zerteilten Güter anzunehmen. Es ist also wahrscheinlich, daß der ältere Berthold von Stromberg und seine Neffen Emicho und Berthold (s. Teil III zu Anmerkungen 261 ff.) der sichere und erfolgversprechende Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dieser Besitzverhältnisse sein werden. Von den Grafen von Arnstein aber ist der letzte des Geschlechts (s. Anm. 377) durch seine Frau Guda von Baumburg an diese Familie angeschlossen. Weitere Untersuchungen in der angedeuteten Richtung werden zweifellos schärfere Einblicke in die familiengeschichtlichen Voraussetzungen jener schwäbischen Besitzverhältnisse gewähren. — [376] S. Anm. 310. Dieses Grafen Ludwig Gattin war eine Udelhid von Odenkirchen (Widmann: Nass. Ann. XVIII 248/249; 1158: Knipping II, Nr. 655; Sterbetag 5. Juli: Becker, Necrologium der Abtei Arnstein: Nass. Ann. XVI 134, Sterbetag 6. Juli: Böhmer, J. F., Fontes III 360, Kalendarium necrologicum Gladbacense). Ihre vermutlichen Brüder Hermann Graf von Odenkirchen (1106—1121) und Arnold von Odenkirchen (1106—1118) nach Knipping II, Register. Möglicherweise sind auf diese Brüder Einträge des Kalendarium necrologicum Gladbacense zum 4. Juni und 10. August (Böhmer, Fontes III 359/360) zu beziehen. In demselben Nekrolog (362) finden wir unter dem 18. November übrigens eine weitere Gräfin Uthilhilt. — [377] Görz, Mittelrhein. Reg. I, Nrr. 1880, 1882, 1958, 1994; Stumpf Nrr. 3414, 3468; Widmann: Nass. Ann. XVIII 244/266; Becker, Necrologium der Abtei Arnstein, Register. Seine Schwester Udelhild starb an einem 19. August (Becker: Nass. Ann. XVI 154); darf sie etwa mit Udelhild (1159, Sauer I 1, Nr. 241), der Gattin Gerhards, Grafen von Nürings (1141—1171, erste und letzte Erwähnung Sauer I 1, Nrr. 201 und 257), gleichgesetzt werden? Ludwigs Frau war Jutta von Baumburg (1139—1185): Becker: Nass. Ann. XVI 61, 153, 165, 185, 220, 288; Widmann: Nass. Ann. XVIII 249, 254 ff. — [378] Vgl. Anm. 314.

Digitized by Google

Fürst Karl August und seine Bautätigkeit in und um Weilburg

Von F. A. Schmidt, Wiesbaden.

Als Graf Johann Ernst von Nassau-Weilburg am 27. Februar 1719 seine Augen für immer geschlossen hatte, war mit ihm ein Mann von rastlosem Streben und Schaffensdrang dahingegangen. Er war zwar nur ein kleiner Landesherr, aber nicht in bequemem Nichtstun, in leichtfertiger Tändelei oder gar in unsinniger Verschwendung und übler Prasserei wie viele seiner Standesgenossen hat er sein Leben vollbracht. Als Soldat — er hat es zum kaiserlichen Feldmarschall gebracht —, als Großhofmeister des Kurfürsten von der Pfalz, als fürsorglicher Regent seiner rechts- und linksrheinischen Länder mit den Residenzen Weilburg und Kirchheimbolanden, besonders aber als einer der großen Bauherrn der Barockzeit hat er unermüdlich und nachhaltig gewirkt. Aus seiner vielseitigen Tätigkeit sei hier nur die als Bauherr hervorgehoben; mit ihr hat er sich ein bleibendes Denkmal geschaffen.[1] Er hat das Schloß seiner Väter zu Weilburg, den um einen Innenhof gelagerten vierflügeligen Renaissancebau, im Inneren in dem Geschmacke der Zeit umgestaltet und durch eine Reihe von Neubauten unter geschickter Anpassung an das Gelände eine großzügige barocke Anlage geschaffen: Halbrunde Orangerie mit Kuppelsaal, im Innern prachtvoll ausgeschmückte, hohe Saalkirche, dreiterrassiger Lustgarten mit unterer Orangerie auf der einen Seite, Prinzessenbau, Marstall und Reitschule auf der anderen Seite um den „Viehhof", dazu noch Rentkammer- und Kanzleigebäude (1703—1713). Weilburg selbst hat er aus einer mittelalterlichen winkligen Kleinstadt zu einem Fürstensitz umgestaltet, indem er den geräumigen Marktplatz mit seinen gleichartigen steinernen Giebelhäusern, dem Rathaus und dem Marktbrunnen anlegte, die neue Schloßgasse schuf, eine Vorstadt (1701—03) mit einer abschließenden Toranlage (1712) im Zeitgeschmack erbaute und auch sonst für Neubauten nach vorgeschriebenem Muster sorgte. In seinen letzten Lebensjahren (1714—18) ist unweit der Kirchhofsmühle der dreiflügelige Fachwerkbau des neuen Brauhauses und als Abschluß der ganzen Schloßbautätigkeit die Hof- und Lustschloßanlage des Windhofs unweit der Stadt erstellt worden, deren Vollendung er freilich nicht mehr erleben sollte. Ueber 300 000 Gulden hatte die Bauerei verschlungen.[2]

Sein Baumeister war der Landhauptmann Julius Rothweil, der von Dezember 1702 bis kurz nach des Grafen Tod in Weilburg das gesamte Bauwesen leitete, die Pläne entwarf und ihre Ausführung bis ins Einzelste überwachte. Die großzügige Anlage, der streng, ja oft steif wirkende, des Ornaments fast bare Außenbau, die prunkvolle Gestaltung der mit reichen Stuckverzierungen geschmückten Innenräume sind sein Werk.[3]

Johann Ernsts Sohn und Nachfolger war Graf, seit 1737 Fürst Karl August (1719—1753). Während der Vater vorzugsweise Weilburg zu seiner Residenz erkoren hatte und sich hier auch meist aufhielt, soweit es Kriegs- und Hofdienst zuließen, bevorzugte der Sohn seine linksrheinischen Lande

Digitized by Google

und verlegte seine Hofhaltung dorthin nach Kirchheim, um meist nur einige Wochen und Monate im Sommer in Weilburg zu verbringen. Nicht weniger bauliebend als sein Vater, war er vorzugsweise darauf bedacht, aus dem Städtchen Kirchheim eine standesgemäße Residenz zu schaffen und das Schloß durch Um- und Neubauten und die Anlage eines großartigen Parkes modern umzugestalten. Alle diese Bauten sind freilich in den Stürmen der französischen Revolution zu Grunde gegangen. [4]

Im Gegensatz zu seinem in der Regierungsform mehr patriarchalisch eingestellten Vater befolgte Karl August einen strengen Absolutismus, besonders darauf bedacht, die Staatseinnahmen durch scharfe Einziehung und Erhöhung der Steuern, Einführung von Monopolen und Steigerung der Erträge der Domänen zu erhöhen. Er war haushälterischer als sein Vater, sparsam, ja geizig. Er rühmte sich in seinem Testament, er habe die sich auf 700 000 (!) Gulden belaufenden Schulden getilgt, Güter und Höfe von mehr als 100 000 Gulden erworben und einen großen Teil der Einkünfte neben dem Kirchheimer Schloßbau auf die bauliche Verbesserung der Güter, Schmelzen und Häuser verwandt. [5]

Daß unter diesen Umständen für Weilburg und sein Schloß nicht allzuviel abfallen konnte, ist ohne weiteres begreiflich. Dabei darf man nicht vergessen, daß wesentliche Bauaufgaben hier auch nicht mehr zu bewältigen waren. Es sind, abgesehen von den laufenden Instandhaltungsarbeiten, im ganzen vier größere Bauten während seiner Regierungszeit in und um Weilburg entstanden: der Ausbau des Herrenhauses auf dem Windhof, die völlige Neugestaltung des Tiergartens und die Errichtung eines Jagdpavillons hier, die Erbauung der massiven Heuscheuer als Südabschluß der Schloßanlage und ein Anbau an die Orangerie marktwärts. Von diesen sind zwei, der Anbau der Orangerie zu unbekannter Zeit und aus unbekannten Gründen und der Jagdpavillon infolge eines Brandes 1916, verschwunden.

So könnten berechtigte Zweifel auftauchen, ob es sich überhaupt lohnt, der Bautätigkeit unseres Fürsten hier nachzugehen. Wenn man aber bedenkt, daß bisher über sie überhaupt nichts bekannt war [6], wenn Windhof, Heuscheuer und Tiergartenhaus unbesehen unter die Bauten des Grafen Johann Ernst gerechnet wurden [7], der Anbau an die Orangerie völlig unbekannt war, und wenn durch unsere Untersuchungen das Wirken eines so bedeutenden Baumeisters wie Rothweil neue Aufklärung erhält und es möglich ist, die Bauten selbst aus den Rechnungen gleichsam erstehen zu lassen und so die Baugeschichte der bedeutendsten Schloßanlage unserer Heimat wieder aufzuhellen, dann dürfte unser Vorhaben zu Recht bestehen.

Die Bauleitung hatte zunächst noch Rothweil. Aber bereits Ende Juli 1719 schied er aus seiner Stellung als gräflich Weilburger Architekt aus, verließ Weilburg, wo er bisher auch seinen Wohnsitz gehabt hatte, und trat als Bauleiter in die Dienste des Fürsten von Waldeck. 1720 und 1721 leitete er noch nebenamtlich für eine Jahresvergütung von 45 Gulden das Weilburg-Kirchheimer Bauwesen, von 1722 begegnet der Ausgabeposten nicht mehr, seitdem ist er in Weilburg nicht mehr tätig und nachzuweien. [8] — Man möchte seinen Fortgang aus Weilburg wohl leicht mit dem Tode des alten Herrn und einer anderen Einstellung des neuen Fürsten in Verbindung bringen. Dagegen aber spricht, daß sein Nachfolger als gräflicher Architekt, der Rittmeister Lorch, bereits ein Jahr vor Rothweils Weggang, demnach noch zu Lebzeiten des alten Grafen, seine Stellung angetreten hat und das gleiche Gehalt wie sein Vorgänger bezog. Rothweil war damals schon oft von Weilburg abwesend, so daß sich wohl ein Stellvertreter als notwendig erwies. Ferner waren die Bauarbeiten in Weilburg fast zu Ende, über die außerdem

Digitized by Google

Rothweil noch zwei Jahre lang die Oberaufsicht behielt. Immerhin mögen der Regierungswechsel und die Sparmaßnahmen des jungen Fürsten seinen Abgang beschleunigt und den völligen Abbruch der Beziehungen bewirkt haben.

Nach den Weilburger Kirchenbüchern heißt er Friedrich Balzer Lorch und wird hier als Kammerrat und Haushofmeister bezeichnet. Er war mit Marie Philippine, geb. von Savigny, verheiratet und bekam von ihr am 18. 3. 1721 eine Tochter Marie Polyxena und am 4. 10. 1722 eine weitere Tochter Friderike Charlotte. Sonst sind wir über ihn auf das angewiesen, was wir den Rechnungen entnehmen können[9], vor allem fehlt ebenso wie bei Rothweil der Bestallungsbrief. Noch weniger ist über seine künstlerische Betätigung zu sagen. Kein einziger Bau von irgendeiner Bedeutung ist in dem Jahrzehnt, in dem er in Weilburg wirkte, entstanden. Das kann Zufall sein, da ja Karl August sich hier auf die Unterhaltung des Geschaffenen beschränkte. Trotzdem scheint seine Stellung eine andere gewesen zu sein als die seines Vorgängers. Rothweil würde es unter diesen Umständen kaum auf die Dauer in Weilburg ausgehalten haben. Nie ist bei Lorch von irgend welchen Rissen und Zeichnungen die Rede. Wenn es sich einmal um Bauten handelte, die nur ein wenig über das gewohnte Maß hinausgingen, wie etwa 1726 bei dem Bau des Wirtshauses in Garbenheim oder eines größeren Gutshauses in Merenberg (1727), begleitet ihn der Lustgärtner Petri. Schon damals scheint dieser die Pläne entworfen zu haben und hat sich damals aus seiner Stellung als Gartenbaudirektor, wie wir heute wohl sagen würden, zum Architekten entwickelt. Die Zusammenarbeit beider charakterisiert die Bemerkung der Rechnungsbelege von 1725 und sonst mit folgenden Worten: auf des Herrn Rittmeisters Befehl und Herrn Petris Anweisung.

So dürfen wir in Lorch weniger den planenden Architekten als den Stellvertreter des Fürsten beim Bauwesen im weitesten Sinne sehen. Er vergibt die Arbeiten an die Handwerker, vor allem auf den herrschaftlichen Höfen in allen links- und rechtsrheinischen Aemtern und schließt mit ihnen Akkorde, beaufsichtigt die Bauten und weist die Rechnungen, nachdem er die Endsummen meist erheblich gekürzt hat, zur Auszahlung an. Er veranlaßt das Ausfischen der zahlreichen Weiher — meist ist er selbst dabei anwesend — und sorgt für ihre Instandhaltung. Auf seine Anordnung wird das Holz geschlagen und verkauft, er kontrolliert die Berg- und Hüttenwerke, verkauft ihnen Kohlholz und kauft Oefen daselbst. Jährlich hält er sich zweimal ein bis zwei Wochen auf der Frankfurter Frühjahrs- und Herbstmesse auf und überwacht den Einkauf für den Hof. Fast ständig ist er unterwegs. Bald finden wir ihn auf den Höfen um Weilburg, bald reitet er in den Hüttenberg, ins Solmsische nach Braunfels, nach Wetzlar oder nach Nassau. Mehrmals im Jahr ist er auf Wochen bei dem Fürsten in Kirchheim, auch hier in gleicher Weise tätig wie in der Lahngegend.

Auch in eigenen Geschäften ist er unterwegs, meist dann, wenn er sich nach Kirchheim begibt. Da führt ihn sein Weg oft nach Bergzabern, so 1721, 1723 und 1724; 1725 ist er über einen Monat für sich tätig, 1728 ist er gar 43 Tage „zu Hause" in eigenen Geschäften gewesen. Für diese Zeit berechnet er keine Diäten. Es liegt nahe, in Bergzabern seine Heimatstadt zu sehen, wo er dann auch noch einen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb gehabt haben muß.[10]

Seine Besoldung, die am 1. Juni 1718 anging, betrug zunächst wie die seines Vorgängers 300 Gulden, ferner hatte er ein eigenes Pferd frei und bekam als Heu- und Mastgeld noch 9 Gulden. Ab 1. 5. 1720 wurde er mit einem Gehalt von 350 Gulden den Regierungsräten gleichgesetzt, wobei er auch eine sogenannte Bestallungswiese erhielt. Er bewohnte zunächst ein

Digitized by Google

herrschaftliches Haus. 1727 bezog er eine andere Wohnung, und zwar die des nach Wetzlar gehenden Kanzleidirektors Plönnies. Vorher wurden auf Kosten des Grafen hier umfangreiche Reparaturen vorgenommen.

1731 verließ er Weilburg mit unbekanntem Ziel. Am 20. Juli kommt er zum letztenmal in den Rechnungen vor. Einen Nachfolger erhielt er nicht. Die Akkorde wurden jetzt von der Kanzlei durch Kammerrat Ertzmann geschlossen, die lokale Bauleitung ging ganz an Petri über.

Der Hof- und Lustgärtner Johann Michael Petri „aus Sachsen gebürtig" war bereits am 1. 4. 1708 von Graf Johann Ernst angestellt worden.[9] Er kam damals aus Düsseldorf, wo ihn der Graf am Hofe seines Herrn, des Pfalzgrafen Johann Wilhelm, kennengelernt haben wird — 20 Gulden Reisegeld wurden ihm für die Reise von dort nach Weilburg vergütet —, und erhielt als Gehalt 300 Gulden. Ihm war in erster Linie der herrschaftliche Lustgarten anvertraut, dessen Herrichtung sein Verdienst ist. Aber auch der Haingarten mit seinem terrassenartigen Aufbau als Gemüsegarten und die prächtige Gartenanlage auf dem Windhof verdanken ihm ihre Entstehung. Er hatte für die Ausgestaltung und Unterhaltung der Gartenanlagen zu sorgen; er entwarf aber auch die Pläne für die Lust- und Treib-(Glas)häuser. So schon mit architektonischen Aufgaben vertraut, wurde er nach Johann Ernsts Tode immer mehr der Baumeister aller größeren Planungen. Häufig wurde er zu dem Fürsten nach Kirchheim berufen, um ihn bei seinen Plänen zu beraten. Beim Bau des Tiergartenhauses und dem Anbau an die Orangerie werden wir ihm noch begegnen. Da konnte er nach außen leicht als der eigentliche Architekt angesehen werden. Gegen eine solche Bezeichnung in einem Schreiben des Regierungsrats Moeser 1747 wehrt sich freilich Petris Bescheidenheit:[11] „Er möge es ihm nicht übelnehmen, daß er sehr dienstlich darum bitte, ihn mit dem Titel als Ingenieur oder Architekt zu verschonen, weil er von beiden keines, sondern ein Gärtner sei; wenn es ihm aber hochfürstl. Durchlaucht befehle, sei er schuldig, wenn es anders in seinem wenigen und geringen Vermögen stehe, allzeit willig und bereit zu gehorsamen sich nicht entschlagen könne. (!)" — Petri starb Anfang 1749. Sein Nachfolger wurde der bisherige Haingärtner Gasqué, dessen Gehalt auf 250 fl. festgesetzt wurde. An Gasqués Stelle wurde als Haingärtner Sckell mit 150 fl. Gehalt berufen.[9]

Graf Johann Ernst hat das seltene Glück gehabt, alle seine Baupläne ausführen zu können. Nur der Windhof war bei seinem Tode nicht ganz fertig geworden. Hier hatte früher ein herrschaftlicher Gutshof mit Fachwerkbauten gestanden. Für diesen, aber an etwas anderer Stelle, war seit 1714 unter ebenso geschickter Grundrißlösung wie beim Schloß nach Rothweils Plan die Vereinigung eines Lustschlosses mit einer Hofanlage getreten: Ein großer Mittelbau — das Herrenhaus — wurde auf beiden Seiten von selbständigen Flügelbauten flankiert, die sich jedesmal wieder aus einem einstöckigen Langhaus zwischen zwei überhöhten Eckpavillons zusammensetzten. Der gepflasterte Hofplatz dazwischen mit dem eingefaßten Weiher in der Mitte erhielt an der offenen vierten Seite eine hohe bastionartige Stützmauer und ließ den Blick nach dem Weilburger Schloß frei. Der Mittelbau war für die gräfliche Hofhaltung bestimmt, die vier Eckpavillons enthielten Wohnräume, unter anderem auch für den Hofmann, den Schäfer und das Gesinde, die langen Zwischenteile waren zu Scheunen und Ställen ausgebaut. Beim Tode des Grafen waren alle Gebäude unter Dach und Fach, auch war überall, mit Ausnahme des Mittelbaus, den man erst 1716 begonnen hatte, der Innenausbau durch Schreiner, Schlosser und Glaser durchgeführt. Der Ziergarten hinter dem Hauptbau, Gemüse- und Hopfengarten, dazu der sogenannte Irrgarten mit beschnittenen Hainbuchen- und Weißdornhecken, die Nußbaumalleen waren angelegt und gepflanzt, ein eigener Gärtner hier bestellt.[12]

Digitized by Google

So blieb für den neuen Herren nur die Vollendung des Herrenhauses.[3] Aber Karl August scheint anfangs nicht geneigt gewesen zu sein, den Bau fertigzustellen, wahrscheinlich deshalb, weil er zunächst einmal einen genauen Einblick in die Finanzpolitik seines Vaters gewinnen wollte. Wenigstens wurden 1720 nur die beiden Haustüren und zum Schutz der Innenräume vor die noch unverglasten Fenster Doppelläden angebracht. Alle übrigen Arbeiten ruhten, auch 1721 und 1722. Erst Ende 1722 wurde der Beschluß zur Vollendung des Mittelbaues gefaßt, noch im Dezember die Akkorde mit dem Schreiner und den Schlossern getroffen. Die Arbeiten begannen 1723 und zogen sich bis 1726 hin. Dies dürfte mit seiner 1723 erfolgten Heirat und dem dadurch veranlaßten Flüssigwerden von Mitteln aus deren Mitgift im Zusammenhang stehen.

Zunächst wurden die Freitreppen zu dem vorderen und hinteren Eingang und vor den Keller gelegt und die Erdgeschoßhalle ebenso wie die beiden

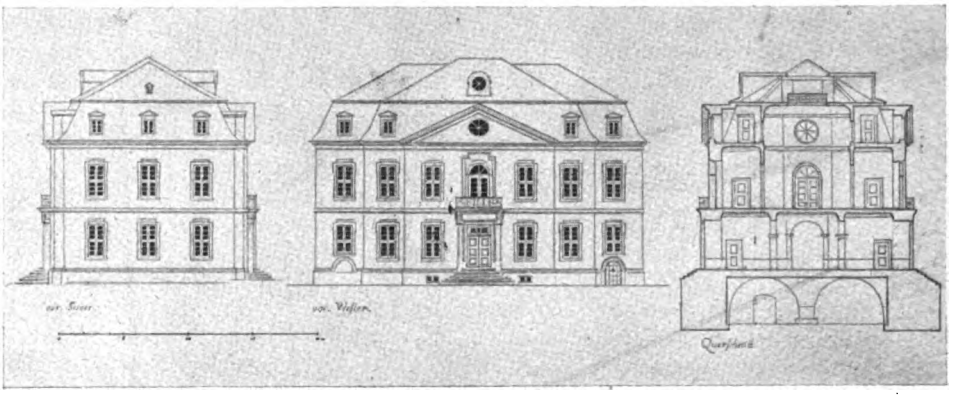

Abb. 1: Der Windhof, Hauptbau, Vorder-, Seitenansicht und Querschnitt

Balkons über den Haustüren mit roten Sandsteinplatten bedeckt. Der Schreiner schlug die Bögen und die rauhen Diele für die Stuckarbeit und den Verputz an. Das Obergeschoß erhielt im Fußboden eichene Täfelung, Erd- und Obergeschoß bekamen 32 schwere Eichentüren, 6 davon, die nach dem Mittelsaal und den Balkons führten, waren verglast. Um die Zimmerwände wurde eine Holzverkleidung (Lambrie) herumgelegt. Im zweiten Obergeschoß wurden Fußböden und Türen aus Tannenholz hergestellt. Eine massige Eichentreppe — sie kostete allein ohne das Geländer 150 fl. an Geld und 5 Achtel Korn — führte zu den beiden Stockwerken. 36 Fenster im ersten und zweiten Geschoß mußten gefertigt werden, dazu die Rund- und kleinen Fenster im Dachgeschoß. Türen und Fenster bekamen nach ihrer Fertigstellung Schlösser und Beschläge, und zwar die im ersten und zweiten Stock solche aus Messing, im Mansardengeschoß aus Eisen; die Türbeschläge und Schlösser im ersten Stock wurden nach einem vorgeschriebenen Modell gearbeitet. Gitterläden, die von oben nach unten übereinandergezogen werden konnten, ersetzten die Notläden von 1720. Die Einrichtung für diese Schiebeläden, die Rollen, die bleiernen Gewichte, 5 ℔ schwer, die Kloben mit den Seilen und die messingenen, bzw. eisernen Knöpfe an den Fenstern lieferten die Schlosser. Reste davon haben sich noch bis zum Umbau 1934 erhalten. Diese Arbeiten waren 1725 beendigt, die Glaserarbeiten zogen sich noch bis 1726 hin. Alle Fenster und die Saal- und Balkontüren erhielten eine Verglasung aus sechseckigen Scheiben. Ueber die Stuckarbeiten liegen keine Rechnungen vor. Wer sie aber angefertigt hat, ließ sich nicht ermitteln. Der Hofbildhauer Wilckens hatte

Digitized by Google

keinen Nachfolger erhalten.[13] 1724 waren 200 Ztr. Gips auf den Windhof geliefert worden. Schließlich sind noch die Holzrahmen zu erwähnen, die der Schreiner für die Malereien des Hofmalers Seekatz in die Decken (die Plafonds) fertigte. Von ihnen sind im ersten Stockwerk noch 4 Gemälde mit mythologischen Darstellungen erhalten, die zwar keine überragende Kunst verraten, aber gediegene, ansprechende Arbeit bezeugen. Auch über dessen Arbeiten hier fehlen begreiflicherweise Rechnungen, da er die Malereien als Dienstleistungen für sein Gehalt gemacht hat.[14]

Der Hofschreinermeister Nikolaus Braun — er wird oft auch als Bildhauer bezeichnet — erhielt für seine Arbeit 1064 fl., die Schlosser, die Brüder

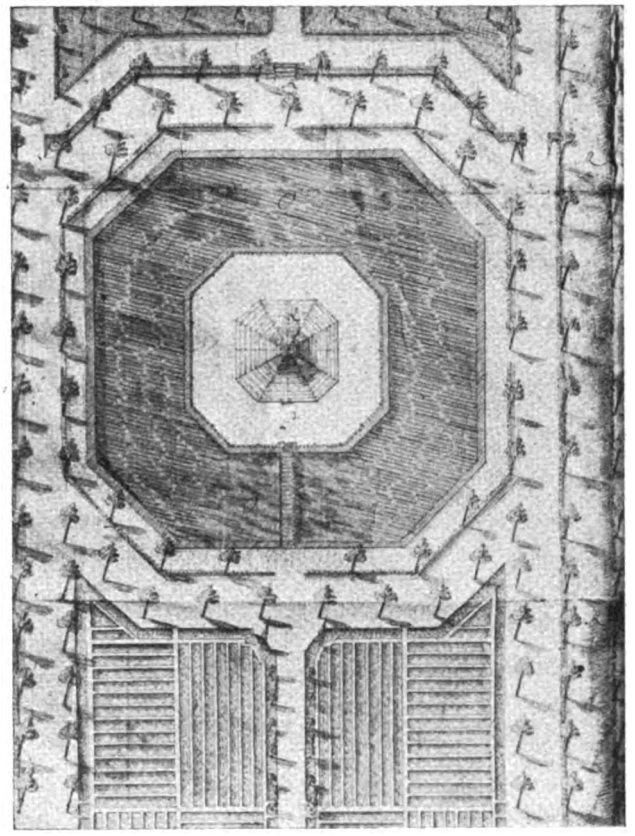

Abb. 2: Weiher und türkisches Lusthaus

Dietrich und Ludwig Moser und Konrad Metzler, berechneten 615 fl.; im ganzen betrugen die zu errechnenden Ausgaben 2051 fl. In ihnen stecken aber nur der Arbeitslohn, nicht die Materialkosten. Ein Kostenvoranschlag hatte die Gesamtausgaben für den Mittelbau auf 4359 fl. berechnet. Bemerkt sei noch, daß alle Handwerker Weilburger Bürger waren.

Dieser Bau, vor einigen Jahren zu einem Kameradschaftsheim der Hochschule für Lehrerbildung umgestaltet, ist im wesentlichen in seiner ursprünglichen Form erhalten, während die Nebenflügel mit den Pavillons ganz umgebaut sind. Im Aeußern hat der Mittelbau, soweit möglich, eine sorgfältige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erfahren. Auch im Innern ist die frühere Raumeinteilung wiedergeschaffen worden, Fußböden, Türen

Digitized by Google

und Fenster, Stuckverzierungen und Deckengemälde haben ihr altes Aussehen wiederbekommen. Der Bau ist so nach mehr als einer jahrhundertelangen Vernachlässigung einem praktischen Zwecke zugeführt worden (Abbildung 1).[15]

Noch vor Beginn und während der Errichtung des Herrenbaues auf dem Windhof ersteht auf der Insel des Windhöfer Weihers, des alten Hofweihers hinter dem Hauptbau etwas seitlich vom Irrgarten, das sogenannte türkische Lusthaus.[9] Es war wohl kaum schon in dem Plan des Grafen Johann Ernst vorgesehen, ist vielmehr anscheinend einer Anregung des neuen Herren zuzuschreiben. Zunächst erhielt der bisher runde Weiher eine achteckige Gestalt derart, daß einer kürzeren Seite immer eine doppelt so lange folgte; das gleiche geschah mit der Insel. Außen und innen wurde der Weiher durch eine 3 bzw. 2 Schuh dicke Trockenmauer von 8½ Schuh Höhe befestigt. Drei Pfeiler sollten die Holzbrücke tragen. Das wurde noch 1722 fertig. Im Anfang dieses Jahres hatte man den Weilburger Zimmermann Heinrich Bücher nach Ottweiler geschickt, um sich dort das Modell eines türkischen Lusthauses anzusehen. Er sollte sich genau danach richten, nur sollte es etwas größer werden.

1723 begannen dann die Arbeiten daran. Der Steinmetz lieferte zunächst die 23 Pfeilerplatten, die — vgl. auch Abbildung 2 — hart am Rande der Insel je zwei, bzw. vier auf die Seiten in gleichem Abstande verteilt wurden. Er legte auch eine steinerne Treppe vom Ende der Brücke zum Eingang des Lusthauses. Dann schlug der Zimmermann seinen Holzbau auf der Insel auf. 1724 deckte man das Dach und die zwei Dachfensterchen (Gunsen) mit Schieferstein ab. 1725 war der Schreiner hier tätig. Er fertigte für die 23 Fenster die Rahmen, ferner für jedes Fenster einen Doppelschiebeladen, daß der untere ähnlich wie beim Mittelbau über den oberen gezogen werden konnte. Die Fenster selbst blieben ohne Verglasung. Der Eingang wurde durch eine eichene Doppeltür abgeschlossen. Der Fußboden wurde zunächst mit rauhen Dielen abgeschlagen, diese dann mit eichenen Fliesen so belegt, daß in der Mitte ein Stern und an beiden Enden halbe Sterne entstanden. Bis zur Fensterbrüstung führte innen Holztäfelung herum, um die Decke wurde ein Gesims angeschlagen, das Deckengewölbe mit 300 Tafeln versehen, ihre Fugen mit Leisten verdeckt.

Damit war der Bau vollendet. 1726 lieferte Hofschreiner Braun für die Innenausstattung noch 4 runde und 6 gerade Ruhebetten. Daß die Schiebeläden von 1725 anstatt verglaster Fenster eingesetzt waren, geht auch daraus hervor, daß 1728 nochmal 23 Doppelläden gearbeitet und angestrichen wurden, die sich wohl zum Schutze des Inneren gegen die Witterung in der feuchten Zeit als notwendig erwiesen hatten. — Die aus den Rechnungen zu entnehmenden Kosten betrugen etwa 900 fl., von denen auf das Mauerwerk 100 fl., auf den Zimmermann 200 und auf den Schreiner 238 fl. entfielen. Nicht eingeschlossen ist der Preis für Holz, Schiefersteine und den Fuhrlohn. Die Gesamtkosten dürften 1200 fl. noch überstiegen haben.

Leider ist keine Abbildung von dem Lusthaus vorhanden, die Rechnungen gestatten nur eine ganz allgemeine Vorstellung davon zu gewinnen. Das „Türkische" scheint im wesentlichen in der Form des Daches bestanden zu haben. Das Häuschen hat keine lange Dauer gehabt. Schon 1740 war das Dach oben herum verfault, es mußte ganz aufgebrochen und neugedeckt werden. Immer weniger wurde der Bau benutzt, die Witterung setzte ihm von Jahr zu Jahr mehr zu, 1749 mußte er abgebrochen werden. Ein Neubau ist nicht mehr an seine Stelle getreten. Heute bedeckt Gestrüpp die Insel, die wie der Weiher noch ihre Achteckform bewahrt hat. Sie könnte wohl von manchem Abenteuer aus der galanten Zeit mit Reifrock und Zopf erzählen, wie sie uns so anschaulich W. H. Riehl in seiner Novelle „Ovid bei Hofe" vorführt.

Digitized by Google

Bescheidener waren die drei grüngestrichenen Lusthäuschen, auch Pavillons genannt, die im Lustgarten standen, deren Erneuerung 1727 vorgenommen wurde. Ein ähnliches Lusthaus stand auch im Haingarten, es gehörte eben zu jeder Gartenanlage dazu. 1728 wurde im herrschaftlichen Hause auf dem Markt, in dem Johann Ernsts Schwester Christiane wohnte, vom Schreiner ein weiteres Gartenhaus für etwa 45 fl. angefertigt.[9]

In diese Zeit fallen auch zwei zwar nicht wesentliche Arbeiten im Lustgarten, die aber doch nicht übergangen werden dürfen. Bis in die Neuzeit ist die Plattform (Altan), die die Orangerie zwischen oberem und mittlerem Schloßgarten abdeckt, ein Sorgenkind der Bauverwaltung gewesen, weil es schwierig ist, die Orangerie trockenzuhalten. Erst vor einigen Jahren ist der Belag vollkommen erneuert worden. Auch damals, 1724—1727, wurde der Steinbelag erneuert, 6500 Quadratschuh Platten, für die 780 fl. verausgabt wurden.[9]

In der Nähe des gewaltigen Festungsturmes stand ein Treibhaus, das aber allein nicht mehr genügte. So wurde 1727 und 28 hinter diesem nahe beim alten Kirchhofstor, das etwa 100 m weiter stadteinwärts als das heutige Landtor stand, ein zweites Glashaus erstellt, 63×18 Schuh groß. Der Holzbau saß auf einem behauenen Steinsockel. 7 Türen und 25 Glasfenster mit übereinander verschiebbaren Läden saßen in dem Gebälk, das ein Schiefersteindach abschloß. Der Arbeitslohn ohne das Material erforderte über 300 fl. Um das Treibhaus wurde ein Blumengarten angelegt und die Mauer dann mit Platten abgedeckt. Es ist, öfter erneuert, erst bei der Neugestaltung des Schloßgartens 1934—36 niedergelegt worden.[26]

Wenn Graf Karl August in seinem schon erwähnten Testament[5] unter den Bauten, für die er besonders viel Geld aufgewendet habe, den Tiergarten namentlich als einzigen rechtsrheinischen Bau aufführt, muß das schon seine besondere Bewandtnis haben. Er ist, wenn auch nicht der Gründer, so doch der eigentliche Gestalter der beträchtlichen Jagd- und Hofanlage.[16]

Der erste Tiergarten stammte bereits aus der Zeit seines Vaters. Dieser hatte 1685 und 1686 eine knappe Stunde Wegs östlich Weilburg an der Frankfurter Straße auf eigenem Gelände und 230 Morgen Acker, Wiesen und Hekken, die er von den Gemeinden Cubach, Hirschhausen und Bermbach erworben hatte, einen mit einem Plankenzaun umschlossenen Wildgarten angelegt. Die Herrichtung des von drei bzw. vier Toren unterbrochenen Zaunes und seine Unterhaltung war sämtlichen Dorfschaften der Aemter Weilburg, Weilmünster, Merenberg und Löhnberg aufgebürdet worden. Ein Tiergärtner hatte hier die Oberaufsicht. Dessen Wohnhaus am Westausgang war zugleich auch für die Unterkunft des Grafen bei seinem Jagdaufenthalt hier hergerichtet worden. So befand sich dabei ein besonderer Küchenbau. Ein Bächlein, das quer durch den Wald rann, war in der Nähe des Hauses durch Dämme zu zwei Weihern, dem oberen und unteren Tiergartenweiher, gestaut worden. Hier hat Johann Ernst, von den Strapazen des Kriegs- und Hoflebens sich erholend, oft pürschend verweilt.

Als Karl August 1732 an die Erneuerung oder besser gesagt die völlige Umgestaltung des Tiergartens heranging, mögen mancherlei Gründe seine Entschlüsse beeinflußt haben. Der von seinem Vater vor nahezu 50 Jahren errichtete Fachwerkbau wird einer Wiederherstellung dringend bedurft, auch wird er den gesteigerten Ansprüchen der Zeit nicht mehr genügt haben. Der Plankenzaun hatte dauernd eine Ergänzung und Ersetzung nötig. Das gab jedesmal Scherereien mit den dazu verpflichteten Dörfern, die sich dieser Auflage zu entziehen suchten oder nur durch Strafen zu ihrer Pflicht gebracht

Digitized by Google

werden konnten. Die Bauern stahlen die Planken, da es auch an der richtigen Aufsicht fehlte; durch die Lücken im Zaun wurde das Hegen des Wildes erschwert. So mußte auch hier Abhilfe geschaffen werden.

Karl August beschloß nun die Errichtung eines repräsentablen Jagd- und Lusthauses dicht an der Frankfurter Straße, wohin nun auch der Haupteingang verlegt wurde. Den Plankenzaun sollte eine Mauer um den nun verkleinerten Tiergarten ersetzen, das außerhalb liegende Stück in ein Hofgut verwandelt werden. Die Verhandlungen mit den Gemeinden führten schließlich zu einem Erfolg. Unter der Bedingung, daß sie in Zukunft von jeder Unterhaltungslast befreit würden und daß die Herrschaft den Kalk stelle, erklärten sie sich 1731 bereit, die Kosten für die Mauer von 800 Schuh Länge und 2 Schuh Dicke zu tragen und sie im Verhältnis der Bewohner und ihrer Steuerkraft umlegen zu lassen.[17]

Im gleichen Jahre wurden auch die Vorbereitungen für die Errichtung des Jagdhauses getroffen. Anfangs bestand die Absicht, die gesamte Anlage nach einem von der Weilburger Hofkammer eingereichten Plane, den der Lustgärtner Petri gefertigt hatte, ausführen zu lassen. Er fand aber im Kabinett und bei dem Grafen in seinen wesentlichsten Punkten keine Billigung. Am 25. September schrieb Karl August an Regierungsrat Archenholz nach Weilburg u. a.: „Wir remittieren auch den eingeschickten Riß vom Tiergarten, welchen wir der Größe nach approbieren; was aber das darin aufzuführende Gebäu, den Platz, wo selbiges stehen soll, und die Alleen, so darnach durchzuhauen und anzulegen sind, betrifft, zeiget solches alles die von dem hiesigen Baumeister Hauberat verfertigte(n) Risse, unter welchen wir den von einem Stockwerk gewählet und es dabei geschrieben haben, worauf wir uns beziehen und dem Kammerrat Ertzmann die dazu nötige Vorkehrunge zu machen überlassen." Nicht Petri also, nach dessen Vorschlag nur der Tiergarten abgegrenzt wurde, sondern der Mannheimer Baumeister d'Hauberat, der auch nachweislich ab 1738 die neuen Kirchheimer Schloßbauten leitete, ist der Neugestalter des Tiergartens geworden; er hat vor allem den Bauplan für das Jagdhaus und die übrigen Bauten entworfen.[18]

Der Tiergarten bettet sich in einer Größe von etwa einem Quadratkilometer in den Winkel zwischen die Frankfurter und Braunfelser Straße ein. Zwei Baugruppen, die damals entstanden, sind zu unterscheiden: die eine am Südtor, an der Chaussee, die andere am Westtor. Die erste Gruppe umfaßte das Jagdhaus, 50 m hinter dem eisernen Tor, mit einem gesondert gelegenen Küchen- und Abortbau; die andere mit Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Wildschuppen und Fischweiher diente der Hofbewirtschaftung.

Das Jagdhaus wurde 1732—1736 erbaut.[19] Es bestand aus einem innen gewölbten, außen mit gebrochenem Dach abgeschlossenen achteckigen Saal und zwei niedrigen Pavillons zu beiden Seiten. Unter dem westlichen befand sich ein Keller. Der ganze Bau, auch die vorspringenden Eckpfeiler, waren aus Bruchsteinmauerwerk, nur die Fenster- und Türgewände aus rotem Sandstein. Um den Saal lief außen eine dreistufige Treppe mit schmaler Plattform. Türen und Fenster erhielten, wie damals üblich, eine Verglasung aus sechseckigen Scheiben. Die Fensterläden konnten ähnlich wie beim Windhof übereinandergeschoben werden. Auch die Innenausstattung des Saals mit getäfeltem Fußboden, Holzvertäfelung der Wände und Gewölbeverschlag entsprach der beim türkischen Lusthaus. Zur Ausschmückung erhielt er am Ansatz der Kuppel eine Reihe von Jagdszenen, die wieder der Hofmaler Seekatz malte. Die Pavillons, in denen Kamine standen, wurden dagegen verputzt, die Wände geschliffen und die für die Malereien freigelassenen Plätze ringsum mit blauer Kalkfarbe eingefaßt. Auch hier müssen also einmal Ge-

Digitized by Google

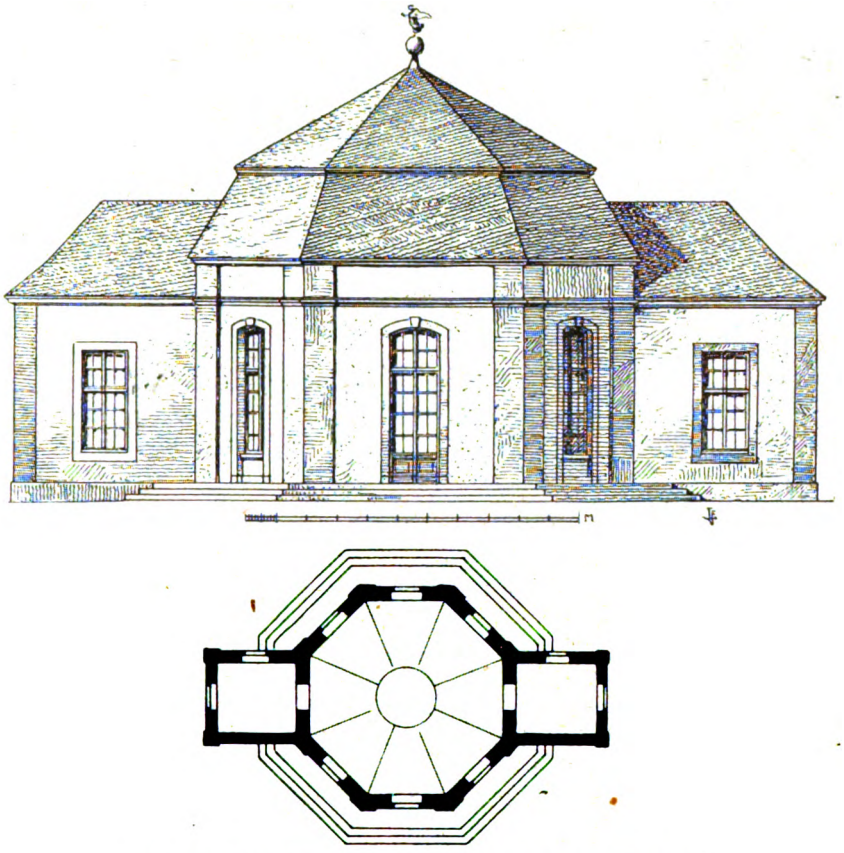

Abb. 3 und 4: Tiergartenpavillon, Aufriß und Grundriß

Abb. 5: Tiergarten, eisernes Tor

mälde angebracht gewesen sein. Während sich Reste von Malereien noch vor dem Brande im Saal vorfanden, waren Spuren davon in den Pavillons nicht mehr zu finden. Von außen wurde der Bau mit einem rauhen Bewurf versehen, ein Sockel von 6 Fuß Höhe mit Oelfarbe gestrichen, desgleichen alle Steinfassungen der Türen, Fenster und Gesimse. Die vortretenden Pfeiler

Digitized by Google

(Ecksäulen) bekamen einen Kalkanstrich und wurden in Quader aufgeteilt. Ueber die Innenausstattung erfahren wir wenig. Der Saal diente als Speise- und Festraum, die heizbaren Nebenräume wohl als Schlafzimmer (Abb. 3 u. 4).

Der Küchenbau unweit davon war ein Fachwerkbau auf Steinfundament, ein Quadrat im Grundriß von 26 Schuh Seitenlänge. Die Abortanlage, „die Sekreter", war ein schiefergedeckter Holzbau über einer Grube von 6×10 Schuh und enthielt zwei durch eine Scheidewand getrennte Kämmerchen.

1733 und 34 wurde nach einem Entwurf von Petri das eiserne Tor errichtet.[9] Ein doppelflügeliges, schmiedeeisernes Haupttor zwischen zwei größeren Pfeilern und zwei schmäleren Seitentoren, an niedrigere Pfeiler angelehnt — es ist heute noch vorhanden —, öffnet den Zugang zu dem Jagdhaus. Reiches Rankenwerk krönt die Gittertore. Einst trugen auch die kleinen Pfeiler Abschlußkugeln. Die Schlosserarbeit fertigte der Weilburger Meister Georg Adam Moser. Das Eisenwerk wurde schwarz gestrichen, auch die Pfeiler erhielten Oelfarbenanstrich und wurden „möbliert". So war eine wirkungsvolle Einfahrt ohne übertriebenen Prunk zu dem ebenso gediegenen und geschmackvollen Neubau geschaffen. Es ist der Anlage nachzurühmen, daß sie nicht aus dem Rahmen der übrigen Weilburger Barockbauten herausfällt (Abb. 5).

Gleichzeitig mit dem Bau des Jagdhauses ging die Aufrichtung der Tiergartenmauer. Die 31 Gemeinden mußten im Verhältnis der vorhandenen Gespanne die Steine heranfahren, die Mauerarbeit ging auf ihre Rechnung. 1732 wurde das Mauerstück längs der Frankfurter Straße und nach Weilburg zu fertig, im folgenden Jahr die beiden andern Seiten. Die drei Holtore wurden erneuert und nunmehr der Mauer eingefügt.

Jetzt wurde auch die Straße, die Johann Ernst bisher nur bis zum Windhof als breite Lindenallee hatte führen lassen, bis zum Tiergarten verlängert.[20] 20 bis 60 Mann der Landmiliz arbeiteten hieran drei Jahre bis in den Winter hinein. Zunächst mußten die im Wege stehenden Felsen hinweggebrochen und die Straße eingeebnet werden. Damals erhielt sie ihre gradlinig in verschiedenen Knicken aufwärtsstrebende Gestalt.

Auch der Tiergarten wurde, wo es nötig war, mit Bäumen neubepflanzt und schneisenartige Alleen sternförmig vom Jagdhaus aus in dem Wildpark angelegt. So konnte der Jagdherr von den Fenstern des Saales und den Pavillons aus das Wild beim Ueberqueren beobachten und schießen.

Schließlich wurde an die Stelle des zweistöckigen Tiergärtnerhauses ein geräumiger Gutshof gesetzt. Das alte Haus wurde abgeschlagen, in der Länge ein neues Stück drangesetzt und dieses dann als Wohnhaus des Hofgutspächters in der Nähe des Westtores aufgeschlagen. An Wirtschaftsgebäuden traten ein langgestreckter, einstöckiger Rindvieh- und Schweinestall, eine vom Steinzlerhof hierher versetzte Scheuer und ein Backhaus hinzu. Ein Wildschuppen mit Heuboden unter dem Dach diente der Fütterung des Wildes. Das Gelände, das vom alten Tiergarten übriggeblieben war, wurde für den landwirtschaftlichen Betrieb nutzbar gemacht, ein Pächter, der zugleich Aufseher und Heger des Wildparks wie bereits vorher war, der „Tiergärtner", hierhingesetzt.

So zeigt sich auch hier der wirtschaftliche Sinn des Fürsten, der bestrebt ist, einen möglichst hohen Ertrag aus seinen Domänen herauszuwirtschaften und damit die Mittel der Hofhaltung zu erhöhen, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden.

Es folgt nun eine längere Pause im Weilburger Bauwesen. Es ist die Zeit, in der Karl August in Kirchheim die bauliche Umgestaltung des dor-

Digitized by Google

tigen Schlosses vornimmt. Erst nach Abschluß dieser Tätigkeit (1744) wendete er sein Interesse wieder seiner anderen Hauptstadt zu. Der zweite Bauabschnitt ist gekennzeichnet durch die erneute Heranziehung Rothweils als Architekten. Damit trat dieser bedeutende Künstler wieder in den Wirkungskreis ein, den er vor mehr als 20 Jahren verlassen hatte.

Bereits 1740 hatte man die Verbindung mit ihm wieder aufgenommen und ihn gebeten, auf der Rückreise von Hachenburg, wo er ebenfalls den Schloßbau leitete, „en passant" in Weilburg vorbeizukommen. Auch 1741 und 1742 ist Rothweil, der inzwischen in Waldecker Diensten Oberstleutnant geworden war, vorübergehend in Weilburg nachzuweisen. Aber erst 1743 trat er wieder direkt in den Dienst des Weilburger Fürsten und nahm bis 1746 eine ähnliche Stellung in der Oberaufsicht über die Weilburger Bauten ein, wie er sie bereits 1720 und 21 gehabt hatte, nachher ist er in Weilburg nicht mehr nachzuweisen.

In diese Zeit fällt als erster Bau die Errichtung der Heuscheuer. Der simple Name kann mit Recht Zweifel erwecken, ob ein solches Gebäude der Betrachtung überhaut lohnt. Wenn es aber, wie wir noch sehen werden, seine Gestaltung einem Meister des barocken Stils wie Rothweil verdankt und sich als der nicht wegzudenkende und überaus glücklich gewählte Abschluß der Weilburger Schloßanlage nach Norden hin erweist, dann dürften diese Bedenken leicht zerstreut sein. Dazu kommt, daß der Bau bisher allgemein der Tätigkeit des Grafen Johann Ernst zugerechnet wurde.

Leider liegen auch hier keine Bauakten und Risse vor. Wir sind wieder, wie immer, allein auf die Kammerrechnungen angewiesen. Auch diese geben nur einmal einen Hinweis auf die Beteiligung Rothweils an dem Bau, wenn es heißt: Auf Befehl des Oberstleutnants Rothweil und auf Anweisung des Hofgärtners Petri wurden Arbeiten zur neuen Scheuer und Brücke gemacht. Aber Zeit und Stil würden auch ohne das keinen Zweifel lassen, daß kein andrer als Rothweil für ihn als Planer in Betracht kommt.

Bisher hatte das Schloß mit dem Marstallgebäude seinen Abschluß gefunden. Quer zur Richtung der Lahn, auf einem Felsen über dem mehrere Meter tiefer liegenden Gelände bildete es das Nordende des Viehhofs. Ein aus seiner Mitte nach außen vorspringender Viereckturm stellte wohl schon damals die Verbindung zwischen dem Marstall und den tieferliegenden Stroh- und Heuschobern her, die vermutlich noch aus der Zeit Johann Ernsts oder früher stammten. Außer diesen herrschaftlichen Gebäuden lagen unterhalb des Marstalles noch bürgerliche Gärten und eine Scheuer des Wagnermeisters Löhr. Das alles wurde 1743 angekauft.[9] Diese Gebäude durch einen steinernen Neubau zu ersetzen und ihn in die Gesamtanlage des Schlosses einzugliedern, war die Aufgabe Rothweils (Abb. 6).

Nach der Lahnseite zu bildete der Bauplatz einen etwas nach innen einspringenden Winkel der bisherigen Richtung gegenüber. Das hier zu erstellende Gebäude mußte also, wollte man den Raum voll ausnutzen, in einem spitzen Winkel zum Marstall errichtet werden. Das legte unter Festhaltung möglichster Symmetrie den Gedanken nahe, auch den entsprechenden Flügel auf der andern Seite in gleichem Winkel nach innen zu ziehen und als Abschluß des dazwischen entstehenden Hofes einen Flügel quer davor, aber gleichlaufend mit der Marstallrichtung herzustellen. So entstanden hier unter Beibehaltung der Nord-Süd-Achse des Schlosses drei Flügel um einen trapezförmigen — den untersten — Hof gruppiert, nur durch eine schmale Spalte von dem Felsen und dem höhergelegenen Gelände getrennt.

Den Höhenunterschied zwischen dem Hof und dem Marstallniveau von 3—4 m überbrückt eine überdachte Treppe, die in den Mauerturm führt.

Digitized by Google

Von außen betritt man die Scheuer durch zwei breite Rundbogentore, während man von ihr aus den Innenhof durch drei ebenso gestaltete Tore erreichen kann. Der Aufbau ist denkbar einfach. Die Heuscheuer geht durch zwei Stockwerke mit gleichmäßig verteilten Rechteckfenstern in Sandsteinrahmen; sie werden durch die wuchtigen Tore mit breiten, von Sockeln und Kämpfergesims belebten Steingewänden unterbrochen. Der Außenseite des Lahnflügels fehlt naturgemäß das Tor. Ein gebrochenes Mansardendach schließt den Bau nach oben ab und paßt sich in der Verteilung der großen und kleinen Dachfenster dem höhergelegenen Flügel an.

So entstand unter Ausnutzung des vorhandenen Raumes und geschickter Anpassung an das Gelände ein zwar nüchterner, aber in seinen Proportionen gut wirkender Bau. Er wollte und will nichts mehr sein als ein bescheidener Zweckbau, der sich harmonisch dem Gesamtbilde eingliedert. Er verzichtet auf jeden ornamentalen Schmuck, der ja auch bei den übrigen Zweckbauten Rothweils in Weilburg nur in bescheidenem Maße verwendet ist.

Ueber das Werden des Baues sind wir durch die Rechnungen genau unterrichtet.[9] Die ersten Akkorde mit den Bauhandwerkern wurden am 6. Juli 1743 abgeschlossen, also bald nach der Besichtigungsreise Rothweils, der am

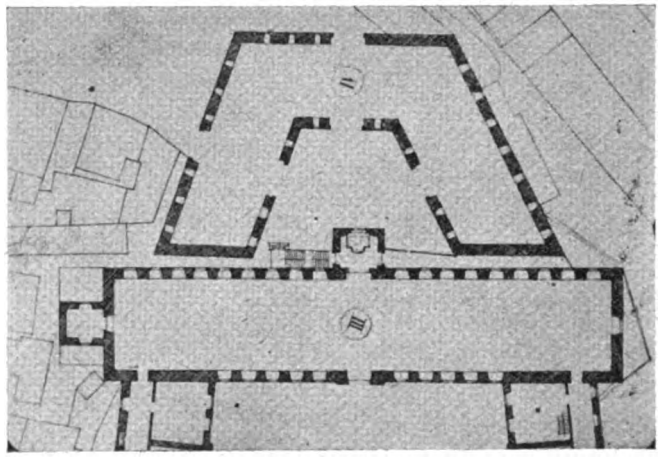

Abb. 6: Heuscheuer, Grundriß

8. Juni den Empfang seiner Jahresvergütung bescheinigt hatte. Damals wird er den Bauplan mitgebracht haben. Im Frühjahr 1744 wurden die Arbeiten aufgenommen und im gleichen Jahre bis auf den Anstrich der Holzteile (Fensterrahmen und -gitter, Dachfenster und Tore), das Herrichten der Tenne, das Dielen des Speichers und das Pflastern des Innenhofes und des Platzes außen um die Heuscheuer zu Ende geführt. Diese Arbeiten zogen sich noch durch das Jahr 1745 hin. Außerdem wurde damals die überdachte, gewölbte Treppe, die Verbindung zwischen den Wirtschaftsgebäuden in dem oberen und unteren Hof, fertiggestellt.

Von Einzelheiten mag folgendes erwähnenswert sein: Die Mauern wurden außen und innen „mit einem rauhen und Wasserwurf" versehen, die Steingewände der Tore und Fenster mit Oelfarbe gestrichen. Die Haupt- und Dachfenster bekamen hölzerne Gitter. Im Unterstock waren 31, oben 36 Fenster, sie saßen genau übereinander, wo unten sich ein Tor befand, war oben ein Fenster. Auch die schmalen Seiten nach dem Marstall hatten oben und unten je 2 Fenster. Den Fenstern im Oberstock entsprachen 36 Dach-

Digitized by Google

fenster im Steildach, während das obere Schrägdach 33 kleinere trug. Nur die Außentore hatten Gewände aus behauenem Stein, bei den Innentoren waren nur die Sockel und Kämpfer behauen. Für jeden Torflügel mußte der Schlosser eine Unterpfanne mit einer Klammer, einen starken Ring mit einem Zapfen, an den ein Kopf geschweißt war, und ein starkes Eisen mit einem großen Ohr liefern, woran zwei lange Arme mit aufgebogenen Haken sich be-

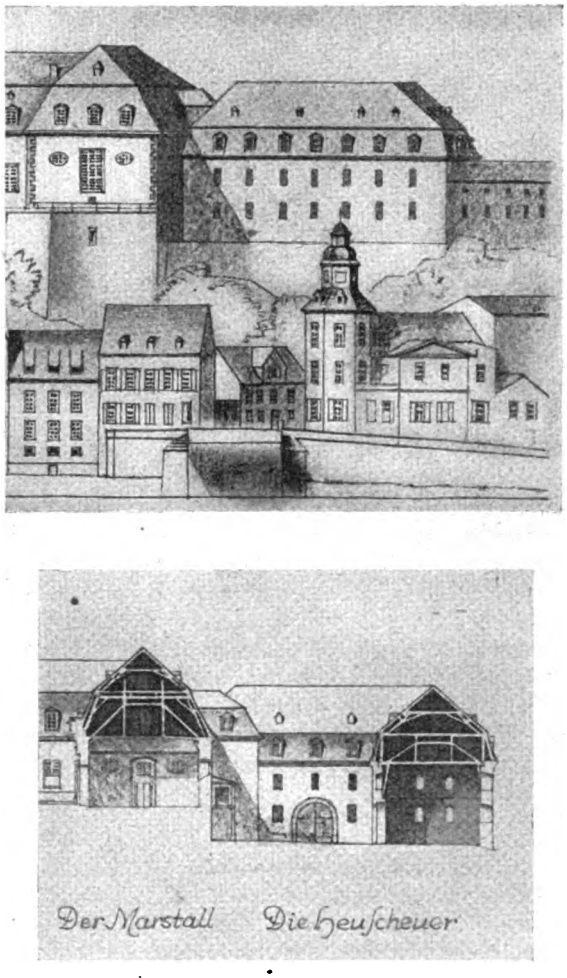

Abb. 7 und 8: Ansicht und Querschnitt von Marstall und Heuscheuer

fanden. Die Beschläge sind heute noch an den Toren zu sehen. Der Spengler lieferte als Dachschmuck 5 Zinnknöpfe. Der Innenausbau als Frucht- und Heuspeicher erforderte wenig Kosten. Vier Treppen und noch eine zum Häckselboden machte der Schreiner, ebenso eine „Stellage" zum Heutransport und einen Zug auf den Haferspeicher. Die Tennen wurden gestampft, die Böden und Gänge gedielt. Eine Stützmauer — die Rechnung von 1746 spricht von einem Pfeiler — wurde lahnwärts 60 Schuh lang und 26 Schuh hoch gebaut und mit einem 10 Schuh hohen Dach versehen. Sie ist heute noch in der Form erhalten, in der sie damals gebaut wurde. Die Gesamtkosten betrugen nahezu 4000 fl. einschließlich der Steinbrecherarbeit und dem Fuhrlohn, aber ohne die Unkosten für Holz und Schiefersteine (Abb. 7 u. 8).

Digitized by Google

Als 1743 Rothweil wieder in das schon erwähnte feste Verhältnis zum Fürsten getreten war, müssen diesem bereits bestimmte Pläne für eine Veränderung der Weilburger Schloßbauten vorgeschwebt haben. Die in den Jahren von 1738 bis 1744 vorgenommenen Um- und Neubauten am Schloß zu Kirchheim hatten bisher seine volle Anteilnahme erfordert. Er hatte es unter Leitung des französischen Architekten d'Hauberat, der in Mannheim seinen Wohnsitz und für verschiedene Fürstenhäuser der Rheinlande gebaut hatte, im Zeitgeschmack herrichten und erweitern lassen. Mit diesen Arbeiten war er im wesentlichen 1744 zu Ende gekommen.[21]

Der Teil des Weilburger Schlosses, der noch dem 16. Jahrhundert angehörte, fand in den Augen Karl Augusts keinen Beifall mehr. Dazu kamen Zeitansprüche, die auch die Bauten seines Vaters nicht befriedigen konnten. Deshalb trug er sich mit der Absicht, den ganzen vierflügeligen Renaissancebau umzubauen und zeitgemäß auszugestalten. Um diese Pläne verwirklichen zu können, hatte er sich wieder mit Rothweil in Verbindung gesetzt; nicht allein die laufenden kleinen Bauten seines Landes, sondern eine große Bauaufgabe hatte der Fürst wohl von vornherein dem berühmten Meister zugedacht, als er ihn wieder neu verpflichtete.

Am 15. 1. 1744[22] schrieb der Fürst aus Kirchheim an seinen Weilburger Regierungsrat Möser: „Nachdem wir nunmehr mit dem Bauen hier zu Land meistens fertig und demnach gesonnen sind, das alte Schloß zu Weilburg abzuwerfen", soll Major Rothweil an seinen versprochenen Plan erinnert und Bericht über die Holzvorräte und das fehlende Bauholz erstattet werden. Möser wandte sich wegen des Projektes „des neu zu erbauenden Schlosses" an Rothweil, der ihm mitteilte, er sei „mit seinem Sohn wirklich in der Arbeit begriffen, das Dessain a la moderne zu verfertigen". Auf diese Mitteilung hin verfügte der Fürst, Rothweil solle es sich angelegen sein lassen, etwas Ganzes zu machen. Am 26. März konnte nun Möser melden, daß jener nach seinem Schreiben die Projekte wirklich fertig habe. Sie bestünden 1. in einem Gesamtplan (Plan general) vom alten Schloß samt allen umstehenden herrschaftlichen Gebäuden; 2. in einem Gesamtplan mit der Einteilung des ganzen Schlosses; 3. in zwei Plänen „von dem Flügel nach dem Garten zu auf zwei Manier eingeteilt mit zwei facades". Auch stellte er seine Ankunft bald in Aussicht, da sein Herr, der Fürst von Waldeck, bald verreisen wolle.

Auf diese hochwillkommene Nachricht hin gab Karl August bezüglich seiner Wünsche gleich Bescheid. Rothweil solle genaue Risse über die augenblicklich stehenden Bauten und das gesamte Schloßterrain anfertigen und mit diesen nach Kirchheim kommen, damit dieser seine Erläuterungen über deren Ausführung besser geben und er selbst einen Entschluß deswegen fassen könne. Er sei gesonnen, den also verfertigten Grundriß vielleicht gar nach Paris zu schicken; „von dorten wir auch einen Plan, wie der Platz zu okkupieren, erhalten und demnächst nach denen unterschiedenen Rissen desto besser, wie das neue Gebäude aufzuführen, wählen und aus dem Werk was Ganzes machen können". Inzwischen hatte der Fürst eine Aufstellung verlangt, wieviel Holz für die beiden Flügel — den nach dem Garten und den an diesen anstoßenden „bei der Anfahrt, wo der Turm ist" — nötig sei. Das sei aber vor Eintreffen von Rothweils Riß nicht möglich, wie der Zimmermann mitteilte; der begnügte sich deshalb mit einem Ueberschlag, dem das bisher dort verwendete Holz zu Grunde lag. Am 1. Juni traf Oberstleutnant Rothweil mit den Rissen in Weilburg ein. Er weigerte sich aber, nach Kirchheim weiterzureisen, da sein Herr ihm strikte verboten habe, bei den dermaligen Umständen — der österreichische Erbfolgekrieg hatte gerade seinen Schauplatz in die Gegenden an Rhein und Main gelegt — über den Rhein zu

Digitized by Google

gehen. Möser schickte die Pläne und Dessains deshalb mit Petri nach Kirchheim und bat um Bescheid in 14 Tagen; dann werde der Baumeister von Hachenburg wieder zurück sein.

Soweit der aktenmäßige Befund für dieses Jahr. Er mußte hier etwas ausführlich gegeben werden wegen der weittragenden Bedeutung, die die Durchführung dieser Pläne gehabt hätten. Er ergibt folgendes: Der Fürst will sein Weilburger Schloß in gleicher Weise, wie das mit dem zu Kirchheim geschehen ist, modern gestalten lassen. Zu diesem Zweck soll das Dachwerk des ganzen Renaissancebaus, wenigstens aber von zwei Flügeln desselben, dem südlichen nach dem Schloßgarten zu und dem westlichen mit der Torfahrt, abgerissen und neu errichtet werden. Zwei Pläne laufen nebeneinander her: Einmal soll Rothweil anhand eines Lageplanes und auf Grund von neuen Rissen Vorschläge für den Neubau machen, andrerseits wird erwogen, auch einen Pariser Architekten mit Vorschlägen zu betrauen. Leider brechen die Akten gerade in dem Augenblick ab, wo die Entscheidung zu erwarten gewesen wäre. Wir werden aber sehen, daß Rothweils Pläne zur Ausführung kommen. Ja, ihm ist es unzweifelhaft zu verdanken, daß Karl August von seinen weitgehenden Um- und Neubauplänen abgebracht wurde. Er ist es, der ihm statt dessen den Anbau an der Orangerie empfohlen hat, der, wie wir noch sehen werden, auch wirklich nach seinen Vorschlägen ausgeführt worden ist, ohne Teile des Hochschlosses irgendwie in Mitleidenschaft zu ziehen. Wenn dem so ist — und es spricht eigentlich alles dafür —, dann dürfen wir in Rothweil den Retter des Weilburger Renaissanceschlosses sehen. Was diese weitgehende Umgestaltung bedeutet hätte, vermag nur der zu ermessen, der diese von außen und innen gleich wundervollen Schöpfungen des 16. Jahrhunderts kennt.[25]

Im Laufe des Herbstes und Winters muß sich bei dem Fürsten nach den eingereichten Zeichnungen ein ganz bestimmter Baugedanke durchgesetzt haben, der sich nun freilich von dem ursprünglichen Plan weit entfernt und auf einen verhältnismäßig wenig umfangreichen Anbau an die Orangerie nach dem Markt zu in die Ecke am Kirchturm beschränkt. Es sollte ein Bau werden, der alle Bequemlichkeiten einer fürstlichen Wohnung mit den Vorschriften der geltenden Etikette verband, ein sogenanntes Schwalbennest (nid d'hirondelle). Karl August wünschte den Bau in Kürze vollendet zu sehen und gab im Juli 1745 Anweisungen auf höchste Beschleunigung, „je sehnlicher Verlangen wir tragen, diesen zu unserer sonderbaren Gemächlichkeit gereichenden Bau bald imstande zu sehen". Rothweil, der den Plan dazu entworfen hatte (Abb. 9), rechnete, falls die Schreinerarbeiten gleich in Angriff genommen würden, mit einem Vierteljahr Bauzeit. Das sollte freilich, wie sich noch zeigen wird, viel zu knapp bemessen sein.

Bei dem Anbau an die Orangerie sind wir in der glücklichen Lage, außer den Kammerrechnungen, bisher unsere fast einzige Quelle, nun nicht nur Bauakten zur Verfügung zu haben, sondern auch Risse und Skizzen. Mit deren Hilfe wird es sich ermöglichen lassen, ein einigermaßen klares Bild dieses später wieder verschwundenen Baues zu gewinnen. Heute steht auf seinen Grundmauern ein häßlicher Holzbau, dessen Abbruch aber glücklicherweise in Aussicht genommen ist.

Noch aus dem Waldeckischen hatte unser Meister den Plan zu dem Anbau geschickt. In dem Begleitschreiben (29. 5. 1745) nach Weilburg erläuterte er, warum der Anbau nicht wie in Kirchheim aus Holz sein könne: er komme auf den Markt zu stehen, auf dem alle Gebäude aus Stein errichtet seien. Der Bau müsse außen zwei Schuh dicke Mauern haben, die Wände bis zur Höhe der Orangerie gehen. Die drei Fenster in der Orangerie, die nun

Digitized by Google

durch den Anbau verdeckt würden, sollten vorsichtig herausgebrochen und wieder verwendet werden. Das Dach müsse die gleiche Form wie der alte Bau haben.

Im Grundriß war das Gebäude ein Rechteck von 12×7 m, nach dem Rothweilschen Plan von 45×27 Fuß. Mit seiner Nord- und einem Stück der Ostwand lehnte es sich an die Orangerie, mit dem Rest der Ostwand an den Kirchturm an. Im Aufbau erreichte es durch 2 Stockwerke die gleiche Höhe wie die Orangerie, erhielt aber sein gesondertes Mansardendach. Jeder Stock hatte 3 Fenster an der Längs- und 2 an der Schmalseite. Das Mansardengeschoß hatte nach dem ersten zur Ausführung gekommenen Plan Rothweils ebenfalls 5 Dachfenster, die denen der Orangerie gleich waren. Die

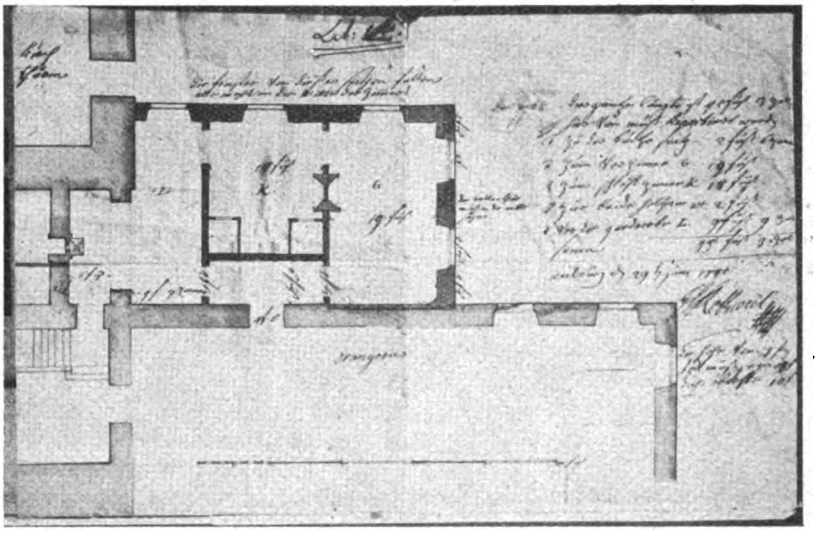

Abb. 9: Grundriß des Orangerieanbaus

3 Stöcke des Hauses waren in gleicher Weise in 3 Räume eingeteilt, jedesmal der mittlere Raum war als Schlafzimmer vorgesehen, der vordere wird als das Vorzimmer bezeichnet, der hintere Raum als Garderobe. Der mittlere Stock enthielt die Wohn- und Prunkräume des Fürsten. Hier wurde das Vorzimmer als Kabinett eingerichtet, wegen seines reichen Goldschmuckes das goldene Zimmer genannt. Das Schlafzimmer erhielt einen Alkoven oder eine Nische, in der das Bett stand (Abb. 10 u. 11).

Die Arbeiten zum Außenbau wurden im Frühjahr 1745 verdingt und begannen alsbald.[9] Beim Fundamentgraben stieß der Maurer auf einen zugefüllten, gewölbten Keller, der wohl von einem der 1703 oder später abgebrochenen Bürgerhäuser hier stammte. Das Gewölbe wurde herausgebrochen und aus den Steinen die Treppe gefertigt. Ein Stück Mauer zwischen Orangerie und Kirchturm mußte abgebrochen, ein Türdurchbruch zwischen Orangerie und Neubau geschaffen, die 3 Fensterwände aus der Orangerie herausgenommen werden. Dem Maurer war die höchste Vorsicht dem Fundament des Kirchturms gegenüber zur Pflicht gemacht worden. Auf den 4 Schuh dicken Fundamentmauern saßen die Außenwände mit 3 Schuh Dicke, Quermauern aus Backsteinen teilten das Ganze in 3 Räume. In der Orangerie waren, um die Verbindung herzustellen, mancherlei Aenderungen nötig. Der

Digitized by Google

Treppenaufgang zur Kirche mußte anders gelegt, neue Treppen, Gänge und Türen angebracht werden.

Nach Fertigstellung des Rohbaues traf man für das folgende Jahr 1746 die Vorbereitungen für den Innenausbau. Zunächst wurde dem Weilburger Hofschreiner und Bildhauer Braun gekündigt, ohne daß wir die Gründe erfahren. Er war ein tüchtiger Meister, der für Graf Johann Ernst die feinsten Tischlerarbeiten, z. B. auch für den Windhof, geliefert hatte. Die Arbeiten wurden dem Kirchheimer Hofschreiner Joh. Kampf übertragen, wie überhaupt eine Anzahl Kirchheimer Handwerker, so der Maurermeister Ehard,

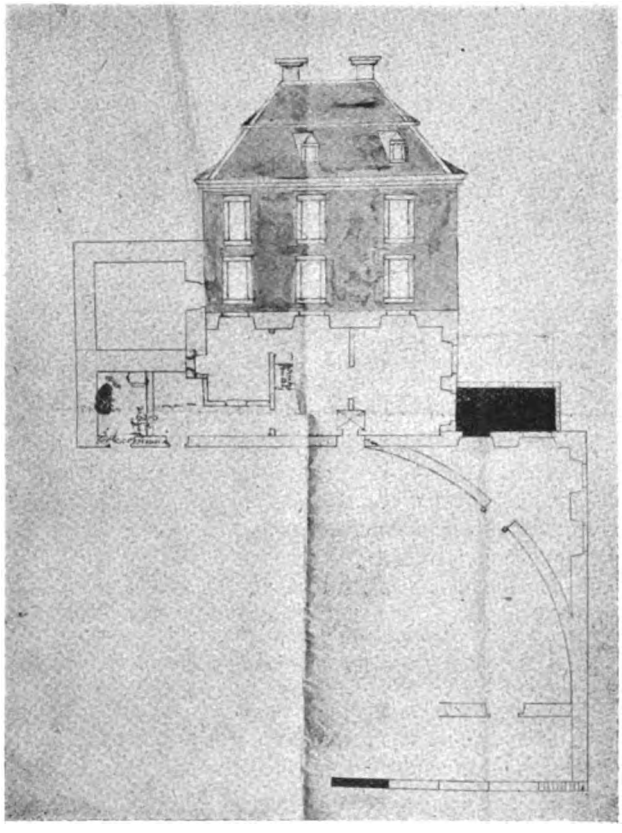

Abb. 10: Grund- und Aufriß des Anbaus

der französische Schlosser Bruère und der Glaser Schulz für Weilburg arbeiteten.

Während des Winters klärten sich die Pläne für die Ausgestaltung des mittleren Stockwerks mit den Privaträumen des Fürsten. Es fanden damals Verhandlungen zwischen Rothweil auf Schloß Pyrmont, der Weilburger Hofkammer und Karl August statt. Rothweil wollte die 3 Räume in ein Kabinett, Schlafzimmer und Garderobe nach seinem ersten Vorschlag aufgeteilt, die Bettnische an der Rückwand des Schlafzimmers angelegt wissen. Eine Geheimtreppe (escailler derobe) sollte von hier aus hinter der Nische zur Orangerie führen, damit der Fürst nicht die allgemeine Treppe zu benutzen brauche (Abb. 11). Auch wie der Nachtstuhl in die Dielung der Mauer zu „praktizierren" sei, wurde überlegt. Nun hatte aber Hofgärtner Petri, wohl auf

Digitized by Google

Wunsch seines Herren, eine andere Einteilung vorgeschlagen, und zwar zwei Kabinette zu beiden Seiten des Schlafzimmers anzufügen und die Garderobe in den Oberstock zu verlegen (Abb. 10). Das hielt auch Rothweil für durchführbar. Aber die Nische mit dem Bett nach Petris Vorschlag nicht an die Rückwand, sondern seitlich zu setzen, sei ganz unschicklich und gegen die Regel. Ja, als man ihm Anfang Februar 1746 einen Riß über die Nische mit

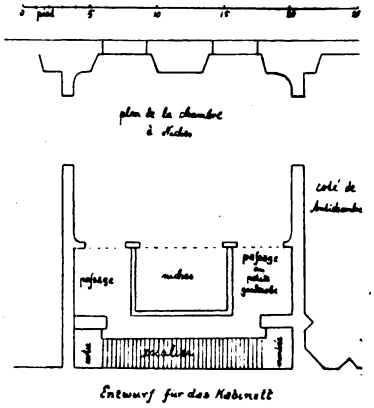

Abb. 11: Entwurf für das Kabinett

Aenderungen zuschickte, die ihm unpassend erschienen, erboste er sich gewaltig: Die Nische oder der Alkoven sei dort einem Scheuertor gleich, obwohl er eine saubere Zeichnung mit Angabe der Schreiner- und Bildhauerarbeit in der jetzigen Manier hingegeben habe. Nach dem jetzigen „Gusto" habe man keine runden Bögen mehr, sondern solche mit besonderer Schweifung, „wie es (sich) für einen großen Fürsten und Herrn gehört". Auch an den Türen müsse die Rundung ganz anders sein. „Für keine Bauern wollte ich es also machen lassen." Die Nische mit dem Bett gehöre dem Fenster gegenüber, anders sei es gegen die Regel des Anstandes.

Wir wissen z. B. aus den Rechnungen, daß Rothweil sich auch dieses Mal durchgesetzt hat, nicht nur bezüglich der Nische, sondern auch der Verwendung des mittleren Stockes. Ferner deutet darauf hin, daß auch der Fürst 1746 Petri den Befehl gibt, alles nach Rothweils Anweisung verfertigen zu lassen. Dem steht auch nicht im Wege, daß Rothweil mit 1746 wieder aus Karl Augusts Diensten ausschied. War doch seine Aufgabe erfüllt, die Baupläne für die äußere und innere Ausgestaltung waren geliefert, der Bau im großen und ganzen vollendet, weitere Bauten nicht beabsichtigt. Man darf deshalb nicht voreilig schließen, Rothweil sei in Unfrieden aus nassauischen Diensten gegangen bzw. entlassen worden. Des Fürsten Sparsamkeit behielt keinen „Diener" länger als nötig.

Während dieser Verhandlungen waren die Arbeiten im Innern weitergegangen: Ende März waren nach einem Bericht an den Landesherrn fertiggestellt alle Fensterrahmen, alle 6 eichenen Türen, die 4 Glastüren, im Unterstock war der Fußboden gelegt, im Mittelstock bereits Lambrie und Wandtäfelung bis auf das Schlafzimmer fertig. Es fehlten dagegen noch der Fußboden im Mittelgeschoß und die ganze Schreinerarbeit im Mansardengeschoß; für dieses sollte nur Tannenholz verwendet werden.

Die Löhnberger Hütte lieferte nach einem Modell von Rothweil 4 sogenannte Pyramidenöfen, wobei der obere Aufsatz durchbrochen war. Im Unter-

Digitized by Google

und Mittelstock stand der eine Ofen in der Scheidewand zwischen Vor- und Schlafzimmer, der andere in der Garderobe. Unten hatte man dort an der Mauer rundum 1000 Delfter Porzellanplättchen eingesetzt. Oben stand der Ofen in einer kaminartigen, mit Marmor ausgeschlagenen Nische. Der Fürst wünschte den Anbau bis Ende 1746 schlüsselfertig zu sehen. Aber immer gabs Aufenthalt. Anfangs sollten die Decken von einem Stukkateur aus Kirchheim verfertigt werden. Man wartete auf ihn, so daß der Parkettfußboden und der Alkoven noch nicht aufgeschlagen werden konnten. Schließlich wurde von jeder feinen Stuckarbeit abgesehen: „Weil es Durchlaucht viel zu langweilig fallen würde, die Zimmer in dem Anbau mit Stuckarbeit fertigen zu lassen", sollte der Maurermeister die Decke (plafond) „mit einem tiefen Gesims auf die allerschönste Art" versehen (1. 2. 47).

Jetzt konnte wenigstens die Schreinerarbeit des Parkettfußbodens und der Wandtäfelung zu Ende geführt werden. Aus der Aufstellung des Schreiners entnehmen wir das Wesentlichste: Außer dem Fußboden, der Wandtäfelung, den Fußbodenplatten, den Fensterrahmen und Türen war von ihm der Alkoven für 30 Gulden geliefert worden. Besonders hob er seine Arbeit an der Treppe mit Geländer und Lehnen hervor, ferner habe er 3 große Spiegelrahmen gestochen, einen eichenen Bettschrank mit 2 eingefaßten Türen für den Kammerdiener, dann „für Ihro Durchlaucht Nachtstuhl ein sauberes Gehäus mit eingefaßter Tür und Wand und den Nachtstuhl darin" und noch 2 weitere Nachtstuhlgehäuse mit Gittertüren und den Nachtstühlen darin angefertigt. In die Garderobe seien 2 große Schränke gekommen; im obersten Zimmer sei ein Schrank in die Wand gesetzt, 3 eichen eingefaßte Kamintüren gemacht worden. Das vordere vergüldete Zimmer habe er mit Fußboden und Wandbekleidung eigenhändig gearbeitet, ebenso den Schreibtisch darin für den Fürsten. — Die Kosten dafür waren nicht unerheblich, sie betrugen über 1100 Gulden. Die Weilburger Räte, die die Rechnung geprüft hatten, fanden daran nichts auszusetzen, doch Karl August entschied, die Rechnung ist zwar zu bezahlen, doch der Hofschreiner zu entlassen. So teilte er das Los seines Vorgängers.

1747 wurden nun auch die Glaserarbeiten an Fenstern und Türen in Angriff genommen. Außerdem verfertigte der Glaser die Spiegel und vergoldete auch die Spiegel- und Portraitrahmen und alle Schnitzarbeit in dem Mittelgeschoß, worauf allein 90 Buch Gold gingen.

Bis Ausgang 1747 waren die Arbeiten im großen und ganzen vollendet; mit seiner vollen Tatkraft und ganzen Vorliebe für sein „Schwalbennest" hatte der Fürst hinter dem Werk gestanden und sich um jede Einzelheit bekümmert. Nun konnte er seinen Lieblingsbau beziehen.

Trotzdem waren auch jetzt noch nicht alle Arbeiten fertig. 1748 bekamen die Fenster der beiden unteren Stöcke Läden. Der Bildhauer Braun mußte 1749 u. a. ½ Dtzd. Stühle, einen Lehnsessel und 2 mit Rohr geflochtene Sessel liefern. Im Oktober 1749 wünschte der Fürst zu wissen, „ob die 3 neuen Nisches zu Weilburg in vollkommenem Stand sich befinden". Selbst im Februar 1750 ist der Schreiner wieder mit der Inneneinrichtung beschäftigt, da immer wieder neue Wünsche dazugekommen waren.

Anscheinend erst während des Baues hatte sich Fürst Karl August entschlossen, in den Winkel zwischen Orangerie und Anbau einen Altan, einen Söller, zu errichten, der von dem Anbau und der Orangerie aus — von hier durch eine neugebrochene Tür — zu betreten war und so eine bequeme Verbindung zwischen den fürstlichen Räumen des Mittelstockes und der Orangerie herstellte. Von hier aus konnte der Fürst und seine Familie bei Märkten und

Digitized by Google

festlichen Aufzügen an dem Leben und Treiben auf dem Markt Anteil nehmen und mit seinen Untertanen in Verbindung treten, soweit das einem Herrscher der Zeit beliebte.

Der Baubeginn fällt in das Frühjahr 1747.[9] Das Fundament wurde 28 Schuh lang, 11 breit und 11 hoch. Bis zu dieser Höhe wurde wahrscheinlich das verputzte Kreuzgewölbe auf Pfeilern aus behauenen Steinen geführt. Dann sprang der Bau vorne einen Schuh zurück und stieg in einer Breite von 10 Schuh noch 7 Schuh in die Höhe. Dieses letzte Stück wird in den Rechnungen bezeichnet als „die Altan ober der Bank". Die Plattform lag in gleicher Höhe wie der Fußboden des mittleren Stockes. Die Längsseite war an die Orangerie angelehnt, ein Schmalseitenfenster des Anbaues wurde zur Türe umgestaltet. Das schwarze Rechteck auf Abbildung 10 gibt die Lage der Altan an. Oben wurde sie mit Platten belegt und mit einem gußeisernen Geländer versehen, das aus 27 „Pilaren und 9 Lehnen" bestand und wie die Oefen aus der Löhnberger Hütte stammte. Wahrscheinlich war es vergoldet. Wenigstens meinte Petri in einem Bericht, die „Balustraten" kämen ihm sehr glatt vor, sie sähen unvergoldet nichts aus. — Die Gesamtkosten des Söllers betrugen einschließlich des Materials etwas über 400 Gulden, darunter das Geländer zu gießen allein 90 Gulden.

Die Gesamtkosten, soweit sie sich berechnen ließen, betrugen etwa 5200 Gulden. Ueber 2000 Gulden erforderte das Material. Mehr als der

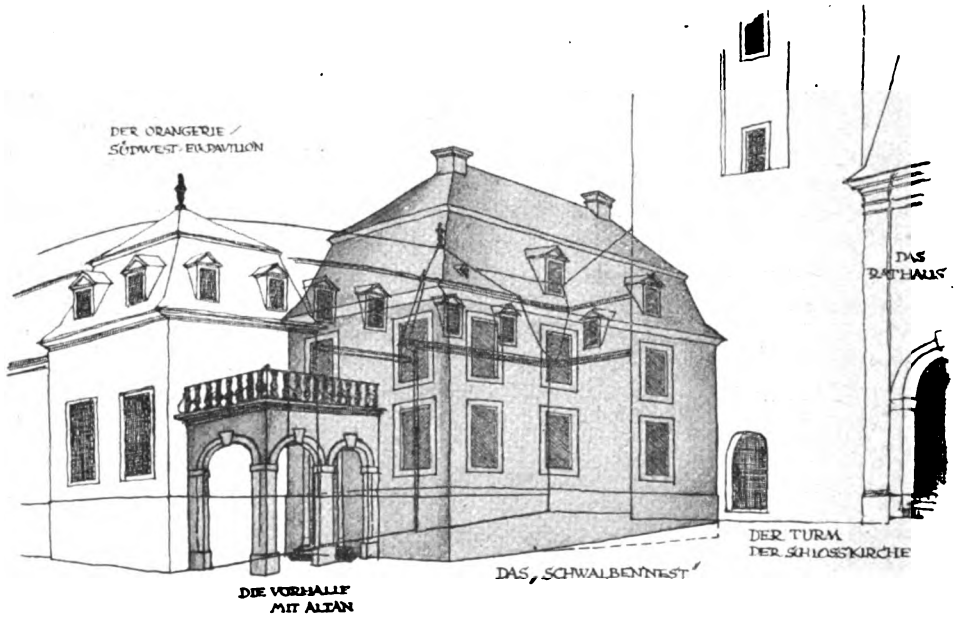

Abb. 12: Anbau mit Altane, Rekonstruktion

Außenbau verschlang die Innenausstattung. Hier bekamen die Schreiner und Bildhauer allein etwa 1300 Gulden. Die 4 Pyramidenöfen kosteten 285 Gulden. Der Bau dürfte einschließlich aller sonstigen Ausgaben mehr als 6000 Gulden gekostet haben.

Nur wenige Jahre durfte sich der Fürst seines behaglichen, mit Ausdauer und Liebe errichteten „Schwalbennestes" erfreuen. Bereits 1753 wurde er in das Jenseits abberufen.

Digitized by Google

Der Anbau hat im Gegensatz zu allen anderen Teilen des Schlosses die Eigentümlichkeit, daß er sein Gesicht der Oeffentlichkeit zuwendet, während das übrige Schloß sich streng dagegen abschließt. Dieser Umstand wird durch die Altan noch betont (Abb. 12).

Ueber das weitere Schicksal des Anbaues herrscht bis jetzt völliges Dunkel. Das eine nur steht fest, daß er zu irgend einer Zeit eingestürzt oder abgebrochen worden ist, wobei die Wahrscheinlichkeit für das erstere spricht. Es liegt kein ersichtlicher Grund vor, der einen Abbruch gerade des modernsten Teiles des Schlosses bei Erhaltung aller übrigen Schloßbauten erklärte. Als 1764 das Inventar des Schlosses verzeichnet wurde, waren nur in der „obersten Etage des sogenannten Schwalbennestes" 2 Zimmer aufs dürftigste mit 2 Feldbetten, Stühlen und einem alten Tisch ausgestattet, in der untersten Etage war „alles ruinös und gar keine meubles darin". Alle Pracht war schon damals dahin. In dem Stadtplan von Weilburg aus dem Jahre 1770[24] ist der Anbau deutlich sichtbar eingezeichnet. Dagegen hat der Stadtplan von 1803[25] einen vor die Orangerie vorspringenden Teil nicht eingezeichnet. Die Richtigkeit beider Pläne vorausgesetzt, müßte der von uns vermutete Einsturz zwischen 1770 und 1803 erfolgt sein. Als Grund für den Einsturz dürfte die schlechte Fundamentierung über dem erwähnten Keller zu vermuten sein. Das Verschwinden dieses Baues ist deshalb besonders zu bedauern, weil es der einzige Teil des Schlosses war, der der Rokokozeit angehört und weitgehend in der Innenarchitektur und Ausstattung von dem Zeitstil beeinflußt war.

Damit stehen wir am Abschluß der Bautätigkeit des 1753 verstorbenen Fürsten Karl August. Wohl hat er außer den beschriebenen Gebäuden eine ganze Reihe von Nutzbauten aufführen lassen, so vor allem auf den Höfen, besonders den neuerworbenen, wie z. B. den zu Elkerhausen, Freienfels und Essershausen, oder hat Landstraßen anlegen lassen, wie die Rechnungen aus seinen letzten Lebensjahren zeigen. Damit hat er die Wirtschaft gefördert; sie können aus unserer Betrachtung füglich draußen bleiben, die seine Bautätigkeit wesentlich unter dem Gesichtspunkte betrachtete, inwieweit diese die künstlerische Bautätigkeit seines Vaters fortsetzte. Sie ermöglicht freilich kein abschließendes Urteil über den Bauherrn. Es scheint ein Schwanken zwischen deutschem und französischem Einfluß vorzuliegen, der sich in der Hauptsache so auswirkte, daß die Bauten in Kirchheim wohl mehr durch d'Hauberat nach französischem Geschmacke errichtet wurden, die Weilburger durch den Einfluß der Bauten seines Vaters und seines Baumeisters Rothweil nicht einem ausgesprochenen Zeitstil folgten. Das gilt auch für den Tiergartenpavillon, der doch nach einer Zeichnung d'Hauberats entstanden ist. Für alle Bauten ist eine äußerste Beschränkung in der Verwendung von schmückendem Beiwerk festzustellen. Sie beruht wohl nicht nur auf seines Baumeisters Rothweil Manier, sondern ist Ausfluß seines eigenen Empfindens, wohl auch durch seine übergroße Sparsamkeit in der Verwendung von Staatsgeldern bedingt, die oft sehr stark nach Geiz aussieht. Rücksichtslos werden die Handwerkerrechnungen oft um ein Drittel bis die Hälfte herabgesetzt, die beiden Hofschreiner ihres Dienstes entlassen. Es haftet ihm ein Zug ins Kleinliche an, der seinem großzügigen Vater so ganz und gar fehlte. Doch wird man erst abschließend über ihn urteilen können, wenn auch seine Bautätigkeit in Kirchheim untersucht ist. Freilich scheinen sich einer solchen Arbeit erhebliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen, da nur ganz Weniges der Kirchheimer Schloßbauten auf uns gekommen ist, auch die Kirchheimer Rechnungen in den Stürmen der französischen Revolution wie auch manche Bauakten verschwunden sind.

Digitized by Google

Anmerkungen:

[1] Janotha A., Geschichte des Grafen Johann Ernst, Weilburg 1889, mit Plan der Neubauten. Schliephake F. und Menzel K., Geschichte von Nassau VII, S. 1 ff. (Graf Johann Ernst). — [2] Neben Janotha und Schliephake auch Luthmer, F., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden III, S. 1—25 und VI, S. 36—50. Die davon teilweise abweichende Datierung der Bauten auf Grund der von dem Verfasser hier erstmalig benutzten Weilburger Kammerrechnungen (St.-Arch. Wiesbaden, Abt. 154, 2256 u. 2257). Schloß Weilburg a. d. Lahn, hsg. von der Verwaltung d. staatl. Schlösser und Gärten, bearbeitet von E. Schwarzer, Berlin 1937. Eine Neubearbeitung der Bauten des Grafen Johann Ernst durch den Verfasser steht bevor. — [3] Ueber Rothweil vgl. in Zukunft Lohmeyer K., I. L. Rothweil in Nass. Lebensbilder II, Wiesbaden 1943. Lohmeyer hatte auch als erster auf ihn als einen der großen Baumeister des Barock in seiner Biographie J. F. Stengels (Düsseldorf, 1911) hingewiesen. — [4] Schliephake-Menzel VII, 208 ff.; Lohmeyer K., Südwestdeutsche Gärten des Barock und der Romantik. Saarbrücken 1937, S. 119 ff. — [5] Schliephake-Menzel VII, S. 281. — [6] In Schliephake-Menzel wird deren überhaupt nicht Erwähnung getan, ebensowenig bei Spielmann, Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg (Weilburg o. J.) S. 131 ff. — [7] So bei Luthmer und Spielmann a. a. O. — [8] Kammerrechnungen 1719: „weil er aus Diensten gekommen"; es wurden ihm für 1719 noch 7 Monate seines Jahresgehaltes vergütet und alle rückständigen Gebührnisse in Höhe von 752 fl. und 27 fl. Heugeld bezahlt. 1720 und 1721 bekam er „seine Gage ... wegen Aufsicht der Gebäude bezahlt" mit je 45 fl. — [9] Kammerrechnungen der betreffenden Jahre. — [10] Weder in den evang. noch kath. Kirchenbüchern von Bergzabern ließ sich über Lorch etwas feststellen.

[11] Wsb. St.-Arch. 130 II (herzogl. Hausarchiv) 1711, Bl. 66. 67. — [12] Vgl. die bei Kriegsende zu erwartende Monographie des Verfassers „Der Windhof bei Weilburg, eine Hof- und Schloßgeschichte", in der auch die Belege beigebracht sind. Janotha a. a. O. 102 und Luthmer a. a. O. VI, 45—48, geben als Erbauungszeit fälschlich die Jahre 1703—13 an. — [13] Anton Wilckens aus Vallendar wurde am 1. 3. 1706 als Hofbildhauer angenommen (Wsb. St.-Arch. 150 II b 1 c. Er bekam 150 fl. Gehalt und freie Wohnung.) Ende 1719 schied er aus seiner Stellung aus (Kammerrechnung 1719, Dienerbesoldung). — [14] Ueber Seekatz vgl. Bamberger L., I. C. Seekatz, Heidelberg 1916, S. 10—13 u. 15. Danach ist Gg. Chr. Seekatz von 1706—1750 in Weilburg als Hofmaler tätig gewesen. Er war 1683 in Westerburg geboren. Seine Besoldung betrug 1706 100 Taler (nicht Gulden, wie Bamberger hat), dazu freies Quartier, Holz und Licht. 1710 wurde er um 20 Taler aufgebessert. Nach Johann Ernsts Tode wurde er wieder im Zuge der allgemeinen Herabsetzung der Gehälter auf 100 Taler gebracht, bei Beginn der Windhofsarbeiten aber wieder auf den alten Stand gesetzt. Für eine Beurteilung Seekatzens fehlen bislang die Unterlagen. Das abfällige Urteil Bambergers, noch dazu aus ungesicherten Stücken und falsch gedeuteten Quellenstellen erschlossen, bedarf der Nachprüfung. Aber unzweifelhaft ist die Auffassung Bambergers falsch, es handele sich bei solchen Hofmalern um einfache, handwerklich gebildete Tünchermeister. Bis jetzt können wir ihm sicher zuschreiben die Malereien im Mittelbau des Windhofs, die noch heute vorhanden sind, und 5 Jagdstücke im Tiergartenpavillon, die leider dort 1916 mitverbrannt sind. Vgl. dazu Schmidt, F. A., in „Land und Leute im Oberlahnkreis", 14. Jgg., 31. — [15] Grabenhorst, K., Der Windhof, in Zentralblatt der Bauverwaltung, 57. Jgg., 29—42, mit prachtvollen Aufnahmen. Ihm ist die auch vom denkmalpflegerischen Standpunkt gelungene Wiederherstellung des Mittelbaus zu verdanken. — [16] Vgl. meine ausführliche Darstellung in „Land und Leute im Oberlahnkreis", 15. Jgg., 29 und 35, auf die für alle Einzelheiten verwiesen wird. — [17] Wsb. St.-Arch. 152, 1505, Der Pachthof Tiergarten. Das bisher in ungeordneten Beständen der Abteilung 152 schlummernde Aktenstück konnte in meiner früheren Darstellung nicht benutzt werden. Sie ist nach der jetzigen zu berichtigen. Auch die dort gegebene Darstellung von dem neuen Hof bei Hirschhausen, in dem wir den Pachthof Tiergarten sahen, muß danach geändert werden. Unter dem neuen Hof bei Hirschhausen ist der Hof Einhaus nw. der Braunfelser Straße an dessen Gemarkungsgrenze zu verstehen, wie ich in einem noch ungedruckten Aufsatz über den Hof gezeigt habe. — [18] Ueber Guillaume de Hauberat vgl. Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste. Er stammt aus Frankreich. Von 1715—23 ist er als Architekt am Hofe zu Bonn nachgewiesen, seit 1726 als Hofbaumeister und seit 1748 als Oberbaudirektor in Mannheim. „Selbständig künstlerisch scheint er an der Schloßkirche in Mannheim tätig gewesen zu sein." Der Tiergartenpavillon bei Weilburg und die von 1738—1744 in Kirchheim vollzogenen Um- und Neubauten gehen aber auf Zeichnungen von ihm zurück. Danach ist er wenigstens von 1731 bis 1744 für Karl August tätig gewesen. — [19] Es wurde bisher fälschlicherweise von Janotha der Bauperiode Johann Ernsts zugewiesen, von Luthmer a. a. O. VI, 47/48 seine Entstehung gar erst um 1790

Digitized by Google

angenommen. Bei Luthmer Baubeschreibung und 3 Abbildungen. — [20] Auch hier irrt Janotha (S. 102), der die Frankfurter Straße von Johann Ernst „auf eine Stunde Weglänge mit den schönsten Lindenbäumen bepflanzt" anlegen läßt.

[21] Wsb. St.-Arch. Extradenta, Kirchheim VIII b 7. — [22] Für den Anbau kommen an Akten in Betracht: 130 II, 2711 Anbau an Orangerie 1745—52; 152, 716 Serenissimi intensionierter Abbruch des alten Schlosses zu Weilburg, dessen neue Auferbauung... 1744—48; 130 II, 2709 Baurisse aus verschiedenen Zeiten. — [23] Der Titel der Akte 152, 716 „Der Abbruch des alten Schlosses zu Weilburg und dessen neue Auferbauung" und manche Briefstellen, wie der Bericht Mösers über das Projekt „des neu zu erbauenden Schlosses" legten zunächst den Gedanken nahe, daß der Fürst den Abbruch des gesamten Renaissanceschlosses und einen völligen Neubau an dessen Stelle beabsichtigt habe. Bei Betrachtung aller Umstände aber und der Durcharbeitung des gesamten einschlägigen Aktenmaterials konnten Karl August so weitgehende Abbruch- und Neubaupläne nicht nachgewiesen werden. Sie wären bei seiner sparsamen Veranlagung auch unwahrscheinlich gewesen. Dagegen ist anzunehmen, daß er anfangs vorhatte, das gesamte Dachwerk der Schöpfung des 16. Jahrhunderts, mindestens aber das von zwei Flügeln abzureißen, an seine Stelle Mansardendächer zu setzen und die hier entstehenden Räume nebst denen des Neubaus für seine Zwecke und im Zeitgeschmack umzugestalten. Dafür spricht einmal die Notiz in dem Briefe des Herrschers an Möser vom 15. 1. 44, daß er vorhabe, „das alte Schloß zu W. abzuwerfen". Das kann man nur vom Dachwerk sagen, nicht auch von einem Steinbau. Vom Abreißen ist nirgends die Rede. Ferner wird gleich bei den Vorbereitungen zum Neubau nur ein Ueberschlag über das benötigte Bauholz und dessen rechtzeitiges Heranschaffen gefordert. Vom Bereitstellen des Steinmaterials hören wir nichts. Auch die Mitteilung Rothweils (29. 5. 45), der Bau könne nicht, wie in Kirchheim, aus Holz erstellt werden, sondern müsse den übrigen Bauten entsprechend aus Stein errichtet sein, zeigt, daß ursprünglich keine so weitgehenden Baupläne vorgelegen haben können, wie sie der gesamte Abbruch des Renaissanceschlosses voraussetzt, mögen auch Karl August anfangs bedeutendere Abänderungen vorgeschwebt haben. Dem steht auch kaum die Aeußerung Mösers im Wege, der von „dem neu zu erbauenden Schlosse" spricht, womit er auch schon einmal die geplanten starken Veränderungen gemeint haben könnte. — [24] Nass. Annalen, 36. Bd., Taf. V. — [25] Lohmeyer, K., Südwestdeutsche Gärten, S. 118. — [26] Vgl. Nass. Annalen, 36. Bd., Taf. V. Es ist das hinter der Superintendentur, quer vor dem runden Turm eingezeichnete, langgestreckte Gebäude.

Zu den Abbildungen: Die Abb. 1, 6, 7 und 8 nach einer Vermessung von Regierungsbaurat Grabenhorst, vom Preuß. Staatshochbauamt Diez zur Verfügung gestellt. — Abb. 2 Ausschnitt aus einem unveröffentlichten Plan des Windhofs, Wiesbaden, Staatsarchiv, 212, 2518 I. — Abb. 3—5 nach Luthmer, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden VI (Frankfurt/M. 1921), S. 47 und 48. — Abb. 9—11: Wiesb. Staatsarch. 130 II, 1709; Abb. 9 nach einem Entwurf Rothweils, Abb. 10 nach einem Entwurf wohl von Petri; Abb. 11 Skizze nach einer Zeichnung wohl von Rothweil. — Abb. 12 Rekonstruktion von Regierungsbauführer E. Schwarzer.

Digitized by Google

Die Dienstentlassung Ibells

Von Albert Henche.

Die Frage der Dienstentlassung des verdienten Regierungspräsidenten Ibell ist für einen der wichtigsten Zeitabschnitte der nassauischen politischen und Verwaltungsgeschichte das Kernproblem gewesen. Um ihre Klärung haben sich daher verschiedene Geschichtsschreiber, vor allem Sauer [1] und Spielmann [1], bemüht. Eine endgültige Lösung wurde nicht gefunden, so daß seither die Antwort auf diese Frage offen blieb. Daher rechtfertigt es sich, wenn sich uns die Möglichkeit bietet, durch neue Gesichtspunkte auf Grund bisher nicht ausgewerteter Akten [2] zu dem Tatbestand Stellung zu nehmen.

Die ersten Anzeichen einer Dienstmüdigkeit des zwar tatkräftigen, aber doch fein empfindenden, zartfühlenden Mannes, der schwer an seiner hohen dienstlichen Verantwortung trug, zeigten sich bereits während seiner Organisationstätigkeit im Jahre 1814. [3] Mit dem vollen Idealismus, den das Bewußtsein, eine gute Sache ehrlich zu vertreten, verleiht und bestärkt, hatte Ibell, besonders nach Steins freundlicher Beurteilung [4] der nassauischen Verfassung, sich die Fortsetzung seines Organisationswerkes in schneller Folge der Reformen [5] gedacht. Aus drei Ursachen heraus aber sollte dem nicht so sein: Erstens fand die starke Anstrengungen erfordernde und manche überalterten Staatsdiener [6] mißstimmende Arbeitsfülle den passiven Widerstand oder die unwillige, öfters neidische Kritik eines Teiles der nassauischen Beamtenschaft. [7] Zweitens verärgerte den Präsidenten die in der Tat heimtückische Gegenarbeit der feudalen Adelsclique [8], von Graf Ingelheim und Freiherrn von Ritter geführt. Drittens erforderte die Bekämpfung der von den mediatisierten Herren [9] betriebenen Hetze gegen die Regierung eine so starke Abwehraktion Ibells, daß er, wenn ihrer nicht überdrüssig, so doch äußerst tiefgehend von ihr beeindruckt wurde. An anderer Stelle werde ich diese drei Gesichtspunkte durch seither nicht bekannte Belege näher beleuchten. Am meisten aber hat den Staatsmann der Kampf gegen die „Teutschen Gesellschaften" [10] im Nassauischen [11], in deren von Arndt [12] geführtem Tun er die gefährlichste Bedrohung seiner zu glücklichem Abschluß gedeihenden Staatsleistung zu erkennen glaubte, in Anspruch genommen und derartig auch gesundheitlich angegriffen, daß er Marschall gegenüber sich mehr als einmal [13] sehr pessimistisch und „sehr traurig" über diesen Gegenstand geäußert und eine Art Menschenverachtung [14] gezeigt hat. Gewöhnt, alle Beschwerden des Lebens in inneren, harten Seelenkämpfen zu überwinden, dazu mit Arbeitslast, die seine Kräfte zu verzehren begann, während Marschalls Abwesenheit auf dem Wiener Kongreß [15] überhäuft, ist der seelische Zustand Ibells im Anfang des Jahres 1815 so niedergeschlagen, daß er, trotz einer gerade damals erfolgten Reorganisation des völlig unfähigen Beamtenkörpers [16] immer weiter mit den letzten Verantwortungen belastet und während einer längeren Krankheit Marschalls [17] auch ohne dessen Weisungen ganz auf sich selbst gestellt, an den Minister die Befürchtung ausspricht, nicht stark genug zu sein, die übermäßige Dienstlast weiterhin tragen zu können. Kleine persönliche Verstimmungen mit v. Kruse [18], ärgerliche Auseinandersetzungen mit Arnoldi [19], Scherereien mit den preußischen Truppenkommandeuren [20], vor allem aber schwere Sorgen wegen der dauernd gefährdeten Staatsfinanzen [21] trugen wohl ihr kleines Teil zu den oben erwähnten größeren Schwierigkeiten bei,

Digitized by Google

so daß Ibell im Anfang des Jahres 1815 seine Hand schwächer werden fühlte und die „stärkere" Marschalls „mit Sehnsucht" herbeiwünschte.[22] Doch überwand er, auf- und angeregt durch den fortgehenden Streit mit Neuwied und Braunfels[23], seine Depression und konnte im April 1815 an Marschall schreiben, daß er sich gottlob nie so gesund und stark gefühlt habe wie derzeitig. Den bekannten Kampf mit dem „Rheinischen Merkur" Görres' hat er mit überlegener Kraft aufgenommen[24] und in einer bis auf die Redaktion der Einzeltexte der vielen Gegenpublikationen von ihm selbst geleisteten Kleinarbeit monatelang mit Feuereifer durchgeführt.[25] Erst als die benachbarten Staaten Hessen und Frankfurt seine eifervolle Bekämpfung der „Teutschen Gesellschaften" nicht unterstützten[26], wie er es erbeten und erwartet hatte, ziehen wieder Schatten des Unmuts über die brieflichen Aeußerungen Ibells an Marschall, Allmendingen[27] u. a. Doch zerstreute Marschalls Rückkehr bald auch diese Stimmungsschwäche des Präsidenten, und Ibell ist das Jahr 1815 hindurch zuversichtlich.

Der Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm im März 1816 brachte eine starke Aenderung in bezug auf die persönliche Teilnahme des Regenten an der Staatsarbeit, die der alte Friedrich August[28] ganz seinem Minister überlassen hatte. Aus dem Briefwechsel des neuen Herzogs mit Marschall läßt sich vor allem der Wunsch erkennen, die Rolle des Serenissimus nicht nur repräsentativ zu spielen.[29] Dazu war Wilhelm eingestandener Maßen „kein Freund der Konstitution in Nassau". Dem Absolutisten konnte Ibell nicht mit derselben Wärme zugetan sein wie dem „guten Herrn" Friedrich August, zumal der junge Wilhelm nicht gerade für Bürgerliche unter seinen „Staatsdienern" Neigung zeigte.[30]

Als nun am 5. 6. 1816 die Gemeindeordnung[31] einen gewissen Abschluß der Ibellschen Reformen herbeigeführt hatte, glaubte der Präsident Veranlassung zu folgendem Brief an den Minister zu haben. — Unter dem 26. Juni 1816, demselben Datum, unter dem Steins Beschwerdeschrift[32] ausgefertigt war, ohne bereits überreicht zu sein, schrieb Ibell an Marschall wörtlich:[33]

„Euer Excellenz hatte ich schon vor einiger Zeit[34] meinen Wunsch, von der Bühne des öffentlichen Lebens abtreten zu können, in untertänigem Vertrauen zu eröffnen Veranlassung. Dieser Wunsch ist seitdem durch fortgesetzte Beobachtung und Selbstprüfung zu unwiderstehlicher Sehnsucht gesteigert worden, die es mir zum Bedürfnis macht, ihn E. Exz. nochmals mit den Gründen, worauf er beruht, zur Prüfung und näheren hochgeneigten Erwägung untertänigst vorzulegen. E. E. waren von der Vorsehung dazu bestimmt, die Landesteile, woraus unser Herzogtum besteht, zu einem Ganzen zu vereinigen.[35] Diese Einheit fand sich eine geraume Zeit hindurch fast nur allein in dem unbegrenzten Zutrauen der beiden Regenten gegen E. E. Person, und desto wichtiger war es, unter allen Verhältnissen darauf hinzuarbeiten, daß die Dauer dieses Zustandes wegen der herrlichen Folgen, die für das regierende Haus und seine Untertanen damit verbunden sind, durch Institutionen und Gesetze begründet wurde, welche dem Wunsche der Zeit[36] und der Ereignisse zu widerstehen vermögen.

E. E. hatten vom Jahre 1804 an diese Bestimmung erkannt, und Sie haben keinen Moment versäumt, wo durch vorherrschende Klugheit, durch unbeugsame Kraft im Handeln und durch geschickte Benutzung des Augenblicks die Aufgabe ihrer endlichen Lösung näher gebracht werden konnte. Und — so ist das Werk zur Vollendung gediehen mit unendlich viel schnellerem Fortschreiten zuletzt[37] als anfangs die kühnste Voraussetzung erwarten durfte.

Das alte Haus unserer Fürsten steht hocherhaben, glänzend ausgezeichnet und in einer verhältnismäßig vollkommenen, gänzlich gesicherten Unabhängigkeit unter den regierenden Familien Deutschlands. Das Herzogtum ist der schönste unter den Mittelstaaten Deutschlands; es bietet ein abgerundetes, gänzlich geschlossenes Staatsgebiet dar, dem eine von allen bekannten Staaten unserer Zeit abweichende, auf das nach Zeitgeist und Volkscharakter abgemessene eigentümliche Bedürfnis gegründete Regierungsverfassung und Verwaltung gegeben ist, welche in ihrem Fortgang unter günstigen äußeren Konjunkturen Fürsten wie Land zur Hoffnung der schönsten Erfolge berechtigt. Die Finanzen sind durchaus und in jeder Beziehung auf Einnahmen, Ausgaben und Kontrolle wohl geordnet.[38] Der öffentliche und Privatkredit des Landes ist durch vieljährig bewährte Gesetze und Einrichtungen auf unerschütterlichen Grund-

Digitized by Google

lagen befestigt, der Urbasis jeden Staatsvereins, dem Eigentum ist die unbeschränkte Ausdehnung nach Länge und Breite eröffnet, der höchsten Potenzierung des individuellen Lebens im Leben der Gattung Raum gegeben.

Die Militäreinrichtungen sind zu verhältnismäßig wahrer Vollkommenheit[39] gediehen, die verbesserte Strafgesetzgebung durch musterhafte Strafanstalten vorbereitet, die Justiz- und Polizeiverwaltung in ihrer ganzen respektiven Ausdehnung durch Gesetze und organische Einrichtungen der konsequenten Uebereinstimmung mit den leitenden Urprinzipien ganz nahe gebracht. Was noch zu ermangeln scheint, ist materiell vollkommen und formal allermeist insoweit ganz ausgebildet, daß es nur noch der Bekanntmachung und Einführung in das Leben der Verwaltung bedarf, wie namentlich die bessere Ordnung des Forsthaushaltes, der Medizinalpflege, der Armenpflege, des öffentlichen Unterrichts und des religiösen Kultus der verschiedenen Konfessionen, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden mit darunter begriffen. In wesentlichen Punkten bietet danach die Staatsverfassung und Verwaltung des Herzogtums keine Lücken mehr dar, zu deren Ausfüllung eine besonders genaue Kenntnis der bisherigen Schöpfungen rücksichtlich ihres inneren Zusammenhangs und ihrer Entstehung [für] einen Diener auf untergeordneter Stelle erforderlich wäre. Die Aufgabe der Administration ist von jetzt an: Erhalten des Bestehenden, kräftiges Senken der zu viel divergierenden Tätigkeit einzelner Personen oder Behörden zum allenthalben sichtbar vorhandenen Ziel und Zweck der Verwaltung, Festhaltung dessen, was nach Art und Zeit statarisch sein muß im Staat, ohne der Bewegung des Lebens Eintrag zu tun, welche gleich einem Strom niemals stillstehen kann, es sei denn — wie Joh. Müller sagte — er erzeuge Sumpf oder Eis.

Diese Aufgabe ist einem jugendlichen Fürsten geworden, dessen Verstandesreife und Welterfahrung[40] das eigentümliche Feuer des Jugendgefühls für Recht und Wahrheit zum wohltuenden Wärmegrad mildern. E. E. stehen ihm mit der vollendetsten Erfahrung und Menschenkenntnis zur Seite, zu Organen des Regentenwillens sind in allen Teilen der Verwaltung Männer berufen, die, ausgestattet mit der nur dem ungeschwächten Mannesalter eigenen Kraft, von dem lebendigsten Eifer erglühen, sich unter den Augen ihres Fürsten auszuzeichnen durch wirkungsreiche Tätigkeit in Bewegung der neuen Ordnung des Staates.

Wie könnte die köstliche Frucht solcher schönen Blüte entstehen?

Auf diesem Ueberblick des dermaligen Zustandes der Verwaltung beruht meine Ueberzeugung, daß mein Individuum[41] wie überhaupt ein jeder Einzelne auf untergeordneter Stufe vollkommen entbehrlich sei zur Führung des öffentlichen Dienstes. Ich bin aber weit davon entfernt, auf diese klare Anschauung meiner Entbehrlichkeit im Dienst den Wunsch meines Austritts aus demselben zu gründen. Derselbe geht vielmehr aus der innigen Ueberzeugung hervor, daß längeres Verharren auf dem mir angewiesenen Posten für den Dienst von nun an nicht allein nicht zuträglich, sondern sogar wahrhaft nachteilig einwirken müsse. Diese Ueberzeugung beruht auf nachfolgender Ansicht:

E. E. haben mich vom Jahre 1804 an unter mannigfaltigen äußeren Verhältnissen zum vertrautesten Mitarbeiter bei den unternommenen Unierungs- und Organisationswerk erwählt. Dero immer zunehmendes Vertrauen[42] und zuletzt die ausgezeichnete Gnade Unseres verewigten unvergeßlichen Fürsten waren meine unschätzbare Belohnung für Dienste, welche zu leisten mir Gelegenheit und Aufforderung gegeben wurde. Dies konnte der öffentlichen Wahrnehmung nicht entgehen, und da die in dem engen Kreis des Erwerbens sich bewegende Menge immer geneigt ist, den Antrieb zum Handeln — zumal bei gleichzeitig mit ihr lebenden Männern — in dem Streben nach Befriedigung egoistischer Bedürfnisse zu suchen[43], so konnte es nicht fehlen, daß die Reinheit meiner individuellen Absichten nach und nach vielen zweifelhaft wurde, während die Erfolge meines Strebens bei den meisten, welche sich zugleich mit mir auf der Bahn öffentlichen Dienstes befanden, mich zum Gegenstand wachsender Eifersucht, mitunter wohl vielleicht auch einiger Scheelsucht bezeichneten.[44] Dazu kam noch, daß ich in manchen Fällen einige Gehässigkeit auf mich zu ziehen nicht umgehen konnte[45], wenn ich zuweilen genötigt war, Meinungen und Einrichtungen mit schärferen Waffen zu verteidigen, deren Gebrauch bei dem Gegner gewöhnlich eine mehr oder weniger bittere Reminiszenz zurückläßt, wenngleich ihre Anwendung — wie ich mir allerdings bezeugen darf — stets nur in derjenigen Stimmung geschehen ist, für welche eine Analogie in dem Instinkt sonst schüchterner oder sanftmütiger Tiere sich findet, wodurch sie bei Ausübung elterlicher Pflichten gegen ihren ursprünglichen Charakter leicht zu heftiger Verteidigung oder leidenschaftlicher Spannung erregt werden.[46]

Auf solche Art stehen Mißtrauen, Eifersucht und Gehässigkeit meiner ferneren Wirksamkeit im öffentlichen Dienst entgegen. Minder erheblich, wenn sie bloß gegen meine Person gerichtet wären. Aber wie beschränkte Einsicht oder leidenschaftliche Stimmung zu oft Personen mit Sachen und umgekehrt Sachen mit Personen verwechselt, so tritt auch in Beziehung auf meine Dienstverhältnisse dermalen die an und für sich im allgemeinen nicht seltene Erscheinung hervor, daß man Anordnungen und

Digitized by Google

Einrichtungen mit meiner Person identifiziert[47], auch dieser zu schaden oder auch ihre Wirksamkeit zu paralysieren glaubt, indem man jene durch direkte oder indirekte Opposition hemmt oder in der Ausführung zu ohne Not vermehrtem Zeit- und Kraftaufwand erschwert.

E. E. übersehen diese Lage der Dinge zuverlässig noch viel klarer und deutlicher als es mir möglich ist, da ich nur aus allgemeinen Beobachtungen Schlüsse folgern kann, während alle obwaltende Verhältnisse, welche mir verborgen bleiben müssen, Ihnen zu offener Einsicht vorliegen.

E. E. werden also der hieraus abgeleiteten Schlußfolgerung Ihren vollen Beifall nicht versagen können, daß es in dem jetzigen Augenblick[48] für die Beförderung des öffentlichen Dienstes äußerst nützlich sein werde, wenn die gegen meine Persönlichkeit (gleichviel aus welchem Grund) gerichteten Reibungen aus dem Gang der neuen Ordnung der Dinge unverzüglich entfernt werden. Manche Einrichtungen und Vorschriften, welche als Stiefkinder von den Behörden bis jetzt gepflegt werden, weil sie ohne ihr Zutun, vielleicht gegen ihr Dafürhalten oder gegen ihre Neigung und Ueberzeugung zur genauen Befolgung verordnet wurden, dürften sich augenblicklich der vollen und aufrichtigen Adoption zu erfreuen haben, wenn der, den man für ihren natürlichen Vater hält, des politschen Todes verfahren ist.[49] Binnen kurzem, und wenn erst die süße Gewohnheit mehrjähriger Pflege und Erziehung in minder wesentlichen Modifikationen des Ab und Zu hinzugetreten ist, dann werden die Pflegeväter diese Kinder als ihre eigne Leibesfrucht zu betrachten anfangen, und dann erst ist erlangt, was für das Beste des Dienstes unter allen Umständen vorzüglich wünschenswürdig erscheinen muß. Ein jeder anderer, der aus Ueberzeugung und Dienstpflicht für die Erhaltung bestehender Einrichtungen wacht und mit Klugheit und mit Kraft die Wirksamkeit derselben zu befördern bedacht ist, wird als ein Staatsdiener, der aus reinem Pflichtgefühl und unbefangenem Diensteifer handelt, beurteilt werden, während man dem gleichen Streben und der gleichen Tätigkeit, womit ich wirksam sein möchte, in allen vorhin bezeichneten Kategorien und Koterien die Folie der Einseitigkeit, der eigensinnigen Vorliebe für einmal gefaßte Meinungen und selbstsüchtiger Zwecke zu unterlegen geneigt bleiben würde.[50]

E. E. werden nicht unterstellen, daß auf diese objektive Ansicht meines Dienstverhältnisses eine hypochondrische Stimmung des Gemüts bedeutend einwirke, wenn ich gleich Ihnen nicht verschweigen darf, daß seit einiger Zeit häufig sich wiederholende körperliche Zufälligkeiten mir das Vorgefühl einer nahen physischen Unfähigkeit zur Erfüllung meiner dermal obhabenden Berufs- und Dienstpflichten aufdringen, dergestalt daß nach der öfteren Mahnung meines freundschaftlich teilnehmenden Arztes mir zur Wiederherstellung meiner sehr angegriffenen Gesundheit eine lange Enthaltung von geistiger Anstrengung nötig scheint, die ich auf keine andere Weise als durch gänzliche Zurückgezogenheit in Anspruch zu nehmen wagen darf.

Diese subjektive Rücksicht ist indessen ganz untergeordnet. Sie erleichtert es mir nur, den Schritt zu tun, den ich aus objektiven Gründen als unausweigerlich notwendig anzuerkennen verpflichtet bin. Ich würde nach dieser erkannten Pflicht ohne weiteres gehandelt haben, wenn mich nicht Vertrauen, Ergebenheit und Dankbarkeit dazu verbänden, mir vor allem E. E. Erlaubnis zu erbitten."

Soweit Ibells Brief an Marschall, an dessen Ende er bittet, da nach nassauischem Recht der Anspruch auf eine Pensionsvergütung von der 30jährigen Diensterfüllung abhängig war, sich bei dem Herzog „für eine wohltätige Anwendung des Pensionsediktes" betr. seiner 15jährigen Dienstzeit zu verwenden, wie es „ja wohl auch bei verdienten Offizieren zu geschehen pflegt, die Dienstjahre doppelt gelten zu lassen". „Denn", schließt Ibell, „ich besitze weder eigenes Vermögen, noch habe ich dergleichen im Dienst erworben, dem ich vielmehr einen Teil des kleinen Erbgutes meiner Frau in früheren Zeiten geopfert habe". Dafür erkenntlich zu sein, ist dem Mann der Treue, der sich auch fernerhin als „den treuesten und obersten Diener" des Herzogs bezeichnen möchte, eine Pflicht, und so will er „jederzeit mir zugesandte einzelne Geschäftsaufträge mit dem größten Eifer und nach Kräften vollziehen".

Ibell hatte dieses Schreiben an Marschall als vertraulich[51] eingesandt und wollte dessen Antwort betreffend die Pensionsregelung abwarten, „bevor er einen öffentlichen Schritt tue". Zu diesem Zwecke freilich mußte Marschall die Angelegenheit zum mindesten dem Herzog Wilhelm andeuten, was zu einem nicht näher zu ermittelnden Termin geschehen ist.[52]

Inzwischen aber war dem Herzog offiziell die Beschwerdeschrift Steins zugegangen[46], und Marschall kam der Rücktritt Ibells höchst ungelegen. So

Digitized by Google

könnte er persönlich den Präsidenten gebeten haben, seinen Entschluß[53] zu ändern. Wir haben darüber keine andere Nachricht als die Bemerkung, die Marschall auf Ibells Originalbrief rückseitig schrieb: „Vorstehendes Schreiben war vor dem kombinierten Angriff des Herrn vom Stein, der Frau Fürstin von Schaumburg und des Herrn Grafen von Walderdorff (M. schreibt ‚Waltersdorf') auch bei hiesiger Verwaltung eingetroffen."

Als dieser (Angriff) erfolgt war, erklärte der Präsident Ibell, er möchte es als nicht vorhanden ansehen, da er glaube, seine Dienste seien nunmehr noch notwendig.

Als wahrscheinlicher aber ist anzunehmen, daß nun Ibell aus freien Stücken und ohne Aufforderung Marschalls oder des Herzogs sich zusammenriß und allen Bedenklichkeiten zum Trotz sein Werk gegen die Angriffe zu verteidigen sich entschlossen hat. Jedenfalls hat Ibell an der Antwortnote[54], die Marschall auf die Beschwerdeschrift Steins diesem zugehen ließ, den größten Anteil, wenn man nicht sogar nach seinem Entwurf die Abfassung dieses Schreibens ganz Ibell zuweisen will, was die Diktion zuließe.

Die Note war ruhig gehalten, entfesselte aber den Zorn des damals unter dem Einfluß der staatspolitischen Denkweise von Görres und der Abneigung des Grafen von Solms gegen Marschall stehenden Frhr. vom Stein gegen die nassauische Regierung und auch den bei den mediatisierten Standesherren besonders verhaßten Ibell, den er als Verfasser der ihm indirekt zugekommenen Denkschrift des Ministers bezeichnete und der „politischen Gleisnerei" bezichtigte, die er Görres auch journalistisch zu bekämpfen bat.[55]

Im Rahmen dieser Kämpfe ist eine weitgehende Verstimmung Ibells und der damit zusammenhängende Wunsch zu verstehen, den er in einem eigentümlichen Vorahnen ständig zunehmender Feindschaft seiner Gegner noch vor Steins Angriff auf ihn in seiner Korrespondenz mit Marschall zum Ausdruck bringt und der seine Amtsmüdigkeit aus fortwährenden Enttäuschungen und Verzerrungen seiner guten Absichten heraus bezeugt. Der Herzog hatte ihm eine Gratifikation von 1000 Gulden zugedacht. Ibell schreibt[56] am 14. 7. 1818, indem er bittet, H. D. möge damit nicht eine besondere Dienstleistung belohnen, sondern zum Ausdruck bringen, daß die Dedikation eine Anerkennung der gesamten Dienstarbeit Ibells darstellen solle: „Gegenwärtig kritisiert man an meinen Einrichtungen und Maßnahmen, daß sie weder sich der Billigung E. E. noch viel weniger aber der völligen Zustimmung unseres gnädigen Herrn Herzogs zu erfreuen hätten." Obwohl Marschall ihn damit beruhigt, daß der Herzog seine „ausgezeichnete Zufriedenheit" mit Ibell ausgesprochen habe[57], schreibt Ibell am 3. 8. 1818, daß er sich nicht verberge, daß er in seinem öffentlichen Leben zu einem Punkt gekommen sei, „der mir die offenkundige Billigung meiner bisherigen Dienstwirksamkeit von unserm gnädigen Herrn Herzog in Uebereinstimmung mit E. E. wohlwollenden Gesinnungen als eine relative Notwendigkeit in Beziehung auf meine fernere nützliche Diensttätigkeit erscheinen läßt... Ich wage kaum es anzudeuten, wie eine nur nützliche und zugleich mit andern allgemeinen Rücksichten vielleicht übereinstimmende Maßregel nur dadurch für mich einen subjektiven Wert haben könnte, daß ich sie als eine Folge meines öffentlichen Lebens betrachten darf." Es gelang Marschall[58] abermals, Ibell über die Zweifel hinwegzuhelfen, die er in seiner grüblerischen Weise sich über des Herzogs Stellung zu ihm gemacht hatte, durch zwei ehrende Briefe vom 13. 7. und 3. 8. Ibell aber blieb mißtrauisch.

Am 1. 7. erfolgte Lönings Attentat[59] auf Ibell, das diesen seelisch stark erschütterte.[60] Sah er doch darin den Ausdruck der Feindschaft, die er sich in den „liberalen" und „teutschen" Kreisen zugezogen hatte. So führte er selbst dieses Verbrechen auch sofort auf politische[61] Motive zurück, während die,

Digitized by Google

welche Ibells Bekämpfung[62] der „Teutschen Gesellschaften" nicht kannten, in dem Attentat die persönliche Untat eines Irrsinnigen zunächst sahen, was freilich nach Weitzels Aufklärung[63] nicht mehr möglich war. Jedenfalls hat Ibell durch die Tat eine starke seelische Erschütterung erlebt, die den schwerblütigen Mann bitter werden ließ, obwohl der Herzog, von der Gefahr der revolutionären Umtriebe jetzt[64] erst überzeugt, wenn er auch scharfer Gegner der „Teutschen Gesellschaften" gewesen war, Ibells Tätigkeit als „vorteilhafte Erfolge" soeben erst bezeichnet hatte.[65] Wohl aus dem Bestreben heraus, die Revolutionäre nicht allzu ernst zu nehmen, hat der Herzog nach dem Attentat allerdings nicht viel Teilnahme gezeigt, und auch im Lande wurde nicht viel Aufhebens davon gemacht[66], wie Marschall befremdet schreibt. Der Herzog hatte im Dezember geäußert, daß er nicht allen Maßregeln Ibells zustimmen könne.[67] Marschall konnte aber Ibell versichern, daß Serenissimus die Absicht habe, Ibell „auf eine ausgezeichnete Art" für seine Dienste zu belohnen. Trotzdem äußert Ibell am 4. August gegenüber Marschall sein „unbesiegbares Gefühl", daß er in seiner Stellung nicht das Vertrauen des Herzogs genieße. Er hatte gerade damals sein bekanntes Gutachten[68] über „die höheren Ortes beschlossene Trennung des Amortisationskassendienstes von dem laufenden Kassendienst der Steuer- und Domänensache" eingereicht, welches diese vom Herzog gewünschte Regelung für unzweckmäßig erklärte. Ibell fühlte das Unheil voraus; denn er schreibt in dieser Sache an Marschall (4. August): *„Fait ce qui faudra, arrive ce qui pourra!"* Bereits im Mai 1819 aber hatte Marschall vor solchen Vorschlägen[69] gewarnt. Ibell aber hielt „den Geist in der Domänenverwaltung[70] hinsichtlich ihrer Doppelbeziehung zu der übrigen Staatsverwaltung für durchaus verderblich" und verlangte Unterordnung der Domänenverwaltung unter die Regierungsgewalt. Damit hatte er nicht nur die auf ihre Selbständigkeit stolze Beamtenschaft, sondern auch den Herzog gegen sich, der unter keinen Umständen zugeben wollte, daß die Domänen und ihre Verwaltung des Charakters herzoglichen Privatbesitzes entkleidet würden.[71] Damit war die unmittelbare Ursache gegeben, welche Ibells Entlassung aus dem nassauischen Dienst im Gefolge hatte.

Bereits am 23. 8. 1819 schrieb[72] Ibell an Marschall, daß er in der Domänenverwaltung mit ihrer divergierenden Tendenz, welche die andern Bestandteile der Staatsverwaltung zersetzen werde, einen „Irrsinn" erblicken müsse, und deutet an, daß „eine Veränderung in meinem persönlichen Dienstverhältnis" von ihm als eine Notwendigkeit angesehen werde.[73] Marschall antwortete fast unmittelbar (25. August), daß das, „was Ew. Hochwohlgeboren mir von Ihren persönlichen Verhältnissen und von einer Veränderung in denselben sagen, nur in Ihren Gefühlen und Empfindungen[74] liegt". Er betont, daß er gegen Ibell die alten Gefühle wie bisher habe, aber Ibell „es überlassen bleiben müsse zu tun, was Ihnen Ihre Gefühle eingeben".

Nach der Rückkehr Marschalls von den Karlsbader Konferenzen[75] herrschte zunächst Ruhe. Erst am 7. Dezember deutete Marschall, der Ibell nicht als Mitarbeiter verlieren wollte, dem Herzog vorsichtig Ibells Ungewißheit über sein Verhältnis zum Herzog an. Dieser läßt den Präsidenten beruhigen (9. Dezember): „Seine Herzogliche Durchlaucht sind überzeugt, daß Ihre fernere Tätigkeit im Dienste in dem Posten, den Sie bis jetzt bekleidet haben, dem Dienste vorteilhaft und in mehreren anderen Beziehungen wünschenswert und nützlich ist. S. H. D. können also in dieser Hinsicht nur den Wunsch ausdrücken, daß E. Hochwohlgeb. wie bisher fortdienen mögen. Gebieten E. H. physische oder moralische Gründe, die in Ihrer Individualität liegen, aus Ihren bisherigen Verhältnissen in dem Staatsdienst auszuscheiden, so müssen S. H. D. vor allem bestimmt ausgedrückten Wünschen von Seiten E. H. entgegensehen, um darauf eine den Wünschen E. H. ent-

Digitized by Google

sprechende Verfügung bauen zu können, die sich auch mit allen andern hier einschlagenden Rücksichten vereinigen läßt. Wenn einer der ausgezeichnetsten Diener in dem Alter, in welchem E. H. sich befinden, aus dem ihm angewiesenen Wirkungskreis, glaubt treten zu müssen, so kann Verfügung nur nach der genauesten Angabe des Verlangens des Nachsuchenden erfolgen."

Auf diese Aufforderung, nähere Gründe zu nennen, reicht Ibell seine bekannte Denkschrift vom 12. Dezember 1819 an Marschall ein.[76] Dieser legte sie nicht sogleich dem Herzog vor, beantwortete sie aber erst am 29. Dezember.[77] Bei aller abweichenden Ansicht über das Wesen von Freiheit und Nationaleinheit will auch Marschall einen Fortschritt: „Wir wollen das Gute, das uns geworden, konsolidieren und fesseln, es unsern Enkeln überlassend, auf diesen Fundamenten das Gebäude so zu vollenden, wie es den sich entwickelnden Bedürfnissen ihrer Zeit, die sie besser als wir kennen werden, entsprechend ihnen gut erscheinen wird." Wie wenig Marschall an einen Dienstabschied Ibells gedacht hat, geht aus seinem Wunsche hervor, er möge „bald wieder seinen Dienst aufnehmen".[78]

Am 3. März 1820 meldet Ibell an Marschall, daß sein Gesundheitszustand noch nicht „restauriert" sei. An demselben Tag noch schreibt Marschall dem Herzog, daß Ibells Denkschrift „merkwürdig" sei. Er „will bei mir Besorgnis erregen über die Absichten seiner Widersacher auch gegen mich. Er gibt zu verstehen, daß das Adressenwesen Werk seiner Feinde und eine Intrique gegen ihn sei. Es muß ihm klargemacht werden, daß er nicht so, wie es gewesen, hätte handeln[79] sollen. Der Minister wird durch Ibells Fernbleiben von den Dienstgeschäften verärgert.

Darüber verstimmt, bittet Marschall, der an ein Scheiden Ibells aus dem Dienst noch nicht denkt, den Präsidenten, „sein gänzliches Zurückziehen von den Geschäften" zu erklären.[80] Ibell werde mit diesem Benehmen sich die Folgen selbst zuschreiben müssen. Jedenfalls „hätten Sie während meiner Abwesenheit gerade an den Geschäften teilnehmen müssen; dieses lag in Ihrer Macht, und auch aus dem Kabinett vermochten Sie es, da ja alles bei uns angeordnet ist und das aufgezogene Uhrwerk nur im Gang erhalten zu werden braucht, ohne daß sich die Meister um innere oder äußere Störungen ängstlich zu kümmern hätten."

Daraufhin schrieb Ibell seinen ebenfalls bekannten Brief[81] an Marschall, der abermals seine Ansichten ausspricht. Er war gegen die Einberufung der Landstände gewesen, deren Einberufung Marschall gewünscht hatte.

Inzwischen hatte Ibell auch den unmittelbaren Weg zum Herzog gefunden. Am 17. Januar 1820 schreibt er: „E. H. D. Wille und Befehl sind vor allem andern die Richtschnur meines öffentlichen Handelns und die Kraft der inneren Triebfedern desselben fühle ich lebhaft konzentriert in einer mit der Muttermilch eingesogenen Ergebenheit gegen E. H. D. erhabenes Fürstenhaus und in einer tief empfundenen dankbaren Anhänglichkeit gegen E. H. D. höchste Person. Nur von diesem lebendigsten und innersten meiner Gefühle getrieben, wage ich es, E. H. D. um eine gnädige Suspension Höchstdero Entscheidung zu bitten, bis ich Höchstihnen meine besondere Korrespondenz mit dem dirigierenden Minister Marschall über die wesentlichen und wichtigsten Verwaltungsgegenstände werde zur Einsicht vorgelegt haben, in Ansehung dessen unsere beiderseitigen Ansichten bis jetzt noch auf eine für den Dienst E. H. D. in der konsequenten Fortführung ganz ausnehmend folgenreichen Art von einander abweichen."

Darauf schrieb[82] am 23. Januar der Herzog an den Präsidenten: „Ihren Brief, mein lieber Ibell, habe ich gestern mit seinen interessanten, in der Anlage zurückgehenden Einlagen erhalten. Ich habe sie mit der größten Aufmerksamkeit durchgegangen. Schon vorigen Herbst hatten Sie in Ihrer münd-

Digitized by Google

lichen Unterredung Gelegenheit zu bemerken, daß ich über die Verwaltung meiner Domänen und ihr Verhältnis zum Land (von) der Ansicht des Ministers war und die Ihrige nicht teilte. Diese meine Ansicht habe ich noch nicht geändert, im Gegenteil glaube ich, wenn man in Wien nicht über Grundsätze einig werden kann, welche den Regierungen mehr Kraft gegen die Stände verleihen, so ist es jetzt doppelt Pflicht der Regenten, mit aller Strenge darauf zu sehen, daß in den einzelnen Staaten den Ständen nichts mehr eingeräumt wird, als man bis jetzt für gut befunden hat, ihnen zu gewähren. Nur so kann man einigermaßen die Nachteile mindern, welche die schwache und unzulängliche Interpretation des 13. Artikels[83] hervorbringen muß. Was Ihre längere Entfernung von den Geschäften betrifft, so sei Ihnen dieselbe Ihrem Wunsche gemäß gestattet. Hierzu bestimmt mich vorzüglich die Adresse der Stadt Wiesbaden[84], welche besser ein unter Zensur stehendes Blatt nicht aufgenommen hätte, mehr als die Verschiedenheit Ihrer Ansichten in dem wichtigsten Verwaltungsgegenstand[85] von denen des Ministers, indem ich zu Ihnen und zu Ihm bei so oft erprobter treuen Anhänglichkeit an meine Person und meinen Dienst das feste Vertrauen habe, daß Sie mit demselben Eifer und Anstrengung mir Ihre Kräfte widmen werden, welches System ich auch für gut finden sollte zu ergreifen." Am 28. Januar bittet Ibell nochmals den Herzog, seine Gründe für seine Haltung in der Domänenfrage darlegen zu dürfen. Am 4. Februar aber gibt der Herzog folgende Antwort: „Ihr letztes Schreiben habe ich erhalten. Mein Entschluß ist gefaßt. Hätte es noch einer Befestigung meines Willens in dem wichtigen Gegenstand, das Verhältnis der Domänen betreffend, bedurft, so würde dies Herrn von Eyben gelungen sein, welchem ich die Briefe von Herrn von Marschall vorgelesen habe und zur Beleuchtung dieses Gegenstandes Ihr Schreiben vom 20. an Marschall dort gelassen habe."

Am 4. März hat Ibell[86] nochmals seine Ansichten an Marschall ausführlich dargelegt, der das Schreiben an den Herzog weiterleitete. Dieser schrieb in bezug darauf am 6. März an Ibell: „Ihr Schreiben an Marschall habe ich mit größtem Interesse gelesen. Ich gestehe, nach Ihrem letzten Brief vom 28. erwartete ich eine andere Sprache von Ihrer Seite. Nirgends finde ich in Ihrem Schreiben eine Widerlegung der in dem Brief des Herrn von Marschall aufgestellten Grundsätze."

Darauf schrieb Ibell am 7. März wie folgt:

„E. H. D. ernsten Regentenwillen, daß Einheit in Höchstdero Verwaltung und übereinstimmende Ansichten unter den Dienern, welche den einzelnen Abteilungen derselben vorstehen, herrschen solle, verehre ich aus vollster Ueberzeugung als eine höchst weise Regierungsmaxime. In Anerkennung derselben habe ich im vorigen Jahre mit aller Offenheit, welche Pflicht und Ehrgefühl verlangten, dem dirigierenden Herrn Staatsminister meine individuellen Ansichten vorgelegt. Da der Herr Minister als leitender Chef aller Verwaltungsdepartements E. H. D. zunächst für die zusammenwirkende Bewegung derselben im Dienst verantwortlich bleibt, so muß für ihn die Uebereinstimmung der verschiedenen Verwaltungsvorstände von größter Wichtigkeit sein. Darum glaubte ich mich schon damals zu der gleichzeitigen Erklärung verpflichtet, daß ich eine jede korrespondierende Veränderung meines Dienstverhältnisses, welche Sr. Exz. bei E. H. D. in untertänigsten Antrag bringen und Höchstdieselben zu verfügen gnädigt für gut finden wollten, nur als eine notwendige Folge der Umstände betrachten könne und würde. Der Inhalt des neuesten Schreibens des Herrn Ministers an mich gab mir die Veranlassung, demselben die Beurteilung meiner Dienststellung und den hiernach an E. H. D. zu machenden Antrag wiederholt gänzlich anheimzugeben. Es würde für mich äußerst schmerzlich sein, wenn ich in meinem Dienstverhältnis jemals die Vermutung oder auch nur die Möglichkeit der Vermutung, den bloßen Schein einer Opposition mir zuziehen sollte. Denn sosehr ich von dem Gefühl der Pflicht durchdrungen bin, in meinen amtlichen Berichten und Gutachten an E. H. D. und den Herrn v. Marschall stets nur der Ueberzeugung und der individuellen und inneren Erkenntnis des Wahren und Rechten zu folgen und so gewiß ich nur dadurch die reine und volle Diensttreue an den Tag legen zu können glaube, ebenso klar er-

Digitized by Google

kenne ich die Notwendigkeit, in allen Diensthandlungen genau die Vorschriften der vorgesetzten Behörde zu befolgen. Indem E. H. D. zur Ausfüllung des amtlichen Wirkungskreises, die von unwillkürlichen Ueberzeugungen — dergleichen bei jedem denkenden Staatsdiener über einzelne Gegenstände sich bilden — unabhängige und die Dienstordnung erschöpfende Befolgung höherer Vorschriften zureichend erscheint, wovon die nur aus der inneren Ueberzeugung möglicherweise hervorgehende eigentümliche und selbstschaffende Ausbildung derselben sich unterscheidet, so getraue ich mir die Kraft zu, der Bestimmung, welche E. H. D. in meinem dermaligen oder auch in einem gnädigst veränderten Dienstverhältnis mir zu geben geruhen, so viel mein physisches Vermögen erträgt, untertänigst nachzukommen. Dabei wage ich zur Höchsten Erwägung untertänigst zu bemerken, daß ich die Verlängerung des mir gnädigst bewilligten Urlaubes zu einer aus medizinischen Gründen mir angeratenen Reisebewegung noch vor Eröffnung der bevorstehenden Ständeversammlung unter anderen auch in der Absicht zu verwenden gedachte, damit mein diesmaliges Nichterscheinen unter E. H. D. Kommissaren auf keine Weise einigen Stoff zu ungeeigneten oder unzuträglichen Vermutungen geben möge. E. H. D. Befehl wird die Richtschnur meines weiteren Verhaltens sein."

Der Herzog antwortete am 8. März an Ibell: „Ich erwartete eine andere Sprache. Nirgends finde ich in Ihrem Schreiben weder eine Widerlegung der in dem Brief des Herrn v. Marschall aufgestellten und längst als hier angenommen zu betrachtenden Grundsätze, welchen ich aus eigener Ueberlegung beipflichte, noch den Beweis Ihrer Zustimmung zu denselben, sondern nur eine Wiederholung Ihrer Ansichten. Es kann Ihnen selbst nicht entgangen sein, daß Ihre dermalige Stellung im Staatsdienst diesem obersten Erfordernis entgegenstreitet (übereinstimmende Ansichten von Herrn und Diener!), ja selbst für den Nichtunterrichteten einen Schein von Opposition annimmt, welchen ich niemals und unter keiner Bedingung selbst nicht dem Schein nach dulden werde. Bis jetzt hat Ihre seit der letzten Ständeversammlung fortgesetzte Zurückgezogenheit vom aktiven Staatsdienst nur Ihnen in der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes geschadet, allein keineswegs auf den Dienst nachteilig gewirkt. Länger kann und darf aber das Verhältnis, in welchem Sie jetzt zu meinem Dienste stehen, nicht fortdauern."

Am 17. März schreibt der Herzog an Marschall: „Vergangenen Dienstag war Ibell bei mir. Ich habe ihn noch nie so embarrassiert gesehen. Er benahm sich zweckmäßig. Ueber die Veränderung mit Ibell hat sich niemand gegen mich etwas merken lassen. Sie soll bei den Seinigen, wie ich höre, große Bestürzung, im allgemeinen sehr großes Aufsehen gemacht haben."

Am 20. März schreibt Marschall an den Herzog: „Die Verfügungen, die E. H. D. in Beziehung auf Ibell getroffen hat, halte ich der Lage der Umstände nach (für) durchaus angemessen. Als Mann von Charakter und Ehre hätte Herr Ibell sich anders benehmen sollen. Wenn er glaubte, nicht mehr dienen zu können in seinem Posten, seiner Grundsätze wegen, so mußte er dieses unumwunden E. H. D. erklären und um seine Entlassung, nicht aber um eine anderweitige Anstellung bitten. Dann hätten E. H. D. ihn gewiß gnädig behandelt. Fein ist er einer solchen Erklärung ausgewichen, um sich nicht dadurch in Beziehung auf seine künftige Behandlung ganz der Gnade E. H. D. zu übergeben. Es wäre nicht gut, wenn er aus diesem Manöver Früchte zöge. Diese wird er nicht ziehen, wenn die definitive Entscheidung als suspendiert erscheint. Eigennutz ist bekanntlich immer der Fehler des Präsidenten, der sich bei mehreren Gelegenheiten geäußert hat. An diese Eigenschaft ihn ferner festzuhalten, scheint mir für alle denkbaren Fälle höchst notwendig. Ibell behauptet, es hätten 1814 keine Hausgesetze existiert. Ist es möglich, eine schrecklichere und zugleich unsinnigere Behauptung aufzustellen als diese? Soviel ist klar, Ibell hatte Pläne und Absichten, die niemals die E. H. D. und deren Freunde, die die Ruhe in unserm Vaterland erhalten wollen, sein konnten. Er sieht sich in der Entwicklung dieser Pläne plötzlich gehemmt und verliert darüber so sehr seine ruhige Besinnung und Fassung, daß er es uns möglich

Digitized by Google

macht, Blicke in sein Innerstes zu tun, welches er unter allen Umständen mit dem tiefsten Schleier zu umhüllen, seiner selbst willen, aufgefordert war."

Am 21. März schreibt Marschall noch einmal an den Herzog: „Möchte nun meine Korrespondenz betr. Ibell schließen. Darum habe ich mich in die Ibellschen Ansichten und sosehr ins Detail eingelassen, weil ähnliche Ideen auch in andern Köpfen vielleicht spuken. Es wird einem wirklich sonderbar zu Mute, wenn man die Ibellschen Sätze so zergliedern muß, wie ich sie hier zu zergliedern in dem Fall war. Herr Ibell ist wirklich auf die sonderbarsten Abwege geleitet worden. Wenn er mit Ruhe über das nachdenkt, was er geschrieben hat, so wird er gewahr werden, er hätte anders handeln sollen. Sein Schreiben war auch, wie ich sehe, weniger darauf berechnet, auf mich als auf E. H. D. in dem gegenwärtigen Augenblick einen starken Eindruck zu machen. Von der Natur dieses Eindrucks hat er sich zu überzeugen bald Gelegenheit gehabt."

Noch einmal berührt Marschall den Fall Ibell in seinem Bericht vom 29. März: „Betreffs Ibells überzeuge ich mich täglich mehr, daß es so kommen mußte, um aus den nassauischen Ständen das zu machen, was sie zum Besten des Landes im wahren Sinne der Verfassung sein sollen. Solange man ihnen glauben machte (und daß dies Herr Ibell tat oder wenigstens durchblicken ließ, scheint mir nicht mehr zweifelhaft), daß ihr Standpunkt höher als der gegebene sei, konnte es nimmermehr gut gehen. Alle Illusion ist verschwunden durch die Folgen der Ibellschen Bemühungen, den wirklich verfassungsmäßigen Standpunkt der Stände abzuändern und durch die Zurückweisung aller hierauf berechneten Schritte. Dieses scheint m i r der Hauptgesichtspunkt zu sein, aus welchem diese höchst merkwürdige Episode betrachtet werden muß. Daraus erklären sich auch die Efforts, die Ibell gemacht hat, seine Sätze durchzuführen, wobei es mir unbegreiflich bleibt, wie er glauben konnte, in einem solchen Unternehmen bei einem klugen Fürsten und einem nicht gerade unerfahrenen Minister durchzudringen. Dies ist ungefähr das Urteil, das jeder Unparteiische von der Sache fällen wird, der die Verhandlungen und insbesondere das letzte Ibellsche Schreiben an mich und meine Antwort darauf liest."

Am 5. April schrieb der Herzog, zum letzten Male Ibell erwähnend, an Marschall in gelegentlicher Bemerkung: „Zu meiner Freude sehe ich, daß Sie mit der Art, wie ich gegen Ibell verfahren habe, ganz einverstanden sind. Nur eins blickt in Ihren Briefen durch: Sie nennen die Art, wie ich Ibell behandelt habe, eine harte Maßregel, nicht wahr? Für den Nichtunterrichteten ist sie es. Doch hiervon mündlich[87], denn ich zweifle keineswegs, daß wir in unsern mündlichen Unterhaltungen noch mehr als einmal auf diesen wirklich wich- oft geschildert worden. Uns interessiert hier lediglich noch ein Brief.

Damit ist der Schlußstrich unter die vorliegenden Aeußerungen seitens des Herzogs und Marschalls gezogen. Seit 10. März 1820 war Ibell in den „Quieszentenzustand" versetzt. Auf eine Mitteilung Ibells vom 15. März, daß er privatim Herber gebeten habe, in der bevorstehenden 3. Ständeversammlung „aus Zweckmäßigkeit dafür zu sorgen, daß die Sitzung ein ganz ruhiges und passives Verhalten der Stände" erfordere, hat der Herzog die Randbemerkung geschrieben: „Erhalten nach der Quieszierung des Präsidenten Ibell! Wilhelm." Die weiteren Ereignisse bis zur definitiven Entlassung Ibells sind bekannt und oft geschildert worden. Uns interessiert hier lediglich noch ein Brief.

Ibell selbst hat seine Quieszierung nicht verwunden. Wenn er auch nachdem politisch weiter kämpferisch für seine Anschauungen[88] einzutreten bereit blieb, so beweist doch einer seiner späteren Briefe an Marschall in Angelegenheit der Schuldensache des Erzherzogs Stefan in Schaumburg, die er zu regeln hatte, daß er immer noch an der fatalen Vorstellung zu leiden hatte, daß man sein ehrliches Wollen verkannt habe. Wir lesen im Hinblick hierauf nicht ohne Mitgefühl für den gestürzten Präsidenten, daß er eine Ein-

Digitized by Google

gabe an den Herzog unbeantwortet zurückerhalten habe und dann die bezeichnende Aeußerung: „Hochdieselben werden keinen Ausdruck darin finden, der ein anderes Gefühl andeuten könnte als das einzige, welches ich unter allen Umständen in meinem Herzen getragen habe und bis ans Ende darin zu bewahren gedenke. Sie können und werden sich selbst bei sich keinem Zweifel mehr Raum geben über die innere Wahrheit dieser Sprache und über die klare Reinheit meiner Handlungsweise sowie die Motive, welche ihr zugrunde lagen. Was ich darüber zu sagen hatte, habe ich Ihnen mitgeteilt, offen und unumwunden in vollem Gefühl und in der einfachen Sprache eines Mannes, der sich mit ganz unbefleckter Dienstehre in dem klaren Spiegel seines Gewissens erblickt und der in gleicher Klarheit jeden Augenblick vor jedes andere Auge hintreten zu können, sich bewußt ist." (26. 6. 1823.)

Es dürfte ohne weitere Kommentierung sich aus vorstehender Darbietung unseres neuen Materials ergeben, daß an Stelle anderer vermuteter Gründe für Ibells Ausscheiden nur der eine in Frage kommen kann. Er schied durch einen ganz persönlichen Entschließungsakt des Herzogs, der ihm — mit Marschall — seine Entfernung vom Dienste verübelte, darüber hinaus aber in Ibells Haltung zur Domänenfrage und zum Ständewesen eine Gefahr für das Prinzip des absolutistischen Staatssystems erblickte, für dessen unter allen Umständen aufrecht zu erhaltenden Bestand sich der Souverän aus dynastischem Instinkt, politischer Ueberzeugung und familienhafter Ueberlieferung stets eingesetzt hat. Nicht ein Opfer von Intrigen oder Parteien, Cliquen und Koterien ist Ibell geworden, sondern von Prinzipien, die zu vertreten sein Landesherr dasselbe Recht besaß, wie Ibell die Pflicht empfand, seiner Ueberzeugung getreu zu bleiben — eine Tragik, keine Schuld! Nicht erst im Laufe des Briefwechsels mit Marschall seit dem 3. März ergab sich die Notwendigkeit eines Rücktritts Ibells; sein Scheiden aus dem Dienst war bereits für den Herzog am 4. Februar keine Frage mehr. Aus diesem Entschluß des Herzogs mußte Marschall freilich die ihm nicht leicht fallenden Folgerungen ziehen.

Anmerkungen.

[1] W. Sauer, Das Herzogtum Nassau, S. 151 ff. C. Spielmann, Ibell, S. 59 ff. A. Henche, Karl von Ibell in: „Nass. Lebensbilder". Bd. II. — [2] Herzogl.-Nass. Großherzogl.-Luxemb. Hausarchiv (im Staatsarch. Wiesb.) Nr. 2121 c, d, f; — [2] Herzogl.-Nass. Großherzogl.-Luxemb. Hausarchiv (im Staatsarch. Wiesb.) Nr. 2121 d; Staatsarch. Wiesb. Abt. 210, 8394 I. II. 8395 I. II. 8319. — [3] Spielmann S. 57 ff. — [4] Lehmann, Frhr. vom Stein (1905) III, S. 397 ff. — [5] Spielmann S. 51 ff. — [6] Der nass. Gesandte in Paris Fabricius wird bes. als unfähig bezeichnet. — [7] Am 7. 9. 14 schreibt Ibell u. a. an Marschall: „Die Quelle m. Arbeitslast und allen Uebels liegt bei den Vollziehungsbehörden, welche nichts, was verordnet wird oder befohlen ist, vollziehen." Bis zu 1000 Aktenstücke lagen unerledigt allein in einem Büro. — [8] v. Ritter und v. Ingelheim (Spielmann S. 60), bes. aber auch v. Dalwigk (Spielmann S. 224). — [9] Spielmann S. 60. Vgl. auch Ibells Nachlaß (Dep. 24; Staatsarch. Wiesb.) Nr. 20. — [10] Vgl. Meinecke, Die dtsch. Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. 1892.

[11] Sauer: Rhein. Kurier 1891, Nr. 343 ff. Jetzt: Sarholz, Herzogtum Nassau in: „Nass. Annalen" 57, S. 89 ff. — [12] Von seinem derzeitigen Aufenthaltsort Königstein aus. — [13] Bes. im Brief vom 28. 10. 14, in dem er Marschall bittet zu genehmigen, daß er einmal „die Geißel über das Pasquillantengesindel schwingen dürfte". — [14] Bes. hinsichtlich der Angriffe des Neuwiedschen Kammerdirektors Cäsar, die persönliche Verunglimpfungen Ibells enthielten. — [15] Sauer S. 142. — [16] Henche: Lahnztg. vom 19. 2. 1938, Beilage. — [17] Er war 3 Wochen fieberkrank und bettlägerig in Wien. — [18] Wegen der kostspieligen Uniformierung der nass. Truppen, bes. der Jäger und eines von dem General gewünschten unausführbaren Kasernenbaus für das 1. Regiment in Wiesbaden. Vgl. Henche, Kruse in: „Nass. Lebensbilder" Bd. I. — [19] v. Arnoldi bereitete im Verein mit v. Preuschen in der

Digitized by Google

Frage der Rückgabe der oranischen Gebiete dem herzoglichen Uebergabekommissar Ibell erhebliche bürokratische Schwierigkeiten, vgl. Spielmann S. 226. — [20] Bes. wegen der preußischen Einquartierungen im nass. Gebiet von Ehrenbreitstein. Ibell wurde wegen seiner Haltung vom Weilburger Fürsten gelobt (Lux. Hausarch. Nr. 2121 d).

[21] Deshalb wurde die nass. Ständeversammlung nicht einberufen, ein seither nicht erkannter Grund für diese wichtige Unterlassung, die von Marschall nicht gewünscht war (Sauer S. 26 ff.). — [22] Brief an Marschall v. 10. 11. 1814. — [23] Pertz, Das Leben des Ministers Frhr. vom Stein (1849—55), V. S. 67. — [24] Görres, Teutschland und die Revolution 1816, S. 53 ff. über Ibell; ungerechtes Urteil. Dagegen Münch, Gesch. der neuesten Zeit IV, 220. — [25] Er hat selbst die Flugschriften redigiert und die Angriffe der Presse durch eigene Artikel zurückgewiesen, bes. die Angriffe im „Rh. Mercur" Nr. 211 f. (1815) unter dem Titel „Ankündigung und Rüge" und die in der „Vaterlandschronik von und für Deutschland", die der getaufte Jude Pöckelsheim (s. Sauer S. 108 Anm.) herausgab, unter dem Titel „Geist der Zeit" Nr. 7 ff. ab 11. 2. 1815. Auch die Repliken auf die Artikel der „Zeiten" (Halle) am 28. 2. 15 und der „Mainzer Ztg." Nr. 34 f. (21. 3. 15) scheinen von Ibell zu stammen. Die glänzendste Polemik entfaltete Ibell in einer Flugschrift gegen den „Rhein. Mercur", der in Nr. 134 (17. 10. 14) die religiöse Lage in Nassau unter der Devise beleuchtet hatte, daß die „Protestanten verfolgungssüchtig seien, wo immer sie die Macht hätten". Vgl. Sarholz, a. a. O. S. 84 ff. — [26] Vgl. Extra-Beilage zur „Vaterl. Chronik" Nr. 10 (4. 3. 1815), die den Abdruck einer anonymen Rede zugunsten der Gesellschaften enthält und in der Freyschen Hofbuchhandlung in Wiesbaden gedruckt war. Vgl. Spielmann S. 61. — [27] 1816 (März): „Ich möchte daran verzweifeln, ob all dies gut geht." — [28] Der Vorwurf Treitschkes gegen Marschall ist unhaltbar, wenn man berücksichtigt, daß der alte Herzog sich nicht mehr um die Staatsgeschäfte kümmerte. Seit Gagerns Ausscheiden in Weilburg (1811) hielt sich Fürst Frdr. Wilhelm (und der Erbprinz Wilhelm) vollständig an Marschall und Ibell. — [29] Er betonte dauernd — auch hier irrt Treitschke, dessen einzige Quelle die Oppositionspresse ist, ganz offensichtlich — seinen Willen. Wohl aber hatte er gegenüber Marschall eine geradezu herzliche Zuneigung schon seit den Jahren vor seiner Regierungsübernahme gefaßt. — [30] Vgl. seine „Briefe aus der Schweiz" (Lux. Hausarch.) und seine Aeußerungen über die Deputierten Trombetta u. a. m.

[31] Spielmann S. 73. — [32] Pertz, Stein V. S. 67. Sauer S. 27. — [33] Lux. Hausarch. Nr. 2121 d. — [34] Darüber nur eine Andeutung bei Marschall. Im Hausarchiv Marschall (Hahnstätten) ein Briefentwurf vom Frühjahr 1816 mit der Stelle: „Ihre Wünsche auf Rücktritt vorzutragen, sehe ich keine Veranlassung, und wollen wir derartige Gedanken garnicht berühren." Genaues Datum nicht zu ermitteln. — [35] Treitschkes Spott darüber ist bekannt. — [36] Anspielung auf den Erlaß der Verfassung, die auch Steins Beifall fand. Sauer S. 15 ff. — [37] Dank Ibells eigener Tätigkeit. Spielmann S. 69 ff. — [38] Das. S. 81 ff. — [39] Durch General v. Kruse. Kolb, Frhr. August von Kruse (1890) S. 55 ff. — [40] Wilhelms Reise in die Schweiz war politisch für ihn wertvoll (Lux. Hausarch.).

[41] Ibells Bescheidenheit ist von Marschall nicht, von Möller sehr anerkannt worden. Verfasser ist mit dem Urteil Spielmanns nicht einverstanden. Ibell hatte sogar ein ausgesprochenes Selbstbewußtsein, welches aber nicht in Selbstherrlichkeit ausartete — [42] Wird einwandfrei durch Marschalls Briefe an Ibell bewiesen. — [43] Von Marschall zuletzt ebenfalls angedeutet. — [44] Bes. seitens Kruses und Almendingens, der später sich unschön gegen Ibell benahm. Merker, Almendingen in: „Nass. Ann." 43, 266. — [45] Bei der Entlassung unfähiger Beamten. — [46] Hinweis auf Steins Angriff auf Ibell als Vater der Verfassung, welche für ständische Herrschaftsbelange keinen Raum ließ. — [47] Angriffe von Görres im „Rh. Mercur". — [48] Nach Abschluß der wichtigsten Gesetzgebung. — [49] Ibells Ausscheiden war aber nirgends gefordert worden. Nur Pfarrer Wetz in Aßlar hatte in Reden für die „Teutschen Gesellschaften" von der wünschenswerten Aenderung im Regierungssystem gesprochen, ohne Ibell zu erwähnen. — [50] Als Gegner sah Ibell dabei besonders den Neuwieder Rat Gärtner an, der sich in fast allen seinen Denkschriften gegen Ibell wandte, ohne seinen Namen zu nennen.

[51] Um erst seinen persönlichen Rat einzuholen. — [52] Der Herzog hat anscheinend nicht schriftlich Stellung genommen. — [53] Im Marschallschen Hausarchiv findet sich eine Notiz in ungeordneten Akten, die darauf hindeuten könnte: „Ibell dringend abgeraten, jetzt zu demissionieren, was ganz grobe Fahnenflucht vor den Depossidierten wäre." Ohne Datum. — [54] Pertz VIa, Beilage Nr. 19. Ob Ibell der Verfasser war, ist nicht so sicher, wie Sauer 27 Anm. behauptet, doch geht die Redaktion wohl nur auf ihn zurück. — [55] Spielmann S. 95 ff. Sauer S. 44 ff. Bes. Hoeber, Stein und Görres: „Nass. Heimat" 11, Heft 7. — [56] Ibell mußte gegenüber den Angriffen, die sich gegen ihn stärker als gegen Marschall damals richteten, auf eine „Rehabilitierung" seiner Gesamtdienstführung größeren Wert legen

Digitized by Google

als auf die Dotation für seine geschickte Landtagsverhandlung. — [57] Ibell erhielt bekanntlich das Gut zu Unterliederbach vom Herzog. — [58] Brief vom 17. 8. 18: „Meine Erfahrung läßt mich über alle mit jeder Negotiation politischer Art verbundene Verärgerung hinwegsehen." — [59] Vgl. die Darstellung bei Genth (Bad Schwalbach 1881), Sauer, Spielmann, A. M. (anonym), Ibell in: „Alt-Nassau" 1934, Nr. 6. Ferner: Schneider, Stein usw. in: „Nass. Ann." 52, S. 73 f. — [60] Spielmann S. 237—239. Veesenmeyer, K. v. Ibell in: „Nass. Heimat" 25, Heft 3/4.

[61] W. v. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. 3 Bd. 1844—45. — [62] Auf ihn ging das Verbot der „Teutschen Gesellschaften" persönlich zurück (6. 2. 1815). — [63] „Rhein. Blätter" vom 10. 8. 1819. — [64] Er hatte Marschall gegenüber im Juli 1819 noch geäußert, daß „in Nassau von Rödelheim bis Rüdesheim keine Freistätte für solche Schwärmer sei". — [65] Briefe vom 13. 7. 19 und 3. 8. 19. — [66] Brief Marschalls 25. 3. 20. — [67] Brief an Marschall 29. 12. 19. — [68] 12. 12. 19. — [69] Er hatte betont, daß juristisch die Domänen kein Staatseigentum seien. Ibell ging so weit vorzuschlagen, der Herzog möchte sie dem Staat schenken. — [70] Besonders die Tätigkeit des beim Herzog sehr beliebten Direktors v. Mülmann.

[71] Brief des Herzogs an Marschall 3. 3. 20: „Ibells Schreiben sehr merkwürdig". — [72] Trotz „der ausgezeichneten Eigenschaften, die ich an Ihnen wahrzunehmen Gelegenheit hatte" usw. — wodurch Ibell wie so oft seine persönliche Wertschätzung Marschalls betonte. — [73] Der Herzog hatte Anstoß an dem „Adressenwesen" genommen, das Ibell der Zustimmung der ihm unterstellten Gemeindeverwaltungen versicherte. — [74] Oefters finden wir in Marschalls Aeußerungen Hinweise auf Ibells Empfindlichkeit. — [75] 26. 8. 19 (nicht 24. 8. wie Sauer S. 148). Am 3. 9. hielt er dem Herzog Vortrag. — [76] Sauer S. 152 kennt das Datum nicht (vgl. auch S. 157). — [77] Spielmann S. 126. — [78] 31. 12. 1819: „Verjagen Sie jeden Unmut und vergessen Sie nicht, daß wir nicht in der besten Welt leben." Vgl. Anm. 74. — [79] Marschall wirft von jetzt ab Ibell seine konstituionelle Ueberzeugung vor. Sauer S. 153 ff. Marschalls Denkschrift vom 7. 2. 20 bei Spielmann S. 133. — [80] v. Mülmann hatte sich inzwischen in Ibells Ressort eingearbeitet, und der Herzog „zweifelt nicht, daß er sich unendliche Mühe geben wird". Ibell hatte bereits seinen Nachfolger gefunden!

[81] Sauer S. 170 ff. — [82] Luxemb. Hausarch. 2121 d. — [83] Verlangte die Einführung konstitutioneller Einrichtungen in den Bundesstaaten. — [84] Spielmann S. 244. — [85] Domänenstreit (vgl. Herbers Schrift). Neuere kritische Bearbeitung von juristischer Seite wäre sehr erwünscht. — [86] 13 Foliobogen. (Nicht am 2. 3. 1820 wie Sauer S. 170 u. Spielmann S. 135). — [87] Keine Belege vorhanden. — [88] Spielmann S. 152 ff. — [89] Ueber Marschalls Stellung zu Ibell vgl. Henche, Der nassauische Staatsminister Ernst von Marschall zu Bieberstein. 1940. Marschalls ungünstige Urteile über Ibells Persönlichkeit entstammen erst der Zeit nach der Pensionierung desselben. Auch v. Eyben kann keinen irgendwie entscheidenden Einfluß auf die Entschließung des Herzogs ausgeübt haben.

Digitized by Google

Nassauische Zeitungen des Jahres 1848

Beiträge zur Geschichte der politischen Presse Nassaus

Von Herbert Müller-Werth.

Das Revolutionsjahr 1848 ist die Geburtsstunde der politischen Presse Nassaus. Zu den Hauptforderungen des von den liberalen Ideen des Westens begeisterten Volkes, insonderheit seiner gebildeten Schichten, gehörte die unbeschränkte Pressefreiheit. Es kann dies nicht überraschen, wenn man die beschämende Dürftigkeit des damaligen Pressewesens berücksichtigt, das höchstens kümmerliche Intelligenz- und Verordnungsblätter kannte, die keinerlei politische Bedeutung hatten.[1] So wurde denn, unerfahren wie man war, die völlige Pressefreiheit mit den höchsten Hoffnungen und Erwartungen begrüßt; erst spätere Zeiten sollten immer mehr die Gefahren einer völligen Presse-Zügellosigkeit offenbaren, die noch vermehrt wurden durch die sich meist im Hintergrund haltenden finanziellen und politischen Kräfte, die beherrschend Einfluß auf einzelne Zeitungen oder ganze Zeitungsgruppen erlangten. Die Gründung politischer Zeitungen ging in Nassau im Jahre 1848 von tatkräftigen, im politischen Leben stehenden oder von der Bewegung der Zeit hingerissenen Männern aus, die der Ueberzeugung waren, durch Erörterung der brennenden Zeitfragen in den Spalten einer unbeschränkt freien Presse am besten dem Wohle des Volkes und Staates dienen zu können. In Wiesbaden waren es Männer wie Möller und Diepenbrock, Karl Braun und Wilhelm Heinrich Riehl, die sich in den Dienst der jungen Presse stellten, draußen im nassauischen Lande sind es der Konrektor Schulz, der Prokurator Casper von St. George, Pfarrer Snell u. a., die im Nebenberuf Redaktionsarbeit leisten oder durch emsige Mitarbeit die neuentstandenen Blätter beleben. Es verdient besondere Beachtung, daß die nassauischen Blätter sich nicht ausschließlich auf die rein politischen Artikel und Meldungen beschränkten, sondern daß auch beachtenswerte Erörterungen volkswirtschaftlicher Fragen stattfanden. Die Artikel, die z. B. der „Lahnbote" über Fragen des Bergbaues (Eisen), der Arbeitsbeschaffung, der Beschränkung der Gewerbefreiheit und der wirtschaftlichen Betätigung des Staates veröffentlichte, sind auch noch in der heutigen Zeit lesenswert. Unter den politischen Fragen kommt dem Problem der großdeutschen Einigung die größte Bedeutung zu, berührt diese Frage doch sogar die Selbständigkeit der kleinen deutschen Staaten wie des Herzogtums Nassau. Auffallend großes Interesse fanden auch kirchliche Fragen. In der Hauptstadt Wiesbaden brachte die Revolution drei politische Zeitungen von größerer Bedeutung hervor: die „Freie Zeitung" (am 3. März), die „Nassauische Zeitung" (13. März) und die „Nassauische Allgemeine Zeitung" (am 1. April). Die vorliegende Arbeit geht des näheren auf die beiden ersten Blätter ein, während sie das dritte Blatt nur streifen kann. Ferner erschienen in Wiesbaden der „Volksfreund" und die in der Enders'schen Offizin von Buchhändler Louis Friedrich verlegten konservativ gerichteten „Taunusblätter".

Digitized by Google

Beide Blätter hatten aber nur kurzen Bestand; soweit es die vorhandenen Nummern erlauben, ziehen wir den „Volksfreund" in den Kreis unserer Betrachtungen ein. Außerhalb der Hauptstadt entstanden drei Zeitungen, die zu einer gewissen Bedeutung gelangten: der für Hachenburg bestimmte „Westerwälder Bote", der in Weilburg erscheinende „Lahnbote" (mit „Lahnbotin") und der in Hadamar von Professor Barbieux geleitete katholische „Nassauische Zuschauer", dessen Nummern aber verschollen sind. Ueber die Provinzblätter wird weiter unten noch einiges Allgemeine zu sagen sein; wir wenden uns zuerst der politischen Presse der nassauischen Hauptstadt zu.

Die Freie Zeitung und ihre Nachfolger

I.

Die „Freie Zeitung" ist ein Kind der Revolution von 1848. Ihr Name wies mit Stolz auf die Preßfreiheit hin, die einst von so hohen Hoffnungen und Erwartungen begleitete Errungenschaft der Revolution. Die „Freie Zeitung" ist die erste politische Zeitung Nassaus nach den Jahrzehnten völliger Gesinnungsunterdrückung, sie ist die einzige der im Revolutionsjahr 1848 gegründeten Zeitungen der nassauischen Hauptstadt, die bis in die ersten Jahre des Dritten Reiches (1936) in der „Wiesbadener Zeitung" (davor „Neue Wiesbadener Zeitung" [2]) fortlebte, wenn auch im Lauf der Jahrzehnte sich Zeitungsname und Richtung den Zeitverhältnissen folgend entwickelt haben und durch Verschwägerung und Verbrüderung mit später gegründeten Blättern die ursprüngliche Zeitung geändert und erweitert wurde. Das aber macht gerade die Geschichte des Blattes besonders interessant, wenn es auch nicht ganz leicht ist, ihren verschlungenen Pfaden zu folgen.

Die „Freie Zeitung" war die überstürzte Gründung eines Augenblicks, in dem die politischen Wogen hochschlugen. Es ist wohl nie, so schreibt die Redaktion selbst, eine Zeitung gegründet worden, ohne daß man versichert war, die nötigen Mittel dazu in Händen zu haben und vorher Mitarbeiter und Korrespondenten gewonnen und zum wenigsten die technischen Vorbereitungen für den Druck gesichert zu haben. Wenn trotz all dieser Mängel es der neuen Zeitung gelang, schnell festen Fuß zu fassen und das Fehlende nachzuholen, so zeigt dies, daß es den verantwortlichen Männern an Tatkraft und Geschick nicht fehlte.

Die ersten Nummern der „Freien Zeitung" verdienen aus zwei Gründen eine nähere Betrachtung: einmal, weil es sich um die ersten Nummern der ersten politischen Zeitung Nassaus von 1848 handelt, sodann aber, weil sie sogleich über die ereignisreichsten Tage des bewegten Gründungs- und Revolutionsjahres in unserer engeren Heimat berichten. Den Nummern kommt also zeitungsgeschichtlich und staatsgeschichtlich besondere Bedeutung zu.[3] Die „Freie Zeitung" erschien zum ersten Male am Freitag, dem 3. März 1848, und zwar in zwei verschiedenen Exemplaren. Das eine, wohl erstgedruckte, hat den Charakter eines Flugblattes. Es ist ein Quartblatt, ganz entsprechend der wiedergegebenen Nr. 1 der „Freien Zeitung", nur fehlen im Kopf der Zeitung unter dem Wahlspruch „Freiheit und Recht" die drei Zeilen Bezugsbedingungen. Die Rückseite ist unbedruckt. Diese flugblattartige Ausgabe trägt jedoch die Nr. 1, was sie von einem gewöhnlichen Sonderblatt unterscheidet. Als erste sozusagen vollständige Zeitungsausgabe muß das andere Exemplar in derselben Größe, aber zwei Blatt (4 Seiten) umfassend, angesehen werden.

Digitized by Google

Bedruckt sind allerdings nur die ersten beiden Seiten voll, die dritte Seite etwa zu einem Fünftel. Als „Verantwortliche Redaction" zeichnen Diepenbrock und Dr. Möller. Verlag von H. Fischer und C. Ritter. — Druck der C. Ritter'schen Buchdruckerei. Die zweite und dritte Seite sind im Gegensatz zu der ersten

Freie Zeitung.

№ 1. **Wiesbaden. Freitag 3. März 1848.**

Freiheit und Recht!

Der Abonnementspreiß von heute bis 1. Juli beträgt hier in Wiesbaden 2 Gulden; Bestellungen beliebe man zu machen in Wiesbaden in den Buchhandlungen von H. Fischer & H. W. Ritter. Auswärts bei den zunächst gelegenen Poßämtern.

Ruf und Gruß
an alle Bewohner Nassau's
und
Brudergruß an alle Deutschen.

Die Begeisterung der Freiheit, welche das ganze gebildete Europa durchleuchtet, mußte auch die Bewohner dieses Landes ergreifen, und — rühmen wir uns dessen: Wir sind unter den ersten der deutschen Nation, welche die deutsche Freiheit in einer freien Zeitung verkünden. Diese Zeitung ist heute gegründet.

Die Nacht liegt hinter uns, der Tag beginnt. Das Volk ist kündig und begehrt seine Rechte. Rechte, vom Himmel verliehen, die keine irdische Macht zerstören kann.

Haben wir auch bis jetzt geseufzt unter dem Drucke der Tyrannei, die Stunde ist gekommen, wo die bedrängte Menschheit ihre durch die ewigen Gesetze der Natur verbürgte Freiheit zurückfordert.

Der gestrige Tag hat aus dieser Stadt und aus der Nähe Viele der Beßten unseres Gaues vereinigt. Die entfernteren Brüder sind durch die Gesinnung und den Ausdruck der Anwesenden vertreten.

Uns alle erfüllt die Ueberzeugung, daß wir einig und fest die öffentliche Meinung dieses ganzen Landes kundgeben. Diese Ueberzeugung ist das erhebendste Gefühl dieser großen Stunde. Sie gibt uns Vollmacht und Kraft, für die Abwesenden wie für uns zu berathen und — zu **handeln**.

Der Ausdruck unserer Gesinnung wird ein Echo finden im ganzen deutschen Vaterlande. Jeder Gau unsers herrlichen Deutschlands wird einstimmen in den Jubelruf:

Deutschland ist wiedergeboren, Deutschland ist frei!

Ein großes einiges freies Volk wird von nun an erscheinen auf dem Schauplatze der Welt. Es wird die Geltung wiederfinden und behaupten, durch deren Entbehrung es zum Gespött wurde aller Nationen! Eintreten wird es in seinen hohen Rang unter die ersten Völker der Erde, und es wird von nun an keine Schmach, sondern ein Ruhm sein, zu sagen:

Ich bin ein Deutscher!

Mit Gott denn für Volk und Vaterland!

Die Redaction.

abgebildeten zweispaltig. Der auf der ersten Seite wiedergegebene „Ruf und Gruß an alle Bewohner Nassaus und Brudergruß an alle Deutsche" ist, wie aus einer Erklärung in der Nr. 25 vom 28. März hervorgeht, vom Redakteur Diepenbrock verfaßt worden. Auf der zweiten Seite der ersten vollen Ausgabe werden „die Forderung der Nassauer", d. h. die wichtigsten, sofort zu er-

Digitized by Google

füllenden neuen Forderungen (wie Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Deutsches Parlament, Vereinigungsfreiheit, Wahlgesetz, Religionsfreiheit) wiedergegeben. Darunter folgt unter der Ueberschrift „Nassauische Angelegenheiten" ein Bericht über den Verlauf des 2. März in Wiesbaden, also der erste Lokalbericht der Zeitung, der die Beratungen der neuen Forderungen auf dem Theaterplatz und ihre Ueberbringung durch eine Deputation mit Hergenhahn an der Spitze an den Staatsminister von Dungern behandelt. Diesem Bericht folgt unter der Spitze „Wiesbaden den 2. März" die erste Erklärung der Redaktion über die „rasche Entstehung unserer Zeitung" mit Hinweis auf die Tagesereignisse, sowie die geschäftliche Mitteilung über den Bezug der Zeitung, die täglich erscheinen und deren Preis bis 1. Juli höchstens 2 Gulden betragen soll.

Nr. 2 der „Freien Zeitung" vom Samstag, dem 4. März, bringt auf der ersten Seite (zweispaltig) unter der Rubrik Deutschland den „Officieller Artikel" überschriebenen, beschwichtigenden Aufruf der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt und stellt ihm seitens der Redaktion folgende interessante einleitende Sätze voraus: „Wann sich eine Regierung im offenen Erlaß an das Volk, um dessen willen sie vorhanden ist, wendet, so muß man aus der Sprache des Erlasses den Geist dieser Regierung, ihre Kraft und ihre Volksthümlichkeit erkennen. Der Bundestag in Frankfurt hat am 2. März einen solchen Aufruf ergehen lassen; sehen wir, weß Geistes Kind er ist: Er lautet: . . . ." Was die Einleitung ahnen läßt, folgt auf der zweiten Seite. Der Aufruf der verhaßten Bundesversammlung wird in ausführlicher Weise scharf kritisiert und glossiert. Immerhin lenkt der zweite Absatz dieses Kritikartikels ein, in Hinblick auf die entgegenkommende Haltung der nassauischen Regierung. Er will alles, was gewesen ist, verzeihen und schließt: „Noch stehen wir so, daß wir die gerechten und um jeden Preis zu erringenden Forderungen mit Dank ja mit Liebe annehmen; hoffen wir, daß sie uns nicht vorenthalten werden. Gott segne Deutschlands Zukunft!"

Gleich darunter steht ein Aufsatz „Das Vaterland ist in Gefahr" —, der weit ausfallender wird gegen „die Morschheit und Erbärmlichkeit des fallenden Systems". Er fordert die Aufhebung des Bundestages und Einberufung eines Deutschen Parlaments. Die dritte Seite — da übrigens die Zeitungsnummern fortlaufend numeriert sind, Seite 7 — bringt unter der Ueberschrift „Amtliche Proklamationen" einen Aufruf des Sicherheitskomitees vom 3. März an die Mitbürger. Darunter erfolgt der Abdruck der vier „Nassauischen Zeitungen", das sind Flugblätter der Regierung vom 3. März. Unter der Spitze „Wiesbaden" werden weitere Artikel, wohl Zuschriften, über den Aufruf der Bundesversammlung veröffentlicht. Es wird berichtet, daß der Aufruf in Wiesbaden „großen Unwillen" erregt hat. Schließlich kommt der Lokalbericht über den Verlauf des 3. März mit seiner Angst vor fremdem Militär und der Ansprache des 16jährigen Prinzen Nicolaus. Eine kurze Meldung aus Württemberg über die Annahme der Volksforderungen ist die erste Nachricht aus dem entfernteren „Auslande". Ein Aufruf zur Einigkeit und Freiheit an die benachbarten Städte schließt diese Ausgabe ab.

Am selben Tage, dem 4. März, scheinen auch die beiden ersten Beilagen zur „Freien Zeitung" ausgegeben zu sein. „Beilage Nr. 1 zur Freien Zeitung", deren Format das der Zeitung übertrifft, ist ein namenloser, vielleicht von der Redaktion ausgehender Begrüßungsruf an den 4. März, „den Tag der ersten großen Volksversammlung auf Deutscher Erde". Der Aufruf beginnt mit den Worten: „Mit Gott für Freiheit und Vaterland". Er wendet sich an die „Freunde aus allen Gauen von Nassau", um zum Schluß aber auch alle Stämme aufzurufen und zu grüßen in der Losung „Alles für Deutschland. Mit Gott für Freiheit und Vaterland." Eine zweite Beilage zeigt, daß es im

Digitized by Google

Betrieb der Zeitung noch etwas bewegt zugeht; sie trägt nämlich einmal die Nr. 1, dann aber die wohl richtige Nr. 2 und gibt einen Aufruf des Sicherheitskomitees vom 3. März 10 Uhr abends wieder, der das Gerücht, der Herzog halte sich in Mainz auf, widerlegt und den Gerüchten über einen Truppenmarsch aus Mainz entgegentritt. Beide Beilagen sind nur einseitig bedruckt. Sodann gibt es noch eine gewissermaßen dritte Beilage, die jedoch nicht als Beilage irgendwie bezeichnet ist, in der aber einige Erläuterungen zu den „gestern im Drang der Umstände eiligst veröffentlichten Forderungen der Nassauer" gegeben werden.

Die dritte Nummer der „Freien Zeitung" ist am Sonntag, dem 5. März, herausgegeben. Die neue Zeitung erscheint also wöchentlich siebenmal. Die erste Sonntag-Ausgabe umfaßt 2½ Seiten Text. Die erste Seite verkündet über ihre ganze Breite die Worte, die Herzog Adolph nach seiner Ankunft vom Balkon des Schlosses an das Volk gerichtet hat. Der Bericht schätzt die Menge vor dem Schloß auf über 20 000 Menschen. Die Seite schließt ab mit den durch fetten Druck stark hervorgehobenen Zeilen: „Zwischen unserem Fürsten und dem Volk ist keine Scheidewand mehr: Hoch lebe Herzog Adolph!"

Auf der zweiten Seite findet man unter der Ueberschrift „Was werden die armen Polen thun?" den ersten außenpolitischen Umblick der neuen Zeitung (unterzeichnet Sydney), der für Herstellung Polens als Mauer gegen Rußland eintritt. In der Nummer sind weiterhin veröffentlicht der offizielle Artikel der Bundesversammlung über die Gewährung der Preßfreiheit, die „Nassauische Zeitung" über die vorläufige Nichterhebung von Steuern, ein Beruhigungsaufruf des Sicherheitskomitees und dann der Wortlaut der tags zuvor erfolgten Gewährung der Nassauischen Forderungen in Abwesenheit des Herzogs durch den Staatsminister von Dungern unter Einverständnis und Unterschrift von Herzogin Pauline und Prinz Nikolaus. Die Ausgabe der Zeitung umfaßt nur zweieinhalbe Seiten, entbehrt auch einer Beschreibung der Ereignisse des glorreichen 4. März, weil, wie die Redaktion entschuldigend bemerken muß, ein Teil der Setzer infolge des großen Enthusiasmus nicht gekommen ist.

Die Nr. 4 vom 6. März, die letzte Nummer der ereignisreichen Tage, die hier ausführlicher behandelt werden soll, gibt endlich der „Freien Zeitung" Gelegenheit, sich eingehend an ihre Leser zu wenden und ihnen über Stiftung und Tendenz der Zeitung Rechenschaft zu geben:

„Wir benutzen den ersten freien Augenblick der eingetretenen Ordnung dazu, um dem Volke Rechenschaft abzulegen über die Stiftung und Tendenz dieser Zeitung, sowie über die Mittel und Kräfte, welche uns zu Gebote stehen.

Unser Blatt ist ein D e u t s c h e s und dieses nicht nur der Sprache nach. Das Wohl Deutschlands, die nothwendige Umgestaltung seiner bisherigen gedrückten inneren Verhältnisse, die Verschmelzung aller Einzelinteressen zu einer einigen deutschen Volkssache, die würdige und kräftige Vertretung unseres Vaterlandes nach Außen, dazu noch die vollständige Gleichstellung a l l e r Deutschen, ohne Unterschied auf Stand, Religion und Geld sind die Grundsätze, welche allen unseren Arbeiten zu Grunde gelegt werden. Wir werden nicht dabei stehen bleiben, einfach zu fordern, w a s in dieser Hinsicht geschehen muß, wir wollen auch das W i e berathen und darum schon in kürzester Zeit eine Reihe von Artikeln beginnen, deren Inhalt die Ueberführung dieser Grundsätze in die Wirklichkeit zum Gegenstand hat.

Gerade zur Besprechung dieser Punkte fordern wir aus dem gesammten Vaterlande Männer von Kopf und Herz zur Theilnahme auf, wenn sie auch nicht namentlich von uns dazu angegangen werden; wir wollen reiflich und besonnen nach allen Richtungen hin überlegen, ehe wir in bestimmter Weise zur Errichtung von Instituten beitragen, welche in der Zukunft bindend für uns bleiben.

Dieser erste Theil wird für alle Deutsche, mögen sie am Rhein oder an der Donau, am Fuße der Alpen oder an den Küsten der Nord- und Ostsee wohnen, von gleicher Wichtigkeit sein, sie gehen darum mit Recht den übrigen voran.

Digitized by Google

Da aber unser Vaterland bisher so unendlich zersplittert war und außer den allgemeinen deutschen auch jedes einzelne Land seine besonderen neuen Einrichtungen zu treffen hat, so wird eine zweite Reihe von Artikeln ausführlich die Berathung nassauischer Verhältnisse, sowie der unserer Nachbarstaaten, soweit sie sich selbst hierin betheiligen wollen, zum Gegenstande haben und namentlich auch den lokalen Mißständen die gebührende Berücksichtigung widmen. Gesinnungstüchtige Männer aus jeder Gegend von Nassau sind hierzu schon theils aufgefordert, theils werden sie es in den ersten Tagen, und ihre Mitwirkung versagen sie uns gewiß nicht, dafür bürgt uns ihr Eifer für die gute Sache.

Hier finden auch die Verhandlungen unserer Landstände in gewissenhafter und wahrer Mittheilung ihre Stelle, sie werden immer so schnell wie möglich ausgegeben werden.

Zur Besprechung der besonderen Angelegenheiten unserer Nachbarstaaten, namentlich von Frankfurt, den beiden Hessen, Baden, Homburg und Preußen, werden wir ebenfalls unverzüglich Schritte thun, und uns bei der Wahl der dortigen Correspondenten durch Männer von deutschem Namen leiten lassen.

Einen kurzen Ueberblick über die neuesten Ereignisse des Auslandes werden wir fortan in jeder Nummer geben, langspaltige Aufsätze und Lügen aber „wie hinten weit in der Türkei die Völker auf einander schlagen" sind ausgeschlossen.

Die Zeitung ist vorläufig nur politischen Inhaltes. Wenn später etwa ein belletristisches Beiblatt oder ein Feuilleton damit verbunden werden sollte, so wird dieses entfernt von aller Klatscherei, hauptsächlich unsere gesellschaftlichen Fragen durch Originalaufsätze und Erzählungen sowie die neuen Ereignisse der deutschen Literatur und Kunst durch Ankündigungen und Kritiken berühren.

Ein so junges Blatt, wie das unsrige, welches der Moment geboren, wird besonders in den ersten Nummern einigen Anspruch auf Nachsicht des deutschen Volkes machen dürfen.

Wir sehen uns in unserer Begeisterung hingerissen in ein Unternehmen, welches nur durch vereinte Kraft gedeihen kann. Wir bitten Euch daher, Freunde und Brüder, fern und nah, unterstützt uns mit Eifer und Liebe für die gute Sache! Die freie Zeitung wirft sich dem deutschen Volk in die Arme. Nur an der Brust dieses hochherzigen Volkes will sie athmen und gedeihen."

Diese Einführung an die Leserschaft zeigt, daß die „Freie Zeitung" gleich als führendes politisches Blatt geboren worden ist. Die überstürzte Gründung erklärt manche Schwierigkeiten der ersten Zeit. Die Ausgabe vom 6. März bringt als Korrespondenz einen politischen Aufsatz mit der geheimnisvollen Ueberschrift „Frankreich ist ein speiender Vulkan". Es handelt sich dabei um einen politischen Tagesaufsatz mit den neuen Forderungen für Deutschland und dem Hinweis darauf, daß der Begeisterung in Frankreich eine ebenso glühende Begeisterung in Deutschland entgegengesetzt werden muß, „denn Frankreich ist von nun an ein immer speiender Vulkan!". Die Zeitung holt sodann den Bericht über den 4. März in Wiesbaden nach und widmet „den glorreichen Resultaten des Tages" begeisterte Worte. Sie wendet sich an alle deutschen Fürsten mit der Aufforderung, dem Herzog Adolph nachzufolgen, ihre Pflichten ebenso zu erfüllen. Sie ruft diesen Fürsten zu: „Das Volk ist eure Familie! Nur in seinem Kreise lebt ihr sicher und frei!" Von dem Herzog heißt es: „Herzog Adolph hat alle Herzen wieder erobert . . . . . Herzog Adolph hat uns alles bewilligt, was noch vor acht Tagen der kühnste Wunsch sich nicht leise vorzusagen getraut hätte. — Heil jener großen Stunde, mit der eine neue Epoche in unserer Geschichte beginnt." Dem Artikel folgt der Aufruf des Herzogs, in dem er alle Forderungen bewilligt und zu halten verspricht. Schließlich seien noch der Lokalbericht über den Vorbeimarsch der Bürgergarde vereint mit dem Militär vor dem Schloß erwähnt, sowie die auswärtigen Nachrichten über die Ereignisse in Düsseldorf, Köln, München und Berlin.

II.

Schon wenige Wochen nach ihrer Gründung, am Donnerstag, dem 20. April (nicht 19. April, wie versehentlich auf der betreffenden Nummer steht!), konnte die „Freie Zeitung" in großem Format erscheinen, nachdem

Digitized by Google

sie bisher in Quartgröße ausgegeben worden war. Auch die redaktionellen Schwierigkeiten, die darin begründet lagen, daß keiner der anfänglichen Redakteure in der Führung einer Zeitung geübt war und daß die beiden ersten Redakteure selbst in ihren politischen Ansichten nicht übereinstimmten, wurden in Kürze überwunden. Bereits Ende März schied der Mitbegründer aber Nichtnassauer Diepenbrock, der Verfasser des „Brudergruß an alle Deutsche" in der ersten Nummer der „Freien Zeitung", aus der Redaktion aus. Enttäuscht schreibt er selbst, daß er nicht geahnt habe, daß die freie Stimme eines deutschen Mannes ihm wenige Wochen später zum Vorwurf gemacht werden könne und daß die Stadt Wiesbaden, in welcher die deutsche Freiheit und die Einheit der Nation zuerst faktisch verkündet wurde, einen „Ausländer" als Mitorgan ihrer öffentlichen Meinung nicht liebe. Dr. Möller übernahm nunmehr die Alleinredaktion, keine leichte Aufgabe, da wir aus Diepenbrocks Abschiedsworten entnehmen, daß die Sprache der Zeitung „dem Einen zu frei, dem Andern zu unfrei, dem Dritten zu zahm und dem Vierten zu wild" war. Diepenbrock selbst hatte eine scharfe Feder geführt, wie wir aus dem von ihm gezeichneten Leitartikel in Nr. 14 der „Freien Zeitung" entnehmen können, der „Alles für das Volk, Alles durch das Volk" überschrieben war. Er wandte sich darin entschieden gegen eine Führung des deutschen Volkes durch „die alten Despoten, den Preußen- oder Bayernkönig". Das Volk sei allein der Erbauer seiner Freiheit gewesen, es käme auch allein als Hüter der Freiheit in Frage. Wenn auch mit Diepenbrock der wohl schärfste Wortführer der Volksrechte ausschied, so schlug doch die Zeitung unter Dr. Möllers Leitung einen nur wenig gemilderten Kurs ein. Das beweist allein schon das unter Möllers alleiniger Verantwortung zum Abdruck gelangte Zirkular gegen den Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV., das in radikalen Kreisen Wiesbadens umgelaufen war und Friedrich Wilhelm nicht nur als bisherigen König, Bühnenkönig und eitlen Komödianten anspricht, sondern ihm im Hinblick auf die Frage der Kaiserkandidatur zuruft: „Für einen Hochverräter ist kein Raum mehr auf freier deutscher Erde". Zeigt der Abdruck dieses Pamphlets zur Genüge, wie weit die Zeitung es für nötig hielt, der erregten Volksstimmung Rechnung zu tragen, so trat die Redaktion doch entschieden gegen die Forderungen der radikalen Republikaner Böhning, Dietz und Dr. Graefe auf, die in den „wichtigsten Fragen der Gegenwart" ihr radikales Programm niedergelegt hatten. Die Streitfrage Republik oder Monarchie wurde von der Redaktion als unpraktisch empfunden und abgelehnt. Als die Kunde und der Aufruf zum Aufstand von Hecker und Struve in Donaueschingen kam, drückte die „Freie Zeitung" unzweideutig ihre Empörung über solche Verräter aus, die den Bürgerkrieg entfesseln wollten. Sie steht einem solchen Gedanken so fern, daß sie noch gar nicht an die Richtigkeit der Meldung glauben kann. Die Stellung zur Staatsform wird in Nr. 48 nochmals von der Redaktion erörtert. In der Theorie hält sie, wohl ganz dem Zeitgeist folgend, den „Freistaat" für den besten. Aber, so ergänzt sie dieses Bekenntnis, wir brauchen dazu Entwicklungsstufen. Da Deutschland „nicht auf der Stufe der Nordamerikaner steht", wäre ihre Verfassung ein voreiliges Experiment. „Wenn wir darum auch die Republik im allgemeinen für die beste Staatsform halten, so sehen wir jetzt in ihrer Einführung in Deutschland kein Heil". Mit diesen Darlegungen war der Charakter der „Freien Zeitung" in großen Zügen umrissen. Daß das Blatt in seiner Kritik oft recht weit ging und namentlich in der Aufnahme kritischer Zuschriften äußerst weitherzig war, läßt sich nicht bestreiten, wenn es auch mit Nachdruck die Notwendigkeit politischer Toleranz unterstrich. Die Aufnahme verschiedener Korrespondenzen gegen das Treiben der Jesuiten in der Limburger Gegend brachte dem über ganz Nassau verbreiteten Blatt arge Feindschaft des katholischen Klerus, die sich bis zu dem angeblich von

Digitized by Google

der Kanzel gefallenen Ausdruck „Schandwisch, Giftblatt" verstiegen haben soll. Trotz allem gewann das Blatt in kürzester Zeit eine erstaunliche Ausdehnung, die bereits im Juni zu einer Auflage von 2300 Exemplaren führte. Die durchaus freisinnige Tendenz fand eben in dieser bewegten Zeit den lebhaftesten Widerhall im ganzen nassauischen Lande. Die Haltung zur deutschen Einheitsfrage läßt sich in dem Richtsatz zusammenfassen: die Einheit darf nicht um jeden Preis, nämlich nicht auf Kosten der Freiheit, erstrebt werden. Deshalb sieht die „Freie Zeitung" auch in der Herstellung eines unverantwortlichen Reichsverwesers mit einem Veto die Veräußerung der Volkssouveränität, und sie verfolgt mit beißendem Spott die großen Feierlichkeiten der freien Bürger zu Ehren des Reichsverwesers. Wie stark bereits im Juli des Revolutionsjahres die Reaktion wieder geworden war, beweist die Tatsache, daß der Verleger der „Freien Zeitung", der Buchhändler Heinrich Fischer, der übrigens Monate danach zum ersten Wiesbadener Bürgermeister gewählt wurde, bei der Reorganisation der Wiesbadener Bürgerwehr (angeblich wegen Kurzsichtigkeit) ausgeschieden wurde. Interessant ist es weiterhin, daß eine sich auf diese Reorganisation beziehende Auslassung Fischers, der längere Zeit stellvertretend die Redaktion führte, zur ersten gerichtlichen Verurteilung Fischers durch das Hofgericht in Usingen zu zehn Gulden Geldstrafe führte. Bereits im August schied auch der zweite Gründer der „Freien Zeitung", Dr. Möller, aus der Redaktion infolge Versetzung als Beamter nach Weilburg aus und übertrug dieselbe an den bisher in Dietz wohnhaften Amts-Accesisten Jul. Oppermann, der sie am 19. August übernahm. Damit hatten nunmehr die beiden geistigen Väter der Zeitung ihre Mitarbeit eingestellt. Oppermann diente der Zeitung 1848 bis 1850, bis ihn die politische Entwicklung zur Aufgabe seines Postens zwang. Er legte bei seinem Antritt dem Leserkreis seine Richtlinien dar und versprach insonderheit, für die Erhaltung der errungenen Freiheiten zu kämpfen, die Grundsätze der Demokratie zu vertreten. Das Blatt werde sich die Aufgabe setzen: zur Hebung des Wohlstandes und zur sittlichen Kräftigung wie geistigen Durchbildung des Volkes nach Kräften beizutragen und zum Zweck der Veredlung und Erziehung für die Begriffe Freiheit, Recht und Vaterland eine heilige Begeisterung anzufachen und zu nähren. Daß es dem Blatt im Kampf um die Volksfreiheit ernst war, zeigt die Ende September und Anfang Oktober wiederholt an der Spitze des Blattes in Fettdruck gesetzte Aufforderung an die Volksvertreter Nassaus, ein auf freisinniger Grundlage beruhendes Gesetz über die Geschworenengerichte zu schaffen.

Wie die Stellung der Regierenden zur Pressefreiheit sich in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit bereits geändert hatte, zeigt der Erlaß des Reichsjustizministers Mohl vom 24. September 1848 über den Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwecken, in dem es heißt: „Die Pressefreiheit soll kein Freibrief sein, zu den frechsten Beschimpfungen und Verleumdungen von Behörden und Beamten zu Provokation, zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse."

Wandte sich die „Freie Zeitung" in Artikeln und Zuschriften gegen den Preußenkönig und überhaupt gegen die Professorenidee eines deutschen Kaisers, so war sie doch dem preußischen Volk freundschaftlich gesinnt. Gebt den Preußenhaß auf, mahnt ihr Korrespondent (Pfarrer Snell) von der Weil. „Wir müssen uns an Preußen anschließen, nicht zwar an die preußische Regierung, wohl aber an das preußische Volk. Der Preußenhaß ist höchst töricht."

Am 20. Oktober berichtet die „Freie Zeitung" von der ersten Polizeiuntersuchung gegen sie „wegen der Verdächtigung der Regierung". Die Sache scheint jedoch, anders wie die bereits erwähnte Klage gegen den Verleger

Digitized by Google

Fischer, die erst um diese Zeit zum Austrag kam, im Sande verlaufen zu sein. Der revolutionäre Charakter des Blattes tritt wieder deutlich in Erscheinung bei seinem Leitartikel zur Einnahme Wiens durch die Truppen, sowie bei der in ganz Deutschland Empörung auslösenden Erschießung des Abgeordneten Blum am 9. November 1848. Daß Nassaus Revolutionsminister Hergenhahn die Liberalen bitter enttäuschte, kommt des öfteren zum Ausdruck. Die Fortschritte der Reaktion rufen Artikel tiefster Resignation hervor. „Deutschland", so lautet die Ueberschrift eines Leitartikels, „ist ein Kinderspott aller Nationen". Daß die Tendenz des Blattes nach Dr. Möllers Rücktritt eher schärfer als ruhiger geworden war, zeigt die Stellungnahme zum Erlaß der preußischen Verfassung. Der König darf nicht schenken, heißt es, und weiter: „Die Theorie des Konstitutionalismus ist eine Theorie der Heuchelei . . . . . Was jetzt kommen wird, wird Kampf sein, leider Bruderkampf." Diese Worte klingen anders als die Stellung zur Staatsformfrage im April und die Empörung über den Aufruf Heckers. Aber die Zeit der Revolution war dahin, und es ist nur noch ein wenig aussichtsreiches Auflehnen gegen die Reaktion, wenn die Zeitung fest an ihren Grundsätzen festzuhalten sucht, wenn sie erklärt: „Nie und nimmer wird sie sich dazu hergeben, unsere faulen Zustände unserer Gegenwart zu verteidigen oder zu beschönigen. Das Volkselend ist noch viel zu ungeheuer groß, als daß das blanke Schwert der Opposition schon in die Scheide gesteckt werden könne."

Ueber das fernere Schicksal der „Freien Zeitung" seien hier noch einige Angaben gemacht, da es sich um das einzige Wiesbadener Blatt handelt, das, wenn auch unter mannigfachen Wandlungen, bis in unsere Tage fortgelebt hat. Am 15. Dezember 1851 gab die „Freie Zeitung" ihren „ominösen" Namen auf[4] — verschiedene auswärtige deutsche Staaten hatten der Zeitung allein ihres Namens wegen Schwierigkeiten gemacht, und auch die nassauische Regierung wird dem Verleger die Aufgabe des Namens nahegelegt haben. Das Blatt erschien nun unter dem unverfänglichen Namen „Mittelrheinische Zeitung" und bekundete damit gleichzeitig, daß das Verbreitungsgebiet über die Stadt Wiesbaden hinausreichen sollte. Die Politik tritt jetzt immer mehr in den Hintergrund, trotzdem wurde die Zeitung im Lauf der Jahre mehrfach verwarnt, im Jahr 1865 sogar für fast zwei Monate verboten. Am 1. Juli 1874 vereinigte sich die Mittelrheinische Zeitung mit dem nach dem Aufgehen Nassaus in Preußen im Jahre 1866 in Wiesbaden ins Leben gerufenen „Rheinischen Kurier", der ersten Zeitung Wiesbadens, die zweimal am Tage erschien. Der Rheinische Kurier vertrat die Richtung der nationalliberalen Partei. Der Name „Mittelrheinische Zeitung" wurde Untertitel der vereinigten Zeitung, deren Hauptname „Rheinischer Kurier" lautete. Im Jahre 1908 machte das Blatt den am 1. Oktober 1906 hinzugenommenen Untertitel „Wiesbadener Zeitung" zu seinem Hauptnamen und stellte die Bezeichnung „Rheinischer Kurier" stark betont darunter. Der Name „Mittelrheinische Zeitung" erhielt sich etwas kümmerlich zuerst noch unter der Bezeichnung „Rheinischer Kurier", dann auf der linken Seite des Zeitungskopfes, um bei der am 1. Januar 1923 erfolgten Vereinigung der „Wiesbadener Zeitung" mit den im gleichen Verlag erscheinenden „Wiesbadener Neuesten Nachrichten" in der „Neuen Wiesbadener Zeitung" (NWZ.) ganz zu verschwinden. Anläßlich eines Besitzwechsels im Jahre 1929 nahm das Blatt den Namen „Wiesbadener Zeitung" wieder auf. Diese Zeitung bestand bis zum 30. April 1936. Die Verlagsrechte und Druckerei gingen dann an das „Nassauer Volksblatt" über.

Digitized by Google

Die Nassauische Zeitung von 1848

Am 13. März 1848, zehn Tage nach der ersten Nummer der „Freien Zeitung", erschien in Wiesbaden die erste Nummer der „Nassauischen Zeitung" in Quartformat im Verlag und unter Redaktion von Wilhelm Friedrich am Friedrichsplatz.[5] Das Blatt knüpfte an das bei dem gleichen Verleger einige Jahre früher in Siegen erschienene „Deutsche Bürgerblatt" an, das der preußischen Zensur zum Opfer gefallen war. Der Herausgeber der Zeitung, der bereits auf ein 25jähriges Wirken als Buchhändler, Verleger und Buchdrucker zurücksah, hatte 14 Jahre lang in Siegen eine Buchhandlung und Buchdruckerei geführt und war auf dem Gebiet des Pressewesens kein Neuling, wie die Väter der „Freien Zeitung". Bereits im „Deutschen Bürgerblatt", dessen ursprünglicher Titel „Bürgerblatt für Stadt und Land zur Belehrung und Unterhaltung" gewesen war, waren 1843 und 1844 gelegentlich Beiträge über das Herzogtum Nassau erschienen. Verfasser solcher Artikel war B. v. H., was, wie Dr. Schaus in der Nummer vom 25. Februar 1911 der „Wiesbadener Zeitung" ausführt, in Braun von Hadamar aufzulösen war. Als sich nun der Verleger Friedrich entschloß, 1848 nach Wiesbaden überzusiedeln und dort eine Zeitung herauszugeben, lag es nahe, daß er sich mit demjenigen in Verbindung setzte, der bereits früher über nassauische und allgemeinpolitische Verhältnisse für sein damaliges Organ geschrieben hatte, mit dem gerade Ende 1847 nach Wiesbaden versetzten Akzessist Karl Braun, dem später so bekannt gewordenen Politiker Braun-Wiesbaden. Er wird die Seele der neuen Zeitung, die, frei von den Fesseln der Zensur, sich zu einem beachtenswerten politischen Organ entwickeln konnte, solange ihr Braun als führender Kopf erhalten blieb. Auf der ersten Nummer der „Nassauischen Zeitung", die in wenig größerem Format als die Quartblätter der „Freien Zeitung" erschien, zeichnete der Herausgeber W. Friedrich zugleich als verantwortlicher Redakteur. Von ihm mag wohl auch das in der Sprache des März 1848 abgefaßte Vorwort stammen, das die neue Zeitung bei ihren Lesern einführen soll. In diesem Vorwort bedauert die Redaktion, daß sie leider aus obschwebenden Umständen nicht bereits in den ersten Märztagen ihr Blatt habe erscheinen lassen können. Im Kopf der neuen Zeitung finden wir das zielweisende Motto: „Freiheit, Wahrheit und Recht, materielles und geistiges Wohl des deutschen Volkes!"

Die Redaktion gedenkt des unter unendlichen Kämpfen im benachbarten Lande Preußen (Siegen) unter der Zensur verbluteten freien deutschen Bürgerblattes. Die neue Zeitung soll ein Organ des Bürgertums (nicht Bürgerstandes!) sein, ein Vorkämpfer und Träger seiner Interessen. In zeitgemäß geschwollenen Worten wird sodann die Idee des gemeinsamen deutschen Vaterlandes unterstrichen. (Es erübrigt sich hierauf näher einzugehen, da an anderer Stelle das Programm der Zeitung klarer umrissen wird.) — Die Annahme, daß das Vorwort tatsächlich vom damals redigierenden Verleger stammt, glaube ich durch die verschwommenen politischen Ausführungen im Vorwort erhärtet zu sehen, wo noch nichts von dem scharf umrissenen Programm Brauns, insbesondere noch kein Wort von dem Volkskönigtum (konstitutionelle Monarchie), das Braun sicher schon herausgearbeitet hätte, erwähnt ist.

Aber schon in der ersten Nummer stoßen wir auf ein redaktionelles Zeichen (kleiner Kreis mit darunterbefindlichem Kreuz), unter dem, wie an einzelnen Stellen durch den unter solche Arbeiten gesetzten Namen bewiesen wird, K a r l B r a u n schrieb. Der erste Artikel unter diesem Zeichen behandelt die Debatten über die nassauische Wahlreform und teilt recht ausführlich die Darlegungen mit, die „Herr Braun (seit kurzem Accesist an der Landesregierung, früher Amtsaccesist in Selters) gegeben hat."

Digitized by Google

Er machte einen vermittelnden Vorschlag in der Frage Einkammer- oder Zweikammersystem, indem er beim Einkammersystem besondere Garantien gegen Ueberschreitungen und Extremitäten für notwendig erachtete. Diese sollten vor allem in den Rechten der Krone sowie in den der Einen Kammer einzuverleibenden Elementen der ersten Kammer bestehen. Sodann sollte bei wichtigen Entscheidungen Zweidrittelmehrheit erforderlich sein. Die Forderungen Brauns hatten also einen sehr gemäßigten Charakter und zeigten, daß der Politiker Braun ernstlich bemüht war, durch Vermeiden radikaler Forderungen und durch geschickte Verknüpfung des Gewordenen und Zweckmäßigen mit den neuen Ideen eine dem Lande im ganzen fördernde Politik zu treiben. Einen solchen Geist der Mäßigung und vermittelnden Stellung zwischen Radikalismus von links und Konservatismus bzw. Reaktion von rechts mußte demnach auch ein Blatt zeigen, dem Braun wegweisender Redakteur wurde.

In Erinnerung an das Deutsche Bürgerblatt wurde der Nassauischen Zeitung täglich ein „Bürgerblatt für Unterhaltung und Literatur" beigegeben, das allerdings nur 17 Nummern erlebte, da mit Nummer 18 vom 31. März die Nassauische Zeitung infolge des mächtigen Andrangs des politischen Stoffs zu Folioformat überging, trotzdem aber sich genötigt sah, das Beiblatt für Unterhaltung und Literatur in die engen Grenzen eines Feuilletons zurückzuführen, das nur dann erscheinen sollte, wenn es das politische Material gestattete.

Die Ereignisse des 3. und 4. März gaben dem kleinen Nassauer Lande eine politische Stellung, die weit über seine sonstige Bedeutung hinausging. Der Herzog, der sich wohl nur dem Zeitgeist anpassen wollte, ergriff die Initiative für die sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments, indem er den Freiherrn von Gagern zu diesem Zweck an die Höfe von Darmstadt, Baden, Württemberg und Bayern absandte, natürlich in erster Linie, um eine Vereinbarung zum übereinstimmenden Handeln zu erzielen. Die „Nassauische Zeitung" drückt voll Hoffnung ihre Freude darüber aus, den Herzog diesen Weg gehen zu sehen, und würdigt die Kämpfe, die ihm der Bruch mit seiner Vergangenheit und der traditionellen Politik aller deutschen Höfe persönlich gekostet haben müsse, nachdem er noch kurz vorher in Berlin durch Ermahnungen und Versprechungen in den alten Prinzipien befestigt worden sei. Sie hofft, daß er halten werde, was er versprochen habe und daß sein jetziger Entschluß für die Dauer gefaßt sei. Mit welcher Liebe und Aufmerksamkeit jede Handlung des Herzogs in diesen „Revolutionstagen" verfolgt wurde, zeigt die Meldung von der kräftigen Mithilfe des Herzogs beim Löschen einer Feuersbrunst am 14. März im Nerotal, wo er — mitternachts — „selbst am Bache stehend mit rüstigem Arm die Feuerspritzen füllen half".

Die meisten politischen Leitartikel des Blattes stammen auch zu der Zeit, da W. Friedrich als verantwortlicher Redakteur zeichnet, von Karl Braun. Er gab schon in den ersten Tagen dem Blatt eine äußerst interessante politische Note, wußte und verstand er es doch in hervorragender Weise, zu allen großen politischen Fragen gründlich und doch fast immer anregend Stellung zu nehmen. In einer Betrachtung über die kleinen deutschen Staaten, also auch Nassau, kommt er zu dem Schluß, daß diese sich vereinigen müssen, um in der Außenpolitik ein Gegengewicht gegen Preußen und Oesterreich zu bilden. Es sei ihnen jetzt möglich, ohne Gefährdung der deutschen Einheit und Gesamtmacht sich von dem Uebergewicht der beiden deutschen Großstaaten dadurch zu emanzipieren, daß alle jene einzelnen deutschen Territorialinteressen verschlungen würden durch ein gemeinsames deutsches Interesse. An Preußen erläßt er sehr bald in einem Artikel über Preußens Zukunft eine Warnung, nicht gegen den Strom zu schwimmen. Einen „Schrei des Entsetzens" löst kurz danach bei der Zeitung der von ihr wiedergegebene Bericht des Frankfurter Journals über die blutigen Märzereignisse in Berlin aus.

Digitized by Google

Die allgemein politische Stellung des Blattes wird in zwei besonderen Artikeln dargelegt, die, auch dem Zeichen nach, eine gemeinsame Arbeit Brauns und des Verlegers zu sein scheinen, was ja bei diesem Thema ganz natürlich wäre. Es wird betont, daß die „Nassauische Zeitung" den unumwundenen und entschiedenen Fortschritt verlangen und verteidigen wird. — „Keine Halbheiten", heißt es, „keine halben Maßnahmen". Die durch die Proklamation vom 5. März bewilligten Forderungen, aber diese ganz und unverkümmert im liberalsten Geist und mit allen ihren Folgerungen[6] — dies ist die Devise, welche die „Nassauische Zeitung" auf ihr Panier schreibt. „Unserem Volke ist", heißt es zum Schluß, „durch die Proklamation vom 5. März alles verliehen, was nur immer ein Volk unter der republikanischen Staatsform an Freiheiten zuteil werden kann".

Daß trotz dieser Bewilligung aller möglichen Rechte noch viel Mißtrauen im Lande herrschte, zeigen zahlreiche Zuschriften, die bald für, bald gegen das noch herrschende Mißtrauen Stellung nehmen. Besonders kritisch sind Worte „Vom Rhein" bei einer Betrachtung der Preßverordnung[7], die u. a. feststellen: „Jedenfalls enthält die Preßverordnung die trefflichsten Anknüpfungspunkte für die Reaktion. Sollte das Volk in den bleiernen Schlaf der Sicherheit verfallen, so dürfen wir nach kurzem Freiheitstraum eines schönen Morgens wieder im alten Kerker erwachen."

Der Name Brauns erscheint zum ersten Male führend in der Zeitung vom 26. März, in der er zur Unterzeichnung seiner Petition gegen den Ausschluß der Bürger unter dreißig Jahren von der Wählbarkeit auffordert. Schon einige Tage vorher hatte die Zeitung durch Aufnahme eines Spottgedichtes von „Ernst Eulenspiegel" den Kampf gegen die Dreißigjahrgrenze eingeleitet.[8]

Man wird das besondere Kampfinteresse des Blattes verstehen, wenn man berücksichtigt, daß auch Braun die Dreißigjahrgrenze noch nicht erreicht hatte, sich aber wohl gleich mit dem Gedanken trug, für die nassauische Kammer zu kandidieren, wie der spätere Wahlkampf in St. Goarshausen zeigt.

Die Proklamation des Preußenkönigs „An mein Volk" und „An die deutsche Nation" vom 21. März, in der dieser erklärt, er übernehme heute die Leitung in Deutschland, rief zwei kritische Artikel[9] über „Friedrich Wilhelm 4., seinen Beruf für Deutschland und seine jetzige Stellung" hervor. Der Verfasser (Braun) findet es unbegreiflich, wie der König einen so übereilten und unbegreiflichen Schritt tun konnte, daß er, das deutsche Banner tragend, in den Straßen seines „schönen" Berlins umherreitend sich selbst feierlich als Haupt Deutschlands proklamierte. Das Blutbad von Berlin kann, wie Braun schreibt, nicht ausgelöscht werden, Friedrich Wilhelm besitzt das Vertrauen des Volkes nicht. Wohl aber kann er es verdienen und sich erwerben, wozu es jedoch großer, rascher und entschlossener Handlungen bedarf. Die Zeitung will also die Möglichkeit zu einer Verständigung offenlassen, will den Grundsatz zur Einigkeit, den sie später in einem Leitartikel anläßlich des Zusammentritts der Frankfurter Versammlung unterstreicht[10], selbst befolgen. Dringend mahnt sie, seid einig, einig, einig, und wendet sich gegen die Uneinigkeiten der Regierungen und Völker und die daraus entstehenden Gefahren für Frankfurt.

Die letzte Märznummer erscheint bereits in großem (Folio-) Format, um des politischen Stoffes Herr zu werden. Die Nassauische Zeitung hat also den Uebergang zum großen Format noch vor der Freien Zeitung vorgenommen, die erst am 19. bzw. 20. April dazu schritt. In der ersten großen Nummer kennzeichnet die Redaktion ihr Ziel klarer als bisher, sicherlich unter dem Einfluß des Mitarbeiters Braun. Jetzt heißt es: Unser Ziel ist: demokratische Grundlagen mit monarchischer Form für alle deutschen Staaten und eine

Digitized by Google

Förderativverfassung (nach nordamerikanischem Muster) für ganz Deutschland. Gelegentlich dieser Worte an die Leser stellt auch die Redaktion ihren bisher ungenannten Mitarbeiter stärker in den Vordergrund, indem sie schreibt: „Die meisten unserer leitenden Artikel rühren von einer in Nassau bekannten publizistischen Feder her, bei welcher sich Gewandtheit der Darstellung mit Gesinnungstüchtigkeit vereinigen". [11]

Daß die politisch bewegte Zeit ihren Einfluß auch auf das Feuilleton ausübte, zeigen die weiteren Worte „das Feuilleton wird Gedichte, Novellen und Kritiken bringen, in welchen ebenfalls derselbe mächtige Puls unserer großen Zeit schlägt, welcher auch für das politische Blatt die Norm gibt". [11]

Die Nassauische Zeitung erschien anfangs abends mit dem Datum des folgenden Tages. Der Bezugspreis des Blattes betrug im Vierteljahr für Wiesbaden 1 fl. 45 kr. und wurde auch beim Uebergang zum großen Format nicht erhöht. Inserate wurden mit 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile berechnet. Als die Zeitung bereits im Niedergang begriffen war und ihr Format wieder verkleinerte, setzte sie den Bezugspreis auf 1 fl. 30 kr. herab, um so die billigste Zeitung Nassaus zu werden. Vom 3. April ab wurde das Blatt bereits mittags mit dem Datum des folgenden Tages ausgegeben, um frühzeitig die neuesten Nachrichten über die Ereignisse, die sich in Frankfurt zugetragen hatten, bekanntgeben zu können. Diese Begründung zeigt, daß die Zeitung den Frankfurter Verhandlungen die allergrößte Beachtung schenken wollte. So finden wir denn auch bald eigene Artikel Brauns aus Frankfurt, die sich mit den Vorberatungen über das deutsche Parlament (Vorparlament) befassen.

Allzuschnell war zwar die Berichterstattung nicht. Entnehmen wir doch einem Bericht Brauns vom 2. April, daß er am 30. März bereits in Frankfurt eingetroffen war, aber erst am 2. April zur Berichterstattung kam, und zwar mit der Begründung: [12] „Es war mir und gewiß jedem anderen, welcher die Publizistik nicht als unentbehrlichen Gewerbezweig betreibt, rein unmöglich unter der Wucht dieser rauschenden und überwältigenden Eindrücke jene Stimmung der Sammlung und Ruhe zu finden, welche doch zu einer Berichterstattung erforderlich ist." Brauns ganzer Veranlagung entsprach es, daß er sich nicht auf eine reine Berichterstattung bzw. Wiedergabe von Stimmungsbildern aus Frankfurt beschränkte, sondern daß er auch kritisch zu den politischen Vorgängen Stellung nahm. Er mißbilligte ganz entschieden den unpolitischen Schritt der äußersten Linken, durch den sie zeitweise aus der Versammlung ausschied, tadelte aber auch die Haltung der Rechten, von der er forderte, daß sie auch in äußerster Konsequenz an den Prinzipien der konstitutionellen Monarchie festhalten sollte. [13]

Die republikanischen Umtriebe in Wiesbaden riefen Braun anscheinend am 4. oder 5. April nach Wiesbaden zurück. Bereits unterm 5. April schreibt die Nassauische Zeitung „in dem Augenblick, wo wir zur Presse gehen, bereiten sich hier sehr ernste Ereignisse vor. Wir stehen am Vorabend der Republik". Tags darauf berichtet ein Braunscher Artikel über die unruhigen Tage in Wiesbaden und nimmt zu der in der ganzen Stadt lebhaft debattierten Frage „Monarchie oder Republik" Stellung. Die Zeitung tritt unbedingt für die Monarchie auf demokratischen Grundlagen in den einzelnen deutschen Staaten sowie für eine möglichst rein demokratische Organisation der deutschen Nationalrepräsentation ein. Die republikanischen Ideen werden von ihr abgelehnt. Die Nassauische Zeitung wendet sich gelegentlich dieser Auslassungen gegen die „Nassauische Allgemeine Zeitung", die, „nachdem wir diese Tendenz schon seit Erscheinen unseres Blattes verfolgen, plötzlich sich als den einzigen und monopolisierten und patentierten Bannerträger derselben ausschreit mit jener bekannten Selbstgefälligkeit, welche dies doktrinäre Blatt charakterisiert". [14]

Digitized by Google

Am 10. April übernahm Karl Braun offiziell die Redaktion des Blattes und stellte sich in einer an die Leser gerichteten Ausführung als Verfasser der meisten leitenden Artikel vor.[15] Er wies gleichzeitig darauf hin, daß er in den Jahren 1843—44 „gemeinsam mit Herrn Friedrich das in Siegen erschienene Deutsche Bürgerblatt herausgegeben hatte, welches durch seine entschiedene und volkstümliche Haltung einen schnellen Aufschwung nahm, aber leider bald infolge der Wunden, welche ihm die königlich preußische Zensurschere (unter des frommen Herrn Ministers Eichhorn salbungsvoller Leitung) beibrachte, an der galoppierenden Schwindsucht verschieden ist". „Was wir damals angebahnt, das wollen wir jetzt in Wirklichkeit führen: Unser Blatt soll auch jetzt wieder ein wahres und wirkliches ‚Deutsches Bürgerblatt' sein, eine Stütze des echten deutschen Bürgersinns, ein Förderer der Freiheit, der Wahrheit und des Rechts, der geistigen und leiblichen Wohlfahrt des deutschen Volkes."

Um die politische Tendenz der Nassauischen Zeitung umfassender und tiefergehend begründen zu können und sie von anderen Blättern scharf abzugrenzen, legte Braun in einer Flugschrift „Das erste und oberste Gebot der Nassauer" sein politisches Glaubensbekenntnis und, wie er ausdrücklich schreibt, damit das Programm der Zeitung nieder. Um die politische Richtung der Zeitung und das Wollen ihres Redakteurs klar zu erfassen, ist es notwendig, dieses Glaubensbekenntnis und Programm näher kennen zu lernen. Das knapp dreißig Oktavseiten umfassende Schriftchen ist sachlich und klar geschrieben und noch heute sehr lesenswert. Der Verfasser betont die geschichtliche Wahrheit, daß unter allen Staats- und Regierungsformen gut und auch schlecht regiert worden ist. Er untersucht dann die drei Hauptstaatsformen: Demokratie, Aristokratie und absolute Monarchie auf ihre Brauchbarkeit zur Herstellung eines volkstümlichen Rechtsstaates, findet aber bei jeder Eigenschaften, die ihre Eignung zweifelhaft erscheinen lassen. Eine geschichtliche Betrachtung führt ihn zum Königtum und seiner fehlerhaften Entwicklung, Könige für die bevorrechteten Klassen statt für das ganze Volk zu geben. Das letztere aber sei die wahre Aufgabe des Königtums. „Wir bedürfen und wollen also", schreibt Braun auf Seite 14 seiner Schrift, „ein wahres und aufrichtiges Volkskönigtum (demokratische oder konstitutionelle Monarchie), worin sich der Herrscher als durch Erbfolge berufener oberster Vertreter des Volks, als Vollzieher des Volkswillens und Beförderer der Volkswohlfahrt und Volksbildung ansieht und gesetzlich als solcher anerkannt und eingesetzt ist". Braun fordert des weiteren einen „Rat des Volkes", der in freier und gleicher Wahl gewählt wird und zu allen Gesetzen seine Zustimmung geben muß. Den Fürsten sollen Minister beigesellt werden, die das Vertrauen des Volkes genießen und den Volksvertretern unmittelbar verantwortlich sind. Das Volk soll das Recht der freien Vereinigung, der freien Rede und freien Presse haben, „um so die öffentliche Meinung zu bilden, deren Macht in einem freien Staate unwiderstehlich ist". Die Richter sollen unabsetzbar sein, die Straferkenntnisse durch Geschworenengerichte gefällt werden. Für die Gemeinde fordert er eine möglichst freie und selbständige Verfassung. Die Freiheit der einzelnen deutschen Staaten soll durch eine Bundesgewalt gestützt werden, die nach gleichen Grundsätzen zusammengesetzt sein soll und an deren Spitze ein örtliches Oberhaupt mit verantwortlichem Ministerium stehen und die eine freie Abgeordnetenversammlung des Volkes und einen unabhängigen Gerichtshof (Staatsstreitigkeiten) zur Grundlage haben soll.

„Mit diesen Grundsätzen", schreibt Braun, „werden wir alles und mehr erreichen als die Republikaner uns in ihrem Freistaat versprechen, ohne daß wir ein so gefährliches Wagnis zu machen haben, als das Ausrufen einer

Digitized by Google

Republik in dem gegenwärtigen Augenblick sein wird". Braun behauptet damit also nicht, daß die konstitutionelle Monarchie stets die „beste" Staatsform ist. Vielmehr betont er ausdrücklich (Seite 22) „es gibt keine Staatsform, welche jeder Zeit überall und unter allen Umständen die beste wäre. Die beste Staatsform ist vielmehr diejenige, welche unseren Verhältnissen am besten entspricht und uns die Sicherheit bietet, daß durch sie im Sinne des vernünftigen Rechtsstaates regiert werde. Wir glauben aber, daß dies bei der Republik in der gegenwärtigen Zeit und unter den heutigen Verhältnissen keineswegs der Fall ist . . . . Eine wirkliche und wahre Republik ist bei uns unmöglich. Sie setzt voraus, daß jeder Bürger durch Geist und Charakter ein wahrer Staatsmann ist." Am Schluß seiner Schrift widerlegt Braun alle möglichen Einwendungen der Republikaner und verwahrt sich dagegen, daß man das Volkskönigtum mit der konstitutionellen Monarchie verwechsle, wie sie die Julirevolution in Frankreich zuwege gebracht, oder mit den unterdrückten Anfängen zu konstitutionellen Monarchien, wie man sie bisher in Deutschland gehabt habe. Schließlich hebt Braun die Haltung des Herzogs von Nassau hervor, der sich als Vollzieher des Volkswillens hingestellt habe, der als ein wahrer Herzog vor dem Volke herzog.

Gleich mit der offiziellen Uebernahme der Redaktion der Nassauischen Zeitung durch Karl Braun kam es zu einem recht gespannten Verhältnis zwischen der Nassauischen Zeitung und der von Wilhelm Heinrich Riehl geleiteten Nassauischen Allgemeinen Zeitung, die am 1. April ins Leben eingetreten war und die Karl Braun etwas spöttisch als „Kampfgenosse" bezeichnete, der „durch unseren Erfolg aufgemuntert, am 1. April demselben Banner folgte, das wir am 12. März bereits aufpflanzten". Die Nassauische Zeitung veröffentlichte nun Artikel „zur Belehrung der Nassauischen Allgemeinen Zeitung", in denen Riehl nicht gerade sanft vorgenommen wird. Die Nassauische Zeitung nimmt das Recht für sich in Anspruch, über Persönlichkeiten zu schreiben, um der Sache zu dienen. Ihr Redakteur ist aber auch zugleich bereit, mit seiner Person für seine Ausführungen einzustehen . . . . Wir werden sehen, welche Folgen dieses Auftreten und diese persönliche Einstellung nach sich ziehen sollte.

Vorerst blieb es bei diesen Anrempeleien, die in einer bewegten Zeit nicht allzu tragisch zu nehmen sind. Die revolutionäre Bewegung stand zudem um diese Zeit im Höhepunkt ihrer Erfolge, so daß der Zeitpunkt zum Gegenangriff für das Riehl'sche Organ noch nicht gekommen war. Prokurator Hergenhahn, das Haupt der Bewegung in Nassau, wurde in diesen Tagen gerade zum Chef des Ministeriums ernannt, der Revolution damit die maßgebende Regierungsstelle überlassen. Die Ernennung Hergenhahns wird von der Nassauischen Zeitung freudig begrüßt und ihm volles Vertrauen ausgesprochen. Diese Art der Staatsumwälzung und Erneuerung war ganz im Geiste des gemäßigten Zeitungsorgans. Gegen Aufruhr und Radikalismus wandte es sich mit allen Mitteln. Die Insurgenten im Seekreis (Hecker und Struve) wurden von Braun mit schneidender Schärfe angegriffen. Er erklärte, daß diese Männer keine Republikaner sondern Landesverräter seien. Wandte sich die Zeitung in ihrer einen Nummer gegen die Linksradikalen, so tadelte sie am folgenden Tage aber auch die ewigen Zauderer, Rückhaltigen und Unentschiedenen. In einem Aufsatz wendet sich Braun gegen eine Vertagung des Zusammentritts der Nationalversammlung vom 1. auf den 18. Mai und fordert andernfalls, daß der Fünfzigerausschuß die ganze Versammlung des Vorparlaments wieder einberufen müsse. [16]

Eine ernste Mahnung erläßt die Nassauische Zeitung an Oesterreich, indem sie den Beschluß des österreichischen Ministeriums, daß dieses sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschluß

Digitized by Google

unbedingt vorbehalten müsse, in seiner ganzen Bedeutung dahin aufdeckt, daß damit Oesterreich sich von dem übrigen Deutschland lossagen wolle. [17]

In den letzten Aprilnummern der Nassauischen Zeitung erscheinen wiederholt an der Spitze der ersten Seite sogenannte „Oeffentliche Bekanntmachungen" des Herzogl. Nass. Staatsministeriums, die wir als „Tagesberichte" bezeichnen können. Der erste berichtet von dem Einmarsch der Nassauer in Baden und kündigt zur Beruhigung der Familien der ausgerückten Mannschaften genaue Berichte der Regierung „sowohl über den Stand der Truppen als über deren Gesundheitszustand und die sie berührenden Ereignisse" an. Zugleich warnt er davor, unverbürgten Gerüchten Glauben zu schenken. Ehe wir die Aprilnummern der Nassauischen Zeitung verlassen, sei noch einer Meldung gedacht, die die Nummer vom 11. April bringt. Es ist die erste und, soweit ich sehen kann, auch einzige Meldung, in der der Name des späteren Reichsgründers genannt wird. Aus Berlin wird gemeldet: „In der zweiten Sitzung des Vereinigten Landtags wünschte Herr von Bismarck-Schönhausen im Interesse des Landes eine Andeutung über Preußens auswärtige Politik, namentlich da die Unsicherheit unserer Verhältnisse mit Dänemark schwer auf dem Handelsstand lastet."

Sehr eingehend befaßte sich die Redaktion der Nassauischen Zeitung in ihren Mainummern mit dem Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner. Sie stellt fest, daß dem Entwurf am meisten in weiten Kreisen der Oeffentlichkeit die Idee des erblichen deutschen Kaisers geschadet hat. Trotzdem hält sie den Kaiser für notwendig als starke einheitliche Leitung, welche keinen Schwankungen unterworfen ist. Die Frage, welches Land den erblichen Kaiser stellen soll, beantwortet sie am 11. Mai mit der Gegenfrage „Was bleibt anderes übrig als Preußen?" Das Mißtrauen gegen Friedrich Wilhelm IV. tut sie damit ab, daß sie sagt, „desto besser, dann umgebt seinen Kaiserthron mit allen Kautelen und Vorsorgen, die das Mißtrauen einflößen kann. Aber zersplittert euch nicht um einer rein persönlichen Antipathie willen in der wichtigsten Frage". Sehr energisch wendet sich Braun in seinen „Meditationen über die deutsche Reichsverfassung" gegen ein provisorisches Oberhaupt. [18] In der Zurückberufung des Prinzen Wilhelm von Preußen aus England sieht die Nassauische Zeitung einen politischen Fehler, der dem Ministerium Camphausen seine Stellung kosten kann. Sie billigt daher die Adresse der Rheinischen Städte gegen die Rückkehr des Prinzen, die ein Signal zum Mißtrauen sei. [19] Obwohl selbst ein scharfer Gegner Heckers, glaubt die Zeitung es ihrer Pflicht schuldig zu sein, dessen Verteidigung gegenüber dem Vorwurf der angeblichen Ermordung des Generals v. Gagern veröffentlichen zu sollen. Sie meint dabei recht drastisch, „wenn der Teufel selbst Recht hätte, dann müßte er Recht behalten". Daß die Redaktion auch Sinn für Humor und Satire hatte, bewies sie in der Aufnahme der Petition der „Wickelkinder aus Rotzenhahn" (einem tatsächlich im Nassauischen bestehenden Ort), die ein Gegenstück zu der von der Nassauischen Zeitung abgelehnten, darauf von der Nassauischen Allgemeinen Zeitung in einer Extrabeilage als eine der „wichtigsten Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation" gebrachten Petition der Wiesbadener Gymnasiasten darstellte. Daß übrigens die Redaktion der Nassauischen Zeitung in journalistischer Hinsicht ein sehr reines Gewissen haben mußte, kann man daraus schließen, daß sie sich gelegentlich (Nr. vom 20. 5.) in einem Artikel „Die Korrespondenzfabrik" mit einer geradezu verblüffenden Offenheit über alle nur denkbaren und geübten „Toilettenkünste der Journalistik" ausläßt.

Mochten solche kleinen Liebesgaben des Blattes bei den Lesern sicher manchmal ein verständnisvolles Schmunzeln hervorrufen, so mußte sich die Nassauische Zeitung doch im allgemeinen den wohl nicht ganz unberechtigten

Digitized by Google

Vorwurf gefallen lassen, daß das Blatt nicht populär genug sei. In einer in der Zeitung selbst veröffentlichten Kritik heißt es: „Ihr Blatt ist leider nur für die gebildeten Klassen geschrieben, es ist zu hoch gehalten und wird sich deshalb nie einer ausgedehnten Wirksamkeit über alle Klassen der Bevölkerung erfreuen." [20] In der Antwort der Redaktion auf einen solchen Vorwurf aber hieß es unter anderem: [21] „. . . endlich, wenn ihr glaubt, es sei populär, daß man jede Dorf- und Stadtneuigkeit aus dem Lande, jeden Unglücksfall und jede Schultheißenabsetzung mitteilt, daß man vom Klatschen zehrt und vom Skandal fett wird, auch das können wir nicht für populär halten und werden uns nie dazu hergeben. Wenn man eine Zeitung schreiben will, dann muß man von der Voraussetzung ausgehen, daß wir Leute von Verstand und Leute von Gemüt haben, die sie lesen, daß wir ein mündiges Volk sind, welches nicht bloß amüsiert und unterhalten sein will, sondern das denken will und denken kann."

Bei dieser Einstellung der Redaktion überrascht es nicht, daß bei einer notwendigen Neuwahl des Westerwaldkreises zur Nationalversammlung die Nassauische Zeitung dafür Propaganda macht, daß Jakob Grimm als Kandidat aufgestellt wird, ein Eintreten, das der Redaktion in Hinblick auf den Kreis erleuchteter Männer in Frankfurt sicher zur Ehre gereicht. Dies Eintreten für Grimm [22] ist umso verständlicher, als die Redaktion in einem Rückblick auf die nassauischen Wahlen zu einem recht resignierten Schluß gekommen war. Das Ergebnis war nach ihrer Ansicht traurig gewesen. Es ist recht bezeichnend, was das politisch so urteilsfähige Blatt über die Wahlen vom Jahre 1848 schreibt: [23] „Wenn man überhaupt nach Prinzipien gefragt hat, dann waren es leider statt der politischen die kirchlichen. Man hat wirklich getan, als handle es sich nicht darum, einen Landtag, sondern darum, eine Synode oder ein Konzil zu beschicken. Man hat wahrhaft Unfug mit der Religion getrieben. Wir haben nun endlich öffentliches Leben, aber öffentlichen Charakter haben wir keinen." Trotz dieser Kritik des Vorherrschens kirchenpolitischer Fragen betont die Nassauische Zeitung, daß sie keinesfalls der Theorie des „Lahnboten" huldige, wonach die Geistlichen sich bloß um das Jenseits zu kümmern hätten.

Einen alarmierenden Artikel veranlaßte der berüchtigte Bundesbeschluß vom 4. Mai, der den Charakter des deutschen Parlaments als einer konstituierenden Versammlung in Frage zu stellen drohte. (Separat-Protokoll der 47. Sitzung der deutschen Bundesversammlung.) In einer von Tausenden unterzeichneten Wiesbadener Adresse an den 50er-Ausschuß gegen das Separatprotokoll, der die Redaktion eine noch schärfere und ausgeprägtere Fassung gewünscht hätte, hieß es: „Wir erklären, daß wir fest entschlossen und bereit sind, dieses oberste Recht des Volkes und die Organe desselben gegen jede feindselige Beeinträchtigung mit Gut und Blut zu verteidigen und daß wir dafür sorgen werden, daß das Volk allenthalben, insbesondere aber das Volk in der nächsten Umgebung der Versammlung (Wiesbaden), zu ihrem Schutz stets bereit sei." [24]

Die Eröffnung der Frankfurter Nationalversammlung begleitet die Nassauische Zeitung mit den hoffnungsvollsten Wünschen. Sie hält diesen Augenblick für so wichtig, so erhaben, daß der Moment, als Kaiser Franz die alte ehrwürdige deutsche Kaiserkrone vom Haupt nahm dagegengehalten eine Farce war. U. a. wünscht die Nassauische Zeitung der Versammlung: viel Sinn aber wenig Worte, viel Beredsamkeit aber wenig Redseligkeit. Sehr energisch tritt die Zeitung dafür ein, daß die konstituierende Versammlung auch eine in Wahrheit konstituierende sein soll. Sie soll sich unter keinen Umständen zu der Stellung einer „untertänigsten Supplikantin am hohen deutschen Bunde" [25] herunterdrücken lassen. Das Volk muß, wie ein in der Nassauischen

Digitized by Google

Zeitung häufig zu Worte kommender Korrespondent L. L. (vom Abhang des Westerwaldes) es in einem Artikel „Ist denn die Reaktion schon wieder tätig?" fordert, die ganze gesetzgebende Gewalt und nicht bloß die Erlaubnis haben, in Frankfurt oder anderswo zu petitionieren, daß ihm dies oder jenes willfahrt werde. [26]

Interessant ist es, daß trotz der großen Bedeutung der Parlamentseröffnung die Zeitung den Bericht darüber erst auf der dritten Spalte der zweiten Seite bringt, nachdem sie allerdings in der vorhergehenden Nummer ihr einen Leitartikel gewidmet hatte. Wie ganz anders würde wohl heute die Eröffnung einer ähnlich bedeutenden Versammlung den Lesern mitgeteilt werden! Der Bericht (Frankfurt, den 18. Mai) findet sich in der Nummer 65 der Nassauischen Zeitung mit dem Datum vom 21. Mai.

Die Nassauische Zeitung berichtete sehr eingehend über den Verlauf der Sitzungen der Nationalversammlung. Daneben gab sie ausführliche Berichte über die Eröffnung und Verhandlungen der Nassauischen Kammer und zusammenfassende Berichte über den Preußischen Landtag, so daß der Leser schon allein mit der Lektüre der Parlamentsberichte reichlich beschäftigt war, abgesehen von den oft recht langatmigen Artikeln über Zehntablösung, Volksbewaffnung, Kirchenverfassung, Schulwesen sowie von zahlreichen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Abhandlungen.

Recht kritisch [27] äußert sich die Nassauische Zeitung zu der Thronrede im Preußischen Landtag, die sie mit der Thronrede des Herzogs vergleicht. Sie vermißt schmerzlich eine offene Anerkennung der konstituierenden Befugnis des Reichstags in Frankfurt, wie sie der Herzog gab. Das Hervortreten dynastischer Interessen scheint ihr wenig angebracht, der preußische Verfassungsentwurf direkt im Widerspruch mit den leitenden Ideen der Zeit. Das Organ des kleinen Nassauer Landes ist zu sehr im Banne der großdeutschen Idee, um die Schwierigkeiten und naturgemäßen Widerstände voll würdigen zu können, die die Aufrollung dieses Problems für das durch sein Herrscherhaus groß gewordene Preußen bringen mußte. Vor allem unterschätzte es — wie die Mehrzahl der Politiker des Jahres 1848 — die trotz der Märzstürme fast unberührte Kraft des preußischen Königtums und seines erprobten Heeres, auf das es sich aufbaute.

Einen breiten Raum nahmen in den nassauischen Zeitungen des Jahres 1848 die kirchlichen Fragen ein. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die errungene Freiheit natürlich auch auf diesem Gebiet ausgenutzt werden sollte. Obwohl der Redakteur der Nassauischen Zeitung, Braun, selbst katholisch war, wußte er doch übereiltem oder unberechtigtem Vorgehen von katholischer Seite seine Kritik entgegenzusetzen. Viel Staub wirbelte vor allem der bischöfliche Erlaß vom 9. März aus Limburg auf, der sich über das nassauische Edikt vom 30. Januar 1830 hinwegsetzte. Die Redaktion, die grundsätzlich die Ansicht vertrat, daß eine Trennung von Kirche und Staat in Nassau eine Unmöglichkeit sei, mißbilligte den Erlaß, was seine formelle Seite anging, indem sie schrieb: „Es ist jedenfalls ein voreiliger Schritt, wenn der Bischof auf den Grund der landesherrlichen Proklamation vom 5. März sich berufen glaubt, alle Staatsgesetze, welche seiner Meinung nach eine Beengung der Religionsfreiheit enthalten, als aufgehoben zu proklamieren." [28] Die Zeitung bezeichnet das fragliche Edikt sowohl vom kirchlichen als vom staatlichen Gesichtspunkt als formell voreilig und ungerechtfertigt. Ein bischöflicher Erlaß, der sich gegen die freiheitliche Bewegung unter den Kaplänen wandte, rief lebhaften Unwillen hervor. Von einem Kaplan aus der Provinz wurde eine „Beleuchtung des bischöflichen Erlasses gegen die Kapläne" in der Nassauischen Zeitung veröffentlicht, die eine ruhige aber scharfe Kritik darstellte. [29]

Digitized by Google

Daß über den Bischof von Limburg zahlreiche Gerüchte im Umlauf waren, die sogar in der Freien Zeitung sich zu der falschen Nachricht verdichteten, eine Limburger Deputation habe bei der Regierung die Entfernung des Bischofs beantragt, zeigt am besten eine in der Nassauischen Zeitung vom 14. Juni im Anzeigenteil veröffentlichte Erklärung des Limburger Stadtvorstandes und Sicherheitskomitees, die gegen die umlaufenden Gerüchte Stellung nahm und bestrebt war, dem Bischof Genugtuung zu verschaffen. Interessant ist es, daß es in dieser immerhin amtlichen Charakter tragenden Erklärung nicht ohne einen maßlosen Ausfall gegen die Freie Zeitung abgeht. Das große Interesse, das die Besprechung der kirchlichen Verfassungs- und Rechtsverhältnisse und die Organisation des nassauischen Schulwesens (Gelehrten-, Real- und Volksschulen) innerhalb der Bevölkerung fand, veranlaßte den Herausgeber der Nassauischen Zeitung Anfang Juli eine Gratisbeilage zur Nassauischen Zeitung auszugeben mit dem Titel „Allgemeines Kirchen- und Schulblatt, Beiblatt der Nassauischen Zeitung". In der Ankündigung des Beiblatts wird hervorgehoben, daß Dogmenkrieg und konfessionelle Hetzereien strengstens ausgeschlossen bleiben, doch sollen auf kirchen- wie schulpolitischem Gebiet die Ansichten der widerstrebenden Richtungen freie Geltung bekommen, da nicht ein Organ für eine einzelne Partei, sondern ein Sprechsaal zum Austausch und zur Vermittlung konträrer Ansichten gegründet werden sollte. Das Allgemeine Kirchen- und Schulblatt erschien zweimal wöchentlich am Donnerstag und Sonntag in Großquartformat in Stärke eines halben Bogens. Von Interessenten konnte das Blatt einzeln bezogen werden zum Preis von 36 kr. im Vierteljahr.

Im Gegensatz zu der konfessionellen Neutralität hatte die Nassauische Zeitung ihr politisches Programm, wie erwähnt, klar umrissen. Sie begrüßt es daher auch, als endlich die Parteien ihre Programme veröffentlichten, und hofft, daß sie „endlich die Organisation und Disziplinierung feststehender Parteien bewirken werden, ohne welche die (Frankfurter) Versammlung ewig das unklare, ungelenke und impotente Chaos bleiben werde, was sie bis jetzt war". Die Zeitung teilt das Programm des linken Zentrums mit, weil sie „mit demselben in allen Punkten übereinstimmt" (mit Ausnahme des Zweikammersystems und der indirekten Wahlen, statt dessen sie eine Kammer und direkte Wahlen verlangt).[30] Wohl weniger aus prinzipieller Ueberzeugung als aus politischer Taktik und Einsicht tritt die Zeitung jetzt bereits für eine Mitarbeit der Regierungen an der Verfassung und Annahme der Verfassung durch die einzelnen Staaten ein. Die Verfechtung des Charakters der Frankfurter Versammlung als „konstituierende" konnte eben doch nicht über die tatsächliche Machtposition der einzelnen Regierungen hinwegtäuschen. Rechtzeitiges Verhandeln konnte aussichtsreicher sein als ein Verfechten einer Machtstellung, die man höchstens theoretisch besaß. Die Erkenntnis der innerpolitischen Situation veranlaßte auch die Zeitung, den Reichstag ernst zur Eile im Handeln zu ermahnen. „Schafft uns die Reichsverfassung, schafft uns die Einheit!, für ihren Vollzug, für ihre Verwirklichung wollen wir einstehen mit Leib und Gut. Aber das Gesetz machen, es schnell machen, das müßt ihr, wenn nicht auch euch das verhängnisvolle Schlagwort unserer Zeit ‚zu spät' entgegentönen soll . . ."[31]

Während die Nassauische Zeitung in politischer und konfessioneller Hinsicht im allgemeinen eine gemäßigte Richtung einschlug und eine dementsprechende Feder führte, war und blieb das Verhältnis zu der rechtsstehenden Nassauischen Allgemeinen Zeitung sehr gespannt, um schließlich zu einem unerfreulichen Zusammenstoß beider Blätter zu führen. Auf beiden Seiten muß man einen Teil der Schuld an diesen unerfreulichen Vorgängen suchen, denn nicht nur die Redakteure, auch die Verleger nahmen gegeneinander

Digitized by Google

Stellung. So sah sich der Verleger der Nassauischen Zeitung, Wilhelm Friedrich, veranlaßt, in seinem Blatt eine Erklärung gegen den Verleger der Nassauischen Allgemeinen Zeitung, den Buchhändler A. Schellenberg, zu veröffentlichen, weil im Sprechsaal der Allgemeinen ein Gerichtsurteil gegen Friedrich voreilig und unvollständig wiedergegeben worden war. (10 Gulden Strafe wegen der Veröffentlichung durch die Presse begangener Ehrkränkung.) [32] Die Spannung zwischen beiden Zeitungen und Verlagen war also da. Sie wurde sicher nicht gemildert durch das in der Nassauischen Zeitung wiedergegebene zeitgenössische Urteil über die Allgemeine, das diese als „ein äußerst originelles Blatt, welches in seinem politischen Teil einen belletristischen und in seinem belletristischen Teil einen politischen Stil schreibt", bezeichnet. [33] Es folgte in der Ausgabe vom 30. Juni der Nassauischen Zeitung ein Braun'scher Artikel „Zur Charakteristik der Nassauischen Allgemeinen" mit dem vorangestellten Motto „Herr, erlaube mir, daß ich unter die — fahre". Dieser Artikel hatte seine Vorgeschichte. Braun hatte in einem früheren Artikel von dem sogenannten Heyo-Popeyo-Verein in Wiesbaden ein humoristisches Zerrbild gegeben und auf dessen Schwächen hingewiesen. Die meisten lachten wohl über diese Darstellung, die Nassauische Allgemeine Zeitung aber, die sich, wie Braun schrieb, „durch einen ins Aschgraue getriebenen Servilismus und durch wahrhaft puerile Angriffe auf die Linke der Kammer stark blamiert habe", nutzte nach seiner Ansicht angeblich die Gelegenheit zu einem großen Schlag gegen die Nassauische Zeitung aus. Braun behauptet nun in seiner Zeitung, daß zwei Protestartikel im Sprechsaal der Nassauischen Allgemeinen Zeitung, die sich gegen sein humoristisches Zerrbild des Vereins richteten, von der Nassauischen Zeitung selbst herrührten und von von ihr nur mit „Ein Mitgiled der Gesellschaft für Freiheit, Ordnung und Recht" unterzeichnet worden sei. Zum Schluß kennzeichnet der Braun'sche Artikel den Unterschied der beiden Zeitungen dahingehend, daß die Nassauische Allgemeine demjenigen, was sie (in vielen Fällen mit Unrecht) für die Wege des Ministeriums hält, schwanzwedelnd glaube folgen zu müssen, während die Nassauische Zeitung ihren eigenen Weg gehe und keinem fremden Einfluß ihr Haupt beuge. Im übrigen erteilt die Nassauische Zeitung der Allgemeinen den freundlichen Rat, in Zukunft ihren Sprechsaal, wenn sie ihn wieder mit solchem Zeug füllen wolle, in „Menagerie" umzubenennen.

Die Darstellung Brauns rief eine offizielle Anzeige der Gesellschaft für Freiheit, Recht und Ordnung in der Nassauischen Zeitung hervor, in der erklärt wurde, daß die Abwehrartikel in der Allgemeinen nicht von deren Redakteur oder Verleger stammtenn oder veranlaßt worden seien. [34] Braun hatte sich damit eine scharfe, aber wenn die Verhältnisse so lagen, gerechtfertigte Zurückweisung zugezogen. Nun aber setzte noch der Redakteur der Allgemeinen W. H. Riehl auf einen Schelmen anderthalben. Er hing an die auch in der Nassauischen Allgemeinen Zeitung erschienene Anzeige des Vereins eine Bemerkung, in der er den Verfasser des Artikels in der Nassauischen Zeitung angesichts der Oeffentlichkeit für einen „ehrlosen Verläumder" erklärte. Braun veröffentlichte sofort in der Nassauischen Zeitung die Bemerkung Riehls im Wortlaut [35] und bekannte sich ausdrücklich als der fragliche Verfasser. Persönlich von Riehl in seiner Ehre schwer verletzt, schickte Braun Riehl eine Herausforderung zum Zweikampf, die dieser aber ablehnte. In einer Erklärung Riehls in der Nassauischen Allgemeinen Zeitung hält dieser seine beleidigende Aeußerung aufrecht, lehnt zugleich aber die Genugtuung mit der Waffe ab, indem er das Duell als ein rechtes Stück vom alten Zopf bezeichnet. Schließlich wirft er noch Braun frivoles Spiel mit der Oeffentlichkeit und freien Presse vor, zugleich benutzt er aber auch die Gelegenheit, um im allgemeinen gegen den „Presseunfug" einen Vorstoß zu unternehmen. An die

Digitized by Google

Regierung richtet Riehl zu allem Ueberfluß die Anfrage, ob sie es verantworten könne, daß ein Mann, der öffentlich als ehrloser Verleumder bezeichnet worden sei, ihr Mitglied sein könne. Braun tat auf diese zweifellos viel zu weit gehenden Gegenangriffe das klügste, was ihm in dieser Lage übrigblieb, er veröffentlichte sämtliche Erklärungen Riehls im Wortlaut in der Nassauischen Zeitung und überließ es dem Urteil der Oeffentlichkeit festzustellen, auf wessen Seite die wahre Mannesehre sei. [36]

In denselben Nummern, in denen sich der Kampf Braun-Riehl abspielte, fand auch zwischen den beiden Verlegern ein bezeichnendes Stückchen statt. In der Friedrich'schen Buchhandlung war nämlich ein von Ludwig Knaus gemaltes, von A. Fay in Kreide gezeichnetes Portrait Hergenhahns im Abdruck erhältlich. Nun gab aber auch die L. Schellenberg'sche Hofbuchhandlung ein Portrait des Ministerpräsidenten heraus (von Schapper) und kündigte dies unter anderem mit folgendem Satz an: „Dieses, das gelungenste Portrait, zeichnet sich durch seine sprechende Aehnlichkeit als durch den im Vergleich zu der schönen Ausführung ungemein billigen Preis auf das vorteilhafteste vor dem in der Wilhelm Friedrich'schen Buchhandlung hierselbst erschienenen aus, welchem diese Vorzüge bei weitem mangeln." Der Verleger Friedrich druckte diese Anzeige in seiner Zeitung ab und fügte hinzu: „so der Verleger der Nassauischen Allgemeinen. Ich überlasse es dem Publikum, sein Urteil über die Motive des Schlußsatzes des obigen Inserats selbst zu machen; den Sykophanten straft am besten die öffentliche Meinung. Solche Anpreisungen, gestützt auf Verdächtigungen, sind zu plump, um heutzutage noch Effekt zu machen". Man sieht hieraus, daß man auf beiden Seiten in den Kampfmitteln nicht gerade wählerisch war. Sicherlich läßt sich aus der erregten Zeit viel zur Entschuldigung und zum Verständnis solcher Zwischenfälle und Auseinandersetzungen anführen; es wäre vielleicht auch nicht notwendig gewesen, die unerfreuliche Auseinandersetzung der beiden Presseorgane so eingehend darzustellen, wenn sie nicht ein gutes Beispiel für die Stimmung der Zeit abgeben würden und sich vor allem für die Weiterentwicklung der Nassauischen Zeitung, wenn nicht sofort, so doch verhältnismäßig bald verhängnisvoll auswirken sollten, da sie in Verfolg dieser Zwischenfälle ihres unersetzlichen Redakteurs beraubt wurde.

Die letzte Juninummer der Nassauischen Zeitung brachte als neuste Meldung, durch großen Druck stark hervorgehoben, die Nachricht von der Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser. Es versteht sich von selbst, das seine Person und das ihm übertragene Amt im Lauf des Monats Juni lebhaft zur Erörterung standen. Doch gewann für die Nassauischen Lande noch ein anderer österreichischer Erzherzog, Stephan, Interesse, der Besitzer der Herrschaft Schaumburg-Holzappel war und als er Wien verlassen mußte, seinen Wohnsitz auf Schloß Schaumburg an der Lahn nahm. Sein freiwilliger Verzicht auf seine Jagden fand lebhaften Beifall. Begeistert schreibt die Zeitung, „er ist fürwahr ein würdiger Neffe des biederen Erzherzogs Johann, unseres deutschen Reichsverwesers!" [37]

Im Gegensatz zur Freien Zeitung, die nur Worte des Spottes gefunden hatte, berichtet die Nassauische Zeitung ausführlich und befriedigt von der Feier in Wiesbaden zur Ernennung des Reichsverwesers. Die Wahl wurde „auf eine wahrhaft großartige und erhebende Weise" gefeiert. [38] Trotzdem war auch die Nassauische Zeitung von der verfassungsmäßigen Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers und dem ihm zustehenden Vetorecht nicht entzückt. Sie gab ihrer Hoffnung Ausdruck, daß er von letzterer keinen Gebrauch machen werde. Mit kritischem Blick verfolgte die Zeitung die Aufnahme der Wahl des Reichsverwesers in Preußen und vor allem in Hannover. [39]

Digitized by Google

Dieser Artikel war eine der letzten Arbeiten Brauns für die Nassauische Zeitung. Das Blatt verlor seine gewandte und nie versagende Feder durch seine Versetzung nach St. Goarshausen, die ihn zwang, die Redaktion der Nassauischen Zeitung niederzulegen. Man kann wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß die Versetzung eine Folge der aufsehenerregenden Pressekampagne zwischen Riehl und Braun gewesen ist.[40] Der eigenartige Umstand, daß die Nassauische Zeitung Braun nicht im vollen Amt als Redakteur besessen hatte — was wohl vor allem eine Geldfrage für die Zeitung war —, so daß er auch noch Beamter blieb, führte zu diesem für die Zeitung verhängnisvollen Verlust. Wir finden zwar noch später einige von ihm herrührende Arbeiten[41], doch war im allgemeinen seine Tätigkeit mit seinem Ausscheiden beendet. Die verantwortliche Redaktion übernahm am 19. Juli wieder der Verleger Wilhelm Friedrich selbst und versicherte bei diesem Anlaß, daß die Nassauische Zeitung unbefleckt ihr Panier erhalten werde und daß sie in derselben Tendenz fortgeführt werde.

Der Redaktionswechsel fiel — wohl zufällig — mit den mehr oder minder berühmten Wiesbadener Unruhen zusammen, die zur mehrtägigen Besetzung der Stadt durch Reichstruppen aus Mainz geführt hatten. Die von Friedrich redigierte Zeitung nahm zu diesen Ereignissen recht kritisch Stellung, wie aus ihrem Artikel „die Stadt Wiesbaden außerstande sich gegen eine Handvoll Tumultanten selbst zu schützen" zu ersehen ist.[42] Sie kann sich vor der Notwendigkeit der „ganzen Prozedur" nicht überzeugen und ist der Ansicht, daß ihr nur Mangel an Selbstvertrauen und Entschlossenheit zugrunde gelegen hat. Die Zeitung hält ihre Ansicht und Darstellung auch weiter aufrecht, nachdem sie einen anders urteilenden Artikel, der ihr zugegangen war, veröffentlicht hatte. Die Stimmungsmeldungen aus der Provinz gaben der Redaktion recht. Auch die der Reichsexekution folgende „sogenannte Reorganisation der Bürgerwehr" fand in der Nassauischen Zeitung kritischen Widerhall. Sie trat der willkürlichen Handhabung der Reorganisation, die ja auch der Verleger der Freien Zeitung zu spüren bekommen hatte, entgegen. Ausgeschieden wurden die „wahrscheinlich in dem feinen Nasen sehr empfindlichen Geruch von Demokratie stehenden Bürger". Die Zeitung schrieb sehr deutlich „man hat hierdurch eins der Grundrechte des 4. März auf eine Weise verkümmert, die wirklich unerhört dasteht. So also weiß das Volk seine heiligsten Rechte zu wahren!, so handeln Bürger gegen Bürger. O, Freiheit, verhülle dein Haupt."[43] Die Zeitung fordert schließlich, das Unrecht durch Zurückgabe der Waffen wiedergutzumachen. Sehr energisch tritt das Blatt in derselben Nummer für den in der Kammer heftig befehdeten Abgeordneten Rath ein, den sie für eins der bedeutendsten Kammermitglieder hält, ungeachtet seiner Schwächen im Beruf.

Der Kampf gegen Riehl ging auch nach dem Redaktionswechsel weiter. Die Nassauische Zeitung brachte in Nr. 138 (3. 8.) ein Spottgedicht „die Männer in Weilburg" (Weilburger Wochenblatt), das sich gegen die Weilburger Freiheitsmonarchisten wandte. Eine Kostprobe daraus möge hier folgen:

Glück auf, wo Ruhe überwiegt,
Die Freiheit im Kanzleistyl,
Wo jede Meinung sich verkriecht,
Die nicht im Wilhelm Riehl Styl.*
Wie ist es doch in Weilburg hell:
Monarchisch, konstitutionell
Darf jeder frei sich nennen,
Zum Ordnungsklub bekennen.

Für Freiheit, Ordnung und Gesetz:
So lärmen wir beim Humpen!
Was kümmert uns das dumm Geschwätz
Der Demokraten Lumpen?
Hoch lebe Riehl, der Ordnungsmann,
Der wie ein Waschweib schimpfen kann;
Hoch lebe Riehl, der Ordnungsmann!

* (Anmerkung der NZ.) des Herausgebers der „Nassauischen Allgemeinen Zeitung", unseres großen Landmannes.

Digitized by Google

Mochten solche Veröffentlichungen vor allem wohl aus dem persönlichen Gegensatz zu der Allgemeinen zu erklären sein, so waren sie doch zugleich auch aus der Besorgnis der drohenden Reaktion geboren, hieß es doch in einer politischen Artikelserie der Nassauischen Zeitung „Wie sieht's aus" u. a.: „Wiederum über kurz oder lang in den Sumpf der Reaktion zu geraten, ist schon keine bloße Gespensterfurcht mehr!" [44] Die Nachrichten über eine Haussuche bei Pfarrer Snell in Langenbach, die sehr zweifelhafte, viel Staub aufwirbelnde Fassung des Nassauischen General-Reskripts vom 19. Juli, sprachen für sich.

Umso bedauerlicher war es, daß dem Blatt sein Redakteur genommen war. Doch seien an dieser Stelle noch drei Beiträge Brauns erwähnt, die nach seiner Versetzung nach St. Goarshausen in der Nassauischen Zeitung, unter seinem alten Zeichen „Vom Rhein" zugeschickt, veröffentlicht wurden. In der Nummer vom 11. August behandelt er „Die Stellung der Abgeordnetenkammer zur Zehntfrage". Einen sehr interessanten Bericht „Vom Rhein", der zweifellos auch aus Brauns Feder stammt, brachte die Nassauische Zeitung am 16. August über die Fahrt des Reichsverwesers auf dem Rhein. Ein weiterer Beitrag „Vom Rhein" (Brauns) erschien in der Nummer 147 vom 19. August unter dem Titel „Der Präsident von Gagern und König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen". Er deckt die Gegensätze auf zwischen der Nationaleinheit und dem preußischen Dynastie-Partikularismus, wie sie in den Reden des Königs und Gagerns anläßlich des Dombaufestes in Köln widergeklungen hatten. Brauns Ansicht war, daß, falls es zum Ausbruch des Konflikts kommen sollte, es sich zeigen würde, daß „die Macht einer welthistorischen Idee stärker ist als die Macht der Waffen". Weitere Beiträge Brauns lassen sich in dem leider nicht vollständigen Exemplar der im Besitz der Nassauischen Landesbibliothek befindlichen Nassauischen Zeitung, soweit ich sehen kann, nicht nachweisen. An Stelle originaler Leitartikel eines führenden politischen Kopfes traten immer mehr Nachdrucke langer politischer Artikel auswärtiger Zeitungen, nicht zuletzt der Frankfurter Oberpostamtszeitung.

Die den September vor allem beherrschende Frage des Waffenstillstands mit Dänemark löste in der Nassauischen Zeitung anfangs keine eigene Stellungnahme aus. Erst später erschienen Artikel eines ihrer Mitarbeiter gegen den Vertrag. Diese Beurteilung behielt die Zeitung denn auch bei, was bei verschiedenen Meldungen über die entscheidenden Parlamentsverhandlungen usw. hervortrat. Aber gerade die schleppende Behandlung dieser wichtigen Frage zeigt deutlich, welchen Verlust das Blatt durch den Weggang Brauns erlitten hatte. Die stets lebendige, aktuelle Stellungnahme fehlte, immer mehr Raum nahmen die endlosen Parlamentsberichte und nachgedruckten Artikel ein. Unter letzteren ist die Aufnahme einer Abhandlung gegen die Jesuiten, „die gefährlichsten Feinde der deutschen Einheit", nach den Berliner Nachrichten besonders bemerkenswert, da damit die Nassauische Zeitung den Kampf der Freien Zeitung gegen die Jesuiten zu sekundieren begann. An dem Eintreten für die Juden hielt das Blatt nach wie vor fest (Nr. 165). Die Stellungnahme gegen die Jesuiten brachte die Nassauische Zeitung in eine Kampfstellung zum „Nassauischen Zuschauer", von dem sie schrieb, „der Nassauische Zuschauer ist bloß an Einfältigkeit des Verstandes ein Kind, nicht aber an Einfältigkeit des Herzens; in dieser Beziehung gleicht er mehr einem boshaften, grimmassierenden, zähnefletschenden Pavian". [45]

Die Nachricht von der Annahme des Waffenstillstandes mit Dänemark schloß bereits mit den Worten „Wir müssen leider Ereignisse der ernstesten Art befürchten". [46] Noch in derselben Nummer wurde als neueste Nachricht die Meldung von Barrikadenkämpfen in Frankfurt veröffentlicht. Anderntags bringt die Nassauische Zeitung „die furchtbare Kunde" von der Er-

Digitized by Google

mordung der Parlamentsmitglieder Fürst Lichnowsky und von Auerswald durch den Frankfurter Mob. Erschüttert schreibt sie dazu: „Diese gräßliche Tat ist eine furchtbare Schmach für den deutschen Charakter, der Hochverrat des Volks an der geheiligten Person seiner Vertreter".[47] Es ist kein Wunder, daß nun erst recht die Nassauische Zeitung von der „verhängnisvollen Entscheidung" über den Waffenstillstand spricht, nachdem sie ihn schon vorher mit der Linken und dem linken Zentrum abgelehnt hatte. Sie begnügt sich aber mit dieser kurzen eigenen Kennzeichnung, um dann einen Artikel der A. A. Z. und der F. O. Postamtszeitung wiederzugeben. Immer mehr Interesse beanspruchen dagegen die an der Spitze des Blattes erscheinenden amtlichen Bekanntmachungen, immer bedeutungsvoller werden sie. Der Belagerungszustand wird erklärt, ein Kriegsgericht eingesetzt.

Die Folgen der Frankfurter Untaten hatte nicht zuletzt die Presse zu büßen. Die Nassauische Zeitung gab das gegen den „Mißbrauch der Presse" gerichtete Rundschreiben des Reichsjustizministers Mohl vom 24. September wieder, ohne zu dem Abbau der Preßfreiheit irgendwie Stellung zu nehmen. Auch die Nachricht von dem blutigen Ende der Struveschen Republik fand keine Kommentierung. Die nachlassende politische Bedeutung der Nassauischen Zeitung läßt die an sich sehr bedauerliche große Lücke in dem bei der Nassauischen Landesbibliothek vorhandenen Exemplar der Zeitung weniger bedeutsam erscheinen. Die Nummer 186 vom 4. Oktober ist in dem erwähnten Exemplar die letzte vorliegende große Ausgabe der Nassauischen Zeitung. Sie enthält u. a. einen langen Aufsatz über „Jahns Schwanenrede" und den, man kann schon bald sagen, üblichen Beitrag über die Zehntablösungsfrage, denn dieses Thema wurde fast in jeder Nummer von irgend einem Mitarbeiter behandelt. Die nächste vorhandene Nummer (250) des bearbeiteten Zeitungsbandes trägt das Datum vom 17. Dezember 1848. Sie ist nur in Kleinformat ausgegeben, jedoch mit dem alten großen Kopf der Nassauischen Zeitung, im Gegensatz zu dem ersten Kleinformat, das mit einem kleineren Kopf erschienen war. Die Zeitung konnte damit auch im Aeußeren nicht mehr den Niedergang verbergen. Trotzdem hoffte der Herausgeber noch immer, das Blatt halten zu können. Noch in der Ausgabe vom 25. Dezember erläßt er erneut „Programm und Einladung zum Abonnement" und versichert, daß die Nassauische Zeitung auch im kommenden Jahre ihre bisherige Tendenz beibehalten werde. Ab 1. Januar 1849 sollte die Zeitung einen Gulden, 15 Kreuzer kosten, was sie zur billigsten Zeitung Nassaus machte. Aber schon in den ersten Tagen des neuen Jahres mußte die Zeitung ihr Erscheinen einstellen. Sie ging, wie der Verleger Friedrich in einem Gesuch vom 12. Juni 1855 an die Landesregierung u. a. mitteilte, angeblich mit einem Verlust von mehr als 2000 Gulden ein. Die letzte Nummer des bearbeiteten Exemplars datiert sogar nur vom 28. Dezember. Vom neuen Jahr ist hier nichts erhalten. Bemerkenswert ist, daß in dieser Nummer wie in Nummer 257 (Nr. 258 fehlt leider), das Mitarbeiterzeichen wieder auftaucht, unter dem Braun geschrieben hatte. Es handelt sich einmal um eine kürzere Auslassung über die Nassauische Kammer, sodann um einen in zwei Teilen erschienenen Aufsatz über „Bayerns Stellung zur deutschen Sache und seine Ansprüche Preußen gegenüber", wovon leider nur der zweite Teil erhalten ist. Es muß dahingestellt bleiben, ob diese Beiträge von Karl Braun herrühren, was ich, trotz gewisser Zweifel, fast annehmen möchte. Auf jeden Fall wäre es bemerkenswert, festzustellen, daß Braun auch dem niedergehenden Blatt seine Treue bewahrt hat. Wäre er leitender Redakteur geblieben, dann hätte er sicher trotz mancher Mängel mehr Interesse im Lande gefunden und hätte vielleicht sich auch die für eine Zeitung nötige wirtschaftliche Grundlage erringen können. So erlag das Blatt der Konkurrenz und der politischen Entwicklung,

Digitized by Google

die viel eher ein extremes Blatt — ob rechts oder links ist gleichbedeutend — begünstigte als ein Blatt, das einen Mittelweg einschlug, ohne auf ihm einen wirklich politisch geschulten Führer zu haben. Die Freie Zeitung berichtet in ihrer Nummer vom 12. Januar in einer Korrespondenz vom Westerwald über den Tod der Nassauischen Zeitung. Es heißt daselbst: „Die Nassauische Zeitung ist also, wie wir aus Nr. 5 entnehmen, im neuen Jahr verschieden. Sie hat den Kreislauf eines Jahres nicht zu vollenden gewußt. Sie hält sich selbst eine Leichenrede, welche geeignet ist, ihr die letzten Freunde abwendig zu machen, da sie in derselben ihr unerschrockenes Auftreten zur Zeit des Reichsfeldzug nach Wiesbaden als Ursache ihres Untergangs anklagt. Wir glauben eine journalistische Ehrenpflicht zu erfüllen, wenn wir die Redaktion der Nassauischen Zeitung versichern, daß nicht jenes die Teilnahme des Lesepublikums entzog, sondern ihre später schwankende und unentschiedene Haltung, durch welche sich alle besseren Kräfte von ihr zurückgezogen und sich, während früher die Nassauische Zeitung in unserer Journalistik das linke Zentrum vertrat, entweder auf die Rechte (Nassauische Allgemeine) oder auf die Linke (Freie Zeitung) begaben. So verfiel sie zuletzt, wenige Artikel ausgenommen, in eine volle Inhaltlosigkeit, der sich natürlich bald die Teilnahmlosigkeit des Publikums und der Mangel an Abonnenten zugesellte. ‚Wehe Euch, die Ihr weder warm noch kalt seid, ich werde Euch ausspeien aus meinem Munde', sagt die Schrift. Der Herausgeber der N. Z. kündigt eine ‚Nassauische Dorfzeitung' an. Wir wollen derselben nicht im Voraus ihr Urteil sprechen; aber wir können dem Herrn Herausgeber versichern, daß auch unsere Bauern mehr verlangen, als was die N. Z. in der letzten Zeit ihres Erscheinens, nachdem der Geist, der sie früher belebte, von ihr gewichen, zu bieten vermochte."

Ein interessantes Produkt der deutschen Revolution von 1848, das durch die politisch bedeutende Persönlichkeit seines Redakteurs sich über den Durchschnitt der schnell geborenen und schnell dahingestorbenen Revolutionsblätter erhob, hatte damit ein Ende gefunden, das nur allzusehr dem glich, das der Bewegung von 1848 selbst beschieden war. Sang- und klanglos sank es in das Grab, um mehr oder weniger der Vergessenheit anheimzufallen. Unter den nassauischen Zeitungen gebührt der Nassauischen Zeitung von 1848 aber immer ein Ehrenplatz, denn sie war ein wackerer, aufrichtiger Kämpfer für das Wohl des Volkes, vor allem aber für die deutsche Wiedergeburt gewesen. Ging das Blatt auch unter, seinem Redakteur war es beschieden, nach besten Kräften am Bau der deutschen Einheit im Lauf eines langen, arbeitsreichen Lebens mitwirken zu können.

Der Volksfreund

Schon drei Tage früher als die Nassauische Zeitung, aber von geringerer Bedeutung, erschien unter dem Datum des 10. März 1848 die erste Nummer des „Volksfreund", ein Blatt, das in der Buchdruckerei von I. A. Stein in Wiesbaden gedruckt wurde. Als verantwortlicher Redakteur zeichnete P. Lippe. Das Blatt hatte Großquartformat und erschien täglich einen Bogen stark mit Ausnahme des Montags, war also einen Tag vordatiert. Das „aus der jetzigen Volksbewegung hervorgegangene und von Männern aus dem Volk gegründete Blatt" setzte sich zur Aufgabe, „die Interessen dieses Volkes, soviel es in seinen Kräften steht, zu vertreten und zu fördern", hatte also ein recht allgemeines Ziel. Das Motto im Kopf der Zeitung betonte wenigstens eindeutig die erstrebte deutsche Einheit; man hatte Seumes Wort „Sobald wir Deutschen e i n e Nation sind, sind wir die e r s t e" gewählt. Die erste

Digitized by Google

Nummer des Blattes, die nur einen halben Bogen, zwei Seiten, umfaßte, enthielt außer der Ankündigung der neuen Zeitung nur die vorläufigen Bestimmungen über die Bildung der Nationalgarde in Wiesbaden.

In der politischen Tendenz lehnte sich der Volksfreund stark an die Freie Zeitung an. Er war ausgesprochen revolutionär, ohne aber republikanisch zu sein. Dem revolutionären Charakter entspricht die an die Wiedergabe der Bestimmungen gegen mißliebige Schultheißen geknüpfte Bemerkung: „Auch Wiesbaden dürfte aus ihr Nutzen zu ziehen wissen". Sehr stolz berichtet das Blatt über den Eindruck der Nassauer Volksbewegung in Paris, wobei es nicht verfehlt zu schreiben „Nassaus Name hat eine welthistorische Bedeutung erlangt" (Nr. 4). In einem Artikel „Das war der Löwe von Nassau" kam der ganze Stolz über die Ereignisse des 4. März, die sich in Wiesbaden doch immerhin in bescheidenem Rahmen gehalten hatten, zum Ausdruck. Reichlich poetisch heißt es da u. a.: „Wahrlich der Löwe von Nassau hat denen, die ihn verachten, gezeigt, daß er ein königlicher, kampfesmutiger Löwe ist und kein ewig geduldiger Esel in Löwenhaut". Die Polenbegeisterung der Freien Zeitung fand im Volksfreund ihren lebhaften Widerhall. — Sehr bald sah sich das Blatt veranlaßt, sich gegen „halbe Maßnahmen" zu wenden, und befaßte sich mit dem noch ausstehenden Wechsel der leitenden Persönlichkeiten. Der Volksfreund, „dessen Wirksamkeit sich zunächst (!) auf Nassau beschränken sollte", hielt vor allem, wie er schreibt, drei Dinge für notwendig: politische Bildung, Eintracht und Achtung vor dem Gesetz (Nr. 10). In einer Stellungnahme zu dem Wahlgesetzvorschlag tritt das Blatt entschieden für die Urwahlen ein und wendet sich mit Schärfe gegen die im Entwurf vorgesehene Ausschließung des Gesindes, der Bedienten und Gesellen vom Stimmrecht.

Die Nummer 13 vom 24. März bringt die falsche Meldung „der König von Preußen soll am 21. ds. durch einen Studenten erschossen worden sein!" Das Dementi, das dieser Nachricht in der nächsten Nummer folgt, zeigt besser als ein Leitartikel es könnte, welch haßgebärenden Eindruck die Meldung über die Berliner Straßenkämpfe auf das Blatt gemacht hatte. Es schreibt: „Daß erwähntes Gerücht übrigens solchen willigen und allgemeinen Glauben fand, ist nach den in Berlin vorgefallenen Mordszenen nicht zu verwundern und beweist obendrein noch die Wahrheit des bekannten Satzes, daß der Mensch gerne glaubt, was er wünscht." Ein ähnlicher Haß kam in dem vom Volksfreund veröffentlichten Aufruf der Mainzer an die Rheinhessen zum Ausdruck. Auch die in der Freien Zeitung zum Abdruck gebrachte Adresse gegen Friedrich Wilhelm IV. erschien im Volksfreund.

Anfang April berichtet das Blatt kritisch von der „trotzigen Entfernung der republikanischen Minderheit" aus der Paulskirche. Es wendet sich gegen eine Tyrannei des Pöbels und sagt zugleich: „Wir selbst sind durchaus für republikanische oder volksherrschaftliche Einrichtungen, soweit diese nur zu erreichen und auszuführen möglich sind. Wir sind aber ganz entschieden gegen die Erklärung der Republik in dem gegenwärtigen Augenblick, da diese Erklärung nur der Anfang neuer Zwietracht für Deutschland sein und alle Einheitsbestrebungen vielleicht für immer in dem Kampf um eine reine Formsache untergehen würden." In einer Artikelserie „Republik oder Monarchie" heißt es dann „Eine freie Verfassung ist nicht an die Namen Monarchie oder Republik gebunden". Der ungenannte Verfasser tritt für freie Verfassung mit Fürsten an der Spitze ein. — Anfang Mai tritt an die Stelle des bisherigen Redakteurs Lippe Fr. Emminghaus. Mitte Mai veröffentlicht das Blatt eine Adresse an den Fünfziger-Ausschuß, die sich gegen die Absichten des Bundestags wendet und die Bereitschaft des Volkes zum Schutz der Versammlung betont. „Um keinen Preis einen Rückschritt!" In Nummer 63 vom 23. Mai ist das Motto im Zeitungskopf geändert. Jetzt heißt es dort: „Alles für das

Digitized by Google

Volk, und Alles durch das Volk". An demselben Tag wurde der Volksfreund als Organ des Arbeitervereins angenommen. Das Blatt veröffentlicht in Nr. 66 die Statuten des Vereins im Wortlaut. Die letzten Mainummern bringen verschiedene Berichte, die sich scharf gegen den Preußenkönig und die Preußenregierung wenden. Ein Artikel legt sogar die Notwendigkeit des Untergangs des preußischen Königtums dar! Die Rückberufung des Prinzen Wilhelm wie der preußische Verfassungsentwurf finden herbe Kritik. — Von den Juninummern des Volksfreunds ist uns nichts erhalten geblieben. Eine Korrespondenz vom 30. Juni aus Wiesbaden, die im Westerwälder Boten Nr. 6 vom 6. Juli veröffentlicht wird, berichtet von dem plötzlichen Eingehen des Blattes. Es heißt da: „Der von F. Emminghaus seit dem 22. Mai redigierte Volksfreund ist, ohngeachtet daß die Zahl seiner Leser sich bedeutend mehrte, heute eines plötzlichen Todes gestorben. Obgleich der Volksfreund kein Organ der republikanischen Partei war, wird doch mancher noch lange die Wunden spüren, die er geschlagen. Auch an anderen Zeitungen dahier verspürt man einen starken Leichengeruch und in dem Maße, als sie sich gegenseitig prostituieren, schüttelt das Volk bedenklich den Kopf. — Die Freie Zeitung redigiert von Dr. Möller ist jedenfalls das bedeutendste hiesige Blatt. Die ‚Fanatiker der Ruhe' halten es mit der Nassauischen Allgemeinen Zeitung, redigiert von Dr. Riehl, die Nassauische Zeitung, redigiert von Dr. Braun, hält zwischen beiden die Mitte, und indem beide Redakteure sich täglich in ihren Blättern herumbalgen, sitzen sie zusammen in der Deputiertenkammer an einem kleinen Tischchen."

Blätter des flachen Landes

Außerhalb der Hauptstadt Nassaus trieb die politische Preßfreiheit des Revolutionsjahres 1848 nur vereinzelte Blüten. Es ist dies kein Wunder, wenn man an die jahrzehntelange Unterdrückung politischer Zeitungen denkt, die sich auf die Bildung des flachen Landes und der kleinen Landstädte viel stärker auswirken mußte als in der Hauptstadt. Waren hier doch immerhin durch die größere Anzahl gebildeter Bewohner ein gewisses Interesse und auch Urteilsfähigkeit vorhanden, spielten sich hier doch die politischen Geschehnisse vor den Augen der Einwohner ab, so daß sie davon erfuhren, wenn auch keine Zeitung darüber berichtete. Auf dem Lande mußte das vielfach anders sein, da hier einmal schon der niedrigere Bildungsstand weniger Verständnis und Interesse an allgemeinen politischen Fragen auslöste und eine Weiterbildung gerade durch das Fehlen politischer Blätter stark behindert, wenn nicht zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Es ist daher nicht zu verwundern, daß nicht mit einem Schlage überall das lebhafteste Verständnis für Dinge vorhanden war, die bisher kaum im vertraulichen Gespräch erörtert werden konnten. Es fiel somit einer entstehenden kleinen Land- und Kleinstadtpresse die gar nicht leichte Aufgabe zu, den plötzlich erwachten politischen Interessen Rechnung zu tragen, dabei aber nicht zu vergessen, daß die Mehrzahl der Leser bisher vielleicht nur selten die Spalten eines politischen Blattes hatte verfolgen können — somit unbelastet von Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit den neuentstehenden Presseerzeugnissen gegenüberstand. Konnten in der Hauptstadt sich auch schon eher parteipolitisch bestimmte Richtungen durchsetzen, so mußte auf dem Lande im allgemeinen mehr eine politische Mittellinie eingehalten werden, die sich schon aus der geringen Anzahl der Leser ergab, die für ein solches Blatt in Betracht kam. Radikale Richtungen wären nur für ganz wenige in Frage gekommen und hätten niemals die Möglichkeit geboten, dem neuentstehenden Blatt eine wirtschaftliche Grundlage zu bieten.

Digitized by Google

Im Nassauer Lande erblickten im Jahre 1848 neben den bereits bestehenden bisher unpolitischen Wochenblättern, die in diesen Tagen z. T. auch etwas politischen Charakter annahmen, wie z. B. die Blätter in Weilburg, Dillenburg und Ems, drei politische Provinzzeitungen das Licht der Welt, von denen eine sich bis in die Nachkriegszeit, wenn auch ähnlich wie bei der Wiesbadener „Freien Zeitung" in stark gewandelter Gestalt, erhalten hat. Es ist der „Westerwälder Bote" in Hachenburg, der später als Westerwälder Zeitung erschien. Neben ihm stand als Bruder an der Lahn der „Lahnbote". Als drittes Blatt der Lahngegend ist der in Hadamar erschienene katholische „Nassauische Zuschauer" zu nennen, von dem kein Exemplar erhalten zu sein scheint. „Westerwälder Bote" und „Lahnbote" sind — der erstere leider mit Ausnahme gerade seiner ersten, einführenden Nummer, erhalten geblieben und geben die Möglichkeit, sich ein Bild von ihrer Bedeutung und ihrem Wirken im Jahre 1848 zu machen.

1. Der Westerwälder Bote

„Der Westerwälder Bote", wie sein Name ursprünglich ganz allein lautete, erschien zuerst für Hachenburg bestimmt am Sonntag, 4. Juni 1848, in Quartformat unter Redaktion von C. Krumscheid im Verlag der Krumscheidschen Buchdruckerei in Altenkirchen, einem Nachbarorte Hachenburgs, der aber bereits auf preußischem Gebiet lag. In der Krumscheidschen Druckerei war bisher schon das Altenkirchener Intelligenz- und Kreisblatt zweimal wöchentlich erschienen. Nachdem für das benachbarte Nassau die Preßfreiheit errungen worden war, lag es nahe, daß der Verleger den Versuch machte, für das benachbarte Hachenburg eine politische Zeitung ins Leben zu rufen, die in Umfang ihres Erscheinens wie in ihrer politischen Richtung den Ansprüchen der Stadt Hachenburg und der Landbevölkerung des Westerwaldes gerecht wurde und auf sie — auch in verständiger Beschränkung — Rücksicht nahm.

Wie gesagt, ist die Gründungsnummer des Westerwälder Boten nicht erhalten geblieben, so daß wir über das erste Herantreten der Redaktion des Blattes an ihren zukünftigen Leserkreis nur Weniges aus späteren Nummern wissen. Auf jeden Fall war im Vorwort der Zeitung der Wunsch ausgedrückt worden, daß in dem Blatt auch der Bürger und Landmann das Wort ergreifen möchten und daß der Westerwälder Bote sich vor allem auch die Aufgabe gestellt habe, „den besonderen Interessen seines nächsten Leserbezirks das Augenmerk zuwenden zu wollen". Das neuentstehende Blatt betonte also gleich seinen Heimatcharakter, der auch in dem gewählten Zeitungsnamen deutlich zum Ausdruck kam. Der Westerwälder „Bote" wollte wie ein wandernder Landmann in die Häuser und Hütten seiner Leser kommen, um ihnen seine Neuigkeiten mitzuteilen. Er selbst weiß diesen persönlichen und bodenständigen Charakter des Boten in einer seiner späteren Nummern lebendig zu schildern, indem er in einer „Freundlichen Ansprache des Westerwälder Boten an seine Freunde, Bekannte und Unbekannte, Dicke und Dünne, Große und Kleine, Gelehrte und Ungelehrte" (Nr. 38 v. 2. Nov.) schreibt: „Wenn ich aufs Land komme, so trete ich in die Bauernhäuser, als wäre ich dort daheim, nehme den Filzhut ab, stelle den Knotenstock, welchen ich mitführe, um schlechte Hunde damit abzuprügeln, in die Ecke und sage freundlich guten Tag ihr lieben Leute. Die erste Frage ist immer, was gibt's Neues?' Dann erzähle ich in deutscher Sprache, so daß es jeder verstehen kann, wenn er auch nicht lateinisch, französisch, türkisch und spanisch gelernt hat. Ich mache es dabei nicht wie die großen Damen aus meiner Verwandtschaft[48], davon die eine so frei ist, wie ein frühreifer Junge, der da in seinen Flegeljahren meint, die Weisheit mit Löffeln gefressen und das Allerbeste in seiner Rumpelkammer

Digitized by Google

zu haben, davon die andere die allgemeine pfiffige sein möchte, und die dritte wirklich oft ganz nass wie durchs Wasser gezogen oder von dem Wassermann geboren ist, sondern ich fasse mich kurz um nicht langweilig zu sein und um die Leute nicht zu sehr von ihrer Arbeit abzuhalten. Ich komme darum meinen Freunden auch nicht jeden Morgen, wenn der Tag kaum graut, ins Haus gelaufen... Ich bringe deshalb nur mit kurzen Worten das Neuste... Ich spreche auch über Ackerbau, Westerwälder Angelegenheiten, über Gewerbe und was eben gut und nützlich scheint. Manchmal erzähl ich auch Stadtneuigkeiten und zum Schluß hetze ich die Leute als ein Bißchen aneinander, damit sie lebendig werden... Der beste Doppelkümmel kuriert einen Magen nicht so gründlich, als oft ein kleines Artikelchen im Westerwälder Boten einen nichtsnutzigen Kopf . . ." Nach einem Hinweis auf die Schwierigkeit, es allen recht zu machen, fährt der Bote fort: „Ich werde daher immer meinen Hauptberuf darin suchen, daß ich denjenigen Bürgern und Landleuten, welche des Tags über ihren Geschäften nachgehen und nicht die Zeit haben, ellenlange Zeitungen, die dazu viel Geld kosten, zu lesen, für wenige Kreuzer das, was wissenswert ist, erzähle. An den langen Winterabenden beim warmen Ofen will ich besonders dem Bauersmann die Zeit vertreiben durch Neuigkeiten, die wahr sind. Ein Reimchen von Zeit zu Zeit ist auch nicht übel und ein guter Spaß, der auch die hübschen Mädchen mit den roten Backen in der Spinnstube zum Lachen bringt, gehört auch dazu." Ueber seine politische Gesinnung sagt der Bote schließlich: „Meine Eltern und Gevattersleute sind volksfreundliche, freisinnige Männer. Sie sind das schon lange Jahre vor meiner Geburt gewesen und ich habe daher einen freien Geist mit der Muttermilch eingesogen. Meine Freunde, welche mir mit Rat und Tat an die Hand gehen, sind nicht erst seit Frühjahr freisinnige Männer geworden, sondern sie hatten sich schon lange feste Ansichten in der ernsten Schule des Lebens gebildet. Solche Leute stimmen freilich weder in das wütende Geschrei der ‚Roten' noch in das diplomatische Gelispel der alten Polizei- und Zwangsjackenfreunde."

In dieser Ansprache hat sich der Westerwälder Bote recht treffend charakterisiert, er wollte und konnte keine große politische Zeitung sein, wollte andererseits aber doch mit eigener Kritik und selbständigen Arbeiten den Gang der politischen Ereignisse begleiten und zu den besonders für seinen Bezirk wichtigen Fragen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art Stellung nehmen.

So schreibt er natürlich insonderheit über die Verhältnisse in Hachenburg im Revolutionsjahr. Die erste uns erhaltene Nummer berichtet bereits von der Gründung des Hachenburger deutschen Vereins, dessen Vorsitzender Pfarrer Hiepe wurde, der in engem Verhältnis zu dem Verleger des Westerwälder Boten stand. Der Wunsch der Zeitung, daß der Verein sich einer immer wachsenden Teilnahme erfreuen möge, ging nur teilweise in Erfüllung. In Hachenburg hielt sich das politische Interesse in bescheidenen Grenzen. „Um der Wahrheit die Ehre zu geben", heißt es in einem Artikel vom 19. Juni in Nummer 4 des Westerwälder Boten, „muß eingestanden werden, daß hier nach dem 4. März eine wesentliche Aenderung in der Gesinnung sich nicht beurkundet hat, daß sich vielmehr eine außerordentliche Gleichgültigkeit gegen die neuen Errungenschaften zeigt. Nirgends warme Teilnahme an den Kämpfen der Gegenwart. Selbst das Institut der Volkswehr liegt hier wie vielleicht an keinem anderen Orte im Argen." Das harte Urteil über die Bürgerwehr taucht noch mehrfach auf. Am 27. September konnte der Westerwälder Bote über das am 20. September stattgefundene Fest der Fahnenweihe berichten und über die dabei stattgefundene Parade.

Digitized by Google

Kleinere Lokalereignisse, wie das sinnlose Schießen auf Singvögel im Burggarten, fanden anscheinend lebhaftes Interesse, denn sie setzten viele Federn in Bewegung. Die Redaktion selbst drohte, „die Namen jener Herzlosen an den Pranger zu stellen, da es ja Pflicht der Presse ist, über sittenloses Tun öffentlich Gericht zu halten".[49] Gewisse Sorge scheint das Blatt vor konfessionellen Auseinandersetzungen gehabt zu haben, denn es betont ausdrücklich, „religiöse Besprechungen sind von der Tendenz unseres Blattes insoweit ausgeschlossen, als solche nur als Inserate Aufnahme finden, für welche die Redaktion keinerlei Verantwortung übernimmt".[50]

Die politische Ruhe, um nicht zu sagen Interessenlosigkeit der großen Menge in Hachenburg klingt aus folgenden Versen heraus:[51]

„Nichts von Zank und Raufereien, Nichts von Revolution.
Nichts von Wühlern, die nur schreien, Nein, wir leben hier in Frieden,
Nichts von einer Reaktion, Lassen drauß die Stürme wüten."

Anfang Oktober heißt es: „In unserer Stadt hat man seit den Märztagen von republikanischen Wühlereien, von demokratischen Vereinen und dgl. wenig gehört. Ist man denn hier so politisch indifferent, daß man sich garnicht um diese Sachen kümmert? Hierauf muß man für einen großen Teil unserer Mitbürger allerdings ja antworten. Sie halten es nicht für der Mühe wert, an der neuen Regelung der Dinge Teil zu nehmen; diese Leute ziehen sich Michels Schlafmütze, die sie im März einmal ganz verwundert abgezogen und eine Zeit lang verblüfft in der Hand gehalten haben, täglich tiefer über die Ohren. Wenn wirklich etwas anderes aus ihnen geworden ist seit dieser unzeitigen Märztage, so sind sie nun Nimrods Söhne geworden, welche mit gerechten Zorn gegen das wilde Getier des Waldes ausziehen und abends gemütlich von ihren Heldentaten im edlen Waidwerk erzählen."[52] Wilhelm Heinrich Riehl hat in seiner Nassauischen Chronik des Jahres 1848 schon nicht so unrecht, wenn er meint, daß die Revolution in Nassau durch die Rehe und Hasen, d. h. die Unzufriedenheit des Landvolkes über den Wildschaden, entstanden ist. Die Frage des Abschießens des Wildes spielt daher eine große Rolle in der Presse, ebenso wie die Kritik an den neuen Jagdgesetzen. Gerade das Land wandte diesen wichtigen Revolutionsfragen ein fast brennendes Interesse zu. Radikale Bauern traten mit Eifer für eine völlige Vertilgung des Wildes ein, ja sie nahmen sogar an der grünen Uniform der Förster Anstoß. Von vernünftigerer Seite wurde aber darauf hingewiesen, daß „das Wild ausrotten zu wollen ein unmenschliches Wüten gegen die Natur sei".

Die im Dezember vorbereitete Wahl des neuen Gemeindevorstandes fand wenig Widerhall in der Bürgerschaft. Im Westerwälder Boten erschien daher der Vorschlag, daß der Volksverein die Wahl vorbereiten solle. „Genau genommen", hieß es, „sollte sich eigentlich ein politischer Verein solcher Lokalinteressen nicht annehmen. Allein in einer Stadt, wo die meisten Bürger selbst in ihren eigenen Interessen so wenig Tätigkeit entwickeln, wie dies doch unbezweifelt hier der Fall ist, erscheint die Wirksamkeit eines Vereins auch auf Lokalinteressen, wie sie im Programm ausgesprochen ist, nur zu sehr gerechtfertigt." Bezeichnender Weise wird schließlich der gegenwärtige Stadtschultheiß zum Bürgermeister vorgeschlagen, da er „die gründlichste Erfahrung" besitze.

Den wirtschaftlichen Fragen wandte das Blatt — soweit es überhaupt sein Raum zuließ — ziemlich lebhaftes Interesse zu. Natürlich waren es Fragen der Wirtschaft auf dem Westerwald, um die es sich handelte. Bereits in einer der ersten Nummern wurde sehr ausführlich die Frage erörtert: „Bringen Waldungen oder Weiden dem Westerwalde Nutzen?" Die Untersuchung war bestrebt, vor allem die Ursachen der Verarmung des Wester-

Digitized by Google

waldes aufzudecken. Ein kluger Vorschlag wurde für Hachenburg selbst gemacht, der dahin zielte, die bestehende Realschule als Ackerbauschule auszubauen.

Der Wunsch nach Ruhe zur Entwicklung und Hebung des brachliegenden Wirtschaftslebens beeinflußte auch in nicht unerheblichem Maße die politische Stellungnahme des Blattes. Es spricht unverhohlen seine Befürchtungen vor unabsehbaren Verwirrungen aus.

Die politische Tendenz des Blattes ging dahin, allen Parteien zu genügen. Das Blatt sagt Ende August von sich selbst:[53] „In unserer Stadt und Umgebung, deren Interessen unser Blatt zunächst dienen soll, muß es allen Parteien genügen, natürlich die extremen Richtungen ausgenommen. Es hat daher seither ebensosehr gegen reaktionäre Bestrebungen wie gegen die mißverstandene Freiheit gekämpft und sich die Forderung des wahren Bürgerwohls zur Aufgabe gemacht." Um diese Aufgabe zu lösen, hält das Blatt es für nötig, die Gegenstände von verschiedenen Seiten zu beleuchten und zu besprechen, damit der vernünftige Bürger desto leichter sein Urteil bilde. Dazu sei aber „weder ein stetes Schreien gegen die Schritte der Regierung, noch eine Lobhudelei notwendig". Diesen Darlegungen der Redaktion entsprach auch die tatsächliche Haltung des Westerwälder Boten. Man kann sagen, daß er vorwiegend sehr gemäßigte Artikel brachte, nur selten kam eine etwas stärker fortschrittliche Meinung zum Ausdruck.

Sehr energisch trat das Blatt für den nassauischen Märzminister Hergenhahn ein und wandte sich mit scharfen Worten gegen die Radikalen. „Laßt euch warnen", schreibt die Redaktion, „und glaubt nicht den politischen Bullenbeißern, denn sie können kein Volk regieren, sie können es nur ins Verderben und ins Unglück stürzen".[54] Dies Eintreten für Hergenhahn und die Regierung vertritt der Westerwälder Bote auch gelegentlich des viel kritisierten „Reichsfeldzugs nach Wiesbaden". Er lobt die Heranziehung der Reichstruppen nach der nassauischen Hauptstadt, um dort die Ruhe aufrechtzuerhalten. In seiner Regierungsfreundlichkeit geht er so weit, daß er für das Vetorecht der Regierung gegen Beschlüsse des Landtags eintritt und sogar ein sehr fragwürdiges Generalreskript der Regierung zu entschuldigen sucht.

Die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser wurde von dem Blatt „als die gelungenste" begrüßt. Der Berichterstatter über die Wiesbadener Festlichkeiten zu Ehren des Reichsverwesers schreibt, daß er „voll des tiefen Eindrucks ist, welchen diese erhabene Feier auf ihn gemacht habe". Der Westerwälder Bote schließt sich damit dem Urteil der Nassauischen Zeitung an, im Gegensatz zur Freien Zeitung, die über die Feier nur spöttische Worte zu schreiben wußte. Wie kühl im Grunde genommen aber das Blatt den Ereignissen des Jahres 1848 gegenüberstand, erhellt sich u. a. aus einem Leitartikel im Dezember[55] „Betrachtungen und Hoffnungen". Es heißt da: „Lächerlich kam es uns oft im Lauf dieses Jahres vor, wenn wir bemerkten, wie viele der Meinung waren, der Sonnenbrand dieses Sommers müßte nun immer derselbe bleiben und wenn wir das gräuliche Verlästern des Winters (plattdeutsch Reaktion) hörten. Gegen den natürlichen Weltlauf aber kämpft der Mensch vergeblich an. Auf den Sommer folgt so gewiß ein Winter, als auf den Winter wieder ein Sommer kommt, das weiß jedes Kind."

Die monarchische Verfassung wurde als einzige Verfassung erklärt, wovon Heil zu erwarten sei. Sehr matt sind in Wirklichkeit auch die scheinbar so abgeklärten und klugen Worte: „Die Leidenschaften sind in den Herbsttagen abgekühlt worden und wir haben Hoffnung, daß die Vernunft, die ja von jeher der Ruhm und die Zierde der Deutschen gewesen ist, auch diesmal den Sieg davonträgt". Im Gegensatz zu diesen recht lauwarmen Aus-

Digitized by Google

lassungen, die aber dem Westerwälder Boten das Gepräge gaben, steht eine Veröffentlichung unter dem Zeichen Ar „Die Früchte unserer Märzrevolution", die recht kritisch gehalten ist. Der Verfasser untersucht die Fortschritte zur Einheit und meint:[56] „Es ist, scheint es mir, Alles beim Alten geblieben; die Regierungen werfen sich freilich gegenseitig keine Steine mehr ins Wasser, sondern sie sind zu der Einsicht gekommen, daß sie ihren Vorteil viel besser durch den Vorteil und die Macht der Nachbarregierungen finden, als durch den Vorteil und die Macht ihres eigenen Volkes; aber wir selbst haben noch gar keine Einheit Deutschlands zum Besten der Untertanen in unserem beschränkten Untertanenverstand bemerkt . . . Wenn wir aber nun glaubten, daß die Ruhe das Selbstbewußtsein der Kraft ist, so würden wir uns sehr täuschen . . ." Als schöne und preiswerte Frucht betrachtet der Schreiber die Preßfreiheit, wenn er auch etwas spöttisch hinzufügt, „ist uns aber die Preßfreiheit auch gedruckt versprochen, so gibt es doch eine Redensart ‚der lügt wie gedruckt', und im Westerwälder Boten kann man beinah so gut wie in der Freien Zeitung sehen, daß nicht alles Gedruckte wahr ist". Mit Sorge weist der Verfasser auf die innerpolitische Entwicklung hin. Er spricht den Verdacht aus, daß die Regierungen die Neigung haben, das deutsche Volk den Krebsgang zu lehren. Der Kritiker faßt sein Urteil schließlich dahin zusammen „Wenn die Früchte der Revolution groß sind, so sind doch unsere Hoffnungen und Forderungen noch weit größer und wir müssen mit beständiger Aufmerksamkeit wachen, daß sie erfüllt werden, damit nicht die Rückschrittpartei, die sich überall regt, den Sieg davonträgt".

Aber auch die Redaktion zeigte Ende des Jahres, daß sie hellhörig war, als sie unter den von ihr zusammengestellten „Politischen Neuigkeiten" schreibt[57] „der Herzog von Anhalt-Bernburg hat des Königs von Preußen Beispiel nachgeahmt, indem er seine berufene konstituierende Ständeversammlung aufgelöst und seinem Volke eine Verfassung gegeben hat. Hütet euch, ihr konstituierenden Versammlungen, die ihr noch tagt. Seid hübsch artig, sonst möchte jenes Beispiel noch mehr Nachahmung finden." Preußens ausschlaggebende Bedeutung für die Lösung der deutschen Frage wurde von dem Blatt klar erkannt. „Preußen", schreibt es,[58] „würde gern an der Spitze Deutschlands stehen, und wir wiederholen es, nur Preußen kann Deutschland stark machen".

In einem Rückblick auf das Jahr 1848 hebt die Redaktion hervor, daß es nicht ihre Absicht gewesen war, gleich den großen politischen Zeitungen „eine Masse von Artikeln dazubieten", sondern „vor allem die großen Begebenheiten unseres Vaterlandes in eigenen Artikeln zu besprechen, dem herrschenden politischen Geist einen Ausdruck zu leihen, alsdann die besonderen Interessen Nassaus und der hiesigen Gegend ins Auge zu fassen". Sie betont ausdrücklich und kennzeichnet damit ihre vorwiegend überparteiliche Haltung, daß „jedes Meinung, wenn sie mit Ruhe und ohne Leidenschaft ausgesprochen war, stets willkommen war, da wir von der Ansicht ausgingen, daß durch öffentliche Besprechung pro und contra ein Gegenstand erst recht beleuchtet werde". Daß diese Haltung den politischen Parteien nicht ganz paßte, lassen deutlich die Worte erkennen „wenn namentlich die politischen Parteien ihre Unzufriedenheit zu erkennen geben, so müssen wir uns eines Teils damit trösten, daß man es nie allen Recht machen kann, andern Teils wiederholen wir es hier, daß wir für Freiheit und Recht stets das Wort ergreifen, wenn auch nicht im Sinn des Ultrarepublikanismus und der Anarchie". Daß die vorsichtige politische Haltung letzten Endes auf die Schwierigkeiten eines wirtschaftlichen, d. h. rentierenden Zeitungsbetriebes zurückzuführen ist, zeigen dem Eingeweihten deutlich genug die Ausführungen „wer es weiß, mit wievielen Schwierigkeiten die Gründung eines Lokalblattes ver-

Digitized by Google

bunden ist, in einer Gegend, wo man im Vergleich zu anderen Gegenden nur noch geringes Interesse an der eigentlichen Politik nimmt, und wenn die wenigen befähigten Bewohner einem solchen Unternehmen erst nach und nach als Mitarbeiter gewonnen werden können, der wird uns wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir das bis jetzt Mögliche geleistet haben".

Es muß noch erwähnt werden, daß die politische Parteilosigkeit verhinderte, daß das Blatt zu einem einseitigen Verteidiger des Hachenburger Landtagsabgeordneten Dekan Keim wurde, obwohl es diesem innerlich nahestand. Als Keim in Nummer 7 vom 13. August ein Inserat gegen die „Freie Zeitung" und die „Nassauische Zeitung" veröffentlichte, in dem er vor diesen Blättern öffentlich warnte, da sie die Kammerdebatten unvollständig und entstellt brächten und in dem er gleichzeitig die „Allgemeine Nassauische Zeitung" und das „Frankfurter Journal" empfahl, wahrte der Westerwälder Bote strikte Neutralität und brachte in den folgenden Nummern die Gegenäußerungen der angegriffenen Blätter, die die Behauptungen Keims als Verleumdung und Verdächtigung zurückwiesen. Einen ausführlichen neuen Angriffsartikel Keims, der in der Form recht ausfallend war, brachte die Redaktion des Westerwälder Boten mit der lakonischen Bemerkung „auf Wunsch des Herrn Keim und zur weiteren Aufklärung der Sache aufgenommen", ohne sich im geringsten mit dem Abgeordneten Keim zu identifizieren.

Im November 1848 (ab Nr. 44) erschien der Westerwälder Bote mit einem neuen, größeren Zeitungskopf bei seinen Freunden. Dem ursprünglichen Namen war, ein Zeichen der Verbreitung des Blattes und wohl auch seiner amtlichen Benutzung, der Untertitel „Anzeiger für die Aemter Hachenburg, Maienberrg, Rennerod und Selters" beigefügt worden. Es war dies die erste Aenderung des Zeitungskopfes, der im Lauf der späteren Entwicklung des Blattes eine größere Reihe folgen sollte. Diese Aenderungen fallen jedoch nicht mehr in das Gründungs- und Revolutionsjahr 1848.

Ende 1849 ging das Blatt zugleich mit der C. Krumscheid'schen Druckerei in Hachenburg in den Besitz von Peter Ebner über. Der schöne bodenständige Name wurde durch den Titel „Kreis-Amtsblatt des Kreisamtsbezirks Hachenburg" ersetzt, der die Stellung der Zeitung als amtliches Verkündigungsorgan des herzoglichen Kreisamtes kennzeichnete. Das „Kreisamtsblatt" bezeichnete sich 1854 dann als „Kreisblatt des Kreisamtsbezirks Hachenburg", um 1856 unter dem Titel „Amtsblatt für die Aemter Hachenburg, Marienberg und Selters" zu erscheinen. Das Aufgehen Nassaus in Preußen ließ die Zeitung zum „Amtsblatt für den Oberwesterwaldkreis, Marienberg, Hachenburg und Rennerod" werden. Dieser Name erfuhr bald wieder eine Abänderung in „Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis, umfassend die Aemter, Marienberg, Hachenburg und Rennerod". 1867 war das Blatt von Hachenburg nach Marienberg, dem Sitz der Behörden, übergesiedelt, um 1873 nach Hachenburg zurückzukehren. Im September 1878 nahm das Blatt eine Aenderung des Namens in „Westerwälder Zeitung" mit dem Vermerk „amtliches Blatt des Oberwesterwaldkreises" vor. 1886 erfolgte abermals ein Umzug der Zeitung nach Marienberg. Am 1. April 1919 erfolgte die Vereinigung der „Westerwälder Zeitung" mit dem im Jahre 1908 in Hachenburg von Th. Kirchhübel ins Leben gerufenen „Erzähler vom Westerwald". Die so vergrößerte Zeitung mit den Untertiteln „Marienberger Anzeiger, Erzähler vom Westerwald, Hachenburger Tageblatt" und der Bezeichnung „Amtliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis" erschien von nun an täglich, und zwar wieder in Hachenburg. Als im Verlauf der Neugestaltung und Zusammenfassung des Pressewesens nach der nationalsozialistischen Revolution viele Zeitungen ihr Erscheinen einstellen mußten, fand auch die Westerwälder Zeitung ihr Ende.

Digitized by Google

2. Der Lahnbote

Erheblich früher als der „Westerwälder Bote" — der hier nur zuerst besprochen wurde, weil er sich bis in die Zeit nach dem Weltkrieg erhalten hat — erblickte in dem alten nassauischen Residenzstädtchen Weilburg der „Lahnbote" das Licht der Welt. Bereits am Samstag, 18. März 1848, also wenige Tage nach Gewährung der Preßfreiheit in Nassau, verließ seine erste Nummer die Druckerpresse. In wuchtigen Lettern prangte der Name „Lahnbote" auf dem kleinen Quartblatt. Leider wurde im Juli, als man das Format des Blattes etwas vergrößerte (22×27 statt bis dahin 20×24), dieser monumentale Zeitungskopf aufgegeben und ein fast um die Hälfte kleinerer Kopf mit der Ueberschrift „Der Lahnbote" an seine Stelle gesetzt. Als Devise stellte das im Verlag von L. E. Lanz erscheinende Blatt die Worte „Gesetzlicher Fortschritt" an die Spitze, um damit gleich in kurzen Zügen sein Programm zu verkünden. Als erste Redakteure zeichnen Schulz und Gödecke. Es sind dies der später zum Abgeordneten für Frankfurt gewählte Konrektor Friedrich Schulz und der zum Landesdeputierten für Weilburg gewählte Oberleutnant von Gödecke. Schulz führte infolge seiner Wahl die Redaktion nur kurze Zeit und Gödecke schied später auch aus. Seine Tätigkeit läßt sich im einzelnen nicht verfolgen, scheint aber nach einer späteren Aeußerung der „Lahnbotin" nicht sehr umfassend gewesen zu sein. Das neue Blatt erschien wöchentlich einmal, und zwar mittwochs einen Bogen stark. In seinem Vorwort, das unter dem Datum, Weilburg, den 15. März, die erste Nummer vom 18. März einleitete, hieß es über die Aufgabe der neuen Zeitung: „Es wird die Aufgabe des Lahnboten sein, die Freiheit und Wohlfahrt des Vaterlandes nach Innen, sowie seine Macht und seine Ehre nach Außen mit allen ihm verliehenen Kräften fördern zu helfen. Seine Richtung ist eine streng nationale, aber fern von blinder Verkennung fremder Völker und ihrer Vorzüge. Vorzugsweise ist er nassauischen Angelegenheiten gewidmet, doch wird er auch die Fortbildung des deutschen Bundes ins Auge fassen." Die Redaktion will mit allen ihr zustehenden Mitteln dahin zu wirken suchen, daß „ein möglichst stolzes und freies, aber zugleich auch streng gesetzliches Leben sich entfaltet und gestaltet". Der gesetzliche Fortschritt ist das Banner, unter welchem das Blatt kämpfen und siegen will. Wie bei den anderen Blättern wird die Redaktion des Lahnboten nur im Nebenamt erledigt, worauf die Redakteure gleich zu Beginn hinweisen.

Ein für die ersten Monate des Erscheinens des „Lahnboten" besonders markanter Zug ist das außerordentlich starke Hervortreten und Behandeln volkswirtschaftlicher Fragen, insbesondere solcher, die Nassaus Volkswirtschaft angehen. Die wirtschaftlichen Krisenzustände des Jahres 1848 finden in dieser lebhaften Behandlung ihren Widerhall. Zugleich zeigt der Lahnbote, daß er die wirtschaftliche Bedeutung der ganzen Lahngegend gut zum Ausdruck zu bringen weiß und sich bemüht, die Interessen seiner Gegend und ihrer Bewohner zu vertreten. Schon in der ersten Nummer wird in den verschiedenen Korrespondentenbeifrägen auf die mangelnden Eisenbahnen im Herzogtum Nassau, auf fehlende Landstraßen (Limburg, Rheintaunus, St. Goarshausen), verkehrshindernde Chausseegelder hingewiesen; des weiteren nach der Zukunft der Leinwandbereitung auf dem Westerwald gefragt.

Natürlich fanden auch politische Tagesfragen Interesse, was an einem Beispiel gleich gezeigt werden soll, doch war in den ersten Monaten die Behandlung wirtschaftlicher Fragen derartig vorherrschend, daß man den Jahrgang 1848 des Lahnboten in zwei Hauptteile gliedern kann: die vorwiegend volkswirtschaftlich orientierten Nummern, die etwa bis Ende August rei-

Digitized by Google

chen — eine ganz scharfe Abgrenzung ist nicht möglich — und die dann viel stärker allgemein-politisch redigierten Nummern bis zum Jahresschluß. Dabei muß aber hervorgehoben werden, daß es gerade die vorwiegend volkswirtschaftlich orientierten Nummern sind, in denen der Abgeordnete Schulz als politischer Mitarbeiter vertreten ist. Aus dem Grund wird auch den politischen Beiträgen dieser Nummern hier mehr Raum gewidmet werden, als nach der Charakterisierung dieser Nummern als „volkswirtschaftliche" erwartet werden sollte. Vorweg sei genommen, daß Mitte Juli der Lahnbote die „Beweibtenrechte erlangte" und seitdem mit der Lahnbotin erschien.

Unter den politischen Beiträgen der ersten Nummern ist besonders erwähnenswert das Für und Wider in der Frage eines Wahlrechts der Geistlichen. Dieser in der Zeit der demokratischen Ideale etwas eigentümliche Meinungsstreit war für das Blatt akut geworden durch einen Antrag des Weilburger Revolutionskomitees, die Geistlichen aller Konfessionen von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit auszuschließen. Dieser Antrag erregte in Nassau vielfach Anstoß und löste dementsprechende Zuschriften aus. Eine Stimme glaubt, daß die ganze Frage vorerst keine praktische Bedeutung habe, „denn jetzt steht es so, daß eher Juden als Geistliche wirklich gewählt werden". Daß dies doch nicht ganz zutraf, zeigt die später erfolgte Wahl zur nassauischen Kammer, in die Dekan Keim, Hachenburg, Kaplan Creutz, Diez, Pfarrer Hatzfeld, Driedorf, Professor Bellinger, Hadamar, gewählt wurden. Eng mit diesen auf den Wahlakt bezüglichen Artikeln hängt die große Mehrzahl der sonstigen politischen Abhandlungen zusammen, da sie den Abgeordneten für Weilburg und Redakteur des Lahnboten Konrektor Schulz betreffen oder von ihm stammen. In Nummer 5 veröffentlicht Schulz eine lange persönliche Erklärung, die sich insbesondere mit einem Artikel der in Wiesbaden erscheinenden Freien Zeitung vom 6. April befaßt. Er wendet sich gegen den Vorwurf phantastischer Plänemacherei und betont, daß ihm ein gesetzlicher Weg lieber sei als jäher Umsturz. Schulz erklärt, daß er die demokratische Monarchie für die den deutschen Zuständen in dieser Zeit zusagendste Staatsform hält, fügt aber offen hinzu, daß er glaube, daß Deutschland unaufhaltsam der Republik entgegengeht. Sehr kritisch bespricht er die Stellung des Sicherheitskomitees zu Wiesbaden, die ohnegleichen in Deutschland sei und zu den ernstesten Betrachtungen auffordere. Ueber sein Ziel und seine Wege sagt Schulz zusammenfassend: „Ich will die Volkssouveränität im ausgedehntesten Sinn, aber ich will sie nicht durch einen Handstreich, nicht durch jähen Umsturz, welcher die gesamte Nationalgewerbtätigkeit den gefährlichsten Schwankungen aussetzt, sondern durch einen Uebergang, der so gesetzlich ist, als es die Zeitumstände nur irgend erlauben."

Nicht uninteressant ist es, daß er den Gedanken ausspricht, daß, wenn nicht diesseits und jenseits des Ozeans ganz unerwartete Ereignisse eintreten, sich viele Fürsten bald freiwillig in den Ruhestand zurückziehen würden. Auf Nassau geht Schulz nicht ein; aber dürften nicht gerade die kleinen deutschen Staaten bzw. ihre Herrscher bei solchen Gedanken zuerst in Frage kommen, zumal Schulz deutlich von der „jetzigen teilweise lächerlichen Zerstückelung" Deutschlands spricht? [59]

Jedenfalls scheute sich Schulz nicht, deutlich das Wort Republik auszusprechen, wenn er die Zeit auch noch nicht ganz reif dafür hielt und deshalb „für die nächst Zeit" das Heil Deutschlands in der demokratischen Monarchie findet. Man muß sich dieser freimütigen Aeußerungen über die Republik erinnern, wenn man später sieht, wie im Beiblatt des Lahnboten, der Lahnbotin, das Wort Republik nur mit ††† ausgesprochen werden durfte. Schulz hält ein zeitweises Nebeneinander von Republiken in Westdeutschland neben demokratischen Monarchien des Ostens für möglich, ja er meint so-

Digitized by Google

gar, „die Entwicklung Deutschlands würde dann eine ruhigere, organischere werden und der strategisch so wichtige Anschluß der Schweiz an Deutschland würde so eher möglich".

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß Schulz Anfang April bereits im Lahnboten die Frage nach der Person des Präsidenten des deutschen Bundesstaates zu beantworten sucht, und zwar mit dem Satz „der volkstümlichste Prinz Deutschlands, ein Sproß des alten Kaiserhauses, ein Mann, auf den schon Stimmen aus Nord- und Süddeutschland gefallen sind — der Erzherzog Stephan". Später ist Schulz von diesem Vorschlag abgegangen und lehnt bei seiner Stellungnahme zum Gesetz über die provisorische Zentralgewalt die Tendenzen, die zu einem Kaisertum führen könnten, entschieden ab. Bei der Wahl des Reichsverwesers stimmte er (Nr. v. 18. 7.) für Heinrich v. Gagern, fügt dieser Mitteilung aber hinzu „doch habe ich auch freudig den Johann von Oesterreich begrüßt, weil die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten unseres Vaterlandes ihn gewählt und die erste Pflicht eines jeden Bürgers ist, sich dem Willen der Mehrheit zu fügen".

Einen ausführlichen Bericht über die Wahl des Konrektor Schulz in Limburg und Diez zum Reichstagsabgeordneten bringt die Nr. 81 des Lahnboten vom 3. Mai. An Stelle von Schulz zeichnet von dieser Nummer ab im Namen der Redaktion Krebs gemeinsam mit Gödecke, bis dessen Name beim Uebergang zum großen Format (Nr. 17 v. 4. Juli) gänzlich in Fortfall kommt. Konrektor Friedrich Schulz hatte bei der Wahl unter 646 Stimmen der Wahlmänner der Aemter Diez, Limburg, Runkel und Weilburg 547 erhalten. Seine Dankesansprache im Limburger Dom an die Wahlmänner und am Abend desselben Tages, 25. April, an die ihm in Diez huldigenden Bürger, insbesondere Sänger und Turner, wurden ungefähr im Wortlaut wiedergegeben.

Die Mitarbeit am Lahnboten, die Schulz unter dem Zeichen S ausübte (der Artikel in Nr. 11 und 12 über die Wahl und Person Heinrich v. Gagerns erscheint unter diesem Zeichen und ist außerdem mit F. S. unterzeichnet), hat, soweit ich feststellen kann, keinen besonders großen Umfang angenommen. Aus Frankfurt berichtet (21. 5.) das nunmehrige Mitglied der Nationalversammlung Schulz über die Wahl Heinrich v. Gagerns zum Vorsitzenden und macht dabei einige von großer Liebe und Verehrung zeugende Bemerkungen über sein Leben, „da Gagern als geborener Weilburger uns Nassauer näher angeht, zu allen Zeiten an dem ‚schönen Park von Weilburg', wie er sich ausdrückte, mit fester Liebe hing".

Mitte Juni nimmt Schulz zu der Unzufriedenheit und Enttäuschung des Volks in vielen Gegenden des Landes über die „geringen Leistungen des Reichstags" beschwichtigend Stellung. Er weist auf die Minderzahl der entschiedenen Fortschrittmänner hin, hofft aber, „daß sie immer verstärkt werden, je länger viele Abgeordnete in dem bewegten westlichen Deutschland leben und je mehr man sich in den östlichen Gauen der neuen Zeit zuwendet". Zugleich bedauert er, daß noch nicht die rechte Einheit in den Bestrebungen der Linken eingetreten ist. In einem anderen Beitrag aus der Mainstadt unterstreicht Schulz die Notwendigkeit, daß „von unten her" die Volksgemeinschaften organisiert werden müssen. Schulz erkennt die Gefahren, die dem Volk von sich selbst drohen können. Er sagt daher: „Das Volk muß die Gewohnheit verlieren, alles von Oben zu erwarten. Wenn es selbst mitarbeitet, wird es auch von der krankhaften Ungeduld und der gereizten Unzufriedenheit mit allen Behörden und seinen eigenen Vertretern befreit werden."

In Nr. 16 des Lahnboten kündigt die Redaktion an, daß Schulz „von nun an regelmäßige Mitteilungen über die Wirksamkeit des Parlaments zugehen lassen wird, sodaß sie hoffen kann, das Interesse der Leser in dieser Beziehung nicht nur besser als bisher, sondern vielleicht besser als in den mei-

Digitized by Google

sten Blättern der Umgegend befriedigen zu können." Wir werden sehen, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllte. In den beiden nächsten Nummern ist eine Ansprache von Schulz an seine Wähler wiedergegeben, in der er gewissermaßen Rechenschaft ablegen will, wie er es im Dom zu Limburg versprochen hatte. Er legt seine Stellung zum Gesetz über die provisorische Zentralgewalt dar und verweist auf sein Eintreten für Wegfall der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, damit nicht „durch die Unverantwortlichkeit, in welche viele auch den Begriff der Heiligkeit und Unverletzlichkeit hineinlegen, das Kaisertum, gegen welches auch die Wähler sich in der Mehrheit ausgesprochen hatten, angebahnt werde". Schulz hat daher „mit dem größeren Teil der entschiedenen Fortschrittsmänner" dem Gesetz die Zustimmung versagt.

Die anfangs forschrittliche Stimmung der Wähler des Abg. Schulz, also insonderheit auch der Weilburger, scheint im Verlauf des Hochsommers schon erheblich nachgelassen zu haben. Die Schlagworte Republik und Republikaner wurden bei den sich nach Ruhe sehnenden Kleinbürgern und Beamten allmählich zum Sammelbegriff für alle umstürzlerischen Geister. Das Interesse an der Erhaltung der bestehenden fürstlichen Hofhaltungen, wie in Nassau die tatsächlich von Herzen kommende Liebe zu dem regierenden Herzog Adolf, riefen eine zunehmende Zurückhaltung gegenüber der frischen Märzluft hervor, die sich auch in kritischer Beobachtung der Tätigkeit der noch in anderer Stimmung gewählten Abgeordneten bemerkbar machte. Der freiheitlich gesinnte, fortschrittliche Abg. Schulz sah es denn auch Mitte Juli in einem Beitrag vom Main für angezeigt, sich gegen falsche oder schiefe Beurteilung der freiheitlichen Abgeordneten zu wenden. Zweifellos hatte Schulz mit der Absicht einer gewaltsamen Entfernung der Fürsten nie sympathisiert, daß er jedoch in der Theorie der Republik nahestand, hatte er früher offen bekannt, hielt es aber um diese Zeit nicht mehr für zweckmäßig, daran besonders zu erinnern.

Am 2. August gibt der Lahnbote die erste Rede des Abg. Schulz in der Nationalversammlung wieder. Sie befaßte sich mit der Auswanderungsfrage und trat erfolgreich dafür ein, daß die Auswanderung den Schutz und die Fürsorge des Reiches zugesprochen erhielt. Mit dieser Veröffentlichung der Rede des Abgeordneten und früheren Redakteurs des Lahnboten schließt seltsamerweise ganz plötzlich die Mitarbeit von Schulz — wenigstens soweit ich sehen kann — ab. Da die Rede selbst keine eigentliche redaktionelle Arbeit von Schulz war, so ist gerade der kurze Artikel vom Main seine wohl letzte Mitarbeit am Lahnboten — höchst eigentümlich, nachdem gerade erst Ende Juni die Redaktion „regelmäßige Mitteilungen" von Schulz über die Wirksamkeit des Parlaments angekündigt hatte. Demgegenüber hat der Lahnbote überhaupt keine einzelnen Mitteilungen mehr über den Verlauf der Verhandlungen in Frankfurt gebracht, sondern nur größere politische Artikel aus anderer Feder, worauf noch zurückzukommen ist.

Die zweifellos interessante Mitarbeiterschaft des Abg. Schulz in den ersten Wochen am Lahnboten gab diesen Nummern trotzdem nicht ihr entscheidendes Gepräge. Dies taten vielmehr die zahlreichen volkswirtschaftlichen Abhandlungen, denen der größte Raum in diesen Nummern gewidmet war. Es können hier nur die wichtigsten Themata und Forderungen in Betracht gezogen werden. Charakterisiert wird der Lahnbote recht gut in einer Zuschrift „Aus dem Rheingau" in Nr. 12 vom 31. Mai, in der es heißt: „Ihr Blatt steuert, wie ich sehe, namentlich auf Förderung der Eisenindustrie los und das gewiß mit vollem Recht, denn es ist eine Lebensfrage für die gesamte Lahngegend." Der Lahnbote hatte die Debatte über die nassauische Eisenindustrie durch drei Artikel, gezeichnet G. D., in seinen ersten Nummern

Digitized by Google

(Nr. 3, 4, 6) eröffnet. Diese Artikel, die insbesondere für eine Unterstützung der nassauischen Eisenindustrie und gegen den Eisensteinhandel mit dem (nichtnassauischen!) „Auslande" eintraten und die Regierung an die Spitze des ganzen Unternehmens wünschten, ferner die Ausführbarkeit der Verhüttung in Nassau nachzuweisen suchten, riefen eine Entgegnung der Eisenwerke I. W. Buderus Söhne hervor. Sie warf den Verfassern Unkenntnis und Oberflächlichkeit vor und wandte sich besonders gegen die übertriebenen Forderungen hinsichtlich des Eisensteinhandels. Trotz der Lage der Eisenindustrie, die „eine unerhört betrübende und gefahrvolle" sei, war von den 7 Hütten und verschiedenen Hammerwerken von Buderus nur eine Hütte wegen einer Reparatur zum Stillstand gekommen. Die Firma betont ausdrücklich, „hinsichtlich des ganzen übrigen Geschäftes werden wir, so lange es unsere Kräfte erlauben, fortfahren, dem Besten der arbeitenden Klasse, und mithin auch dem Gemeinwesen, die Opfer zu bringen, welche die außerordentliche Zeit jetzt von jedem Bürger in besonderer Weise zum Heil des Vaterlandes verlangt". Die scharfe Erklärung führte natürlich zu Entgegnungen der Artikelverfasser.

Die Stockung des Absatzes sowohl in Eisenstein als der Hüttenprodukte, die am 28. April zu einer Beratung der Industriellen des Herzogtums geführt hatte, rief u. a. den Vorschlag aus Catzenelnbogen hervor, der Not durch einen Barvorschuß des Staates an die großen Gewerkschaften gegen Eintragung von Hypotheken abzuhelfen. Aber auch dem Staat fehlte es an Geld, und flugs hieß es denn auch: „Da aber auch dem Lande die Barmittel fehlen, so wäre die Kreierung von Papiergeld im Betrag der zu ermittelnden nötigen Summen das passende Ersatzmittel." Gelegentlich der Limburger Besprechung war schon eine Kommission gewählt worden, „um den Entwurf zu einer vom Staate garantierten Darleihbank für das Herzogtum Nassau zu entwerfen". Der von den Buderusschen Eisenwerken im Lahnboten Nr. 6 veröffentlichten obenerwähnten Erklärung folgten Ende Mai bzw. Anfang Juni in mehreren Fortsetzungen eingehende „Betrachtungen über Eisenindustrie", in denen die Aeußerungen der Firma ihre Begründung erhielten. Interessant dürfte dabei der von der Firma ausgesprochene Satz sein: „daß der Holzkohlenbetrieb einst durch den mit Steinkohlen gänzlich verdrängt werde, ist nicht anzunehmen". Die Debatte um den Bergbau ging auch nach den Darlegungen der Firma Buderus weiter und drehte sich vorwiegend um die Frage, „ob der Staat Industrien treiben, vielleicht gar an die Spitze eines Industriezweiges sich stellen soll oder nicht". Wenn die Befürworter des Staatseingriffs es auch nicht für zweckmäßig ansahen, daß der Staat unter allen Umständen Industrien treiben soll, so hielten sie es doch „für seine heilige Pflicht, die Mittel, welche er dazu in Händen hat, anzuwenden, wenn das Interesse der Gesamtheit gefährdet ist, dadurch, daß der reichste Industriezweig, den das Land besitzt, in Aussicht steht, außer Landes gezogen zu werden". Ausführliche Darlegungen des Verfassers G. D. veranlaßten die Firma Buderus in Nummer 17 nochmals das Wort zu einer Rechtfertigung zu ergreifen, woraus zu sehen ist, welche Bedeutung das große Unternehmen den Aufsätzen im Lahnboten und damit diesem Blatte selbst zuerkannte. Das Eintreten des Blattes für die gewerblichen Interessen fand auch in anderer Form Anerkennung; so heißt es in einer Zuschrift aus Catzenelnbogen: „Der Lahnbote hat sich als wackrer Vertreter unserer Industrie vor das Forum der Oeffentlichkeit hingestellt, möge er ferner diese Aufgabe mit Erfolg zu lösen suchen und seine Spalten bezüglichen Vorschlägen öffnen". Die Bedeutung, die dem Bergbau für Nassau zukommt, wird schlaglichtartig beleuchtet in dem Satz: „Nassau ist verhältnismäßig das erste bergbautreibende Land der Erde; auf einem Flächenraum von 82 Quadratmeilen besitzt es über 2200 Gruben." Für die Schiffbarmachung

Digitized by Google

der Lahn war bereits in einer der ersten Nummern energisch eingetreten und vorgeschlagen worden, sie als „Notstandsarbeit" vom Staat ausführen zu lassen, „um durch öffentliche Arbeiten dem Hunger und der Verzweiflung der Armen vorzubeugen".

Die wirtschaftliche Depression ließ der Frage der Arbeitsbeschaffung die größte Aufmerksamkeit zukommen. Der Ruf nach weitgehender Industrialisierung Nassaus klingt aus manchen Zuschriften wider, er findet seinen Niederschlag in einem ausführlichen Aufsatz über Fabriken und Manufakturen, der in mehreren Fortsetzungen im Lahnboten erschien. Die zögernde Haltung der Regierung wurde kritisiert, der Einrichtung wirklicher Industrieschulen das Wort geredet. Der Frage einer „Organisierung des Gewerbewesens" brachte die Redaktion des Lahnboten besonderes Interesse entgegen und betonte, daß ihr eine vernünftige, zweckmäßige Beschränkung der Gewerbefreiheit höchst notwendig erscheine und sie gern die Vorschläge Sachverständiger dafür aufnehmen würde.

Nicht uninteressant ist eine Kritik eines Weilburger Gewerbevereinsmitgliedes an der Tätigkeit des Wiesbadener Gewerbevereins. Als Hauptgrund für die Mißstimmung wird die Bevorzugung der Hauptstadt angeführt. „Wiesbaden", heißt es, „möchte für Nassau sein, was Paris in Frankreich ist" und weiter „Gott bewahre uns vor einem Paris, auch vor einem Klein-Paris". Dieser Gedanke, d. h. die Stellungnahme gegen das „Verlegen alles Dominierens ausschließlich nach Wiesbaden" kommt in dem Provinzblatt noch an verschiedenen Stellen zum Ausdruck. So wird über stiefmütterliche Behandlung Hachenburgs bei der Belegung mit Behörden geklagt. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß das Oberappellationsgericht dort seinen Sitz aufschlagen sollte mit dem besonderen Hinweis, daß es sehr gut wäre, „wenn es aus der Hauptstadt, wo doch immer mehr oder weniger eine Verwaltungsluft weht, recht weit weg gelegt würde". Für die Förderung der Westerwälder Töpferarbeit wird aus Wied-Selters vom Gewerbeverein die Einrichtung von Zeichenschulen gefordert, „da das steinerne Geschirr in einer Form und mit Zeichnungen durch Europa gehe, an denen ein gebildetes Auge keinen Gefallen finden kann".

Eine der Hauptfragen volkswirtschaftlicher Diskussion war die Frage der Ueberwindung der Geldknappheit und deren Folge, der Arbeitslosigkeit. Wir sahen bereits, daß man recht kühn für die „Kreirung von Papiergeld" eintrat und in Limburg auf der Industriellenbesprechung eine Kommission zur Schaffung eines Entwurfs für eine vom Staat garantierte Darlehnsbank für das Herzogtum Nassau wählte. Längere Zeit berichtete der Lahnbote nicht mehr über dieses Projekt, bis er in Nummer 15 vom 21. Juni „Einige Bemerkungen zu dem Bericht des landständischen Spezialausschusses über die Creirung einer Hypothekenbank" veröffentlichte. Der Bericht wurde eingehend kritisiert, u. a. auf die Möglichkeit einer etwa 10prozentigen Entwertung der Kassenscheine hingewiesen.

Es wurden also alle aktuellen Wirtschaftsfragen in der doch immerhin kleinen Zeitung behandelt, wenn sie auch nicht immer erschöpfend dargestellt werden konnten und daher die Einblicknahme in die größeren Zeitungen der Landeshauptstadt oft zum Verständnis unerläßlich war. Dafür boten aber die Aufsätze und Darlegungen im Lahnboten stets eigene kritische Stellungnahme und Mitarbeit an den Lebensfragen des Landes und ließen das Blatt zu einem beachtenswerten öffentlichen Organ, einem Vertreter der Interessen der Lahngegend, werden. Die Redaktion hatte ihrerseits recht, als sie einem Kritiker im Weilburger Wochenblatt, der an den zu vielen Artikeln über die Eisenfrage Anstoß nahm, antwortete: „Aber es geht wirklich nicht anders, die Eisenfrage mußte für das Land einmal durchgesprochen werden, damit

Digitized by Google

Regierung und Landstände diese hochwichtige Frage gehörig beherzigen und das ganze Land darüber nachzudenken anfängt." Aber auch der Kritiker hatte recht, wenn er sich gegen das Uebermaß der wirtschaftlichen Artikel wandte in einer Zeit, wo die politischen Fragen noch brennend im Vordergrund standen. Das sah denn die Redaktion des Lahnboten auch selbst ein und fügte daher ihrer Erläuterung hinzu: „Wir können die Sache auch jetzt nicht ganz bei Seite schieben, sie ist zu bedeutend, aber wir wollen jetzt nicht mehr so ausschließlich davon reden."

Tatsächlich stehen wir hier am Wendepunkt des volkswirtschaftlich vorherrschenden Teils. Es kamen zwar noch einige wirtschaftliche Artikel, aber der Charakter des Blattes wandelte sich in ganz auffallender Weise. Das Blatt nahm immer mehr ein politisches Aussehen an, um sich schließlich fast ganz den großen politischen Fragen zu widmen. Wirft man einen allgemeinen Blick auf diesen politischen Zeitabschnitt des Blattes, so ist man erstaunt, wie selbständig und überaus reich an wertvollem politischem Material die Darlegungen im Lahnboten sind. Dies ist um so erstaunlicher, als eine Mitarbeit des Reichstagsabgeordneten Schulz um diese Zeit nicht mehr in Erscheinung tritt, wenigstens fehlt dafür irgend ein Anhaltspunkt. Die leitenden Artikel sind mit den bereits früher aufgetauchten Buchstaben K L M gezeichnet. Von Ende Juli tritt diese Feder entscheidend in den Vordergrund. Interessant ist, daß sie bereits in der Nummer 21 vom 26. Juli — in der vorhergehenden Nummer konnten wir noch die letzte Mitarbeit von Schulz nachweisen — eine von der bisherigen Haltung des Blattes abweichende Stellung einnimmt. Der Abgeordnete Schulz war kurz vorher gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers eingetreten, damit nicht durch sie das Kaisertum angebahnt werde. Demgegenüber tritt in dem Artikel „Verantwortlich oder Unverantwortlich" in Nr. 21 des Lahnboten der Verfasser für die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers ein unter dem Hinweis, daß die Verantwortlichkeit gerade dahin führen würde, „wohin wir nicht wollen — zur Revolution". Der Lahnbote nimmt also einen Kurswechsel nach rechts vor, eine Tatsache, die in seinem Beiblatt, der „Lahnbotin", noch viel stärker zum Ausdruck kommen sollte. Dabei kann jedoch von einer reaktionären Haltung des Lahnboten (bei der Lahnbotin ist das schon anders!) nicht gesprochen werden. Allerdings: stürmische Wünsche und Forderungen sind sehr sachlichen Erwägungen und Vorschlägen gewichen. Die Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit finden in dem Blatt eine Auslegung, die nichts mehr von der scharfen Zugluft der Revolution verspüren läßt. Sehr energisch wendet sich das Blatt gegen jeden Versuch zu materieller Gleichheit des Vermögens, die nur eine Gleichheit der Armut hervorbringen würde, und unterstreicht die Bedeutung eines festen Eigentumbegriffes.

Auch in der Frage der Wahl des Reichsverwesers vertritt jetzt der Lahnbote eine andere Haltung als die des Abg. Schulz, der für Gagern stimmte, dann aber auch Erzherzog Johann begrüßte. Der Lahnbote (Nr. 27) tritt unumschränkt für Johann von Oesterreich ein und fordert, daß er möglichst freie Hand haben, d. h. nur durch die Verantwortlichkeit der Minister beschränkt sein soll. Hinsichtlich der Volksvertretung trat die Redaktion des Lahnboten für das Zweikammersystem ein, da bei einer Kammer, wie Nassau sie erhalten hatte, die Regierung selbst ein Teil der Volksvertretung würde, „was sie am allerwenigsten sein darf". Die eine Kammer soll die Stetigkeit, die andere die Bewegung vertreten. Dementsprechend soll jene aus den passenden großen Grundbesitzern, diese aus den passenden Männern der anderen Stände des Staates bestehen. Das Blatt vertritt also mehr eine Art Ständeparlament als eine politische Kammer. („Ein jedes Interesse aber will und muß in der Volksvertretung mindestens durch einen tüchtigen Mann ver-

Digitized by Google

treten sein.") Die große politische Idee, die wirklichen Parteien zugrunde liegt und liegen muß, wird vernachlässigt und demgegenüber allein der Interessenstandpunkt des einzelnen in den Vordergrund geschoben. Entscheidende Bedeutung kommt weniger der Idee als dem Mehrheitsbeschluß zu, denn, so heißt es, „die jedesmalige Mehrheit in Frankfurt hat Recht und muß Recht haben".

Die große Schicksalsfrage „Wird Oesterreich oder Preußen an die Spitze der deutschen Nation treten müssen", wird von K L M „aus voller Ueberzeugung" mit Preußen beantwortet. Die gegen Preußen erhobenen Vorwürfe werden zurückgewiesen, seine überragende Stellung und Bedeutung für Deutschland hervorgehoben. Preußen ist eine rein deutsche Macht (im Gegensatz zu Oesterreich), „Preußen ist endlich unbestritten der intelligenteste Staat Deutschlands". Die Märzereignisse in Berlin werden mit dem Hinweis abgetan, daß der König sich von da an als „aufrichtiger Freund des Fortschritts und der Einigung mit Deutschland gezeigt hat". Die schleswig-holsteinische Frage und der Waffenstillstand von Malmoe wurden sehr ausführlich behandelt und die Haltung Preußens wegen der zwangsmäßigen Notwendigkeit des Malmoeer Waffenstillstandes unter ausführlicher Darlegung des Tatsachenmaterials und Veröffentlichung wichtiger Aktenstücke verteidigt, wenn auch die ganze Schwere des Vertrags hervorgehoben wurde.

Der Krieg mit Dänemark hatte dem deutschen Volk die Notwendigkeit einer Kriegsflotte bitter vor Augen geführt. Sehr bald setzte daher auch eine Sammlung für eine deutsche Marine ein. Daß diese Art der Geldaufbringung der großen Bedeutung der Sache nicht gerecht wurde und auch nicht zu einer gerechten Lastenverteilung führen konnte, sah der Lahnbote bald ein. Er spottet über die gutmütige Art des deutschen Volkes, mit kleinen Gaben eine Notlage bessern zu wollen, und erklärt rund heraus, daß man sich in England und Frankreich einer solchen Bettelei zur Förderung der höchsten Interessen des Staates bis ins Innerste schämen würde. Die Sache müsse mit Ernst angegriffen werden und deshalb eine Flottensteuer zur Erhebung kommen. Wenn aber schon eine Sammlung stattfinden sollte, dann, so meint das Blatt mit Recht, solle man von Frankfurt aus eine Subskription eröffnen, deren Liste man zuerst an die deutschen Regentenhäuser schicken sollte. „Wenn diese sich mit Hunderttausenden oder Millionen unterzeichnet haben, werden die reichen Grundbesitzer und Kaufleute usw. nicht zurückbleiben, und dann mag man meinetwegen auch zur Hütte des Tagelöhners herabsteigen — aber nicht umgekehrt." Dieser zweifellos gesunde Gedanke war bereits einige Wochen vorher in drastischer Form „Vom Lande" zum Ausdruck gekommen und zeigt, daß das Blatt der allgemeinen Stimmung Rechnung trug. In der damaligen Zuschrift hieß es u. a.: „Laid hot mers gethon, daß mer bis alleweil noch nix gehert hot, wei sich dei Monarge (Monarch) bei der Sach eraus beiße; aich hun noch nit gehert, daß do aner 100 000 Gulden over e ganz Reicher 2 bis 300 000 Gulden bewilligt hot. — Aich unnerstelle, daß dei Herrn bis dato annere Sache zu überlege harre, un deßwege ans Schiffbaue nit gedoocht hun. Wann mers onserm Herzog emol san däht, dan sollt michs doch wonnern, ob e sich net aach vornhin mäg, groad e su wei e sich aach vornhin gemoacht hot, weis Berlement (Parlament) zesomme geruffe wur."

Man sieht, die nassauischen Bauern waren helle, da sie doch, wie wir gleich hören werden, „die Dummheit studiert" hatten. So forderten sie energisch Aufklärung in politischen Dingen. Schreibt da Anfang August einer „Vom Land", nachdem die Redaktion in ihrem Blatt zur Mitarbeit und Kritik aufgefordert hatte: „Ower verlangt nit ze vill vun mer; dann aich sein e Bauer; schwätz aich emol uwern Ge'nständ, wuvon aich naut verstihn, dann derft ihr mer net gleich en's Krämche falle . . . Daß e dommer Bauer vun de

Digitized by Google

Dommheite Wessenschafte besetze muß, doß leit kloar an der Sonn, sonst hieß mer'n nit en domme Bauer, groad su wei mer aach säht: e sturerter Herr." Unter anderem fordert der Schreiber Aufklärung der Bauern über die Notwendigkeit der Steuererhebung und Zehntfrage, „woarin das 3te Simpel mißt gehove wern, awer wozau doas Geld gebraucht wur, dann dähre se net su vill Spergemente machen, un soichte als das Geld uff en enbei zu bringe. Doß Uffklären geng nu maner Onsicht nooch om Beste dorch Fluckblarer, dei der Minister, de Herr Hergenhahn, drucke un en de Gemein vom Scholtheß verdahle ließ. Mecht he's net esu, klärt he de Bauern nett uff, dann sollt ir sehn, daß de Steuer su bal noch net bezahlt is." Die auszugsweise Wiedergabe dieser Zuschrift zeigt besser als trockene Darlegungen es können, daß die Redaktion des Blattes sehr bemüht war, dem nassauischen Volk nahezukommen, indem sie sogar gelegentlich die nassauische Mundart in den Spalten des Blattes wiedergab.

Kehren wir zu den politischen Leitartikeln des Blattes zurück, um noch kurz einige außenpolitische Beiträge zu erwähnen. Die Frage, ob Oesterreich Italien hergeben solle, wurde verneint mit Hinweis auf die unmöglichen Folgen eines so proklamierten „Selbstbestimmungsgrundsatzes". Energisch wurde gegen die „Anmaßung" eines englisch-französischen Vermittlungsbegehrens in Italien Front gemacht. Vor einer Allianz mit Frankreich wird im Gegensatz zu den Wünschen der Linken in Frankfurt gewarnt, und zwar zuletzt wegen seiner jungen republikanischen Staatsform. Der politischen Belehrung diente die verdienstvolle wörtliche Wiedergabe der amerikanischen, belgischen und norwegischen Verfassungen. Daß der Lahnbote im Herbst des Jahres 1848 jedem stürmischen Vorwärtsdrängen, das an die Märztage erinnerte, abhold war, zeigt u. a. sein Novemberartikel „Nur nicht ungeduldig", wo für eine ruhige und besonnene Entwicklung der politischen Verhältnisse eingetreten wird. In diesem Sinn wird auch der Abdruck eines Rechenschaftsberichtes über die bisherige Tätigkeit der provisorischen Zentralgewalt vorgenommen. Er soll zeigen, was doch alles von der Regierung geleistet worden ist, „zumal man zuweilen hie und da höchst gehässige Aeußerungen über ihre Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit vernimmt". Die Ereignisse in Wien veranlassen das Blatt, die Notwendigkeit der Einnahme Wiens zu verfechten, wenn auch die harten Bedingungen Windisch-Grätz' nicht gebilligt werden. Der Erschießung Robert Blums ist ein Blum ehrender, aber doch stark kritischer Artikel gewidmet. „Auch uns", heißt es darin, „hat Blums Schicksal erschüttert, einen Freiheitsmärtyrer können wir jedoch nicht in ihm sehen". Scharf wendet sich das Blatt jetzt gegen die Linke, wenn es im Anschluß an die Oktoberereignisse in Wien schreibt: „Die Vertagung der Nationalversammlung, den Belagerungszustand von Berlin usw. verdanken wir der Linken in Berlin, die ein Gesetz zum Schutz der Mitglieder der Nationalversammlung stets zu hintertreiben wußte. Die wirklichen Demokraten, die sich Republikaner nennen, sind ihrem Ziele bedeutend näher gerückt . . ."

Die Stellungnahme, ja, man muß in den späteren Monaten schon sagen, der Kampf gegen die Linke führte zur Gründung konstitutioneller Vereine. Auch in Weilburg erließ am 24. November 1848 „Der konstitutionelle Verein für Freiheit, Gesetz und Ordnung" einen langen Aufruf zum Beitritt, der im Lahnboten wiedergegeben wurde. Ganz offen wendet sich der Lahnbote in einem Aufsatz „Die deutsche Einheit" (20. Dezember) gegen den sog. Märzverein und spricht ihm seine „entschiedene Mißbilligung" aus. Dabei nimmt er besonderen Anstoß an den Programmstellen des Märzvereins, in denen es heißt: „Wir wollen die Berechtigung für das Gesamtvolk wie für das Volk eines jeden einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzurichten, zu verbessern und umzugestalten, wie es ihm

Digitized by Google

zweckdienlich erscheint . . ., damit auf diese Art die Revolution zu Ende gebracht . . ." Solche Worte klingen um diese Zeit dem Lahnboten furchtbar in den Ohren und er beteuert demgegenüber sein Programm: „ruhig und gefaßt warten wir daher, weil wir aus der Geschichte Geschichte gelernt zu haben glauben, die fernere Entwicklung der Gestaltung unserer politischen und sozialen Zustände ab; Gott lebt in der Geschichte, was er will, wird geschehen; er wird uns nicht verlassen, wenn wir uns nicht selbst verlassen; dies unser Trost und unsere Zuversicht". Wichtig ist die Schlußäußerung des Verfassers, in der er für eine Vereinigung der kleineren Staaten zu größeren Staatsverbänden (wie z. B. Nassaus mit Hessen-Kassel, Frankfurt, Hessen-Darmstadt und Waldeck) eintritt . . . Kritische Worte sagt das Blatt über die „Sonderbundsbestrebungen" deutscher Fürsten (Nr. 43 v. 27. Dezember).

Der politische Teil des Lahnboten bietet also mancherlei Interessantes. Zweifellos kommt der Mitarbeit des Abgeordneten Schulz die größte Bedeutung zu. Aber auch später hat der Lahnbote es verstanden, ein hohes politisches Niveau zu behaupten, wenn er in seiner politischen Tendenz auch eine gewisse Aenderung hat eintreten lassen. Diese Aenderung der politischen Richtung des Blattes, dessen Redakteur Schulz noch in der Republik das ferne Ideal sah, kommt am deutlichsten in dem Beiblatt des Lahnboten zum Ausdruck.

Die Lahnbotin

Mitte Juli wurde dem Lahnboten als Beiblatt die „Lahnbotin" beigegeben, die anfangs einen halben Bogen stark, später nur einen viertel Bogen stark unter Redaktionsführung des mitten im politischen Leben stehenden Prokurators Casper von St. George erschien. St. George war Vorsitzender des Weilburger Vereins „Für Freiheit, Gesetz und Ordnung", der, wie es in Nr. 13 der Lahnbotin heißt, „hervorgerufen wurde durch das Bestreben der sog. demokratischen Partei". Die Lahnbotin wurde damit mehr oder weniger zum Organ der Gesellschaft „Für Freiheit, Gesetz und Ordnung". Bezeichnender Weise führt die Lahnbotin auch gerade die Worte „Freiheit, Gesetz und Ordnung" als Devise in ihrem Zeitungskopf. Das Blatt war in gewissem Sinn antidemokratisch eingestellt, es bekämpfte die Demokratenvereine. Trotzdem betonte es, dem Zeitgeist entsprechend, seine fortschrittliche und volkstümliche Tendenz. Es war damit aber nicht weit her, wie aus recht reaktionär anmutenden Aeußerungen zu ersehen ist. Aehnlich wie der Westerwälder Bote charakterisiert sich die Lahnbotin selbst. Hören wir daher vorerst, was sie von sich zu sagen weiß: „Die Lahnbotin, die geschwätzige Hälfte ihres ernsten Gemahls, ist keine ephemere Ausgeburt der ungewohnten Preßfreiheit, sie ist Bedürfnis für alle, welche die größeren Zeitungen nicht lesen oder nicht verstehen können. Sie wird einzelne interessante Ereignisse in populärer Darstellungsweise ihren Lesern vorführen, die Gebrechen der Zeit mit der Geisel des Humors züchtigen und besonders die Zustände unseres Landes freimütig kritisieren. Die Aufstellung unhaltbarer Glückseligkeitstheorien wird sie den politisch sozialen Phantasten und Glücksrittern überlassen und nur selten ihre Leser auf das trockene Gebiet der Belehrung begleiten. Ihre Farbe ist deutsch. Sie wird nicht weniger den Stillstand oder die Reaktion als die unter der Flagge der Demokratie sich geltend machenden anarchistischen Gelüste bekämpfen. Sie erkennt in der konstitutionell-monarchischen Regierungsform die beste, und in dem Reichsparlament das absolute Organ des Volkswillen. Sie gehört nicht zu den ‚Fanatikern der Ruhe', aber auch nicht zu Denen, die nur den Fortschritt in ihren Beutel befördern wollen. Für Katzenmusiken wird nichts gutgetan; aber auch andere Demonstrationen, die die Freiheit der Presse beeinträchtigen, werden

Digitized by Google

entschieden zurückgewiesen." Mit der Geißel des Humors war es bei der Lahnbotin nicht weit her. Zwar richtete das Blatt eine Rubrik mit dem Namen „Politische Gewürzschlacht" ein, in der Zeitglossen veröffentlicht wurden, doch fehlt zumeist der erfrischende Humor und wurde oft durch recht geistlose Spötteleien ersetzt (Nr. 2 und 5).

Das Blatt führte von Anfang an einen scharfen Kampf gegen die Republikaner und die ihnen nahestehenden Blätter, besonders gegen das in Gießen von einem Studenten herausgegebene Blatt „Der jüngste Tag". Geradezu reaktionär muß in diesen Revolutionsmonaten eine Stellungnahme gegen die Wählerei anmuten. Ganz offen schreibt die Lahnbotin „kurz, die vielen Wählereien führen zu garnichts". Und weiter heißt es: „Die Weibsleut, die doch auch Menschen sind, dürfen garnicht mitwählen. Mit einem Wort: freie Wahlen gibt es nur auf dem Papier, aber nicht in der Wirklichkeit. Man sieht dies auch deutlich an dem deutschen Parlament in Frankfurt." Diese Kritik des Wahlrechts zielt nun aber nicht etwa auf eine freiheitlichere Ausgestaltung des Wahlrechts hin, sondern will das Wählen als solches herabsetzen. Das Blatt macht in seiner Zeitkritik auch vor dem Begriff der Volkssouveränität nicht halt, wenn es schreibt: „Unsere Landstände treiben die Regierung, sie solle das Jagdgesetz erlassen, damit der Jagdunfug aufhöre. Die Lahnbotin aber meint, der Jagdunfug sei ein Naturprodukt der Zeit, ein Stück von der Volkssouveränität, und würde so lange nicht mehr aufhören, als noch ein Rotbrüstchen auf den Büschen hüpft." Je weniger Achtung die Lahnbotin vor der Volkssouveränität hatte, desto mehr Verehrung besaß sie für die Person des Herzogs. Herzog Adolph war bei seinen Untertanen zweifellos beliebt, trotzdem fällt in diesen Tagen die Fassung des Berichtes über die Fahnenweihe der Bürgerwehr auf. Es wird über die Anwesenheit ihres geliebten Herzogs berichtet. „Seine Hoheit geruhten die Wehrmänner zu inspizieren." Der Herzog sagte zu seinen Weilburgern, er könne und wolle nicht glauben, daß trotz allem Neuen die alten Weilburger nicht auch die alten geblieben sind. Der Schreiber des Berichtes fügt hinzu: „Gewiß hätte man in diesem feierlichen Moment eine vertrauliche Umfrage anstellen können. Man würde erfahren haben, daß das alte, herzliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in Weilburgs Bürgerschaft noch wie ein Fels besteht, an dem die wilden Wogen der Zeit machtlos sich brechen." Sucht das Blatt mit solchen Berichten die Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus zu festigen, so sucht es andererseits die Republikaner auch durch Spötteleien, die mehr seicht als witzig sind, lächerlich zu machen. Es ist selbstverständlich, daß die Lahnbotin für das Vetorecht der Regierung eintrat, das sie als notwendiges Recht zur Verhütung möglicher Einseitigkeiten und Uebereilungen schmackhaft zu machen suchte. Ein besonderer Dorn im Auge war der Lahnbotin der sehr rührige demokratische Pfarrer Snell in Langenbach, dessen Beiträge „Von der Weil" in der „Freien Zeitung" und anderen Blättern (Weilburger Wochenblatt) sie nicht zur Ruhe kommen ließen. Mit allen Waffen wurde Pfarrer Snell bekämpft. Mal suchte man ihn lächerlich zu machen und schrieb boshaft über den Korrespondenten „von der Langen w e i l", dann wieder veröffentlichte man eine ernsthafte Auseinandersetzung.

Ihrer ganzen Tendenz entsprechend trat die Lahnbotin für die vielsagende „Reorganisation" der Bürgerwehr ein. Es ist aus Wiesbaden bekannt, daß die Reorganisation nichts anderes als eine Säuberung der Wehr von allzu demokratisch gesinnten Leuten (wie z. B. des Wiesbadener Verlegers der „Freien Zeitung" und späteren Bürgermeisters Fischer!) bedeutete. So notwendig die Lahnbotin die Reorganisation der Bürgerwehr hielt, so „gänzlich überflüssig" erschien ihr die Gründung eines anderen Vereins neben der Gesellschaft für Freiheit, Gesetz und Ordnung. Sie ist deshalb recht ver-

Digitized by Google

stimmt über die Absicht der Neugründung eines Vereins zur „Aufrechterhaltung der Volkssouveränität" (Nr. 15). Die den Neuerungen abholde Haltung des Blattes kommt auch in einer Stellungnahme gegen eine Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden zum Ausdruck. Das Blatt schreibt, daß „auch hier die Freiheit und Volkssouveränität nicht weniger als in anderen Dingen ihre Grenze haben müsse". Ebenso ist bezeichnend, daß die Lahnbotin für Beibehaltung des corpus juris und gegen Einführung eines deutschen Gesetzbuches eintritt und daß sie unverhohlen ihrem Aerger Ausdruck gibt, daß die Volksvereine die „Hebung des Wohlstandes" als Propagandaziel gewählt haben. Natürlich wurde auch der Frankfurter Märzverein mit wenig freundlichen Augen angesehen.

Das Blatt öffnete schließlich seine Spalten einem Artikel, in dem es hieß: „Daß der Haufe das Volk nicht ist und daß es im Sinne der Staatsphilosophie kein anderes Volk gibt, als die Intelligenz und Humanität in ihrer Verkörperung. Niemals war uns auch etwas lächerlicher, als wenn man von einer Volksversammlung spricht, womit man dasjenige bezeichnete, wenn ein Haufen oder ein Häuflein zusammengerufen auf irgend einem Raum sich einfand, viel zum Gaffen, wenig zum Hören und sehr wenig zum Lernen." Man kann wohl schon behaupten, daß solche Artikel antidemokratisch waren. Bei dieser Einstellung überrascht es daher kaum, daß selbst die Preßfreiheit entgegen dem damaligen Zeitgeist kritisiert wird. Die Lahnbotin glaubt die Erfahrung gemacht zu haben, „daß unser Publikum zum größten Teil für die Preßfreiheit noch ganz unreif ist". Daß dies Volk aber nicht so dumm war, wie das Blatt glaubte, zeigte eine schlagfertige Antwort der Gemeinde Langenbach auf den ihr zugesandten Aufruf der Gesellschaft für Freiheit, Gesetz und Ordnung. Es heißt da recht frisch: „Der verehrliche Heiopopeioverein zu Weilburg wird untertänigst gebeten, nächsten Sonntag, den 17. dieses sein hervorragendes Mitglied, den weltberühmten Herrn Casper von St. George als Kommissar von uns d u m m e n B a u e r n hierher schicken zu wollen. Die Gemeinde Langenbach."

Die Lahnbotin war also eine etwas eigenartige Weggenossin des doch stets sachlichen und zurückhaltenden Lahnboten. Denkt man an die ersten Wochen des Lahnboten zurück, wo fast nur volkswirtschaftliche Abhandlungen veröffentlicht wurden, so ist man recht erstaunt über diese Wandlung. Sie war aber sicher ein Spiegelbild des Geistes, der einen erheblichen Teil der Weilburger Residenzler beherrschte, und aus dem Grunde verdient auch die Lahnbotin unsere Beachtung, wenn sie uns auch manchmal mit seltsam in die Revolutionszeit passenden Ansichten und Polemiken überrascht. Hingestellt muß es bleiben, ob der Wunsch des Abgeordneten Schulz in Erfüllung gegangen war, daß Weilburg „eine politische Leuchte" werden müsse! Zweifellos ist die Lahnbotin ein interessantes Kind der Revolutionszeit, wenn es diese auch mehr verneint als bejaht. Der nassauischen Presse des Jahres 1848 wurde auf jeden Fall durch die Lahnbotin eine größere Mannigfaltigkeit verliehen als wenn die „geschwätzige Hälfte" des Lahnboten nicht in ihren Reihen zu finden wäre. [60]

Anmerkungen:

[1] Vgl. Zedler „Die Intelligenzblätter der nassauischen Fürstentümer". Nass. Ann. Bd. 29, S. 93 ff. Derselbe berichtet ferner in dem Aufsatz „Der nassauische Publizist Johannes Weitzel" über die von diesem Publizisten 1816 begründeten politischen „Rheinischen Blätter", die zu einem hohen Ansehen und größter Verbreitung am Mittelrhein gelangten, durch die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 aber ihr frühes Ende fanden. — [2] Den Namen „Neue Wiesbadener Zeitung" hatte schon einmal eine in Wiesbaden erscheinende Zeitung getragen, und zwar in den Jahren

Digitized by Google

1862—64. Diese Zeitung steht außer jedem Zusammenhang mit der NWZ. der Nachkriegszeit und ihren verschiedenen Vorläufern. — [3] Ueber die vier ersten Nummern habe ich bereits in der 80-Jahr-Gedenknummer der „Neuen Wiesbadener Zeitung" vom 4. März 1928 berichtet. Ich gebe das dort Gesagte in etwas gekürzter Form hier wieder. — [4] Vgl. dazu auch Gottfried Zedler in seinem im „Rheinischen Kurier" 1903 (23. November ff.) wiedergegebenen Vortrag über die politische Presse im Herzogtum Nassau. — [5] Die hier behandelte „Nassauische Zeitung" des Jahres 1848 ist streng zu scheiden von der allerdings im selben Verlag erschienenen gleichnamigen Zeitung in den Jahren 1856 und 1857, der historisch eine weit geringere Bedeutung zukommt. — [6] Nass. Zeitg. Nr. 8 v. 21. 3. — [7] NZ. Nr. 9 v. 22. 3. — [8] NZ. Nr. 11 v. 24. 3. — [9] NZ. Nr. 15 u. 16 v. 28. u. 29. 3. — [10] Nr. 17 v. 30. 3.

[11] NZ. Nr. 18 v. 31. 3. — [12] NZ. Nr. 21 v. 3. u. 4. April. — [13] NZ. v. 5. 4. — [14] NZ. Nr. 24 v. 7. 4. Ich veröffentliche mit Absicht eine Reihe zeitgenössischer Urteile über die einzelnen Zeitungen. Sie geben ein anschauliches Bild, für was man sich gegenseitig hielt, wenn sie auch oft vor maßlosen Ueberteibungen bei der Charakterisierung des Gegners nicht zurückzuschrecken scheinen. — [15] NZ. Nr. 28 v. 11. 4. — [16] NZ. Nr. 41 v. 26. 4. — [17] NZ. Nr. 43 v. 28. 4. — [18] NZ. Nr. 60 v. 15. 5. — [19] NZ. Nr. 63 v. 19. 5. — [20] NZ. Nr. 70 v. 26. 5.

[21] NZ. Nr. 70 v. 26. 5. — [22] NZ. Nr. 69 v. 25. 5. — [23] NZ. Nr. 51 v. 6. 5. — [24] NZ. Nr. 60 v. 15. 5. — [25] NZ. Nr. 65 v. 21. 5. — [26] NZ. Nr. 65 v. 21. 5. — [27] NZ. Nr. 72 v. 28. 5. — [28] NZ. Nr. 79 v. 5. 6. — [29] NZ. Nr. 77 v. 2. 6. — [30] NZ. Nr. 82 v. 8. 6.

[31] NZ. Nr. 91 v. 17. 6. — [32] NZ. Nr. 90 v. 16. 6. — [33] NZ. Nr. 102 v. 28. 6. — [34] NZ. Nr. 105 v. 1. 7. — [35] NZ. Nr. 106 v. 2. u. 3. 7. — [36] NZ. Nr. 106 v. 2. u. 3. 7. — [37] NZ. Nr. 108 v. 5. 7. — [38] NZ. 113 v. 11. 7. — [39] NZ. Nr. 115 v. 13. 7. — [40] Eigentümlicher Weise in dem Buch von Grandpierre „Karl Braun" nichts Näheres über die Versetzung, selbst die Duellforderung auf Säbel (nicht Pistolen) wird nur nach der Freien Zeitung erwähnt, der Zusammenstoß mit Riehl sonst völlig übergangen, obwohl in ihm zweifellos der Schlüssel zur Versetzung Brauns nach St. Goarshausen liegt.

[41] Im Gegensatz zu Grandpierre, der a. a. O. S. 29 schreibt „von seiner Versetzung nach St. Goarshausen am 17. Juli 48 bis zu seinem Eintritt in die Nassauische Kammer im März 49 hören wir nichts von ihm. Selbst in den in Frage kommenden Zeitungen jener Zeit ist nichts zu finden, das auf seine Verfasserschaft schließen ließe." Ueber die m. E. in Frage kommenden Arbeiten siehe weiter unten. — [42] NZ. Nr. 121 v. 20. 7. — [43] NZ. Nr. 131 v. 1. 8. — [44] NZ. Nr. 135 v. 5. 8. — [45] NZ. Nr. 168 v. 13. 9. — [46] NZ. Nr. 173 v. 19. 9. — [47] NZ. Nr. 174 v. 20. 9. — [48] Gemeint sind die 3 Wiesbadener Blätter. — [49] WB. Nr. 4 v. 25. 6. — [50] WB. Nr. 6 v. 6. 7.

[51] WB. Nr. 10 v. 20. 7. — [52] WB. Nr. 31 v. 8. 10. — [53] WB. Nr. 19 v. 24. 8. — [54] WB. Nr. 16 v. 10. 8. — [55] WB. Nr. 48 v. 6. 12. — [56] WB. Nr. 50 v. 13. 12. — [57] WB. Nr. 53 v. 23. 12. — [58] WB. Nr. 53 v. 23. 12. — [59] In einem späteren Beitrag „vom Main", der auch von Schulz stammen dürfte (Nr. 17 v. 4. 7.), wird auf die Vereinheitlichungsbestrebungen in verschiedenen Teilen Deutschlands, u. a. Thüringen, hingewiesen. Es heißt da: Auch andere Stämme fangen an, diesen Gegenstand ins Auge zu fassen, so der alte Kattenstamm, aus dem die drei Hessen, Frankfurt, Nassau und Waldeck südlich der Eder hervorgegangen sind. Man ist vielfach der Ansicht, so viele kostspielige Ministerien, Regierungen, Kadettenhäuser usw. könnten gespart werden. Die Zuschrift weist auf einen Zusammenschluß der Universitäten Marburg und Gießen hin, übersieht aber auch nicht die wirtschaftlichen Nachteile für die ehemaligen Residenzstädte, die sich nach neuen Erwerbszweigen umsehen müßten; Wiesbaden könne, da von der Natur begünstigt, der Zukunft ruhiger entgegensehen als Darmstadt oder Karlsruhe. — [60] Auf Lahnboten und Lahnbotin hat kurz A. Schnell in seinem Aufsatz „Die Entwicklung der Weilburger Wochen- und Tageblätter" hingewiesen (Heimatland I. S. 20 u. 21, Beilage des Weilburger Tageblatts 1921/22).

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SECHZIGSTER BAND
HEFT 2

1948

VEROFFENTLICHT MIT GENEHMIGUNG DES PUBLIKATIONS BRANCH — ISD — VOM 8. SEPTEMBER 1948
HERAUSGEBER DR. FERDINAND KUTSCH, WIESBADEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Nassauische Bibliographie

Das Schrifttum der Jahre 1936–1940

Bearbeitet von
Georg Vogel

VERÖFFENTLICHT MIT GENEHMIGUNG DES PUBLIKATIONS BRANCH — ISD — VOM 8. SEPTEMBER 1948
HERAUSGEBER: DR. FERDINAND KUTSCH, WIESBADEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Bibliographie schließt an die in der gleichen Zeitschrift erschienenen Literaturzusammenstellungen zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege an, unterscheidet sich aber in den Bearbeitungsgrundsätzen im folgenden:

1. In der Begrenzung:

a) räumlich: Das Bearbeitungsgebiet erstreckt sich auf den heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Frankfurt (früher nassauische, heute zu Frankfurt gehörende Orte sind aufgenommen); außerdem ist das Schrifttum über das ehemalige Nassau-Siegen, soweit es sich auf die nassauische Zeit, d. i. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, bezieht, mit bearbeitet. Die Bibliographie enthält also im Gegensatz zu den bisherigen Zusammenstellungen auch das Schrifttum über Stadt und Kreis Wetzlar, während die Literatur über Frankfurt nur insoweit, als sie für Nassau Bedeutung hat, aufgenommen ist.

b) sachlich: Der Begriff Geschichte wird allgemein im weitesten Sinne verstanden.

Im einzelnen: Bei der politischen Geschichte (IV) ist die Hausgeschichte der Nassauer und ihrer Nebenlinien nur soweit berücksichtigt, als sie für das oben abgegrenzte Gebiet Bedeutung hat. Bei der Familien- und Personengeschichte (X) wurden diejenigen Familien und Personen aufgenommen, die durch Geburt oder Wirksamkeit mit Nassau verbunden sind. Das Schrifttum über bedeutende Persönlichkeiten wie Dilthey, Hans Grimm, Hildegart von Bingen, Jung-Stilling, Riehl, Rubens und Freih. v. Stein wird dabei in dieser laufenden Bibliographie eingehender berücksichtigt, als es in einer abgeschlossenen geschehen kann. Nach der äußeren Form wurden alle selbständigen Schriften, im Gegensatz zu den früheren Bearbeitungen auch solche, in denen nur einzelne Kapitel oder Abschnitte für Nassau wichtig sind (vgl. z. B. Nr. 12, 175, 261 usw.), und alle Zeitschriftenaufsätze aufgenommen. Von den Zeitungsartikeln wurden diejenigen alle aufgenommen, die in den Heimatbeilagen nassauischer Zeitungen erschienen sind, andere nur, soweit sie durch ihren Verfasser oder nach ihrem Inhalt wichtig schienen — die nicht aufgenommenen etwa 1000 Titel ausgesonderter Zeitungsartikel können in dem Manuskript der vorliegenden Bearbeitung in der Nassauischen Landesbibliothek eingesehen werden.

c) zeitlich: Die Grenze ist sehr beachtet worden. Für die vorhergehenden Jahre sind nur wenige Ergänzungen aufgenommen, sie sollen in einer geplanten abgeschlossenen Bibliographie, die nach den gleichen Grundsätzen für die Zeit bis 1935 im Auftrage der Historischen Kommission für Nassau bearbeitet wird, untergebracht werden.

Digitized by Google

2. Bei der Sammlung der Titel sind alle allgemeinen deutschen Bibliographien durchgesehen worden, vor allem auch die früher nicht beachtete Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur von F. Dietrich und das Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften; aus Sammelwerken wurden die einzelnen Teile ausgezogen und für wichtigere Werke immer Besprechungen angegeben.

3. Die Ordnung der Titel ist wie bei den früheren Zusammenstellungen die systematische, nur reicher gegliedert: an die Stelle der früheren 3 Hauptgruppen (Geschichte, Volkskunde, Heimatpflege) sind deren 11 getreten, in Anlehnung an bewährte landesgeschichtliche Bibliographien. Für die Einordnung in die einzelnen Gruppen war immer der engste Begriff maßgebend — der größte Teil der Titel konnte daher bei der Familien- und Personengeschichte (X) und bei der Geschichte einzelner Landesteile (Gebirge, Flüsse, frühere Territorien mit ihren Aemtern und heutige Kreise) und Ortschaften (XI) untergebracht werden, auf Gebirgs-, Fluß-, Orts-, Familien- und Personennamen in den übrigen Gruppen ist hier verwiesen; nur die Vor- und Frühgeschichte ist bei der Allgemeinen Geschichte (IV) zusammengefaßt, mit Verweisen bei der Geschichte einzelner Landesteile und Ortschaften (XI). Bei dieser letzten Gruppe sind die Titel jeweils den vorhergehenden 10 Gruppen entsprechend untergegliedert — größere Titelmengen haben die notwendigen Ueberschriften.
Bei Arbeiten über ein bestimmtes Thema wie beispielsweise Heeresgeschichte, Wirtschaftsgeschichte usw. ist es daher notwendig, sowohl die Hauptgruppen als auch die entsprechenden Untergruppen der Landesteile und Ortschaften durchzusehen; auch die Familien- und Personengeschichte ist heranzuziehen. Ein Schlagwortregister, das hier einen sachlichen Zusammenhang hätte schaffen können, mußte leider ebenso wie ein wünschenswertes Verfasserregister aus Papiermangel entfallen.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, all denen, die mir bei der Abfassung und Neugestaltung der nassauischen Bibliographie behilflich waren, zu danken, vor allem meinen Mitarbeiterinnen von der Nassauischen Landesbibliothek, die mir viele Titelaufnahmen angefertigt haben — Fräulein Modes las auch die Korrekturen mit.

Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, in dessen Auftrage die Bearbeitung erfolgte, sind sowohl der Vorstand als auch der Schriftenausschuß in anerkennenswerter Weise auf meine Wünsche eingegangen. Ihnen habe ich daher ebenso wie dem Drucker, der Firma E. Weidenbach in Dillenburg, die sich um gute Ausstattung und übersichtlichen Satz sehr bemüht hat, besonders zu danken.

Dr. Georg Vogel.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III
Inhaltsverzeichnis V
Abkürzungen und Zeichenerklärungen . . VII

I. Allgemeines.
A. Bibliographien 1
B. Zeitschriften, Zeitungen und Serien . . 2
C. Sammelschriften 4

II. Landeskunde.
A. Allgemeines 5
B. Boden- und Oberflächengestaltung . . . 6
C. Gewässer- und Bäderkunde 6
D. Klima 7
E. Pflanzen- und Tierwelt 7
F. Führer, Karten und Reisebeschreibungen 8

III. Volkskunde.
A. Allgemeines 9
B. Volkssprache und Namenkunde 10
C. Volksglaube 11
D. Volksdichtung, Volkslied, Sage, Legende, Märchen, Sprichwort 12
E. Sitte und Brauch 13
F. Volkstracht 15
G. Volkskunst 15
H. Bauten und Geräte 15

IV. Politische Geschichte im allgemeinen und nach der Folge der Ereignisse.
A. Quellen 16
B. Allgemeine politische Geschichte.
1. Allgemeine politische Gesch. Nassaus und seiner Territorien 16
2. Hausgeschichte der Territorialherren u. Adelsgeschlechter im nass. Raum.
a) Die Nassauer und Allgemeines . . 17
1. Die walramischen Linien 18
2. Die ottonischen (oranischen) Linien 18
b) Die anderen Territorialherren und Adelsgeschlechter 18
C. Vor- und Frühgeschichte bis 1100.
1. Allgemeines 19
a) Darstellungen 19
b) Bevölkerung und Besiedlung 20
c) Altertümer (Allgemeines - Funde - Wehrbauten) 20
2. Stein- und Bronzezeit 21
3. Eisenzeit 21
4. Römische Zeit 21
5. Fränkische Zeit 23
D. Politische Geschichte nach der Folge der Ereignisse.
1. Vom 12. Jh. bis z. Ausg. d. Mittelalters.
a) Gesamtgebiet 24
b) Walramische Territorien 24
c) Ottonische Territorien 25
d) Andere Territorien 25
2. Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden.
a) Gesamtgebiet 26
b) Walramische Territorien 26
c) Ottonische Territorien 27
3. Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß.
a) Gesamtgebiet 29
b) Walramische Territorien 29
c) Ottonische Territorien 30
d) Andere Territorien 30
4. Herzogtum Nassau 1816–1866 32
5. Nassau als Teil der preuß. Provinz Hessen-Nassau seit 1866 32

V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.
A. Rechtsgeschichte 33
B. Verfassungsgeschichte 34
C. Verwaltungsgeschichte 34

VI. Heeres- und Wehrgeschichte.
A. Allgemeines 34
B. Einzelne Zeitabschnitte u. einz. Kriege 35
C. Einzelne Truppenteile 36
D. Kriegervereine 36

VII. Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
A. Allgemeines 37
B. Land- und Forstwirtschaft 38
C. Jagd und Fischerei 39
D. Bergbau und Hüttenwesen 39
E. Gewerbe und Industrie 40
F. Handel und Verkehr 41
G. Münz-, Bank- und Versicherungswesen 43
H. Bevölkerungs- und Siedlungswesen . 44
I. Fürsorge- und Gesundheitswesen . . . 47

VIII. Geistes- und Kulturgeschichte.
A. Allgemeines 49
B. Wissenschaft und Bildung 49
C. Literaturgeschichte 52
Anhang: Schöne Literatur 52
D. Bildende Kunst 53
E. Musik und Theater 55
F. Buch- und Zeitungswesen 55

IX. Kirchengeschichte.
A. Allgemeines 56
B. Geschichte der Kirche von den Anfängen bis zur Reformation 56
C. Geschichte d. Kirchen n. d. Reformation.
1. Allgemeines 56
2. Die evangelische Kirche 57
3. Die katholische Kirche 57
4. Andere christl. Bekenntnisse u. Sekten 58

X. Familien- und Personengeschichte.
A. Allgemeines 59
B. Geschichte einzelner Familien und Personen 65

Digitized by Google

Seite

XI. Geschichte einzelner Landesteile und Ortschaften.

A. Landesteile nach geographischen Gesichtspunkten.

1. nach Gebirgen benannt.
Taunus 98
Westerwald 100

2. nach Flußläufen benannt.
Dill, Gelbach, Kallenbach, Lahn, Lasterbach, Main, Nister, Rhein, Solmsbach, Vöhler, Weil, Wisper, Wörsbach . . 104

B. Landesteile nach historisch-politischen Gesichtspunkten.

1. Walramische Territorien (Nassau- Idstein, -Saarbrücken, -Usingen, -Weilburg) 109

2. Ottonische (oranische) Territorien (Nassau-Diez, -Dillenburg, -Siegen) . . 109

3. Ursprünglich nichtnass. Territorien (Bolanden, Eppstein, Frankfurt, Hessen-Homburg, Holzappel - Schaumburg, Isenburg, Katzenelnbogen, Königstein, Leiningen, Sayn, Schenk v. Schweinsberg, Solms, Wetzlar, Wied-Runkel) . . 112

4. Einzelne Ämter (Biedenkopf, Breidenbach, Diez, Dillenburg, Driedorf, Eltville, Freusberg, Friedewald, Gladenbach, Hohenstein, Kaub, Kirberg, Königsberg, Merenberg, Nassau, Runkel, Usingen, Wehrheim, Weilburg, Weilmünster) 118

5. Einzelne Kreise (Biedenkopf, Dill, Frankfurt, Limburg, Main-Taunus, Oberlahn, Obertaunus, Oberwesterwald, Rheingau, St. Goarshausen, Unterlahn, Untertaunus, Unterwesterwald, Usingen, Wetzlar, Wiesbaden) 118

6. Einzelne Orte
Aardeck—Bicken . . . . . 125—126
Biebrich-Mosbach . . . . . 126—127
Biedenkopf—Dietkirchen . . . . 128—130
Diez . . . . . 130—131
Dillenburg . . . . . 131—132
Dierstein—Drommershausen . . 132—133
Eberbach 133
Ebersbach—Elsoff 133
Eltville . . . . . 133—134
Elz—Emmerichenhain 134
Ems . . . . . 134—135
Endbach—Fleisbach . . . . . 135—137
Flörsheim . . . . . 137—138
Frankfurt siehe XI B 3
Frauenstein—Geilnau 138

Seite

Geisenheim . . . . . 138—139
Gemünden—Henchelheim . . . . . 139—140
Herborn . . . . . 140—141
Herbornseelbach—Hochelheim . . . 141—142
Hochheim 142
Höchst . . . . . 142—143
Höchstenbach—Holzmenningen . . . 143—144
Homburg . . . . . 144—145
Hornau—Hunzel 145
Idstein . . . . . 145—147
Igstadt—Königshofen . . . . . 147—148
Königstein . . . . . 148—149
Köppern—Limbach . . . . . 149—150
Limburg . . . . . 150—152
Lindenholzhausen—Schierstein . . . 152—160
Schlangenbad 160
Schlierbach—Sespenrod . . . . . 160—161
Siegen 161
Sindlingen—Unterliederbach . . . . 161—162
Usingen . . . . . 162—163
Villmar—Weilbach 163
Weilburg . . . . . 163—164
Weilmünster—Westernohe . . . . . 164—165
Wetzlar siehe XI B 3
Weyer—Wicker 165

Wiesbaden
a) Allgemeines . . . . . 165—166
b) Ortsbeschreibung.
1. Allgemeines 166
2. Stadtbild 166
3. Kur- und Badewesen, Klima . . 167—168
4. Pflanzen- und Tierwelt 168
5. Führer und Reisebeschreibungen 168
c) Volkskunde . . . . . 168—169
d) Allgemeine u. politische Geschichte 169—170
e) Rechts- und Verwaltungsgeschichte 170
f) Heeres- und Wehrgeschichte . . . 170
g) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
1. Landwirtschaft 170
2. Gewerbe und Industrie . . . . . 170—171
3. Handel und Verkehr, Bank- und Versicherungswesen 171
4. Bevölkerungs-, Fürsorge- und Gesundheitswesen . . . . . 171—172
h) Geistes- und Kulturgeschichte.
1. Allgemeines 172
2. Wissenschaft und Bildung . . . 172—173
3. Literaturgeschichte 173
4. Bildende Kunst, Museum . . . . 173—174
5. Musik, Theater . . . . . 174—175
6. Buch- und Bibliothekswesen . . 175
i) Kirchengeschichte 175
k) Familien- und Personengeschichte . 175
Wildsachsen—Zorn . . . . . 175—176

Digitized by Google

Abkürzungen und Zeichenerklärung.

Abh.	= Abhandlungen
Ann.	= Annalen
Anz.	= Anzeiger
Arch.	= Archiv
Bd., Bde.	= Band, Bände
Beil.	= Beilage
Beitr., Beitrr.	= Beitrag, Beiträge
Ber., Berr.	= Bericht, Berichte
Bespr.	= Besprechung
Bl., Bll.	= Blatt, Blätter
Ffm.	= Frankfurt a. M.
Ges.	= Gesellschaft
Gesch.	= Geschichte
H.	= Heft(e)
Jb., Jbb.	= Jahrbuch, -bücher
Jg.	= Jahrgang
Jh.	= Jahrhundert
Kal.	= Kalender
Lit.	= Literatur
Mag.	= Magazin
Mitt.	= Mitteilung(en)
Mus.	= Museum
Nachrr.	= Nachrichten
Nass.	= Nassau
N. F.	= Neue Folge
Nr.	= Nummer
Schr., Schrr.	= Schrift(en)
Vjbl., Vjbll.	= Vierteljahrsblatt, -blätter
Vjschr.	= Vierteljahrsschrift
Zs.	= Zeitschrift
Ztg.	= Zeitung

Die vollständigen Titel der Zeitschriften, Zeitungen usw. sind meist aus der Gruppe I B und C zu entnehmen.

Von den angewandten Zeichen bedeuten bei Verfasser- und Titelangaben

die runden Klammern () = aus dem betr. Werk bzw. Aufsatz entnommene Zusätze,

die eckigen Klammern [] = eigene ermittelte Zusätze.

Die Erklärungen zum Inhalt und die Ergänzungen stehen immer in eckigen Klammern.

⊙ = Hervorhebungszeichen bei Fluß-, Gebirgs-, Landes-, Orts- und Personennamen

—: = Wiederholung des Verfassernamens

* = geboren
ᔕ = verheiratet } bei den Personalangaben
† = gestorben

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Allgemeines.

A. Bibliographien.

1. Bücher- und Zeitschriften-Umschau. [Literaturberr. z. kurhess. Gesch.] — Zs. Ver. Hess. Gesch. Landeskde. 61 (N. F. 51). 1936. S. 231—316.
2. Renkhoff, O(tto): Neue Literatur zur nassau-oranischen Geschichte. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 64—67.
3. Wrede, G[ünther]: Hessen und Nassau. [Bibliogr. Ber.] — Jahresberr. dt. Gesch. 12. 1936. 1937. S. 490—501; 13. 1937. 1939. S. 492—501.
4. Elwert, N. G.: Hassiaca. Lit. üb. d. ehem. Kurfürstentum Hessen, d. Volksstaat Hess., Nass., Waldeck, Rheinland, Westfalen. Kat. Nr 60. Marburg a. Lahn: Elwert [1937]. 176 S. 8^0
5. Ziemer, Max: Literatur der Jahre 1932—1935 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde u. Heimatpflege. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 333—398.
6. Diehl, Robert: Verzeichnis des seit 1928 neu erschienenen Frankfurter Schrifttums. [Verz. f. d. Zeit von 1928—1938 nur selbst. Schrr., keine Zs.- oder Ztgsart.] — Arch. Frankfurts Gesch. u. Kunst. F. 4. Bd 5. 1938. S. 115—164.
7. Renkhoff, O[tto]: Nassauische Zeitschriften- und Zeitungslese des Jahres 1938. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 69—74.
8. Steur, J.: Nassauisches in der niederländischen Geschichtsliteratur. [Bespr. v. für Nass. wicht. Schrr. niederl. Hist.] — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 25—27.
9. Griewank, Theodor, Friedrich Israel, August Woringer: Bücher- und Zeitschriftenschau. [Literaturberr. z. kurhess. Gesch.] — Zs. Ver. Hess. Gesch. u. Landeskde. 62 (N. F. 52). 1940. S. 393—494.

---

10. Corsten, H(ermann): Rheinische Bibliographie des Jahres 1935—1938. — Jb. Arbeitsgemeinsch. Rhein. Geschichtsverr. 2—5. 1936—1940. 4^0
11. Knies, Hans: Schrifttum zur Mainzer Geschichte. [Forschungsberr. mit Titellisten f. d. J. 1934/36, 1936/37, 1937/38.] — Mainzer Zs. 31. 1936. S. 93—98; 32. 1937. S. 150—168; 33. 1938. S. 86—94.
12. Schottenloher, Karl: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. Im Auftr. d. Komm. z. Erforschg d. Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation. Bd 3—6. Leipzig: Hiersemann 1936—1940. 4^0
    3. Reich u. Kaiser. Territorien u. Landesherren. 1936. 569 S. [Landgrafschaft Hess. S. 185—206, Erzbist. Mainz S. 274—281, Grafsch. Nass. S. 303—319, Grafsch. Sayn-Wittgenstein S. 490—491, Grafsch. Solms S. 514, Erzbist. Trier S. 523—527, Wild- u. Rheingrafsch. S. 535—536.]
    4. Gesamtdarstellgg. Stoffe. 1938. VIII, 762 S. [Badewesen (Langenschwalbach) S. 48, Bauernkrieg (Rheingau) S. 72, Bergbau (Nass.-Katzenelnbogen) S. 89, Buchdr. (Oberursel) S. 140, Katzenelnbogischer Streit S. 334—335, Lieder (Wilhelm v. Oranien) S. 416, Schulen (Katzenelnbogen, Weilburg) S. 582, 596, Univ. (Herborn) S. 698—699.]
    5. Nachtr. u. Erg. Zeittaf. 1939. VIII, 546 S. [Nikolaus Herborn S. 118, Kaspar Olevian (Herborn) S. 209, Eltville S. 317, Ems, Eppstein S. 318, Herborner Theologen S. 336, Hirzenhain, Höchst S. 337, Idstein S. 339, Katzenelnbogen S. 342, Königstein S. 345, Limburg S. 351, (Ober-) Lahnstein, Oberursel S. 367, Kt. d. Rheingaues S. 373, Rod S. 375, Siegen S. 382, Weilburg S. 391, Westerwald S. 392, Wetzlar S. 393, Grafsch. Nass. S. 427—428, Grafsch. Solms S. 437.]
    6. Verf.- u. Titelverz. 1940. 667 S.
13. Wülfrath, Karl: Bibliotheca Marchica. Die Lit. d. Westfäl. Mark. T. 1. Von d. Frühdr. bis 1666. Mit 23 Strichätzgg., 28 Kunstdr.-S. u. 2 Kt. Münster i. W.: Aschendorff 1936. 425 S. 8^0 (Veröff. Hist. Komm. Prov. Inst. Westfäl. Landes- u. Volkskde. 21.) — Teilw. zugl. Köln, Phil. Diss. 1935.
14. Westfäl. Schrifttum. Veröff. d. Aschendorff'schen Verl.-Buchh., Münster i. W. (Münster i. W.: Aschendorff 1937). VII, 104 S. 8^0 [Westfäl. Schriftt. in 2 Jh. im Verl. Aschendorff erschien., mit e. Zsstellg d. Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov. Inst. f. westfäl. Landes- u. Volkskde.]
15. Bibliographien der Jahre 1927—1936. Zsgest. v. d. Schriftleitg, unter Mitw. v. H. Amann [u. a.] [S. Pfalz (einschl. Nass. u. Hess.).] — Dt. Arch. Land.- u. Volksforschg. 1. 1937. S. 224—256.
16. Lautenschlager, Friedrich: Bibliographie der badischen Geschichte. Das Schrifttum d. J. 1936—39. — Zs. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 50, 51, 53 u. 53. Beil. 1937. 1938. 1940.
17. Busch, Friedrich: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte. Für d. J. 1908—1932. Hildesheim u. Leipzig: Lax 1938. XIX, 749 S. 4^0 (Veröff. Hist. Komm. Hannover, Oldenbg, Braunschweig, Schaumbg-Lippe u. Bremen. 16.)
18. Lautenschlager, Friedrich: Bibliographie der badischen Geschichte. Bearb. im Auftr. d. Bad. Hist. Komm. Bd. 2, 2. Die Hilfs- u. Sonderwiss. Karlsruhe i. B.: Braun 1938. XII, 448 S. 8^0 Früheres: 1, 1—2. Allgem. polit. Gesch. 1929—1930. 2, 1. Die Hilfs- u. Sonderwiss. 1933. [Erw. zu e. Bibliogr. d. Gesch. d. Oberrheinl., zeitl. Abschl. etwa 1926/27.]
19. Saarpfälzische Bibliographie ... auf Grund der Bestände der Saarpfälz. Landesbibliothek in Speyer bearb. v. J[ohann] A[dam] Brein. 1936. Kaiserslautern: Pfälz. Ges. z. Förderg d. Wiss.; Neustadt a. d. Weinstr.: Westmark-Verl. in Komm. 1939. 163 S. 8^0 (Saarpfälz. Abh. Landes- u. Volksforschg. Beih. 2.) [Berücks. auch d. früh. nass. Lande, soweit sie im heut. Gau Saarpfalz liegen.]
20. Bömer, Aloys: Die deutsche landesgeschichtliche Bibliographie seit dem Ausgang des Weltkriegs. [Ueberblick üb. d. abgeschloss. u. laufend. landesgesch. Bibliogr. und allgem. Grundsätze für ihre Bearbeitg.] — Bll. dt. Landesgesch. 85. 1939. S. 91—116.
21. Clemm, Ludwig: Bibliographie zur hessischen Geschichte für 1935 bis 1938. Darmstadt: Hist. Ver. f. Hessen 1939. 132 S. 8^0 [Berücks. teilw. a. Hess.-Homburg u. ehem. hess. Hinterland (Biedenkopf). — Zahlr. erg. Bemerkgg. u. Hinweise!]
22. Stümke, Hans: Bibliographie der internationalen Kongresse und Verbände. In d. Preuß. Staatsbibl. bearb. Bd 1. Medizin. Leipzig: Harrassowitz 1939. VIII, 280 S. 8^0
23. Rheinische Bibliographie. E. Zsstellg d. Schriftt. üb. d. Rheinprov. bis z. Jahre 1933 einschl. Im Auftr.... hrsg. v. Hermann Corsten. Bd 1. Archäologie bis Geologie. Köln: Pick 1940. XIX, 940 S. 4^0 [Einschl. Saargeb., greift räuml. auch in uns. Gebiet, berücks. teilw. auch Siegerland u. Kr. Wetzlar.]
24. Steffen, Gebr.: Historia palatina. Landes- u. Ortsgesch. d. Rhein-, Kur- u. Saar-Pfalz sowie d. angrenz. Gaue Baden, Elsaß, Rheingau, Rheinhessen, Nassau ... Limburg: Steffen [1940]. 34 S. 8^0 (Antiqu.-Kat. 90.)

Digitized by Google

B. Zeitschriften, Zeitungen und Serien.

Zeitschrr. usw. spez. Art s. bei d. betr. Abt.

25. Alt-Nassau. Bll. f. Gesch., Kultur, Volkskde u. Schrifttum d. Heimat. Beil. d. Wiesb. Tagbl. 1936—1939, Nr 7. [Mehr nicht ersch.] Wiesbaden: Schellenberg 1936—1939. 4°
26. Nassauische Annalen. Jb. d. Ver. f. Nass. Altertumskde u. Geschichtsforsch. Bd 56—59. Wiesbaden: Selbstverl. d. Ver. 1936—1939. 4°
27. Nassauer Anzeiger. Amtl. Bekanntmachungsbl. d. Stadtgem. Nassau (Lahn), d. Gemeinde Bergnass.-Scheuern u. d. Amtsgerichts Nass. Jg. 59—63. Nassau (Lahn): Müller 1936—1940. gr. 2°
28. Rheingauer Anzeiger. Rüdesheimer Ztg. Amtsbl. d. Kreisstadt Rüdesheim a. Rh. (Jg. 96, Nr 1—247.) [Mehr nicht ersch.] Rüdesheim: Fischer & Metz 1936. gr. 2°
29. Wetzlarer Anzeiger. Amtl. Kreisbl. f. d. Kr. Wetzlar. Jg. 169—173. Wetzlar: Schnitzler 1936—1940. gr. 2°
30. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Im Auftr. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde hrsg. v. Otto Ruppersberg. F. 4. Bd 5, H. 1. Frankfurt a. M.: Frankf. Ver. f. Gesch. u. Landeskde 1938. 4°
31. Archiv für hessische Geschichte und Altertumkunde. N. F. Hrsg. von Eduard Edwin Becker. Bd 19,2—21,2. Darmstadt: Hist. Ver. f. Hess. 1936—1940. 8°
32. Rheinisches Archiv. Veröff. d. Inst. f. gesch. Landeskde d. Rheinlande a. d. Univ. Bonn. Hrsg. v. A[dolf] Bach u. Fr[anz] Steinbach. 29—37. Bonn: Röhrscheid 1936—1940. 8°
29. Spiegel, Käthe: Wilhelm Egon v. Fürstenbergs Gefangenschaft u. ihre Bedeutung f. d. Friedensfrage 1674—1679. 1936.
30. Wallner, Ernst M.: Die Herkunft d. Nordsiebenbürger Deutschen im Lichte der Flurnamengeogr. 1936.
31. Textor, Fritz: Entfestigg. u. Zerstörgg. im Rheingeb. während d. 17. Jh. als Mittel d. franz. Rheinpolitik. 1937.
32. Ham, Hermann van: Die Gerichtsbarkeit an d. Saar im Zeitalter d. Absolutismus. 1938.
33. Marquordt, Gerhard: 4 rhein. Prozeßordngg. aus d. 16. Jh. 1938.
34. Brockmans, Anna Luise: Untersuchgg. zu d. Haustiernamen d. Rheinlands. 1939.
35. Heckmann, Karl: Gesch. d. ehem. Reichsherrschaft Homburg an d. Mark. 1939.
36. Keit, Ernst: Der Waffenstillstand u. d. Rheinfrage 1918/19. 1940.
37. Disselnkötter, Heinrich: Gräfin Loretta v. Spanheim, geborene v. Salm. 1940.
33. Bauern-Kalender... der Landesbauernschaft Hessen-Nassau. Hrsg. v. d. Landesbauernsch. (1938. 1939: Reichsnährstand Verl.-G. m. b. H. Zweigniederlassg) Hess.-Nass. (Schriftl.: Fritz Glahn.) 1936—1941. Frankfurt a. M.: Landesbauernschaftsverl. (1938—1940: Reichsnährstand Verl.) Hess.-Nass. G. m. b. H. [1935—1940]. 8°
34. Hessischer Bauernkalender. Jg. 34—38. Friedberg i. H.: Wetterauer Verl. 1936—40. 8°
35. Rheinische Blätter (14, 4 ff.: Deutsche Kulturpolitische Zeitschrift im Westen.) der N.-S. Kulturgemeinde. Jg. 13—17. Köln: Rhein. Heimatbll. (14, 4 ff.: Westdt. Beobachter) 1936—1940. 4°
36. Nassauer Bote. Nass. Landesztg. Jg. 67—71. Limburg: Limburger Vereinsdr. 1936—40. gr. 2°
37. Oberurseler Bürgerfreund. Amtl. Verkündggsbl. d. Stadt Oberursel (76, Nr 101—77: Taunusanz. Heimatztg f. d. vorderen Taunus). Jg. 73—77. Oberursel: Oberurseler Bürgerfreund (1939, Nr 101—77: Taunusanz.) 1936—1940. gr. 2°
38. Rheingauer Bürgerfreund d. Heimatztg f. d. Rheingaukr. Jg. 87—91. Oestrich a. Rh.: Etienne 1936—1940. gr. 2°
39. Hessische Chronik. Monatsschr. f. Familien- u. Ortsgesch. in Hess. u. Hess.-Nass. Begr. v. Hermann Bräuning-Oktavio. Hrsg. v. Wilhelm Diehl. Jg. 23—27. Darmstadt: Diehl 1936—1940. 8°
40. Dill-Zeitung. Heimatztg f. d. Dillgebiet, d. Westerwald u. d. Hinterland. Amtl. Kreisbl. f. d. Dillkr. Jg. 98—102. Dillenburg: Weidenbach 1936—1940. gr. 2°
41. Rhein-Mainische Forschungen. Hrsg. v. d. Rhein-Main. Forschg d. Geogr. Inst. d. Univ. Frankfurt a. M. Hrsg.: Jürgen Siebert (16—24:) Werner Gley. H. 15—24. Frankfurt a. M.: Brönner 1936—1940. 8°
15. Bernhard, Gerda: Die beiden Ingelheim u. ihre Umgebg. 1936.
16. Kärtner, Josef: Der Wandel d. polit. Landkt. d. Rhein-Main-Gebietes. 1936.
17. Völkel, Rudolf: Die Ortsgemarkgskt. als Grundlage kulturlandschaftl. Forschgg. 1937.
18. Hartke, Wolfgang: Das Arbeits- u. Wohnortsgebiet im Rhein-Mainischen Lebensraum. 1938.
19. Otremba, Erich: Das Problem d. Ackernahrg. 1938.
20. Moeller, Ludwig: Die Entwicklg d. Eisenbahnnetzes im Vogelsberg. 1939.
21. Peinen, Herbert v.: Die Kulturlandschaft d. Wiesbadener Landes u. ihre siedlgsgesch. Entwicklg bis z. Ende d. Mittelalt. 1939.
22. Trupp, Hugo: Das Bauernhaus im westl. Taunus. 1939.
23. Dommermuth, Anton: Die landwirtsch. Betriebsformen im Westerwald u. im Limburger Becken in ihrer geogr. Bedingtheit. 1940.
24. Klemt, Hermann: Die Stadt Hanau u. ihr Umland in ihren wechselseit. Beziehgg. 1940.
42. Westfälische Forschungen. Mitt. d. Provinzialinst. f. westf. Landes- u. Volkskde. (1938:) Hrsg. v. Ernst Rieger. Bd 1—3. Münster: Aschendorff 1938—1940. 4°
43. Friedberger Geschichtsblätter. Beitr. z. Geschichte u. Landeskde d. Wetterau. Begr. Ferdinand Dreher. Hrsg. F[ritz] H. Herrmann. Bd 12—13. 15. Friedberg/Wetterau: Bindernagel 1937—1938. 1940. 8°
44. Aus unserer Heimat. Bll. f. Gesch., Volks- u. Heimatkde. Freibeil. z. Nass. Anz. 13—16. [Mehr nicht ersch.] (Nassau a. d. L.: H. Müller) 1936—1939. 8°
45. Nassauische Heimat. Beil. z. Landesztg. [16—17, 4. Mehr nicht ersch.] Wiesbaden: Matthias-Grünewald-Verl. 1936—1937. 2°
46. Nassauische Heimatblätter. Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertumskde u. Geschichtsforschg.... Jg. 37—40. Wiesbaden: Selbstverl. d. Ver. (1937: Dillenburg: Weidenbach) 1936—1939. 8°
47. Heimatblätter zur Pflege und Förderung des Heimatgedankens. Beil. z. Dill-Ztg. Jg. 9—13. Dillenburg: Weidenbach 1936—1940. 4°
48. Heimat-Blatt und Geschichtschronik für die ehemals Wiedschen und Nassauischen Lande, für Westerwald, Eifel und Mittelrhein. Beil. z. Neuwieder Ztg. Verantwortl. f. d. Schriftltg: J. Maier. Jg. 15. [Mehr nicht ersch.] Neuwied: Strüder 1936. 4°
49. Illustrierter (15—16:) Nassauischer Heimatkalender 1936—1940. (12—14:) Westerwälder Heimatkalender. Heimatkalender f. d. Taunus. Hrsg. unter Mitw. v. Westerwaldver. u. Tau-

Digitized by Google

nusbund. Jg. 12—16. Hachenburg: Ebner (14—16: Westerwälder Volksbl.) 1936—1940. 8°

50. Siegerländer Heimatkalender. Hrsg. v. Ver. f. Heimatkde u. Heimatschutz im Siegerlande samt Nachbargeb. Jg. 18, 1937—22, 1941. Siegen: Vorländer ([1936—]1940). 8°
51. Heimatland. Beil. z. Siegener Ztg. Jg. 11—14. Siegen: Vorländer 1936—1939. 4°
52. Lieb Heimatland. Sonntagsbl. d. Wetzlarer Anz. Jg. 13—16, Nr 33. [Mehr nicht ersch.] Wetzlar: Schnitzler 1936—1939. 4°
53. Rheinische Heimatpflege. Zs. f. Museumswesen, Denkmalpfl., Archivberatg, Volkstum, Natur u. Landschaftsschutz. Hrsg. v. Landeshptm. d. Rheinprov. Jg. 8—12, 2. Düsseldorf 1936—1940: Schwann. 4°
54. Idsteiner Heimatschau. Hrsg. vom Altertumsver. Idstein. Jg. 12—16. (Idstein: Grandpierre) 1936—1940. 4°
55. Hessenland. Zs. f. Landes- u. Volkskde, Gesch., Kunst u. Schriftt. Hess. (1938. 1939: Heimatschr. f. Kurhess.) Hrsg. (1938. 1939: in Verbindg) mit d. Arbeitsring f. hess. Heimatforschg an d. Univ. Marburg (1938. 1939: d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landeskde u. d. Museumsver. d. Stadt Kassel.) v. C. Hitzeroth. Jg. 47—51. Marburg/Lahn 1936—1940. 4° u. 8°
56. Vereeniging „Oranje Nassau Museum". Gevestigd te 's-Gravenhage. Jaarverslag over 1935—1939. 's-Gravvenhage: Stockum & Zoon 1936—1940. 8°
57. Landschaftsbund Volkstum u. Heimat/Gau Hess.-Nass. Jahrbuch der Volks- und Heimatforschung in Hessen und Nassau. 1933—1938. Hrsg. v. F[riedrich] Ringshausen, bearb. v. H[einrich] K[urt] Erwin Steinike. Darmstadt: Volk u. Scholle (1938). 230 S., 50 Taf., 1 Uebers. 8° — Bespr.: Hess. Bll. f. Volkskde. 37. 1939. S. 203—204 (Hugo Hepding).
58. Höchster Kreisblatt. Main-Taunus-Ztg. Jg. 88—92. Höchst: Höchster Kreisbl. 1936—1940. gr. 2°
59. Kreis-Blatt für den Unterwesterwaldkreis. Westerwälder Volks-Ztg. Jg. 69, Nr 1—243. [Mehr nicht ersch.] Montabaur: Sauerborn 1936. gr. 2°
60. Kreis-Blatt für den Kreis Usingen (72—74: Usinger Anzeiger). Amtl. Veröff. Bl. d. Kr. Usingen, d. Staats- u. Kommunalbehörden, d. Gerichtsbehörden u. d. Finanzamtes. Jg. 70—74. Usingen: Kreis-Bl. f. d. Kr. Usingen (1938—1940: Usinger Anz.) 1936—1940. gr. 2°
61. Weilburger Kreiszeitung. Jg. 97=53. Nr 1—51. Weilburg: Weilb. Tagebl. 1936. gr. 2° Forts. s. Weilb. Tagebl.
62. Lahnzeitung. Heimatbl. f. Lahn, Taunus u. Westerwald. [Mit] Beil.: Geschichtl. aus uns. nass. Heimat. Jg. 87—91. Ems [usw.]: Sommer 1936—1940. gr. 2°
63. Land und Leute im Oberlahnkreis. Vereinigt mit Heimatland, mein Hessen-Nassau. Bll. f. Heimatgesch. u. Volkskde. Beil. z. „Weilburger Tagebl./Kreisztg f. d. Oberlahnkr.". Hrsg.: F[ritz] A[dolf] Schmidt. Jg. 12—15. [Ersch. während d. Krieges eingest.] Weilburg a. d. L.: Zipper 1936—1939. 4°
64. Usinger Land. Aus d. Heimat f. d. Heimat. Heimat-Beil. d. Kreisbl. f. d. Kreis Usingen (1937, 9—1940: Monatl. Heimatbeil. zum „UsingerAnz."). 1936–40. Usingen: Wagner 1936–40. 4°
65. Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender auf das Jahr Christi 1936—1940. Jg. 59—63. Wiesbaden: Bechtold 1936—1940. 8°
66. Landeszeitung für das Rhein-Main- und Lahngebiet. Jg. 4—5, Nr 73. [Mehr n. ersch.] Wiesb.: Matthias-Grünewald-Verl. 1936—37. gr. 2°
67. Hanauisches Magazin. Monatsbll. f. Heimatkde. Hrsg. v. d. Waisenhaus-Buchdr. (Hanauer Anz.) u. d. Hanauer Geschichtsver. (Für die Schriftleitg verantwortl.: Hans Oehlschläger.) Jg. 15—18. Hanau 1936—1939. 8°
68. Maingau-Zeitung. Ausg. A.: Flörsheimer Ztg. B: Hochheimer Stadtanz. Jg. 13[—17] =40—44. [Nebst] Beil.: Der Maingau. F. 1. 1940. Flörsheim a. M.: Dreisbach 1936—1940. gr. 2°
69. Mitteilungen d. Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. (1938—1940:) Hrsg. v. Karl Glöckner u. Carl Walbrach. Bd 33—37. Gießen: Münchow 1936—1940. 8°
70. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. Hrsg. v. Heinrich Gloël u. August Schönwerk. H. 14. Wetzlar: Wetzlarer Geschichtsver. 1937. 8°
71. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H. H. 19. 1936. Bad Homburg: Staudt in Komm. 1936. 8°
72. Nachrichten d. Gießener Hochschulgesellschaft. Bd 11—14. Gießen: Brühl 1936—1940. 8°
73. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 43—49. Bonn: Hanstein (Weimar: Böhlau) 1936—1939. 4°.
43. Caesarius v. Heisterbach: Die Wundergeschichten. Hrsg. v. Alfons Hilka. Bd 3. 1937.
44. Westdt. Ahnentafeln. Hrsg. v. Hans Carl Scheibler u. Karl Wülfrath. Bd 1. 1939.
45. Die Amtleutebücher d. kölnischen Sondergemeinden. Hrsg. v. Thea Buyken u. Herm. Conrad. 1936.
46. Die Kölner Schreinsbücher d. 13. u. 14. Jh. Hrsg. v. Hans Planitz u. Thea Buyken. 1937.
47. Regesten d. Reichsstadt Aachen (einschl. d. Aachener Reiches u. d. Reichsabtei Burtscheid). Hrsg. v. Albert Huyskens. Bd 2. 1937.
48. Wolfgang Wilhelm [Pfalzgf zu] Neuburg: Die Korrespondenz mit d. röm. Kurie. Hrsg. v. Hermine Kühn-Steinhausen. 1937.
49. Heymerick, Arnold: Schriften [Teils.]. Hrsg. v. Friedrich Wilhelm Oediger. 1939.
74. Der Rheingau. Heimatbl. d. Rheingauer Bürgerfreund. [9. 10.] 1936—1937. [Mehr nicht ersch.] Oestrich im Rhg.: Rheing. Bürgerfreund 1936—1937. 4°
75. Rhein-Main-Kalender. (Hrsg.:) Landesfremdenverkehrsverb. Rhein-Main. 1937—1941. [Wochenabreißkal.] (Darmstadt: Hohmann [1936—1940].) gr. 8°
76. Westerwälder Schauinsland. Monatsschr. d. Westerwaldver. e. V./Sitz Marienberg (Westerwald) (31, 6 ff.: Der Westerwald. Heimatzs. f. Volkstum u. Wandern/Mitteilungsbl. d. Westerwaldver. e. V.). Begr. v. [Eugen] Heyn. Hrsg. .... v. K[arl] Müller. Jg. 29—34. Hachenburg: Ebner (30, 8 ff.: Westerw. Volksbl.) 1936—1940. 4° [Kopft.]
77. Schriften des Instituts für Geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, in Verbind. mit Marburger Fachgenossen hrsg. von Edmund E. Stengel. Stück 12. 13. 15—19. Marburg: Elwert 1936—1940. 8°
12. Schroeder-Petersen, Anna: Die Aemter Wolfhagen und Zierenberg. 1936.
13. Klein, Eitel: Studien z. Wirtschafts- u. Sozialgesch. d. Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein v. 16. bis 19. Jh. 1935. (1936.)
15. Bald, Ludwig: Das Fürstentum Nassau-Siegen. Territ. Gesch. d. Siegerlandes. 1939.
16. Kleinfeldt, Gerhard, u. Hans Weirich: Die mittelalterl. Kirchenorganisation im oberhessisch-nass. Raum. 1937.

Digitized by Google

17. Helbig, Bernhard: Das Amt Homberg an d. Efze. Ursprung u. Entwicklg. 1938.
18. May, Karl Hermann: Territorialgesch. d. Oberlahnkreises (Weilburg). Mit 1 Atlas von 5 Kt.bll. 1939.
19. Müller, Wolfgang: Die althess. Aemter im Kr. Gießen. Mit 1 Atlas v. 6 Bll. 1940.

78. Siegerland. Bll. d.Ver. f. Heimatkde u. Heimatschutz im Siegerlande samt Nachbargebieten. Bd 18—22. Siegen: Vorländer 1936—1940. 4°
79. Wiesbadener Tagblatt. Wöchentl. 6 Ausg. mit e. tägl. Unterhaltungsbeil. Jg. 84—88. Wiesbaden: Schellenberg 1936—1940. gr. 2°
80. Herborner Tageblatt. Amtliches Kreisblatt f. d. Dillkreis. Jg. 93—97. Herborn: Herb. Tagebl. 1936—1940. gr. 2°
81. Weilburger Tageblatt. Kreisztg f. d. Oberlahnkr. Jg. 97—101=75 [—79]. Weilburg: Weilb. Tagebl. 1936—1940. gr. 2°
82. Biebricher Tagespost. ... Jg. 75—79. [Biebrich:] Zeidler 1936—1940. gr. 2° [Kopft.]
83. Der Taunus. Monatsschr. (1939 ff.: Nachrichtenbl. d. Taunusbundes, Sitz Ffm. Verantwortl. f. d. Schriftl.: Fritz Ullius, 1939, 5 ff.: W. Wirbelauer, 1939, 8 ff.: W. Bernhard, 1940, 1 ff.: Franz Lerner.) Jg. 21—25. Frankfurt a. M.: Taunus-Bund 1936—1938; Bad Ems-Diez-Limburg 1939—1940: Sommer. 4° (8°)
84. Taunus-Blätter. Unterhaltungs-Bll./Gesch. u. Heimatkde. Wochen-Beil. z. Taunus-Ztg. 1936—1939. [Ersch. während d. Krieges eingest.] Königstein i. T.: Kleinböhl 1936—1939. 4°
85. Der Taunusbote. Heimatztg f. d. ges. Obertaunuskr. Nachr. Bl. d. Städte Bad Homburg v. d. H., Oberursel, Friedrichsdorf. Jg. 77—81. [Nebst] Beil.: Der weiße Turm. Homburg: Taunusbote 1936—1940. gr. 2°
86. Taunus-Zeitung. Amtsbl. d. Behörden d. Amtsgerichtsbez. Königstein i. T. Jg. 59—63 [nebst] Beil. Königstein i. T.: Kleinböhl 1936—1940. gr. 2°
87. Der Weiße Turm. Bll. f. Gesch., Kultur, Volkskde u. Schrifttum d. Heimat. Beil. d. Taunusboten. Hrsg. unter Mitw. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde. Bad Homburg v. d. H. 1—21. (Bad Homburg v. d. H.: Taunusbote) 1937—40. 4°
88. Illustrierter Verkehrs-Anzeiger. (5—8:) Rhein-Main-Spiegel. (4—8:) Fremdenverkehrsztg. f. d. Rhein-Main-Gebiet. (5—8:) Ill. Monatsschr. f. Reise u. Verkehr, Wirtsch. u. Kultur. Hrsg. unter Mitw. d. Landes-Fremdenverkehrs-Verb. Rhein-Main. Jg. 4—8. Frankfurt a. M.: Schirmer & Mahlau 1936—1940. 4°
89. Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitt. d. Inst. f. Gesch. Landeskde d. Rheinlande an d. Univ. Bonn. Hrsg.: A(dolf) Bach, J(osef) Müller, F(ranz) Steinbach. Schriftwaltg: M. Herold, 9: M. Zender, 10: E. Ennen. Jg. 6—10. Bonn: Röhrscheid 1936—1940. 4°
90. Volk und Scholle. Zs. d. Landschaftsb. (16: Monatsh. f.) Volkstum u. Heimat (16: d. Landschaft Rheinfranken-Nass.-Hess. 17: Gau Hess.-Nass. e. V. u. d. Heimatb. f. Hess.-Nass. e. V.) Gau Hess.-Nass. e. V. Hrsg.: Friedrich Ringshausen. Schriftl. (1936—1937): Hermann Dollinger; (1939 ff.:) Heinrich Grund. Jg. 14—18. Darmstadt: Landschaftsb. Volkstum u. Heimat 1936—1940. 8°
91. Nassauer Volksblatt. Amtl. Org. d. NSDAP. f. d. Gau Hess.-Nass. Jg. 1936—1940. Wiesbaden: (Frankfurter Volksbl.) 1936—1940. gr. 2°
92. Westerwälder Volksblatt. Amtl. Org. d. NSDAP. f. d. Kr. Ober- u. Unterwesterwald. 1937—1940. Montabaur: Westerw. Volksbl. 1937—1940. gr. 2° — Anf. s. Westerw. Zeitg.
93. Frankfurter Wochenschau. Hrsg. unter Mitw. d. Frankf. Verkehrsver. e. V. Jg. 1936—1940. [Nebst] Beil.: Nachrr. aus d. Frankf. Kulturleben. Jg. 1936—1940. Frankfurt-M.-Schwanheim: Henrich 1936—1940. 4°
94. Mainzer Zeitschrift. Hrsg. v. Mainzer Altertumsver., d. röm.-germ. Zentralmus., d. Altertumsmus. d. Stadt Mainz u. d. Mainzer Stadtarch. Jg. 31—35. Mainz: Wilckens in Komm. 1936—1940. 4°
95. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Hrsg. v. Wilhelm Hopf (62: Helmut Kramm). Bd 61—62=(N. F. 51—52.). Marburg: Elwert in Komm. 1936—40. 8°
96. Eltviller Zeitung. Rheingauer Beobachter. Amtsbl. (67, 104 ff.: Anz.) d. Gemeinden Erbach, Kiedrich, Martinsthal u. Niederwalluf. (67, 1—52: Amtsbl. d. Stadt Eltville.) Anz. f. d. oberen Rheingau. (Jg. 67, Nr 1—244). [Mehr nicht ersch.] Eltville a. Rh.: Endres-Boege 1936. gr. 2°
97. Idsteiner Zeitung. Idsteiner Anzeigebl. Amtl. Verkündgsbl. d. Untertaunuskr., d. Stadt u. d. Amtsgerichts Idstein. Jg. 38—42. Idstein: Grandpierre 1936—1940. gr. 2°
98. Nassauische Zeitung. Amtl. Kreisbl. f. d. Oberwesterwaldkreis. Jg. 52=13. Nr 1—243. [Mehr nicht ersch.] Westerburg: Kaesberger 1936. gr. 2°
99. Westerwälder Zeitung. Amtl. Kreisbl. f. d. Oberwesterwaldkr. Jg. 87—88, Nr 145 [vielm. 88—89]. Hachenburg: Ebner 1936—1937. gr. 2° — Forts. s. Westerw. Volksbl. 1937 ff.
100. Wiesbadener Zeitung. Rhein. Kurier. Jg. 89, Nr 1—118. [Mehr nicht ersch.]. Wiesbaden: Wiesb. Ztg 1936. gr. 2°

C. Sammelschriften.

101. Beiträge zur Kunst und Geschichte des Mainzer Lebensraumes. (Festschr. f. Ernst Neeb. Mit Abb. Mainz [: Mainzer Stadtbibl.] 1936.) 238 S. 8°
102. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Vereins für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M. 9. XII. 1836—9. XII. 1936. Hrsg. v. Wolfgang Hartke. (Mit 79 Fig. u. Abb., 2 Taf., 6 Kt.) Frankfurt a. M.: Ravenstein 1936. XII, 438 S. 4° — Bespr.: Dt. Zs. f. Wirtschaftskde. 2. 1937. S. 210—211 (Johannes Müller).
103. Länderkundliche Forschung. Festschr. z. Vollendg d. 60. Lebensj. Norbert Krebs dargebr. v. seinen Schülern u. hrsg. v. Herbert Louis u. Wolfgang Panzer. (Mit 59 Abb., 23 Taf., 5 Kt., 1 Bildn.) Stuttgart: Engelhorn 1936. 368 S. 8°
104. Das deutsche Volk. Sein Wesen — seine Stände. Bd 5—6, 9—14. Leipzig: Bibliogr. Inst.; Berlin: Stubenrauch (1936—1940). 4°
5—6. Die dt. Kulturgesch. Bd 1—2. (1936.)
9—10. Die dt. Soldatenkde. Hrsg. v. Bernhard Schwertfeger u. Erich Otto Volkmann. Bd 1—2. (1937.)
11—13. Vorgesch. d. dt. Stämme. Hrsg. v. Hans Reinerth. Bd 1—3. (1940.)
14. Die dt. Arbeitskde. Hrsg. v. Karl Peppler. (1940.)
105. Aus Dom und Diözese Mainz. Festg., Prof. Georg Lenhart, Domkapitular, zur Vollendg d. 70. Lebensj. gewid. (Mit Abb.) Mainz: Lehrlingshaus 1939. 246 S. 8° — Bespr.: Zs. Gesch. Oberrheins. 53. 1939. S. 214—217 (K. Schrod).
106. Lebendiges Rheinland. Rhein. Landschaft, rhein. Volkstum, rhein. Wirtschaft. Gestaltet v.

Digitized by Google

W[ilhelm] Ahrens [u.a.]. Düsseldorf: Schwann 1940. VI, 287 S. 8° (Grenzland im Westen. 2.)

107. Ungedrucktes aus Alt-Nassau. [1.] Kirche u. Selbstmörder. [um 1700.] [2.] E. Wiesbadener Heiratsgesch. in Zahlen. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [3.] Wie d. Erbenheimer Schultheiß verleumdet wurde. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [4.] Der Stadtbrunnen ist nicht f. Bierbrauer errichtet. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [5.] Die älteste Wache am Biebricher Schloß. [Von]a. [6.] Und wieder war es d. Eva. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [7.] . . .„oder wir wandern nach Texas aus", sagen d. Rodenberger. [1848. Von Wilhelm Breidenstei]n. [8.] Die Walsdorfer bauen e. Kirche. [Von] H. Z. [9.] Nassaus Beitr. zu d. German. Nationalmus. in Nürnberg. [Von] Max Ziemer. [10.] Das Wiesbadener Büttelamt um 1500. [11.] Wem waren d. 50 Gulden versprochen? [Prozeß e. Nauroders 1717. Von Wilhelm Breidenstei]n. [12.] Was e. Beisetzg in d. Mauritiuskirche kostete. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [13.] Die Salpeterer. [Salpetergräber in Nass. Von Wilhelm Breidenstei]n. [14.] Die Aschenbrenner im Oberamt Wiesbaden vor 200 J. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [15 6.] Vom Branntweinbrennen überhaupt u. d. im Schiersteiner Pfarrhaus im bes. 1—2. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [17.] Lustbarkeiten d. Wiesbadener um 1500. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [18.] Der ungetreue Hauslehrer. [Kampf um d. Niederselter Sauerbrunnen. Von] Max Ziemer. [19.] Vom Tanzen als e. sinnl. Ergötzlichkeit u. darum e. Sünde. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [20.] Vom hölzernen Pferd u. d. Stock auf d. Wiesbadener Marktplatz. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [21.] [22.] Die allg. Wehrpflicht u. d. Salzbachfischerei. [23.] Wiesbaden zieht in d. Türkenkrieg. [Von] M[ax] Z[iemer]. [24.] Gaststättenordng vor 400 J., in d. Kirchen verkündigt. [Von Wilhelm Breidenstei]n. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 10, 13, 20, 43, 53, 65, 72, 80, 88, 97, 133, 141, 150—151, 165, 167, 171, 193, 252, 264, 274, 277, 305.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines.

108. Rhein-mainische Forschung. 10 J. Geograph. Inst. an d. Frankfurter Univ. [Von] kfb. — Frankf. Ztg. 80. 1936. Nr 46. (Stadt-Bl. Nr 21.); vgl. a. Taunus-Bll. 1936. Nr 6.

109. Gley, Werner: Unsere Kenntnis von Hessen und Nassau im Spiegel der Forschung der letzten Jahre. [E. bibliograph. Ber. ab 1930 vom geograph. Gesichtspunkt aus.] — Jb. Volks- u. Heimatforsch. Hess. u. Nass. 1933—38. 1938. S. 70—78.

---

110. Decheniana. Verhandlgg. d. Naturhist. Ver. d. Rheinl. u. Westfalen. Bd 93—99. Bonn: Selbstverl. d. Naturhist. Ver. 1936—1940. 8° 95 ff. Abt. A. Geol. Abt. Abt. B. Biol. Abt.

111. Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. Hrsg. von Fr(iedrich) Heineck (86: Karl Fill). Bd 83—86. Wiesbaden 1936—39 (: Ritter). 8°

112. Natur und Volk. Senckenberg. Naturforsch. Ges. 1817—1939. Bd 66—70. Frankfurt a. M.: Senckenberg. Naturforsch. Ges. 1936—1940. 8°

113. Fill, K[arl]: Die Entwicklung des Bücherei-Tauschverkehrs des Nassauischen Vereins für Naturkunde. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 13—17.

114. Verzeichnis der Tauschverbindungen. Sitz u. Namen des Inst., Ges. u. Ver., mit denen d. Nass. Ver. f. Naturkde im Schriftentausch steht, außerdem Ang. d. Titel d. eingeh. Tauschschr. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 85. 1938. S. 17—31.

---

115. Gley, Werner: Das landschaftliche Gesicht des Rhein-Main-Gebietes. Mit 4 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 289—296.

116. Loh, Anton: Die Provinz Hessen-Nassau. [Bielefeld: Velhagen & Klasing 1935.] 48 S. 8° = Kahnmeyer, [Ludwig] u. Schulze, [Herm.]: Realienb. 116, Anh.; 165, Anh.; 166, Anh.; 167, Anh. u. 168, Anh.

117. Naturwissenschaftliche Museen im Rhein-Maingebiet. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 225.

118. Schroeder, Gerhard: Landesplanung als Grundlage der Raumordnung im Rhein-Main-Gebiet. — Siedlung u. Wirtschaft. 18. 1936. S. 61—68.

119. Siebert, Jürgen: Die Landschaften des Rhein-Mainischen Kerngebietes (Mit e. Kt. v. Kurt Bohrer). — Festschr. Hundertjahrfeier Ver. Geogr. u. Stat. Frankfurt a. M. 1936. S. 101—153.

120. Wagner, Julius: Probleme der Rhein-Mainischen Urlandschaft mit besonderer Berücksichtigung ihrer prähistorischen Grundlagen. — Länderkundl. Forschg. Festschr. . . . Norbert Krebs. 1936. S. 313—331.

121. [Breidenstei]n, [Wilhelm]: Ein Stückchen Heimatkunde. 1. Wir geh'n ins Ländche! 2. Iwer die Hieh'! 3—4. Vom Ländche über d. Taunusberge. 5—6. Wir fahr'n ins Rheingau. [7—8.] Niwer ins Hess.! [9.] Iwwer die Hieh! — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 7, 13, 19, 25, 31, 37, 164, 170, 176.

122. Heimpel, H[ans]: Das Vortaunusland. (Mit 2 Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. S. 85—88.

123. Rust, Hans-Joachim: Raumforschung in Hessen. [Sie wird betrieben v. d. Reichsarb. Gemeinsch. f. Raumforschg an d. Univ. Marburg u. umfaßt d. hess. Kernraum, zu d. auch d. Kr. Dillenbg, Biedenkopf u. Wetzlar gezählt werden.] — Hessenland. 48. 1937. S. 150—158.

124. Mein Hessenland. Heimatkde v. Gau Kurhess. Bearb. v. N. S. L. B. Gau Kurhess. (Mit Abb.) 5., veränd. Aufl. Kassel: Röttger 1938. 224 S. 8°

125. Kraus, [Georg Philipp]: Ueber Nassau. — Aus: Hanauisches Mag. 1785. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 1; Aus uns. Heimat. 15. 1938. Nr 6.

126. Kraus, [Georg Philipp]: Vorschlag zu näheren geographischen Untersuchungen in Beispielen aus unserer Gegend. — Aus: Hanauisches Mag. 1785. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 1—3.

127. Rebholz, Joh.: Neue Heimatkunde der Gaue Hessen-Nassau und Kurhessen. Mit 2 Kt. Skizz. u. 16 Bildern. Nach d. Richtlinien f. d. Grundsch. v. 10. IV. 1937 bearb. Gießen: Roth (1938). 36 S. 8°

128. Peinen, Herbert von: Die Kulturlandschaft des Wiesbadener Landes in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters. E. Beitr. z. Heimatkde d. Rhein-Main-Gebietes. (Mit Pl.) Frankfurt: Brön-

Digitized by Google

ner 1939. 112 S. 1 Kt. 8° (Rhein. Main. Forschgg. 21.) — Zugl. Ffm., Naturwiss. Diss. 1939. — Bespr.: Petermanns Geogr. Mitt. 86. 1940. S. 270 (Fr. Knieriem).

129. Henche, Albert: Gedanken um eine Landschaft [Mittelrhein]. — Biebricher Tagespost 79. 1940. Nr 127, 130, 133—134, 136, 139, 141.
130. H[enche, Albert]: In der Heimat. [1.] Dausenau. [2.] Weinähr. [3.] Obernhof. [4.] Die Augst. [5.] Birlenbach. [6.] Welschneudorf. [7.] Sulzbach. [8.] Laurenburg. [9.] Katzenelnbogen. [10.] Gelbachtal. [11.] Braubach. [12.] Früchtl. [13.] Fachbach. [14.] Holzappel. [15.] Der Aspich. [16.] Schöne Aussicht. [17.] Gabelstein. [18.] Jammertal. [19.] Hohenfels. [20.] Arenberg. [21.] Daubachtal. [22.] Der Hahnenkopf. [23.] Bärbach. [24.] Habenscheid. [25.] Montabaur. [26.] Alte Burg. [27.] Lahntal. — Lahnztg (Diez, Ems, Limburg). 91. 1940. Nr 169, 171, 173, 177, 179—181, 183, 185—187, 191—193, 195, 197—199, 201, 203—205, 207, 209—211, 213.
131. Henche, Albert: Erlebte Landschaft [am Mittelrhein]. — Wiesbaden-Biebrich 1940: Zeidler. 49 S. 8°
132. Klute, Fritz: Hessen. (Mit Abb.) — Dt. Reich. Bd 2. (1940.) S. 412—426. (Handb. geogr. Wiss. [6.])
133. Kraus, Theodor: Rheinisches Schiefergebirge, Niederrheinische Bucht und Ruhrgebiet. (Mit Abb.) — Dt. Reich. Bd 2. (1940.) S. 371—411. (Handb. geogr. Wiss. [6.])

B. Boden- und Oberflächengestaltung.

134. Spreitzer, Hans: Die Fortschritte der Geomorphologie (exogene Kräfte und ihre Wirkungen) (1925—36). T. 2. [Forschgs- u. Lit. Ber. S. 60: Rhein. Schiefergeb.; S. 224—229: Dtsche Mittelgebirge.] — Geogr. Jb. 53. 1938. S. 3—254.
135. Giesecke, F[ritz]: Die bodenkundliche Forschung (1927/28—1937). [Forschgs- u. Lit. Ber. S. 219—223: Mittel- u. westdt. Raum (Hess. u. Rheinprov.).] — Geogr. Jb. 54. 1939. S. 181—302.

---

136. Bender, Heinzcarl: Lebensbilder der Urzeit. (Mit Abb.) 6. Versunkene Braunkohlenwälder im Westerwald. 7. Die Schicksale des Mainzerbeckens. 8. Eisumzingelte Heimat. — Herborner Tagebl. 93. 1936. Nr 3, 18, 42.
137. Dacqué, Edgar: Urgeschichte der Westmark. Die Tertiär- u. Diluvialzeit. (Angaben auch üb. uns. Gegend.) — Westmark. 3. 1935/36. S. 202—204.
138. Ueber eine gemeinsame Exkursion durch die Siegener Schichten des Rheinischen Schiefergebirges und der Ardennen. [Von] E[tienne] Asselberghs [u. a.] Mit 6 Abb. u. 1 Tab. — Jb. Preuß. Geol. Ldsanst. 56. 1936. S. 324—329.
139. Kräusel, R[ichard]: Deutsche [Rheinische] Landschaft zur Devon-Zeit. Mit 18 Abb. — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 114—126.
140. Richter, Ru[dolf]: Zur Eröffnung der Lebensgruppe Frankfurter Urlandschaft. Mit Titelb. u. 5 Abb. — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 499—506.
141. Schmidt, Hermann: Faltungskerne im ostrheinischen Schiefergebirge. Vortr. Ber. — Zs. Dt. Geol. Ges. 88. 1936. S. 680—86.
142. Wagner, J[ulius]: Die Rhein-Mainische Landschaft zur Eiszeit und Nacheiszeit, ein Beitrag zur Landschaftsgeschichte der Heimat. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 108—113.
143. Bender, Heinzcarl: Heimatland unterm Eishauch vergangener Zeiten. Vor 500 000 Jahren. (Mit 3 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 271.
144. —: Urzeitliche Meereswunder bei Haiger. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 121.
145. —: Vulkankatastrophen unserer Heimat. Tertiärer Säugetierfund in e. Braunkohlengrube in Breitscheid. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 289.
146. —: Wanderungen durch die Urgeschichte (ab Jg. 11. Nr 1: Urzeit) unserer Heimat. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 12; 11. 1938. Nr 1, 5, 8, 9, 12; 12. 1939. Nr 3, 5.
147. Paul, Henry: Die Transgression der Visé-stufe am Nordrande des Rheinischen Schiefergebirges. (Mit 4 Abb., 3 Taf., 1 Tab.) Berlin: Preuß. Geol. Ldsanst. 1937. 117 S. 8° (Abh. d. Preuß. Geol. Ldsanst. N. F. 179.)
148. Haupt, O[skar]: Der geologische Aufbau des Gaues Hessen-Nassau. Mit Abb. (Taf. 1—3). — Jb. Volks- u. Heimatforsch. Hess. u. Nass. 1933—38. 1938. S. 90—97.
149. Mauz, Josef: Uebersicht über die erdgeschichtliche Entwicklung des rheinischen Schiefergebirges mit Berücksichtigung der Braunkohlenzeit und ihrer Ablagerungen am Mittelrhein. — Westmarkenerzieher (Beil. Dt. Erzieher). 1938. S. 341—351.
150. Müller, K[arl]: Der Stand der Diluvialforschung im Mittelrheingebiet. — Mitt. geogr. Ges. München. 31. 1938. S. 180—212.
151. Klüpfel, W[alther]: Neugliederung des Westdeutschen Tertiärs. Würzburg-Aumühle: Triltsch 1939. 1 Bl. 2°
152. Quiring, H[einrich]: Ueber kontravergente Transformation von Faltenzonen im rheinischen Gebirge. (Mit 6 Abb. im Text.) — Zs. Dt. Geol. Ges. 91. 1939. S. 421—432.
153. Schmidt, W[alter]: Säulenförmige Absonderung des Basaltes. Beobachtgg an Vorkommen am Rhein u. im Westerwald. (Mit Abb.) — Umschau. 43. 1939. S. 906—908.

C. Gewässer- und Bäderkunde.

154. Doderer, Otto: Die rheinischen Bäder. [Berücks. auch Nass.] — Westmark. 3. 1935/36. S. 492—495.
155. Heilquellen aus Erdspalten. Woher kommen d. zahlreichen Heilquellen im Rhein-Main-Gebiet? — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 46.
156. Hochwasser von Rhein und Main in früheren Jahren. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 20; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 27.
157. Rütten, Erich: Die Frequenz 12 deutscher Heilbäder im Wandel der Konjunktur. (Remagen a. Rh.) 1936: (Verkehrs-Verl.). 152 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1936. [u. a. Homburg u. Wiesbaden.]
158. Preußische Staatsbäder. [Ems, Schwalbach, Schlangenbad u. a. Werbeschr.] (Mit Abb.) [Neue Ausg.] Berlin [1936]: Preuß. Dr. u. Verl. 20 Bl. 14, 4×21 cm.
159. Lippert, H[ermann]: Unsere Bäder [im Rhein-Main-Gebiet]. (Mit 4 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.-März.
160. Fresenius, R[emigius]: Quellenreichtum im Rhein-Main-Gebiet. (Mit 8 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Okt.
161. Strasser-Neidegg, Hans: Rhein-Main, das Bäderland. - Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Okt.
162. Cless, Gottlieb: Grundlagen, Physiognomie und wirtschaftliche Verhältnisse der Taunusrandbäder [Wiesbaden, Nauheim, Homburg, Soden] nebst hinweisenden Bemerkungen auf die übrigen Quellenorte im Taunus. Würzburg-Aumühle: Triltsch 1939. VI, 196 S.

Digitized by Google

8⁰ — Zugl. Ffm., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1939. — Bespr.: Petermanns Geogr. Mitt. 86. 1940. S. 101—102 (Fr. Knieriem).

163. Giesen, Josef: Ein englischer Arzt (William Turner) besucht rheinische Bäder (Ems u. Wiesbaden) um das Jahr 1555. — Balneologe. 6. 1939. S. 139—140.

164. Heiler [, Karl]: Von einer Bäderreise 1805. — Aus uns. Heimat. 16. 1939. Nr 1.

D. Klima.

165. Knoch, Karl: Der Aufbau des heilklimatischen Dienstes in den deutschen Bädern und Kurorten. [Klimakurortkreis u. a. Rheingau u. Taunus. Forschgg in diesem Gebiet werden betrieben vom Univ. Inst. f. Meteorol. Prof. Linke, Ffm. mit Unterst. d. Mittelrhein. Stud. Ges. f. Klimatol. u. Balneol.] — Balneologe. 3. 1936. S. 132—138.

166. Linke, F[ranz]: Kurortklimaforschung im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Mai/Juni.

167. Ein Meteor im Taunus 1725. (Ber. [v.] Landgraf Casimir v. Hess.-Hombg.) — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 6.

168. Kroh, [Wilhelm]: Kann sich Nebel schneuzen? — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11.1938. Nr 4.

169. Boda, Karl: Das Meteor vom 20. November 1938 [zog üb. uns. Gegend]. (Mit 1 Skiz.) — Umschau. 43. 1939. S. 136—137.

E. Pflanzen- und Tierwelt.

170. Spilger, Ludwig: Schriften über die hessische Pflanzenwelt [Bibliogr.]. — Ber. Oberhess. Ges. Nat.- u. Heilkde Gießen. 17. (1935/36.) 1936. S. 79—108.

171. Andres, H.: Bryologische Notizen (1. Dicranum Scottianum: Fundort bei Usingen; 2. Monstrosität bei Catharinaea undulata: Fundort bei Hachenburg). Mit 1 Abb. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 36—39.

172. Borkenkäfer-Krieg in den hessen-nassauischen Wäldern. (Mit 2 Abb.) — Biebricher Tagespost. 75. 1936. Nr 125.

173. Deusser [, Karl]: Naturschutz- und Naturdenkmalpflege in unsrer Heimat. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 227, 245 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

174. Fischer, Karl Rudolf: Fischadler über Rhein, Main und Lahn. Mit 3 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 264—266.

175. Hueck, Kurt: Pflanzengeographie Deutschlands. Dargest. nach eig. Beobachtgg. unter Berücks. d. Kt. u. d. Schriftt. Mit 10 farb. Vegetationskt., 80 Taf. mit Vegetationsaufn. u. zahlr. Abb. im Text. Berlin-Lichterfelde: Bermühler [1935—1936]. XII, 155 S. 4⁰ [S. 72—79: Das Rhein. Schiefergebirge; S. 80—84: Das Hess. Bergland; Karte V: Vegetationskte d. westl. Mitteldtl.]

176. Lauer, H.: Schlafmäuse in Hessen-Nassau. — Hessenland. 47. 1936. S. 57—61.

177. Neubaur, F[ritz]: Die Vogelwelt des Rheinlandes. (Mit Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 73—82.

178. Pfeifer, Sebastian: Die Vögel unserer Heimat. Hrsg. v. d. Senckenberg. naturforsch. Ges. Frankfurt a. M.: Kramer 1936. 259 S. 8⁰ (Senckenberg-Buch. 4.) [u. a. im Maingau.]

179. R[unkel], O[tto]: Vogelschutz vor zwei Jahrhunderten. — Alt-Nass. 1936. Nr 9.

180. Schwickerath [, Matthias]: Karte der Einstrahlungen bemerkenswerter Florenelemente in das Rheinstromgebiet nebst Erläuterungen. (Mit 1 Kt. u. 1 Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 67—72.

181. Spilger, Ludwig: Die Erforschung der Pflanzenwelt der Umgebung Frankfurts [bis einschl. Taunus] in d. Zeit vor Linné. Mit 2 Abb. — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 162—166.

182. Stoermer, Leif: Eurypteriden aus dem rheinischen Unterdevon. Berlin: Preuß. Geol. Ldsanst. 1936. 74 S. 8⁰ (Abh. Preuß. Geol. Ldsanst. N. F. 175.)

183. Tiere, die in Nassau aussterben. [Wildkatze, Edelmarder u. a.] — Biebricher Tagespost. 75. 1936. Nr 97; vgl. a. Nass. Heimat. 1936. Nr 8.

184. Der letzte Wolf im Nassauer Land [1840]. — Eltviller Ztg. 67. 1936. Nr 191.

185. Bodewig, Karl: Die Brombeeren und Habichtskräuter der rheinischen Flora. Unter Mitw. v.... Ludwigshafen a. Rh.: Carl-Bodewig-Stiftg (1937). 157 S. 8⁰ (Decheniana. Bd 96. Abt. B.) [u. a. in Nassau.]

186. Fetzer [, Christian]: Eine seltene Schwebfliege (Syrphus). — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 84. 1937. S. 41—43.

187. Groß, Walter: Die Wirbeltiere d. rhein. Devons. T. 2. Berlin: Preuß. Geol. Ldsanst. 1937. 83 S. 8⁰ (Abh. Preuß. Geol. Ldsanst. N. F. 176.)

188. Herzblatt am Lindenbaum... Alte Linden in Nass. u. Hess. — Literaturbl. (Beil. d. Tausztg). 1937. Nr 26.

189. L[öber], K[arl]: „Dreck." Von allerlei Unkräutern. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 195.

190. Mueller, Paul: Biologische u. faunistische Beiträge zur rheinischen Fauna der Lucaniden und Scarabaeiden (Coprophaginae) [u. a. in Nass.]. — Decheniana. 95. 1937. S. 37—62.

191. Niessen, Joseph: Die Pflanzengallen (Phyto- und Zoocecidien) des Rheinlandes. Ein Verz. mit krit. Anm. u. Fundortsang. [u. a. in Nass.]. — Decheniana. 94. 1937. S. 252—280.

192. Petry, Wilhelm: Zum Vorkommen der Zaunammer im Rheingebiet [u. a. in Nass.]. — Decheniana. 95. 1937. S. 147—156.

193. [Runkel, Otto]: Die erste Kartoffel in Nassau. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 10.

194. Schwickerath, M[atthias]: Ziele und Wege der pflanzensoziologischen Forschung im Rheinstromgebiet von Basel bis Emmerich. — Decheniana. 94. 1937. S. 104—106.

195. „Die sehr glänzende Tödliche" [Schnebbeblom-Seidelbast o. Kellerhals]. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 22, 36—37, 47.

196. Als noch mächtige Eichen in unseren Dorfgärten standen. Die Umgebg uns. Dörfer von einst. — Alt-Nass. 1938. Nr 6.

197. Cremer, E.: Beitrag zur Kenntnis der Ephemeropterenfauna Westdeutschlands. [Berücks. auch Nass.] Mit 2 Taf. — Decheniana. 97. B. 1938. S. 147—167.

198. Dörr, Heinrich: Reichsplanung und Naturschutz unter besonderer Berücksichtigung der Lage am Mittelrhein. Neudamm: Neumann 1938. 15 S. 8⁰ (Flugschrr. Reichsstelle Naturschutz. 26.) — Aus: Naturschutz. 19. 1938.

199. Fetzer, Chr[istian]: Beitrag zur Kenntnis unserer Syrphidenfauna. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 85. 1938. S. 59—63.

200. Garnier, E[ugen]: Die Vögel unserer Heimat. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 8.

201. Goltz, Hans Frhr v. d.: Die geographische Verbreitung der Großschmetterlinge im Rheinland. — Rhein. Heimatpfl. 10. 1938. S. 67—72.

202. Henseler, Carl: Die deutschen Carabus-Arten. [Fundorte auch in Nass.] Mit 1 Abb. u. 1 Taf. — Decheniana. 97. B. 1938. S. 21—61.

Digitized by Google

203. Riechen, F[riedrich]: Die Tenebrioniden des Rheinlandes [u. a. in Nass.] — Decheniana. 97. B. 1938. S. 1—18.
204. Spilger, Ludwig: Die heimatbotanische Bedeutung alter Herbarien. (Mit 1 Taf. Abb.) [Für uns. Gegend sind vor allem wichtig aus d. Zeit vor 1800 d. Herb. v. Joh. Daniel Waldschmidt aus d. J. 1677 u. v. Joh. Phil. Huth aus d. J. 1713, beide im Botan. Inst. d. Univ. Ffm.] — Jb. Volks- u. Heimatforschg Hess. u. Nass. 1933—38. 1938. S. 197—201.
205. Die Vögel unserer Heimat. — Taunus-Bll. 1938. Nr 22.
206. Wehrli, Hans: Aus der Geschichte der Murmeltiere. [Die nächsten Verwandten d. Alpen-Murmeltiere, d. Bobaks, hausten während d. letzten Eiszeit auch in uns. Gegend. Reste in gr. Zahl in Wiesb.] (Mit 13 Bild.) — Natur u. Volk. 68. 1938. S. 76—87.
207. Werner, Carl: Raubtiere des Pflanzenreiches in unserer Landschaft. Mit 4 Abb. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 166—169.
208. Menke, Heinrich: Die geschützten und schützenswerten Einwanderer aus dem pontisch-mediterranen Florengebiet. — Rhein. Heimatpfl. 11. 1939. S. 150—158.
209. Schumacher, A[lbert]: Die Bergwohlverleih im Rheinlande. — Rhein. Heimatpfl. 11. 1939. S. 90—95.
210. Wagner, Eduard: Stenozygum coloratum Klug f. rubricatum form. nov. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 86. 1939. S. 76.
211. Wagner, Eduard: Die Wanzen der Sammlung Kirschbaum. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 86. 1939. S. 34—75.
212. Bodewig, Carl: Rheinische rosenblütige Gewächse (Gattungen Rosa und Potentilla) und Minzen (Gattung Mentha). Bearb. u. erw. v. Käthe Kümmel. [Zahlr. Fundorte in Nass.] — Decheniana. 98. B. 1940. S. 93—236.
213. Löber, Karl: Heilpflanzen der Heimat. (Mit Abb.) — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 126, 132, 138, 144, 150, 152.
214. Müller, E[ugen] W[ilhelm] A[lois]: Nochmals der Messingkäfer (Die Heimat d. Messingkäfers). Seine Herkunft u. Verbreitg [u. a. Auftreten in Nass. (Usingen, Limburger Gegend).] — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 235, 239.
215. R[unkel, Otto]: Heilkräuter sollen im Lande angebaut werden. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr163.

F. Führer, Karten u. Reisebeschreibungen.

216. Bauer, Josef Martin: Dichter schildern das Land an Rhein und Main. Antlitz der Landschaft. (Mit 1 Abb.) — Ill. Verkehrs-Anz. 4. 1936. Nr 9.
217. Fechter, Paul: Sechs Wochen Deutschland. Leipzig: Bibliogr. Inst. (1936). 323 S. 8° [Ausz. u. d. T.: Fechter: Zwischen Rauenthal u. Rüdesheim. Dt. Rundschau. 62—248. 1936. Juli. S. 33—42. (Mit Abb.)] Dasselbe. 2. Aufl. ([Mit] Anh.: Das Land Oesterreich. Mit Abb.) (1938.) 323, 48 S.
218. Hessler, Karl: Handkarte der Provinz Hessen-Nassau. 1:750000. [Nebst] 1 Nebenkt. 24. verb. Aufl. Leipzig: Lang 1940. 28,5×25 cm 8° [Farbendr.] 23. Aufl. 1936. 29×25 cm. [Umschlagt.:] Hessler: Schulhandkt. v. Hess.-Nass.
219. Karte des Deutschen Reiches. Hrsg. v. Reichsamt f. Landesaufnahme. 1:100000. ([Berlin: Eisenschmidt 1936—] 1940.) etwa 32,5×28 cm. 459. Dillenburg. 484. Limburg.
220. Meßtischblatt ([v. Nass.] 1939: Topograph. Kte. Meßtischbl.). Hrsg. v. Reichamt f. Landesaufn. [Schwarzdr. Gewässer blau. Einige Kt. Farbendr.] Berlin [: Eisenschmidt 1936—40]. etwa 44,5×45,5 cm. 3100. Altenkirchen i. W. 2918. [neue Nr] 5017. Biedenkopf. 2981. Buchenau (Kreis Biedenkopf). 3406. Eltville. 3271. Bad Ems. 2920. Gemünden. 3044. [alte Nr] 3244. Gladenbach. 3101. Hachenburg. 3218. Hadamar. 3104. [neue Nr] 5315. Herborn. 3408/3439. Hochheim. 3326. Bad Homburg v. d. Höhe. 3322. Katzenelnbogen. 3404. Kaub. 3370. Königstein i. T. 3216. Montabaur. 3367. Nastätten. 2984. Neustadt. 3325. Oberreifenberg. 3366. St. Goarshausen. 3368. Bad Schwalbach. 3276. Usingen. 3369. Wehen. 3219. Weilburg. 3220. Weilmünster.
221. Palzer, G[eorg]: Das Erzbistum Mainz, seine Archidiakonate, Archipresbyterate, Stifte und Klöster im Anfang des 16. Jhs. [Kt.] (Frankfurt a. M.. [1936]): Ravenstein. 88,5 ×76,5 cm [Farbendr.]
222. Reichskarte. Hrsg. vom Reichsamt f. Landesaufn., Berlin. Zsdr. [z. T. Vergrößerg] aus d. Kt. d. Dt. Reiches. (Berlin: [Eisenschmidt 1936—1940].) 8° Oberlahnkr., Kr. Limburg u. Usingen. (In 2 Farben.) 1:100000. [1936.] 54,5×44,5 cm. Karte d. Taunus. (In 4 Farben.) 1:100000. [1936.] 59,5×44,5 cm. Umgebg v. Mainz u. Wiesbaden. (Einfarb.) 1:100000. [1938.] 72×55,5 cm. Prov. Hess.-Nass. u. Land Hess. (In 4 Farben.) 1:300000. [1940.] 78×90 cm.
223. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Ein „Bädecker" vor 200 Jahren. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 4—5.
224. Schmidt, Fritz Adolf: Nassauische Städte und Landschaften um 1600 nach W(ilhelm) Dilichs Zeichnungen. [Vortr.] — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 281.
225. Taunus mit Frankfurt/M., Wiesbaden und Bad Nauheim. Mit 9 Kt., 1 Grundr. u. 14 Abb. 8. Aufl. Berlin: Grieben 1936. 143 S. 8° (Grieben Reiseführer. 171.)
226. Wiesbaden, Schlangenbad, Bad Schwalbach mit Angaben für Automobilisten. Mit 6 Kt., 1 Grundr. u. 7 Abb. 17. Aufl. Berlin: Grieben 1936. 90 S. 8° 18. Aufl. Ebda 1938. 90 S. 8° (Grieben Reiseführer. 76.)
227. Mittelrhein, Mosel, Saarpfalz, Hallwag-Autokarte. 1:250000. (2. Aufl. [Mit 1 Nebenkt. Nebst]) Textführer. (Mit Abb.) Stuttgart: Hallwag-Verl. Ges. (1937/38). 1 Kt. 66×90,5 cm, 35 S. 8° [Farbendr.] 3. Aufl. 1938—1939.
228. Paquet, Alfons: Der Frankfurter Rundhorizont. Fahrten in weiter Landschaft. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1937. 80 S. 8° [Siehe: Taunusfahrten. Der Rheingau. Die Lahn hinauf.]
229. Ravensteins große (57: Ravensteins Wander-) Rad- und Autokarte. Frankfurt a. M.: Ravenstein [1937—]40. 8° [Farbendr.] 8. Hess.-Nass. 1:300000. [Neue Aufl.] 1940. 67×64 cm. 27. Mittelrhein. Verkehrszentren (Ffm.). 1:300000. [1937.] 81×63,5 cm. 57. Umgegend v. Ffm. 1:100000. [Neue Aufl. 1938.] 62,5 ×54,5 cm.
230. V[alck] L[ucassen, Theodorus Reynirus]: De Excursie naar Nassau. — De Nederlandsche Leeuw. 55. 1937. Sp. 381—385.
231. Wehner, Carl: Ein Amerikaner entdeckt die Rhein-Main-Lande. Die Reise d. Malers John Trumbull im J. 1786. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. S. 562—563.
232. Herbert, Karl: Handkarte der Gaue Hessen-Nassau und Kurhessen. 1:500000. [Nebst] 1 Nebenkt. Gießen: Roth 1938. 40×53 cm. [Farbendr.]

Digitized by Google

233. Von alten Landkarten (des Rhein-Main-Gebiets). Aus: Edgar Lohmann: Alte Dt. Landkt. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. März.
234. Nies, Ludwig: Von der Wisper zur Lahn. (Mit 11 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. März.
235. Pott, Hans: Frohe Wanderungen durch quellenreiches Land. (Mit 7 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Okt.
236. Strecker, Kurt: Das Rhein-Main-Gebiet vor 150 Jahren (1787). Entw. u. gez. v. Kurt Strecker. Hrsg. v. Walter Wagner. Mit Unterstütz d. Herrn Reichs- u. Preuß. Minister d. Innern. 1:200000. [Mit 1 Nebenkt.] Darmstadt: Hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen 1938. 78×95 cm 4^0 [lithogr. kol.] (Arb. Hist. Komm. Volksst. Hess.) — Bespr.: Alt-Nass. 1938. Nr 8. (W. B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]); Bll. dt. Landesgesch. 85. 1939. S. 78—79 (Wilhelm Dersch); Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 75—77 (M. Sponheimer).
237. Bachmann, Friedrich: Die alten Städtebilder. Ein Verz. d. graph. Ortsansichten v. Schedel bis Merian. Leipzig: Hiersemann 1939. VIII, 376 S. 4^0 [Aus Nass.: Adolfseck, Biedenkopf, Braubach, Braunfels, Alt-Katzenelnbogen, Neu-Katzenelnbogen, Caub, Königstein, Kronberg, Diez, Dillenburg, Eberbach, Erbach, Eltville, Bad Ems, Falkenstein, Gnadenthal, Sankt Goarshausen, Haiger, Herborn, Hermannstein, Höchst, Homburg (v. d. H.), Idstein, Johannisberg, Lahnstein, Langendernbach, Langenschwalbach, Liebenstein, Limburg, Nass., Neukirch, Oberursel, Reichenberg, Rüdesheim, Runkel, Siegen, Sohneck, Weilburg, Welmenach, Wellmich, Wetzlar, Wiesb.]
238. Die deutschen Heimatführer. 8. 12—13. Berlin: Touristik-Verl. (1939—40: E. Müller 1938—1940). 8^0 8. Loeschebrand-Horn, Hans-Joachim v.: Rheinland. (1938.) 412 S. 12. Rhein-Main. (Mit Abb.) (1940.) 240 S. 13. Kurhess. (Mit Abb.) (1939.) 160 S.
239. S[traub], A[ugust]: Kleinstädte des Biedermeier. Zwischen Rhein, Lahn, Dill u. Sieg. (Mit 4 alten Stichen v. Herborn, Westerburg, Montabaur, Beilstein u. Haiger.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr 10.
240. Gleumes' Wanderkarte vom Taunus und Rheingau. (In 10 Farben m. markiert. Wanderwegen.) 1:100000. Köln: Gleumes [1939]. 76×50 cm 8^0 [Farbdr.] (Gleumes' Wanderkt. 10.)
241. Diercke, [Karl]: Provinz Hessen-Nassau und Land Hessen. (Gau Kurhess. u. Gau Hess. u. Nass.) Braunschweig, Berlin, Hamburg: Westermann (1940). 2 Bl. 4^0 (Diercke: Heimatkt.)
242. Tabula Imperii Romani. Kt. d. Röm. Reiches auf d. Grundl. d. internat. Kt. 1:1000000 Bl. M 32, Mainz. Bearb. v. Peter Goessler, hrsg. v. Archäol. Inst. d. Dt. Reiches. Frankfurt a. M.: Röm. German. Komm. 1940. 88 S. [Farbendr.] [Umfaßt d. ganze Rheinld.]
243. Regierungsbezirk Wiesbaden. (Taunus—Westerwald.) 1:170000. Frankfurt a. M.: Ravenstein [1940]. 54,5×77,5 cm [Farbendr.] [Kopft.] (Ravensteins Bürokt. 54.)

III. Volkskunde.

A. Allgemeines.

244. Hessische Blätter für Volkskunde. (Begr. v. Adolf Strack.) Hrsg. im Auftr. d. Hess. Vereinigg f. Volkskde u. d. Kurhess. Landesamt f. Volkskde v. Hugo Hepding u. Bernh. Martin. Bd 35—38. Marburg: Elwert in Komm. 1936—1940. 8^0
245. Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens. Hrsg. unter bes. Mitw. von E. Hoffmann-Krayer u. Mitarb. zahlr. Fachgenossen v. Hanns Bächtold-Stäubli. Bd 7, Lfg 9—Bd 9, Lfg 7. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1936—38. 4^0 — Bespr.: Hess. Bll. Volkskde. 36. 1937. S. 207—224 (Hugo Hepding).
246. Handwörterbuch des deutschen Märchens. Hrsg. unter Mitarb. zahlr. Fachgenossen von Lutz Mackensen. Bd 2. (Berlin:) de Gruyter 1934/1940. 698 S. 4^0 (8^0) (Handwörterbücher dt. Volkskde. 2. Märchen.)
247. Keiter, Friedrich: Ansätze zur Volkscharakterkunde im volkskundlichen Schrifttum. Ein rassenseelenkundl. Ueberblick. [u. a. Rhein- u. Taunusgebiet.] — Zs. Rassenkde u. ihre Nachbargeb. 4. 1936. S. 43—65.
248. Die deutsche Kulturgeschichte. Bd 1. 2. Leipzig: Bibliogr. Inst.; Berlin: Stubenrauch (1936). 4^0 1. Steinhausen, Georg: Gesch. d. dt. Kultur. (4. Aufl.) Neubearb. u. erw. v. Eugen Diesel. 2. Schulze, Friedrich, u. Werner Schultze: Bilderatlas z. dt. Kulturgesch. (Das deutsche Volk. 5. 6.)
249. Mössinger, Friedrich: Arbeitstagung des Landschaftsbundes Volkstum und Heimat, Gau Hessen-Nassau in Bad Nauheim (26./27. Juni 1936). Hess. Bll. Volkskde. 34. 1936. S. 109—111.
250. Schäfer, O[tto]: Ein Querschnitt durch die Volkstums- und Heimatschutzarbeit im Gau Hessen-Nassau. Arbeitstagg d. Landschaftsbundes Volkstum u. Heimat im Kerckhoff-Inst. Bad Nauheim am 27./28. Juni 1936. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 225—229.
251. Steinike, H[einrich] K[urt] Erwin: Volkstumsarbeit in der Landschaft Rheinfranken, Nass.-Hess. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 2—3.
252. Stroh, Fritz: Der Atlas der deutschen Volkskunde. Gießen 1936: v. Münchow. 8 S., 1 Bl. 8^0
253. Vaubel, Hermann Otto: Wir Hessen! (Mit Abb. u. Kt. 1. Aufl.) (Berlin:) Runge 1936. 195 S. 8^0 (Dt. Volk. 6.) [Beitrr. über Volkst. im Hinterl. u. auch im Westerwald.] — Bespr.: Lieb Heimatland (Beil. Wetzlarer Anz.). 13. 1936. Nr 27.
254. Atlas der deutschen Volkskunde. Hrsg. mit Unterstütz d. Dt. Forschgsgemeinsch. v. Heinrich Harmjanz u. Erich Röhr. Lfg 1—5. Leipzig: Hirzel 1937—1939. gr. 2^0 [Verbreitg einzelner Volksbräuche in Deutschland auf Kt. dargest.: Lfg 1. 1937. (Glücks- u. Unglückstage, Schützenfest, Faßnacht, Kinderfeste, Mann im Mond, Kinderwiege usw.) Lfg 2. 1937. (Mann im Mond, Jahresfeuer, Spiele, Spiele mit Ostereiern, Muttertag, Geburtstag - Namenstag, Weihnachtsbaum.) Lfg 3. 1938. (Martinsbrauchtum, Zwölfnächte, Nikolaus.) Lfg 4. 1938. (Weihnachten, Dreikönigstag, Herkunft der kleinen Kinder, Erntefeste.) Lfg 5. 1939. (Garbenstand — Getreideernte.) Es soll noch 1 Lfg ersch.]
255. Bach, Adolf: Deutsche Volkskunde. Ihre Wege, Ergebn. u. Aufgaben. Mit 18 Kt. Beigaben. Leipzig: Hirzel 1937. XX, 530 S. 4^0 (8^0). [Vielf. Bezugn. auf uns. Gegend mit Beisp.]
256. L[öber], K[arl]: Unsere Haustiere in Volksglaube, Brauchtum und Mundart. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 266, 271.
257. —: Vom Hunde. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 31.

Digitized by Google

258. L[öber], K[arl]: Unsere Kulturpflanzen in Volksglaube, Brauchtum und Mundart. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 194, 200.
259. Pflege der Volkskunde im Gau Hessen-Nassau. Gauarbeitsgem. v. Gauleiter Sprenger in Darmstadt gegründet — Ihre Zielsetzg. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 313.
260. Steinike, H[einrich] K[urt] Erwin: Alle Kräfte am Werk. Kultur. Aufbauarb. d. Landschaftsbundes Volkstum u. Heimat, Gau Hess.-Nass., e. V. im Jahre 1936. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 2—7.
261. Der deutsche Volkscharakter. E. Wesenskde d. dt. Volksstämme u. Volksschläge. Hrsg. v. Martin Wähler. Jena: Diederichs (1937). 559 S. 4° [S. 158—171: Die Rheinländer v. A. Wrede; S. 172—200: Die Hess. v. Adolf Spamer; S. 254—263: Die Mainfranken v. Josef Dünninger; S. 264—273: Die Frankfurter v. Heinrich Bingener.] — Bespr.: Zs. Volkskde. 47. N. F. 9. 1938. S. 90—92 (Otto Lauffer).
262. Bender, Heinrich: Der hessische (u. nassauische) Raum im Atlas der deutschen Volkskunde. (Mit 3 Kt. Skizzen.) — Hessenland. 49. 1938. S. 27—32.
263. Diener, Walter: Die nassauische Heimat im Atlas der deutschen Volkskunde. — Alt-Nass. 1938. Nr 10.
264. —: Nassauisches Kinderleben in Sitte u. Brauch, Kinderlied u. Kinderspiel. — Alt-Nass. 1938. Nr 7.
265. —: Die nassauische Landschaft im Atlas der deutschen Volkskunde. — Alt-Nass. 1938. Nr 2.
266. Handbuch der Deutschen Volkskunde. Hrsg. v. Wilhelm Pessler. In Verbindg mit Adolf Bach [u. a.]. Bd 2—3. Potsdam: Athenaion [1938]. 4°
267. Meisen, Karl: Rheinische Volkskunde im Spiegel neueren Schrifttums. [Vielf. Bezugn. auf uns. Geb.] — Ann. Hist. Ver. Niederrhein. 132. 1938. S. 107—158.
268. Altnassauische Gesetze und ihr Einfluß auf das Volksleben. (Aus: Nass. Heimatbuch). — Taunus-Bll. 1939. Nr 2.
269. Schoof, Wilhelm: Die Brüder Grimm und die hessische Volkskunde. [Mitarb. bei d. Samml. nass. Weistümer waren: Der Dir. d. Nass. Ldsarch. Friedemann in Idstein u. d. Wiesb. Gelehrte Friedrich Gustav Habel.] — Hess. Bll. Volkskde. 37. 1939. S. 137—171.
270. Steinike [, Heinrich Kurt Erwin]: Die Arbeit des Landschaftsbundes Volkstum und Heimat Gau Hessen-Nassau e. V. 1937—1938. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 29—31.

B. Volkssprache und Namenkunde.

271. Bergmann, Karl: Volkstümliche Pflanzennamen aus dem rheinfränkisch-hessisch-nassauischen Gebiete. Mit 3 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 39—44.
272. Berthold, L[uise]: Altes Sprachgut in der Mundart. Aus d. Werkstätte d. Hess.-Nass. Wörterbuchs. — Idsteiner Heimatschau. 12. 1936. Nr 3.
273. —: Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch. Im Auftrage der Preuß. Akademie d. Wiss... aus d. f. e. Hessen-Nass. Wörterbuch... d. preuß. Prov. Hess.-Nass., d. hess. Prov. Oberhessen, d. rhein. Kr. Wetzlar, d. westfäl. Kr. Wittgenstein u. d. Freistaates Waldeck v. Ferdinand Wrede angelegten u. verwalteten Sammlgg. Bd 2. Marburg: Elwert (1927—40). 4° 2. Lfg 9—13 (Oehr—reite). 1936—40. — Bespr.: Hess. Bll. Volkskde. 35. 1937. S. 153; 36. 1938. S. 184 (Karl Helm).
274. Brechenmacher, Josef Karlmann: Deutsche Sippennamen. Ableit. Wörterb. d. dt. Familiennamen. Mit zahlr. urkundl. Nachweisgg., über 60 000 Hinweisgg. auf heutig. Vorkommen u. über 8000 Wappennachweisgg. T. 1—5. Görlitz: Starke 1936. 5 Bde 8° (Sippenbücherei. 5—9.)
275. Huppertz, Barthel: Zum gegenwärtigen Stand der westdeutschen Flurnamenforschung. (Bemerkgg. zu: Albert Hömberg, Die Entstehg d. westdt. Flurnamen. Berlin 1935.) — Rhein. Vjbll. 6. 1936. S. 330—339.
276. Jungandreas, Wolfgang: Engrisch bat, hennebergisch bos. [Zu d. zwischen Main, Thüringer Wald, Lippe u. Eifel geleg. Gebieten Westdeutschl., in denen d. Fragewort im Anlaut ein b gegenüber sonst. w zeigt, gehört u. a. e. solches südöstl. bei Koblenz etwa innerhalb d. Linie Altenkirchen, Ems usw.; Relikte sind zu erwähnen ferner u. a. zwischen Hachenburg u. Sieg, bei Biedenkopf. Geogr. Parallelen zwischen diesem b Gebiet u. Ortsnamen auf -ungen u. räumliche Verteilg d. Sitze der Chatten, Chattuarier u. verwandter Stämme. Vgl. Kt.] — Zs. Mundartforschung. 12. 1936. S. 15—26.
277. Linnartz, K[aspar]: Unsere Familiennamen. ([1—] 2.) Berlin & Bonn: Dümmler 1936—1939. 8° [1.] Zehntsd Berufsnamen im Abc erklärt. 1936. (2.) Aus dt. u. fremden Vornamen im Abc erklärt. 1939.
278. L[öber], K[arl]: Familiennamen. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 114, 119, 125, 130, 148, 154, 160, 166, 172.
279. —: An-Namen. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 108.
280. —: Wußten Sie das schon? [Namenkde-Bedeutgswandel.] — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 178.
281. Müller, Josef: Rheinisches Wörterbuch. Im Auftr. d. Preuß. Akad. d. Wiss., d. Ges. f. Rhein. Geschichtskde u. d. Provinzialverb. d. Rheinprov. Auf Grund d. v. J. Frank begonnenen, v. allen Kreisen d. rhein. Volkes unterstützten Sammlg. Bd 1— Bonn: Klopp 1928— 8° 1. A—D. 1928. 2. E—G. 1931. 3. H—J. 1935. 4. K. 1938. 5. Lfg 1—14 (L—mudd). 1937—40.
282. Regel, Fritz: Aus unserer Heimatmundart. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 53.
283. Runkel, Otto: Muttersprache — Mutterlaut. — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 46—47.
284. Schmitt, Ludwig Erich: Die deutsche Urkundensprache in der Kanzlei Kaiser Karls IV. (1346—1378). Mit 1 Kt. Halle/Saale: Niemeyer 1936. XIV, 226 S. 8° (Mitteldt. Stud. 11.) (Zs. Mundartforschg. Beih. 15.) [Vgl. u. a. Einfluß d. Schreiber auf d. Urkdensprache — Zu d. Rhein. Kanzleimitgl. zählten u. a. Johannes Jacobi v. Rüdesheim, Konrad v. Geisenheim u. Johannes v. Montabaur.]
285. Schneider, Ludwig: Seltsame Kosenamen im alten Nassau. — Alt-Nass. 1936. Nr 6.
286. —: Sprachmerkwürdigkeiten im Nassauer Land. — Alt-Nass. 1936. Nr 12.
287. Sturmfels, Wilhelm: Die Ortsnamen Hessens. Ethymolog. Wörterb. d. Orts-, Burg- u. Flußnamen d. Volksst. Hess. 3., verb. u. verm. Aufl. Gießen: Roth (1936). 88 S. 8°
288. Ullius, Fritz: Die heimische Volkssprache. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 286 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
289. Becker [, Emil]: Woher kommt der Namen „Löwengrube"? — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg.) 10. 1937. Nr 4.

Digitized by Google

290. Alte Flurnamen erzählen ihre Geschichte. — Taunus-Bll. 1937. Nr 30.
291. Hollmann, Heinrich: Die Lar-Namen und die Vorgeschichte. (Mit 2 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 18—19, 22—23.
292. L[öber], K[arl]: „Aeppel und Biern." — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 182.
293. Lünenschloß, Hertha: Das „Denkmal reichsdeutscher Mundarten". Hahnstätten, Bad Schwalbach u. Kaub ersch. in d. Geschenk an d. Führer. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 175.
294. Marzell, Heinrich: Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen. Bearb. unter Mitw. v. Wilhelm Wissmann. Lfg 1—5. Leipzig: Hirzel 1937—40. 4⁰ [Das Wörterbuch soll etwa 8000 dt. Pflanzennamen in botan. u. sprachl. Sichtg enth. u in 20—25 Lfg. (je 80 S.) ersch.]
295. Mitzka, (Walther): Die landschaftlichen deutschen Mundartwörterbücher der Gegenwart. [Verz. mit Namen d. Sammelstätten, d. Gründer, d. Drucker u. Hrsg. samt 1 Kt.] — Zs. Mundartforschg. 13. 1937. S. 91—99.
296. Westerwälder Platt im Haus Wachenfeld. Das „Lautdenkmal reichsdt. Mundarten" d. Reichsbundes d. Dt. Beamten d. Führer überreicht / Was e. Hitlerjunge aus Niedernhausen zu erzählen weiß. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 150.
297. Schneider, Ludwig: Von den Hausnamen im Nassauer Land. — Alt-Nass. 1937. Nr 2; vgl. a. Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 26.
298. Stroh, Fritz: Zur Deutung hessischer Flurnamen. [Zahlr. Hinw. auf nass. Flurn.] (Mit e. Namenverz.) — Hess. Bll. Volkskde. 35. 1937. S. 1—48. — Bespr.: Zs. f. Mundartforschg. 14. 1938. S. 64 ([Hermann] Böttger).
299. Willig [, Moritz]: Ausdrucksfähigkeit unserer heimatlichen Sprache. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 24.
300. Bach, Adolf: Deutsche Eigennamen in volkskundlicher Betrachtung. [Vielf. Bezugn. auf uns. Gebiet, u. a. d. Herkunftsn. v. Ffm., Friedberg u. Wetzlar im Mittelalt.; auch wird d. Bedeutg d. Namensforschg f. d. Siedlgsgesch. an Hand v. 8 Ktch. f. d. Gebiet zwischen Main, Rhein u. Lahn vorgeführt.] — Handb. dt. Volkskde. 3. [1938.] S. 321—374.
301. Berthold, Luise: Die Wortkarte im Dienste der Bedeutungslehre. [Dargest. an Beisp. aus Hess. u. Nass.] (Mit 3 Abb.) — Zs. Mundartforschg. 14. 1938. S. 101—106.
302. Frey, Johannes: Heiligenverehrung und Familiennamen in Rheinhessen. Gießen 1938: v. Münchow. 110 S. 8⁰ (Gießener Beitrr. z. dt. Philol. 61.) — Gießen, Phil. Diss. 1938.
303. Kaspers, W[ilhelm]: Der Name Kettwig, Katwijk; Kat(t), Katz, in Ortsnamen; der Tiername „Katze". (Mit 9 Skizzen.) [u. a. Katzenellenbogen. Name ist nicht, wie bei Bach (Die Siedlgsnamen d. Taunusgeb.) mit „d. kleine Bachkrümmg" = d. kleine Ellenbogen, sondern mit Kat = Winkel, Krümmg = Winkelellenbogen zu deuten, wobei Ellenbogen die Bachwindung bedeutet.] — Zs. Namenforschg. 13. 1938. S. 213—225.
304. Martin, Bernhard: Das Hessen-Nassauische Volkswörterbuch. Hinw. u. Würdigg. (Mit 2 Kt. Skizz.) — Hessenland. 49. 1938. S. 115—118.
305. Müller, Herm[ann]: Aus dem Wortschatz nassauischer Mundarten. — Idsteiner Ztg. 40. 1938. Nr 60, 73, 84, 106, 112, 118.
306. Ländliche Redensarten unserer Heimat. [Von] Fr. R. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.) 15. 1938. Nr 31.
307. Ruthe, Wilhelm: Namen rheinischer Weinbergslagen. [Vortr.] — Uhrturm. 22. 1938. S. 447—448.
308. Schröder, Eduard: Deutsche Namenkunde. Ges. Aufs. z. Kde dt. Personen- u. Ortsnamen. Festg. s. Freunde u. Schüler z. 80. Geburtstag. Göttingen: Vandenhoek u. Ruprecht 1938. 11, 342 S. 4⁰ — Bespr.: Hist. Zs. 159. 1939. S. 616/17 (W. Kienast).
309. —: „Nassauern". — Hess. Bll. Volkskde. 36. 1938. S. 167—168.
310. Au, Hans v. d.: Ueber Tanznamen im Rhein-Main-Gebiet. Beitr. z. System. westmitteldt. Volkstanzgutes nach s. sprachl. Wesensteil. — Hess. Bll. Volkskde. 37. 1939. S. 172—184.
311. Brockmans, Anna Luise: Untersuchungen zu den Haustiernamen des Rheinlands. Mit 6 Kt. Bonn: Röhrscheid 1939. VIII, 80 S. 8⁰ (Rhein. Arch. 34.) — Zugl. Bonn, Phil. Diss. 1939. — Bespr.: Hess. Bll. Volkskde. 37. 1939. S. 216 (Fritz Stroh).
312. Müller, Hermann: Aus dem naturkundlichen Wörterbuch des nassauischen Volkes. — Idsteiner Ztg. 41. 1939. Nr 133, 145, 157.
313. Nies, Ludwig: Die Dummen im rheinischen Volksmund. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 164.
314. Rumpf, Fritz: Einiges von unseren Flurnamen. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 17.
315. Schoof, Wilhelm: Hessische [u. nass.] Appellativnamen. — Hessenland. 50. 1939. S. 128—131.
316. Arndt, Johanna: „Nichts" und „Niemals". 2 Beisp. f. d. Reichtum d. Mundart. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 283.
317. Müller, K[arl]: Flur- und Gemarkungsnamen unserer Heimat. (Aus d. Sprachkde.) — Westerwald. 34. 1940. S. 1—2.
318. Müller, L[ina]: Schwer erklärbare Flur- und Gemarkungsnamen (Lautwandel). — Westerwald. 34. 1940. S. 8—9.

C. Volksglaube.

319. Berthold, L[uise]: Dreschersprüche in Hessen und Nassau. — Hessenland. 47. 1936. S. 193—195.
320. Henche, A[lbert]: „Graue Männer und weiße Frauen". Geistertreiben in dt. Heimatlandschaft / Von Mannes- u. Weiberspuk. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 134.
321. L[öber], K[arl]: „Binsen"-Weisheiten. Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 184.
322. —: „Gespicknis" [Spuk]. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 69.
323. —: Glückauf, s'kommt alles vom Bergmann her. 2 nass. Bergmannslieder. (Mit 2 Notenbild.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 142 (Festbeil.).
324. —: Vorspuk. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 91.
325. Kreuze am Wege. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 26.
326. Ullius, Fritz: Heimischer alter Glaube im täglichen Hausgebrauch. — Lahnztg. 88. 1937. Nr. 140 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
327. Allerlei Aberglauben und Spuk in unserer Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 4.
328. Volkskundliche Ernte. Hugo Hepding dargebr. am 7. 9. 1938 von s. Freunden. Gießen: v. Münchow 1938. 273 S. 8⁰ (Gießener Beitrr. z. dt. Philol. 60.) [S. 32—39: Berthold, Luise: Sprachl. Niederschläge absinkenden Hexenglaubens.]
329. Schlosser [, Heinrich]: Sind wir noch abergläubig? Das Fortleben altgerm. Volksreligion in uns. Heimat (Vortr. Ber.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 37.

Digitized by Google

330. Löber, Karl: Volkskundliches am Wegesrand. 2 böse, liebe Unkräuter [Wegerich, Bärenklau]. Mit Abb. — Siegerland. 21. 1939. S. 66—69.
331. Merkel, Ernst: Der Teufel in hessischen Hexenprozessen. Gießen 1939. 54 gez. Bl. 4° [Maschinenschr.]
332. Sporhan-Krempel, Lore: Haselstaude scheucht die Milchhexe. Altgerm. Vieh- u. Stallzauber im Brauchtum d. Heimat. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 241.
333. Ullius, Fritz: Alter Glaube um den Neujahrstag. — Nass. Heimatkal. 15. 1939. S. 57—58.
334. Runkel, O[tto]: Aberglaube an Fastnacht. — Westerwald. 34. 1940. S. 9.

D. Volksdichtung, Volkslied, Sage, Legende, Märchen, Sprichwort.

335. Heuser, Willy: Das alte Lied (Nassauer Mundart). [Gedicht.] — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 375.
336. L[öber], K[arl]: Haussprüche. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 21, 27, 33.
337. —: „Kein schönres Leben . . ." [Nass. Volkslieder.] — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 9.
338. —: Noch ein Säcklein Rätselnüsse. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 39.
339. —: Sagen d. Heimat. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 75, 81, 86.
340. —: Tiere in Kinderreimmen. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 285, 291.
341. Rieser, Georg: En letzte Wage. [Gedicht in nass. Mundart.] — Alt-Nass. 1936. Nr 4.
342. Rühle, Ludwig: Gih mer nedd iwwer mei Aeckerche. Gedichte u. Gesch. in nass.-oberhess. Mundart. Gießen: Roth [1935]. 80 S. 8°
343. Sch[neider], K[arl]: Nassauische Volksweisheit. — Alt-Nass. 1936. Nr 3.
344. —: Nassauische geflügelte Worte über heimische Haustiere. — Alt-Nass. 1936. Nr 10.
345. Werner, Ferdinand: Mir lache als. Sammlg hess.-fränk. Humors. 1. Oberhess. u. Nass. 2. verb. Aufl. Gießen: Roth (1936). 80 S. 8°
346. Bink, Hermann: Alte Haussprüche in Nassau. Plaudereien. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. Nr 11.
347. Gessner, Albert: Sagengeschichten aus Nassau. Ges. u. nacherz. Mit Bild. v. Paul Gessner. Limburg a. d. L.: Steffen 1937. 147 S. 8°
348. Heuser, Willy: Mei Haametsprooch (Nassauer Mundart). [Gedicht.] — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 86.
349. Lied eines alten nassauischen Bauern an seinen Sohn (aus der Zeit Napoleons I.). (Parodie e. unbekannten Verf. auf d. Stolbergsche Gedicht: „Sohn, hier hast du meinen Speer, meinem Arm wird er zu schwer . . .") — Usinger Land. 1937. Nr 2.
350. L[öber], K[arl]: Abzählreime. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 170.
351. —: Beispielsprichwörter. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 37.
352. —: Nun ratet einmal! — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 224.
353. —: Schnurren und Schwänke. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 207.
354. —: „Troß, troß, trüll". [Kniereiterverse.] — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 188.
355. Rieser, Georg: Gedichte. (Zwische Gordelatte. Der Pluck Sunndoags im Feld. Hinnerm Pluck.) [Nass. Mundart.] — Alt-Nass. 1937. Nr 2.
356. Straub, August: „Ich kam zum Rhein gezogen". Dt. Rhein- u. Weinlieder. — Lit.-Bl. (Beil. Taunusztg). 1937. Nr 28.
357. Volland, Ria: Legenden von Rhein und Lahn. Limburg a. d. L.: Steffen [1937]. 62 S. 8° [u. a. über St. Goar, Hildegard v. Bingen, Altenberg, Hallgarten, Marienstatt, Marienthal.]
358. Becker, Wilh[elm]: Um das Heiraten. Sprichwörter aus d. Dorfleben. — Usinger Land. 1938. Nr 5.
359. Cornelius, Carl G.: Erbe der Ahnen lebt fort im Sagenschatz. Rhein-mainisches Brauchtum „zwischen den Jahren". — Nass. Volksbl. 1938. Nr 354.
360. Dietz, Rudolf: Du liebe Heimat. Tausend u. ein Gedicht in Nass. Mundart. Mit 364 Bild. v. C. J. Frankenbach, Ferdinand Nitzsche, Arpad Schmidhammer, Kaspar Kögler u. Rudolf Dietz. [Erw. Neuaufl. hrsg. v. (Ernst Meyer.)] Groß-Gerau: Fink (1938). VIII, 320 S. 4° (8°).
361. Heuser, Willy: E Wölkche zieht vor die Sunn (Nass. Mundart). [Gedicht.] — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 161.
362. Klein, Albert: Das graue Weibchen. E. Sage. — Weilb. Tagebl. 99/77. 1938. Nr 28.
363. Lieder zur Fastnacht. — Taunus-Bll. 1938. Nr 4.
364. L[öber], K[arl]: Ein wenig „Genecks". [Spottlust in Sprichwörtern u. a.] — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 24.
365. —: „Uus Hannes". E. lust. Stücklein heimatl. Mundartdichtg. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 42.
366. Nies, Ludwig: En Nassau . . . (Nassauer Mundart). [Gedicht.] — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 8; Alt-Nass. 1938. Nr 8.
367. Rühle, Ludwig: E Bauerschmann giht froih de Feldwehk naus . . . (Nass.-oberhess. Mundart). [Gedicht.] — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 138.
368. Die schönsten Sagen von Rhein, Mosel und Saar. Mit 6 farb. Einschaltbild. nach Orig. v. Karl Mühlmeister u. Ernst Kutzer. (5. Aufl.) Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union [1938]. 94 S. 8°
369. Singkamerad. Schulliederbuch d. dt. Jugend. Hrsg. v. d. Reichsamtsleitg d. NS.-Lehrerbundes. (Bearb. v. M[ax] Böhm [u. a.].) [München: Eher.] 8° Anh. f. d. Gau Hessen-Nassau. Zsgest. v. Hans v. d. Au. [1938.] 31 S.
370. Wald, A[nna]: E bundig Bichelche. Versch in Nass. Mundart. Kassel: Bärenreiter-Verl. in Komm. [1938]. 47 S. 8°
371. „Wer hott, der hott". Sprichwörter u. Redensarten im Nass. — Taunus-Bll. 1938. Nr 14.
372. Dietz, Rudolf: M'Hannes sei'Dahl. [Gedicht.] — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 152.
373. Nies, Ludwig: Doat Naujoahrschstick (Nassauer Mundart). [Gedicht.] — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 15; Westerwald. 33. 1939. S. 4.
374. Dietz, Rudolf: Lustige Soldatengedichte in nassauischer Mundart. Bilder v. C. J. Frankenbach u. Arpad Schmidthammer. Groß-Gerau: Fink 1940. 32 S. 8° [Umschlagt.]
375. L[öber], K[arl]: Soldatenlieder unserer Heimat. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 34.
376. Mössinger, Friedrich: Wildweibchen, Holle und Christkind. (Mit 2 Kt.) [Sagen u. a. aus Nass.: Altendiez, Driedorf, Frickhofen, Heilberscheid, Langenaubach, Montabaur, Nauroth, Rehe, Schlangenbad, Steeden, Wetzlar.] — Hess. Bll. Volkskde. 38. 1940. S. 73—100.
377. Stroh, Fritz: Hessische Spruchweisheit [Naunstadt i. Ts.]. — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 4—7.

Digitized by Google

E. Sitte und Brauch.

378. Au, Hans v. d.: Ueber den Siebensprung in der Landschaft Rheinfranken (Nassau-Hessen). Mit 1 Notenbeil. — Hess. Bll. Volkskde. 34. 1936. S. 47—66.
379. —: Was ein Dorfmusiker [Philipp Conrad Pauli aus Nieder-Lauken] vor 125 Jahren zum Tanz aufspielte. — Volk u. Scholle 14. 1936. S. 11—13.
380. L[öber], K[arl]: „Ajerkäs" [Eierkäse]. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 3.
381. —: Gestalten im Kinderspiel. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 256, 262, 268, 273, 279.
382. —: Hirtenleben. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 45, 51, 57, 63.
383. —: Gute Ratschläge fürs Essen. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 214.
384. —: Waschfest. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 190.
385. —: Volkstümliche Wetterkunde. Wie unsere Bauern ihr Wetter machen. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 244.
386. Mössinger, Friedrich: Dreikönigstag. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 26—27.
387. „Riesling-Natur". Was man so liest u. hört v. rhein-main. Wein. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 186.
388. Roth, L[udwig]: Grenzgänge und Flurumzüge. — Taunus. 21. 1936. S. 87—88; Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 43—44.
389. [Runkel, Otto:] Verbot des Maienspiels. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 12.
390. Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Vom Binger St. Rochusfest. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 189.
391. Schneider, Ludwig: Alte Backhaus-Ordnungen im Nass. Land. — Alt-Nass. 1936. Nr 11.
392. —: Etwas vom Dreschen im Nassauer Land. — Alt-Nass. 1936. Nr 2; Nass. Heimat. 1936. Nr 11.
393. Spamer, Adolf: Deutsche Fastnachtsbräuche. (Mit 16 Abb.) Jena: Diederichs (1936). 71 S. 8° (Volksart u. Brauch.) [Mit e. kurzen geschichtl. Rückblick auf d. Gesch. d. Karnevals in d. Städten am Rhein.]
394. Ullius, Fritz: Der fremde Gickel. E. Gesch. aus heim. Braucht. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 179 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 88—89.
395. —: Festliches Herbstleben im Taunusdorf. — Taunus. 21. 1936. S. 109—112.
396. —: Hochzeit in früheren Tagen. Vom alten Brauchtum im nass. Rhein- u. Lahngeb. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 32.
397. —: Allerhand ländlicher Nebenerwerb. E. volkstüml. Betrachtg. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 274 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
398. —: Das Sternsingen am Dreikönigstag. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 3.
399. —: Wohlfahrtspflege im heimischen Brauchtum. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 82 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
400. Weber, Hans: Die Hauptgruppen der rheinischen Maibräuche in kulturgeschichtlicher und kulturgeographischer Betrachtung. Köln (1935): Dietrich. III, 108 S., 6 Kt. 8° — Köln, Phil. Diss. 1935. [Die Unters. erstreckt sich a. auf d. ges. nass. Gebiet.]
401. Winter, Heinrich: Grabzeichen unserer Landschaft. Mit Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 321—325.
402. Au, Hans von der: Volkstänze aus Nassau. Ges. u. im Auftr. d. Landschaftsbundes „Volkstum u. Heimat" hrsg. Kassel: Bärenreiter-Verl. [1937]. 32 S. 8° (Deutsche Volkstänze. H. 30/31.)
403. Cornelius, Carl G.: Osterbrauchtum im Rhein-Main-Gebiet. Das Ahnenerbe germ. Bauern lebt in d. Ostersitten uns. Tage. Mit Abb. — Germanien. 9. 1937. S. 84—85.
404. Uralte Gebräuche bei Verlobungen und Hochzeiten im Nassauer Land. — Alt-Nass. 1937. Nr 10.
405. Hausgebackenes aus dem Gemeindebackhaus. — Usinger Land. 1937. Nr 10.
406. Himmelreich [, Friedrich H.]: Zur Geschichte des Erntedankfestes. [Nass., Solms-Braunfels.] — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 39.
407. Horn, Elfriede: Kurhessisches Brauchtum im Spiegel der „Kurhessischen Landeszeitung". (Mit Abb.) (Kassel 1937: Aktienges. f. Dr. u. Verl.) 11 S., 6 Bl. 8° — München, Phil. Diss. 1937.
408. Klöckner, Karl: Das Backstroh. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 74—76.
409. Lenz, Karl: Ostereiermalen und das Ei im alten hessischen Brauch. Mit Abb. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 90—91.
410. L[öber], K[arl]: Gute Nachbarn. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 176.
411. —: „Nißches" [Spiel mit Nüssen]. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 19.
412. Mössinger, Friedrich: Laubmann, Maimann, Pfingstmann. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 131—137.
413. —: Martinsfeuer. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 285—288.
414. Schnorr, W[ilhelm]: Der Petzekuchen — ein Gebildbrot [Wißmar, Hüttenberg]. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 34—36.
415. Straub, August: Wenn St. Urban lacht... Heim. Bauernregeln v. d. „Lostagen" im Mai. — Lit.-Bl. (Beil. Taunusztg). 1937. Nr 16.
416. Stückrath, Otto: Ein klein / wunderfein / froh und frei / Osterei. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 3.
417. Ullius, Fritz: Bei der Brannteweisopp. Sylvesterabend im Taunusdorf. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 22. 1937. S. 2—3; Nass. Heimatkal. 15. 1939. S. 59.
418. —: Brauchtum zur Wintersonnenwende im nassauischen Raum. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 300 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
419. —: Zum Erntedanktag [Volkskundl.]. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 22. 1937. S. 105—106.
420. —: Ein Osterspiel wird kuriert. — Taunus. 22. 1937. S. 25—26.
421. —: Der alte Pat. E. Gestalt aus d. nass. Dorfleben. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 34—38.
422. —: Vom Schicksal der Spinnstube in Nassau. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 7 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 193—195.
423. —: Weihnachtliches Spielgut aus Nassau. — Taunus. 22. 1937. S. 125—126.
424. —: Wie die Pfingstbraut im Nassauer Land Abschied nahm. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 42—43.
425. Winter, Heinrich: Aus dem Brauchtum der Mittwinterzeit. Mit Abb. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 23—25.
426. —: Drehen, Wickeln, Binden, Flechten und Knoten in Kult und Brauchtum unserer Landschaft. Mit 7 Abb. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 245—249, 265—272, 296—301.
427. —: Mittwinterliche Frauengestalten unserer Landschaft. Mit 3 Bildr. — Volk u. Scholle. 15. 1937. 319—322.

Digitized by Google

428. Winter, Heinrich: Frühjahrsbrauchtum der Osterzeit in der Landschaft Rheinfranken-Nassau-Hessen. Darmstadt: Verl. Volk u. Scholle 1937. 76 S., 10 Bl. Abb. 8° (Schrr. Volks- u. Heimatforschg. 2.)
429. —: Das Sonnenjahr. Braucht. d. Jahreslaufs, Abbild alten dt. Volksglaubens dargest. in e. Groß-Relief aus gebranntem Ton v. Adam Winter. Durch Bildaufn. aus d. heimatl. Braucht. belegt u. erl. v. Heinrich Winter. Darmstadt: Verl. Volk u. Scholle 1937. 36 S., 16 Bl. Abb. 8° (Schrr. Volks- u. Heimatforschg. 1.)
430. Zitzen, E[mil] G[ottfried]: Der Wein im Brauchtum [Rhein]. — Rhein. Bauernkal. 51. 1937. S. 121—25.
431. Als der Dreschflegel noch in Ehren stand u. die Bauernburschen über Land zogen. — Alt-Nass. 1938. Nr 7.
432. Au, Hans v. d.: Geschicklichkeitstänze im rhein-mainischen Raum. Mit 1 Abb. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 182—185.
433. —: Der „Warschauer" im Rheinfränkischen. Beitr. z. Stammtaf. e. Volkstanzes mit 1 Notenbeisp. — Jb. Volks- u. Heimatforsch. Hess. u. Nass. 1933—38. 1938. S. 17—25.
434. Guntermann, Walter: Rheinische Gebildbrote. Lebendiges Brauchtum um Brezel, Schneckennudel, Fladen u. Spekulatius. — Rhein. Bll. 15. 1938. S. 773—75.
435. Vom Kirmesbrauchtum unserer Landschaft. — Usinger Land. 1938. Nr 7.
436. Lenz, Werner: Die Nacht der heiligen Walpurgis. Sitte u. Brauchtum zum 1. Mai. — Taunus-Bll. 1938. Nr 8.
437. L[öber], K[arl]: Allerlei Neckspiele. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 30.
438. —: „Schloaf, Kinnche, schloaf". (Mit 1 Notenbeisp.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 6, 12.
439. Mössinger, Friedrich: Eierkronen u. Eierketten. Mit 7 Abb. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 145—149.
440. —: Urtümliche Fasnachtsgestalten im Gau Hessen-Nassau. (Mit Kt. Skizz. u. 1 Taf. Abb.) — Jb. Volks- u. Heimatforschg Hess. u. Nass. 1933/38. 1938. S. 167—179.
441. —: Halfeuer im Nassauischen. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 89—91.
442. —: Kinderspiele in der Schnecke. Mit 7 Abb. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 263—265.
443. Nies, Ludwig: Donars-Sachs-schwere Not! [Uralter Fluch.] — Alt-Nass. 1938. Nr 6.
444. Osterbräuche unserer Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.) 15. 1938. Nr 15.
445. Tanz unter der Eierkrone. E. alter Pfingstbrauch in Nass. u. d. Rheingau. — Weilburger Tagebl. 99 77. 1938. Nr 127.
446. Ullius, Fritz: Erntezeit. E. volkstüml. Betrachtg aus Nass. — Taunus. 23. 1938. S. 81—82.
447. —: Der Wandertag. [Der Tag des Arbeitsplatzwechsels.] — Taunus. 23. 1938. S. 3—4.
448. Au, Hans v. d.: Das Volkstanzgut im Rheinfränkischen. Gießen: v. Münchow 1939. 157 S. 8° (Gießener Beitrr. z. dt. Philologie. 70.) — Zugl. Gießen, Phil. Diss. 1939. — Bespr.: Geist. Arb. 7. 1940 (in: Der Volkstanz in d. Volkskde. Von Otto Lehmann).
449. Dierker, Friedrich: Das rheinische Mailehen nach seinem Wesen, seiner Verbreitung und seiner Stellung in der Gemeinschaft. Wuppertal-Elberfeld 1939: Martini & Grüttefien. 163 S. 8° (Beitrr. rhein. Volkskde in Einzeldarst. 11.) — Zugl. Köln, Phil. Diss. 1939.
450. Henche, [Albert]: Brauchtum um Neujahr in Nassau. — Biebr. Tagespost. 78. 1939. Nr 305.
451. Lauth, Walter: Maibräuche unserer Heimat. — Weilb. Tagebl. 100/78. 1939. Nr 109.
452. —: Pfingstbräuche unserer Heimat. — Weilb. Tagebl. 100/78. 1939. Nr 122.
453. Leis, Heinrich: Vom Emser Kränchen zum Nassauer Schoppen. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 175.
454. L[öber], K[arl]: Himmelfahrts-Kräuter. E. alt. Frühlingsbrauch. – Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 114.
455. Mössinger, Friedrich: Pfingstgestalten [auf Grund persönl. Durchforschg größ. Gebiete im Taunus, im Dillkr. u. Siegerland, im Hinterland und in der Schwalm dargest.]. (Mit Abb. u. Kt. Skizz.) — Hess. Bll. Volkskde. 37. 1939. S. 5—61.
456. Weyh, Maria Elisabeth: Rheinische Gebildbrote. (7 Kt. z. ihrer Verbreitg.) Bonn 1939: Ludwig. S. 105—148. 4° — Aus: Rhein. Vjbll. 9. 1939. H. 1/2. — Zugl. Bonn, Phil. Diss. 1939.
457. Cornelius, Carl G.: Brauchtum um Bauernzinn in Taunus und Wetterau. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1940. S. 113—115.
458. Henche, Albert: Brach- und Heumonat im Heimatleben Alt-Nassaus. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 153, 155, 157, 159, 163.
459. —: Bunt sind schon die Wälder ... (Okt. [Brauchtum] in Alt-Nass.) — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 231—233; Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 234—235.
460. —: Heimatfeld im Herbst. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 239—240.
461. —: Heimatort im Herbst. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 252.
462. —: Heimatwald im Herbst. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 237—238.
463. —: Heimatweg im Herbst. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 246.
464. —: Der altnassauische Lebenskreis im Dezember. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 285—286.
465. —: Nassauisches um den Erntemond. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 181—183:
466. —: November [Brauchtum] in Alt-Nassau. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 259.
467. —: „Pfingsten, das liebliche Fest ..." Von Sitte u. Brauch in Altnass. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 106—109.
468. —: September [Brauchtum] in Altnass. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 220, 222.
469. —: Sitte und Brauch in der Heimat um die erste Tag- und Nachtgleiche. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 46—48.
470. —: Der frühe Sommer im Lebenskreis altnassauischen Volkstums. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 87, 89—90.
471. —: Volksbrauch um die ersten Jahresmonate im Alt-Nassauischen. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 22—23.
472. —: Volkstümliches um den September in Alt-Nassau. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 219.
473. —: Vorösterliche und österliche Zeit im heimatlichen Brauchtum. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 68—70.
474. H[ergert], K[arl]: Kaffeetrinken kostete Zuchthaus — E. Verordng aus Nass. v. J. 1782. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 324.
475. Kempe, Hans: Der Anteil der Jugend an der Ausrichtung der Kerb. (Mit 1 Abb.) — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 145—147.
476. Kern, Ludwig: Der Wein im Brauchtum. E. wenig bekannte Seite d. Weinbaus im Rhein-Main-Geb. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1940. S. 95—98.
477 Löber, Karl: „Ziejefouß gitt gout Mous".

Digitized by Google

Von allerlei Wildgemüse. (Mit 3 Abb.) — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 87.

478. Mössinger, Friedrich: Urformen des Sonnenrades. Das Sonnenrad im Brauch. (Mit Abb.) [Beisp. u. a. aus Rüdesheim, Biebrich, Taunus.] — Germanien. 12. 1940. S. 201—206.
479. R[unkel], O[tto]: „Quetschekooche". — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 235.
480. Straub, August: Safte, Safte, Weidenholz. — Westerwald. 34. 1940. S. 27—28.
481. Ullius, Fritz: Der Nachtwächter im nassauischen Volksleben. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1940. S. 121—123.
482. Winter, Heinrich: Radmähen. [Vereinzelt auch noch im Taunus erhalten.] (Mit 7 Abb.) — Germanien. 12. 1940. S. 291—296.

F. Volkstracht.

483. L[öber], K[arl]: Von Mutsche, Kopfmatratze, Nebelkappe u. Barthaube. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 15.
484. —: Kostbarkeiten in Großmutters Wäschetruhe. Bäuerl. Leinenstickereien. (Mit 3 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 300.
485. Runkel, O[tto]: Der blaue Kittel. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 156—157; Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 2.
486. Rumpf, Karl: Alte bäuerliche Weißstickereien. Mit 40 Taf. u. 19 Textabb. Marburg: Elwert 1938. 16 S. 8⁰ (Beitrr. hess. Volks- u. Landeskde. 1.)

G. Volkskunst.

487. Alte Ofenbilder der Heimat. (Mit Abb.) — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg.). 9. 1936. Nr 8.
488. Thomas, Alois: Die Darstellung Christi in der Kelter. Theol. u. kunsthistor. Stud. Zugl. e. Beitr. z. Gesch. d. Weinbaus. Düsseldorf: Schwann [1935]. 200 S. m. 47 Abb. 4⁰ (Forschgg. Volkskde. 20/21.) [Nimmt vielf. auf Rheing. Verhältn. Bezug. Erg. v. Verf. u. a. f. Nass. s. Volk u. Volkst. 2. 1937. S. 363—64.] — Bespr.: Hist. Zs. 154. 1936. S. 377—378 (O. A. Erich); Hist. Jb. 56. 1936. S. 596—598 (Philipp Funk).
489. Bassermann-Jordan, Friedrich v.: Weinbau und Volkskunst. — Volk u. Volkstum. 2. 1937. S. 54—59.
490. Straub, August: Der gemalte Liebesbrief aus Hess. — Usinger Land. 1937. Nr 12.
491. Vaubel, Hermann Otto: Volkskunst im Hessen-Nassauer Land. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 110; Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 106; Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 18; Taunus-Bll. 1938. Nr 9.
492. Volkskunst in Hessen-Nassau. — Weilburger Tagebl. 99/77. 1938. Nr 129.
493. Sehnert, Heinrich: Bunte Spanschachteln. Mit 4 Abb. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 32—34.
494. Spamer, Adolf: Hessische Volkskunst. (Mit 292 Abb. 1. u. 2. Tsd.) Jena: Diederichs (1939). 122 S., 40 Bl. 4⁰ — Bespr.: Hess. Bll. f. Volkskde. 37. 1939. S. 234—236 (Hugo Hepding). [Vielf. Bezugn. u. a. auf Kr. Biedenkopf, Usingen u. Wetzlar.]

H. Bauten und Geräte.

495. Joos, W.: Brücken im Dorf und in der Landschaft [Hess.-Nass.]. — Heimatschollen. 16. 1936/1937. S. 52—53; Hess. Heimat. 1. 1937. S. 24—27, 38—40.
496. Schneider, Ludwig: Lebende Dorfgeschichten in alten Hausinschriften. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 331.
497. Ullius, Fritz: Das Dorfbackhaus / Etwas v. s. Schicks. in uns. Heimat. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 298 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Taunus. 22. 1937. S. 27—28.
498. Winter, Heinrich: Brunnen im Brauchtum und in der Volkskunst uns. Landsch. Mit 12 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 230—236.
499. —: Das Symbol im Fachwerk. ([3]: Die Irminsul u. d. Eckständer uns. Fachwerkhäuser. 4: Die Knagge am Fachwerkhaus uns. Landsch.) (Mit Abb.) — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 122—124, 173—176, 193—199, 305—309.
500. Zimmermann, Karl: Mittelalterliche Städte, Burgen und feste Plätze in Kurtrier [u. a. im nördl. Nass.]. (Mit Abb.) — Jb. Arbeitsgem. rhein. Geschichtsver. 2. 1936. S. 40—50.
501. Andres, Fr[iedrich]: Uralte Steindenkmäler im westdeutschen Gebiet. — Umschau. 41. 1937. S. 800—803.
502. Cornelius, Carl G.: Die Edda am Bauernhaus der Heimat [u. a. in Grenzhausen (Oberwesterw.), Nieder-Weidbach (Biedenkopf)]. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1937. S. 119—123.
503. Gies, P[eter]: Mittelrheinische Hausmarken. — Rhein. Bll. 14. 1937. Nr 10. S. 31—33.
504. Historische nassauische Grenzsteine. [Von] F. W. — Alt-Nassau. 1937. Nr 10.
505. Groote, R[udolf] v.: Steine künden des Volkes Seele, Niedergang und Aufstieg. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 335, 338, 341.
506. —: Die liberalistische Verwilderung im Wohnbau. Auch d. engere Heimat litt schwer unter d. Verirrgg. willkürl. Bauweise. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 342, 344.
507. Von alten Hausinschriften [in Nass.]. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 58.
508. Hopf [, Wilhelm]: Burgen belegen Landesgeschichte [Hess.-Nass.]. Mit 5 Abb. — Hessenland. 48. 1937. S. 131—140.
509. Mössinger, Friedrich: „Hier zeig ich euch den Wetterhahn..." — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 199—202.
510. Rademacher, Franz: Der Römer, das rheinische Weinglas. Mit Abb. — Rhein. Bll. 15. 1938. S. 645—647.
511. Rumpf, Karl: Handwerkskunst am hessischen Bauernhaus. Mit 45 Taf. u. 7 Textabb. Marburg: Elwert 1938. 24 S. 8⁰ (Beitrr. hess. Volks- u. Landeskde. 2.)
512. Ebhardt, Bodo: Der Wehrbau Europas im Mittelalter. Bd 1. Berlin: Dt. Verl. Ges. 1939. 670 S. 4⁰ [S. 350—360: Mittelrhein; S. 361—373: Hunsrück, Eifel, Taunus u. Westerwald.]
513. Groote, R[udolf] v.: Der Kratzputz im Gau Hessen-Nassau. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. [Nr 2.]
514. —: Putz und Farbe im nassauischen Ortsbild. (Mit 4 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 36, 37; Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 32, 35.
515. Löber, Karl: Alter Giebelschmuck am heimatlichen Bauernhaus. (Mit Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 3—5.
516. Dechend, Hedwig: Sinnbilder auf Kirchengestühl in Hessen [Ortenberg — aus d. nass. Zeit — Ende d. 15. Jh.]. (Mit Abb.) — Germanien. 1940. S. 434—436.
517. Goldberg, Paul: Kirchturmspitzen. Ein Versuch über ihre Form, Gesch. u. Bedeutung (bes. i. Rheinld). — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 34. 1940. S. 97—115.
518. Groote, R[udolf] von: Schöneres Fachwerk in Nassau. In d. letzten J. 180 Häuser renoviert. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 180.
519. —: Fachwerkinstandsetzungen in Nassau. (Mit Abb.) — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 210, 214; Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 159.

Digitized by Google

IV. Politische Geschichte im allgemeinen u. nach der Folge der Ereignisse.

A. Quellen.

520. Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf d. Gesch. d. Arch. u. seiner Bestände. Hrsg. unter Mitw. v.... v. L[udwig] Bittner. Bd 1—5. Wien: Holzhausen 1936—1940. 8⁰ (Inventare Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarch. 4—8.) (Inventare österr. staatl. Arch. 5, 4—8.) [Vielf. Hinw. auf Arch. z. nass. Haus- u. Territ. Gesch., z. B.: Adolf v. Nass., dt. König III 59, 91, IV 233, 235 — Frankfurt a. M. Stadt (samt Nass.). Unterabt. d. Abt. Kleinere dt. Staaten d. Pol. Arch. I 446 — Franz Jos., Prz v. Nass.-Weilbg IV 482 — Friedrich III. v. Hess.-Homburg II 87 — Heinrich v. Nass.-Dillenbg IV 96, 155, 160, 162, 164—166, 168—173, 185, 200, 202, 204, 220, 225 f., 234, 239 f. — Hess.-Darmst. (samt Nass.), Unterabt. d. Abt. Kleinere dt. Staaten d. Pol. Arch. I 446, 481, Unterabt. d. Dipl. Korr. d. StK. I, 407, 414, 481, s. Arch. Behelf 32 8 b, 40/17 — Hess.-Hombg I 346, s. Arch. Behelf 40/18, Korr. d. StK. mit I 414 — Holzappel, Peter Graf v., Arch. I 598 — Joh. Ludwig v. Nass.-Hadamar, gest. 1653 IV 208 — Nass. I 347, 440, II 81, 99, 103, Erbfolgestreit IV 184, Mitglieder d. Hauses II 88, 94, Unterabt. d. Dipl. Korr. d. StK. I 417, s. Arch. Behelf 32/12 a — Nass.-Dillenburg I 347 — Nass.-Hadamar I 347 — Nass.-Idstein I 347 — Nass.-Ottweiler I 347 — Nass.-Saarbrücken I 347, II 81 — Nass.-Siegen I 347 — Nass.-Usingen I 347 — Nass.-Weilburg I 347 — Philipp, Prz v. Hess.-Hombg I 573 — Philipp Wilhelm v. Nass., Prz v. Oranien IV 210 — Wiesbaden, Gesandtsch., Arch. I 95, 508, s. Arch. Behelf 32/12 b — Wilhelm v. Nass.-Katzenellenbogen, gest. 1559 IV 161, 183 f. — Wilhelm v. Oranien IV 188, 197, 210, 223, 225, 227—230 — Wilhelm V. v. Oranien IV 305, 307.]

521. Wattenbach, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Hrsg. v. Robert Holtzmann. (Neue Aufl.) Bd 1. Dt. Kaiserzeit. Berlin: Ebering 1938—1940. 617 S. 8⁰ [Umschlagt.: Wattenbach-Holtzmann: Gesch. Quellen.] [S. 200—214, 443—456: Rheinfranken.]

522. Hachenburg, Alexander Graf v.: Saynsche Chronik. Bd [1—]2. Bonn: Röhrscheid (2: Bremen & Hannover: Dorn) 1929— (36). 4⁰ [1.] 1929. VI, 236 S. 2. Urkunden aus 10 Jh., Ende d. 11. Jh. bis 1936. (1936.) XVI, 305 S.

523. Hansen, Joseph: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution. Bd 1—4. Bonn: Hanstein 1931—38. 8⁰ (Publ. Ges. rhein. Geschichtskde. 42.) — Bespr.: Gött. Gelehrte Anz. 201. 1939. S. 219—222 (J. Hashagen). [Zahlr. Hinw. auf nass. Orte u. Persönlichk.]

524. Morhart, Winfried O.: Abfassungszeit des Codex Falkensteinensis. [D. Zeitang. d. Hs. bezügl. d. Auftraggebers Siboto v. Falkenstein werden neuerdings unters. u. d. Entstehgszeit auf 1165/74—1193 festgelegt.] — Zs. bayr. Landesgesch. 9. 1936. S. 416—420.

525. Thomas, Alois: Das Diözesanarchiv in Trier. (Mit Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 545—547.

526. Drögereit, Richard: Die Bleidenstädter Traditionen. — Nass. Ann. 58. 1938. S. 1—19.

527. Hasselbach, G. W[ilhelm]: Das Falkensteiner Cartularium. — Taunus-Bll. 1938. Nr 4.

528. Uebersicht über die Bestände des Staatsarchivs Marburg 1938. (Als Ms. gedr.) Marburg: (Staatsarchiv) 1938. 31 S. 8⁰

529. Becker, Eduard Edwin: Die Urkunden des Augustinerklosters zu Alsfeld (Oberhessen). Mitt. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 35. 1939. S. 11—41. [Regesten d. Urkden v. 1294—1592, betr. teilw. a. uns. Gebiet.]

530. Lüdicke, Reinhard: Uebersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. T. 3. X.—XI. Hauptabt. Leipzig: Hirzel 1939. XI, 195 S. 8⁰ (Mitt. Preuß. Archivverwaltg. 26.)

531. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Abt. 3, 1. 1442—1444. Hrsg. v. Walter Kaemmerer. Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1939. 223 S. 4⁰ (Deutsche Reichstagsakten. 17, 1.) [S. 133: i. J. 1443 Friedrich v. Greifenklau, Mainz. Rat. — Graf v. Sayn, Köln. Rat.]

532. Die Urkunden der deutschen Karolinger. Hrsg. v. Reichsinst. f. ältere dt. Geschichtskde. Bd 3. Die Urkunden Arnolfs. Bearb. von P[aul] Kehr. Berlin: Weidmannsche Buchh. 1940. XXXIX, 368 S. 4⁰ (Monumenta Germaniae historica. Dipl. regum Germ. ex stirpe Karolin. T. 3.) [Reg., Nass.: S. 169, 10 Holzhusa — Heckholzhausen? — S. 149, 5 Lohinga — Lahngau — S. 169, 10 Prichna — (Ober- u. Nieder-) Brechen — S. 34, 5 Rheingau.]

B. Allgemeine politische Geschichte.

1. Allgemeine politische Geschichte Nassaus und seiner Territorien.

533. Weiler, Clemens: Zur Vorgeschichte des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 22—25.

534. Die deutschen Kommissionen und Vereine für Geschichte und Altertumskunde. Unter bes. Mitarb. von ... hrsg. v. Willy Hoppe u. Gerh. Lüdtke. Berlin: de Gruyter 1940. 307 S. 8⁰ (Minerva-Handbb. Abt. 4, Bd 1.)

---

535. Kärtner, Josef: Der Wandel der politischen Landkarte des Rhein-Main-Gebietes. Grundzüge d. geopolit. Entwicklg. 10 Fig. im Text. Frankfurt a. M.: Brönner 1936: 33 S. 8⁰ (Rhein-Main. Forschgg. 16.)

536. Wrede, Günther: Zur historischen Raumforschung in Nordwestdeutschland. — Hist. Zs. 153. 1936. S. 306—317.

537. Paul, Gustav: Die räumlichen und rassischen Gestaltungskräfte der großdeutschen Geschichte. Mit 113 Abb. u. Kt. München: Lehmann 1938. 537 S. 8⁰ — Bespr.: Zs. Volkskde. 48. 1939. S. 130 (Heinrich Harmjanz).

538. Rheinische Geschichte als Spiegel der deutschen Geschichte. Von Walter v. Stokar, Gerhard Kallen, Friedrich Grimm [u. a.]. Düsseldorf: Schwann [1940]. VIII, 248 S. 8⁰ (Grenzland im Westen. E. Heimatb. v. Rhein. 1.) [u. a. Nassau 1807. Kaub 1814. Ems 1870.] — Bespr.: Lahnztg (Diez, Ems, Limburg). 91. 1940. Nr 277 (Hans Schneider).

539. Hashagen, Justus: Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn: Hanstein 1940. VIII, 300 S. 8⁰

---

540. Müller, Wolfgang: Die althessischen Aemter im Kreise Gießen. Gesch. ihrer territor. Entwicklg. Mit 1 Atlas v. 6 Bll. Marburg: Elwert 1940. XV, 217 S. 8⁰ u. 2⁰. (Schrr. Inst. gesch. Landeskde Hess. u. Nass.

Digitized by Google

19.) [In d. Untersuchgsgeb. hatten d. Grafen v. Nass. außer grundherrl. auch wicht. Territorialrechte; Rechte besaßen auch d. Herren v. Eppstein, v. Bolanden u. Falkenstein, d. Grafen v. Solms u. v. Katzenelnbogen. Vgl. auch d. Ausführgg. üb. d. Grenzen gegen d. Grafen von Nass. u. v. Solms.]

541. Kuhn, Heinrich: Die Nassau-Saarbrückische Grafschaft Saarwerden und die Vogtei Herbitzheim im Unterelsaß. Mit 2 Kt. u. 14 Zeichn. — Saarpfälz. Abh. Landes- u. Volksforschg. 3. 1939. S. 101—115.

542. Runkel, O[tto]: 500 Jahre gemeinsame Geschichte Nassau-Saarland. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 163.

543. Kruse, Hans: Die geschichtlichen Beziehungen des Siegerlandes zu Westfalen. — Siegerland. 20. 1938. S. 22—25.

544. Bald, Ludwig: Das Fürstentum Nassau-Siegen. Territorialgeschichte des Siegerlandes. Mit 1 Atlas. Marburg: Elwert in Komm. 1939. XVI, 454 S. 8^0 u. quer 4^0 (Schrr. Inst. gesch. Landeskde. Hess. Nass. 15.) — Zugl. Marburg, Phil. Diss. 1939. — Bespr.: Siegerland. 21. 1939. S. 73—75 (Böttger).

---

545. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Der Abtei ⊙*Hersfeld* Beziehungen zu Nassau. — Mein Heimatland (Hersfeld). 12. 1936/37. Nr 7.

546. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Auf Hersfelder Spuren in Nassau [in Bubenheim-Kirberg u. Altweilnau]. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 71—73.

547. Codex Laureshamensis *[⊙Lorsch]*. Bd 3. Darmstadt: Hist. Ver. f. Hess. 1936. 370 S. 4^0 3. Kopialbuch. T. 2: Die übr. fränk. u. d. schwäb. Gaue. Güterlisten. Spätere Schenkgg. u. Zinslisten. Gesamtreg. Bearb. u. neu hrsg. v. Karl Glöckner. Mit 3 Kt. u. 4 Schriftpr. [Beziehgg. zu zahlr. nass. Orten, bes. im Lahn- u. Maingeb.]

548. Hübener, P.: Kloster Lorsch und der Lorscher Codex. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 18.

549. Diepenbach, Wilhelm: Tausend Jahre Kur-⊙*Mainz*. — Rhein. Volkskal. (Mainz). 59. 1936. S. 25—30.

550. Irsch, Nikolaus: ⊙*Trier*. 2. Das alte Erzbistum. [Schon in merowing. u. karoling. Zeit ersch. als trier. Besitz u. a. die Städte Limburg, Dietkirchen a. d. Lahn, Wetzlar. Die Diözese drang mit d. Lahntal als Achse bis nahe an Gießen vor. Im nördl. d. Lahn gelegenen Gebiet hatte d. Kurfürstentum Trier großen Besitz. Teilw. auch Kondominien mit Nass.] — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 285—288.

2. Hausgeschichte der Territorialherren und Adelsgeschlechter im nassauischen Raum.

a) Die Nassauer und Allgemeines.

551. Gesamtverzeichnis der im Gothaischen Hofkalender und in den Genealogischen Taschenbüchern behandelten Häuser. Mit Ang. d. Jg. d. Erst- u. Letztaufn. u. d. Veröff. v. Stammreihe u. Wappenb. [9.] 1936—[10.] 1940. Gotha: Perthes [1935—1939]. 8^0

552. Isenburg, Wilhelm Karl Prinz v.: Stammtafeln zur Geschichte der europaeischen Staaten. Bd 1—2. [Nebst] Reg. u. Erg. Berlin: Stargardt 1936—1937. quer 4^0 u. 8^0 1. Stammtaf. z. Gesch. d. dt. Staaten. (1936.) 2. Stammtaf. z. Gesch. d. außerdt. Staaten. (1936.) Reg. u. Erg. 1937. Vollst. Neubearb. v. Voigtel, Traugott Gotthelf: Geneal. Tab. z. Erl. d. europ. Staatengesch. 1811. [Bd 1, Taf. 107—118: Die Grafen, Fürsten u. Herzöge v. Nass. Bd 2, Taf. 1.: Die Statthalter u. Könige d. Niederlande aus d. Hause Nass. seit 1578.]

553. Alberti, A[lfred]: Ursprung und Herkunft des Laurenburger-Nassauer Grafengeschlechtes. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 31 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

554. Heraldische Bibliographie. Bearb. von Egon Frhr von Berchem. Leipz.: Zentralst. f. Dt. Personen- u. Familiengesch. 1937. (432 S.) 4^0 (Familiengesch. Bibliogr. 5, 3.) [Zahlr. Lit. Ang. z. nass. Heraldik, z. B.: S. 27 Hans Döring, Dillenbg. Hofmaler — S. 42 Grabdenkmäler im Maingeb. — S. 46 v. Breidbach-Bürresheim — Brendel von Homburg — S. 57 v. Canstein — S. 58 Wappen Bezirksverb. Wiesb. — S. 62 Nass. Hausmarken — S. 78 Henriette Kath. v. Anhalt-Dessau, geb. Prinz. v. Oranien — S. 81 v. Eppstein — S. 105 Idsteiner Buch — S. 111 im Haag ausgest. Gegenstände betr. Haus Nass. Oranien — S. 112 Gesch. d. Nass. Wappens — Abgestorb. Nass. Adel — Wappen d. Stadt Wiesbaden — S. 116 Lilie in d. Heraldik — S. 117 Löwe als Wappentier — S. 140 Wappen d. Nass. Adels — S. 151 Hess.-rhein. Adel — Wappen d. Prov. Hess.-Nass. — S. 153 Hilchen v. Lorch — S. 164 Grafsch. u. Herrsch. Homburg — S. 172 D. Idsteiner rothe Buch — S. 180 Graten v. Katzenellenbogen — S. 185 Herborner Fam.wappen — S. 196 D. neue Nass.-Luxemburg. Haus-Staatswappen — S. 209 D. Frauenarm m. Aermel u. Beigewand in d. Wappen Trierscher (Mosel- u. Lahngegend) Geschlechter — S. 212 Witwensiegel d. Königin Imagina, Gattin Adolfs v. Nass. — S. 231 Waren d. Herren v. Bolanden auch Mainzer Ministerialen? — S. 235 Ueber Farbe, Name, Titel u. Wappen v. Orange — S. 245 D. Kaiserfarben. E. geschichtl. Untersuchg. — S. 251 Sphragistisches auf Steinkrügen im Altertumsmus. Wiesb. — Nass. Epitaphienbuch — S. 260 E. m. Wappen geschmückte Balkonbrüstg (1546) zu Lorch a. Rh. — S. 261 Herald. Fresken im Brömserhof, Rüdesheim — S. 268 Wolfg. Pagenstecher — S. 277 D. Siegel der Erzbisch. u. Kurf. v. Mainz — S. 279 D. preuß. Prov. u. d. Entstehg ihrer Wappen — D. Wappen d. preuß. Prov. — S. 289 Reichritterschaft am Rhein — S. 293 D. Siegel d. Erzbisch. v. Köln (948—1795) — D. Siegel d. Erzbisch. v. Trier (956—1795) — D. Siegel d. rhein. Städte u. Gerichte — Siegel d. Stifter, Klöster u. christl. Dignitäre — Rhein. Siegelkde — Rhein. Antiquarius — S. 302 Siegel Eberbach — Stadtwappen v. Wiesb. — S. 313 Grafen- u. Fürstenhaus Solms — S. 339 Nass. Adel — S. 356 v. Stein — v. Stein z. Liebenstein — S. 366 Mainzer Hausmarken u. Zunftwappen — S. 372 Thilenius, Wappen — S. 379 Hauszeichen in Nass. — S. 384 Grafsch. Vianden — S. 388 Wappen d. Stadt Wiesb. — S. 389 Graf v. Walderdorff — S. 411 Wappen d. Grafen Philipp v. Katzenellenbogen — S. 412 Grafen v. Westerburg — S. 413 Grafen v. (zu) Wied — Wilh. Fürst v. Wied — E. eigenart. Variante d. Wiedschen Wappens — S. 414 Neues Wappen d. Wiesb. Bez.Verb. — S. 415 Wild- u. Rheingraf — S. 428 Grenzsteine d. Rhein-Main-Geb.]

555. Venne, J. M. van de, en Alexander A. M. Stols: Geslachts-register van het vorstenhuis Nassau (Walramsche en Ottosche lijnen). Ge-

Digitized by Google

volgd door genealogische en heraldische aanteekeningen betreffende de geslachten Nassau, Mecklenburg, Lippe-Biesterfeld en Bourbon-Parma door D. van Alff [u. a.] Maastricht: Stols 1937. XI, 131 S. 4° (8°) — Bespr.: Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 81—82 (E. Becker).

556. Berchem, E(gon) Frhr v., D[onald] L[indsay] Galbreath u. Otto Hupp: Beiträge zur Geschichte der Heraldik. (2., verm. Aufl.) Berlin: Verl. f. Standesamtswesen (1939). VI, 222 S. 4° (8°) (Schriftenr. Reichsstelle Sippenforschg. 3.) [I. Die Wappenbücher d. dt. Mittelalt.: S. 69—70 = Kodex Nass.-Vianden um 1480. II. Die Herolde u. ihre Beziehg z. Wappenwesen. S. 126 = Herold Hierselein u. sein Lied über d. Schlacht b/Göllheim 1298.] — Bespr. u. Erg. (zahlr. Herolde in spätmittelalterl. Rechngg. d. Grafsch. Katzenelnbogen StA Marburg): Dt. Arch. Gesch. Mittelalter. 4. 1940. S. 258 (Hans Weirich).

557. Wolf, K[arl]: Freundschaft und Feindschaft zwischen den Häusern Nassau und Habsburg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr. 2, 3; vgl. a. Alt-Nass. 1938. Nr 9—10.

1. Die walramischen Linien.

N.-Usingen siehe Nr 564.

558. Das Herrscherhaus des Großherzogtums Luxemburg. ([Einl.:] J. P. Franck.) (Mit Abb.) Diekirch, Luxemburg: Olinger [1939]. 6, 51 Bl. 4°

2. Die ottonischen (oranischen) Linien.

559. Correspondentie van de stadhouderlijke familie. Uitg. door Johanna W. A. Naber. Deel 1—5. 's Gravenhage: Nijhoff 1931—36. 8° 1. (1777—93.) 1931. 2. (1793—95.) 1931. 3. (1795—99.) 1933. 4. (1800—07.) 1935. 5. (1807—20.) 1936. (Uitg. vanwege het Koninkl. Huis-Arch. 1. 2. 4. 5.) — Bespr.: Hist. Zs. 155. 1937. S. 427—428 (K. Menne).

560. Hain, Heinrich: Die Oranier in Berlin. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 45.

561. Crone, G. C. E.: De jachten der Oranjes. Hist. en scheppstechnisch overzicht van de jachten der stadthouders en vorsten uit het huis van Oranje-Nassau van af het einde der 16e eeuw. Amsterdam: Swets & Zeitlinger 1937. VIII, 113 S., Bl. IX—XLIV. 4°

562. Japikse [, Nikolaas]: De geschiedenis van het huis van Oranje-Nassau. (Mit Abb.) Den Haag: Zuid-Hollandsche Uitg. Maatschappij 1937/38. 250 u. 288 S. 8° — Bespr. Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 30—31 (K. Wolf); Dt. Literaturztg. 59. 1938. Sp. 243—47 (H. Sproemberg).

563. Rijn, W. A. van: Genealogie van het Geslacht der Graven van Nassau (la Lecq). — De Nederlandsche Leeuw. 55. 1937. Sp. 9—14, 19—20.

564. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Nassau-Oranien und Usingen. — Usinger Land. 1938. Nr 5.

565. Hans, D[oe]: De Oranje-dynastie. Regeerende vorsten uit het huis van Oranje-Nass. Leiden: Sijthoff 1938. 288 S. 8°

566. Hinrichs, Carl: Das Ahnenerbe Friedrich Wilhelms I. E. hist.-erbbiol. Vers. [unt. Berücks. u. a. der oran. Ahnen]. — Forschgg. brandenb. preuß. Gesch. 50. 1938. S. 104—121.

567. Schukking, W. H.: De beteekenis van de vorsten uit het huis van Oranje-Nassau voor de nederlandsche vesting-bouwkunst. (Mit 3 Abb.) — Jaarverslag Vereenigg „Oranje Nass. Mus.". 1937. 1938. S. 8—21.

568. Brewitz, Walther: Das Ahnenerbe Friedrichs des Großen [u. a. nass.-oran. Ahnen]. Mit 1 Ahnenliste. — Fam., Sippe, Volk. 5. 1939. S. 17—21.

569. Japikse, Nicolas: Die Oranier (De geschiedenis van het huis van Oranje-Nassau, deutsch). Statthalter u. Könige in d. Niederlanden. Eingel. v. Heinrich Sproemberg. (Uebers. a. d. Holländ. v. Lily Sproemberg.) München: Callwey (1939). XXVIII, 455 S. 8° (Gestalten u. Probleme d. europ. Gesch.) — Bespr. Siegerland. 21. 1939. S. 75—76 (Hans Kruse); Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 30—31 (K. Wolf) u. Gött. gelehrt. Anz. 202. 1940. S. 216—221 (Leo Delfos).

570. Fischer, Max: Kinderreichtum in deutschen Fürstengeschlechtern. [Als Beisp. sind u. a. d. Fürsten v. Nass.-Dillenburg angeführt: e. Vater durchschnittl. 18 Kinder.] — Volk u. Rasse. 15. 1940. S. 37—38.

571. Weiler [, Clemens]: Oranienbildnisse in Anhalt. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 35.

N.-Vianden siehe Nr 554, 556.

b) Die anderen Territorialherren und Adelsgeschlechter.

572. D[iefenbach], A[ugust]: Dynastien im Gebiet des Herzogtums Nassau. — Nass. Heimat. 1937. Nr 2.

573. Moeller, Walther: Stamm-Tafeln Westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. 1—3. Darmstadt: Hist. Ver. f. Hess. 1922—1936. 4° [Es sind u. a. beh. im Bd 1 die Geschlechter v. Eltz, Falkenstein, Münzenberg, Rüdesheim, Waldeck b. Lorch, Saarwerden-Kirkel, Buches; Bd 2. v. Hattstein, Reifenberg, Sayn, Stockheim zu Usingen, Wied, Vianden, Löw v. Steinfurth; Bd 3. v. Bommersheim-Praunheim, Cronberg, Dietz, Eppenstein, Hilchen v. Lorch, Langenau, Praunheim-Sachsenhausen, Preungesheim, Rödelheim, Runkel, Weilnau, Westerburg, Brendel v. Homburg, Schelm v. Bergen. Zahlr. Berichtiggn.] — Bespr.: Hist. Zs. 156. 1937. S. 589—590 (Otto v. Dungern).

574. Schäfer, Karl Heinrich: Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. 4. Paderborn: Schöningh 1940. X, 356 S. 8° (Quellen u. Forschgg. aus d. Geb. d. Gesch. 25.) [Auch aus uns. Geb.]

---

575. Heider, E[rnst]: Die Herren von ⊙*Bicken* und ihre Burgen. E. heimatgesch. Stud. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 18—20.

576. Regesten zur Geschichte und Genealogie der Familie v. ⊙*Biedenfeld* [aus Hess. u. Nass.]. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 2; 26. 1937. Nr 2, 5; 27. 1938. Nr 1—3; 28. 1939. Nr 1.

577. Jacob, Erwin: Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes ⊙*Bolanden*. Gießen 1936: Glasgow. 86 S., 1 Kt. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1937.

Siehe auch Nr 540, 554.

578. Allemang, G[eorg]: ⊙*Brendel von Homburg* [Adelsfam. aus Ursel u. Hombg]. — Dict. hist. géogr. 9. 1938. Sp. 537.

Siehe auch Nr 554.

579. Wappen rheinischer Familien [u. a. ⊙*Brömser v. Rüdesheim*]. — Münchener Kal. 1936. v. 30. 8.

580. Meuer, Aug(ust) H(einri)ch: Die Ritter von ⊙*Dotzheim*. — Nass. Heimat 1936. Nr 3.

Von ⊙*Eppstein* siehe Nr 554.

Digitized by Google

581. Hasselbach, G. W[ilhelm]: Minzenberg und ⊙*Falkenstein*. — Taunus-Bll. 1937. Nr 30.

Siehe auch Nr 527.

Von ⊙*Greifenklau* siehe Nr 3996.

582. R[unkel], O[tto]: Die von ⊙*Hatzfeld*. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 55.

583. Bruchmann, Karl G.: Das Fürstlich Hatzfeldtsche Archiv in Schloß Trachenberg. [u. a. Akten u. Urk. z. Streit um Driedorf, Beziehgg. z. Grafen v. Isenburg (1514—99), v. Sayn (1266—1800), v. Solms (1518—99), Herrschaft Freiendorff.] — Zs. Ver. Gesch. Schles. 73. 1939. S. 248—267.

584. Kaiser, Josef: Die Grafen von ⊙*Katzenelnbogen*. Ihre Beziehgg. zu Nassau. — Landesztg *bogen*. Ihre Beziehgg zu Nassau. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 73.

585. Henche, A[lbert]: Katzenelnbogen und seine Grafen. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 223.

Siehe auch Nr 554, 556.

586. Herold, A[ugust]: Der letzte ⊙*Kronberger* auf Hohlenfels. — Lahnztg. 97. 1936. Nr 161 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

587. Das Rittergeschlecht Cronberg i. T. — Taunus-Bll. 1938. Nr 23.

Siehe auch Nr 3934.

Frhrn ⊙*Langwerth* v. Simmern siehe Nr 3748.

588. Fuchs, Oskar: Geschichte des Hauses ⊙*Leiningen-Westerburg*. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 179—180.

589. —: Leiningen-Westerburgische Wahlsprüche. — Nass. Ztg. 52 = 13. 1936. Nr 1.

Siehe auch Nr 554.

V. Stein z. ⊙*Liebenstein* siehe Nr 554.

590. Runkel, O[tto]: Die Grafen von ⊙*Limburg*. Von Gerlach I. bis Gerlach IV. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 59.

591. Straub, August: Das schöne ⊙*Mainzer* Wappenbuch [von 1613]. — Lit.-Bl. (Beil. Taunusztg). 1937. Nr 15.

Siehe auch Nr 544.

592. May, Karl Hermann: Die Herkunft Elisabeths [1224—1233], der Frau Hartrads von ⊙*Merenberg* [1194—1233]. E. Beitr. z. Gesch. d. Grafen v. Wittgenstein-Battenberg. — Nass. Ann. 58. 1938. S. 20—24.

593. H[assel]b[ach, G. Wilhelm]: ⊙*Nürings* und Nürnberg. Zur Namenkunde. — Taunus-Bll. 1938. Nr 16.

594. Piepenbring, Georg: Herrschaft und Burg ⊙Reifenberg. — Taunus-Bll. 1936. Nr 15—18, 21.

Siehe auch Nr 947.

595. May, Karl Hermann: Gab es eine nassauische Familie von ⊙*Rolshausen*? — Nass. Ann. 57. 1937. S. 124—130.

596. Gerhardt, A[ugust]: Else von ⊙*Runkel*, die Stammutter von acht Fürstenhäusern. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 8.

597. Seuser [, Friedrich]: Die Grafen von ⊙*Sayn* und ihre Beziehungen zur Abtei Sayn, zur Stadt Hachenburg, zu Kloster Marienstatt und der Abtei Siegburg. — Grüne Sonntagspost (Beil. Koblenzer Generalanz.). 1937. Nr 36.

598. —: Zur Genealogie und Größe der Grafschaft Sayn. — Grüne Sonntagspost (Beil. Koblenzer Generalanz.). 1938. Nr 10.

Siehe auch Nr 522, 583, 592.

599. Döllner, Max: Staatsgestalter in Franken. Die ⊙*Schönborns* in Franken. Hardenbergs Wirken in Franken. Neustadt a. d. Aisch 1936: Schmidt. 97 S. 8⁰ [Das reichsunmittelb. Rittergeschl. d. Schönborn ist seit 1284 im Lahntal ansäss.; es nennt sich nach d. gleichnam. nass. Dorf — Stammsitz der fränk. Linie ist Laubuseschbach, Kr. Oberlahn.]

600. Hantsch, H(ugo): Schönborn. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 310—313.

601. Niebelschütz, Ernst von: Die Grafen von Schönborn und ihr Werk. — Dt. Adelsbl. 56. 1938. S. 518—521, 556—559.

602. Wehe, Walter: Die Schönborn. — Monatsschr. dt. Geistesleben. 42. 1940. S. 172—182.

Siehe auch Nr 3948.

Grafen u. Fürsten v. ⊙*Solms* siehe Nr 554.

Von ⊙*Spee* siehe Nr 2664.

603. Mackeprang, R[udolf]: Die Familie vom ⊙*Stein* in den Kirchenbüchern der evgl.-luth. Gemeinde Nassau (Lahn). — Aus uns. Heimat. 13. 1936. Nr 6; Uhrturm. 24. 1939. S. 485—487.

Siehe auch Nr 554, 989, 3613, 4556.

604. Ziemer, Max: Beiträge zur Geschichte der Familie von ⊙*Stockheim* und des Stockheimer Hofes in Idstein. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 1—13; a. als Sonderdr.

Siehe auch Nr 914, 1040, 1042.

Von ⊙*Walderdorff* siehe Nr 554, 2664.

Grafen v. u. zu ⊙*Wied* s. Nr 554, s. a. Nr 596.

C. Vor- und Frühgeschichte bis 1100.

1. Allgemeines.

605. Dt. Archäol. Inst. Röm.-germ. Komm. 24./25. —28. Bericht der römisch-germanischen Kommission. 1934/35—1938. Berlin: Reichsverl.-Amt 1937—1940. 4⁰ — Siehe a. Nr 242.

606. (Woelcke, Karl): Das Museum für heimische Vor- und Frühgeschichte. Bd 1—2. Frankfurt a. M.: [Presse- u. Werbestelle] 1937—1938. 8⁰

607. Uslar, R[afael] v., u. H[arald] Koethe: Uebersicht über das Schrifttum zur rheinischen Vor- u. Frühgesch. d. letzten Jahre. — Rhein. Vorzeit Wort Bild. 1. 1938. S. 122—28.

608. Rheinische Vorzeit in Wort und Bild. (Hrsg. v. d. Rhein. Landesmuseen Bonn u. Trier als Zs. d. Rhein. Landesamtes f. vor- u. frühgesch. Bodendenkmalpfl. Schriftwaltg: R[afael] v. Uslar.) Jg. 1—2. (Düsseldorf: Droste-Verl. 1938—1939.) 4⁰

609. Saalburg-Jahrbuch. Ber. d. Saalburgmus. 9. Mit 29 Taf., 13 Textabb. u. 1 Schlußvign. Frankfurt a. M.: Auffarth 1939. 106 S., 29 Taf. 4⁰

610. Archäolog. Inst. d. Dt. Reiches. Bericht über den 6. Internationalen Kongreß für Archäologie Berlin 21.—26. 8. 39. Berlin: de Gruyter in Komm. 1940. 667 S., 76 S. Abb. 8⁰ [S. 538—546: F. Kutsch: Die röm. Kämpfe in Germanien um d. Zeitwende im Lichte d. dt. Ausgrabgg. — S. 546—550: K. Woelcke: Die Ergebn. d. Forschg in d. Römerstadt Nida-Heddernheim. (Mit 1 Abb.) — S. 620—630: H. Kühn: Kulturbeziehgg. in d. Völkerwandergszeit Westdeutschl. (Mit 12 Abb.)]

a) Darstellungen.

611. Behlen, H[einrich]: Der Oberlahnkreis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 1—5.

612. Buttler, Werner: Der Rhein als vorgeschichtliche Völkerstraße. — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 21—26.

613. Daun, A.: Aus der Vorgeschichte des unteren Westerwaldes. — Heimat-Bl. (Beil. z. Neuwieder Ztg). 15. 1936. S. 39—40.

614. Schwabe, Otto: Die Hochheimer Vorgeschichte (1936—38: Vorgesch. Forschg) im Jahre 1935—1938. — Maingau Ztg. B. 13=40.

Digitized by Google

1936. Nr 5, 8, 11; B. 41. Nr 28; A. B. 42. 1938. Nr 38, 41; 43. 1939. Nr 18.

615. Weiershausen, P[aul]: Neues zur Vorgeschichte vom Hohen Westerwald. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 299.

616. Hollmann, Heinrich: Auf den Spuren der Vor- und Frühgeschichte im Nordost-Taunus. (Mit 2 Kt.) — Nass. Ann. 57. 1937. S. 156—183.

617. Lüstner, Gustav: Vorgeschichtliches aus dem Rheingau. Mit Bemerkgg. über d. Namen d. ausgegangenen Dorfes Steinheim. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 58—63.

618. Böttger, Hermann: Die Frühgeschichte Weidenau. Mit 2 Skizz. — Siegerland. 20. 1938. S. 94—99; 21. 1939. S. 2—11.

619. Schieferstein, K[arl]: Früh- und vorgermanische Spuren in unserer Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 30.

620. Geisel, Th[eodor]: Vorgeschichte des Usinger Landes. — Usinger Land. 1939. Nr 6—10; 1940. Nr 1—2.

621. Hasselbach, G[ustav] Wilh[elm]: Vorgeschichte der Falkensteiner Gegend. — Taunus-Bll. 1939. Nr 4.

622. Mössinger, Friedrich: Geschichten aus unserer Vorzeit. Darmstadt: Landschaftsbund Volkst. u. Heimat [1939]. 16 S. 8° (Heimat-Bogen Gau Hess.-Nass. 1.)

b) Bevölkerung und Besiedlung.

623. Gutenbrunner, Siegfried: Die Stammesgliederung der rheinischen Germanen. — Beitr. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 60. 1936. S. 350—371.

624. Keisten, Walter: Germanen im Rheinlande. Germ. Kulturen in vorgeschichtl. Zeit. — Rhein. Ver. Denkmalpfl. Heimatsch. 29. 1936. S. 41—58.

625. Quetsch, J[oseph]: Die Germanen am Rhein und Main. — Nass. Heimat. 1936. Nr 10.

626. Wagner, J[ulius]: Der vorgeschichtliche Lebensraum unserer Heimat mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Grundlagen. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 138—143.

627. —: Landschaftliche Leitlinien des vorgeschichtlichen Siedlungsganges im erweiterten Rhein-Main-Gebiet. — Geogr. Anz. 37. 1936. S. 49—57, 84—89.

628. Wagner, Julius: Die vorgeschichtliche Urlandschaft als Lebensraum mit bes. Berücks. d. Rhein-Main-Geb. (Mit 6 Fig.) — Festschr. Hundertjahrfeier Ver. Geogr. u. Stat. zu Frankfurt a. M. 1936. S. 155—299.

629. Gutenbrunner, Siegfried: Neue Zeugnisse zur Sprache der Ubier. — Zs. Mundartforschg. 13. 1937. S. 65—77.

630. Stampfuß, Rudolf: Die ersten Germanen am Rhein. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 130—136.

631. 2000jähriges Ubierdorf auf dem Westerwald aufgedeckt. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 269.

632. Wer waren denn die ersten Bewohner unserer Heimat? — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 3; vgl. a. 1937. Nr 146.

633. Kersten, W[alter]: Die Bevölkerung am Rhein vor den Römerkriegen. Mit 5 Abb. — NSLB. Mitteilungsbl. Gau Köln-Aachen. 5. 1938. S. 295—298.

634. Scharf, Joachim: Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage. Berlin 1938: Triltsch & Huther. 174 S. 8° — Göttingen, Phil. Diss. 1938. (Neue dt. Forschgg. Abt. Alte Gesch. 3. = 185.) — Bespr.: Germania. 23. 1939. S. 64—65 (Wilhelm Schleiermacher).

635. Schmidt, Ludwig: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. 2., völlig neubearb. Aufl. [2.] Die Westgermanen. T. 1—2, Lfg 1. München: Beck 1938—1940. — Bespr.: Germania. 25. 1941. S. 62—64 (Peter Goeßler).

636. Hofer, H.: Die ältesten Menschen im Rheinland. Mit 6 Abb. — Rhein. Bauernkal. 1939. S. 89—91.

637. Reichsb. f. Dt. Vorgesch./Reichsamt f. Vorgesch. d. NSDAP. Vorgeschichte der deutschen Stämme. Germ. Tat u. Kultur auf dt. Boden. Hrsg. v. Hans Reinerth. Bd 1—3. Leipzig: Bibliograph. Inst.; Berlin: Stubenrauch (1940). 4° (Das deutsche Volk. Bd 11—13.) 1. Urgerm. u. Westgerm. 483 S., 149 Abb., 200 Taf. [S. 161—295: Stampfuß, Rudolf: Die Franken; S. 296—308: Schulz, Walther: Die Hess. (Mit Abb.)] 2. Westgerm. 389 S., 46 Abb., 185 Taf. [S. 477—560: Hülle, Werner: Die Alamannen. (Mit Abb.)]

c) Altertümer (Allgemeines — Funde — Wehrbauten).

638. Fundchronik für die Zeit vom 1. Juli 1935 bis 31. Dezember 1936: Hess.-Nass. [u. a. Schoenenberg: Arb. Geb. d. Bodewigmus. in Oberlahnstein; Schleiermacher: Arb. Geb. d. Saalburgmus.; Kutsch: Arb. Geb. d. Landesmus. Wiesb.] — Germania. 20. 1936. S. 143—145, 279; 21. 1937. S. 131—135.

639. Meuer, Aug[ust] H[einrich]: Tausendjähriger Begräbnisplatz in W[iesb.]-Schierstein. — Landesztg. 4. 1936. Nr 272.

640. R[unkel], O[tto]: An den Donnerhügeln. (Ausgrabgg. bei Giershofen im Westerwald 1936.) — Westerw. Schauinsland. 29. 1936 S. 27; 30. 1937. S. 72—73.

641. Schmidtgen, Otto: Neue Knochenartefakte aus dem Mosbacher Sand. Mit Abb. — Beitrr. Kunst Gesch. Mainzer Lebensraumes Festschr. E. Neeb. 1936. S. 12—17.

642. Dönges [, Karl]: Prähistorische Funde im Dillkr. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 78.

643. Woelcke, Karl: Die Reichsautobahn im Frankfurter Gebiet und die Bodenfunde. (Mit Abb.) — Mus. Heim. Vor- u. Frühgesch. Ffm. 1937. S. 63—77.

644. Die jüngsten Ausgrabungen auf dem Glauberg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 11.

645. Vorgeschichtliche Ausgrabungen beim Bau der Reichsautobahn im Westerwald. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 66. (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

646. Kalb, Walter: Wieder vorgeschichtliche Funde im Unterwesterwaldkreis. — Westerwälder Volksbl. 1938. Nr 62.

647. Metz, Carl: Prähistorisches Gräberfeld am Fuße des Kalsmuntes. (Mit Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 21.

648. Schmidtgen, O[tto]: Aus der Vorgeschichte unserer Heimat. [Beh. Funde im Mainzer Becken, vor allem im Mosbacher Sand.] — Jb. Volks- u. Heimatforschg Hess. u. Nass. 1933/38. 1938. S. 190—196.

649. Metz, Carl: Wetzlars Landwehr und Warten — Der Kampf um Aliso an der Lahn. (Mit 10 Abb.) — Wetzl. Anz. 169. 1936. Nr 244, 247, 250, 255, 262, 268, 273, 279. — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 33—35 (Ernst Wilhelm Gerster).

650. Heymann, K[arl]: Die Wallburg „Rentmauer" auf dem Hansenberg b. Mengerskirchen. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 4—5.

Digitized by Google

651. Kalb, Walter: Auf den Spuren der Wälle und Schanzen im Westerwald. — Westerw Volksbl. 1937. Nr 10—11.
652. Klöckner, K[arl]: Germanische Fliehburgen. Die alte Burg bei Stein-Wingert. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 4—5.
653. Cromm, Werner: Die vorgeschichtliche Festung Almerskopf. (Mit Kt. Skizz.) — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 10—12.
654. Metz, K[arl]: Der „Tote Mann". E. heimatl. Begriff mit weitreich. Beziehgg. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 51.
655. —: Die Volksburg und die Schanzen auf dem Bergrücken des Kalmuntes. (Mit Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 6, 8, 11—12, 14—15.
656. Straub, August: Vorgeschichtliche Volksburgen im Taunus. (Mit 2 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubiläums-Ausg.; Nass. Allg. Landes-Kal. 62. 1939. S. 35.
657. Germanische Wallburgen im Taunusgebiet. — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Nr 128.
658. (Behlen, H[einrich]:) Der Ringwall auf dem Almerskopf. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 4.
659. Gutmann, Karl: „Maginotlinien" der Vor- und Frühzeit. [Beh. u. a. vorgesch. Höhenburgen u. röm. Festgg. in uns. Gegend.] — Germanen-Erbe. 5. 1940. S. 73—77.

2. Stein- und Bronzezeit.

660. Werner, Joachim: Zur Herkunft und Zeitstellung der Hemmoorer Eimer und der Eimer mit gewellten Kanneluren. [Fundort u. a. Heddernheim.] (Mit 2 Kt. u. 4 Abb.) — Bonner Jbb. 140/141. 1936. S. 395—410.
661. Müller, L[ina]: Steinzeitfunde am Hammerberg bei Limburg. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 78.
662. Schleiermacher, W[ilhelm]: Ein Fund aus der jüngeren Steinzeit [aus Gonzenheim]. — Weiße Turm. 1937. Nr 4.
663. Weiershausen, P[aul]: Der steinerne Pflugrest aus Manderbach (Dillkreis). (Mit 6 Abb.) — Herb. Tagebl. 95. 1938. Nr 258, 259.
664. L[öber], K[arl]: Der Donnerkeil von Donsbach. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 78.
665. Woelcke, Karl: Neues aus der Steinzeit im Frankfurter Raum [u. a. Hockergrab aus Zeilsheim]. (Mit Abb.) — Saalburg-Jb. 9. 1939. S. 48—49.
666. Stroh, Armin: Die Rössener Kultur in Südwestdeutschland. (Mit Abb.) Darmstadt 1940: Wittich. S. 8—179, 15 Bl. Abb. 4° — Marburg, Phil. Diss. 1940. — Aus: Ber. Röm.-Germ. Komm. 28. [Vgl. Fundverz.: Hess.-Nass. S. 162—168.]

---

667. Holste, Fr[iedrich]: Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen. Mit 35 Taf. Berlin: de Gruyter 1939. 196 S. 4° (8°) (Vorgesch. Forschgg. 12.) — Zugl. Marburg, Phil. Diss. 1939. [Arbeitsgebiet erstreckt sich a. auf d. Reg. Bez. Wiesb. Vgl. Fundkat. (nach Kreisen geordnet).] — Bespr.: Hess. Bll. Volkskde 38. 1940. S. 140—141 (Herbert Krüger).
668. Pönisch: Vorgeschichtliche Bronzefunde in der Gemarkung Lixfeld. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 6.

3. Eisenzeit.

669. Gilles [, Heinrich]: Die Grabungen auf vorgeschichtl. Eisenhüttenplätzen des Siegerlandes, ihre Bedeutung u. d. hüttentechnischen Erfahrungen im Vergleich mit anderen Funden. — Stahl u. Eisen. 56. 1936. S. 252—63.
670. Herwig, Robert: Vorgeschichtliche Eisenschmelzerei an Lahn und Dill. Tatsachen u. Vermutgg. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 48—49.
671. Voos, Karl: Ueber die vorgeschichtliche Eisenindustrie im Siegerlande und im Bergischen Lande. — Heimat (Solingen). 12. 1936. S. 13—14.
672. Weiershausen, Paul: Eine vorgeschichtliche (?) Eisen-Rohluppe [aus Manderbach i. Dillkreis]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 16.
673. Woelcke, Karl: Grabhügel der mittleren Hallstattzeit bei Frankfurt-Schwanheim. (Mit Abb.) — Germania. 20. 1936. S. 89—93.
674. Schleiermacher, W[ilhelm]: Ein Fund der Frühlatènezeit bei Berg [Kr. St. Goarshausen]. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 20—22.
675. Beck, Hans: Siedlungs- und Verhüttungsplätze der Spätlatènezeit bei Trupbach, Kreis Siegen (Bericht über die Grabung 1937). Mit 3 Taf. — Siegerland. 20. 1938. S. 26—32.
676. Ring, Wilhelm: Eine vorgeschichtliche Eisenhütte bei Alchen [Siegerland]. — Siegerland. 20. 1938. S. 32—34.
677. Marburger Studien. Hrsg. von Ernst Sprockhoff. Darmstadt: Wittich 1938. IX, 267 S. 4° [S. 1—8: Behagel, Heinz: E. Grabfund d. Spätlatènezeit v. Obersdorf, Kr. Siegen. (Mit 4 Taf.) — S. 83—89: Hahn, Heinrich: Strichverzierte Frühlatèneware im hess. Raum. — S. 113—117: Jorns, Werner: Grundzüge der Hallstattzeit in Oberhessen. — Gibt im Anh. e. Zsstellg d. tord. Halsringe m. Knopfhakenverschluß, u. a. aus Ems, Heckholzhausen, um Braunfels, Wetzlar, Oberwallmenach, Kammerforst b/Rüdesheim, Dotzheim, Flörsheim, Hirschberg (Unterlahn). — S. 118—124: Kersten, Walter: Einige Wohngruben d. Latènezeit vom Mittelrhein. (Mit 4 Taf.).]
678. Woelcke, Karl: Trichtergrube der Spätlatènezeit in Frankfurt a. M.-Nied, Oeserstraße 31. (Mit Abb.) — Mus. Heim. Vor- u. Frühgesch. Ffm. 2. 1938. S. 43—46.
679. Früh-Latène-Grab beim Straßenbau am Homberg entdeckt. (Mit 1 Skizze.) — Herb. Tagebl. 96. 1939. Nr 42; vgl. a. Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 42.
680. Jorns, Werner: Die Hallstattzeit in Kurhessen. (Mit 13 Abb.) — Prähist. Zs. 28/29. 1939. S. 15—80.
681. Weiershausen, P[aul]: Vorgeschichtliche Eisenhütten Deutschlands. Mit 70 Abb. im Text. Leipzig: Kabitzsch 1939. X, 235 S. 4° (Mannus-Bücherei. 65.) [Westdeutschl. S. 7 ff. u. a. Siegerland: (ältere Grabgg.) Engsbach, (neuere Grabgg.) Alchen, Trupbach; Rittershausen (Dillkr.), Die Kalteiche, Die Struth (Dillkr.), Westerwald, Braubach, Dreimühlenborn (b. d. Saalburg), Holzhausen (v. d. H.), Nordosttaunus.] — Vgl. a. Bespr.: Germania. 25. 1941. S. 59—62 (H. Behagel).
682. Behagel, Heinz: Stand der Erforschung vorgeschichtlicher Eisengewinnung im Siegerland. — Forschgg. u. Fortschr. 16. 1940. S. 251—253.

4. Römische Zeit.

683. Beck, Alfons Cl. M.: Die lateinischen Offenbarungsinschriften des römischen Germaniens. E. Beitr. z. Volkskde uns. Vorfahren. (Mit 5 Abb.) — Mainzer Zs. 31. 1936. S. 23—32.
684. Büsse, Josef: Heutiger Stand der Forschung betr. die römische Heeresstraße im Westerwald, genannt „iter solitum". (Mit 1 Kartenskizze.) — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 285

Digitized by Google

685. Gutenbrunner, S[iegfried]: Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften. Halle: Niemeyer 1936. VII, 260 S. 8⁰ (Rhein. Beitrr. Hülfsbücher german. Philol. Volkskde. 24.) [Rheinl.]

686. Jacobi, H[einrich]: Die Saalburg. Führer durch d. Kastell u. seine Samml. 13. Aufl. mit 70 Textabb. Bad Homburg 1936: Taunusbote. 112 S. 8⁰ Die früheren Aufl. s. Jacobi: Kleiner Führer (Führer) durch d. Römerkastell Saalburg bei Homburg v. d. H. (durch d. Saalburg u. ihre Samml.)

687. Kahrstedt, Ulrich: Neue Veröffentlichungen über den Limes. — Forschgg. u. Fortschrr. 12. 1936. S. 373—374.

688. Klose, Johannes: Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beitrr. zu ihrer Gesch. u. rechtl. Stellg im 1. u. 2. Jh. n. Chr. Breslau: Marcus 1934. 152 S. 8⁰ (Hist. Untersuchgg. 14.) — Bespr.: Germania. 22. 1938. S. 133—136 (Herbert Nesselhauf).

689. Kutsch [, Ferdinand]: Was lehrten die Grabungen auf dem Heunstein? Uns. Ringwälle u. d. Kampf d. Germanen gegen d. Römer. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 9.

690. Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches. Im Auftr. d. Reichs-Limeskomm. hrsg. v. E. Fabricius, F. Hettner, O. v. Sarwey. Abt. A. Bd 1. 2. Abt. B. Bd 1. 2, 1. Berlin & Leipzig: Petters 1936—37. 4⁰
A. 1. Die Strecken 1. u. 2. 1936. 1. Der Limes v. Rhein b. Rheinbrohl bis z. Lahn. 2. Der Limes v. d. Lahn bis z. Aar.
A. 2, 1. Die Strecken 3—5 (Text). 1936. 3. Die Limesanlagen im Ts v. d. Aar bis z. Köpperner Tal bei d. Saalburg. 4. 5. Die Wetteraulinie vom Köpperner Tal bei d. Saalburg bis z. Main bei Groß-Krotzenburg. 3—5. Das röm. Straßennetz im unteren Maingeb. im Ts u. in d. Wetterau.
A. 2, 2. Die Strecken 3—5 (Taf. u. Kt. Beil.). 1936. Bespr. zu Abt. A. Bd 2, 1. 2.: Mitt. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 34. 1937. S. 240—243
B. 1. Die Kastelle Nr 1—7. 1937. Darin u. a. 3. Das Kastell Arzbach (Streckenkomm. Dahm). 4. Das Kastell Ems (Streckenkomm. R. Bodewig). 5. Das Kastell Hunzel (Streckenkomm. R. Bodewig). 5a. Das Erdkastell Marienfels (Streckenkomm. R. Bodewig). 6. Das Kastell Holzhausen (Streckenkomm. L. Pallat). 7. Das Kastell Kemel (Streckenkomm. H. Lehner). Bd 2, 1. Die Kastelle Nr 8—11. 1937. 8. Das Kastell Zugmantel (Streckenkomm. L. Jacobi). 9. Das Kastell Alteburg—Heftrich (Streckenkomm. L. Jacobi). 10. Das Kastell Feldberg (Streckenkomm. L. Jacobi). 11. Das Kastell Saalburg (Heinrich Jacobi).

691. Marx, F[riedrich] A.: Die Ueberlieferung der Germanenkriege besonders der augusteischen Zeit (Velleius und Dio). — Klio. 29. 1936. S. 202—218.

692. Metz, C[arl]: Die römische Fernstraße, das iter solltum und das römische Straßennetz um Wetzlar. (Mit Skizz. u. Abb.) — Wetzl. Anz. 169. 1936. Nr 305; 170. 1937. Nr 7—8, 111—112, 116, 122, 128, 129, 140, 142. — Auch: Wetzlar: Schnitzler 1937. 39 S. 8⁰

693. Mylius, Hermann: Die Osttherme von Nida und ihr Prätorium [auf Grund d. Ausgrabgg. in Heddernheim]. (Mit 5 Taf.) — Bonner Jbb. 140/141. 1936. S. 299—324.

694. Piepenbring, Georg: Das römische Kastell „Alteburg" bei Heftrich. — Nass. Heimat. 1936. Nr 5; Taunus-Bll. 1936. Nr 7.

695. Piepenbring, Georg: Das Kastell Maisel bei Glashütten im Taunus. — Taunus-Bll. 1936. Nr 3.

696. —: Alte Taunusstraßen zum Römer-Kastell Feldberg. — Taunus-Bll. 1936. Nr 10—12.

697. Woelcke, Karl: Neues zur römischen Töpferei von Heddernheim. (Mit Abb.) — Beitrr. Kunst u. Gesch. Mainzer Lebensraumes. Festschr. f. E. Neeb. 1936. S. 28—33.

698. Zimmermann, Karl: Der Kampf Caesars mit den Usipetern und Tenkterern [u. a. Vorrömische Wege im Lahngeb.]. (Mit 3 Kt. Skizz.) — Rhein. Vjbll. 6. 1936. S. 54—75.

699. Hagen, Wilhelmine: Kaiserzeitliche Gagatarbeiten aus dem rheinischen Germanien. (Hierzu Taf. 19—41.) Darmstadt 1937: [Wittich]. S. 77—144 4⁰ — Bonn, Phil. Diss. 1938. — Zgl. Bonner Jbb. 142. 1937.

700. Kujus, W[ilhelm]: Nimm aus Mattiakum, dir, Kahle, die Seife dazu. Die „elegante Welt" übernahm dt. „Kosmetik" — E. Epigramm Martials. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 186.

701. Metz, Carl: Ein römisches Kriegergrab neben der römischen Steinstraße in Stoppelberg (b. Wetzlar). — Wetzl. Anz. 1937. Nr 72.

702. Schleiermacher, W[ilhelm]: Die römischen Besatzungstruppen am Rhein. — Alt. Sprachen 2. 1937. S. 58—61.

703. —: Ein neuer Langbau im Zugmanteldorf. — Germania. 21. 1937. S. 22—25.

704. Behrens, G(ustav): Römische Steininschriften aus Mainz u. Rheinhessen. (Mit 35 Abb.) Mainzer Zs. 33. 1938. S. 29—35.

705. Blümlein, C[arl]: Die Römer im Taunus. Taunus-Bll. 1938. Nr 21.

706. Exner, Kurt: Ein neues ummauertes römisches Gräberfeld Frankfurt a. M.-Heddernheim, Tiberiusstraße. (Mit 1 Abb.) — Museum Heim. Vor- u. Frühgesch. Pfm. 2. 1938. S. 67—72.

707. Gerster, Ernst-Wilhelm: Mittelrheinische Bildhauerwerkstätten im 1. Jahrhundert n. Ch. Bonn: Röhrscheid 1938. 131 S. 8⁰ — Zugl. Frankfurt, Phil. Diss. 1937. [Wiesb. Werkstatt aus d. Flav. Zeit nicht behandelt. Vgl. v. gl. Verf.: Zur mittelrhein. Reliefkunst im 1. Jh. n. Chr. — Forschgg. u. Fortschr. 14. 1938. S. 99—100.]

708. Henche, Albert: Der rheinische Weinbau der Römer im Spiegel ihrer kunstgewerblichen Erzeugnisse. — Alt-Nass. 1938. Nr 1.

709. Kalb, Walter: Die Römer im unteren Westerwald. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 155.

710. Kienle, R[ichard] v.: Das Auftreten keltischer und germanischer Gottheiten zwischen Oberrhein u. Limes. Mit 2 Kt. — Arch. Religionswiss. 35. 1938. S. 252—287.

711. Kutsch, F[erdinand]: Die Ringwälle im germanischen Freiheitskampf gegen die Römer. (Mit 3 Taf. Abb.) [Ber. üb. Ausgrabgg. v. Ringwällen u. a. im Nass.: Heunstein b/Dillenburg, Burger Hain (Dilltal), Almerskopf u. Höhlburg b/Merenberg, Dornburg b/Wilsenroth, Heidenhäuschen b/Hadamar, Kapellenberg b/Hofheim, Schlingswald b/Lorsbach, Altkönig, Althöfer Mauer (Dalbesberg), Goldgrube u. Heidengraben i. Ts.] — Jb. Volks- u. Heimatforschg Hess. u. Nass., 1933—38. 1938. S. 133—147.

712. Metz, Karl: Die Volksburg und die Schanzen auf dem Bergrücken des Kalsmunts. Die Fliehburg d. alemann. Niederlassg Solisin am Fuße d. Berges. (Mit Abb.) Wetzlar: Schnitzler 1938. 32 S. 8⁰

713. Nesselhauf, Herbert: Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Län-

Digitized by Google

der. Berlin: Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. 1938. 105 S. 4⁰ — Königsberg, Phil. Hab.-Schrift 1937. — Zgl. Abh. d. Preuß Akad. d. Wiss. 1938. Phil.-hist. Kl. 2.

714. Petrikovits, H[arald] v[on]: Einheimische Religionen im Rheinland während der Römerzeit. (Mit Abb.) — Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild. 1. 1938. S. 48—52.

715. Reismann-Grone, Theodor: Siegfried. [Enth. u. a. Karte der röm. Funde u. alten Straßen in Westdeutschl. v. H. Krüger.] Dortmund: Ruhfus 1938. 164 S., 2 Kt. 8⁰

716. Schleiermacher, W[ilhelm]: Ein germanischer Becher aus dem Zugmantel-Kastell. — Germania. 22. 1938. S. 123—124.

717. Uslar, Rafael von: Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts nach Christus aus Mittel- und Westdeutschland. Textbd. Taf. Bd. Berlin: de Gruyter 1938. XVI, 272 S., 58 Taf. 4⁰ (8⁰) (German. Denkmäler Frühzeit. 3.) [Nass. Fundorte: Alteburg—Heftrich, Altkönig, Bad Homburg, Biebrich, Bogel, Feldberg, Goldgrube, Heddernheim, Henchelheim, Hofheim, Holzhausen, Nassau, Niederursel, Saalburg, Steeden, Wiesb., Zugmantel.] — Bespr.: Klio. 32. 1939. S. 442/445 (Herbert Nesselhauf).

718. Weiler, W.: Ein römischer Töpferofen für bronzierte und rotbemalte Ware in Frankfurt a. M.-Heddernheim. Mit Abb. — Mus. Heimische Vor- u. Frühgesch. Ffm. 2. 1938. S. 47—56.

719. Woelcke, Karl: Ein neues römisches Gräberfeld Frankfurt a. M.-Sossenheim. (Mit Abb.). — Mus. Heim. Vor- u. Frühgesch. Ffm. 2. 1938. S. 57—60.

720. —: Der neue Stadtplan von Nida-Heddernheim. — Germania. 22. 1938. S. 161—166.

721. —: Eine neue römische Straße von Nida-Heddernheim nach Frankfurt a. M.-Ginnheim. (Mit Abb.) — Mus. Heim. Vor- u. Frühgesch. Ffm. 2. 1938. S. 73—76.

722: —: Ein römischer Töpferofen für bronzierte und rotbemalte Ware in Frankfurt a. M.-Heddernheim. (Mit Abb.) — Mus. Heim. Vor- u. Frühgesch. Ffm. 2. 1938. S. 47—56.

723. Alfs, J(oseph): Das wiederaufgebaute Römerkastell Saalburg bei Bad Homburg v. d. H. (Mit 4 Abb.) — Volk u. Vorzeit. 1. 1939. S. 56—61.

724. Fremersdorf, Fritz: Erzeugnisse Kölner Manufakturen in den Funden von Kastell Saalburg und Zugmantel. (Mit Abb.) — Saalburg-Jb. 9. 1939. S. 6—22.

725. Gerster, Ernstwilhelm: Bemerkungen zu einer „Geschichte der rheinischen Kunst in römischer Zeit". — Geist. Arb. 6. 1939. Nr 17.

726. Jorns, Werner, u. Wilhelm Schleiermacher: Neue Beobachtungen am Limes [im Taunus und in der Wetterau]. — Germania. 23. 1939. S. 36—39.

727. Jung, Erich: Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. Urkden u. Betrachtgg. z. dt. Glaubensgesch., Rechtsgesch., Kunstgesch. u. allg. Geistesgesch. Mit 245 Abb. 2., völlig umgearb. Aufl. München & Berlin: Lehmann 1939. 541 S. 8⁰ [S. 486: Dietkirchen (Lubentiuskirche) — S. 37, 170: Hessen — S. 486, 400: Limburg (Dom u. Taufschüssel) — S. 316: Volksburg d. Mattiaker u. Taunenser — S. 115: Schierstein, Jupitersäule — S. 171, 275: Westerwald, alte Kultstätten — S 10:. Wiesb., Erzscheiben.]

728. Kähler, Heinrich: Die römischen Kapitelle des Rheingebietes. (Mit Abb. zahlr. Taf.) Berlin: de Gruyter 1939. 100 S. 4⁰ (Römisch-german. Forschgg. 13.) — Zugl. Freiburg i. B., Phil. Diss. 1939. [u. a. in Kl. Eberbach, Heddernheim, Schierstein, Wiesb.]

729. Metz, K[arl]: Eine zweite Vorschanze der alamannischen Volksburg bei Wetzlar. (Mit 2 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 4.

730. Paret, Oskar: Von römischen Schnellwaagen und Gewichten [u. a. in uns. Gebiet]. (Mit Abb.) — Saalburg-Jb. 9. 1939. S. 73—86.

731. Ricken, Heinrich: Die Bilderschüsseln der Kastelle Saalburg und Zugmantel. T. 2. (Mit Abb.) — Saalburg-Jb. 9. 1939. S. 87—96.

732. Samesreuther, Ernst: Römische Wasserleitungen in den Rheinlanden. Eine Bestandsaufn. (Mit Abb.) [Berlin: Reichsverl. Amt 1939.] S. 24—157, 6 Bl. Abb., 3 Kt. 4⁰ — Aus Ber. Röm.-Germ. Komm. Ffm. 26. 1938. S. 24—157. — Zugl. Darmstadt TeH., Diss. 1938. [u. a. in Nass.: Arzbach, Biebrich, Feldberg, Heddernheim, Hofheim, Holzhausen (St. Goarshausen), Kapersburg, Marienfels (St. Goarshausen), Mosbach, Niederberg (Unterlahn), Wiesb.]

733. Weyel, Ernst: Festungen der Volkskraft. Die Ringwälle — Zeugen e. 80jähr. Freiheitskampfes. [Das Gebiet zw. Sieg u. Lahn u. d. Taunuslandsch. i. d. J. 1—83/84.] (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1939. S. 41—45.

734. (Gombert, Hermann:) Frühchristliche Grabsteine vom Mittelrhein. Abgüsse im Zentralmus. f. Dt. Vor- u. Frühgesch. in Mainz. (Mit Abb.) Mainz: Wilckens in Komm. 1940. 43 S. 8⁰ [Umschlagt.] (Wegweiser. 17.) [u. a. über 5 in Wiesb. gefundene christl. Grabsteine d. 4./5. Jh.]

735. Kutsch, Ferdinand: Die römischen Kämpfe in Germanien um die Zeitwende im Lichte der deutschen Ausgrabungen. — Ber. 6. Intern. Kongr. f. Archäol. Berlin 21.—26. 8. 1939. 1940. S. 538—546.

736. Metz, Karl: Der Kalsmunt. Früh- u. spätröm. Forschg üb. Aliso, Halisin, Solisin u. d. Ursprg d. Stadt Wetzlar. Wetzlar: Schnitzler 1940. Getr. Pag. 8⁰

737. —: Zum Kalsmunt-Solicinium-Problem. Die Schlacht bei Solicinium im J. 368 n. Chr. am Stoppelberg b. Wetzlar. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 148—149.

738. —: Römische Spuren in unserer Heimat. Neue Beitrr. zur Lösg d. Aliso-Problems. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 297—298.

739. Wais, Gerhard Julius: Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt. Untersuchgg. z. german. Landnahme. Berlin-Dahlem: Ahnenerbe-Stiftung (1940). 247 S. 8⁰ (Dt. Ahnenerbe. R. B. Abt.: Student. Arb. d. Dt. Universitäten, Hoch- u. Fachschulen. Bd 1.) — Zugl. Berlin, Phil. Diss. 1939. [Die Alamannen saßen zeitw. a. im Rhein-Main-Geb.]

740. Woelcke, Karl: Die Ergebnisse der Forschung in der Römerstadt Nida-Heddernheim. (Mit 1 Abb.) — Ber. 6. Intern. Kongr. Archäol. Berlin 21.—26. 8. 1939. 1940. S. 546—550.

741. (W[olf], R[udolf]:) Limes u. Saalburg. E. Grenzwall aus d. Zeit d. Kaiser Trajanus. (Erstdr. aus d. Trajanus, d. neuen Antiqua.) (Mit Abb.) (Frankfurt a. M. [1940]: Stempel.) 13 S. 8⁰

5. Fränkische Zeit.

742. Hussong, L.: Schrifttum zur Erforschung der Frankenzeit im Rheinland. — Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild. 2. 1939. S. 76—80.

Digitized by Google

743. D[iefenbach], A[ugust]: Gaueinteilung des Herzogtums Nassau. — Nass. Heimat. 1936. Nr 16.
744. Dilger, P[aul]: Germanische Gerichtsstätte zwischen Schönbach und Hörbach. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 65—67.
745. Frühwirt, J[osef]: Der altgermanische Kiepenbrunnen auf dem Knoten (b. Oberrod). — Nass. Heimat. 1936. Nr 10; Nass. Bote. 67. 1938. Nr 139.
746. Himmelreich [, Friedrich H.]: Königsgüter in unserer Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 11.
747. Piepenbring, Georg: Siegfried I. von Königstein. Erzb. v. Mainz v. 1060—1084. — Taunus-Bll. 1936. Nr 24—27.
748. R[unkel], O[tto]: Vor 1000 Jahren. Uns. Heimat in d. Gesch. Ottos d. Gr. — Heimat-Bl. (Beil. Neuwieder Ztg.). 15. 1936. S. 33—35.
749. Schneegans, E[ugen]: Eberhard Herzog der Franken. Seine Bedeutg für d. Oberlahngau. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 6.
750. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Eine karolingische Saalkirche bei Wiesbaden [-Bierstadt]. (Mit 2 Abb. u. 3 Rissen.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 68—75. — Gekürzt aus: Dt. Kunst u. Denkmalpfl. 1935. S. 234.
751. Hübener, P.: Der Lahngau gegen Ende des 8. Jh. mit bes. Berücks. der Wetzlarer Gegend. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 34—35.
752. Lütge, Friedrich: Die Hufe in der thüringisch-hessischen Agrarverfassung der Karolingerzeit. E. neuer Beitr. zu e. alten Probl. — Schmollers Jb. 61, 1. 1937. S. 43—81.
753. —: Hufe und Mansus in den mitteldeutschen Quellen der Karolingerzeit, im besonderen in dem Breviarium St. Lulli. — Vjschr. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 30. 1937. S. 105—128.
754. Sante, Georg Wilhelm: Bonifatius und die Begründung des Mainzer Erzbistums. — Hist. Jb. 57. 1937. S. 157—179.
755. Ullius, Fritz: Der Nassauer Konrad I., ein deutscher Fürst. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 55 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
756. Uttenweiler, J(ustinus): Hl. Rupert (Robert) v. Bingen [Sohn d. im Rheingau begüterten heidn. Gaugrafen Robolaus]. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 14—15.
757. Behn, Friedrich: Karolingerbauten im Mittelrheingebiet (Sammelbespr.). — Geist. Arb. 5. 1938. Nr 5.
758. Henche, A[lbert]: Frankengräber bei Bad Ems. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 57—60.
759. —: Frankfurt und Mainz in der Reichspolitik Ludwigs des Deutschen. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 120—121.
760. —: Erzbischof Liutbert von Mainz und die Anfänge des deutschen Nationalstaates. — Alt-Nass. 1938. Nr 9.
761. Hübener, P.: Lahngaugrafen im 8. Jahrhundert. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 1, 3.
762. Kaspers, W[ilhelm]: Schematismus in den fränkischen Siedlungsanlagen und deren Namen? (Mit 9 Taf.) [Sind d. festgestellten Beziehgg. zwischen Entferng u. Namen Zufall, oder liegt e. Prinzip zugrunde? Vgl. u. a. Skizze 26 (Lahngegend: Hausen, Neunkhausen, Zehnhausen). Skizze 32 (Lahn-Hess.: Hausen, Dornholzhausen, Kaltenholzhausen, Holzhausen). Skizze 37 (Westerwald-Hess.: Roth, Rodenberg, Hohenroth, Rodenroth, Oberroth, Rodheim). Skizze 71 u. 73 (Lahn-Taunus: Hausen, Heuchelheim, Heckholzhausen).] — Zs. Namenforschg. 14. 1938. S. 129—141.
763. Lüstner, Gustav: Neue Untersuchungen über den Verlauf der Grenze Rheingauer Weistums. — Nass. Ann. 58. 1938. S. 25—55.
764. Spang, Franz Josef: Zeugen germanisch-christlicher Kultur im frühen Mittelalter. Aufn. u. Text. [W.-Bierstadt.] — Martinus-Bl. 82. 1938. Nr 46.
765. Waas, A[dolf]: Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter. Berlin: Ebering 1938. 371 S. 8° = (Hist. Stud. 335.) [S. 227—283: Staat u. Herrschaft am Mittelrhein u. Untermain als Beisp. d. Gesamtaufbaues.] — Bespr.: Hist. Zs. 161. 1940. S. 168—169 (D. v. Gladiß).
766. Como, J[akob]: Ein frühchristlicher Bronzebeschlag von der Begräbnisstätte des hl. Ferrutius bei Kastel. [Die Gebeine d. hl. Ferrutius wurden später nach d. neugegr. Kloster Bleidenstadt überführt.] — Aus Dom u. Diözese Mainz. 1939. S. 11—24.
767. Lüstner, Gustav: Die Grenzen des Königssunderngaus und der Pfahlgraben. (Mit 1 Plan.) — Saalburg-Jb. 9. 1939. S. 50—64.
768. Steinbach, Franz, u. Franz Petri: Zur Grundlegung der europäischen Einheit durch die Franken. [Westdeutschl.] Leipzig: Hirzel 1939. VI, 64 S. 4° (Dt. Schrr. Landes- u. Volksforschg. 1.)
769. Stoll, H[ermann]: Die fränkische Besiedlung des Neuwieder Beckens. [Nachw. fränk. Fundstellen u. a. Braubach u. Oberlahnstein.] (Mit 7 Abb.) — Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild. 2. 1939. S. 120—138.
770. —: Die Franken im Rheinland. — Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild. 2. 1939. S. 7—10.
771. Kühn, Herbert: Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz. Mit 152 Abb., 49 Kt. im Text, 130 Kunstdr. Taf. u. 1 Uebersichtskt. Bd 1. 2. Bonn: Röhrscheid 1940. 528 S., 130 Taf. 4° (8°) (Rhein. Forschgg. Vorgesch. 4.) [Erw. a. häufig uns. Gegend: Niederselters S. 290, 291, 359 — Oberlahnstein S. 316 — Oestrich S. 78, 349, 354, 355 — Schierstein S. 109, 126, 132 — Wiesb. S. 89, 91, 109, 110, 126, 132, 138, 146, 198, 204, 223, 255, 266, 300, 309, 316, 320, 321, 332, 348, 392, 396, 440.]
772. —: Kulturbeziehungen in der Völkerwanderungszeit Westdeutschlands. (Mit 12 Abb.) — Ber. 6. Intern. Kongr. f. Archäol. Berlin 21.—26. 8. 1939. 1940. S. 620—630.
773. Stengel, Edmund E[rnst]: Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum" Franken. Weimar: Böhlau 1940. 46 S. 8° — Aus: Festschr. Ernst Heymann. 1. 1940. — Bespr.: Hist. Zs. 164. 1941. S. 370—379 (M[artin] Lintzel).

D. Politische Geschichte nach der Folge der Ereignisse.

1. Vom 12. Jh. bis zum Ausgang des Mittelalters.

a) Gesamtgebiet.

774. Ziehen, Eduard: Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356—1504. Bd 1—2. Frankfurt a. M.: Selbstverl. 1934—37. 8° — Bespr.: Hist. Zs. 151. 1935. S. 353—356 u. 161: 1940. S. 585—591 (Ernst Bock u. Eugen Franz).
775. Walbrach, Carl: Zu den mittelalterlichen Grenzen Rheinfrankens. [Auf Grund d. Landfrieden v. 1179, 1328, 1354 u. 1368, an denen u. a. auch die Grafen v. Nass., d. Herren

Digitized by Google

v. Eppstein, v. Isenburg, v. Falkenstein, d. Reichsstadt Wetzlar usw. beteiligt waren.] — Mitt. Oberhess. Geschichtsver. 33. 1936. S. 245—248.

776. Bielfeldt, Erich: Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Vers. e. Reichsref. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1937. 104 S. 8° (Neue dt. Forschgg. 131— Abt. Mittelalterl. Gesch. 3.) — Zugl. Kiel, Phil. Diss. 1936. — Bespr.: Hist. Jb. 57. 1937. S. 677/678 (Hans Weirich).

777. Neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibel im Mittelalter. Hrsg. ... v. Hans Vollmer. Mit 4 Bildtaf. Potsdam: Athenaion 1938. IX, 176 S. 8° (Bibel u. dt. Kultur. 8.) [Angaben üb. d. Zensuredikt d. Berthold v. Henneberg u. Bibeln im Besitz d. Gfn v. Nass., d. Landgfn v. Katzenellenbogen.]

778. Pehl, Hans: Vor 550 Jahren. Die Schlacht bei Cronberg (14. Mai 1389). (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1939. 20. S. 230—232.

779. Rost, Hans: Die Bibel im Mittelalter. Beitrr. zur Gesch. u. Bibliogr. d. Bibel. Augsburg: Seitz in Komm. 1939. VIII, 428 S. 4° (8°) Bibeln d. Landgfn v. Katzenellenbogen u. Johann IV. v. Nass., Vianden u. Diez (1410—1475) S. 55; Weltchron. d. Rudolf v. Ems. S. 202, 207—211; Kuno v. Falkenstein. S. 278.]

780. Werkenthin, Ilse: Die rheinischen Bischofswahlen im Kräftespiel der europäischen Politik von 1292 bis 1308. Bleicherode: Nieft 1939. 131 S. 8° — Berlin, Phil. Diss. 1939.

781. Acht, Peter: Die Cancellaria in Metz. E. Kanzlei- u. Schreibstube um d. Wende d. 12. Jh. Diplom. Beziehgg. zum Mittel- u. Niederrhein u. zum franz. Westen. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1940. 94 S., 10 Taf. 8° (Schrr. Wiss. Inst. Elsaß-Lothringer im Reich an d. Univ. Ffm. N. F. 25.)

782. Ziehen, Eduard: Kurrheinische Reichsgeschichte 1356—1504. E. Kampf um wirtschaftl. u. staatl. Einheit d. dt. Rheinlande. — Arch. hess. Gesch. Altertumskde. 21. 1940. S. 145—208. — Bespr.: Dt. Arch. Gesch. Mittelalt. 4. 1942. S. 604—605 (K. Schrod). — Auch als Sonderabdr. ersch.

783. —: Rhein und Reich im „Zeitalter des Rheinischen Bundes" (1254). — Zs. Gesch. Oberrheins. 53. 1940. S. 549—560.

b) Walramische Territorien.

784. Schaus, E(mil): Zur Geschichte des Königs Adolf von Nassau. [Erg. z. d. 2 bisher. Lfgn v. Vincenz Samanek: „Neue Beitrr. zu d. Regesten König Adolfs." 1933. 1935.] — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 62—64.

785. Wagner, Johann Peter: [Schediasma de vita Adolphi Nassovii, regis Romanorum. Ausz., deutsch.] König Adolf von Nassau. Ins Dt. übertr. v. Max Ziemer. — Idst. Heimatschau. 13. Nr 1—4, 9, 10; 14. 1938. Nr 3—5, 8/9; 15. 1939. Nr 1—2; 16. 1940. Nr 7/8.

786. Dietz, Rudolf: Zwei romantische Ruhestätten nassauischer Fürsten [Adolf v. Nass. dt. Kg, 1292—98 u. Hzg Adolf 1817—1905]. Vortr. (Mit mehr. Abb.) — Uhrturm. 23. 1938. S. 451—458, 464; Alt-Nass. 1939. Nr 1.

787. Ziemer, Max: König Adolf von Nassau. [Vortr.] — Uhrturm. 23. 1938. S. 464.

788. Ziehen, Eduard: König Adolf von Nassau, Mittelrhein und Reich. — Nass. Ann. 59. 1939. S. 1—30.

789. Ziemer, Max: König Adolf 1298. — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 3, 4.

Siehe a. Nr 520, 554, 556, 1560, 4230.

790. Heydenreich, Johanna: Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin. Marburg: Elwert in Komm. 1938. XVIII, 176 S. 8° (Marb. Stud. ält. dt. Gesch. 2,5.) [Erw. u. a. Diether v. Nass., Eb. v. T. (1300—07) u. Hildegard v. Bingen.] — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 77—78 (M. Sponheimer).

791. Regesten der Reichsstadt Aachen (einschl. d. Aachener Reiches u. d. Reichsabtei Burtscheid). Hrsg. v. Albert Huyskens. 2. 1301—1350. Bearb. v. Wilh[elm] Mummenhoff. Köln: Schroeder 1937. XI, 488 S. 4° (Publ. Ges. Rhein. Geschichtskde. 47.) [u. a. Urk. üb. Gerhard v. Nassau (1303—12 Propst d. Marienkirche in Aachen) u. üb. d. Wetzlarer Stift.]

792. Sante, Georg Wilhelm: Gerlach Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz 1346—1371. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 33—49.

Adolf II. v. N.-⊙*Idstein* siehe Nr 3834.

793. Idsteiner Grafen die einzigen Wohltäter Gutenbergs (1426). — Idst. Ztg. 42. 1940. Nr 150.

794. Höhn, Heinrich: Die Entwicklung des Mainzer Stadtrechts im Mittelalter. Gießen 1936. 111 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1936. [u. a. Nichtigkeitserklärg d. städt. Freiheiten 1462 durch Adolf II. v. Nass.]

795. Westermann, Ruth: Hans Gutkorn. [Beh. Eroberg v. Mainz durch Erzbischof Adolf v. Nass. im J. 1462.] — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 2. 1936. Sp. 129.

Siehe auch Nr 1632.

Elisabeth v. N.-⊙*Saarbrücken* siehe Nr 1507.

c) Ottonische Territorien.

796. Venne, J. M. van deren Alexander A. M. Stols: Gerhard, graaf van Nassau, 1259—1313. De oudst bekende Nassau in Nederland? — De Nederlandsche Leeuw. 55. 1937. Sp. 35—38.

797. Kohl, Dietrich: Graf Engelbert II. von Nassau-⊙*Breda*. — Alt-Nass. 1936. Nr 3.

Johann IV. v. N.-⊙*Dillenbg* s. Nr 779.

d) Andere Territorien.

798. S[chmidt], V[alerius]: Ein Gottesmann des Lahntales [Graf Ludwig III. v. ⊙*Arnstein*]. — St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 22.

799. L[amprecht], K[arl]: Die Haincher Fehde [Streit zwischen d. Adelsgeschlecht v. ⊙*Bicken* u. Nassau wegen d. Burg Hainchen]. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 108—109.

800. Allemang, Georg: Frédéric de ⊙*Bolanden* [1272—1302 Bischof v. Speyer, war vorher in Camberg, seine Mutter e. v. Leiningen]. — Dict. hist. géogr. 9. 1937. Sp. 596 ff.

801. Sante, Georg Wilhelm: Siegfried II. von ⊙*Eppstein*, Erzbischof von Mainz 1200 bis 1230. (Mit Bildn. auf Siegel.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 1—16.

802. —: Siegfried III. von Eppstein, Erzbischof von Mainz 1230 bis 1249. Mit 1 Abb. — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 17—32.

Werner v. Eppstein siehe Nr 1647.
Von Eppstein siehe auch Nr 775.
Siboto v. ⊙*Falkenstein* siehe Nr 524.

803. Osten, Gert von der: Grabstein des Kuno von Falkenstein in Lich († 1333) [u. s. 1. Gemahlin Anna v. Nass. († 1329)]. — Kunst u. Volk. 4. 1936. S. 10—11, 29.

804. Zimmermann, K[arl]: Kurfürst Kuno von Falkenstein und die Wehrverfassung der Stadt Koblenz. — Sonntagspost Koblenzer Gen.-Anz. 1938. Nr 22.

805. Herchenröder, M[ax]: Kunstwerke der Heimat XXXI [Grabmal d. Kuno v. Falken-

Digitized by Google

stein, Herr zu Münzenberg u. d. Anna, * Gräfin v. Nass.]. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 74—75.

806. Knaus, Hermann: Ueber die Buchmalereiwerkstatt Kunos von Falkenstein. (Mit 1 Taf.) — Trier u. d. Reich. Trierer Jb. 1. 1939. S. 105—108. — Siehe a. oben Nr 779.

Von Falkenstein siehe auch Nr 775.

Friedrich v. ⊙*Greifenklau* siehe Nr 531.

Rich. v. Greifenklau zu Vollrads s. Nr 1718.

807. Hafner, Philipp: Die Reichsabtei ⊙*Hersfeld* bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 2., neubearb. Aufl. Hersfeld: Ott 1936. VIII, 155 S. 8⁰ (Veröff. d. Hersfelder Gesch.Ver. 2.)

Von ⊙*Isenburg* siehe Nr 775.

808. Demandt, Karl E.: Falknerei und Jagd der letzten ⊙*Katzenelnbogener* Grafen. E. kulturgesch. Stud. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 131—155.

Eberhard v. Katzenelnbogen s. Nr 1611.

809. Niewöhner, H[einrich]: „Minne und Gesellschaft" und „Die Schule der Ehre". [Als Schüler d. Schule d. Ehre werden u. a. erw.: Johann v. Katzenelnbogen u. Reinhart von Westerburg.] — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 3. 1937. Sp. 391—394.

Philipp v. Katzenelnbogen siehe Nr 554.

Von Katzenelnbogen siehe auch Nr 777, 779.

Eberhard IV. v. ⊙*Königstein* siehe Nr 3074.

Von ⊙*Leiningen* siehe Nr 800.

810. Halbach [, Kurt Herbert]: Gerlach von ⊙*Limburg*. [14. Jh.] — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 2. 1936. Sp. 32.

811. Loewenstein, von u. zu: Burgfrieden als familien- und rechtsgeschichtliche Quellen. [Beisp.: Vertrag d. Loewenstein (u. a. ⊙*Loewenstein*-Westerburg) v. 15. 10. 1466.] — Hessenland. 47. 1936. S. 39—41.

812. Fruhmann, Theodor: Studien zur Kanzlei und zum Urkundenwesen der Erzbischöfe von ⊙*Mainz* im späten Mittelalter. 1289—1373. (Mit Abb.) Würzburg-Aumühle 1940: Triltsch. 107 S., 6 Bl. 8⁰ — Frankfurt, Phil. Diss. 1940. Kurmainz s.a. Nr 531, 792, 794, 795, 801/02, 1647.

813. Pappenheim, Hans Eugen: Der Stand der Mussolini-Forschung. [Notizen üb. nass. Ritter ⊙*Muselin*, 13. Jh.] — Arch. Sippenforschg. 15. 1938. S. 129—134, S. 164—167.

814. Pilz, Kurt: Das Grabmal des Grafen Heinrich III. von ⊙Sayn († 1247). [Das Grabmal befindet sich heute im Germ. Mus. in Nürnberg.] (Mit 2 Abb.) — Bild. 4. 1937. S. 260—262.

815. Büsse, J[osef]: Ueberraschende Aufklärung in [Sayn-] Hachenburgs geschichtlichen Anfängen. — Westerw. Volksbl. 1940. Nr 290

Graf v. Sayn siehe Nr 531.

816. Acht, Peter: Ein verschollenes Kopialbuch der Abtei ⊙*Seligenstadt* [u. a. gegen d. v. May in Nass. Ann. 50, S. 43—57 behaupteten Fälschgg.]. — Arch. Urkdenforschg. 15. 1938. S. 415—422.

817. Koch, Josef: Die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Abtei Seligenstadt im Mittelalter. [Teildr.] (Darmstadt) 1940: (Winter). XV, 98 S., 1 Kt. 8⁰ — Aus: Arch. hess. Gesch. Altertumskde. N. F. 21. 1940. S. 209—312. — Gießen, Phil. Diss. 1940. [u. a. über Vogtei in Eschersheim, Besitzgg. od. Einkünfte in Braubach, Diez, Elz, Hadamar, Oberlahnstein.]

818. Stengel, Edmund E[rnst]: Baldewin von Luxemburg [Erzbisch. v. ⊙*Trier* — vermehrte d. Trierische Gebiet im nördl. Nass., im Westerwald u. um d. Lahn]. (Mit Abb.) — Jb. Arbeitsgem. Rhein. Geschichtsver 2. 1936. S. 19—39.

819. Röder, Alexander: Baldewin von Luxemburg. (Mit Bildn.) — Grenzgau Koblenz-Trier. 3. 1938. S. 25—28.

Kurtrier siehe auch Nr 790, 803/06, 1718.

Reinhart v. ⊙*Westerburg* siehe Nr 809.

820. Heinrichs, Franz: Philippa von Heinsberg, Gräfin zu ⊙*Wied*-Runkel [1400 bis 1472]. — Heimat (Heinsberg). 17. 1937. S. 12—14.

821. Seiler, Alois: Das Hochstift ⊙*Worms* im Mittelalter. Worms a. Rh. 1936: Wormser Verl. u. Druckerei-Ges. 64 S. 8⁰ — Gießen, Phil. Diss. 1936. — Zugl. Wormsgau. Beih. 4. [Zum Territorium Worms gehörte im 11. Jh. u. a. Weilburg.]

2. Von der Reformation bis zum Westfäl. Frieden.

a) Gesamtgebiet.

822. Lotz, K[arl]: Nassau im 30-jährigen Krieg. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 179, 197. (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

823. Roth, Ludwig: Die Drangsale Nassaus und der Nachbargebiete vor dreihundert Jahren. — Alt-Nass. 1936. Nr 1.

824. Wolf, Karl: „Nassauische Grafen als Vermittler niederländischer Kultur nach Mitteldeutschland um 1600". [Vortr.] — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 80.

825. Die Korrespondenz Ferdinands I. Bd 2. Familienkorresp. Bearb. v. Wilhelm Bauer u. Robert Lacroix. 1. 1527 u. 1528; 2. 1529 u. 1530. Wien: Holzhausen 1937—1938. 8⁰ (Korresp. österr. Herrscher.) (Veröff. Komm. f. neuere Gesch. Oesterreichs. 30.) [Darin u. a. Nass.: Bd 2, 1: S. 309, 312 Karl an Ferdinand am 9. 10. 1528: Fürsprache im Prozesse Nass. geg. Hess. zugunsten Nass. — S. 407, 410—11 Ferdinand an Karl v. 18. 5. 1529: Ist bereit, d. Grafen v. Nass. u. s. Bruder zu begünstigen. — In gleicher Angelegenheit: S. 440, 442 Karl an Ferdinand am 22. 6. 1529 u. S. 456, 459 Ferdinand an Karl v. 28. 7. 1529.]

826. Roth, Ludwig: Bilder aus der Notzeit des Nassauer Landes vor 300 Jahren. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 30—33.

827. Glahn, Fritz: Der Bauernkrieg 1525 im Rhein-Main-Gebiet. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1938. S. 37—50.

828. Wolf, Karl: Niederländischer Einfluß auf Nassau um 1600. — Nass. Ann. 58. 1938. S. 87—109; a. als Sonderdr.

829. Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg. Neue Ausg. Mit 13 Abb. u. 3 Kt. München u. Berlin: Oldenbourg 1939. XI, 326 S. 8⁰ [Ang. z. Bauernkrieg im Rheingau, in Flörsheim, Hochheim, Limburg, Wetzlar u. Wiesb.]

Siehe auch Nr 12.

b) Walramische Territorien.

830. Beisetzungsordnung des Grafen Balthasar zu Nassau-[⊙*Idstein*-]Wiesbaden. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 6/7.

831. Ziemer, Max: Graf Balthasar. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 6/7.

Siehe auch Nr 4253.

832. Henche, Albert: Des Grafen Johann von Idstein-Wiesbaden Erziehungsideale. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 70 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

833. Ziemer, Max: Wie Graf Johannes die nassauischen Besitzungen einschätzte [i. J. 1636]. — Alt.-Nass. 1936. Nr 8; Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 288—291; Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 3.

Siehe auch Nr 5098.

Digitized by Google

834. Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. Briefwechsel. Bd 8. Weimar: Böhlau 1938. XVI, 695 S. 4° [S. 243—244, 267—268: Briefe L.'s an d. Gfn Philipp III. v. Nass.-⊙*Weilburg* wegen e. Prädikanten (Johannes Gheyger de staynoch = Johann Beyer, später Pastor zu Weilbg, ab 1541 in Usingen).]
Siehe auch Nr 4478.

c) Ottonische Territorien.

835. Ernst Casimir, Graaf von Nassau-⊙*Dietz*. 1573—1632. (Mit 1 Abb.). [Von] A. W. J. M. — Jaarverslag Vereenigg „Oranje Nass. Mus." 1935. 1936. S. 14—16.

836. Henche, Albert: Heinrich von Nassau-⊙*Dillenburg* und Franz von Sickingen. — Alt-Nass. 1936. Nr 1.
Siehe auch Nr 520.

837. Dönges, Carl: Die Familien Wilhelms des Reichen und seiner beiden Söhne Wilhelm von Oranien u. Johann der Aeltere. [Vortr.] — Uhrturm. 20. 1937. S. 404.

838. Heiler, Carl: Von der Frühzeit der Reformation am Hofe und in der Grafschaft Wilhelms des Reichen, Grafen von Nassau-Dillenburg. E. Beitr. z. nass. Kirchengesch. — Nass. Ann. 58. 1938. S. 69—86.

839. Jansma [, Taeke Sjoerd]: De geloofsovertuiging van Willem den Rijke. — Bijdr. vaderlandsche geschiedenis en oudheidkde. 7. 1938. D. 9. S. 85—93.
Siehe auch Nr 520.

840. Lehrmann, Johannes: Der Vater des Vaterlandes. Wilhelm I. von Oranien. E. Heldenleben in 163 Bildern von ... sowie nach alten Kupferst. u. Stadtans. mit verbind. Text nach J. Lothrop Motley [u. a.] Leipzig: Heling 1933. 160 S. 8° (Heldentum in Bildern. 1.)

841. Schendell, Werner: Wilhelm von Oranien, Befreier d. Niederlande. E. Biogr. (Berlin:) Kiepenheuer 1935. 380 S. 8°

842. Wolf, K[arl]: Heiraten von Kindern Wilhelms von Oranien mit Angehörigen deutscher Fürsten- und Grafenhäuser. — Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. 7, 7. 1936. S. 34—54.

843. Wurmbach, Adolf: Wilhelmus von Nassau, eine Chronik in deutschen Reimen. — Siegerländer Heimat-Kal. 18. 1937. S. 76—94.

844. Schmitz, Jos(eph): Wilhelm I. v. Oranien. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 905. S. a. Nr 12, 520, 1082, 1560, 1712, 1734, 2076, 4941.

845. Kruse, Hans: Christine von Diez, die natürliche Tochter des Jan Rubens und der Prinzessin Anna v. Sachsen, der Gemahlin Wilhelms I. v. Oranien u. ihre Nachk. — Siegerland. 19. 1937. S. 135—140.

846. Wolf, K[arl]: Christine von Diez. — Siegerland. 20. 1938. S. 104—107.
Philipp Wilh. v. N.-Oran. siehe Nr 520.

847. Becker, E[mil]: Johann VI. der Aeltere, Graf von Nassau. Der größte Regent d. Dillenburger Lande (1536—1606). Zu s. 400. Geburtstag am 22. Nov. 1936. — Heimatbll. (Beil Dill-Ztg). 9. 1936. Nr. 17—19; Mitt. Wetzl. Geschichtsver. H. 14. 1937. S. 5—26; Hess. Chronik. 24. 1937. S. 33—55.

848. Schlosser, Heinrich: Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg. Geb. am 22. Nov. 1536. Ein Wort d. Gedenkens an d. größten Wohltäter Herborns. (Mit 2 Abb.) — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 273.

849. —: Graf Johann VI. und die evangelische Kirche. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 17/19.

850. Wolf, Karl: Der Nachrichtendienst des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 37—45.

851. —: Die vormundschaftliche Regierung des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg in der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Zum Gedächtnis d. Gfn bei d. 400. Wiederkehr s. Geburtst. 22. Nov. 1936. — Hanauisches Mag. 15. 1936. Nr 11/12; 16. 1937. Nr 1/2. S. 1—14.

852. Wotschke, Th[eodor]: Reformationsgeschichtliche Miszellen. 2. E. Verräter in Melanchthons Hause? [Brief d. Gfn Johann u. Adolf v. Nass. v. 1. Juni 1561 an d. Wittenberger wegen d. gegen e. Famulus Melanchthons gerichteten Verdachts, Melanchthonbriefe entwendet zu haben.] — Arch. Reformationsgesch. 33. 1936. S. 135—136.

853. Renkhoff, Otto: Die Bemühungen des Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg und seines Sohnes Johanns des Mittleren von Nassau-Siegen um die Sicherung des reformierten Bekenntnisses im Reich. E. Lit. Ber. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 30—33.

854. Saller, Alois: Die Leibeigenschaft der Bauern u. ihre angebliche Aufhebung durch Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 6.

855. Wolf, Karl: Aus dem Briefwechsel Christoph Pezels mit Graf Johann dem Aelteren von Nassau-Dillenburg. [Aus d. SArch. Wiesb. 1580—1599, betr. haupts. d. Wirksamkeit Pezels in Bremen, gibt auch wichtige Hinw. auf d. ausgedehnte Tätigk. d. Gfn Johann im Interesse d. ref. Kirche.] — Arch. Reformationsgesch. 34. 1937. S. 177—234.

856. —: Zur Gründungsgeschichte von Stadt und Festung Mannheim. (Mit 2 Abb.) [Hervorragend beteiligt Gf Joh. d. Aeltere (1559—1606) u. Joh. d. Mittl. (1606—23) v. Nass.-Dillenburg.] — Mannheimer Geschichtsbll. 38. 1937. S. 85—90.

857. —: Graf Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg und das Siegerland. E. Nachtr. z. 400. Wiederk. s. Geburtstages. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 3—10, 17—23.

858. —: Zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. [Vgl. bes. d. engen Beziehgg. d. Dillenburger Gfn Johann d. Aelt. u. d. Mittl. zum Kurf. u. ihre Bestrebgg. e. Union d. Protest. zu schaffen.] — Zs. Gesch. Oberrhein. 92. N. F. 53. 1940. S. 275—314.

859. —: Johann VI. der Aeltere Graf von Nassau-Dillenburg 1536—1606. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 50—66.
S. a. Nr 1086 ff., 1251, 2439 ff., 2936, 4478, 5279.

860. Herwerden, P[ieter] J[ohannes]: Lodewijk van Nassau. Een leven gewijd aan de Nederlanden. Assen: van Gorcum 1939. 204 S. 8° (Van Gorcum's hist. Bibl. 20.)

861. Vogt, Carl: Fürst Ludwig Henrich zu Nassau-Dillenburg, Hauptpastor Schupp und die untreue Margretha Brahe. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 41—52.
Henriette Kath. v. Anh.-Dessau, geb. Prz. v. Oran., siehe Nr 554.

862. Hörpel, Leonhard: Eine ⊙*Beilsteiner* Hochzeit. Die Vermählg Konrad Gumpert v. Bentheim-Teckelnburgs mit d. Gräfin Johannata v. Nass. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 2.

863. —: Der Graf von Beilstein u. die Königswieser Hübner. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 5—6.

Digitized by Google

864. Hörpel, Leonhard: Aus dem Leben einer Weilburger Grafentochter. (Anna v. Nass.-Saarbrücken, d. letzte Gräfin v. Beilstein.) — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 6—7.

865. —: Aus dem Leben der letzten Gräfin (Anna) von Beilstein [1505—1564]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 7—8.

866. Gerhardt, A[ugust]: Nassau-⊙*Hadamar* und Kurköln gelüstet nach Wied-Runkel (1636/37). — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 1—3.

867. Nassau-Hadamar im Dreißigjährigen Krieg. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 15 (Sonntg-Ztg).

Johann Ludwig v. N.-Hadamar siehe Nr 520.
Ursula v. Hadamar siehe Nr 1560.

868. Wolf, K[arl]: Johann der Mittlere von Nassau-⊙*Siegen* [1561—1623]. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 97—102, 113—115.

Siehe auch Nr 1086, 1087, 1089.

869. Faust, W[ilhelm]: Nassau-Siegen und seine Grafen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. (Mit Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 33—38, 56—61, 69—73, 88—92, 109—111, 123—126, 129—136, 151—159, 165—171, 178—183.

870. Ligne, [Diane] Princesse de, née Cossé-Brissac: Claire Marie de Nassau, Princesse de Ligne. Préf. de [Auguste] Duc de La Force. Paris: Brouwer 1936. XI, 310 S. 8⁰ [1620—1695, Tochter d. Johann III. (vielm. VIII!) v. Nass.-Siegen.]

871. Heck, Robert: Die brasilianische Expedition (1636—1644) des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 120, 131, 143, 161 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

872. Klapheck, Richard: Des Fürsten Joh. Moritz v. Nassau Gartenstadt Kleve. Ihre künstlerische Auswirkg. Berlin-Potsdam-Münster-Düsseldorf. Düsseldorf: Schwann (1936). 78 S. 4⁰ — Bespr.: Siegerland. 19. 1937. S. 127—128 (H. Kruse).

873. Blok, Gerard A[driaan] C[ornelis]: Pieter Post, 1608—1669, der Baumeister der Prinzen von Oranien und des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen. (Mit Abb.) (S[iegen i.W. 1937]: V[orländer].) 90 S. 4⁰ — Aachen TeH., Diss. 1938. — Aus: Siegerland 1936, H. 3. 4.; 1937, H. 1—3.

874. Brepohl, Friedrich Wilhelm: Generalstatthalter Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen. Hist. Erz. aus Brasiliens Vergangenheit u. d. Anfängen dt. Kolonisation in Südamerika. (Zugl. Festschr. z. 23. Jan. 1937. d. 300jähr. Jub. d. Landg d. Niederl. Generalstatthalters in Pernambuco). São Leopoldo (Rio Grande do Sul): Rotermund 1937. 33 S. 8⁰ — Aus: Kalender Dt. in Brasilien. 56. 1937.

875. Hartwig, Friedrich: Johann Moritz von Nassau-Siegen. E. dt. Edelmann kolonis. in Brasilien (1637—1644). — Dt. Adelsbl. 55. 1937. S. 1044—1046.

876. Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen in Nordbrasilien. 1637—1644. — Dt. Ansiedler. 75. 1937. S. 7.

877. Kadletz, Th[eodor]: Johann Moritz von Nassau-Siegen in Pernambuco 1637—1644. — Auslandsdt. 20. 1937. 1.

878. (Glaser, Otto:) Johann Moritz, Prinz von Nassau-Siegen und die niederländischen Kolonien in Brasilien. (Mit Abb.) Berlin: Staercke 1938. 43 S. 4⁰ — Bespr.: Siegerland. 21. 1939. S. 76 (H. Kruse).

879. Stapper, J(osef): Johann Moritz von Nassau. Kolonis. in Bras. u. Statth. d. Gr. Kurf. in Kleve. — Rhein. Bll. 15. 1938. S. 701—11.

880. Thomsen, Thomas: Albert Eckhout, ein niederländischer Maler, und sein Gönner Moritz der Brasilianer. E. Kulturbild aus d. 17. Jh. (Uebers. v. Lina Johnsson.) Kopenhagen: Levin u. Munksgaard 1938. 138 S. 4⁰

Siehe auch Nr 1082, 1726, 1745, 4792.

d) Andere Territorien.

881. Anthes, Otto: Geschenkt ist geschenkt. E. Anekd. [um Hans ⊙*Hilchen v. Lorch*, kaiserl. Feldmarschall, gest. 1548 in Lorch a. Rh.]. — Alt-Nass. 1936. Nr 12; Weilb. Tagebl. 75. 1936. Nr 6. — Siehe a. Nr 554.

Peter Melander, Grf v. ⊙*Holzappel*, s. Nr 520.
Grafen v. ⊙*Isenburg* siehe Nr 583.
Von ⊙*Katzenelnbogen* siehe Nr 12.

882. Aus der Hofhaltung des Grafen Ludwig von ⊙*Königstein*-Eppstein im Jahre 1542. — Taunus-Bll. 1938. Nr 12.

883. Chroust, Anton: Aufsätze und Vorträge zur fränkischen, deutschen und allgemeinen Geschichte. Leipzig: Harrassowitz 1939. XI, 435 S. 8⁰ (Veröff. Ges. f. Fränk. Gesch.) [S. 85—94: Joh. Schweikhard v. ⊙*Kronberg*, Kurf. v. Mainz.]

Siehe auch Nr 1360.

884. Fuchs, Oskar: Johann Casimir, Graf zu ⊙*Leiningen*-Westerburg (1587—1635). — Nass. Ztg. 52 = 13. 1936. Nr 147.

885. —: Eva, Gräfin zu Leiningen-Westerburg (1481—1543). — Nass. Ztg. 52=13. 1936. Nr 153.

886. Gerhardt, A[ugust]: „All Fehd hat nun ein Ende." E. Vertr. zwischen Leiningen-Westerburg u. Wied-Runkel aus d. J. 1538. — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 12; 15. 1939. Nr 1.

887. Höbelheinrich, Norbert: Die „9 Städte" des ⊙*Mainzer* Oberstifts, ihre verfassungsmäßige Entwicklung und ihre Beteiligung am Bauernkrieg 1346—1527. Buchen [Odenwald]: Bezirksmus. 1939. 192 S. 8⁰ (Zwischen Neckar u. Main. 18.) — Zugl. Frankfurt, Phil. Diss. 1939. [Hinw. a. auf das übrige mainz., später nass. Gebiet am Main u. Rhein.]

Siehe auch Nr 12, 221, 883.

888. D[iefenbach], W[ilhelm]: ⊙*Reifenberger* Händel. E. Bild aus d. Zeit vor d. gr. Kriege. — Nass. Heimat. 1936. Nr 18.

889. Friedrich von Reiffenberg [1515—1595]. — Taunus-Bll. 1938. Nr 23.

⊙*Sayn*-Wittgenstein siehe Nr 12.
Georg v. Sayn-Wittgenstein siehe Nr 1710.

890. Richter, G(regor): Johann Bernhard ⊙*Schenk zu Schweinsberg* [*1584 zu Hermannstein b. Wetzlar, Fürstabt von Fulda]. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 241.

891. Solms-Laubach, Ernstotto Graf zu: Eine Porträtzeichnung des Grafen Philipp zu ⊙*Solms* von Albrecht Dürer. [Auch Bildn. d. Gfn v. Hausbuchmeister, H. Döring, H. Schwarz, D. Schroh.] — Jb. preuß. Kunstsamml. 58. 1937. S. 182—188.

892. Himmelreich [, Friedrich H.]: Ein Kriegerschicksal im 30jährigen Kriege. Graf Philipp Reinhard d. Aeltere v. Solms-Hohensolms (1613—1636). — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 8.

Solms siehe auch Nr 12, 583, 1082.
Gg Ludw., Grf z. Solms-Rödelheim, s. Nr 1726.
Erzbistum ⊙*Trier* siehe Nr 12.
Christian v. ⊙*Westerburg* siehe Nr 1537.

Digitized by Google

893. Gerhardt, A[ugust]: Kriegssteuerleistungen der Herrschaft [⊙*Wied*-]Runkel 1642–1649. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 4–7.
Siehe auch Nr 866, 886.

893a. Neuß, W(ilhelm): Hermann Graf von Wied. — Lex. Theol. u. Kirche. 10. 1938. Sp. 867–868.

3. Vom Westfäl. Frieden bis zum Wiener Kongreß.

a) Gesamtgebiet.

894. Koppen, Wilhelm: Deutsche geg. Deutschland. Gesch. d. Rheinbds. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1936). 246 S. 8⁰

895. Oncken, Hermann: Deutsche und rheinische Probleme im Zeitalter der Französischen Revolution. 1–2. — Sitzungsberr. Preuß. Akad. Wiss. Phil. hist. Kl. 1936, 7. u. 1937, 13.

896. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648). Veröff. mit Unterstütz g. österr. Bundesreg. ...v. Intern. Ausschuß f. Geschichtswiss. Hrsg. unter Mitw. v.... Ludwig Bittner u. Lothar Gross. Bd 1. (1648–1715). Oldenburg i. O./Berlin: Stalling (1936) XXX, 753 S. 8⁰ [S. 345–350 = Otto Renkhoff: Nass. (Gesamthaus), N.-Diez, N.-Dillenburg, N.-Dillenbg-Oranien, N.-Hadamar, N.-Idstein, N.-Ottweiler, N.-Saarbrücken, N.-Siegen, N.-Usingen, N.-Weilburg.]

897. Hasselbach, G. W[ilhelm]: Kriegsereignisse der Jahre 1792–1815 in unserer Heimat. (Auszüge aus zeitgenöss. Aufzeichn.). — Taunus-Bll. 1937. Nr 46; 1938. Nr 1–3.

898. Klöckner, K[arl]: Großmutter erzählt. Selbsterlebtes aus d. Kosakenzeit. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 80–81.

899. Ludwig, Heinrich: Was die Großmutter alles zu erzählen weiß. Von d. Kais. Marie Luise, v. Franz. u. Kosaken u. v. Nass. in Spanien. — Nass. Heimat. 1937. Nr 3.

900. Textor, Fritz: Entfestigungen und Zerstörungen im Rheingebiet während des 17. Jahrhundert als Mittel der französischen Rheinpolitik. Bonn: Röhrscheid 1937. XXVIII, 292 S., 8 Kt. 8⁰ (Rhein. Arch. 31.) — Zugl. Bonn, Phil. Diss. 1937. — Bespr.: Ann. Hist. Ver. Niederrhein. 133. 1938. S. 125–128 (M. Braubach). [S. 274: Kaub.]

901. Ziemer, Max: Die Rache der geraubten Stute [Begebenh. aus d. franz. Rev. Kriegen in uns. Gegend im J. 1795]. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 7.

902. Nauheimer, F[ranz] K[arl] P[eter]: Ernste und heitere Geschichten aus dem Nassauer Ländchen. Was d. „Herzogl Nass. Intelligenzbl." im J. 1809 zu ber. hatte. — Maingau Ztg. A. 42. 1938. Nr 150, 153, 156; A. 43. 1939. Nr 3, 6, 9; B. 42. 1938. Nr 150, 156; B. 43. 1939. Nr 3, 6.

903. Wagner, Walter: Das Rhein-Main-Gebiet vor 150 Jahren (1787). [Nebst] Kt. entw. u. gez. v. Kurt Strecker. Darmstadt: Hist. Komm. f. d. Volksstaat Hess. 1938. 220 S. 8⁰ — Aus: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskde. N. F. 20. (Arb. Hist. Komm. Volksstaat Hess.) — Bespr.: Geogr. Zs. 46. 1940. S. 110/111 (K. Scharlau).

904. Braubach, Max: Das Rheinland am Vorabend der französischen Revolution. Bonn: Röhrscheid [1939]. 46 S. 8⁰

905. Klöckner, Karl: Der Mauschel als Kosakenoberst. Nach e. wahren Begebenh. nacherzählt. — Westerwald. 33. 1939. S. 12.

906. Zimmermann, Karl: Der Feldzug an der Mosel und am Mittelrhein im Pfälzer Krieg 1688–1697. Der Einfl. d. Festg Montroyal auf d. Kriegführg. Mit 4 Kt. — Rhein. Vjbll. 10. 1940. S. 277–306.

b) Walramische Territorien.

907. Kirmsse, Max: Der Geigenherzog von Merseburg. E. Schwiegersohn d. Fürsten Georg August von Nass.-⊙*Idstein* [1665–1721]. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 152 (Festnr).

908. Kloevekorn, Fritz: Graf Gustav Adolf von Nass.-⊙*Saarbrücken*. 1632–1677. — Saarpfälz. Lebensbilder. 1. 1938. S. 75–83.
Johannes v. N.-Saarbrücken siehe Nr 929.

909. Barth, Oskar: Fürst Heinrich von Nassau-Saarbrücken der letzte seines Stammes. — Saarkal. 14. 1936. S. 38–41.

910. Fürst Wilhelm Heinrich von Saarbrücken und das Tanzverbot. — Saarkal. 14. 1936. S. 103–105.

911. Hartmann, Franz: Die Saarfürstin „Gänsegretel" auf der Bühne. — Saardt. Ill. 4. 1936. Nr 26.

912. Roeder, Paul: Gänsegret. (Fürstin aus d. Volke.) Singsp. in 3 Aufz. v. E[rnst] H[einrich] Bethge. Musik v. Paul Roeder. [Textb.] (Berlin-Steglitz [1936]: Steglitzer Vervielfältiggs-Anst.) 74 S. 8⁰ [Text Maschinenschr. autogr.]

913. Usener-Klipstein, Hermann: Gänse-Gretl. Das Leben d. Fürstin Katharina v. Nass.-Saarbrücken. E. Beitr. z. Kulturgesch. d. 18. Jh. Saarbrücken: Saarbr. Dr. u. Verl. 1937. 158 S. 8⁰ — Bespr.: Alt-Nass. 1937. Nr 9 (Heinrich Reichert).
Ludwig Heinr., Fürst v. N.-Saarbr., s. Nr 1726.

914. E. Urkde aus alter Zeit. Vergleich zwischen Graf Walrad [v. N.-⊙*Usingen*] u. Philipp zu Reifenberg de dato Maintz, d. 30. Juni 1665 [betr. Stockheimer Gericht]. — Usinger Land. 1937. Nr 5.

915. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Auch ein Churchill. E. Erinnerg an d. Zeiten d. Fürsten Walrad v. Nass.-Usingen. — Usinger Land. 1940. Nr 2.
Johann Ad., Prz v. N.-Usingen, s. Nr 1726.

916. Heiler, Carl: Familienschicksale des Herzogs Friedrich August von Nassau. Biebricher Tagespost. 75. 1936. Nr 196.

917. —: Lebensschicksale d. Hzgs Friedrich August v. Nass. u. seiner Fam. — Usinger Land. 1937. Nr 6.

918. Huch, Ricarda: Graf Mark und die Prinzessin von Nassau-Usingen... Berlin: Franke [1940]. 158 S. 8⁰ (Erzähler uns. Zeit. 9.)

919. Bergheimer, H[ermann]: Beiträge zur Teilungsgeschichte des Hüttenbergs [Kondomin. N.-⊙*Weilburg* u. Hess.-Darmstadt]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 3.

920. Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg 1735–1788. — Pfälz. Presse. 1936. Nr 64.

921. Schulte, Otto: Beiträge zur Geschichte Großen-Lindens. [Ausführgg. über Kondominium Hüttenberg.] — Mitt. Oberhess. Geschichtsver. 36. 1939. S. 77–118.
N.-Weilburg siehe auch Nr 942.
Friedr. Wilh., Fürst v. N.-Weilbg s. Nr 2932.

922. Henche, Albert: Die Gesandtschaftsberichte des [⊙*herzoglich*] nassauischen Geschäftsträgers in Wien, Freiherrn von Odelga. E. Beitr. z. Gesch. d. J. 1812–1814. — Alt-Nass. 1937. Nr 11–12.

923. Sarholz, Hans: Das Herzogtum Nassau 1813–1815. E. Beitr. z. Gesch. d. Rheinbds u.

Digitized by Google

d. Befreigskriege. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 55—119. — Frankfurt, Phil. Diss. 1937.

924. Henche, Albert: Zur nassauischen Landesgeschichte der Jahre 1808 bis 1815. — Alt-Nass. 1938. Nr 11—12.

925. —: Der Volkseinheitsgedanke nassauischer Patrioten 1815. — Alt-Nass. 1938. Nr 7.

Siehe auch Nr 988.

Johannes v. N.-Saarbrücken siehe Nr 929.

c) Ottonische Territorien.

926. Heck, Robert: Die Gemäldesammlung der Fürstin Albertine von Nassau-⊙*Diez*. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 13—20.

927. Guibal, C[ornelius] J[an]: Johan Willem Friso [v. N.-Diez] en zijn tijd. Amsterdam: P. N. van Kampen en Zoon 1938. 171 S. 8^0 (Patria. 11.) — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 25—27 (Steur, J.).

928. Een portret van Johan Willem Friso door Louis Volders. [Von] A. S. (Mit 1 Abb.) — Jaarverslag Vereenigg „Oranje Nass. Mus." 1939. 1940. S. 15—20.

929. Flemming, Alfred: Eine Duellforderung zwischen zwei nassauischen Grafen [Ludwig Heinrich zu N.-⊙*Dillenburg* u. Johannes v. N.-Saarbrücken i. J. 1652]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 10.

Adolf, Fürst v. N.-Dillenburg, siehe Nr 3195.

930. Henche, Albert: Die Wiener Reise des Prinzen Wilhelm von Dillenburg im Zeitalter der Türkenkriege. — Alt-Nass. 1939. Nr 1.

Heinrich v. N.-Dillenburg siehe Nr 520.

931. Als die Tochter nach Dillenburg zog. „Die Tränensäule" b. Liegnitz. [Prinzessin Dorothea Elisabeth, einzige Tochter d. Herzogs Georg III. v. Brieg.] — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 73.

932. Wiebe, Renate: Untersuchungen über die Hilfeleistung der deutschen Staaten für Wilhelm III. von ⊙*Oranien* im Jahre 1688. Göttingen 1939: Dieterich. VI, 91 S. 8^0 — Göttingen, Phil. Diss. 1939.

933. Heck, Robert: Friedrich der Große und Wilhelm IV. von Nassau-Oranien. Die Gesch. e. Freundschaft. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 263, 274, 286, 298; 88. 1937. Nr 7 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

934. —: Die Musik am Hofe Wilhelms V. von Oranien. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 49—58.

Wilhelm IV. u. V. v. N.-Oranien s. Nr 520.

935. Zimmermann, Josef: Freude in Nassau-Oranien vor 150 Jahren [Beim Sieg Wilh. v. Oran. in Holland im J. 1788]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 7.

936. —: Erinnerungen an die Franzosenzeit in Nassau-Oranien. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 3—4.

937. Jung [, Rudolf]: Passiver Bauernwiderstand in den oranischen Landen während der Franzosen-Herrschaft von 1806 bis 1813. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 5—7.

938. Becker, Emil: Johannes von Arnoldi als Archivdirektor und die Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft. — Siegerland. 19. 1937. S. 90—93.

939. Steur, J.: Nicolaas Arnoldi en Johannes von Arnoldi. — Bijdr. v. vaderlandsche geschiedenis en oudheidkde. 1938. S. 220—243. — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 39 (Heiler, K.).

940. Irle, Albert: Fürst Wilhelm Friedrich, Prinz von Oranien, nimmt seine Erblande wieder in Besitz [im J. 1813]. [Mit e. alph. Liste v. Orten nach denen Waterlookämpfer zurückgekehrt sind, mit Zahlenang.] — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 93—95.

941. Fischer, Heinz: Die oranischen Erblande und die Vergrößerung der Niederlande 1813—1815. Limburg a. d. L. 1936: Limbg. Vereinsdr. 114 S. 8^0 — Frankfurt, Phil. Diss. 1936. — Bespr.: Siegerland. 19. 1937. S. 79—80 (H. Kruse).

d) Andere Territorien.

942. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Franz Freiherr Klüppel von ⊙*Elkerhausen* und der Verkauf von Elkerhausen an Nassau-Weilburg. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 9.

Konst. v. Buttlar, Fürstabt v. ⊙*Fulda*, s. Nr 1718.

Anna Marg. v. ⊙*Greifenklau* zu Vollrads siehe Nr 1710.

943. R[unkel], O[tto]: Die Gräfin von ⊙*Hatzfeld*. — Hinterl. Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 5.

944. Raimund, Pet[er]: Allhie gut ⊙*Isenburgisch*! Vor 270 J.: Aufteilg d. Isenburg. Herrschaft. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 77—78.

J. A. ⊙*Langwerth* v. Simmern siehe Nr 1529.

945. Fuchs [, Oskar]: Margarethe Gräfin zu ⊙*Leiningen*, Frau zu Westerburg (1694—1761). — Westerw. Volksbl. 88. 1936. Nr 301.

946. —: Philipp Ludwig, Graf zu Leiningen-Westerburg (1652—1703). — Nass. Ztg. 52 = 13. 1936. Nr 47, 49.

947. Petri, Georg: Ein Kämpfer für Heimat und Recht. Vor 250 J. starb d. letzte ⊙*Reifenberger* Ritter [Philipp Ludwig von Reifenberg]. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 75. — Siehe auch oben Nr 914.

F. u. Ph. L. v. Reiffenberg siehe Nr 1718.

948. Ramseger, Karl: Was litt das [⊙*Sayn*-] Altenkirchener Land im 7jährigen Krieg? — Heimat-Bl. (Beil. Neuwieder-Ztg). 15. 1936. S. 19—21.

949. Aufruf eines Westerwälder Fürsten (Ludwig Adolf Peter von Sayn-Wittgenstein) zum Freiheitskampf des deutschen Volkes im Jahre 1813. — Westerwald. 34. 1940. S. 31.

Franz Aug. Wilh., Prz z. Sayn-Wittgenstein, siehe Nr 1726.

Friedr. Ernst v. Sayn-Wittgenstein s. Nr 1514.

950. Zutt, H[einrich]: Die Querulanten im Greifensteinschen. 8 Dörfer verklagen den Fürsten [v. ⊙*Solms*-Braunfels]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 15—17.

951. Blecher, Georg: Wetterauer Türkenkriegserinnerungen. [16./18. Jh.: Teilnahme d. Grafen Ludwig, Ludwig Heinrich u. Friedr. Wilh. zu Solms 1686 ff.] — Friedberger Geschichtsbll. 12. 1937. S. 84—99.

952. Stephan, G[ustav]: Ein Braunfelser auf dem Wiener Kongreß. Fürstentum Solms-Braunfels durch Kammerdir. Josef Stephan vertreten. (Mit 1 Bildn.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 43—44.

Prinz v. Solms-Braunfels siehe Nr 1418.

Alexander Friedr. Ludw., Prz z. Solms-Braunfels, siehe Nr 1726.

Friedrich Wilh., Prz z. Solms-Braunfels, 1. (1770—1813) u. 2. (1801—68), s. Nr 1726.

Karl Wilh. Bernh., Prz. z. Solms-Braunfels, siehe Nr 1726.

Wilhelm Christian Karl, Fürst z. Solms-Braunfels, siehe Nr 1726.

Friedr. Ernst, Grf v. Solms-Laubach, s. Nr 3123.

Heinrich Wilhelm, Grf z. Solms-Wildenfels-Laubach, siehe Nr 1726.

953. Anrich, Ernst: War ⊙*Stein* Romantiker? Hist. Zs. 153. 1936. S. 290—305.

Digitized by Google

954. Brenning, Horst: Die Idee der kommunalen Selbstverwaltung beim Freiherrn vom Stein und in der Gegenwart. o. O. [1936]. VII, 135 gez. Bl. 4° — Jena, R.- u. Wirtschaftswiss. Diss. 1936. — Teildr.: Quackenbrück 1936: Kleinert. 45 S. 8°

955. Crailsheim-Rügland, Karola v.: Episode auf Schloß Rügland. E. Gesch. um d. jung. Stein. Berlin: Universitas (1936). 191 S. 8°

956. Dilthey, Wilhelm: Die Reorganisatoren des Preußischen Staates (1807—1813). 1. Der Freiherr vom Stein. — Dilthey: Ges. Schr. 12. 1936. S. 37—53.

957. Gerber, Harry: Der Reichsfreiherr vom Stein und Frankfurt am Main. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1936. H. 8. S. 7—12.

958. Grabe, Reinhold Theodor [d. i. Hans Georg Brenner]: Das Lebenswerk des Freiherrn vom Stein. E. polit. Test. Berlin: Hobbing (1936). 60 S. 8° (Kleine Geschichtsbücherei. 3.)

959. Graedener, Hermann: Traum von Blücher, Yorck, Stein. 3 Heldenleben. Wien: Zsolnay 1936. 214 S. 8°

960. Vom Stein, [Heinrich Friedrich] Karl Frhr: [Werke, Ausz.] Der Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein. Sein Wesen u. Wollen. Bearb. v. Wilhelm Ziegler. Weimar: Ges. d. Bibliophilen 1936. 66 S. 4°

961. Vom Stein, Heinrich Friedrich Karl Frhr: Denkwürdigkeiten und Briefe. (Hrsg. v. Ludwig Lorenz. [Neue Ausg.].) Berlin: Dt. Bibl. [1936]. 349 S. 8° (Dt. Bibl. [122].)

962. Hohlbaum, Robert: Deutsches Märchen. E. Legende um d. Frhrn vom Stein. — Bibl. d. Unterhaltg u. d. Wiss. 62. 1937. 3. S. 118—122.

963. Klein, Tim: Lebendige Zeugen. Dt. Gestalten im Gefolge Christi. (2. Aufl.) Berlin: Wichern-Verl. 1937. 380 S. 8° (S. 110—130 Stein.]

964. Kloppenburg, Hans: Preußen ein Kampf! Des Frhrn vom Stein Wille u. Weg. Schausp. in 4 Akten. Berlin: Neue Bühnenverl. im Verl. f. Kulturpol. (1937). 147 S. 8° [Maschinenschr. autogr.]

965. Kunter, Fritz: Die Stein-Hardenbergische Agrarreform u. das Reichserbhofgesetz. E. Vergl. hinsichtl. d. Beziehgg. von Mensch u. Boden. Halle (Saale) 1937: Klinz. 90 S. 8° — Halle, R.- u. Staatswiss. Diss. 1937. — Zugl. Volkswirtsch. Lit. H. 23.

966. Müller-Scheld, Wilhelm: Ein Deutscher namens Stein. Schauspiel. Berlin: Langen/Müller (1937). 103 S. 8°

967. Neumair, Paul: Auf einsamen Vorposten. E. Erinnerg an völk. Politiker aus Hess. u. Nass. [Frhr v. Stein, W. H. Riehl, G. Ruhland, O. Böckel.] (Mit 4 Bildn.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1937. S. 63—67.

968. Behnke, Adolf: Stein und Hardenberg. — Vergangenh. u. Gegenw. 28. 1938. S. 249—64.

969. Deus, W[olf] H[erbert]: Freiherr vom und zum Stein in Breslau 1813. — Aus uns. Heimat. 15. 1938. Nr 2.

970. Forstreuter, Adalbert: Führergestalten in der deutschen Geschichte. München: Eher 1938. 152 S. 8° (Kampfschr. d. Obersten SA.-Führg. 5.) [S. 104—112 Stein.]

971. Der heimliche Kaiser [Frhr vom Stein]. — Schul-Rundfunk. 1938/1939. S. 549.

972. Krebs, Albert: Rebell von Gottes Gnaden. Reichsfrhr v. Stein. Roman. (Einmal. Ausg.) Leipzig: Der Jugend-Buchring (1938). 429 S. 8°

973. Leitzmann, Albert: Karl vom Stein (1804/5). — Goethe. Viermonatsschr. 3. 1938. S. 294.

974. Die Reorganisation d. Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg. Lpzg: Hirzel. 4° (Publ. aus d. Preuß. Staatsarch. Bd 94 —NF. Abt. 1, Tl 2. 2. Das preuß. Heer vom Tilsiter Frieden bis z. Befreig 1807—1814. Hrsg. v. Rud. Vaupel. Bd 1. (1938). XVI, 866 S.

975. Ritter, Gerhard: Ein überraschender Quellenfund zur Englandreise des Freiherrn vom Stein. 1787. — Gött. gel. Anz. 200. 1938. S. 329—339.

976. Rogge-Börner, Sophie: Der Reichsfrei- vom Stein. Zum Gedächtnis seiner Heimkehr aus d. Verbanng vor 125 J. — Dt. Glaube. 5. 1938. S. 522—527.

977. Schröder, August: Freiherr Karl vom und zum Stein und der westfälische Adel. Aus d. Briefwechsel Steins mit d. Grafen August Ferdinand von Merveldt. — Westfäl. Adelsbl. 10. 1938/39. H. 1, 2. S. 91—200.

978. Stamm, H.: Die letzte Fahrt des Freiherrn vom Stein. — Türmer. 41. 1938/39. S. 425.

979. Uffenorde, Hans: Ueber die ständischen Ideen bei Freiherrn vom Stein und Bismarck. Berlin 1938: Triltsch & Huther. 101 S. 8° (Neue dt. Forschgg. Abt. Nationalökonomie. 13. = 186.) — Zugl. Marburg, R.- u. staatswiss. Diss. 1938.

980. Uhlig, Heinrich: Steins Reichspolitik in den Jahren 1812—15. Würzburg: Triltsch 1938. IV, 96 S. 8° — Leipzig, Phil. Diss. 1936.

981. Ullmann, Hermann: Gericht über Napoleon. Schicksalsstunden um Stein, Napoleon u. Metternich. Jena: Diederichs (1938). 119 S. 8°

982. Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe f. Heinrich Rr v. Srbik z. 60. Geburtstag am 10. Nov. 1938. München: Bruckmann (1938). IX, 414 S. 8° [S. 222—235: Pleyer, Kleo: Stein u. Stadion.]

983. Frisch, Hans von: Politische Gestalten aus früheren Jahrhunderten. Wien & Leipzig: Speidel (1939). 296 S. 8° [S. 247—270 Stein.]

984. Hassell, U[lrich] von: Der organische Staatsgedanke des Freiherrn vom Stein. — Weiße Bll. 1939. S. 249—256.

985. Hohlbaum, Robert: Stein. Der Roman e. Führers. (13.—14. Tsd.) München: Langen/Müller [1939]. 287 S. 8°

986. Rotthauwe, Helm: Die gemeindliche Selbstverwaltung des Reichsfreiherrn vom Stein u. d. dt. Gemeindeordnung. E. Wandlg in d. Bedeutg d. gemeindl. Selbstverwaltg, bedingt durch d. Wechsel d. Staatsauffassg. Hamburg: Hanseat. Gildenverl. 1939. 64 S. 8° — Zugl. Hamburg, R.- u. Staatswiss. Diss. 1939.

987. Wiedenfeld [, Kurt]: Reichsfreiherr vom Stein als Beamter. — Staats- u. Selbstverwaltg. 20. 1939 S. 146.

988. Anthes, Otto: Der Freiherr vom Stein und sein Herzog. Wie e. dt. Mann d. Wahrheit sprach. Skizze. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 352.

989. Banniza von Bazan, Heinrich: Die Ahnen des Freiherrn vom Stein. — Fam., Sippe, Volk. 6. 1940. S. 22—25. [Aus: Banniza von Bazan u. Richard Müller: Dt. Gesch. in Ahnentaf. Bd 2.]

990. Bauer, Heinrich: Freiherr Karl von und zum Stein — ein völkischer Erwecker Deutschlands. — Geist d. Zeit. 18. 1940. S. 694—700.

991. Best, Werner: „Reform" des Freiherrn vom Stein und die „Reform"-Aufgaben der deutschen Gegenwart. — Dt. Recht. 10. 1940. S. 881—883.

Digitized by Google

992. Döring, Wolfgang: Die Entwicklung der wehrpolitischen Ideen des Freiherrn vom Stein. — Welt als Gesch. 6. 1940. S. 15—43.

993. Eberhard, Otto: Zeugnisse deutscher Frömmigkeit von der Frühzeit bis heute. Hrsg. v. Otto Eberhard. (4—5. Tsd.) Leipzig: Klotz 1940. XII, 458 S. 8° [Darin: S. 350—355: Stein, S. 242: Heinrich Jung-Stilling.]

994. Gengenbach, Karl: Ständegedanken und Verwaltungseinheit. Reform d. Staats- u. Verwaltungsgrundlagen in d. Plänen d. Frhr vom Stein. Ochsenfurt a. M. 1940: Fritz & Rappert. 111 S. 8°.—Heidelberg, Jur. Diss. 1940.

995. Schrempf, Claus: Blücher, Friedrich Wilhelm III., Stein. (Mit 4 Taf. Bildern nach Werken zeitgenöss. Meister. Sonderausg. f. d. „Heim-Buchgemeinde".) Stuttgart: Franckh (1940). 201 S. 8° (Schicksale u. Epochen.)

996. Siegrist, Georg: Stein als Staatsmann und sein Gegensatz zu Hardenberg und Metternich. Basel: Selbstverl. 1940. 155 S. 8° — Basel, Phil.-hist. Diss. 1940.

Siehe auch Nr 1006, 1712, 1729, 1734, 1740.

997. Schäfer, Wilhelm: Fräulein Marianne vom Stein. — Nass. Heimat. 1936. Nr 11.

⊙*Trier* siehe Nr 2932.

998. Runkel, O[tto]: Erhebungen im [⊙*Wied-*] Runkelschen vor 2 Jahrhunderten. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 7.

999. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Runkeler Landbeschreibung 1693. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 1.

Ludwig Adolf, Grf z. Wied-Runkel, s. Nr 3185.
Hermann, Fürst z. Wied, siehe Nr 1726.

4. Herzogtum Nassau 1816—1866.

1000. Buckler, Carlo: Die politischen und religiösen Kämpfe in Mainz während der Revolutionsjahre 1848 50. Mainz 1936: Merkel & Köber. XI, 77 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1936.

1001. Henche, A[lbert]: Aus dem Schriftwechsel Marschalls mit Witzingerode. (E. Beitr. zu d. Kampf Nass. gegen d. vormärzl. Liberalismus 1819—1822.) — Alt-Nass. 1936. Nr 5.

1002. Die auswärtige Politik Preußens. 1858—1871. Diplomat. Aktenstücke. Hrsg. v. Reichsinst. f. Gesch. d. Neuen Deutschl. unter Leitg v. Arnold Oskar Meyer (Bd 9: Hrsg. v. d. Hist. Reichskomm. unt. kommissar. Leitg v. Willy Hoppe). Abt. 1, Bd 2, 1; Abt. 2, Bd 6; Abt 3, Bd 9; Abt. 3, Bd 10. Oldenburg, Berlin: Stalling 1936—1939. 8° [Darin u. a. Nass. Abt. 2, Bd 6, S. 81: Gortschakow üb. d. Politik d. dt. Mittelstaaten, u. a. Nass. u. Prinz Wittgensteins. — S. 515: Ueb. d. Ratifikation d. Handelsvertrags zw. d. dt. Zollverein u. Italien u. a. durch Nass. — S. 784: Ueb. d. Stellgnahme Nass. u. d. Fürst. Wittgenstein im Kriegsfall (1866).]

1003. Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs. 1859—1866. Unter Mitw. von... hrsg. v. Heinrich Rr v. Srbik. Bd 3—5. Oldenburg, Berlin: Stalling 1936—1938. 8° (Dt. Geschichtsquellen d. 19. Jh. Bd 31—33.) [Darin Hinweise auf Nass. Bd 3: S. 250, 256, 377, 388, 495, 758, — Bd 4: S. 254 55, 629, 819, — Bd 5, 1: S. 101, 131, 132, 253, 328, 350 51, 537 38, — Bd 5, 2: S. 574, 643, 645, 662 63, 748, 773 74, 775, 901 02, 923.]

1004. Feix, R[ichard]: Hergenhahn. E. Usinger Hzgl. Nass. Min. Präs. — Usinger Land. 1937. Nr 12.

1005. Fuchs, Oskar: Herzog Adolf von Nassau als Freund und Gatte. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 22—26.

1006. Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bd 4. Die religiösen Kräfte. Freiburg i. Br.: Herder 1937. XII, 617 S. 8° — Bespr.: Hist. Zs. 157. 1938. S. 137—143 (Erich Foerster). [u. a. der Mainzer Kreis — erw. auch Fam. Brentano, H. v. Gagern, W. H. Riehl u. Frhr v. Stein.]

1007. Bendeleben-Uckermann, O.: Vor Allem das Vaterland! Es lebe Deutschland einig u. groß! [Flugbl. i. J. 1848 in Nass. verteilt.] — Taunus-Bll. 1938. Nr 6.

1008. Henche, Albert: Der Ausgang der Reaktionszeit in Preußen im Spiegel der nassauischen Gesandtschaftsberichte. — Hist. Jb. 58. 1938. S. 135—149.

1009. —: Aus den Bundestagberichten des Jahres 1866. — Alt-Nass. 1938. Nr 8.

1010. —: Warum schied Präsident Ibell [1819] aus dem nassauischen Staatsdienst aus? — Lahnztg. 89. 1938. Nr 42 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1011. Koester, Johanna: Der rheinische Frühliberalismus und die soziale Frage. Berlin: Ebering 1938. 112 S. 8° (Hist. Stud. 342.) — Zugl. Marburg, Phil. Diss. (nicht gedr. — †)

1012. Ullius, Fritz: Der letzte Herzog. Aus altnass. Zeit. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 11.

1013. Heiler, Carl: Ein Brief Ibells nach Lönings Attentat. — Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 12—15.

1014. Henche, Albert: Die Karlsbader Konferenzen nach den amtlichen Berichten und den vertraulichen Briefen des Frhrn von Marschall an den Herzog Wilhelm von Nassau. — Nass. Ann. 59. 1939. S. 83—100.

1015. —: Nassau und die Gründung einer deutschen Flotte [1848]. — Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 1—12.

1016. —: Der nassauische Staatsminister Ernst von Marschall zu Bieberstein. E. polit. Lebensb. (Mit 1 Abb.) (Frankfurt a. M.) 1940: Maintal-Presse. 45 S. 8°

Adolf Wilh. K. Aug. Friedr., Hzg v. Nass., siehe Nr 786, 1726, 3465.
Nikolaus Wilh., Prz v. Nass., siehe Nr 1726.
Franz Jos., Prz v. Nass., siehe Nr 520.

5. Nassau als Teil der preuß. Provinz Hessen-Nassau seit 1866.

1017. Amts-Blatt der Preußischen Regierung zu Wiesbaden. Jg. 1936—40. [Nebst] Oeff. Anz. z. Amtsbl. d. Preuß. Reg. zu Wiesb. Wiesbaden: Regierg 1936—40. 8°

1018. (Bellinghausen, Hans:) National-historische Ausstellung Rheinlands Freiheitskampf gegen Besatzung und Separatismus 1918—1935. (Geleitworte.) Koblenz-Lützel: Bellinghausen [um 1936]. 12 S. 8° [2. Aufl. 1939.]

1019. Christ, J[akob]: Finis Nassoviae — vor 70 Jahren. — Nass. Heimat. 1936. Nr 16.

1020. Faust, K[arl] L[udwig]: „Als vor 70 Jahren Nassau preußisch wurde". Urk. u. Berr. teils aus Privatbes., teils d. Heimatmus. u. d. Arch. d. „Rheingauer Anz." entnommen. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 220; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 220; vgl. a. Nr 202.

1021. Gautag Hessen-Nassau. 8.—12. Juli 1936, Frankfurt a. M. Hrsg. im Auftr. d. Gauleitg Hess.-Nass. (Mit Abb.) Frankfurt a. M. (1936): Enz & Rudolph. 80 S., 4 Bl. Abb. 8°

Digitized by Google

1022. Mangin [, Charles Marie]: Lettres de Rhénanie. — Rev. de Paris. 43. t. 2. 1936. S. 481—526.
1023. Roth, Ludwig: Gustav von Diest-Daber. Nass. 1. Preuß. Reg.-Präs. u. s. Tätigk. bei d. „Annexion" im J. 1866. — Nass. Heimat. 1936. Nr 17; Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 5.
1024. —: Landrat von Diest und Jud Rothschild. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 180.
1025. Wright, Q[uincy]: Rhineland Occupation and the enforcement of treaties. — Americ. Journ. internat. law. 30. 1936/37. S. 486—94.
1026. Dorten, Hans Adam: Le Général Mangin en Rhénanie. [Zur Gesch. d. Separatismus in uns. Gegend — d. Verf. d. Art., d. Separatist Dr. Dorten, hatte damals s. Wohnsitz in Wiesb.] — Rev. des Deux Mondes. 107. 1937. S. 39—67.
1027. 70 Jahre Hessen-Nassau. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 286.
1028. Leitz, Herbert: Gau Hessen-Nassau. — Buch d. dt. Gaue. 1938. S. 251—260.
1029. (1939: Offizieller) Gaukalender. 1939—1940. (Bayreuth: Bayer. Ostmark 1939.) 4° [Abreißkal.] 1939. Gau Hess.-Nass. im 2. Vierjahrespl. 1940. Hess.-Nass.
1030. Das holländische Herrscherhaus und das Rhein-Main-Gebiet. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [1].
1031. Hessen-Nassau, der Traditionsgau der nationalsozialistischen Beamtenbewegung. (M. Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1939. 19. S. 209—211.
1032. Die Kämpfe in Südwestdeutschland 1919—1923. Mit 12 Kt. u. Skizzen u. 26 Abb. auf Taf. Berlin: Mittler 1939. VIII, 176 S. 8° (Darstellgg. aus d. Nachkriegskämpfen dt. Truppen u. Freikorps. 5.) [S. 123—162: Hess. u. Maingau.]
1033. Roth, Ludwig: Wiesbadens erster Regierungspräsident und Fritz Reuter im Jahre 1866. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 160.
1034. Keit, Ernst: Der Waffenstillstand und die Rheinfrage 1918/1919. Bonn: Röhrscheid 1940. XII, 191 S. 8° (Rhein. Arch. 36.) — Zugl. Heidelberg, Phil. Diss. 1940. [u. a. Rolle Dortens u. d. Ausrufg d. rhein. Republik in Mainz-Wiesb.]
1035. Kratz, Ernst: Der Gau Hessen-Nassau im Kriegsjahr 1940. — Idst. Ztg. 42. 1940. Nr 306.
1036. Mehrmann, Karl: Französisch-Afrika am Rhein [u. a. im Wiesb. Armeebez.]. — Rhein. Bll. 17. 1940. S. 246—248.
1037. Die „Schwarze Schmach" in den besetzten Gebieten an Rhein und Ruhr, Main und Lahn 1918—1930. (Mit 2 Abb.) — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 128.
1038. Waas, Christian: Das Rheinland und die rheinische Presse während der Besatzungszeit 1918—1930. — Rhein. Bll. 17. 1940. S. 441—444.

V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

A. Rechtsgeschichte.

1039. Das Alter der nassauischen Städte. Mehrere Orte verloren d. Stadtrecht — Wiesb., d. älteste Stadt. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 295; Biebricher Tagespost. 75. 1936. Nr 294.
1040. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Aus alten Urkunden. Nachrr. über „d. Stockheimer Gericht". — Usinger Land. 1936. Nr 7.
1041. Frölich, Karl: Stätten mittelalterlicher Rechtspflege in Hessen und den Nachbargebieten [u. a. Nass.] — Nachrr. Gießener Hochschulges. 11. 1936. S. 68—94.
1042. Feix, Richard: Das Stockheimer Gericht. — Usinger Land. 1937. Nr 2.
1043. Der letzte Galgen in Nassau. — Biebricher Tagespost. 76. 1937. Nr 192.
1044. Henche, Albert: Vom bäuerlichen Recht. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 104—106.
1045. Höreth, F[ritz]: Anerbenrecht u. Erbgepflogenheiten in Hessen. [Fränk.-röm. Erbrecht d. Trenng zw. allen Kindern u. a. in Nass.]. — Mitarb.-Nachr. d. Reichsnährst. RHA I. 8. 1937.
1046. Kern, Louis: Inseln des alten Rechts. Von „Privatvätern", „Siebenern" u. Gemeinden ohne Dorf [u. a. Breidenbach, Kr. Biedenkopf]. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1937. S. 84—88.
1047. Nies, Ludwig: Peinliches Gericht auf dem Galgenköppel im Einrich [1142]. — Alt-Nass. 1937. Nr 1.
1048. Wagner-Fels, E[rnst]: Die „peinliche Gerichtsbarkeit" in Nassau. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 190.
1049. Frölich, Karl: Alte Dorfplätze und andere Stätten bäuerlicher Rechtspflege. Mit 65 Abb. Tübingen: Osiander 1938. 17 S., XVI Taf. 8° (Arb. rechtl. Volkskde. 2.) [u. a. in Nass.]
1050. Frölich, Karl: Alte Dorfplätze und andere Stätten bäuerlicher Rechtspflege im Rhein-Main- und Wesergebiet. — Hess. Heimat. 1. 1938. S. 65—72.
1051. —: Stätten mittelalterlicher Rechtspflege auf südwestdeutschem Boden, besonders in Hessen und den Nachbargebieten. Mit 85 Abb. Tübingen: Osiander 1938. 48 S. 8° (Arb. rechtl. Volkskde. 1.) — Bespr.: Zs. d. Savigny-Stiftg f. Rechtsgesch. 59. 1939. Germanist. Abt. S. 372—376 (Karl Siegfr. Bader).
1052. —: Zeugen mittelalterlichen Rechtslebens im Rhein-Maingebiet und seiner Umgebung. [Gerichtsstätten, Richtplätze, Pranger, Marktkreuze usw. u. a. in Nass.] — Mitt. Oberhess. Geschichtsver. 35. 1938. S. 225—274.
1053. Koeniger, Albert Michael: Zur Erneuerung des Sendgerichts in der Diözese Fulda 1835. E. Beitr. z. Gesch. d. Verhältn. zwischen Kirche u. Staat. Bonn: Röhrscheid 1938. XI, 87 S. 8° (Kanonist. Stud. u. Texte. 15.) [Auch üb. d. Send im 18. u. 19. Jh. in d. Erzdiöz. Trier u. Mainz u. über Verordngg. v. N.-Weilburg u. N.-Usingen 1803—11.]
1054. Marquordt, Gerhard: Vier rheinische Prozeßordnungen aus dem 16. Jh. E. Beitr. zum Prozeßrecht d. Rezeptionszeit. Bonn: Röhrscheid 1938. XII, 82 S. 8° (Rhein. Arch. 33.) — Zugl. Göttingen, R. u. staatswiss. Diss. 1938. — Bespr.: Vjschr. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 33. 1940. S. 248—249 (Hans Thieme). [Mainz (1534), Trier (1537), Köln (1537), Jülich (1555).]
1055. Die Schädel über der Zuchthaustür. Wie es vor d. Rev. 1866 in d. nass. Strafanst. aussah. — Taunus-Bll. 1938. Nr 15.
1056. Ziemer, Max: Die Malefizmahlzeit. E. Beitr. zum Gerichtsverfahren früh. Jh. — Alt-Nass. 1938. Nr 4—5; Idst. Heimatschau. 15. 1939. Nr 1—2.

Digitized by Google

1057. Ziemer, Max: Wie das peinliche Gericht öffentlich gehegt wurde. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 3.

1058. Buennecke [, Karl]: Anlagen u. Baumpflanzungen an der Grenze (Nass.). — Geisenheimer Mitt. 54. 1939. S. 155—159.

1059. Frölich, Karl: Mittelalterliche Bauwerke als Rechtsdenkmäler. Mit 59 Abb. [Bes. im Mittelrhein- u. Maingeb.] Tübingen: Osiander 1939. 46 S. 8° (Arb. rechtl. Volkskde. 3.) — Zugl. in: Nachrr. Gießener Hochschulges. 12. 1938. S. 126—156.

1060. —: Rechtsgeschichtliche Probleme der Wüstungsforschung, besonders im hessischen Raum (Mit 24 Abb.) [auch in Nass.]. — Nachrr. d. Gießener Hochschulges. 13. 1939. S. 93—117.

1061. Koch, Erwin: Rheinhessische Rechtsaltertümer (Flurnamen u. Wüstungen). Würzburg-Aumühle: Triltsch 1939. XIV, 169 S. 8° — Zugl. Gießen, Jur. Diss. 1939. — Bespr.: Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 27—28 (F. A. Schmidt).

1062. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Weshalb ein Soldat gegen die Türken ziehen mußte [Gerichtsurteil]. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 6.

1063. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Von allerlei Rechts-Brauchtum auf unsern mittelalterlichen Gerichtsstätten und was von ihm noch heute in unserer Sprache lebt. — Usinger Land. 1940. Nr 4.

B. Verfassungsgeschichte.

1064. Kaufmann, Else: Studien über Amtssiegel des 13. u. 14. Jhs vornehmlich in Hessen. Marburg 1937: Bauer. 58 S., 1 Taf. 8° — Marburg, Phil. Diss. 1937. [u. a. Stadtsiegel von Biedenkopf u. Wetzlar.]

1065. Runkel [, Otto]: Der Löwe von Nassau in Städtewappen unserer Heimat. (Mit 3 Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 141.

1066. —: Von Wappen nassauischer Städte. (Mit Abb.) — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 1; Alt-Nass. 1937. Nr 1, 3; Nass. Allg. Landes-Kal. 62. 1939. S. 42—44; Heimatbrief „Hessen-Nassauer". 9. 1938. S. 8—10.

1067. Hesse, Edler von Hessenthal, Waldemar, u. Georg Schreiber: Die tragbaren Ehrenzeichen des Deutschen Reiches einschl. der vorm. selbständ. dt. Staaten sowie d. Kaisertums u. d. Bundesst. Oesterreich, d. Freien Stadt Danzig, d. Großherzogt. Luxemburg, d. Fürstent. Liechtenstein u. d. Ehrenzeichen d. NSDAP. Mit 32 Bildtaf. Berlin: Uniform-Markt (1940). XXII, 560 S., 32 Taf. 8° [u. a. S. 183—185 Hess.-Homburg, S. 259—267 Nass.]

C. Verwaltungsgeschichte.

1068. Berufung und Amtseinführung des Landeshauptmanns Traupel [als Ldshptm. in Hess. u. -Nass., Sitz Kassel]. — Rheingauer Anz. 1936. Nr 8; Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 2, 8.

1069. Bezirksverband Nassau und seine Aufgaben. Vor 30 J. wurde d. Landeshaus in Wiesb. eingeweiht. — Biebricher Tagespost. 76. 1937. Nr 119.

1070. Der heilige Bürokratius im Herzogtum Nassau. — Usinger Land. 1937. Nr 5.

1071. Föhl, Walther: Zivilstandregister in Deutschland. (T. 1. Zivilstandreg. in Anlehng an d. franz. Gesetzgebg von 1792. T. 2. Zivilstandreg. nach 1848.) [Ausführl. Ang. u. a. über Nass.] — Fam., Sippe, Volk. 3. 1937. S. 63—68, 74—78, 85—88, 97—101, 113—116; 4. 1938. S. 19—20, 31—33, 41—44, 53—57, 75—79, 91—95; 5. 1939. S. 21—25, 36—42, 84—86, 102—108, 138—140. [Wird fortges.]

1072. Rheinische Stadtarchive. — Rhein. Heimatpfl. 9. 1937. S. 294—422.

1073. Landesplang d. Rheinprov. — Düsseldorf Landeshaus. Rheinprov. u. angrenz. Landesteile. Verwaltungsatlas. Stand 1936. Hrsg. v. Landeshptm. d. Rheinprov. Düsseldorf: Schwann 1937. 40 S. 2° [Erstreckt sich u. a. auch auf Nass.]

1074. Henrich, Fr[iedrich]: Das Neujahrsläuten. Insonderheit d. kirchl. u. polizeil. Läuten auf d. Lande. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 51.

1075. Ortschaftsverzeichnis. Prov. Hessen-Nassau und Land Hessen. Bearb. bei d. Reichspostdir. Ffm. Stand Dez. 1937. (Frankfurt a. M. [1938]: Osterrieth.) 114 S. 8°

1076. Schmidt, Erwin: Neue Städte- und neue Ortsnamen in Nassau [Elbgrund, Ewersbach, Gnadenthal, Höhr-Grenzhausen, Kackenberg, Kelkheim, Martinstal, Neuhochstein, Nieder-Oberrod, Rotenhain, Rotzenhahn]. — Oberurseler Bürgerfreund. 75. 1938. Nr 222; Hinterländer Geschichtsbll. 28. 1939. Nr. 2.

1077. Verzeichnis der öffentlichen Dienststellen für das Gebiet der Provinz Hessen-Nassau (Nach d. Stande v. 31. 12. 1938.) Aufgest. im Auftr. d. Herrn Oberpräs. [Nebst] Berichtigg. Kassel: Landespl. Gemeinsch. Hess.-Nass. (1938—39). 49 gez. Bl., 1 Kt. 4° [Maschinenschr. autogr.]

1078. Henrich, Fr[iedrich]: Lehrer und Polizisten sollten die Ortsuhren stellen. Wie man vor 100 J. bestrebt war, d. Gang d. Uhren gleichmäß. zu regeln. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 26.

1079. Die Zehnthöfe in unserer Heimat. (Mit 4 Abb.) — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 240.

1080. Göbel, J[akob]: Von den großen Bränden in unserer Heimat um 1800. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 151.

VI. Heeres- und Wehrgeschichte.

A. Allgemeines.

Siehe auch Nr 1726.

1081. Himmelreich [, Friedrich H.]: Einstige militärische Zustände in unserer Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 8.

1082. Die deutsche Soldatenkunde. Hrsg. v. Bernhard Schwertfeger u. Erich Otto Volkmann. Bd 1. 2. Leipzig: Bibliogr. Inst.; Berlin: Stubenrauch (1937). 4° (8°) 1. Textbd. 2. Bilderatlas d. dt. Soldatenkde. Bearb. v. Otto Grossmann. (Dt. Volk. 9, 10.) — [Darin u. a. über Rudolf v. Ems II, 281 — Moritz v. Nass. I, 213, 370, 377, II, 34 — Wilhelm v. Nass. I, 387 — Nass. Denkschr. I, 99 — Nass. Kontingent I, 132 — Graf v. Solms II, 289 — J. v. Wallhausen I, 59, II, 142, 199 ff., 203.]

1083. Lyncker, Alexander v.: Die preußischen Ranglisten und Stammrollen als Hilfsmittel für die genealogische Militariaforschung [u. a. Nass. Armee vor 1867 = St. A. Wiesb.,

Digitized by Google

nach 1867 = Heeres-A. Potsdam]. — Fam., Sippe, Volk. 4. 1938. S. 61—66.

1084. Nink, Jean: Alt-Nassauische Soldaten-Humoreske. — Westerwald. 33. 1939. S. 78.

1085. Zimmermann, K[arl]: Das Neuwieder Becken in der Kriegsgeschichte. (Mit 6 Abb.) — Rhein. Vorzeit Wort u. Bild. 2. 1939. S. 82—90.

B. Einzelne Zeitabschnitte u. einzelne Kriege.

1086. Wolf, Karl: Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz zur Zeit des Grafen Johann des Aelteren und Johann des Mittleren von Nassau-Dillenburg. Wiesbaden: Selbstverl. 1937. 72 S. 8⁰ — Bespr.: Siegerland. 19. 1937. S. 150—151 (Hans Kruse); Bll. dt. Landesgesch. 84. 1938. S. 154—155 (Wilhelm Dersch).

1087. —: Von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Kurpfalz um 1600. [Hervorrag. beteiligt: Johann d. Aelt. u. Johann d. Mittl v. Nass., letzt. als Führer d. kurpfälz. Ldsausschuss.] — Zs. Gesch. Oberrheins. 89. N. F. 50. 1937. S. 638—704.

1088. —: Wehrwille und Wehrpflicht vor 300 und 200 Jahren [in Nass. u. Umgebg]. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 257—261.

1089. Frauenholz, Eugen von: Das Heerwesen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. T. 1. 2. München: Beck 1938—39. VIII, 438 u. XII, 366 S. 4⁰ (Entwicklgsgesch. Dt. Heerwesens. 3, 1. 2.) 3, 1: Das Söldnertum. 1938. [Ber. u. a. v. J. J. v. Wallhausen, zukünft. Dir. d. Siegener Kriegsschule — Abdr. d. Zugordng u. d. Schlachtordng d. Gfn Johann v. Nass.] 3, 2: Die Landesdefension. 1939. [Abdr. d. Landesdefensionsordng d. Gfn Johann d. Mittl. v. Nass.-Dillenburg um 1596 — Beziehg z. J. J. v. Wallhausen, d. nass. Einfluß u. sonst. Erg.: Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 22—24 (Karl Wolf).]

1090. Dönges, C[arl]: Anwerbung von „langen Kerls" durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen in den nassau-oranischen Landen und Nachbargebieten. — Herb. Tagebl. 95. 1938. Nr 54; Siegerland. 20. 1938. S. 9—11.

1091. B[reidenstein], W[ilhelm]: Die nassauischen Soldaten im Siebenjährigen Krieg. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 7.

1092. Kloppenburg, Walter: Die Angehörigen des II. Bataillons des 1. Regiments von Waldeck 1768—1803. [Darunter auch Nass.: Föller, Friedr., aus Arnolsheim = Arnoldshain? — Hayn, Johannes, u. Hein, Johannes, a. d. Nass.-Siegenschen — Neu, Joh. Henr., aus Hirschburg (Hirschberg?) in Nass. — Neu, Ostwald, aus Daubach — Rehm, Val., aus Kiedrich — Scherer, aus Scheid — Schreiber, Joh. Wilh., aus Braunfels.] — Fam., Sippe, Volk. 6. 1940. S. 102—108, 114—118.

1093. „Bei Gott, General, lassen Sie uns angreifen". Wie e. franz. General üb. nass. Truppen urteilte. — Taunus-Bll. 1938. Nr 15.

1094. Frankenbach, C[arl] J[akob]: Madrid, Toledo, Barcelona und die nassauischen Regimenter. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 348.

1095. Mackeprang, R[udolf]: Nassauer in Spanien. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 3.

1096. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Vor 124 J.: Nassauer in Spanien — Das Unglück an d. Haaks-Bank 1814. Nach alten Berr. — Usinger Land. 1938. Nr 6.

1097. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Vor 125 J.: Wie unsere alt-nassauischen „Spanier" heimkehrten. — Usinger Land. 1939. Nr 5.

1098. Klöckner, Karl: Nassauer kämpften in Spanien. — Westerwald. 33. 1939. S. 41—42.

1099. Nassauer, die in Spanien fielen. Erinnergg. an d. span. Freiheitskämpfe vor 125 J. — NS.-Erzieher. Gau Hess.-Nass. 7. 1939. S. 299—300.

1100. Runkel, O[tto]: Von den Feldzeichen der Nassauischen Regimenter in den spanischen Kämpfen vor 150 Jahren. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 95.

1101. Medikus, Daniel: Aus Kriegsbriefen eines nassauischen Offiziers aus dem Jahre 1807 ([2ff] aus d. J. 1807—1813). — Zs. Fam. Spiess u. Spies. 23. 1936. S. 209—211, 220—224; 24. 1937. S. 238—242.

1102. Nassauische Bataillone bei Waterloo. Unter Napoleon kämpften sie in Spanien, unter Wellington in Belgien. — Taunus-Bll. 1937. Nr 25.

1103. [Koschitzki, Paul:] Friedrich Klamberg-Oberhain, ein junger Freiheitskämpfer. Mit Heldenmut verteid. er bei Waterloo die nass. Fahne. — Usinger Land. 1937. Nr 4.

1104. Eberhard, Carl Friedrich: Nassauische Erinnerungen an Waterloo. — Uhrturm. 27. 1940. S. 551—553.

1105. Ein Abschied aus dem (Hzgl. Nass.) Militärdienst vor 100 Jahren. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 283 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1106. Lyncker, Alexander von: Die Preußische Armee 1807—1867 und ihre sippenkundlichen Quellen. Bearb. u. zsgest. Berlin: Verl. f. Standesamtswesen 1939. 372 S. 8⁰ (Schriftenr. Reichsst. Sippenforschg. 2.) [u. a. in Wetzlar u. Wiesb.]

1107. Die nassauische Artillerie in Schleswig-Holstein 1849. — Taunus-Bll. 1939. Nr 6.

1108. R[unkel], O[tto]: Vor 90 J. Zum Gedächtnis der Taten nass. Regimenter. — Westerwald. 33. 1939. S. 75—76.

1109. Jakobi, J[akob]: Das Treffen zwischen Preußen und Nassauern bei Zorn 1866. — Nass. Volksbl. 1936. Nr. 319, 320.

1110. Ullius, Fritz: Nassaus Wehrmacht am Ende ihres Bestehens. — Nass. Heimatkal. 14. 1938. S. 33—34.

1111. Lautz, Otto: Nassauische Feldartillerie an der Westfront 1914 bis 1918. Aus Feldpostbriefen u. Tagebüchern e. Siebenundzwanzigers. (Als Ms. gedr.) (Herborn/Nass. 1933: Beck.) 126 S. 8⁰

1112. Oertel, Walter: Die Wiesbadener Regimenter während des Bewegungskrieges in Frankreich. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 191—193, 195—197.

1113. Kaiser, Hermann: Deutsche und französische Artillerie in der Schlacht bei Bertrix am 22. August 1914. (Hrsg. v. Eberhard v. Rekkow.) Hanau 1937: Waisenhaus-Buchdr. 35 S. 8⁰ [An dieser Schlacht waren neben nass. Inf. d. nass. Feld-Art. Reg. Nr 27 u. Nr 63 hervorragend beteiligt.]

1114. Aus der Kriegsgeschichte deutscher Divisionen und des Oberkommandos der 10. Armee. Kriegserinnergg. v. Mitkämpfern nass. u. hess., thüring. u. rhein. Truppen 1914—1918. Hrsg. v. Hermann Kaiser. T. 1. Aufsätze, Abhandlgg., Briefe, Erinnergg., Berr. u. Beitrr. Mit 8 Abb., 1 Faks., 21 Skizz. u. 1 Kt. Bl. Hanau: Waisenhaus-Buchdr. 1940. VIII, 208 S. 4⁰ — Zugl. Fest-

Digitized by Google

schr. d. 76. Res.-Div. — Aus: Nachrichtenbl. d. 76. Res.-Div. 1939. H. 3. 1940, 1—3. [Zur 10. Armee (v. Eichhorn) geh. auch d. 76. Res.-Div., d. aus nass. Truppen zsgestellt war. Ueber d. Kämpfe nass. Truppen berr. vor allem auch d. Aufsätze: H. Kaiser: Die 76. Res.-Div. im Angriff am Wolkusch. P. v. Tschudi: Die 21. Inf.-Div. in d. Marneschlacht. F. Ortlepp: Die Kämpfe d. 1. Res.-Korps bei Dragoslavele u. vor Campulung im Herbst 1916. F. Ortlepp: Die Kämpfe in der Moldau im Sommer 1917.]

C. Einzelne Truppenteile.

1115. Borchardt, Franz: Geschichte und Erinnerungen an die ehem. Unteroffizierschule Biebrich-Wetzlar. Jg. 1894/97. 2. Kompanie u. Stab 4. Kompanie 1900—1901. Wiesbaden 1936: Petmecky. 136 S. 8°

1116. Henche, Alb[ert]: Der Heldenkampf des 1. Bataillons des Herzoglich Nassauischen 1. Regiments bei Waterloo. Nach e. vordem unbek. Darst. e. Augenz. aus d. Luxemb. Hausarch. veröff. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 54—56.

1117. Ansprachen, anläßlich der Neuaufstellung des Artillerie-Regiments Nr 70 und Uebernahme der Kasernen in Niederlahnstein am 13. Nov. 1938. Hrsg.: [Leopold] Zschiesche. Berlin (1938): Pfeiffer. 20 S. 8°

1118. Festschrift. Wiedersehensfeier und Feier der 75. Wiederkehr des Gründungstages des ehem. Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr 8 mit dem Traditionstruppenteil der 2. Abteilung Artillerie-Regiment Nr 70 in Koblenz und Niederlahnstein am 24., 25. und 26. Juni 1939. (Mit Abb.) (Koblenz 1939: Kindt & Meinardus.) 96 S. 8°

1119. Reith, Willi: Ehem. Rhein. Fußartillerie-Reg. Nr 8 u. s. Kriegsformationen. Verzeichnis der Anschriften der Kameraden. Hrsg. anläßl. d. 75. Wiederkehr d. Gründgstages d. Reg. im Juni 1939. ([Berlin-Friedenau: Offizier-Vereinigg d.] ehem. Artillerie-Reg. Nr 8 1939.) 72 S. 8°

1120. Vor 70 J. Das 8. Rhein. Jägerbatl. [aus Wetzlar] im Feldzuge 1866. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 28.

1121. Das „Pampe-Bataillon" jubiliert. 25-jähr. Gedenkfeier d. Gründg d. Landsturm-Batl. Wetzlar. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 138.

1122. Spandau, Fritz: Das Landwehr-Inf. Reg. 80 im Weltkrieg 1914—1918. (Mit 1 Uebersichtskt., 4 Kt. Skizz., 54 Bild. u. 1 Ehrentaf. d. Toten d. Reg.) Wiesbaden: Matthias-Grünewald-Verl. in Komm. 1937. 101 S. 8° [Das 1. u. 2. Bataillon d. Reg. wurde in Wiesb., d. 3. Bat. in Mainz in d. Zeit v. 2.—8. Aug. 1914 aufgest.]

1123. Hadlich, Walter: Wie Wiesbadener Soldaten kämpften und fielen. Die große Schlacht vor 20 J. — Die letzten fielen bei Albert. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 79.

1124. Manns, Rudolf: Das Füsilierregiment von Gersdorff (Kurh.) Nr 80 in der Schlacht von Bertrix-Neufchateau, am 22. August 1914, seinem Ehrentag im Weltkriege. [Bad Homburg v. d. H. 1938: Krebs.] 24 S. 8° [Umschlagt.] — Zugl. Zs. Ver. Hess. Gesch. Landeskde. 62 (N. F. 52). 1940. S. 290—302.

1125. Szymanski, Theodor: Das Füsilierregiment 80 bei Verdun. Die Erstürmg d. heißumstrittenen Höhe 344. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 127.

1126. Wolff-Malm, Rudolf: Das Füsilier-Reg. v. Gersdorff (Kurhess.) Nr 80 u. seine Tradition. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 128.

1127. P[empel], W[illi]: Unsere 87er beziehen die Ochamps-Kaserne. (Mit 4 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 295.

1128. Die Schlacht bei Ochamps 1914. E. Ruhmestat d. 87er. (Mit 1 Abb. u. 2 Kt. Skizz.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 289; vgl. auch Nass. Volksbl. 1937. Nr 339, 341.

1229. Hadlich, Walter: Des Heimatregiments letzte Kampftage [bei Verdun 1940]. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 153.

1130. Pempel, Willi: Unserem Heimatregiment wurde ein begeisterter Empfang bereitet. (Mit 4 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 234.

1131. Das Königl. Preuß. 2. Nassauische Infanterie-Regiment Nr 88. Nach amtl. u. privaten Kriegstagebüchern, Berr. u. Zuschrr. Im Auftr. d. Bundes ehem. 88er hrsg. v. Walter Rogge. Mit 5 Kt., 38 Skizz., 126 Bild., d. vollst. Kriegsrangliste u. 1 Ehrenliste d. Gefallenen. Berlin: Bernhard & Graefe 1936. 531 S. 8° (Dt. Tat im Weltkrieg 1914/1918. 7.)

1132. Hergert, Karl: Nassauische Militärmusik spielte in Mainz zum Karneval auf. Die Kapelle d. 2. Nass. Inf. Reg. unter Kéler-Béla. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 43.

1133. —: Militärmusiker — die Ahnen der Kurkapelle. Die frühesten Regimentskapellmeister d. „2. Nass. Nr 88". — Nass. Volksbl. 1940. Nr 291.

1134. Soldatenzeitung des LG XII/XIII. Nr 1—203/4 = Jg. 1937—1940. Wiesbaden: Luftgaukomm.. 1937—1940. 4°

D. Kriegervereine.

1135. Die Nassauische Artillerie. Mitt.-Bl. d. ehem. 1. Nass. Feldartillerie-Rgts Nr 27 Oranien, d. ehem. 2. Nass. Feldartillerie-Rgts Nr 63 Frankfurt u. sämtl. Kriegsformationen. Hrsg. v. d. Offiziersvereiniggn. Nr 45—53. (Hanau a. M.) 1936—1938 (:Waisenhausdr.). 4° Fortges. u. d. T.: Nass.-Oranien.

1136. Nachrichtenblatt für alle Angehörigen des 1. Nass. Inf.-Regts. 87 und der vom Regiment aufgestellten Kriegsformationen, L.-I.-R. 87, I.-R. 186, R.-I.R. 87, 223, 253, L.-I.-R. 349, I.-R. 365. u. 468. Schriftl.: (Eugen) Schmidtborn. Hrsg. v. Offizierbund ehem. 87er e. V. u. K. B. 87. Jg. 1936—39. [Ersch. während d. Krieges eingest.] Wiesbaden: Offizierbund 1936—39. 4°

1137. Inf.-Reg. Hess.-Homburger Nr 166. Nachrichtenblatt des „Bundes der Hessen-Homburger". (Schriftl.: Walter Schmidtborn.) Jg. 3—6. [Ersch. während d. Krieges eingest.] Diez a. d. L.: Regimentsbund Hess.-Homb. 1936—39. 4°

1138. Nachrichtenblatt des (70 ff.: Traditionsverb. d. Füsilierreg. v. Gersdorff (Kurh.) Nr 80) Regimentsverbandes ehemaliger Achtziger. Nr 55—73. (Wiesbaden): Selbstverl. d. Verb. [usw.] 1936—1939. 4°

1138a. Nassau-Oranien. Nachrichtenblatt d. Traditionsverb. d. ehem. 1. Nass. Feldartillerie-Reg. Nr 27 Oranien. Hrsg. v. d. Kameradschaft d. Offiziere. Nr 1—2. (Hanau a. M. 1939—1940: Waisenhausdr.) 4° Anf. s.: Die Nass. Artillerie.

Digitized by Google

VII. Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

A. Allgemeines.

1139. Rhein-Mainische Wirtschafts-Zeitung. Amtl. (1938 ff.: Zs.) Org. d. Wirtschaftskammer Hess. (1936. 1937: u.), d. Außenhandelsstelle f. d. Rhein-Maingeb. (1938 ff.: u. d. Frankfurter Börse.) in Ffm. Hrsg. v. Carl Lüer. Jg. 1936—1940. Frankfurt a. M.: Brönner 1936—1940. 4°

1140. Beihefte der Rhein-Mainischen Wirtschafts-Zeitung. Schriftenr. d. Wirtschaftskammer Hess. Hrsg.: Carl Lüer. Hauptschriftl. (4 ff.:) Emil Studt, (11:) Achinger. H. 1—11. Frankfurt a. M.: Brönner 1936—1939. 8° (11: 4°)

1141. Eilers, Hans, u. Tilo Seyfarth: Die Kaufmannsgehilfen-Pflichtprüfung — ein wichtiges Mittel der Berufserziehung. Die 3. Prüfg im Rhein-Main. Wirtschaftsgeb. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 603—613.

1142. Drei Jahre nationalsozialistischer Wirtschaftsführung im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 253—281.

1143. Karte des Bezirks der Wirtschaftskammer Hessen. 1:550 000. [Nebst] Erl. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 43—49.

1144. Die Lage der rhein-mainischen (Juli 1936—Juni 1939: u. kurhess.) Wirtschaft in den Monaten ... Dez. 1935—Juni 1939. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 23—29. 93—98, 152—157, 211—217, 286—294, 345—351, 411—416, 480—485, 545—550, 658—667; 1937. S. 51—64, 240—255, 475—487, 595—604, 702—712; 1938. S. 75—87, 215—225, 351—361, 627—638, 676; 1939. S. 19—25, 244—248, 487—492.

1145. Lüer, Carl: Organisation und Aufgaben der Wirtschaftskammer Hessen. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 37—43.

1146. —: Das Rhein-Main-Gebiet als wirtschafts- und verkehrsgeographische Einheit. Mit 1 Kt. Skizz. — Dt. Zs. Wirtschaftskde. 1. 1936. S. 27—33.

1147. Müller, Johannes: Wirtschaftskunde von Deutschland auf wirtschaftsgeographischer und wirtschaftsgeschichtlicher Grundlage. Leipzig: Buske 1936. VIII, 359 S. 8° [S. 265—279: Hess. einschl. Nass.]

1148. Röder, Heinz: Sozialpolitischer Rückblick für das Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 592—594, 618—622, 653—656, 692—693, 730—732, 765—769, 796—800; 1937. S. 12, 41, 84, 117, 156, 182, 216, 260, 323, 358, 386, 418, 443, 466, 507, 533, 565, 585, 623, 650, 669, 695, 734; 1938. S. 10, 40, 68, 117, 146, 181, 207, 248.

1149. Schulze, A.: Landschaft, Mensch u. Wirtschaft im Rhein-Maingebiet. — Dt. Molkerei-Ztg. Jg. 57. 1936. Festschr. S. 13.

1150. Stein, Hans: Pauperismus und Assoziation. Soz. Tats. u. Ideen auf d. westeurop. Kont. v. Ende d. 18. bis z. Mitte d. 19. Jh., unter bes. Berücks. d. Rheingebiets. Leiden: Brill 1936. 120 S. 4° [Umschlagt.] — Aus: Intern. Review for Social Hist. 1936.

1151. Ueber die Tätigkeit des Einigungsamts für Wettbewerbsstreitigkeiten beim Rhein-Mainischen Industrie- und Handelstag, Sitz Frankfurt a. M. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 280.

1152. Aus der Tätigkeit rhein-mainischer Kammern. Nov. 1935—1936. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 59—64, 182—183, 316—318, 486—488.

1153. Wirtschaftszahlen für Hessen und das Rhein-Maingebiet. 1936—1939. — Mitt. Hess. Landesstatist. Amtes. 1936. S. 62, 68; 1937. S. 6, 76; 1938. S. 14, 41; 1939. S. 68.

1154. Herbert, Karl: Handkarte des rhein-mainischen Wirtschaftsgebietes. Im Anschl. an d. Schulwandkte bearb. (1:500 000). 10. Aufl. Gießen: Roth 1939. 28,5×40,5 cm 4° [Farbdr.] [Umschlagt.:] Herbert: Neue Handkt. d. rhein-main. Wirtschaftsgeb. Dass. 9. Aufl. 1937. 28,5×41 cm.

1155. Kuske, Bruno: Das soziale und wirtschaftliche Leben Westdeutschlands im Dreißigjährigen Kriege. — Jb. Arbeitsgem. Rhein. Geschichtsver. 3. 1937. S. 81—97.

1156. Lüer, Karl: Vier Jahre nationalsozialistische Wirtschaftsführung im Rhein-Main-Gebiet. Rechenschaftsber. d. Leiters d. Wirtschaftskammer Hess. Frankfurt a. M.: Brönner 1937. 54 S. 8° (Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. Beih. 9.)

1157. —: Rhein-Main-Wirtschaftsgebiet. — Weltwirtschaft. 25. 1937. S. 128.

1158. Das Rhein-Main-Gebiet auf der Ausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf. [Von] L. S. (Mit 2 Abb.). — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Mai/Juni.

1159. Rhein-Mainisches Branchen-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe. Hrsg. im Auftr. d. Industrie- u. Handelskammer f. d. Rhein-Main-Wirtschaftsgebiet, Sitz Frankfurt a. M. 1938/1939. Mainz: Peters-Verl. 1938. VIII, 64, 275 S., 1 Kt. 4°

1160. Hartke, Wolfgang: Das Arbeits- und Wohnortsgebiet im Rhein-Mainischen Lebensraum. Untersuchgg. üb. Grundl. d. Kultur- u. Wirtschaftsgeogr. u. ihren Raumbegr. am bes. Beisp. d. Pendelwanderg. Mit 3 Abb. im Text u. 14. Kt. Frankfurt a. M.: Brönner 1938. 34 S. 8° (Rhein-Main. Forschgg. 18.)

1161. Kuske, Bruno: Die allgemeine geschichtliche Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und ihrer persönlichen Kräfte in Westdeutschland. (Mit Abb.) — Jb. Arbeitsgem. Rhein. Geschichtsver. 4. 1938. S. 1—26.

1162. Lüer, Carl: Mühen und Hoffnungen für die rhein-mainische Wirtschaft. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 10. 1938. S. 63—64.

1163. Egner, Erich: Raumpolitische Grundfragen des rhein-mainischen Wirtschaftsgebietes. — Raumforschg u. Raumordng. 3. 1939. S. 565—73.

1164. Die Kaufmannsgehilfen- und Facharbeiterprüfung. I. u. II. Prüfungsabschn., Frühj. 1939. E. Ber. d. Wirtschaftskammer Hess. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 501—504.

1165. Koch, Eugen: Die Auswirkungen der Grundsteuerreform im Wirtschaftsgebiet Hessen und Billigkeitsrichtlinien für das Rechnungsjahr 1939. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 327—328.

1166. Lüer, Karl: Sechs Jahre Aufbauarbeit im Wirtschaftsgebiet Hessen. Frankfurt a. M.: Breidenstein (1939). 28 S., 8 Taf. 4° (Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. Beih. 11.)

1167. —: Ueber die Struktur und die Weltbeziehungen der Rhein-Mainischen Wirtschaft. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 363—365.

Digitized by Google

1168. Plum, Gustav: Das Volkseinkommen in Hessen und Hessen-Nassau. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 625—627.
1169. Siebrecht, Valentin: Die hessische Wirtschaft im Umbau. Strukturwandlgg. v. Wirtschaft u. Arbeitseinsatz. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 215—221, 225—262.
1170. Ums tägliche Brot. Notzeiten in Nass. — Wetzlarer Anz. 173. 1940. Nr 177.
1171. Kern, Ludwig: Getreue Nachbarn und desgleichen ... Sozialismus d. Tat auf d. Lande — einst u. jetzt [u. a. d. Nachbarschaften in St. Goarshausen, Johannisberg, d. Gemeinschaftsmühlen im Kr. Wetzlar]. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1940. S. 62—66.
1172. Sauermann, Heinz: Probleme der Raumordnung im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1940. S. 567—570.

B. Land- und Forstwirtschaft.

Siehe auch Nr 1727, 1732, 1735, 1757, 4214.

1173. Franz, Günther: Bücherkunde zur Geschichte des deutschen Bauerntums. Berlin & Neudamm: Neumann 1938. 97 S. 8⁰ (Forschgsdienst. Sonderh. 9.) — Bespr.: Hist. Zs. 59. 1939. S. 606/07 (E. Bock). [Nachtrr. f. Nass.:] Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 27 (O. Renkhoff).
1174. Reichsnährstand. Landesbauernsch. Hess.-Nass. Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe im Gebiet der Landesbauernschaft Hessen-Nassau. 1935/36—1939/40. [Frankfurt a. M.:] Reichsnährstand Landesbauernsch. Hess.-Nass. [1936—1940]. 4⁰ u. 2⁰
1175. Hessen-Nassauischer Kleingärtner. Bll. f. Kleingartenbau. Mitt. Bl. d. Landesgruppe Hess.-Nass. d. Kleingärtner im Reichsbund d. Kleingärtner u. Kleinsiedler Deutschlands. Hrsg. unt. Mitw. d. agrarpolit. Apparates d. NSDAP. im Gau Hess.-Nass. (5—: Stadtgruppe Ffm. d. Kleingärtner im Reichsbund d. Kleingärtner u. Kleinsiedler Deutschl. e.V.). Schriftl. Gustav Kauke. Jg. 4—8. Frankfurt a. M.: Kauke (5—8: Schwampe) 1936—1940. 4⁰ [Kopft.]
1176. Wochenblatt der Landesbauernschaft Hess.-Nass. (Hauptschriftl.: Fritz Glahn.) Jg. 3—7. Frankfurt a. M.: Landesbauernsch.-Verl. (4, 13—7: Reichsnährstand-Verl. Ges., Zweigniederlassg) Hess.-Nass. 1936—1940. 4⁰ [Kopft.]

1177. André, August Hermann: Lebensmittelerzeugung und -bedarf im Gebiete der Landesbauernschaft Hessen-Nassau. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 299—302.
1178. Finger [, Jakob Eugen]: Die Landwirtschaft im Gebiet der Landesbauernschaft Hessen-Nassau. — Ernährg d. Pflanze. 32. 1936. S. 162.
1179. [Nass.] Forstschutzverordnung v. 5. Mai 1724. — Idsteiner Heimatschau. 12. 1936. Nr 7.
1180. Hoffmann, J[osef]: Von Heiden, Herden u. Hirten. E. rhein.-heimatgesch. Betrachtg. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. Nr 11—12; 30. 1937. Nr 2.
1181. Müller, Jakob: Die deutschen Winzergenossenschaften. Unter bes. Berücks. d. Nahe-Weinbaugeb. Zeulenroda 1936: Sporn. 125 S., 1 Kt. 8⁰ — Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1936.
1182. Roth, Ludwig: Aus der Leidensgeschichte des heimischen Bauerntums. — Taunus. 21. 1936. S. 112—114.
1183. Ruthe, Wilhelm: Von Rebe und Wein. Leipzig: Bibliogr. Inst. (1936). 49 S. 8⁰
1184. Die Schafzucht in Hessen-Nassau. — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 273.
1185. Schneider: Neue Wege in Tierzucht und Tierhaltung im Bezirk der Landesbauernschaft Hessen-Nassau. (Mit 1 Abb.) — Bauern-Kal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1936. S. 81—84.
1186. Wagner, E.: Kleintierzucht in Hessen-Nassau. (Mit 1 Abb.) — Bauern-Kal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1936. S. 84—86.
1187. Wahler [, Josef]: Mangelnder Nachwuchs an Bienenzüchtern, eine Gefahr für den Obstbau [im Reg. Bez. Wiesbaden]. — Geisenheimer Mitt. 52. 1936. S. 141—142.
1188. Die Waldwirtschaft Nassaus im Wandel der Zeiten. — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 300.
1189. Ziemer, Max: Erbhof-Bestrebungen im Nassauischen. — Alt-Nass. 1936. Nr 2.
1190. Zimmer, Robert: Die Entwicklung der Absatz- und Preisverhältnisse im Frühobstbau des südlichen Teiles des mittelrheinischen Frühobstbaugebietes. (Mit mehr. Bl. Tab. u. Kurven.) Bottrop i. W. 1935: Postberg. V, 107 S. 8⁰ — Bonn, Landw. Diss. 1936.
1191. Kohl [, Walter]: Die waldbaulichen Maßnahmen in den Schneebruchrevieren des Landforstmeisterbezirks Wiesbaden. — Dt. Forstwirt. 19. 1937. S. 721—723, 733—735.
1192. Kuhlmann, R[einhold]: Die Leibeigenschaft der Bauern. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 9.
1193. Saller, Alois: Die Lage der Bauern in Nassau-Oranien im 18. Jahrhundert. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 3—54. — Zugl. Frankf., Phil. Diss. 1937.
1194. Schedl, Karl E[duard]: Erfahrungen aus den Borkenkäfer-Vorbeugungsmaßnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden 1936. — Dt. Forstwirt. 19. 1937. S. 17—19.
1195. Schmitthenner, F[riedrich]: Fünf Jahrzehnte mikrobiologische Forschung im Weinfache. E. fachgesch. Darstellg. Mainz (1937): Reuter. 40 S. 8⁰ — Aus: Wein u. Rebe. 19. Nr 3—4.
1196. Sohn, F.: Große Unterschiede auf kleinem Raum. Die Landesbauernschaft Hess.-Nass. — Nat.-soz. Landpost. 1937. Nr 33. S. 5.
1197. Viehseuchen in alten Zeiten. — Usinger Land. 1937. Nr 10.
1198. Wagner, J[ulius]: Die landwirtschaftliche Nutzungsfläche im Gau Hessen-Nassau. Mit 3 Ktch. nach Zeichn. d. Verf. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 170—177.
1199. Wagner [, Richard]: 3000 Jahre Bauerntum im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.—März.
1200. Wieduwilt, Carl Heinz: Weinbau und Weinhandel am Mittelrhein. (Mit 5 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Sept.
1201. André, August Hermann: Agrarpolitik im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1938. S. 204—207.
1202. B[reidenstein], W[ilhelm]: Interessentenwald und Haubergswirtschaft. — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. Nr 2.
1203. Coermann [, Paul]: Waldbauliche Planung im Regierungsforstamt Wiesbaden. [Vortr., geh. b. d. Versammlg d. Dt. Forstver., Gruppe Preußen-Nass., auf d. Saal-

Digitized by Google

burg b. Bad Homburg v. d. H. am 11. 6. 1938.] — Dt. Forstwirt. 20. 1938. S. 965—967, 977—979.

1204. Gemmeke, Franz: Anpassungsfähigkeiten und Haltungsbedingungen des Rotbunten Tieflandrindes in den mittleren rheinischen Höhenlagen. (Mit Abb.) Bonn 1938: Leopold. XV, 112 S. 8° (Arb. aus d. dt. Tierzucht. 8.) — Zugl. Bonn, Landw. Diss. 1938.

1205. Gossi, Markus: Die Entwicklung der hessischen Pferdezucht. (Geisenheim 1938: Jander.) 82 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1938.

1206. Die Landwirtschaft in Hessen-Nassau. Hrsg.: Landesbauernschaft Hessen-Nassau. (Mit Abb.) (Frankfurt a. M.-Fechenheim [1938]: Schack.) 36 S. 4°

1207. Müller, Walter: Die Versorgungslage an landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln im Lahn-Dill-Gebiet. E. Versuch ernährgswirtschaftl. Raumforschg. (Wangen im Allgäu) 1938 (:Walchner). 107 S., 6 Kt. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1938.

1208. Müller-Wille, Wilhelm: Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrhundert. [Beh. auch Beziehgg. zu d. Nachbargeb. u. a. nördl. Nass.] Mit 3 Kt. Skizz. im Text. — Westfäl. Forschgg. 1. 1938. S. 302—325.

1209. —: Der Niederwald im Rheinischen Schiefergebirge. (Mit Tab. u. Kt.: Verbreitg, Besitzformen, Nutzg [u. a. Lohgerberei]-Anteil Hess.-Nass.) — Westfäl. Forschgg. 1. 1938. S. 51—86.

1210. Otremba, Erich: Das Problem der Ackernahrung untersucht an ausgewählten Beispielen des nördlichen Rhein-Main-Gebietes. Mit 2 Fig. u. 1 Kt. Frankfurt a. M.: Brönner 1938. IV, 116 S. 8° (Rhein.-Main. Forschgg. 19.) — Zugl. Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1938.

1211. Thielmann, Erich: Studienreise bayerischer Forststudenten in das rheinische Schiefergebirge. — Dt. Forstwirt. 20. 1938. S. 884—887.

1212. Wagner, Julius: Die landwirtschaftlichen Betriebsgrößenverhältnisse im Gau Hessen-Nassau. Mit 1 Kt. (Zeichn. d. Verf.) — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 15—19.

1213. André, August Hermann: Die Landflucht, unter besonderer Berücksichtigung des Rhein-Main. Wirtschaftsgebietes. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 419—423.

1214. Huppertz, Barthel: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. E. Beitr. z. dt. Bauerngesch. Mit 21 Kt. im Anh. Bonn: Röhrscheid 1939. LV, 315 S. 8° (Veröff. Inst. gesch. Landeskde Rheinl. a. d. Univ. Bonn.) — Bespr.: Schmollers Jb. 64, 2. 1940. S. 110—113 (J. Frost).

1215. Immel, Richard: Die Nadelhölzer in der Geschichte des hessischen Waldes und seines nachmittelalterl. Holzartenwechsels. — Mitt. Oberhess. Geschichtsver. 36. 1939. S. 119—130.

1216. Die Landwirtschaft in Hessen-Nassau. Klein- u. Kleinstbetriebe überwiegen — Erbhofbildg notwendig. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 173.

1217. Moeren, Egon: Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage des Bauerntums vom 12. bis 14. Jahrhundert. Stud. üb. d. ländl. Leihen auf Grund v. Mainzer u. Xantener Quellen. — Nass. Ann. 59. 1939. S. 31—82. — Zugl. Frankf., Phil. Diss. 1940.

1218. Rall, Willi: Die bedeutendsten männlichen Blutlinien des roten Höhenviehs in Hessen-Nassau. Quakenbrück 1939: Kleinert. 125 S. 8° — München, Tierärztl. Diss. 1940.

1219. Skowronski, Leo: Nikotinvergiftungen bei der Schädlingsbekämpfung im Weinbau. Bonn 1939: Brand. 27 S. 8° — Düsseldorf Med. Ak., Diss. 1939.

1220. Baur, Viktor: Bauernart und Bauernarbeit. Die Rheinstromlandschaft als Spiegel d. Bauerntums. — Rhein. Bll. 17. 1940. S. 365—368.

1221. Bruchhäuser, Norbert: Hessen-Nassauische Bauern beim Führer [u. a. Ortsbauernführer Karl Bender aus Krofdorf]. — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 177.

1222. Dommermuth, Anton: Die landwirtschaftlichen Betriebsformen im Westerwald und im Limburger Becken in ihrer geographischen Bedingtheit. Mit 6 Kt. u. 4 Tab. Frankfurt a. M.: Brönner 1940. 69 S. 8° (Rhein-Main. Forschgg. 23.) — Zugl. Frankf., Wirtsch. u. sozialwiss. Diss. 1940.

1223. So wurde der Bauer noch nie geehrt. Was erzählen die Hess.-Nass., die in Berlin waren. — Idsteiner Ztg. 42. 1940. Nr 246.

1224. Spohrs Taschenbuch für die Besucher der landwirtschaftlichen Fachschulen der Landesbauernschaft Hessen-Nassau. Ausg. Höchst. (Mit Abb.) 2. Aufl. Dresden: Spohr (1940). 176 S. 8°

1225. Troost, G[erhard]: Jahrgangs- und Lesevorausbestimmung im Weinbau. — Umschau. 44. 1940. S. 330—333.

1226. Vogel, H[ermann]: Studien über deutsche Rinderlandschläge. Das mitteldt. Rotvieh. 1. Rotvieh in Hess.-Nass. (Geb. d. Landesbauernsch. Hess.-Nass.) 1—3. (Mit Abb.) — Zs. Tierzüchtg u. Züchtgsbiol. 46. 1940. S. 53—71, 142—153; 47. 1940. S. 225 ff.

C. Jagd und Fischerei.

1227. Fischer, Karl Rudolf: Historie des heimatlichen Waidwerkes. Mittelalterl. Jagd, Reiherbeize u. Falknerei im Lahn- u. Hessengau. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 49—50; 15. 1938. Nr 2.

1228. Roth, Ludwig: Bismarck und die Gestaltung des Jagdrechts in Nassau. E. Erinnergsbl. an d. Zeit vor 70 J.: Juli 1867. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 26.

1229. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Die fürstlich-nassauischen Hirsche sollen eingesperrt werden. — Alt-Nass. 1938. Nr 12.

1230. K[ujus], W[ilhelm]: „Erscheinen eines Wolfes ohne Verzug melden". Vor 100 J. in Nass. — Der letzte Isegrimm im Wiesb. Mus. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 104.

1231. Schönhaber, Wilhelm: Vom Wild und Waidwerk im Nassauischen. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 266—270.

D. Bergbau und Hüttenwesen.

Siehe auch Nr 1719, 1729, 1740, 1756.

1232. Zycha, Adolf: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues. 2. Ber. [Nass. u. Hess. 34. S. 60—65.] — Vjschr. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 33. 1940. S. 85—118, 210—232; 34. 1941. S. 41—65.

1233. Die Entwicklung des Bergbaues und der Hochofenindustrie an Lahn, Dill und in Oberhessen seit 1933. — Rhein-Main. Wirtschaftsztg. 1936. S. 254—256.

1234. Die Entwicklung der Eisenhütten-Industrie an Lahn, Dill und in Oberhessen

Digitized by Google

seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 256—257.

1235. Hüsch, Josef: Bergleute der Heimat. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 142 (Festbeil.).

1236. Köbrich, C[arl August Georg]: Hessische Erzvorkommen. T. 1. Die Nichteisenerze. [Hinweise auf nass. Vorkommen.] Darmstadt 1936. 111 S., 14 Taf. 4° (Handb. hess. Bodenschätze. 3.) — In Lfgg. als Beil. zu „Die Fundgrube". Mitt. f. u. über d. hess. Bergbau, 1933—1936 ersch.

1237. Schmitz, Heinz: Die Zukunft des rheinischen Braunkohlenbergbaues. E. betriebswirtsch. Untersuchg. Würzburg-Aumühle: Triltsch 1936. 70 S. 4° — Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1936.

1238. Schneegans, Eugen: Von Hämmern und Hammerschmieden. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 2, 5.

1239. Ullius, Fritz: Der Bergmann im nassauischen Volkstum. — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 147; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 147.

1240. Weiershausen, Paul: Zur Eisenverhüttung unserer Heimat. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 142.

1241. Wie unsere Vorfahren das Eisen gewannen. Die mittelalterl. Bauernrennfeuer d. Westerwald- u. Dillgebiets. — Taunus-Bll. 1936. Nr 3.

1242. Zimmermann, Karl: Neuere wirtschaftliche Entwicklung des Lahn-Dillbergbaues. — Jb. Preuß. Geol. Landesanst. 57. 1936. 1937. S. 23.

1243. Bertz, Walter: Große „Mengen" an Silber, Kupfer, Blei, Eisen im Nassauischen. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 128 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1244. Köbrich, Carl [August Georg]: Chronik des hessischen Berg-, Hütten- und Salzwesens [u. a. in Ems, Braubach, Soden, Dillenburg, Hirzenhain, Cransberg, Holzappel, Reichenbach, Tiefenthal, Geisenheim]. — Arch. hess. Gesch. u. Altertumskde. N. F. Bd 19. S. 275—326. — Auch als: Handb. hess. Bodenschätze. 7. 1937.

1245. Koehler, A.: Der Bergbau und die Hüttenindustrie an Lahn, Dill und in Oberhessen. — Weltwirtschaft. 25. 1937. S. 132.

1246. L[eiser], K[arl]: Von der Waldschmiede zur modernen Erzgewinnung. Die ältesten Quellen f. d. Erzbergbau an d. Lahn. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 259.

1247. Roth, Ludwig: Allerlei vom Bergbau und von Berggeistern. — Alt-Nass. 1937. Nr 12.

1248. Schlaf, Friedrich: Grundlagen und Absatz der rheinischen Braunkohle unter bes. Betonung des Transportproblems. Köln 1937: G. Zimmermann. IX, 109 S. 8° — Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1937.

1249. Schubert, Hans: Geschichte der Nassauischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Unter Benutzg v. Vorarb. d. Ludwig Beck bearb. Marburg: Elwert in Komm. 1937. VIII, 534 S. 8° (Veröff. Hist. Komm. Nass. 9.) — Bespr.: Hist. Zs. 157. 1938. S. 215—216 (W. Treue) u. mit Berichtigg.: Siegerland. 19. 1937. S. 77—79 (H. Böttger).

1250. Herbst [, Friedrich]: Die Blei-Zinkerzvorkommen von Ems und Holzappel. [Vortr. Ber.] — Zs. Dt. Geol. Ges. 90. 1938. S. 416.

1251. Schubert, Hans: Die Bemühungen des Grafen Johann des Aelteren von Nassau um die Hebung des Bergbaues. — Siegerland. 20. 1938. S. 43—51.

1252. Cornelius, Carl G.: Vom Gold im Rhein und seinen Landen. Die Gesch. d. Goldfunde im Rhein-Main-Geb. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1939. S. 74—78.

1253. Irle, Albert: Hudeprozeß vor 100 Jahren. (Mit Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 74—77, 86—91.

E. Gewerbe und Industrie.

1254. Handwerker-Zeitung für den Bezirk des Landeshandwerkmeisters Hessen (Hess., Hess.-Nass. u. Kurhess.). Amtl. Mitteilungsbl. d. Landeshandwerksmeisters Hess., d. Handwerkskammern Darmstadt, Kassel u. Wiesb., d. Kreis-Handwerkerschaften, d. Bezirksstellen d. Reichs-Inngsverbände sowie d. Handwerker-Inngg. Jg. 5—9. (Frankfurt a. M.: NS.-Verl.-G. m. b. H.) 1936—1940. 2° u. 4°

1255. Ausschuß für Fragen der Elektrizitätsversorgung bei der Wirtschaftskammer Hessen. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 185—186.

1256. Birkenhauer, Helmut: Absatzprobleme der deutschen Mineralbrunnen-Industrie. Köln 1936: May. IV, 123 S., 2 Bl. 8° [Maschinenschr. autogr.] — Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1936.

1257. Brandis, Gustav: Die Organisation der Bezirksgruppe Hessen der Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung und die Lage der Elektrizitätswirtschaft im Bezirk der Wirtschaftskammer Hessen. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 186—188.

1258. Die Entwicklung der optischen und feinmechanischen Industrie im Rhein-Main-Gebiet, vom März 1933 bis Mai 1936. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 263—264.

1259. Von e. alten Gewerbe uns. Heimat. Der letzte Feldbrandofen. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 131 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1260. Herold, A[ugust]: Eingegangenes Heimgewerbe [Woll- u. Tuchgewerbe]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 29.

1261. Hotel- und Gaststättengewerbe im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet seit 1933. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 275.

1262. Die Rhein-Mainische Industrie der Steine und Erden während der letzten drei Jahre. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 258—262.

1263. Industrie-Ausschuß der Wirtschaftskammer Hessen. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 183—185.

1264. Jung, Rudolf: Von nassauischen Färbern und ihren Farben. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 12—14.

1265. Die Kerzen- und Wachsindustrie im Rhein-Main. Wirtschaftsgebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 267—268.

1266. Kupferberg, Christian Ad[alber]t: Die Rhein-Main. Getränke-Industrie. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 725—729; Weltwirtschaft. 25. 1937. S. 138.

1267. Lüer, Carl: Die Rhein-Mainische Industrie und das Siedlungswerk. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 193—195; Siedlg u. Wirtschaft. 18. 1936. S. 58—61.

1268. —: Das Rhein-Mainische Wirtschaftsgebiet und seine Industrie. — Zs. Ver. Dt. Ing. 80. 1936. I. S. 621—626.

Digitized by Google

1269. Die Mineralbrunnen-Industrie in den letzten Jahren. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 263.
1270. Die Schaumweinindustrie im Rhein-Main. Wirtschaftsgebiet seit 1933. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 273.
1271. Die Stahlindustrie im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet seit 1933. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 258.
1272. Die Rhein-Mainische Tabakindustrie in den letzten drei Jahren. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 268—273.
1273. Die Rhein-Mainische Textilindustrie seit 1933. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 266—267.
1274. Brandis, Gustav: Fragen der Elektrizitätswirtschaft im Wirtschaftsbezirk Hessen. Jahresber. d. Bezirksgruppenleiters. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. S. 563—565.
1275. Busemann, Ernst: Die Industrie des Rhein-Main-Wirtschaftsgebietes. — Weltwirtschaft. 25. 1937. S. 130.
1276. Gamer [, Hermann]: Das Handwerk im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.—März.
1277. Göbel, Hans: Zur Entwicklung des rheinmainischen Hotelgewerbes und Fremdenververkehrs unter bes. Berücks. der Bäder und Kurorte. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. S. 440—441.
1278. Handwerker-Ztg f. d. Bez. d. Landeshandwerkmeisters Hess. (Hess., Hess.-Nass. u. Kurhess.). Das nassauische Handwerk im Reg.-Bezirk Wiesbaden. Sondernr. (Frankfurt a. M.: NS. Verl.-G. m. b. H. 1937.) 32 S. 2^0
1279. Rhein-Mainische Handwerks-Kunst. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Mai/Juni.
1280. Ringel, Karlrobert: Struktur und Exportbedeutung der chemischen und pharmazeutischen Industrie im Bezirk der Wirtschaftskammer Hessen. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. 415—418.
1281. Schwarz, J[osef]: Das rheinische Töpferhandwerk, seine Entstehungsgrundlage, sein Wesen und seine Entwicklung. (Mit Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 9. 1937. S. 208—217.
1282. Ullius, Fritz: Leineweber-Meister in unsrer Heimat. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 283 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
1283. Bruns, Albrecht: Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen im städtischen Handwerk in Westdeutschland bis 1800. Köln 1938: May. VI, 217 S. 8^0 [Maschinenschr. autogr.] — Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1938.
1284. Gross, Walter: Die Zusammenschlußbewegung der rheinischen Bimsindustrie, ihre Ursachen, möglichen Formen und Wirkungen. Neuwied [1938]: Strüder. 85 S. 8^0 — Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1938.
1285. Hoffmann, Hans Ludwig: Rohstoffprobleme in der Lederwirtschaft des Rhein-Main-Gebiets. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1938. S. 575—577.
1286. Lüer, Carl: Die Aufgaben der Industrie im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1938. S. 788—789.
1287. Steinwallner, Br.: Rassenpflege im alten Handwerk Hessens u. Nassaus. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 204—206.
1288. Weingarten, Hans: Die chemische Industrie im Rheinland. Rheinländer als Gründer weltbekannter Unternehmen. — Rhein. Heimatbriefe. 3. 1938. S. 38—40.
1289. Ziegler, Adolf: Gang durch eine Kachelofenfabrik. Mit 4 Abb. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 79—81.
1290. Kaiser, Heinrich: Die Werksteine der Limburger Lahntalbrücke. Eine Besichtigg d. Steinbrüche im Westerwald u. im Lahntal. (Mit 4 Abb.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 109.
1291. Neckereien im heimischen Handwerk. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 5.
1292. Plum, Gustav: Die Erfolgsgestaltung der rhein-mainischen Industrie. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 457—463.
1293. Prowe, Margarete: Rheinische Heimarbeit. — Rhein. Bll. 16. 1939. S. 692—694.
1294. Schönberger, Egon: Gesetz und Geschäftsgebrauch in der deutschen Schaumweinindustrie und im Schaumweinhandel. Mainz 1939: Schneider. 80 S. 8^0 — Bern, Jur. Diss. 1939.
1295. 350 Jahre Glockengießer in Nassau. — Usinger Anz. 74. 1940. Nr 26.
1296. Hoffmann, M[oritz]: Goldener Anker und Schwarzer Walfisch. E. Führer durch denkwürd. Gaststätten. Mit 16 Zeichn. v. Franz Christophe. Berlin: Metzner (1940). 344 S. 8^0 [u. a. in Nass.: Aßmannshausen, Dausenau, Eberbach, Geisenheim, Hachenburg, Hofheim, Homburg v. d. H., Idstein, Kaub, Oestrich, Rüdesheim, Wetzlar, Wiesb.]
1297. Plum, Gustav: Zur Erfolgsgestaltung der rhein-mainischen Industrie 1937—1939. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1940. S. 583—587.
1298. Weiler, C[lemens]: Nassauische Keramik. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 65.

F. Handel und Verkehr.

1299. Arbeits-Kamerad. Org. d. Dt. Arbeitsfront, Gau Hess.-Nass. u. d. Oberbauleitg d. Gen. Insp. f. d. dt. Straßenwesen. (Verantw.: Hans Gipperich.) 1. (1938). 1—10/11. [Mehr nicht ersch.] (Frankfurt a. M. DAF.-Gaupressewaltg Hessen-Nassau 1938.) 4^0 (2^0)
1300. Niemeyer, R[einhold]: Landesplanung und Autobahn im Rhein-Main-Gebiet. — Straße. 2. 1935. S. 355—60.
1301. Außenhandelsstelle für das Rhein-Main-Gebiet u. Tätigkeitsbericht des Leiters der Außenhandelsstelle für das Rhein-Maingebiet über die Jahre 1934 und 1935. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 98—100.
1302. Böttger, Hermann: Die Eisenstraße [v. Lützel bis Straßebersbach]. Mit 1 Skizz. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 49—55, 75—77.
1303. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Wie unsere nassauische Heimat den Anschluß an den Deutschen Zollverein fand. — Usinger Land. 1936. Nr 1.
1304. Die Entwicklung des Weinhandels seit 1933. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 274.
1305. Huhle, Fritz: Der Exportcharakter des rhein-mainischen Wirtschaftsgebiets. — Wirtschaftsdienst. 21. 1936. S. 1815—18.
1306. Die Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße. München 1936. (Bayerland. 47. 19—20.)
1307. Ringel, Karlrobert: Bedeutung und Gliederung der rhein-mainischen Ausfuhrwirtschaft. E. Beitr. z. Probl. d. regionalen Ex-

Digitized by Google

portanalyse. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 402—406.

1308. 125 Jahre nassauische Straßen-Obstbepflanzung. — Landesztg Rhein-Main-u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 227.

1309. Amtlicher Taschenfahrplan für das für das Rhein-Main-Gebiet nebst Anschlußstrecken, Fernverbindungen sowie Rheinschiffahrt. 1936/1937—1939. Frankfurt: Ritter; (1937—38:) Wiesb.: Schellenberg (1936—[1939]). — 1937—1938 u. d. T.: Kleiner amtl. Taschenfahrpl. f. Mainz, Wiesb. u. Umgebg. Rhein-Main.

1310. Kleiner Nassauischer Taschenfahrplan. Eisenbahn. Kraftpost. Lahnschiffahrt ... 1936—1938. Limburg: Limbg. Vereinsdr. 1936—38. 8°

1311. Ullius, Fritz: Als man in Nassau in Naturalien zahlte [19. Jh.]. — Nass. Heimat. 1936. Nr 12; Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 51; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 51.

1312. Verbesserungen im Personenverkehr des Rhein-Main-Gebietes. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 280—281.

1313. Der Weg über Siegen. Anregg. z. Verkehrsgestaltg. Gegeben v. Rhein-Main. Industrie-u. Handelstag. Sitz Ffm. (Frankfurt a. M.:) Rhein-Main. Ind. u. Handelstag (1936). 16 S., 1 Pl 4°

1314. Danco, Walter: Der Verkehr im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. S. 350—357.

1315. Glahn, Fritz: Das Rhein-Main-Gebiet wirbt für seine Weine. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Sept.

1316. Goddemeyer, Friedrich Wilhelm: Verkehr und Fremdenverkehr [im Rhein-Main-Gebiet]. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.—März.

1317. Grospietsch: Das Rhein-Main-Gebiet als Reiseland. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.—März.

1318. Happel [, Ludwig]: Einiges über frühere Preise. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 2.

1319. Kreck, K[arl]: 40 Jahre Reichsbahndirektion Mainz, 1897—1937. (Unter Mitarb. v....) (Berlin 1937: Elsner.) 47 S. m. Abb. 4° [Umschlagt.] — Aus: Reichsbahn 1937. H. 12/13. — Vgl. a. Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 76.

1320. Lechner, H.: Luftbrücken ins Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.—März.

1321. Lüer, Carl: Natürliche Grundlagen des Verkehrs im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.—März.

1322. M[eue]r [, Adolf]: Die Autobahn vom Main zum Rhein. Die größte Brücke d. Reichsautobahnnetzes auf d. Teilstrecke Ffm.—Köln. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 56.

1323. Mit Thurn und Taxis durch Alt-Nassau. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 14.

1324. Müller, K[arl] Th[eodor] Ch[ristian]: Alte Straßen und Wege in Oberhessen. T. 2. Das Gebiet zw. d. „Rechten Nidderstr." u. d. „Straße durch d. kurzen Hess." [u. a. Straßen, d. auch in uns Geb. führen]. Mit 1 Kt. — Mitt. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 34. 1937. S. 1—188.

1325. Naud, H.: Die Entwicklung des Fremden-Verkehrs im Gebiet des Landesfremdenverkehrsverbandes „Rhein-Main". — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Nov.

1326. Rhein-Main-Donau. Tag. u. Kundgebgg. Nürnberg [1937]: Tümmel. 195 S. 8° (Schrr. Ver. Wahrg. Main- u. Donau-Schifffahrtsinter. e. V. 4.)

1327. Ringel, Karlrobert: Der rhein-mainische Außenhandel. — Weltwirtschaft. 25. 1937. S. 139.

1328. Schaus, E[mil]: Tiroler Handelsleute in Westdeutschland [u. a. in Siegen u. Bogel b. St. Goarshausen]. — Mitt. Westdt. Ges. Familienkde. 9. 1937. S. 116—117.

1329. Schröder, Ludwig: Aufgabe und Bedeutung des Fremdenverkehrs im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. April.

1330. Studt, Emil: Der rhein-mainische Außenhandel. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. S. 224—227.

1331. —: Der Verkehr im Rhein-Main-Gebiet. — Weltwirtschaft. 25. 1937. S. 141.

1332. —: Rhein-Mainische Wasserstraßen als Verkehrsträger. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr., März.

1333. Ullius, Fritz: Das Fuhrwesen in Nassau. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 51—52.

1334. Ziemer, Max: Die Postkonventionen mit dem Fürsten von Thurn und Taxis. — Alt-Nass. 1937. Nr 7.

1335. Zoepfl, G[ottfried]: Die weltwirtschaftliche Lage und der Rhein-Main-Donau-Kanal. — Weser. 16. 1937. 34.

1336. Bauer, Hans: Der Rhein-Main-Donau-Kanal. Emsdetten: Lechte 1938. 143 S., 11 Taf., 1 Kt. 8° (Univ.-Arch. Wirtschafts- u. socialwiss. Abt. 12 = Bd 98.) — Zugl. Köln, Wirtschafts u. sozialwiss. Diss. 1938.

1337. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Die Reichsautobahn in der Idsteiner Senke. — Taunus. 23. 1938. Nr 10.

1338. Dantscher, K[aspar]: Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau. — VDI-Zs. 82. 1938. S. 954—58.

1339. Feix, R[ichard]: Das Salzmonopol im Herzogtum Nassau. — Usinger Land. 1938. Nr 1.

1340. Helbig, Adolf: Die ersten Eisenbahnen Westdeutschlands. Nach Denkschrr. Fritz Harkots. — Werk. 18. 1938. S. 495—96.

1341. Hessler, Karl: Vorgeschichtliche und mittelalterliche Heer- und Handelsstraßen Nassaus ... (Mit Abb.) Kassel: Vietor 1938. 16 S., 1 Kt. 8° (Hessler: Hess. Landes- u. Volkskde. Erg. 6.) (Schrr. Ver. Erdkde Kassel. Ber. 53—55.)

1342. Kreck [, Karl]: Reichsbahn und Landschaft am Mittelrhein. — Reichsbahn. 14. 1938. S. 206—211.

1343. Orth, Peter: Die Kleinstaaterei im Rhein-Main-Gebiet und die Eisenbahnpolitik 1830—1866. Limburg a. d. L. 1938: Limbg. Vereinsdr. 121 S. 8° — Frankf., Phil. Diss. 1938.

1344. Ringel, Karlrobert: Der Wirtschaftskammerbezirk Hessen als Exportgebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1938. S. 439—443.

1345. Viehhandels-Verträge vor 120 Jahren. — Lahn-Ztg. 89. 1938. Nr 206 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1346. Vor hundert Jahren [wurde die Eisenbahn Frankfurt—Wiesb. gebaut]. — Maingau Ztg. B. 42. 1938. Nr 84.

1347. Eberbach, Wolfgang: Probleme des Reichsbahn-Güterverkehrs im Jahre 1938 unter Berücks. des Rhein-Main. Wirtschaftsgebiets. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 89—94.

1348. Herold, R[udolf]: Aus der Geschichte der Reichsstraße 54 (Frankfurt—Wiesb.—Siegen). — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 28—29.

Digitized by Google

1349. Morgen Eröffnung der an Idstein vorbeiführenden Reichsautobahnstrecke. 45 Km. Wandersmann—Limburg werden f. d. Verkehr freigegeben. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 222; vgl. auch Nr 224.

1350. Moritz, Hans: Das Zusammenwirken der Deutschen Reichsbahn mit anderen Verkehrsmitteln im Rhein-Maingebiet. Neuwied a. Rh.: Neuwieder Verl. Ges. 1939. 63 S. 8° — Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1940.

1351. Schnuhr, Harald: Tarifordnung für den Groß- und Einzelhandel im Wirtschaftsgebiet Hessen. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg 1939. S. 612—613.

1352. Schwoerbel, Erich: Raum- und wirtschaftsgestaltende Kräfte der deutschen Binnenschiffahrt. [Einzelbeisp. u. a. Lahnschifffahrt u. Rheinschiffahrt.] — Dt. Zs. Wirtschaftskde. 4. 1939. S. 138—146.

1353. Wehde-Textor, Otto: Der Güterverkehr im Reichsbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 275—278, 293—295.

1354. B[reidenstein, Wilhelm]: „Im Interesse der öffentlichen Gesundheit verboten!" Zeitgenöss. Ansichten aus d. Gründgsj. d. Eisenbahn. (Mit 2 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 86.

1355. Dilger, P[aul]: Bohnenkaffee war früher verboten! Kampf gegen d. „Kaffee-Raserei" in Nass.-Oranien. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 18.

1356. Grün, Gerhard: Die Marktaufgabe des deutschen Weinhandels und ihre betriebswirtschaftliche Lösung. Berlin: de Gruyter 1940. V, 167 S. 8° — Zugl. Leipzig HaH, Diss. 1940. [Berücks. u. a. nass. Weinhandel.]

1357. Haas, Richard: Die Abhängigkeit des deutschen Eisenbahnnetzes von seiner geschichtlichen Entwicklung. Mit 26 Kt. Skizz. [Vgl. Nr 7 Westdeutschl., Nr 8 Südwestdeutschl.] — Arch. Eisenbahnwesen. 1940. S. 369—428.

1358. Wiebrecht, Karl: Die Kleinbahnen und Privateisenbahnen im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet unter bes. Berücks. d. Kraftwagenwettbewerbs. Frankfurt a. M.: Breidenstein 1940. 134 S. 8° (Beitrr. Verkehrswiss. 4.) — Zugl. Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1940.

G. Münz-, Bank- und Versicherungswesen.

1359. Genossenschaftsverband Hessen-Mittelrhein (Schulze-Delitzsch) e. V., Wiesbaden. Bericht über den 6.—[9.] Verbandstag. Wiesbaden 1936—40: Petmecky. 8° 6. am 22. u. 23. Mai 1936 i. Bad Hersfeld. 1936. [7.] 75 J. Genossenschaftsverb. Hess.-Mittelrh. Jubiläumsverbandstag Wiesb. 5.—6. Juni 1937. 1937. [8.] Ffm. 21. Mai 1938. 1938. [9.] f. 1938/39 u. 1939/40 Ffm. 27. Okt. 1940. 1940.

1360. Diepenbach, W[ilhelm]: Mainzer Gnadenpfennige Johann Schweickardts von Kronberg. — Beitrr. Kunst u. Gesch. Mainzer Lebensraumes. Festschr. f. Ernst Neeb. 1936. S. 111—133.

1361. Die Entwicklung des öffentlichen Versicherungswesens im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet während der Jahre 1933 bis 1935. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936 S. 277—278.

1362. Der Rhein-Mainische Garantie-Verband. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 279.

1363. Haevernick, Walter: Das ältere Münzwesen der Wetterau bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Mit 21 Taf. u. 1 Kt. Marburg: Elwert in Komm. 1936. X, 116 S. 8° (Hess. Münzwesen. 1.) (Veröff. Hist. Komm. Hess. u. Waldeck. 18.) — Bespr.: Dt. Münzbll. 57. 1937. S. 241—242; 259—260 (B. Peus). [Neben Wetzlar (Königl. Prägg) Münzstätten d. Gfn v. Nass. (?) zu Herborn, d. Gfn v. Leiningen zu Limburg u. d. Bischöfe v. Worms zu Weilburg; nördl. Nass.-Verbreitungsgeb. zweier Währgg.: v. Köln her d. schwere zweiseitige Pfennig, v. Thüringen u. Hess. her d. leichte Währg.]

1364. Ohly, R.: Der Münzfund von Engelrod [u. a. v. Falkenstein. Goldgulden, 2. Hälfte 14. Jh.]. — Heimatbll. Lauterbach, 2. F. (1936.) Nr 9.

1365. Wecks, Artur: Die Spareinlagenentwicklung im Gau Hessen-Nassau der NSDAP. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 205/06.

1366. Avieny, Wilhelm: Rhein-Main-Bankwirtschaft mit bes. Berücks. ihrer weltwirtschaftlichen Beziehungen. — Weltwirtschaft. 25. 1937. S. 140.

1367. 75 Jahre Genossenschaftsverband Hessen-Mittelrhein. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 127.

1368. Lüer, Carl: Vier Jahre Rhein-Mainischer Garantie-Verband [zur Finanzierg v. Arbeitsbeschaffgsaufträgen]. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. S. 649—650.

1369. Das Münzwesen im alten Nassau. Gulden u. Schilling — Albus u. Heller. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 285.

1370. Sprater, Friedrich: Fund rheinischer Goldgulden in Mutterstadt [u. a. Trier (W. von Falkenstein) um 1400]. — Bll. f. Münzfreunde. 72. 1937. S. 113—117.

1371. Wielandt, Fritz: Münzfund aus Oberbühlertal [u. a. Trier (Falkenstein!), 14./15. Jh.] — Dt. Münzbll. 57. 1937. S. 381—383.

1372. Atzbacher, Adolf: Ein Erbleihevertrag aus dem Jahre 1792. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 280—281.

1373. Frankenbach, Carl: Der Hessen-Mittelrheinische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. zu Wiesbaden und seine Genossenschaften. Darstellg d. Entwicklg v. Urspg bis zum heut. Stand. Stuttgart & Berlin: Kohlhammer 1938. 98 S. 8° (Veröff. Inst. Genossenschaftswesen an d. Joh. Wolf. Goethe-Univ. Frankfurt a. M. 19.) — Auch: (Wiesbaden: Hess.-Mittelrhein. Genossenschaftsverb.) 1938.

1374. Hagen, Wilhelmine: Neue rheinische Münzfunde [Kurkölner, Kurmainzer u. Kurtrierer Münzen 1410—1705]. — Bonner Jbb. 143/144. 1938/39. S. 283—300.

1375. Holler, J.: Ein Goldmünzenfund in Britzingen [u. a. Kurtrier (Falkenstein); 15. Jh.]. — Dt. Münzbll. 58. 1938. S. 117—119.

1376. 25 Jahre Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt [Wiesb.], 15. Nov. 1938. [Bearb. v.] Otto Herpell [u. a.].) (Mit Abb.) (Wiesbaden: Hess. Nass. Lebensversichergsanst. 1938.) 88 S. 4°

1377. Beisser, Josef: Deutsches Währungslabyrinth vergangener Zeiten [am Rhein]. — Dt. Münzbll. 59. 1939. S. 378—381.

1378. Diepenbach, W[ilhelm]: Zwei kleine Talerfunde aus der Wetterau und dem Westerwald [Rennerod im Oberwesterwaldkr.]. — Dt. Münzbll. 59. 1939. S. 330—331.

Digitized by Google

1379. Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa. Hrsg. v. W[ilhelm] Jesse u. R[ichard] Gaettens. Bd 1. Lfg 1—2. Leipzig: Akad. Verl. Ges.; Halle: Riechmann 1939—1940. 4° (8°) — Bespr.: Zs. Ver. Hess. Gesch. u. Landeskde. 62. (N. F. 52.) 1940. S. 413; Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 28—29 (Renkhoff).

1380. Haupt, Walther: Der Pfennigfund von Calau N.-L. [darunter Münzen aus Nass.-Weilburg u. Stolberg-Königstein]. — Dt. Münzbll. 59. 1939. S. 357—364.

1381. Janott, Waldemar: Das Kreditgeschäft, die Liquidität und der Sparverkehr der Kreditgenossenschaften des Rhein-Mainischen Wirtschaftgebietes unter dem Einfluß des Reichsgesetzes über das Kreditwesen. Bückeburg 1939: Prinz. II, 74 S. 4° [Maschinenschr. autogr.] — Gießen, Phil. Diss. 1939.

1382. Ramsauer, Rembert: Alchimisten an der Saar und am Rhein. Zugleich e. Beitr. z. Frage d. kulturgesch. Stellg u. Bedeutg d. Alchimie. — Saarpfälz. Abh. Landes- u. Volksforschg. 3. 1939. S. 172—187.

1383. Schmidt-Brems, Georg: Der Einsatz von langfristigem Industriekredit im Gebiet der Wirtschaftskammer Hessen. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 464—465.

1384. Diepenbach, Wilhelm: Ein mittelalterlicher Münzfund am Fuße der rheinseitigen Stadtmauer zu Mainz [auch über d. damal. Münzwesen am Mittelrhein]. — Dt. Münzbll. 60. 1940. Nr 453/454. S. 132—136.

1385. Frölich, Karl: Alte Maße an Rathäusern und Kirchen in Hessen und den Nachbargebieten [u. a. Nassau]. (Mit Abb.) — Hessenland. 1940/41. H. 1.

1386. 100 Jahre Nassauische Landesbank. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 18; Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 19; Idst. Ztg. 42. 1940. Nr 19.

1387. Schäfer, H[einz]: [Die Entwicklung der Nassauischen Landesbank von 1840—1940.] Die Ansprache d. Betriebsführers d. Nass. Landesbank Wiesb. Dr. jur. H. Schäfer b. Jubiläums-Betriebsappell am 20. Jan. 1940. (Mit Abb.) (Wiesbaden: Nass. Landesbank 1940.) 12 Bl. 8°

1388. Ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte unserer Heimat: 22. Januar 1840. (Mit Abb.) [Werbeschr. d. Nass. Landesbank.] (Wiesb.: Nass. Landesbank, Nass. Sparkasse 1940.) 16 S. 8°

H. Bevölkerungs- und Siedlungswesen.

1389. Dörries, Hans: Siedlungs- und Bevölkerungsgeographie (1908—38). [Forschgs- u. Lit. Ber.] — Geogr. Jb. 55. 1940. S. 3—380.

1390. Der Arbeitseinsatz in Hessen. Mitt. d. Landesarbeitsamts Hess., Ffm. Jg. 12—[16]. Frankfurt a. M.: Landesarbeitsamt 1936—40. 4° [Zum Ldsarbeitsamt Hess. gehören u. a. d. Arbeitsamtsbez. in uns. Gebiet: Dillenburg, Limburg, Niederlahnstein, Wiesb.]

1391. Post aus dem Heimatlande an die Hessen-Nassauer in aller Welt. F. 12. 1939. Kassel: (Hess.-Nass. in aller Welt,) Forschgsstelle d. Dt. Ausland-Inst. Stuttgart (1939). 15 S. mit Abb. 4° F. 1 u. 2. u. d. T.: Liebe Landsleute aus Hess.-Nass. u. Waldeck. F. 3 u. d. T.: Heimatbrief aus Hess.-Nass. F. 4—9 u. d. T.: Heimatbrief d. Forschgsstelle (Hess.-Nass. in d. Fremde) im VDA. Kassel. F. 10 u. d. T.: Post aus d. Heimatlande an d. Auslanddt. Hess.-Nass. Herkunft in aller Welt.

1392. Avieny, Wilhelm: Heimstättenamt Hessen-Nassau der Deutschen Arbeitsfront im Rhein-Mainischen Siedlungswerk. — Siedlg u. Wirtschaft. 18. 1936. S. 53—57.

1393. —: Das Siedlungswerk im Rhein-Main-Gebiet. — Westdt. Wirtschaftsztg. 13. 1935. S. 873—74; vgl. auch Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1938. S. 542—543.

1394. Eng, Philipp: Novi Sivac, eine deutsch-reformierte Gemeinde und die ihr abgestammten Deutschen in Stari Sivac. Neu- u. Altsivac 1786—1936. Neuwerbass (Novi-Vrbas): Sämann-Verl. 1936. 136 S. 8° [Aus d. Verz. d. i. J. 1786 in Novi-Sivac angesiedelt. Fam.: Peter Balzer (Niederlemp), Joh. Pet. Böckner (Oberwetz), Pet. Durlas = Dorlas (Neukirchen), Phil. Grossmann (Holzappel), Heinr. Kappes (Kröffelbach), Pet. Klein (Wirbelau), Heinr. u. Kath. Leichthumer = Leichthammer (Neukirchen), Christ. Müller (Dreisbach), Phil. Müller (Oberwetz), Christ., Eberh. u. Wilh. Rehorn (Oberquembach), Joh. Ros (Oberquembach), Christ. Spankus = Spanguss (Schupbach), Pet. Sprato = Sprado (Holzappel), Joh. Sänger (Niederquembach), Kath. Seib (Oberquembach), Konr. Schäfer (Oberwetz), Joh. Gg. Tröster = Triester (Niederlemp), Joh. Walz (Grävenwiesbach), Joh. Wieck (Runkel), Elis. Zimmermann geb. Liebrich (Neukirchen). — Aus d. Verz. d. Fam. d. kurz nach d. Ansiedlgszeit u. in d. folg. Jahrzehnten bis einschl. 1875 vorkommen: Christ. Barthel (Niederliebbach), Joh. Neumann (Michelbach-Usingen), Joh. Reitz (Flörsheim), Trebus (Breckenheim), Wolf (Wiesb.).]

1395. Hain, Heinrich: Nochmals: Die Nassauer in Ostpreußen [Namenliste nass. Kolonisten]. — Heimatbll. (Beil. z. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 16.

1396. Handwörterbuch des Grenz- und Ausland-Deutschtums. Hrsg. v. Carl Petersen, Otto Scheel [u. a.] (Bd 2, Lfg 6 ff. Carl Petersen, Paul Hermann Ruth [u. a.]). Bd 2, Lfg 1—7. Bd 3. Breslau: Hirt 1936—1940. — Bespr.: Zs. f. Volkskde. N. F. 7. 1937. S. 192—193 (Erich L. Schmidt).

1397. Lohr, Otto: Das älteste deutsch-amerikanische Kirchenbuch (1708—1719) [aus Neuburg am Hudson, später Newton = Westcamp, enth. u. a. eine Anzahl Namen nass. Kolonisten: Steib (Hachenburg), v. Berith-Schmidt (Hachenburg), Schmid (Nider-Walmenach), Schleicher (Erbenheim), Becker (Weerheim), Hauss (Altenstädten), Becker (Dürnberg), Petri (Sinn), Müller (Mademühlen), Wolf (Gershofen), Demuth (Runkel), Launert (Usingen), Schneider (Hachenburg), Becker (Darmbach), Laux (Weiher), Planck (Dausenau), Bartel (Eppstein), Waid (Flommersfeld), Schneider (Nider-Elfen), Thonius = Oberbach (Wölferlingen)]. — Jb. auslanddt. Sippenkde. [1.] 1936. S. 54—61.

1398. Lotz, Friedrich: Familien- und Herkunftsforschung in der Batschka. [Erw. u. a. 31 Ehen aus 24 Dörfern d. Reg.-Bez. Wiesb.] — Jb. auslanddt. Sippenkde. 1936. S. 107—113.

1399. Mai, Richard: Auslanddeutsche Quellenkunde 1924—1933. In Verbindg mit d. Volksbund f. d. Deutscht. im Ausland. Hrsg. v. Emil Scherer. (Syst. geordnet mit alph.

Digitized by Google

Verf.- u. Sachtitelreg.) Berlin: Weidmann 1936. XVI, 504 S. 4°

1400. Moritz, Eduard: Verzeichnis der zwischen 1652—1806 am Kap eingewanderten und eingebürgerten Deutschen [dabei Nassauer]. — Mitt. Ak. wiss. Erforschg Deutscht. 1935. S. 292—327; 1936. S. 219—83.

1401. Pratscher, Viktor: Eine gemischtsprachige Gemeinde in Jugoslawien mit deutscher Minderheit. Die Dt. d. Gemeinde Feketić = Feketitsch. Hrsg. v. Festausschuß d. Gedenkfeier. Novi Vrbas [1936]: Pleess. 303 S. 8° [Aus Reg. d. Fam. Namen, d. heute in Feketitsch vorkommen: 10 aus Nass.: Becker, Joh. Christ. (Hennethal), Dietrich, Sam. (Weilburg), Dinges, Pet. (Bechtheim), Kloss, Heinr. (Marienfels), Löw, Phil. Heinr. (Brombach), Luttmann, Joh. (Weilburg), Müller, Jak. (Wiesb.), Spangus, Christ. (Schupbach), Schepp, Joh. (Idstein), Willner, Joh. (Singhofen).]

1402. Stahl, Friedrich: Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen. Namenlisten aus d. 18. Jh. (Hrsg.: Ver. f. Familienforschg in Ost- u. Westpreußen e. V., Königsberg [Pr.].) Königsberg (Pr.): Selbstverl. d. Ver.; (Heiligenbeil: Ostpreuß. Heimatverl. in Komm.) 1936. 48 S. 8° (Einzelschr. Ver. Familienforschg Ost- u. Westpreußen e. V. 1.)

1403. Wallner, Ernst M.: Die Herkunft der Nordsiebenbürger Deutschen im Lichte d. Flurnamengeographie. Bonn: Röhrscheid 1936. 92 S. 8° (Rhein. Arch. 30.) [Weist nach, daß d. Mehrzahl d. Nordsiebenbürger Dt. aus d. mittelrhein. Gegenden, u. a. aus Nass. eingewandert ist.]

1404. Abel, Wolfgang: Ueber Europäer-Marokkaner- und Europäer-Annamiten-Kreuzungen. [Unters. 145 Mischlinge v. Algeriern, Tunesen, Marokkanern usw. d. franz. Besatzgstruppen mit dt. Frauen im Rheinland u. Nass. — Zs. Morphol. u. Anthrophol. 36. 1937. S. 311—329.

1405. Auswanderer. Bilder und Skizz. aus d. Gesch. d. dt. Auswanderg. Hrsg. v. Hermann v. Freeden u. Georg Smolka. Leipzig: Bibliograph. Inst. (1937). 182 S. m. Abb. 8° [Die Auswanderg bes. im 18. u. 19. Jh. — Beziehg zu Nass. — u. a. war d. Herz. v. Nass. Vors. d. am 20. 4. 1842 zu Biebrich gegr. Ver. Dt. Fürsten u. Edelleute z. Schutz d. Einwanderg in Texas — weitere Literaturang. z. nass. Auswanderg u. Bespr.: Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 20—22 (O. Renkhoff).]

1406. Verschwundene Dörfer in Nassau. — Taunus-Bll. 1937. Nr 9.

1407. Haselbach, Bruno: Einiges von den Ahnen der Rußlanddeutschen [u. a. aus Nass.]. — Ekkehard. 13. 1937. S. 207—208.

1408. Henche, A[lbert]: „Alt- und Neu-Nassau" (in Rußland). Heimatgesch. Erinnerg z. „Tag d. dt. Volkstums". — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 218; Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 216.

1409. Kadletz, Theodor: Deutsche Ortsnamen in Brasilien [u. a. Nass. u. Rheingau]. — Auslandsdte Volksforschg. 1. 1937. S. 423—447.

1410. Koenigk, Georg: Das Deutschtum in Brasilien. E. Schriftt. Ber. — Auslandsdte Volksforschg. 1. 1937. S. 311—318.

1411. Kretschmann, Ernst: Wirtschaft und Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Hessen. — Arbeitseinsatz u. Arbeitslosenhilfe. 1937. S. 305—310.

1412. Küppers, G[ustav] A[dolf]: Deutsche im Donaubecken. E. rassenkundl. Streifzug [Auswanderer u. a. v. Mittelrhein in der Batschka]. — Volk u. Rasse. 12. 1937. S. 95—104.

1413. Loens, Georg G[ustav]: Bruder, weißt du, daß ich lebe? Die Auswanderg aus d. Provinz Hess.-Nass., ihre Ursachen, Wirkgg. u. d. Möglichkeiten f. d. Zukunft. Kassel [1937]: Bärenreiter-Verl. 63 S. 8°

1414. Lohr, Otto: Die erste Ueberseewanderung deutscher Bauern. [1709—1756. D. öfteren Hinw. auf Auswanderg aus Nass.] — Auslandsdte Volksforschg. 1. 1937. S. 26—44.

1415. Meynen, Emil: Bibliographie des Deutschtums der kolonialzeitlichen Einwanderg in Nordamerika, insbes. d. Pennsylvanien-Dt. u. ihrer Nachkommen 1683—1933. Zsgest. u. hrsg. Leipzig: Harrassowitz 1937. XXXVI, 636 S. 8° [Nebent.:] Meynen: Bibliography on German settlements in colonial North America, especially on the Pennsylvania Germans and their descendants 1683—1933. — Bespr.: Familiengesch. Bll. 36. 1938. Sp. 72—73 (Hohlfeld).

1416. Müller, Richard: Deutsche Dörfer in Texas. [Texas war um 1850 d. bevorzugte Auswandererland — Kolonistennamenzsstellg f. d. Bezirk Harriscounty.] — Familiengesch. Bll. 35. 1937. Sp. 279—286.

1417. Rothmann, Karl: Neubildung deutschen Bauerntums durch Siedlung [u. a. über 50 Fam. aus Hess.-Nass. als Siedler in Milow, Ringenwalde, Staffelde, Triplatz i. d. M., Annenhof, Gruel, Flemmendorf i. Po., Graschen u. Lankau i. Schles.]. — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess. Nass. 1937. S. 106—108.

1418. Scheffel, Fritz: Deutsche suchen den Garten der Welt. Das Schicksal dt. Ausw. in Texas vor 100 J. Nach Berr. erz. Stuttgart/Berlin/Leipzig: Dt. Verl.-Anst. [1937]. 303 S., 1 Taf. 8° [Neben d. Herzog v. Nass. als Vorsitz. d. Adelsver., trat Prz v. Solms-Braunfels als Komm. hervor.]

1419. Timpe, Georg: Katholisches Deutschtum in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Querschn. Freiburg: Herder 1937. XII, 248 S. 8° (Volksdt. Quellen u. Darstellungg. 4.) [Enth. e. Abh. über „Sonntagshäuser in Friedrichsburg, Texas" von Matthias Berg, geb. 22. 9. 1855 in Nastätten. Berg kam 1893 nach Texas. In der Abh. v. F. T. Walter: „Dt. Kirchenmusik u. dt.-amerik. Kirchenmusiker" wird S. 188 „Der hervorrag. Meister kirchl. Tonkunst in letzter Zeit" Dr. Michael Elsenheimer, geb. zu Wiesb. (1866), Klavierlehrer u. Organist in Cincinnati, Leiter d. Granberrys Piano-Inst. in New York, gest. 1935 in Limburg a. d. L., erw.]

1420. Varga, Anna: Siedlungsgeschichte in ihrer verschiedenartigen Wirkung auf Lautlehre und Wortschatz eines Hessendorfes in Ungarn (Kistormas). [Auswanderg — 1724 — unter Führg d. Seelsorgers Johann Tonsor aus Wiesb. u. d. Schullehrers Friedrich Wolff — Herkunftsorte d. Kolonisten u. a. Breckenheim (1 Pers.), Dörsdorf (1 Pers.), Engenhahn (1 Pers.), Igstadt (2 Pers.), Kloppenheim (3 Pers.), Mosbach (1 Pers.), Schierstein (1 Pers.), Wiesb. (2 Pers.).] — Zs. Mundartforschg. 13. 1937. S. 193—213.

1421. Wagner, R[ichard]: Eine Parole, eine Tat. Meliorations- u. Siedlgsarb. in Hess.-Nass. — Odal. 6. 1937/38. S. 208—212.

1422. Windmüller, Erhard: Die Einsatzfähigkeit der Arbeitslosen im Landesarbeitsamts-

Digitized by Google

bezirk Hessen — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. S. 73—79.

1423. Die Arbeiter und Angestellten in den drei Wirtschaftsgebieten des Landesarbeitsamtsbezirks Hessen 1929 bis 1938. [Die 3 Geb. sind: Südl. T. (Engeres Rhein-Main-Geb.), Nordöstl. T. (Kurhess., Oberhess. usw.), Nordwestl. T. (Lahn- u. Dillgeb.).] — Arbeitseinsatz in Hess. 14. 1938. Nr 9.

1424. Die Entwicklung der Beschäftigung in den Teilgebieten des Landesarbeitsamtsbezirks Hessen bis zum Herbst 1938. — Arbeitseinsatz in Hess. 14. 1938. Nr 12.

1425. Die Entwicklung der Beschäftigung in den drei Wirtschaftsgebieten des Landesarbeitsamtsbezirkes Hessen 1929 bis 1938. — Arbeitseinsatz in Hess. 14. 1938. Nr 8.

1426. Irion, Bronislaus: Die Mundart der deutschen Sprachinsel Illischestie und Umgebung. E. Beitr. z. Erforschg d. westmitteldt. Mundarten in d. Bukowina. Mit 2 Kt. u. 5 Deckbl. (Hermannstadt) 1938: (Krafft & Drotleff). X, 91 S. 8⁰ — Marburg, Phil. Diss. 1938. [Zum Heimatraum d. dort. Siedler gehört auch Nass.; so sind z. B. i. d. J. 1787/89 folgende Fam. in d. Bukowina eingewandert: Bock (Löhnberg b Weilburg?), Peltz (Hahn i. Ts.), Sorger (Esch), Weber (Herborn), Waldgrüfel (Using.), Kissinger (Steinbach), Rudolf (Niedernhausen).]

1427. Israël, Friedrich: Beiträge zur Geschichte der hessischen Auswanderung nach dem Osten. [Beh. auch d. Nachbargeb. u. a. Nass.] — Hessenland. 49. 1938. S. 70—76.

1428. Keyser, Erich: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. Leipzig: Hirzel 1938. XI, 360 S. 8⁰ [Ueber Nass. s. u. a. Westgermanen, Hess., Hugenotten (Waldenser), Ostpreußen (Nass. Kolonisten).]

1429. König, Lothar: Die Deutschtumsinsel an der Wolga. E. Beitr. z. länderkundl. Darst. d. dt. Wolgakolonien u. d. natürl. Grundlagen ihrer Wirtschaft. Mit 1 Uebersichtskt. im Anh., 5 ganzseit. Kt. Beil., 27 Textabb., 8 Bildtaf. mit 24 Bildern. Dülmen i. W.: Laumann 1938. XII, 310 S. 8⁰ (Deutschtum u. Ausland. 64/65.) — München, Phil. Diss. 1935.

1430. Kretschmann, Ernst: Strukturtendenzen und Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Hessen. (Mit 3 Kt.) — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1938. S. 103—111.

1431. Lotz, Friedrich: Die deutsch-protestantische Besiedlung der Batschka (Jugoslawien). [Trotzdem d. nass. Fürsten d. Auswanderg bekämpften, wanderten e. Anzahl Fam. gegen Ende des 18. Jh. aus, z. B. nach Neuverbass u. Neu-Sivace.] — Auslanddeutscht. u. ev. Kirche. Jb. 1938. S. 226—245.

1432. Moritz, Eduard: Die Deutschen am Kap unter der holländischen Herrschaft 1652—1806. Mit 3 Kt. Skizz. Weimar: Böhlau 1938. XIII, 366 S. 8⁰ (Die dt. Leistg in d. Welt. Bd 3.) [Kein Namensreg. — erw. u. a. Nass.: Hans Jacob Conterman v. Hadamar S. 118, 151, 168, 340 — Andries Seitz (Zijts) aus Okriftel S. 125 u. 136 — Johannes Stierbach v. Lorch (Lorac) S. 141 — Benjamin u. Jan Frederik Neethling (Nöthling) v. Diez S. 194, 263/64, 279, 343 u. Hilfegesuch d. Reform. Gemeinde zu Wetzlar (1772) S. 192.]

1433. P[ræss, Ernst]: Ein Dienstgesuch aus dem Jahre 1688. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 3.

1434. Straub, August: Das Lied der heimischen Landgänger. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 44.

1435. Stumpp, Karl: Von der Urheimat und Auswanderung der Deutschen in Bessarabien [u. a. Bietz u. Frey aus Katzenelnbogen, Lehr aus Wiesb. u. Vay (verehel. Heher) aus Schönborn]. — Sippenkde. Deutscht. Ausl. Jb. 3. 1938. Sonderbeil. d. „Forschgsstelle Schwaben im Ausland".

1436. Die Verteilung der Arbeiter und Angestellten im Bezirk des Landesarbeitsamts Hessen [auf Grund d. Arbeitsbuch-Erhebg v. 25. 6. 1938]. — Arbeitseinsatz in Hess. 14. 1938. Nr 10.

1437. Wagner, Ernst: Auswanderung aus Hessen. [Zahlr. Hinw. auf d. Auswanderg aus Nass.] — Auslanddeutscht. u. ev. Kirche. Jb. 1938. S. 3—83.

1438. Achinger, Hans: Siedlungsaufgaben im Rhein-Main-Gebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 67—69.

1439. Die Beschäftigung in den Teilgebieten des Landesarbeitsamtsbezirks Hessen 1929—1939. — Arbeitseinsatz in Hess. 15. 1939. Nr 7.

1440. Das Echo der Auswanderer aus Hessen-Nassau auf den achten Heimatbrief der „Forschungsstelle Hessen-Nassauer in der Fremde", Kassel. E. Tätigkeitsber. (Kassel: Forschgsstelle Hess.-Nass. in d. Fremde [1939].) 15 S. 8⁰

1441. „Eich sei ei mexikanischer Nassauer". — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 161.

1442. Frauenhoffer, Hans Ewald: Die Pflege der Sippenkunde als völkische Aufgabe des Banater Deutschtums. [Ueb. d. Herkunft d. Dt. im Banat. Es wanderten u. a. aus Nass. 1760—70 = 16, 1770 = 29, nach 1770 = 7, zs. = 52 Fam. ein. Sippenkundl. Quellen im Banat: Kirchenbücher ab 1772, Grundbücher: 1774—1830.] — NS-Monatsh. 10. 1939. S. 311—317.

1443. Grund, Heinrich: Hessische und Nassauische Siedlungen in Polen. Mit 2 Kt. u. 6 Abb. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 269—274.

1444. Hartke, Wolfgang: Pendelwanderung und kulturgeographische Raumbildung im Rhein-Main-Gebiet. Mit 2 Kt. — Petermanns Geogr. Mitt. 85. 1939. S. 185—190.

1445. Plum, Gustav: Das Rhein-Main-Gebiet in der Volkszählung des Jahres 1939. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 557—558.

1446. Sauer, Emil: Nassauische Einwanderer in Texas. Aus e. in d. Geneal. Ges. gehalt. Vortr. (Mit 1 Abb. u. Kt.) (Festschr.) Der Frankf. Genealog. Ges. z. 25jähr. Bestehen. — Aus: Frankf. Wochenschau. 1939. S. 477—479.

1447. Siebrecht, Valentin: Der Umfang der Landflucht im hessischen Wirtschaftsgebiet. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 423—429.

1448. Stumpp, Karl: Die Urheimat der deutschen Kolonisten in Rußland. [Aus Nass. 2 ev. Fam. nach Alexanderhilf, aus Nass.-Usingen nach Polen u. dann nach Rußland = Alt Nass. (1804) = 74 ev. Fam., ein Teil nach Neu-Nass. weitergewandert (1814), aus Nass. ev. Fam. Seel nach Hochstädt (1808). Ueber Abwanderg v. Rußl. nach Amerika vergl. Wilhelm Nelke: Das Rußlanddeutscht. in Uruguay. Jb. f. ausländ. Sippenkde. 4. 1939. S. 233.] — Wanderweg Rußlanddt. Jb. 4. 1939. S. 1—15.

1449. Achinger, Hans: Plus und Minus in Hessen (u. Nassau, auf Grund d. Berufs-Volkszählg v. 17. 5. 1939). — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1940. S. 549—551.

Digitized by Google

1450. Bopp, Johanna: Fränkisch-Hessisches Bluterbe im Donauraum. E. Besuch bei d. Banater „Schwaben". (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1940. S. 72—76.

1451. Clar, Maria: Heimatbriefe, Aus d. Arb. d. Forschgsstelle „Hess.-Nassauer in aller Welt". — Hessenland. 51.1940. S. 12—19.

1452. Friedrichs, Heinz F[riedrich]: Der niederrheinische Raum in seinen Beziehungen zum Mittelrhein. — Rhein. Sippen. 4. 1940. S. 1—3.

1453. Grund, Heinrich: Zur Auswanderung aus Hessen nach Polen [u. a. 929 Auswanderer aus Nassau]. — Jb. Hauptabt. Wandergsforschg u. Sippenkde Dt. Ausl.-Inst. 5. Ruf d. Ostens. 1940. S. 71—79.

1454. —: Die Forschungsstelle „Hessen in aller Welt". Sinn u. Aufgaben. (Mit 1 Abb.) [Es werden u. a. d. Auswandergsgeb. d. Nass. aufgef.] — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 161—165.

1455. —: Hessische und nassauische Siedler im ehemaligen Polen. — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 73—79.

1456. —: Hessisches und nassauisches Volkstum in der südslawischen Batschka. Mit 1 Kt. u. 7 Abb. — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 87—92.

1457. Henche, A[lbert]: Nassauer als Siedler im ehem. Polen. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 41.

1458. Menne, Otto: Die Verteilung des Berufsnachwuchses im Landesarbeitsamtsbezirk Hessen im Jahre 1941. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1940. S. 745—748.

1459. Mössinger, Philipp: Burische Stammväter aus Hessen und Nassau. [Mit e. Herkunftskte v. 130 burisch. Stammvätern u. a. aus Bockenheim, Camberg, Dehrn, Diez, Dillenburg, Ffm., Frauenstein, Hachenburg, Hadamar, Kleeberg, Königstein, Limburg, Lorch, Montabaur, Nassau, Mühlbach, Okriftel, Presberg, Rehe, Weilburg, Wetzlar; dabei H. J. Contermann (Hadamar), B. Frey (Montabaur), G. Geuring (Limburg), A. Hauk (Camberg), B. Neethling (Diez), V. A. Schönberg (Frauenstein).] — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 102—108.

1460. Plöhn, Arnold: Süddeutsche Siedler in der Jütischen Heide und Schleswig [darunter auch Nass.]. — Fam., Sippe, Volk. 6. 1940. S. 64—69.

1461. Plum, Gustav: Die Haushaltungsgröße im Rhein-Main-Gebiet [Hess. u. Hess.-Nass.]. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 17. 1940. S. 226—227.

1462. Schmidt, Johann: Dr. Beigloffe. E. Volksstück in 4 Akten in Pfälzer Mundart. ([Backi Jarak]: Verf. 1940). 40 S. 8° [Einbl. in d. Leben d. Batschkadtn, unter denen wir viele hess. u. nass. Landsleute finden.]

1463. Siebrecht, Valentin: Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Wanderung im hessischen [u. nass.] Wirtschaftsgebiet. — Rhein.-Main. Wirtschafts-Ztg. 17. 1940. S. 220—225.

1464. Weitere Teilergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 17. Mai 1939. Die ständ. Bevölkerg nach Wirtschaftsabt. u. nach soz. Stellg, nach Geschlecht, Alter u. Fam. Stand [u. a. in Hess.-Nass.]. — Wirtschaft u. Stat. 20. 1940. S. 250—268, 313—332.

I. Fürsorge- und Gesundheitswesen.

Siehe auch Nr 1717.

1465. Aerzteblatt für Hessen-Nassau u. Kurhessen. Nachrbl. d. Reichsärztekammer, Aerztekammern Hess.-Nass. u. Kurhess., sowie d. Kassenärztl. Vereinigg Deutschl. Landesstellen Hess.-Nass. u. Kurhess. Hrsg.: Kassenärztl. Vereinigg Deutschl. (1938: Landesstelle Hess.-Nass. u. Kurhess.). Schriftl.: Hasslauer. Jg. [4—]8. Frankfurt a. M.: Kern & Birner 1936—1940. 4°

1466. Von den Apotheken. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 4.

1467. Creutz, R[udolf]: Rheinische Aerzte des 14. bis 17. Jahrhunderts im Kampfe gegen die Pest. — Med. Welt. 10. 1936. S. 1533/35.

1468. Dertsch, Richard: Das Pestjahr 1635 in Mainz. — Beitrr. z. Kunst u. Gesch. d. Mainzer Lebensraums (Festschr. f. Ernst Neeb). 1936. S. 134—142.

1469. Heiler [, Karl]: Mit der „Bettelfuhre" von Ort zu Ort, von Land zu Land. Etwas v. d. „guten" alten Zeit aus nass. Kirchenbüchern — Wie man damals mittellose Kranke „betreute". (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 203.

1470. Die Dt. Arbeitsfront. NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude, Amt Reisen, Wandern, Urlaub. Gau Hess.-Nass. Monatsprogramm. 1936—1940. (Frankfurt a. M.: Gaudienststelle d. NS.-Gem. „Kraft durch Freude" 1936—1940. 4°

1471. Die Pest vor 300 Jahren [in Nass.]. Auch e. „Jubiläum". — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 273.

1472. Sch[neider], L[udwig]: Zigeunerplage im Nassauer Land. — Alt-Nass. 1936. Nr 6.

1473. Ein Zahnarzt des Jahres 1789 (Anz. in Dillenburger Ztg). — Nass. Volksbl. 1936. Nr 60.

1474. Ziemer, Max: Aerztliches in Nassau. — Alt-Nass. 1936. Nr 1.

1475. Vier Jahre Aufbauarbeit des Rheinischen Jugendherbergswerks. — Westdt. Jugendherberge. 2. 1937. S. 44—45.

1476. Bautätigkeit des Rheinischen Herbergswerkes seit der Revolution. — Westdt. Jugendherberge. 2. 1937. S. 100—101.

1477. Bender, Heinzkarl: Straßenräuber, Diebe und fahrendes Volk. Nacherz. aus Akten u. Papieren um 1800. — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 19—23.

1478. Bildbericht aus der Arbeit der N[ational] S[ozialistischen] V[olkswohlfahrt] und des WHW. im Gau Hessen-Nassau. (Mit Abb.) (Darmstadt: Gauamtsleitg d. NSV. 1937.) 30 Bl. 4°

1479. Frohn, Wilh[elm]: Der Aussatz im Rheinland, ein Kulturbild aus Mittelalter u. Neuzeit. — Proteus. 2. 1937. S. 253—55.

1480. Das Rheinische Jugendherbergswerk im Jahre 1936. — Rhein. Jugendherbergen. 2. 1937. S. 17—23.

1481. Kayser [, Theodor]: Die Fürsorgevereinbarungen im Rheinland und Westfalen. Stuttgart: Boorberg 1937. 20 S. 8°

Digitized by Google

1482. Ritter, Robert: Ein Menschenschlag. Erbärztl. u. erbgesch. Untersuchgg. üb. d. durch 10 Geschlechterfolgen erforscht. Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern u. Räubern". Leipzig: Thieme 1937. 115 S., 3 Taf. 8⁰ [u. a. hess. Herkunft.]

1483. Verhandlungs-Niederschrift üb. die Sitzung des Beirates der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge und Volkspflege in der Provinz Hessen-Nassau. Am 15. 11. 1937 in Kassel. (Kassel): Arbeitsgem.... (1937). 4 Bl. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.] [Kopft.] 23. 1. 1937. u. d. T.: Niederschrift üb. d. Sitzg d. erw. Beirats d. Arbeitsgem.

1484. Verhandlungs-Niederschrift üb. die Verwaltungsratssitzung der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge u. Volkspflege in der Provinz Hessen-Nassau. Am 15. 11. 1937 in Kassel. (Kassel): Arbeitsgem.... (1937). 3 Bl. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.] [Kopft.]

1485. Wagner-Fels, E[rnst]: Räuber-Jahrhunderte in den nassauischen Ländern. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 103.

1486. Acker, Rudolf: Gesundheitswesen in alter Zeit. — Heimatbll. (Beil. z. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 1.

1487. Deutsches Gynäkologen-Verzeichnis. Wissenschaftl. Werdegang u. wiss. Schaffen dt. Gynäkologen. Hrsg. v. Walter Stoeckel. Bearb. v. Friedrich Michelsson. 2. Aufl. Leipzig: Barth 1939. XII, 581 S. 8⁰ [Aus Nass. o. dort hervorgetreten: B. Bauch (* Wiesb.), A. Beres (* Weilburg), O. Bott (Wiesb.), B. Bremer (Limburg), E. Burgmann (*Niederscheld), H. Daners (Wiesb.), K. Ehrmann (* Weyer), H. Eufinger (* Wiesb.), K. Fett (* Rennerod), O. Fohr (* Hadamar), R. Ganger (* Höchst), F. (F.) Haub (* Wiesb.), E. Hees (* Wiesb.), K. Jonas (* Griesheim), Th. Kleinschmidt (*Wiesb.), W. Kroemer (* Geisenheim), F. Michel (* N.-Lahnstein), O. Möglich (* Braunfels), A. Muhl (*Camberg), K. v. Oettingen (Wiesb.), M. v. Oettingen-Helfferich (Wiesb.), W. M. Pfeiffer (* Bad Schwalbach), W. Schauss (Bad Schwalbach, * Wiesb.), W. Schol (* Wiesb.), G. (A. W.) Schuster (* Diez), H. Seyffardt (* Weilburg), W. Stemmler (Wiesb.), W. Strakosch (Wiesb.), J. Stecker (Bad Homburg), B. Tenckhoff (Limburg), F.-A. Wahl (* Wiesb.), B. Wandt (* Wiesb.), W. Wundt (* Höchst).]

1488. Heiler, Carl: Die Ruhr in Nassau 1781—1783. — Heimatbll. (Beil. z. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 8.

1489. Das Großdeutsche Jugendherbergswerk 1938: Neubauten, Ausbauten, Richtfeste [u .a. am Rhein]. — Westdt. Jugendherberge. 3. 1938. S. 116—17.

1490. Mitgliederbewegung unserer Großortsverbände. — Westdt. Jugendherberge. 3. 1938. S. 95.

1491. Nüssel, Kurt: Warum Winterkuren in der Rheinprovinz u. ihren Nachbargebieten. Eine sozial-med. Unters. in d. Gesundheitsfürsorge d. rhein. Sozialversicherungsträger. Düsseld. 1938: Schwann. 111 S. 8⁰ (Amtl. Mitt. d. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. Jg. 34. Nr. 9, Sonderbeil. Nr. 84.)

1492. Rekowski, H[einrich] von: Rhein-Main. 4 Jahre „Kraft durch Freude". Ein bebild. Rechenschaftsber. (Mit Abb.) [Frankfurt a. M.:] Gaudienststelle „Kraft durch Freude", Gau Hess.-Nass. [1938]. 95 S. 1 Taf. 8⁰

1493. Seelenverkäufer. „Landgängerei" und Mädchenhandel in Cleeberg und im Taunus, im Großherzogtum Hessen usw. [1—2.] — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 21, 22.

1494. Das Faulfieber und seine Folgen. Vergilbte Akten im Wiesb. Staatsarch. erz. v. e. seltsamen Krankheit in Villmar u. Lindenholzhausen um 1789—1790 u. e. großen Streit um d. ärztl. Betreuung d. Bevölkerg. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 83.

1495. Haug [, Wilhelm]: Der Gau Hessen-Nassau beginnt das Kriegswinterhilfswerk. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 241.

1496. —: Leistungsbericht aus der Arbeit der NSV. im Gau Hessen-Nassau [1938]. — Rheingauer Bürgerfreund. 90. 1939. Nr 1.

1497. Die NS-Volkswohlfahrt im Gau Hessen-Nassau. (rsg. NSDAP. Gauleitg Hess.-Nass. Amt f. Volkswohlfahrt, Darmstadt, Hauptstelle Werbg u. Schulg. (Mit zahlr. Abb.) (Darmstadt [1939]: Kichler.) 16 Bl. 8⁰ [Leistgsber. 1933—38.]

1498. Obrigkeit im Kampfe gegen Alkohol-Mißbrauch. Ein Fürstl.-Nassau-Weilburg. Erlaß gegen d. Laster d. Trunkenheit aus d. Jahre 1762. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 29.

1499. Prigge, R[ichard]: Die Diphtherie-Schutzimpfung. Entwicklg, Erfolge, Aussichten [u. a. Impfbez. Montabaur u. Rüdesheim]. — Umschau. 43. 1939. S. 627—630.

1500. Steidl, Willi: Ein Vergleich der Kindersterblichkeit an den Infektionskrankheiten Keuchhusten, Masern, Scharlach und Diphtherie in den Stadt- und Landkreisen der Provinz Hessen-Nassau. Bonn 1939: Brand. 23 S. 8⁰ — Bonn, Med. Diss. 1939.

1501. Wilcke, Wolfgang: Beitrag zur Erforschung der Taubstummheit im Regierungsbezirk Wiesbaden. (Insbes. Erhebgg. üb. d. letzten 15 Taubstummenjahrgänge 1915—29 in Ffm.) (Mit Fig.) Düsseldorf: Nolte 1939. 18 S. 8⁰ — Frankf., Med. Diss. 1939.

1502. Henche, A[lbert]: Von sozialem Sinn und Wesen im Alt-Nassauischen vor 1500. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 81.

1503. Hörpel, Leonhard: Kirche und Hebamme [in Nass.-Oranien]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. S. 24.

1504. Keitzer, Rudolf: Die Frankfurter Vereinbarung. E. Vereinheitlichg d. Pflegekinderwesens im Rhein-Main-Geb. Im Auftr. d. Landesdienststelle Hess./Hess.-Nass. d. Dt. Gemeindetages in Ffm. unter Mitw. d. Gauamtsleitgg. d. NSV. Hess.-Nass. u. Kurhess. Stuttgart: Boorberg 1940. 26 S. 8⁰

1505. Kuhlmann, R[einhold]: Zur Geschichte des heimischen Hebammenwesen. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 1.

1506. L [öber], K[arl]: Aus einem alten Herborner Arzneibuch. Von d. Heilkunst früherer Apotheker, Wundärzte u. Scharfrichter. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 264.

Digitized by Google

VIII. Geistes- und Kulturgeschichte.

A. Allgemeines.

Siehe auch Nr 1703, 1718.

1507. Gumbel, Hermann: Deutsche Kultur vom Zeitalter der Mystik bis zur Gegenreformation. Potsdam: Athenaion (1936). 259 S. 4° (Handb. Kulturgesch. Abt. 1, 3.) [Darin u. a. üb. Elisabeth v. Nass.-Saarbrücken S. 48 — Hildegard v. Bingen S. 11, 128, 132 — Rudolf v. Ems S. 11, 60.]

1508. Ramms, H[einrich]: Die NS-Kulturgemeinde in Hessen-Nassau. — Westmark. 4. 1936/37. S. 263—264.

1509. Gau-Kultur-Woche Hessen-Nassau. Bd 1—3. (Frankfurt a. M. 1937: Hauserpresse [zu bez.: Reichspropagandaamt Hess.-Nass.].) 84; 23; 48 S. 8° [Umschlagt.] [1.] Ausstellgsführer. [2.] Veranstaltgsf. [3.] Verzeichn. kultureller Dienststellen u. Einrichtgg.

B. Wissenschaft und Bildung.

1510. Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Wiesbaden. (Jg. 28—32.) Wiesbaden 1936—1940: Bechtold. 4°

1511. Broglie, Karl: Zur Geschichte der Nassauischen Simultanschule. — Zs. Gesch. Erziehg u. Unterr. 26. 1936. H. 1/2. S. 94—123.

1512. Hafner, Philipp: Geschichte des Gymnasiums zu Hersfeld 1570—1936. Hersfeld: Hoehl 1936. IL, 132 S., 10 Bl. 4° (8°) [Darin erw.: Schüler, mit Bildn.: Theis, Herm., Kriftel — Tiemann, Johs, Wiesb. — Dienstbach, Emil, Weilburg; Lehrer: Duden, Konrad, Dir., † zu Wiesb. — Mathi, Jos., Hadamar — Lendle, Wilh., Wiesb. — Schmidt, Fritz Adolf, Weilburg.]

1513. Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen (Matricula paedagogii Gottingensis). 1586—1734. Für d. staatl. Gymn. Hrsg. v. Georg Giesecke u. Karl Kahle. Göttingen: [Calvör in Komm.] 1936. 152 S. 4° (Veröff. Hist. Komm. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen. 9, [2].) [u. a. 294 Eintragg. f. Hess.-Nass.]

1514. Mundt, Hermann: Bio-bibliographisches Verzeichnis von Universitäts- u. Hochschuldrucken (Diss.) vom Ausgang des 16. bis Ende des 19. Jahrhunderts. Hrsg. v. Hermann Mundt (2, 12: Elisabeth Denkscherz). Bd 1—2, Lfg 12. Leipzig: Carlsohn 1936—1939. 4° [Enth. u. a. Diss. v. Nass.: Andreae, Ph. D. (Herborn), Backhaus, J. W., u. J. S. Strack (Nass.), Barwasser, C. A. (Frauenstein), Becker, A. (Würges b. Camberg), Beller, F. G. (Weilburg), Bentheim, J. Ph. (Nass.), Bepler, Ch. I. (Wetzlar), Besserer, J. P. u. J. W. (Wetzlar), Both, A. C. (Schaumburg), Brandt, F. J. H. u. J. F. W. (Wetzlar), Buder, Ch. G. u. (Resp.) J. A. Reusch (Altenkirchen Sayn), Budge, J. (Wetzlar), Büsser, G. D. (Wetzlar), Chelius, J. G. F. (Mengerskirch.), Cobet, J. H. (Hilchenbach), Cotta, Ch. F. (Sayn-Wittgenstein), Dapping, W. L. (Dillenburg), Debus, S. (Wetzlar), Dietz, J. H. u. J. J. Ch. (Wetzlar), Dilthey, J. E. (Dillenburg), Eberhardi, J. H. (Siegen), Ebertz, L. G. C. (Herborn), Eichhoff, G. W. G. (Weilburg), Emminghaus, T. G. W. (Hachenburg), Ennemoser, F. C. (Wetzlar), Fischer, E. C. Ch. (Weilburg), Flach, J. J. (Wetzlar), Flender, J. G. (Nass.), Fuchs, J. P. u. J. W. (Limburg), Gaertner gen. Hert, H. N. (Nass.) u. J. H. (Idstein), Geffert, Ph. B. (Siegen), Geiger, C. F. (Weilburg), Greif, Ch. F. E. (Frauenstein), Groos, E. A. (Wittgenstein), Gros, J. D. (Wetzlar), Gülich, J. Ph. G. v. (Wetzlar), Haas, J. A. F. (Wetzlar), Hasenbach, G. L. (Siegen), Hast, J. W. (Nass.-Dillenburg), Held, J. C. (Braunfels), Henck, J. Ch. (Nass.), Heppe, J. G. L. (Diez), Hert, J. G. u. L. E. (Wetzlar), Hiepe, S. P. (Wetzlar), Hoche, E. (Wetzlar), Hoffmann, C. F. (Wetzlar), Hofmann, Ch. S. u. Ph. E. (Wetzlar), Kessler, J. C. (Solms-Braunfels), Kirchberg, F. E. Burggraf v. (Graf zu Sayn u. Wittgenstein), Krebs, J. C. A. (Weilburg), Kupfferschmitt, J. H. (Wetzlar), Lauer, G. A. (Wetzlar), Leutwin, A. Ch. (Wiesb.), Müller, J. F. u. A. E. J. v. Meuseren (Hadamar), Neubauer, C. G. G. (Wiesb.), Noetzel, W. (Wiesb.), Ostertag, J. Ph. (Eppstein/Igstadt), Otto, W. (Herborn), Petri, G. W. (Herborn) u. W. A. (Dillenburg), Pfeiffer, J. J. E. (Wetzlar), Philg, J. J. (Wiesb.).]

1515. Rotscheidt, W(ilhelm): Rheinländer an der Universität Gießen [1608—1707, u. a. aus Altenkirchen, St. Goarshausen]. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 28. 1934. S. 217—221, 249—251.

1516. —: Rheinländer an der Universität Groningen [1616—1839, u. a. aus Limburg, St. Goarshausen]. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 28. 1934. S. 314—320, 349—350.

1517. —: Rheinländer als Studenten an der Universität Marburg [1527—1779, u. a. aus Hachenburg, Winkel, Hausen, Kemel, Altenkirchen, Homburg, St. Goarshausen, Eschbach, Runkel, Katzenelnbogen]. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 29. 1935. S. 157—160, 222—224, 350—352; 30. 1936. S. 189, 217—221, 350—352; 31. 1937. S. 30—32, 91—95, 128. 159—160, 190—191, 288; 32. 1938. S. 64, 158—160, 192, 255—256; 33. 1939. S. 189—192, 224, 256.

1518. Steinhäuser, Klaus: Die Musik an den Hessen-Darmstädtischen Lateinschulen im 16. und 17. Jahrhundert und ihre Beziehungen zum kirchlichen und bürgerlichen Leben. Düsseldorf: Nolte 1936. 113 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1936.

1519. Die Studentenmatrikel der Adolphsuniversität zu Fulda. (1734 bis 1805.) Hrsg. v. Gregor Richter. Fulda 1936: Fuldaer Actiendr. XVI, 155 S. 8° (Veröff. Fuldaer Gesch. Ver. 15.) — Bespr.: Theol. Rev. 35. 1936. Sp. 408—10 (E. Reinhard). [Enth. zahlreiche Studenten aus Nass.]

1520. Die Fahrt. Wir singen u. spielen auf Fahrt. Hrsg. v. d. Kulturabt. d. Geb. Hess.-Nass. 13. (Frankfurt a. M. [1937]: Osterrieth.) 136 S. 8°

1521. Goebel, Hermann: Helmstedter Studenten aus Hessen und Provinz Hessen-Nassau, nach Album Academiae Helmstedtensis von Paul Zimmermann ausgezogen. — Nachrr. Ges. Familienkde Kurhess. u. Waldeck. 12. 1937. S. 141—146.

1522. (Paul, Emma:) Unser Rügen-Lager. (Mit Abb.) (Wiesbaden:) BDM.-Obergau 13 (Hess.-Nass.) (1937). 20 Bl. 20×21 cm

1523. Schlosser, Heinrich: Nassauisches Lehrerleben vor 100 Jahren. Mitt. aus d. Familiengesch. [Vortr.] — Uhrturm. 20. 1937. S. 403.

Digitized by Google

1524. Schmalhaus, Bruno: Hochschul-Matrikeln. Verz. d. Dr. nebst and. Nachw. Unter Zugrundelegg. v. W. Falckenheiners „Univ.-Matrikeln". Göttingen: Häntzschel 1937. XI, 67 S. 8° (Hainbergschr. Arb. Göttinger Bibliothekare. 7.) — Bespr.: Hist. Zs. 158. 1938. S. 622/623 (K. H. Goldmann).

1525. Schmitt, Hermann: Das Mainzer Gymnasium. Bausteine zu s. 375jähr. Gesch. (1561—1936). Mit e. Schlußw. v. (Heinrich) Gräf. (Mit Abb.) (Mainz 1937: Mainzer Verl. Anst. u. Dr.) 179 S. 8°

1526. Stuhl, Ernst: Die Nassauer auf der Landesuniversität Göttingen (1818—1848). Als Ausz. aus e. universitäts- u. familiengesch. Stud. bearb. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 47.

1527. Waldhaus, Luise: Suchbuch für die Gießener Universitätsmatrikel von 1649 bis 1707. Zsgest. v.... Mit Vorw. v. Wilhelm Diehl. Darmstadt 1937: Bender. 136 S. 8° — Aus: Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinig. 4, H. 11/12. [Enth. zahlr. Nass.]

1528. Zeltlager. [NSDAP., Hitler-Jugend] Gebiet 11 Mittelrhein. 1937. (Mit Abb.) ([Köln: NSDAP., Hitler-Jugend,] Geb. 11 Mittelrhein [jetzt: Gebiet Köln-Aachen] 1937.) 6 Bl. 8°

1529. Diehl, Wilhelm: Suchbuch für die Darmstädter Pädagogmatrikel von 1651 bis 1752. [Ludwig Philipp Alberti (Idstein), Johann Wilhelm Köth (Dietz), Johannes Nicolaus Diefenbach, Difenbach, Dieffenbach, Diffenbach (Wetzlar), Ludwig Wilhelm Fischer (Greifenstein, Kr. Wetzlar), Johann David Fischer (Braubach), Andreas Jacob Fuchs (Nass.), Melchior Gottfried Geilfus (Idstein), Philipp Daniel Hauer (Eppstein), Johann Ernst Hechler (Delkenheim), Christoph Helferich Hechler (Delkenheim), Georg Just Heintzenberger (Wetzlar), Georg Conrad Heintzenberger (Wetzlar), Georg Daniel (Johann Daniel) Heintzenberger (Wetzlar), Georg Philipp Hoch (Wetzlar), Zacharias Carl Hosius (Idstein), Johann Georg Jung, Jungius (Wallau), Johann Daniel Jung, Jungius (Nordenstadt), Johann Ludwig de Langel (Wiesb.), Johann Adolf Langvard a Simmern (Hattenheim), Johann Adam Mehr (Delkenheim), Johann Andreas Mettenius, Methenius, Metthenius (Igstadt), Georg Christian Müntz, Münzius (Braubach), Johann Heinrich Murus (Eppstein), Johannes Philipp Obernheim (Wiesb.), Johann Heinrich Rübenkönig (Wallau), Johann Franz Scherer (Wallau), Johann Jacob Schaeferus, Schefer, Schäfer, Schaeffer (Wetzlar), Johann Friedrich Schaeferus, Schefer, Schäfer, Schaeffer (Wetzlar), Johann Daniel Schaeferus, Schefer, Schäfer, Schaeffer (Wiesb.), Johannes Philipp Schott (Hofheim), Johann Martin Schott (Hofheim), August Heinrich Schwebel (Wiesb.), Johann Ludwig Schütz ab Holtzhausen (Braubach), Philipp Christoph Scriba (Schwalbach), Johann Friedrich Sinolt cognomento Schutz (Braubach), Johann Balthasar Steinius (Igstadt), Philipp Hieronymus Steitz (Braunfels), Johann Heinrich Stier (Eppstein), Johann Ulrich Strecius (Wetzlar), Friedrich Wilhelm Weitzelius, Weizelius, Weitzel, Weizel (Homburg), Johann Wilhelm Wenck (Idstein), Helferich Bernhard Wenck (Idstein), Georg Friedrich Werner (Wetzlar), Philipp Werner (Wetzlar), Ludwig Adam Wilkun, Wilkuhn (Eppstein), Georg Christian Winter (Braubach), Carl August Wippermann (Weilburg), Johann Franz Wolff (Nordenstadt), Wilhelm Christian Zahn, Zahnius (Seulberg), Helferich Zuelius, Zühl, Zühlius, Zuhlius (Wallau).] — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 5. 1938. S. 167—216.

1530. Heeren [, Arnold]: „Nassauern". — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 49.

1531. Unser Heimabend. Hrsg. v. Jungvolk d. Geb. Hess.-Nass. (Verantwortl.: Wolf Koschemann.) Frankfurt/M. 1938: Brönner. 264 S. 8°

1532. Hörpel, Leonhard: Pädagogische Steiße. E. Beitr. z. Soziologie d. oran. Dorfschulmeister. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 2.

1533. Imgart, Otto: Deutsche und ausländische Studenten in Straßburg, 1795—1815 [S. 206—208: Stud. aus Nass. u. beiden Hessen]. — Mitt. Westdt. Ges. Familienkde. 10. 1938. Sp. 193—216.

1534. Die Matrikel der Universität Duisburg. 1652—1818. Hrsg. v. Wilhelm Rothscheidt. (Duisburg: Rhein. National-Dr. u. Verl. 1938.) VIII, 418 S. 8° [Aus nass. Orten (einschließl. Siegerland): Allenbach (Essler), Arfurt (Dormagen), Beilstein (Satorius), Diez (Forell, Müller), Dillenburg (Fuchs, Kolb, Schraff), Elgendorf (Schaden), Ferndorf (Achenbach, Denhard), Hachenburg (Emmelius, Grün, Hilverink, Hoecker), Heilgenborn (Hazfeld), Herborn (Conradi, Grimm, Koch, Melchioris, Neuendorffius, Pasor, Posthius, Schaefer, Scriba, Zeppenfeld), Höchstenbach (Barth), Kaub (Horath, Hörats), Krombach (Achenbach), Laasphe (Pithan), Leun (Herminghausen), Limburg (Schupp), Nassau (Fürstentum): (Bacillus, Grimm), Neunkirchen (Hofmann), Oberdreis (Lepper (2)), Selters (Weylbach), Siegen (Axius, Buch, Dresler (2), Hampe (2), Irlenius, Kottmann, Lindisch, Lorsbach, Ludger (2), Nauholz, Reichardus, Schenck, Schneider, Stahlschmidius, Trefurt, Weidenbach (2), Weidmann, Wingendorff, Zwick), Westernohe (Bauermeister (2)), Wetzlar (Klotz, Pflug, Seipp).]

1535. Das Volksbildungswerk in Hessen-Nassau. 405 000 Volksgenossen im Arbeitsj. 1937/38 erfaßt. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 287.

1536. Woher stammt der Begriff „Nassauern"? — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 5.

1537. Diehl, Wilhelm: Hessisches Lehrerbuch. Im Auftr. d. Hist. Komm. hrsg. T. 1. 2. Darmstadt: Wittich 1939—40. 8° 1. Obergrafschaft Katzenelnbogen. 1939. 376 S. 2. Oberfürstentum Hess. 1940. 536 S. (Hassia sacra. 9. 10.) (Arb. Hist. Komm. Land Hess.) — Bespr.: [1:] Familiengesch. Bll. 38. 1940. Sp. 45 (Helbig). [Darin aus Nass.: T. 1. S. 12: J. Osterod aus Nastätten — S. 19: J. Pistorius, Wiesb. — S. 21: J. G. Sander, Idstein — S. 22: C. H. Hechler aus Delkenheim — S. 25: J. L. Sprenger, Wildsachsen — S. 33: G. F. Linck, Ems, Braubach, Schönborn — S. 41: G. W. Weimar, Biedenkopf — S. 51: J. Eidmann, Biedenkopf, Bromskirchen, Mornshausen-Herzhausen, Sinkershausen-Frohnhausen — S. 53: T. Voltz, Biedenkopf — S. 54: W. Graf aus Biedenkopf — S. 60: M. Breitschwert, Usingen, Cronberg, Wiesb., Schierstein — S. 67: K. F. J. Thurn aus Katzenelnbogen — S. 68: C. A. Herzenach, Langenhain —

Digitized by Google

S. 75: J. N. Werner aus Eppstein, Braubach — S. 79: Ph. Eysenbach, Weilbach — S. 92: H. C. Lattermann, Eppstein — S. 97: J. G. Neuhäuser, Nordenstadt — S. 101/102: J. Schleines aus Wallau, Eppstein — S. 108: D. M. Lang aus Wallau — E. Koch aus Wallau — S. 109: Ph. P. Ayrer, Delkenheim — S. 134: N. Godaecus aus Breckenheim — S. 135: J. P. Franck, Katzenelnbogen — S. 137: J. L. F. Assheuer, Braubach — J. E. Rühl aus Nordenstadt — S. 156: A. T. Hirsch, Eppstein — K. Römer, Ober- u. Unterliederbach — S. 175: G. Reeb, Friedrichsdorf — S. 184: K. Leuth aus Delkenheim — S. 188: J. J. Amelung, Unterliederbach — S. 193: J. J. Lyncker, Medenbach — S. 198: A. Schmöltzer, Kemel — S. 199: J. J. Becker, Medenbach — J. Ph. Opel, Dachsenhausen, Gemmerich — Ph. C. Opel aus Gemmerich — S. 202: J. Macrander aus Wetzlar — J. J. Hauer, Eppstein — J. K. F. Grandhomme aus Klingelbach — S. 203: J. J. Welsch aus Wallau — S. 207: S. Walther, Oberliederbach — J. M. W. Becker, Lorsbach — S. 210: G. P. Gerth aus Igstadt — S. 224: J. K. Wedel, Marxburg — S. 233: J. Artzbächer aus Braubach — S. 234: F. A. Loos aus Wildsachsen — S. 238: J. P. Müller, Biedenkopf — S. 262: Ph. W. Opel aus Gemmerich — S. 264: J. H. Becker, Lorsbach — S. 265: K. W. Amelung, Langenhain, Wallau — S. 267: J. Faber aus Herborn — S. 268: K. Kahl, Homburg v. d. Höhe — S. Marius, Kemel, Homburg v. d. H. — S. 269: J. Ph. Gran aus Braubach, Schönborn — S. 273: C. Weibelius, Weilbach — S. 277: J. L. Bender, Nordenstadt — S. 280: J. Beull aus Marxheim — S. 283: J. Schmar aus Anspach — S. 284: K. Ph. Bechtold, Dausenau — S. 289: J. Ph. Tilemann a. d. Idsteinischen, Miehlen, Mosbach — S. 290: J. C. Haas, Gemmerich — J. W. Bonhard aus Mensfelden, Breckenheim — J. Petersee, Delkenheim — S. 293: H. J. Heisser aus Nordenstadt — S. 294: F. Scholer aus Wetzlar, Herborn — S. 295: J. Lorsbach aus Herborn — S. 310: J. Ph. Reinheimer, Biedenkopf — S. 314: J. A. Schneider aus Bechtheim — J. W. Nagel, Nordenstadt — S. 318: J. B. Prachtius, Okriftel — J. A. Werner, Eppstein, Igstadt — S. 319: J. Haintzeler, Delkenheim — S. 338: G. F. Thurn, Katzenelnbogen, Wallau — S. 345: J. K. Geissler, Medenbach.

T. 2. S. 14: J. K. Kirch, Usingen — S. 16: J. K. Horresius aus Homburg v. d. H., Weilburg, Braubach — J. Frech, Volpertshausen, Weilburg — S. 17: F. J. Beck, Gladenbach, Breidenbach, Hatzfeld — S. 21: G. C. Fritz, Allendorf a. L. — G. H. Bergerhoff, Lützellinden — S. 36: H. F. Schäfer, Wallau, Eckelshausen — S. 37: E. Braun aus Biedenkopf, Dautphe, Wallau — S. 38: Ph. Eckel, Bad Soden — S. 40: C. Ebeling, Wiesb. — S. 41: Ph. J. Filz, Homburg v. d. H. — S. 43: J. Mercator, Lützellinden, Wetzlar — S. 46/47: Allendorf a. L., bis Anf. d. 18. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 47/48: Klein-Linden, bis in 80er Jahre d. 16. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 50: J. Ph. Engel aus Seulberg — S. 51: L. Deines aus Wetzlar, Waldgirmes — S. 51/55: Heuchelheim, bis in 80er Jahre des 16. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 55/56: Kirch-Göns, bis Anf. d. 18. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 56/59: Lang-Göns, bis Anf. d. 18. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 57: J. Kisselius aus Wetzlar — Ph. Ettho, Neunkirchen, Oberkleen — S. 59/61: Leihgestern, bis Anf. d. 18. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 60: C. Fulda, Wallau — S. 61: H. K. Repp, Bromskirchen — S. 61/63: Pohl-Göns, bis Anf. d. 18. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 68: Kirchberg, bis in 80er Jahre d. 16. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 69/71: Lollar, bis in 80er Jahre d. 16. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 69: W. Steuermeister, im Weilburgischen, Langenschwalbach, Merenberg — S. 72: J. Wichtius aus Usingen — S. 73: Mainzlar, bis in 80er Jahre d. 16. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — S. 74: Daubringen, bis in 80er Jahre d. 16. Jh. gemeinschaftl. m. Hess. — Ruttershausen, desgl. — S. 82: J. H. Röhrig, Hermannstein — G. Hansult, Biedenkopf — S. 83: G. Böcher, Hadamar — S. 88: V. Pacius, Königstein — S. 89: F. Wolffius, Usingen — S. 90: M. Nicolai, gen. Dotzheimer, Sonnenberg, Schierstein, Mosbach — S. 92: J. J. Welcker, Idstein, Usingen — K. N. Hess aus Erbenheim — S. 102: L. F. Schuster, Wiesb., Diedenshausen-Sinkershausen, Biedenkopf — S. 104: J. Brehm aus Usingen — S. 105: Weiperfelden — S. 108: N. Sartorius aus Usingen — K. Jung, Brandobernsdorf, Altweilnau — S. 110: V. Ross, im Idsteinischen — S. 111: L. C. Roth, Michelbach — S. 113: J. Krezmüller, Cransberg — D. Kompf, Delkenheim, im Nass.-Saarbrückischen, Hohenstein — S. 123: N. Roth aus Homburg v. d. H. — S. 128: Ph. L. Tausent aus Frücht — S. 131: A. Kern aus Allendorf a. L. — S. 138: J. A. Crecelius aus Usingen — S. 140: M. Wernlin, Biedenkopf, Wetzlar — S. 142: A. F. Lauckhard, geb. Schaurer, Homburg v. d. H. — S. 144: K. Henkelmann, Wiesb. — S. 146: J. K. Beisenherz aus Wetzlar — S. 148: P. Braun aus Obersteden — S. 155: J. Stoll, Herborn — S. 157: J. K. Fresenius, Biedenkopf, Wallau — S. 181: G. L. Deines, Wetzlar, Waldgirmes — S. 203: J. G. Crusius, Cronberg — S. 204: J. L. C. Vigelius aus Simmersbach — S. 205: D. Hültscher aus Gladenbach, Cronberg — S. 209: A. Ilges, Ems — S. 224: J. P. Dietz aus Biedenkopf, Langenschwalbach — S. 236/241: Oberrosbach, in Reform.-zeit Kurtrier, Nass.-Saarbr., Hess. gemeinschaftl. — S. 237: Christian v. Westerburg — Ph. K. Rosbach, Oberliederbach — S. 238: J. K. Ullmann aus Idstein, Wiesbaden — S. 239: F. K. Wieber, Altenkirchen Kr. Wetzl. — S. 240: J. A. Liebrich, Grävenwiesbach, Weilburg — J. G. Cellerius, Königsberg — S. 241/242: Niederrosbach, bis Mitte d. 30jähr. Kr. zu Nass.-Saarbr. — S. 245: J. H. Eckel aus Wallau — S. 247: H. Zimmermann, Hirzenhain, Bromskirchen, Silberg, Hommertshausen — S. 250: F. Keim aus Biedenkopf — S. 255: G. Kammer, Wiesb. — S. 273: F. M. Ritter aus Braubach — S. 296: H. Leusler, Eppstein — S. Pistorius, Homburg v. d. H. — S. 298: H. Leusler, Wiesb. — J. M. Schad, Braubach — S. 299: J. G. Kempfer, Wetzlar — S. 303: J. K. Leusler, Holzhausen Kr. Biedenk. — S. 200: G. Münch aus Hermannstein — S. 305: H. A. Hültscher aus Gladenbach — S. 306: J. J. C. Soldan, Wetzlar — S. 326:

Digitized by Google

K. Fuhr, Allendorf Kr. Biedenk. — S. 327: K. Mergott, aus Bottenhorn — S. 353: L. Schaaf, Dodenau, Wallau — S. 371: J. Ruppersberg, Hachenburg — S. 372: J. K. Lapicida, Weilburg — S. 374: J. E. Roth, Hermannstein — S. 376: G. Cellarius, Usingen, Biedenkopf, Königsberg — S. 388: J. C. Theiss aus Wiesb., Biedenkopf — S. 389: F. Haupt aus Hermannstein — S. 438: J. K. Rühl, Wallau — S. 442: J. H. Schäfer, Fischbach, Hochheim — S. 454: P. C. Lauer, Wetzlar, Dutenhofen — S. 456: H. Pfannmüller, Obereisenhausen, Selters — S. 461: J. Lotzius, Homburg v. d. H. — J. E. Euler, Biedenkopf — S. 462: L. F. Göbel, Gladenbach — S. 496: K. C. Mörler, Wiesb. — S. 498: O. R. Seitz, Holzhausen Kr. Biedenk. — S. 503: J. W. Becker, Breidenbach, Wallau, Biedenkopf.]

1538. Scherg, Theodor Josef: Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg, besonders im Fürstentum Aschaffenburg (1803 bis 1813) und im Großherzogtum Frankfurt (1810—1813). T. 1—2. München-Solln: Heroldverl. 1939. XXIV, 720 S. 1 Kt. 8° [Auch nass. Gebiet.]

1539. Die Studenten der Universität zu Rinteln. (Academia Ernestina.) Ges. u. hrsg. v. August Woringer. Leipzig: Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Fam.gesch. 1939. 163 S. 8° (Mitt. Zentralstelle Dt. Personen- u. Fam.-gesch. H. 59.) [Darin aus Nass.: A. Bourdon, Homburg — L. J. u. J. K. Delph, Kemel — Delph, Langenschwalbach — C. L. Ebenau, Nastätten — W. H. Ebenau, Walmenach — G. E. Hassenkamp, Oberwallmenach — J. Ph. Heinzemann, Dickschied — L. S. Herber, Langenschwalbach — W. Linse, Siegen — W. H. T. Ludovici, Niedermeilingen — H. L. Metz, Holzhausen über Aar — J. P. Metz, Hohenstein — W. Metz, Nastätten — C. Meurer, Spangenberg — G. K. Ohly, Marienfels — W. E. Otto, Nochern — J. J. H. Ribock, Limburg — C. W. u. J. F. Rullmann, Schlangenbad — L. D. Thum, Selters — J. G. W. u. W. Usener, Oberweimar — G. H. Wacker, Usingen — H. K. Wagner, Holzhausen auf d. Heide — J. C. Wagner, Himmighofen — J. A. W. Wilhelmy, Langenschwalbach — F. Zinn, Weyer — J. E. Zonsius, Siegen — P. A. Colonius, N.-Grafsch. Katzenelnbogen — F. C. Grebe, Langenschwalbach — J. C. Otto, G. Ph. Pfeiffer, J. Pressber, u. J. F. Wiedemann, N.-Grafsch. Katzenelnbogen — E. E. L. vom Hof, Laasphe.]

1540. Becker, E[mil]: Nassauer als Studenten in Göttingen. [Bearb. auf Grund v.: Die Matrikel der Georg-August-Univ. zu Göttingen 1734—1837 ... Hrsg. v. Götz von Selle. Text (nebst) Hilfsbd. Hildesheim & Leipzig: Sax 1937. 935, 176 S. 4° (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hannover, Oldenburg ... u. Bremen. 9.)]

1541. Dönges, C[arl]: Ein Stück nassauischer Schulgeschichte. Von Methoden u. Erziehgsprinz. Von Doz. als Schüler Pestalozzis u. Seminaristen. — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 1.

1542. Fink, W[ilhelm]: Nassauer als Studenten auf der Universität Rinteln. — Uhrturm. 28. 1940. S. 573—577.

1543. Imgard, Otto: Straßburger Studenten aus Hessen und Nassau aus der Zeit von 1795 bis 1815 [u. a. Meiniger aus Diez u. Wickel aus Dillenburg]. — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 6. 1940. S. 256—257.

C. Literaturgeschichte.

1544. Kirmsse, Max: Löns und das Land Nassau. — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 202.

1545. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verf. Lex. Unter Mitarb. zahlr. Fachgenossen hrsg. v. Wolfgang Stammler. Bd 2—3, Lfg 4. Berlin: de Gruyter 1936—1940. 4° [Die uns. Gebiet betr. Art. sind einzeln verz.]

1546. Zimmermann, Karl: Heinrich von Oterdingen. Seine Beziehgg. z. Mittelrhein. — Heimat-Bl. (Beil. Neuwieder Ztg). 15. 1936. S. 9—13.

1547. Denecke, Ludwig: Mariengebet von Arnstein [aus d. 12. Jh.]. — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 3. 1937. Sp. 245—247.

1548. Beutler, Ernst: Goethes „Rhein- u. Mayn-Gegenden". — Dichtg u. Volkstum. N. F. 39. 1938. S. 28—50.

1549. Goedeke, Karl: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus d. Quellen. 2., ganz neu bearb. Aufl. Bd 13. Dresden: Ehlermann 1938. 629 S. 8° 13. Vom Weltfrieden bis z. franz. Revolut. 1830. Buch 8, Abt. 6. [S. 263—327: Mittelrhein v. Josef Gotzen.]

1550. Lützeler, Heinrich: Das Wesen der rheinischen Kunst. — Dichtg u. Volkstum. 39. 1938. S. 1—17.

1551. Nadler, Josef: Literaturgeschichte des Deutschen Volkes. Dichtg u. Schrifttum d. dt. Stämme u. Landschaften. (4., völlig neubearb. Aufl.) Bd 1—3. Berlin: Propyläen-Verl. 1938—39. 4° 1. Volk (800—1740). (1939.) 2. Geist (1740—1813). (1938.) 3. Staat (1814—1914). (1938.) [Nass. s. unter Hess. u. Rhein-Franken.]

1552. Pongs, Hermann: Rheinische Stammesseele in der Dichtung d. Gegenwart [u. a. bei Hans Grimm u. Alfons Paquet]. — Dichtg u. Volkstum. N. F. 39. 1938. S. 85—127.

1553. Doderer, Otto: Die Rheinische Romantik und ihr nationales Erwachen. (Mit 2 Abb.) — Rhein. Bll. 17. 1940. S. 407—412.

1554. Goedeke (, Karl): Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. N. F. (Fortführg v. 1830 bis 1880). Im Auftr. d. Preuß. Akad. d. Wiss. hrsg. v. Georg Minde-Pouet. Bd 1 (Bogen 1—13). Dresden: Ehlermann 1940. 8° [S. 91/92: Nass.; S. 117: Anton Abt, * Seelenberg i. Ts, † Limburg (Lahn); S. 135/137: Gf Alfred Adelmann v. Adelmannsfelden, † 1887 in Wiesb.; S. 151/154: Johann Hubert Friedrich Albrecht, 1885—90 Prediger d. altkath. Gemeinde in Wiesb.]

Anhang: Schöne Literatur.

Anm.: Das gesamte Schaffen der in Nassau geborenen Dichter und Schriftsteller ist bearbeitet, aus Raummangel konnte aber nur das nass. Heimatschrifttum in die Bibliographie aufgenommen werden.

1555. Deutsche Heimat-Presse-Blätter. Hrsg.: Walter Schweter. Jg. 1936—1940. (Oberlahnstein a. Rh. 1936—1940: Nohr.) 4°

1556. Das Mainschiff. Hess.-Nass. Dichterjahrbuch. (Hrsg. v. Gauschrifttumswart u. Landesleiter d. Reichsschrifttumskammer Hess.-Nass.) 1937. Frankf./M.: Diesterweg [1936]. 8°

1557. Gabe des Landesverbandes Rhein-Main im Reichsverband der Deutschen Presse zu seinem Frühlingsfest in Bad Homburg 23. Mai 1936. (Frankfurt a. M.: Hauserpresse 1936.) 59 S. 8°

Digitized by Google

1558. Luther, Arthur: Deutsches Land in deutscher Erzählung. E. literar. Ortslex. 2., vollständ. umgearb. u. erg. Aufl. Leipzig: Hiersemann 1937. XII S., 862 Sp. 8° [Darin u. a. Amöneburg Sp. 10, Arnstein Sp. 14, Aßmannshausen Sp. 15, Biebrich, Biedenkopf Sp. 86, Bornhofen Sp. 104, Caub Sp. 130, Cleeberg Sp. 133, Diez Sp. 145, Eltville Sp. 175, Ems Sp. 177, Eppstein Sp. 179, Eschbach Sp. 185, Feldberg Sp. 190, Hadamar Sp. 233, Hess. Sp. 278—282, Höhr Sp. 286, Homburg Sp. 289—290, Katz Sp. 315, Kesselbach Sp. 316, Königstein Sp. 333, Lahntal Sp. 343, Langenschwalbach Sp. 346, Löhnberg, Lorch Sp. 364, Marksburg Sp. 396, Montabaur Sp. 416, Nassau Sp. 440—441, Neunkirchen, Siegerland Sp. 445, Niederwald Sp. 453, Rauenthal Sp. 529, Rheinland Sp. 536—543, Rüdesheim Sp. 554, Saalburg Sp. 559, St. Goarshausen Sp. 569, Schaumburg Sp. 573, Schierstein, Schlangenbad Sp. 574, Schwalbach Sp. 594, Selters Sp. 608, Siegen u. Siegerland Sp. 612, Soden Sp. 613, Taunus Sp. 646, Tiefenbach Sp. 659, Walsdorf Sp. 692, Weilburg Sp. 697, Westerwald Sp. 708—710, Wetzlar Sp. 717, Wiesb. Sp. 744—745, Winkel Sp. 746.]

1559. Der wohlorientirte Nassauer oder Herzoglich nassauischer Heimaths-Almanach auf das Jahr 1837. Den wackeren Nachkommen zum Frühlingsfest d. rhein-main. Presse im Curhaus zu Wiesbaden am 29. Mai 1937 dargebr. Frankfurt a. M.: Hauserpr. (1937). 53 S. 8° [Aus d. Schriftt. vor 100 J. u. früher zsgest.]

1560. Luther, Arthur: Deutsche Geschichte in deutscher Erzählung. E. literar. Lex. Leipzig: Hiersemann 1940. XI S., 426 Sp. 8° [Darin u. a.: Aßmannshausen Sp 55, Caub Sp. 282, Klarenthal Sp. 98, Heftrich Sp. 169, Lahneck Sp. 54, Limburg Sp. 99 u. 116, Limes Sp. 6, Niederwald Sp. 282, Rüdesheim Sp. 72, Saalburg Sp. 3 u. 6, St Goarshausen Sp. 296, Schaumburg Sp. 200, Schlangenbad Sp. 175, Schweighausen Sp. 57, Siegen Sp. 128, Taunus Sp. 56, Walsdorf Sp. 151, Weilburg Sp. 83, Westerwald Sp. 255, Wetzlar Sp. 211, Wiesb. Sp. 293, Wispertal Sp. 175, Adolf v. Nass. Sp. 28, Balzer v. Flammersfeld Sp. 255, Imagina Sp. 28, Johann Bückler Sp. 256, Ursula v. Hadamar Sp. 154, Wilhelm v. Oranien Sp. 115.]

Werke, die sich auf einzelne Landesteile und Ortschaften beziehen siehe Abt. XI.

1561. Stahl, Hermann: Wie Heinrich den Teufel besiegte. [Nass. Anekd.] — Alt-Nass. 1936. Nr 11.

1562. Ullius, Fritz: Der Lügenpeter. Eine nass. Dorfgesch. — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 39—44.

1563. Aus Nass. Zeit. 1. Nass. in Spanien. 2. Die Stärke d. Nass. Armee. [Anekd.] 3. Majestätsbeleidigg. [Anekd.] 4. Der Schulmeister u. sein Esel. [Anekd.] — Taunus-Bll. 1937. Nr 39—41.

1564. Bruchhäuser, Norbert: Sanne. [Nass. Heimat-] Roman. Potsdam. Voggenreiter (1939). 284 S. 8°

1565. Imand, Ed[uard]: Nassauische Bauerngeschichten. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 283 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); vgl. a. Nass. Volksbl. 1940. Nr 310. [Ausz.]

1566. Ullius, Fritz: Der grimme Zorn. Heimatgesch. Erz. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 130—131.

D. Bildende Kunst.

Siehe auch Nr 1720.

1567. Bauer, Walter: Unbekannte Tonmodel. E. kleiner Beitr. z. mittelrhein. Kunst. — Wormsgau. 2. 1936. S. 83—88.

1568. Bezold, G[ustav] von: Zur Geschichte der romanischen Baukunst in der Erzdiözese Mainz. 1. Fulda u. Hersfeld. 2. Erzdiöz. Mainz. 3. Geschichtl. Stellg. Die Form. Archaische Kunst. — Marburger Jb. 8/9. 1936. S. 1—88.

1569. B[uhl], F[ritz]: Kunstschaffen in Hessen-Nassau. E. Gauausstellg d. N.S.-Kulturgem. [u. a. Ausstellg Nass. Landesmus. Wiesb.]. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1936. H. 21. S. 1—3.

1570. Dehlinger, Armand: Die Ordensgesetzgebung der Benediktiner und ihre Auswirkung auf die Grundrißgestaltung des benediktinischen Klosterbaues in Deutschland unter bes. Berücks. d. Reform von Hirsau. Borna-Leipzig 1936: Noske. VIII, 59 S., 15 Bl. Abb. 8° — Dresden TeH., Diss. 1936. [In Nass.: Bleidenstadt, Eibingen, Johannisberg, Schönau.]

1571. Frohn, W[ilhelm]: Lepradarstellungen in der Kunst des Rheinlandes. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1936.. 105 S. 8° (Neue dt. Forschgg. 66 = Abt. Gesch. d. Med. u. Naturwiss. 1.) [u. a. bei Hrabanus Maurus, in d. Limb. Chron., bei Hildeg. v. Bingen, im Mittelbild d. Hochaltars St. Martin zu Lorch, auf d. Altarflügel St. Elisabeth d. Klosterkirche Altenberg b. Wetzl.]

1572. Hardick, Else: Praemonstratenserbauten des 12. u. 13. Jahrhunderts im Rheinland [u. a. in Arnstein u. Sayn]. Ihr Verhältn. zu d. franz. u. belg. Vorstufen. Tongerloo 1935: St. Norbertus Dr. 125 S., 5 Taf. 8° — — Aus: Analecta Praemonstr. 11. [Suppl.] — Bonn, Phil. Diss. 1936.

1573. Kettner (, Josef): Rheinische Landschaft in der bildenden Kunst. — Rhein. Bll. 15. 1936. S. 264—267.

1574. Kisky, Wilhelm: Bemalte rheinische Urkunden [u. a. Marienstatter Taf. (Bonn, Landesmus.) u. Urk. f. Ruppertsberg mit Abb. Hildeg. v. Bingen]. — Zs. Rhein. Ver. Denkmalpfl. u. Heimatsch. 29. 1936. S. 146—156.

1575. Kloos, Werner: Mittelrhein. Bilderhs. v. 1483. Kunstwerke d. Heimat. 15. (Mit 1 Abb.) — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 92.

1576. —: Mittelrheinische Keramik. [Kunstwerke d. Heimat. 20.] — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 250—251.

1577. Kubach, Hans Erich: Das Triforium. E. Beitr. zur kunstgesch. Raumkde Europas im Mittelalter. Mit 6 Abb. [Triforien d. 13. Jh's u. a. in Altenberg, Limburg, Marienstatt, Wetzlar.] — Zs. Kunstgesch. 5. 1936. S. 275—288.

1578. —: Drei Verbreitungskarten rheinisch-romanischer Baukunst [u. a. im Rheingau u. Lahngebiet]. — Rhein. Vjbll. 6. 1936. S. 145—151.

1579. Schwank-Telfan, F[riedrich] H[ermann]: Land, Volk und Künstler am Mittelrhein. E. Kunstausst. in Mainz. — Westmark. 4. 1936/37. S. 575—76.

Digitized by Google

1580. Solms-Laubach, Ernstotto Graf zu: Der Hausbuchmeister [u. d. zeitgenöss. Plastik am Mittelrhein]. — Städel-Jb. 9. 1935/36. S. 13—96.

1581. Swarzenski, Hanns: Die lateinischen illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts in den Ländern an Rhein, Main und Donau. [1—2.] Berlin: Dt. Ver. f. Kunstw. 1936. 45,5×33 cm (Dt. Buchmalerei d. 13. Jh. = Denkmäler dt. Kunst.) (1.) Textbd. 188 S., 8 Taf. (2.) Tafelbd. 202 S. Abb. [Kurze Bezugn. auf Hs. 1 (Scivias Codex) u. Hs. 37 d. LB Wiesb., auf Bibeln aus d. Praemonstr.-Kloster Arnstein, auf Hss. aus d. Klöstern Dahlheim u. Eberbach, auf e. Bild d. Hildeg. v. Bingen in Ms. 4609 Brüssel (Bibl. Royale). Abb. 47a aus d. Sammlg Henkell, Wiesb.]

1582. (Zimmermann, Hermann K[arl]:) [Bericht über die Tätigkeit des Bezirkskonserv. d. Reg. Bez. Wiesb. in den Rechnungsjahren 1929/30 bis 1936/37.] (Mit Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesbaden. 1929/36. S. 7—12, 95—119.

1583. Baare-Schmidt, Erika: Der spätgotische Tabernakel in Deutschland. Ein Beitr. z. Entwicklungsgesch. d. Zierarchitektur. Düsseldorf 1937: Nolte. 106 S. m. Abb. 8° — Bonn, Phil. Diss. 1937. [S. 34—40: Die rhein-main. Tab. u. a. in Kiedrich, Limburg u. Lorch.]

1584. Die Denkmalpflege im Reg.-Bez. Wiesbaden. Ber. d. Bezirkskonservators über d. Jahre 1929—1936. (Mit zahlr. Abb.) Frankfurt a. M. (: 1937 Osterrieth). 119 S. 4° [Ausführl. Berr. mit Abb. u. a. über Arnstein (Kloster), Braubach (Marksburg), Diez (Schloß Oranienstein u. ev. Stiftskirche), Eberbach (Kloster), Eltville (kath. Pfarrkirche), Gleiberg (Burg), Herborn (Schloß), Höchst (St. Justinus), Idstein (Rathaus u. Unionskirche), Lorch (Pfarrkirche), Limburg (Dom u. Schloß), Oberneisen b. Diez (ev. Kirche), Wiesb.-Bierstadt (Pfarrkirche).]

1585. Koch, Albert: Mittelrheinische Minnekästchen. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 214—220.

1586. Reissmann, Kurt: Romanische Portalarchitektur in Deutschland. Würzburg: Triltsch 1937. 77 S. 8° — München, Phil. Diss. 1937. [u. a. an d. Kirchen in Höchst, Mittelheim u. Wiesb.-Bierstadt.]

1587. Wesenberg, Rudolf: Das gotische Sakramentshaus. Entstehg u. Gestaltg dargest. an Beisp. Hess. u. d. Mittelrheingeb. (Melsungen) 1937: Gutenberg. VIII, 60 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1937. [Sakramentshäuschen u. a. in Dorlar, Eltville, Eppstein, Kiedrich, Limburg, Lorch, Oberursel.]

1588. Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Hrsg. v. Dt. Ver. f. Kunstwissenschaft, neu bearb. v. Ernst Gall. Bd 2. Die Rheinlande v. d. holländ. Grenze bis z. Rheingau. Berlin: Dt. Kunstverl. 1938. 592 S., 1 Kt. 8° [Beh., wesentl. ausführlicher als in d. 1. Aufl., d. Kr. St. Goarshausen, Lorch u. d. Orte d. Wispertals.] — Bespr.: Jb. rhein. Heimatpfl. 14/15 (Rhein. Heimatpfl.). 9. 1937. S. 637—638 (Kornfeld); Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 79—80 (F. A. Schmidt).

1589. Denkmalpflege, ein Kulturdenkmal unserer Zeit. Reg. Bez. Wiesb. u. Westerwaldheimat haben kostbare Schätze zu wahren. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 149, 151.

1590. Kubach, Hans Erich: Die deutsche Westgrenze und die Baukunst des Mittelalters [u. a. in Dietkirchen, Ems, Limburg, N.-Lahnstein]. (Mit Kt. u. Abb.) — Dt. Arch. Landes- u. Volksforschg. 2. 1938. S. 326—351.

1591. Kunst-Ausstellung. Betriebsausstellg d. Dt. Arbeitsfront, Gau Hess.-Nass., NS.-Gem. KdF., Amt Feierabend in Verb. mit .... Vom 1. bis 14. Febr. 1938. (Frankfurt a. M. 1938: Brönner [zu bez.: DAF., Gau Hess.-Nass., NS.-Gem. KdF.].) 7 Bl., 6 Taf. 30×12 cm.

1592. Lehmann-Brockhaus, Otto: Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. u. 12. Jhs für Deutschland, Lothringen und Italien. Text [nebst] Reg. Berlin: Dt. Verl. f. Kunstwiss. 1938. 8° [u. a. Bemerkgg. über Arnstein, Dietkirchen, Eberbach, Eibingen, Haiger, Hochheim, Schönau.]

1593. Metz, Peter: Eine mittelrheinische [Nikolaus-] Statuette im Deutschen Museum. (Mit 2 Abb.) — Berliner Museen. 59. 1938. S. 59—62.

1594. Pfeiffer, Johanna: Studien zum romanischen Kruzifixus der deutschen Plastik. (Mit Abb.) Wetzlar 1938: Waldschmidt. 95 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1938. [Erwähnt u. a. ein Kreuz im Domschatz v. Wetzlar, e. Kreuz aus Walsdorf.]

1595. Caspar Scheuren (1810—1887), der Maler der rheinischen Romantik. 25 Bildwiedergaben u. e. Einf. von Carl Ernst Köhne. Bonn: Röhrscheid 1938. 15 S., 22 Taf. 8° (Rhein. Meisterwerke. 6.)

1596. Verbeek, Albert: Zur staufischen Burgenkunst im Rheinland [u. a. Kapellen in Reichenberg b. St. Goarshausen u. Schloß Westerburg]. — Westdt. Jb. Kunstgesch. 10. 1938. S. 13—42.

1597. Ziemer, Max: Die Denkmalpflege im Regierungsbezirk Wiesbaden. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 4.

1598. Zimmermann, Walther: Zur Trierer Bildnerei der Gotik [Trierer Einfl. u. a. in Eberbach, Rüdesheim, Marienstatt, Wetzlar, Braunfels]. (Mit Abb.) — Trierer Zs. 13. 1938. S. 121—136.

1599. Bantzer, Carl: Hessen in der deutschen Malerei. Mit Kunstchronik von Willingshausen. 2., verm. Aufl. Marburg: Elwert 1939. 147 S. 8° (Beitr. hess. Volks- u. Landeskde. 4.)

1600. Bernhardt, Johannes: Hans Backoffen, der große Mainzer Bildhauer [u. a. Werke in Bleidenstadt, Eberbach, Eltville, Hatten-147 S. 8° (Beitrr. hess. Volks- u. Landeskde. 4.) nusbl. (Mainz). 83. 1939. Nr 47.

1601. Borgwardt, Ernst: Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland. Schramberg (Schwarzw.) 1939: Gatzer & Hahn. IV, 144 S. 8° — Freiburg i. B., Phil. Diss. 1939. [u. a. in Eberbach u. Limburg.]

1602. Kahle, Hertha: Studien zur mittelrheinischen Plastik des 16. Jh. Mit 3 Kt. u. 47 Abb. im Text. Bonn: Röhrscheid 1939. 160 S. 4° (8°) (Kunstgesch. Forschgg. d. Rhein. Ver. f. Denkmalspflege u. Heimatschutz. 5.) — Zugl. Bonn, Phil. Diss. 1939. [Erwähnt u. a. Grabmäler in Eltville, Geisenheim, Hasselbach, Höchst, Idstein, Kronberg, Limburg, Lorch, Rod, Rüdesheim u. Wiesb.]

1603. Kubach, Hans Erich: Die Stellung von Trier und Koblenz in der niederrheinischen Baukunst des 11. Jh. [u. a. üb. Doppelturmfront in Arnstein, Dietkirchen, Limburg, Gemünden b. Westerburg]. (Mit Abb.) — Trierer Zs. 14. 1939. S. 58—82.

Digitized by Google

1604. Schultz, Karl: Der deutsche Altar im späteren Mittelalter. Würzburg: Triltsch 1939. 147 S. 8° — Zugl. Heidelberg, Phil. Diss. 1939. [Beh. auch Mittelrheingeb.] — Bespr.: Mainzer Zs. 34. 1939. S. 119 (F. V. Arens).

1605. Zimmermann, Walther, u. Heinrich Neu: Das Werk des Malers Renier Roidkin. Ansichten westdt. Kirchen, Burgen, Schlösser u. Städte aus d. 1. Hälfte d. 18. Jhs. Düsseldorf: Schwann 1939. 172 S. 4° (Rhein. Heimatbund. Rhein. Ver. f. Denkmalpfl. u. Heimatschutz.) [Aus Nass.: Beilstein, Diez, Ems, Nassau, Oberlahnstein, Oranienstein.]

1606. Eger, Sophie Luise: Studien zum gotischen Architekturornament im Mittelrheingebiet. Lengerich (Westf.) 1940: Lengericher Handelsdr. 93 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1940. [u. a. in Altenberg, Cronberg, Eberbach, Höchst, Hirzenhain b. Dillenburg, Kiedrich, Limburg, Lorch u. Wetzlar.]

1607. Feulner, Adolf: Der Bildhauer Madern Gerthner [u. d. mittelrhein. Kunst]. (Mit Abb.) — Zs. Dt. Ver. Kunstwiss. 7. 1940. S. 1—26.

1608. Hoff, August: Rheinische Madonnen des Mittelalters. Düsseldorf: Schwann [1940]. 24 gez. Bl. 8° (Die Rheinbücher. Kleine Reihe. 7.) [Nr 14 „Weinschröter Mutter Gottes" v. Hallgarten m. Hinweis auf Gegenstück Belle Alsacienne im Louvre in Paris.]

1609. Kramm, Helmut: Die Entstehungsgeschichte der Kasseler Orangerie und die hessischen Orangeriebauten. Beziehgg. zwischen d. dt. u. d. ital. Architektur. [Ausführg über d. Weilb. Orangerie; weist auch auf Beziehgg. zwischen d. Kasseler Orangerie u. d. Biebr. Schloß hin.] (Mit Abb.) — Hessenland. 1940/41. S. 82—107.

1610. Meuer, Adolph: Die bildenden Künste in Hessen-Nassau. Gauausstellg in Ffm. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1940. Nr 41/42.

1611. Müseler, Wilhelm: Geist und Antlitz der deutschen Epochen. 17. Aufl. [2.] Gotik. [Mit] 137 Abb. Berlin: Safari-Verl. (1940). 126 S. 4° [u. a. Grabstein d. Gfn Eberhard v. Katzenelnbogen († 1311) in Eberbach, e. Muttergottes aus e. Vespergruppe v. ca. 1400 aus Boppard od. Oestrich, e. Madonna aus Hallgarten.]

1612. (Nahrgang, Karl:) Germanische Baudenkmäler des frühen Mittelalters. Abgüsse u. Modelle d. Zentralmus... in d. Ausstellg „Aus Deutschl. Vorzeit". (Mit Abb.) Mainz: Zentralmus. 1940. 71 S. 8° (Zentralmus. [f. dt. Vor- u. Frühgesch.]. Wegweiser 16.) [u. a. Türsturz m. Christusfigur d. 8. Jh. in Geisenheim, jetzt im Mus. in Wiesb., Türsturz d. Pfrkirche in Wiesb.-Bierstadt 9. Jh., Mittelpfeiler e. Doppelfensters im Grauen Haus zu Winkel.]

1613. Wilm, Hubert: Die gotische Holzfigur. Ihr Wesen u. ihre Entstehg. 2., völl. neubearb. Aufl. Mit 172 Abb. Stuttgart: Metzler 1940. 154 S. 4° [u. a. Altarbild v. Altenberg u. e. Bild aus Dernbach.]

E. Musik und Theater.

1614. K[ujus], W[ilhelm]: Die Heimat- und Volksschauspiele im Gau Hessen-Nassau. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 201.

1615. Dreimüller, Karl: Die Musik in den mittelalterlichen Spielen des Rheinlandes [u. a. bei Hildeg. v. Bingen]. — Rhein. Bll. 15. 1938. S. 383—88.

1616. Becker, W. J.: Richard Wagner am Rhein und in Ems. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 133 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1617. B[urggraf], W[ilhelm]: Aus der Geschichte des Sängergaues Nassau. Zum kommenden großen Sängerfest in Limburg. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 26.

F. Buch- und Zeitungswesen.

1618. Benzing, Joseph: Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. E. Literaturübers. Leipzig: Harrassowitz 1936. VII, 136 S. 8° (Zentralbl. Bibliotheksw. Beih. 68.) [S. 62: Herborn, S. 87/88: Nassau, S. 93: Oberursel.]

1619. Der Buchdruck des 15. Jahrhunderts. E. bibliogr. Uebers. Hrsg. v. d. Wiegendruck-Ges. Berlin: Wiegendr.-Ges. 1929—36. XLIV, 327 S. 8° [S. 122: Eltville, S. 155: Marienthal (Presse d. Kugelherrn).]

1620. Die Volksbücherei im Rhein-Main-Gebiet. Mitteilungsbll. d. Staafl. Landesstelle f. d. Büchereiwesen in Hess. u. d. Staatl. Volksbüchereistelle f. d. Reg. Bez. Wiesb. (Hrsg. Otto Fuhr [u. a.]) Jg. 1—3. (Gießen: Klein 1938—1940.) 8°

1621. Arbeitsbericht der Staatlichen Beratungsstelle für das volkstümliche Büchereiwesen im Reg. Bez. Wiesb. 1935/36. [Mehr nicht ersch.] Wiesbaden 1936. 18 Bl. 4° [Maschinenschr. autogr.]

1622. Lexikon des gesamten Buchwesens. Hrsg. v. Karl Löffler u. Joachim Kirchner unter Mitw. v. Wilhelm Olbrich. Bd 1—3. Leipzig: Hiersemann 1935—1937. 640, 640, 760 S. 4° (8°) [Kurze Art., vom Verf. gez., meist m. Bibliogr. u. a. üb.: H. u. N. Bechtermünze, Eltville — Chr. Corvinus, Frankf. u. Herborn — N. Henricus, Ursel — Druckerei d. Brüder v. gemeins. Leben, Marienthal — Wiesb.: Landesbibl., Bücher u. Katalogkapsel.]

1623. Bergsträsser, L[udwig]: Die Heidelberger „Deutsche Zeitung" und ihre Mitarbeiter (in den Jahren 1847/49). [Aus Nass.: Franz Heinrich Deutschmann — Geisenheim, August H. Hergenhahn, Emil Leisler und Wilhelm Zais — Wiesbaden, Friedrich Gottlob Schulz — Weilburg.] — Hist. Vjschr. 31. 1937. S. 127—161 u. 343—374.

1624. Krebs, Engelbert: „Die Lilie". [Durch Ausdeutg d. Lilie wird d. heil. Leben f. bürgerl. Kreise u. bes. f. Nonnen dargest. Die Hs. befindet sich in d. Nass. Landesbibl. Wiesb.] — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 3. 1937. Sp. 52—53.

1625. Waldschmidt, Wolfram: Das schöne Buch des Mittelalters. E. Ausstellg in d. Nass. Landesbibl. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 257.

1626. Doderer, Otto: Die Rheinlande. Die Gesch. e. Zs. (Wilhelm Schäfer zum 70. Geburtstag am 20. Jan. 1938.) — Dichtg u. Volkstum. N. F. 39. 1938. S. 69—85.

1627. Eckel, Marianne: Die politische Presse Hessens von 1830—1850. Würzburg-Aumühle: Triltsch 1938. VIII, 111 S. 8° (Ztg u. Leben. 62.) — Zugl. München, Phil. Diss. 1938. [Die Zss. u. Ztgg. aus Hess. waren vielf. auch in Nass. vertreten; vgl. auch Biedenkopf, Mainz.]

1628. Engelbert [, Otto]: Der Aufbau des Büchereiwesens im Regierungsbezirk Wiesbaden. — Volksbücherei im Rhein-Main-Geb. 1. 1938. S. 85—89.

Digitized by Google

1629. Franke, Herm[ann]: Jéan-Baptiste Mangérard, ein merkwürdiger Büchermarder [auch Tätigk. f. d. franz. Reg. im Rheinl.]. — St. Wiborada. 5. 1938. S. 78—81.

1630. 100 Jahre Dill-Zeitung. (Mit 2 Faks. d. Ausg. 1839 u. 1878.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 233.

1631. Der neue Grundbestand der dörflichen Gemeindebüchereien im Regierungsbezirk Wiesbaden. [Von Felix] Kahle [u. a.] — Volksbücherei im Rhein-Main-Geb. 2. 1939. S. 7—11, 45—50; 3. 1940. S. 6—11.

1632. Ruppel, Aloys: Johannes Gutenberg. Sein Leben u. s. Werk. Berlin: Mann 1939. 224 S. 4° [Ueb. d. Beziehgg. zum Mainzer Kurf Adolf v. Nass. — d. Verbindg mit d. Eltviller Frühdruckern Bechtermünze wird bestritten — Ausführgg. über d. astron. Kal. f. 1448 d. LB. Wiesb.]

1633. Sangiorgio, Camillo: Die Einwirkungen der französischen Pressepolitik und Kulturpropaganda auf das Zeitungswesen in Mainz während der Besatzungsjahre 1918—1930. Würzburg: Triltsch 1939. 150 S. 8° (Zeitg u. Leben. 65.) — Zugl. Heidelberg, Phil. Diss. 1939. [Die Mainzer Ztgg. waren vielf. auch in uns. Geb., bes. im Rheing. verbreitet.]

IX. Kirchengeschichte.

A. Allgemeines.

1634. Bibliographie zur Kirchengeschichte im Bistum Limburg. (Unter Mitw. v.... bearb. v. Hans Becker.) 1935—1939. (Limburg: Bischöfl. Kanzlei (Franz Born) 1936—1940.) 4° [Kopft.] (Amtsbl. d. Bistums Limburg. 1936—1940. Beil.)

1635. Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. Jg. 30—34. Essen: Evang. Presseverb. 1936—1940. 4°

1636. Dersch, Wilhelm: Hessisches Klosterbuch. Quellenkde z. Gesch. d. im Reg.-Bez. Kassel, im Kr. Grafsch. Schaumburg, in d. Prov. Oberhess. u. d. Kr. Biedenkopf gegr. Stifter, Klöster u. Niederlassgg. v. geistl. Genossenschaften. 2., erg. Aufl. Marburg: Elwert in Komm. 1940. 30, 205 S. 8° (Veröff. Hist. Komm. Hessen u. Waldeck. 12.)

B. Geschichte der Kirche von den Anfängen bis zur Reformation.

1637. [Arnold, Adalrich:] Das Cistercienser-Studienkollegium St. Jakob an der Universität Heidelberg 1387—1523 [Bez. zu Eberbach u. Marienstatt]. — Cistercienserchron. 48. 1936. S. 33—44, 69—84, 106—120.

1638. Holz, Walter: Die Christianisierung des Mittelrheingebietes und die Ortsnamen auf -statt. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 33—35.

1639. Pfeiffer, Eberhard: Beziehungen deutscher Cistercienser und ihrer Klöster zu Kreuz- und Pilgerfahrten nach dem Hl. Land (1100—1300). [Erwähnt u. a. Eberbach, Hachenburg, Kirburg, Marienstatt, Meudt.] — Cistercienser-Chron. 47. 1935. S. 269—273, 306—310, 344—346, 373—396; 48. 1936. S. 5—10.

1640. Wenner, Josef: Metropolit und Bistumsbesetzung in der Mainzer Kirchenprovinz von 1031—1137. — Arch. hess. Gesch. Altertumskde. N. F. 19. 1935. S. 1—48.

1641. Caesarius v. Heisterbach: Die Wundergeschichten. Hrsg. v. Alfons Hilka. Bd 3. Die beiden ersten Bücher d. Libri VIII miraculorum. Leben, Leiden u. Wunder d. hl. Engelbert, Erzb. v. Köln. Die Schrr. über d. hl. Elisabeth v. Thüringen. Bonn: Hanstein 1937. 27, 444 S. 4° (Publ. Ges. Rhein. Geschichtskde. 43, 3.) [Erwähnt u. a. Altenberg b/Wetzlar, Eberbach, Hadamar, Hildeg. v. Bingen, Marienstatt.]

1642. Kleinfeldt, Gerhard, u. Hans Weirich: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum. Mit 12 Kt. Taf. Marburg: Elwert in Komm. 1937. XVIII, 249 S. 8° (Schrr. Inst. Gesch. Landeskde Hess. Nass. 16.) — Zugl. Marburg, Phil. Diss. 1937 [v. H. Weirich]. — Bespr.: Rhein. Vjbll. 9. 1939. S. 309—310 (Walter Sutter; Bll. dt. Landesgesch. 84. 1938. S. 149—150 (Wilh. Dersch); Hist. Zs. 159. 1939. S. 667 (W. Classen); Dt. Arch. Gesch. Mittelalt. 2. 1938. S. 576—579 (E. Klebel); Mitt. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 35. 1938. S. 302—303 (K. Glöckner); Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 37—38 (Renkhoff).

1643. Becker, Eduard Edwin: Heimatheft [Kirchengeschichte] für Nassau-Hessen. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Diesterweg [1938]. 43 S. 8° (Schuster-Franke: Lehrb. f. d. ev. Religionsunterr.)

1644. Brackmann, Albert: Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter. Mit 2 Taf. Berlin: Akad. Wiss. 1938. 63 S. 4°

1645. Hey, Wilhelm: St. Lubentius, der Apostel des Lahngaues. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 41; Martinus-Bl. 82. 1938. Nr 42.

1646. Hübener, P.: Alte Kirchen im Lahngau und in der Wetterau. Zsgest. nach d. Lorscher Kodex. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 25, 26.

1647. Otto, Heinrich: Die frühesten Mainzer Weihbischöfe. [Hinw. auf Kirchen in Nass., z. B. Steinheim b Eltville, Schloßborn, Altenburg i. Ts, Eberbach; erwähnt auch Werner v. Eppstein, Bisch. v. Mainz (1259-84).] — Hist. Jb. 58. 1938. S. 120—128.

C. Geschichte der Kirchen nach der Reformation.

1. Allgemeines.

1648. Schofeld, Karl: Bestandsverzeichnisse von Kirchenbüchern [nach Ländern geordnet, u. a. Hess.-Nass.]. — Fam., Sippe, Volk. 3. 1937. S. 7—11; 4. 1938. S. 117—118.

1649. —: Verzeichnis der Kirchenbuchstellen. Zusammengelegte Kirchenbücher bei kirchlichen Amtsstellen, bei Behörden u. Sippenkanzleien. [U. a. in Nass. Nach Rhein. Sippen. 1. 1937. S. 22 werden f. Nass. irrige Ang. gemacht. Sämtl. Frankf. Kirchenbücher liegen beim Standesamt, Doppelst. d. Taufen 1610—1850 u. d. Proklamationsbücher 1603—1851 beim StA, d. kath. Kb. u. d. ev. d. Vororte liegen größtenteils bei d. jeweil. Pfrämtern; nur einige Kb., wie d. von Frankfurt-Praunheim, befinden sich im StA Marburg.] [Nebst] Erg. u. Berichtgg. — Fam., Sippe, Volk. 3. 1937. S. 19—22, 57—58.

1650. Sponheimer, Meinhard: Die Personenstandsregisterführung im Nassauischen vor 1875. — Nass. Ann. 58. 1938. S. 110—129.

1651. Praetorius, Otfried: Kirchenbücher und Standesregister für alle Wohnplätze im Land Hessen. Bearb. Darmstadt: Hist. Komm. f. d.

Digitized by Google

Land Hess. 1939. 176 S. 8° (Arb. Hist. Komm. f. d. Land Hess.) [Beh. auch die nass., ehemals hess. Gebiete Kr. Biedenkopf, Hess.-Homburg, Niedergrafsch. Katzenelnbogen u. Herrsch. Eppstein.]

2. Die evangelische Kirche.

1652. Gesamtverzeichnis zum Kirchlichen Amtsblatt für den Amtsbezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden und zum Amtsblatt der Evang. Landeskirche in Nassau 1868 bis 1934. Zsgest. in d. Landeskirchenkanzlei d. Evang. Landeskirche Nass.-Hess., Verwaltgsstelle Wiesb. Wiesbaden 1935: Bechtold. 52 S. 4°

1653. Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen. Jg. 1936—40. Darmstadt 1936—40: Leske. 4°

1654. Jahresbericht des Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau. 86, 1935/36—90, 1939/40. Gießen 1936—1940: v. Münchow. 8° — 87 in: Der barmherz. Samariter. 84, 1937. Nr 18—24.

1655. Hecht, Richard: Die Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden Nassaus. — Alt-Nass. 1936. Nr 11.

1656. Landesverbandsfest des Evangelischen Bundes Nassau-Hessen. In Lampertheim vom 24.—26. Okt. 1936. (Mit Abb.) (Lampertheim: Evang. Pfarramt 1936.) 8 Bl. 4° [Umschlagt.:] 50 J. Ev. Bund.

1657. Der evangelische Bund in Nassau u. Hessen 1887—1937. Festschr. z. 40. Generalversamml. d. Ev. Bundes in Ffm. u. z. Erinnerg an d. vor 50 J. dort abgehaltene 1. Generalversamml. (Vorw.: Heinrich Bornkamm.) Berlin: Ev. Bund 1937. 107 S. 8° [Abh. u. a. (Hugo) Grün: Die Reformation in Nass. S. 33—37, Der Ev. Bund in Nass. kirchl. Vergangenheit. S. 37—48.]

1658. Die evangelische Diaspora im Reichsgebiet [S. 76—79 Otto Boelitz: Nass. mit d. Gebiet v. Gr.-Frankf. — Ber. über d. Arb. d. Gustav Adolf-Ver., bes. im chem. kurmainz. u. kurtrier. Gebiet]. — Ev. Diaspora. 19. 1937. S. 73—116.

1659. Diehl, Wilhelm: Der Anteil von Nassauer Pfarrern und Lehrern an der Wiederherstellung des Pfälzischen Kirchenwesens in der 2. Hälfte des 17. Jh. [Vortr.] — Uhrturm. 19. 1937. S. 380—381.

1660. Gottes Wort soll obschweben. Festschr. z. Hundertjahrfeier d. Predigerseminars Friedberg i. H. Hrsg. v. Ernst Gerstenmaier u. Otto Stroh. Friedberg: Ev. Landeskirche Nass.-Hess.; Bindernagel in Komm. 1937. VII, 374 S. 8° [S. 9—92: Diehl, Wilhelm: Der Personalbestand u. d. Matrikel des ev. Prediger-Sem. f. d. Zeit v. 1837 bis 1937. Darin u. a.: S. 13 Friedr. Link aus Obernhain — S. 15 Gg Weigand aus Höchst a. M. — Wilh. Köhler, Pfr in Steinbach i. T. — S. 30 Hrch Kritzler, † in Herborn — S. 40 Kaspar Naumann, Pfr in Hachenburg — Ernst Weckerling, Pfr in Montabaur — S. 41 Jak. Magewirth, Oberpfr in Bad Homburg — S. 45 Hrch Heintze, † zu Wiesb. — S. 46 Herm. Weigold, † zu Wiesb. — S. 56 Ferd. Naumann aus Wiesb. — Gust. Naumann aus Wiesb. — S. 58 Ludw. Naumann aus Wiesb. — S. 59 Aug. Dieckmann aus Bechtheim i. T. — S. 65 Karl Weber, † zu Wiesb. — S. 70 Wilh. Schuster aus Roßbach i. T. — S. 73 Gg Otto Müller, Pfr in Michelbach i. T. — S. 78 Rich. Weber aus Altenkirchen Kr. Wetzlar — S. 79 Ernst Ludw. Dietrich, Landesbisch. Nass.-Hess. — S. 83 Hrch Vögler, Pfr in Münster b. Runkel — S. 85 Hans Kunze, Pfr in Elkerhausen — Karl Schlaudraff aus Leun, Pfr in Steinbach i. T. — Willy Borngässer, Pfr in Wiesb. — S. 87 Gg Christian aus Wiesb. — S. 88 Hans Brinken aus Hilgenroth — Hans Jüngel, Pfarrvik. in Wiesb. — S. 89 Val. Plock aus Holzhausen üb. Aar — S. 90 Kurt Hose aus Siershahn — S. 91 Karl Grabowski aus Wetzlar — S. 92 Otto Metz aus Nordenstadt.]

1661. Kohlenbusch, L(orenz): Pfarrerbuch der evang. unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union") im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel. Darmstadt: Wittich 1938. IX, 497 S. 8° — Bespr.: Literar. Rundschau Familienforscher. 6. 1941. H. 17 ([Helmut] Wecken).

1662. Boelitz, O[tto]: Unser Nassauischer Gustav Adolf-Verein. — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1939. S. 26—28.

1663. Ernst, Elly: Die Frauenhilfe im Propsteiverband Nassau. — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1939. S. 29—33.

1664. Kortheuer [, August]: Die Anfänge der Missionstätigkeit in Nassau. — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1939. S. 20—26.

1665. Evangelische Pfarrfamilienstatistik. 17. Nass.-Hess. Berlin-Charlottenburg: Kirchenstat. Amt d. Dt. Ev. Kirche 1939. 12 Bl. 4° (H. ev. Kirchenstat. 19.)

3. Die katholische Kirche.

Siehe auch Nr 1718.

1666. Amtsblatt des Bistums Limburg. Jg 78—82 [nebst] Bibliographie z. Kirchengesch. im Bist. Limburg. [1.] 1935—5. 1939. Limbg 1936—1940: Limbger Vereinsdr. 4°

1667. Die tägliche Messe in den Bistümern Limburg und Mainz. 1936—1940. (Limbg: Limbger Vereinsdr. 1936—1940.) 8°

1668. St. Georgsblatt. (St. Lubentiusbl.) Kirchenztg f. d. Bist. Limburg. Jg. 46—50. (Limbg: Limbger Vereinsdr.) 1936—1940. 4°

1669. Directorium Limburgense... 1937—1940. Limbg a. d. L.: Limbger Vereinsdr. [1936—1939]. 2° u. 8° [Mit Personal- u. Pfarreienverz. d. Bist.]

1670. Haselbeck, Gallus: Registrum Thuringiae Franciscanae. Regesten z. Gesch. d. thür. Franziskanerprovinz 1633—1874. Als Ms. gedr. Bd 1. Fulda 1940: Kloster Frauenberg. XII, 470 S. 8° [u. a. Régesten d. Franziskanerklöster Hachenburg, Hadamar, Limburg, Montabaur u. Wetzlar v. 1633—1762.]

1671. [Hörle, Georg Heinrich, u. Ferdinand Dirichs:] Das Bistum Limburg. [Gez. v. Paul] R[öttger]. [Limbg a. d. L.: Bischöfl. Kanzlei 1940.] 78,5×101 cm [Farbendr.] — Bespr.: St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 10 ([Berthold] O[lbrich]).

1672. Brinkmann, Bernhard: Der Ordensgedanke und die kathol. Klöster in Deutschland. Mit e. Uebers. üb. d. Ordensniederlassgg. im dt. Reichsgebiet. Gotha: Klotz: 1936. 95 S. 8° [Erw. u. a. Pallot.: u. a. in Limburg, Prämonstrat.: früher u. a. in Arnstein a. d. L., Zisterz.: u. a. in Marienstatt. Bestand an Ordenspriestern u. a. in Diöz. Limburg 1928: 135 Patres, 1936: 160 P.]

1673. Zum Feste des hl. Lubentius. — St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 42.

Digitized by Google

1674. Gedanken über die 70jährige Zugehörigkeit des Bistums Limburg zum Staate Preußen. — Kath. Kirchenztg (Ffm.). 11. 1936. Nr 41; vgl. a. St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 7.

1675. Herzberg, Adalbert Josef: Der heilige Mauritius. E. Beitr. z. Gesch. d. dt. Mauritiusverehrg. Mit 14 Abb. Düsseldorf: Schwann (1936). 140 S. 8° (Forschgg. z. Volkskde. H. 25—26.) — Zugl. Münster, Phil. Diss. 1936. [Vgl. Kap. 2: Die Mauritiusverehrg an Mosel u. Rhein. Patroz. u. a. in d. Diöz. Limburg: Frankf.-Schwanheim, Wiesb., Erbach i. Ts.]

1676. Hildebrand, P.: Les Capucins du Rhin. L'histoire interne d'une province franciscaine. — Etudes franciscaines. 48. 1936. S. 380—385. [Bespr. u. Erg. zu: Linden, Raym.: Die Regelobservanz ... 1936.]

1677. Hofmann, Konr(ad): Hl. Rochus [Pesthl. in uns. Gegend]. — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 927—928.

1678. Kohl, J[ohannes]: Die Verehrung der hl. Kümmernis in unserer Gegend. — Kath. Kirchenkal. Bingen. 1936. S. 4—10.

1679. Linden, Raymund: Die Regelobservanz in der rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung, 1611—1668. Münster: Aschendorff 1936. X, 149 S., 1 Kt (Franzisk. Stud. Beih. 16.) [Zur rhein. Kapuzinerprov. gehörten damals in Nass. d. Niederlassgg. in Königstein, Lorch, Nothgottes u. Wellmich, auf d. auch d. öft. Bez. genommen wird.]

1680. Mackeprang, Rudolf: Die Gesangbücher des Bistums Limburg und ihre Vorgänger. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 27—33.

1681. Schematismus der Diözese Limburg. 1936. Bearb. durch d. Bischöfl. Sekretär. Hrsg. durch d. Bischöfl. Ordinariat. Limbg: Limbger Vereinsdr. (1936). 399 S. 8° [Kurze Angaben über d. Gesch. d. Bistums u. über d. einzelnen Pfarreien.]

1682. Volk, Paulus: Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. 1. [Mehr nicht ersch.] Seckau: Abtei Seckau; [Leipzig: Foerster in Komm.] 1936. VIII, 208 S. 8° (Seckauer gesch. Stud. 5.) [Einige Arch. Nrn v. Gronau, Johannisberg u. Schönau.]

1683. Diasporaführer. Hrsg. v. Generalvorst. d. Bonifatiusver. f. d. kath. Deutschl. Paderborn: Bonifatiusdr. 1937. 235 S., 27 Kt. 8° [Stat. üb. Nass.]

1684. Hau, Johannes: Zur Volkskunde des Trierer Raumes. [Vieles üb. Kirchenpat. d. Erzdiöz. Trier m. Lit.-Ang.] — Volk u. Volkstum. 2. 1937. S. 270—290.

1685. Milz, Heinrich: Das neue Diözesan-Archiv in Trier. — Arch. Sippenforschg. 14. 1937. S. 187—188.

1686. Thelen, Wilhelm: Abriß der Kirchengeschichte der Bistümer Aachen, Limburg und Trier. (Bonn: Hanstein 1937.) 24 S. 8°

1687. Wenrich, Hans: Patrozinienkunde und hessische Geschichtsforschung. — Hessenland. 48. 1937. S. 234—241.

1688. Handbuch des Bistums Trier. 19. Ausg. Bearb. v. Diözesanarch. Trier: Bischöfl. Generalvikariat 1938. VIII, 1051 S., 1 Kt. 8° [Enth. u. a. kurze Gesch. d. ehem. Erzbist. Trier u. Lebensbeschr. d. Bisch. u. Erzbisch. m. Lit.-Ang.]

1689. Hau, Johannes: Die Heiligen von St. Mathias in ihrer Verehrung. (Mit 61 Abb.) 2., verb. u. verm. Aufl. Gebweiler: Alsatia 1938. 142 S. 8° [Auch üb. Verehrg d. hl. Mathias u. Valerius in Villmar, Maternus in Eberbach u. Valerius in Edelsberg b. Weilburg.] — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 78—79 (Karl Hermann May).

1690. Hemmerle, Eduard: St. Nikolaus. Der Schutzpatron der Schiffer. (Mit Abb.) Stuttgart: Schwabenverl. (1938). 42 S. 8°

1691. Herzberg, Adalbert Josef: Zur rheinischen Mauritiusverehrung. — Volk u. Volkstum. 3. 1938. S. 353—55.

1692. Kreuzberg, Peter Josef: Der Winzerpatron St. Urban. — Rhein. Volkskal. (Mainz). 61. 1938. S. 33—36.

1693. Die Redemptoristen im Bistum Limburg [1848—1873]. — Kath. Kirchenztg. (Ffm.). 13. 1938. Nr 11.

1694. Stevens, Hermann: Toleranzbestrebungen im Rheinland während der Zeit der Aufklärung. (Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Reichsstädte Köln u. Aachen.) Bonn 1938: Schönershoven. VI, 100 S. 8° — Bonn, Phil. Diss. 1939.

1695. Ebert, Ferdinand: Unser Bistum. Ereignisse u. Gestalten im Raum d. Diözese Limburg. E. Handreichg z. Diözesankarte. Limburg: Steffen 1940. 164 S., 3 Taf., 1 Kt. 8°

1696. Schmidlin, Josef: Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des Dreißigjährigen Krieges nach den bischöflichen Romberichten. Freiburg: Herder 1940. 94 S., 1 Tab. 8° [u. a. Berr. üb. Ersbist. Mainz v. 1621 u. 1629 u. üb. Erzbist. Trier v. 1634.]

1697. Zender, Matthias: Die Matronen und ihre Nachfolgerinnen im Rheinland. Mit 2 Kt. — Rhein. Vjbll. 10. 1940. S. 159—168.

4. Andere christliche Bekenntnisse und Sekten.

Siehe auch Nr 1763, 3068—69.

1698. Hussong, Friedrich Wilhelm: Literatur und Quellen zur Geschichte der Hugenotten und Réfugiés. Berlin: Selbstverl. d. Dt. Hugenottenver. 1936. 44 S. 4° (Geschichtsbll. Dt. Hugenottenver. N. F. 7.) [u. a. in Dornholzhausen, Friedrichsdorf, Hess.-Homburg, Homburg, Nass.-Schaumburg, Wetzlar.]

1699. Wittgen, Wilhelm: Hugenotten und Waldenser in Nassau (Schluß) [Holzappel, Dornholzhausen, Charlottenberg, Otterberg, Usingen]. — Kasseler Sonntagsbl. 58. 1936. Nr 1.

1700. Zwei Dörfer der Waldenser in unserem Gau [Dornholzhausen u. Walldorf.] — Taunus-Bll. 1937. Nr 4.

1701. Erbe, Helmut: Die Hugenotten in Deutschland. Mit 2 Kt. (Essen:) Essener Verl. Anst. 1937. 296 S. 8° (Volkslehre u. Nationalitätenrecht in Gesch. u. Gegenwart. 2, 1.) [u. a. in Daubhausen, Dornholzhausen, Holzappel, Schaumburg, Homburg, Neuhof, Grfsch. Solms-Braunfels (m. Aßlar, Braunfels, Niedergirmes), Wetzlar.]

1702. Wittgen, Wilhelm: Hugenotten und Waldenser in Nassau [in Charlottenberg, Dörnberg, Dornholzhausen, Eppenrod, Friedrichsdorf, Geilnau, Holzappel, Schaumburg, Usingen]. — Alt-Nass. 1938. Nr 1.

Digitized by Google

X. Familien- und Personengeschichte.

A. Allgemeines.

1703. Arnim, Max: Internationale Personalbibliographie 1850—1935. In d. Preuß. Staatsbibl. bearb. Leipzig: Hiersemann 1936. XII, 572 S. 4° [Verzeichnet Zusammenstellungen sowohl der über eine Persönlichk. (Gelehrter oder Schriftsteller) erschien. Lit., als auch d. eigenen Schrift. e. Aut. u. a. f. zahlr. Pers., die zu Nass. Beziehg haben (Geburt, Wirkungskr.) z. B. f. E. v. Bergmann, L. Brauer, Max. Bresgen, K. Bücher, A. Diesterweg, K. Duden, W. F. Duenkelberg, J. B. Essien, K. R. Fresenius, R. F. jun., F. Genzmer, Th. Herzl, F. Holthausen, F. Immanuel, E. Kehrer, H. Kesser, O. Kleinschmidt, K. Koch, K. Kösting, B. v. Langenbeck, A. Leppla, F. Lieber, K. v. Linde, G. Lüstner, O. Meinardus, K. Neubauer, H. Pagenstecher, H. Prinzhorn, B. Riehl, W. H. v. Riehl, A. Rößler, F. v. Sandberger, A. E. Stein, A. Wahrmund, Th. Ziehen.]

1704. Familiengeschichtliche Bibliographie. Hrsg. unter d. Schutze d. Arbeitsgem. d. dt. fam.- u. wappenkundl. Verr. v. d. Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengesch. Bd 5—6. [Nebst] Gesamtreg. Leipzig: Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengesch. 1936—1939. 4°

1705. Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen. Bearb. v. Hans Friedrich v. Ehrenkrook in Gemeinsch. m. Kurt Erhard von Marchtaler. Bd 3, Bg. 21—Bd 3, Bg. 26. [Ersch. weiter.] Görlitz: Starke [1936—40]. 8° [Enth. u. a. 3, S. 305—309: Dyckerhoff, Winkel u. Biebrich; 3, S. 376: Thomä, Wiesb.]

1706. Ahnentafeln um 1800. E. Ahnentafelsamml. Hrsg. v. Friedrich Wecken. Bd 4. Leipzig: Degener 1934—37. 395 S. 8° [Darin Ahnen u. a. aus: Bermoll: 29; 53 — Bissenberg: 29; 30, 60, 120, 121, 242 — Dillenburg: S. 175 f), g) — Groß-Rechtenbach: 29; 117, 905, 914 — Hochelheim: 29; 12, 24, 25, 48, 50, 51, 96, 100, 102, 115, 118, 194, 195, 201, 232, 236, 237, 402, 474, 475 — Klein-Rechtenbach: 29; 14, 28, 29, 56—59, 112—14, 116, 119, 226—28, 233, 239, 452, 456, 457, 466, 467, 912, 913, 932, 934, 935, 1826, 1827, 1830, 1831, 1864, 1865, 1869, 3738 — Limburg: 39: 18, 37 — Lützellinden: 29; 238, 476, 1904 — Niederquembach: 29; 15, 31, 62, 63, 124—26, 248—51, 253, 496, 498—502, 1000—3, 2000, 2001, 2004 — Oberahr: 39; 36 — Oberlemp: 29; 26, 52 — Weidenhausen: 29; 49, 98, 196, 197, 392, 394.]

1707. Bonnet, Rudolf: Nassovica. Bausteine z. nass. Fam.- u. Ortsgesch. H. 1—6. Frankfurt a. M.-Eckenheim: Selbstverl. d. Verf. 1930—40. 4° 1. Geneal. Lex. nass. Beamtenfam. d. 19. Jahrh. 1930. 2. Schaumburger Land. 1934. 3. Esterauer Stammf. 1937. 4. Schaumburger Land. (Forts. zu H. 2.) 1938. 5. Esterauer Stammf. (Forts. zu H. 3.) 1939. 6. Männer aus u. in Nass. nebst ein. Frauen. [Enth. Tote u. Lebende.] E. Quellenw. 1940.

1708. Die Hersfelder Bürgerbücher. Bürgeraufn. 1587—1784. Hrsg. v. Fritz Adolf Schmidt. Hersfeld: Ott 1936. 167 S. 8° (Veröff. aus d. Hersfelder Stadtarch. 1.) [Aus Nass.: Math. Vogt, Biedenkopf — Hans Heldt, Dillenburg — Joh. Schütz, Dillenburg — Christ. Weidenbach, Herborn — Ph. Löher, Weilmünster — Joh. Gg Goslar, Wiesbaden — Joh. Hrch Reitz, Niederkleen.]

1709. Clemm, Ludwig: Das Totenbuch des Stifts Ilbenstadt [u. a. Personen d. 13.—16. Jh. aus Altenberg, Arnstein, Bad Homburg, Eltville, Eppstein, Falkenstein, Hornau, Limburg, Mengerskirchen, Oberhain, Oberstedten, Praunheim u. Retters]. — Arch. hess. Gesch.- u. Altertumskde. N. F. 19. 1936. S. 169—274.

1710. Dammann, Oswald: Leichenpredigten und Leichengedichte der Universitätsbibliothek Heidelberg. [Darin Nass.: S. 268: A. M. v. Greifenclau zu Vollrads — S. 303: Gg Graf v. Sayn-Wittgenstein — S. 274: Jos. Ehmann, Wetzlar.] — Arch. f. Sippenforschg. 13, 1936. S. 230—234, 267—272, 302—306.

1711. Die Großen Deutschen Neue dt. Biogr. Hrsg. v. Willy Andreas u. Wilhelm v. Scholz. Bd 3—5. Berlin: Propyläen-Verl. (1936—1937). 8° 3. Mit 156 Bild., 6 Farbentaf. u. 4 Faks. 1936. 4. Mit 151 Bild., 6 Farbentaf. u. 4 Faks. 1936. 5. Mit 116 Bild., 4 Farbentaf. u. 3 Faks. 1937. [Bd 4, S. 7—23: W. H. Riehl — Bd 5, S. 439—449: W. Dilthey.]

1712. Die Großen Deutschen im Bild. Hrsg. v. Alfred Hentzen u. Niels v. Holst. Mit 460 Abb. Berlin: Propyläen-Verl. (1936). 487 S. 8° [W. Dilthey S. 424, K. Frhr v. u. z. Stein S. 229—231, Wilhelm I. von N.-Dillenburg S. 93.]

1713. Familie, Sippe, Volk. Jg. 2—6. Berlin: Verl. f. Standesamtswesen (3—6: Metzner) 1936—1940. 4°

1714. Hess. Familienbilderkartei. [Verz. v. Bildermeldungen. Darin u. a. Nass.: v. Bostel, Fr. * 1744 Wetzlar; Buderus, A. Gg W. Chr. * 1774 Friedrichshütte; Buderus, Elis. M. * Nies, * 1707 Wallau; Buderus, Gg C. Thdr * 1808 Audenschmiede; Buderus, Gg Fr. A. * 1777 Friedrichshütte; Buderus, J. Chr. Wilh. * 1770 Friedrichshütte; Buderus, J. W. * 1690 Nassau; Buderus, J. W. * 1740 Friedrichshütte; Clotz, Christiane * Hill, * 1803 Marksburg b/Braubach a. Rh.; Clotz, J. H. * 1611 Wetzlar; Fresenius, M. * Vorbach, * 1826 Holzhausen; Hamel, Jul. * 1834 Dillenburg; Heinzerling, Gg * 1796 Biedenkopf; Heyer, Wilh. Jak. * 1759 Biedenkopf; Kleberger, Sus. * v. Bostel, * 1786 Wetzlar; Klingelhöffer, Joh. C. Thdr * 1794 Biedenkopf; Klingelhöffer, Joh. Gg Lud. * 1772 Biedenkopf; Kraft, Lud. * 1771 Wetzlar; Külp, Anna Maria * Vorbach, * 1824 Holzhausen; Langsdorff, C. Fr. * 1772 Homburg v. d. H.; Langsdorff, Fr. C. Lud. * 1777 Idstein; Langsdorff, K. W. Lud. * 1775 Idstein; Marschall, Joh. Friedr. * 1770 Anspach; Sander, Elis. * Buderus, * 1783 Friedrichshütte; Schenck, Christ. D. * Thomä, * 1725 Wiesbaden; Scheurer, H. Ph. Gottf. * 1716 Oberwetz; Schmitthenner, Alex. * 1825 Dillenburg; Schmitthenner, C. * 1822 Dillenburg; Schmitthenner, Christiana K. Fr. * 1797 Dillenburg; Schmitthenner, D. J. Elis. * 1725 Braunfels; Steinberger, Joh. K. Christ. * 1777 Heuchelheim; du Bos du Thil, K. * 1777 Braunfels; Wollweber, H. Gg K. * 1779 Rennerod; Zimmermann, Thekla * Schmitthenner, * 1821 Dillenburg. — Nachtr.: Brill, E. * Caesar, * 1808 Wiesbaden; Klipstein, Fr. K. J. * Schenck, * 1752 Braubach; Kolb, Fr. * 1812 Gladenbach; Kolb, H. * 1817 Gladenbach; Langsdorff, K. W. L. * 1802

Digitized by Google

Idstein; Langsdorff, Mar. K. * Weissgerber, * 1807 Idstein; Pfaltz, M. Elis. * Rothback, * 1862 Diez; Schenck, Christ. D. * Thomae, * 1725 Wiesbaden; Weissgerber, Luise * 1804 Wallau; Weissgerber, Gg L. W. * 1766 Gladenbach.] — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 4. 1936. S. 205—227; Nachtr. v. Leopold v. Werner. 5. 1939. S. 291—301.

1715. Deutsches Geschlechterbuch. (Genealog. Handb. Bürgerl. Fam.). Hrsg. v. Bernhard Koerner. Bd 90—110. Görlitz: Starke 1936—40. 8° 90. Pomm. Geschlechterb. 3. 1936. [S. 623 ff. Ziemer, Wiesb.] 92. 1936. [S. 21 ff. Dyckerhoff, Biebrich a. Rh., Amöneburg b. Biebrich, Wiesb.; S. 469 ff. Schmeiser, Westerwald, Rheingau.] 93. Neumärk. Geschlechterb. 1. 1936. [S. 227 ff. Kittel, Höchst a. M.; S. 419 ff. Vaternam, Wiesb.] 94. Hess. Geschlechterb. 9. 1937. [S. 5 ff. Hörr, Wiesb.; S. 99 ff. Keller, Kronberg; S. 137 ff. Knodt, Bärstadt b. Schlangenbad; S. 139 ff. Kraft, Wiesb.; S. 197 ff. Rexroth, Bad Nauheim, Obersursel, Wiesb.; S. 339 ff. Ringshausen, Diez a. d. Lahn.] 95. Siegerl. Geschlechterb. 1. 1937. [S. 19 ff. Gontermann, Niedernhausen, S. 59 ff. Henrich 2., Kirberg, S. 65 ff. Hermann 1. aus Ködingen, S. 67 ff. Hermann 2. aus Nenderoth, S. 219 ff. Kunz aus Bergebersbach, S. 270 ff. Schenck aus Diez u. Nass., Runkel, Hadamar, S. 301 ff. Schleifenbaum 1., Gemünden, S. 417 ff. Schmidt 11., Straßebersbach, Wetzlar, Braubach, S. 509 ff. Schmidt 12., Herborn, S. 627 ff. Irle, Okriftel.] 96. Darmstädter Geschlechterb. 2. 1937. [S. 1 ff. Brill, Oberursel i. Ts; S. 31 ff. Follenius. Wallmerod im Oberwesterwald, Wiesb., Hofheim b. Höchst i. Ts; S. 233 ff. Ritsert, Wiesb.; S. 317 ff. Schleiermacher, Gonzenheim b. Bad Homburg v. d. H.; S. 443 ff. Wittich, Todenhausen, Kr. Marburg a. d. Lahn, Wiesb.] 97. Sauerländ. Geschlechterb. 3. 1937. [S. 111 ff. Harnischmacher, Heddernheim; S. 191 ff., Hesse, Heddernheim; S. 327 ff. Kost, Wiesb.; S. 583 ff. Müller, Langenhahn.] 98. Hess. Geschlechterb. 11. 1937. [S. 41 ff. Euler, Wiesb.; S. 57 ff. Fresenius, Bad Nauheim, Wiesb., Kronberg i. T.; Geisweid b. Siegen; S. 171 ff. Grünewald, Bad Homburg v. d. H.; S. 351 Römheld, Dautphe b. Biedenkopf; S. 499 ff. Waitz, Wiesb., Bad Homburg v. d. H.; S. 761 ff. Groos, Breitscheid; S. 821 ff. Waitz von Eschen, Bärstadt i. Ts.] 100. (1938.) [S. 301 ff. Smend aus Rabenscheid im Westerwald, Herborn; S. 359 ff. Spitta, Wiesb., Obersursel i. Ts.] 101. Bad. Geschlechterb. 2. 1938. [S. 95 ff. Eisenlohr, Höchst a. M., Wiesb.; S. 297 ff. Hagmaier, Wiesb.; S. 393 ff. Ketterer, Wiesb.; S. 603 ff. Werner, Höchst a. M.] 102. Niedersächs. Geschlechterb. 4. 1938. [S. 163 ff. Bode, Höchst a. M.; S. 355 ff. Hesse, Wiesb.; S. 561 ff. Rosenbach, Herborn.] 103. Ostfries. Geschlechterb. 4. 1938. [S. 83 Garrels, Wiesb.; S. 125 ff. Hinrichs, Wehen i. Untertaunus.] 106. Harzer Geschlechterb. 1. 1939. [S. 345 ff. Tegetmeyer, Wiesb.] 107. Hess. Geschlechterb. 12. 1939. [S. 1 ff. Bellersheim, Altenkirchen, Giershausen, Gladenbach, Kr. Biedenkopf, Wiesb., Sinn b. Herborn, Weidenau b. Siegen, Neunkirchen b. Burbach, Kr.. Siegen; S. 127 ff. Bode, Geisenheim; S. 153 ff. Christ, Höchst a. M.; S. 211 ff. Hensel, Hermannstein b. Wetzlar; S. 327 Knodt, Bad Nauheim, Steinbrücken b. Ewersbach i. Dillkr.; S. 415 ff. Römer, Kirchhain, Kr. Marburg a. d. L., Schweinsberg b. Kirchhain, Wiesb.] 108. Westfäl. Geschlechterb. 1. 1940 [S. 66 Frielinghaus 4., Wiesb.; S. 227 Lohmann, Idstein, Weilburg; S. 361 Schlichte, Diez; S. 401 Schmalohr 2., Kraftsolms.] 109. 1940. [S. 26 ff. Castendyck (Solms-Braunfels'scher Ast), Werdorf, Dillenburg, Braunfels, Oberwetz, Dillheim, Oberbiel usw.; S. 31 ff. Castendyck (Ulmer) Unterast, Werdorf, Lützel-Linden, Ulm b. Ehringshausen, Oberwetz, Löhnberg, Wetzlar usw.; S. 52 ff. Castendyck (Oberbieler) Unterast, Dillheim, Oberbiel, Werdorf, Altenkirchen; S. 493 Steinbaur, Wiesb.] 110. Schwäb. Geschlechterb. 7. 1940. [S. 315 Lechler, Oberursel.]

1716. Huyskens, A[lbert] u. W. Bayer: Rheinische Familiengeschichten, Ahnen- u. Stammt. E. bibliogr. Erg. zu A[lbert] Huyskens, Rhein. Familienkde. — Mitt. Westdt. Ges. Familienkde. 8. 1933/36. Sp. 421—428.

1717. Kallmorgen, Wilhelm: 700 Jahre Heilkunde in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1936. XVI, 485 S., 17 Taf. 8° (Veröff. Hist. Komm. Stadt Ffm. 11.) [S. 203—457: Alphab. Verzeichnis d. Aerzte u. Naturforscher, von denen viele entweder in Nassau geboren sind oder zeitweise dort wirkten mit biograph. Angaben u. a. über Altschul, G. (Wiesbaden), Arnst, Chr. (Montabaur), Auer, A. (Höchst), Avellis, G. (Falkenstein), Bade, H. (Bad Homburg), Badt, L. (Bad Aßmannshausen), Baedorf, H. (Höchst), Baer, A. (Bad Homburg), Baer, J. (Wiesb.), Baldus, A. (Höchst) de Bary, A. (1932—34 Vors. d. Aerztekammer Hess.-Nass.), Bastian, G. (Rod, Kr. Usingen, Höchst), Bauch, B. (Wiesb.), Baum, H. (Weilburg), Baumstark, R. (Bad Homburg), Bautzmann, G. (Altendiez), Beck, C. (Biebrich), Beinhauer, H. (Nordhofen, Höchst), Benda, L. (Höchst), Blankenburg, K. (Wetzlar), Blumenfeld, F. (Falkenstein, Wiesb.), Bode, F. (Bad Homburg), Bodong, A. G. J. (Höchst), van Boll (Höchst), Bresgen, M. (Wiesb.), Brümmer, Th. (Höchst), Brünner, K. (Höchst), Brumhard, K. F. H. (Eppstein), Cahn-Bronner, K. (Bad Homburg), Cobliner, S. (Wiesb.), Crevé, J. B. C. (Wiesb.), Crevé, J. K. I. A. (Eltville), Dabelow, F. (Höchst), Dettweiler, P. (Falkenstein, Ruppertshain, Kronberg), Diel, F. (Limburg), Dieterich, K. (Höchst), Dimmler, F. J. (landgr. Hess.-Homb. Hofrat u. Leibarzt), Dörsam, Th. (Wiesb.), Doetsch, R. (Wiesb.), Dorn, R. (Höchst), Dornblüth, O. (Wiesb.), Duden, P. (Höchst), von Düring, E. (Steinmühle i. Ts), Ehrlich, P. (Homburg), Embden, G. (Nassau), Eufinger, H. (Wiesb.), Eulenstein, H. (Bad Homburg), Fehrle, C. (Höchst), Feilke, O. (Bad Homburg), Feis, O. (Ruppertshain), Fendel, H. * Sieke (Friedrichsdorf, Höchst), Fendel, H. (Höchst), Fleischmann, O. (Wiesb.), Friedländer, A. A. (Hohe Mark), Friedländer, J. (Wiesb.), Fromm, S. (Homburg), Fürstenheim, W. (Hohemark), Fussgänger, R. (Höchst), Gasser, E. (Idstein), Gerning, J. I. (Homburg, Kronberg), Göbel, W. (Mammolshöhe), Goldbaum, A. (Bad Ems), Gotthilf, A. (Hohe Mark), Gottschalk, E. (Griesheim), Grammann, J. (Idstein), Grandhomme

Digitized by Google

(Hofheim), Grandhomme, W. (Usingen, Weilburg, Hadamar, Wiesb., Kirberg, Hachenburg, Straßebersbach, Hofheim, Weilbach, Soden, Höchst), Griesshaber, O. (Wiesb., Griesheim), Günzel, O. (Soden), Guthmann, H. (Bad Schwalbach), Hahn, Th. (Diedenbergen, Griesheim), Hanslmeyer, A. (Nied), Happel, G. (Wiesb.), Hart, K. (Runkel), Hattemer, M. (Hattersheim), Haupt, A., sen. (Bad Soden), Haupt, A., jun. (Bad Soden), Heimann, A. (Dillenburg), Henke, K. (Höchst), Henrichsen, A. (Schwanheim), Henrichsen, A. (Höchst), Herrmann, F. (Wiesb.), Herxheimer, G. (Wiesb.), Herxheimer, K. (Wiesb.), Herxheimer, S. (Dotzheim, Wiesb.), Hess, K. (Falkenstein), von Heyden, L. (Verf. e. Arb. üb. d. Käfer v. Nass.), Heyder, C. H. (Falkenstein), Hirsch, P. (Wiesb.), Höfle, H. (Wiesb.), Horst, J. D. (beschrieb d. Quellen v. Ems, Schwalbach u. Selters), Hughes, H. (Homburg, Bad Soden), Jacobi, R. (Falkenstein), Jonas, W. (Griesheim), Joseph ben Eph. H. (Leibarzt d. Gfn Balthasar von Nass.-Idstein), Jourdan, A. (Bad Nass.), Kahn, C. (Nied), Kalberlah, F. (Hohemark), Kaufmann, C. (Homburg), Kehrmann, R. (Hofheim), Kino, F. (Hohemark), Kirberger, E. (Altenkirchen), Kirst, H. (Höchst), Kisner, J. E. (Weilburg), Kleinschmidt, E. (Oberwallmenach, Höchst), Kleinschmidt, H. (Griesheim, Höchst), Klink, W. H. (Oberlahnstein), Knoll, J. (Höchst), Kobelt, W. (Biedenkopf, Schwanheim), Koch, A. (Falkenstein), Koch, G. Ph. (Nass.-Usingenscher Hofrat), König, A. (Wiesb.), König, C. (Schönberg), Kohl, J. G. (Badeanstalt f. Wiesb. Bäder in Ffm.), Kolle, W. (Wiesb.), Kopp, Ch. (Bad Homburg), Korndörfer, G. (Michelbach), Kränzlein, G. (Höchst), Krebs, G. (Höchst, Hadamar, Wiesb.), Krebs, W. (Falkenstein), Krebs, W. (Nied, Höchst), Krekels, O. (Wiesb., Langenschwalbach), Kress, W. (Höchst), Kühn, C. K. (Hofgut Oberhausen b. Burgschwalbach), Küster, E. (Wetzlar), Küster, K. H. (Griesheim), Kuhn, E. (Höchst), Kunhart, K. (Höchst), Laibach, F. (Limburg), Lampert, H. (Bad Homburg), Lautenschläger, C. L. (Höchst), Lejeune, A. F. (beschrieb d. Heilquellen von Bad Homburg), Lepsius, B. (Griesheim), Lewysohn, G. (Wiesb.), Libbach, R. (Weilmünster), Libbertz, A. (Höchst), Lilienstein, S. (Grävenwiesbach), Litzinger, J. (Schwanheim), Löhrl, J. C. C. (Bad Homburg), Lorenz, A. (Friedrichsdorf), Loretz, W. E. (Weihnährer Hütte b. Nass.), Lossen, H. (Wiesb.), Lotichius, J. P. (Prof. in Herborn), Lotmar, M. (Wetzlar), Marenbach, W. (Camberg), Martin, F. (Geisenheim), Marx, M. (Biebrich), Maus, A. (Schwanheim), Mayer, C. (Wiesb.), Mayer, D. (Wetzlar), Mehler, L. E. (Wiesb.), Meisinger, H. G. (Biebrich, Bad Soden), Meyer, M. (Köppern), Mollath, G. (Niederselters), Mommsen, H. (Königstein), Moser, W. (Weilburg), Müller, C. W. (Wiesb.), Müller, H. (Holzheim), Müller, J. D. (Wetzlar), Mulot, B. (Münster), Nahm, N. (Falkenstein, Ruppertshain), Nassauer, M. (Griesheim), Nebel, H. (Wiesb.), Nicklas, C. (Bad Homburg), Niessen, H. (Wiesb.), Noetzel, M. (Höchst), Nohstadt, R. (Hadamar), Oppenheimer, H. (Kirberg), Oster, Cl. (Kriftel), Pauli, F. W. (Arb. üb. Homburg u. s. Heilquellen), Pingler (Königstein), Pollens, W. (Wiesb., Höchst), Portmann, B. (Kleinschwalbach), Portmann, H. (Wiesb.), Primer, C. (Weilburg), Prinzhorn, H. (Wiesb.), Raake, K. (Nass., Wiesb.), Radt, J. (Höchst), Rehn, L. (Griesheim), von Reinach, A. (Arb. üb. d. Wassergewinnung im mittl. u. östl. Ts), Reis, Ph. (Friedrichsdorf), Richartz, H. (Bad Homburg), Riese, W. (Wiesb.), Ritter, J. J. (Landgr. Hessen-Homburg, Leibarzt), Rössler, H. (Braubach), Rosenbaum, E. (Wiesb.), Rosenbaum, S. (Limburg), Rosenmeyer, W. (Bad Homburg), Rosenstrauss, S. (Wiesb.), Rosenthal, B. (Wetzlar), Ross, L. (Sossenheim), Roth, K. (Neunkirchen, Kr. Siegen, Rumesrod), Rotschild, D. (Bad Soden), Rothschild, J. (Homburg), Rothschild, J. (Wehrheim), Sartorius, E. (Höchst), Schauf, W. (Untersuchgg. üb. nass. Diabase), Schaumberg, M. (Bad Homburg), Schellenberg, G. A. (Ruppertshain), Schirmer, H. (Höchst), Schleiden, M. J. (Wiesb.), Schleussner, C. (Biedenkopf), Schlippe, P. (Höchst), Schlosser, K. (Wiesb.), Schmidt, J. J. (Oberreifenberg), Schneeweis, K. F. W. (Höchst), Schol, W. (Wiesb.), Scholl, F. (Höchst), Schott, J. A. Chr. (landgr. Hessen-Homburg. Hofrat), Schulz, A. F. H. (Diez, Wiesb.), Schulze-Kahleyss, M. (Hofheim), Schuster, P. (Bad Homburg), Schwerin, H. P. (Höchst), Seckbach, V. (Wiesb.), Simmonds, O. (Hohemark), Solm, R. (Wiesb.), Sommer, O. (Bad Ems, Wiesb.), Sommerlat, L. (Wiesb.), Stähler, F. (Siegen), Stamm, J. (Höchst), Stieb, H. (Höchst, Griesheim), Stieb, Ph. (Höchst, Griesheim), Stiebel, G. (Soden), Stiebel, S. F. (Herzogl. Nass. Geh. Hofrat, Arb. üb. Soden u. s. Heilquellen), Stolz, F. (Höchst), Storm, H. (Wiesb.), Strasburger, J. (Königstein), Strauss, A. (Limburg), Strüder, J. (Peterslahr), Tabor, G. (Biedenkopf), Thilenius, O. (Höchst, Bad Soden), Thilenius, O., d. J. (Gerhard) (Soden), Thilenius, O. H. (Wiesb., Höchst, Soden), Trapp, E. Chr. (entdeckte d. Elisabethenbrunnen in Homburg), Traugott, C. (Wiesb.), Treupel, G. (Herborn), Triller, D. W. (Usingen), Ullmann, A. (Hahn, Hadamar, Westerburg), Volger, O. (Sulzbach), Wagner, A. (Treisberg, Höchst, Unterliederbach, Wetzlar), Waldmann, C. (Homburg), Weber, P. (Heringen, Wiesb.), Werthmann, J. (Geisenheim), Westenberger, J. (Königstein), Widmann, J. (Wiesb.), Wiesebeder, J. (Idstein), Wilhelmi, N. M. (Schwalbach), Winterhalter, E. (Hofheim), Witsch, K. (Bad Ems, Limburg), Wittzack, H. (Wallau), Wolf, F. (Homburg), Wolff, K. Chr. (Griesheim), Wolfskehl, H. (Hohemark, Oberursel, Bad Homburg), Wortmann, W. (Höchst), Zeiger, K. (Bad Weilbach), Zinn, C. (Gerichtsarzt d. Ob. Vers. Amts Wiesb.), Zippel, J. (Bad Soden), Zwihl (Will), G. (Bleidenstadt). — Hinw. auch auf d. im Ts gelegenen Inst. u. Lungenheilanst. (Ruppertshain, Mammolshöhe, Falkenstein, Neuenhain, Königstein, Hofheim, Hohemark).]

1718. Kosch, Wilhelm: Das katholische Deutschland. Biograph.-bibliograph. Lex. Bd 2—3 (Lfg 25—27.) John—Schlüter. Augsburg: Haas & Cie [1934—1939]. 4° [Aus Nass.: P. A. I. Kalt (Kanzler u. Dir. d. Nass. Reg. in Ehrenbreitstein, † dort 28. 10. 1815), F. W. Kampe (Karmeliter, * 30. 3. 1879 Wiesb.), F. Kappenstein (Jesuit, * 15. 3. 1668 Siegen), J. Kauth (Jesuit, † 24. 10. 1725

Digitized by Google

Hadamar, wo er d. größten Teil s. Lebens verbracht hat), J. Kehrein (Dir. d. dort. Lehrersem. u. d. Realschule, Literarhist. u. Folklorist, † 25. 3. 1876 Montabaur), A. Keller (Stadtpfr zu Wiesb., * 11. 8. 1839 Horbach), A. Kilian (Bischof v. Limbg, * 1. 11. 1857 Eltville, † 20. 10. 1930 Limbg), K. Klein (Bischof v. Limbg, * 11. 1. 1819 Ffm., † 6. 2. 1898 Limbg), O. Kley (Päd. u. Publ., * 17. 7. 1882 Oberursel), K. J. H. Kolborn (Bischof v. Kaphernaum, * 8. 3. 1744 Niederwalluf), K. v. Buttlar, Fürstabt v. Fulda († 1726, erbaute Schloß u. Kirche auf d. Johannisberg), A. Kraemer (Literarhist., * 2. 6. 1866 Weilburg), W. Kratz (Jesuit, * 31. 1. 1874 Katzenelnbogen), J. H. Kufferath (seit 1862 Musikdir. in Wiesb., † das. 28. 7. 1864), M. Kugelmann (begr. d. Limbger Provinz d. Pallottiner, * 18. 4. 1857), W. Lamormain (Jesuit, wirkte mit an d. Konversion d. Gfn Joh. Ludwig, Fürst v. Nass.-Hadamar, 1570—1648), J. La Roche (Dir. d. Staatsgymn. in Linz, * 15. 3. 1832 Hattenheim), H. Lauer (trat 1843 in d. Nass. Staatsdienst, 1868 Pfr in Ober-Walluf, * 26. 10. 1816 Kamberg), H. Leis (Erz. u. Theaterkrit. in Wiesb., * 22. 7. 1893), A. Lieber (Arzt, Lyriker u. Epiker, * 3. 8. 1847 Camberg), E. M. Lieber (seit 1871 Mitgl. d. Dt. Reichstags [Zentrum], * 16. 10. 1838 Camberg), M. Lieber (Vizepräs. d. 1. Kammer in Nass., † 29. 12. 1860 Camberg), Rh. Liertz (Arzt in Bad Homburg, * 15. 9. 1885), J. Frhr v. Linden (1865 Gesandter Württemb. beim Bundestag in Ffm., * 7. 6. 1804 Wetzlar), E. V. F. J. N. F. Rr v. Löhr (seit 1808 Justizrat in Wetzlar, * 17. 3. 1784 Wetzlar), Karl Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (Gründer d. Benediktinerinnenabtei St. Hildegard bei Eibingen, 1834—1921), H. Lossen (Prof. d. Chirurgie, * 7. 11. 1842 auf d. Emmershäuser Hütte bei Usingen), A. Martin (Historienmaler, † 26. 3. 1901 Kiedrich), J. Mechtel (Stiftsherr zu St. Georg in Limbg, * im 16. Jh.), F. Meister (Verl.-Red. v. Herder-Freiburg i. B., * 3. 2. 1847 Wiesb.), K. S. Meister (Lehrer in Wiesb. u. Eibingen, * 23. 10. 1818 Königstein, † 30. 9. 1881 Montabaur), A. Meurer (Volkswirt, * 8. 1. 1878 Hundsangen), Chr. Meurer, (Prof. d. Kirchen- u. Völkerrechts, * 26. 1. 1856 Camberg), A. Missong (Kath.-konservat. Publ., * 9. 3. 1902 Höchst a. M.), F. J. Molitor Lyzeal-Prof. u. Philosoph, * 8. 6. 1779 Oberursel), J. Mülman(n) (Jesuit, † 10. 2. 1651 Hadamar), F. A. Muth (Pfr in Dombach u. Lyriker, * 13. 6. 1839 Hadamar, † 3. 10. 1890 Dombach), F. Ch. Neubaur (Musiker u. Komp., seit 1789 in Diensten d. Fürsten v. Weilburg, 1760—95), W. Nicolay (Pädag. u. Histor., * 13. 10. 1876 Oestrich), K. Nink (Jesuit, * 31. 1. 1885 Molsberg), Ch. A. Ohly (Lyriker, Dramatiker u. Literarhist., * 16. 6. 1874 Dernbach), P. Osterwald (Geh. Rat bei d. fürstbischöfl. Reg. in Freising, * 1718 Weilburg), J. Oswald (Lyriker, Erz. u. Literarhist., * 1. 7. 1859 Koblenz, wohnh. in Wiesb.), J. Pascher (v. 1920—29 im höh. Schuldienst in Wiesb., * 26. 9. 1893 Härtlingen), A. Peez (Volkswirt, Politiker, Kunsthist., * 19. 1. 1829 Wiesb.), A. H. Peez (seit 1813 Arzt in Wiesb., † das. am 10. 3. 1847), A. Pöllmann (Spiritual d. Benedikt. in Johannisberg, † 24. 6. 1933 Eltville), J. Pötsch (Rektor in Sossenheim u. Niederlahnstein, * 23. 3. 1865 Thalheim, † 13. 7. 1933 Niederlahnstein), H. Raff (Malerin u. Schriftst., * 31. 3. 1865 Wiesb.), F. Rr v. Reiffenberg (Jesuit, * 16. 10. 1719 Sayn), Ph. L. Rr v. Reiffenberg (Domherr v. Mainz u. Trier, wurde jahrelang auf d. Festg Königstein gefangen gehalten, wo er am 23. 3. 1686 auch starb), T. Reigers (Dramatikerin, * 9. 10. 1880, wohnh. in Wiesb.), Richard v. Greifenklau zu Vollraths, Erzbischof u. Kurfürst v. Trier (stammte aus e. alten rheingauischen Geschlecht, 1467—1531), V. Rock (seit 1928 Rektor d. Franziskaner-Studienheims St. Ludwig in Hadamar, * Sept. 1897), J. H. Rompel (Jesuit, * 13. 4. 1867 Lindenholzhausen), J. Ch. Roos (seit 1885 Bischof v. Limbg, 1828—1896), W. Rothes (Kunstbericht., * 18. 12. 1873 Wiesb., † 1933), F. Sattler (Benedikt., * 16. 6. 1861 Niederwalluf), M. Schaffgotsch (Erzählerin, * 2. 2. 1857 Wiesb.), H. Scharp (seit 1923 Schriftl. d. Rhein.-Main. Volksztg, Stadtverordneter [Zentr.] in Ffm., * 15. 2. 1899 Höchst a. M.).]

1719. Westfälische Lebensbilder. Im Auftr. d. Hist. Komm. d. Prov. Inst. f. Westf. Landes- u. Volkskde hrsg. v. Aloys Bömer u. Johannes Bauermann. Hauptr. Bd 5, 2 [nebst] Sonderr. Bd 2, 2—3. Münster i. W.: Aschendorff 1936—38. 8° Sonderr. Bd 2, 2/3 1937. 3. Serlo, Walter: Bergmannsfam. in Rheinland u. Westf. [1.] N. F. 1936—38. [Darin aus Nass.: Sonderr. Bd 2, 2/3: S. 232 Ch. Napp, St. Goarshausen — S. 254 L. Camphausen, besuchte Gymn. in Weilburg — S. 291 Caroline Winter, Dillenburg, Tochter d. nass. Ministers — S. 310 üb. Erzbezug v. d. Lahn.]

1720. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, von der Antike bis zur Gegenwart. Begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker. Unter Mitw. v.... hrsg. v. Hans Vollmer. Bd 30—34. Leipzig: Seemann 1936—1940. 4° 30. Scheffel—Siemerding. 1936. 600 S. [Aus Nass.: J. B. Scheffer (Maler, * 1765 Homburg), A. Schepp (Malerin, * 3. 4. 1846 Wiesb.), G. L. Schepp (Siegelstecher u. Münzgrav., * 6. 11. 1718 Diez), H. Schickhardt d. Ae. (Schnitzer, * 1464 Siegen), H. Schies (Bildh., * 19. 2. 1899 Eltville), C. Schirm (Maler u. Kunstgewerbler, * 24. 11. 1852 Wiesb.), M. Schlier (Architekturmaler, * 1744 Königstein), H. Schlitt (Maler u. Ill., * 21. 8. 1849 Biebrich-Mosbach), J. Schlos(s) (Kunstschreiner, * 16. 7. 1684 Hadamar), D. (T.) Schmid (Glockengießer in Aßlar b. Wetzlar), H. Schmidt (Architekt, * 22. 1. 1843 Usingen), O. Schmidt-Cassella (Maler u. Graph., * 10. 9. 1876 Wiesb.), R. F. Schmitz (Maler, * 24. 10. 1876 Gonzenheim), R. Schoenfeld (Maler in Bad Soden i. T.), J. L. Schudt (Maler, * 6. 3. 1812 Höchst), J. P. Schüller (Schuler) (Ebenist, * 1734 Nass.-Weilburg), C. G. Schüz (Schütz) I. (Maler u. Rad., * 1718 [get. 27. 9.] Flörsheim), C. G. Schüz (Schütz) II. (Maler u. Rad., * 1758 Flörsheim), H. Schwabe (Bildh., * 30. 10. 1847 Wiesb.), Sckell (Skell) (Landschaftsgärtner u. Bauinsp. Weilburg), F. L. v. Sckell (Gartenarch., * 13. 9. 1750 Weilburg), H. J. A. M. Seck-Carton (Maler, * 6. 10. 1888 Flörsheim), F. H. Seekatz (seit 1752 nass.-weilburg. Hofmaler), G. C. Seekatz (Maler, * Dez. 1683 Westerburg),

Digitized by Google

J. M. Seekatz (Maler, * 1669 Westerburg), A. Seel (Architektur-Genre- u. Bildn. Maler, * 1. 3. 1829 Wiesb.), C. W. A. Seiler (Maler, * 3. 8. 1846 Wiesb.), B. Frf. v. Seld (Bildnismalerin in Wiesb.).] 31. Siemering—Stephens. 1937. 600 S. [F. J. Simmler (Bildh. u. Illustr., * 14. 12. 1846 Geisenheim), W. Simmler (Maler u. Ill., * 6. 9. 1840 Geisenheim), A. B. Söhngen (Maler, Rad. u. Lithogr., * 14. 2. 1864 Oberlahnstein), Eisengießerfam. Sorge d. 16. bis 17. Jh. (errichtete Gießöfen im Nass. u. a. bei Emmershausen im Weiltal u. Weilmünster), Ph. Später (Töpfer in Höhr, tätig 1624/29), L. Staudacher (Bildh. u. Steinhauermstr, * 1657 Limburg), M. Steffen, gen. Stephan v. Frankfurt (Geschütz- u. Glockengießer um 1500, goß zahlr. Glocken in Nass.).] 32. Stephens—Theodotos. 1938. 600 S. [Stockmar (Stockmer) (Porzellanmal., bis 1772 Lehrl. d. Fayencefabr. Wiesb.), A. Straes (Holzschnitzer, Weilburg), St. Strahl (Marmorarb. v. Balduinstein b/Limburg), J. Strahl (Marmorarb., Sohn d. Ob.), H. Strauch (G. H.) (Historienmal., * 23. 10. 1819 Aßlar), Chr. F. Stricker (Blumenmal., * 3. 4. 1780 Weilburg), Ph. S. W. Stricker (Zeichner- u. Radiererdilettant, * 10. 2. 1782 Weilburg), Tendlau (Bildhauer aus Wiesb., † nach 1880).] 33. Theodotus—Urlaub. 1939. 600 S. [W. Thielmann (Zeichn. u. Rad., * 10. 3. 1868 Herborn), E. Töpfer (Maler u. Rad. in Idstein, * 4. 6. 1878 Wiesb.), K. Trinkewitz (Maler in Bad Homburg, * 28. 8. 1891 ebda.).] 34. Urliens—Vzal. 1940. 590 S. [E. v. Valentini (Maler u. Silhouetteur, * 23. 3. 1759 Westerburg), E. Verflassen (Maler, * 1806 Oestrich), H. Völcker (Landschafts-, Marine-, Stilleben- u. Bildnismaler, seit 1899 in Wiesb. tätig), R. (B. R.) Vogel (Elfenbeindrechsler u. Bildhauer, * 2. 9. 1821 Marienberg, † 7. 8. 1876 Wiesb.), J. Voleanus (Maler, Dek. Gem. an d. Decke d. Kirche zu Hattenheim, um 1740).]

1721. Lexikon deutscher Familien. Bearb. Albert Eberhardt Stange. Bg. 10—14. [Ersch. weiter.] Görlitz: Starke [1936—1939.] 8° [S. 156—57: Staud, Staudt aus Limburg u. vom Westerwald; S. 207—208, 216: Wehn, Biedenkopf; S. 221: Nefferdorf, Welterod, Strüth, Lipporn; S. 221: Ilgen u. a. Naurod.]

1722. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. E. V. Bd 9—12. (Köln: Westdt. Ges. Familienkde) 1936—1940. 4°

1723. Mitteilungen der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung. Bd 4—6, 3. Darmstadt 1935—1940. 8°

1724. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck. Jg. 11, 1936—15, 1940. Kassel: Ges. Familienkde Kurhess. u. Waldeck 1936—1940. 8°

1725. Praetorius, Otfried: Darmstadt und die hessische Provinz Starkenburg. Leipzig: Degener 1936. 39 S. 8° (Familiengeschichtl. Wegweiser durch Stadt u. Land. 1.) — Bespr.: Vjbll. Hist. Ver. f. Hessen. 1. 1935—1936. S. 193—197 (Friedrich Knöpp).

1726. Priesdorff, Kurt v.: Soldatisches Führertum. [Bd 1—7.] Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. [1936—1939]. 4° 1. [1936] XIII, 530 S. [S. 4: Johann Moritz v. N.-Siegen, S. 21: Friedrich II. Ldgr. v. H.-Homburg, S. 83: Friedrich III., Jakob Ldgr. v. H.-Homburg, S. 85: Georg Ludwig Gf zu Solms-Rödelheim, S. 89: Heinrich Wilhelm Gf zu Solms-Wildenfels-Laubach.] 2. [1936] 471 S. [S. 20: Johann Ad. Fürst v. N.-Usingen, S. 362: Ludwig Heinr. Fürst v. N.-Saarbrücken, Herz. zu Dillingen, S. 462: Wilhelm Christ. K. Fürst zu Solms-Braunfels.] 3. [1936] 495 S. [S. 323: Ludw. Wilh. Friedr. Ldgr. v. H.-Homburg, S. 335: Friedr. Wilh. Prinz zu Solms-Braunfels.] 4. [1939] 495 S. [S. 329: Gg Wilh. v. Hofmann, * 24. 12. 1777 Wetzlar.] 5. [1938] 496 S. [S. 116: J. K. Fr. L. v. Stockhausen, * 19. 4. 1775 Homburg v. d. H., S. 489: A. Wilh. K. Aug. Friedr. Herzog v. Nass.] 6. [1938] 512 S. [S. 94: Franz A. Wilh. Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1807—1814 Off. in nass. Diensten), S. 175: Joh. Christ. L. v. Erhardt, * 21. 6. 1787 Hadamar, S. 304: Alex. Fr. Ludw. Prinz zu Solms-Braunfels, S. 459: Hermann Fürst zu Wied, S. 492: Friedr. Wilh. Prinz zu Solms-Braunfels.] 7. [1939] 511 S. [S. 139: J. H. Aug. Ed. v. Roeder (Kommand. e. Expedition nach Nass. [1866], † 1883 zu Wiesb.), S. 145: L. H. v. Boyen (1. Chef d. Füsilierreg. v. Gersdorff Nr 80 in Wiesb.), S. 252: K. W. Bernhard Prinz zu Solms-Braunfels, S. 310: Herm. Konst. v. Gersdorff (am 27. 1. 1889 erhielt d. Füsilierreg. Nr. 80 in Wiesb. seinen Namen), S. 429: Ferd. F. K. Christ. Frhr v. Seckendorff, * 8. 12. 1808 Wiesb., S. 430: Fr. Ph. L. K. v. Avemann, * 12. 4. 1814 Wiesb., S. 465: Nikolaus W. Prinz v. Nass.]

1727. Ruthe, Wilhelm: Weinberühmte Familien in Nassau. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 46, 53, 60, 67; Uhrturm. 16. 1936. S. 312—313.

1728. Schmahl, Karl: Auswärtige Trauungen im katholischen Kirchenbuch von Erbes-Büdesheim 1740—1797 [u. a. aus Siegerland u. Taunus]. Zum Dr. gebr. v. Wilhelm Reitinger. — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 4. 1935/37. S. 383—388.

1729. Serlo, Walter: Bergmannsfamilien in Rheinland und Westfalen. [1.] N. F. Münster i. W.: Aschendorff (N. F.: Essen: Glückauf) 1936—1938. 8° [1.] Mit 16 Kunstdr. Taf. 256 S. 1936. (Westf. Lebensbilder. Sonderr. 3.) N. F. [u. d. T.:] Serlo: Westdt. Berg- u. Hüttenleute u. ihre Fam. 378 S. 1938. [Für Nass. v. Bedeutg: Zu [1:] u. a. Jacobi, Lossen, Schneider, Frhr v. Stein u. ihre Versippgg. m. Fam. d. Bergb. Zu N. F.: u. a. Castendyck (Oberwetz), Frohwein (Birlenbach), Haas (Dillenburg, Sinn b. Herborn), Jung (Steinbrücken, Wetzlar), Müller (Birlenbach, Ems, Fachingen), Stifft (Dillenburg, Siegen, Usingen), Susewind (Dillenburg, Hadamar), Wagner (Limburg, Oberquembach).]

1730. Stammfolgen-Verzeichnis v. „Deutschen Geschlechterbuch (DGB)" bis Bd 90, auch Wappen- und Namenverzeichnisse vom „Handbuch der Heroldskunst (HdH)" und anderen Forschungsquellen im Fachverlag C. A. Starke, Görlitz. Beitrr. z. Quellenkde. Görlitz: Starke 1936. VI, 179 S. 8° (Schriftenr. Sippenforschg. 5.)

1731. Der Uhrturm. Zs. (22 ff.: Mitt.) d. Nass. Familiengesch. Vereinigg. Schriftl.: Rudolf Dietz. H. 15—27. Kallmünz: Lassleben 1936—1940. 8°

Digitized by Google

1732. Wagner, Hermann: Landwirtschaftliche Landes- u. Provinzial-Adreßbücher als sippenkundliche Quellen. — Familiengesch. Bll. 34. 1936. Sp. 53—54.

1733. Aus westdeutschen Ahnen- und Stammlisten [Verz. d. v. Mitarb. eingesandten Ahnen- u. Stammlisten mit genauen Orts- u. Familienang., u. a.: Rausch, Höhr-Grenzhausen: Rheingau, Taunus; Thomä, Wiesb.: Taunus; Römer, Einsender Kurt Herrmann, Herzberg: Rhein (Oberlahnstein); Bachmann, Ffm.: Westerwald; Siebenmorgen, Einsender Adriane Lüttger, Aachen: Westerwald; v. Schwarzenberg, Einsender Adriane Lütger, Aachen: Limburg; Münsterappel: Nass.; Spengler, SS-Schule Haus Wewelsburg i. Westf.: Rheingau; Sutor-Wernich, Stuttgart: Nass.; Hofmann, Krämer, Einsender Ernst Lohagen, Ffm.: Nass.; Stamm, Ffm.: Nass.; Kleisser, Ffm.: Nass.; Krauss, Metzner, Ffm., bearb. v. Forschgsdienst f. rhein. Sippenkde: Nass.; Pfaff, Solln b. München: Nass.; Waldorf, Ffm.: Mittelrhein.] — Rhein. Sippen. 1. 1937. S. 74—77; 2. 1938. S. 40—45, 68—70; 3. 1939. S. 43—44.

1734. Das deutsche Antlitz im Spiegel der Jahrhunderte. (Bildwerke seit d. Zeit Hermanns d. Cheruskers bis zu Adolf Hitler.) Große Ausstellg. d. Stadt Ffm. unt. Mitw. d. Rassenpolit. Amtes d. NSDAP. (2. Mai bis 18. Juni 1937.) (Frankfurt a. M.-Schwanheim 1937: Henrich.) XII, 90 S., 58 Bl. Abb. 8° [u. a. v. Nass.-Dillenburg, v. Oranien, v. u. z. Stein mit Ang. über Leben u. Wirken.] — Bespr.: Rhein. Sippen. 1. 1937. S. 27—28 (Heinz F. Friederichs).

1735. Cornelius, Carl G.: Bauernwappen im Rhein-Main-Gebiet. E. Unters. d. Landesbauernsch. Hess.-Nass. (Mit Abb.) — Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1937. S. 59—63.

1736. Demeter, Karl: Die Akten des ehemaligen Reichskammergerichts als sippenkundliche Quellen [im Reichsarch. in Ffm.]. — Fam., Sippe, Volk. 3. 1937. S. 54—55.

1737. Diefenbach, H.: Familiengeschichtliche Auszüge aus Archivalien des Amtes Marburg. T. 1. [16. u. 17. Jh. u. a. Herman, Johan (Battenhorn), Meurer (Buchenau), Rothant, Lodewig (Diedenshausen), Twern (Driedorf), Meurer (Elmshausen), Kessler, Philips (Friebertshausen), Sinold gen. Schütz (Mornshausen), Gernandt (Neu-Weilnau), Schneyder, Caspar (Odenhausen), Moller, Hans; Schneyder, Caspar (Salzböden), Wagner, Johan (Usingen).] — Nachrr. Ges. Familienkde in Kurhess. u. Waldeck. 12. 1937. S. 52—80.

1738. Kenfenheuer, Johann Josef: Alphabetisches Namenregister bürgerlicher deutscher Wappenvorkommen. Hoffnungsthal-Köln: Pilgram 1937. 264 S. 8° [Zsstellg aus d. bedeut. Wappenbüchern!]

1739. Namensvorkommen bei Stiftungen und Stipendien, 14. bis 19. Jahrhundert. Samml. 1—2. Köln: Kuschbert [1937]. 11 Bl., 64 gez. Bl. 4° [Maschinenschr. autogr.]

1740. Serlo, Walter: Männer des Bergbaus. Berlin: Verl. Sozialpolitik, Wirtschaft u. Stat. 1937. 162 S. 8° [S. 12/13: J. Ph. Becher, * 26. 12. 1752 Isabellenhütte b. Dillenburg, † 27. 4. 1831 Wiesb., e. d. bekanntesten Bergleute seiner Zeit — S. 30/31: J. W. Buderus, * 20. 7. 1740 Friedrichshütte b. Ruppertsburg, † 1. 5. 1806 daselbst, Förderer hess. u. nass. Bergwerks- u. Hüttenbetriebe — S. 37: L. W. Cramer, * 9. 10. 1755 Schloß Friedewald, † 28. 5. 1832 Wetzlar, nass. Berg- u. Hüttenmann — S. 76: H. Jacobi, * 1725 Eisleben, † 15. 3. 1796 Sayn, geschätzter Berg- u. Hüttenmann — S. 80/81: J. H. Jung, gen. Jung-Stilling, * 12. 9. 1740 Grund b. Hilchenbach, † 2. 4. 1817 Karlsruhe, Dichter, Berg- u. Hüttenmann — S. 101: K. M. Lossen, * 6. 6. 1793 Sayn, † 28. 4. 1861 Bendorf, Vorkämpfer f. d. Bedeutg d. Berg- u. Hüttenindustrie in Nass. — S. 131: L. Schneider, * 22. 3. 1778 Holzappel, † 1848 dort, geschätzter Gang-Bergmann — S. 138/39: H. F. K. Reichsfrhr vom u. zum Stein, * 26. 10. 1757 Nassau, † 29. 6. 1831 Kappenberg, d. preuß. Staatsmann, ursprüngl. Bergmann, Neuordner d. Bergwesens an d. Ruhr — S. 141/42: Chr. E. Stifft, * 26. 8. 1780 Dillenburg, † 5. 4. 1855 Biebrich, anerkannter Fachmann im nass. u. holländ. Bergbau.]

1741. Rheinische Sippen. Rüstzeug z. Kenntn. d. sippen-, erb- u. rassenkundl. Verhältn. d. Bevölkerg beiderseits d. Mittel- u. d. Niederrheins (Rheinland, Westf., Nass., Hess.-Starkenburg, Rheinhessen, Rheinpfalz). Hrsg. v. Heinz F[riedrich] Friederichs u. Rudolf Gierlichs. Bd 1—4. Frankfurt a. M. (-Rödelheim: „Rhein. Sippen", Dr. H. F. Friederichs 1937—1940.) 8°

1742. Wensch, Kurt: Kirchenbuchnachrichten aus den „Protokollen" Sächs. Feldprediger während d. Feldzuges am Rhein 1793—96. [Erw. u. a. nass. Orte: Kiedrich, Kirdorf, Niederwalluf, Oberlibbach, Vockenhausen, Wehen.] — Mitt. Roland. 22. 1937. S. 27—29, 41—42, 54—56.

1743. Acker, R[udolf]: Von alt-nassauischen Sippen und Geschlechtern. 100 Bde „Dt. Geschlechterbuch". — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 255.

1744. Demeter, Karl: Die Abteilung Frankfurt a. M. des Reichsarchivs als Fundstätte für d. rheinische Orts- u. Sippenforschung. — Rhein. Heimatpfl. 10. 1938. S. 361—368.

1745. Culmamm, Helmut: Deutsche Adelsnamen in Brasilien. E. Beitr. z. dt.-brasilian. Sippenkde [u. a. Johann Moritz v. N.-(Dillenburg) Siegen, Jakob Dillenburg, Schriftl. am kath. Dt. Volksbl. zu Sao Leopoldo, angebl. Abkunft v. Linie Dillenburg—Siegen]. — Sippenkde Deutscht. Ausl. 3. 1938. S. 143—149.

1746. Kisky, Wilhelm: Die Sammlung Ernst von Oidtmann in der Universitäts- und Stadtbibliothek in Köln. [Von d. beh. Fam. sind a. einige aus Nass.] — Rhein. Heimatpfl. 10. 1938. S. 347—360.

1747. Knodt, Hermann: Hessische (und nass.) Familienforschung einst und heute. — Jb. Volks- u. Heimatforschg in Hess. u. Nass. 1933—38. 1938. S. 126—132.

1748. Kuban, Walter: Die Amtsblätter der preußischen Regierungsbezirke als sippenkundliche Quellen [u. a. Wiesbaden ab 1867]. — Fam., Sippe, Volk. 4. 1938. S. 49—53.

1749. Saarpfälzische Lebensbilder. Hrsg. im Auftr. d. Pfälz. Ges. z. Förderg d. Wiss. v. Kurt v. Raumer u. Kurt Baumann. Bd 1. Deutscher Westen — Deutsches Reich. Kaiserslautern: Pfälz. Ges. z. Förderg d. Wiss.; Neustadt a. d. Weinstr.: Westmark-Verl. in Komm. 1938. V, 245 S. 8°

1750. Mackeprang, R[udolf]: Ueber nassauische sippenkundliche Quellen. — NS-Erzieher. Gau Hess.-Nass. 6. 1938. Nr 7.

Digitized by Google

1751. Siebmacher, J[ohann]: J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, in e. neuen vollst. geord. u. reich verm. Aufl. m. herald. u. histor.-geneal. Erl. neu hrsg. Bd 5. N. F. Abt. 2. H. 1—2. Nürnberg: Bauer u. Raspe 1938—1940. 4° [Enth. u. a. Nachr. u. Wappen: H. 1: Fam. Burkhardt, Dyckerhoff, Oberseither, Wiesb.; Welm, Biedenkopf. H. 2: Eichenauer, Wetzlar; Groffy, Wiesb.; Schneider, Siegen-Hachenburg-Dillenburg; Thomä, Watzelhain.]

1752. VdFF. Verzeichnis deutscher Familienforscher und Familienverbände, Familienstiftungen und familienkundlicher Vereinigungen. Bearb. v. Erich Wasmansdorff. 3. Aufl. [Nebst] Nachtr. 1. Görlitz: Starke 1938. 4° (8°) Frühere Aufl. u. d. T.: Verzeichn. dt. Familienverbände u. Familienforscher ...

1753. Werner, Leopold von: Die Namen der Ortsfremden in den Kirchenbüchern der Pfarrei Ulfa [u. a. Altstädten b. Wetzlar, M. Christ. Schlapp, * Bender — Brandoberndorf, Leop. Standhaft — Dillenburg, C. Heinr. Wagner — Eppstein, Gg Christ. Bonnhard — Hermannstein, A. Elis. Bindmann, * Schnabel — Idstein, A. Barb. Hertzog, * Michel — Limburg, Christ. Bräz — Wetzlar, J. P. Dechert]. — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 5. 1938. S. 146—155.

1754. Westdeutsche Ahnentafeln. Bd 1. Hrsg. v. Hans Carl Scheibler u. Karl Wülfrath. Weimar: Böhlau 1939. XII, 650 S. 4° (8°) (Publ. Ges. Rhein. Geschichtskde. 44.) [Zahlr. Hinw. auf Nass. u. Nass. Fam.]

1755. Beemelmanns, Wilhelm: Wörterbuch für den rheinischen Sippenforscher. Köln: Schroeder 1939. 150 S. 8° ((Hilfsbücher westdt. Fam.- u. Sippenforschg. 2.)

1756. Bellinger, Albert: Nassauische Bergleute. [Vortr.] — Uhrturm. 25. 1939. S. 510—511.

1757. Cornelius, Carl G.: Lob des bäuerlichen Leben [Echte Bauernwappen des Rhein-Main-Gebietes]. — Hess. Landesztg. 1939. Nr 211 v. 6. 8.

1758. Dietz, Rudolf: Familiengeschichtliches in meinen Mundartgedichten. Vortr., geh. in d. Nass. Fam.gesch. Vereinigg am 9. Mai 1939. — Uhrturm. 25. 1939. S. 491—504, 511—512.

1759. Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930. Hrsg. v. Ingeborg Schnack. Bd 1. 2. Marburg: Elwert (in Komm.) 1939—40. 8° (Veröff. Hist. Komm. Hess. u. Waldeck. 20, 1. 2.) Bd 1. 1939. 302 S., 16 Taf. — Bespr. u. Beziehgg. zu Nass.: Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 25—26 (F. A. Schmidt). [Enth. u. a. d. in Nass. *: H. Cramer, Ad. Stoll, W. Thielmann, W. Viëtor — vgl. d. nass. Vorfahren Elwert, Idstein u. Wenk, Usingen.] Bd 2. 1940. XII, 428 S., 24 Taf. [S. 236—244 O. Kaiser, der aus e. nass. Försterfam. (Oberlahnstein, Bad Ems) stammt.]

1760. Friederichs, Heinz F[riedrich]: Frankfurt am Main, die alte Reichsstadt und ihre Umgebung. Marktschellenberg-Berchtesgaden: Degener 1940. 37 S. 8° (Familiengesch. Wegw. durch Stadt u. Land. 15.) [Zählt u. a. d. sippenkundl. Quellen auf f. e. Anzahl ehem. nass. Orte: Griesheim, Heddernheim, Höchst, Nied, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim.]

1761. Nassauische Lebensbilder. Hrsg. v. Rudolf Vaupel. Bd 1. Wiesbaden: Ritter in Komm. 1940. VIII, 238 S. 8° (Veröff. Hist. Komm. Nass. 10, 1.) [Siegfried II. v. Eppstein, EB v. Mainz — Siegfried III. v. Eppstein, EB v. Mainz — Gerlach v. Nass., EB v. Mainz — Johann VI. d. Aelt. v. Nass.-Dillenburg — C. Olevianus — J. Piscator — A. Frhr v. Kruse — J. de Laspée — W. Albrecht — Th. Fliedner — Ed. Chr. Trapp — Jos. Kehrein — K. Aug. v. Cohausen — K. Braun — W. H. Riehl — K. R. Fresenius — H. Fresenius — W. Fresenius — L. Fresenius — Heinr. Albert — L. Jacobi.]

1762. Nassauische Stammfolgen. 1. Dietz aus Lich in Oberhess. seit 1739 in heute nass. Orten. 2. Eberhard aus Großseelheim in Kurhess., seit 1720 in nass. Orten. [Bearb.:] Carl Friedrich Eberhard. 3. Hecker, seit 1593 in Haiger. 4. Heimann, Wasenbacher Zweig. Bearb.: Heinrich K. Heimann. 5. Thomä. Bearb.: Helmut Thomä. — Uhrturm. 26. 1940. S. 518—21; 27. 1940. S. 547—50; 28. 1940. S. 564—73.

1763. Thomä, Adolf E[mil]: Die schweizerischen Taufgesinnten (Mennoniten) als mittelrheinische Ahnen. [U. a. in Nass.] — Rhein. Sippen. 4. 1940. S. 25—27.

B. Geschichte einzelner Familien und Personen.

⊙*Abel* siehe Nr 4343.

⊙*Abt*, Anton, siehe Nr 1554.

⊙*Abt*, Ferdinand, Bildhauer, Ffm. u. Idstein, * 9. 5. 1877 Idstein.

1764. Kirmsse, M[ax]: Ein Idsteiner Kunsthandwerker: Bildhauer Ferdinand Abt zum 9. Mai 1937. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 105.

⊙*Achenbach* siehe Nr 1534.

⊙*Achenbach*, Oskar, Maler, ab 1917 Runkel, * 31. 12. 1868 Stettin, † 22. 8. 1935 Wiesb.

1765. Ullius, Fritz: Maler der Heimat. Oskar Achenbach zum Gedächtn. — Nass. Heimat. 1936. Nr 12.

⊙*Adelmann* v. Adelmannsfelden, Gf A., siehe Nr 1554.

⊙*Adolph*, Alphons, Gewerberat, * 8. 9. 1853 Hachenburg, † 22. 3. 1934 Passau.

1766. Büsse, J[osef]: Alphons Adolph. Der Erfinder d. Ansichtspostkt. e. geb. Hachenburger. — Westerw. Ztg. 88. 1937. Nr 29.

1767. Ein Westerwälder schuf die erste Ansichtspostkarte. — Landesztg. Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 11; Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 7; Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 17—18; Nass. Bote. 69, 1938. Nr 8.

⊙*Aedituus*, Joh. Herm., siehe Nr 2459.

⊙*Alber*, Erasmus, Dr. theol., um 1520 Lehrer in Oberursel, später Pfr in Weilburg u. Usingen, * um 1500 Sprendlingen b. Ffm., † 5. 5. 1553 Neubrandenburg.

1768. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Erasmus Alber, (um 1500) ein Dichter des Taunus. — WeißeTurm (Beil.Taunusboten).1938. Nr 8—11.

⊙*Albert*, Heinrich, Gründer d. Chem. Werke Albert, Biebrich/Amöneburg, * 12. 2. 1835 Amorbach, † 31. 12. 1908 Wiesb.

1769. Kroemer, Frithjof: Heinrich Albert 1835 bis 1908. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 220—231. — S. a. Nr 3523 ff.

⊙*Alberti*, Ludw. Phil., siehe Nr 1529.

1770. Eucker, K[onrad]: Die Hühnerkirche [ehem. Hofgut b. Limbach] und die Familie ⊙*Alberti* [aus Idstein]. (Mit 2 Abb.) —

Digitized by Google

Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 5/6.

⊙*Albrecht*, J. H. Fr., siehe Nr 1554.

⊙*Albrecht*, Wilhelm, Prof., Geh. R., Reformator d. nass. Bodenkultur zu Hof Geisberg, * 2. 6. 1785 Rothenburg, † 21. 12. 1868 Rothenburg.

1771. Renkhoff, Otto: Wilhelm Albrecht 1785 bis 1868. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 104—118.

⊙*Alsted*, Johann Heinrich, Prof. phil. et theol. Herborn, * 7. 1. 1588 Ballersbach b. Herborn, † 8. 11. 1638 Weißenburg.

1772. Wotschke, Th[eodor]: Rheinische Briefe an Joh. Heinr. Alsted. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 29. 1935. S. 275—280.

1773. —: Des Herborner Alsted Verbindung mit Polen. — Arch. Reformationsgesch. 33. 1936. S. 145—164.

⊙*Altenkirch*, E., siehe Nr 4904.

⊙*Althen* siehe Nr 5021.

⊙*Althus*, Johann, Prof. d. Rechte, Herborn, * 1557 Diedenshausen, † 12. 8. 1638 Emden.

1173a. Wolf, Erik: Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte. E. Entwicklgsbild uns. Rechtsanschauung. Mit 14 Bildern. Tübingen: Mohr 1939. VIII, 592 S. 8° [S. 141—197: Althusius.]

⊙*Amelung*, J. J. u. K. W. siehe Nr 1537.

⊙*Amstutz* siehe Nr 5021.

⊙*Amthor* siehe Nr 5021.

⊙*Andreae*, Ph. D., siehe Nr 1514.

⊙*Anhaus* siehe Nr 5021.

⊙*Ankel* siehe Nr 5021.

⊙*Anthes*, Otto (Ps. O. Eugen Thossan), Prof., Dichter, Wiesb., * 7. 10. 1867 Michelbach/Nass.

1774. Sebrecht, Friedrich: Otto Anthes. Zum 70. Geburtstag am 7. Okt. 1937. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 232. — S. a. Nr 5134.

⊙*Arimond* siehe Nr 5021.

⊙*Arndt*, Willy, Hauptlehrer, Eitelborn/Westerw., * 18. 2. 1888 Ffm.

1775. Willy Arndt. Unserem Westerwalddichter z. 50. Geburtstag. (Mit 1 Abb.) — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 41.

1776. Hoffmann, Josef: Willy Arndt. — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. Nr 2.

1777. U[llius], F[ritz]: Willy Arndt 50 Jahre alt. — Taunus. 23. 1938. S. 18.

1778. Arnold, Friedr(ich) E(duard) G(eorg): Stammreihen der Fränkischen Familie ⊙*Arnold* Usingischen Ursprungs. Erlangen: Junge 1939. 40, 16 S. 8°

⊙*Arnold v. Siegen*, Kaufm., Bürgerm., Kaiserl. R., Köln, * 1484 Kerpen, † 8. 1. 1579 (nach Weinsberg; nach Ratsherrenverz.: Nov. 1578) Köln.

1779. Haerthe, Erich: Arnold v. Siegen. E. d. bedeutendsten Männer d. 16. Jh. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 6—8.

1780. Wolf, Karl: „Arnold von Siegen, einer der bedeutendsten Männer des 16. Jahrhunderts". Sein Enkel, Ludwig v. Siegen, erfand d. Kupferstich-Schabkunst. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 36—38.

⊙*Arnoldi*, Bartholomäus, Dr. theol., Aug. Er., Dompred., Erfurt u. Würzburg, * um 1465 Usingen, † 9. 9. 1532 Würzburg.

1781. Haering, Nikolaus: Die Theologie des Erfurter Augustiner-Eremiten Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Beitr. z. Dogmengesch. d. Reformationszeit. Limburg a. d. Lahn 1939: Pallotiner Verl. XVIII, 299 S. 8° — Rom, Pontif. Univ. Greg., Theol. Diss. 1939.

1782. Lortz, Josef: Die Reformation in Deutschland. Bd 1. 2. Freiburg i. Br.: Herder 1939—1940. 4° [Darin: Bd 1, S. 176 u. Bd 2, S. 159 üb. Barth. (Arnoldi) v. Usingen.]

1783. Müller, Otfried: Die Rechtfertigungslehre nominalistischer Reformationsgegner. Bartholomäus Arnoldi v. Usingen, O. E. S. A. u. Kaspar Schatzgeyer, O. F. M., über Erbsünde, erste Rechtfertigung u. Taufe. Breslau: Müller & Seiffert 1940. XV, 174 S. 8° (Breslauer Stud. hist. Theol. N. F. 7 [vielm.] 8.) — Zugl. Breslau, Kath.-theol. Diss. 1940.

Siehe auch Nr 4845.

⊙*Arnoldi*, Johannes v., Reg. Präs., Arch. Dir., nass.-oran. Hist., * 30. 12. 1751 Herborn, † 2. 12. 1827 Dillenburg, siehe Nr 938, 939.

⊙*Arnst*, Christian, siehe Nr 1717.

⊙*Artzbächer*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Arzbach* siehe Nr 5021.

⊙*Asshauer* siehe Nr 5021.

⊙*Assheuer*, J. L., siehe Nr 1537.

⊙*Assler* siehe Nr 3184.

⊙*Ast* siehe Nr 4644.

⊙*Auer*, Aloys, siehe Nr 1717.

⊙*Avellis*, Georg, siehe Nr 1717.

⊙*Avemann*, Friedr. Ph. L. K. v., s. Nr 1726.

⊙*Axius* siehe Nr 1534.

⊙*Ayrer*, Ph. P., siehe Nr 1537.

⊙*Bach* siehe Nr 2351, 4644.

⊙*Bachmann* siehe Nr 1733.

⊙*Bacillus* siehe Nr 1534.

⊙*Backhaus*, J. W., siehe Nr 1514.

⊙*Bade*, Hans, siehe Nr 1717.

⊙*Baedorf*, Heinr., siehe Nr 1717.

⊙*Baldus*, Adolf, siehe Nr 1717.

⊙*Balzar*, Andr., siehe Nr 1560.

⊙*Balzer*, Peter, siehe Nr 1394.

1784. Consten, W.: Familiengeschichtliches aus der Studienstiftung Fuchsius (1723 von Pfr Gottfried Fuchsius in Trier; ⊙*Bardenheuer* in Westerw. u. Maingau). — Rur-Blumen. Heimatbeil. z. Jülicher Kreisbl. 37. 1937.

⊙*Bartel* siehe Nr 1397.

⊙*Barth* siehe Nr 1534.

⊙*Barth*, Karl, Baurat, Arch., Leuna u. Merseburg, * 1. 4. 1877 Wiesb.

1785. Johl, Paul: Bauten und Entwürfe von Baurat Karl Barth in Leuna unter Berücks. seiner Tätigkeit bei der I. G. Farben. (Merseburg 1938: „Merseburger Ztg".) 45 Bl. quer 8° — Bespr.: Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 68 (Heinrich Reichert).

⊙*Barthel*, Christ., siehe Nr 1394.

⊙*Barthelme*, Anna Margarethe (Künstlern. Laforelle), Sängerin, * 18. 1. 1807 Ffm., † 9. 6. 1832 Wiesb.

1786. Waldschmidt, Wolfram: Eine längst vergessene Wiesbadener Sängerin [A. M. Laforelle]. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 33.

⊙*Barwasser*, C. A., siehe Nr 1514.

⊙*Bary*, Aug. de, siehe Nr 1717.

1787. Schäfer, Rudolf: Die Hessen-Nassauische Scharfrichterfamilie ⊙*Bast*. — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 4. 1935. S. 5—8.

⊙*Bastian*, G., siehe Nr 1717.

⊙*Bauch*, B., siehe Nr 1486, 1717.

⊙*Bauermeister* siehe Nr 1534.

⊙*Baum*, Christian, Phil., Lehrer, Herborn, * um 1580 Marienberg, † 16. 5. 1626 Herborn.

1788. Steup, Emil: Aus dem Leben eines Westerwälders, des Philologen Christian Baum (Arbor) aus Marienberg. — Westerw. 34. 1940. S. 47—48, 52—53.

Digitized by Google

⊙*Baum*, Hugo, siehe Nr 1717.
⊙*Bautzmann*, Gustav, siehe Nr 1717.
⊙*Bayer*, J. J., siehe Nr 4589.
⊙*Bayrhoffer* siehe Nr 3447.
⊙*Becher*, Johann Philipp, OBergR., Dillenburg u. Bonn, * 26. 12. 1752 auf d. Kupferhütte b. Dillenburg, † 27. 4. 1831 Wiesb.

1789. Heiler, Carl: Aus den Jugend- und ersten Mannesjahren des Oberbergrates Johann Philipp Becher. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11.1936. S. 102—106. — S. a. Nr 1740.
⊙*Bechler* siehe Nr 5021.
⊙*Bechtermünze*, H. u. N., s. Nr 1622, 1632.
⊙*Bechtold*, K. Ph., siehe Nr 1537.
⊙*Beck*, F. J., s. Nr 1537; C., s. Nr 1717.
⊙*Becker* siehe Nr 1397; A., siehe Nr 1514.
⊙*Becker*, Christophorus Edmund, P., Dr. phil., Hon. Univ. Prof., Würzburg, * 22. 10. 1875 Elsoff, † 30. 3. 1937 Würzbg.

1790. Bossler, Karl Maria: P. Becker und sein Werk. M.-Gladbach 1937: Rhein. Dr. 13 S. 8⁰ — Aus: Priester u. Mission. 21. 1937.

1791. Wunderle, Georg: P. Christophorus Edmund Becker S. D. S., Gründer des Missionsärztlichen Instituts in Würzburg. Ein Gedenkbl. freundschaftl. Erinnerg. (Mit Abb.) (Würzburg: Missionsärztl. Inst. 1937.) 23 S. 8⁰ (Missionsärztl. Fürsorge. 1.) — Aus: Jber. Kath. Missionsärztl. Fürsorge. 14. 1937. S. 3—14.
⊙*Becker*, Emil, OStudDir., Dillenburg u. Wiesb., * 8. 5. 1884 Weilburg.

1792. Abschied von Studiendirektor [Emil] Becker. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 224.
⊙*Becker*, Joh. Christ., siehe Nr 1401; J. H., J. J., J. M. W., J. W., siehe Nr 1537.
⊙*Beckmann* siehe Nr 5021.
⊙*Behr* siehe Nr 2131.
⊙*Beilstein* siehe Nr 1798.
⊙*Beinhauer*, Hugo, siehe Nr 1717.
⊙*Beisenherz*, J. K., siehe Nr 1537.
⊙*Beller*, F. G., siehe Nr 1514.
⊙*Bellersheim* siehe Nr 1715.
⊙*Bender*, J. L., s. Nr 1537; Karl, s. Nr 1221.
⊙*Bentheim*, J. Ph., siehe Nr 1514.
⊙*Bepler*, Ch., J., siehe Nr 1514.
⊙*Beres*, A., siehe Nr 1486.
⊙*Berg*, Matthias, siehe Nr 1419.
⊙*Berger* siehe Nr 5021.
⊙*Bergerhoff*, G. H., siehe Nr 1537.
⊙*Berghäuser* siehe Nr 5021.
⊙*Bergmann*, Ernst v., siehe Nr 1703.
⊙*v. Berith-Schmidt* siehe Nr 1397.
⊙*Berlenbach*, Josef Heinr., Buchh., Schriftst., * 14. 4. 1886 Großholbach b. Montabaur, † 1. 8. 1913 Dorndorf b. Limburg.

1793. Schmidt, Josef: Josef Heinrich Berlenbach — ein Dichter des Westerwaldes. — Alt-Nass. 1938. Nr 2.
⊙*Besler* siehe Nr 5021.
⊙*Besserer*, J. P. u. J. W., siehe Nr 1514.
⊙*Best*, Fritz, Bildhauer, Maler, Kronberg, * 9. 5. 1894 Kronberg.

1794. Lerner, Franz: Ein Kronberger Bildhauer und Maler [F. Best]. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 25. 1940. S. 23.

1795. Runkel, O[tto]: Ein Werwolf an der Lahn [Rolzer ⊙*Bestgen* aus Dörsdorf]. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 283.
⊙*Beull*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Bever*, Johann, siehe Nr 834.
⊙*Bickel*, Karl, ev. Pfr u. Dekan, Rüdesheim, Biebrich u. Wiesb., * 10. 8. 1838 Runkel, † 3. 3. 1926 Wiesb.

1796. Kortheuer [, August]: Zum Gedächtnis des Dekan Karl Bickel. — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1939. S. 37.

1797. Ein Stück nassauischer Geschichte. Johann ⊙*Biersack* [Bäcker] aus Bommersheim [1787—1867] erz. aus seiner Soldatenzeit. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 18—29.
⊙*Bietz* siehe Nr 1435.
⊙*Bill* siehe Nr 4578.

1798. Bilstein, F.: Ein Beitrag zur Geschichte der Familien und Orte ⊙*Bilstein*, Beilstein u. ä. Gummersbach 1937. [Maschinenschr.]
⊙*Bindmann*, Anna Elis., siehe Nr 1753.
⊙*Bingel* siehe Nr 5021.
⊙*Birk* siehe Nr 5021.
⊙*Blankenburg*, Karl, siehe Nr 1717.
⊙*Blecker* siehe Nr 5021.
⊙*Bleyle* siehe Nr 5021.
⊙*Blum*, Karl, Hauptlehrer, Konr., Wiesb., * 29. 6. 1864 Idstein, † 30. 10. 1936 Idst.

1799. [Kirmsse, Max:] Der Idsteiner Heimatfreund Karl Blum. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.
⊙*Blum*, Peter Joseph, Bisch., Prof., Limburg, * 18. 4. 1808 Geisenheim, † 30. 12. 1884 Limbg.

1800. Lauchert, Friedr[ich]: (Peter Joseph) Blum, évêque de Limbourg. — Dict. hist. géogr. 9. 1937. Sp. 253 ff.
⊙*Bock* siehe Nr 1426.
⊙*Bode* siehe Nr 1715; Friedr., siehe Nr 1717.
⊙*Bodong*, Andreas Gg Jos., siehe Nr 1717.
⊙*Böcher*, G., siehe Nr 1537.
⊙*Böckner*, Joh. Pet., siehe Nr 1394.
⊙*Bohris*, Heinrich, Dekan, Kreisschulinsp., Wehrheim, Wiesb., * 23. 4. 1863 Kaub, † 4. 1. 1940 Wiesb.

1801. (Scheerer, Adolf:) Dekan i. R. Heinrich Bohris. [Nachr.] — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 20. 1940. Nr 54.
⊙*van Boll* siehe Nr 1717.
⊙*Bonhard*, J. W., siehe Nr 1537.

1802. Nachrichten über die Waldenserfamilie ⊙*Bonnet*. (Eingewandert aus Chambons [Clusone-Tal Bez. Turin], angesiedelt in Charlottenberg b. Dietz an der Lahn.) Hrsg. v. Rudolf Bonnet, Bd 1—2, 1—3. (Frankfurt a. M.-Eckenheim: Bonnet 1926/)37—38/39. 8⁰
⊙*Bonnhard*, Georg Christian, siehe Nr 1753.
⊙*Borngässer*, Willy, siehe Nr 1660.
⊙*Bornträger* siehe Nr 5021.
⊙*Bostel*, Fr. v., siehe Nr 1714.
⊙*Both*, A. C., siehe Nr 1514.
⊙*Bott*, O., siehe Nr 1486.
⊙*Bourdon*, A., siehe Nr 1539.
⊙*Boxthaler* siehe Nr 5021.
⊙*Boyen*, Leopold Herm. v., siehe Nr 1726.
⊙*Bräz*, Christian, siehe Nr 1753.
⊙*Brandt*, F. J. H. u. J. F. W., s. Nr 1514.
⊙*Brauer*, Ludolph, siehe Nr 1703.
⊙*Braun*, E., siehe Nr 1537.
⊙*Braun*, Karl Joseph Wilhelm (B. v. H. = Braun v. Hadamar), Dr. jur., Journal., Nass. Polit., Dillenburg, Wiesb., * 20. 3. 1822 Hadamar, † 14. 7. 1893 Freiburg i. B.

1803. Sponheimer, Meinhard: Karl Braun 1822 bis 1893. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 153—165.
⊙*Braun*, P., siehe Nr 1537.
⊙*Brehm*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Breidenstein*, Herm., siehe Nr 3539.
⊙*Breider* (Breiter) siehe Nr 5021.
⊙*Breitschwert*, M., siehe Nr 1537.
⊙*Bremer*, B., siehe Nr 1486.
⊙*Brentano* siehe Nr 1006, 5265, 5271.

Digitized by Google

⊙*Bresgen*, Max, siehe Nr 1703, 1717.
⊙*Brill* siehe Nr 1715; Emilie siehe Nr 1714.
⊙*Brinken*, Hans, siehe Nr 1660.
⊙*Brix*, Joseph, Prof., Dr. ing., GRR., 1887 —1904 Wiesb., Erbauer d. Kanalisation u. Dir. d. Allg. Städtereiniggs-Ges., * 27. 6. 1859 Rosenheim (Obbayern) † 10. 1. 1943 Berlin.

1804. Heyd, H[ermann]: Geheimrat Brix 80 Jahre alt. (Mit 1 Bildn.) — Städtereinigg. 31. 1939. S. 263—264.
⊙*Brückmann* siehe Nr 3908.
⊙*Brümmer*, Theodor, siehe Nr 1717.
⊙*Brünner*, Karl, siehe Nr 1717.

1805. Friederichs, Heinz F[riedrich]: Aelteste Aufzeichnungen der Familie ⊙*Brum* in Sossenheim. — Rhein. Sippen. 4. 1940. S. 28—30.
⊙*Brumhard*, Karl Friedr. Heinr., s. Nr 1717.

1806. Stammliste ⊙*Buch* [aus Soden i. T. u. Frankfurt a. M.-Bornheim, in Montevideo]. — Geschlechterb. Dt. am La Plata. 1, 1. 1937. S. 15—22.
⊙*Buch* siehe Nr 1534.
⊙*Buchheit*, Marga, Malerin, Königstein i. T., * 11. 11. 1914 Marburg/Lahn, † 4. 8. 1936 Swinemünde.

1807. Straub, August: Marga Buchheit. Erinnergsbl. f. e. Frühvollendete. — Lit.-Bl. (Beil. Taunuztg). 1937. Nr 26.
⊙*Buder*, Ch. G., siehe Nr 1514.
⊙*Buderus*, A. Gg, W. Chr., D., Elis. M., Gg Fr. A., Gg Carl Th., J. Chr. W. u. J. W., siehe Nr 1714, 1740, 2809, 3148.
⊙*Budge*, J., siehe Nr 1514.
⊙*Bücher*, Karl, Prof., Nationalökon., Ffm. Leipz., München, * 16. 2. 1847 Kirberg, † 12. 11. 1930 Leipz.

1808. d'Ester, Karl: Karl Bücher. (Mit 1 Bildn.) — Hb. Ztgswiss. 1. 1940. Sp. 695—704. — Siehe auch Nr 1703.
⊙*Bückler* Johann (Schinderhannes), Räuberhptm., * 25. 5. 1783 Miehlen b. Nastätten, hingerichtet 21. 11. 1803 Mainz.

1809. Quetsch, Joseph: Schinderhannes-Geschichte. — Nass. Heimat. 1936. Nr 5.

1810. Vogt [, Karl Anton]: Schinderhannes. Das Leben e. Entwurzelten. (Mit Abb.) — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 97—116.

1811. Henche, A[lbert]: Wie der Hofgerichtsrat Fuchs aus Limburg den Schinderhannes gefangen nahm. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 224 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1812. Hergert, Karl: Schinderhannes im Nassauer Land. — Alt-Nass. 1937. Nr 6.

1813. Straub, August: Der Schinderhannes an der Lahn. Anekd. — Lit.-Bl. (Beil. Taunusztg). 1937. Nr 24.

1814. Rebholz, J[ohann]: Der Schinderhannes in Laubach, Amt Usingen. — Usinger Land. 1938. Nr 3.

1815. Stückrath, Otto: Zur Entstehungsgeschichte eines Volksbuches vom Schinderhannes. (Mit 1 Abb.) — Zs. Volkskde. 46. N. F. 8. 1938. S. 150—160. — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 39 (Riehlke [d. i. Karl Heiler]).

1816. Runkel, O[tto]: Wie der Schinderhannes gefangen wurde. — Nass. Heimatkal. 15. 1939. S. 64.
Siehe auch Nr 1560, 2756, 3773.
⊙*Büsgen*, Moritz, (Bisje), HofR., Dr., Oberst, Weilburg, * 3. 1. 1779 Diez, † 9. 11. 1848 Weilbg.

1817. Schmidt-Voigt, H[ans] H[einrich]: Vom „Bisje". — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 16. 1936. Nr 43.
⊙*Büsser*, G. D., siehe Nr 1514.

1818. Reichard, Gertrud: Aus der Geschichte der Familie ⊙*Buff*. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 3.

1819. Schieferstein [, Karl]: Beziehungen der Familie Buff nach Nauborn. (Mit 1 Abb. aus Nauborner Kirchenb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 42.

1820. Rösch, S[iegfried]: Ueber synoptische Familientafeln. [Beisp. u. a. Wetzl. Fam. Buff.] (Mit Taf.) — Familiengesch. Bll. 37. 1939. Sp. 1—16.

1821. Claudine von Villa Bella. Goethes erste Lottedichtung. Hrsg. v. Willy Krogmann. Mit e. Schattenr. Charlotte ⊙*Buffs*. Berlin: Ebering 1937. XXXII, 93 S. 8⁰
⊙*Burchardi*, Wolfr., siehe Nr 2948.
⊙*Burger*, Anton, Maler, Begr. d. Kronberger Malerkolonie, * 14. 11. 1824 Ffm., † 6. 7. 1905 Kronberg.

1822. Der Maler der Taunuslandschaft [A. Burger]. — Taunus-Bll. 1936. Nr 26.
⊙*Burgmann*, E., siehe Nr 1486.
⊙*Burkhard* siehe Nr 3908.
⊙*Burkhard*, Franz, Architekt, Schriftst., techn. u. wiss. Leiter u. Betreuer d. Eppsteiner Burg, * 18. 6. 1877 Ffm., † 3. 5. 1938 Eppstein.

1823. Heymer, Emil: Franz Burkhardt. — Höchster Kreisbl. 90. 1938. Nr 104.

1824. Beiträge zur Geschichte der Familien ⊙*Burkhardt*. Hrsg. im Auftr. d. Fam. Burkhardt u. verwandter Fam. v. Max Burkhardt, Oblt. d. Sch., Wiesb. Bd 1. H. 1—13. Wiesbaden-Biebrich 1935—1939: Zeidler (5 ff.: Ostheim v. d. Rhön: Werner). 8⁰

1825. Burkhardt, Max: Die Ahnen der Geschwister Burkhardt aus Wiesbaden. [Nebst] Erg. z. Ahnentaf. Burkhardt, Wiesb. — Beitr. Gesch. Fam. Burkhardt. 1937. S. 67—73; 1938. S. 106—107. — Siehe auch Nr 1751.
⊙*Butter* siehe Nr 4644.
⊙*Butz*, Friedrich Karl, Konsul a. D., Kfm. u. Schriftst., Ffm. u. Rüdesheim, * 13. 12. 1887 Ffm., † 20. 6. 1941 Ffm.

1826. Friedrich Karl Butz und sein Taunusroman „Ein Dorf wacht auf". — Lahnztg. 87. 1936. Nr 161, 173 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

1827. Butz, Friedr[ich] Carl: „Ein Dorf wacht auf". (Zum neuen Tagbl.-Roman.) (Mit 1 Bildn.) — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 265.

1828. Werbelow, Rolf: Der Dichter Friedrich Carl Butz. — Westmark. 4. 1936/37. S. 259 —260.

1829. Taunusdichter Friedrich Carl Butz. Zum 60. Geburtstag. — Taunus-Bll. 1937. Nr 43.

1830. Butz, Friedrich Carl: Wie geht's denn weiter? [Forts. d. Nass. Heimatromans: „Ein Dorf wacht auf."] — Kreis-Bl. Usingen. 71. 1937. Nr 45; Taunus. 22. 1937. S. 54—55.

1831. Ullius, Fritz: Friedrich Karl Butz. Dem Dichter d. Taunus z. 60. Geburtstag. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 22. 1937. S. 126—128.

1832. —: Friedrich Karl Butz und sein Taunusroman „Ein Dorf wacht auf". — Nass. Heimatkal. 14. 1938. S. 46—49.

1833. Butz, Friedrich Carl: Schriftsteller über sich selbst. — Zs. Leihbücherei. 8. 1939. H. 6. S. 5.

1834. Friederichs, Heinz F[riedrich], u. Werner Wink: Deutungen u. Wandlungen westdeutscher Familiennamen [u. a. ⊙*Byron* aus Königshofen]. — Rhein. Sippen. 3. 1939. S. 40—43, 57—58.

Digitized by Google

1835. Caelius, Helmuth: Der Einfluß der Wanderung auf die deutsche Bevölkerungsentwicklung. Betrachtgg. über d. Erscheing d. Binnen-, Ein- u. Auswandergg. unter Zugrundelegg d. Familiengesch. ⊙*Caelius*/Coelius [in Dillenburg u. Ffm.]. (Auswertg e. Familiengesch.) Weilburg/Lahn (: H. Caelius) 1937. 24 gez. Bl. 4⁰ [Maschinenschr.]

1836. —: Stammtafel Coelius/Caelius. Mit Nachtr. v. Aug. 1938. Koblenz-Pfaffendorf: (H. Caelius 1938). 101×30,5 cm [Hs. lithogr.]

⊙*Cahensly*, Peter Paul, Großkaufm., Mitgl. d. Reichst. (Zentrum), Päpstl. Geh. Kämmerer, * 28. 10. 1838 Limburg, † 25. 12. 1923 Koblenz.

1837. Peter Paul Cahensly. — Caritas. N. F. 17. 1938. S. 364—367.

1838. Nathem, Wilhelm: Peter Paul Cahensly, der Gründer des St. Raphaelvereins... E. Gedenkbl. zu seinem 100. Geburtstag. (Mit 3 Bildn.) Hamburg: St. Raphaelsver. 1938. 45 S. 8⁰

1839. —: Ein Pionier für Glaube und Volkstum [P. P. Cahensly]. — Getreuen. 15. 1938. S. 303—307.

1840. [Sch]o[rr, Wilhelm]: Ein großer Sohn Limburgs. Zum 100. Geburtstag Cahenslys am 28. Okt. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 251.

Siehe auch Nr 2199.

⊙*Camphausen*, Ludolf, siehe Nr 1719.
⊙*Castendyck* siehe Nr 1715, 1729.
⊙*Castor* siehe Nr 5021.

⊙*Caviezel*, Adelgott, P. S. O. Cist., Chordirig. u. Stud. Präf., Subprior, Marienstatt, * 15. 8. 1886 Ems, † 1939 Dernbach.

1841. (P. Adelgott Caviezel †) — Cistercienser-Chron. 51. 1939. S. 126.

⊙*Cella*, Johann Jakob, Dr., Reg. R., polit. u. jurist. Schriftst., 1788—96 nass. Reg.- u. Kanzleidir. in Weilburg, * 27. 2. 1756 Bayreuth, † 30. 11. 1820 Ansbach.

1842. Trenkle, H.: Die Brautbriefe des Joh. Jakob Cella an Johannette Sophie von Hert. — Heimat u. Bild. 1938. Nr 50.

⊙*Cellarius*, G. u. J. G., siehe Nr 1537.
⊙*Chelius*, J. G. F., siehe Nr 1514.
⊙*Christ* siehe Nr 1715.
⊙*Christian*, Georg, siehe Nr 1660.
⊙*Clotz*, Christiane u. J. H., siehe Nr 1714.
⊙*Cobet*, J. H., siehe Nr 1514.
⊙*Coelius* siehe Nr 1835/36.

⊙*Cohausen*, Karl August v., Oberst, Konservator, Wiesb., * 17. 4. 1812 Rom, † 2. 12. 1894 Wiesb.

1843. Kutsch, Ferdinand: Karl August von Cohausen 1812 bis 1894. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 145—152.

⊙*Colonius*, P. A., siehe Nr 1539.

1844. Hörpel, Leonhard: Aus der Geschichte einer Cödinger Familie. (Die Cödinger Sippe ⊙*Conrad*-Herrmann.) — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 6—7; Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. S. 21—23; 14. 1941. Nr 1.
⊙*Conrad* s. Nr 4644; J. H., s. Nr 4908.
⊙*Conradi* siehe Nr 1534.
⊙*Contermann*, Hans Jak., s. Nr 1432, 1459.

⊙*Corvin*, Christoph, Univ. Drucker, Siegen u. Herborn, * 1552 Zürich, † 19. 1. 1620 Herborn.

1845. Flemming, Alfred: Christoph Corvin, ein nass. Universitätsbuchdrucker. — Westerwald. 34. 1940. S. 42. — S. a. Nr 1622.
⊙*Cotta*, Ch. F., siehe Nr 1514.
⊙*Cramer*, Heinrich, Prof. d. Psychiatr., Dir. d. Irrenheilanst. Marburg, * 17. 12. 1831 Montabaur, † 16. 8. 1893 Marburg.

1846. Jahrmärker, M[ax]: Heinrich Cramer (1831—1893). — Lebensbilder Kurhess. u. Waldeck 1830—1930. 1. 1939. S. 67—71.
⊙*Cramer*, Ludwig Wilhelm, siehe Nr 1740.
⊙*Crecelius*, J. A., siehe Nr 1537.

⊙*Cretzschmar*, Philipp Jakob, Dr., Arzt, Lehrer, ord. Physikus, Ffm., * 11. 6. 1786 Sulzbach b. Soden, † 4. 5. 1845 Ffm.

1847. Hecht, Richard: Philipp Jakob Cretzschmar. Der eigentl. Begr. d. Senckenberg. Ges. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 133.
⊙*Crevé*, Joh. B. C. u. Joh. K. J. A., s. Nr 1717.
⊙*Crollius*, Joh. L., siehe Nr 2948.
⊙*Crusius*, J. G., siehe Nr 1537.

⊙*Cunz*, Johann Justus, Pfr, Bicken, Breitscheid, Ebersbach, * 31. 12. 1726 Niederscheld b. Dillenburg, † 28. 5. 1788 Bicken.

1848. Becker, Emil: Johann Justus Cunz (1726—88). E. nass.-oran. Geistl. d. 18. Jh. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 45—52; 38. 1937. S. 13—20, 63—71.

⊙*Dabelow*, Fritz, siehe Nr 1717.
⊙*Dahn*, Hans Jak., siehe Nr 3367.
⊙*Dambmann* siehe Nr 5021.

1849. Archiv ⊙*Damm*. Suchbl. z. Wahrnehmg d. Interessen d. Fam. Damm. Hrsg. Erich Damm. Als Ms. [gedr.] Jg. 1—3. Görlitz (: Gesamtdt. Familienverb. Damm 1938—1940). 4⁰ [Maschinenschr. autogr.] [Die Damm in Nass. gehören in d. 4. Gau, 1 Ast geht v. Hahnstätten (Unterlahnkr.) aus.]

⊙*Damydus*, Chr., siehe Nr 4782.
⊙*Daners*, A., siehe Nr 1486.

⊙*Danneberg*, Franz, Kammermus., ab 1899 Städt. Kurorch., Wiesb., * 7. 9. 1876 Hohengörsdorf b. Jüterbog.

1850. Stephan, Wolfgang: Franz Dannebergs Jubiläum. 40 J. im Kurorch. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 101.

⊙*Dapper* siehe Nr 5021.
⊙*Dapping*, W. L., siehe Nr 1514.
⊙*Debus*, S., siehe Nr 1514.
⊙*Dechert*, Johann Peter, siehe Nr 1753.
⊙*Deines*, G. L. u. L., siehe Nr 1537.

⊙*Deissmann*, Adolf, Geh. R., o. Prof., D., 1895/7 Pfr u. Lehrer am Theol. Sem. in Herborn, * 7. 11. 1866 Langenscheid b. Diez, † 5. 4. 1937 Wünsdorf.

1851. Das Geburtshaus Adolf Deissmanns. — Uhrturm. 19. 1937. S. 379.

1852. Lietzmann, Hans: Adolf Deissmann zum Gedächtnis. Rede bei d. Gedenkfeier 1937. Berlin: Töpelmann 1937. 12 S. 8⁰ — Aus: Zs. neutestamentl. Wiss. 35. 1936; vgl. a. Forschgg. u. Fortschr. 12. 1936. S. 402—3.

1853. Schlosser [, Heinrich]: Geheimrat Prof. D. Deissmann und Herborn. — Herb. Tagebl. 94. 1937. Nr 83.
⊙*Delph*, J. K. u. L. J., siehe Nr 1539.
⊙*Demant* siehe Nr 3908.
⊙*Demuth* siehe Nr 1397.
⊙(*v.*) *Denhard* siehe Nr 1534, 2023.

1854. L[eiser], K[arl]: Eine Mär um den Freien Friedrich von ⊙*Dern*, wie er um seiner Ehre willen d. Jungh. Joh. v. Dietze erschlug. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 246.
⊙*Dettweiler*, Peter, Geh. San. R., Dr., Leiter d. Lungenheilstätte Falkenstein, * 4. 8. 1837 Wintersheim/Rheinh., † 12. 1. 1904 Kronberg.

Digitized by Google

1855. Bochalli, Richard: Das wissenschaftliche Werk Peter Dettweilers im Lichte neuzeitlicher Tuberkulosebehandlung. — Beitrr. Klinik Tuberkulose. 89. 1937. S. 723—736.

1856. Brauer, Ludolph: Peter Dettweiler zum Gedächtnis. — Beitrr. Klinik Tuberkulose. 89. 1937. S. 213.

1857. Schleeh, Maria: Geheimrat Dr. Peter Dettweiler-Falkenstein. Zu seinem 100. Geburtstag am 4. Aug. 1937 [Gedicht]. — Taunus-Bll. 1937. Nr 28.

Siehe auch Nr 1717, 3862.

⊙*Deull*, Joh. Pet., siehe Nr 3008.
⊙*Deuser* siehe Nr 5021.
⊙*Deuster* siehe Nr 5021.
⊙*Deutschmann*, Fr. Heinr., siehe Nr 1623.
⊙*Dieckmann*, Gertha v., geb. Sack, * 29. 1. 1859 Boppard, † 6. 11. 1939 Bückeburg.

1858. Gertha von Dieckmann geb. Sack. [Tochter d. Wiesb. Badearztes S., Mitbegründerin d. Augusta Viktoriastifts in Oberlahnstein, Leiterin d. dt. Frauenbundes. Nachruf.] — Taube. 54. 1940. Nr 107.
⊙*Diedrich* siehe Nr 5021.
⊙*Diefenbach*, Joh. Nik., siehe Nr 1529.
⊙*Diefenbach*, Karl Wilhelm, Maler, * 21. 2. 1851 Hadamar, † 15. 12. 1913 Capri.

1859. Westerwälder Maler und Naturapostel. Zum 25. Todestage K. W. Diefenbachs. — Taunus-Bll. 1938. Nr 24.

1860. Ein heiteres Geschichtchen aus Nassauer Zeit. Der Kunrad-Kunrad (Konrad ⊙*Diefenbach*). — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 209.
⊙*Dieffenbach*, Anton, Bildhauer, Maler, * 4. 2. 1831 Wiesb., † 23. 11. 1914 Hohwald/Vogesen.

1861. Steinbrucker, Charlotte: Anton Diefenbach. Aus Anlaß d. Wiederkehr s. 25. Todestages. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 275.
⊙*Diehl* siehe Nr 3115.
⊙*Diel*, August Friedrich Adrian, Geh. R., Dr. Badearzt, Pomologe, Diez, Ems, * 3. 2. 1756 Gladenbach, † 21. 4. 1839 Diez.

1862. Stemmler [, Ferdinand]: Dr. August Friedrich Adrian Diel, Badearzt zu Ems. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [5.]
⊙*Diel*, Franziska, siehe Nr 1717.

1863. Grandpierre, Ludwig: Wie der erste ⊙*Dienstbach* in Usingen aus der Taufe gehoben wurde [1683]. — Usinger Land. 1936. Nr 5.
⊙*Dienstbach*, Emil, siehe Nr 1512.
⊙*Diest*, Gustav v., LandR. Wetzlar (1860), 1. preuß. Reg. Präs. Wiesb., * 16. 8. 1826 Posen, † 28. 2. 1911 Merseburg, siehe Nr 1023, 1024, 1033.
⊙*Diesterweg*, Friedrich Adolf Wilhelm, Päd., Seminardir., Berlin, * 29. 10. 1790 Siegen, † 7. 7. 1866 Berlin.

1864. Kruse, Hans: Adolf Diesterweg. Zum 150. Geburtstag d. großen Päd. [Aus e. alten nass.-oran. Siegener Bürger- u. Beamtenfam. Bez. zu de Laspée in Wiesb. u. zu d. nass. Generalsuperintend. Wilhelm Grimm in Dillenburg.] (Mit Abb.) — Siegerland. 22. 1940. S. 58—64.

1865. —: Adolf Diesterweg und seine Heimat. [Sein Vater war d. älteste Sohn d. aus Weilmünster nach Siegen gezogenen Hieronymus D.] (Mit 1 Abb.) — Siegerland. 22. 1940. S. 66—70. — Siehe auch Nr 1703.
⊙*Dieterich*, Karl, siehe Nr 1717.
⊙*Dietrich*, Ernst Ludw., siehe Nr 1660; Sam., siehe Nr 1401.
⊙*Dietz* siehe Nr 1762, 2337, 2411; J. H. u. J. J. Ch., siehe Nr 1514; J. P., siehe Nr 1537.
⊙*Dietz*, Rudolf (Ps. Lutz Diedorf), Konrektor i. R., Wiesb., * 22. 2. 1863 Naurod, † 14. 12. 1942 Wiesb.

1866. Wer die Heimat so liebt wie Du. Aus d. Leben u. Werk d. Nass. Heimatdichters Rudolf Dietz. Hrsg. von Walter Minor. F. 1. Wiesbaden: Wiesb. Volksbücher (1936). 77 S. 8° (Wiesb. Volksbücher. Nr 264.)

1867. Wittgen, Wilhelm: Rudolf Dietz. Zu s. 75. Geburtstag. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 44.

1868. Kirmsse, Max: Das Lebenswerk des Dichters Rudolf Dietz in nass. Mundart. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 48.

1869. Dietz, Rudolf: Unsere Hessen-Großmutter. Familiengesch. Erinnergg. — Uhrturm. 27. 1940. S. 554—558.

1870. —: Ich hatt' einen Kameraden. Die Usinger Seminarklasse 1880/83. Zur Vollendg d. 120. Semesters 1880/1940. Familiengesch. Skizze. — Uhrturm. 28. 1940. S. 578—580.
⊙*Dietze*, J. v., siehe Nr 1854.

1871. Gerber, Hermann: Stammfolge ⊙*Dillenberg* [aus Dillenburg]. Wiesbaden 1938. 87 S. 8° [Maschinenschr. autogr.]

1872. —: Die altnassauische Familie Dillenberg. [Vortr.] — Uhrturm. 24. 1939. S. 489.
⊙*Dillenburg*, Jakob, siehe Nr 1745.
⊙*Dillmann* siehe Nr 3908, 3972.

1873. Muellers, Heinrich u. Johannes Leanders: ⊙*Dilthey*. Gesch. e. ev. Geschlechts aus Siegen. Hrsg. v. Hans Dilthey. Bd 1—3. Görlitz: Verl. Sippenforschg u. Wappenkde 1938. 4° [Umschlagt.:] Dilthey. [Bes. d. Stamm Weissenarn breitet sich als Beamten-, Offiziers- u. Pfrgeschlecht in Nass. aus.] — Bespr.: Monatsh. Rhein. Kirchengesch. 33. 1939. S. 254—55 (Wilhelm Niepoth); Siegerland. 22. 1940. S. 27—30 (Fischer).
⊙*Dilthey* s. Nr 2377; J. E., s. Nr 1514.
⊙*Dilthey*, Wilhelm, Philos., Univ. Prof., Berlin, * 19. 11. 1833 Biebr.-Mosbach, † 1. 10. 1911 Seis b. Bozen.

1874. Baring, Nina: Wilhelm Diltheys Philosophie der Geschichte. Bückeburg 1936: Prinz. 148 S. 8° [Maschinenschr. autogr.] — Freiburg i. B., Phil. Diss. 1936.

1875. Berger, Friedrich: Wilhelm Diltheys Pädagogik. — Zs. dt. Kulturphilos. 2. 1935/36. S. 51—62.

1876. Bollnow, Otto Friedrich: Dilthey. E. Einführg in s. Philos. Leipzig & Berlin: Teubner 1936. IX, 199 S. 8°

1877. Dilthey, Wilhelm: Gesammelte Schriften. (Hrsg. Erich Weniger.) Bd 11—12. Leipzig: Teubner 1936. 4° 11. Vom Aufgang d. geschichtl. Bewußtseins. Jugendaufs. u. Erinnergg. 1936. 12. Zur preuß. Gesch. Schleiermachers polit. Gesinng u. Wirksamk. Die Reorganisatoren d. preuß. Staates. Das allg. Landrecht. 1936.

1878. Briefe Wilhelm Diltheys an Rudolf Haym 1861—1873. Mitget. v. Erich Weniger. Berlin: Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. 1936. 48 S. 4° (Abh. Preuß. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1936, 9.) — Bespr.: Hist. Zs. 156. 1937. S. 649—650 (Hermann Glockner).

1879. [Kraus, Heinrich:] Diltheys Grab. Zur 25jähr. Wiederk. s. Todestages. — Nass. Heimat. 1936. Nr 14.

1880. Landgrebe, Ludwig: Diltheys Stellung in der deutschen Geistesgeschichte. Aus Anl. s. 25jähr. Todestages. — Geist. Arb. 3. 1936. Nr 20.

Digitized by Google

1881. Laslowski, Ernst: Diltheys Verhältnis zur geschichtlichen Welt. — Hist. Jb. 56. 1936. S. 379—387.

1882. Meurers, Joseph: Wilhelm Diltheys Gedankenwelt und die Naturwissenschaft. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1936. 124 S. 8° Neue dt. Forschgg. Abt. Philos. 18 = 102 d. Gesamtr.)

1883. Dietrich, Albert: Wilhelm Dilthey 1833—1911. (Mit 1 Bildn.) — Großen Deutschen. 5. 1937. S. 439—449.

1884. Dietrich, Rudolf: Die Ethik Wilhelm Diltheys. Düsseldorf: Schwann (1937). 170 S. 8° (Abh. Ethik u. Moral. 13.) — Zugl. Gießen, Phil. Diss. 1937.

1885. Erxleben, Wolfgang: Erlebnis, Verstehen und geschichtliche Wahrheit. Untersuchgg üb. d. gesch. Stellg v. Wilhelm Diltheys Grundlegg d. Geisteswiss. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1937. 199 S. 8° — Zugl. Berlin, Phil. Diss. 1937.

1886. Freigang, Eugen Wilhelm: Das Problem der Religion bei Dilthey. (Lodz 1937: „Kompas".) VI, 62 S. 8° — Jena, Phil. Diss. 1937.

1887. Ruediger, Horst: Dilthey und Burckhardt. Geist. Arb. 4. 1937. Nr 16.

1888. Cornell, H[enrik]: Wilhelm Dilthey och de humanistika wetenskaperna. — Hist. Tidskr. 58. 1938. S. 432—444.

1889. Liebe, Annelise: Die Aesthetik Wilhelm Diltheys. Bleicherode a. H.: Nieft 1938. 77 S. 8° — Zugl. Halle, Phil. Diss. 1938.

1890. Sartorius v. Waltershausen, Bodo Frhr v.: Die Publizistik Wilhelm Diltheys. — Bll. dt. Philos. 12. 1938. S. 50—93.

1891. Heider, Franz: Der Begriff der Lebendigkeit in Diltheys Menschenbild. Berlin 1939: Triltsch & Hutner. 96 S. 8° (Neue dt. Forschgg. Abt. Charakterol., psychol. u. philos. Anthrop. 10 = 259.) — Zugl. Tübingen, Phil. Diss. 1940.

1892. Kohl, Walther: Diltheys Lehre vom Wesen des Rechts. Darmstadt 1940: Kichler. 31 S. 8° — Heidelberg, Jur. Diss. 1940.

1893. Louis-Minnigerode, Walter: Die Begründung des psychologischen Strukturgedankens durch Wilhelm Dilthey. (Teildr.) (Linz a. d. L. [1940]: Feichtinger.) 77 S. 8° — Würzburg, Phil. Diss. 1940.

Siehe auch Nr 1711, 1712.

⊙*Dimmler*, Franz Jos., siehe Nr 1717.

⊙*Dinges*, Pet., siehe Nr 1401.

⊙*Dönges*, Carl, Dr. phil., Bergschullehrer, * 23. 10. 1870 Becheln b. Nass., † 20. 10. 1938 Dillenburg.

1894. Kruse [, Hans]: Dr. Carl Dönges [langjähr. Vorsitz. d. Dillenburger Geschichtsver.] und Dr. Carl Heiler † [Nachruf]. — Siegerland. 20. 1938. S. 110.

⊙*Döring*, Hans, Maler, bis 1556 in Wetzlar u. Dillenburg, siehe Nr 554, 890, 4622.

⊙*Dörr*, Joh. Ant., siehe Nr 3008.

⊙*Dörsam*, Theod., siehe Nr 1717.

⊙*Doetsch*, Rudolf, siehe Nr 1717.

⊙*Dorlas (Durlas)*, Pet., siehe Nr 1394.

⊙*Dormagen* siehe Nr 1534.

⊙*Dorn*, Rich., siehe Nr 1717.

⊙*Dresler* siehe Nr 1534.

⊙*Dreyer* (Dreier) siehe Nr 5021.

⊙*Drullmann* siehe Nr 3184.

⊙*Du Bos du Thil*, Karl, siehe Nr 1714.

⊙Duden, Konr., siehe Nr 1512, 1703; Paul, siehe Nr 1717.

⊙*Duenkelberg*, Wilh. Friedr., siehe Nr 1703.

⊙*Düring*, Ernst v., siehe Nr 1717.

1895. ⊙*Dyckerhoff* [Fam. in Wiesb. u. Biebrich]. — Dt. Geschlechterb. 92. 1936. S. 21—110, 549—55; Dt. Wappenkal. 13. 1939. S. 534.

1896. Dyckerhoff, York: Gebrüder Klaus, York, Götz und Dirk Dyckerhoff. [Ahnenreihe.] — Ahnenreihen aus allen dt. Gauen. 3. 1937/38. S. 305—09.

Siehe auch Nr 1705, 1715, 1751, 2351.

1897. Kre[uter, Karl]: Ein Weg, der zum Erfolg führte. Leutnant und Staffelkapitän ⊙*Ebeling* aus Wiesb. — Mit 22 J. Ritterkreuzträger. (Mit 1 Bildn.) — Nass. Volksbl. 1940. Nr 325.

⊙*Ebeling*, C., siehe Nr 1537.

⊙*Ebenau*, C. L. u. W. H., siehe Nr 1539.

⊙*Eberhard*, s. Nr 1762; J. F., s. Nr 3861.

1898. Heck, Robert: Die Aufzeichnungen der Elise ⊙*Eberhard* (1821—1910). Die Kulturgesch. e. Diezer Fam. Bad Ems-Diez-Limburg (1940): Sommer. 98 S. 8° Als Ms. gedr.

⊙*Eberhardi*, J. H., siehe Nr 1514.

⊙*Ebertz*, L. G. C., siehe Nr 1514.

⊙*Ebhardt*, Bodo, Baumstr, Wiedererbauer d. Marksburg b. Braubach, * 5. 1. 1865 Bremen.

1899. Lonke, Alwin: Bodo Ebhardt, ein deutscher Baumeister. (Mit Abb.) — Schlüssel (Bremen). 4. 1939. S. 51—57. — Siehe auch Nr 4521 ff.

⊙*Eckel*, J. H. u. P. H., siehe Nr 1537.

⊙*Eckhardt* siehe Nr 5021.

⊙*Egenolf* siehe Nr 5021.

⊙*Egenolff*, Christian, Buchdr., * 26. 7. 1502 Hadamar, † 9. 2. 1555 Ffm.

1900. Mohr A[lbert Richard]: Christian Egenolff, der erste Frankfurter Buchdrucker. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 30. 1938. S. 378.

1901. Clemen, Otto: Ein unbekannter Einblattdruck Christian Egenolffs in Marburg. — Zentralbl. Bibl. Wesen. 57. 1940. S. 314—315.

1902. Mori, Gustav: Frankfurt und die Kunst Gutenbergs. — Frankf. Wochenschau. 1940. S. 147—149.

⊙*Ehmann*, Joseph, siehe Nr 1710.

⊙*Ehrmann*, K., siehe Nr 1486.

1903. (P. Dr. Idesbald ⊙*Eicheler*, S. O. Cist. Seine Wahl u. Benediktion zum neuen Abt v. Marienstatt.) — Cistercienser-Chron. 48. 1936. S. 248—251; s. a. Katholik (Aschaffenburg). 6. 1936. Nr 19; St. Bernhardus-Bote (Hardehausen). 1936. Nr 2, S. 8—12.

⊙*Eichelsheim*, Frieda, Schauspielerin, Berlin, * 26. 3. 1873 Wiesb.

1904. Vater war dagegen. Die Schauspielerin Frieda Eichelsheim erz. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 141.

⊙*Eichenauer* siehe Nr 1751.

⊙*Eichhoff*, G. W. G., siehe Nr 1514.

⊙*Eidmann*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Eisenlohr* siehe Nr 1715.

⊙*Elch* siehe Nr 5021.

⊙*Elisabeth v. Schönau*, Benedikt., * ca 1129, † 18. 6. 1164 Kloster Schönau.

1905. Dean, Ruth J.: Manuscripts of St. Elizabeth of Schönau in England. — Modern Language Rev. 32. 1937. S. 62—71.

1906. Pesendorfer, Friedrich: Beiträge zur Ikonographie der weiblichen Heiligen [u. a. Elisabeth v. Schönau]. Nach d. Bildersamml. Pesendorfer u. angegeb. Quellen. (Mit Abb.) — Christl. Kunstbll. (Linz). 79. 1938. S. 120—121; 80. 1939. S. 19—24.

1907. Die Mystikerin vom Untertaunus. E. Charakterbild d. hl. Elisabeth v. Schönau. — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 25.

Siehe auch Nr 2762, 4752 ff.

Digitized by Google

⊙*Elsenheimer*, Mich., siehe Nr 1419.
⊙*Elwert* siehe Nr 1759.
⊙*Emmelheintz* siehe Nr 3908.
⊙*Emmelius* siehe Nr 1534.
⊙*Emminghaus*, T. G. W., siehe Nr 1514.
⊙*Emsermann* siehe Nr 5021.
⊙*Engel*, J. Ph., siehe Nr 1537.
⊙*Ennemoser*, F. C., siehe Nr 1514.

1908. Ziemer, Max: Der erbeutete Türkenknabe [Hassan Saducka, gen. Rhabanus Christianus ⊙*Eppstein*]. — Alt-Nass. 1936. Nr 4.
⊙*Erhardt*, Joh. Christ. Ludw. v., s. Nr 1726.
⊙*Erkel* siehe Nr 5021.
⊙*Ersfeldt*, Nikolaus Wilhelm, Dr., Hofarzt, ObArzt, * 1. 5. 1656 Wied-Runkel, † 25. 11. 1726 Runkel.

1909. Gerhardt, A[ugust]: Das Grabmal des Hofarztes Dr. Nikolaus Wilhelm Ersfeldt zu Runkel und die Geschichte der Ersfeldts. — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 8—9.

1910. Heiler [, Carl]: Wie die Familie ⊙*Esel* in Niederbrechen, andere Namen erhielt. — Alt-Nass. 1938. Nr 6.
⊙*Essien*, Jos. B., siehe Nr 1703.
⊙*Essler* siehe Nr 1534.
⊙*Ettho*, Ph., siehe Nr 1537.
⊙*Eufinger*, H., siehe Nr 1486, 1717.
⊙*Euler* siehe Nr 1715; J. E., siehe Nr 1537.
⊙*Euling*, Karl, Prof., Dr. phil., Stud. R., * 29. 9. 1863 Hildesheim, † 8. 5. 1937 Wiesb.

1911. Professor Dr. Karl Euling † — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 107; Nass. Volksbl. 1937. Nr 131.
⊙*Eysenbach*, Ph., siehe Nr 1537.
⊙*Faber*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Faber*, Johann Michael, Pfr u. Insp., Nass. u. Diez, * 1668 Diez, † 15. 5. 1701 Diez.

1912. Heck, Robert: Der streitsüchtige Pfarrer [J. M. Faber in Diez]. E. kulturgesch. Erz. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 20—27.
⊙*Faber*, Johann Wilhelm, Baudir. zu Usingen u. Wiesb.-Biebrich, * um 1710 in d. Pfalz, † 16. 1. 1780 Wiesb.

1913. Geisel, Th[eodor]: Johann Wilhelm Faber — hochfürstlich nassau-usingischer Baudirektor. (E. Beitr. z. Baukunst d. Rokoko in Nass.-Usingen.) — Usinger Land. 1936. Nr 6.
⊙*Fabri* v. Rüdesheim, Rud., siehe Nr 2328.
⊙*Fach* siehe Nr 5021.

1914. Faust, K[arl] L[udwig]: Der Ursprung der Wiesbadener Familie ⊙*Faust*. — Alt-Nass. 1936. Nr 4.
⊙*Fehrle*, Carl, siehe Nr 1717.
⊙*Feilke*, Otto, siehe Nr 1717.
⊙*Feller*, Daniel, Lehrer, Organist, Geometer, Nassau, Haiger, * 20. 2. 1757 Wissenbach, † 4. 5. 1822 Haiger.

1915. Feller, Wilhelm J[ohann]: Die Nachkommen des Nassauer Lehrers Daniel Feller. — Aus uns. Heimat. 15. 1938. Nr 2, 6; 16. 1939. Nr 1, 5.
⊙*Fessler* siehe Nr 5021.
⊙*Fester*, Johann Nikolaus, 1697—1740 Pfr zu Frauenstein, 1. Definitor d. Rheingauer Landkap., * Oestrich, † 20. 1. 1740 Frauenstein.

1916. Joh. Nikolaus Fester. Aus d. Frauensteiner Kirchenchron. — Nass. Heimat. 1936. Nr 13.
⊙*Fett*, K., siehe Nr 1486.
⊙*Fey*, Joh. Gg., siehe Nr 3008.
⊙*Filsinger* siehe Nr 2026.
⊙*Filz*, Ph. J., siehe Nr 1537.
⊙*Fink*, Walter, Dr. med., Leiter d. Kreispersonalamtes, Stadtr. u. Komm. d. städt. Schulbehörden, Wiesb., * 6. 11. 1891 Birlenbach, Kr. Unterlahn, † 17. 6. 1937 Wiesb.

1917. Ein treuer unermüdlicher Mitkämpfer (Dr. Walter Fink) ging heim. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 167.
⊙*Fischer*, E. C. Ch., siehe Nr 1514; Joh. Dav., siehe Nr 1529.
⊙*Fischer*, Karl, Kapellmstr, 1936—40 Gen. Musikdir., Wiesb., * 31. 5. 1900 Weißenberg/Bayern.

1918. W[aldschmidt], W[olfram]: Generalmusikdirektor Karl Fischer. Persönlichk. u. Pläne. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 238.
⊙*Fischer*, Ludw. Wilh., siehe Nr 1529.
⊙*Flach*, J. J., siehe Nr 1514.
⊙*Flender*, J. G., siehe Nr 1514.
⊙*Fliedner*, Theodor, D., Pfr, Hauslehrer, Gründer d. ev. weibl. Diakonie in Deutschl., * 21. 1. 1800 Eppstein, † 4. 10. 1864 Kaiserswerth.

1919. Fink [, Wilhelm]: Die Heimatgemeinde [Eppstein] ehrt das Andenken Theodor Fliedners. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 225.

1920. Gerhardt, Martin: Theodor Fliedner 1800 bis 1864. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 119—129.
⊙*Flock* siehe Nr 2356.
⊙*Föller*, Friedr., siehe Nr 1092.
⊙*Fohr*, O., siehe Nr 1486.
⊙*Follenius* siehe Nr 1715.
⊙*Forell* siehe Nr 1534.
⊙*Forst* siehe Nr 2351.
⊙*Franck*, J. P., siehe Nr 1537.
⊙Frank, Julius, Dr. ing. e. h. d. TH. München, Hüttendir., Leit. d. Frankschen Eisenwerke Adolfshütte in Niederscheld (Dillkr.), Präs. d. Industrie- u. Handelsk. Dillenburg, * 8. 7. 1865 Fachbach b. Ems, † 20. 2. 1940 Dillenbg.

1921. Dr.-Ing. e. h. Julius Frank † — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 44.

1922. Frick [, August]: Hüttendirektor i. R. Dr. Ing. e. h. Julius Frank [Nachruf]. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 20. 1940. Nr 54.
⊙*Frankenbach*, Carl Jakob, Landsch.- u. Hist. Maler, Wiesb., * 17. 10. 1861 Idstein, † 6. 9. 1937 Wiesb.

1923. Dietz, Rudolf: Unserem C(arl) J(akob) Frankenbach zur Vollendung d. 75. Lebensj. — Uhrturm. 18. 1936. S. 333—336.

1924. C. J. Frankenbach † — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 262.

1925. Wittgen, W[ilhelm]: Beim Ländchesmaler C. J. Frankenbach. — Nass. Allg. Landes-Kal. 61. 1938. S. 33—35.
⊙*Frech*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Frechenhauser* siehe Nr 5021.

1926. Familienzeitung der Sippengemeinschaft ⊙*Fresenius* [in Wiesb. u. Ffm.]. (Schriftl.: Karl Fresenius. Als Ms. gedr.) Nr 3—7. 1936—1940. (Bretten 1936—39: Seitz.) 8°

1927. Beuttenmüller, Otto: Zur Geschichte der Stammfolge Fresenius (mit Nachtrr.). — Familienztg Sippengem. Fresenius. Nr 5. Juni 1938. — Siehe auch Nr 1715, 4941.
⊙*Fresenius*, Heinrich, Prof., Geh. Reg. Rat, Chemiker, Doz. u. Leiter d. Labor. Fresenius, * 14. 11. 1847 Wiesb., † 14. 2. 1920 Wiesb.

1928. Fresenius, Remigius: Heinrich Fresenius 1847 bis 1920. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 204—208.

Digitized by Google

⊙*Fresenius*, J. K., siehe Nr 1537.
⊙*Fresenius*, Karl Remigius, Prof., Dr. phil., GHofRat., Begr. d. Labor. Fresenius, Abg. in d. Nass. Ständevers., Leiter d. Hzgl. Theaters, * 28. 12. 1818 Ffm., † 11. 6. 1897 Wiesb.

1929. Fresenius, Remigius: Karl Remigius Fresenius 1818 bis 1897. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 191—203.
Siehe auch Nr 1703.

⊙*Fresenius*, Ludwig, Dr. phil., Chemiker, Leiter d. Laboratoriums Fresenius, * 2. 2. 1886 Wiesb., † 4. 7. 1936 Wiesb.

1930. Ludwig Fresenius [Nachruf]. — Zs. angewandte Chemie. 49. 1936. II. S. 600; Chemikerztg. 60. 1936. S. 605; Vom Wasser. 11. 1936. S. 1—5; Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 182; Nass. Volksbl. 1936. Nr 182.

1931. Fresenius, Remigius: Ludwig Fresenius. — Berr. Dt. Chem. Ges. 69. 1936. A. S. 209.

1932. Vogt, H[einrich]: Ludwig Fresenius † — Balneologe. 3. 1936. S. 353.

1933. Fresenius, Remigius: Ludwig Fresenius 1886 bis 1936. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 214—219.
⊙*Fresenius*, Marg., siehe Nr 1714.

⊙*Fresenius*, Remigius, Dr. phil., Prof., Dipl.-Chemiker, Dir. u. Mitinh. d. Labor. Fresenius, * 4. 7. 1878 Wiesb.

1934. Zum Professor ernannt [Dr. phil. Remigius Fresenius]. — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [3.] — Siehe auch Nr 1703.

⊙*Fresenius*, Theodor Wilhelm, Prof., Dr. phil., Chemiker, beratender Dir., Gründer d. Fachgr. f. analyt. Chemie d. Labor. Fresenius, * 1. 7. 1856 Wiesb., † 2. 4. 1936 Wiesb.

1935. Fresenius, Remigius: Zur Erinnerung an Wilhelm Fresenius. — Zs. analyt. Chemie. 105. 1936. XI—XV; 106. 1936. XI—XVII.

1936. —: Wilhelm Fresenius. — Berr. Dt. Chem. Ges. 69. 1936. A. S. 91.

1937. Prof. Dr. Wilhelm Fresenius † — Chemikerztg. 60. 1936. S. 329; Familienztg Sippengem. Fresenius. 1936. Nr 3; Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 95.

1938. Merres [, Ernst]: Sendung des selbständigen öffentlichen Chemikers. Wilhelm Fresenius z. Gedächtnis. — Zss. Ver. Dt. Chemiker. A. 49. 1936. I. S. 381.

1939. Sieber, F[ranz] W[ilhelm]: Prof. Dr. Wilhelm Fresenius † — Zss. Ver. Dt. Chemiker. A. 49. 1936. I. S. 35.

1940. Heineck, Fr[iedrich]: Drei Ehrenmitgliedern zum Gedächtnis. Wilhelm Fresenius [1856—1936]. Franz Staffel [1852—1936]. Justus Weiler [1861—1936]. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 84. 1937. S. 1—8.

1941. Fresenius, Remigius: Wilhelm Fresenius 1856—1936. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 209—213.

1942. Ott, Wilhelm: Wilhelm Fresenius, ein Führer der Wiesbadener Kirchengemeinde. (Mit 1 Bildn.) — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1940. S. 41—42.
⊙*Freudenberg* siehe Nr 2351, 2806.
⊙*Frey* siehe Nr 1435, 1459.

⊙*Friedemann*, Friedrich Traugott, Gymn.-Dir., Weilburg, Archivdir., Idstein, * 31. 3. 1793 Stolpen, Sa., † 2. 5. 1853 Idstein, siehe Nr 269.

1943. (Friedrichs, Hans:) Unsere Helden. Den Manen d. Kriegsgefallenen aus d. Sippen Friederichs, ⊙*Friedrichs*, Friedrichsen, Friederici. [u. a. Bernhard Friedrichs aus Obernhof/Nass.] Frankfurt a. M.-Rödelheim: (Familienverb. . . .) 1938. 42 gez. Bl. 4⁰ (Sonderveröff. d. Familienverb. Friederichs. 6.)

⊙*Frielinghaus* 4 siehe Nr 1715.
⊙*Fritz*, G. C., siehe Nr 1537.
⊙*Frölich*, Christ., siehe Nr 4251.
⊙*Frohwein* siehe Nr 1729.
⊙*Fuchs* siehe Nr 1534, 1811, 3908; Andr. Jak., siehe Nr 1529.

⊙*Fuchs*, Ferdinand Alexander Karl Theodor, Prof., Dr., Landesgeol. d. Preuß. Geol. Ldsanst. Berlin, * 19. 8. 1874 Bornich, Kr. St. Goarshausen, † 5. 12. 1935 Berlin.

1944. Behr, Johannes: Prof. Dr. Ferdinand Alexander Karl Theodor Fuchs zum Gedächtnis. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 16. 1936. Nr 43.
⊙*Fuchs*, J. P. u. J. W., siehe Nr 1514.
⊙*Fuhr*, K., siehe Nr 1537.
⊙*Fulda*, C., siehe Nr 1537.
⊙*Gabler*, Jos., siehe Nr 3367.

⊙*Gäfgen*, Hans, Schriftst., * 3. 6. 1894 Wiesb., † 28. 9. 1939 Wiesb.

1945. R[eichert], H[einrich]: Hans Gäfgen in memoriam. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 232.

⊙*Gaertner*, H. N. u. J. H., siehe Nr 1514.

1946. Grabmäler, die Geschichte wiederspiegeln. Die Ruhestätte der Freiherren von ⊙*Gagern* [Christoph Ernst v. Gagern, * 1766, † 22. 10. 1852 Hornau, gen. „Der Weise v. Hornau"; Friedrich Balduin v. Gagern, * 24. 10. 1794 Weilburg, † 1848; Maximilian v. Gagern, * 26. 3. 1810 Weilburg, † 1889] auf dem Hornauer Friedhof. (Mit 4 Abb.) — Höchster Kreisblatt. 89. 1937. Nr 71.

⊙*Gagern*, Friedrich Balduin Frhr v., Gen. Major d. Prinzen v. Oranien, * 24. 10. 1794 Weilburg, gefallen 20. 4. 1848 auf d. Scheidegg b. Kandern.

1947. Pleines, Martin: Heute vor 90 Jahren fiel General [Friedrich Balduin Frhr] von Gagern. Die Beisetzung auf d. Hornauer Friedhof. (Mit 2 Abb.) — Höchster Kreisbl. 90. 1938. Nr 91.

⊙*Gagern*, Hans Frhr v., Präs. d. Regierg zu Weilburg, * 25. 1. 1766 Kleinniedesheim b. Worms, † 22. 10. 1852 Hornau, s. Nr 1006.
⊙*Gail* siehe Nr 5021.
⊙*Ganger*, R., siehe Nr 1486.
⊙*Garrels* siehe Nr 1715
⊙*Gasgue* siehe Nr 4873.
⊙*Gasser*, Emil, siehe Nr 1717.
⊙*Gauf* siehe Nr 2356.
⊙*Gaudelius*, J. M., siehe Nr 3680.
⊙*Geffert*, Ph. B., siehe Nr 1514.
⊙*Geiger*, G. F., siehe Nr 1514.
⊙*Geilfus*, Melch. Gottfr., siehe Nr 1529.

⊙*Geisse-Winkel*, Nicola, Opernsänger, ab 1901 Staatstheater, Wiesb., * 27. 2. 1872 Bad Ems, † 11. 8. 1932 Wiesb.

1948. Christ, Rudolf: Wiesbadener Künstler von einst. Ernst [!] Geisse-Winkel, d. lyrische Bariton d. königl. Oper. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 57.

⊙*Geissler*, J. K., siehe Nr 1537.
⊙*Gemmer* siehe Nr 5021.
⊙*Gemmerich* siehe Nr 5021.
⊙*Genzmer*, Felix, siehe Nr 1703.
⊙*Gerlach* siehe Nr 5021.
⊙*Gernandt* siehe Nr 1737.
⊙*Gerning*, Joh. J., siehe Nr 1717.
⊙*Gersdorff*, Hermann Konst. v., s. Nr 1726.
⊙*Gerth*, G. P., siehe Nr 1537.

Digitized by Google

⊙*Gertrud v. Altenberg*, Tochter d. Hl. Elis. v. Thüringen, Meisterin d. Prämonst.-Stifts Altenberg, * 1227 Wartburg, † 13. 8. 1297 Altenberg.

1949. Die selige Gertrud von Altenberg. (Mit Abb. d. Klosters Altenberg.) — St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 33. — S. a. Nr 3445.

⊙*Geuring*, G., siehe Nr 1459.
⊙*Gieseking*, W., siehe Nr 5134.
⊙*Giesse*, Fr., siehe Nr 2948.

1950. [Bebilderte] Ahnentafel ⊙*Gimbel*-Helfrich [aus Hohenroth im Westerwald]. — Nachrichtenbl. Gimbel. 2. 1936. F. 2.

1951. Verzeichnis der frühesten Vorkommen und der landschaftlichen Verteilung [d. Namens Gimbel; u. a. Dillkr., Siegerland, Westerwald, Taunus]. — Nachrichtenbl. Gimbel. 2. 1936. F. 2.

⊙*Gloël*, Heinrich, Dr., Stud. Prof., Heimatforscher, Leiter d. Städt. Mus., Wetzlar, * 22. 7. 1855 Körbeltz, † 17. 1. 1940 Wetzlar.

1952. Professor Gloël † (Mit 1 Abb.) — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 15.

⊙*Godaecus*, N., siehe Nr 1537.

1953. Goebel, Hermann: Beiträge zu der Familiengeschichte ⊙*Goebel*. Die Ahnenliste meiner Kinder. Siegen i. W.: Goebel 1937. 50 gez. Bl. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.] [u. a. Ahnen in d. Grafsch. Nass.-Schaumbg.]

1954. Göbel, Walter: Der Name Göbel. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 83—84.

⊙*Goebel*, August Wilhelm, Prof., Bildhauer, * 11. 5. 1883 Kloppenheim.

1955. Emde, Karl: Der Bildhauer August Wilhelm Goebel. E. Sohn uns. Heimat. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 9.

⊙*Göbel*, L. F., s. Nr 1537; Walter s. Nr 1717.
⊙*Goebels* siehe Nr 5021.
⊙*Göggel* siehe Nr 5021.
⊙*Götzenius*, Joh., siehe Nr 2948.
⊙*Goller* siehe Nr 5021.

⊙*Goltz*, Joachim Frhr v. d., Dr. jur., Schriftst., Obersasbach (Baden), * 19. 3. 1892 Westerburg.

1956. Herbst, Wilhelm: Joachim von der Goltz, ein Dichter unserer Zeit. — Dt. Adelsbl. 55. 1937. S. 1142.

1957. Goltz, Joachim v. d.: Von meiner Herkunft und Heimat [* als Sohn e. preuß. Landrats in Westerburg, später in Weilburg]. — Neue Lit. 41. 1940. S. 289—293.

1958. Leibrecht, Philipp: Joachim von der Goltz [mit biogr. Notizen u. e. Bibliogr. v. Ernst Metelmann]. — Neue Lit. 41. 1940. S. 294—300.

⊙*Gontermann* siehe Nr 1715.
⊙*Goslar*, Joh. Georg, siehe Nr 1708.
⊙*Gotthardt* siehe Nr 5021.
⊙*Gotthilf*, Adolf, siehe Nr 1717.
⊙*Gottschalk*, Eugen, siehe Nr 1717.
⊙*Grabowski*, Karl, siehe Nr 1660.
⊙*Graf* siehe Nr 2023; W., siehe Nr 1537.
⊙*Grammann*, Joh., siehe Nr 1717.
⊙*Gran*, J. Ph., siehe Nr 1537.

⊙*Grandhomme*, J. K. F., siehe Nr 1537; Wilh., siehe Nr 1717.

⊙*Grebe*, F. C., siehe Nr 1539.
⊙*Greif*, Ch. F. E., siehe Nr 1514.
⊙*Griesshaber*, Otto, siehe Nr 1717.
⊙*Grim*, Andr., siehe Nr 3008.
⊙*Grimm* siehe Nr 1534.

⊙*Grimm*, Hans, Dr. phil. h. c., Senator d. Dt. Akad. d. Dichtg, Lippoldsberg/Weser, * 22. 3. 1875 Wiesb.

1959. Engelmann, Theodor: Auf Hans Grimms Farm. — Afrika-Nachrr. 17. 1936. S. 102.

1960. Grimm, Hans: Brief an die Herausgeber. Innere Reich. 3. 1936. S. 673—78.

1961. Mascher, Bruno: 10 Jahre Volk ohne Raum. Der Weg e. Buches. — Bücherei. 3. 1936. S. 379—380.

1962. Stutzki, E[rich]: Hans Grimms Olewagensaga im Deutschunterricht. — Zs. dt. Bildg. 12. 1936. S. 443—447.

1963. Wittstock, Erwin: Gruß an Hans Grimm. Zur 10. Wiederkehr d. Erscheingstages v. „Volk ohne Raum". — Innere Reich. 2. 1935/1936. Juli. S. 402—409.

1964. Engelmann, Theodor: Erinnerungen an Hans Grimm. — Köhler's ill. dt. Kolonialkal. 18. 1937. S. 153—158.

1965. —: Wochenende bei Hans Grimm. — Afrika-Nachrr. 18. 1937. S. 222—224.

1966. Hirsch, Emanuel: Der Weg der Theologie. Stuttgart: Kohlhammer 1937. 128 S. 8⁰ [S. 125—128: Hans Grimm's amerikan. Rede 6. X. 1935 in New York.]

1967. Jacob, Ernst Gerhard: Anspruch u. Wille. Ges. Reden u. Aufsätze aus d. kolonialen Kampfe. Geleitw. v. (H.) Schnee. Leipzig: Dieterich (1937). 90 S. 8⁰ [S. 43—46: Hans Grimm zu s. 60. Geburtstage am 22. 3. 1935.]

1968. Kirsch, Edgar: Hans Grimms Volk ohne Raum als Bildungsroman. — Dichtung u. Volkstum. 38. 1937. S. 475—488.

1969. —: Hans Grimm als Wegbereiter nordischer Gesamtschau. Borna-Leipzig 1937: Noske. 58 S. 8⁰ — Leipzig, Phil. Diss. 1937.

1970. Walbrach, Karl: Hans Grimm. — Ackermann aus Böhmen. 5. 1937. S. 56.

1971. Frank, Walter: Geist und Macht. Hist.-polit. Aufsätze. Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1938). 243 S. 8⁰ [S. 160—162: Der Schriftst. u. d. Zeit; z. neuen Buch v. Hans Grimm; S. 170—173: Hans Grimm „üb. d. bürgerl. Ehre u. d. bürgerl. Notwendigkeit".]

1972. Kirsch, Edgar: Hans Grimm und der nordische Mensch. München: Langen/Müller 1938. 115 S. 8⁰

1973. Schaefer, Albert: Der Schüler Hans Grimm. — Dt. Zukunft. 6. 1938. H. 13. S. 7.

1974. Steinborn, Willi: Der unbekannte Hans Grimm. — Innere Reich. 5. 1938/1939. S. 674—703, 790.

1975. Watzinger, Carl Hans: Hans Grimm, Werk und Gestalt. — Deutschlands Erneuerg. 22. 1938. S. 321—324.

1976. Alverdes, Paul: Dank und Dienst. Reden u. Aufsätze. München: Langen/Müller 1939. 292 S. 8⁰ [S. 185—190: E. klass. Erzählg. Zu Hans Grimms „Richter in d. Karu".]

1977. Claudius, Hermann: Kleine Randleiste zu Hans Grimm. — Neue Lit. 40. 1939. S. 381—384.

1978. Bei Hans Grimm, dem Dichter von „Volk ohne Raum". — Kal. Haus u. Heimat. 1939. S. 51.

1979. Knust, Hermann: Zur „Englischen Rede" von Hans Grimm. — Zs. neusprachl. Unterricht. 38. 1939. S. 239.

1980. Meckler, Rolf: Hans Grimm — die Welt seines Werkes. — Getreue Eckart. Beil. 17. 1939/40. S. 61—64.

1981. Engelmann, Theodor: Hans Grimm zum 65. Geburtstag. — Dt. Kolonialztg. 52. 1940. S. 77.

Digitized by Google

1982. Engelmann, Theodor: Gruß an Hans Grimm. — Afrika-Nchrr. 21. 1940. S. 76.

1983. Koskenniemi, Veikko Antero: Hans Grimm, der Dichter des deutschen Kolonialreiches. — Norden. 17. 1940. S. 288—292.

1984. Meyer, Karl Friedrich: Hans Grimm, der Dichter von Lippoldsberg. — Bll. Bayreuther Bundes. 15. 1940. H. 1. S. 39.

1985. Ott, Stephan: Hans Grimm als politischer Dichter. — Württ. Schulwarte. 16. 1940. S. 153—158.

1986. (V[esper], W[ill]: Hans Grimm 65 Jahre alt.) — Neue Lit. 41. 1940. S. 75.
Siehe auch Nr 1552, 5170.

⊙*Grimm*, Henrich Adolf, Prof., Dr. theol. Univ. Duisburg, Rektor d. Pädag. Siegen, * 1. 9. 1754 Siegen, † 29. 8. 1813 Homberg b. Ratingen.

1987. Liebesbriefe von H. A. Grimm und Charlotte Weidenbach. (Mit 1 Bildn.) — Siegerländer Heimat-Kal. 19. 1938. S. 53—57.

⊙*Grimm*, Joh. F. K., s. Nr 4971; W., s. Nr 1864.

⊙*Grobecker*, Ewald, Kaufm., Charakterkomiker am Theater, Wiesb., * 9. 4. 1825 Spandau, † 26. 1. 1897 Wiesb.

1988. G[eissel], S[iegrid]: Vor 40 J. starb Ewald Grobecker, Wiesb. größter Bühnenhumorist. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 41.

1989. Eine traditionsreiche Sippe. Familientag d. ⊙*Gröszer* in Wiesbaden. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 136.

⊙*Groffy* siehe Nr 1751.
⊙*Groos* siehe Nr 1715.

1990. Ahnenliste der Brüder Wilhelm, Hermann, Ludwig und Eduard ⊙*Groos*. (Forts. d. Ahnentaf. d. 4 Brüder Groos.) [Zahlr. Ahnen in Nass.] — Nachrr. Fam. Groos v. Breitscheid. 4. 1937. S. 312—322.

1991. Nachrichten über die Familie Groos von Breitscheid. Gleichzeit. als Erg. d. Familiengesch. „Als d. Großvater d. Großmutter nahm". ([Hrsg.] Dr. Fritz Groos.) Nr 4. Darmstadt 1937 (: Sachs). 8⁰

1992. Lamprecht, Karl: Aus einer Siegerländer Familientruhe (Groos-Breitscheid-Driedorf usw.). — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 73—76, 86—93.

1993. Antonius ⊙*Groos* (Dönges Groos) [aus Breitscheid — Bauer, Tiergartenaufseher in Donsbach, später Heimberger in Breitscheid (17. Jh.)]. — Nachrr. über d. Fam. Groos v. Breitscheid. 4. 1937. S. 531—602.

1994. Ahnenliste Christian ⊙*Groos* - Emilie Nohl-Kinder (als Forts. d. Ahnentaf. Auguste Berendt geb. Groos). [Mit zahlr. nass. Ahnen.] — Nachrr. Fam. Groos v. Breitscheid. 4. 1937. S. 408—419.

⊙*Groos*, E. A., siehe Nr 1514.

1995. Ahnenliste Wilhelm ⊙*Groos*-Darmstadt (als Forts. d. Ahnentaf.). [Zahlr. Ahnen in Nass.] — Nachrr. Fam. Groos v. Breitscheid. 4. 1937. S. 434—471.

⊙*Gros*, J. D., siehe Nr 1514.
⊙*Gross* siehe Nr 2356.

1996. ⊙*Gross*, Arthur: Der Untergang des U-Bootes „U 76" im Eismeer. Selbsterlebn. e. Wiesb. — Zum 20jähr. Gedächtn. d. 27. Jan. 1917. [1—2.] — Nass. Volksbl. 1937. Nr 28, 30.

⊙*Grossmann*, Phil., siehe Nr 1394.
⊙*Grün* siehe Nr 1534.

⊙*Grün*, Albertine v., Tochter d. KanzleiR. Heinrich v. G., Dichterin, Briefschreiberin, * 11. 10. 1749 Hachenburg, † 12. 5. 1792 Hachenburg.

1997. Schneider, L[udwig]: Albertine von Grün, eine Hachenburgerin aus der Sturm- u. Drangzeit. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 227.
⊙*Grünewald* siehe Nr 1715.
⊙*Gruner* siehe Nr 4247.
⊙*Gülffrich* siehe Nr 2356.
⊙*Gülich*, J. Ph. G. v., siehe Nr 1514.
⊙*Günzel*, Otto, siehe Nr 1717.

1998. Johannes ⊙*Gunkel*, Förster u. Oberförster des Krofdorfer Waldes vor 280 Jahren. (Mit 2 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 27.
⊙*Gutberlet*, Henr., siehe Nr 2948.
⊙*Guthmann*, Heinr., siehe Nr 1717.
⊙*Haas* siehe Nr 1729.
⊙*Haas*, J. C., siehe Nr 1537.
⊙*Haas*, J. A. F., s. Nr 1514; Joh. Pet., s. Nr 3678.
⊙*Haas*, Lilly, Sängerin (Altistin), * 14. 1. 1885 Wiesb.

1999. Fünfundzwanzig Jahre Opernsängerin in Wiesbaden. D. Wiesb. Lilly Haas feiert ihr heim. Bühnenjub. (Mit 1 Bildn.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 238.
⊙*Habach* (Haubach, Heubach) s. Nr 5021.
⊙*Habel*, Friedrich Gustav, s. Nr 269; Joh. Friedr., s. Nr 3008; Joh. Heinr., s. Nr 3008.
⊙*Haberstock* siehe Nr 5021.
⊙*Hachenburg*, Alexander Gf v., Preuß. Militärattaché, Major, * 14. 7. 1847 Paris, † 12. 8. 1940 Hachenburg.

2000. Fleckenstein, H[ans]: Ein Soldatenleben im Dienste für die Nation. Graf Alexander v. Hachenburg begeht s. 90. Geburtstag. — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 57—58, 62; vgl. auch Nr 65.

2001. Alexander Graf von Hachenburg †. (Mit 1 Bildn.) — Westerw. Volksbl. 1940. Nr 191.
⊙*Hänrich* siehe Nr 2356.

2002. Hagelgans, Walter: Die Sippe ⊙*Hagelgans*. — Nachrr. Ges. Familienkde Kurhess. u. Waldeck. 11. 1936. S. 78—83.

2003. Hagelgans, Walter: Die Nachkommen des Pfarrers Johannes Hagelgans (* gegen 1500 in Schwarzenborn in Hess.). (Berlin N 65, Martin Opitz-Str. 23: W. Hagelgans [1940].) 125 Bl. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.] [Kopft.]
⊙*Hagelgans*, Johann Georg, Nass.-Saarbrück.-Using. Arch. R., Idstein, * 30. 10. 1687 Lauterbach, † 12. 2. 1762 Idst.

2004. Kirmsse, Max: Johann Georg Hagelgans. Aus Idsteins Genie-Zeit vor 200 J. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 254—255.
⊙*Hagmaier* siehe Nr 1715.
⊙*Hahn*, Hedwig v., Leiterin d. Wiesb. Marienhauses, * 21. 1. 1860 Dresden, † 24. 3. 1938 Wiesb.

2005. Unruh, Margarete: Hedwig von Hahn. Ihr Leben u. Wirken. Nach Quellen u. Berr. zsgest. Wiesbaden: Ev. Muhammedaner-Mission 1939. 71 S. 8⁰ [Näheres üb. ihr Wirken in Wiesb. u. üb. Pfr Theod. Ziemendorff, üb. d. Stadtmiss., Entstehg d. ev. Muhammed.-Miss. usw.]
⊙*Hahn*, Theodor, siehe Nr 1717.
⊙*Haibach* (Heibach, Heybach) s. Nr 5021.
⊙*Haintzeler*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Hambacher* siehe Nr 4644.
⊙*Hamel*, Jul., siehe Nr 1714.
⊙*Hampe* siehe Nr 1534.

Digitized by Google

⊙*Handel*, Georg Theodor Christoph, Prof., Dr. med., * 27. 5. 1768 Idstein, † 19. 2. 1801 Idst.

2006. Heiler, Carl: Von den letzten Lebensjahren des Georg Theodor Christoph Handel aus Idstein (1768—1801). — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 2.

⊙*Hanfft*, Joh. H., siehe Nr 3008.
⊙*Hannemann* siehe Nr 5021.
⊙*Hanslmeyer*, Andreas, siehe Nr 1717.
⊙*Hansult*, G., siehe Nr 1537.
⊙*Happ* siehe Nr 5021.
⊙*Happel*, Günther, siehe Nr 1717.
⊙*Harnischmacher* siehe Nr 1715.
⊙*Hart*, Karl, siehe Nr 1717.
⊙*Harth* siehe Nr 5021.

⊙*Hartig*, Georg Ludwig, StaatsR., OberforstR. zu Dillenburg, Forstlehrinst. in d. Wetterau gegr., nach Dillenburg verlegt, * 2. 9. 1764 Gladenbach Kr. Biedenkopf, † 2. 2. 1837 Berlin.

2007. Zum 100. Todestage von Georg Ludwig Hartig, † am 2. 2. 1837. — Zs. Weltforstwirtschaft. 4. 1936/37. S. 447.

2008. Altmann, V.: G[eorg] L[udwig] Hartig. Zum 100. Todestag. — Wiener allg. Forst- u. Jagdztg. 55. 1937. S. 49.

2009. Dönges, Carl: G[eorg] L[udwig] Hartig. — Forstwirtschaftl. Zentralbl. 59. 1937. S. 173—177.

2010. Güde: G[eorg] L[udwig] Hartig. — Oesterr. Vjschr. Forstwesen. N. F. 55. 1937. S. 2.

2011. Hilf, Richard B.: G[eorg] L[udwig] Hartig zum 100. Todestag. — Forstarch. 13. 1937. S. 33.

2012. Georg Ludwig Hartigs 100. Todestag. Gladenbach ehrt seinen großen Sohn. — Der Erretter u. Erhalter d. dt. Waldes. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 29.

2013. Zum 100. Todestag von G[eorg] L[udwig] Hartig. — Forstbeamtenztg. 3. 1937. S. 66.

2014. Oberlandforstmeister Georg Ludwig Hartig, 1764—1837. — Dt. Forstztg. 8. 1939. S. 85.

⊙*Hartmann* siehe Nr 2026.
⊙*Hasenbach*, G. L., siehe Nr 1514.
⊙*Hassenkamp*, G. E., siehe Nr 1539.
⊙*Hast*, J. W., siehe Nr 1514.
⊙*Hattemer*, Marg., siehe Nr 1717.
⊙*Hatzfeld* siehe Nr 2131.

⊙*Hatzfeld*, Johann Gottfried, Landschultheiß, Oberförster d. ehem. Herrsch. Beilstein, * um 1590 Driedorf, † 29. 2. 1636 Dillenbg.

2015. Hörpel, Leonhard: Johann Gottfried Hatzfeld. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 9—11; Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr. 14.

⊙*Haub*, F., siehe Nr 1486.
⊙*Hauer*, J. J., siehe Nr 1537; Phil. Dan., siehe Nr 1529.
⊙*Hauk*, A., siehe Nr 1459.
⊙*Haupt*, Aug., s. Nr 1717; F., s. Nr 1537.
⊙*Hauss* siehe Nr 1397.
⊙*Hayn* (*Hein*), Joh., siehe Nr 1092.
⊙*Hazfeld* siehe Nr 1534.
⊙*Heber*, Joh. Mich., siehe Nr 3008.
⊙*Hechler*, Christ. H., siehe Nr 1529, 1537; Joh. E., siehe Nr 1529.
⊙*Hecker* siehe Nr 1762.

⊙*Hecker*, Adolf v., Dr., OGenArzt, Exz., * 2. 11. 1852 Haiger, † 2. 3. 1924 Biedenkopf.

2016. Paulus, Wilhelm: Obergeneralarzt Exz. Dr. Adolf v. Hecker (1852—1924), einst Schüler des Gymnasiums zu Weilburg. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 19. 1939. Nr 52.

⊙*Hees* siehe Nr 5021; E., siehe Nr 1486.
⊙*Hehner* siehe Nr 2377.

⊙*Heiler*, Carl, Dr., StudR., Wiesb., * 20. 5. 1887 Wiesb.-Biebr., † 23. 9. 1938 Ehringshausen b. Wetzlar.

2017. Fraeb [, Walter Martin]: Studienrat Dr. Heiler † (Nachruf). [Mit e. Verz. seiner im Hanauer Gesch. Ver. gehalt. Vortrr. u. s. Veröff. z. Hanau. Gesch.] — Hanauisches Mag. 17. 1938. Nr 9/10.

2018. Dr. Carl Heiler [Nachruf]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 11.

2019. Kruse, Hans: Studienrat Dr. Carl Heiler †. — Siegerland. 20. 1938. S. 110.

2020. Schlosser, Heinrich: Dr. Carl Heiler. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 62—65.

Siehe auch Nr 1894.

⊙*Heimann* siehe Nr 1762, 2377.

⊙*Heimann*, Johann Adam, Volksschullehrer, * 13. 7. 1798 Panrod, † 27. 10. 1837 Wasenbach.

2021. Heimann, Heinrich: Johann Adam Heimann, nassauischer Volksschullehrer in Wasenbach. E. Lebensb. — Uhrturm. 20. 1937. S. 396—401.

⊙*Heinrich* von Ofterdingen siehe Nr 1546.
⊙*Heintze*, Heinr., siehe Nr 1660.
⊙*Heintzenberger*, Gg Dan., Gg Just u. Gg K., siehe Nr 1529.
⊙*Heinzemann*, J. Ph., siehe Nr 1539.
⊙*Heinzerling*, Georg, siehe Nr 1714.
⊙*Heisser*, H. J., siehe Nr 1537.

2022. ⊙*Heitefuss*, Amalie geb. Menzler: Jugenderinnerungen aus einer kleinen Stadt [Diez]. Hrsg. v. Adelgunde Gruner, mit Erl. v. Robert Heck. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 113—138 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

⊙*Heitz* siehe Nr 5021.

2023. Stephan [, Gustav]: Wetzlar-Braunfelser Familien ⊙*Held*-Machenhauer und die mit ihnen verschwägerten Familien Graf und von Denhard. (Mit 5 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 19—20.

⊙*Held*, J. C., siehe Nr 1514.
⊙*Heldt*, Hans, siehe Nr 1708.
⊙*Helfrich* siehe Nr 1950.
⊙*Heller* siehe Nr 5021; F., siehe Nr 3008.

2024. ⊙*Hemes*, Josef: Kriegserinnerungen eines Rheingauer Kanoniers von 1918 aus den Kämpfen bei Chemin des Dames und der Verfolgungskämpfe bis zur Marne. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 57.

⊙*Henck*, J. Ch., siehe Nr 1514.
⊙*Henke*, Konrad, siehe Nr 1717.

⊙*Henkell*, Karl, Mitinh. v. Henkell & Co., Führer d. Dt. Golfverb., Wiesb.-Biebr., * 14. 4. 1888 Mainz, siehe Nr 5070, 5093.

⊙*Henkelmann*, K., siehe Nr 1537.

2025. Pennälerstammbuchverse vor einem Jahrhundert. [Aus d. Stammbuch d. Gymnasiasten Karl ⊙*Henn*, * 13. 7. 1817 in Weilburg, † daselbst 1834.] — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 16. 1936. Nr 44.

2026. Henrich, Hans: Geschichte d. Familien ⊙*Henrich*, Filsinger u. Hartmann im Spiegel des Zeitgeschehens in unserer Heimat. (Mit 4 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 15, 17—23.

⊙*Henrich* 2., siehe Nr 1715.
⊙*Henrichsen*, Albert u. Aug., siehe Nr 1717.
⊙*Henricus*, N., siehe Nr 1622.
⊙*Hensel* siehe Nr 1715.

Digitized by Google

⊙*Hensler*, Erwin, Dr. phil., Dir. d. Kupferstichsamml. u. d. Sekundogenitur-Bibl., Dresden, * 18. 5. 1882 Bad Schwalbach, † 15. 8. 1935 Dresden.

2027. Hoeber, Karl: Erwin Hensler. E. Cicerone dt. Kunst. Mit 3 Bildtaf. Berlin & Bonn: Dümmler 1936. 154 S. 8⁰ — Bespr.: Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 166 (Wilh. Breidenstein).

2028. Hoeber, Karl: Erwin Hensler und der Wiesbadener Andreasmarkt. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 327.

2029. Müller-Erb, Rudolf: Erwin Hensler zum Gedächtnis. — Hochland. 34. 1936/1937. I. S. 561.

⊙*Hensler*, Ludwig, Pfr, Rektor, Wiederhersteller d. St. Justinuskirche, Höchst, * 13. 6. 1871 Ffm., † 24. 12. 1935 Höchst.

2030. Erinnerungen an Pfarrer Ludwig Hensler. (Mit 2 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 51.

2031. [Wolf, Friedrich:] Pfarrer Ludwig Hensler 1871—1935. — Anz. kath. Geistlichk. Deutschl. 55. 1936. Nr 8.

⊙*Hensoldt*, K., siehe Nr 3145.

⊙*Heppe*, J. G. L., siehe Nr 1514.

⊙*Heppel*, Joseph, Blechwarenfabr., 1. Beigeord. d. Stadt Limburg, * 6. 5. 1849 Limbg, † 28. 6. 1936 Limbg.

2032. Ehrenbürger Joseph Heppel † (Mit 1 Bildn.) — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 148.

⊙*Herber* s. Nr 5021; L. S., s. Nr 1539.

⊙*Herbert*, Adam, Apotheker, Gründer d. Fabrik Pharmazeut. Präparate, Wiesb.-Bierstadt, * 14. 7. 1887 Groß-Gerau, s. Nr 4942.

⊙*Herborn*, Nikolaus (Ferber v.), s. Nr 12.

⊙Hergenhahn, August, Hzgl. nass. Ministerpräs., * 16. 4. 1804 Usingen, † 29. 12. 1874 Wiesb., siehe Nr 1004, 1623.

2033. Hering, Rudolf, u. Heinz F[riedrich] Friederichs: Der Familienname ⊙*Hering* in allen Schreibweisen. S. Bedeutg, Entstehg u. Verbrtg, e. Beitr. z. Deutg d. Wortes Arier. Berlin-Wilmersdorf: Arch. aller Geschlechter Hering u. ä. 1936. 67 S. 8⁰ [Herkunft u. a. aus Nass.]

⊙*Herman*, Johan, siehe Nr 1737.

2034. Hörpel, Leonhard: Aus der Geschichte der Cödinger Familie. (Die Cödinger Sippe ⊙*Hermann*.) — Siegerland. 19. 1937. S. 46—52.

⊙*Hermann* 1 u. 2 siehe Nr 1715.

⊙*Herminghausen* siehe Nr 1534.

⊙*Herrmann* siehe Nr 1844.

⊙*Herrmann*, Bernhard, PräsidialR. d. Reichstheaterkammer, Oberspielleiter, Ehrenmitgl. d. Staatstheaters, Wiesb., * 30. 5. 1876 Berlin, † 15. 1. 1942 Berlin.

2035. Herrmann, Bernhard: Menschen, die ich kannte. Leipzig: Wehnert (1939). 199 S. 8⁰ [Erz. u. a. über seine Wiesb. Zeit u. s. Bekanntsch. mit Georg v. Hülsen, Generalint. d. preuß. Hoftheater, Ehrenbürger v. Wiesb., (S. 177—199).]

⊙*Herrmann*, Franz, siehe Nr 1717.

⊙*Herrnschmid*, Johann Daniel, Prof., Superint. zu Idstein, Kirchenlieddichter, Subdir. d. Franckestiftgg., Halle, * 11. 4. 1675 Bopfingen/Württ., † 5. 2. 1723 Halle.

2036. Nebe, August: Johann Daniel Herrnschmids Wirksamkeit in Idstein 1712—1716. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 52—62.

⊙*Hert*, J. G., siehe Nr 1514; Joh. Soph. v., siehe Nr 1842; L. E., siehe Nr 1514.

⊙*Hertzog*, Anna Barb., siehe Nr 1753.

⊙*Herzenach*, C. A., siehe Nr 1537.

⊙*Hess*, K., s. Nr 1717; K. N., s. Nr 1537.

⊙*Hesse* siehe Nr 1715.

⊙*Hessemer* (Hossemer), J., siehe Nr 4685.

⊙*Heuss* siehe Nr 5021.

⊙*Heuzeroth* siehe Nr 5021.

⊙*Heyden*, Lukas v., siehe Nr 1717.

⊙*Heyder*, Carl Heinr., siehe Nr 1717.

⊙*Heyer*, Wilh. Jak., siehe Nr 1714.

⊙*Heyl*, Ferdinand, Kurdir., Schriftst., Wiesb., * 7. 10. 1830 Koblenz, † 21. 8. 1897 Wiesb.

2037. Osterhaus, Anton: Auch eine „Heyl" Erinnerung. Der spätere Kurdir. als junger Mime. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 95.

2038. Heymann, Wilh[elm]: Eine nassauische Familie in den Vereinigten Staaten. Nach: „⊙*Heymann*, Genealogy and History from 1678 to 1931". — Uhrturm. 27. 1940. S. 553—554.

2039. —: Pfarrer Johannes ⊙*Heymann* zu Burgschwalbach (1619—1690) und sein Kampf gegen Hexen und Zauberer seiner Gemeinde. — Hess. Chron. 25. 1938. S. 129—139.

⊙*Hiepe*, S. P., siehe Nr 1514.

⊙*Hies* siehe Nr 5021.

⊙*Hild* siehe Nr 2356.

⊙*Hildebrand* siehe Nr 2351.

⊙*Hildegard v. Bingen*, Aebtissin OSB, 1165 Filialkloster Eibingen b. Rüdesheim gegr., * 1098 Bermersheim b. Alzey, † 17. 9. 1179 Rupertsberg b. Bingen.

2040. Baudissin, Eva von: Die Aebtissin Hildegard von Bingen. Rundfunkvortr., geh. durch d. Reichssender München i. J. 1935. 8 Bl. 4⁰

2041. Seelgen, Th[eodor]: Der Tritonus im „Ordo virtutum" der hl. Hildegard. — Musica Sacra. 65. 1935. S. 111—114.

2042. Adt, Wilhelm: Zwei Minnesänger [Hildeg. v. Bingen u. Friedrich v. Hausen] des 12. u. 13. Jh. aus dem Nahegau. — Westmark. 4. 1936/37. S. 182—84.

2043. Cuny, Fr[anz]: Zur Geschichte der Abtei Grauftal im Mittelalter. [Nachrr. üb. Beziehgg. Hildegards v. Bingen zu dieser Abtei in d. Vogesen.] — Arch. Elsäss. Kirchengesch. 11. 1936. S. 107—118.

2044. Sankt Hildegard, Schirmherrin des Rheingaus. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 218.

2045. Koeckemann, A.: St. Hildegard, eine Künderin christlich-germanischer Naturauffassung. — Katholik (Aschaffenburg). 6. 1936. Nr 37.

2046. Krauss, Wilhelmine: Hildegard von Bingen, eine germanische Heilige. — Schritt d. Zeit (Sonntagsbeil. Köln. Volksztg). 1936. Nr 37; Münchener Kath. Kirchenztg. 29. 1936. Nr 42.

2047. Krebs, Engelbert: Hildegard von Bingen. — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 2. 1936. Sp. 443—452.

2048. Leisegang, Hans: Die Gnosis. (2. Aufl.) Leipzig: Kröner [1936]. VII, 404 S. 8⁰ (Kröners Taschenausg. 32.) [S. 20—25 über „Das gnostische Denken" u. Hildeg. v. Bingen. Mit 1 Abb.]

2049. Proost, R.: Sainte Hildegarde et les voies du Seigneur. — Revue liturgique et monastique. 13. S. 361—69.

2050. Rozumek, Angela: Die heilige Hildegard von Bingen. Meitingen: Christkönigsverl. (1936). 48 S. 8⁰ (Lebensschule d. Gottesfreunde. 19.)

Digitized by Google

2051. Schrader, Marianna: Die Heimat und Abstammung der heiligen Hildegard. [Nachw., daß Hildegard nicht v. Böckelheim, sondern v. Bermersheim b. Alzey, aus d. Fam. d. Edelfreien v. Bermersheim abstammt.] — Stud. u. Mitt. Gesch. Benediktinerordens. 54. 1936. S. 199—221.

2052. Seelgen, Th[eodor]: Klänge aus dem Gloria der 9. Choralmesse in einem Liede der hl. Hildegard. — Musica Sacra. 66. 1936. S. 146—148.

2053. Bleienstein, H.: Geburtsort und Abstammung der hl. Hildegard von Bingen. — Zs. Aszese u. Mystik. 12. 1937. S. 231—232.

2054. Gessler, J[ean]: Over den vermeenden invloed van de H. Hildegardis op de Van Eycken en hun meesterwerk. Kantteekeningen van een Limburger bij een Limburgsch boeck. Sint-Amandsberg-bij-Gent: De Scheemaecker 1937. 119 S. 8°

2055. Die heilige Hildegard „von Bermersheym". — Katholik. 7. 1937. Nr 3.

2056. Kaiser, J[ohann] B[aptist]: St. Hildegard und Lothringen [Beziehgg. d. Hildegard zu Lothringen auf Grund d. Briefsamml. — Wichtige Ang. üb. d. im Briefwechsel erwähnt. Persönlichk.]. — Jb. Elsaß-Lothring. Wiss. Ges. 10. 1937. S. 9—30.

2057. Krauss, Wilhelmine: Die Musik der hl. Hildegard von Bingen. — Gregoriusbl. 61. 1937. S. 17—22.

2058. Ott, Ludwig: Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises. Münster: Aschendorff 1937. XX, 675 S. 8° (Beitrr. Gesch. Philos. u. Theol. Mittelalt. 34.) — Zugl. Münster, Theol. Diss. 1936. [Unters. u. a. d. Brieflit. d. Hildegard v. Bingen.] — Bespr.: Dt. Arch. Gesch. Mittelalt. 2. 1938. S. 235 (Carl Erdmann).

2059. Reichmann, Karl: St. Hildegard, die große rheinische Heilige. — Paulinusbl. (Trier). 1937. Nr 37.

2060. Schomer, Josef: Die Illustrationen zu den Visionen der hl. Hildegard als künstlerische Neuschöpfung (Das Verhältn. d. Jll. zueinander u. zum Texte). Bonn 1937: Stodieck. 62 S. 8° — Bonn, Kath.-theol. Diss. 1937. — Bespr.: Zs. Kunstgesch. 7. 1938. S. 269—270 (Leonie Reygers).

2061. Schrader, Marianna: Wo ist St. Hildegards Geburtsort? — Pastor bonus. 48. 1937. S. 210—214.

2062. Die heilige Hildegard als erste hessische Naturforscherin. — Martinus-Bl. (Mainz). 82. 1938. Nr 45.

2063. Die heilige Hildegard und ihr Werk. — Kath. Welt. 50. 1938. S. 339—340.

2064. Spang, Franz Jos[ef]: Bermersheim bei Alzey, der Geburtsort der hl. Hildegard. (Mit 5 Abb. v. Bermersh.) — Martinus-Bl. (Mainz). 82. 1938. Nr 38—39.

2065. Ungrund, Franziska: Die metaphysische Anthropologie der heiligen Hildegard von Bingen. Münster i. W.: Aschendorff [1938]. XVI, 122 S. 8° (Beitrr. Gesch. alten Mönchtums Benediktinerordens. 20.) — Zugl. Münster, Phil. Diss. 1938. — Bespr.: Dt. Arch. Gesch. Mittelalt. 4. 1940. S. 326—327 (M. Grabmann).

2066. Fegers, Hans: Die Bilder im „Scivias" der Hildegard von Bingen. (Mit zahlr. Abb.) — Werk d. Künstlers. 1. 1939. S. 109—145.

2066a. Garbe, Ulrike und Heinrich: Frauenschicksal — Frauengröße. Lebens- u. Charakterbilder germ. Frauen v. d. Frühzeit bis z. Gegenw. 4.—5. Ts. Stuttgart: Union (1939). 251 S. 8° [S. 71—89: Hildegard v. B. m. Abb.]

2067. Keller, Hiltgart L.: Maulbronner Briefe aus dem 12. Jahrhundert [Briefwechsel Hildeg. v. B.]. — Zs. württ. Landesgesch. 3. 1939. S. 63—73. — Bespr.: Dt. Arch. Gesch. Mittelalt. 4. 1941. S. 540 (Carl Erdmann).

2068. Schrader, Marianna: Zur Heimat- und Familiengeschichte der hl. Hildegard [Weiterer Ausbau d. bisher. Forschgg.]. — Stud. Mitt. Gesch. Benediktinerordens. 57. 1939. S. 118—133.

2069. Köhler-Irrgang, Ruth: Die Sendung der Frau in der deutschen Geschichte. Mit 16 Bildn. Leipzig: v. Hase u. Koehler (1940). 248 S. 8° [Ueb. Hildeg. v. B. S. 50—56.]

2070. Kühn, Margarete: Hildegard von Bingen. — Jll. Ztg (Leipzig). 1940. Nr 4962 v. 4. 11.

2071. Löhr, Hanns: Aberglauben und Medizin. Leipzig: Barth 1940. VI, 106 S. 8° [Nimmt u. a. d. öfteren Bez. auf d. „Physica" d. Hildeg. v. B.]

2072. Merkel, Rudolf Franz: Die Mystik im Kulturleben der Völker. (Den Bildt. nebst Erl. besorgte Margot Pirr.) Hamburg: Hoffmann & Campe (1940). 288 S. 8° (Europa-Bibl.) [Hildeg. v. B. S. 60 f., 97, 132, 253 f., 269 f., 284.]

Siehe auch Nr 357, 790, 1507, 1571, 1574, 1581, 1615, 1641, 3738.

⊙*Hilverink* siehe Nr 1534.

2073. Dietz, Rudolf: Generalfeldmarschall von ⊙*Hindenburg* ein Nassauer. (Erg. zu d. Aufs. v. Wilhelm Thöne). — Alt-Nass. 1936. Nr 2; Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 2; Uhrturm. 15. 1936. S. 285—290.

2074. Englert, Franz: Hindenburg - Plaum - Tristang. Weitere Erg. z. Aufs. d. Herrn Dr. Thöne in Heft 15. — Uhrturm. 16. 1936. S. 305.

2075. Thöne, Wilhelm: Die Westerwälder Vorfahren und Verwandten [aus Wirges, Oetzingen, Bannberscheid, Dernbach, Elgendorf u. Montabaur] des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. — Mitt. Westdt. Ges. Familienkde. 9. 1937. Sp. 163—169; Uhrturm. 15. 1936. S. 282—284. — Siehe auch Nr 3775.

⊙*Hinrichs* siehe Nr 1715.
⊙*Hirsch*, A. T., siehe Nr 1537.
⊙*Hirschvogel* siehe Nr 2356.
⊙*Hoch*, Gg Phil., siehe Nr 1529.
⊙*Hoche*, E., siehe Nr 1514.
⊙*Hoecker* siehe Nr 1534.
⊙*Höfle*, Hanna, siehe Nr 1717.
⊙*Hölzel* (Hölzer) siehe Nr 5021.

⊙*Hoen*, Jost, v. Gelnhausen, Mag., gfl. Rat, Erzieher d. Söhne Gf Wilhelm d. Reichen, Dillenburg, * Gelnhausen, † 6. 6. 1569 Dillenburg.

2076. Heiler, Carl: Der erste Lehrer Wilhelms des Schweigers. Mag. Jost Hoen aus Gelnhausen. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 6.

⊙*Hörr* siehe Nr 1715.
⊙*Hof* (Hoff) siehe Nr 2356, 5021.

2077. Eine Rheingauer Bauernhochzeit vor 242 Jahren [⊙*Hoffmann*-Lamberti in Rauenthal]. — Rheingauer Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 19.

⊙*Hoffmann* siehe Nr 2131, 2356; C. F., siehe Nr 1514.

Digitized by Google

⊙*Hoffmann*, Johann Georg, OSchultheiß, ab 1671 Lehrer u. Organist in Rauenthal, * 1652, † 3. 4. 1725 Rauenthal.

2078. Goebel, Hermann: Der Oberschultheiß und Organist Johann Georg Hoffmann zu Rauenthal. — Rheingauer Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 89.

2079. Stifft, Hermann: Bestallung des Dillenburger Landrentmeisters, Johann Jost ⊙*Hoffmann* (1656—1742). — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 6.

⊙*Hoffmann*, Curt, Dr. phil., Amtschemiker u. Hofapoth. in Baden-Baden, Balneologe, Wiesb., * 12. 4. 1862 Dresden.

2080. Dr. phil. Curt Hoffmann, der verdienstvolle Vorsitzende des Verschönerungsvereins Wiesbaden, wird am 12. April 75 Jahre alt. (Mit 1 Bildn.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 83.

2081. Stephan, G[ustav]: Nachrichten über die Juristenfamilie ⊙*Hofmann* in Wetzlar, Braunfels und Frankfurt a. M. Flucht d. Cameralen v. Speyer u. Errichtg d. Reichskammergerichts in Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 10—11.

⊙*Hofmann* siehe Nr 1534, 1733; Ch. S., siehe Nr 1514.

⊙*Hofmann*, Georg Wilhelm, Preuß. Gen. d. Inf., * 24. 12. 1777 Wetzlar, † 30. 11. 1860 Neuwied.

2082. Vollmann, Martin: General Wilhelm v. Hofmann ein bewährter Truppenführer und Sohn unserer Stadt aus Preußens großer Zeit vor 125 Jahren. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl.Anz.). 16. 1939. Nr 30. — S. a. Nr 1726.

⊙*Hofmann*, Ph. E., siehe Nr 1514.

⊙*Hofrichter* siehe Nr 5021.

⊙*Holthausen*, Ferd., siehe Nr 1703.

⊙*Hopf*, Friedrich, Dir. d. Präparandenanst., Herborn, * 1848 Schmalkalden, † 5. 6. 1937 Herborn.

2083. Schumann [, Albert]: Direktor (Friedrich) Hopf † (Mit 1 Abb.) — Herb. Tagebl. 94. 1937. Nr 130.

⊙*Hopf*, Wilhelm, Dr. phil., Dir. d. Landesbibl., Kassel, * 26. 7. 1876 Herborn.

2084. W[oringer, August]: Bibliotheksdirektor Dr. Hopf 60 Jahre alt. (Mit 1 Bildn.) — Hessenland. 47. 1936. S. 159.

⊙*Horath*, Hörats siehe Nr 1534.

2085. Horn, Richard: Ahnentafel ⊙*Horn* aus Offenbach a. M. [Beziehgg. zu Nass.: Frechenhausen, Langenschwalbach, Niedereisenhausen.] — Rhein. Sippen. 2. 1938. S. 71—72.

⊙*Horresius*, J. K., siehe Nr 1537.

⊙*Horst*, Joh. Dan., siehe Nr 1717.

⊙*Hose*, Kurt, siehe Nr 1660.

⊙*Hosius*, Zach. K., siehe Nr 1529.

⊙*Hülsen*-Haeseler, Gf Georg v. (Ps. H. v. Seldern), Rittm., Intend. d. Kgl. Theaters zu Wiesb. (1894—1903), * 15. 7. 1858 Berlin, † 21. 6. 1922 Berlin.

2086. [Herrmann, Bernhard:] Mit Georg von Hülsen erlebt. [Anekd.] — Bühne. 5. 1939. S. 297. — Siehe auch Nr 2035.

⊙*Hültscher*, D. u. H. A., siehe Nr 1537.

⊙*Hueppe*, Ferdinand, Prof. d. Hyg. u. Sportwiss., Dr. jur. et med., HofR., Gründer d. hyg.-bakteriol. Abt. d. Inst. Fresenius, * 24. 8. 1852 Neuwied-Heddesdorf, † 14. 9. 1938 Dresden.

2087. Sportvater [Ferdinand] Hueppe. [Prof. d. Hyg., 1870—72 Gymn. Weilburg, Ehrenmitgl. d. Turnerbundes Wiesb. u. d. Nass. Ver. f. Naturkde.] — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 47.

2088. Mittelstaedt, Hans von: Ferdinand Hueppe zum Gedächtnis. (Mit Abb.) — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 50.

⊙*Huth*, Johann Philipp, siehe Nr 204, 5001.

⊙*Jacobi* siehe Nr 1729.

⊙*Jacobi*, Heinrich, Baurat, Dr. ing. e. h., Dir. d. Saalburg-Mus., * 2. 7. 1866 Homburg v. d. H.

2089. Baurat Dr. h. c. Heinrich Jacobi 70 Jahre alt. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 16. 1936. Nr 43. — Siehe auch Nr 1740, 3036.

⊙*Jacobi*, Louis, Prof., Geh. Baurat, Wiedererbauer d. Saalburg, Dir. d. Saalburg-Mus., * 21. 4. 1836 Homburg v. d. H., † 24. 9. 1910 Hombg.

2090. Schüler, K[arl]: Geh. Baurat Prof. Ludwig Jacobi. (Mit Abb.) — Taunus. 21. 1936. S. 64—65.

2091. Steinmetz, Georg Ernst: Louis Jacobi 1836 bis 1910. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 232—238.

⊙*Jacobi*, Rudolf, siehe Nr 1717.

⊙*Jacobi* v. Rüdesheim, Joh., siehe Nr 284.

⊙*Jacobs*, Karl, 1919—20 Lehrer an d. Kunstgewerbeschule, 1925—27 Bühnenbildner am Staatstheater Wiesb., * 20. 10. 1895 Wiesb., † 3. 1. 1936 Coswig b. Dresd.

2092. E[mde], K[arl]: Bühnenbildner Karl Jacobs zum Gedächtnis. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 22.

2093. Karl Jacobs Lebenslauf. (Mit 1 Bildn.) — Leipziger Bühnenbll. Neues Theater. 1939/40. H. 10.

2094. Rietdorf, Alfred: Der Bühnenbildner Karl Jacobs. (Mit Abb.) — Leipziger Bühnenbll. Neues Theater. 1939/40. H. 10.

⊙Jacoby, Gustav, Schauspieler am Staatstheater, Schriftst., Vortragskünstler, * 26. 12. 1895 Wiesb., † 24. 5. 1939 Wiesb.

2095. Gustav Jacoby † — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 120.

⊙*Jagemann* siehe Nr 3829.

⊙*Jaskewitz*, Joseph Friedrich, Opernreg. u. v. 1855—57 techn. Dir. am Wiesb. Theater, * 8. 1. 1808 Wien, † 7. 3. 1888 Wiesb.

2096. Geissel, Sigrid: Ein großer Wiesbadener Bühnenkünstler von einst. J[oseph] F[riedrich] Jaskewitz — 38 J. am städt., hzgl. u. kgl. Theater. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 135.

⊙*Ibell* siehe Nr 2351.

⊙*Ibell*, Karl v., Nass. Reg. Präs., * 19. 10. 1780 Wehen, † 6. 10. 1834 Homburg v. d. H., siehe Nr 1010, 1013.

⊙*Jeuck* siehe Nr 5021.

⊙*Jeuck*, Josef, Pfr, Aßmannshausen, * 30. 3. 1874 Ellar/Kr. Limburg, † 12. 4. 1937 Aßmannshausen.

2097. Pfarrer J[osef] Jeuck [Nachruf]. — Kath. Kirchenztg (Ffm.). 12. 1937. Nr 18.

2098. Ilgeniana. Nachrr. d. [nass.] Fam. ⊙*Ilgen* u. Illgen. Hrsg. Bernhard Ilgen. Nr 10—14. Naurod: Ilgen 1936—1937. 8⁰ [Kopft.]

2099. Ilgen, Bernhard: Der Name Ilgen ein germanischer Eigenname. — Ilgeniana. 1936. Nr 11.

2100. Ilgen, Paul: Zur Namensdeutung. — Ilgeniana. 1936. Nr 12.

2101. Illige, Walter: Ueber den Namen Ilgen und dessen Schreibarten. (E. Forts. aus „Ilgeniana" 11. S. 2.) — Ilgeniana. 1936. Nr 13.

2102. Ilgen, Bernhard: Schlußwort zu der Artikelserie über Namensdeutung. — Ilgeniana. 1937. Nr 14. — Siehe auch Nr 1721.

⊙*Ilges*, A., siehe Nr 1537.

⊙*Immanuel*, Friedr., siehe Nr 1703.

Digitized by Google

⊙*Interthal*, A., siehe Nr 3156.
⊙*Johannes v. Montabaur* siehe Nr 284.

2103. Lehmann, Paul: Ein vergessener mittellateinischer Schriftsteller ⊙*Johannes de Wetslaria*. [Nachgew. werden 5 im 1. Drittel d. 15. Jhs verf. Schriften.] — Zs. dt. Geistesgesch. 2. 1936. S. 1—43.
⊙*Jonas*, K., s. Nr 1486; Walter, s. Nr 1717.
⊙*Jourdan*, Adolf, siehe Nr 1717.

2104. Familienzeitung des Geschlechtes ⊙*Irle*. Hrsg. Lothar Irle. Bd 2, H. 9—Bd 3, H. 11. Dillenburg 1936—40: Bilger. 4⁰ — Siehe auch Nr 1715.
⊙*Irle*, Johannes, Prof., Dr. theol., Bibliothekar, Hofprediger in Dillenburg, * 1597 Siegen, † 1653 Herborn.

2105. Cuno, Fr[iedrich] W[ilhelm]: Prof. Dr. Johannes Irle. Aus d. „Gesch. d. Stadt Siegen". [1—3, wird fortges.] — Familienztg d. Geschlechtes Irle. 3. 1938—40. S. 19—21, 36—60, 67—68.
⊙*Irlenius* siehe Nr 1534.

2106. Brief des Johann Kaspar ⊙*Irrle* (1797—1878) in Herborn an seine Braut Elisabeth Rink. (Mit Abb.) — Familienbl. Irle. 3. 1938. 2.
⊙*Itzstein*, Johann Adam v., Hofgerichtsrat in Mannheim, bad. Politiker v. 1848, * 28. 9. 1775 Mainz, † 14. 9. 1855 Hallgarten.

2107. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Adam v[on] Itzstein. E. Kämpfer f. Deutschl. Einigkeit u. Freiheit. — Alt-Nass. 1937. Nr 3—5.

2108. Deeg, [Hanns] Peter: Hofjuden. Hrsg. Julius Streicher. 8. u. 9. Aufl. Nürnberg: Der Stürmer 1939. 547 S. 8⁰ (Deeg: Juden, Judenverbrechen u. Judengesetze in Deutschland v. d. Vergangenheit bis z. Gegenwart. 1.) [Darin irrtümlich Adam v. Itzstein als Jude aufgeführt!]
⊙*Jüngel*, Hans, siehe Nr 1660.
⊙*Jüngst* siehe Nr 4159.
⊙*Jumeau* siehe Nr 5021.
⊙*Jung* siehe Nr 1729, 2351, 2356, 4916.
⊙*Jung*, Franz Wilhelm, HofR. u. Berater d. Landgfen Friedrich V. v. Homburg, * 3. 12. 1757 Hanau, † 25. 8. 1833 Mainz.

2109. Waas, Ch[ristian]: Franz Wilhelm Jung und die Homburger Revolutionsschwärmer 1792—1794. — Mitt. Ver. Gesch. u. Altertumskde zu Bad Homburg v. d. H. 19. 1936. S. 31—80.
⊙*Jung*, Joh. Dan. u. Joh. Gg, siehe Nr 1529.
⊙*Jung*, Johann Heinrich, gen. Jung-Stilling, Arzt u. Dichter, * 12. 9. 1740 Grund/Nass.-Siegen, † 2. 4. 1817 Karlsruhe.

2110. Ernst, Fritz: Jung-Stilling. — Corona. 6. 1936. S. 707—15.

2111. Götting, Franz: Goethes Straßburger Freund Jung-Stilling. (Mit 1 Bildn.) — Goethe-Kal. 30. 1937. 1936. S. 218—248.

2112. Jung-Stilling, Johann Heinrich: Seine Jugendgeschichte. Von ihm selbst erzählt. [Neubearb.] Hrsg. mit e. Nachw. „E. Leben d. Bestimmg" v. Paul D. Daub. Siegen: Schneider (1936). 95 S. 8⁰

2113. Rasser, E.: Heinrich Jung, genannt Jung-Stilling. Der Begr. d. „Spiritualismus" in Deutschl. — Leipz. populäre Zs. Homöopathie. 67. 1936. S. 23 ff.

2114. Vortisch, Hermann: Jung-Stilling und die Mission. — Ev. Missionsmag. N. F. 80. 1936. S. 283.

2115. Jung-Stilling, Johann Heinrich: Lebensgeschichte. Von ihm selbst erzählt. Neu bearb. v. e. seiner Urenkel (A[lexander] Vömel). 16. Aufl. Konstanz: Christl. Verl. Anst. (1937). 240 S., 8 Taf. 8⁰

2116. Paulus, Julius: Die Ahnentafeln von Jung-Stilling/Großvater Elbert Jung. Mit 3 Bildn., 1 Ahnentaf. — Siegerland. 19. 1937. S. 11—14.

2117. Ramsauer, Rembert: J. H. Jung-Stilling als Naturforscher. — Sudhoffs Arch. Gesch. Med. 30. 1937.

2118. Sinz, Herbert: Wie sie wurden. Westfäl.-niederrhein. Handwerker aus 6 Jh. Mit 29 ganzseit. Bildern. Dortmund: Ruhfus [1937]. 167 S. 8⁰ Teilw. zuerst ersch. in: Westdt. Handwerksztg. [S. 70—75: J. Heinrich Jung-Stilling.]

2119. Schreiner, Helmuth: Johann Heinrich Jung-Stilling, der Arzt und Seelsorger. — Zeitwende. 16. 1939/40. S. 355—60.

2120. Fischer, Heinz: Johann Heinrich Jung-Stilling, ein Schilderer Siegerländer Bauerntums und Siegerländer Landschaft. — Sauerländ. Gebirgsbote. 48. 1940. S. 97.

2121. Frasch, Karl: Jung-Stilling, ein deutscher Arzt und Laienseelsorger. — Immergrün-Kal. 1940. S. 43.

2122. Johann Heinrich Jung-Stilling. — Ev. Deutschl. 17. 1940.

2123. Jung-Stilling, Johann Heinrich: Lebensgeschichte oder dessen Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Lehrjahre, häusl. Leben u. Alter. E. wahrhafte Gesch. v. ihm selbst erzählt. Mit e. Einl. v. Otto Frhr v. Taube. Leipzig: Reclam (1940). 639 S. 8⁰ (Reclams Universal-Bibliothek. 662/67.)

2124. Kittel, E. K.: Johann Heinrich Jung-Stilling und die Blindenschrift. — Marburger Beitrr. Blindenbildgsw. 11. 1940. S. 58—62.

2125. Kocher, Walter: Die Ahnen von Jung-Stillings Mutter [meist aus Nass.]. (Mit Abb.) — Siegerland. 22. 1940. S. 40—41.

2126. Kruse, Hans: Johann Heinrich Jung-Stilling. Zu seinem 200. Geburtstag am 12. Sept. 1940. (Mit Abb.) — Siegerland. 22. 1940. S. 34—39.

2127. —: Jung-Stillings Lieder. (Mit 4 Notenbeisp.) — Siegerland. 22. 1940. S. 48—51.

2128. Kunz, Hermann: Ueber Jung-Stillings Staroperationen und seine Instrumente. (Mit 1 Abb.) — Siegerland. 22. 1940. S. 43—44.

2129. Liebe, Annelise: Johann Heinrich Jung-Stilling und Wernigerode. — Blindenwelt. 28. 1940. S. 199.

2130. Seebass, Friedrich: Johann Heinrich Jung, genannt Stilling. Zum 200. Geburtstag am 12. Sept. 1940. — Dt. Rundschau. 264 = 66. Juli—Sept. 1940. S. 112—116.

2131. Stifft, Hermann: Pastor Stollbein und seine „vornehmen Verwandten". E. Beitr. z. Jung-Stilling-Forschg. [Hatzfeld u. Behr aus Dillenburg, Seelbach aus Siegen, Hoffmann aus Herborn u. a.] — Siegerland. 22. 1940. S. 42.

2132. Winkler, Bruno: Johann Heinrich Jung-Stilling zum Gedächtnis. — Zs. Seelenleben. 44. 1940. S. 31.

2133. —: Johann Heinrich Jung-Stilling, ein Kämpfer gegen den Materialismus. — Neues Deutschl. 10. 1940. Nr 18.

Siehe auch Nr 993, 1740, 2321.

⊙*Jung*, K., siehe Nr 1537.
⊙*Jung*, Rudolf, Dir. d. Burger Eisenwerke u. Eibelshäuser Hütte, * 21. 12. 1868 Steinbrücken/Dillkr.

2134. Zum Geburtstag des Herrn Hauptmann i. R. Rudolf Jung. (Mit 1 Abb.) — Herb. Tagebl. 95. 1938. Nr 297.

Digitized by Google

2135. Der Soldat des Dillkreises. Kreiskriegerführer Hptm. a. D. Rudolf Jung 70 J. alt. (Mit 1 Bildn.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 298.
⊙*Ixenschmidt* siehe Nr 5021.
⊙*Kahl*, K., siehe Nr 1537.
⊙*Kahl*, Wilhelm, Hauptlehrer, Osterspai Kr. St. Goarshausen, * 5. 4. 1895 Oberwesel.

2136. Bertsche, August: Wilhelm Kahl, ein Dichter des Rheins u. d. Taunus. [Mit uns. Heimat befassen sich seine Werke: Vom ersten Weg (1933), Der Starke (1935), Unser ist das Schiff (1935).] — Taunus. 21. 1936. S. 39.
⊙*Kaiser*, Karl, Privatdoz., Dr., Leiter d. Volkskundl. Arch. f. Pommern, Greifswald, * 23. 11. 1906 Bad Schwalbach, gefallen 22. 6. 1940 in d. Vogesen.

2137. Karl Kaiser [Nachruf]. — Hess. Bll. Volkskde. 38. 1940. S. 135.

2138. Dozent Dr. Karl Kaiser und die Baltischen Studien. — Monatsbll. Ges. Pommersche Gesch. u. Altertumskde. 54. 1940. S. 84.

2139. Magon, Leopold: Dozent Dr. Karl Kaiser † — Bollwerk. 11. 1940. S. 93.
⊙*Kaiser*, Otto, Reg.- u. ForstR., 1844—74 im Dienst d. nass., später preuß. Forstverwaltg in Brandoberndorf u. Montabaur, * 30. 9. 1824 Willingshausen Bez. Kassel, † 1. 3. 1915 Trier.

2140. Hilf, Richard: Otto Kaiser (1824—1915). [K. war an d. trigonometr. Landesaufn. d. Hzgt. Nass. u. an d. Wiederbewaldg u. Entwässerg d. nass. Westerwalds maßgebl. beteiligt.] (Mit 1 Taf.) — Lebensbilder Kurhess. u. Waldeck 1830—1930. 2. 1940. S. 236—244.
⊙*Kalberlah*, Fritz, siehe Nr 1717.
⊙*Kalt*, P. A. J., siehe Nr 1718.
⊙*Kalypner* siehe Nr 5021.
⊙*Kammer*, G., siehe Nr 1537.
⊙*Kampe*, F. W., siehe Nr 1718.
⊙*Kappenstein*, F., siehe Nr 1718.
⊙*Kappes*, Heinr., siehe Nr 1394.
⊙*Karst*, Peter Josef, Geistl. Rat, Pfr, Ffm., * 5. 9. 1872 Schwickertshausen b. Camberg, † 28. 3. 1940 Ffm.

2141. Fliegel [, Josef]: In memoriam Peter Josef Karst. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 15.
⊙*Kasper*, Katharina (im Kloster: Maria), Gen.Oberin, * 26. 5. 1820 Dernbach, † 2. 2. 1898 Dernbach.

2142. [Klingelschmitt, Franz Theodor:] Die Stifterin der Armen Dienstmägde Jesu Christi. Lebensbild d. Wohltäterin d. Westerwaldes. [Von] Im. — Nass. Heimat. 1936. Nr 2.

2143. Mutter Maria Kasper, Stifterin der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi in Dernbach. — Kommende dt. Heilige. 1937. S. 107—118.

2144. Meyer, Wendelin: Heiliges Magdtum vor Gott. Mutter Maria Kasper, Stifterin d. Genossenschaft d. Armen Dienstmägde Jesu Christi. (8.—11. Tsd.) Wiesbaden: Matthias-Grünewald-Verl. in Komm. 1937. XIV, 365 S. 8°

2145. Praetorius, O[tfried]: Vom Hospitalmeister Johann Kaspar ⊙*Katz* in Hofheim. — Familiengesch. Bll. Fam. Scriba. 39. 1939. S. 26—31.

2146. Nachrichtenblatt des Sippenverbandes ⊙*Kaul*, Reichsbauernstadt Goslar. Verantw.: Heinrich Kaul. [Jg. 1.] 1938, F. 1—6. (Goslar:) Verb. d. Sippe Kaul (1938—40). 8°

2147. Kaul, Philipp: Die Westerwalder „Kaul". (Mit Abb.) — Nachrichtenbl. Sippenverb. Kaul. 6. 1940. S. 85—89.
⊙*Kauth*, J., siehe Nr 1718.

2148. (Keerl, August:) Familiengeschichte ⊙*Keerl*. [Nebst] Stammbaum d. Fam. Keerl. (Wiesbaden: Keerl 1935.) 64 S., 1 Taf. 4^0 1 Stammtaf. 273,5 × 86 cm [Umschlagt.] [Maschinenschr. autogr.]

2149. Schedtler, H[ermann] u. Mathilde: ⊙*Kehr*. Stammfolgen hess. Fam. Kassel 1938 (: Milkereit). 39 S. 8^0 (Nachrr. Ges. Familienkde Kurhess. u. Waldeck. 1938. Sonderbeil.)
⊙*Kehrein*, Joseph, Seminardir., Montabaur, * 20. 10. 1808 Heidesheim, † 25. 3. 1876 Montabaur.

2150. Kappus, Christian: Joseph Kehrein 1808 bis 1876. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 137—144. — S. a. Nr 1718.
⊙*Kehrer*, Erwin, siehe Nr 1703.
⊙*Keil*, Karl Philipp Franz, Prof., Bildhauer, * 31. 5. 1838 Wiesb., † 1. 8. 1889 Kiedrich.

2151. Köper, Joh[ann] Conrad: Der Bildhauer Carl Keil, 1836[!]—1889 (Eltville) zum Gedächtnis. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 180; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 180.
⊙*Keim*, F., s. Nr 1537; Ph., s. Nr 4235.
⊙*Keller* siehe Nr 1715.
⊙*Keller*, Adam, Prälat, Dr. theol., Dekan, Geistl. Rat, Stadtpfr, Wiesb., * 11. 8. 1839 Horbach i. W., † 31. 5. 1911 Wiesb.

2152. Hoerle, Hermann: Prälat Dr. Adam Keller. — St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 2.
Siehe auch Nr 1718.
⊙*Keller*, E. F., s. Nr 4016; J. G., s. Nr 4685.
⊙*Kemmether* siehe Nr 5021.
⊙*Kempf* siehe Nr 2351.
⊙*Kempfer*, J. G., siehe Nr 1537.
⊙*Kern*, A., siehe Nr 1537.
⊙*Kessler*, J. C., s. Nr 1514; Philips s. Nr 1737.
⊙*Ketterer* siehe Nr 1715.
⊙*Keutmann* siehe Nr 5021.
⊙*Kiesewetter* siehe Nr 5021.

2153. Kilian, Rolf: Die Sippen ⊙*Kilian* im Rheingau. — Rhein. Sippen. 1. 1937. S. 2—3.
⊙*Kilian*, A., siehe Nr 1718.
⊙*Kino*, Friedrich, siehe Nr 1717.
⊙*Kirberger*, Emil, siehe Nr 1717.
⊙*Kirch*, J. K., siehe Nr 1537.
⊙*Kirchner*, J. A. u. J. G., siehe Nr 3008.
⊙*Kirschbaum*, Karl Ludwig, Prof., Naturforscher, * 31. 1. 1812 Usingen, † 3. 3. 1880 Wiesb., siehe Nr 211, 2826.
⊙*Kirst*, Hans, siehe Nr 1717.
⊙*Kisner*, Joh. Erasmus, siehe Nr 1717.
⊙*Kissel* siehe Nr 5021.
⊙*Kisselius*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Kissinger* siehe Nr 1426.
⊙*Kittel* siehe Nr 1715.
⊙*Klamberg*, Friedrich, siehe Nr 1103.
⊙*Klarmann* siehe Nr 5021.
⊙*Kleberger*, Sus., siehe Nr 1714.
⊙*Klebsather* siehe Nr 5021.
⊙*Klein*, Friedrich Ludwig Wilhelm, Dr. SanitätsR., Vorsitzender d. Ver. Nass. Aerzte, Idstein u. Wiesb., * 1. 5. 1864 Fleisbach Dillkr., † 15. 7. 1940 Wiesb.

2154. (Sanitätsrat Dr.) Fritz Klein [Nachruf]. — Aerztebl. Hess.-Nass. u. Kurhess. 8. 1940. S. 197.
⊙*Klein*, Karl, Dr. Bischof v. Limburg, * 11. 1. 1819 Ffm., † 6. 2. 1898 Limbg.

2155. Der Limburger Bischof Dr. Karl Klein. — Kath. Kirchenztg (Ffm). 12. 1937. Nr 24.
Siehe auch Nr 1718.

Digitized by Google

⊙*Klein*, Carl August Frhr v., Maler, Komp., Schriftst., Kunstsammler, Mainz u. Aßmannshausen, * 1794 Ulm, † 1870 Aßmannshausen.

2156. Faust [, Karl Ludwig]: Carl August, Baron von Klein. Sein Leben u. Wirken in Aßmannshausen. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 153.

2157. Zichner, Rudolf Arthur: Karl August Freiherr von Klein, der Romantiker-Maler. [Seine Bild. zeigen meist Motive aus d. Rheing. zwischen Mainz u. Aßmannshausen; dort lebte er auch lange J.] — Beitrr. Kunst Gesch. Mainzer Lebensraumes. Festschr. f. E. Neeb. 1936. S. 204—211; Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 226, 230, 235.

2158. —: Der Romantiker-Maler Karl August Frhr von Klein. — Nass. Heimat. 1937. Nr 1; vgl. auch Nass. Volksbl. 1938. Nr 177.

⊙*Klein*, Pet., siehe Nr 1394.
⊙*Kleinschmidt* siehe Nr 2351.
⊙*Kleinschmidt*, Emil u. Heinr., siehe Nr 1717; Otto, siehe Nr 1703; Th., siehe Nr 1486.
⊙*Kleisser* siehe Nr 1733.

2159. Ein Idsteiner als gefeierter Freiheitskämpfer von 1813. E. Gedenkbl. anläßl. d. Wiederherstellg d. Grabst. d. Friedrich Jacob ⊙*Klepper* (* 1779 zu Idstein) in Boizenburg a. d. Elbe. — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 125.

⊙*Kley*, O., siehe Nr 1718.
⊙*Kling* s. Nr 3155; Joh. Mich., s. Nr 3713.
⊙*Klingelhöfer* (Klingelhöffer) siehe Nr 5021; Joh. C. Th. u. Joh. Gg L., siehe Nr 1714.
⊙*Klink*, Wilh. Heinr., siehe Nr 1717.
⊙*Klipstein*, Friederike K. J., siehe Nr 1714.
⊙*Kloss*, Heinr., siehe Nr 1401.
⊙*Klotz* siehe Nr 1534.

2160. Rühle, Ludwig: Auch Generaloberst ⊙*v. Kluck* ein Westerwälder. — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. Nr 3.

⊙*Knab* siehe Nr 3198.
⊙*Knodt* siehe Nr 1715.
⊙*Knoll*, Josef, siehe Nr 1717.
⊙*Knottius*, Joh., siehe Nr 2948.

⊙*Knüttel*, Wilhelm, Mag., nass.-dillenburg. Rat u. Kanzleidir., * Lauda/Tauber, † 6. 1. 1566 Siegen.

2161. Fischer, Otto: Wilhelm Knüttel [leitete v. 1531—1566 d. nass.-dillenburg. Politik]. Lebensbeschr. — Nachrr. über Fam. Groos v. Breitscheid. 4. 1937. S. 472—497.

⊙*Kobelt*, Wilh., siehe Nr 1717.
⊙*Koch* s. Nr 1534, 2377; Ad., s. Nr 1717; E., s. Nr 1537; Gg Phil., s. Nr 1717.

⊙*Koch*, Carl, Dr. e. h., Landesgeol., Wiesb., * 1. 6. 1827 Heidelberg, † 4. 3. 1882 Wiesb., siehe Nr 1703, 4941.

⊙*Kögler*, Kaspar, Kunstmaler, Gründer e. Maler- u. Zeichenschule, Wiesb., * 12. 2. 1838 Molsberg i. W., † 1. 4. 1923 Wiesb.

2162. Goldbach-Geissel, Edith: Wiesbaden ehrt Kaspar Kögler. Enthüllg d. Gedenktaf. — Gedächtnisausstellg im Landesmus. — Biebr. Tagespost. 76. 1938. Nr 37.

2163. Waldschmidt, Wolfram: Im Nass. Landesmus. Gedächtnis-Ausstellung Kaspar Kögler. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 39.

2164. Wiesbaden ehrte Kaspar Kögler. Enthüllg e. Gedenktaf. u. Eröffng e. Gedächtnisausstellg zu Ehren d. nass. Malers u. Heimatsdichters. [Von] L. B. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 40, 33; vgl. a. Nass. Volksbl. 1938. Nr 35, Wiesb. Tagbl. 68. 1938. Nr 34, 37.

Siehe auch Nr 4537.

2165. Döring, Max: Stammbaum der nassauischen Familie ⊙*Köhler* unter Benutzg d. im Jahre 1932 v. d. Kgl. bayer. Hptm. a. D. u. Spinnereidir. Erich Köhler in Bayreuth hrsg. Stammbaumes u. des v. d. Pfr Helmut Ruppel in Ebersgöns zur Verfügg gestellten urkundl. Materials zsgest. u. hrsg. (Mit Stammbäumen). [Hannover-Waldhausen: Döring] 1939. 14 Bl. 35×49,5 cm.

⊙*Köhler*, Alban, Prof., Dr., Facharzt f. Röntgenol., Wiesb., * 1. 3. 1874 Petsa/Sa.-Altenburg.

2166. Meyer, Hans: Prof. Dr. Alban Köhler, Wiesbaden, zu seinem 65. Geburtstag am 1. März 1939. — Aerztebl. Hess.-Nass. u. Kurhess. 7. 1939. S. 291.

⊙*Köhler*, Wilh., siehe Nr 1660.
⊙*König*, A. H., siehe Nr 3687; Albert u. Carl, siehe Nr 1717.

2167. Koepp, Friedrich: Zur Geschichte der Familie ⊙*Koepp* in Wiesbaden u. Biebrich. — Uhrturm. 20. 1937. S. 383—396.

2168. —: Weiteres zur Geschichte der Familie Koepp in Wiesbaden. — Uhrturm. 23. 1938. S. 458—463.

2169. —: Geschlechterfolge der Familie Koepp (Köpp) in Wiesbaden und Biebrich. Als Ms. gedr. (Göttingen [Schildweg 17]: Prof. Dr. Fr. Koepp) 1939. 8 S. 8° (Beil. z. Uhrturm. 26. 1940.)

⊙*Kösting*, Karl, siehe Nr 1703.
⊙*Köth*, Joh. Wilh., siehe Nr 1529.
⊙*Kohl*, Joh. Gottfried, siehe Nr 1717.
⊙*Kohlhaas*, Joh., siehe Nr 3367.
⊙*Kohlhas*, Kaspar, Pfr, Beilstein, Prof. theol., Leiden, * 24. 1. 1536 Köln, † 12. 1. 1615 Amsterdam.

2170. Hörpel, Leonhard: Kaspar Kohlhas. Einst Pfr in Beilstein, dann Prof. in Leiden u. zuletzt — Inh. e. Branntweinbrennerei. (Mit 1 Abb.) — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 7.

⊙*Kolb* s. Nr 1534; Franz u. Heinr., s. Nr 1714.
⊙*Kolborn*, K. J. H., siehe Nr 1718.
⊙*Kolle*, Wilhelm, siehe Nr 1717.
⊙*Kompf*, D., siehe Nr 1537.
⊙*Konarski*, Hermann v., Hptm. u. Kommand. e. Ersatzbat. d. Füs. Rgt. Nr 80, Wiesb., * 30. 7. 1850 Hermeskeil b. Trier, † 9. 11. 1934 Wiesb.

2171. Konarski, Hermann von: Erinnerungen an Saarbrücker Tage aus dem Jahr 1870. — Nass. Allg. Landes-Kal. 59. 1936. S. 45—50.

2172. Wittgen, W[ilhelm]: Hermann von Konarski, ein Gedenkblatt dem ersten verwundeten Offizier im Kriege 1870 und 71. [K. war lange Jahre in Wiesb. ansässig, schriftst. tätig, gehörte d. Vorst. des Dt. Schriftst.-Verb. an u. leitete das d. Verb. gehörende Wiesb. Heim „Demmingshort".] — Nass. Allg. Landeskal. 59. 1936. S. 44—45.

2173. Dersch, Wilhelm: Mainzer und Wormser Kleriker als Breslauer Domherren im 14., 15. und 16. Jh. [u. a. ⊙*Konrad v. Geisenheim* (1361 Pfr Echzell, 1379—86 Bischof v. Lübeck), Ausführl. üb. Rudolf v. Rüdesheim, Bischof v. Lavant u. päpstl. Legat]. — Mainzer Zs. 35. 1940. S. 43—49. — S. a. Nr 284.

⊙*Kopp*, Christian, siehe Nr 1717.
⊙*Korndörfer*, Georg, siehe Nr 1717.
⊙*Kost* siehe Nr 1715.
⊙*Kottmann* siehe Nr 1534.
⊙*Kowalt* siehe Nr 5021.
⊙*Krämer* s. Nr 1733, 5021; A., s. Nr 1718.
⊙*Kränzlein*, Georg, siehe Nr 1717.

Digitized by Google

⊙*Kraft* s. Nr 1715, 2356; Lud., s. Nr 1714.
⊙*Krag* siehe Nr 5021.
⊙*Kratz* siehe Nr 5021; W., siehe Nr 1718.

⊙*Kraus*, Georg Philipp, Pfr, Kircheninsp., Hist., * 13. 12. 1713 Panrod, † 26. 12. 1792 Idstein.

2174. Ziemer, Max: Inspektor Georg Philipp Kraus in Idstein, der Pionier der nass. Altertumsforschung. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 1/2.
⊙*Krauss* siehe Nr 1733.

⊙*Krauss*, Werner, Staatsschausp., stellvertr. Präs. d. Reichstheaterkammer, * 23. 6. 1884 Gestungshausen b. Coburg.

2175. Der Westerwälder Werner Krauss. Die Schule in Emmerichenhain u. ihre Beziehgn zu d. Staatsschausp. (Mit 1 Bildn.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 248.
⊙*Krebs*, Georg, s. Nr 1717; J. C. A., s. Nr 1514; Walter u. Wilh., s. Nr 1717.

⊙*Krebs*, Walter, Dr. med., Chefarzt d. Off. Heims Taunus, Königstein, Gen. OArzt a. D., Wiesb., * 4. 2. 1869 Jüterbog, † 16. 9. 1939 Wiesbaden.

2176. Vontz, Oskar: Walter Krebs [Oberfeldarzt z. V. — Nachruf]. — Dt. med. Wochenschr. 65, 2. 1939. S. 1639.
⊙*Kreis*, Wilhelm H., Prof., Dr. h. c., Architekt, Gen. BauR. f. d. Gestaltg d. dt. Kriegerfriedhöfe, * 17. 3. 1873 Eltville.

2177. Preusser, W.: Wilhelm Kreis. — Freiheitskampf (Dresden). 8. 1938 v. 17./3.

2178. Kreis, Wilhelm: Frühzeit u. Aufstieg. (Mit 16 Abb. u. Pl.) — Kunst im Dritten Reich. 3. 1939. Ausg. B. S. 76—92.
⊙*Krekels*, Oscar, siehe Nr 1717.
⊙*Kress*, Wilhelm, siehe Nr 1717.

2179. Mackeprang, R[udolf]: Stammtafel der Nassauer ⊙*Kreussler*. — Aus uns. Heimat. 13. 1936. Nr 1—2.

2180. Kirn, Richard: Oskar ⊙*Kreuzer*. Das Schicksal d. großen Wiesb. Tennisspielers. (Mit 1 Bildn.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr 8.
⊙*Krezmüller*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Kriebitz* siehe Nr 5021.
⊙*Krissel* siehe Nr 5021.
⊙*Kritzler*, Heinr., siehe Nr 1660.
⊙*Kroemer*, W., siehe Nr 1486.
⊙*Krombach* siehe Nr 5021.

⊙*Kruse*, August Frhr von, Nass. General, * 5. 11. 1779 Wiesb., † 30. 1. 1848 Hausen b. Niederselters.

2181. Henche, Albert: August Freiherr von Kruse 1779 bis 1848. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 84—91.
⊙*Kühn*, Carl Konrad, siehe Nr 1717.
⊙*Külp*, Anna Maria, siehe Nr 1714.
⊙*Külzer* siehe Nr 5021.
⊙*Küster*, Emil u. Karl Heinr., siehe Nr 1717.
⊙*Kufferath*, J. H., siehe Nr 1718.
⊙*Kugelmann*, M., siehe Nr 1718.
⊙*Kuhn*, Elisabeth, siehe Nr 1717.
⊙*Kunhart*, Karl, siehe Nr 1717.
⊙*Kunz* siehe Nr 1715.
⊙*Kunze*, Hans, siehe Nr 1660.
⊙*Kupfferschmitt*, J. H., siehe Nr 1514.

2182. [Mackeprang, Rudolf:] Die Nassauer Familien ⊙*Kurz*. — Aus uns. Heimat. 13. 1936. Nr 5.
⊙*Lade* siehe Nr 2351.
⊙*Laibach*, Fritz, siehe Nr 1717.
⊙*Lamberti* siehe Nr 2077.
⊙*Lamormain*, W., siehe Nr 1718.
⊙*Lampert*, Heinrich, siehe Nr 1717.
⊙*Lang*, D. M., siehe Nr 1537; Ph. H., siehe Nr 3008; Ph. M., siehe Nr 2408.
⊙*Langel*, Joh. Ludw. de, siehe Nr 1529.
⊙*Langenbeck*, Bernh. v., siehe Nr 1703.

⊙*Langewiesche*, Karl Robert, Buchhändler u. Verl., seit 1913 Königstein i. T., * 18. 12. 1874 Rheydt/Reg. Bez. Düsseldorf, † 12. 9. 1931 Königstein i. T.

2183. Langewiesche, Karl Robert: Aus fünfundzwanzig Jahren. Buchhändler. Erinnergg. 1891—1916. 4. Aufl. — Königstein & Leipzig: Langewiesche 1936. 120 S. 8⁰
Siehe auch Nr 4320/21.
⊙*Langsdorff*, Fr. C. L., Carl Fr., K. W. L. u. Mar. Kar., siehe Nr 1714.
⊙*Lapicida*, J. K., siehe Nr 1537.
⊙*La Roche*, J., siehe Nr 1718.
⊙*Laspée*, Johannes de, Päd., Hzgl. Nass. Hofr. u. Inst. Vorsteher, Wiesb., * 25. 9. 1783 Johannisberg/Rhg., † 20. 3. 1825 Wiesb.

2184. Kappus, Christian: Johannes de Laspée 1783 bis 1825. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 92—103. — Siehe a. Nr 1864.
⊙*Lattermann*, H. C., siehe Nr 1537.
⊙*Lauber* siehe Nr 5021.
⊙*Lauck*, Jacob, Bürgerm., * 1868 Flörsheim, † 21. 7. 1935 Flörsheim.

2185. Schwabe, Otto: Bürgermeister i. R. Jacob Lauck von Flörsheim. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 34—36. — Siehe auch Nr 5194.
⊙*Lauckhard*, A. F., siehe Nr 1537.
⊙*Lauer*, G. A., siehe Nr 1514; H., siehe Nr 1718; P. C., siehe Nr 1537.
⊙*Lauff*, Josephine v., Gattin d. Dichters Joseph v. Lauff, d. lange Jahre in Wiesb. gelebt, Wiesb., * 20. 11. 1856 Köln.

2186. Sch[ardt], J[osef]: Frau Josephine von Lauff 80 Jahre alt. (Mit 1 Bildn.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 271.
⊙*Launert* siehe Nr 1397.
⊙*Laurentius*, Johann, ab 1665 Pfr, Flörsheim, * Köln (?), † 1708 Mainz.

2187. Schichtel, Georg: Johann Laurentius. — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 35.
⊙*Lautenschläger*, Carl Ludwig, s. Nr 1717.

2188. Ziemer, Max: Die nassauische Juristenfamilie ⊙*Lautz*. Aus alten Familienpapieren zsgest. — Uhrturm. 21. 1937. S. 411—417.
⊙*Laux* siehe Nr 1397.
⊙*Lechler* siehe Nr 1715.
⊙*Lehr* siehe Nr 1435.
⊙*Lehrmann*, Guido, Schausp., Wiesb., * 5. 4. 1876 Berlin.

2189. Reichert, Heinrich: Lieber Guido Lehrmann! [Brief z. 25jähr. Dienstjub. d. Schausp. v. Dt. Theater.] (Mit 1 Bildn.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 214.
⊙*Leichthammer*, Heinr. u. Kath., s. Nr 1394.

⊙*Leichtweis*, Heinrich Anton, Räuberhptm., * 1723 Kirberg, † 12. 3. 1793 Wiesb.

2190. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Dreimal Heinrich Anton Leichtweis. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 256.
⊙*Lejeune*, Adam Franz, siehe Nr 1717.
⊙*Leis*, H., siehe Nr 1718.
⊙*Leisler*, Emil, siehe Nr 1623.
⊙*Leitz*, Ernst, siehe Nr 3141, 3147, 3153.

⊙*Lemp*, Johann Heinrich, Lehrer, Espa b. Usingen, * 1731 Kleeberg, † 30. 6. 1809 Blofeld/Kr. Büdingen.

2191. Die Amtsenthebung des Schulmeisters Lemp zu Espa. E. kirchen- u. schulgesch. Kuriosum. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 26.

Digitized by Google

2192. Schüler, Wilhelm: Die Amtsenthebung des Schulmeisters Lemp zu Espa [1768]. E. kirchen- u. schulpolit. Kuriosum aus d. Akt. d. ehem. Grafsch. Cleeberg. — NS-Erzieher. Gau Hess.-Nass. 7. 1939. S. 297—299.

⊙*Lendle*, Wilh., siehe Nr 1512.

⊙*Lensing* siehe Nr 5021.

⊙*Lenz* siehe Nr 5021.

⊙*Lenz*, Karl, Maler, Erdhausen, * 1898 Ffm.

2193. Cornelius, Carl G.: Der Bauernmaler Karl Lenz. Neue Erfolge d. Hinterländer Künstlers. (Mit 3 Abb.) — Wochenbl. Landesbauernschaft Hess.-Nass. 5. 1938. S. 1219.

2194. K[laus], H[einrich]: Karl Lenz. — Hessenland. 50. 1939. S. 37.

2195. Straub, A[ugust]: Hessischer Bauernmaler. Besuch b. Karl Lenz in Erdhausen. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr 9; vgl. auch Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 173.

2196. Bingel, G.: Karl Lenz, ein Bauernmaler des Hessenlandes. — Dt. Berufserziehg. Ausg. C. Landwirtschaftl. Schulwesen. 31. 1940. S. 43—45.

2197. Schorbach, B.: Ein erfolgreicher Maler hessischen Bauerntums. — Wochenbl. Landesbauernsch. Kurhess. 44. 1940. S. 899.

⊙*Leonhard*(t, Lenhard(t), Lenartz) s. Nr 5021.

⊙*Lepper* siehe Nr 1534.

⊙*Leppla*, Aug., siehe Nr 1703.

⊙*Lepsius*, Bernhard, siehe Nr 1717.

⊙*Lerch* siehe Nr 5021.

⊙*Leusler*, H. u. J. K., siehe Nr 1537.

⊙*Leuth*, K., siehe Nr 1537.

⊙*Leutwin*, A. Ch., siehe Nr 1514.

⊙*Lex* siehe Nr 2351.

⊙*Libbach*, Richard, siehe Nr 1717.

⊙*Lickvers* siehe Nr 5021.

⊙*Lieber*, A., E. M. u. M., siehe Nr 1718.

⊙*Lieber*, Moritz Joseph Josias, Dr. jur., Kath. Führer u. Publ., nass. LegR., Mitgl. d. 2., später Vizepräs. d. 1. Kammer, * 1. 10. 1790 Blankenheim Eifel, † 29. 12. 1860 Camberg i. T.

2198. Fleig, Edgar: Aus der konservativen Gedankenwelt eines Restaurationspolitikers. [Moritz Lieber lebte lange J. in Camberg i. Ts u. beeinflußte d. nass. Polit., wie auch aus d. zit. Briefen (1830/35) an d. Hzg v. Nass. u. an den Nass. Staatsmin. Frhr v. Marschall hervorgeht.] — Hist. Jb. 56. 1936. S. 331—350.

⊙*Lieber*, Philipp Ernst Moritz, Dr. jur., Mitgl. d. Preuß. Landtages, seit 1871 Dt. Reichstages (Zentrum), * 16. 11. 1838 Camberg i. Ts, † 31. 3. 1902 Camberg i. Ts.

2199. Milz, Heinrich: Beiträge zur Familienforschung im katholischen Deutschland. [u. a. Stammf. Philipp Ernst Moritz Lieber u. Peter Paul Simon Cahensly.] — Familiengesch. Bll. 35. 1937. Sp. 187—192.

⊙*Liebrich*, J. A., siehe Nr 1537.

⊙*Liertz*, Rh., siehe Nr 1718.

⊙*Linck*, G. F., siehe Nr 1537.

⊙*Linde*, Carl Rr v., Dr., Geh. HofR., Prof. f. angew. Thermodyn., Vorst. d. Ges. f. Lindes Eismaschinen, Wiesb. (1879—91), * 11. 6. 1842 Berndorf/Ob. Franken, † 16. 11. 1934 München, siehe Nr 1703, 2251.

⊙*Linden*, J. Frhr v., siehe Nr 1718.

⊙*Lindisch* siehe Nr 1534.

⊙*Lindpainter* siehe Nr 5021.

⊙*Linhard* (Linar(t)z) siehe Nr 5021.

⊙*Link*, Friedr., siehe Nr 1660.

⊙*Linkenbach*, Hans Ludwig, Schriftst., Red., Mainz, * 11. 3. 1876 Bad Ems, † 23. 1. 1939 Mainz.

2200. Strasser-Neidegg, Hans: Hans Ludwig Linkenbach. Zum 60. Geburtstage des rhein. Dichters. (Mit 1 Bildn.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Febr.

2201. —: Der rheinische Dichter Hans Ludwig Linkenbach [Nachruf]. (Mit 1 Bildn.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [2.]

⊙*Linse*, W., siehe Nr 1539.

⊙*Litzinger*, Joh., siehe Nr 1717.

⊙*Lizius*, Caspar Josef, Kirchenmus., Mainz, * 15. 5. 1760 Nieder-Walluf, † 5. 12. 1824 Ffm.

2202. Gottron, Adam: Caspar Josef Lizius, ein Mainzer Kirchenmusiker aus der Zeit der franz. Revolution. Mit 4 Abb. Mainz 1937: Falk 3 Söhne. 16 S. 8° — Aus: Martinus-Bl. 81. 1937. Nr 29, 30, 31.

⊙*Löher*, Ph., siehe Nr 1708.

⊙*Löhr*, E. V. F. J. N. F. Rr v., s. Nr 1718.

⊙*Löhrl*, Joh. Conrad Caspar, siehe Nr 1717.

⊙*Löw*, Phil. Heinr., siehe Nr 1401.

⊙*Löwenstein-Wertheim-Rosenberg*, Karl Fürst zu, siehe Nr 1718.

⊙*Lohmann* siehe Nr 1715.

⊙*Lommel*, Hans, Dr. med., LandR. d. Kr. Usingen, Kreisleiter e. h., Sanitätsstandartenführer SA. Gruppe Hess.-Nass., * 14. 6. 1875 Hirzenhain Dillkr., † 27. 10. 1939 Rod Weil.

2203. Nachruf Dr. med. Hans Lommel. — Aerztebl. 7. 1939. S. 395.

⊙*Loos*, F. A., siehe Nr 1537.

⊙*Lorenz*, Arthur, siehe Nr 1717.

⊙*Loretz*, Wilhelm E., siehe Nr 1717.

2204. Heiler, Carl: Die stigmatisierte Laienschwester Magdalena ⊙*Lorger* aus Offheim (1734—1806) im Urteil ihrer Zeitgenossen. E. Beitr. z. Gesch. d. Stigmatisation. — Arch. Psychiatr. Nervenkrankh. 104. 1936. S. 435—453. — Bespr.: Alt-Nass. 1936. Nr 1.

2205. Wecks, Gottfried: Geschichte der Familie ⊙*Lorsbach* [u. a. in Oestrich, Mittelheim, Winkel, Mosbach, Schierstein, Siegen]. — Nass. Heimat. 1936. Nr 12. — S. a. Nr 1534.

⊙*Lorsbach*, Georg Wilhelm, Prof., Dr., Rektor, Siegen, Dillenburg u. Pädagog. Herborn, Univ. Prof. Jena, * 29. 2. 1752 Dillenburg, † 30. 3. 1816 Jena.

2206. Georg Wilhelm Lorsbach. Der Herborner Goethefreund. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 229.

⊙*Lorsbach*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Lorsbach*, Karl Philipp Otto, Hofgerichts-, Justiz- u. BergR., † 22. 3. 1837 Dillenburg.

2207. Heiler [, Carl]: Das Stammbuch des stud. jur. Karl Otto Philipp Lorsbach aus Dillenburg. — Uhrturm. 21. 1937. S. 422—426.

⊙*Lossen* siehe Nr 1729; H., siehe Nr 1718; Heinz, siehe Nr 1717.

⊙*Lossen*, Karl Maximilian, OBergR., Leiter d. Michelbacher Hütte, Gründer d. 1. dt. Roheisen-Synd. (Limburg), * 6. 6. 1793 Sayn-erhütte, † 28. 4. 1861 Bendorf.

2208. Goetz, A[ugust]: Karl Maximilian Lossen. In: Pioniere des rhein. Bergbaus. — Köln. Ztg. 1937. Nr 396 v. 8. 8.

Siehe auch Nr 1740.

⊙*Lotichius*, Joh. Peter, siehe Nr 1717.

⊙*Lotmar*, Maximilian, siehe Nr 1717.

⊙*Lotz*, Johann Franz, Forstmstr u. GehRegR., Homburg, * 29. 3. 1775 Anspach i. Ts, † 26. 8. 1837 Hombg, siehe Nr 3063.

⊙*Lotzius*, J., siehe Nr 1537.

Digitized by Google

⊙*Ludendorff*, Mathilde, * Spiess, gesch. v. Kemnitz, Dr. med., Schriftst., Tutzing, * 4. 10. 1877 Wiesb.

2209. Nitzschke, Kurt: Mathilde Ludendorff als Philosophin. — Wartburg. 35. 1936. S. 132—139.

2210. Mathilde Ludendorff, ihr Werk und Wirken. Hrsg. v. [Erich] Ludendorff, geschrieben v. ihm u. a. Mitarb. Federzeichn. v. Lina Richter, * Spiess. München: Ludendorff 1937. 324 S. 8° [Anh., Ahnentaf. Math. L.]

2211. Mathilde Ludendorffs letztes Wort an der Bahre des toten Feldherrn. — Positives Christentum. 4. 1938. Nr 5.

2212. Gröbler, Oskar: Mathilde Ludendorff und ihre Zeit. — Tannenberg. [7.] 1939. S. 18.

⊙*Ludger* siehe Nr 1534.

⊙*Ludovici*, Joh. Jak., siehe Nr 3581; W. H. T., siehe Nr 1539.

⊙*Ludwig*, Gustav Adolph, Kassierer d. Gruben zu Holzappel u. Laurenburg/Lahn, * 3. 6. 1872 Laurenburg, † 21. 8. 1936 Diez.

2213. Gustav Adolph Ludwig [Nachruf]. — Nachrichtenbl. Waldenserfam. Bonnet. 18. 1936. S. 117—119.

⊙*Lückemeyer* siehe Nr 5021.

⊙*Lüstner*, Gustav, siehe Nr. 1703.

⊙*Lüstner*, Louis, Städt. Kapellmstr (1874—1905) Wiesb., * 30. 6. 1840 Breslau, † 24. 1. 1912 Wiesb.

2214. Lehrmeister und Erzieher unserer Kurkapelle. Zum 100. Geburtstage Louis Lüstners. (Mit 1 Bildn.) — Nass. Volksbl. 1940. Nr 176.

2215. Waldschmidt, Wolfram: Louis Lüstner. Persönl. Erinnergg. an seine Wiesb. Zeit. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 154.

⊙*Lütjens*, Günther, Vizeadm., Ritterkreuzträger, * 25. 5. 1889 Wiesb.

2216. Wiedemeyer, Gerhard: Ein Lebensbild des Ritterkreuzträger Admiral Lütjens. Vertreter d. Flottenchefs b. Einsatz d. Flotte in Norwegen am 9. Apr. 1940. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 258; vgl. auch Nr 144.

⊙*Luttmann*, Joh., siehe Nr 1401.

⊙*Luy* siehe Nr 3184.

⊙*Lyncker*, J. J., siehe Nr 1537.

⊙*Machenhauer* siehe Nr 2023, 2351.

⊙*Machenheimer* siehe Nr 5021.

⊙*Macrander*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Magewirth*, Jak., siehe Nr 1660.

⊙*Mahlau*, Eugen, siehe Nr 2509.

2217. Ziemer, Max: Prinz [Friedrich Wilhelm Karl v. Preußen] und Stallmeister [⊙*Major*]. — Hess. Chron. 24. 1937. S. 137—145; Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 8.

⊙*Marenbach*, Wilhelm, siehe Nr 1717.

⊙*Mariot* siehe Nr 2806.

⊙*Marius*, S., siehe Nr 1537.

⊙*Markloff* siehe Nr 3908.

⊙*Marschall*, Joh. Friedr., siehe Nr 1714.

⊙*Marschall zu Bieberstein*, Ernst Franz Ludwig Frhr v., GehR., nass. Min., * 2. 8. 1770 Wallerstein b. Nördlingen, † 22. 1. 1834 Hahnstätten Unterlahnkr., siehe Nr 1001, 1014, 1016.

⊙*Martin* siehe Nr 3908; A., siehe Nr 1718; Franz, siehe Nr 1717.

⊙*Mass*, Mich., siehe Nr 3008.

⊙*Mathi*, Jos., siehe Nr 1512.

⊙*Maus* s. Nr 5021; Alois, s. Nr 1717.

⊙*Maxheimer* siehe Nr 5021.

⊙*Mechtel*, J., siehe Nr 1718.

⊙*Medikus*, Daniel, siehe Nr 1101.

⊙*Mehler*, Ludwig Emil, siehe Nr 1717.

⊙*Mehr*, Joh. Adam, siehe Nr 1529.

⊙*Meinardus*, Otto, siehe Nr 1703.

⊙*Meininger* siehe Nr 1543.

⊙*Meisinger*, Heinr. Georg, siehe Nr 1717.

⊙*Meister*, F. u. K. S., siehe Nr 1718.

⊙*Melchior* siehe Nr 1534.

2218. Lerner, Franz: Höchster Porzellan. Der Künstler Johann Peter ⊙*Melchior* [1743—1815]. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1936. H. 33. S. 16—20.

⊙*Menk* siehe Nr 5021.

2219. Menn, Walter: Zur Herkunft der Familie ⊙*Menn* [u. a. aus d. Siegerland]. — Siegerland. 22. 1940. S. 71—72.

⊙*Mercator*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Mergott*, K., siehe Nr 1537.

2220. Rössler, Irmgard: Die hessische Buchbinderfamilie ⊙*Merz*. E. Beitr. z. Einbandkunst um 1800. Burg: Hopf 1939. 79 S. 4° (Veröff. Preuß. Forschgsinst. Kunstgesch. Univ. Marburg/Lahn.) — Zugl. Marburg, Phil. Diss. 1939.

⊙*Merz* siehe Nr 5021.

⊙*Mettenius*, Joh. Andr., siehe Nr 1529.

⊙*Metz*, s. Nr 5021; H. L. u. J. P., s. Nr 1539; Otto, s. Nr 1660; W., s. Nr 1539.

⊙*Metzner* siehe Nr 1733.

⊙*Meurer* siehe Nr 1737; A., siehe Nr 1718.

⊙*Meurer*, Bernhard, Pfr, Dernbach, * 26. 2. 1877 Geisenheim, † 11. 5. 1937 Dernbach.

2221. Pfarrer Bernhard Meurer † — St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 20, 21.

⊙*Meurer*, Ch., siehe Nr 1718.

⊙*Meuseren*, A. E. J. v., siehe Nr 1514.

⊙*Michel* siehe Nr 2351; F., siehe Nr 1486.

⊙*Michel*, Rudolf, Dr., Kunsthist., Pfr, Merzhausen, Kaub, Wiesb., * 20. 1. 1880 Weilburg, † 6. 4. 1938 Wiesb.

2222. Hahn, Karl: Pfarrer Dr. Rudolf Michel [Nachruf]. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 48.

⊙*Milch* siehe Nr 5021.

⊙*Miller* siehe Nr 5021.

⊙*Minor* siehe Nr 5021.

⊙*Missong*, A., siehe Nr 1718.

⊙*Möglich*, O., siehe Nr 1486.

⊙*Möller* siehe Nr 2377.

⊙*Mörler*, K. C., siehe Nr 1537.

⊙*Mohr*, Otto, Dr. ing. e. h., Gründer u. Inh. d. Dt. Abwasser-Reiniggs-Ges., Städtereinigg, Wiesb., * 12. 11. 1881 Wiesb.-Schierstein.

2223. Mohr, Otto: Eines Jägers Weltfahrt. Mit 117 Fotos u. 1 Kt. Buchschm. v. W. Mulot. Neudamm: Neumann 1940. 184 S. 8°

Siehe auch Nr 5096.

⊙*Molitor*, F. J., siehe Nr 1718.

⊙*Mollath*, Georg, siehe Nr 1717.

⊙*Moller*, Hans, siehe Nr 1737.

⊙*Molther* siehe Nr 3184.

⊙*Momberger* siehe Nr 5021.

⊙*Mommsen*, Helmut, siehe Nr 1717.

⊙*Moser*, Walther, siehe Nr 1717.

⊙*Mühlenhöver*, Theodor, Dir. d. Landwirtschaftsschule, Montabaur, * 23. 8. 1876 Everswinkel/Westf., † 30. 1. 1936 Montabaur.

2224. Landwirtschaftsrat (Th[eodor]) Mühlenhöver [Nachruf]. — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 26.

⊙*Müll* v. Ulmen, M. A., siehe Nr 3741.

⊙*Müller* siehe Nr 1397, 1534, 1715, 1729, 2356, 3908.

Digitized by Google

2225. Müller, Wilhelm: Von den Vettern und Basen der Sippe ⊙*Müller*-Fauerbach in Portugal und Brasilien. — Uhrturm. 19. 1937. S. 353—378.

2226. Müller-Uri, Fritz: Glasmachergeschlechter [u. a. ⊙*Müller*-Wiesb. Vortragsber.]. — Uhrturm. 24. 1939. S. 488—489.
⊙*Müller*, C. W., s. Nr 1717; Christ., s. Nr 1394; Gg O., s. Nr 1660; Heinr., s. Nr 1717.
⊙*Müller*, Heinrich Götz (gen. H. Götz), Schausp., * 18. 9. 1872 Wiesb., † 1. 1. 1940 Wiesb.

2227. P[empel], W[illi]: Heinrich Götz gestorben. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 3.

2228. Lehr, Gustav: Lebenserinnerungen eines deutschen Musikers. [Heinrich Louis ⊙*Müller*, Bad Ems. Vortr.] — Uhrturm. 25. 1939. S. 509.
⊙*Müller*, J., s. Nr 1401; J. D., s. Nr 1717; J. F., s. Nr 1514; J. H., s. Nr 3008; J. P., s. Nr 1537.
⊙*Müller*, Ludwig, Oberstltn., Bataillonskommand. d. 1. nass. Inf. Regt., * 14. 2. 1794 Kirburg, † 12. 10. 1885 Wiesb.

2229. Klöckner, Karl: Vor 90 Jahren. Der Sieger v. Eckernförde ein Westerwälder [Ludwig Müller]. — Westerwald. 33. 1939. S. 81.
⊙*Müller*, Matthäus, Geistl. R., Prälat, Dir. d. Diöz.-Knaben-Erziehgsanst. u. Idiotenanst., Marienhausen/UWesterwaldkr., * 15. 12. 1846 Wicker/Kr. Wiesb.

2230. [Kneip, Friedrich:] Geistlicher Rat Prälat Müller von Marienhausen. — Anz. kath. Geistl. Deutschl. 55. 1936. Nr 7; Kath. Kirchenztg (Ffm). 11. 1936. Nr 45.
⊙*Müller*, Phil., siehe Nr 1394.
⊙*Mülmann*, J., siehe Nr 1718.
⊙*Münch*, G., siehe Nr 1537.
⊙*Müntz*, Gg Christian, siehe Nr 1529.
⊙*Muhl*, A., siehe Nr 1486.
⊙*Mulot*, Bernhard, siehe Nr 1717.
⊙*Mulot*, Willy, Maler, Wiesb., * 25. 12. 1889 Wiesb.

2231. Waldschmidt, Wolfram: Willy Mulot. Zum 50. Geburtstag d. Künstlers. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 303.
⊙*Murus*, Joh. Heinr., siehe Nr 1529.
⊙*Muth*, F. A., siehe Nr 1718.
⊙*Mutzenbecher*, Kurt v., Dr. jur., Kgl. Preuß. Kammerherr u. Intend. d. früh. Kgl. Theaters in Wiesb. v. 1903—18, * 18. 11. 1866 Hamburg, † 6. 10. 1938 Berlin.

2232. Legal, Ernst: Kurt von Mutzenbecher [Nachruf]. — Bühne. 5. 1939. S. 10.

2233. Dr. Kurt Mutzenbecher, Intendant a. D. [Von] G. S. — Dt. Bühnen-Jb. 51. 1940. S. 97—98.
⊙*Nagel* s. Nr 5021; J. W., s. Nr 1537.
⊙*Napp*, Charles, siehe Nr 1719.
⊙*Nauholz* siehe Nr 1534.
⊙*Naumann*, Ferd., Gust., Kaspar u. Ludw., siehe Nr 1660.
⊙*Nebel*, Hermann, siehe Nr 1717.
⊙*Neethling*, Benj. u. Jan Fred., siehe Nr 1432, 1459.

2234. ⊙*N[efferdor]f*, W[ilhelm]: Ueber die Entstehung unseres Namens. Fam. 3: Strüth (Wieands). — Schildwacht. 1936. Nr 2.

2235. —: Glieder der Familie Nefferdorf im Ausland. — Schildwacht. 1936. Nr 3.

2236. —: Was bedeutet unser Name? — Schildwacht. 1936. Nr 3.

2237. —: Was die Pfarrer von Welterod in den Kirchenbüchern über unsere Vorfahren berichten. — Schildwacht. 1936. Nr 2.
Siehe auch Nr 1721.

2238. N[efferdor]f, W[ilhelm]: Zum Gedächtnis (Philipp Wilhelm ⊙*Nefferdorf*, * 7. 11. 1848 in Strüth). — Schildwacht. 1936. Nr 3.

2239. Nachfahrenliste des Schmieds Wilhelm ⊙*Nefferdorf* (1646) in Welterod. — Schildwacht. 1938. Nr 6.
⊙*Neu*, Joh. Henr. u. Ostwald, s. Nr 1092.
⊙*Neubaur*, F. Ch., siehe Nr 1718.
⊙*Neuendorff* siehe Nr 1534.
⊙*Neugebauer* siehe Nr 5021.
⊙*Neuhäuser*, J. G., siehe Nr 1537.
⊙*Neumann*, Joh., siehe Nr 1394.

2240. Wagner, E[rnst]: Findlinge im ältesten Kirchenbuche von Sebbeterode, Gilserberg und Schönau (1688—1750). [Johann Justus ⊙*Neumann*, Braunfels, Sophia Sauber, Rinteln, ⚭ 10. 4. 1711.] — Nachrr. Ges. Familienkde Kurhess. u. Waldeck. 12. 1937. S. 148.
⊙*Nicklas*, Carl, siehe Nr 1717.
⊙*Nicolai*, M., siehe Nr 1537.
⊙*Nicolay*, W., siehe Nr 1718.
⊙*Niessen*, Hubert, siehe Nr 1717.
⊙*Nikolaus* siehe Nr 5021.
⊙*Nink* siehe Nr 5021; K., siehe Nr 1718.
⊙*Noetzel*, M., s. Nr 1717; W., s. Nr 1514.
⊙*Nohstadt*, Rudolf, siehe Nr 1717.
⊙*Noviomagnus* (Geldenhauer), J., s. Nr 2948.
⊙*Nowack* siehe Nr 5021.
⊙*Obernheim*, Joh. Phil., siehe Nr 1529.
⊙*Oberseither* siehe Nr 1751.
⊙*Oehler*, Richard, Dr. phil., Prof., Dir. d. städt. u. Univ.Bibl., Ffm., * 27. 2. 1878 Heckholzhausen.

2241. M[eue]r [, Adolph]: Professor Dr. Oehler 60 Jahre alt. — Frankf. Wochenschau. 10. 1938. S. 120.
⊙*Oertel*, Wilhelm (Ps. W. O. v. Horn), Pfr, Heimatschriftst., ab 1863 Wiesb., * 15. 8. 1798 Horn/Hunsrück, † 14. 10. 1867 Wiesb.

2242. Runkel, O[tto]: Einem rheinischen Heimatdichter zum Gedächtnis [Wilhelm Oertel-W. O. von Horn]. (Mit Abb.) — Taunus. 23. 1938. S. 64—66.
⊙*Oettingen*, K. u. M. v., siehe Nr 1486.
⊙*Ohlenmacher*, K., siehe Nr 4251.
⊙*Ohly*, Ch. A., s. Nr 1718; G. K., s. Nr 1539.
⊙*Oler* siehe Nr 2356.
⊙*Olevianus*, Kaspar, Pfr, Prof. d. Dogm., Herborn, * 10. 8. 1536 Trier, † 15. 3. 1587 Herborn.

2243. Schlosser, H[einrich]: Caspar Olevian. Zu seinem 400. Geburtstage. (Mit 3 Abb.) — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 184.

2244. Bach, Adolf: Kaspar Olevianus, der Verfasser des Heidelberger Katechismus. — Auf d. Warte. 34. 1937. S. 365—368.

2245. Hashagen, Justus: Kaspar Olevianus, ein calvinistischer Glaubensheld 1536—1587. Trier-Heidelberg-Herborn. — Wartburg. 36. 1937. S. 72—74.

2246. Hesse, A.: Caspar Olevianus, 1536 bis 1587. — Ref. Kirchenztg. 87. 1937. S. 114.

2247. Schlosser, Heinrich: Caspar Olevianus 1536—1587. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 67—73.
Siehe auch Nr 12.

2248. Schäcker, Hanns: Die Familie ⊙*Opel*. — Uhrturm. 16. 1936. S. 301—305.

2249. —: „Die Familien Opel mit besonderer Berücks. ihrer nass. Vorfahren." [Vortr.] — Uhrturm. 15. 1936. S. 298.
⊙*Opel*, J. Ph., Ph. C. u. Ph. W., siehe Nr 1537, 5115.

Digitized by Google

⊙*Oster*, Clemens, siehe Nr 1717.
⊙*Osterod*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Ostertag*, J. Ph., siehe Nr 1514.
⊙*Osterwald*, P., siehe Nr 1718.
⊙*Oswald*, J., siehe Nr 1718.
⊙*Ott* siehe Nr 3908.
⊙*Otto*, J. C., s. Nr 1539; J. G., s. Nr 3008.
⊙*Otto*, Nikolaus August, Erfinder d. atmosphär. Gasmotors, * 10. 6. 1832 Holzhausen b. Schlangenbad, † 26. 1. 1891 Köln.

2250. Nägel, Adolph: Otto-Motor. — Zs. Ver. dt. Ing. 80. 1936. S. 1289.

2251. Matschoss, Conrad: Große Ingenieure. Lebensbeschr. aus d. Gesch. d. Techn. Mit 47 Abb. im Text u. auf Taf. München, Berlin: Lehmann (1937). 334 S. 8⁰ [S. 249—259: Nikolaus August Otto u. Eugen Langen — S. 305—313: Carl v. Linde.]

2252. Männer als Bahnbrecher. Der dt. Erfinder Nikolaus August Otto schuf d. Viertaktmotor. — Arbeitertum. 8. 1938/39. F. 23. S. 18.
⊙*Otto*, W., s. Nr 1514; W. E., s. Nr 1539.
⊙*Pacius*, V., siehe Nr 1537.

2253. Mitteilungen des uralten Geschlechtes der Herren ⊙*Pagenstecher*, Patrizier von Warendorff. Nachrichtenbl. d. Verb. d. Geschlechtes u. d. Sippe Pagenstecher. Mit Abb. H. 11—18. Flensburg: Selbstverl. d. Verb. Pagenstecher 1936—1939. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.] [Kopft.]

2254. Kriegs-Mitteilungsblatt des Verbandes des Geschlechtes und der Sippe Pagenstecher. 7 ff.: Hrsg. v. Wilhelm Pagenstecher. 1—9. Flensburg: Pagenstecher 1939—1940. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.] [Kopft.]
Siehe auch Nr 5021.
⊙*Pagenstecher*, Andreas Alexander, GehR., StaatsR., Vizepräs. d. Rechngskammer, Wiesb., * 1. 5. 1757 Ryswik (o. Ebersbach?), † 14. 1. 1841 Wiesb.

2255. Nachkommenverzeichnis des Geheimen Rates, Staatsrates und Vizepräsidenten der Rechnungskammer zu Wiesbaden Andreas Alexander Pagenstecher(1757—1841) und Frau Marie Elise Amalie geb. Schenck (1770—1830). [Nebst Berichtigg.] ([Flensburg:] Verb. d. Geschlechtes u. d. Sippe Pagenstecher [1938].) 36 S., 4 Bl., 1 Taf. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.]

2256. Aus alter Kriegszeit (1792—1797). (Aus d. Lebenslauf d. damal. „Assessors cum voto" in d. Fürstl. Rentkammer in Dillenburg, nachmal. StaatsR. u. Vizepräs. d. Rechngskammer in Wiesb. Andreas Alexander Pagenstecher.) — Kriegsmitt.bl. Verb. Geschl. Sippe Pagenstecher. 1940. Nr 9. S. 252—254.
⊙*Pagenstecher*, Ernst Gerhard Cornelius, Prof. d. Philos., Herborn, Bibliothekar d. Landesbibl., Wiesb., * 14. 2. 1763 Bergebersbach/Dillkr., † 3. 6. 1818 Wiesb.

2257. Nachkommenverzeichnis des Professors und Bibliothekars Ernst Gerhard Pagenstecher und Frau Henriette * Otterbein. [Flensburg: Verb. d. Geschlechtes u. d. Sippe Pagenstecher 1939.] 18 S., 3 Bl., 1 Taf. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.]

2258. Nachfahren-Verzeichnis des Postmeisters Heinrich Rudolf ⊙*Pagenstecher*, * 4. 2. 1765, † 29. 9. 1804, und Frau Gertrud Pagenstecher * Schwartze, * 6. 10. 1780, † 14. 9. 1822 Osnabrück. [Flensburg: Verb. d. Geschlechtes u. d. Sippe Pagenstecher 1938.] 20 S., 2 Bl. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.]
⊙*Pagenstecher*, Herm., siehe Nr 1703.

2259. (Pagenstecher, Wilhelm:) Nachfahren-Verzeichnis des Ehepaares Pfarrer Johann Rudolf ⊙*Pagenstecher* (1711—1771) und Frau Anna Friderica * Wippermann (1724—1786). (Flensburg: Pagenstecher 1937.) 27 Bl. 4⁰ [Maschinenschr. autogr.]
⊙*Pagenstecher*, Wolfgang, siehe Nr 554.
⊙*Paquet*, Alfons, Dr. phil., Bühnenschriftsteller, Ffm., * 26. 1. 1881 Wiesb., s. Nr 1552.
⊙*Pascher*, J., siehe Nr 1718.
⊙*Pasor* siehe Nr 1534.
⊙*Paul*, Heinrich Adolf, Pfr, Eschborn, * 18. 10. 1861 Ohren b. Kirberg, † 23. 3. 1938 Eschborn.

2260. Gotthardt, Georg: Pfarrer Heinrich Adolf Paul [Nachruf]. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 48.
⊙*Pauli*, Friedr. Wilh., s. Nr 1717; Lud., s. Nr 2948; Philipp Conrad, s. Nr 379.
⊙*Paulus*, Siegmund, GehR., Dr., Dir. d. Gymn., Weilburg, * 26. 6. 1839 Ersen b. Warburg i. W., † 24. 12. 1919 Weilbg.

2261. Schneider, Otto: Geheimrat Dr. Paulus zum 100. Geburtstag. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 19. 1939. Nr 52.
⊙*Paut*, Joh. Reinh., siehe Nr 3008.
⊙*Peez*, A. u. A. H., siehe Nr 1718.
⊙*Peltz* siehe Nr 1426.
⊙*Petersee*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Petri*, siehe Nr 1397, 4873; G. W. u. W. A., siehe Nr 1514.
⊙*Pezel*, Christoph, siehe Nr 855.
⊙*Pfaff* siehe Nr 1733.

2262. [Schumann, Joachim:] Treuer Bewahrer und Hüter der Kauber Pfalz. Der Kauber Fischer und Fremdenführer Wilhelm ⊙*Pfaff*. (Mit 2 Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 164.
⊙*Pfaltz*, Maria Elis., siehe Nr 1714.
⊙*Pfannmüller*, H., siehe Nr 1537.

2263. Schneegans, Eugen: Aus den Akten über die Untersuchung gegen den Rentmeister Heinrich ⊙*Pfeffer* in Biedenkopf im Jahre 1625 wegen Vergehens im Amte. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 6.
⊙*Pfeiffer*, G. Ph., siehe Nr 1539; J. J. E., siehe Nr 1514; W. M., siehe Nr 1486.
⊙*Pflüger* siehe Nr 4644.
⊙*Pflug* siehe Nr 1534.
⊙*Pfost*, Mart., siehe Nr 3008.
⊙*Philg*, J. J., siehe Nr 1514.
⊙*Philippi*, Fritz, LandeskirchenR. u. Dekan, Pfr, Wiesb., * 5. 1. 1869 Wiesb., † 20. 2. 1933 Wiesb.

2264. Reichert, Heinrich: Fritz Philippi in memoriam. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 3.

2265. Ruppel, Heinrich: Ein Dichter des Westerwaldes. Zum 70. Geburtstag v. Fritz Philippi. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 5.

2266. S[chlosser], H[einrich]: Fritz Philippi zum Gedächtnis. — Herb. Tagebl. 96. 1939. Nr 4.
⊙*Piepers* siehe Nr 5021.
⊙*Pingler*, Georg, Dr., MedR., Königstein i. T., * 26. 12. 1815 Montabaur, † 27. 7. 1892 Königstein i. T.

2267. Amelung, Walther: Dr. Georg Pingler, ein hervorragender Hydro- und Klimatherapeut in der Mitte d. vor. Jh. (1815—1892). [Mit Ang. über d. Ordng d. Gesundheitswesens im Hzgt. Nass.] — Balneologe. 4. 1937. S. 228—232. — Auch als Sonderdr. ersch.
Siehe auch Nr 1717, 4308.
⊙*Piscator*, Johann, Schuldir., Siegen, Prof., Herborn, * 27. 3. 1546 Straßburg, † 26. 7. 1625 Herborn.

Digitized by Google

2268. Koch, W[ilhelm]: Johann Piscator (Fischer). — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 294.

2269. Moser, Virgil: Deutsche Orthographiereformen des 17. Jahrhunderts [u. a. Johann Piscator, seine Herborner Bibelübers. (1596—1601) u. ihr reformorthograph. Bild]. — Beitrr. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 60. 1936. S. 193—258.

2270. Rotscheidt, Wilhelm: Der Duisburger Druck der Piscator-Bibel 1584. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 32. 1938. S. 316—318.

2271. Schlosser, Heinrich: Johannes Piscator 1546 bis 1625. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 64—83.

2272. Geschichtsblätter d. Familien ⊙*Pistor* und ⊙*Pistorius*. Nachrr. d. Pistor'schen Sippenarch. Zur Pflege dt. Familiensinnes hrsg. v. Oskar Pistor. Jg. [2—]5. Barchfeld Werra: O. Pistor 1936—1939. 8° [Weitverzweigt auch in Nass., vgl. S. 130 Pistor, Diez Lahn.]

2273. Pistor, Werner: Das Geschlecht Pistor im Westerwald und Siegerland. Stamm- u. Nachfahrenliste. — Geschichtsbll. Fam. Pistor u. Pistorius. 5. 1939. S. 113—115, 119—122.

⊙*Pistorius*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Pistorius*, Johann d. Aelt. (eigentl. Becker), Pfr, später Superintend. Oberursel, * 1504 Nidda, Hess., † 25. 6. 1583 Nidda.

2274. Peitz, W(ilhelm): Johann Pistorius d. Ae. — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 297.

⊙*Pistorius*, S., siehe Nr 1537.

2275. Kruse, Hans: Die ⊙*Pithans*, ein Kapitel Siegerländer Industrie-, Kunst- und Familiengeschichte (mit 2 Bildern). — Siegerland. 21. 1939. S. 23—27. — S. a. Nr 1534.
⊙*Planck* siehe Nr 1397.
⊙*Plaum* siehe Nr 2074.

2276. Schupp, Ottokar: Pfarrer ⊙*Plebanus* von Miehlen. E. hist. Erz. aus d. letzten Hälfte d. 30jähr. Krieges. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 33—35, 37—41.

⊙*Plock*, Val., siehe Nr 1660.

⊙*Pöllmann*, Ansgar (früher Theodor), OSB. Priester, Lit.- u. Kunstkrit., Limburg u. Johannisberg, * 21. 9. 1871 Hechingen Sigmaringen, † 20. 6. 1933 Eltville.

2277. Schwind, G(allus): Ansgar (zuvor Theodor) Pöllmann. — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 353. — Siehe auch Nr 1718.

⊙*Pötsch*, J., siehe Nr 1718.
⊙*Pollens*, Werner, siehe Nr 1717.
⊙*Portmann*, Bernh. u. Heinr., siehe Nr 1717.
⊙*Posthius* siehe Nr 1534.
⊙*Poths* siehe Nr 5021.
⊙*Prachtius*, J. B., siehe Nr 1537.
⊙*Presber* siehe Nr 2351.
⊙*Pressber*, J., siehe Nr 1539.
⊙*Primer*, Carl, siehe Nr 1717.
⊙*Prinzhorn*, Hans, siehe Nr 1703.
⊙*Quandt* siehe Nr 5021.
⊙*Raake*, Karl, siehe Nr 1717.

⊙*Raff*, Helene, Schriftst., München, * 31. 3. 1865 Wiesb.

2278. Raff, Helene: Blätter vom Lebensbaum. München: Knorr & Hirth 1938. 302 S. 8° [Tochter d. Komp. Joachim Raff — umfangreiche Ausführgg. (S. 1—56) über d. Wiesb. Kultur-, Kunst- u. Badeleben.]

2279. Helene Raffs Lebensbuch und Josef Hofmillers Briefe an die Dichterin. — Bücherwurm. 24. 1938 39. S. 169—176.
Siehe auch Nr 1718.

⊙*Raff*, Joseph Joachim, Komp., * 27. 5. 1822 Lachen a. Züricher See, † 24. 6. 1882 Ffm.

2280. Hergert, Karl: Joachim Raff. Das Leben e. Musikers u. Komp. in Wiesb. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 163.
⊙*Rappenecker* siehe Nr 3908.
⊙*Rausch* siehe auch Nr 1733.

⊙*Ravenstein*, August, Buchhändler, Kartograph, Gründer d. Taunusbundes, * 4. 12. 1809 Ffm., † 21. 7. 1881 Ffm.

2281. Ullius, F[ritz]: August Ravenstein zum Gedächtnis. — Taunus. 21. 1936. S. 97—98.
⊙*Reeb*, G., siehe Nr 1537.
⊙*Reeh*, J., siehe Nr 3690.
⊙*Rehm*, Val., siehe Nr 1092.
⊙*Rehn*, Louis, siehe Nr 1717.
⊙*Rehorn*, Christ., Eberh. u. Wilh., s. Nr 1394.
⊙*Reichardus* siehe Nr 1534.
⊙*Reichwein* siehe Nr 5021.
⊙*Reigers*, T., siehe Nr 1718.
⊙*Reimer* siehe Nr 5021.

⊙*Reinermann*, Friedrich Christian, Landschaftsmaler, Kupferst. u. Lithogr., * 7. 10. 1764 Wetzlar, † 7. 2. 1835 Ffm.

2282. Friedrich Christian Reinermann, der große Landschaftsmaler unserer Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 6.
⊙*Reinheimer*, J. Ph., siehe Nr 1537.
⊙*Reininger* siehe Nr 5021.
⊙*Reis*, Philipp, siehe Nr 1717.
⊙*Reitz* siehe Nr 3908; Joh., siehe Nr 1394; Joh. Heinr., siehe Nr 1708.
⊙*Remy*, M., siehe Nr 2408, 2806.
⊙*Repp*, H. K., siehe Nr 1537.
⊙*Rettberg* siehe Nr 5021.
⊙*Rettert* siehe Nr 5021.
⊙*Reulecke*, August, Rektor i. R., Delitzsch, * 11. 12. 1863 Klein-Rechtenbach Kr. Wetzlar.

2283. August Reulecke (dem Heimatdichter) zum 75. Geburtstage. 1863. 11. Dez. 1938. (Eisleben 1938: Schneider.) 20 S. 8°
⊙*Reus* siehe Nr 2356.
⊙*Reusch*, J. A., siehe Nr 1514.

2284. Rexroth, Franz v.: Fünf Hände [d. Ahnen v. ⊙*Rexroth*, Wiesb.]. — Fam., Sippe, Volk. 5. 1939. S. 17. — S. a. Nr 1715.
⊙*Revmann* siehe Nr 4553.
⊙*Rheinberger* siehe Nr 3908.
⊙*Rhiel* (Rühl) siehe Nr 3908.
⊙*Ribock*, J. J. H., siehe Nr 1539.
⊙*Richartz*, Heinz, siehe Nr 1717.

2285. Ricker, Leo: Geschichte des Geschlechtes ⊙*Ricker* (Rücker). T. 1. 2. Freiburg i. Br.: L. Ricker 1936—1938. 4° [Maschinenschr. autogr.] 1. 166 gez. Bl. 2. 142 gez. Bl. [Aus d. ‚Goldenen Grund' im ehem. kurtrier., später nass. Amt Limburg a. d. L.]
Siehe auch Nr 5021.
⊙*Rickes*, Peter, siehe Nr 4912.
⊙*Richl* siehe Nr 5021; Berth., siehe Nr 1703.

⊙*Riehl*, Wilhelm Heinrich v., Prof. d. Staatswiss. u. Kulturgesch., Wiesb., Ffm. u. München, * 6. 5. 1823 Wiesb.-Biebr., † 16. 11. 1897 München.

2286. Koch, Walther: Land und Leute Südwestdeutschlands in der Schau W. H. Riehls. — Völk. Wiss. (Westmark. Beil.). 3. 1935 36. S. 22—32.

2287. Erinnerung an W[ilhelm] H[einrich] Riehl. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 81.

2288. Metz, Heinrich: Wilhelm Heinrich Riehl. 1823—1897. (Mit 1 Bildn.) — Großen Dt. 4. 1936. S. 7—23.

Digitized by Google

2289. Ruprecht, Karl: Wilhelm Heinrich Riehls kulturgeschichtliche Novellen mit Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur Quelle. Königsberg 1936: Escher. 77 S. 8° — Königsberg, Phil. Diss. 1936.

2290. Strassburger, Horst: Wilhelm Heinrich Riehl und das deutsche Bauerntum. Borna-Leipzig 1936: Noske. 50 S. 8° — Leipzig, Phil. Diss. 1936.

2291. Gaedeke, Hannah: Wilhelm Heinrich Riehls Gedanken über Volk u. Staat. Berlin: Dt. Rechtsverl. 1937. X, 95 S. 8°

2292. Metz, Friedrich: Wilhelm Heinrich Riehl und die Erforschung der deutschen Grenzlande. — Dt. Arch. Landes- u. Volksforschg. 1. 1937. S. 1—24.

2293. Trenz, Klara: Wilhelm Heinrich Riehls „Wissenschaft vom Volke" unter besonderer Heranziehung seiner Darstellung des saarpfälzischen Volkstums. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1937. 103 S. 8° (Neue Dt. Forschgg. 160.)

2294. Bülow, Friedrich: Wilhelm Heinrich Riehl und die deutsche Volkswirtschaftslehre. — Zs. ges. Staatswiss. 98, 4. 1938. S. 652—672.

2295. Egner, Erich: Wirtschaftliche Volkskunde bei Wilhelm Heinrich Riehl. — Schmollers Jb. Gesetzg., Verw. 62. 1938. S. 1—28.

2296. Emde, Karl: Wilhelm Heinrich Riehl. — Alt-Nass. 1938. Nr 3.

2297. Hornig, Antonie: Wilhelm Heinrich Riehl und König Max II. von Bayern. München 1938: Wolf. 135 S. 8° — München, Phil. Diss. 1938. — Bespr.: Zs. Volkskde. 49. 1940. S. 108 (Werner Conze).

2298. Müller-Sternberg, Robert: W. H. Riehls Volkslehre. Ihre geistesgesch. Grundl. u. zeitgesch. Grenzen. Leipzig: Eichblatt 1939. VII, 48 S. 8° (Form u. Geist. 41.) — Zugl. Wien, Phil. Diss. 1939.

2299. Hammer, Dorothea: Wilhelm Heinrich Riehl und seine Betrachtungen über die deutsche Familie als Ausgang zu einer Neugestaltung des deutschen Familienlebens. Halle: Niemeyer 1940. 92 S. 8° (Volk in d. Gesch. 4.) — Zugl. Leipzig, Phil. Diss. 1940.

2300. Ein familiengeschichtlicher Spaziergang im Alten Nördlichen Friedhof zu München. [Gräber Riehls u. s. Frau Bertha, * v. Knoll 15. 12. 1824—21. 4. 1894.] — Fam., Sippe, Volk. 6. 1940. H. 9.

2301. Stephan, Hanna: Wilhelm Heinrich Riehl 1823 bis 1897. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 166—190.

Siehe auch Nr 968, 1006, 1703, 1711.

⊙*Ries*, J. H. u. Ph. H., siehe Nr 4222.
⊙*Ringshausen* siehe Nr 1715.
⊙*Rink* siehe Nr 5021.
⊙*Ritsert* siehe Nr 1715.
⊙*Ritter*, F. M., siehe Nr 1537; J. J., siehe Nr 1717; J. P., siehe Nr 3008.

2302. Mitteilungsblatt des Familienverbandes der ⊙*Rittershaus(en)*. Hrsg. v. Georg Goebel. 17. 18. Darmstadt 1938—1939. 4° [Maschinenschr. autogr.]

2303. Dietz, Walter: Rittershaus und Rittershausen. Fam. u. Fam. Verb. — Fam. u. Volk (Beil. Köln. Ztg). v. 15. 7. 1936.

2304. Rittershausen, Erich: Siegel und Wappen der Herborner Linie. — Mitteilungsbl. Fam.Verb. Rittershaus(en). 17. 1938. S. 310—311.

2305. Ahnenliste aus der Herborner Linie. — Mitteilungsbl. Fam.Verb. Rittershaus(en). 18. 1939. S. 328—330.

⊙*Rittershausen*, Johann August, Apoth., Herborn, * 10. 1. 1782 Herb., † 9. 1. 1848 Herb.

2306. Ahnenliste Johann August Rittershausen. — Mitteilungsbl. Fam.Verb. Rittershaus(en). 18. 1939. S. 328—330.
⊙*Ritzel*, Jörg, Schriftst., Wiesb., * 31. 3. 1864 St. Goarshausen, † 26. 3. 1941 Wiesb.

2307. Trautner, Hans: Jörg Ritzel. Dem Sänger rhein. Frohsinns z. 75. Wiegenfest. (Mit 1 Bildn. u. 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [4.]

2308. W[aldschmidt], W[olfram]: Jörg Ritzel. Dem Dichter z. 75. Geburtstag. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 75.
⊙*Rock*, V., siehe Nr 1718.
⊙*Roeder*, Jul. Heinr. Aug. Ed. v., s. Nr 1726.
⊙*Röhrig*, J. H., siehe Nr 1537.
⊙*Römer* siehe Nr 1715, 1733.
⊙*Römer*, Hugo, Kreisleiter, Reg.- u. SchulR., Wiesb., * 6. 3. 1895 Schierstein, s. Nr 3428.
⊙*Römer*, K., siehe Nr 1537.
⊙*Römheld* siehe Nr 1715.
⊙*Rösser* siehe Nr 5021.
⊙*Rössler*, Adolf, s. Nr 1703; Heinr., s. Nr 1717.
⊙*Romeiss* siehe Nr 5021.
⊙*Rompel*, J. H., siehe Nr 1718.
⊙*Rompf* siehe Nr 5021.
⊙*Roos* s. Nr 5021; J. Ch., s. Nr 1718.
⊙*Ros*, Joh., siehe Nr 1394.
⊙*Rosbach*, Ph. K., siehe Nr 1537.
⊙*Rosenbach* siehe Nr 1715.

2309. Rosenbach, Adolf: Aus einer alten Aerztefamilie. [Näheres u. a. über Dr. med. Zacharias ⊙*Rosenbach* (* 1595 Butzbach, † 1638 Herborn), Hofmed. d. Grafen v. N.-Dillenburg u. o. Prof. d. Med. in Herb.] — Dt. med. Wochenschr. 65, 1. 1939. S. 187—189.
⊙*Roser* siehe Nr 2337.
⊙*Ross*, Ludwig, s. Nr 1717; V., s. Nr 1537.
⊙*Rossbach*, Christian, StudR., Prof., Weilburg, * 29. 4. 1860 Tiefengruben b. Fulda, † 3. 3. 1937 Kassel.

2310. Schwing, Heinrich: Christian Rossbach gest. [Lehrer am Gymn. zu Weilburg 1899—1916.] — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 45.
⊙*Rossel* siehe Nr 5021.
⊙*Rossel*, Karl, Dr., Leiter d. SArch. Idstein, * 10. 12. 1815 Wiesb., † 10. 7. 1872 Wiesb., siehe Nr 4242.
⊙*Roth* s. Nr 3908; J. E., s. Nr 1537; Karl, s. Nr 1717; L. C. u. N., s. Nr 1537.
⊙*Rothant*, Lodewig, siehe Nr 1737.
⊙*Rothes*, W., siehe Nr 1718.
⊙*Rubens*, Peter Paul, Maler, * 28. 6 1577 Siegen, † 30. 5. 1640 Antwerpen.

2311. Lill, G(eorg): Peter Paul Rubens. — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 1029—1031.

2312. Ems, Karl: Ein deutscher Meister. Zur 360. Wiederkehr d. Geburtstages v. P. P. Rubens. — Taunus-Bll. 1937. Nr 23.

2313. Finck von Finckenstein, Ottfried Graf: Peter Paul Rubens als Jagdmaler. — Velhagen u. Klasing's Monatsh. 52. 1937/38. II. S. 25—32.

2314. Mey, H.: Peter Paul Rubens und Deutschland. — Westmark. 7. 1939/40. S. 660—662.

2315. Brock, Erich: Der Geist des Peter Paul Rubens. — Monatsschr. dt. Geistesleben. 42. 1940. S. 297—304.

2316. Eigenberger, Robert: Der Mensch und Künstler [P. P. Rubens]. — Ill. Ztg. 1940. Nr 4948.

Digitized by Google

2268. Koch, W[ilhelm]: Johann Piscator (Fischer). — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 294.

2269. Moser, Virgil: Deutsche Orthographiereformen des 17. Jahrhunderts [u. a. Johann Piscator, seine Herborner Bibelübers. (1596—1601) u. ihr reformorthograph. Bild]. — Beitrr. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 60. 1936. S. 193—258.

2270. Rotscheidt, Wilhelm: Der Duisburger Druck der Piscator-Bibel 1584. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 32. 1938. S. 316—318.

2271. Schlosser, Heinrich: Johannes Piscator 1546 bis 1625. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 64—83.

2272. Geschichtsblätter d. Familien ⊙*Pistor* und ⊙*Pistorius*. Nachrr. d. Pistor'schen Sippenarch. Zur Pflege dt. Familiensinnes hrsg. v. Oskar Pistor. Jg. [2—]5. Barchfeld Werra: O. Pistor 1936—1939. 8° [Weitverzweigt auch in Nass., vgl. S. 130 Pistor, Diez Lahn.]

2273. Pistor, Werner: Das Geschlecht Pistor im Westerwald und Siegerland. Stamm- u. Nachfahrenliste. — Geschichtsbll. Fam. Pistor u. Pistorius. 5. 1939. S. 113—115, 119—122.

⊙*Pistorius*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Pistorius*, Johann d. Aelt. (eigentl. Becker), Pfr, später Superintend. Oberursel, * 1504 Nidda Hess., † 25. 6. 1583 Nidda.

2274. Peitz, W(ilhelm): Johann Pistorius d. Ae. — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 297.

⊙*Pistorius*, S., siehe Nr 1537.

2275. Kruse, Hans: Die ⊙*Pithan*s, ein Kapitel Siegerländer Industrie-, Kunst- und Familiengeschichte (mit 2 Bildern). — Siegerland. 21. 1939. S. 23—27. — S. a. Nr 1534.
⊙*Planck* siehe Nr 1397.
⊙*Plaum* siehe Nr 2074.

2276. Schupp, Ottokar: Pfarrer ⊙*Plebanus* von Miehlen. E. hist. Erz. aus d. letzten Hälfte d. 30jähr. Krieges. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 33—35, 37—41.

⊙*Plock*, Val., siehe Nr 1660.

⊙*Pöllmann*, Ansgar (früher Theodor), OSB. Priester, Lit.- u. Kunstkrit., Limburg u. Johannisberg, * 21. 9. 1871 Hechingen Sigmaringen, † 20. 6. 1933 Eltville.

2277. Schwind, G(allus): Ansgar (zuvor Theodor) Pöllmann. — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 353. — Siehe auch Nr 1718.

⊙*Pötsch*, J., siehe Nr 1718.
⊙*Pollens*, Werner, siehe Nr 1717.
⊙*Portmann*, Bernh. u. Heinr., siehe Nr 1717.
⊙*Posthius* siehe Nr 1534.
⊙*Poths* siehe Nr 5021.
⊙*Prachtius*, J. B., siehe Nr 1537.
⊙*Presber* siehe Nr 2351.
⊙*Pressber*, J., siehe Nr 1539.
⊙*Primer*, Carl, siehe Nr 1717.
⊙*Prinzhorn*, Hans, siehe Nr 1703.
⊙*Quandt* siehe Nr 5021.
⊙*Raake*, Karl, siehe Nr 1717.

⊙*Raff*, Helene, Schriftst., München, * 31. 3. 1865 Wiesb.

2278. Raff, Helene: Blätter vom Lebensbaum. München: Knorr & Hirth 1938. 302 S. 8° [Tochter d. Komp. Joachim Raff — umfangreiche Ausführgg. (S. 1—56) über d. Wiesb. Kultur-, Kunst- u. Badeleben.]

2279. Helene Raffs Lebensbuch und Josef Hofmillers Briefe an die Dichterin. — Bücherwurm. 24. 1938 39. S. 169—176.

Siehe auch Nr 1718.

⊙*Raff*, Joseph Joachim, Komp., * 27. 5. 1822 Lachen a. Züricher See, † 24. 6. 1882 Ffm.

2280. Hergert, Karl: Joachim Raff. Das Leben e. Musikers u. Komp. in Wiesb. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 163.
⊙*Rappenecker* siehe Nr 3908.
⊙*Rausch* siehe auch Nr 1733.

⊙*Ravenstein*, August, Buchhändler, Kartograph, Gründer d. Taunusbundes, * 4. 12. 1809 Ffm., † 21. 7. 1881 Ffm.

2281. Ullius, F[ritz]: August Ravenstein zum Gedächtnis. — Taunus. 21. 1936. S. 97—98.
⊙*Reeb*, G., siehe Nr 1537.
⊙*Reeh*, J., siehe Nr 3690.
⊙*Rehm*, Val., siehe Nr 1092.
⊙*Rehn*, Louis, siehe Nr 1717.
⊙*Rehorn*, Christ., Eberh. u. Wilh., s. Nr 1394.
⊙*Reichardus* siehe Nr 1534.
⊙*Reichwein* siehe Nr 5021.
⊙*Reigers*, T., siehe Nr 1718.
⊙*Reimer* siehe Nr 5021.

⊙*Reinermann*, Friedrich Christian, Landschaftsmaler, Kupferst. u. Lithogr., * 7. 10. 1764 Wetzlar, † 7. 2. 1835 Ffm.

2282. Friedrich Christian Reinermann, der große Landschaftsmaler unserer Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 6.
⊙*Reinheimer*, J. Ph., siehe Nr 1537.
⊙*Reininger* siehe Nr 5021.
⊙*Reis*, Philipp, siehe Nr 1717.
⊙*Reitz* siehe Nr 3908; Joh., siehe Nr 1394; Joh. Heinr., siehe Nr 1708.
⊙*Remy*, M., siehe Nr 2408, 2806.
⊙*Repp*, H. K., siehe Nr 1537.
⊙*Rettberg* siehe Nr 5021.
⊙*Rettert* siehe Nr 5021.
⊙*Reulecke*, August, Rektor i. R., Delitzsch, * 11. 12. 1863 Klein-Rechtenbach Kr. Wetzlar.

2283. August Reulecke (dem Heimatdichter) zum 75. Geburtstage. 1863. 11. Dez. 1938. (Eisleben 1938: Schneider.) 20 S. 8°
⊙*Reus* siehe Nr 2356.
⊙*Reusch*, J. A., siehe Nr 1514.

2284. Rexroth, Franz v.: Fünf Hände [d. Ahnen v. ⊙*Rexroth*, Wiesb.]. — Fam., Sippe, Volk. 5. 1939. S. 17. — S. a. Nr 1715.
⊙*Reymann* siehe Nr 4553.
⊙*Rheinberger* siehe Nr 3908.
⊙*Rhiel* (Rühl) siehe Nr 3908.
⊙*Ribock*, J. J. H., siehe Nr 1539.
⊙*Richartz*, Heinz, siehe Nr 1717.

2285. Ricker, Leo: Geschichte des Geschlechtes ⊙*Ricker* (Rücker). T. 1. 2. Freiburg i. Br.: L. Ricker 1936—1938. 4° [Maschinenschr. autogr.] 1. 166 gez. Bl. 2. 142 gez. Bl. [Aus d. ‚Goldenen Grund' im ehem. kurtrier., spater nass. Amt Limburg a. d. L.]

Siehe auch Nr 5021.

⊙*Rickes*, Peter, siehe Nr 4912.
⊙*Richl* siehe Nr 5021; Berth., siehe Nr 1703.
⊙*Riehl*, Wilhelm Heinrich v., Prof. d. Staatswiss. u. Kulturgesch., Wiesb., Ffm. u. München, * 6. 5. 1823 Wiesb.-Biebr., † 16. 11. 1897 München.

2286. Koch, Walther: Land und Leute Südwestdeutschlands in der Schau W. H. Riehls. — Völk. Wiss. (Westmark. Beil.). 3. 1935 36. S. 22—32.

2287. Erinnerung an W[ilhelm] H[einrich] Riehl. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 81.

2288. Metz, Heinrich: Wilhelm Heinrich Riehl. 1823—1897. (Mit 1 Bildn.) — Großen Dt. 4. 1936. S. 7—23.

Digitized by Google

2289. Ruprecht, Karl: Wilhelm Heinrich Riehls kulturgeschichtliche Novellen mit Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur Quelle. Königsberg 1936: Escher. 77 S. 8° — Königsberg, Phil. Diss. 1936.

2290. Strassburger, Horst: Wilhelm Heinrich Riehl und das deutsche Bauerntum. Borna-Leipzig 1936: Noske. 50 S. 8° — Leipzig, Phil. Diss. 1936.

2291. Gaedeke, Hannah: Wilhelm Heinrich Riehls Gedanken über Volk u. Staat. Berlin: Dt. Rechtsverl. 1937. X, 95 S. 8°

2292. Metz, Friedrich: Wilhelm Heinrich Riehl und die Erforschung der deutschen Grenzlande. — Dt. Arch. Landes- u. Volksforschg. 1. 1937. S. 1—24.

2293. Trenz, Klara: Wilhelm Heinrich Riehls „Wissenschaft vom Volke" unter besonderer Heranziehung seiner Darstellung des saarpfälzischen Volkstums. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1937. 103 S. 8° (Neue Dt. Forschgg. 160.)

2294. Bülow, Friedrich: Wilhelm Heinrich Riehl und die deutsche Volkswirtschaftslehre. — Zs. ges. Staatswiss. 98, 4. 1938. S. 652—672.

2295. Egner, Erich: Wirtschaftliche Volkskunde bei Wilhelm Heinrich Riehl. — Schmollers Jb. Gesetzg., Verw. 62. 1938. S. 1—28.

2296. Emde, Karl: Wilhelm Heinrich Riehl. — Alt-Nass. 1938. Nr 3.

2297. Hornig, Antonie: Wilhelm Heinrich Riehl und König Max II. von Bayern. München 1938: Wolf. 135 S. 8° — München, Phil. Diss. 1938. — Bespr.: Zs. Volkskde. 49. 1940. S. 108 (Werner Conze).

2298. Müller-Sternberg, Robert: W. H. Riehls Volkslehre. Ihre geistesgesch. Grundl. u. zeitgesch. Grenzen. Leipzig: Eichblatt 1939. VII, 48 S. 8° (Form u. Geist. 41.) — Zugl. Wien, Phil. Diss. 1939.

2299. Hammer, Dorothea: Wilhelm Heinrich Riehl und seine Betrachtungen über die deutsche Familie als Ausgang zu einer Neugestaltung des deutschen Familienlebens. Halle: Niemeyer 1940. 92 S. 8° (Volk in d. Gesch. 4.) — Zugl. Leipzig, Phil. Diss. 1940.

2300. Ein familiengeschichtlicher Spaziergang im Alten Nördlichen Friedhof zu München. [Gräber Riehls u. s. Frau Bertha, * v. Knoll 15. 12. 1824—21. 4. 1894.] — Fam., Sippe, Volk. 6. 1940. H. 9.

2301. Stephan, Hanna: Wilhelm Heinrich Riehl 1823 bis 1897. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 166—190.

Siehe auch Nr 968, 1006, 1703, 1711.
⊙*Ries*, J. H. u. Ph. H., siehe Nr 4222.
⊙*Ringshausen* siehe Nr 1715.
⊙*Rink* siehe Nr 5021.
⊙*Ritsert* siehe Nr 1715.
⊙*Ritter*, F. M., siehe Nr 1537; J. J., siehe Nr 1717; J. P., siehe Nr 3008.

2302. Mitteilungsblatt des Familienverbandes der ⊙*Rittershaus(en)*. Hrsg. v. Georg Goebel. 17. 18. Darmstadt 1938—1939. 4° [Maschinenschr. autogr.]

2303. Dietz, Walter: Rittershaus und Rittershausen. Fam. u. Fam. Verb. — Fam. u. Volk (Beil. Köln. Ztg). v. 15. 7. 1936.

2304. Rittershausen, Erich: Siegel und Wappen der Herborner Linie. — Mitteilungsbl. Fam.Verb. Rittershaus(en). 17. 1938. S. 310—311.

2305. Ahnenliste aus der Herborner Linie. — Mitteilungsbl. Fam.Verb. Rittershaus(en). 18. 1939. S. 328—330.

⊙*Rittershausen*, Johann August, Apoth., Herborn, * 10. 1. 1782 Herb., † 9. 1. 1848 Herb.

2306. Ahnenliste Johann August Rittershausen. — Mitteilungsbl. Fam.Verb. Rittershaus(en). 18. 1939. S. 328—330.
⊙*Ritzel*, Jörg, Schriftst., Wiesb., * 31. 3. 1864 St. Goarshausen, † 26. 3. 1941 Wiesb.

2307. Trautner, Hans: Jörg Ritzel. Dem Sänger rhein. Frohsinns z. 75. Wiegenfest. (Mit 1 Bildn. u. 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [4.]

2308. W[aldschmidt], W[olfram]: Jörg Ritzel. Dem Dichter z. 75. Geburtstag. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 75.
⊙*Rock*, V., siehe Nr 1718.
⊙*Roeder*, Jul. Heinr. Aug. Ed. v., s. Nr 1726.
⊙*Röhrig*, J. H., siehe Nr 1537.
⊙*Römer* siehe Nr 1715, 1733.
⊙*Römer*, Hugo, Kreisleiter, Reg.- u. SchulR., Wiesb., * 6. 3. 1895 Schierstein, s. Nr 3428.
⊙*Römer*, K., siehe Nr 1537.
⊙*Römheld* siehe Nr 1715.
⊙*Rösser* siehe Nr 5021.
⊙*Rössler*, Adolf, s. Nr 1703; Heinr., s. Nr 1717.
⊙*Romeiss* siehe Nr 5021.
⊙*Rompel*, J. H., siehe Nr 1718.
⊙*Rompf* siehe Nr 5021.
⊙*Roos* s. Nr 5021; J. Ch., s. Nr 1718.
⊙*Ros*, Joh., siehe Nr 1394.
⊙*Rosbach*, Ph. K., siehe Nr 1537.
⊙*Rosenbach* siehe Nr 1715.

2309. Rosenbach, Adolf: Aus einer alten Aerztefamilie. [Näheres u. a. über Dr. med. Zacharias ⊙*Rosenbach* (* 1595 Butzbach, † 1638 Herborn), Hofmed. d. Grafen v. N.-Dillenburg u. o. Prof. d. Med. in Herb.] — Dt. med. Wochenschr. 65, 1. 1939. S. 187—189.
⊙*Roser* siehe Nr 2337.
⊙*Ross*, Ludwig, s. Nr 1717; V., s. Nr 1537.
⊙*Rossbach*, Christian, StudR., Prof., Weilburg, * 29. 4. 1860 Tiefengruben b. Fulda, † 3. 3. 1937 Kassel.

2310. Schwing, Heinrich: Christian Rossbach gest. [Lehrer am Gymn. zu Weilburg 1899—1916.] — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 45.
⊙*Rossel* siehe Nr 5021.
⊙*Rossel*, Karl, Dr., Leiter d. SArch. Idstein, * 10. 12. 1815 Wiesb., † 10. 7. 1872 Wiesb., siehe Nr 4242.
⊙*Roth* s. Nr 3908; J. E., s. Nr 1537; Karl, s. Nr 1717; L. C. u. N., s. Nr 1537.
⊙*Rothant*, Lodewig, siehe Nr 1737.
⊙*Rothes*, W., siehe Nr 1718.
⊙*Rubens*, Peter Paul, Maler, * 28. 6 1577 Siegen, † 30. 5. 1640 Antwerpen.

2311. Lill, G(eorg): Peter Paul Rubens. — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 1029—1031.

2312. Ems, Karl: Ein deutscher Meister. Zur 360. Wiederkehr d. Geburtstages v. P. P. Rubens. — Taunus-Bll. 1937. Nr 23.

2313. Finck von Finckenstein, Ottfried Graf: Peter Paul Rubens als Jagdmaler. — Velhagen u. Klasing's Monatsh. 52. 1937 38. II. S. 25—32.

2314. Mey, H.: Peter Paul Rubens und Deutschland. — Westmark. 7. 1939 40. S. 660—662.

2315. Brock, Erich: Der Geist des Peter Paul Rubens. — Monatsschr. dt. Geistesleben. 42. 1940. S. 297—304.

2316. Eigenberger, Robert: Der Mensch und Künstler [P. P. Rubens]. — Ill. Ztg. 1940. Nr 4948.

Digitized by Google

2317. Evers, Hans Gerhard: Peter Paul Rubens. Zu s. 300. Todestag. — Volk u. Welt. 22. 1940. Mai. S. 28.

2318. (Foerster, Otto H[elmut], u. Helmut May:) Peter Paul Rubens 1640—1940. Gedenkschr. z. 300jähr. Todestag d. großen vlämischen Malers. Hrsg. v. d. Freunden d. Wallraf-Richartz-Mus. e. V. (Köln 1940.) 43 S. 8°

2319. Kruse, Hans: Das Drama im Hause Rubens. Zum 300. Todestag d. gr. Malers. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. S. 13—15.

2320. —: Um Peter Paul Rubens Geburt. Zum 300. Todestag d. Künstlers. (Mit Abb.) — Siegerland. 22. 1940. S. 2—10.

2321. —: Peter Paul Rubens und Johann Heinrich Jung-Stilling. — Siegerländer Heimatkal. 1940. S. 79.

2322. —: Neue Rubensliteratur. — Siegerland. 22. 1940. S. 30—32.

2323. Lehmann, Friedrich Robert: Peter Paul Rubens. — Woche. 42. 1940. Nr 22.

2324. Löffelholz, Heinrich: Peter Paul Rubens. Zum 300. Todestag. — Neue dt. Schule. 14. 1940. S. 170—175.

2325. Muls, Josef: Peter Paul Rubens. — Kunst Dt. Reich. 4. 1940. S. 164—169; Ill. Ztg. 1940. Nr 4948.

2326. Nemitz, Friedrich: Peter Paul Rubens 1940. Zum 300. Todestag. — Reich. 1. 1940. H. 1. S. 17.

2327. Der gläubige Peter Paul Rubens. Zur 300. Wiederk. s. Todestages. — Neue Wille. 2. 1940. Nr 24. S. 5.

Siehe auch Nr 4234, 4793—94.

⊙*Rudolf* siehe Nr 1426.

⊙*Rudolf von Ems* siehe Nr 779, 1082, 1507.

2328. Seppelt, F(ranz) X(aver): ⊙*Rudolf von Rüdesheim* (Geburtsort). (Bischof v. Lavant u. v. Breslau [verschieden v. seinem Landsmann Rudolf Fabri v. Rüdesheim]. 15. Jh.) — Lex. Theol. Kirche. 8. 1936. Sp. 1035—36.

Siehe auch Nr 2173.

⊙*Rübenkönig*, Joh. Heinr., siehe Nr 1529.

⊙*Rühl* s. Nr 3908; J. E. u. J. K. s. Nr 1537.

⊙*Rühle*, Ludwig, Wirtschaftsprüfer, Bremen, * 19. 6. 1895 Nenderoth.

2329. Frese, Wilhelm: Ludwig Rühle, ein Mundart- und Heimatdichter. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 70—72.

⊙*Rullmann*, C. W. u. J. F., siehe Nr 1539.

2230. Runkel, Johannes: Stammtafel des Johannes ⊙*Runkel*, Wallau/Lahn. Zsgest. Leipzig: J. Runkel 1937. 8 Bl. 8°

⊙*Runkwitz*, Karl, Architekt, Erbauer d. Bayreuther Festspielhauses, Bommersheim Obersursel (seit 1899), * 6. 6. 1850 Altenburg/Thür.

2331. Meuer, A.: Karl Runkwitz, ein Weggenosse Richard Wagners. — Signale f. d. musikal. Welt. 95. 1937. S. 102, 117.

2332. Der Erbauer des Bayreuther Festspielhauses [Arch. Karl Runkwitz] 90 Jahre alt. — Musik. 32. 1939. S. 358.

⊙*Ruppersberg*, J., siehe Nr 1537.

⊙*Rus*, Johann Reinhard, Prof. f. Theol. u. oriental. Sprachen, Jena, * 24. 2. 1679 Rod am Berg b. Usingen, † 18. 4. 1738 Jena.

2333. [Koschitzki, Paul:] Rod am Berg's großer Sohn. — Usinger Land. 1938. Nr 9.

⊙*Ruwedel* siehe Nr 5021.

2334. Die Taube. Familienbl. f. d. Mitgl. d. HofR. ⊙*Sack*'schen Stiftg. (Red. G[ertha] v. Dieckmann, 106 ff.: Mabel Jaeger.) Jg. 50—54. Nr 99—108. Bückeburg: Dieckmann (, 106 ff. Halle [Saale]: Jaeger) 1936—1940. 4°

⊙*Sänger*, Joh., siehe Nr 1394.

⊙*Sandberger*, Fridolin v., siehe Nr 1703.

⊙*Sander* siehe Nr 5021; Elis., siehe Nr 1714; J. G., siehe Nr 1537.

2335. Heiler, Carl: Drei Bestallungsbriefe von [Mag.] Erasmus ⊙*Sarcerius* [aus Lübeck, Rektor d. Siegener Lateinschule (1537) — Superintend. u. Prädik. (1537), Pfr in Dillenburg u. Superintend. d. Grafsch. Nass.-Dillenburg (1541)]. — Siegerland. 18. 1936. S. 79—82.

2336. H[enrich], F[riedrich]: Die Familien der ⊙*Sarges*. E. stark verzweigter Stamm v. Schreinern. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 10.

⊙*Sartorius* siehe Nr 1534; Ernst, siehe Nr 1717; N., siehe Nr 1537.

⊙*Sattler*, F., siehe Nr 1718.

⊙*Sauber*, S., siehe Nr 2240.

⊙*Schaaf*, L., siehe Nr 1537.

⊙*Schad*, J. M., siehe Nr 1537.

⊙*Schaden* siehe Nr 1534.

⊙*Schäfer* s. Nr 1534; J. H., s. Nr 1537; Joh. Dan., Joh. Friedr. u. Joh. Jak., s. Nr 1529; Konr., s. Nr 1394.

⊙*Schäffer*, H. F., siehe Nr 1537.

⊙*Schaffgotsch*, M., siehe Nr 1718.

⊙*Schamberger* siehe Nr 2748.

⊙*Scharp*, H., siehe Nr 1718.

⊙*Schauf*, Wilhelm, siehe Nr 1717.

⊙*Schauss* siehe Nr 5021; W., siehe Nr 1486.

⊙*Scheffer*, J. B., siehe Nr 1720.

⊙*Schell* siehe Nr 4644.

2337. Ahnenparallele ⊙*Schellenberg*-Dietz-Roser. — Uhrturm. 26. 1940. S. 517.

⊙*Schellenberg*, Georg Arthur, s. Nr 1717.

⊙*Schellenberg*, Gustav, Dr. med., Gen. OArzt, Gründer d. Nass. Fam.gesch. Vereinigg, * 13. 1. 1864 Wiesb., † 6. 11. 1939 Wiesb.

2338. Dietz, Rudolf: Unserm Ehrenvorsitzer Dr. Gustav Schellenberg zum Gedächtnis. — Uhrturm. 26. 1940. S. 515—516.

⊙*Schellenberg*, Karl Adolf Gottlob, Dr. theol., Pfr, Kirch.- u. OSchulR., Wiesb., Schöpfer d. nass. kirchl. Union u. Simultanschule, * 2. 5. 1764 Idstein, † 13. 9. 1835 Wiesb.

2339. Schellenberg, Gustav: Nass. Stammbücher. C. Karl Adolf Gottlob Schellenberg. — Uhrturm. 22. 1938. S. 431—437.

⊙*Schellenberg*, Philipp Ludwig, Konrektor Lehrerseminar Idstein (1811), Pfr, Wörsdorf (1812), * 8. 10. 1779 Bleidenstadt, † 20. 11. 1823 Wörsdorf.

2340. Schellenberg, Gustav: Nass. Stammbücher. B. Philipp Ludwig Schellenberg. — Uhrturm. 16. 1936. S. 309—311.

2341. [Stammtafeln] ⊙*Schellenberger*. Taf. 1—2. A 1. A 2. A 3. B. C. D. E. (Wiesbaden: Schellenberg 1939.) 9 Taf. in versch. Format.

⊙*Schenck* s. Nr 1715; Christ. D., s. Nr 1714.

⊙*Schenk* siehe Nr 1534.

⊙*Schepp*, A. u. G. L., siehe Nr 1720; Joh., siehe Nr 1401.

2342. Scheppler, Paul R.: Die Sippen ⊙*Scheppler* im Rhein- u. Maingau. — Rhein. Sippen. 3. 1939. S. 34—36.

⊙*Scherer* siehe Nr 1092, 5021; Joh. Franz, siehe Nr 1529.

⊙*Scheurer*, Heinr. Ph. Gottf., s. Nr 1714.

⊙*Schickhardt*, H., siehe Nr 1720.

⊙*Schiedhering* siehe Nr 5021.

⊙*Schies*, H., siehe Nr 1720.

Digitized by Google

⊙*Schild*, Friedrich August, Pfr u. Hofmstr, Weilburg, * 27. 7. 1753 Detmold, † 13. 7. 1838 Dierdorf b. Koblenz.

2343. Runkel, O[tto]: Ein Hofmeister [F. A. Schild] am fürstlichen Hofe zu Weilburg. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 4—5.

2344. Schirach, Max v.: Geschichte der Familie von ⊙*Schirach*. (Mit 9 Bildern.) Berlin: de Gruyter 1939. VII, 183 S. 8⁰

⊙*Schirm*, C., siehe Nr 1720.
⊙*Schirmer*, Helmut, siehe Nr 1717.
⊙*Schlapp*, Maria Christ., siehe Nr 1753.
⊙*Schlaudraff*, Karl, siehe Nr 1660.
⊙*Schleicher* siehe Nr 1397.
⊙*Schleiden*, Matthias Jakob, siehe Nr 1717.
⊙*Schleiermacher*, siehe Nr 1715.
⊙*Schleifenbaum* 1 siehe Nr 1715.
⊙*Schleines*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Schleussner*, Carl, siehe Nr 1717.
⊙*Schlichte* siehe Nr 1715.
⊙*Schlichter* siehe Nr 5021.
⊙*Schlier*, M., siehe Nr 1720.
⊙*Schlimm* siehe Nr 3908.
⊙*Schlippe*, Paul, siehe Nr 1717.
⊙*Schlitt*, H., siehe Nr 1720.
⊙*Schloss*, J., siehe Nr 1720.
⊙*Schlosser*, Karl, siehe Nr 1717.

⊙*Schlusnus*, Heinrich, Kammersänger, Berlin, * 6. 8. 1888 Braubach.

2345. Plaudereien um Heinrich Schlusnus. (Mit Abb.) ([B.-Charlottenburg, Jasminweg 4:] Selbstverl. 1934.) 45 S. 8⁰ [Umschlagt.]

2346. Götzelt, H.: Heinrich Schlusnus. — Sendung. 13. 1936. S. 1299.

⊙*Schmalohr* siehe Nr 1715.
⊙*Schmar*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Schmeiser* siehe Nr 1715.
⊙*Schmid* s. Nr 1397; D. T., s. Nr 1720.

⊙*Schmid*, Maurus, P. S. O. Cist., 1899—1903 PfrAss. v. Marienstatt, 1903—09 Pfr in Westerburg, * 16. 4. 1856 Reiden/Kanton Luzern, † 7. 2. 1939 Baldegg/Kanton Luzern.

2347. (P. Maurus Schmid S. O. Cist. †) — Cisterzienser-Chron. 51. 1939. S. 125.

⊙*Schmidt* siehe Nr 1715, 2356, 3908.

2348. Schmidt, Georg: Ahnentafel für Wolf-Dieter, Jürgen, Rosmarie und Peter-Volkmar ⊙*Schmidt* in Saalfeld a. d. S., Schloß Wetzelstein. Mit Nachfahrenlisten d. 16 Ahnen. Leipzig: Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengesch. 1936. 288 Sp. 4⁰ Aus: Dt. Ahnentaf. 2 Sp. 281—554. — Bespr.: Siegerland. 19. 1937. S. 148—149 (H. Fischer).

2349. —: Stammtafel Schmidt aus Zeppenfeld. Mit Listen d. Töchternachkommen. Mit Abb., 1 Titelb. (Leipzig: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengesch.) 1936. 52 S. 8⁰ Aus: Dt. Stammtafeln. [Seit Mitte d. 16. Jh. im Süden d. Siegerlandes ansässig.] — Bespr.: Siegerland. 19. 1937. S. 148—149 (H. Fischer).

⊙*Schmidt*, Alfred, Dr. med., ObermedR., * 3. 6. 1874 Usingen, † 10. 8. 1937 Wiesb.

2350. Spinn, Max: Obermedizinalrat i. R. Dr. med. Alfred Schmidt [Nachruf]. — Nachrr. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 46.

⊙*Schmidt*, Fritz Ad., siehe Nr 1512; H., siehe Nr 1720; Joh. Jul., siehe Nr 1717.

2351. Schmidt-Ott, Friedrich, u. Walter Zimmermann: Von den Vorfahren. Werden u. Erleben e. dt. Bürgerhauses. Als Hs. f. d. Fam. gedr. (Potsdam) 1937 (: Stichnote). 311 S. 4⁰ [E. Zweig dieser nass.-saarländ. Beamtenfam. wird Anfang d. 19. Jh. ins rechtsrhein. Nass. verpflanzt durch Wilhelm Christian ⊙*Schmidt*, Stadtamtmann u. Landoberschultheiß in Wiesb. (1804) u. Amtmann u. JustizR. in Katzenelnbogen (1809). Viele Beziehgg. zu and. nass. Fam. (u. a. Bach, Dyckerhoff, Forst, Freudenberg, Hildebrand, Ibell, Jung, Kempf, Kleinschmidt, Lade, Lex, Machenhauer, Michel, Presber, Siebert, Weis, Vogel, Wimmer, Wolff) u. zu zahlr. nass. Orten (z. B. Biebrich, Biedenkopf, Braubach, Dillenburg, Eltville, Flörsheim, Herborn, Kettenbach, Idstein, Schlangenbad, Usingen, Wehen, Weilburg).]

⊙*Schmidt-Cassella*, O., siehe Nr 1720.

⊙*Schmidtgen*, Otto, Prof., Dr., Dr. ing. e. h., Dir. d. Naturhist. Mus., Mainz, * 19. 12. 1879 Dillenburg, † 23. 12. 1938 Mainz.

2352. Abel, Othenio: Otto Schmidtgen. — Palaeobiologica. 7. 1939. S. 81—94.

2353. Heidenreich, Fritz: Prof. Otto Schmidtgen zum Gedächtnis. — Naturschutz. 20. 1939. S. 52.

2354. Nachruf auf Prof. Dr. Otto Schmidtgen. — Jberr. u. Mitt. d. oberrhein. geolog. Ver. N. F. 28. 1939. S. VI; Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 25; Zs. Dt. Geol. Ges. 91. 1939. S. 90.

2355. Schertz, Eduard: Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Otto Schmidtgen. [Nachruf m. Bibliogr.] — Zentralbl. Min., Geol. u. Paläont. B. 1939. S. 107—112.

⊙*Schmitthenner*, A., Christ. K. Fr., D. J. E. u. Carl, siehe Nr 1714.

2356. Spitzenahnenliste für Karl Eugen ⊙*Schmitz* und Stephan Schmitz. [Bad Schwalbach, Hoffmann — Bommersheim/Taunus, Oler — Eltville, Hild, Müller — Herborn, Reus — Idstein, Stroher — Katzenellenbogen, Wiederholt — Kaub, Schupp — Kiedrich, Gross, Weber — Kronberg, Gauf, Flock, Hirschvogel, Hof, Jung, Kraft, Schmidt, Wehrheim — Oberursel, Sorg — Oestrich, Hänrich — Rüdesheim, Gülffrich.] — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 5. 1939. S. 272—291.

⊙*Schmitz*, R. F., siehe Nr 1720; Stephan, siehe Nr 2356.
⊙*Schmöltzer*, A., siehe Nr 1537.
⊙*Schneeweis*, Karl Friedr. Wilh., s. Nr 1717.
⊙*Schneider*, s. Nr 1397, 1534, 1729, 1751, 3809; J. A., s. Nr 1537; Ludwig, s. Nr 1740.
⊙*Schneyder*, Caspar, siehe Nr 1737.
⊙*Schönberg*, V. A., siehe Nr 1459.
⊙*Schoenfeld* s. Nr 5021; R., s. Nr 1720.
⊙*Schoenrade* siehe Nr 5021.
⊙*Schol*, W., siehe Nr 1486, 1717.
⊙*Scholer*, F., siehe Nr 1537.
⊙*Scholl*, Franz, siehe Nr 1717.
⊙*Schorey*, Barth., siehe Nr 2948.
⊙*Schorr* siehe Nr 5021.
⊙*Schott*, Joh. Adam Christ., s. Nr 1717; Joh. Mart. u. Joh. Phil., s. Nr 1529.
⊙*Schotte* siehe Nr 5021.
⊙*Schraff* siehe Nr 1534.

2357. Kirmsse, M[ax]: Ein Dichter aus einer Heftrich-Idsteiner Ahnensippe: Wolfgang ⊙*Schreckenbach*, Die Stedinger. Das Heldenlied e. Bauernvolkes. — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 291.

⊙*Schreiber*, Joh. Wilh., siehe Nr 1092.

⊙*Schroth*, Walter, Gen. d. Inf., Wiesb., * 3. 6. 1882 Glumbowitz/Kr. Wohlau.

2358. General der Infanterie Schroth. Der neue Kommandierende Gen. d. XII. AK. (Mit 1 Bildn.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 60.

Digitized by Google

⊙*Schuck* siehe Nr 3908, 5021.
⊙*Schudt*, J. L., siehe Nr 1720.
⊙*Schüller*, J. P., siehe Nr 1720.
⊙*Schütz* siehe Nr 3901; Joh., siehe Nr 1708; Joh. Ludw., siehe Nr 1539.
⊙*Schüz*, C. G., siehe Nr 1720.

2359. Friseur im Hause Bismarcks — ein Wetzlarer [Christian ⊙*Schuler* * 16. 9. 1860 in Wetzlar]. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 217.
⊙*Schulte*, Alfred, OBürgerm. (1933—37), Wiesb., * 17. 2. 1872 Iserlohn.

2360. Abschied von Oberbürgermeister Alfred Schulte. (Mit 1 Bildn.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 88. — Siehe auch Nr 4940.
⊙*Schultz*, Christoph Friedr. Ludwig, StaatsR., seit 1825 in Wetzlar, * 31. 12. 1781 Marienwerder/Westpr., † 19. 6. 1834 Wetzlar.

2361. Gloël, Heinrich: Staatsrat Schultz, ein Freund Goethes. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetz. Anz.). 16. 1939. Nr 8—9.
⊙*Schulz*, Aug. Franz Heinr., siehe Nr 1717; Friedr. Gottlob, siehe Nr 1623.
⊙*Schulze-Kahleyss*, Max, siehe Nr 1717.
⊙*Schumann*, Albert, Rektor, Heimatschriftst., Herborn, * 27. 4. 1862 Herb., † 26. 5. 1940 Herb.

2362. D[önges], C[arl]: Rektor (Albert) Schumann-Herborn 75 Jahre alt. (Mit 1 Abb.) — Herb. Tagebl. 94. 1937. Nr 97.

2363. S[chlosser], H[einrich]: Rektor Albert Schumann † (Mit 1 Abb.) — Herb. Tagebl. 97. 1940. Nr 121.
⊙*Schupp* siehe Nr 1534, 2356.
⊙*Schupp*, Ambros, S. J., Priester (Hadamar, Höchst), Volks- u. Jugendschriftst., * 26. 5. 1840 Montabaur, † 13. 11. 1914 Pelotas/Brasilien.

2364. Newald, R(ichard): Ambros Schupp. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 355.

2365. Vogt, Carl: Zur Lebensgeschichte Johann Balthasar ⊙*Schupps* (1610—1661) [Hofpred. in Braubach (1645—49)]. — Arch. hess. Gesch. Altertumskde. N. F. 19. 1935. S. 99—157. — Siehe auch Nr 861.
⊙*Schuster*, G., siehe Nr 1486; L. F. siehe Nr 1537; Wilh., siehe Nr 1660.
⊙*Schwab* siehe Nr 5021.
⊙*Schwabe*, H., siehe Nr 1720.
⊙*Schwabe*, Otto, AGR., Vors. d. Altertumsver. Hochheim, * 14. 12. 1875 Meiningen, † 9. 1. 1943 Hochheim.

2366. [Dreisbach, Karl:] Herr Amtsgerichtsrat Otto Schwabe 25 Jahre in Hochheim. [Von] -or. — Maingau Ztg. B 13 = 40. 1936. Nr 79.
⊙*Schwalm* siehe Nr 3604.
⊙*Schwartz* siehe Nr 4644.

2367. ⊙Schwartz, Otto: Vom Tragödienschreiber zum Schwankdichter. [Der in Wiesb. lebende Dichter erz. üb. sich selbst.] — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 240.
⊙*Schwarzenberg*, v., siehe Nr 1733.
⊙*Schwebel*, Aug. Heinr., siehe Nr 1529.

2368. Schweitzer, Otto Rheinhard: Die Sippe ⊙*Schweitzer* im Maingau [Höchster Linie]. — Rhein. Sippen. 1. 1937. S. 31—33.
⊙*Schwenk* siehe Nr 5021.
⊙*Schwerin*, Heinrich Paul, siehe Nr 1717.
⊙*Schweter*, Walter, Hauptschriftl., Nastätten, * 5. 7. 1879 Oberlahnstein.

2369. Müller, Hermann: Gedenkblatt zu Walter Schweters 60. Geburtstag am 5. Juli 1939. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 90. 1939. Nr 139 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2370. Schweter, Walter: Erlebnisse eines Waldläufers. Kallmünz: Lassleben 1939. 176 S. 8°

2371. Ein Kämpfer für deutsches Bauerntum Walter Schweter. — Dt. Wandern. 39. 1940. S. 72.

2372. Weiler [, Clemens]: Die Gartenbaumeister aus der Familie Skell [⊙*Sckell*]. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 241.
Siehe auch Nr 4873.
⊙*Sckell*, F. L. v., s. Nr 1720; L., s. Nr 4883.

2373. Familiengeschichtliche Blätter der Familie ⊙*Scriba*. Jg. 36—40. Hettstedt 1936—1940: Schnee (1938, 3:) Klunker. 8° [Stamm XVI: Biedenkopf.] — Siehe auch Nr 1534.
⊙*Scriba*, Phil. Christ., siehe Nr 1529.

2374. Wüst, Ludwig: Ein Wiesbadener Stadtpfarrer [Marsilius ⊙*Sebastiani*] als Alchimist [um 1670]. — Alt-Nass. 1939. Nr 3.
⊙*Seck-Carton*, H. J. A. M., siehe Nr 1720.
⊙*Seckbach*, Victor, siehe Nr 1717.
⊙*Seckendorff*, Ferd. Fel. K. Chr. v., s. Nr 1726.
⊙*Seebrecht* (Sebrecht) siehe Nr 5021.
⊙*Seekatz*, F. H., G. C. u. J. M., s. Nr 1720.
⊙*Seel*, A., siehe Nr 1720.
⊙*Seelbach* siehe Nr 2131.
⊙*Seib*, Kath., siehe Nr 1394.
⊙*Seibert*, Wilhelm, Dr., Fabrikant, Wetzlar, * 22. 9. 1840 Haiger, † 17. 7. 1925 Wetzlar.

2375. Henrich, Fr[iedrich]: Zum Gedenken an Wilhelm Seibert. Der Mitschöpfer d. Wetzlarer opt.-mechan. Industrie. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 222.

2376. Teichmüller, A[lbert]: Ein schlagfertiger Philologe [Dr. ⊙*Seiffert* in Bad Ems]. E. Schul- u. Kriegserinnerg aus 1870. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 152 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
⊙*Seiler*, C. W. A., siehe Nr 1720.
⊙*Seipp* siehe Nr 1534.
⊙*Seipp*, Emilie, Lehrerin, * 1827 Ffm., † 1863 Reifenberg.

2377. Das Verdienst von Emilie Seipp. [Stifterin e. Heimindustrie, Filetstickerei i. Ts.] — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 2.
⊙*Seitz* siehe Nr 5021; Andr., siehe Nr 1432; O. R., siehe Nr 1537.
⊙*Seitzenhahn* siehe Nr 5021.
⊙*Seld*, B. Frhr v., siehe Nr 1720.

2378. [Nachrichten über das Archiv des Nass. Pfarrer- u. Gelehrtengeschlechtes ⊙*Senfft* aus Weilburg, mit Stamm- u. Ahnentafeln: Koch (Dausenau), Dilthey (Dillenburg, Weilburg, Dietz), Hehner (Mensfelden, Wiesb.), Möller (Dillenburg), Heimann (Manderbach).] — Fam., Sippe, Volk. 4. 1938. S. 105—106.
⊙*Senfft*, Wilhelm, Dekan u. Seminardir., Usingen, KirchenR., Bierstadt, * 3. 2. 1795 Weilburg, † 10. 5. 1873 Weilburg.

2379. Lüders, Ludwig: Stammbuch des Dekans Wilhelm Senfft. — Uhrturm. 21. 1937. 417—421.
⊙*Sengel*, Chr. W., siehe Nr 5074; Joh. M., siehe Nr 2409.
⊙*Seyffardt*, H., siehe Nr 1486.
⊙*Siebenmorgen* siehe Nr 1733.
⊙*Siebert* siehe Nr 2351.

2380. ⊙Siegfried, Adam: Erzählungen und Erlebnisse aus meinem Leben. Beitr. z. Heimatgesch. — Maingau Ztg. A. 43. 1939. Nr 15, 20, 24; B. 43. 1939. Nr 15, 20.
⊙*Simmler*, F. J. u. W., siehe Nr 1720.
⊙*Simmonds*, Otto, siehe Nr 1717.
⊙*Simon* siehe Nr 5021.
⊙*Sinold* (Sinolt) gen. Schütz s. Nr 1529, 1737.

Digitized by Google

2381. Nachrichtenblatt der Sippe ⊙*Sinz* (1.: Sintz) (1. 2.: der Rhein-Main-Donau-Stämme.) Hrsg. v. (3.: Erwin Sinz) Fam.Rat: Hans Sinz, Bernhard Sinz, Curt Sinz. Bd 1, 1—5. (Gerstungen) 1937—1940 (: Kettner). 4° — Siehe auch Nr 3908.

⊙*Sixt v. Armin*, Friedrich, Preuß. Gen. d. Inf., * 27. 11. 1851 Wetzlar, † 1. 10. 1936 Magdeburg.

2382. General der Infantrie (Friedrich) Sixt von Armin, Ehrenbürger von Wetzlar [Nachruf]. (Mit 1 Bildn.) — Mitt. Wetzl. Geschichtsver. 14. 1937. S. 3—4.

⊙*Smend* siehe Nr 1715.

2383. Smend, Gottfried: Das Dillenburger Stammbuch des Oswald ⊙*Smend* [Schreibergeh., Schulth., *Rabenscheid Dillkr., † 1635 Frankenthal Pfalz]. — Uhrturm. 18. 1936. S. 336—352.

⊙*Söhngen*, A. B., siehe Nr 1720.
⊙*Soldan*, J. J. C., siehe Nr 1537.
⊙*Solm*, Richard, siehe Nr 1717.
⊙*Sommer*, Otto, siehe Nr 1717.
⊙*Sommerlat*, Ludwig, siehe Nr 1717.
⊙*Sorg* siehe Nr 2356.
⊙*Sorge* siehe Nr 1720.
⊙*Sorger* siehe Nr 1426.
⊙*Später*, Ph., siehe Nr 1720.

⊙*Spahn*, Peter, Jurist, Polit. (Zentrum), * 22. 5. 1846 Winkel, † 31. 8. 1925 Bad Wildungen.

2384. Hoeber, K(arl): Peter Spahn. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 698—699.

⊙*Spankus* (*Spanguss*), Christ., s. Nr 1394, 1401.
⊙*Spengler* siehe Nr 1733.
⊙*Speth* siehe Nr 5021.

⊙*Spielmann*, Christian, Dr. phil., HofR., nass. Hist. u. Heimatschriftst., Arch. Dir., Wiesb., * 12. 10. 1861 Neuwied, † 23. 2. 1917 Wiesb.

2385. M[üller], H[ermann]: Christian Spielmann. E. Gedenkbl. zum 75. Geburtstag d. nass. Geschichtsschreibers. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 227 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2386. Ullius, Fritz: Einem nassauischen Geschichtsforscher zum Gedächtnis [Ch. Spielmann]. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 31 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 46; Nass. Volksbl. 1937. Nr 54.

2387. Leis, Heinrich: Ein Dichter echter nassauischer Heimatspiele. Ch. Spielmann, Wiesb. StArch., schrieb volksnahe Stücke. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 99.

2388. Wittgen, Wilhelm: Christian Spielmann, ein nassauischer Forscher und Heimatdichter. [Vortr.] — Uhrturm. 22. 1938. S. 448.

2389. Wittgen, Wilhelm: Hofrat Dr. Christian Spielmann. E. Gedenkbl. — Alt-Nass. 1938. Nr 4; Lahnztg. 89. 1938. Nr 118, 152, 164 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2390. Zeitschrift der Familie ⊙*Spiess* und ⊙*Spies*. Im Auftr. d. „Verb. d. Familie Spiess u. Spies" hrsg. v. Elly Pusch * Spiess. Jg. 23—27. [Nebst] Beil. Bd [5]. Marburg: Spiess'scher Familienverb. 1936—1940. 8°

2391. Geyer, Hellmuth: Der Stamm Oberschelden [der Familie Spies]. — Zs. Fam. Spiess u. Spies. 25. 1938. S. 2—6.

2392. Spiess, Werner: Uebersicht über den Bestand des Archivs der Familie Spiess und Spies. — Zs. Fam. Spiess u. Spies. 26. 1939. S. 2—16.

⊙*Spies*, Hermine, Konzert- (bes. Brahms-) Sängerin, * 25. 2. 1857 Löhneberger Hütte, † 26. 2. 1893 Wiesb.

2393. Hernried, Robert: Die Stimme einer Brahms-Sängerin [H. Spies]. — Anbruch. 19. 1937. S. 39.

⊙*Spiess*, Adolf, Reg. Dir., Wiesb., * 5. 10. 1866 Merenberg/Nass., † 8. 8. 1935 Homburg v. d. H.

2394. Spiess, Richard: Adolf Spiess (Zweig Mensfelden) 1866—1935. (Mit Bildn.) — Zs. Fam. Spiess (Spies). 23. 1936. S. 213—214.

⊙*Spiess*, August, Gymn. Dir., Dillenburg, * 8. 3. 1815 Okriftel b. Höchst, † 26. 6. 1893 Wiesb.

2395. Pusch-Spiess, Elly: Gott verläßt keinen Deutschen. Aus ungedr. Briefen d. Dichters Hoffmann v. Fallersleben an d. Prorektor August Spiess. Mitget. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 1—8.

⊙*Spiess*, Moritz, Buchhändler, Marburg, * 30. 8. 1859 Bechtheim.

2396. Spiess, Moritz: Erinnerungen aus meinem Leben. [2.] Marburg 1932/36. 126 S. 8° (Zs. Fam. Spiess [Spies]. Beil. Bd [5].) [Jugend- u. Schuljahre in Sulzbach, Soden u. Weilburg.]

⊙*Spitta* siehe Nr 1715.
⊙*Spitz* siehe Nr 5021.
⊙*Sprato* (Sprado), Pet., siehe Nr 1394.
⊙*Sprenger*, J. L., siehe Nr 1537.
⊙*Stähler*, Fritz, siehe Nr 1717.

⊙*Staffel*, Franz, Dr., Geh. SanitätsR., Gründer e. Orthopäd. Anst., Wiesb., * 20. 8. 1852 Friedrichshöhe/Siegkr., † 15. 8. 1936 Wiesb., siehe Nr 1940.

⊙*Staffel*, Peter, siehe Nr 2661.
⊙*Stahl* siehe Nr 4644.

⊙*Stahl*, Hermann, Schriftst., Diessen/Ammersee, * 14. 4. 1908 Dillenburg.

2397. Mayer, Paul: Ein Buch vom Westerwald. Hermann Stahl: „Traum d. Erde" — Der Dichter u. sein Werk. (Mit 1 Bildn.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 282.

2398. Wehner, Joseph Magnus: Traum der Erde. Das Buch d. Dillenburger Dichters Hermann Stahl. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 271.

2399. Skasa-Weiss, Eugen: Immermann-Literatur-Preis der Stadt Düsseldorf. Träger Albert Bauer, Hermann Stahl. — Rhein. Bll. 14. 1937. H. 12. S. 52—54.

2400. Doderer, Otto: Hermann Stahl. — Westmark. 6. 1938/1939. S. 359.

2401. Breidenstein, W[ilhelm]: Hermann Stahl. — Westerwald. 34. 1940. S. 56; 35. 1941. S. 2—3.

2402. Dichter schreiben über sich selbst, Jena: Diederichs (1940). 83 S. 8° (Dt. Reihe. 100.) [Darin: S. 68—71: H. Stahl.]

⊙*Stahlschmidius* siehe Nr 1534.

2403 Bäumer, Otto: Ahnen der Familie ⊙*Stahlschmidt* [Oberfischbach]. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 42—44.

2404. [Hahn, Ewald:] Aus dem Leben des Bürgermeisters ⊙*Stahlschmidt* zu Ferndorf. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 161—164.

⊙*Stamm* siehe Nr 1733; J., siehe Nr 1717.
⊙*Standhaft*, Leopold, siehe Nr 1753.
⊙*Staud* siehe Nr 1721.

2405. Stauden-Blätter. Mitt. d. Stauden-Verb. Verb. d. Geschlechter ⊙*Staude*, ⊙*Staud*, ⊙*Staudt*, Staudte, Staudi, Staudigel. Schriftl.: Curt Staude. 1, 1—9. Görlitz-Biesnitz 1936—1940: Kretschmer [zu bez.: Zoppot, Schä-

Digitized by Google

ferstr. 40: Stauden-Verb., C. Staude]. [Stamm VIII Nass. a) v. Limburg, auch Bitburg genannt (XX), b) v. Westerwald (Arzheim, Münster i. Ts, Frickhofen, Hillscheid). — Verz. d. heute leb. üb. 18 J. alt. Angehör. d. Stauden-Geschl. Bd 1, H. 7. (1939) S. 180—182.]

2406. Stauden-Verband. Verb. aller aus d. Stauden stammenden Geschlechter, Sitz Nürnberg. Gegr. 1936. Satzg in d. v. d. 1. ordentl. Stauden-Tag am 14. Aug. 1937 beschloss. Fassg. Nürnberg (: Stauden-Verb.) 1937. 8 S. 8^0

2407. Uebersicht über die erforschten Geschlechter Staudt [u. a. in Elz a. d. Lahn, Staudt i. Westerwald]. — Staudenbll. 1. 1936. H. 1.

⊙*Staudacher*, L., siehe Nr 1720.
⊙*Stavinoga*, Robert, Kreisleiter, Wiesb., * 15. 11. 1901 Neustadt (O. S.), s. Nr 3428.
⊙*Steffen*, M., siehe Nr 1720.
⊙*Steib* siehe Nr 1397.

2408. Schroeder, Fel[ix] v.: Das Geschlecht ⊙*Stein* (v. Stein). Stammtaf., Nachfahrentaf., Ahnentaf. Leipzig: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengesch. 1937. 96 S. 4^0 (Stamm- u. Ahnentafelwerk d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengesch. 17.) [S. 68 Vorfahren: Christiana Theodori, Hofrätin, * 1755 Geisenheim, † 1833 Hadamar; S. 80 Vorfahren: Philipp Matt. Lang, * 1748 Langenschwalbach; S. 86 Vorfahren: Maria Remy, * 1709 Höhr.]

2409. Stein, Gustav: Familie Hans ⊙*Stein*. [Hs.:] (Vogelsberg-Erbenheimer Gruppe.) Fam. Johann Michael Sengel. [Hs.:] (Elsäss.-Wiesb. Gruppe.) [Nebst] Familiengesch. Hans Stein. Nachtr. 1. (Duisburg: Stein 1934—36.) 16, 3 gez. Bl. 4^0 Nachtr. 1. Okt. 1936. [Maschinenschr. autogr.] [Umschlagt.]

⊙*Steinbauer* siehe Nr 1715.
⊙*Steinberger*, Joh. K. Christ., s. Nr 1714.
⊙*Steinhäuser* siehe Nr 5021.
⊙*Steinius*, Joh. Balth., siehe Nr 1529.
⊙*Steitz*, Phil. Hieron., siehe Nr 1529.
⊙*Stemmler*, W., siehe Nr 1486.
⊙*Stenger* siehe Nr 5021.

⊙*Stenz*, Georg, SVD., Chinamissionar, * 22. 11. 1869 Hornhausen/Westerw., † 23. 4. 1928 Techny.

2410. Freitag, A(nton): Georg Stenz. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 796.

2411. Stein, Gustav: Ausschnitt aus der Familienchronik ⊙*Sternitzki*-Dietz. — Uhrturm. 16. 1936. S. 311—312.

⊙*Steuermeister*, W., siehe Nr 1537.
⊙*Steup* siehe Nr 5021.
⊙*Stieb*, Heinr. u. Phil., siehe Nr 1717.
⊙*Stier*, Joh. Heinr., siehe Nr 1529.
⊙*Stierbach*, Joh., siehe Nr 1432.
⊙*Stifft* s. Nr 1729; Christian Ernst, s. Nr 1740.

⊙*Stifft*, Wilhelm Florus, Hof- u. Appell. GR., Dillenburg, Wiesb., * 14. 8. 1786 Dillenburg, † 13. 1. 1860 Wiesb.

2412. Stifft, Hermann: Aus den Stammblättern des Wilhelm Florus Stifft (1786—1860). (Mit Abb.) — Familiengesch. Bll. 34. 1936. Sp. 1—6.

⊙*Stockhausen*, Joh. Karl Fr. L. v., s. Nr 1726.
⊙*Stockmar* siehe Nr 1720.

2413. Stössinger, S.: Ein altes Bauerngeschlecht in Nass. Beitr. z. Familiengesch. d. ⊙*Stössinger*. — Uhrturm. 17. 1936. S. 324—331.

⊙*Stoll*, Adolf, Gymn. Prof. u. Gesch. Forscher, * 15. 5. 1850 Hadamar, † 10. 4. 1928 Kassel.

2414. Paulus, Otto: Adolf Stoll (1850—1928). — Lebensbilder Kurhess. u. Waldeck 1830—1930. 1. 1939. S. 254—257.

⊙*Stoll*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Stollbein* siehe Nr 2131.
⊙*Stolz*, Friedrich, siehe Nr 1717.
⊙*Storm*, Hans, siehe Nr 1717.
⊙*Strack* s. Nr 5021; J. S., s. Nr 1514.
⊙*Straes*, A., siehe Nr 1720.
⊙*Strahl*, J. u. St., siehe Nr 1720.
⊙*Strakosch*, W., siehe Nr 1486.
⊙*Strasburger*, Julius, siehe Nr 1717.
⊙*Strauch*, H., siehe Nr 1720.
⊙*Streccius*, Joh. Ulr., siehe Nr 1529.
⊙*Strecker*, J., siehe Nr 1486.
⊙*Stricker*, Chr. F. u. Ph. S. W., s. Nr 1720.
⊙*Stroher* siehe Nr 2356.
⊙*Struck*, Gustav, Dr. phil., Dir. d. Landesbibl., Wiesb., * 27. 1. 1889 Rostock, s. Nr 5238.
⊙*Strüder*, Joseph, siehe Nr 1717.
⊙*Struve* siehe Nr 5021.
⊙*Sturm*, Mart., siehe Nr 3008.
⊙*Stutzer*, G., siehe Nr 4775.
⊙*Susewind* siehe Nr 1729.
⊙*Susslandt*, V. de, siehe Nr 4644.
⊙*Sutor-Wernich* siehe Nr 1733.
⊙*Tabor*, Gerhard, siehe Nr 1717.
⊙*Tausent*, Ph. L., siehe Nr 1537.
⊙*Tegetmeyer* siehe Nr 1715.
⊙*Tenckhoff*, B., siehe Nr 1486.
⊙*Tendlau* siehe Nr 1720.

⊙*Textor*, Johannes, Stadtschr., Dillenburg, * 1582 Haiger, † 30. 10. 1626 Dillenburg.

2415. Flemming, Alfred: Johannes Textor, ein nassauischer Geschichtsschreiber. — Herb. Tagebl. 95. 1938. Nr 217.

⊙*Thaler* siehe Nr 5021.
⊙*Thalmann* siehe Nr 4644.
⊙*Theis*, Herm., siehe Nr 1512.
⊙*Theiss*, J. C., siehe Nr 1537.
⊙*Theodori*, Christ., siehe Nr 2408.

2416. Aus dem Leben eines Tringensteiner Schulmannes [Graf Johann Philipp ⊙*Thielmann*, 1812—1864]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 10.

⊙*Thielmann*, Wilhelm, Prof., Maler, * 10. 3. 1868 Herborn, † 19. 11. 1924 Kassel.

2417. Wilhelm Thielmann, ein Lebenskünstler. Die Stadt d. Hohen Schule ehrt ihren verblich. Sohn. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 122.

2418. Bantzer, Carl: Wilhelm Thielmann (1868—1924) Maler. Mit 1 Bildn. — Lebensbilder Kurhess. u. Waldeck 1830—1930. 1. 1939. S. 260—264. — Siehe auch Nr 1720.

⊙*Thierry*, Wilhelm Adam, Landschaftsmaler, Rad. u. Arch., * 26. 9. 1761 Bruchsal, † 26. 7. 1823 Rudolstadt.

2419. Jacobi, H(einrich): Wilhelm Thiery als Homburger Hofzeichenmeister und Revolutionär [1785—94]. Jena: Frommann 1936. 23 S., 1 Taf., 1 Bl. Abb. 8^0 — Aus: Festschr. z. 75. Geburtstag v. Dr. B. Rein. Rudolstadt. 1935. S. 142—164.

⊙*Thilenius* s. Nr 554; O. u. O. H., s. Nr 1717.

2420. Thöne, Wilhelm: Geschichte der Familie ⊙*Thöne*, Warburger Stammes. 1282—1938. (Mit Abb.) Bad Soden a. Ts: Selbstverl. 1938. 185 S. 4^0

⊙*Thöne*, Otto, siehe Nr 3341.
⊙*Thomä* siehe Nr 1705, 1733, 1751, 1762; Aug., siehe Nr 3387.

Digitized by Google

⊙*Thonius*-Oberbach siehe Nr 1397.
⊙*Thum*, L. D., siehe Nr 1539.
⊙*Thurn*, G. F. u. K. F. J., siehe Nr 1537.
⊙*Tiemann*, Joh., siehe Nr 1512.
⊙*Tilemann*, J. Ph., siehe Nr 1537.
⊙*Töpfer*, E., siehe Nr 1720.
⊙*Tonsor*, Joh., siehe Nr 1420, 3008.

⊙*Trapp*, Eduard Christian, Brunnen- u. Badearzt, Homburg v. d. H., * 31. 10. 1804 Lauterbach Hess., † 26. 9. 1854 Hombg.

2421. Jacobi, Heinrich: Eduard Christian Trapp 1804 bis 1854. (Mit 1 Abb.) — Nass. Lebensbilder. 1. 1940. S. 130—136. — S. a. Nr 1717.

⊙*Traugott*, Carl, siehe Nr 1717.
⊙*Traulsen* siehe Nr 5021.
⊙*Trebus* siehe Nr 1394.
⊙*Trefurt* siehe Nr 1534.
⊙*Trepels-Schamberger* siehe Nr 2748.
⊙*Treue* siehe Nr 4644.
⊙*Treupel*, Gustav, siehe Nr 1717.

⊙*Triller*, Daniel Wilhelm, Dr. phil. et med., Leibarzt d. Fürsten zu Usingen, * 10. 2. 1695 Erfurt, † 22. 5. 1782 Wittenberg.

2422. Emminghaus, Fritz: Ein Dichter d. Usinger Fürstenhauses. D. Daniel Wilhelm Triller, gnädigst bestallter Leib-Medicus u. Poet dazu. — Usinger Land. 1937. Nr 11.
Siehe auch Nr 1717.

⊙*Trinkewitz*, K., siehe Nr 1720.
⊙*Tristang* siehe Nr 2074.
⊙*Tröster* (*Triester*), Joh. Gg, siehe Nr 1394.
⊙*Twern* siehe Nr 1737.

⊙*Ullius*, Fritz, Rektor, Freiendiez, * 13. 11. 1884 Oberneisen, † 14. 4. 1939 Freiendiez.

2423. Bertsche, August: Fritz Ullius, der nass. Volkstums- und Heimatforscher. — Taunus. 24. 1939. Nr 6.

2424. Mössinger, F[riedrich]: Rektor Fritz Ullius. [Nachr.] — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 155.

2425. Runkel, O[tto]: Fritz Ullius. E. nass. Heimatschriftst. zum Gedächtn. — Alt-Nass. 1939. Nr 4.

2426. Fritz Ullius' letzte Wanderung. — Taunus. 24. 1939. H. 5.

⊙*Ullmann*, J. K., siehe Nr 1537.

2427. Ungeheuer, Franz: Die nassauische Familie ⊙*Ungeheuer*. [Vortr.] — Uhrturm. 25. 1939. S. 509.

⊙*Unzer*, Adolf, Dr., Priv. Doz. f. neuere Gesch., Kiel, Leiter d. Stat. Amtes, Wiesb., * 25. 12. 1863 Ffm., † 13. 8. 1937 Wiesb.

2428. Professor Dr. Unzer † — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 189.

2429. Renkhoff, O[tto]: Dr. Adolf Unzer. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 61—62.

⊙*Usener*, Hermann, o. Prof., klass. Philol., Religionshist., * 23. 10. 1834 Weilburg, † 21. 10. 1905 Bonn.

2430. Steffes, J[ohann] P[eter]: Hermann Usener. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 460.

⊙*Usener*, J. G. W. u. W., siehe Nr 1539.
⊙*Valentini*, E. v., siehe Nr 1720.
⊙*Vaternam* siehe Nr 1715.
⊙*Vay*, verehel. Heher, siehe Nr 1435.

2431. Die Teufelsmühle im Vogelsberg. Der Besitzer [⊙*Velte*] e. Sproß e. Usinger Geschlechtes. — Usinger Land. 1936. Nr 3.

⊙*Velte* siehe Nr 5021.
⊙*Verflassen*, E., siehe Nr 1720.

⊙*Viëtor*, Wilhelm, Prof. d. engl. Phil. Dr. phil., GRR., * 25. 12. 1850 Cleeberg, † 22. 9. 1918 Marburg.

2432. Mutschmann, H[einrich]: Wilhelm Viëtor (1850—1918). — Lebensbilder Kurhess. u. Waldeck. 1830—1930. 1. 1939. S. 275—281.

⊙*Vigelius*, J. L. C., siehe Nr 1537.
⊙*Vögler*, Heinr., siehe Nr 1660.

⊙*Völcker*, Hans, Maler, Wiesb. (seit 1900), * 21. 10. 1865 Pyritz, † 16. 1. 1944 Wiesb.

2433. W[aldschmidt], W[olfram]: Hans Völcker. Zum 75. Geburtstag d. (Malers u.) Nestors d. Wiesb. Künstler. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 247. — Siehe auch Nr 1720.

⊙*Vogel* s. Nr 2351; R. B. R., s. Nr 1720.
⊙*Vogt*, Math., siehe Nr 1708.

⊙*Vogt*, Nikolaus, Prof., Hist., GLegR., Lehrer d. Fürsten Metternich auf Schloß Johannisberg, * 6. 12. 1756 Mainz, † 19. 5. 1836 Ffm.

2434. Faust, K[arl] L[udwig]: Nikolaus Vogt zu seinem 100. Todestage. E. Sänger d. Rheins u. e. heim. Gesch. Kenner. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 136; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 117.

2435. [Breidenstein, Wilhelm]: Das Herz [d. rhein. Gesch. Schreibers Niklas Vogt] im Rhein. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 111.

⊙*Volbach*, Fritz, Univ. Prof., Dr. phil., Kompon., Gen. Musikdir., Wiesb., * 17. 12. 1861 Wipperfürth/Bez. Köln, † 30. 11. 1940 Wiesb.

2436. Preising, August: Fritz Volbach zum Gedächtnis. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 285.

⊙*Voleanus*, J., siehe Nr 1720.
⊙*Volger*, Otto, siehe Nr 1717.
⊙*Voltz*, T., siehe Nr 1537.
⊙*Vom Hof*, E. E. L., siehe Nr 1539.
⊙*Wacker*, G. H., siehe Nr 1539.
⊙*Wagner* siehe Nr 1729.

⊙*Wagner*, Adolf, Reichsamtsleiter, Dr., Doz., Berlin, * 26. 10. 1892 Wiesb., † 3. 3. 1938 Berlin.

2437. Reichsamtsleiter Dr. Adolf Wagner † — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 52.

⊙*Wagner*, Albert, siehe Nr 1717; H. K. u. J. C., siehe Nr 1539.

⊙*Wagner*, Jacob, Verl. u. Schriftl. d. Höchster Kreisbl., * 25. 4. 1855 Höchst, † 15. 9. 1937 Höchst.

2438. Jacob Wagner. E. Leben in Pflichterfüllg u. Heimatliebe. (Mit 7 Abb.) — Höchster Kreisbl. 89. 1937. Nr 217; vgl. a. Nr 214, 219.

⊙*Wagner*, Johan, siehe Nr 1737; Carl Heinrich, siehe Nr 1753.
⊙*Wahl*, F. A., siehe Nr 1486.
⊙*Wahrmund*, A., siehe Nr 1703.
⊙*Waid* siehe Nr 1397.
⊙*Waitz* siehe Nr 1715.
⊙*Waitz v. Eschen* siehe Nr 1715.
⊙*Waldgrüffel* siehe Nr 1426.
⊙*Waldmann*, Carl, siehe Nr 1717.
⊙*Waldorf* siehe Nr 1733.
⊙*Waldschmidt*, Joh. Daniel, siehe Nr 204.

⊙*Wallhausen*, Johann Jacobi (Tautphoeus) v., Militärschriftst., * um 1580 Wallhausen in d. goldenen Aue, † Mitte Okt. 1627 Danzig.

2439. Wendland, Ulrich: Zur Lebensgeschichte d. Danziger Hauptmanns Johann Jacobi von Wallhausen. — Mitt. Westpreuß. Geschichtsver. 35. 1936. S. 81—92.

2440. Trippenbach, Max: Johann Jacobi (Tautphoeus) von Wallhausen, der erste deutsche Militärschriftsteller (1580—1627). (Mit seinem Bilde u. e. Verz. s. Schrr.)

Digitized by Google

[Es ist fragl., ob Tautphoeus seine Stellg (Dir. d. Siegener Kriegsschule) in Nass. Diensten, f. d. er zeitweise allerdings Bezahlg erhielt, auch wirkl. angetreten hat. Da Johann v. Nass. mit ihm unzufrieden war, wurde er nach kurzer Zeit wieder entlassen.] — Hanauisches Mag. 16. 1937. Nr 9/10, S. 65—71.

2441. Trippenbach, Max: Der Clausewitz Graf Johanns des Mittleren, der erste deutsche Kriegsschriftsteller. (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 26—30.

2442. Wolf, Karl: Der „Clausewitz" des Grafen Johann des Mittlern. (Zum Aufsatz v. M. Trippenbach in Nr 3, S. 26 ff.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 97—101.

2443. Zopf, Hans: Johann Jacobi von Wallhausen als Kriegsschriftsteller. [Mit Abb. u. e. Bibliogr. s. Werke.] — Weichselland. 37. 1938. S. 34—42.

Siehe auch Nr 1082, 1089.

2444. Guntermann, W[alter]: Absonderliche Geschehnisse im Rheinland. Helena ⊙*Wallraff* [† 1801, Marienstatt, Hellseherin]. — Mittag. Düsseldorf. 1937. Nr 173 v. 28. 7.

⊙*Walter*, Ferdinand, o. Prof., Rechtslehrer, Bonn, Mitgl. d. Preuß. Nationalversammlg 1848, * 30. 11. 1794 Wetzlar, † 13. 12. 1879 Bonn.

2445. Guggenberger, K(arl): Ferdinand Walter. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 746.

⊙*Walther*, S., siehe Nr 1537.
⊙*Walz*, Joh., siehe Nr 1394.
⊙*Wandpflug* siehe Nr 5021.
⊙*Wandt*, B., siehe Nr 1486.
⊙*Weber* siehe Nr 1426, 2356.
⊙*Weber*, Beda (Taufname Johannes), OSB, Prof., Stadtpfr, Ffm., Domkapitular, Limburg, * 28. 10. 1798 Lienz/Pustertal, † 28. 2. 1858 Ffm.

2446. Freys, E(rnst): Beda [Johannes] Weber. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 767.

⊙*Weber*, Karl, siehe Nr 1660; Paul, siehe Nr 1717; Rich., siehe Nr 1660.
⊙*Weckerling*, Ernst, siehe Nr 1660.
⊙*Wecks* siehe Nr 5021.
⊙*Wedel*, J. K., siehe Nr 1537.
⊙*Wedewer*, Hermann, Kath. Religionslehrer, * 30. 3. 1852 Ffm., † 20. 6. 1922 Wiesb.

2447. Hoeber, K(arl): Hermann Wedewer. [Seit 1876 Rel.-Lehrer am Staatl. Gymn., Realgymn. u. Städt. Oberrealschule in Wiesb., Wedewer-Haus, Wiesb., Frankfurter Str. 33.] — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 770—771.

2448. Wehn, Kurt: Die Familie ⊙*Wehn*. — Hinterländer Geschichtsbll. 27. 1938. S. 9—11. — Siehe auch Nr 1721, 1751.

⊙*Wehrheim* siehe Nr 2356.
⊙*Weibelius*, C., siehe Nr 1537.
⊙*Weidenbach* siehe Nr 1534; Charl., siehe Nr 1987; Christ., siehe Nr 1708.
⊙*Weider*, Karl, Pfr, Wiesb.-Biebr., * 3. 1. 1873 Geisa Rhön, † 4. 2. 1937 Wiesb.-Biebr.

2449. Pfarrer Karl Weider [Nachruf]. — Landesztg Rhein-, Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 30, 33; St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 7.

⊙*Weidmann* siehe Nr 1534.
⊙*Weigand*, Georg, siehe Nr 1660.
⊙*Weigold*, Herm., siehe Nr 1660.
⊙*Weil*, Heinrich, Pfr, Eibingen, * 7. 4. 1877 Oberselters, † 29. 5. 1940 Eibingen.

2450. Reischmann, Karl: Aufs Grab des Pfarrers [H. Weil] von Eibingen. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 24.

⊙*Weiler*, Justus, Kaufm., * 6. 8. 1861 Llodio/Spanien, † 24. 11. 1936 Wiesb., s. Nr 1940.

⊙*Weilnau*, Johannes (J. von Weilnau), Prior d. Dominikanerklosters, Ffm.,* Weilnau, † 1516 Ffm., siehe Nr 4845.
⊙*Weimar*, G. W., siehe Nr 1537.
⊙*Weingarten* siehe Nr 4644.
⊙*Weirauch* siehe Nr 5021.
⊙*Weis* (*Weiss*), siehe Nr 2351, 4644.

2451. Menn, W[alter]: Zur Geschichte der Hilchenbacher Familie ⊙*Weiss*. — Siegerland. 20. 1938. S. 75—80.

⊙*Weiss*, Adolf, Bauer u. Heimatdichter, * 28. 11. 1860 Mademühlen/Dillkr., † 12. 1. 1938 daselbst.

2452. Müller, K[arl]: Adolf Weiss — der Schöpfer des Westerwaldgrußes † — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. Nr 2.

Siehe auch Nr 2589, 2591.

⊙*Weissgerber*, G. L. W. u. Luise, s. Nr 1714.

⊙*Weisskirch*, Johanna, Dichterin, Braubach, Wiesb., Düsseldorf, * 25. 12. 1864 Selters.

2453. R[unkel], O[tto]: Johanna Weisskirch, eine Westerwälder Dichterin. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 6.

⊙*Weitzel*, Friedr. Wilh., siehe Nr 1529.
⊙*Welcker*, J. J., siehe Nr 1537.
⊙*Welling* siehe Nr 5021.
⊙*Welsch*, J. J., siehe Nr 1537.
⊙*Wenck*, Helfr. Bernh. u. Joh. Wilh., siehe Nr 1529.
⊙*Wendland* siehe Nr 5021.
⊙*Wenk* siehe Nr 1759.
⊙*Werminghoff*, Albert, Prof., Histor., Greifswald, Berlin, Halle, * 3. 8. 1869 Wiesb., † 2. 2. 1923 Halle Saale.

2454. Koeniger, A(lbert) M(ichael): Albert Werminghoff. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 828—829.

⊙*Werner* s. Nr 1715, 5021; G. Friedr., s. Nr 1529; J. A. u. J. N., s. Nr 1537; J. R., s. Nr 3008; Phil., s. Nr 1529.
⊙*Wernlin*, M., siehe Nr 1537.
⊙*Werthmann*, Johann, siehe Nr 1717.
⊙*Werthmann*, Lorenz, Prälat, kath. Sozialpolit., Gründer u. Präs. d. Caritasverbandes, * 1. 10. 1858 Geisenheim, † 10. 4. 1921 Freiburg i. B.

2455. Auer, Heinrich: Prälat Werthmann als Wegbereiter katholischer Jugendfürsorge. — Jugendwohl. 25. 1936. S. 8—12.

2456. Sleumer, A[lbert]: Lorenz Werthmann (1858—1921). — Anz. kath. Geistlichkeit Deutschl. 56. 1937. Nr 4.

2457. Auer, H(einrich): Lorenz Werthmann. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 831—832.

2458. Zimmermann, A.: Lorenz Werthmann in memoriam. — Caritas. N. F. 17. 1938. S. 295—299.

2459. Tautphoeus, Edwin von: Lebenslauf des Pfarrers Johannes Hermann Aedituus, genannt ⊙*Weygandt* in Partenheim. — Hinterländer Geschichtsbll. 27. 1938. S. 5—6.

⊙Weygandt, Wilhelm, Prof. d. Psychiatr., Dr. phil. et med., Dir. d. Psych. Univ.-Klinik u. d. Staatskrankenanst., Friedrichsberg-Hamburg, *30. 9. 1870 Wiesb., † 22. 1. 1939 Wiesb.

2460. Crinis, Max de: Wilhelm Weygandt [Nachruf]. — Dt. med. Wochenschr. 65, 1. 1939. S. 388.

⊙*Weylbach* siehe Nr 1534.
⊙*Wichtius*, J., siehe Nr 1537.
⊙*Wick* siehe Nr 5021.
⊙*Wickel* siehe Nr 1543.
⊙*Widmann*, Joseph, siehe Nr 1717.
⊙*Wieber*, F. K., siehe Nr 1537.

Digitized by Google

⊙*Wieck*, Joh., siehe Nr 1394.
⊙*Wiedemann*, J. F., siehe Nr 1539.
⊙*Wiederholt* siehe Nr 2356.
⊙*Wiegand* siehe Nr 5021.
⊙*Wiesebeder*, Johann, siehe Nr 1717.

⊙*Wilhelm*, Lorenz, Rechtsgelehrter, ab 1542 Prof. in Mainz, * um 1470 Usingen, siehe Nr 4845.
⊙*Wilhelmj*, August, Prof., Dr., Violinkünstler, * 21. 9. 1845 Usingen, † 22. 1. 1908 London.

2461. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: August Wilhelmj und Richard Wagner. E. Gedenkbl. — Usinger Land. 1936. Nr 7.

2462. Wolzogen, Hans von: Ueber August Wilhelmj. [Aus d. Usinger Wilhelmj-Mus.] — Usinger Land. 1938. Nr 6.

2463. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Bayreuth und August Wilhelmj. — Usinger Anz. 74. 1940. Nr 120.

2464. Feix, R[ichard]: Anekdoten um unseren Wilhelmj. — Usinger Land. 1940. Nr 3—4.
Siehe auch Nr 4839.

⊙*Wilhelmi*, Friedrich August, Oberstltn. d. Feld-Art. Regt. 27, Wiesb., * 3. 12. 1871 Koblenz, † 21. 1. 1935 Hanau.

2465. Unzer [, Adolf]: Friedrich [August] Wilhelmi † — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 74—75.
⊙*Wilhelmi* (Wilhelmy), J. A. W., s. Nr 1539.
⊙*Wilhelmi*, Ludwig Wilhelm, Dr. theol., ev. Landesbisch., * 19. 11. 1796 Neuenhain, † 11. 5. 1882 Wiesb.

2466. Aus meinen Erdentagen. Die Lebenserinnergg. d. weiland nass. Landesbisch. Ludwig Wilhelm Wilhelmi (1796—1882). Aufgefunden u. hrsg. v. August Straub. Essen: Lichtweg-Verl. [aufgestempelt:] Cleeberg i. Ts: Regenbogen (1936). 63 S. 8^0 — Bespr.: Alt-Nass. 1937. Nr 9 (Heinrich Reichert).
⊙*Wilhelmi*, Nicolaus Max, siehe Nr 1717.

⊙*Wilhelmi*, Philipp, O. F. u. theol. Schriftst., Ffm., ab 1529 Prior d. Dominikanerklosters, * um 1470 Usingen, † 1537 Ffm., s. Nr 4845.

2467. Classen, Dietrich: Nassauische Familiennachrichten [Fam. ⊙*Wilhelmy*] aus einer alten Bibel. — Uhrturm. 16. 1936. S. 307—308.
⊙*Will*, Joh., s. Nr 2948; J. A. I., s. Nr 3367.
⊙*Wilkühn*, Ludw. Adam, siehe Nr 1529.
⊙*Willner*, Joh., siehe Nr 1401.

2468. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Ein Beilsteiner Schneidergesell [Johannes Heinrich ⊙*Willrich*] wandert zu den Pyramiden. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 164—165; Westerwald. 36. 1942 S. 26—28, 32—33.
⊙*Wimmer* siehe Nr 2351.
⊙*Wingendorff* siehe Nr 1534.
⊙*Winter*, Georg Christ., siehe Nr 1529; Caroline, siehe Nr 1719.
⊙*Winterhalter*, Elisabeth, siehe Nr 1717.
⊙*Wippermann*, Carl Aug., siehe Nr 1529.
⊙*Wirschinger* siehe Nr 5021.
⊙*Witsch*, Käthe, siehe Nr 1717.

2469. Schmitz, Carl Emil: Nachkommen des Juden Maier „zur güldenen Kante" [u. a. in d. ⊙*Wittekind*schen Fam. aus Fischbach i. Ts]. —Familiengesch. Bll. 35. 1937. Sp. 329.

⊙*Wittgen*, Wilhelm, Konrektor, Wiesb., * 16. 10. 1868 Weyer, † 15. 1. 1943 Wiesb.

2470. Wittgen, Wilhelm: Mein Heimatdorf [Weyer bei Runkel], ein Brunnquell deutscher Kraft. [Vortr.] — Lahnztg. 90. 1939. Nr 66, 78, 88 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Uhrturm. 24. 1939. S. 488.

2471. Wittgen, Wilhelm: Mein Elternhaus [in Weyer] seit 120 Jahren. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 288—294; Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 250—260.

⊙*Wittich* siehe Nr 1715, 5021.
⊙*Wittzack*, Hermann, siehe Nr 1717.
⊙*Wolf* siehe Nr 1394, 1397.

⊙*Wolff* siehe Nr 2351; Friedr., siehe Nr 1420; Joh. Franz, siehe Nr 1529.

⊙*Wolff*, Philipp Niklas, Univ. Prof. d. oriental. Sprachen, Dr. phil., Gießen, * 4. 3. 1707 Altweilnau, † 4. 11. 1762 Gießen.

2472. Müller, Alfr[ed]: Ein Oberlaukener Bauernbube [Philipp Niklas Wolff] wird Universitätsprof. — Usinger Land. 1938. Nr 9.

⊙*Wolffius*, F., siehe Nr 1537.
⊙*Wolfskehl*, Henry, siehe Nr 1717.
⊙*Wolk*, Friedr., siehe Nr 3949.
⊙*Wollweber*, Heinr. Gg Karl, siehe Nr 1714.
⊙*Wortmann*, Wilhelm, siehe Nr 1717.

⊙*Würges*, Heinrich, OSchullehrer, Landesverb. Chormstr, Wiesb., * 3. 2. 1871 Heckholzhausen b. Limburg, † 30. 7. 1939 Wiesb.

2473. Oberschullehrer Heinrich Würges † — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 182.

⊙*Wundt*, W., siehe Nr 1486.

⊙*Zahn*, Wilh. Christ., siehe Nr 1529.

⊙*Zais*, Christian, Hzgl. Nass. Bauinsp., Wiesb., * 4. 3. 1770 Cannstatt, † 26. 4. 1820 Wiesb.

2474. Rexroth, Franz v.: Christian Zais und seine Vorfahren. E. Stud. z. 125. Jahrestag d. Eröff. d. Kursaals in Wiesb. — Uhrturm. 15. 1936. S. 290—295.

⊙*Zais*, Wilh., siehe Nr 1623.

⊙*Zedler*, Gottfried, Prof., Dr. phil., 1. Bibl.R. u. stellv. Dir. d Landesbibl., Wiesb., * 5. 12. 1860 Vegesack.

2475. Zedler, Gottfried: Mein Kampf um das Buch „Von Coster zu Gutenberg". — Zentralbl. Bibl. Wesen. 54. 1937. S. 223—226.

⊙*Zeidler* siehe Nr 5021.
⊙*Zeiger*, Karl, siehe Nr 1717.
⊙*Zeppenfeld* siehe Nr 1534.
⊙*Ziehen*, Theodor, siehe 1703.
⊙*Ziemendorff*, Theod., siehe Nr 2005.
⊙*Ziemer* siehe Nr 1715.

⊙*Ziemer*, Max, Mittelschul-Rekt., nass. Heimatforscher, Idstein, Wiesb., * 21. 8. 1867 Röglin/Pomm.

2476. Kirmsse, Max: Max Ziemer, ein Erforscher der Geschichte des Idsteiner Heimatgebietes. E. Würdigg zu s. 70. Geburtst. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.

⊙*Zimmermann*, Elis., * Liebrich, s. Nr 1394; H., s. Nr 1537; Thekla, s. Nr 1714.

⊙*Zinn*, F., siehe Nr 1539.
⊙*Zintgraff*, Gg Christ., siehe Nr 3008.
⊙*Zippel*, Johann, siehe Nr 1717.

⊙*Zipperlein*, Heinrich Ernst, SchulR., 1. Leiter d. Simultanschule, Homburg v. d. H., * 5. 10. 1783 Rodheim v. d. H., † 24. 6. 1849 Hombg.

2477. Sprenger, H[einrich]: Heinrich Ernst Zipperlein, der erste Leiter der Bad Homburger Simultanschule [1831—1849]. (E. Beitr. z. Hombger Schulgesch.) — Weisse Turm (Beil. Taunusboten). 1940. Nr 21.

2478. Spilger, Ludwig: Eine unbekannte Arbeit des Mainzer Botanikers (Johann Baptist)

Digitized by Google

⊙*Ziz* [1779—1829]. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 86. 1939. S. 215—220.
⊙*Zoberbier*, Ernst, Maler, Graphiker, Plastiker, Wiesb., * 22. 3. 1893 Magdeburg, siehe Nr 5134.
⊙*Zonsius*, J. E., siehe Nr 1539.

2479. Emminghaus, Fritz: Büchsenmacher Joh. ⊙*Zubrod* von Cronberg, der unfehlbare Schütze. — Usinger Land. 1939. Nr 6.

2480. Ernst, L[orenz]: Die Legende vom Hauptmann ⊙*Zuckschwerdt* [d. i. der Höchster Philipp Z. (* um 1616), der Sohn des Nordenstädter Lehrers Bernhard Z. aus Kronberg]. — Nass. Heimatbll. 39. 1937. S. 26—30.

Siehe auch Nr 4105.

⊙*Zühl*, Helfrich, siehe Nr 1529.
⊙*Zwick* siehe Nr 1534.
⊙*Zwihl*, Gerhard, siehe Nr 1717.

XI. Geschichte einzelner Landesteile und Ortschaften.

A. Landesteile nach geographischen Gesichtspunkten.

1. Nach Gebirgen benannt.

⊙*Taunus.*

Siehe auch Nr 83—87, 162, 165, 181, 222, 225, 228, 240, 455, 457, 478, 482, 512, 616, 656, 657, 681, 690, 696, 703, 705, 711, 716, 717, 724, 726, 727, 731, 732, 733, 762, 1558, 1560, 1728, 1768, 1822, 1826 ff., 2136, 2281, 2669, 3028, 3771, 5110.

a) Landeskunde.

2481. Arnold, Georg: Fehlerquellen bei der Messung von Erdströmen in kurzen Leitungen, untersucht im Taunus-Observatorium. (Mit 18 Fig.) Leipzig 1936: Hedrich. S. 140—164. 8⁰ [Umschlagt.] — Aus: Gerlands Beitrr. z. Geophys. 49, H. 1. — Frankf., Naturwiss. Diss. 1937.

2482. Curschmann, J.: In den Mainzer Museen auf den Spuren der Taunusgeschichte. (Mit Abb.) — Taunus. 21. 1936. S. 51—53.

2483. Dahmer, Georg: Lebensspuren aus dem Taunusquarzit und den Siegener Schichten (Unterdevon). — Jb. Preuß. Geol. Ldsanst. 57. 1936. S. 522—39.

2484. Häusel, W., u. E. Richter: Fundstellen in Unterkoblenz [Unter-Devon] des östlichen Taunus. — Senckenbergiana. 18. 1936. S. 296—307.

2485. Häusel, W.: Altvulkanische Vorgänge im Taunus. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 209.

2486. —: Altvulkanische Vorgänge im östlichen Taunus. Mit 4 Abb. nach Aufn. d. Verf. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 333—335.

2487. Jaeger, H[ans]: Das Wetter vom 16. bis 18. April 1936. E. Beitr. z. Schneebruchkatastrophe in Westdeutschl. [Taunus] v. 17. April 1936. — Dt. Forstwirt. 18. 1936. S. 603—604.

2488. Krumme, Oskar: Frost und Schnee in ihrer Wirkung auf den Boden im Hochtaunus. Frankfurt a. M.: Brönner 1935. 73 S., 1 Kt. 8⁰ (Rhein-Main. Forschgg. H. 13.) — Zugl. Frankf., Naturwiss. Diss. 1936.

2489. Kutscher, Fritz: Taunusquarzit, Throner Quarzite und Hunsrückschiefer des Hunsrücks und ihre stratigraphische Stellung. Mit 9 Abb. — Jb. Preuß. Geol. Ldsanst. 57. 1936. S. 186—237.

2490. Rose, Oskar: Versteinerungen im Taunusquarzit des Rheintaunus. (Mit 1 Abb.) — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 50—58.

2491. B[orchardt], F[ranz]: Heute vor 40 Jahren. E. krit. Tag 1. Ordng im Taunus [Sturmkatastrophe]. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 65.

2492. B[reidenstein], W[ilhelm]: Liegt der Altkönig in Preußen? — Nass. Heimat. 1937. Nr 4; Taunus-Bll. 1938. Nr 22.

2493. Erdbeben im Taunus 1619. — Taunus-Bll. 1937. Nr 41.

2494. Finger, Samuel Gottlieb: Feldbergpartie im Juny 1801. Aus d. Diarium. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 6.

2495. Herbstsonne über dem Hochtaunus. Der große Feldberg u. sein neues Gesicht. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 257.

2496. Kraus, Georg Philipp: Umständliche Nachricht von dem Zug des Polgrabens über das Gebirge von dem Orte Kemel her bis an den Feldberg. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 4, 6. — Aus: Hanauisches Mag. 1784.

2497. Unterirdische Mächte [Erdbeben] im Taunus. — Taunus-Bll. 1937. Nr 31.

2498. P[ott], H[ans]: Der Taunus — seine Bäder und Heilquellen. Kl. Reise durch e. verträumte, waldreiche Landschaft. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Apr.

2499. Richter, Rud[olf], u. E. Richter: Als der Sandstein des Taunus noch Meeressand war. Mit 7 Bild. (Werden d. Heimat in Bildern. 6.) — Natur u. Volk. 67. 1937. S. 453—458.

2500. Roth, Ludwig: Malerische Städte im Taunus [Kronberg, Königstein, Eppstein] und aus der Geschichte der Burg Greifenstein im Dilltal. — Gießener Anz. 188. 1937. v. 16. 9.

2501. Seipp, Bettina: Taunusbäder [Schlangenbad, Bad Schwalbach]. (3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Mai/Juni.

2502. St[einmet]z [, Ernst Georg]: Erdbeben im Taunus 1619. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 3.

2503. Strasser-Neidegg, Hans: Der Taunus. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Sept.

2504. Der Taunus. Berlin: Universum-Verl. Anst. [1937]. 48 S. 8⁰ (Deutschl. Bildh. 251.)

2505. Weger, Nikolaus: Stau-Stratus im Taunus. — Meteorolog. Zs. 54. 1937. S. 68.

2506. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Vom Zugmantel. — Taunus. 23. 1938. S. 52—53.

2507. Dahmer, G[eorg]: Fährten, Wohnbauten und andere Lebensspuren mariner Tiere im Rheintaunus. Mit 23 Abb. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 85. 1938. S. 64—79.

2508. Kirmsse, Max: Der Feldberg, die Wiege der deutschen Wanderbewegung. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 121—127.

2509. Mahlau, Eugen: Einer, der dabei war. Eugen Mahlau erz. aus d. Gründgsj. [d. Taunusklubs] vor 70 J. (Mit Abb.) — Taunus. 23. 1938. S. 16—18.

2510. Melville, Ralph: Ueber auffällige Verwitterungserscheinungen am Taunusquarzit im südwestlichen Verbreitungsgebiet seines Vorkommens. (Jena: Fischer) 1938. S. 498—524. 8⁰ — Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. 1938. — Aus: Zs. Geophysik. 13, H. 7/8.

Digitized by Google

2511. Stätten alter Kultur im Vordertaunus [Delkenheim, Fischbach u. Okriftel]. — Stadtbl. Frankf. Ztg. 83. 1938. v. 6. März.

2512. 25 Jahre Taunusobservatorium. — Oberurseler Bürgerfreund. 75. 1938. Nr 193; Nass. Bote. 69. 1938. Nr 193; Taunus-Bll. 1938. Nr 15.

2513. Ullius, Fritz: 70 Jahre Taunusbund. (Mit Abb.) — Taunus. 23. 1938. S. 13—16.

2514. Valentin, R[ichard]: Der Deutsche Wanderweg (DWW) Saar—Schlesien im Taunus. — Taunus. 23. 1938. S. 83—85, 98, 109.

2515. Die letzten Wolfsjagden im Taunus. — Taunus-Bll. 1938. Nr 20.

2516. Straub, August: Seltene Taunusblumen. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 122 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2517. Der Brunhildis steinern Bett. Feldbergfahrten in alter Zeit. — Taunus. 25. 1940. S. 33—34.

b) Volkskunde.

2518. Das Bonifatiuskreuz an der Elisabethenstraße im Taunus. (Mit Abb.) — Katholik (Aschaffenburg). 6. 1936. Nr 23.

2519. Dietz, Rudolf: Taunuslied. — Taunus. 21. 1936. S. 51.

2520. Petri, G[eorg]: Aus der Geschichte des Feldbergfestes. — Taunus-Bll. 1936. Nr 22.

2521. Ullius, Fritz: Taunusbrauchtum zur Maienzeit. — Taunus. 21. 1936. S. 50.

2522. —: Totenbrauch im Taunusland. — Taunus. 21. 1936. S. 121—122.

2523. Verleger, August: Heimatsagen. Altfrankf. u. Taunus-Sagen. Mit 20 Zeichn. v. Ernst Albrecht. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Kramer 1936. 148 S. 8⁰ — Vereinigt aus: Verleger: Alt-Frankf. Sagen u. Verleger: Taunus-Sagen.

2524. Demmel, Karl: Unser Taunus. Bunte Weisheiten über d. Taunus v. Barock b. auf uns. Tage. — Taunus-Bll. 1937. Nr 45.

2525. Ullius, Fritz: Ein Streifzug durch den Taunus. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Apr.

2526. Der Feldberg in der Literatur. Seine Sagen u. Lieder. — Taunus-Bll. 1938. Nr 11.

2527. H[enkel, Heinrich]: Der Taunusbund hält Grenzbegang. Grenzgänge d. Ortsgr. Anspach. — Taunus. 23. 1938. S. 6—7.

2528. Totenkronen [u. a. aus d. Taunus]. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 220.

2529. Trupp, Hugo: Das Bauernhaus im westlichen Taunus. Frankfurt a. M.: Brönner 1939. 48 S., 8 Bl. Abb., 3 Kt. 8⁰ (Rhein-Main. Forschgg. 22.) — Frankf., Naturwiss. Diss. 1940.

2530. Dreher, F[erdinand]: Erst seit 1790 sagt man „Taunus". — Taunus. 25. 1940. S. 5.

2531. Helwig, W[ilhelm]: Waldnamen unserer Tanushöhen. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1940. Nr 21.

2532. Roth, Hermann: Taunus, der germanische Name Friedbergs. Gesch. u. Deutg d. Namens. Friedberg in Hess.: Bindernagel (1940). 40 S. 8⁰ — Aus: Friedb. Geschichtsbll. 14. 1940. — Bespr.: Zs. dt. Altertum u. dt. Lit. 77 (u. Anz. 59). 1940. S. 156—157 (E[dward] Schröder).

2533. —: Taunus — Friedberg. Name u. Bedeutg. — Rhein. Bll. 17. 1940. S. 428—432.

c) Allgemeine und polit. Geschichte.

2534. Horn, Anton: Der südöstliche Taunus im Zeitgeschehen. — Taunus-Bll. 1936. Nr 1—2.

2535. Revolution im Hochtaunus im Jahre 1848. Waldstreit in d. Standesherrsch. Bassenheim [nach alten Akten]. — Usinger Land. 1938. Nr 11; vgl. a. Taunus-Bll. 1938. Nr 4.

2536. Runkel, O[tto]: Der Isenburger Besitz im Taunus. — Taunus. 23. 1938. Nr 4.

2537. Schoof, Wilhelm: Freudenfeuer loderten auf den Bergeshöhen ... Wie d. Jahrestag d. Schlacht b. Leipzig im Taunus gefeiert wurde. E. Tatsachenber. — Taunus. 23. 1938. S. 107—108.

d) Heeres- und Wehrgeschichte.

2538. Bergfriede im Taunus [Eppstein, Falkenstein, Königstein, Kronberg, Reifenberg, Altweilnau]. — Taunus-Bll. 1938. Nr 20.

2539. Burgen im Taunus (A. Feste Königstein. B. Burg Falkenstein. C. Burg Eppstein). — Taunus-Bll. 1938. Nr 21.

e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

2540. B[reidenstein, Wilhelm]: Das Alte stürzt ... Die Gesch. d. Feldberghäuser. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 341.

2541. Lange, P[aul]: Der Erdbeeranbau am südl. Taunus. (Mit Abb.) — Geisenheimer Mitt. 51. 1936. S. 95—98.

2542. Straub, August: Mühlen im Taunus. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 33 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2543. Fischzucht im Taunus in alter Zeit. — Taunus-Bll. 1937. Nr 39.

2544. Heiler [, Carl]: Aus der Geschichte der Taunusbahn. — Alt-Nass. 1937. Nr 9.

2545. Kreck, K[arl]: Als die Taunusbahn noch nicht preußisch war. E. Kapitel nass. u. hess. Eisenbahngesch. (Mit Abb.) Aus: Kreck: 40 J. Reichsbahndirektion Main[illegible] 1897—1937. 1937. — Wiesb. Tagbl. [illegible] 1937. Nr 77.

2546. Nauheimer, F[ranz] K[arl] P[illegible] Bald hundert Jahre Taunusbahn. — [illegible] Ztg. A. u. B. 41. 1937. Nr [illegible]

2547. Richtfest 880 Meter über [illegible] spiegel. (Mit 1 Abb.) [Errichtung [illegible] senders auf d. Großen Feldberg. — [illegible] Tagbl. 85. 1937. Nr 254.

2548. Die Nagelschmiederei [illegible] nus vor 125 Jahren (aus Nass. Ala[illegible] Bl. v. 1812). — Taunus-Bl. [illegible]

2549. Dorfuntersuchungen [illegible] öffnet. [Arbeitsgem. Dorfuntersuch[illegible] gr. Med. an d. Univ. Fm[illegible]. — [illegible]-Bl. 1939. Nr 12.

2550. L[ohmann], M.: Von [illegible] und Feuerbuche im Taunuswald [illegible] lerlei aus d. Forstamt Hain[illegible]. — Taun[illegible] Ztg. 41. 1939. Nr 187.

2551. M[euer], A[dolf]: [illegible] Feldberg vor der Fertigstellung. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr [illegible]

2552. Zutt [, Heinrich]: 50 Jahre Taunusbahn Wiesbaden—Schwalbach. Am 15. Juni 1889 fand d. Eröffnungsfahrt [illegible] — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 269, 270.

f) Geistes- und Kulturgeschichte.

2553. Bulwer, Edward Lytton: Die Rhein. Lorch: Rühm 1939. [illegible] 287 S. 8⁰ — [illegible] im Taunus u. am Rhein.]

Digitized by Google

2554. Ritzel, Fritz: Das alte Gesangbuch. E. Bauerngesch. aus d. Taunus. 1—8. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 203—210.

2555. —: Feurige Kohlen. E. Bauerngesch. aus d. Taunus. 1—7. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 211—217.

2556. Dehn, Olive: Tales of the Taunus Mountains. Pictures by Charles Folkhard. Oxford: Blackwell (1937). 119 S. 8°

2557. Herold, Eduard: Goethe, Hölderlin und der Taunus. — Oberurseler Bürgerfreund. 75. 1938. Nr 185.

2558. Schmidtbonn, Wilhelm: Ein Bauer aus dem Taunus [u. Blücher]. E. Gesch. — Taunus-Bll. 1938. Nr 6; Oberurseler Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubiläums-Ausg.

2559. Demmel, Karl: Gelehrter Taunus. Von großen Wissenschaftl. uns. Heimat. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 48.

2560. Paquet, Alfons: Frühsommer im Taunus. (Perlende Wasser.) E. Hörfolge. Berlin: Reichs-Rundfunk-Ges., Dt. Kurzwellensender 1939. 22 Bl. 4° [Maschinenschr. autogr.]

2561. Straub, August: Der Taunus in der deutschen Malerei. — Taunus-Ztg. 63. 1940. Nr 168; Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 234.

⊙*Westerwald.*

Siehe auch Nr 12, 76, 92, 136, 153, 253, 296, 512, 613, 615, 631, 640, 645, 651, 681, 684, 709, 727, 762, 818, 1222, 1241, 1290, 1558, 1560, 1589, 1775, 1793, 2140, 2142—44, 2397 ff., 2452—53, 4773.

a) Landeskunde.

2562. Ahrens, Wilhelm: Die Ton- und Quarzitlagerstätten des Westerwaldes. Vortr. Ber. (Mit 4 Abb.) — Zs. Dt. Geol. Ges. 88. 1936. S. 438—447.

2563. Arndt, Willy: Landschaft und Kultur des Westerwaldes. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 31; Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 189—191.

2564. Assmann, P[eter]: Warum Westerwald? E. so oft umstrittene, topograph. sprachl. u. geogr. Frage. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 245 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2565. Behlen, H[einrich]: Ueber das Wandern auf dem Westerwald ohne Benutzung des Westerwaldführers. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 60—61.

2566. Lüstner [, Gustav]: Bemerkenswerte Naturdenkmäler auf dem Westerwald. (Mit Abb.) — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 46—49.

2567. [Melchers, Maria:] Warum Erholung im Westerwalde? — Nass. Heimat. 1936. Nr 7.

2568. Müller-Wille, Wilhelm: Der Westerwald. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 451—468; Geogr. Zs. 43. 1937. S. 215—30.

2569. Staatlicher Naturschutz im Westerwaldgebiet. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 45—46.

2570. Ravensteins Relief-Wanderkarte vom Westerwald. Offiz. Wanderkt. d. Westerw.-Ver. e. V., Marienberg. 1:100 000. [2 Bl.] Ostbl. Frankfurt a. M.: Ravenstein [1936]. 48×56,5 cm. [Farbendr.] [Kopft.] [Umschlagt.:] Ravenst. Wanderkt. v. Westerw.

2571. Schmitz, M.: Der Westerwald. — Volksschule. 32. 1936/37. S. 185.

2572. Schwere Schneestürme über dem Westerwald [April 1936]. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 41—42.

2573. Straub, August: Der Westerwald. E. Beitr. Reihe. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 34, 47, 51; 14. 1937. Nr 1—6, 8—10, 16, 18, 24, 27, 29.

2574. Gleumes' Wanderkarte vom Westerwald (2: nebst Lahntal u. Kroppacher Schweiz). (1:100 000. In 6 Farben mit markierten Wanderwegen (2: u. Führeranh. durch d. Hauptwegenetz).) Bl. 1. 2. [Nebst] Wegeverz. (Köln: Gleumes [1936—38].) 2 Kt. 46,5×69,5 cm, 51,5×69 cm, je 4 Bl. 8° [Farbendr.] [Kopft.] (Gleumes' Wanderkarte. Nr 1. 2.)

2575. Conradi, Hildegard: Herbstwanderung durch den hohen Westerwald. Mit 3 Abb. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 307—309.

2576. Runkel, O[tto]: Westerwälder Spatzenkrieg [1664]. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 39—40.

2577. Spilger, L[udwig]: Senckenbergs Aufzeichnungen über die Pflanzenwelt des Westerwaldes und der Gegend um Ems. — Decheniana. 94. 1937. S. 143—161.

2578. Stollfuss, Wilh[elm]: Westerwald. Führer u. Wanderbuch. Mit 4 Wanderkarten 1:100 000 sowie 2 Kt.-Skizzen. 8. Aufl. Bonn: Stollfuss 1937. 288 S. 8° (Stollfuss-Führer. 1.)

2579. (Wissenbach, Erwin:) Der Westerwald. (Hrsg. v. Landesfremdenverkehrsverb. Rhein-Main, Ffm. Mit Abb. u. 1 Uebersichtskt. d. Westerw.) (Frankfurt a. M.:) Ldsfremdenverkehrsverb. Rhein-Main 1937. 18 Bl. 8° [Umschlagt.]

2580. Ahrens, Wilhelm: Geologische Untersuchungen über die Basalte des Westerwaldes. — Zs. Dt. Geol. Ges. 90. 1938. S. 381—383.

2581. Bahn, Adolf: Der „blinde Hick" vom „Großen Stein". [E. Fuchs im Westerw.] — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 301, 302.

2582. Grenzhauser, Peter: Urdeutsches Waldland [Westerw.]. — Westerw. 31. 1938. S. 57—58.

2583. Müller, K[arl]: Der Westerwaldverein 50 Jahre im Dienste der Heimat. — Westerw. 31. 1938. H. 6.

2584. Geschützte Naturdenkmäler im Westerwald. Jahrtsd alte Basaltfindlinge, Trödelsteine gen. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 41.

2585. Runkel, O[tto]: Die Fahrt auf den Hohen Westerwald. — Nass. Heimatkal. 14. 1938. S. 72.

2586. Der Westerwaldverein 50 Jahre im Dienste der Heimat. Mit 7 Abb. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 136.

2587. Wissenbach [, Erwin]: Der Westerwaldverein. — Westerw. 31. 1938. H. 6.

2588. —: 50 Jahre Westerwald-Verein. — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Jan.; Westerw. Schauinsland. 31. 1938. Nr 1.

2589. Neuer Anziehungspunkt im Westerwald. Am Himmelfahrtstag Weihe d. Adolf-Weiss-Erinnergsstätte auf d. Knoten. Tagg d. Westerw. Ver. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 90.

2590. Arndt, Willy: Der Westerwald. Gesch. u. Seele d. Landschaft. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 195; Bauernkal. Landesbauernsch. Hess.-Nass. 1940. S. 91—94 m. d. Tit.: Gesicht u. Seele d. Westerwaldes.

2591. Hui! Wäller! Allemol! Wandertreffen auf d. Knoten. Weihe d. Adolf Weiss-Erinnerungsstätte. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 115.

Digitized by Google

2592. Mieves, Anton: Es steht ein Wald im Westen. — Rheinland in Wort u. Bild. 1. 1939. Nr 5. S. 14—15.

2593. „Schirm dich Gott, du deutsche Heimat". Hauptversamml. d. Westerw. Ver. — 25 J. Zweigver. Herborn. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 134.

2594. G[ross], W[ilhelm]: Wölfe im Westerwald. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 271.

2595. Henche, A[lbert]: Der heutige Westerwald, ein wirtschaftsgeographisches Neuland. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 98—99.

2596. Kircher, Wilhelm: Westerwald. —Grenzland im Westen. 2. 1940. S. 51—57.

2597. R[unkel], O[tto]: Der letzte Wolf im Westerwald. E. Jh. Erinnerg. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 271; Westerw. 34. 1940. S. 57.

b) Volkskunde.

2598. Arndt, Johanna: „Westerwälder Französisch". — Kreis-Bl. Unterwesterw. Kr. 1936. Nr 162.

2599. —: Westerwälder Kinderreime. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 26; Alt-Nass. 1936. Nr 8.

2600. —: Westerwälder Kinderspiele. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 39—40.

2601. —: Palmsonntag und Karwoche im Westerwald. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 82 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2602. —: Westerwälder Volksrätsel. — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 70—71; Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 62.

2603. —: Volksweisheit in Westerwälder Sprichwörtern. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 9 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2604. Das Westerwälder Bauernhaus. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 283.

2605. Bleyer, Friedrich Wilhelm: Beiträge zur Dialektgeographe des südwestlichen Westerwaldes. (Gekürzt.) Bonn 1936: Scheur. 64 S. 8⁰ — Bonn, Phil. Diss. 1936. — Bespr.: Zs. Mundartforschg. 13. 1937. S. 122—124 (W[ilhelm] Kroh).

2606. Gross, Wilhelm: Westerwälder Sitten und Gebräuche. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 76.

2607. Das Westerwälder Kind und die Pflanzen. — Heimatkal. Rhein-Wied-Kreis. 12. 1936. S 58—62.

2608. Melchers, Maria: Land und Leute auf dem Westerwald. — Nass. Heimat. 1936. Nr 19.

2609. Müller, L[ina]: Westerwälder Redensarten und Spruchweisheiten. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 84—85.

2610. Neuhaus, Heinz: Das Westerwälder Bauernhaus. (Mit Zeichn.) — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 487—494.

2611. Seltsame Westerwälder Ortsnamen... — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 189.

2612. Runkel, Otto: Westerwaldsage. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 512—16.

2613. Seuser [, Friedrich]: Westerwälder Ortsnamen. — Heimat-Bl. (Beilage Neuwieder Ztg). 15. 1936. S. 77—79.

2614. —: Westerwälder Orts-, Berg- und Flurnamen. — Heimat-Bl. (Beil. Neuwieder Ztg). 15. 1936. S. 14—16, 77—79.

2615. Straub, August: Vom „Binden" mit der Schnur. Von Westerw. Sitte u. Brauchtum. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 63.

2616. Drei Westerwaldsagen zum 1. Mai. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 38.

2617. Zaunert, Paul: Arbeitsschicksale des Westerwälder Volkstums. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 498—511.

2618. A[lef], T[heo]: Ein altes Westerwälder Kartenspiel („Buckeln"). — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 143.

2619. Arndt, Johanna: Erwerben und Sparen im Westerwälder Volksmund. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 53—54; Nass. Bote. 71. 1940. Nr 223.

2620. —: Westerwälder Glaube und Brauch im Jahreslauf. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 81—82.

2621. —: Das Johanniskränzchen — ein Westersterwälder Brauch. Mit 3 Abb. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 186—187; Nass. Bote. 70. 1939. Nr 122.

2622. —: Das Tier im Westerwälder Sprichwort. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 66—67; Nass. Bote. 71. 1940. Nr 181.

2623. —: (Volksbräuche im Westerwald um „die heilige Woche", Hochzeit, Geburt und Taufe, Kirmes, Maria Himmelfahrt, im Jahreslauf.) — Grüne Sonntagspost (Beil. Koblenzer Gen.-Anz.). 1937. Nr 12, 13, 17, 19, 33, 42.

2624. Geiger, Fred: Alte Bauernhäuser erzählen. Kulturgesch. in Sprüchen auf d. Westerw. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 73.

2625. Hörpel, Leonhard: Beiträge zur Geschichte Westerwälder Familiennamen. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 6—7; vgl. a. Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 8.

2626. (Mössinger, Friedrich:) Westerwälder Schellenbügel. — Hess. Bll. Volkskde. 35. 1937. S. 131—133.

2627. Silvester im Westerwald. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 304.

2628. Westerwälder Sinnsprüche. — Heimatkal. Rhein-Wied-Kreis. 13. 1937. S. 26—28.

2629. Straub, August: Ich hab' einmal einen Schatz gehabt. Vom Volkslied d. Westerwaldes. — Lit.-Bll. (Beil. Taunusztg). 1937. Nr 36.

2630. —: Zaubersprüche und Beschwörungsformeln aus dem Westerwald. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 50; Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 98.

2631. Brauchtum und Sitte im hohen Westerwald. Geburt und Tod, Hochzeit u. Geburtstag stehen naturgemäß im Mittelpunkt d Symbolik. [Von] NSLB.-Arb.-Gem. Kirburg. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 142.

2632. Menz, H[einrich] L[udwig]: Der Sondertyp des Westerwaldhauses. (Mit Abb.) — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. Nr 1.

2633. N[eubourg], W[ilhelm]: Spinnstuben — Hillichliedsingen — Metzelsoppessen und Kinderschau. E. Wäller ber. v. s. Erinnergg. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 241

2634. Vaubel, Hermann O[tto]: Aus dem „Hohen Westerwald". (Mit 8 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Dez.

2635. Walters, L[udwig]: Altdeutsches Sprachgut in der Westerwälder Mundart. — Nass. Heimatkal. 14. 1938. S. 61—63.

2636. Westerwälder Wetter- und Bauernregeln. Uralte Beobachtgg. hat d. Volksmund in Sprüchen festgelegt. [Von] NSLB.-Arb.-Gem. Kirburg. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 34.

2637. Arndt, Johanna: Der Dreikönigstag im Westerwälder Brauch. Mit Liedern u. Melodien ges. v. Katharina Stahl. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 4—6.

Digitized by Google

2638. Arndt, Johanna: Kirmes im Westerwald. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 156.
2639. Assmann, P[eter]: Das Westerwälder Bauernhaus. (Mit 6 Zeichn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 122; Westerw. 33. 1939. S. 66—68.
2640. Dreikönigstag im Westerwald. (Mit Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 1.
2641. Von der Lebensweise der alten Westerwälder. — Westerw. 33. 1939. S. 74.
2642. Müller, L[ina]: Westerwälder Trachten. — Westerw. 33. 1939. S. 69—70.
2643. Nies, Ludwig: Westerwald [Gedicht]. — Westerw. 33. 1939. S. 11 u. 32.
2644. Runkel, O[tto]: Westerwälder Trachten in alter Zeit. Zur Trachtenschau auf d. Westerburger Heimatfest. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 180.
2645. —: Wie man früher im Westerwald Ostereier färbte. — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 83.
2646. Schwenzer, Karl: Das Westerwälder Gemeinde-Backhaus und sein Dreigestirn: Bauer, Backofenbauer, Kundenmüller. — Westerw. 33. 1939. S. 43—45.
2647. Stahl, Katharina: Westerwälder Brauchtum. Dreikönigstag im Westerw. — Westerw. 33. 1939. S. 6.
2648. Dem Typ „Westerwaldhaus" wurde vor 150 Jahren das Todesurteil gesprochen. Bau u. Innenaufteilg d. alten Westerw. Hauses. — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 199.
2649. Witzel, L.: Von der Bühne [= Speicher, Boden i. Westerw.]. E. wortkundl. Plauderei. — Westerw. 33. 1939. S. 77—78.
2650. Arndt, Johanna: Volkstümliche Heilweise im Westerwald. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 289.
2651. —: Karwoche und Ostern im Brauchtum des Westerwaldes. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 65.
2652. —: Der Tod im Westerwälder Volksglauben. Gedanken u. Erinnergg. zum Allerseelentag. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 253.
2653. —: Weihnachten im Westerwald. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 303.
2654. Arndt, Willy: Vom Wilden Jäger mit den sieben Hunden. E. Westerw. Sage. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 70.
2655. Runkel, O[tto]: Wäller Dreschflegelsprache. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 223.
2656. —: Es klappert die Mühle am rauschenden Bach. E. Sage aus d. Westerw. (Mit 1 Abb.) — Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 43—44.
2657. —: Sparen im Westerwälder Volksmund. — Westerw. Volksbl. 1940. Nr 256.

c) Allgemeine und polit. Geschichte.

2658. Herold, R[udolf]: Erlebtes und Erforschtes vom hohen Westerwald. Mit 2 Abb. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 183—187.
2659. —: Kriegsunruhen vor 140 Jahren auf dem hohen Westerwald. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 255.
2660. Niessen, Josef: Die geschichtliche Stellung des Westerwaldgebietes. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 468—476. — Bespr.: Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 44 (Renkhoff).
2661. Philipps, Ottilie: Peter Staffels Heldentod im Separatistenkampf [im Westerw.]. — Hess. Bauernkal. 34. 1936. S. 43—44.
2662. General Marceaus Tod auf dem Westerwald. E. Epis. aus d. Koalitionskriegen. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 227 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
2663. Zimmermann, Karl: Kriegsjahre auf dem Westerwald 1795—1797. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 783—787.
2664. Alte westerwälder und rheinische Adelsgeschlechter. Aus d. Geneal. d. Walderdorffer u. d. mit ihnen verwandten Fam. v. Spee. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 31.
2665. M[üller], K[arl]: Blücher vor 125 Jahren auf dem Westerwald. — Westerw. 31. 1938. H. 11.
2666. Schoof, Wilhelm: Freudenfeuer loderten auf Bergeshöhen. Wie d. Jahrestag d. Schlacht b. Leipzig vor 125 J. im Westerw. gefeiert wurde. — Westerw. 31. 1938. H. 11.
2667. Hartmann, Josef: Vergessene Oesterreicher. E. Aufruf. — Westerw. 33. 1939. S. 9.
2668. Hoffmann, Josef: Die Geisterschlacht an der Kalteiche. E. Sage um österr. Soldatentum. — Westerw. 33. 1939. S. 17—18.
2669. Runkel, O[tto]: Oesterreicher und Franzosen kämpften auf dem Westerwald und im Taunus. — Nass. Heimatkal. 15. 1939. S. 46—49.
2670. —: Oesterreichische Soldatengräber auf dem Westerwald. — Westerw. 33. 1939. S. 10.
2671. Steup, Emil: Fremdherrschaft und Drangsale auf dem Westerwald vor 125 und mehr Jahren. — Westerw. 34. 1940. S. 7—8, 12—13.

d) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

2672. Raimund, P[eter]: Vergessene Stadtrechte im Westerwald. „Städte", d. keine Städte wurden [Hartenfels, Herschbach, Grenzau, Mengerskirchen, Molsberg, Nordhofen, Löhnberg, Weltersberg]. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 4.
2673. R[unkel], O[tto]: Von Wappen Westerwälder Städte. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 76; 30. 1937. S. 5.
2674. A[llef], Th[eo]: Vergessene Stadtrechte im Westerwald. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 16.
2675. Feuersbrünste rauben dem Volke Riesenwerte. Dorfchroniken ber. v. großen Bränden im unt. u. ob. Westerw. [in Roßbach u. Freirachdorf]. — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 46.
2676. Herold, R[udolf]: „Flackernd steigt die Feuersäule." Von Bränden auf d. Hohen Westerwald. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 14. 1939. S. 12—14.

e) Heeres- und Wehrgeschichte.

2677. Neu, Heinrich: Die Burgen und Schlösser des rheinischen Westerwaldes. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 477—486.
2678. Klöckner, K[arl]: Westerwälder Krieger in Spanien. 1808—1814. — Westerw. Ztg. 88. 1937. Nr 47.
2679. Die Stärke der nassauischen Armee. E. Westerw. Anekd. aus d. Zeit d. Kleinstaaterei. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 235.
2680. Steup, E[mil]: Die „langen Kerls", der Stolz Friedrich Wilhelm I. Anwerbg Potsdamer Riesen auf d. Westerw. vor 200 J. — Westerw. 33. 1939. S. 3—4.
2681. Westerwälder kämpften in Spanien. — Westerw. 33. 1939. S. 36—37.
2682. Wallburgen, Gebücke, Landwehren und Schanzen im Westerwald. — Westerw. Volksbl. 1940. Nr 13; vgl. a. Nr 37.

f) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

2683. Ausstellung Kannenbäckerland 1936. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 535.
2684. Heep, Joh[ann]: Im Westerwald wurde viel Flachs angebaut. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 274.

Digitized by Google

2685. Möckelt, Otto: Die Ton- und Steinzeug-Industrie des Westerwaldes. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. 510—514.

2686. —: Die Westerwälder Tonpfeifen-Industrie. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1936. S. 233—234.

2687. Mühlendyck, Wim: Steinzeugtöpfe aus dem Westerwälder Kannenbäckerland auf dem Weihnachtstisch. — Jll. Verkehrs-Anz. 4. 1936. Nr 12.

2688. Müller, L[ina]: Eine alte Rheinstraße im westlichen Westerwald. Die einst. „Sälzerstraßen" — Vom westfäl. Siegerland z. Neuwieder Becken. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 87.

2689. Nohr, Fritz: Kannenbäckerland 1936. Westerw. Keramik-Zeuge dt. Kultur. (Mit 5 Abb.) — Rheingauer Anz. 1936. Nr 196; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 196.

2690. Schmidt, Josef: Der Westerwald und sein Fremdenverkehr. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 189.

2691. Schnura, Herbert: Freiteilung und Grundstücksumlegung. Dargest. an 3 Westerw.Gem. Hildburghausen 1936: Nonne. 76 S. 8⁰ — Bonn-Po. LaH., Diss. 1936.

2692. Simons, Karl: Wandlungen in der Wirtschaft des vorderen Westerwaldes seit Anfang des 19. Jahrhunderts. (E. wirtschaftshist. Unters.) Köln 1935: May. 155 S. 8⁰ [Maschinenschr. autogr.] — Köln, Wirtsch. u. sozialwiss. Diss. 1935.

2693. Wiegard, Fritz: Wie man vor 100 Jahren über den Westerwald telegraphierte. — Heimatkal. Rhein-Wied-Krs. 12. 1936. S. 77—79.

2694. Zichner, R[udolf] A[rthur]: Tonpfeifen — ein Erzeugnis alter „Wäller" Heimindustrie. (Mit 2 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 308; vgl. a. Volk u. Scholle 15. 1937. S. 15—18.

2695. A[llef], Th[eo]: Auf den Spuren verschollener Westerwalddörfer. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 26.

2696. Büsse, Josef: Heutiger Stand der Forschung betr. die römische Heeresstraße im Westerwald, genannt „iter solitum". — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 3.

2697. Haupt, Siegfried: Westerwälder Sommerfrischen. E. alph. geordnete Zstellg. d. Sommerfrischenorte d. ges. Westerw. Geb., d. sich an d. Zustandekommen d. Werbe-Broschüre beteiligten. 5. Aufl. Hachenburg i. W. 1937: Ebner. 99 S. 8⁰ [Umschlagt.:] Erhole Dich im Westerw.

2698. Kalb, Walter: Auf der nassauischen Seenplatte [im Westerw.]. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Nov.

2699. Kuske, Bruno: Die wirtschaftliche und soziale Verflechtung zwischen Deutschland und den Niederlanden bis zum 18. Jahrhundert [u. a. Holländer als Verleger in d. Tonwarenindustrie des Westerw.]. — Dt. Arch. Landes- u. Volksforschg. 1. 1937. S. 669—714.

2700. Mühlendyck, Wim: Die kunsthandwerkliche Leistung im Kannenbäckerland. (Mit 1 Abb.). — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Aug.

2701. Philipps-Vohl, Ottilie: Der Troppekrämer im Westerwald. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 19—20.

2702. Runkel, O[tto]: Westerwälder Bergmannskapellen. — Dt. Bergwerksztg. 1937. Nr 192.

2703. Die Schutzhecken im Westerwald. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 173.

2704. Der Stolz des Westerwalds: Das Kannenbäckerland. (Mit Abb.) — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 1—3.

2705. Westerwälder Basalt wird geschmolzen. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 196.

2706. Dörfer verschwanden spurlos im hohen Westerwald. Forscherarb. hat manches Licht in das Dunkel gebracht. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 138.

2707. G[ross], W[ilhelm]: Die Besiedlung des Westerwalds. Was uns heimatl. Ortsnamen u. Funde zu erz. haben. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 229.

2708. Hopfenbau im Westerwald. Das einzige Anbaugebiet in ganz Preußen bei Höhr-Grenzhausen. — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Nov.; Weilb. Tagebl. 100/78. 1939. Nr 169; Nass. Bote. 70. 1939. Nr 169; Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 172.

2709. K[alb], W[alter]: Das Wollweberhandwerk im Westerwald. In Hachenburg u. Montabaur wurden Tuche hergestellt. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 254.

2710. Westerwälder Karpfen im Netz. Fischzug am Heisterberger Weiher. (Mit 2 Abb.). — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 245.

2711. Kiefer, Jos[ef] Bernh[ard]: Ein Berg stürzt [Basaltindustrie im Westerw.]. — Westerw. 31. 1938. H. 7.

2712. M[eue]r [, Adolf]: Aus der Geschichte der Westerwälder Braunkohle. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 156—157.

2713. M[üller], K[arl]: Der Westerwälder als Siedler in aller Welt. — Westerw. 31. 1938. H. 8.

2714. Plier: Westerwaldbauers Frondienste für die Franzosen. — Heimatkal. Kreis Neuwied. 1938. S. 60.

2715. Runkel, O[tto]: Westerwälder „Berggeloog". — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 126.

2716. —: Niederrheinische Töpferkunst wandert auf den Westerwald. — Heimat (Crefeld). 17. 1938. S. 33.

2717. Wissenbach, Erwin: Der Fischreichtum der Westerwälder Seen. (Mit 4 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Dez.

2718. Zimmermann, Karl: Die Köln—Frankfurter Hohe Straße im Westerwald. Mit 2 Kt. — Heimatbl. Siegkr. 14. 1938. S. 7—16.

2719. Als Schnorres im Westerwald hauste. Wilderertreiben vor 100 J. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 48.

2720. 200 Jahre Westerwälder Braunkohle. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 227.

2721. Bünnecke [, Karl]: Das Westerwald-Programm [Zslegg. d. zersplitterten Grundbesitzes]. — Westerw. 33. 1939. S. 61—63; Umschau. 44. 1940. S. 209.

2722. Fleckenstein, H[ans]: Hopfenbau im Westerwald. — Westerw. 33. 1939. S. 33—35.

2723. Hagemann, Rudi: Der Hessische Braunkohlenbergbau, eine wirtschaftsgeographische Untersuchg. Marburg: Michaelis-Braun 1939. 117 S. 8⁰ (Hess. Raum. 2.) — Marburg, Phil. Diss. 1939. [Beh. u. a. auch d. nass. Braunkohlenbergbau im Westerw.]

2724. Hesch, M[ichael]: Bauern, Handwerker und Arbeiter aus dem Westerwald und Ruhrgebiet. 8 Bilder auf d. Taf. 1—4. — Rasse. 6. 1939. S. 62.

Digitized by Google

2725. Hüttenhain, Hans: Die Antimonerzführung im westlichen Teile des Westerwaldes und deren bergwirtschaftliche Bedeutung. (Mit 17 Fig.) Berlin: Bornträger 1939. S. 353—396. 8° — Aus: Zs. angew. Mineralog. 1. H. 4. — Clausthal BA., Hab.-Schr. 1938.

2726. Karpfenfang im Westerwald. Guter Ertrag d. Dreifelder Weiher / Die größte Teichwirtschaft Westdeutschl. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 252.

2727. Runkel, O[tto]: Im Kannenbäckerland. — Nass. Heimatkal. 15. 1939. S. 65—68.

2728. Alhäuser, Wilhelm: Erinnerungen an die Jagden der Herzöge von Nassau im Westerwald. Den letzten Hirsch schoß ein Wilddieb [in d. Nähe v. Hachenburg]. — Westerw. Volksbl. 1940. Nr 8.

2729. Bollenbach, H[ermann]: Das Kannenbäckerland und seine Industrie. (Mit Abb.) Frankfurt: Franzmathes Verl. [1940]. 47 S. 8° (Keram. Industrie.) (Dt. Wirtschaft i. Einzeldarstellgg.)

2730. Henche, A[lbert]: Die Westerwälder Landgängerei. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 221.

2731. Runkel, O[tto]: Die Westerwälder Schutzhecken. E. Kulturwerk vergangener Tage in uns. Heimat. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 295.

2732. —: „Holzbeklemmende Zeiten" auf dem Westerwald. Holzersparnis in früheren Jh. in unserer Heimat / Waldordngg. gegen e. „Verderbnis d. Waldes". — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 205.

2733. Scheidweiler, Heinrich: Glück auf! Das schwarze Gold d. Westerwaldes wird seit d. J. 1585 geborgen. (Mit Abb.) — Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 40—41.

g) Geistes- und Kulturgeschichte.

2734. Rühle, Ludwig: Wie das Besemine einmal glücklich war. E. Westerw. Dorfgesch. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 12—13, 19—20.

2735. Stahl, Hermann: Traum der Erde. [Westerw.-]Rom. Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1936). 475 S. 8° Dass. Hamburg: Dt. Hausbücherei [1937]. 365 S. 8°

2736. Weiand, Paul: Der Strick des Erhängten. E. Gesch. aus d. Westerw. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 78—79.

2737. Weiershausen, P[aul]: Der „Westerwald-Gerlach". (Erz.) — Hess. Bauernkal. 34. 1936. S. 93—95; Westerw. Ztg. 88. 1937. Nr 128.

2738. „Haipitter" / E. echtes Westerw. Original. — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 146—147; vgl. a. Nr 159—160. [Von] M. G.

2739. Der „Aisterpitter". E. Westerw. Orig. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 29.

2740. Eulenspiegeleien. E. Westerw. Orig. u. seine Schnurren. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 188.

2741. Hoffmann, Josef: Westerwälder Heimat. Sommerregen im Hauberg. — Westerw. 31. 1938. S. 45—47.

2742. Das liederliche Kleeblatt und der geprellte Wirt. E. Westerw. „Stickelche". — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 233.

2743. R[unkel], O[tto]: Westerwälder Humor. Der „ahl Drees". — Westerw. 31. 1938. H. 9.

2744. —: Der Schäferkönig / E. Westerw. Original. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 88.

2745. Stahl, Hermann: Die Wurzel unter dem Gras. [Westerw.-]Nov. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1938). 89 S. 8°

2746. Straub, August: Alte Stiche von Städten und Schlössern auf dem Westerwald. (Mit 6 Abb.) — Herb. Tagebl. 95. 1938. Nr 112.

2747. Weiss, Adolf: Der Knalles. [E. Westerw. Orig.] — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. Nr 3.

2748. Zwei echte Westerwälder — Deutschlands letzte Moritatensänger? Wir besuchen die Fam. Trepels-Schamberger. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 34.

2749. Wie das „Krageknöppche" zu seinem Namen kam. Noch e. Westerw. „Stickelche". — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 234.

2750. Westerwälder Humor. Grad getroffen. Der Multiplikator. — Westerw. 33. 1939. S. 13—14.

2751. Runkel, O[tto]: Was zum Dorn geboren ist, wird nie zur Rose. E. Westerw. Grafengesch. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 200.

2752. Schardt, Jos[ef]: Dorfrevolution / E. Westerw. Dorfgesch. aus d. J. 1848. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 24.

2753. Stahl, Hermann: Die Orgel der Wälder. [Westerw.-]Rom. Jena: Diederichs (1939). 375 S. 8°

2754. Runkel, O[tto]: Osterwasser als Schönheitsmittel. E. heitere Westerw. Ostergesch. — Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 47—48.

2755. —: Der Peter. E. echter kerndt. Wäller m. e. gesunden Humor. (Mit 1 Bildn.) — Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 45—46.

2756. —: Der Schädel des Schinderhannes. E. Westerw. Schnurre. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 259.

2757. —: Wir Wilden sind doch bessere Menschen. Humorist. Erz. v. d. [Westerw.] Bäuerin, die d. Kaffee nicht kannte. — Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 50—51.

2758. Schardt, Josef: Der Zigeuner-Hanno. E. Westerw. Dorfgesch. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 247.

h) Kirchen-, Familien- u. Personengeschichte.

2759. Roedler, Georg: Von Westerw. Kirchenglocken, d. ihren ehernen Mund im Weltkrieg schlossen. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 61—62.

2760. Nies, Rudolf: Westerwälder Familiennamen vom Jahre 1613. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 11—12, 19—21.

2761. Verdiente Männer des Westerwaldvereins. (Mit Abb.) — Westerw. 31. 1938. H. 6.

2762. Büsse, J[osef]: Die heilige Elisabeth im Westerwald. [Erg. z. Art. unt. gl. Tit. in Nr 46.] — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 47.

2. Nach Flußläufen benannt.

2763. Plümer, Ernst: Sein und Werden unsrer Heimatlandschaft. E. geogr. Betrachtg d. mittleren u. oberen ⊙*Dill*geb. mit 27 Aufn. u. 24 Skizz. (Herborn: Plümer) 1935. 66 S. 8°

2764. Watz, Hans: Fische und Fischerei im Unterlauf der Dill. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 8, 9.

2765. Die ersten lenkbaren Luftschiffe über dem Dilltal. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 31.

2766. Watz, Hans: Bestrebungen zur Einführung der Seidenraupenzucht im unteren Dilltal vor 100 Jahren. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 48.

Siehe auch Nr 670, 711, 1207, 1233/34, 1241/42, 1245, 1630, 3851, 3955, 3957.

⊙*Gelbach* siehe Nr 130.

2767. Hörpel, Leonhard: Die Waldschmieden des ⊙*Kallenbach*tales. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 3.

Digitized by Google

Siehe auch Nr 62, 130, 173, 228, 234, 532, 547, 670, 690, 698, 751, 761, 762, 818, 1207, 1227, 1233/34, 1242, 1245/46, 1290, 1310, 1352, 1558, 1578, 1645/46, 1719, 1813, 3851, 4467.

a) Landeskunde.

2768. Dahmer, Georg: Oberste Koblenzschichten bei Miellen a. d. Lahn. — Jb. Preuß. Geol. Ldsanst. 56. 1936. S. 264—265.

2769. Demmel, Karl: Die Lahn in einer Schilderung von 1743. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 9 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2770. Wirtschaftsgeographische Probefahrten. Hrsg. von Erwin Scheu. Breslau: Hirt 1936. 118 S. 8^0 (Wirtschaftsgeograph. Arb. 1.) [Darin: S. 25—46: Achtelstetter, H.: Zur Wirtschaftsgeogr. d. unteren Lahn.]

2771. Wildemann, Theodor: Die Lahn. E. Wanderg v. ihrer Quelle bis zur Mündung. Mit 27 Abb. — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 110—120.

2772. Goetz, Heinrich: Die Keratophyre der Lahnmulde. — Köthen (Anhalt) 1937: Dünnhaupt. S. 168—215. 8^0 — Aus: Mineral. u. Petrogr. Mitt. Bd 49. — Zugl. Gießen, Phil. Diss. 1937.

2773. Felsing, Karl: Ueber den Nachweis von Bakteriophagen in der Lahn und im Bootsteich. — Gießen 1938: Nitschkowski. 15 S., 1 Tab. 8^0 — Gießen, Med. Diss. 1938.

2774. Blanckenhorn, Max: Das Pliozän in d. Flußgebieten d. Streu, Fluda, Haune, Schwalm u. mittl. Lahn. (Mit 17 Abb.) — Berlin: Preuß. Geol. Ldsanst. 1939. 63 S. 8^0 (Abh. Preuß. Geol. Ldsanst. N. F. 189.)

2775. Stollfuss, Wilhelm: Lahn. Mit Beschreibg d. schönsten Wandergg. 4. Aufl. (Mit Abb.) Bonn: Stollfuss 1939. 130 S., 1 Kt. 8^0 (Stollfuss-Führer. 10.)

2776. Müller, E[ugen] W[ilhelm] A[lois]: Messingkäfer-Katastrophe in einem Lahnschloß. Tsde v. Käfern drängen ans Licht / E. Frankf. Entomologe bekämpft d. Schädling. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 211.

b) Volkskunde.

2777. Fiebig, Georg: Der verschwundene Junker von Langenau. E. Lahnsage. — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 52—54.

2778. Straub, August: Es freit ein wilder Wassermann. Das alte Volkslied u. d. Sage an d. Lahn. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 39; Lit.-Bl. (Beil. Taunus-Ztg). 1936. Nr 20.

2779. —: Lahntal-Sagen. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 14—17, 19—26 29—32.

2780. Demmel, Karl: Unser „Wasser Lahn". — Weilb. Tagebl. 98 76. 1937. Nr 273; vgl. a. Lahnztg. 89. 1938. Nr 94 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2781. Müller, Hermann: Der Lahnteufel. E. Sage um d. Gabelstein. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 136.

2782. Henche, A[lbert]: Aus dem Landleben an der mittleren Lahn im 15. u. 16. Jahrhundert. — Lahnztg. 89. 1939. Nr 260 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2783. —: Heimatfluß im Herbst [Lahn]. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 235.

c) Allgemeine und polit. Geschichte.

2784. Sutter, Walter: Niederer Adel an der unteren Lahn. [Vortr.] Aus d. Leben d. Ortsgr. d. Ver. f. Nass. Altertumskde u. Geschichtsforschg [Nassau]. — Aus uns. Heimat. 13. 1936. Nr 2.

2785. Henche, A[lbert]: Banditen an der Lahn [im Anfang d. 19. Jh.]. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 236 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2786. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Etwas vom Bauernkrieg an der mittleren Lahn. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 6.

2787. Schnorr, W[ilhelm]: Streifzüge der Lucknerhusaren im Siebenjährigen Krieg an der Lahn und in der Wetterau. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 43—45.

d) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

2788. Henche, A[lbert]: Von altnassauischem Bauernrecht im Lahngebiet. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 164 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2789. Runkel, O[tto]: Von den Wappen der Lahnstädte. (Mit Abb.) — Lahnztg. 89. 1938. Nr 30 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

2790. Altes und Neues vom Lahn-Weinbau. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 103 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2791. Atzbach, Walter Erich: Geschichte der Lahnschiffahrt und der Lahnkanalisierung. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 41—44.

2792. Bechtel, Heinrich: Wirtschaftsforschung Lahntal. — Nachrr. Gießener Hochschulges. 11. 1936. S. 104—110.

2793. Dienstbotenlöhne um 1800 an der Lahn. [Von] -fu-. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 152.

2794. Ritter, Hermann: Die ehemalige Schiffahrt auf der Lahn. — Nass. Heimat. 1936. Nr 5.

2795. Ullius, Fritz: Gefolgschaftslöhne im 19. Jahrhundert im unteren Lahngebiet. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 33.

2796. —: Gefolgschaftslöhne um die Wende des 19. Jahrhunderts im unteren Lahngebiet. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 186; Nass. Heimat (Beil. Landesztg). 16. 1936. Nr 12.

2797. Arnold, Norbert: 75 Jahre Lahn-Eisenbahn. Und was e. Dorfchronist [v. Seelbach] v. ihrem Bau zu erz. weiß. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 283 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2798. Bergbau und Bodenschätze im Gebiete der mittleren Lahn. — Weilb. Tagebl. 98/76. 1937. Nr 67.

2799. Hanke, Willi: Die Verkehrsverhältnisse im Lahngebiet, ein Versuch verkehrspolitischer Raumforschung. (Wangen i. Allgäu) 1937 (:Walchner). 95 S., 10 Taf. 8^0 — Gießen, Phil. Diss. 1937.

2800. Henche, A[lbert]: Auswanderer von der Lahn nach Rußland. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 271 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2801. —: Das Lahntal in seiner landwirtschaftlichen Bedeutung. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 260 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2802. Lahnschiffahrtsdebatten vor 100 Jahren. Die nass. Ständekammer bewilligt Mittel z. Ausbau d. Schiffahrtswegs. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 95 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

2803. Müller, Hermann: Lahnweinbau in alter Zeit. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 212 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

Digitized by Google

2804. Vogelsanger, J[osef] E[rich]: Zur Frage der Lahnkanalisierung. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. S. 441—443; vgl. a. Heimat Bild (Gießen). 1937. Nr 35.
2805. Grübler, Martin: Das Raumproblem in der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte des Lahntales. Würzburg: Triltsch 1938. 84 S. 8° — Zugl. Gießen, Phil. Diss. 1938.
2806. Herrmann, Walther: Die Bedeutung des Protestantismus für das Wirtschaftsleben am Mittelrhein in der Zeit von 1700 bis 1850. [Hinw. auf d. Bergbau beiderseits d. Lahn, auf d. Fam. Freudenberg, Mariot u. Remy.] — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 32. 1938. S. 3—32.
2807. 75jähriges Jubiläum der Lahnbahn. — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. S. 29.
2808. Die Lahn. Entwicklg e. Schiffahrtsstraße. Neue Pl. d. Reichswasserstraßenverwaltg. (Mit 1 Pl.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 220.
2809. Schubert, H[ans]: Das Eisenhüttenwesen im Gebiete der mittleren Lahn und des Vogelsberges bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit bes. Berücks. der durch die Familie Buderus betriebenen Eisenwerke. (Mit Abb.) — Vom Ursprung u. Werden d. Buderus'schen Eisenwerke. 1. 1938. S. 1—182.
2810. [Leise]r [, Karl]: Farben aus heimischer Erde. E. Besuch in d. hundertjähr. Farbmühle an d. Lahn. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 292.
2811. Das berühmte Marmorwerk im Lahntal. Zwischen Limburg u. Weilburg. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr 9.
2812. Schell, Hans: Die Leistungsgrenze wirtschaftlicher Maßnahmen auf Lahntalwiesen. (Mit Abb.) (Berlin: Reichnährstand-Verlagsges.) 1939. 55 S. 8° — Aus: Futterbau u. Gärfutterbereitg. 1939. H. 1—2. — Gießen, Phil. Hab.-Schr. 1939.
2813. Flemming, Alfred: Die Schiffbarmachg der Lahn i. J. 1810. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 175; Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 175; Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 178.
2814. Kratz, Hans Christian: Die Lahnmarmorindustrie. — Mainz 1940: Nauth. 58 S. 8° — Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1940.

f) Geistes-, Kultur- und Kirchengeschichte.

2815. Herzog, Rudolf: Ein Dichter erlebt die Lahn. — Weilb. Tagebl. 97/75. 1936. Nr 284.
2816. Roth, Ludwig: Allerlei Geschichten aus Wäldern und Burgen des Lahntals. — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 31—33.
2817. Heiler, Carl: Wie es am Anfang des 19. Jahrhunderts um das Volksschulwesen an der unteren Lahn bestellt war. Aus d. Schulakt. d. SArch. Wiesb. — Aus uns. Heimat. 15. 1938. Nr 1.
2818. Unruh, Friedrich Franz von: Die Heimkehr. Novelle. (1.—3. Tsd.) (Essen:) Essener Verl.-Anst. (1938). 62 S. 8° [Spielt im Lahntal — Lahnmündg — Rheintal, in Ems u. Limbg.] 4.—6. Tsd. 1940.
2819. Höhler, J[akob]: Glaubensboten im Lahntal. [1.] Die Anfänge d. Christentums in uns. Heimat — Limburgs älteste Kirche. [2.] Die Franziskaner- o. Stadtkirche in Limbg. [3.] Die St. Annakirche in Limbg u. ihre Vorgängerinnen. (Mit Abb.) — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 8, 22, 34.

2820. Frühwirth, Josef: Verspruch und Hochzeit am ⊙*Lasterbach*. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 109.
2821. Frühwirth, Josef: Vor 40 Jahren am Lasterbach. E. furchtbare Unwetterkatastr. Erlebnisber. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 145.

⊙*Main*.

Siehe auch Nr 68, 136, 156, 173, 175, 261, 547, 554, 690, 3279.

2822. Cürten, Walter: Beobachtungen an Vögeln in der Heimat. (Umgegend v. Schwanheim). Mit 10 Abb. — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 145—150, 185—189.
2823. Rohrbach, Fritz: Neue Beobachtungen über die Fluß-Deckelschnecke (Viviparus fasciatus Müll.) im Main bei Frankfurt. Mit 3 Abb. — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 82—85.
2824. Der Main in den Fesseln des Winters. — Maingau Ztg. B. 42. 1938. Nr 153.
2825. Baas, Josef: Zur Geschichte der Pflanzenwelt und der Haustiere im unteren Main-Tal. Mit 3 Taf. u. 2 Abb. Frankfurt a. M.: Senckenb. Natf. Ges. 1939. 36 S. 4° (Abh. Senckenb. Natf. Ges. 440.)
2826. Wagner, Wilhelm: Die Zikaden des Mainzer Beckens. Zugl. eine Revision d. Kirschbaumschen Arten aus d. Umgebg v. Wiesb. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 86. 1939. S. 77—212.
2827. Pfeiffer, Erich W.: Die Herrschaftsverhältnisse am Mainfluß. (E. Beitr. z. Frage d. Eigentums an Wasserläufen.) Gelnhausen 1937: Kalbfleisch. 64 S. 8° — Tübingen, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. 1937.
2828. Straub, August: Die Gerichtszuständigk. d. hess. Landgrafen üb. d. Main. [Urkde betr. d. Landgericht v. Mechtildshausen v. J. 1536.] — Taunus-Bll. 1937. Nr 19.
2829. Nauheimer, F[ranz] K[arl] P[eter]: Die Leinreiter auf dem Main. Erinnergg. an d. Mainschiffahrt vor 40 u. mehr J. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 90. 1938. Nr 94, 96—97.
2830. Seibert, Ludwig: Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im Maingau. [Zahlr. Zuwanderer aus Nass.] (Mit Abb.) — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 192—199.
2831. Denecke, Ludwig: Der Mönch vom Maine [Franzisk., dichtete u. komp. um 1368 am unt. Main viele weitverbreit. volkstüml. Lieder]. — Dt. Lit. Mittelalt. Verf.-Lex. 3. 1937. Sp. 431.

2832. Bauspiess, Julius: Die ⊙*Nister* und ihre Anwohner. — Nass. Heimat. 1936. Nr 10.
2833. Steup, Emil: Die Mühlen auf dem Westerwald (am Nisterbach) im Wandel der Zeiten. Ihr Bau u. Betrieb. — Westerw. 34. 1940. S. 21—22, 25—26, 32, 35—36; Alt-Nass. 1939. Nr 3—4 [1—2].

⊙*Rhein*.

Siehe auch Nr 10, 23, 106, 110, 129, 131, 153, 156, 173, 180, 217, 228, 238, 356, 512, 532, 612, 690, 702, 1252, 1309 ff., 1452, 1558, 1616, 2136, 2553, 2806, 2818.

a) Landeskunde.

2834. Friedrich, Wilhelm: Gewässerkunde (1930—37). [Forschgs- u. Lit. Ber. S. 134—135: Rhein.] — Geogr. Jb. 54. 1939. S. 85—180.
2835. Becker, Elfriede: Ein sterbender Zeuge für die Entstehung des Rheinufers. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 252—253.
2836. Germany. The Middle Rhine past and present [Der Mittelrhein, engl.]. Publ. by the Mayence section of the General

Digitized by Google

Management of the German Railways. With an introd. by Paul Clemen. 5th ed. Mayence: Gen. Management of the German Railways. Sec. Mayence [1936]. 51 S. mit Abb., 2 Kt. 8° [Umschlagt.:] The Middle Rhine from Speyer to Koblenz. — Dass. 6th ed. [1939.]

2837. Huber, Robert: Rheinfahrt von Mainz bis Emmerich. — In: Reisen im rheinischen Land. Sonderbeil. d. Rhein. Bll. H. 5. Mai 1936.

2838. Karpa, Oskar: Reichsnaturschutzgesetz und Landschaftsschutz des Rheintales. — Schaffende Rhein. 12. 1936. S. 28—31.

2839. Kornfeld, Hans: Wünsche zur Erhaltung der Rheinlandschaft [u. a. bei Kestert, Aßmannshausen, bei Kaub]. (Mit Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 127—137.

2840. Lauterborn, Robert: Der Rhein. Naturgesch. e. dt. Stromes. Bd 1. Die erd- u. naturkundl. Erforschg d. Rheins u. d. Rheinlande v. Altertum bis z. Gegenw. Hälfte 2: Die Zeit v. 1800—1930. Abt. 1. 2. Freiburg i. Br.: Wagner in Komm. 1934—38. 8° Abt. 1. Mit Bildn. — Aus: Berr. Naturforsch. Ges. zu Freiburg i. Br. Bd 33. 1934. Abt. 2. Der Oberrhein mit d. Schwäb. Neckarlanden. [Beh. a. Rheingau u. Mainzer Becken.]

2841. Penck, Albrecht: Besinnliche Rheinreise. Mit 64 Abb. — Bielefeld & Leipzig: Velhagen & Klasing 1936. 64 S., 1 Kt. 8°

2842. Sack, Pius: Seit wann gibt es Rhein-Schnacken? — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 490—491.

2843. Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Mittelrheinische Bilder. (Die alte Schanze. Einige Burgen. Poßbach u. Trudenberg. Die Elisenhöhe b. Bingerbrück. Das Bingerloch-Denkmal.) — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 27; Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 22.

2844. Stickel, R[udolf]: Die genetiische Gliederung und geochronologische Einstufung der Niederterrassenaufschüttungen am Mittel- und Niederrhein. — Decheniana. 93. 1936 S. 351—368.

2845. Vom Rhyn, Atz: Rheinweindörfer. E. heitere Reise. — Velhagen & Klasings Monatsh. 51. 1. 1936/37. S. 285—92.

2846. Erberich, Günther: Sedimentpetrographische Untersuchungen an rezenten Rheinsanden vom Mainzer Becken bis an die holländische Grenze. — Decheniana. 95. 1937. A. S. 1—40. — Zugl. Köln, Phil. Diss. 1937.

2847. Kuemmel, Kaethe: Kleiner Beitrag zur Verbreitung des Acer monspessulanum L. im mittleren Rheintal [u. a. in Nassau]. (Mit 1 Kt.) — Dechiana. 95. 1937. S. 157—184.

2848. Der Mittelrhein. E. Blick üb. d. Land u. s. Kultur in Vergangenheit u. Gegenw. Hrsg. v. d. Reichsbahndir. Mainz mit e. Einführgsw. v. Paul Clemen. (Mit Abb.) 6., verb. Ausg. Mainz: Reichsbahndir. [1937]. 114 S., 2 Kt. 8°

2849. Ostheimer, Heinrich: Die diluvialen Rhein- und Neckarterrassen im Rheintalgraben und am Odenwaldrande. (Mit Abb.) Wiesbaden 1937: Ritter. S. 48—79. 1 Kt. 8° — Aus: Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 84. — Zugl. Gießen, Phil. Diss. 1937.

2850. Wandlungen des Stromes [Rhein] durch Menschenhand. — Schaffende Rhein. N. F. 1. 1937. S. 5—34.

2851. Faas, O[tto]: Das Rheintal von Bingen bis Koblenz. Städte u. Burgen am Mittelrhein. — Dt. Erzieher. Gau Württemb.-Hoh. (Beil. Dt. Erzieher). 6. 1938. S. 159—162.

2852. Heiler [, Karl]: Die Reise des Medizinalrates Wendelstadt an den Mittelrhein 1812. Nach s. Briefen dargest. 8° — Aus: Mittelrhein. Anz. 1938. Nr 202.

2853. Der Rhein. Von Düsseldorf bis Ffm Kl. Ausg. Mit Ang. f. Autofahrer. 38. Aufl. Berlin: Grieben 1938. 163 S. 8° (Grieben Reiseführer. 75.)

2854. Der deutsche Rhein. [Bildbandtext.] Uf. 6134 (Berlin: Bredigkeit) Universum-Bildbd (-Arch. [1938]). 15 gez. Bl. 16,5×20,5 cm. [Maschinenschr. autogr.]

2855. Das Rheinland. Leipzig: Weber 1938. S. 298—457. 4° (Jll. Ztg. Nr 4852.)

2856. Sallmann: Landschaftsschutz im Rheintal. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. März.

2857. Schürmann, Werner: Bauen am Ufer des Rheins, auf seinen Hängen und Bergen — Rhein. Naturfreund. 2. 1938. S. 28—32.

2858. Wagner, Wilhelm: Das Mainzer Becken. E. Zsstellg unter bes. Berücks. d. Rheintaltektonik. Mit Profil u. Kt. — Jberr. Mitt. Oberrhein. Geol. Ver. N. F. 27. 1938. S. 25 ff.

2859. Wann fror der Rhein zu? — Biebr. Tagespost. 76. 1938. Nr 5.

2860. Bode, Adolf: Neue Beobachtungen über die Großschmetterlinge des Mittelrheingebietes, besonders der Umgebung Ingelheims (Nachträge). — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 86. 1939. S. 213—214.

2861. Dey, Martin: Ein erlebnisreicher Tag im Rheinland. Zu Schiff v. Koblenz rheinauf. — Rheinland in Wort u. Bild. 1. 1939. H. 7. S. 4—7.

2862. Klippel, J[akob]: Strudel-Löcher im Rhein-Bett bei Ingelheim. — Natur u. Volk. Bd 69. 1939. S. 353—355.

2863. Deutschland. Der Rhein und sein Stromgebiet. (Unter Mitw. d. Landesfremdenverkehrsverb. Rheinland in Bad Godesberg... hrsg. v. d. Reichsbahnzentrale f. d. Dt. Reiseverkehr. (Mit Abb.) (21. Aufl.) (Berlin: Reichsbahnzentrale... [1939].) 52 S. 8° [Umschlagt.] (Dt. Verkehrsbücher. 10.)

2864. Gleumes' Rheintalwanderkarte Bonn —Mainz (1:100000 in 6 Farben mit markierten Wanderwegen). (Köln: Gleumes [1939].) 4 Kt. auf 2 Bl. von je 30×76,5 cm. 4° [Farbdr.] [Kopft.] (Gleumes' Wanderkt. Nr 11.)

2865. Bodensiek, K[arl] H[einz]: Vom Binger Loch bis zur Hansestadt Köln. — Lebendiges Rheinland. 1940. S. 3—21.

2866. Daniel, Jos[ef]: Harte Winter vergangener Zeiten am Rhein. — Rheingauer Bürgerfreund. 91. 1940. Nr 30.

2867. Sindowski, Karl-Heinz: Grundsätzliches zur Schwermetallanalyse der diluvialen Rheinterrassen und Löße des Mittel- und Niederrheingebietes. Ueb. d. Verwitterbarkeit d. Schwermineralien III. — Zs. Dt. Geol. Ges. 92. 1940. S. 477—499.

b) Volkskunde.

2868. Deboy, A.: Unsere Schutzpatrone in Krankheiten [Mittelrhein]. Schluß. — Kath. Kirchenkal. Bingen. 20. 1936. S. 29/30.

2869. Niessen, J(osef): Rheinische Volksbotanik. Die Pflanzen in Sprache, Glaube u. Brauch d. rhein. Volkes. Bd 1. 2. Berlin u. Bonn: Dümmler 1936—37. 8° 1. Die Pflanzen in d. Sprache d. Volkes. 1936. 2. Die Pflanzen in Volksglaube u. Volksbrauch. 1937. [Beh. d. botan. Volksgut u. a. d. Mittelrheins v. Mainz-Bingen ab.]

Digitized by Google

2870. Rüttgers, Severin: Brauchtum, Volksdichtung und Sagen am Mittelrhein. — Grenzgau Koblenz-Trier. 1. 1936. S. 96—104.
2871. Saalwächter, A.: Zur Geschichte des Feuers im Volksbrauche des Mittelrheins und der Nahegegend. — Aus alten Zeiten (Oppenheim). 1936. Nr 1.

c) Allgemeine und polit. Geschichte.

2872. Raumer, Kurt von: Der Rhein im deutschen Schicksal. Reden u. Aufsätze z. dt. Westfrage. Berlin: Stilke 1936. 109 S. 8° (Schriftenr. Preuß. Jbb. 24.)
2873. Stegemann, Hermann: Der Kampf um den Rhein. Das Stromgeb. d. Rheins im Rahmen d. groß. Polit. u. d. Wandel d. Kriegsgesch. Neue bis z. Gegenw. fortgef. Ausg. 59.—61. Tsd. Stuttgart & Berlin: Dt. Verl.-Anst. 1936. X, 681 S. 8°
2874. Wentzcke, Paul: Tausend Jahre Kampf für den Rhein. E. Aufriß d. gesch. Schriftt. im dt. Westen. — Bücherkde. 4. 1937. S. 405—10.
2875. Kampf um den Rhein. Der Mittelrhein unter franz. Fremdherrschaft. Mit 107 Tiefdr.- u. 10 Textbild. v. Ernst Martin Schreiber. (Verb. Neuaufl.) (Mainz:) Mainzer Verl. Anst. u. Dr. (1940). 192 S. 4°

d) Rechts-, Heeres- u. Wehrgeschichte.

2876. Martin, Horst: Die Rechtslage des Rheins seit dem westfälischen Frieden. Würzburg-Aumühle 1939: Triltsch. 44 S. 4° — Königsberg, R.- u. staatswiss. Diss. 1939.
2877. Aubin, Hermann: Die Rheinbrücken im Altertum und Mittelalter. E. kriegs- u. wirtschaftsgesch. Stud. — Rhein. Vjbll. 7. 1937. S. 111—126.
2878. Zichner [, Rudolf Arthur]: „Die Geschichte der 30 Rheinburgen zwischen Rüdesheim und Koblenz". [Vortragsber.] — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 274.

e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

2879. Bürger, F[riedrich] W[ilhelm]: Rheinfischerei früher und jetzt. (Mit Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 61—66.
2880. Eysinga, W[illem] J[an] M[ari] van: Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt [La Commission centrale pour la navigation du Rhin. Deutsch]. Verf. auf Veranl. d. Zentralkomm. f. d. Rheinschiff. Aus d. Franz. übertr. v. Heinz Wassermeyer. Leiden: Sijthoff 1936. II, 172 S. 8°
2881. Schmitt-Kraemer, Josef Adolf: Die Halfen- und Fahrensleute auf dem Rhein. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 7; Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 3; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 9.
2882. Wilden, Josef: Hundert Jahre Düsseldorfer Dampfer. Die Entwicklg d. Pers. Dampfschiffahrt auf d. Rhein. Z. 100jähr. Bestehen d. Dampfschiffahrts-Ges. f. d. Nieder- u. Mittelrhein hrsg. v. d. Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt. Mehr. Taf. Köln & Düsseldorf 1936 (: Bagel). 139 S. 4° [Vielf. Beziehgg. u. a. zu Wiesb.] Vgl. a. Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 102, 110; Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 72; Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 69.
2883. Eglin, Otto: Die rechtliche Stellung des Schiffseigners und des Schiffsführers nach Binnenschiffahrtsgesetz unter bes. Berücks. der Verhältn. d. Rheines. [Kandel/Pfalz 1937: Deiniger.] 77 S. 8° — Heidelberg, Jur. Diss. 1937.
2884. Die Flößerei am Mittelrhein. E. kulturtechn. Betrachtg. — Rhein. Volkskal. (Mainz). 60. 1937. S. 60—61.
2885. Martin, A.: Die Rheinrüge der Rheinschiffer [18. Jh.]. — Mitt Bll. Altertumsver. Worms. Nr 8 (1937).
2886. Most, Otto: Der Rhein als Wirtschaftsgestalter. — Dt. Zs. Wirtschaftskde. 2. 1937. S. 17—30.
2887. Pricken, Fritz: Die Rheinhäfen von Worms bis Bingen. — Rhein. 36. 1937. S. 149—53.
2888. Prietze [, Hermann Albert]: Die Häfen und Ladestellen am Mittelrhein. — Rhein. 36. 1937. S. 160—164.
2889. Bildstein, Karl: Das Frachtgeschäft in der Rheinschiffahrt. Philippsburg/Baden 1938: Kruse. 101 S. 8° — Heidelberg, Jur. Diss. 1938. — Zgl. Zeitfr. Binnenschiffahrt. 21. 1938. (Schrr. Ver. Wahrg Rheinschiffahrtsinter.)
2890. Guntermann, Walter: Weinfälscher am Pranger [Rhein]. — Rhein. Bll. 15. 1938. S. 663—64.
2891. Klepzig, Rudolf: Motorschiffahrt und Schleppschiffahrt im rheinischen Massengutverkehr. E. Kostenvergl. unter Zugrundelegg normaler Schiffstypen. ([Frankfurt a. M.: Breidenstein] 1938.) 67 S. 8° — Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1938. — Zgl. Beitrr. z. Verkehrswiss. 2.
2892. Prietze [, Hermann Albert]: Die mittelrheinische Landschaft und ihr Anteil am Rheinverkehr. — Schaffende Rhein. N. F. 2. 1938. S. 7—14.
2893. Werner: Die neueste Entwicklung der Rheinschiffahrt. — Schaffende Rhein. N. F. 2. 1938. S. 26—27.
2894. Barbier, Walter: Seehafenpolitik — Rheinpolitik. Frankfurt a. M.-Süd 1939: Köhler. 104, VIII S. 8° — Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1939.
2895. Napp-Zinn, Anton Felix: Die Anfänge des deutschen Rheindampferbaues. (Mit Abb.) Düsseldorf: Verl. Stahleisen 1939. 31 S., 2 Taf. 4°
2896. Rheinische Holzflößerei zu Beginn des 19. Jahrhunderts. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 247.

f) Geistes- und Kulturgeschichte.

2897. Dey, Martin: Goar und die Gilde. E. Erz. v. Rhein. — Köln, Leipzig: Volker-Verl. [1936]. 156 S. 8°
2898. Doede, Werner: Die Rheinlandschaft in der neueren Kunst. (Mit Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 47—54.
2899. Neu, Heinrich: Der Rhein in Schrifttum und Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Mit Abb.) — Rhein. Heimatpfl. 8. 1936. S. 37—46.
2900. Pogner, Agathe: Glück am Rhein. Rom. — Dresden: Neuer Buchverl. (1936). 303 S. 8°
2901. Ritzel, Jörg: Spalierobst. Rhein. Komödie in 3 Akten. Ms. Berlin: Vertriebsstelle u. Verl. Dt. Bühnenschriftst. ... [1936]. 105 S. 8° [Maschinenschr. autogr.]
2902. Doderer, Otto: Der Rhein ohne Romantik. — Westmark. 5. 1937/38. S. 474—78.
2903 Hotz, Walter: Staufische Reichsburgen am Mittelrhein. Aufn. v. Karl Christian Raulfs. Berlin: Dt. Kunstverl. 1937. 33, 72 S. 4° (8°) (Dt. Lande, dt. Kunst.) — Bespr.: Dt. Kunst Denkmalpfl. 40. 1938. S. 80 (B. Meier); Geist. Arb. 4. 1937. Nr 23 (H. Jerchel).

Digitized by Google

2904. Winckler, Josef: Wo der deutsche Wein wächst [Rhein]. Mit 48 Bild. — Königsberg: Gräfe & Unzer [1937]. 64 S. 8° (Dt. Welt. 1.)

2905. Brües, Otto: Das Rheinbuch. Mit 164 Aufn. Berlin, Leipzig: Bong [1938]. 176 S., 1 Kt. 4°

2906. —: Rheinland — Weinland. — Jll. Ztg. 1938. Sondernr. 4852: Das Rheinland. S. 393—94.

2907. Der deutsche Rhein. Wandergg. u. Fahrten d. Romantik. Einl. v. Paul Ortwin Rave. — Berlin: Atlantis-Verl. (1938). 248 S. 8°

2908. Zerkaulen, Heinrich: Musik auf dem Rhein. Rom. 6.—9. Tsd. Leipzig: Quelle & Meyer [1938]. 289 S. 8°

2909. Gabele, Anton: Erlebter Mittelrhein. — Rheinland in Wort u. Bild. 2. 1940. Nr 8. S. 2—3.

2910. Lehr, Hans: Inges Rheintraum. E. heiterer Rom. Salzburg: Bergland-Buch [1940]. 297 S. 8° (Bergland-Bücherei.)

2911. Paquet, Alfons: Der Rhein. Vision u. Wirklichkeit. Mit 160 Aufn. v. Paul Wolff u. s. Mitarb. Alfred Trischler. Düsseldorf: Bagel (1940). 53 S., 80 Bl. Abb. 4° [S. 27—42: Mittelrhein.]

2912. Steguweit, Heinz: Der Fährmann vom Rhein. E. Gesch. aus d. Besatzgszeit 1923. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 239; Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 247; Rheing. Bürgerfreund. 91. 1940. Nr 257; Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 86.

2913. —: Das kaudinische Joch. E. Erz. aus d. Besatzgszeit. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 87.

2914. Wie das ⊙*Solmsbach*tal erschlossen wurde. Zum 25jähr. Jubiläum d. Solmsbachtalbahn. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 41.

2915. Zutt, Heinrich: Die Landschaft des ⊙*Vöhler*tals im Oberlahnkreis. Burgen, Weiher u. Mühlen. (Mit Abb.) — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 9—12.

2916. [Wagner, Reinhold:] Agnes von Weilnau. E. verklungene, aber schöne Sage aus d. ⊙*Weil*tal. — Usinger Land. 1938. Nr 4—5.

2917. —: Erny, der Prinzenschmied. E. Epis. aus d. Weiltal während d. 30jähr. Krieges. (Friedrich Seibert nacherz.) — Usinger Land. 1938. Nr 2—3.

2918. Als die Weilbahn gebaut wurde. Vor 50 J. wurde mit dem Bau d. „Nebenbahn Weilburg—Weilmünster—Laubuseschbach" begonnen. — Weilb. Tagebl. 100/78. 1939. Nr 180. ⊙*Wisper* siehe Nr 1560, 1588.

2919. Grün, A[lfred]: Dem ⊙*Wörsbach* entlang. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 152 (Festnr).

B. Landesteile nach histor.-politischen Gesichtspunkten.

Allg.-pol. Geschichte der Landesteile B 1—3 — außer Frankfurt, Hess.-Homburg und Wetzlar — siehe IV.

1. Walramische Territorien.

Amt Nassau siehe XI B 4.

⊙*Nassau-Idstein.*

2920. Ziemer, Max: Aus alten Hofkammerrechnungen der Herrschaft Idstein. [Vortr.] — Uhrturm. 15. 1936. S. 298—299.

2921. —: Idsteiner Kammer- und Kellereirechnungen. Ausz. v. J. 1562—1564. — Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 4, 8.

2922. Ziemer, Max: Rügenordnung der Herrschaft Idstein von 1743. — Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 1—2.

2923. Kirmsse, Max: Das alte Idsteiner Landesarchiv. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.

2924. Ziemer, Max: Hofkammerrechnung von 1566. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 6—9.

2925. Ziemer, Max: Die Abstellung der Frondienste in Nassau-Idstein. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 103—104.

2926. —: Von den Anfängen des Postwesens in Nassau-Idstein. — Alt.-Nass. 1936. Nr 11.

2927. —: Geschichte des Idsteinischen Postwesens. — Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 4—8; 13. 1937. Nr 1—3, 6, 7.

2928. —: Idsteinische Jagdschutzverordnung vom 14. Februar 1698. — Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 4.

2929. —: Verordnungen gegen das Bettelunwesen vom 31. März 1731. — Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 3.

2930. —: Die Leinewebergesellenordnung vom 18. April 1707. — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 7/8; 17. 1941. Nr 1.

⊙*Nassau-Saarbrücken.*

Amt Kirberg siehe XI B 4.

Siehe a. Nr 10, 19, 23, 541—42.

⊙*Nassau-Usingen.*

Amt Usingen siehe XI B 4.

Siehe auch Nr 1053.

⊙*Nassau-Weilburg.*

Siehe auch Nr 1053, 1380, 3170.

2931. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die Bevölkerungsverhältnisse in den Aemtern Weilmünster, Weilburg und Merenberg im 17. und 18. Jh. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 6.

2932. Schmitz, Maria: Die Armenpflege in Koblenz unter dem letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenceslaus u. ihre Fortsetzung auf der rechten Rheinseite unter dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg (1768—1815). Berlin: Heymann 1936. 170 S. 8° (Arb. Forschungsinst. Fürsorgewesen Ffm. 8. — Zugl. Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1937. — Bespr.: Rhein. Vjbll. 9. 1939. S. 181—184 (Karl Zimmermann).

2933. Auriga, Hermann: Kirchliche Erinnerungen. [Synode im Hüttenberg — Kondom. Nass.-Weilburg u. Hess.-Darmstadt — am 23. 7. 1852.] — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 3.

2934. Himmelreich [, Friedrich H.]: Revers, den die Pfarrer des Hüttenberges unterschreiben und beschwören mußten (1647). — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 31. 1937. S. 125—126.

2. Ottonische (oran.) Territorien.

Amt Nassau siehe XI B 4.

⊙*Nassau-Diez.*

Aemter Diez, Kirberg u. Wehrheim s. XI B 4.

Siehe auch Nr 4847.

2935. Ullius, Fritz: Die Judenordnung in der Grafschaft Diez. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 83—85.

Digitized by Google

⊙Nassau-Dillenburg.

Aemter Dillenburg u. Driedorf s. XI B 4.

a) Volkskunde.

2936. Hain, W[aldemar]: Hexenverfolgung in Nassau-Dillenburg unter Johann VI. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 7.

2937. Flemming, Alfred: „Hexen" in der Dillenburg-Herborner Pflege. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 12.

2938. —: Hexenaberglaube in der Herborn-Dillenburger Pflege. — Westerwald. 33. 1939. S. 76—77.

b) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

2939. Becker, E[mil]: Archiv und Kanzlei des nass.-otton. Hauses in Dillenburg. Beitr. zu ihrer Gesch. u. z. Genealogie ihrer Beamten. (Mit Abb.) — Siegerland. 18. 1936. S. 63—72, 97—106, 138—147; 19. 1937. S. 15—27, 54—61, 82—96. Sonderabdr. u. d. T.: Becker: Beitrr. z. Gesch. d. Arch. u. d. Kanzlei d. nass.-otton. Hauses zu Dillenburg. Siegen (1937): Vorländer. 63 S. 4^0 — Bespr.: Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 3 (Fritz Adolf Schmidt); Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 38—39 (Renkhoff).

2940. R[unkel], O[tto]: Um die Christtags-Schwelgereyen. Aus alten Dillenburger Verordngg. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 188—189.

2941. Hain, W[aldemar]: Einiges von den Gefällen der Rentei Dillenburg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 9—11.

2942. Ohne Arbeit kein Vergnügen. [Verordng d. Dillenburger Regierg v. 1782 betr. Tanzlustbarkeiten.] — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 6.

2943. Zimmermann, Josef: Beamte und Honoratioren im Fürstentum Dillenburg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 10.

2944. —: In Dillenburg vor 150 Jahren. Die Fürstl. Verwaltg in d. Haupt- u. Residenzstadt. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 9.

c) Heeres- und Wehrgeschichte.

2945. Zimmermann, Josef: Dillenburger Regimenter im 30jähr. Krieg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 3, 4.

d) Wirtschaftsgeschichte.

2946. Zimmermann, Josef: Alte Gruben und Hüttenwerke im Dillenburgischen. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 5.

2947. —: Eine Dillenburger Posttax-Ordnung von 1787. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 11.

e) Kirchen- und Schulgeschichte.

2948. Becker, E[mil]: Hersfelder als Geistliche und Schulmeister in Nassau-Dillenburg und Hessen-Darmstadt im 16. u. 17. Jh. E. Beitr. z. Gesch. d. Klosterschule [u. a. Barth. Schorey, Dillenburg (1590—1619), Henr. Gutberlet, Dillenbg u. Herborn (1594—1616), Joh. Götzenius, Wehen (1601—11), Joh. Will, Dillenbg (1601—05), Joh. Knottius, Ems (1637—39), Lud. Pauli, Weilburg (1610—11), Joh. L. Crollius, Herborn (1674—81), Wolfr. Burchardi, Herborn (1755—93), Fr. Giesse, Weilburg (1798—1810 ff.), Joh. Noviomagnus (Geldenhauer), Herborn (1598—1601)]. — Hessenland. 47. 1936. S. 111—115.

2949. Hain, W[aldemar]: Die Gründung von Volksschulen in Nassau-Dillenburg, im bes. einiges aus der Gründungs- u. Frühzeit der Schulen zu Frohnhausen u. Wissenbach. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 17—20.

⊙Nassau-Siegen.

Siehe auch Nr 10, 13, 14, 23, 50, 51, 78, 455, 543—44, 669, 671, 675, 676, 681, 682, 857, 1558, 1728, 2275, 2688, 3080, 3279.

a) Allgemeines.

2950. Bericht über die Jahreshauptversammlung (d. Ver. f. Heimatkde u. Heimatschutz im Siegerlande) am 9. Dezember 1936. — Siegerland. 18. 1936. S. 167—171.

2951. Kruse, Hans: Ein Beitrag zur Geschichte der Siegerländer Geschichtsschreibung und Volkskde. Z. 25-Jahrfeier d. Ver. f. Heimatkde u. Heimatschutz im Siegerl. samt Nachbargeb. [Mit 16 Bild. Siegerl. Persönlichkeiten d. Heimatforschg.] — Siegerland. 18, 1936. S. 4—14.

2952. —: [Entwicklung der Heimatkunde und des Heimatschutzes im Siegerland.] Anspr. anläßl. d. Feierstde d. Ver. f. Heimatkde u. Heimatschutz im Siegerlande. — Siegerland. 18. 1936. S. 44—51.

b) Landeskunde.

2953. Henke, Wilhelm: Die geschichtliche Entwicklung der Geologie des Siegerland. (Mit Bild. d. Forsch.) — Siegerland. 18. 1936. S. 18—26.

2954. Münker, Wilhelm: Naturschutz im Siegerland. (Mit 3 Abb.) — Siegerland. 18. 1936. S. 36—38.

2955. Hüttenhain, H[ans]: Abriß zu Entstehung der Ausfüllungsmasse der Siegerländer Spateisensteingänge und kurze Beschreibung derselben. — Siegerland. 20. 1938. S. 81—83.

c) Volkskunde.

2956. Böttger, Hermann: Beiträge zur Siegerländer Flurnamenforschung. 1. Die Flurnamen Sang u. Vogelsang. 2. Winter- u. Ass-Flurnamen als Belege f. alte Weidewirtschaft. — Westdt. Zs. Volkskde. 33. 1936. S. 51—70.

2957. —: Siegerländer Flurnamenforschung. — Siegerland. 18. 1936. S. 15—18.

2958. Heinzerling, Jakob, u. Hermann Reuter: Siegerländer Wörterbuch. Hrsg. im Auftr. d. Ver. f. Heimatkde u. Heimatschutz im Siegerlande samt Nachbargeb. zu Siegen. Mit 18 Abb. im Text, 31 Wort- u. Lautkt. u. 1 Kirchspielkt. Siegen: Vorländer 1932—1938. XXIV, 354 S. 4^0 (8^0) — Bespr.: Zs. Mundartforschg. 15. 1939. S. 203—204 (W. Mitzka); Rhein. Vjbll. 9. 1939. S. 314—318 (M. Zender).

2959. Henrich [, Friedrich]: Alemannisch und siegerländisch. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 173—174.

2960. Jung, Rudolf: Altsiegenische Hütten- und Hammersprache. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 26—28.

2961. —: Altsiegerländer Kleidertracht. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 77—78.

2962. Reuter, Hermann: Von der Arbeit am Siegerländer Wörterbuch. — Siegerland. 18. 1936. S. 27—30.

2963. Faust, W[ilhelm]: Ein Siegerländer Hirtenfest 1875. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 105—109.

2964. Henrich [, Friedrich]: Heimatliche Sprachecke. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 30—31.

2965. —: Siegerländer Sprichwörter. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 61—62.

2966. Irle, Lothar: Beiträge zur Entstehung der Geschlechtsnamen im nördlichen Siegerland. — Arch. Sippenforschg. 14. 1937. S. 261—264, 294—297.

Digitized by Google

2967. Lamprecht, Karl: Altsiegerländisches Weihnachtsgebäck. Erinnergg. (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 153—156.

2968. Dorstewitz, Rudolf: Sitten und Gebräuche der Siegerländer Bergleute. — Siegerland. 20. 1938. S. 35—38.

2969. Wolf, K[arl]: Zur Bildung Siegerländer Personennamen im 16. Jh. (Mit Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 8—13, 20—26.

d) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

2970. Schäfer, H[einrich J.]: Altsohlstättenrecht und Deuzer Konvention. E. Beitr. z. ungeschriebenen Gesch. des Sohlstättenrechts im Siegerland. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 115—119, 136—141.

2971. [Zimmerma]nn [, Josef]: Die Verwaltung im Siegerland zur Zeit der Franzosenherrschaft [Sieg-Depart. mit Sitz in Dillenburg]. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 39—42.

e) Heeres- und Wehrgeschichte.

2972. Wolf, K[arl]: Das Siegerland als Wiege des deutschen Volksheeres. Aus d. Anfängen d. militär. Exerzierens. (Mit Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 35—38.

2973. Z[immer]m[ann, Josef]: Aus der Franzosenzeit vor 125 Jahren. Siegerländer in franz. Kasernen. [Enth. viele Fam. Namen auch aus d. heut. Nass.] — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 145—148.

2974. —: Alte Siegerländer Soldaten. E. familiengesch. Beitr. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 14.

2975. Engels, Wilhelm: Landwehren und Landesgrenzen. [Belege u. a. aus Nass.-Siegen.] — Rhein. Vjbll. 9. 1939. S. 149—153.

f) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

2976. Böttger, Hermann: Von alten und neuen Wegen im Siegerland. — Heimat u. Reich. 1936. S. 99—104.

2977. Dönges, C[arl]: Zur Geschichte der Siegerländer Apotheken. ([Nebst] Erg. v. Else Schlüter [u.] Paul Wolf.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 17—24, 61—63.

2978. Irle, Lothar: Einwanderung in das Siegerland und ihr Einfluß auf Wesen und Charakter der Siegerländer Bevölkerung. [Einwanderg aus d. übrig. nass. Gebiet u. a. aus Dillenburg, Hadamar, Limburg.] — Siegerland. 18. 1936. S. 31—35.

2979. Jung, Rud[olf]: Vom alten Siegerländer Hammerschmied. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 106—108.

2980. —: Vom alten Wegebau im Siegerland. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 86—87.

2981. Kroll, H[ubert]: Die Siegerländer Haubergswirtschaft und ihre Geräte. — Zs. Ethnol. 68. 1936. S. 270—281.

2982. Löber, Karl: Alte Einwohnerlisten aus dem Hickengrund [Dreseldorff, Hultzhausen, Lutzeln] und Wilgersdorf. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 120—123.

2983. R[unkel], O[tto]: Die Kontinentalsperre im Siegerland vor 130 Jahren. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 177—178.

2984. Gleichmann, Hubert: Neuzeitliche Aufbereitung d. Siegerländer Erze. (Düsseldorf: Verl. Stahleisen 1937.) 8 S. 4° [Kopft.] Gruppe A. Nr 187 (Ber. Erzausschusses Ver. dt. Eisenhüttenleute. Nr 39). — Aus: Stahl u. Eisen. 57. 1937. S. 289—96.

2985. Irle, Albert: Die Schafzucht im Nassau-Siegenschen. (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 56—59.

2986. J[ung, Rudolf]: Vom Lohkuchen, einem alten Siegener Brennstoff. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 109—110.

2987. —: Von alten Mühlen im Weißtale [Anzhausen, Wilgersdorf, Rudersdorf, Niederdielfen, Kaan]. (Mit 4 Abb.) — Heimatland. (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 49—54.

2988. [Neuser, Wilhelm:] Kollektanten im Siegerland. Anno 1746 u. 1747. (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 41—46.

2989. Plotzki, Eugen: Wissenschaftliche und betriebliche Untersuchungen der Spateisen-Röstung im Siegerland. (Mit Abb.) Düsseldorf: Verl. Stahleisen 1937. 12 S. 4° — Aus: Arch. f. Eisenhüttenwesen. 11. — Berlin TeH., Diss. 1937.

2990. Schneider, W[ilhelm]: Siegerländer Hauberg und seine geschichtliche Bedeutung. — Werk. 17. 1937. S. 143—146.

2991. Thaler, Hermann: Werdegang der Roheisenerzeugung im Siegerland und in seinen Nachbargebieten. (Düsseldorf: Verl. Stahleisen 1937.) 6 S. 4° [Kopft.:] Gruppe A. Nr 186 (Ber. d. Hochofenausschusses d. Ver. Dt. Eisenhüttenleute. Nr 159). — Aus: Stahl u. Eisen. 57. 1937. H. 5.

2992. Acker, R[udolf]: Siegen und die Bergwerke und Eisenhütten des Siegerlandes im Jahre 1781. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 81—82.

2993. Beck, Hans: Ein mittelalterlicher Verhüttungsplatz bei Freudenberg, Kr. Siegen. (Mit Abb.) — Nachrichtenbl. dt. Vorzeit. 14. 1938. S. 307—310.

2994. Museum des Siegerlandes, Siegen i. W. Ausstellung Der Berg- und Hüttenmann. Kunst, Kulturgesch. u. Braucht. Juli—Okt. 1938. Aus Anlaß d. Westfalentages in Siegen... (Mit Abb.) — (Siegen: Mus. d. Siegerlandes 1938.) 21 S. 8°

2995. Faust, W[ilhelm]: „Die im Amt und in der Pflege der Stadt Siegen liegenden Gruben". (In d. 2. Hälfte d. 18. Jh.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 66—68.

2996. Hüttenhain, Hans: Das Gold im Siegerland. — Siegerland. 20. 1938. S. 52—54.

2997. Jung, Rudolf: Aus Freiengründer Hüttenzeit. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 76—77.

2998. Runkel, O[tto]: Wie die Daadetalstraße gebaut wurde. — Westerwald. 31. 1938. H. 9.

2999. Bender, Hans: Aus der Geschichte der Siegerländer Eisenindustrie. Mittelalterl. Eisenwarenausfuhr ins Solmser Land. Nach urkundl. Quellen. (Mit 2 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 81—86.

3000. Nassauer, Wilh[elm]: Vom alten Eiserfeld und seinen Gruben. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 55—58.

3001. Wolf, Karl: „Der Eisenhandel, die vornehmste Nahrung dieses Landes". (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1939. S. 8—12, 19—25.

g) Kirchen- und Familiengeschichte.

3002. Becker, E[mil]: Siegerländer als Geistliche in der Pfalz [im 16., 17. u. 18. Jh.]. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 65—67.

3003. Jung, Rud[olf]: Bergpredigten (im Bergrevier Siegen). — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 142—143.

Digitized by Google

3004. Schüller, Andreas: G. Philippe de Scouville und die Christenlehrbruderschaft [u. a. Nass.-Siegener Volksmiss., Tätigkeit in Hadamar]. — Pastor bonus. 47. 1936. S. 84—96.

3005. Lamprecht, Karl: Alte Siegerländer und Wittgensteiner Kirchenbücher. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 24—27.

3006. Heider, E[rnst]: Alte Beziehungen aus dem Siegerland zum Kreise Wetzlar. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 145—147; vgl. auch Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 29.

3. Ursprünglich nichtnassauische Territorien.

⊙*Bolanden* siehe Nr 540.

⊙*Eppstein.*

Siehe auch Nr 540, 1651, 3071.

3007. Wielandt, Fritz: Ein Hellerfund aus Pforzheim [u. a. Eppstein; 14. Jh.]. — Dt. Münzbll. 59. 1939. S. 221—224.

3008. Diehl, Wilhelm: Auswanderung aus der Herrschaft Eppstein nach Ungarn (1724). [Annahmedekret f. Johann Nikolaus Tonsor als Pfr u. Seelsorger f. Auswanderer aus d. Herrschaft Eppstein u. zwar aus Breckenheim: Joh. Friedr. Habel, Pr. Joh. Petter Ritter, Joh. Andr. Kirchner? Joh. Georg Kirchner, Joh. Heinr. Hanfft, Joh. Reinhard Werner, Joh. Heinr. Müller, Martin Sturm, Joh. Peter Deull, Joh. Reinhard Paut; Igstadt: Joh. Georg Fey, Martin Pfost, Joh. Heinrich Habel, Andreas Grim, Joh. Georg Otto, Mich. Mass; Nordenstadt: Georg Christoff Zintgraff, Joh. Anthon Dörr, Joh. Mich. Heber, Pr. Philipp Heinr. Lang, Pr. Franz Heller.] — Hess. Chron. 27. 1940. S. 106—107.

3009. Praetorius, Otfried: Zwölftausend Einwohner der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt um 1640. Aus Kriegsschadenverz. u. and. Listen ausgez. [Enth. a. die Herrsch. Eppstein mit den Orten Nordenstadt, Wallau, Diedenbergen, Breckenheim, Medenbach, Lorsbach, Langenhain, Massenheim, Delkenheim, Wildsachsen, Igstadt, Unter-Liederbach u. Oberliederbach; außerdem Okriftel, sowie d. ehem. hess., später nass. Aemter Biedenkopf, Breidenbach, Gladenbach.] — Mitt. Hess. Famgesch. Vereinigg. 6. 1940. S. 57—216.

⊙*Falkenstein* siehe Nr 540.

⊙*Frankfurt.*

Siehe auch Nr 6, 30, 83, 93, 102, 108, 112, 140, 181, 225, 228, 300, 520, 643, 957, 1649.

a) Allgemeines.

3010. Gerber, Harry: Zur 500 Jahrfeier des Frankfurter Stadtarchivs am 18. Sept. 1936. Das Frankf. Stadtarch. als Quelle gesch. wiss. Forschgg. (Mit Abb. u. bibliogr. Ang.) — Frankf. Wochenschau. 1936. H. 38. S. 1—5.

3011. —: Reichsgeschichtliche Quellen im Frankfurter Stadtarchiv von 1500—1555. (Mit Facs.) — Frankfurt a. M.: Diesterweg 1936. 48 S. 4⁰ (Mitt. Frankf. Stadtarch. 2.)

3012. Ruppersberg, Otto: 500 Jahre Frankfurter Stadtarchiv (1436—1936). (Mit Abb.) Frankfurt a. M.: Diesterweg 1936. 46 S. 4⁰ (Mitt. Frankf. Stadtarch. 1.)

b) Landeskunde.

3013. Gley, Werner: Grundriß und Wachstum der Stadt Frankfurt am Main. (Mit 10 Fig. im Text u. auf Taf.) — Festschr. Hundertjahrfeier Ver. Geogr. u. Stat. Ffm. 1936. S. 53—100.

3014. Stummer, Gustav: Klimatische Untersuchungen in Frankfurt a. M. und seinen Vororten. (Mit 4 Stadtpl., 4 Fig. u. Tab.) Würzburg: Triltsch 1938. 23 S. 4⁰ — Frankf., Naturwiss. Diss. 1938.

3015. Mädler, Karl: Die pliozäne Flora von Frankfurt am Main. Mit 13 Taf. u. 34 Abb. im Text. Frankfurt a. M.: Abh. Senckenb. Natf. Ges. 1939. 202 S. 4⁰ (Abh. Senckenberg. Natf. Ges. 446.)

c) Volkskunde.

3016. Anders, Heiner: Das lachende Frankfurt. E. Folge humorvoller Ereign., Gestalten, Typen u. Orig. in Vers u. Prosa Frankf. Mundart. Mit e. kleinen Anh.: Hochdeutsch ernsten u. heiteren Inhalts. Frankfurt a. M.: Franzmathes (1937). 249 S. 8⁰

d) Allgemeine und polit. Geschichte.

3017. Blümlein, Carl: Frankfurt — Pate eines Homburger Prinzen (im J. 1755). — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 5.

3018. Voelcker, Heinrich: Die Altstadt in Frankfurt am Main innerhab der Hohenstaufenmauer. (Mit 35 Abb.) Frankfurt a. M.: Diesterweg 1937. VIII, 100 S. 8⁰ — Bespr.: Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 80 (Kutsch).

3019. Ziehen, Eduard: Frankfurt, Reichsreform und Reichsgedanke 1486—1504. E. Beitr. z. dt. Gesch. in landschaftl. geprägter Form. Berlin: Ebering 1940. 128 S. 8⁰ (Hist. Stud. 371.)

e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3020. (1936—1939: Amtliches) Frankfurter Adreßbuch. (1939—1941: mit Umgebg.) 1936—1940. — Frankfurt a. M.: Scherl (1936—1941). 4⁰

3021. Frankfurter Börsen-Handbuch. Hrsg. v. d. Vorstand d. Wertpapierbörse in Ffm. (Mit 1 Abb.) (Berlin:) Hoppenstedt (1936). 508 S. 4⁰ (8⁰) Früher u. d. T.: Jb. d. Frankf. Börse.

3022. Kraus, Arthur: Der Arbeitseinsatz im Bereich des Frankfurter Arbeitsamtes. Limburg a. d. L. 1935: Limburger Vereinsdr. 126 S. 8⁰ — Frankf., Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1936.

3023. Schnell, Philipp: Das Frankfurter Handwerk von 1816—1848. E. Beitr. z. Wirtschaftsgesch. Frankfurt a. M. 1936: Voigt & Gleiber. 103 S. 8⁰ — Frankf., Wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. 1936.

3024. Ringel, Karlrobert: Die Repräsentation der Frankfurter Industrie auf der Ausstellung „Wille und Tat". — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 577—580.

f) Geistes- und Kulturgeschichte.

3025. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. Personal- u. Vorlesungsverzeichnis. W. u. S. 1935/36—W. 1940/41. Frankfurt: Blazek & Bergmann 1935—40. 8⁰

3026. Naumann, Rudolf: Die Frankfurter Zeitschriften von ihrer Entstehung (um 1700) bis zum Jahre 1750. München: Zeitgswiss. Vereinigg in Komm. 1936. VI, 183 S. 8⁰ (Ztg u. Leben. 25.) — Zugl. Frankf., Phil. Diss. 1936.

3027. Führer durch d. kulturellen Einrichtungen der Stadt Frankfurt a. M. Hrsg. v. Richard Oehler. Frankfurt a. M.: Diesterweg [1937]. 156 S. 8⁰ Dass. engl. u. d. T.: Guide to the cultural institutions of Ffm. Ed. by Rich. Oehler. (Transl. Marie K. Stehle.) [1937].

Digitized by Google

3028. Löscher [, Hermann]: Findlinge aus dem Gebiet des Taunus. Sinngedichte über Frankf. u. seine Umgebg als Neujahrs-Geschenk 1818. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 22. 1937. S. 29—30.

3029. Hundertjahrfeier des 1. Deutschen Sängerfestes 1838 in Frankfurt am Main vom 7. bis einschl. 15. Mai 1938. Schirmherr: Gauleiter Reichsstatth. Jakob Sprenger. Veranst. v. Sängerkr. Ffm., Gau Nass., Dt. Sängerbund (Festschr. Hrsg.: August Gräser.) (Mit Abb.) (Frankfurt a. M.: Sängerkr. Ffm. 1938.) 20 S. 4° [Umschlagt.]

3030. Lübbecke, Fried: Frankfurt am Main. Mit 250 Abb. Leipzig: Seemann (1939). 335 S. 8° (Berühmte Kunststätten. 84.)

3031. Preissmann, Franz: Die satirische Publizistik in der Freien Stadt Frankfurt a. M. (1816—1866). Würzburg: Triltsch 1939. VIII, 89 S. 8° (Ztg u. Leben. 63.) — Zugl. München, Phil. Diss. 1939.

3032. Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts Frankfurt am Main. 1936/40. Im Auftr. d. Verwaltg hrsg. v. Ernst Beutler. Halle a. d. S.: Niemeyer in Komm. 1940. 719 S. 8°

g) Kirchengeschichte.

3033. Gerhard, Ernst Georg: Geschichte der Säkularisation in Frankfurt a. M. Paderborn: Schöningh 1935. 238 S. 8° (Görres-Ges. Veröff. Sekt. Rechts- u. Staatswiss. 69.) — Zugl. Frankf., Phil. Diss. 1935. [Zahlr. Bez. z. Nass.; u. a. kam viel Kirchengut in nass. Orte — erwähnt sind: Altenhain, Bommersheim, Eberbach, Falkenstein, Flörsheim, Geisenheim, Hattenheim, Hochheim, Höchst, Holzhausen, Hornau, Königstein, Limburg, Mittelheim, Neuenhain, Rüdesheim, Ruppertshain, Schwanheim, Soden, Sossenheim, Wetzlar, Wicker. Vgl. auch Stadtbl. Frankf. Ztg. 81. 1936. Nr 234 u. Nass. Heimat. 1936. Nr 16: Frankf. Kirchenschätze in e. Dorfkirche.]

h) Familien- u. Personengeschichte.

3034. Goldmann, Maria Andrea: Im Schatten des Kaiserdomes. Frauenbild. Limburg a. d. L.: Steffen [1938]. 218 S. 8° [Ruotlind, d. Sponsa; Katharina Wanebach, d. Patrizierin; Anna Rosenbergerin, d. geistl. Frau; Antonia Brentano, d. Frau Schöff; Sophie Schlosser, d. Frau Rat.]

3035. Friederichs, Heinz F[riedrich]: Frankfurt am Main, die alte Reichsstadt u. ihre Umgebung. Marktschellenberg-Berchtesgaden: Degener 1940. 37 S. 8° (Familiengesch. Wegw. durch Stadt u. Land. 15.) [Zählt u. a. die sippenkdl. Quellen auf f. e. Anzahl ehem. nass. Orte: Griesheim, Heddernheim, Höchst, Nied, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim.]

⊙*Hessen-Homburg.*

Siehe auch Nr 21, 71, 87, 167, 520, 1067, 1651, 1698, 1726, 3017.

a) Allgemeines.

3036. Festschrift Heinrich Jacobi zum 70. Geburtstag. Forschgg. z. Hess.-Homburg. Gesch. Hrsg. v. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde in Bad Hombg v. d. H. Bad Homburg v. d. H.: Staudts Buchh. i. Komm. 1936. 3 Bl., 146 S., 9 Taf. Abb. 8° — Bespr.: Bll. dt. Landesgesch. 83. 1937. S. 78 (Otto Heinemann). — Ersch. auch als Mitt. Ver. Gesch. u. Altertumskde zu Bad Hombg v. d. H. 19.

3037. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Die Urkunden im Weißen Turm des Schlosses Homburg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 1—2.

3038. Jacobi, H[einrich]: Der Glockenturm der Schloßkirche, die Urkunden im Schloßturm u. die Homburger Glocken [in Stadt u. Amt]. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1939. Nr 15—19.

b) Allgemeine und polit. Geschichte.

3039. Jacobi, H[einrich]: Von der Hofmusik der Homburger Landgrafen. — Taunusbote (Homburg v. d. H.). Jan./Febr. 1936.

3040. Rein, Berthold: Karoline Luise, Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt [Tochter Friedrichs V. v. Hess.-Homburg]. — Mitt. Ver. Gesch. u. Altertumskde Bad Hombg v. d. H. 19. 1936. S. 111—146.

3041. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Aus dem Jagdtagebuch des Landgrafen Casimir von Homburg [1690—1726]. Bad Homburg v. d. H. 1936: Taunusbote [zu beziehen: Bad Hombg v. d. H., Kisseleffstr. 5: E. G. Steinmetz]. 30 S. 8° [Umschlagt.] — Aus: Mitt. Gesch. Altertumskde zu Bad Hombg v. d. H. 19. 1936.

3042. Wittgen, Wilhelm: Landgraf Friedrich II., „der Prinz von Homburg". [Vortr.] — Alt-Nass. 1936. Nr 9, 10; Uhrturm. 16. 1936. S. 313.

3043. J[acobi], H[einrich]: Aus der Zeit Friedrich Jacobs 1708—46. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 4.

3044. —: Sechsmal Prinz von Homburg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 4.

3045. Fuchs, Oskar: Die Mutter des Prinzen von Homburg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 9.

3046. J[acobi], H[einrich]: Antrittsbesuch des Landgrafen Friedrich Ludwig [v. Hess.-Homburg] beim Kurfürsten von Mainz in Höchst 1769. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 14.

3047. —: Von unserem letzten Landgrafen (Ferdinand, 1848—1866). — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 11—12.

3048. Jacobi, Johanna: Die Schlacht bei Höchst im Jahre 1795 vom „Weißen Turm" aus beobachtet. 2 Briefe d. Landgräfin Caroline an ihren Sohn Friedrich Joseph. [Nebst] Nachtrag. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 7, 14.

3049. Jacobi, H[einrich]: Die Verleihung des Maria-Theresien-Ordens an den Erbprinzen Friedrich Josef. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1939. Nr 20.

3050. Das „silberne Bein" des Prinzen von Homburg wieder im Homburger Schloß. — Herb. Tagebl. 97. 1940. Nr 285.

3051. Kirchner, Werner: Jourdans Zug durch Homburg. — Mitt. Ver. Gesch. u. Altertumskde. Hombg. 19. 1936. S. 81—110.

3052. Jacobi, H[einrich]: Folgen der Julirevolution in Homburg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 2.

3053. —: Die Geschichte von der Kadel oder Homburg schützt sein Fürstenhaus (i. J. 1840). — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 5—6.

3054. —: Hessen-Homburgs Verhandlungen zu Regensburg 1802. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 3.

Digitized by Google

3055. Jacobi, H[einrich]: Die zweite Revolution in Homburg 1840. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 8.

3056. —: Wie der Kleinstaat Hessen-Homburg erlosch. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 10—11.

3057. Jäger, Karl: Die darmstädtische Invasion in Stadt und Amt Homburg 1747. 2., durchges. Ausg. Bad Homburg v. d. H.: Schick 1938. 55 S. 8° [Umschlagt.]

c) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

3058. Jacobi, H[einrich]: Vom Homburger Nachrichter. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1939. Nr 20.

3059. Verfügungen über die Tanzmusik in Homburg. — Weiße Turm (Beil. d. Taunusboten). 1939. Nr 20.

d) Heeres- und Wehrgeschichte.

3060. Jacobi, H[einrich]: Die Homburger in der Schlacht bei Leipzig. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 12.

e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3061. Böning, Horst: Die Hof- und Kanzlei-Buchdruckerei in Homburg unter dem Landgrafen Friedrich Jakob. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 13.

3062. Jacobi, Heinrich: Die Homburger Eisenbahn und ihre Vorläufer. E. Beitr. z. Gesch. d. Verkehrs. 8° — Aus: Taunusbote. 1938, 17. Febr.—11. März.

3063. —: Forstmeister Franz Lotz und das Homburger Bauwesen [Stadt u. Amt]. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 10.

3064. Judenordnung des Landgrafen Friedrich Jakob von Hessen-Homburg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 13.

3065. Strack, Paul: Die Hessen-Darmstädtische Bevölkerung im Jahr 1622 nach den sogenannten Mansfelder Kriegsschadenverz. im Darmstädter Staatsarchiv. [Auch in vielen heute nass. Gemeinden, bes. in Hess.-Homburg.] — Familiengesch. Bll. 37. 1939. Sp. 99—104, 137—146, 179—184, 223—232, 267—276, 309—312; 38. 1940. Sp. 33—38, 73—76, 113—120, 141—152, 193—202.

⊙*Holzappel-Schaumburg.*

Siehe auch Nr 1698.

3066. Bonnet, Rudolf: Von den Schulmeistern des Schaumburger Landes. — Hess. Chron. 23. 1936. S. 60—64, 82—86, 115—120, 144—151.

3067. —: Beamte und Bedienstete aus der ehemaligen Herrschaft Schaumburg an der Lahn. — Hess. Chron. 24. 1937. S. 10—16, 91—96, 117—128 u. 150—160.

3068. Erbe, Helmut: Die Hugenotten in Deutschland [u. a. in Holzappel-Schaumburg]. Mit 2 Kt. (Essen:) Essener Verl. Anst. 1937. 296 S. 8° (Volkslehre u. Nationalitätenrecht in Gesch. u. Gegenw. 2, 1.)

3069. Wittgen, Wilhelm: Die Hugenotten und Waldenser in der Grafschaft Holzappel-Schaumburg. Zu ihrer Einwanderg vor 250 J. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 200, 212, 224, 237, 248, 260, 271, 283, 300; 89. 1938. Nr 6, 18, 30 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

⊙*Isenburg.*

Siehe auch Nr 2536, 4847.

3070. Fürstlich Isenburg-Birsteinsche Feuerordnung 1745. — Heimatbote f. d. ev. Pfarreien Birstein, Unterreichenbach, Kirchbracht. 23. Nr 1—2.

⊙*Katzenelnbogen.*

Amt Hohenstein siehe XI B 4.

Siehe auch Nr 12, 540, 557, 1651.

3071. Müller, Adolf: Zur Geschichte der Judenfrage in den rechtsrheinischen Besitzungen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im 16., 17. und 18. Jh. auf Grund d. Quellen dargest. Leipzig: Armanen-Verl. 1937. 84 S., 3 Kt. gr. 8° [Beh. auch Katzenellenbogensche u. ritterschaftl. Gebiete, d. später nass. Besitz, z. B. waren i. d. J. 1713 u. 1784 (in Klammern) in Braubach = 14 (10), in Eppstein = 22 (27) Juden ansässig.]

⊙*Königstein.*

Siehe auch Nr 1380.

3072. H[assel]b[ach, G. Wilhelm]: Weinbau in der Herrschaft Königstein im 17. Jh. — Taunus-Bll. 1937. Nr 33.

3073. Königsteiner Münzwesen. — Taunus-Bll. 1939. Nr 11.

3074. Wielandt, F[ritz]: Ein Fund süddeutscher Dreier aus Hauenoberstein (Baden) [u. a. aus Königstein: Graf Eberhard IV. (1481—1535) Münzstätte Augsburg, Batzen 1520, 1521, 1523, je 1 St.]. — Dt. Münzbll. 60. 1940. Nr 453/454. S. 137—144.

⊙*Leiningen* siehe Nr 4847.

⊙*Sayn*

(-Altenkirchen, -Hachenburg, -Hohenstein, -Wittgenstein).

Siehe auch Nr 3005, 4597.

3075. Ham, Hermann van: Quellen zur rheinischen Auswandererforschung in den Staatsarchiven Koblenz und Düsseldorf [betr. u. a. Reichsgrafsch. Sayn-Altenkirchen u. Hachenburg]. — Rhein. Vjbll. 6. 1936. S. 295—326; 8. 1938. S. 315—332.

3076. Klein, Eitel: Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit 1 Kt. Marburg: Elwert in Komm. 1935 ([Umschlagt.:] 1936). 144 S. 8° — (Schrr. Inst. Geschichtl. Landeskde v. Hess.-Nass. 13.) — Zugl. Bonn, Phil. Diss. 1934 u. d. T.: Die wirtschaftl. u. soz. Verhältn. in d. Grafsch. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ... — Bespr.: Bll. dt. Landesgesch. 84. 1938. S. 79—80 (Wilhelm Dersch); Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 80—81 (Renkhoff).

3077. Lamprecht, Karl: Industrie im Wittgensteiner Lande. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 81—86.

3078. Fischer, Heinz: Ein Verzeichnis der Waldungen in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen. — Siegerland. 21. 1939. S. 12—20.

3079. Heckmann, Karl: Geschichte der ehemaligen Reichsherrschaft Homburg an der Mark. Mit 3 Abb. auf 2 Taf., 1 Lageplan u. 1 Kt. Bonn: Röhrscheid 1939. VIII, 128, 87 S., 1 Kt. 8° (Rhein. Arch. 35.)

3080. Runkel, O[tto]: Siegerländer Waldwirtschaft vor 200 Jahren. Saynische Haubergordng f. d. Aemter Friedewald u. Freusberg. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 33—36.

3081. —: Die Juden in den saynischen Landen waren nur geduldet. — Westerw. Volksbl. 1940. Nr 200.

⊙*Schenk v. Schweinsberg* siehe Nr 4025.

Digitized by Google

⊙*Solms*

(-Braunfels, -Rödelheim).

Siehe auch Nr 406, 540, 1701, 2999.

3082. Himmelreich [, Friedrich]: Von Bränden und Brandordnungen im Solmser Lande. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 36.

3083. Schneider, K[arl]: Ein origineller nassauischer Ortsdiener [im Solmser Land]. — Nass. Heimat. 1936. Nr 14; Biebr. Tagespost. 78. 1939. Nr 94.

3084. Blecher, Georg: Die Solmser Ordnung über das peinliche Halsgericht. — Friedberger Geschichtsbll. 13. 1938. S. 134—138.

3085. Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands. Im Auftr. d. Straßburger Wiss. Ges. a. d. Univ. Frankf. hrsg. u. gemeinsam mit Wolfgang Kunkel u. Hans Thieme bearb. v. Franz Beyerle. Halbbd 2. Landrechte des 16. Jh. Eingel. u. erl. v. Wolfgang Kunkel. Weimar: Böhlau 1938. XLIV, 420 S. 8⁰ [u. a. Solmser Landrecht v. 1571.] — Bespr.: Vjschr. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 33. 1940. S. 249—251 (Wilhelm Weizäcker).

3086. Streitigkeiten um die Mühlengerechtsame im Braunfelser Land. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 16.

3087. Schaum, Friedrich Wilhelm: Eine Solmser Ordnung zur Erhaltung bürgerlicher Zucht und Polizei (1603). — Friedberger Geschichtsbll. 15. 1940. S. 130—145.

3088. Hack, H. K.: Auswanderung aus der Graftschaft Braunfels nach Ungarn. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 2.

3089. Faust, Georg: Sozial- und Wirtschaftsgeschichtliche Beiträge zur Judenfrage in Deutschland vor der Emanzipation unter bes. Berücks. der Verhältnisse in der ehem. Grafschaft Solms-Rödelheim. Gießen 1937: Herr. 187 S. 8⁰ — Gießen, Phil. Diss. 1937.

3090. Himmelreich [, Friedrich H.]: Die Münzen der Grafen von Solms-Braunfels. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 4.

3091. Himmelreich [, Friedrich H.]: Aus den Glaubenskämpfen in der Grafschaft Solms-Braunfels und in der Reichsstadt Wetzlar zur Zeit des 30jährigen Krieges. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1936. F. 19—22.

3092. —: Kirchen und Pfarreien der Synode Braunfels, die im Mittelalter zum Archipresbyterat Wetzlar gehörten. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 32. 1938. S. 178—187.

⊙*Wetzlar.*

Kreis Wetzlar siehe XI B 5.

Siehe auch Nr 10, 12, 23, 29, 52, 70, 237, 273, 291, 300, 376, 550, 619, 647, 649, 655, 677, 692, 701, 712, 729, 736—38, 751, 775, 791, 829, 1023 ff., 1064, 1106, 1115, 1120, 1121, 1296, 1363, 1432, 1459, 1558, 1560, 1577, 1594, 1598, 1606, 1670, 1698, 1701, 1818 ff., 1952, 2081, 2282, 2374, 2381, 3033, 3091, 3409 ff., 3574, 4409.

a) Allgemeines.

3093. Gloël, H[einrich]: Neuere Literatur über Wetzlar [—1938]. — Mitt. Oberhess. Geschichtsver. 35. 1938. S. 297—299.

b) Ortsbeschreibung.

3094. Henrich, Fr[iedrich]: Die Vorstädte Wetzlars. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 11—12.

3095. —: Die Adolf-Hitler-Anlage. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 49.

3096. Wetzlar, Dillenburg, Herborn. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Aug.

3097. Henrich, Friedrich: Das Heim des Reichskammergerichts in Wetzlar. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 4.

3098. —: Das Hospitalgebäude. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 16.

3099. Hildebrand, K[onrad]: Wetzlar, die Stadt des Schieferdaches. — Wetzl. Anz. 172. 1939. Nr 3.

3100. Das Wetzlarer Häuserverzeichnis von 1774 (Verzeichnis über die in hiesig Kaiserl. Freyen Reichs-Stadt Wetzlar, sämtlich befindlichen Wohnhäuser, Scheuren und Bauplätz, welche zum dinlichen Gebrauch dem löbl. Schatzungs-Amt überreichet worden 1774). Hrsg. v. August Schoenwerk. — Das Zinsreg. d. Klosters Altenberg von 1349. Hrsg. v. Meinhard Sponheimer. Wetzlar: Wetzl. Heimatverl. 1939. XII, 162 S., 1 Kt. 8⁰ (Wetzl. Geschichtsquellen. Bd 3.)

3101. Architekten-Wettbewerb um das neue Wetzlarer Krankenhaus. Der Entwurf v. Prof. Dr. Schachner, Brünn, preisgekrönt. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 224.

3102. Demeter, Karl: Reichskammergericht in Wetzlar zu Goethes Zeit. — Goethe-Kal. 1940. S. 41—68.

3103. Sommer, P.: Streit um die Verlegung eines Wasserlaufes 2. Ordnung [Wetzbach b. Wetzl.]. — Städtereinigg. 32. 1940. S. 118—120; Dt. Wasserwirtschaft. 35. 1940. S. 124.

c) Volkskunde.

3104. Henrich, Friedrich: Die Wetzlarer Mundart. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 8.

3105. Hübener, P.: Ueber das Wort „lar" in Ortsnamen. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 51, 52.

3106. Rumpf, Fr[itz]: Altdeutsche Familiennamen in Wetzlar. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 87.

3107. Weisheiten an Wetzlarer Hauswänden. [Von] -efes-. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 209.

d) Allgemeine und polit. Geschichte.

3108. Bill, F.: Kaiserhuldigungen der Reichsstadt Wetzlar im 18. Jh. — Lieb Heimatland. (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 13.

3109. —: Die Stadt Wetzlar im Jahre 1810. Nach e. handschriftl. Darst. aus d. J. 1810. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 26, 27, 28, 29.

3110. Wetzlarer Geschichtsquellen. Bd 2—3. Wetzlar: Waldschmidt 1936—1939. 8⁰ 2. Das Wetzl. Necrologium v. J. 1389. Verz. Bearb. u. mit Nachw. vers. v. August Schoenwerk. 1936. 3. Das Wetzl. Häuserverz. v. 1774 (Verz. über d. in hiesig Kaiserl. Freyen Reichs-Stadt Wetzlar, sämtl. befindl. Wohnhäuser ...). Hrsg. v. August Schoenwerk. Das Zinsreg. d. Klosters Altenberg v. 1349. Hrsg. v. Meinhard Sponheimer. 1939.

Digitized by Google

3111. Himmelreich [, Friedrich H.]: Die Gegenreformation in der Reichsstadt Wetzlar zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 30. 1936. S. 317—320, 341—350; 31. 1937. S. 26—29.

3112. —: In und um die Reichsstadt Wetzlar herum. [Ueb. Wetzl., Kloster Altenberg, Aßlar, d. ausgeg. Dorf Dahlheim, Garbenheim, Neuborn u. Niedergirmes.] — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzl. 1936. F. 26. 1937. F. 23.

3113. Hübener, P.: Betrachtungen über die Entstehung Wetzlars. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 5, 6.

3114. Schönwerk, A[ugust]: Berichtigungen zu P. Hübeners „Betrachtungen über die Entstehung Wetzlars". — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 7.

3115. Wetzlarer Schreckenstage während und nach der Schlacht bei Wetzlar im Jahre 1796. Aus d. Tagebuchbll. d. alten Schultheiß Diehl zu Aßlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 4.

3116. Himmelreich [, Friedrich H.]: Ergänzungen zur Geschichte der Reichsstadt Wetzlar zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (1627—1650). — Mitt. Wetzl. Geschichtsver. 14. 1937. S. 27—36.

3117. —: Wetzlar während des Dreißigjährigen Krieges. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 4.

3118. Hübener, P.: Wann wird Wetzlar erstmalig erwähnt? E. krit. Betrachtg. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 26.

3119. R[unkel], O[tto]: Das Freudenfest auf dem Klosterwald bei Wetzlar. E. Erinnerg aus d. Franzosenzeit. 10. 8. 1797. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 29.

3120. Gloël, H[einrich]: Die erste urkundliche Erwähnung Wetzlars. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 18.

3121. Henrich, Friedrich: Die Geschichte des Rathauses der Stadt Wetzlar. (Mit Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 22—24.

3122. —: Ein fürstlicher Leichenzug fährt durch Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 49.

3123. —: Der kaiserliche Spezialkommissar zieht ein. Feierliche Einholg u. Huldigg d. Reichsstadt Wetzl. gegenüb. d. Reichsgrafen Friedrich Ernst v. Solms-Laubach 1705. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 34.

3124. —: Wetzlar in Revolutionszeiten. Transport v. Kranken u. Verwundeten durch Wetzl. u. deren Unterbringg im J. 1794. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 28.

3125. Schoenwerk, A[ugust]: Die ältesten Rathäuser der Stadt Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 28, 29.

3126. Metz, K[arl]: Der Ursprung der Stadt Wetzlar in neuem Licht. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 9.

3127. Oehler, Helmut: Kalsmuntfest 1871. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 31.

3128. —: Der Krieg von 1870/71 im Spiegel der Heimat. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 19—21, 23—29.

e) Rechts-, Verf., Verwaltungsgesch.

3129. Albach, Chr[istian]: Der große Raubüberfall bei Wetzlar im Jahre 1809. Mit 1 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 116—117.

3130. Schröter, Johannes: Die Wetzlarer Bürgerrechtslisten 1614—1650. — Arch. Sippenforschg. 13. 1936. S. 132—136, 169—173, 202—205.

3131. Gloël, H[einrich]: Die Bürgermeisterzepter Wetzlars. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 18.

3132. Henrich, Fr[iedrich]: Die Wiederherstellung des Galgens vor der „Ober-Pforten" am 21. Juli 1660. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 41.

3133. Schroeter, Johannes: Die Bürgerrechtslisten der Stadt Wetzlar 1651—1700. — Arch. Sippenforschg. 15. 1938. S. 146—150, 181—183, 211—214, 245—251.

3134. Henrich, Fr[iedrich]: Die Anfänge der Straßenbeleuchtung in der Stadt Wetzlar. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 5.

3135. Allgemeine Verbesserungen in Wetzlar im Jahre 1824 durch hochherzige Stiftungen und Schenkungen. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 3.

3136. Gründung eines Polizei-Collegiums in Wetzlar im Jahre 1713. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 70.

f) Heeres- und Wehrgeschichte.

3137. H[enrich], F[riedrich]: Zwei Kasernen unserer 8. Rheinischen Jäger. (Mit 2 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 33.

3138. Wetzlar grüßt seine Soldaten. Festl. Einzug in e. jubelnde Stadt [Juli 1940]. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 166.

g) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3139. Henrich, Fr[iedrich]: Wetzlars Gast- u. Schankhäuser. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 19—25.

3140. Dienst, H[ans]: Die neue Eisenbahnbrücke über die Lahn bei Wetzlar. — Zement. 26. 1937. S. 381—385.

3141. Die Ernst Leitz Werke in Wetzlar — ein Wirtschaftsfaktor im Rhein-Main-Gebiet. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Dez.

3142. Henrich, Fr[iedrich]: Die Hausermühle zu Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 24—25.

3143. —: Der „Römische Kaiser" — Wetzlars berühmter Gasthof. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 45.

3144. Herwig, Robert: Von Rennfeuern und Stücköfen. Wetzlars Bedeutg als Eisenstadt im Mittelalt. (Mit Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 12—16, 18, 25.

3145. Die Hensoldt Werke in Wetzlar. — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Febr.

3146. Ein Jubiläum der Nächstenliebe [50 Jahre Barmherzige Schwestern in Wetzlar]. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 4.

3147. Leitz-Werke mit Klima-Anlage in Wetzlar. Arch.: Jean Schmidt. — Dt. Bauhütte. 41. 1938. S. 107.

3148. Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke, Wetzlar. Bd 1—2. (München: Bruckmann 1938.) 4° [Rückent.:] Buderus'sche Eisenwerke, Wetzlar. [Enth. u. a.: Schubert, Hans: Das Eisenhüttenwesen im Geb. d. mittleren Lahn ...; Schache, Georg: Der Hess.-Nass. Hüttenver. G. m. b. H., Steinbrücken ... Die Eisenwerke B. wurden 1731 gegr. v. Joh. Wilh. B., dem Enkel

Digitized by Google

v. David B., d. Pfr ab 1663 in Schierstein, ab 1664 in Dornholzhausen (Nass.) war.] — Bespr.: Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 9; Familiengesch. Bll. 36. 1938. S. 314; Stahl u. Eisen. 58. 1938. S. 1057—60 (O. Johannsen).

3149. Das „Evangelische Bürgerhospital zum heiligen Geist" (in Wetzl.). — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzl. 1939. F. 10.

3150. Henrich, Fr[iedrich]: Der Büblingshäuser Hof [Hospitalgut in Wetzl.]. — Lieb Heimatland (Beil.Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 21.

3151. Himmelreich [, Friedrich H.]: Der Metzgerstreit in der Reichstadt Wetzlar [1749]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 14, 15.

3152. (Krumme [, Fritz]:) Die Geschichte der Sparkasse des Kreises Wetzlar. (Wetzlar 1939: Scharfe.) 119 S. 4^0

3153. Leitz, Ernst: Leica in Wissenschaft und Technik. (Wetzlar: Leitz 1939.) 129 S. 4^0

3154. Rumpf, Fritz: Von den alten Handwerkerzünften in Stadt und Kreis Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 10, 11, 13, 18, 22.

3155. Beste Altwetzlarer Handwerkstradition. Ein Jubiläum in der Bahnhofstraße [Klempnerei Kling]. (Mit 1 Abb.) — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 27.

3156. 75 Jahre Kohlen-Interthal. Aus d. Anfängen d. Wetzl. Kohlenhandels [75jähr. Bestehen d. Firma Adolf Interthal]. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 251.

3157. Sechzig Jahre Wetzlarer Ruderclub von 1880. Der erste Regattasieg auf d. Teich zu Bad Nauheim. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 128.

h) Geistes- und Kulturgeschichte.

3158. Gloël, Heinrich: Goethe in der Umgebung Wetzlars. (Mit 4 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 30.

3159. —: Wetzlarer Maler und Bildhauer. (Mit zahlr. Bildn.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 16; Wetzl. Anz. 169. 1936. Nr 97.

3160. Henrich, Fr[iedrich]: Das Goethegymnasium in Wetzlar. (Mit 2 Bildn.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 46—48, 50, 53; 14. 1937. Nr 1.

3161. Der Dom zu Wetzlar mit seinen Merkwürdigkeiten. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1937. F. 26.

3162. Gloël, Heinrich: Die Wetzlarer Altäre im Mittelalter. — Mitt. Wetzl. Geschichtsver. 14. 1937. S. 38—68.

3163. Henrich, Fr[iedrich]: Schulzucht am alten Gymnasium. (Nach Akt. d. SA. in Wiesb., Abt. 423, Nr 210.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 39.

3164. Bauer, W[alter]: Ein Stück Orient im alten Wetzlar. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 7.

3165. Gloël, Heinrich: Goethes Aufenthalt in Wetzlar. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [3].

3166. Henrich, Fr[iedrich]: Fonds und Revenüen des Königlichen Gymnasiums zu Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 12.

i) Kirchengeschichte.

3167. Schoenwerk [, August]: Das Marienstift zu Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 12. 1935. Nr 4—8, 27—33; 13. 1936. Nr 31—37.

3168. Henrich, Fr[iedrich]: Geschichte der wallonisch- und deutsch-reformierten Gemeinde zu Wetzlar, die vor 350 Jahren gegründet wurde. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 42—43.

3169. Roth, Ludwig: Ein kirchengeschichtliches Unikum [Simultancharakter d. Domes in Wetzl.]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 17.

3170. Himmelreich [, Friedrich H.]: Beiträge zur Kirchengeschichte der heutigen Kreissynode Wetzlar im 16. u. 17. Jahrhundert. [u. a. Gemeins. Kirchenpatronat v. Hess.-Darmstadt u. Nass.-Weilburg im Hüttenberge.] — Monatsh. rhein. Kirchengesch. 31. 1937. S. 278—285, 305—312.

3171. —: Wie im Jahre 1675 die Franziskaner wieder in den teilweisen Besitz des Franziskanerklosters in Wetzlar gelangten. — Mitt. Wetzl. Geschichtsver. 14. 1937. S. 37.

3172. Podszeck, Eberhard: Geistlicher Grundbesitz im mittelalterlichen Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil.Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 42.

3173. Schoenwerk, A[ugust]: Das Archipresbyterat Wetzlars. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 5—7.

3174. Löhr, Gabriel M.: Registrum litterarum pro provincia Saxoniae. Leonardi de Mansuetis 1474—1480, Salvi Cassettae 1481—1483, Barnabae Saxoni 1486. Hrsg. Köln: Albertus Magnus-Verl.; Leipzig: Harrassowitz in Komm. 1939. 99 S. 8^0 (Veröff. Hist. Inst. Albertus-Magnus-Akad. Dominikaner in Walenberg, Bez. Köln.) (Quellen Forschgg. Gesch. Dominikanerordens in Deutschl. 37.) [Erw. u. a. Schwesternkloster in Wetzl.]

3175. Oehler, Helmut: Der Wetzlarer Betstundenstreit. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 12, 13.

k) Familien- und Personengeschichte.

3176. Die Matrikel der Praktikanten am Reichskammergericht in Wetzlar 1693—1806. Hrsg. v. Werner Schmidt-Scharff. — Arch. Sippenforschg. 11. 1934. S. 297—317; 15. 1938. S. 189 (Berichtigg).

3177. von Gal: Berichtigungen zur Wetzlarer Rechtspraktikanten-Matrikel. Hrsg. v. Werner Schmidt-Scharff. — Arch. Sippenforschg. 15. 1938. S. 189.

3178. Becker, E[mil]: Wetzlarer als Geistliche in der Pfalz. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 15.

3179. Hübener, P.: Die Wetzlarer Grabschrift. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 10.

3180. Wetzlarer Necrologium vom Jahre 1389. Hrsg. v. Fritz Luckhard. [Nebst] Verz. Wetzlar: Waldschmidt 1925—36. 8^0 Verz. bearb. v. August Schoenwerk. (Wetzl. Geschichtsquellen. 1—2.)

3181. Clauss, Friedrich: Wetzlarer Richter-, Schöffen- und Ratsfamilien im 13. u. 14. Jh. (bis zum Ausbruch der Zunftkämpfe). (Mit Orts-, Pers. u. Sachverz.) Gießen 1937: v. Münchow. 199 S., 23 Taf. 8^0 — Aus: Mitt. Oberhess. Geschichtsver. 35. — Gießen, Jur. Diss. 1937. — Bespr.: Zs. Savigny-Stiftg Rechtsgesch. 59. 1939. Germ. Abt. S. 503—507 (Luise v. Winterfeld).

3182. Praetorius, Otfried: Juristen-Sippen am alten Reichskammergericht [in Speyer u. Wetzl.]. — Familiengesch. Bll. 35. 1937. Sp. 67—78.

Digitized by Google

3183. Heubach, Hans: Wetzlar an der Lahn. Leipzig: Degener 1938. 15 S. 8⁰ (Familiengesch. Wegw. durch Stadt u. Land. 10.)

3184. Weinreich, Erich: Ein Stück Alt-Wetzlarer Geschichte um 1600. Anhand d. Entwicklg ein. Alt-Wetzl. Bürgerfam. [Luy, Assler, Drullmann, Molther]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 14, 15.

⊙*Wied-Runkel.*
Siehe auch Nr 3838.

3185. Runkel, O[tto]: Das Hagestolzenrecht [Verordng d. Grafen Ludwig Adolph zu Wied-Runkel i. J. 1761]. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 1—3.

3186. —: Ein Musikmonopol im Wied-Runkelschen vor 200 Jahren. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 2.

3187. Lamprecht, Karl: Gesindel im Wiedischen vor 150 J. — Heimat-Bl. (Beil. Neuwieder Ztg). 15. 1936. S. 25—31, 36—39, 46—48.

3188. Schmidt [, Fritz Adolf]: Die Einwohner der Herrschaft Runkel 1636. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 11/12.

3189. Runkel, O[tto]: Wie man in der Grafschaft Wied-Runkel für die Armen sorgte. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 4.

3190. —: Religionsstreitigkeiten zwischen Wied-Runkel und Churtrier. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 7.

4. Einzelne Aemter.

⊙*Biedenkopf* siehe Nr 3009.
⊙*Breidenbach* siehe Nr 3009, 3231.

3191. Herold, A[ugust]: Die alte Volkstracht im ehemaligen Amt ⊙*Diez*. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 263 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3192. Weiler [, Clemens]: Amt Diez vor hundert Jahren. — Der berühmte Diezer Frucht- u. Wollmarkt. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 90. 1939. Nr 246.

3193. —: Der Obstbau im Amte Diez vor hundert Jahren. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 90. 1939. Nr 244.

3194. Hain, Heinrich: Aus alten Akten des „Amptes ⊙*Dillenbergk*". — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 1.

3195. Meckel, W.: Fürst Adolf von Nassau-Dillenburg befreit das Amt ⊙*Driedorf* von der Besthauptpflicht (1668). — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 11.

3196. Berg, Philipp: Allein Amt ⊙*Eltville* sollte 1000 Stück Wein abliefern. E. Kap. aus d. Gesch. d. Weingaues. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 304.
⊙*Freusberg* siehe Nr 3080.
⊙*Friedewald* siehe Nr 3080.
⊙*Gladenbach* siehe Nr 3009.

3197. Demandt, Karl E.: Landschreiberei und Amt ⊙*Hohenstein* im 15. Jh. — Nass. Ann. 58. 1938. S. 57—68.

3198. Dönges, C[arl]: Drei Rechtsstreite im Amt Hohenstein. Wie Schullehrer Knab zu Holzhausen üb. Aar wegen ungerechter Zehnterhebg u. Verletz. d. Fuhrfreiheit sowie unwahrer Verleumdg d. Gerichte anrufen mußte. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 70 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3199. Schmelzeisen, Wilhelm: Die Bewohner des kurpfälzischen Unteramts ⊙*Kaub* im 17. Jh. — Mitt. Westdt. Ges. Familienkde. 11. 1939. Sp. 21—36.

3200. So sahen herrschaftliche Pachtverträge aus. Interess. Aufschlüsse üb. frühere Sicherheitsbedingg. im Amt ⊙*Kirberg* aus d. J. 1804. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 248 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3201. Acker, Rudolf: Vogelherde im [Solms-Braunfelser] Amt ⊙*Königsberg* in alter Zeit. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 30.
⊙*Merenberg* siehe Nr 2931.

3202. Schmidt, Erwin: Die Bevölkerungsbewegung im ehemaligen Amt ⊙*Nassau* seit 1817. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 173 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3203. Gabel, Wilhelm: Das Amt Nassau vor 100 Jahren. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 1.

3204. Henche, A[lbert]: Die Landwirtschaft im Amte Nassau im 18. Jh. nach Ausweis Arnsteiner Güterverzeichnisse. (Nach Akten des Wiesbd. SA.) — Lahnztg. 89. 1938. Nr 164, 176 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3205. Policey-Ordnung für das Amt Nassau. 1771. — Aus uns. Heimat. 16. 1939. Nr 2—4.

3206. Runkel, O[tto]: Kirchenvisitation im Amt ⊙*Runkel* [i. J. 1682]. — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 9.

3207. Das Amt ⊙*Usingen* um das Jahr 1820. E. statist. Uebers. aus J. A. Demian, Handb. d. Geogr. u. Stat. d. Hzgt. Nass. Wiesb., 1823. — Usinger Land. 1936. Nr 1.

3208. Eine wichtige Quelle zur heimatlichen Familienforschung (Verz. d. Mannschaft, so ins Amt Wörheim [⊙*Wehrheim* m. Anspach u. Obernhain] gehörig: 1633). [Von] A. M. — Usinger Land. 1936. Nr 2.
⊙*Weilburg* siehe Nr 2931.
⊙*Weilmünster* siehe Nr 2931.

5. Einzelne Kreise.

⊙*Biedenkopf.*
Siehe auch Nr 21, 123, 253, 455, 494, 1636, 1651, 2193 ff., 3255, 3421.

a) Allgemeines.

3209. Hinterländer Geschichtsblätter. Mitt. aus Gesch. u. Heimatkde d. Kr. Biedenkopf. Jg. 25—28. Biedenkopf: Heinzerling 1936—1939. 4⁰

3210. Acker, R[udolf]: Das Hinterländer Heimatmuseum. Zum 1. Hinterländ. Heimattag. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 223.

3211. —: Streifzug durch Geschichte und Kultur des Hinterlandes. (Mit 3 Abb.) — Herb. Tagebl. 95. 1938. Nr 222.

3212. Stoffsammlung. Verz. der im Staatsarch. in Darmstadt aufbewahrten Akten u. Urkden üb. d. hess. Hinterland. — Hinterländer Geschichtsbll. 28. 1939. S. 15—16. Früheres: Spiess [, Karl]: Stoffsamml. z. Ortsgesch. — Mitt. Gesch. Heimatkde d. Kr. Biedenkopf. 1—6. 1907—1912.

b) Landeskunde.

3213. Hopf [, Wilhelm]: Das hessische Biedenkopf. (Mit Abb.) — Hessenland. 47. 1936. S. 130—132.

3214. Wrede, Günther: Der historisch-topographische Aufbau des hessischen Hinterlandes. — Hessenland. 48. 1937. S. 15—31. — Bespr.: Hist. Zs. 158. 1938. S. 212.

c) Volkskunde.

3215. Bender, Heinrich: Das Christkindchen im Perftal [Biedenkopf]. (Mit 1 Abb.) — Hessenland. 47. 1936. S. 208—209.

Digitized by Google

3216. Rumpf, Karl: Strohdächer in Oberhessen [u. a. Kr. Biedenkopf]. (Mit Abb.) — Hessenland. 48. 1937. S. 3—9.

3217. Werner, Richard: Alt-Biedenköpfer Mund- u. Redensarten, Geschichten, Schnurren und Gebräuche. — Biedenkopf: Stephani [1938]. 82 S. 8°

3218. Acker, R[udolf]: Sitte u. Brauchtum im „Obergericht" [mit d. Dörfern Bottenhorn, Endbach, Hartenrod, Günterod, Dernbach, Schlierbach, Wommelshausen, Wommelshäuser u. Endbacher Hütte] in alter Zeit. (Mit 2 Abb.) — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 7.

3219. Bender, Heinrich: Was bedeutet der Name Biedenkopf? — Hessenland. 50. 1939. S. 197—198.

3220. Happel [, Ludwig]: Eheverträge aus vergangenen Jahrhunderten [im Hinterland]. — Hinterländer Geschichtsbll. 28. 1939. Nr 2.

3221. Schröder, Edward: Noch einmal Biedenkopf. — Hessenland. 50. 1939. S. 230.

3222. Söhngen, Karl: Hausinschriften im hessischen Hinterland. — Volk u. Scholle. 18. 1940. S. 118—119.

3223. Stückrath, K[arl]: Hinterländer Hochzeit vor 200 Jahren. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 2.

d) Allgemeine und polit. Geschichte.

3224. R[ichte]r [, Gregor]: Ordentliche Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins [f. d. Kr. Biedenkopf]. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 5.

3225. Acker, Rudolf: Das Hinterland im 30jährigen Krieg. Auf Grund urkundl. Mat. d. SA. Marburg u. Darmstadt. — Kasseler Sonntagsbl. 58. 1936. Nr 39—44.

3226. —: Hessen und das hessische Hinterland im 30jährigen Krieg. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 273—275, 301—303, 336—340.

3227. —: Das hessische Hinterland im 7-jährigen Krieg. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 157—160, 217—219.

3228. Aufbau und Arbeit der SA. im Kreise Biedenkopf-Dillenburg. — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg v. 24.—27. 6.

3229. Die Schwarze Garde des Führers. Die Entwicklgsgesch. d. heim. SS — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg v. 24.—27. 6.

3230. Unsere erdbraunen Jungen. (Entwicklg d. Arbeitsdienstes im Kreisgeb.) (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg v. 24.—27. 6.

3231. Menges, Adolf: Lehensstreitigkeiten im Grunde Breidenbach. Aus d. Akten d. SA. Marburg. — Hinterländer Geschichtsbll. 27. 1938. Nr 1—3; 28. 1939. Nr 1—2.

3232. Volkenand, Hein: Aus der Arbeit der Hitler-Jugend [Gesch. Entwicklg]. — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg v. 24.—27. 6.

3233. Acker, R[udolf]: Aus der Ortschronik des Hinterlandes. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 1, 2, 5.

e) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

3234. Schneegans, E[ugen]: Die Trennung der Justiz von der Verwaltung im Jahre 1821 im ehemaligen hessischen Hinterlande. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 1.

3235. Stückrath, K[onrad]: Solange der Hahn auf dem Kirchturm keine Eier legt.... Altes Recht im Hinterländer Bergland. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 2.

3236. Kreisfeuerwehrtag in Biedenkopf. — E. Markstein in d. Gesch. d. Feuerwehrwesens im Kreise. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 183.

f) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3237. Acker, Rudolf: Berühmte Alt-Hinterländer Gruben und Eisenschmelzen. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 20; Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 40—43.

3238. —: Die Juden im Hinterland. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 12, 13, 14; Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 272—75, 309—11, 331—33.

3239. Fuhr [, Reinhold]: Gesundheitswesen, Aerzte und Apotheken im hessischen Hinterland im 17. u. 18. Jahrhundert. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 3—5.

3240. Görich, W[illi]: Biedenkopf und der Fernverkehr in alter Zeit. (Mit 1 Skizze.) — Hessenland. 47. 1936. S. 132—138.

3241. Schache [, Georg]: Geschichte des Eisenhüttenwesens im Hessischen Hinterland, insbes. die der Ludwigshütte. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 6.

3242. Acker, R[udolf]: Entwicklung des Verkehrswesens im Hinterland. Vor 135 J. wurde d. 1. Postlinie errichtet — 50 J. Telefon. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 264.

3243. Cuntz [, Friedrich]: Im Dienste der Volksgesundheit (im Kreisgeb.). — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg v. 24.—27. 6.

3244. Fünf Jahre Dienst an der Volksgemeinschaft. Stolze „Kraft durch Freude"-Bilanz im Kreis Biedenkopf-Dillenburg. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 279.

3245. Aus der Hinterländer Eisenindustrie vor 100 Jahren. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 11.

3246. Fischer: Aufblühende Wirtschaft (im Kr. Biedenkopf-Dillenburg). — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg v. 24.—27. 6.

3247. Köppe [, Ernst]: Handwerk und Handel unserer Heimat. — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg v. 24.—27. 6.

3248. Schache, Georg: Der Hessen-Nassauische Hüttenverein, G. m. b. H., Steinbrücken, später Biedenkopf-Ludwigshütte. (Mit Abb.) — Vom Ursprung u. Werden d. Buderus'schen Eisenwerke. Bd 2. 1938. S. 184—365.

3249. Stückrath, K[onrad]: Die Waldschmiede bei Biedenkopf. Vom Ursprung d. Hinterländer Eisenindustrie. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 12.

3250. Velte [, Heinrich]: Aufbau des Reichsnährstandes im Kreisgebiet. — Dill-Ztg. 100. 1938. Sonder-Ausg. z. Kreist. Kr. Biedenk.-Dillenbg. v. 24.—27. 6.

3251. Acker, Rudolf: Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Hinterland. E. Kap. aus d. Notzeit d. hess. Bauernstandes. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 1, 2.

3252. Wache, Günther: Das Handwerk im Kreis Biedenkopf. E. betriebl., soziol. u. soziale Stud. Marburg 1939: Bauer. IV, 80 S. 8° — Marburg, R.- u. staatswiss. Diss. 1940.

3253. Kohnke, Paulheinz: Die wirtschaftliche und soziale Struktur des Kreises Biedenkopf unter besonderer Berücksichtigung der Pen-

Digitized by Google

delwanderung. (Mit Kt. Skizz.) Würzburg-Aumühle 1940: Triltsch. 131 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1940.

3254. Stoll, M. L.: 100 Jahre Kindergarten. Die Entwicklg d. Kindergartenwesens im Kr. Biedenkopf-Dillenburg. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 149.

⊙*Dill.*

Siehe auch Nr 40, 47, 80, 123, 213, 256 ff., 455, 642, 681, 2134—35, 3228 ff., 3300, 3421, 4365.

a) Landes- und Volkskunde.

3255. Acker, R[udolf]: Als es bei uns noch Fischottern gab. D. Wildbestand im Dillkr. u. im Kreis Biedenkopf vor 50 J. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 143.

3256. Löber, Karl: Herdengeläute im Dillkreis. Mit 6 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 359—363.

3257. —: Ueber dem Scheunentor. Urväterlicher Erntedank und Ernteschutz [in Ober- u. Niederroßbach, Manderbach u. Waldaubach]. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 232.

3258. Nies, Rudolf: Sagen des Dillgebietes. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 11—13, 16—19; 10. 1937. Nr 1, 3, 4, 9, 11; 11. 1938. Nr 1—3, 6—7.

3259. L[öber], K[arl]: 10000 Flurnamen im Dillkreis. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 42, 48, 54, 61, 67, 71, 77, 83, 89, 95, 111, 116, 122 (Beil.).

3260. —: Ortsnamen im Dillkreis. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 214, 236, 242.

3261. —: Pferdeköpfe und Hasen. Uralte Hausgiebelzier im Dillkr. [Steinbach u. Offdilln]. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 128.

3262. —: Pfingstliches Brauchtum im Dillkreis. Von Maimann, Maibraut, Christian u. Pfingstlämmchen. (Mit 3 Abb. u. 2 Notenbeisp.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 129.

3263. —: Fastnacht im Dillkreis. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 50.

3264. Tag der deutschen Freude. Das Erntedankfest im Heimatbez. (Mit Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 231, 232.

3265. Br[ücker, Christian]: Der Dillkreis steckt voller Merkwürdigkeiten. — Herb. Tagebl. 96. 1939. Nr 133, 139, 145, 151.

3266. Löber, Karl: Pflanzen im Kinderleben des Dillkreises. Mit 9 Abb. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 195—202.

3267. [Brücker, Christian:] Das Fenster im Dillkreis. (Mit 1 Abb.) [Von] b. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 19.

3268. L[öber], K[arl]: Tod und Begräbnis im Dillkreis. Volksbrauch u. Volksglaube ums Sterben. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 276.

b) Allgemeine und polit. Geschichte.

3269. Blickfeld des Eschenburgturmes. 9 Gemeinden d. Dillkr. melden sich zum Wort [Nanzenbach, Wissenbach, Eiershausen, Hirzenhain, Eibelshausen, Steinbrücken, Frohnhausen, Mandeln, Ewersbach]. (Mit 8 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 142 (Festbeil.).

3270. Dönges, C[arl]: Kulturelles und Heimatgeschichtliches aus dem Dillkreise in 1935. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 6.

3271. Unsere Heimat. E. Spaziergang durch unser Verbreitgsgeb.... (Mit Abb.) 1. Sinn. 2. Ballersbach. 3. Herbornseelbach. 4. Driedorf. 5. Beilstein u. Wallendorf. 6. Hörbach. 7. Burg. 8. Fleisbach. 9. Schönbach. 10. Erdbach. 11. Bicken. 12. Merkenbach. 13. Medenbach. — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 172, 202, 208, 220, 256, 262, 268, 279, 285, 301; 94. 1937. Nr 13, 44.

3272. Im Spiegel der Heimatzeitung. [Von] *sy*. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 1—4; 100. 1938. Nr 1—3; 101. 1939. Nr 1—5.

c) Wirtschaftsgeschichte.

3273. Fehling, August: Unser heimisches Handwerk. Heute 1410 Handw. Betr. im Dillkr. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 125 (Sondernr: Dillkr.-Schau).

3274. Felsing, F[erdinand]: Volkstum und Wirtschaft im Arbeitsamtsbezirk Dillenburg. — Arbeitslosenhilfe. 3. 1936. S. 107—109.

3275. Seit 400 Jahren Glockenguß im Dillkreis. (Mit 2 Abb.) — Lahnztg. 87. 1936. Nr 27 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3276. 300jähriges Jubiläum der Staatsgrube „Königszug" im Dillkreis. (Mit 1 Abb.) — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 26.

3277. Leng, August: Der Handel im Dillgebiet. Seine Entwicklg u. seine Bedeutg / 25 Großhandlgg. u. 560 Einzelhandelsgeschäfte. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 125 (Sondernr: Dillkr.-Schau).

3278. L[öber], K[arl]: Die Hauberge im Dillkreis. (Mit Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 134, 140, 146, 152, 164.

3279. Dillenburger Erze in Goethes Mineraliensammlung. Die Siegerländer Bergmanns-Ausstellg u. ihre Beziehgg. z. Dillgeb. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 214.

3280. „Freut euch, ihr Schäfersleut'..." Leistgsringen auch im Schäferberuf — Preishüten auf d. Dillenburger Schütte. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 237.

3281. Die Bodenverbesserungen im Dillkreis. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 25.

3282. Der Obstbau im Dillkreis. Kreistagg d. Bezirksgartenbauverbandes d. Dillkr. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 165.

3283. Hofmann, Martin: Fünfhundert Jahre Viehzucht im nördlichen Dillkreis. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 1—2.

d) Kirchengeschichte.

3284. Becker, E[mil]: Die evangelischen Kirchenbücher des Dillkreises. (Mit Beitrr. z. Pfarrgesch. u. d. Pfrpersonal.) Forts. 6—27. (Forts. 20 ff. u. d. T.: Beitrr. z. ev. Kirchengesch. d. Dillkr.) — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 1, 6—12; 10. 1937. Nr 1—3, 6—10; 11. 1938. Nr 2—8.

⊙*Frankfurt*

siehe XI B 3.

⊙*Limburg.*

Siehe auch Nr 222.

a) Landeskunde.

3285. Durch Städte und Dörfer des Kreises Limburg. (Mit 5 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Aug.

b) Allgemeine und polit. Geschichte.

3286. Assmann, P[eter]: Rings um Limburg. Alte Kulturspuren in heim. Landschaft. (Mit 3 Abb.) — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 103, 104.

3287. Höhler, J[akob]: Die Heimat im Wandel d. Geschichte. Die ehem. Herrschaftsverhältn. im Kr. Limburg. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 280, 281.

3288. —: Unsere Heimat als Kriegsgebiet [Limburger Gegend]. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 307.

Digitized by Google

c) Wirtschaftsgeschichte.

3289. Adreßbuch des Kreises Limburg (ohne d. Stadt Limbg). 1939. Wertheim a. M.: Hinckel 1939. 171 S. 4°

d) Kulturgeschichte.

3290. Assmann, P[eter]: „Kunstschätze im Kreise Limburg". Zeugen alter Heimatkultur. (Mit 3 Zeichn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 83.

⊙*Main-Taunus.*

a) Landeskunde.

3291. Schleicher, Philipp: Zum Reichsautobahn-Bau am Wandersmann. Vom „Tannchen", Weinbau, Frondienst, Denkmal u. d. letzten Galgen. E. landschaftsgesch. Rückblick. (Mit 3 Abb.) — Höchster Kreisbl. 90. 1938. Nr 129.

3292. [Michel, Robert:] Gegen die Vernichtung der Fischerei im Main-Taunuskreis. [Von] rm. — Fischerei-Ztg. 42. 1939. S. 138—139.

b) Volkskunde.

3293. Reeck, Emmerich: Pfingstkranz und Pfingstbaum im „Ländchen". Mit 5 Abb. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 125—127.

c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3294. Adreßbuch für den Main-Taunus-Kreis. (Ausg. 1.) Wertheim: Hinckel 1939. 257 S. 4°

3295. Friederichs, Heinz F[riedrich]: Die 1667 in einigen Maintaunusdörfern ansässige Bevölkerung [Hattersheim, Hofheim, Kriftel, Langenhain, Marxheim, Münster, Oberliederbach]. — Rhein. Sippen. 3. 1939. S. 55.

d) Kulturgeschichte.

3296. Gottron, Adam: 200 Jahre Orgelbau in der Stadt Mainz (1643—1858) [u. a. über Orgeln in Ffm.-Höchst u. Hochheim]. — Musica Sacra. 66. 1936. S. 194—203.

3297. Ein Gang durch die Ausstellung „Kulturelles Schaffen im Maintaunuskreis". — Maingau Ztg. B. 41. 1937. Nr 93; vgl. auch Nr 94.

⊙*Oberlahn.*

Siehe auch Nr 63, 81, 222, 611, 749, 2915.

a) Volkskunde.

3298. Stückrath, Otto: Vom Volkslied im Oberlahnkreis. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 1—4, 9.

b) Allgemeine und polit. Geschichte.

3299. May, Karl Hermann: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg). Mit 1 Atlas v. 5 Kt. Bll. Marburg: Elwert 1939. XXI, 432 S. [Text.] 8° Atlas. 2° (Schrr. Inst. gesch. Landeskde Hess. u. Nass. 18.)

c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3300. Müller, Leonhard: Ergebnisse von Untersuchungen an 220 Gesteinshauern aus dem Oberlahn- und Dillkreis bezügl. Steinstaublungen. Gießen 1937: Brühl. 19 S. 8° — Gießen, Med. Diss. 1937.

3301. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die Papierfabrikation im Oberlahnkreis. (Mit Abb.) — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 2—4; 14. 1938. Nr 1—2, 5—8.

3302. Leistungsbericht der Kreiswaltung der DAF. des Kreises Oberlahn-Usingen vom 1. Oktober 1937 bis 30. Juni 1938. — Usinger Anz. 72. 1938. Nr 142.

⊙*Obertaunus*

siehe Nr 85.

⊙*Oberwesterwald.*

Siehe auch Nr 92, 98, 99.

a) Volkskunde.

3303. Weiershausen, P[aul]: Salzburger Kopf und Backofen [Bergnamen d. Oberwesterwaldes]. — Westerw. Ztg. 88. 1937. Nr 142.

b) Allgemeine und polit. Geschichte.

3304. Unsere Oberwesterwaldheimat im Spiegel von Vergangenheit und Gegenwart. (Mit 8 Abb.) — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 100.

3305. Der erste Kreistag der NSDAP. im Oberwesterwald. Westerburg steht am 1. u. 2. Juli im Zeichen e. Großkundgebg d. Volksgemeinsch. (Mit 2 Abb.) — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 149; vgl. auch Nr 150.

c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3306. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Oberwesterwaldkreise seit dem Jahre 1933. — Westerw. Volksbl. 87. 1936. Nr 69.

3307. Häbel [, Ludwig]: Förderung der Obstbaumzucht im Oberwesterwaldkreise. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 78.

3308. Der Oberwesterwaldkreis im Spiegel des Wirtschaftslebens [1933—36]. — Nass. Ztg. 52 = 13. 1936. Nr 72.

3309. Tätigkeitsbericht des Bodenkulturzweckverbandes vor den Bürgermeistern und Ortsbauernführern des Oberwesterwaldkreises [in Hachenburg]. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 55; vgl. auch Nr 140.

3310. Nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939. 58 040 Einwohner im Oberwesterwaldkreis. — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 166.

3311. Roth, Arthur: Der Braunkohlenbergbau im Oberwesterwald mit Berücks. der Marienberger Gegend. — Westerw. 33. 1939. S. 72—73.

⊙*Rheingau.*

Siehe auch Nr 12, 28, 38, 74, 165, 228, 240, 445, 488, 532, 617, 756, 763, 829, 1578, 1633.

a) Landeskunde.

3312. Arens, Fritz Victor: Eine Reise durch den Rheingau im Jahre 1660. [2 Bollandisten, d. Jesuitenpatres Henschen u. Papebroch forschten nach Heiligenleben u. Reliquien, bes. in Eibingen.] — Nass. Ann. 56. 1936. S. 177—184.

3313. Demmel, Karl: Land und Leute im Rheingau. E. Streifzug durch d. geogr. Lit. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 257.

3314. Liebert, Walter: Im Rheingau. (Mit Abb.) — Monatsh. Buchgemde. 13. 1936. S. 203—208.

3315. Weitere Naturdenkmale im Rheingaukreise. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 228.

3316. Rheingau-Mittelrhein. E. Führer durch d. schönste Rheingeb. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 177.

3317. Vom Rhyn, Atz: Eine Rheingauwanderung. — Welt u. Wissen. 25. 1936. S. 129, 179.

3318. Witterstein, Franz: Kleinklimatische Untersuchungen im Rheingau. (Mit 31 Abb. u. 1 Taf.) Wiesbaden 1934 [Ausg. 1936]: Ritter. S. 59—103. 8° — Aus Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. — Frankf., Naturwiss. Diss. 1936. [Stationen Geisenheim, Aßmannshausen, Rüdesheim, Schloß Vollrads b. Winkel, Steinberg b. Hattenheim, Eltville u. Hochheim.]

Digitized by Google

3319. [Breidenstein, Wilhelm:] Räuberscharen im Rheingau. Kampf den Staren. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 217.

3320. Weiler, Gerh[ard] F.: Der Rheingau ums Jahr 1500. E. dt. Humanist über d. Rheing. [Berr. aus d. Wanderbüchl. v. 1506 d. späteren Priors v. Maria Laach Johann Butzbach.] — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 70.

b) Volkskunde.

3321. Hanemann, H[einrich]: Aus der älteren Rheingauer Heimat. Plätze, d. im Wald v. vergang. Zeiten sprechen. [1.] (Die „Kalte Herberge".) [2.] (Waldfeste bei Kloster Eberbach, „Bosser Kerb", Das „Bosser Häuschen".) — Rheing. Anz. 96. 1936. Nr 195, 207; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 201, 213.

3322. Riehl, Wilhelm Heinrich: Land und Leute am Rhein. E. Ausw. v. Riehls Werk. M. Einl. v. Günther Wohlers. Koblenz: Rhein. Heimatbll. [1936]. 328 S., 32 S. Abb. 4° [Rheingauer. S. 165—183.]

3323. Ri[tzel], W[altrud]: Weiberfassenacht im Rheingau. — Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 54.

3324. Fröhlicher Rheingau [Wiesb., Eltville, Winkel, Aßmannshausen, Braubach, Lorch, Kaub, St. Goarshausen, Niederlahnstein u. Oberlahnstein]. (Mit 21 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Sept.

3325. Schmidt, Josef: Brauchtum um den Rheingauer Wein. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 332.

3326. Bauer, W[alter]: Verborgene Schätze, die gehoben werden können — Rheingauer Haustore, alte Handwerkskunst. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 330.

3327. Brueck, Anton Ph[ilipp]: Nikolaus-Patrozinien in Rheinhessen und im Rheingau. E. Beitr. z. Kulturgeogr. (Mit Abb.) — Aus Dom u. Diöz. Mainz. Festg. Prof. Georg Lenhart. 1939. S. 41—65.

3328. Bauer, Walter: Von den Dächern des Rheingaues. E. Beitr. z. Gesch. d. Schieferdaches. (Mit Abb.) — Hessenland. 1940/41. S. 113—119; Dt. Dachdeckerhandwerk. 1940. Nr 24.

3329. Zichner, Rud[olf] Arth[ur]: Zwei Dachziegel aus dem Rheingau. (Mit 2 Abb.) — Germanien. 12. 1940. S. 468—469; Volk u. Scholle. 17. 1940. S. 184—185; vgl. auch Karl Theodor Weigel: Dachziegel als Sinnbildträger — Germanien. 13. 1941. S. 434—438.

c) Allgemeine und polit. Geschichte.

3330. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Ins hinnere Rheingau. Vom Gebück, Hinterlandswald u. uns. braunen Jungen. (Mit Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 188, 194.

3331. Goebel, Hermann: Das Vicedomamt Rheingau im 18. Jh. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 72.

3332. [Klingelschmitt, Franz Theodor:] Auswanderung vaterländisch gesinnter Mainzer Bürger in den Rheingau im Jahre 1798. [Von] J. D. — Nass. Heimat. 1937. Nr 4.

3333. Schmidt, Josef: Der Rheingau und seine alte Hauptstadt Eltville. (Mit Abb.) — Taunus. 22. 1937. S. 63—64.

3334. Bergsträsser, Ludwig: Aus einer alten Rheingauer Chronik. — Alt-Nass. 1938. Nr 6; 1939. Nr 2—5.

3335. —: Der Rheingau in der Franzosenzeit 1792 u. 1793. — Alt-Nass. 1938. Nr 6.

3336. Schm[itt-]Kr[aemer], J[osef] A[dolf]: Der Rheingau und die Rheingrafen. — Biebr. Tagespost. 77. 1938. Nr 149.

3337. Waas, Adolf: Die große Wendung im deutschen Bauernkrieg. [Dargest. an d. Gesch. d. Rheingaus im Bauernkrieg.] München: Oldenbourg 1939. 71 S. 8° — Aus: Hist. Zs. 158. 1938. S. 457—491; 159. 1939. S. 22—53.

3338. Alt-Rheingauer Erinnerungen. Die Franzosenzeit. — Rheing. Bürgerfreund. 91. 1940. Nr 70.

d) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

3339. Bibo, Hanns: Mark- und Marktrecht im Rheingau. Oestricher Schiffer auf Fahrt. — Rheingau. 1936. Nr 2.

3340. —: Der alte Rheingau — „Bauernland mit Bürgerrechten". — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 63.

3341. Der neue Landrat des Rheingaukreises [Thöne, Rüdesheim]. Einf. durch d. RegPräs. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 285.

3342. Franz, Günther: Deutsches Bauerntum. Bd 1—2. Weimar: Böhlau 1939—1940. 8° 1. Mittelalter. 1940. XIV, 346 S. 2. Neuzeit. 1939. X, 318 S. (Germanenrechte. N. F. Abt. Bauerntum.) (Schrr. Deutschrechtl. Inst.) (Dt. Ahnenerbe.) [Weistum d. Rheingaus Bd 1. S. 240—246.]

e) Heeres- und Wehrgeschichte.

3343. Bibo, H[anns]: Schützendienst im Rheingau im 16. u. 17. Jh. — Nass. Heimat. 1936. Nr 14.

3344. Halter, Heinz: Die Festung hinter dem Rheingauer Gebück. E. alte Wehranlage dt. Bauern im westl. Ts. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 100.

3345. Riehl, W[ilhelm] H[einrich]: Rheingauer Landsturm. Aus d. Zeit d. spanisch. Erbfolgekrieges. — Rhein. Bll. 15. 1938. S. 161—162.

f) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3346. Als man noch mit der Postkutsche in den Rheingau reiste. Einrichtg d. ersten Reiseverkehrs Wiesb.—Rüdesheim i. J. 1821. Aus d. Arch. d. „Rheingauer Anz." — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 102.

3347. Entwicklung des Rheingauer Obstbaues im letzten Jahrzehnt. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 45.

3348. Junge, E[rwin]: Obstbau u. Obstabsatz im Rheingau. (Mit Abb.) — Geisenheimer Mitt. 51. 1936. S. 28—30; 52. 1937. S. 85—90.

3349. [Klingelschmitt, Franz Theodor:] Die Preise für Rheingauer Wein im Jahre 1804. [Von] L. — Nass. Heimat. 1936. Nr 17.

3350. Henche, Albert: Vom Wein im Rheingau vor 200 Jahren. — Alt-Nass. 1937. Nr 9.

3351. Hirschbrunst im Rheingauer Hinterlandswald ... — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 220.

3352. Das große Peststerben im Rheingau vor 270 Jahren. In Oestrich wütete d. Seuche fürchterlich. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 187.

3353. Vereinigg Rheingauer Weingüter e. V. im Verb. Dt. Naturweinversteigerer e. V., Eltville im Rheingau. Uebersicht über die Probe- und Versteigerungstage. Mai 1937. (Eltville a. Rh.) 1937 (:Wolf). 11 S. 8° [Umschlagt.]

3354. Waldschmidt, Wolfram: Der Niederwald war schon wieder mit Wein bepflanzt.

Digitized by Google

Aus. d. Gesch. d. weltberühmten Bergrükkens — Als d. „Binger Loch" noch e. Wasserfall war. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 84.

3355. Berühmte Weingüter am Rhein. [1.] Schloß Rheinhartshausen u. d. Mariannenaue. [2.] Schloß Johannisberg. [3.] Die Gemeinde Winkel u. Schloß Vollrads. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 118, 120, 127.

3356. Adreßbuch für den politischen Kreis Rheingau-St. Goarshausen. Bd 1—2. Wertheim a. M.: Hinckel 1939—1940. 4° 1. Enth. d. verwaltgsmäß. Kr. St. Goarshausen. 1939. 2. Enth. d. verwaltgsmäß. Kr. Rheingau. — Städte: Rüdesheim, Eltville, Geisenheim ... 1940.

3357. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Unsere Weinstraße. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 144.

3358. Der Rheingauer Hinterlandswald. Neue Wege seiner Erschließg u. Verwaltg. — Rheing. Bürgerfreund. 90. 1939. Nr 79.

3359. Glöckner, Günther: Untersuchungen über die „Sang"-Krankheit der Kartoffeln im Rheingau. (Mit 13 Abb.) Gießen 1940: Klein. S. 201—252. 8° — Aus: Angew. Botanik. 22. 1940. H. 3. — Gießen, Phil. Diss. 1940.

g) Geistes- und Kulturgeschichte.

3360. Quetsch, Josef: Der Rheingau [Gedicht]. — Rheingau. 1936. Nr 1.

3361. Walk, J[akob]: Der „Hormess". E. Winzergesch. [a. d. Rheingau]. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 71.

3362. Zeller, Adolf: Forschungen an karolingischen Bauten im Rheingau und in Rheinhessen. H. 2—4. Berlin: de Gruyter in Komm. 1936—1939. 8° 2. Die Kreuzkirche im Saale zu Ingelheim, d. Wehrbauten u. d. Reste sonst. Anlagen ..... 1936. S. 35—66, 5 Bl., 3 Taf. 3. Reste v. Architekturdenkmaelern aus Ingelheim aus d. Steinhalle d. Altertumsmuseums in Mainz. Die St. Aegidienkirche in Mittelheim; d. graue Haus in Winkel u. d. ev. Kirche in Wiesb.-Bierstadt. 1937. S. 67—86, 2 Bl., 14 Taf. 4. Alt-Frankf. u. Tribur. 1939. S. 87—118, 7 Bl., 14 Taf.

3363. Zichner, R[udolf] A[rthur]: Kunst und Wein im Rheingau. – Nass. Heimat. 1936. Nr 14.

3364. Bibo, Hanns: Schuld und Sühne. E. Beitr. z. Kulturgesch. d. Rheingaus. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 17.

3365. Kissner, Heinrich: Die „Dinsiter Krecks". Heitere Geistergesch. aus d. Rheing. Hinterlandswald. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 16.

3366. Bauer, W[alter]: Kostbarkeiten im mittleren Rheingau [Alte Bauwerke]. (Mit 2 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 160.

3367. Gottron, Adam: Die Mainzer Lehrjahre Josef Gablers. E. Beitr. z. Mainzer Musikgesch. [Hinweise auf: Hans Jakob Dahn, Erbauer d. berühmten Orgel d. Klosters Eberbach (1707), wurde anstelle v. Gabler Domkapitelscher Orgelbauer, Johannes Kohlhaas — 1691 in Kiedrich geb. — erbaute u. a. d. Orgeln zu Erbach a. Rh. (1723), zu Hattenheim (1740), zu Eltville (1753) u. arb. in Geisenheim u. Hallgarten u. Johann Anton Ignaz Will erbaute u. a. d. Orgel zu Kriftel im Ts (1720).] (Mit 3 Abb., 1 Pl.) — Mainzer Zs. 34. 1939. S. 38—45.

3368. Hattemer, Jakob: Zur gotischen Tonplastik am Mittelrhein. (Mit 3 Taf. Abb.) [Ausführl. Ang. u. a. üb. Muttergottes aus Eberbach (Louvre, Paris) u. in Hallgarten.] — Aus Dom u. Diözese Mainz. Festg. Prof. Georg Lenhart (Mainz 1939). S. 101—119.

3369. Leis, Heinrich: Ein rheinisches Original. [E. alter Weingutsbesitzer im Rheingau.] Anekd. — Rhein-Main-Spiegel. 8. 1940. Aug.; Rhein. Bll. 17. 1940. S. 418.

h) Kirchengeschichte.

3370. Adams, Johanna: Sankt Werner. E. jugendl. Märtyrer d. Rheingaus. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 13.

⊙*St. Goarshausen.*

Siehe auch Nr 1588, 3356.

3371. Frank, A[ndreas]: Flurnamen aus dem Kreise St. Goarshausen. — Volk u. Scholle. 16. 1939. S. 310—314, 356—359.

3372. Illgen [, Hans]: Waldfeldbau auf Schneebruchflächen [im Forstamt Kaub]. — Dt. Forstwirt. 20. 1938. S. 153—155, 327—328.

⊙*Unterlahn.*

3373. Eine Frühlingsfahrt durch die güldene Landschaft [Unterlahnkr.]: (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Apr.

3374. Ullius, Fritz: Wir streifen durch den Kreis Unterlahn. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Nov.

⊙*Untertaunus.*

Siehe auch Nr 97.

3375. Elicker, Karl: Festschrift der 150jährigen Gemeinde Buljkes 1786—1936. (Mit Abb.) Buljkes: Ev. Kirchengem. (1936). 141, 1 Kt. 8° [E. Reihe d. dort ansäss. Fam. stammen aus d. heut. Untertaunuskr.]

3376. Martin: Der Schneebruchschaden am 17. und 18. April 1936 im Forstamtsbezirk Idstein. — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 97; vgl. auch Nr 108, 143.

⊙*Unterwesterwald.*

Siehe auch Nr 59, 92, 646.

a) Landeskunde.

3377. Roesgen [, Max] von: Die Sturmschäden im Unterwesterwaldkreis. — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 97.

3378. Walters [, Ludwig]: Der geologische Aufbau des Unterwesterwaldes — die Grundlage seiner bodenständigen Industrie. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Sept.

3379. Mordziol, Karl, u. Josef Mauz: Kreiskarte Koblenz-Montabaur mit natürlicher Reliefgliederung. (1:25 000. [Mit 1 Nebenkt.].) Breslau: Flemmings-Verl. 1939. 205×197,5 cm [Farbendr.]

b) Volkskunde.

3380. Schwenzer, K[arl]: Altes Brauchtum im Unterwesterwald. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 10—11.

c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3381. Schneesturm verwüstet den Wald. Furchtbare Waldschäden im Unterwesterwald. (Mit 3 Abb.) — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 96.

3382. Der Tonbergbau im Unterwesterwald. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 208.

Digitized by Google

3383. Straßen des Führers kreuzen den Westerwald. Der Unterwesterw. wird v. 2 Autobahnen durchquert. In Montabaur wird e. Autobahnhof errichtet. (Mit 7 Abb., 1 Kt. Skizze.) — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 100; vgl. auch 1939. Nr 100.

3384. Hallensleben, Ruth: Das Kannenbäckerland im Unterwesterwald. E. Bildbd. Hrsg. v. LandR. d. Unterwesterwaldkr. Düsseldorf: Bagel [1939]. 32 Bl. 4°

3385. Schrader, E[rich], u. W. Rösgen: Aus dem staatlichen Gesundheitsamt zu Montabaur. Asplit-Schädigg. [im Unterwesterwaldkr.] — Münchener med. Wochenschr. 86. 1939. S. 1239—1241.

⊙*Usingen.*

Siehe a. Nr 60, 64, 222, 494, 620, 2203, 3302.

a) Landeskunde.

3386. Geisel, Theodor: Das Usinger Becken und seine Randgebiete. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 84. 1937. S. 80—197. — Zugl. Köln, Phil. Diss. 1937.

b) Volkskunde.

3387. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Das Buchfinkenlied und sein Sänger [August Thomae aus Wehrheim]. — Usinger Land. 1936. Nr 6.

3388. —: Eigenartige Pfingstbräuche im Usinger Land. — Usinger Land. 1936. Nr 4.

3389. Geisel, Th[eodor]: Flurnamen aus dem Usinger Land. — Usinger Land. 1937. Nr 3—8.

3390. Mössinger, Friedrich: Weihnachtsesel im Usinger Land. Mit 4 Abb. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 317—319.

3391. [Wagner, Reinhold:] Sagen umleben das Usinger Land. — Usinger Land. 1937. Nr 9.

3392. Geisel [,Theodor]: Das neue Buchfinkenlied. — Usinger Land. 1938. Nr 4.

3393. —: Goethes „Werther" in der Volkspoesie d. Usinger Landes. — Usinger Land. 1939. Nr 3.

c) Allgemeine und polit. Geschichte.

3394. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Vom Usinger Kreishaus. Hattsteiner Freihof — Prinzenhaus — Alte Post — Geburtsstätte d. 1. „Dt. Ges." im Sinne Arndts — Kreishaus — Sitz d. nat.-soz. Beweg. — Usinger Land. 1936. Nr 8.

3395. 50 Jahre Kreis Usingen. — Kreis-Bl. Kreis Usingen. 71. 1936. Nr 52.

3396. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Beiträge zu den Ortschroniken des Usinger Landes. — Usinger Anz. 72. 1938. Nr 36, 48, 64, 68.

3397. —: Ein altes Weistum aus dem Usinger Land [Weistum zu Holzburg v. 1447]. — Usinger Land. 1938. Nr 4.

3398. —: Unser Usinger Land. — Usinger Land. 1939. Nr 1.

d) Heeres- und Wehrgeschichte.

3399. Alt-Nassauische „Spannjer" aus dem Usinger Land. — Usinger Land. 1939. Nr 5.

e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3400. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Ueber neuere Siedlungen im Usinger Land [Usinger Neustadt — Hasselborn — Michelbach — Wilhelmsdorf — Friedrichsthal]. — Usinger Land. 1936. Nr 2, 3.

3401. Die Apfelweinkelterei im Usinger Land. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Sept.

3402. Geisel [,Theodor]: Von der Markgenossenschaft zum Gemeindewald. E. Beitr. z. Gesch. d. Waldwirtschaft im Usinger Land. — Usinger Land. 1937. Nr 11.

3403. Müller, Alfred: Eine Sauhatz im Usinger Land vor 400 Jahren. — Usinger Land. 1937. Nr 3.

3404. „Toller „Buchfink". E. schlimmer Wein aus d. Usinger Land. — Usinger Land. 1938. Nr 2.

3405. Feix, Richard: Pisébau im Usinger Land. — Usinger Land. 1938. Nr 9.

3406. D(ienstbach), W(ilhelm) M(artin): Das Usinger Land und Polen. — Usinger Anz. 74. 1940. Nr 8.

3407. —: Ueber alte Wege in Wald und Flur des Usinger Landes. — Usinger Land. 1940. Nr 5.

f) Personen- und Familiengeschichte.

3408. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Ein Beitrag zur „Ahnenforschung" im Usinger Land. — Kreis-Bl. Kreis Usingen. 71. 1936. Nr 162.

⊙*Wetzlar.*

Stadt Wetzlar siehe XI B 3.

Siehe a. 29, 52, 123, 494, 1171, 2933—34, 3006, 3112, 3115, 3152, 3154, 3957.

a) Landeskunde.

3409. Herwig, Robert: Ueber Silber-, Blei- und Kupfererzlager im südlichen Kreis Wetzlar [b. Weiperfelden, Münster, Niederkleen]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 2.

3410. Watz, Hans: Reisewege von Vögeln aus dem Kreise Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 9.

b) Volkskunde.

3411. Anschütz, W.: Besondere Sitten und Gebräuche aus den Ulmtaldörfern des Kreises Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 27.

3412. Hausinschriften aus dem nordöstlichen Kreis Wetzlar. — Odenhausen u. Umgegend. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 30.

3413. Alte Hausinschriften im nördlichen Kreis Wetzlar. [Von] -ch. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 22.

3414. Kniereiterverse und Schlafliedchen aus d. nordöstl. Kreis Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 27.

3415. Schneider, H.: Das Bauerntum in Redewendungen im Kreise Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 51.

3416. —: Volkstümliche Krankheitsbezeichnungen im Kreise Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 28.

c) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

3417. Zutt, H[einrich]: Aus der Verwaltung des Kreises Wetzlar im vorigen Jh. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 23.

3418. Henrich, Friedrich: Die Leichenbestatter [im Kr. Wetzlar]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 45.

3419. Hollmann, Heinrich: Ueber Rechtsaltertümer im Kreise Wetzlar und angrenzender Gebietsteile. (Mit Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 40—44.

e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

3420. Schüler, Wilhelm: Einiges über Wüstungen im Kreise Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 1.

3421. Einwohnerbuch der Kreise Wetzlar, Dillkreis, Biedenkopf und der Stadt Weil-

Digitized by Google

burg. Ausg. 1938. Siegen: Vorländer (1938). 894 S. 4°

3422. H[enrich], F[riedrich]: Der Landpostbote von einst. Postbestellg im Kr. Wetzlar vor 100 J. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 11.

3423. (Krumme [, Fritz]:) Die Geschichte der Sparkasse des Kreises Wetzlar. (Mit Abb.) Wetzlar 1939: Scharfe. 119 S. 4°

3424. „Lieb Heimatland, ade!" Zahlr. Personen aus uns. Kr. wanderten vor 100 J. nach Amerika. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 17.

f) Personen- und Familiengeschichte.

3425. Schneider, H.: Das Bauerntum in unseren Familiennamen im Kreise Wetzlar. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 47.

⊙*Wiesbaden.*

Siehe auch Nr 128.

a) Landeskunde und polit. Geschichte.

3426. 10 Jahre NSDAP, Kreis Wiesbaden. E. Festtag f. d. Bewegung. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 96; vgl. a. Nass. Volksbl. 1936. Nr 92; Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 96.

3427. Geissel, Sigrid: Historische Fenster in Wiesbadener Vororten. Die Tänzerdynastie Tagiloni in Biebr. Franz.-dt. Soldaten in Erbenheim. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 126.

3428. Wechsel in der Leitung des Kreises Wiesbaden der NSDAP. Anerkennende Worte f. d. scheidenden Kreisleiter. [Mit Lebensl. d. ersten Kreisl. Hugo Römer u. d. neuen Kreisl. Robert Stavinoga.] (Mit 2 Bildn.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 152.

3429. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Ein Dorf auf der Eisernen Hand? (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1940. Nr 173.

b) Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialgesch.

3430. Erbhofsitze rund um Wiesbaden. — Im Bez. Wiesb. liegen 84 Erbhöfe. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 87.

3431. B[reidenstein], W[ilhelm]: Höfe um Wiesbaden. [Adamstal, Rettbergsau, Klarenthal, Mechtildshäuser, Frauensteiner u. Lindenthaler Höfe.] — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 200, 230, 236, 288; 1938. Nr 118—121. 147—151, 202—207.

3432. Müller, Wolfgang: Das Glücksspiel in kriminalsoziologischer Betrachtung mit bes. Berücks. d. Amtsgerichtsbez. Wiesb. Breslau-Neukirch 1938: Kurtze. VIII, 126 S. 8° — Münster, R.- u. staatswiss. Diss. 1938. — Zgl. Strafrechtl. Abhandlgg. 389.

3433. Meuser, Eduard: Industrie und Handel des Wiesbadener Kammerbezirks auf der Ausstellung „Wille und Tat". — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 580—586.

3434. Henkell, Karl: Aufgaben, Pflichten und Ziele der Wiesbadener Kammer in Kriegs- und Friedenszeiten. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 12. 1940. S. 148.

c) Kirchengeschichte.

3435. Evangelischer Jahrweiser für Groß-Wiesbaden. Hrsg. v. Ev. Ver. f. Innere Mission in Nass. 1939. 1940. (Mannheim: Gutenberg-Verl. 1939—1940.) 8°

3436. [Breidenstei]n [, Wilhelm]: Wir besuchen alte Kirchen in der Nachbarschaft. (Mit Abb.) [1.] St. Nikolaus-Kirche in Bierstadt. [2.] Dotzheim. [3.] Schierstein. [4.] Frauenstein. [5.] Erbenheim. [6.—8.] Die Sonnenberger Kirchen. [9.] Biebrich-Mosbach. [10—13.] Kloppenheim. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 282, 288, 301; 87. 1939. Nr 15, 53, 73—75, 137, 166—169.

6. Einzelne Orte.

3437. Assmann, P[eter]: Burg ⊙*Aardeck.* (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 87. 1936. Nr 82 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3438. Losch, Philipp: Ardeck. — Hessenland. 47. 1936. S. 150—152.

⊙*Adolfseck* siehe Nr 237.

3439. Dorf-Sippenbuch ⊙*Ahausen.* Oberlahnkr.-Hess.-Nass. Hrsg. u. Bearb.: Ver. f. bäuerl. Sippenkde u. bäuerl. Wappenwesen e. V. Goslar: Blut u. Boden Verl. 1940. 155 S. 4° (Ahnen d. dt. Volkes. 28 d. Gesamtr. = 1 im Oberlahnkr., Hess.-Nass.)

Siehe auch Nr 220.

⊙*Ahe* siehe Nr 3866.

3440. Mössinger, Friedrich: Dött Hannösje vun Alattsche (wohl ⊙*Ailertchen* im Westerwald). Nach d. Erz. d. Schülers Paul Weber aus Unnau (Westerw.) mitget. — Hess. Bll. Volkskde. 36. 1938. S. 174—175.

3441. Das Ende des ⊙*Allendorfer* „Todesberges". Der Bau d. Umgehgsstr. setzt ein — Die größte Straßenbrücke im Reg. Bez. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 294.

3442. Löber, Karl: Vom Allendorfer Neujahrsbacken. Mit 7 Abb. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 33—36.

3443. Podszeck, [Wolf-]Eberhard: Friedrich Barbarossa u. Kloster ⊙*Altenberg.* — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 34.

3444. —: Kloster Altenberg. Der Abwehrkampf e. reichsunmittelbaren Klosters in d. Neuzeit. Gießen 1938: v. Münchow. 67 S. 8° — Gießen, Phil. Diss. 1938.

3445. Das Grab der seligen Gertrud. Erinnergg. um d. Kloster Altenberg b. Wetzlar. (Mit 2 Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 33.

3346. Deusch, Werner R[ichard]: Deutsche Malerei d. 13. und 14. Jahrhunderts. Die Frühzeit d. Tafelmalerei. Berlin: Genius-Verl. (1940). 29 S., 96 Taf. 4° [Taf. 29 u. S. 23, 1: Rechter Innenflügel d. Altenburger Altares im Städel in Frankf.]

Siehe auch Nr 357, 1571, 1577, 1606, 1613, 1641, 1709, 1949, 3100, 3112.

⊙*Altendiez* siehe Nr 376.

⊙*Altenhain* siehe Nr 3033.

⊙*Altenkirchen* s. Nr 220, 1515, 1517, 3973.

3447. [Koschitzki, Paul:] Rund um den Bayrhoffer-Brunnen bei ⊙*Altweilnau.* — Usinger Land. 1936. Nr 4.

Siehe auch Nr 546, 2538.

3448. Everts, Friedrich: Die Knopffabrikation in ⊙*Anspach.* — Usinger Land. 1936. Nr 3.

3449. Aus der Pfarr-Registratur zu Anspach [Schulgefälle i. J. 1780]. — Usinger Land. 1939. Nr 2.

Siehe auch Nr 2527, 3208.

⊙*Anzhausen* siehe Nr 2987.

3450. Becker, E[mil]: Drillinge in ⊙*Arborn* 1633. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 9.

3451. (Eschweiler, Jakob:) Das Erzbischöfliche Diözesanmuseum, Köln. Katalog mit 110 Abb. (Köln: Ver. f. christl. Kunst [im Erzbistum Köln] 1936.) 102 S., 96 S Abb. 8° [u. a. Tonfliesen von 1300 aus Abtei ⊙*Arnstein:* Nr 72, 73, 81, 87.]

Digitized by Google

3452. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Arbeiten in Kloster Arnstein. (Mit 1 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 76—77.

3453. D[iefenbach], A[ugust]: Die Gründung des Klosters Arnstein. — Nass. Heimat. 1937. Nr 3.

3454. Kaiser, J[osef]: Arnstein — Burg, Kloster u. Kirche im Lahntal. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 73.

3455. Herrmann, Albert: Die ältesten Karten von Deutschland bis Gerhard Mercator. 22 Taf. in Faks. mit erl. Text. Hrsg. im Auftr. d. Dt. Akad. Leipzig: Koehler 1940. Kt. Bd 2 Bl, 22 Taf. 50×33 cm. gr. 2⁰ Texth. 24 S. 4⁰ [Auch Bilder v. Arnstein.]
Siehe auch Nr 1547, 1558, 1571, 1581. 1584, 1592, 1603, 1672, 1709, 3204.
⊙*Arzbach* siehe Nr 690, 732.

3456. Bäumer, Otto: Großer Streit um kleine Dinge. E. familiengesch. bemerkensw. Abh. üb. d. ⊙*Asdorfer* Mühle. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13/14. 1938/39. S. 41—45.

3457. Krauss, H.: Von den ⊙*Aßlarer* Mühlen. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 20.
Siehe auch Nr 1701, 3112, 3115.

3458. Bergwerk und Bad ⊙*Aßmannshausen* vor 500 Jahren. — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 139.

3459. Kleine Umgebungskarte Aßmannshausen. Landesaufn. Berlin 1:100 000. (Berlin [: Eisenschmidt] 1937.) 29×24 cm.

3460. Berger, L[ouis]: Auf den Spuren des Dichters des fröhlichen Wanderns Joseph Victor von Scheffel [u. a. in Aßmannshausen]. (Mit 2 Abb.) — Taunus. 22. 1937. S. 41—42.
Siehe a. Nr 1296, 1558, 1560, 2097, 2156—58, 2839, 3318, 3324, 3936.

3461. Mackeprang, R[udolf]: Flurnamen der Gemeinde ⊙*Attenhausen*. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 3.

3462. Schweter, Walter: Die Attenhäuser Wasserfälle. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 295.

3463. Alte Inschriften aus ⊙*Atzbach*. [Von] S. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 29.

3464. Die ersten Urkunden über Atzbach b. Wetzlar. [Besitzgg. d. Klosters Lorsch, 1. Geistliche in Atzbach.] — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 39.

3465. Der Schulmeister von ⊙*Atzelgift*. E. nette Gesch. um Herzog Adolf v. Nassau. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 52.

3466. Bohrmann, K. H.: Die alte Burg zu ⊙*Aull*. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 40—41.

3467. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die ⊙*Bärbacher* Mühle. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 67, 83, 95 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3468. Henche, A[lbert]: Zur Frage der Aufhebung des Klosters Bärbach [1526]. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 206 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
Siehe auch Nr 130.

3469. Dietz, Paul: Denkmäler in der Kirche und auf dem Kirchhof zu ⊙*Bärstadt*. [Vortr.] — Uhrturm. 20. 1937. S. 402—403.

3470. A[cht], P[eter]: ⊙*Balduinstein*. E. Zeuge mittelalterl. Burgengewaltsamkeit. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 87. 1936. Nr 143 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3471. Sponheimer, Meinhard: Zur Geschichte von Balduinstein. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 221—229.
⊙*Ballersbach* siehe Nr 3271.

3472. Schneegans, E[ugen]: Vom Auhammer [Eisenhammer b. ⊙*Battenberg* (Kr. Biedenkopf)]. — Hinterländer Geschichtsbll. 28. 1939. S. 16.

3473. Henche, A[lbert]: Ein Herrenhof derer von Greiffenklau in ⊙*Bechtheln*. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 108 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3474. Dönges, C[arl]: Instandhaltung der Ruine ⊙*Beilstein*, Dillkr. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 77.

3475. Menz, H[einrich] L[udwig]: Schloßruine Beilstein im Westerw. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 89—90.

3476. Hörpel, Leonhard: Einst lebte der Westerwälder Bauer gut. E. Beilsteiner Küchenzettel d. 16. Jh. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 9.
Siehe a. Nr 239, 1605, 1798, 2170, 3271, 4793.

3477. Gombert, Wilh[elm]: ⊙*Bellersdorf* und die Schanzen. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 18.
⊙*Berg* siehe Nr 674.

3478. Birkenstock, Wilhelm: Flurnamen der Gemeinde ⊙*Bergnassau-Scheuern*. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 6.

3479. M[ackepran]g [, Rudolf]: Ein Scheuerner Erb- und Lehnsbrief von 1683. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 6.

3480. —: Die Gemeinde Scheuern und der Gräfenwald. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 6.

3481. Birkenstock, W[ilhelm]: Schuldverschreibungen aus Scheuerner Gemeindeakten. — Aus uns. Heimat. 16. 1939. Nr 4—6.

3482. Mackeprang, Rudolf: Die Lehrer von Bergnassau-Scheuern in Chronik und Kirchenbuch. — Aus uns. Heimat. 16. 1939. Nr 1—2.
Siehe auch Nr 27, 44.
⊙*Bermoll* siehe Nr 1706.

3483. Lucas [, Louis]: Vor hundert Jahren [in ⊙*Berod*]. — Westerwälder Ztg. 87. 1936. Nr 35.

3484. M[eue]r [, August]: Der dreibeinige Hase von ⊙*Beselich* [Legende]. — Nass. Heimat. 1937. Nr 1.

3485. Kloster und Wallfahrtsstätte Beselich. — Kirchenkal. Kath. Stadtpfarrei Limburg. 17. 1938. S. 44—53.
⊙*Bicken* siehe Nr 1848, 3271.

⊙*Biebrich*-Mosbach.
Siehe auch Nr 82, 107, 478, 641, 648, 717, 732, 1115, 1420, 1558, 1609, 1769, 1913, 2286 ff., 2449, 3427, 3431, 3436, 4483, 4929.

3486. Teufels- und Geisterspuk, der sich in Biebrich und Mosbach zugetragen haben soll. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 81.

3487. Gibb, Schwalbenlache, Wolfskaute. Biebr.-Mosbacher Flurnamen u. ihre Bedeutg. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 140.

3488. Spuk im Burghaus. E. Biebr. Sage. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 230.

3489. Das Biebricher Schloß. E. Rückblick in seine Entstehgsgesch. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 74.

3490. Das Biebricher Schloß, sein Park und die Mosburg. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 188.

3491. Das Biebricher Schloß. — Taunus-Bll. 1939. Nr 1.

3492. Biebrich vor 100 Jahren. E. nass. Kulturb. aus d. J. 1836. — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 208.

Digitized by Google

3493. Henche, Albert: Aus Biebrichs Vergangenheit. Flurgesch. Mosbachs. — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 33.

3494. Vor 123 Jahren auf dem Hessler (b. Biebr.). [Besicht. d. Yorkschen Korps.] — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 356.

3495. Der „Mainzer Nebeljungenstreich" [b. Biebr.]. E. wahre Begebenheit aus d. Zeit dt. Kleinstaaterei. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 10.

3496. Das Biebricher Rathaus. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 237.

3497. [Trabert, Bruno:] Wiesbaden-Biebrich in der Vergangenheit. [Von] t. — Nass. Heimat. 1936. Nr 7.

3498. Wie die Franzosen vergeblich versuchten, den Biebrich-Mosbacher Bauern ihr Vieh zu rauben. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 320.

3499. Biebrich um die Jahrhundertwende. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 305.

3500. Eberbacher Erinnerungen aus Alt-Biebrich. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 146.

3501. G[oldbach-Geissel], E[dith]: Das Biebricher Heimatmuseum in der Mosburg. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 146.

3502. Kraus, Georg: Was Biebrich im Laufe der Jahrhunderte erlebte. Seine Gesch. u. Freignisse in d. Zeit v. 795 bis 1866. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 127, 129.

3503. Als die Mainzer den Biebrichern das Wasser abgraben wollten. 100 J. Rheinhafen Biebrich. (Mit 2 Abb.) [Von] K. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 161.

3504. Glanzvolle Gibber Jubiläums-Kerb. (Mit 2 Abb.) — Biebr. Tagespost. 78. 1939. Nr 152.

3505. Eine politische Ohrfeige. E. Biebr. Erinnerg aus nass. Zeit. — Taunus-Bll. 1939. Nr 1.

3506. Ettighoffer, P[aul] C[oelestin]: „Notre villa à Biebrich." So waren sie, die franz. Besatzgsoffiziere. — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 190.

3507. Verwaltung und Gerichtsbarkeit in Biebrich-Mosbach im 17. Jh. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 60.

3508. Als Biebrich Garnisonstadt war. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 101.

3509. B[orchardt], F[ranz]: Meine erste Soldatenweihnacht in Biebrich im Jahre 1894. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 352.

3510. Ehrenstätte für die ehemaligen Biebricher Unteroffizierschüler. Gedächtn.- u. Traditionszimmer im Biebr. Schloß. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 53, 68; vgl. auch Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 45, 58.

3511. B[orchardt], F[ranz]: Aus der Geschichte der ehemaligen Unteroffizierschule Biebrich. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 82.

3512. Kraus, Georg: Das Nassauische Militär in der Garnison Biebrich. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 122.

3513. Vor 70 Jahren entstand die Biebricher Unteroffizierschule. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 244.

3514. Wiedersehensfeier der Biebricher Unteroffiziersschüler. (Mit 1 Abb.: Gedenktaf.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 123.

3515. „Gräselberger". Gesch. um e. alten Biebr. Weinberg. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 305.

3516. 40-jähriges Jubiläum des Obst- und Gartenbau-Vereins Wiesb.-Biebrich. — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 269.

3517. Schmuggler und Zöllner. Wie d. Biebr. Zollwächter überlistet wurden. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 188.

3518. W[achs, E.]: Erinnerungen an die Hammermühle in W.-Biebrich. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 24.

3519. Biebrich und seine Bahnhöfe. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 212.

3520. Die 75jährige Jubelfeier der Biebricher Bank. — Biebr. Tagespost. 77. 1938. Nr 95.

3521. Kraus, Georg: Die Biebricher Lohmühle, im Volksmund „Weckbachsmühle" genannt. — Biebr. Tagespost. 77. 1938. Nr 269.

3522. [Breidenstei]n [,Wilhelm]: Rauchende Schlote an der Salzbachmündung. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 30.

3523. 25 Jahre Dr. Kurt Albert, G. m. b. H. (Zur Gesch. d. Firma. Mit Abb.) (Wiesbaden-Biebrich: Albert 1935.) 25 S. quer 8° [Umschlagt.]

3524. Almanach zum 80jährigen Bestehen der Chemischen Werke Albert Wiesbaden-Biebr. ([Hrsg. v. d.] Pharmazeut. Abt. d. Chem. Werke.) (Frankfurt a. M. 1938: Hauserpr.) 49 S. 8° [Umschlagt.:] Aus alten u. neuen Quellen.

3525. 80 Jahre Chemische Werke Albert. — Biebr. Tagespost. 77. 1938. Nr 266.

3526. (Kroemer, F[rithjof]:) Achtzig Jahre Chemische Werke Albert. (Frankfurt a. M. [1938]: Hauserpresse.) 45 S. 4°

3527. Zum 75jähr. Jubiläum der Firma Kalle & Co. AG. 1863/1938. (Mit 3 Bildn. u. 1 Abb.) — Biebr. Tagespost. 77. 1938. Nr 182.

3528. Voelcker, Heinrich: 75 Jahre Kalle. Ein Beitr. zur nass. Industrie-Gesch. 1863—1938. Wiesbaden-Biebrich: Kalle (1938). 207 S. 4°

3529. Kalle. Werkzeitschrift d. Betriebsgemeinschaft Kalle & Co., Aktienges. Wiesb.-Biebr. (Schriftw.: Hans Schnupp.) 1. Wiesbaden-Biebrich: Kalle 1939. 4°

3530. Die 90-Jahrfeier des Turnvereins Biebrich gegr. 1846. — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 257.

3531. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Ein Biebricher Kettenhund und die Meistersinger. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 118.

3532. 50 Jahre Kallescher Gesangverein Biebrich 1888—1938 (2: Das 50-jähr. Ver. Jubiläum d. Kalle'schen Gesangver. gegr. 1888). — Biebr. Tagespost. 77. 1938. Nr 188, 189.

3533. Ziemer, Max: Die Mosbacher Schulordnung von 1594. — Alt-Nass. 1939. Nr 1, 2.

3534. Schweizer, Gottfried: Richard Wagner und seine Getreuen. Erinnergg. u. Briefe aus d. rhein-main. Landsch. (Mit 1 Bild.) Frankfurt a. M.: Kramer 1940. 228 S. 8° (Veröff. Manskopfschen Mus. Musik- u. Theatergesch. 4.) [u. a. in Biebr. u. Wiesb.]

3535. [Diefenbach, August:] Die evangelische Hauptkirche in Wiesbaden-Biebrich. [Von] ml. — Nass. Heimat. 1937. Nr 2.

3536. 50 Jahre Innere Mission in Wiesbaden-Biebrich. Jahresber. 1936 d. Diakonissenheims u. d. Altersheims Katharinenstift. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 162.

3537. Kirchweihe St. Kilian Wiesbaden-Biebrich. — St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 39.

3538. Zichner, Rud[olf] Arth[ur]: Zur Geschichte der alten Kirche in Biebrich-Mosbach. — Biebr. Tagespost. 78. 1939. Nr 305.

Digitized by Google

3539. Fuhr, Reinhold: Was eine Hochzeit um 1600 kostete. Unter d. Urk. d. ⊙*Biedenkopfer* Hospitals hat sich e. Zsstellg erhalten, die d. damal. Hospitalkastenmeister Hermann Breidenstein gemacht hat. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 4.

3540. —: Wo sind die Kirchenschätze nach der Reformation hingekommen? (Aus den Akten d. ev. Pfarramtes Biedenkopf.) — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 5.

3541. R[ichte]r [, Gregor]: Jahreshauptversammlung des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde in Biedenkopf. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 2.

3542. Zunftbriefe aus den Jahren 1745 u. 1769: [1.] Neuer Zunftbrief f. d. Sattler u. Hutmacher zu Biedenkopf — Anno 1745. Uebertr. durch H. Pez. [2.] Neuer Zunftbrief d. Biedenkopf. Bäckerzunft. Mitgeteilt v. Carl Pfeil jr. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 4.

3543. Weppler-Frohnhäuser, Else: Die Tucher von Biedenkopf. — Hinterländer Geschichtsbll. 28. 1939. S. 13—14.

Siehe auch Nr 220, 237, 1064, 1558, 1627, 2263, 3009, 3209 ff.

3544. Como, J[akob]: Die Kirche in Wiesbaden-⊙*Bierstadt*. — Nass. Heimat. 1936. Nr 9.

3545. [Heymach, Wilhelm:] Postamt Wiesbaden-Bierstadt, [Von] p. — Nass. Heimat. 1936. Nr 9.

3546. Kutsch, Ferdinand: Spätgotischer Altar der Kirche zu Wiesbaden-Bierstadt. Mit Abb. — Beitrr. Kunst u. Gesch. Mainzer Lebensraumes. Festschr. f. E. Neeb. 1936. S. 96—104.

3547. Grundsteinlegung in Wiesbaden-Bierstadt. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 20.

3548. Trabert, Bruno: Die neue Kirche in Wiesbaden-Bierstadt. (Mit Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 15, 16 (Ber. üb. d. Benediktion).

Siehe auch Nr 750, 764, 1584, 1586, 1612, 2378, 3362, 3431, 3436, 4535.

3549. Schmidt, K[arl]: Eine verschwundene Siedlung in der Gemarkung ⊙*Birlenbachs*. [Jakobs-Gelände-Hof.] — Lahnztg. 87. 1936. Nr 143 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3550. —: Eine nassauische Dorfschule vor 120 Jahren. Am 9. Febr. 1819 wurde der Schulunterr. in Birlenbach eröffnet. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 42 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

Siehe auch Nr 130.

3551. 25 Jahre Einsatz für das deutsche Lied. ⊙*Bischoffen* feierte d. Stiftungsfest seines Männergesangver. „Harmonie". (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 165.

3552. Griese, Heinrich: Tierexperimentelle Untersuchungen über die Beeinflussung der bakteriziden Kraft und des Zuckerspiegels im Blut durch Zufuhr von ⊙*Biskirchener* Karlsprudel. (Mit Tab. u. Abb.) Marburg-Lahn 1936: Koch. 16 S. 8° — Marburg, Med. Diss. 1937.

3553. Zutt, H[einrich]: War Biskirchen befestigt? (Mit 1 Skizz.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 46.

3554. —: Die Kirchspielschule in Biskirchen. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 6.

3555. Weider, Gerhard: Tierexperimentelle Untersuchungen über den Einfluß von kohlesäurefreiem Biskirchener Karlssprudel auf den Blutzucker und die Blutbakterizidie. (Mit Fig.) Marburg 1938: Koch. 16 S. 8° — Marburg, Med. Diss. 1938.

⊙*Bissenberg* siehe Nr 1706.

3556. Himmelreich [, Friedrich H.]: Einiges aus der Geschichte des Dorfes ⊙*Blasbach*. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 17.

3557. Kern, H.: 102 oder 200 Benennungen in den alten Flurbüchern. E. weiterer Beitr. über d. „Blasbach-Naunheimer Gericht". — — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 46.

3558. Volk, Paulus: ⊙*Bleidenstadt-chez-Wiesbaden*. — Dict. hist. géogr. 9. 1937. Sp. 177 ff.

3559. Kloster Bleidenstadt im Taunus. Die Begräbnisstätte des hl. Ferrutius im Wandel d. Jh. (Mit Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 45.

Siehe auch Nr 526, 766, 1570, 1600.

3560. Runkel, O[tto]: Die Spatzen von ⊙*Blessenbach*. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 12; Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 25.

3561. —: Der Hörter-Hof [bei Blessenbach]. (Mit Abb.) — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 10—11.

⊙*Bogel* siehe Nr 717, 1328.

3562. Krämer, Heinrich: Die ⊙*Bommersheimer* Pfarrkirche 200 Jahre alt. [Auch Aufzählg d. Pfr seit 1687.] — Kath. Kirchenztg (Ffm). 12. 1937. Nr 34; St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 35; Oberurseler Bürgerfreund. 74. 1937. Nr 193.

Siehe auch Nr 2331—32, 3033.

3563. Alte Zünfte im Schöffengrund. Leinweberzunft u. Hammerzunft in ⊙*Bonbaden*. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 40.

3564. Fuchs, Damasus: ⊙*Bornhofen* am Rhein. Gesch. d. Ortes, d. Kirche, d. Klosters u. d. Wallfahrt. Hrsg. v. Kloster Bornhofen a. Rh. Wiesbaden: Matthias-Grünewald-Verl. in Komm. 1937. VIII, 324 S., 16 Bl. 8° — Bespr.: Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 80 (F. Kutsch).

Siehe auch Nr 1558.

3565. Leonhardt, Gustav: Eine bauliche Eigenart der Gemeinde ⊙*Bornich*. D. Scheunen stehen außerhalb d. Ortes — Brände bedingten diese Bauweise. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 4.

3566. Nies, Ludwig: Der alte Bornicher Hanjer erzählt. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 54—56.

⊙*Bottenhorn* siehe Nr 3218.

3567. Noll, W.: ⊙*Brandoberndorfer* Kriegsbilder. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 1.

3568. Hartmannshenn, J[ulius]: Großvater, Vater und Sohn — drei Schuldiener zu Brandoberndorf. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 22.

⊙*Braubach* siehe Nr 130, 237, 681, 769, 817, 1244, 2365, 3071, 3324.

3569. Ausgewandert vor 100 Jahren. Grußwort v. ⊙*Braunfels* a. d. Lahn nach Neu-Braunfels (Texas). — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 233.

3570. Himmelreich [, Friedrich H.]: Aus der Braunfelser Kirchenchronik. 4. Das Reformationsjahrhundert. (Mit Abb.) — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1936. F. 5—7.

Digitized by Google

3571. Seiler, C[arl]: Schloß Braunfels einst und jetzt. Führer durch 8 Jh. (Mit 30 Abb.) Braunfels: Fürst zu Solms-Braunfels'sche Verwaltg (1936). 63 S. 8° — Bespr.: Mitt. Oberhess. Geschichtsver. 34. 1937. S. 248—249 (Chr. Rauch); Hessenland. 48. 1937. S. 191 (Uhlborn); Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 74—75 (F. A. Schmidt).

3572. Himmelreich, F[riedrich] H.: Geschichtsbilder von Braunfels. 3., verb. Aufl. Braunfels: Mehl [1937]. 52 S., 8 Bildtaf. 8°

3573. Der Heinrich-Trajektinsaal im Schlosse zu Braunfels. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 35.

3574. Rumpf, Fritz: Ernste Ereignisse in Braunfels und Wetzlar in unserem ältesten Kirchenbuche. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 30.

3575. Schweitzer, W[ilhelm]: Alte Eisenschmelzstätte in der Wintersburg bei Braunfels. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 34.

3576. Himmelreich [, Friedrich H.]: Die Feste Braunfels und das Pestjahr 1635. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1939. F. 20, 21.

Siehe auch Nr 237, 677, 1598, 1701.

⊙*Breckenheim* siehe Nr 1420, 3009.

3577. Acker, Rudolf: Die Franzosen im ⊙*Breidenbacher* Grund. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 10.

3578. Menges, Adolf: Ausdehnung des Kirchspiels Breidenbach im Mittelalter. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 2.

3579. Runkel, Ch.: Aus der Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Breidenbach. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 3.

Siehe auch Nr 1046, 3009, 3231.

3580. Grebe, Ludwig: Der ⊙*Breidensteiner* Bote. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 1.

3581. K[uhlmann], R[einhold]: Ein Pfarrer erwehrt sich seines Heimbergers [Beschwerdeschr. d. Pfrs Johann Jakob Ludovici v. ⊙*Breitscheid*]. — Heimatbll. Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 8.

3582. L[oeber], K[arl]: 400 Jahre evangelische Gemeinde Breitscheid. (Mit 1 Abb.) — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 240; Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 11. 1936. S. 141—142.

3583. Kraft, Leonhardt: Die Kirche zu Breitscheid. (Mit Abb.) — Nachrr. Fam. Groos v. Breitscheid. 4. 1937. S. 498—505.

3584. Vermögens- und Einkommenverhältnisse der Kirche und Pfarrei Breitscheid am Anfang des 17. Jahrhunderts (1603—1619). — Nachrr. Fam. Groos v. Breitscheid. 4. 1937. S. 506—530.

3585. Kuhlmann, R[einhold]: Alte Spruchweisheit aus Breitscheid. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 1—4, 6.

3586. —: Kirchenzucht im 18. Jahrhundert. Aus d. Presbyterialprotokollen d. Kirchenspiels Breitscheid. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 9; 13. 1940. Nr 1—2.

3587. —: Aus der „guten alten Zeit". [1.] E. „höchstungeschicklicher Mißbrauch". [2.] Ein Familienidyll in Breitscheid. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 3—4.

Siehe auch Nr 145, 1848, 4693.

3588. Aus der Geschichte der Haustür [in ⊙*Buchenau*]. (Mit 3 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 155. — Siehe auch Nr 220.

⊙*Burg* siehe Nr 3271.

⊙*Burgschwalbach* siehe Nr 2039.

3589. Hollmann, Heinrich: [⊙*Burgsolms*—] Oberndorf — Obersolms — Sulmisheim — Sulmissa. (Mit Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 49—51; 16. 1939. Nr 1—3.

3590. Rumpf, Fritz: Von zwei Burgen der Heimat [Burgsolms u. Löhnberg]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1938. Nr 5.

3591. Hörpel, Leonhard: Eckernmast im ⊙*Calenberg*. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. Nr 9.

3592. Runkel, O[tto]: Der Ueberfall von ⊙*Camberg*. Elstern retteten Camberg, wie einst Gänse d. Capitol in Rom. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 192.

3593. H[enche], A[lbert]: Camberg, die Kurstadt im Goldnen Grund. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 295.

Siehe auch Nr 800, 1459, 2198—99.

⊙*Charlottenberg* siehe Nr 1699, 1702, 1802.

3594. U[llius], F[ritz]: Ein altes Dorfwahrzeichen im Taunus verfällt. [Das „hess. Amtshaus" in ⊙*Cleeberg*.] — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 66, 68.

3595. Straub, August: Die Kleeburg. Mit 2 Abb. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 243—244.

3596. —: Die geisterhafte Uhr auf Schloß Cleeberg und andere Sagen aus meiner Waldeinsamkeit. — Taunus-Bll. 1937. Nr 1.

3597. Jäger, Kurt: Die Flurnamen der Gemarkung Kleeberg. Gießen: Hess. Vereinigg f. Volkskde 1938. 115 S., 1 Taf. 8° (Hess. Flurnamenbuch. 13.) — Zugl. Gießen, Phil. Diss. 1938.

3598. Straub, August: Im Wandel der Zeiten. Nachrr. aus d. Cleeberger Kirchenchronik. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 12—13.

3599. Keller, Margarete: Sage und Lied in Kleeberg. Z. Volkskde e. rhein-fränk. Dorfs. Gießen: von Münchow 1939. 86, 7 S. m. Noten. 8° (Gießener Beitrr. dt. Philol. 66.) — Zugl. Gießen, Phil. Diss. 1939.

Siehe auch Nr 1459, 1558.

⊙*Cödingen* s. a. X, 2: Conrad-Herrmann.

3600. Die evangelische Kirche und die Kirchengemeinden ⊙*Daaden*. Bilder aus ihrer Gesch. Festschr. z. Feier d. 800jähr. Best. (Bearb. v. Wilh. Kückes). Siegen i. W. 1936: Westdt. Verl.-Ges. 91 S. 8°

3601. Groh, Heinrich: Die Mahlmühle in Daaden. (Mit 2 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 137—142.

3602. Lücker, Peter: Obermauden, ein ausgegangener Hof im Amte Daaden. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13/14. 1938/39. S. 91—93.

⊙*Dahlheim* siehe Nr 1581, 3112.

3603. Palm, Valentin: Geschichte der Pfarrei ⊙*Daisbach* (Untertaunuskr.). Festschr. z. 250-Jahrfeier. Limburg a. L. [1940]: Limb. Vereinsdr. 45 S. 8°

3604. Kirmsse, Max: ⊙*Dasbacher* Bauern vor 150 Jahren in Ungarn, heute Jugoslavien. 1. Idsteiner Fürstensöhne kämpfen u. sterben im Türkenkrieg f. d. Freiheit dt. Siedlgsgeb. 2. Auf d. Ruf d. dt. Kaisers Josef II. siedelt d. Dasbacher Bauernfamilie Schwalm in d. ungar. Neudorfe Buljkes. 3. Der Bulkeser Heimatdichter Georg Schwalm, e. Urenkel d. Dasbacher Schwalms. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 42.

⊙*Daubhausen* siehe Nr 1701.

Digitized by Google

3605. Der große Brand in ⊙*Dauborn*. Vor 100 J. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 186.

3606. Alte Dauborner-Eufinger Inschriften. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 143 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3607. Wagner, J[ulius] G[ustav]: Ueber Herkommen und Schreibweise alter Dauborner Familiennamen. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 64 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3608. —: Dauborn-Eufinger Streit gegen Kirberg um die Gemarkungsgrenze. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 19, 31, 43, 55 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3609. —: Die Entwicklung Gnadenthals [b. Dauborn] vom Kloster zum Domänenhof und seine Brennerei. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 103 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); vgl. auch Nass. Heimat. 1936. Nr 7.

3610. Hof Gnadenthal, die Geburtsstätte des weltberühmten „Dauborner". — Taunus-Bll. 1938. Nr 14.

Siehe auch Nr 237, 1076.

3611. Henche, A[lbert]: Alt-⊙*Dausenau* a. d. Lahn (Bis 1800). — Alt-Nass. 1936. Nr 9.

3612. Der schiefe Turm in Dausenau. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 70 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3613. Henche, A[lbert]: Das altnassauische Hofrecht im Lichte eines Steinschen Hubengerichts zu Dausenau a. d. Lahn. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 283 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3614. —: Dausenau und der Hexenwahn [1659]. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 94 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3615. Was die Dausenauer Pfarrchronik uns aus der Zeit vor hundert Jahren erzählt. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 42 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3616. Gäfgen, H[ans]: Der Marschall-Vorwärts-Tisch [in Dausenau]. Hist. Anekd. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 352.

Siehe auch Nr 130, 1296.

3617. Rumpf, Karl: Bäuerliche Grabmalkunst in Oberhessen [u. a. in ⊙*Dautphe* (Biedenkopf)]. (Mit Abb.) — Hessenland. 47. 1936. S. 138—143; 48. 1937. S. 165—173, 268—278.

3618. Schneegans, E[ugen]: Von der Kirche in Dautphe. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 2.

3619. Gerhardt, A[ugust]: Das Feldlager des kaiserlich-bayrischen Heeres bei ⊙*Dehrn* 1646. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 1—5.

3620. Kinderheim Schloß Dehrn. Das üb. 700 J. alte Schloß im Dienste d. Jugendpflege. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 126.

3621. 40 Jahre Dehrner Freiwillige Feuerwehr — Nass. Bote 69. 1938. Nr 219.

3622. Der Hochaltar der St. Nikolauskirche zu Dehrn. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 9.

3623. Burggraf, Wilhelm: Vor einem Doppeljubiläum in Dehrn. 750 jähr. Bestehen / 75 J. „Sängerbund" / Dehrner daheim u. draußen. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 48.

3624. —: 750 Jahre Dehrn. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 283, 285—286: Nass. Bote. 71. 1940. Nr 283.

3625. Kuhlmann, Wilhelm: Die 75-Jahrfeier des Sängerbundes Dehrn. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 268.

Siehe auch Nr 1459.

3626. Zeugen mehrtausendjähriger Vergangenheit. Die Ausgrabgsarb. in d. ⊙*Delk nheimer* Gemarkg. (Mit 3 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 205.

Siehe auch Nr 2511, 2828, 3009, 3431.

⊙*Dernbach* s. Nr 1613, 2142—44, 2221, 3218.

⊙*Diedenbergen* siehe Nr 3009.

3627. Heinrichs, Franz: Das Mausoleum zu ⊙*Dierdorf*. — Heimatkal. Rhein-Wied-Kreis. 12. 1936. S. 64—67.

3628. Runkel, O[tto]: Der Grabstein [d. Eleonore, Gräfin zu Hanau-Lichtenberg u. Ochsenstein v. J. 1610] an der evangelischen Kirche in Dierdorf. — Heimatbl. Gesch. Chron. ehem. Wied. Lande. 15. 1936. S. 16.

2629. Weber, H.: Das ⊙*Dieser* Karlchen [e. Nass. Orig.]. — Nass. Heimatkal. 14. 1938. S. 76.

3630. B[arth], K[arl] H[einz]: Die Stiftskirche in ⊙*Dietkirchen*. Dereinst e. bedeut. germ. Kult- u. Gerichtsstätte. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 18.

3631. Stein, B. d[. i. Wilhelm Breidenstein]: Vom Dietkirchener Markt. Nach dem rhein. Antiquarius. — Alt-Nass. 1936. Nr 11.

3632. Be[nder], Ju[lius]: 450 Jahre Dietkirchener Markt. Das Steinbacher „Konkurrenzunternehmen" / Was d. Akten im Wiesbad. SArch. erz. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 207.

3633. G[öbel], J[akob]: Limburgs Interesse am Dietkircher Markt. E. Nachlese z. Streit zwischen Kurtrier u. Nass. um d. Märkte in Dietkirchen u. Steinbach. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 205.

3634. Müller [, Lorenz]: Die älteste Kirche zu Dietkirchen/Lahn. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 24.

3635. Runkel, O[tto]: Dietkirchen. Was Ueberlieferg u. Gesch. berichten. Der berühmte Dickericher Markt. (Mit 1 Abb.) [Nebst] Berichtigg. u. Erg. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 253, 271.

Siehe auch Nr 550, 727, 1590, 1592, 1603.

⊙*Diez.*

Siehe a. Nr 237, 817, 1459, 1558, 1584, 1605, 1862, 1898, 1912, 2022, 3191 ff., 4687 ff., 4736 ff.

3636. Schlau, Karl: Diez an der Lahn und sein Felke-Bad. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr. März.

3637. Allstaedt, Ilse: „Diezer Heilerde". Das Felke-Naturheilbad Diez versendet seinen hervorragenden Lehm. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 281.

3638. Heck, Robert: Ein Diezer Hexenprozeß aus dem Jahre 1639. (1629!) — Lahnztg. 87. 1936. Nr 27, 33 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3639. Ullius, Fritz: Das Pechei des Schusters von Diez. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 74.

3640. Schlözer, August Ludwig: Ein Geisterbeschwörer zu Diez im Nassauischen 1780. Aus August Ludwig Schlözers Briefwechsel. T. 9. S. 283—288. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 5.

3641. Fehden zwischen Diez und Limburg. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 58.

3642. R[unkel], O[tto]: Oesterreicher kämpften und siegten bei Diez a. d. L. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 108 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

Digitized by Google

3643. Be[nder], Ju[lius]: In den Kalksteinbrüchen bei Diez. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 69.

3644. Die neue Lahnbrücke in Diez, eine Verkehrsnotwendigkeit. (Mit 1 Abb.) — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 12.

3645. Kuhn, Adolf: Seidenraupenzucht vor mehr als 50 Jahren. E. Diezer Erinnerg. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 216.

3646. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Wiederherstellung der evangelischen Stiftskirche in Diez. (Mit 2 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 78—79.

3647. Gemalte (Nassauer) Geschichte. Ein interess. Wandgemälde in Diez [Sophie-Hedwig, d. „Gluckhenne" v. Diez]. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 233; Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 236.

3648. Weiler, Cl[emens]: Die künstlerische Stellung des Amaliensarkophages in der Stiftskirche zu Diez. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 90. 1939. Nr 235.

3649. Stadler [, Otto]: Die Motorsportschule Diez ein Hort der Disziplin und Einsatzbereitschaft. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 297 (Rhein-Main. Sonntags-Ztg).

3650. Hundertjahrfeier der Pfarrei Diez. — St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 40.

3651. W[eile]r [, Clemens]: Vorfahren der Gebrüder Humboldt in Diez. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 90. 1939. Nr 246.

⊙*Dillenburg.*

Siehe auch Nr 219, 237, 689, 711, 1244, 1390, 1459, 1706, 1789, 1792, 1894, 1921 ff., 2007 ff., 2105, 2207, 2335, 2383, 2395, 2412, 2415, 2944, 2948, 2971, 2978, 3096, 3194, 3274, 3279—80, 4793.

3652. Bender, Heinzcarl: Ein erdgeschichtliches Museum in Dillenburg. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 134.

3653. Becker, E[mil]: Ein bisher unbekanntes Bild von Schloß u. Stadt Dillenburg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 6.

3654. Neuhoff'sche Brücke und Untertorgebäude in Dillenburg. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 67.

3655. Acker, R[udolf]: Dillenburg im Jahre 1780. Aus e. alten Reiseber. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 10.

3656. Das Dillenburger Baujahr 1938. 53 Häuser mit zus. 70 Wohngg. geschaffen — Fortschritte im Straßenbau. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 283.

3657. Becker, E[mil]: Die älteste Turmuhr in Dillenburg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 8.

3658. 70 Jahre Dienst an Dillenburg. 1939, e. Jubiläumsj. d. Verschönergsver. (Mit Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 190, 192.

3659. Dillenburgs neuer Stadtteil. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 48.

3660. Nies, Rudolf: Sagen vom Heunstein [b. Dillenburg]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 10.

3661. Das Frühlingsfest d. Dillenburger Schafzüchter. Wiederbelebg e. vorväterl. Brauchtums. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 90.

3662. Heiler, Carl: Der Untergang des Dillenburger Schlosses am 30. Juli 1760. Dillenburg: Geschichtsver. 1936. 30 S. 8⁰ — Bespr.: Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 45 (Renkhoff).

3663. Dönges, C[arl]: Ein neuer klärender Fund zur Zerstörung des Dillenburger Schlosses. Kritische Stellgn. zu d. Veröff. v. Dr. C. Heiler-Wiesb.: Dillenburg im Kriegsj. 1760 u. d. Vernichtg d. Stammschlosses d. Oranier. Neue Beitrr. u. krit. Unters. im Ann. Bd 53, 1933. S. 9—56. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 74—79.

3664. Heiler [, Carl]: Der Plan des Herzogs Ferdinand von Braunschweig vom 21. Juni 1760, das von den Franzosen bedrohte Dillenburger Schloß zu retten. Mitt. aus d. SArch. Hannover. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 5.

3665. —: Entgegnung auf den Aufsatz von Dr. C. Dönges-Dillenburg über einen „neuen klärenden Fund zur Zerstörung des Dillenburger Schlosses". — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 27—31.

3666. Becker, E[mil]: Graf Johann schenkt den Dillenburgern die Eberhard und den Manderbachern den Nebelsberg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 2.

3667. Dilger, P[aul]: Französischer Wortbruch vor 180 Jahren. E. gesch. Erinnerg an d. Zerstörg d. Dillenburger Schlosses am 13. Juli 1760. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 162.

3668. Hain, W[aldemar]: Grenz- und Weidgangstreitigkeiten der Gemeinden Dillenburg und Frohnhausen um den Heunstein im 16. Jh. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 15.

3669. Bilder aus der Vergangenheit unserer Heimat — Nass. u. d. dt. Krieg v. 1866. (Mit Bild. d. Dillenbg. Deput. v. J. 1866.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 25.

3670. Dillenburg im Jahre 1870. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 55, 59.

3671. Heiler, Carl: Wie es in Dillenburg im Januar 1760 herging. Ausz. aus bisher unbek. Arch. d. SArch. Wiesb. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 12.

3672. Wie Dillenburg Bismarck ehrte. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 43.

3673. Zimmermann, Josef: Generalmajor Frhr Jakob von Ramsay. E. Dillenburger Episode aus d. 30jähr. Kriege. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 12; 12. 1939. Nr 1.

3674. Becker, E[mil]: Die Dillenburger Pestliste von 1625/26. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 8, 9.

3675. „Oranje boven!" E. Kundgebg dt.-niederländ. Freundschaft in Dillenburg. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 167.

3676. Becker, E[mil]: Der Freibrief der Stadt Dillenburg vom 24. Juni 1597. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 3.

3677. In Dillenburg vor 170 Jahren. (Aus d. Dillenb. Int. Nachrr. v. 9. Sept. 1775.) [Gerichtssachen.] — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 7.

3678. Feller, Wilhelm [Johann]: Hinrichtungen auf dem Galgenberg zu Dillenburg. Aus d. geschrieb. Chron. d. Joh. Peter Haas zu Sechshelden. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 4.

Digitized by Google

3679. Schmidt, Erwin: Eine Hinrichtung in Dillenburg im Jahre 1827. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 248, 260 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3680. Becker, E[mil]: Der erste nachweisbare Apotheker in Dillenburg (Johann Michael Gaudelius i. J. 1710). — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 5.

3681. Heiler [, Carl]: Aus der Geschichte der Hofapotheke zu Dillenburg. — Dt. Apotheker-Ztg. 1936. Nr 93; vgl. auch Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 11.

3682. —: Schatzgräber auf dem Schloßberg zu Dillenburg. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 1.

3683. Die Kameradschaft des heimischen Waldes. Trophäenschau u. Jägerappell d. Hegerings Dillenburg. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1936. Nr 38.

3684. Den Schöpfern d. heim. Waldes zu Ehren — Erinnergsfeier am Dillenburg. Forstdenkmal. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 221.

3685. Abschied vom Dillenburger Kurhaus. Ab 1. Apr. „Waldhotel" — Aus d. Gesch. d. Hauses. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 74.

3686. Als der erste Wasserkranen in Dillenburg lief. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 95.

3687. 50 Jahre Kaufhaus A. H. König, Dillenburg. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 266.

3688. Die erste Rot-Weiß-Waschkaue. Einweihg d. neuen Zechenhauses d. Dillenburger Grube „Laufender Stein". (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 278.

3689. 80 Jahre Dillenburger Bergschule. Bisher 850 Steiger ausgebildet — Jubiläumsfeier v. 6.—8. Mai. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 86.

3690. 75 Jahre heimische Steinindustrie. E. Jubiläum d. Firma J. Reeh A.-G. Basaltwerke Dillenburg. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 203.

3691. Das Dillenburger Gymnasium. Nachrr. Bl. d. Vereinigg ehem. Angeh. d. Gymn. z. Dillenburg. (Zuschrr. an Dr. Gerhard Plock, [2 ff.:] Dr. Wilhelm Schranz.) H. 1—5. Dillenburg 1937—1940. 4°

3692. Becker [, Emil]: Die älteste Schule in Dillenburg. 1938: 400jähr. Jubiläum d. Dillenb. Gymn. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 6.

3693. —: Wann ist das Dillenburger Gymnasium gegründet? (E. Beitr. z. s. Gesch.) — Dillenb. Gymn. 1. 1937. [H. 1.]

3694. Otto, Ewald: 90 Jahre MGV. „Liederkranz" Dillenburg. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 233.

3695. Stahl, Hermann: Vor der angelehnten Tür. [Jugendzeit — Dillenburg] Erz. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1937). 132 S. 8°

3696. 100 Jahre deutsches Turnen in Dillenburg. E. Beitr. z. Gesch. d. Turnver. v. 1843. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 158 (Festbeil.).

3697. Becker, E[mil]: Lehrer- und Schülerpersönlichkeiten aus 4 Jahrh. der Dillenburger Lateinschule. — Dillenb. Gymn. 1. 1938. H. 2.

3698. Mit Ferdinand Schrey 1872 in Dillenburg. Der Altmeister d. dt. Kurzschr. u. seine Beziehgg. z. Oranierstadt. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 235.

3699. Schlosser [, Heinrich]: Die Gruft der Ahnen zweier Königshäuser [in d. Stadtkirche zu Dillenburg]. (Vortr. Ber.) — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 135.

3700. Becker, Emil: Die Dillenburger Lateinschule in der nassauischen Zeit. E. Beitr. z. Schulgesch. aus Anlaß d. 400jähr. Bestehens d. bisher. staatl. Gymn. 1938. Bd [1.] 2. Dillenburg (2: Geschichtsver.) 1939: Weidenbach. 8° 2. Die Schülermatrikel. — Bespr.: Nass. Heimatbll., 40. 1939. S. 24—25 (A. Schnell).

3701. Das Jubelfest der Dillenburger Oberschule. V. d. Hofschule Wilh. d. Reichen zur nat.-soz. Volkserziehgsstätte. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 123.

3702. Stahl, Hermann: Der Läufer. [Dillenburg-]Erz. Jena: Diederichs (1939). 79 S. 8° (Dt. Reihe. 89.)

3703. Becker, E[mil]: Beiträge zur Schulgeschichte. 2 Eingaben Dillenburger Lateinschüler aus alter Zeit. — Dillenb. Gymn. 3. 1940. H. 4.

3704. Nies, Rudolf: Eine Dillenburger Einwohnerliste vom J. 1447. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 2.

3705. Müller, L[ina]: Kloster ⊙*Dirstein*. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 10—11. ⊙*Dörnberg* siehe Nr 1702.
⊙*Dörsdorf* siehe Nr 1420.

3706. Der Kirchenbrand in ⊙*Dombach*. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 8; Kath. Kirchenztg. 15. 1940. Nr 8.
⊙*Donsbach* siehe Nr 664.

3707. ⊙*Dorchheimer* Gemeinderechnungen um 1800. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 226.

3708. E[rwes], K[aspar]: Dorchheim in der Franzosenzeit. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 195.
⊙*Dorlar* siehe Nr 1587.

3709. Die Wöle in der ⊙*Dornburg*. E. Sage v. Westerwald. — Alt-Nass. 1936. Nr 4.

3710. Die ⊙*Dornholzhäuser* Kirmes. Seit 180 J. wieder erstmal. Volksfest im ehem. Waldenserdorf. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 195.

3711. Mackeprang, R[udolf]: Soldaten im Dornholzhäuser Kirchenbuch. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 108 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Aus uns. Heimat. 15. 1938. Nr 2.
Siehe auch Nr 762, 1698—1702, 3148.

3712. 25 Jahre Kirchenchor Wiesbaden-⊙*Dotzheim*. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 243.

3713. Daniel, Josef: „Kling vun Dotzem" — e. Nassauer Orig. Johann Michael Kling aus Dotzheim war Feuerzeugverkäufer u. volkstüml. „Dichter". — Nass. Volksbl. 1937. Nr 200.

3714. B[reidenstein, Wilhelm]: Die Alt-Dotzheimer werden sich erinnern. [Baugesch.] (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 176.

3715. —: Der Dotzemer Hannmichel. E. Wiesb. Orig. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 250.
Siehe auch Nr 677, 3436.

3716. Schaefer, Wilh[elm]: Die alte St.-Leonhards-Kapelle in ⊙*Dreistiefenbach*. (Mit 2 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 134—138.
⊙*Dreseldorf* siehe Nr 2982.

Digitized by Google

3717. Heiler [, Carl]: Der Brand von ⊙*Driedorf* 1672. (Mit 1 Abb.) — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 1.

3718. Hörpel, Leonhard: Der Saynsche Zehnt vor Driedorf. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 10—12.

Siehe auch Nr 376, 583, 3195, 3271.

3719. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die Errichtung der Pripbacher Hütte zu ⊙*Drommershausen* 1675—1679. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 7.

3720. —: Hof Steinzel [b. Drommershausen]. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 9.

⊙*Eberbach.*

Siehe auch Nr 237, 554, 728, 1296, 1581, 1584, 1592, 1598, 1600—01, 1606, 1611, 1637, 1639, 1641, 1647, 1689, 3033, 3321, 3367—68, 3500, 3914, 4505.

3721. Otto, Heinrich: Der alte Mainzer Dom. [Verf. versucht auf Grund d. ⊙*Eberbacher* Kopialbuches Oculus memorie I (SA Wiesb.) zu beweisen, daß d. Johanneskirche in Mainz d. alte Dom gewesen sei.] — Mainzer Zs. 31. 1936. S. 43—45.

3722. Pfeiffer, Eberhard: Beziehungen deutscher Cistercienser und ihrer Klöster zu Palästinareisen nach d. J. 1300. [Notizen d. Cistercienserorden betr. — Ausz. aus: Röhricht: Dt. Pilgerreisen nach d. Hl. Lande. Erw. u. a. Eberbach.] — Cistercienser-Chron. 48. 1936. S. 84—86.

3723. Smets, Paul: Die Abtei Eberbach. Mit 16 Abb. Mainz: Rheingold-Verl. 1936. 32 S. 8⁰ 3. Aufl. (1938). 31 S.

3724. Die Kölner Schreinsbücher des 13. u. 14. Jhs. Hrsg. v. Hans Planitz u. Thea Buyken. Weimar: Böhlau 1937. XIII, 34, 828 S., 3 Facs.-Taf. (Publ. Ges. Rhein. Geschichtskde. 46.) [Ang. u. a. üb. d. Klöster Eberbach u. Marienstatt.]

3725. Trablé, Josef: Büdesheim am Scharlachberg. E. Orts- u. Zeitgesch. T. 1: bis 1816. (Mit Abb.) Bingen: Polex [1937]. 162 S. 8⁰ [S. 98 ff.: üb. Besitz d. Klöster Eberbach u. Schönau in Büdesheim.]

3726. Werner, Alois Josef: Mönche und Mächte in Eberbach im Rheingau. Limburg a. d. L.: Steffen 1937. 91 S. 8⁰

3727. Bibo, Hanns: Die kulturelle Bedeutung der landwirtschaftlichen Reformen des Klosters Eberbach im Rheingau. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 296.

3728. —: Die „Beständer" [Pächter] des Klosters Eberbach i. Rhg. — Rheingau. 1936. Nr 1.

3729. Koch, J[osef]: Heinrich von Langenstein (hielt sich 1382/84 in Eberbach auf. Dort entstand neben e. Sentenzenkomm. e. Anzahl asket. Schriften, teilw. in Briefform). — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 2. 1936. Sp. 292—296.

3730. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Arbeiten in Kloster Eberbach. (Mit 5 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 35—41.

3731. Winter, Heinrich: Romanische Säulenkapitelle im Kloster Eberbach. Mit 3 Bildr. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 85—86.

3732. Bode, August: Heilige Zeichen. Mit 216 Bildern. Heidelberg: Winter 1938. VIII, 298 S. 8⁰ [Ang. über Eberbach u. Wellmich.]

3733. Deutsche Bücher in britischer Piratenhand. Wie man im 30jähr. Kriege im Kloster Eberbach hauste. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 279.

⊙*Ebersbach* siehe Nr 3269, 4553.

3734. 50 Jahre Leibesübungen in ⊙*Eddersheim.* —. Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 96.

⊙*Edelsberg* siehe Nr 1689.

3735. Abschied vom alten gemütlichen Backhaus. In ⊙*Egenroth* steht es noch, um bald als Verkehrshindernis beseitigt zu werden. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 181.

3736. Zichner [, Rudolf Arthur]: Ein Kuriosum im Kreis St. Goarshausen. Das Rheindörfchen ⊙*Ehrental* besitzt e. absonderl. Bauwerk [Kirche]. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 299.

3737. Himmelreich [, Friedrich H.]: Allerlei Ausflüge [auch geschichtl.] von ⊙*Ehringshausen* aus. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1939. F. 25, 26.

⊙*Eibelshausen* siehe Nr 3269.

3738. Die Reliquien der hl. Hildegard 300 Jahre in ⊙*Eibingen.* — St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 37; Kath. Kirchenztg (Ffm). 11. 1936. Nr 37; Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 213.

3739. Volk, Paulus: Abt Leonhard Colchon von Seligenstadt [1625—1653] u. sein Briefwechsel [u. a. mit Eibingen]. — Hist. Jb. 57. 1937. S. 366—384.

3740. Bilder aus dem alten Eibinger Kloster in der Rochuskapelle [zu Bingen]. (Mit 1 Abb.) — Kath. Kirchenkal. Pfarreien Bingen u. B.-Büdesheim. 22. 1938. S. 16—18.

3741. Beziehungen des Klosters Eibingen zum Ruppertsberg und zu Bingen unter der Aebtissin Maria Antonetta Müll von Ulmen (1711—1740). — Kath. Kirchenkal. Pfarreien Bingen u. B.-Büdesheim. 23. 1939. S. 22—24. Siehe auch Nr 1592, 2040 ff., 2450, 3312.

⊙*Eiershausen* siehe Nr 3269.

3742. 40 Jahre St. Petruskirche in ⊙*Eisenbach.* — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 39.

⊙*Elserfeld* siehe Nr 1558, 3000.

3743. Arndt, W[illy]: Auswanderungen aus einem Westerwalddorf [⊙*Eitelborn*]. — NS-Erzieher. Gau Hess.-Nass. 6. 1938. Nr 13.

3744. —: Ein Westerwalddorf [Eitelborn] und seine Geschichte. — NS.-Erzieher. Gau Hess.-Nass. 7. 1939. S. 262—263.

⊙*Elbgrund* siehe Nr 1076.

⊙*Elkerhausen* siehe Nr 942.

3745. Lang, Wilh[elm]: Die Burg ⊙*Ellar.* E. Sage. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 229.

3746. Frühwirth, Josef: Die Geschichte der Pfarrkirche in ⊙*Elsoff.* — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 152.

3747. —: Der historische Elsoffer Jahrmarkt. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 247.

⊙*Eltville.*

Siehe auch Nr 12, 96, 220, 237, 1558, 1584, 1587, 1600, 1602, 1619, 1709, 2151, 3196, 3318, 3324, 3333, 3353, 3356, 3367.

3748. Hofmann, Wilhelm, u. Hans Maurer: Das Haus der Freiherrn Langwerth von Simmern in ⊙*Eltville.* — Nass. Ann. 56. 1936. S. 145—148.

3749. M[euer, August Heinrich]: 1935 — 1635, zwei bedeutungsvolle Jahre für die Burg zu Eltville. — Rheingau. 1936. Nr 1.

Digitized by Google

3750. M[e u e]r [, August]: Alt-Rheingauer Rittersitze. Der Freihof zu Eltville (Burg Crass). — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 126; Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 126.

3751. Milani, A[lfons]: Die Burg zu Eltville. E. baugesch. Stud. (Mit 34 Taf.) — Nass. Ann. 56. 1936. S. 9—136.

3752. Schmidt, Josef: Die Eltviller Burg. (Mit Abb.) — Taunus. 22. 1937. S. 65—67.

3753. —: Eltville im Rheingau. (Mit 4 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [1.]

3754. Die Eltviller Kappeskerb. — Ill. Verkehrs-Anz. 4. 1936. Nr 11.

3755. Wagner, Paul: Der Name Eltville. E. Wortschicksal. — Nass. Ann. 56. 1936. S. 137—143; auch als Sonderdr.

3756. Goebel, Hermann: Zur ältesten Geschichte der „Eltviller Kappeskerb". — Rheingauer Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 265.

3757. Kutsch, Ferdinand: Der Name Eltville. [Bezugn. auf merowing.-fränk. Funde u. Möglichk. e. älteren röm. „villa".] — Nass. Ann. 58. 1938. S. 56.

3758. Jost, Joh[ann] Georg: Elfeld oder Eltville. — Muttersprache. 54. 1939. Sp. 121—122.

3759. Goebel, Hermann: Die Gerichtsstätte und der Richtplatz zu Eltville im Mittelalter. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 180; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 177.

3760. Z[ichner], R[udolf] A[rthur]: „...u. ward d. Feuer mit Milch u. Wein gelöscht". Zur Erinnerung an den großen Brand in Eltville am 17. August anno 1537. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 223.

3761. Nau, P[eter]: 90 Jahre „Turngemeinde Eltville". 1846/1936. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 201; vgl. auch Nr 202.

3762. 90 Jahre „Turngemeinde Eltville". — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 203.

3763. Goebel, Hermann: Ein Beitrag zur Eltviller Lokalgeschichte [Verkauf des Gemeindebackhauses 1668]. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 105.

3764. —: Der Hof der Gensfleisch zur Laden in Eltville. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 35.

3765. Müller, Matheus: Ein Gang durch eine berühmte Sektkellerei. [Werbeschr.] (Mit Abb.) Eltville/Rh.: M. Müller [1939]. 12 Bl. 8° [Umschlagt.]

3766. Der Draiser Hof zwischen Eltville und Erbach. — Rheing. Bürgerfreund. 91. 1940. Nr 168.

3767. 60 Jahre im Dienste der geistlichen Musikpflege [Cäcilienver., Eltville]. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 251.

3768. Kutsch, Ferdinand: Die Beziehungen Gutenbergs zu Eltville. — Nass. Ann. 56. 1936. S. 185—188.

3769. Schäfer, Hans: Johannes Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst in Eltville am Rhein 1465—67. (Mit Abb.) Frankfurt a. M.: Hauserpresse 1936. 6 Bl. 8°

3770. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Eltville. [1932—34 Verlängerg d. Seitenschiffes, innere Neueinteilg.] (Mit 1 Abb. u. 2 Pl.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 81—84.

3773. Freilichtspiele „Schinderhannes" in der Eltviller Burg. — Rheing. Bürgerfreund. 89. 1938. Nr 130; vgl. auch Nr 139.

3771. Die Jahrestagung des Taunusbundes [in Eltville]. — Rheingauer Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 141.

3772. Ruppel, Aloys: Eltville als Frühdruckstadt. Mainz: Gutenberg-Ges.; Leipzig: Harrassowitz in Komm. 1938. 93 S. 8° (Kl. Drucke Gutenberg-Ges. 31.)

3774. Die ältesten Rheingauer Gesangvereine [Eltville u. Winkel]. — Rheing. Bürgerfreund. 90. 1939. Nr 181.

3775. Schmidt, Josef: Verklungene Stunden in einer alten Stadt. Hindenburg in Eltville. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 133.

3776. Goebel, Hermann: Zur Geschichte der Eltviller Frühmesserei und ihrer Beneficiaten. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 130, 135.

3777. Das Kreuz in der Mordschau [bei ⊙*Elz*]. St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 20.

3778. Sommer, Anton: Flurnamen einer nassauischen Gemeinde [Elz b. Limburg]. — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 165—166.

3779. Geschichte und Sage um Elz. Ein mehr als 1000 J. alter Ort / Das größte Dorf Nass. (1 Abb.) — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 157.

3780. [Leis]er [, Karl]: Elz in Vergangenheit und Gegenwart. (Mit 2 Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 205.

3781. M[üller], W[ilhelm]: Die Elzer Mühlen — ein Stück Heimatgeschichte. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 28.

3782. 50 Jahre Freiwillige Feuerwehr Elz. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 151.

3783. Kiefer [, Josef Bernhard]: Das Elzer Rathaus einst und jetzt. Aus d. Gesch. e. fast 400 J. alten prächt. Fachwerkbaues. (Mit 1 Zeichn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 144.

3784. Die wandernden Musikanten von Elz. E. Denkmal f. d. in ganz Europa bekannten Elzer Musiker, errichtet v. Paul Blättel — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 24.

3785. Mühlenkuriosa in Elz / Die Brötzenmühle / E. Vorschlag zur Schaffg klarer Eigentumsrechte. [Von] F. Mi. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 223.

3786. Sommer, A[nton]: Der große Brand in Elz vor 90 Jahren. Am 18. Sept. 1850 äscherte e. Großfeuer 52 Wohnhäuser ein. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 229.

3787. —: Zehnte und Gülte in Elz. Deren Erhebg u. d. Ablösg (v. 1843—1886). — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 253.

Siehe auch Nr 817.

3788. Bonnet, Rudolf: ⊙*Emmrichenhainer* Pfarrer. — Hess. Chron. 25. 1938. S. 123—127.

Siehe auch Nr 2175, 4499.

⊙*Ems.*

Siehe auch Nr 12, 62, 158, 163, 220, 237, 453, 538, 677, 690, 758, 1244, 1250, 1558, 1590, 1605, 1616, 1862, 2228, 2375, 2577, 2818, 2948.

3789. Eine Besichtigung des Ortsmuseums von Bad Ems. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 27, 33 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3790. Bad Ems. Spaziergänge und Ausflüge. Hrsg. v. d. Staatl. Bade- u. Brunnendir. Bad Ems [1936]: Heil. 25 S. 8° [Umschlagt.:] Spaziergänge u. Ausflüge.

Digitized by Google

3791. Henche, Albert: Nassau-oranische Badeordnung zu Ems am Ende des 18. Jahrhunderts (26. April 1768). — Lahnztg. 87. 1936. Nr 58, 64 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3792. —: Beiträge zur Ortsgeographie von Bad Ems. Bad u. Dorf Ems zw. d. großen Bränden (1712—1721). — Lahnztg. 87. 1936. Nr 209, 227 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3793. —: Die Erschließung der Emser Bäderlei vor 100 Jahren. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 197 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3794. Ems. — Arb. u. Wehr. 7. 1937. S. 606.

3795. Holz [,Walter]: Ortsmuseum der Stadt Bad Ems. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Nov.

3796. Stemmler, Ferdinand: Bad Ems und seine Quellen 400 Jahre unter ärztlicher Beobachtung und Betreuung. Mit d. Facs. d. 1. Badeschr. „Vom Eymser Bade" v. Johan Dryander, Prof. in Marburg, 1535. (Wiesbaden 1937: Schellenberg.) 121 S. 8^0 — Bespr.: Alt-Nass. 1937. Nr 10.

3797. Das schöne Staatsbad Ems. (Mit 6 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Okt.

3798. Spriestersbach, K.: Die Zentralaufbereitung in Bad Ems (d. A. G. f. Bergb., Blei- u. Zinkfabr. z. Stollberg u. in Westf., Aachen). Vortr. Ber. — Zs. Dt. Geol. Ges. 90. 1938. S. 416—417.

3799. Diener, Josef: Heilmittel und Indikationen des Bades Ems. — Wiener med. Wochenschr. 89. 1939. S. 267.

3800. Holz, Walter: Ems. — Diplomaten-Ztg. 13. 1939. Nr 119/20. S. 3.

3801. Holz [,Walter]: Die Emser Runenspange wiedergefunden! — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. Nr 3.

3802. Henche, Albert: „Alt Emser Ecke". [Notizen z. Emser Gesch.] — Lahnztg. 88. 1937. Nr 7, 43, 105, 152, 188, 200, 212, 224; 89. 1938. Nr 66, 164, 295; 90. 1939. Nr 18, 122 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3803. —: Statistisches zur Einwohnerbewegung von Bad Ems in der 1. Hälfte des 19. Jh. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 217 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3804. —: Bad Ems. Gesch. e. nass. Kurortes. — Alt-Nass. 1939. Nr 5—6; Hyg.-Korresp. 17. 1940. H. 20.

3805. —: Die Emser „Vier Türme" und das Fürstenhaus der Oranier. (E. Jh. Erinnerg nach unbek. Akten.) — Lahnztg. 90. 1939. Nr 88 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3806. Holz, Walther: Der 13. Juli 1870 in Bad Ems. Zur 70. Wiederkehr d. hist. Tages. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 163.

3807. Henche, A[lbert]: Von der Emser Schiffsbrücke und ihren Wärtern. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 9 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3808. Der Klub gewinnt den Kaiser-Pokal. Zum erstenmal seit Bestehen d. Emser Regatta wird d. traditionelle Kornblumenstrauß e. Rudermannschaft v. d. Lahn überreicht. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 164.

3809. Die Mühle im Braunebachtal [b. Ems]. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 164 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3810. Auszug aus der Früchter Chronik. Von e. verschwundenen Mühle bei Bad Ems. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 18 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3811. Henche, A[lbert]: Der erste Emser Lebensmittelmarkt [1847]. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 236 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3812. Geschichtlicher Ueberblick über die Malbergbahn in Bad Ems während ihres 50-jährigen Bestehens. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Febr.

3813. Henche [, Albert]: Unbekanntes von der alten Emser „Schäferei" und den „Schafmännern". — Lahnztg. 90. 1939. Nr 78 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3814. [Klingelschmitt, Franz Theodor:] Arndt leiht seinen Namen. Erinnerg aus Anlaß e. Jahrhundertfeier in Ems. [Von] Im. — Nass. Heimat. 1936. Nr 11.

3815. Herzog, Albert: Eine seltsame Kaiserparade. E. Emser Kaisertag vor 60 J. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 176 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3816. Müller, Hermann: Goethe als Badegast in Bad Ems. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 35; Lahnztg. 88. 1937. Nr 188 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3817. Teichmüller, A[lbert]: Weimarer Gäste [Frau Geh. Kammerrätin v. Goethe, Gattin v. Goethes Sohn August]. E. Bad Emser Denkwürdigkeit. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 83 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3818. Bericht über die Tagung der Gruppe Preußen-Nassau des Deutschen Forstvereins in Bad Ems am 6. Juni 1936. (Wiesbaden 1938: Bechtold.) 36 S. 8^0

3819. Dorsch, Georg: Badereisen in alter Zeit. Die Reise d. Fürsten Johann Friedrich II. v. Hohenlohe-Oehringen nach Bad Ems. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 133 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3820. Die geplatzte Hose. Weltruhm durch e. Mißgeschick. [Helene Odislon am Kurtheater Ems.] — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 47.

3821. Schoof, Wilhelm: Emanuel Geibel in Bad Ems. E. Gedenkw. zu d. Dichters 125. Geburtstag (18. Okt.). — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 244.

3822. Reitz, Georg: St. Kastor zu Koblenz. Kirche, Stift, Pfarrei in ihrer Gesch. Koblenz 1936: Görresdr. 127 S., 16 Taf. 8^0 [Zum Stift gehörte ehem. auch d. Pfarrei Ems.]

⊙*Endbach* siehe Nr 3218.

⊙*Engenhahn* siehe Nr 1420, 4612.

3823. Runkel, O[tto]: Ein Bruderstreit / Der Kampf um d. Kesselhof b. ⊙*Ennerich*. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 203; Weilb. Tagebl. 101. 1940. Nr 71.

3824. —: Eine seltsame Hausinschrift in Ennerich. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 6.

⊙*Eppenrod* siehe Nr 1702.

3825. Flink, Wilhelm: ⊙*Eppst iner* Handwerkerfamilien. Nach d. Eppst. Kirchenb. erz. — Uhrturm. 17. 1936. S. 317—324.

3826. Piepenbring, Georg: Eppstein im Taunus. — Taunus-Bll. 1937. Nr 4—15.

Digitized by Google

3827. Lerner, Franz: Ein Taunusbild im Frankfurter Gauhaus [Karl Dörrbecker, Ffm.: Burg Eppstein]. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 25. 1940. S. 11.

3828. —: Ein Taunusbild in der Großen Deutschen Kunstausstellung [Rich. Enders: Burg u. Stadt Eppstein]. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 25. 1940. S. 29.
Siehe auch Nr 12, 1558, 1587, 1709, 1823, 1919, 2500, 2538/39, 3071.

3829. W[eiler], G[erhard] F.: Versteigerungsanzeige a. d. Rheingau [Jagemann, ⊙*Erbach*] um 1803. — Nass. Heimat. 1936. Nr 18.

3830. Göbel, Hermann: Das Schildwirtshaus „Zum weißen Roß" zu Erbach. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 37.

3831. Schloß Reinhartshausen, das Kleinod von Erbach. Aus d. Heimat d. Limburger Patenweins. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 238.

3832. Was der „Landratsgarten" zu erzählen weiß. Vom Kloster z. Katasteramt / Das alte Landratsamtsgebäude in Erbach wird umgebaut. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 302.

3833. O[lbrich, Berthold]: Das Beispiel von Erbach. E. glückl. durchgef. Kirchenrest. (Mit 1 Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 35.
Siehe auch Nr 237, 1675, 3355, 3367, 3766.

3834. Herder, Fritz: Stadtrechtverleihung an ⊙*Erbenheim* 1423. Graf Adolf II. v. Nass.-Idstein befestigt Erbenheim u. erhält d. Marktrecht. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 134.
Siehe auch Nr 107, 3427, 3436.

3835. ⊙*Erda* in Vergangenheit und Gegenwart. Aus Chron., vergilbten Bll. u. Erlauschtem zsgest. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 2—16, 18, 20.
⊙*Erdbach* siehe Nr 3271.

3836. Herold, A[ugust]: ⊙*Ergeshausen*, eine Ortsbeschreibung von 1791. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 271 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat). — Siehe auch Nr 4029.

3837. Becker, Wilh[elm]: Flurnamen erzählen. „Im Heuloch" — ⊙*Eschbach*. — Usinger Land. 1936. Nr 4.

3838. Runkel, O[tto]: Wied-Runkelische Administration der adeligen Burg zu Eschbach. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 7.

3839. Becker, Wilhelm: Aus Eschbachs alter Zeit. — Usinger Land. 1937. Nr 3.

3840. —: Der Buchsteinfelsen bei Eschbach erzählt. — Kreis-Bl. Kr. Usingen. 71. 1937. Nr 76.

3841. —: Eschbacher Flurnamen erzählen. — Usinger Land. 1937. Nr 10.

3842. Lange, P[aul]: 100-jährige Apfelbäume [in Eschbach]. — Aus: „Der Gärtner". — Usinger Land. 1937. Nr 2.

3843. Becker, Wilhelm: Eine Bauernhochzeit [in Eschbach] in alter Zeit [i. J. 1680]. — Usinger Land. 1939. Nr 4.

3844. —: Wie Eschbach den dritten Kirmestag erhielt. — Usinger Land. 1939. Nr 7.

3845. — Erinnerungen an die Zeit, als in Eschbach die Weberei in Blüte stand. — Usinger Land. 1940. Nr 3.
Siehe auch Nr 599, 1517, 1558.

3846. ⊙*Eschborn*, der älteste Ort des Main-Niddagaues. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 246.

3847. Das alte Eschborner Wappen wieder eingeführt. (Mit 2 Abb.) — Höchster Kreisbl. 89. 1937. Nr 116.

3848. Die Kirche in Eschborn, e. der schönsten Dorfkirchen uns. Heimat. — Taunus-Bll. 1938. Nr 20.
Siehe auch Nr 2260.

3849. Grün, K[arl]: Der Bergbau rund um die ⊙*Eschenburg*. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 142 (Festbeil.).

3850. Hoffmann, Wilhelm: Die Eschenburg in Geschichte und Sage. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 142 (Festbeil.).

3851. Kutsch (, Ferdinand), (Hans) Kruse u. (Otto) Renkhoff: Die Eschenburg im Dillkreis. E. Beitr. z. Vorgesch., Gesch. u. Wirtschaftsgesch. d. Dill-Lahn-Sieg-Geb. Mit 1 Bilderanh. Dillenburg 1936: Weidenbach. 63 S. 8° — Bespr.: Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 41—42 (P. Wagner).

3852 Fluck, Johannes: Die Anfänge der Dorfschule zu ⊙*Eschhofen*. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 72.

3853. Die bauliche Entwicklung von Eschhofen. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 83.

3854. —: Zwischen Oesterreichern und Franzosen. Die Dorfgesch. Eschhofen-Mühlens erz. v. d. Koalitionskriegen. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 122.

3855. Leiser, K[arl]: „Echelishoven" / Aus d. Gesch. e. jahrhundertealten Lahndorfs. E. Musterdorf im Kr. Limburg. (Mit 1 Zeichn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 72.

⊙*Espa* siehe Nr 2191—92.

⊙*Eufingen*
siehe Dauborn-Eufingen.

3856. Jubiläum des Turnvereins ⊙*Ewersbach*. 45 J. wertvolle Erziehgsarb. an jungen dt. Menschen. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 281.

3857. Straub, A[ugust], u. H. G. Straub: Geschichten aus Ewersbacher Spinnstuben. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 284.
Siehe auch Nr 1076, 3269, 4553.

⊙*Fachbach* siehe Nr 130.

3858. Bibliographie von „Staatl. ⊙*Fachingen*". ([Hrsg. v. d.] Wiss. Abt. d. Fachinger Zentralbüros.) Berlin [1937]. 4 Bl. 8°

3859. Habel, Rolf: Tierexperimentelle Untersuchungen über den Einfluß einer Trinkkur mit frischem und abgelagertem Heilbrunnen „Staatl. Fachingen" auf die natürlichen Abwehrkräfte des Blutes. Marburg 1937: Bauer 11 S. 8° (Arb. Staatl. Forschgsabt. Kurortswiss. Med. Klimatol. Hygien. Inst d. Univ. Marburg. 9.) — Marburg, Med. Diss. 1939.

3860. Jäger, Heinrich: Tierexperimentelle Untersuchungen über die blutzuckersenkende Wirkung einer Trinkkur mit frischem und gelagertem Heilbrunnen „Staatl. Fachingen". Marburg 1938. Bauer. 14 S. m. Fig. 8° (Arb. Staatl. Forschgsabt. Kurortwiss. Med. Klimatol. Hygien. Inst. d. Univ. Marburg. 10.) — Zugl. Marburg, Med. Diss. 1939.

3861. Eberhard, Jakob Friedrich: Entdeckung und Beschreibung des berühmten Fachinger Sauerbrunnens. Abschr. aus d. Akten d. Oranien-Nass. Geh. Reg.-Rates Jakob Friedrich Eberhard, * 1722 in Diez/Lahn, † 1791 in Dillenburg. (Mit Abb.) [Berlin SW. 68, Jerusalemer Str. 43: Staatl. Mineralbrunnen um 1939.] 23 S. 8°

Digitized by Google

3862. Hasselbach, G. W[ilhelm]: Dr. (Peter) Dettweiler und ⊙*Falkenstein*. — Taunus-Bll. 1937. Nr 13.

3863. —: Kulturgeschichtliches aus Falkenstein. Um 1780. — Taunus-Bll. 1937. Nr 34.

3864. —: Aus den Erinnerungen eines alten Falkensteiners. — Taunus-Bll. 1939. Nr 1.

3865. —: Flurnamen der Gemarkung Falkenstein. — Taunus-Bll. 1939. Nr 9—13.
Siehe auch Nr 237, 621, 1709, 1717, 1855 ff., 2538/39, 3033, 4360, 4660.

3866. Böttger, Hermann: Alte Höfe in ⊙*Erndorf* und Ahe. E. Beitr. z. Gesch. d. Siegerländer Höfe. (Mit Skizz.) — Siegerland. 18. 1936. S. 53—62, 86—96, 127—135.

3867.: — Beiträge zur älteren Geschichte Erndorfs. (Mit e. Auszug aus d. Schatzungsreg. v. 1599 u. 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 84—91, 97—102, 124—127, 131—135.

3868. [Engelbert, Hermann:] Versuch einer Chronik der Ferndorfer Kirchspielschule. (Mit Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 69—71, 84—85, 101—104, 121—126.
Siehe auch Nr 2404.

3869. Vom Augustinerkloster zum Erbhof [Hof Retters b. ⊙*Fischbach*]. (Mit 9 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 125.
Siehe auch Nr 1709, 2511.

3870. Koch, Carl: Aus der Vergangenheit von ⊙*Flammersbach*. Mit 1 Abb. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 15.
⊙*Fleisbach* siehe Nr 3271.

⊙*Flörsheim*.

Siehe auch Nr 68, 677, 829, 2185, 2187, 3033, 4059, 5194.

3871. Schwabe, Otto: Hochheim und Flörsheim auf der Ausstellung zum Kreisfest der NSDAP. in Flörsheim am Main. — Maingau-Ztg. B. 41. 1937. Nr 90; vgl. a. Nr 91, 92.

3872. H[abicht], G[eorg]: „Schöne Heimat um dich her—!" [1.] Die ev. Kirche im Ortsbild. [2.] Die Christkönigskapelle. [3.] Der Heimatflurgang durch d. Flörsheimer Nordwestgemark. [4.] Die Wiesenmühle. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 29, 74, 108; A. 43. 1939. Nr 63, 69.

3873. [Schneide]r [, Philipp]: Zur Geschichte des Kartäuser Hofes in Flörsheim. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 3.

3874. H[abicht], G[eorg]: Die Hauptcharaktere des Spiels vom Verlobten Tag. — Maingau-Ztg. B. 13 = 40. 1936. Nr 73; vgl. a. Nr 104.

3875. Dr[eisbach], H[einrich]: Flörsheim und sein „Verlobter Tag". [Prozession z. Gedenken an d. Pestzeit i. J. 1666.] (Mit 1 Abb.) — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 102; B. 42. 1938. Nr 102, 104, 106.

3876. Flörsheimer Fassenacht vor 50 Jahren. — Maingau-Ztg. A. u. B. 42. 1938. Nr 24.

3877. Flörsheimer Kerb einst und jetzt. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 123.

3878. [Schneider, Philipp:] Handwerker- und Volksbrauchtum am Untermain. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 141, 144.

3879. Flörsheimer Vereinshumor aus dem vorigen Jahrhundert. — Maingau-Ztg. A. u. B. 42. 1938. Nr 24, 26.

3880. St(ammler), W(olfgang): Hans von Schore. [Verf. e. Schmähled gegen Erzbischof Albrecht von Mainz, weil er 1519 28 hess. Ritter b. Flörsheim unter Frowins v. Hutten Leitg hatte gefangen nehmen lassen.] — Dt. Lit. Mittelalt. Verf. Lex. 2. 1936. Sp. 166—167.

3881. Breckheimer, Karl: Flörsheimer Jugendgeschichten. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr. 123.

3882. Die Gemeinde Flörsheim im Jahre 1938. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 6.

3883. Kleine Nachrichten aus Alt-Flörsheim. Ausz. aus den ergang. Zirk. d. nass. Reg. in Wiesb. in d. J. 1805—1819. — Maingau-Ztg. A. 44. 1940. Nr 108, 111.

3884. [Schneide]r [, Philipp]: Flörsheimer Friedhöfe. — Maingau-Ztg. A. 13 = 40. 1936. Nr 154.

3885. —: 85 J. Flörsheimer Straßenbeleuchtung. — Maingau-Ztg. A. 43. 1939. Nr 126, 129, 132.

3886. H[abicht], G[eorg]: Auszug aus einer Vereinschronik: Die Krieger- und Militärkameradschaft [Flörsheim] 1872. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 69; vgl. a. Nr 70.

3887. 65jähriges Jubiläum der Krieger- und Militärkameradschaft 1872 mit Kreisverbandsfest im NS.-Reichskriegerbund und Einweihung des Schießstandes in Flörsheim. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 70.

3888. Nauheimer, F[ranz] K[arl] P[eter]: Die Flörsheimer Leinenwäsche. — Maingau-Ztg. A. 13 = 40. 1936. Nr 116, 119, 122.

3889. [Schneide]r [, Philipp]: 50 Jahre Elisabethen-Verein [Flörsheim]. — Maingau-Ztg. A. 41. 1937. Nr 22.

3890. 30 Jahre Flörsheimer Ruder-Verein 08. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 79.

3891. [Schneide]r [, Philipp]: Alte Flörsheimer Gasthäuser. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 126.

3892. —: Das Ende der Flörsheimer Mainfähre? — Maingau-Ztg. A. 43. 1939. Nr 30.

3893. —: Von alten Flörsheimer Handwerkerzünften. — Maingau-Ztg. A. 43. 1939. Nr 99.

3894. —: Die bäuerliche Wirtschaft in Flörsheim an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. — Maingau-Ztg. A. 43. 1939. Nr 33, 36.

3895. 30 Jahre Sportverein 09 Flörsheim. — Maingau-Ztg. A. 43. 1939. Nr 96.

3896. [Schneide]r [, Philipp]: Der Hochheimer Markt und die Flörsheimer. Eine alte Erinnerg. — Maingau-Ztg. A. u. B. 44. 1940. Nr 135.

3897. —: Die Flörsheimer Yacht [Marktschiff]. Betrachtgg. zu e. Bild im Frankf. Hauptbahnhof. — Maingau-Ztg. A. u. B. 44. 1940. Nr 57.

3898. H[abicht], G[eorg]: Die Christkönigskapelle (in Flörsheim). — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 74.

3899. Die Flörsheimer Schulen zu Großmutters Zeiten. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 119.

3900. Schneider, Philipp: Kreuze und Kapellen in der Flörsheimer Feldmark. — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 43.

3901. Alt-Flörsheimer Künstler [a. d. Fam. Schütz] und ihre Beziehungen zum hohen Parnass. — Maingau-Ztg. A. 44. 1940. Nr 30.

Digitized by Google

3902. Schichtel, Georg: Regesten zur Geschichte der Pfarrei Flörsheim. Als Materialsamml. zu e. Gesch. d. Pfarrei zsgest. (Flörsheim 1937.) 57 S. 4° [Maschinenschr.]

3903. Flörsheimer Familiennamen erzählen. — Maingau-Ztg. A. 43. 1939. Nr 123.

⊙*Frankfurt*

siehe XI B 3.

3904. Meuer, A(ugust) H(einrich): Das Australienfieber in ⊙*Frauenstein*. — Nass. Heimat. 1936. Nr 13.

3905. —: Hundert Jahre Friedhof in Wiesbaden-Frauenstein. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 255.

3906. —: Kriegsbedrängnisse Frauensteins in 1672—73. (Aus d. Gerichtsb. d. Gem. im Germ. Mus.) — Nass. Heimat. 1936. Nr 13.

3907. —: Mit Verlaub, ein Schwein. E. Zeitbild. aus d. alten Frauenstein. — Nass. Heimat. 1936. Nr 13.

3908. —: Zum Sippentag der Familien Sinz. Jh. alte Fam. in Frauenstein [u. a. Sinz, Schneider, Emmelheintz, Schmidt, Markloff, Rheinberger, Reitz, Rühl = Riehl, Schlimm, Fuchs, Ott, Brückmann, Rappenecker, Roth, Müller, Schuck, Martin, Demant, Dillmann, Burkhard]. — Nass. Heimat. 1936. Nr 13.

3909. In der Siedlung „Grauer Stein". 20 Siedler auf eig. Grund u. Boden — Angrenzend e. weitere Siedlg geplant. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 48.

3910. [Breidenstein]n [,Wilhelm]: Als (Warum) die Frauensteiner gegen Georgenborn zogen. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 122, 137.

3911. —: Von der Frauensteiner Koppel. E. Gemarkungs- u. Sprachgesch. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 54.

3912. Z[ichner], R[udolf] A[rthur]: 6. Juli 1815. Goethes Besuch in Frauenstein vor 125 Jahren. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 155; vgl. a. Nass. Volksbl. 1938. Nr 189. Siehe a. Nr 1459, 1916, 3431, 3436, 4746, 5060.

3913. Ullius, Fritz: Ein Dorf [⊙*Freiendiez*] verliert seine Marktrechte. — Alt-Nass. 1936. Nr 2; Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 170—172.

3914. Henche, A[lbert]: Ein Eberbacher Hof zu Freiendiez. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 116 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3915. Ullius, Fritz: Das Freiendiezer Ortswappen. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 106 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3916. Das Hofgut zu Freiendiez. [Von] wr. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 248 (Geschichtl. aus uns nass. Heimat).

Siehe auch Nr 2423 ff.

3917. Zichner, Rud[olf] Arth[ur]: Burgruine ⊙*Freienfels*. (Mit 2 Abb.) — Weilb. Tagebl. 98/76. 1937. Nr 228.

⊙*Freirachdorf* siehe Nr 2675.

3918. Zimmermann, J[osef]: Ein trauriges Stück ⊙*Freudenberger* Geschichte. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 152—153.

Siehe auch Nr 2993.

⊙*Freusberg* siehe Nr 3080.

3919. ⊙*Frickhofen* im Wandel der Zeiten. Was d. Dorfchronik erz. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 233, 234, 236.

Siehe auch Nr 376.

3920. R[unkel], O[tto]: Die Sonnenuhr in ⊙*Friedewald*. — Westerwald. 31. 1938. H. 7.

Siehe auch Nr 3080.

3921. 250 Jahre ⊙*Friedrichsdorf*. Stadt d. Hugenotten, d. Zwiebacks u. d. Fernsprechers. — Taunus-Bll. 1937. Nr 10; Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Juli.

3922. Goldbach-Geissel, Edith: Die Hugenottensiedlg Friedrichsdorf feiert ihr 250jähr. Bestehen. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 134.

3923. Jacobi, Heinrich: Aus der Geschichte von Friedrichsdorf. —Taunusbote. 78. 1937 v. 10. 6.

3924. Rothert, Hermann: Friedrichsdorf. E. Siedlg d. späten 18. Jh. Gütersloh: Flöttmann [1939]. 48 S., 4 Taf. 8°

Siehe auch Nr 85, 1698, 1702.

3925. Hain, W[aldemar]: ⊙*Frohnhausen* nach dem großen Brand [1778]. E. halbes Jahrzehnt d. Neuerstehg d. Dorfes u. d. innerdörfl. Entwicklg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 2, 3.

3926. Hain, Heinrich: Schilderung eines Frohnhäusers aus dem 30jähr. Krieg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 2.

3927. 25 Jahre „Oranien" Frohnhausen. E. erfolgreicher Vertreter d. heim. Fußballbewegg. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 136.

3928. Hain, W[aldemar]: Ein Jubiläumsjahr für Frohnhausen und Manderbach. Die urkundl. Ersterwähng d. beiden Ortschaften 1340. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 5.

Siehe auch Nr 689, 2949, 3269, 3668.

3929. Schulmeister-Chronik des Dorfes ⊙*Frücht*. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 283, 295 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3930. Elberskirch [,Johann]: Die Judenschaft in dem Reichsritterdorf Frücht. Aus alten Urkunden. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 42 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

Siehe auch Nr 130, 3810.

3931. Aus d. Notzeit d. dt. Volksschule. Wie es in ⊙*Garbenheim* war. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 43.

Siehe auch Nr 3112.

⊙*Geilnau* siehe Nr 1702.

⊙*Geisenheim*.

Siehe auch Nr 1244, 1296, 1602, 1612, 3033, 3318, 3356, 3367.

3932. Lüstner, G[ustav], u. F[ranz] Witterstein: Mittlere Vegetationszeiten zu Geisenheim am Rhein der Jahre 1897—1934. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 84. 1937. S. 37—40.

3933. Lüstner [,Gustav]: „Aus Geisenheims Vergangenheit". Vortr. — Rheing. Anz. 96. 1936. Nr 5; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 6.

3934. Zobus, August: Der Cronberger Hof in Geisenheim. Dillenburg: Weidenbach (1936). 20 S. 8° — Aus: Nass. Ann. 56. 1936. S. 149—166.

3935. Daniel, Josef: Gerichtsbarkeit, Beamtentum im alten Geisenheim. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 140.

3936. Rheingauer Volksbank, die Kreditgenossenschaft des mittleren und unteren Rheingaues. 1862. 1937. (Geisenheim a. Rh. 1937: Debus.) 32 S. 8° [Umschlagt.:] 75 J.

Digitized by Google

Rheingauer Volksbank, Geisenheim. [Fil. Aßmannshausen u. Rüdesheim.] — Vgl. a. Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 270.

3937. Die Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Geisenheim a. Rh.... (1937—1939: Wissenschaftl. Jahresbericht, 39/40: Jahresberr.) von C. F. Rudloff 1936. 1937. 1938/39. — In: Landwirtschaftl. Jbb. 84. 1937. S. 845—878; 87. 1938. S. 347—382; 90. 1940. S. 1—44.

3938. „Geisenheimer Mitteilungen" für den praktischen Obst- und Gartenbau. Schriftl.: E. Junge. Jg. 51—55. Wiesbaden: Bechtold 1936—1940. 8°

3939. Versuchs- und Forschungsanstalt Geisenheim von internationalem Ruf. Feier des 65jähr. Bestehens — 1. Jahrestagung d. BEG. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 164.

3940. Schanderl, H[ugo]: Die befruchtungsbiologischen Untersuchungen an Apfel- u. Birnensorten in Geisenheim v. 1932—1936. — Geisenh. Mitt. 52. 1937. S. 117—120.

3941. Mertens, Rudolf: Nachrichten aus d. Versuchs- u. Forschungsanstalt Geisenheim. Der Anstalts-Bienenstand. (Mit Abb.) — Geisenh. Mitt. 53. 1938. S. 46—48.

3942. Rudloff, K[arl] F[riedrich]: Die Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim am Rhein. München-Berlin: Lehmann (1938). S. 242—280. 4° [Umschlagt.] — Aus: Biologe. 7. 1938. H. 8.

3943. Staudenmayer, Th[eodor]: Verzeichnis der Zeitschriften an der Staatl. Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau Geisenheim (Rhein). Stand Mai 1940. (Geisenheim (Rhein): Staatl. Versuchs- u. Forschgsanst. f. Wein- u. Gartenbau 1940.) 36 gez. Bl. 4° [Maschinenschr. autogr.]

3944. 40 Jahre Männergesangverein „Liederkranz" Geisenheim. Festkommers — Jubiläumskonzert. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 196.

3945. Das „Vinum bonum" der Geisenheimer Glocken. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 238.

3946. Die Kapellen in Geisenheim. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 30.

3947. Heubach, Dittmar, u. Gustav Lüstner: Ein Erbärmdebild in Geisenheim [Schmerzensmann, Stein im Ingelheimer Hof. 15. Jh.]. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 52—57.

3948. Wa[ldschmidt], Wo[lfram]: Schönborner Hof — Geisenheims Schmuckstück. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 27.

3949. Die „*Gemünden*er Drahtweber" sind nicht mehr. Der letzte des Ortes [Friedrich Wolk] gestorben. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 149.
Siehe auch Nr 220, 1603.

3950. Zutt, H[einrich]: Zollstock bei Nacht und Nebel abgehauen... Die Zollstation *Georgenborn* an d. alten Rheingauer Str. gelegen. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 162.
Siehe auch Nr 3910, 4745—46.

3951. *Gershasen*, das Dorf der Backofenbauer. — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 215.

3952. Acker, R(udolf): Aus sieben Jahrhunderten *Gladenbacher* Geschichte. (Mit Abb.) Gladenbach: Gemeinde 1937. 131 S., 17 Bl., 1 Kt. 8°
Siehe auch Nr 220, 2012, 3009.

Glashütten siehe Nr 695.

Gleiberg
siehe Krofdorf-Gleiberg.

Gonzenheim siehe Nr 662.

3953. Zum 200jährigen Jubiläum der Kirche *Grävenwiesbach*. — Usinger Anz. 72. 1938. Nr 196.

3954. Die Schloßkirche zu *Greifenstein* b. Wetzlar. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1936. F. 13.

3955. Roth, Ludwig: Aus der Geschichte der Burg Greifenstein im Dilltal. — Alt-Nass. 1937. Nr 5.

3956. Bender, Hans: Arbeitseinsatz auf Greifenstein [1632]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl Anz.). 15. 1938. Nr 48.

3957. Vom Haushalt der Burg Greifenstein im Westerwald. E. Beitr. z. Namenforschg d. Kr. Wetzlar u. d. Dilltales. — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 52.
Siehe auch Nr 2500.

3958. *Grenzau*. Die einzige Burg Deutschl. mit dreieck. Bergfried. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 72; Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 56; Lahnztg. 87. 1936. Nr 64 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3959. Runkel, Otto: Die Grenzauer Fehde. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 6; Westerwald. 31. 1938. Nr 12.

3960. Zichner, Rudolf Arth[ur]: Burg Grenzau. (Mit Abb.) (Wiesbaden [1938]: Schwab.) 7 S. 8° — Westerwald. 31. 1938. Nr 12.
Siehe auch Nr 2672.

Grenzhausen siehe Nr 502.

Griesheim siehe Nr 1760, 3035.

3961. Br[eidenstein], W[ilhelm]: Neues vom Kloster *Gronau*. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 128 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

3962. Z[ichner], R[udolf] A[rthur]: Kloster Gronau. (Mit 2 Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 31.
Siehe auch Nr 1682.

3963. *Groß-Altenstädten* [b. Wetzlar] und seine Kirche. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1936. F. 11.

3964. Ein altes Rathaus des Nassauer Landes [Groß-Altenstädten]. — Alt-Nass. 1938. Nr 3.

3965. Christliche Kunst einer alten Dorfkirche (Groß-Altenstädten). — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1939. F. 11.
Groß-Rechtenbach siehe Nr 1706.
Günterod siehe Nr 3218.

3966. Ein Sängerfest im Westerwald. 75 J. Männergesangver. Liederkranz *Guntersdorf*. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 195.
Habenscheid siehe Nr 130.

3967. Meuer, A[dolph]: Der Totentanz in der Mönchgruft zu *Hachenburg*. — Franzisk. Stud. 22. 1935. S. 104—106.

3968. Jägerappell und Jagdtrophäenschau in Hachenburg und Rennerod. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 65.

3969. R[unkel], O[tto]: Von Hachenburg und seiner historischen Krone. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 160.

3970. Seuser, Fr[iedrich]: Wechsel und Wandel im Gebiet der Personennamen. Aus e. Hachenburger Bürgerliste. — Heimatbl. Gesch.-Chron. ehem. Wied. Lande. 15. 1936. S. 49—51.

Digitized by Google

3971. Weihe des Hachenburger Heimatmuseums. (Mit 1 Abb.) — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 99.

3972. Glockenguß in Hessen-Nassau. Dilman v. Hachenburg, e. bekannter Westerwälder Glockengießer. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 278.

3973. 75 Jahre Westerwald-Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Hachenburg, Altenkirchen. (Denkschr. Mit Abb.) (Hachenburg: Westerwald-Bank 1938.) 40 S. 8^0 [Umschlagt.]

3974. 625jähriges Jubiläum der Stadt Hachenburg. (Mit Abb.) — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 169; vgl. auch Nr 171, 173.

3975. Siebert, L[udwig]: Ein uralter deutscher Gasthof. Die „Krone" in Hachenburg. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 214.
Siehe a. Nr 171, 220, 597, 1296, 1459, 1517, 1639, 1670, 1997, 2000–01, 2709, 2728, 3309.

3976. Jung, G[eor]g: Als Gymnasiast in ⊙*Hadamar* 1866—1870. Anläßl. der 4. Wiedersehensfeier d. „Ehemaligen". Nach Aufzeichn. des gest. Valentin Kehrein mitget., erw. u. erg. — Had. Anz. 39. 1936. Nr 53.

3977. —: Die Pfarrer von Hadamar. — Nass. Heimat. 1936. Nr 4.

3978. —: Ein Streit um den Platz bei Prozessionen (in Hadamar 1730). — Had. Anz. 39. 1936. Nr 46.

3979. Roesch, C[onstantin]: Aus der Geschichte Hadamars und seines Gymnasiums. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 276.

3980. Schrader [, Friedrich]: Forstamt Hadamar, Landforstmeisterbezirk Wiesbaden. 1:25 000. Nach d. auf d. Waldzustand vom 1. Okt. 1934 bericht. Spezialkt. ausgearb. in d. Forstvermessgsst. Berlin 1936. (Photoalgr.) (Berlin 1936: Reichamt f. Landesaufn.) 102,5×73 cm [Farbendr.]

3981. Jung, G[eorg]: Das Altweiberhospital zu Hadamar. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 87 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Nass. Bote. 68. 1937. Nr 69.

3982. M[aier], J[osef]: Hadamar — das schmucke Elbstädtchen. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 163.

3983. Gäfgen, Hans: Die Glocke zu Hadamar. Nach e. alten Sage. — Westerwald. 33. 1939. S. 11; Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 55.

3984. Schichtel, Georg: In der Kirche von Hadamar. (Mit Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 43.
Siehe auch Nr 220, 711, 817, 1459, 1558, 1641, 1670, 2364, 2978, 3004.
⊙*Hahn* siehe Nr 2550.
⊙*Hahnstätten* siehe Nr 293.

3985. Die historische Mühle in ⊙*Haiger*. E. wertvoller Zeuge d. ehrwürd. Vergangenheit d. Stadt. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 31.

3986. Heiler [, Carl]: Wie die Frauen von Haiger 1814 die Mädchenschule zunagelten. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 3.

3987. R[unkel], O[tto]: Eine Petition [d. Stadt Haiger i. J. 1849] gegen eine Heiratssteuer. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 62.

3988. Wissenbach, Erwin: Die alte Kirche in Haiger. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr 5.
Siehe auch Nr 237, 239, 1592.

3989. Irle, Albert: Das Ende eines alten Schulhauses [in ⊙*Hainchen*]. (Mit 2 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 92—94.

3990. Lüstner, Gustav: Ueber die ⊙*Hallgarter* „Zange" und ihren Namen. — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 34—38.

3991. Straub, August: Die Madonna mit der Scherbe [aus Hallgarten]. E. rhein. Legende. — Lit.-Bl. (Beil. Taunus-Ztg). 1937. Nr 15.
Siehe auch Nr 357, 1608, 1611, 3367—68.

3992. Wüst, Ludwig: ⊙*Harbach*. — Alt-Nass. 1937. Nr 8.
⊙*Hartenfels* siehe Nr 2672, 4915.

3993. Happel [, Ludwig]: Geschichtliches aus der Gemeinde ⊙*Hartenrod*. — Hinterländer Geschichtsbll. 25. 1936. Nr 1.

3994. —: Die Schul- und Besoldungsverhältnisse im Kirchspiel Hartenrod zu Anfang des 18. Jh. — Hinterländer Geschichtsbll. 27. 1938. S. 1—2.
Siehe auch Nr 3218.
⊙*Hasselbach* siehe Nr 1602.
⊙*Hasselborn* siehe Nr 3400.

3995. Zichner, R[udolf] A[rthur]: ⊙*Hattenheim* im Rheingau. (Mit 5 Abb.) — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 58.

3996. —: Mittelalterlicher Hof — verbaut und zugemauert. Greiffenclauer Hof in Hattenheim — Einspruch d. Bez. Konservators. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 266.

3997. —: Einst Wohnturm eines Rittergeschlechts — jetzt Heuboden. Die Burg d. Edlen v. Hattenheim. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 282.
Siehe auch Nr 1600, 3033, 3318, 3367.
⊙*Hattersheim* siehe Nr 3295.

3998. Koob, Theo: Ruine ⊙*Hattstein* im Taunus. — Nass. Heimatkal. 12. 1936. S. 45. —
Siehe auch Nr 4750.
⊙*Hausen* siehe Nr 762, 1517.
⊙*Heckholzhausen* siehe Nr 532, 677, 762.

3999. Gündel, F(riedrich): Der Rittersitz Philippseck bei ⊙*Heddernheim*. (Mit Abb.) — Mainzer Zs. 32. 1937. S. 59—96.
Siehe auch Nr 610, 660, 693, 697, 706, 717 ff., 1760, 3035.

4000. Zimmer, Carl: Die Kirchenstuhlordnung von ⊙*Heftrich* im Taunus aus d. J. 1687. — Rhein. Sippen. 4. 1940. S. 35—36.
Siehe auch Nr 690, 694, 717, 1560.
⊙*Heilberscheid* siehe Nr 376.

4001. Irle, Albert: ⊙*Heiligenborn* [an d. Lahn]. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 109—111.

4002. Himmelreich [, Friedrich H.]: Der Fürstliche Hof ⊙*Heisterberg*. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 27.

4003. Hasselbach, G[ustav] W[ilhelm]: Ein Königshof zu ⊙*Helbigshain*. — Taunus-Bll. 1937. Nr 32.

4004. Bell, Josef: Die Kirche mit dem Wehrturm. Aus d. Gesch. d. Pfarrgem. ⊙*Helferskirchen* im Westerw. (Mit 1 Abb.) — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 10.
⊙*Henchelheim* siehe Nr 717.

⊙*Herborn*.
Siehe auch Nr 12, 80, 220, 237, 239, 554, 679, 848, 1363, 1497, 1584, 1618, 1788, 1845, 1853, 2083, 2206, 2243 ff., 2257, 2268 ff., 2306, 2309, 2417, 2593, 2948, 3096, 4793.

4005. Weiler, C[lemens]: Zur Gaukulturwoche in Herborn. Nass. Volkskde im Heimatmus. (Mit 3 Abb.) — Herb. Tagebl. 96. 1939. Nr 106.

4006. —: Herborns Vergangenheit ist lebendige Gegenwart geworden. Uns. Heimatmus. birgt

Digitized by Google

e. d. reichhaltigsten Sammlgg. Hess.-Nass. (Mit 3 Abb.) — Herb. Tagebl. 96. 1939. Nr 47.

4007. Hauptversammlung des Altertums- und Geschichtsvereins Herborn. (Mit 1 Abb.) — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 21.

4008. Heiler [, Carl]: Allerlei aus unbekannten Archivalien über die Stadt Herborn im siebenjährigen Krieg. (Mit Abb.) — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 9, 57, 151.

4009. B[reidenstein], W[ilhelm]: Wie die Herborner große Politik machten. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 21.

4010. Weiler [, Clemens]: Wie kommt der heilige Petrus in das Herborner Stadtwappen? — Herb. Tagebl. 96. 1939. Nr 16.

4011. Heiler, Carl: Zur Geschichte der Herborner Apotheken. 1. H. als angebl. Sitz der ält. nass. Apotheke. — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 240.

4012. Der Krankenhausneubau in Herborn. (Bau u. Umrißzeichn.) — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 291, 297.

4013. Heiler, Carl: Zur Geschichte der Hohe-schulapotheke in Herborn. — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 9—21.

4014. 50 Jahre Berkenhoff & Drebes A.-G. (Mit 15 Abb.) — Herb. Tagebl. 96. 1939. Nr 193.

4015. Beling: Forstamt Herborn, Regierungsforstamt Wiesbaden. Nach d. auf d. Waldzustand vom 1. Okt. 1938 berichtigten Spezialkt. ausgearb. im Preuß. Forstvermessgsamt Berlin 1940. (Photoalgr.) 1:25 000. (Berlin 1940: Reichsamt f. Landesaufn.) 64×49 cm [Farbendr.]

4016. Becker, E[mil]: Der letzte Herborner Student [Ernst Friedrich Keller] aus Dillenburg (1815). — Der Uhrturm. 15. 1936. S. 296.

4017. Schlosser, H[einrich]: Der älteste Herborner Druck. (Mit 4 Abb.) — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 184.

4018. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Sicherung und Erneuerung des Schlosses Herborn. (Mit 2 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 18—20.

4019. Ulrich, Georg: Weshalb sich die Hohe Schule zu Herborn niemals Universität nennen durfte. (Mit 1 Abb.) — Herb. Tagebl. 94. 1937. Nr 301.

4020. Groote, R[udolf] von: Herborn soll schöner und schöner werden! (Mit 10 Abb.) — Herb. Tagebl. 95. 1938. Nr 260.

4021. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Zwei Marburger Dominikanertermineien in Nassau [Herborn u. Weilburg]. — Hessenland. 48. 1937. S. 180—181.

4022. —: Eine Marburger Dominikanerterminei zu Herborn [1328—1531]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 1.

4023. Irle [, Lothar]: (Taufen Fremdrassiger.) 28. Taufbuch der evangelischen Gemeinde Herborn. — Familiengesch. Bll. 34. 1936. Sp. 242.

4024. Wappen Herborner Bürgergeschlechter. (Mit 23 Abb.) — Herb. Tagebl. 94. 1937. Nr 301.

⊙*Herbornseelbach* siehe Nr 3271.

4025. Zutt, H[einrich]: Geschichte der Burg ⊙*Hermannstein* bei Wetzlar. Der hess. Landgraf Hermann — Die „Schenken v. Schweinsberg". — Nass. Volksbl. 1936. Nr 146.

4026. Hanstein [, Gustav]: Zur Geschichte Hermannsteins. Erg. zu d. Aufs. v. [Friedrich H.] Himmelreich. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 33, 34.

4027. Himmelreich [, Friedrich H.]: Zur Geschichte Hermannsteins. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 30—32.

4028. Münch: Traurige Erinnerungen. Was Hermannstein im 7jähr. Krieg Ende 1759 zu leiden hatte. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 31.

Siehe auch Nr 237, 889.

4029. Ehemalige Schulverhältnisse in ⊙*Herold-Ergeshausen*. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 260 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4030. ⊙*Herrendorf* am Fuße des Salzburger Kopfes im Westerwald. Wie Berg u. Ort zu ihren Namen gekommen sind — E. Versuch ihrer Deutung. — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 31.

4031. Die ⊙*Herschbacher* Flurprozessionen. E. Chron. Stud. — Nass. Heimat. 1936. Nr 7.

4032. Kirchbau in Herschbach. E. Beitr. z. Gesch. d. Westerwaldgem. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 189.

4033. A[lloff], Th[eo]: Von alten Eisenkauten [in Herschbach]. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 65—66.

4034. Gab es eine „Dingschule" in Herschbach oder nicht? — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 110—111.

4035. 330 Jahre Glockenkunde in Herschbach. — St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 42.

4036. Am Irrlichtsweiher (in Herschbach). Gesch. u. Sage. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 275.

4037. Eine alte Ortsbeschreibung von Herschbach. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 226.

4038. Die „Redoutenwache" zu Herschbach. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 250.

4039. Die ehemaligen Herschbacher Schulverhältnisse. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 203.

4040. Neuer Geist in alten Gemäuern. Die Gesch. e. Westerwälder Landjahrheims [in Herschbach]. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 122.

Siehe auch Nr 2672.

⊙*Heßloch* siehe Nr 4695.
⊙*Heuchelheim* siehe Nr 762.

4041. Engelbert, Hermann: Zwei alte Bilder von ⊙*Hilchenbach*. (Mit 2 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 67—71.

4042. —: 100 Jahre Hilchenbacher Schützenfest. (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 75—80.

4043. —: Die Hilchenbacher Stadtgeschichte in Zahlen. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 65—67.

4044. Kruse, Hans: Die nassauische Burg in Hilchenbach und die Erhebung Hilchenbachs zum Flecken. Z. 250jähr. Stadtjubiläum v. Hilchenbach. (Mit 2 Abb.) — Siegerland. 19. 1937. S. 2—5.

4045. Menn, Walter: Hilchenbach. E. gesch. Ueberbl. Festschr. z. 250-Jahrfeier d. Stadt. Hilchenbach: Wesener 1937. 75 S. 4°

4046. Schrey, Gerhard: Die Flurnamen der Gemarkung Hilchenbach. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 12. 1937. S. 71—74, 81—83.

Digitized by Google

4047. Eine Westerwaldsage. Das Bärenland [⊙*Hillscheid*]. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 274 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

⊙*Hirschberg* siehe Nr 677.
⊙*Hirzenhain* siehe Nr 12, 1244, 1606, 3269.

4048. Heider, E[rnst]: ⊙*Hochelheim* in alter Zeit. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 29.

4049. Der „Hochelheimer Bauern-Handkäs". Die Käsefabrik Hüttenberg stellt tägl. 110 400 Stück Handkäs' her. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 234.

Siehe auch Nr 1706.

⊙*Hochheim.*

Siehe auch Nr 68, 220, 614, 829, 1592, 2366, 3033, 3296, 3318, 3871, 3896.

4050. [Möbius, Karl]: Ein Kapitel um die heimatliche Sprache: Dar vun Hochhem ...! — Maingau-Ztg. B. 13 = 40. 1936. Nr 107.

4051. Heimat und Brauchtum [in Hochheim]. — Maingau-Ztg. B. 41. 1937. Nr 94.

4052. Müller, Karl: Zum Hochheimer Winzer-Fest. Die gestörte Weinlese in Hochheim im Pestjahr 1666. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 89. 1937. Nr 199.

4053. Schwabe, Otto: Aus alten Familienbüchern [Wassersnot]. — Maingau-Ztg. A. u. B. 41. 1937. Nr 133.

4054. Wer singt nicht all' vom Hochheimer Wein? — Maingau-Ztg. B. 41. 1937. Nr 145.

4055. Schwabe, Otto: „Im Orben". Ein Hochheimer Flurname. — Maingau-Ztg. B. 43. 1939. Nr 24.

4056. Müller, Karl: Die Backhaus-Wied zu Hochheim a. Main. — Nass. Heimat. 1937. Nr 2.

4057. —: Das alte Rathaus in Hochheim a. Main. — Nass. Heimat. 1937. Nr 3.

4058. —: Das Hochheimer Stadtwappen. — Nass. Heimat. 1937. Nr 3.

4059. Schwabe, Otto: Hochheim und Flörsheim in der Ausstellung zum Kreisfest der NSDAP. in Flörsheim. — Höchster Kreisbl. 89. 1937. Nr 175.

4060. Zur Geschichte der Hochheimer Wasserleitung. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 31.

4061. Müller, Karl: Geschichte von Hochheims Weinbau. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 249.

4062. Sechs Jahrzehnte Graeger-Sekt. — Maingau-Ztg. B. 41. 1937. Nr 78.

4063. [Möbius, Karl]: 100 Jahre Burgeff. — Maingau-Ztg. B. 41. 1937. Nr 76; vgl. a. Nr 77.

4064. Müller, Karl: Geschichte des Hochheimer Gruppenwasserwerks. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 59.

4065. Schwabe, Otto: Alte Schieferdeckersprüche der kath. Pfarrkirche zu Hochheim a. M. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 132, 138; B. 42. 1938. Nr 129, 138.

4066. —: Aus dem 24. Arbeitsabend der Gemeinschaft Alt-Hochheim. Wald- und Holzversorgung in Alt-Hochheim im Wandel der Zeiten. (Vortr.) — Maingau-Ztg. A. u. B. 44. 1940. Nr 119.

4067. Müller, Karl: Bildstöcke und Heiligenhäuschen in der Hochheimer Weingemarkung. (Mit 6 Abb.) — Maingau-Ztg. 44. 1940. Nr 151; 45. 1941. Nr 6 (Beil. Maingau. F. 1, 2).

4068. M[üller], K[arl]: Die hl. Bilhildis und Hochheim. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 40; Martinus-Bl. 84. 1940. Nr 47.

4069. —: Die große Kriegergedächtnisglocke der Kirche zu Hochheim a. M. 1930. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 31.

4070. Hochheimer Familiennamen erzählen. — Maingau-Ztg. B. 43. 1939. Nr 123.

⊙*Höchst.*

Siehe auch Nr 12, 58, 237, 1584, 1586, 1602, 1606, 1760, 2030—31, 2218, 2364, 2438, 3033, 3035, 3046, 3048, 3296.

4071. Hensler, Joseph: Was bietet Höchst am Main? (Mit gesch. Ueberblick u. Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1936. H. 33. S. 3—13.

4072. Höchst am Main. E. Führer durch Frankf. westl. Verwaltungsbez. (Mit Abb.) (Frankfurt a. M.: Presse- u. Werbestelle) 1936. 24 S. 8° [Umschlagt.] (Schriftenr. Frankf. Sehenswürdigkeiten. 5.)

4073. Müller [, Bruno]: Vom Landstädtchen zur Farbenstadt [Höchst]. — Frankf. Wochenschau. 1936. H. 33. S. 1—2.

4074. Höchster Straßennamen und ihre Geschichte. (Mit 9 Abb.) — Höchster Kreisbl. 92. 1940. Nr 23, 29, 41, 47, 53, 65, 70, 75, 81, 93, 99.

4075. Demmel, Karl: Die Stadt Höchst im Urteil deutscher Handbücher von 1650 bis auf unsere Tage. — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 31—32, 36.

4076. 10 Jahre Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Ortsgruppe Höchst. Zum Gründungstag am 27. Okt. 1927. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 89. 1937. Nr 248—251.

4077. Helfenbein [, Ferdinand]: Vor fünfzig Jahren im alten Höchst. Streifzug durch d. „Höchster Kreisblatt" v. J. 1888. — Höchster Kreisbl. 90. 1938. Nr 242, 244.

4078. J[akobi], H[einrich]: Antrittsbesuch des Landgrafen Friedrich Ludwig beim Kurfürsten von Mainz im Schloß zu Höchst am 25. Mai 1769. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 14.

4079. Müller [, Bruno]: Zehn Jahre Frankfurt a. M.-Höchst. Die Eingemeindg erwies sich als staatspolit. Notwendigkeit. — Höchster Kreisbl. 90. 1938. Nr 78.

4080. Böttcher, Max Karl: Marschall Blüchers Weihnachtstrunk [in Höchst]. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 301.

4081. Der Porzellanhof. Wiederherstellg e. hist. Stätte durch d. Stadtverwaltg. (Mit 3 Abb.) — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 276.

4082. M[üller], B[runo]: So hausten die Franzosen zwölf Jahre in Höchst [1918—30]. — Frankf. Wochenschau. 1940. 23/24.

4083. Das Amtsgericht Höchst einst und jetzt. (Mit 4 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 33.

4084. Bezirksverwaltung Frankfurt-a[m]-M[ain]-Höchst. Ueberblick u. Urkunden nach d. Stande v. 31. März 1936. (Frankfurt a. M.-Höchst: Der OBürgerm. 1936.) 26 S. 8°

4085. 25 Jahre Main-Kraftwerke, Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main-Höchst. (Mit mehr. Taf.) [Jubiläumsschr.] Ffm.-Höchst: Main-Kraftwerke A. G. [1935].) 32 S., 1 Kt. 4°

Digitized by Google

4086. I. G. Farbenindustrie A. G. Frankfurt a. M.-Höchst. Bücher-Zugangs-Verzeichnis (50—96: Zugangs-Verz.) der Wissenschaftlichen Zentralbibliothek (50—96: Bibliothek), Werk Höchst a. M. Nr 46—96. (Ffm.-Höchst: I. G. Farbenindustrie A. G.) 1936—1940. 4°

4087. 75 Jahre im Dienste der christlichen Nächstenliebe [Arme Dienstmägde J. Chr. in Ffm.-Höchst]. — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 11.

4088. Koob, Theo: Die Porzellan-Manufaktur zu Höchst. (Mit Abb.) — Taunus. 21. 1936. S. 15—16.

4089. Höchster Goldgulden. — Taunus-Bll. 1937. Nr 17.

4090. Jansen, Willy: Zum 75jährigen Geschäftsjubiläum der Vereinsbank Höchst am 21. Mai 1937. — Höchster Kreisbl. 89. 1937. Nr 114—116.

4091. 90 Jahre Turngemeinde Höchst. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 89. 1937. Nr 264—265.

4092. 75 Jahre Höchster Farbwerke. Die Jubiläumsfeier. — Gauleiter Sprenger überbringt d. Glückwünsche d. Gaues. — Bemerkenswerte Stiftgg. — Biebr. Tagespost. 76. 1938. Nr 6.

4093. Gross, Carl R.: Die einheimische Wirtschaft im Spiegel der letzten 10 Jahre. — Höchster Kreisbl. 90. 1938. Nr 78.

4094. Föhlinger, O[tto]: Hundert Jahre Frankfurt a. M.-Höchst. Die erste Eisenbahn d. Rhein-Maingebietes. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1939. 39/40. S. 451—452.

4095. Handel und Wandel im alten Höchst. Betrachtgg. e. alten Höchsters. — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 83, 86.

4096. Handwerksbetriebe einst und jetzt. Wieviel Handwerker gab es im alten Höchst? — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 130.

4097. Moesinger, Robert: Ein Besuch bei Hermann Harz [Farbenphotogr. in Höchst]. — Frankf. Wochenschau. 1940. S. 274—275.

4098. Benkard, Ernst: Die Justinuskirche zu [Ffm.-]Höchst. — Stadtbl. Frankf. Ztg. 81. 1936. Nr 622/23.

4099. Zimmermann, H[ermann] K[arl]: Fragen der Denkmalpflege an St. Justinus in Frankfurt am Main-Höchst. [Zur Wiederherstellg 1930—1932.] (Mit 4 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 63—68.

4100. Koob, Theo: Die St. Justinuskirche in Frankfurt-Höchst. — Nass. Heimatkal. 13. 1937. S. 48—49.

4101. Lehmann, Edgar: Der frühe Kirchenbau. Die Entwicklg seiner Raumordng bis 1080. Berlin: Dt. Ver. f. Kunstwiss. 1938. 152 S., 40 Bl. Abb. 2° (Forschgg. dt. Kunstgesch. 27.) [Beh. u. a. d. Justinuskirche in Höchst.]

4102. Maron, Johannes: Wiedererrichtung des Kreuzaltars in der Justinuskirche zu Ffm.-Höchst. — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 34; Kath. Kirchenztg (Ffm.). 14. 1939. Nr 34.

4103. 75 Jahre Schwesternhaus in Ffm.-Höchst. — Kath. Kirchenztg (Ffm.). 11. 1936. Nr 3.

4104. 50 Jahre [Ffm.-]Höchster Kirchenchor. — Kath. Kirchenztg (Ffm.). 13. 1938. Nr 46, Festber. Nr 47—48; St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 48.

4105. Paul, H[einrich]: Aufklärung der Zuckschwerdt-Legende. Alte Höchster Fam. (Mit 5 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 69, 77—79; vgl. auch Nr 147—149, 151, 231, 234, 237, 240.

4106. —: Einwohnerliste von Höchst am Main aus 1609. — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 4. 1936. S. 171—178.

4107. Schweitzer, Otto R[einhard]: Die Familiennamen in Höchst a. M. vor und nach dem 30jähr. Krieg. — Rhein. Sippen. 2. 1938. S. 37—38.

⊙*Höchstenbach* siehe Nr 4915.

4108. 25 Jahre Männer-Gesangverein „Glück auf" ⊙*Höhn*. — Nass. Ztg. 52 = 13. 1936. Nr 140.

4109. Bollenbach, H[ermann]: Aus dem Arbeitsgebiet der keramischen Industrie und staatlichen keramischen Fachschule in ⊙*Höhr-Grenzhausen*. (Mit Abb.) — Rhein. Bll. 13. 1936. S. 494—498.

4110. Das Kannenbäckerdenkmal [in Höhr-Grenzhausen]. — Keram. Rundschau. 44. 1936. S. 515.

4111. 250 Jahre katholische Pfarrei [Höhr]. (Mit Abb.) — Bezirks-Bl. (Höhr). 60. 1936. Nr 3.

4112. Taschenbuch für die Studierenden der Staatl. Keramischen Fachschule Höhr-Grenzhausen b. Koblenz. Dresden: (Spohr) 1936. 131 S. 8° [Umschlagt.:] Staatl. Keram. Fachschule, Höhr-Grenzhausen. Taschenb.

Siehe auch Nr 1076, 1558, 2708.

4113. Mackeprang, R[udolf]: ⊙*Hömberger* Lehrer in Chronik und Kirchenbuch. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 5.

4114. —: 100 Jahre Schulhaus in Hömberg. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 3.

⊙*Hörbach* siehe Nr 744, 3271.

4115. Bauer, Heinrich: 270 Jahre ⊙*Hofheimer* Bergkapelle. (Mit 2 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 189.

4116. 270 Jahre Hofheimer Bergkapelle. — Nass. Heimat. 1936. Nr 12; Kath. Kirchenztg (Ffm.). 11. 1936. Nr 34.

4117. Christ, Jakob: Hof Hausen vor der Sonne [b. Hofheim]. (Mit 3 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 9.

4118. Klingelschmitt, Franz Theodor: Kurmainzer Papiermühlen [u. a. in Hofheim u. Oberursel]. – Philobiblon. 12. 1940. S. 96—104.

4119. Nix, Josef: Lobgesang Mariä auf dem Hofheimer Berg. [Altes Lied.] — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 38.

Siehe auch Nr 711, 717, 732, 1296, 1717, 2145, 3295.

4120. Zollhaus ⊙*Hohenborn*. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 79.

4121. Gimbel, Adalbert: Aus der Schulchronik von ⊙*Hohenroth* (Westerwald). [Ausführl. Notizen u. Daten üb. Leben u. Beruf v. Lehrern, Pfarrern, Vorstehern usw. Mit alph. Namenliste.] — Rhein. Sippen. 3. 1939. S. 52—54.

4122. —: Aus einem Schülerverzeichnis von Hohenroth (1876—1937). — Rhein. Sippen. 4. 1940. S. 6.

Siehe auch Nr 762.

4123. [Engelbert, Hermann:] Die „Buch zu ⊙*Hohenseelbach*, so zu Stein geworden". (E. Siegerländer Sage in ihrer ursprüngl. Gestalt.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13. 1938. S. 61—62.

Digitized by Google

4124. [Zichner, Rudolf Arthur:] Burg ⊙*Hohenstein* in Nassau. — (Wiesbaden 1939: Schwab.) 7 S. in Leporello [Kopft.] 8°

Siehe auch Nr 3197—98.

4125. Herold, A[ugust]: Heimatlicher Naturschutz. Das Beisp. v. Burg ⊙*Hohlenfels*. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 179 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4126. —: Wer hat ihn schon gesehen? [Siebenschläfer auf Burg Hohlenfels.] Heimatkundl. Naturbild. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 87. 1936. Nr 109 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4127. Die Entstehung der Grube ⊙*Holzappel*. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 58 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4128. Erinnerung zum Jahrestag der Holzappeler Glockenabnahme im Kriegsjahr 1917. — Lahnztg 88. 1937. Nr 116 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4129. K[asper], E[mil]: Holzappeler Begräbnisstätten. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 224 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4130. M[eue]r [, Adolph]: 400 Jahre Grube Holzappel an der Lahn. Erneuerg e. Betriebes im neuen Geist. Neue bergmänn. Berufsschule. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 88. 1937. Nr 152 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4131. Kasper, E[mil]: Beitrag zur Baugeschichte Holzappels. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 247.

4132. Runkel, O[tto]: Der Thomasesel. E. Holzappeler Bergmannsgesch. um d. St. Thomastag (21. Dez.). — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 303. Siehe a. Nr 130, 1244, 1250, 1699, 1701—02.

4133. Gautagung auf dem Dorf. Die Kreisreferenten d. Dt. Volksbildgswerks trafen sich in ⊙*Holzhausen* b. Gladenbach. — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 262.

4134. Groote, R[udolf] von: Der Kratzputz in Holzhausen. (Mit 1 Abb.) — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 109.

4135. Holzhausen, ein Filialdorf von Ulm. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1939. F. 21.

4136. Löber, Karl: Hausinschriften aus Holzhausen. (Mit 3 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 59—62.

4137. Holzhausens großer Tag. Die Weihe d. Gaumusterdorfes im Hinterland durch Gauleiter Sprenger. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 112.

4138. Hartl, Oskar E.: Gau-Musterdorf Holzhausen [Kr. Biedenkopf]. (Mit Abb.) — Bauern-Kal. Landesbauernsch. Hess.-Nass 1940. S. 55—61.

Siehe auch Nr 532, 681, 690, 717, 732, 762, 3033, 3198.

4139. Runkel, O[tto]: ⊙*Holzmennigen*. Die Gesch. e. ausgegangenen Westerwalddorfes. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 247; Westerw. Volksbl. 1940. Nr 272.

⊙*Homburg.*

Siehe auch XI B 3.

Siehe auch Nr 71, 85, 87, 157, 162, 220, 237, 717, 1137, 1296, 1517, 1557, 1558, 1698, 1701, 1709, 2109, 2419, 2421, 2477, 3036 ff.

4140. 600 Jahre Bad Homburg. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Aug.

4141. (Höfner, Walter:) Bad Homburger Bilder. E. Ausw. v. Aufs. aus d. Kurztg 1937. (Mit Abb.) (Bad Homburg): Kurverwaltg (1938). 24 Bl. 8° [Umschlagt.]

4142. Benade, W[ilhelm]: Der Tonschlamm von Bad Homburg. Ergebn. geol., mineral., chem. u. physikal. Untersuchgg. Mit Beitrr. v. F. Michels u. J. H. Hellmers. (Mit Abb.) Bad Homburg: Kurverwaltg (1936). 13 S. 8° (Bad Homburger wiss. Arb. 15.) — Aus: Jb. Preuß. Geol. Ldsanst. 57. 1936. S. 1—13.

4143. Das Kurhaus. Die Brunnen. Das Kaiser-Wilhelms-Bad in Bad Homburg. Mit 4 Abb. Bad Homburg: Kurverwaltg [1936]. 32 S. 8°

4144. Der Kurpark von Bad Homburg. E. Führer mit 12 Zeichn. u. 1 Pl. (Bad Homburg: Kurverwaltg [1936].) 27 S. 8°

4145. Goldbach-Geissel, Edith: Bei den „Großwettermachern" in Bad Homburg. 10täg. Wittergsvorhersage — d. Tat e. dt. Forschers [Dr. Franz Baur]. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 128.

4146. Höfner, Walter: Heilbad Homburg. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. H. 38. S. 454—455.

4147. Jaeschke [, Julius]: Aus den Kuranlagen Bad Homburgs. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. H. 38. S. 457.

4148. Lampert, Heinrich: Klinische und histologische Untersuchungen mit den Kurmitteln Bad Homburgs. — Dt. med. Wochenschr. 63. 1937. S. 1372.

4149. Meusel, E[rich]: Gesundbrunnen Bad Homburg. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. H. 38. S. 449—451.

4150. Rund um den Siamstempel [Bad Hombg]. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Juli.

4151. Weskott, Hermann: Die Bad Homburger Diät. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. S. 456.

4152. Emmerich, Rudolf Heinrich: Das physisikalisch-thermische Verhalten des Homburger Heiltons im Vergleich zu Eifel-Fango und Jura-Fango. Gelnhausen 1938: Kalbfleisch. 32 S. 8° — Frankf., Med. Diss. 1938.

4153. Bad Homburg als Heilbad. Der landschaftl. reizvolle Badeort „vor d. Höhe". (Mit 3 Abb.) — Oberurseler Bürgerfreund. 75. 1938. Mai Jubiläums-Ausg.

4154. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Die Entdeckung des Homburger Ludwigsbrunnens. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 14.

4155. Amtlicher Fremdenführer für Bad Homburg vor der Höhe. 69. 1939/40. (Mit Abb., 1 Kt.) Bad Homburg v. d. H.: Krebs (1939). 134 S. 8°

4156. Winter, Rolf: Ueber die Beeinflussung der fermentativen Kohlehydratspaltung durch Homburger Quellen. Gelnhausen [1940]: Kalbfleisch. 20 S. 8° — Frankf., Med. Diss. 1940.

4157. Blümlein, C[arl]: Quelleninschriften. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 12.

4158. Jacobi, Heinrich: Homburg zur Zeit der englischen Landgräfin u. sein Aufstieg zur Stadt. — Taunusbote (Homburg v. d. H.). 1937. Nr 180/196.

Digitized by Google

4159. Kofler, M.: Der Homburger Schützenmeister [Jüngst] und der Franzos. Nach mündl. Ueberlieferg 1863 mitgeteilt. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 2.

4160. Die ersten Kosaken in Homburg. Nach alten Mitt. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 6.

4161. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Ein Franzosenstückchen aus Homburg im Siebenjährigen Krieg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 1.

4162. Jacobi, H[einrich]: Als Homburg noch keine Feuerwehr hatte. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 3.

4163. Gestüt Erlenhof [b. Bad Hombg]. E. d. erfolgreichsten Vollblut-Zuchtstätten. — Taunus-Bll. 1936. Nr 16.

4164. Blümlein, Carl: Homburger „Auslese". [Weinbau um Hombg.] — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 7.

4165. —: Aus der „goldenen" Spielzeit. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 11.

4166. Schöpferisches Handwerk in Bad Homburg. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Okt.

4167. Blümlein, Carl: Aus Geheimbüchern der Homburger Spielbank. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1939. Nr 15.

4168. Einwohnerbuch der Stadt Homburg vor der Höhe und Umgebung. Ausg. 17. 1940. (Mit Abb.) (Bad Homburg v. d. H.: Taunusbote 1940.) 358 S. 8°

4169. Die Schloßkirche in Bad Homburg. Neuherrichtg nach d. Plänen d. Preuß. Hochbauamts. (Mit 1 Abb.) [Von] A. N. — Frankf. Ztg. 80. 1936. Nr 51 (Stadt-Bl. Nr 23).

4170. 90 Jahre Turngemeinde Bad Homburg. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 168.

4171. Blümlein, Carl: Kleist und Homburg. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 3.

4172. —: Der Weiße Turm. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1937. Nr 2.

4173. Goldbach-Geissel, Edith: Bad Homburg im Spiegel der Dichtung. (Mit Abb.) — Frankf. Wochenschau. 1937. H. 38. S. 452—453.

4174. Das thierische Alphabet, das ist ABC und Buchstabierbuch vermehrt durch einige Lesestücklein. Mit Bildern ausgeschmückt f. d. Teilnehmerinnen u. Teilnehmer am Sommerfest d. Landesverbände Rhein-Main im Reichsverb. d. Dt. Zeitgsverleger u. d. Dt. Presse, Bad Homburg vor d. Höhe, 11. Juni 1938. (Mit Abb.) Frankfurt a. M.: Hausserpresse 1938. 53 S. 8°

4175. Müller, Ludolf: Bad Homburg [u. Friedrich Hölderlin]. — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Juli.

4176. Blümlein, Carl: Liebtrud. E. Saalburggesch. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1939. Nr 16—29.

4177. Praetorius, O[tfried]: (Taufen Fremdrass.) 8. Homburg vor der Höhe (jetzt „Bad H."), luth. K.-B. — Familiengesch. Bll. 34. 1936. Sp. 200.

4178. Die Entstehung der ⊙*Hornauer* Kapelle [1145]. — Taunus-Bll. 1937. Nr 39.

Siehe auch Nr 1709, 1946, 3033.

⊙*Hultzhausen* siehe Nr 2982.

⊙*Hunzel* siehe Nr 690.

⊙*Idstein*.

Siehe auch Nr 12, 54, 97, 237, 269, 554, 604, 1296, 1337, 1584, 1602, 1764, 1799, 2004, 2006, 2036, 2154, 2174, 2340, 2476, 3376.

4179. Grün, A[lfred]: Rund um Idsteins Fluren. Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 152 (Festnr).

4180. Ziemer, Max: Woher hat die Lautzstraße in Idstein ihren Namen? — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 6—7.

4181. Vom neuen und vom alten Hexenturm-Knauf [in Idstein]. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 248.

4182. Kirmsse, M[ax]: Idsteins Stadtbild-Ansichten im Wandel der Jahrhunderte. Der „Mittelrhein. Ges. zur Pflege alter u. neuer Kunst" in Wiesb. z. Idst. Tagg am 22. Mai 1938 gew. (Mit 2 Abb.) — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 118; vgl. auch Nr 119.

4183. Z[ichner, Rudolf Arthur]: Fachwerkhäuser in Idstein. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 145.

4184. —: Das „Haus des Baumeisters" in Idstein/Ts. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 216.

4185. Kirmsse, Max: Vom Sprengkenkel in der Fastnacht! (Chron. d. 90jähr. Karnevals in Idstein. Zugl. e. Stück Idst. Brauchtums.) — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 23—29.

4186. —: Wo kommt der Stadtname „Idstein" her? (Mit 1 Abb.) — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 152 (Festnr).

4187. Holz, Walter: Der Ortsname Idstein. Zugl. e. Stellgn. zu d. Deutgsvers. v. R. A. Zichner (Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 4.) — Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 66—69.

4188. Zichner, Rud[olf] Arth[ur]: Idstein — Etichenstein — Edekenstein. E. Vers. d. Namendeutg. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 4.

4189. Idstein 650 Jahre Stadt. (Hrsg. v. d. Stadt Idst. Mit Abb.) (Idstein 1937: Grandpierre.) 32 S. 8° [Umschlagt.:] Idstein 1287—1937, 3.—5. Juli 1937.

4190. 650 Jahre Idstein. Die Stadt d. Schulen im Taunus. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 88.

4191. 650 Jahre Stadt Idstein. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Juli.

4192. Kirmsse, M[ax]: Erinnerungsjahre und Gedenktage der Stadt Idstein. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr. 152 (Festnr).

4193. —: Idsteins 650jährigen Stadt-Jubiläum entgegen! Skizzen aus längst vergangenen Tagen. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 89, 100, 111, 122; vgl. auch Nr 152—157.

4194. Ziemer, Max: Beiträge zur älteren Geschichte Idsteins. (Mit 8 Taf.) — Nass. Ann. 57. 1937. S. 294—332.

4195. Die Stadt Idstein im Jahre 1938. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 306.

4196. Kirmsse, Max: Neue Kunde von Idstein in Wort und Bild. (Noch 2 Stadt-Festschrr.) (1. Beitrr. z. älteren Gesch. Idst. Von Max Ziemer. 2. Die Gesch. d. Hofs Gassenbach. Von Otto Renkhoff.) — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 146.

4197. Itzstein, Eticho von: Idsteiner Schloß-Dohlen. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 36, 54.

4198. Kirmsse, M[ax]: Schicksale der alten Fürstenresidenz Idstein. Zur Einweihgsfeier d. Studentenheimes d. Staatsbauschule im Schloß am 28. Sept. 1940. (Mit 1 Abb.) — Idst. Ztg. 42. 1940. Nr 228; vgl. a. Nr 229.

Digitized by Google

4199. Ziemer, Max: Aus dem alten Stadtgerichtsprotokoll. — Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 1.

4200. Ziemer, Max: Eine dreifache Hinrichtung in Idstein [i. J. 1761]. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 5.

4201. —: Hochgericht in Idstein. Als 1761 d. Armsünderglöcklein läutete ... — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 271.

4202. —: Des Landjägers Sonntagsvergnügen [in Idstein um 1810]. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 8/9; 15. 1939. Nr 1.

4203. —: Umsonst ist selbst der Tod nicht. E. Blick in d. Kostenrechng d. Idsteiner Hexenproz. v. 1676. — Alt-Nass. 1938. Nr 12; Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 4—6.

4204. —: Verzeichnis sämtlicher Präsenzgüter. Gründl. gerichtl. Unters. aller Präsenzgüter, sowohl aus d. Hübg., als andern Präsenzdok. So geschehen Idzstein, d. 26. Martii 1700. — Idst. Heimatschau. 15. 1939. Nr 2; 16. 1940. Nr 1.

4205. —: Am Rabenstein in Idstein. 1. Das Hochgericht u. d. Leinweber. 2. Weitere Schwierigkeiten b. Galgenbau. — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 5—8.

4206. —: War in Idstein einstmals eine Guillotine? — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 4.

4207. Kirmsse, M[ax]: Idsteiner Helden von 1870 und 1871 haben kein Ehrenmal. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 264.

4208. 4 Jahre Arbeitsdienst in Idstein. — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 273.

4209. Gr[ün], A[lfred]: 100 Jahre „Bäckerfritz". — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 290.

4210. Schmidt, Willi: Das althistorische Gasthaus „Zum Löwen" in Idstein i. Ts, die Fundstätte eines reichen Gold- und Silberschatzes. — Nass. Allg. Landes-Kal. 59. 1936. S. 50—52.

4211. Ziemer, Max: Die schwedisch-hess. Poststation in Idstein. — Alt-Nass. 1936. Nr 12.

4212. 5 Jahre Arbeitsdienst in Idstein. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 273.

4213. Kirmsse, Max: Von den Märkten in Idstein und in seiner Umgegend. E. gesch. Rückblick. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 230—235.

4214. Renkhoff, Otto: Die Geschichte des Hofs Gassenbach [b. Idstein] mit einer Darstellung der landwirtschaftlichen Reformen in Nassau. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 230—293.

4215. Schulze, W. E.: Die Idsteiner Lederindustrie — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 152. (Festnr).

4216. Ziemer, Max: Der Feldzug gegen die hess. Poststation in Idstein. — Alt-Nass. 1937. Nr 3.

4217. Gäfgen, Hans, u. Alfred Grün: Wir blättern zurück um hundert Jahre ... Nass. Bauernleben in früherer Zeit. Was uns Alt-Idstein erz. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 171.

4218. Kirmsse, M[ax]: 50 Jahre Heilerziehgsanstalt Kalmenhof. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 235.

4219. —: 60 Jahre Idsteiner Taunusbund. E. kurzer Rückblick. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 283; Taunus. 24. 1939. Nr 1.

4220. Weißlederfabriken zu Idstein im Nassau-Usingischen. Aus August Ludwig Schlözers Briefwechsel. T. 9. S. 129—132. — Idst. Heimatschau. 14. 1938. Nr 3.

4221. Morgen Eröffnung der an Idstein vorbeiführenden Reichsautobahnstrecke. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 222; vgl. auch Nr 224.

4222. Ziemer, Max: Verpachtung des Hofes Gassenbach an Johann Heinrich Ries und seinen Sohn Philipp Heinrich Ries von Esch im Jahr 1755. — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 7/8.

4223. —: Idsteiner Weberzunftordnung von 1652. — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 5—8.

4224. Kirmsse, M[ax]: Ein neuer Heimatroman der Landschaft Nassau. Idstein nach dem 30jährigen Kriege. [Friedrich Karl Butz: E. Dorf wacht auf.] — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 226.

4225. —: Von alten Idsteiner Wanderschriften. — Taunus. 21. 1936. S. 6—7.

4226. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Arbeiten an der Unionskirche in Idstein. [Reinigg u. Sicherg d. Deckenmalereien (Leinewand) d. 17. Jh.] (Mit 4 Abb.) — Denkmalpfl. Reg.Bez.Wiesb. 1929/36. S. 86—90.

4227. —: Der Felsrutsch in Idstein und seine Folgen. [Baugruppe Rathaus, Torturm u. Fachwerkhäuser. Instandsetzg.] (Mit 4 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 26—30. — Aus: Dt. Kunst u. Denkmalpfl. 1935. S. 13.

4228. Fritsche, Paul: Türmer und Musikanten in Idstein (1656—1816). — Alt-Nass. 1937 Nr 10.

4229. Grün, Alfred: Idsteiner Heimatschau — einst und jetzt. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 156.

4230. Idstein und König Adolf in Sage und Dichtung. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.

4231. Kirmsse, Max: Goethe besucht Idstein. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.

4232. —: Der Idsteiner Kalender „Teutscher Michel". — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.

4233. —: General-Feldmarschall v. Moltke in Idstein. E. Sechzigjahr-Erinnerg. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 236.

4234. —: Rubens-Schüler in Idstein. (Als d. Martinskirche mit Gemälden ausgestattet wurde.) — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 152 (Festnr).

4235. Ziemer, Max: Philipp Keim und die Idsteiner Bauschule. — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 146.

4236. Kirmsse, Max: Bilder aus der Geschichte der Idsteiner Bauschule. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 176.

4237. 25 Jahre Landwirtschaftliche Schule Idstein. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 258.

4238. Wiedersehensfeier u. 26. Jahreshauptversammlung der Absolventenvereinigung der HTL. Idstein. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 177.

4239. Z[ichner], R[udolf] A[rthur]: Instandsetzung eines Deckengemäldes im Idsteiner Schloß. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 205.

4240. Kirmsse [, Max]: Die Idsteiner Ausstellung „Ahnenerbe" ein Dokument der Kultur unserer Vorfahren. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 112; vgl. auch Nr 111—116.

4241: —: Zur Geschichte des Films in Idstein. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 193.

4242. —: 70 Jahre Bauschule Idstein. Zum Jubiläumsfest am 10. u. 11. Juni 1939. 1. E. gesch. Rückblick. 2. Aus Dr. Karl Rossels Leben u. Wirken. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 133; vgl. auch Nr 135.

4243. —: Die Idsteiner Sänger und ihr Heimatlied. Aus d. Gründgszeiten d. Idst. Gesangvereine. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 105.

Digitized by Google

4244. Die erste Werkschule des Landjahrs in Idstein. Richtfest in d. neu hergerichteten Räumen. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 56; vgl. auch Nr 57.

4245. Zichner, Rud[olf] Arth[ur]: Ein bedeutendes Kunstwerk im Idsteiner Schlosse [Decke im Fürstensaal] wiederhergestellt. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 139; Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 150.

4246. Kirmsse, M[ax]: Besuch der Kaiserin Viktoria in Idstein. Zur Rettg d. alten Grafenschlosses. Vergessene Erinnergg. an d. große Taunusfreundin. — Idst. Ztg. 42. 1940. Nr 276.

4247. —: Der Idsteiner Seminardirektor Gruner entdeckte den berühmten Fröbel einst für die Erziehung. — Idst. Ztg. 42. 1940. Nr 156.

4248. Ziemer, Max: Wie das Idsteiner Martinstift entsteht und vergeht. [Vortr.] — Uhrturm. 19. 1937. S. 379—380.

4249. Rauch, Jakob: Die Wiederherstellung der katholischen Pfarrei Idstein/Taunus. (Mit 2 Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 36.

4250. Ziemer, Max: Stammfolgen Idsteiner Familien bis 1817. — Idst. Heimatschau. 12. 1936. Nr 1—8; 13. 1937. Nr 1—4, 9—10; 14. 1938. Nr 1.

4251. Kirmsse, Max: Zwei Idsteiner Persönlichkeiten aus dem 19. Jahrhundert. 1. Karl Ohlenmacher, Idst. Buchdrucker im 19. Jh. 2. Christian Frölich, d. Idst. Bürgermstr v. 1868 bis 1888. (Mit 1 Abb.) — Idst. Ztg. 39. 1937. Nr 152 (Festnr).

4252. Ziemer, Max: Idsteins Einwohner im Jahre 1495. Aus d. Listen f. Erhebg d. gemeinen Pfgs im Frankf. StArch. ausgez. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.

4253. —: Verzeichnis der in Idstein angesessenen Untertanen bei der Huldigung des Grafen Balthasar im Jahre 1566. — Idst. Heimatschau. 13. 1937. Nr 5.

⊙*Igstadt* siehe Nr 1420, 3009.

4254. Acht, Peter: Die Gründung des Benediktinerklosters ⊙*Johannisberg* im Rhg. — Nass. Ann. 56. 1936. S. 167—175.

4255. Hoehl, Carl: Schloß Johannisberg im Rheingau. — Nass. Heimat. 1936. Nr 8.

4256. 90 Jahre Maschinenfabrik Johannisberg. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 206.

4257. Scherer, Peter: Unser geiziger Nachbar und seine Frau, der Storch. E. lust. Erz. aus Johannisberg im Rhg. — Nass. Heimat. 1936. Nr 16.

4258. Volk, Paulus: Conrad von Rodenberg, Abt von Johannisberg, und seine „Exhortatio de quotidiana exercitatione monachi". — Stud. Mitt. Gesch. Benediktiner-Orden. 55. 1937. S. 48—62.

4259. W[aldschmidt], W[olfram]: Johannisberg. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 55.

4260. Z[ichner], R[udolf] A[rthur]: Schloß Johannisberg. (Mit 2 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 298; vgl. auch Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 262.

4261. Goetze, Walter: Aus der Frühzeit der methodischen Erforschung deutscher Geschichtsquellen. Johann Friedrich Schannat u. seine Vindemiae Literariae. Würzburg: Triltsch 1939. 133 S., 4 Taf. 8° (Berliner Stud. z. neueren Gesch. 7.) — Zugl. Würzburg, Phil. Diss. 1939 u. d. T.: Goetze: Johann Friedrich Schannat u. seine Vindemiae Literariae. [Unters. u. a. die Vindemiae üb. d. Abtei Johannisberg.]
Siehe auch Nr 237, 1171, 1570, 1682, 2277, 2434—35, 3355.

⊙*Kaan* siehe Nr 2987.

⊙*Kackenberg* siehe Nr 1076.

4262. Stamm, Otto: Das Archiv des Frankfurter St. Bartholomäus-Stiftes als familiengesch. Quelle f. ⊙*Kalbach* am Ts. — Rhein. Sippen. 4. 1940. S. 30—33.
Siehe auch Nr 4660.

4263. Ein Dörfchen von ehem. Fischern und Schiffern an der Lahn [⊙*Kalkofen*]. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 64 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

⊙*Kaltenholzhausen* siehe Nr 762.

4264. Nies, Ludwig: Wie die „Liebenstein" und „Sternberg" [b. ⊙*Kamp*] zerstört wurden. — Alt-Nass. 1936. Nr 7; Nass. Allg. Landes-Kal. 60. 1937. S. 43—46.
Siehe auch Nr 237.

4265. Herold, A[ugust]: Im altdeutschen Märkerwald Fuchsenhöhle [b. ⊙*Katzenelnbogen*]. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 120 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4266. Zichner, R[udolf] A[rthur]: Katzenellnbogen, eine alte Burg unserer Heimat. Graf Johann III. v. Katzenellnbogen war d. dritthöchste Graf Deutschl. [Mit 1 Abb.] — Nass. Volksbl. 1937. Nr 131.
Siehe a. Nr 12, 130, 220, 237, 303, 1517, 2351.

4267. Nies, Ludwig: Tiere wittern das kommende Unheil. Zur 60. Wiederkehr der ⊙*Kauber* Bergrutschkatastrophe am 10. 3. 1876. Nach Augenzeugenberr. erz. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 60; Eltviller Ztg. 67. 1936. Nr 58.

4268. Zichner, Rudolf Arthur: Das alte Kaub blickt auf tausend Jahre. 1. urkundl. Nachrr. — Die Grafen v. Nass. — Kampf d. Kaisers gegen d. Kirche. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 140, 146.

4269. Dahl, Hermann: Blücher geht über den Rhein. Die hist. Neujahrsnacht vor 125 J. — Biebr. Tagespost. 77. 1938. Nr 300.

4270. Ritzel, Jörg: Blüchers Rheinübergang bei Kaub. 1.—8. Jan. 1814. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 2.

4271. Zichner, R[udolf] A[rthur]: Kaub und sein Blüchermuseum. Zum Gedenken an d. vor 125 J. erfolgten Rheinübergang. (Mit 10 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Dez.

4272. Meshov, Arnold: Beiträge zur Kölnischen Chronik. Ges. von F. W. Lohmann. [S. 48 Ermordung e. Jesuiten in Kaub.] — Jb. Köln. Geschichtsver. 22. 1940. S. 38—272.

4273. Z[ichner], R[udolf] A[rthur]: Aus dem Gebälk leuchtet das Sonnenrad. Das Fachwerkhaus „Zum Hirschen" in Kaub am Rh. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 269.

4274. —: Alte Schieferhäuser in Kaub/Rhein. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 257.
Siehe a. Nr 220, 237, 293, 538, 900, 1296, 1558, 1560, 2222, 2262, 2839, 3199, 3324, 3372.

4275. Heimatgeschichte im Dorf- und Hausbuch. Die Ortsgruppe ⊙*Kelkheim*-Nord arbeitet an ihrer Dorfgesch. (Mit 4 Abb.) — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 304.
Siehe auch Nr 1076.

4276. [Klingelschmitt, Franz Theodor:] Der heilige Cyprian in ⊙*Kemel*. E. fröhlicher, aber „sonderbarer" Heiliger. [Von] Im. — Nass. Heimat. 1936. Nr 11.
Siehe auch Nr 690, 1517, 2496.

Digitized by Google

4277. Strack, Heinrich: Die letzten Gräber in der Stiftskirche zu ⊙*Keppel*. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 29—30.

4278. Die alte Oberin und der junge Regierungsrat. E. kl. Kap. aus d. 700jähr. Gesch. d. Stiftes Keppel. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 13/14. 1938/39. S. 103—104.

4279. Gaillard [, Marie Antoinette]: 700 Jahre Keppel. (Mit Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 65—68.

Siehe auch Nr 4757.

⊙*Kesselbach* siehe Nr 1558.
⊙*Kestert* siehe Nr 2839.

4280. B[ibo], H[anns]: Klosterwein und Ausschank im Weinort ⊙*Kiedrich* anno 1630. (Nach e. Urkde in: Dr. Johann Söhn, Johannisberg „Gesch. d. Wirtschaftslebens d. Abt. Eberbach im Rheing.".) — Rheingau. 1936. Nr 2.

4281. Goebel, Hermann: Das uralte Kiedrich, die Wallfahrtsstätte zu St. Valentin. — Rheing. Anz. 96. 1936. Nr 195.

4282. —: Ein Rundgang durch das Weindorf Kiedrich. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 195.

4283. Schulte, Alfred: Die Papiermühle zu Kiedrich im Rhg. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 172; Rheing. Anz. 96. 1936. Nr 171.

4284. Smets, Paul: Kiedrich im Rheingau. Seine Gesch. u. Kunstschätze aus Gotik u. Barock. (Festschr. z. 1000 Jahrfeier (1936).) Mit 4 Lichtbild. nach Aufn. d. Verf. Mainz: Rheingold-Verl. (1936). 31 S. 8° 3., Aufl., erw. u. neu bearb. (1938). 27 S.

4285. Werner, A[lois] J[osef]: Die Kiedricher Choraltradition. — Gregoriusbl. 60. 1936. H. 4. S. 52—55.

4286. Koch, Albert: Das „Leuchterweibchen" v. Kiedrich. (Kunstwerke d. Heimat. XXVII.) — Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 224—225.

4287. Lipphardt, W[ilhelm]: Kiedrich im Rheingau, ein Dorf mit 600jähriger Choraltradition. — Benedikt. Monatsschr. 19. 1937. S. 174—183, 243—256.

4288. —: Die Kiedricher Schola. — Musica Sacra. 67. 1937. S. 163—167.

4289. Hoeber, Karl: Ein Juwel der Gotik im Rheingau [Kiedrich]. — Kath. Kirchenztg (Ffm.). 13. 1938. Nr 48.

4290. Zichner, Rud[olf] Arth[ur]: Der ehemalige Saulheimer Hof in Kiedrich. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [3].

4291. Weiler, Gerhard F.: Die Botschaft (Mariä Verkündigung). [u. a. Verkündiggsgruppen in Kiedrich u. Marienthal.] — Neue Saat. 3. 1940. H. 6. S. 203.

Siehe auch Nr 1583, 1587, 1606, 1742.

4292. Gruen, Alfred: Marktflecken ⊙*Kirberg*. Das 3. Reich gibt alte Rechte zurück. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 31.

4293. Die Leibeigenschaftsbefreiungsurkunde für den Flecken Kirberg aus dem Jahre 1665. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 188 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4294. Wittgen, Wilhelm: Nach dem Bauernburgendorf Kirberg. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 90. 1939. Nr 199 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

Siehe auch Nr 546, 3200, 3608.

4295. Weiershausen, P[aul]: Geheimnisse um den Drudenhof bei ⊙*Kirburg*? Woher stammt sein Name? — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 131.

4296. W[eiershausen], P[aul]: Wir erforschen die Familiennamen im Kirchspiel Kirburg. — Westerw. Volksbl. 1938. Nr 144.

Siehe auch Nr 1639, 2631, 2636, 4505.

4297. [Slawinski, Friedrich:] Aus der Vergangenheit ⊙*Klafeld*-Geisweids. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 11. 1936. S. 145—149.

4298. Görnert [, Heinrich]: Aus der Geschichte des Hofes zu ⊙*Klein-Altenstädten* im 18. Jh. (Mit 2 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 24.

4299. Bender, Heinzcarl: Der Straßenraub bei ⊙*Kleinrechtenbach*. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 45—47.

Siehe auch Nr 1706.

⊙*Kloppenheim* siehe Nr 1420, 3436.

4300. Der Postraub bei ⊙*Kölschhausen* am 13. Nov. 1765. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 42—46.
⊙*Königsberg* siehe Nr 3201.

4301. Das Taunusdörfchen ⊙*Königshofen*. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 26: Nass. Volksbl. 1936. Nr 127.

Siehe auch Nr 4612.

⊙*Königstein*.

Siehe auch Nr 12, 84, 86, 220, 237, 1459, 1558, 1679, 1717, 1807, 2176, 2183, 2267, 2500, 2538/39, 3033, 4360, 4660.

4302. Neunzehn Mann bauen ein Dorf [b. Königstein]. Aus: „Berl. Lok.-Anz." — Taunus-Bll. 1936. Nr 45.

4303. Piepenbring, Georg: Aus der Geschichte der Burg Königstein. Die Reichsversamml. Kaiser Karls d. Gr. i. J. 795. — Geschichtl. üb. d. Burgkapelle. — Taunus-Bll. 1936. Nr 5.

4304. —: Das Großherzoglich-Badische Schloß in Königstein im Ts. — Taunus-Bll. 1936. Nr 28—35, 38—41.

4305. 40 Jahre Postgebäude in Königstein i. T. — Taunus-Bll. 1936. Nr 37.

4306. Das Kavaliergebäude in der Königsteiner Schulstraße. — Taunus-Bll. 1937. Nr 3.

4307. Königstein im Taunus als Kurort für Naturheilverfahren. — Taunus-Bll. 1938. Nr 14.

4308. 25 Jahre Dr. Pingler-Brunnen [in Königstein]. — Taunus-Bll. 1938. Nr 18.

4309. Wahrt, Elsbeth: Sagen um Burg Königstein i. T. — Taunus-Bll. 1937. Nr 38.

4310. Hasselbach, G[ustav] Wilh[elm]: Das Königsteiner Fähnlein 1607. — Taunus-Bll. 1937. Nr 44.

4311. Piepenbring, Georg: Königstein besitzt seit dem Jahre 1313 Stadtrechte. — Taunus-Bll. 1937. Nr 3.

4312. Königsteiner Erinnerungen an 1848. — Taunus-Bll. 1938. Nr 5.

4313. Weißbecker, Karl: 625 Jahre Stadt Königstein. Verleihg d. Stadtrechte am 27. Febr. 1313. — Taunus-Bll. 1938. Nr 4.

4314. Vor 40 Jahren [in Königstein]. — Taunus-Bll. 1939. Nr 4.

4315. Wagner, P[aul]: 1313 erhielt Königstein Stadtrechte. — Taunus-Bll. 1939. Nr 14.

4316. 60 Jahre Freiwillige Feuerwehr Königstein i. T. Zum 18. Okt. 1936. — Taunus-Bll. 1936. Nr 36.

Digitized by Google

4317. Piepenbring, Georg: Der große Brand in Königstein im J. 1848. — Taunus-Bll. 1936. Nr 9.

4318. Der Königsteiner Friedhof. — Taunus-Bll. 1938. Nr 13.

4319. Der Erweiterungsbau des Krankenhauses in Königstein i. T. fertiggestellt. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 301.

4320. Heckel, Adolf: Die Bilderbände der Blauen Bücher [v. Langewiesche, Königstein]. — Bücherwurm. 22. 1936. S. 108—114.

4321. Der Verlag Karl Robert Langewiesche in Königstein i. T. — Bücherkde. 3. 1936. S. 114—116.

4322. 25 Jahre Herzogin-Adelheid-Stift in Königstein. — Taunus-Bll. 1937. Nr 28.

4323. 30 Jahre Rotes Kreuz in Königstein. — Taunus-Bll. 1938. Nr 10.

4324. Keutner, Johannes: Aus Königsteiner Familienpapieren (1792). — Taunus-Bll. 1937. Nr 42.

4325. Hasselbach, G[ustav] W[ilhelm]: Was erzählt uns das älteste Königsteiner Kirchenbuch? — Taunus-Bll. 1938. Nr 18.

4326. 50 Jahre Evangelische Kirche in Königstein. Zum 18. Sept. 1938. — Taunus-Bll. 1938. Nr 17.

4327. Friedrich Stoltze und Königstein. — Taunus-Bll. 1938. Nr 14.

4328. Eine Königsteiner Hundertjahr-Erinnerung [Gesangver. Cäcilia]. — Taunus-Bll. 1939. Nr 8.

4329. 40 Jahre Königsteiner Männer-Gesangverein. — Taunus-Bll. 1939. Nr 8.

4330. Aus der Ortschronik des Dorfes ⊙*Köppern*. [Von] mg. — Nass. Heimat. 1936. Nr 18.

4331. Braun, Wilhelm: Was bedeutet der Name „Capersburg"? [ehem. Ruinenreste b. Köppern = Burg d. ritterl. Fam. v. Carben?]. — Friedberger Geschichtsbll. 15. 1940. S. 127—129.

4332. Neubourg [,Wilhelm]: ⊙*Kördorf*. Blick in d. Gesch. e. heim. Dorfes u. d. dazugehör. Kirchspiels. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 29, 31, 35—36.

4333. Chronik von ⊙*Kraftsolms*. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 5, 6.

4334. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Die Sage von der Kranichsburg [b. ⊙*Kransberg*]. — Usinger Land. 1936. Nr 7.

4335. Kransberg und seine Geschichte. [Von] h. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1938. Nr 13, 14.

4336. Runkel, O[tto]: Die Kransberger Revolution. — Taunus. 25. 1940. S. 24—25.

Siehe auch Nr 1244, 3400.

4337. 75 Jahre Gesangverein Liederkranz, Mitgl. d. dt. Sängerbundes, Gau 11 Nass. Kr. 2 Main, ⊙*Kriftel* a. T. Sängerfest aus Anlaß d. 75 jähr. Jubiläumstages d. Ver. am 3., 4. u. 5. Aug. 1935, verbunden mit großem Wertgssingen ... u. Jubiläumsliedertag ... (Mit Abb.) (Ffm. 1935: Carolus-Dr.) 64 S. 8°

4338. Rausch, K.: Der große Brand in Kriftel 1671. — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 56.

4339. Rumpf, Fritz: Einst Cruftilbach — heute ⊙*Kröffelbach*. Die Wandlg e. Ortsnamens in 600 J. — Lieb Heimatland. (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 52.

4340. —: Interessantes aus alten Kirchenbüchern [Kröffelbach]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl Anz.). 14. 1937. Nr 32.

4341. —: Von alten Schulmeistern im Kirchspiel Kröffelbach. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 46.

4342. Prass, Ernst: Alt-Gleiberg [⊙*Krofdorf*-Gleiberg]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 43—44.

4343. —: Die beiden Krofdorfer Schultheißen Abel und ihre Kriegsaufzeichnungen. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 10—11.

4344. —: Volkstümliche Krofdorfer Dorfgestalten von anno dazumal. — Lieb Heimatland. (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 37—38.

4345. Die Russen in Krofdorf 1812. 13. 2 Chron. Berr. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 50.

4346. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Das Schulungsheim auf Burg Gleiberg. — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 17—18.

4347. Einwohnerzahlen in Krofdorf-Gleiberg von 1579 bis 1938. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 44.

4348. Prass, Ernst: Alt-Krofdorfer Dorfleben. Aus Fam.-Aufzeichn. zsgest. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 6—8.

4349. Als das Gleiberger Ritterschloß brannte. E. Erinnerg an 1646 [aus d. Krofdorfer Kirchenb.]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 49.

4350. Henrich, Fr[iedrich]: Der Postreiter von Gleiberg. (Nach Akt. d. SArch. Wiesb. Abt. 423 Nr 80.) — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 2; Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 48; 16. 1939. Nr 5 (Erg.).

4351. Prass, E[rnst]: Aus der Schulgeschichte Gleibergs [u. Krofdorfs] im 17. Jh. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 7—8.

4352. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Der Postreiter von Gleiberg. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 4.

Siehe auch Nr 1584, 1998, 3295, 3367.

4353. Slawinski, Friedrich: Aus ⊙*Krombachs* Kirchenbüchern. (Mit 2 Abb.) — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 49—54.

4354. Die erste deutsche Bast-Werkstätte [in ⊙*Kronberg*]. (Mit 2 Abb.) — Ill. Verkehrs-Anz. 4. 1936. Nr 12.

4355. Straub, August: Der Eselskopf [im Kronberger Wappen]. — Lit.-Bl. (Beil. Taunus-Ztg). 1936. Nr 13.

4356. 75 Jahre Männerturnverein Kronberg. E. Gründg aus d. Zeit d. ersten Feldbergfeste. — Taunus-Bll. 1937. Nr 29.

4357. 540 Jahre Kronberger Schützengesellschaft. — Taunus-Bll. 1938. Nr 14.

4358. Sentke, G[ertrud]: Ein Gang durch Kronbergs Burg und Heimatmuseum. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Febr.

4359. —: Kronberg und seine Erdbeeren. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Juni.

4360. Grenzstreitigkeiten in alter Zeit [zwischen Kronberg, Königstein, Mammolshain u. Falkenstein]. — Taunus-Bll. 1939. Nr 8.

Siehe auch Nr 237, 778, 1600, 1602, 1606, 1794, 1822, 2500, 2538.

Digitized by Google

4361. ⊙*Krumbach* einst und jetzt. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 6.

4362. Marchtaler [, Kurt Erhard] von: Soldaten im evangelischen (damals reform.) Ehebuch von ⊙*Laasphe*. 1750—1799. — Familiengesch. Bll. 34. 1936. Sp. 195—196.

4363. Sch[ardt], J[osef]: Das einsame Kreuz im Walde (an d. Gemarkgsgrenze zwischen ⊙Lahr u. Waldernbach). — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 27.

4364. Piepenbring, Georg: Ruine der Kirche zu ⊙*Landstein* im Weiltale. — Nass. Heimat. 1936. Nr 5.

4365. Bender, Heinzcarl: Ein Korallenriff im Dillkreis. Aus d. Urgesch. d. Wildweiberhausfelsens b. ⊙*Langenaubach*. (Mit 2 Abb.) — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 136.
Siehe auch Nr 376.

4366. ⊙*Langendernbach*. Das erste Patronsfest mit d. Reliquie des hl. Matthias (1938). — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 11.

⊙*Langenhain* siehe Nr 3009, 3295.
⊙*Langenscheid* siehe Nr 1851.
⊙*Laubach* siehe Nr 1814.

4367. Runkel, O[tto]: Wie ⊙*Laubus*-Eschbach entstand. E. Sage aus d. Ts. — Taunus. 22. 1937. S. 129; Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 3.
Siehe auch Nr 2918.

4368. Alte ⊙*Laufdorfer* Bauern erzählen. [Von] Ke Ha. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 13.

4369. Das Hofgut Steg bei ⊙*Laufenselden*. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 159, 166, 173, 180.

4370. P[ulch], H[einrich]: Laufenselden i. T. Aus der Gesch. e. nass. Dorfes. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 224 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4371. P[rass, Ernst]: Kriegsfolgen der französischen Revolutionsjahre in ⊙*Launsbach*. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936, Nr 7.

4372. A[cht], P[eter]: Die Brunnenburg bei ⊙*Laurenburg* an der Lahn. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 87. 1936. Nr 103 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).
Siehe auch Nr 130.

4373. Himmelreich [, Friedrich H.]: Aus meiner ⊙*Leuner* Chronik. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 50.

4374. —: Leuner Einwohner im Jahre 1605. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 2.

4375. —: Die Leuner Pfarrer im 16. Jh. — Heimatbeil. Kasseler Sonntagsbl. Kr. Wetzlar. 1939. F. 1.

4376. Ziemer, Max: Die Hühnerkirche [⊙*Limbach* b. Wehen]. — Alt-Nass. 1939. Nr 6, 7; Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 2—4.
Siehe auch Nr 1770.

⊙*Limburg*.

Siehe auch Nr 12, 36, 214, 219, 237, 550, 661, 727, 829, 1222, 1290, 1349, 1363, 1390, 1459, 1516, 1560, 1577, 1583, 1584, 1587, 1590, 1601—03, 1606, 1617, 1670, 1672, 1706, 1709, 1800, 1837 ff., 2032, 2155, 2277, 2446, 2818—19, 2978, 3033, 3285 ff., 3633, 3641, 3851.

4377. Assmann, P[eter]: Der Katzenturm. E. Wahrzeichen d. Limb. Stadtbefestigg an d. Fluten d. Lahn. (Mit 2 Abb.) — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 124.

4378. Assmann, P[eter]: Die „Lintpurc". Beitrr. z. Gesch. d. Burgbauten. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 15 (Sonntg-Ztg).

4379. Zur Geschichte der Limburger Straßennamen. Die Namengebg seit 1900. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 262.

4380. Schweitzer, W[illi]: Das schöne alte Limburg an der Lahn u. seine Kostbarkeiten. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 284—285, 290.

4381. Skr[odzki], F[riedrich]: Ein alter Limburger Gedenkstein wird erneuert. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 293.

4382. —: Hochwasser der Lahn bei Limburg. (Mit 2 Abb.) — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 175.

4383. Becker, J[osef]: Limburg. E. Führer durch d. alte Domstadt. (Mit Abb.) (Limburg:) Limb. Vereinsdr. (1937). 31 S. 8°

4384. Be[nder], Ju[lius]: Die alte Limburger Lahnbrücke. Was d. Limb. Chron. d. Joh. Mechtel üb. ihre Entstehgg u. ihre Gesch. zu erz. weiß. — Nass. Bote. 68. 1937, Nr 292.

4385. Ein Narrendenkmal in Limburg a. d. L. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 176 (Geschichtl. aus uns nass. Heimat).

4386. Assmann, Peter: Limburgs altertümliche Befestigungswerke. (Mit 5 Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 305.

4387. —: Fachwerkbauten in Alt-Limburg. (Mit Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 138, 139.

4388. —: Der Fischmarkt in Alt-Limburg. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 253.

4389. —: Der Walderdorffer Hof. E. Stück Altlimb. Romantik. (Mit 4 Zeichn.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 36.

4390. Be[nder], Ju[lius]: Der Limburger Katzentrum. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 90.

4391. Assmann, P[eter]: In Limburg fehlt ein Heimatmuseum. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 59.

4392. Runkel, O[tto]: Fastnacht im alten Limburg. D. Raubritter v. Ellar u. d. tolle Fastnachtsfeier auf s. Burg. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 32; Westerw. Schauinsland. 29. 1936. Nr 12.

4393. Assmann, P[eter]: Hausmarken, Meisterzeichen und Heilzeichen [bes. in Limbg]. (Mit Abb.) — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 57.

4394. Limburg erhält im Walderdorffer Hof ein Heimatmuseum. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 187.

4395. Assmann, P[eter]: Hausinschriften in Alt-Limburg. (Mit Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 165.

4396. L[eiser], K[arl]: Limburger, besucht euer Heimatmuseum. 1—2. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 186, 192.

4397. Müller, L[ina]: Das Schirlinger Feld. [Streit zw. Limbg u. d. Ritter v. Schirlingen.] — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 11.

4398. Französisches und irisches Soldaten-Denkmal in Limburg. Zur Tagg ehem. Kriegsgef. (Mit 2 Abb.) — Biebr. Tagespost. 75. 1936. Nr 147.

4399. Höhler, Jacob: Die kurtrierische Stadt Limburg an der Lahn um die Mitte des 16. Jh. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 184—220.

4400. [Leiser, Karl:] „Die Gefangenen sind frei!" Der Heimatschutz' rettete d. Domstadt / 10 000 Kriegsgef. werden v. 50 alten Sold. in Schach gehalten / Vergess. Heldentaten im Nov. 1918. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 78.

Digitized by Google

4401. [Sch]o[rr, Wilhelm]: Das Gefecht bei Limburg am 9. Nov. 1792. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 156.

4402. Henche, Albert: Ein Kampf der Limburger um ihre Bürgerrechte. Nach Akt. d. Trierer StB., Hs. Nr 1350. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 18 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4403. —: Der „Limburger Vertrag" vom 5. Aug. 1535. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 118 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4404. L[eiser], K[arl]: Die Franzosen wollten Limburg besetzen [Heiligabend 1918]. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 23.

4405. —: „König Lustik" auf der Flucht in Limburg. E. Erinnerg an d. Okt. 1813. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 251.

4406. Runkel, O[tto]: König Lustik auf der Flucht [in Limbg]. — Taunus. 23. 1938. S. 112,

4407. Göbel, J[akob]: Was die alte Linde auf dem Hammerberg [b. Limbg] erzählt. Erinnergg. aus 4 Jh. — Nass. Bote. 70. 1939, Nr 304; Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 1.

4408. Höhler, J[akob]: Im Jahre 1795, als die Brückenvorstadt abbrannte... E. Beitr. z. Gesch. Limb. (Mit 1 Zeichn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 24.

4409. Huch, Ricarda: Im alten Reich. Lebensbilder dt. Städte. ([Neue Ausg.] 11.—20. Tsd.) [Bd 2—3.] Bremen: Schünemann [um 1939]. 8^0 2. Die Mitte d. Reiches. Mit d. Wappen d. Städte u. zahlr. Abb. nach Orig. v. Hans Meid. [S. 64—73 Limbg.] 3. Der Süden. 19 „Städtebilder" mit 19 Stadtwappen u. 38 Tuschzeichn. nach alten Vorl. v. Hans Meid. [S. 17—32 Wetzlar.]

4410. Göbel, J[akob]: Kriegsnöte in unserer Heimat. Dokum. u. Erinnergg. aus d. napoleon. Kriege. [Limb. Gegend.] — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 70.

4411. Kehr, P[aul Fridolin]: Die Kanzlei Ludwigs des Kindes. Mit 5 Taf. Berlin: Akad.; de Gruyter in Komm. 1940. 49 S. 4^0 (Abh. Preuß. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1939. 16.) [Urkde f. Limbg v. 10. 2. 910 s. S. 33.]

4412. Runkel, O[tto]: Wie die Stadt Limburg im Okt. 1795 geplündert wurde. (Nach e. Brief d. Postmstrs Oberst.) — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 235.

4413. [Leis]er [, Karl]: 70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Limburg. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 231.

4414. —: Ständiges Wachstum des Gaswerkes Limburg in 75 Jahren bis zum heutigen technischen Hochstand. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 229.

4415. Das Limburger Stadtsiegel von 1586 im Heimatmuseum. E. interess. Siegelsamml., d. noch v. d. anderen Stadt- u. Landgem. d. Kr. Limbg erweitert werden soll. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 296.

4416. Höhler, J[akob]: Rechtsprechung und Strafvollzug im alten Limburg. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 48.

4417. —: Vom Altlimburger Stadtrat und den ratsfähigen Familien. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 122.

4418. [Leis]er [, Karl]: Limburger Waterloo-Erinnerungen. Das „Limb. Bataillon" in d. Freiheitskämpfen 1813/15. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 66.

4419. Die Entwicklung des Limburger Handwerks. E. Ueberblick. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 112.

4420. [Leis]er [, Karl]: Dreißig Jahre Limburger Ruderklub 97. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 182.

4421. Mehlhaus, J[osef]: Das Kammacher-Handwerk in Alt-Limburg. — Nass. Bote. 86. 1937. Nr 231.

4422. —: Das Uhrmacherhandwerk in Alt-Limburg. [Vortr.-Ber.] — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 206.

4423. Schw[eitzer, Willi]: Alt-Limburg — ein bedeutender Marktort. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 225.

4424. —: Limburgs Salzversorgung vor 100 Jahren. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 218.

4425. —: Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Limburg. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1937. S. 384—385.

4426. Höhler, J[akob]: Weinbau und Weinschank in Limburg vor 400 Jahren. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 256.

4427. J[ung], K[arl]: Umbau der Obermühle. E. Stück Limb. Gesch. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 6 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Nass. Bote. 68. 1937. Nr 260.

4428. L[eiser], K[arl]: Ein Besuch in der Limburger Blechwarenfabrik. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 59.

4429. —: Eine hundertjährige Schmiede. Das älteste Limburger Schmiedegeschlecht / E. Gesellenbrief aus d. J. 1810. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 235.

4430. Höhler, J[akob]: Das Töpferhandwerk im alten Limburg. (Mit 1 Holzschn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 180.

4431. Runkel, O[tto]: Ein „simpler" Brief / Aus d. Gesch. d. Limburger Postw. vor 2 Jh. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 160.

4432. Schonerber, u. [Artur] Doldt: Die Lahntalbrücke bei Limburg im Zuge der Reichsautobahn Frankfurt—Limburg—Köln. — Bautechnik. 17. 1939. S. 554—60, 573—76.

4433. Schorr, Hans: Wir besuchen die Autobahnbrücke b. Limburg. (Mit 3 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 85.

4434. Farben aus Erde. Die 100jähr. Farbmühle in Limbg a. d. L. (Mit 1 Abb.) — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 1.

4435. Assmann, P[eter]: Die Limburger Lahnbrücke. E. kunsthist. Skizz. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 197 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4436. —: Ostsilhouette vom Limburger Dom und Schloß. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 87. 1936. Nr 131 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4437. Die 49. Generalversammlung [d. Görresges.] in Limburg [1935]. — Jber. Görres-Ges. 1935. (1936.) S. 18—54. (Vereinsschr. Görres-Ges.... 1936, 1.)

4438. Der Limburger Giftbecher. E. Merkwürdigkeit d. Limb. Domschatzes. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 268.

4439. Höhler, J[akob]: Der Dom zu Limburg a. d. Lahn. E. Führer durch s. Kunst u. Gesch. Mit e. Anh.: Der Limb. Domschatz. 2. neubearb. Aufl. Limburg a. d. L.: Limburger Vereinsdr. 1936. 101, 56 S. 8^0

4440. Hoffmann, Richard: Neue Schöpfungen religiöser Plastik Münchener Künstler [u. a. v. Karl Baur i. d. Pallottinerkirche in Limbg]. — Christl. Kunst. 32. 1935/36. S. 353—377.

Digitized by Google

4441. Meuer, Adolph: Der Limburger Dom nach der Erneuerung. Mit 2 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 113—115.

4442. Post, P[aul]: Waffen- u. kostümgeschichtliche Ausdeutung der Limburger Chronik. — Zs. hist. Waffen- u. Kostümkde. N. F. 5. 1936. S. 177—183.

4443. Zimmermann, H[ermann] K[arl]: Dom und Schloß in Limburg a. d. Lahn. (Mit 5 Abb.) — Dt. Kunst Denkmalpfl. 1936. S. 113—118.

4444. —: Wiederaufbau am Limburger Schloß. [Wiederaufbau d. 1929 durch Brand zerstörten Hälfte d. Schlosses auf d. Domhügel.] (Mit 1 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 15—17.

4445. —: Innere Wiederherstellung des Limburger Domes. [1933—35. Reinigg u. Sicherg d. ursprüngl. Ausmalg. Beseitigg d. Uebermalgg. d. 19. Jh.] (Mit 8 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 56—62.

4446. Assmann, P[eter]: Limburger Altstadt-Silhouetten. E. heimatl. Kunstbetrachtg. (Mit Abb.) — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 190, 193, 202, 207.

4447. Bonatz, Paul: Das Bild der Limburger Autobahnbrücke. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 158.

4448. Hotz, Walter: Mittelalterliche Groteskplastik. Leipz.: Schäfer (1937). 72 S. (Mit Abb.) 8° (Unbekanntes Deutschl.) [u. a. in Limburg.]

4449. Assmann, P[eter]: Schönheit und Stilgeist des St. Georgsdomes zu Limburg a. d. L. (Mit Abb.) 2. Aufl. Limburg: Limburger Vereinsdr. 1938. 32 S. 8°

4450. 75 Jahre MGV. „Eintracht" Limburg. Zur Jubelfeier d. ältesten Limb. Männergesangver. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 138.

4451. H[enche], A[lbert]: Richtfest am Domturm. Aus e. Alt-Limb. Fam. Chron. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 43.

4452. Rumpf, Fritz: Die Limburger Chronik als wichtigste Quelle des deutschen Volksliedes im 14. Jh. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 39.

4453. Schnitzler, Hermann: Zur spätstaufischen Plastik am unteren Mittelrhein [u. a. d. thronende Muttergottes aus d. Dom zu Limbg]. (Mit Abb.) — Pantheon. 22. 1938. S. 217—221.

4454. Tagung der katholischen Reichsgemeinschaft christlicher Kunst in Limburg [22. u. 23. Sept. 1938]. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 41; siehe auch Germania. 1938. Nr 274; Kirchenztg Erzbist. Köln. 14. 1938. Nr 46; Kath. Kirchenztg (Ffm.). 13. 1938. Nr 40.

4455. Benkard, Ernst: War der Limburger Dom bemalt? — Frankf. Ztg. 84. 1939. Nr 65 v. 4. Febr.

4456. Pinder, Wilhelm: Deutsche Dome des Mittelalters. (Mit 2 Abb. d. Domes zu Limbg.) 266.—277. Tsd. Königstein & Leipzig: Langewiesche [1939]. 127 S. 4° (Die blauen Bücher.)

4457. [Rau]ch [, Jakob]: Sorgfältige Erneuerung (d. Domes zu Limbg 1935—39.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 32.

4458. Schäfer, Wilh[elm]: Der Bäcker von Limburg. E. Erz. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 24; Post aus d. Heimatland. 11. 1939. S. 6—7.

4459. Wiederherstellung des farbigen Aeußeren des Limburger Domes. — Umschau. 43. 1939. S. 451.

4460. Groeber, Konrad: Die bildende Kunst als Glaubensverkünderin. — Gestaltg d. katholischen Kirchenbaues in d. Gegenwart. Von Martin Weber. Mit Textbildern u. 2 Bildtaf. Freiburg: Herder 1940. 129 S. 8° [Vorträge auf d. Tagg d. Kath. Reichsarbeitsgem. f. Christl. Kunst im Sept. 1938 in Limburg.]

4461. Die Instandsetzungsarbeiten am Limburger Dom. Die gesamte Westfront fertiggestellt. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 109.

4462. Neumair, Paul: Das Bild von Limburg [von Prof. Oskar Graf]. Auf d. Dt. Kunstausst. in München. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 247.

4463. Sebastiansfeier im Dom. (E. neues Standbild des hl. Sebastian im Limb. Dom. Mit Abb.) — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 4; vgl. Nr 6; Kath. Kirchenztg (Ffm.). 15. 1940. Nr 5.

4464. Skrodzki, Fritz: Hinter dem Domgerüst. Interess. Feststellgg bei d. Erneuergsarb. am Limb. Dom. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 303.

4465. Der neue Tabernakel des Limburger Domes. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 12.

4466. Mitteilungen aus den Pfarrbüchern der Stadtpfarrei Limburg [1800—1817]. — Kirchenkal. Kath. Stadtpf. Limbg. 16. 1937. S. 42—59.

4467. Höhler, J[ákob]: (Kirchen, Kapellen und Friedhöfe im alten Limburg. [1—4.] Mit Abb.) [1.] Glaubensboten im Lahntal. — Limburgs älteste Kirche. [2.] Limburgs ältere St. Georgskirche. [3.] Die Franziskaner- od. Stadtkirche in Limburg. [4.] Die St. Annakirche in Limburg u. ihre Vorgängerinnen. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 8, 16, 22, 34.

4468. —: Limburgs ältere St. Georgskirchen. (Mit 1 Abb.) — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 16.

4469. Adreßbuch der Stadt Limburg. 1937. Auf Grund amtl. Unterlagen bearb. u. hrsg. Limburg L.: Limb. Vereinsdr. (1937). 238 S. 8°

4470. B[ecker], Th[eodor]: Wie's dem „alten Ungarn" zu dumm wurde. 2 Stückchen aus Limburgs Vergangenheit (um d. J. 1860). — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 253.

4471. Göbel, J[akob]: Berühmte ⊙*Lindenholzhausener*. E. Blick in d. Dorf- u. Hausbuch. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 83.

4472. L[eiser], K[arl]: „Holzhusen bei den Linden". Aus d. Gesch. d. uralten Dorfes Lindenholzhausen u. seiner Umgebg. (Mit 1 Zeichn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 24.
Siehe auch Nr 1485.

4473. Schmelzeisen, Christian: Vom Brauchtum der Heimat [⊙*Lipporn*]. — Schildwacht. 1938. Nr 6.

4474. Kutsch [, Ferdinand]: Die Angelburg bei ⊙*Lixfeld*. (Mit Abb.) — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 7.
Siehe auch Nr 668.

4475. [Klingelschmitt, Franz Theodor:] Der Pelzmantel [Legende v. d. ⊙*Lochumer* Heide]. [Von] L. M. S. — Nass. Heimat. 1937. Nr 3.

Digitized by Google

4476. Jaeger, K.: Die ⊙*Löhnberger* Mühle im Wandel der Zeiten. — Weilb. Tagebl. 99 = 77. 1938. Nr 18.

4477. —: Als Blücher durch Löhnberg zog. Einquartiergslasten d. Fleckens Löhnberg 1813—1816. — Weilb. Tagebl. 100 = 78. 1939. Nr 74.

4478. Wolf, Karl: Ein Streit um Löhnberg zwischen Weilburg und Dillenburg um 1600. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 3—5.
Siehe auch Nr 1558, 2672, 3590.

4479. H[aerthe], E[rich]: Das Haus Lohe [Wasserburg b. ⊙*Lohe* — chem. oran. Besitz]. — Heimatland (Beil. Sieg. Ztg). 14. 1939. S. 27—28.

4480. Ullius, Fritz: Wie sich die Altvorderen unserer Heimat [im Aardorf ⊙*Lohrheim*] vor 150 Jahren sorgten. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 58 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4481. —: Bauernnot und -sorge vor 150 Jahren [im Aardorf Lohrheim]. — Nass. Heimatkal. 14. 1938. S. 42—44. [Ders. Art. u. d. Tit. „Nass. Dorfgeschehen vor 150 J." = Nass. Heimatkal. 15. 1939. S. 43—44.]

4482. Die verhängnisvolle Trauung Hangelstein. Wie die Teufelskanzel bei ⊙*Lollar* entstanden sein soll [Sage]. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 3.

4483. Kloos, Werner: Die ⊙*Lorcher* Kreuztragung. [Kunstwerke d. Heimat. XXII.] — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 314—315.

4484. Die Kunstausstellung in Lorch am Rhein. — Rheing. Anz. 96. 1936. Nr 201.

4485. Weiler, G[erhard] F.: Winterhilfe im alten Lorch am Rhein [1357—1445]. — Nass. Heimat. 1936. Nr 19.

4486. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Ausgasung des Chores in der Pfarrkirche zu Lorch. — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 85.

4487. Geimer, Maria: Der Kölner Domchor und die rheinische Hochgotik. (Mit Abb.) Bonn: Hanstein 1937. 173 S. 8° (Kunstgesch. Forschgg. rhein. Ver. Denkmalpfl. u. Heimatschutz. 1.) [S. 114—118: St. Martin in Lorch.]

4488. Der „Nochberschmaaschter" ladet jeden zur „Nochberstubb". E. uralte, soz. Einrichtg in Lorch. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1939. Nr 73.

4489. Die Feste Nollich über Lorch. — Rheing. Bürgerfreund. 91. 1940. Nr 33.
Siehe auch Nr 554, 1459, 1558, 1571, 1583, 1584, 1587, 1588, 1602, 1606, 1679, 3324.

4490. Die ⊙*Loreley* am deutschen Rhein. Die Hochburg Süd-Nass. Turner. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 136.

4491. Beckmann, Heinz: Die Festspiel- und Feierstätte Lorelei. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [6].

4492. Ritzel, Jörg: Die Lorelei ruft. Zur Einweihg d. Lorelei-Feierstätte. — Wiesb. Tagebl. 87. 1939. Nr 141; vgl. auch Nr 143.

4493. Ullius, Fritz: Die Männer um die Loreley. (Mit 1 Abb.) — Lahnztg. 90. 1939. Nr 139 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 101—103.
⊙*Lorsbach* siehe Nr 711, 3009.

4494. Luckenbach [, Hermann], u. Walther: ⊙*Luckenbach*. Das Dorf Luckenbach u. d. nach ihm benannten Fam. Heidelberg: Lukkenbach 1940. 15 S. 8°
⊙*Lützellinden* siehe Nr 1706.
⊙*Lützeln* siehe Nr 2982.

4495. Bauernregeln — in ⊙*Mademühlen* gebräuchlich. [Von] R. B. H. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 5.

4496. Ländliche Redensarten — in Mademühlen gebräuchlich. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 15; 10. 1937. Nr 5.

4497. Die ⊙*Maienburg*. E. vergessene Feste im Westerwald. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 199.

4498. 200 Jahre Michaelskirche in ⊙*Mammolshain*. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 47.
Siehe auch Nr 1717, 4360, 4660.
⊙*Mandeln* siehe Nr 3269.
⊙*Manderbach* siehe Nr 663, 672, 3928.

4499. Hundert Jahre Amtsapotheke in ⊙*Marienberg*. Ihre Entstehg ist auf d. engste mit Emmerichenhain u. Rennerod verknüpft. (Mit 1 Abb.) — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 160.

4500. Roth, W.: Zur 100 Jahrfeier der Amtsapotheke Marienberg. (In Anlehng an C[arl] Dönges, Dt. Apothekerztg. 1935/74—80.) (Mit 1 Abb.) — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 97.

4501. B[reidenstein], W[ilhelm]: Das Kirchspiel Marienberg pressefeindlich. — Westerwald. 33. 1939. S. 4—5.

4502. Roth, Arthur: Marienberg. Die jüngste Stadt d. Oberwesterw. (E. geschichtl. Betrachtg.) — Westerwald. 32/33. 1939. S. 25—26.
Siehe auch Nr 76, 3311.
⊙*Marienfels* siehe Nr 690.
⊙*Marienhausen* siehe Nr 2230.

4503. Pfeiffer, E[berhard], u. A. Kloth: Bibliographie zur Geschichte [d. letzten 50 J.] der Abtei ⊙*Marienstatt*. — Cistercienser-Chron. 50. 1938. S. 259—260, 291—292, 392.

4504. Das Zisterzienserkloster Marienstatt. (Mit 4 Abb.) — Katholik (Aschaffenburg). 6. 1936. Nr 47.

4505. Geibig, Joh[annes] Bapt.: Die Abtei Marienstatt im Spiegel der Generalkapitel. (Von d. Gründg bis 1456.) [Ang. u. a. über Eberbach, Kirburg, Molsberg u. Thron.] — Cistercienser-Chron. 49. 1937. S. 289—298.

4506. Hülster, Placidus: Marienstatt im Wandel der Jahrhunderte. — Hl. Heimaterde (Beil. Siegbll.). 1937. Nr 3.

4507. Festtage in Marienstatt (1938). — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 36; Cistercienser-Chron. 50. 1938. S. 349—352.

4508. G[eibig], J[ohann Bapt.]: Marienstatt feierte sein 50jähriges Jubiläum. — Cistercienser-Chron. 50. 1938. S. 349—352.

4509. Gerards, Alberich: Der Einfluß des Armutideals auf die Architektur der Basilika in Marienstatt. (Mit 2 Abb.) — Cistercienser-Chron. 50. 1938. S. 246—249.

4510. Hoffmann, Eberhard: Wiederherstellung der Abtei Marienstatt vor 50 Jahren. (Mit 2 Bildn.) — Cistercienser-Chron. 50. 1938. S. 226—235.

4511. 50 Jahre Marienstatt. Festg. zum Tage d. Wiederbesiedelg. 1888—1938. (Mit Abb.) (Bregenz: Cistercienser in Mehrerau 1938.) 37 S. 8° (Cistercienser-Chron. 50. 1938. Nr 594.)

4512. Neu, Heinrich: Das Herzogtum Aremberg. Gesch. e. Territoriums d. Eifel. Mit 31 Abb. Euskirchen: Herbelsheimer 1938. 54 S. 8° [Auch Angaben über Marienstatt.]

4513. Pfeiffer, E[berhard]: Die Reihenfolge der Aebte von Marienstatt. (Mit 2 Abb.) — Cistercienser-Chron. 50. 1938. S. 235—246.

Digitized by Google

4514. Rohbeck, Fr. Conrad: Die Abtei Marienstatt im Westerwald und ihre Beziehungen zur Stadt Köln und zum Ersbistum. — Kirchenztg. Erzbist. Köln. 14. 1938. Nr 36.

4515. Schneider, Ambrosius: Cisterzienserabtei Himmerod, 1138/1938. Kurze Abh. über d. Werden u. Wirken d. Abtei. (Mit Abb.) (Himmerod:) Abtei Himmerod (1938). 95 S. 8° [Ang. üb. d. Mitw. d. Abtei Marienstatt bei d. Neugründg v. Himmerod.]

4516. Winter, Ildefons: Klöster und Mönche von Marienstatt im schriftlichen Nachlaß des Caesarius von Heisterbach. (Mit 1 Abb.) — Cistercienser-Chron. 50. 1938. S. 249—257.

4517. Klein, J.: Kunstbetrachtung über Marienstatt, die ält. got. Kirche auf deutschem Boden. — Hl. Heimaterde (Betzdorf). 1939. Nr 4.

4518. Pfeiffer, Eberhard: Jerusalempilger aus Wohltäterkreisen der Abtei Marienstatt im 13. Jh. — Cistercienser-Chron. 51. 1939. Nr 608. S. 281—285.

4519. Wallrath, Rolf: Zur Entwicklungsgeschichte der Krypta [u. a. in Marienstatt]. — Jb. Köln. Geschichtsver. 22. 1940. 273—292.

Siehe auch Nr 357, 597, 1574, 1577, 1598, 1637—39, 1641, 1672, 1841, 1903, 3724, 4915.

⊙*Marienthal* siehe Nr 357, 1619, 1622, 4291.

4520. Ebhardt, Bodo: Arbeiten an der ⊙*Marksburg* ob Braubach. (Mit 1 Abb. u. 4 Grundr.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 12—15.

4521. Feistel-Rohmeder, Bettina: Die Marksburg ob Braubach und ihr Wiederhersteller Bodo Ebhardt. (Mit Abb.) — Bild. 1936. S. 272/78.

4522. Jung, Hermann: Keine Burg mehr für ein Butterbrot. [Unterredg mit d. Burgenbaumstr Bodo Ebhardt auf d. Marksburg bei Braubach.] (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 106.

4523. Ebhardt, Bodo: Zum 40jährigen Erscheinen des „Burgwart" 1899—1939. E. Rückbl. [Verz. sind u. a. etwa 630 Burgen, die in größeren Aufs. im Burgwart v. 1899—1939 beh. sind.] — Burgwart. 39. 1938. S. 99—107.

4524. Landgraf Johann der Streitbare und die Marksburg. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [3].

4525. Ein fast vergessenes Jubiläum der Marksburg. 40 J. in d. Besitz d. „Vereinigg z. Erhaltg Dt. Burgen". Das Werk d. GOBauR. Bodo Ebhardt. — Taunus-Bll. 1939. Nr 6.

Siehe auch Nr 1558, 1584, 1899.

4526. B[reidenstein], W[ilhelm]: Bei den Lohschälern im ⊙*Martinsthaler* Land. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 138.

Siehe auch Nr 1076.

⊙*Marxheim* siehe Nr 3295.

⊙*Massenheim* siehe Nr 3009.

4527. Anthes, Otto: Der Zigeunerstock von ⊙*Medenbach*. Anekd. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 223.

Siehe auch Nr 3009, 3271.

⊙*Mengerskirchen* s. Nr 650, 1709, 2672, 4851.

4528. Wagner, J[ulius] G[ustav]: Ein Heilbrunnen am ⊙*Mensfelder* Kopf. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 263 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4529. Tausend Jahre Mensfelden, 100 J. Männer-Gesangver. Mensfelden! — Lahnztg. 88. 1937. Nr 200 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

⊙*Merenberg* siehe Nr 653, 658, 711, 2931.

4530. 50 Jahre Drahtzieherei Berkenhoff & Drebes, ⊙*Merkenbach*. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 194.

Siehe auch Nr 3271.

⊙*Merzhausen* siehe Nr 2222.

4531. Wolf, Franz: ⊙*Meudt* in Geschichte und Gegenwart. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 183.

4532. Kiefer, Josef Bernhard: Pfingsten am Gangolfsbrunnen in Meudt. (Mit 1 Zeichn.) — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 122.

4533. Mayer, Fridolin: Der hl. Gangolf, seine Verehrung in Geschichte und Brauchtum [über Meudt S. 109, 127, 132 u. 135]. — Freiburger Diözesanarch. 67. 1940. S. 90—139.

4534. Runkel, O[tto]: Ein Westerwälder Dreiherrenhof [Meudt b. Montabaur]. — Westerwald. 34. 1940. S. 36.

Siehe auch Nr 1639.

⊙*Michelbach* siehe Nr 2208, 3400.
⊙*Miehlen* siehe Nr 2276.
⊙*Miellen* siehe Nr 2768.

4535. Zeller, Adolf: Die St. Aegidienkirche in ⊙*Mittelheim*, das graue Haus in Winkel und die ev. Kirche in Wiesb.-Bierstadt. (Mit Abb.) — Zeller: Forschgg. karoling. Bauten Rheing. u. in Rheinhess. 3. 1937. S. 67—86, 2 Bl., 14 Taf.

4536. Als Mittelheim von Oestrich getrennt wurde. Aus d. Gesch. Mittelheims. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 190.

Siehe auch Nr 1586, 3033, 3362.

4537. Eine Kaspar-Kögler-Gedenktafel wurde in ⊙*Molsberg* geweiht. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 123.

4538. Zichner, Rud[olf] Arth[ur]: Molsberg im Westerwald. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 129.

Siehe auch Nr 2672, 4505.

4539. Kalb, Walter: Tore und Türme im alten ⊙*Montabaur*. — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 125.

4540. R[unkel], O[tto]: Die Glocke zu Montabaur. — Westerw. Schauinsland. 29. 1936. S. 19.

4541. —: Montabaurer Schuster auf Neuwieder Märkten. — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 99.

4542. Schröder, Edward: Pyrmont und die französischen Burgennamen auf deutschem Boden [u. a. Montabaur]. — Zs. Ortsnamenforschg. 12. 1936. S. 49—53.

4543. Volks- und Heimatfest [Montabaur]. — Kreis-Bl. Unterwesterwaldkr. 1936. Nr 175.

4544. Kalb, Walter: Wie es zur Teilung des Markwaldes kam ... Erinnerung an einen alten Streit u. dessen Regelung im Montabaurer Bann [1733]. — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 41.

4545. Das Kreis-Heimatmuseum im 1000-jährigen Montabaur. — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Nov.

4546. Leiser, K[arl]: Aus d. Erinergg. e. alten Montabaurers. Wie die Preußen anno 66 einen Montabaurer Buben vor dem Flurschütz retteten. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 101.

4547. Schorr, Wilhelm: Der Gausängertag in Montabaur im Zeichen d. 12. Dt. Sängerbundesfestes. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 117.

Digitized by Google

4548. Schweter, Walter: Zur Weihnacht im Stacheldraht. E. Erlebnis am Bahnhof Montabaur während d. Besatzungszeit. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 300.

4549. Umgebung von Montabaur. Hergest. v. Reichsamt f. Landesaufn., Berlin. Zusammendr. 1939 aus d. Kt. d. Dt. Reiches. 1:100 000. (Berlin: [Eisenschmidt] 1939.) 20,5×20 cm.

4550. J[äger, Anton]: Erneuerung der Pfarrkirche in Montabaur. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 29.

4551. —: 1. Die Geschichte der Pfarrkirche Montabaur. 2. Die Kunstdenkmäler d. Pfarrkirche Montabaur. 3. Gesch. d. Pfarrei Montabaur. 4. Kapellen innerhalb d. Pfarrei Montabaur. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 51, 52; 51. 1941. Nr 2, 4.
Siehe auch Nr 130, 220, 239, 376, 1459, 1490, 1558, 1670, 2150, 2224, 2709, 3383, 3385.
⊙*Mühlbach* siehe Nr 1459.
⊙*Mühlen* siehe Nr 3854.

4552. Schulz, Erich: ⊙*Mündersbach*, eine aufstrebende Gemeinde im Oberwesterwald. — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 98, 100—101.
⊙*Münster* siehe Nr 3295, 3409.

4553. Becker, E[mil]: Erlauchte Patenschaften in ⊙*Nanzenbach*. (Mit genealog. Nachrr. zur Fam. Reymann daselbst u. in Ebersbach.) — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 5.
Siehe auch Nr 3269.

4554. Etwas von der Nassauer historischen „Schmidtlay" [Hügel kurz vor ⊙*Nassau*]. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 70 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4555. Gabel, W[ilhelm]: Die Fahne der Turngemeinde 1860 Nassau. — Aus uns. Heimat. 13. 1936. S. 1—4.

4556. Hildebrand, A[rnold]: Der Stein'sche Hof in Nassau und seine Wiederherstellung. — Dt. Kunst u. Denkmalpfl. 1936. S. 215—20.

4557. [Mackeprang, Rudolf:] 25 Jahre Stadtschule Nassau-Lahn. — Aus uns. Heimat. 13. 1936. Nr 3.

4558. Breninek, Karl: Schloß Nassau, das Geburtshaus des Freiherrn vom und zum Stein. Mit Abb. — Tremonia (Dortmund). 7. 3. 1937.

4559. D[iefenbach], A[ugust]: Die Erbauung der Burg Nassau. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 43 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4560. —: Die Geschichte der Burg Nassau an der Lahn. — Nass. Heimat. 1937. Nr 2.

4561. Freisfeld: Nassau im Lahntal. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Febr.—März.

4562. Mackeprang, R[udolf]: Aus dem Nassauer Kirchenbuch. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 4.

4563. —: Interessantes aus Kirchenbüchern der Stadt Nassau. — Uhrturm. 21. 1937. S. 427—428.

4564. —: Nassauer Scharfrichterfamilien. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 4.

4565. —: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Nassau seit 1650 unter bes. Berücks. d. Abwanderung. [Vortr.] Nass. Heimattag 1937. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 5.

4566. —: Aeltere Nassauer Wirtshäuser und ihre Namen. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 1—3.

4567. Verpachtung der Lahnfähre zu Nass.-L. 1785. — Aus uns. Heimat. 14. 1937. Nr 6.

4568. Mackeprang, R[udolf]: Nassau ist die Stammburg des niederländischen Königshauses. — Aus uns. Heimat. 15. 1938. Nr 1.

4569. —: Aus dem lutherischen Sterberegister der Stadt Nassau. — Uhrturm. 22. 1938. S. 438.

4570. Müller, Wilhelm: 80 Jahre Verschönerungsverein Nassau (Lahn). Ausz. aus d. 1937 zsgest. Chron. d. Ver. — Aus uns. Heimat. 15. 1938. Nr 3—5.

4571. Gabel, Wilhelm: Aus der Geschichte der Turngemeinde 1860 Nassau. — Aus uns. Heimat. 16. 1939. Nr 2, 6.
Siehe auch Nr 27, 44, 237, 538, 603, 717, 1459, 1558, 1605, 1618, 1915, 2784, 3202—05.

4572. Kauth, Hans-Joachim: ⊙*Nastätten*, Zentralpunkt im Nassauer Hinterland. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 313.

4573. Henche, Albert: Ein Blick auf Nastätten. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 248 (Geschichtl. aus uns nass. Heimat).

4574. ⊙*Nauborn* — einst von Bränden heimgesucht. Moderner Feuerschutz. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 228.
Siehe auch Nr 220.

4575. Wagner, J[ulius] G[ustav]: Eine Episode aus dem 30jährigen Krieg aus dem Kirchspiel ⊙*Nauheim* bei Limburg. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 128 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4576. Die Brautgabe. Familienfürsorge vor mehr als 100 J. [in ⊙*Naunheim*]. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 52.

4577. Die Lahnfischerei, ein altes und vielumstrittenes Recht der Naunheimer. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 38—39.

4578. Wie die Bills nach Naunheim kamen. Fam.- u. Dorfnamen. An d. Beisp. v. Naunheim gezeigt. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 13. 1936. Nr 1.

4579. Naunheimer Bauernbrot. Allerlei Bräuche in einem Gemeindebackhaus. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 2.

4580. Aus der Naunheimer Chronik. Naunheimer Schulmeister-Besoldg vor 200 J. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 11.

4581. Die Kirche zu Naunheim. Aus d. Gesch. e. 200jähr. Kirche uns. Heimat. (Mit 1 Abb.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 27.

4582. Naunheims 200-jährige Kirche wurde der Gemeinde übergeben. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 163.
Siehe auch Nr 3557.
⊙*Naunstadt* siehe Nr 377.

4583. Schwenzer, Karl: Vom Richtfest in ⊙*Nauort* im Unterwesterwald. — Volk u. Scholle. 17. 1939. S. 107—108.

4584. Schliffer, W[ilhelm]: Ein Taunusdorf im Wandel der Jahrhunderte. Drangsalierg ⊙*Naurods* durch franz. Revolutionstruppen. — Alt-Nass. 1936. Nr 7.

4585. —: Sterbende Heimat. Die Gesch. ein. Taunusdorfes [Naurod] während d. 30jähr. Krieges. — Alt-Nass. 1937. Nr 7—9.

4586. —: Altes Fachwerk in Naurod. Die Gesch. v. „Weißen Roß". (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 294.

Digitized by Google

4587. Schliffer, W[ilhelm]: Bedrückte Heimat. Durchzug u. Einlagerg in Naurod während d. span. Succesions- u. Reichskrieges v. Anno 1701—1714. — Alt-Nass. 1938. Nr 8.

4588. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Der Nauroder Schultheiß und die preußischen Werber. E. wahre Gesch. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 196—199.

4589. Weiler, Clemens: Die Kirche zu Naurod. [Urkundl. f. Joh. Jak. Bayer aus Wiesb. gesichert. Voranschl. 1727.] — Nass. Heimatbll. 40. 1939. S. 15—20.
Siehe auch Nr 107.
⊙*Nauroth* siehe Nr 376.

4590. Schulraumverhältnisse und Lehrerbesoldung in alter Zeit. Nach Aufzeichn. d. ⊙*Neesbacher* Schulchron. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 116 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4591. Wagner, J[ulius Gustav]: Neesbacher Hexenprozesse (1629). Nach Orig.-Akten dargest. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 89. 1938. Nr 164, 176, 188, 206 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4592. Becker, E[mil]: Aus der Geschichte der Schule zu ⊙*Nenderoth*. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 4/5.

4593. Hörpel, Leonhard: Kirche und Pfarrei Nenderoth. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 4—5.
⊙*Neuborn* siehe Nr 3112.

4594. Piepenbring, Georg: Altes und Neues aus ⊙*Neuenhains* Geschichte. — Nass. Heimat. 1936. Nr 4.
Siehe auch Nr 1717, 3033.
⊙*Neuhochstein* siehe Nr 1076.

4595. Aus der Geschichte des Dorfes ⊙*Neuhof*. — Idst. Ztg. 41. 1939. Nr 187.
Siehe auch Nr 1701.

4596. Kraus[s, Philipp]: Die ⊙*Neukircher* Schule seit alter Zeit. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 4.
Siehe auch Nr 237.
⊙*Neunkhausen* siehe Nr 762.

4597. [Zimmerma]nn [, Josef]: Prozeß des Kirchspiels ⊙*Neunkirchen* gegen den Grafen zu Sayn-Hachenburg. E. Beitr. z. Gesch. d. Freien Grundes. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 13. 1938. S. 45—47.
Siehe auch Nr 1558.
⊙*Neustadt* siehe Nr 220.

4598. Heinemann, Otto: Die Papiermühle in ⊙*Neuweilnau*. — Nass. Heimatbll. 37. 1936. S. 20—27.

4599. Ludwig, H[einri]ch: Was die Großmutter in ⊙*Nied* erzählte ... Von d. Kaiserin Marie-Luise, v. Franzosen u. Kosaken u. v. Nass. im span. Feldzug. — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 286.

4600. Der Selzerbrunnen in Nied neu hergerichtet. Keine Heilquelle, sondern e. beliebter Erfrischgstrunk. Aus d. Gesch. d. Brunnens. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 58.
Siehe auch Nr 678, 1760, 3035.

4601. 40 Jahre Freiw. Feuerwehr ⊙*Niederbrechen*. — Stiftgsfest mit Kreisverbandstag am 29./30. Mai. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 119.

4602. U[llius], F[ritz]: Einer alten Kirche Schicksal [unweit Niederbrechen]. — Lahnztg. 88. 1937. Nr 83 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat); Nass. Heimatkal. 14. 1938. S. 40.
Siehe auch Nr 532.

4603. Jung, Rud[olf]: Vergessene Flurnamen in ⊙*Niederdielfen*. — Heimatland (Beil Siegener Ztg). 14. 1939. S. 25—26.
Siehe auch Nr 2987.
⊙*Niedergirmes* siehe Nr 1701, 3112.

4604. Hundert Jahre Streit um einen einzigen Reichstaler. Es ging um d. Instandsetzg e. Pfädchens [in ⊙*Niederkleen*]. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 177.

4605. Schieferstein, Heinrich: Einwohner von Niederkleen [Kr. Wetzlar] 1612 u. 1628. — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 5. 1938—1939. S. 124—127.
Siehe auch Nr 3409.

4606. „Es steht ein Wirtshaus an der Lahn ..." Plauderei um eine hist. Gaststube in ⊙*Niederlahnstein*. (Mit 1 Abb.) — Rheing. Anz. 1936. Nr 195.

4607. Gerlach, Albert: Frühmittelalterliche Baukunst in Niederlahnstein am Rhein. 100 J. wechselvoller Gesch. gestalteten d. Form d. Johanneskirche. [Mit 1 Abb.] — Nass. Volksbl. 1936. Nr 291.

4608. Henche, Albert: Hohenrhein [b. Niederlahnstein] — ein Schicksal einer heim. Hütte im 17. u. 18. Jh. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 188 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4609. Kircheneinweihung in Niederlahnstein. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 52.

4610. (Prietze, Hermann Albert:) Der Königstuhl von Rhens und die Johanniskirche von Niederlahnstein. (Mit Abb.) Koblenz: Horst (1939). 43 S. 8^0

4611. (Die neue Pfarrkirche St. Barbara in Niederlahnstein. Mit 1 Abb.) — Jb. Christl. Kunst. 1940. S. 20, 32.
S. a. Nr 237, 1117, 1118, 1390, 1590, 3324.
⊙*Niederlauken* siehe Nr 379.

4612. W[a]ld[s]ch[midt, Wolfram]: Woher der Ausdruck „Die drei welschen Dörfer"? [⊙*Niedernhausen*, Königshofen u. Engenhahn.] — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 79.
⊙*Niederquembach* siehe Nr 1706.

4613. ⊙*Niederscheld*. Erinnerg an das Jahr 1855. [Hagelwetterber.] — Dill-Ztg. 100. 1938. Nr 184.
Siehe auch Nr 5274.

4614. Nassauer. Wilhelm: Der alte Bergweg von ⊙*Niederschelden* nach Siegen. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 12. 1937. S. 33—35.

4615. Faust, W[ilhelm]: Die Geschichte der „Alten Hütte" in Niederschelden. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 13. 1938. S. 129—134.

4616. 75 Jahre im Dienste des deutschen Liedes. Jubelfest d. MGV. „Eintracht" ⊙*Niederselters*. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 128.

4617. Niedermayer, Josef: Die Mineralquellen und Bleierzgänge bei Niederselters im Taunus und ihr Zusammenhang mit dem Gebirgsbau. [Sitzungsber.] — Jb. Preuß. Geol. Ldsanst. 59. 1938. S. 797—798.

4618. Ewald, Werner: Die Beeinflussung der bakteriziden Kraft und des Blutzuckerspiegels durch Verabreichung von Staatsquelle Nieder-Selters. (Mit Abb.) Tierexperiment. Untersuchgg. am Kaninchen. Leipzig 1939: Spamer. S. 447—454. 4^0 — Aus: Balneologe. 6. 1939. H. 10. — Marburg, Med. Diss. 1939.

4619. Die neue Orgel der Pfarrkirche von Niederselters. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 33.
Siehe auch Nr 107, 771.

Digitized by Google

4620. Becker [, Emil]: Aus den „Dillenburgischen Intelligenznachrichten" d. J. 1777 [Unglücksfall zu ⊙*Niedershausen*]. — Heimatbll. (Beil. Dill-tZg). 10. 1937. Nr 8.

Siehe auch Nr 296.

⊙*Niederursel* siehe Nr 717.

4621. Mernberger [, Otto]: Heppenheft, die einstige Raubritterburg abseits des Rheines. Von d. „weißen Frau" u. verstecktem „Wein in d. Haut" im „Hexenhof" zu ⊙*Niederwallmenach*. (Mit 3 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 326.

Siehe auch Nr 237.

⊙*Niederwalluf* siehe Nr 1742.

4622. Heider, E[rnst]: Alte Kunstwerke in der Kirche zu ⊙*Niederweidbach* [b. Wetzlar]. Die Schöpfgg. d. Wetzl. Künstlers Hans Döring. 1520. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 5.

Siehe auch Nr 502.

4623. Froh, Friedrich: Tausend Jahre ⊙*Niederzeuzheim*. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 2.

4624. Von der alten Hütte zu ⊙*Nievern*. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 260 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4625. Eine Urkunde aus alter Zeit. Das ausgegang. Dorf ⊙*Nötgesthal* b. Mauloff betreff. — Usinger Land. 1937. Nr 3.

4626. Dietz, Rolf: Plauderei aus einem alten Kirchenbuch [⊙*Nordenstadt*]. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 188; Uhrturm. 22. 1938. S. 446—447.

Siehe auch Nr 3009.

⊙*Nordhofen* siehe Nr 2672.

4627. Hoehl, Carl: ⊙*Nothgottes* im Rheingau. — Alt-Nass. 1938. Nr 2.

Siehe auch Nr 1679.

⊙*Oberahr* siehe Nr 1706.

4628. Natural- u. Geldabgaben im 17. Jahrhundert [in ⊙*Obereisenhausen*]. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 10.

4629. Slawinski, Friedr[ich]: Aus der Geschichte der Kirchengemeinde ⊙*Oberfischbach*. (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 12. 1937. S. 10—15, 27—30.

⊙*Oberhain* siehe Nr 1709.

4630. Frank [, Josef]: Sagen und Ueberlieferungen vom Mainzer Zollschloß, Burg Lahneck und unserem Heimatgebiet [⊙*Oberlahnstein*]. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 309.

4631. Keiper [, Johann]: Pfingstbrauch in Oberlahnstein. Mit 2 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 188—189.

4632. Schweter, Walter: Wie sie den Fränz bestohlen haben. (Rheinfränk. Mundart; Alt-Lahnstein.) — Muttersprache. 51. 1936. Sp. 13—16.

4633. Keiper, J[ohann]: Brauchtum am Dreikönigstag in Oberlahnstein. Mit 2 Abb. — Volk u. Scholle. 16. 1938. S. 52—53.

4634. Die alte Weismühle bei Oberlahnstein. [Von] Zm. — Lahnztg. 80. 1938. Nr 271 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4635. Beckby, H[ermann]: Die Maibede von Oberlahnstein a. d. J. 1575. — Familiengesch. Bll. 37. 1939. Sp. 253—256.

4636. —: Die Maibedenliste der Stadt Oberlahnstein vom Jahre 1558. — Arch. Sippenforschg. 16. 1939. S. 172—177.

4637. Gemeinschaft an Saar und Rhein. Werkzeitschr. d. Maschinenfabrik Otto Kaiser St. Ingbert-Saar, u. d. Maschinenfabrik Otto Kaiser K. G., Oberlahnstein Rh. (Hrsg. im Einvern. mit d. Presseamt d. D. A. F. Schriftw. Georg Lauer.) [1—2.] 1939—40. Oberlahnstein Rh. (: O. Kaiser 1939—40). 4^0

4638. Keiper, J[ohann]: Der Marktbrunnen in Oberlahnstein.—Volk u. Scholle. 16. 1939. S. 20.

Siehe auch Nr 12, 237, 638, 769, 771, 817, 1560, 1605, 1858, 3324.

4639. Die alten Linden vor der Kapelle in ⊙*Oberlauken*. [Von] S. — Usinger Land. 1936. Nr 1.

⊙*Oberlemp* siehe Nr 1706.
⊙*Oberlibbach* siehe Nr 1742.
⊙*Oberliederbach* siehe Nr 3009, 3295.

4640. Lang, Wilh[elm]: Als ⊙*Obermeilingen* niederbrannte. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 235.

⊙*Oberndorf* siehe Nr 3589.

4641. (Zimmermann, H[ermann] K[arl]:) Denkmalpflege vor 120 Jahren. (Die ev. Kirche in ⊙*Obernheisen*.) (Mit 2 Zeichn.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 90—93.

Siehe auch Nr 1584.

⊙*Obernhain* siehe Nr 3208.
⊙*Obernhof* siehe Nr 130, 2777.

4642. Burkard, Heinrich: Die Kunst der Glasmalerei. Zugl. e. Deutg d. Glasfenster in d. St. Gertrudis-Kapelle b. Oberreifenberg i. T. (Mit mehr. Taf.) (Oberreifenberg i. T.: [K. Beuth]) 1936. 68 S. 8^0

Siehe auch Nr 220, 1558.

4643. Zimmer, Carl: Ortsfremde im Kirchenbuch von ⊙*Oberrod* im Taunus. (1642—1726.) — Rhein. Sippen. 4. 1940. S. 33—35.

4644. —: Soldaten im ältesten Kirchenbuch von Oberrod im Ts. [Fam.-Namen: Ast, Bach, Butter, Conrad, Hambacher, Pflüger, Schell, Schwartz, Stahl, Thalmann, Treue, de Verria Susslandt, Weingarten, Weiss.] — Rhein. Sippen. — 4. 1940. S. 5—6.

Siehe auch Nr 745, 1076.

4645. Neubourg [, Wilhelm]: Das Kirchspiel ⊙*Oberroßbach*. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 3—5.

⊙*Oberroth* siehe Nr 762.
⊙*Oberscheld* siehe Nr 5274.

4646. [Slawinki, Friedrich:] ⊙*Obersdorf*-Rödgen. E. Beitr. z. Siegerl. Dorfgesch. (Mit 2 Abb.) — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 11. 1936. S. 3—7.

4647. Ein Besuch auf dem Reichssiedlungshof [⊙*Oberstedten* i. Ts]. — Taunus-Bll. 1938. Nr 17.

4648. Das Institut für Bienenkunde auf dem Gausiedlungshof Oberstedten. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Sept.

4649. Kleintierhaltung und Kleintierzucht auf dem Gausiedlungshof in Oberstedten. (Mit 7 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Sept.

4650. Der Gausiedlungshof Oberstedten. (Mit 4 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Sept.

4651. Erbleihbrief für die Oberstedter Pulvermühle [v. 1714]. — Weiße Turm (Beil. Taunusboten). 1939. Nr 20.

Siehe auch Nr 1709, 4660.

4652. Wagner, G[eor]g: Hundert Jahre Friedhof zu ⊙*Obertiefenbach*. — Nass. Heimat. 1936. Nr 5.

4653. ⊙*Obertshausen*, ein verschwundenes Dorf [b. Niederkleen]. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 150.

Digitized by Google

4654. Adreßbuch der Stadt ⊙*Oberursel* (Ts). 1937. Oberursel: Berlebach (1937). 8⁰

4655. 75 Jahre Oberurseler Bürgerfreund. (Mit Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Nr 100. Jubil.-Ausg.

4656. Gausiedlungshof Oberursel wird Reichssiedlungshof. Eröffng d. Deutschen Bau- u. Siedlgsausstellg. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 207.

4657. Gazzera [, Golande]: Die Städtische Volksbücherei in Oberursel/Ts. — Volksbücherei Rhein-Main-Geb. 1. 1938. S. 62—63.

4658. Alte Oberurseler Handwerksbetriebe und Geschäfte. (Mit 3 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4659. Hasselbach, Gustav Wilhelm: Leben und Treiben der alten Urseler. Streiflichter aus d. 17. Jh. (Mit 2 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4660. —: Das Fähnlein Ober-Ursell 1607. — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4661. —: Andere Orte im Oberurseler Kirchenbuch. 1601—1650. [U. a. Königstein, Falkenstein, Mammolshain, Weißkirchen, Oberstedten, Steinbach, Kalbach, Ffm.] — Taunus-Bll. 1938. Nr 17; Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Nr 209.

4662. Oberursels fünfter Heimattag. — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Nr 152.

4663. Heyland, W.: Oberursel als Fremdenverkehrsstadt. (Mit 1 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4664. Kappus [, Heinrich]: Oberursel als Siedlungsstadt. (Mit 3 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4665. [Korf, August:] Oberursel, die alte Druckerstadt. Die Oberurs. Druckereien im 16. u. 17. Jh. (Mit 2 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4666. Schneider, Rud[olf]: Die Bewegung in Oberursel. Vom Bund „Wiking" zur Ortsgr. d. NSDAP. — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4667. 50 Jahre Barmherzige Schwestern in Oberursel. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 27: Kath. Kirchenztg (Ffm.). 13. 1938. Nr 27.

4668. Die Oberurseler Wirtschaft. Ihre Anfänge, ihre Entwicklg u. ihr Aufstieg nach 1933. (Mit 1 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4669. Wollenberg, Wilh[elm]: Oberursel hilft sich selbst! Aus d. Arb. d. Verkehrs- u. Bürgerver. (Mit 1 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.

4670. —: Oberursel und seine Künstler. Von Erasmus Alberus üb. Hans Thoma bis in uns. Zeit. (Mit 4 Abb.) — Oberurs. Bürgerfreund. 75. 1938. Mai. Jubil.-Ausg.; vgl. auch Nr 152.
Siehe auch Nr 12, 37, 85, 237, 1587, 1618, 1717 (Hohemark), 2274, 4118.
⊙*Oberwallmenach* siehe Nr 237, 677.

4671. Willig [, Moritz]: Die ⊙*Odenhäuser* Kirche. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 32.

4672. Das Odenhäuser „Kirchen-Stühl-Register" vom 28. Mai 1794. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 38.

4673. Willig [, Moritz]: Aus der Odenhäuser Schulgeschichte. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 15. 1938. Nr 25, 26.
Siehe auch Nr 3412.

4674. (B[ecker], O[tto]:) 25jähriges Jubiläum der Dampfschiff-Anlegestelle in ⊙*Oestrich*. — Rheingau. 1936. Nr 2.

4675. [Hecht, Richard:] Ein Frankfurter [Leo Bunne] macht eine Stiftung [i. J. 1492] zu Oestrich [Von] X. F. — Nass. Heimat. 1936. Nr 17.

4676. K[och], H.: 75jähriges Jubiläum der Firma Rudolph Koepp & Co., Oestrich. — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 156.

4677. Weiler, G[erhard] F.: Der „Schwan" zu Oestrich im Rhg. — Nass. Heimat. 1936. Nr 17.

4678. Das große Peststerben im Rheingau vor 270 Jahren. In Oestrich wütete die Seuche fürchterlich. — Rheing. Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 187.

4679. Neue Glocken in Oestrich. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 27, 40.

4680. 90jähriges Jubiläum des Turn-Verein Oestrich. — Rheing. Bürgerfreund. 89. 1938. Nr 199; vgl. auch Nr 193.

4681. Oestrich im Jahre 1666. — Rheing. Bürgerfreund. 89. 1938. Nr 213.

4682. Die Kreuzigungsgruppe in Oestrich. (Mit Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 27.
Siehe auch Nr 74, 771, 1296, 1611, 3339, 4536, 5262.

4683. Hofmann, Martin: Die Mühlen zu ⊙*Offdilln*. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 12. 1939. Nr 8.

4684. —: Wie die Gemeinde Offdilln in den Besitz des Buchenwäldchens kam. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 13. 1940. Nr 5.
Siehe auch Nr 3261.

4685. Jost, Georg: Auswärtige im ältesten ⊙*Offenthaler* Kirchenbuch. [Joh. Hossemer (Hessemer) u. s. Tochter Anna Marg. aus Okriftel (Patin am 16. 2. 1706 u. 27. 4. 1710), Joh. Gottfried Keller aus Merkebach (läßt 25. 5. 1708 u. 30. 3. 1710 Töchter taufen).] — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 4. 1936. S. 164—169.

4686. 50 Jahre „Eintracht" ⊙*Offheim*. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 129.
⊙Okriftel siehe Nr 1459, 2511, 3009.

4687. B[arth], K[arl] H[einz]: Schloß ⊙*Oranienstein* an der Lahn. Einst Kloster u. Damenstift, heute Nationalpol. Erziehgsanst. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 46.

4688. Glootz: Wiederherstellung von Schloß Oranienstein bei Diez. (Mit 3 Abb.) — Denkmalpfl. Reg. Bez. Wiesb. 1929/36. S. 21—26.

4689. Heck, Robert: Schloß Oranienstein (Lahn) und sein Nassauisches Heimatmuseum. Mit 8 Bildern. Diez: Verl. d. Stadt 1937. 71 S. 8⁰

4690. Schloß Oranienstein. Das Barockjuwel auf d. Dirstein. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 47.

4691. Schlau, Karl: Schloß Oranienstein mit seinem Nassauischen Heimatmuseum. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Nov.
Siehe auch Nr 1584, 1605.

4692. Eine ⊙*Pfaffenwiesbacher* Heilquelle. — Aus: Taunusbote. 7. 1868. Nr 49. — Usinger Land. 1939. Nr 6.
⊙*Presberg* siehe Nr 1459.

4693. K[uhlmann], R[einhold]: Zur Betriebseröffnung der Teilstrecke [d. Eisenbahn] ⊙*Rabenscheid*—Breitscheid. — Dill-Ztg. 101. 1939. Nr 11.

Digitized by Google

4694. Heuser, Willy: Russen im Ort [⊙*Rambach.*] Epis. aus d. Zeit d. Durchzuges d. Verbündeten Armeen durch Nass. im Winter 1813—1814. — Alt-Nass. 1936. Nr 10; Volk u. Scholle. 15. 1937. S. 177—179.

4695. [Breidenstein, Wilhelm:] Hans Joachim von Zieten in Rambach und Heßloch. Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 61.

⊙*Rauenthal* siehe Nr 1558, 2078.

4696. Friederichs, Heinz F[riedrich]: Die Grundbücher von ⊙*Reckenthal* (Westerwald). — Rhein. Sippen. 2. 1938. S. 28—30.

4697. 100 Jahre ⊙*Reddighäuser* Hammer. — Dill-Ztg. 98. 1936. Nr 190.

⊙*Rehe* siehe Nr 376, 1459.
⊙*Reichenbach* siehe Nr 1244.
⊙*Reichenberg* siehe Nr 237, 1596.

4698. Beuth, Karl: Höhenluftkurort ⊙*Reifenberg* im Taunus, seine Geschichte und Umgebung. Neuaufl. (Schmitten i. Ts) 1936 (:Waldschmidt). 38 S. 8°

4699. Beuth, W. Fr.: Zur Vereinigung der beiden Reifenberg. Inselmundarten im Hochtaunus. E. heimatgesch. Betrachtg. — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 76—78.

Siehe auch Nr 2376, 2538.

4700. Die ⊙*Renneroder* Heinzelmännchen [Sage]. Vom Westerwald kamen sie nach Köln. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 159.

Siehe auch Nr 1378, 3968, 4499.

4701. Zutt, H[einrich]: Die Fahler Kerb in ⊙*Rettert.* E. uraltes Volksfest — Neue Deutg. — Lahnztg. 87. 1936. Nr 245 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

⊙*Rittershausen* siehe Nr 681.
⊙*Rod am Berg* siehe Nr 2333.

4702. Dietz, Rolf: Das älteste Pfarrhaus Deutschlands [zu ⊙*Rod* a. d. Weil] und seine Pfarrer-Originale. [Vortr.] — Uhrturm. 15. 1936. S. 297.

Siehe auch Nr 1602.

⊙*Rodenberg* siehe Nr 107, 762.
⊙*Rodenroth* siehe Nr 762.
⊙*Rodheim* siehe Nr 762.

4703. Jung, Rud[olf]: Die Hauberge der Pfarreien ⊙*Roedgen.* — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 14. 1939. S. 78—79.

4704. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: ⊙*Rohnstadt*-Ramshart. — Nass. Ann. 57. 1937. S. 120—123.

4705. Hoffmann, Josef: Die Alsau [b. ⊙*Roßbach*] im Volksmund. — Heimat-Bl. (Beil. Neuwieder Ztg). 15. 1936. S. 1—5.

4706. Breidenbach zu Breitenstein, Heinz Frhr v.: Der Hof Roßbach. E. Beitr. zur Gesch. d. Hinterlandes. — Hinterländer Geschichtsbll. 26. 1937. Nr 5.

Siehe auch Nr 2675.

⊙*Rotenhain* siehe Nr 1076.
⊙*Roth* siehe Nr 762.
⊙*Rotzenhahn* siehe Nr 1076.
⊙*Rudersdorf* siehe Nr 2987.

4707. Faust [, Karl Ludwig]: Aus der Abrechnung der Amtskellerei ⊙*Rüdesheim* vom Jahre 1795. — Rheing. Anz. 96. 1936. Nr 34; Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 34.

4708. —: Der Brömserhof und das Rüdesheimer Heimatmuseum. (Mit 2 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 218.

4709. —: Mittelalterliche Wasserleitung in Rüdesheim aufgefunden! — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 182; Rheing. Anz. 96. 1936. Nr 177.

4710. Kirchweihfest in Rüdesheim. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 171.

4711. Zum Reichstreffen der Altveteranen. Weihestunde am Nationaldenkmal auf d. Niederwald. Oberst a. D. Reinhardt sprach zu d. Kameraden d. Reichskriegerbundes. [1. 9. 1936.] (Mit 2 Abb.) — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 204.

4712. Rüdesheimer Weinbergslagen im 12. Jahrhundert. Aus vergilbten Blättern d. „Rheingauer Anz.". — Eltv. Ztg. 67. 1936. Nr 220.

4713. Zichner, Rudolf Arthur: Der alte deutsche „Niederwald" über Rüdesheim. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 107, 114.

4714. (Asbach & Co., A. G.) Brevier für die Freunde eines guten Tropfens. [Werbeschr.] (Rüdesheim a. Rh.: Asbach [1937].) 15 S. 8°

4715. Daniel, J[osef]: Die älteste Burg am schönen Rhein. E. Gang durch d. Brömser- oder Niederburg in Rüdesheim. — Rheingauer Bürgerfreund. 88. 1937. Nr 211.

4716. Denkschrift zu dem Projekt der Bahnverlegung in Rüdesheim am Rhein in Verbindung mit dem Bau einer Umgehungsstraße. (Rüdesheim 1937.) 6 Bl., 1 Taf. 4° [Umschlagt.]

4717. [Breidenstei]n [, Wilhelm]: Der Klunkhardshof in Rüdesheim am Rhein. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 169.

4718. (Zichner, Rudolf-Arthur:) Das Jagdschloß Niederwald über Rüdesheim am Rhein. (Mainz [1939]: Zaberndr.) 48 S., 16 Taf. 8°

4719. Der Geist des Weines. Für d. Notabeln d. Landes, d. bewährten Freunde uns. Hauses u. d. kenntnisreichen Zecher gedr. Ber. üb. d. Asbach „Uralt"-Werbg. (Festgabe d. Hauses Asbach anläßl. d. Gutenbergj. 1940. [Von]) Rudolf Asbach [u. a.] (Hrsg. v. Hanns W[alter] Brose, gestaltet v. Hermann Ahrens. Mit Abb.) Rüdesheim a. Rh.: (Asbach [& Co.]) 1940. 82 S. 4°

Siehe auch Nr 28, 237, 478, 554, 677, 1296, 1490, 1558, 1560, 1598, 1602, 1826 ff., 2878, 3033, 3318, 3341, 3346, 3356, 3936.

4720. Gerhardt, A[ugust]: Liegt dem Heimatspiel „Ein Volk — ein Weg", ein Vorgang aus der Geschichte ⊙*Runkels* zugrunde? — Weilb. Tagebl. 97 = 75. 1936. Nr 179.

4721. Ein Schutzbrief für Runkel von 1644. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 4—5.

4722. —: Was ein Reiseschriftsteller [Hermann Dielhelm] vor 200 Jahren über Runkel berichtet. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 12.

4723. [Diefenbach, August:] Lob des Lahnweins. Der „Runkeler Rote". [Von] ml. — Nass. Heimat. 1937. Nr 2.

4724. Jung, Georg: Chronik von Runkel in lebenden Bildern. Gedicht. Hrsg. v. August Gerhardt. Limb./L.: Limb. Vereinsdr. 1937. 72 S. 8°

4725. Gerhardt, A[ugust]: Steinerne Urkunden zu Runkel. — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 1—3.

4726. Ullius, Fritz: Runkel. E. gesch. Ueberschau. (Mit 1 Abb.) — Taunus. 23. 1938. S. 63.

4727. —: Die Runkeler Tagung. (Mit 2 Abb.) — Taunus. 23. 1938. S. 69—72.

Siehe auch Nr 237, 1517, 1765, 1909, 3206.

Digitized by Google

⊙*Ruppertshain* siehe Nr 1717, 3033.
⊙*Saalburg* siehe Nr 609, 638, 681, 686, 690, 717, 723, 724, 731, 741, 1558, 1560, 2089—91.

4728. Ritzel, Jörg: Der Echobläser von ⊙*St. Goarshausen*. — Alt-Nass. 1937. Nr 11.

4729. Nies, Ludwig: Napoleon und die Invaliden der „Katz". (Mit 1 Abb.) — Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 49.
Siehe auch Nr 220, 237, 732, 1171, 1515/17, 1558, 1560, 2897, 3324, 3371 ff.

4730. Bellebaum, Hermann: Eine Reise zum Zigeunerdorf ⊙*Saßmannshausen* vor 95 Jahren. Von Hermann v. d. Sieg. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 13/14. 1938/39. S. 69—73.

4731. Zichner [, Rudolf Arthur]: Bauernweisheit und Sinnsprüche an Fachwerkbauten im ⊙*Sauerthal*. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 275.

4732. —: Das alte Fachwerkhaus im Sauerthal. — Nass. Heimat. 1936. Nr 15.

4733. [Klingelschmitt, Franz Theodor:] Burg Waldeck bei Sauerthal und die Waldecker. [Von] T. — Nass. Heimat. 1937. Nr 4.

4734. Altes Fachwerkhaus in Sauerthal. (Mit 3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Dez.

4735. Kammer, C(arl): ⊙*Sayn* am Rhein. [ehem. Präm.-Abtei]. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 205.
Siehe auch Nr 1572.

4736. Ullius, Fritz: Heimkehr. (Aus d. Geschehen vor 90 J.) [Erzhzg Stefans Einzug auf d. ⊙*Schaumburg* b. Diez.] — Volk Scholle. 16. 1938. S. 315—317; Taunus. 23. 1938. S. 115—116.

4737. Weiler [, Clemens]: Zur Baugeschichte der Schaumburg. — Lahnztg. 90. 1939. Nr 254.

4738. 90 Jahre Schloß Schaumburg. (Mit 1 Abb.) — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 1.
Siehe auch Nr 1558, 1660, 1701—02.

⊙*Scheuern*
siehe Bergnassau-Scheuern.

4739. Zehn Jahre Lebensrettungsstation ⊙*Schierstein*. [Mit 2 Abb.] — Nass. Volksbl. 1936. Nr 101.

4740. 90 Jahre Turngemeinde Schierstein. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 157.

4741. [Breidenstein, Wilhelm:] Die Schiersteiner sollten keinen Pfälzer im Keller haben. E. Stück Weingesch. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 122.
Siehe auch Nr 107, 639, 727, 728, 771, 1420, 1558, 3148, 3436.

⊙*Schlangenbad*.
Siehe auch Nr 158, 226, 376, 1558, 1560, 2501, 4759, 4929.

4742. [Herber, Alfred:] Schlangenbad und Bad Schwalbach. [Von] B. Spp. — Nass. Heimat. 1936. Nr 8.

4743. Hannappel, H[ans], u. E[duard] Schulte-Langforth: Schlangenbad im Taunus. Wildwässer (Akratothermen), Schon- u. Erfrischgsklima. Heilanz.: Neuralgien, nervöse Erschöpfgszustände, Frauenleiden, Teintanomalien. Hrsg. v. d. Staatl. Badeverwaltg. Wiesbaden [1937]: Petmecky. 16 S. 8⁰ [Umschlagt.]

4744. Werner, Alois Josef: Das Schlangenbad. Kulturgesch. Bilder. Limbg a. d. L.: Steffen 1937. 81 S. 8⁰

4745. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Taunuszwillinge Schlangenbad-Georgenborn. Streifzug durch d. 2½ Jh. ihrer Gesch. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 159.

4746. Das Schlangenbad [mit Georgenborn, Grauen Stein u. Frauenstein]. (Mit Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr [2.]

4747. Ziemer, Max: Ein Nachtrag zum Franzosenüberfall in Schlangenbad im Jahre 1709. — Rheing. Bürgerfreund. 90. 1939. Nr 198.

4748. Göllner, Max: Die Nattern des Gottes Aeskulap [in Schlangenbad]. — Kosmos. 37. 1940. S. 158.

⊙*Schlierbach* siehe Nr 3218.
⊙*Schloßborn* siehe Nr 1647.

4749. [Breidenstei]n [,Wilhelm]: Von Schmieden und ⊙*Schmitten*. E. Stück Handwerks- u. Heimatgesch. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 260.

4750. [Wagner, Reinhold:] Der Schmied von Schmitten. E. alte Sage um Schmitten u. Burg Hattstein. — Usinger Land. 1938. Nr 7.

4751. Irle, A[lbert]: Vom ⊙*Schneppenkauter* Neuen Hammer. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 11. 1936. S. 28—29.

4752. Nies, Ludwig: Ueberfälle und Plünderungen des Klosters ⊙*Schönau* durch die Schweden 1631 und in den folgenden Jahren. — Nass. Allg. Landes-Kal. 59. 1936. S. 34—35.

4753. Wolff, C(arl): Schönau in Hessen-Nassau, ehem. Benediktiner-Doppelkloster [Männerkloster um 1140 zu Lichtborn gegr., Frauenkloster gegr. 1135 durch Elisabeth v. Schönau]. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 308—309.

4754. Weidmann, F[riedrich]: Die Kirche in Schönau. — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 31.
Siehe a. Nr 1570, 1592, 1682, 1905 ff., 3725.
⊙*Schönbach* siehe Nr 744, 3271.

4755. Roedler, Georg: ⊙*Schönberg* [=Möllingen. — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. H. 3.

4756. Neu, Heinrich: ⊙*Schönstein*, Gesch. u. Bedeutg e. Burg d. Westerwaldes. — Westerw. Schauinsland. 30. 1937. S. 78—80.

4757. Hofmann, E[rnst]: Der gräflich-nassauische Hof ⊙*Schreiberg* wird Eigentum des Klosters Keppel. (E. weiterer Beitr. z. Gesch. d. Hofes.) (Mit 1 Abb.) — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 13. 1938. S. 52—58.

4758. Werner, A[lois] J[osef]: Geschichten um Bad ⊙*Schwalbach*. Marburg: Elwert (1936). 94 S. 8⁰

4759. Bad Schwalbach und Schlangenbad i. Ts. (Mit 4 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Okt.

4760. [Waldschmidt, Wolfram:] Der Kurort [Schwalbach] in Sage u. Gesch. (Mit 1 Abb.) [Von] mt. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 178.

4761. Festschrift zur 100-Jahrfeier der Mittel-Schule, Bad Schwalbach. Okt. 1938. Bad Schwalbach [1939]: Wagner. 87 S. 8⁰

4762. H[enrich], Fr[iedrich]: Der „Sauerborn" in Schwalbach. E. uralter Heilquell uns. Heimatbodens. — Wetzl. Anz. 173. 1940. Nr 257.
Siehe auch Nr 12, 158, 220, 226, 237, 293, 1558, 2501, 2552, 4742.

4763. Die „tausendjährigen „Eichen" von ⊙*Schwanheim*. — Landesztg Rhein-Main u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 253.

4764. Gleichauf, R[obert]: Der „Kleine" Eisvogel (Limentis sibylla L.), ein Waldfalter [im Schwanheimer Wald]. Mit 2 Abb. — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 235—237.

Digitized by Google

4765. Die Wegkreuze in Schwanheim am Main. — Nass. Heimat. 1936. Nr 8.

4766. Budde, L[eo]: Nochmals die Schädlichkeit der Riesenschnake. Tipula crocata (oleracea) [im Schwanheimer Wald]. — Natur Volk. 67. 1937. S. 61—62.
Siehe a. Nr 673, 1675, 1760, 2822, 3033, 3035.
⊙*Schweighausen* siehe Nr 1560.

4767. Heiler [, Carl]: Die Franzosen in ⊙*Sechshelden* im 7-jährigen Krieg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 4.
Siehe auch Nr 3678.

4768. Henche, A[lbert]: Geschichtliche Streifzüge im ⊙*Seelbach*er Grund. — Alt-Nass. 1939. Nr 7.
Siehe auch Nr 2797.

4769. Der blutige Pfingstmarkt 1663 zu ⊙*Seelenberg*. — Nass. Heimat. 1936. Nr 4.

4770. Piepenbring, Georg: 240 Jahre Seelenberg im Taunus. Die höchstgelegene Taunusgemeinde wurde am 19. 7. 1696 gegr. — Taunus-Bll. 1936. Nr 23.

4771. Wolff, C(arl): ⊙*Seligenstatt* in Hessen-Nassau, ehem. Benediktiner-Frauenkloster. — Lex. Theol. Kirche. 9. 1937. Sp. 449.

4772. Sayn [, Rudolf]: Aus der Vergangenheit von ⊙*Selters*. — Westerwald. 31. 1938. H. 6.

4773. 50 Jahre Wester[illegible]verein. Prächt. Verlauf d. Jubelfestes in Selters. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 136.

4774. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die Gründung der Pfarrei Selters 1614. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 5.

4775. Runkel, O[tto]: Als Rebekka heiraten wollte. Der Selterser Pfr [Gustav Stutzer] u. d. Jüdin. — Westerw. Volksbl. 1940. Nr 298.

4776. Ziemer, Max: Beiträge zur Geschichte des Selterser Brunnens. — Lahnztg (Diez, Ems, Limbg). 91. 1940. Nr 264—267, 269—270, 273, 275—276, 279.
Siehe auch Nr 1558.

4777. Wüst, Ludwig: Ein ausgewandertes Westerwälder Dorf [⊙*Sespenrod*]. — Alt-Nass. 1938. Nr 1.

⊙*Siegen.*

Siehe auch Nr 12, 237, 1313, 1328, 1348, 1558, 1560, 1845, 1864—65, 1987, 2268 ff., 2311 ff., 2335, 2994—95.

4778. Festschrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Firma Gebrüder Schuss, Siegen i. W. (Mit Abb.) (Düsseldorf 1936: Schwann.) 37 S. 4⁰ [Umschlagt.:] 100 Jahre Schuss.

4779. Wolf, P[aul]: Fremdenwerbung für Siegen vor drei Jahrhunderten. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 11. 1936. S. 24—26.

4780. Fischer, Heinz: Hochzeits- und Einzugslisten aus den „Rechnungen des Aerarii oder des gemeinen Vorrats der Stadt Siegen" [1599—1673]. (Mit alph. Namenverz.) — Siegerland. 19. 1937. S. 141—146.

4781. —: Weinverbrauch und Weinverkauf in Siegen vor 400 Jahren. — Siegerland. 19. 1937. S. 118—120.

4782. Heiler [, Carl]: Der Bestallungsbrief für den Siegener Apotheker Christoph Damydus aus dem Jahre 1572. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 12. 1937. S. 104.

4783. Böttger, Hermann: Der Hof Winchenbach [b. Siegen]. Mit 1 Skizz. — Siegerland. 20. 1938. S. 2—9.

4784. Kruse, Hans: Der Zunftbrief der Siegener Kleinschmiedezunft v. J. 1781. — Siegerland. 20. 1938. S. 89—93.

4785. Kruse, Hans, u. Richard Walle: 100 Jahre Waldrich, 1840—1940. E. Beitr. z. Gesch. d. Siegerlandes u. d. dt. Maschinenbaues. Dr. Ing. e. h. Oskar Waldrich z. 60. Geburtstag. [Festschr.] (Mit Abb.) Siegen i. W.: Dr. Waldrich K. G. (1940). 186 S. 4⁰

4786. Kruse, Hans: Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536—1936. Festschr. z. 400jähr. Jubiläums d. Realgymn. in Siegen. Siegen: Vorländer 1936. VII, 199, 111 S. 4⁰ [Umschlagt.:] Kruse: Festschr. z. 400jähr. Jubiläum d. Realgymn. in Siegen. [Enth. Schülerverz. v. 1580—1936 u. e. Verz. d. Lehrer v. 1536—1936.] — Bespr.: Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 45—46 (E. Becker).

4787. —: 400-Jahrfeier des Siegener Realgymnasiums am 18. Oktober 1936. — Siegerland. 18. 1936. S. 78.

4788. Faust [, Wilhelm]: 100 Jahre Städtische Volksschule im früheren Siegener Marstallgebäude. (Mit 1 Pl.) — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 12. 1937. S. 113—124.

4789. —: Ein Beitrag zur Geschichte des Siegener Pädagogiums. — Heimatland (Beil. Siegener Ztg). 13. 1938. S. 148—150.

4790. Irle, Lothar: (Taufen Fremdrass.) 29. Taufbuch der evangelischen Gemeinde Siegen. — Familiengesch. Bll. 34. 1936. Sp. 242.

4791. Stiehl [, Hans]: (Taufen Fremdrass.) 20. Kirchenbuch Siegen. — Familiengesch. Bll. 34. 1936. Sp. 205.

4792. Fischer, Heinz: Die Siegener Taufschüssel. [Das Geschenk e. Negerkönigs v. Kongo an Fürst Johann Moritz.] Mit 1 Bild. — Siegerland. 20. 1938. S. 99—104.

4793. Kruse, Hans: Drei Briefe von Maria Rubens. Zur Niederlassg d. Rubens in Siegen [u. a. Besprechgg. wegen Niederlassg in Beilstein, Dillenburg u. Herborn]. (Mit 2 Bildn.) — Siegerland. 22. 1940. S. 17—24.

4794. —: Rubens-Ehrungen in Siegen. (Mit Abb.) — Siegerland. 22. 1940. S. 25—26.

4795. Das „Schloß" in ⊙*Sindlingen* und seine Geschichte. (Mit 9 Abb.) — Höchster Kreisbl. 92. 1940. Nr 103, 109.
Siehe auch Nr 1760, 3035.
⊙*Sinn* siehe Nr 3271.

4796. U[llius], F[ritz]: Ein Taunusbad [⊙*Soden*]. (Mit Abb.) — Taunus. 21. 1936. S. 54—55.

4797. Thöne, W[ilhelm]: Hundert Jahre Sodener Rathaus. (Mit 1 Abb.) — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 169.
Siehe auch Nr 162, 1244, 1558, 2396, 3033.

4798. Bonnet, Rudolf: Hessische Funde aus den evangelischen Kirchenbüchern zu Wiesbaden-⊙*Sonnenberg*. — Mitt. Hess. Familiengesch. Vereinigg. 4. 1935—37. S. 22.

4799. Kreisverbandstag der Feuerwehr. 40-jähr. Bestehen d. Löschzuges Sonnenberg. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 104.

4800. [Trabert, Bruno:] Die Burgruine Sonnenberg. [Von] t. — Nass. Heimat. 1936. Nr 9.

4801. [Breidenstei]n [, Wilhelm]: Aus de Steinkäuzcher ihrer Vergangenheit. [Familienkundl. aus Sonnenberg.] — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 306.

Digitized by Google

4802. Waldschmidt, Wolfram, u. R[udolf] Offermann: Ruine Sonnenberg und Umgebung. Wiesbaden: Wiesb. Kur- u. Verkehrs-Ver. [1939]. 16 S. 8° (Wiesb. Heimatschrr. Nr 2.)

4803. Grün, Hugo: Familiengeschichtliches aus den Sonnenberger Kirchenbüchern. [Vortr.] — Uhrturm. 27. 1940. S. 559—560.

4804. —: Aus Sonnenbergs kirchlicher Vergangenheit. (Mit 2 Abb.) — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1940. S. 47—50.

Siehe auch Nr 3436.

⊙*Sossenheim* siehe Nr 719, 1760, 3033, 3035.

4805. B[reidenstein], W[ilhelm]: Die ⊙*Sporkenburg*. — Westerwald. 31. 1938. H. 10.

4806. Herber, Alfred: Der Hexenmüller und die Hexenmühle [b. ⊙*Springen* im Ts]. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 236 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4807. L[eiser], K[arl]: Teller und Tassen aus ⊙*Staffel*. Porzellan einst u. jetzt. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 298.

4808. —: 100 Jahre „Harmonie" Staffel. — Nass. Bote. 69. 1938. Nr 152.

4809. Knauss, Otto: Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von ⊙*Stangenrod*. — Volk Scholle. 16. 1938. S. 291—294.

⊙*Steeden* (Steeten) siehe Nr 376, 717.

4810. Heinrichs [, Karl]: Zur Deutung des Ortsnamens ⊙*Steimel*. — Westerwald. 33. 1939. S. 55.

4811. Runkel, O[tto]: Die Schweden in Steimel. E. Sage. — Westerwald. 33. 1939. S. 82.

⊙*Steinbach* siehe Nr 3261, 3632—33, 4660.

⊙*Steinbrücken* siehe Nr 3248, 3269.

⊙*Stein-Wingert* siehe Nr 652.

4812. B[reidling, Alois]: Die Nothelferkapelle zu ⊙*Steinebach* [b. Limburg]. — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 21.

4813. Drei Menschen ohne Eifersucht. Steinebacher Ritter brachte e. Frau aus d. Orient mit. [Legende aus d. Kreuzzugszeit.] — Nass. Heimatkal. 16. 1940. S. 36.

⊙*Steinheim* siehe Nr 617, 1647.

⊙*Stoppelberg* siehe Nr 701.

⊙*Straßebersbach* siehe Nr 1302.

4814. 50 Jahre Gesangsabteilung des Turnvereins ⊙*Sulzbach* e. V. 1888. — Höchster Kreisbl. 91. 1939. Nr 94—95.

Siehe auch Nr 130, 2396.

4815. Bill, Edm[und]: Renovierung der Kirche in ⊙*Thalheim*. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 11.

4816. Kloster ⊙*Thron*. [Ber. üb. d. Vortr. v. Karl Jäger im Ver. f. Nass. Altertumskde in Wiesb.] [Von] qu. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 14.

Siehe auch Nr 4505.

⊙*Tiefenbach* siehe Nr 1558.

4817. Dietrich, A(dolf): ⊙*Tiefental* [ehem. Zist.-Frauenkloster in Nass.]. — Lex. Theol. Kirche. 10. 1938. Sp. 158.

Siehe auch Nr 1244.

4818. Meuer, Adolph: Zwanzig Frankfurter Mediziner untersuchen das Taunusdorf ⊙*Treisberg*. — Zentralbl. inn. Med. 60, 1. 1939. S. 178—180.

4819. Adams, Ferdinand: Die Ernährung der Bewohner des Taunusdorfes Treisberg, in Bezug auf die Kalorienzufuhr und den Gehalt der Nahrung an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten. (Frankfurt a. M.) 1940 (: Erken). 46 S. 8° — Frankfurt, Med. Diss. 1941.

4820. Christ, Paul Wilhelm: Die Ernährung der Bevölkerung des Taunusdorfes Treisberg in Bezug auf die Vitaminversorgung. Frankfurt a. M. 1940: Erken. 83 S. 8° — Frankfurt, Med. Diss. 1940.

⊙*Tringenstein* siehe Nr 2416.

4821. Die ⊙*Uckersdorfer* (evangelische) Kapelle. — Herb. Tagebl. 93. 1936. Nr 47, 149.

4822. Bertram [, Friedrich]: 40 Jahre katholische Gemeinde ⊙*Unterliederbach*. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 231.

Siehe auch Nr 1760, 3009, 3035.

⊙*Usingen*.

Siehe a. Nr 171, 214, 220, 834, 1699, 1702, 1870, 1913, 2378, 2422, 2461 ff., 3207, 3386 ff.

4823. Geisel, Th[eodor]: Entwurf zu einem Deckengemälde [d. Malers Leittensdorf v. Mainz] für den großen Saal des Schlosses zu Usingen aus dem Jahre 1756. — Usinger Land. 1936. Nr 6.

4824. —: Der Schloßgarten zu Usingen. Gesch. u. Schicks. e. Barock-Parks. — Usinger Land. 1937. Nr 1.

4825. —: Die Kunstgeschichte der Residenzbauten in Usingen. — Usinger Land. 1938. Nr 7—12.

4826. Nees, Albert: Edelweiß auf der Usinger Schloßgartenterrasse. Aus d. Arb. d. Naturschutzstelle d. Kr. Usingen. Mit 2 Abb. — Volk Scholle. 17. 1939. S. 146—147.

4827. Feix, R[ichard]: Eine Anekdote aus dem Usinger Schloßgarten anno 1796. — Usinger Land. 1940. Nr 4.

4828. Usingen feierte Heimatfest. — Kreis-Bl. Kr. Usingen. 71. 1936. Nr 135.

4829. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Usinger Straßennamen erzählen. — Kreis-Bl. Kr. Usingen. 71. 1937. Nr 53, 57, 61, 65, 68, 72, 76, 80, 84, 88, 96, 100, 104, 108, 116, 124, 128, 132, 136, 140, 148, 156, 168, 176, 184.

4830. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Aus dem Usinger Bürgerleben nach dem 30-jährigen Krieg. — Usinger Land. 1937. Nr 10.

4831. [Wagner, Reinhold:] Usinger Kirchweihmärkte im Wandel der Zeit. Nach Berr. aus d. „Usinger Anz." u. d. „Kreisbl." mitget. — Usinger Land. 1937. Nr 7.

4832. Schocke, Clemens: Vor fünfzig Jahren: Das Usinger Zehntenfest im J. 1889. — Usinger Anz. 73. 1939. Nr 127.

4833. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Warum nennt man die Schlesier „Usinger"? — Usinger Anz. 74. 1940. Nr 178.

4834. Dienstbach, W[ilhelm] M[artin]: Das Usinger Stadtwappen. — Usinger Land. 1936. Nr 2.

4835. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Usingen sammelt in Thüringen im J. 1692. — Usinger Land. 1937. Nr 8.

4836. [Koschitzki, Paul:] Usingens Straßenbeleuchtung im Wechsel der Zeiten. — Usinger Land. 1938. Nr 8.

4837. Eine Verhandlung am Gericht zu Usingen im Jahre 1524. — Usinger Land. 1938. Nr 8.

4838. Feix, Richard: Usinger Stadtuhren. — Usinger Land. 1939. Nr 4.

4839. (Grandpierre, Ludwig:) Das Wilhelmj-Konzert am 31. Mai 1896 in Usingen. E. Augen- u. Ohrenzeuge ber. — Kreis-Bl. Kr. Usingen. 71. 1936. Nr 11.

Digitized by Google

4840. Die Türmer der St. Laurentiuskirche (in Usingen). [Von K. H.] — Usinger Land. 1936. Nr 8.

4841. Feix, Richard: Das Amt des Türmers von St. Laurentius [in Usingen]. — Usinger Land. 1939. Nr 7, 8.

4842. —: Die Glocken der Stadt Usingen. E. gesch. Darst. — Usinger Land. 1940. Nr 1—2.

4843. (Neuhof, Emil:) Die Hannebopp — ein Alt-Usinger Original. — Kreis-Bl. Kr. Usingen. 71. 1936. Nr 158.

4844. Steinmetz, E[rnst] G[eorg]: Usinger Einwohnerliste vom J. 1736. — Usinger Land. 1938. Nr 12; 1939. Nr 2.

4845. Dienstbach, Wilh[elm] M[artin]: Bekannte Usinger aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters. [1. Bartholomäus Arnoldi. 2. Philipp Wilhelmi u. Johannes Weilnau. 3. Lorenz Wilhelm — Rechtsgelehrter.] — Usinger Land. 1940. Nr 3, 5; 1941. Nr 3.

4846. Hau, Johannes, u. Maurus Münch: Die Erz-Bruderschaft des hl. Matthias in Geschichte u. Gegenwart. E. Beitr. z. Wegbereitg d Kath. Aktion. Trier (1936): Paulinusdr. 50 S. 8° [u. a. in ⊙*Villmar*.]

4847. Hau, Johannes: Villmar. Grundherrschaft, Vogtei, Pfarrei. Mit 31 Abb. Federzeichn. v. Ewald Durrer. Limb.: Limb. Vereinsdr. 1936. 303, VII S. 8° — Bespr.: Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 8 (Fritz Adolf Schmidt). [Hoheitsrechte besaßen u. a. d. Herren v. Isenburg, Grafen v. Leiningen u. v. Diez.]

Siehe auch Nr 1485, 1689.

⊙*Vockenhausen* siehe Nr 1742.

4848. Ein seltsamer Denkstein im Walde [b. ⊙*Waldernbach*]. — Weilb. Tagebl. 99 = 77. 1938. Nr 38.

4849. Lang, Wilh[elm]: Der Seeweiher bei Waldernbach. Noch e. Sage. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 229.

4850. Sch[ardt], J[osef]: Die alte Dorfschule. In d. Dorfgem. Waldernbach. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 223.

4851. —: Mühlen aus d. 15. Jh. bei Waldernbach/Mengerskirchen. (Mit 1 Abb.) — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 211.

Siehe auch Nr 4363.

4852. Willig [, Moritz]: ⊙*Waldgirmes*er wandern nach Amerika aus. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 14. 1937. Nr 47.

4853. Hübener, P.: Allerlei von „Girmes". (Mit 1 Skizz.) — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 16. 1939. Nr 6.

4854. Katthagen, Alfred: ⊙*Waldmannshausen* im Westerwald. — Lahnztg. 89. 1938. Nr 283 (Geschichtl. aus uns. nass. Heimat).

4855. Menges, Adolf: Geschichte und Kulturkunde des Dorfes ⊙*Wallau* an der Lahn. (Wallau:) Gemeinde Wallau 1936. 468 S. 4°

Siehe auch Nr 3009, 4868, 5106.

⊙*Wallendorf* siehe Nr 3271.

4856. Das Bußkleid der hl. Elisabeth in der Pfarrkirche zu Ober-⊙*Walluf*. (Mit Abb.) — St. Georgsbl. 47. 1937. Nr 46.

4857. B[erg], P[hilipp]: Als Walluf von den Schweden beschossen wurde. Aus d. Ratsprot. d. Gem. Winkel. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 242.

4858. Ein alter Markt [in ⊙*Walsdorf*] erlebt seine Auferstehung im Dritten Reich. — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr 100.

4859. Lehmann, Adolf: 100 Jahre Gesangverein. Zur Gesch. d. GV. „Germania" zu Walsdorf. — Idst. Ztg. 40. 1938. Nr 152; vgl. auch Nr 162.

4860. Ziemer, Max: Die Walsdorfer Schlaguhr. — Idst. Heimatschau. 16. 1940. Nr 1.

Siehe auch Nr 107, 1558, 1560, 1594.

⊙*Wasenbach* siehe Nr 2021.

4861. Thomä, Adolf E[mil]: ⊙*Watzelhain*er Familiennamen um 1800. — Rhein. Sippen. 3. 1939. S. 37.

4862. Schmidt, W[illi]: Eine Judentaufe in ⊙*Wehen* i. Ts im J. 1753. [Christian Gottlob u. Christian Gottlieb Bleibgetreu.] — Nass. Allg. Landes-Kal. 60. 1937. S. 65—66.

4863. Wilhelmi, Eduard: Hunger, Tod und Not. E. wahre Begeb. aus d. Gesch. Wehens vom J. 1636. — Hess. Heimatkal. 14. 1938. S. 51—53.

Siehe auch Nr 220, 1742, 2948.

4864. [Wagner, Reinhold:] Der Räuberfang auf der Lochmühle [b. ⊙*Wehrheim*]. — Usinger Land. 1937. Nr 8.

4865. Menk, Arnold: Wann ist Wehrheim zum ersten Mal erwähnt? — Gemeinde-Nachrr. ev. Kirchspiels Wehrheim. 1938. Nr 19.

4866. Festlicher Sängertag in Wehrheim. Glanzvoller Verlauf des 75. Jubelfestes der Sängervereinigung. — Usinger Anz. 72. 1938. Nr 113; vgl. auch Nr 111.

Siehe auch Nr 1801, 3208.

4867. Böttger, Hermann: Die Münkershütte von ⊙*Weidenau*. E. orts- u. famgesch. Untersuchg. — Siegerländer Heimatkal. 19. 1938. S. 62—68.

Siehe auch Nr 618.

⊙*Weidenhausen* siehe Nr 1706.

4868. Die Hochwasser-Katastrophe in ⊙*Weilbach* und Wallau. (Mit 7 Abb.) — Höchster Kreisbl. 88. 1936. Nr 187.

4869. Bad Weilbach. Geschichte des Bades — Heilwirkung der Quellen — [T. 1.] Von Wilhelm Sturmfels. [T. 2.] 25 J. Wirtschaftl. Frauenschule. — Maingau-Ztg. A. 13 = 40. 1936. Nr 53, 56, 59, 62, 65, 68, 77, 80; B. 13 = 40. 1936. Nr 59—60, 63—64, 66, 69, 75, 79, 81.

4870. Zichner, Rudolf Arthur: Der historische Gasthof zu Weilbach i. Ts. — Nass. Heimat. 1936. Nr 16.

4871. Von der Landfrauenschule Bad Weilbach. — Maingau-Ztg. A. 42. 1938. Nr 79.

4872. Ein merkwürdiges Schloß und ein vergessenes Bad [Weilbach]. — Taunus-Bll. 1938. Nr 8.

⊙*Weilburg*.

Siehe auch Nr 12, 61, 81, 220, 237, 821, 834, 1363, 1459, 1558, 1560, 1609, 1817, 2261, 2310, 2343, 2351, 2396, 2918, 2931, 2948, 3421, 4021.

4873. Lohmeyer, Karl: Südwestdeutsche Gärten des Barock und der Romantik mit ihren in- u. ausl. Vorbildern. Nach d. Arb. Material d. Saarländ. u. Pfälz. Hofgärtnerfam. d. Koellner. Saarbrücken: Buchgewerbehaus 1937. VII, 187 S. 4° (Saarbrücker Abh. 1.) [Von d. nass.-saarbr. Hofgärtnerfam. Petri u. Sckell waren einzelne Glieder zeitw. auch am Weilburger Hofgarten tätig; mit e. dort. Hofgärtnerfam. (Gasque) standen auch d. Koellner in verwandtschaftl. Beziehg.]

Digitized by Google

4874. Das Schloß [Weilburg] ersteht im alten Glanz. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 45.

4875. Schwarzer, Erwin: Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten. Schloß Weilburg a. d. L. Berlin: (Verwaltg d. staatl. Schlösser u. Gärten) 1937. 42 S., 8 Bl. 8° — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 74—75 (F. A. Schmidt).

4876. Kleine Umgebungskarte Weilburg. (1 cm-Kt.) (Zsdr. 1937 aus d. Kt. d. Dt. Reiches 1:100 000. Hrsg. v. Reichsamt f. Landesaufn. Berlin.) (Berlin: Reichsamt f. Landesaufnahme 1937.) 31,5×31,5 cm [Kopft.]

4877. Demmel, Karl: Zum Lobe der Stadt Weilburg. E. heimatl. Plauderei. — Weilb. Tagebl. 99 = 77. 1938. Nr 163.

4878. Kutzleb, H[jalmar]: Vom Lustschlößchen zum Kameradschaftshaus. (Mit 6 Abb.) [Windhof in Weilburg.] — Westermanns Monatsh. 83. 1938/39. 1. S. 233—236.

4879. Heymann, Karl: Nochmals „das ältere Weilburger Rathaus". — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 5.

4880. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Eine Weilburger Gemarkungskarte von 1772. (Mit Abb.) — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 2.

4881. —: Das ältere Weilburger Rathaus. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 3.

4882. —: Der Tiergarten bei Weilburg (1685—1736). (Mit Abb.) — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 8—9.

4883. Tschira, Arnold: Orangerien und Gewächshäuser. Ihre gesch. Entwicklg in Deutschland. Berlin: Dt. Kunstverl. 1939. 135 S. 8° (Kunstwiss. Stud. 24.) — Zugl. Karlsruhe TeH., Diss. 1939. [Darin u. a. üb. Biebrich, Weilb. u. L. Sckell.]

4884. Heymann, K[arl]: Von der Münzensammlung und vom Heimatmuseum [Weilb.]. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 47.

4885. Das Heimatmuseum. Feierl. Eröffng. — Weilb. Tagebl. 99 = 77. 1938. Nr 124.

4886. Heymann, Karl: Das Weilburger Heimatmuseum. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 49.

4887. Die Entwicklung Weilburgs in den letzten 10 Jahren. — Weilb. Tagebl. 75. 1936. Nr 24.

4888. Schwing, Heinrich: Weilburger Volkszählungen in der Mitte des vor. Jh. — Land Leute Oberlahnkr. 14. 1938. Nr 4—5.

4889. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die Weilburger Schloßtürmerstelle im 17. Jh. — Land Leute Oberlahnkr. 15. 1939. Nr 7.

4890. 110 Jahre Seifensiederei Fernau [Weilb.]. — Weilb. Tagebl. 97 = 75. 1936. Nr 192.

4891. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die Geschichte der Guntersau bei Weilburg. [1—6 (6: Von Clemens Weiler).] — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937. Nr 6—12; 14. 1938. Nr 4.

4892. Schwing, H(einrich): Vom Baden und Schwimmen in Weilburg. E. gesch. Rückbl. (Mit Abb.) — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 46.

4893. 75 Jahre Vereinsbank Weilburg. — Weilb. Tagebl. 99 = 77. 1938. Nr 176.

4894. Becker, E[mil]: Rektoren und Lehrer der Weilburger Lateinschule im 16. bis 18. Jh. E. Beitr. z. Gesch. d. Gymn. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 16. 1936. Nr 43.

4895. Heymann, K[arl]: Die Luftreise des Ballons Royal-Vauxhall-Nassau von London nach Weilburg am 7./8. November 1836. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 10/11; Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 16. 1936. Nr 44.

4896. Nachrichtenblatt für die Mitglieder der „Wilinaburgia" (Ver. ehem. Angehör. d. Gymn. zu Weilb. e. V.). Schriftl. Heinrich Schwing. Jg. 16—20. Nr 43—55. Weilburg 1936—40. 4°

4897. Feskorn, Fritz: Allerlei Erinnerungen an meine Weilburger Gymnasialzeit. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 45.

4898. Die Hochschulmannschaft. Veröff. d. Hochschule f. Lehrerbildung Weilb. a. d. L. Hrsg. v. Friedrich Kreppel. H. 1—5. Dortmund: Crüwell (1937—1939). 8° [Umschlagt.:] Die Hochschulmannschaft Weilb. Zeugnis u. Ber.

4899. An den Karlsberg [b. Weilb. Gedichte]. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 47.

4900. [Mallinckrodt,] Dietrich [von]: Weilburger Scholaren als Gründer des Korps Rhenania in Bonn. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 1—9.

4901. Schnell, A[ugust]: Die Elementarschule in Weilburg. — Land Leute Oberlahnkr. 13. 1937: Nr 11/12; 14. 1938. Nr 1—3.

4902. Girshausen, Th[eodor] (H.): Die Geschichte des chemischen Vereins „Ozon" [Weilb.]. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 48, 50.

4903. Nach dem Karlsberg die Hauseley! [Gedichte.] — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 49.

4904. Schwing, [Heinrich, u. Friedrich] Fenner: Ein Menschenalter im Dienste des Weilburger Gymnasiums. Hausinsp. Ernst Altenkirch zum Abschied gewidmet. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 18. 1938. Nr 50.

4905. Schmidt, F[ritz] A[dolf]: Die Dominikaner in Weilburg. — Land Leute Oberlahnkr. 12. 1936. Nr 1—3.

4906. —: Weilburger Bürgerbücher. Weilburg a. d. L.: Hirschhäuser 1936. 2 Bl., 94 S. 8° (Weilb. Heimatschr. 4.) — Aus: Land Leute Oberlahnkr. [10. 1934; 11. 1935.] [Enth. 1695 Bürgeraufn. v. 1673—1892 mit Ang. über Herkunft, Beruf u. Lebensdaten mit alph. Verz.] — Bespr.: Nas. Heimatbll. 38. 1937. S. 42—43 (Renkhoff).

4907. Scheerer, Adolf: Aus der Geschichte der Weilburger Kirchenglocken. — Nachrichtenbl. Mitgl. „Wilinaburgia". 17. 1937. Nr 46.

⊙*Weilmünster* siehe Nr 220, 2918, 2931.

⊙*Weinähr* siehe Nr 130.

4908. Rebholz, Johann: Schweizer Reise eines ⊙*Weiperfelder* Schullehrers vor 100 Jahren. [J. H. Conrad, * 1811 in Griesheim.] — Usinger Land. 1937. Nr 11.

Siehe auch Nr 3409.

Digitized by Google

4909. Schmelzeisen, W[ilhelm]: Die Einwohnerliste der Gemeinde ⊙*Weisel* aus dem J. 1681. — Mitt. Westdt. Ges. Familienkde. 9. 1937. Sp. 136—142.

⊙*Weißkirchen* siehe Nr 4660.
⊙*Wellmich* siehe Nr 237, 1679, 3732.
⊙*Welschneudorf* siehe Nr 130.
⊙*Weltersberg* siehe Nr 2672.

4910. Straub, August: Die ⊙*Weltersburg*. — Alt-Nass. 1938. Nr 2.

4911. 50 Jahre Männergesangverein „Frohsinn" ⊙*Werschau*. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 138.

4912. J[ung], St[efan]: Ein Landsknecht rettet sein Heimatdorf. Peter Rickes aus Werschau bringt in d. J. 1487—1490 sein Dorf üb. d. Notstände hinweg. — Nass. Bote. 71. 1940. Nr 181.

4913. Fuchs, Oskar: Die gräflich Leiningen'sche Familiengruft in der ev. Stadtkirche zu ⊙*Westerburg*. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 100.

4914. —: Geschichte und Burg der Stadt Westerburg. — Westerw. Ztg. 87. 1936. Nr 203, 205, 207.

4915. Meisen, Karl: Ein Mirakelbüchlein des 15. Jahrhunderts aus der Wallfahrtskirche Marienthal b. Hamm a. Sieg. [Ang. üb. d. Liebfrauenkirche in Westerburg, über Hartenfels, Höchstenbach u. Marienstatt.] — Ann. Hist. Ver. Niederrhein. 129. 1936. S. 88—115.

4916. Stimmt es wirklich: 'Wandern ist d. Müllers Lust? Seit über neun Generationen war die Mühle Jung bei Westerburg in Familienbesitz [1723]. (Mit 1 Abb.) — Westerw. Volksbl. 1937. Nr 136—137, 139—141.

4917. Westerburg. (Mit Abb.) — Westerwald. 31. 1938. H. 8; 33. 1939. S. 27—29.

4918. Das Großkatasteramt Westerburg seiner Bestimmung übergeben. — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 32.

4919. Das Westerwälder Heimatfest in Westerburg. — Westerw. Volksbl. 1939. Nr 182; vgl. auch Nr 183—186.

4920. Runke], O[tto]: Das Petermännchen / E. Silvestergesch. um d. Westerburg. — Nass. Bote. 70. 1939. Nr 304.
Siehe a. Nr 239, 1596, 1957, 2347, 2644, 3305.

4921. Gross, Wilh[elm]: Der Dorfbrand in ⊙*Westernohe* im Jahre 1808. — Nass. Bote. 67. 1936. Nr 156.

4922. Mack, Heino: St. Wendelinskapelle bei Westernohe. Erz. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 124.

⊙*Wetzlar*
siehe XI B 3.

4923. Cromm, W[erner]: Ausgrabungen in ⊙*Weyer*. (Mit 2 Abb.) — Weilb. Tagebl. 99 = 77. 1938. Nr 229.
Siehe auch Nr 2470—71.

4924. Pfarrer Specht und der Teufel. Ein Ber. aus d. Akten d. Kath. Pfarramtes ⊙*Wicker* v. J. 1810. — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 51—52.
Siehe auch Nr 3033, 5188.

⊙*Wiesbaden*.

Siehe auch Nr 45, 66, 79, 91, 100, 107, 111, 157, 162, 163, 206, 222, 225, 226, 237, 554, 638, 700, 707, 717, 727, 728, 732, 734, 771, 829, 1023 ff., 1039, 1106, 1112, 1122 ff., 1230, 1296, 1346, 1348, 1373, 1386 ff., 1390, 1420, 1558—60, 1569, 1581, 1602, 1612, 1622, 1624, 1625, 1632, 1675, 1771, 1796, 1803—04, 1843, 1850, 1858, 1866 ff., 1917—18, 1923 ff., 1928 ff., 1940, 1945, 1948, 1988, 1999, 2005, 2017 ff., 2028, 2035, 2037, 2080, 2086—88, 2092—96, 2152, 2154, 2162—64, 2166, 2172, 2184, 2189, 2190, 2214—15, 2222—23, 2227, 2229, 2231—33, 2242, 2251—52, 2255—57, 2264—66, 2278, 2280, 2338—39, 2350—51, 2373, 2385 ff., 2394, 2412, 2428—29, 2433, 2436, 2447, 2466, 2470—71, 2473—74, 2475, 2552, 3324, 3346, 3426 ff., 3534.

a) Allgemeines.

4925. Statistische Monatsberichte (23: Hauptt.: Monatsberr. d. Statist. Amts) der Stadt Wiesbaden. Hrsg. v. Statist. Amt (24—26: v. d. Städt. Statist. Stelle.) Jg. 23—26, 7. [Nebst] Jahresber. 1936—1938. [Mehr nicht ersch.] Wiesbaden 1936—1939. Marschall. 4°

4926. Kur und Kultur (1937. Nr 8 ff.: Kur u. Verkehr). MittBl. d. Wiesb. Kur- u. Verkehrsver. u. d. NS.-Kulturgem. Ortsverb. Wiesb. (Schriftl.: Walter Kühne. [1.]) 1937. Wiesbaden: Bechthold 1937.) 8°

4927. Stadt Wiesb. Hauptzahlen aus den Statistischen Jahresberichten. 1933—1937. Wiesbaden: Statist. Stelle (1938). 2 Bl. 4° [Maschinenschr. autogr.] [Kopft.]

4928. Stadt Wiesb. Hauptzahlen aus den Statistischen Jahresberichten 1933—1938. Hrsg. v. d. Statist. Stelle d. Stadt Wiesb. Wiesbaden: Statist. Stelle (1939). 5 Bl. 4° [Maschinenschr. autogr.] [Kopft.]

4929. Bilder aus dem alten Wiesbaden. Aus d. Chron. d. „Wiesb. Tagbl." [1.] Merkwürd. Anzeigentexte vor 100 J. — Militärmusik im „Cursaal" vor 75 J. — Lokal-Post-Verkehr vor 50 J. — Die alte Infanterie-Kaserne vor 25 J. [Von Willi] P[empel]. [2.] „E. ans Unbegreifl. gränzende Täuschg vor 100 J." — Ueberwachg d. Badelebens vor 75 J. — Cyclus-Concerte m. illustren Gästen vor 50 J. — Aktive Mitarb. d. Bürgerschaft an d. Verschönerg Wiesb. vor 25 J. [Von] W[illi] P[empel]. [3.] Oeff. Anstalten d. Armenpflege vor 100 J. — Benenng v. Straßen u. Plätzen vor 75 J. — Der Sparsinn d. alten Wiesb. vor 50 J. — Das Wiesb. Kurleben vor 25 J. [4.] Aufforderg zur Gewerbesteuerveranlagg — Straßenreinigg als Notstandsarb. — Honette Sänger gesucht. [Vor 100 J.] [5.] Elisabeth v. Oesterr. u. Eugenie v. Frankr. in Wiesb. [Von] Roderich Frhr v. Ompteda — Lob d. Wiesb. Bade- u. Gasthäuser. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [6.] Baden im Rhein vor 100 J. — Einf. d. Hundesteuer vor 75 J. — Zuwenig Pferdedroschken vor 50 J. E. reiche Stadt vor 25 J. [7.] Das Nahrgsmittelhandwerk vor 100 J. — Versteuerg d. Weines vor 75 J. — Neugestaltg d. Kochbrunnenanlage vor 50 J. — Etwas Stat. vor 25 J. [Von Willi] P[empel]. [8.] Postverbindg m. Mainz vor 100 J. — Abonnements auf d. Eisenbahn vor 75 J. — Das Kolonialproblem vor 50 J. [9.] Wohltätigk. f. d. Kleinkinderschule vor 100 J. — Ausstellg. d. Wiesb. Gewerbes vor 75 J. — Prominente Gäste im Kurhaus u. Theater vor 50 J. — Selbstzündende Straßenlaternen vor 25 J. [10.] Scharfe Maßnahmen gegen Feldfrevler vor 100 J. — Daniel in d. Löwen-

Digitized by Google

grube vor 75 J. [Ankündigg e. Tierbändigers.] — Errichtg v. Feuermeldeanlagen vor 50 J. — „Alter Friedhof" vor 25 J. [11.] Errichtg e. Krankenkasse vor 100 J. — Hohe Politik im Gemeinderat vor 75 J. — Wiesb. als Wohnstadt vor 50 J. — Flugplatz Wiesb.-Biebr. vor 25 J. [12.] Der Brunnen ist Wiesb. Element. Vor 75 J. — OBürgermstrwechsel vor 25 J. [13.] Der Zug nach USA. vor 100 J. — Pariser Kunst — Theater vor 75 J. — Sie hatten sich geirrt vor 25 J. [Autobusverbindg Schlangenbad—Wiesbaden doch rentabel. Von] W[illi] P[empel]. [14.] Anmeldg d. Fremden vor 100 J. — Errichtg d. öffentl. Waage vor 75 J. — Regelg d. Droschkenverkehrs vor 50 J. — Schießsport an d. Fasanerie vor 25 J. [15.] Buntgekleidete nass. Artillerie vor 100 J. „Die Feuerwehr betr." vor 75 J. — „Neptunlauf" auf d. Kurhausweiher vor 50 J. — Erinnerg an d. alten 80er vor 25 J. [16.] Auch unsere Vorfahren wußten zu werben vor 100 J. — Dem Schutze des Publikums empfohlen vor 75 J. — Erleichterg d. Badeverkehrs vor 50 J. [17.] Franz. u. engl. Anz. vor 100 J. — Depeschen nach allen inländ. Stationen vor 75 J. — Trabfahren wurde bestraft vor 50 J. — Wochenschau leicht veraltet vor 25 J. [Von Willi] P[empel]. [18.] 300 Gulden f. d. Täter vor 100 J. — Im Zeichen d. Kunst treu vereint vor 75 J. — Gartenfest mit Ballonaufstieg vor 50 J. [19.] Geistige Getränke akzisepflichtig vor 100 J. — Mittelrhein. Bundesschießen vor 75 J. — Kampf um d. Pferdebahn vor 50 J. [20.] Bau d. neuen Kolonade. Vor 100 J. — Nächtl. Ruhestörg in d. „guten, alten Zeit". Vor 75 J. — Der Theater-Neubau. Vor 50 J. [21.] Kunst-Empfehlg. Vor 100 J. — Gedenkfeier d. Völkerschlacht bei Leipzig. Vor 75 J. — [22.] Nass. Ver. f. Naturkde. Vor 100 J. — Besteuerg v. Nähmaschinen. Vor 75 J. — Einf. d. elektr. Straßenbeleuchtg. Vor 50 J. [23.] E. vorsicht. Kaufmann. Vor 100 J. — Wünsche d. Theaterpublikums. Vor 75 J. — Theater am Faulbrunnenpl. Vor 50 J. [24.] Gulden um Gulden. Vor 100 J. — Zu Fuß über d. Rhein. Vor 75 J. — Kampf um d. Ratskeller. Vor 50 J. [25.] Schädlingsbekämpfg. Vor 100 J. — Handwerksarb. auf d. Kurhausweiher. Vor 75 J. — Das unbequeme Element. [Schnee.] Vor 50 J. [26.] „25 Fuß hoher Wasserfall". Vor 100 J. — Keine Gabe d. Bettlern. Vor 75 J. — Verkehrsbelebg durch d. Pferdebahn. Vor 50 J. [27.] Fremdenkontrolle. Vor 100 J. — Die „böse" Dampfstraßenbahn. Vor 50 J. [28.] Die Grabrede d. Wiesb. Spielbank. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [29.] E. vergessene Redensart: „In d. Hut geschrieben". [Von Wilhelm Breidenstei]n. [30.] Warum d. Wiesb. keinen Palmengarten bekamen. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [31.] Wie d. Moosburg im Biebr. Park aussah, als Wiesb. kurmainz. war. [Von Wilhelm Breidenstei]n. [32.] Zureden hilft. [Einf. d. Pferdestraßenbahn. Von Wilhelm Breidenstei]n. [33.] E. Biebr. ohrfeigt e. Türken. [Von Wilhelm Breidenstei]n. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 312, 346; 85. 1937. Nr 3, 87, 108, 192, 215, 270, 288; 86. 1938. Nr 16, 33, 86, 104, 134, 150, 187, 200, 229, 239, 256, 271, 285, 298; 87. 1939. Nr 29, 44, 62, 132; 88. 1940. Nr 268, 274, 280, 288, 293, 298.

4930. Wiesbadener Chronik 1936—1940. Die wichtigsten Ereign. d. abgelauf. J. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 356; 85. 1937. Nr 305; 86. 1938. Nr 306; 87. 1939. Nr 305; 88. 1940. Nr 307.

4931. (Dehio, L[udwig], E[rwin] Hölk u. K[urt] Jagow:) Uebersicht über die Bestände des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs zu Berlin-Charlottenburg. Leipzig: Hirzel 1936. X, 87 S. 8° (Mitt. d. Preuß. Archivverwaltg. 27.) [u. a. Schloß Wiesb.: S. 22. — Kgl. Theater zu Wiesb. 1866—97: S. 24.]

4932. [Breidenstei]n [, Wilhelm]: Wiesbaden vor 100 Jahren. E. Stat. v. 1. Jan. 1838. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 15.

b) Ortsbeschreibung.

1. Allgemeines.

4933. Reichert, Martha Die Vorortsbildung der süd- und mitteldeutschen Großstädte. E. Beitr. z. Siedlgsgeogr. Stuttgart: Fleischhauer & Spohn 1936. 140 S. 8° (Stuttgarter geogr. Stud. Reihe A. 54/55.) — Bespr.: Dt. Zs. Wirtschaftskde. 2. 1937. S. 88—89 (Moritz Hecht). [u. a. Wiesbaden.]

4934. B[reidenstei]n, W[ilhelm]: Entdekkungsfahrten in der Wiesbadener Gemarkung. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 230, 248. 260, 266, 271, 277, 283, 289.

2. Stadtbild.

4935. 30 Jahre Hauptbahnhof Wiesbaden. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 11.

4936. U[rban], K[arl]: Die bauliche Entwicklung der Stadt Wiesbaden. (Mit Abb.) — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 320, 327, 334, 341, 348, 352; 85. 1937. Nr 1, 9, 13. 19, 25, 31, 37, 43, 49, 55, 61.

4937. 80 Jahre „Verschönerungsverein Wiesbaden". (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 288.

4938. Z[ichner], R[udolf] A[rthur]: Die alten Stadttore von Wiesbaden. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 3.

4939. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: 100 Jahre Wiesbadener Schloß. (Mit 1 Pl.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 277.

4940. Einweihung der Alfred-Schultehütte [im Dambachtal, Wiesb.] E. weitere Tat d. Verschönergsver. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 129.

4941. E[mde], K[arl]: Was uns die Denkmäler unserer Stadt erzählen. (Mit Abb.) [1.] Das Waterloo-Denkmal auf d. Luisenpl. [2.] Das Denkm. d. Prinzen v. Oranien. [3.] Das Schillerdenkm. [4.] Die Ehrenmale d. 80er. [5.] Das Gustav-Freytag-Denkm. [6.] Das Friedrich-Bodenstedt-Denkm. [7.] Das Kriegerdenkm. im Nerotal. [8.] Das Koch-Denkm. [9.] Das Fresenius-Denkm. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 11, 17, 23, 43, 48, 56, 71, 94, 115.

4942. Die (1: neue) Herbert-Anlage vor der Einweihung (2: in d. Obhut d. Stadt). [Mit 1 Lebensl. v. Apoth. Adam Herbert.] (Mit 1 Bildn. u. 2 Abb.) [Von] L. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 154—155.

4943. Die Hochstätte, ein rechtes Stück Alt-Wiesbaden.) (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 184.

4944. Ein Jubiläum des Wiesbadener Rathauses [vor 50 J. am 18. 10. Eröffngssitzg]. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 240—241.

Digitized by Google

4945. Köper, Johann Conrad: Der Fasaneriepark in Wiesbaden. Mit 2 Abb. — Volk Scholle. 15. 1937. S. 181—182.

4946. P[empel], W[illi]: Wiesbadener Rathaus feiert Jubiläum. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 242.

4947. U[rban], K[arl]: Alt-Wiesbaden im neuen Gewand. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 186.

4948. —: Der Weilburger Hof und seine Geschichte. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 260.

4949. —: Das alte Rathaus und seine Geschichte. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 247.

4950. —: Die gefährliche Rathaustreppe. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 63.

4951. —: Aus der Vergangenheit Wiesbadens. Wie man vor 300 J. e. neues Rathaus baute. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 18.

4952. Wa[ldschmidt], Wo[lfram]: Wiesbadens Schloß — historisches Wahrzeichen der Stadt. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 322.

4953. —: Wir schlendern durch die Metzgergass' — alte Zeiten werden wach. Von d. Judengasse z. Metzgergasse u. Wagemannstraße — Ihr romant. Gerümpel — D. ältesten Häuser Wiesb. (Mit 2 Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 139.

4954. Bauer, Walter: Gang durch d. alte Wiesb. — Die schönen Löwenfratzen — Das alte Rathaus. (Mit 3 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 146.

4955. [Breidenstei]n [,Wilhelm]: Aus der Baugeschichte der Schule (an d. Lorcher Straße). — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 290.

4956. [Emde, Karl:] Wiesbadener Straßen-ABC. (Aarstr.—Str. Am Schlachthof.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 200—306; 87. 1939. Nr 1—295; 88. 1940. Nr 6—299.

4957. U[rban], K[arl]: Ein Gang durch die Krämergasse Alt-Wiesbadens. Werden u. Wandel z. heutigen Marktstr. (Mit Abb.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 60, 66, 72, 78, 84, 94, 100, 106, 112, 118, 129.

4958. Zichner, R[udolf] A[rthur]: Wiesbadens altes Schloß und die ehemalige Burg. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 177.

4959. —: Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten. Schloß Wiesb. Berlin 1938 (:Hopfer in Burg b. M.). 32 S. 8° — Bespr.: Nass. Heimatbll. 39. 1938. S. 74—75 (F. A. Schmidt).

4960. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Wer kennt dieses Gäßchen? [Mühlgraben in Wiesb.] — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 157.

4961. Grün [, Albert]: Um- und Erweiterungsbau des Preußischen Behördenhauses in Wiesbaden [Rheinstr. 35/37]. (Mit Abb.) — Zentralbl. Bauverwaltg. 59. 1939. S. 360—362.

4962. Urban, K[arl]: Die Langgasse, die älteste Bäderstraße Wiesbadens. Ihre 1. Glanzperiode im röm. Mattiacum. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 4, 10, 16, 22, 28, 34 40, 46, 52, 64, 72, 76, 82, 86, 96, 111, 122, 145, 157, 180.

4963. Finsterwalder, Eberhard: Gestaltung des Bahnhofsviertels in Wiesbaden. — Dt. Bauztg. 74. 1940. S. 385—387.

4964. Werz, Friedrich: Die bauliche u. städtebauliche Entwicklung Wiesbadens. [Vortr.] — Uhrturm. 26. 1940. S. 543—544.

4965. Fill [, Karl]: Der Ursprung der Wiesbadener Heilquellen. Ein Vortr. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 186.

4966. Fresenius, L[udwig]: Untersuchungen über die Konstanz des Kochbrunnens und der Schützenhofquelle in Wiesbaden. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 26—27.

4967. Fresenius, L[udwig], u. R[emigius] Fresenius: Neue Untersuchungen einiger Wiesbadener Quellen. (Kochbrunnen, Adlerquelle, Drei Lilienquelle, Schützenhofquelle, Faulbrunnen.) — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 28—35.

4968. Heiler [, Carl]: Pferde gehen nach Wiesbaden in die Kur. Unbekanntes aus d. Gesch. d. Wiesb. Pferdebades. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 180.

4969. Hoffmann, Heinrich: Kochbrunnenanlage für Wiesbaden. — Moderne Bauformen. 35. 1936. S. 241—248.

4970. Ein Interessenkonflikt um den Kochbrunnen. 5 Hotels klagen gegen d. Stadt. [Von] J. J. — Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 101.

4971. Ein Badearzt des 18. Jahrhunderts [Johann Friedrich Karl Grimm] über Wiesbaden. — Alt-Nass. 1937. Nr 6.

4972. Berger, L[ouis]: Erinnerungen an das Vorkriegs-Wiesbaden. Ueb. früher geplante Verwendg d. heut. Brunnenkolonnade. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 149.

4973. B[reidenstein], W[ilhelm]: Aus der Geschichte des Wiesbadener Kochbrunnens. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 92.

4974. Die neue Brunnenkolonnade in Wiesbaden. Arch.: E[berhard] Finsterwalder. — Bauamt u. Gemeindebau. 19. 1937. S. 136—138.

4975. Finsterwalder, Eberhard: Die Neugestaltung der Brunnenkolonnade in Wiesbaden [Umgestaltg d. Anlagen v. 1827 u. 1856]. — Zentralbl. Bauverwaltg. 57. 1937. S. 610—612.

4976. Fresenius, R[emigius], u. W. Dick: Die Untersuchung von Wiesbadener Heilquellen auf ihren Gehalt an schwerem Wasser. (Aus d. Chem. Labor. Fresenius zu Wiesb.) — Balneologe. 4. 1937. S. 468—475.

4977. Kaiser [, Franz]: Der Wiesbadener Faulbrunnen. — Alt-Nass. 1937. Nr 2.

4978. U[rban], K[arl]: Die Neugestaltung des Wiesbadener Kurviertels. Zur Einweihg d. Brunnenkolonnade am 24. Apr. 1937. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 95.

4979. Zeininger, Heinrich: Die Entstehung der Wiesbadener Kuranlagen. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 122.

4980. B[reidenstein], W[ilhelm]: Badesaison der Bauern in Wiesbaden um 1800. Nach d. Ber. e. Zeitgenossen. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 266.

4981. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Vom Brühbrunnen zur Drei-Lilien-Quelle. (Mit 1 Abb.) — Wieb. Tagbl. 86. 1938. Nr 129.

4982. Fresenius, R[emigius]: Die Wiesbadener Heilquellen. Ergebn. neuerer Untersuchgg. (Vortr., geh. auf d. Jahresversamml. d. Intern. Soc. of Medical Hydrology in Wiesb.) — Fremdenverkehr. 3. 1938. Nr 4.

4983. —: Untersuchungen über die Konstanz des Kochbrunnens und der Schützenhofquelle in Wiesbaden. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 84. 1937. S. 46—47; 85. 1938. S. 80—81; 86. 1939. S. 221—222.

Digitized by Google

4984. Gäfgen, Hans: Der Teufel trinkt Kochbrunnen. (Was in alter Zeit zu Wiesb. geschah.) — Taunus. 23. 1938. S. 31.

4985. Gärtner, Ludwig: Ein merkwürdiger alter Heilbericht [aus Wiesb.]. — Alt-Nass. 1938. Nr 5.

4986. Hergert, Karl: Die Wiesbadener Faulbrunnenanlage im Wandel d. Zeiten. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 182.

4987. K[aiser], F[ritz]: Wir blättern in alten Kurlisten. (Mit 3 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 67.

4988. Kujus, W[ilhelm]: Im mittelalterlichen Wiesbaden ging's lustig zu. Klöster als Besitzer und Pächter von Badehäusern — Mönche u. Nonnen beste Gäste. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 39.

4989. Tancré, Erich, u. E[lisabeth] Schmitz: Ueber den Nutzen der Wiesbadner Thermalbäder. — Wiener med. Wochenschr. 88. 1938. S. 1241.

4990. Trautner, Hans: Heilbad im Weltverkehr der Kurstadt Wiesbaden. (Mit 6 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Okt.

4991. Weihe der Theater-Kolonnade. (Mit 2 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 88; vgl. auch Nr 94.

4992. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Von Wiesbadener Bächen, die es nicht gab. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 87.

4993. Der Heilwert des Wiesbadener Faulbrunnens. Wiesbaden: Wiesb. Kur- u. Verkehrs-Ver. [1939]. 16 S. 8° (Wiesb. Heimatschrr. 3.)

4994. Hintzelmann, U[lrich]: Tierexperimentelle Untersuchungen über die Wirkung des Wiesbadener Faulbrunnens auf die Funktion der Leber. — Wiener med. Wochenschr. 89. 1939. S. 272—75.

4995. Kühnau, Joachim: Wiesbaden als Heilbad. — Diplomaten-Ztg. 13. 1939. Nr 119/20. S. 4.

4996. Mohr, Harald: Galleflußanregende Wirkung des Wiesbadener Faulbrunnens beim Menschen. — Wiener med. Wochenschr. 89. 1939. S. 286—290.

4997. Schlütz, Georg Otto: Das Verhalten der Bluteiweißfraktionen unter dem Einfluß der Wiesbadener Thermalbadekur. Aus d. Reichsanst. f. d. Dt. Bäderwesen u. d. Städt. Forschungsinst. f. Bäderkde u. Stoffwechsel in Wiesb. Freiburg i. Br. 1939: Goldschagg. 19 S. 8° — Freiburg i. Br., Med. Diss. 1939.

4998. Schmidt, Albert: Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Wiesbaden im J. 1935. 1936. 1937. 1938. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 105—111; 84. 1937. S. 199—205; 85. 1938. S. 82—88; 86. 1939. S. 224—230.

4. Pflanzen- und Tierwelt.

4999. Fetzer, Chr[istian]: Argiope brünnichi (Scop.) in der Umgebung von Wiesbaden. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 48—49.

5000. Köper, Johann Conrad: Wiesbadens Naturpfad. Mit 4 Abb. — Volk u. Scholle. 14. 1936. S. 105—108.

5001. Spilger, L[udwig]: Die Erforschung der Flora der Umgebung von Wiesbaden durch Huth und Senckenberg. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 83. 1936. S. 40—47.

5002. B[reidenstein], W[ilhelm]: Die Feuerbuche. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 266; 87. 1939. Nr 15.

5. Führer und Reisebeschreibungen.

5003. Buch, R[udolf]: Wiesbaden. (Mit 3 Abb.) — Ill. Verkehrs-Anz. 4. 1936. Nr 8.

5004. Rexroth, Franz v.: Wiesbaden in alter Zeit. Die ersten Erwähngg. in d. Lit. (Mit 2 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 11.

5005. W[aldschmidt], W[olfram], u. H[einrich] R[eichert]: Was der Olympia-Besucher in Wiesbaden beachten soll. 1. [Von] W. W. 2. [Von] H. R. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 216, 218.

5006. [Geissel, Sigrid:] Wiesbaden — vor 120 und 50 Jahren gesehen. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 220.

5007. Wiesbaden. Uralte Heilkraft — Ewig junge Schönheit. — Hrsg. von d. Städt. Kur- u. Bäder-Verwaltg Wiesb. (Frankfurt [1937]: Hauserpresse). 85 S. 8°

5008. B[reidenstein], W[ilhelm]: Wiesbadener Ausflugsorte vor 120 Jahren. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 120.

5009. Wiesbadener Heimatführer (2—: Heimatschrr.). Nr 1—3. Wiesbaden: Wiesb. Kur- u. Verkehrs-Ver. [1938—39.] 1. Waldschmidt, Wolfram: Der Neroberg. [1938.] 2. Waldschmidt, Wolfram, u. R[udolf] Offermann: Ruine Sonnenberg u. Umgebg. [1939.] 3. Der Heilwert d. Wiesb. Faulbrunnens. [1939.]

5010. Koch, Hinrich: Ein Loblied auf Wiesbaden aus dem Jahre 1779. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 272.

5011. Kuehne, Walter: Führer durch Wiesbaden und Umgebung mit Stadtplan u. Umgebungskarte. Hrsg. v. Wiesb. Kur- u. Verkehrsver. 1. Aufl. 1938/39. Wiesbaden: Bechtold [1938]. 106 S. 8°

5012. Pausch, H[ermann]: Wegweiser durch die Kurstadt Wiesbaden und die eingemeindeten Vororte mit einem praktischen Straßenverzeichnis ... (Wiesb.: Köhler [1938].) 65 S. 8° [Umschlagt.]

5013. Wagner, Wilhelm: Wie Wiesbaden vor 100 Jahren aussah. Erinnergg. e. Wiesbadeners v. dazumal. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 170.

5014. Waldschmidt, Wolfram: Der Neroberg. E. Führer zu Wiesb. schönstem Aussichtspunkt. Mit Photos v. R. Offermann. Wiesbaden: Wiesb. Kur- u. Verkehrs-Ver. [1938]. 16 S. 8° (Wiesb. Heimatführer 1.)

5015. —: Weingerechtes Wiesbaden — Rheingaupforte. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 178.

5016. Geissel, Sigrid: Wiesbaden, die Stadt der Heilquellen. — Volk Heimat. 5. 1939. S. 377.

5017. Koch, Hinrich: Wiesbaden im Urteil des „lachenden Philosophen". Die Bäderstadt vor 110 J. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 13.

5018. Wiesbaden. — Dental-Mag. 12. 1939. H. 6.

5019. Ernst Litfass erzählt von Wiesbaden. 1—4. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 307; 89. 1941. Nr 3, 4, 6.

c) Volkskunde.

5020. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Wiesbadener Familien-Namen. [Allg., alte u. neue Namen]. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 160, 167, 293, 300, 307; 85. 1937. Nr 146, 152.

Digitized by Google

5021. [B r e i d e n s t e i]n [,Wilhelm]: Wir deuten Wiesbadener Familiennamen. Althen. 86, 289. Amstutz. 86, 158. Amthor. 86, 158. Anhaus. 72, 87. Ankel. 86, 271. Arimond. 85, 182. Arzbach. 86, 118. Asshauer. 87, 24. Bechler. 86, 266. Beckmann. 85, 283. Berger. 85, 206. Berghäuser. 85, 224. Besier. 85, 289. Bingel. 85, 305. Birk. 85, 236. Blecker. 86, 176. Bleyle. 87, 181. Bornträger. 87, 127. Boxthaler. 85, 188. Breider, Breiter. 86, 266. Castor. 85, 236. Dambmann. 86, 260. Dapper. 86, 158. Deuser. 85. 283. Deuster. 85, 194. Diedrich. 85, 266. Dreyer, Dreier. 88, 7. Eckhardt. 86, 152. Egenolf. 85, 224. Elch. 86, 134. Emsermann. 85, 266. Erkel. 85, 260. Fach. 85, 170. Fessler. 85, 182. Frechenhauser. 86, 54. Gail. 85, 289. Gemmer, Gemmerich. 86, 6. Gerlach. 87, 88. Goebels. 85, 164. Göggel. 86, 289. Goller. 88, 227. Gotthardt. 88, 140. Haberstock. 85, 236. Hai- Hei- Hey- Heu- Hau- Habach. 87, 199. Hannemann. 86, 54. Happ. 85, 230. Harth. 85, 260. Hees. 86, 266. Heitz. 86, 289. Heller. 85, 176. Herber. 86, 6. Heuss. 85, 176. Heuzeroth. 86, 266. Hies. 86, 48. Hölzer, Hölzel. 85, 305. Hof, Hoff. 85, 271, 277; 86, 118. Hofrichter. 87, 157. Jeuck. 86. 106. Jumeau. 85, 248. Ixenschmidt. 86, 12; 87, 24. Kalypner. 87, 24. Kemmether. 86, 6. Keutmann. 85, 248. Kiesewetter. 86, 54. Kissel. 85, 283. Klarmann. 86, 118. Klebsatler. 86, 188. Klingelhöfer. 86, 266. Kowalt. 85, 277. Krämer. 86, 30. Krag. 85, 277. Kratz. 86, 152. Kriebitz. 85, 164. Krissel. 86, 48. Krombach. 85, 305. Külzer. 86, 289. Lauber. 85, 266. Lenz. 88, 140. Leonhard(t), Lenhardt(t), Lenartz, Linhard, Linartz, Linarz, Lensing. 86, 182. Lerch. 87, 233. Lickvers. 86, 188. Lindpainter. 86, 66. Lückemeyer. 85, 194. Machenheimer. 85, 277. Maxheimer. 85, 170. Maus. 86, 12. Menk. 85, 182. Merz. 85, 176. Metz. 85, 271. Milch. 87, 88. Miller. 86, 48. Minor. 87. 157. Momberger. 85, 206. Nagel. 86, 176. Neugebauer. 85, 188. v. Nikolaus abgeleitete Namen. 86, 18. Nink. 85, 170. Nowack. 85, 289. Pagenstecher. 87, 210. Piepers. 87, 210. Poths. 85, 164. Quandt. 85, 188. Reichwein. 85, 242. Reimer. 85, 194. Reininger. 86, 106. Rettbergsau. 85, 236. Rettert. 85, 305. Ricker, Rücker, Rickert, Rückert. 88, 301. Riehl. 86, 260. Rink. 85, 170. Rösser. 86, 42. Romeiss. 86, 30. Rompf. 85, 295. Roos. 86, 134. Rossel. 86, 112. Ruwedel. 85, 295. Sander. 88, 301. Schauss. 85, 170. Scherer. 86, 158. Schiedhering. 87, 64. Schlichter. 87, 233. Schönfeld. 86, 30. Schoenrade. 85, 194. Schorr. 87, 181. Schotte. 85, 248. Schuck. 85, 289. Schwab. 86, 112. Schwenk. 85, 164. Seebrecht, Sebrecht. 88, 281. Seitz, Seitzenhahn. 88, 186. Simon. 86, 118. Speth. 85, 206. Spitz. 88. 281. Steinhäuser. 85, 230. Stenger, 86, 260. Steup. 85, 242. Strack. 85. 230. Struve. 86, 42. Thaler. 86, 112. Traulsen. 85, 206. Velte. 85, 295. Wandpflug. 86, 12. Wecks. 85, 224. Weirauch. 85, 230. Welling. 87. 199. Wendland. 85, 164. Werner. 86, 12. Wick. 86, 152. Wiegand. 86, 48. Wirschinger. 86, 188. Wittich. 87, 64. Zeidler. 86, 271. — Wiesb. Tagbl. 85—88, 1937—1940. [Die hinter d. Namen angegeb. Zahlen bedeuten Jg. u. Nr.]

5022. Otto Nielk [d. i. Otto K l e i n]: For'n Kreizer Allerhand! Gedichte in Wiesbadener Mundart. 2. Aufl. Bdch. 1—3. Wiesbaden: Staadt 1938. 8⁰

5023. T r a u t n e r, Hanns: Karneval in Wiesbaden. (3 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Jan.

5024. K i e f e r, H[einrich]: Badener, doch Wiesbader. — Muttersprache. 54. 1939. Sp. 333—336.

5025. [B r e i d e n s t e i]n [,Wilhelm]: Wiesbader oder Wiesbadener. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 251, 281.

5026. G ü l z o w, Erich: Badener, doch Wiesbader.— Muttersprache. 55. 1940. Sp. 135—136.

d) A l l g e m e i n e u n d p o l i t. G e s c h i c h t e.

5027. R e x r o t h, Franz v.: Um Dintenfaß, Sandbüchse und Papierscheere. Eine sehr wicht. Angelegenh. aus Wiesb. Vergangenh. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 53.

5028. Das W a h l e r g e b n i s in Wiesbaden. Bei d. Reichstagswahl am 29. März 1936. — Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 89.

5029. Z[i c h n e r], R[udolf] A[rthur]: Die Wappen unserer Stadt — ein altgermanisches Heilszeichen. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 189.

5030. G ä r t n e r, L[udwig]: Warum die vielen Lücken in Wiesbadens Geschichte? — Alt-Nass. 1937. Nr 7.

5031. H[a r d t, Theodor]: Waldsträsser Geschichte zwischen Ringöfen und Zirkus. Stimme aus d. „Backsteinhaufen". — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 213.

5032. H e n c h e, Albert: Chronik der Stadt Wiesbaden. (Hrsg. auf Veranlassg d. OBürgerm. d. Stadt Wiesb. Entw. u. Durchführg Heinrich Weigand. Graph. Gestaltg Theodor Werner Schröder.) (Berlin: Weise 1937.) 78 S. 8⁰

5033. Ein I r r t u m englischer Flieger. Weltkriegsbomben, die nicht f. Wiesb. bestimmt waren. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 173.

5034. P[e m p e l], W[illi]: Oberbürgermeisterwechsel in Wiesbaden. (Mit 2 Bildn.) — Wiesb. Tagb. 85. 1937. Nr 75.

5035. „A b 10 Uhr jeder Straßenverkehr verboten". Als d. Schwarzen in Wiesb. waren — Lehrreiche Schau im Landesmus. (Mit 2 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 79.

5036. K[a i s e r], F[ritz]: Kleine Streiflichter aus der Zeit gemütlicher Anarchie in Wiesbaden [i. J. 1848].— Nass. Volksbl. 1938. Nr 53.

5037. K[o c h], H[einrich]: „Ich schlohn dem Hazzag aa met em Wellebengel." Tolle Tage in Wiesb. vor 90 J.— Nass. Volksbl. 1938. Nr 48.

5038. —: „. . . Loßt mer die achtunverzicher Streich ewegg . . ." Als d. „ferchderlich Revolution d. Wissbadener Owwerwewergaß erunner kam . . ." — Nass. Volksbl. 1938. Nr 84.

5039. Die Wiesbadener M ä r z t a g e 1848. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 56.

5040. „U e b e r Gräber vorwärts." Der 9. Nov. in der Gesch. d. Wiesb. SA. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 263.

5041. [W a l d s c h m i d t, Wolfram:] Woher stammt der Name „Rentmauer"? Bei Wiesb. lag e. „murus rotundus", e. runde röm. Mauer. [Von] mt. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 163.

5042. B[r e i d e n s t e i n], W[ilhelm]: Der Wiesbadener Brotkrawall. E. Erinnerg an d. J. 1873. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 12.

5043. —: Ueberheblichkeit von einst. Als d. Franzosen im Aug. 1850 in Wiesb. waren. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 207.

Digitized by Google

5044. Henche, A[lbert]: Ein „Wiesbadener Protokoll" als Quelle zur Ortsgeschichte (1622). — Biebr. Tagespost. 79. 1940. Nr 59.
5045. Hergert, Karl: Als Marschall Vorwärts im Kurhaus die Polonaise anführte. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 310.
5046. Zeska, [Theodor] v.: „Wiesbaden ebnet den Boden für den neuen Frieden Europas. Die Arb. d. dt. Waffenstillstandskomm." — Völk. Beobachter. 53. 1940. Ausg. 216; siehe auch Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 181 u. Nass. Volksbl. 1940. Nr 215; Soldaten zwischen Rhein u. Mosel. 1940. Okt. (Mit zahlr. Abb.)

e) Rechts- u. Verwaltungsgeschichte.

5047. Kujus, W[ilhelm]: Rechtspflege und Strafwesen im alten Wiesbaden. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 137.
5048. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Bei Regenwetter — im „Ochsen" [Rechtsprechg im alten Wiesb.]. — Alt-Nass. 1938. Nr 3.
5049. Grundlagen der Verwaltung der Stadt Wiesbaden. (Wiesbaden: Der OBürgerm. 1940.) 81 S. 8^0

f) Heeres- und Wehrgeschichte.

5050. 40 Jahre Marinekameradschaft von Groß-Wiesbaden. — Landesztg Rhein-Main u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 10.
5051. Militär-Sport. MittBl. d. Militär-Sport-Ver. Wiesb. (Verantw.: Oberfeldwebel Ronzheimer.) Jg. 1936. Nr 5. Mai. (Bad Godesberg: Fehling 1936.) 20 S. 8^0
5052. Wehrkreisbücherei XII. Wiesbaden, Friedrichstr. 35, Erdg. Benutzungsordnung. (Wiesbaden [1937].) 7 S. 4^0 [Maschinenschr. autogr.]
5053. Knoeppler, F[riedrich] W[ilhelm]: Einzug der 87er in die neue Kaserne. (Mit Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 346.
5054. Wiesbaden erhält eine öffentliche Reichsbibliothek. Eröffng d. Wehrkreisbücherei XII. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 37.
5055. Leis, Heinrich: Heute vor 22 Jahren: Kampf und Untergang der „Wiesbaden". (Mit 2 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 145.
5056. Unvergeßlicher Tag für die Weltkurstadt [Einzug der 87er am 3. Okt. 1940]. (Mit zahlr. Abb.) — Soldaten zwischen Rhein u. Mosel. Sonderh. [1940.]
5057. Zutt, H[einrich]: Spichern 1870. Erinnergg. alter Wiesbadener. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 184.

g) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

1. Landwirtschaft.

5058. Gaertner, Martin: Die Wiesbadener Filanda (Zentralstelle f. Seidenzucht im Hzgt. Nass.) — Alt-Nass. 1936. Nr 7.
5059. U[rban, Karl]: Eine Betrachtung zum „Rheingauer Weinfest" vom 5.—7. Sept. im Paulinenschlößchen Wiesbaden. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 242.
5060. B[reidenstein], W[ilhelm]: Höfe um Wiesbaden. [1.] Adamstal. [2—3.] Rettbergsau. [4.] Klarenthal. [5—7.] Mechtildshäuser. [8—12.] Frauensteiner. [13—18.] Lindenthaler. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 200, 230, 236, 288; 86. 1938. Nr 118—121, 147—151, 202—207.
5061. Rupp [, Fr.]: Eine Filanda in Wiesbaden, 20 J. Seidenzucht in Nass. — Entomol. Rundschau (Entomol. Zs. Beil.). 54. 1937. S. 317—19.
5062. Urban, K[arl]: Der Neroberg und seine weingeschichtliche Vergangenheit. E. Wahrzeichen d. einst bedeutgsvollen Wiesb. Weinbaues. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 232.
5063. —: Wiesbadens weingeschichtliche Vergangenheit. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 230.
5064. —: Wein ist Volksgetränk. Das erkannten schon d. alten Wiesb. Die Minderg d. Wiesb. Weinbaues u. d. Weingenusses. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 241.
5065. —: Alte Weinbergslagen Wiesbadens. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 230.
5066. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Was Wiesbaden im Jahre 1509 zur Hebung der Schafzucht tat. — Alt-Nass. 1938. Nr 10.

2. Gewerbe und Industrie.

5067. Apfel, Josef: Einrichtung einer neuzeitlichen elektrischen Prüfanstalt [in Wiesb.]. Elektrizitätswirtschaftl. Mitt. 35. 1936. S. 834—837.
5068. Offermann, Rud[olf]: Handwerkskunst in der Handwerkerschule Wiesbaden. (Mit 2 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 174.
5069. Sch[neider], K[arl]: Die Grundmühle bei Wiesbaden. — Lieb Heimatland (Beil. Wetzl. Anz.). 1936. Nr 9; Biebr. Tagespost. 78. 1939. Nr 93.
5070. Schorr, Hans: Die Geschichte des Schaumweins. Zum 25jähr. Geschäftsjubiläum Karl Henkells. — Nass. Heimat. 1936. Nr 1.
5071. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Geschichten aus dem „Aynhorn". — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 305; 86. 1938. Nr 6, 12, 18, 24.
5072. [Breidenstei]n [, Wilhelm]: Lob der Wiesbadener Bade- und Gasthäuser [1825]. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 108.
5073. Das Explosionsunglück in der [Oelfabrik Fauth] Mainzer Straße. (Mit Abb.) — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 152.
5074. Kujus, W[ilhelm]: Vielsagender Lehrbrief aus dem alten Wiesbaden. Er wurde f. e. ehrsamen, fähigen Vertreter d. „Peruquenmacher-Profession" [Christian Wilhelm Sengel] ausgestellt. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 150.
5075. Der Nonnenhof, eine alte Gaststätte. E. Rückblick auf 700 J. — Landesztg Rhein-Main u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 6.
5076. U[rban], K[arl]: Weinwirtschaft und Weinkonsum im alten Wiesbaden. Preisfestsetzg in alter Zeit. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 235.
5077. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Eine Wiesbadener Barbier-Rechnung und ihre Bezahlung. — Alt-Nass. 1938. Nr 2.
5078. —: „Staatsgefährliche Umtriebe". Wie es bei d. Gründg uns. Gewerbever. zuging. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 185.
5079. Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Wiesbaden. Vom 1. April 1932 bis 31. März 1938. (Mit mehr. Taf.) (Wiesbaden 1938: Schwab.) 157 S. 8^0 [Umschlagt.:] Wir berichten. Handwerkskammer Wiesb. 1932—1938.
5080. Meuser, Eduard: Wiesbaden und seine Industrie. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1938. S. 33—40, 117.
5081. [Breidenstei]n [, Wilhelm]: Als auf der Beausite noch eine Gipsmühle war. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 104.
5082. 50 Jahre Entwicklung und Geschichte der Germania Brauerei Aktiengesellschaft Wiesbaden 1888—1938. (München: Bruckmann [um 1939].) 16 Bl. 4^0

Digitized by Google

5083. Führer durch die Ausstellung, „Wille u. Tat", Wiesbaden 1939 vom 25. Aug. bis 10. Sept. auf dem Gelände zwischen Hauptbahnhof und Museum. Veranst.: Inst. f. Dt. Kultur- u. Wirtschaftspropaganda. (Mit Abb.) Berlin NW 40, In d. Zelten 20: Verl. f. Kultur- u. Wirtschaftswerbg (1939). 120 S. 8°

5084. Gross, Carl R.: Worms meldet sich zur Stelle. (Mit 2 Abb.) [Wormser Wirtschaft auf d. Ausstellg Wille u. Tat in Wiesb.] — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 589—591.

5085. Rietschel & Henneberg seit 1872. Berlin, Königsberg, Wiesb., Karlsruhe, München. [Werbeschr.] (Mit Abb.) (Berlin: Rietschel & Henneberg [1939].) 6 Bl. 4°

5086. Schäffer, Immanuel: Wille und Tat — höchstes Ziel: Steigerg d. Leistg. [Ausstellg in Wiesb.] — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 574.

5087. Sch[neider], K[arl]: Die Grundmühle bei Wiesbaden. — Biebr. Tagespost. 78. 1939. Nr 93.

5088. Schuchardt, F. H.: Die Ausstellung — „Wille und Tat" als technische und wirtschaftliche Aufgabe. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 1939. S. 575—577.

5089. Wiesbadener Brauerei feiert 80jähriges Bestehen. Mit d. Gaudiplom f. hervorragende Leistgg. ausgez. — Biebr. Tagespost. 78. 1939. Nr 137.

5090. Wille und Tat. Die große Gau-Ausstellg in Wiesb. Spiegelbild uns. Landschaft. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 7. 1939. Nr 8.

5091. [Breidenstei]n [,Wilhelm]: Gerbarbeiten im Kurviertel. Wiesb. Straßenbild vor 150 J. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 72.

5092. —: Um die Litfaßsäulen [in Wiesb.]. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 287.

5093. Verdienstvolle Förderin der heimischen Wirtschaft. Die Industrie- u. Handelskammer blickt auf 75 J. Arb. zurück. [Mit 1 Bildn. v. Karl Henkell.] — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 9; vgl. a. Idst. Ztg. 42. 1940. Nr 11,

5094. Lüer (, Karl): 75 Jahre Industrie- und Handelskammer Wiesbaden. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 12. 1940. S. 147.

5095. Meuser, Eduard: Aus der Geschichte der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden. — Rhein-Main. Wirtschafts-Ztg. 12. 1940. S. 149—155.

5096. 25 Jahre OMS (Otto-Mohr-Städtereinigung). 1915—1940. (Wiesbaden 1940: Schellenberg.) 72 S. 4° [Dt. Abwasser-Reiniggs-Ges. m. b. H. Städtereinigg, Wiesb. Gründer u. Inh. Dr. ing. e. h. Otto Mohr.]

3. Handel und Verkehr. Bank- und Versicherungswesen.

5097. Berlit, Bruno, u. Ludwig v. Oelhafen: Entwicklung und Bedeutung des Ausflugs- und Fernreiseverkehrs der Wiesbadener Autoverkehrs-Gesellschaft. — Verkehrstechnik. 1936. S. 96.

5098. Heiler, Carl: Graf Johann und der „Salzbach"-Schiffahrtskanal. — Nass. Voksbl. 1936. Nr 67.

5099. Wettbewerb für den Neubau eines Autohauses in Wiesbaden. — Bauwelt. 27. 1936. S. 769.

5100. Zichner, R[udolf] A[rthur]: Die alten Markttage in Wiesbaden. — Nass. Heimat. 1936. Nr 15.

5101. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Wiesbadener Pferdebahn oder Champignon auf der Straße. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 197.

5102. Kujus, W[ilhelm]: Geschichte der alten Wiesbadener Taunusstraßen. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 170.

5103. Das Verkehrsamt in das alte Museum verlegt. [Von] L. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 305.

5104. Berlit, Bruno: 1913—1938. 25 Jahre Wiesbadener Autoverkehrsgesellschaft m. b. H. (Wiesbaden: [1938] Ritter.) 31 S. 4° [Umschlagt.]

5105. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Die Wiesbadener Privatpost, die „Post der armen Leute". — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 48.

5106. —: Vom Wallauer Berg über den Wandersmann zum „Heiratsmarkt" [Straßenbau um Wiesb.]. (Mit 1 Pl.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 200.

5107. Kujus, W[ilhelm]: Als der Salzbach schiffbar werden sollte. Handel u. Gewerbe im alten Wiesb. — Damals wurde viel Fisch gegessen. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 49.

5108. P[empel, Willi]: Inbetriebnahme des Moltke-Ringes. E. bedeutgsvolle Verkehrsstr. f. Wiesb. (Mit 1 Pl.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 249.

5109. Frischkorn, Karl: 10 Jahre Omnibusbetrieb in Wiesbaden. — Verkehrstechnik. 20. 1939. S. 257—60.

5110. „Taunusbahn-ABC". Aus d. ersten J. d. Taunusbahn, zsgest. anläßl. d. Ausstellg d. Reichsbahndir. Mainz auf d. Gauausstellg „Wille u. Tat" in Wiesb. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 203.

5111. Von der Pferdebahn zum Trambus. Rückblick auf Wiesb. Verkehrsentwicklg z. 10jähr. Bestehen d. Städt. Verkehrsbetriebe. (Mit 4 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 79.

5112. K[niese, Heinrich]: 1885: Einrichtung der „Stadt-Fernsprecheinrichtung". Aus d. ersten Jahren d. Fernsprechverkehrs in Wiesb. Die ersten 4 Anschlüsse. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 1.

5113. 1865. 1940. 75 Jahre Vereinsbank Wiesbaden. (Wiesbaden: Vereinsbank 1940.) 15 S. 4° [Umschlagt.:] Geschäfts-Bericht. 1939.

4. Bevölkerungs-, Fürsorge- und Gesundheitswesen.

5114. 80 Jahre Augenheilanstalt Wiesbaden. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 131.

5115. Berlit, Bruno: Technische Einrichtungen des Opel-Bades in Wiesbaden und dessen Wasserbehandlung. — Gesundheitsing. 59. 1936. S. 351—54.

5116. Ernst, Hilde: Untersuchungen über Erblichkeit des Schwachsinns und die Fortpflanzung Minderwertiger in den Hilfsschülerfamilien Wiesbadens und Wiesbaden-Biebrichs. Gütersloh i. Westf. 1936: Thiele. 16 S. 8° — Münster, Med. Diss. 1937.

5117. Hardt, Theodor: Verwendung heimischer Brennstoffe, insbesondere Holz, zum Antrieb von Müllfahrzeugen [in Wiesb.]. (Mit Abb.) — Städtereinigung. 28. 1936. S. 212—214, 228—231.

5118. M[eue]r [, August]: Die Verrohung nach dem Dreißigjährigen Kriege. (Nach Akt. d. Wiesb. Stadtbehältnisbuches.) — Nass. Heimat. 1936. Nr 3.

5119. Freiluftschwimmbad mit gleichmäßiger Wasser-Wärme auf d. Neroberg in Wiesb. — Schweizer. Bauztg. 109. 1937. S. 229.

5120. Hessen-Nassaus Städte auf dem WHW.-Abzeichen [u. a. Wiesbaden]. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 38.

Digitized by Google

5121. [Waldschmidt, Wolfram:] Die Spielhölle im alten Wiesbadener Kurhaus. [Von] elw. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 40, 46.

5122. Witzel, Karl-Heinz: Die Ergebnisse der Krebsbehandlung an der Wiesbadener Frauenklinik von 1926—1936. (Hanau a. M. 1937: Waisenhaus-Druck.) 23 S. 8° — Ffm., Med. Diss. 1938.

5123. Dexelmann, Elisabeth: Indikation und Therapie der Geburten an den Wiesbadener städtischen Krankenanstalten in den Jahren 1931—1935. Ochsenfurt a. M. 1938: Fritz & Rappert. 31 S. 8° — Würzburg, Med. Diss. 1938.

5124. Kre[üter, Karl]: 125 Jahre besteht die „Löwenapotheke" — Arzneikästlein aus d. 30jähr. Kriege. (Mit 3 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 79.

5125. Schweizer, Georg: Der Brustkrebs der Frau. Seine chirurg. Behandlg u. d. erreichten Heilergebn. unter Bewertg d. Krankengutes d. Krankenhauses „Paulinenstift" zu Wiesb. Marburg-Lahn 1938: Bauer. 31 S. 8° — Marburg, Med. Diss. 1938.

5126. Kornmesser [, Gustav Christ.]: Die Pflege des Kanalnetzes und seiner Nebenanlagen [in Wiesb.]. — Städtereinigg. 31. 1939. S. 148—150, 161—162.

5127. Wiesbaden. (Der Aufgabenkreis des städtischen Fuhrparks.) — Städtereinigg. 31. 1939. S. 326.

5128. 75 Jahre Turnerbund Wiesbaden. 1864—1939. (Wiesbaden 1939: Koehler.) 31 S. 8° [Umschlagt.:] Turnerbund Wiesb. Festschr. z. 75-Jahrfeier. — Vgl. auch Nass. Volksbl. 1939. Nr 117.

h) Geistes- und Kulturgeschichte.

1. Allgemeines

5129. Ompteda, Roderich Frhr v.: Elisabeth von Oesterreich und Eugenie von Frankreich in Wiesbaden. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 108.

5130. Trautner, Hanns: Das kulturelle Leben der Kurstadt Wiesbaden. (Mit 1 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 5. 1937. Nov.

5131. Piroth, Hans: Gedenktafeln an Wiesbadener Häusern halten die Erinnerung an große Männer lebendig. (Mit 8 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 108.

5132. Trautner, Hanns: Wiesbadens Maiwochen. (Mit 2 Abb.) — Rhein-Main-Spiegel. 6. 1938. Mai.

5133. W[aldschmidt], W[olfram]: Als der Schah von Persien im Wiesbadener Schloß wohnte [1873]. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 99.

5134. —: Von A—Z. Drei Wiesbadener Künstler, ein Dichter (Otto Anthes), ein Musiker (Walter Gieseking) und ein Maler (Ernst Zoberbier), sprechen zu den Lesern des „Wiesbadener Tagblatt". (Mit 3 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 306.

5135. Waldschmidt, Wolfgang: Diplomaten in Wiesbaden. — Diplomaten-Ztg. 13. 1939. Nr 117/18. S. 1496.

5136. Zichner, Rud[olf] Art[ur]: Vor 700 Jahren, am 9. Mai 1239. Besuch des Byzantinischen Kaisers Balduin in Wiesbaden. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 105.

2. Wissenschaft und Bildung.

5137. Staatliches Gymnasium und Realgymnasium (1937/38—38/39: Oberschule f. Jungen). Jahrbuch. 1935/36—38/39. [Mehr nicht ersch.] (Wiesbaden) 1936—1939 (: Ritter). 8° [Umschlagt.]

5138. Die Aerztetagung in Wiesbaden. Erste Reichstagg d. Reichsarbeitsgem. f. e. Neue dt. Heilk. — Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 109.

5139. Brandt, Fritz: Klänge aus dem Jugendland, Poemata aus der Schülerperspektive über das Leben u. Treiben am Kgl. Realgymn. zu Wiesb. vor 40 J. (Hrsg. v. Reinhart Freudenberg u. Carl Walther. Als Hs. gedr.) Aachen 1936: Wedler. 83 S. 8°

5140. Festschrift zur Fünfzigjahrfeier des Deutschen Sprachvereins Zweig Wiesbaden G. V. 1886/1936. Wiesbaden 1936 (: Ritter). 47 S. 8° [Angeb.:] Dt. Sprachver. Familienabend. 50-Jahrfeier d. Wiesb. Zweigver. (Vortr. Folge.)

5141. Dritter Internationaler Kongreß für Lichtforschung (Präsident: W. Friedrich). Wiesb. 1.—7. Sept. 1936. (Kongreßbericht hrsg. von H[ans] Schreiber.) (Berlin 1936: L. Schumacher.) XXXVI, 736 S. 8°

5142. Quetsch, Joseph: Ausstellung „Kannenbäckerland 1936". — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 187.

5143. —: Das Krug- und Kannenbäckerland im Landesmuseum zu Wiesbaden. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 199.

5144. Schwenkenbecher [, Alfred]: Das Morgenrot der neuen deutschen Heilkunde ist in Wiesbaden angebrochen. Begrüßgsanspr. auf d. gemeins. Tagg [d. Dt. Ges. f. Inn. Med. u. d. Arb.Gem. f. e. biol. Med. am 20. 4. 1936]. — Aerztebl. Hess. 1936. S. 123—126.

5145. Tageblatt des 48. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin vom 20. bis 23. April 1936 zu Wiesbaden. Als Hrsg. verantw. A[nton] Géronne. München: Bergmann (1936). 24, 16 S. 4°

5146. Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin. Hrsg. v. A[nton] Géronne. 48.—52. Kongreß, geh. zu Wiesb. München: Bergmann 1936—1940. 8°

5147. Heineck, Fr[iedrich]: Die Ausstellung von Schmucksteinen in der mineralogischen Sammlung des Nassauischen Landesmuseums. — Jbb. Nass. Ver. Naturkde. 84. 1937. S. 23—27.

5148. —: 90 Jahre Städtische Höhere Mädchenschule 1847—1937. Mit 29 Abb. Wiesbaden 1937 (: Ritter). 67 S. 8°

5149. Fünf Jahrzehnte Blütezeit deutscher Medizin. Festschr. z. 50. Kongr. f. inn. Med. Hrsg. v. Hans Spatz. Mit 14 Abb. München/Berlin: Lehmann 1938. 161 S. 4° (8°)

5150. Kongreß der International Association of Seed Crushers. Wiesb., 23., 24. u. 25. Juni 1938. (Berlin 1938: Kühn.) 56 S. 8°

5151. Beckmann, Peter: 51. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin vom 27.—30. III. 1939 in Wiesbaden. — Dt. med. Wochenschr. 65, 1. 1939. S. 662—664, 703—704, 740—743, 780.

5152. Berichte, Vorträge, Demonstrationen (Autoreferate), geh. auf d. 23. Kongr. d. European Orthodontic Soc. in Bonn u. Wiesb. am 3.—6. Juli 1939. (Bonn 1939: Scheur.) 81 S. 8°

5153. Berichte, Vorträge, Demonstrationen, geh. auf d. 76. Tagung d. Dt. Ges. f. Zahn-, Mund- u. Kieferheilkde in Wiesb. v. 6.—9. Juli 1939. (Bonn 1939: Scheur.) 112 S. 8°

5154. Coester [, Kurt]: 51. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin in Wiesbaden vom 27.—30. März 1939. — Zentralbl. inn. Med. 60. 1939. S. 433—442, 449—459, 465—474, 481—495, 497—509.

Digitized by Google

5155. Schimert, G[ustav]: Bericht über die 100. Hauptversammlung des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Aerzte in Wiesbaden, 17.—21. V. 1939. — Dt. med. Wochenschr. 65, 2. 1939. S. 1220—1221; vgl. a. Rheing. Bürgerfreund. 90. 1939. Nr 120.

5156. Erste gemeinsame Sitzung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin mit der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Wiesbaden am 26. März 1939. Vorsitz: Rüdin; Berichterst.: Coester (Ffm.). — Zentralbl. Inn. Med. 60. 1939. S. 417—424.

5157. Thums, K.: 5. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Wiesbaden, 25.—28. 3. 19[illegible]. — Dt. med. Wochenschr. 65, 1. 1939. S. 820—821.

5158. Bober, H[einz]: Bericht über die 52. Tagung der Deutschen Gesellschaft für inn. Medizin vom 6. bis z. 9. Mai 1940 zu Wiesbaden. — Dt. zahnärztl. Wochenschr. 43. 1940. S. 354—355.

5159. Coester [, Kurt]: 52. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin vom 6. bis 9. Mai 1940 zu Wiesbaden. — Zentralbl. ges. Med. 61. 1940. S. 387—399, 401—415, 417—429, 433—448, 449—457.

5160. Doenecke, F[riedrich]: Erkennung und Verhütung des gesundheitlichen Frühschadens. 52. Tagg d. Dt. Ges. f. inn. Med. in Wiesb. v. 6.—9. Mai 1940. — Dt. Aerztebl. 70. 1940. S. 243—246.

5161. Gaede, Dietrich: 52. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kreislaufforschung und der Deutschen Hämatologischen Gesellschaft vom 6.—9. 5. 1940 zu Wiesbaden. — Dt. med. Wochenschr. 66. 1940. S. 643—644, 670—671, 697—699, 723—724.

5162. 13. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kreislaufforschung in Wiesbaden am 6. und 7. bis 9. Mai 1940. — Münchener med. Wochenschr. 87. 1940. S. 869—872, 898—902.

3. Literaturgeschichte.

5163. Stein, B. [d. i. Wilhelm Breidenstein]: Wiesbaden, der Rheingau — und Hoffmann v. Fallersleben. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 216.

5164. Weniger, Erich: Goethe und die Generäle. Vorstud. zu e. polit. Gesch. d. Dt. Bewgg. [S. 489—524: Goethe u. d. Soldaten d. Freiheitskriege in Teplitz, Dresden, Weimar u. Wiesb.] — Jb. Freien Dt. Hochstifts Ffm. 1936/40. S. 408—593.

5165. Friedrich, Karl: Goethe in Wiesbaden — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 258.

5166. Grupe-Loercher, Erika: Sonne über Wiesbaden. Orig.-Roman. Bremen: Burmester [1937]. 223 S. 8°

5167. Das bunte Band. Lyrik u. Prosa. Aus d. Schaffen d. Frauenarbeitsgem. Wiesb. d. Reichsschrifttumskammer Gau Hess.-Nass. 1. u. 2. Tsd. Wiesbaden: Ritter 1938. 60 S. 8°

5168. Wielands Freundin [Sophie de la Roche] reist von Köln nach Wiesbaden [im J. 1787]. — Westerw. Schauinsland. 31. 1938. S. 11—12.

5169. Gäfgen, Hans: Goethe zur Kur in Wiesbaden: anno 1814—15. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 176.

5170. Langenfeld, L.: Der Dichter des „Volk ohne Raum" in Wiesbad n. Hans Grimm, d. Sohn unserer Stadt, liest am 24. Jan. im Volksbildungswerk. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 19.

5171. Wa[ldschmidt], Wo[lfram]: Vertrautes Dichter-Standbild im Kurpark. Am Gustav-Freytag-Denkmal. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 112.

5172. Fluhrer, Wilhelm: Goethe in Wiesbaden und im Rheingau. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 175.

5173. Wippermann, F.: Hermann Löns in Wiesbaden. Zu d. Todestag d. Dichters (26. Sept.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 223.

4. Bildende Kunst. Museum.

5174. Goering, Max: Zwei Jahrhunderte deutscher Landschaftsmalerei 1700—1900. Ausstellg in Wiesb., Nass. Landesmus. — Zs. Kunstgesch. 5. 1936. S. 159—160.

5175. Harms, Juliane: Zwei Jahrhunderte deutscher Landschafts-Malerei. Kat. d. v. d. Stadt Wiesb. u. d. Nass. Kunstver. veranst. Ausstellg. Wiesb., Nass. Landesmus. Apr. bis Juli 1936. [Wiesbaden 1936: Schellenberg.] 53 S. 8°

5176. Nassauisches Landesmuseum. „Zwei Jahrhunderte deutscher Landschaftsmalerei". Die große Ausstellg d. Nass. Kunstver. u. d. Stadt Wiesb. [Von] J. J. — Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 108.

5177. Wiesbaden. Neuerwerbungen der Kunstsammlung 1935—1936. Nr 41/42; vgl. auch Pantheon. 18. 1936. S. 410. [Schellenberg.] 14 S. 4° (Neuerwerbgg.

5178. Voss, Hermann: Der Meister der Wiesbadener „Heimsuchung". Wiesbaden 1936 [: Schellenberg]. 14 S. 4° (Neuerwerbgg. Wiesb. Kunstsamml.)

5179. Gedächtnisschau im Nassauischen Landesmuseum. Schöpfg v. Ernst Weckerling [aus e. ev. Pfarrerfam. Nass.], d. Maler nordafrikan. Landschaft u. Tierwelt. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 293.

5180. Geschichte der Hygiea in der Brunnenkolonnade. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 5. 1937. Nr 3; vgl. auch Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 316.

5181. Goldbach-Geissel, Edith: Weihnachtsausstellung Wiesbadener Künstler im Nass. Landesmuseum. — Biebr. Tagespost. 76. 1937. Nr 291.

5182. Harms, Juliane: Neuerwerbungen der Wiesbadener Gemäldegalerie. 1935/1937. — Kunst- u. Antiquitäten-Rundschau. 45. 1937. S. 49—53.

5183. —: Zeichenkunst der Deutschen Romantik. Kat. d. v. d. Stadt Wiesb. u. d. Nass. Kunstver. veranst. Ausstellg. Wiesb. Nass. Landesmus. Mai bis Mitte Juli 1937. Wiesbaden: Nass. Landesmus. 1937. 38 S. 8°

5184. —: Zeichnungen deutscher Romantiker [Ausstellg im Nass. Landesmus. zu Wiesb.]. — Weltkunst. 11. 1937. Nr 20—21.

5185. Reichert, Heinrich: Der neue Katalog der Gemäldegalerie Wiesbaden. Wandlgg. e. Bildergalerie. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 160.

5186. Voss, Hermann, u. Juliane Harms: Amtlicher Katalog der Gemälde-Galerie Wiesbaden. (Wiesbaden 1937: Schellenberg; Mainz: Zaberndr.) XV, 146 S., 12 Bl. 8°

5187. Wa[ldschmidt], Wo[lfram]: Die „Vier Jahreszeiten" — das klass. Schmuckstück Wiesbadens. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1937. Nr 248.

5188. Weiler, Clemens: Eine Pietà aus Wicker [Vesperbild im Nass. Landesmus. Wiesb. — um 1380]. — Nass. Heimatbll. 38. 1937. S. 10—12.

Digitized by Google

5189. Wiesbaden. Uralte Heilkraft. Ewigjunge Schönheit. (Wiesb. Kunstkal. 1, 1938—4, 1941.) (Wiesbaden: Wiesb. Kur- u. Verkehrsver. [1937—1940].) [Umschlagt.] [Mit zahlr. Abb.]

5190. Gauausstellung für bildende Künste 1938. Nass. Landesmus. Wiesb. 22. Okt. bis 6. Nov. 1938. (Frankfurt a. M.) 1938 (: Hauserpresse). 32 S. 8° [Umschlagt.]

5191. Voss, H[ermann]: Neuerwerbungen der Wiesbadener Gemäldegalerie [vor allem Bilder d. 19. Jh.]. — Sitzgsberr. Kunstgesch. Ges. Berlin 1938/39. S. 14—15.

5192. Reichert, Heinrich: Mittelrheinische Malerei 1800—1900. Ausstellg d. Stadt Wiesb. im Nass. Landesmus. 1—3. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 95, 99, 104.

5193. Christ, Rudolf: Gepflegte Aquarellkunst in neuen Räumen. Der „Nass. Kunstver." zeigt Gedächtnisausstellg Nicolaus Gilles. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 167.

5194. Piroth, Hans: Flörsheimer Fayencen für Wiesbadens Museum. Erwerb d. Samml. Jacob Lauck — Erlesene Stücke echter Heimatkunst. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1940. Nr 21; vgl. auch Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 18 (Karl Emde).

5. Musik. Theater.

5195. Christ, Rudolf: Vom alten Residenztheater in der Bahnhofstraße. — Nass. Volksbl. 1936. Nr 113, 124, 132.

5196. Unger, Hermann: Max Reger 1873—1916. [Ueb. seine Zsarb. mit Riemann u. seine Tätigk. am Wiesb. Konserv. s. S. 409—10.] (Mit 1 Bild u. 3 Zeichn.) — Großen Dt. 4. 1936. S. 402—415.

5197. Waldschmidt, Wolfram: Die Dirigenten des Wiesbadener Kurorchesters. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 279.

5198. —: Carl Maria von Weber und Wiesbaden. — Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 350.

5199. Wies, Georg: 95 Jahre Wiesbadener Männergesangverein. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 41; Wiesb. Tagbl. 84. 1936. Nr 48; Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 48.

5200. Geissel, Sigrid: Vor 85 Jahren erschien „Tannhäuser" in Wiesbaden. 1. Aufführg am 13. Nov. 1852. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 95.

5201. Hergert, Karl: Als es in Wiesbaden noch kein Kurhaus und kein Theater gab ... — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 207.

5202. —: Von den Anfängen des Wiesbadener Theaterorchesters. Die ersten Wiesb. Theaterkapellmstr. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 228.

5203. —: Johannes Brahms und seine „Wiesbadener Symphonie". — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 181.

5204. —: Das erste Ensemble des Wiesbadener Theaters. Regiekunst vor 100 J. — Ursprung d. Theaterbibl. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 242.

5205. —: Entstehung und Geschichte der Wiesbadener Kurmusik. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 163.

5206. —: Aus der Frühzeit des Wiesbadener Theaters. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 202.

5207. —: Die Geschichte des Wiesbadener Cäcilienvereins. 90 J. besteht d. Ver. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 268.

5208. —: Kéler Béla und das Wiesbadener Musikleben. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 298.

5209. —: Die ersten Wiesbadener Kurhaus- und Promenadenkonzerte. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 197.

5210. Hergert, Karl: Seit wann gibt es am Wiesbadener Theater Ferien ...? Unbek. v. d. Wiesb. Bühne, v. Kritik u. Kunstbetrachtg. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 178.

5211. —: Carl Maria von Weber und das Theater in Wiesbaden. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 166.

5212. Kujus, W[ilhelm]: Wiesbadens interessante Theater-Vergangenheit. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 259.

5213. Das erste Rhein- und Main-Sängerbundesfest 1861 [in Wiesb.]. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 164.

5214. Wa[ldschmidt], Wo[lfram]: Als Max Reger bei den Achtzigern diente. Erinnergg. an d. großen Musiker — Beethovens „Eroica" u. Im Grunewald ist Holzauktion. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 100.

5215. Bergner, Hermann: Richard Wagner in Wiesbaden. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 123.

5216. Fach, Georg: Die Wiesbadener Heimstätten des Tondichters Ferdinand Möhring. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 254.

5217. Hergert, Karl: Der Stadttürmer spielt auf. Aus d. Gesch. d. Wiesb. Brunnenkonz. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 21.

5218. Lang, Joseph: „Im alten Kurhaus erklangen seine Jugendwerke ..." Max Regers Witwe, Frau Elsa Reger, weilte zu mehrtäg. Besuche in Wiesb. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 125.

5219. Stephan, Wolfgang: Wagner-Erstaufführungen im Wiesbadener Theater. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 118.

5220. Waldschmidt, Wolfram: Die Wiesbadener Sensation des Jahres 1830. Paganini spielte. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 7.

5221. —: Auf den Spuren Wagners in Wiesbaden. Zum 125. Geburtstag Richard Wagners am 22. Mai. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 118.

5222. Gail, H. R.: Musikstadt Wiesbaden. — Musikwoche. 7. 1939. S. 245.

5223. [Breidenstei]n [,Wilhelm]: Vom ältesten Wiesbadener Kurmusiker. Türmer u. Musikanten auf d. Uhrturm [um 1730]. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 227.

5224. Christ, Rudolf: Drei Filmberühmte kamen vom Residenz. Zuerst stellen wir vor: Ralph Roberts, d. genialen Charakterkomiker. [Früher am alten Residenztheater in d. Bahnhofstr.] (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1940. Nr 192.

5225. H[ergert], K[arl]: Als Konradin Kreutzer 1849 in unserem Wiesbadener Theater weilte. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 340.

5226. —: Als Militär im Wiesbadener Theater mitspielte / 77 Mann u. mehrere Gäste. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 298.

5227. —: Als Riemann und Reger in Wiesbaden weilten. 5 J. ernster Arb. in uns. Stadt. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 319.

5228. —: „Dich lieb' ich ewig, mein Elslein von Kaub". Unsterbl. dt. Volkslied entstand in Wiesbaden. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 330.

5229. —: 566 Männer sangen vor 80 Jahren ... [Zur Gesch. d. Wiesb. Chores.] (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1940. Nr 325.

5230. —: Seinen eigenen Trauermarsch komponiert. Nach e. wahren Wiesb. Begebenheit — Kéler Bélas letztes Werk. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 321.

Digitized by Google

5231. [P y h]r r [, Hans]: Wiesbaden und die „Dritte" von Brahms. Meister Johannes auf d. „Schönen Aussicht" / Seine Sängerin Hermine Spies. [Von] rr. — Nass. Volksbl. 1940. Nr 349.

6. Buch- und Zeitungswesen.

5232. Städtische Volksbücherei Wiesbaden. B ü c h e r e i - O r d n u n g. (Wiesbaden [1936].) 1 Bl. 8°

5233. Neues D e u t s c h l a n d. E. Auswahlverz. Städt. Volksbücherei Wiesb. Apr. 1936. (Wiesbaden 1936.) 13 S. 4° [Maschinenschr. autogr.]

5234. E r ö f f n u n g der Volksbücherei in [illegible] baden. — Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 97; vgl. auch Nr 99.

5235. W a [l d s c h m i d t], Wo[lfram]: Die Landesbibliothek zeigt Bücher des Mittelalters. Der neue Ausstellgsraum seiner Bestimmg übergeben. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 300.

5236. Die V o l k s b ü c h e r e i im Rhein-Main-Gebiet. MittBll. d. Staatl. Landesstelle f. d. Büchereiwesen in Hess. u. d. Staatl. Volksbüchereistelle f. d. Reg. Bez. Wiesb. (Hrsg.: Otto Fuhr u. Rudolf Joerden.) Jg. 1—3. (Gießen 1938—40: Klein.) 8°

5237. [B r e i d e n s t e i] n [, Wilhelm]: Die schwarzen Trichinen. E. Beitr. aus d. Wiesb. Journalistik z. Heimatgesch. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 203.

5238. P[e m p e l, Willi], u. K[arl] E[mde]: Amtseinführung von Direktor Dr. Struck — Einbl. in d. Arb. uns. Nass. Landesbibliothek. — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 179.

i) K i r c h e n g e s c h i c h t e.

5239. E i n w e i h u n g der St. Elisabeth-Pfarrkirche (d. kath. Gem. am Zietenring). — Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 89; vgl. auch St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 14.

5240. G l o c k e n w e i h e in St. Dreifaltigkeit [in Wiesb.]. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 297.

5241. K e s s l e r, Ludwig: Die neue St. Elisabeth-Orgel in Wiesbaden. (Mit 2 Abb.) — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 207; vgl. a. St. Georgbl. 46. 1936. Nr 37.

5242. Der M a l e r des Madonnenbildes [Eduard Ritter von Steinle] in der Bonifatiuskirche [in Wiesb.]. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 222.

5243. M e u e r, August Heinrich: Die Baugeschichte der Wiesbadener St. Bonifatiuskirche. — Nass. Heimat. 1936. Nr 3.

5244. N e u r o t h, A[dam]: Die Geschichte der Pfarrei St. Kilian [in Wiesb.]. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 243.

5245. T ü r e n von St. Kilian-Wiesbaden. (Mit 2 Abb.) — Kath. Kirchenztg (Ffm.). 11. 1936. Nr 44.

5246. W e b e r, Martin: Die neue Pfarrkirche „St. Kilian" in Wiesbaden. — Landesztg Rhein-Main- u. Lahngeb. 4. 1936. Nr 243; vgl. auch St. Georgsbl. 46. 1936. Nr 43.

5247. W e b e r, Martin: Die katholische Kirche St. Kilian in Wiesbaden. (Mit 7 Abb.) — Monatsh. Baukunst Städtebau. 22. 1938. S. 14—16; Bauwelt. 1937. H. 51. S. 5—8.

5248. Z i c h n e r, Rud[olf] Arth[ur]: 75 Jahre Marktkirche in Wiesbaden. E. Denkm. d. Romantik. — Wiesb. Tagbl. 85. 1937. Nr 266.

5249. A l t a r w e i h e in Wiesbaden [St. Elisabeth]. — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 48.

5250. H o f f, August: Wandbehänge im Chorraum [d. St. Kilianskirche zu Wiesb.]. (Mit 1 Abb.) — St. Georgsbl. 48. 1938. Nr 33.

5251. H e r g e r t, Karl: Der russische Friedhof in Wiesbaden und seine Toten. — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 30—33.

5252. D i e h l [, Friedrich]: Die Bergkirche und ihre Geschichte. — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1940. S. 38—40.

5253. U n r u h, Margarete: Die Evangelische Muhammedaner-Mission in Wiesbaden. (Mit 2 Abb.) — Ev. Jahrweiser Groß-Wiesb. 1940. S. 52—55.

5254. W a h l, R[udolf]: Unser Kruzifixus [in d. St. Kilianskirche zu Wiesb.]. — St. Georgsbl. 50. 1940. Nr 41.

k) F a m i l i e n - u n d P e r s o n e n g e s c h i c h t e.

5255. Wiesbadener A d r e ß b u c h (45: mit Bad Schwalbach, Bleidenstadt ...). Jg. [44—45.] Wiesbaden: Scherl 1936/37—38. 4°

5256. [B r e i d e n s t e i n, Wilhelm:] Wie das erste Wiesbadener Adreßbuch aussah. — Alt-Nass. 1937. Nr 8.

5257. H e r r m a n n, Albert: Berühmte und bekannte Nassauer auf den Wiesbadener Friedhöfen. [Vortr.] — Uhrturm. 15. 1936. S. 297—298.

5258. Der A u s k l i n g l e r und Streichholzverkäufer Hammichel — ein Wiesbadener Original. (Mit 1 Bildn.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 126.

5259. [B r e i d e n s t e i n, Wilhelm:] Philippar, wie er wirklich war. — Wiesb. Tagbl. 86. 1938. Nr 185.

5260. —: „Ernst Mahner — do raacht aaner!" E. Orig. aus d. alten Wiesb. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 88. 1940. Nr 238.

⊙*Wildsachsen* siehe Nr 3009.

⊙*Wilgersdorf* siehe Nr 2982, 2987.

⊙*Wilhelmsdorf* siehe Nr 3400.

5261. Q u e t s c h, Josef: Die Dietzhölz [Försterwohng im Domänenwald Dietzhölz z. herrschaftl. Hof in ⊙*Wilhelmstal*]. — Dill-Ztg. 102. 1940. Nr 122—123, 125, 127—131, 133—135, 137, 139—142, 146—150, 152.

⊙*Wilsenroth* siehe Nr 711.

5262. B e r g, Philipp: ⊙*Winkels* und Oestrichs tausendjährige Geschichte. (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1936. Nr 87.

5263. G o e t h e - E r i n n e r u n g e n in Winkel. [Von] S. R. — Rheingauer Anz. 96. 1936. Nr 183.

5264. P i r o t h, Hans: Was ein alter Grabstein in Winkel erzählt. Caroline v. Günderode. — Nass. Volksbl. 1937. Nr 185.

5265. B e r g, Phil[ipp]: Goethe, Beethoven und Wieland weilten hier ... Das Haus Brentano — Druckerei d. Emigranten. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 174.

5266. —: Zur Kirmeszeit war immer Hochbetrieb im Winkeler „Backes". (Mit 1 Abb.) — Nass. Volksbl. 1938. Nr 250.

5267. In der G ä n s g a s s e, Graugasse, am Schnitterweg. Hier standen d. Brunnen im alten Winkel — Von d. Brunnenmeisterschaften. — Nass. Volksbl. 1938. Nr 178.

Digitized by Google

5268. B[erg], Ph[ilipp]: Bartholomae — Stätte der Volksversammlungen. Aus d. Gesch. d. Märzackers — Der Galgen an d. Kieskaut. — Nass. Volksbl. 1939. Nr 106.

5269. —: Erinnerungen an die alte Winkeler Dorfschmiede. — Die „Franzosenschlacht". — Nass. Volksbl. 1939. Nr 112.

5270. [Breidenstei]n [,Wilhelm]: Das graue Haus in Winkel. (Mit 1 Abb.) — Wiesb. Tagbl. 87. 1939. Nr 150.

5271. (Zichner, Rudolf-Arthur:) Das Brentanohaus in Winkel im Rheingau. ([Hrsg.] anläßl. d. Besuches d. (Mittelrhein. Ges. z. Pflege alter u. neuer Kunst) ... am 2. Sept. 1939 ...) (Wiesbaden 1939: Schwab.) 22 S. 8° — Vgl. auch Rhein. Bll. 17. 1940. S. 39—43. Siehe auch Nr 1517, 1558, 1612, 3318, 3324, 3355, 3362, 3774, 4535, 4857.

5272. ⊙*Wirges* und das Kannebäckerland. — Nass. Bote. 68. 1937. Nr 217.

5273. Gessner, Albert: Auf dem Steimel bei Wirges. Erinnergg. um e. Westerwaldkap. (Mit 1 Abb.) — St. Georgsbl. 49. 1939. Nr 35.

5274. Heiler, Carl: Wie es in ⊙*Wissenbach*, Oberscheld u. Niederscheld im Januar 1760 herging. Nach bish. unbek. Arch. d. SArch. Wiesb. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 9. 1936. Nr 14.

5275. Bender, Heinzcarl: Was der Wissenbacher Schiefer erzählt. Wanderg in d. Urzeit d. Heimat. — Dill-Ztg. 99. 1937. Nr 65.

5276. Feller, Wilhelm J[ohann]: Das Stockbuch der Gemeinde Wissenbach von 1728. E. Quelle familienkdl. Forschg. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 11, 12; Uhrturm. 22. 1938. S. 439—445.

5277. Hain, W[aldemar]: Eine Wissenbacher Dorfordnung des 16. Jhs. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 4—5.

5278. Heiler [, Carl]: Wissenbach wird 1574 Sitz eines Bergmeisters. — Heimatbll. (Beil. Dill-Ztg). 10. 1937. Nr 5.

5279. Hain, W[aldemar]: Ein Wissenbacher Hexenprozeß unter Johann VI. (4 ff.: Ha. E. Wissenbacher Hexenprozeß unter J. hann VI. u. sein Nachspiel.) [1—5.] — H. matbll. (Beil. Dill-Ztg). 11. 1938. Nr 10—1. 12. 1939. Nr 1, 4—7.

Siehe auch Nr 2949, 3269.

5280. Die neue dt. Dorfschule. Beispie schule in ⊙*Wörsdorf* im Taunus. (M 1 Abb.) — Idst. Ztg. 38. 1936. Nr c. Wiesb. Ztg. 89. 1936. Nr 74.

5281. Nachricht, wie es mit dem neue Kirchbau zu Wörsdorf ergangen. — Ids Ztg. 40. 1938. Nr 18, 20.

5282. P[eters], O[tto]: Henry Fords Ahn aus Nassau. Besuch in d. Sippenheimat Autokönigs [Wörsdorf b. Idstein]. — Wies Tagbl. 87. 1939. Nr 53.

Siehe auch Nr 2340.

5283. Runkel, O[tto]: Eine Revolution ⊙*Wolfenhausen* 1754—55. — Weilb. T gebl. 101. 1940. Nr 11, 17.

5284. Wüst, Ludwig: Die Geschichte eines aus gegangenen Dorfes [⊙*Wolfsbach*]. — A Nass. 1937. Nr 4.

⊙*Wommelshausen* siehe Nr 3218.

5285. Schupp, Ottokar: Der Poštraub ve ⊙*Würges*. — Lieb Heimatland (Beil. Wet Anz.). 15. 1938. Nr 14—29.

⊙*Zehnhausen* siehe Nr 762.

5286. Christ, Jakob: Die Michaelskapelle i ⊙*Zeilsheim*. — Nass. Heimat. 1936. Nr 1

5287. Steiger, Petrus G.: Das Bonifaziuskreu im Taunus. [Kreuz b. Ffm.-Zeilsheim, heut im Stadtgesch. Mus. Ffm.] — Köln. Volks ztg. 77. 1936. Nr 168.

5288. Christ, J[akob]: Die Flurnamen der Ge markung Zeilsheim (Ffm.-Zeilsheim). (M Gemarkungspl.) Ffm.-Zeilsheim: Selbstverl 1938. 16 S. 8°

Siehe auch Nr 665, 1760, 3035.

⊙*Zorn* siehe Nr 1109.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 007 834 067

DD
491
H6V4
V.57/60
1937/48

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

28D MAY 13 1996

Digitized by Google

Digitized by Google